18 d. 3

# Real-Encyclopädie

der

## classischen

# Alterthumswissenschaft

in

## alphabetischer Ordnung.

Von

Hofrath Ch. F. Bähr in Heidelberg; Prof. A. Baumstark in Freiburg; Prof. B. A. Becker in Leipzig; Geh. Rath Comthur Friedr. Creuzer in Heidelberg; Prof. J. D. Gerlach in Basel; Director G. F. Grotefend und Dr. C. L. Grotefend in Hannover; Dr. A. Haakh in Stuttgart; Diac. und Schulinsp. K. Heigelin in Stuttgart; Geh. Hofrath, Ritter Friedr. Jacobs in Gotha; Rector C. Krafft in Biberach; Dr. J. H. Krause in Halle; Prof. Metzger in Stuttgart; Prof. K. W. Müller in Bern; Prof. L. Oettinger in Freiburg; Hofrath Dr. Preller in Dorpat; Prof. W. Rein in Eisenach; Prof. G. L. F. Tafel und Prof. Ch. Walz in Tübingen; Prof. A. Westermann in Leipzig; Prof. J. W. Winkelmann in Zürich; Dr. A. Witzschel in Eisenach; Ministerialrath C. Zell in Carlsruhe, und Andern,

und

dem Herausgeber

**August Pauly,**

Professor in Stuttgart.

---

## Zweiter Band.

Stuttgart.

Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung.

1842.

# C. K. (X).

**C.** Als Zahlzeichen bedeutet C centum; 100, entſtanden, wie man glaubt, aus dem übereinander geſtellten doppelten L für 50, durch Abrundung dieſer urſprünglichen Figur $\frac{\Gamma}{L}$. Als Abbreviatur auf römiſchen *Inſchriften* iſt C. = Cajus, Centuria, Centurio, Civis, Civitas, Cohors, *Collegium*, Colonia, Comitialis dies, Condidit, Conjux, Curavit. C. A. Curam agente, Custos armorum. $\overline{C}\,\overline{C}$, Ducenarius, $\overline{C}\,\overline{C}\,\overline{C}$ Trecenarius, C.C.C. Calumniae cavendae causa. C.C.V.V. Clarissimi viri. C.F. Clarissima femina. C.M. Clarissimae memoriae (V. vir, F. femina od. filia, P. puer). C.P. Castra peregrina. C.P.P. Curator pecuniae publicae. C.S. Carus suis. C.V. Centumvir. Umgekehrt Ɔ = Caja, Centuria, Centurio. K = Caeso, Caesius, Calendis, Calendarius, Capitalis. KK = Castrorum. K.S. carus suis. Auf den griechiſchen Grabſchriften bezeichnet K gewöhnlich *Κάρθαγε*, auf Münzen gewöhnlich Corinth, auch Croton; beſonders aber deutet die alte Form ϙ (*Κόππα*, auch auf ſyracuſiſchen Münzen) die Stadt Corinth an, daher den Pferden aus den dortigen vorzüglichen Geſtütten dieſes Zeichen aufgebrannt wurde (*κοππατίαι, κοππατόφοι*). — Bei den Griechen bezeichnet die Figur *C* (ein halbes *O*) den halben Obolus; ebenſo auf tuskiſchem Aes grave den Semiſſis. S. Otfr. Müllers Etrusker I. S. 315. [P.]

*ΚΑ. ΚΑΛ. ΚΑ.* = *καλανδῶν*. [West.]

*ΚΑ. ΚΑΙΣ.* = *Καίσαρ*. [West.]

**Caanthus** (*Κάανθος*), Sohn des Oceanus. Vom Vater ausgeſchickt, um die entführte Schweſter Melia zu ſuchen, und benachrichtigt, daß ſie in Apollo's Gewalt ſei, zündete er aus Rache ein Heiligthum des Gottes bei Theben — Ismenium genannt — an, wurde aber dafür vom Gotte erſchoſſen. Pauſ. IX, 10, 5. [H.]

*Καβειραῖοι*, ſ. Cabiri I. unter böot. Cabiren.

**Cabalãca**, Hauptſtadt von Albanien, Plin. H. N. VI, 11. Bei Ptol. heißt ſie Chabãla. [G.]

**Cabãles**, *Κάβαλις*, kleine Völkerſchaft in Cyrenaica, in der Nachbarſchaft der Auſchiſä, unweit Tauchira. Herodot IV, 171. Einige Handſchriften des Herodot und Nonnus Dionyſ. XIII, 375. nennen ſie *Γινδάλις*. [G.]

**Cabalia** oder *Καβαλίς*, Landſchaft in Kleinaſien (provincia Asia). Theile derſelben wurden in verſchiedenen Zeiten zu Phrygien, Lycien, Piſidien und vielleicht auch zu Pamphylien gerechnet. Ihre Hauptſtädte Oenoanda, Balbura und Bubon bildeten mit dem benachbarten Cibyra die cibyratiſche Tetrapolis, deren Verbindung erſt durch die Römer unter Murena aufgelöst wurde. Ihre Einwohner (*Καβαλεῖς*) ſind nach Strabo XII, 629. Solymer. Herodot VII, 77. nennt ſie *Καβηλῖτες Μηιονίης, Λασονίη καλεύμενοι*. Ob auch die Landſchaft *Καρβαλία*, die Ptolemäus zu Pamphylien rechnet, ein Theil des alten Cabalia geweſen ſei, iſt ungewiß. Herodot III, 90. Plin. H. N. V, 28. 42. Steph. [G.]

**Cabăsa**, Hauptſtadt des Nomos Cabasites auf der Weſtſeite Nil-Delta. Plin. H. N. V, 9. Ptol. Münzen aus der Regierung Hadrianus. Hierocl. Jetzt Kabas. [G.]

**Cabassus**, Stadt in der von Strabo zu Cappadocia, von Pt mäus zu Armenia minor gerechneten Landſchaft Cataonia. Ptol. Apion Steph. Byz. Hellanicus rechnete ſie zu Lycien. Bei Hom. Il. XIII, 3 wird eine Stadt Cabēsus (*Καβησός*) erwähnt, die von Einigen für obige Stadt gehalten, von Andern aber (Hecatäus bei Steph. By nach Thracien an den Fuß des Hämus verlegt wird. Vgl. Steph. *Ἀγαθυρσοι*. [G.]

*Καβειρα Σελήνη*, ſ. Cabiri, IV.

**Cabellio**, Stadt an der Druentia in Gall. Narb., j. Cavaill Artemid. bei Steph. Byz. (*Καβελλίων*), Str. 179. 185. (*Καβαλλίων*), Plin. III, 5. ein oppidum latinum, nach Ptol. eine Colonie. Itin. T. Peut.

**Cabillōnum**, Stadt der Aeduer am Arar in Gall. Lugdun., Chalons ſur Saone, Cäſ. B. G. VII, 42. 90.; bei Str. 192. *Καβυλλῶ* Ptol. *Καβάλλινον*. Der Handel der Stadt ſcheint nicht unerheblich gewe zu ſeyn, Cäſ. VII, 42. Die Römer hatten ſpäter eine Flotte dort, N Imp. Vgl. Ammian. XIV, 10. XV, 11. XVI, 2. Eumen. Paneg. Const. Sidon. Apoll. IV, ep. 25. Itin. Ant. Tab. Peut. [P.]

**Cabīra**, *τὰ Κάβειρα*, Ort in Pontus, unweit des Paryadres-G birges, 156 Stadien ſüdlich von dem Einfluſſe des Lycus in den Ir Heiligthum des Lunus (*Μηνὸς, Φαρνάκου καλούμενον*). Mithridates Große hielt ſich häufig hier auf, Pompejus erhob den Ort zu einer St und nannte dieſe Diopolis, Pythodoris dagegen gab ihr, Auguſt zu eh den Namen Sebaste. Strabo XII, 556 f. Plut. Lucull. 14 f. App bell. Mithr. 79. Eutrop. VI, 7. Münzen mit der Aufſchrift *ΚΑΒΗΡΩ* Mannerts Vermuthung, daß Sebaſte ſpäter Neocaesarea gehei habe, iſt ungegründet, dagegen iſt das Sebastopolis, welches Pt mäus in der Nähe des Iris anſetzt, ohne Zweifel unſer Sebaſte. [G

**Cabīri** (*Κάβειροι*). Es iſt nicht die Abſicht, eigne Anſichten über Kabiren hier aufzuſtellen und zu begründen, wozu der Raum zu beſchr ſein würde; ſondern nur ſo kurz, als es ſich thun läßt, die Anſichten Gelehrten über dieſen Gegenſtand mitzutheilen. Als Grundlage wo wir dafür die Zuſammenſtellung der Stellen der alten Schriftſteller Lobeck (Aglaopham. p. 1202 ff.) benutzen, woran die Anſichten Creuz Schellings, Welckers und Otfr. Müllers angeknüpft werden ſollen.

I. Lobeck. Die erſte Erwähnung der Kabiren geſchah, ſoviel wiſſen,* von Aeſchylos in dem Stück die Kabiren, wo er ſich dieſe den Argonauten unterhalten und ihnen reichlichen Wein verſprechen (Plut. Symp. quaest. II, 1, 7. Pollux VI, 23. Bekker Anecd. p. 11 Man muß alſo wohl annehmen, daß Aeſch. ſich die Kab. als inländ Genien, die vollſtändige Gewalt über alles hatten, was Lemnos be gedacht habe, welche den Heroen das gefällig darzureichen gedachten, dieſen das Angenehmſte war und unter ihrem Schutze ſtand, den le ſchen Wein. Auch über die Früchte des Feldes ſcheint ſich ihre Sor erſtreckt zu haben, denn Myrſilos erzählt (bei Dionyſ. I, 23.), daß Pelasger dem Apollo und den Kab. Gelübde gethan haben, als ſie Getraide Mangel litten. Ueber den Urſprung derſelben berichtet St nach alten Schriftſtellern (X, 3. p. 366. Tauchn.), ohne daß man im erkennen kann, weſſen Anſicht er mittheilt; nach ihm nannte Akuſilaos

* Welcker nimmt an, daß ſchon Arktinus nach den Andeutungen bei Di Halik. I, 69. über die Kabiren in Samothrake und ihre Weihen geſprochen allein nach dem Auszuge, welchen Neſſel (Catalog. Bibl. Vind. P. V. N. CX p. 164 f.) aus dem Magiſter Canabutius gibt, ſcheint dieſes nicht der Fall zu und es iſt wirklich nicht der Fall, wie eine Abſchrift, die ich beſitze, beweist.

[illegible]des den Sohn der Kabeira und des Hephästos, und von Kamillos [illegible]ammen die drei Kab. und die kabeirischen Nymphen ab. Pherekydes [illegible]aber nennt von Apollon und Rhytia die neun Korybanten. Diese hätten [illegible]n Samothrake gewohnt; von Kabeira aber, der Tochter des Proteus, [illegible]und dem Hephästos stammen die drei Kab. und die drei kabeirischen Nymphen ab. Beiden wurden Festfeiern begangen, aber am meisten wurden [illegible]die Kab. in Lemnos und Imbros, doch auch in Troja städteweis verehrt. [illegible]Aus den, was Aeschylos und die Logographen berichten, läßt sich abnehmen, daß nach ihrer Ansicht die Kab. die Enkel des Proteus, und die Söhne des Hephästos sind, aber unter der Würde der großen Götter stehen, 1) wegen ihrer geringen Abstammung, 2) aus der scherzenden Unterhaltung mit den Argonauten, 3) weil Strabo sie wiederholt mit Dactylen, Korybanten, Kureten und andern untergeordneten Wesen zusammenstellt. — Herodot spricht an zwei Stellen von den Kab., und sagt einmal III, 37. daß sie in Memphis als die Söhne des Hephästos verehrt würden, und den phönikischen Zwerg-Göttern, die jene auf den Schiffen aufstellten, gleich wären; da er nun II, 51. berichtet, die Dioskuren wären den Aegyptern unbekannt, so können diese Gottheiten damals noch nicht mit den Kab. verschmolzen gewesen sein. Dann sagt er II, 51. die Athener hätten ihre phallischen Hermen von den Pelasgern erhalten und fügt bei: „wer in die Orgien der Kab. eingeweiht ist, der weiß was ich sage. Denn die Pelasger bewohnten früher Samothrake, und von diesen erhielten die Samothraker ihre Orgien. Die Pelasger aber hatten über ihn (den Hermes) eine heilige Sage, was in den samothrak. Mysterien deutlich gemacht wird." Diese heilige Sage ist wohl keine andre als die, von welcher Cicero redet (nat. Deor. III, 22.), daß Mercurius der Sohn des Cälus und der Dies, die Proserpina habe umarmen wollen, und darauf [illegible]kommt wohl auch Propertius (II, 2, 11. ibiq. Burmann) hin, indem er sagt, Mercurius habe sich mit der Brimo begattet, welches wohl die [illegible]thessalische Göttin ist. Diese wurde von den Athenern, Sicyoniern und [illegible]Argivern verehrt und wird bald für Proserpina, bald für Hekate und Artemis gehalten (Spanh. zu Callimach. h. in Dian. 259.), und wir finden, daß sie da ihre Tempel hatte, wo kabirische Culte waren, denn die lemnische Diana erwähnt Galen (de medic. simpl. IX, 2, 246.). Die Tyrrhener raubten auch in Brauron ein Bild der Artemis und brachten es nach Lemnos (Plut. de virt. mulier. c. 9.), und nach Plut. (quaest. Gr. c. 21.) wurde Lemnos von der großen Göttin benannt. Die Bendis hatte [illegible]Xenophanes in den Lemniern mit der brauronischen Artemis und der [illegible]großen Göttin zusammengestellt, und von dem lemnischen Kabiren Alkon [illegible]des Nonnos (Dion. XXX, 45.), er schwinge Ἑκάτης θυσσοΐδια πυρσόν; so [illegible]man schließen kann, die Samothraker und Lemnier verehrten eine [illegible]Göttin ähnlich der Hekate, Artemis, Bendis und Persephone, welche nach [illegible]Mittheilung in den Mysterien mit Hermes in fernale Verhältnisse [illegible]— Zunächst nach Herodot berichtet über die Kab. Stesimbrotos von [illegible]Thasos, dessen Ansichten Strabo (l. l. p. 365. Tauchn.) nur leider zu [illegible]wenig mittheilt. Der Sinn der Stelle ist nach Lobeck: „Einige meinen, [illegible]daß die Korybanten die Söhne des Kronos sind, andre des Zeus und der [illegible]Kalliope, und daß sie nach Samothrake gegangen und dieselben mit denen [illegible]wurden, welche auf dieser Insel Kab. genannt würden. Weil aber die [illegible]Werke und Verrichtungen der Korybanten in aller Mund wären, von den [illegible]samothrak. Korybanten aber nichts bekannt sei, so wären sie gezwungen [illegible]zu sagen, daß jener Werke und Verrichtungen geheim gehalten würden [illegible]sollten). Dieses bekämpft dagegen Demetrios, welcher anführt, in den [illegible]Mysterien werde weder etwas von den Thaten der Kab. erzählt, noch wie [illegible]sie die Rhea begleitet, oder den Zeus und Bacchus erzogen hätten; deshalb wäre kein Grund da, die Kab. für dieselben mit den Korybanten zu [illegible]halten. Demetrios erwähne auch die Meinung des Stesimbrotos, daß

die heiligen Handlungen in Samoth. für die Kab. begangen würd
welche den Namen von dem Berge Kabeiros in Berekyntia erhalten hätte
Auch hier sind die Meinungen sehr abweichend, denn während die ei
glaubten, die ἱερὰ Καβείρων hätten davon den Namen, daß sie von
Kab. wären eingesetzt worden und verwaltet würden, hegten andre
Ansicht, daß sie zur Ehre der Kab. begangen würden, so daß diese in
Zahl der großen Götter hinaufstiegen. — Die attischen Schriftsteller di
Zeit erwähnen zwar nichts von der sonstigen Natur der Kab., deuten a
an, daß ihre Mysterien besonders geeignet wären, um das Leben
Eingeweihten zu schützen (Aristophan. Pac. 278.), und Spätere erzäh
dasselbe (Etymolog. Gud. p. 289.). Andre Schriftsteller nennen statt
Kabiren die Samothraker (Diod. IV, 43. Aelian. fragm. p. 320. Call
ep. 26. Lucian. ep. 15.), und bei Plutarch (Marcell. 30.) bringt M
cellus den Göttern einige Geschenke dar, welche man Kabiren nennt.
diese Götter werden auch weiter in das Leben hineingezogen, denn
Suidas (s. v. διαλαμβάνει) scheint ein Mädchen die Kab. um Rache ge
einen Geliebten anzurufen, der ihr den Eid gebrochen, den er ihr wa
scheinlich bei den Kab. geleistet hatte, denn es finden sich auch so
Stellen dafür, daß man in Liebesangelegenheiten (Juvenal. III, 144.)
bei Verlöbnissen bei ihnen schwor (Himer. orat. I, 12, 246.).
diesem Eide bei den Kab. können wir eben so wenig auf ihr Wesen schl
ßen, als daraus, daß sie aus Gefahren erretten, denn dieß ist den meis
Göttern gemein. Auch aus der Nachricht, die der Scholiast des Apol
nius (I, 913.) von Athenion entnommen mittheilt, der ein Luststp
(Athen. XIV, S. 661. A.), die Samothraker, geschrieben hatte, erfah
wir nur, daß zwei Kab. waren, die Söhne des Zeus und der Elekt
die von dem Berge Kabeiros in Phrygien den Namen haben, von welch
aus sie nach Samothr. kamen. Dieser letzte Beisatz, der so wenig
die Bühne paßt, möchte sogar nicht von Athenion herrühren, sondern
möchte die Meinung des Stesimbrotos dem Scholion beigefügt sein.
Mehr wird über die Kab. uns durch die gelehrten Alexandriner bekan
denn die beiden Scholien zu Apollon. Rh. I, 913. scheinen Folgendes
berichten: „Mnaseas nennt die Namen von drei Kab. in Samoth., Ax
ρος, Ἀξιόκερσα u. Ἀξιόκερσος, von welchen der erste die Demeter, der zwe
die Persephone, der dritte den Hades bezeichnet; andre nennen als vierl
den Καδμίλος, welcher nach Dionysodoros Hermes ist. Es scheint al
daß diese Zeugen mit dem Stesimbrotos übereinstimmten, daß die K
zu den großen Göttern gehörten, aber sie fügten zugleich die Namen d
selben bei. Den Hermes fanden wir schon bei Herodot mit Persepho
verbunden, und die Verehrung dieser mit der Demeter in Samothr.
scheinigt auch Artemidoros (bei Strabo IV, 4. p. 320. Tauchn.), und
Demeter besonders ein Hafen in Samothr. mit Namen Demetrium,
von ihr den Namen hatte (Liv. XLV, 6.). Nach den Schriftstellern, w
chen Dionysios (Arch. Rom. I, 68.) folgt, stammt der Cultus aus Ar
dien. Dardanos mit seinen Geschwistern Jasion oder Jasos und Harmon
ging aus Arkadien weg, nahm aus dem Tempel der Pallas das Palladi
und brachte es nach Samothrake. Kadmos aber, der hier als König v
Samothrake erscheint, machte den Dardanos zu seinem Freunde und send
ihn zum Teukros nach Troas. Dardanos erscheint bald als Kreter (Ser
ad Virg. Aen. III, 167.), bald als Asiate (Steph. Byz. s. v. Δάρδαν
Eustath. ad Dionys. Per. 391.), und Arrianos (ap. Eustath. p. 351, 30
berichtet von ihm, er wäre von Samothrake gekommen. Ueber sein
Bruder Jasion sind die Nachrichten sehr abweichend, denn während Pa
sanias (X, 28.) mittheilt, die Insel Samothr. habe erst eine Colonie a
Kreta, dann aus Arkadien erhalten, weshalb die Logographen den Jasi
bald aus Parrhasia in Arkadien, bald aus Kreta herleiten, erzählt e
andrer Schriftsteller (ap. Dionys. Hal. I, 61.), Jasos wäre auf der Ins

Samothr. durch die Blitze des Zeus umgekommen, weil er nach dem Lager der Demeter gestrebt habe, und Arrianos endlich (Eustath. p. 351, 30.) sagt, daß Jasion, von Demeter und Kora begeistert, nach Sicilien und vielen andern Orten gekommen sei und dort die Mysterien dieser Göttinnen verbreitet habe, deshalb werde erzählt, die Göttin habe sich den Umarmungen des Jünglings hingegeben und von ihm den Parios, den Gründer von Paros geboren. Alle diese Schriftsteller scheinen den Dardanos zum Stifter der samothr. Weihen zu machen, und diese zur Ehre der Demeter begehen zu lassen. Andre legen sie dagegen der Rhea bei, namentlich Diodor (V, 51.), welcher erzählt, daß als Harmonia, Jasions Schwester, den Kadmos heirathete, ihr ihre Mutter Elektra die Heiligthümer der großen Göttermutter übergab (*τὰ τῆς μεγάλης μητρὸς τῶν θεῶν*), welche Korybas nach Phrygien brachte. Auch der Scholiast des Aristid. S. 106. läßt die samothr. Mysterien der Rhea gewidmet sein, und auf die Gleichheit der samothr. und phrygischen Mysterien deutet Strabo (Exc. lib. VII, 24. p. 134. Tauchn.) und Lukian (Dea Syr. XV, 97.), weshalb es nicht auffallen kann, wenn die Kab. als Dämonen in Samothrake erklärt werden, welche die Rhea begleiten (Lexic. Coisl. p. 289. Etymol. Gud. p. 280.). Für die Rhea sprachen ferner Pherekydes, der die Korybanten, die Begleiter der großen Göttermutter, nach Samothr. versetzt, Stesimbrotos, der die Kab. von dem Berge Kabeiros in Berekyntia herleitet, und alle, welche den Dardanos zum Stifter der samothr. und phrygischen Heiligthümer machen. Der Demeter dagegen schreiben diese Heiligthümer zu Museas, Artemidor und selbst Herodot, der des Hermes und der Persephone in diesen Mysterien gedachte, die mit der Demeter, nicht mit der Rhea in Zusammenhang stehen. Da nun beide Göttinnen, Demeter und Rhea, vieles mit einander gemein haben; da namentlich beide mit ihren Angehörigen *μεγάλοι θεοί* genannt werden, beider Feste mit großer Aufregung begangen wurden, die Eigenthümlichkeiten der einen auf die andere übergetragen sich finden (wie z. B. Eurip. Helen. 1304. die Eigenthümlichkeiten der Rhea der Demeter zulegt); so mochte man auch die samothr. Göttin bald mit dem einen, bald mit dem andern Namen benennen. Die Ungewißheit über die samothr. Götter wird noch größer durch die Nachricht bei Plin. V, 16., daß die Venus in Samothrake verehrt werde, obgleich sich die Nachricht recht gut erklären läßt; denn jene thrak. Göttin, die unter dem Namen der großen in Lemnos verehrt wurde, heißt auch Bendis und Kybele, wie man auch die Aphrodite benannt findet (Hesych. *Κυβήβη*. Phot. s. v. *Κίνβηβος*). Noch eine Zusammenstellung zeugt für die Venus; nämlich in Theben waren drei alte Bildsäulen der Venus, welche Harmonia aus den Schiffen des Kadmos genommen, oder aus den Statuen, welche die Phöniker auf dem Vordertheile der Schiffe aufstellen, gemacht hatte (Paus. IX, 16.); ebenso waren auch die Kab. gestaltet (Herodot III, 37.), welche, wie die Venus, die großen Götter genannt werden; ferner weil der Name Kabir ein arabisches Wort ist (*χάβαρ*), das groß bedeutet und besonders der Aphrodite beigelegt wird (Gutberleth. a. a. O. führt aus einem saracen. Katechismus an: *ἀναθεματίζω τοὺς προσκυνοῦντας τῷ Ἑωσφόρῳ καὶ τῇ Ἀφροδίτῃ, ἣν κατὰ τὴν Ἀράβων γλῶσσαν Χάβαρ λέγουσιν, ὅπερ ἐστὶ μεγάλη.*), worauf auch Anna hindeutet (Alexandr. L. X, fol. *οἱ Σαρακηνοὶ τὴν Ἀστάρτην καὶ τὴν Ἀσταρώθ προσκυνοῦσι καὶ τὴν χρυσῆν αὐτοῖς χόβαρ.*), so möchten wir unter jener Aphrodite die Astarte zu verstehen haben, die identisch sein möchte mit der *Σελήνη Κάβειρα*, die P. Ingerus auf einer Gemme fand: allein diese letztern Zeugnisse namentlich sind sehr unzuverläßig. — Was die Zahl der Kab. betrifft, so sagt der Schol. des Apollonios a. St., daß einige nur zwei Kab. nennen, den Zeus und den Dionysos, vielleicht als die Zöglinge der Göttermutter. Doch ist noch eine Meinung bedeutend, welche alles, was von den samothr. Göttern gesagt wird, auf die Dioskuren überträgt, die zwar von den

ältern Kab. des Akusilaos, Pherekydes und Aeschylos ganz verschiede
sind, aber doch mit ihnen verwechselt werden konnten, 1) weil auc
sie die großen Götter genannt werden, und 2) weil beide auch dene
zu Land und See in Gefahr Schwebenden Hülfe leisteten, weshal
sie auch bei andern, als den Doriern Verehrung fanden (Paus. X, 33
III, 24.), und man an vielen Stellen, wo die Verehrung geheim gehalte
wurde, ungewiß war, ob die Götter, welche als ἄναντες verehrt wurden
die Dioskuren oder Kab. wären (Paus. X, 38, 3.). Ueberhaupt abe
wendete man sich bei Anrufungen der Götter in Gefahr nicht gern an di
obern Götter, sondern an die untergeordneten, die Diener und Beisitze
der obern, die nicht immer einen festen und bestimmten Eigennamen hatten
so daß man dann auch wegen der Allgemeinheit des Namens die verschie
denſten Götter verwechselte; und so finden wir denn, daß auch die röm
Penaten, ebenfalls magni dii genannt, mit den Dioskuren und den Kab
für dieselben gehalten werden (Dionys. Halic. I, 67. 68.). Varro nahm
an, daß die Penaten von Dardanos aus der arkad. Stadt Pheneos nac
Samothrake, von da nach Phrygien gebracht worden wären, und da
Aeneas sie aus Troja mit nach Italien genommen habe (Macrob. Saturn
III, 4. Serv. ad Virg. Aen. I, 378. III, 148.), eine Meinung, für welch
die ältesten Zeugen die von Dionysios angeführten Männer sind, Satyro
und Kallistratos, Zeitgenossen des Aristarchos und jünger als Timäos
der zuerst die trojan. Götterbilder in Lavinium aufstellen ließ. Nach alle
diesen Schriftstellern waren die samothr. Götter also zwei Männer von
gleichem Alter, was zwar ungefähr auf Zeus und Dionysos, auf Dar
danos und Jasion paßt, aber nicht auf Rhea, Demeter und Persephone
Als man sich daran gewöhnt hatte, die Namen der Penaten und Kab
für gleich zu halten, aber doch die Namen der einzelnen Personen nich
genau wußte, so setzte man bald unter die Penaten Namen von Kabiren
bald umgekehrt. So läßt denn Servius VIII, 619. den Zeus, die Palla
und den Hermes von Samothrake bringen, und sagt III, 264., nach de
Samothr. wären die großen Götter die genannten drei, von denen nu
Hermes und höchstens noch Zeus nach den frühern Zeugnissen unter di
Kab. gesetzt werden können. Varro (L. L. IV, p. 17.) nennt den Himme
und die Erde als samothr. Götter, während er im dritten Buche der re
divinae (Augustin. civ. dei VII, 18.) sagte, es wären drei samothr. Götte
Jupiter oder der Himmel, Juno oder die Erde und Minerva oder di
Urbilder der Dinge, welche Plato Ideen nenne. Dieses ist nur die An
sicht Varro's, keine Ueberlieferung; dagegen ist überliefert, was er L. I
VI, 88. sagt: dicitur in nuptiis Casmillus, qui cumeram fert, in quo qui
sit, in ministerio plerique extrinsecus nesciunt; hinc Casmillus nominatu
in Samothraces mysteriis dius quidam administer diis magnis. — Bei de
ältesten Schriftstellern also werden die Kab. von untergeordneten Göttern
dem Protens und Hephästos abgeleitet, und haben Sitze auf der Erde
in Samothr., Lemnos und Imbros, so daß man nicht Demeter, Perse
phone oder Rhea darunter verstehen kann. Wenn wir auch jetzt nu
wenige Zeugnisse dafür haben, so möchte doch Demetrius deren viel
besessen haben, welcher über diesen Gegenstand schrieb, da Strabo so o
mit Rücksicht auf ihn versichert, die Kab. wären Diener der Götter, w
Kureten, Korybanten und Daktylen. Es waren also anfangs die Weihe
in Samothrake nur diesen untergeordneten Wesen eingesetzt; weil aber d
Bedeutung der Kab. schon von Anfange nicht fest bestimmt war, so wurd
es im Fortgange der Zeit noch undeutlicher, und es entstanden viele Ve
muthungen darüber. Die Ansicht Welckers, daß die römischen Penate
die samothr. Götter wären, ist nicht wahrscheinlich, gewiß sprach ab
Arktinus nicht von letztern, und die Schriftsteller, welche ja für die
Meinung angeführt werden können, sind späte, die sich bestrebten, d
röm. Heiligthümer von Troja, die trojan. von Samothrake abzuleite

auch sind die röm. Penaten nicht bekannt genug, und wenn Varro sagt, der Himmel und die Erde werden in Samothrake und Rom verehrt, so ist dieses wider alle andern Zeugnisse. Für die Verschiedenheit der lemnischen und samothr. Kab., die Gutherleth, Freret (Mem. de l'ac. T. XVIII, 12.) und Welcker annehmen, findet sich nicht nur kein Beweis, sondern Strabo (X, 3. p. 355. Tauchn.) behauptet sogar das Gegentheil. Von den lemnischen Kab. wird bei den Aeltern, bei Aeschylos und Herodes, nur der Name angeführt, und so auch bei Attius (fragm. Philoct. 15.); ja Photius berichtet, daß die Kab. aus Lemnos weggewandert wären, was wohl auf ein Verfallen ihres Dienstes hindeutet. Photius macht diese lemn. Kab. zu Söhnen des Hephästos, worin mit ihm Hesych. s. v. übereinstimmt, oder zu Titanen. Doch darf man weder daraus, daß sie hier Söhne des Hephästos genannt sind, noch aus des Nonnos Dichtung, der zwei sterbliche Söhne des Hephästos und der Kabeiro, den Eurymedon und Alkon, aufführt (XIV, 22. XXIX, 193. XXXIX, 92.) und sie δαίμονες ἐοχαρεῶνος nennt (XIV, 22.), schließen, daß sie hephästischer Natur sind, denn 1) gibt es viele Söhne der Götter, die von der Wirkung ihrer Väter ganz abweichen, und 2) ist Nonnos nur dichterisch verfahren. * Durch die samothr. Mysterien scheinen die lemnischen bald in Verfall gekommen zu sein. Die imbrischen Mysterien werden nur von Jamblichos (vit. Pythag. c. 151.) angeführt und gesagt, Pythagoras habe auch dort seine Weisheit geholt. — Böotische Kab. Pausanias IX, 25, 5. erzählt, daß vor dem neitischen Thore Thebens ein Hain der Demeter Καβειρία und der Kore sei, den nur die Eingeweiheten betreten dürften, und daß 7 Stadien davon entfernt das Heiligthum der Kab. stünde. Wer diese sind und welche Weihen ihnen begangen werden, theilt er zwar nicht mit, erzählt aber, welchen Ursprung jene heiligen Handlungen nach der gewöhnlichen Ueberlieferung der Thebäer hatten. In der Gegend nämlich war nach der Sage einst eine Stadt und Leute, welche Kabiren hießen. Da nun Demeter mit Prometheus, einem der Kabiren, und mit Aetnäos bekannt wurde, so übergab sie demselben etwas, was man nicht sagen durfte, und lehrte selbst die Weihen. Da die Kabiräer in dem Kampfe der Epigonen von den Argeiern vertrieben wurden, so verschwanden die Weihen auf einige Zeit, bis Pelarge und Philamnides sie wieder herstellten. Dann kehrte Telondas und die übrigen Kabiren wieder zurück und die Heiligkeit des Tempels war noch zu Pausanias Zeit groß. Nach einer andern Erzählung (Paus. IV, 1, 5.) setzte Methapos, der Athener, τελετῆς καὶ ὀργίων παντοίων συνθέτης, auch die kab. Weihen in Theben ein, wie er die Weihen der großen Götter, welche Kaukon aus Eleusis der Königin Messene übergeben und Lykos, der Sohn Pandions, erweitert hatte, erneuerte. Da nun diese Kab. nur von Pausanias erwähnt werden, so ist die Sache sehr ungewiß, und es läßt sich nicht etwa behaupten, daß die Kab. von Theben nach Athen, oder gar nach Samothrake gewandert wären, vielmehr, meint Lobeck S. 1233., ist jene Stadt Kabeiräa eine Erdichtung, und der Name der Kab. wurde zu der Zeit, wo man gewohnt war, das Gefolge der Demeter Kab. zu nennen, auf alte, unbekannte, mit der Demeter verbundene Heroen übergetragen. Auch kann man aus dem Thebäer Kadmos und dem Samothraker Kadmilos nichts folgern, denn sie sind durch Ursprung, Geschlecht und Würde durchaus nicht gleich, wie P. Knight Proleg. §. 78. annimmt. Ueberdies wird (Paus. IX, 22, 5.) noch eines Heiligthums der Kabiren mit einem Haine und dabei eines Tempels der Demeter und Kora mitten in der Stadt Anthedon gedacht, und ein κάβειρος Βοιώτιος, der die Macht besaß Gefahren abzuwenden und das Vermögen zu vermehren,

* Auffallend sind dabei gewiß die beiden Münzen von Thessalonike bei Welcker (Trilog. S. 261.), wo ein Kabire mit einem Hammer abgebildet ist. [S. Tafel Thessalonica p. XXXIII. und 173 ff. A. d. Red.]

kommt in einem Epigramm des Diodoros vor (Analect. T. II. p. 185.) — Makedon. Kab. Ein Kabir wurde nach Lactant. I, 15, 8. von den Ma kedoniern verehrt, womit man zusammenstellen kann, daß Philippos un Olympias in die samothr. Mysterien eingeweiht wurden (Plut. Alex. 2.) Alexander an dem Ziele seiner Reise einen Altar für andre Götter un die samothr. Kab. aufstellte (Philostrat. II, 43, 49.), und auch den Dios kuren, die so oft mit den Kab. verwechselt werden, opferte (Arrian IV, 8.) Doch dieser maked. Kab. ist nicht mit der Demeter verbunden, oder de Dioskuren gleich, sondern er wird mit den Korybanten bei Firmicus (d error. prof. p. 23.) erwähnt. Dieser sagt nämlich: „In den koryban heiligen Gebräuchen wird der Verwandtenmord verehrt; denn ein Brud wurde von den zwei andern ermordet und am Fuße des Olympus begrabe Diesen verehren die Makedonier, dieser ist der Kabir, welchen einst d Thessaloniker als einen blutigen mit blutigen Händen verehrten." Klemen Alexand. (Protrept. p. 16.), der ziemlich dasselbe erzählt, schreibt de Gebrauch den Tuskern zu. In den samothr. Mysterien kam, soviel w wissen, nichts davon vor, ja es konnte nicht vorkommen, indem nirge drei Brüder erwähnt werden. Wenn Dardanos auch den Jasion erschlage haben soll (Serv. ad Virgil. III, 167.), so fehlt doch noch der drit Bruder. — Die pergamenischen Kabiren führt Pausanias I, 4, allein an und erzählt, das Land, welches die Pergamener bewohnen, wä einst von den Kabiren bewohnt worden, und sie selbst (die Einwohne wollten von den Arkadern abstammen, die einst mit Telephos nach Asi übersetzten. Es scheint also nicht, daß man glaubte, die heiligen G bräuche wären aus Arkadien gekommen, sondern nur die spätern Ei wohner. — Die Kab. von Berytos kommen nur bei Sanchuniath (Euseb. praep. ev. p. 31.) und bei Damaskios vor. Von Sydyk u einer der sieben Titaniden stammen die sieben Dioskuren, Kabiren, Kor banten oder Samothraker ab, und als achter ihr Bruder Asklepios, we chen Damaskios (V. Isidori CCLII, 573.) von dem griechischen Asklepi unterscheidet und ihn für den Phöniker Esmun hält. Dieser soll, von d Mutter der Götter, Astronoe, der Unzucht beschuldigt, sich das Zeugegli abgehauen haben, aber durch die Kunst des Päan und die Lebenswärr wieder erweckt und unter die Götter aufgenommen worden sein. Dies ist das Wenige, was wir durch den wenig glaubwürdigen Sanchuniath und Damaskios wissen. — Die samothr. Mysterien waren die b rühmtesten nach den eleusinischen (Aristid. T. I. p. 189.), aus denen, u aus andern, nichts mitgetheilt werden durfte (Apollon. Rhod. I, 91 Orph. Arg. 469. Valer. Flacc. II, 435.). Daher zürnten die Athe dem Diagoras so sehr, daß er andre und diese Mysterien veröffentli hatte (Athenagor. Leg. II, 5.), worauf Lobeck das Fragment bei Suid (s. v. ἀναδεῖ) bezieht. Da nun nach Demetrius (Strabo l. l. p. 36 keine mystische Rede in Samothr. über die Thaten und die Geschäfte Kab. vorhanden war, so konnte auch darüber nichts mitgetheilt werd wie einige annahmen (Strabo l. l.), sondern nur die Namen, bei welch man diese Götter anrufen mußte (vgl. Pherecyd. bei Strabo X, 3. p. 3 Tauchn. Dionys. Halic. I, 68.). Bevor man eingeweiht wurde, sche man über das befragt worden zu sein, was man vielleicht im vora gehenden Leben verbrochen hatte (Plut. Lacedaem. apophth. Antalcid. 141. Tauch.), und die, welche ein größeres Verbrechen begangen hatt wurden entsühnt (cf. Liv. XLV, 5. Schol. Theocr. II, 12.), wie Dar nos vom Brudermorde in Samothrake gereinigt wurde (Endocia p. 19 Auf diese Reinigung bezieht sich der Name Κοίης oder Κόης (Hesyc welcher den vom Morde reinigenden Priester der Kabiren bezeichnet, ein reines griech. Wort zu sein scheint (vgl. Hesych. s. v. κεία, κεισάσθ κεισάς). Gutherleth wollte dieses Wort bei Servius (Virg. Aen. II, 2 ff. Suos herstellen: Samothraces horum penatium antistites Suos vocab

qui postea a Romanis Salii appellati sunt; allein Lobeck liest dafür richtig Saos oder Saos, daran erinnernd, daß wohl der Name des alten Volkes der Saier, die in Samothr. wohnten, für die Vorsteher des Heiligthums beibehalten worden sei. Da diese Feierlichkeiten, wie alle andern sühnenden, orgiastisch waren, so konnten die Priester mit den Saliern verglichen werden. Bei der Einweihung selbst, die nicht bekannt gemacht werden durfte (Diod. V, 49.), erhielten die Aufgenommenen purpurne Binden, durch welche sie sich gegen Unglück auf dem Meere schützten, und Dysaules rettete sich durch eine solche (Schol. Apollon. Rhod. I, 917.). Uebrigens wurden nicht nur Männer, sondern auch Frauen (Plut. Alex. 2. Schol. Phoen. 7.) und Knaben (Donat. ad Terent. Phorm. I, 15.) aufgenommen.

II. Creuzers Ansichten über die Kab., niedergelegt in der Symbol. II. S. 302 ff. sind: Die Kab., welche in Memphis verehrt wurden (Herod. III, 37.), sind die sieben * Planeten, denen als Vater Phthas beigefügt war, also eine Anzahl von großen Potenzen, eben so viel, wie bei den Phönikern, wo sieben Kab. und als achter Esmun vorkommen, welcher als Feuerwärme von Damaskios (?) gedeutet wird. Sie verbreiteten sich über das ganze obere Asien; wir finden eine pontische Stadt Κάβηρα (Amm. histor. XLIV, 66.), einen chaldäischen Fluß Chabor (Ptolem.), ein reiner Wischnudiener wird Cabir genannt, ** und auch in der maltesischen Sprache findet sich Gbir, so daß man wohl schließen kann, das Wort ist phönikisch oder orientalisch und bezeichnet entweder die Mächtigen (nach Grotius zu Matth. V, 24. von כבירים), oder die Gefährten (nach Schelling von חברים). In Samothrake, wohin dieser Dienst aus Phö-

nikien kam, wurden die Kab. die Walter in der Erde und dem Meere; der Dienst wurde erst in phönik. Sprache, dann in griech. begangen, wodurch viele Umdeutungen nöthig wurden, und da verschiedene Grade der Eingeweihten waren, so wurden verschiedene Nachrichten verbreitet. Es tritt hier wieder die ägypt. Achtzahl hervor, denn Pherekydes nennt Hephästos und Kabeira als Eltern, drei Kab. und drei kabir. Nymphen, wie Mnaseas; doch scheinen die Kab. auch noch als Planeten- und Himmelsgötter in verschiedenen Kombinationen angesehen worden zu sein, weshalb wir eine Zwei-, Drei- und Vierheit von ihnen finden, namentlich hat die Dreiheit Mnaseas. Arieros (ägypt. = omnipotens) ist die erste Kraft, der erste Odem, aus dem die weltzeugende Zweiheit hervorgeht = Phthas. Ariokersos (magnus foecundator) ist Ares, mit dessen Planeten die Idee der Fruchtbarkeit verbunden wurde. Ariokersa, die große Fruchtbringerin, ist Aphrodite, und Kadmilos ist nach Bochard קַדְמִיאֵל, der Diener Gottes, also eine untergeordnete Potenz, welche die Griechen zum Hermes machten, d. i. zur Intelligenz, der natürliche Diener der schaffenden Gottheit, der die Persephone umarmen will, weil dieser, der Materie, die Befruchtung und das Bildungsgesetz mitgetheilt werden muß. Eine zweite Dreiheit sind die beiden Korybanten oder Kab., die ihren Bruder erschlagen, den man auf Dionysos deutet. Die Zweiheit finden wir bei Varro, der unter den Kab. den Himmel und die Erde versteht. Nun dachte sich das frühere Alterthum die Welt als zwei Halbkugeln, ***

---

* Herodot nennt keine Zahl.

** Lobeck hat S. 1282. andre Namen aus Indien und andern Ländern zusammengestellt, die gleichen Klang mit Kabir haben. Die Kabiren wollte in Deutschland nachweisen K. Barth in der Schrift: Die Kabiren in Deutschland. Erlangen 1828.

*** Nach Delambre und Schaubach erhielten die Griechen erst lange Zeit nach Thales die Kenntniß der Sphäre. S. Lobeck S. 1294.

deren obere dem Zeus angehört, die daher auch den Dioskuren zugethe
wird, und jenes alte Kabirenpaar sind eben die Dioskuren, die abwe
selnd aus der untern in die obere Hemisphäre steigen. Die ägypt. K
waren zwergartig, mißgestaltet und dickleibig, und vier ähnliche Figur
fand man in Brasiä in Lakedämonien, drei Korybanten oder Dioskuren, u
als vierte die Athene. Eine Dreiheit solcher Bilder muß man sich in d
Tyndaridenpaar mit der Helena denken. Man hatte dafür anfangs nur
Halbkugeln oder halbirte Eier mit Sternen darüber; dann setzte man
Halbkugeln zusammen und erhielt das volle Ei, das Paus. III, 16, 2.
Tempeln aufgehängt sah. Wurde der Zwerggott unter das halbe Ei g
stellt, so deckte ihn dasselbe, wie ein Hut; setzte man ihn darauf,
erschien er als der Herrscher über die Erde und die tellur. Kräfte u
näherte sich den ägypt. Kruggöttern, d. i. einem Krug, über welchem
menschlicher Kopf abgebildet ist. Aehnlich mögen auch die samothr. Göt
abgebildet gewesen sein; aber durch Künstler dehnte sich die Ei- oder Kru
gestalt, und es entstanden die schlanken Jünglinge mit dem konisch
Sternenhute, den wir auch bei Aeneas finden, dem Retter der Penate
und bei Odysseus, der durch die kabir. Binde aus dem Sturme befr
wurde. Die kabir. Religion verbreitete sich weit über Thasos, Böotie
Kreta, Messenien und Athen, wirkte auf die eleusin. Mysterien ein u
hatte verschiedene Systeme. Saos ist der erste Gründer in Samoth
Dardanos und Jasion erweitern die Mysterien und gewähren den Fremd
Zutritt, die seitdem häufig nach Samothrake kommen, um der Se
nungen der Religion theilhaftig zu werden. Beichte und Sühnungen (κά
ist nach Creuz. und Bochart von כהן cohen, d. i. Priester) gingen vo

aus, und Verbrechen wurden bestraft. Die Einzuweihenden wurden m
Oelzweigen bekränzt, und mit einer Purpurbinde umgürtet auf den Thro
gesetzt (θρονισμός, θρόνωσις, Plato Euthyd. p. 277, d.) *, die anwesend
Eingeweihten faßten sich bei den Händen, schloßen einen Kreis und führt
Hymnen singend einen Tanz auf. Außer der Binde ταινία, die um d
Leib ging, wird noch ein κρήδεμνον, wahrscheinlich ein Schleier, erwähn
Es war also in der Urlehre Arieros der Quell der Götter und der Wel
aus dem nach der Emanationslehre die andern hervorgehen und in i
zurückkehren; da aber die Pelasger dies nicht fassen konnten, gab m
ihnen Sterngötter, die magisch wirken, und die Naturkraft trat ihnen
dem phallischen Hermes vor Augen. Die Lehre geht durch alle Zweig
alter Religion und die Dämonenlehre steht damit ebenso in Verbindun
wie die Lehre von Belohnung und Bestrafung nach dem Tode.

III. Nach Schelling (über die Götter von Samothrake, Stuttg. 1815.
kam der Dienst der Kab. von Phönikien nach Samothr., wo die phöni
Namen und Formeln bis in die spätere Zeit beibehalten wurden. W
man daher die Namen aus der phönikisch-hebräischen Sprache erkläre
muß, so ist das von Myaseas mitgetheilte System aus den Fragmente
Sanchuniathons zu ergänzen. Bei dieser Ueberlieferung ist doch die grie
Religion dem Urquell aller Religion näher als die ägypt., und man h
namentlich in Samothr. keine Emanation, sondern eine aufsteigende Rei
von Wesen anzunehmen, die in einem obersten sich auflösen. Das tiefs
ist Ceres (Hunger, Sucht), dann folgt Proserpina (Anfang der ganze
sichtbaren Welt), darauf Dionysos (Herr der Geisterwelt), nach welche
Kadmilos (Vermittler und Verbinder der Natur und Geisterwelt) komm
Ueber sie erhaben ist der gegen die Welt frei stehende Demiurg, Zeu
als überweltliche höchste Potenz. Die sieben Kab. sind ein Götterrath

* Bei Plato wird nicht von den Kab., sondern von den Korybanten gesprochen
Der Oelzweig kommt nirgend vor, sondern ist eine Erfindung von St. Croix, d
Münter noch mit einem Hute vermehrt hat. S. Lobeck S. 1293.

in Zeus sich auflöst, der die Welt vom Niedrigsten bis zu dem Höchsten hervorbringt, wie die Eingeweihten vom Niedrigsten zu dem Höchsten leitet. Sie sind Kräfte, welche die höhern Götter zur Wirkung bringen, aber sie wirken nicht einzeln, sondern in unauflöslicher Folge und Verbindung, und durch sie wird das Ueberweltliche in die Wirklichkeit versetzt. Die Kabirenreihe steht wieder in Verbindung mit den Göttern und dieselbe Grundzahl Drei wiederholt sich in verschiedenen Potenzen. Die Weihen beabsichtigten nicht über die Welt Aufschlüsse zu ertheilen, sondern sich mit den andern Eingeweiheten und den Göttern zu verbinden, gewissermaßen selbst Kabir zu werden. Das Sinnbild für den Götterrath, wie für den Bund der Geweiheten ist die verbundene Bewegung der Planeten. Die Kabiren sind die dii consentes und complices, was nur eine Uebersetzung von Chaberim, die Genossen, ist. Der Name Coës ist Chozek, der Seher, oder nach einer spätern Ansicht Schellings (Creuz. Symbol. II, 374.) der Sühner von חָזָה oder חָזַק.

IV. Welcker (äschyl. Trilogie) behauptet, daß die Kabiren dem religiösen Systeme angehören, nach welchem durch das Feuer im Aether, wie in der Erde und dem Meere, die erste Belebung und Gestaltung der Dinge bewirkt wird, weshalb die Kab. Söhne des Hephästos und der Kabira, der Tochter des Meergottes Proteus sind. Man muß aber die samothr. Kab. bestimmt von den lemnischen trennen, wie es von den Alten am deutlichsten von Pherekydes geschehen ist, der die 9 Korybanten nach Samothrake, die Kab. aber nach Lemnos, Imbros und die troischen Städte versetzt, wozu noch Pergamos (Paus. I, 4, 6.) zu zählen ist, das den Kab. früher heilig war. Der Name wird von dem Berge Kabeiros in Berekyntia hergeleitet, ist aber eigentlich von κάειν, καίειν gebildet, wie von δάειν, δαίειρα, nur ist das äol. Digamma eingesetzt, wie in καίω. Kabiro, die Gattin des Hephästos, ist das Feuerweib, und ähnlicher Natur sind auch die Kab., denn Photios (u. d. W.) erklärt sie für Hephäste. Die Kab. von Lemnos, Imbros und in den troischen Städten sind vollkommen gleich; Troja ist ihr Stammsitz, von wo aus sie auf die Inseln kamen, wie andre dardanische Heiligthümer nach Samothr. und die Athene Chryse nach der Insel Chryse versetzt wurden. Die in dem Fragment der Phoronis (Schol. Apollon. I, 1131.) genannten und mit dem Dienste der Adrasteia verbundenen drei Idäer bezeichnen vortrefflich die Kab., indem sie Kelmis (v. κάω, κηλέω mit eingeschobenem μ, Κέλμις) der Schmelzer, Damnameneus (δάμνημι, wie παυδαμάτωρ) der Hammer, und Akmon (Ἄκμων) der Ambos sind. Die lemnischen Kab. heißen auch Krebse (καρκίνοι), Zangenführer oder Zangen, vielleicht von ihrem Attribute.* Die drei mystischen Namen der drei nur männlichen lemnischen Kab., die sich wohl auf etwas anderes, als auf Feuerarbeit bezogen, sind nicht von Mnaseas aufbewahrt, denn unter ihnen ist ein weiblicher Name. Da die Kab. Namen für Kräfte und Künste sind, so sind sie nur durch eine Nachlässigkeit Strabo's in die Reihe der Diener, der Korybanten, Daktylen u. s. w. gesetzt; er hätte Kabiräer oder Kabiriten sagen sollen. Der pelasg. Gott Hermes führte in Samothrake den Beinamen Σάος, Σῶος (Suid.), Schützer der Heerde, woraus man einen Heros Σάος, Σῶος, Σάων, Sohn des Hermes und der Rhene, Stammvater der Insel machte. Ein andrer Name für Hermes ist Imbros oder Imbramos (Hesych.), aber überdies tritt er noch unter dem Namen Kadmilos (Καδμίλος, d. i. Κάσμιλος), der Ordner auf. Dieser Hermes paßt in keiner seiner

* Zoëga z. St. S. 1249. bemerkt, daß dieses zu weit hergeholt und kaum für die griech. Sprache passend sei, da die Griechen weder die Zangen selbst noch auch die Schmiede Krebse nennen; Καρκίνοι in der Glosse bei Hesych. sei vielmehr auf ein anderes Wort zu beziehen, nicht auf Κάβειρος als Eigenname.

Eigenschaften, auch nicht als Kadmilos oder Κάμιλλος zwischen den Hephästos und die Kabiren hinein, wohin ihn Acusilaos stellt. Der Kabirenpriester Koës oder Koies kann als Sühnpriester den lemnischen und samothr. Kab. angehören, denn auch in Lemnos kommen Sühnen vor (vgl. Hesych. s. v. Ἴμβρος, Pollux VIII, 81.). — Von diesen lemnischen Kab. sind durchaus die Götterzwillinge verschieden, die an vielen Punkten Griechenlands verehrt werden. Es sind die großen Götter, welche aus der dardanischen Religion stammen und in Samothrake besonders verehrt werden. Sie schützen gegen Gefahren in Sturm und standen nach Varro als zwei männliche Figuren von Erz vor den Thüren oder Hafen und entsprechen den römischen Penaten. Sie werden in Samothr. und in Rom bald mit dem dorisch-achäischen Brüderpaare verschmolzen, die in ihrer Macht nicht minder groß sind, aber vielleicht nur zur Auslegung jener großen Götter erdichtet sind, und daher zu Heroen herabsanken. Dieses dor. Brüderpaar schützt nun seit dieser Vermischung ebenfalls gegen Gefahren auf dem Meere (Eurip. Hel. 1686. Maxim. Tyr. 16. fin.). Die Zweiheit dieser samothr. Götter tritt in allen Deutungen hervor, so sind sie bei Athenion Dardanos und Jasion, sie sind Poseidon und Apollon (Nigid. ap. Arnob. III, 40.), oder bei Varro Himmel und Erde. Sie stammen nicht von Hephästos ab, haben mit dem Schmieden nichts zu thun, sondern nur mit der Schifffahrt. Diese Wesen erhalten nun ebenfalls den Namen der Kabiren, der feurigen, weil sie sich durch feurige Erscheinungen offenbaren, und der Name mochte um so leichter auf sie übergetragen werden, als er schon in der Nachbarschaft so viel galt. Aus dieser Bedeutung von κάβειρος erklärt sich auch die καβείρα Σελήνη, d. i. die feuerglänzende, welche nicht unter die Kab. bezogen werden kann. Stesimbrotos von Thasos und Herodot (II, 51.) gebrauchen den Namen der Kab. zuerst von den samothr. Göttern; wenn aber Mnaseas dreier Samothraker gedenkt, so ist noch Pallas zu den ursprünglichen hinzugezogen. Die Weihen in Samothr. verloren nach und nach ihre ursprüngliche Bedeutung und die dardan. schützenden großen Götter wurden zu kosmogon. Potenzen, weshalb man schon zu Herodots Zeit neben ihnen den Hermes und die Hekate nannte, und Mnaseas drei anführt, den Ἄξιερος (d. i. Himeros oder Eros), den Ἀξιόκερσος und die Ἀξιόκερσα (d. i. von ἔρσος ἔρση.). — In Lemnos fand jährlich ein neuntägiges Fest statt, während welches alle Feuer auf der Insel, von denen man glaubte, daß sie unrein geworden wären, ausgelöscht, Todtenopfer auf der Insel dargebracht wurden, und ein heiliges Schiff neues Feuer von Delos holte. Das Wichtigste bei diesem Feste, wo die Kab. als Todtengötter erscheinen, ist der kabirische Tod, der uns nur aus Thessalonike näher bekannt ist und der nicht etwa ein neuer Zusatz zu den Kab., sondern ein Grundbestandtheil derselben ist: zwei Brüder erschlagen den dritten. Während dieser Todtenopfer waren wahrscheinlich auch die Kabiren mit dem heiligen Schiffe abwesend, und die Weiber entfernten sich von dem Umgange mit den Männern auf einen Tag (Schol. Apollon. Rhod. I, 608.). Nach diesem Todtenfeste lief, wie es scheint, das Schiff in den Hafen ein, jeder wurde neues reines Feuer mitgetheilt, und es begann, wie man sagte, ein neues Leben, wahrscheinlich durch Essen und Trinken. Durch die Abwesenheit des Feuers wurde man an die Wohlthätigkeit desselben und die Größe des Geschenkes von Prometheus erinnert.

V. Otfr. Müller (Prolegom. S. 146.). Die kabir. Gottheiten schließen sich eng an den Stamm der Pelasger an, und wandern mit diesen. In Böotien, und zwar in der Nähe von Theben, saßen die Pelasger (Ephorus bei Strabo IX, 401.), und dort finden wir den Kadmos als alten Heros, der die Stadt gegründet hat, und seine Gattin Harmonia, eine einheimische Göttin (Plut. Pelopid. 19. cf. Hesiod. Theog. 937. 976. Hom. hymn. in Apollin. 195.), steht in vielen Beziehunge

zur Aphrodite und ist derselben Tochter von Ares. Aus Böotien kamen diese Pelasger zu den Athenern, welche den phallischen Hermes von ihnen erhielten, und wanderten in der Zeit des dorischen Zuges als Vertriebene (Herodot VI, 137.) nach Lemnos, Samothrake (II, 51.) und andern Orten. Dieses Volk ist, soviel wir wissen, der einzige Vermittler zwischen Böotien und Samothr., und auf daſſelbe hat man daher auch zurückzuführen, was in beiden Stellen in Culten gemeinsam ist. Harmonia wird nun noch in Samothrake, und zwar, soviel wir wissen, nur noch dort verehrt, und mußte in den dortigen Mysterien als eine Entschwundene gesucht (Ephor. in Schol. Euripid. Phoen. 7.). Dort findet als Gott auch Kadmilos Verehrung. Dieser Kadmilos, eine Deminutivform statt Kadmos (von κάδμος, der Bildner, Ordner), soll nun Hermes sein (Phavorin. Eustath. ad Iliad. IV, 385. Lycophron. 162. 219.), Peisandros von Laranda (Olympiodor ap. Wyttenbach. ad Platon. Phaedon. p. 251.) brauchte daher den Kadmos als theogonische Potenz, und in Samothrake tritt Kadmilos nach andern Erzählungen auf; aber auch darauf wird hingedeutet, daß Kadmos oder Kadmilos der Hermes der Tyrrhener ist (Etymolog. Gud. p. 290. b. Callim. ap. Schol. Aristoph. Av. 832.). Wie in Samothrake, so finden wir daher auch an den andern kabir. Orten Andeutungen von dem Hermesdienst, denn in Lemnos heißt die höchste Bergspitze Hermäon (Aeschyl. Agam. 290. Schol.), der letzte Pelasgerfürst im lemnischen Hephästia heißt Hermon (Valcken. ad Herod. VI, 140. Hesych. Ἑρμώνιος Χάρις), die Insel Imbros hat vom Hermes den Namen (Steph. Byz. Ἴμβρος) und die Münzen beider Inseln zeigen den ithyphallischen Gott (Choiseul Gouffier Voy. pitt. I, 2. pl. 16. Mionnet descr. I. p. 422.). An diesen und andern kabir. Orten saßen aber Pelasger, und wenn wir nicht an allen pelasgischen Orten Kabirendienst nachweisen können, ist es nur Zufall. Als Metropolis des kabir. Cultes haben wir Theben anzusehen, von wo die Pelasger ausgingen und die Verehrung der Kab. an die verschiedenen Orte hin mitnahmen. Wenn nun auch Pausanias erst der thebäischen Kab. gedenkt, so ist doch deshalb nicht an eine Begründung dieses Dienstes in Böotien während der histor. Zeit zu denken, denn die Götter sind vielfach in die thebäischen Sagen verflochten. Die zweinamigen Göttinnen, oder jene kabirischen, gründeten Theben (Euripid. Phoen. 687.), Zeus schenkte die Stadt der Kora an dem Enthüllungsfeste, und Kadmos setzt in dem Tempel der Demeter Thesmophoros (Paus. IX, 16, 3.). Für den pelasgischen Ursprung spricht auch ferner, daß bei jenem böotischen Kabirendienst eine Priesterin Pelarge, d. i. die Pelasgerin, vorkommt. [M.]

**Cabubäthra**, Gebirge auf der Südküste Arabiens, westlich von dem Handelsplatze Arabia felix (Aden). Ptol. Jetzt Cap St. Anton. [G.]

**Cabüra** (var. lect. Καφουρα) nennt Ptol. die Stadt Ortospana in der Provinz Paropamisadä. Ritter findet darin den jetzigen Namen Kabul, welchen Mannert und Reichard in dem Namen Cabolitae (var. lect. Βαλίται) des Ptol. suchen; vgl. Ortospana. [G.]

**Cabīrĭa** (Καβιρία), Beiname der Ceres, unter welchem sie bei Theben gemeinschaftlich mit Proserpina einen heiligen Hain hatte, den nur Eingeweihte betreten durften. S. Cabiri I, böot. Cab. Paus. IX, 25, 5. [H.]

**Cabÿle** (Str. 330. Καλύβη, so auch Sext. Ruf. Brev. 9.), Stadt der Astäer im innern Thracien, von Philippus I. mit rebellischen Macedoniern colonisirt, von M. Lucullus erobert, später ein Verbannungsort, wahrscheinlich das Goloë der Anna Comn. X, 274., j. Golowitza am Tundscha, nicht Katunili. Str. a. O. Steph. Byz. Plin. IV, 11. Eutrop. VI, 2. Ptol. Tab. Peut. It. Ant. Geogr. Rav. [P.]

**Caca**, Schwester des Cacus, die, weil sie ihres Bruders Diebstahl verrathen, göttlich verehrt wurde und in deren Heiligthum, gleichwie bei

der Vesta, immerwährendes Feuer brannte. Lactant. I, 20, 36. Serv. zu Aen. VIII, 190. [H.]

*Καχηγορίας δίκη* ist die Klage über Verbalinjurien, wofür bei Demosth. (g. Meid. S. 544, 18 = 489, §. 393. in einem Gesetz, wo es Hudtwalcker Diätet. S. 61. Not. in die gewöhnliche Form verändern will gegen Buttmanns Ansicht im Index in Midian. s. v.) auch einmal *καχηγορίου δίκη* vorkommt und öfters der Ausdruck *λοιδορίας δίκη* (Aristophan. Vesp. 1246. *διώκων λοιδορίας*, Athen. XII, 625. *κατ' Αλκιβιάδου λοιδορίας*) und *κακολογίας δίκη* (woraus Salmasius observatt. ad jus Attic. et Rom. S. 295 ff. ohne Grund eine eigne Art von Verbalinjurien machen will). Um diese Klage anstellen zu können, war es nöthig, daß 1) man bei dem Gegner den animus injuriandi nachweisen konnte, gegen welche Nachweisung nicht die Einrede gestattet war, daß man in Zorn oder Gereiztheit gehandelt hätte, da diese Leidenschaften an den Injurien nichts änderten (Lysias g. Theomnest. I. S. 372 = 240, §. 30. Bekker); 2) daß gewisse Worte, die gegen irgend jemanden an irgend einer Stelle zu gebrauchen verboten war (*ἀπόῤῥητα*), angewandt worden waren, wie *ἀνδροφόνος*, *πατραλοίας*, *μητραλοίας*, *ψιψάσπις*, *λωποδύτης*, *ἀνδραποδιστής* (Lysias g. Theomn. I. a. St.), welches aber wohl nicht alle beleidigenden Ausdrücke sind, die eine Klage begründen. 3) Wenn man von jemanden nicht mit einem Schimpfnamen belegt worden war, sondern von ihm nur einen Vorwurf erhalten hatte, so mußte man, um die *καχ. δ.* anstellen zu können, nachweisen, daß der Vorwurf unbegründet sei. Nur in dem Falle war die Nachweisung der Unwahrheit nicht nothwendig, wenn jemand beschuldigt worden war, daß er auf dem Markte Handel treibe (Demosth. g. Eubul. S. 1303 = 512, §. 3. Vgl. oben unter d. Wort *ἀγορά* S. 264.). Auch konnte die *καχ. δ.* angestellt werden, wenn man gegen jemanden eine Klage wegen einer Handlung erhoben hatte, die für den Thäter schimpflich oder entehrend war. Fiel man mit dieser Klage durch, so konnte der Beklagte die *δίκ. καχ.* erheben, wie wir aus Demosth. g. Theomn. sehen. 4) Von einem Verstorbenen Böses zu reden, war durch ein solonisches Gesetz verboten, und der nächste Verwandte des Verstorbenen konnte die Klage gegen den Uebertreter erheben (Demosth. g. Leptin. S. 488 = 441, §. 104., g. Bööotos S. 1022 = 277, §. 49. Bekk. Plut. vit. Solon. 21.). 5) Derjenige, welcher einen Beamten in seiner Amtsthätigkeit beleidigt hatte, konnte durch dieselbe Klage von dem Beamten belangt werden, wenn dieser es nicht vorzog die Epibolie zu verhängen (Lysias *ὑπὲρ τοῦ στρατιωτ.* S. 323. 325 = 231, §. 6. 232. §. 9. Bekker). Verlor der Beleidiger den Prozeß, so wurde er mit der Atimie belegt, weil hierbei nicht nur die Person, sondern zugleich der Staat beleidigt war (Demosth. g. Meid. S. 524 = 472. §. 32. Bekker. Lysias a. St.). Platner S. 156. glaubt, daß in diesem Falle sogar eine *γραφὴ* wegen Beleidigung habe angebracht werden können. Aristophanes, welcher in Gegenwart der Bundesgenossen den Staat und das Volk in einer Komödie lächerlich gemacht hatte (Acharn. 508. 638.), wurde von Kleon vor das *βουλευτήριον* geführt und dort verklagt (V. 385 ff.), weshalb Platner auf eine Eisagelie schließt. Wurde hingegen eine Amtsperson außerhalb ihrer Amtsthätigkeit beleidigt, so wurde die Beleidigung nur als eine gewöhnliche angesehen. 6) War verboten überhaupt jemanden in irgend einer Weise vor den Tempeln, in Gerichtshöfen, Amtshäusern, bei feierlichen Spielen und in festlicher Versammlung zu beleidigen oder zu beschimpfen, und wer sich dieses je erlaubte, der mußte drei Drachmen an den Beleidigten und zwei an den Staat bezahlen (Plut. a. St.). Obgleich in dieser Weise die Athener durch Gesetze in jeder Rücksicht geschützt waren, scheint man die Beleidigungen doch gewöhnlich nicht so hoch aufgenommen, und namentlich nicht gern bei einfachen Verbalinjurien zu einer Klage seine Zuflucht genommen zu haben, indem man dieses Klagen für ein Zeichen

eines Streitsüchtigen und Unedlen hielt, wie Lysias (g. Theomn. I. S. 344. §. 2. B.) andeutet. Da in den Gerichtshöfen überdies die Parteien einander oft das Bitterste vorwarfen, so würden die Klagen gar kein Ende genommen haben, wenn man die Gesetze streng beobachtet hätte, man müßte denn zu der Annahme geneigt sein, daß, da hier regelmäßig wieder geschimpft wurde, und die Selbsthülfe verboten war (Demosth. g. Konon S. 1262 = S. 474, §. 18. Bekk.), das Recht der Klage dahingefallen sei. So verletzt z. B. der Sprecher der Rede gegen Theomn. (im Anfange) den Vater dieses, indem er ihn einen schlechten und nichtswürdigen Mann nennt, u. s. w. — Die Klage war an sich nicht schätzbar, indem schon in dem Gesetz festgestellt war, daß der belangte und verlierende Beleidiger 500 Drachmen bezahlen sollte (Lysias g. Theomn. S. 354. §. 12. Isokrat. g. Lochit. S. 396 = 473, §. 3. Bekk.). Damit steht nun freilich in offenbarem Widerspruche, daß in dem unter Nr. 6. angegebenen Falle nur 5 Drachmen genannt werden, während doch wiederum ein Redner, der in der Volksversammlung oder in dem Senate Jemanden beschimpfte, mit 50 oder mehr Drachmen bestraft werden konnte; allein dieser scheinbare Widerspruch erklärt sich wohl aus der Verschiedenheit der Zeiten. Fünf Drachmen hatte Solon festgesetzt, 500 die spätere Gesetzgebung, wie Platner (II, 192.) annimmt; doch sehen wir aus dem solonischen Gesetz, daß in demselben zugleich der Staat als Beleidiger angesehen wurde, und weil diese Beleidigung in den unter Nr. 6. angeführten Fällen besonders stark hervortrat, mochte es den Magistratspersonen hier besonders erlaubt sein, noch eine Epibole zu verhängen (Platner S. 188.). Die 500 Drachmen erhielt wohl der siegende Beleidigte. Auffallend ist es dabei noch, daß Demosth. (g. Meid. S. 543 = 488, §. 89. Bekk.) einer Strafe von 1000 Drachmen gedenkt, was Heraldus (ad jus Attic. et Rom. III, 2, §. 7.) davon versteht, daß die ursprüngliche Strafe von 500 Drachmen in diesem Falle durch die δίκη ἐξούλης sei verdoppelt worden; allein nach dem ganzen Zusammenhange der Stelle beziehen sich die Worte auf die ursprüngliche Strafe. Die Stelle erklärte zuerst Hudtwalcker (Diätet. S. 150. N. 87.) richtig dahin, daß Demosth. eigentlich zwei καχηγορίας δ. anbrachte, weil nicht blos er, sondern auch seine Mutter und Schwester beleidigt waren, so daß er für sich selbst und als Bruder die eine, für die Mutter die andre Klage erhob, also 1000 Drachmen nennen konnte, obgleich er immer nur von einer καχηγ. δ. spricht. Mit Hudtwalcker stimmt Meier (att. Proc. S. 482.) und auch Platner (II, 192.), doch weniger bestimmt, überein. Die Klage gehörte wahrscheinlich vor die Thesmotheten (Demosth. g. Meid. S. 544 = 489, §. 93.), vor welchen auch die entsprechende ὕβρεως γραφή verhandelt wurde. Suidas (u. d. W. ἐνδειξις) bemerkt, daß man in dem vierten der genannten Fälle auch die ἔνδειξις habe anwenden können, allein daß dieses nicht von einer eigentlichen ἔνδειξις zu verstehen sei, haben Meier (att. Pr. S. 244.) und Platner (II, 186.) wohl mit Recht behauptet, indem sie den Ausdruck nur von einer Denuntiation verstehen, auf welche die Obrigkeit eine bloße Epibole verhängen konnte; Heffter dagegen nimmt auch hier eine eigentliche ἔνδειξις an, und meint es wäre eine besondere Atimie darauf gesetzt worden (Athen. Gerichtsverf. S. 203. 247.). Vgl. über die Klage: Meier und Schömann S. 481 ff. Platner II, S. 185 ff. [M.]

Καχηγορίου δίκη, Καχηλογίας δίκη, s. Καχηγορίας δίκη.

**Cachäles** (Καχάλης), Fluß in Phocis, kommt vom Parnaß an Tithorea vorüber und mündet in den Cephissus, s. Kakarema. Paus. X, 32, 7. [P.]

**Cachassae**, ein scythischer Volksstamm in Scythia intra Imaum, nördlich vom Jaxartes. Ptol. Mannert (IV, 487 f.) erblickt darin die Kirgis-Kaisaken, Reichard (kl. Schriften S. 335.) den Namen der Stadt Kazinsk an der Kaga bei Orenburg. [G.]

**Cachryllon**, Vasenmaler, dessen Name sich auf zwei Vasen v Canino findet, R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 4. Auf einer V center Vase ist die Inschrift *ΧΑΧΡΥΛΙΟΣ ΕΠΟΙΕΣΕΝ* (Cachrylius fec in retrograder Schrift. Cabinet Durand Nr. 352. Die Verwechslu von X und K findet sich auch auf einer in Eboli gefundenen Va *ΛΑΚΥΘΟΣ* statt *Λήκυθος*. Annali di Corrisp. arch. t. III. p. 407. Letron Lettre à M. Millingen p. 28. [W.]

**Cacoensii**, dacische Völkerschaft um Prätoria Augusta, Ptol. [

*Κακογαμίου γραφή*, Schriftklage wegen schlechter Verheirathu betrifft die Verheirathung mit einer Frau, zu welcher man wegen körp licher Verhältnisse nicht paßt. Sie war nur bei den Lakedämoniern v handen, nicht bei den Athenern, wie Pollux XIII, 40. III, 48. ausdrückl bemerkt, indem die Athener nie solche Eingriffe in die persönliche Freih sich erlaubten. Meier und Schömann S. 287. Platner II, S. 249. [

*Κάκωσις* ist in der gerichtlichen Sprache der Athener nicht jede V letzung, sondern Verletzung unter solchen, die in ihrem wechselseitig Verhältniß zu einander besonders unter der Aufsicht des Staates steh oder gegen solche, die besonders des Schutzes des Staates bedürfen. wird daher der Ausdruck angewandt gefunden auf die schlechte Behan lung der Eltern von Seiten der Kinder (*κάκωσ. γονέων*), der Weiber v ihren Männern (*κάκωσ. γυναικῶν*), der Erbtöchter (*κάκωσ. τῶν ἐπικλήρω* der Waisen und Wittwen (*κάκωσ. τῶν ὀρφανῶν καὶ χηρευουσῶν γυναικῶν*) v Seiten ihres Vormundes oder jeder andern Person. Daß alle diese ni verletzt oder beeinträchtigt wurden, war der Sorgfalt des Archon anhe gestellt (Lexic. rhet. S. 109, 10. S. 310, 1.); oder wenn die Verletzt nicht Bürger, sondern Schutzgenossen waren, so gehörte die Sache n Meiers Meinung vor den Polemarchen (att. Proc. S. 269.). Der Arch konnte sowohl von sich aus verfahren (Demosth. g. Lakrit. S. 940 = 20 §. 47. und das Gesetz bei Demosth. g. Makartat. S. 1076 = 320, §. Bekker), als auch jeder andre eine Klage über Verletzung der Rechte Personen anbringen konnte, für welche allein er nicht nur keine Gerich gelder zu erlegen brauchte, sondern auch gar keiner Gefahr ausgesetzt w selbst in dem Falle, wenn er bei Entscheidung der Sache gar keine Stim für sich erhielt. Denjenigen aber, der in dem Proceß sachfällig wa trafen die stärksten Strafen (Isäos Erbsch. d. Pyrrh. S. 37. §. 46. Bekk.). Die Sache wurde durch eine Eisangelie bei dem Archon an bracht, allein wegen der besondern Vortheile, welche der Kläger h genoß, unterscheidet Harpokration (s. v. *εἰσαγγελία*) diese Eisangelie v den andern und führt sie als eine besondere Art der Klage auf. Es w wohl eine Art der *μήνυσις*, bei welcher der die Anzeige Machende in ein gerichtlichen Verfahren seine Anschuldigung nachweisen mußte. Sonst fa wohl dabei, wenn die Verletzung von einiger Bedeutung war, diese Art des Processes statt, wie bei der *γραφή*, namentlich eine Vorforder des Beklagten und eine Anakrisis bei dem Archon (vgl. Demosth. g. P tänet. S. 980 = 241, §. 46.), wobei eine schriftliche Eingabe nothwen war. Isäos braucht deshalb wegen des letztern Umstandes von ei Eisangelie gegen einen Vormund gerichtet, der seinen Mündel um Hälfte der Erbschaft betrog, den Ausdruck *γραφή* (Erbsch. d. Hagn. 274, 6 = S. 278, 14.). Es läßt sich nun behaupten, daß alle verb cherischen Handlungen, die sich zu einer Schriftklage eigneten, wie Ra Diebstahl, Beschimpfung u. s. w. durch eine Eisangelie als *κάκωσ.* hängig gemacht werden konnten, wenn das Verbrechen gegen eine genannten Personen gerichtet war; man wollte nämlich den schutzbedü tigen Personen durch Erleichterung des gerichtlichen Verfahrens me Schutz verschaffen und ihnen mehr zu ihrem Rechte verhelfen. Währe aber in allen diesen Fällen ebenfalls eine Schriftklage angebracht werd konnte (wobei es sich von selbst versteht, daß auch ein ordentlich

procegang, wie ſonſt bei der Schriftklage ſtattfand), als auch eine Eisangelie (Iſäos über d. Erbſch. d. Pyrrh. S. 41, §. 62. Bekker), war bei der Verletzung der beſondern und eigenthümlichen Rechte der Schutzbedürftigen die Eisangelie die einzige Art der Klage, welche ſtattfand.* — Die Vergehen, welche als κάκωσ. betrachtet wurden, ſcheinen in dem Geſetz nicht einzeln aufgeführt, ſondern dem Gutachten der Richter überlaſſen worden zu ſein, ob ſie eine Sache als κάκωσ. wollten gelten laſſen. Im Einzelnen wurde namentlich als κάκωσ. τῶν ἐπικλήρων oder Verletzung der Erbtöchter angeſehen, wenn dieſe von dem Vater arm hinterlaſſen waren, und die nächſten Verwandten ſie weder heiratheten noch durch Ausſtattung dafür ſorgten, daß ſie einen andern Mann erhielten; oder im Fall ſie verheirathet waren, wenn der Mann ſie ſchlecht behandelte, oder ihnen die ehelichen Pflichten nicht leiſtete, was ſie um ſo mehr fordern konnten, da ſie geſetzlich berechtiget waren, die Umarmung eines andern Verwandten zu verlangen, wenn der, welcher ſie geheirathet hatte, dazu unfähig war (Plut. Solon 20.). Da ferner das gute Betragen gegen die Eltern als die Pflicht eines guten Bürgers angeſehen wurde und die Theilnahme an der Verwaltung des Staates bedingte, ſo wurde als Verletzung derſelben angeſehen (κάκωσ. γονέων, Petit. L. Att. p. 240. Herald. VII, 23. p. 586.) wenn legitime Kinder, gegen welche die Eltern alle Pflichten erfüllt hatten, ihre Eltern irgendwie verletzten, wenn ſie ihren Eltern, Groß- und Urgroßeltern nicht Koſt und Wohnung gewährten (Iſäos üb. d. Erbſch. des Kiron, S. 103, §. 32. Bekker), oder ſie nicht gehörig beſtatteten (Xenoph. Denkwürd. d. Sokr. II, 2, 13.). Kleinere Verſehen mochte der Vater kraft der väterlichen Gewalt an dem Sohne ſelbſt ahnden. Unter der κάκωσις γυναικῶν, oder Verletzung der Frauen, iſt jede harte Behandlung der Frauen von ihren Männern, dann aber beſonders zu verſtehen, wenn die Männer es mit Beiſchläferinnen, oder Hetären hielten (Alkiphron Briefe I, 6. Diog. Laert. IV, 3.) oder mit Knaben Umgang hielten (Plut. Alcibiad. 8.) und darüber die ehelichen Pflichten verabſäumten; denn nach Plut. (Solon 20.) mußte der Mann, welcher eine Erbtochter heirathete, dieſer monatlich wenigſtens dreimal beiwohnen. Im Erotikos (Cap. 23.) dagegen behauptet er, nach ſoloniſchen Geſetzen müſſe überhaupt jeder Mann dreimal in jedem Monat ſeine Frau umarmen. Der Vater der Frau, ihre ſonſtigen Verwandten oder auch die Frau ſelbſt konnte in dieſem Falle über κάκωσις bei dem Archon klagen und auf Scheidung antragen (Plut. Alcibiad. 8.), worauf ſich das Stück des Kratinos, die Weinflaſche (πυτίνη), gründete, in welchem die Komödie, als ſeine Frau, ſich über ihn beklagte, daß er ihr untreu geworden wäre und zu oft der Frau Flaſche zuſpräche (Schol. zu Ariſtoph. Equit. 401.) — Verfuhr nun der Archon in einer bedeutenden Verletzung, welche richterliche Unterſuchung erforderte, von Staatswegen, ſo machte er auch den Strafanſatz, und das Gericht entſchied (ſ. das Geſetz bei Demoſthen. g. Makartat. S. 1076 = 322, §. 75.); ob der Archon auch in dem Falle den Strafanſatz machte, wenn eine dritte Perſon die Eisangelie anbrachte, wird zwar nicht von den Alten erwähnt, doch iſt es wahrſcheinlich, daß der Kläger nicht ganz frei von dem Einfluſſe des Archon die Strafe anſetzen konnte, da es ja zu ſeinen Pflichten gehörte, jene Verletzten zu vertreten. — War gegen Schutzbedürftige ein geringeres Unrecht verübt

* Ob übrigens in Sachen, welche ſich ſonſt nur zu Privatklagen eigneten, auch eine Eisangelie angebracht werden konnte, wenn ſie ſchutzbedürftige Perſonen betrafen, iſt nicht ganz gewiß. Von Iſäos (Erbſch. des Hagn. S. 288. 289 = S. 134, §. 12, 135, §. 35.) wird zwar behauptet, daß Schriftklagen in dem Falle nicht erlaubt würden, wo die Geſetze eine Civilklage anordneten; allein dieſes Geſetz iſt wohl nur durch eine redneriſche Wendung in die Verhältniſſe der Schutzbedürftigen hineingezogen.

worden und wurde dem Archon angezeigt, so scheint die Verhandlu
desselben nicht vor den Richtern stattgefunden zu haben, sondern die
strafung von dem Archon ohne Zuziehung der Richter vollführt worden
sein. S. das Gesetz bei Demosth. a. St. Die Lexikographen (Harp
krat., Suid., Pollux III, 47. VIII, 31. Lexic. Seg. 269.) gedenken n
der Klage über Verletzung als einer δίκη, was wohl auf den Fall ge
daß die verletzte schutzbedürftige Person selbst die Klage erhebt; da
bemerkt Harpokration, daß auch jeder, der den verletzten Erbtöchtern o
Eltern habe Hülfe leisten wollen, eine Schriftklage habe erheben kön
(γράφεσθαι). — Die Strafe der κάκωσις war wahrscheinlich immer schätzb
indem die Verletzungen gegen Eltern, Frauen, Erbtöchter und Wai
sehr verschieden sein konnten. Diejenigen, welche einer κάκωσις γονέων
schuldig befunden wurden, nämlich einer bedeutenderen, wurden mit
Atimie belegt, jedoch nur so, daß sie für sich ehrlos wurden, aber ihr Ve
mögen behielten (τα σώματα ἄτιμα ἦν, τὴν δ' οὐσίαν εἶχον. Andocydes
mysler. p. 106. §. 74. 75.); doch konnte auch eine höhere Strafe eintr
ten, namentlich die des Handabhauens, wenn die Kinder den Vater g
schlagen hatten (Meursius Them. Attic. I, c. 2.). War jemand
κάκωσις einer Wittwe, Erbtochter oder der Waisen überführt, so traf
ihn nach Isäos (Erbsch. d. Pyrrh. S. 38, §. 47.) die äußersten Strafe
oder er lief Gefahr wegen seines σῶμα und seines ganzen Vermöge
(Isäos a. St. S. 41, §. 62.) Nach Demosth. (g. Makartat. S. 980
240, §. 46. und 1076 = 321, §. 75.) bestand die Strafe in einem Leid
(παθεῖν) und Büßen (ἀποτῖσαι), was zusammen wohl auf den Verlust
Vermögens und die Atimie zu beziehen ist. Die Verletzung der Ehefr
begründete eine Klage auf Scheidung, wie wir sahen. Uebrigens gehör
die Klage über Verletzung Schutzbedürftiger zu denjenigen, in welch
der Redner nicht in einer bestimmten Zeit mit seinem Vortrag fertig s
mußte (ἄνευ ὕδατος, Harpokrat. s. v. κάκωσις). Vgl. über die κάκωσις Me
und Schömann att. Proc. S. 287. und Platner Proceß und Klagen
S. 224-235. [M.]

Κάκωσις γονέων, γυναικῶν, ἐπικλήρων, ὀρφανῶν, s. κάκω
Κακοτεχνιῶν δίκη, s. ψευδομαρτυριῶν δ.

**Cacus**, der berüchtigte italische Hirte, der dem Hercules einen Th
seiner Rinder geraubt hatte, und von Hercules entdeckt, im Kampfe fi
Diese Geschichte wird ausführlich erzählt Liv. I, 7. und findet sich dicht
risch ausgeschmückt, wobei Cacus zum gewaltigen Riesen, zum Soh
Vulcans, der ein Schrecken der ganzen Gegend war, umgewandelt w
bei Ovid Fast. I, 550. Virg. Aen. VIII, 190 f. cf. Propert. IV,
Evander widmete zum Danke für diesen Sieg dem Hercules ein Heili
thum, Liv. a. a. O. In ein den obigen Angaben widersprechendes Ve
hältniß zu Hercules tritt nach Dionys. IV, 21. ein gewisser Cacius, w
Hartung (Religion der Römer I, 318.), die Identität des Namen voraus
setzend, da auch Caca bisweilen Cacia heißt, und mit Beziehung a
deren gottesdienstliche Verehrung und die bei Diodor a. a. O. angeg
benen Umstände, meint, es seien unter Cacus und seiner Schwester (v
Καίω, caleo) altrömische Penaten, nicht etwa Personifikationen ein
bösen Wesens zu verstehen. [H.]

**Cacyparis**, Fluß in Sicilien, südlich von Syracus, j. Cassibi
bekannt durch den Rückzug der Athener, Thucyd. VII, 80. [P.]

**Cacyrum**, Stadt in Sicilien, unweit des Anapusfl., j. Cassar
Ptol. Plin. III, 8. (Cacirini). [P.]

**Cadăra** (var. lect. Carada), Ort an der Ostküste Arabiens,
Gebiete der Attäi. Ptol. Verschieden ist die gleichnamige Rubri ma
peninsula ingens bei Plin. H. N. IX, 2., die man an der Südküste Ar
biens sucht. [G.]

**Cadāver**, s. Funus.

**Cadēna** (*Κάδηνα*), Stadt in Lycaonien, Residenz des letzten Königs von Cappadocien, Archelaus oder Sisinnes. Sie lag zwischen Archelais und Iconium. Strabo XII, 537. [G.]

**Cadi**, *Κάδοι*, Stadt in Mäonien an den Gränzen von Mysien, Lydien und Phrygien, und daher von verschiedenen Schriftstellern zu diesen verschiedenen Provinzen gerechnet. Sie lag am Hermus-Flusse (Münzen mit der Aufschrift *ΚΑΔΟΗΝΩΝ*), und gehörte in den Zeiten der Römerherrschaft zum conventus juridicus von Sardes (Plin. H. N. V, 30. Cadeni). Strabo XII, 576. zählt es zu Phrygia Epictetos; Hierocl. und die Acta Concil. Const. und Chalc. zu Phrygia pacatiana. Jetzt Kedus (Kédos). Vgl. Texier im Ausland 1835. S. 68. [G.]

**Cadiāna**, Ort bei Verona in Venetia, j. Caldiero, nach Mannert. Itin. Hieros. [P.]

*Καδίσκοι* oder *κάδοι* heißen die Gefäße, in welche in den Gerichten bei den Abstimmen die Stimmsteine gelegt wurden. Ordentlicher Weise kommen zwei vor, ein *καδίσκος κύριος*, in welchen man den Stein legte, durch welchen man eigentlich seine Stimme abgab. Er war von Kupfer und hatte einen oben breiten unten engen oder trichterförmigen Aufsatz (*τρύβλιον*) aus Geflecht, in welchen man den Stein legte (*λεξ. ῥητορ.* p. 275.). Nach Schol. Aristoph. Vesp. 339. scheinen auf beiden Gefäßen solche trichterartige Deckel gewesen zu sein. Das zweite Gefäß, *ἄκυρος καδίσκος*, war von Holz und man legte in dasselbe den Stimmstein, welchen man in das Hauptgefäß nicht gelegt hatte, und der daher ungültig war. Die Richter, welchen die Sache nicht deutlich geworden war, legten nach Petit. Vermuthung S. 421. ihre beiden Stimmsteine in den *ἄκυρος καδίσκος*. Nur die Steine in dem Hauptgefäß wurden gezählt und darnach das Urtheil gesprochen. Bei gleicher Anzahl der Stimmen wurde zum Besten der Beklagten entschieden. In frühern Zeiten wurde nur ein Gefäß aufgestellt, und dieses nennt Pollux VIII, 125. allein *καδίσκος*, die andern *ἀψῖδες*, obgleich auch der Name *καδίσκος* oft vorkommt (*λεξ. ῥητ.* p. 275.). Die Abstimmung ging dann so vor, daß jeder Richter in dieses Gefäß den Stimmstein legte, mit welchem er seine Meinung aussprach, und den andern zurückbehielt. Zuweilen scheinen auch die Richter nur einen Stimmstein erhalten zu haben, wo dann zwei Gefäße, eins für die freisprechenden und eins für die verurtheilenden Stimmen aufgestellt war, wie Schömann (att. Proc. S. 734.) wohl richtig aus dem Fragmente des Phrynichos folgert; allein wie es dann mit dem geheimen Abstimmen gewesen ist, läßt sich kaum errathen, denn schwerlich möchte die Meinung Schömanns Beifall finden, daß in diesem Falle die Gefäße so wären aufgestellt worden, daß die Umstehenden nicht hätten sehen können, in welches Gefäß der Stein gelegt wurde. In den Fällen, in welchen mehrere Parteien auftraten, die z. B. wie bei Erbschaftsstreitigkeiten auf etwas Anspruch erhoben, mußte das Verfahren anders sein. Es wurden hiebei so viele *καδίσκοι* aufgestellt, als Parteien waren, und bei Demosth. g. Macrtat. S. 1053 = 302, §. 10. Bekk. kommen vier Gefäße vor. Die Richter hatten dann entweder so viele Steine, als Parteien waren, doch unter denselben nur einen weißen oder vollen, welchen sie in den *καδίσκος* der Partei legten, der sie die Sache zusprachen, die andern in die Gefäße der andern Parteien; oder sie hatten nur einen Stein, den sie in den der Partei legten, deren Ansprüche sie für gültig hielten. Meier u. Schömann S. 722. [M.]

**Cadistus**, Berg am Nordwestende Creta's, Plin. IV, 12. [P.]

**Cadme**, s. Priene.

**Cadmēa**, *Καδμεία* (scil. *ἀκρόπολις*), die von Cadmus, dem Phönizier, auf einer Anhöhe angelegte Stadt, später die Burg von Theben, wovon das Gebiet dieser Stadt *Καδμηΐς γαῖα* heißt bei Hesiod. Op. et D. V, 161. Die Einwohner *Καδμεῖοι*, Eurip. Phoen. 725. Vgl. über die

ursprüngliche Sage Eurip. Phoen. 650. und Interp. ad h. l. Die Deu
tung dieses Mythus s. bei O. Müller Geschichten hellenischer Stämm
und Städte I. S. 119. Die Burg, auf einem Ausläufer des Kithäro
erbaut, Strabo IX, p. 405., war theils durch Natur, theils durch Kun
sehr fest, so daß die durch den Spartiaten Phöbidas dahin verlegte kad
dämonische Besatzung nicht nur Theben beherrschte, sondern wie es schei
nur durch Hunger besiegt werden konnte. cf. Xenoph. Hellen. V, 2. 2
Plut. Pelop. 5. 13. Diod. Sic. XV, 20. 26. 27. Καδμεία νίκη sprüch
wörtlich von errungenen Vortheilen, welche mit eignen großen, od
größern Verlusten begleitet sind, entweder mit Beziehung auf den Zwe
kampf der beiden feindseligen Brüder, oder die Niederlage der sieb
vereinigten Fürsten vor Theben. Strabo III, p. 150. [Gch.]

Κάδμιλος, s. Cabiri.

**Cadmus**, Gebirge in Carien, an den Gränzen von Phrygien u
Lycien, das Mittelglied zwischen den Ketten des Tmolus und Tauru
Oberhalb Laodicea befinden sich auf ihm die Quellen des Lycus und Ca
mus. Strabo XII, 578. Plin. H. N. V, 31. Ptol. Jetzt Babadagh. [G

**Cadmus** (Κάδμος), Sohn Agenors und der Telephassa, Bruder d
Europa, des Phönix und der Cilix. Nach dem Raub der Europa m
seinem Bruder, dieselbe zu suchen ausgesandt, ließ er sich, da er oh
die Schwester nicht zum Vater zurückkehren sollte, in Thracien nied
machte sich aber doch wieder nach Delphi auf den Weg, um vom Go
sich Auskunft zu erbitten, der ihn jedoch anwies, eine Kuh zur Wegwe
serin zu nehmen, und sich da niederzulassen, wo sie ermattet niedersink
Auf diese Art kam er nach Böotien, wo er Theben gründete. Hier muß
er mit einem Drachen kämpfen, der eine dem Mars geheiligte Quel
bewachte; tödtete denselben, und säete seine Zähne, aus denen bewaffne
Männer hervorsproßten, die jedoch bis auf fünf sich selbst wieder au
rieben. Wegen des Drachenmords mußte Cadmus dem Mars Ein Jah
(nach Andern acht Jahre) dienen, nach deren Verlauf ihm Jupiter d
Harmonia (s. d.) zur Gemahlin gab, und bei der Vermählung war
alle olympischen Götter auf der kadmeischen Burg abwesend. Mit Ha
monia zeugte er die Autonoë, Ino, Semele, Agave und den Polydoru
Später verließ Cadmus Theben, und kam zu den Encheleern, denen d
Sieg über ihre Feinde, die Illyrier, durch einen Orakelspruch in de
Falle versprochen war, wenn Cadmus ihr Heerführer würde. Dieß geschah
Cadmus wurde Herr Illyriens und zeugte noch einen Sohn, Illyriu
Zuletzt verwandelte er sich mit Harmonia in einen Drachen, und wurd
von Jupiter ins Elysium aufgenommen. So erzählt Apollod. III, 1, 1
4, 1. 2. 3. 5, 4. die Geschichte des Cadmus, die auch theilweise, ziemli
übereinstimmend sich bei Hyg. Fab. 178. und Paus. IX, 5, 1. 10, 1. 12
1. 2. 3. findet. In Beziehung auf das Heimathland des Cadmus fande
verschiedene Ansichten statt, indem er bald ein Phönizier, bald ein Aegyp
tier genannt wird, auf welche Streitfrage sich auch Paus. 9, 12. einläßt
cf. Diod. I, 23. IV, 2. Herodot II, 49. V, 58. Unzweifelhaft ist abe
wohl, daß der Name Cadmus nichts Anderes als „Morgenländer" be
deutet, und daß die ganze vielfach ausgeschmückte Geschichte auf eine Ein
wanderung eines phönizischen (ägyptischen?) Stammes in Griechenlan
hinweist, Buttmann Mythologus II, 171., an die zugleich andere Ding
geknüpft worden, wie z. B. Herodot V, 58. sagt, daß dadurch viel
Wissenschaft, und namentlich die Schrift zu den Griechen gekommen sei
und auch einen dionysischen Gottesdienst bei seinen Landsleuten davo
herleitet II, 49. cf. Diod. I, 23. Creuzer Symbol. u. Mythol. II, 149
Von selbst ergibt sich aber, daß das Urtheil hierüber zusammenhängt mi
der Ansicht, die man sich überhaupt über die Wechselwirkung von griechi
scher und phönizischer oder ägypt. Bildung gemacht hat, weßwegen sich auch
die Creuzersche und Otfr. Müllersche Ansicht geradezu widersprechen, indem

letzterer die Sage von der Einwanderung für rein grundlos, und den Cadmus für eine pelasgische Gottheit hält. cf. Müllers Orchomenus. [H.]

**Cadmus**, Sohn des Scythes, des Tyrannen von Zankle; durch den persischen Großkönig in die Herrschaft über die Insel Cos eingesetzt, behauptete er dieselbe bis ungefähr Ol. 73 oder 74, um welche Zeit er Cos verließ um in die alte Heimath zurückzukehren, nachdem er in Cos eine δοσις eingerichtet und die Freiheit wiederhergestellt hatte. Herod. VI, 23. VII, 173. Müller Dorier I. S. 170. II. S. 147. [P.]

**Cadmus**, aus Milet, Logograph und einer der ersten Prosaisten (Strabo I, p. 18. Plin. H. N. V, 31. VII, 56.), lebte kurz vor den Perserkriegen (Joseph. c. Apion. I, 2.; vgl. Clem. Alex. Strom. 6. p. 267.) und schrieb nach Suidas *κτίσιν Μιλήτου καὶ τῆς ὅλης Ἰωνίας ἐν βιβλίοις δ'*, wogegen Dionys. Halic. jud. d. Thuc. c. 23. die zu seiner Zeit unter C. Namen vorhandenen schriftlichen Ueberreste als unecht bezeichnet. Suidas unterscheidet noch einen jüngeren Geschichtschreiber dieses Namens, gleichfalls aus Milet gebürtig, mit dem Zusatze: *ἔγραψε δὲ ταῦτα. λύσιν Ἰουλίου* vermuthet der neueste Herausg.) *ἱστοριῶν δ' καὶ Ἀττικὰς ἱστορίας κ'*. Vgl. Voß d. hist. gr. I. p. 6. [West.]

**Cadrūsi**, Volk am indischen Caucasus (Paropamisus), in dessen Gebiet Alexandria ad Caucasum (jetzt Beghram) von Alexander gegründet wurde. Plin. H. N. VI, 25. [G.]

**Caduceator** und **Caduceus**, s. *Κήρυξ*.

**Caduceum**, s. bona caduca.

**Cadurci**, gall. Volk in Aquitanien, mit den Städten Uxellodunum, Divona, Varadetо, w. m. n., berühmt durch Leinwandfabrikation (Str. 191. Plin. XIX, 2.) und gewirkte Arbeiten, Polster u. dgl. (Juvenal VII, 221. VI, 535. und das. Schol. Sulpicia in Wernsd. Poet. l. m. III. p. 96.). Vgl. Cäs. B. G. VII, 4. 64. VIII, 32. Statt der Eleutheri Cadurci bei Cäs. VII, 75. ist nach Uckert zu lesen: Helvii, Cadurci. [P.]

**Cadus**, *κάδος* oder *κάδδος*, ein größeres irdenes Gefäß, das bei übrigens gewiß mannigfachem Gebrauche hauptsächlich für drei Zwecke gedient zu haben scheint: 1) war es der Brunneneimer, in welchem man mit Hülfe eines Seils das Wasser aus dem Brunnen schöpfte. Pollux X, 31. Schol. ad Eurip. Cycl. 33. Aristoph. Eccl. 1004. auch *γαυλὸς* genannt. Suid. Hesych. — 2) ein Gefäß, das zum Aufbewahren von Flüssigkeiten, namentlich des Weins, diente. Pollux X, 70. Suid. *γαυλὸς*. (Wenn er sagt: *ἀγγεῖον ἐκ ξύλων*, so kann das nur von sehr später Zeit gelten). — 3) das Gefäß, das bei Gerichtsverhandlungen zum Abstimmen gebraucht wurde. Dann steht häufig das Deminutivum *καδίσκος*. S. d. Art. — Eine bestimmte (allgemeine?) Form weiset ihm Panofka, Recherches etc. tab. II, 13. an. Außerdem dient der Name auch zur Bezeichnung des größten griechischen Maßes für Flüssigkeiten, den Metretes, daher die Römer von griechischen Weinen meist cadus sagen, wie von den italischen amphora, die ⅓ des Metretes oder cadus enthielt. Pollux X, 70. Rhemn. Fann. de pond. et mens. 84. S. Metretes. [Bk.]

**Cadusii**, großes und kriegerisches Volk am caspischen Meere, namentlich in den Gebirgen der Südwestküste desselben in Media Atropatene. Polyb. V, 44. Diod. Sic. II, 2. Strabo XI, 507 f. 514. 523. Dion. Perieg. 732. Mela I, 2. Plin. H. N. VI, 15. Ptol. Arr. exp. Alex. III, 19. Steph. Byz. Geogr. Rav. Sie scheinen auch Gelae (*Γῆλαι*) genannt worden zu sein (Plin. H. N. VI, 18., vgl. Ptol.). Ihr Land war rauh und unfruchtbar; sie selbst lebten in beständigen Feindseligkeiten mit ihren Nachbarn, mit den assyrischen (?) und medischen Königen (Xenoph. Cyrop. V, 2, 25. Diod. Sic. II, 33.) sowohl, als mit den persischen (Xen. Hell. II, 1, 13. Plut. Artax. 24. Diod. Sic. XV, 8. Justin X, 3.). Später werden sie nur als Hülfstruppen der syrischen Könige erwähnt.

Polyb. V, 79. Liv. XXXV, 48. Die jetzige Provinz Ghilân scheint Namen der Gelae noch zu tragen. [G.]

**Cadytis**, Stadt in Palästina, nicht viel kleiner als Sardes. H dot II, 159. III, 5. Welche Stadt darunter zu verstehen sei, ob Hier lyma (Valckenaer Opuso. Lips. 1808. T. I. p. 152 ff.) oder Gaza, Gath (Hitzig de Cadyti, Gotting 1829.), darüber ist man nicht ei s. Wesseling zu Herodot III, 5. Bährs Excurs zu Herodot Vol. I, p. not. Daß man schon im Alterthume über den Namen nicht einig zeigt Steph. Byz., der für Κάδυτις an drei verschiedenen Stellen Κάδ Κάδυτις und Καρδυτός schreibt, die beiden letzten Formen nach Hecatäus. [

**Caeadas**, s. Ceadas.

**Caeciae**, zwei kleine Inseln, dem Vorgeb. Spiräum in Arg gegenüber, Plin. IV, 12. [P.]

**Caecias** (Καικίας), der Nordostwind, von den Römern bisweil mit dem Aquilo identificirt, gewöhnlich aber als ein besonderer W zwischen dem Boreas und Apeliotes oder Eurus (Ost) gestellt (Gell. 22.). Man glaubte, daß er die Wolken an sich ziehe, statt sie zu v jagen. Aristot. Meteor. II, 6. de mund. 4. Agathem. und bei dies Timosth. Geogr. hyp. I, 2. II, 12. Seneca N. Q. V, 16. Plin. II, Apul. de mundo p. 21. 63. Elmenh. Auf dem Windethurm zu Athen seine, für Griechenland Gewitter und Hagel, Wolken und Schnee br gende naßkalte Natur durch ernste Züge, aufgelöstes, feuchtes Hau und Barthaar, und ein den kräftigen Gliederbau lose umflatterndes G wand symbolisirt; mit beiden Händen hält er eine Wanne, aus welch er Schloßen und Hagel hernieder gießt. [P.]

**Caecilia**, unbekannte Stadt in Hisp. Bätica, östlich von Cordub Ptol. [P.]

**Caecilia castra**, Stadt nördlich von Emerita in Lusitanien, je Caceres, Plin. IV, 35. (Caecilia Gemellinum), im Itin. Anton. Casir Celicis. [P.]

**Caecilii**, eine plebejische gens (vgl. Liv. LIX; irrig ist in Liv. I 7., vgl. 6. fin. ein Cäcilius als patricischer Kriegstribun genannt, d richtige Lesart ist Cölius). Cäcilier kommen schon im 5ten Jahrh. Chr. vor (vgl. Liv. IV, 16.); sie erhielten aber erst im 3ten die höchst Ehrenstellen (vgl. unt.). — Außer der bedeutendsten Familie, der Metell kommen noch die Beinamen Denter (Liv. XXIX, 56. XL, 1. XLII, 6. Pinna (Liv. LXXVI), Bassus, Rufus (s. unt.), und andere vor. W nennen folgende Caecilii:

1) L. Caecilius (nach den Fasti Sic. Denter; Pighius Annal. I, 413. setzt willkührlich Metellus), Cos. 470 d. St., 284 v. Chr., ward i folg. J., als Prätor, * von den sennonischen Galliern geschlagen und g tödtet. Liv. XII. Oros. III, 22. Polyb. III, 19. (wo er nur Lucius g nannt ist).

2) L. Caecilius Metellus, Cos. 503 d. St., 251 v. Chr., war

---

* Drumann Geschichte Roms u. s. w. II, S. 18. bestreitet die Identität d Prätors und vorjährigen Consuls, indem von dem Gebrauche, daß Consularen d Prätur übernommen haben, Nichts verlaute. Allein abgesehen davon, daß praeto (in der angef. St. bei Liv.) auch in dem ursprünglichen Sinne eines Heerführe überhaupt (vgl. Ascon. in Verr. I, 14. 36. Orell. p. 168.) genommen, oder au dem griechischen στρατηγός, das jedenfalls den allgemeineren Sinn hat, erklärt wer den könnte, finden sich allerdings in früherer Zeit Beispiele des von Drumann b strittenen Gebrauches. So ward Appius Claudius Cäcus, Cos. II. 458 d. St., zum Prätor im folg. J. erwählt (Liv. X, 22.), und M. Claudius Marcellus, Cos. 531 d. St., und L. Postumius Albinus, Cos. II. 525 d. St., wurden Prätoren im J. 538 d. St. (Liv. XXII, 35.). Vgl. Beaufort, die römische Republik, a. d. Frz. Danzig 1775—77. 3r Thl. S. 118—120. [Hkh.]

mit dem andern Cos., L. Furius, an der Spitze der Legionen nach Sicilien gesandt, wo die beiden dem carthagischen Feldherrn Hasdrubal, aus Furcht vor seinen Elephanten, über ein Jahr lang unthätig gegenüberstanden, Polyb. I, 39. Erst als Hasdrubal, nach Abgang des anderen Consuls, einen unvorsichtigen Angriff auf Panormus wagte, brachte ihm Metellus eine vollständige Niederlage bei. Zweitausend Feinde wurden getödtet, und bei dem Triumphe des Metellus zu Rom wurden über 100 Elephanten aufgeführt. Polyb. I, 40. Flor. II, 2. Eutrop. II, 24. Oros. IV, 9. Frontin. Strateg. II, 5, 4. (vgl. I, 7, 1.). Liv. XIX. Cic. de fin. I, 1, 1. Plin. VII, 43. Dionys. von Hal. II, 66. — Im J. 505 d. St., 249 v. Chr. war Met. mag. equ. des Dictators Attilius, Plin. a. O. Vier Jahre darauf, 511 d. St., ward er Oberpriester, und bekleidete diese Stelle 22 Jahre lang, vgl. Cic. Cato 9, 30. Valer. Max. VIII, 13, 2.; im J. 530 d. St., 224 v. Chr., war er Dictator, Fasti, Plin. a. a. O. — Als Oberpriester hielt er den Cos. A. Postumius (542 d. St.), als er eben im Begriffe war, sich zum Kriege nach Africa zu begeben, zurück, indem es ihm als Priester des Mars nicht gestattet sei, sich von seinem Dienste zu entfernen. Val. Max. I, 1, 2. Liv. XIX. Tac. Annal. III, 71. Im J. 413 d. St., 241 v. Chr. rettete er bei einem Brande das Palladium aus dem Tempel der Vesta, und verlor dabei das Gesicht; zum Danke gestattete ihm das Volk, was noch Keinem erlaubt worden war, in den Senat sich fahren zu lassen. Plin. Liv. a. O. Cic. pro Scauro 2, 48. Val. Max. I, 4, 4. Dionys. v. Hal. II, 66. Ovid Fasti VI, 436. Nach Dionys. a. O. war ihm auf dem Capitol eine Bildsäule errichtet. Vgl. über seine Tugenden und Würden Plin. a. O.

3) Qu. Metellus, Sohn des vorigen (vgl. Plin. VII, 43., wo eine Rede von ihm auf seinen Vater erwähnt ist; auch Cic. Brut. 14, 57., vgl. 18, 77. nennt ihn als Redner), war Cos. 548 d. St., 206 v. Chr., Liv. XXVIII, 10. 11. 45., im folg. J. Dictator, Liv. XXIX, 10. 11. Weiter s. über ihn Liv. XXXI, 4. XXXV, 8. XL, 46. Im J. 569 d. St., 185 v. Chr. war er Gesandter an Philipp von Macedonien und an die Achäer, Polyb. Excerpta Legat. 40. 41., vgl. 42. Paus. VII, 8. 9. Liv. XXXIX, 24. 33.; wiederum an die Achäer 571 d. St., Polyb. E. L. 46. Val. Max. VII, 2, 3. führt einen Ausspruch von ihm an über den Ausgang des zweiten punischen Krieges: derselbe sei kein Glück für den Staat, denn das römische Volk werde durch die Entfernung des Hannibal in seinen vorigen Schlummer zurücksinken.

4) L. Metellus, Bruder des vorigen, faßte nach der Schlacht bei Cannä 538 d. St., 216 v. Chr. den Plan, mit andern vornehmen Jünglingen Italien zu verlassen, ward aber von P. Scipio zu dem eidlichen Versprechen gezwungen, von seinem Plane abzustehen, Liv. XXII, 53., vgl. Val. Max. V, 6, 7. — Zwei J. darauf wurde er als Quästor von den Censoren M. Attilius Regulus und P. Furius Philus wegen jenes Versprechens aus seiner Tribus unter die Aerarier verstoßen, Liv. XXIV, 18. Val. Max. II, 9, 8. Gleichwohl wurde er im folg. J. Bürgertribun und hob als solcher die Censoren vor das Volksgericht, was jedoch die Einsprache der 9 übrigen Tribunen vereitelte, Liv. XXIV, 43.

5) M. Metellus, Bruder des vorigen, Aedil. Pleb. 546 d. St., 208 v. Chr., in demselben J., da sein Bruder Quintus Aedil. Curul. war, Liv. XXVII, 36., zwei J. später Prätor unter dem Consulate des Quintus, Liv. XXVIII, 10., im folg. J. Gesandter an den König Attalus, um die idäische Göttermutter zu holen, Liv. XXIX, 11.

6) Qu. Metellus Macedonicus, Sohn von Nr. 4. (vgl. Plin. VII, 44.), im J. 606 d. St., 148 v. Chr. Prätor mit der Provinz Macedonien, besiegte als solcher den Andriscus (s. d.) in zwei Schlachten und bekam ihn durch Verrath eines thracischen Fürsten gefangen. Zonar. IX, 28. Eutrop. IV, 13. Liv. XLIX. L. Flor. II, 14. (wo er fälschlich Cos. genannt

ist). Vell. Pat. I, 11. [Aurel. Vict.] de vir. illustr. 61. (Strabo X 4., Zonar. a. O. erwähnen die Hilfleistung des Attalus II., Tac. An XII, 62. die der Byzantiner in jenem Kriege). Auch einen andern U pator, Alexander, der sich gleichfalls für den Sohn des Perseus aus verfolgte er bis in das Land der Dardaner, Zonar. a. O. Zugl spielte er von Macedonien aus in Griechenland eine Rolle, vgl. den Achäischer Bund, I. S. 28. Nachdem eine Gesandtschaft von ihm zu Cor beschimpft worden war, Polyb. Exc. Leg. LIV., so zog er mit sei Heere gegen die Achäer, schlug bei Thermopylä den Critolaus, Paus. 15, 2. 3. Liv. LII, und bei Chäronea ein Heer der Arcadier, Paus. 15, 3., nahm hierauf von Theben und Megara Besitz, und suchte noch Ankunft des Cos. Mummius den Krieg durch Unterhandlungen zu b digen, was ihm jedoch nicht gelang, Paus. VII, 15, 5. Vgl. Oros. V wo verschiedene Berichte über den Krieg von Claudius, Valerius Ant Polybius angeführt werden. Flor. II, 16. Val. Max. VII, 5, 4. Vel Pat. I, 11. [Aur. Vict.] de vir. ill. 61. Im folg. J., 608 d. St., fei er einen Triumph über Macedonien, der durch die Aufführung des fangenen Andriscus verherrlicht war. Liv. LII. Flor. II, 14. Eutrop. 14. Val. Max. VII, 1, 1. 5, 4. Cic. in Pison. 25, 61. pro Murena 31. App. Carth. 135. Trotz des Ruhmes seiner Thaten bewarb er zweimal vergeblich um das Consulat, Val. Max. VII, 5, 4., vgl. A. vir. ill. 61. Erst im J. 611 d. St., 143 v. Chr. ward er Cos., kämpfte in diesem und dem folg. J. im diesseitigen Hispanien gegen Celtiberer. Vgl. Val. Max. IX, 3, 7. Liv. LIII. Flor. II, 17. A Hispan. 76. A. de vir. ill. 61. Verschiedene Züge aus diesem Kri von seiner Strenge gegen die Seinigen (Val. Max. II, 7, 10. Front Strategem. IV, 1, 23.), seiner Menschenfreundlichkeit gegen die Fei (Val. Max. V, 1, 5.), seiner Klugheit und Kriegslist (Val. Max. 4, 5. Frontin. Strat. III, 7, 3.) werden erzählt. Nach Val. Max. 3, 7. hätte er den Ruhm seiner Thaten dadurch geschwächt, daß er Neid und Haß gegen seinen Nachfolger, Cn. Pompejus, vor sein Abgange sein Heer auf alle mögliche Art verringerte; wogegen A a. O. berichtet, er habe sein Heer im besten Stande dem Pompe übergeben. Im J. 623 d. St., 131 v. Chr. wurde er Censor mit Q Pompejus (beide die ersten Censoren aus dem Bürgerstande), Liv. L Er machte als Censor den Antrag, um der Bevölkerung willen die Bür zum Heirathen zu zwingen, Liv. a. O. Sueton. Oct. 89. (Gell. I, nennt irrig Metellus Numid.). L. Attinius Labeo, den er als Censor a dem Senate gestoßen hatte, wollte ihn als Volkstribun im J. 624 d. vom tarpejischen Felsen herabstürzen; das Dazwischentreten eines and Tribunen hinderte dieß, aber Attinius rächte sich später, indem er Güter des Metellus mit dem Banne belegte. Vgl. Attinius. Noch e andere Feindschaft von ihm wird erwähnt: er war als Staatsmann Gegner des jüngern P. Scipio Africanus, Cic. Cael. 21, 77. de Re 19, 31. Inzwischen war es eine Feindschaft ohne Bitterkeit, Cic. de I, 25, 87., vgl. Vell. Pat. I, 11., und nach dem Tode des Scipio Metellus der erste, der die Größe seines Gegners anerkannte, Val. M IV, 1, 12. Plin. VII, 44. Die Alten preisen das Glück dieses Mann vornämlich aber, daß er vier Söhne erwachsen sah, die noch zu sei Lebzeiten die höchsten Ehrenstellen erreichten. Cic. de fin. V, 27, 82. & Brut. 21, 81. 58, 212. Phil. VIII, 4, 14. Tuscul. I, 35, 85. 36, Vell. Pat. I, 11. Val. Max. VII, 1, 1. Plin. VII, 44. Plut. de f Rom. 1. (Die Angaben nicht in allen Stellen genau, s. unt.). S Tod fällt in das J. 639 d. St., 115 v. Chr., da sein Sohn Marcus C war, vgl. Vell. Pat. a. O.

7) Qu. Metellus Balearicus, ältester Sohn des vorigen, P de fort. R. 4., Cos. 631 d. St., 123 v. Chr., Cic. Brut. 74, 259.

ano 53, 136. Eutrop. IV, 21. (wo irrig Lucius genannt ist), kämpfte als Cos. und Procos. gegen die Balearen, die man der Seeräuberei beschuldigte, vgl. Strabo III, 5. Flor. III, 8.* Liv. LX. Er bezwang die Inseln mit Gewalt, Oros. V, 13., und legte Städte auf denselben an, Strabo a. O. Im J. 633 d. St. feierte er einen Triumph, vgl. Cic. de fin. V, 27, 82. Val. Max. VII, 1, 1. A. de vir. ill. 61. Im J. 634 d. St., 120 v. Chr. war er Censor, vgl. Cic., Val. Max. a. O. Vell. Pat. I, 11. Plin. VII, 44. Ueber seine Tochter Cäcilia s. unt.

3) L. Metellus Diadematus, Bruder des vorigen, Plut. de fort. R. 4., Diad. genannt, weil er eine Zeit lang wegen eines Geschwürs eine Binde um die Stirne trug, Plut. Coriolan. 11., von Vielen verwechselt mit Dalmaticus, der ein Sohn des Calvus war, s. unt., ** war Cos. 637 d. St., 117 v. Chr., vgl. Pigh. Annal. III, p. 89. (Eutrop. IV, 23. schreibt ihm irrig den Triumph des Dalmat. zu, vgl. Plin. VII, 44., wo zwei Söhne des Met. Macedon. zu Lebzeiten des Vaters triumphales genannt werden). Aus späterer Zeit wird er angeführt als Verwandter des Metellus Numidicus, für dessen Rückkehr aus dem Exile er sich verwandte, 655 d. St., 99 v. Chr., Cic. post red. in Sen. 15, 37. post red. ad Quir. 3, 6.

4) M. Metellus, Bruder des vorigen, Plut. de fort. R. 4., Cos. 639 d. St., 115 v. Chr., als sein Vater starb, Fasti, Vell. Pat. I, 11., im J. 640 Procos. in Sardinien (und Corsica, Sext. Ruf. 4.), triumphirte im folg. J., zugleich mit seinem Bruder Caprarius, Vell. Pat. I, 8. Eutrop. IV, 25. Vgl. Pigh. Annal. III. p. 43.

5) C. Metellus Caprarius, Bruder des vorigen und jüngster Sohn des Macedon., Plut. de fort. R. 4. *** Er war Cos. 641 d. St., 113 v. Chr., Plin. II, 33. Tac. Germ. 37. Obsequens 98., ging als Cos. nach Macedonien, um die Thracier zu bekriegen, triumphirte in demselben Jahre, zu gleicher Zeit mit seinem Bruder Marcus. Eutrop. IV, 25. Vell. Pat. II, 8. Im J. 652 d. St., 102 v. Chr. war er Censor mit Qu. Metellus Numidicus, seinem Vetter, vgl. Vell. a. O.; auch er verwandte sich für die Herstellung des letzteren, Cic. post red. ad Quir. 3, 6. in Sen. 15, 37.

11. 12) Zwei Caeciliae (Metellae), Schwestern der genannten vier Brüder und Töchter des Macedon., von denen die eine den C. Servilius Balia heirathete, Mutter des P. Servilius Isauricus, Cic. pro domo 47, 123., die andere den P. Scipio Nasica, Großmutter des Qu. Metellus Pius Scipio, Cic. a. O. Vgl. Brut. 55, 212.

13) Qu. Metellus Nepos, Sohn des Balearicus (Nr. 7.) und Enkel (Nepos) des Macedonicus, Cic. pro Rosc. Amer. 50, 147. Ascon. in Cornelian. p. 63. Orelli (vgl. über den Beinamen Drumann S. 23.), bewarb sich um das Consulat 655 d. St., 99 v. Chr., Cic. post. red. in Sen. 15, 37., und war Cos. im folg. J. mit T. Didius, Ascon. a. O. Obsequens 107. Von ihnen die lex Caecilia Didia, Schol. Bob. pro Scauro p. 310. Orelli. Cic. ad Att. II, 9, 1. pro domo 20, 53.

14) Caecilia (Metella), Schwester des vorigen, Tochter des Balearicus, vgl. Cic. de divin. I, 2, 4. 44, 99. (die Stelle 46, 104. ist wie es scheint, auf eine andere zu beziehen), pro Rosc. Amer. 50, 147.,

---

* Wo er irrig als jüngerer Bruder des Met. Creticus genannt ist.

** In der Stelle bei Plin. VII, 44. haben einige Handschriften Dalmaticus, die andern Diadematus.

*** Der Ursprung seines Namens ist unsicher. Wie es scheint, mit Anspielung auf denselben bemerkte P. Scipio, unter dem er 621 d. St., 133 v. Chr. vor Numantia stand, und der mit ihm, wie mit seinem Vater grollte: wenn seine Mutter noch einen fünften Sohn geboren hätte, so hätte sie einen Esel geboren. Cic. de or. II, 64, 267.

vgl. 10, 27. (wo ſtatt Nepotis filia nach 50, 147. zu leſen iſt: Nep. soro
Sie war Gemahlin des Appius Claudius Pulcher, Cos. 675 d. S
Mutter des App. Claudius, Prätors 697 d. St. und des P. Clodi
Volkstribuns in demſelben Jahre; die letztern heißen nämlich die frat
(Geſchwiſterkinder) der beiden Metelli, Celer und Nepos, Söhne
Nepos (Nr. 13.), vgl. Cic. pro domo 3, 7. pro Coel. 24, 60., wo Ce
ein frater patruelis des Clodius heißt; ferner ad Att. IV, 3, 4., wo Ne
ein frater des Appius und Clodius genannt wird, und ad Fam. V, 3,
wo er ſich ſelbſt einen frater des Clodius nennt.

15) Qu. Metellus Celer, Sohn des Nepos (Nr. 13.), indem
ein Bruder war von dem jüngern Nepos, vgl. Cic. ad Fam. V, 1,
2, 6., der jüngere Nepos aber ein Sohn war von dem älteren, d
Sohn des Balearicus, vgl. Ascon. in Cornel. p. 63. Orelli. * Er w
im J. 688 d. St., 66 v. Chr. Legat des Pompejus in Aſien, und zei
nete ſich aus im Kampfe gegen Oröſes, König der Albaner, von dem
einen Angriff tapfer zurückſchlug, Dio XXXVI, 37. Im J. 691 d. S
63 v. Chr., unter Cicero's Conſulat, war er Prätor, vgl. Cic. pro Su
23, 65. Er hinderte als ſolcher die Verurtheilung des Rabirius, welch
T. Labienus (ſ. Attius) angeklagt hatte, durch die Wegnahme der Fah
vom Janiculum, Dio XXXVII, 27. Den Catilina wies er zurück, als
ſich unter ſeine Aufſicht begeben wollte, vgl. Cic. Catil. I, 8, 19. N
dem Abgange des Catilina aus Rom erhielt er den Auftrag, das pi
niſche und ſennoniſche Gebiet zu beſetzen, Cic. Cat. II, 12, 26., vgl. 3,
Saluſt Catil. 30. Plut. Cic. 16. Dio XXXVII, 35. Er ſchlug daſel
das Treiben der Anhänger des Catilina nieder, Sal. Cat. 42., und v
ſperrte dieſem ſelbſt den Weg über die Alpen ins jenſeitige Galli
Sal. Cat. 57., vgl. Dio XXXVII, 39. Cic. ad Fam. V, 2, 1. Noch
Prätor erhielt er das cisalpiniſche Gallien zur Provinz durch Verzi
leiſtung des Conſuls, Cicero, ad Fam. V, 2, 3.; er verwaltete die P
vinz mit dem Titel eines Proconſuls (Cic. ad Fam. V, 2. Plin. II, 67
Im J. 693 d. St., 61 v. Chr. wurde er mit L. Afranius zum Cos.

* Verſchiedene Abweichungen in der Genealogie ſind zu berichtigen. Glan
Onomast. p. 171. macht Celer zu einem S. des Q. Metellus Celer, deſſen Cic
Brut. 89. gedenkt, und zu einem Enkel des Diadematus. Allein auf dieſe W
wären Celer und Nepos (die jüngeren) weder Brüder noch Geſchwiſterkinder (
fratres auch bedeuten könnte), ſondern ihre Väter wären Geſchwiſterkinder geweſen. A
könnte Celer nicht frater patruelis des Clodius heißen (durch Cäcilia, T. des Balearic
vgl. ob.). Pighius Annal. III, p. 200. macht Celer zu einem Sohne deſſelben Ce
(der Brut. 89. erwähnt iſt), aber zu einem Enkel des Nepos, Sohns des Balearic
Auf dieſe Weiſe aber kämen Celer, der Enkel des Nepos, und der jüngere Nep
S. des älteren, nicht in die gleiche Linie zu ſtehen, während ſie doch fratres genan
werden; oder es mußte auch der jüngere Nepos als Sohn des Celer angenomm
werden, wie dieß von Orelli Onomast. Tullian. p. 106. geſchieht. Da jedoch
Sohn des älteren Nepos, des gleichen Namens, genannt wird, Ascon. p. 63. Or
ſo wäre außer dem älteren und jüngeren ein Dritter anzunehmen, vgl. Orell. a.
allein der Sohn des älteren Nepos, Enkel des Balearicus, iſt in der genann
Stelle des Asconius ſo deutlich als der bekannte Nepos, Cos. 697 und Feind
Cicero bezeichnet, daß der verſuchte Ausweg unmöglich iſt. Auffallend bleibt imm
hin, daß von den Brüdern Celer und Nepos der gleiche Vorname Quintus genan
iſt; eine Schwierigkeit, welche durch die Annahme nicht aufgehoben wird, daß
Söhne von Brüdern geweſen ſeien; denn wenn Qu. Metellus Celer der Vater
jüngeren Celer und Bruder des ältern Nepos geweſen wäre, ſo hätte auch er
ſeinem Bruder denſelben Vornamen getheilt. Die natürlichſte Auskunft iſt
welche Manutius gegeben hat zu den angeführten Stellen des Cicero: daß Nep
S. des Balearicus, einen Sohn Quintus hatte, als der zweite, der vielleicht Luci
hieß, von Qu. Metellus Celer (dem von Cic. Brut. 89. erwähnten) adoptirt
nach ihm Qu. und Celer genannt wurde, daß dann ſeine Gemahlin nach dem T
des älteſten einen dritten Sohn gebar, der nach dem Vater wiederum Quintus
Nepos genannt wurde. Vgl. Drumann a. O. S. 25.

nächste Jahr gewählt, vgl. Dio XXXVII, 49. Als designirter Cos. bewirkt er durch das bloße Ansehen seiner Person die Feier der Compitalien, welche der Senat untersagt und ein Tribun gestattet hatte. Cic. in Pison. 4, 8.; dazu Ascon. p. 8. Orelli. Nicht lang nachher widersetzte er sich, in Uebereinstimmung mit Cato, den Rittern, welche als Pächter in Asien auf eine Ermäßigung der Pachtsumme antrugen. Cic. ad Att. I, 17, 9. 18, 7. 19, 6. Seine Gesinnung als Optimate (vgl. Cic. ad Att. I, 18, 5. 19, 4.) zeigte er vornämlich, indem er dem Pompejus sich entgegensetzte. Es war nicht blos persönliche Feindschaft, da Pompejus von seiner Gemahlin Mucia, der Halbschwester des Celer (und Tochter des Q. Mucius Scävola, Ascon. in Scaurian. p. 19. Orelli. Vgl. Cic. ad Fam. V, 2, 6.) zwei Jahre vorher sich geschieden hatte (Dio XXXVII, 49. Cic. ad Att. I, 12, 3. Vgl. Sueton. Caes. 50.); vielmehr war er der politische Gegner des Pompejus. Als in des letzteren Interesse der Volkstribun L. Flavius ein Ackergesetz in Antrag brachte, trat ihm Celer mit solcher Widersetzlichkeit entgegen, daß der Tribun ihn ins Gefängniß legen ließ. Allein er ließ sich hiedurch nicht abschrecken, vgl. Dio XXXVII, 50., und seine Beharrlichkeit nöthigte den Pompejus, die ganze Sache aufzugeben, Dio a. O. Gleiche Entschiedenheit zeigte er gegenüber von P. Clodius, seinem Vetter, mit dem er zugleich, als Gemahl seiner Schwester Claudia (Cic. ad Fam. V, 2, 6. ad Att. II, 1, 5.) verschwägert war. Obwohl er anfänglich nicht viel Gewicht darauf legte, als Clodius, in der Absicht, Volkstribun zu werden, in den Stand der Plebejer übergehen wollte, vgl. Cic. ad Att. I, 18, 5., so setzte er sich ihm hernach, als er seine Plane durchschaut hatte, aus allen Kräften entgegen. Cic. ad Att. II, 1, 4. de Har. Resp. 21, 45. pro Coel. 24, 60. Dio XXXVII, 51. Im Laufe seines Consulates mußte er, da ein Krieg in Gallien auszubrechen drohte, mit seinem Collegen um die beiden Gallien losen, vgl. Cic. ad Att. I, 19, 2. Indessen kam er in diesem Jahre nicht in die Provinz, vgl. ad Att. I, 20, 5. Dio XXXVII, 50., und eben so wenig scheint er im folgenden Jahre als Procos. in Gallien gewesen zu seyn. (Die Stelle bei Plin. II, 67. ist auf frühere Zeit zu beziehen, vgl. ob.). Vom Anfang des folg. J. wird berichtet, daß er sich dem Ackergesetze des Julius Cäsar (der in diesem J. Cos. war) widersetzte. Er weigerte sich mit Cato und Anderen, das Gesetz zu beschwören, war aber am Ende gezwungen, nachzugeben. Dio XXXVIII, 7. In demselben Jahre starb er, per dum, so unerwartet schnell, daß der Verdacht entstund, er sei durch seine Gemahlin Claudia, mit der er in unglücklicher Ehe lebte (Cic. ad Att. II, 1, 5.) vergiftet. Vgl. über seinen Tod, bei dem Cicero zugegen war, Cic. pro Coel. 24, 59. 60.

16) Qu. Metellus Nepos, jüngerer Bruder des vorigen (da er später Cos. wurde), Sohn des Nepos Nr. 13. (Ascon. in Cornel. p. 63. Or.), also Urenkel, nicht Enkel (Cic. pro domo 47, 123.) des Macedonicus. Nach Val. Mar. IX, 14, 4. bekam er den Namen Nepos von seiner schwelgerischen Lebensweise; vermuthlich aber ging derselbe von seinem Vater auf ihn über. — Im J. 687 d. St., 67 v. Chr. war er Legat des Pompejus im Seeräuberkrieg, App. Mithr. 95. Flor. III, 6. Noch im J. 64 diente er unter Pompejus in Asien (vgl. Joseph. Antiq. XIV, 2, 3. b. j. I, 6, 2.), kehrte aber im folg. J. nach Rom zurück, um Volkstribun zu werden, und als solcher für Pompejus zu wirken. Plut. Cato min. 20. Vgl. Quintil. IX, 3, 43. Er ward gewählt, zugleich mit Cato, der sich bewarb, um ihn zu bekämpfen. Plut. 21., vgl. 20. Cic. pro Murena 38, 81. Alsbald eröffnete er einen Angriff auf den Consul Cicero, der durch die Strenge, welche er so eben gegen die Catilinarier geübt hatte, als der erste Feind jedes Neuerers im Staate erschien. Am letzten Tage seines Consulates verwehrte er ihm, sein Amt mit einer Rede an die Volksversammlung niederzulegen, und gestattete ihm nur,

den gewöhnlichen Eid zu sprechen; worauf Cicero schwur, Er habe
Staat gerettet. Cic. ad Fam. V, 2, 6-8. in Pison. 3, 6. 7. Plut. C
23. Dio XXXVII, 38. — Am 1. Jan. des folg. J. erhob sich Cic
gegen ihn im Senate; er selbst vergalt ihm wenige Tage darauf du
drohende Ausfälle in der Volksversammlung (Cic. ad Fam. V, 2, 8., v
Plut. Cic. 26.), wogegen Cicero in einer eigenen Rede, der Metelli
seinem Groll gegen ihn Luft machte (Cic. ad Att. I, 13, 5. Gell. XVIII,
Vgl. Cic. Fragmm. p. 455. Orell.). Die Absicht des Nepos, Cicero weg
Hinrichtung der Staatsgefangenen in Anklagestand zu versetzen, sch
terte an der Entschiedenheit des Senates, Dio XXXVII, 42. Eben
wenig drang er mit dem Gesetzesvorschlage durch, den er, in Uebere
stimmung mit dem Prätor J. Cäsar, bekannt machte: Pompejus solle
dem Heere aus Asien zurückkehren, um die Ordnung herzustellen und
Herrschaft des Cicero ein Ende zu machen (Dio XXXVII, 43. Plut. C
23. Vgl. Schol. Bob. pro Sestio p. 302. Or.). Am Tage, da die
gation vor das Volk gebracht werden sollte, versuchte Cato mit Gew
die Verlesung zu hindern. Ein bewaffneter Angriff trieb seine Partei
auseinander und nöthigte ihn selbst, sich zurückzuziehen. Bald aber kehr
die Optimaten verstärkt zurück und gewannen das Feld; worauf Metell
dem Volke eröffnete, er weiche der Gewalt, und zu Pompejus abgi
Plut. Cato 26-29. Vgl. Cic. 23. 26. Dio XXXVII, 43. Suet. Caes.
(wornach Metell., wie Cäsar, vom Senate seines Amtes entsetzt wur
während dieß nach Plut. Caes. 29. auf die Fürbitte Cato's für Mete
unterblieb). Mit Pompejus zurückgekehrt (Plut. Cic. 26.) ward er im
694 d. St., 60 v. Chr. Prätor, und bewirkte als solcher durch ein Ges
die Abschaffung der Zölle in Italien; wobei jedoch der Senat aus H
gegen ihn seinen Namen unter dem Gesetze ausstreichen und einen ande
darüber setzen wollte, vgl. Dio XXXVII, 51. Im folg. Jahre sollte
als Prätor in eine Provinz abgehen, vgl. Cic. ad Att. II, 5, 2.; na
einer späteren Nachricht des Cicero jedoch (ad Att. II, 12, 2.) scheint
in Rom geblieben zu seyn (vgl. Drumann II, S. 32.). Im J. 696
St., 58 v. Chr. ward er mit P. Lentulus Spinther zum Consul für d
nächste Jahr gewählt, vgl. Dio XXXIX, 1. Val. Max. IX, 14, 4. Pli
VII, 12. Cicero, dessen Zurückberufung eben jetzt verhandelt wurd
fürchtete ihn um der alten Feindschaft willen, vgl. ad Att. III, 12, 2
allein er vergaß diese Feindschaft, aus Rücksicht auf Pompejus, und e
klärte am 1. Jan. im Senate, daß er der Herstellung Cicero's nicht entgeg
seyn werde. Cic. pro Sext. 33, 72. 40, 87. post red. in Sen. 3, 5. 4,
ad Quir. 6, 15. Vgl. ad Fam. V, 4. Gleichwohl erscheint er in d
nächsten Zeit noch als Gegner der ciceronischen Parthey. Ein Anhäng
Cicero's, der Volkstribun P. Sextius, unterbrach ihn bei einer Verhan
lung im Tempel des Castor, worauf Clodius denselben überfiel und mi
handelte, Cic. pro Sext. 37, 79. Als bald darauf Milo den Clodiu
wegen Gewalt belangte, so erklärte Nepos, in Gemeinschaft mit eine
Prätor (Appius) und einem Volkstribunen (Serranus): der Beklag
dürfe nicht zur Untersuchung gezogen werden. Cic. pro Sext. 41, 89. Vg
Dio XXXIX, 7. (wo die Anklage des Clodius zu Anfang des Jahres m
der spätern zu Ende des Jahres verwechselt ist). Als jedoch in den erste
Tagen des August der Senat über Cicero's Rückkehr abstimmte, so tra
er, von der allgemeinen Stimmung fortgerissen und vornämlich durch di
Rede seines Verwandten, des Consularen P. Servilius, gewonnen, m
Entschiedenheit auf Cicero's Seite, vgl. post red. in Sen. 10. pro Ses
62. de prov. cons. 9, 22. in Pison. 15, 35. Dio XXXIX, 8. Nich
lange aber, so erneuerte er die Freundschaft mit seinem Verwandten Clo
dius; und als dieser im Nov. des Jahrs zum Aedil gewählt zu werde
strebte, um einer Anklage des Milo zu entgehen, so unterstützte ihn Nepo
als Consul mit allem Eifer, Cic. ad Att. IV, 3, 4. Vgl. Dio XXXIX, 7

(wo die Zeit verwechselt ist). Gegen Ende des J. scheint er in seine Provinz, das diesseitige Spanien (Plut. Caes. 21.) abgegangen zu seyn, da er der Senatssitzung im December (von der Cicero ad Qu. Fr. II, 1. berichtet) nicht mehr beiwohnte. Ob er noch in Rom mit Clodius sich wieder verfeindete, oder ob er in Folge der Händel, welche im Febr. des folg. Jahrs zwischen Pompejus und Clodius stattfanden, wieder an des Letzteren Gegner sich anschloß, bleibt ungewiß; von Spanien aus schreibt er im J. 698 an Cicero, daß er über die Ausfälle des Clodius mit seiner, des Cicero, Freundschaft sich tröste, ad Fam. V, 3. Im April des J. fand er sich mit vielen andern Optimaten bei Cäsar in den Winterquartieren zu Luca ein, wo er vielleicht die Verlängerung seiner Statthalterschaft erlangte. Plut. Caes. 21. Im Laufe des J. kämpfte er glücklich, vornämlich gegen die Vaccäer, die er besiegte, ehe sie sich gerüstet hatten, Dio XXXIX, 54. Vgl. Cic. de prov. cons. 9, 22. Im nächsten J. dagegen siegten die Vaccäer bei einem Ueberfall und eroberten die Stadt Clunia; bei ihrer Ueberlegenheit an Truppen mußte er zufrieden seyn, wenn sie ihn ferner nicht angriffen, Dio a. O. Bald darauf scheint er gestorben zu seyn, in der Provinz oder zu Hause; denn später wird er nicht mehr erwähnt. Ueber sein Testament, in dem er den Carrinas zum Erben einsetzte, vgl. Val. Max. VII, 8, 3.

17) Qu. Metellus Celer, Adoptivvater von Nr. 15. (s. ob. die Note), wahrscheinlich Volkstribun 664 d. St., 90 v. Chr., vgl. Cic. Brut. 89, 305. (wo Cicero von ihm als Redner spricht). Er hatte seinen Namen von der Eile, womit er wenige Tage nach dem Tode seines Vaters zu dessen Ehre Fechterspiele gab, Plut. Coriol. 11.

18) L. Metellus Calvus, Sohn von Nr. 3. und Bruder des Macedonicus, Val. Max. VIII, 5, 1., Cos. 612 d. St., 142 v. Chr., Fasti, Cic. ad Att. XII, 5, 3. Oros. V, 4., zeugte mit seinem Bruder gegen Cn. Pompejus, Cos. 613 d. St., der nur darum freigesprochen wurde, damit es nicht scheine, als habe der hohe Rang seiner Gegner auf sein Schicksal Einfluß gehabt. Val. Max. a. O.

19) L. Metellus Dalmaticus, Sohn des vorigen und Bruder des Numidicus (da der letztere der Oheim von Cäcilia, der Tochter des Dalmat. und Mutter des M. Scaurus genannt wird, Cic. pro Sext. 47, 101.), öfters verwechselt mit Diadematus (Nr. 8.), war Cos. 635 d. St., 119 v. Chr., bekriegte als solcher die Dalmatier, aus bloser Begierde zum Triumphe, den er auch, ohne große Thaten verrichtet zu haben, im folg. J. erhielt. App. Illyr. 11., vgl. 10. Liv. LXII. Von der Beute baute er den Tempel des Castor und Pollux her und verschönerte ihn durch Götterbilder und andere Statuen. Cic. pro Scaur. 2, 46., dazu Ascon. p. 28. Or. Plut. Pomp. 2. Cic. Verr. Accus. I, 59, 154., dazu Pseudo-Ascon. p. 199. Or. (in der letztern St. fälschlich exstruxit statt refecit). Er war Censor mit Cn. Domitius 639 d. St., 115 v. Chr., Cic. Verr. Accus. I, 55, 143. pro Cluent. 42, 119., und stieß als solcher mit seinem Collegen zweiunddreißig Mitglieder aus dem Senate. Liv. LXII. Vgl. weiter über ihn Ascon. in Milon. p. 46. Or. (wornach er Pontifex Max. war). Cic. pro Rabir. 7, 21.

20) Caecilia, Tochter des vorigen (vgl. Cic. pro Scauro 2, 45. [dazu Ascon.] 46. Plut. Sulla 6.), war zuerst an M. Aemilius Scaurus, Cos. 639 d. St., vermählt (Cic. a. O. Plut. Sulla 33. Pomp. 9. Plin. XXXVI, 15.), und später an den Dictator Sulla (Plut., Plin. a. O.). Im J. 667 d. St., 87 v. Chr. entfloh sie aus Furcht vor Cinna in das Lager ihres Gemahls vor Athen, Plut. Sulla 22. Der Hohn und Schimpf, den sie von den belagerten Athenern, namentlich von Aristio, erfuhr, soll dem Sulla Anlaß gewesen seyn, die Athener härter zu behandeln; wie er ihr auch sonst viele Achtung bewies. Plut. Sulla 6. 13. Als sie im J. 673 d. St. 81 v. Chr. während der Triumphfeste erkrankte, ließ er sie,

aus Aberglauben, aus seinem Hause schaffen und gab ihr den Scheit brief, besorgte ihr aber nach ihrem Tode eine prachtvolle Leichenfei Plut. Sulla 35.

21) Qu. Metellus Numidicus, Sohn von Nr. 18. und Brud des Dalmaticus (s. d.), war Prätor, ungewiß in welchem Jahre, v Cic. Verr. Accus. III, 90, 209. Wahrscheinlich nach seiner Rückkehr a der Provinz wurde er wegen Erpressungen angeklagt; aber die Rich hatten solches Vertrauen in ihn, daß sie nicht einmal seine Rechnung untersuchten. Cic. pro Balbo 5, 11. ad Att. I, 16, 4. Val. Max. II, 10, (Nach Andern ist die Anklage später, nach seiner Rückkehr von Numidie zu setzen, vgl. Drumann II, S. 38.). Im J. 645 d. St., 109 v. Ch ward er Cos. und erhielt als solcher Numidien und den Krieg gegen J gurtha, Sallust Jug. 43. Plut. Mar. 7. Nachdem er zu Hause sich wo gerüstet hatte (Jug. 43.), ging er nach Africa ab, wo er vor Allem d Kriegszucht, die unter dem Procos. Spur. Albinus in Verfall gekomm war, durch weise Maßregeln wieder herstellte (45., vgl. Val. Max. 7, 2.), sodann aber, obwohl Jugurtha zu unterhandeln suchte, in Num dien einrückte (46.). Er war siegreich in einer Schlacht bei dem Flus Muthul (48–53.), suchte jedoch ferner keine Schlacht, sondern führte de Krieg durch Verwüstung des Landes (54.). Nachdem er die Stadt Zan vergeblich zu gewinnen versucht hatte (56–60.), zog er in die Winte quartiere (61.), wußte aber, während die Waffen ruhten, durch Bomi car, den Freund des Jugurtha, den er gewann, denselben dahin bringen, daß er seine Unterwerfung anbot und eine große Summe Gelde Waffen und Mannschaft auslieferte (62., vgl. Dio fragm. 167.). Ba jedoch beschloß Jugurtha aufs Neue den Krieg, und hatte auch im fol Jahre den Metellus zum Gegner, da ihm der Senat den Oberbefehl ver längerte (62.). Nach dem Wiederausbruch der Feindseligkeiten straf Metellus zuerst die Stadt Vacca für den Verrath, den sie durch Ermor dung der römischen Besatzung begangen hatte (66–69., vgl. App. Num. 8. Dann zog er gegen Jugurtha, traf mit ihm zusammen und schlug ihn i die Flucht, worauf er gegen die Stadt Thala rückte, die er belager und eroberte (74–76.). Jugurtha verstärkte sich indessen durch die Gätuli und durch Bocchus, König von Mauretanien, mit dem er gemeinschaftli einen Angriff auf die Stadt Cirta unternahm. Metellus bereitete si schon, mit beiden sich zu messen, als die Nachricht von Rom kam, da sein Legate C. Marius, der sein Ansehen längst zu untergraben gesuch hatte (64. 65., vgl. Dio fr. 95. App. Num. 1. Plut. Mar. 7. 8.), und de für das folg. J. zum Cos. ernannt war, zu seinem Nachfolger im Oberbefe bestellt sei (82.). Kaum konnte Metellus seinen Schmerz bemeistern; e stund unnmehr vom Kampfe ab und brachte die Zeit mit Unterhandlunge hin, bis Marius erschien, dem er durch den Legaten P. Rutilius da Heer übergeben ließ (82. 83. 86. Plut. Mar. 10.). Nach Rom zurüd gekehrt ward er jedoch, nachdem der Haß gewichen war, von Senat un Volk mit Jubel empfangen (88.), und ein Triumph verherrlichte sein Thaten. Vell. Pat. II, 11. A. de vir. ill. 62. (Außerdem vgl. Liv. LX Flor. III, 1, 10. Eutrop. IV, 27. Oros. V, 15., welche Stellen zum The nach Sallust zu berichtigen sind). Im J. 652 d. St., 102 v. Chr. war er Censor mit C. Metellus Caprarius (Nr. 10.), vgl. Cic. pro dom 32, 87. Vell. Pat. II, 8. A. Gell. I, 6. Er bestrafte den L. Saturninus Volkstribun 652, mit einer Rüge, Cic. pro Sext. 47, 101., und wollt ihn nebst dem Servilius Glaucia aus dem Senate stoßen, was jedoc sein College vereitelte, App. b. c. I, 28. Den L. Equitius (Val. Max IX, 7, 1., nach Aur. Vict. de vir. ill. 52. Quinctius), der sich für einen Sohn des Gracchus ausgab, und den sich Saturninus, bei seiner zweiten Bewerbung um das Tribunat zu Ende des J. 653, zugesellte (vgl. Flor III, 16.), schloß Metellus, der aufgeregten Menge zum Trotz, von de

hingerichtete aus, Val. Max. IX, 7, 2. Aur. Vict. de vir. ill. 62. Cic. pro Sext. 47, 101. Nachdem Saturninus durch Ermordung seines Mitbewerbers Nonius Volkstribun geworden war, so brachte er im folg. J. ein Ackergesetz in Vorschlag, mit dem Beisatze: wenn das Volk es genehmige, so müsse der Senat es beschwören. Hiemit war es vornämlich auf Metellus abgesehen, der sich, durch den Vorgang des Consuls Marius nicht veranlaßt, zu schwören weigerte, und auch nachher, als Marius zurücktrat, auf der Weigerung beharrte. Hierauf ward ein Antrag auf seine Verbannung abgefaßt, dem er selbst durch freiwillige Entfernung zuvorkam. Nach seinem Abgange erklärte ihn Marius in die Acht. App. b. c. I, 29-31. Plut. Mar. 29. Cato min. 32. Liv. LXIX. Vell. II, 15. Val. Max. III, 8, 4. Flor. III, 16. Aur. Vict. de vir. ill. 62. Oros. V, 17. Cic. pro Sext. 47, 101., vgl. 16, 37. pro domo 31, 82. 32, 87. pro Cluent. 35, 95. in Pison. 9, 20. u. and. St. Metellus lebte in Asien im Exile (vgl. Liv. a. O. Plut. Mar. 29. Val. Max. IV, 1, 13., wo verschiedene Orte angegeben sind), und ertrug sein Schicksal mit Ruhe und Gleichmuth (Cic. ad Fam. I, 9, 16. Seneca Ep. 24.). Nach dem Tode des Saturninus und seiner Genossen, der noch zu Ende desselben Jahres erfolgte, ward er im folg. J., 655 d. St., durch eine Rogation des Tribunen Qu. Calidius zurückgerufen, Cic. pro Planc. 28, 69. post red. in Sen. 15, 38. ad Quir. 4, 10., vgl. in Sen. 15, 37. ad Quir. 3, 6. (wo Cicero der Fürbitte der zahlreichen Familie des Verbannten erwähnt). Liv., Vell., Aur. Vict. a. O. Val. Max. IV, 1, 13. V, 2, 8. Plut. Mar. 31. (Nach App. b. c. I, 33. widersetzte sich der Volkstribun P. Furius der Zurückrufung des Metellus, und ließ sich selbst durch die Bitten und Thränen des Sohnes [Met. Pius] nicht bewegen; erst nach dem Tribunate [und nach dem Tode] des Furius ward Metellus zurückgerufen). Eine Sage war (nach Cic. ad Fam. I, 9, 16.), Metellus sei nach seiner Rückkehr aus der Verbannung gedemüthigten und gebrochenen Geistes gewesen. Er mochte trauern, in Voraussicht der kommenden Zeiten; denn hatte er wohl selbst noch vom Hasse der Demokraten zu leiden, und mit Wahrscheinlichkeit wird auf ihn die Stelle bei Cicero ((de Nat. deor. III, 33, 81.) bezogen, wornach er von Qu. Varius (Volkstr. 663 d. St., 91 v. Chr.) durch Gift ums Leben gebracht wurde. — Zu seiner Charakteristik vgl. Sal. Jug. 43. 64. 82. Cic. pro domo 32, 87. pro Balbo 5, 11. (Val. Max. II, 10, 1.). Verr. Accus. IV, 66, 147. de nat. d. III, 33, 263. 68, 275. Daß er in den Wissenschaften gebildet war, geht hervor aus Cic. de or. III, 18, 68. pro Arch. 3, 6. Suet. de ill. gramm. 3. Liv. LXIX. Ueber ihn als Redner vgl. Cic. Brut. 35, 135. de or. I, 49, 215. Vell. Pat. II, 9. A. Gell. I, 6.

2) Qu. Metellus Pius, Sohn des vorigen, erhielt seinen Beinamen von der Liebe zu seinem Vater, die er durch die Fürbitte für dessen Zurückrufung aus dem Exile bewies, Cic. post red. in Sen. 15, 37. pro Arch. 3, 6. Dio fr. 108. App. I, 33. Vell. Pat. II, 15. Val. Max. V, 2, 7. Aur. Vict. de v. ill. 63. Er gelangte frühe zur Prätur und zum Pontificate, Aur. Vict. a. O., war Prätor 666 d. St., 89 v. Chr., vgl. Cic. pro Arch. 4, 7. 5, 9. 12, 31., im folg. J. Anführer im Bundesgenossenkriege, in dem er den Marser Qu. Pompedius in einer Schlacht besiegte und tödtete. App. I, 53. Aur. Vict. a. O. Vgl. Oros. V, 18. (wo sich eine widersprechende Angabe findet). Im J. 668 d. St., 87 v. Chr. stand er noch gegen die Samniten im Felde, als Marius nach Italien zurückkehrte und sich mit Cinna vereinigte, worauf die Consuln ihn mit ihrem Heere nach Rom beriefen, App. I, 68. Vgl. Dio fr. 166. Da er ihnen tüchtiger als der Cos. Cn. Octavius galt, so forderten die Soldaten ihn auf, den Oberbefehl zu übernehmen. Er aber lehnte es ab, und als hierauf Viele zum Feinde übergingen, so verließ er die Stadt und ging nach Africa. Plut. Mar. 42. Crass. 6. Hier sammelte er ein Heer und

ſann auf Krieg, ward aber im J. 671 d. St., 84 v. Chr. durch d
Prätor C. Fabius verdrängt, Liv. LXXXIV. Er kehrte hierauf nach Italie
zurück und ſetzte ſich in Ligurien; von hier aus zog er im folg. J. de
von Aſien zurückkehrenden Sulla entgegen und gab durch den Anſchluß a
ihn das Beiſpiel für viele Andere. Vgl. App. I, 80. (wo der Irrthum
berichtigen iſt, als ob Metellus, nachdem er Rom verlaſſen, ſogleich na
Ligurien [nicht nach Africa] ſich gewandt hätte). Dio fr. 132. In de
Kriege gegen die marianiſche Parthei im folg. J. kämpfte er mit Glück
er beſiegte den Carrinas bei dem Fluſſe Aeſis, ſchlug bald darauf ein
andere Heeresabtheilung des Carbo, und beſiegte zuletzt den Carbo un
Norbanus ſelbſt bei Faventia, App. I, 87. 88. 91. Vgl. Oroſ. V, 2
Vell. II, 28. (wo die Schlacht bei Faventia früher geſetzt wird, als b
Appian). Plut. Sulla 28. Im J. 674 d. St., 80 v. Chr. ward er Colleg
des Sulla im Conſulat, App. I, 103. Cic. Verr. Accus. I, 50, 130.
Gell. XV, 28. Er begünſtigte aus Dankbarkeit den Qu. Calidius, d
auf die Herſtellung ſeines Vaters angetragen hatte, bei der Bewerbun
um die Prätur, Cic. pro Planc. 29, 69. Im folg. J. ging er als Procon
nach Spanien, wo er durch den Krieg, den er gegen Sertorius zu führe
hatte, acht Jahre lang zurückgehalten wurde. Vgl. App. I, 97. 108. E
war indeſſen der Kriegführung ſeines Gegners nicht gewachſen, und e
mußte ein zweites Heer, unter Pompejus, nach Spanien geſchickt werden
Plut. Sertor. 12., vgl. 18. Pomp. 17. App. I, 108. Flor. III, 22. Gleich
wohl war er ſpäter in mehreren Treffen glücklicher als Pompejus, App
I, 110. Liv. XCI. XCII. Aur. Vict. de v. ill. 63. Vgl. Plut. Sert. 19
Pomp. 19. Durch das Glück wurde er übermüthig; nach einem Siege
den er gewonnen, nahm er den Imperatorstitel an, ließ ſich durch Opfe
huldigen und feierte die üppigſten Feſte. Plut. Sert. 22. Val. Max. IX
1, 5. Vgl. Macrob. Saturn. III, 13. Nachdem Sertorius im J. 682 d
St., 72 v. Chr. durch die Verſchwörung des Perperna umgekommen war
ſo kehrte Metellus im folg. J. zurück und feierte einen Triumph übe
Spanien (Fasti). Im J. 688 d. St., 65 v. Chr. trat er noch vor Ge
richt gegen C. Cornelius auf, Val. Max. VIII, 5, 4. Ascon. in Corne
p. 60. Im J. 689 d. St. ſcheint er geſtorben zu ſeyn, da ihm im folg
Jahr Cäſar in der Würde des Pontifex Max. folgte, Dio XXXVII, 37
Plut. Caes. 7. — Cicero nennt ihn als Freund des Dichters Archias
wie er überhaupt die Dichter, auch die mittelmäßigſten in Spanien, be
ſchützte, da er ſeine Thaten verherrlicht zu ſehen wünſchte. Cic. pro Arch
10, 26.

23) Qu. Caecilius Metellus Pius Scipio, Urenkel des Metellu
Macedonicus, durch deſſen Tochter Cäcilia, die an P. Cornelius Scipi
Naſica Coſ. III., Sohn des P. Scipio Naſica Serapion verheirathet war
leiblicher Sohn des P. Cornelius Scipio Naſica und der Licinia, Tochte
des L. Craſſus Orator, Adoptivſohn des Qu. Metellus Pius (Nr. 22.)
vgl. Cic. pro domo 47, 123. Brut. 58, 212. ad Att. VI, 1, 17. Di
XL, 51. (Vor ſeiner Adoption hieß er Publius, mit welchem Namen e
öfters vorkommt, Cic. pro domo a. O. Liv. CXIII. CXIV. Val. Max
IX, 5, 3. u. a. St.; bei Appian heißt er irrig Lucius, b. c. II, 24. 25
87.). — Er wird zuerſt genannt in der Geſchichte der catilinariſchen Ver
ſchwörung, und zwar in Verbindung mit M. Craſſus; mit dieſem un
M. Marcellus brachte er dem Cicero Briefe über die Verſchwörung. Plut
Cic. 15. Vgl. Crass. 13. Im J. 694 (60) ward er zum Tribunen ge
wählt; Favonius, der mit ſeiner Bewerbung durchfiel, klagte ihn (wahr
ſcheinlich de ambitu) an, und Cicero vertheidigte ihn, vgl. ad Att. II
1, 9. Im J. 697 (57) wird er genannt als Mitglied des Collegium
der Pontifices, Cic. pro domo 47, 123. de har. resp. 6, 12. Brut. 58, 212
Vgl. Suet. Tiber. 4. In demſelben J. gab er Fechterſpiele zu Ehre
ſeines Adoptivvaters, Cic. pro Sext. 58, 124. Im J. 701 (53) bewarb

n sich, zugleich mit Plautius Hypsäus und Milo, um das Consulat, Dio XL, 53. init., vgl. Ascon. in Milonian. p. 31. Or. Schol. Bob. de aere al. Mil. p. 341.; aber keiner von ihnen wurde gewählt, sondern im Febr. des folg. J. Pompejus zum alleinigen Cos. ernannt. Dio XL, 50. Plut. Pomp. 54. Derselbe vermählte sich nicht lange nachdem er Cos. geworden war (Plut. Pomp. 55.) mit Cornelia, der Tochter des Scipio, dem er nun seine besondere Gunst zuwandte. Als Scipio (nach einem Gesetze des Pompejus selbst) wegen Bestechung angeklagt wurde, so lud er die Richter in sein Haus und forderte sie auf, für Scipio zu sprechen; worauf der Kläger seine Klage zurückzog. Plut. Pomp. a. O. Dio XL, 51. 53. App. b. c. II, 24. Val. Max. IX, 5, 3. Für die letzten fünf Monate des Jahres nahm er den Scipio zum Collegen im Consulate an, Plut. a. O. Dio 51. App. 25., und dieser bethätigte seinen Eifer durch einen, ohne Zweifel im Interesse des Pompejus gemachten Gesetzesvorschlag, wornach den Censoren die ihnen von P. Clodius entrissenen Rechte zurückgegeben wurden, Dio 57. * Im folg. J. (1. Sept.) stellte er im Senate den Antrag, daß am 1. März des nächsten J. die gallischen Provinzen zur Sprache kommen sollten, Cic. ad Fam. VIII, 9, 5.; der Beschluß des Senates ward so gefaßt, daß die consularischen Provinzen überhaupt genannt waren, vgl. Cic. ad Fam. VIII, 8, 5. Zu Anfang des J. 705 (49) stellt er den Antrag, daß Cäsar vor einem bestimmten Tage sein Heer entlassen oder für einen Feind der Republik erklärt werden sollte. Cäs. b. c. I, 2., vgl. 1. 4. Plut. Caes. 30. Die Tribunen M. Antonius und Q. Cassius intercedirten; aber die Gegenparthei nöthigte sie, die Stadt zu verlassen (Cäs. I, 5.), und der Bruch war entschieden. Als sofort der Senat die Provinzen vertheilte, so fiel dem Scipio Syrien zu, Cäs. I, 6. Cic. ad Att. IX, 1, 4. Vgl. Plut. Pomp. 62. Er schlug sich im Amanus mit Verlust, nahm aber gleichwohl den Imperatortitel an. Im Uebrigen suchte er, statt gegen die Parther ins Feld zu rücken, die eigene Provinz mit Raub und Erpressungen heim. Cäs. III, 31. 32. Gerade wollte er den Diaruntempel in Ephesus plündern, als ihn Pompejus zur Hilfe gegen Cäsar, der bereits über das Meer gesetzt hatte, herbeirief. Cäs. III, 33. Er erschien in Macedonien und rückte schnell gegen Domitius Calvinus; plötzlich aber wandte er sich und zog gegen L. Cassius nach Thessalien. Als ihm der letztere entwich, Domitius aber die zurückgelassenen Truppen bedrohte, so kehrte er eben so schnell zurück und stellte sich dem Domitius entgegen, ohne jedoch den Muth zu haben, sich in einer Schlacht mit ihm zu messen. (So berichtet Cäsar III, 36-38.; nach Dio XLI, 51. schlug er den L. Cassius und nach App. II, 60. auch den C. Calvisius, vgl. Cäs. III, 34.). Um diese Zeit schickte Cäsar einen gemeinschaftlichen Freund, P. Clodius, an Scipio, mit der Bitte, den Frieden mit Pompejus zu vermitteln; allein der Abgesandte kehrte unverrichteter Dinge zurück, vgl. Cäs. III, 57. 58. Nach den Gefechten bei Dyrrhachium vereinigte sich Domitius mit Cäsar; Scipio besetzte Lariſſa und stieß bald darauf zu Pompejus, welcher die Ehren des Oberbefehles mit ihm theilte. Cäs. III, 80. 82. Im Lager des Pompejus, wo die Optimaten sich bereits über die Beute stritten, gerieth er mit Domitius Ahenobarbus und Lentulus Spinther in heftigen Streit über die Oberpriesterwürde des Cäsar, vgl. Cäs. III, 83. Plut. Pomp. 67. In der Schlacht bei Pharsalus befehligte er das Mitteltreffen, wo er wiederum dem Domitius Calvinus gegenüber stand. Plut. Caes. 44. App. II, 76. Cäs. III, 89. Nach dem unglücklichen Ausgange der Schlacht begab er sich zu Cato nach Corcyra, App. II, 87., und von da nach Africa, wo das Heer des Attius Varus

* Daß es bei ihm kein Eifer für Sittlichkeit war, beweist die Geschichte, die Val. Max. IX, 1, 8. erzählt.

und die Hilfe des Königs Juba die Sache der Pompejaner herstell konnte. App. a. O. Vgl. Plut. Cato min. 56. Varus und Scipio kam bald in Streit über den Oberbefehl, und Juba, zuvor schon übermüthi wurde es durch ihre Eifersucht noch mehr, bis Cato erschien und den Ju in Schranken wies, dem Scipio aber als Consularen den Oberbef übertrug, auf welchen er selbst verzichtete. Plut. Cato 57. App. II, 8 Dio XLII, 57. Liv. CXIII. Vell. Pat. II, 54. Aur. Vict. de vir. ill. 8 Die erste That des Scipio sollte die Zerstörung der Stadt Utica sey die der Anhänglichkeit an Cäsar beschuldigt wurde, und die er, so wich sie für ihn war, dem Hasse des Juba opfern wollte; kaum vermochte Ca ihn von dem Schritte zurückzubringen, Plut. Cato 58. Dio, Liv. a. Im Laufe des J. 707 (47) hatte er Zeit, sich auf die Ankunft Cäsa vorzubereiten; er that es, indem er die Einwohner preßte und das La verwüstete, Hirt. b. afr. 20. Als Cäsar (im Decemb. des J.) erschi so rieth Cato, eine Schlacht zu vermeiden und auf die Zeit zu vertraue worauf ihm Scipio mit Uebermuth antwortete, Plut. Cato 58. Glei wohl fehlte es an Muth, als er wirklich dem Cäsar gegenüber stun und in der entscheidenden Schlacht bei Thapsus (Apr. 708) wurden und Juba vollständig besiegt. Hirt. b. afr. 79–86. Dio XLIII, 7. 8. Ap II, 97. Flor. III, 2. Liv. CXIV. Nachdem Scipio vergeblich in Ut Rettung gesucht hatte (Plut. Cato 60.), so flüchtete er mit einem G schwader von 12 Schiffen auf die hohe See und strebte nach Spanien gelangen, App. II, 97. Hirt. b. afr. 96. Unterwegs wurde er nach Hip Regius verschlagen und gerieth in die Hände des Cäsarianers Sittiu Hirt. a. O. Dio XLVIII, 9. Als er sich überwältigt sah und die fein lichen Soldaten den Imperator suchten, so durchbohrte er sich mit d Worten: der Imperator ist geborgen, und stürzte sich in das Meer. Ap Dio, Liv. a. O. Flor. III, 2, 68. Val. Max. III, 2, 13. Seneca Ep. Cic. ad Fam. IX, 18, 2. (foede periit). Oros. VI, 16. Eutrop. VI,

24) Lepida, Gemahlin des vorigen, gab ihm ihre Hand mit Hi ansetzung des Cato, der sich durch Spottgedichte an seinem Nebenbuh rächte. Plut. Cato min. 7., vgl. 57.

25) Cornelia, Tochter der beiden Vorigen, zuerst vermählt an Crassus, Sohn des Triumvir, mit dem er im J. 701 d. St., 53 v. C gegen die Parther fiel (Plut. Pomp. 55. 74. Zonar. X, 9. App. II, Lucan. VIII, 91.), heirathete ein Jahr nach dem Tode ihres ersten G mahls den Triumvir Pompejus (Plut. a. O. Dio XL, 51. Lucan. III, 23. Vell. II, 54. ist die Vermählung mit Pompejus zu spät gesetzt). Im J. nach dem Rückzuge aus Italien, schickte sie Pompejus mit seinem jüngs Sohne Sextus nach Lesbos, wo sie ihn nach der pharsalischen Schl als Flüchtling empfing, vgl. Plut. Pomp. 66. 74. App. II, 83. Luc V, 725. VIII, 40 ff. Sie begleitete ihn nach der ägyptischen Küste, w Zeuge seines Todes, und entfloh hierauf mit Sextus. Plut. 76. 78– Dio XLII, 5. Bald jedoch kehrte sie nach Italien zurück, da Cäsar sie gnadigte, Dio a. O.; auch erhielt sie die Asche ihres Gemahls, die auf seinem albanischen Gute beisetzte, Plut. Pomp. 80. Sie war e nicht nur durch Schönheit, sondern auch durch Bildung ausgezeichn Frau; sie übte die schönen Künste und war selbst in Mathematik und P losophie unterrichtet. Plut. Pomp. 55.

26) Caecilia, Tochter des Metellus Calvus und Schwester Numidicus, war an Lucullus vermählt (den Vater des Siegers von P tus), Cic. in Verr. IV, 66, 147. (Aur. Vict. de vir. ill. 62.) p. red Sen. 15, 37. Plut. Lucull. 1., stund wegen ihrer Sitten in schlechtem R Plut. a. O.

27) Qu. Metellus Creticus, wird bei Flor. III, 8, 1. (vgl. P VII, 44.) fälschlich der Sohn des Macedonicus genannt; er kann a (nach der Zeit, in der er Cos. war, zu schließen) kaum der Enkel dessel

gewesen seyn. Vgl. Drumann II, S. 50. Bei dem Mangel an Nachrichten ist seine Abkunft nicht zu bestimmen. — Er war Volkstribun 679 d. St., 75 v. Chr., und im nächsten Jahre Legate, Cic. pro lege Manil. 19, 58. Im J. 684 (70) bewarb er sich um das Consulat, und soll dabei durch das Geld des C. Verres unterstützt worden seyn; daher man glaubte, daß er ihn mit seinen Brüdern begünstige. Cic. Verr. Act. I, 9, 26., vgl. 3, 23. Ascon. p. 140. Or. Im J. 685 (69) ward ihm als Cos. der Krieg gegen die Cretenser zu Theil, da sein College Hortensius, auf welchen das Loos gefallen war, darauf verzichtete. Dio fragm. 178. Schol. Bob. in Cic. or. pro Flacco p. 233. Or. Er kämpfte siegreich und eroberte Lyttus, Cnossus und andere Städte. App. Sic. 6. Liv. XCIX. Flor. III, 7. Phot. Bibl. p. 267. ed. Rothom. Da er sich durch seine Grausamkeit furchtbar machte (Dio XXXVI, 1. Flor. a. O.), so wandten sich die Cretenser an Cn. Pompejus, welcher damals den Oberbefehl über die Seeräuber hatte, und boten diesem ihre Unterwerfung an. App. a. O. Plut. Pomp. 29. Pompejus, dem das Anerbieten willkommen war, und der es vielleicht selbst hervorgerufen hatte, schickte sogleich den L. Octavius zur Uebernahme der Städte, Plut., Dio, Liv. a. O., und bald erschien noch ein anderer Legate von ihm, Cornelius Sisenna, aus Griechenland, Dio a. O. Metellus jedoch, um Pompejus unbekümmert, setzte den Krieg fort; er eroberte die Städte Eleuthera, Lappa, und setzte in der letzteren den Octavius in seine Hände, den er mit Schimpf entließ, Dio, vgl. Plut. a. O. Derselbe verstärkte nun die Cretenser mit den Truppen des Sisenna, welcher inzwischen gestorben war, und als diese zurückgingen, schloß er sich in Hierapytna an Ariston an. Metellus rückte gegen die beiden herbei und vertrieb sie, Dio XXXVI, 2., worauf er auch den Lasthenes und Panares besiegte (Flor., Dio, vgl. App. a. O.), und die ganze Insel im dritten Jahre seiner Kriegführung unterwarf. Vell. Pat. II, 34. 38. Dio, App., Flor., Plut. a. O. Cic. pro Flacco 13, 30. Liv. C. Justin. XXXIX, 5. Strabo XVII, 840. Eutrop. VI, 11. Oros. VI, 4. Sext. Ruf. 7. Nach seiner Rückkehr (im J. 691, 63) wollte die pompejanische Parthei verhindern, daß er im Triumphe einziehe; er lagerte daher als Imperator vor der Stadt, und wurde bald darauf vom Senate gegen die Anhänger Catilina's nach Apulien gesandt, Sallust Catil. 30. Im folg. J., nach Beendigung der catilinarischen Verschwörung, hielt er seinen Einzug in Rom, Dio fr. 178. App. a. O. Vell. II, 34. Eutrop. VI, 11. Cic. in Pison. 24, 58. (Daher ist die Angabe des Flor. a. O. falsch, als ob er nicht triumphirt hätte). Indessen fehlten die besiegten feindlichen Anführer, da ein Tribun es durchgesetzt hatte, daß Pompejus sie aufführe, weil sie diesem sich übergeben hätten, Dio XXXVI, 2. Vell. II, 40. Flor. IV, 2, 9. Metellus schloß sich an Pompejus, indem er sich im J. 694 (60) mit Lucullus und Andern widersetzte, daß die Einrichtungen des Pomp. in Asien bestätigt werden sollten. Vell., Flor. a. O. Im folg. J., als man in Gallien Krieg fürchtete, ward er mit zwei Anderen vom Senate an die gallischen Völkerschaften gesandt, um sie von einer Verbindung mit den Helvetiern abzuhalten. Cic. ad Att. I, 19, 2. Im J. 697 (57) erwähnt ihn Cicero als ein Mitglied des Collegiums der Pontifices, de har. resp. 6, 12. Die Zeit seines Todes ist unbekannt. — Anm. Von dem Vorstehenden nimmt Drumann II, S. 56. einen Sohn an, Qu. Metellus Creticus, welcher im J. 693 d. St., 60 v. Chr. Quästor mit C. Trebonius gewesen seyn und die Adoption des Clodius befördert haben soll. Cic. ad Fam. XV, 21, 2. Vgl. Pighius Annal. III, p. 349. Auf diesen wäre dann die Stelle bei Cic. ad Att. IV, 7, 2. zu beziehen, wo derselbe, bald nach seiner Rückkehr aus dem Exile, von einem so eben verstorbenen Metellus äußert, er habe sich immer schlecht gezeigt (d. h. als Gegner des Cicero).

28) L. Metellus, Bruder von Nr. 27. und 30., Cic. Verr. Act. I,

9, 27. Pseudo-Ascon. arg. in divinat. p. 98. Or., Prätor 683 d. St., 7
v. Chr., Cic. pro Tull. §. 39., Proprätor im folg. J. in Sicilien, a
Nachfolger des Verres, Cic. Verr. Act. I, 9, 27. Accus. II, 4, 10. (
kämpfte glücklich gegen die Seeräuber, welche er nöthigte, die Insel
räumen, Liv. XCVIII. Oros. VI, 3. Seine Verwaltung wird von Cice
gelobt, indem er nach der Gewaltherrschaft des Verres die Ordnu
wieder herzustellen und den Wohlstand wieder aufzurichten bemüht wa
Verr. Accus. III, 16–18. 53, 123 f. 26, 63., vgl. 56, 138. V, 21, 5
Später jedoch ward er der Freund (und Verwandte) des Verres, u
suchte nun die Sicules davon abzuhalten, daß sie als Kläger und Zeug
gegen Verres aufträten, Verr. Accus. II, 26, 64. 56. III, 53, 122. Ve
II, 67, 162. III, 65, 152. Im J. 685 d. St., 68 v. Chr. ward er Ci
(Cic. in Pison. 4, 8. Or.), starb aber im Anfange desselben Jahres, D
XXXV, 4.

29) L. Metellus, wahrscheinlich Sohn des vorhergehenden (vg
Cic. Verr. Accus. III, 68, 159.), war Volkstribun 705 d. St., 49 v. Chr
widersetzte sich als solcher der Erbrechung der Schatzkammer durch J. C
sar, der ihn wegen seines Widerstandes mit dem Tode bedrohte. Plu
Caes. 35. Pomp. 62. Zonar. X, 8. Dio XLI, 17. App. II, 41. Cic.
Att. X, 4, 8. 8, 6. Lucan. III, 114–153. Vgl. Cäs. b. c. I, 33. Im A
fange des März, als Pompejus im Begriffe war, Italien zu verlasse
befand er sich zu Capua, vgl. Cic. ad Att. IX, 6, 3. (wo seine Schwiege
mutter, Clodia, genannt ist). Als Cäsar im folg. J. hörte, daß er na
Rom zurückkehren wolle, so gab er dem Antonius den Auftrag, ihn zurü
zuweisen, Cic. ad Att. XI, 7, 2. — Ob der Metellus, der nach App. I
42. unter Antonius diente, und nach der Schlacht bei Actium durch d
Fürbitte seines Sohnes, eines Anhängers von Octavian, gerettet ward
mit dem genannten derselbe ist, bleibt dahingestellt.

30) M. Metellus, Bruder von Nr. 27. und 28. (s. d.), wurde zu
Prätor auf das J. 685 (69), in welchem sein Bruder Qu. Cos. wa
gewählt, und dabei durch das Geld des C. Verres unterstützt, vgl. Ver
Act. I, 8, 23. Ihm fiel durch das Loos der Vorsitz in den Gerichten üb
Erpressungen zu, und daher wünschte Verres, daß sein Proceß bis
dessen Prätur sich verzöge. Verr. Accus. I, 8, 21. 9, 26.

31) Metella oder Caecilia, unbekannter Abkunft, Gemahlin d
P. Lentulus Spinther, dessen Vater im J. 697 (57) Cos. war, Cic.
Att. XIII, 7, 1., war durch ihre Sitten berüchtigt, buhlte mit Aesopu
dem Sohne des Tragöden, Hor. Serm. II, 3. 239., und mit Dolabell
Cicero's Schwiegersohne, vgl. Cic. ad Att. XI, 23, 3., ward im J. 70
(45) von Lentulus geschieden, Cic. ad Att. XII, 52, 2., vgl. XIII, 7, 1

32) Qu. Caecilius, römischer Ritter, Oheim des T. Pomponiu
Atticus von mütterlicher Seite, ein reicher Wucherer von unfreundlich
Gemüthsart, mit dem nicht gut zu leben war. Atticus wußte gleichwo
sein Wohlwollen bis in sein hohes Alter sich zu erhalten, ward von ih
im Testamente adoptirt, und erbte, als er 696 d. St., 58 v. Chr. star
ein Vermögen von 10 Millionen Sestertien. Cornel. Nepos Att. 5. Ci
ad Att. I, 1, 3. 12, 1. II, 19, 5. 20, 1. III, 20, 1.

33) Qu. Caecilius Bassus, römischer Ritter (Dio XLVII, 26. Li
CXIV.), war vermuthlich Quästor im J. 695 d. St., 59 v. Chr. (Ci
ad Att. II, 9, 1., vgl. Pighius Annal. III, p. 357–58.), diente im Bürge
krieg unter Pompejus und flüchtete aus der pharsalischen Schlacht na
Tyrus. Hier verband er sich mit Andern seiner Parthei und gewan
einen Theil der Besatzung, von dem Heere des Sextus Julius, Stat
halters in Syrien. Als seine Meuterei entdeckt wurde, so gab er vo
er rüste für Mithridates von Pergamus (s. d.); bald aber breitete
aus, daß Cäsar in Africa geschlagen, er selbst zum Statthalter in Syri
ernannt sei, worauf er Tyrus einnahm und sofort gegen Sextus rück

Von diesem besiegt gewann er gleichwohl seine Soldaten, welche den eigenen Feldherrn ermordeten. Ein kleiner Theil der cäsarianischen Truppen entfloh nach Cilicien und Bassus verfolgte sie; dann aber setzte er sich in Apamea, wo er sich auf jede Weise zu verstärken suchte. C. Antistius Vetus (s. d.) belagerte ihn vergeblich; der Araber Alchaudonius trat auf die Seite des Bassus, und auch die Parther kamen ihm zu Hilfe. Statius Murcus rückte hierauf mit drei Legionen gegen ihn, ward jedoch zurückgeschlagen und mußte den Befehlshaber von Bithynien, Marcius Crispus, zu Hilfe rufen (App. III, 78.). Beide belagerten den Bassus zu Neuem in Apamea, als C. Cassius, Proprätor von Syrien, im Spätjahre 710 (44) erschien. Er gewann alsbald die Truppen des Bassus, der sie selbst nicht übergeben wollte (Cic. ad Fam. XII, 12, 3.), und vereinigte sie mit den Legionen des Statius und Marcius, die gleichfalls zu ihm übertraten. Den Bassus, der keine Lust hatte, unter ihm zu dienen, entließ er, ohne ihm Etwas zu Leide zu thun. Dio XLVII, 26–28. Vgl. Liv. CXIV. CXXI. Cic. pro Dejot. 8, 23. 9, 25. ad Att. XIV, 9, 3. ad Fam. XII, 18, 1. XI, 1, 4. Phil. XI, 13. 32. ad Fam. XII, 11. 1. 12, 3. Bell. Pat. II, 69. Strabo XVI, 752. Joseph. Ant. XIV, 11, 1. b. jud. I, 10, 8. — Abweichend von der obigen Erzählung ist der Bericht bei Appian III, 77., vgl. IV, 58., wornach Bassus von Cäsar dem noch jungen Sextus Julius beigegeben war. Da Sextus übermüthig wurde, und die Legion zur Schwelgerei mit sich herumführte, so machte ihm Bassus darüber Vorstellungen, worauf er denselben schimpflich behandelte. Darüber empörte sich die Legion, und Sextus kam im Aufruhre um. Aus Furcht vor Cäsar verschworen sich nun die Soldaten und nöthigten den Bassus, mit ihnen gemeinschaftliche Sache zu machen. — Der Bericht hat sowohl die Wahrscheinlichkeit, als die Autorität der übrigen Schriftsteller gegen sich; in den folgenden Begebenheiten ist Appian übereinstimmend.

34) Qu. Caecilius Niger, ein Sicilier von Geburt, war unter dem Prätor Verres Quästor in Sicilien, wollte später als Ankläger des Verres auftreten, um den Cicero von diesem Geschäft zu verdrängen. Gegen ihn hielt Cicero die Rede divinatio in Qu. Caecil. Vgl. Pseudo-Ascon. arg. in divin. p. 98. Or.

35) L. Caecilius Rufus (Ascon. in Milon. p. 48. Or.), Halbbruder des P. Cornelius Sulla (Cic. ad Qu. Fr. III, 3, 2.), ward im Jahr 690 d. St., 64 v. Chr. zum Volkstribunen gewählt, und machte noch zu Ende desselben J. den Antrag, daß seinem Bruder P. Sulla und dem Autronius Pätus, welche beide de ambitu verurtheilt waren, der Zutritt in den Senat und zu den obrigkeitlichen Aemtern wieder gestattet seyn sollte, nahm jedoch, durch den Rath seines Bruders bestimmt, den Antrag wieder zurück. Vgl. Dio XXXVII, 25. Cic. pro Sulla 22, 62. 23, 65. Auch im Verlaufe seines Tribunats (während Cicero Cos. war, 691 d. St.) war er auf Seiten des Senats und Cicero's, und erklärte sich namentlich gegen das von Cicero bekämpfte Ackergesetz des Tribun Servilius Rullus. Cic. pro Sulla 23, 65. Im J. 697 d. St., 57 v. Chr. war er Prätor, und machte als solcher beinahe mit allen seinen Collegen einen Antrag auf Cicero's Zurückberufung, Cic. post red. in Sen. 9, 22. Zu Ende desselben Jahres, nachdem Cicero zurückgekehrt war, hatte er einen Angriff von Seiten des P. Clodius zu erleiden, indem dessen Rotten sein Haus bestürmten, Cic. pro Mil. 14, 38. Vgl. Ascon. in Milon. p. 48. Or. Im J. 700 d. St., 54 v. Chr. unterschrieb er mit seinem Bruder P. Sulla die Klage gegen A. Gabinius wegen Amtserschleichung, Cic. ad Qu. Fr. III, 3, 2. — Anm. Bei Cic. ad Qu. Fr. I, 2, 2, 6. ist ein Negotiator L. Cäcilius genannt, der mit dem genannten schwerlich identisch ist. [Hkh.]

**Caecilionicum**, s. Cecilionicum.

**C. Caecilius Statius**, ursprünglich ein Sclave aus dem Lan der Insubrer in Oberitalien, bekannt als einer der ausgezeichnetst Dichter Roms in dem kunstmäßigen, aus Griechenland dahin verpflanzt Lustspiel, gestorben um 586 d. St. Von seinen Lebensumständen wis wir wenig; doch muß er eine gute Bildung erhalten haben. Als Dich schloß er sich ganz an die griechischen Meister der neueren Attischen K mödie an, vorzugsweise an Menander, dessen Stücke er in ähnlich Weise wie Terentius u. A. für die römische Bühne bearbeitete, und u gemeinen Ruhm und Beifall einerndete. Dieß geht schon aus den Aeuß rungen Quintilians (Inst. Orat. X, 1. §. 99.) hervor, noch mehr aus d Art und Weise, wie ihn Horatius mit Plautus sowohl wie mit Terenti zusammenstellt und ihm, im Vergleich mit dem letztern, insbesondere d gravitas beilegt (Ars poet. 53. Epist. II, 1, 59.). Ja Cicero, der öfte Verse von ihm anführt (vgl. die Stellen bei Orelli Onomastic. s. v. p. 110.), trägt kein Bedenken, ihn für den ersten Komiker Roms zu e klären („Caecilius fortasse summus poeta comicus." De opt. gen. or I, 2.). Und so wird er auch in dem bekannten Epigramm des Vulcatii Sedigitus (bei Gellius N. A. XV, 24.) unter den römischen Komikern e erster Stelle genannt. Leider besitzen wir kein vollständiges Stück d Cäcilius mehr, um daraus zu ermessen, ob er das hohe Lob verdien welches die spätern Römer ihm beilegten, und zugleich zu sehen, in we cher Weise und mit welcher Freiheit er die griechischen Stücke des M nander bearbeitete, die übrigens Gellius, der eine solche Vergleichun der griechischen Originale und der lateinischen Bearbeitungen unternah (N. A. II, 23.), doch ungleich vorzüglicher fand, so lobend er sich au sonst über die Leistungen des Cäcilius ausspricht. Auch scheint in Sprach und Ausdruck noch manches Harte gewesen zu seyn, was selbst einem Ci cero, ungeachtet seiner Vorliebe für die ältere römische Poesie, auffiel da er den Cäcilius einmal als malus auctor Latinitatis (ad Att. VII, 3. vgl. Brut. 74.) bezeichnet. Die noch vorhandenen Bruchstücke sind ziemlic bedeutend, und lassen uns eine namhafte Anzahl von Komödien — jeden falls über **vierzig** — wenigstens dem Titel nach erkennen. Und dies Titel selbst sind meistens griechisch (z. B. Andria, Androgynus, Carine Chalcia, Chrysion, Davos, Epiclerus, Epistathmos, Gamos, Nauclerus Nothus, Obolostates, Plocium, Philumena, Synephebi, Hypobolimaeu u. s. w.). Es finden sich die Fragmente des Cäcilius, nach der früheren Sammlung von Bothe (Poett. scenicc. Latt. Vol. VI. Fragmm. Comicc p. 128 ff.) jetzt am besten zusammengestellt in: C. Caecilii Statii deperditt fabb. fragmm. edidit L. Spengel. Monach. 1829. 4. nebst Grauert in Jahn und Seebode's Jahrb. d. Phil. 1831. IV. p. 393 ff. Vgl. meine Gesch d. Röm. Lit. §. 46. der 2ten Ausg.

2) Caecilius, ein geborener Sicilianer, aus der Stadt Kale Acte, und daher auch Calactinus (Καλακτῖνος, nicht wie früher Καλαντιανός genannt, lebte zur Zeit des Augustus in Rom, wo er als gelehrter grie chischer Rhetor und Grammatiker neben Dionysius von Halicarnaß mit Auszeichnung genannt wird und durch seine zahlreichen Schriften, au welche spätere Schriftsteller, wie z. B. Plutarch und Andere sich oftmals berufen, ein Ansehen gewann, das ihn als einen der ersten und nam haftesten griechischen Rhetoren Roms aus jener Zeit betrachten läßt. Aber von seinen zahlreichen Schriften, welche eben sowohl über das Gebiet der Rhetorik wie der Grammatik und der Erklärung älterer Redner sich erstreck ten, hat sich nichts erhalten. In die zuletzt genannte Classe gehören seine Commentare (συγγράμματα) über Lysias, über Antiphon, Mehreres über Demosthenes, darunter eine Schrift über die ächten oder unächten Reden desselben, eine andere, in welcher seine Beredsamkeit mit Cicero, und eine andere, in welcher dieselbe mit Aeschines verglichen war (σύγκρισις

Δημοσθένους καὶ Κικέρωνος; s. Δ. καὶ Αἰσχίνου): eine andere Schrift behandelte den Unterschied der attischen und der asiatischen Beredsamkeit (τίνι διαφέρει ὁ Ἀττικὸς ζῆλος τοῦ Ἀσιανοῦ). Rein in das Gebiet der Rhetorik gehören die Schriften περὶ ῥητορικῆς, περὶ σχημάτων, περὶ τῶν καθ' ἱστορίαν ἢ παρ' ἱστορίαν εἰρημένων τοῖς ῥήτορσι; ferner verwandten Inhalts: περὶ χαρακτῆρος τῶν δέκα ῥητόρων, vielleicht auch περὶ ὕψους, die erste Schrift unter diesem in der Folge bis auf Longins bekannte Schrift herab häufig vorkommenden Titel. Als Grammatiker charakterisirt ihn eine von Suidas mehrfach benützte Schrift: Ἐκλογὴ λέξεων κατὰ στοιχεῖον; ja er scheint selbst mit Historie sich befaßt zu haben, indem eine Schrift über den Sclavenkrieg (περὶ δουλικῶν πολέμων, s. Athen. VI, p. 272. F.) genannt wird; endlich κατὰ Φρυγῶν δύο, wahrscheinlich eher grammatisch-rhetorischen als historischen Inhalts. Vgl. Suidas s. v. Καικίλιος II, p. 285. (wo jedoch zwei dieses Namens verwechselt werden). Fabric. Bibl. Gr. VI. p. 124. 125. ed. Harles. Westermann Gesch. d. griech. Beredsamk. §. 88., vgl. §. 47. Not. 6. und 57. Not. 4.

3) Sextus Caecilius, ein römischer Jurist, der vor Pegasus und nach Proculus fällt; s. F. Kämmerer Observv. jur. civil. (Rostoch. 1827.) I. sect. p. 74 ff.

4) Caecilius Natalis, ein sonst nicht weiter bekannter Römer, welcher in dem Octavius des Minucius Felix als Repräsentant der Heiden erscheint und deren Sache gegen das Christenthum führt. Ob er der Presbyter Cäcilius ist, welcher den h. Cyprian zum Christenthum bekehrte, ist eben so sehr bloße Vermuthung, als wenn Andere den Bischof Cyprian selbst in diesem Cäcilius erkennen wollen, was noch weit unwahrscheinlicher ist. Vgl. Lubkert in s. Ausgabe des Minucius Felix p. 11. und das Suppl. zur Gesch. der Röm. Liter. (Christl. Röm. Theologie) §. 19.

5) Caecilius, ein Pythagoräer, wie in dem Verzeichniß dieser Philosophen in Fabric. Bibl. Gr. I. p. 839. ed. Harl. angegeben ist mit Beziehung auf den Laurentius Lydus. Allein hier ist jetzt die richtige Lesart Νειλίου (für Κειλίου) hergestellt, so daß von einem Philosophen Cäcilius aus der Sekte der Pythagoräer nicht mehr die Rede seyn kann. Vgl. Laur. Lydus de Mensss. p. 57. und daf. die Note von Röther und Ernesti. [B.]

**Caecina**, ein Fluß bei Volaterrä in Etrurien, j. Cecina, Plin. III, 5.; s. Müll. Etrusk. I, S. 416. [P.]

**Caecinae.** 1) A. Caecina, Municipalbürger aus Volaterrä, von Cicero in einer Erbschaftssache vertheidigt um das J. 685 d. St., 69 v. Chr., vgl. or. pro A. Caecina. Er ist Vater des Folgenden (mit dem er öfters für eine Person genommen wird, vgl. Orelli Onom. Tullian. s. v.), und wird als solcher genannt von Cic. ad Fam. VI, 9, 1. 6, 3.

2) A. Caecina, Sohn des Vorigen, Anhänger des Pompejus, schrieb eine Schmähschrift gegen Cäsar, vgl. Suet. Caes. 75. Cic. ad Fam. VI, 7, 1., und mußte zur Strafe dafür nach der Besiegung des Pompejus im Exile leben, Cic. ad Fam. a. O. Er hielt sich im J. 707 d. St. (47 v. Chr.) in Asien auf, wo ihn Cicero dem Procos. P. Servilius empfahl (ad Fam. XIII, 66.), und im folg. J. in Sicilien, wo ihn derselbe dem Procos. Furfanius empfahl (ad Fam. VI, 9., vgl. 8, 2. 3.). Aus dem letzteren Jahre ist seine Correspondenz mit Cicero, ad Fam. VI, 5-8. Um Cäsar zu versöhnen, schrieb er ein anderes Buch (liber querelarum, Cic. ad Fam. VI, 6, 8., vgl. 7, 6.). Nach der Beendigung des africanischen Krieges (706 d. St.) ward er von Cäsar mit Andern in Afrika begnadigt. Hirt. de b. afr. 89. Derselbe war Verfasser eines Werkes de etrusca disciplina (Plin. Ind. auct. ad Lib. II.), von dem Seneca ein Fragment über die Blitzlehre aufbewahrt hat (Qu. Nat. II, 31 ff.).

3) Caecina Volaterranus (ſchwerlich ein Sohn des Vorh gehenden, da ihn Cicero Caecinam quendam nennt, ad Att. XVI, 8, während er mit dem Sohne des Vorigen genau bekannt war, ad Fa VI, 5, 1.), ein Freund des Octavian (Cic. ad Att. a. O.), ward v demſelben im J. 713 (41) als Abgeſandter zu Antonius geſchickt, A V, 60.

4) A. Caecina Severus, Statthalter in Möſien unter Auguſt im 6 n. Chr., Dio LV, 29. 30.; vgl. Balo, I. S. 1079. Außerdem ſtund in verſchiedenen anderen Provinzen, und machte im Ganzen 40 Feldzü mit. Tac. Ann. I, 64. III, 33. Zuletzt befehligte er als Legate in G manien, 14 und 15 n. Chr. Tac. Ann. I, 31. 32. 56. 60. 63-68. J. 20, nach Piſo's Tode, machte er im Senate den Vorſchlag, daß d Rachegöttin ein Altar errichtet werde. Tac. Ann. III, 18. Im J. 21 ſtel er im Senate den Antrag, daß kein Beamter ſeine Frau mit in die Pr vinz nehmen ſolle, vgl. Tac. Ann. III, 33. 34.

5) C. Caecina Largus (Onuphr. in Fastis nennt ihn ohne Gru Licinius), Coſ. 42 n. Chr. mit Claudius, Dio LX, 10. Vgl. Ascon. Scaurian. p. 27. Or. Tac. Ann. XI, 33. 34.

6) A. Caecina Alienus (in den Fasti heißt er Licinius), Leg in Obergermanien, ergreift, von dem Kaiſer Galba perſönlich beleidig zu Ende des J. 68 n. Chr. die Parthei des Vitellius (Tac. H. I, 53., v 55.), zieht mit 30,000 Mann nach Italien (I, 61.), verheert unterwe Helvetien (67. 68.), geht über die Alpen (75., vgl. Plut. Otho 5.), b lagert Placentia vergeblich (II, 20-22., Plut. Otho 7.), wird von Su tonius Paulinus geſchlagen (24. 25., Plut. a. O.), ſiegt, in Gemei ſchaft mit Valens (vgl. 30.), bei Bedriacum über das Heer des Ot (41-44.). Später, nachdem er Coſ. geworden (71.), wird er von V tellius gegen das veſpaſianiſche Heer geſandt (99.), verabredet mit Luc lius Baſſus Verrath (100.), will ſein Heer zum Abfall bereden (III, 13. wird aber von den erbitterten Soldaten in Ketten geworfen (14., vg Dio LXV, 10., in den Angaben nicht ganz übereinſtimmend). Nach eine Siege des Antonius Primus, der ſofort Cremona angriff, wird er sein Ketten entledigt, in der Würde als Conſul hergeſtellt und zu Antoniu geſendet, um Fürbitte einzulegen (31., Dio a. O.). Der Letztere ſchic ihn zu Veſpaſian (Tac. a. O.), der ihn wider Verhoffen ehrenvoll an nimmt (Joſeph. b. jud. IV, 11, 3.). Gleichwohl verſchwört er ſich ſpät gegen Veſpaſian (75 n. Chr.), und wird auf des Titus Befehl ermorde Dio LXVI, 16. Sueton. Tit. 6. (Nach Aurel. Vict. Epit. 10. ließ ih Titus wegen eines zu vertrauten Umgangs mit Berenice [ſ. d.] tödten — In der ſpäteren Kaiſerzeit kommen noch verſchiedene Caecinae vo Ueber dieſe, wie über das Geſchlecht überhaupt vgl. O. Müller über d Etrusker, Bresl. 1828. I, S. 416 ff. und Nachtrag zu Nr. 77. Müll führt die Caecinae an als eine tuscische gens (die dem Fluſſe und Or Caecina den Namen gab oder ihn von demſelben erhielt). Merkwürdi ſagt er (S. 418.), ſei die Anhänglichkeit des Geſchlechtes an ſeine He math und an den vaterländiſchen Grund und Boden, indem noch unt Honorius ein Caecina Decius Albinus auf einer Villa bei Volaterrä lebte. Aus der ſpäteren Zeit wird unter Anderen ein Satyriker Caecina Dec. Al genannt, vgl. Wernsdorf Poetae lat. min. Tom. III. p. XXIV. Müller glaub in den ſpäteren Caecinae (von denen er mehrere anführt), in Betrac ihrer gelehrten Studien, die beſonders alte Religion betrafen, und ihr Verbindung mit Männern, welche als Heidenfreunde galten, gewiſſe maßen die letzten Etrusker zu erkennen. A. a. O., Nachtr. zu N. 77. [Hkh

**Caecīnum**, Stadt (Philiſt. bei Steph. Byz.) und Caecinu Fluß (Thucyd. III, 103. Aelian V. H. VIII, 18. Pauſ. VI, 6, 2.) i Bruttien, wie es ſcheint, gleichbedeutend mit dem Carcinum und Carcino wie jetzt bei Mela II, 4. und Plin. III, 15. geleſen wird. Die Handſchrifte

[illegible]; doch erscheint Καρκίνιον auch auf Münzen. Jetzt Aecinale oder [illegible]. Vgl. den Art. Chonia. [P.]

**Caecŭbum** oder Ager Caecubus (Plin. II, 95. III, 5.), eine [illegible] Ebene in Latium am fundanischen See und cajetanischen Busen [illegible] j. Castell Vetere. Hier wuchs die treffliche Baumrebe (ἀμπέλιτις, Str. 231. 233 f.), welche den berühmten Cäcuber lieferte, Horat. Od. I, 20, 9. 37, 5. III, 28, 3. Serm. II, 8, 15. Martial. XIII, 15. Plin. XIV, 6. XVII, 4. [P.]

**Caecŭlus**, ein italischer Heros, aus einer alten Priesterfamilie entsprossen; durch einen seiner am Herd sitzenden Mutter in den Schooß [illegible] Funken erzeugt, nach seiner Geburt ausgesetzt, und von Jungfrauen gefunden, galt er für einen Sohn Vulkans, der, herangewachsen, die Stadt Präneste gründet, die benachbarten Völker zu festlichen Spielen vereint, und da man an seine göttliche Abkunft nicht glauben wollte, in seiner Behauptung durch ein Feuer, das auf seine Bitte plötzlich die ganze Versammlung umleuchtet, bekräftigt wurde. Virg. Aen. VII, 678. und Serv. Solin. 2. cf. Hartung (I, 88. 311.), welcher in ihm, dem Sohne eines Herdgottes und einer Herdpriesterin, gleichfalls einen Herdgott erkennt. Von selbst ergibt sich die Aehnlichkeit mit der in mannigfachen Sagen berichteten Art der Erzeugung des Servius Tullius und der ihm später noch gewordenen feurigen Erscheinung, wobei besonders zu bemerken, daß nach vielen Zeugnissen der eigentlich römische Name der Tanaquil Caecilia war. cf. Hartung a. a. O. [H.]

**Caecus**, Beiname der Claudii.

**M. Caedicius**, wird von den im gallischen Kriege nach Veji geflüchteten röm. Bürgern zu ihrem Befehlshaber ernannt, gibt selbst den Anlaß, daß Camillus von Ardea berufen wird. Liv. V, 45. 46. Nach App. Celt. 5. soll er dem Camillus das Schreiben des Senats, worin ihm die Dictatur angetragen wurde, überbracht haben. Vgl. Plut. Carm. 14. [Hkh.]

**Caedicus**, 1) ein Krieger im Heere des Mezentius, der den Alcanor tödtete. Virg. Aen. X, 747. — 2) ein Gastfreund des Tiburtiners Evander, Aen. IX, 360. [H.]

**Caedusa**, Ort der Tubanten in Großgermanien, Ptol. (Var. [illegible]), zwischen Soest und Paderborn bei Gesecke, wie man glaubt. [P.]

**Caelatura** von caelum, dem Instrumente, mit welchem der Künstler [illegible], wie der entsprechende griechische Name τορευτική von τόρος, bezeichnet die Sculptur in Metall, die Kunst des Ciselirens. Zwar hat es in neuerer Zeit Archäologen gegeben, welche den Begriff der Toreutik auch auf Arbeit in anderem Materiale, namentlich in Elfenbein, haben ausdehnen wollen (so besonders Quatremère-de-Quincy) und andere haben darunter gar jede erhobene Arbeit verstehen wollen; allein mit Recht wird dagegen erinnert, daß τορευτική ganz dem römischen Worte caelatura entspricht (s. Casaub. ad Athen. XI, 4. t. II. p. 493. Garatoni ad Cic. Verr. IV, 23, 52.), und daß dieses im eigentlichen Sinne nur von erhobener Arbeit in Metall gesagt wird. Ja Quintil. Inst. II, 21. beschränkt sie ausdrücklich darauf, während er Holz, Elfenbein, Marmor, Glas und Edelsteine der Sculptur zuweiset. S. Salm. Exerc. ad Solin. p. 736 ff. Heyne, Antiquar. Aufs. St. 2. S. 127. Wenn daher der Ausdruck zuweilen auch von Relief in Glas, Holz u. s. w. gebraucht wird, so gilt [illegible] nur der Analogie nicht sowohl in der Technik als in der Darstellungsweise, als erhobene Arbeit. Daher sagt auch Plin. XXXVI, 22, 66. vom Glase: argenti modo caelatur, wodurch hinlänglich angedeutet ist, welchem Materiale und welcher Art der Technik der Name eigentlich gebühre, und Silber war eben unter den übrigen Metallen das, worin die Toreuten vorzugsweise zu arbeiten pflegten (Plin. XXXIII, 55.), obgleich auch [illegible] Gold und Bronze selbst Eisen cälirt wurde. Quintil. a. a. O. Strabo XIII, 4. am Ende. — In der genauesten Beziehung zu dieser

Kunſt ſtehet das Treiben des Metalls mit dem Bunzen, ἐλαύνειν, σφ
λατεῖν, ἐκκρούειν, excudere (bei Quint. a. a. O. excusor. Wenn Ap
Flor. 7, II. p. 24. Oudend. ſagt, Alexander habe befohlen: solus Pyr
teles caelamine excuderet, ſo findet nicht im Ausdrucke, ſondern jed
falls in der Sache ein Irrthum Statt, der um ſo weniger beſrem
darf, als vorher gar Polyklet ſtatt Lyſipp genannt wird. Aber caelan
excudere vom Steinſchneiden wird in der barbariſchſten Zeit nicht ge
worden ſeyn). Die aber auch terere, tritum argentum davon haben
ſtehen wollen (Müller, Archäol. a. a. O. Heindorf zu Horat. Sat. I,
91.) ſind durch ein unnützes Scholion irre geleitet worden. Catinus Ev
dri manibus tritus bei Horaz iſt zuverläßig in dem Sinne geſagt,
bei Martial. VIII, 6. pollice de Pylio trita columba nitet. Die mei
Cälaturen waren wahrſcheinlich ſolche getriebene Arbeiten, σφυρήλα
denen die Kunſt des Torenten nur die Vollendung gab. — Wie mit P
dias die geſammte bildende Kunſt einen unerwartet mächtigen Aufſchw
nahm, ſo wird er auch als der eigentliche Schöpfer der Toreutik genan
Plin. XXXIV, 19, 2., wo es von Polyklet heißt: toreuticen sic erudi
(judicatur), ut Phidias aperuisse. Da beide Meiſter die berühmte
Elfenbeinkoloſſe gearbeitet hatten, ſo darf der Irrthum, nach welch
man die Torentik auf die Arbeit in Elfenbein bezog, nicht befremd
Aber an dieſen chryſelephantinen Werken war eben die Cälatur der golde
Theile etwas weſentliches, und es wurden ja auch die Werke des E
guſſes, wie z. B. das koloſſale Bild der Athene mit reichen Cälatu
geſchmückt. — Außerdem werden als hochberühmte Toreuten beſond
genannt: Myron, Mys und Mentor. — Beſondere Beſchäftigung f
die Torentik in der Anwendung bei Waffen, wie z. B. der Harniſ
Dahin gehören die vortrefflichen im Jahr 1820 in Lucanien gefunde
bronzenen, aber vergoldet geweſenen Fragmente, zwei Gruppen überw
dener Amazonen darſtellend, ſ. Bröndſted, Die Bronzen von Sir
Kopenh. 1837. (nach ihm Bruſtklappen eines Panzers). Ferner Hel
und Beinſchienen. Mus. Borb. III, 60. IV, 13. V, 29. Zahlreicher m
mochten die mit Cälaturen geſchmückten Geſchirre ſeyn, Becher und Sch
len, zum Theil mit Figuren im höchſten Relief oder ſelbſt rund ge
beiteten, wie bei Juven. I, 76. (stantem extra pocula caprum: vielle
dieſelbe phiala, von der Mart. VIII, 51. ſpricht. Stat caper etc.), v
Ovid Met. V, 81. Athen. V, p. 199., namentlich auch Schüſſeln, an den
die beſonders gearbeiteten Bildwerke als eigentliche emblemata eingef
(Paull. Sent. III, 6, 8. emblemata ex auro infixa. Seneca epist. 5. a
gentum, in quod solidi auri caelatura descenderit.), oder bei leichte
Befeſtigung abnehmbar waren, crustae. So iſt es wohl zu verſteh
wenn Cic. Verr. IV, 23. beide unterſcheidet, ſ. dag. Exerc. ad Solin.
736. und Böttiger, Artiſt. Notizenbl. 1834. Nr. 22. Kl. Schr. II. S. 3
(vgl. Chrysendeta). Auch Wagen wurden nicht nur mit bronzenen, ſo
dern auch ſilbernen, ſelbſt goldenen Cälaturen belegt. Plin. XXIV,
Suet. Claud. 16. Vgl. Inghirami Monum. Etruschi III, 18. 23. Millingen
Uned. Monum. II, 14., und ſo wurden auch andere Geräthe, wie Dr
füße, die disci candelabrorum, die lemnisci coronarum u. a. auf ſol
Weiſe geſchmückt. Einen ausgezeichnet ſchönen Diskus, wahrſcheinlich v
einem Spiegel, worauf der Beſuch Aphrodite's bei Anchiſes, oder Pa
und Helena dargeſtellt ſind, ſ. bei Millingen, Un. Mon. II, 12. — Ni
zu verwechſeln mit dieſer Toreutik iſt die im Alterthume auch viel geü
Kunſt, Fäden verſchiedenartigen Metalls in anderes einzulegen, oder b
gleichen Stifte einzuſchlagen, ἐμπαστική. Athen. XI, p. 488. Der
war der Ring des Trimalchio, Petron. 32. (totus aureus, sed pla
ferreis velut stellis ferruminatus. Wenn man damit den Stock des Parth
ſius vergleicht, Athen. XII, p. 543. (σκῆπτρον ἐστηρίζετο χρυσᾶς ἕλικας ἐμ
πασμένον), ſo kann man es für nichts als eingelegte Arbeit erklären, u

wurden auch goldene Inschriften in silberne Tafeln, oder eiserne in Kupfer eingelegt, wie Casaub. ad Suet. Aug. 7. sehr gut nachgewiesen hat. Dabei ist weder an crustas noch emblemata zu denken. — Ueber die Toreutik sind die Hauptschriften: Winckelm. W. III, XXXIV, 25. V, 2. 394. oder Neue Ausg. I. 12. 24. 248. (Er verwechselte die Toreutik früher mit dem Drechseln und irrt auch zuletzt noch in der Etymologie). Heyne, Antiquar. Aufs. 2s St. S. 127 ff. Veltheim, Etwas über Memnons Bildsäule, Nero's Smaragd, Toreutik u. s. w. Quatremère-de-Quincy, Le Jupiter Olympien etc. Par. 1815. (bes. p. 73–132.). Welcker Zeitschr. f. Gesch. u. Ausl. d. alt. Kunst. I, 2. S. 280. Hirt, Ueber das Material, die Technik u. s. w. in Böttig. Amalthea. I. S. 239 ff. Müller, Hdb. d. Archäol. S. 415 ff. Ueber die Verwechselung des τορεύειν mit ἐκτύπειν, Lobeck ad Phryn. 324. — Ueber die Arbeit in Elfenbein s. Chryselephantina. Ueber die Reliefs in Elfenbein s. Scalptor; in Glas: Vitrum. [Bk.]

**Caelestinus** wird unter den Geschichtschreibern der römischen Kaiserzeit genannt (s. Trebell. Poll. in Valerian. junior. p. 387. Gruter.); von Schriften desselben hat sich nichts erhalten. [B.]

**Caelia gens**, s. Coelia.

**Caeliānum**, Ort in Apulien, j. Monte Scaglioso (Reich.). It. Ant. [P.]

**Caelina**, Stadt in Venetia, j. Val Zellina, Plin. III, 19. Inschr. [P.]

**Caelius mons** (gewöhnl. Coelius), einer der sieben Hügel Roms, früher Querquetulanus, von dem Cäles Vibenna, einem tuskischen Anführer, benannt, welcher zur Belohnung für geleistete Hülfe denselben von Tarquinius Priscus zum Wohnsitz erhielt. Tac. Ann. IV, 65. Nach Varro de L. L. IV, 8. und Festus s. v. hatte er diese Hülfe dem Romulus geleistet, und damit stimmt überein die Nachricht, daß schon Tullus Hostilius diesen Berg mit zur Stadt gezogen und selbst auf demselben gewohnt haben soll, Lio. I, 30., während die Tusker später in der Tiefe ihren Wohnsitz erhielten, daher vicus Tuscus, Varro l. l. Nach Strabo V, p. 234. hat erst Ancus Marcius diesen Berg τὸ Κέλλιον ὄρος mit der Stadt vereinigt (vgl. Roma). [Gch.]

**Caena**, Ort in Cappadocien, südöstlich von Tyana. Itin. Hierosol. Nicht zu verwechseln mit einem nordwestlich von Tyana gelegenen Orte gl. N. Tab. Peut. [G.]

**Caenae**, Stadt in Mesopotamien am Tigris. Xenoph. Anab. II, 4, 28. Vielleicht das jetzige Senn, der Mündung des kleinen Zab gegenüber. Mannert Geogr. V, 2, 244. (2te Ausg.); vgl. dagegen Schneider zu der angeführten Stelle des Xenophon. [G.]

**Caenopŏlis**, Καινὴ πόλις, oder Caene, die südlichste Stadt in dem panopolitischen Nomos auf der Ostseite des Nil in Thebais. Ptol. Geogr. Rav. p. 104. Herodot II, 91. nennt eine Stadt Neapolis, Νέη πόλις, bei Chemmis im thebaischen Nomos, die von unserem Cänopolis nicht verschieden zu seyn scheint. Jetzt Kene. Mannert Geogr. X, 1, 371. [G.]

**Caeneus** (Καινεύς), ein thessalischer Held, nach Ant. Lib. 17. Sohn des Anax, nach Apollod. I, 9, 16. Sohn des Coronus, nach Hyg. 14. des Elatus. Ursprünglich eine Jungfrau, Cänis genannt, und nun von Neptun geliebt, bat sie, nachdem er ihr zuvor die Erfüllung eines jeden Wunsches zugesagt hatte, um Verwandlung in männliche Gestalt und um Unverwundbarkeit, Ovid Met. XII, 172 f. cf. Virg. Aen. VI, 447., und nun erscheint Cäneus als calydonischer Jäger, Ovid Met. VIII, 305., als Argonaute, Apollod. I, 9, 16., Hyg. 14.; zuletzt erscheint er im Kampfe der Lapithen und Centauren auf der Hochzeit des Pirithous, und da er unverwundbar war, so wurde er endlich von den Centauren unter einer Masse von Bäumen begraben, oder in einen Vogel verwandelt. Ovid Met. XII, 470 ff.; nach Hyg. 242 tödtete er sich selbst. Sein Kampf gegen

die Centauren war von Alcamenes abgebildet am Tempel des olympiſ
Jupiters in Elis. Pauſ. V, 10, 2. [H.]

**Caeni** oder **Caenici**, ein thraciſches Volk zwiſchen dem Pan
und dem ſchwarzen Meere, Str. 624. Liv. XXXVIII, 40. Plin. IV,
Steph. Byz. [P.]

**Caenina**, eine Stadt Latiums, Plin. III, 5., deren Burg Prop
IV, 10, 7. erwähnt, und deren König Acron den erſten Krieg gegen
neugegründeten römiſchen Staat führte. Plut. Rom. 16. Nach ſeiner
ſiegung werden die Einwohner Caeninenses, *Καινῖται*, Dionyſ. H
II, 33., *Κενινῆται*, Plut. Rom. 16., zogen größtentheils mit Hab und
nach Rom und wurden der erſte Zuwachs der römiſchen Macht. Dio
Halic. II, 35. Liv. I, 10. Uebrigens gab man der Stadt einen grie
chen Urſprung und zählte ſie zu denen, welche die Aboriginer den Sikul
entriſſen hatten, Dionyſ. l. l. Andre glauben dieſe Stadt ſpäter von
Sabinern beſetzt. Steph. Byz. s. v. *Καινίνη πόλις Σαβίνων*. Die S
lag nicht weit von Corniculum auf dem Wege nach Tibur, aber die St
wo ſie gelegen, läßt ſich nicht mehr nachweiſen. [Gch.]

**Caenitarum insula**, Inſel an der Weſtküſte von Oſtindien.
peripl. mar. erythr. p. 30. Vielleicht die Inſel Henery bei Bombay.

**Caenon** (*Καινὸν χωρίον*), Kaſtell am Lycus in Pontus, kaum
Stadien von Cabira. Es lag auf einem hohen, ſteilen Felſen und
mit einer reichen Waſſerquelle verſehen. Mithridates der Große
wahrte daſelbſt ſeine ſchätzbarſten Koſtbarkeiten. Strabo XII, p. 5
Mannert und Reichard erklären es für das jetzige Khonak oder Ku
hiſſar, nach Strabo's Worten iſt es indeß weſtlich davon zu ſuchen.

**Caenon Hydreuma**, *Καινὸν ὕδρευμα*, bei Plin. H. N. VI,
Novum hydreuma, Ort an der Handelsſtraße von Coptos nach
renice, 18 M. P. von der letzteren Stadt entfernt. Itin. Ant. Tab. P
Geogr. Rav. [G.]

**Caenopŏlis**, 1) Stadt in Cyrenaica, zwiſchen Ptolemais
Cyrene. Tab. Peut. Bei Ptolemäus *Νεάπολις*. — 2) Stadt in Cyren
bei Phalacra, ſüdöſtlich von der obigen. Ptol. Geogr. Rav. p. 110.
3) ein Stadtviertel von Hieroſolyma (ſ. d. Art.). [G.]

**Caenopŏlis**, ſ. Taenarum.

**Caenus**, Fluß in Gall. Narbonn., wahrſcheinlich der Arc bei A
Sextiä, Ptol. [P.]

**Caenys** (*Καινύς*), Vorgeb. in Bruttium, mit Pelorias den ſiciliſ
Sund bildend, Str. 257. 265. Plin. III, 5., j. Capo di Cavallo
nach A. Coda di Volpe und Cenide. [P.]

**C.** und **L. Caepasii**, zwei Brüder, Zeitgenoſſen des Hortenſ
von Cicero einigemal als Redner genannt, ohne jedoch beſonders
ausgezeichnet, oder Reden hinterlaſſen zu haben, welche bis auf un
Zeit gekommen wären. Vgl. insbeſondere Cic. Brut. 69. („oppid
quodam et incondito genere dicendi") und daſelbſt die Ausleger; O
Onomastic Tullian. P. II. p. 115. [B.]

**Caepio**, Beiname der Servilii, ſ. d. Zur Literargeſchichte gehör
Q. Servilius Caepio, der als Proprätor 648 d. St. von den Cimb
geſchlagen ward und ſpäter, 658, in Folge einer Anklage des Norba
ins Exil wandern mußte, wird von Cicero (Brut. 35.) unter der 3
der Redner genannt, muß aber wohl unterſchieden werden von Q. Se
vilius Caepio, der im marſiſchen Krieg 664 d. St. umkam. A
dieſer wird als Redner genannt und ſelbſt ein Fragment einer Rede ge
dieſen Scaurus angeführt; deſto auffallender iſt die Angabe bei Cic
Brut. 56., daß Aelius Stilo ihm ſeine Rede geſchrieben habe. S. Weſ
mann Geſch. d. Röm. Beredſamk. §. 43. Not. 9., vgl. §. 38. Not.
und J. C. Orelli Onomastic. Tullian. P. II. p. 540 ff. — Erneſti in
Clav. Cicer. s. v. und Meier Fragmm. Oratt. Romm. p. 130 haben be

verwechselt. — 2) Caepio Crispinus, ein aus Tacitus (Annal. I, 74.) bekannter Delator. [B.]

**Caepiōnis monumentum**, ein von Servilius Cäpio, dem Sieger über die Lusitanier, auf einem vom Meere umspülten Felsen am Ausfluß des Bätis erbauter Leuchtthurm, Mela III, 1. und daselbst Tzschucke. Str. 140. Jetzt Chipiong. [P.]

**Caere** (Καῖρε bei Ptol., Καιρία, Str., die Bewohner Caerites, Caeretes, Caeretani, tuskisch nach O. Müller Etrusk. I, S. 87. Cisra), von den Griechen früher Agylla genannt (s. d., und Herod. I, 167.), eine alte pelasgisch-tyrrhenische Stadt (Virg. Aen. VIII, 478 f. ib. Serv.) mit Lydern vermischt, daher der Doppelname, Dionys. Halic. III, 58. Plin. III, 8. Str. 220. (wo die Fabel vom Ursprung des Namens Cäre), etruskische Zwölfstadt, fest, mit Mauern aus gewaltigen Steinblöcken, in alten Zeiten reich und blühend, Virg. a. O. Ueber die Tirannei des Mezentius s. d. — Früher mit den Römern eng verbunden und von diesen sehr geehrt (das Nähere s. bei Liv. V, 40. 50. Schol. zu Horat. Epist. I, 6.; vgl. s. auch Str. 220. und A. Gell. XVI, 13. Vgl. den Art. Caerites) nahm es sich gegen dieselben der Stadt Tarquinii an (352 v. Chr.), worauf ihm zwar ein 100jähriger Friede verwilligt, aber die Hälfte des Gebiets abgenommen wurde, Liv. VII, 19 f. Cass. Dio XXXIV, exc. n. 142. Nach und nach verlor es sogar seine eigene Gerichtsbarkeit und stand unter einem römischen Bezirksbeamten, praefectus (Müller I. S. 128 f.). Allmählig sank Cäre, und ging wahrscheinlich unter Sulla ganz unter, Str. a. O. Drusus restaurirte die Stadt als eine Colonie von Soldaten und einer Anzahl seiner Clienten (Frontin de colon. p. 134.); doch blieb sie unbedeutend und ist jetzt ein Dorf, mit Namen Cervetro. — Ihr früherer Wohlstand gründete sich auf Getraide-, (Liv. XXVIII, 45.), Weinbau (Colum. III, 3. Die Qualität nicht vorzüglich, Martial. III, 124. Auch erwähnt ders. XIII, 54. mit Auszeichnung der cäret. Schinken), und besonders auf den Seehandel. Als Handelsstadt war Cäre (Agylla) bei den Griechen sehr geachtet wegen ihrer Rechtlichkeit; sie verschmähte den Seeraub, Str. a. O. Für ihre Verbindung mit Griechenland wie für ihren Reichthum zeugt ihr Schatzhaus in Delphi, Herod. I, 167. Der Hafenort war Pyrgi (πύργοι), befestigt (Serv. zu Virg. Aen. X, 184.), mit Fischereien (Athen. VI, p. 224. c.), j. San Severo. — In der Nähe waren besuchte Warmbäder, Str. 220., j. das Dorf Cere oder nach And. Bagni bei Saffo. Ueber den im J. 1836 gemachten, sehr merkwürdigen Gräberfund aus der ältesten Tyrrhener-Zeit s. das Werk des Architekten Canina: Descrizione di Cere antica etc. Rom. 1838. 4. [P.]

**Caerites.** Die Einwohner von Cäre haben früh das röm. Bürgerrecht besessen, aber ohne suffragium. Es ist zweifelhaft, ob sie anfangs das vollständige Bürgerrecht hatten (Liv. V, 20.), welches später zur Strafe, vielleicht wegen der von Liv. VI, 19. 20. erzählten Rebellion, vermindert wurde, so daß sie von nun an des suffragium entbehrten (so Schol. Cruq. ad Hor. ep. I, 6, 63. und zuletzt P. E. Huschke, Verfassung des Serv. Tullius p. 532. Anm. 28.), oder ob sie von allem Anfang an civitas ohne suffragium besaßen, wofür Strabo V, 2, §. 3. und Gell. XVI, 13. zu sprechen scheinen. Vgl. über die früheren Schicksale Cäre's Niebuhr R.G. I, p. 427 f. II, p. 77. Huschke a. a. O. und aerarii, I. S. 173. Die Namen der Bürger Cäre's wurden zu Rom in Listen eingetragen, tabulae Caeritum genannt, mit welchem Namen später die Verzeichnisse aller derer belegt wurden, welche zwar Bürger waren, aber weder Stimm- noch Ehrenrecht hatten (aerarii, s. I. S. 173.). Weil alle diejenigen, welche der Censor aus ihrer Tribus gestoßen (tribu moti) und zu Aerariern gemacht hatte, auch ohne suffragium also Cäriten waren, waren diese drei Ausdrücke nicht selten verwechselt, z. B. Gell. IV, 12. tabulam facere und XVI, 13. h. es von demselben Verhältniß in tab.

Caer. referre. Neben einander gestellt sind beide Pseudo-Asc. in C
div. Caec. 3. p. 103. Orelli. Liv. IV, 24. XXIV, 18. 43., obgleich
gewisser Unterschied existirte, d. h. kein solcher, wie in Petisci lexic
antiq. Rom. angegeben ist, daß in tab. Caer. referre härter sei als tr
moveri, aerar. fieri aber härter als die beiden andern Strafen; denn
eine solche dreifache Gradation findet sich kein Beweis. Die verschiede
Benennungen bezeichnen nur verschiedene Seiten derselben Strafe. In
fern einer kein suffragium mehr hat, h. es von ihm referri in tab. Cae
insofern er dadurch finanzielle Nachtheile erleidet, h. er aerarius, und
sofern er aus der Tribus gestoßen ist, h. er tribu motus. So ist tr
movere die Strafe selbst, referre in tab. Caer. die Art, wie die Str
vollzogen wird, und aerar. fieri ist ein aus und neben der Strafe ent
tender finanzieller Schaden. Ob das eine Uebel ohne das andere st
finden kann, z. B. aerar. fieri mit Beibehaltung des suffragium, ist m
als zweifelhaft und wenigstens in der Praxis nicht gut zu denken. L
ratur: Niebuhr a. O. K. D. Hüllmann, Röm. Grundverfassung. Bo
1832. S. 350 f. 353 f. C. E. Jarcke, Darstellung des Censor. Str
rechts der Röm. Bonn 1824. S. 79–82. F. Walter, Röm. R.Gesch.
S. 118 ff. P. E. Huschke, Verfass. des Königs Serv. Tull. Heidelb
1838. S. 531–534. 494 ff. [R.]

**Caesaraugusta**, früher Salduba, Stadt am Iberus in Edetan
(Hisp. Tarrac.), j. Saragossa, von Augustus im J. 721 colonisirt, S
eines Obergerichtshofes, Str. 151. 161 f. Plin. III, 3. Mela II, 6. Cass. D
LIII, 26. Ptol. Auson. Epist. XXIV, 88. Isidor. Orig. XV, 1. It. Ant. [

**Caesar**, s. Julia gens. — Octavian trug diesen Namen, der
sprünglich Familiennamen war, als Adoptiv-Sohn des Julius Cäs
nach ihm aber nannten die regierenden Kaiser ihre Söhne, oder die
ihnen bestimmten Regierungsnachfolger Caesares, auch wenn letztere ni
durch Adoption zum Cäsarengeschlechte gehörten. Seit Nero gehö
Caesar auch zum Titel des regierenden Kaisers, wo denn derselbe d
persönlichen Namen vorgesetzt ward, z. B. Imperator Caesar Vespasia
Augustus, während er bei dem Thronfolger gewöhnlich nachstand. S. Sp
heim de usu et pr. n. II. p. 346. und die Commentatoren zum Proömi
der Institutionen. [P.]

**Caesarēa**, 1) Bithyniae, ἡ καὶ Σεμφδάλεια (Cod. Palat. Σεμφδιαν
Ptol. Hierocl., kleine Stadt in der Nähe von Prusa. Dio Chrysost. O
XLVII, p. 526. ed. Reisk. Nach Mannert Geogr. VI, 3, 559. in
Nähe der heißen Bäder von Eski Koplitza nordwestlich von Brussa.
2) Caesarea Joniae, zum Conventus juridicus von Ephesus gehö
Plin. H. N. V, 31. Vielleicht s. v. a. Hierocaesarēa; vgl. ob. Ap
lonia Nr. 3. — 3) Caesarea Tralles in Carien (Eckhel Doctr. n
vet. III, 125. Böckh Corp. inscr. gr. n. 2929.); s. Tralles. — 4) Ca
sarea Antiochia in Pisidien, s. Antiochia Pisidiae. — 5) Caesar
ad Anazarbum in Cilicien, s. Anazarbus. — 6) Caesarea Bage
Lydien, s. Bage. — 7) Caesarea in Cappadocien, früher Mazaca
Eusebia (Εὐσέβεια), am Argäus (ἡ πρὸς τῷ Ἀργαίῳ), Hauptstadt von Ca
docien, in der Landschaft (praefectura) Cilicia. Hirt. bell. Alex. 66. P
H. N. VI, 3. Ptol. It. Ant. Philostr. vit. Sophist. II, 13. Amm. M
XX, 9. Die Stadt hatte Mangel an Trinkwasser, die Gegend war
fruchtbar und zum Theil sumpfig, auch war die Bauart der Stadt w
geeignet zu einer ordentlichen Befestigung; dennoch war sie Residenz
cappadocischen Könige, die hier in der Mitte des Landes Holz und St
zum Bauen und herrliche Waiden fanden. Strabo XII, 538. Vgl. Pro
Aedif. V, 4. Als Cappadocien von Tiberius zur römischen Provinz
macht wurde (18 n. Chr.) erhielt Mazaca den Namen Cäsarea. Eut
VII, 6. Suidas v. Τιβέριος. Hieron. Chron. p. 157. Dies bestätigt
die auf einigen Münzen vorkommende Aera der Cäsareer. Sex. R

ver. II. ſchreibt die Ertheilung des Namens Cäſarea fälſchlich dem Archelaus (vgl. Constant. Porphyr. de Them. I.), Andere erſt dem Claudius. Cäſarea war eine der Hauptmünzſtätten des römiſchen Reiches in Aſien, daher die Menge von Silbermünzen Cäſarea's aus der Kaiſerzeit mit den Namen der Stadt. Bei der Theilung der Provinz Cappadocien unter Kaiſer Valens blieb Cäſarea Metropolis von Cappadocia prima (Hierocl.). Urbium mater nannten ſie die Cappadocier, ſagt Solin. 45. Vgl. Mart. Capell. VI, §. 690. ed. Kopp. Juſtinian befeſtigte die Stadt durch Aufführung neuer Mauern. Procop. Aedif. V, 4. Die Ruinen der durch ein Erdbeben zerſtörten alten Stadt (cf. Niceph. Bryenn. II, 3.) finden ſich nach Brant nahe bei Kaiſarieh (Ausland 1837. Nr. 69.; vgl. Texier im Ausl. 1836. Nr. 92 ff.). — 8) Caesarea in Armenia minor. Plin. H. N. VI, 10. Nach Hardouinus ſ. v. a. Neocaesarea am Euphrat (Niceph. Calliſt. hist. eccl. VIII, p. 560.). — 9) Caesarea Germanicae in Commagene (Münzen), ſ. Germanicia. — 10) Caesarea Augusta Euphratesiae. Notit. eccl. Concil. Ephes. Wohl ſ. v. a. Neocaesarea (Procop. de Aedif. II, 10.). — 11) Caesarea Panēas oder Philippi (*Πανιάς*, Hierocl.; *Καισάρεια Πανιάς* und *ΚΑΙΣάρεια ΣΕΒαστὴ ΙΕΡὰ ΚΑΙ ΑΣΥλος ΥΠὸ ΠΑΝΕΙΩ* oder *ΠΡὸς ΠΑΝΕΙΩ* auf Münzen, bei Steph. Byz. unrichtig *Κ. πρὸς τῇ Πανειάδι, Καισάρεια ἡ Φιλίππου*, Nov. Teſt. Euſeb. hist. eccl. VII, 17.), Stadt in Trachonitis; nach Ptol. und Hierocl. in Phönice, am Fuße des Hermon, unweit des Jordanus, unter welchem der Hauptarm des Jordan entſprang. Plin. H. N. V, 15. 16. Burkhardts Reiſen in Syrien I, S. 87. und 494. Der Tetrarch Philippus gründete ſie im Jahre 751 nach Roms Erb. Der König Agrippa nannte ſie Neronias (Joſeph. Antiq. XX, 8. Münzen). Dieſer Name verlor ſich jedoch bald wieder. Jetzt Banjas. — 12) Caesarea Libani, ſ. Arca. — 13) Caesarea Palaestinae, früher Stratonis turris (*Στράτωνος πύργος*), daher auch *ἡ Καισάρεια ἡ Στράτωνος* genannt, lag am Meere (daher auch *παραλία*, Joſ. Antiq. XIII, 11.) an der Gränze von Galiläa und Samaria. Die Stadt wurde von dem Könige Herodes im J. 13 v. Chr. vergrößert und zur Ehre Auguſts Caesarea genannt. Strabo XVI, p. 758. Plin. H. N. V, 14. Ptol. Joſeph. Antiq. XV, 9. Bell. jud. I, 21. Eutrop. VII, 5. Euſeb. Chron. Ammian. Marcell. XIV, 8. Chron. Pasch. p. 367. ed. Bonn. Novell. 103. praef. Herodes umgab den Ort mit einer neuen Mauer, verſchönerte ihn durch mehre Paläſte von weißem Marmor, erbaute daſelbſt einen Tempel des Auguſtus und legte bei der Stadt einen Hafen an, der kaum ſeines Gleichen hatte, daher denn auch auf Münzen des Königs Agrippa und des Nero die Stadt *Καισαρία ἡ πρὸς τῷ Σεβαστῷ λιμένι* genannt wird (Seſtin. Class. gener. p. 149. ed. sec.). Cäſarea wurde dadurch eine der größten Städte Judäa's (Joſeph. bell. jud. III, 9. Apollon. Tyan. epist. 11.), ſie war auch in der Folge der Sitz der römiſchen Statthalter und die Metropolis der Provinz (Tac. Hist. II, 79. Apoſtelgeſch. 23, v. 23. und 25, v. 1. Joſephus). Veſpaſian, der hier zum Kaiſer ausgerufen war, erhob ſie zu einer römiſchen Colonie, jedoch ohne jus italicum, Titus verlieh ihr auch Immunität der Grundſtücke (Digeſt. L, 15, 1. und 8. Vgl. Novell. 103. praef.); ſie erhielt den Namen Colonia Prima Flavia (Plin. H. N. V, 14.); auf Münzen führt ſie mit verſchiedenen Abkürzungen den längeren Titel: COLonia PRIMA FLavia AVGusta FELix C..... CAESARIENSIS METROpolis PRovinciae Syriae PALaestinae (Seſtini l. l.). Vaterſtadt des Procopius (hist. arc. 11.). Jetzt Kaiſarieh, ganz in Ruinen und täglich mehr verſandend. — 14) Caesarea Mauretaniae, Hafen mit einem Inſelchen im Eingange deſſelben, früher Jol, vom Könige Juba, der hier reſidirte, zu Ehren Auguſts Caesarea genannt (*Ἰὼλ Καισάρεια*, Ptol.). Als Kaiſer Claudius Mauretanien in eine römiſche Provinz verwandelte, ertheilte er

der Stadt die Rechte einer Colonie, und nannte nach ihr den Theil M
retaniens, deſſen Hauptſtadt ſie wurde, Mauretania Caesarien
Strabo XVII, 831. Mela I, 6. Plin. H. N. V, 1. Dio Caſſ. LX
Itin. Ant. Eutrop. VII, 5. Unter Valens von den Mauren zerſ
(Oroſ. VII, 33. Amm. Marcell. XXIX, 5.) war ſie doch unter Juſtin
ſchon wieder eine große und volkreiche Stadt. Procop. bell. Vand. II
Die Münzen, welche man bisher dieſer Stadt zugelegt hat, werden
Geſenius Siga zugeſchrieben. Jetzt Tniz oder Tenez, zwiſchen Moſta
und Scherſchel. Mannert Geogr. X, 2, 417 f. — 15) Caesarea T
gitanae, ſ. Tingis. [G.]

**Caesarēa insula**, ſ. die Inſel Jerſey, im fretum Gallicum,
Ant. Mar. [P.]

**Caesariāna**, 1) Stadt in Lucanien, ſ. nach Mannert Caſal nuo
nach Reich. Monte Serino, It. Ant. Tab. Peut. (Ceserina). Geo
Rav. — 2) Caesariāna oder Caesarea, Stadt in Oberpannonien,
Czur (Reich.). Itin. Ant. [P.]

**Caesarĭon**, Sohn der Cleopatra, nach ihrer eigenen Ausſage v
J. Cäſar (Dio XLVII, 31.), ward geb. im J. 47 v. Chr., bald nachd
Cäſar Aegypten verlaſſen hatte. Plut. Caes. 49., vgl. Anton. 54. Cä
ſelbſt ſoll der Cleopatra, als ſie im J. 46 in Rom war, geſtattet hab
ihn nach ſeinem Namen zu nennen. Sueton Caes. 52. (Sein eigentlic
Name war Ptolemäus, Dio a. O.). M. Antonius bezeugte im Sena
daß er von Cäſar anerkannt ſey, und berief ſich auf die Freunde d
Letzteren; wogegen einer derſelben, C. Oppius, in einer eigenen Schr
es zu widerlegen ſuchte. Sueton a. O. Im J. 42 v. Chr. erlaubten
Triumvire, daß er den Titel eines Königs von Aegypten führe, T
a. O. Im J. 34 befahl Antonius, ihn König der Könige zu nenn
und machte ihn zum Mitherrſcher der Cleopatra über Aegypten, Cypr
Libyen, Cöleſyrien, Dio XLIX, 41. Plut. Ant. 54. In ſeinem Teſt
mente erklärte er ihn für den leiblichen Sohn des Cäſar, wodurch er d
Octavian hauptſächlich erbitterte, Dio L, 3., vgl. 1. Kurz vor ſeine
Tode erklärte er ihn und den Antyllus, als etwaige Erben, für volljähr
Dio LI, 6. Plut. Anton. 71. Cleopatra ſandte ihn mit vielen Schät
durch Aethiopien nach Indien; aber ſein Erzieher Rhodon überredete ih
zurückzukehren, da er von Octavian zum Könige beſtimmt ſey. Nach d
Tode der Cleopatra ward er von Octavianus hingerichtet. Plut. Ant. 8
82. Vgl. Dio LI, 16. Sueton Oct. 17. [Hkh.]

**Caesarobrīga**, unbek. Stadt in Luſitanien, Plin. IV, 35. erwäh
Caesarobrigenses. [P.]

**Caesarodūnum**, Hauptſtadt der Turonen, daher ſpäter Tur
genannt, am Liger in Gall. Lugdun., ſ. Tours, Amm. Marc. XX, 11
Sulpit. Sever. 3. 8. Ptol. Tab. Peut. It. Ant. [P.]

**Caesaromăgus**, 1) Stadt der Bellovaker in Gall. Belgica,
Beauvais, Ptol. Tab. Peut. It. Ant. — 2) Stadt bei den Trinobant
in Britannien, ſ. Chelmford, It. Ant., wahrſcheinlich das Baromagus d
Tab. Peut. [P.]

**Caesennius** (Caesonius) **Lento**, Anhänger Cäſars, diente un
ihm in Spanien im J. 45 v. Chr., ergriff den Cn. Pompejus nach d
Schlacht bei Munda auf der Flucht und tödtete ihn. Dio XLIII, 41. V
Cic. Phil. XI, 9, 23. Flor. IV, 2, 86. (wo er Caesonius heißt). N
dem Tode Cäſars war er auf Seiten des Antonius und wurde Septemv
zur Austheilung von Aeckern in Italien. Cic. Phil. XI, 6, 13. XII, 9, 2
XIII, 2, 2. 12, 26. — C. Caesennius (nach den Fasti, vgl. Tac. A
XI, 29. Caesonius) Paetus, Coſ. unter Nero, 61 n. Chr. (Tac. a. O
ward im J. 63 dem Domitius Corbulo (ſ. d.) zu Hilfe geſandt, um A
menien gegen die Angriffe des Partherkönigs Vologeſes zu ſchützen. T
Ann. XV, 6. Dio LXII, 20. Er ging alsbald von Cappadocien über d

Taurus, und verkündigte, er werde Tigranocerta, das Corbulo verlassen hatte, wieder besetzen, Tac. XV, 8. Statt dessen eroberte er etliche Castelle und machte einige Beute; worauf er sein Heer zurückführte und zerstreute, Tac. a. O. Plötzlich erschien Vologeses mit großer Heeresmacht, Tac. 10., und rückte vor Tigranocerta, Dio LXII, 21. Pätus machte einen Versuch, es zu entsetzen, Dio a. O.; aber Vologeses trieb ihn zurück, machte die Truppen, die er auf dem Taurus zurückließ, nieder, und schloß ihn selbst in Rhandeia, am Flusse Arsanias ein. (Dio, vgl. Tac. 10., wo der Ort Arsamosata genannt ist). Die Hilfe des Corbulo hätte ihn können entsetzen; aber seine Muthlosigkeit war so groß, daß er, ohne die Ankunft desselben zu erwarten, durch den schimpflichsten Vertrag den Frieden erkaufte, vgl. Tac. 14. Dio a. O. Sueton Nero 39. (wo erzählt ist, die Legionen seyen unter das Joch geschickt worden, was nach Tac. 15. bloses Gerücht war). Er verlor in Folge davon das Commando, Dio LXII, 22., und als er nach Rom zurückkam, fürchtete er noch Schlimmeres; aber Nero begnügte sich, ihn mit Hohn zu bestrafen, Tac. 25. Unter Vespasian ward er Procos. von Syrien, Joseph. b. jud. VII, 7. (vgl. Antiochus von Commagene, Nachtr. zu Bd. I. S. 1220.). [Hkh.]

**Caesēna**, Stadt im gallischen oder Ober-Italien, j. Cesena. Str. 217. 285. Cic. ep. fam. XVI, 27. Plin. III, 15. Ptol. Tab. Peut. It. Ant. und Hieros. [P.]

**L. Caesetius Flavius**, Volkstribun im J. 710 d. St., 44 v. Chr. mit L. Epidius Marullus, nahm mit seinem Amtsgenossen das Diadem, das der Bildsäule Cäsars aufgesetzt worden war, hinweg und setzte später diejenigen, die ihn König genannt hatten, vor Gericht. Der Dictator ließ ihn hierauf, mit Hilfe des Tribuns Helvius Cinna, des Tribunates entsetzen und aus dem Senate stoßen. Dio XLIV, 9, 10. App. b. c. II, 108. 122. IV, 93. Plut. Caes. 61. Vell. Pat. II, 68. Sueton Caes. 79. 80. (Bei Val. Max. V, 7, 2. ist sein Vater genannt, der Cäsar das Ansinnen machte, seinen Sohn zu verstoßen, worauf er erwiderte: Du kannst mir alle meine Söhne nehmen; niemals aber werde ich einen derselben beschimpfen und verstoßen). [Hkh.]

**Caesia**, ein Beiname der Minerva bei den Römern, dem Griech. γλαυκῶπις entsprechend. [H.]

**Caesia silva**, ein german. Wald bei Tacit. Annal. I, 50., der j. Häferwald zwischen der Lippe und Yssel, wie schon Lipsius nachwies. [P.]

**Caesius**, s. Bassus Nr. 3. I. S. 1071.

**T. Caesius Taurinus**, ein römischer Dichter, der wahrscheinlich in das vierte Jahrhundert unserer Zeitrechnung gehört, und als Verfasser eines aus dreiundzwanzig Herametern bestehenden netten Gedichtes bezeichnet wird, das unter der Aufschrift Votum Fortunae in der Lateinischen Anthologie sich abgedruckt findet, und auf den zu Rom befindlichen Tempel der Fortuna sich bezieht, weshalb der frühere Zusatz in der Aufschrift: Praenestinae, weil nämlich jetzt die Inschrift zu Präneste in dem Palazzo Barberini sich befindet, mit Recht von dem letzten Herausgeber weggelassen worden ist. S. Antholog. Lat. I. Ep. 80. bei Burmann; Ep. 622. bei Meyer und dessen Note T. I. p. 174. Auch in die Sammlung von Wernsdorf Poett. Latt. min. T. III. p. 316. ist das Gedicht aufgenommen. [B.]

**Kaeso**, s. Duillia, Fabia, Quinctia gens.

**Caesonia** (Milonia C., Dio LIX, 23.), Geliebte des Caligula, die er als schwanger zu seiner Gemahlin erhob, um schon nach Verlauf eines Monats Vater zu seyn. Dio LIX, 23. 28. Vgl. weiter über sie Sueton Cal. 25. 33. 38. Sie soll ihrem Gemahle einen Zaubertrank beigebracht haben, der, obgleich nur ein Liebestrank, ihn wahnsinnig gemacht habe. Sueton Cal. 50. Sie ward zugleich mit Caligula ermordet, ebenso die Tochter, die sie ihm geboren hatte. Sueton Cal. 59. Dio LIX, 29. Vgl. Joseph. Ant. IX, 1. [Hkh.]

**Caestria**, ſ. Cestria.

**Caestus**, ſ. Cestus.

**Caetobrix**, ſ. Catobriga.

**Caja**, ſ. Nuptiae.

**Caïcandrus**, *Καϊκανδρος*, Inſel an der Küſte von Perſis. Near bei Arr. peripl. Plin. H. N. VI, 28. Jetzt Inderabia. [G.]

**Caïcus**, *Καΐκος* (Heſ. Theog. 343. Ovid Met. II, 243. XV, Virg. Georg. IV, 370.), Fluß in Myſien, der in Teuthrania an der S ſeite des Gebirges Temnos bei Gergetha entſpringt (Strabo XIII, Plin. H. N. V, 32. 33. Ptol.), den von demſelben Gebirge herabflie den Myſius aufnimmt (Strabo l. l.), bei Pergamus durch die getra reiche Ebene des Caicus, *τὸ Καΐκου πεδίον*, ſtrömt (Herodot VI, 28. Anab. VII, 8. Arr. exp. Al. V, 6. Strabo XII, 576. XIII, 615. und Pauſ. VIII, 4. IX, 5.) und zwiſchen Pitane und Eläa ſich in das M ergießt (Scyl. Strabo XIII, 615. Mela I, 18. Ptol.). Vgl. noch rodot VII, 42. Cic. Flacc. 29. Liv. XXXVII, 18. Plut. de fluviis Jetzt Bakrtſchai (Kupferfluß). O. v. Richter Wallfahrten im Mor lande S. 488. [G.]

**Caïcus** (*Καΐκος*), 1) Sohn des Oceanus und der Tethys. Heſ Theog. 343. — 2) Sohn des Mercurius und der Ocyrrhoe, der ſic den Fluß Aſträus ſtürzte, der nun nach ihm benannt wurde. Plut. fluv. 21. [H.]

**Cajēta**, die Amme des Aeneas, Virg. Aen. VII, 1. Ovid XIV, 442., nach Andern Amme der Creuſa oder des Ascanius. Serv. Virg. a. a. O. Der Ort, wo ſie in Italien ſtarb, erhielt nach ihr Namen. [H.]

**Cajēta.** Von der im vorherg. Art. genannten Cajeta, welche weit Formiä von Aeneas beſtattet und durch ein Denkmal geehrt wu ſoll die auf einer felſigen Landſpitze, welche weit in die See hineinr erbaute Stadt ihren Namen erhalten haben, welche einen trefflichen H hatte und durch Handel und Schifffahrt ſehr belebt war. Cic. pro L Manil. c. 12. portus Cajetae celeberrimus atque plenissimus navi Ueber den Urſprung des Namens waren übrigens die Anſichten der mologen ſehr getheilt; andere leiteten ihn von *καίειν* urere ab, weil die Flotte des Aeneas verbrannt ſei, wieder andere bezogen den Urſpr des Namens auf die vielen Höhlen der Umgegend, welche bei den L dämoniern, die man für die frühern Bewohner hielt, *Καϊάται* gena wurden, cf. Strabo V, p. 233. cf. Thuk. I, 134. Virg. Georg. III, Sil. Ital. VIII, 530. Die Stadt war von Formiä (welches zu ver 40 Stadien entfernt (Strabo l. l.) und hat ihren Namen faſt unverän erhalten bis auf den heutigen Tag: Gaeta. Die Bucht, welche Meer in der Nähe der Stadt bildete, hieß nach ihr sinus Cajetanus. [G

**Caïnas**, Fluß in Indien, nach Plin. H. N. VI, 21. und Arr. Ind ein Nebenfluß des Ganges, wahrſcheinlich der Kan oder Ken, der in Dſchumna fällt. [G.]

**Caius Caesar**, ſ. Caligula.

**Caius**, Titus, der Rechtsgelehrte, ſ. Gajus.

**Cala**, ſ. Cale.

**Calabria** (*Καλαβρία*), die Halbinſel, welche ſich von Tarent aus ſüdöſtlicher Richtung bis zum Vorgebirge Japygium (Acra Japygia) erſtr Plin. H. N. III, 11. 16. Bei den Griechen war der gewöhnliche N *Μεσσαπία* oder *Σαλεντίνη* oder *Ἰαπυγία*. Strabo VI, p. 282. B. Doch letztere Name hatte urſprünglich einen weitern Umfang und umfaßte au dem eigentlichen Calabrien auch noch Peuketia und Apulia, Polyb. III, Der Grund dieſer gemeinſamen Benennung der drei Landſchaften iſt o Zweifel in der Verwandtſchaft der Bevölkerung zu ſuchen, welche n von den Illyriern herleitet. Dagegen eignet der Name *Σαλεντίνη* zunä

den Landstrich unmittelbar an dem Vorgebirge Japygium, welches eben deswegen das promontorium Sallentinum von Salustius genannt wurde. cf. Virg. Aen. III, 17. 400. und Serv. ad h. l. und der Küste an dem tarentinischen Meerbusen, Strabo p. 277. 287. C., wiewohl bei Livius Lib. XX. auch Brundusium in agro Sallentino liegend genannt wird. Mit welchem Rechte aber neuere Geographen diese Benennung auch auf die gegenüberliegende Küste von Bruttium ausdehnen, ist mir unbekannt. Derselbe Küstenstrich hatte nach Strabo auch den Namen *Λευκοπία*, weil die auf den phlegräischen Gefilden in Kampanien vertriebenen Giganten die *Λευκοπία* hießen, von Hercules bis zur Stadt *Λευκά* (Veretum) verfolgt, und dort in die Erde gescharrt worden wären; als Denkmal dieser Begebenheit werde eine Quelle mit stinkendem Wasser angesehen, aus welcher nach Aristoteles de Mirabil. Auscult. p. 1159. Blut ausströmte, dessen übler Geruch die Farth an der Küste unmöglich machte. cf. Lycophr. Cass. 878. Die Sallentiner selbst waren nach der Sage Abkömmlinge der Kreter, wie die Messapier überhaupt. Strabo p. 282. a. Diese Tradition brachten einige mit der Sage von Minos in Verbindung, welcher bei der Verfolgung des Dädalus in Sicilien umkam, und dessen Tod die Kreter rächen wollten, aber durch Stürme an die Küste von Japygien verschlagen, dort die Stadt Hyria anlegten, und nun japygische Messapier wurden. Herod. VII, 170. Strabo p. 282. a. Mit welcher Sage wieder die Angabe des Plinius und Strabo p. 279. b. in Verbindung steht, daß der Japyx ein Sohn des Dädalus gewesen. cf. Plin. l. l. Andere dagegen bezogen diese kretische Einwanderung auf den Idomeneus, welcher auf seiner Flucht erst zum König Klinikus in Illyricum kam, und von ihm mit Mannschaft unterstützt und durch einen Haufen Lokrer verstärkt, auf der Halbinsel landete und die zwölf Ortschaften der Salentini gründete, unter welchen Castrum Minervä die wichtigste war. cf. Festus s. v. Salentini und Varro ap. Val. Prob. ad Eclog. VI. Virg. fragmenta. Ed. Bip. p. 205. Ebenso wird eine kretische Einwanderung unter Führung des Theseus in Brundusium erwähnt, Strabo 282. Und die Japygier werden überhaupt Nachkommen einer kretischen Colonie genannt von Athenäus XII. c. 5. p. 522. cf. Meurs. Creta IV, c. 5. p. 212. Den geschichtlichen Gehalt dieser Sagen auszumitteln ist schwer, aber unmöglich kann es nicht genannt werden, daß frühzeitig kretische Niederlassungen in diesem Theile Italiens stattgefunden, welche gewissermaßen durch die spätere Gründung von Tarent durch die Lakedämonier Bestätigung erhält. Aber außer allem Zweifel ist es, daß die ursprünglichen Bewohner, die Sallentiner und Calabrer, von den Griechen Messapier genannt, durch die fremden Einwanderer weder völlig vertilgt, noch ganz unterjocht wurden, wenn schon die Tarentiner sich unaufhörlich auf Kosten der Messapier vergrößerten, und die Fürsten der Peuketier und Apulier die Tarentiner oft unterstützten, Strabo p. 282. a. Die furchtbare Niederlage, welche die vereinigten Tarentiner und Rheginer erlitten, setzte diesen Eroberungen ein Ziel und schwächte auf lange Zeit die tarentinische Macht. Diod. Sic. XI, 52. Herod. VII, 170. Daß nun die Urbewohner, die Calabrer und Sallentiner, illyrischen Stammes gewesen, folgert man theils aus dem Umstand, daß schon in den Völkern sabellischen Stammes eine Mischung mit illyrischen Elementen sehr wahrscheinlich gemacht wird, theils aus der Sage, daß selbst die Kreter mit Illyriern vereinigt waren, und daß Japyx, Peuketius und Daunus Brüder genannt werden und mit einem Heere, das größtentheils aus Illyriern bestand, über das ionische Meer kamen. cf. Festus s. v. Daunus und Ant. Lib. Fabb. 81. Auch wird aus der Unbestimmtheit, mit welcher der Name der Illyrier gebraucht wird, sich eine Einwanderung von der gegenüberliegenden Küste schwerlich in Abrede stellen lassen. Dennoch aber muß auch in diesem Landstrich ein der ältesten italischen Bevölkerung ähnliches Urvolk gewesen seyn, mag man dieß

mit Niebuhr ein pelasgiſches oder ein oskiſches nennen: für letzteres
die bekannte Anekdote von Ennius (Gellius N. A. XVII, 17.), welche
Rudiä in Calabrien geboren, eines dreifachen Sprachvermögens, d
osciſchen, lateiniſchen und griechiſchen ſich rühmte, ſo wie die ſpä
allgemeine Verbreitung der lateiniſchen Sprache. Die ganze Bevölke
war in 13 verſchiedene Staaten getheilt, Strabo p. 281. a. Plin.
16, 11., welche, wie es ſcheint, von Fürſten beherrſcht wurden, we
ſtens war ein meſſapiſcher Herrſcher δυνάστης ſchon vor dem peloponn
ſiſchen Krieg mit den Athenern verbündet. Thuk. VII, 33. Aber dieſe
Staaten waren außer Tarent und Brunduſium ſpäter zu unbedeuten
Orten zuſammengeſchrumpft. Plinius l. l. macht folgende Orte nam
Varia Appula, Messapia, Aletium im Innern, Senum, Callipolis, Sp
Anxa, an der Küſte; Basta, Hydruntum, Soletum ſchon verödet; Fra
tium, portus Tarentinus, statio Miltopae, Lupia Balesium, Coelium, Br
dusium, Tarentum, welches indeſſen nur die bedeutendſten Orte im e
Jahrhundert geweſen zu ſeyn ſcheinen. Was endlich die Beſchaffen
des Landes ſelber betrifft, welches ungefähr eine Ausdehnung von
□ Meilen hat, ſo zieht ſich zwar ein Zweig der Apenninen bis zur äu
ſten Spitze, und ſcheint ſo dem Lande den Karakter der Rauhheit zu geb
aber dennoch hat es eine tiefe Dammerde, welche leicht vom Pfluge
arbeitet wird, und wiewohl es Mangel an Waſſer litt, war es da
reich und zur Waide geſchickt. Strabo p. 281. a. Unter ſeinen Erze
niſſen rühmt derſelbe beſonders den Honig und die Wolle, p. 282.
Wenn ſchon dieſe Begünſtigung der Natur wohlthätig auf den Anbau
Landes einwirken mußte, ſo geſchah dieß noch weit mehr durch die v
theilhafte Lage für Handel und Schifffarth, und die Gründung bedeuten
Städte, wie Brunduſium und Tarent. Und die Blüthe des letztern f
allerdings in die vorrömiſche Periode, wo die Stadt an 300,000 Einwoh
zählte; aber auch ſpäter behauptete es theils durch ſeinen Handel
ſeine Purpurfärbereien, theils durch ſeine vorzüglichen Weine, durch
treffliche Oel, durch ſein mildes Clima und durch die wundervolle
eine bedeutende Stelle, und Horaz ſteht nicht an, dieſe Stadt als
lieblichſten Aufenthalt zu bezeichnen, Od. II, 6. cf. Sat. II, 4. 34.
Ep. I, 7. 45. Brunduſium (ſ. d.) hingegen verdankte erſt den Röm
ſeine Größe. Auch geiſtig ſtanden die Calabrer den übrigen Italern n
nach, wenn doch Rudiä den nationalſten römiſchen Dichter, den Enni
und Brunduſium den großen Tragiker Pacuvius erzeugte. Dagegen
der jetzige Zuſtand der Terra d'Otranto der traurigſte; die herrlich
Erzeugniſſe bleiben unbenützt, der Landbau wird zur Nothdurft betrieb
die herrlichſte Landſchaft Italiens leidet an drückender Armuth und ſch
beinahe vergeſſen. [Gch.]

**Calachēne, Calacīne**, ſ. Assyria.

**Calacte** (καλὴ ἀκτή, Herodot VI, 22.), Stadt an der Nordk
Siciliens, von dem Siculerfürſten Ducetius angelegt, Diod. XII, 8.
Die Calactini erwähnt Cic. Verr. III, 43. Vgl. Sil. Ital. XIV, 2
Ptol. It. Ant. Tab. Peut. Geogr. Rav. (Calao), Ruinen beim jetzi
Caronia. [P.]

**Caladuānum**, Ort in Luſitanien, nach Reich. j. Caſtanbo, It
Ant. [P.]

**Calaegia**, cheruskiſche Stadt bei Ptol., wird für Halle an
Saale gehalten. [P.]

**Calagorris**, Stadt wahrſcheinlich der Convenä in Aquitanien,
Cazeres, It. Ant. [P.]

**Calăgum**, Ort bei den Melden in Gall. Lugdun., j. Chailly. T
Peut. [P.]

**Calagurris** (Calaguris, Str. 161., ſ. Drakenb. zu Liv. XXXIX, 21.
epit. 93.), Stadt der Basconen in Hiſp. Tarrac. Plin. III, 4. unterſchei

Calaguritani Nassici und Cal. Fibularenses; erſteres erklärt Uckert nach Mela (vgl. Liv. fragm. l. XCI.) für das j. Calahorra, letzteres für Loharre. Flor. III, 22. Appian B. civ. I, 113. Valer. Max. VII, 6. Oroſ. V, 23. (Calagorria). [P.]

**Calais** (*Καλαΐς*), Sohn des Boreas und der Orithyia, Bruder des Zetes, ſ. Zethes. [H.]

**Calăma**, 1) in Numidien zwiſchen Hippo regius und Cirta. Augustin. in Petilian. II, 99. de civit. Dei XXII, 8. Collat. Carth. Notit. Afr. Vgl. du Pin zu Optat. de schism. Donatist. p. 14. n. 51. Weſſel. zum Itin. Anton. p. 36. und 512. Nach Dureau de la Malle früher Suthul (Saluſt Jug. 37.); bei Oroſ. V, 15. Calma. Jetzt Guelme; vgl. Berbrügger im Ausland 1837. Nr. 25 f. — 2) im Innern von Mauretania Cäſarienſis. Ptol. (*Κελαμά*). Itin. Ant. Jetzt Calaat el Wed am Fluſſe Nalva. [G.]

**Calămae**, Flecken in Meſſenien, Pauſ. IV, 31, 3., nach Polyb. V, 92. ein feſtes Caſtell, j. Calamata. [P.]

**Calamine**, See in Lydien, den Nymphen heilig, mit ſchwimmenden Inſeln. Varro de R. R. III, 17. Plin. H. N. II, 96. Mart. Capella VI. §. 628.; vgl. die Ausleger zu dieſen Stellen. [G.]

**Calămis** war einer der größten Bildhauer aus dem Zeitalter des Phidias. Dieſe Periode ergibt ſich uns aus zwei Nachrichten über ſeine Werke: nach Pauſ. VI, 12, 1. half er dem Onatas an dem Siegeswagen für Hiero I. von Syracus, der Ol. 78, 2 ſtarb, und nach Pauſ. I, 3, 2. machte er in Athen nach dem Aufhören der Peſt (Ol. 87, 3.) den Apollo Alexikakos. Dieſem nach fiel er in die Uebergangsperiode vom harten Styl der äginetiſchen Schule zu dem edleren und verfeinerten Styl, der durch Phidias, Polyclet und Myron eingeführt wurde. Dieß liegt in dem Kunſturtheile des Quintilian XII, 10., der ſich in Parallelen zwiſchen der bildenden Kunſt und der Redekunſt gefällt: duriora et Tuscanicis proxima Callon atque Egesias, jam minus rigida Calamis, molliora adhuc supra dictis Myron fecit, vgl. mit Cic. Brut. 18. Seine Hauptſtärke hatte er in der Bildung von Pferden, worin ihm das Alterthum den erſten Rang zuerkannte (equis semper sine aemulo expressis, Plin. XXXIV, 8. 19.), und da zu Ausſchmückung des Parthenon die ausgezeichnetſten Künſtler Athens aufgeboten wurden, ſo iſt es nicht unwahrſcheinlich, daß die Pferde-Bilder ihm übertragen wurden, daß wir ſomit in den drei, jetzt im britiſchen Muſeum befindlichen, Pferdeköpfen aus dem Giebelfelde des Tempels Arbeiten ſeiner Hand zu erkennen haben (Meyer Geſchichte der bild. Kunſt. Thl. I. p. 285. Böttiger Kl. Schriften. Bd. 2. p. 182). In Athen ſah Pauſanias I, 23, 2. eine Venus von Calamis an den Thoren der Burg, und in dem Tempel der Furien (Pauſ. I, 28, 6.) waren zwei der Göttinnen von Scopas, die mittlere von Calamis.* Auf der Burg ſtand ſeine Soſandra, welche Lucian Imag. p. 7. und Dial. Mort. p. 708. unter den ausgezeichnetſten Frauen-Statuen aufführt. Zahlreiche Werke von ihm waren im Peloponnes. In Mantinea war von ihm ein Bacchus aus pariſchem Marmor, Pauſ. IX, 20, 4., und ein Mercur, *Κριοφόρος* genannt, Pauſ. IX, 22, 2. Eine Nachbildung deſſelben ſieht man auf dem Grund einer Schale, welche in einem Grab von Chiuſi gefunden wurde (Mus. Chinsino T. I. tav. XXXV.), und mit Recht erkennt R. Rochette (Memoires de l'Institut T. XIII. p. 101.) das Vorbild zu dem chriſtlichen Typus des guten Hirten. Eine unbeflügelte Victoria hatten die Mantineer in Olympia geweiht, Pauſ. V, 26, 6. Als

* Bei Clemens Alex. Protrept. p. 41. Potter wird *Κάλως* geleſen, und dieſer Name ging in die Künſtler-Liſten über: Creuzer hingegen in der dritten Ausg. der Symbolik Bd. 1. p. 151. hat aus einem Pariſer Codex des Schol. zum Aeſchin. adv. Timarch. p. 178. Reiske die richtige Lesart *Κάλαμις* mitgetheilt, und ſomit der Künſtler *Κάλως* zu ſtreichen.

Weihgeſchenk der Agrigentiner aus der Beute von Motya ſtanden eben-
daſelbſt eherne Knaben, mit aufgehobenen Händen dem Jupiter ihre Ge-
lübde darbringend, Pauſ. V, 25, 2., ohne Zweifel in derſelben Stellung
wie der juvenis adorans des Berliner Muſeums. In Sicyon ſtand ein
Aesculap aus Elfenbein und Gold, Pauſ. II, 10, 3.; ein Jupiter Ammon
von Pindar geweiht, in dem Tempel des Gottes zu Theben. Pauſ. IX
16, 1. Eine Hermione, Tochter des Menelaus, hatten die Lacedämonier
nach Delphi geweiht, Pauſ. X, 16, 2.; eine trefflich gearbeitete Alcmene
erwähnt Plin. XXXIV, 8, 19., und einen Apollo in den Serviliani ſchen
Gärten zu Rom XXXVI, 4, 5. Einen coloſſalen Apollo hatte er für
Apollonia in Illyricum gemacht, der von Lucullus nach Rom geführt und
auf dem Capitolium geweiht wurde. Strabo VII, p. 319. A. Auch in
kleinen Arbeiten in Silber und Gold beſaß er außerordentliche Fertigkeit. [W.]

**Calamissus**, eine ſonſt nicht erwähnte Stadt der ozoliſchen Lokrer
bei Plin. IV, 3. [P.]

**Calamistrum**, ſ. Ciniſlones.

**Calamītes** (*Καλαμίτης*), ein unbekannter attiſcher Heros bei Demoſth.
*περὶ τοῦ στεφ.* p. 270. = 240. §. 129. Bekk. S. daſ. die Ausleger.
Schäfer nimmt dieſen Namen als Beiwort, sc. *ἰατρός*, von *κάλαμος*, weil
man zu Heilung von Beinbrüchen, zum Schindeln u. dgl. Rohr gebrauchte.
Neulich wollte man den Patron der Schreib- oder Schulmeiſter (von
*κάλαμος* dem Schreibrohr) darin erkennen. Jahn N. Jahrb. Jahrgang
1838. [P.]

**Calămos**, Ort in Phönice, ſüdlich von Tripolis. Polyb. V, 68.
Plin. H. N. V, 17. Jetzt Kallemon (Kalamur bei Berghaus). — Ver-
ſchieden davon iſt die Station Calamon in Galiläa zwiſchen Ptolemais
und dem Vorgeb. Carmel. Itin. Hieroſ. — Verſchieden iſt auch der Ort
Calamōna in Paläſtina (Notit. Imp. Or.), das Standquartier einer
römiſchen Cohorte. [G.]

**Calămus** (*Κάλαμος*), das Schreibrohr, eine Schilfgattung, welche
am beſten aus Aegypten, Cnidus und dem anaitiſchen See bezogen ward.
Plin. H. N. XVI, 36, 64. Martial. XIV, 38. Es zuzuſchneiden diente das
scalprum librarium, Tac. Annal. V, 8. Suet. Vitell. 2. Ein herculaniſches
Wandgemälde zeigt einen cal. über einem Dintenfaß. Museo Borbon.
I. tav. 12. [Bk.]

**Calanĭcum**, Ort in den liguriſchen Alpen, ſ. Calizano, T. Peut.
It. Ant. (Canalicum). [P.]

**Calantiae**, ſ. Calatiae.

**Calantĭca** oder **calvatĭca**, *κεκρύφαλος*; dem vielleicht noch beſſer
das lat. reticulum entſpricht. Der Gebrauch der haubenartigen Kopf-
bedeckungen für Frauen iſt bei den Griechen ſehr alt, und es iſt kein
Grund vorhanden anzunehmen, der homeriſche *κεκρύφαλος* ſei weſentlich
verſchieden von dem geweſen, dem wir in der folgenden Zeit bei Schrift-
ſtellern und auf Denkmälern begegnen. Der eigentliche *κεκρύφαλος* war
ein Netz, das man nicht nur des Nachts, ſondern der Bequemlichkeit
wegen auch am Tage, namentlich im Hauſe über die Haare zog, daher
denn auch die Verfertiger *κεκρυφαλοπλόκοι* heißen (Pollux VII, 179.), wäh-
rend die *σακχυφάνται* (Demoſth. in Olympiod. p. 1170.), doch vielleicht
eine weitere Bedeutung haben, wiewohl Pollux auch von ihnen X, 192
ſagt: *τοὺς πλέκοντας ταῖς γυναιξὶ τοὺς κεκρυφάλους.* Solche Haarnetze, bei
den Römern reticula (Varro L. L. V, 29. Speng. Quod capillum conti-
neret, dictum a rete reticulum.) wird man zwar auf Vaſen nicht leicht
angedeutet finden, wohl aber auf ſorgfältig ausgeführten herculaniſchen
und pompejaniſchen Gemälden, z. B. Mus. Borbon. IV, 49. VI, 18. VII,
4. 5. Auf Letzteren ſcheinen ſie aus Goldfäden zu beſtehen, übereinſtim-
mend mit Juvenal. II, 96. und Petron. 67. Sonſt fertigte man ſie auch
aus Seide, Salmaſ. Exerc. ad Solin. p. 392., und der koſtbaren eleiſche

byssus, Paus. VII, 21, 7.; aber gewiß auch aus geringerem Stoffe. — Verschieden von ihnen sind die aus dichterem Zeuge gefertigten Hauben, in denen, wenn sie den ganzen Kopf bedecken, die Haare wie in einem Sacke zu dem Nacken herabhängen. Sie sind es hauptsächlich, welche von den Römern vorzugsweise mitrae genannt wurden, womit calantica oder calvatica (die Untersuchung, welches von beiden richtiger sei, gehört nicht hieher), wie man aus Cic. fgmt. or. in Clod. ed. Peyron. Lips. p. 115. (vgl. p. Rabir. Post. 10.) sieht, gleichbedeutend ist. Man hat dabei durchaus nicht blos an die phrygische Kopfbedeckung zu denken. In der Lena v. 1. wird die mitella geradehin Graia genannt, und Plin. XXXV, 9, 35. sagt von Polygnot, er habe zuerst die Weiber mit mitris versicoloribus gemalt. Solche Hauben findet man auf Vasengemälden in großer Menge und mannigfaltigen Varietäten, auch mit Andeutung verschiedener, bald glatter, bald gemusterter, auch gewürfelter Zeuge. S. z. B. Millingen, Peint. d. Vas. d. la coll. d. Coghill. t. 22. hinten offen, so daß ein Theil des Haars heraushängt; Millin, Peint. d. Vases Gr. I, 36. 59. nur die Seiten deckend: ebend. 37. 41. 58. besonders mannigfaltig: II, 43. Auch zwei Figuren der Aldobrandinischen Hochzeit haben solche Sackhauben. Daß der Stoff sehr mannigfaltig sein mochte, ersieht man schon aus den Vasenbildern. Zuweilen nahm man selbst Blase dazu, wie aus Martial VIII, 33, 19. unleugbar sich ergibt, oder es mochte auch ein in ähnlicher Weise um den Kopf gewundenes Tuch die Stelle vertreten. Vgl. Böttiger, Sabina. I. S. 143 f. und mehr noch: Aldobrand. Hochz. S. 79 f. 140 ff. — Böttiger nennt übrigens auch die Haube der ägypt. Götter, Könige und Priester, auch die Kopfbedeckung der Thiere, wie der Löwen, calantica. Archäol. d. Malerei S. 79. Ueber die Dresdner Antikengal. 2 Lec. Kl. Schr. II. S. 41. [Bk.]

**Calănus**, einer der nackten indischen Weisen, von den Griechen Gymnosophisten genannt, der von Taxila aus auf Alexanders d. Gr. Einladung dem macedonischen Heere folgte, und als er kränklich wurde, wahrscheinlich in Susa (s. Droysen Gesch. Alex. d. Gr. S. 503, 41.) sein Leben durch Selbstverbrennung endete. Arrian VII, 2 f. Aelian V. H. V, 6. II, 41. Plut. Alex. 69. Strabo XV, 1. Diod. XVII, 107. Athen. X, 49. p. 437. Lucian de M. Peregr. c. 25. Cic. de Divin. I, 23. Tuscul. II, 22. Val. Max. I, 8. exter. 10. — Nach Plut. 65. war der eigentliche Name des Indiers Σφίνης (Sphinas ist im Sanscr. die Form des Perf. Part. Pass. von spaj = crescere, tumere, in Bohlens Indien I, 279., durch Felix übersetzt. Die grammatisch gleichstehende Form sphîtas kommt Nalus XXIV, 37. in der Bedeutung tumidus, turgidus vor). Der Name Calanus sei ihm gegeben worden, weil er mit καλὲ statt mit χαῖρε gegrüßt habe. (Wahrscheinlich bediente er sich der auch in den epischen Gedichten der Indier, z. B. Bhagavadgîta VI, 40. Nalus XII, 15. u. a. gewöhnlichen Anrede: Kalyâna, im gleichlautenden Nominat. = bonus, justus, eximius). [K.]

*Καλαισία*, der schöne Gesang, ein Wettgesang, welchen die locrischen Frauen zur Feier der Artemis anstimmten, Hesych s. v. *Καλ.* [P.]

**Calasarna**, Stadt in Lucanien, j. Sallandra, Str. 254. [P.]

**Calasiries**, die ägyptische Kriegerkaste. Herodot II, 164 ff. IX, 32. Sie hatte ihre Wohnsitze größtentheils in dem westlichen Theile Unterägyptens. Herod. II, 166. [G.]

**Calasiris** (*Καλάσιρις*), ein langes, leinenes Untergewand der Aegypter, unten mit Fransen oder Troddeln behangen, Herodot II, 81. Auch Perser und Griechen trugen es. Vgl. Democrit bei Athen. p. 525. [P.]

**Calates**, ein Maler, der comische Scenen malte, Plin. XXXV, 10, 37. Vgl. Böttiger Opusc. p. 228. [W.]

**Calathăna**, unbest. Ort (vicus) in Thessaliotis, Liv. XXXII, 13. [P.]

**Calăthe**, nach Steph. Byz. Stadt der Mastriner im südl. Hispanien, bei Ephorus (ebend.) Calathusa. [P.]

**Calăthe**, ſ. Galata.

*Καλαθίσκος*, ſ. *ἐμπέλια*.

**Calathius mons**, Berg in Meſſenien, bei Gerene, Pauſan. 26, 8. [P.]

*Κάλαθος* und *Καλαθοφόροι*, ſ. Eleusinia.

**Calăthus**, *κάλαθος* (der eigentliche latein. Ausdruck iſt qual [Hor. III, 12, 4.] oder quasillus) bedeutet wie *τάλαρος* den Korb, welchem die Spinnerinnen die Wolle und überhaupt ihre Arbeit auf wahrten. Daher werden beide, *τάλαρος* und *κάλαθος* von Poll. X, 12 als *γυναικωνίτιδος σκεύη* angeführt, und VII, 29. ausdrücklich als Gerä der Spinnerinnen. Es waren Körbe aus Ruthen geflochten, daher Po VII, 173. ſagt: *πλέκειν ταλάρους καὶ καλαθίσκους*. Catull. Epithal. Thet. 3 virgati calathisci, die aber ſchon frühzeitig auch in Metall nachgeah wurden, wie wir ſchon Odyss. IV, 125. den ſilbernen *τάλαρος* der Hele finden. Oben weit ſich öffnend liefen ſie nach unten ſpitzig zu: ſo lern wir ihre Form aus mehreren Denkmälern, beſonders dem ſchönen Vaſe gemälde bei Tiſchbein I, 10. kennen, wo zu jeder Seite des Seſſels ſolcher *κάλαθος* ſteht. Böttiger bemerkt, Vaſengem. 3s Hft. S. 44. ſe richtig, daß dieſer Korb überhaupt als Symbol der Gynäkonitis gilt u den Künſtlern dient, dieſe dadurch anzudeuten, wie z. B. in den Relie welche Achilles unter den Töchtern des Lykomedes darſtellen. S. M Pio-Clem. V, 17. Visc. p. 32. Vgl. Ariſtoph. Thesm. 820. Daß Kö chen derſelben Art, *καλαθίσκοι* auch für anderen Gebrauch, bei der T lette, um Blumen darein zu pflücken u. ſ. w. dienten, ſieht man aus a deren Denkmälern, z. B. Tiſchb. II, 58. S. Böttig. Sab. II. S. 2 258. Jacobs ad Anthol. Gr. I, 2. p. 68. *Τάλαρος* indeſſen dürfte ſo w ſchwerlich gebraucht werden, und da nicht nur in den Feſten der Athe als Vorſteherin der ganzen *ταλασία*, ſondern auch der Demeter dieſer K eine ſymboliſche und myſtiſche Bedeutung (wie die vannus mystica Jacc hatte (ſ. Spanhem. ad Callim. Cer. 1. p. 650 ff. 121. p. 720 ff.), wird in Bezug auf letztere wenigſtens immer nur der *κάλαθος*, der a ländlichen Zwecken diente, genannt. So kann auch der Fruchtkorb, auf der berühmten Gemme (Stoſch, Gemm. ant. cael. n. 70. u. ö.) Brautpaare über die Häupter gehalten wird, wohl *κάλαθος*, aber ni *τάλαρος* genannt werden. Vgl. Böttiger, Kunſtmythol. II. S. 450. [B

**Calatia**, 1) Stadt in Campanien an der appiſchen Straße, ſ. C lazzo, Str. 248 f. 283., von Cäſar coloniſirt. Vgl. Liv. IX, 2. 28. XXII, 13. 61. XXIII, 14. XXVI, 16. XXVII, 3. XLI, 32. XLII, 20. XLV, Vellej. II, 41. Plin. III, 5. Frontin. p. 104. — 2) ſ. Callatis. [P.]

**Calatiae** oder **Calantia**, Volk in Indien, bei dem es Sitte die Eltern zu verzehren. Herodot III, 38. 97. Steph. Byz. Heeren v gleicht den Namen mit dem der menſchenfreſſenden Kuli's. [K.]

**Calaurēa** oder **Calauria**, Inſel im ſaroniſchen Meerbuſen, Stadt Trözene gegenüber, mit der alten J. Sphäria (j. Damala), m telſt einer Sandbank zuſammenhängend, ſ. Poro, im Alterthum ſehr rühmt wegen der Freiſtatt im dortigen Poſeidion. Auch Demoſthe flüchtete ſich hieher, und gab ſich daſelbſt den Tod mit Gift, worauf im Temenos des Tempels begraben wurde. Str. 124. 369. 373 f. Pa X, 5, 3. I, 8, 4. II, 33, 2. 4. Plut. Demosth. 29 f. Lucian. Enco Dem. 28 f. Plin. IV, 12. Mela II, 7, 10. Euſtath. zu Dionyſ. Peri 498. Vom Tempel ſah Dodwell die Trümmer, II, S. 274. — Ueber Amphictyonie von Cal. ſ. I. S. 423. [P.]

**Calbĕi**, ſ. Armillae.

**Calbis**, auch **Indus** genannt, Fluß in Carien, der in den cib tiſchen Gebirgen entſpringt, und nachdem er 60 Flüſſe und mehr als Gießbäche aufgenommen, weſtlich von Caunus ſich in das Meer ergi Es iſt ein tiefer Fluß, ſagt Strabo XIV, 651., und an der Mündu

Liv. XXXVIII, 14. Mela I, 16. Plin. H. N. V, 29. Ptol. Auch Stephanus Κάλβιος χρήνη Λυκίας scheint sich auf diesen Fluß zu beziehen. [G.]

**Calbium** (bei Coraës fälschlich Κάβλιον), nach Pytheas bei Str. 64. Vorgeb. der Ostidamier (Osismier?) mit Inseln vor demselben, jetzt S. Mahé, an dem gallischen Westende. [P.]

**Calcaria**, 1) Stadt an der Küste von Gallia Narb. unweit Massilia, nach Ukert j. Calas, Tab. Peut. It. Ant. Geogr. Rav. — 2) Stadt der Briganten in Britannien, j. Newbury am Warf. Itin. [P.]

**Calcĕus**, ὑπόδημα. Unter dieser allgemeinen Benennung fassen wir sämmtlichen Fußbekleidungen der Griechen und Römer zusammen. Der durch solcher Mittel, um den Fuß gegen Verletzungen zu schützen, doch die Unebenheit des Wegs weniger fühlbar zu machen, war zwar bei den Männern der Griechen nicht ganz allgemein, aber doch wenigstens Regel. Schon im heroischen Zeitalter werden die Sohlen, πέδιλα, allein bloß für die Reise, sondern überhaupt beim Ausgehen angelegt, Il. II, 4. XVII, 2. Il. II, 44. und auch die Sitte der späteren Zeit brachte darauf in der Hauptsache den Gebrauch der ὑποδήματα, während man im Hause gewöhnlich die Füße unbeschuht ließ, und namentlich wenn man sich zur Tafel legte, auch im fremden Hause sie abnehmen ließ. z. B. Plato Symp. p. 213. Indessen machten, wie gesagt, nicht alle, wie es scheint, von der allgemeinen Sitte eine Ausnahme und gingen nicht nur im Sommer (Plato Republ. p. 372.), sondern auch selbst bei strenger Winterkälte ohne Fußbekleidung. Dieß geschah nicht nur in Sparta, wo die Jugend sogar gesetzlich unbeschuht stehen mußte (Xenoph. Rep. Laced. 2, 3.) und man überhaupt in solcher Abhärtung eine Art Tugend suchte (Plato Leg. I. p. 633. χειμώνων ἀνυποδησίαι), ja auch ältere Männer, wie Agesilaos, dasselbe thaten (Aelian. Var. hist. VII, 13.), sondern auch anderwärts, wie in Athen, enthielten sich einfach lebende Männer im gewöhnlichen Leben aller Fußbekleidung, wie z. B. Sokrates, Plato Conv. p. 220. Phaedr. p. 229., der Redner Lykurg, Plut. X orat. vit. p. 841 Wytt., Phokion, Plut. Phoc. 4., und die strengen philosophischen Cynici, wie überhaupt die späten Bartphilosophen. Lucian Icaromenipp. p. 738. R. Bei festlichen Gelegenheiten wurde dann natürlich eine Ausnahme gemacht, wie eben auch von Lykurg gesagt wird. Plut. a. a. O. Die Sklaven erhielten wenigstens für den Winter eine Beschuhung von ihrem Herrn. Aristoph. Vesp. 444. — Trotz der zahlreichen Verschiedenheiten in Form und sonstiger Beschaffenheit, die auch mit mannigfaltigen Namen benannt wurden (s. Poll. VII, 84 ff.) läßt sich doch das ganze Schuhwerk der Griechen in zwei Hauptklassen theilen, wie Böttiger, Ueber die Sandalenschuhe der alten Griechinnen, Kl. Schr. Thl. 3. S. 75. richtig bemerkt: Die Sohlen, und die den ganzen Fuß deckenden Schuhe. Die ersteren, die eigentlichen ὑποδήματα (s. unten), wurden nur der Fußsohle angelegt und durch Riemen (der Arme nahm dazu auch σπάρτια, aus Fäden des σπάρτος gedrehten Bindfaden, Athen. V, p. 220.) am Fuße befestigt. Die Art der Befestigung ist verschieden. Gewöhnlich aber geht zwischen der großen und zweiten Zehe ein Riemen durch, der dort durch eine meist herzförmige fibula mit einem anderen über das Fußplatt hinlaufenden und mit dem hinteren Riemenzeuge zusammenhängenden verbunden ist, oder auch mit zwei zu beiden Seiten der Sohle befestigten Riemen. S. Becker, Gallus. Thl. 1. S. 37. — Diese Sohlen finden sich schon bei Homer Odyss. XIV, 24. und Hesiod Op. 542. aus Rindsleder gefertigt, und auch später mag für den Gebrauch der Frauen im Hause eine solche Sohle ausgereicht haben. Zum Behufe des Ausgehens aber waren stärkere Sohlen aus mehreren Lagen Leder gefertigt, wie dieß auch in Kunstwerken angedeutet ist. S. Winckelm. W. Thl. V. S. 41.

Man bediente sich auch wohl dabei des Korks, der dann die mittlere bildete. Allein bei jener einfachen Befestigungsweise blieb es nicht, das Riemenwerk wurde zuweilen so vervielfältigt, daß manche Sohle eigentlichen Schuhen, Hohlschuhen, sehr nahe kommen, oder doch Uebergang zu ihnen bilden. S. z. B. Mus. Borb. VII, 19.. Diese teren, welche über einem Leisten, καλόποις, gearbeitet werden mu werden mit gemeinschaftlichem Namen κοῖλα ὑποδήματα genannt, wor Poll. V, 18. und VII, 84. zwar bloß die stiefelartigen, bis zur reichenden verstanden wissen will, zu denen aber auch zum Theil die, welche nur den oberen Fuß oder einen Theil desselben bedecken hören. Man findet sie (wiewohl hauptsächlich in Denkmälern spä Zeit; denn an den meisten griechischen Werken fehlt die Fußbekle entweder ganz, oder es sind nur leicht angedeutete Sohlen. S. ind über die Niobe Winckelm. a. a. O.) ganz unseren hohen Schuhen gleic die über dem Fußplatte geschlitzt und gebunden oder geschnürt sind. hauptsächlich bei Frauen, wie bei den herkulanischen Tänzerinnen. d'Ercol. I. t. 13-28. Mus. Borb. VII. t. 23-40., aber auch bei Män z. B. Mus. Borb. VII. 20. — Die mannigfaltigen Namen (Pollux deren gegen 60 an) einzeln aufzuführen, würde um so unnützer sein, über die Beschaffenheit und den Gebrauch der meisten so gut als n bekannt ist. Nur einige der am häufigsten erwähnten und die sich e genauer bestimmen lassen, mögen hier, so weit es möglich, erklärt wer — Ὑπόδημα bezeichnet — abgesehen von der generellen Bedeutung welcher darunter jede Fußbekleidung verstanden wird — im engern S und ursprünglich, wie das schon die Etymologie gibt, die untergebun Sohle, und ganz irrig ist Salmasius Meinung, ad Tertull. de pall 387 ff., daß ὑποδήματα calcei, σανδάλια Sohlen seien. Wenn bei s. 84. zu lesen ist (wie Saumaise selbst lieset) τὰ δὲ οὐκ οἶδα εἰ ἀποχρῶν ἐστιν εἰπεῖν ὑποδήματα, so sagt dieser gerade das Gegentheil. gegen ist σανδάλιον oder σάνδαλον, wenn man von dem frühesten brauche des Worts (Hom. hymn. in Merc. 79. 83.) absieht, eine Halbschuh, nicht wie Böttiger a. a. O. sagt, die eigentliche Sohle; er hatte ein vermuthlich nur schmales Oberleder, das die Zehen einsch ζυγόν. Aristoph. Lysistr. 416. Poll. VII, 81. (ζυγὸν) τοῦ σανδαλίου τὸ δακτύλους συνέχον. Vgl. X, 177. Strabo VI, 8. p. 233. meint etwas anderes. Es mag also das σανδάλιον gewissermaßen mit dem Pant verglichen werden, allein es war außerdem mit Riemen befestigt, wo sich die ἱμάντες ἐπίχρυσοι der tyrrhenischen Schuhe erklären. Poll. s. 92 Weniger Bestimmtes noch läßt sich über die κρηπῖδες sagen, die indes gewiß nicht, wie Heindorf zu Hor. Sat. I, 3, 127. zu wollen scheint, solea gleichbedeutend sind (s. unt. crepida). Die anderweitige Bedeut des Worts kann allerdings dahin führen, eine bloße, vielleicht hö Sohle anzunehmen, allein dennoch scheinen sie mehr unter die Sc gerechnet werden zu müssen. Das folgt schon zum Theil aus der a dings etwas dunkeln Stelle bei Athen. XIV, 53. p. 645. πύρινος κοῖλος καὶ σύμμετρος, ὅμοιος ταῖς λεγομέναις κρηπῖσιν und wenn derselbe 14. p. 621. von dem Kostüm des ἱλαρῳδὸς sagt: τὸ μὲν παλαιὸν ὑποδή ἐχρῆτο, νῦν δὲ κρηπῖσι, so setzt er sie eben den bloßen Sohlen entge Was Poll. s. 85. über sie sagt: τὸ μὲν φόρημα στρατιωτικὸν, das ließe durch Val. Max. IX, 1. ext. 4. bestätigen, wenn dem lateinischen A druck zu trauen wäre. — Besser sind die Nachrichten über die ἐμβάδ Es waren κοῖλα ὑποδήματα im weiteren Sinne, die nur von Männ getragen wurden. Entschiedener noch als Suidas Worte: ἐμβάς. τὰ ὑπ ματα τὰ ἀνδρεῖα, sagen das viele Stellen des Aristophanes, z. B. Ec 47. 314. Equit. 872. u. a. Vermuthlich war es, in dieser Zeit wen stens, der gewöhnliche gemeine Männerschuh, ein ὑπόδημα εὐτελές, Poll. s. 85. sagt; doch konnte auch in diesem Stücke Aufwand gem

andel, und auch die Form war nicht an allen Orten dieselbe. S. Herod. I, 195. — Ebenfalls Männerschuhe und neben den ἐμβάδες gebräuchlich waren die Λακωνικαί, wie es der Name gibt ursprünglich zur spartanischen Tracht gehörend, aber auch in Athen üblich. Sie sind von den ἐμβάδες verschieden, wie man aus Aristoph. Vesp. 1157. sieht, wogegen Pollux 507. nicht streitet. Ob aber der Name dieselbe Fußbekleidung bezeichne, welche ἁπλαῖ genannt wurde, und welche die λακωνίζοντες zu tragen pflegten (Demosth. Con. 1267.), läßt sich nach Aristoph. Vesp. l. l. bezweifeln. Vgl. Ottfr. Müller, Dorer. Thl. 2. S. 28. und 270. — Dagegen waren βλαῦται oder βλαυτία eine elegantere Beschuhung, nach Poll. X, σανδάλιόν τι εἶδος, die aber von Männern getragen wurde (während die eigentliche σανδάλιον nur für Frauen gehört), besonders wenn sie einladen zu einem Mahle gingen. Plato Symp. p. 174. Aristoph. Equit. 89. — Endlich seien von Männerschuhen noch erwähnt die ἐνδρομίδες, eine Art hoch herauf reichender Schuhe, oder vielmehr Stiefel, welche Poll. VII, 155. als für die Athleten passend, VII, 93. als der Artemis eigenthümlich, die Scholien zu Callim. Del. 238. als τῶν κυνηγῶν τὰ ὑποδήματα bezeichnen. Aus beiden letzteren Angaben und aus Galen. in Hippocr. de artic. p. 644. ersieht man, daß sie mit dem κόθορνος übereinkommen mochten. S. Salm. ad Tertull. d. pall. p. 310. Herausg. Wirceb. Thl. V. S. 356. Spanh. ad Callim. p. 142. Brunk Anal. III. p. 96. — Einige Formen waren Männern und Frauen gemein, wie nach Poll. s. 90. ἐνπαρίδες und διάβαθρα und vermuthlich noch mehrere. — Als Frauenschuhe werden außer dem σανδάλιον besonders von Aristophanes Περσικὰ genannt. Eccles. 319. Lysistr. 230. u. ö. Poll. s. 92.: τῶν γυναικῶν ὑποδήματα Περσικά. — Als Beschuhung der Sklavinnen gibt Poll. 92. die περιβαρίδες an, wie sich das auch aus dem Fragment des Kephisodor, s. 87. ergibt. — Das sämmtliche Schuhwerk war in der Regel aus Leder gefertigt, daher auch der Schuhmacher σκυτοτόμος heißt. Doch finden sich auch Schuhe oder doch gewisse Fußbekleidungen aus anderm Stoffe. So Filz und Pelz bei Plato Symp. p. 220. und was dieß als Ausnahme, der strengen Kälte wegen, angesehen werden kann, so findet sich auch bei Lucian. Rhet. praec. 15. p. 16. die ἐμβὰς ἐκ πίλου τοῖς λευκοῖς ἐπιπρέπουσα und zu des Demetrius Poliorketes Schuhen wurde genommen: πίλημα τῆς πολυτελεστάτης πορφύρας, überdieß noch mit Gold durchwebt oder gestickt. Ja schon Hesiod will die πέδιλα ἔριοισι πεπυκασμένα haben. Op. 542. Vgl. Plut. Fragm. p. 784. W. Diese πίλοι mögen nun in der Regel mehr Filzsocken als eigentliche Schuhe genannt werden und wie bei uns die Strümpfe oft noch unter letztere getragen worden sein, wie man schon aus Lucian sieht. S. über sie Poll. VII, 171. X, 50. Salm. ad Lamprid. Alex. Sev. p. 521. Gräv. Lect. Lucil. c. 12. Aber bei Athenäus sind wirklich Schuhe aus feinem, purpurnem Filze oder ähnlichem wollenem Zeuge gemeint. Ob die ὑποδήματα βύβλινα der Aegypter (Herodot II, 37.) auch bei den Griechen Eingang gefunden haben sollten, möchte wohl zu bezweifeln sein. Eustath. ad Hom. XXII, 391. p. 1913, 43., der das Wort βυβλινοπέδιλος anführt, meint es zu glauben. — Daß zu den stärkeren Sohlen häufig Kork genommen wurde, ist bereits gesagt worden. Die Frauen bedienten sich dicker Sohlen gern, um größer zu erscheinen. Athen. XIII, 23. p. 568. C. Böttiger a. a. O. S. 76. Sollten sie besonders dauerhaft sein, so nahmen sie (Männersohlen) mit Nägeln, ἧλοις, beschlagen; doch rechnet Theophr. Char. 4. dieß zu den Zeichen der ἀγροικία, vermuthlich wenn es in den gewöhnlichen Gebrauch in der Stadt geschah. Verschwender nahmen dazu auch wohl goldene Nägel. Aelian V. H. IX, 3. Plin. XXXIII, 14. und Val. Max. IX, 1. ext. 4. erzählt vom Heere des Antiochus: ingens ex parte aureos clavos crepidis subiectos habuit. — Uebrigens kennt eine anständige Beschuhung als ein wesentlicher Theil des εὐσχημονεῖν

betrachtet. Daher ihre häufige Erwähnung bei Plato, theils als
wendiges Bedürfniß, wie Protag. p. 322., theils als Gegenstand der
keit. Phaed. p. 64. Namentlich gehörte es zu dem πρέπον, daß der
dem Fuße knapp anlag. Plato Hipp. mai. p. 294. Lucian. pro imag
p. 490. und das Gegentheil galt als Zeichen der ἀγροικία. Theophr. Ch
Daher wurden auch die Schuhe ein vorzüglicher Gegenstand des
Die gewöhnliche Farbe war wohl die natürliche des Leders, ode
schwarze, und wie bei uns mit der Bürste, so wurden sie mit dem Schw
gereinigt, Aristoph. Vesp. 600. Athen. VIII, p. 351.; aber nicht
Frauen, sondern auch Männer trugen auch buntfarbige, ἀνθοβαφῆ π
Lucian. Amor. 41. p. 441., auch selbst mit Gold gestickt, wie Deme
so wie auch die Riemen oder Bänder zuweilen, und an den Τυρρη
immer ἐπίχρυσοι waren. Poll. s. 92. Weiße Schuhe bezeichnet de
als nur für Hetären schicklich; doch kommen sie auch anderwärts
Athen. XII, 22. p. 522. Auf den herculanischen und pompejan. Gem
sind sie bald weiß, bald grün, gelb und überhaupt mehr buntfarbig
Manche Städte waren in Fertigung gewisser Schuhe vor anderen ber
und scheinen damit einen nicht unbedeutenden Handel getrieben zu h
So z. B. Sikyon. Lucian. Rhet. praec. 15. Dial. mer. 14. p. 319. —
Römer, deren ganze Tracht der Hauptsache nach von den Etruskern
stammte, haben auch ihre Beschuhung, wenn nicht durchaus, doch in
wesentlichsten Stücken von diesem Volke entlehnt. Der Etrusker
der überhaupt auf prächtige Kleidung und reichen Schmuck hohen W
legte, scheint die Schuhe als einen Hauptheil derselben betrachte
haben, s. Müller, Etrusker. Thl. I. S. 269., und wenn auch der sch
Römer der alten einfachen Zeit von solcher Prachtliebe und Putzsuch
gewöhnlichen Leben weit entfernt war, so gingen doch auf die Vorne
tyrrhenische Prachtschuhe über. Wenn aber gleich auch in der römi
Beschuhung zwei Hauptclassen, der calceus und die soleae unters
den werden müssen, so gehört doch nur Ersterer der eigentlichen römi
Tracht an. Wie die Toga das einzige im öffentlichen Leben zulässige
wand war, das an sich den römischen Bürger kenntlich machte, so steht
ihr in nothwendiger Verbindung der calceus, und es wäre unerhört gew
mit ihr zugleich eine andere Fußbekleidung zu tragen. Daher sagt Tertul
pall. 5. calceos, proprium togae tormentum. Vgl. Cic. p. Mil. 20. Plin
VII, 3. Die Form des gewöhnlichen calceus für die niedern Classen läß
freilich nicht nachweisen; nur so viel scheint gewiß, daß er den Fuß
einschloß. Cato bei Festus p. 169. Lind. nennt die calceos plebeios
rones. Dagegen ist es nach mehreren Nachrichten gewiß, daß der S
der Senatoren sich von dem des gemeinen Römers auf mehr als
Weise unterschied. Das ergibt sich schon aus Cic. Phil. XIII, 13., w
von einem Menschen, der in den Zeiten der Unruhen nach Cäsars
sich unrechtmäßigerweise in den Senat eingeschwärzt hatte (senator vo
tarius, lectus ipse a se) heißt: mutavit calceos, pater conscriptus rep
factus est. Darauf bezieht sich Hor. Sat. I, 6, 27., wo man auch
der Hauptmerkmale, durch welche sich der calceus senatorius von den
Plebejer unterschied, angedeutet finden will: die vier Schnürriemen,
rigiae, welche bis zur Wade um das Bein geschlungen wurden, wäh
für den gemeinen Schuh einer ausreichte. S. Ruben. de re vest. I
und Heind. Anm. Ein zweites auszeichnendes Merkmal war ein el
beinerner Halbmond, lunula, ein Zeichen, das sich nach Plut. Qu
Rom. 76. auf die ursprüngliche Zahl der Senatoren, C, beziehen so
Vgl. Isid. Orig. XIX, 34, 10. Wo diese lunula angebracht gewesen,
sich mit Gewißheit nicht angeben, da auf Denkmälern sie nirgend ersch
und die Nachrichten selbst sich zu widersprechen scheinen. Denn bei V
II, 29. wird die planta lunata genannt; dagegen sagt Philostr. Vit.
phist. II, 8. ὑπισφύριον ἐλεφάντινον μηνοειδές und: τὴν σύγκλειστον ἐν

ἀστραγάλους ἔχως, und in der Inscript. Regillae (s. Salmas. Explic. dnar. inscr. Herod. Att. et Reg. Lut. 1619.) heißt es allerdings auch: ἀστερόεντα περὶ σφυρὰ πέδιλα. Auch hinsichtlich der Farbe ist kaum über die Widersprüche der Schriftsteller hinwegzukommen. Während Horaz sagt: nigris medium impediit crus pellibus und ebenso Juvenal. VII, 192. nigrae lunam subtexit alutae, nennt Martial zugleich mit der lunata planta die coccina aluta. Wollte man dieß mit Heindorf zu Hor. a. a. O. so erklären, daß der Schuh roth, nur die Riemen schwarz gewesen, so müßte man auch nach den Worten Juvenals annehmen, daß die lunula sich an diesen Riemen befunden hätte; aber weder aluta noch pellis scheinen dann recht zu passen. Wäre es auch zur Gewißheit zu bringen, daß der Schuh, welcher mullens genannt wurde, eben der senatorius gewesen sei (s. Salm. ad Vopisc. Aurel. 49.), so wäre es doch immer noch die Frage, ob dieser auch wirklich, wie Isidor sagt, ursprünglich roth gewesen; denn Varro führte sonst Dio Cass. XLIII, 43. es als etwas besonderes von Cäsar an, daß er zuweilen ὑποδέσει ὑψηλῇ καὶ ἐρυθροχρόῳ gegangen sei. Weil aber Dio ausdrücklich hinzusetzt: κατὰ τοὺς βασιλέας τοὺς ἐν τῇ Ἄλβῃ und Festus ebenfalls sagt: Mulleos genus calceorum ainnt esse, quibus reges Albanorum primi, deinde patricii usi sunt, ist es wahrscheinlich, daß Ersterer auch den mullens meint. — Cato sagt bei Festus, die mullei seien von denen getragen worden, qui magistratum curulem cepissent: soll man das bloß auf die Dauer des Amts beziehen? Oder gab der calceus senatorius den Anspruch auf die rothe Farbe, und wurde gewöhnlich doch der Schuh schwarz getragen? — Bei Frauen waren weiße (Ovid A. am. III, 271.) und bunte Schuhe häufig, und späterhin nahmen auch die Männer diese Sitte an, so daß sich Aurelian zu einem Verbote derselben, aber nur für Männer veranlaßt sah. Vopisc. 49. — Außer dem eigentlichen Nationalschuhe nahmen die Römer später manche Formen der Beschuhung von fremden Völkern, namentlich den Griechen, an. Hierher die soleae, deren Gebrauch sich jedoch hauptsächlich auf das häusliche Leben erstreckte, so daß es zum Vorwurfe gereichen konnte, wenn man sich damit öffentlich zeigte. Cic. in Pis. 6. Gell. XIII, 21. Dagegen trug man mit ihnen zum Bade, zur Tafel, wo sie ebenfalls abgelegt wurden, außerhalb der Stadt, und überhaupt wo man die Toga nicht trug, daher auch später, wo man diese nur noch für gewisse Verhältnisse beibehielt, sie immer mit der Lacerna zugleich erwähnt werden. S. Becker, Gallus I. S. 36. — Zweitens die crepidae, die ungeachtet der auffallenden Veränderung der Quantität in beiden Silben dennoch gewiß aus dem griechischen κρηπῖδες entstanden sind. Denn sie werden durchaus als römisch und geradehin als griechisch bezeichnet und immer mit dem Pallium oder der Chlamys zusammengestellt. Cic. p. Rab. 10. Liv. XXIX, 19. u. ö. Wie bei den Griechen die κρηπῖδες das für die Männer sein mochten, was für die Weiber die σάνδαλα, so auch bei den Römern. Daß sie keineswegs ein calceus militaris waren, sagt Livius ausdrücklich: non Romano modo, sed ne militaris quidem cultus; aber die Namen werden später oft verwechselt. Bloße Sohlen waren es gewiß nicht, und wenn Gellius den Ausdruck so zu verstehen scheint, so nennt dagegen Servius ad Aen. VIII, 458. den calceus senatorius eine crepida. Ob Gallicae bei Cic. Phil. II, 30. dasselbe, oder soleas bedeuten, läßt sich nicht bestimmen, doch passen letztere besser zu der Lacerna. — Aus späterer Zeit finden sich noch manche Namen, z. B. caligae, wie man aus dem Edict. Diocl. p. 24. sieht, nicht bloß ein Soldatenschuh; der campagus (s. Salm. ad Trebell. Gallien. 16.) u. a., die keine besondere Erklärung nöthig machen oder zulassen. — Außer der schon angeführten Literatur gehören noch hauptsächlich hieher: Ferrari und Rubens de re vest. Baldnin, Calceus antiquus et myst. Lngd. B. 1711. Bittner, Diss. de calceis. Altorf. 1740. Sperling, De crepidis in Gronov. thes. ant. Gr. t. IX. Voß,

Mythol. Briefe. Thl. I. S. 132. 138 ff. Becker, Gallus oder Römis Scenen. Thl. I. S. 36 f. II. S. 102 ff. [Bk.]

**Calchas** (*Κάλχας*), Sohn des Theſtor, daher *Θεστορίδης*, der k kannte Seher und Begleiter der Griechen nach Troja, Hom. Il. I, 6 der ſchon vor der Abfahrt in Aulis aus einer wunderſamen Erſcheinu die Dauer des Krieges ſeinen Landsleuten deutete. Iliad. II, 300 ff. Or Met. XII, 19 ff. Es war ihm geweiſſagt, daß er ſterben müſſe, wenn auf einen beſſern Seher treffe; dieſen fand er in Mopſus, mit dem nach Einigen im Haine des klariſchen Apollo bei Colophon, nach Ande im grynäiſchen Haine zuſammentraf; auch der Gegenſtand ihres Streit wird verſchieden erzählt; ſo wie ſein Tod, indem er bald nach Einig aus Gram ſtarb, nach Andern ſich ſelbſt entleibte. Strabo 642. 643. 66 Tzetz. zu Lycophr. 427. 980. Conon Narr. 6. Er hatte ein eigenes Ora in Daunien (Apulien). Strabo 284. [H.]

**Calculator**, *λογιστής*, bedeutet den Rechner überhaupt, und beſo ders den, welcher darin unterrichtet, daher ihn Martial X, 72. mit de notarius, dem Schreiblehrer, zuſammenſtellt. Der römiſche Ausdruck von der Methode entlehnt, deren man ſich nicht nur beim Unterricht ſondern auch im gewöhnlichen Leben am häufigſten bediente. Der Ziffe rechnung fremd (ſ. dag. Mannert, de numerorum, quos Arabicos vocat vera origine Pythagorica 1801.) gebrauchte man dazu eine Tafel, *ἄβακιο* abacus, bei Hor. Sat. I, 6, 75. tabula (vgl. dag. C. F. Hermann, Dis de loco Horat. etc. Marb. 1838.), auf welcher vermuthlich durch Linie die Stellen abgetheilt waren, welche den *ψήφοις*, calculis, Rechenſteine ihre Geltung beſtimmten. Es erhellt dieſer Gebrauch am deutlichſten au Polyb. V, 26., wo Apelles die Günſtlinge der Könige mit ſolchen Rechen ſteinen vergleicht, die *κατὰ τὴν τοῦ ψηφίζοντος βούλησιν ἄρτι χαλκοῦν κ παραυτίκα τάλαντον ἴσχουσιν.* S. Böttiger, Ueber die Rechentafeln d. Alte Kl. Schr. Thl. 3. S. 9 ff. und das Relief im Mus. Capitol. IV, 20. – Jenes Bonmot ſchreibt Plut. Apophth. reg. p. 691. Wytt. etwas verän dert dem Orontes zu, und berührt dabei eine andere Methode des Rechnen mit den Fingern: *οἱ τῶν ἀριθμητικῶν δάκτυλοι νῦν μὲν μυριάδας, νῦν δὲ μονάδ τιθέναι δύνανται*, d. h. durch Zuſammenſtellung und Bildung verſchieden Figuren, während ſchon die einzelnen Finger ihre beſtimmte und namen lich, je nachdem ſie der rechten oder linken Hand angehörten, ſehr ver ſchiedene Geltung hatten. Dieſer Methode bediente man ſich beſonder wenn man nur flüchtig etwas überrechnen wollte. Ariſtoph. Vesp. 65 *λόγισαι φαύλως, οὐ ψήφοις, ἀλλ' ἀπὸ χειρός.* S. über dieſen Gebrauch be ſonders Wyttenbachs Anmerk. z. Plut. p. 1047. Jacobs ad Anthol. G II, 2. p. 20. — Bei den Griechen war der *λογιστής* in den meiſten Fälle wohl mit dem *γραμματιστής* in einer Perſon vereinigt, da gewöhnlich nu die *γράμματα* als Unterrichtsgegenſtand genannt werden. Plato allerding ſagt Leg. VII, p. 809. *τὰ περὶ τὰ γράμματα πρῶτον, καὶ δεύτερον λύρας πέ καὶ λογισμῶν*; aber von einem beſondern Lehrer im Rechnen iſt nicht d Rede. Ebenſo mag es in vielen römiſchen Schulen geweſen ſein; abe bei Martial a. a. O. und in dem Edict. Dioclet. p. 22. ſind es verſchi dene Perſonen. — In der römiſchen Familie gab es außerdem calcula tores, Rechnungsführer. Ulp. Dig. XXXVIII, 1, 7. Gewöhnlich wird in deſſen als der, dem dieſes Geſchäft oblag, der dispensator oder procu rator genannt. S. Becker, Gallus. I. S. 109., und der calculator wa wohl eine untergeordnete Perſon und wurde vielleicht für verſchieden Zwecke gebraucht. [Bk.]

**Calculus Minervae**, ſ. Areopagus I. S. 701 f. Ueber den cal in den Gerichten ſ. *Καδίσκος* und Judicium. Ueber den calc. im Bretſpi ſ. Latrunculorum ludus.

**Caldarium**, ſ. Balneum I. S. 1053.

**Cale** oder **Calem** an der Mündung des Durius in Gallăcia, jetzt Porto. Salust bei Serv. zu Virg. Aen. VII, 728. It. Ant. [P.]

**Cale acte** (*καλὴ ἀκτή*), Stadt in Creta, Steph. Byz. [P.]

**Caledonii**, ein Urvolk im nördlichen Britannien (Schottland), Cäs. B. G. V, 12., ausgezeichnet vor den Südbritten durch Körpergröße, krausrothes Haar, einfache Lebensart und die Sitte des Tättowirens, Tac. Agric. 11. Herodian. III, 14. Ihre Kämpfe mit den Römern s. unter Britannia. Auch vergl. Britanni. Später erscheinen sie als Picti und Scoti, Amm. Marc. XXVII, 7. Vgl. Dio Cass. bei Xiphil. Sever. 81. Ital. III, 598. Martial. X, 44. Plin. IV, 16. [P.]

**Calendae** (*νουμηνία, νουμηνίαι*) bezeichnet bei den Römern den ersten Monatstag. Man leitet das Wort von calare (*καλεῖν*) ab; denn in den ältesten Zeiten Roms wurde das Volk an diesem Tage gewöhnlich zusammengerufen und ihm durch einen Pontifex die Tage des Monats bekannt gemacht, Varro L. L. V. Macrob. Saturn. I, 15. Diese Sitte hörte später auf, der Name Calendae aber blieb in der angegebenen Bedeutung. Die Calendae waren der Zahltag der Zinsen (tristes Calendae, Hor. Sat. I, 3, 87.). Der erste Monatstag war der Juno heilig. Macrob. a. a. O. Ad graecas Calendas war ein scherzhaftes Sprichwort für Niemals. Suet. Octav. 87. [O.]

**Calendarium** hieß bei den Römern das Buch, in welches die Gläubiger die Namen der Schuldner und Größe der ausgeliehenen Summen eintrugen. Die Zinsen wurden gewöhnlich an den Calendae entrichtet. Senec. Benef. I, 2. VII, 10. — Man versteht unter Calendarium auch das Verzeichniß der Tage, Wochen und Monate, oder überhaupt der Tage eines Jahres, worin die Festtage, Tage des religiösen Cultus, die merkwürdigen Tage des Verkehrs, die astronomischen Merkmale des Jahres (Lauf der Sonne, des Mondes, der Planeten, Finsternisse und Bedeckungen) angegeben sind. — Die Einrichtung des römischen Calenders (den griechischen s. unter Annus und Mensis) ist von der bei uns gebräuchlichen verschieden. Die Römer theilten das Jahr in Monate und jeden Monat in drei besondere Abschnitte ein, die sie durch Calendae, Nonae und Idus bezeichneten, die von den Monaten abhängig, in den einzelnen Monaten aber verschieden waren. Calendae bezeichnet nämlich (s. Calendae) den ersten Tag eines jeden Monats, Idus in vier Monaten (März, Mai, Juli und October) den 15ten Tag, und in den übrigen acht (Januar, Februar, April, Juni, August, September, November, Dezember) den 13ten Tag. Von den Idus waren die Nonae abhängig, und durch Nonae wurde immer der 9te Tag vor den Idus bezeichnet. Die übrigen Tage, welche zwischen den Calendae, Nonae und Idus lagen, wurden vorwärts gezählt und zwar so, daß jeder von den genannten Abschnitts-Tagen mit gerechnet wurde, dann der vor ihm liegende genommen und durch pridie (Calendas, Idus, Nonas), dann der diesem vorhergehende durch tertio (sc. die ante) Calendas, Idus, Nonas u. s. w. IV Cal. Id. Non. bezeichnet wurde. Hieraus ergibt sich, daß die Nonae den 7ten Tag in den vier Monaten März, Mai, Juli und October und den 5ten in den übrigen bezeichnen; ferner, daß die Tage vor den Cal. eines Monats nicht dem genannten Monate selbst, sondern dem vorhergehenden zugehören. So bezeichnet Cal. Apr. den 1. April, pridie Cal. Apr. aber den 31. März (eigentlich den Tag vor dem 1. April, den uneins letzten, wenn man den 1. April mitrechnet), III Cal. Apr. den 30. März (den zweitletzten im April oder den drittletzten, wenn man den 1. April mitrechnet), II Cal. Apr. den 29. März u. s. w. Id. Mart. den 15. März, prid. Id. Mart. den 14., tert. Id. Mart. den 13. März u. s. w. Die Bezeichnungsweise bei den Nonae ist dieselbe, wie bei den Idus. Hieraus leitet sich die Regel ab, wie man einen Tag aus dem römischen Calender in unsern übertragen habe. Steht nämlich die Reduction der Calendae in Frage,

ſo hat man die Zahl der Tage des vorhergehenden Monates um zwei
erhöhen und die gegebene Zahl des römiſchen Datums davon abzuziehen, d
hiedurch erhaltene Reſt gibt unmittelbar den Tag des vorhergehenden M
nates an. Soll aber ein Datum der Römer, wobei Idus und Nonae vo
kommen, auf unſern Calender zurückgebracht werden, ſo hat man die Tag
zahl der Idus oder Nonae um die Einheit zu erhöhen und dann die gegebe
Zahl des römiſchen Datums abzuziehen. Der erhaltene Reſt gibt d
Tageszahl unſeres Calenders. Dabei ſind die Monate März, Mai, Ju
und October wohl von den übrigen zu bemerken. Hiernach iſt z. B.

IV. Cal. Apr. der 29. März = (31 + 2—4.) März.
VI. Cal. Jan. der 27. Dezember = (31 + 2—6.) Dez.
IV. Id. Mart. der 12. März = (15 + 1—4.) März.
IV. Id. Jan. der 10. Januar = (13 + 1—4.) Januar.

Die Uebertragung eines Datums aus unſerem Calender in den römiſch
beruht auf den eben angegebenen Grundzügen. Das umgekehrte Verfahr
wird anzuwenden ſeyn. Soll die Reduction eines Datums, das zwiſch
den 15. und 13. und den letzten Tag der entſprechenden Monate fällt, al
auf die Calendae Bezug hat, vorgenommen werden, ſo muß die Za
der Tage des gegebenen Monates um zwei vergrößert und dann das g
gebene Datum abgezogen werden. Der Ueberſchuß gibt den Tag vor d
Calenden des nächſten Monats an, welchem man ſofort auch den Nam
des nächſten Monates beizuſetzen hat. Kommen bei dieſer Uebertragu
die Idus und Nonae in Betracht, ſo hat man zu der Zahl des Tage
welche die Idus oder Nonae bezeichnet, die Einheit zu zählen und dann d
Zahl des gegebenen Tages abzuziehen. Der erhaltene Reſt gibt unmitt
bar den Tag im römiſchen Calender an. Hiernach iſt z. B.

der 29. März = IV. Cal. Apr. = (31 + 2—29.) Cal. Apr.
der 27. Dezember = VI. Cal. Jan. = (31 + 2—27.) Cal. Jan.
der 3. Juni = III. Non. Jun. = ( 5 + 1— 3.) Non. Jun.
der 8. Juni = VI. Id. Jun. = (13 + 1— 8.) Id. Jun.

Eine kürzere als die angegebene gewöhnliche Reductionsmethode iſt fo
gende: Man verkleinert die Zahl des gegebenen Datums um zwei, wo
Calendae in Betracht kommen, und zieht dieſe Zahl von der Anzahl d
Tage des vorhergehenden Monates ab; kommen Idus und Nonae in B
tracht, ſo verkleinert man ſie um die Einheit und zieht dann ab. D
erhaltene Zahl gibt den geſuchten Tag. Dieſe Methode gilt für d
Uebertragung aus dem römiſchen Calender in den unſrigen und u
gekehrt. Hiernach iſt

IV. Cal. Apr. = (31—2.) März = 29. März.
VI. Cal. Jan. = (31—4.) Dezember = 27. Dezember.
IV. Id. Mart. = (15—3.) März = 12. März.
IV. Id. Jan. = (13—3.) Januar = 10. Jan.

und umgekehrt

29. März = (31—27.) Cal. Apr. = IV. Cal. Apr.
27. Dezember = (31—25.) Cal. Jan. = VI. Cal. Jan.
3. Juni = ( 5— 2.) Non. Jun. = III. Non. Jun.
8. Juni = (13— 7.) Id. Jun. = VI. Id. Jun.

Da es vielleicht nicht unintereſſant ſeyn dürfte, einen Ueberblick über d
Calender der Römer zu haben, ſo mag ſolcher hier ſtehen, wie ihn ſam
dem Auf- und Untergang der Sterne Petavius in ſeinem Uranologi
aus Ovid Fast., Columell. XI., Plin. H. N. XVIII, 26. 27. 28. 29.
gegeben hat. Der Buchſtabe O. bedeutet Ovid Fast., C. Columella,
Plin. H. N. Die Zahlen 1, 2, 3 . . . bedeuten die Tage unſeres Calende
die Buchſtaben A, B, C, D, E, F, G, H bezeichnen die Reihe der Nundin
tage, an welchen ſich das Volk vom Lande in der Stadt verſammelte
Nundinae).

## Januarius.

A. 1 Kal. Jan. F.
B. 2 IV. F.
C. 3 III. C. Cancer occidit.
D. 4 Prid. C. Caesari Delphinus matutino exoritur. Pl.
E. 5 Non F. Lyra oritur. O. eò P. tempestatem significat. O. Atticae et finitimis regionibus aquila vesperi occidit.
F. 6 VIII. F.
G. 7 VII. C.
H. 8 VI. C. Delphini vespertino occasu continui dies hiemant Italiae. Pl.
A. 9 V. AGON. Delphinus oritur. O.
B. 10 IV. EN. Media hiems. O.
C. 11 III. Carr. NP.
D. 12 Prid. C.
E. 13 Eid. NP.
F. 14 XIX. EN. Dies vitios. ex SC.
G. 15 XVIII. Car. Tempestas incerta. C.
H. 16 XVII. C. Sol in Aquarium transit, Leo mane incipit occidere africus, interdom auster cum pluvia. C.
A. 17 XVI. C. Sol in Aquario O. et P. Cancer desinit occidere. hiemat. C.
B. 18 XV. C. Aquarius incipit oriri, ventus africus tempestatem significat. C.
C. 19 XIV. C.
D. 20 XIII. C.
E. 21 XII. C.
F. 22 XI. C. Fidicula vesperi occidit, dies pluvius. C.
G. 23 X. Lyra occidit. O.
H. 24 IX. C. Leonis, quae est in pectore clara stella occidit. O. Ex occasu pristini sideris significat tempestatem. interdum etiam tempestas. C.
A. 25 VIII. C. Stella regia appellata Tuberoni in pectore leonis occidit matutino. P.
B. 26 VII. C.
C. 27 VI. C. Leonis, quae est in pectore clara stella, occidit, nonnunquam significatur hiems bipartita. C.
D. 28 V. C. Auster aut africus, hiemat. pluvius dies. C.
E. 29 IV. F.
F. 30 III. N. Delphinus incipit occidere. item fidicula occidit. C.
G. 31 Prid. C. Eorum, quae supra sunt, siderum occasus tempestatem facit. interdum tantummodo significat. C.

## Februarius.

H. 1 Kal. Feb. N. Fidis incipit occidere, ventus Eurinus et interdum auster cum grandine est. C.
A. 2 IV. N. Lyra et medius leo occidunt. O.
B. 3 III. N. Delphinus occidit. O. fidis tota et leo medius occidit. Corus aut septentrio, nonnunquam favonius. C.
C. 4 Prid. N. Fidicula vesperi occidit. P.
D. 5 Non. Aquarius oritur, Zephyrus flare, incipit. O. Mediae partes aquarii oriuntur, ventosa tempestas. C.
E. 6 VIII. N.
F. 7 VII. N. Calisto sidus occidit. favonii spirare incipiunt. C.
G. 8 VI. N. ventosa tempestas. C.
H. 9 V. N. Veris initium. O.
A. 10 IV. N.
B. 11 III. N. Arctophylax oritur. O.
C. 12 Prid. N.
D. 13 Id. NP.
E. 14 XVI. N. Corvus, crater et anguis oriuntur. O. Vespera crater oritur. venti matutio. C.
F. 15 XV. Luper. NP. Sol in Pisces transitum facit. nonnunquam ventosa tempestas.
G. 16 XIV. EN. Venti per sex dies vehementius flant. Sol in Piscibus. O.

H. 17 XIII. Quir. Np. Favonius vel auster cum grandine et nimbis ut sequenti die. C.
A. 18 XII. C.
B. 19 XI. C.
C. 20 X. C. Leo desinit occidere, venti septentrionales, qui dicuntur c nithiae, per dies triginta esse solent. tum et hirundo advenit.
D. 21 IX. Feral. F. Aretnrus prima nocte oritur. frigidus dies. aquilone. coro, interdum pluvia. C.
E. 22 VIII. C. Sagitta crepusculo incipit oriri, variae tempestates. halcyoi dies vocantur. C.
F. 23 VII. Ter. Np. Hirundinum adventus. O. ventosa tempestas. hirun conspicitur. C. Arcturi exortus vespertinus. P.
G. 24 VI. Regif. N.
H. 25 V. C.
A. 26 IV. En.
B. 27 III. Eq. Np.
C. 28 Prid. C.

## Martius.

D. 1 Kal. Mart. Np.
E. 2 VI. F.
F. 3 V. C. Alter e Piscibus occidit. O.
G. 4 IV. C.
H. 5 III. C. Arctophylax occidit. Vindemiator oritur. O. Cancer orit Caesari. P.
A. 6 Pr. Np. Hoc die Caesar Pontif. Max. fact. est.
B. 7 Non. F. Pegasus oritur. O.
C. 8 VIII. F. Corona oritur. O. Piscis aquilonius oritur. P.
D. 9 VII. C. Orion exoritur. In Attica milvius, apparere servatur. P.
E. 10 VI. C.
F. 11 V. C.
G. 12 IV. C.
H. 13 III. En.
A. 14 Prid. EQ. Np.
B. 15 Id. Np. Nepa incipit occidere, significat tempestatem. C. Scorpi occidit Caesari. P.
C. 16 XVII. F. Scorpius medius occidit. O. Nepa occidit, hiemat. C.
D. 17 XVI. Lib. Np. Milvius oritur. O. Sol in arietem transitum facit. vonius vel corus. C.
E. 18 XV. N. Sol in Aricte. O. Italiae milvius ostenditur. P.
F. 19 XIV. Quin. N.
G. 20 XIII. C.
H. 21 XII. C. Equus occidit mane. C. P. septentrionales venti. C.
A. 22 XI. N.
B. 23 X. Tubil. Np. Aries incipit exoriri, pluvius dies, interdum ningit.
C. 24 IX. Q. Rex C. F. Hoc et sequenti die aequinoctium vernum tem pestatem significat. C.
D. 25 VIII. C. Aequinoctium vernum. O. P.
E. 26 VII. C.
F. 27 VI. Np. Hoc die Caesar Alexandriam recepit.
G. 28 V. C.
H. 29 IV. C.
A. 30 III. C.
B. 31 Prid. C.

## Aprilis.

C. 1 Kal. Apr. N. Scorpius occidit. O. Nepa occidit mane, tempestatem sign ficat. C.
D. 2 IV. C. Pleiades occidunt. C.
E. 3 III. C. In Attica vergiliae vesperi occultantur. C.
F. 4 Prid. C. Ludi Matr. Mag. Vergiliae in Boeotia occultantur vesperi.
G. 5 Non. Ludi. Favonius aut auster cum grandine. C. Caesari et Cha daeis Vergiliae occultantur vesperi. Aegypto Orion et gladi ejus incipiunt abscondi. P.
H. 6 VIII. Np. Ludi. Vergiliae vesperi celantur. interdum hiemat. C.

A. 7 VII. N. Ludi. Hoc die et duobus sequentibus austri et africi, tempestatem significant. C.
B. 8 VI. N. Ludi. Significatur imber librae oceasu. P.
C. 9 V. N. Ludi.
D. 10 IV. N. Ludi in Cir.
E. 11 III. N. Ludi.
F. 12 Prid. N. Ludi Cereri. Suculae eelantur, hiemat. C.
G. 13 Id. Np. Ludi. Libra oecidit, hiemat. C.
H. 14 XVIII. N. Ludi. ventosa tempestas et imbres: nec hoc constanter. C.
A. 15 XVII. Ford. Np. Lud.
B. 16 XVI. N. Ludi. Suculae oecidunt vesperi Attieae. P.
C. 17 XV. N. Ludi. Sol in Taurum transitum faeit, pluviam significat. C. Suculae occiduut vespere Caesari, hoc est palilicium sidus. P.
D. 18 XIV. N. Ludi. Suculae se vespere eelant. pluviam significat. C. Aegypto suculae occidunt vesperi. P.
E. 19 XIII. Cer. N. Ludi in Cir. Sol in tauro. O.
F. 20 XII. N. Assyriae suculae uccidunt vesperi. C.
G. 21 XI. Par. Np. Ver bipartitur, pluvia et nonnunquam grando. C.
H. 22 X. N. Vergiliae eum Sole oriuntur. Africus vel auster. dies humidus. C.
A. 23 IX. Vin. Np. Prima noete fidicula apparet. tempestatem significat. C.
B. 24 VIII. C. Palilicium sidus oritur Caesari. P.
C. 25 VII. Rob. Np. Medium ver, aries oecidit, tempestatem significat, Canis oritur. O. Hoedi exoriuntur. P.
D. 26 VI. F. Boeotiae et Attieae eanis vesperi occultatur. fidicula mane oritur. P.
E. 27 V. C. Assyriae Orion totus abseonditur. P.
F. 28 IV. Np. Ludi flor. Auster fere eum pluvia. C.
G. 29 III. C. Ludi. Mane eapra exoritur, austrinus dies, interdum pluviae. C. Assyriae totus eanis abseonditur. P.
H. 30 Prid. C. Ludi. Canis se vespere eelat, tempestatem significat.

M a i u s.

A. 1 Kal. Mai. N. Capella oritur. C.
B. 2 VI. F. Comp. Argestes flare ineipit. Hyades oriuntur. O. Sucula eum Sole exoritur, septentrionales venti. C. Suculae matutino exoriuntur. P.
C. 3 V. C. Centaurus oritur. O. Centaurus totus apparet, tempestatem significat. C.
D. 4 IV. C.
E. 5 III. C. Lyra oritur. O. Centaurus pluviam significat. C.
F. 6 Prid. C. Scorpius medius oecidit. O. Nepa medius oecidit, tempestatem significat. C.
G. 7. Nou. N. Vergiliae exoriuntur mane, favonius. C.
H. 8 VIII. F. Capella pluvialis oritur Caesari. Aegypto vero eodem die canis vesperi occultatur. P.
A. 9 VII. Lem. N. Aestatis initium, favonius aut eorus, interdum etiam pluvia. C.
B. 10 VI. C. Vergiliae totae apparent; favonius aut corus: interdum et pluviae. C. Vergiliarum exortus. C.
C. 11 V. Lem. N. Orion oecidit. O. Areturi oceasus matutinus Caesari significat. P.
D. 12 IV. Np. Ludi Mart. in Circ.
E. 13 III. Lem. N. Pleiades oriuntur. Aestatis initium. O. fidis mane oritur, significat tempesatem. C. fidiculae exortus. P.
F. 14 Prid. C. Taurus oritur. O.
G. 15 Id. Np. Fidis maue exoritur, auster, aut euronotus interdum, dies humidus. C.
H. 16 XVII. F.
A. 17 XVI. C. Hoe et sequenti die euronotus vel auster eum pluvia. C.
B. 18 XV. C.
C. 19 XIV. C. Sol in Geminis. O. et C.
D. 20 XIII. C.
E. 21 XII. Agon. Np. Canis oritur. O. Suculae exoriuntur, septentrionales. venti: nonnunquam auster cum pluvia. C. Capella vespere occidit et in Attica canis. P.

F. 22 XI. N. Hoc et sequenti die Arcturus mane occidit; tempestatem s uificat. C. Orionis Gladius occidere incipit. P.
G. 23 X. Tub. Np.
H. 24 IX. Q. Rex. C. F.
A. 25 VIII. C. Aquila oritur. O. Hoc die et biduo sequenti capra mane e ritur, septentrionales venti. C.
B. 26 VII. C. Aretophylax occidit. O.
C. 27 VI. C. Hyades oriuntur.
D. 28 V. C.
E. 29 IV. C.
F. 30 III. C.
G. 31 Prid. C.

Junius.

H. 1 Kal. Jun. N. Aquila oritur. O. Hoc et sequenti Aquila oritur tempes ventosa et interdum pluvia. C.
A. 2 IV. F. Mart. Car. Monet. Hyades oriuntur, dies pluvius. O. Aq oritur vesperi. P.
B. 3 III. C. Caesari et Assyriae aquila vesperi oritur. P.
C. 4 Prid. C.
D. 5 Non.
E. 6 VIII. N. Arcturus matutino occidit. P.
F. 7 VII. N. Arctophylax occidit. O. Arcturus occidit, favonius aut rus. C.
G. 8 VI. N. Menti. in Capit. Delphinus vesperi exoritur. P.
H. 9 V. Vest. N. Fer.
A. 10 IV. N. Delphin. vesperi oritur. O. et C. et P. Favonius, interd rorat. C.
B. 11 III. Matr. N.
C. 12 Prid. N.
D. 13 Id. N. Calor incipit. C.
E. 14 XVIII. N.
F. 15 XVII. Q. St. D. F. Hyades oriuntur. O. Gladius Orionis exoritur.
G. 16 XVI. C. Zephyrus flat. Orion oritur. O.
H. 17 XV. C. Delphinus totus apparet. O.
A. 18 XIV. C.
B. 19. XIII. C. Minervae in Aventino. Sol in cancro. O. et C. In Aegy gladius Orionis oritur.
C. 20 XII. C. Summano ad Circ. Max. Ophiuchus oritur. O.
D. 21 XI. C. Auguifer, qui a Graecis dicitur ὀφιοῦχος, mane occidit, te pestatem significat. O.
E. 22 X. C.
F. 23 IX. C.
G. 24 VIII. C. Hoc et biduo sequenti solstitium, favonius et calor. C. Is gissima dies totius anni et nox brevissima solstitium con ciunt. P.
H. 25 VII. C.
A. 26 VI. C. Orionis zona oritur. solstitium. O. Orion exoritur Caesari.
B. 27 V. C.
C. 28 IV. C.
D. 29 III. C. Ventosa tempestas. C.
E. 30 Prid. F.

Julius.

F. 1 Kal. Jul. N. Favonius vel Auster et calor. C.
G. 2 VI. N.
H. 3 V. N.
A. 4 IV. Np. Corona occidit mane. C. Zona Orionis Assyriae oritur. I Aegypto Procyon matutino oritur. P.
B. 5 III. Popl. N. Chaldaeis corona occidit matutino. Atticae Orion die exoritur.
C. 6 Prid. N. Ludi Apollin. Cancer medius occidit, calor. C.
D. 7 Non. N. Ludi.
E. 8 VIII. N. Ludi. Capricornus medius occidit. C.

F. 9 VII. N. Ludi. Cephens vespere exoritur, tempestatem significat. C.
G. 10 VI. C. Ludi. Prodromi flare incipiunt. C.
H. 11 V. C. Ludi.
A. 12 IV. Np. Ludi.
B. 13 III. C. Ludi in Cir.
C. 14 Prid. C. Merk. Aegyptiis Orion desinit oxoriri. P.
D. 15 Id. Np. Merk. Procyon exoritur mane, tempestatem significat. C.
E. 16 XVII. F. Merk. Plin. Lib. XVIII, ep. 28. ait XVIII Cal. Aug. Aquilam in Aegypto occidere matutino, quod est depravatum. Nam XVIII. Cal. Aug. nullus dies est.
F. 17 XVI. C. Assyriae Procyon exoritur. P.
G. 18 XV. C. Merk.
H. 19 XIV. Luear. Np. Merk.
A. 20 XIII. C. Ludi Vict. Caesar. Sol in Leonem transitum facit, favonius. C. Aquila occidit. P.
B. 21 XII. C. Luear. Ludi.
C. 22 XI. C. Ludi.
D. 23 X. Nept. Ludi. Prodromi in Italia sentiuntur. P.
E. 24 IX. N. Ludi. Leonis in pectore clara stella exoritur. interdum tempestatem significat. C.
F. 25 VIII. Fur. Np. Ludi. Aquarius incipit occidere clare. favonius, vel auster. C.
G. 26. VII. C. Ludi. Canicula apparet; caligo aestuosa. C.
H. 27 VI. C. In Circ. Aquila exoritur. C.
A. 28 V. In Circ.
B. 29 IV. C. In Circ. Leonis in pectore clarae stellae exoriuntur, interdum tempestatem significat. C.
C. 30 III. C. In Circ. Aquila occidit, significat tempestatem. C.
D. 31 Prid. C.

## Augustus.

E. 1 Kal. Aug. N. Etesiae. C.
F. 2 IV. C. Fer.
G. 3 III. C.
H. 4 Prid. C. Leo medius exoritur; tempestatem significat. C.
A. 5 Non. F.
B. 6 VIII. F. Arcturus medius occidit. P.
C. 7 VII. C. Aquarius occidit medius, nebulosus aestus. C.
D. 8 VI. C. Vera ratione autumni initium fidiculae occaso. P.
E. 9 V. Np.
F. 10 IV. C.
G. 11 III. C. Fidicula occasu suo autumnum inchoat Caesari. P.
H. 12 Prid. C. Fidis occidit mane et auctumnus incipit. C. Atticae equus oriens significat et vespera Aegypto et Caesari Delphinus occidens. P.
A. 13 Id. Np. Delphini occasus tempestatem significat. C.
B. 14 XIX. F. Delphini matutinus occasus tempestatem significat. C.
C. 15 XVIII. C.
D. 16 XVII. C.
E. 17 XVI. Port. Np.
F. 18 XV. C. Merk.
G. 19 XIV. Vin. F. P.
H. 20 XIII. C. Sol in Virginem transitum facit, hoc et sequenti die tempestatem significat, interdum et tonat. Eodem die finis occidit. C.
A. 21 XII. Cons. Np.
B. 22 XI. En. Caesari et Assyriae Vindemiator oriri mane incipit. P.
C. 23 X. Volc. Np. Fidis occasu tempestas plerumque oritur, et Pluvia. C.
D. 24 IX. C.
E. 25 VIII. Opic. Np.
F. 26 VII. C. Vindemiator exoritur mane, et Arcturus incipit occidere, interdum pluvia. C.
G. 27 VI. Volt. Np.

H. 28 V. Np. H. D. Ara victoriae in Curia dedicata est. Sagitta occ etesiae desinunt. P.
A. 29 IV. F.
B. 30 III. F. Humeri virginis exoriuntur. Etesiae desinunt flare, et in dnm hiemat. C.
C. 31 Prid. C. Andromeda vesperi oritur, interdum hiemat. C.

S e p t e m b e r.

D. 1 Kal. Sept. N.
E. 2 IV. N. Hoc die Fer. Nep. Piscis austrinus desinit occidere, calor
F. 3 III. Np.
G. 4 Prid. C. Ludi Romani.
H. 5 Non. F. Ludi. Viudemiator exoritur. Atticae Arcturus matutino e ritur et sagitta occidit mane. P.
A. 6. VIII. F. Ludi.
B. 7 VII. C. Ludi. Piscis aquilonius desinit occidere et capra exori tempestatem significat. C.
C. 8 VI. C. Ludi.
D. 9 V. C. Ludi. Caesari Capella oritur vesperi. P.
E. 10 IV. C. Ludi.
F. 11 III. C. Ludi. Favonius aut africus. Virgo media exoritur. C.
G. 12 Prid. N. Ludi. Arcturus oritur medius vehementissimo signifi terra marique per dies quinque. P.
H. 13 Id. Np. Ex pristino sidere nonnunquam tempestatem significat. C.
A 14 XVIII. F. Equor. Prob.
B. 15 XVII. N. Ludi Rom. in Circ.
C. 16 XVI. C. In Circ. Aegypto spica, quam tenet Virgo, exoritur matut etesiaeque desinnnt. P.
D. 17 XV. C. In Circ. Arcturus exoritur, favonius aut africus, inter Eurus. C.
E. 18 XIV. C. In Circ. Spica Virginis exoritur, favonius aut eurus. Spica Caesari oritur. P.
F. 19 XIII. C. In Circ. Sol in Libram transitum facit. Crater matutino t pore apparet. C.
G. 20 XII. C. Merk.
H. 21 XI. C. Merk. Pisces occidunt mane. Item Aries occidere incipit, vonius aut eurus interdum auster cum imbribus. C. Cae commissura Piscium occidit. P.
A. 22 X. C. Merk. Argo navis occidit, tempestatem significat, inter etiam pluviam. C.
B. 23 IX. Np. Merk. H. D. Augusti natalis. Ludi Cir. Centaurus in mane oriri, tempestatem significat, interdum et pluviam. C
C. 24 VIII. C. Aequinoctium autumnale hoc die et biduo sequenti notat lúmella, Plinius hoc die.
D. 25 VII. C.
E. 26 VI. C.
F. 27 V. Hoedi exoriuntur, favonius, nonnunquam auster cum pluvia.
G. 28 IV. Virgo desiit oriri, tempestatem significat. C. Capella matu exoritur, consentientibus, quod est rarum, Philippo, Cali Doritheo, Parmenisco, Conone, Critone, Democrito, Eud Jone. P.
H. 29 III. F. Hoedi oriuntur iisdem consentientibus. P.
A. 30 Prid. C.

O c t o b e r.

B. 1 Kal. Oct. N. Tempestatem significat. C.
C. 2 VI. F.
D. 3 V. C.
E. 4 IV. C. Auriga occidit mane. Virgo desinit occidere. significat i nunquam tempestatem. C.
F. 5 III. C. Corona incipit exoriri, significat tempestatem. C.
G. 6 Prid. C. Hoedi oriuntur vespere. Aries medius occidit. aquilo. C
H. 7 Non. F.

A. 8 VIII. F. Coronae clara stella exoritur. C. Caesari fulgens in Corona stella oritur. P.
B. 9 VII. F.
C. 10 VI. C. Vergiliae exoriuntur vespere, favonius et interdum africus cum pluvia. C.
D. 11 V. Meditr.
E. 12 IV. Aug. Np.
F. 13 III. Pont. Np. hoc et sequenti die Corona tota mane exoritur, auster hibernus et nonnunquam pluvia. C. Vergiliae vesperi oriuntur. P.
G. 14 Prid. En.
H. 15 Id. Np. hoc die et sequenti biduo interdum tempestas, nonnunquam rorat. C. Corona tota oritur. P.
A. 16. XVII. F.
B. 17 XVI. C.
C. 18 XV. C.
D. 19 XIV. Arm. Np. Sol in Scorpionem transitum facit. C.
E. 20. XIII. C. Hoc et sequenti die Solis exortu Vergiliae incipiunt occidere, tempestatem significat. C.
F. 21 XII. C.
G. 22 XI. C.
H. 23 X. C.
A. 24 IX. C.
B. 25 VIII. C.
C. 26 VII. C. Nepae frons exoritur, tempestatem significat. C.
D. 27 VI. C. Sucnlae vesperi exoriuntur. P.
E. 28 V. C. Vergiliae occidunt, hiemat cum frigore et gelicidiis. C.
F. 29 IV. C. Arcturus vespere occidit, ventosus dies. C.
G. 30 III. C. hoc et sequenti die Cassiope incipit occidere, tempestatem significat. C.
H. 31 Prid. C. Caesari Arcturus occidit, et suculae exoriuntur cum Sole. P.

## November.

A. 1 Kal. Nov. N. Hoc die et postero caput Tauri occidit, pluviam significat. P.
B. 2 IV. . . . . Arcturus occidit vesperi. P.
C. 3 III. . . . . Fidicula mane exoritur, hiemat et pluit. C.
D. 4 Prid. . . . .
E. 5 Non. F.
F. 6 VIII. F. Ludi. Fidiculae sidus totum exoritur, auster, vel favonius, hiemat. C.
G. 7 VII. C. Ludi.
H. 8 VI. C. Ludi. Stella clara Scorpionis exoritur, significat tempestatem, hiemat. C.
A. 9 V. C. Ludi. Hiemis initium auster aut eurus, interdum rorat. C. Gladius Orionis occidere incipit. P.
B. 10 IV. C. Ludi.
C. 11 III. C. Ludi. Vergiliae occidunt. P.
D. 12 Prid. C. Ludi.
E. 13 Id. Np. Epul. Indict. Dies incertus, saepius tamen placidus. C.
F. 14 XVIII. F.
G. 15. XVII. C. Ludi. Plcb. in Circ.
H. 16 XVI. C. In Circ. Fidis exoritur mans, auster, interdum aquilo magnus. C.
A. 17 XV. C. In Circ. Aquilo, interdum auster cum pluvia. C.
B. 18. XIV. C. Merk. Sol in Sagittarium transitum facit. Suculae mane oriuntur, tempestatem significat. C.
C. 19 XIII. C. Merk.
D. 20 XII. C. Merk. Tauri cornua vesperi occidunt, aquilo frigidus et pluvia. C.
E. 21 XI. C. Sucula mane occidit, hiemat. C.
F. 22 X. C. Lepus occidit mane, tempestatem significat. C.
G. 23 IX. C.
H. 24 VIII. C.
A. 25 VII. C. Canicula occidit Solis ortu, hiemat. C.

B. 26 VI. C.
C. 27 V. C.
D. 28 IV. C.
E. 29 III. C.
F. 30 Prid. C. Totae suculae occidunt, favonius aut auster, interdum p
via. C.

D e c e m b o r.

G. 1 Kal. Dec. N. Dies incertus, saepius tamen placidus.
H. 2 IV. . . . .
A. 3 III. . . . .
B. 4 Prid. . . .
C. 5 Non. F.
D. 6 VIII. . . Sagittarius medius occidit, tempestatem significat. C.
E. 7 VII. C. Aquila mane oritur. africus, interdum auster, irrorat. C.
F. 8 VI. C.
G. 9 V. C.
H. 10 IV. C.
A. 11 III. Agon. Np. Corus vel septentrio, interdum auster cum pluvia.
B. 12 Prid. En.
C. 13 Id. Np. Scorpio totus mane exoritur, hiemat. C.
D. 14 XIX. F.
E. 15 XVIII. Cons. Np.
F. 16 XVII. C.
G. 17 XVI. Sat. Np. Feriae Saturni. Sol in Capricorum transitum fa
brumale solstitium ut Hipparcho placet. C.
H. 18 XV. C. Ventorum commutatio. C.
A. 19 XIV. Opal. Np.
B. 20 XIII. C.
C. 21 XII. Div. Np.
D. 22 XI. C.
E. 23 X. Lar. Np. Capra occidit mane, tempestatem significat. C.
F. 24 IX. C. Brumale solstitium, sicut Chaldaei observant, significat. C
G. 25 VIII. C.
H. 26 VII. C.
A. 27 VI. C. Delphinus incipit oriri mane, tempestatem significat. C.
B. 28. V. C.
C. 29 IV. F. Aquila occidit, hiemat. C.
D. 30 III. F. Canicula occidit vespere, tempestatem significat. C.
E. 31 Prid. C. Tempestas ventosa. C.

## Calendarii romani explanatio.

F. Faustus dies. N. Nefastus. Np. Nefastus primo. Fp. Fastus pr
Non. Nonae. Agon. Agonalia, Ovidius. En. Endotercisus, pro Intercisus. C
Carmentalia: quod sacra tum, et feriae Carmentis. Varr. Eid. Id. Idus.
per. Lupercalia: quod in Lupercali Luperci sacra faciunt. Varro. Quir.
rinalia a Quirino, quod huic Deo feriae. Feral. Feralia: ab inferis et fere
quod ferunt tum epulas ad sepulcrum, quibus jus ibi parentare. Ter. Term
lia: quod is dies anni extremus constitutus; duodecimus enim mensis fuit
bruarius. Regif. Regifugium, Ovidius; quanquam est inter Ovidium et Ca
darium de die Regifugii controversia; ille enim assignat Februarii diem 23
Calendario autem video ad 24 esse appositum; nec sane, si modo Regifugii
N. fuit, videtur esse potuisse die 23, hoc est, Ferminalibus, qui Np. dies
alioqui dies idem et Np. et N. fuisset. Eq. Equiria. Varro, Festus, Ovi
Lib. Liberalia, Varro. Quin. Quinquatrus, Varro. Tubil. Tubilustrum, quo
die in atrio sutorio sacrorum tubae lustrantur. Varro, Ovidius, Festus. Q. F
C. F. quando rex comitiavit, fas. Varro, Festus. Circ. Circenses. F
Fordicidia; a fordis bubus. Bos forda, quae fert in ventre, quod ea die pu
immolantur boves praegnantes in curiis cumplures, a fordis caedendis fordi
dicta. Varro. Cer. Cerealia. Varro. Par. Parilia: a pariendo, ut ait Vic
nus Afer. Alii, Palilia, a Pale, quod eo die Feriae ei deae fiunt. Varro, Ov
Lib. I. Fast., Festus in verbo Pales et Parilibus. Vin. Vinalia a vino. Vi
Rob. Robigalia: dicta a Robigo, secundum sogetes. Varro. Flor. Flo

Ovidius. Plin. Comp. Compitalia. Lem. Lemuria. Varro, Ovidius. Lud. Mart. in Circ. Ludi Martii in Circo. Ovidius. Mart. Car. Monet. Marti Caruae Deae, Monetae Junoni. Macrobius, Ovidius. In Capit. in Capitolio. Fest. N. F. Pr. Vestae, nefas Praetori. Mat. Matri Matutae. Ovidius. Q. St. Quando stercus defertur. Varro, Festus, Ovidius. Poplif. Poplifugium pro populifugium. Apollin. Apollinares. Merk. Merkatus. Viot. Caes. Victoria Caesaris. Nept. Neptunalia. Fer. Feralia. Hisp. Hispaniam vicit. Port. Portunalia. Vin. F. P. Vinalia fas Praetori. Varro. Cons. Consualia. Plutarch. Vole. Volcanalia. Varro. Opic. Opiconsiva. Varr. Volt. Volturnalia Varr. H. D. Ara victoriae in curia dedic. est. hoc die ara victoriae dedicata est. Fer. Nept. Feriae Neptuno. F. Equor. Prob. Feriae equorum probandorum. Valerius Max. Lib. 2. Lud. Circ. Ludi Circenses in Augusti die natali. Suetonius, Dio. Medit. Meditrinalia, a Meditrina dea. Varr. Augst. Augustanalia. Font. Fontanalia. Varr. Arm. Armilustrum. Varr. Epul. Indict. Epulum indictum. Lud. Pleb. in Circ. Ludi plebis in Circo. Suetonius. Ago. Agonalia. Satur. Saturnalia. Macrob. Opal. Opalia. Varr., Macrob. Div. Divalia, Divi Julii dies. Festus. Lar. Larentinalia. Varro, Ovidius, Plutarchus. — C. (comitia) bedeutet bekanntlich die Tage, an welchen die Comitien gehalten wurden. [O.]

**Caleni**, ſ. Fufii.

**Calentes aquae**, ſ. Aquae.

**Calentum**, wahrſcheinlich Stadt der Callenses Emanici, eine Völkerſchaft in Baetica, j. Cazalla bei Alaniz, bekannt durch die Fabrikation leichter, auf dem Waſſer ſchwimmender Ziegel, Plin. III, 3. XXXV, 49. Vitruv. II, 3. Vgl. Schneider zu den Ecl. phys. p. 88. [P.]

**Calenum**, ſ. Cales.

**Calēnus Canolejus**, römiſcher Töpfer, nach einer Inſchrift auf einer Schale, worauf ein bärtiger Silen en relief dargeſtellt iſt. Cabinet Durand Nr. 1434. [W.]

**Cales** (-is, gewöhnlich Plur. Cales -ium), Stadt der Caleni, einer ſamniſchen Völkerſchaft in Campanien, von den Römern coloniſirt, j. Calvi, berühmt durch den trefflichen Wein, Calenum vinum, Str. 237. 242. Horat. Od. I, 20, 9. Juvenal I, 69. Nach der Sage erbaute ſie Calais, Sohn des Boreas, daher Threïcia bei Sil. Ital. VIII, 514. XII, 525. Vgl. Virg. Aen. VII, 728. Cic. Agr. II, 31. 35. Phil. XII, 11. Attic. VII, 14. XVI, 11. Fam. IX, 13. Liv. VIII, 16, XXVII, 9. XXIX, 15. Plin. II, 103. III, 5. VIII, 3. XIV, 6. Steph. Byz. (Καληοία). Tab. Peut. [P.]

**Cales** (Κάλης, ητος), Fluß und Handelsplatz in Bithynien, ſüdlich von Heraclea, Thucyd. IV, 75. (Κάληα); Diod. Sic. XII, 72. (Κάχητα); Memnon bei Phot. Bibl. (Κάλλητος); Arr. Peripl. ponti (Κάληα); Marc. Heracl. (Κάληα); Euſtath. ad Dionys. Perieg. 793. (Κάλητα). [G.]

**Calesius** (Καλήσιος), Wagenlenker des Arylus, von Diomedes erlegt. Hom. Il. VI, 18. [H.]

**Calēti** oder **Calētes**, nach Cäſar (B. G. II, 4. VIII, 7.) eine namhafte Völkerſchaft in Belgien um das j. Calais, oder vielmehr im j. Pays de Caux, nach Ptol. und Str. 189. (vgl. 194. 199.) an der Mündung der Seine. Sie trieben ſtarken Flachsbau. Plin. IV, 32. (Galleti). XIX, 2. Luſ. VI, 11. [P.]

**Calētor** (Καλήτωρ), Sohn des Clytius, von Aiax Telamonius erlegt. Ilias XV, 419. Panſ. X, 14, 2. [H.]

**Caletranus ager**, ſ. Ager.

**Calēva**, Hauptſtadt der Atrebaten in Britannien, beim j. Silcheſter, Ptol. Jt. Ant. Geogr. Rav. [P.]

**Caliadne** (Καλιάδνη), eine Nymphe und eine der Gemahlinnen des Aegyptus. Apoll. II, 1, 5. [H.]

**Calicula**, Stadt in der Nähe von Illiberis in Bätica, Ptol. [P.]

**Calidae aquae**, ſ. Aquae calidae.

**Calidāva**, unbeſt. Ort in Scythia minor, Jt. Ant. [P.]

**Qu. Calidius**, Volkstribun im J. 655 d. St., 99 v. Chr., be tragte ein Gesetz auf Zurückrufung des verbannten Metellus Numidic Cic. pro Planc. 28, 69. Val. Max. V, 2, 7. Aus Dankbarkeit unterstü ihn Metellus Pius, der Sohn des Num., als Cos. im J. 674 (80) der Bewerbung um die Prätur, Cic. pro Planc. 29, 69. Vgl. Val. M a. O. Nach seiner Rückkehr von der Prätur in Spanien ward er Qu. Lollius (Cic. Verr. Acc. III, 25, 63., nicht Gallius, Pseudo-Asco angeklagt und verurtheilt. Als er hörte, daß die Richter bestochen wa und zwar durch geringe Summen, so äußerte er: ein gewesener Pr sollte Ehren halber um nicht weniger als drei Millionen Sestertien urtheilt werden. Cic. Verr. Act. I, 13, 38., dazu Pseudo-Ascon. p. 1 Or. (Nach Zumpt, Verr. libri VII, ed. 1831. wären statt 3 Mill. Sest nur 30,000 anzunehmen, 2864 statt 268, 489 fl.).

M. Calidius, Sohn des Vorigen (Pseudo-Ascon. p. 145. Or.), ein berühmter Redner (non fuit orator unus e multis, potius inter m tos prope singularis, Cic. Brut. 79, 274. S. daselbst seine Schilder als Redner). Er war Prätor im J. 697 d. St., 57 v. Chr., und stim als solcher für die Wiederherstellung Cicero's, Cic. post red. in Sen. 9, Im J. 700 d. St. sprach er für die Freiheit der Tenedier, Cic. ad Fr. II, 11, 2., vertheidigte den M. Scaurus (Sept. des J.), Ascon. Scaurian. p. 20., und trat für A. Gabinius auf (Oct.), Cic. ad Qu. III, 2, 1. Im J. 702 (52) wird er unter denen genannt, die dem M nach Ermordung des Clodius, beistanden. Ascon. in Milon. p. 35. folg. J. bewarb er sich vergeblich um das Consulat und ward gleich da von den Gebrüdern Gallius de ambitu angeklagt, Coel. ad Fam. V 4, 1.; er selbst richtete die gleiche Anklage gegen einen Andern, vielle den Cos. C. Claudius Marcellus, Coel. ad Fam. VIII, 9, 5. (Von e Anklage des Qu. Gallius durch Calidius, in welcher er jenen beschuldi er habe ihn vergiften wollen, berichtet Cic. Brut. 80, 277. Ueber die dieser Anklage läßt sich nichts bestimmen; nicht zu verwechseln ist d eine Anklage des Qu. Gallius de ambitu, welche etwa in das J. 69 St. fällt, Ascon. in or. in toga cand. p. 88. Or.). Zu Anfang des 705 d. St., 49 v. Chr. stimmte er im Senate, Pompejus solle in s Provinzen abgehen, um keinen Anlaß zum Kriege zu geben, Cäs. B I, 2. Beim Ausbruch des Krieges schloß er sich an Cäsar an und w von diesem, wahrscheinlich nach dem Abfall des T. Labienus (s. Atti über Gallia Togata gesetzt, wo er während seiner Verwaltung in centia starb. Euseb. Chron. (Hkh.]

**M. Calidius**, um 700 d. St. ein angesehener Redner und S walter zu Rom, aus der letzten Periode der Republik, wohl befreu mit Cicero, Cäsar u. A. Er war in der Schule des Apollodorus Pergamum gebildet worden, trat öfters in Processen auf, zeichnete jedoch, wie es scheint, mehr in Vertheidigungsreden als in Anklagen (vgl. Coelius in Cic. Epist. ad Div. VIII, 9,). Was seine Reden, jedoch, bis auf wenige Fragmente, verloren gegangen sind, beson auszeichnete, war nach Cicero's Urtheil (Brut. 79. 80.) eine ungem Eleganz im Ausdruck, eine Zartheit und Zierlichkeit, ein leichter gefäll Fluß der Rede u. dgl. m., ohne daß jedoch sein mit zu viel Kunst geführter Vortrag einen großen Eindruck auf die Zuhörer hervorzubrin vermocht hätte. Unter seinen Reden wird insbesondere eine Anklage ge Qu. Gallius, den Cicero vertheidigte, genannt; dann mehrere Verthe gungsreden: für M. Scaurus, für die Tenedier u. s. w. Auch sprach für Cicero's Rückkehr aus dem Exil. Eine andere exercitationis ca gefertigte Rede: De domo Ciceronis nennt Quintilian Inst. Orat. X §. 23. — Vgl. Meyer Oratt. Romm. fragmm. p 199. 200. und Weste Gesch. d. röm. Beredsamk. §. 69. Not. 6-11. [B.]

**Calidon**, Ort in Niedergermanien, wahrscheinlich j. Käldenich, Inn. Marc. XV, 27. [P.]

**T. Julius Calidus**, wofür auch in einigen Handschriften und Ausgaben minder richtig Calidius steht, von Cornelius Nepos (Vit. Attic. 12 §. 4.) als einer der geschmackvollsten Dichter seiner Zeit, nach dem Tode des Lucretius und Catullus, bezeichnet und als ein Mann von guter Bildung gerühmt, sonst aber nicht näher bekannt, indem sich von seinen Gedichten durchaus nichts erhalten hat. Vgl. die Ausleger zur a. St. [B.]

**Caliendrum** (wahrscheinl. vom Griech. κάλλυντρον), nach den Schol. zu Horat. Sat. I, 8, 48. so viel als crinis suppositus, eine Art Perücke, Haarputz zu Horat. a. O. [P.]

**Caliga**, s. Calceus.

**Caligula**, Cajus Caesar, jüngster Sohn des Germanicus, Neffen des Tiberius, und der Agrippina, Enkeltochter des August, Sueton Cal. 1. Dio LIX, 1., war geboren am 31. Aug. des J. 12 n. Chr., Suet. Cal. 8., nach Plinius Secundus (bei Suet. a. O., vgl. Tac. Ann. I, 41.) im Lande der Ambiatinus im Lande der Trevirer, nach Lentulus Gätulicus (bei Sueton) in Tibur, nach den öffentlichen Akten (vgl. Sueton) in Antium. Jedenfalls ward er in Germanien auferzogen, während sein Vater daselbst im Felde stund (nach Sueton 8. wurde er in seinem 2ten Jahre dahin gebracht). Er wuchs im Lager unter den Soldaten auf, und da man ihm die Fußkleidung der Soldaten (caligae) anzog, so erhielt er davon den Namen Caligula. Tac. I, 41. 69. Dio LVII, 5. Sueton 9. In späterer Zeit, als Kaiser, betrachtete er den Namen als Schimpf, vgl. Seneca de constant. 18.). Auch auf dem syrischen Feldzuge begleitete er seinen Vater, lebte dann bei seiner Mutter, bei Livia Augusta (der er in seinem 16ten Jahre die Leichenrede hielt, Tac. V, 1.), und bei seiner Großmutter Antonia. Sueton 10., vgl. 24. Gleich seinen Brüdern war er dem Sejan ein Gegenstand des Hasses, blieb jedoch, weil er von Tiber hervorgezogen ward und zugleich bei dem Volke als Sohn des Germanicus in Gunst stand, von dessen Nachstellungen frei, vgl. Dio LVIII, 6. Nach dem Sturze des Sejan beschied ihn Tiberius (in seinem 19ten Jahre, 32 n. Chr.) zu sich nach Capreä. Sueton a. O. Um sich die Gunst des Tyrannen zu erhalten, wußte er hier sein Inneres so zu verbergen, daß er über das Schicksal seiner Mutter und Brüder (siehe Agrippina, Nero, Drusus) trotz aller Nachstellungen derer, die Etwas aus ihm herauslocken suchten, kein Wort der Klage äußerte, vielmehr dem Tiberius eine so knechtische Hingebung bezeugte, daß mit Recht bemerkt wurde: es habe nie einen besseren Sclaven von einem schlimmern Herrn gegeben. Sueton 10. Tac. VI, 20. Gleichwohl durchschaute ihn Tiberius, und er konnte schon damals seine wilde und wollüstige Natur nicht zurückhalten. Sueton 11. Im J. 33 n. Chr. (Tac. VI, 20.) heirathete er die Junia Claudilla, Tochter des M. Silanus, Sueton 12. (Nach Dio LVIII, 22. feierte Tiber im J. 35 die Hochzeit des Cal. in Antium). Bald darauf ward er Quästor, Dio LVIII, 23., und nach seines Bruders Drusus Tode Augur an dessen Statt, Sueton a. O. (Pontifex war er schon zwei Jahre früher geworden, vgl. Dio LVIII, 8., wornach Sueton zu berichtigen). Um sich der Hoffnung auf die Thronfolge zu versichern (welche ihm Tiber selbst eröffnete, ohne sich für ihn zu entscheiden, Dio LVIII, 8. vgl. 8. Tac. VI, 46.), verführte er nach dem Tode der Claudia (im J. 36, nach Tac. VI, 45.; darnach zu berichtigen Dio LIX, 8.) die Ennia Naevia, Gemahlin des Macro, versprach ihr die Ehe, wenn er zur Herrschaft gelangt wäre, und gewann dadurch den Macro, den Nachfolger des Sejan. Sueton 12. (vgl. Tac. VI, 45. Dio LVIII, 28., wornach Macro selbst seine Gemahlin ihm zuführte, was Philo leg. ad Caj. p. 998. a. Par. 1640.) leugnet). Gewiß scheint, daß er bei dem (im März des J. 37 erfolgten) Tode des Tiberius nicht ohne Schuld war. Nach Einigen

ſoll er ihm langſam zehrendes Gift beigebracht (Sueton Tib. 73. Cal. 1
vgl. Oroſ. VII, 4.), nach Andern ihm in ſeiner Krankheit die Nahru
verweigert (Dio LVIII, 28. Suet. Tib. 73.), und zuletzt ihn durch Kiſ
erſtickt haben (Sueton Tib. 73. Cal. 12. — Dio a. O. berichtet, Ma
ſey ihm dabei behilflich geweſen; Tac. VI, 50. nennt den Macro allei
Nach dem Tode des Tiberius begleitete er ſeine Leiche nach Rom, u
ward unterwegs, als Sprößling des Germanicus, von dem Volke
Jubel begrüßt, Sueton 13. In Rom ward ihm alsbald von Senat u
Volk die Alleinherrſchaft übergeben, gegen die Verordnung des Tiberi
der in ſeinem Teſtamente den jungen Tiberius, ſeinen Enkel, dem Ca
zum Miterben beigeſellt hatte,* Sueton 14., vgl. Dio LIX, 1.
Uebrigen vollzog Cajus das Teſtament des Tiberius; er bezahlte die V
mächtniſſe deſſelben an Volk und Soldaten, und erhöhte ſie durch eig
Freigebigkeit, vgl. Dio LIX, 2. Sueton 16. Nachdem er dem Tiber
Leichenrede gehalten (worin er jedoch mehr von Auguſtus und Germani
ſprach, Dio LIX, 4.), ſo war ſein erſter Schritt, daß er die Aſche ſei
Mutter und ſeines Bruders nach Rom holte und feierlich im Mauſole
beiſetzen ließ. Sueton 15., vgl. Dio 3. Dabei ſicherte er denen, die
gegen ſeinen Vater und Mutter und Brüder hatten gebrauchen laſſ
Verzeihung zu, und ließ die Schriften, welche gegen ſie zeugen konnt
auf dem Forum verbrennen. Dio 4. 6. Sueton 15. Die von Tiberi
Verurtheilten befreite er, und die Verbannten rief er zurück. Sueton
Dio 6. In einer Rede an den Senat verſprach er, die Regierung
ihm zu theilen und als Sohn und Zögling ſeinem Rathe zu folg
Dio 6. Auch dem Volke gab er die alten Rechte zurück, und machte
Verſuch, die Comitien wieder einzuführen. Sueton 16., vgl. Dio 9. (
das Letztere von ſpäterer Zeit berichtet). Gegen auswärtige Könige
zeugte er ſich gnädig: dem Agrippa, des Herodes Enkel, den Tiber
Feſſeln gelegt hatte, nahm er die Bande ab, und ſetzte ihn in ſeines Gr
vaters Reich ein, Dio 8., vgl. Joſeph. Ant. XVIII, 6, 10.; dem Antioch
von Commagene gab er das väterliche Reich zurück und die Seeküſte
Cilicien dazu, vgl. I. S. 547. Dio 8. Sueton 16. Im Monat J
des erſten Jahres trat er ſein erſtes Conſulat an, und verwaltete
zwei Monate lang mit Claudius, ſeines Vaters Bruder, den er ſelbſt
ſeinem Collegen erhob, vgl. Dio 6. 7. Sueton 17. Bald darauf ver
er in Folge unmäßigen Lebens in eine gefährliche Krankheit (Dio
vgl. Philo leg. p. 1000.), kam zwar mit dem Leben davon, war aber
jetzt an gleichſam verwandelt. Zur Erklärung des Folgenden reicht
nicht hin, daß er von nun an die Maske abwarf; vielmehr iſt offenb
daß ſein Geiſt durch Krankheit zerrüttet war, Sueton 50. Nachdem
wieder erſtanden war, ließ er den Tiberius, den er zuvor zum prince
juventutis ernannt und ſelbſt adoptirt hatte, plötzlich ermorden, weil
in ſeiner Krankheit ſeinen Tod gewünſcht habe. Dio 8., vgl. Sueton
Diejenigen, welche für ſeine Rettung ihr Leben gelobt hatten, zwang
ihr Gelübde zu erfüllen. Dio 8., vgl. Sueton 27. Mehrere aus ſein
Hauſe und ſeiner Umgebung nöthigte er, ſich ſelbſt das Leben zu nehm
namentlich ſeine Großmutter Antonia (Dio 3., vgl. Sueton 23.),
Macro und die Ennia (Dio 10. Sueton 26. Philo leg. p. 1000.)
den M. Silanus (Dio 8. Sueton 23.). Seine Mordluſt ſtieg, je m
ihr Opfer fielen, und bald mordete er nicht mehr, um ſeinen Haß
befriedigen, ſondern um ſich Vergnügen zu ſchaffen. Bei einem Thi
gefecht, wo keine zum Tode verdammte Miſſethäter mehr da waren,
mit den Thieren zu kämpfen, ließ er die Erſten Beſten von den Zuſchau

* Die Erzählung bei Joſeph. Ant. XVIII, 6. 9., wornach Tiberius, der in
Ernennung zur Thronfolge zwiſchen Cajus und Tiberius ſchwankte, in Folge ei
göttlichen Zeichens dem Cajus vor ſeinem Tode das Reich übergeben hätte, erm
gelt, mit den Angaben bei Sueton und Dio verglichen, der Wahrſcheinlichkeit.

...nisten und den Bestien vorwerfen, vorher aber, damit sie weder schreien noch schimpfen konnten, ihnen die Zungen ausschneiden. Dio 10. Oft, wenn er zu Mittag oder zu Abend aß, wurden Menschen vor seinen Augen gefoltert, und ein Soldat, ein Meister im Köpfen, mußte den ersten besten Gefangenen das Haupt abschlagen. Sueton 32. Einmal, da bei einem Wettrennen das Volk einen Andern als Er begünstigte, rief er aus: wenn das ganze römische Volk nur Einen Kopf hätte! Sueton 30. Dio 13. Eben so groß als seine Grausamkeit war seine Wollust und Schamlosigkeit. Er trieb Blutschande mit seinen eigenen Schwestern, und als eine derselben starb, so vergötterte er sie. Sueton 24., vgl. Dio 11. Nicht leicht schonte er einer edeln Frau (Sueton 36.), und seine Ehen ging er eben so schändlich ein, als er sie auflöste, vgl. Sueton 25. Dio 1. 8. 12. In seiner Selbstüberhebung kam er auf den Gedanken, daß er ein Gott sey. Er erschien in der Gestalt der verschiedenen Götter, als Bacchus, Apollo, Jupiter, oder auch als Venus und Diana, vgl. Dio 26. Sueton 52. Im Tempel des Castor und Pollux zwischen beiden Götterbildern in der Mitte stehend, ließ er sich von den Besuchenden anbeten. Sueton 22. Ja er baute sich selbst als dem Jupiter Latialis einen Tempel, und ernannte Priester und die auserlesensten Opfer an. Im Tempel stand sein goldenes Bildniß in natürlicher Größe, das jeden Tag so angekleidet wurde, wie er sich selbst trug, Sueton 22. Zu Priestern seiner Gottheit wählte er je die Reichsten, welche mit ungeheuren Summen die Ehre erkauften. Zudem ward er sein eigener Priester, und College von ihm sein Pferd — dasselbe, welches er später zum Consul zu machen entschlossen war. Dio 28., vgl. 14. Sueton 55. Seine Ueppigkeit und Verschwendung überstiegen alle Grenzen. Schon im ersten Jahre hatte er den Schatz, der sich nach des Tiberius Tode vorfand, nach Sueton im Betrage von 720 Mill. Sestertien, verpraßt. Vgl. Sueton 37. Dio 2. Seneca consol. ad Helv. 9. Seine unsinnigste Verschwendung war folgende: um von sich sagen zu können, daß er über das Meer wie über festes Land hinschreite, ließ er über die Meerenge zwischen Bajä und Puteoli eine Schiffbrücke schlagen, diese mit Erde bedecken und Häuser darauf bauen. Dann fuhr er im Triumphe darüber und hielt mitten auf der Brücke ein festliches Gelage. Sueton 19. Dio 17. Joseph. Ant. XIX, 1. 1. Zur Unterhaltung diente dabei, daß er viele Leute, die am Ufer fischten, einlud und sie dann ins Meer stürzen ließ. Sueton 32., vgl. Dio 17. Durch Verschwendung erschöpft und dürftig nahm er seine Zuflucht zum Raube, und suchte sich durch neue und unerhörte Auflagen, durch Güterversteigerungen und jede Art von Erpressung Geld zu verschaffen. Sueton 38–40. Dio 14. 15. Und um keine Art, Geld zu bekommen, vorbeigehen zu lassen, errichtete er in seinem Palaste ein öffentliches Bordell, und schickte seine Bedienten umher, um Jünglinge und Frauen zur Wollust einzuladen. Sueton 41. Nachdem ihm von Cäsonia (s. d.) eine Tochter geboren war, erbettelte er Beiträge für ihren Unterhalt, wie er auch am Neujahrstage Geschenke annahm. Zuletzt, von Lust nach dem Gelde entbrannt, ging er oft zwischen ungeheuren Goldhaufen mit nackten Füßen umher und wälzte sich zuweilen auf denselben mit dem ganzen Leibe. Sueton 42. Geldliebe und Habsucht war es auch, die ihn, nachdem Rom und Italien erschöpft war, zu einem Zuge nach Gallien verleitete (39, 40 n. Chr.). Er stellte sich, als wollte er die Germanen bekriegen; aber in der That galt der Krieg den Reichen in Gallien. Dio 22. Hinrichtungen waren auch hier an der Tagesordnung. Unter diesen starben damals Lentulus Gätulicus und Aemilius Lepidus, welche der Verschwörung beschuldigt wurden (Dio 22., vgl. Sueton Claud. 9.); des Kaisers Schwestern wurden als Ehebrecherinnen und Mitwisserinnen der Verschwörung verbannt (Dio 21. Sueton 24.). Ptolemäus, des Königs Juba Sohn, ein Vetter des Cajus (Enkel des Triumvir Antonius),

wurde wegen seines Reichthums zuerst verbannt (Sen. de tranqu. 11.), u hernach getödtet. Dio 25., vgl. Sueton 26. 35. Den Beschluß sei Thaten in Gallien machte Cajus damit, daß er sein Heer an den Oce führte, dort in Schlachtordnung stellte, und hierauf das Zeichen gab, Ufer Muscheln zu sammen. Dio 25. Sueton 46. Sofort kehrte er n Rom zurück und zeigte sich jetzt noch grausamer als zuvor, zumal da die Ehrenbezeigungen, die der Senat ihm zuerkannte, zu gering u menschlich fand. Vgl. Sueton 48. 49. Dio 25. Mehrere Verschwörung gegen ihn wurden angesponnen, aber entdeckt, Sueton 56., vgl. Zon X, 6. Endlich verschwor sich Cassius Chärea, Oberster der Leibwac mit Cornelius Sabinus und Andern, und durch sie wurde Cajus, v Monate nachdem er nach Rom zurückgekehrt war (Sueton 49.), am Jan. des J. 41 n. Chr. in seinem Palaste ermordet. Sueton 56–58. D 29., vgl. Zonar. X, 6. Seneca de const. 18. Joseph. XIX, 1, 3–15. A Vict. Caes. 3. Vgl. Chaerea. [Hkh.]

**Calingae**, großes Volk in India intra Gangem. Die Maccoc lingae am oberen Ganges, die Gangarides Calingae (bei Pt bloß Gangaridae) an der Mündung dieses Flusses, und die Modog lingae auf einer großen Insel des Ganges scheinen nur Stämme dies Volkes zu seyn. Plinius nennt die Hauptstadt der Gangar. Calin Parthälis (vielleicht das Caliga des Ptolemäus), und eine and Stadt Dandagula am prom. Calingôn (an der nördlichen Mündu des jetz. Godavery). Plin. H. N. VI, 21–23. (17–20.). Eine Ste Calingapatnam findet sich noch jetzt in den zum Gouvern. Madras geh rigen nördlichen Circars. [G.]

**Calinipaxa**, Stadt am Ganges in Indien, nördlich vom Einf des Jomanes in den Ganges, durch den Zug des Seleucus Nicator k kannt geworden. Plin. H. N. VI, 21. Nach Mannert Kanudsch, nach Rei das südlichere Callinjer. [G.]

**Calĭpos**, Fluß in Lusitanien, südlich vom Tagus, j. Sabao, Pt Vgl. Marc. Heracl. peripl. p. 42. [P.]

**Calisia**, Stadt in Großgermanien, Ptol., ohne Zweifel das jetzi Kalisch in Polen. [P.]

**Callur**, Stadt in India intra Gangem. Ptol. Jetzt Colur am Flu Pennar in Carnatic. [G.]

**Calix**, s. Poculum.

**Callaeschrus**, s. d. Art. Antistates.

**Callaïci**, s. Gallaeci und Gallaecia.

**Callas**, kl. Küstenfluß im nördl. Theil von Euböa, kommt von d telethrischen Bergen und mündet unterhalb Oreus auf der artemisisch Küste, Str. 445. [P.]

**Callătis** (bei Ptol. Calatia), Stadt in Thracien am Pontus, n Mela II, 2, 5. ursprünglich eine Pflanzung der Milesier, und als sol wahrscheinlich Cerastis genannt, Plin. IV, 18. Etym. M. Spä sendeten die Heracleoten Colonisten dahin, Scymn. Str. 318 f. 5 Memnon bei Phot. Narrat. 22. Ovid Trist. I, 10, 39. scheint sie für ei Niederlassung der Megarer genommen zu haben. Die Stadt hielt s bis in späte Zeiten. Scyl. Arrian peripl. Ptol. Steph. Byz. Am Marc. XXVII, 4. Tab. Peut. It. Ant. Hierocl. Procop. de aedif. Vgl. Wesseling zu Diodor T. II. p. 375. Jahn Jahrbb. VIII. S. 361 j. Kollat, Kollaka, nach Andern Schablefer. [P.]

**Callenses Emanici**, s. Calentum.

**Callet**, nach Plin. III, 3. eine civitas stipend. im Gerichtssprengel von Gades in Bätica, unbek. [P.]

**Callïades**, neben Diphilus als Verfasser einer Komödie Ἄγνη genannt von Athenäus IX, p. 401. A., der auch an einer andern Ste (XIII, p. 577. B.) diesen komischen Dichter Athens nennt, wenn auch

für die Lesart richtig und nicht vielmehr Callias zu setzen ist, wie man vorgeschlagen hat. Vgl. Meinecke Historia Comicc. Graecc, p. 449 f. Zusammenstellung mit Diphilus läßt in ihm wohl eher einen Dichter der neueren Attischen Komödie, als der älteren erkennen. [B.]

**Calliädes**, 1) ein Maler von unbestimmtem Zeitalter und Vaterstadt, Luc. dial. meretr. 8. p. 300. — 2) ein Bildgießer, welcher eine Bildsäule von der Hetäre Neära machte. Tatian Or. c. Graec. 55. [W.]

**Calliae**, Städtchen in Arcadien, später ein Dorf der Megalopolitis, Paus. VIII, 27, 5. [P.]

**Calliärus**, Stadt der Locrer bei Homer Il. II, 532. und daselbst Eustath. und Didymus, nach Strabo 426. unbewohnt. Mela II, 3, 4. Steph. Byz. Die Lage ist unbestimmbar. [P.]

**Callias** (*Καλλίας*), Sohn des heraklidischen Königs Temenus, der mit seinen Brüdern den Vater durch die Titanen umbringen ließ, weil er den Deiphontes, seinen Tochtermann, ihnen vorziehe. Apoll. II, 8, 5. [H.]

**Callias.** Die athenische Familie der Hipponicus und Callias war eine durch ihren Reichthum ausgezeichnete Eupatriden-Familie, die ihr Geschlecht von Triptolemus ableitete (Xen. Hell. VI, 3, 6.) und die Würde eines Fackelträgers (*δᾳδοῦχος*) bei den eleusinischen Mysterien in erblichem Besitze hatte. Großvater und Enkel hatten von Callias I. an stets denselben Namen, daher dieser regelmäßige Namenswechsel sprichwörtlich wurde. Aristoph. Av. 284. Bekannt sind folgende: 1) der Hipponicus, nach Plut. Sol. 15. die Sage vorwarf, daß er durch Mißbrauch des Vormundes, das ihm sein Freund Solon durch Mittheilung des Planes *ἀναγραφή* bewiesen, auf unrechtliche Weise sich bereichert habe. — Der Callias, den wir als den Ersten dieses Namens kennen, ist nach Hdt. VI, 121. der Sohn eines Phänippus, den Böckh Staatsh. II, 15. einen Bruder jenes Hipponicus hält. — Herodot a. a. O. sagt von ihm, er sei der einzige Athener gewesen, der es gewagt, des vertriebenen Pisistratus Güter zu kaufen und ihm immer am feindlichsten entgegengewirkt; in dem angefochtenen Cap. 122. (vgl. übrigens Schweighäuser) rühmt Herodot auch seinen pythischen und olympischen Sieg (dieser nach dem Schol. zu Aristoph. Av. 284. in Ol. 54) und seine Liebe gegen seine drei Töchter. In den Perserkriegen muß der Reichthum der Familie einen bedeutenden Zuwachs erhalten haben. Nach einer Erzählung soll des Callias Sohn 3) Hipponicus II. mit dem Beinamen Lakkos, die Schätze, die ein Eretrier Diomnestus bei dem ersten Einfall der Perser in Griechenland dem gegen die Eretrier abgesandten persischen Heere abgenommen hatte und die dann vor dem zweiten Einfalle dem Heere nach Athen in Verwahrung gegeben wurden, behalten haben, da er sie wegen der Wegführung aller Eretrier nicht mehr zurückgeben konnte. So Heraclid. Pont. bei Athen. XII, 52. p. 53. b. Böckh a. a. O. hält die Erzählung verdiene Glauben; sie ist jedoch insofern unrichtig, als die Perser nur einmal, und zwar bei ihrem ersten Einfalle im J. 490, die Eretrier angriffen und sie schon damals überwältigten und knechteten. Hdt. VI, 101. Nach andern Erzählungen gewann die persischen Schätze Hipponicus Sohn 4) Callias II., dem bald bei Marathon, bald bei Salamis ein Perser, um sein Leben zu retten, viel in einer Grube verborgenes Gold gezeigt haben soll; gleichwohl habe Callias diesen Mann getödtet, damit er den Schatz nicht Andern verrathe; von dieser Verborgenheit des Reichthums seien die Glieder der Familie von den Komikern Lakkopluten (Grubenreiche) genannt worden. Plut. Aristid. 5. Schol. zu Aristoph. Nub. 65. cf. Suid. Phot. Hesych. in *Λακκόπλ.* Das Vermögen des Callias wird auf 200 Talente geschätzt (Lysias pro bon. Aristoph. p. 650. R. 181. Tauchn.), er wird der reichste Athener genannt (Aristot. Arist. 25.) und sein Reichthum wurde sprichwörtlich (Aeschin. Socr. Dial. 2.). Gewöhnlich wird Callias II. für den von Plut. Cim. 4.

Nep. Cim. 1. genannten Callias gehalten, der sich durch Bezahlung der d
Miltiades angesetzten Strafsumme die Hand der Elpinice, der Toch
des Miltiades, erkauft habe. Es ist aber wohl kein Zweifel, daß die
durch Bergbau reich gewordene Callias ein anderer, von geringerer H
kunft war; Nepos sagt ausdrücklich: Callias quidam non tam gene
sus quam pecuniosus; Dio Chrysost. Orat. de Fid. LXXIII. T. II. p. 3
nennt ihn einen ἀνὴρ ταπεινὸς, und auch aus Plutarch geht hervor, d
er der Tochter des Miltiades nicht ebenbürtig war, was bei Callias d
Daduchen nicht der Fall gewesen wäre. Vgl. Böckh Staatsh. II, 17.
Herod. VII, 151. berichtet, unser Callias sei von den Athenern als Ha
einer Gesandtschaft zu König Artaxerres nach Susa geschickt worden;
welchem Zwecke, gibt er nicht an; Diod. XII, 4. bestimmt sowohl die
als die Zeit: der glorreiche sogenannte cimon'sche Frieden wäre es ge
sen, den Callias Ol. 82, 4., 449 v. Chr. geschlossen hätte; Callias hä
jedoch nach Diodor nur mit persischen Feldherrn unterhandelt und w
nicht an den Hof selbst gelangt. Nach Plut. Cim. 13. wurde Call
wegen dieses Friedens auf ausgezeichnete Weise geehrt; nach Paus. I, 8,
wurde ihm sogar ein Standbild errichtet. Demosthenes dagegen rüh
(de falsa leg. p. 428.) die Athener, daß sie den Callias, obwohl er d
Unterhändler dieses Friedens gewesen, doch um 50 Talente gestraft hab
weil er von den Persern bestochen worden. — Es ist hier nicht der O
auf die Frage über den cimonschen Frieden einzugehen, s. Cimon; nur
viel müssen wir hier bemerken, daß gewichtigere Gründe gegen als f
die Wirklichkeit des Friedens sprechen. Callias mag aus irgend ein
Grunde (besonders wichtig wird die Sache nicht gewesen sein, da Her
sie sonst wenigstens angedeutet hätte) als Gesandter nach Persien gesch
worden sein; diese Thatsache wurde später bei Erdichtung des Friede
(nach Dahlmanns Forschungen auf dem Geb. d. Gesch. I, 40. „in d
Schulen der Rhetorik, wenige Jahre nach dem Frieden des Antalcid
und als rednerischer Gegensatz gegen denselben") benützt und dem Calli
unverdienter Ruhm verliehen, der die Athener später, da man sich ge
an den Glanz der Vorzeit erinnerte, übrigens, wie Pausanias selbst a
deutet, nichts Sicheres über diesen Frieden wußte, veranlaßte, d
Callias eine Bildsäule zu errichten. Daß diese Bildsäule erst später
richtet wurde, dafür spricht außer andern Gründen (s. Dahlmann p. 8
Böckh Staatsh. II, 410.) auch der Umstand, daß Demosthenes nicht v
einer Bestrafung des Callias hätte reden können, wenn schon zu sein
Zeit ein Denkmal das Verdienst des Callias bezeugt hätte. Was die
Strafe betrifft, so kann Callias einmal zu einer solchen verurtheilt word
sein, gewiß nicht in dem Falle, den Demosthenes anführt, denn gese
auch, der cimonische Friede wäre zu Stande gekommen, so läßt sich
der That kein Grund denken, warum der Perserkönig den Gesandten b
stochen haben sollte, der mit ihm einen Frieden auf die schmählichsten B
dingungen schloß, die jenem gestellt werden konnten. Für Demosthen
aber war es von Interesse, in der Rede, in der er den Aeschines als v
Philipp bestochen anklagte, eine etwaige Strafe des Callias mit jen
erdichteten Friedensschluß in Verbindung zu bringen. — Der Sohn u
Erbe des Callias war 5) Hipponicus III. Heraclid. Pont. ap. Athe
XII, 52. p. 537. erzählt von ihm, er habe den Staat um Erlaubniß g
beten, für seine Schätze, die neben Anderem durch 600 für den Bergb
verwendete Sclaven täglichen Zuwachs erhielten (Xenoph. von d
Staatseink. d. Ath. c. 4.), auf der Akropolis ein Haus erbauen zu dürfe
weil sie in seinem Hause (über dessen Pracht Himerius Or. XVIII, 3
nicht sicher seien; es sei bewilligt worden, seine Freunde haben ihn ab
davon abgebracht. — Seine Frau trennte sich von ihm und vermählte s
mit Pericles (Plut. Per. 24.), seine Tochter Hipparete mit Alcibiade
von dem Hipponicus früher auf eine höchst muthwillige Weise behand

sein soll. Plut. Alcib. 8. Andoc. c. Alcib. p. 117. Isocr. de big. — Im 6ten Jahre des peloponnesischen Krieges half er in Verbindung Eurymedon dem von Melos zurückkehrenden Nicias das Gebiet der thischen Tanagräer verwüsten und die ihm entgegengestellte Mannschaft ...gen. Thuc. III, 91. Diod. XII, 65. Athen. V, 59. p. 218. Im J. ...tel er bei Delium. Andoc. c. Alc. p. 117. — De myster. p. 64. rühmt ...ocides an ihm σωφροσύνη, Luc. Tim. 24. jedoch nennt ihn οἰδὲ ὀβολοῦ ... und Aristoph. Ran. 432. Ἱππόβινον, wozu d. Schol.; nach Hesych s. ...ινον Διονύσου scherzte Eupolis in den Αἶγες (Eup. fragm. ed. Runkel ...IV. Meinecke fragm. Com. Gr. I, p. 116. 132, n. 77.) über sein ...es Gesicht. — 6) Callias III., bekannt als Verschwender des ihm ...seinem Vater Hipponicus hinterlassenen Vermögens. Dirnen (Schol. ...Ran. 432. Av. 284. 286. Heracl. Pont. ap. Athen. XII, 52. p. ...) und eine Menge von Schmarotzern, besonders Sophisten (Plat. ... c. 4. p. 20. Heracl. Pont. a. a. O. Plut. de princ. vir. philos. ...E. de discr. am. et adul. p. 50. D. Themist. Or. XXIX. p. 347.) ...ten von ihm. Von dem großen Reichthum waren um Ol. 98 nach ... pro bon. Arist. p. 650. R. höchstens noch zwei Talente übrig, und ... Heracl. Pont. a. a. O. litt Callias gegen sein Lebensende sogar ...gel an den täglichen Bedürfnissen. — Auf ihn und seine Schaar be... sich die Κόλακες des Eupolis (Athen. I, 41. p. 22. V, 59. p. 218. ...26. p. 286. XI, 115. p. 506. Plut. Sympos. 7. p. 699. A. Schol. zu ...oph. Av. 284. Max. Tyrius XX, 7. t. I, p. 391.); der platonische ...g Protagoras und Xenophons Symposium werden in Callias Hause ...tten. — Callias war zuerst mit einer Tochter des Glaucon verhei..., die ihm Hipponicus IV. gebar, nach ihrem Tode mit einer Tochter ...Ischomachus; mit dieser war er noch nicht ein Jahr vermählt, als ...ch nach dem Tode des Ischomachus mit ihrer Mutter Chrysiades ver...; die Mutter verdrängte die Tochter aus dem Hause; Callias jedoch, ...Chrysiades bald überdrüßig, verjagte sie und wollte eine Verwandte ...Andocides heirathen; dieser aber gab die Verbindung nicht zu und ...ias versuchte vergeblich, ihn mit List aus dem Wege zu räumen. ...siades gebar, nachdem sie von Callias verstoßen war, einen Sohn, ...aber jener nicht anerkennen wollte; erst später, als er sich von Neuem ...e Chrysiades verliebte, nahm er auch ihren Sohn an (Andoc. de ... p. 55 f.). Letzterer ist vielleicht derselbe, dessen in einer Stelle ...ppomos in den Schol. zu Aristoph. Vesp. 1216. (ed. Küster) gedacht ... — Von einer öffentlichen Thätigkeit des Callias wird Folgendes ...ählt: Im Jahre 392 war er Anführer athenischer Hopliten und hatte ...phikrates Korinth gegen Agesilaus zu vertheidigen. Xen. Hellen. IV, ... f. Harpocr. s. v. ξενικόν. (Eine geringschätzige Aeußerung des ...ates in Beziehung auf die Dadouchenwürde des verarmten Callias ...ristot. Rhet. III, 2.). Nach Sparta wurde er dreimal zur Vermitt... des Friedens an der Spitze von Gesandtschaften geschickt; nur ...r letztern, die er in hohem Alter übernahm, ist die Zeit bekannt, ...v. Chr. Xen. Hell. VI, 3, 4 ff. Man wählte ihn trotz seiner zerrüt...Vermögensumstände, ohne Zweifel wegen der seit langer Zeit in ...r Familie erblichen spartanischen Proxenie. Xen. a. a. O. u. V, 4, 22. ... 8, 39. (In der Rede, die ihn Xen. Hell. VI, 3, 4 ff. halten läßt, ...der eitle Mann auf treffliche Weise gezeichnet). — Ueber seinen Tod ...ltein Aelian IV, 23.; er hätte nach diesem durch einen Schier...al sein Leben geendigt; die übrigen Angaben machen jedoch die ...ng nicht sehr glaubwürdig. — 7) Hipponicus IV., des Vorigen ...aus erster Ehe, war mit einer Tochter seines Oheims Alcibiades ...ählt, trennte sich aber wieder von ihr, weil sie mit ihrem Bruder ...chänderischem Verhältnisse gelebt haben soll. Lys. c. Alcib. p. 541. R.

147. Tauchn. — 8) Der Callias, der im Jahr 445 einen 30jähr Waffenstillstand schließen half (Diod. XII, 7.) ist (Callias III. war mals noch zu jung) vielleicht derselbe, der (Thuc. I, 61.) ein Sohn Calliades genannt wird und im J. 432 als Strateg gegen die Pot fiel. Thuc. I, 63. Diod. XII, 37. — Nach Plato (Alcib. I, 31. p. 1 bezahlte er an den Eleer Zeno 100 Minen Unterrichtsgeld. Ob er Familie der Obigen gehörte, läßt sich nicht entscheiden. S. Perizo Aelian V. H. XIV, 16. Küster zu Aristoph. Av. 284. Palmerii Exer tiones in auct. Grr. p. 754. cl. 203. 668. J. F. Gronovii Observa IV, c. 7. ed. Platner. (Lips. 1755.) p. 593 ff. Hemsterh. ad Lucian. mon. 24. Clavier sur la famille des Callias in Mem. de l'instit. hist. 129-165. Böckh's Staatsh. II, 14 ff. 410. Dahlmanns Forschungen dem Geb. d. Gesch. I, 8 ff. Runkel ad Eupol. fragm. p. 132 f. Me Fragm. Com. Graec. I, 131 ff. — 9) Callias, Machthaber von Cha kämpfte mit einem ansehnlichen Heere gegen die Athener, als sie Plutarch von Eretria gegen die Macedonier zu Hilfe gerufen ( Phoc. 12.), bei Tamynä eingeschlossen waren (350 v. Chr.). In Frieden, der hierauf im J. 349 zwischen den Athenern und Euböer Stande kam, wurde von jenen die Tyrannis des Callias anerkannt. seinen Plan, ganz Euböa zu vereinigen und Chalcis zum Mittelpunkt machen, suchte Callias durch längeren Aufenthalt in Macedonien den stand des Königs Philipp zu gewinnen. Da jedoch eine solche Ver gung nicht in Philipps Interesse lag, unterhandelte Callias mit den banern; er gelangte aber nicht zu dem gewünschten Resultate, mußt Gegentheil fürchten, von den Thebanern wie von Philipp angegriffe werden, und wandte sich deshalb durch Gesandte an Athen, wo mit mosthenes Hilfe ein Bündniß zu Stande kam und die Versicherung g ben wurde, daß Callias in seinem Vorhaben von Athen unterstützt we solle (343 v. Chr.; s. Winiewski Comment. hist. et chronol. in Dem de cor. p. 171.). Bald darauf ging Callias selbst nach Athen und wirkte durch seine und des, wie Aeschines behauptet, von ihm bestoch Demosthenes leere Versprechungen, daß der Zins, den früher Er und Oreos nach Athen entrichtet hatten, ihm zugewiesen wurde. Aes c. Ctesiph. c. 26 ff. Die Bemühungen des Callias, sämmtliche Eu zu vereinigen, scheiterten übrigens zunächst an den von König Philip Eretria und Oreos eingesetzten Tyrannen. Im J. 341 benützten b die Athener, wahrscheinlich in Verbindung mit Callias, die Entfer Philipps, der in Thracien zu thun hatte, zur Vertreibung der Tyran Dem. de cor. p. 282. Diod. XVI, 74. Wie sich die Verhältnisse Callias gestalteten, nachdem Euböa dem Einflusse Philipps entzogen ist nicht bekannt. Der Callias, der von Philipp in dem unter den R des Demosthenes befindlichen Brief an die Athener (p. 160.) „ὁ παρ' στρατηγός" genannt wird, und über den er sich beschwert, daß er die Philipp verbundenen Städte am pagasitischen Meerbusen gegen die densverträge eingenommen und Leute, die nach Macedonien schiffen wol für Feinde erklärt und verkauft habe, wofür er von den Athenern b worden sei — könnte wohl Callias aus Chalkis sein. [K.]

**Callias**, 1) ein komischer Dichter zu Athen, der jedenfalls in frühere Periode der älteren attischen Komödie gehört, und neben Crat mit seinen Stücken auftrat, vor Olymp. 89 und bis Olymp. 93– Suidas nennt ihn den Sohn des Lysimachus und gibt ihm den Beina Σχοινίων, weil sein Vater ein Binsen- oder Korbflechter (σχοινιοπλόκος) wesen; auch führt er sechs Komödien desselben mit Namen an; eine selben, Κύκλωπες betitelt, scheint sehr bekannt gewesen zu seyn, da m fache Bruchstücke daraus citirt werden, während Einige, wie Athen angibt, diese Komödie dem Diocles zuschrieben. In einem andern C (Παιδῆται) scheint er sich manche Anzüglichkeiten gegen Socrates, Euri

l. l. erlaubt zu haben. Außerdem wird einem Callias, der schwerlich mit diesem Callias verschieden seyn dürfte, eine *Γραμματικὴ τραγῳδία* von Athenäus (VII, p. 276. A. X, p. 448. B. 453. C.) beigelegt. S. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 426 f. und 290. ed. Harles. Meinecke Histor. critic. comic. Graecc. (Berol. 1839.) p. 213. 214. — 2) Callias aus Argos, ein sonst nicht näher bekannter Dichter, von welchem in der Griechischen Anthologie (Anal. II, 3.) ein Epigramm sich aufgenommen findet. — 3) Callias aus Lesbos, und zwar, wie Athenäus sagt, aus Mytilene, wie Strabo versichert (XIII, p. 618.), einen Commentar zu den Gedichten des Alcäus, so wie zu den Gedichten der Sappho geschrieben. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 86. ed. Harles. [B.]

**Callias** aus Syrakus, Historiograph des Tyrannen Agathocles, welcher in den J. 317–289 v. Chr. regierte. C. berichtete noch über dessen Tod, so daß die Abfassung des großen aus 22 Büchern bestehenden Geschichtswerks einige Jahre später fallen muß. Diod. Sic. exc. lib. 21. p. 492. Vgl. Joseph. c. Apion I, 3. Die wenigen daraus erhaltenen und meist Nebendinge betreffenden Fragmente sind nicht geeignet, ein Urtheil über Werth und Methode des Mannes zu begründen; doch kommt hier Diod. Sic. exc. de virt. et vit. p. 561. (ausgeschrieben von Suid. v. Καλλίας) zu Hülfe, welcher ihn beschuldigt, um schnöden Gewinns willen die Wahrheit aufgeopfert und die Bubenstücke seines Gönners Agathocles zu preiswürdigen Thaten umgestempelt zu haben. Vgl. Voß de hist. gr. I, 11. p. 103 f. Verschieden von ihm ist der Syrakusaner Callias bei Plut. vit. Demosth. c. 5. und vit. de c. oratt. p. 844. C. [West.]

**Callias**, ein Architekt, zu Aradus geboren, lebte im Zeitalter des Demetrius Poliorcetes, Vitruv. X, 16, 5. [W.]

**Callias**, ein Alcmäonide aus Athen und zugleich als Olympionike wie als Pythionike bekannt. Zu Olympia hatte er mit dem Reitpferde (*ἵππῳ*) einen Sieg und mit dem Viergespann (*τεθρίππῳ*) den zweiten Preis erfochten. Auch hatte er in den Pythien im Roßwettrennen (unbekannt, in welcher Art) gesiegt. Der erstgenannte olympische Sieg fiel Ol. 74, welchem der pythische vorausging. In den Pythien hatte er sich mit großem Aufwand gegen alle anwesenden Hellenen sehr liberal gezeigt. Seinen drei Töchtern gab er eine glänzende Ausstattung und erlaubte ihnen, sich einen beliebigen Athenäer zum Manne zu wählen. Als Pisistratus vertrieben worden, wagte er es allein, die ausgebotenen Güter desselben zu ersetzen. Herodot VI, 121 f. Vgl. Krause Olymp. S. 303–305. Jedenfalls ist von diesem ein anderer Callias, ebenfalls Athenäer, ein Olympionike im Pankration, dessen Sieg Ol. 77 fiel, zu unterscheiden. Paus. V, 9, 3. VI, 6, 1. Vgl. Krause l. c. p. 305. Außer diesen beiden kennen wir einen dritten Callias von Aegina, Sohn des Creon, einen Pythioniken im Faustkampfe, in unbekannter Pythiade. Auch in den Nemeen und Isthmien hatte er in derselben Kampfart einen Siegeskranz gewonnen. Sein Name ist von Pindar (Nem. VI, 37 ff. B.) verherrlicht worden. Schol. ibid. p. 470. B. und Explic. ad Pind. p. 412. [Kse.]

**Callibius**, Anführer der lacedämonischen Besatzung, die auf Bitten der 30 Tyrannen im J. 403 von Sparta nach Athen gesendet ward. Xen. Hell. II, 3, 13. Diod. XIV, 4. Plut. Lys. 15. [K.]

**Callichŏros**, Fluß in Paphlagonien, östlich von Heraclea, dem Dionysus heilig, von dessen Orgien (*χόροις*) er benannt war. Scylax. Schol. Apoll. Rhod. Arg. II, 904. Plin. H. N. VI, 1. Ammian. Marcell. XXII, 8. Bei Arr. peripl. Pont. Eux. heißt er *Ὀξείνας*, bei Marc. Heracl. oder der Schol. zu Apoll. Rhod. nennt ihn auch *Ὀξύνοτα*. Auf neueren Karten findet sich an der Stelle seiner Mündung ein Ort Eukfineh. [G.]

**Callicles**, Sohn des Theocosmus aus Megara, ein Bildgießer, fertigte Sieger-Statuen (Paus. VI, 7, 2.) und Philosophen (Plin. XXXIV, 19.) machte. Seine Zeit bestimmt sich durch den olympischen Sieg

des Diagoras, dessen Bildsäule er machte; dieser fällt in Ol. 79, 1, durch eine Bildsäule des Jupiter, die er, unterstützt von Phidias, seine Landsleute zu machen anfing, aber verhindert durch den Ausb des peloponnesischen Krieges nicht vollenden konnte. Paus. I, 40, 4. T aus ersehen wir, daß er noch Ol. 87, 2 thätig war. — 2) Ein Ma muthmaßlich aus der Zeit Alexanders des Gr., durch kleine, vier Fi große Gemälde berühmt. Plin. XXXV, 10, 37. Varro de vit. pop. R p. 236. ed. Bip. [W.]

**Callicolōne**, s. Troja.

**Callicrătes**, von Athenäus (XIII, p. 586. A.) als Verfasser e Komödie *Μοσχίων* genannt. Es scheint, daß er den Dichtern der n leren attischen Komödie beizuzählen ist (vgl. Meinecke Histor. com Graecc. p. 418.); aber von dem Redner Callicrates, welchem sonst dem Dinarchus zugeschriebene Rede *κατὰ Δημοσθένους παρανόμων* gelegt wird, muß er wohl unterschieden werden. Ueber Letztern ve Westermann Gesch. d. griech. Beredsamk. §. 54. Not. 32. [B.]

**Callicrătes**, 1) Architekt, baute in Verbindung mit Ictinus Parthenon auf der Acropole zu Athen, und übernahm den Bau der lan Mauern, Plut. Pericl. 13., er lebte also zwischen Ol. 80-85. — 2) C licrates aus Lacedämon wird gewöhnlich mit Myrmecides aus At zusammengestellt als Kleinmeister, die Quadrigen schnitzten, welche einer Fliege bedeckt werden konnten, und auf ein Sesamkorn ein Distic mit goldenen Buchstaben schrieben. Ael. V. H. I, 17. Galen. Protrept Seine Zeit ist unbestimmt. — 3) Ein Maler bei Theophyl. Sim ep. 6. [W.]

**Callicratĭdas**, der Spartaner, wurde im J. 406 noch sehr j dem Lysander als Nachfolger im Oberbefehl über die Flotte zugesch Ein Mann ohne Falsch und redlichen Sinnes, noch nicht an fremde Sit gewöhnt, einer der rechtlichsten Spartaner und tüchtiger Führer überw er die Schwierigkeiten, die ihm bei Uebernahme seines Amtes die Rä Lysanders und seiner Partei bereitet hatten, durch offenes und festes nehmen und unermüdlichen Eifer. Xen. Hell. I, 6, 1-12. Diod. XIII, Plut. Lys. 5. 6. Apophth. Lacon. Er eroberte Methymna auf Lesb entriß dem Athener Conon von 70 Schiffen 30 und schloß ihn bei M lene eng ein, vereitelte auch den Versuch Diomedons, dem Conon Hülfe zu kommen, so, daß derselbe von 12 Fahrzeugen nur zwei n Athen zurückbrachte. Xen. Hell. I, 6, 13-23. cf. Diod. XIII, 77-79. N diesen Verlusten rafften die Athener alle Kräfte zusammen und rüste eine Flotte aus, die über 150 Schiffe stark sich nach den arginusisc Inseln, zwischen Lesbos und dem Festlande, wendete. Callicratidas 50 Schiffe zur Beobachtung des Conon zurück und wollte mit 120 Athener Nachts bei den Arginusen überfallen. Durch ein heftiges Gewi wurde er von diesem Angriffe abgehalten; am folgenden Morgen rü die atheniſche Flotte schlagfertig entgegen. Callicrat., von seinem Steu mann zum Rückzuge aufgefordert, da die Athener überlegen seien, v schmähte den Rath als unehrenhaft. Lange war der Kampf unentschied bis Callicrat. beim Anprellen seines Schiffes an ein feindliches ins M stürzte und sein Untergang dem rechten Flügel der Athener den Sieg ü den linken der Lacedämonier verschaffte, worauf unter den Peloponnesi die Flucht allgemein wurde, 405 v. Chr. Xen. Hell. I, 6, 24-34. Pl Lys. 7. Pelop. 2. cf. Diod. XIII, 97-99. [K.]

**Callicter**, ein nicht näher bekannter Dichter, unter dessen Nam (*Καλλικτῆρος Μαντινοίου*) sich vier nicht bedeutende Epigramme in der Gr chischen Anthologie (An. II, 294. 529.) finden. Was der Beiname *M τινοίου* sagen soll, ist unbekannt. S. Jacobs Anthолog. Graec. (Comme tar.) T. XIII. p. 869. [B.]

**Callicŭla**, Berg in Campanien, nach Reichard j. Cajanello, Liv. XXII, 15 f. [P.]

**Callides** (in den ältern Ausg. des Plin. XXXIV, 8, 19. auch Callades), ein Bildgießer und Torent aus unbekannter Zeit und Vaterland. [W.]

**Callidice** (*Καλλιδίκη*), eine Danaide, welche den Pandion ermordete. Apoll. II, 1, 5. [H.]

**Callidrŏmus**, ein Theil des Oeta-Gebirges in Locris unw. Thermopylä, mit einem Caſtell, j. Cumaita. Str. 428. Plut. Cato 13. Liv. XXXVI, 15. 16. 18. Ptol. Vgl. Clarke Travels VII. p. 293. Einen andern Callidr. will man westlich in Aetolien finden, vgl. Str. a. O. Krauſe Hellas II, 2. S. 196. [P.]

**Callĭena**, *Καλλίενα*, Handelsplatz an der Weſtküſte der indiſchen Halbinſel. Arr. peripl. mar. erythr. Später Hauptſtadt eines eigenen Reiches. Cosmas Indicopl. Jetzt Calliani bei Bombay, welche Stadt Rennet mit Unrecht für das weiter im Innern zu ſuchende Calligeris des Ptolemäus erklärt. [G.]

**Callienses**, ſ. Callium.

**Callifae**, Stadt in Samnium, von Liv. VIII, 25. in den Samnitenkriegen genannt, vielleicht j. Carife. [P.]

**Calliga**, ſ. Calingae.

*Καλλιγένεια*, Beiname der Ceres, ſ. d. und den Art. Thesmophoria.

**Calligeris**, ſ. Calliena.

**Calligicum prom.**, ſ. Cory.

**Callimăchus**, aus dem atheniſchen Demos Aphidnä, tritt als Polemarch dem Vorſchlage des Miltiades, den Perſern die marathoniſche Schlacht zu liefern, bei und gibt dadurch, da die Feldherrn in ihrer Meinung getheilt waren, den Ausſchlag. In der Schlacht befehligte er den rechten Flügel, fällt aber, nachdem er ſich tapfer gehalten. Herodot VI, 109–111. 114. [K.]

**Callimăchus**, der Sohn des Battus und der Meſatma aus dem berühmten Geſchlechte der Battiaden zu Cyrene, war in der Schule des Grammatikers Hermocrates gebildet worden und eröffnete dann ſelbſt eine Schule zu Eleuſis, einer Vorſtadt von Alexandria. Von hier aus ward er durch Ptolemäus Philadelphus in das Muſeum zu Alexandria berufen, von ihm, wie von ſeinem Nachfolger Euergetes, deſſen Regierungszeit allerdings Call. noch erreichte, hoch geachtet und geſchätzt. Die ſchon frühe von einigen Gelehrten geäußerte Anſicht, daß Call. auch einer der Vorſteher der berühmten alexandriniſchen Bibliothek geweſen, erſcheint jetzt auch durch ein äußeres Zeugniß des Alterthums bewährt und unbeſtreitbar. Hiernach würde Call. auf Zenodotus, den erſten Vorſteher dieſer Bibliothek, um Olymp. CXXX gefolgt ſeyn, und dieſes Amt bis zu ſeinem, um Olymp. CXXXV-CXXXVI erfolgten Tod bekleidet haben. (Vgl. Ritſchl: Die Alexandriniſchen Bibliotheken u. ſ. w. S. 19. 84 ff.). Call. hat als einer der erſten Gelehrten, Kritiker und Dichter des alexandriniſchen Zeitalters einen großen Namen und eine Berühmtheit, wie Wenige, bei der Nachwelt erlangt; auch werden mehrere der berühmteſten Gelehrten dieſer Periode als ſeine Schüler bezeichnet: Eratoſthenes, der nach ihm die Stelle eines Bibliothekars erhielt, Philoſtephanus, beide aus Cyrene, dann Ariſtophanes, der berühmte Kritiker und Grammatiker (ſ. oben I. S. 777.), Apollonius von Rhodus, mit dem er aber nachher zerfiel (ſ. oben I. S. 630 ff.) u. A. Call. muß ein äußerſt fruchtbarer Schriftſteller geweſen ſeyn, da Suidas s. v. (wenn anders in der Zahl kein Fehler iſt) ihm achthundert Schriften beilegt, die aber ſchwerlich von großem Umfang waren, indem, wie Athenäus (Lib. III. init.) verſichert, Call. ſelbſt zu ſagen pflegte: ein großes Buch ſey gleich einem

großen Uebel. Uebrigens ist die Zahl der, wenigstens dem Namen n einzelnen Fragmenten nach, auf uns gekommenen Werke — jedenfal über vierzig — noch immer beträchtlich genug, um uns in Call. ein der ersten alexandrinischen Polyhistoren, welchem kein Zweig gelehrt Bildung, Wissenschaft und Poesie fremd geblieben, erkennen zu lasse obwohl nur höchst Weniges, und zwar von seinen poetischen Versuche vollständig sich erhalten hat, und, wie es scheint, gerade die vorzüglich ren Leistungen desselben, die für unsere literärhistorische Kenntniß d Alterthums von der größten Wichtigkeit wären, sammt seinen übrig Werken untergegangen sind. Daß bei einem solchen Gelehrten, der d ganze Gebiet menschlichen Wissens umfaßte, von einer wahren Poes nicht die Rede seyn kann, wird nicht auffallen, und doch war er einer d gefeiertsten Dichter dieses Zeitalters! Wir besitzen von ihm 1) sech Hymnen, von welchen fünf in Hexametern und in ionischem Dialek einer aber, auf das Bad der Pallas, in dorischem Dialekt und in Dist chen geschrieben sind. Es sind diese Hymnen, die einen mehr epische als lyrischen Charakter haben, im eigentlichen Sinne des Wortes, g lehrte Kunstproduktionen zu nennen, ohne poetischen Schwung und inner Begeisterung, an deren Stelle eine desto größere Gelehrsamkeit getrete ist, die sich in jedem Verse durch die seltensten mythologischen und ander Notizen kund gibt, und diese auch in einem sehr kunstmäßigen Vortrag mitzutheilen weiß. Diesem Reichthum gelehrter Kenntnisse verdanken w daher manche der schätzbarsten Nachrichten über die Religionen des Alter thums, so wie viele andere Angaben, die uns seine Hymnen sehr werth voll machen, so wenig wir darum den Call. für einen wahren Dichter erklären im Stande sind. Wir besitzen zu diesen Hymnen noch einig alte Scholien von unbekannter Hand; im Uebrigen sind sie nicht von Be lang. 2) Bedeutender scheinen die Leistungen des Call. in der Elegi gewesen zu seyn, da diese wenigstens bei den Römern ungemeinen Beifal fand, und Call. sogar für den Ersten in dieser Dichtgattung angesehe ward (Quintil. Inst. Orat. X, 1. §. 58.). Daher war auch Call. de Römern Muster in der Elegie; Ovidius, insbesondere Propertius (s. Eleg III, 1. nebst W. A. B. Herzberg Observv. in aliquot Propertii loc Halberstadt. 1836. 4.) und vor Allen Catullus haben seine Elegien al ihre Vorbilder und Muster betrachtet. Leider hat sich, einzelne Bruch stücke abgerechnet, nichts Vollständiges von diesen Elegien mehr erhalte wir besitzen aber von einer derselben eine glückliche Nachbildung in de Elegie des Catullus De coma Berenices Nr. LXVI. (De C. Valer. Catul Elegia Callimach. Diss. scr. Fr. Brüggemann Susati 1830. 8.); eine an dere, Cydippe, scheint Ovid in der 20sten Heroide nachgebildet zu habe S. Callimachi Elegg. fragmm. collect. a. J. C. Valckenaer (ed. J. Luzac Leiden 1799. 8. und vgl. Bode Gesch. d. hellen. Dichtk. II. p. 141. 14 279. — 3) Dagegen besitzen wir noch von Call. eine namhafte Anza von Epigrammen — in Allem drei und siebzig — welche mit Rec zu dem Besten und Vorzüglichsten gerechnet werden, was wir von dies Dichtgattung aus dem griechischen Alterthum überhaupt besitzen. Be ihrem großen Ansehen zeugt der Commentar, (Εξηγησις), welchen d Grammatiker Archibius dazu schrieb, so wie eine Metaphrase derselben Jamben, welche, unter der Regierung des Anastasius, Marianus fertigt Sie sind daher auch frühe in die Griechische Anthologie aufgenomm worden und haben sich großentheils auf diese Weise erhalten; s. Anal 461. (I, 212. ed. Lips.) nebst Jacobs Commentar. in Antholog. XIII. 869 f. und die größeren Ausgaben des Call. s. unten. Außerdem werd uns aber noch viele andere Gedichte des Call. genannt, deren Verlu von Seiten der darin enthaltenen historischen, mythologischen und ande Nachrichten allerdings für uns sehr zu beklagen ist, obwohl im Ganz auf sie, wie auf die oben genannten Hymnen und Elegien das Urth

ist Ovidius (Amor. I, 14, 15.) anzuwenden seyn dürfte: „Battiades semper tota cantabitur orbe; quamvis ingenio non valet, arte valet.“ Es gehören in diese Classe der verlorenen Dichtungen die *Αἴτια* in vier Büchern, ein mehr episches Gedicht, über die Quellen der Mythen, der religiösen Gebräuche und anderer historisch-antiquarischer Gegenstände. Auch von diesem Gedichte, in welchem der Dichter reichliche Gelegenheit fand, seine gelehrten Kenntnisse zu zeigen, auf welches daher auch spätere griechische wie römische Schriftsteller sich zum öftern berufen, hatte Matranis eine ähnliche Metaphrase, die wir aber auch nicht mehr besitzen, geliefert. Ein anderes heroisches Gedicht war die *Ἑκάλη*, nach einer alten Frau benannt, welche dem Theseus, als er den marathonischen Stier bekämpfen wollte, Gastfreundschaft erwies (s. das Programm von Näke. Bonn 1829. 4.); ähnliche mythische Stoffe behandelten wahrscheinlich *Galatea*, *Πλατὼς* u. s. w.; ja es werden selbst Komödien, Tragödien, dann Jamben und Choliamben und Anderes der Art genannt, was uns aber durchaus nicht näher bekannt ist. Der verlorenen Elegien haben wir schon oben gedacht. Ein Schmähgedicht, das unter dem Namen *Ἶβις* (nach dem bekannten ägyptischen Vogel betitelt) gegen den Apollonius von Rhodus, seinen Schüler, mit dem er aber nachher in die bitterste Feindschaft gerathen, gerichtet war, ist gleichfalls verloren; doch läßt sich Geist und Charakter dieses Gedichts noch einigermaßen aus dem in ähnlicher Absicht und zu ähnlichen Zwecken offenbar nach dem Muster und Vorbild des Call. von Ovid abgefaßten Ibis entnehmen. (Vgl. meine Gesch. d. röm. Literat. §. 110. nebst Merkel in der Einleitung seiner Ausgabe. Berolin. 1837. [bei den Libr. Tristium] §. I-III.). — Von den zahlreichen in Prosa abgefaßten Schriften des Call., wie sie uns Suidas s. v. der Reihe nach aufführt, hat sich nichts mehr vollständig erhalten, und doch finden sich darunter einige, deren Erhaltung für die Kenntniß der alten Literatur, Religion, Geschichte u. dgl. sehr zu wünschen gewesen wäre. Unter seinen literärhistorischen Werken ragt vor Allen hervor: *Πίνακες πανταχῆ συγγραμμάτων* sive *Πινακες τῶν ἐν πάσῃ παιδείᾳ διαλαμψάντων καὶ ὧν συνέγραψαν*, in hundert und zwanzig Büchern; eine Art von Literaturgeschichte — die erste in diesem Umfang, die wir kennen — denn sie enthielt eine vollständige Uebersicht aller der in jeder Wissenschaft berühmt gewordenen Männer und ihrer Schriften. Die Anordnung des Werkes war systematisch, insofern die gleichartigen Schriftsteller stets nach der Gattung ihres Fachs zusammengestellt waren, und also z. B. eine eigene Uebersicht sämmtlicher tragischen und komischen Dichter, der Rhetoren (vgl. Westermann Gesch. d. griech. Beredsamk. §. 78. Not. 21.), der Gesetzgeber u. dgl. gegeben war. Daß die Abfassung dieses Werkes mit der bibliothekarischen Stellung des Verfassers zusammenhing, von dem zugleich weiter berichtet wird, daß er die einzelnen Bände der alexandrinischen Bibliothek mit Aufschriften versehen (vgl. Ritschl a. a. O. p. 3. N.), läßt sich wohl denken. Auch muß die Erscheinung dieses Werkes viel Aufsehen gemacht haben, da Aristophanes von Byzanz, wie Athenäus versichert (IX, p. 408. F.), eine eigene Schrift dagegen abgefaßt hatte. Aehnlicher Art waren wohl die einigemal (vgl. Meinecke Histor. comicc. Graec. p. 11.) citirten Didaskalien des Call., auch wird unter dem Titel *Μουσεῖον* eine Schrift angeführt, die, wie die Meisten annehmen, das Museum zu Alexandria oder den dortigen Gelehrten-Verein zu seinem Gegenstande hatte (vgl. Ritschl a. a. O. p. 13.). Weiter wird eine Schrift *περὶ ἀγώνων* genannt, ferner *Ἐθνικαὶ ὀνομασίαι*, über die den einzelnen Völkern eigenen Namen; *Θαυμάσια* s. *Θαυμάτων τῶν εἰς ἅπασαν τὴν γῆν καὶ τόπους ὄντων συναγωγή*, eine Sammlung von den Wundern der Erde, eine Compilation, die wahrscheinlich inhaltsreicher und gediegener war, als die noch vorhandene ähnliche des Antigonus (s. oben I. S. 531.); *Ἀνεκδοτα ἱστορικά*; *Νόμιμα βαρβαρικά*; *Κτίσεις νήσων καὶ πόλεων καὶ μετο-*

νομασίαι, d. i. Geſchichten von der Gründung alter Städte und Inſeln ein wichtiges Werk; Ἄργους οἰκισμοί ähnlicher Art; Ἀρκαδία; περὶ ἀνέμων περὶ ὄρνεων, Συναγωγὴ ποταμῶν s. περὶ τῶν ἐν οἰκουμένῃ ποταμῶν, περὶ Νυμφῶν σύγγραμματα u. ſ. w.; ja ſelbſt Commentare über den Homer werde angeführt. So ſoll aber auch ein anderer Grammatiker aus Alexandrie mit Namen Nicanor, eine Schrift περὶ στιγμῆς τῆς παρὰ Καλλιμάχῳ, wi Suidas verſichert, abgefaßt haben. Die erſte Ausgabe der Hymnen er ſchien zu Florenz, wahrſcheinlich um 1494–1500; ſpäter erſchien der ſcho correctere Abdruck von Sigism. Galenius, Basil. 1532. apud Froben. 4 auch Paris. 1549. 4. Der jetzige Text ruht zunächſt auf der von Heu Stephanus veranſtalteten Ausgabe 1577. 4., wo zuerſt einige Epigramm und Bruchſtücke der verlorenen Dichtungen beigefügt ſind, welche in de nachfolgenden Abdrücken zu Antwerpen (1584. 12.) und Baſel (1589. 8. um Einiges vermehrt erſcheinen. Auf die nette Ausgabe der Madam Dacier (Anna Lefebre) zu Paris 1675. 4. folgte dann die erſte umfaſſend Ausgabe, angefangen durch Th. Graye und vollendet durch deſſen Vate Johann Georg Graye und verſehen ſowohl mit den Anmerkungen de früheren Herausgeber, wie mit den Noten Bentley's und dem überau reichen, für Mythologie, Alterthümer u. dgl. ſo wichtigen Commenta des Ezech. Spanheim, Ultraject. 1697. in 2 Voll. 8. Dieſe Ausgab bildet die Grundlage der von Joh. Aug. Erneſti zu Leiden 1761. in 2 Vol beſorgten Ausgabe, welche die bemerkten, wichtigen Commentare voll ſtändig wieder gibt, den Text durch Benützung handſchriftlicher Hülfs mittel in verbeſſerter Geſtalt liefert, die Fragmente der verlorenen Ge dichte möglichſt vervollſtändigt und die bisher nicht bekannten Anmerkunge von Tib. Hemſterhius und Dav. Ruhnken aufgenommen hat. Hiernac erſchien die Handausgabe von Chr. F. Loesner Lips. 1774. 8. und vo H. Fr. M. Volzer Lips. 1817.; auch zu Paris (nebſt einer franzöſiſche Ueberſetzung) 1775. und 1795. 8. von La Porte du Theil. Eine neu Ausgabe mit Anmerkungen lieferte C. F. Blomfield, London 1815. 8 Unter den deutſchen Ueberſetzungen der Hymnen dürfte die von Ch. A Ahlwardt, Berlin 1794. 8. (wo auch eine Anzahl Epigramme überſet ſind) und C. Schwenck (Bonn 1821. 8.), ſo wie die Ueberſetzung de Epigramme von Fr. Paſſow in der Eunomia (Berlin 1801 ff.) II. p. 460 f zunächſt zu nennen ſeyn. Von dem Hymnus auf das Bad der Palla findet ſich eine Ueberſetzung in Schlegels Athenäum (1798.) I, 1. p. 130 Mehr über die Ausgaben, Ueberſetzungen u. ſ. w. ſ. in Hoffmann Lexic Bibliographic. s. v. (I. p. 463 ff.). Eine gute Charakteriſtik des Cal gibt Jacobs in den Nachträgen zu Sulzers Theorie der ſchönen Künſt und Wiſſenſch. II, 1. p. 86 ff.; vgl. mit Matter Essai historique su l'ecole Alexandr. (Paris 1820.) II. p. 26 ff. und La Porte du Theil Discours sur la vie et le charactère de Callimaque vor ſeiner Ueberſetzun I. p. 91 ff. Im Uebrigen ſ. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 814 ff. ed. Harl wo die verlorenen Schriften, Codices, Ausgaben u. dgl. genau verzeichne ſind. — Von dieſem Call. iſt zu unterſcheiden Callimachus, der Soh ſeiner Schweſter, als Verfaſſer eines epiſchen Gedichts περὶ νήσων vo Suidas bezeichnet. Auch kommt der Name Callimachus noch einigemo im Alterthum vor, wie die von Fabric. a. a. O. p. 831. gelieferte Zu ſammenſtellung beweiſt. Wir finden darunter einen Call., der als Genera durch ſeine Kriegsmaſchinen bei der Vertheidigung von Amiſus ſich aus zeichnete (Plut. Lucull. 19., vgl. 32.); einen Athener Call., den Freun des Plato (Diog. Laert. III, 42. 43.); einen gelehrten Arzt aus de Schule des Herophilus, der eine Erklärung der bei Hippokrates vorkom menden Ausdrücke, eine Art von Hippokratiſchem Wörterbuch, geſchriebe und nach Verſicherung des Plinius (H. N. XXI, 3.) eine andere Schri in griechiſcher Sprache „De coronis quae nocerent capiti“ abgefaßt hatte worin er den bei Gaſtmahlen gebräuchlichen übertriebenen Blumenſchmu

der Gesundheit nachtheilig darstellte. Endlich wird auch ein lateinischer Dichter, ein Komiker oder Mimograph Call. von Fulgentius (Exc. Serm. antiq. p. 566. ed. Nonii Mercer.) angeführt, der aber sonst nicht weiter bekannt ist. Vgl. Bothe Comicc. Latt. fragmm. p. 272. [B.]

**Callimăchus**, ein um die Fortbildung der Kunst mehrfach verdienter Künstler, erfand das corinthische Säulen-Capitäl, Vitruv. IV, 1, 9. lehrte die für die Sculptur wichtige Kunst, den Marmor zu bohren, Paus. I, 26, 7. Seine Hauptstärke aber hatte er in dem Erzgusse. Plin. XXXIV, 19. erwähnt von ihm tanzende Spartanerinnen, und Pausan. IX, 2, 5. eine Juno in ihrem Tempel zu Platää. Zu Bestimmung seiner Zeit dient am meisten die goldne Lampe, die er für den Tempel der Pallas Polias auf der Acropole zu Athen machte. Ueber der Lampe, die Tag und Nacht brannte, erhob sich ein ehemer Palmbaum bis unter die Decke, der mittelst einer Röhre den Oeldampf ableitete. Paus. I, 26, 7. Da nun dieser Tempel um Ol. 92 in der Vollendung begriffen war (Visch C. I. I. p. 264.), so muß diese Lampe um diese Zeit in Arbeit gewesen sein. Auf dieselbe Zeitbestimmung kommt Winckelm. W. I. p. 32., denn er daraus, daß Scopas Ol. 96 zu Tegea den Minervatempel mit corinthischen Säulen baute, schließt, Call. müsse vor dieser Zeit gelebt haben. Wegen eines sich nie genügenden, für die Anmuth der Werke höchst nachtheiligen Fleißes hatte er den Beinamen κακιζώνος oder κατατηξίτεχνος, worüber Sillig im Catal. Artif. und Welcker im Rheinblatt 1827. p. 325. weitläufig gesprochen haben. Im capitolinischen Museum befindet sich ein Relief, einen Satyr mit den drei Horen darstellend, mit dem Namen ΚΑΛΛΙΜΑΧΟΣ, das zwar in altem Styl, aber mit solchem Fleiß gearbeitet ist, daß Hirt (Gesch. der bild. Kunst p. 158.) unsern Künstler denkt; Meyer aber (Gesch. der bild. Künste p. 95.) hält es für die Arbeit eines älteren Künstlers. [W.]

**Callimēdon** aus Athen, macedonisch gesinnter Redner, flüchtet sich nach Alexander des Gr. Tod, bei der Erhebung der Athener gegen die macedon. Herrschaft aus Athen vertrieben, mit Pytheas zu Antipater, Plut. Phocion. 27.; er bestärkt den Antipater in dem Entschlusse, unter den Friedensbedingungen, die nach Beendigung des lamischen Krieges den Athenern gestellt wurden, die beizubehalten, daß in Munychia eine macedonische Besatzung aufgenommen werde. Plut. Phoc. 27. Callimedon lebte nun wieder zu Athen, floh aber zum zweitenmal, als der Sturm gegen Phocion losbrach und er einer von denen war, die mit Phocion zum Tode verurtheilt wurden. Plut. Phoc. 33. 35. — Call. war wegen seiner leckerhaften Liebhaberei für Fische und als Schmausbruder berüchtigt. Athen. VII, 57. p. 100. c. 64. p. 104. (wo die Erklärung seines Beinamens κορακῖνος). VI, 41. p. 242. VIII, 21. p. 338. XIV, 3. p. 614. — Wie hierüber, so machen sich die Komiker auch über sein Schielen lustig. Athen. XII, 24. p. 339 f. [K.]

**Callinīcum**, Καλλίνικος. s. Nicephorium.

**Callinīcus** (Καλλίνικος), Beiname des Hercules. Als er nämlich mit Telamon Troja eroberte, jener aber zuerst in die Stadt eindrang, wollte er ihn tödten. Da sammelte Tel. schnell umherliegende Steine, und gab dem Herc. auf die Frage, was er damit wolle, die Antwort: einen Altar baue ich für Herc. Kallinicus. Apoll. II, 6, 4. [H.]

**Callinīcus**, aus Syrien oder nach Andern aus dem steinigen Arabien, lehrte zu Athen unter Gallienus (259–268 n. Chr.) die Rhetorik und wird als Gegner des Rhetor Genethlius bezeichnet. Von einer Lobschrift auf Rom, welche Call. abgefaßt hatte, besitzen wir noch ein Bruchstück (Ἐκ τῶν εἰς τὰ πάτρια Ῥώμης), welches sich bei Leo Allatius (Excerptt. de Dom. et Sophist. p. 256 ff.) und bei Philon. De VII Spect. orb. nach der Ausgabe von J. C. Orelli (Lips. 1816.) abgedruckt findet. Außerdem nennt aber Suidas s. v. noch mehrere andere Schriften dieses griech.

Rhetors und Grammatikers: eine Schrift an Lupus περὶ κακοζηλίας ῥ
ρικῆς, einen προσφωνητικὸς (λόγος) an den Kaiser Gallienus; zehn Bü
alexandrinischer Geschichten, eine Schrift περὶ τῆς Ῥωμαίων ἀναιρέσεως
andere Reden (ἄλλα τινὰ ἐγκώμια καὶ λόγους). Von allen diesen Schri
hat sich nichts erhalten. S. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 36. VI. p. 54.
Harles. Eudocia p. 268. [B.]

**Callīnus** (Καλλῖνος), 1) aus Ephesus, der älteste griech. Eleg
und daher auch meistens als der Erfinder der elegischen Dichtgattung
trachtet. Das Zeitalter desselben, das von Larcher um 634 v. Chr.,
Andern um 680, von andern aber weiter zurück bis in das neunte Jh
hundert verlegt worden ist, läßt sich jetzt nach der ausführlichen Un
suchung von Bode (Gesch. d. hellen. Dichtkunst II. p. 143–157.)
ziemlicher Sicherheit um 730 v. Chr. festsetzen, so daß C. jedenfalls
älter zu halten ist, als Archilochus, den Einige noch vor C. zu setzen
demnach für den Erfinder der Elegie zu halten geneigt waren (wie
neuerdings Cäsar De carminis Graecorr. elegiaci origin. c. IV.).
Elegie des C., so weit wir bei dem Verluste des größesten Theils se
Elegien und den im Ganzen spärlichen Nachrichten, die uns darüber
gekommen, zu urtheilen im Stande sind, war allgemeiner, politis
Natur und läßt den Zusammenhang dieser Dichtgattung mit der epi
heroischen Dichtung, aus der sie hervorgegangen ist, erkennen; es wa
die Elegien des C. gewissermaßen Volksgesänge, in eine kunstmäßig
Form gebracht und unter musikalischer Begleitung der Αὐλοί, deren Er
dung und Verbreitung in Kleinasien in jene Zeitperiode fällt, vorgetrag
So ward C. Schöpfer der politischen Elegie; er dichtete zunächst,
der ihm nachfolgende Tyrtäus, Kriegslieder in elegischem Versmaß;
einem solchen Kriegslied besitzen wir noch ein Bruchstück, in welchem
Dichter seine Landsleute, die Ephesier, aufmuntert zu tapferem Ka
gegen die Magnesier; es läßt uns dasselbe allerdings auf die Vortrefl
keit, auf die Kraft und das Feuer edler Begeisterung, die in diesen Lied
herrschte, einen Schluß machen. Es findet sich die bemerkte Elegie
gedruckt in Fr. Ph. Brunck, Poett. gnomicc. Graecc. (1784.) p. 58.
nach der Ausg. von Schäfer (Lips. 1817.) p. 87., in Gaisford Po
Graecc. minn. I. p. 426. (III. p. 224 ff. ed. Lips. 1823.), in J. Fr. B
sonnade Poett. Graecc. gnom. (Paris 1523.) p. 73 ff. Callini, Tyrtaei
Asii Fragmm. dispos. Nic. Bach. Lips. 1831. 8. Auch in J. V. Fran
Callinus s. Quaestiones de orig. carm. elegiaci. Alton. 1816. Außer
s. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 412 ff. ed. Harles. Schneider in Creuzer
Daub Studien IV. p. 69 ff. W. E. Weber Die elegisch. Dicht.
Hellenen p. 445 ff., vgl. p. 3 ff. (An beiden Orten finden sich a
deutsche Uebersetzungen; eine dritte vorzügliche von Fr. Passow im P
theon von Büsching und Kannegießer II. p. 93 ff.). Bode a. a. O.
p, 143–161. — 2) Callinus, ein Schüler des Theophrastus, von die
im Testament bedacht, bei Diog. Laert. V, 52. 55. 56. Ein ande
jüngerer C., welchem Lyco seine noch nicht bekannt gewordenen Schri
vermachte, wird ebendaselbst V, 73. und 70. genannt. [B.]

**Calliŏpe**, Stadt im Westen von Parthien, von Seleucus Nica
gegründet oder doch vergrößert. Plin. H. N. VI, 17. 29. App. Syr
Steph. Byz. Das j. Kalaverd, welches Reichard für das alte Calli
hält, liegt zu weit östlich, um opposita quondam Medis genannt wer
zu können. [G.]

**Calliŏpe**, s. Musae.

**Calliopius**, gewöhnlich unter den alten Grammatikern, welche
den Komödien des Terentius, deren Text und Erklärung sich beschäftigt
aufgeführt; allein ohne Zweifel ein weit späterer Gelehrter, den n
richtiger wohl in das neunte Jahrh. n. Chr. setzt. C. Barth (Adver
VI, 20.) hält ihn für den bekannten Alcuin, den wissenschaftlichen Fre

...Rathgeber Carls des Gr., der auch in einer Handschrift genannt wird: Dominus Albinus Magister optimus Calliopicus (d. i. totus formatus a Calliope Musisque). Jedenfalls scheint der Name ein angenommener, wie es bei den Gelehrten jener Zeit Sitte gewesen. C. lieferte eine neue Recension des Textes der Komödien des Terentius, und scheint in ähnlicher Weise auch mit Plautus sich beschäftigt zu haben; er versuchte hier etwas Aehnliches, was frühere Grammatiker bei andern Dichtern versucht hatten. Auch findet sich diese Recension des C. in allen Handschriften des Terentius vom neunten Jahrh. an, aus welchen sie auch in die gedruckten Ausgaben meist übergegangen ist, bis man später die ältere in Rom befindliche Handschrift des Cardinal Bembi zu Rathe zog. Vgl. außer Barth a. a. O. Ritschl De emendat. fabb. Terentt. Disputat. Wratislav. (1838. 4.) p. 10. 11. [B.]

**Callipho**, ein griechischer Philosoph, der in Verbindung mit Dinomachus mehremals von Cicero genannt wird, der dessen Lehre, welche das Vergnügen und die Lust (ἡδονή, voluptas) mit der Tugend (honestas) zu verbinden und in der Erreichung dieses Zweckes die Bestimmung des Menschen zu setzen suchte, bestreitet und als in sich widersprechend in ähnlicher Weise bezeichnet, wie wenn man Mensch und Thier mit einander verbinden wollte. S. Cic. De offic. III, 33. und das. Beiers Note S. 412. Tuscull. V, 30. und das. Moser p. 182. De finibb. II, 6. 11. V, 8. 25. [B.]

**Calliphon**, 1) ein Maler aus Samos, welcher im Tempel der Diana zu Ephesus Scenen aus der Ilias malte, Paus. V, 19, 1. X, 25, 2. — 2) Ein Vasenmaler, der sich auf einer Vase bei Millin Peintures T. I. pl. 44. *Καλλιφων ἐποιησεν* zeichnete. [W.]

**Callipidae**, ein aus einer Vermischung von Scythen und Griechen entsprossener Volksstamm, daher sie von Herodot IV, 17. *Ἕλληνες Σκύθαι*, in einer Inschrift bei Böckh (Corp. Inscr. gr. II, n. 2058. B.) *Μιξέλληνες* genannt werden. Sie wohnten am Hypanis, der Stadt Olbia zunächst (Herodot a. a. O. Mela II, 1.), und waren bald mit den Olbiopoliten verbündet, bald ihnen feindlich gestimmt. Vgl. Bähr zu Herodot IV, 17. Böckh Corp. Inscr. gr. II, p. 81. [G.]

**Callipides aus Athen**, ein berühmter Schauspieler im tragischen Fache, Zeitgenosse des Alcibiades (Athen. XII, 49. p. 535.) und Agesilaus (Plut. Ages. 21.), besonders auch bekannt durch seine bis ins Lächerliche gehende Nachahmung der Wirklichkeit, daher *πίθηκος* genannt; s. Schweighäuser Addend. ad Athen. l. l. Animadverss. T. VIII. p. 510. Schneider und Bornemann ad Xen. Sympos. III, 11. Wyttenbach ad Plut. Apophth. Lac. p. 1154. Hermann ad Aristot. de arte poët. p. 193. Meineke fragm. com. Gr. I, 226. * [K.]

**Callipŏlis**, 1) eine griechische Stadt am tarentinischen Busen in Calabrien, j. Gallipoli, Mel. II, 4, 7. Plin. III, 16. Ueber die Schreibart Callipolis s. Tzschucke zu Mela a. O. Zu Plinius Zeit hieß sie Anxa. — 2) alte, zu Strabo's Zeit (272) verlassene Stadt Siciliens, j. Gallodoro, nach Parthey Mascali Vecchio, Herodot VII, 154. Scymn. 285. Steph. Byz. — 3) Stadt auf der thracischen Chersonnes, Lampsacus gegenüber, j. Gallipoli, Str. 589. Liv. XXXI, 16. Plin. IV, 18. Steph. Byz. Ptol. Tab. Peut. It. Ant. [P.]

**Callipŏlis**, 1) Stadt in Carien. Arr. exp. Alex. II, 5. Steph. Byz. — 2) Stadt in Syrien, von Seleucus Nicator gegründet. Appian Syr. 57. [G.]

---

* Eine unter dem Namen C. von Strattis gedichtete Komödie die wir aber nicht mehr besitzen, scheint auf diesen Schauspieler sich bezogen zu haben. An eben denselben wollen auch Einige in der Stelle bei Cic. ad Att. XIII, 12. denken, wenn anders hier nicht ein bekannter Läufer dieses Namens gemeint ist, oder andere sprüchwörtliche Beziehungen obwalten. Vgl. J. C. Orelli im Onom. Tullian. p. 119. [B.]

**Callipica perlodus**, die Periode des Callippus. Meton h bei den Griechen eine verbesserte Zeitrechnung an die Stelle der fr gebräuchlichen Octaëteris gesetzt. Dabei hatte er das Jahr zu 36 Tagen nach Gemin. Isag c. VI. angenommen. Callippus fand, daß d Annahme das Jahr um den 76sten Theil eines Tages zu groß m wenn man seine Dauer zu 365¼ Tage annimmt. Daher setzte Calli an die Stelle des metonschen Cyclus von 19 Jahren einen von 76 Ja und ordnete an, daß man nach Verfluß von 76 Jahren einen Tag u drücken soll, um eine bessere Uebereinstimmung zwischen den Umlä des Mondes und der Sonne zu gewinnen. Diese Periode enthält 2 Tage und 940 Monate. Im Uebrigen änderte er an der metonschen riode nichts. Der Anfang der callippischen Periode wird allgemei das Jahr 330 v. Chr. oder 4384 der julianischen Periode, oder Oly 112, 3 gesetzt. Nur einige wenige Angaben scheinen auf das Jahr v. Chr. zu denten. Scaliger nimmt den 28. Juni, Petavius den Juni als Anfangstag dieser Periode an, Dodwell den 1. Juli. S hierüber Jos. Scaliger de emendat. tempp. Petav. d. doctrina ten II, 16. 17. 18. 19. 20. X, 39. Ideler Handbuch der mathem. und te Chronologie 1r Thl. S. 334 ff.; ferner s. annus. [O.]

**Callippus**, 1) s. Dion. — 2) Sohn des Mörocles aus Ath tapferer Anführer der verbündeten Griechen im gallischen Kriege, 279 Chr. Paus. X, 20, 1. I, 3, 4. [K.]

**Callippus** aus Korinth, Verfasser einer συγγραφὴ εἰς Ὀρχομενία aus welcher Paus. IX, 29. und 38. einige Bruchstücke alter Dichter e lehnte. [West.]

Καλλίπυγος, s. Venus.

**Callirrhŏë**, 1) auch **Enneacrūnos** genannt, Quelle in Ath Thucyd. II, 15. Pausan. Plin. H. N. IV, 11. Solin. Mart. Cap. §. 653. Suidas u. sonst. S. oben Attica I. S. 955. — 2) Quelle u Stadt in Mesopotamien, s. Edessa. — 3) Quelle und Badeort in Per warme Schwefelquellen zum Baden und Trinken brauchbar, auf der S seite des todten Meeres, in welches die Quelle sich ergießt. Plin. H. V, 15. Solin. Mart. Cap. VI, §. 679. Ptol. Joseph. Antiq. XVII, bell. jud. I, 21. Euseb. hist. eccles. I, 8. Vgl. Rosenmüller bibl. Alt thumsk. II, 1. 218. [G.]

**Callirrhŏë** (Καλλιῤῥόη), 1) Tochter des Oceanus, von Chrys Mutter des Geryon. Hesiod. Theog. 98. Apoll. II, 5, 10. — 2) Toch des Achelous, Gemahlin des Alcmäon, den sie bewog, ihr die berüchtigt Geschenke der Harmonia zu verschaffen, wodurch sie des Alcmäon T herbeiführte, s. Alcmaeon. Nun bat Call. den Jupiter, mit dem sie vertraulichem Verhältnisse lebte, daß er ihre mit Alcm. erzeugten Söh schnell möchte groß werden lassen, damit sie ihren Vater rächen könn Jupiter erfüllte den Wunsch, und Amphoterus und Acarnan tödteten ih Vaters Mörder, des Phegeus Söhne, in Delphi, und hierauf den Phege selbst, Apollod. III, 7, 6. — 6) Tochter des Scamander, Gemahlin d Tros, Mutter des Ilus und Ganymedes, Apollod. III, 12, 2. — 4) E Jungfrau von Calydon, von einem Priester des Bacchus — Coresus geliebt, der, als seine Liebe unerwiedert blieb, an den Gott sich hil flehend wandte, worauf durch eine Schickung des Bacchus ein gro Theil der Einwohner wahnsinnig wurde. Als sie sich nun an das Ora von Dodona wandten, gab es die Antwort, Coresus müsse die Call. o einen andern Menschen der Gottheit opfern. Als Call. schon am Al stund, vermochte Coresus die That nicht zu vollbringen, sondern erst sich selbst; aber auch Call. nahm sich nun das Leben an einer Quelle, d von ihr den Namen erhielt. Paus. VII, 21, 1. [H.]

**Calliste**, s. Thera.

Καλλιστεῖα, τά, werden als ein Fest der Lesbier erwähnt,

welchem die Frauen im Heiligthum der Juno um den Preis der Schönheit stritten, nach dem Schol. zu Hom. Il. IX, 140. Vgl. Hedylus Epigr. in der griech. Anthol. VI. Nr. 292. Ein ähnlicher Wettkampf war bei den Parrhasiern in Arcadien am Feste der eleusinischen Demeter, von Lykaon gestiftet; die theilnehmenden Frauen hießen χρυσοφόροι, nach Nikias bei Athen. Dipnos. XIII. Einen solchen Agon der Männer bei den Spartern, der Athene geheiligt, beschreibt Theophrast bei Athen. a. O. Bei Eustath. Il. Aj. 430. steht καλλιστεῖα für den Preis der Tapferkeit. [P.]

**Callisthĕnes** aus Olynth, geb. ungefähr Olymp. 104–105, war des Aristoteles Schwester-Sohn oder Enkel und wurde von diesem gleichzeitig mit Alexander von Macedonien erzogen. Einige Zeit vor Olymp. 111, 2 begab er sich, wie es scheint, nach Athen, trat dort in ein freundschaftliches Verhältniß mit Theophrast und widmete sich insbesondere den historischen und naturwissenschaftlichen Studien. Im genannten Jahre kehrte er auf Aristoteles Betrieb zu Alexander zurück (angeblich um die künftigen Thaten des Helden zu schildern, Justin. VII, 6., oder um die Wiederherstellung seiner Vaterstadt zu erwirken, Plut. Alex. 53. de stoic. repugn. 20.) und begleitete denselben auf seinem Zuge nach Asien. C. war ein Mann von strengen, rauhen, schwerfälligen Sitten, mäßig in seiner Lebensweise, freimüthig bis zur Ungezogenheit, jeglicher Schmeichelei und Speichelleckerei feind. So konnte es nicht fehlen, daß er mit Alexander, der namentlich seit der libyschen Apotheose seinem Uebermuthe nur zu oft die Zügel schießen ließ, bald in ein gespanntes Verhältniß kam, welches, noch geschürt von den Schmeichlern des Königs, an deren Spitze der ränkesüchtige Anaxarchus stand, endlich bei dem unklugen Ansinnen des Proskynesis beim Gruße nach Art der Perser, welches Alexander seinen Barbaren stellte, und wobei C. als vindex publicae libertatis (Curt. VIII, 5.) auftrat, in offene Feindschaft ausbrach. Um so bereitwilliger mochte Alexander den bei der Entdeckung der Verschwörung des Hermolaus auf C. hingeleiteten Verdacht, um sich desselben zu entledigen. Zwar sind die Nachrichten über sein Lebensende (Olymp. 113, 1) nicht übereinstimmig; doch scheint er eines mehr oder minder gewaltsamen Todes gestorben zu sein. Diese Gewaltthat wurde, nachdem Theophrast das Andenken seines Freundes durch die Schrift Καλλισθένης ἢ περὶ πένθους geehrt (Diog. Laert. V, 2, 44. Cic. Tusc. V, 9.), zum stehenden Vorwurf bei den Philosophen und Rhetoren der folgenden Zeit (vgl. Senec. quaest. nat. VI, 23. Themist. orr. p. 94. 129. 176. Dio Chrys. p. 597. Senec. rhet. suas. 1. p. 6.), so daß selbst Cicero ad Qu. frat. II, 13. den Tod ein vulgare et notum negotium nennen konnte. Es scheint als habe die Verherrlichung des Einen auf Kosten des Andern, und noch dazu auf Kosten eines Alexander, nicht wenig zu dem scharfen Urtheile beigetragen, welches hin und wider über den Charakter des C. gefällt worden ist. — Die Hauptstellen über sein Leben finden sich bei Plut. Alex. 52–55., de fort. exp. Alex. IV, 10–14., Diog. Laert. V, 1. und Suid. s. v. Καλλισθένης. Vgl. Voß d. hist. gr. I, 9. p. 73. f. Sevin recherches sur la vie et les ouvrages de Callisthène, in den Mem. de l'acad. d. inscr. t. 8. p. 126 ff. St. Croix exam. crit. d. anc. hist. d'Alex. p. 34 ff. 350 ff. Comm. Aristot. I. p. 121 ff. Droysen Gesch. Aler. p. 349 ff. Westerm. de Call. Olynth. vita et scriptis, Lips. 1838. 4. — Die literarische Thätigkeit des C. erstreckte sich auf verschiedene Gebiete des Wissens, insbesondere auf die Naturwissenschaften und die Geschichte. Von seinem Studium der ersteren geben nicht nur verschiedene Fragmente seiner historischen Schriften Kunde (vgl. Strabo XVII, p. 790. Senec. quaestt. nat. VI, 23. VII, 5.), sondern auch die Werke de natura oculi, welche Chalcidius in Plat. Tim. p. 368. ausdrücklich unserem C. zuschreibt, und über die Natur der Pflanzen (unter den Schriftstellern, welche über diesen Gegenstand geschrieben, nennt ihn Epiphanius adv. haeres. I, 3.). Möglich, obwohl

ungewiß ist, daß er auch die κυνηγετικά geschrieben, aus deren 3tem B
ein Fragment bei Plut. de fluv. 4. — Aus seinen historischen Schri
ist zuförderst das Troicum bellum bei Cic. epp. ad div. V, 12. au
scheiden; wahrscheinlich ist dafür, wie der Zusammenhang lehrt, Phoci
bellum zu schreiben (s. Westerm. a. O. p. 17.), die Schrift also i
tisch mit der περὶ τοῦ ἱεροῦ πολέμου bei Athen. XIII, p. 560. C. Umf
licher waren die Ἑλληνικά, welche in 10 Büchern die Zeit von Oly
98, 2 bis 105, 4. umfaßten. Daß diese während des asiatischen Feldz
geschrieben waren, erhellt aus Jo. Lydus d. mens. IV, 68.; vgl. D
Sic. XIV, 117. Die Περσικά endlich, von denen das zweite Buch S
s. v. Σαρδαναπάλους erwähnt, sind nach Sevin's sehr wahrscheinlicher
muthung von der Beschreibung des Alexanderzugs, aus welcher wir
einige wichtige Bruchstücke besitzen, nicht verschieden. Ob auch die Μ
δονικά und Θρακικά bei Stob. floril. VII, 65. und Plut. parall. min.
von dem Olynthier C. herrühren, bleibt dahingestellt; vielleicht geh
sie dem Sybariten gleiches Namens an, aus dessen Schrift Γαλατικά
Fragment bei Stob. a. O. C, 14. Sicher dagegen von dem Olynt
ist der περίπλους (Schol. Apoll. Rhod. Arg. I, 1037. II, 672.), wor
namentlich Strabo einen großen Theil der unter C. Namen gegebe
Notizen entnommen zu haben scheint. Diese Schrift schließt sich ge
an die Persica an und scheint eine Art geographischen Commentars
Alexanderzuge gewesen zu sein. In gewisser Beziehung darauf steht
die von C. in Verbindung mit Alexander und Anaxarchus entworfene
Recension der Ilias (ἡ ἐκ τοῦ νάρθηκος, Strabo XIII, p. 594.; ob
Plut. Alex. 8. sie dem Aristoteles zuschreibt), wozu zunächst der Be
der von Homer beschriebenen Orte und Gegenden Asiens die Veranlas
gab. Vgl. Lehrs d Aristarch. stud. Homer. p. 245 f. Dagegen bleibt
ungewiß, ob der Olynthier C. auch die ἀποφθέγματα bei Pollux IX, 6,
und die μεταμορφώσεις bei Stob. VII, 69. verfaßt. — Als Geschichtschre
war C., so weit sich aus den noch vorhandenen Bruchstücken ein Sch
ziehen läßt, nicht frei von Mängeln; besonders fällt bei einem Ma
der sich mit Ergründung der Natur der Dinge beschäftigte, die Vorli
auf, mit welcher er von Zeichen und Wundern spricht (Cic. de div. I,
II, 25. Strabo XVII, p. 813.). Geflissentliche Verfälschung der Wahr
läßt sich ihm nicht nachweisen, obwohl nicht unwahrscheinlich ist, daß
gespanntes Verhältniß zu Alexander (ἀποθεοῦν Ἀλέξανδρον οὐκ ἐβού
Polyb. XII, 23.) auf die Färbung seiner Darstellung in den Pers
irgendwie eingewirkt habe. Nicht geringe Zweifel an der Tüchtigkeit
seiner taktischen Kenntnisse sind aus Polyb. XII, 17 ff. zu entnehmen;
stellt derselbe VI, 45. ihn mit den besten Historikern zusammen und
im Kanon (Montfauc. bibl. Coisl. p. 597.) erscheint sein Name. S
Darstellung näherte sich nach Cic. de or. II, 14. dem Rhetorischen;
Long. de subl. c. 3. — Noch ist des sogenannten Pseudo-Callisthe
zu gedenken, dessen Geschichte Alexanders des Gr. sich noch unedirt
mehreren Exemplaren auf der Pariser Bibl. befindet, im Cod. no. 16
mit dem Titel: Καλλισθένης ἱστοριογράφος, ὁ τὰ περὶ τῶν Ἑλλήνων συγγρα
μενος, οὗτος ἱστορεῖ Ἀλεξάνδρου πράξεις. Es ist dieß einer, vielleicht
Stamm der zahlreichen Romane über Alexanders Fahrten, welche
Mittelalter fast in allen Sprachen hervorgebracht hat (vgl. den Art
Aesopus I. S. 1216.). Obgleich unverkennbar aus orientalischen Sagen
flossen, ist derselbe doch älter als nach des Fabricius Vorgang (bibl. gr. III
36.) gewöhnlich angenommen wird; denn abgesehen auch davon, daß es
erweislich ist, Simeon Seth, ein Arzt des 12ten Jahrh., habe die Gesch
aus persischen Quellen compilirt, finden wir einen Theil der Sagen s
bei Schriftstellern des 8ten und 9ten Jahrh. (bei Georg. Syncellus
Jo. Malala), wenn man es auch für wenig erheblich ansehen will,
Tzetzes, welcher das Buch excerpirte, den Verfasser Callisthenes,

nicht Simeon nennt; s. Tzetz. chil. I, 13. v. 325 ff. III, 69. v. 83 ff. III, 73. v. 349 ff. III, 110. v. 885 ff. Letronne setzt die Entstehung des Textes, welcher jetzt noch existirt, aus sprachlichen Gründen ins 7te oder 8te Jahrhundert. Die Wurzel desselben mag noch tiefer liegen; Friedländer verfolgt sie mit Beziehung auf Socrat. hist. eccles. III, 23. bis vor das 5te Jahrh., ja selbst bis in das Zeitalter der Ptolemäer. Dieß sowohl, als die Frage, wie sich zum Texte des Pseudo-Callisthenes die abweichenden Texte der übrigen zahlreichen griechischen Alexander-Romane verhalten, ist nicht leicht zu entscheiden, da bisher nur einzelne Bruchstücke bekannt gemacht sind. Die Literatur s. bei St. Croix exam. crit. p. 163 ff. Letronne im Journ. d. sav. 1818. Oct. p. 614 ff. Friedländer in der bibl. univers. 1828. Juin. p. 322 ff. F. Wolf in den Wiener Jahrbb. 1832. t. 57. p. 169 ff. Jacobs in den Beitr. z. ält. Lit. T. I, 8. p. 371 ff. Droysen Geschichte des Hellenism. T. I. p. 711 ff. Berger de Xivrey traditions tératologiques (Paris 1836. 8.) prolegg. p. XXXVII ff., welcher ebendas. p. 231 f. aus zwei codd. Paris. den Brief des Alexander an Olympias und Aristoteles und bereits 1834 in den Notices et extraits des mss. T. XIII. einige andere Bruchstücke des Pf.Call. herausgab. Nach einer Notiz in Ferussac bullet. des sciences histor. etc. T. XIV. p. 23. bereitete derselbe schon im J. 1830 eine vollständige Ausgabe des Werkes vor, welche jedoch noch nicht erschienen ist. Einzelne Fragmente auch bei St. Croix und Letronne a. O., welche sich fast wörtlich im Jul. Valerius und in der historia de proeliis wieder finden. [West.]

**Callisto** (Καλλιστώ), bald eine Tochter des Lycaon in Arcadien, bald des Nycteus, bald des Ceteus, bald auch eine Nymphe genannt, eine Jagdgenossin der Diana, von Jupiter geschwächt, und damit Juno die That verborgen bliebe, von ihm in eine Bärin verwandelt; jedoch trotz dieser Vorsicht brachte es Juno dahin, daß C. von Diana in dieser Verwandlung auf der Jagd erlegt wurde. Das Kind der C. — Arcas genannt — gab Jupiter der Maia zur Erziehung, die Mutter versetzte es unter dem Namen Arctus unter die Gestirne. So Apoll. III, 8, 2. Theilweise abweichend ist die Erzählung bei Hyg. Poët. Astron. II, 1., wornach die Verwandlung von Diana herrührt, weil sie die Schwangerschaft der C. beim Baden entdeckte, und bei Ovid Met. II, 410 ff., der die Verwandlung von Juno ausgehen läßt, und als nun Arcas seine Mutter in dieser Gestalt auf der Jagd erlegen will, versetzt Jupiter beide unter die Gestirne. Ueber andere Modificationen der Sage s. a. a. O. bei Hygin und Ovid. Das Grab der C. war in Arcadien dreißig Stadien von der Quelle Kruni entfernt; es bestand aus einem mit Bäumen bepflanzten Hügel, auf dessen Spitze ein Tempel der Diana Callisto war. Paus. VIII, 35, 7. Ihre Bildsäule, ein Weihgeschenk der Tegeaten, war in Delphi, X, 9, 3., und in der Lesche ebendaselbst ihr Bild von Polygnot gemalt; statt des Kleides trägt sie ein Bärenfell, X, 31, 3. Während nun in diesen Sagen C. als Begleiterin der Diana erscheint, sucht Otfr. Müller Dorier I, 372. auszuführen, daß diese Nymphe C. nichts anderes sei, als die alte arcadische Gottheit Artemis Callisto, was daraus hervorgehe, daß ihr Grab im Tempel der Göttin sich befinde, und daß sie in eine Bärin verwandelt seyn sollte, unter welchem Symbol die arcadische Artemis dargestellt wurde. Diese Ansicht erhält noch dadurch eine Bestätigung, daß auch sonst bloße Attribute einer Gottheit (also hier ἄρκτος) sich in der Volkssage nach und nach als eigene Gestalten ablösten. [H.]

**Callisto**, eine berühmte Hetäre in Athen zur Zeit des Socrates, Athen. Var. hist. XIII, 32. [P.]

**Callistonicus**, Bildhauer aus Theben. Pausanias IX, 16, 2. sah in Theben eine Statue der Tyche mit dem Knaben Plutos auf den Armen, die C. in Verbindung mit Xenophon aus Athen gemacht hatte. Dieser

Xenophon hatte mit Cephisodotus dem ältern eine Statue der Stadt T galopolis, die um Ol. 102, 1 erbaut wurde, gemacht; um diese lebte also auch Callistonicus. [W.]

**Callistratia**, Καλλιστρατία, Küstenort in Paphlagonien, 20 Stad östlich vom Vorgeb. Carambis. Marc. Heracl. Ptol. [G.]

**Callistratus**, Sohn des Callicrates aus Aphidna, einer der bedeutendsten und einflußreichsten atheniſchen Redner (Dem. de f. leg 436. de cor. p. 301. c. Timoth. 1187. Aeſchin. de f. leg. c. 34. n. auch Feldherr, nach Diod. XV, 29. 377 v. Chr. (mit den Angaben Xen. Hell. verglichen richtiger ein Jahr früher, vgl. Chabrias) zugl mit Timotheus und Chabrias, im J. 373 mit Iphicrates und Chabri Xen. Hell. VI, 2, 39. (wo οὐ vor μάλα ἐπιτήδειον ὄντα vielleicht aus t Schluſſe -ον des vorhergehenden Wortes entſtanden oder in εὖ zu v wandeln iſt). Da Iphicrates nicht die Mittel beſaß, den Krieg n drücklich zu führen, ſuchte Call. der Friedenspartei Geltung zu v ſchaffen; er ſetzte es durch, daß er im J. 372 mit Callias dem Dadu u. A. als Geſandter nach Sparta geſchickt wurde, wo er als Hauptred auftrat und die Vereinigung zwiſchen Athen und Sparta beförderte. Hell. VI, 3, 3. 10 ff. Diod. XV, 38. — Berühmt war im Alterthum Call. δίκη περὶ Ὠρωποῦ. Oropier nämlich, von den Athenern vertrieb kehrten in ihre Vaterſtadt zurück mit Hülfe des Tyrannen Themiſon Eretria. Ol. 103, 3., 366 v. Chr. Aus Furcht vor einem herannahen attiſchen Heere riefen ſie die Thebaner herbei. Da die Athener aber mals nicht Zeit hatten, vor Oropus ſich länger aufzuhalten, überlie ſie die Stadt den Thebanern bis zu einer richterlichen Entſcheidung die gegenſeitigen Anſprüche. Diod. XV, 76. Xen. Hell. VII, 4, 1. D de cor. p. 259. Aeſchin. c. Ctes. c. 26. Harpocr. Θεμίσων. Allein Thebaner weigerten ſich nachher, die Stadt zurückzugeben und Call. Chabrias wurden, vermuthlich weil ſie zu jenem Vergleiche mit den T banern gerathen hatten, vor Gericht gezogen, aber freigeſprochen. Rede, die Call. bei dieſer Gelegenheit hielt, ſoll den Demoſthenes zu zum Studium der Beredſamkeit entflammt haben (Gell. noct. att. III, Plut. Dem. 2. Vgl. Ranke in der Hall. Encycl. unter Demoſth. p. 6 Später jedoch, 364 oder 363 v. Chr., mußte Call., zum Tode verurth — der Grund wird nicht angegeben — aus Athen fliehen; er begab nach Macedonien. Demoſth. c. Polycl. p. 1221. Hier verbeſſerte er Zollweſen(Ariſtot. Oecon. 2, 22., ſ. Böckh Staatsh. I, 246.) und w Gründer von Daton an der thraziſchen Küſte. Scylax p. 27. Iſocr. pace c. 9. Da er ohne Erlaubniß aus der Verbannung nach Athen rückzukehren wagte, wurde er hingerichtet. Lyc. c. Leocr. p. 198. — A ſein Privatleben betrifft, ſo ſagt Theopomp bei Athen. IV, 61. p. während er ſeine Thätigkeit als Staatsmann anerkennt, er ſei ἀνὴ πρὸς τὰς ἡδονάς geweſen. S. Ruhnken hist. crit. orat. grr. p. 140 f. Bd. VIII. der Reisk. Rede. Niebuhrs Kl. Schr. p. 120 ff. Bö Staatsh. I, 246 f. 342. 450. Wachsmuths hell. Alterth. I, 2, 18 Hermanns gr. Staatsaltertb. §. 172, 10. — 2) Callistratus, S des Empedos aus Athen, ſtirbt bei der ſiciliſchen Expedition in der Schl am Fluſſe Aſſinarus 413 v. Chr. (Thuc. VII, 84.) eines ruhmvollen To Paus. VII, 16, 4. 5. Bei Plut. X. Orat. Dem. in. wird er mit dem verwechſelt. — 3) Callistratus von Marathon, nach der Ueberſ der Inſchrift I. bei Böckhs Staatsh. erſter Schatzmeiſter der Athene 92, 3., 410 v. Chr.; nach Böckhs Vermuthung St. I, 247. derſelbe nach Xen. Hell. II, 4, 27. aus dem leontiſchen Stamme war und in Anarchie von denen im Piräus getödtet wurde. Es iſt jedoch zweifel ob Marathon ein Demos der Phyle Leontis — worauf Böckh ſeine muthung gründet — und nicht vielmehr der Phyle Aeantis war, ſ. I. 946, 88. (wo ſtatt Acantis Aeantis zu leſen iſt). [K.]

**Callistrătus**, Schüler des Ariſtophanes aus Byzanz (ὁ Ἀριστοφά-
), lebte um die Mitte des zweiten Jahrh. v. Chr. Seine gründlichen
ien über Homer, Pindar, die Tragiker, Ariſtophanes und einige
ere Dichter, deren Reſultat er in einer Reihe von Commentaren nie-
legte, ſichern ihm eine bedeutende Stelle unter den alexandriniſchen
matikern. S. die Stellen bei Clinton fast. hell. t. 3. p. 350 f.,
A. Schmidt comm. de Callistrato Aristophaneo. Hal. 1838. 8. Von
ſelben Verfaſſer ſcheinen auch die σύμμικτα, deren 7tes Buch Athen.
p. 125. B. erwähnt, und die Schriften περὶ ἑταιρῶν bei Athen. XIII,
591. D. und περὶ Ἀθηνῶν herzurühren, obgleich die Anführungen der
ſelben bei Harpocration (Μενεκλῆς ἢ Καλλίστρατος) unſicher ſind, ja ſelbſt
r Name nicht ganz feſt ſteht; Preller Polem. fragm. p. 173 f. hält
llicrates für das Richtigere. Nicht minder unklar iſt, ob man mit
midt a. O. p. 24 ff. eben dieſem Call. auch die Geſchichte von Sa-
rale bei Dionyſ. Halic. arch. rom. I, 68. (vgl. Lobeck Aglaoph. t. 2.
1204 f.) und gar des Domitius Callistratus von Steph. Byz.
mal erwähnte (das 7te Buch s. v. Ὀλύμπη) Schrift περὶ Ἡρακλείας
ſchreiben dürfe. Vgl. Memnon. histor. ed. Orelli p. 105 f. [West.]

**Callistrătus**, ein Bildgießer, welcher um die Zeit des Wieder-
ſchens dieſer Kunſt Ol. 156 lebte. Plin. XXXIV, 8, 19. [W.]

**Callitĕles**, Schüler oder Sohn des Onatas, machte in Verbindung
Onatas eine Statue des Mercur, welche die Pheneaten nach Olympia
ten. Paſ. V, 27, 5. [W.]

**Callithĕra**, Stadt in Theſſaliotis in unbeſtimmter Lage, Liv.
II, 13. [P.]

**Callium** (Κάλλιον, Paſ. X, 22, 3 f.) oder **Callias** (Καλλίας,
ph. Byz.) oder **Callipŏlis** (Liv. XXXVI, 30., das Volk Καλλιεῖς,
ib. III, 96. Paſ. a. O.), ätoliſche Stadt unter dem hohen und
ſteren, ſ. d., von den Galliern gräßlich heimgeſucht, Paſ. a. O. [P.]

**Callixĕnus**, wurde von Theramenes bei dem Proceſſe gegen die
r bei den Arginuſen dazu benutzt, den Antrag auf Abſtimmung über
rage zu ſtellen, ob die Feldherrn unrecht gehandelt und ſich des Todes
ig gemacht hätten, oder ob ſie von aller Strafe freizuſprechen wären.
Hell. I, 7, 8 f. — Als bald nach Hinrichtung der Angeklagten die
ge den Beſchluß bereute, wurde C. mit vier Andern, die ſich zu
ſtellen hatten gebrauchen laſſen, eingezogen; ſie fanden jedoch Ge-
genheit zur Flucht. C. kehrte unter Thraſybuls Anführung im J. 403
ück, die allgemeine Verachtung aber, in der er lebte, bewog ihn, ſich
Tode zu hungern. Xen. Hell. I, 7. extr. Diod. XIII, 103. [K.]

**Callixĕnus**, aus Rhodus, ſchrieb zur Zeit des Ptolemäus Phila-
ſ ein Werk περὶ Ἀλεξανδρείας, welches mindeſtens aus vier Büchern
ſtand (Harpocrat. s. v. ἐγγυθήκη) und fleißig von Athenäus benutzt
rde. S. daſ. vorz. V. c. 25–35. und 37–39. Eine andere Schrift
ſelben Verfaſſers, ζωγράφων τε καὶ ἀνδριαντοποιῶν ἀναγραφή excerpirte
Photius bibl. cod. 161. Sopater im 12ten Buche ſeiner Eclogen.
Preller Polem. fragm. p. 178 f. [West.]

**Callixĕnus**, Bildgießer aus der Zeit des Wiederaufblühens dieſer
, Ol. 156. Plin. XXXIV, 8, 19. [W.]

**Callon** aus Aegina, Schüler des Tectäus und Angelion, welche
Kunſt von den beiden Cretenſern Dipönus und Scyllis erlernt hatten,
l. II, 32, 5., blühte um Ol. 60 ff. (ſ. d. Art. Angelion). Pauſanias
18, 7. erwähnt von ihm einen ehernen, von Aenetus geweihten Drei-
n Amyklä, zwiſchen deſſen Füßen ein Bild der Proſerpina war, und
22, 4.) ein Bild der Athene Στενιάς in ihrem Tempel auf der Burg
Sparta. Aus dem Urtheil des Quintilian XII, 10. (duriora atque
ciora proxima Callon atque Egesias sc. fecerunt) erſehen wir, daß

er in dem alten Styl der äginetiſchen Schule arbeitete. — Von ih
unterſcheiden iſt 2) Callon aus Elis, ein Bildgießer, der einen
von 35 meſſeniſchen Knaben, welcher bei der Ueberfahrt nach Rhegin
Meere untergegangen war, ſammt dem Chorführer und Flötenſpieler
Pauſ. V, 25, 1. Dieſe Gruppe, ſo wie ein Mercur (Pauſ. V, 27
von ihm ſtanden in Olympia. Daraus, daß der Sophiſt Hippias, w
Ol. 86 lebte, eine Elegie auf die Knaben machte, erhellt, daß C. w
ſtens nicht ſpäter als Hippias gelebt haben kann; und ſomit iſt er
Eine Perſon mit dem Callon, den Plin. XXXIV, 8, 19. in die O
ſetzt. S. Thierſch Ep. d. bild. Kunſt p. 203. [W.]

**Callonĭāna**, Ort in Sicilien, auf der Straße von Agrigent
Catana, j. verſchwunden. It. Ant. [P.]

**Callum**, Ort in Thracien an der Propontis, It. Ant., j.
burgos. [P.]

**Callydium**, feſtes Caſtell in Phrygien, während der Bürgerk
nach Cäſars Tode Hauptſitz des Räuberfürſten Cleon. Strabo XII,
Bei Euſtath. ad Iliad. II, 677. p. 319. Καλύδνιον. [G.]

Καλλυντήρια erwähnt das Etymol. als ein atheniſches Feſt n
πλυντήρια (ſ. d.). Es wurde den 19ten Thargelion gefeiert. [P.]

**Calo** oder **Calone**, Ort in Niedergermanien, nach Fiedler j.
lenhauſen, It. Ant. [P.]

**Calodūnum**, Stadt in Gallăcien, ſüdlich von Braccara Aug
Ptol. It. Ant. [P.]

**Calŏnes**, ſ. Lixae.

**Calor**, 1) Fluß in Samnium, j. Calore, ſtrömt an Benevent
über (ſ. d.) und mündet in den Vulturnus, Liv. XXIV, 14. XXV
Vib. Seqn. Tab. Peut. — 2) Fluß in Lucanien, mündet von S
her in den Silarus, j. Calore, It. Ant. [P.]

**Calpas**, Fluß in Bithynien, zwiſchen Pſillis und Sanga
Strabo XII, 543. Ptol. Marc. Heracl. Jetzt Kirpeh. [G.]

**Calpe** (Κάλπη), ein Berg an der Meerenge zwiſchen dem m
ländiſchen und atlantiſchen Meere, von nicht beträchtlichem Umfange
von bedeutender Höhe, welcher aus der Ferne wie eine Inſel erſch
In der Mitte des Berges findet ſich an der Weſtſeite der Eingan
eine bedeutende Höhle, Plin. III, 3. Mela II, 6. Strabo III, p.
140. (p. 223. ed. Tauchn.), das heutige Gibraltar. Dieſer Berg
dem an der africaniſchen Küſte liegenden Vorgebirge Abyla (Ἀλύβη, T
Perieg. 336.) bildete die ſogenannten Säulen des Hercules (Ἡρακ
στῆλαι). cf. Mela I, 5. 3. und II, 6. 8., welche daher den Namen er
ten, weil nach der Sage das durch eine fortlaufende Bergkette hier
ſchloſſene mittelländiſche Meer von Hercules durch Sprengen der F
geöffnet worden ſein ſoll. cf. Tzſchucke ad Pomp. Melae I, 5. 3. T
Sic. IV, 18. An dieſem Berge lag nach Strabo a. a. O. ungefä
einer Entfernung von 40 Stadien eine alte merkwürdige Stadt, einſ
Hafenort der Iberer, welche nach Einigen auch von Hercules erbaut
ſollte und daher auch Ἡρακλεία genannt wurde; auch werden noch
eine Schiffswerfte und Ringmauern gezeigt. Dieſes Zeugniß hat
in Zweifel ziehen wollen, weil Mela durchaus nichts von der Exi
einer ſolchen Stadt wiſſe; aber dieſer Grund iſt durchaus unzureich
denn um von den Münzen mit dem Namen Κάλπη nicht zu reden, d
Aechtheit ebenfalls aus wenig zureichenden Gründen bezweifelt worde
ſo kommt noch das Zeugniß des Itin. Anton. hinzu, ed. Wesselin
406., und daß der Name auch bei Nicolaus Damascenus, Stephanus
Tzetzes vorkommt. Daher auch Weſſeling mit Recht gegen Caſaubonus
Autorität des Strabo vertheidigt und neuerlich Uckert deſſen Urtheil be
pflichtet hat. S. deſſen Geographie der Griechen u. Röm. Thl. II. S.
281. 347. 475. Dagegen Mannert Geogr. von Spanien S. 298. [G

**Calpe**, ὁ Κάλπης λιμήν, guter Hafen in Bithynien, unweit der Mündung des Calpas, auf der Wegmitte zwischen Byzantium und Heraclea. Xen. Anab. VI, 2-4. Plin. H. N. VI. 1. Arr. peripl. Pont. Eux. p. 21. Byz. Jetzt Buzadscheh. [G.]

**Calpurnia gens**, ein plebejisches Geschlecht, aber später dennoch von Calpus, den Dritten der vier angeblichen Söhne des Numa als ursprünglichen Stammvater bezogen, Plut. Num. 21. Hor. A. P. 27. 292., daher auch der Kopf des Königs auf ihren Münzen war, war in verschiedene Zweige getheilt, welche durch die Beinamen Flamma, Asprenas, Piso (?), Bestia, Bibulus unterschieden werden. Durch die thatkräftige Mitwirkung des ersten punischen Krieges wurde, wie es scheint, dieß Geschlecht zuerst aus dem Dunkel hervorgezogen, wiewohl überhaupt Kriegsruhm nie besondere Zierde dieses Geschlechtes war, gleich als habe der Geist seiner vermeintlichen Urahnen in den Nachkommen fortgewirkt. In diese Zeit fällt die heldenmüthige Aufopferung des Calpurnius Flamma, welcher als tribunus militum unter dem Consul A. Attilius Calatinus dessen Heer von der Gefahr der Einschließung befreite: eine That, welche Cato in den Origines bei Gell. III, 7. dem A. Cädicius zuschreibt. Der erste aus der Familie der Pisonen, C. Piso, der zu erwähnen ist, wird bei Cannä gefangen und als Gesandter nach Rom geschickt, dort die Auslösung der Gefangenen betreiben, Liv. XXII, 61., später als Prätor und Proprätor genannt, Liv. XXVI, 41. XXVII, 6.; er veranlaßte den Senat zu dem Beschlusse, die ludi Apollinares alljährlich zu feiern. Ein Zweiter, C. Piso C. F., also vielleicht des Vorigen Sohn, geht 186 als Prätor in das jenseitige Spanien, Liv. XXXIX, 6., welches er auch als Proprätor verwaltet, Liv. XXXIX, 30, über die Lusitaner und Celtiberer triumphirt, Liv. XXXIX, 42. Er ist als Consul 180, Liv. XL, 25., nicht ohne den Verdacht, durch seine Gattin Quarta Hostilia vergiftet zu sein, Liv. XL, 37. Ein gleichnamiger L. Piso geht 198 als Gesandter nach Sikyon, Liv. XXXII, 19. Mit diesen, wie es scheint, die männliche Descendenz der Familie ausgestorben, so wurde das Geschlecht durch Adoption erhalten. Daher erscheint auch der Beiname Caesoninus, ohne daß dadurch der Ruhm des Geschlechts neue Zweige getrieben. Denn schon der Erste, L. Piso Caesoninus, wird in Spanien von den Lusitaniern geschlagen, 154. Appian Hisp. 56., und später, 148, wegen Untüchtigkeit von dem Oberbefehl gegen Karthago abgerufen, Appian de B. Pun. 110-112. Ein noch härteres Schicksal traf dessen Sohn, L. Piso Caeson. L. F. C. N., der Consul im J. 112 und später, 107, Legat des L. Cassius wurde. Liv. Epit. 63. Gell. I, 7. 12. 14. Oros. V, 15. Dagegen glänzte ein gleichzeitiger Genosse des Calpurnischen Geschlechts durch den Ruhm strenger Rechtlichkeit und untadelhafter Sitte; daher L. Piso Frugi zubenannt. cf. Cic. Brut. III, 8. Val. Max. IV, 3, 11. Als Volkstribun 149 schlug er das Gesetz gegen Erpressungen vor. Cic. Brut. 27. Verr. III, 48. IV, 25. Off. II, 21. Eben so uneigennützig zeigte er sich bei dem Getraideaufkaufe in Sicilien. Cic. Verr. III, 44. Als Consul 133 focht er glücklich gegen die empörten Sclaven in Sicilien, ohne den Aufstand unterdrücken zu können. Cic. Verr. IV, 49. Val. Max. II, 7, 9. Ueber seine Prätur Dion. Halic. II, 38. 39. Aber so wie er freimüthig die Laster seiner Mitgenossen rügte, so trat er auch den ausschweifenden Planen des Gracchus entgegen, dessen Getraidegesetz er besonders mißbilligte. Cic. Leg. Agr. II, 13. Tusc. III, 20. Außerdem glänzte er als Geschichtschreiber durch seine Annalen, welche die Geschichte Roms von der Gründung der Stadt bis auf seine Zeit enthielten, werden häufig erwähnt. Lachmann de Font. Hist. Livii I. p. 32. Sein Sohn L. Piso Frugi theilte den Ruhm seines Vaters in der Rechtlichkeit, Cic. Verr. IV, 25., wie er ehrenvollen Antheil an dem Feldzug in Sicilien nahm, Val. Max. III, 11., und starb in Spanien als Proprätor. Appian de Reb. Hisp. 99.

Um dieselbe Zeit erhebt sich ein dritter Zweig des Calpurnischen
schlechtes mit dem Beinamen Bestia, welcher als Volkstribun 12
Zurückberufung des P. Popillius bewirkte, dessen Verbannung C. Gr
bewirkt hatte. Cic. Brut. 25. 34. Vell. II, 7. Plut. T. Gracch. 2
Gracch. 4. Bestia, wahrscheinlich wegen dieses Verdienstes zum
und Feldherrn gegen Jugurtha ernannt, 111, führte anfangs den Krie
großem Nachdrucke, wie er denn die dazu nöthigen Eigenschaften
aber ließ sich später, von Jugurtha bestochen, zu einem schimp
Frieden bewegen. Dafür kam er durch die rogatio Mamilia in Un
chung und wurde verurtheilt, 110. Endlich ging er 90 freiwillig i
bannung, als der Tribun Varius den Antrag machte, alle muthmaß
Urheber des Bundesgenossenkrieges vor Gericht zu stellen. Sal. B.
28. 40. 65. Cic. Brut. 34. Val. Max. VIII, 6, 4. Appian B. Civ.
Sein Enkel erscheint als Volkstribun unter der Zahl der Catilin
Sal. Cat. 43., und war auch sonst übel berüchtigt. Plin. H. N. XXV
Vielleicht ist es derselbe L. Bestia, welcher sich 57 um die Prätur be
Cic. Phil. XIII, 12., welchen Cicero, da er wegen Amtserschleichun
geklagt war, vertheidigte, Cic. ad Quint. Fr. II, 3. pro Coel. 11.,
der später den Antonius nach Mutina begleitete. Cic. Phil. XI, 5
Erscheint schon in dieser Zeit das Geschlecht der Calpurnier einflu
und mächtig, so ist ihr Name auch in die späteren wichtigeren Beg
heiten des Freistaats verwebt, und noch unter den Kaisern behaupt
eine bedeutende Stellung. So erscheint in der ersten Catilinarischen
schwörung Cn. Piso Cn. F. Cn. N., cf. Gruter. Inscript. p. 383. 5
ein sehr thätiger und entschlossener Theilnehmer derselben, Sal. B.
Ascon. ad Cic. Or. in toga cand. p. 83. 94. ed. Orelli. Als ein erbi
Feind des Pompejus, und deswegen vom Senat begünstigt, erhi
sogar Spanien als Quästor mit prätorischer Gewalt, um seinen ve
lichen Einfluß in Rom zu beseitigen. Sal. B. C. 19. 21. Suet. Ca
Dio Cass. XXXVI, 27. Gruter. l. l. Dort wurde er wegen seiner
und Grausamkeit von spanischen Reitern erschlagen, nicht ohne den
dacht, daß diese Mordthat auf Pompejus Anstiften verübt worde
Von ihm ist zu unterscheiden ein Cn. Piso Cn. F., Legat und Proq
des Pompejus im Seeräuberkrieg, cf. Ekhel. V, p. 160. 280., wo e
Abtheilung der Flotte am Hellespont befehligte, Appian B. Mith
(der ihn fälschlich Publius Piso nennt), a. 67. Eben derselbe wa
bei der Eroberung Jerusalems thätig. Joseph. Ant. Jud. XIV, 4. 2.
diesem wird unterschieden Pupius Piso, aber ist vielleicht dennoc
gleiche, und wird später anders benannt, weil er von einem ge
Pupius adoptirt wurde, wofür der Vorname Puplius bei Appia
sprechen scheint, verwechselt mit Pupius; dieser, im J. 85 Quästo
Consul Scipio, Cic. Verr. I, 14., verwaltete später Spanien mit
consularischer Gewalt, Cic. pro Flacco 3., und war im mithridat
Kriege ebenfalls Legat des Pompejus, welcher ihn 62 als Candidate
Consulats nach Rom schickte, um Bestätigung seiner Anordnungen in
zu erwirken. Auch erhielt er wirklich das Consulat für das Jah
Cic. ad Att. I, 13–16. Wiewohl ihn Cicero als Redner früher sel
achtet, unter dessen Leitung er sich selber gebildet hatte, Cic. Bru
68. 90., so wird er doch von demselben später sehr verschieden beurt
je nach den verschiedenen persönlichen Beziehungen, die oft fein
waren. Ein Verwandter von ihm war C. Piso Frugi L. F., Ci
Schwiegersohn, ein Enkel des zuletzt genannten Piso Frugi, Soh
L. Piso Frugi L. F. L. N., welcher auch wegen seiner Gerechtigke
rühmt wird, besonders als College des Verres in der Prätur, desse
gerechtigkeiten er kühn entgegen trat. Cic. Verr. I, 46. u. Ascon. ad
IV, 25. Dessen Sohn Piso, schon im J. 67 mit der Tullia ve
zeigte sich als treuer Freund seines Schwiegervaters und wird daher

von L. Vettius unter den Theilnehmern der Verschwörung gegen Pompejus auf Cäsars Anstiften genannt, Cic. ad Att. II, 24. Ebenso thätig verwandte er sich als Quästor für Cicero's Rückkehr, post Red. in Sen. 7. 15. pro Sest. 24. 31. Piso 6. ad Quir. 3. Aber er starb, ehe sein Schwiegervater zurückkam, pro Sest. 31. in Vatin. 11. Aber einflußreicher als alle die bisherigen, namentlich auf Cicero's Schicksal, war L. Piso Caesoninus L. F. L. N., der Enkel desjenigen, welcher in der Schlacht gegen die Tiguriner fiel. Consul im J. 58 und Schwiegervater des Jul. Cäsar, mußte er eine bedeutende Stelle einnehmen, ohne weitere Befähigung als den Glanz seines Geschlechts und ein günstiges Vorurtheil, welches sich an seinen Namen knüpfte, mitzubringen. Schon früher der Erpressungen angeklagt und nur mit Mühe freigesprochen, Val. Max. VIII, 1. 6., wurde er im J. 58 dennoch durch Cäsars Einfluß Consul, der seine Tochter Calpurnia geehlicht hatte, und ihn als Verfechter seiner Plane an der Spitze des Staates wollte, während A. Gabinius, sein Amtsgenosse, dieselbe Rolle zu Gunsten des Pompejus übernahm. Wie beide für die ihnen von Clodius zugesicherten Provinzen, Macedonien und Syrien, zum Sturz Cicero's wirkten, ist in den meisten spätern Reden Cicero's zur Genüge, wenn auch nicht immer unpartheiisch, dargestellt, cf. Or. pro Domo, pro Sest., in Pis. Nicht minder wird die Verwaltung der Provinz Macedonien durch Piso von Cicero mit Recht als schmachvoll in jeder Beziehung bezeichnet; dennoch behielt er sie zwei Jahre, 57 und 56 und erst 55 erhielt er einen Nachfolger, in Pis. 36. Nicht einmal angeklagt wurde er wegen seiner Verwaltung, und bekleidete sogar später, 50, die Censur. Dio Cass. XL, 63. Cäs. B. Civ. I, 3. Bei Ausbruch des Bürgerkrieges bewies Piso Mäßigung, Cäs. B. Civ. I, 3., und schloß sich nicht an Cäsar an. Cic. Fam. XIV, 14. Nach Cäsars Tode drang er auf Bestätigung seiner Einrichtungen und wagte es allein sich der Willkühr des Antonius zu widersetzen. Cic. 1. Philipp. 6. Doch später zeigte er sich wieder als Vertheidiger des Antonius und übernahm selbst eine Gesandtschaft an ihn in das Lager vor Mutina. Später wird er nicht weiter genannt. Von ganz verschiedenem Charakter war sein Zeitgenosse und politischer Gegner M. Calpurnius Bibulus, dessen Vater, so wie die Ursache seines Beinamens unbekannt ist; der aber selbst der Aristocratie bedeutend genug schien, um ihn im Consulat dem Jul. Cäsar gegenüber zu stellen, mit welchem er die ganze Stufenleiter der öffentlichen Ehren gleichzeitig durchlaufen hatte. Suet. Jul. 19. Aber all sein Widerstand war vergebens gegen den mächtigen Mann, der im Besitz der Volksgunst, zum Aeußersten entschlossen war. Also nach dem eitelen Versuche, Cäsars Uebergesetz zu verhindern, schloß er sich während seiner ganzen Amtsführung ein und bekämpfte Cäsar durch Edicte, Suet. Caes. 9. 20. 49. Dio Cass. XXXVII, 8., oder erklärte, daß er bei allen Verhandlungen Cäsars den Himmel beobachtet, Cic. pro domo 15. So trat er auch dem Pompejus entgegen, als dieser den vertriebenen König Ptolemäus Auletes mit bewaffneter Hand in Aegypten wieder einsetzen wollte. Cic. Fam. I, 1. 2. 4. Späterhin aber, wo sich Pompejus wieder mehr dem Senat zuwandte, geschah es auf Bibulus Vorschlag, daß dieser allein Consul wurde. Plut. Cato min. 47. Im J. 52 ging Bibulus nach Syrien, Val. Max. IV, 1, 15. Dio Cass. XL, 30. Cic. ad Att. V, 16. 18. 20., wo kurz vorher ein Angriff der Parther glücklich abgeschlagen worden war. Obwohl Bibulus an diesen Siegen keinen Antheil hatte, Cic. ad Att. VI, 3., so wird doch seine innere Verwaltung gerühmt, Cic. ad Att. VI, 1. Bei seiner Rückkehr erhielt er von Pompejus den Oberbefehl über die Flotte; aber auch hier richtete er nichts aus: weder Cäsars Ueberfarth nach Griechenland noch die seines Heeres konnte er verhindern, und starb noch vor der Schlacht von Dyrrhachium, Cäs. B. Civ. III, 18. Dio XLI, 43. Plut. Brut. 13. Oros. VI, 15. Von seiner Gemahlin Porcia,

einer Tochter des M. Cato Uticensis, hatte er drei Söhne, wovon zw
in Alexandrien von Söldnern erschlagen wurden, Val. Max. IV, 1, 15
der dritte, nachdem seine Mutter Porcia sich mit M. Brutus vermäh
hatte, zuerst in Rom blieb, später seinem Stiefvater in die Schla
bei Philippi folgte. Appian B. Civ. IV, 104. Von Antonius gefange
trat er in dessen Dienste und starb als Legat desselben in Syrien. Appi
B. Cic. IV, 136. Gegen Ende der Republik und im Anfang des Kaise
thums werden noch zwei Pisonen erwähnt. Cn. Piso Cn. F. Cn. N., Soh
dessen, welcher oben als Legat des Pompejus genannt ist. Er trat i
Gegentheil gegen Pompejus auf, Val. Max. VI, 2, 4.; doch focht
unter Metellus Scipio gegen Cäsar. Tac. Ann. II, 43. B. Afric. (Hirti
18. Später schloß er sich dem Heere des Brutus und Cassius an, m
selbst überwunden, zeigte er republikanischen Trotz. Augustus selber tru
ihm das Consulat an für das Jahr 23., wo er Cons. suffectus wurd
Seine Gesinnung erbte sein Sohn Cn. Piso, Cn. F. Cn. N. Seine
Stolz, seinen Starrsinn verbarg er nicht einmal gegen Tiber. Als Leg
in Spanien machte er sich durch Härte und Grausamkeit verhaßt. Ta
Ann. III, 12. Ein Beispiel seiner Grausamkeit erwähnt Seneca de ir
I, 16. Er wurde von Tiberius erwählt, um an Germanicus Stelle di
Statthalterschaft Syriens zu übernehmen, vielleicht mit geheimen Instruc
tionen ausgerüstet. Tac. Ann. II, 43. Wenigstens als Germanicus i
Antiochien erkrankte und starb, Tac. Ann. III, 12. Suet. Tib. 15. 52.
traf den Piso der Verdacht einer Vergiftung. Tac. Ann. II, 74. Durc
den Unwillen des Volks wurde Tiberius genöthigt, eine Untersuchun
gegen ihn einzuleiten, vor deren Beendigung Piso eines Morgens mi
durchschnittener Kehle in seinem Zimmer gefunden wurde. Tac. Ann. II
15. Suet. Calig. 2. Auch diese That setzte man auf Rechnung des Tibe
rius, der seine Geständnisse gefürchtet hatte. cf. Dio LV, init. Tac. Ann
III, 16. Indessen wenn schon auch seine Gemahlin Plancina angeklag
durch Selbstmord ihr Leben endete, Tac. Ann. VI, 26., dauerte dennoc
der Ruhm des Geschlechtes fort. Ein L. Calpurnius Piso zeichnet
sich durch rücksichtslosen Freiheitssinn aus. Tac. Ann. II, 34. Einer An
klage entging er nur durch einen zeitgemäßen Tod. Tac. Ann. IV, 21
Ein anderer L. Piso, der den Cneus zu vertheidigen wagte, als alle ih
verließen, genoß den Ruhm eines zwanzigjährigen untadelhaften Lebens
Tac. Ann. III, 11. Ebenso suchte er den Zorn des Tiberius wegen C
Silanus zu mildern, Tac. Ann. III, 68., wurde Pontifex, Tac. Ann. VI
10., und nach seinem Tode kraft eines Senatsbeschlusses auf Staatskoste
beerdigt. Tac. Ann. VI, 11. Ein dritter L. Piso wurde als Prätor i
Spanien wie einer seiner Vorfahren ermordet. Tac. Ann. IV, 45. Ei
vierter L. Piso, welcher Consul gewesen und eines bedeutenden Ansehen
genoß, Tac. Ann. XIII, 28. 31., so daß er die Aufsicht über das ganz
Finanzwesen erhielt, wurde als Proconsul von Africa auf Befehl des Mu
cianus ermordet. Hist. IV, 38. 48. 50. Berühmt war auch C. Piso, vo
dem Karakter seiner Ahnen durch eine gewisse Eleganz der Sitten, Frei
gebigkeit und Popularität sich entfernend, welchem die Achtung und Lieb
seiner Zeitgenossen den Thron der Cäsaren bestimmte. Er war das Haup
der gegen Nero gemachten Verschwörung und büßte mit vielen der edelste
Männer durch einen freiwilligen Tod. cf. Tac. Ann. XIV, 65. XV, 59
Auch sein Sohn Piso Galerianus mußte noch für die Hoffnungen seine
Vaters bluten, und wurde auf Mucianus Befehl ermordet. Tac. Hist
IV, 11. Noch ein anderer Piso, Licianus, weil aus der gens Licini
adoptirt, fand wegen der Erhebung zum Throne einen frühzeitigen Tod
Seine Sittenstrenge, sein Ernst, seine Herrschaft über die Leidenschafte
der Jugend hatten ihn dem Galba empfohlen, der ihm durch Adoptio
die Nachfolge in der Herrscherwürde sichern wollte. Tac. Hist. I, 14. 15
Aber nur vier Tage genoß er diese Auszeichnung; er fiel als ein Opfe

der Prätorianer-Empörung, welche Otho veranlaßte. Vor der Thüre des Isis-Tempels, der ihm eine Zuflucht gewesen, wurde er von den Soldaten ermordet. Tac. Hist. I, 43. 48. Seitdem erlosch der Ruhm des Calpurnischen Geschlechts; die spätere Geschichte erwähnt noch Einzelner, aber ohne hervorragende Eigenschaften. So war Plinius des jüngern zweite Gemahlin eine Calpurnia, die Tochter des Calpurnius Fabatus. Auch erwähnt Plinius Epp. V, 17. noch eines Calpurnius Piso. Inwiefern der Mimograph Calpurnius, der Grammatiker Calpurnius Bassus, der Rhetor Calpurnius Flaccus unter Hadrian, und der Bukoliker Calpurnius Siculus der gens Calpurnia angehören, bleibt dahingestellt. Vgl. außer den bekannten numismatischen Werken von Vaillant, Eckhel, Morelli und Ursini de familiis Rom. vorzüglich Orelli Onomast. Cic. p. 119–125. und Drumann Gesch. Roms in seinem Uebergange von der Rep. zur monarch. Verfassung Thl. II. S. 59–106. [Gch.]

**L. Calpurnius Bibŭlus**, der Sohn des bekannten M. Calpurnius Bibulus und der Porcia, welche nach ihres Gatten Tod den M. Brutus heirathete (s. oben S. 102.). Er hatte über das Leben seines Stiefvaters, M. Brutus, Denkwürdigkeiten geschrieben, welche Plutarch bei seiner Biographie des Brutus (vgl. z. B. c. 13.) noch benutzen konnte, die aber jetzt nicht mehr vorhanden sind, was wir sehr zu beklagen haben. Vgl. Röm. Lit.-Gesch. §. 192. Not. 12. [B.]

**T. Calpurnius Siculus** (nach einigen Ausgaben Cajus). Unter diesem Namen besitzen wir elf Eclogen, in welchen politische Anspielungen mit großer Wahrscheinlichkeit auf die Zeiten des Carus und Numerian gedeutet werden. Sarpe dagegen (Quaest. philol. p. 47.) weist dieselben einem sonst ebenfalls unbekannten Calpurnius Serranus unter dem Kaiser Claudius zu. Das poetische Verdienst dieses Bukolikers ist nicht bedeutend; nicht ungeschickte Nachahmung der virgilischen Manier und eine gefällige Sprache können den Mangel an innerem Leben nicht ersetzen. Ausg. princ. Rom 1471. mit Sil. Ital. — In Wernsdorf Poët. Lat. min. T. II. ed. C. D. Beck, Leipz. 1803. 4. Uebers. von Adelung, Petersb. 1804. 4. von Wiß Leipz. 1805. 8. von Klausen Altona 1807. 8. Vgl. Nemesianus.

Calpurnius Flaccus, ein Rhetor unter Hadrian und Antoninus Pius, dessen Declamationen mit denen des Quintilian vereinigt zu werden pflegen. Ausg. von Burmann, Leiden 1720. 4. S. Quintilianus.

L. Calpurnius Piso Frugi, schrieb nach Cic. orat. II, 12., de leg. I, 2. um die Zeit des zweiten punischen Kriegs ein Geschichtswerk in Prosa und in trockener chronikenartiger Form. Vgl. Cic. Brut. 24. Gellius VI, 9. — Unter Trajan schrieb ein Grammatiker L. Calpurnius Piso zwei Bücher de continentia poëtarum, Parallelen von dichterischen und rhetorischen Stellen, s. Merula zu Enn. p. 15 f. [P.]

**Calpurniāna**, Ort in Bätica, östlich von Corduba, j. Bajulance oder Carpio, It. Ant. [P.]

**Caltiorissa**, Stadt in Armenia minor, zwischen Nicopolis und Sinera, Ptol. Tab. Pent. (Caleorsissa). Nicht einerlei mit Olotoe-Cariza des Itin. Ant., wie Mehre behaupten. [G.]

**Calva**, ein Beiname der Venus in Rom, der von Einigen von dem Worte calvere (foppen, chikaniren) hergeleitet wird, und sich auf die Launen der Verliebten beziehen soll; Andere lassen den der Venus calva gewidmeten Tempel in der Nähe des Capitols von Ancus Marcius gestiftet werden, als seiner Gemahlin die Haare ausgehen wollten; eine dritte Ansicht leitet die Gründung des Tempels von dem gallischen Kriege her, in welchem die Frauen ihre Haare zur Verfertigung von Bogensehnen hergegeben haben sollen. Serv. Aen. I, 724. Lactant I, 20, 27. Hartung (Religion der Römer II, 250.) findet in der letzten Ansicht am meisten Wahrheit und glaubt, daß der Beiname sich überhaupt auf die

wirkliche oder ſymboliſche Abſcheerung der Haare am Hochzeittage b ziehe. [H.]

**Calucōnes**, Ort oder Gemeinde der Lepontier in Rhätia prim nach Reich. ſ. das Thal Kalanka, Plin. III, 20. [P.]

**Calucŭla**, Stadt (civit. stip.) im Gerichtsbezirk von Aſtigi Bätica, Plin. III, 3., vielleicht das Calicula des Ptol., ſ. d. [P.]

**Calvīnus**, Beiname der Domitii, Sextii, Veturii.

**Calvisiāna**, Ort in Sicilien, auf der Straße von Agrigent na Syracus, nach Parthey jetzt vielleicht Gelſumanno, It. Ant. [P.]

**C. Calvisius Sabīnus**, Legate des J. Cäſar im J. 706 d. St 48 v. Chr., ward von ihm nach Aetolien geſandt, vertrieb die Gegn und bemächtigte ſich der Provinz. Cäſ. b. c. III, 34. 35., vgl. 55. Na App. b. c. II, 60. ſoll er von Metellus Scipio in Macedonien geſchlag worden ſeyn, was mit den Nachrichten bei Cäſar nicht gut zuſamme ſtimmt. Im J. 709 (45) erhielt er von Cäſar das alte Africa zur Pr vinz; denn im folg. J. theilte ihm Antonius vor ſeinem Abgange na Mutina dieſelbe Provinz zu, wobei Cic. Phil. III, 10, 26. bemerk „nichts habe beſſer ſich ſchicken können, denn ſo eben habe er Africa ve laſſen, und habe, gleichſam ahnend, daß er zurückkehren werde, zw Legaten in Utica zurückgelaſſen.“ Er nahm indeſſen die Provinz nic mehr ein, da Cn. Cornificius, der vom Senat ernannte Statthalte einem Beſchluſſe des Senats zufolge, ſie behauptete. Cic. ad Fam. XI 25, 1. 2., vgl. 22, 3. Im J. 715 d. St., 39 v. Chr. war er Coſ. (Fas Dio XLVIII, 34.), im folg. J. Flottenführer des Octavian, App. V, 80 verlor als ſolcher ein Seetreffen bei Cumä, App. V, 81 ff. Dio XLVII 46., und ward ſpäter abgeſetzt, weil er den Verrath des Menodorus nic gemerkt hatte, App. V, 96. Gleichwohl wird er nachher noch als Freun des Octavian genannt, der ſich alle Mühe gab, den Antonius zu ve leumden (31 v. Chr.), vgl. Plut. Ant. 58. 59. — 2) C. Calvisiu Sabinus, vielleicht der Enkel des Vorigen, Coſ. unter Tiber im J. 2 n. Chr., Tac. Ann. IV, 46., wurde im J. 32 des Majeſtätsverbrechen angeklagt, aber durch das Zeugniß des Celſus, Tribuns einer Stad cohorte, gerettet. Tac. VI, 9. Unter Caligula war er Statthalter Pannonien, ward nach ſeiner Rückkehr mit ſeiner Gemahlin Cornel (vgl. Tac. Hist. I, 48.) angeklagt, und kam zugleich mit Cornelia d Verurtheilung durch Selbſtentleibung zuvor. Dio LIX, 18. — 3) Calv sius, Ankläger der Agrippina, Mutter des Nero, von Junia Silana a ihr Client dazu beſtellt, ward von Nero aus Rom verwieſen, ſpäter ab zurückgerufen. Tac. Ann. XIII, 19. 21. 22. XIV, 12. Vielleicht iſt identiſch mit Calviſius Sabinus, den Seneca ep. 27. erwähnt und a homo dives (vgl. Tac. XIII, 21.) bezeichnet: wobei zu erinnern iſt, d auch Senatoren und Männer von Rang in das Verhältniß von Client traten, vgl. Juvenal Sat. I, 99. — 4) C. Calvisius, vertrauter Freu des jüngeren Plinius (vgl. IV, 4.), an den verſchiedene Briefe von de ſelben (II, 20. III, 19. V, 7. VIII, 2. IX, 6.) gerichtet ſind. — 5) Fl vius Calvisius, Statthalter in Aegypten unter Marc Aurel, erg die Parthei des Avidius Caſſius, ward von Marc Aurel mit Milde ſtraft und nur auf eine Inſel verbannt. Dio LXXI, 28. [Hkh.]

**Calumnia** im attiſchen Proceß ſ. *Συκοφαντία*.

**Calumnia** von calvo und calvor (Chariſius p. 43. Priſc. 8 Iſidor. orig. XII, p. 1071. Gai. I. 233. D. de verb. sign. [50, 16.]. Z keri opusc. var. de latin. ictorum p. 161 ff.) bezeichnet 1) Ränke u Chikane im Allgemeinen, welche ſowohl in Rechtsverdrehung als all buchſtäblicher Auslegung ꝛc. beſteht, ſ. F. Hotomann. comment. verb jur. und Klotz ad Cic. p. Mil. 27. p. 534. ſ. Ausg. der Cic. Reden L Quinct. 21. p. Caec. 21. 23. Verr. II, 27. III, 15. ad Att. IV, 3. div. I, 4. de off. I, 10. ad Qu. fr. II, 2. p. dom. 14. Gell. VII,

Cat. öfter, z. B. Oct. 12. Tib. 49. Cal. 16. ꝛc. Non. de propr. serm. II, 74. l. 15. 18. D. de his qui not. inf. (3, 2.). l. 43. D. de hered. (5, 3.). l. 19. D. ad exhib. (10, 4.). 2) Am häufigſten bezieht ſich auf die im Proceß von dem Ankläger und Advokaten ausgehenden und umfaßt in dieſem w. S. auch praevaricatio und tergiversatio, beide Art. Im e. S. aber bedeutet es das Vergehen des gegen einen Schuldigen aus böswilliger Abſicht Klagenden (im Civil- und im Criminalproceß), welcher calumniator und calumniosus heißt, Paull. I, 5, 1. prudensque. Gai. IV, 178. qui intelligit, non recte se agere, sed adversarii gratia — calumnia enim in affectu est etc. l. 1. §. 1. ad SCons. Turp. (48, 16.). Fällt die böſe Abſicht weg, ſo iſt es auch calumnia, und darüber entſcheidet das Gericht, ſo daß, wenn einer falſch und mit böſer Abſicht geklagt oder angeklagt hat, aber nicht [illegible] und als calumniator nicht anerkannt oder condemnirt iſt, dieſen keine Strafe oder Schuld der calumnia trifft. Die calumnia muß gerichtlich ausgeſprochen ſeyn, wenn es juriſt. calumnia ſeyn ſoll, obgleich im gemeinen Leben wohl auch ohne Urtheil von cal. geſprochen werden konnte. l. 3. C. de calum. (9, 46.). l. 4. §. 4. l. 19. D. de his qui (3, 2.). l. 16. 17. C. ex quib. caus. infam. (2, 12.). l. 1. §. 3. D. de (3, 6.). Um die böswillige calumnia zu beſchränken, waren zwei [illegible] angewendet worden, nämlich a) actio oder judicium calumniae, die Klage des ungerecht Beſchuldigten gegen den chikanirenden Kläger. Im Civilproceß mußte, wenn der abſolvirte Verklagte beweiſen konnte, die Klage böswillig gegen ihn angeſtellt worden ſey, der Calumniant zehnten oder bei Interdicten den vierten Theil des Streitobjects als Strafe bezahlen. Gai. IV, 163. 174–176. 178. 179. 181. 186. Juſtin. IV, 16, 1. Gell. XIV, 2. Im Criminalproceß war eine Strafe zur Hemmung der Calumniatoren noch nöthiger, da der Ehrgeiz der jüngern Leute und der Neid gegen angeſehene Männer, auch die den Anklägern ausgeſetzten Prämien (ſ. praemium) häufig Anklagen hervorriefen, welche ungerecht waren. In den XII Tafeln iſt noch nichts darüber zu finden, [illegible] Laur. Valla u. A. irrten, indem ſie ſich durch Quinct. decl. XI ar. 1. und c. 7. irre leiten ließen, ſ. Dukeri opusc. var. de latinit. ictor. 161. Erſt lex Remmia verordnete die harte Strafe der Brandmarkung, der Stirne des Calumnianten ein K (Kalumniator) eingebrannt werden ſollte, ſ. Cic. p. Rosc. A. 19. 20. Cic. div. in Caec. 21. Plin. 35. Julian Misopog. adv. Antioch. p. 360. Turneb. adv. VIII, 22. deren Dauer und die darin angeblich ausgeſprochene infamia des Con. ſ. lex Remmia und infamia. Die Entſcheidung, ob der Ankläger [illegible] accuſirt hatte, erfolgte ſogleich nach Abſolvirung des Angeklagten von denſelben Richtern, Ascon. ad C. p. Scaur. p. 30. ed. Orell. Plin. VI, 31. Unter den Kaiſern wurden, als das Unweſen der Calumnien der Begünſtigung einiger tyranniſchen Kaiſer zugenommen hatte, willkürliche Strafen angewandt, bis Trajan, welcher eine lex dargegeben zu haben ſcheint, die Strafe der talio anordnete, ſ. dieſ. Dieſe Strafe iſt in den Rechtsquellen die gewöhnliche, C. Th. de (9, 39.). de petition. (10, 10.). D. de cal. (48, 16.). Cod. (9, de delat. (10, 11.). Paull. V, 4, 11.; doch in den alten Claſſ. ſich auch andere zum Theil ſehr ungewöhnliche, z. B. das Ein- auf ſchlechten Kähnen, Zungenausreißen, Erdroſſeln, ſogar Lebendig- [illegible] u. ſ. w. Folgende Schriftſteller handeln theils ganz allge- von der calumnia, theils ſpeciell von der criminellen Strafe dieſes chens: Matthäus de crim. 48, 17, c. 3. p. 736–740. F. Polleti hist. Rom. IV, 5. p. 330 ff. Ferratii epist. I, p. 23 f. H. Brencmann Remmia. Culemburg 1726. und in E. Othon. thes. III, p. 1573 ff. v. Reneſſe, de coercitione accusatorum. Utrecht 1724. und in thes. diss. I, p. 586–618. (calumn.). Heinecc. synt. ed. Haub.

p. 729-733. P. J. de Bye de del. calumn. in publ. jud. Lugd. Bat. 1
G. Heffter obs. XXV ad Gaium. p. 116 f. ter Kuile de calumni
apud Rom. Lugd. Bat. 1827. Herrmann de abolitiou. crim. Lips. 1
p. 19-28. (wo auch gegen Marezoll, bürgerl. Ehre p. 138. behau
wird, daß calumn. kein judicium publicum, sondern extraordinarium
wesen sei, s. crimen und judicium). — b) jus jurandum calumniae
der Schwur des Klägers, daß er nicht aus calumnia klage, und des
uers, daß er sich nicht aus calumnia vertheidige, sondern unschuldig
oder Recht zu haben glaube. Dieser Schwur wurde im Civil- und
minalproceß abgelegt, wenn es eine Partei verlangte, und allmälig
für bestimmte Fälle gesetzlich vorgeschrieben. Erst Justinian verord
diesen Eid bei allen Processen ohne Ausnahme. Auf den Civilproceß
ziehen sich folgende Stellen: Gai. IV, 172. 174. 176. 179. 181. P
II, 1, 2. Für actio damni infecti war der Schwur frühzeitig befohle
lex Gall. Cisalp. 20. (ed. Haub. p. 145.) l. 13. §. 3. 14. D. de d
inf. (39, 2.); für act. famil. hersisc. l. 44. §. 4. D. fam. hercisc.
2.). l. 3. C. quemadm. test. (6, 32.). l. 34. §. 4. l. 37. D. de jure
(12, 2.). l. 1. 2. C. fam. hercisc. (2, 59.). Quinct. Inst. IX, 2,
Just. Inst. IV, 16, 1. Im Criminalproceß mochte die Anwendung di
Eids von Anfang an regelmäßiger gewesen seyn, obgleich er nicht
erwähnt wird; s. Liv. XLIII, 47. Lex Servilia 8. p. 37. Haub. Cic.
Div. VIII, 8. Ascon. ad Cic. p. Corn. p. 63 f. ed. Orell. Cic. p. R
C. 1. p. Sull. 31. Seneca controv. III, 19. Val. Prob. de not. c.
N. K. C. d. h. non calumniae causa (Fragment des Schwurs). Inst.
16, 1. mit Schraders Anm. p. 737 f. [R.]

**Calus** (*Καλοῦς*, Paus. VIII, 25, 1. *Καοῦς*, Steph. Byz.), ei
Pausanias Zeit in Trümmern liegender Flecken der Landschaft Thelp
in Arcadien am Ladra, mit einem Asclepieum. [P.]

**Calus**, s. d. A. Calamis Anm.

**Calvus**, s. Licinius.

**Calx**, s. Circus.

**Calybe** (*Καλύβη*), 1) eine Nymphe, mit welcher Laomedon den
colion zeugte. Apollod. III, 12, 3. — 2) Priesterin der Juno, die u
der Gestalt Alecto's den Turnus zum Kampf gegen Aeneas aufre
Aen. VII, 419. [H.]

**Calycadnus**, Fluß in Cilicia *τραχεῖα*, der späteren Provinz S
ria, entspringt in der Landschaft Cetis, durchströmt die ganze Pro
und ist an der Mündung bis Seleucia schiffbar. Strabo XIV, 670.
H. N. V, 22. Amm. Marc. XIV, 8. Von Einigen wird er auch Ca
nus genannt. Steph. Byz. v. *Ὑρία*; Basilius vita S. Theclae I,
Vgl. Wesseling zu Hierocl. p. 708. Jetzt Erminek-su oder Ghök-sui.
in Walpole's Travels S. 239. 243. Beauforts Caramanien S. 139
Ueber das Vorgebirge Calycaduum, das nur in dem Friedensch
zwischen den Römern und Antiochus d. Gr. vorkömmt (Polyb. exc.
35. Liv. XXXVIII, 38. App. bell. syr. 39.) s. oben Anemuri
Vgl. Beauforts Caramanien S. 145 ff. [G.]

**Calyce** (*Καλύκη*). 1) kommt Apoll. II, 1, 5. eine Tochter des Da
vor, als Braut des Lynceus; aber Heyne hält die ganze Stelle für fa
— 2) Tochter des Aeolus von Enarete, Mutter des Endymion. A
I, 7, 3. 5. — 3) Tochter des Hecaton, von Neptun Mutter des Cyc
Hyg. 157. [H.]

**Calydnae**, 1) zwei kleine Inseln an der Küste von Troas, zwi
Tenedos und dem Vorgeb. Lectum. Strabo XIII, 604. Quint. Sm
Posthom. XII, 453. Eustath. ad Hom. Il. II, 677. Tzetz. ad Lycophr.
25. Die kleinen unbewohnten Kaninchen-Inseln (bei Cantacuz.
IV, 39. Tom. III, p. 282. ed. Bonn., Mauria und St. Andreas), die
Einigen für die Calydnä gehalten werden, kommen ihrer Lage wi

(südlich von Tenedos) nicht in Betracht. — 2) Inselgruppe bei Cos, zu den Sporaden gehörig. Hom. Il. II, 677. und Eustath. ad h. l. Schon die Alten waren nicht einig über die dazu gehörigen Inseln. Strabo X, 489. Jedenfalls war die Hauptinsel Calydna, das später gewöhnlich Calymna, seltner Calymnia hieß. Plinius freilich nennt H. N. IV, 23. Nisyros und Calymna als zwei besondere Inseln, und auch bei Scylax scheint Κάλυμνα νῆσος, Κάλυδνα (statt Κρώβυλα) νῆσος καὶ πόλις καὶ λιμὴν zu lesen; allein Andere identificiren ausdrücklich beide Namen. Silbermünzen (ΚΑΛΥΜΝΙΟΝ, Sest. class. gen. ed. 2. p. 91.) und Inschriften (ὁ Καλυμνίων, Böckh Corp. inscr. II, Nr. 2671.), auch der jetzige Name Calmine oder Colmone sprechen für die Form Κάλυμνα. Die Insel war ursprünglich von Cariern bewohnt, dann den Coern und später der Artemisia von Carien unterworfen. Diod. Sic. V, 54. Scyl. Herodot 99. Vgl. noch Mela II, 7. Plin. H. N. V, 36. Steph. Byz. Hesych. Κᾶς p. 399. Alb. Berühmt war der Honig von Calydna oder Calymna, der dem attischen fast gleichgesetzt wurde. Strabo X, 489. Plin. H. N. XI, 13. Eust. ad Dion. Perieg. 530. [G.]

**Calydnium**, s. Callydium.

**Calydon** (Καλυδών), alte Hauptstadt Aetoliens und Gründung des Oxylos im Lande der Cureten am Evenus (s. Aetolia), Hom. Il. II, 640. XI, 559. Apollodor I, 7, 7., ehedem eine Zierde Griechenlands, wie Strabo sagt, zu dessen Zeit der Ort ganz gering war, Str. 450. Die Stadt lag in einer an Wein, Oel, Gemüse und Getraide sehr fruchtbaren aber bergigen (Str. 460.) Gegend, Hom. Il. IX, 589. Ovid Met. VIII, 273. 295. 329. Fischerei (Strabo 460.), Viehzucht (Str. a. O. Ovid Met. a. O. 296 f.) und Jagd beschäftigten die Einwohner; von letzterer gieng die berühmte Sage von dem calydonischen Eber, Ovid Met. a. O. 299 f. Paus. I, 27, 9. III, 18, 9. VIII, 44, 4. 45, 1. Str. 380. 466. Apollod. I, 8, 2. und das. Heyne. In der Geschichte wird Cal. erwähnt bei Thucyd. III, 102. Paus. III, 10, 2. Diodor XV, 75. Cäsar B. C. III, 35. Auch Mela II, 3, 10., Plin. IV, 2., Ptol. und die Tab. Peut. nennen Cal., Spätere nicht mehr. Schon durch die Anlage von Nicopolis hatte C. an Bewohnern verloren, Paus. VII, 18, 6. — In der Nähe ein Tempel des laphräischen Apollo, Str. 459., so wie hier der Cult der laphräischen Diana besonders blühte, Paus. IV, 31, 6. VII, 18, 6. [P.]

**Calydon** (Καλυδών), Sohn des Aetolus, Gemahl der Aeolia, Vater von Epikaste und Protogenia. Er ist Gründer der gleichnamigen ätolischen Stadt. Apollod. I, 7, 7. [H.]

**Calynda**, bei Strabo irrig Κάλυμνα, Stadt in Carien, östlich von Milet, 60 Stadien vom Meere. Herodot I, 172. Strabo XIV, 651. Plin. H. N. V, 29. Steph. Byz. In der Schlacht bei Salamis kämpften die Calyndier unter einem eigenen Könige, Damasithymus, auf der Flotte des Xerxes. Herodot VIII, 87. Später waren sie den Cauniern untergeben und wurden mit diesen von den Römern den Rhodiern zugetheilt, Liv. exc. leg. 111. — Ptol. (Κάλυνδα) rechnet sie, wie ganz Peräa Rhodorum zu Lycien. Vielleicht gehört eine Kupfermünze mit der Aufschrift ΚΑΛΑΙΝΑΕΩΝ bei Sest. Class. gen. ed. 2. p. 87. hierher. [G.]

**Calynthus**, ein Bildgießer, der mit Onatas eine Statuen-Gruppe, welche die Tarentiner nach Delphi weihten, verfertigte, Paus. X, 13, 5.; er lebte also um Ol. 80. [W.]

**Calypso oder Calypsus insula**, unbestimmte oder vielmehr fabelhafte Insel im ionischen Meere, nach den alten Erklärern der Odyss. VII, 244. der Aufenthalt der Calypso, Plin. III, 10. Mela II, 7, 18. Vgl. Ogygia und Ogygia. [P.]

**Calypso** (Καλυψώ). Unter diesem Namen bringt Hesiod. Theog. 359. eine Tochter des Oceanus und der Thetis, Apollod. I, 2, 7. eine Tochter des Nereus, und Homer Odyss. I, 50. eine Tochter des Atlas, der eine

Episode gewidmet ist in der Geschichte des Odysseus, den sie, schiffbrü
auf ihrer Insel Ogygia aufgenommen hatte, und von Liebe zu ihm
gefesselt, daß sie ihm ewige Jugend und Unsterblichkeit versprach, sie
Jahre festhielt, bis sie, von den Göttern genöthigt, ihn freilassen mu
Odyss. V, 28–280. VII, 254 ff. [H.]

**Calypso**, eine Malerin aus unbest. Zeit, Plin. XXXV, 11, 40. [
*Καλύπτρα*, s. Anacalypteria.

**Camalodūnum** (Camulodunum), Stadt bei den Trinobanten
Britannien, erste Colonie der Römer unter K. Claudius, der Vetera
hier ansiedelte, auf Münzen und Inschriften Col. Camalodunensis Vict
censis. Jetzt Colchester. Tac. Ann. XII, 32. XIV, 31. Plin. II, 25. P
It. Ant. Tab. Peut. [P.]

**Camāne**, *Καμάνη*, Ort am barygazenischen Meerbusen au
Westküste von Indien. Ptol. Bei Arr. per. mar. er. heißt er Camm
(*Καμμωνί*) und wird an den Eingang des Busens gesetzt, kann also a
nicht das j. Cambay seyn, welches Reichard dafür hält. [G.]

**Camāra**, Stadt auf der Nordküste Creta's, nach Steph. Byz. a
Lato genannt, j. Camac, Ptol. Peripl. Hierocl. [P.]

**Camarācum**, Stadt in Belgica, j. Cambray, Itin. Ant. T
Peut. (verschr. Cadnico). [P.]

**Camārae**, eine Art Schiffe oder leichter Barken, so genannt, w
man bei hochgehender See ein Breterdach in Form eines Gewölbes (*καμά*
über denselben anbrachte. Sie waren ohne Eisen zusammengefügt,
hatten gleiche Enden, d. h. vorn und hinten ein Steuer, so daß m
ohne Wendung nach jeder Seite hin sich bewegen konnte. Ihrer bedien
sich die Bosporaner und die Anwohner des Pontus. In letzterer R
richtung kamen auch die Schiffe der Sitonen mit ihnen überein. Ta
Hist. III, 47. Germ. 44., vgl. Annal. II, 6. Strabo 496. Eustath.
Dionys. Perieg. 700. Gell. N. A. X, 25. Vgl. Hemsterh. zu Ar
Plut. p. 369. [P.]

**Camari** (Steph. *Καμαρηνοί*), Insel an der Küste Arabiens. Pl
H. N. VI, 32. (28.). Steph. Vielleicht die große Insel Kamarân an
Küste von Yemen, welche die Bucht zwischen Loheia und Hodeida e
schließt. Vgl. Reichard Kl. Schriften S. 494 f., der sie mit der In
Cardamine (Cod. Pal. *Καρδαμίνη*) bei Plin. H. N. VI, 34. (29.) und Pt
identificirt. [G.]

**Camarīna**, Stadt an der Mündung des Hipparis auf der S
küste Siciliens, j. Camerina, Gründung der Syrakuser, Thucyd. VI,
Str. 266. 272. Schol. zu Pind. Olymp. V, 19. Syracus zerstörte
unbotmäßige Colonie und trat den Boden an Hippocrates, Tyrannen v
Gela, ab, der Camarina neu erbaute; doch gelangte die Stadt nie
Selbständigkeit, sondern war ein Spielball unter den fortwährenden Hä
deln zwischen Gela, Syracus, den Carthagern und Römern. Abwechsel
in Trümmer gelegt und wieder aufgebaut war der Ort in der Römerz
zu gänzlicher Unbedeutendheit herabgesunken. Thucyd. a. O. Herod. V
154 ff. Scymn. 293 f. Schol. zu Pind. a. O. Diod. XI, 76. XIII,
XVI, 82. XXIII, 9. Polyb. I, 24. Str. a. O. Plin. III, 8. Ptol. — E
benachbarter Sumpf gleiches Namens gab zu dem Sprichwort: *μὴ κί*
*Καμαρίναν* Anlaß, womit man sagen wollte, daß man in Vergessenh
gekommene Dinge nicht aufrühren oder in unangenehme sich nicht einlas
solle. Die Camarinäer wollten nämlich jenen Sumpf, seiner ungesund
Ausdünstung wegen, austrocknen und befragten darüber das Orakel, w
ches ihnen die Antwort ertheilte: *Μὴ κίνει Καμαρίναν, ἀκίνητος γὰρ ἀμείν*
Dieser Warnung ungeachtet legten sie den Sumpf trocken, und bahnt
dadurch bei einer nachmaligen Belagerung den Feinden einen Weg, a
welchem sie in die Stadt eindrangen. Virg. Aen. III, 700. und das. Ser
Lucian Pseudolog. 32. Steph. Byz. Suid. s. v. [P.]

**Camatullici**, ein von Plin. III, 5. erwähntes Volk an der Südküste Galliens gegen Ligurien, nach Uckert in der Gegend des j. Eiotat und an den Bergen von Ollioules. [P.]

**Cambadēne** (var. lect. *Καβαδίνη*), parthische Provinz in den südlichen Theilen von Medien (Isid. Charac.), von Ptol. (*Καβανδηνή*) zu Susiana gerechnet. [G.]

**Cambalidus**, Gebirge in Mesabatene an den Gränzen von Medien, Parthien und Susiana, nördlich von dem Lande der Cossäi. Plin. H. N. VI, 31. (27.). Ein Theil der j. Gebirge von Loristän. [G.]

**Camberichum ostium**, s. Ganges.

**Cambes**, Stadt am Oberrhein in Sequanicum, j. Kembs, Tab. Peut. (Cambete), It. Ant. [P.]

**Cambētum**, Stadt der Lubäner in Gallăcia, Ptol. [P.]

**Cambiovicenses**, Volk in Aquitanien, wahrscheinlich in der Gegend des j. Chambon in Combraille, Tab. Peut. [P.]

**Camboduānum**, 1) (*Καμουλοδοῦνον*, Ptol., Camulodunum, Geogr. Ras.), Stadt der Briganten in Britannien, j. Almondbury, Itin. Ant. — 2) Stadt der Estionen im zweiten Rhätien, j. Kempten an der Iller, Str. 206. Ptol. It. Ant. Tab. Peut. [P.]

**Cambolecti** oder **Cambolectri**, ein Volk im nördlichen Aquitanien, Plin. III, 5. IV, 33., nach Harduin in die Atlantici und Agesinates (s. d.) getheilt. [P.]

**Cambōnum**, nach It. Ant. eine mutatio in der Gegend des j. St. Pierre, bei den Tricastinern in Gall. Narb. [P.]

**Camboricum**, Stadt der Iceni in Britannien, j. Cambridge (Rich.), It. Ant. [P.]

**Cambretorium**, Stadt der Iceni in Britannien, j. Brettenham in Suffolkshire, It. Ant. [P.]

**Cambūni montes**, Gebirg zwischen dem Lacmon und Olympus, die Gränze Thessaliens gegen Macedonien bildend, j. Volutza, Liv. XLII, 53. XLIV, 2. [P.]

**Cambusum ostium**, s. Ganges.

**Cambysēne**, Landschaft in Armenien, an der Gränze von Iberien und Kolchis, ohne Zweifel von dem Flusse Cambyses benannt. Strabo XI, 528. Steph. Byz. [G.]

**Cambyses** (Geogr.), 1) Fluß in Albanien und Iberien, der auf dem Caucasus oder, wie Mela III, 5. sagt, auf dem coraxischen Gebirge entspringt und sich dann mit dem Cyrus vereinigt. Dio Cass. XXXVII, 13. Plin. H. N. VI, 15. Exc. Strab. in Geogr. gr. min. II, p. 148. Jetzt Yori, der in den Alasan und mit diesem in den Kur fällt. — 2) Fluß in Medien, zwischen Araxes und Amardus in das caspische Meer mündend. Plin. Amm. Marc. XXIII, 6. Wenn nicht eine Verwechselung mit dem obigen Cambyses zum Grunde liegt, einer der kleinen Küstenflüsse in Gilan zwischen Aras und Kisil-Ozan. Nach Reichard (in den Wiener Jahrbb. Bd. LXXVII,) der Kanmasfarûd, der bei Hamadan und Sawah fließt. [G.]

**Cambyses**, 1) Vater des Cyrus (s. d.); 2) Sohn des Cyrus und der Cassandane, der Tochter des Achämeniden Pharnaspes (Herod. II, 1. III, 2.), nach dem Tode seines Vaters, 530 v. Chr., persischer König. Sein in die ersten Jahre seiner Regierung fallen seine Rüstungen und der Zug gegen Aegypten. Nach Unterwerfung dieses Landes (s. d. Art. Aegypten I. S. 142. cf. Ctesias ap. Phot. p. 37. a. 33. ed. Bekker) und nachdem die Griechen von Cyrene und Barce und die Libyer dieser Gegend aus Furcht ihm gehuldigt hatten, wollte er seine Eroberungsplane noch auf Carthago, die Macrobier in Aethiopien und den Tempelstaat des Jupiter Ammon ausdehnen. Allein von seinem Vorhaben gegen die Carthager mußte er abstehen, weil die Tyrier, auf denen die Seemacht des

Camb. beruhte, ſich weigerten, gegen ihre Tochterſtadt zu ziehen. (
Phönizier wie die Cyprier hatten freiwillig mit ihren Flotten Camb. ge
Aegypten unterſtützt; jene aus Handelsneid gegen die in Aegypten
günſtigten Griechen, dieſe, um ſich von dem von Amaſis, Herod. II, 1
ihnen auferlegten Zwange, nach Aegypten Tribut zu entrichten, zu
freien). Das gegen die Ammonier abgeſandte Heer fand ſeinen Unterg
in den Sandwüſten; die Unternehmung gegen die Aethiopier, die
Camb. ſelbſt geleitet wurde, ſcheiterte, weil der König ſich, ohne
mit Lebensmitteln hinreichend verſehen zu haben, allzuhitzig beeilte,
Spott, den das Haupt der Aethiopier ſich über den Großkönig erlaubt ha
zu beſtrafen. Durch eine gräßliche Hungersnoth wurde Camb. zur R
kehr genöthigt, ehe er das Ziel ſeines Marſches erreicht hatte. Herod.
17–26. Nach dem Verluſte eines großen Theils ſeines Heeres kam
nach Memphis zurück. Hier feierte man eben Freudenfeſte über die
ſcheinung des Apis; Camb. argwöhnte, daß die Aegypter ſich über
Mißlingen ſeines Zuges freuen, und rächte ſich durch Hinrichtung der
hörden der Stadt, durch tödtliche Verwundung des ägyptiſchen Got
und Geißelung der Prieſter. Wegen dieſes Frevels, behaupteten
Aegypter, wurde Camb. alsbald raſend, da er ſchon vorher nicht recht
Sinnen war, und alle Rohheiten und Grauſamkeiten, die der dem Tru
übermäßig ergebene halbwahnſinnige Deſpot in der Folge noch geg
Aegypten, gegen ſeine Verwandten, wie gegen ſeinen Bruder Smer
(Herod. III, 30. und Cteſias ap. Phot. p. 37. b. 6. geben die Geſchi
von der Ermordung des Smerdes, bei Cteſias Tanyoxarkes genannt, v
ſchieden) und andere Perſer verübte, werden davon hergeleitet. Her
III, 30 ff. — Im J. 523 ſtarb Camb. an einer Verwundung, die er du
Zufall ſich beigebracht hatte. (Ueber dieſes Ende des Camb. weicht wie
Cteſ. p. 38. a. 9. von Herod. III, 61 ff. ab; ebenſo über die Art,
der ſogenannte Pſeudo-Smerdes ſich der Regierung bemächtigt habe;
Smerdes). [K.]

**Cambȳsis horrĕa** (*Καμβύσου ταμιεῖα*), Ort in Aethiopien, zwiſch
Premis parva und dem großen Katarrhakte des Nil, an der Weſtſ
dieſes Fluſſes. Ptol. Bei Plin. H. N. VI, 35. Cambusin. Ueber
Urſprung des Namens vgl. Mannert Geogr. der Griech. und Röm.
1. 222. [G.]

**Camechia** (*Καμεχία*), Stadt in Albanien zwiſchen Arares und C
caſus. Ptol. *ἡ Κάμαχος τῆς Ἀρμενίας* wird unter den dem Patriarchen
Conſtantinopel unterworfenen Metropolen aufgeführt. Jetzt Schamaki
Schamatka in Schirwan. [G.]

**Camelobosci**, Volk in Carmanien. Ptol. Marc. Heracl. Im
Lariſtân. [G.]

**Camena**, ſ. Carmenta.

**Cameria**, alte untergangene Stadt in Latium, Liv. I, 38. C
merium bei Tacit. Ann. XI, 24. Plin. III, 5. [P.]

**Camerīnum** (bei den Griechen *Καμαρῖνον*, Str. 227. Dion. Hal
Ptol.), Stadt in Umbrien an der piceniſchen Gränze, j. Camerino, frü
Camers genannt, daher die Einwohner Camertes, Str. a. O.
IX, 36. Cic. pro Balb. 20. Sil. Ital. VIII, 461. Plin. III, 14. e
anſehnliche Gemeinde, mit den Römern gegen die Etruſker verbündet,
a. O., und auch im zweiten puniſchen Kriege jenen hülfreich. Liv. XXV
45. Später erſcheint ſie als Colonie, Frontin. p. 143. Vgl. Cäſ. B.
I, 15. Cic. ad Att. VIII, 12. Ovid Fast. IV, 487. Paul. Diac. IV, 17.

**Camerinus**, ſ. Sulpicius.

**Camerīnus**, ein römiſcher Dichter, deſſen Ovidius gedenkt (Ep
Ex Pont. IV, 16, 20.), indem er ihm ein Gedicht über die mythi
Eroberung Troja's durch Hercules beilegt, wahrſcheinlich eine Ueberſetz
oder Bearbeitung eines griechiſchen Gedichtes, in welchem dieſer in

gen epischen Cyclus gehörige Gegenstand besungen war. Es ist dieß wahrscheinlich dasselbe Gedicht, das der (freilich sehr zweifelhafte) Grammatiker Apulejus De orthograph. §. 16. unter der Aufschrift Excidium Trojae nennt. Näheres ist uns über das Werk dieses Dichters, den Baehrens darum unter die Classe der römischen Homeristen gebracht hat (Poett. Latt. minorr. T. IV. p. 58.) nicht bekannt. [B.]

**Camers**, s. Clusium.

**Cameses, Camasene**, der dem Janus geweihte Berg (Janiculum), hieß ursprünglich Camasene. Weil nun Janus selbst in der Volkssage sich zu einem alten König gestaltete, so bildete diese auch bald einen Sohn des Janus, Cameses, bald eine Schwester Camasene. Macrob. Saturn. I, 7. med. Demoph. bei Lanr. Lyd. de mens. IV, 2. Athen. XV, p. 692. Hartung, Rel. d. R. II, 227. [H.]

**Camicus**, Stadt auf der Südküste Siciliens am Fluß gl. Namens (Sd. Seqn.), alte Feste des Sicanerfürsten Cocalus, wo die Mythe vom Tode des Minos spielt (s. d.). Herod. VII, 170. Diod. IV, 78. Str. 273. 279. Steph. Byz. Der Name verlor sich, nachdem die Geloer die Gegend erobert und in der Nähe Agrigent angelegt hatten. Parthey verlegt c. 9 Millien westlich von dieser Stadt nach Siculiana, und nimmt den Fluß für den Finme delle canne. [P.]

**Camilla**, Tochter des Königs Metabus und der Kasmilla aus der volskischen Stadt Privernum, bei der Flucht des Vaters, der von den Volskern vertrieben war, wunderbar gerettet, und von einer Stute gesäugt, wächst als jagdlustige, tapfere Jungfrau, eine Dienerin der Diana, auf, Aen. XI, 534 f., zieht in den Krieg, der zwischen Aeneas und Turnus sich entsponnen, Aen. VII, 803., verrichtet in der Schlacht gewaltige Thaten, und wird von Aruns getödtet, Aen. XI, 648-830., der dann auf Befehl der Diana durch die Göttin Opis fällt. [H.]

**Camilli, Camillae** hießen in Rom Knaben und Mädchen, welche den Opferdienst besorgten, und Dionys. II, 21. 22. sagt, daß dieser Dienst dem der Κάδμιλοι bei den Kureten und Korybanten entspreche, woher auch der Name Camilli entstanden sei; und da diese Kinder blühend und kräftig sein mußten, so mag auch die versuchte Erklärung, daß Κάδμιλος = casmilus ursprünglich so viel wie Κόσμος bedeute, nicht unrichtig seyn. Hartung Relig. d. Röm. I, 71. II, 157. Müller Die Etrusker II, 73. Eine andere Frage ist, ob denn diese römischen Camilli mit dem pelasgisch-hyrrhenischen Gott Cadmilus, der für identisch mit Hermes (s. Cabiri) gehalten wird, zusammenhängen, wofür sich auch römische Schriftsteller aussprechen (Macrob. Saturn. III, 8. Varro de L. L. VII, 3.), ohne daß aber neuere Forscher, wie Hartung und Müller a. a. O., mit ihnen übereinstimmen, die darin überhaupt nur ein Bestreben römischer Antiquare sehen, aus griech. Mythen einheimische Gebräuche zu erklären. [H.]

**Camillus**, 1) s. Cabiri. 2) s. Furia gens.

**Caminus**, s. Domus.

**Camirus** (Κάμιρος), Sohn des Cercaphus und der Cydippe, von welchem eine Stadt auf Rhodus den Namen haben sollte. Dion. Sic. V, 57. [H.]

**Camirus**, Κάμιρος und Κάμειρος, unbefestigte Stadt auf der Westküste der Insel Rhodus, von Doriern gegründet. Sie war vor der Erbauung der Stadt Rhodus von den drei Städten der Insel die bedeutendste, daher auch von ihr allein noch Münzen existiren. Vaterstadt des Dichters Pisander. Cultus des Apollo ἐπιμήλιος. Hom. Il. II, 656. und Schol. Herodot I, 144. Scyl. Thuc. VIII, 44. Strabo XIV, p. 655. Diod. Sic. IV, 58. V, 57. XIII, 75. Con. Narr. 47. Mela II, 7. Plin. H. N. V, 36. Ptol. Steph. Macrob. Saturn. I, 17. [G.]

**Camisa**, Castell in Cappadocien, 23 M. P. östlich von Sebastia, zu Strabo's Zeiten zerstört, später aber wieder aufgebaut. Strabo XII, 560.

It. Ant. Tab. Peut., wo Comassa steht. Hiervon hatte die an Ste
salz reiche Präfectur Καμισηνή (Strabo a. a. O.) ihren Namen. [G.]

**Camissares**, ein Karier, Vater des Datames, wegen seiner krie
rischen Tüchtigkeit und seiner erprobten Treue zum Satrapen eines Th
von Cicilien ernannt, fällt im Kampfe gegen die Caduſier, Corn. N
Datam. 1. [K.]

**Cammanēne**, ſ. Chammanene.

**Cammōni**, ſ. Camane.

**Camosōrus**, ſ. Cyamosurus.

**Campae**, Stadt in Cappadocien, in der Präfectur Cilicia, zwiſ
dem Berge Argäus und dem Halys. Ptol. Tab. Peut. (Cambae). [

**Campăgus**, ſ. Calceus II. S. 61.

**Campania**, eine italiſche Landſchaft, j. Terra di Lavoro,
weſtlich von Latium, nördlich von Samnium, öſtlich von Lucanien
gräazt, und ſüdlich und ſüdweſtlich vom tyrrheniſchen Meere beſpült w
welches hier die zwei großen Einbiegungen, den sinus Puteolanus
den sinus Paestanus bildet. Um dieſe Buchten her liegt dieſes ziem
ſchmale, landeinwärts von dem Apennin und mehreren Seitenäſten deſſel
eingefaßte Küſtenland. Als Einzelgebirge ſind zu nennen: das We
gebirge Massicus mons mit dem ager Falernus, der mons Tifates,
Gaurus, die Höhen von Surrent, und vor allen der Vesuvius, ſ. alle d
unter ihren beſ. Artt. Der weſtliche Theil um Capua iſt eben (ſ. Ph
graei campi), der nördliche und öſtliche bergig und theilweiſe reich
waldet. Hauptfluß iſt der Vulturnus, der das capuaniſche Blachf
bewäſſert; der Liris iſt der Gränzfluß gegen Latium. Kleinere Küſtenfl
ſind: der Clanius, Sebethus, Sarnus, Silarus u. A. Unter den S
ſind die merkwürdigſten der Arverner- und Lucriner-See (ſ. d.). An
Mündung des Liris ſind ausgedehnte Maremmen oder Sümpfe, die
ludes Minturnenses, und unweit Liternum die Linterna palus. Campa
war das ſchönſte, mildeſte und geſegnetſte Land, welches die Alten ka
ten, und ihre Schriftſteller ſind voll des Lobes, welches ſowohl
herrliche Clima, die durch die Seewinde gemäßigte Temperatur, als
unglaubliche Freigebigkeit des Bodens der Campania felix verdie
Man ſäete und erntete dreimal des Jahres, gewann in Fülle die edel
Baumfrüchte, die köſtlichſten Erzeugniſſe der Reben- und Oelgär
während die üppigen Waldungen das geſuchteſte Bau- und Brennmate
in Menge lieferten. Dagegen waren aber auch üppiger Lebensgenuß
weichliche Sitten ein alter Vorwurf der Bewohner. Ueber dieſe,
ihre Namen in älteren Zeiten, die Opici, Osci, Ausones, Etrusci
Cumani ſ. den Art. Itali. In der Römer-Zeit werden genannt: C
pani im eigentlichen Sinn, das Hauptvolk, an der Küſte hin von
nueſſa bis Päſtum wohnhaft (Liv. XXIII, 2 f. Diod. Sic. XII, 3
Sidicini gegen die ſamniſchen Gebirge hin (Liv. VII, 29. VIII,
Picentini in der öſtlichen Ecke (Str. 251.). — Hauptſtellen: Str
242 ff. Mela II, 4, 9. Liv. VII, 38. Flor. I, 16. Plin. III, 5. VII
XVIII, 11. XXXI, 2. Seneca Q. N. VI, 1. Tibull. I, 10, 33. Cic.
I, 7. u. A. Näheres und Einzelnes ſ. unter Bajae, Capua, Capr
Cumae, Misenum, Neapolis, Pompeji, Puteoli, Salernum, Surrentum u
Das wichtigſte Prachtwerk über die campaniſchen Monumente: Rob. W
lini Mem. su'i Monumenti di Antichità in Miseno, Baoli, Baja etc. Ne
1812. 4. Mit einem Atlas in Folio. [P.]

**Campānus morbus**, nach dem Schol. Cruqu. zu Horat. Sa
5, 62. hornartige Auswüchſe oder Warzen an der Stirne, den Schl
u. ſ. w., die in Campanien beſonders häufig waren, daſſelbe Uebel,
ches Ariſtot. de gener. anim. 4, 3. unter dem Namen σατυρίας oder
ρίασις anführt, weil das Geſicht eines daran Leidenden das Ausſehen e
gehörnten Satyrs erhält. Sprengel Beitr. z. Geſch. d. Arzneik. II. S. 58.

**Campe** (*Κάμπη*), ein Ungeheuer, welches zur Bewachung der Cyclo- im Tartarus bestimmt, von Jupiter getödtet wurde, als er jene nach m Ausspruche des Orakels gegen die Titanen zu Hilfe nahm. Apoll. I, 1. Ein gleichnamiges Thier, das von Bacchus erlegt wurde, Diod. . III, 72., erklärt Nonnus Dionys. XVIII, 237 ff. für identisch mit gem. [H.]

**Campestre**, sc. subligar, hieß zunächst die leichte, wahrscheinlich ärmliche Verhüllung der Lenden, welcher sich die römischen Jünglinge enten, wenn sie auf dem campus Martius nackt ihre Leibesübungen hielten. Augustin. de civ. D. XIV, 17. Auch trug man es in heißer Sommerzeit statt der Tunica unter der Toga, Ascon. zu Cic. p. Scauro . f. Horat. Epist. I, 11, 18. Vulcat. Gallic. Avid. Cass. 4. Daher mpestrati, welche das camp. trugen. Augustin. a. O. [P.]

**Campestris**, s. Babba.

**Campi canīni**, wahrscheinlich das j. Tessinerthal zwischen Bellenz h Locarno, bei den Lepontiern in Rhätia prima, Amm. Marc. XV, 6. ieg. Turon. X, 3. [P.]

**Campi doctores**, s. Disciplina militaris.

**Campi lapidĕi** (*πεδίον λιθῶδες*, Str. 182. *λίθινον πέδον*, Eustath. Dion. 76.), das Steinfeld, eine 8-10 Q.M. große Kieselfläche mit Massilien, j. la Cran zwischen der Rhone und dem See Mar- ut. Schon Aeschylus kannte das Steinfeld und brachte es mit der ge von Hercules in Verbindung, Str. a. O. Dionys. Halic. I, 41. s II, 5. Plin. III, 5. Solin. 8. Vgl. aber auch Schol. zu Dion. ys. 76. Die ganze Fläche ist mit faustgroßen Steinen überdeckt, ohne welchen Quecken wachsen; selbst aus entfernteren Gegenden ren die Heerden hieher gegen eine Abgabe in Geld zur Weide ge- ben, Str. a. O. Plin. XXI, 31. Die Versuche der Physiker, die ildung des Steinfeldes zu erklären, s. bei Str., Dionys. Halic. und ieg. zum Perieg. a. O. Seneca N. Q. V, 12. Gell. N. A. II, 22. Astron. II, 6. Aristot. de mundo 4. mir. ausc. 92. Tzschucke Mela a. O. [P.]

**Campi macri** (*μακροὶ κάμποι*, Str. 216.), die langen Felder, eine he Thalebene zwischen Parma und Modena, j. Val di Montirone mit ugrube; hier wurden noch zu Strabo's Zeit jährliche Volksversamm- ngen gehalten, die im Mittelalter auf den roncalischen Feldern bei Pia- za erneuert wurden. Von einem besuchten Viehmarkt spricht Varro de rust. II, 1. Die dort getriebene Schafzucht lieferte feine Wolle, Colu- lla VII, 2. Vgl. Liv. XLI, 18. XLV, 12. [P.]

**Campōna**, Ort in Niederpannonien, westlich von Aquincum, It. Ant. Imp.; nach Reichard identisch mit Lusomana der Tab. ut. [P.]

**Campōni**, kl. aquitan. Völkerschaft am Fuß der Pyrenäen, wahr- cheinlich im j. Campanerthal, Plin. IV, 33. [P.]

**Campsāni**, s. Ampsivarii.

**Campus Aleïus**, Araxenus, Bargylieticus, Caicus, Cay- ter, s. unter Aleïus, Araxes, Bargylia, Caicus u. s. w.

**Campus foeniculārius** (*Μαραθῶνος πεδίον*, Str. 160.), das Fen- elfeld, eine Gegend der Ilercaonen bei Tarraco in Spanien, Cic. ad . XII, 8. [P.]

**Campus juncarius**, s. Juncarius campus.

**Campus magnus**, s. Aulon 2. und Esdrelon.

**Campus Martius**, Agrippae, Brutianus, Codetanus, La- tarius, Octavius, Peculārius, Viminalis, s. Roma.

**Campus regius**, s. Aulon regius.

**Campus sceleratus**, s. Vestales virgines.

**Campus spartarius** (*Σπαρτάριον πεδίον*), ein Feld bei Neucar in Hisp. Tarrac., von dem häufigen Spartum oder Pfriemengras nannt, woher auch die genannte Stadt ihren Beinamen spartaria Str. 160. Plin. XIX, 8. [P.]

*Καμπύλη* verst. *βακτηρία* bezeichnet eigentlich einen jeden kru Stab, wird aber vorzüglich von demjenigen Krummstabe gebraucht, zum scenischen Apparat der Tragödie gehörig, vom Sophocles herr soll. Der Biograph sagt nämlich: *τὴν καμπύλην βακτηρίαν αὐτὸς ἐπ* Sophocles, der als tragischer Dichter auch zugleich die Ausstattun Kleidung der Schauspieler anordnete und bestimmte (s. Böttiger: q docere fabulam, p. 14.), hatte wahrscheinlich dem Kostüm eines Schauspieler einen krummen Stab beigegeben. Diese Ausstattung Beifall und wurde für ähnliche Fälle beibehalten, daher wir unter scenischen Apparate eine solche *καμπύλη* erwähnt finden. Auch scheint Krummstab auf dem römischen Theater nicht ungewöhnlich gewesen zu s. Sueton Nero 24. Vgl. noch Plutarch de pueror. educat. p. 2. [Witzsch

**Camūni**, ein bedeutender rhätischer Stamm, Str. 206. Plin 20. Dio Cass. LIV, 20. [P.]

**Cana** (*Κανά*), Ort in Galiläa, 4 St. westlich von Tiberias; verrichtete Jesus sein erstes Wunder. Joh. II, 1 ff. Joseph. bell. j 17, 5. Vita 16. Jetzt noch Kana oder Kefer-Kanna. [G.]

**Cana** (*Κάνη*) oder **Canae** (*Κάναι*), Gebirge, das sich an der von Aeolis zwischen der Ebene des Caicus und dem Meere hinzieht heißt auch Aega, *Αἰγᾶ*. Herodot VII, 42. Strabo XIII, 615. Ste *Αἰγᾶ*. — Auch heißt das Vorgebirge, das die Südspitze dieses Geb bildet, und das mit dem Vorgeb. Lectum den adramytteniſchen oder schen Meerbusen einschließt, Canae. Strabo XIII, 581. 584. 615. Sic. XIII, 97. (wo mit Palmer. *τῆς ἄκρας τῆς Κανίδος* für — *Κα* zu schreiben). Mela I, 18. Ptol. (*Καινὴ ἄκρα*). Vgl. Maunert G VI, 3. 398 ff. — An diesem Vorgebirge, der Südspitze von Lesbo genüber, lag die Stadt Canae, von opuntischen Locrern aus gegründet, zu Plinius Zeit untergegangen. Liv. XXXVI, 45. XXXVII Strabo XIII, 615. Plin. H. N. V, 32. Steph. Jetzt Kanot-Köi seul). Das Gebiet dieser Stadt hieß Canaea (Strabo); einen naius amnis in demselben nennt Plin. H. N. V, 32. [G.]

**Canăan**, s. Palaestina.

*Κάναβος* (*Κίνναβος*, s. Barker in Wolf lit. Anal. I. S. 3 die rohe, skeletartige Holzfigur, über welche der Thon oder andere Stoffe gezogen wurden, um größere Figuren zu modelliren, daher franz. canevas. Aehnliche Phantome dienten den Plastikern und A als anatomisches Studium, s. Müller Archäol. §. 305, 7. [P.]

**Canăce** (*Καναάκη*), Tochter des Aeolus und der Enarete, geb Neptun mehre Kinder. Apoll. II, 7, 3. 4. Wegen verbrecherische ganges mit ihrem Bruder Macareus wurde sie von ihrem Vater ge oder tödtete sie sich selbst. Hyg. 238. 242. Ovid Heroïd. XI. [H.]

**Canăchus** aus Sicyon, Sohn des Cleoetas, ein als Holzsc Toreut und Erzgießer berühmter Meister, machte, wie Agelada Aristocles, eine der drei Musen auf dem Helicon (s. d. Art. Agel somit muß er gleichzeitig mit diesen beiden Künstlern, um Ol. 70, haben. Für das Didymäum in Miletus hatte er das Tempelbil Apollo Philesios gearbeitet, der auf der ausgestreckten Rechten ein kalb, in der gesenkteren Linken einen Bogen hielt, wie er auf den M von Miletus und in mehren kleinen Bildwerken gebildet ist (s. Archäol. der Kunst Nr. 86.). Da nun Miletus Ol. 71, 3 von erobert und zerstört wurde (Herod. VI, 18.), so läßt sich kaum daß dies colossale Erzbild vom Feuer verschont geblieben sei, und

ist es wahrscheinlich, daß es erst nach dieser Zeit gemacht worden sei: existirte aber bereits um Ol. 75, 2, wo es von Xerxes nach Ecbatana geführt wurde. Paus. I, 16, 3. VIII, 46, 3. Demnach muß es in den Ol. 72, 73 oder 74 gemacht worden sein. Von Seleucus Nicator wurde es den Milesiern zurückgegeben. Ein anderes Werk von ihm war eine Statue aus Elfenbein und Gold in ihrem Tempel zu Sicyon; das Bild stehend, hatte den Polos auf dem Kopf, in der einen Hand Mohn, in der andern einen Apfel, Paus. II, 10, 4. — Von diesem Canachus zu unterscheiden ist 2) Canachus der jüngere, ebenfalls aus Sicyon, bei Plin. XXXIV, 8, 19. mit Naucydes, Dinomenes und Patrocles in Ol. 95 gesetzt. Er war Schüler von Polyclet aus Argos, Paus. VI, 13, 4. Er arbeitete an den Weihgeschenken, welche Lysander nach dem Sieg bei Aegos-Potamos nach Delphi weihte, Paus. X, 9, 10., und eine Siegerstatue seines Landsmannes Bykelns. Paus. VI, 13, 4. [W.]

**Canae**, Stadt am Tigris, Steph. Byz., s. Caenae. [G.]

**Canama**, Stadt am Bätis in Hisp. Bätica, j. Villa nuova del Rio, Inschr. bei Grut. und Murat. [P.]

**Canaria**, s. Fortunatae insulae.

**Canastraeum promontorium** (*Κάναστρον*, Str. 330.), die südliche Spitze der Halbinsel Pallene, j. Paillari oder Canistro, Herod. VII, 123. Thucyd. IV, 110. Scyl. Ptol. Steph. Byz. Schol. zu Apoll. 508. Tzetz. zu Lycophr. 526. Liv. XXXI, 45. XLIV, 11. Mela II, 3, 1. Plin. IV, 10. [P.]

**Canatha** (*Κάναθα*, *Καναθά* oder *Καναθά*, bei Hierocl. und in den Notitien *Καυάθα*), die östlichste unter den zur Decapolis gehörigen Städten von Peräa, später zu Trachonitis und endlich zur Provinz Arabia gerechnet, nördlich von Bostra. Jetzt Kannat. Mos. IV, 32, 42. Münzen aus der Zeit der Kaiser Claudius und Domitianus (mit der Aufschrift *ΚΑΝΑ* u. *ΚΑΝΑΤΗΝΩΝ*). Joseph. bell. jud. I, 14. Plin. H. N. V, 16. Vgl. Euseb. Steph. Tab. Pent. (Chanata). Gesen. zu Burkhardts Reisen in Syrien I, 504. — Eine gleichnamige Stadt in Medien an der Grenze von Parthien (Ptol.) hält Reichard für das jetzige Khandab oder Kandab, südöstlich von Hamadan; sie ist jedoch wahrscheinlich noch südlicher zu suchen. [G.]

**Κάνναθρον** (*Κάνναθρον*), ein Korbwagen, eigentlich der Korb selbst, wie er auf den Wagen befestigt wird, in älteren Zeiten das gewöhnliche Fuhrwerk für Reisen und den Transport von Effekten, bei Hom. *πείρινς*, XXIV, 190. 267. und das. Enstath. Xenoph. Ages. 8, 7. Plut. Ages. 19. Vgl. Ovid Fast. 680. [P.]

**Cancer**, *Καρκίνος*, der Krebs, ein Sternbild in dem Thierkreise, zwischen dem Löwen und den Zwillingen. Von ihm hat der Wendepunkt der Sonne im Sommer, und der Wendekreis der Sonne im Sommer seinen Namen: Wendepunkt und Wendekreis des Krebses (s. circulus arcticus). Eratosthenes erzählt Cataster. 11., daß er von der Juno unter die Gestirne versetzt worden sei, weil er allein es wagte, der Hydra im Kampfe mit Hercules beizustehen. Er soll Hercules am Fuße gebissen haben und dann von ihm getödtet worden seyn. Deswegen heißt er auch *ἀμυντήρ*. In diesem Sternbilde sind einige Sterne, die von den Griechen Esel (Aselli) genannt werden mit der Krippe (*φάτνη*). Eratosthenes erzählt, daß Liber und Vulcan auf Eseln reitend in den Kampf gegen die Giganten gezogen seien. Noch ehe die Esel in den Anblik der Gigauten gekommen waren, hätten sie ein solches Geschrei erhoben, daß die Gigauten die Flucht ergriffen hätten. Daher ward ihnen die Ehre unter die Sterne versetzt zu werden. Im Ganzen zählt Eratosthenes 17 zu dem Bilde gehörige Sterne. Vgl. Hygin Poet. Astron. II, 23. III, 22., wo die Zahl der Sterne zu 18 angegeben wird. Aratus spricht von diesem Sternbild Phaenom. 490 ff., wo er seine Lage beschreibt, und 538. 544.

διοσημία 892. 995. Nach Gemin. Isag. c. XVI. durchläuft die S dieſes Zeichen in 31 Tagen. cf. Ptolem. de apparentiis (ſ. Calen ferner Cic., Cäſ. German. und Avien. Arat. Phaen. [O.]

**Candăce**, Name der Königinnen von Meroë, ſ. d.

**Candānum**, Stadt der Jazygen oder Metanaſten, nach Rei Eſanad an der Mariſia, Ptol. [P.]

**Candări**, ein Volk in der Nachbarſchaft der Chorasmii am C Fluſſe, von Plin. H. N. VI, 18. zu Margiana, von Ptol. zu Sogi gerechnet. [G.]

**Candēla**, die Lichtkerze, entweder aus Wachs (cerea) oder Talg (sebacea), war vor der Erfindung der Oellampe, lucerna, im gewöhnlichen Gebrauch, Martial. XIV, 43. Athen. XV, 700. de l. l. V, 34. Statt des Dochtes diente eine Binſenart, Plin. XV 70. Anthol. Palat. VI. 249. Später ſcheinen der candelae mehr nu minder Bemittelten ſich bedient zu haben, während die lucerna ſich Luxusgeräthe der Reicheren ausbildete, vgl. Juvenal III, 287. Zum ſtecken der candela war das candelabrum eingerichtet, ſ. d. folg. Ar Becker Gallus II. S. 201 ff. [Bk.]

**Candelābrum**, der Leuchter, urſprünglich nur beſtimmt die (candela, ſ. d.) zu tragen, wurde in der Folge auch zum Lampent (λυχνοῦχος) und pflegte als ſolcher auf dem Fußboden zu ſtehen, wesw ihm eine anſehnliche Höhe (5—7 neapol. Palmen) gegeben wurde. einfachſten waren von Holz, Cic. ad Quint. fr. III, 7. Martial. XI Athen. XV, 700. An andern dagegen zeigte ſich nach Material und Sc ein bedeutender Kunſtluxus. Große Candelaber, die am Boden be waren, in Tempeln und Paläſten, waren aus Marmor mit Relief ſchmückt, Mus. Pio-Clem. IV, 1, 5. V, 1, 3. VII, 37 ff. Münchener G tothek Nr. 172. 173. 175. 176. Auch werden C. als Weihgeſchenk nannt, die aus edlen Metallen, ſogar aus Edelgeſtein gefertigt w Cic. Verr. IV, 28. Nicht ſelten waren ſie aus gebrannter Erde, i Blüthe der Kunſt am gewöhnlichſten aus Bronce ſehr zierlich gearb Die Theile ſind: 1) der Fuß, βάσις, 2) der Schaft, καυλός, 3) der K κάλαθος, mit der Schaale oder dem Teller, δίσκος, auf welchen die L geſtellt wird. Sehr gewöhnlich beſteht die Baſis aus drei zierlichen T füßen, häufig mit Blättern verziert; der Schaft iſt meiſtens canelirt über dem Knauf erhebt ſich nicht ſelten eine Figur, welche den oft u förmigen, äußerſt zierlichen Aufſatz mit dem Teller trägt. Sie Zeichnung Taf. IV, 3. zu Becker Gallus II. S. 208. aus dem Mus. IV, t. 7. Vorzüglich geſchätzt waren die C. aus Aegina und Tarent, XXXIV, 3, 6. — Künſtlichere Formen ſind die vielarmigen, Plin. a. Athen. a. O., vgl. Callim. Epigr. 59. oder ſolche, wo der Schaft eine Statue dargeſtellt wird, welche eine Lampe in Geſtalt einer trägt, und beide Arme mit den Lampentellern erhebt, Mus. Borb. 15. 30. — Unter dem Namen Lampadarii unterſcheidet man eine verſchiedene Art von C., welche Säulen mit Armen oder Baumſ vorſtellen, von deren Zweigen mehre Lampen an Ketten herabh Mus. Borb. II, t. 13. VIII, 31. — S. Otfr. Müller Archäol. §. 3 Becker Gallus a. O. [Bk.]

**Candidatus** hieß der ſich um ein Amt Bewerbende, und diesen Namen von der weißen Toga, mit welcher er bekleidet war. orig. XIX, 24. Tertull. idol. 18. Lyd. de magistr. pop. Rom. I, 142. ed. Dind. Die Toga war mit Kreide geweißt und zwar mit liſcher, wie Plin. H. N. XXXV, 17. ſagt, daher Perſ. V, 177. c ambitio, cf. Liv. IV, 25. Cic. or. in tog. cand. Val. Max. IV, 5, ambitus. Daß die Candidaten nur die weiße Toga und keine trugen, erklärt Plut. qu. Rom. 49. entweder dadurch, daß ſie kein bei ſich tragen, oder daß ſie ihre Wunden ſehen laſſen oder ihre D

gen das Volk beweisen wollten; ebenso Plut. Coriol. 14. C. Rhodigini lect. ant. XIV, 16. Die Candidaten mußten sich vor den Wahlcomitien bei dem Magistrat, welcher die bevorstehenden Comitien zu leiten hatte, melden und sodann auch dem Volk sich präsentiren. Beides hieß profiteri (προφέρειν, App. b. c. I, 21. 28. II, 8. ꝛc.) und durfte nicht später erfolgen, als 3 Nundinen vor dem Wahltag (Sall. Cat. 18. profiteri — intra legitimos dies). Ausnahmsweise erst in den Comitien, in dringenden Zeiten, Liv. XXVI, 18. App. Hisp. VI, 18. Die Meldung bei dem Volk war jedoch unnütz, wenn der vorsitzende Magistrat den Candidaten nicht annehmen zu wollen erklärte. Billigte er die Bewerbung, so h. es von ihm nomen recipere und rationem habere (letzterer Ausdruck ist allgemeiner und scheint darauf gegangen zu seyn, wenn sich ein Cand. nicht sogleich persönlich vorstellen konnte, sondern seine Bewerbung nur vorläufig schriftlich oder durch Freunde anzeigte, bis er dann in den letzten 3 Nundinen selbst kam). Nicht selten verweigerte der Magistrat die Bewerbung, sowohl des Alters wegen, als anderer gesetzlicher oder willkürlich angenommener Ursachen halber, s. Liv. IX, 46. und Gell. VI, 9. aus Piso Annal. Liv. XXV, 3. XXXIX, 39. XXVII, 6. Cäs. b. c. III, 82. Cic. Brut. 14. Val. Max. III, 8, 3., und vorzüglich Vell. Pat. II, 92. Turneb. adv. XXVII, 32. und Brisson de form. II, c. 12. 13. p. 125 f. Wenn der Magistrat einwilligte, so stellte sich der Cand., begleitet von seinen Freunden (Cic. ad Att. II, 1., s. deductor), dem Volke an 3 Nundinen vor der Wahl auf einem erhabenen Ort der Comitien vor, Liv. XXVI, 18. in colle, Macrob. Sat. I, 16. candidatis usus fuit, in comitium nundinis venire et in colle sistere, unde coram possent ab universis videri. Cic. ad div. XVI, 12. se — trinum nundinum petiturum. Ueber die Nothwendigkeit der Meldung im Allgemeinen s. Plut. Aem. Paull. 10. Die Wahl von absentes (s. absens I. S. 7.) erfolgte aus Nothwendigkeit (z. B. wenn sich Niemand bewarb, was auch zuweilen vorkam, z. B. Plut. Mar. 11. Liv. XXVI, 18.), oder wenn der sich Bewerbende von dem Senat oder von dem Volk die Vergünstigung erhalten hatte, absens anhalten. C. Jul. Cäsar bat darum zweimal und erhielt das erstemal eine verneinende Antwort, weil Cato dagegen war. App. b. c. II, 8. 25. Suet. Caes. 18. Drumanns R.G. III, p. 191. Später von Gallien aus bittend erhielt er zwar durch eine lex die Erlaubniß, wurde aber dessen ungeachtet später nicht zugelassen. Cic. ad Att. VII, 1. 3. 4. 7. VIII, 3. 11. 12. ad div. VI, 6. Phil. II, 10. Cäs. b. c. I, 9. 32. Suet. Caes. 26. 28. Dio Cass. XL, 51. 56. App. b. c. III, 90. Flor. IV, 2. Drumanns R.G. III, p. 363. 365. Beispiele von Wahlen der absentes zur Vervollständigung des Artikels absens sind bei Liv. VIII, 22. X, 9. 22. XIII, 21. XXIV, 9. 43. XXVI, 22. 26. XXXI, 50. LXVII ep. Plut. Mar. 11. 12. Lucull. 1. Pomp. 30. 56. Bei Priesterwahlen scheint die Abwesenheit weniger Schwierigkeiten gemacht zu haben. Cic. ad Brut. I, 5. [R.]

**Candidati principis** oder Augusti, s. Quaestores candidati.

**Candavia**, auch **Candavii** (Canalovii?) **montes**, eine rauhe, unwirthbare Gebirgsgegend Illyriens an der macedonischen Gränze; durch dieselbe führte die egnatische Straße, Str. 323. 327. Cäs. B. C. III, 11. 79. Cic. Attic. III, 7. Lucan. VI, 331. Seneca Ep. 31. (deserta Candaviae). Plin. III, 323. [P.]

**Candaules**, s. Gyges.

**Candidiāna**, Castell an der Donau in Niedermösien, Tab. Peut. Geogr. Rav. [P.]

**Candĭdum promontorium**, Vorgebirge in Zeugitana, den hipponensis sinus bildend. Plin. H. N. V, 3. Mela I, 7. Solin. Jetzt Cap Blanc oder Bas-el-Abiad. [G.]

**Candĭdus**, ein christlicher, byzantinischer Schriftsteller, ein eifriger Anhänger der orthodoxen Lehre, welcher die Geschichte von der Zeit der

Thronerhebung Leo's bis zum Tode Zeno's, oder von 457–491 in einen nach drei Bücher abgetheilten Werke beschrieb, von welchem Photius (Cod LXXIX.) einige Nachricht und einige Excerpte mitgetheilt hat. Das Wer selbst ist verloren gegangen. — Außerdem wird ein gelehrter Arzt Can didus, dann aber auch mehrere kirchliche Schriftsteller dieses Namens insbesondere ein durch eine Widerlegungsschrift des Victorinus bekann gewordener Arianer Candidus (s. christl. röm. Theol. §. 66.), ein an derer älterer, der unter Commodus und Severus lebte und über di Schöpfungsgeschichte schrieb, u. A. genannt, welche außer dem hier z berücksichtigenden Kreise liegen. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. T. VII. p. 543 und X. p. 521 f. ed. Harl. [B.]

**Candĭdus** aus Isaurien, beschrieb in einem schwülstigen Stile di Ereignisse der Jahre 457–491. Einen Abriß gibt Photius bibl. cod. 79 Vgl. Hanke Byz. rer. scriptt. II, 3. p. 672 ff. Dexipp. ed. Niebuhr p 472 ff. [West.]

**Candўba**, Stadt in Lycien; in der Nähe ein Hain, der bei Plin H. N. V, 28. Oenium nemus oder, wie die meisten Handschriften geben Eunias nemus heißt. Ptol. (*Κόνδυβα*). Steph. Hierocl. und Wesseling Anmerk. [G.]

**Cane**, Vorgebirge und Haupthandelsplatz im Gebiete der Atramite an der Südküste Arabiens. Von hier aus erhielten die Alten Weihrauch Myrrhen, Aloe u. s. w. Hesek. 27, 23. Plin. H. N. VI, 26. Arr. peripl mar. erythr. Ptol. Die Stadt lag an einem Flusse, auf welchem ma zur Hauptstadt des Landes hinauffahren konnte, und den Plin. H. N. VI 32. Cynos oder Canis nennt. Es ist dies ohne Zweifel der oberhal Mareb (Mariaba) entspringende Fluß, dessen weite Mündung noch jet die Bai von Kane-Kanum heißt; vgl. Reich. kl. geogr. Schr. S. 473. [G.

**Canelāta**, Stadt auf der Westküste von Corsica, j. Canaci a Vorgeb. Canelle, Ptol. [P.]

**Canephŏroe** (*κανηφόροι*) hießen zu Athen die Jungfrauen, welch an den Panathenäen, den Festen der Demeter und des Dionysos, un wohl auch bei anderen Festaufzügen, zu dem Opfer gehörige Dinge i Körben (nach dem Scholiasten d. Aristoph. goldenen) auf dem Haup trugen. Harpokration berichtet, daß nach Philochoros im zweiten Buch seiner Atthis der Gebrauch bis auf Erichthonios zurückgeführt wurd Aber nur Mädchen aus den angesehensten Familien wurden der Auszeich nung theilhaftig, wie schon aus der Erzählung von Harmodios Schwest bei Thucyd. VI, 56. erhellt. Dasselbe berichten in der Hauptsache Su das, Hesychius und der Scholiast zu Aristoph. Acharn, 230. Den Kane phoren folgten Töchter der Metöken, welche Sonnenschirm, *σκιαδεῖον*, un Stuhl, *δίφρος* (*ὀκλαδίας?*) nachtrugen. Schol. zu Aristoph. Vög. 1508. un 1551. Harpokrat. *σκαφηφόροι*. Etym. m. *διφροφόροι*. Aelian. V. H. VI, — Die anmuthige Haltung dieser mit gehobenem Arme wandelnden G stalten machte sie zu einer würdigen Aufgabe für die Kunst, und da Alterthum zählte zu den berühmtesten Werken die Kanephoren des Poly klet, in Erz (Cic. Verr. IV, 3.) und des Skopas, in Marmor (Plin. H. XXXVI, 5.). Auf unsere Zeit ist kein Werk der Art von Erheblichke gekommen, denn die dafür gehaltenen Figuren in dem Festaufzuge de Parthenon (Stuart und Rev. Antiq. of Ath. II. ch. 1. pl. 24.) scheine von Ottfr. Müller (Minerv. Pol. Sacr. p. 14.) richtiger auf Ersephore bezogen zu werden. (Vgl. den Art. Arrhephorien.) Eine im brit. Mu befindliche Terracotta stellt zwei solche Jungfrauen in etwas hartem, alter thümlichem Style dar. Bei Winkelmann Monum. ant. ined. 182. A desc of the coll. of anc. terra cottas in the Brit. mus. Lond. 1810. pl. 29. – Vgl. Meurs. Cecropia. c. 23. Deff. Panathenaea. c. 23. in Gron. The ant. Gr. t. V. u. VII. Spanhem. zu Callim. h. in Cer. p. 731 ff. H. M Müller, Panathenaica. p. 123. und über die Kunstdarstellungen: Winkeln

S. VI S. 49. N. Ausg. I. S. 368. VII. S. 165. Meyer Gesch. d. bild. K. Thl. II. S. 64 f. Visconti, Mém. sur les sculpt. qui appartiennent au Parth. (Lettre du Chev. A. Canova et deux mém. etc. Londr. 1816.). Böttiger, Amalth. Thl. III. S. 164. — Vgl. d. Art. Caryatides. [Bk.]

**Canēthus**, ein Hügel bei Chalcis auf Euböa, Str. 447. [P.]

**Canēthus** (*Κάνηθος*), 1) einer der Söhne Lycaons, von Jupiter erschlagen, Apoll. III, 8, 1. — 2) Vater des Canthus, Apollon. I. 78. [H.]

**Canganōrum promontorium**, Landspitze in Carnarvonsshire, j. Braich y Pwill, Ptol. [P.]

**Canicula**, Sirius, der Hundsstern, ein sehr heller Stern in dem Sternbilde des Hundes (s. canis major). Ueber Auf- und Untergang s. calendarium. [O.]

**Canidĭa** (oder vielmehr Gratidia, Schol. Acr. und Cruqu. zu Hor. Sat. I, 8, 24. II, 1, 48.), eine Hetäre, mit welcher sich Horatius nach vertrautem Umgang entzweit hatte, und an welcher er durch die Schmähgedichte Epod. 5. und 17. und durch die boshafte Fiction Sat. I, 8. schwere Rache nahm. Die Palinodie Od. I, 16. bezieht man gewöhnlich auf jene beiden ersteren. [P.]

**P. Canidius Crassus**, diente im J. 711 d. St., 43 v. Chr. unter Lepidus in Gallien, und wirkte dazu mit, daß das Heer des L. mit dem des Antonius sich vereinigte, vgl. Cic. ad Fam. X, 21, 4. Im J. 714, 40 war er cos. suff., Fasti, vgl. Dio XLVIII, 32., und später Legat des Antonius. Als solcher blieb er nach dem Feldzuge, den jener im J. 38 gegen die Parther unternommen hatte, in Armenien zurück, besiegte die Armenier, so wie die Könige der Iberer und Albaner, und drang bis an den Caucasus vor. Plut. Ant. 34. comp. Dem. c. Ant. 1. App. Parth. Dio XLIX, 24. In dem Feldzuge gegen die Parther im J. 36 kämpfte er eben so unglücklich wie die übrigen Führer, vgl. Plut. Ant. 42. Nachdem Antonius im J. 32 den Krieg gegen Octavian beschlossen hatte, gab er ihm den Auftrag, das Heer von Armenien an die Seeküste zu führen. Plut. 56. Als verschiedene Anhänger des Ant. darauf drangen, daß Cleopatra vom Heere entfernt werde, so stimmte er, von Cleopatra bestochen, gegen ihre Entfernung. Plut. 56. Später jedoch rieth er selbst dem Ant., sie nach Hause zu senden, so wie er dafür stimmte, den Kampf zu Lande zu entscheiden. Plut. 63. Während der Schlacht bei Actium war er als Führer des Landheeres, das an der Küste aufgestellt war, Zeuge des Kampfes. Plut. 65. Nach der Niederlage zur See ließ er das Landheer im Stiche und entfloh in der Nacht. Plut. 68., vgl. Vell. Pat. II, 86. Er begab sich nach Alexandrien und brachte dem Ant. selbst die Nachricht von dem Schicksale des Heeres. Plut. 71. Nach dem Untergange des Ant. ward er auf Befehl des Octavianus hingerichtet, Oros. VI, 19.; er starb, eines Kriegers unwürdig mit zaghafter Seele. Vell. II, 87. [Hkh.]

**Caninefātes**, ein den Batavern verwandter Stamm, mit diesen zu Tacitus Zeit (Hist. IV, 32.) die batavische Insel bewohnend, s. Batavia. Zuerst nennt sie Vell. Pat. II, 105., und zwar als ein germanisches Volk. Vgl. Tac. Hist. IV, 12. 15. 56. 79. V, 23. Annal. XI, 18. Plin. IV, 28. 31. [P.]

**Caninii**, eine plebejische gens, die sich in mehrere Familien, namentlich der Rebili und Galli theilte.

1) C. Caninius Rebilus, Prätor 583 d. St., 171 v. Chr., vgl. Liv. XLII, 28. 31.

2) M. Rebilus, wahrscheinlich Bruder des vorigen, im J. 584 (170) Befehlshaber nach Macedonien, Liv. XLIII, 11., vgl. XLV, 42.

3) C. Rebilus, Legat des Jul. Cäsar in Gallien, im J. 702, 703 d. St. (52, 51 v. Chr.), vgl. Cäs. b. g. VII, 83. 90. Hirt. b. g. VIII, 24. 26 ff. (Drumann Gesch. Roms u. s. w. III. S. 370 ff.). Im J. 705

(49) schickte ihn Cäsar zu Scribonius Libo, um durch diesen den Frieb mit Pompejus zu vermitteln. Cäs. b. c. I, 26., vgl. Dio XLI, 12. S demselben Jahre ging er mit C. Curio nach Africa, und rettete sich m Wenigen aus der Niederlage, welche jener durch den König Juba erli Cäs. b. c. II, 24., vgl. Dio XLI, 42. Im J. 708 (46) kämpfte er wi derum in Africa, und nahm nach der Besiegung des Scipio die Sta Thapsus ein, B. Afr. 86. 93. (wo er, ohne Zweifel irrig, procos. g nannt wird). Im J. 709 (45) war das Gerücht verbreitet, er ha Schiffbruch gelitten, Cic. ad Att. XII, 37, 4. 44, 4.; er befehligte ab in demselben Jahre die Besatzung in Hispalis, B. Hisp. 35. Zu En des Jahres, am 25. Dec., wurde er nach dem plötzlichen Tode des C Qu. Fabius für den Rest des Tages von Cäsar zum Cos. ernannt; we über verschiedene Witzworte des Cicero (unter seinem Consulate ha Keiner zu Mittag gegessen, der Consul sei so wachsam gewesen, daß nie ein Auge geschlossen, u. s. w.) bekannt sind. Cic. ad Fam. VII, 30, Dio XLIII, 46. Plut. Caes. 58. Macrob. Saturn. II, 23. VII, 3. Suet Caes. 76. Nero 15. Plin. VII, 53. Tac. Hist. III, 37.

4) C. Rebilus, wahrscheinlich Sohn des Vorigen, cos. suff. 12 Chr., Fasti, vgl. Seneca de benef. II, 21. Josph. Ant. XIV, 10, 20 stund wegen seiner Sitten in schlechtem Rufe, Seneca a. O.

5) L. Caninius Gallus (der Vorname wird aus Dio ind. l. XLVI entnommen, wo der Folgende, ohne Zweifel sein Sohn, als L. F. b zeichnet ist), war im J. 695 d. St., 59 v. Chr. * Ankläger des C. A tonius, vermählte sich aber hernach mit dessen Tochter. Val. Max. I 2, 6. Im J. 698 (56) war er er Volkstribun und diente als solcher d Pompejus. Er suchte den P. Lentulus Spinther, Procos. von Cilici von der Wiedereinsetzung des Königs Ptolemäus Auletes von Aegypt zu verdrängen, und trug darauf an, daß Pompejus ohne Heer mit zu Lictoren abgesandt werde, um den König mit den Alexandrinern zu v söhnen. Plut. Pomp. 49. (wo er fälschlich Canidius heißt). Dio XXXIX, Cic. ad Fam. I, 2, 1. 4. 4, 1. 7, 3. ad Qu. Fr. II, 2, 3. 6, 4. 5. (A der letztern Stelle, vgl. ad Fam. I, 4, 1., geht hervor, daß es zu ei förmlichen Rogation nicht kam, wie Plut. a. O. es berichtet). Im fo J. ward er angeklagt, und von Cicero auf Verlangen des Pompejus v theidigt. Cic. ad Fam. VII, 1, 4. (Ob Val. Max. a. O. von dersel Anklage spricht, ist nicht zu bestimmen). Im J. 703 (51) war er vi leicht als Prätor in der Provinz Achaia; Cicero sprach ihn in demsel J. auf seiner Reise nach Cilicien in Athen, vgl. Cic. ad Fam. II, 8, In der Zeit des Bürgerkriegs scheint er keine Parthei genommen haben. Er wird als Freund des M. Varro genannt, vgl. Cic. IX, 2, was auf seine Bildung schließen läßt. Er starb im J. 711 (43), C ad Att. XVI, 14, 4.

6) L. Gallus, Sohn des Vorigen, Cos. 717 d. St., 34 v. C mit M. Agrippa, Fasti, Dio ind. l. XLVIII. und XLVIII, 49.; Triu Monetalis unter August, 736 d. St., nach einer Münze.

7) Caninius Satrius, wird von Cicero als Einer genannt, täglichen Zutritt zu seinem Hause hatte, und der ihm bei seinen Bew bungen große Dienste leistete. Darum, und weil er zugleich ein Fre des L. Domitius Ahenobarbus war, auf den Cicero bei der Bewerb um das Consulat hauptsächlich seine Hoffnung setzte, konnte sich Cic nicht dazu verstehen, als Sachwalter des Cäcilius, Oheims des Attic gegen ihn aufzutreten. Dieser belangte ihn nämlich vor Gericht, n er die Güter des P. Varius, der ein Bruder von ihm und Schuldner Cäcilius war, mittelst eines betrüglichen Kaufes an sich gebracht ha Cic. ad Att. I, 1, 3. (Varius war, wie es scheint, von einem di

* Mit Qu. Fabius Maximus.

...s adoptirt, obwohl die Mütter der beiden auch Schwestern seyn ... — Identisch mit dem Genannten ist vielleicht der Satrius, der ... J. 711 (43) Legate des C. Trebonius war, vgl. Pseudo-Brut. ad ... I, 6. [Hkb.]

**Canis** (κύων). Der Hund erscheint schon in den ältesten Zeiten als ... treue Gefärthe des Menschen, als sein Gehülfe auf der Jagd, als ... Wächter seiner Heerden und seines Hauses, so wie als der ungezogene ... ele müßiger Leute. Das Lob dieses Hausthieres s. bei Cic. de nat. ... II, 63. Als ein besonders großer, kräftiger Schlag waren die ... schen geschätzt, als Schooshündchen die von Melite. Scharfe ...de wurden neben der Thüre an Ketten gelegt, daher das cave ...; Varro bei Nonius 2. n. 647. Der Luxus mit schönen, besonders ...-Hunden, wurde von reichen Jünglingen in Griechenland ins Tolle ...trieben. Z. B. Plut. Alcib. 9. Ueber Natur, Zucht und Behandlung ...r Hunde s. Xenoph. de venat. 3. 4. 7. Arrian de venat. 2-32. Varro ...re rust. I, 21. II, 9. Plin. VIII, 40. Colum. VII, 12 f. [P.]

**Canis**, s. Alea.

**Canis major**, κύων, der große Hund, ein Sternbild in der süd... Halbkugel zwischen dem Schiffe, dem Orion und dem Hasen, nahe ... der Milchstraße. Eratosthenes erzählt Catast. 33. von ihm, daß er ... Europa mit dem Drachen zum Hüter gegeben worden sei. Minos ...m dann beide. Von ihm erhielt sie Procris, weil jener von seiner ...rheit geheilt wurde, und einige Zeit nachher Cephalus, Procris Ge... Dieser führte ihn nach Theben gegen einen Fuchs, von welchem ... Orakel gesagt hatte, daß er nicht getödtet werden könne. Jupiter ...b nichts übrig, als den Fuchs in Stein zu verwandeln. Den Hund ...hte er unter die Sterne. Andere sagen, daß es der Hund Orions ...ein sei, der ihn auf der Jagd begleitet habe. Vgl. Hygin Poet. ...n. II, 35. und III, 34. Nach Eratosthenes hat dieses Sternbild 20 ...e, worunter einer am Kopfe den Namen Isis führt und einer in ...r Zunge den Namen Sirius. Dieser Stern heißt bei Arat. Phaen. 331. ...ρ (von σειράω, funkeln, glänzen, nach Andern glühen, flammen, ...n der flammenden, glühenden Hitze, welche der Aufgang dieses Sterns ...rbrachte). Dieser Stern wird für den hellsten Fixstern am Himmel ...halten und Eratosthenes bemerkt, daß die Astronomen alle derartigen ...Sterne Sirius nennen. Aratus beschreibt unser Sternbild Phaenom. ...f. 341. und 351. Der Aufgang des Sirius war bei den Aegyptiern ...chtig. Er war der Vorbote der heißen Zeit (s. Annus, Astrologia, ...darium). Dieser Glaube scheint im Alterthum gewesen zu seyn und ...sich noch bis in unsere Zeiten erhalten, weswegen die heißen Tage ...den Römern dies caniculares, Hundstage, heißen. Geminus setzt in ...er Isag. c. 14. auseinander, daß der Hundsstern nicht Ursache der ...e sei. Ueber seinen Auf- und Untergang s. m. Gemin. Isag. c. 16. ...Ptolem. de appar.; ferner vergl. man Cic., Cäs., Germ. u. Avien. ...Phaen. Nach Geminus und Ptolemäus wird der Stern am Maul ...mit dem Namen des Sternbildes (κύων) bezeichnet. Ebenso bei den ...ern, welche dann canicula gebrauchen. Plin. H. N. II, 47. Manil. ...n. V, 206. Bei den Aegyptiern heißt dieser Stern (der Sirius) ...oder Sothis. [O.]

**Canis minor**, antecanis, Procyon, προκύων, der kleine Hund, ein ...bild am Aequator und südlich von ihm, zwischen der Wasserschlange, ...Krebse, den Zwillingen, Orion, dem großen Hunde und dem Schiffe. ...Eratosth. Catast. c. 42. wird er vor den großen Hund gesetzt, ...er sein Name. Er ist nämlich auch ein Hund Orions, der die Jagd ...liebte. Er hat nach Eratosthenes drei Sterne, worunter ein sehr ...er, und geht einige Tage vor dem großen Hunde auf. Nach Hygin ...astron. III. hat er nur zwei Sterne. Er soll nach Hygin II, 4. der

Hund des Ikarius gewesen seyn, welcher die Erigone am Kleide fa
und sie so zu dem Leichname ihres ermordeten Vaters zog, wor
er unter die Sterne versetzt wurde (s. Arcturus). Aratus beschr
dieses Sternbild nicht besonders, sondern erwähnt es Phaenom. 449.
688. in Verbindung mit andern Sternbildern, und 494. als Vorlä
des großen Hundes. Der Ausdruck antecanis scheint bei den Röm
nicht gewöhnlich gebraucht worden zu seyn, denn Plin. H. N. XVII,
68. erwähnt dieser Benennung nicht, sondern nennt ihn procyon.
Cic. kommt der Ausdruck ante-canem vor. Nach Gemin. und Ptol
wird Procyon nicht nur vom ganzen Sternbilde, sondern auch von sei
hellsten Sterne gebraucht. Ueber seinen Auf- und Untergang s. Gem
Isag. c. 16. und Ptol. de appar. Calendarium. [O.]

**Canis**, bei Plin. III, 16., wird für einen Nebenfl. des Po, de
Stura gehalten (Reich.). [P.]

**Canis**, s. Cane.

**Canius Rufus**, ein römischer Dichter, ein Zeitgenosse des M
tialis, der an ihn das 20ste Epigramm des dritten Buches gerichtet ha
Hiernach möchte es scheinen, daß Canius Rufus sich in den verschiede
Gattungen der Poesie, in der elegischen, heroischen und dramatischen,
selbst in der Fabel versucht hat. Doch ist weiter keine Spur von die
Dichter anzutreffen. [B.]

**Canna**, Stadt in Lycaonien, nördlich von Iconium. Ptol. Hier
(wo fälschlich *Κάρνα*). Concil. Chalced. [G.]

**Canna**, s. Calamus, das Schreibrohr.

**Cannae**, ein Flecken Apuliens, j. Canne, bekannt durch die gr
liche Niederlage, welche die Römer hier von Hannibal erlitten, Pol
III, 113 ff. Liv. XXII, 46 ff. Appian Hannib. 20 f. Flor. II, 6.
285. Cic. Tusc. I, 37. Offic. III, 11. u. A. [P.]

**Canobissae**, Stadt in Zeugitana, zwischen Thabraca und Hi
diarrhytus. Ptol. Plin. H. N. V, 4. nennt sie Canopicum. Ein epis
pus Canopitanorum kömmt in der Collat. Carth. d. I, §. 133. vor. [G

**Canobus**, s. Canopus.

**Canōbus** (*Κάνωβος*, selten *Κάνωπος*; vgl. Quintil. inst. or. I,
13.), Stadt unweit der westlichsten Mündung des Nil (ostium canopic
oder heracleoticum) in dem Nomos Menelaites, dessen Hauptstadt sie
Ptolemäus Zeit war, 120 Stadien oder 12 M. P. von Alexandria (Str
XVII, 801. Steph. Amm. Marc. XXII, 16.). Mit dem See Marea
und Alexandria war Canobus durch den canobischen Kanal, *Κανωβικὴ διώ*
verbunden. Strabo XVII, 800. Steph. — Hier war nach der
nahme der meisten alten Geographen die Gränze von Africa und A
(Scyl. Plin. Marc. Heracl.). — Ihren Namen hat die Stadt der g
chischen Sage nach von dem hier begrabenen Steuermann des Menela
Scyl. Conon Narr. 8. Dion. Perieg. 13. und Eustath. Strabo X
801. Mela II, 7. Tac. Ann. II, 60. Amm. Marc. XXII, 16. Plin.
N. V, 34. Nic. Ther. 312. u. Schol. Dict. Cret. VI, 4. — Einen Tem
des Poseidon Canopus nennt Steph. Byz., einen besonders heili
Tempel des Serapis mit einem berühmten Orakel Strabo XVII, 8
Plut. de Is. et Osir. 27. Die Einwohner waren berüchtigt wegen ih
Ueppigkeit (*Κανωβισμός*). Strabo XVII, 800. Juv. Sat. VI, 84. XV,
Seneca epist. 51. Amm. Marc. XXII, 16. Eustath. ad Dion. Per.
Aus Canobus erhielten die Alten die beste Cyprus-Salbe, das Hen
der Araber. Plin. H. N. XII, 51. (24.). Luc. Navig. 15. — Die St
verschwindet mit der Einführung des Christenthums in Aegypten.
zelne Spuren ihrer Ruinen hat man eine halbe Stunde westl. von Abu
aufgefunden. — Vor der canobischen Mündung lag eine kleine unbewoh
Insel, welche gleichfalls Canobus hieß. Scyl. Mela II, 7. Plin. H.

31. Eust. ad Dion. Per. 13. Vgl. noch Aeschyl. Prom. vinct. 845. Herodot II, 97. Arr. exp. Alex. III, 1. Cäs. bell. Alex. 25. [G.]

**Canōbus**, *Κάνωβος* (nach der Angabe des Eustath. in Dionys. Perieg. und des Steph. Byz. und des Scylax *Κάνωπος*, nach Andern dagegen, in Uebereinstimmung mit der richtigen Schreibart des Namens der Stadt, s. Quintil. Inst. Or. I, 5, 13. und eine Münze bei Vaillant Hist. Ptol. p. 205. *ΚΑΝΩΒΙΤΩΝ*, *Κάνωβος*), nach griech. Sage der Steuermann des Menelaus, der auf der Heimfarth von Troja in Aegypten in Folge des Bisses einer Schlange starb, und von Menelaus daselbst begraben, der Stadt Canobus den Namen gab. Strabo XVII, 801. Conon Narr. 8. Nicander Ther. 309 ff. und Schol. Aelian H. A. XV, 13. Scylax p. 104. Gron. Steph. Byz. s. v. Dionys. Perieg. 13. und dazu Eustath. Tac. Ann. II, 60. Ammian. Marc. XXII, 16. Serv. zu Virg. Georg. IV, 287. — Nach den Angaben einiger Schriftsteller ward dieser Canobus von den Aegyptiern göttlich verehrt. Wenn auch die Stelle bei Dionys. Per. 13.: *καὶ τίμενος περίπυστον Ἀμυκλαίοιο Κανώβου*, mit Eustath. richtig von der Stadt Canobus erklärt wird, ohne daß die Annahme einer göttlichen Verehrung daraus folgen würde (vgl. Jablonsky Panth. Aegypt. III. p. 133. 134.), so ist dagegen in einigen späteren christlichen Schriftstellern die Angabe von einer Verehrung des Canobus enthalten. So sagt Epiphanius (Ancorat. §. 108., Opp. T. II. p. 109. ed. Petav.): „Canobus, der Steuermann des Menelaus, und dessen Frau Eumenuthis sind bei Alexandria begraben und werden daselbst verehrt" .... Sodann Rufinus (Hist. Eccl. II, 26., womit Suidas s. v. *Κάνωπος* zu vergl.) folgende Erzählung: „Einst sollen die Chaldäer mit dem Feuer, ihrem Gotte, umhergezogen seyn und die Götter aller Länder zu einem Kampfe herausgefordert haben, mit der Erklärung, daß der, der im Kampfe der Sieger bleibe, von Allen als Gott sollte anerkannt werden .... Als ein Priester von Canobus dies hörte, so erfand er folgende List. Es werden in einigen Theilen von Aegypten irdene Krüge verfertigt, voll von kleinen Löchern, durch welche das trübe Wasser gereinigt und geläutert wird. Einen solchen nahm er, verstopfte die Löcher mit Wachs, bemalte ihn rings außen mit verschiedenen Farben, füllte ihn mit Wasser und gab ihn seinem Gott aus. Dabei setzte er einen Kopf, den er einem alten Bilde, welches dem Steuermann des Menelaus zugeschrieben wurde, abgenommen, oben auf den Krug und paßte ihn sorgfältig an. Darauf erschienen die Chaldäer. Man schritt zum Kampfe, ein Feuer ward um die Vasarung angezündet. Durch dieses schmolz das Wachs, mit dem die Löcher verstopft waren; der Krug ergoß sein Wasser und das Feuer ward ausgelöscht. Durch die List des Priesters erwies sich Canobus als Sieger über die Chaldäer. Daher wird das Bild des Canobus selbst mit kurzen Füßen, zusammengeschrumpftem Halse, aufgeschwollenem Bauche, in Art eines Kruges, und mit eben so rundem Rücken gebildet." Nach der Stelle des Rufin erscheint Canobus, der Steuermann des Menelaus, als ägyptischer Gott, in Gestalt eines Kruges, mit aufgesetztem Menschenhaupte. Daß es der griechische Held gewesen sei, der in dieser Gestalt von den Aegyptiern verehrt wurde, ergibt sich aus einleuchtenden Gründen als unhistorisch (wie dies namentlich J. C. Schläger in einer Diss. de Numo Hadriani plumbeo p. 93., vgl. Jablonsky Panth. Aeg. III. 132. ausgeführt hat). Schon ein griechischer Schriftsteller, Aristides, spricht überhaupt die Sage von dem Steuermann Canobus, welcher der ägyptischen Stadt den Namen gegeben haben soll; nach dem Zeugnisse eines ägyptischen Priesters habe die Stadt schon viele Jahrhunderte, ehe Menelaus nach Aegypten kam, den Namen geführt, und dieser Name solle sei aus der ägyptischen Sprache zu erklären, und bedeute, in das Griechische übersetzt, *χρυσοῦν ἔδαφος*, goldener Boden. Vgl. Aristid. or. Aegypt. opp. T. II. p. 359 f. ed. Jebb. Wenn hiernach von der

erwähnten Sage, wie von der Verehrung des griechischen Helden a
sehen ist, so fragt es sich, wie es sich sonst mit dem ägyptischen K
gotte verhalte. — Von dem Kruge, der den angeblichen Gott Can
vorstellen sollte, trugen Neuere den Namen Canobus auf alle altägypti
Wassergefäße über. Vgl. Jablonsky Panth. Aeg. P. III. p. 151. Schl
groß Auswahl vorzüglicher Gemmen ꝛc. S. 61. Hug Untersuchungen
den Mythos ꝛc. S. 263. So irrig diese Uebertragung des Namens
welche weder aus der Stelle bei Rufin noch aus einem andern Zeug
der Alten abgeleitet werden kann, so ist gleichwohl an dieser Stelle
den ägyptischen Wassergefäßen zu handeln und sofort der Uebergan
dem angeblichen Kruggott Canobus zu machen. — Wasserkrüge ware
Aegypten von vielfachem Gebrauch und eigenthümlicher Bedeutung. In
alten Denkmälern findet sich eine Menge Krüge von verschiedener F
und Farbe abgebildet. Vgl. Description de l'Egypte Vol. II. pl. 87.
V. (Collection d'Antiques) pl. 76. Einen bestimmten Gebrauch der Kr
zur Reinigung des Nilwassers, nennt Rufin und Suidas a. O.; w
die Angaben anderer Schriftsteller, Hesych. s. v. στατικόν, Galen.
simpl. med. facult. I, 4. übereinstimmen. (Ein Krug von der Form,
Rufin sie beschreibt, führte den Namen βαυκαλίς. Vgl. Jablonsky Pa
Aeg. P. III. p. 145. F. Creuzer Dionysus p. 109. 110.) Einen and
und zwar gelehrten Gebrauch der Krüge, als Zeitmesser, vermuthet
(Untersuchungen über den Mythos, S. 263 f.), unter Berufung auf
Stellen bei Macrob. Somn. Scip. I, 21. Cleomedes de Sphaera II, p.
ed. Hopper. Plut. de def. orac. 3. (wogegen Schaubach, Gesch.
griech. Astronomie bis auf Eratosth., II. Abschn. S. 116. 117., das V
dieser Versuche, ein künstliches Zeitmaß zu schaffen, in Abrede ste
Als heilige Gefäße werden die Wasserkrüge ebenfowohl von alten Sch
stellern genannt, als sie auf Denkmälern abgebildet erscheinen. I
den herculanischen Gemälden findet sich die Darstellung einer gottesdi
lichen Handlung nach den Religionsgebräuchen der Aegyptier; ein Pri
steht in der Mitte vor dem Heiligthum, und trägt in beiden Hän
zur Hälfte verhüllt, einen kleinen Wasserkrug. Pitture d'Ercolano, T
Tav. LX; s. die Beschreibung bei Hug a. O. S. 265 f. Eine ähn
Darstellung findet sich in dem Palaste Matthäi, auf halberhabenem Mar
Vet. Monum. Matthaeiorum Vol. III. Tab. XXVI. n. 2. Gleichsam
Commentar dazu geben verschiedene alte Schriftsteller, indem sie e
religiösen Aufzug beschreiben, bei welchem ein Wasserkrug vom Pri
getragen wird. Vitruv. de Archit. praef. ad L. VIII. Clem. Alex. Str
VI, 4. Appulej. Metam. XI, p. 263. Bip. Was die Bedeutung des Kru
betrifft, so lag nach Vitruv seiner Verehrung die Vorstellung zu Gru
daß alle Dinge aus der Kraft des Wassers bestehen (e liquoris pote
consistere). Nach Plut. de Is. et Os. 36. wurde das Wassergefäß
den Festaufzügen zu Ehren des Osiris, als des Nil- und Wasser-Got
vorgetragen. Vgl. auch de Is. 39. (Hug a. a. O. S. 267. will in
Kruge nicht das bloße Wassergefäß erkennen; nach seiner Ansicht war
Krug, als Zeitbestimmer, zugleich der Inbegriff aller Zeiten, und
seiner Betrachtung ging der Gedanke der Zeit in die Vorstellung
Ewigen über, den man gleichsam darin versinnlicht sah.) Indessen w
die heiligen Krüge der Aegyptier nicht blos einfache Gefäße, wie sie
nächst als Wassergefäße gebildet werden mochten; vielmehr findet sich
alten Denkmälern eine Menge von Krügen, welchen ein Thier-
Menschenkopf aufgesetzt, gewisse Attribute beigeben, so wie Götterbi
und Hieroglyphen aufgezeichnet waren. In der Description de l'Egy
Vol. II. pl. 36. (Thebe) ist folgende Abbildung gegeben: Eine Sp
mit Jungfrauenkopf und Menschenhänden, über welcher ein heiliger V
schwebt, reicht dem Gott mit dem Gesichte des Habichts (Sperb
wahrscheinlich Osiris) einen Krug, auf welchen der Kopf desselben Vo

ist. Zu demselben Werke Vol. I. pl. 10. (Philä) findet sich ein mit dem Widderkopfe, der auf einem Altare getragen wird; der hat eine Röhre, worauf eine Sphinx ruht. Ferner, Descr. Vol. II. 2. (Thebe) sind unter dem Löwentische, worauf ein Leichnam ruht, Krüge sichtbar, mit Menschen-, Hunds-, Wolfs- und Habichtsicht; die Farben der Krüge offenbar gewählt, und dieselben, mit welauch sonst die Krüge gemalt erscheinen (vgl. Descr. Vol. II. pl. 87.). ere Abbildungen, die hieher gehören, gibt Montfaucon, l'Antiquité ée, Tom. II. P. II. Pl. CXXXII–CXXXIV. (Text p. 320 ff.). einem einzigen Kruge mit dem Kopfe eines Habichts oder Sperfinden sich daselbst nur Krüge mit Menschenköpfen, von einer Kunst, die auf eine spätere Periode schließen läßt. Der erste Krug ist allen vier Seiten mit den Bildern ägyptischer Gottheiten bedeckt; es den sich Isis, Osiris, Anubis, das Crocodil, der Sperber, der Hundst, der Scarabäus und andere Figuren. Ein zweiter Krug hat zwei de, hält mit der einen ein Blatt, und ist auf den Seiten mit Hieroglyphen bedeckt. Auf einem der übrigen Krüge findet sich ein unschönes, runziges Gesicht, zwei andere haben einen weiblichen Kopf, mit verschiedenen Verzierungen. (Außerdem ist die Abbildung einer Gemme gegeben, worauf ein Krug zwischen die Flügel eines Greifen gesetzt ist, aus eine Klaue auf einem Rade ruht. Vgl. Jablonsky Panth. III. p. 8.) Auch auf ägyptischen Münzen aus der Zeit der Kaiser finden sich theils einfache Krüge, theils solche mit einem Menschenkopfe, vgl. Creuzer Dionysus p. 108–115. Von der Stadt Canobus namentlich gibt Vaillant eine unter Hadrian geschlagene Münze, mit einem Kruge und der Umschrift: *ΚΑΝΩΒΙΤΩΝ*. Hist. Ptolem. p. 205. Von demselben Kaiser Hadrian erzählt Spartian (Hadr. 26.), er habe eine Abtheilung seiner Villa Tibartina Canobus benannt, so wie er auch die Namen von andern berühmten Orten auf seine Villa übertrug. Die Denkmäler, welche in dem Canobus des Hadrian sich vorfanden, stehen jetzt zu Rom in einem ganz eigenen Zimmer des capitolinischen Museums (vgl. die Beschreibung der Stadt Rom von E. Platner, C. Bunsen, E. Gerhard, W. Röth, 2r Bd. S. 146.). Unter andern Denkmälern befindet sich daselbst ein Krug von grünem Basalt, mit einem weiblichen Kopfe, der mit einer Persea- (oder Persea-) Blume geschmückt ist (Mus. Capitol., Rom. 1755. Tom. III. Tav. 82. Derselbe Krug ist abgebildet zu Creuzers Dionysus Tab. I. a 3., vgl. dazu p. 197. und index figurarum. Ebendaselbst finden sich noch andere Krüge mit Menschenköpfen, nebst einem mit dem Hundekopfe, Tab. II. n. 1.). Vergleichen wir die im Bisherigen angeführten Denkmäler, so zeigt sich, daß der Krug den Aegyptiern ein heiliges Gefäß war, und daß verschiedene Götter in Kruggestalt gebildet wurden. Daß es aber einen besonderen Kruggott Canobus gab, ist mit Recht zu bezweifeln. Rufin a. a. O. nennt denselben als einen Gott, der in der Stadt des gleichen Namens verehrt wurde. Keiner der alten Schriftsteller bestätigt aber diese Angabe. Außer Poseidon (den jedoch nur Steph. Byz. s. v. *Κάνωπος* nennt, vgl. Jablonsky Panth. Aeg. P. III. p. 5.) werden Hercules (Herod. II, 113. Strabo XVII, 801. Pausan. X, 4, 4. vgl. Cic. de N. D. III, 16. Tac. Ann. II, 60.) und Serapis (Strabo a. O. Plut. de Is. et Os. 27. vgl. Paus. II, 4, 7.) als die Gottheiten der Canobiten genannt. Serapis namentlich erscheint *κατ' ἐξοχήν* als *ὁ θεὸς Κανωβίτης* (vgl. Callim. Epigr. LIX. Bentl.). Darum hat schon Jablonsky (l. l. p. 151.) die Ansicht aufgestellt: Der Gott, den man mit dem Namen Canobus bezeichne, sei der canobische Serapis; die Benennung aber rühre theils von der Beobachtung, daß ägyptische Städte von den Göttern, zu deren Ehren sie erbaut worden, ihren Namen hatten, theils aber von der griechischen Sage, daß der Steuermann Canobus der ägyptischen Stadt den Namen gegeben. Denselben Satz, daß

der Kruggott Canobus auf den Serapis zu beziehen sei, hat auch Creu
(im Dionysus) angenommen. Die Ansicht dieses Gelehrten ist aber f
gende: Serapis, welcher mit Isis zu den Cabiren oder großen Gött
gerechnet werde (nach Varro L. L. IV, 10.), habe ursprünglich die Kr
oder Zwerg-Gestalt mit den Cabiren getheilt. Im Laufe der Zeit sei
die Stelle des alten Serapis ein gebildeterer Gott gesetzt worden; a
die alte Gestalt sei darum nicht gänzlich verschwunden, sondern in
Geheimnisse der Mysterien zurückgetreten. Eben der alte Serapis sei
gewesen, welcher auch in späterer Zeit noch in der Stadt Canobus
geheimem Dienste verehrt wurde; ein Dienst, welchen namentlich Eu
pius (vita Aedesii p. 61. ed. Steph.) andeute, wenn er von den ἀῤῥήτ
ἱεροῖς der Stadt Canobus rede. Vgl. Dionysus p 186–196. Im Zusa
menhange mit dieser Ansicht glaubt Creuzer die griechische Sage von d
Steuermanne Canobus erklären zu können. Derselbe sei von den Grie
ein Steuermann genannt worden, weil die Patäken (identisch mit
Cabiren, deren Serapis einer war) in alten Zeiten auf die Schiffe
stellt zu werden pflegten, vgl. Herod. III, 37. Derselbe heiße ferner
Amyclläische (Dionys. Perieg. 13.) und ein Begleiter des Laconiers M
nelaus, sofern Laconien und die benachbarte Gegend auch später n
Spuren von altem Götterdienste, ähnlich dem der Kruggötter, bewah
(vgl. Paus. III, 24, 4., dazu Creuzer Dion. p. 134., vgl. p. 196.). W
endlich die Sage von dem Tode des Canobus durch einen Schlangen
betreffe, so habe dazu das Schlangensymbol auf dem Kruge des Sera
(Creuzer gibt die Abbildung eines Kruges mit diesem Symbole Tab.
f. 1.) den Anlaß gegeben. Dion. p. 228. — Ohne uns auf die Prüfu
dieser Ansichten näher einzulassen, bemerken wir hier nur so viel, daß
Krug- und Zwerg-Gestalt, welche Creuzer vermischt, in ihrem Ursprun
getrennt werden zu müssen scheint. Was das Wassergefäß betrifft, so
es vielleicht (Plut. de Is. et Os. 36.) zuerst ein Attribut des Osi
Nach den Begriffen aber, welche es symbolisch andeutete (Wasser, H
Leben, vgl. Creuzer Symbol. 2te Ausg. S. 288. u. 1ste Ausg. S. 346
wurde es in gleicher Weise auch andern Gottheiten, in denen man
Geber derselben Wohlthaten verehrte, zugetheilt. So mag es auch
Serapis beigegeben worden seyn; wobei es keineswegs als nöthig erschei
die Zwerg-Gestalt der Cabiren zu Hilfe zu nehmen. Ob übrigens ge
gende Gründe vorhanden sind, den Serapis zu den Cabiren zu rechn
dies zu untersuchen gehört einem andern Orte an. Zu dem Bisheri
haben wir nur noch wenige Bemerkungen zu fügen, wobei wir von
oben angeführten Stelle des Eunapius (vita Aedesii p. 61.) ausgeh
Nach der genannten Stelle waren die ἄῤῥητα ἱερὰ Mysterien der späte
Zeit, im Charakter der neuplatonischen Schule. Aedesius besuchte
wie viele andere Anhänger jener Schule. Vgl. Eunap. vita Aedes.
59–61. Wenn Canobus früher der Sitz einer mathematisch-astronomisc
Schule gewesen war (der Astronome Claudius Ptolemäus, um 140
Chr., brachte 40 Jahre seines Lebens, mit astronomischen Untersuchun
beschäftigt, ἐν τοῖς λεγομένοις πτεροῖς τοῦ Κανώβου, im canobischen Tem
zu, Olympiod. Commtr. ad Phaedon. Plat., vgl. Jablonsky p. 136.),
wurde dieselbe Stadt in späterer Zeit der Sitz einer Schule der ma
schen Kunst. Rufin (H. Eccl. II, 26.) sagt in dieser Beziehung: „W
möchte die Greuel des Aberglaubens in Canobus aufzählen? wo unter d
Scheine priesterlicher Wissenschaft (oder auch, unter der Hülle der prie
lichen Buchstaben, Hieroglyphen) beinahe eine öffentliche Schule
magischen Kunst bestand. Die Heiden verehrten den Ort als Quelle
Ursprung der Dämonen in so hohem Maße, daß sich noch eine größ
Berühmtheit daran knüpfte, als an Alexandrien.“ Hierauf beschreibt Ru
den Ursprung und die Gestalt des monströsen Gottes Canobus, wie
die Beschreibung oben mitgetheilt haben. Zu dieser Beschreibung fin

ſi eine Abbildung, welche offenbar jener magiſchen Schule angehört. Montfaucon gibt (a. a. O. Pl. CLX. p. 366.) unter den Abraxas (vgl. Creuzer Symbol. 1r Bd. S. 225. 2te Ausg. S. 242. 1ſte Ausg.) das Bild des angeblichen Canobus, welcher aus einem Kruge, in dem er ſteht, allen Seiten Waſſer ausgießt. Die Reverſe bietet verſchiedene magiſche Zeichen. * — Ueber das Schickſal des canobiſchen Tempels, an welchen ſich der myſtiſche Cultus anſchloß, vgl. Eunap. a. O.; er wurde im J. 391 unter Theodoſius dem Gr. zerſtört. [Hkh.]

**Canogĭza**, Stadt in Indien, an einem Nebenfluſſe des Ganges. Ptol. Jetzt Kanudſch. Vgl. den Art. Calinipaxa. [G.]

**Canon**, ſ. Polycletus.

**Canopus**, auch **Canobus**, ein Stern erſter Größe im Schiffe, einem Sternbilde in der ſüdlichen Hemiſphäre. Manil. Astron. I, 215. Eratoſthenes führt ihn in ſeinen catasterism. 37. unter dem Sternbilde Eridanus auf. Er iſt bei uns nicht ſichtbar und wird nur in den ſüdlichen Theilen von Europa geſehen. In Rhodus iſt er nach Euſtathius Jenzeit ſichtbar. Nach Strabo II. wurde dieſer Stern von Eudoxus beobachtet. [O.]

**Cantăbras**, einer der Hauptnebenflüſſe des Indus, oder vielmehr des Acesines (Tſchenâb), Plin. H. N. VI, 23. (20.). Bei Ptol. heißt er Candabalis. Jetzt Tſchandrabagha. [G.]

**Cantăbri** (*Κάνταβροι*) und **Cantabria**, Volk und Landſchaft im nördlichen Spanien. Vor der näheren Bekanntſchaft der Römer mit der ganzen Nordküſte begriff man mit dieſem Namen dieſe Küſte überhaupt bis an die Pyrenäen (Cäſ. B. G. III, 23. 26. B. C. I, 28. Auch Spätere noch, Liv. Epit. XLVIII. Juvenal XV, 93. 108.). Seit Auguſtus ward der Name auf das Land öſtlich von den Aſturen (und zwar von Salia an, Mela III, 1.) bis zu den Autrigonen und Vasconen beſchränkt (Str. 159. 167. Ptol. Plin. III, 4. IV, 34.), begriff alſo die Nordhälfte des jetzigen Valencia und Toro, und die weſtlichen Gegenden von la Montanna. Von einer laconiſchen Niederlaſſung erzählte Asclepiades bei Str. 157. Die Cantabrer waren lange ein gefürchtetes Volk, roh, wild und voll Tapferkeit, Str. 155. 166. Sil. Ital. III, 326. (Von ihren ſchmutzigen Sitten ein Beiſpiel bei Str. 164.) Erſt Auguſtus unterwarf ſie in dem Cantabriſchen Kriege vom J. 25–19 v. Chr., in welchem ein großer Theil des Volkes ſeinen Tod in den Schlachten fand, Viele auch den Tod ſich ſelbſt gaben, um der Sclaverei zu entgehen; den Reſt, der ſich ergeben, nöthigte er, ſeine Berge zu verlaſſen, und ſich in den Ebenen anzubauen. Cäſ. III, 25. 29. LIV, 5. 11. 20. Str. 156. 164. 287. 821. Horat. Od. II, 6, 2. 11, 1. III, 8, 22. Flor. IV, 12. 51. Liv. XXVIII, 12. Suet. Aug. 20 f. 29. 81. 85. Oroſ. VI, 21. Doch fand noch Tiberius nöthig, das widerſpenſtige Volk durch Beſatzungen niederzuhalten, Str. 156. — Ein beſonders geſchätztes Erzeugniß führt Str. 162. die cantabriſchen Schinken an. — Die einzelnen Völkerſchaften und Orte des rauhen und wildigen Landes führen die Alten nur ſehr unvollſtändig an, wie Mela III, 1. und Str. 155. ausdrücklich ſagen, weil ihre Namen zu barbariſch klingen. Hieher gehören unter andern die Conisci oder Concani, die Orgenomesci oder Argenomesci, welche m. n. — Vgl. Ausland 1835. Nr. 62. [P.]

**Cantăbrum**, eine Prachtfahne in der ſpätern römiſchen Zeit, die

---

* Creuzer findet den Canobus über einer Flamme, auf einer Gemme, deren Zeichnung er gibt, Dionys. Tab. II. f. 2. Die angebliche Flamme kann aber keine Flamme ſeyn, indem dieſelbe nach unten gerichtet wäre. Eher iſt darin ein gehörntes Vließ zu erkennen, welches vielleicht, mit den Hörnern, die über dem Kopfe angebracht ſind (der Kopf ſelbſt hat die feinſte menſchliche Bildung) den Gott Amun andeuten könnte.

bei feierlichen Aufzügen vorgetragen wurde, ſ. die Ausl. zu Tertull. A
16. Minuc. Fel. Oct. 29. [P.]

**Cantharium prom.**, ſ. Ampelos.

*Κανθαρώλεθρον*, eine bergige Gegend bei Olynth in Thracien genannt, weil dort kein Käfer fortkommen ſoll, Str. 330. [P.]

**Canthărus**, ſ. Attica, I. S. 958.

**Canthărus**, ein attiſcher Dichter der älteren Komödie, wie ſcheint, von welchem noch einige nicht ſehr bedeutende Reſte meh Komödien, zunächſt bei Athenäus nnd Pollux vorkommen. Da auch Medea deſſelben angeführt wird, ſo will man daraus vermuthen, da auch in der Tragödie ſich verſucht habe. S. Fabric. Bibl. Gr. II. p. vgl. p. 290. [B.]

**Canthărus**, Bildgießer und Toreut aus Sicyon, Sohn des Al Schüler des Eutychides, ſcheint vorzüglich Sieger-Statuen gearbeite haben. Pauſ. VI, 3, 7. Da nun Eutychides von Plin. XXXIV, 8, 1 Ol. 120 geſetzt wird, ſo mag Cantharus um Ol. 126 gelebt haben. [

**Canthărus**, ſ. Pocula.

**Canthi sinus** (*Κάνθι κόλπος*), Meerbuſen an der Weſtküſte Indien, zwiſchen den Mündungen des Indus und Larice. Ptol. M Heracl. Bei Arrian Barace, ſ. d. Art. Jetzt Meerb. von Kutſch.

**Canthus** (*Κάνθος*), Sohn des Canethus, ein Argonante, von Eu auch zu einem Sohn des Abas gemacht, deſſen Enkel er nach Andern Apoll. I, 78. Orph. Argon. 139. Val. Flacc. I, 453. Er kam in Eu um, durch Cephalion, Hyg. 14., oder durch Caphanrus, Apollon. 1495 ff. [H.]

**Canticum.** Auf dem röm. Theater war es nicht ungewöhnlich, während der Zwiſchenacte ein Flötenſpieler auftrat und die Zuſchauer ſeinem Spiel unterhielt; ſ. Plaut. Pseudol. I, 5, 160. Etwas Aehnl ſcheint bei den Griechen das *διαύλιον* geweſen zu ſeyn, worüber der S liaſt zu Ariſtoph. Ran. 1282. nachzuleſen iſt. Zu dieſem Flötenſpiel meint Böttiger de quatuor aetatt. rei scen. p. 15. not. (Opuscul. p. 3 kam bei den Römern noch eine mimiſche Action eines Schauſpielers, dieſes Beides war das canticum. Das Unrichtige dieſer Meinung Hermann de canticis in Rom. fab. scen. (Opuscul. I, p. 290 ff.) übe gend nachgewieſen. Schon das Wort canticum iſt Böttigers Anſicht gegen; denn mit demſelben konnte man kaum eine mimiſche Geſticul unter Flötenſpiel bezeichnen. Sodann ſagt Diomedes lib. III. p. 489 Putsch. beſtimmt: membra comoediarum tria sunt: diverbium, canti chorus. Der Grammatiker ſpricht hier entweder im Allgemeinen von Comödie, und hat ſowohl die griech. als röm. im Sinne, oder er von der griech. nnd bezeichnet mit dem lat. canticum das, was bei Griechen *μονῳδία* hieß, denn weiter unten ſagt er ſelbſt: Latinae comoediae canticum non habent, sed duobus tantum membris cons diverbio et cantico. Vom canticum ſelbſt heißt es a. a. O. in ea una tantum debet esse persona, aut si duae fuerint, ita debent ess ex occulto una audiat nec colloquatur, sed secum, si opus fuerit, v faciat. Hiermit kann man vergleichen, was Diomedes p. 488. ſagt Donat. in den praeff. zur Andria, Hecyra, Eunuch und Phormio. Qu XI, 3, 167. Cic. ad div. IX, 22. Sueton Nero 39. Hermann l. l. Das canticum war alſo keine bloſe Geſticulation, ſondern eine Art Monolog, geſangartig unter Begleitung der Flöte vorgetragen, *μον* wie es Donat. ad Terent. Hec. V, 3, 18. nennt. S. noch Liv. V Val. Max. II, 4, 3. Wenn ja zwei Perſonen ſprachen, ſo war die ſo verborgen, daß die andere ſie nicht ſah, ſondern nur hörte, wi Plant. Rud. I, 3. u. 4., und ein ſolches canticum war ſomit den g Chorgeſängen ähnlich, welche *τὰ ἀπὸ σκηνῆς* heißen. Was nun den Vo derſelben betrifft, ſo ſcheint es ſeit Livius Andronikus gewöhnlich ge

zu seyn, daß der Schauspieler das canticum, da es viele Mimik und Bewegung erforderte, nur agirte, die Recitation aber und den Gesang einem Andern überließ, welchen der tibicen mit der Flöte begleitete. S. Liv. a. a. O. Lucian. de saltat. c. 30. Tom. II. p. 286. Isidor. Orig. VIII, 44. Hermann p. 12. Ob dies stets geschehen sei, läßt sich nicht bestimmt nachweisen, doch darf man es mit Hermann vermuthen, wenn es nicht bloser Zufall ist, daß Cic. de orat. III, 26, 102. pro Sext. 56., wo er von canticis spricht, nur das Wort agere, nicht dicere oder canere braucht. Vgl. Gryfar in der Allgem. Schulzeitg. 1832. II, Nr. 45. S. 357. In dem canticum selbst herrschte starke Leidenschaft und vieler Affect; die Rythmen sind sehr lebendig und die Metra sehr verschieden und häufig mit einander abwechselnd. S. hierüber besonders Wolf de canticis in Rom. fab. scen. p. 26 ff. Auch die Melodie, welche von einem Musiker zum canticum componirt und auf der Flöte vom tibicen vorgespielt wurde, bisweilen verändert und durch die Buchstaben M. M. C. bezeichnet, wie dieß Donat. in der praef ad Adelph. angibt, über welche Stelle Hermann p. 7., Wolf de canticis p. 4., de actibus et scenis p. 19., Lange in den Vindicc. trag. Rom. p. 44. und Gryfar p. 322. nachzusehen sind. Daß es aber nicht blos in der Comödie, sondern auch in der Tragödie und den Atellanen cantica gegeben, hat Wolf de canticis p. 11 ff. bewiesen gesucht. In der spätern Zeit wurden die cantica auch allein und vom Drama abgesondert gesungen. S. Gryfar a. a. O. p. 326.

[Witzschel.]

**Cantii**, britannisches Volk im j. Kent, Ptol. S. Cantium. [P.]

**Cantilia**, Ort der Arverner in Gallien, j. Chantelle, T. Peut. [P.]

**Cantiochis**, Stadt in Großgermanien, Ptol., im Fränkischen; nicht wohl näher zu bestimmen, in keinem Fall aber Cannstadt. [P.]

**Cantium prom.**, Vorgebirge in Britannien, dieser Insel östlichster Punkt, j. Cap Paperneß in Kent in England, Str. 193., vgl. 63. 199. Jul. Cäs. B. G. V, 13. 22. Beda Hist. eccl. I, 26. (Cantia). [P.]

**Canucis**, s. Gunugi.

**Canuleji**, eine plebejische gens. 1) C. Canulejus, Volkstribun 309 d. St., 445 v. Chr., brachte das Gesetz in Antrag, wodurch die Ehen zwischen Adeligen und Bürgerlichen gestattet wurden, vgl. Liv. IV, 1 ff. Flor. I, 25. (wo von einem Auflaufe auf dem Janiculum, der bei diesem Anlasse stattfand, erzählt wird). Cic. de Rep. II, 37, 63. Zugleich beantragte er mit acht seiner Collegen ein Gesetz, wornach das Volk befugt seyn solle, die Consuln nach dem Belieben aus dem Bürgerstande oder aus den Vätern zu wählen. Liv. IV, 1., vgl. 3. Dionys. v. Hal. XI, 57. 58.

2) M. Canulejus, Volkstribun 333 d. St., 421 v. Chr., klagte mit zwei seiner Collegen den C. Sempronius Atratinus (Cos. 331) an, und brachte im Senate die Feldervertheilung zur Sprache, vgl. Liv. IV, 44.

3) L. Canulejus Dives, Prätor 583 d. St., 171 v. Chr., Liv. XLII, 28., erhielt als solcher Spanien zur Provinz, vgl. 31. Als von mehreren Völkerschaften beider Hispanien Abgeordnete in Rom erschienen, um über die Habsucht und den Uebermuth römischer Beamten Klage zu führen, so ward er beauftragt, gegen Jeden, von dem die Hispanier Geld zurückverlangen würden, fünf Erkenntnißrichter aus dem Senatorenstande zu bestimmen, und den Ersteren zu erlauben, nach eigener Wahl sich Anwälte zu nehmen. In Folge der anhängig gemachten Klagen gingen zwei derselben Prätoren freiwillig in die Verbannung. Weitere Vorladungen seien durch die Anwälte gehindert worden seyn, und Canulejus selbst verstärkte den Verdacht, indem er die Sache liegen ließ und plötzlich auf seinen Posten abging. Liv. XLIII, 2., vgl. 3.

4) L. Canulejus, Legate des J. Cäsar im J. 706 d. St., 48 v. Chr., vgl. Cäs. b. c. III, 42. [Hkh.]

**Canusium**, eine Stadt Apuliens, welche von Diomedes erb
ſeyn ſollte, daher die Umgegend campi Diomedis, cf. Liv. XXV, 12. Arn
IV, p. 129. Feſt. s. v. cf. Schol. ad Hor. Satir. I, 10. 30. Hiſtor
ſicher iſt, daß die Stadt von Griechen gegründet war, daher auch ſpä
die griechiſche Sprache neben der lateiniſchen üblich war. Bei Ho
Canusini more bilinguis. Die geringe Entfernung vom Meere, nur z
geographiſche Meilen, die Lage an dem Aufidus, der wenigſtens
kleinere Fahrzeuge ſchiffbar war, endlich da auch eine Seitenſtraße n
Brundusium durch dieſe Stadt führte, belebte den Handel dieſer Sta
ſo daß ſie Strabo nebſt Argyrippe zu den weiland beträchtlichſten Städ
Italiens zählt, welche freilich in ihrer ſpätern Geſtalt nur den Ver
der ehemaligen Größe zeigten. cf. Strabo VI, 3. p. 52. ed. Tauchn.
dieſer Stadt fanden die Trümmer des bei Cannä geſchlagenen Hee
eine Zuflucht. Liv. XXXII, 50. 53. Aber gerade der zweite puniſche Kr
zerſtörte auch den Wohlſtand dieſer Stadt, wie er denn überhaupt
Unteritalien höchſt verderblich wurde. Später war ſie beſonders ih
trefflichen Mauleſel wegen berühmt. Sueton Nero 30. Die Stadt, d
die Kämpfe der Griechen, Saracenen und Normänner immer tiefer
ſunken, trägt noch heutzutage den Namen Canoſa und liegt auf ei
mäßigen Anhöhe in der Terra di Bari. Eine Anzahl von Trümm
von Amphitheatern, Waſſerleitungen ꝛc. bezeugen auch jetzt noch die e
malige Größe. * [Gch.]

**Ti. Canutius** (nach einigen Handſchr. Cannutius), Volkstribun
J. 710 d. St., 44 v. Chr., war als ſolcher ein heftiger Gegner des
tonius. Cic. Phil. III, 9, 23. Vgl. Vell. Pat. II, 64. Nach dem Urth
des Antonius war er von Cicero geleitet, vgl. ad Fam. XII, 3, 2. 23, 2.
Als Feind des Antonius war er Freund des Octavian, ſo lange be
ſich feindlich gegenüberſtunden, vgl. App. b. c. III, 41. Als Octav
(zu Ende Oct.) mit dem Heere, das er in Campanien geſammelt ha
der Stadt Rom ſich näherte, ſo ging er ihm entgegen, um ſeine Abſ
zu erforſchen, brachte bald die Nachricht zurück, daß er gegen Anton
heranziehe, ermahnte hierauf das Volk, ſich an ihn anzuſchließen,
führte ihn ſelbſt in die Stadt. App. a. O. vgl. Dio XLVIII, 14. N
lange darauf ging Octavian nach Etrurien ab und Antonius kehrte n
Rom zurück. Am 28. Nov. berief er den Senat auf das Capitol,
gegen Octavian eine Kriegserklärung zu bewirken; da er den Einſpr
der Tribunen fürchtete, ſo ſchloß er den Canutius, wie deſſen Colleg
L. Caſſius und D. Carfulenus von der Senatsſitzung aus und geſtatt
jenem nicht einmal den Zutritt zum Capitol. Cic. Phil. III, 9, 23., v

---

* Horatius klagt Sat. I, 5, 91. über den Waſſermangel dieſes Ortes, welch
Uebelſtand der berühmte Herodes Atticus abgeholfen haben ſoll, Philoſtr. Vit. So
II, 1, 5. — Sehr berühmt waren die Fabricate aus canuſiniſcher Wolle von
röthlicher Farbe, Martial. IX, 23. XIV, 127. 129. Plin. VIII, 46. — An
Mündung des Aufidus war das Emporium, Καννῶται bei Str. 283. genannt,
Torre del Oſanto. — Vgl. über Can. Mela II. 4. Varro de r. r. I, 8. Ste
Byz. Ptol. It. Ant. und Hieroſ. [P.]

** In der erſteren Stelle berichtet Cicero, Antonius ſey durch Canutius vor
Volksverſammlung geführt worden (2. Oct. des J.) und habe in derſelben ge
die Befreier als Verräther, und gegen Cicero, von dem jene, wie Canutius, gele
ſeyen, geeifert. Da es auffallend ſcheint, daß Ant. durch Canut., ſeinen Feind,
das Volk geführt wurde, ſo vermuthet Pighius (Annal. III, p. 468.), in der St
Cicero's ſey zu leſen: Octavianus productus, wobei er ſich auf App. b. c. I
41. beruft. Allein in der letzteren Stelle iſt von einem ſpäteren Ereigniß die Re
und gegen die Lesart, welche Pigh. vorſchlägt, ſind alle Handſchriften. Vielle
ließe ſich das Auffallende daraus erklären, daß Antonius um jene Zeit den Octavi
beſchuldigte, er laſſe ihm nachſtellen, vgl. Cic. ad Fam. XII, 23, 2.; was die V
anlaſſung geben mochte, daß Canut., ein Freund des Octavian (App. III, 41.),
Antonius begleitete, als er vor dem Volke auftrat.

[illegible] 21. V, 9, 23. Nach dem Abzuge des Antonius aus Rom ließ [illegible] seiner Feindschaft vollen Lauf und wurde nicht müde gegen Antonius zu wüthen, vgl. Bell. II, 64. Als derselbe mit Octavian sich versöhnt und beide mit Lepidus das Triumvirat geschlossen hatten, so richtete sich sein Haß gegen Octav. wie gegen Antonius. Bei dem Ausbruche des perusinischen Krieges (vgl. L. Antonius, I. S. 570.) schloß er sich sogar an die Feinde des Octav. an, und nach Beendigung des Krieges ward er als einer der bittersten Feinde des letztern getödtet. App. V, 49. Dio XLVIII, 14. Nach Vell. a. O. soll er als das erste Opfer der Proscription, im J. 43, gefallen seyn; er verwechselt ihn aber, wie es scheint, mit dem Tribun Calvius (s. d.) — Ohne Zweifel auf denselben Canutius ist zu beziehen, was Sueton de cl. Rhet. 4. (unter dem Namen C. Canut.) erzählt: Antonius und August hätten ihm vorgeworfen, er sei in der Politik ein Schüler des Consularen Isauricus, worauf er erwiederte: lieber ein Schüler des Isauricus, als des Verläumders Epidius (der den Antonius und Augustus unterrichtete). [Hkh.]

**CAP.** und **CAPIT.** = Capitalis (triumvir).

**Capāneus** (Καπανεύς), Sohn des Hipponous und der Astynome, Hyg. f. 70., oder nach Schol. zu Eurip. Phoen. 187. der Laodice, Gemahl der Evadne, des Iphis Tochter, Apollod. III, 7, 1., einer der sieben Fürsten, die gegen Theben zogen; er war am ogygischen Thor aufgestellt, und hatte schon auf einer Leiter die Mauer erstiegen, als Jupiter ihn mit dem Blitze erschlug. Als sein Leichnam verbrannt wurde, stürzte sich seine Gemahlin mit hinein. Apollod. III, 6, 6. 7, 1. Aeschyl. Sept. c. Theb. 423. Paus. IX, 8, 3. Ovid Met. IX, 404. Nach Apollod. III, 10, 3. Capan. unter den von Aesculap vom Tode wieder Erretteten. [H.]

**Capāra**, Stadt in Lusitanien, j. las Ventas da Caparra, östlich von Plasencia, mit ansehnl. Trümmern, Plin. IV, 35. Ptol. Itin. [P.]

**Capatiāna**, s. Phrygia.

**Capedūnum**, Stadt der Scordisker in Noricum mediterraneum, j. Kapfenberg oder Kapfenstein, Str. 318. [P.]

**Capella**, ein Stern erster Größe im Fuhrmann. Eratosthenes erzählt catast. 13., daß Jupiter gleich nach seiner Geburt der Themis von der Rhea übergeben worden sei und dann von dieser der Amalthea. Diese habe eine Ziege genommen, um den Jupiter zu säugen. Diese Ziege sei die Tochter der Sonne und so fürchterlich anzublicken gewesen, daß die Titanen, die Begleiter Saturns, sich vor ihr entsetzt und die Erde gebeten hätten, sie möchte sie in einer Höhle zu Creta verbergen. Sie that es und Amalthea erzog Jupiter. Als dieser den Kampf gegen die Titanen begann, aber keine Waffen hatte, so wurde ihm aufgetragen, das Fell dieser Ziege statt des Schildes zu gebrauchen, weil es undurchdringlich und fürchterlich sei. Er that es, bedeckte sie mit einem andern Felle, machte sie unsterblich und versetzte sie unter die Sterne. Vgl. Arat. Phaen. 156 ff. Gemin. Isag. c. XVI. Ptolem. apparent.; s. Calendarium. [O.]

**Capella**, ein elegischer Dichter Roms, welchen Ovidius (ex Pont. IV, 16, 36.) nennt, von dessen Gedichten aber sonst nichts Näheres bekannt ist. [B.]

**Capella**, s. Marcianus.

**Capēna** (Capenates), eine etrurische Stadt, wahrscheinlich Pflanzung der Vejenter (nach Cato bei Serv. zu Virg. Aen. VII, 697., vgl. O. Müller Etr. I, S. 112.) und in Abhängigkeit von Veji (Liv. V, 8. 17.), in der Folge ein röm. Municipium (Grut. Inscr. p. 466. n. 6.). Auf ihrem Gebiet war der lucus Feroniae (s. d.). Vgl. Virgil. Aen. a. O. Cic. fam. IX, 17. Agrar. II, 25. Flacc. 29. Verr. II, 12. Liv. a. O. und XXII, 1. XXVI, 11. XXVII, 4. Plin. III, 5. Später wird der Ort nicht mehr genannt. Nach Cluver und Mannert j. Fiano an der

Tiber, nach Reichard bei dem kl. See di Straccia Cappa. — Ein klei Flüßchen erwähnt Sil. Ital. XIII, 85. unter dem Namen Capenas, Taglia Fosso. [P.]

**Capēna porta**, ſ. Roma.

**Flavius Caper**, ein lateiniſcher Grammatiker aus der römiſ Kaiſerzeit, ohne daß wir jedoch deſſen Lebensperiode näher und mit Sic heit beſtimmen können, iſt Verfaſſer von zwei kleinen Schriften gram tiſchen Inhalts: De orthographia und De verbis dubiis, welche in Sammlung der Grammatt. Latt. von Putſche p. 2239 ff. und p. 224 abgedruckt ſtehen. Ebendaſelbſt p. 2266 ff. findet ſich auch die gewi maßen zur Ergänzung der erſt genannten Schrift von einem andern ſpä Grammatiker Agroetius, welchen Sare (Onomastic. I. p. 508.) um n. Chr. ſetzt, abgefaßte Schrift: De orthographia, proprietate et d rentia sermonis. Vgl. die Geſch. d. Röm. Lit. §. 359. Not. 1. Flavius Caper auch den Terentius commentirt, iſt nicht ganz ſicher. S Schopen De Terentio et Donato (Bonn. 1821.) p. 40. [B.]

**Caper** (*Κάπρος*), ein Olympionike aus Elis, welcher an einem demſelben Tage Ol. 142. im Ringen und Pancratium ſiegte und da wie Pauſan. dieſen und die folgenden Doppelſieger zählt, der Erſte v Hercules (nach Africanus aber der Zweite) genannt wurde (Pauſ. V, 21 VI, 3, 6. Euſ. *Ἑλλ. ὀλ.* p. 42. Scal.). Dieſer Doppelſieg in beiden waltigen Kampfarten mußte natürlich als die höchſte Spitze athletiſ Leiſtungen betrachtet und ſolchen Agoniſten ausgezeichnete Ehre erwi werden. Hercules war Inbegriff höchſter Leibeskraft und glänze Siege. Mit ihm verglichen oder als Nachfolger deſſelben genann werden, mußte für den Athlet die ſchönſte Ehre ſeyn. Gewiß entleh von dieſen griechiſchen Herculanern die römiſchen Herculanei, welche w rend der Kaiſerzeit zu Rom eine anſehnliche, mit verſchiedenen Privile und Ehren ausgeſtattete Gilde bildeten, ihren Namen und ihre Be tung. Vgl. Krauſe Theag. I, 1. S. 165. Olympia S. 306 f. [Ks

**Capernăum**, *Καπερναούμ*, Ort in Galiläa an dem nördlichen des Sees von Tiberias. Nov. Test. Jos. vit. 72. (*Κεφαρνόμη*). bell. III, 10, 8. Ptol. Jetzt Kefrnaim oder Tel-Hum. Burckhardt II, S. Buckingham S. 472. Berggren II, 244. [G.]

**Capĕtus** (*Κάπετος*), ein Freier der Hippodamia, von Oenomaus legt. Pauſ. VI, 21, 7. [H.]

**Capha**, ſ. Theodosia.

**Caphăreus** (*Καφηρεύς*, ſ. Schol. zu Philoſtr. V. Apoll. I, 14.), klippigte, gefährliche Landſpitze auf der Oſtſeite des ſüdlichen Euböa Mittelalter Xylophagon (Tzetz. zu Lycophr. 384.), j. Capo d'Oro, der unter Agamemnon zurückkehrenden Flotte verderblich, Virgil. XI, Vgl. Herod. VIII, 7. Pauſ. II, 23, 1. IV, 36, 4. Str. 368. Steph. Etym. M. Propert. III, 5, 55. (capharea saxa). Ovid Met. XIV, 481. Trist. I, 1, 83. V, 7, 36. Sil. XIV, 144. Mela II, 7. Plin. IV Hygin fab. 116. u. A. [P.]

**Capharsaba, Capharsalama**, ſ. Antipatris.

**Caphaurus** (*Κάφαυρος*), Sohn des Amphithemis und der Ny Tritonis, der den Argonauten Kanthus erlegte. Apoll. A. IV, 1490.

**Caphīra** (*Κάφιρα*), Tochter des Oceanus, Erzieherin Neptuns Rhodus. Diod. V, 55. [H.]

**Caphўae**, (*Καφύαι*), ein arcadiſches Städtchen weſtlich vom s meniſchen See; gegen deſſen Austreten durch einen Damm geſchützt, geblich von Aeneas gebaut, Str. 608., mit einigen Tempeln, Pauſ. 23, 2 f. Zu Strabo's Zeit verfallen, 388. vgl. Polyb. II, 52. Kaphia bei Gioza. [P.]

**Capillamentum**, ſ. Coma.

**Capilli**, ſ. Coma.

**Capissa**, Stadt in der Landschaft Capissene in den nordwestlichen ...ligen Theilen von Paropamisadä. Plin. H. N. VI, 25. Ptol. Solin. ... (Caphusa). Es ist im Thale des Ghurbend, östlich von Bamian zu ..., wo chinesische Nachrichten ein Reich Kiapiche kennen. Lassen zur ...ch. der griech. und indoskyth. Könige in Baktrien u. s. w. (Bonn ...) S. 149. [G.]

**Capita aut navim**, ein beliebtes Spiel der römischen Jugend, ...bei sich Gewinn und Verlust nach der Seite bestimmte, auf welche ein ...in Höhe geworfenes Geldstück im Niederfallen zu liegen kam. Dieses ...eldstück war gewöhnlich der As sextantarius, der auf der einen Seite ...n Doppelkopf des Janus, auf der andern einen Schiffsschnabel zeigte, ...in. XXXIII, 3. Ovid Fast. I, 239. Macrob. Saturn. I, 7., wo die ...Form capita aut navia den Vorzug zu verdienen scheint, vgl. Paullin. ...el. Poem. 73. [P.]

**Capita jugata**, s. Hermae.

**Capite censi**, s. Centuria, Classis, Comitia.

**Capitis deminutio** (auch dimin.). (Ueber Cap. dem. bei den ...Griechen s. Aristot.) Caput (eig. das Hauptglied des Menschen, dann ...der Mensch selbst gesagt) heißt im juristi. Sinn das, woraus ein ...civis besteht und umfaßt Alles, was einen Menschen zum civis con...stituirt, denn servus hat kein caput, solang er nicht freigelassen ist. Es ...ist ebensoviel als status und ist am besten Rechtszustand zu übersetzen. ...Von diesem Rechtszustand hängt die Rechtsfähigkeit der Person ab (eigent...lich conditio genannt), obgleich man auch umgekehrt eben so gut sagen ...kann, daß von der Rechtsfähigkeit der Rechtszustand abhängig sey. Beide ...Begriffe werden in den juristi. Quellen mit den Worten status und caput ...wechselt, ohne daß man einen strengen Unterschied im Gebrauch finden ...kann. Der Zustand, in welchem sich ein Mensch nach röm. Begriffen ...befindet, bezieht sich vorzüglich auf drei Verhältnisse: Freiheit, Civität, ...Familie, so daß es einen dreifachen status gibt: 1) Status libertatis ...der Hauptunterschied, zufolge dessen die Menschen entweder frei oder ...Sclaven sind. Letztere haben gar keine juristi. Persönlichkeit und haben ...den Schutz nach jus naturae, nicht viel anders als die Thiere, s. liber, ...ingenuus und servus. Wer aus der Freiheit in Sclaverei geräth, erleidet ...die größte Veränderung und Verschlechterung seines Zustandes, gen. ca...pitis deminutio maxima, welche dann eintritt, wenn Jemand in feindliche ...Gefangenschaft kömmt oder wenn er eine Capitalstrafe erleidet, bei wel...cher der Verlust der Freiheit entweder von selbst sich versteht (wie bei ...der Todesstrafe) oder ausdrücklich auferlegt wird (s. servitus poenae). ...2) Status civitatis. Jeder im röm. Reich lebender Mensch ist Bürger ...oder Fremder (peregrinus, s. d. Art.), oder Latinus (s. d. Art.). Der ...Bürger hat alle Rechte, der Latine nur die Hälfte derselben, der peregr. ...zwar frei aber ohne alles Recht, und hat nur auf jus gentium Anspruch. ...Auf diesen status bezieht sich media cap. dem., welche dann eintritt, wenn ...ein Bürger seine Civität verliert und Latine oder Peregrine wird, was ...auf mehrfache Weise geschehen kann, z. B. wenn er sich in eine ...colonia latina aufnehmen läßt oder wenn er eine Strafe erleidet, welche ...mit dem Verlust der Civität (aber Beibehaltung der Libertät) verbunden ...ist, z. B. exsilium, deportatio u. a. 3) Status familiae. Jeder Mensch ...ist entweder sui oder alieni juris, d. h. er ist entweder Hausherr (pater ...familias, s. d. Art.) mit vollständiger Gewalt über alle Familien...glieder, oder er ist ein dem Haupt der Familie (Vater, Großvater ꝛc.) ...untergebener. Außer den Hausherrn sind auch noch diejenigen sui juris, ...welche zwar keine Familie in ihrer Gewalt haben aber doch selbst in ...eines Andern Rechte stehen, so daß sogar ein Kind sui juris seyn kann, ...wenn es keine Eltern, Brüder oder sonstige Agnaten hat, von denen es ...abhängig seyn könnte. Cap. dem. minima besteht darin, daß Jemand,

Digitized by Google

welcher bisher sui juris war, in eine andere Familie eintritt und sich
Gewalt des Hausherrn unterwirft, was durch Arrogatio geschieht. W
dieser Uebertritt eine Verschlechterung des Zustandes war, so h. di
Akt mit Recht cap. demin.; doch gilt dieser Ausdruck dann auch überha
von allen denen, welche aus einer Familie in eine andere übergeh
obgleich dadurch nicht eigentlich eine Verschlechterung erfolgt, denn
Person war bisher in Abhängigkeit und ist es auch fernerhin, nur
eine andere Person die Gewalt erhält; z. B. bei adoptio, in man
conventio einer filia familias, welche aus der Gewalt des Vaters
die des Ehemanns übertritt. Die Verschlechterung besteht nur in d
Aufgeben des bisher gehabten Familienrechts, so daß wenn man b
diesen Moment ins Auge faßt, wie es die alten Römer gethan zu ha
scheinen, ohne darauf zu sehen, ob dagegen die Rechte einer andern
milie erlangt wurden, der Ausdruck nicht unrichtig ist. Hauptstellen si
Cic. top. 4, 18. 6, 29. de or. I, 39. de leg. I, 7. p. dom. 13 f.
Liv. XXII, 60. XLV, 15. Hor. od. III, 5, 42. Fest. v. deminutus p.
Lind. Auson. idyll. XI, 65. Ulp. XI, 10–13. Paull. I, 7, 1. III, 6,
Gai. I, 159–162. 130. II, 86–90. III, 21. 114. 153. Boeth. ad Top. IV
508. Or. Dig. de cap. min. (4, 5.) und Inst. I, 16. mit Schraders An
p. 107–112. Literatur: Heinecc. synt. ed. Haub. p. 178–187. A. del Co
de min. cap. dem Lugd. 1715. J. C. Conradi de min. cap. dem. in d
Pareng. Helmst. 1735. II, p. 163–193. C. G. Gmelin de cap. dem. m
Tubing. 1807. L. H. de Coll, de cap. dem. min. Jen. 1810. S.
Zimmern, Röm. R.G. I, p. 420–422. 842–846. A. H. E. F. von Seck
dorff, de min. cap. dem. Colon. 1828. M. E. S. Simson, ad Dig.
cap. min. legem 11. (ult.) exercit. Regimont. 1835. u. Recens. in Z
schr. f. Alterthumswiss. 1836. Nr. 82. Am besten F. A. Schilling, Leh
f. Inst. und Gesch. des R. R. Leipz. 1837. II. p. 91–128. [R.]

**Capitium**, Stadt auf dem Nebrodengebirg in Sicilien, noch j
Capizzi, Cic. Verr. III, 43. (Capitina civitas). Ptol. (*Καπίτιον*). [P.

**Capitium**, s. Vestitus.

**Capito**, s. Atejus, Fontejus.

**Capĭto**, ein griech. Dichter, von welchem in der Griech. Antholo
sich noch ein Distichon erhalten hat, Anal. II. p. 199. (II, 183. ed. Jac
vielleicht ist es derselbe Alexander Capito, dessen Gedichte Athen
(X. p. 425. C.) erwähnt; doch ist von diesen Dichtungen nichts auf u
gekommen. Außerdem kommt noch ein Arzt Capito vor, an welchen ei
der Epigramme Stratons (N. XCIX.) gerichtet ist; ferner ein Capi
an welchen Aristides seine dritte Platonische Rede schrieb. Vgl. Fab
Bibl. Gr. IV. p. 423. Ueber Atejus Capito s. oben Bd. I. S. 89
über Artemidorus Capito, ebendas. Bd. I. S. 842. [B.]

**Capĭto** aus Lycien, lebte im 4ten Jahrh. n. Chr. und schr
*Ἰσαυρικά* nach Suidas in 8 Büchern: allein Steph. Byz., welcher
Werk fleißig benützte, erwähnt das 15te Buch s. v. *Ψίμαθα*, weshalb n
bei Suidas *ιή* statt *ή* schreiben will. Außerdem nennt Suidas von de
selben Verfasser noch eine *μετάφρασις τῆς ἐπιτομῆς Εὐτροπίου*, welche er a
sonst benützt zu haben scheint (s. Kuster s. *ἀμίσσειν*) und eine Schrift
*Ἀυκίας καὶ Παμφυλίας*. [West.]

**Capĭto**, Freigelassener des Arrius, ein Künstler in Silber (Arg
tarius). Gruter DCXXXIX, 3. [W.]

**Capitolias** (*Καπιτωλιάς*), Stadt in Peräa, zur cölesyrischen Tet
polis gehörig (Ptol.), zwischen Neve und Gadara (Itin. Ant.) und z
schen Adraa und Gadara (Tab. Peut.); nach der späteren Eintheilung
Palaestina secunda gehörig (Hierocl.). Schon der römische Name z
an, daß die Stadt nicht alt sei, Ptolemäus erwähnt sie zuerst und n
der auf den Münzen von Capitolias vorkommenden Aera fällt ihre Gr
dung ungefähr mit der Thronbesteigung Trajans zusammen (a. V. c. 85

der Stadt sollen sich nach Berghaus westlich von El-Mazareib ..., das Mannert Geogr. VI, 1. 2te Ausg. S. 249. mit Unrecht für ...olias erklärte; s. Astaroth. [G.]

**Capitolini**, 1) s. Fasti. — 2) ludi, s. I. S. 907.

**Capitolinus**, Julius, s. Scriptores historiae Augustae.

**Capitolinus mons, Capitolium**, s. Roma.

**Capitoniāna**, Stadt in Sicilien an der Straße von Catana nach ..., unbest. Itin. Ant. [P.]

**Capitŭlum**, Stadt der Herniker nach Str. 238. und Plin. III, 5., wahrscheinlicher Paliano (mit Mann.) als Caspoli (mit Reich.). [P.]

**Capitulum**, s. Columna.

*Καπνομαντεία*, das Wahrsagen aus dem Rauch, der Farbe, dem ..., der Art des Emporsteigens desselben, s. Seneca Oedip. 309. [P.]

**Capŏri**, ein gallăcisches Volk bei Plin. IV, 20. und Ptol. bei der Stadt Roeja. [P.]

**Capōtes**, Berg in Armenien, unweit der Quellen des Euphrat. Plin. H. N. V, 20. (24.) Solin. Mart. Cap. §. 681. Ein Zweig des ...-Gebirges. [G.]

**Cappadocia**, die östlichste Provinz Kleinasiens, hatte zu verschiedenen Zeiten verschiedene Ausdehnung. In der Zeit der Perserherrschaft (wo hier lernen wir den Namen zuerst kennen) scheint der Umfang des Landes nach der Ausdehnung des dasselbe bewohnenden Volkes von syrischem Stamme genommen worden zu seyn; vgl. Herodot I, 72. 76. V, 49. Seine Gränzen waren gegen O. Armenia (minor), gegen N. der Pontus Euxinus, gegen W. Paphlagonia (Euarchus oder Halys) und Phrygia ..., gegen S. Lycaonia und der Taurus; Strabo XII, 533. Vgl. ... Heracl. p. 73. Daß die Perser schon Cappadocien in das nördliche und südliche getheilt, also zwei Satrapien daraus gemacht hätten, wie Strabo XII, 534. sagt und von den Neueren fast allgemein angenommen wird, muß nach den Angaben des Xenophon und Diodorus Siculus, bei denen immer nur von einem Cappadocien die Rede ist, bezweifelt werden. Auch nach Alexanders Tode fällt ganz Cappadocien einem Manne zu, dem Eumenes; Curt. X, 10. Justin. XIII, 14. Erst als es einheimischen Satrapen gelang, eigene Reiche in jenen Gegenden zu gründen, das eine am Pontus Euxinus, das andere im inneren Cappadocien, läßt sich eine Theilung Cappadociens nachweisen. Man nannte das erstere anfangs Cappadocia ad Pontum (Strabo XII, 534. 541.), vom Pontus (s. diesen Art.), das andere Cappadocia ad Taurum, auch Cappadocia major (Strabo XII, 534.). Daß der Name Cappadociens persisch sei, berichten Herodot VII, 72. und Polybius bei Constant. Porphyrog. de Them. II. — Burnouf und Lassen wollen auf einer Keilinschrift den Namen Katpadhuk lesen und Benfey (Monatsnamen einiger alter Völker. Berlin 1836. S. 116, 3.) erklärt *Καππαδοκία* durch das zendische ...-pâdakhja, d. i. das Land der guten Pferde. Ehe der persische Name ... hießen die Einwohner Syrier, und zum Unterschiede von den ... Syriern wegen ihrer helleren Hautfarbe *Λευκόσυροι* (Strabo ..., 534. XVI, 737. Plin. H. N. VI, 3. Eustath. ad Dion. Perieg. 772. ... 970.). Als die Theilung Cappadociens einen Unterschied in der Benennung erforderte, blieb den Einwohnern des am Pontus Euxinus gelegenen Theiles von Cappadocien der Name der Leucosyrier, die Bewohner des Innern hießen nun Cappadocier (Dion. Perieg. 973 ff.) und dieses ist es auch, was in der Zeit der Römerherrschaft und kurz vorher unter dem Namen Cappadocien verstanden wird. Bald nach der Gründung des cappadocischen Reiches werden mit demselben die gleichfalls von Syrern bewohnten, allein früher zu Cilicien gerechneten Landschaften Comana und Melitene vereinigt. Man theilte damals Cappadocien in 5 Strategien (praefecturae): Melitene, Cataonia, Cilicia, Tyanitis,

Garsauritis, Laviniasene, Sargarausene, Sarauravene (Ravene des Pt
mäus?), Chammanene und Morimene; Strabo XII, 534. Plin. H. N. V
Ptol. Die Römer schenkten den Vorfahren des letzten cappadoci
Königs Archelaus noch eine eilfte Präfectur, die sie von der Pro
Cilicia trennt, die Umgegend von Castabala und Cybistra bis an De
dem Archelaus selbst aber schenkten sie auch Cilicia Aspera (τραχεῖα)
Elaeussa und das Seeräubergebiet; Strabo XII, 534 f. 537. XIV,
Im Jahre 17 n. Chr. machte Tiberius Cappadocien zu einer römi
Provinz und übertrug deren Verwaltung einem römischen Ritter;
Ann. II, 42. 56. Ruf. Brev. 11. Dio Cass. LVII, 17. Vespasianus
Legionen in die Provinz und gab sie einem Consularen; Suet. Vesp
Unter Trajan oder Hadrian wurden Cataonien und Melitene, Laviniа
und einige andere Landstriche von Cappadocien getrennt und mit Arm
minor vereinigt (vgl. Armenia minor), dagegen das Reich Pontus wi
mit Cappadocien vereinigt (Ptol. Novell. Justin. 30.), weßhalb auch
westliche Theil dieses Reichs den Namen Pontus Cappadocius fü
Unter den spätern Kaisern finden wir nicht nur Cappadocien von Po
getrennt, sondern seit Valens sogar Cappadocien in zwei Provinzen
theilt, deren eine (prima mit Cäsarea, Nysa ꝛc.) den nördlichen,
andere (secunda mit Tyana, Cybistra, Nazianzus ꝛc.) den südlichen T
des Landes umfaßte. Anfangs standen beide Theile unter einem Pr
seit Theodosius II. aber Cappadocia prima unter einem Consularen. St
Byz. Wessel. zu Hierocl. p. 698. und Prolegg. p. 624 f. Novell. Ju
XXX, 5. — Justinian bildete aus den westlichen Theilen des Landes
ein drittes Cappadocien (Hauptstadt Mociſſus oder Justinianopol
Procop. Aedif. V, 4. Wesseling a. a. O. — Gebirge: im Süden Ta
und Amanus, im Norden Scydises, im Innern Antitaurus und Arg
Flüsse: in dem Flußgebiete des schwarzen Meeres Halys, in dem
gebiete des Euphrates Melas, in dem Flußgebiete des Mittelme
Pyramus, Sarus, Cydnus. Das Land war sehr ungleich. Ein
desselben war fruchtbar an Waizen und Südfrüchten, ein Theil war
zu Waiden tauglich. Holzungen fanden sich nur am Argäus, und an
sind sie jetzt verschwunden. Berühmt war Cappadocien wegen
schönen leichten Pferde und der wilden Esel. An Mineralien liefert
Cinnober, Onyx, Kristalle, Marienglas ꝛc. Plin. H. N. XXXVI, 12.
Strabo XII, 540. Die Einwohner Cappadociens waren tapfer (J
XIII, 6.), später treulos und sclavisch; ja sie wußten nicht einmal
Werth der Freiheit zu schätzen, als die Römer sie ihnen anboten (J
XXXVIII, 2.). [G.]

**Cappädox**, 1) Nebenfluß des Halys, der Galatien von Morin
einer Landschaft in Cappadocien, scheidet. Plin. H. N. VI, 3. — 2)
in Commagene. Geogr. Rav. [G.]

**Capra**, αἴξ, Ziege, ein Sternbild im Fuhrmann, s. auriga.
ihren Auf- und Untergang und ihre Vorbedeutung s. calendarium.

**Caprae**, Stadt auf der istrischen Halbinsel, j. Capo d'
Geogr. Rav. [P.]

**Caprāria**, 1) eine kl. Insel, 12 Millien von der Balearis
entfernt, den Schiffenden gefährlich, Plin. III, 11. Mart. Cap. de
Phil. VI. c. de ins. Tyrrh. mar. — 2) (bei Varro de r. r. II, 3. C
sia), kl. Insel im Tyrrhener Meere zwischen Populonia und Cor
Nordspitze, von wilden Ziegen bewohnt, daher der Name, Varro a
bei den Griechen Αἰγάδων (Plin. III, 12. Solin. 8. Mart. Cap.
207.), j. Capraja; vgl. Mela II, 7, 19. Rutil. I, 439. Ptol. —
Aegates. — 4) Fortunatae insulae. [P.]

**Caprasia oder Caprasae**, Ort am Crathis in Bruttium
der Gränze von Lucanien, j. Tarsi, Tab. Peut. Itin. Ant. G
Rav. [P.]

**Caprasiae ostium**, unter diesem Namen führt Plin. III, 16. eine Mündung des Padus auf, nach Mannert Porto interito di bell' occhio, nach Reich. Capre. [P.]

**Caprēae** (Καπρέαι, auch Καπρία, Ptol. und Καπρίαι, Dio Cass. LII, 43.), kl. Insel an der campanischen Küste vor dem Golf von Puteoli, vom Vorgeb. Athenäum abgerissen, Str. 60. 247. 258., j. Capri, ein hohes und felsiges (Sueton Tib. 40.) aber höchst reizend gelegenes und mildes Eiland (Tac. Annal. IV, 67.), früher nach der Sage ein Besitz der Teleboer (Tac. a. O. Virgil. VII, 735. Stat. Sylv. III, 5, 81. Sil. Ital. VIII, 541.), nachmals Eigenthum der Neapolitaner, welche Augustus die Insel abkaufte oder eintauschte (nach Strabo 248. gegen die Puteolanen, vgl. Dio a. O. Sueton Oct. 92.). Hier verlebte bekanntlich Tiberius die sieben letzten Jahre seiner Regierung unter Ausschweifungen, nur seinen Creaturen zugänglich, Tac. a. O. Suet. Tib. 40. Dio a. O. und LVIII, 5. Plutarch περὶ φυγ. 9. Dieser Kaiser schmückte C. mit Prachtgebäuden, in deren größtem, der Villa Jovis, er zu wohnen pflegte, Str. 248. Tac. a. O. Statt der früheren zwei Städtchen fand sich zu Strabo's Zeit nur Eines, a. O. Jetzt hat die Insel die zwei Orte Capri und Anacapri. Eines Pharus erwähnt Suet. Tib. 74. — Vgl. Plin. III, 6. Mela II, 7. Ovid Met. XV, 709. Juvenal X, 72. 93. Claudian. de IV. cons. Hon. 314. Steph. Byz. Norbert Hadrawa Briefe über die Alterthümer von Capri, Dresden 1794. Gori Symbol. liter. Acad. Rom. III. p. 3 ff. [P.]

**Caprīa**, großer See in Pamphylien zwischen Perge und Aspendus. Strabo XIV, 667. Er gehörte zu dem Gebiete der letzteren Stadt und war reich an Salz. Plin. H. N. XXXI, 39. Von ihm hat der Eurymedon seinen jetzigen Namen Kâpri-Su erhalten. [G.]

**Capricornus, Pan**, Αἰγάν, αἰγοκέρως, αἰγοκερεύς, Steinbock. Ein Sternbild im Thierkreise zwischen dem Schützen und dem Wassermann. Von ihm hat der Wendepunkt der Sonne im Winter und der Wendekreis den Namen, Wendepunkt des Steinbocks und Wendekreis des Steinbocks. Eratosthenes sagt Catast. 27., daß er von Aegipan abstamme und Aehnlichkeit mit diesem habe, daher die untern Theile von einem Thiere und die Hörner auf dem Kopfe, wozu noch der Schwanz eines Fisches kommt. Er wurde mit Jupiter am Berge Ida erzogen und war am Ida mit Jupiter, als dieser zum Kampfe gegen die Titanen zog. Er fand eine Muschel und soll durch sie mit seinen Gefährten einen solchen Lärmen erhoben haben, daß die Titanen flohen. Daher titanischer Lärm. Jupiter soll ihn unter die Sterne versetzt haben; Eratosthenes legt diesem Sternbilde 24 Sterne bei. Eine andere Erzählung findet sich bei Hygin Poet. astron. II, 28. Vgl. Arat. Phaenom. 283 ff. und Voß Bemerkungen zu dieser Stelle. Die Idee der Rückkehr der Sonne, nachdem sie ihren niedersten Stand erreicht hat, scheint viel zu der ausschweifenden Darstellung in der Gestalt dieses Sternbildes beigetragen zu haben. Nach Germ. Isag. c. XVI. durchläuft die Sonne dieses Himmelszeichen in 29 Tagen, cf. Ptolem. de apparentiis. Vgl. Cic., Cäs. German., Avien., Arat. Phaenom. Macrob. Saturn. I, 17. Wahrscheinlich ist die Sage über Pan von den spätern Dichtern eingeführt worden. [O.]

**Capros**, 1) Fluß in Phrygien, der am Fuße des Cadmus bei dem jetzigen Dengisli entspringt, an Laodicea ad Lycum vorbeiströmt (Plin. H. N. V, 29. Münzen. Joh. Cinnam. I, 2.) und sich bei Colossä in den Lycus ergießt (Strabo XII, 578.). Vgl. O. v. Richter Wallfahrten im Morgenlande S. 523. — 2) Nebenfluß des Tigris in Assyrien. Polyb. V, 51. Strabo XVI, 738. Ptol. Jetzt der kleine Zab oder Altun-Su. [G.]

**Caprotīna**, ein Beiname, unter welchem Juno bei den Römern verehrt wurde. Bald nach dem gallischen Krieg zogen die Latiner gegen Rom und verlangten römische Jungfrauen zur Ehe. Die Römer sendeten

Sclavinnen ins Lager, das bei einer Ziegenfeige (caprificus) aufgeschlag war. Nachdem die Sclavinnen beim festlichen Gelage die Feinde trunk gemacht hatten, gab eine derselben von dem Feigenbaume herab den Röme ein Zeichen, die nun ins Lager einfielen, die Feinde tödteten, und die Mä chen befreite, welche nun auch freigelassen, und beschenkt wurden. Außerd wurde ein jährliches Fest gestiftet auf den 7. Juli, das vom Ort u Tag der Feier Nonae Caprotinae hieß, und die Göttin selbst erhielt d Beinamen Caprotina. Beim Feste wurden dem Feigenbaum Opfer g bracht mit dem Milchsaft des Feigenbaums, und die Sclavinnen hat an diesem Tage gleiche Freiheiten mit ihren Herrinnen. Plut. Camill. 3 Romul. 29. Macrob. Saturn. I, 11. Varro de L. L. VI, 18. Hartu Rel. d. Röm. II, 66. [H.]

**Capsa**, 1) Stadt in Byzacium, der Sage nach von dem libysch Hercules gegründet, vielleicht einerlei mit dem Hecatompylos des Pol I, 73. und Diod. Sic. IV, 18.( vgl. Fragm. lib. XXIV.), auf einer fruc baren und wasserreichen Stelle mitten in einer wegen Schlangen u Wassermangels schwer zu durchziehenden Wüste, westlich von Tacape. J jugurthinischen Kriege, während dessen sie als Schatzkammer des Jugurt diente, von Marius erobert und zerstört, wird sie doch von den Röme wieder aufgebaut und sowohl in der Tab. Peut., als auch von dem Geo Rav. (p. 114., vgl. Porcherons Anm.) eine Colonie genannt (Sall. J 89 ff. Flor. III, 1. Strabo XVII, 831. Plin. H. N. V, 4. Ptol. It Ant. Nolit. Afr. Manuert Geogr. X, 2, 344 ff. Jetzt Kafza. — 2) St im innern Africa, unweit der Quelle des Bagradas. Ptol. [G.]

**Capsa**, Stadt auf der Halbinsel Chalcidice am thermäischen Me busen, nach Vaudonc. noch j. Kapsa, Steph. Byz. [P.]

**Capsa**, s. Scrinium.

**Capsarii** war die Benennung mehr als einer Art von Sklave 1) hießen so die, welche in öffentlichen sowohl, als Privat-Bädern Verpflichtung hatten, gegen eine kleine Vergütung die Kleider der Bad den zu übernehmen und der häufigen Diebstähle wegen in der capsa verwahren. In den pompejanischen Bädern findet sich in der Wand Tepidarium eine Anzahl Nischen, die zu Behältnissen für diesen Zw gedient haben mögen. S. Gell Pompeiana. N. F. Thl. 2. S. 187. Be im Mus. Borb. II. — Sie standen unter öffentlicher Aufsicht; in späte Zeit unter dem Praefectus vigilum. Paull. Dig. I, 15, 3. Adver capsarios quoque, qui mercede servanda in balineis vestimenta sus piunt, iudex est constitutus. Vgl. die Erklär. zu Petron. 30. Burm. 2) die, welche den zur Schule gehenden Knaben die beim Unterric nöthigen Dinge, als Bücher, Schreibmaterial u. s. w. in der capsa na trugen. Wie bei den Griechen oft nicht nur der Pädagog, sondern au ihm noch andere Sklaven den Knaben in die Schule begleiteten (Luci Amor. 44. t. II. p. 447. R. Liban. orat. XXIV. p. 81. R.), so gesch es zum Theile auch bei den Römern. Daher werden paedagogi und ca sarii zugleich erwähnt von Suet. Ner. 36. — 3) Die öfter auf Inschrif vorkommenden capsarii können vielleicht die gewesen sein, welche d Herrn das scrinium (capsa, Cic. Div. in Caec. 16.) nachtrugen, o überhaupt die custodes scriniorum. Vgl. Pignor. d. serv. p. 238. Bec Gallus oder röm. Scen. Thl. I. S. 115. II. S. 59. und den Art. Sc nium. [Bk.]

**Capta oder Capita**, ein Beiname der auf dem Mons Coelius v ehrten Minerva. Die verschiedenen Ableitungen dieses Beinamens s. Ovid Fast. III, 835 ff. [H.]

**Capŭa** (*Καπύη*), früher Volturnum, Stadt in Campanien, und dem Sturze Cumä's (s. d.) das Haupt des Landes. — Der Sage Folge von Capys mit dem neuen Namen belegt, hob sich die Macht Stadt schnell empor; ob aber dieß ein hohes Alterthum der St

versetzt, bleibt zweifelhaft. Schon bei den Alten war dies ein Gegenstand des Streites, Vellej. I, 7. Daß Capua als eine Stiftung der Tyrrener anzusehen sei, wie Mannert meint S. 702., würde auch dann noch sehr bezweifelt werden müssen, wenn das Wort Capys nach Servius zu Aen. X, 145. tuscisch und die Sage von Capys, einem Schwestersohne des Aeneas oder einem Sohne des Mars, Serv. l. l. und Etym. Mag. s. v. Καπύη, mehr als eine der künstlichen Genealogien wäre, wodurch man gewisse Traditionen von Stammverwandtschaft in Zusammenhang bringen wollte. Wenigstens so viel ist gewiß, daß Capua nicht gleichzeitig mit Cumä mächtig gewesen seyn kann, und wenn die Besitznahme der Tusker von dem Lande eine ältere Gründung nicht ausschließt, so wird sie eben dadurch bedeutungslos, daß Niemand von derselben etwas zu sagen weiß, während doch der Glanz von Cumä auch auf jene Stadt hätte Licht werfen müssen. — Die Fruchtbarkeit des Bodens, der blühende Handel, die Thätigkeit der Einwohner erhob Capua auf eine Stufe der Macht, die nur dem kriegerischen Volke der Samniten nicht gewachsen war, weil im Gefolge des wachsenden Reichthums Ueppigkeit und Weichlichkeit der Sitten eingerissen war. Nach Liv. IV, 37. nämlich wurde (im J. v. Chr. 420) Stadt und Land den Etruskern von den Samniten entrissen. Die Herrschaft der Etrusker, wie es scheint, nie sehr fest begründet, hatte sich vorzüglich auf die samnitischen Söldner gestützt, von denen Cumä eine Colonie einnahm, und Stadt und Feld mit ihnen theilte. Von diesen neuen Insassen wurden die alten Bürger überwältigt (Niebuhr S. 9.), und dieß ist die Entstehung des campanischen Volkes (Diod. XII, 31.), welches als ein Gemisch ausonischer Ureinwohner, hellenischer und tyrrhenischer Colonisten, etruskischer Bestandtheile, und der siegreichen Samniten anzusehen ist. Daher, daß diese heterogenen Bestandtheile nie zu einem organischen Ganzen zusammenschmolzen, ist vorzüglich die innere Spaltung Campaniens herzuleiten. Der am wenigsten überwiegende Theil der Bevölkerung war offenbar die Samniten-Colonie; die Mehrheit bestand von den ältesten Bewohnern des Landes, den Ausonen und Oskern gebildet. Diese Umstände begründeten die Herrschaft der Römer über Campanien. Denn da die Samniter bei ihrem Vordringen gegen Unteritalien die Stadt Sidicinum bedrohten, die Campaner in dem Untergang dieser Stadt mit Recht ihre Selbsterhaltung gefährdet glaubten, so erhoben sie die Waffen für die Bedrängten, zogen aber dadurch den Krieg in ihr eigenes Land. Die Samniter nämlich besetzten das Gebirge Tifata, welches nordöstlich die Ebene von Capua bekränzt, und verheerten von da aus die gesegneten Ebenen. Die Capuaner, mehrmals besiegt, überließen ihr ganzes Land dem Schutze der Römer und erreichten dadurch, daß trotz des mit den Samniten geschlossenen Bündnisses die Römer sich der Bedrängten annahmen. Liv. VII, 29–31. Der Ausgang des Kampfes ist bekannt. Eben so wenig braucht erwähnt zu werden der Abfall Capuas während des zweiten punischen Krieges von den Römern, mit welchen die edlen Geschlechter das jus connubii hatten, so daß Polybius die Zahl der Bewaffneten von den Römern und Campanern mit einander verbindet, Polyb. II, 24. Die Strafe dieses Abfalls war schrecklich, 70 der angesehensten Männer wurden hingerichtet, 300 edle Campaner wurden ins Gefängniß abgeführt, wieder andere wurden in den Städten der latinischen Bundesgenossen als Gefangene vertheilt; die übrigen Bürger wurden als Knechte verkauft. Die Insassen, Freigelassenen, Krämer und Handwerker ließ man als Einwohner in der Stadt. Aber Capua bildete kein Gemeinwesen mehr. Alljährlich wurde ein Präfekt nach Capua geschickt, um die Rechtspflege zu üben. Liv. XXVI, 16. So blieb Capua bis auf Julius Cäsar, welcher das Gesetz durchsetzte, daß 20,000 Bürger als Colonisten nach Capua geschickt wurden, welches Gesetz wahrscheinlich nie zur Ausführung gekommen ist. Vellej. II, 44. Suet. Caes. 20. Doch

wurde Capua seitdem Colonie und erhielt unter Nero einen neuen Zuwach an Bürgern durch eine Anzahl Veteranen. Tac. Ann. XIII, 31. Tro dem, daß die Stadt für ihre Treue gegen Vitellius hart gestraft wurd Tac. Hist. IV, 3., blieb sie dennoch lange im blühenden Wohlstand. Er durch die Völkerwanderung wurde sie so zerstört, daß die neue Sta Capua ungefähr eine Stunde von ihrer ehemaligen Stelle, wo noch d Trümmer eines Amphitheaters ihre ehemalige Größe beweisen, nach C silinum an den Vulturnus-Fluß verlegt wurde. Chronicon Casinense c. 33. * [Gch.]

**Capulus**, s. Funus.

**Caput Bubale**, Ort in Dacien bei Tibiscum, nach Reich. j. Zo lenez Mare oder in der Nähe. Tab. Peut. Geogr. Rav. Gubali. [P

**Caput bovis**, der Brückenkopf der berühmten Brücke des Traj über die Donau in Mösien, beim j. Flecken Severin, Procop. de aedific. [P

**Caput Cilāni**, Ort in Mauritania Cäsariensis, östlich von Cäs rea; Itin. Ant. — Ein episcopus Caputcillensis aus derselben Provi kömmt in Kirchennotizen vor, und einen limes Caputcellensis kennen w aus der Notit. Imp. Occid. — welches die richtige Form des Namens s ist noch unentschieden. [G.]

**Caput extorum**, s. Haruspices.

**Caput Thyrsi**, Ort im Innern Sardiniens, It. Ant., nach Rid bei den Quellen des Oristano. [P.]

**Caput Vada**, s. Brachodes.

**Capys** (Κάπυς), 1) Sohn des Assarakus und der Hieromneme, zeug den Anchises mit Themis, des Ilus Tochter. Apoll. III, 12, 2. — 2) B gleiter des Aeneas, von welchem Capua den Namen erhielt, Virg. Ae X, 145., und der Aen. II, 35. unter denen angeführt wird, welche in Tro den Rath gaben, das hölzerne Pferd ins Wasser zu stürzen. [H.]

**Car** (Κάρ), Herrscher in Megara, Sohn des Phoroneus, nach de die Burg Megara benannt war, und dessen Grab auf dem Wege v Megara nach Korinth zu sehen war. Paus. I, 39, 4. 40, 5. 44, 9. [H

**Cara**, 1) Stadt der Vasconen in Hisp. Tarrac., j. Cares bei Puen la Reyna, Plin. III, 4. — 2) Stadt der Celtiberier in Hisp. Tarra j. Carinnena, It. Ant. [P.]

**Carăca**, s. Arriaca.

**Caracalla**, Bassianus M. Aurelius Antoninus Car., röm. Kais vom J. 211–217 n. Chr. Er war ein Sohn des L. Septimius Severu aus dessen zweiter Ehe mit Julia Domna (Dio LXXVII, 2. Herodia IV, 1. Oppian de Venat. I, 4.), geboren zu Lyon (Aur. Vict. Epit. 2 vgl. Spartian Sever. 3.) am 4. April 188 n. Chr. (vgl. Dio LXXVI 6.) ** Er hieß zuerst Bassianus, von seinem mütterlichen Großvat

---

* Literatur: Außer den angef. Stellen vgl. Strabo 237. 242. 248 f. 371. 60 Dionys. Hal. I, p. 59. Plin. III, 9. Mela II, 4, 2. Flor. I, 16. Steph. B Ptol. Tab. Peut. It. Ant. — Pellegrino Apparato alle antichità di Capua. N 1651., lat. von Ducker, Leyden 1723. fol. Rinaldo Mem. hist. della fed. città Capua. Nap. 1753. II. 4. Granata Storia della città di Capua. Nap. 1752. II. Ueber die Münzen: Daniele Monete antiche di Capua. Nap. 1802. [P.]

** Einer Angabe des Spartian zufolge (Sev. 20.) war Car. ein Sohn des S verus aus erster Ehe; womit Eutrop. VIII, 20., Aur. V. Caes. 21. und Oros. VI 18. übereinstimmen, indem sie die Julia für Caracalla's Stiefmutter erklären. Til mont (Hist. des Emp. 2. ed. T. III. p. 241, 2.) wendet dagegen ein, daß Sever schon vor dem J. 175 in 2ter Ehe sich vermählt habe, während Car. nach Dio a. im J. 188 geboren war. Die erstere Annahme beruht aber auf Mißverständn einer Stelle bei Dio (LXXIV, 3.), vgl. Gibbon Gesch. u. s. w. Cap. VI, Anm. Die erste Gemahlin des Severus, Martia, starb um das J. 186, vgl. Spartia Sev. 3., und bald darauf (also im J. 187) heirathete er die Julia. Gegen d obige Angabe bei Spartian spricht einfach die Angabe bei Dio, wornach Car. im

V. Epit. 21. Herod. III, 10.), erhielt aber, als ihn sein Vater Cäsar erklärte, 196 n. Chr., den Namen des M. Aurelius Antoninus (Spart. Sev. 10. vgl. Herod. a. O. Aur. V. Caes. 20.). Später gab ihm den Beinamen Caracalla (Caracallus), von einer durch ihn eingeführten, bis auf die Knöchel herabgehenden, gallischen Kleidung (Dio LXVIII, 3. 9. Spart. Sev. 21. Car. 9. Aur. V. Caes. 21. Epit. 21. Nach Dio LXXVIII, 9. nannte man ihn auch zum Schimpfe Tarantas, nach dem Namen eines Gladiators). Nachdem ihn Sever schon im Jahr 195 auf seinem Zuge gegen Albinus zum Cäsar erklärt hatte, so ließ er ihn im folg. J. nach der Besiegung des Albinus vom Senate als solchen bestätigen und ihm die Imperatorenwürden übertragen. Spart. Sev. 14. Herod. III, 9. Im J. 198, auf dem Zuge gegen die Parther, ertheilte er ihm die tribunicische Gewalt und erhob ihn zum Augustus (wahrscheinlich im April des J., während ihn der Senat zu Rom mehrere Monate nachher bestätigte. Vgl. Tillemont T. III. p. 245. 246.) In demselben Jahre ward ihm vom Senate wegen eines von seinem Vater in Britannien geführten Krieges ein Triumph über die Juden zuerkannt. Spart. Sev. 16. Im J. 201 gab ihm Sever die männliche Toga und designirte ihn für das folg. J. zum Cos., Spart. Sev. 16. Im J. 203, nach der Rückkehr aus dem Oriente, vermählte er ihn mit Plautilla, der Tochter des Plautian, die von ihrem Vater so viel mitbekam, daß sich fünfzig Frauen damit hätten begnügen können, Dio LXXVI, 1. Gleichwohl that Car. nur seinem Vater zulieb die Ehe ein; Plautilla und ihr Vater waren ihm verhaßt, und des letzteren Tod im J. 204 war sein Werk, Dio LXXVI, 3. 4. Herod. III, 10–12. (Die Berichte nicht ganz übereinstimmend, s. Plautianus.) Wenn Car. schon vorher ein ungebundenes und ausschweifendes Leben geführt hatte, so war dieß noch mehr der Fall, nachdem er von dem lästigen Plautian befreit war. Sein jüngerer Bruder Geta, den Sever im J. 198 zum Cäsar erhoben hatte, war in seinen Sitten ihm gleich; aber zwischen beiden war von Kindheit auf ein unversöhnlicher Widerwille. Ihre Abneigung, durch die Ränke von Schmeichlern angefacht, ward besonders durch die Leidenschaft für Schauspiele und Wettkämpfe, welche beiden gemeinsam war, genährt, und vergeblich strebte Severus durch ihre Entfernung von Rom und durch Ermahnung zur Eintracht entgegenzuwirken. Herodian III, 10. 13. Dio LXXVII, 1. Als die Nachricht von Britannien kam, daß die Barbaren im Aufstande seien und die Provinz verheeren, so fand Severus hierin einen erwünschten Anlaß, seine Söhne dem üppigen Stadtleben zu entziehen und sie mit sich ins Feld zu führen, 208 n. Chr., Herod. III, 14. Car. zog mit seinem Vater bis in den Norden von Schottland, indem er zum Theil selbst den Oberbefehl führte (Herod. III, 15.); aber seine Absicht war nur darauf gerichtet, sich die Alleinherrschaft zu bereiten. Er verleumdete und verleumdete seinen Bruder (Dio LXXVI, 14., vgl. LXXVII, 1. Herod. a. O.), versuchte die Armee zur Empörung gegen seinen Vater zu verleiten (vgl. Aur. V. Caes. 20. Spart. Sev. 18.), zückte einmal sogar gegen seinen Vater das Schwert (Dio LXXVII, 14.), und beschleunigte zuletzt, wie man sagte, durch Gift seinen Tod, Febr. 211 (Dio 15.

---

geboren war. Zwar hat Spartian über das Alter des Car. (vgl. Car. 9.) und auch über die Geburt desselben eine von Dio abweichende Bestimmung; aber er widerspricht sich selbst an andern Stellen, vgl. Sev. 4. 16. Geta 3., und daher ist seine Angabe der Angabe des Dio, der ohnedieß die historische Autorität voraus hat, beizubehalten. Mit der Angabe, daß Julia die Stiefmutter des Car. gewesen sey, hängt die Sage zusammen, daß der letztere sie geheirathet habe. Spart. Sev. 21. Aur. V. Caes. 21. Eutrop. VIII, 20. Oros. VII, 18. Die gewichtigeren Autoren, Dio und Herodian, wissen davon Nichts. Vielleicht entstand die Sage in Folge der Vergleichung der Julia mit Jocaste, welche die Gattin des Oedipus und zugleich dessen Mutter gewesen seyn soll. Vgl. Herod. IV, 9.

vgl. Herod. 15.). Nach dem Tode des Severus, welchem sogleich Ermordung von dessen Freunden und Hausgenossen folgte (Herod. Dio LXXVII, 1.), versuchte Car. die Truppen zu bewegen, daß sie zum Alleinherrscher ausriefen; aber im Andenken an Severus schwu dieselben beiden Söhnen die Treue. Herod. 15. Car. schloß sofort Frie mit den Barbaren, zog die Armee aus ihrem Lande und räumte die Severus angelegten Castelle, Dio LXXVII, 1. Herod. a. O. D begab er sich zu seinem Bruder und zu seiner Mutter, versöhnte sich Scheine, und reiste mit beiden nach Rom, wohin sie die Asche des verus mit sich nahmen. Herod. a. O. Schon unterwegs herrschte Zwi keit und Argwohn zwischen beiden Brüdern; in Rom aber theilten sie sogleich in den kaiserlichen Palast, und einer suchte sich gegen den and durch Wachen zu schützen. Herod. IV, 1. Dio LXXVII, 2. Ein Plan, Reich unter sich zu theilen, ward durch ihre Mutter vereitelt. Herod. IV, Endlich, als verschiedene Nachstellungen von beiden Seiten mißlun waren, beredete Car. die Julia, seinen Bruder und ihn zu einer Versöhnung ihr Zimmer zu berufen; worauf er den Geta, in den Armen ihrer geme schaftlichen Mutter, ermordete, Febr. 212. Dio LXXVII, 2. vgl. Herod. IV, 4. Spart. Car. 2. Aur. V. Caes. 20. Epit. 21. Nach v brachter Mordthat rannte er in das Lager, gleichsam um Schutz zu such gab den Soldaten die von seinem Vater aufgehäuften Schätze zu plü dern, und ward von ihnen zum alleinigen Kaiser ausgerufen. Herod. IV, Dio LXXVII, 3. vgl. Spart. Car. 2. Von den bewaffneten Truppen folgenden Tage in den Senat begleitet, bedurfte er der vielen Wo nicht, um seine That zu rechtfertigen. Herod. 5. Dio 3. Spart. 2. den Mord des Herrschers folgte der seiner Diener und Anhänger. Soldaten des Geta und die Bewohner seines Palastes, an der Z 20,000, wurden sogleich niedergemacht. Dio 4. Wer irgend als ein hänger Geta's erschien, oder wer sonst dem Tyrannen Grund zum Ha Neide oder zur Furcht bot, fiel als Opfer seiner Grausamkeit. Herod. Dio 4–6., vgl. 12. Spart. Car. 3. 4. Geta 6. Unter den Gemordet war Papinian, der Rechtsgelehrte und Freund des Severus. Dio 4. Spart. Sev. 21. Car. 4. 8. Aur. V. Caes. 20. (s. Papinianus). Von Mordthaten ging Car. zu Spielen über, ohne auch hier seine Mordl unbefriedigt zu lassen. Dio 6. vgl. Herod. 6. Bei solchem Verfah erwachte endlich sein böses Gewissen, Herod. 7. (vgl. Aur. V. Epit. Dio 15.); auch entleidete ihm der Aufenthalt in der Stadt, Herod. a. Er zog daher von Rom in die Provinzen,* zuerst nach Gallien, wo gegen die Alemannen und Cennen einen unrühmlichen Krieg führte, Dio 13. 14. 20., gleichwohl aber als angeblicher Sieger den Namen A mannicus (Spart. 10. vgl. Aur. V. Epit. 21.) und Germanicus (Sp 5., vgl. 10.) annahm. Hierauf zog er nach Dacien, Spart. 5. Herod. 7., kämpfte daselbst mit Sarmaten und Gothen (Geten), Spart. Car. 10. Geta 6., überließ aber bald die Provinz ihrem Sch sale, Dio 16., und ging nach Thracien. Hier fing er an, Alexander Gr. zu spielen, mit dem er sich von jeher gerne verglich, und den er die lächerlichste Weise nachäffte, Herod. 8. vgl. Dio 7. 8. Aur. V. Epit. Gleich dem Alexander zog er aus in ferne Länder, aber nur, um diesel zu plündern und auszusaugen. Allen Bewohnern des römischen Reic

* Was die Zeit betrifft, in der Car. Rom verließ, so nimmt Tillemont er sey im J. 213 nach Gallien gegangen, in demselben J. nach Rom zurückgek (nach Aur. V. Epit. 21.) und im f. J. nach Germanien gezogen. Tillemont p. 52. 53. Vgl. Eckhel Doctr. Num. vet. Vol. VII. p. 209. 211. Die Zeit Aufenthalts in Rom darf indessen nicht zu kurz gesetzt werden, wenn man bede welche bedeutende Bauten in Rom, vor Allem die prächtigen Thermen, von C ausgeführt wurden, vgl. Spart. Car. 9. Sev. 21. Aur. V. Epit. 21.

te er das Bürgerrecht, scheinbar zur Ehre, in der That aber zur hrung seiner Einkünfte. Die alten Abgaben erhöhte er und fügte neue ; wer irgend Geld hatte, den drückte er, zumeist aber die Senatoren, ihn auf seinen Reisen folgen mußten, und die er auf die schmählichste se behandelte. Dio 9., vgl. 10. 17. Von Thracien setzte er nach Asien , vgl. Spart. 5. Dio 16., und ging zuerst nach Pergamus, wo ihn lap von seiner Krankheit heilen sollte, Herod. 8. vgl. Dio 15. zog er nach Ilium, wo er den Achilles feierte, Herod. 8. Dio 16., von da nach Nicomedien, wo er überwinterte (214–15), Dio 18. 19. Eckel Doctr. N. V. VII, p. 211. In Nicomedien rüstete er sich zu Kriege gegen die Armenier und Parther, Dio 18. Der Krieg die Parther, zu dem er leicht einen Vorwand gefunden hatte (Dio ), unterblieb für jetzt durch Nachgiebigkeit des Partherkönigs, Dio 21. gen nahm er Augarus, den König der Osroëner, verrätherisch ge- und bemächtigte sich seines Reiches, Dio 12. Mit dem Könige Armenien, den er nebst seinen Söhnen zu sich rief, wollte er auf Weise verfahren; aber die Armenier griffen zu den Waffen, Dio , und eine Armee des Car., die er unter Theocritus nach Armenien , ward geschlagen, Dio 21. vgl. Spart. 6. Nach längerem Aufent- in Antiochien begab sich Car. nach Alexandrien, 215 n. Chr., Herod. 8. Eckel p. 214. 215. Die Bewohner dieser Stadt hatten ihn durch über seinen Brudermord beleidigt. Hiefür rächte er sich durch das chste Blutbad, das er unter ihnen anrichtete, Herod. 9. Dio 22. 23. . 6., belegte außerdem die Stadt mit Strafen und ließ die Colle- (συνόδους) der Philosophen niederreißen, Dio 23., vgl. 7. Nach An- zurückgekehrt, suchte er von Neuem Krieg mit den Parthern, 216 ., vgl. Eckel p. 216. Er forderte von dem Könige Artabanus Tochter zur Gemahlin, und als derselbe sie verweigerte, fiel er in ein (nach Spart. Car. 6. per Cadusios et Babylonios?), ver- das Land und eroberte die Stadt Arbela, wo er die parthischen gräber öffnete und die Gebeine zerstreute. Dio LXXVIII, 1. Ver- erzählt Herod. 10. 11. Nach ihm verstand sich Artab. endlich zu Vermählung seiner Tochter, und Car. rückte als Freund in das par- Gebiet. Artab. kam ihm selbst mit glänzendem Geleite entgegen, die Parther wandten sich sorglos zu den Freuden des Festes, als Car. sich den Befehl gab, die Barbaren zu überfallen und niederzumachen. König rettete sich mit Wenigen durch die Flucht; Car. aber durchzog ganz Parthien, und kehrte erst dann zurück, als die Soldaten von und Morden erschöpft waren. Zur Verherrlichung seiner Thaten er den Titel Parthicus an (Spart. 6. 10.) und rühmte sich, als er das ganze Morgenland unterjocht. — Die Parther aber hatten zurückgezogen und rüsteten sich jetzt mit Macht, um Rache zu , Dio 1. 3. Ihrem Angriffe hätte Car. nicht zu widerstehen ver- ; denn seine Soldaten waren durch Schwelgerei entnervt, und wenn durch verschwenderische Geschenke, so wie dadurch, daß er selbst gemeinen Soldaten spielte (vgl. Dio LXXVII, 13.), ihre Gunst ge- hatte, so fingen sie allmählig an, selbst gegen seine Geschenke ig zu werden, und entzogen ihm ihre Gunst, weil er Scythen ihnen vorzog. Dio 3. 6. Indessen sollte er den Ausbruch des nicht erleben; sein Präfectus Prätorio selbst, Macrinus, stiftete Verschwörung gegen ihn an, und ließ ihn auf dem Wege von Edessa Carrä, 8. April 207, ermorden. Dio 4–6. Herod. 12. 13. Spart. 6. 7. Aur. V. Epit. 21. Oros. VII, 18. Vgl. Macrinus. [Hkh.]

**Caracalla**, s. Vestes.

**Caracãtes**, ein zweifelhafter Name eines Volkes bei Tac. Hist. 0., wo er zugleich mit den Vangionen und Triboken genannt wird; cht Saravates von Saravus, an der Saar. [P.]

**Caracotĭnum**, Ort der Caleten an der Ausmündung der Seq
j. Confreville bei Harfleur, Tab. Peut. Jt. Ant. [P.]

**Caractacus** (Tac., bei Zonar. XI, 10. *Καράταχος*, bei Dio LX
*Καταράκτης*), König der britannischen Völkerschaft der Siluren, ward
dem Proprätor P. Ostorius besiegt, und von Cartismandua, Königin
Briganten, verrathen. Als Gefangener nach Rom geführt, ward er
Kaiser Claudius, auf eine würdige Anrede, die er an ihn hielt, b
digt, 51 n. Chr. Tac. Annal. XII, 33–37. vgl. Hist. III, 45. [Hkl

**Carălis** (auch Carales, Liv. XXIII, 40. *Καράλλις*, Ptol.) mit
gleichn. Vorgeb. am sinus Caralitanus auf Sardinien, j. Cagliari,
Sulci als die erheblichste Stadt der Insel erwähnt, Str. 224. Me
19. vgl. Florus II, 6., mit einem guten Seehafen, Claudian B.
500 ff., eine Gründung der Carthager, Paus. X, 17, 5., unter den
mern die Hauptstadt der Insel mit röm. Bürgerrecht, Plin. III, 1
Vgl. Procop. B. Goth. II, 13. IV, 24. Tab. Peut. Itin. Ant. G
Rav. [P.]

**Carambis** (*ἡ Κάραμβις ἄκρα*), hohes, steiles Vorgebirge Pa
goniens, die Nordspitze Kleinasiens, dem Kriu Metopon auf der t
schen Halbinsel gegenüber, und mit diesem den Pontus in zwei fast gl
Hälften zerlegend, daher *διδύμη θάλασσα* bei Sophocl. Antig. 978.,
Kerempi Bucua oder Kerine, Str. 125. 309. 496. 545 f. Apoll. R
II, 361. Lucian. Tox. 57. Orph. v. 733. Arrian. Peripl. Marc. He
Scyl. Dionys. Perieg. Ptol. Mela I, 19. Plin. IV, 26. VI, 2. V
Flacc. IV, 599. Amm. Marc. XXII. 8. — Einer gleichnamigen E
daselbst erwähnt Plin. VI, 2. [P.]

**Carăna**, Stadt in Kleinarmenien (Str. 569.) oder in Großa
nien und an der Gränze von ersterem (528.), j. unbekannt. Ju
von ihr genannten Landschaft (*Καρηνῖτις*) entspringt der Euphrat,
a. O. [P.]

**Caranĭcum**, Ort der Iucensischen Gallăcier in Hisp. Tar
unbest., Jt. Ant. [P.]

**Carantomăgus**, Stadt der Rutener in Aquitanien, j. Caren
Tab. Peut. [P.]

**Carantŏnus**, gallischer Küstenfluß, gewöhnlich für die Cha
genommen, nach Ukert der Ligneron oder Vie, Auson. Mosell. 463.
(Charantelus), Marc. Heracl. (Canentelus). [P.]

**Caranusca**, Ort der Mediomatriker in Gallia Belgica, bei
Sierk nördl. von Metz, Tab. Peut. [P.]

**Carānus**, 1) nach einer argivischen Sage Stammvater des m
donischen Königshauses. Er war ein Abkömmling des Heracliden T
nus, Sohn des Aristodemidas, Bruder des Phidon (s. d.), Beherrs
von Argos. Deripp. ap. Syncell. p. 499. ed. Dind. — Thatenlustig
melte Car. Mannschaft aus Argos und dem übrigen Peloponnes und
gegen die Landschaften der Macedonier. Da der König der Oreste
Nachbarn, die Eordaner, bekriegen wollte, erbat er sich den Beistand
Car. und versprach ihm die Hälfte seines Gebiets abzutreten. Se
langte Car. nach erfolgtem Siege zum Besitz des Landes. Er reg
30 Jahre und beschloß sein Leben in hohem Alter. Sein Nachfolger
sein Sohn Cönus. Euseb. Chron. p. 322. ed. Auch. — Verschieden h
erzählt Justin. VII, 1.: Car. kam einem Orakelspruch zufolge nach
thia und nahm, ohne daß die Einwohner wegen starker Regengüsse
Nebel seine Ankunft gewahrten, Edessa ein, indem er in die einer Zie
heerde geöffneten Thore eindrang. Er erinnerte sich des Orakelspr
nach welchem er unter Anführung der Ziegen ein Reich suchen
(Diod. führte einen solchen Orakelspruch in einem Fragment des
Buches als dem Perdiccas ertheilt an, der nach der macedonischen
Herod. V, 22. VIII, 139. der erste macedonische Herrscher aus

[illegible]engeschlecht ist, nach der argivischen der vierte) und schlug in [illegible], das er zum Andenken an den von den Ziegen erwiesenen Dienst [illegible]ä nannte, den Sitz seiner Herrschaft auf. (Es waren daselbst auch [illegible] noch, als Pella Residenz der macedonischen Könige geworden, die [illegible]ber der Fürsten. Diod. XIX, 52.). Durch Besiegung mehrer Fürsten [illegible]te er sein Gebiet aus und gründete das macedonische Reich. S. auch [illegible]. IX, 40. (Nach Euseb. a. a. O. unternahm Car. seinen macedon. [illegible] vor der ersten Olympiade; die Gesammtzahl der Regierungsjahre [illegible] von Car. bis Tyrimmas und von dessen Nachfolger Perdiccas bis [illegible]p, Vater Alexanders des Gr., beträgt 421; da Alexander der Gr. [illegible]. Chr. den Thron bestieg, so ergibt sich für den Beginn der Herr[illegible] des Car. das J. 757 v. Chr., Ol. 5, 4. — Abweichend davon gibt [illegible]j. Pat. I, 6. an, Car. sei ungefähr zur Zeit Lycurgs und der Grün[illegible]g Carthago's von Argos ausgezogen). Vgl. Müller Aegin. p. 54. 58. [illegible] I, 156, 1. — 2) Sohn König Philipps von der Cleopatra (s. d.). [K.]

**Carăsae**, Stadt der Tarbeller in den Pyrenäen (Aquitanien), j. [illegible], Jt. Ant. [P.]

**Carăvi**, Stadt der Celtiberier in Hisp. Tarrac., unbest., Appian [illegible]. Hisp. 43. Jt. Ant. [P.]

**Carausius** (nach Aur. Vict. Caes. Epit. 39. Charausio), Usurpator Britannien zur Zeit des Kaisers Diocletian und Maximian.* Ein ge[illegible] Menapier (Aur. Vict. Caes. 39.), von niedrigem Herkommen [illegible]rop. IX, 21. Oros. VII, 25.), that er sich im Kriege gegen die Ba[illegible] (285 n. Chr.) durch entschlossene Unternehmungen hervor (Eutrop. [illegible]), und wurde in Folge davon, so wie wegen seiner Tüchtigkeit als [illegible]mann (vgl. Eutrop.) mit Ausrüstung einer Flotte und mit dem Schutze [illegible] Küste von Belgien und Armorica gegen die seeräuberischen Franken [illegible] Sachsen beauftragt. Wirklich nahm er oft eine bedeutende Anzahl [illegible]aren gefangen, stellte aber die ihnen abgenommene Beute weder den [illegible]thümern heim, noch schickte er sie an die Regierung ein. Man [illegible]fte daher Verdacht, er lasse die Barbaren absichtlich in jene Gegenden, [illegible] sich hernach mit ihrer Beute zu bereichern. Maximian ertheilte den [illegible]hl, ihn aus dem Wege zu schaffen; er aber entfloh mit der Flotte [illegible] Britannien, gewann die römische Legion, welche auf der Insel stund, [illegible] anderen Truppen, und erklärte sich zum Augustus, 286 n. Chr. — [illegible], Oros., Aur. Vict. a. O. Eumenius (Paneg. ed. Arntz.) IV, 12. [illegible]maximian, durch Car. der Flotte beraubt, und überdieß durch Kriege in [illegible]en und Germanien (vgl. Mamertin. Paneg. 5 ff.) festgehalten, war [illegible]chtig gegen die Empörung; und Car., welcher durch seine Anord[illegible]gen überhaupt, und vornämlich durch die Beschützung der Einwohner [illegible] kriegerische Völkerschaften seine Tüchtigkeit erprobte (Aur. Vict. [illegible] 39.), blieb mehrere Jahre lang im unangefochtenen Besitze seiner [illegible]. Erst im J. 291, nachdem zu Anfang des Jahrs Maximian mit [illegible]etian eine Zusammenkunft zu Mailand gehabt hatte (vgl. Mamertin. [illegible]enethl. 9 ff.), rüstete der erstere eine Flotte gegen Car. aus, Mamert. [illegible]eg. 12., vgl. Genethl. 19.; worauf im folgenden J. der zum Cäsar [illegible]annte Constantius die Führung des Krieges übernahm. Er gewann [illegible]rst die Stadt Gesoriacum (Bononia), welche von den mit Car. ver[illegible]deten Seeräubern besetzt war, indem er dieselbe nicht nur von der

* Nach eine Stelle des Eumenius, Paneg. VI, 5. wird hieher bezogen: (Constantius) terram Bataviam, sub ipso quondam alumno suo a diversis Francorum [illegible]abus occupatam, omni hoste purgavit. Car. kann allerdings in dieser Stelle [illegible] alumnus Bataviae genannt seyn (vgl. über die weitere Bedeutung des Namens [illegible] I. G. 1075.); ebensowohl aber kann er als al. Constantii bezeichnet seyn, vgl. [illegible]antius Chlorus.

Land-, ſondern auch von der Seeſeite (durch Aufführung eines Dam einſchloß und die Flotte des Car. dadurch vom Entſatze abhielt. Eu IV, 6. 7. * VI, 5. vgl. Mamertin. Paneg. 11. 12. Der Zug gegen ſelbſt jedoch ſcheiterte, indem die Flotte durch Sturm zu Grunde ging. IV, 7. fin. vgl. 12. Während des Baues einer neuen Flotte unter Conſtantius, Batavien von den eingefallenen Franken und andern r riſchen Völkerſchaften zu reinigen. vgl. Eumen. IV, 8 ff. VI, 5. P V, 4. VIII, 25. Dieſen Zweck konnte er nicht wohl erreichen, wenn die Feinde unterſtützte; daher erfolgte in demſelben Jahre die Anerken des Car. und Friede zwiſchen den Kaiſern, vgl. Eutrop. IX, 22. Münze des Car. mit der Inſchrift Carausius et Fratres sui, und a Rev. Pax Auggg. beſchreibt Eckhel Doctr. Num. Vet. Vol. VIII. p Auf einer andern Münze findet ſich der Name des Car. M. Aur. V. [M Aurel. Valer.], den er wahrſcheinlich von Maximianus annahm, Eckhel a. O.). Indeſſen hatte Car. nur noch ein Jahr nach dem denſchluſſe die Herrſchaft inne; denn im J. 293 wurde er (nach ſie jähriger Herrſchaft, Eutrop., Oroſ.) durch Alecto, einen ſeiner erſten St bedienten, ermordet. Aur. Vict. Caes. 39. Eutrop. IX, 22. Oroſ. VII Eumen. IV, 12. Beda Hist. Eccl I, 6. — Anm. Nach der gewöhnlichen nahme rüſtete Maximian ſchon im J. 287 gegen Car., und der Friede dieſem wurde vor dem J. 292 geſchloſſen (vgl. Tillemont Hist. des Em ed. IV, p. 245. Gibbon Kap. XIII. Uebſ. von C. W. v. R. Magd. 1 2r Bd. S. 149.). Es beruht dieſe Annahme auf der Vorausſetzung, der Panegyricus des Mamertin ſchon früher, etwa 289, geſprochen den ſey (H. J. Arntzen Excurs zu Mamertin Paneg. c. 1.). Jnd machen nicht nur die Angaben der übrigen Schriftſteller wahrſchein daß der Friede ſpäter geſchloſſen wurde (vgl. Tillemont a. O.), ſon aus dem Jnhalte des Panegyr. des Mamertinus ſelbſt (beſonders c. 11.) kann der Beweis geführt werden, daß derſelbe erſt im J. geſprochen wurde. (Letztere Anſicht hat ſchon Dela Baune, Paneg. 1676. aufgeſtellt; Arntzen hat ſie nach dem Vorgange Anderer beſtrit aber ohne triftige Beweisgründe.) — Monographien über Car.: Hist de Carausius, par Genebrier, à Paris 1740. 4. The Medallic History Carausius — by W. Stuckeley, London 1757. 59. 4., enthält die m kührlichſten Fictionen (vgl. Gibbon a. O. S. 145.). [Hkh.]

**Carbania**, kl. Inſel an der etruriſchen Küſte bei Mela II, 7, wird für das j. Cerboli gehalten; nach Voſſ., Hardouin u. A. das B pana des Plin. III, 12. [P.]

**Carbantorigum**, Stadt der Elgovä in Britannia barbara, Pt j. Kirkubbright nach Reich. [P.]

**Carbantia**, Ort der Libuer oder Tauriner am Po, nach Reich. b j. Caſtagna, It. Ant. [P.]

**Carbasus**, ſ. Linum.

**Carbia**, Stadt im nordweſtlichen Sardinien, j. Torre di Gal It. Ant. [P.]

**Carbilesi**, ein thraciſches Volk von unbeſt. Wohnſitzen, bei Pl IV, 11. [P.]

**Carbo**, ſ. Papirius.

---

* Die Stelle bei Eumen. IV, 6.: cepit Gesoriacum oensibus muris perti ccm, tunc errore misero Romano piraticae factionis, atque illis olim mari fr alluentem ademit (oceanom), iſt als corrupt von den Auslegern verſchieden em dirt. Statt des W. Romano namentlich iſt die Lesart manum (sc. cepit) fast vinefus allgemein adoptirt (vgl. Arntzen zu d. St.). Allein die alte Lesart iſt of bar die ächte, und gibt einen treffenden Sinn: Conſtant. ſchnitt dem Car., welc als Römer (wie er den Piraten gegenüber heißen konnte) misero errore pirat. fa kait, ſo wie den Seeräubern ſelbſt den Ocean ab. Für den erſten Theil der St iſt eine Verbeſſerung nöthig, aber noch keine befriedigende gegeben.

**Carbonaria ostia.** Unter diesem Namen begreift Plin. III, 16. [illegible] verschiedenen Arme, in welchen der Hauptstrom des Padus ins adriatische Meer ausmündet. [P.]

**Carbŏnes**, ein Volk in europäisch-Sarmatien am clylipenischen Meerbusen hin, im j. Liefland und Esthland. Nordöstl. von ihnen saßen die Carealae, Ptol. [P.]

**Carbŭla**, Stadt am Bätis in Hisp. Bät. unw. des j. Palma und Alcolea, Plin. III, 3. [P.]

**Carbunculus**, eine eigenthümliche, oft gefährliche Krankheit des [illegible] Galliens, noch jetzt unter dem Namen le charbon provençal bekannt, Plin. XXVI, 4. [P.]

**Carca**, Stadt der Bastitaner in Hisp. Tarrac., jetzt Caravara, [illegible]. [P.]

**Carcăso**, Stadt der Volcae Tectosages (Gall. Narb.), j. Carcassonne, Cäs. B. G. III, 2. Plin. III, 5. (Carcasum). Jt. T. Peut. Ptol. [P.]

**Carcathiocerta**, Stadt in der armenischen Landschaft Sophene, j. Kartyat oder nach And. Diarbekr, Str. 527. Plin. VI, 9., von Constantius fest befestigt, Amm. Marc. XVIII, 8. [P.]

**Carcer**, s. Custodia, *Δεσμωτήριον*, Tullianum.

**Carceres**, s. Circus und Cursus Equorum.

**Carchesium** (*καρχήσιον*), der Name eines Trinkgeschirrs, dessen Form sich mit mehr Sicherheit, als die der meisten bestimmen läßt. Denn es ist der dem Bacchus eigenthümliche Becher und kömmt daher, theils in seiner Hand selbst gehalten (namentlich in der älteren Darstellungsweise, wo der Gott bekleidet und bärtig erscheint), theils in bacchischen Thiasen und Gruppen auf zahlreichen Denkmälern vor. S. z. B. Millin, Peint. d. vas. gr. I, 9. II, 66. Tischbein, Vas. IV, 36. Millingen, Peint. d. Vas. grecs de la coll. d. Coghill. 6. u. A. Ueberall erscheint es auf niedrigem Fuße, gewöhnlich mehr weit als tief, nach der Mitte eingezogen und mit Henkeln, welche sich hoch über den Rand erheben und bis zum Boden reichen, wie es Kallixenos bei Athen. XI, 49. p. 474. beschreibt: *ποτήριον ἔχουσι, συσφιγγόμενον εἰς μέσον ἐπιεικῶς, ὥστα ἔχον μέχρι τοῦ πυθμένος καθήκοντα.* Das Carchesium wird zu den ältesten Becherformen gezählt, wenn auch das Argument des Athenäus, daß Zeus der Alkmene eines geschenkt habe, natürlich nichtssagend ist. Mehr beweiset sein Gebrauch im Cult und daß Theophrast schon es als alt betrachtet. Auch Sappho erwähnt es fgmt. 70. Neue — Vgl. Panofka, Rech. s. l. vérit. noms d. Vas. Gr. pl. IV, 62. p. 26. *[Bk]*

**Carcĕi** (so Inschr.), nach dem Itin. Marit. Carsici, Hafenort bei Narbo in Gall. Narb., Trümmer bei Cassis. [P.]

**Carcĭnes** und **Carcĭnum**, s. Caecinum und Chaonia.

**Carcĭnus.** Unter diesem Namen führt Suidas (II. p. 245.) drei verschiedene griechische Dichter an, von welchen er den ersten als Agrigentiner bezeichnet, den andern als Athener, einen Sohn des Xenocles, um die 100ste Ol. vor dem Königthum Philipps von Macedonien; einen dritten nennt er einfach einen attischen Dichter. Wenn diese Angabe allerdings ungenau und unsicher erscheint, so haben, auch abgesehen von dem Agrigentiner Carcinus, über welchen sich nichts weiter ausmitteln läßt, dessen Existenz daher überhaupt sehr zweifelhaft ist, die genaueren Untersuchungen von Meinecke (Histor. crit. comicc. Graecc. p. 505 ff.) jedenfalls erwiesen, daß wir in Athen zwei tragische Dichter dieses Namens zu unterscheiden haben, einen älteren, dessen Aristophanes spottend gedenkt (Nub. 1263. Pac. 794. mit den Scholien), dessen Tragödien auch frühe untergegangen sind, und einen jüngern Carcinus, etwa den Enkel des älteren, denselben, den Suidas um Olymp. 100 ansetzt, der es allerdings schon als tragischer Dichter sich versucht haben muß. Suidas legt ihm hundert sechszig Tragödien bei; wir besitzen auch noch

Namen und einzelne Bruchstücke von einer Anzahl Tragödien, von ei
Achilles, einer Semele, Medea, Aerope, einem Thyestes, Terens, O
pus, Amphiaraos; ob aber die Zahl seiner Tragödien so bedeutend
wesen ist, wie Suidas angibt, läßt sich mit Recht bezweifeln, u
anders in den Zahlen daselbst kein Fehler sich eingeschlichen hat.
eine etwas schwerfällige und gedrechselte Redeweise könnte wohl das Sp
wort *Καρκίνου ποιήματα*, von dunkeln, räthselhaften Gedichten gebra
einen Schluß erlauben; indessen zeigen die vorhandenen Reste eine
Ganzen einfache, ungekünstelte Sprache, die selbst an Nachbildung
Euripides uns erinnern kann. Mehreres, was man dem angebli
Agrigentiner Carcinus beilegen wollte, fällt diesem Athener zu. H
nach ist Manches bei Fabric. Bibl. Gr. II. p. 291. zu berichtigen.
diesen dramatischen Dichtern jedenfalls verschieden ist Carcinus
Naupaktus, welcher unter den sogenannten cyclischen Dichtern gen
wird. S. Paus. X, 38, 6. [B.]

**Carcavium**, Ort der Oretaner in Hisp. Tarrac., j. Cabezas
bias, It. Ant. [P.]

**Cardamўle** (*Καρδαμύλη*), Stadt in Laconien (Herod. VIII,
eigentlich in Messenien, Str. 260., von Augustus zu Laconien gezog
Paus. III, 26, 5.), von Homer Il. IX, 150., vgl. 292. als eine der sie
Städte erwähnt, welche Agamemnon dem Achilles versprach, auf ei
Uferfelsen gelegen, Str. a. O., j. Kardamela. Vgl. Plin. IV, 5.
Steph. Byz. [P.]

**Cardĕa** hatte die Schutzherrschaft über die Thürschwelle oder T
Angeln von Janus zum Lohne dafür erhalten, daß sie sich ihm hingege
hatte. Sie konnte die Wirkungen böser Dämonen, namentlich auf Ki
verhindern, vermittelst des Weißdorns u. s. w. August. de civ. div.
8, 6, 17. Cyprian. Idol. van. 2. Ovid Fast. VI, 101 ff., in welcher St
sie aber Carna heißt, und ein früherer Name von ihr, Crane, angege
wird, wobei jedoch Hartung (R. d. R. II, 228.) bemerkt, daß die ja
liebende Nymphe Crane, und die Carna, der man nach Macrob. I,
die edleren Eingeweide des Menschen empfahl, mit der obgenannten Ca
der Bedeutung nach Nichts zu schaffen haben. [H.]

**Cardĭa** (*Καρδία*), Stadt am Meerbusen Melas oder der Westk
des Halses des thrakischen Chersones, j. Karidia, Gründung der Mile
und Clazomenier, später durch die Athener unter Miltiades coloni
(Scymn. 699. Marc. Heracl.). Von Lysimachus wurde Cardia zers
(Paus. I, 9, 10.) und, wenn auch wieder aufgebaut, doch in der Fo
durch das neben ihr entstandene Lysimachia (s. d.) sehr verdunkelt.
burtsstadt des Königs Eumenes und des Geschichtschreibers Hieronym
Vgl. Herod. VII, 58. Appian de b. c. IV, 88. Paus. I, 9, 10. 10,
IV, 34, 6. Str. 331. Corn. Nep. Eum. 1. Mela II, 2. Plin. IV,
Scyl. Steph. Byz. Ptol. [P.]

**Cardo**, Stadt in unbest. Gegend des jens. Hispaniens bei
XXIII, 21. [P.]

**Cardūchi** (*Καρδοῦχοι*), ein Volk Großarmeniens an der assyris
Gränze und dem linken Ufer des Tigris, das man für die jetzigen Ku
hält, Xenoph. Anab. III, 5, 15. IV, 1, 2 ff. V, 5, 17. VII, 8, 25.
Str. 747. sind es die spätern Gordyäer. Vgl. Plin. VI, 17. [P.]

**Cardūnum**, s. Carrhodunum.

**Carējae**, etruscher Flecken, 15 Millien von Rom, j. Gal
It. Ant. Tab. Pent. Frontin. (Galera). [P.]

*Καρεῖς*. So nennt Paus. I, 35, 3. einen Celtenstamm in sehr n
licher kalter Gegend. Die Lesart ist unsicher, vielleicht *Καβαρεῖς* nach
Spur der Pariser Codd., welche *καὶ Βαρεῖς* haben. Ukert vermuthet
Verwandtschaft mit den *Κάρβωνες*, *Καρεᾶται*, *Καρίονες* im europäischen S
matien bei Ptol. [P.]

**Carēni**, ein caledonisches Volk bei Ptol., sonst unbekannt. [P.]

**Carentini infernātes** und **supernātes** (Ptol. *Καραντηνοί*) bei Plin. III, 12., jene in Apulien (s. Carlentino), diese (nach Reich.) beim Lacus Curtius im Sabinischen. [P.]

**Careōtae**, s. Carbones.

**Cares**, s. Caria.

**Carēsa**, s. Lichades.

**Carēsus**, Stadt in Troas am Fluß gl. Namens, welcher in den Aesepos fiel, Hom. Il. XII, 20., zu Strabo's Zeit zerstört, 602 f. Plin. V, 30. Die Umgegend hieß Caresēne. [P.]

**Cargiāna**, Ort in Dacien, Tab. Pent., j. Körjen oder Károly fehr (Reich.). [P.]

**Caria**, s. Megara.

**D. Carfulenus**, diente unter J. Cäsar im alexandrinischen Kriege, 707 d. St., 47 v. Chr., vgl. Hirt. b. al. 31. Im J. 710 (44) war er Volkstribun und als solcher von der republikanischen Parthey. Antonius schloß ihn am 28. Nov. des J. vom Senate aus, durch Gewalt und Bedrohung mit dem Tode, Cic. Phil. III, 9, 23. vgl. Ti. Canutius. Im mutinensischen Kriege ward er von Cäsar und Hirtius dem Cos. Pansa entgegen geschickt (App. b. c. III, 66, wo er Carsulejus genannt wird), kehrte nach der Vereinigung mit Pansa in einen Hinterhalt des Antonius bei Forum Gallorum (App. 67., vgl. 70.), kämpfte seinerseits siegreich (App. 69.), fand aber im Treffen seinen Tod (Cic. ad Fam. X, 33, 4. vgl. ad Att. XV, 4, 1.). [Hkh.]

**Caria** (*ἡ Καρία*), die südlichste Landschaft Kleinasiens, von den Alten jetzt Alidinella und Mentech-Seli genannt, gegen S. und W. vom Meere eingeschlossen, gegen N. und N.O. durch das Messogis- und Cadmus-Gebirge von Lydien und Phrygien getrennt; östlich bildet der Taurus die Grenze gegen Pisidien und Lycien. In diesen Umfang fällt die Periode von Rhodus, d. h. das Gebiet der Rhodier an der Südküste, der Bezirk der dorischen Städte an der Westküste, und ein Theil des ionischen Joniens. Hauptgebirge sind das genannte Gränzgebirge Latmus (s. d.), mit welchem der westwärts streichende Mesogis in Verbindung steht; der Phönix im S., der Latmus westlich, s. d. Fast ganz Caria ist bergig, doch sind die Gebirge von keiner bedeutenden Höhe; Str. 632. 651. Das vom Meere vielfach eingeschnittene Land läuft in verschiedene Vorgebirge aus; das nördlichste ist Mycale. Das Posidium und das Zephyrium schließen den iassischen, das Termerium und das Triopium den ceramischen oder dorischen, das Pedalion und der Anthylus den Meerbusen Glaucus ein. Die Flüsse Mäander, Calbis oder Lethe, Glaucus u. a. bewässern ein sehr fruchtbares, an Getraide, Wein, Oel, Feigen (besonders um Caunus) ergiebiges, und mit vorzüglichen Viehweiden wohl versehenes Land. Handel und Schiffarth blühten namentlich in den Städten Halicarnaß, Gnidus, Miletus u. a. Str. 61. 77 f. 632. 651. 675 ff. Mela I, 16. Plin. V, 27. 29. — Die Bewohner Cariens (*Κᾶρες*), nach der Mythe von Car, dem Sohne des Phoroneus stammend (s. d.), nach den meisten Zeugnissen der Alten mit den Lelegern eins oder doch nicht sehr von diesen verschieden (Herod. I, 171. Paus. VII, 2, 4. Str. 321. 611. 661. Höck Kreta II. S. 6–12. S. aber Soldan in Rhein. Mus. II. S. 89 ff. Vgl. die Art. Graeci und Leleges), ursprünglich ein insularisches Wandervolk und Barbaren (Str. 321. 534. 661.), siedelten sich im Festland an und bauten Milet, besaßen einst auch Ephesus und die Mäander-Ebene, wurden aber von den Joniern ins innere Land vertrieben, so wie sie auch an die Dorier und Rhodier einen Theil ihres Festlandes verloren, Str. 661 f. 573. 640. 632. Der Cult des Zeus Karios zu Mylasa war ihnen gemeinsam, und ebenso das Heiligthum des Zeus Chrysaoreus, wo sie ihre Volksvereine hätten, 659 f.

Ihre Sprache hatte zwar viel Griechiſches in ſich aufgenommen, glei
wohl galt καρίζειν und βαρβαρίζειν für gleichbedeutend, 663. vgl. 360. 661
Gehäßig machten ſich die Carier den Griechen ſchon frühzeitig, weil
Seeräuberei trieben (Thucyd. I, 4. 8.), und verächtlich wurden ſie ihn
weil ſie ſich überall in Griechenland als Söldner brauchen ließen, Arc
loch. ed. Liebel. p. 88 f. Str. 661 f. In der Folge haftete an ihr
Namen die Schmach feiler und ſclaviſcher Geſinnung, und ſelbſt un
den Sclaven galten ſie für die ſchlechteſten. Sprichwörter wie: ἐν Κ
κίνδυνον (Plat. Lach. p. 178. Entſprechend dem fiat experimentum
corpori vili. Vgl. Cic. p. Flacc. 27.); πρὸς Κᾶρα καρίζειν im Sinn vo
Auf einen groben Keil ein grober Klotz, u. a. beurkunden deutlich gen
dieſe Mißachtung; ſchon des Achilles Worte bei Homer Il. IX, 378.
δέ μιν ἐν καρὸς ἄϊσῃ wurden hicher gedeutet, doch vgl. die Ausl. Ueb
haupt war Κᾶρ ein ſchimpfendes Appellativ für Sclave, ſo θύραζε Κᾶ
hinaus ihr Burſche! — Das Land hatte ſeine eigenen Fürſten oder K
nige, welche ſich den Perſern freiwillig unterwarfen, ſo daß ſie in
Eigenſchaft von Satrapen die Regierung fortführten. Der Königſitz w
Halicarnaſſus, nachdem dieſes aus der doriſchen Hexapolis ausgeſchloſſ
war, Herod. I, 144. Saint-Croix sur la chronologie des dynastes
Carie, in den Mem. de l'Inst. II. p. 506 ff. [P.]

**Cariātae** (Καρίαται), Stadt in Bactriana, ſ. unbekannt. Str. 51
Hier wurde Calliſthenes in Haft genommen, Arr. Exp. Al. III, 29. [P

**Cariētes**, eine cantabriſche Völkerſchaft in Hiſp. Tarrac. bei Pl
III, 3. [P.]

Καρικὴ μοῦσα, das Klagelied, welches bei Leichenbegängniſſen v
den gedungenen Klageweibern (καρῖναι, den praeficae der Römer) geſun
wurde, entweder ſo genannt von der cariſchen Trauerflöte, oder weil
Gebrauch der καρῖναι urſprünglich aus Carien kam: Von Menander ha
man ein Luſtſpiel Καρίνη. Athen IV. p. 175. Heſych. s. v. [P.]

**Carilinc**, ſ. Cerilli.

**Carilŏcus**, Stadt bei den Aeduern oder im Gebiet der Aule
Brannovices, Ptol., j. Charlieu unw. der Loire. [P.]

**Carīna**, ſ. Navis.

**Carīnae**, ſ. Roma.

Καρίνη. ſ. Καρικὴ μοῦσα.

**Carīnus**, M. Aurelius, ein Sohn des Carus, wurde nach de
Regierungsantritt nebſt ſeinem Bruder Numerian zum Cäſar erklärt. A
282. Vopisc. Carus 7. Carin. 15. Aur. Vict. Caes. 38. Epit.
Eutrop. IX, 18. Oroſ. VII, 24. Zonar. XII, 30. Bei dem Zuge
Carus gegen die Parther wurde er als der ältere Sohn im Occide
zurückgelaſſen und, wenn gleich nur Cäſar, mit der Gewalt eines Auguſt
bekleidet, Vopisc. Carin. 15. Nachdem er zuerſt einige Unruhen in Gall
gedämpft hatte, Aur. Vict. Caes. 38. Vopisc. Carus 7. vgl. Nemeſi
Cyneget. v. 69., ſchlug er ſein Hoflager zu Rom auf, wo er ſich b
den ſchändlichſten Ausſchweifungen hingab und ſich durch Uebermuth u
Grauſamkeit aufs Höchſte verhaßt machte. vgl. Vopisc. Carin. 15.
Aur. Vict. Epit. 38. Eutrop. IX, 19. Zonar. a. O. Das Einzige, w
durch er ſonſt Erwähnung verdient, waren die neuen und glänzend
Spiele, welche er in ſeines Vaters und Bruders Namen gab, vgl. V
Carin. 18. 19. (Die Pracht derſelben ſoll von Calpurnius Sicul
Eclog. VII. beſchrieben ſeyn). Nach dem Tode ſeines Vaters und
Erhebung des Diocletianus eilte er nach Illyricum, ſchlug und tödt
unterwegs den Statthalter von Venetien, Sabinus Julianus, der ſe
Hand nach der Krone ausgeſtreckt hatte, Aur. Vict. Caes. 39. Epit. 3
und traf mit Diocletian in Möſien zuſammen. Nach verſchiedenen Kämp
unterlag er in dem Treffen bei Murtium (Margum), Vopisc. Carin.
vgl. Eutrop. IX, 20. Oroſ. VII, 25. Nach Aur. Vict. Caes. 39.

Ipit. 38. siegte er in dem Treffen, ward aber, in Verfolgung des Feindes begriffen, von der Hand eines Tribunen, dessen Gattin er mißbraucht hatte, ermordet. Sein Tod fällt in das Ende des J. 284, vgl. Diocletianus. — Ueber den Titel Augustus, den Carinus später annahm, vgl. Eckhel Doctr. Num. Vet. Vol. VII p. 516 f. [Hkh.]

**Caripa**, Ort im Innern Siciliens, beim j. Val guarnera di Gagipi (Reich. und Parth.), Geogr. Rav. [P.]

**Carissa** (Aurelia), eine civitas lat. im Bezirk von Gades (Hisp. Bät.) bei Plin. III, 3. Ptol., Trümmer auf dem Felde Carixa bei Xeres. [P.]

**Caristi**, ein Volk bei Ptol. zwischen den Autrigonen und Vardulen in Hisp. Tarrac. [P.]

**Caritni**, germanisches Volk bei Ptol. am obern Rhein, in der Nähe der Helvetier, wohl aber nicht beim j. Köngen, wie Reich. annimmt. [P.]

**Carlina**, ein alter Ort im Innern von Venetia, schon zu Plinius (III, 19.) Zeit untergegangen. [P.]

**Carmălas**, ein Fluß Cataoniens, der Cilicien zuströmt, j. Kermel-Su. Str. 537. [P.]

**Carmāna** (*Καρμάνα*), Hauptstadt in Carmania propria, in der Paraephitis, j. Kherman, Amm. Marc. XXIII, 6. Ptol. [P.]

**Carmania** (*ἡ Καρμανία*), das persische Küstenland am persischen Meerbusen und dem indischen Ocean hin bis Gedrosia, ein sehr fruchtbarer, besonders weinreicher Strich, mit einem Goldsand führenden Fluß (Plin. VI, 23.). Die Bewohner sind Meder und Perser nach Sitten und Sprache. Jetzt Kerman und an der Küste hin Laristan. Die späteren Geographen rechneten zu Carm. (der Carmania propria) noch die wüste Landschaft, die nördlich an Parthia, Ariana und Drangiana stößt, so schon Str. 724. 726. Ptol. Nach dem Letzteren zerfiel Carm. in die Landschaften Rudiane, Agdinitis, Paraepaphitis, und (die Wüste) in Cabadene und Acanthonitis. Ueberh. s. Str. 78 ff. 712. 724 ff. 739. Plin. XII, 21. Mela III, 8. [P.]

**Carmanides**, Maler, Schüler Euphranors, Plin. XXXV, 11, 40. [W.]

**Carmānor** (*Καρμάνωρ*), ein Kreter, bei dem Apollo und Artemis nach Erlegung des Pytho einkehrten, und der sie von dem Morde gereinigt haben soll. Paus. II, 30, 3. 7, 7. Müller Dorier I, 207. [H.]

**Carme** (*Κάρμη*), Tochter des Eubulus, von Jupiter Mutter der Britomartis, Paus. II, 30, 3.; bei Anton. Lib. 40. ist sie Tochter des Phönix, eines Sohnes des Agenor. [H.]

**Carmēlus**, 1) Gebirgskette in Niedergaliläa mit dem Vorgebirge Carmelum, voll reizender Thäler und fruchtbarer Abhänge, Tac. Hist. II, 78. Suet. Vesp. 3. Plin. V, 19. Ptol. Jos. B. J. II, 17. Steph. B. — 2) Berg bei Hebron im Stamm Juda zwischen Ake und Strato-Thurm in Mitten eines reich bevölkerten Landes, j. El Karmel, Str. 759. I. Sam. XXV, 2. — 3) Der höchste Gipfel des Antilibanon, s. [P.]

**Carmen**, von cano, und daher immerhin Etwas, was gesungen oder in feierlicher Weise rhythmisch vorgetragen oder gesprochen wird, singend, daher eben so gut ein Lied, wie ein Gebet, ein Orakel- oder Zauberspruch u. dgl., wird zwar zunächst im Lateinischen von Poesien der lyrischen Gattung gesagt, wie nicht wenige Stellen in den Gedichten des Horatius beweisen; indeß ist doch schon früher das Wort auch in allgemeinerem Sinne von Poesien anderer Art, namentlich der epischen oder heroischen Dichtgattung gebraucht worden, wie z. B. bei Horatius (Ep. I, 6, 2., während derselbe Dichter carmen im Gegensatz zu iambi (Ars poet. II, 2, 59.) und Elegi (ebendas. 91.) von der eigentlichen lyrischen

Poesie gebraucht. Um so weniger Anstoß wird die gewöhnliche, noch Klotz (Lectt. Venuss. p. 50 ff.) in dieser Hinsicht mit Recht in S genommene Aufschrift der Sammlung lyrischer Gedichte des Horat Carmina Anstoß erregen können. Daß aber Carmen, wie neuerd Weichert (Poett. Latt. Reliqq. p. 57., vgl. 40.) behauptet hat, in allgemeinen Bedeutnng doch nicht vom Drama, dessen Gegensatz es mehr bilde, gebraucht werde, damit scheinen einzelne Stellen, wie z. Horat. Ep. II, 1, 69. oder Ars poet. 220. (wenn man hier nicht zun an die Chöre, als lyrische Abschnitte, denken will) kaum vereinbar. die Sammlung der Stellen in Freunds Wörterb. I. S. 675. [B.]

**Carmenta, Carmentis**, eine römische Göttin, deren Na schon von carmen (Zauber-, Orakelspruch) ihr Wesen als eine we gende und damit heilende Göttin bezeichnet, und die am Fuße des c tolinischen Berges einen Tempel, und am carmentalischen Thore Al hatte. Das ihr gewidmete Fest, wobei besonders Frauen thätig wa Carmentalia, wurde den 11. und 15. Jan. gefeiert, wobei die Gö als Postvorta nnd Antevorta angerufen wurde, Namen, die offenbar auf ihre Seherkraft theils in die Vergangenheit, theils in die Zukunf beziehen sind. Macrob. Saturn. I, 7. Ovid Fast. I, 634. Gell. XVI, Virg. Aen. VIII, 336 ff. und Serv. zu dieser Stelle. Dionys. I, 32. I, 7. Varro L. L. V, 8. In der römischen Mythologie wird Carm mit Faunus in Verbindnng gesetzt, und da dieser von Arcadien herstam sollte, so wurde Carm. znr Mutter des Arcadiers Evander gemacht, Dienst von diesem hergeleitet, nnd sie selbst mit *Νικοστράτη* identifi Dionys. a. a. O. nnd I, 15., um sie aus der griechischen Mythol um so sicherer abzuleiten, während sie offenbar als eine altitalische Nym anzusehen ist, und mit den Camenae, die etymologisch keine andere leitung als von carmen zulassen, zusammenfällt. Diesen letzteren, d bedentendste Egeria (s. d.) ist, war ein Hain bei Rom geweiht, und Dienst wird namentlich auf Numa znrückgeführt. Liv. I, 21. Plut. N 13. Vgl. über das Ganze: Hartung Rel. d. R. II, 198 ꝛc. [H.]

**Carmentālis porta**, das Thor Roms, am Tempel der Carme unter dem capitolinischen Hügel, durch welches die Fabier ihrem Schi entgegen gingen, und welches daher in der Folge den Namen porta lerata erhielt. Man vermied es als ominös, durch dieses Thor und auszugehen. Virg. Aen. VIII, 338. Liv. II, 49. Festus s. v. lerata. [P.]

**Carminiānum**, Stadt in Calabrien, j. Carmigniano, N Imp. [P.]

**Carmo**, Stadt in Hisp. Bätica, j. Carmona, Str. 141., wa Cäs. B. C. II, 19. vgl. B. Alex. 57. 64. Itin. Ant. [P.]

**Carmylessus**, Stadt in Lycien am Anticragus, j. Hibissi, 665. [P.]

**Carna**, Hauptstadt der Minäer im glücklichen Arabien, j. N oder Karn al-manazil, Str. 768. [P.]

**Carnasium**, s. Oechalia.

**Carne** und **Carnus**, s. Antaradus.

**Carnēa** (*τὰ Κάρνεια*), ein großes Nationalfest der Spartaner. vor der Ankunft der Dorier im Peloponnes bestand in Amyclä der des Apollo Carneus (s. d.), von den Aegiden aus Theben dorthi pflanzt: sein Charakter scheint ursprünglich mehr der eines Natur gewesen zu seyn. In der Folge aber verbanden die Heracliden und den ihnen eigenthümlichen Apollodienst mit demselben, wodurch die S symbolik, welche sich in einem andern amycläisch-spartanischen Hau den Hyacinthien (s. d.) erhalten hatte, verdrängt wurde (Müller D I. S. 327. Dor. I. S. 60. 355 f.). Die Carneen erscheinen a Kriegerfest, der Bedeutung nach den Boëdromien (s. d.) der A

lich. Die Nachrichten hierüber aber sind zu mangelhaft und theilweise dunkel, als daß eine genügende Auskunft über Sinn und Form dieses tes gegeben werden könnte. Wir wissen davon nur Folgendes zu sagen. e Festfeier ward in Sparta begangen, begann den siebenten des von benannten Monates Carneus, der mit dem atheniſchen Metageitnion dem römiſchen Auguſt zuſammenfiel, und dauerte neun Tage, Athen. 9. p. 141. Der Feſtprieſter (ἱερομνήμων) hieß Ἀγητής, Heſych. s. v. waren aus jedem ſpartaniſchen Stamme fünf Diener zugegeben, naten genannt, welche ihr Amt vier Jahre lang verwalteten und dieſer Zeit ſich nicht verehelichen durften, Heſych. Καρνεάται. (Die unter ihnen mögen nach Müller Dor. I. S. 355. auf den ſprünglichen Naturcult deuten, vgl. Lex. Rhet. 205. Bekk.). So lange Feſt dauerte, waren im Freien neun zeltähnliche Hütten aufgeſchlagen ), in deren jeder neun Mann ſich aufhielten und, wie wenn ſie Felde lägen, in allem nach dem Commando eines Heroldes ſich rich- n, Manſo Sparta I, 2. S. 216. nach Athen. a. O., deſſen Worte ἐν ταῖς ἱεραῖς φρατρείαις τρεῖς eine unauflösliche Schwierigkeit zu ent- ten ſcheinen. * In der 26ſten Olympiade wurden nach dem Zeugniß Lacedämoniers Soſibius an den Carneen die muſiſchen Wettkämpfe geführt, in welchen Terpander (ſ. d.) den erſten Sieg davon trug, n. XIV, 9. p. 635. Vgl. Plut. Inst. Lac. p. 251. H. Lange behaup- die Muſiker ſeiner Schule in denſelben den Vorrang; der Letzte ſelben war Periclidas, Pſeudoplut. de mus. 6. Müller Dor. II. S. — Während der Feier ruhten alle Waffenkämpfe, Herod. VII, 206. VI, 106. mit Böckh Ind. lect. aest. Berol. 1816. S. auch Thucyd. 75 f. — Hellanicus verfaßte ein eigenes Werk von den Siegern ſem Feſte, Καρνιονῖκαι, Athen. XIV. a. O. Sturz zu Hellan. Fragm. — Außer Sparta wurden die Carneen gefeiert in Cyrene, wo ſonders der Cultus des Carneus ſehr blühte, Callim. in Apoll. 72 ff., ra, Callim. a. O. Pind. Pyth. V, 99 ff., in Gythion, Meſſene, on, Paus. III, 21, 7. vgl. 24, 5. IV, 33, 5. II, 10, 2. 11, 2., in Sy- , Theocr. 5, 83. [P.]

**Carneädes**, aus Cyrene, geboren Olymp. CXLI, 3, geſtorben Ol. VII, 4 oder zu Anfang der nächſten Olympiade, ſo daß er ein ziemlich hes Alter erreicht haben muß, war Nachfolger des Hegeſippus in der demie zu Athen, wie er denn von Cicero als Stifter und Haupt der ttlern akademiſchen Schule bezeichnet wird. Er lehrte zu Athen mit zeichnung und ward darum von ſeinen Mitbürgern beſtimmt, zugleich dem Stoiker Diogenes und dem Peripatetiker Kritolaus, an der ſo ſtimmt gewordenen Geſandtſchaft Antheil zu nehmen, welche von Athen . CLVI, 2 oder 598 d. St. nach Rom abging, wo es die glänzenden träge des Carn. vorzüglich waren, welche ſo großen Eindruck auf die ndher, insbeſonders auf die römiſche Jugend, hervorbrachten und baldigere Entfernung und Rückkehr der Geſandtſchaft, welche eigent- den erſten näheren Anſtoß zu der Beſchäftigung mit Philoſophie, Dia- k, Rhetorik u. dgl. in Rom gegeben hatte, bewirkten (vgl. röm. Geſch. §. 294. Not. 1. 2. A. F. Berburg De Carneade Romam le- , Traject. 1827. 8.). Carn. hat wenig oder nichts geſchrieben; nur ige Briefe deſſelben werden genannt; ſo daß die Hauptpunkte ſeiner re und ſeines philoſophiſchen Syſtems mehr durch die Schriften ſeiner

* Auch beſtand nach Müllers Vermuthung (Dor. I. S. 60. II. 344.) an den ren der Brauch, zum Andenken an die Ueberfarth der Heracliden von Nau- ein Floß aufzuſtellen, und auf daſſelbe eine Bildſäule des Apollo Carneus des geleitenden Gottes (πομπεὺς δαίμων), mit Luſtrationsbinden geſchmückt, denn Apollo den Beinamen στεμματίας hatte, Bekk. Anecd. Graec. I. p. 305. στεμματιᾶσθαι.

Schüler, insbesondere des Clitomachus, der ihm auch auf dem Le
stuhl der Akademie folgte, bekannt geworden sind. Da indessen auch di
Schriften verloren gegangen sind, so sind wir auf das beschränkt, w
Diogenes von Laerte (IV, 62. mit den Auslegern) u. A., insbesond
aber Cicero, dessen zahlreiche Stellen sich jetzt in dem Onomastic. Tulli
von J. C. Orelli S. 130 ff. am besten gesammelt finden, von ihm
führen. Wir sehen daraus, daß die Hauptthätigkeit des Mannes
seinen mündlichen Vorträgen beruhte, in welchen er besonders eifrig
Stoiker, namentlich in einzelnen Punkten ihrer Moral, so wie in
Lehre von der Gottheit, von der Divination u. s. w. bekämpfte, th
weise auch gegen die Epicureer disputirte, wie dieß die Stellung der
demischen Philosophie und die skeptische Richtung, an welcher Carn.
hielt, mit sich brachte. Eine außerordentliche Gewandtheit des Geis
ein Vortrag, ganz nach socratischer Weise durchgeführt, und eine gl
zende Beredsamkeit soll ihn ausgezeichnet haben, da dieß Cicero a
drücklich versichert. Auch scheint Carn. eine Art von Mittelweg zwis
der mehr positiven und der mehr negativen Richtung der Philoso
seiner Zeit, zunächst derjenigen, die sich an Socrates und Platons Na
anknüpfte, eingeschlagen zu haben, da er selbst verschiedene Grade
Wahrscheinlichkeit annahm, welche die Wissenschaft, die über die Wa
scheinlichkeit selbst nicht hinaus könne, zu verfolgen habe. In der Mo
stellte er, freilich nur als Gegensatz gegen die von ihm hier bestritte
Stoiker, den Satz auf, daß das höchste Gut in der Befriedigung
unmittelbaren natürlichen Triebes liege (frui iis rebus, quas primas
tura conciliavisset. Cic. Acadd. II, 42. vgl. De Finn. V, 7.); was se
eigene Ueberzeugung darin war, scheint nicht einmal seinem Schüler
tomachus klar gewesen zu seyn (vgl. Cic. Acadd. II, 45.). Jedenfa
war in ihm die skeptische Richtung vorherrschend, die ihn, zumal
seinem glänzenden Rednertalente, mehr zum Gegner und Bekämpfer
dogmatischen Systeme anderer Philosophen gemacht, als zur Aufstell
und Begründung eines eigenen in eigenen Schriften weiter ausgefuhr
Systems geführt hat. S. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 166 f. ed. Har
Brucker Hist. philos. I. p. 759 ff. VI. p. 237 ff. Tiedemann Geist
speculat. Philos. II. p. 572 ff. M. Roulez Comment. de Carneade
renaeo philos. Acad. Gandavi 1825. 4. — Von einem andern Carne
des, dem Freunde Epicurs, wird dieser Akademiker Carneades w
zu unterscheiden seyn (s. Fabric. a. a. O. p. 166 f. 601.). Auch w
ein cynischer Philosoph Carneades von Eunapius im Prooem.
nannt. [B.]

**Carnēus** (*Καρνεῖος*), Beiname des Apollo, unter welchem er bes
ders im Peloponnes verehrt wurde. Paus. III, 13, 2. 3. II, 10, 2.
Name wird auf verschiedene Art abgeleitet nach Paus. III, 13, 2.: 1) kom
der Name von dem Seher Carnus, einem Acarnaner, dessen durch
Heracliden Hippotes geschehene Tödtung dem Heere desselben bei dem Zug
den Peloponnes eine Pest von Apollo zuzog, der dann durch die Einführu
dieses Cultus versöhnt wurde; 2) die Griechen fällten auf dem troisch
Berge Ida aus einem Haine Apollo's Korallenbäume zur Verfertigu
des hölzernen Pferdes, und suchten dann diesen Frevel an Apollo du
Stiftung eines Festes zu versöhnen. (Der Name der Bäume ist *Κραν*
und es fand dann eine Versetzung der Buchstaben statt.) Abgesehen üb
gens von dieser Deutung ist gewiß, daß der Cultus des carneisch
Apollos ein sehr alter im Peloponnes war, weßwegen sich auch Paus.
a. O. veranlaßt sieht, den von Carnus herstammenden Dienst zu unt
scheiden von dem des *Ἀπόλλων Καρνεῖος*, welcher noch den besondern Nam
*Οἰκέτης* (domesticus) führt, und schon vor der Einwanderung der He
cliden im Peloponnes bestand. [H.]

**Carni**, ein celtisches Volk neben den Rhätern und Norikern u

nämlich von den Venetern in den Alpes carnicae, s. Krain, Str. 206 f. 292. 314. Mela II, 4. Plin. III, 18. 25. Liv. XLIII, 5. Fragm. fast. triumph. bei Gruter. Inscr. I. p. 298. [P.]

**Carnifex** hatte in Rom diejenigen Strafen zu vollziehen, mit welchen nur Sclaven und Fremde belegt wurden, also namentlich die Kreuzigung, s. crux, vgl. Plaut. Bacch. IV, 4, 37. Capt. V, 4, 22. Popma de oper. serv. p. 95 f.; auch hatte er das Geschäft des Folterns und besorgte die Marterwerkzeuge, Suet. Ner. 54. Plaut. Pseud. I, 3, 97. Martial. II, 17.; s. tormenta. Gefängnißaufseher war er keineswegs, wie einige aus Plaut. Rud. III, 6, 19. folgern wollten; denn es liegt nicht in der Stelle und widerspricht sowohl den Nachrichten von der abgesonderten Wohnung des carnifex als andern Berichten über die Gefängnisse. Uebrigens s. die Art. lictor und triumviri capitales, wo das in Beziehung auf die Verrichtungen ziemlich dunkle Verhältniß des carnif. zum Amte besprochen werden soll. Dieses Amt galt in Rom für so entehrend (Fest. v. carnifex p. 49. Lind. vergleicht den carnif. mit dem Schinder, bei den Griechen ebenso Poll. IX, 1.), daß er nicht einmal in der Stadt wohnen durfte, Cic. p. Rab. perd. 4. 5., sondern vor der porta Lucina (s. v. a. Esquilina, s. Schol. zu Horat. epod. 5, 99. u. ad Serm. I, 8, 15.), Plaut. Pseud. I, 3, 97. Cas. II, 6, 2., jenseits des Coelius, Martial. II, 17., in der s. g. Subura. Dio Chrysost. orat. 31.; vielleicht unweit des Hinrichtungsplatzes, welcher unter den Kaisern Esquilinum hieß. Plut. Galb. 29. Literatur: F. Polleti hist. fori Rom. V, 4. p. 515 f. Balduin. de cale. c. 2. Lipf. exc. H. ad Tac. Ann. II, 32. Buchmann de funeribus II, 24. p. 188 ff. Kipping antiq. Rom. II, 4, 8. 31. Adam röm. Alterth. v. Meyer I, S. 325. [R.]

**Carnio** (*Καρνίων*), ein Flüßchen in Aegyptis (Arcadien), das in den Ladocitis und mit diesem in den Alpheus fällt, Paus. VIII, 34, 3. [P.]

**Cărnyx**, *ὁ*, und *ὁ κάρνυξ*, die gallische Trompete. Sie war kurz, hatte aber einen sehr durchdringenden Ton, Diod. V, 30. [P.]

**Carnonăcae**, ein Volk in Caledonien (Britannia barbara) oder Hochschottland, Ptol. [P.]

**Carnuntum** (*Καρνοῦς — οῦντος*), alte celtische Stadt an der Donau in Obervannonien beim j. Haimburg zwischen Deutsch-Altenburg und Petronell, wo ausgedehnte Trümmer und Grundmauern die alte Anlage erkennen lassen, in der Zeit der Römer ein militärisch sehr wichtiger Ort und Mittelpunkt ihrer Unternehmungen, namentlich im Marcomannenkriege. Hier waren die gewöhnlichen Winterquartiere der römischen Heere, das Standlager der Legio XIV gemina, und die Station der großen Donauflotte. Von einer Zerstörung, welche sie im 4ten Jahrh. durch die Deutschen erlitt (Amm. Marc. XXX, 5.), erholte sie sich wieder, und scheint erst im Mittelalter durch die Ungarn zu Grunde gerichtet worden zu seyn. Denkwürdig ist C. auch durch die Selbstgespräche, welche der gelehrte Kaiser Marcus Aurelius zum Theil hier schrieb. Vgl. Vellej. II, 109. Plin. IV, 12. Eutrop. VIII, 6. Spart. Sever. 5. Ptol. Tab. Peut. It. Ant. Notit. Imp. Ob das Carnus bei Polyb. und Livius XLIII, 1. (Carnuntem) nicht vielmehr eine illyrische Stadt war, ist zweifelhaft. [P.]

**Carnus** (*Κάρνος*), 1) kl. Insel an der acarnanischen Küste, ehemals von den Teleboern oder Taphiern bewohnt, Scyl. Steph. Byz., j. Calamo (Poucquev.). — 2) s. Antaradus. [P.]

**Carnūtes**, gallisches Volk in der Mitte Galliens zwischen Liger und Sequana, mit der Hauptstadt Genabum, dem j. Orleans, Str. 191. Tibull. I, 7, 12. (flavi Carnuti), Schutzgenossen der Remi, Cäs. B. G. II, 35. V, 4. 25. 56. VI, 2. 13. VIII, 3. 5. 46. Bei Plin. IV, 32. Carnuti foederati. Sie waren nach Liv. V, 34. unter den Völkerschaften, welchen ein Theil nach Italien zog. Bei Plut. Caes. 25. heißen sie *Καρνοῦτοι*. [P.]

**Caroea** (*Καροία κώμη*), Ort am nördl. Ufer der Palus Mä Ptol. [P.]

**Carontium**, Stadt in Gallăcien (Hiſp. Tarrac.) bei Ptol. in beſtimmter Lage. [P.]

*Καρπαία*, ein eigenthümlicher kriegeriſcher Tanz der Aenianen Magneten, welchen Xenoph. Anab. V, 9, 8. (VI, 1.) ſo beſchreibt: ( ſpielt die Rolle eines Landmanns, der ſeine Waffen abgelegt hat, mit Pflügen und Säen beſchäftigt iſt, dabei aber ſich nach allen S behutſam umſieht. Ein Räuber naht heran. Sogleich ergreift der E ſeine Waffen und geht ihm entgegen, um ſein Geſpann zu vertheid Der Zweikampf, der nun entſteht, wird im Tact nach dem begleite Flötenſpiele geführt. Endlich überwältigt der Räuber den Landm feſſelt ihn und führt ſein Geſpann davon. Bisweilen aber geſchieht Umgekehrte, wo dann der Sieger dem Räuber die Hände auf den R bindet, ihn neben ſeine Stiere an den Pflug ſpannt und ſo vor hertreibt. Vgl. Max. Tyr. XXVIII, 4. [P.]

**Carpasia**, Halbinſel und Stadt an der Oſtſpitze von Cypern Carpaſſo; vor derſelben die carpaſiſchen Inſeln, ſ. Karpas, Str. Diod. XX, 48. Plin. VI, 31. Scyl. Steph. Byz. [P.]

**Carpătes** (*Καρπάτης*, Ptol.) oder Alpes Bastarnicae (Tab. Pe auch Sarmatici montes oder Peuce m., das Carpathengebirge zwiſchen cien und dem Sarmatenlande und weiterhin öſtlich und weſtlich ſich ſtreckend, nach letzterer Richtung im Zuſammenhang mit der Here ſilva, Cäſ. B. g. VI, 25. vgl. Str. 295. [P.]

**Carpăthus** (*Κάρπαθος*), Inſel in dem von ihr benannten M zwiſchen Creta und Rhodus, ſ. Scarpanto (bei Homer Il. II, 676. *παθος*) mit den Städten Poſidium und Niſyros, ſ. d. Herod. III, Str. 124. 489. Plin. IV, 12. V, 31. Mela II, 7. Steph. Byz. [

**Carpella** (*Κάρπελλα ἄκρα*), Vorgebirge Carmaniens am indiſ Meere, die Südſpitze des Geb. Semiramis, ſ. Cap Jasques, Ptol.

**Carpentoracte**, Stadt der Memini in Gallia Narbon., nach In Colonia Julia Meminorum, ſpäter Vindausca (Notit. civ. Gall.), ſ. ( pentras mit vielen röm. Ueberreſten, Plin. III, 5. [P.]

**Carpentum.** Unter den verſchiedenen Reiſe- und Staatsw der Römer iſt das carpentum einer von denen, welche am früheſten nannt werden. Denn wenn es auch mit der Benennung des Fuhrw Liv. I, 34. nicht ſtrenge zu nehmen ſein mag, ſo ergibt ſich doch frühe Gebrauch aus der geſetzlichen Beſtimmung, ebend. V, 25., d welche den Frauen für die Aufopferung ihres Schmucks geſtattet wu ut pilento (ſ. d. Art.) ad sacra ludosque, carpentis festo profesto uterentur, eine Vergünſtigung, die bedeutend genug erſcheint, wenn bedenkt, daß der Gebrauch der Wagen in der Stadt bis in ſpäte gänzlich verboten war. Suet. Claud. 25. Auch wurde die ertheilte Erl niß durch die Lex Oppia auf einige Zeit wieder beſchränkt. Liv. XX 1. 3. Ueber die Form des carpentum wiſſen wir wenigſtens ſo viel, es nur zwei Räder hatte. So ſieht man es auf den zu Ehren der J und Agrippina geprägten Münzen, deren letztere ſich aus Suet. Cal. erklären. Bei Liv. I, 34. wird es unbedeckt vorausgeſetzt; auf den Mün aber hat es ein reich geſchmücktes Verdeck. Ueberhaupt ſcheint es Staatswagen geweſen zu ſein, der nur ausnahmsweiſe zur Reiſe gebra wurde, wie etwa Prop. IV, 8, 23. — S. Scheffer, de re vehic. II, Ginzrot, Die Wagen und Fuhrwerke d. Alt. Thl. I. S. 441. Be Gallus od. röm. Scen. Thl. I. S. 221. [Bk.]

**Carpesii**, ſ. Carpetani.

**Carpetani** (*Καρπητανοί*, auch *Καρπήσιοι* bei Polyb. III, 14. XXIII, 26. Steph. Byz.), ein hiſpaniſches Volk (nach Einigen celtiſ Abkunft, Steph. Byz. s. v. *Ἀλία*), mit einem trefflichen Gebiet am A

Tagus, von den Vettonen, Celtiberern, Oretanern und Turditanern bewohnt, im j. Castilien und Estremadura, mit der Hauptstadt Toletum, j. d. Sie waren eine der mächtigsten unter den spanischen Völkerschaften. Liv. 139. 141 f. 152. 162. Plin. III, 4. Liv. XXI, 5. Appian de reb. Hisp. 64. Polyb. X, 7. [P.]

**Carphaea**, nach Tzetz. zu Lycophr. 980. und Schol. zu Pind. Pyth. 1. eine alte, noch vor der Ankunft der Dorer vorhanden gewesene Stadt in Doris. [P.]

**Carphyllides.** In der Griech. Anthologie befinden sich zwei Epigramme (Anall. II, 245. 401. oder III, 109. ed. Jac.), von welchen das erste, durch Inhalt und Fassung empfehlenswerth, diesem Dichter, das andere einem Carpyllides beigelegt wird; ob irrthümlich für Carphyllides oder nicht, wird bei dem Mangel aller anderen Nachrichten schwer zu bestimmen seyn. [B.]

**Carpi**, ein Volk zwischen der Donau und den Carpathen in Dacien, mit dem vicus Carporum (j. Karpfen oder Karpona nach Reich.). Eutrop. IX, 25. Herodian. VIII, 18–20. Vopisc. Aurel. 30. Jul. Capit. Max. et Balb. 16. Amm. Marc. Zosim. [P.]

**Carpi** (Plin. V, 4.) oder **Carpis** (Καρπὶς Ptol.), Stadt in Africa proc. in der Regio Zeugitana oder Carthaginensis, wird für das Aspuria des Cäs. B. C. II, 23. gehalten, s. d. [P.]

**Carpia**, s. Carteja.

**Carpiāni**, ein europäisch-sarmatisches Volk bei Ptol., im j. Podolien, nach Mannert germanischen Stammes. [P.]

**Carpio**, ein Architect, der mit Ictinus eine Schrift über den Parthenon schrieb. Vitruv. VII. Praef. p. 12. [W.]

**Carpis**, ein Fluß, welchen Herodot IV, 49. bei den Ombrikern entspringen und nordwärts nach dem Ister strömen läßt. [P.]

Καρπουσις, s. Aphrodisia I. S. 601.

**Carptor**, s. Scissor.

Καρποῦ δίκη, die Klage auf den Ertrag eines Grundstücks; sie wurde gegen den Pächter angestellt, der seinen Pacht nicht bezahlt hat; wenn Einem das Eigenthum eines Grundstücks gerichtlich zuerkannt war, so konnte er, sobald ihm der Besitz desselben nicht innerhalb der bestimmten Zeit überlassen wurde, die δ. καρποῦ erheben, wodurch er den Besitzer nöthigte, ihm den Ertrag zu entrichten und ihn also factisch als Eigenthümer anzuerkennen. Lys. bei Harpocr. s. v. Καρποῦ δίκη. Ueber das Verhältniß dieser Klage zu den weiteren Rechtsmitteln der δίκη ἐξούλης und ἐοίλης s. d. Vgl. Hudtwalker über die Schiedsr. S. 141. Meier und Schöm. S. 531. 794 f. [P.]

**Carpudaemon**, Stadt im Innern von Thracien, j. Czirpan, [P.]

**Carpus**, Steinschneider, dessen Name aus verschiedenen geschnittenen Steinen bekannt ist, Bracci T. I. p. 250. Gerhard, Archemoros die Hesperiden p. 76. [W.]

**Carrāca**, Stadt der Euganeer in Oberitalien, nach Reich. j. Arco am Nordspitze des lacus Benacus, Ptol. [P.]

**Carrae**, Stadt in Mesopotamien, südöstlich von Edessa, das Charan Haran der Bibel, 1 Mos. 11, 31. u. a. Hier erlitt Crassus die Niederlage von den Parthern, Steph. Byz. s. v. Βόγχαι. [P.]

**Carrāgo**, die Wagenburg, eine Art Befestigung aus einer Anzahl zusammengestellter oder in einander geschobener Wagen; sie wird erwähnt von barbarischen Völkern erwähnt, z. B. von den Scythen (Trebell. Poll. Gallien. 13.), den Gothen (Amm. Marc. XXXI, 20.). Veget. de re milit. III, 10. — Bisweilen steht das Wort auch für Train oder das Armeefuhrwesen, Trebell. Poll. Claud. 8. Vopisc. Aurel. 11. [P.]

**Carrĕa** mit dem Beinamen Potentia (Plin. III, 5.), Stadt in gurien, j. Carru. [P.]

**Carrhodūnum**, 1) Stadt in Oberpannonien, j. Sandrov Ptol. Itin. Hier. (Cardunum). — 2) Stadt der Lygier in Groß-G manien, wahrscheinlich j. Zarnowice an der Pilica in Polen, Ptol. 3) Stadt in europäisch-Sarmatien, Ptol., in unbest. Lage. [P.]

**Carrhōtus** (Κάρρωτος) aus Cyrene, Sohn des Aleribias und Bru der Gemahlin des Königs Arcesilaus III, erhielt für diesen bei den py schen Spielen in der 31sten Pythiade den Preis im Wagenrennen, P Pyth. V, 34. [P.]

**C. Carrīnas** (Carinas), war im J. 671 d. St., 83 v. Chr. führer einer Heeresabtheilung gegen Cn. Pompejus (der im Piceni drei Legionen für Sulla gesammelt hatte), vgl. Plut. Pomp. 7. folg. J. befehligte er als Prätor (vgl. Oros. V, 21.) unter dem C Carbo, ward bei dem Flusse Aesis in Umbrien von Metellus Pius schlagen, App. b. c. I, 87. vgl. Oros. V, 20., und später von Pomp und Crassus bei Spoletium, wo er nach einem Verlust von 3000 Le eingeschlossen ward und kaum durch nächtliche Flucht entkam, App. I, Nach der Flucht des Cos. Carbo aus Italien machte er mit Marcius Damasippus einen Versuch, in Verbindung mit den Samniten den Mar in Präneste zu entsetzen. Als sie daran verzweifelten, zogen sie ge Rom; aber Sulla folgte ihnen und erfocht einen blutigen Sieg. Ca nas, der aus der Schlacht entkam, ward am folgenden Tage gefan und von Sulla hingerichtet. App. I, 92. 93. Oros. V, 20. 21. Eutr V, 8.

C. Carrinas, Sohn des Vorigen (vgl. Dio LI, 21.), ward im 709 d. St., 45 v. Chr. von J. Cäsar gegen S. Pompejus nach Spa gesandt, vermochte aber Nichts gegen ihn auszurichten, vgl. App. IV, Im J. 711 (43) ward er, nach Schließung des Triumvirates, für Rest des Jahres zum Cos. mit P. Ventidius ernannt (Fasti, vgl. XLVII, 15.). Zwei Jahre später (713, 41) verwaltete er Spanien Octavian, App. V, 26. (vgl. Bogudes, I. S. 1141.). Im J. 718 ( befehligte er drei Legionen im sicilischen Kriege gegen S. Pompej App. V, 112. Um das J. 723 (39) war er Procos. in Gallien, bezw die Moriner und andere mit ihnen aufgestandene Völkerschaften, trieb die Sueven über den Rhein zurück. Dio LI, 22. Er triumph mit Octavian, im J. 725. Dio a. O. — Anm. Die gens, welcher Carrinates angehörten, wird von den Schriftstellern nicht genannt. Vaillant (Nummi Famil. Rom. T. I. p. 59.) gehörten sie der gens Albia Die Annahme beruht aber, wie es scheint, nur auf der Vermuthung, Cicero (pro P. Quint. 6, 24.) einen L. Albius Quirina nenne, Carrinas; welche Vermuthung von Ernesti, Clav. Ciceron., wider wird.

Carrinas Secundus, ein Rhetor, ward von C. Caligula aus R vertrieben, weil er zur Uebung einmal gegen Tyrannen declamirt hatte. LIX, 20. vgl. Juvenal. 7, 204. Vielleicht derselbe, den Nero im J. n. Chr. nach Achaja sandte, um die Provinz zu plündern und selbst Götterbilder zu berauben, Tac. Ann. XV, 45. (Durch die Worte Tac., graeca doctrina ore tenus exercitus, wird die Identität der bei wahrscheinlich). [Hkh.]

**Carrūca**, Stadt in Hisp. Bätica, nördlich von Munda, Hirt. Hisp. 27. [P.]

**Carrūca** ist der spät erst vorkommende Name einer Art von Wag welche zu der Klasse der redae (s. d. Art.) gehört zu haben schei daher auch Martial. III, 47. mit beiden Namen wechselt. Er hatte v nach vier Räder und ist den schwereren Reisewagen beizuzählen. D ungeachtet wurden solche Wagen mit verschwenderischer Pracht verz

man überhaupt die Wagen mit bronzenen oder silbernen Platten be-, die durch kunstreiche Cälaturen noch höheren Werth erhielten (Plin. N. XXXIV, 17. S. Ueberreste dieser Art bei Inghirami, Monum. III, 18. 23. Millingen, Uned. Mon. II, 14.), so erwähnt auch III, 72. eine aurea carruca, welche mit dem Preise eines Land- bezahlt wurde. Vgl. Scheffer de re vehic. II, 27. Ginzrot, Die u. Fahrw. d. Alt. Thl. I. S. 435. Becker, Gallus oder röm. Thl. I. S. 223 f. [Bk.]

**Carrus** (auch Carrum, *κάρρον*), die celtisch-germanische Benennung einen vierrädrigen Transportwagen, Cäs. B. G. I, 26. Liv. X, 28. und Sisenna bei Non. 3. [P.]

**Carseŏli** (*Καρσίολοι*, Str. 238. *Κόρσουλα*, Dion. Halic.), Stadt Aequer in Latium, Carsoli, von den Römern colonisirt, Liv. X, 3. XXIX, 15. Vellej. I, 14. Plin. III, 12. vgl. XVII, 23. XXXV, 27. in Gegend, die zwar guten Getraidebau hat, aber keinen Oelbaum kommen läßt, Ovid Fast. IV, 683. Von einem seltsamen, in C. be- Gesetz s. ebendas. 710. — Ptol. It. Ant. Tab. Peut. [P.]

**Carsiel**, s. Carcici.

**Carsŭlae** (*Κάρσουλοι* bei Str. 227.), eine der bedeutendsten Städte , früher in Blüthe, in der spätern Kaiserzeit, wie es scheint, , daher weder von Ptol., noch von den Itinerarien erwähnt, j. Castrilli oder Casigliano, Tac. Hist. III, 60. Plin. III, 14. Plin. I, 4. [P.]

**Carsus**, Stadt an der Donau in Scythia minor, j. Kersowa oder owa, Ptol. It. Ant. Tab. Peut. [P.]

**Cartalĭas**, Stadt in Hisp. Tarrac. unweit Sagunt, Str. 159., unbekannt. [P.]

**Cartēja** (*Καρτηία*), Stadt in Hisp. Bätica unweit des fretum Her-, seit 583 ab u. c. römische Colonie, mit viertausend Soldaten be-, deren Mütter Spanierinnen waren, beim j. Rocadillo. Hier Cäsar den Cn. und Sextus Pompejus. Die Umgegend lieferte Trompeten- und Purpurschnecken, Str. 141. 145. 148. 151. App. b. civ. II. 105. (*Καρθαία*). Artemid. bei Steph. Byz. Paus. VI, 19, 3. ). Dio XLIII, 31. (verschr. *Κραντία*). Liv. XXI, 5. XLIII, 3. Hirt. II. 32. Mela II, 6. Plin. III, 7. Itin. Marc. Heracl. [P.]

**Carteŭna** (Mela I, 6. Cartinna. S. über diese Verschiedenheit Gronov ad h. l.), röm. Colonie in Mauretania Cäsariensis, Plin. V, 1. Marc. Capella VI, p. 216. Geogr. Rav. It. Ant. Jetzt Mosta- nach Ant. Tenez. [P.]

**Cartéron** (*Καρτέρων*), einer der Söhne des Lycaon, welche von mit dem Blitze erschlagen wurden. Apoll. III, 8, 1. [H.]

**Carthaea**, Stadt auf der Südseite der Insel Ceos, wo noch be- Trümmer, j. Poles, Polyb. XVI, 4. Str. 486. Plin. IV, 12. Mel. X, 109. Anton. Liberal. Fab. 1. Den Hafen erwähnt Scyl. [P.]

**Carthāgo.** Topographie. * Die Griechen schreiben *Καρχηδών*, der Columna rostrata in Rom lautete der Name Cataco, im Munde Phönizier aber wahrscheinlich Karthad-hadtha, d. i. Neustadt (Solin. schreibt Carthada. Vgl. Bochart Phaleg 468.). Aus den Nachrichten Alten läßt sich nichts Zusammenhängendes über Lage, Gestalt und Stadttheile der Stadt entnehmen. Das Meiste gibt Appian aus Gele- heit seiner Beschreibung der Belagerung und Zerstörung der Stadt Scipio (VIII, 95.). Das Wesentliche ist Folgendes. Der älteste Theil der Stadt (Appian VIII, 1. vgl. Liv. XXXIV, 62.) war die Burg,

* Das ehemalige Gebiet der Carthager, welches bei den Römern Africa hieß und in die Regionen Zeugitana, Byzacium und Syrtica zerfiel, wird unter den drei letztern Namen abgehandelt.

Byrsa genannt, ohne Zweifel, wie schon Scaliger vermuthet, von d
hebräischen Bozra, d. i. Burg, oder von dem verwandten und gleichbed
tenden Byrsa, woraus, da βύρσα den Griechen die Rindshaut bedeu
griechische Phantasie die bekannte Mythe von der Dido (s. d.) bild
oder eine anderweitige ähnliche Sage hieher übertrug. Vgl. über
Gründung Lelewels kl. Schriften S. 256. Um diese erste Gründung
erwuchs die Stadt Carthago. Sie lag in Zeugitana, im Innern ei
Meerbusens, dem größten Theile nach von dem tunesischen See und d
Meere umschlossen, und von dem festen Land durch einen Isthmus getren
dessen Breite 25 Stadien betrug (App. a. O. Polyb. I, 73. Str. 83
Eine einfache Mauer schützte die Stadt gegen die Seeseite, wo das U
steil abfiel, eine dreifache, ohne die Brustwehr und Thürme 30 Ellen h
gegen die Landseite (App. a. O.). Die Angaben der Alten vom Umfa
der Halbinsel, auf welcher die Stadt lag (Str. a. O. auf 360 Stadie
so wie der Stadt selbst (Liv. epit. LI. auf 23 Millien) scheinen üb
trieben zu seyn. Falbe (Recherches p. 47 f.) schätzt den letzteren
höchstens 58–60 Stadien. Der Umfang der Byrsa betrug zwei Mill
(Oros. IV, 22.). Auf ihrem höchsten Punkte war über 60 Stufen C
thago's reichster und angesehenster Tempel, der des Aesculap erbaut (A
VIII, 134.). Die Wohnungen für das Kriegsvolk sammt den Ställen u
Magazinen für die Pferde und für 300 Elephanten befanden sich in
erwähnten dreifachen Mauer (App. VIII, 95. Oros. IV, 22.). Die beid
Seehäfen Carthago's lagen an einer nur ungefähr 300 Fuß breiten La
zunge, welche von dem Isthmus westlich zwischen dem Meere und d
See hin anslief. Sie waren durch eine doppelte Mauer getrennt, d
konnte man von dem einen in den andern gelangen. Die Einfarth
äußeren oder des Kauffarthei-Hafen von der See her war mit Ket
verschlossen. Der innere oder der Kriegshafen hieß Cothon nach ei
Insel dieses Namens, welche in seiner Mitte hoch emporragte. Auf die
waren die Zeughäuser und rings um sie her die Stellen für 220 Krie
schiffe, App. V, 96. Str. Von dem Marktplatz, der in der Nähe
Cothon lag, führten drei, mit sechsstockigen, enge angeschlossenen Häus
besetzte Hauptstraßen nach der Byrsa. Aus App. VIII, 127 f. schließt m
daß nahe am Markte auch der Tempel des Apollo stand, dessen vergold
Bildsäule sich in einem goldenen Behälter von 1000 Talenten Gewicht befa
Nach Serv. zu Virg. Aen. I, 372. lag ein äußerer Stadttheil, Maga
genannt, wahrscheinlich nordwestlich von Byrsa, mit einer eigenen Ma
umgeben, mit Canälen und Gärten, die Neustadt nach Diod. XX,
Vgl. Isidor. Etymol. XV, 12., der diesen Theil Magar nennt. App. V
117. — Die Bevölkerung der Stadt soll sich beim Anfang des dritt
punischen Kriegs auf 700,000 Menschen belaufen haben, Str. a. O.
Als der Kaiser Augustus den Plan Cäsars, das durch Scipio zerstö
Carthago wiederherzustellen, ausführte, und 3000 römische Bürger da
schickte, wurde die neue Stadt mit Umgehung der einst mit Fluch beleg
Plätze, doch nahe der alten Stadt aufgebaut (App. VIII, 136. Cass.
XLIII, 50. LII, 43. Str. 833.). Neu-Carthago wuchs aber so an,
es in der Folge wohl den ganzen Raum des alten bedeckte, vgl. Pl
V, 4. und bis zu der Einnahme durch die Vandalen die größte St
Africa's und überhaupt eine der bedeutendsten Städte des römischen Rei
war, Str. a. O. Mela I, 7. Herodian. VII, 6. Auson. Clar. Urb.
Ihre endlichen Schicksale s. unten. Im Mittelalter wurden die Marm
trümmer nach allen Seiten, selbst nach Italien verschleppt, daher ze
die weite Strecke, über welche die alte Stadt sich ausbreitete, nur n
einzelne und unförmliche, wenn auch mitunter colossale Ueberreste.
diesem Platze stehen jetzt die Dörfer Sidi Bou Said, Malga und Dou
el Schat. Am besten haben sich hier die alten Cisternen und die Re
einer großen Wasserleitung erhalten. Literatur der Topographie: Fal

...ches sur l'emplacement de Carthage etc. Schaw Reisen in die ..., aus dem Engl. Lpz. 1765. Dureau de la Malle, Récherches ... la topographie de Carthage, Paris 1835. G. T. Temple Excursions ... mediterranean. Algiers and Tunis, London 1835. Ausland 1836. ... 122. mit Falbe's Plan von den Ruinen Carthago's. [P.]

Carthāgo (Καρχηδών). I. Politische Geschichte. Die Geschichte ...go's wird fragmentarisch von griechischen und römischen Schriftstellern erzählt, und hauptsächlich erst von der Zeit an, als Carthago mit ... und Rom in Berührung kam. Von carthagischer Literatur, die ... in öconomischen, geographischen und historischen Werken bestanden zu haben scheint, sind uns nur eine griechische Uebersetzung von ... Reisebericht und in römischen Schriftstellern Bruchstücke vom ... Mago's über die Landwirthschaft erhalten, außerdem einige carthagische Urkunden (Polybs Uebersetzung zweier Tractate mit Rom und ... mit König Philipp von Macedonien), einige Münzen und Inschriften. ... den auswärtigen Schriftstellern, denen wir auf diese Weise allein ... Geschichte Carthago's verdanken, hat keiner während der Blüthezeit ...go's gelebt; aus der Zeit seines Untergangs ist Polyb, der wegen ... Gleichheit in Benützung der ihm durch seine Privatverhältnisse dargebotenen Mittel zur Erforschung der römisch-carthagischen Geschichte und ... seiner Unparteilichkeit von jeher bedeutendes Ansehen genossen. ... selbst hat Polybs Darstellung mehrfach benützt und ihn mehrmals ... seiner Hauptquellen genannt; übrigens hat Livius als Römer ... für Römer geschrieben, sich hauptsächlich nur um die Kriegsereignisse ... und viel weniger als Polyb auch auf das Innere Carthago's ... genommen. Von andern Schriftstellern, die für die Geschichte ...go's zu benützen sind, nennen wir hier nur noch Appian, der für ... dritten punischen Krieg von Wichtigkeit ist, Diodor, aus dem wir ... die Kriege Carthago's mit den sicilischen Staaten kennen, und ... der der einzige ist, der uns, freilich sehr unbefriedigend, über ... Geschichte Carthago's erzählt. — Nach gewöhnlicher Eintheilung zerfällt die Geschichte Carthago's in drei Perioden: 1) von Erbauung ... Stadt bis auf den Anfang der Kriege mit Syracus, 480 v. Chr. ... auf den Anfang der Kriege mit Rom, und 3) bis zur Zerstörung ...go's. Carth. (wahrscheinlich s. v. a. Neustadt) war eine Colonie von ... Nach der Sage ist eine tyrische Königstochter Dido oder Elissa ... Gründerin. Familienverhältnisse, die auch auf das Volk Einfluß ..., veranlaßten sie mit einer zahlreichen Begleitung auszuwandern ... an der nördl. Küste Africa's, wo seit mehren Jahrh. andere phönizische Niederlassungen sich befanden, den Grund zu einer neuen Stadt zu ... (Die chronologischen Angaben sind sehr verschieden, so nach Vellej. ...9, u. Justin XVIII, 6. 826, u. Syncell. 861 v. Chr., nach Appian ... VIII, 1.) 50 Jahre vor Troja's Eroberung. Vgl. Heyne Exc. I. ad ... IV. — Die Carthager, unabhängig von Tyrus, jedoch die ... der Pietät beobachtend (Diod. XVII, 40. 41. 46. Curt. IV, 2.), ... an die Libyer, von denen sie die Erlaubniß, sich anzusiedeln, ... hatten, einen Tribut, dessen pünktliche Entrichtung, so wie freier ... ein friedliches Verhältniß mit den Libyern erhielt, so daß nicht ... Eingeborne sich in Carthago niederließen, wie wahrscheinlich auch ... benachbarter phönizischer Colonien, angelockt durch Carthago's ... Lage, die Bequemlichkeit für die Schiffahrt und Sicherheit gegen ... Angriffe africanischer Horden gewährte. Die Carthager fühlten sich ... stark genug, um den Libyern den Tribut zu verweigern und durch ... Kriege sich dieselben dienstbar zu machen. Gegen das Ende der ... und im Anfange der zweiten Periode hatten die Carthager ihr Gebiet ... südlich bis an den Tritonsee ausgedehnt, die Gränzlinie zwischen

dem fruchtbaren Land und den wüsten Gegenden, im Osten bis zu S
Euprantus und den Arae Philaenorum, im Westen erstreckte s
eigentliche Herrschaft Carthago's nur bis in die Gegend von Hipp
gius, der Residenz der numidischen Könige. Die nomadischen Volks
dieser Gegenden blieben, wenn auch einzelne bisweilen tributp
waren, im Ganzen unabhängig, und waren den Carthagern als B
genossen eben so nützlich, wie verderblich als Feinde. Durch Co
jedoch, die längs der Küste bis an die gaditanische Meerenge (zu
Städten gehörten die sogenannten metagonitischen), ja über d
hinaus an der Westküste Africa's angelegt waren, suchten die Car
theils den Handel mit den Nomaden dieser Gegenden zu befördern,
zu der Zeit, als sie es auf Spanien abgesehen hatten, sich die B
dung zu Lande zu sichern. — Die Bewohner des unterthänigen af
schen Gebietes standen nicht in gleichem Verhältnisse zu Carthago
völliger Abhängigkeit befanden sich die mit dem allgemeinen Namen
bezeichneten Völker, die vom Tritonsee und der kleinen Syrte an bi
Numidien hin wohnten, und von den Carthagern zu seßhaften,
bauenden Völkern gebildet worden waren. Durch Anlegung von Col
in ihrer Mitte suchte man sie im Gehorsam zu erhalten; wo sie sich
Colonisten vermischten und allmählig die phönizische Sprache annc
(namentlich an der Ostseite längs der Küste von Carthago an na
kleinen Syrte herunter) wurden sie Libyphönizier genannt. Der
der Herrschaft und die durch die Kriege stets sich steigernden Abgab
diese Völker hauptsächlich mußten dem Heere den Unterhalt liefe
nährte in diesen Unterthanen fortwährend den Haß gegen ihre Herre
Mehr Bundesgenossen als Unterthanen waren die Bewohner der a
nizischen Städte wie Utica, Groß-Leptis, Hadrumetum, Klein-Lepti
auch zur Zeit der größten Macht Carthago's ihre Selbstständigkei
ganz verloren zu haben scheinen, sondern frei im Innern waren und
thago nur als Bundeshaupt anerkennen mußten. Unterthanen w
endlich die Nomaden in den Ländern zwischen der großen und kleinen
genannt. Da jedoch diese Gegenden nur an wenigen Stellen des A
fähig waren, die Bewohner daher nicht durch zahlreiche Colonien gä
unterworfen und in Ackerbauer umgewandelt werden konnten, so b
ihre Unterthänigkeit wahrscheinlich nur darin, daß sie Söldner stellen
einen geringen Tribut entrichten mußten. Von Wichtigkeit waren
Völker für Carthago besonders auch dadurch, daß sie als Vormauer
den Staat von Cyrene dienten und die Karavanen bildeten, die n
durch die libysche Wüste bis zu den Ufern des Nigers und östlich bis
Oberägypten und Aethiopien gingen. — Aber ehe noch Carthago,
nicht von mächtigen Reichen umgeben, durch seine Lage begünstigt
nicht blos den von seiner Mutterstadt ererbten Handelsgeist zu na
sondern auch erobernd aufzutreten, diese Macht sich in Africa gegrü
hatte es auch schon nach dem Besitze der Inseln im W. des mittell
schen Meeres gestrebt, die zur Behauptung des Alleinhandels auf d
Meere nothwendig und leichter als Festlande in Abhängigkeit zu erh
waren. Die ersten Kämpfe, deren die Geschichte erwähnt, bestand
schen 600 und 550 v. Chr.) auf diesen Inseln Malchus. Justin XV
Nach Malchus war es hauptsächlich Mago (zwischen 550 und 500)
Schöpfer der punischen Kriegskunst, der wie später seine Söhne (
drubal, Hamilkar) und Enkel (von Hasdrubal: Hannibal,
drubal, Sappho, von Hamilkar: Himilko, Hanno, Gesko)
Africa, Sardinien (das im Anfange des 6ten Jahrh. v. Chr. bereits
thagische Provinz gewesen zu sein scheint, Polyb. III, 23.), Sicilien
den kleinern Inseln den Carthagern theils zu neuen Niederlassungen
legenheit verschaffte, theils schon früher angelegten carthagischen Col
Schutz verlieh und ursprünglich phönizische unter carthagische Hoheit bra

Ereignisse, die als Bruchstücke aus dem letzten Jahrhundert der Periode berichtet werden, sind: eine Seeschlacht (die erste, die griechische, nicht die Geschichte überhaupt erwähnt, s. Thuc. I, 13.), die Carthager in Verbindung mit den Etruskern im J. 536 v. Chr. gegen Phocäer lieferten, die von den Persern aus ihrer Heimath vertrieben auf Cyrnus (Corsica) niedergelassen hatten. Die Griechen siegten, hatten aber doch solchen Verlust erlitten, daß sie bei ihrer geringen nicht in die Länge ihren Gegnern Widerstand leisten zu können, und Corsica verließen. Herod. I, 166 f. Ferner der Handelsmit Rom vom J. 509, den Polyb. III, 22. mittheilt. Die Carbezweckten durch diesen Vertrag, wie Polyb. c. 23. bemerkt, hauptsächlich die Ausschließung der römischen Kaufleute von den fruchtbaren Gegenden südlich vom schönen Vorgebirge (Promontorium Hermaeum, jetzt p. 503.), wo die vorzugsweise so genannten Emporia der Carthager lagen. In dieselbe Zeit ungefähr fällt auch die Beschiffung der westafrikanischen Küste und die Anlage von Colonien an ihr durch Hanno, der für Magos Enkel gehalten wird, wie Himilko, der die Westküste Hispaniens und Galliens befuhr. Plin. II, 67. Von dem im Saturnustempel von Hanno niedergelegten Reisebericht haben wir noch eine griechische Uebersetzung, Bruchstücke aus dem Berichte Himilko's finden sich in der poetischen Schrift (ora maritima) von Festus Avienus; s. Heeren 511 f. 522 ff. — Die Kraft, die Carthago in nicht geringem Maße während der ersten Jahrhunderte seines Bestehens gesammelt hatte, zeigte sich in der folgenden Zeit hauptsächlich in dem hartnäckigen Kampfe um den völligen Besitz Siciliens; ein Kampf, der die Carthager zwei Jahrhunderte lang beinahe ausschließlich in Anspruch nahm. — Die Phönizier waren schon frühe auf Sicilien sich niedergelassen und überall die Vorgebirge und nahe liegenden Inselchen besetzt, wurden aber, als die Griechen sich ausbreiteten, zuletzt auf den westlichen Theil der Insel beschränkt, so daß Motya, Soloeis und Panormus ihnen als Hauptplätze blieben. Thuc. VI, 2. Mit diesen natürlich standen die Carthager zuerst in Verkehr, später wurden sie ihre Herren. Von hier aus suchten sie weiter nach Osten vorzudringen. Dieses Streben wurde durch vielfache Streitigkeiten, welche die griechischen Städte unter einander hatten, begünstigt. Ein solcher Zwist gab wahrscheinlich auch Veranlassung zu dem Zuge, den die Carthager im J. 480 nach Sicilien unternahmen. Herodot (VII, 165.) giebt nach einer sicilischen Sage als Veranlassung an, der von dem agrigentinischen Herrscher Thero vertriebene Tyrann Terillus von Himera habe die Carthager zu Hülfe gerufen; diese haben ein Heer von 300,000 Mann unter Hamilkars Anführung abgesandt, so daß Thero verloren gewesen wäre, hätte ihm nicht Gelo von Syracus Beistand geleistet. Dieser, wird bei Diod. XI, 21 ff. erzählt, gewann mit List einen so vollständigen Sieg, daß nur ein kleiner Theil des Heeres auf 20 Schiffen entkam, die jedoch in einem Sturme untergingen und nur wenige Leute auf einem kleinen Boot nach Carthago retteten, um ihren Mitbürgern Nachricht von der Niederlage zu bringen. — Die sicilischen Griechen, an dem Ruhme des Sieges über die Perser keinen Theil zu haben scheinen, behaupteten, wie Herodot VII, 166. erzählt, der Sieg sei an ihnen an demselben Tage gewonnen worden, an welchem die Perser bei Salamis besiegt worden seien. Bei Diodor geht die Parallelisirung des Sieges über die Carthager mit der Perserbesiegung noch weiter. Einmal geschah der Angriff der Carthager auf Sicilien in Folge eines Bündnisses zwischen Carthago und Xerxes, das allgemeine Hellenen-Unterwerfung beabsichtigt habe. (Eine Gesandtschaft, die von Darius den Auftrag hatte, die Carthager um Hülfstruppen gegen die Griechen zu bitten, soll die Carthager abgewiesen haben, Justin XIX. 1.) Sodann brachten nach Diodor XI, 1. die Carthager drei Jahre mit den Rüstungen zu, wie

Xerres. Was die Schlachten betrifft, so soll nach Diod. XI, 24 Schlacht bei Himera nicht mit der bei Salamis, sondern bei Therm gleichzeitig gewesen sein und den Griechen die Nachricht von Gelons wieder Muth eingeflößt haben (XI, 22.). Die Carth., eine Landun lons fürchtend, schickten sogleich Gesandte an denselben (XI, 24. erhielten von ihm einen billigen Frieden, weil er noch den Griechen Hülfe bringen wollen, aber als er eben sich einschiffen wollte, erh die Nachricht, Xerres sei bei Salamis besiegt worden, XI, 26. Dahlmanns Forschungen II, 1, p. 185 ff. In den folgenden 70 J versuchten die Carth. Nichts gegen Sicilien, nach Justin XIX, 2. sie durch Kriege in Africa beschäftigt; unrichtig ist aber wohl, we am a. O. heißt, die Libyer seien jetzt erst gezwungen worden, den Grundzins, den sie seit Entstehung Carthago's bezogen habe verzichten. — Zu einem neuen Kriege in Sicilien wurden die Carth. die Egestäer veranlaßt, die von den Selinuntiern beeinträchtigt im v. Chr. vergeblich bei den Carth. Hülfe gesucht hatten, und sich da die Athener wendeten (Diod. XII, 82.), im J. 410 aber bei jenen fanden. Hannibal, des bei Himera gefallenen Hamilkars Enkel, nahm die Leitung des Kriegs, der im Andenken an jene Niederla der größten Grausamkeit geführt wurde und mit Einnahme von S und Himera endigte. Diod. XIII, 54 ff. 79. Durch Hannibals glü Unternehmung aufgemuntert und um die Verheerungen, die der Syr Hermocrates in carthagischen Städten angerichtet hatte (Diod. XIII, zu rächen, wurde ein Heer, das sich nach Timäus auf 120,000, Ephorus auf 300,000 Mann belief, unter Hannibal und seinem H Himilko abgesandt, 406 v. Chr. Zuerst wurde Agrigent angeg während der Belagerung aber raffte eine ansteckende Krankheit Hungersnoth einen großen Theil des carth. Heeres weg, auch Ha starb; allein die Wegnahme eines Transports von Lebensmitteln, d den Syracusern für Agrigent bestimmt war, half den Carth. und ben daß die Agrigentiner von ihren Söldnern verlassen wurden und H so der Stadt sich bemächtigen konnte, in der unermeßliche Beute ge wurde und die Carth. überwinterten. Mit dem Frühjahre 405 brac milko gegen Gela auf; Dionysius, der Sohn des Hermocrates, d inzwischen der Alleinherrschaft bemächtigt hatte, und den Geloern Be leisten wollte, wagte nicht Stand zu halten, so daß die Carth. d der ganzen Südwestküste Siciliens wurden. Die Pest hinderte de milko an weitern Unternehmungen; er schloß mit Dionysius einen trag, nach welchem den Carth. ihre Eroberungen, dem Dionysiu Tyrannis bestätigt wurde. Diod. XIII, 108 ff. Sobald Dionysius Herrschaft über Syracus hinreichend gesichert zu haben glaubte, b er mit Eifer gewaltige Rüstungen gegen die Carth. Im J. 398 b er die Feindseligkeiten und kam in Besitz der meisten den Carth. worfenen Städte, ehe noch angemessene Gegenanstalten getroffen w Zwar nöthigte Himilko, der ein bedeutendes, in Africa und Spanie worbenes, Heer und eine große Flotte nach Sicilien geführt hatte Dionysius, sich nach Syracus zurückzuziehen, und belagerte die S allein wieder brach die Pest unter dem carth. Heere aus und ein Theil desselben unterlag der Krankheit; dem Dionysius gelang ein sch Angriff zur See und zu Land und die Carth. wurden dem Untergan nahe gebracht, daß Himilko von Dionysius um 300 Talente für die Bürger freien Abzug erkaufen mußte; das übrige Heer mußte, im S gelassen, sich ergeben, 396. — Die Libyer, die gedrücktesten Unterth der Carth., empörten sich auf die Nachricht von diesem an den Jb begangenen Verrathe, Sklaven schloßen sich ihnen an, so daß ein von 200,000 Mann drohend Carthago entgegenstand. Allein Mang tüchtigen Heerführern und an Lebensmitteln und Bestechung befreit

Stadt von der Gefahr. Diod. XIV, 41-77. Ein Kriegszug, den im J. 392 Mago unternahm, half der carth. Sache in Sicilien nur wenig auf, Diod. XIV, 95. 96., ja, als Dionysius, der seinen Plan, Sicilien unter seiner Herrschaft zu vereinigen, hartnäckig verfolgte, im J. 383 die Carth. auf Neue bekriegte, war es nahe daran, daß dieselben nach der Schlacht bei Cabala aus ganz Sicilien weichen mußten; der jüngere Mago jedoch, an seines gefallenen Vaters Stelle als Feldherr erwählt, wagte bei Kronion eine Schlacht, in der er so entscheidend siegte, daß Dionysius einen für die Carthager vortheilhaften Frieden einging. Diod. XV, 14. 15-17. Vierzehn Jahre hielt Dionysius diesen Frieden; im J. 368 aber trat er in Vertrauen auf eine bedeutende Macht, die er beisammen hatte, und weil er wußte, daß Carthago durch Pest, durch Empörungen der Libyer und Sardiniens (Diod. XV, 24.) sehr geschwächt war, von Neuem gegen dasselbe auf. Er verlor jedoch einen Theil seiner Flotte, der Winter nöthigte ihn zum Waffenstillstand und sein Tod machte den Feindseligkeiten ein Ende. Diod. XV, 73. Aus den Unruhen während der Regierung des zweiten Dionysius zogen die Carth. den größtmöglichen Gewinn, verloren aber alle Vortheile wieder an den Korinther Timoleon, nach dessen glänzendem Siege am Crimissus (340 v. Chr.), wo mehr als je carth. Bürger blieben (Plut. Timol. 28. Diod. XVI, 80.), sie Frieden schlossen. Die Bedingungen, unter denen er geschlossen wurde, waren: die griechischen Städte sollten frei sein, der Fluß Halycus soll die Gränze des carth. Gebietes bilden und keinem Tyrannen, der Syracus bekriege, sollen die Carth. Beistand leisten. Diod. XVI, 82. — Innere Unruhen vermehrten die Verwirrung, die damals in Carth. herrschte. Wahrscheinlich um diese Zeit suchte Hanno, bedeutend durch Reichthum und Ansehen, die Alleinherrschaft sich zu verschaffen, erlitt aber zuletzt dafür schimpflichen Tod. Justin XXI, 4. Oros. IV, 6. — Von Kämpfen, die Carthago in der nächsten Zeit zu bestehen gehabt hätte, wird Nichts berichtet. — Als Alexander der Gr. Tyrus belagerte, öffneten sie ihre Stadt den tyrischen Weibern und Kindern als Zufluchtsort. Curt. IV, 2. Diod. XVII, 46. Das Schicksal von Tyrus, das Bündniß Alexanders mit Cypern und das Gelingen aller seiner Unternehmungen mag den Carth. nicht ringeflößt haben, daher es gar nicht unwahrscheinlich lautet, was Diod. XVII, 113. erzählt, daß den König Alexander nach seiner Rückkehr aus Indien auch carth. Gesandte beglückwünscht haben. cf. Justin XXI, 6. Oros. IV, 6. — Neue Kriege wegen Siciliens und wegen ihres Gebietes in Africa selbst hatten die Carth. mit Agathocles von Syracus zu führen, 311-306 v. Chr. — Darauf scheinen sie bis zum Jahre 289 einige Zeit gehabt zu haben. Nach dem Tode des Agathocles aber benutzten sie wieder die Wirren in Sicilien zu ihrem Vortheil und waren schon dem Ziel, Herren der ganzen Insel zu werden, nahe, als besonders die Syracuser den König Pyrrhus von Epirus dringend um Hülfe baten. Diod. fr. XXII. Plut. Pyrrh. 22. Im J. 277 folgte Pyrrhus von Italien diesem Rufe und eroberte das ganze Gebiet der Carth. bis auf die feste Lilybäum. Umsonst belagerte er lange Zeit mit großem Verlust diese Stadt. Da wegen seines herrischen Benehmens Uneinigkeit zwischen ihm und den Siciliern ausbrach und er alle seine Eroberungen nach und nach wieder aufgeben mußte, benützte er die Aufforderung der Tarentiner und Samniter, ihnen gegen die Römer zu Hülfe zu kommen, als schicklichen Vorwand, Sicilien im J. 275 zu verlassen, verlor aber auch bei der Ueberfahrt durch die Carth. einen großen Theil seiner Flotte. Plut. Pyrrh. 23 f. Appian III. Während nun die Carth. ihren Einfluß wieder auf der Insel geltend machen konnten, eroberten die Römer Italien bis zu seiner Südspitze. Beide Völker waren jetzt einander so nahe gerückt, daß bei der Politik, die sie befolgten, an Erhaltung der Eintracht nicht mehr zu denken war; weder die Römer konnten bei dem

hartnäckigen Streben der Carth. nach der Alleinherrschaft im W. mittelländischen Meeres glauben, sie werden es unversucht lassen, Italiens Küsten sich auszubreiten, noch durften die Carth. hoffen, Römer werden sich auf Italien beschränken. Es sollten zwar Ver und Bündnisse den friedlichen Verkehr sichern (der im J. 509 geschl Handelsvertrag wurde im J. 348, 305, 281 erneuert und zu Gu der Carth. eine neue Gränzbestimmung für römische Schiffahrt gem Polyb. XIII, 24. Liv. VII, 27. cf. Diod. XVI, 69. — Liv. IX, 43. XIII. Diod. fr. XXII.; — als Pyrrhus in Italien stand, ließen die R durch sein Glück beängstigt, den früher geschlossenen Verträgen das sprechen gegenseitiger Hülfeleistung gegen Pyrrhus beisetzen, Polyb 25., obwohl sie 120 Schiffe, die ihnen die Carth. Anfangs zur gegen Pyrrhus angeboten, zurückgewiesen hatten, Justin XVIII, 2.); eben diese Verträge zeigen unverkennbare Spuren des gegenseitigen trauens und der Eifersucht, die den Kampf auf Leben und Tod he rief. Sobald die Römer ihre Nachbarn gedemüthigt hatten und ob sie keine Flotte hatten, doch durch ihren Muth und ihr Selbstvert sich mächtig genug fühlten, ebenfalls nach dem Besitze der Inseln westlichen Mittelmeeres und damit nach der Herrschaft auf demselb streben, wurde die erste Veranlassung zum Kriege benutzt. — Sö des Agathocles, die sich Mamertiner nannten (von Mamers, im osci Dialekt = Mars) und größten Theils aus Campanern bestanden, h im J. 282 die Stadt Messana eingenommen, die Männer theils get theils vertrieben, und von da aus Streifzüge gegen carth. und grie Städte unternommen, unterstützt von einer campanischen Legion, di den Römern unter Decius Jubellius nach Rhegium gesandt, dem spiele ihrer Landsleute gefolgt war. Durch Hiero von Syracus bed und durch die Römer jener Unterstützung von Rhegium aus ber wandte sich ein Theil der Mamertiner an die Carth., die sogleich die von Messana besetzten, ein anderer suchte Hülfe in Rom. Nach ei Bedenklichkeiten, ob sie sich der Mamertiner annehmen sollen, da s Campaner in Rhegium vor Kurzem erst für ihren Frevel bestraft h beschloßen sie der Bitte der Mamertiner zu willfahren, nicht sowoh die Sache der Bande zu vertheidigen, als aus Besorgniß über di den Besitz Unteritaliens gefährliche Nähe der carth. Macht. Polyb. I Der Consul Appius Claud. Caudex führte 264 v. Chr. zuerst ein Heer nach Sicilien über, lockte den unbehutsamen, nachher dafür ge zigten carth. Befehlshaber Hanno aus der Burg und ward Herr Messana. Die Carth. bekriegten in Verbindung mit Hiero Messana litten aber durch App. Claud. eine Niederlage, worauf Hiero 263 z Römern überging, 262 fiel Agrigent, das die Carth. zum Samme und Mittelpunkt ihrer Kriegsrüstungen bestimmt hatten. Polyb. I, 16 ff. Diod. fr. XXIII. Oros. IV, 7. Die bedeutendsten Ereignisse folgenden Jahre sind: der Seesieg, den mit der neugeschaffenen Flotte C. Duillius bei Mylä 260 über Hannibal gewann (Pol 20 ff.), der Seesieg des C. Attilius Regulus bei dem Berge mos, durch den sich die Römer den Weg nach Africa eröffneten, Regulus landete hier und rückte siegreich vor die Hauptstadt, um Bedingungen ihr abzutrotzen, die Niederlage aber, die er durch den dämonier Xanthippus erlitt, und die Vernichtung der röm. Flotte einen Sturm bei Camarina stellte das Gleichgewicht wieder her un muthigte die Carth. zu neuen Unternehmungen in Sicilien 255. P I, 29 ff. Oros. IV, 8. 9. Zonar. VIII, 13. — Die Römer verloren zweiten Mal im J. 253 durch einen Sturm eine beträchtliche Anzahl Schiffe, erfochten zwar zu Lande im J. 250 unter L. Metellus glänzenden Sieg über Hasdrubal bei Panormus, wurden abe Kampfe um Lilybäum und Drepanum 249 unter dem unbesonnenen C

f. Claud. Pulcher und nachher unter L. Junius Pullus so geschlagen, ß die Carth. wieder unbestrittene Herrschaft zur See hatten. Polyb. I, 3 ff. Diod. fr. XXIII. XXIV. Liv. XVIII. XIX. Oros. IV, 9. 10. Eutrop. 12 ff. Zonar. VIII, 14 ff. Nachdem die Carth. noch mehrere Jahre ter ihrem Feldherrn Hamilkar Barkas sich glücklich in Sicilien be- tet hatten, ermannten sich die Römer zu einem entscheidenden Schlage, Carthago unter Hanno in dem Seesiege des C. Lutatius Catu- bei den ägatischen Inseln erlag, 242. Carthago war so erschöpft, es, obgleich Hamilcar mit seiner Besatzung noch unbesiegt auf Eryx , doch den Kampf aufgeben mußte und um Frieden bat, der neben dem ihm Sicilien und einige kleine Inseln im Bereiche Siciliens 3200 euböische Talente kostete. Polyb. I, 62 f. III, 27. Appian V, 2. Oros. IV, 9., Aur. Vict. de vir. ill. 41., Eutrop. III, 1. mußten die auch Sardinien und die übrigen Inseln zwischen Africa und Sici- , also auch Corsica räumen, nach Zonaras VIII, 17. außer Sicilien ch alt umherliegenden Inseln. — Nach der folgenden Geschichte scheint Bestimmung wegen Sardiniens und der andern Inseln ein späterer ß zu sein, um nach Wegnahme dieser Inseln die Römer zu rechtfer- Becker in den Vorarbeiten zur Gesch. des zweiten pun. Kriegs in lmanns Forschungen II, 2, 9. vermuthet, die Römer haben in Be- g auf jene Inseln einen dunkeln, auf vielfache Weise zu deutenden ruck bei der Abschließung des Friedens gebraucht. — Unmittelbar nach m Frieden hatten die Carth. einen Krieg zu bestehen, der den völligen ang des Staates herbeizuführen schien. Es ist dies der Söldner- , über dessen Ursachen, wie Polyb. I, 65. sagt, nicht nur die Schrift- , sondern selbst die Völker, die ihn geführt haben, nicht einig sind. Polyb. c. 66. als den wahrsten Grund anführt, lautet nicht ganz cheinlich. Glaublicher ist, daß die Eile, mit der nach Zonar. VIII, Hamilcar die in Eryx stehenden Miethstruppen nach dem erschöpften führte, die Ursache des Krieges war. Vgl. Becker p. 12 f. Da rm gewordene Stadt die hohen Forderungen der Söldner nicht be- igen konnte, entstanden unter ihnen Meutereien, auf ihre Aufforde- empörten sich die hart gedrückten libyschen Städte und über drei (241-237) dauerte einer der grausamsten und blutigsten Kriege, die geführt wurden. Endlich gelang es der Feldherrnkunst des Hamilcar s, der an der Spitze einer viel geringern Truppenzahl, carth. ger und treu gebliebener Söldner stand, die Empörer zu überwältigen größten Theils zu vernichten. Die abgefallenen Städte in Africa n wieder Gehorsam leisten, Sardinien aber ging an die Römer Zwar hatten die Römer während des Söldnerkriegs gestattet, durch ihre Kaufleute den Carth. Proviant zugeführt wurde, und ver- , die Aufrührer damit zu unterstützen, hauptsächlich wohl durch Hiero bestimmt, der sich der Carth. annehmen zu müssen glaubte, weil er bei der Erhaltung dieses Staates auf den Fortbestand seines eigenen hes hoffen durfte. Ferner hatten die Römer, als die Söldner, die auf Sardinien empört hatten, von den Eingebornen bedrängt, den um Hülfe baten, zuerst diese Bitte abgeschlagen; als aber der nerkrieg in Africa eine für die Carth. unerwartet günstige Wendung , folgten die Römer der Einladung nach Sardinien und nahmen die el in Besitz. Die Carth. beschwerten sich umsonst darüber, und als sich rüsteten, die Insel mit Gewalt zu nehmen, wurde die bloße g als Friedensbruch erklärt, die Carth. mußten auf Sardinien ver- n und einen neuen Tribut von 1200 Talenten entrichten; bald darauf e ihnen von den Römern auch Corsika genommen. Polyb. I, 65 ff. od. fr. XXV. Appian V, 2. VI, 4. VIII, 5. — Während des Söldner- gs wurden Hanno, mit dem Beinamen der Große, und Hamilcar rcas erbitterte Gegner. Hanno, gestützt auf die Aristocraten, verfolgte

den Hamilcar mit der Beschuldigung, daß durch seine Schuld der Söld
krieg entstanden und Carth. seinem Untergange so nahe gebracht wor
sei. Hamilcar warf sich dem Volke in die Arme und erlangte durch die
daß er neben Hanno die Leitung des Krieges gegen die Numidier, welche
von Neuem erhoben hatten, erhielt. Nach Unterdrückung des Aufstan
wurde Hanno, ohne Zweifel auf Betreiben der Volkspartei, nach Car
zurückberufen, und Hamilcar, nun alleiniger Befehlshaber, setzte, o
vom Senate dazu beauftragt zu sein (Appian VI, 5. Zon. VIII, 17. ext
das Heer nach Gades über, um in Spanien, wo die Carth., wie frü
die Phönizier, schon seit langer Zeit, besonders im südwestlichen The
Besitzungen hatten und mit den verschiedenen Völkerschaften in Verbind
standen, einen Eroberungskrieg zu beginnen, der theils den Carth.
erlittenen Verlust ersetzen und die Erneuerung eines Krieges mit R
möglich machen, theils dem Hamilcar selbst die Mittel verschaffen sol
sich seinen Anhang zu sichern und zu vergrößern. App. a. a. O. Di
fr. XXV. Polyb. III, 10. Hamilcar kämpfte mit Glück 9 Jahre la
gegen die streitbaren Völker Spaniens. Im J. 228 wurde er von d
Fürsten der Oretaner bei Belagerung der Stadt Helice überfallen u
fand auf der Flucht seinen Tod. (So Diod. fr. XXV.; bei andern Schri
stellern kommt er auf andere Weise um, cf. Polyb. II, 1. Corn. Ne
Ham. 4. Appian VI, 5. Frontin. II, 4, 17. Zonar. VIII, 19. Jus
XLIV, 5. Oros. IV, 13.). An seine Stelle trat Hasdrubal, ein Ma
aus dem Volke, von Hamilcar zu seinem Schwiegersohne erwählt. Du
kluges Betragen und die Ueberredungskunst, die sich Hasdr. schon frü
als Volksführer erworben hatte, machte er sich bei dem Heere und d
Spaniern beliebt, dehnte mehr auf friedlichem Wege als durch Kri
die Gränzen der punischen Herrschaft, deren Mittelpunkt Neu-Cartha
wurde, weit in das Innere von Spanien aus und herrschte wie ein selb
ständiger Fürst über die Besiegten. Als er im J. 221 der Privatra
eines Galliers erlag, wurde Hamilcars Sohn, Hannibal, vom Hee
dessen Achtung er sich durch tapfere Thaten erworben hatte, zum Na
folger Hasdrubals erwählt; in Carth. wagte man nicht die Bestätigu
zu verweigern, obgleich die Gegner seiner Familie dazu aufforderte
Polyb. II, 36. III, 13. Appian VI, 6. 8. Liv. XXI, 2 ff. In den Jahr
221, 220 vollendete Hannibal die Eroberung Spaniens bis an den Is
rus, nur Sagunt stand noch nicht unter carth. Botmäßigkeit. Die Röm
hatten, weil sie in Kriege mit den Ligurern und Illyriern verwick
waren, der wachsenden Macht Carth. in Spanien nur dadurch Einhalt
thun versucht, daß sie mit den Carth. einen Vertrag schlossen, nach w
chem der Ebro nicht überschritten, auch die aus Zacynthus stammend
Saguntiner und andere Griechencolonien innerhalb Spaniens unabhäng
bleiben sollten. Appian VI, 7. Polyb. III, 27. Hannibal aber, der vo
aussehen mußte, daß die Römer, sobald sie wieder freie Hand hätte
ihre Waffen gegen ihn kehren würden, wollte an dem festen und reic
Sagunt den Römern nicht einen vortrefflichen Waffenplatz oder wenn
weiter gegen Norden ziehen würde, sich einen gefährlichen Feind
Rücken lassen. Als daher die Römer mit Demetrius Pharius, dem Usu
pator von Illyrien, in Krieg verwickelt wurden, hielt er dieses für ein
günstigen Zeitpunkt, Sagunt anzugreifen. Sagunt, von den Röme
nicht unterstützt, fiel 219, nachdem es von seinen Bewohnern fast a
Monate lang heldenmüthig vertheidigt worden war. Liv. XXI, 6 ff. Poly
III, 16 f. Appian VI, 10 ff. Zonar. VIII, 21. Da die Carth. sich w
gerten, den Römern für das Verfahren gegen das verbündete Sagunt
verlangte Genugthuung zu leisten, ward der Krieg erklärt, der zwei
punische, zuerst in Italien und Spanien zugleich, endlich in Africa g
führt. Spanien überließ Hannibal seinem Bruder Hasdrubal, Afri
schützte er durch ein Heer von Spaniern, er selbst zog (218) über d

Spanien durch Gallien, wich dort einem Kampfe mit den Römern unter P. Cornel. Scipio aus, überstieg im November mit unsäglicher Mühe mit großem Verluste die Alpen (s. Alpes) und erschien 5 Monate nach seinem Aufbruche von Neu-Carthago in den Ebenen Oberitaliens. Am Padusflusse traf er mit dem aus Gallien zurückgekehrten Scipio zusammen; Hannibal siegte durch seine numidische Reiterei, einen zweiten Sieg an der Trebia erleichterte ihm des Consuls Sempronius Ungestüm; nach einem beschwerlichen Marsche durch die Sumpfgegenden Etruriens schlug er den Consul Flaminius am trasimenischen See (217). Hannibal wandte sich durch Umbrien über Spoletum nach Picenum. Da ihm die Schwierigkeiten, die mit einer Belagerung Roms verbunden waren, nicht entgingen, war zunächst seine Absicht, die Bundesgenossen und Unterthanen Roms zum Abfall zu bringen und mit sich zu verbinden. Dies allgemein bewirken war noch eine Schlacht und eine neue Niederlage der Römer nöthig. Gefährlich drohte ihm daher die Tactik des Zauderers Q. Fab. Cunctator zu werden, allein die Leidenschaftlichkeit des Consuls C. Terentius Varro und seine Kriegskunst verschafften ihm den großen Sieg bei Cannä (216). Hannibal wollte auch jetzt nicht, da er weder Belagerungszeug noch ein sehr bedeutendes Heer hatte, dessen Hauptstärke zudem in der zu einer Belagerung untauglichen Reiterei bestand, durch einen Angriff auf die feindliche Hauptstadt Alles, was er bisher gewonnen, aufs Spiel setzen, sondern benutzte seinen Sieg dazu, daß er alle Völkerschaften des südlichen Italiens mit sich verband und Rom fast ganz auf sich selbst beschränkte. Im Verlaufe des Krieges aber hatte Hannibal seine Veteranen verloren, Italiker mußten jetzt sein Heer ergänzen und in dem zusammengelaufenen Schwarm vergeudeten Viele während einer Winterung in dem üppigen Campanien (216–215) Kraft und Gesundheit. Ein Bündniß mit König Philipp von Macedonien brachte wenig Vortheil, da die römische Politik den König im eigenen Lande beschäftigte: M. Marcellus erweckte bei Nola Siegeshoffnungen in den Römern, die Pläne der Carth. in Sardinien scheiterten, und Syracus, wo Hieron's Sohn, Hieronymus, und nach dessen Ermordung die von Epicydes und Hippocrates geleitete Bürgerschaft für die Carth. sich erklärt hatte, wurde nach dreijähriger Belagerung (214–212) von Marcellus eingenommen, 210 war durch Consul M. Valerius Lävinus die Eroberung der Insel vollendet. In Italien bemächtigte sich Hannibal im J. 212 Tarents bis auf die Burg, und die Römer verloren in zwei Gefechten über 24,000 Mann, vor Benevent aber war sein Bruder Hanno geschlagen worden, und in der Belagerung Capua's machten die Consuln Fabius Fortschritte. Hannibal versuchte vergeblich die Stadt zu entsetzen, auch ein Zug, den er gegen Rom unternahm, in der Absicht, das römische Heer von Capua abzulenken, und wenn auch nicht Rom einzunehmen, doch Gelegenheit zu einer offenen Feldschlacht zu bekommen, blieb ohne Erfolg. Capua erlag 211 und die Züchtigung, die es erfuhr, machte andere Städte, freiwillig unter das römische Joch zurückzukehren. J. 209 nahm Fabius Tarent wieder ein und die Lage Hannibals war immer bedrängter. Nachdem er sich bisher ohne Verstärkung von Hause mit wunderbarem Geschick in Italien behauptet hatte, harrte er sehnsuchtsvoll auf die Hülfe, die sein Bruder Hasdrubal aus Spanien bringen sollte. In Spanien nämlich, um hier die Geschichte des Kampfes in diesem Lande kurz nachzuholen, hatten die sogleich nach dem Ausbruche des Krieges dahin abgeschickten Brüder Publ. und Cn. Scipio durch die Siege bei Ibera (216) und bei Illiturgi und Intibili (215) einen großen Theil Spaniens unterworfen, waren aber 212 kurz nach einander sammt dem größern Theil ihres Heeres gefallen, jedoch P. Cornel. Scipio rächte als Rächer seines Vaters und Oheims Neu-Carthago (209) und

siegte darauf bei Bäcula über Hasdrubal, konnte jedoch nicht hin
daß Hasdrubal, während Mago und Hasdrubal, Geskos Sohn, in Sp
blieben, den Weg nach Italien antrat, seinem Bruder Hannibal Tru
zuzuführen. Hasdrubal gelangte schnell nach Italien, wurde aber
in Umbrien von den Consuln Livius Salinator und Claudius Nero
Sena am Metaurus angegriffen und geschlagen; das Heer wurde i
Schlacht oder doch gleich nachher vernichtet, Hasdrubal selbst war u
kommen, 207 v. Chr. Von nun an hielt sich Hannibal nur noch ve
digungsweise im Bruttischen; noch einmal versuchte es sein Bruder H
ihm Hülfstruppen zuzuführen (205), aber ebenfalls vergeblich. S
vollendete inzwischen durch Siege und durch Milde die Eroberun
carth. Spaniens und griff alsdann im J. 204 Carth. in Africa selb
wo er schon früher mit dem Numidierfürsten Masinissa in Verbin
getreten war; der von den Carth. gewonnene westnumidische König S
wurde geschlagen, viele Landstädte ergaben sich. Nun sollte Hannib
drohende Gefahr beseitigen, und wurde 203 aus Italien zurückger
sein Name lockte Viele zu seinen Fahnen und bald war sein Hee
Zahl nach dem römischen überlegen, doch fehlte es demselben an Ueb
daher er nur nothgedrungen die Schlacht annahm, die die Schlach
Zama genannt wird, aber nicht bei Zama, sondern an einem nicht g
bestimmbaren Orte, wahrscheinlich im Westen von Zama vorfiel, im
202. Die Niederlage, die die Carth. hier erlitten, war so groß,
Hannibal selbst darauf drang, um Frieden zu bitten. Er wurde ge
unter den bekannten harten Bedingungen, nach welchen die Carth.
Africa beschränkt, zur Auslieferung ihrer Kriegsschiffe bis auf zehn
ihrer Kriegs-Elephanten, zur Zahlung von 10,000 Talenten, Entschädi
Masinissa's und zu dem Versprechen genöthigt wurden, nie wiede
Waffen ohne Einwilligung der Römer zu erheben. Polyb. Liv. Ap
Zonar. — Das niedergedrückte Carth. suchte Hannibal, nicht weniger
gezeichnet als Staatsmann, denn als Feldherr, durch kluge Maßre
in den verschiedenen Zweigen der Staatsverwaltung wieder zu he
Er verletzte aber dadurch das Interesse der Aristocratie, der es s
leicht gelang, ihn mit Hülfe der Römer zu vertreiben, 196. Die Stre
keiten der barcinischen oder Volkspartei und der römisch Gesinnten, H
an der Spitze, ruhten indeß nicht. Masinissa, gleichfalls auf eine P
in Carth. gestützt, als deren Führer Hannibal Pfar genannt wird (Ap
VIII, 68.), benützte den Zwist, und von den Römern aufgemuntert,
er ein Stück des carth. Gebiets nach dem andern an sich. Catos u
lige Vermittlung wurde verworfen, daher seine fortwährende Erbitte
gegen die Stadt. Die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit, Ca
das, wenn auch tief gedemüthigt, doch immer wieder sich hob, ga
verderben, gewann im römischen Senate immer mehr die Oberhand.
nun die Carth. die Partei des Masinissa vertrieben (151), dieser
Waffengewalt die Wiederaufnahme seiner Freunde erzwingen wollte
die Carth. sich zur Wehr setzten, aber geschlagen wurden, erklärten
Römer, der Frieden sei gebrochen, und schickten 149 die Consuln
Manlius Nepos und L. Marcius Censorinus mit 84,000 Mann nach
cilien. Die Carth. baten um Frieden; man forderte von ihnen 300 Ki
der Vornehmsten als Geißeln und Auslieferung aller Waffen und Kri
rüstungen. Die Carth. gaben das Verlangte; als die Römer aber
derten, sie sollten die Stadt räumen, sich mehr landeinwärts niederla
und in ganz andere Verhältnisse treten, vereinigten sich alle Classen
Stände zur verzweifelten Gegenwehr und ein furchtbarer Todeskampf
gann (148), dem erst P. Cornel. Scipio 146 ein Ende setzen kon
Der Brand von Carth. wüthete 17 Tage, ein großer Theil der
wohner kam um, Andere wurden in Sklaverei geführt; die Gebäude,
die Flammen verschont hatten, wurden niedergerissen und das carthagi

Zeit mit Ausnahme einiger an die Bundesgenossen Scipio's, besonders Utica und Hippo abgetretener Striche, als römische Provinz Africa errichtet. Polyb. XXXVI. XXXIX. Appian VIII. Zonar. IX. Diod. XXXII. — Einundzwanzig Jahre nach der Zerstörung (122) ließ man unter C. Gracchus 6000 Colonisten nach Carth. gehen. Appian VIII, 136. Plut. C. Gracch. 11. Liv. ep. LX. Vellej. I, 15. Solin. c. 27. Wegen unglücklicher Vorzeichen bei der Gründung der Junonia genannten Colonie soll der Senat wieder aufgegeben haben, so daß sie in einem ärmlichen Zustande fortdauerte. Julius Cäsar wollte sie emporbringen, wurde aber vor völliger Ausführung seines Planes ermordet. Appian a. a. O. Suet. Caes. 57. Strabo XVII, 3. Diod. XLIII, 50. cf. LII, 43. Paus. II, 1. August nahm sich der Sache an und schickte 3000 Römer dahin, die in Verbindung mit den Eingebornen aus der Umgegend ein neues Volk bevölkerten (Appian. Solin. a. a. O.). Strabo a. a. O. sagt, das neue Carth. sei zu seiner Zeit so bevölkert als irgend eine africanische Stadt gewesen, und zur Zeit Herodians (VII, 6.) war die Stadt sowohl in Beziehung auf Umfang als Reichthum die zweite Stadt nach Rom. — In den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche war sie einer der bedeutendsten Bischofssitze, 439 von Genserich erstürmt, wurde sie Hauptstadt des Vandalen-Reiches, bis 533 sie Belisar wieder eroberte; seinem Kaiser zu Ehren nannte er sie Justiniana. Procop. b. vand. Zum zweiten Male wurde sie 647 n. Chr. zerstört durch Hassan, einen Feldherrn des Chalifen Abdelmelek Ben Merwan.

II. Antiquitäten. 1) Verfassung. Das Wenige, was über die Verfassung des carth. Staates bekannt ist, verdankt man hauptsächlich Aristoteles, der in seinen Büchern über die Politik einen eigenen Abschnitt über carth. Verfassung gewidmet hat (Polit. II, 1., womit II, 9. 10. III, 1. 5. 7. V, 7. 12. und einige Stellen im X. Buche zu vergl. sind) und Polyb. (VI. in mehren Stellen, besonders c. 51 ff.). Ueber des Aristoteles Politie der Carth. s. Klnge: Aristoteles de Politia Carthaginiensium. Cum Theodori Metochitae descriptio reipublicae Carthaginiensis cum versionibus. Vratisl. 1824). — Die Verfassung Carthago's war im Wesentlichen der der Mutterstadt nachgebildet; wie in den meisten Handelsstaaten war ihr vorherrschender Charakter von Anfang an aristocratisch. Die Meinung, daß die Verfassung ursprünglich monarchisch gewesen sei (Arist. Pol. V, 12. gründet sich nur auf die Sage von der angeblichen Stifterin Dido, die man sich als unumschränkte Fürstin dachte. Die Aristocratie war jedoch weniger auf Geburt als auf Reichthum und Verdienst gegründet (Arist. Pol. V, 7.), daher die Anzahl der Optimatenfamilien sehr wechselnd gewesen sein muß. Aus diesen Familien wurden die obern Staatsbehörden gewählt. An der Spitze standen die Suffeten (שֹׁפְטִים der Hebräer), Liv. XXVIII, 37. Festus s. v. Sie werden

mit den spartanischen Königen (Arist. II, 11.) bald mit den römischen Consuln (Liv. XXX, 7. u. A.) verglichen, und daher von den Griechen βασιλεῖς und πρωτεύοντες, von den Römern reges, consules, dictatores genannt. Daß es ihrer zwei waren, sagt Nepos Hann. 7. ausdrücklich, geht aber schon theils aus jener Vergleichung, theils daraus hervor, daß von ihnen in der Mehrzahl gesprochen wird. Mehr bestritten ist die Frage über die Dauer dieser Magistratur. Heeren p. 135 f. entscheidet sich für die lebenslängliche Dauer, hauptsächlich weil Aristoteles die Suffeten mit den spartanischen Königen vergleiche und als einzigen Unterschied nur den angebe, daß in Sparta die Königswürde in Familien erblich war, in Carthago dagegen von der Wahl abhing; ferner weil Cicero de rep. II, 23. die Könige der Carth. mit denen der Römer vergleiche, und zwar im Gegensatz gegen die nachmals jährlich gewählten Magistrate. Böttticher (s. nnt.) läßt weder den einen noch

den andern Grund gelten, den ersten nicht, weil die ganze Schilder
die Aristoteles von der carth. Verfassung gebe, so kurz sei, daß man
weit wichtigere Punkte, als dieser ist, unberührt finde (p. 46.); den
dern nicht, weil Cicero's kurze Hinweisung auf die carth. Verfassung
bestimmt genug zu sein scheine, überhaupt werde den Griechen und Rö
die carth. Suffetenwürde so eigenthümlich erschienen sein, daß sie
recht wußten, wie sie dieselbe bezeichnen und vergleichen sollten (p. 4
es scheine vielmehr wahrscheinlich, daß, wenn auch nicht jährlich
Suffetenwürde wechselte, wie Nep. Hann. 7. (womit Zonar. VIII, 8.
einstimmt) sagt, sie doch nicht lebenslänglich gewesen sei, indem es
haupt in Carth. als ein Mißbrauch der Gewalt angesehen worden zu
scheine, wenn irgend eine Magistratsperson ihr Amt auf die ganze D
des Lebens ausdehnte. — Die Suffeten hatten den Vorsitz und Vo
im Senate, den Vorsitz im Gerichte und erscheinen nicht selten als
herrn. Heeren behauptet p. 137., wenn sie zugleich Feldherrn ge
seien, seien sie besonders dazu gewählt worden und bei jeder neuen U
nehmung habe eine neue Ernennung dazu stattgefunden; Arist. U
unterscheide richtig zwischen König und Feldherrn, da häufig auch
spiele von Feldherrn vorkommen, die nicht Könige seien. Becker dag
in seinen Vorarbeiten p. 20. sucht zu beweisen, daß der eine der Suf
als Oberrichter (βασιλεύς, praetor) immer in Carth. geblieben sei;
andere als Oberfeldherr (στρατηγός, rex) die Kriege geführt habe.
Oberrichter sei alljährlich wieder gewählt worden, weil kein G
vorhanden war, diese Würde perennirend zu machen, auch der Ober
herr habe im Anfange seine Würde gewiß nur ein Jahr lang bekl
und bei Justin XIX, 1. werden die Dictaturen gezählt, später aber
langwierigen und auswärtigen Kriegen sei diese Gewalt nothwendig
mehre Jahre ausgedehnt worden. — Wie die Suffeten wurden auc
Feldherrn vom Senate gewählt, später, besonders seitdem durch Ha
kar Barkas das Volk sich geltend zu machen gelernt hatte, hing die
mehr vom Volke und oft vom Heere ab. Die Gewalt war in rein
tärischen Sachen in der Regel unumschränkt, dagegen begleiteten
Feldherrn meistens eine Anzahl Senatoren, deren Einwilligung für
nöthig war, um Bündnisse und Verträge zu schließen u. dgl. Bek
ist, mit welcher Härte oft gegen die Feldherrn verfahren wurde,
sie unglücklich waren. Nächst den Suffeten und Feldherrn genoßen
Priester das größte Ansehen, weil die Carth. ihrer Religion auf
Angelegenheiten des öffentlichen Lebens den bedeutendsten Einfluß ge
teten. Uebrigens gab es keinen abgesonderten Priesterstand, auch f
sich keine Spuren, daß gewisse Priesterschaften in einzelnen Fam
erblich gewesen wären. — Das oberste, berathende und vollstrec
Collegium war der Senat, der in einen großen und einen kleinen
zerfiel, Liv. XXX, 16.; jenen bezeichnet Polyb. X, 18. durch Γερ
diesen durch Σύγκλητος. — Aristoteles spricht von Pentarchien,
viele und große Geschäfte in Händen haben, sich selbst und den
der Hundert wählen. Kluge vergleicht p. 121 ff. die Pentarchen mi
Decarchen, welche die Lacedämonier als Statthalter in die erob
Städte schickten, und glaubt, daß so die Carth. Pentarchen in der H
stadt und den Provinzialstädten gehabt haben. Allein fürs Erste war
Verwaltung der Provinzen immer in den Händen eines Einzelnen
nicht eines Collegiums, sodann ist die Vergleichung der Pentarchien
den Decarchien deshalb unrichtig, weil die Decarchien nicht in der
tanischen Verfassung begründet, sondern nur die Erfindung Lysan
waren. Heeren sieht in ihnen (p. 129.) Commissionen, denen
der Verwaltung und zwar die wichtigsten, wie die der Finanzen, der
Polizei anvertraut waren, und es ist ihm wahrscheinlich, daß sie
schüsse (Comilós) aus der Gerusia waren. Die Hundertmänner, von

Pentarchien gewählt, waren ein Ausschuß aus dem weitern Senat. Er wurde nach Justin XIX, 2. eingesetzt zur Zeit, da das Haus Magos der Aristocratie gefährlich zu werden schien und hatte zunächst die Bestimmung, Feldherrn zur Rechenschaft zu ziehen, überhaupt wohl über Aufrechthaltung der Verfassung zu wachen. Nach und nach aber maßten sich die Centumviri eine tyrannische Gewalt an und schalteten nach Willkühr über die Güter und die Personen der Bürger; erst Hannibal demüthigte sie. Liv. XXXIII, 46. — Aristoteles II, 11. nennt dieses Collegium zuerst ἑκατὸν οἱ ἐπὶ πεντηκοντάρχῃ, dann nur ἑκατόν. Kluge und Heeren nehmen daher zwei verschiedene Collegien an: die Hundertviermänner, von Aristoteles mit den spartan. Ephoren verglichen, nennt Heeren einen hohen Gerichtshof für die Privatrechtspflege (p. 141.), die Hundertmänner betrachtet er als identisch mit der Gerusia (p. 127.). Böttticher dagegen läugnet (p. 481.), daß Aristot. zwei Collegien unterscheide; Aristot. habe nur statt der bestimmten Zahl das zweite Mal die runde Zahl gebraucht, und eben dasselbe habe auch Justin a. a. O. gethan. Daß der Rechte des Volks nur wenige gewesen sein mögen, geht aus dem Bisherigen hervor, doch war es nicht ganz vom Antheil an der Regierung ausgeschlossen. So scheint es zwar nicht das Recht, die Behörde zu wählen, wohl aber das Recht, sie zu bestätigen gehabt, und mit der Zeit auf eine die Aristocratie beunruhigende Weise benützt und erweitert zu haben. Was von andern Angelegenheiten vor das Volk gebracht werden sollte oder nicht, stand in dem Belieben der Könige oder Geronten; nur wenn die Könige und der Senat nicht einig werden konnten, sagt Aristot. II, 11., hatte das Volk zu entscheiden, so daß es sich über die Vorschläge berathen und jeder einzelne sie bestreiten durfte. — Wenn Aristot. a. a. O. bei Vergleichung der carth. Verfassung mit der spartanischen auch von gemeinschaftlichen Mahlzeiten der Carth. redet, so darf man wohl nicht an spartanische Syssitien in Carthago denken, sondern diese συσσίτια τῶν ἑταιρῶν waren, die Klage, Heeren und Böttticher (in den Nachträgen p. 478.) annehmen, gesellschaftliche Vereine unter der herrschenden Classe, in welchen über die Staatsangelegenheiten im Voraus berathen wurde. — 2) Staatshaushalt. Die Einkünfte Carthago's bestanden: a) in den Tributen, welche die Handelsstädte in Geld, die Ackerbau treibenden Bewohner des freien Landes, in Libyen sowohl als den auswärtigen Provinzen, wie in Sardinien und Sicilien, in Naturalien entrichteten. Wie viel diese Abgaben betrugen, ist nicht zu ermitteln (Klein-Leptis, erzählt Liv. XXXIV, 62., habe allein der Hauptstadt täglich ein Talent eingebracht); in Zeiten der Noth wurden sie sehr erhöht, so daß während des ersten punischen Krieges die Ackerbauer Libyens die Hälfte des Ertrags abgeben und die Städte noch einmal so viel Tribut als vorher zahlen mußten. Dazu kam noch, daß diese Abgaben mit aller Härte eingetrieben wurden. Polyb. I, 72. b) In den Zöllen, die sowohl in den Häfen der Hauptstadt, als auch in den Handelsstädten in den Provinzen erhoben wurden; wie bedeutend sie waren, geht aus Liv. XXXIII, 47. hervor: daß sie zum Schleichhandel veranlaßten, erzählt Strabo XVII, 3. c) Die bedeutendste Quelle waren die Bergwerke, besonders die spanischen, seit der Zeit der Eroberungen der Barciner; die reichsten in Spanien waren die in der Nähe von Neu-Carthago. — In der Zeit, da diese spanischen Schätze noch nicht nach Carthago flossen, scheint, wenn auch nicht geläugnet werden kann, daß die Carth. Gold- und Silbermünzen hatten, doch nicht viel Geld aus edlen Metallen im Umlauf gewesen zu sein, daher die Carth. lederne Münzzeichen hatten, die unter der Autorität des Staates eingewelt in der Circulation einen eingebildeten Werth hatten; s. Aeschin. Dial. de div. c. 24. — Die bedeutendsten Ausgaben waren wohl die für die Flotte und die Miethstruppen; die Magistratspersonen erhielten gesetzmäßig keine Besoldung. Aristot. II, 11. — 3) Kriegsmacht. Die Carth.

als Abkömmlinge der Phönizier mit dem Meere vertraut und durch
Lage ihrer Stadt und ihre Politik auf das Meer angewiesen, hatten
jeher ihr Hauptangenmerk auf Ausbildung ihrer Seemacht gerichtet.
Seemacht erreichte den Gipfel im ersten punischen Kriege, sie sank un
den Barcinern, die zur Ausführung ihrer Pläne weniger der Seema
als der Landmacht bedurften. Der Hafen zu Carth. war der Haupttrie
hafen, in welchem für 220 Kriegsschiffe Docken angelegt waren und ü
denselben Magazine, die Alles enthielten, was zu der Ausrüstung
Schiffe nöthig war. Appian VIII, 96. Zur Zeit der syracusischen Kri
hatten die Carth. eine Flotte von 150–200 Kriegsschiffen; im ersten Kri
mit Rom, in der Schlacht gegen Regulus, hatten sie (Polyb. I, 25. 2
350 Kriegsschiffe mit 150,000 Mann besetzt. Die Ruderknechte, treff
geübt, waren gewöhnlich africanische Sklaven. Appian VIII, 9. Anfa
hatten, wie es scheint, die Carth. nur Triremen, aber schon Aristote
(Plin. VII, 57.) nennt die Carth. als Erfinder der Quadriremen,
später hatten sie hauptsächlich Quinqueremen in Gebrauch (Polyb. I,
Liv. XXI, 22.); in der Schlacht gegen Duilius erscheint sogar ein Sc
mit 7 Ruderbänken, das jedoch dem Pyrrhus abgenommen war. Pol
I, 23. Aus dem dritten Kriege mit Rom erwähnt Appian VIII, 99.
Gebrauchs einer Art von Brandern. — Die Landmacht der Carth. bes
zum größten Theile aus einem bunten Gemisch der verschiedensten Völ
Liv. XXVIII, 12.; Carth. Bürger waren es nur wenige, die als eine
Leibwache des Feldherrn unter dem Namen der heiligen Schaar the
als schwerbewaffnete Reiter, theils als Hopliten mit in den Krieg zog
Gegen Timoleon z. B. kämpfte in einem Heere von 80,000 Mann
heilige Schaar von 2500 Mann, die reichsten und angesehensten Bürg
durch Tapferkeit, wie durch den Glanz und die Kostbarkeit ihrer Wa
ausgezeichnet. Diod. XVI, 80. cf. XX, 10. Plut. Timol. 27. 28. Pol
XV, 13. Außer ihnen machten die Libyer, die africanischen Unterth
der Carth. als schwere Reiterei und Hopliten den Kern des Heeres a
Die übrige Masse bestand aus überallher zusammengeworbenen Söldne
aus Spaniern, unter denen die Schleuderer der Balearen, und Gallie
die Spanier disciplinirter als die Gallier, beide theils Fußvolk, th
Reiterei, Polyb. III, 114. Liv. XXII, 46. Diod. V, 33.; auch Campa
(seit den Kriegen mit Syracus), Ligurer und Griechen (seit den Krie
mit Rom) wurden geworben. Vortreffliche Dienste leisteten die lei
bewaffneten numidischen Reiter, die aus verschiedenen Völkerschaften
den den Carth. benachbarten Massyliern bis zu den entfernten Maurus
und an der Ostseite ihres Staates bis zum Gebiet von Cyrene, zugebr
wurden. Diod. XIII, 80. Strabo XVII, 3. Die Carth. bedienten
auch der Streitwagen, noch im Kriege mit Timoleon und Agathoc
Diod. XVI, 80. XX, 10. Die Sitte, Elephanten zum Kriegsgebra
abzurichten, scheint erst seit dem Kriege mit Pyrrhus aufgekommen
sein. Um ein carth. Heer im Zaume zu halten, wurde die strengste Z
erfordert, und nur, wenn Feldherrn an der Spitze standen, die durch
Persönlichkeit ausgezeichnet waren, konnte gegenüber einem für den eig
Herd kämpfenden Feinde auf Sieg gerechnet werden. Polyb. VI, 52.
Vortheil hatten die Carth., daß sie, so lange ihre Cassen nicht ersch
und ihnen die Verbindung mit den Völkern, bei denen sie Werbun
machten, nicht abgeschnitten waren, es nicht hoch anzuschlagen hat
wenn Tausende von Söldnern zu Grunde gingen. Zugleich wurde d
dieses Kriegssystem, das Leute von so verschiedenen Völkerschaften
Carthago brachte, dem Handel nicht wenig Vorschub geleistet, wie
dererseits nur die Handelsverbindungen es möglich machten, in kurzer
so große Söldnerschaaren zusammenzubringen. — 4) Handel. Mehr
irgend ein anderer Handelsstaat arbeiteten die Carth. mit ängstlicher Se
falt der Concurrenz mit andern Nationen entgegen, und indem sie

lonien auf jede Art beschränkten, um aus denselben nicht große Handelsstädte werden zu lassen, suchten sie zugleich ihrer Hauptstadt das Handelsmonopol zu sichern; die Colonien sollten nur als Stapelplätze an den fremden Küsten dienen. Während daher der Hafen der Hauptstadt den Kaufleuten offen stand, waren die Häfen der Colonien, so lange es möglich war, entweder verschlossen oder nur unter lästigen Bedingungen geöffnet. — Das Hauptgebiet des Seehandels der Carth. war, wenn sie auch an dem Handel in dem östlichen Theile des Mittelmeeres Antheil nahmen, das westliche Mittelmeer, und hier waren es vorzüglich die Westküste Siciliens und Süditaliens, deren Häfen voll von carth. Schiffen lagen. Hier holten sie Oel und Wein und versahen damit, da ihr eigenes Gebiet nicht hinreichend lieferte, theils ihre Hauptstadt, theils verführten sie die Produkte nach andern Gegenden, den Wein namentlich nach Cyrene (Strabo XVII, 3.), die Carth. brachten dagegen schwarze Sklaven aus dem innern Africa, Edelsteine, Gold, africanische Früchte und carthag. Manufacturwaaren, von denen besonders die Gewebe berühmt waren (Athen. XII, 58. p. 541.). Malta lieferte den Carth. baumwollene Gewänder für den Handel mit den africanischen Völkerschaften, Lipara Alaun, Corsika Wachs und Honig und vor andern brauchbare Sklaven, Aethalia (Elba) Eisen; den Bewohnern der balearischen Inseln gaben sie gegen Obst, Thiere und Früchte Weiber und Wein. Diod. V, 10. 12. 13. 17. Zudem dienten die Balearen als Station für den Handel mit dem reichen Spanien, wo sie außer edlen Metallen auch Wein und Oel geholt haben mögen. Ueber Spanien, vermuthet Heeren p. 172., habe Carth. mit Gallien gehandelt, da es keine eigene Colonie an dessen Küsten hatte, und Massilien bei dem feindseligen Verhältniß, in welchem es zu Carth. stand, den carth. Schiffen schwerlich seine Häfen öffnete. Daß die Carth. mit jenem Verkehr mit Gallien standen, beweisen, wie in Beziehung auf Corsica, die zahlreichen Schaaren von Miethvölkern, die aus beiden Ländern schon von den ältesten Zeiten her in dem carth. Heere fochten. — Gleich den Phöniziern hatten die Carth. auch Colonien an der Westküste Europa's, und besuchten, um Zinn zu holen, ebenfalls die Cassiteriden, unter denen man die westwärts von Kornwall gelegenen Scilly-Inseln versteht, und ohne Zweifel auch Britannien selbst. Festus Av. ora mar. 95 ff. 375 ff. Ebenso wahrscheinlich ist es, daß sie, wie wohl früher auch die Phönizier, des Bernsteins wegen den Canal und den Sund durchsegelten und die Gestade der Ostsee beschifften. An der Westküste von Africa auf der Insel Cerne tauschten die Carth. gegen Fischen und allerhand Geräthschaften, gegen Wein und ägyptische Leinwand, Elfenbein und Felle ein (Scylax p. 54.), auch auch fingen sie hier den Thunfisch (Scomber thynnus), der in solchem Werth gehalten wurde, daß die weitere Ausfuhr verboten gewesen sein soll. Aristot. de Mirab. 148. Nach einer Erzählung Herodots (IV, 196.), verglichen mit den Angaben neuerer Reisenden, standen sie sogar mit den Goldländern am Niger in Verkehr und trieben hier einen stummen Tauschhandel. — Ueber den Landhandel der Carth. haben wir weniger bestimmte Nachrichten; doch gewiß kann angenommen werden, daß die Carth. von den Städten Cyrene aus, in der Gegend um die kleine Syrte, einen lebhaften Karawanenhandel mit den Völkern Africa's führten. Sie benützten zu diesem Handel die Bewohner der Gegenden zwischen den beiden Syrten, besonders die Nasamonen. — Herodot hat von Handel treibenden Libyern Theben seine Nachrichten über das innere Africa eingezogen, und IV, 181-185. eine Caravanenstraße beschrieben, die Heeren (p. 202 ff.), die Angaben neuerer Reisenden damit vergleichend, dahin bestimmt, daß sie von Theben aus über El Wah nach Siwach, dem alten Ammonium, und von da über Augila zu den Garamanten, den Bewohnern des heutigen Fezzan führte. Salz und Datteln konnten auf der Straße gewonnen

werden. Zu den Garamanten gelangte man aus dem Gebiet von Ca
auf der von der Natur selbst vorgezeichneten und noch h. z. T. besteh
den Handelsstraße zwischen Tripolis (im Lande der alten Lotophag
und Fezzan, von Tripolis erst längs der Küste bis nach Lebida, d
alten Leptis magna, und von da in gerader Linie nach Süden. Bei
Garamanten, die Jagd auf die troglodytischen Aethiopen (die Neger
den südlich von Fezzan gelegenen Tibesti-Gebirgen) machten, holten
libyschen Caravanen Negersklaven, außerdem erhielten die Carth.
diesem Lande noch kostbare Edelsteine, die sie in solcher Menge im Abe
lande verkauften, daß sie nach ihnen den Namen Carchedonier erhielt
Plin. XXXVII, 25. cf. c. 30. Die Straße, die nach Herodot zu
Ataranten und Atlanten führte, ging noch weiter südlich (Heeren p. 237
die Ataranten wohnten, wo Tegerry liegt, unter 24° 4′ N. Br., die
lanten südlicher, wo Bilma, der Hauptort der Tibbos. — Aus He
II, 32. 33. schließt Heeren auf einen Verkehr der Carth. mit den in
Nähe der Goldländer wohnenden Negern am Joliba vermittelst der
samonen, die in südwestlicher Richtung die Wüste durchwandert hätten.
5) Die Religion der Carth. ist uns kaum in ihren Grundzügen
kannt, doch ist sicher, daß sie ein Zweig der phöniz. Religion, somit
im ganzen Orient verbreiteten Stern- und Feuerdienstes war, spä
durch den Einfluß fremder Religionen, besonders der griechischen, ein
modificirt. Als eine der carth. Hauptgottheiten wird von den Grie
Κρόνος genannt, nach Münter (s. unt.) Baal oder Moloch, das
Princip der Natur, ihre zeugende Kraft. — Dagegen sagt der Recen
der Münt. Schrift in d. Allg. Lit.Z. 1822. E. B. 101., wenn auch
carth. Κρόνος identisch sei mit dem ammonitischen Moloch und die b
liche Darstellung des Kronos (Diod. XX, 14.) dieselbe, so folge dar
noch nicht die Identität des Moloch Kronos mit Baal und dem Sonn
gotte; der Kronos, welchem die Phönizier und Carthager, und der
loch, welchem die Ammoniter und Hebräer Kinder opferten, scheint
mehr der Stern Saturn, das Unglücksgestirn der morgenländischen A
theologie (s. Prococke Spec. hist. Arabum p. 133. ed. White) zu
daher man ihn insbesondere bei Kriegen und großen Calamitäten d
Aufopferung des Liebsten sühnen zu müssen glaubte. (Ueber die bis
die späteren Zeiten fortdauernde Sitte, Kinder, auch Erwachsene
opfern, eine Sitte, die nothwendig den nachtheiligsten Einfluß auf
Charakter der Carth. ausübte und zu dem finstern, einerseits knechtisc
andererseits grausamen Sinn derselben das Meiste beigetragen ha
mag, s. Diod. XX, 14. XIII, 86. XX, 65. Justin XVIII, 6. Oros. IV
u. A.) — Eine zweite Hauptgottheit war der tyrische Hercules (so
nannt wegen irgend einer Aehnlichkeit der Embleme des phöniz. Go
mit denen des Hercules oder der dem Gotte beigelegten Eigenschaft
dessen Verehrung alle tyrischen Colonien an die Mutterstadt knüpfte, de
Feste Gesandtschaften aus den Pflanzstädten besuchten und dem sie re
Geschenke brachten. Von den Phöniziern wurde er Melkarth gen
(=מלך קרת, Stadtkönig). Nach Münter dachte man sich ihn, obg
er verschieden von dem Himmelskönige Baal gewesen sei, ursprün
auch als eine Sonnenincarnation, als die steigende Frühlings-So
welche den Regen herabsendet und die Saat aus der Erde hervorkom
läßt, so daß er also wie Baal eine astronomische Gottheit war.
obengenannte Recensent erklärt sich für die gewöhnlich angenomm
Identität des tyrischen Baal mit Melkarth oder dem phönizischen Herc
Melkarth sei wie der babylonische Bel zwar nicht die Sonne, die
dem Namen Baal Samen (Euseb. de praep. evang. I. 10.) verehrt wo
sei, aber der Planet Jupiter als heilbringendes Glücksgestirn, dem
weibliches Princip die Astarte zur Seite stehe, wie in der babyloni

logie und Mythologie dem Glücksgestirn Gott Jupiter der weibliche Gestirn Venus zur Seite stehe. (Der Cultus dieser Astarte war in mit schändlichen Ausschweifungen verbunden. Augustin de civit. IV, 10. II, 3. Valer. Max. II, 6, 16.) — Mit Aesculap wird verEsmun; unter welchem Namen Neptun, den Herod. II, 50. als ursprünglich libysche Gottheit bezeichnet, verehrt wurde, ist nicht — Außerdem verehrten die Carth. wahrscheinlich einen Genius Todes, dem wenigstens die Gaditaner Hymnen sangen (Philostr. vit. V, 4.) und erwiesen ihrer Stifterin Dido (Justin XVIII, 6), dem der bei Himera den Flammentod im Opferfeuer starb (Herod. VII, den Philänen, so wie dem sardinischen Heros Iolaus (Polyb. VII, 9.) Ehre. — Von fremden Götterdiensten war besonders der der und Proserpina aus Sicilien nach Carth. verpflanzt worden. Diod. — S. Heerens Ideen über Politik ꝛc. II, 1. 4te Aufl. Böttichers der Carthager, Berlin 1827. Münters Religion der Karthager, Aufl. 1821. [K.]

**Carthāgo**, vollständig: Colonia Victrix Julia Nova Carthago (so Münzen), auch Carthago Spartaria (Plin. XXXI, 43.), Stadt in Tarrac. unweit der Gränze von Bätica an der Küste, j. Cartha-, von Hasdrubal, dem Nachfolger des Barcas, im J. 242 v. Chr. später von den Römern erobert und colonisirt, in sehr vortheilLage an einer sichern Bucht auf einer fast isolirten, erhöhten Landwohlbefestigt, stark bevölkert und mit mehreren Tempeln geschmückt. und Industrie waren in der Römerzeit sehr bedeutend, nicht minder Betrieb der benachbarten Silbergruben. In der Gegend umher wucherte ge das Spartum (Ginster oder Pfriemenkraut), woher der BeiSpartaria, und der Name des benachbarten ausgedehnten Distrikts, spartarius. Carthago war nebst Tarraco die Residenz des römiGouverneurs von Hispania Tarraconensis. Vgl. Str. 147 f. 156. 161. 167. 175. Polyb. II, 13. X, 8 ff. Appian de reb. hisp. 12. Sic. XXV, 2. Polyän. VIII, 16. Liv. XXVI, 42. XXVIII, 32. II, 6. Plin. III, 4. XIX, 8. Flor. II, 6. Justin XLIV, 33. Sil. III, 368. XV, 192 ff. Steph. Byz. Ptol. Itin. Ant. [P.]

**Carthāgo vetus**, *Καρχηδὼν ἡ παλαιά* bei Ptol., Stadt der Ilerin Hisp. Tarrac., j. Carta vieja (nach Marca). [P.]

**Carthălo**, s. Malchus.

**Cartismandŭa**, Königin der Briganten, verrieth den Caractacus, der Silurer, der bei ihr Schutz suchte, an die Römer, 50 n. Chr. Ann. XII, 36. vgl. Hist. III, 45. In der Folge verstieß sie ihren Venutius und gab seinem Waffenträger Vellocatus Hand und Ann. XII, 40. Hist. a. O. Der erstere suchte um das J. 53 (als Proprätor in Britannien war) mit bewaffneter Macht die Herrwieder zu gewinnen; aber die Römer unterstützten Cartismandua waren siegreich. Ann. XII, 40. Später jedoch (69 n. Chr.) gewann das Reich und nur Cartismandua selbst ward von den Römern Hist. III, 45. [Hkh.]

**Cartŭma** oder **Cartima**, nach Inschriften eine Stadt in der Nähe Runda, in Hisp. Bätica, j. Cartama. [P.]

**Carvanca mons**, nach Ptol. ein pannonisches Gebirge, wahrlich der Gebirgsrücken zwischen dem Sömmering und Schöckl, die gegen Noricum bildend. [P.]

**Carventum** (*Καρούεντος*), Steph. Byz., der auf Dionys. Halic. II. verweist, wo sich der Ort nicht findet. Die Burg (arx Car-) erwähnt Liv. IV, 53. 55. Unbest. [P.]

**Sp. Carvilius Maximus**, Aedilis Curulis im J. 455 d. St., v. Chr., Liv. X, 9., Cos. im J. 461 (295) mit L. Papirius Cursor,

kämpfte zu gleicher Zeit mit diesem gegen die Samniten und eroberte Städte Amiternum, Cominium, Volana, Palumbinum, Herculanum. X, 39. 43-45. vgl. Zonar. VIII, 1. Hierauf zog er gegen die Etrus eroberte die Stadt Troilum nebst fünf festen Schlössern und brachte Falisker dazu, daß sie um Frieden baten. Liv. X, 46. vgl. Zonar. a. Zu Hause feierte er einen Triumph, nach Liv. a. O. über Samniten Etrusker, nachdem zuvor Papirius über die Samniten triumphirt h nach den Fasti Capitol. blos über die Samniten, und zwar ehe Papi triumphirte. Er lieferte in den Staatsschatz 380,000 schwere Aß, erb von seinem Beute-Antheil einen Tempel der Fors Fortuna, und jedem Soldaten 102 Aß, den Hauptleuten und Reitern das Dopp Liv. 46. vgl. Zonar. Von den Harnischen und Helmen der besie Samniten errichtete er einen Coloß des Jupiter auf dem Capitol, zu dessen Füßen seine eigene Statue, vgl. Plin. XXXIII, 7. — Das J nachdem er Cos. gewesen, wurde er, da die Consuln nicht in Voraus eines Krieges gewählt worden waren, dem Cos. Junius Brutus als gate beigegeben. Zonar. a. O. — Zum zweiten Mal war er Cos. d. St., 272 v. Chr. mit L. Papirius Cursor, besiegte als solcher Samniten, Zonar. VIII, 6., so wie auch die Tarentiner, da er nach Fasti Capitol. über sie triumphirte, vgl. Liv. XIV. XV.

2) Sp. Carvil. Maximus Rugas (Gell. IV, 3.), Cos. 520 d. 234 v. Chr., kämpfte zuerst gegen die Corsen und dann gegen die Sar die er in einer großen Schlacht besiegte. Zonar. VIII, 18. (Nach Fasti Capitol. feierte er darüber einen Triumph.) Zum zweiten M war er Cos. 526 d. St., 228 v. Chr., in dem Jahre, da nach Ci (Cato 4, 11.) der Tribun C. Flaminius seinen Gesetzesvorschlag auf theilung gallischer Ländereien einbrachte, dem sich Carvilius nicht sein College Cn. Fab. Max.) widersetzte. (Nach Polyb. II, 21. ist Gesetzesvorschlag des Flaminius vier Jahre früher, da M. Aemilius war, zu setzen. Vgl. darüber Pighius Annal. II, p. 101. 102. — Die geführte Stelle bei Cicero [Cato 4, 11.] findet sich bei dem Gramma Flavius Charisius mit dem Zusatze: C. Carvilio et C. Flaminio trib pl. — dividentibus. Pighius a. O. hält diesen Zusatz für ächt und gl das Verhalten des Cos. Carvil. zu dem Gesetzesvorschlag daraus erk zu können, daß ein Verwandter von ihm denselben in Antrag bra Da indessen die Citate des Charisius auch sonst verdorben sind, und Handschr. den Zusatz nicht haben, mit Ausnahme von einer, die ihn Charisius aufgenommen haben kann, so hält Orelli zu d. a. St. den Z für unächt.) — Carvil. soll nach dem Berichte verschiedener Schriftst das erste Beispiel der Ehescheidung in Rom gegeben haben; und soll er seine Frau, die er um ihrer Sitten willen liebte, wegen Unfruchtbarkeit entlassen haben, da er vor den Censoren hatte schw müssen, sich zum Zwecke der Kindererzeugung zu verehelichen. Gell. I vgl. Dionys. Hal. II, 25. Val. Max. II, 1, 4. (Das Jahr, in wel diese Ehescheidung vorfiel, wird verschieden angegeben. Val. Max. Dionys. nennen das J. 520 d. St., der letztere jedoch mit Angabe Coss. v. J. 524 (Varr.); Gell. (IV, 3.) nennt das J. 523, aber Angabe der Coss. v. J. 527 (Varr.) — Ueber die Behauptung, daß Carvil. keine Ehescheidung in Rom Statt gefunden habe, vgl. Nie Röm. Gesch. III. S. 414. 415. Die Sache erscheint an sich als unw scheinlich, und wird überdieß dadurch, daß Valer. Max. selbst e früheren Fall von Trennung der Ehe, v. J. 448 d. St., erwähnt 9, 2. vgl. Liv. IX, 43.), widerlegt. — Aus späterer Zeit wird ein trag des Sp. Carvil. vom J. 538 d. St., 228 v. Chr. erwähnt, römischen Senat durch Aufnahme von je zwei Senatoren aus jeder nischen Völkerschaft zu ergänzen, vgl. Liv. XXIII, 22. Er starb, als Au im J. 544 d. St., 212 v. Chr., Liv. XXVI, 23. — Von ihm sp

Pat. II, 128., wo es heißt, er sei, obgleich aus ritterlichem Geschlechte, dennoch zu den höchsten Ehren gelangt. — Ob das, was Cic. de Or. II, 61, 269 von Sp. Carvilius erzählt, auf ihn zu beziehen sei, ist nicht zu entscheiden. [Hkh.]

**Carvilius**, Pseudo-Donat. Vit. Virgilii p. 62. est et adversus Aemilium liber Carvilii Pictoris, titulo Aeneidomastix. Der Beiname Pictor deutet wohl, wie bei Fabius Pictor, auf einen Maler hin. [W.]

**Carūla**, Stadt in Turdetania (Hisp. Bätica) zwischen dem j. Bailen und Jliva, Itin. Ant. [P.]

**Carvo**, Ort in Gallia Belg. auf der Insel der Bataver, j. Cawyk (Wijk) oder Amerongen (Mann.), nach Andern Grave. It. Ant. Tab. [P.]

**Carūra**, 1) τὰ Καρουρά, phrygische Stadt am Mäander, schon zu Lydien gehörig, Str. 578., j. Sarikewi, mit dem Tempel des Men (τοῦ Μηνὸς Κάρου, Str. 557. 580.) und mit berühmten heißen Quellen in und am Mäander, Str. 578. Berühmt war auch die hier ehemals gewesene Schule Herophilischer Aerzte, Str. 580. vgl. 630. Steph. Byz. (Καρόπολις). — 2) s. Orlospana. — 3) Stadt in Indien, von Ptol. als βασίλειον Κηρυβόθρου bezeichnet. [P.]

**Carus**, M. Aurelius (in einem Briefe, von ihm selbst als Prosa geschrieben, bei Vopisc. Car. 4. Manlius Aurelianus), röm. Kaiser J. 282 und 283 n. Chr. — Sein Geburtsort und seine Herkunft ist ungewiß; nach Eutrop. IX, 18. Sidon. Apollinar. carm. 23. vgl. Aur. Vict. Caes. 39. Epit. 38. Oros. VII, 24. war er aus Narbo in Gallien gebürtig; nach Quesimus, bei Vop. Car. 4. vgl. 5. war er in Rom von vornehmen Eltern, nach Fabius Cerilianus bei Vop. in Illyrien von punischen Eltern, nach einer andern Angabe bei Vop. in Mailand geboren. Nachdem er verschiedene bürgerliche und militärische Grade durchlaufen, Vop. Car. 5. vgl. 4., ward er von Kaiser Probus zum Obersten der Leibwache erhoben, und gewann als solcher in dem Grade die Gunst der Soldaten, daß er nach Ermordung des Probus, Aug. 282, zum Kaiser ausgerufen wurde. Vop. Car. 5. Aur. Vict. Caes. 38. (Nach Zonaras XII, 29. ward er schon vor dem Tode des Probus von den Soldaten genöthigt, die Krone anzunehmen; nach Vop. Car. 6. war Verdacht vorhanden, daß er an dem Tode des Probus mitschuldig gewesen sei, was jedoch Vopisc. mit Rücksicht auf die Verdienste des Probus um Carus, so wie auf den Charakter des letzteren, der an den Mördern des Probus strenge Gerechtigkeit übte, bestreitet.) Er ernannte sogleich seine beiden Söhne Carinus und Numerianus (s. d.) zu Cäsaren; und nachdem er die Sarmaten, welche die römischen Provinzen bedrohten, niedergeschlagen hatte, Vop. Car. 9. vgl. Eutrop. a. O., zog er mit seinem Sohne Numerianus gegen Osten, zum Kriege gegen die Perser. Ohne Widerstand zu finden, drang er Mesopotamien ein und eroberte Coche und Ctesiphon, Eutrop., Ruf. a. O. S. Ruf. 24. vgl. Vop. Car. 8. Zonar. XII, 30. * Als er aber eben mit seinem Lager jenseits des Tigris stand, ward er in einem Gewitter vom Blitze getödtet. Eutrop., Ruf., Oros., die beiden Victore, Zonar. und And. — Nach dem Berichte seines Geheimschreibers an den Präfectus Urbi, bei Vop. Car. 8., starb er während des Gewitters, aber an einer Krankheit. Zonar. a. O. erwähnt die Angabe einiger Schriftsteller, daß Carus auf einem Zuge gegen die Hunnen umgekommen sei; womit die fernere Nachricht zusammenhängt, daß er von dem Zuge gegen die Perser nach Rom zurückgekehrt und später gegen die

* Eine Anecdote aus diesem Kriege, wie eine persische Gesandtschaft den Kaiser in seinem Lager antraf, auf dem Grase sitzend und mit dem Abendessen beschäftigt, giebt Synesius (or. pro regno, p. 18. ed. Petav.) fälschlich von Carinus. Vgl. Heyne, Op. XII. (Magd. 1788. 2r Bd. S. 112.).

Sarmaten gezogen sei. Beide Angaben sind ohne Zweifel irrig. — Tod des Carus fällt wahrscheinlich in den Sept. 283, wie Eckhel I Num. Vet. VII. p. 510. aus Münzen schließen zu können glaubt. [

**Carus**, ein römischer Dichter, welcher, nach der Angabe des dius (Epist. ex Pont. IV, 16, 7.) zu schließen, ein Gedicht über Her wahrscheinlich nach griechischen Quellen, geliefert hatte. Nähere An fehlen inzwischen gänzlich. [B.]

**Carūsa** (ἡ Καροῦσα), Stadt in Paphlagonien an der Küste, u dem kl. Flusse Evarchus, Plin. VI, 2. Scyl. (Καροῦσσα). Ptol. (Κάρουσα).

**Carusadius mons**, ein Theil der julischen Alpen, j. der in Krain, Ptol. [P.]

**Caryae**, 1) (Καρύαι, bei Steph. Byz. Κάρυα), Stadt im J Laconiens, unweit der arcadischen Gränze, früher zu Arcadien und zum tegeatischen Gebiete gehörig (Paus. VIII, 45, 1. Phot. Lex. p. vgl. O. Müller Dor. II. S. 70.), jetzt noch Karyes nach Pouqu rühmt durch den Tempel der Artemis Karyatis, wo die laconischen J frauen alljährlich eigenthümliche Tänze aufführten, Paus. III, 10, 6 16, 5. Lucian de salt. 10. Plut. Artax. 18. Stat. Theb. IV, Diomed. III. p. 483. Putsch. Serv. zu Virg. Ecl. VIII, 30. O. M Dor. I. S. 374. II. 341. Sonst wird der Ort erwähnt von Xenoph. gr. VI, 5, 27. Liv. XXXIV, 26. XXXV, 27. Ueber die Herleitung Caryatiden von dieser Stadt, welche sich bei Vitruv findet, s. Caryat — 2) Ort Arcadiens im Pheneatischen Gebiete, nur von Paus. VIII, 1 erwähnt, vgl. Caryatides. [P.]

**Caryanda** (Καρύανδα), Stadt Cariens auf einer Insel, die j mit dem festen Lande verbunden worden zu seyn scheint, j. Karak mit einem Hafen, Geburtsort des Geographen Scylax (s. Niebuhr Schr. S. 104 f.), Str. 658. Plin. V, 31. Mela I, 16. Scyl. St Byz. [P.]

**Caryātis** (Καρυᾶτις), Beiname der Diana von dem Orte Kary Lakonien; dort stund das Bild der Göttin unter freiem Himmel, jedes Jahr feierten die Jungfrauen an diesem Orte durch Tänze ihr Paus. III, 10, 8. IV, 16, 5. [H.]

**Caryatides** (Καρυάτιδες) nennt man in der Baukunst herkömmlich weiblichen Figuren, welche die Stelle der Säulen vertretend, zu Trä des Gebälks benützt werden. Ueber den Ursprung und die Benen dieser Figuren findet sich eine fabelhaft klingende Erzählung bei Vi I, 1., wonach die Bewohner von Karya, einer Stadt des Peloponn den Persern zum Verrathe an den Griechen die Hände geboten h sollen, weshalb von den vereinten Letzteren, nach Ueberwindung Perser, die Stadt zerstört worden sei. Da habe man die Männer tödtet, die Weiber zu Sklavinnen gemacht; um sie aber das Schimpf ihres Schicksals desto stärker empfinden zu lassen, ihnen die Kleid freier Matronen gelassen. Die Künstler aber, um auch der Nachwelt Andenken dieser Schmach zu erhalten, hätten solche Gestalten benützt, sie die Last des Gebälks tragen zu lassen, und so den Zustand der Kn schaft anzudeuten. — Auf das Ungereimte dieser Erzählung hat s Lessing in seinen Kl. Antiq. Aufs. Werke. X. S. 369. aufmerksam gema Bestimmter hat Böttiger, Amalth. 3. Thl. S. 137–167. sie als ein Mä chen verworfen. Denn allerdings wurde die lakonische Stadt Karyä d. Art.) um ihres Einverständnisses mit den Thebanern willen von Ar damus zerstört; allein das geschah Ol. 103, während schon die Mu aller ähnlichen Statuen, die Karyatiden des Pandrosenm einer frühe Zeit angehören. Ueberdieß spricht aber Vitruv von Verrath an die Per und kann also dieses Factum nicht im Sinne haben. Daher suchen Vertheidiger der Ueberlieferung Vitruvs, wie neuerlich Marini p. 9., d selbe durch Annahme einer zweiten Stadt gleiches Namens in Arkad

(nach Paus. VIII, 13. 14.) zu rechtfertigen, indem sie sich zugleich auf eine flüchtige Notiz von arkadischen Ueberläufern, bei Herod. VIII, 26. und ein Marmorrelief, jetzt im Museo Borbonico befindlich, berufen, auf welchem zwei neben Säulen stehende weibliche Figuren ein darüber liegendes Gebälk theils mit dem auf dem Kopfe ruhenden Kalathus, theils auch die emporgehobene Hand stützen. Dabei befindet sich die Inschrift: *ΤΩΙ ΕΛΛΗΝΙ ΤΟ ΤΡΟΠΑΙΟΝ ΕΣΤΑΘΗ ΚΑΤΑΝΙΚΗΘΕΝΤΩΝ ΤΩΝ ΠΕΡΣΩΝ.* S. die Abbildg. bei Marini t. IV. tab. 1, 2. Ob diese Inschrift ächt sei, mag sehr bezweifelt werden; aber wäre sie es auch, so könnte sie doch nur die Bekanntschaft mit der vitruvischen Erklärung beweisen, nicht aber die inneren Gründe beseitigen können, welche gegen einen Zusammenhang der Karyatiden des Pandroseum mit einer peloponnesischen Stadt Karya streiten. Denn das Costüm dieser Statuen ist durchaus attisch, die vollständige Tracht der attischen Jungfrauen an den Panathenäen. Daher nimmt denn Böttiger nach Lessings und Hirts Vorgange an, daß die eigentlichen Karyatiden dorische Mädchen gewesen, welche an dem Feste der Artemis Karyatis Tänze aufführten (Poll. IV, 104.), und vielleicht auf gleiche Weise zur Unterstützung architektonischer Massen gebraucht wurden; daß aber den Figuren am Pandroseum und den ihnen gleichenden der Name Kanephoren gebühre; daß endlich die Thatsache von der spartanischen Portikus mit den tragenden Persern Veranlassung zu ähnlicher Deutung der katachrestisch Karyatiden genannten Statuen gegeben haben könne. Vgl. Meineke Euphor. vit. et fr. p. 93 ff. Unter diesen Voraussetzungen würde man selbst annehmen können, daß die Benennung dieser Figuren als Karyatiden von den Römern ausgegangen sei, die ja auch die männlichen Träger des Gebälkes Atlanten, wie die Griechen, Atlanten, sondern Telamonen nannten. Ob jenen attischen Mädchen geradehin der Name Kanephoren zuzusprechen sei, kann bezweifelt werden, und schicklicher scheint Ottfr. Müller, Min. Etrusc. p. 40. sich für die Benennung als Panathenaische Jungfrauen zu erklären. Die wichtigsten noch erhaltenen, aber freilich sehr verstümmelten Denkmäler dieser Art sind eben die des Pandroseum, ursprünglich sechs, deren sich vier noch an ihrer Stelle befinden. Eine fünfte, von noch besserer Erhaltung, ist durch Lord Elgin nach England und ins Britische Museum gekommen. S. Stuart Antiq. of Ath. t. II. ch. 2. t. 20. Vitruv. ed. Marini t. IV. tab. 1., wo noch einige ähnliche Figuren mitgetheilt werden. S. Canephoroe. [Bk.]

**Caryönes**, Volk im europäischen Sarmatien, zwischen den Alcimonen und Hamarobiern, im südl. Rußland, Ptol. [P.]

**Caryōta** oder **Caryōtis** (*Καρυῶτις*, auch *Καρυωτὸς φοινιξ*, palmula Caryota), eine Art Datteln in Gestalt einer Nuß, Plin. XIII, 4. XV, 18. Der im Orient daraus bereitete Wein war sehr süß, verursachte aber Kopfschmerz, Plin. XIII, 14. Vgl. Xen. Anab. II, 3, 15. Sie wuchsen auch in Italien (Varro de r. r. II, 1.), wurden aber von den Römern häufig beim Nachtisch genossen, Plin. Ep. I, 7. Man beschenkte sich damit bei den Saturnalien, besonders aber an den Calenden, wo auch die ärmeren Clienten nicht unterließen, ihren Patronen eine Anzahl Nußbäume, bisweilen ganze Zweige mit solchen behangen, zuzusenden. Martial XIII, 27. Man überzog sie mit Gold- oder Silberschaum — eine Sitte, die sich bis heute in den vergoldeten und versilberten Nüssen unserer Christbäume erhalten hat, Mart. a. O. und VIII, 33. Aus Stat. Sylv. I, 19., vgl. mit Mart. XI, 32., ist zu schließen, daß an den Saturnalien auch das Volk in den Theatern in Masse damit beschenkt wurde. — Vgl. Str. 763. 800. 812. 818. [P.]

**Carystius**, Grammatiker aus Pergamum, lebte nicht vor dem Ende des 2ten Jahrh. v. Chr. (Athen. XV. p. 684. E.). Seiner Schriften *περὶ διαιτῶν*, *περὶ Σωτάδου* (aus Maronea), vor allem aber häufig der

ἱστορικὰ ὑπομνήματα gedenkt Athenäus (b. III. Buch 12. p. 542. E. 1
577. C.). S. d. Stellen bei Voss. d. hist. gr. 3. p. 412. [West.]

**Carystus**, 1) Stadt der Ligurier im ager Statiellates, j. Car
Liv. XLII, 7. — 2) Κάρυστος, Stadt in Laconien, jetzt unbek., Wein
Str. 446. Steph. Byz. — 3) Stadt auf der Südküste Euböas, j.
rysto oder Kastel Rosso, unter dem Berge Oche, schon von Homer
539. erwähnt, von Dryopen gegründet (Diod. IV, 37. Scymn.
Thucyd. VII, 57.), die hier mit Joniern verbunden erscheinen. Str.
Den Namen erhielt C. von Carystus, dem Sohne Chirons, nach Si
Byz. und Eustath. zu Hom. a. O. Vgl. Schol. zu Pind. Pyth. 4,
Ihre Schicksale s. bei Herod. VI, 99. Thucyd. a. O. Liv. XXXII,
Polyb. Exc. de leg. 9. Die Umgegend, der ager Carystius (Thec
Hist. plant. 8, 4. vgl. Antigonus, der ein Carystier war, Hist. m
21.) lieferte einen sehr geschätzten, nach allen Gegenden verführten
mor von grünlicher Farbe, Str. 427. 446. Plin. IV, 12. XXXV
XXVI, 2. Plin. d. j. Epist. V, 6. Capitolin. Gordian. III. 32. und
Salmas. Martian. Capella VI, p. 213. Seneca Troad. 835. Stat.
VII, 370. Lucan. V, 232. (saxosa Carystus), ferner vorzüglichen A
Athenäus I, 24., und den berühmten lapis Carystius, ein faseriges
stein, aus welchem ein unverbrennliches Gewebe verfertigt wurde
Asbestus. Vgl. Sotacus bei Apoll. Dysc. Hist. mirab. 36. Str.
Plutarch. de orac. def. p. 707. — Vgl. überhaupt außer den Genann
Dicäarch. Scyl. Mel. II, 7. Tibull. III, 3, 14. Ptol. u. A. [P.]

**Casa Romuli.** Unter diesem Namen zeigte man in Rom
alte mit Stroh gedeckte Spelunke am Abhange des capitolinischen Be
Zu den Zeiten Augusts ging sie in Flammen auf, Virgil. VIII, 654.
Fast. III, 189. Cass. Dio XLVIII, 43. vgl. Vitruv II, 1. Lips. u.
zu Seneca Helv. 9. [P.]

**Casae Calventi**, Ort in Mauret. Cäsar. zwischen Icosium
Cäsarea, It. Ant. [P.]

**Casăma**, Ort in Palmyrene (Syrien) zwischen Damascus
Palmyra, Ptol. Tab. Peut. [P.]

**Casape**, Stadt in Hyrcanien, in der Nähe des j. Reis
Ptol. [P.]

**Casca**, s. Servilius.

**Cascantum**, ein Municipium der Vasconen in Hisp. Tarra
Cascante, Münzen, Plin. III, 4. It. Ant. [P.]

**A. Cascellius**, ein angesehener römischer Jurist, aus dem
alter des Augustus, aus einer den Rechtsstudien schon länger ergeb
Familie, ein Mann von Witz, aber auch von seltener Festigkeit des
rakters und republikanischem Sinne. Er starb als Greis in hohen Jah
aber von seinen Schriften ist uns nur das eine Buch: Liber Bene
torum bekannt, nicht sowohl eine Sammlung von Bons mots als viel
von Responsen, die wohl in Manchem Aehnlichkeit mit diesen z
mochten, aber in das Gebiet der Rechtswissenschaft gehören. S.
Histor. jurispr. Rom. II, 2 sect. IV. §. XLIX. vgl. Weichert Poett.
Reliqq. p. 115. E. G. Lagemans Diss. de A. Cascellio JCto. Lugd.
1823. 8. [B.]

**Casia** oder **Cassia** (Κασσία), die gewürzhafte, wohlriechende R
einer Staude in Aegypten, Arabien und Indien, welche bisweilen
Stelle des Zimmts vertrat. Sie ist nicht zu verwechseln mit der jet
genannten officinellen, bitteren Cassiarinde. Zwar hatte auch die C
der Alten medicinischen Gebrauch (Cels. V, 23. u. a.), doch dient
gewöhnlicher zu Parfümerien. Die Bienen liebten sehr ihre Bl
S. Herod. III, 110. Dioscor. I, 12. Str. 782 f. (über die unächte
Plin. XII, 19. XXI, 9 f. Virgil. Ecl. 2, 49. Georg. IV, 30. 182. Ma
VI, 55. X, 97. XI, 55. [P.]

**Casia**, Landschaft in Scythia extra Imaum, auf der Caravanenstraße von Sertam zu den Mongolen. In derselben Gegend die Casii montes, Ptol. [P.]

**Casiāna**, Stadt und Feste der Apamier Syriens, jetzt unbekannt, Str. 752. [P.]

**Casii montes**, 1) s. Casia. — 2) ein Gebirge Assyriens, dieses östlich gegen Susiana abschließend, Ptol. [P.]

**Casilīnum**, Stadt in Campanien, an der Stelle des heutigen Capua gelegen, wo der Vulturnus eine große Bengung macht, berühmt durch die ruhmvolle Vertheidigung der 570 Präneſtiner gegen Hannibal. Liv. XXIII, 19. Str. 249. C. erhielt durch die Lex Julia römische Colonie, Cic. Phil. II, 40. Dennoch sank es später so, daß Plin. III, 5. die reliquiae morientis Casilini nennt. — In dieser Gegend täuschte Hannibal den Fabius durch die bekannte List, Liv. XXII, 15. [Gch.]

**Casinomāgus**, Ort in Aquitanien bei den Auskern, wahrscheinlich in der Gegend des j. Gimont, Tab. Peut. [P.]

**Casīnum**, Stadt in Latium an dem Fluß Casinus mit einer Burg, an deren Stelle j. das berühmte Stift Monte Cassino steht. Von der Stadt selbst finden sich Trümmer beim j. S. Germano, von den Römern im Samnitenkrieg angelegt und mit Soldaten bevölkert, später Municipium, in ungemein gesegneter Gegend. Auf der Burg stand ein Tempel des Apollo. Str. 237. Liv. IX, 28. XXII, 13. XXVI, 9. Cic. Phil. II, 4. 41. Agr. II, 25. III, 4. Plin. III, 5. Sil. Ital. IV, 227. Frontin. de Col. Tab. Peut. It. Ant. [P.]

**Casiōtis**, eine Landschaft Syriens, vom Berge Casius (j. Dschebel Okrab, d. i. der kahle Berg) so genannt, und von diesem bis zum Libanon an der Küste sich hinziehend. Der Berg Casius ist sehr hoch, nach Plinius übertriebener Angabe (V, 22.) 4 Millien senkrecht, auf ihm erblickte man die Sonne drei Stunden vor ihrem Aufgang, vgl. Ammian XXII, 15. Auf s. Gipfel stand ein berühmter Tempel des Jupiter Casius, vgl. Str. 750. 742. Dionys. Perieg. 901. [P.]

**Casius**, 1) s. Casiotis. — 2) Fluß in Albanien, der in das casp. Meer mündet, Ptol. — 3) Berg zwischen Arabia und Aegypten, unweit Pelusium, j. El Kas oder El Katieh; auf ihm war das Grab des Pompejus und ein Jupiter-Tempel. Str. 38. 50. 55. 58. 741. 758 ff. 796. Plin. V, 12. Mela I, 10. III, 8. Lucan. VIII, 539. X, 433. [P.]

**Casmēna** (*Κασμήνη*), Stadt in Sicilien, Gründung der Syracusier um J. 643 v. Chr., vielleicht j. Cacciola, Herod. VII, 155., und nach Steph. Byz. Thucyd. VI, 5. (*Κασμέναι*), später nicht mehr genannt. S. Perrins in Burm. Thes. Sic. T. XII. [P.]

**Casmonātes**, Ort und Völkerschaft Liguriens am nördl. Abhang des Apennin, Plin. III, 3. [P.]

**Caspatyrus**, nach Herod. IV, 44. eine Stadt in Pactyike (Indien) am Ufer des obern Indus, wo Scylax seine Untersuchungsfarth begann, nach Mann. j. Cabul. Bei Steph. Byz. ist *Κασπάπυρος* dem Hecatäus zu Folge eine Stadt der Gandarier. [P.]

**Casperia**, ein altes Sabinerstädtchen am l. Flusse Himella (Vib. Sequ.), wahrscheinl. das j. Aspra, Virgil. VII, 714. Sil. Ital. VIII, 416. (Casperula). [P.]

**Caspia**, Stadt in Iberien am linken Ufer des Cyrus (Kur), j. Tefli, nach Klaproth und Reich. Tab. Peut. [P.]

**Caspiae portae** oder **pylae**, s. Caspii montes.

**Caspiāni**, s. Caspii.

**Caspii montes** (*Κάσπια ὄρη*). Unter diesem Namen ist im weitern Sinne der ganze Gebirgszug zu begreifen, welcher vom Caucasus südlich ausläuft, und um das caspische Meer herum zwischen Medien, Armenien und Parthien sich hindurchzieht. Insbesondere nennt so Strabo

einen Theil des Caucasus zwischen Colchis und dem casp. Meere, 91
514. Der Caucasus selbst soll Caspius geheißen haben, 497. Bei Pt
aber führt das Gränzgebirge zwischen Armenien und Medien, und weit
hin gegen Parthien, welches letztere j. Siah-Koh oder das schwarze G
birge heißt, diesen Namen. Vgl. Plin. V, 27. Mela I, 19. In d
letztern Gebirge befindet sich der berühmte Engpaß Caspiae pylae o
portae, j. der Paß Chawar und Firuz Koh zwischen Harka-Koh
Siah-Koh, der aus Medien nach Hyrcanien und Parthien führt. Er
eine acht Millien lange, durch ein Erdbeben eingerissene (Str. 60.
525.), aber von Menschenhänden (Plin. VI, 14.) zu einer Straße
Eines Wagens Breite umgeschaffene Felsenspalte. Zu beiden Seiten
hebt sich senkrecht das kahle, sich wie ausgebrannt darstellende Geb
Den Durchgang erschwert ein fortwährender Regen salzigen Wassers
dem überhängenden Gestein, Plin. a. O. Solin. 47. Es galt die
Paß für die Gränzscheide sowohl des nördlichen und südlichen als
östlichen und westlichen Asiens, Eratosth. bei Str. 522. vgl. 520. Da
berechnen auch die griechischen Geographen die Linien von diesem Pun
aus, Str. 64. 78–92. 120. 134. 505. 514. 720. 723 f. 744. Die Per
hielten diese Enge mit eisernen Thoren versperrt (κλεῖδες, Eustath.
Dionys. 1036. claostra Tac. Hist. I, 6.) und mit Wachen besetzt. V
Arrian Exped. Al. V, 19 f. Dionys. Perieg. 106. .4 Mela I, 15. Su
Ner. 19. Ammian XXIII, 6. Curt. VI, 14, 19. u. das. Freinsh. Sc
zu Virgil. VI, 799. — Tzschucke zu Mela a. O. zeigt übrigens, daß
dem genannten ein anderer eben so geheißener Engpaß wohl zu unt
scheiden sei; dieser letztere liege nahe am caspischen Meere beim j. D
bent, und sei derselbe mit den Albanischen Thoren des Ptol. V, 9. Sch
die Alten hatten beide verwechselt, Plin. VI, 11. vgl. Mart. Cap.
p. 222. [P.]

**Caspii**, ein ziemlich unbestimmter Volksname, welcher den V
wohnern des caspischen Meeres gegeben wird. Strabo setzt sie an
Westseite, und bezeichnet ihr Land, Caspiane, als zu Albanien ge
rig, 502. vgl. 497. 506. 514. 528. Von ihnen führt er als Merkwürd
keit an, daß sie ihre Greise zu Tode zu hungern pflegten, 517. 5
Die von Herodot (III, 29.) erwähnten Caspier aber saßen im östlich
Medien gegen Parthien hin; von ihnen hatten die caspischen Thore ih
Namen, und hieher gehören auch die Κάσπιοι des Ptol. Vgl. Strab
Epitom. XI. a. E. Ueber die Caspii und Caspiani (Caspiadae Val. Fla
VI, 106.) des Mela I, 2. vgl. III, 5. Plin. V, 13. 15. Curt. IV,
f. Tzschucke zu Mela Vol. II. P. 1. p. 84. u. Vol. III. P. 1. p. 71. [

**Caspingium**, Ort auf der Insel der Bataver in Gallia Belgi
j. Aspern, Tab. Peut. [P.]

**Caspīri** oder **Caspiraei** (Κάσπιροι, Dionys. bei Steph. By
Nonnus, Κασπιραῖοι Ptol.), ein indisches Volk im östl. Caschemir und
Nepaul, nach And. ein Volk zwischen den Saken und Parthern, mit
Stadt Caspira oder Caspirus (so Steph.) und der Hauptstadt H
rarassa oder Rarassa beim j. Dschudpur, Ptol. Vgl. Reiz zu Her
III, 93. und VII, 86. praef. p. 17. [P.]

**Caspiria insula** (Κασπιρία νῆσος) bei Ptol., die Convallis
Nivaria des Plin. VI, 31 f., eine der Fortunatae, s. d.; j. Teneriffa. [

**Caspium mare** (ἡ Κασπία θάλασσα), auch mare Hyrcanum o
Hyrcanium, Albanum, Scythicum, je nach seinen verschiedenen Sei
und Anwohnern; das caspische Meer, von den Persern Kolsum,
Türken Bahri Gase, den Russen Chwalinskoi Mora genannt. Der ält
Grieche, welcher dieses Binnenmeeres erwähnt, ist Herodot I, 202 f.
ist nach ihm „abgesondert für sich, und mischt sich nicht mit der übri
See"; er denkt sich Asien dadurch gegen Norden (gegen Europa) begrä
und nahm, wie alle spätern alten Geographen, an, daß sich seine Lä

Westen nach Osten erstrecke. Auch Aristoteles Meteor. II. 1., und Diod. XVIII, 5. Ptol. bei Eustath. zu Dionys. 48. und 718. beschreiben es als einen rings von Land umschlossenen See. Sonst, und zwar längst vor Alexander dem Gr., der herrschende Glaube (Arr. Alex. 44.), daß das caspische Meer ein Busen des Oceans sei. Alexander, der persönlich der Meinung war, das casp. Meer sei eine Bucht der Mäotis, wollte eine Untersuchung veranstalten, erlebte die Ausführung nicht. Später sandten Seleucus und Antiochus Patrocles aus (Plin. VI, 17. Str. 68. u. a.); dieser befuhr das Meer auf eine weite Strecke und fand kein nördliches Gestade, noch hörte er von einem solchen, und so befestigte sich der Glaube nur mehr, daß es ein Busen des Ocean sei. Vgl. hierüber und über die Vorstellungen aus Alexanders Zeit Str. 508 f. 518. Plin. II, 63. Mel. Mart. Cap. VI. Die Autorität des Eratosthenes (Str. 507.) befestigte diesen Irrthum zum Dogma, so daß er sogar das ganze Mittelalter hindurch die herrschende Lehre blieb, wiewohl schon im 2ten Jahrh. n. Chr. Ptolemäus das casp. Meer als einen Binnensee auf seinen Karten zeichnete. Auch wer des Ptolemäus Ansehen retten wollte, ließ lieber das Wasser des Ocean durch unterirdische Canäle in das casp. Meer einströmen. Eustath. zu Dionys. Perieg. 53. Daß dieser See obwohl süßes Wasser hat, erklärte man sich aus der Menge einströmender Flüsse, Polyb. bei Str. 509. 467. Plin. VI, 19. Solin. 19. Die Karten aus dem letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts zeigen richtige, nach N. und N.O. lang gestreckte Gestalt, während frühere es noch als einen Binnensee, doch fälschlich einen von W. nach O. gestreckten, darstellen. [P.]

**Cassander**, ältester Sohn Antipaters, um 355 v. Chr. geboren. Auf dem Zuge Alexanders des Gr. nach Asien nahm er keinen Theil. Die Angabe Diod. XVII, 17., er sei Anführer der aus Thraziern und Päonern bestehenden leichten Reiterei gewesen, scheint auf einem Irrthume zu beruhen. cf. Arr. II, 9. III, 12. und Droysen Gesch. Alex. p. 100. Er kam erst kurz vor Alexanders Tod nach Babylon, um seinen bei dem König angeklagten Vater zu rechtfertigen, beleidigte jenen aber gleich bei der ersten Audienz durch ungebührliches Betragen. Plut. Alex. 74. Nach Alexanders Tod wurde er von Perdiccas im J. 323 v. Chr. zum Führer der Doryphoren erhoben (Justin XIII, 4.), und nach den Bestimmungen von Triparadisus im J. 321 dem zum Strategen im Westen von Europa ernannten Antigonus als Chiliarch beigegeben (Arr. ap. Phot. p. 71. ed. Bekk. Diod. XVIII, 39.), gerath aber bei seinem Uebermuthe und seiner Heftigkeit bald mit Antigonus in Streit. Arr. a. a. O. — Er war noch vor dem Tode seines Vaters (319 v. Chr.) nach Athenien zurückgekehrt; nach Arr. ap. Phot. p. 70. a. 2. Plut. Phoc. 30. coll. 31. war er der Mörder des von den Athenern an Antipater gesandten Redners Demades und seines Sohnes. Nach dem letzten Willen Antipaters ging die Reichsverweserwürde nicht auf Cass., sondern auf den bei den Macedoniern beliebten Polysperchon über. Cass. unzufrieden, blos die Chiliarchie zu besitzen, sann auf Mittel, die höchste Gewalt im Reiche zu gewinnen. Er sandte überallhin, woher er Unterstützung hoffen konnte, entfernte sich heimlich aus Macedonien und suchte Hülfe bei seinem früheren Feinde Antigonus. Antigonus, in dessen Absicht eine Verwirrung in Europa lag, wenn er ungestört in Asien schalten können, versah ihn mit Truppen und Schiffen, und Ptolemäus von Aegypten schloß mit ihm ein Bündniß. Polysperchons klug gewählte Maßregeln, seinem Feinde zunächst Griechenland zu verschließen, hatten nicht aus; Cass. gewann gegen das Ende des J. 318 Athen, auch andere Städte erklärten sich für ihn. Diod. XVIII, 48. 49. 54 ff. 63 f. 74. Plut. Phoc. 31. Von Bedeutung war es für ihn, daß die

Königin Eurydice, die in dieser Zeit in Macedonien sich geltend
ihn gegen Polysperchon und Olympias herbeirief und ihn im Nam
Gemahls Arrhidäus zum Reichsverweser ernannte. Er eilte nach
donien, seine neuen Verhältnisse daselbst zu befestigen. Justin
Diod. XVIII, 75. Kaum aber war er, um die Eroberung zu v
nach Griechenland zurückgekehrt, so rückten Polysperchon und
von dem epirotischen Könige Aeacides unterstützt gegen Eurydice
siegten. Arrhidäus wurde auf Olympias Befehl im Gefängnisse mi
durchbohrt, Eurydice zum Selbstmorde genöthigt, auch Cass. Br
canor wurde ermordet, hundert Macedonier, Anhänger Cass.,
gleiches Schicksal, und das Grab seines Bruders Jollas wurd
wühlt, weil dieser dem Könige Alexander den Gifttrank gereicht
Alexander I. S. 352.). Diod. XIX, 11. Justin a. a. O. A
Nachrichten beschloß Cass. nach Macedonien zu ziehen, unaufhaltsa
er ein und belagerte die Olympias in Pydna; weder Aeacides
lysperchon vermochten Etwas zum Entsatz zu unternehmen, da
aus seinem Reiche verjagt wurde und seine Unterthanen Cass. si
warfen, des Andern Mannschaft Calas, Cass. Feldherr, durch
nach und nach an sich zog. Olympias mußte sich ergeben, mi
junge König Alexander, seine Mutter Roxane und Thessalonik
Tochter Philipps. Cass. hatte der Olympias Sicherheit ihrer Pe
sprochen; als aber auch die Städte Pella und Amphipolis, in d
Anhänger der Olympias befehligten, fielen, wurde die Königin
macedonischen Volksversammlung wegen des an jenen Macedon
übten Mordes ungehört zum Tode verurtheilt. Cass. bot der
Mittel zur Flucht nach Athen, nicht etwa um sie zu retten, sond
sie durch die Flucht das Urtheil bestätige und anerkenne, und i
gang, der unterwegs erfolgen sollte, um so gerechter erscheine.
verschmähte das Anerbieten und begehrte, sich vor den Macedon
theidigen zu dürfen. Cass. gestattete ihr Verlangen nicht und
Todesurtheil vollstrecken (316 v. Chr.); Roxane und ihren Kne
rander gab er nach Amphipolis in Gewahrsam, Thessalonike m
damit er dadurch ein Glied der königlichen Familie würde, als
die Hand reichen. Diod. XIX, 49 ff. Justin XIV, 6. Nachdem
Herrschaft in Macedonien so befestigt hatte, daß er königliche
vollem Umfange ausüben konnte, eilte er wieder nach Griechenla
Alexander, Polysperchons Sohn, der sich noch im Pelopo
hauptete, während Polysp. selbst sich nach Aetolien gerettet ha
dem Zuge durch Böotien beschloß er den Wiederaufbau Theb
dadurch, daß er auf so deutliche Weise Alexanders des Gr.
mißbilligte, seinem Hasse gegen denselben zu genügen und P
bei den Griechen zu gewinnen, überdieß um in der neuen St
festen Platz mehr in Griechenland zu besitzen. Diod. XIX, 53. 5
IX, 7. Cass. hatte über Alexander manche Vortheile errungen,
war dieser aus dem Peloponnese nicht verdrängt, als er plö
Macedonien zurückkehrte und den Unterfeldherrn Molycus gegen
zurückließ. Diod. XIX, 54. Wahrscheinlich bestimmte ihn dazu
richt von dem Heranrücken des mächtigen Antigonus nach Vor
und von den Willkührlichkeiten desselben. Cass. trat dem Bu
Ptolemäus, Lysimachus, der vertriebene Seleucus und Asand
geschlossen, bei. Als Antigonus die von den Verbündeten an ihn
Forderungen nicht bewilligt, erfolgte die Kriegserklärung gegen
die allenthalben ein gewaltiger Kampf sich entzündete. Diod. XI
Appian Syr. 53. Justin XV, 1. Die Maßregeln, die Antigon
Cass. ergriff und die Unternehmungen des Letztern in diesem
Diod. XIX, 57. 60. 61. 63 f. 66. 67. 68. 74. 75. 77. 78. 87. 8
verlor viel, namentlich Epirus und den ganzen Peloponnes.

...immungen des Friedens vom J. 311 sollte er bis zur Mündigkeit ...Alexander Aegus Strateg in Europa sein, den griechischen Staaten ...Selbstständigkeit zugesichert. Wie aber hier Antigonus und Cass. ...Truppen ließen, so blieb von Cass. auch die Bedingung in Beziehung ...Alexander und seine Mutter unerfüllt, ja als unter den Macedoniern ...Wunsch laut wurde, Cass. möchte einmal den jungen König und Rorane ...geben und jenem das väterliche Erbe abtreten, ordnete er aus Sorge ...seine persönliche Sicherheit die heimliche Ermordung der Gefangenen ...Diod. XIX, 105. Paus. IX, 7. Justin XV, 2. Noch war aber ein ...nächer Nachkomme Alexanders übrig, Hercules, Sohn der Barsine, ...Pergamus erzogen. Ohne Zweifel auf Veranstaltung des Antigonus, ...durch einen Angriff des Ptolemäus Lagi und den durch Cass. bewirkten ...Fall seines Neffen Ptolemäus (s. d.), des Befehlshabers des helleſpon-...ischen Phrygiens und der Besatzungen in den griechischen Küstenstädten, ...endlich getroffen wurde, ließ Polysperchon Barsine und Hercules nach ...Griechenland kommen, verbündete sich mit den Aetoliern und forderte ...sie mit Cass. unzufriedenen Macedonier auf, ihn in Eroberung des Reiches ...des Hercules zu unterstützen. Bald hatte er zahlreiche Mannschaft um ...sich gesammelt und schon war er auf dem Zuge gegen Macedonien, als ...von Cass., der das Aeußerste vor sich sah, durch Geschenke und Ver-...sprechungen dahin gebracht wurde, daß er sich zum Mörder seines Schütz-...lings hergab, 309 v. Chr. Diod. XX, 19. 20. 28. Paus. IX, 7. Justin ...XV, 2. Cass. gewann damit auch wieder größern Einfluß auf Griechen-...land; einen schnell vorübergehenden Versuch, ihm denselben zu entreißen, ...machte Ptolemäus Lagi, 308 v. Chr. Diod. XX, 37. Mehr hatte in ...dieser Beziehung Cass. im J. 307 von Demetrius zu befürchten; zum ...Glücke rief denselben, ehe er noch Bedeutenderes vollbracht hatte, sein ...Vater Antigonus nach Cypern ab, um diese Insel dem Beherrscher Aegyp-...tens zu entreißen (s. Demetr.). Während Antigonus mit seiner Macht ...auf diese Seite, dann gegen Ptolemäus selbst wendete, und als dieser ...unglückte, Rhodus belagern ließ, suchte Cass., der dem Beispiele ...Antigonus, Ptolemäus, Lysimachus und Seleucus in Annahme des ...Königtitels insoweit folgte, daß er sich von Andern König nennen ließ, ...sich selbst aber den Titel aus Scheu vor seinen die Erinnerung an das ...untergegangene Heldengeschlecht noch am lebendigsten bewahrenden Mace-...doniern nicht beilegte (Plut. Demetr. 18. cf. Justin XV, 2.), in Griechen-...land wieder festen Fuß zu fassen. Er kämpfte glücklich und war nahe ...daran, Herr von Athen zu werden, als Demetrius, nachdem er den Rho-...diern einen ehrenvollen Frieden zugestanden, nach Griechenland kam. Cass. ...sah sich zum Rückzuge durch die Thermopylen genöthigt; er entkam zwar ...dem verfolgenden Demetrius, 6000 Macedonier aber traten freiwillig ...diesem über und gegen das Ende des J. 303 waren für Cass. alle festen ...Plätze in Griechenland und im Peloponnese verloren. Plut. Demetr. 23. ...Diod. XX, 100. 102. 103. Im J. 302 beabsichtigte Demetrius mit be-...deutenden Streitkräften einen Angriff auf die Macedonier; Cass. hatte ...sich zu fürchten und sandte deshalb nach Asien, um Frieden von Anti-...gonus zu erhalten. Antigonus verlangte unbedingte Unterwerfung; in ...dieser Noth rief Cass. den König Lysimachus zu Hülfe; dieser nunmehr ...auch für sein eigenes Reich besorgt, schickte zugleich mit jenem Ge-...sandte an Ptolemäus und Seleucus, und da auch sie einen gemeinsamen ...Kampf gegen Antigonus in ihrem Interesse fanden, so kam ein mächtiges ...Bündniß wider denselben zu Stande (Diod. XX, 106.), das den furcht-...baren Antigonus vermochte, wieder ganz zur Unzeit seinen mit der Erobe-...rung Thessaliens beschäftigten Sohn nach Asien abzurufen, und für Cass., ...der klüger Weise jede Entscheidungsschlacht vermieden hatte, einen Ver-...trag herbeiführte, der für ihn keine bindende Kraft haben konnte. Diod. ...XX, 110. 111. Cass. bemächtigte sich zunächst wieder der ihm entrissenen

Städte Theſſaliens; zu dem Kriege in Aſien ſandte er unter ſ
Bruder Pleiſtarchus einen Heerhaufen von 12,000 Mann Fußvolk u
Reitern, von denen jedoch der kleinere Theil zu den Verbündete
langte, die Uebrigen theils gefangen wurden, theils bei einer ſtür
Ueberfahrt untergingen. Diod. XX, 112. — Bei der Theilung der
des bei Ipſus beſiegten Antigonus erhielt Caſſ. Nichts von Aſien;
Bruder Pleiſtarch wurde Cilicien als eigenes Fürſtenthum über
Plut. Dem. 31. Aus der folgenden Zeit wird von Caſſ. nur noch er
daß er die Inſel Corcyra angegriffen habe; Agathocles von Syrac
rieth deshalb mit ihm in Kampf und verbrannte ihm ſeine Schiffe.
XXI. Ecl. II, p. 489.; auch die Beſtrebungen um die Herrſchaft in
chenland erneuerte Caſſ., wiewohl, wie es ſcheint, ohne glänzenden
Pauſ. I, 25. 26. Er ſtarb 297 v. Chr. an einer ekelhaften Kra
Pauſ. IX, 7. Euſeb. Chron. Arm. p. 327. ed. Aucher. Dexipp. ap
p. 504. ed. Dind. Von Theſſalonice hinterließ er drei Söhne; der
Philipp, ſein Nachfolger, ſtarb kurze Zeit nach ihm, Pauſ. a.
Ueber ſeine beiden Söhne Antipater und Alexander ſ. Alexander
S. 355 f. [K.]

**Cassander**, ſ. Asander.

**Cassandra** oder **Alexandra** (*Κασσάνδρα*), die ſchönſte T
des Priamus, Il. XIII, 365., dem Agamemnon nach dem Kriege als
zugefallen, und von Klytämneſtra ermordet. Odyss. XI, 422. Beſo
Bedeutung hat Caſſ. in den alten Sagenkreiſen durch ihre Seherga
halten, die ihr Apollo verlieh, gegen das Verſprechen, daß ſie ſeine
erwiedern werde. Da ſie aber ihr Wort nicht hielt, ſo fügte
Gott, daß ihren Weiſſagungen Niemand Glauben ſchenkte, und d
erhielt ſie nun ihre tragiſche Stellung in der Entwicklung des tro
Geſchickes, indem ſie alles Unheil verkündend, nirgends Anklang
Apollod. III, 12, 5. Hyg. 93. Lycophr. Alex. pass. Ein anderer v
von Dichtern und Künſtlern behandelter Stoff iſt der Raub der
durch Aiax; ſ. Bd. I. S. 282. cf. Böttiger, Ueber den Raub der
cf. Pauſ. I, 15, 3. V, 19, 1. X, 26, 1. Zu Leuktra in Lakonien h
einen Tempel, wo ſie als Alexandra verehrt wurde. Pauſ. III,
Ueber den Beſitz ihres Grabes ſtritten ſich Mycene und Amyclä,
II, 16, 5. [H.]

**Cassandrēa**, ſ. Potidaea.

**Cassĕra**, ſ. Charadrus.

**Cassiani**, ein Name, welcher den Anhängern des C. Caſſius
ginus (ſ. den Art.) beigelegt wird, und inſofern mit Sabiniani, da C
ſelbſt zu dieſer juriſtiſchen Schule gehörte, gleichbedeutend wird. —
Bassus Cassianus ſ. oben Bd. I. S. 1071. — Davon verſchie
Joannes Cassianus, einer der römiſchen Kirchenväter in der
Hälfte des vierten und der erſten des fünften Jahrh., der Stifte
ſogenannten Semipelagianiſchen Sekte. S. das Suppl. z. Geſch
Röm. Lit. II. §. 146 ff. [B.]

**Cassii**, urſprünglich eine patriciſche gens, welche ſpäter ple
wurde (ſ. unt. Sp. Cass. Viscell., zu Ende). Ein altes und edles
ſchlecht, Tac. Ann. VI, 15., durch den Ruf der Strenge und der
zur Freiheit ausgezeichnet. Cic. Verr. Act. I, 10, 30. Phil. II, 11,

1) Sp. Cassius Viscellinus (Cic. Lael. 11, 36., Fasti
Urheber des erſten Ackergeſetzes in den Zeiten der Republik und Mi
deſſelben. — Er war zum erſtenmal Coſ. 252 d. St., 502 v. Chr.,
als ſolcher gegen die Sabiner und ſchlug ſie bei Cures, ſo daß ſ
Frieden bitten und ihn mit 10,000 Morgen Landes erkaufen mu
Dionyſ. Hal. V, 49. vgl. VIII,70. Zonar. VII, 13. In Folge des
feierte er einen Triumph, Dionyſ. V, 49. vgl. Val. Max. VI,
(Livius erwähnt den Sieg über die Sabiner nicht, und redet nur vo

...rung und endlichen Eroberung der Stadt Pometia im aurunkischen ...ge, durch beide Coss. des J., vgl. II, 17. Der Krieg gegen die ...urunker [Volsker], so wie die Eroberung von Pometia wird jedoch ...ivius unter dem J. 259 [vgl. II, 22. 25. 26.] wiederholt, und ist ...Uebereinstimmung mit Dionysius [VI, 29.] in das letztere Jahr zu ver... Vgl. Niebuhr R. G. 2te Ausg. 1r Bd. S. 580. 2r Bd. S. 104 f. ...chtmuth ältere Gesch. d. röm. Staats S. 258. Wenn Livius hierin ...besonnener zeigt, als Dionysius, so hat er dagegen nach Niebuhr ...S. 580.] darin den Vorzug, daß er von verschiedenen Kriegen mit ...Sabinern schweigt, von denen Dionysius viel zu erzählen weiß. ...Livius schweigt auch von dem Sabinerkrieg des J. 251, der nicht ...von Dionysius VI, 44 ff. erzählt, sondern auch durch Zonar. VII, 13. ...Plin. XV, 29. bestätigt ist. Vom J. 252 berichtet Zonar. a. O. ...Augustus den Friedensschluß, der einen unmittelbar vorhergegangenen ...mit Recht vermuthen läßt). Nicht lange nach seinem ersten Con... wurde Cassius magister equitum des ersten Dictators, T. Larcius ...(s. II, 18. ungewiß in welchem Jahre, wahrscheinlich 253 d. St., ...Eutrop. I, 12. Euseb. und Cassiod. Chron. übereinstimmen, nach ...Dionys. V, 75. drei Jahre später). Im J. 256 d. St., 496 v. Chr., ...der Schlacht am Regillersee, stimmte er im Senate für Zerstörung ...lateinischen Städte, Dionys. VI, 20. Im J. 261 (493) ward er mit ...Cominius zum zweitenmale Cos., und trat das Amt schon am ...(früher als gewöhnlich) an, wegen des Wegzugs der Bürger auf ...heiligen Berg, Dionys. VI, 49. vgl. Liv. II, 33. Cic. de Rep. II, ...57. Nachdem die Einigung mit den Bürgern vollbracht war (wobei ...sein eigenes Verdienst hervorhebt, bei Dionys. VIII, 70.), zog ...gegen die Volsker ins Feld, während Cassius zu Hause blieb ...mit den latinischen Völkerschaften ein neues Bündniß abschloß, Liv. ...II. vgl. Dionys. VI, 95. (wo die Grundzüge des Bündnisses ge... sind). Cic. pro Balbo 23, 53. Nach Niebuhr II, S. 45. war der ...Sieg des andern Cos. nur Vermuthung; derselbe war nicht anwesend, ...als er den gleichen Eid bei den Latinern ablegte. Ueber den Bund mit ...den Latinern (von dem Dionysius falsche Vorstellungen gibt, besonders ...daß die Latiner das Bürgerrecht hatten, VIII, 69. 70. 72.), vgl. Niebuhr ...S. 43-48. Wachsmuth S. 265-70. In demselben J. weihte Cassius ...den Tempel der Ceres, des Bacchus und der Proserpina, welchen der ...Dictator A. Postumius (256) gelobt hatte. Dionys. VI, 94. Im J. 268 ...(486) wurde er zum drittenmal Consul, brachte als solcher das erste ...Ackergesetz in Vorschlag, ward aber in Folge davon im folg. J. verur... und hingerichtet. Die Berichte der Schriftsteller hierüber sind ver... Nach Dionys. v. Hal. zog Cassius zuerst gegen die Volsker ...und Herniker ins Feld. Noch ehe es zum Kampfe kam, schickten beide ...Gesandte um Frieden, die Herniker zugleich um Bündniß mit den Römern. ...Indem der Senat in das Letztere gewilligt und den Cassius bevoll... hatte, schloß derselbe für sich die Bedingungen ab. Nach Rom ...zurückgekehrt verlangte er die Ehren des großen Triumphs, ob er gleich ...keine Schlacht geschlagen und keine Stadt erobert hatte. Der Triumph ...wurde bewilligt, aber nicht ohne Verdacht und Eifersucht auf ihn zu lenken. ...Dazu kam, daß er seine Vollmacht mißbraucht und den Hernikern, indem ...er sie den Latinern gleich behandelte, allzuviel bewilligt hatte. Das ...Streben nach Herrschaft, das man ihm unterlegte, schien noch deutlicher ...hervorzutreten, als er folgendes Ackergesetz in Antrag brachte: Das von ...einzelnen Patriciern usurpirte Gemeinland solle unter das Volk, die Latiner ...und Herniker zu gleichen Theilen getheilt werden. Außerdem stellte er in ...Antrag, daß das Geld, das dem Volke für das aus Sicilien geschenkte ...Korn abgenommen worden, demselben zurückerstattet werden solle. ...Der andere Consul, Verginius, bekämpfte lebhaft diese Anträge; und

bald erklärten sich selbst die Tribunen gegen Cassius, zumal gegen sei
Antrag in Betreff der Bundesgenossen. Auf dieß beschied Cassius
Latiner und Herniker nach Rom, um durch ihre Stimmen sein Gese
Stande zu bringen. Der Senat sah sich genöthigt, Zugeständniss
machen; er beschloß, daß Decemvirn aus den ältesten Consularen ern
werden, welche einen Theil des Landes zur Verpachtung und einen
dern Theil zur Anweisung an die Bürger ausscheiden sollen; in Be
der Bundesgenossen sollen die Verträge wegen Theilung der im Kr
mit ihrer Hilfe gemachten Eroberungen beobachtet werden. Die Dec
virn sollen erst im folgenden Jahre gewählt werden. Diese Entscheid
des Senates schloß dem Cassius den Mund und erstickte die Keime
Aufruhrs. Im folg. J. aber ward Cassius von den Quästoren Käso
bius und L. Valerius Poplicola vor ein Volksgericht gestellt, w
Beeinträchtigung des Volkes gegenüber den Bundesgenossen, wegen V
achtung der Autoritäten des Staats und wegen Anwendung strafbarer M
zu Durchführung seiner Gesetze angeklagt und von dem Volke selbst
Tode verurtheilt. Die Quästoren vollzogen das Urtheil, indem sie
vom tarpejischen Felsen herabstürzten. Dionys. VIII, 68–78. Den Tod
Cassius betreffend erwähnt Dionysius (VIII, 79.) eines abweichen
Berichtes, wornach des Cassius eigener Vater, nachdem er sich von
Gefahr, die durch seinen Sohn der öffentlichen Freiheit drohe, überzeu
denselben vor dem Senate angeklagt, und nachdem dieser ihn verdam
ihn selbst in seinem Hause getödtet habe. Die letztere Angabe findet
bei Val. Max. V, 8, 2. (vgl. Liv. II, 41.). Flor. I, 26. Plin. XXXIV
Andere beschränkten die Theilnahme des Vaters auf ein Zeugniß ü
des Sohnes Schuld. Cic. de Rep. II, 35, 60. Dionysius bezweifelt
obige Angabe darum, weil das Haus des Cassius nach seinem Tode
schleift und von seiner Habe der Ceres eine Bildsäule gebaut wurde (
Cic. pro domo 38, 101. Val. Max. VI, 3, 1. Plin. a. O.), was ge
nicht geschehen seyn würde, wenn der Vater der Ankläger gewesen w
da nach römischem Rechte mit dem Hause und der Habe des Sohnes
Vater seines Eigenthums beraubt worden wäre. (Nach Val. Max.
8, 2. vgl. Liv. II, 41. soll übrigens der Vater selbst das Erbtheil
Sohnes der Ceres geweiht haben.) — Die ganze Geschichte erzählt
II, 41. mit einigen Abweichungen von Dionysius. Zuerst berichtet
mit den Hernikern sei unter den Coss. Cassius und Verginius ein Ver
geschlossen worden, wornach sie zwei Drittel ihrer Mark abtreten muß
Hievon habe Cassius die eine Hälfte unter die Latiner, die andere u
den Bürgerstand vertheilen wollen; wozu er noch ein beträchtliches S
Landes gefügt habe, das nach seiner Beschuldigung Staatsgut, aber
Besitze von Privaten war. Der andere Cos. Verginius habe das
schenk des Cassius zu verdächtigen und dem letzteren die Gunst des Vol
durch Eifersucht auf die Bundesgenossen zu entziehen gesucht. Auf
habe Cassius, um durch eine andere Spende die Zuneigung der Bü
wieder zu gewinnen, verlangt, daß dem Volke das Geld für das sicili
Getreide zurückgegeben werde. Die Bürger aber haben dieß verabsch
nicht anders als wie baares Kaufgeld für den Thron. Im folg. J.
Cassius, so wie er vom Amte abgetreten war, verurtheilt und getö
worden. Einige nennen den Vater als Vollstrecker des Urtheils; gla
würdiger aber sei, daß er von den Quästoren Fabius und Valerius
Hochverräther vorgeladen, durch Spruch des Volkes verurtheilt und
Haus auf öffentlichen Befehl niedergerissen worden. — Daß die Gesch
von Cassius, dem Urheber des ersten Ackergesetzes, von den Späte
nicht nur entstellt, sondern in den meisten Zügen erst gemacht sei,
Niebuhr (II, S. 187 ff.) treffend dargethan. — Die Ueberlieferung
dete, der Cos. Sp. Cassius sei wegen seines Ackergesetzes vom Vol
gerichte zum Tode verdammt worden. Niemand zweifelte, daß

Volksgericht das plebejische der Tribus, nach späterer Einrichtung, gewesen [illegible]. Hiebei war es das größte Räthsel, wie die Plebes selbst ihren Wohlthäter habe zum Tode verdammen können. Um diesen Knoten zu durchschneiden, wurde wahrscheinlich auch die Erzählung, daß der eigene Vater den schuldigen Sohn verurtheilt habe, erdacht (wiewohl es keineswegs undenkbar ist, daß ein römischer Vater, Patricier, den Sohn dem Staate opferte, von dem er abgefallen). Andere hielten schlechthin an [illegible] Berichte, daß Sp. Cassius auf der Onästoren Anklage verurtheilt [illegible], und überließen sich dem seltsamen Mißverständnisse des Bundes mit den Hernikern, als ob diesen nur ein Drittheil ihres gemeinen Landes [illegible] sei, die eingezogenen zwei aber zwischen Römern und Latinern [illegible] getheilt werden sollen; Andere, mit einem richtigeren Begriffe vom [illegible] mit den Hernikern (der auf gleiche Bedingungen, wie der latinische gebaut war, Dionys. VIII, 69.) liehen ihm die Absicht, daß er [illegible] gesammte Gemeinland zwischen Römern und Verbündeten habe austheilen wollen. Eine solche Begünstigung der Fremden würde allerdings die Plebejer ihm abwendig gemacht haben, so sehr, daß, um zu erklären, daß sie sich nicht erbittert gegen ihn erhoben hätten, erdacht ward, er habe auf Erstattung des Geldes angetragen, was der Gemeinde für das von Sicilien geschenkte Getreide abgenommen worden: eine Erzählung, [illegible] keiner Widerlegung bedarf, da jenes Geschenk wenigstens damals noch nicht gegeben war. Es ist allem Anschein nach dieser Zug nur aus der Gesetzgebung des Tiberius Gracchus, über den Schatz aus der attalischen Verlassenschaft, erborgt; eben wie die Berufung der Latiner und Herniker, um [illegible] Gesetz mit Gewalt durchzuführen, die Auftritte nachbildet, welche [illegible] erlebte, als C. Gracchus und M. Drusus mit der Latiner und [illegible] Hilfe die Annahme ihrer Gesetze zu erzwingen unternahmen. Das [illegible], vor welchem die Blutrichter (quaestores parricidii, also ἐφέται, nicht [illegible], Dionys.) gegen Sp. Cassius standen, ist der Populus, d. h. der [illegible] römische Theil der Nation, den Dionysius nie von den plebejischen [illegible] zu unterscheiden vermag. Die Geschlechter waren die natürlichen [illegible] ihres Genossen, und so bereit ihn zu verdammen, als die Andern es wünschen mochten. Denn durch das Ackergesetz waren die patricischen Interessen empfindlich verletzt. Der Inhalt jenes Gesetzes mochte [illegible] den alten Chroniken nicht näher genannt seyn: er konnte nichts Anderes seyn, als Herstellung des schon von dem Könige Servius gegebenen Gesetzes. Hiernach sollte ein Theil des Gemeinlandes zur Anweisung an [illegible] Plebejer bestimmt, ein anderer Theil der Nutzung der Patricier vorbehalten, von diesem aber der Zehente wieder eingeführt und dessen Verwendung zum Solde befohlen werden. Dieß ist gerade, was der Senat [illegible] Dionys. VIII, 76. vgl. 74. 75. zuzugestehen genöthigt war, nur daß die Ausführung solchen Händen anvertraute, welche für Vollziehung [illegible] Gerechtigkeit die schwächste Bürgschaft gaben. — Ueber die Motive [illegible] Cassius, und ob er nach königlicher Herrschaft gestrebt habe, läßt sich [illegible] sichere Behauptung aufstellen. Daß es später der allgemeine Glaube [illegible], dafür finden sich außer den angeführten Historikern noch andere und [illegible] Zeugnisse. Nach Plin. XXXIV, 6. wurde die Bildsäule des Cassius [illegible] 396 d. St. von den Censoren eingeschmolzen, weil derselbe nach [illegible] königlichen Herrschaft gestrebt hatte (vgl. dazu Niebuhr S. 195. N. [illegible]). Auch nach dem Urtheile des Cicero ging Cassius auf königliche [illegible] Herrschaft aus, vgl. de Rep. II, 27, 49. 35, 60. Phil. II, 44, 116. Lael. [illegible] 11, 36. Indessen erscheint es auffallend, daß die Bildsäule des [illegible] nur bis auf jene Zeit geduldet wurde, wenn jenes Verbrechen [illegible] seinem Namen haftete. Bei einem der alten Schriftsteller findet sich [illegible] bestimmte Urtheil, Cassius sei aus Eifersucht und keines Verbrechens [illegible] mit dem Tode bestraft worden, Dio exc de sent. 19. Maj. p. 150.; [illegible] daß dem Dio nicht, wie Niebuhr urtheilt S. 193., die Art seiner

Verurtheilung, nämlich durch die Curien, die zugleich seine Feinde
Richter waren, bewußt war, denn derselbe redet deutlich von dem
danke des Volkes gegen seinen Wohlthäter. Eben die letztere Vora
setzung konnte auch dazu den Anlaß geben, daß dem Cassius die Gefä
dung der öffentlichen Freiheit zur Last gelegt wurde; wiewohl auf
andern Seite nicht zu verkennen ist, daß derselbe, auch mit reinen
tiven, und in der Absicht, des Volkes Wohl zu fördern, nach königli
Macht habe streben können. Vgl. Niebuhr S. 193 f. — Nach Diony
VIII, 80. soll Cassius drei Söhne hinterlassen haben, deren Leben
Senat geschont habe, ungeachtet Einzelne auf Vertilgung des ga
Geschlechtes drangen. — Cassius selbst war Patricier, da er als
bejer in jenen Zeiten nicht Cos. seyn konnte. Alle späteren Cassier
gegen sind Plebejer; sey es, daß die Patricier das ganze Geschlecht
ihrer Mitte stießen, oder daß sie selbst in späterer Zeit den Stand
ließen, der das Blut ihres Vaters oder Vetters vergossen hatte.
Niebuhr S. 195. 196.

2) Qu. Cassius Longinus, Kriegstribun unter dem Cos. L.
relius Cotta, 502 d. St., 252 v. Chr., ward von diesem seines Befeh
entsetzt, vgl. I, S. 1013.

3) Qu. Cassius Longinus, Enkel des Vorigen (L. F. Qu.
Fasti cap.), Prätor Urb. 587 d. St., 167 v. Chr., vgl. Liv. XLV,
35., führte den König Perseus nach Alba, Liv. 42., starb 590 als C
Fasti cap.

4) L. Cassius Longinus, Enkel des Vorigen (und Qu. F.,
einer Münze mit dem Kopfe des Liber und der Libera, die auf s
Aedilität und die Spiele, die er während derselben gab, vgl. Cic. V
V, 14, 36., bezogen wird, Vaillant Cass. Nr. 8.), war Prätor 643 (11
und führte als solcher den Jugurtha nach Rom, wobei er sich ihm
seinem Worte verbürgte, das dem König so viel galt, als die öffentli
Zusage, vgl. Sal. Jug. 32. Im J. 647 (107) war er Cos. mit C. M
rius, erhielt das narbonensische Gallien und die Führung des cimbris
Krieges, ward aber noch in demselben Jahre von den Tigurinern
Lande der Allobroger geschlagen und getödtet. Liv. LXV. Oros. V,
vgl. Cäs. b. g. I, 7. Tac. Germ. 37.

5) L. Cassius Longinus Ravilla (a ravis oculis, Fest., v
Frontin. de aquaed. art. 8.), zweiter Sohn von Nr. 3., war Volkstri
617 (137), und gab als solcher das zweite Tabellargesetz, wornach
Abstimmung durch Tafeln (statt der mündlichen) auch bei den Gericht
mit Ausnahme der Fälle des Hochverraths, eingeführt wurde. Die F
heit des Volkes wurde durch dieses Gesetz gesichert, aber der Einfluß
Optimaten beschränkt; daher es jenem eben so willkommen als diesen
haßt war. Vgl. Cic. de Leg. III, 16, 35-37. pro Sext. 48, 103. u. d
Schol. Bob. p. 303. Or. Brut. 25, 97. Lael. 12, 41. Ascon. in C
nelian. p. 78. und in Act. 1. in C. Verr. p. 141. 142. Or. (Mehr
Münzen des cassischen Geschlechtes erinnern an das Gesetz, vgl. Vaill
Cass. 5. 11-13. Eckhel V, p. 166., unten Nr. 6. u. 14.). Im J. 627 (1
war Ravilla Cos., Fasti (vgl. Pighius Annal. III, p. 29.), und im J.
(125) Censor mit Cn. Servilius (Cäpio), Cic. Verr. Accus. I, 55, 1
Diese Censoren leiteten die aqua tepula nach Rom und auf das Capi
lium, vgl. Frontin. de aquaed. art. 8. Von ihrer Strenge gibt
Erzählung bei Vell. Pat. II, 10. vgl. Val. Max. VIII, 1. damn. 7.
Beispiel (s. unter M. Aemil. Lep. Porcina I, S. 149.). Ebenso erw
Cassius seine Strenge als Richter, Ascon. in Milon. p. 46. Val. M
III, 7, 9. (tribunal ejus scopulus reorum), zeichnete sich aber zugle
durch Weisheit und Wahrheitsliebe aus, Cic. pro S. Rosc. 30, 84. Bes
ders wird die Gewohnheit von ihm erwähnt, bei Criminaluntersuchun
vor Allem nach dem Zwecke einer That (cui bono) zu fragen. Cic. a.

a. O. und in Act. 1. in Verr. p. 142. Um seiner strengen Ge-
heit willen wurde er im J. 641 (113), als der Volkstribun S.
den Pontifex Max. L. Metellus und das ganze Collegium der
beschuldigte, daß sie in der Sache der des Incests beschuldigten
innen einen falschen Spruch gefällt haben, indem sie nur eine, Aemilia,
, zwei andere, Marcia und Licinia, freigesprochen haben, vom
zum außerordentlichen Richter ernannt; worauf er nicht nur jene
freigesprochenen, sondern noch mehrere andere verurtheilte. Ascon.
p. 46. vgl. Val. Max. III, 7, 9. (wo Cassius Prätor heißt),
. Dio fr. 91. 92. Reim. Porphyr. zu Horat. Serm. I, 6, 30.
15. Liv. LXIII. Obsequens 97. Plut. Quaest. Rom. 83. —
Ernesti clavis Cic. und ebenso Orelli Onomast. Tull. nimmt
den Cos. (627 d. St.) für den Vater des Volkstribuns (617 d.
— Daß der Volkstribun des J. 617 mit dem späteren Censor und
identisch sei, läßt sich zwar nicht unmittelbar aus Stellen der
weisen (namentlich nicht aus Ascon. in Act. 1. in Verr. 10., wie
meint, Cassii Nr. 7. N. 86.); aber die Charakteristik des Tri-
vgl. Cic. Brut. 25, 97.) ist ganz übereinstimmend mit dem, was
dem strengen Richter gesagt wird, und die Identität wird überdieß
die Münzen bestätigt, welche an das tabellarische Gesetz und an die
men zugleich erinnern, vgl. Vaillant Cass. Nr. 11–13. unt. Nr. 14.

6) L. Cassius Longinus, Sohn des Vorigen (vgl. unt.), war
650 (104), und beantragte als solcher mehrere Gesetze zum
des Adels, namentlich daß Niemand Senator seyn solle, wel-
das Volk verurtheilt oder als Anführer des Heeres abgesetzt habe.
letztere Gesetz war gegen den Consularen Qu. Servilius Cäpio ge-
vgl. Ascon. in Cornelian. p. 78. Or. — Anmerk. Drumann nimmt
Cass. für den Sohn von Nr. 4.; der Zeit nach ist er eher Sohn
milla. Ihm gehören die Münzen bei Vaillant Cass. 5. 6., wo er
Longin. IIIv. (Nr. 5.) und L. Cass. L. F. Q. N. Longinus (Nr. 6.)
net ist. Eine dieser Münzen (Nr. 6.) erinnert an das Tabellar-
seines Vaters: auf der Adv. ein Mann in der Toga, der eine
nach Ursinus mit dem Buchst. A (Absolvo), nach Vaillant V (Uti,
) in das Behältniß einlegt; auf der Av. eine verschleierte Göttin
Diadem, nach Vaillant Vesta, wahrscheinlich aber Libertas (vgl. die
gen Nr. 16. 17. mit dem Bilde dieser Göttin).

7) C. Cassius Longinus, L. F. (Fasti cap.), Bruder des Vorig.
ch er sich vergeblich um die Aedilität beworben hatte, wurde er
Cos., 658 d. St., 96 v. Chr. Vgl. Cic. pro Planc. 21, 52.
cap.

8) C. Cassius Longinus, C. F. C. N. (Fasti cap.), wahrscheinl.
560 (174), Liv. XLI, 26. Crev., war Decemvir 581 zu Anstheilung
von Ländereien, Liv. XLII, 5., Cos. 583, Liv. XLII, 28., Fasti cap.
IV, 20. Plin. VII, 4. Gell. IX, 4. Er erhielt Italien zur Pro-
vgl. Liv. XLII, 32., machte aber den Versuch, durch Illyricum nach
men zu ziehen, Liv. XLIII, 1., vgl. 7. Crev. Im folg. J. wurde
Gesandte des gallischen Königs Cincibulus, so wie durch Ge-
der Carner, Istrier und Japyden vor dem Senate angeklagt, daß
die Feinde behandelt und überall geraubt und gesengt habe. Der
mißbilligte das Verfahren des Cos., erklärte aber, daß er den in
abwesenden Cassius nicht ungehört verdammen könne, vgl.
III, 7. Crev. Im J. 600 (154) war Cassius Censor mit M.
, Fasti cap. Cic. pro domo 50, 130. 53, 136. Plin. XVII, 25.
ner, dessen Bau die Censoren verdungen hatten, ward auf An-
des P. Scipio Nasica als unnütz und den Sitten schädlich durch
Beschluß des Senats wieder niedergerissen. Liv. XLVIII. Vell. Pat.

I, 15. Val. Max. II, 4, 1. App. b. c. I, 28. (wo Cass. fälschlich
heißt und das Factum zu spät gesetzt ist). Oros. IV, 21. Augusti
civ. D. I, 6. Gegen Cassius vertheidigte sich M. Cato im hohen
vor Gericht. Gell. X, 14. vgl. Liv. XXXIX, 40. Plut. Cato 15.
Orat. Rom. fragm. p. 53.

9) C. Cassius Longinus, wahrscheinlich Sohn des Vorig.,
630 (124) mit C. Sertius Calvinus, Fasti sic. Cassiodor. Vellej.
I, 15. (Bei Eutrop. IV, 22. heißt der andere Cos. S. Domitius
nus; mit ihm soll Cass. den Krieg gegen die Arvernet und Bituitu
führt haben. Beide Angaben sind irrig, vgl. Bituitus I, S. 1119.
Obsequens 91. heißt der andere Cos. Sertilius).

10) C. Cassius Longinus Varus (der letztere Beiname, de
krummen Beinen rührte, vgl. Non. u. Fest. s. v., geht aus der S
App. b. c. IV, 28. und aus der Inschrift einer bleiernen Röhre,
zu Rom gefunden wurde, hervor, vgl. Pighius Annal. III. p. 306.)
unbekannter Abkunft (L. F., Fasti cap.), war Cos. 681 (73) mit M
rentius Varro Lucullus, Fasti. Cic. Verr. I, 23, 60. III, 41, 96.
Cluent. 49, 137. Zur Beruhigung des Volkes gaben sie ein Get
gesetz, lex Terentia Cassia, wornach Getreide gekauft und in Rom
einen geringen Preis vertheilt werden sollte, Cic. Verr. III, 70, 163
21, 52. vgl. leges. Im folg. J. erlitt Cass. als Procos. im diesei
Gallien (Plut. Crass. 9.) eine Niederlage von Spartacus bei Mu
Flor. III, 20. Liv. XCVI. Plut. a. O. Oros. V, 24. (wo sich die
Nachricht findet, er sei in der Schlacht getödtet worden). Im J.
(60) unterstützte er die manilische Bill, vgl. Cic. pro l. Manil. 23
Er erlebte noch die Proscriptionen vom J. 711 (43), ward selbst ge
und in Minturnä getödtet, vgl. App. b. c. IV, 28. Seine Gem
hatte vom Vater ererbte Güter in Sicilien, vgl. Cic. Verr. III, 41

11) C. Cassius Longinus (zweifelhaft ob des Vorig. S.),
Mörder des Jul. Cäsar, der gegen Antonius und Octavianus kä
und bei Philippi endete. — Er that sich zuerst hervor als Quästo
M. Licinius Crassus, in dessen parthischem Feldzuge vom J. 701
Vor Eröffnung des Feldzuges war er unter denjenigen, welche abri
Plut. Crass. 18. Als derselbe eröffnet war, so rieth er, eine feste
lung am Euphrat einzunehmen. Plut. Crass. 20. vgl. 22. Als Cr
gleichwohl weiter zog und bald auf die Feinde traf, so war sein
die Linie auszudehnen und die Flanken durch Reiterei zu sichern.
Crass. 24. Aber auch mit diesem Rathe konnte er nicht durchdringen;
ob er gleich den einen Flügel des Heeres zu befehligen bekam, Plu
O., so war er doch nicht im Stande, die Niederlage desselben aufzuha
Nach erfolgter Niederlage leitete er und der Legat Octavius den Rü
nach Carrä, Plut. Cr. 27. Die Soldaten wollten ihm hier den
befehl übertragen, und der entmuthigte Crassus war geneigt, ihn
treten; aber Cass. nahm ihn nicht an. Dio XL, 28. Als das Heer
von Carrä fliehen mußte, so ward Crassus von einem Verräther irr
führt und später getödtet; Cass. aber schöpfte Argwohn, kehrte nach
zurück und entkam auf einem andern Wege nach Syrien. Plut. Cr.
Dio XL, 25. Jenseits des Euphrats sammelte er die Trümmer
Heeres, und behauptete sofort mit Glück die Provinz Syrien gegen
Parther, vgl. Dio XL, 28 ff. Cic. Phil. XI, 14, 35. Liv. CVIII.
Pat. II, 46. Eutrop. VI, 18. Aur. Vict. de vir. ill. 83. Oros. VI,
S. Ruf. 17. Justin XLII, 4. Joseph. Ant. Jud. XIV, 7, 3. Im J.
(52), als die Parther mit einem schwachen Heere in Syrien einbra
warf er sie leicht zurück, vgl. Dio XL, 28. Im folg. J. (703), al
mit größerer Macht unter Osaces, oder dem Namen nach unter Pac
Sohn des Orodes, einfielen, zog er sich in das feste Antiochia zu
Als die Feinde von da wieder abzogen, verfolgte er sie und erfocht e

...enden Sieg; der Anführer Ofaces selbst ward verwundet und starb ...wenigen Tagen. Cic. ad Att. V; 18, 1. 20, 3. ad Fam. II, 10, 2. ... XI, 28. 29. Frontin. Strateg. II, 5, 35. Aur. Vict. de vir. ill. 83. ...f. VI, 13. u. die and. a. St. (Cicero ad Att. V, 20, 3. schreibt sich ...lich, als Procos. von Cilicien, ein Verdienst bei dem Siege des ...us zu, vgl. Drumann II, S. 120. N. 33.; er stattete dem Sieger ...rlich seinen Glückwunsch ab, ad Fam. XV, 14, 3., suchte aber sonst ...jede Weise sein Verdienst herabzusetzen, ad Fam. III, 8, 10., vgl. ...m. 10, 2. ad Att. V, 21, 2. VI, 1, 14.) Nach der Ankunft des Procos. ...Bibulus (vgl. S. 101. unt.) ging Cass. nach Italien zurück. Er ...ehem wegen Erpressungen angeklagt zu werden, vgl. Cic. ad Fam. XV, ...4. VIII, 10, 2.; aber wichtigere Dinge verdrängten, wie es scheint, ...Anklage. Im J. 705 (49) war er Volkstribun, Cic. ad Att. VII, ...2. Aur. Vict. a. O., verließ übrigens Rom mit der pompejanischen ...Partei schon im Jan. des J., vgl. Cic. ad Att. VII, 21, 2. 23, 1. 24. 25. ...desselben J. von Pompejus zum Flottenbefehlshaber ernannt (Cäs. ...c. III, 3. vgl. Aur. Vict. a. O.) segelte er im folg. J. mit der syri...schen, phönicischen und cilicischen Flotte nach Sicilien, wo er dem Cäsa...rer M. Pomponius bei Messana 35 Schiffe und dem P. Sulpicius bei ...de 5 Schiffe verbrannte, Cäs. b. c. III, 101. Auch beunruhigte er ...lien und Italien auf vielen Punkten. Dio XLII, 13. Nach der Schlacht ...Pharsalus wandte er sich nicht zu M. Cato, um ihn später zu ver...en und bei Cäsar Gnade zu suchen, Dio a. O.; sondern er führte ein ...Geschwader nach dem Hellespont, begegnete hier dem Cäsar, und ergab ...sich, ob er gleich der Stärkere war, in der Bestürzung des Augenblicks. ...b. c. II, 88. 111. (Dio XLII, 6. und Sueton Caes. 63. erzählen ...fälschlich von Lucius Cassius, welcher schon vorher Legate des Cäsar ...s. unt. — Appian gibt übrigens die Zahl der Schiffe des Cass. ...zuerst zu 70 an; nach Sueton a. O. waren es 10. Vgl. Cäs. b. c. ...III.) Cäsar begnadigte ihn nicht nur, sondern ernannte ihn bald ...seinem Legaten. Cic. ad Fam. VI, 6, 10. XV, 15, 2. Dio XLII, 13. ...Aur. Vict. de vir. ill. 83. App. II, 111. vgl. 146. Am alexandrinischen ...Kriege nahm er schwerlich Antheil, vgl. ad Att. XI, 13, 1. 15, 2., wohl ...aber, wie es scheint, an dem Kriege gegen Pharnaces, Cic. ad Fam. ...XV, 19, 3. vgl. 2. (Die Angabe bei Cic. 2. Phil. 11, 26., Cäsar wäre ...in Illyrien, bei der Mündung des Cidnus, durch einen Anschlag des Cass. ...ums Leben gekommen, wenn er an dem Ufer, das er bestimmt hatte, und ...nicht an dem entgegengesetzten gelandet hätte, beruht ohne Zweifel auf ...dem falschen Gerüchte, das um jene Zeit dem Cicero zu Ohren ge...kommen war.) Im J. 708 (46) war er in Rom, und trieb Studien mit ...Cicero, ad Fam. VII, 33, 2. Im folg. J. hielt er sich von Rom ent...fernt, und erwartete in Brundusium (Cic. ad Fam. XV, 17, 4. den Aus...gang des Kampfes in Spanien; wenn Cäsar gesiegt hätte, wollte er nach ...Rom zurückkehren, ad Fam. XV, 19, 4. (Cicero wechselte damals fleißig ...Briefe mit ihm, ad Fam. XV, 16-18. vgl. ad Att. XIII, 22, 2.) Im ...J. 710 (44) wurde er durch die Gunst des Cäsar mit M. Brutus Prätor ...in Rom, Plut. Caes. 57. App. III, 2. Dio XLIV, 14. Vell. Pat. II, ...57. und im folg. J. sollte er die Provinz Syrien verwalten, App. III, 2. ...Vell. 57. Flor. IV, 7, 4. Aber M. Brutus, obgleich der Jüngere, erhielt ...von Cäsar den Vorrang vor ihm als städtischer Prätor, Plut. Brut. 7. ...Caes. 62. App. II, 112. (Dio XLVII, 20. verwechselt den Cass. mit Brutus); ...auch sonst setzte Cäs. ihn zurück, indem er ihm mißtraute, Vell. II, 56. ...Plut. Caes. 62. Um so mehr wurde in Cass. der Widerwille gegen die ...Herrschaft des Dictators rege, und in Kurzem reifte in ihm der Plan ...einer Verschwörung, für welche er vor Allen den M. Brutus gewann. Plut. ...Brut. 8-10. comp. Dion. c. Brut. 1. vgl. App. II, 113. Dio XLIV, 14. ...wo fälschlich Brutus als Anstifter der Verschwörung genannt ist). Nach

dem berechneten Plane des Cass. sollte auch Antonius, damals Cos., t
Tode geweiht werden; aber Brutus trat diesem Plane entgegen. Vell
58. vgl. Plut. Brut. 18. App. II, 114. Dio XLIV, 19. Am 15. M
führte Cass. die Verschworenen von seinem Hause auf den Markt,
Plut. Brut. 14. Vor Eröffnung der Senatssitzung, in welcher Cäsar
scheinen sollte, hielten er und Brutus als Prätoren mit der größten F
Gericht. Plut. Brut. 14. App. II, 115. Als die Verschworenen, in
Curie um Cäsar gedrängt, bereits die Dolche zückten, und einer
selben zögerte, so rief Cass. ihm zu: stoß zu, und sei es auch durch m
Aur. Vict. de vir. ill. 83. (Cass. selbst soll den Cäsar ins Gesicht
wundet haben, App. II, 117.) Nach dem Morde flohen die Verschwo
auf das Capitol. Sie erhielten zwar durch einen Senatsbeschluß Am
stie; allein Antonius entwand ihnen das Ruder aus den Händen (
I. S. 561 f.). Nach dem Ausbruche des Volks gegen die Mörder
Cäsars Leichenbegängnisse entflohen Mehrere derselben, vgl. App.
148.; Cass. aber und Brutus blieben als Prätoren in Rom zurück,
III, 2. vgl. Dio XLVII, 20. Erst in der Mitte des April (nachdem
falsche Marius von Antonius hingerichtet war, App. III, 3., was Ci
auf dem Lande am 15. April erfuhr, ad Att. XV, 8, 1.) verließen sie R
App. III, 6., * und brachten die nächsten Monate in Latium und Cam
nien zu, vgl. Cic. ad Att. XIV, 10, 1. XV, 4, 2. 20, 2. 11, 1. 12, 1. XVI, 2
3, 6. Dio LVII, 20. Bald nach ihrem Abgange wurden ihnen ihre Provin
Syrien und Macedonien, entzogen und den Consuln Dolabella und
tonius zugetheilt, App. III, 7, 8. Weitere Gesetzesvorschläge sollte
einer Senatssitzung am 1. Juni von Antonius vorgelegt werden, Cic
Att. XIV, 14, 4. Phil. II, 39, 100. Cass. und Brutus beriethen sich
sie auf diesen Tag erscheinen sollten, Cic. ad Att. XV, 5, 1. vgl.
8, 4.; sie befragten den Cos. Antonius selbst, ad Fam. XI, 2., aber
erschienen nicht. Ein Beschluß des Senates vom 5. Juni beauftragte
in Sicilien und Asien Getreide zu kaufen, ad Att. XV. 9, 1. vgl. 11
wodurch der Schein entfernt werden sollte, als wären sie auf der Flu
App. III, 6. Aber Cass. nahm den Beschluß mit Unwillen auf, durch
ihm ein Schimpf als Gnade aufgedrungen werde, ad Att. XV, 11, 1. vg
Er und sein College erhielten um dieselbe Zeit (vgl. ad Att. XV, 9,
Cyrene und Creta als prätorische Provinzen, App. III, 8. ** (bei
XLVII, 21. ist Bithynien, und bei Plut. Brut. 19. Libyen statt Cyrene
Provinz des Cass. genannt, so wie auch bei Plut. die Austheilung
Provinzen in zu frühe Zeit gesetzt ist); aber auch dieß war schlechter E
für die ihnen entzogenen Provinzen. In der ersten Hälfte des Juli
Brutus abwesend auf seine Kosten zu Rom die apollinarischen Sp
geben (vgl. Brutus); aber der Erfolg war nicht, wie die Befreier e
hofft hatten. In Folge davon beschloßen sie, Italien zu verlassen,
III, 24. In dem Edicte, in welchem sie als Prätoren zu Rom ihre
waltung niederlegten, Cic. ad Fam. XI, 3, 3., erklärten sie, daß sie

* Nach Plut. Brut. 21. Cic. 42. Ant. 15. Caes. 68. entwichen auch sie
Cäsars Leichenbegängniß; aber die Richtigkeit der Angabe Appians geht aus C
Att. XIV, 5, 2. 6, 1. vgl. 7, 1. hervor.

** Drumann Gesch. Roms ꝛc. 1r Thl. Antonii 14. S. 139. nimmt den
schluß des Senats in Betreff des Getreideaufkaufs für eins mit der Anwe
der Provinzen Creta und Cyrene, und schreibt die Angabe bei Cicero übe
Provinzen Asia und Sicilien auf Rechnung falscher Nachrichten, die dem C
wie dem Brutus und Cassius zugekommen seien. Allein das Letztere ist
denkbar; und Appian selbst unterscheidet, wie Cicero (ad Att. XV, 9, 1.)
Auftrag, Getreide zu kaufen (III, 6.) von der Anweisung der prätorischen Prov
(III, 8.); nur daß Appian den ersteren Auftrag zu frühe, nämlich in die Zei
Abgangs des Brutus und Cassius von Rom versetzt, was nach Cic. ad Att. X
1. 11, 1. zu verbessern ist.

Eintracht des Staates willen gerne in einer ewigen Verbannung leben , Vell. II, 62.; wogegen sie auch an den Cos. Antonius eine Forstellten, ad Fam. XI, 3, 1., wahrscheinlich daß er auf die beiden lien verzichten solle, vgl. Phil. I, 3, 8. Antonius erließ hierauf ein ächtendes Edict gegen sie, und schickte ihnen ein Schreiben ähnlichen halts, Cic. ad Fam. XI, 3, 1., worauf sie ebenfalls in einem Briefe Edicte antworteten, ad Fam. XI, 3. ad Att. XVI, 7, 7. Als Cicero Brutus am 17. August in Velia sprach, ad Att. XVI, 7, 5., war er im Scheiden von Italien begriffen, Phil. I, 4, 9. X, 4, 8., und folgte ihm in wenigen Tagen, Phil. X, 4, 8. * Aber sie gingen in die von dem Senat ihnen bestimmten Provinzen, sondern Brutus Macedonien, Cass. nach Syrien. Cic. Phil. XI, 12, 27. 28. App. A. Dio XLVII, 20. 21. Zonar. X, 18. Flor. IV, 7. Vell. II, 62. Cass. eilte, dem Dolabella in Besitznahme der Provinz zuvorzukommen. Da wurde er durch den Procos. L. Trebonius unterstützt, Dio XLVII, (obgleich der Quästor P. Lentulus Spinther sich das Hauptverdienst zuschrieb, Cic. ad Fam. XII, 14, 6.). In Syrien angekommen er die Legionen des Cäcilius Bassus und die seiner Gegner B. S. 37.), und verstärkte sich später in Judäa durch weitere Legionen, welche A. Allienus von Aegypten dem Dolabella zuführen März 711 (43), Cic. ad Fam. XII, 11, 1. 12, 1. App. III, 78. 79. 81. Dio XLVII, 28. Zonar. a. O. vgl. Cic. Phil. XI, 13, 32. Antonius bei Mutina besiegt war, bestätigte ihn der Senat in seiner Statthalterschaft, und trug ihm den Krieg gegen Dolabella auf. Dio XLI, 40. XLVII, 28. 29. Zonar. a. O. Vell. II, 62. App. III. 63. 78. CXXI (Der Beschluß des Senates ist zum Theil zu frühe gesetzt, Drumann I, S. 321 f.). Dolabella rückte im Mai 711 in Syrien und besetzte nach einem vergeblichen Angriffe auf Antiochien die Seeladicea. Cass. schloß ihn hier von der Landseite ein, benahm ihm einem glücklichen Seetreffen auch die Zufuhr vom Meere, und nahm die Stadt durch Verrath; worauf Dolabella sich selbst den Tod ließ, vgl. Dio XLVII, 30. Zonar. a. O. App. IV, 60–62. Cic. Fam. XII, 13, 4. 14, 4. 15, 7. Liv. a. O. Vell. II, 69. Oros. VI, Strabo XVI, 752. Das eroberte Laodicea, so wie Tarsus, büßte schwere Brandschatzung die Anhänglichkeit an Dolabella. App. IV, 64. Strabo a. O. vgl. Dio XLVII, 30. 31. Nach beendigtem Kriege Syrien wollte Cass. sich gegen Cleopatra wenden; aber nachdem im des J. die Triumvirn ihr Bündniß geschlossen, forderte Brutus ihn sich mit ihm zu vereinigen. App. IV, 63. Plut. Brut. 28. Dio 32. Die beiden trafen sich in Smyrna. Vgl. Plut. Brut. 28–30. CXXII. Brutus meinte, sie sollten sogleich nach Macedonien ziehen; die Ansicht des Cass. war, sie sollten zuvor die Anhänger der Triumin Asien niederschlagen. App. IV, 65. vgl. Dio a. O. Brutus dem Cass. bei, und dieser zog nun gegen die Rhodier, welche ihm Hülfe versagt und den Dolabella unterstützt hatten. Er wies die Vorwelche dieselben (das zweitemal durch Archelaus, der einst in selbst sein Lehrer gewesen war) an ihn richteten, zurück, belaihre Stadt nach einem für sie unglücklichen Seetreffen zu Wasser zu Land, und gewann dieselbe bald durch Verrath; worauf er fünfzig hinrichten ließ und alle Schätze der Stadt mit Gewalt erpreßte. IV, 65–73. vgl. Dio XLVII, 33. Zonar. a. O. Plut. Brut. 30. 32.

* Drumann I. S. 142—144. übersieht das erste Edict des Brutus und Cassius. ihren Entschluß, Italien zu verlassen, später, und bringt ihn in Zusammenmit den Supplicationen für Cäsar, welche Antonius am 1. Sept. in Antrag Um diese Zeit waren sie nach den obigen Stellen bei Cicero bereits von abgegangen.

(wornach seine Beute sich auf 8500 Talente belief). Oros. VI, 18. V
Max. 1, 5, 8. Vell. II, 69. Auch allen übrigen Völkerschaften der P
vinz Asien legte Cass. eine Abgabe von 10 J. auf. App. IV, 74.
Anfange des folg. J. traf er mit Brutus in Sardes zusammen, wo
Heere sie als Imperatoren begrüßten, Plut. Brut. 311. (Nach den Mün
bei Vaillant Cass. 14–19. Eckhel VI, p. 25 f. V, p. 34. hatte Cass.,
Brutus, wahrscheinlich schon früher den Imperatorentitel angenomm
Vgl. P. Cornelius Lent. Spinter). Die Mißverständnisse, welche zwis
den beiden Feldherrn hervortraten, wurden beseitigt, Plut. Brut.
vgl. Dio XLVII, 35., und bald führten sie ihre Heere über den Helles
nach Europa, App. IV, 87. Bei dem Meerbusen Melas hielten sie
sterung, App. IV, 88. vgl. 108. Vell. II, 65. 69. Um die Solda
zu gewinnen, theilten sie Geschenke unter sie, und Cass. befeuerte
durch eine Rede. App. 89–101. Hierauf brachen sie auf dem kürze
Wege (App. 87.) nach Macedonien auf, umgingen, von dem thracis
Häuptling Rhascupolis geführt, die von den Feinden besetzten sapäis
Pässe, und gelangten glücklich bei Philippi an. Vgl. App. 101
(Weniger ausführlich und etwas abweichend erzählt Dio XLVII, 35.
vgl. Zonar. X, 19. Plut. Brut. 38. Vell. II, 69.) Bald erschien
tonius an der Spitze des feindlichen Heeres, und in kurzer Zeit fol
ihm Cäsar. Cass. und Brutus, welche die günstigste Stellung inne hat
suchten die Schlacht zu vermeiden und die Feinde durch Hunger zu zwing
Aber nach zehen Tagen, als ein Theil von dem Heere des Antonius,
er dem Cass. in den Rücken geworfen, abgeschnitten zu werden dro
unternahm Antonius einen kühnen Angriff auf das Lager des Cass.
eroberte es im Sturme. * Der andere Flügel unter Brutus siegte
zwischen und eroberte das Lager Cäsars. Aber Cass., über die w
Lage der Dinge ungewiß und getäuscht, verzweifelte an seiner Sa
und ließ sich durch Pindarus den Tod geben. Brutus beweinte ihn
den letzten Römer und ließ ihn in Thasos begraben. App. 107–114.
Plut. Brut. 39–44. Dio XLVII, 38. 42–47. Zonar. X, 19. Liv. CX
Vell. II, 70. Flor. IV, 7. Val. Max. VI, 8, 4. IX, 9, 2. Oros. VI,
Aur. Vict. de vir. ill. 83. — Ueber die Gemahlin des Cass., Junia Ter
Schwester des M. Brutus (von der er einen Sohn hatte, Plut. Brut.
s. Junii.

12) L. Cassius Longinus, Bruder des Vorigen (Cic. ad F
XII, 2, 2. 7, 1.), war im J. 700 (54) Mitankläger des Cn. Plan
Cic. pro Planc. 24, 58 ff., und im J. 702 (52) des Saufejus, As
in Milon. p. 54. Or. Im Bürgerkriege wählte er die Parthei des Cä
während sein Bruder auf der des Pompejus stund. Der erstere sa
ihn im J. 706 (48) als Legaten nach Thessalien, Cäs. b. c. III, 34 ff.
Dio XLI, 51. vgl. Qu. Metellus Scipio S. 33. Vor der Schlacht
Pharsalus ging er mit Fufius Calenus (s. d.) in das südliche Grie
land, Cäs. III, 55. Daher wird er in der Erzählung von der Ueber
der Schiffe im Hellespont mit seinem Bruder Cajus verwechselt. Su
Caes. 63. Dio XLII, 6. (vgl. ob.). Im J. 710 (44) ward er bei
apollinarischen Spielen, welche Brutus im Juli geben ließ, als Br
des Cajus von dem Volke mit Beifall begrüßt, obgleich er nicht zu
Verschworenen gehörte. Cic. ad Fam. XII, 2, 2. vgl. ad Att. XIV, 2
Inzwischen war er als Volkstribun des J. Gegner des Antonius,
ihm daher am 28. Nov., als er den Octavian wollte ächten lassen,
Eintritt in den Senat untersagte. Cic. Phil. III, 9, 23. vgl. Ti. Canu
Im März des J. 711 (45) suchte er mit seiner Mutter und Serv

* Nach Plut. Brut. 39. 40. hatten Cassius und Brutus selbst die Schlach
schlossen, und nach Dio XLVII, 42. eröffneten beide Partheien zugleich das Tr
aber die obige Angabe nach Appian hat die Wahrscheinlichkeit für sich.

Schwiegermutter seines Bruders, zu verhindern, daß demselben der [illegible] gegen Dolabella (welchen die Consuln Pansa und Hirtius ansprachen) [illegible] werde. Vgl. Cic. ad Fam. XII, 7, 1. Nachdem Octavian und [illegible] ausgesöhnt waren, entfloh er nach Asien, ward aber im J. 713 (41) zu Ephesus von Antonius begnadigt. App. V, 7.

13) L. Cassius Longinus, Sohn des Vorigen, diente unter [illegible] Oheim Cajus im J. 710 und 711, und ward von demselben nach [illegible]egung des Dolabella mit einer Legion in Syrien zurückgelassen, App. [illegible]. Später kämpfte er bei Philippi und suchte und fand seinen Tod [illegible] Schlacht. App. IV, 135.

14) Qu. Cassius Longinus (heißt bei Cic. ad Att. V, 21, 1. [illegible] C. Cassii, wahrscheinlich Geschwisterkind desselben, da er zugleich [illegible] das Tribunat bekleidete), war als Quästor des Pompejus 700 [illegible] und die folg. J. im jenseitigen Spanien, wo er sich durch Härte [illegible] Habsucht so verhaßt machte, daß er persönliche Nachstellung erlitt. [illegible] alex. 18. 50. vgl. Cic. ad Att. VI, 6, 4. Dio XLI, 24. * Im [illegible] (49) war er Volkstribun und als solcher für Cäsar, vgl. Cic. ad [illegible] VII, 3, 5. Er zwang mit seinem Collegen Antonius die Consuln am [illegible] Jan., das Schreiben Cäsars im Senate zu verlesen. Dio XLI, 1. Als [illegible] denselben feindliche Beschlüsse gefaßt wurden, so intercedirte er mit [illegible]; aber die Consuln vertrieben sie am 6. Jan. aus der Curie, [illegible] sie zu Cäsar entflohen. Cäs. b. c. I, 2. 5. App. II, 33. vgl. Cic. [illegible] Fam XVI, 11, 2. Liv. CIX. Oros. VI, 15. (wo er fälschlich P. heißt). [illegible] der Ankunft Cäsars in Rom beriefen sie ihm den Senat, aus dem [illegible] zuvor vertrieben waren. Dio XLI, 15. Als Cäsar bald darauf nach [illegible] eilte, mußte ihm Cass. mit den Legionen folgen. Cäs. b. c. II, 19. [illegible] dem Abgange von Spanien ließ ihn Cäsar als Statthalter der jen[illegible] Provinz zurück, Cäs. II, 21. B. Alex. 48. Dio XLI, 24. App. [illegible]. Er war den Einwohnern aus früherer Zeit verhaßt, und bedurfte [illegible] Stütze der Soldaten, welche er durch Geschenke zu gewinnen suchte. [illegible] die Freigebigkeit, welche er hierin zeigte, ward von der Habsucht, [illegible] er von den Einwohnern auf jede Weise Geld erpreßte, übertroffen. [illegible] kam bald eine Verschwörung gegen ihn zum Ausbruche, gerade als [illegible] nach Africa übersetzen wollte, um dem Auftrage Cäsars gemäß den [illegible] Juba zu bekriegen. Die Verschwörung mißlang und die Schuldigen [illegible] hingerichtet (mit Ausnahme derer, welche sich loskauften), die [illegible] aber wurde noch härter behandelt. Endlich empörten sich zwei [illegible], die früher unter Varro, dem Legaten des Pompejus, gedient [illegible]. In Corduba, wo der Quästor M. Marcellus die Ruhe erhalten [illegible], kam die Meuterei ebenfalls zum Ausbruche, und jener stellte sich [illegible] an die Spitze (vgl. M. Claudius Marc.). Cass. bat den König Bogud [illegible] Mauretanien, so wie den M. Lepidus, Statthalter des diesseitigen [illegible]ens, durch Eilboten um Hilfe, und lagerte auf einer Höhe, 4000 [illegible] von Corduba, von wo er später nach der Bergstadt Ulia zurück[illegible]. Marcellus folgte ihm und schloß ihn durch Schanzen ein; aber [illegible] kam ihm bald darauf zu Hilfe. Nach demselben erschien auch Le[illegible], mit der Absicht, die Feindseligkeiten beizulegen. Marcellus ver[illegible]gte sich mit ihm, und Cass. wurde eingeladen, sein Lager zu verlassen. [illegible] verlangte, man solle die Schanzen schleifen und ihm freien Abzug [illegible]ren. Seine Forderung wurde bewilligt und er zog mit seinen

* Einne Münzen aus dieser Zeit (bei Vaillant Cass. 11—13.) erinnern an L. [illegible] Rufus, den Urheber des tabellarischen Gesetzes und Richter der Vestalinnen. [illegible] von den Münzen zeigen auf der Averse das Haupt der Vesta, eine das der [illegible]. Auf der Reverse von allen drei Münzen findet sich in der Mitte ein [illegible] Tempel, und in demselben eine cella curulis, auf der linken Seite eine Urne, [illegible] auf der rechten eine Tafel mit den Buchstaben A. C. (Absolvo. Condemno.).

Truppen ab. Da gerade um dieſe Zeit ſein Nachfolger Trebonius eintr
ſo verlegte er ſeine Truppen in die Winterquartiere und eilte, ſich
ſeinen Schätzen zu retten. Er ging bei Malaca in die See, und lief b
in die Mündung des Iberus ein. Als er aber von da bei ſtürmiſch
Wetter wieder auslaufen wollte, ging er durch die entgegengeſetz
Strömungen des Fluſſes und Meeres mit ſeinem Schiffe zu Grun
B. Alex. 48–64. Vgl. Dio XLII, 15. 16. XLIII, 29. Liv. CXI. B. Hi
42. Val. Max. IX, 4, 2.

15) Cassius Sabaco, Freund des C. Marius, wurde von d
Cenſoren aus dem Senate geſtoßen, weil er bei der Beſtechung, der
Marius aus Anlaß ſeiner Bewerbung um die Prätur beſchuldigt wur
mitgewirkt haben ſollte, 638 (116). Vgl. Plut. Mar. 5.

16) L. Cassius (unbekannter Abkunft), Procoſ. von Aſia 664 (9
ſetzte als ſolcher mit Man. Aquillius den Ariobarzanes in Cappadoc
und den Nicomedes in Bithynien wieder ein. App. Mithr. 11. Nach
Mithridates im J. 665 (89) den Ariob. wieder vertrieben hatte, ſo
reitete ſich Caſſ. mit Aquillius und On. Oppius zum Kriege gegen
App. 17. Später jedoch entfloh er nach Rhodus, App. 24. (Da die
Inſel von Mithr. nicht genommen wurde, ſo iſt die Nachricht unwa
ſcheinlich, Caſſ. ſei, von Mithr. gefangen, auf Sulla's Verlangen wie
in Freiheit geſetzt worden, App. 112.).

17) L. Cassius, Volkstribun 165 (89) und als ſolcher Gegner d
Prätors A. Sempronius Aſellio, deſſen Tod er hauptſächlich verſchuld
Val. Max. IX, 7, 4. vgl. Sempron. As.

18) L. Cassius Longinus (wahrſcheinl. der Richter des Oppianic
Cic. p. Cluent. 38, 107.), Prätor 688 (66), als welcher er den C. Cornelius
der wegen Majeſtät belangt war, widerrechtlich begünſtigte, Ascon.
Cornelian. p. 59. Or. (vulg. fälſchlich P. Cass.). Im J. 691 (63)
warb er ſich mit Cicero um das Conſulat. Er wurde damals mehr
träge und beſchränkt, als für ſchlecht gehalten; aber nach wenigen Mona
zeigte es ſich, daß er ein Genoſſe des Catilina und Urheber der gr
ſamſten Plane war. Ascon. in toga cand. p. 82. vgl. Saluſt Catil.
Cic. Cat. III, 10, 25. App. b. c. II, 4. Er unterhandelte namentlich
den allobrogiſchen Geſandten, war aber ſo vorſichtig, ihnen Brie
Siegel zu verweigern. Cic. Cat. III, 4, 9. p. Sull. 13, 36 ff. Sa
Cat. 44. Nach dem verabredeten Plane hatte er übernommen, die St
anzuzünden. Cic. Cat. III, 6, 14. p. Sull. 19, 53. Da er ſich zeitig
Rom entfernte, Saluſt Cat. 44., ſo entging er der Vollziehung der Str
Vgl. Cic. Cat. III, 6, 14. Sal. Cat. 50.

19) Qu. Cassius Longinus, im J. 606 (48) Legate des C
Caſſius Longinus, Proprätors in Spanien, B. Alex. 52. 57., wie
ſcheint derſelbe, dem der Coſ. Antonius zu Ende des J. 710 (44)
Provinz Hiſpanien zutheilte, Cic. Phil. V, 10, 26.

20) Cassius Parmensis (von den Schol. des Hor. zu Serm
10, 60. mit Cassius Etruscus, von Andern mit Cassius Severus [T
Ann. IV, 21.] verwechſelt, ſ. unt.), einer der Mörder Cäſars, Vell.
88., befehligte im J. 711 (43) eine Abtheilung der Flotte, welche
Caſſius in Syrien verſtärken ſollte, vgl. Cic. ad Fam. XII, 13. Als C
und Brutus nach Europa übergingen, ließen ſie ihn mit einer Flotte
einem Heere an der Küſte von Aſien zurück, um Gelder einzutreib
Nachdem er den Tod des Caſſ. vernommen, ging er mit 30 rhodiſch
und ſeinen eigenen Schiffen in die See, um Brutus zu unterſtützen. B
ſtießen noch andere Befehlshaber von der Parthei der Befreier zu ih
und mehrere derſelben, worunter Caſſ., wandten ſich nach Sicilien
Sextus Pompejus. App. V, 2. vgl. 139. Er begleitete im J. 718 (
den Pompejus nach Aſien, ging aber hier mit vielen Anderen zu Anton
über. App. V, 139. Val. Max. I, 7, 7. Plin. XXXI, 2. Nach der Schla

[illegible] Actium entfloh er nach Athen, und ward im J. 723 (31) auf Befehl [illegible] Octavian (den er persönlich beleidigt hatte, Sueton Oct. 4.) durch [illegible] Varus getödtet. Vell. II, 87. Val. Max. I, 7, 7. Acron zu Hor. [illegible] I, 4, 3. Serv. zu Virg. Ecl. IX, 35. Oros. VI, 19.

Aus der Kaiserzeit sind folgende Cassii zu nennen:

21) L. Cassius Longinus, Cos. im J. 783 (30), Fasti, ward [illegible] Liber mit Drusilla, Tochter des Germanicus, vermählt. Vgl. Tac. [illegible] VI, 15. 45. Später entführte sie ihm Caligula, ihr eigener Bruder, [illegible] Sueton Cal. 24. — Derselbe Cass. ohne Zweifel ist es, der im J. [illegible] Procos. in Asien war und als solcher auf Befehl des Caligula ge[illegible]nder nach Rom gebracht wurde, weil ein Orakel den Kaiser vor Cass. [illegible]warnt hatte. Caligula hatte dabei vor Allen an ihn gedacht, weil er [illegible] der Familie des Cassius, Mörders des Cäsar, abstammte (vgl. Tac. [illegible] 15.); aber das Orakel meinte den Cass. Chärea (s. d.). Dio LIX, [illegible] Sueton Cal. 57. (Dio a. O. gibt dem Procos. den Vornamen Cajus, [illegible]n wahrscheinlich irrig, vgl. unt.).

22) C. Cassius Longinus, ausgezeichneter Rechtsgelehrter, Tac. [illegible] XII, 12. Sueton Nero 37. Plin. Ep. VII, 24. vgl. unt., war unter [illegible]audius (50 n. Chr.) Statthalter der Provinz Syrien, und begleitete [illegible] solcher den durch parthische Gesandte zum Könige begehrten Meher[illegible]s nach Parthien, vgl. Tac. Ann. XII, 11. 12. Er war später in Rom [illegible] Rom von bedeutendem Ansehen. Pompon. de orig. jur. 2. Vgl. Tac. [illegible] II, 42. 48. XIV, 43. XV, 52. XVI, 7. 9. 22. Nero vertrieb ihn aus [illegible] Stadt, indem er ihm die Aufstellung des Bildes von Cassius, Mörder [illegible] Cäsar, unter den übrigen Bildern seiner Ahnen zum Verbrechen [illegible]te. Der Senat mußte die Verbannung beschließen, und Cass. wurde [illegible] Sardinien deportirt, 66 n. Chr. Tac. XVI, 7. 9. vgl. Suet. Nero [illegible] (wornach Cass. blind war). Der Kaiser Vespasian berief ihn aus [illegible]Verbannung zurück. Pompon. de orig. jur. 2. — Anmerk. Pompon. [illegible]. nennt den Rechtsgelehrten C. Cassius Longinus als Cos. des J. [illegible](30), in dem nach Cassiodor und Marianus L. Cassius Cos. war (vgl. [illegible]. Einige nahmen daher die beiden für einen (wie Onufr. in Fastis); [illegible] die Charakteristik des L. Cass. (Tac. VI, 15.) stimmt nicht zu der [illegible] Rechtsgelehrten. Andere unterschieden zwei Rechtsgelehrte, welche [illegible]nomast für einen nehme (Glandorp. Onomast.); aber daß der erste [illegible]. auch ein Rechtsgelehrter gewesen, ist durch kein Zeugniß bestätigt. [illegible] dritte Ansicht ist, daß L. und C. Coss. im J. 783 waren, und zwar [illegible]. suff. (Baiter in den Fasti consul., zu Orelli Onomast. Tullian.). [illegible] Letztere ist möglich, aber auch ein Irrthum des Pomponius. — [illegible]n indessen L. Cass., Gemahl der Drusilla, und C. Cass., der Rechts[illegible]te, wohl zu unterscheiden sind, so könnte doch der Procos. Cass. in [illegible] (40 a. Chr.), der von Dio Cajus genannt wird, mit dem Rechts[illegible]ten identisch seyn. Denn was Lips. zu Tac. VI, 15. behauptet, [illegible] der Procos. Cass. durch Caligula ums Leben gekommen sei, ist nach [illegible]bestimmten Angabe bei Dio LIX, 29. unrichtig. Gleichwohl erscheint [illegible]chronologischer Rücksicht, so wie in Betracht davon, daß Sueton und [illegible], wo sie von dem Rechtsgelehrten Cajus reden, jenes Ereigniß [illegible] erwähnen, die Beziehung desselben auf Lucius als gerechtfertigt.

23) Avidius Cassius, Usurpator unter Marc Aurel. Er war ein [illegible] aus der Stadt Cyrrhus (nach Jul. Capitol. M. Anton. 25. aus [illegible]), Sohn eines gewissen Heliodorus, der sich zur Statthalter[illegible]t von Aegypten aufschwang. Dio LXXI, 22. Einige machten ihn [illegible] einem Nachkommen des alten cassischen Geschlechtes, Vulcat. Gal[illegible]. Av. Cass. 1.; und jedenfalls erinnerte er durch die republi[illegible]he Strenge, welche ihm eigen war, an jenes alte Geschlecht. [illegible] Vulc. Gallic. Av. 1. 4. 5. 6. 14. Den Namen eines Herrschers [illegible] er nicht ertragen, und schon dem Antonius Pius soll er die

Herrschaft zu entreißen gesucht haben. Vulc. G. 1. In den ersten J des Marc Aurel war er durch die Kriege, welche damals ausbra beschäftigt. Er kämpfte als Feldherr des Verus im parthischen Kr und eroberte die Hauptstädte Seleucia und Ctesiphon. Dio LXXI, 2. J. Capitol. Ver. 7. 8. Hierauf bekriegte er die Sarmaten an der D und gab in diesem Feldzuge ein Beispiel altrömischer Disciplin, i er die Hauptleute, welche ohne sein Wissen und Geheiß gesiegt ha kreuzigen ließ. Vulc. G. 4. Die Strenge seiner Zucht war Ursache, ihm der Oberbefehl über die syrischen Legionen übertragen wurde. G. 5. vgl. 6. Er unternahm von Syrien aus Züge nach Arme Arabien und Aegypten, und dämpfte in dem letzteren Lande eine den Bucolen ausgebrochene Empörung. Vulc. G. 6. Dio LXX Endlich, als ihm die Zeit gekommen schien, that er, was schon gefürchtet hatte (Vulc. G. 1.), und erklärte sich zum Imperator, J. 172 n. Chr. Vulc. G. 7. Dio 22. 23. Nach Einigen war er Faustina, Marc Aurels Gemahlin, dazu verleitet, Vulc. G., Dio a. aber ihre Briefe beweisen das Gegentheil, Vulc. G. 10. 11. In Zeit nahm er ganz Asien diesseits des Taurus in Besitz, und machte stalten, sich mit Waffengewalt zu behaupten. Dio 23. Allein nachde kaum drei Monate die Herrschaft bekleidet hatte, wurde er durch Unterbefehlshaber ermordet. Dio 27. Jul. Capitol. M. Anton. 25. Gall. Av. 8. [Hkh.]

Cassius. Unter diesem Namen kommen mehrere römische Sc steller vor, unter welchen die Nachfolgenden eine besondere Erwäh verdienen:

1) L. Cassius Hemina, um 608 d. St., ein sonst nicht bekannter Geschichtschreiber, der ein Werk Annales oder Historiae wenigstens vier Büchern abgefaßt hatte, das aber, einige Bruchstück gerechnet, verloren gegangen ist, und, wie es scheinen will, vie etymologischen und andern Deutungen sich befaßt hatte. S. Röm. Gesch. §. 176. Not. 5.

2) Cassius Parmensis, einer der Mörder Cäsars, gefeiert auch als Dichter in Rom, sowohl im Epigramm (wie denn auch einige ihm zugeschriebene Epigramme, wenn sie anders ächt sind, i Lateinischen Anthologie sich finden) als in der Tragödie, in welcher Thyestes und Brutus mit Auszeichnung genannt wird, so daß M obwohl mit Unrecht, behaupten wollten, die von Quintilian und A so ungemein belobte Tragödie Thyestes von Varius, sei vielmeh diesem Cassius gedichtet und ihm von Varius abgestohlen worden. A dem werden noch Briefe des Cass. Parmensis erwähnt. Am ausfüh sten über ihn hat A. Weichert gehandelt De Cassio Parmensi tom. II. Grimmae 1832. und 1834. 4. (De L. Varii et Cassii Parmensis et carmm. Grimm. 1836. 8.). Hier wird auch dieser Cass. mit Rech andern dieses Namens, mit denen er mehrfach verwechselt worde unterschieden, namentlich von einem sonst wenig bekannten 3) Cas Etruscus, einem früheren Dichter, dessen Horatius (Sat. I, 10, nicht sehr vortheilhaft gedenkt, während er die Gedichte des Cassius Parma sehr hoch stellt (Ep. I, 4, 3.). Auch mit dem zunächst zu ne den Redner ist er oft verwechselt worden.

4) T. Cassius Severus, ein römischer Redner aus den Zeite Augustus und Tiberius, Seneca (Excerpt. Controv. III. Praef. p. und von Quintil. Inst. Or. X, 1. §. 116. ungemein hoch gestellt, ob seinem großen Talente und seiner Gewandtheit im Reden Würde u ernster bestimmter Charakter abgesprochen wird. Nach einigen Stell dem Dialog. de oratt. (cp. 19. 26.) ist er, wo nicht der erste, so einer der ersten, welche in der römischen Beredsamkeit eine verän Richtung einschlugen und einer Bahn folgten, die sie von dem geord

...rag der früheren Redner und dem geregelten Gang, den diese beob-...ten, entfernte und so für die spätern Redner die Veranlassung gab ...iner ähnlichen Mißachtung, die bald in Regellosigkeit und damit in ...Verfall des guten Geschmackes ausartete. Es werden mehrere Reden ...ilben, sowohl Anklage- wie Vertheidigungsreden genannt; s. die ...llen bei Meyer Oratt. Rom. fragm. p. 225 ff. und vgl. Gesch. der ...Lit. §. 241. Not. 11.

5) C. Cassius Longinus, Consul 783 d. St. oder 30 n. Chr., ein ...von großer sittlicher Strenge und Freimüthigkeit, der von Nero ...Sardinien verwiesen, von da durch Vespasian zurückberufen ward. ...ß als einer der angesehensten Juristen seiner Zeit bekannt, nach ...sogar die Anhänger seiner Schule, welche, wie er, im Ganzen ...Grundsätzen der Sabinianer in der wissenschaftlichen Behandlung des ...folgten, den Namen Cassiani erhalten haben. Von Schriften ...kennen wir, so weit sie dem Titel und einzelnen Bruchstücken ...in den Pandecten angeführt werden, zehn (vielleicht auch noch mehrere) ...über das Civilrecht (Libri juris civilis), dann Notae ad Vitellium ...ad Ursejum Ferocem. S. Bach Histor. jurispr. Roman. Lib. III., ...VI §. 17. p. 410. J. Steenwinkel Diss. de C. Cassio Longino ...Lugdun. Bat. 1778. 8.

6) Cassius Dio, s. Dio. [B.]

Cassius. Auch in der griechischen Literatur kommt dieser Name ...mal vor, wie die mehrfachen Nachweisungen bei Fabricius Bibl. Gr. ...p. 322 f. ed. Harles. beweisen. Wir unterscheiden zunächst einen ...sius Felix, welcher den Beinamen Ἰατροσοφιστής führt, und wahr-...lich der von Celsus in der Vorrede seines Werkes genannte geist-...Arzt ist, der als Zeitgenosse des Celsus unter Augustus und Tibe-...lebte. Unter seinem Namen besitzen wir eine Schrift Ἰατρικαὶ ἀπο-...ποροβλήματα φυσικά: eine Sammlung von vier und achzig medicini-...und physicalischen Problemen, welche theils nach pneumatischen, ...nach methodischen Grundsätzen beantwortet werden und sich durch ...einfache, lehrreiche Darstellung empfehlen. Ein Abdruck der Schrift ...Paris. 1541. 8. von Georg. de Sylva, in demselben Jahre auch ...selbst eine lateinische Uebersetzung von Adrian de Jonghe (Junius); ...neue Ausgabe des Textes mit einer neuen Uebersetzung gab Cr. ...Turici 1562. 8.; auch findet sich die Schrift in den Ausgaben des ...Scholastes Simocatta von Bonav. Vulcanius (Leiden 1596. 12.) und ...Rivinus (Leipzig 1653. 4.), so wie der sylburgischen Ausgabe des ...Aristeles (Frankfurt 1587. 4.) beigefügt. S. Fabric. a. a. O. und Alb. ...Haller in dessen Bibl. anatom. (Tiguri 1774. 4.) I. p. 73 ff. u. Bibl. ...(Bern 1774. 4.) I. p. 28. — Außerdem wird aber auch noch ein ...Arzt L. Annius Cassius in einer alten Inschrift (s. Fabricius ...D. p. 323.) genannt; ferner ein Cassius Maximus, an welchen ...über seine Schrift über die Deutungen der Träume (s. oben I. S. ...richtete, vielleicht daß er sich gleichfalls in diesem Zweige der Lite-...versucht hatte; ferner ein Cassius Dionysius, der unter den in ...Sammlung der Geoponica (s. d. Art.) benutzten Schriftstellern ge-...wird; er war aus Utika und lebte etwa 50–60 v. Chr. Ihm wird ...griechische Uebersetzung des von dem Carthager Magon abgefaßten, ...enden Werkes über den Ackerbau beigelegt; es waren jedoch die ...zwanzig Bücher des carthagischen Werkes darin auf zwanzig redu-... — Auch ein stoischer Philosoph Cassius wird von Diogenes von ... VII, 34. genannt, desgleichen ein Skeptiker dieses Namens (IX, ...und daselbst Menage p. 444. [B.]

**Cassillăcum**, Castell an der röm. Reichsgränze im zweiten Rhä-..., j. Kißlegg im Wirtembergischen, Not. Imp. [P.]

**Cassiodōrus** (Magnus Aurelius Cass.), wofür Maffei (Praefat. ad

Cassiodor. Complexion. p. XXXXV. Florent. 1721.) nach einigen
schriften jetzt Cassiodorius setzen möchte, war um 468 n. C
Scyllacium im heutigen Calabrien geboren, und erreichte ein hohes
von 90–100 Jahren, da sein Todesjahr jedenfalls nach 562 verlegt
muß, ja vielleicht erst um 575, wie Manche annehmen, zu setz
Aus einer angesehenen Familie abstammend, gelangte er bald durch
Talente und seine vielseitige Bildung zu den höchsten Würden,
neben Theodorich als dessen Geheimschreiber und erster Beamter
gothischen Reiche erscheint, das unter dieser Regierung sich einer so
lichen und segensreichen Periode erfreute. Wenn daher Cass. durch
seine Stellung bei Theodorich und durch den Einfluß auf die Leitu
Staatsgeschäfte als ein Mann von dem größten Ansehen erscheint,
er es nicht minder durch sein Bestreben, die gelehrte Bildung
classischen Studien zu erhalten und auf die Nachwelt zu verpflanzen
fällt dies besonders in die Zeit, als er, ein Greis von etwa sie
Jahren, von den Geschäften des Staats in die Stille des Kloste
zurückgezogen, um hier blos den Wissenschaften und einer gelehrten
keit zu leben. Aus der Zeit seines öffentlichen Lebens besitzen wi
ein merkwürdiges Document: Variarum (Epistolarum) libri XII.
Sammlung von Verordnungen, Erlassen und anderen officiellen Sch
welche Cass. im Namen der ostgothischen Könige aufgesetzt hatte, w
er in allen den Schreiben, welche den Inhalt der zehn ersten
bilden, stets im Auftrage des Kaisers redet; nur in den beiden
Büchern, deren Schreiben in die Jahre 534–538 fallen, spricht
eigener Person. Abgesehen von der historischen Wichtigkeit und
tung, welche diese Sammlung für die Kenntniß der Lage und
stände des ostgothischen Reichs besitzt, bilden diese Briefe oder
officieller Art zugleich merkwürdige Denkmale des eigenen Styls,
diese Art von Aufzeichnungen durch Cass. gewissermaßen eingefüh
auch nach ihm von Andern nachgeahmt worden ist, so wenig anz
auch im Ganzen die allzu gesuchte Eleganz und die gekünstelte Ausd
weise, die wir durchweg hier finden und als ein Zeichen der Ab
des guten Geschmacks, die eben in diesem declamatorischen Schimm
besonders gefiel, betrachten können, für uns seyn wird. Indeß
rade diese eigenthümliche Eleganz dem Cass. viel Ansehen bei der
und Nachwelt verschafft. — In die spätere Periode seines Lebens,
Zurückgezogenheit vom öffentlichen Leben fallen diejenigen Schriften,
welche er den gesunkenen Schulunterricht und die grammatischen S
zu heben und zu verbreiten suchte: De orthographia liber, eine im
Lebensjahre abgefaßte Schrift, welche indeß meist nur Auszüge aus
Grammatikern enthält; De arte grammatica, ad Donati mentem
bloßes Fragment; De artibus ac disciplinis liberalium artium, e
älteren Quellen geschöpfter, in den nachfolgenden Zeiten bis in das
alter hinein viel gelesener Abriß der sieben Schulwissenschaften
so vielen Abschnitten, nebst einer kurzen Präfatio: De grammatica
torica, dialectica, arithmetica, musica, geometria, astronomia.
auf Veranlassung Theodorichs abgefaßte Chronicon ist zwar von sp
Schriftstellern vielfach benutzt worden, hat aber doch im Ganzen
Werth, da es aus anderen noch vorhandenen Quellen (Hieron
Prosper u. A.) entnommen und dabei in einem sehr schwerfälligen
geschrieben ist. Es reicht von Erschaffung der Welt bis zum Jah
n. Chr. (S. Supplem. d. Röm. Lit.Gesch. I. §. 59. Der Co
Paschalis s. de indictionibus, cyclis Solis et Lunae etc. ist ein
Aufsatz, der die Bestimmung hat, zunächst den Mönchen und Geis
zu zeigen, wie man den Eintritt des Osterfestes n. A. zu berechnen
Ein größeres Geschichtswerk: Libri XII de rebus gestis Gothorum
nur noch durch Jornandes, der davon gewissermaßen einen Auszug li

(s. ebend. §. 72. 73.). Andere Schriften des Cassiodorus: seine Kirchengeschichte (s. ebendas. §. 72.), seine Erklärungen der Psalmen, des hohen Liedes, der Apostelgeschichte und Apocalypse, so wie die zur Belehrung der studirenden Geistlichen abgefaßte Schrift De institutione divinarum literarum nebst der kleinen Schrift De anima gehören in das Gebiet der kirchlichen Literatur. S. Supplem. d. Röm. Lit.Gesch. II. (Christl. Theol.) §. 188. 189. — Die oben genannten historischen und grammatischen Schriften finden sich am besten in der Ausgabe der Opp. Cassiodori, stud. Ja. Garetii. Rothomag. 1679. (die Variae und Chronic. im 1sten Bd., die grammatischen, die auch, obwohl minder correct und vollständig in Putsche Gramm. Latt. p. 2275 ff. 2322 ff. stehen, im zweiten Bde p. 558 ff.) und Venet. 1729. fol.; eine ältere Ausgabe c. nott. G. Fabricii Paris. 1584. 4. und die Variae von demselben, Lugd. 1598. 8., c. nott. P. Brossaei 1699. 4. Weitere Nachweisungen über die den Cassiodor betreffende Literatur s. bei Fabric. Bibl. Lat. III. p. 218 ff. I. p. 1 ff. der älteren Ausgabe und in der Röm. Lit.Gesch. §. 291. Not. 6 ff. Was von Buat in der dort angeführten Abhandlung (Bair. Akad. der Wissensch. I. p. 82–88.) aufgestellte Behauptung von einem doppelten Cassiodorus, einem älteren, den Theodorich 514 zum Consul erhoben, und einem jüngeren, der die Variae und das Uebrige geschrieben, können wir, da sie alles haltbaren Grundes entbehrt, füglich auf sich beruhen lassen. Ueber das Leben Cass. ist unter dem an den bemerkten Orten angeführten insbesondere die von Garet im ersten Bande seiner Ausgabe vorgestellte Vita zu vergleichen. [B.]

**Cassiŏpe**, Stadt auf Corcyra am Vorgeb. gl. Namens, mit einem guten Hafen und Tempel des Jupiter Cassius, Plin. IV, 12. Cic. Ep. XVI, 9. Sueton Ner. 22. Gell. N. A. XIX, 1. [P.]

**Cassiopeia**, Cassiopea, Cassiepea, Cassiepeia, Cassiopeja, Cassiope, Κασσιόπη, Κασσιόπεια, Κασσίπεια. Ein Sternbild in der nördlichen Himmelskugel zwischen dem Cepheus, dem Schwane, dem Perseus, der Andromeda und dem Perseus. Sie wird auf einem Stuhle sitzend dargestellt. Nach Hygin fab. 64. ist Cass. die Mutter der Andromeda und zog ihre Tochter den Nereiden an Schönheit vor. Dieß gereichte ihr zum Unglücke, denn auf das Geheiß des Neptuns verwüstete ein Wallfisch das Land, dem Andromeda vorgeworfen wurde. Perseus befreite sie von der Gefahr. Nach Eratosth. Cataster. c. 16. und Hygin poet. astron. II, 10. III, 13. soll sie sich gerühmt haben, daß sie selbst schöner als die Nereiden sei, deswegen soll sie nach Hygin II, 10. unter den Sternen, auf einem Stuhle sitzend, so abgebildet worden seyn, daß sie am Himmel rückwärts gedreht wird. Arat. Phaen. 187 ff. Cic. Cäs. Avien. Arat. Phaen. Manil. Astron. I, 355. [O.]

**Cassiope**, Cassiopea, Cassiopeja, s. Cassiopeia.

**Cassiepea**, Cassiepeja, Cassiepeia, s. Cassiopeia.

**Cassiphŏne** (Κασσιφόνη), der Circe und des Ulysses Tochter; mit Telegonos vermählt, tödtete sie ihn als den Mörder ihrer Mutter. Schol. Lycophr. 795 ff. [H.]

**Cassis**, s. Arma. I. S. 815.

**Cassiterides insulae**, die Zinninseln. In den älteren Zeiten verstand man darunter die britannischen Inseln überhaupt verstanden zu haben. S. Bd. I. S. 1174. Nähere Kunde bezeichnete mit diesem Namen nur Britannien westlich gelegenen Scilly- und Surling-Inseln. Erst zu Cäsars Zeit fand P. Licinius Crassus diese von Herodot III, 115. bezeichneten Eilande, untersuchte die Zinngruben, und eröffnete den Handelsweg dorthin, Str. 120. 129. 147. 175 f. Vgl. Cäs. B. G. II, 34. Ueber den früheren Zinnhandel s. Str. a. O. Diod. V, 22. Plin. IV, 30. VII, 56. XXXIV, 16. Mela III, 6. Vgl. Bekmann Gesch. der Erf. S. 284. Die Hesperiden des Dionys. Perieg. 563. u. das. Eustath.

sind ohne Zweifel dieselben. Die meisten älteren Geographen brac
sie mit Spanien in Verbindung (vgl. Avien. Or. mar. 259. Descr.
terr. 742.), weil sie von hier aus zuerst besucht wurden, s. Tschuck
Mela a. O. [P.]

**Cassivelaunus**, ein britannischer Fürst, der gegen Jul. C
kämpfte, bei dessen zweitem Feldzuge in Britannien, 700 d. St., 54
Chr. Cäs. b. g. V, 11-22. Dio XL, 2. 3. Polyän. Strateg. VIII. Cae
Beda eccl. hist. gent. Angl. I, 2. — Er beherrschte das Land im N.
Themse und führte beständige Kriege gegen die übrigen Völker, bekam
die allgemeine Leitung des Kriegs gegen die Römer, als diese in
tannien gelandet waren. Cäs. b. g. V, 11. — Nachdem Britannier
Römer in verschiedenen Treffen sich gemessen hatten, Cäs. b. g. V, 15
vgl. Dio XL, 2., wagten die ersteren nicht mehr, mit ihrer ganzen M
sich zu schlagen, b. g. V, 17. Cäsar aber zog mit seinem Heere g
Cassivel. Staaten, setzte kühn über die durch scharfe Pfähle im W
und am Ufer schwierig gemachte Themse, trieb die Feinde am jenseit
Ufer in die Flucht (nach Polyän. a. O. durch den Anblick eines
phanten), wurde jedoch fernerhin durch Ausfälle aus den Wäldern vie
beunruhigt. Cäs. b. g. V, 18. 19. Beda a. O. Dio XL, 3. Inde
unterwarfen sich die Trinobanten (welche Cassivel. früher bekriegt ha
vgl. Cäs. V, 20.) und außer ihnen noch andere Völkerschaften. Durch
hörte Cäsar von dem Hauptorte des Cassivel., der in der Nähe zwi
Wäldern und Sümpfen gelegen war, und den er sofort angriff
eroberte. Cäs. V, 21. Beda a. O. vgl. Dio XL, 3. Bald darauf
lang auch ein Angriff auf das römische Schifflager, welchen Cass
veranlaßt hatte (von einem früheren unter Cassivel. selbst redet Dio
2.); worauf derselbe um Frieden unterhandelte, und sich zu einem j
lichen Tribute und Stellung von Geißeln verstand, mit denen Cäsar
Britannien abzog. Cäs. V, 22. 23. Dio XL, 3. [Hkh.]

**Cassopaei** mit der Stadt **Cassōpe**, epirotisches Volk, zu
Thesproten gehörig, an der südlichsten Küste bis zum ambrakischen Bu
Str. 321. 324 f. Steph. Byz. Plin. IV, 1. (Cassiopaei). Ptol. Scyl.

**Cassōtis** (*Κασσωτίς*), eine Nymphe des Parnassus, deren Quell
Heiligthum des Apollo zu Delphi den Priesterinnen die Gabe der Weissag
verlieh. Paus. X, 24, 5. [H.]

**Castabala**, Stadt in Cilicien unweit Tyana, berühmt durch e
sehr angesehenen Tempel der Diana Perasia, Str. 535. 537. Plin. V
Curt. III, 7. Ptol. Steph. Byz. Im Mittelalter hieß sie Man
(Andron. Palāol.), j. Osjakel oder Chokel. [P.]

**Castalia** (*Κασταλία*), eine Quelle am Parnassus, den Musen
Apollo geheiligt, deren Wasser man zu den Libationen in Delphi
brauchte. Plut. nach Simonides in der Schrift Cur Pythia orac. e.
Horat. Od. III, 4, 61. Die Quellnymphe wurde für eine Tochter
Achelous gehalten, Paus. X, 8, 5., wo auch eine andere Sage angef
wird, daß nämlich die kastalische Quelle von dem Flusse Cephissus
unterirdische Verbindung ihr Wasser erhalte, was wiederum mit
genealogischen Verbindung zusammenhängt, indem die Mutter des Delp
eines Sohnes von Apollo, eine Tochter des Cephissus heißt, nach
aber eine Tochter des Castalius, eines Delphiers. Paus. X, 6, 2.

**Castalĭdes** (*Κασταλίδες*), bekannter Beiname der Musen von d
Quelle. [H.]

**Castax**, s. Castulo.

**Castellāni**, hisp. Volk im j. Catalonien (Hisp. Tarrac.) am
der Pyrenäen, Ptol. [P.]

**Castellum**, 1) Ort in Oberitalien zwischen Florenz und Fae
j. Casale, It. Ant. — 2) Firmanum, s. Firmum. — 3) Latera an
von Plin. IX, 9. erwähnten See Latera (Etang de Magnelone) in

der stagna Volcarum (Gall. Narb.), Mela II, 5., j. Chateau de — 4) Meidunium, in Gallácien (Hiſp. Tarrac.), beim j. Ca-, nach Inſchr. bei Murat. — 5) Menapiorum, in Gallia Belg. an Mosa, j. Keſſel, zwiſchen Venlo und Roermonde, Tab. Peut. It. Aethicus. — 6) Morinorum, in Gallia Belg., j. Caſſel bei St. , Tab. Peut. — 7) Parisiorum, ſ. Lutetia. — 8) Tabernarum, ſ. e. — 9) Virgantium, ſ. Brigantium Nr. 2. [P.]

**Casthanaea**, Stadt in Magneſia unter dem Pelion (Theſſalien) mit Tempel der Aphrodite Kaſthanitis, Herod. VII, 188. Str. 438. Oft iſt die Schreibart Castanaea gewöhnlich, Mela II, 3. Plin. Steph. Byz. Tzetz. zu Lycophr. 907. Von hier hatten die Kaſta- ihren Namen, Schol. zu Nicandr. Alexiph. 271. Etym. M. [P.]

**Castianīra** (*Καστιάνειρα*), eine Gemahlin des Priamus, an Schön- den Göttinnen gleich, Mutter des Gorgythion. Hom. Il. VIII, 305. [H.]

**Castigatio**, ſ. Fustigatio.

**Castinus**, Feldherr unter Honorius, ward im J. 422 mit einem gegen die Vandalen nach Spanien geſchickt. Er vertrug ſich ſchlecht Bonifacius, den er durch ſeinen ungeſchickten und herriſchen Ober- von der Theilnahme am Feldzuge abwendig machte (vgl. Bonif., S. 1151.). Nach des Honorius Tode (423) unterſtützte er, wie man ſagte, als magister militum den Uſurpator Johannes; wofür er nach letzteren Sturze (425) in die Verbannung geſchickt wurde. Prosp. Chron. integr. p. 651-653. ed. Roncall. [Hkh.]

**Castor** (*Κάστωρ*), Bruder des Pollux, ſ. Dioscuri.

**Castor**, ſ. Dejotarus.

**Castor** aus Rhodus, nach Andern aus Maſſilia, mit dem Beinamen , ein Rhetor aus dem 1ſten Jahrh. v. Chr., ſchrieb nach Suid. [*Βαβυλῶνος καὶ* — dieſe Worte ſind nicht ohne Grund von dem Herausg. verdächtigt] *τῶν θαλασσοκρατησάντων ἐν βιβλίοις β'* (vgl. comment. II super Castoris epochis, in den nov. comm. Gotting. t. P. 2. p. 66 ff. t. 2. P. 2. p. 40 ff.), *χρονικὰ ἀγνοήματα* (vgl. Apollod. II, 1, 3.), *περὶ ἐπιχειρημάτων ἐν βιβλίοις ε', περὶ πιθοῦς β', περὶ τοῦ τίνην ῥητορικήν* (wovon ein Theil unter dem Titel *Κάστορος Ῥο- τοῦ καὶ Φιλορωμαίου περὶ μέτρων ῥητορικῶν* bekannt gemacht von in den Rhett. gr. t. 3. p. 712 ff.), wozu Clinton fast. hell. t. 3. p. noch ein großes chronologiſches, insbeſondere von Euſebius benutztes unter dem Titel *χρονικὰ* oder *χρονογραφία* rechnet. Wenn übrigens ihn zum Schwiegerſohne des Deiotarus macht und von dieſem der bei Cäſar angebrachten Verläumdungen — in welcher Ange- heit Cicero die Rede pro rege Deiotaro hielt — nebſt ſeiner Ge- getödtet werden läßt, ſo begeht er wenigſtens einen Fehler; Caſtor war des Deiotarus Enkel, ſein Vater aber und des Deio- Schwiegerſohn Saocondarius, wenn anders in den Worten des XII, p. 568. (*Γοβρυοῦς τὸ τοῦ Κάστορος βασίλειον τοῦ Σαωκονδαρίου, ὄντα τοῦτον ἀπέφαξε Δηιόταρος καὶ τὴν θυγατέρα τὴν ἑαυτοῦ*) auf *Σαωκονδαρίου*, und nicht auf *Κάστορος* zurückzubeziehen iſt. ſelbſt das iſt zweifelhaft, ob überhaupt der Rhetor Caſtor zu dieſer gehöre; ſicherlich wenigſtens war er kein Glied derſelben aus der ihrer Erhöhung (Cic. p. Deiot. c. 104.), ſondern vielleicht der Vater Saokondarius. Denn wollte man Caſtor, den Ankläger des Deiota- im J. 44, und noch dazu in den Jünglingsjahren, mit dem Rhetor Chronographen identificiren, ſo müßte Apollodorus, welcher a. O. *χρονικὰ ἀγνοήματα* gedenkt, um das Erſcheinen dieſer Schrift zu erleben derſelbe noch benutzen zu können, ein Alter von 140 bis 150 Jahren haben. Freilich würde dieſe ganze Argumentation zu nichte werden auch das chronologiſche Bedenken ſchwinden, wenn Saokonda- bei Strabo mit Voß d. hist. gr. I, 24. p. 203. als Beiname zu faſſen

wäre, in welchem Falle Strabo mit Suidas darin übereinstimmen w
daß Caſtor des Deiotarus Schwiegerſohn geweſen, deſſen Sohn
immer wieder Caſtor geheißen und ſeinen Großvater bei Cäſar hätte
länmden können. Es genügt hier, beiſpielshalber auf den Tarcond
Caſtor bei Cäſar d. bell. civ. III, 4. zu verweiſen, wenn nicht etwa
dieſer Name durch Einfügnng eines Komma zu beſeitigen iſt. Vgl. L
Onomast. Tullian. II. p. 570. [West.]

Καστόρειον, ſ. Ἐμβατήριον.

**Castra.** (Ueber die Orte, die aus römiſchen Lagern entſta
ſind, ſ. Caſaub. zu Suet. Aug. 18. Tzſchucke zu Mela I, 7, 2.)
Caecilia. — 2) Constantia, unweit der Ausmündung der Sequana
Meer, Amm. Marc. XV, 11. — 3) Cornelia, in Zeugitana, wo
ältere Scipio gelandet hatte, Cäſ. B. C. II, 24. Mela I, 7. Plin.
Oroſ. IV, 22. — 4) Gemina, Stadt im Gerichtsbezirk von Aſtigi (
Bätica), eine civ. stipendiaria, Plin. III, 3. — 5) Germanorum, S
in Mauret. Cäſar., Ptol. — 6) Hannibalis, Stadt auf dem Hals
bruttiſchen Halbinſel, entſtanden aus dem feſten Lager, welches Hann
hier in den letzten Zeiten des puniſchen Krieges gegen die Römer errı
hatte, Polyb. I, 6. Diodor. XIV, 103. Die Stadt hatte einen Ha
Plin. III, 10. Tab. Peut. Jetzt Ruinen bei Soverato und Petrano.
7) Herculis, Stadt auf der bataviſchen Inſel beim j. Henſſen, A
Marc. XVIII, 2. Tab. Pent. Liban. orat. fun. p. 550. R. — 8) J
Stadt der Turmuli in Luſitanien, Plin. IV, 35., ſ. Trogilium. * — 9)
gionis Ulpiae, Standlager bei Castra vetera, ſ. d. Ptol. Itin. Ant.
10) Minervae, Stadt und Schloß mit einem alten, ehemals reichen
der Minerva, Str. 281., ſüdl. von Hydrunt in Calabrien, nach Prob
Virg. Ecl. 7. der älteſte Wohnſitz der Salentiner, Seehafen, Virg. A
III, 530 ff. Dionyſ. Hal. I, 40. Die Römer coloniſirten den Ort (
629), Vellej. I, 15. Tab. Peut. Jetzt Caſtro mit dem Hafen P
Badisko. — 11) Posthumiana, in Hiſp. Bätica, (Cäſ.) B. Hisp. 8.
12) Pyrrhi, in griechiſch Illyrien, nahe den Aous-Quellen, Liv. XX
13. — 13) Rubra (Zarba Procop., Jarba und Subzupara It. Ant., Zo
It. Hieroſ.), im Innern von Thracien, Tab. Pent., j. Zarvi (Vanden
— 14) Trajana, in Dacien in der Nähe des rothen Thurmes, wahr
die Praetoria Augusta des Ptol. — 15) Vetera, Stadt in Belgica
Niederrhein, j. Xanthen, mit Alterthümern, Tacit. Annal. I, 45.
Hist. IV, 22 f. V, 14. 19. Itin. Tab. Pent. Ptol. Fiedler Geſch.
Alterth. des untern Germaniens I. S. 180. — 16) Vinaria, im Gerich
bezirk von Corduba in Hiſp. Bätica, Plin. III, 3. [P.]

**Castra**, das römiſche Lager, iſt von einer ſolchen Bedeutung
das geſammte Kriegswesen der Römer, daß eine umfaſſende Darſtell
deſſelben ſchon dem großen Geſchichtſchreiber Polybios nothwendig ſch
Wie denn auch Niemand eine klare Anſchauung der römiſchen Art
Krieg zu führen wird gewinnen können, wenn er die Einrichtung
Lagers nicht wenigſtens den Grundzügen nach wird ſich eingeprägt h
Es würde nun eine vergebene Mühe ſein, in dieſer Beziehung eine
ſchichtliche Entwicklung zu verſuchen, ſo ungegründet auch immer die
gabe ſein mag, daß die Römer erſt in den Kriegen mit Pyrrhus
regelmäßige Einrichtung des Lagers gelernt hätten. So viel iſt
daß weder in den kleinen Kriegen mit den umliegenden Städten das
dürfniß eines Lagers hervortrat, noch daß bei der frühern Schlacht
nung (der Phalanx) die ſpätere Einrichtung des Lagers in Anwend
kommen konnte, als welche durchaus auf die römiſche Legion beg
det iſt. Wenn daher überhaupt erſt die Samniterkriege die eigent

* Eine Stadt in Africa Propria, Castra Laelia, bei Mela I, 7. beruht
einer Aenderung Tzſchucke's, wofür früher C. Dellia geſtanden hatte.

der Kriegskunst der Römer wurden, wenn da erst die Bedeutung fußvolkes recht sichtbar hervortrat, so wird auch in diesem Zeitraum, 290 v. Chr., die kunstgemäßere Anlage des Lagers sich entwickelt Pyrrhus überlegene Taktik und seine ganz verschiedene Aufstellung Heeres mußten allerdings einen entschiedenen Einfluß äußern. Eine Epoche begründete der erste punische Krieg, wo die heterogensten te und Nationalitäten, namentlich aber die Söldnerschaaren, gegen in den Kampf geführt wurden. Der langwierige Kampf in der schen Ebene gegen die gallischen Völker, Boier, Senonen, In- mußte nicht minder die Kriegskunst weiter ausbilden. Wie viel die in dem 17jährigen zweiten punischen Krieg von Hannibal gelernt, us der ganzen Geschichte dieses denkwürdigen Kampfes hervor. begegnen die Römer der macedonisch-griechischen Taktik in Europa Asien, und die Nothwendigkeit, mit mäßigen Streitkräften große zu überwinden, die Kenntniß einer Menge neuer Bewaffnungs- die längere Abwesenheit von der Heimath, drängte immer mehr in, durch den neuen Organismus des Heeres, durch Ordnung Zucht die Ueberlegenheit im Felde auf dem mächtig erweiterten Kampf- zu behaupten. Diese Periode verfolgte Polybios und auf dieser der Entwicklung nehmen auch wir den Standpunkt, um die Ein- des römischen Lagers zu schildern. Dem Heere, wann es auf Marsche war, ging ein Tribun und die dazu bestimmten Centurionen , um das Lager abzustecken (castra metari). Diese, nach Besich- des bestimmten Platzes, bezeichneten zuerst die Stelle des Feld- es (praetorium) mit einem weißen Fähnlein, dagegen die Zelte mit rothen, und den diesen parallel laufenden Querweg auf Weise. Dann stecken sie die Zeltreihen ab, so daß beim Heran- des Heeres jeder Platz deutlich erkennbar ist. Das Feldherrnzelt , womöglich auf einer Anhöhe abgesteckt, ist gleichsam der Mittelpunkt ganzen Lagers, von wo aus die ganze Construction desselben gemacht Um dieses herum wird ein Viereck abgesteckt, wovon jede Seite von dem praetorium entfernt ist, so daß der ganze Flächen- 267,375,351 □ Ruthen oder 4 Plethren beträgt, wenn der Umfang zu 2 Legionen berechnet ist. Der einen Seite dieses Vierecks in einer Entfernung von 50 Fuß, welche für Pferde und Gepäcke sind, stehen die Zelte der 12 Tribunen, welche also nach der eite zu liegen, welche die Stirne des Lagers genannt wird , frons). Diese Zelte stehen gleichweit von einander entfernt, sie längs der ganzen Breite der römischen Zelte (nicht jener der genossen, denn diesen gegenüber sind die Zelte der praefecti so- sich hinziehen. Der hinter jenen Zelten liegende Raum, zu beiden des großen Vierecks, ist die eine Seite für den Markt (forum), für den Quästor und sein Gefolge (Quaestorium) bestimmt. von den beiden äußersten Zelten der Tribunen unter einem rechten ziehen sich die Zeltreihen der ausgewählten Reiter und der Frei- , welche somit gegen das Quästorium und die eine Seite des Front machen. Diese pflegen auch auf dem Marsch theils den zu begleiten, theils in der Umgebung des Quästor sich zu be- Parallel mit diesen Zelten der Reiter stehen die Zelte ausge- Fußvolks, welche zu gleichem Dienste verpflichtet sind. Dagegen mit den Zelten der Tribunen, also längs der einen Seite des rium, Prätorium und Forum bis zu dem Walle hin wird eine von 100 Fuß Breite offen gelassen. Längs der obern Seite dieses sind die ausgewählten Reiter der Bundesgenossen stationirt, die gegen das Forum, Quästorium und Prätorium schauen. In der dieser Zeltreihe wird ein 50 Fuß breiter Weg gerade auf den

Mittelpunkt des Prätoriums gerichtet, so daß er von da aus zur
seite des Lagers führt. Diesen Reitern gegenüber ist das ande
Fußvolk der Bundesgenossen gelagert, welches somit gegen den W
gegen die Rückseite des ganzen Lagers schaut. Der auf beiden
übrig bleibende Platz wird von auswärtigen Hülfsvölkern und de
gentlich zuziehenden Bundesgenossen eingenommen. Der übrige Th
Lagers, welches seinem ganzen Umfange nach ein gleichseitiges
bildet, ist wie eine Stadt in Quartiere eingetheilt. Der Wall
allen Seiten einen Abstand von 200 Fuß von den Zelten, und
leere Raum ist von dem wesentlichsten Nutzen, namentlich beim Ei
Ausrücken der Heere; denn jeder Theil marschirt von diesem Rau
an die ihm angewiesene Stelle, und so wird Verwirrung und Unor
verhindert. Hier wird auch das Schlachtvieh und die gemachte
aufbewahrt. Was aber das Wichtigste ist, bei nächtlichen Angriffe
weder ein Geschoß noch Feuer bis zu den Zelten von dem Fein
schleudert werden, so daß das Kriegsvolk in dieser Beziehung d
gesichert ist. Das Prätorium mit den eben bezeichneten Umgeb
später principia genannt, wo auch die Adler mit den Altären, de
bunal und das Archiv war (Hauptquartier), bildet nun den einen
auch kleinern Theil des Lagers, der andere, etwa zwei Drittel des
Flächenraums, ist nur für das eigentliche Heer bestimmt. Di
erstens wieder durch einen Querweg von 100 Fuß Breite, der
parallel mit den Zelten der Tribunen läuft, von dem andern Th
gesondert. Diesen Querweg (Via principalis) durchschneidet ger
der Mitte wieder unter einem rechten Winkel ein anderer Weg,
zu dem andern Hauptthore führt (Porta Decumana), und den
Theil des Lagers in zwei gleiche Vierecke zerschneidet. Längs
Weges zu beiden Seiten campiren in einer Reihe die römischen
welche also gerade auf die mittleren Zelte der Tribunen stoßen.
den Zeltreihen der Reiter und mit diesen eine Zeltabtheilung b
stehen die Zelte der Triarier in einer gleich langen Reihe, welch
nur die Hälfte der Tiefe hat, so daß jeder Turme eine Centur
spricht. Diese zu beiden Seiten befindlichen Zelte der Triarier sind
durch einen Weg von 50 Fuß von den Principes getrennt, welche
der doppelten Zahl, da auf 60 Triarier 120 Principes kommen
doppelte Zeltreihe haben. Hinter diesen, aber nicht getrennt, steh
in gleicher Ordnung die Hastati. Da nun die ganze Legion in
horten, 30 Manipeln oder 60 Centurien eingetheilt ist, so laufe
Zeltreihen parallel und ihre Ausläufe gegen den Hauptweg wie ge
andere Seite bilden wieder eine gerade Linie, und das ganze Heer
ein Viereck, zu dessen beiden Seiten die Bundesgenossen campiren,
durch einen Weg von 50 Schuh Breite von den Römern getrennt
Zahl der Verbündeten ist an Fußvolk die gleiche, an Reiterei das
pelte, aber ein Drittel derselben ist unter den Ausgewählten (der
wie auch ein Theil des Fußvolkes. Daher die Zeltreihe der verbü
Reiter eine größere Tiefe hat, um die Gleichmäßigkeit nicht zu
Bei jeder Manipel haben nun die ersten Zelte auf beiden Flug
Centurionen inne. Um aber die Gliederung des Heeres noch u
erleichtern, ist die Reihe der 10 Cohorten wieder durch eine Que
den Zelten der Tribunen parallel, unterbrochen, die eben, weil
Zahl 10 in zweimal 5 zerschneidet, die Quintana heißt. Verme
nun etwa die Zahl der Bundesgenossen oder der Römer oder so
Zuzüger, so verengert man für die letztern den Raum des Forn
des Quästorium, oder man fügt noch eine gedoppelte Zeltreihe zu
Seiten hinzu, wenn es Römer sind. Wenn aber vier Legionen obe
consularische sich vereinigen, so wird das oben beschriebene Lag
verdoppelt, so daß ein längliches Viereck sich bildet. Sobald m

aufgeschlagen ist, versammeln sich die Tribunen und beeidigen Alle, die Knechte. Die Eidesformel ist: „Nichts aus dem Lager zu tragen, sondern wenn einer etwas findet, den Tribunen zu bringen.“ Auf werden zwei Manipeln von den Principes und Hastaten zur Reinigung des Platzes vor den Zelten der Tribunen angewiesen, während die übrigen 18 immer zu drei unter einem Tribunen stehen, wovon abwechselnd eine den Dienst hat, welche das Zelt des Tribunen aufschlägt, den Boden ringsum ebnet, und einen Theil des Gepäckes bewacht. Auch müssen sie die Wache halten, welche aus vier Mann besteht, wovon zwei vor dem Zelte stehen, zwei hinten bei den Pferden. Die Triarier und Rorarier sind von diesen Diensten frei; dagegen müssen die Triarier für die Reiter-Turme eine Wache stellen, welche besonders auf die Pferde Acht zu geben haben. Abwechselnd muß endlich eine Manipel jeden Tag in der Nähe des Feldherrn campiren, zugleich der Sicherheit wegen, zumeist um der Ehre willen. Die Arbeiten an dem Walle endlich sind vertheilt, daß die Bundesgenossen an den zwei Seiten, wo sie gelagert sind, die Arbeit übernehmen, die Römer die beiden andern. Hier wird ein Graben von 9 Fuß Tiefe und 12 Fuß Breite gezogen werden, dahinter ein Wall von 3—6 Fuß Höhe, je nachdem die Nähe des Feindes drohend war. Alle diese Arbeiten werden wieder manipelweise getheilt und unmittelbar unter Aufsicht der Centurionen und einiger Tribunen ausgeführt. Mit Tagesanbruch begeben sich alle Centurionen und Präfecten zu den Tribunen; diese zu dem Feldherrn, dessen Befehle sie vernehmen und durch die Centurionen und Ritter weiter befördern. Die Losung (Parole) während der Nacht wird auf folgende Weise gegeben. Von der 20sten Manipel wird für die Reiter und jede Abtheilung des Fußvolks einer ausgewählt, welcher alle Abend bei Sonnenuntergang von den Tribunen die Losung auf ein Täfelchen geschrieben erhält, und sie in Gegenwart von Zeugen dem seiner Manipel übergibt, dieser ebenso dem Andern, bis es die ganze Reihe durchläuft und wieder an den Tribun bei Tage gelangt. Mit der Losung steht in Verbindung die nächtliche Runde, welche man bei den Wachen machte. Diese waren sehr zahlreich, denn außer den genannten stehen noch drei Wachen vor dem Zelte des Quästor, und bei jedem Legaten zwei. Außerdem hat jede Centurie eine Wache; vor dem Lager liegen die Veliten im Bivouak und vor ihnen 10 derselben in jedem Thore, deren, wie schon gesagt, vier sind, von welchen das zunächst hinter dem Feldherrnzelt porta praetoria, dieser gegenüber liegende porta Decumana, die beiden andern p. principalis dextra et sinistra heißen. Von allen Wachen wird der zuerst Abgehende von einem Wachtmeister zu dem Tribun geführt und erhält diesem ein beschriebenes Täfelchen, welches immer der folgende erhält. Die Runde selbst machen die Reiter, welche vom Tribun die Losung erhalten, welche Wachen und zu welcher Stunde sie sie zu besuchen haben. Wenn einer schlafend auf seinem Posten gefunden wird, oder seinen verlassen hat, wird er zu Tode geprügelt. Aehnliche Strafen treffen auf den Turmenführer und den Wachtmeister, wenn sie vergaßen nöthigen Anzeigen für die Runde zu machen. Ebenso wurde bestraft Jeder, der falsch Zeugniß geredet oder der unnatürliche Wollust gepflogen. Andere Strafen sind auf Feigheit und Ungehorsam gesetzt, so umgekehrt eine zahlreiche Stufenreihe von Belohnungen an solche, sich durch Tapferkeit ausgezeichnet hatten, den Ehrgeiz und die Ruhmsucht stacheln. So weit nach Polybios, dessen Darstellung sich natürlich die Historiker im Einzelnen ergänzen läßt, wie denn offenbar auch spätere Zeit bei veränderter Heereseintheilung viele Umgestaltungen eingeführt hat, wie denn z. B. schon von Marius das Verhältniß der Triarier, Principes und Hastati umgeändert wurde, da alle drei gleiche Waffen und die Manipeln gleiche Stärke erhielten. Andere nähere

Bestimmungen, welche die Eintheilung des Raumes im Innern betreffen, werden am besten aus beiliegender Tafel erkannt, den spätern genauern Bestimmungen entworfen ist. Daß Einzelnen viele Veränderungen stattgefunden, dafür sind un weise; wie solches auch aus der völlig veränderten Stellung sich folgern läßt. Die großen stehenden Heere, welche zwar nischen und italischen Bundesgenossen, aber eine Menge fre völker mit der verschiedenartigsten Bewaffnung in sich aufnah außerdem unter sich selbst eine sehr mannigfaltige Abstufung d des Ranges eingeführt, kraft deren eine Menge besonderer Heere folgten, mußten die ganze innere Einrichtung des Lag Aber auch die äußere Form ward geändert. Veget. de Re redet von dreieckigen, viereckigen, runden und mehr langen Lagern. Als die beliebteste Form nennt er, wenn das La Drittel länger als breit sei. Dann unterscheidet er eine Befestigung, je nachdem nur für eine Nacht oder für eine L im Sommer oder Winter das Lager befestigt wurde. Auch sp Veränderungen in Beziehung auf die Wachen und die Runde. Eigenthümliches hat Hyginus de Castrametatione, cf. Grä X. p. 1021 f., weil er mehr ins Einzelne eingeht, und genaue verhältnisse der einzelnen Abtheilungen bestimmt. Auch das bestimmt er ganz anders, indem er es an die Porta Decuman gegen als besondere Punkte noch bezeichnet das auguratoriu tribunal, beide in der Nähe des praetorium, das valetudin veterinarium, die fabrica (Schmiede), das tabulinum (etwa kanzlei). In der Bestimmung der Plätze für die einzelnen ist aber die allergrößte Verschiedenheit, schon darum, weil Menge neuer Eintheilungen erst unter den Kaisern eingeführt sind vexillarii, evocati, primipilares, praetoriani, cohortes equites praetoriani, singulares imperatoris, alae milliariae v nariae, Mauri equites, Pannonii vendarii, Classici, Canta Daci, Britones, Palmyreni u. s. w., und jede dieser Abtheilu ihren besonderen Platz, dessen Ausdehnung bestimmt wird. Da in der Anordnung gerade das Gegentheil, indem die Fremden die Römer außerhalb campiren. In Beziehung auf die Form gibt auch er dem länglichen Viereck den Vorzug. Auch über d denen Arten der Befestigung hat er viel genauere Angaben, größere Ausbildung der Kriegskunst beweisen. Vgl. außer de ten Hauptschriftstellern Polybius, Vegetius, Hyginus, De Rep mana sive ex Polybii Megalopolitani sexta Historia Excerpt Fried. Carol. Lehuer. Sulzbaci 1823. 8.; ferner Polybii Castro norum formae interpretatio. Scripsit Georg Ferd. Retlig. Von besonders die Bemerkungen des Schelius zum Hyginus und die wechius zum Vegetius; ferner außer dem bekannten Werke v De Militia Romana die im 10ten Band des Thesaurus von Gr haltenen Abhandlungen von Franciscus Patricius, von Schel masius, Böclerus, Franciscus Robortellus, Erycius Puteanus, Cantarenus u. s. w. Unter den Neuern vgl. Rast Römische Kr thümer S. 199 ff. Creuzer Römische Antiquitäten S. 304-31 Löhr über die Tactik und das Kriegswesen der Griechen un Kempten 1825. S. 152-163. [Gch.]

**Castrimonienses** od. **Castrimonium** (Frontin. de co in Latium, Plin. III, 5., s. unbek. [P.]

**Castrum**, 1) Album (Var. altum), s. Ilici. — 2) Ebrod Eburodunum. — 3) Inui, nach Rutil. v. 227. ein verfallener Etrurien, wo Inuus oder Pan gewohnt haben soll, Virg. Aen. und das. Serv. — 4) Julienso, s. Julium Carnicum. — 5) Julium,

— 6) Novum, bei Liv. XXXVI, 3. röm. Colonie, Plin. III, 5. Mela II, 4. Tab. Peut., an der etruriſchen Küſte, j. S. Marinello. — 7) Novum, Stadt im Picentiniſchen, den Prätutiern gehörig, an der Küſte, im J. 489 coloniſirt (Vellej. I, 14.), j. Giulia Nova, Str. 241. Plin. III, 6. 13. Tab. Peut. It. Ant. — 8) Tarasco, j. Tarascon am Arriège, ſ. Tarascon. — 9) Tiberii, wird aus Str. 292. angeführt, der von einer Bodenſeeinſel ſpricht, auf welcher ſich Tiberius gegen die Vindelicier feſtgeſetzt hatte (ὁρμητήριον); nicht Lindau, ſondern wahrſch. Meinau oder Reichenau. — 10) Vergium, feſter Ort der Bergiſtaner in Hiſp. Tarrac., j. Berga, Liv. XXXIV, 20. [P.]

**Castŭlo** (bei den Griech. Κάστουλων), Stadt der Oretaner in Hiſp. Tarrac. am obern Bätis und an der Gränze von Bätica, j. Caslona am Guadalimar, ein großer und wichtiger Ort, Municipium mit dem jus Latii ant. im Gerichtsbezirk von Carthago; die Einwohner hießen Caesari Virales. Ihre Lage und Umgegend ſollte Aehnlichkeit mit dem Parnaß haben; ein zweigipfliger Berg erhob ſich über der Stadt, in einem engen Thale dazwiſchen fließt der Guadalimar, und an dem Abhang des Berges fehlt auch nicht eine caſtaliſche Quelle, Grund genug, von einer Abſtammung der Einwohner aus Phocis zu fabeln und die Stadt Parnaſſia zu nennen, wie Silius thut, III, 97 ff. 391. In der Nähe waren die ergiebigen Silbergruben in der am Bätis nördlich hinziehenden Bergkette (saltus Castulonensis, Liv. XXII, 20. XXVI, 20. XXVII, 20. Cäſ. B. C. I, 38.) und in dem ἀργυροῦν ὄρος oder mons argentarius, Polyb. X, 38. XI, 20. Str. 142. Auch Bleigruben erwähnt Str. 148. Vgl. 152. 160. 166. Plut. Sertor. 3. Ptol. Steph. Byz. Cäſ. B. C. I, 38. Liv. XXIV, 41. XXVIII, 19 f. Plin. III, 4. It. Ant. Mart. Capella de nupt. 5. Ob das Κάστας des Appian B. Hisp. 32. (während er 16. Κασταλῶν nennt) daſſelbe mit Castulo ſei, läßt ſich beſtreiten, vgl. Liv. a. O. und Steph. Byz. s. v. Κάστας. [P.]

**Casuaria** (Varr. Cesuaria, Cavaria), Ort in Gall. Narbon. bei den Allobrogen, in der Gegend des j. Sellener, It. Ant. [P.]

**Casuentini** oder **Casuentillani** (Plin. III, 14.), die Bewohner einer ſonſt unbek. Stadt in Umbrien, Casuentum od. Casuentinum, Frontin., Inſchr. bei Grut. CDXI, 3. [P.]

**Casuentus**, Fluß in Großgriechenland, entſpringt bei Potentia, ſtrömt durch Lucanien und fällt bei Metapont in den tarent. Meerb., j. Bafiento, Plin. III, 11. It. Ant. [P.]

**Casurgis**, Stadt in Großgermanien, vermuthl. irgendwo in Schleſien, Ptol. [P.]

**Casus** (Κάσος), eine der ſporadiſchen Inſeln, ſüdlich von Carpathus, mit der Stadt gl. Namens, j. Kaſo, Str. 489. Sie hieß früher Achne und gehörte den Rhodiern, Plin. IV, 12. Vgl. Diodor. V, 54. Um dieſelbe herum lagen noch einige kleinere Eilande der Käſier, Strabo a. O. Steph. Byz. [P.]

**Casyrus**, Berg in Elimais, unter welchem die Stadt Seleucia liegt, Plin. VI, 27. [P.]

**Casyste**, Hafenort von Erythrä in Jonien unter dem Berge Corycus, j. der berühmte Hafen Tſchesme, Str. 644. [P.]

**Catabŏmos** (Κατταβανεῖς, Str. 768.), Volk im glücklichen Arabien am Eingang ins rothe Meer, mit der Hauptſtadt Tamna; ihr Land erzeugte Weihrauch, Str. a. O. Plin. V, 11. VI, 28. [P.]

**Catabathmus** (Καταβαθμός = der Stieg), Gebirg und Küſtenort, bildete die Gränze zwiſchen Aegypten und Cyrenaica, j. Akabe el Kabire, Nebe Affolom und Cap Luco, Str. 791. 798. 825. 838. Salluſt. Jug. 17. 19. Mela I, 8. Plin. V, 5. Oroſ. I, 2. Steph. Byz. Tab. Peut. Dieſen Catabathmus unterſcheidet Ptol. als den großen von einem kleinen

im innern Land über Parätoninm in Aegypten, vgl. Solin. 30. Jt. A
Vgl. Str. 838. [P.]

**Catabēta**, nach Ptol. ein Küstenfluß des sinus gangeticus in J
dien, j. Cuorumfully. [P.]

*Καταβλήματα* nannte man auf der griechischen Bühne die Ueberzü
oder Vorhänge an den Periacten, auf welchen, je nachdem das St
es verlangte, bald ein Berg, bald das Meer, bald ein Fluß, bald ande
dergleichen Dinge gemalt und dargestellt waren. Nach Pollux, der
131. davon spricht, bestanden diese Ueberzüge theils aus gewebtem Stof
Tuch oder Leinwand, theils aus hölzernen Tafeln. Ueber ihre sonsti
Einrichtung und Beschaffenheit ist uns nichts bekannt. [Witzschel.]

*Καταβάλλειν, Καταβολή*, s. Publicani.

*Καταβάσιον*, s. Trophonius.

**Catacecaumĕne**, s. Lydia und Mysia.

*Καταχειροτονία*, s. *Χειροτονῖν.*

*Καταχύσματα.* Wenn in Athen ein neugekaufter Sclave ins Ha
gebracht ward, wurden Feigen, Nüsse und andere Näschereien zum Wi
komm über sein Haupt ausgeschüttet und von den Mitsclaven aufgeraf
Aristoph. Plut. 768. 789 f. und das. Hemsterh. Demosth. in Steph. I.
1023. R. 5. 74. Bekk. Pollux III, 8. Das Gleiche geschah bei de
Empfang der Braut im Hause des Verlobten als omen des künftig
Ueberflusses und Segens, Theopomp. beim Schol. zu Arist. Plut. 76
Eben so streute bei den Römern der Bräutigam Nüsse vor der Bra
aus. S. Nuptiae. — Bei Aristoph. Aves 535. und das. d. Schol. b
zeichnet *Κατάχυσμα* eine Brühe, vgl. Philon bei Athen. II. p. 67. Hesy
s. v. [P.]

*Καταχλησία*, s. *Ἐκκλησία.*

*Καταχρημνισμός*, s. Supplicia.

**Catada**, s. Tunes.

*Καταδίκη*, s. Condemnatio.

**Catadūpa** (*τὰ κατάδουπα*), die Nilcatarhacten an der äthiopisch
Gränze, s. Nilus. [P.]

**Cataeonium**, Vorgeb. von Marmarica bei Petra magna, s. d
Ptol. [P.]

*Καταγωγή* oder *Καταγώγια* und *Ἀναγωγή, Ἀναγώγια.* Von einig
Göttern, welche verschiedene Hauptsitze ihrer Verehrung hatten, glaub
man, daß sie zu der einen Zeit sich besonders in dem einen Sitze au
hielten, zu einer andern dagegen in dem andern; und man feierte dah
Feste zu ihrer Abreise und bei ihrer Ankunft. Die Hymnen, welche m
bei der Abreise (*ἀποδημεῖν, ἀποδημία, ἀναγωγή* und *-γώγια*) sang, betraf
besonders das Lob der Gegend, welche der Gott verließ, womit Wünsc
und Gelübde für die Rückkehr (*ἐπάνοδος, ἐπιδημία*) des Gottes verbund
waren, und wurden *ἀποπεμπτικά* genannt (Menander Rhet. *Διαιρεσ. τ
ἐπιδεικτ.* s. t. *περὶ ἀποπεμπτικ.* p. 596.). Bakchylides dichtete mehrere v
der Art. Wir kennen die Anag. des delischen Apollon, welcher die sec
Wintermonate in Patara zubrachte (Serv. zu Virg. Aen. IV, 143. Vg
Herodot I, 182.) und dann nach Delos zurückkehrte (Kallimach. Hymn.
Apoll. 14. Virgil. a. St.). Ferner kennen wir die Anag. des Apoll
in Milet und der Artemis bei den Argeiern (Menander Rhet. a. St.
Besonders wird jedoch der Anag. der Aphrodite, welche ihren Temp
auf dem Berge Eryx in Sicilien hatte, gedacht. Zu einer gewissen Zei
welche man *ἀναγώγια* nannte, flogen die zahlreichen Tauben, welche
der Umgegend lebten, fort, wie man glaubte, um die Göttin, die si
nach Libyen begäbe, zu begleiten, und man brachte daher der Göttin
Opfer, welche ebenfalls *ἀναγ.* heißen (Aelian verm. Gesch. I, 15.). Na
neun Tagen kehrte erst eine Taube zurück und flog in den Tempel, u
dann kam der übrige Schwarm hinterher. Die Göttin selbst kam wied

(καταγώγια) und durch ihre Nähe roch die ganze Gegend nach Salbe (μύρον, wohl nicht Butter?). Man sang Chöre ἐπινίκια, brachte Opfer für die Errettung, wie bei der Erhaltung eines Kindes (Eustath. de amor. Ismen. lib. X.), die Vermögenden veranstalteten Schmausereien und die Aermeren drückten auf andere Weise ihre Freude aus (Athenäus IX. S. 394. f.). Vgl. Ezech. Spanhem. zu Kallimach. a. St. [M.]

Καταγώγιον, s. Caupona.

Καταγραφή, die Liste der Wehrpflichtigen, auch die Truppenaushebung selbst, dasselbe was Κατάλογος, s. d. [P.]

Καταιβάτης, Beiname des Jupiter, des im Blitz und Donner herabsteigenden (καταιβάτης s. v. als κεραυνὸς bei Nicet. Annal. XII, 2. vgl. Plutarch VIII, p. 195. Hutt.). Unter diesem Beinamen hatte Jupiter einen Altar in Olympia, Paus. V, 14, 8., und waren ihm die Oerter heilig, wo der Blitz eingeschlagen hatte. Vgl. Lycophr. 1370. Pollux IX, 41. Hesych. s. v. S. Fulmen. [P.]

Καταῖτυξ, die Sturmhaube, ein niedriger, den Kopf eng umschließender Helm aus Leder ohne Busch, der mit einem Riemen (ὀχεύς) unter dem Halse befestigt wurde, Hom. Il. X, 258. III, 371. [P.]

**Catalauni** (Catelauni, Amm. XV, 11.), ein erst bei spätern Schriftstellern genanntes gallisches Volk zwischen den Remi, Verodunenses, Veneti, Tricasses und Suessiones, in der j. Campagne, mit der Hauptstadt Catelauni (Durocatelauni, Itin. Ant.), j. Chalons sur Marne. Berühmt sind die Campi Catalaunici durch die mörderische Schlacht, welche hier die Hunnen unter Attila gegen Aëtius verloren. S. Amm. Marc. XV, 27. XXVII, 2. Eutrop. IX, 9. (13.). Notit. Imp. Eumen. Paneg. Const. 4. Jornand. de regn. succ. 51. [P.]

Κατάλογή, s. Chorus.

Καταλογεῖς, die Wähler der Fünftausend, welche nach dem Sturze der Oligarchie in Athen, Ol. 92, 2, 411 v. Chr., die Volksgemeinde berufen sollten. Lysias f. Polystr. §. 13. Vgl. Thuc. VIII, 97. Photius identificirt sie mit den συγγραφεῖς (s. diesen Art.) und eben so Wachsmuth Hellen. Alt. I. 2. S. 201. Doch s. Schömann antiq. jur. publ. Gr. p. 192. [West.]

Κατάλογος, die Musterrolle der in Athen zum regulären Kriegsdienste Verpflichteten. Der Waffendienst, der wiederum zum Antheil an Staatsverwaltung berechtigte, war ursprünglich mit dem Aufhören des Königthums ein Recht, worauf der Begüterte, als fähig sich selbst zu bewaffnen, Anspruch hatte (Arist. Polit. III, 5, 3.), ein Prinzip, das auch bei späteren Staatsumwälzungen in Anwendung gebracht wurde (Thucyd. VIII, 97. ὁπόσοι καὶ ὅπλα παρέχονται. Vgl. Xenoph. Hell. II, 3, 20.). Mit der weiteren Fortbildung der Demokratie, namentlich seit der Organisation des Census in Athen, ward dieses Recht für die begüterten Classen zur Pflicht, während die letzte Classe, die Theten, als steuerfrei, auch zum regulären Kriegsdienste nicht aufgeboten ward. Daher heißen die ersteren οἱ ἐκ καταλόγου στρατεύοντες, die Letzteren οἱ ἔξω τοῦ καταλόγου (Xenoph. a. O.). Nur ausnahmsweise kommen Theten als Hopliten vor, wie bei Thucyd. VI, 63., wo ihnen aber ὁπλῖται ἐκ καταλόγου entgegen gesetzt werden. Die Ausgedienten heißen οἱ ὑπὲρ τοῦ καταλόγου bei Demosth. Symm. p. 167. §. 4. Was den Entwurf der Verzeichnisse betrifft, derselben es wahrscheinlich in den meisten griechischen Staaten schon vor den Perserkriegen gab (Wachsmuth hell. Alt. II. 1. S. 376.), so setzten diese die Strategen, welche die Aushebung besorgten (s. ἀστρατεία) wahrscheinlich mit den Demarchen in Vernehmen. Demosth. g. Polycl. p. 1208. §. 6. Vgl. Hemsterh. z. Luc. I. p. 425. Schneid. zu Arist. Pol. V, 2, 8. Hermann Lehrb. d. Staatsalt. §. 67, 2. 108, 11. [West.]

Καταλύσεως τοῦ δήμου γραφή, Klage gegen Umsturz der Verfassung, und zwar nicht nur den wirklich ausgeführten, sondern auch den

nur beabsichtigten; denn war der Umsturz ausgeführt, so hätte Bestraf des Verbrechens nur in dem sehr problematischen Falle der Wiederh stellung der alten Verfassung erfolgen können. Der Begriff der κατά τοῦ δήμου ist nicht scharf begrenzt. Zwar sind die in dem Psephisma Demophantus bei Andoc. de myster. §. 96 ff. angeführten Fälle der W hebung der Demokratie, der Einführung der Tyrannis, der Verwalt öffentlicher Aemter nach aufgelöster Demokratie (vgl. Lysias de ad tyr. §. 14.) bezeichnend genug; allein wenn Lycurg g. Leocr. §. 1 dahin auch rechnet, wenn Einer zur Zeit der Noth das Vaterland verl und der Kläger bei Lysias a. O. §. 18. das Gegentheil zur Zeit Dreißig, so ist damit dem Begriff eine Ausdehnung gegeben, wel obwohl mit dem Geiste der atheniſchen Gesetze nicht unverträglich (v Platner Proceß II. S. 82.), doch eine scharfe Trennung desselben dem verwandter Verbrechen, namentlich der προδοσία, wie sie die Red machen (Demosth. g. Timocr. p. 745. §. 144. Lycurg g. Leocr. §. 1 125. 126. 147.), für uns unmöglich macht. Auch der Rechtsgang ist beiden Klagen, καταλύσεως τοῦ δήμου u. προδοσίας im Wesentlichen d selbe; die Form für beide war die Eisangelie, die Klage selbst unsch und die Strafe in jedem Falle, für die κατάλυσις wenigstens, der T Letzteres ergibt sich mit Sicherheit aus dem oben erwähnten Psephism wo es heißt, daß der, welcher die Demokratie umstürzt, von einem Jed ungestraft getödtet werden könne. Vgl. Lycurg §. 124 f. Sehr wa scheinlich trafen den Verbrecher auch noch die übrigen beim Verrath bräuchlichen Strafen, τὰ τῶν προδοτῶν ἐπιτίμια. S. προδοσίας γραφή. V Platner Proceß II. S. 83 ff. Meier d. bon. dam. p. 1 ff. Att. Pr S. 341 ff. [West.]

Κατάλυσις, s. Caupona.

**Catamăna**, Stadt in Commagene (Syrien), j. unbek., Ptol. [

**Catamantaledes**, König der Sequaner, von dem röm. Sen und Volk mit dem Namen eines Freundes beehrt. Cäs. B. G. I, 3. [Hk

**Catamītus** so viel als Ganymedes (s. d.), Festus s. v. [P.]

**Catăna** (Κατάνη, die Römer häufiger Catina), Stadt in Sicili am Amenanus-Fluß, auf der Ostküste unter dem Aetna, j. Catanea, v den Chalcidensern unter Euarchus im J. v. Chr. 704 gegründet, Thu VI, 3. Die glückliche Lage in der fruchtbarsten Gegend (Str. 247. 26 628.) begünstigte ein rasches Wachsthum, bis Hiero von Syracus (J. 476) dem selbstständigen Gemeindewesen ein Ende machte, die B wohner nach Leontium versetzte, 5000 Syracuser und eben so viele Pel ponnesier hieher verpflanzte, und den Namen der Stadt in Aetna u wandelte. Pind. Pyth. 1. und das. die Ausl. Str. 268. Diodor. XI, Doch bald nach Hiero's Tod bemächtigten sich die vertriebenen Catan mit Hilfe der Sicaler wieder ihrer Stadt und stellten den alten Nam wieder her (vgl. Aetna Bd. I. S. 203.). Str. a. O. Diodor. XI, Später fiel C. dem Dionys. von Syracus und durch diesen den campa schen Söldnern, dann wieder einheimischen Tyrannen, auf einige J dem Syracuser Agathocles, und endlich im ersten punischen Krieg d Römern in die Hände, in deren Besitz es blieb. Thuc. VI, 51. Diod XIV, 15. 58. XVI, 69. XIX, 110. Plin. VII, 60. Liv. XXVII, 8. T Aetna war der nahen Stadt öfters verderblich, Str. 269. 274. Ov V, 13. Eine neue Periode der Blüthe datirt sich von der Ansiedlung v Veteranen unter Augustus, Plin. III, 8. Strabo (268. 272.) nennt da C. die bevölkertste Stadt Siciliens nächst Messana, vgl. Anson. cl urb. 10. — Vgl. Mela II, 7. Cic. Verr. II, 49. 75. IV, 23. Sil. XI 196. Juvenal. VIII, 16. [P.]

**Catoonia**, Landschaft der röm. Provinz Cappadocien, früher m Melitene für sich bestehend, Str. 533 f., eine große fruchtbare, v Pyramusfluß durchströmte Ebene zwischen dem Antitaurus und Amanu

ihr Städte, doch mit mehreren festen Bergschlössern, Str. 53. 521. 537. 675. Plin. VI, 3. Nep. Datam. 4. Ptol. [P.]

Κατάφρακτοι, 1) schwere Reiterei, s. Arma, I. S. 814 — 2) Deckschiffe, s. Navis.

**Catapirātes** (Καταπειρητήρ, βολίς), das Senkbley, ein Bleyklotz, welcher an einer Leine ins Meer hinabgelassen wurde (κάθετος μόλιβδος), um seine Tiefe nicht nur (Isidor. Orig. XIX, 4.) sondern auch die Beschaffenheit des Grundes zu untersuchen (Herod. II, 5.). Das Letztere scheint mit Fett bewerkstelligt worden zu seyn, an welches sich Theile des Grundes, Schlamm u. dgl. anhingen. Gloss. N. T. βολίς bei Scheffer de mil. nav. II, 5. Vgl. Eustath. zu Homer p. 563. 731. 1405. Hesych. s. v. καταπειρητής. Festus s. v. Rodus. Gronov. Diatrib. in Stat. III, c. 26. [P.]

Καταποντισμός, s. Supplicia.

**Catapulta** (ὁ καταπέλτης). Außer dem, was schon oben unter Balista I. S. 1050 f. über diese Kriegsmaschine gesagt ist, diene zum Unterschied von Balista die Bemerkung, daß die letztere sich anfänglich von der Catapulta dadurch unterschied, daß sie Wurfmaschine für schwere Massen, gewöhnlich Steine, war, und diese im Bogenschuß (παλίντονα) schleuderte. Die Catapulten schoßen horizontal (ἐνθύτονα) und waren armbrustförmig; der Pfeil lag in einer Rinne, die Sehne war aus gedrehten Därmen, mit einer Kurbel gespannt (torquere, daher tormenta). Die Belagerungscatapulten lagen auf Gerüsten mit Rädern und schnellten Wurfgeschoße von 5 und mehr Fuß, vorn mit Eisen beschlagen, auch Saricas oder Brandpfeile u. dgl. Die Handcatapulten dienten in Feldschlachten. Später blieb der Name Balisten auch für diese Waffe allein im Gebrauch; daher in mehreren Gegenden Deutschlands, z. B. in Niederbayern, noch heute Ballester für Armbrust gesagt wird. — Auch war Κατάπελτης bei den Griechen ein Folterinstrument, Charit. III, 4. Hesych. s. v. [P.]

**Catări**, Volk (und Stadt?) in Pannonien, j. Kottori an der Muhr, Plin. III, 25. [P.]

**Catarrhactes**, Fluß in Pamphylien, von seinem jähen Sturz über Perge so genannt, j. Duden-su, oder nach And. Ampadere, Str. 667. Liv. V, 27. Mela I, 14. [P.]

Κατάσκοπος. Das Spionenwesen ist so alt als die Kriegführung selbst. Für das heroische Zeitalter gibt Dolon den Beleg (ἐπίσκοπος, Il. X, 314.). Die Strafe war wohl früher wie später der Tod. In Athen nach der auf der That ertappte Spion auf die Folter gebracht (Antiphanes bei Athen. II. p. 60. D.), um Geständnisse von ihm zu erpressen, und dann hingerichtet. S. Dem. d. cor. p. 272. §. 137. Aeschin. Ctes. §. 224. Plut. vit. dec. orr. p. 848. A. Eine besondere Klage κατασκοπῆς (nicht κατασκοπίας), wie sie Meier Att. Proc. S. 365. u. 789. nimmt, würde nur gegen Ausländer gerichtet gewesen sein; die etwa bekannten Fälle wenigstens, wo Bürger sich dieses Verbrechens gegen das Vaterland schuldig machen konnten, gehörten sicherlich unter die Kategorie des Verraths. Figürlich sagt Demosth. a. O. οὗτος αὐτὸς ὑπῆρχε τοῖς κατάσκοπος καὶ πολέμιος τῇ πατρίδι. [West.]

Κατάστασις, Handgeld, welches die Reiter zu Athen außer dem gewöhnlichen Sold als Beisteuer zu ihrer Ausrüstung erhielten. S. Harpokr. s. v., mit dem Beisatz ἀπεδίδοτο δὲ τὸ ἀργύριον ὑπὸ τῶν ἱππευσάντων, ἐπεὶ αὐτῶν ἔτιροι καθίσταντο, was durch den Fall bei Lysias g. Mantith. 6. erläutert wird. Vgl. C. F. Hermann disp. d. equit. Att. p. 31 ff. Lehrb. d. Staatsalt. §. 152, 19. [West.]

Κατατομή. Dieses Wort wird gewöhnlich falsch verstanden, indem meisten Erklärer mit demselben einen der Gänge bezeichnet glauben, welche die Römer in ihren Theatern praecinctiones nannten und die Griechen διαζώματα. Ueber κατατομή spricht der Grammatiker in Bekk.

Anecd. p. 270, 21. sehr unbestimmt und man sieht vollkommen, daß er k deutliche und richtige Vorstellung von der Sache hatte. Siebelis ad P loch. Fragm. p. 250. meint, das Wort bezeichne eine in den Felsen hauene Treppe. Am verständlichsten ist Harpocrat. s. v., der zwei Ste anführt: Ὑπερίδης ἐν τῷ κατὰ Δημοσθένους· καὶ καθήμενος κάτω ὑπὸ τῇ κ τομῇ. Φιλόχορος δὲ ἐν ἕκτῃ οὕτως· Λίοχραῖος Ἀναγυράσιος ἀνέθηκε τὸν ἐ θεάτρου τριπόδα καταργυρώσας, νενικηκὼς τῷ πρότερον ἔτει χορηγῶν παισὶ ἐπέγραψεν ἐπὶ τὴν κατατομὴν τῆς πέτρας. Hiermit vergleiche man auch P I, 21, 3., wo es heißt, über dem Theater im Felsen sei eine Höhle, wo Dreifuß stehe. In Leake Topogr. von Athen enthält die Titelvign eine Abbildung einer atheniſchen Münze; hier sieht man ein Stück Orcheſtra, dann die Sitzſtufen und über dieſen einen gerade in die H ſtehenden Felſen. Eine ſolche Wand alſo, welche gewiß bei Theat die wie das atheniſche an Felſen angebaut waren, öfters vorkam, m man ſich unter κατατομή zu denken haben. Wenigſtens bezeichnet Wort ganz paſſend dieſen kahlen, abgearbeiteten Felſen, der wie ein ſchnitt über die Sitze der Zuſchauer, das eigentliche theatrum, hin ragte und empor ſtand. Und hiermit läßt ſich auch noch ein Theil Erklärung des obenerwähnten Grammatikers bei Bekker vereinigen, Worte: ἢ μέρος τι τοῦ θεάτρου κατετμήθη, ἐπεὶ ἐν ὄρει κατεσκεύαστο. E ſo die Erklärungen des Pollux und Photius: κατατομὴν οἱ μὲν τὴν ὀρχήστρ οἱ δὲ μέρος τι τοῦ θεάτρου. [Witzschel.]

Κατεγγυᾶν, ſ. Vadimonium.

Κατηγορία, ſ. Crimen. Judicia.

**Catēja**, ein eigenthümliches galliſches (Serv. zu Virg. VII, 7 Iſidor. Orig. XVIII, 7.) oder deutſches (Virgil. a. O.) Wurfgeſchoß der Länge einer Elle, ſchwer mit Nägeln beſchlagen, und mit ei Riemen verſehen, um es zurückziehen zu können. Es wurde aus fr Hand geworfen. Silius III, 277. Vgl. Valer. Fl. VI, 83. Gell. N X, 25. [P.]

**Catellae**, kleine, fein gearbeitete Kettchen aus goldenen Rin zum Schmucke gewöhnlich um den Hals getragen von Frauen und M nern, Horat. Epist. I, 17, 55. Sie wurden bisweilen vom Feldherr die Soldaten zum Lohn für braves Verhalten ertheilt. Liv. XXXIX, 31.

**Catenātes**, ein vindeliciſches Alpenvolk auf der Triumphal-Inſc des Auguſtus bei Plin. III, 20.; nicht zu beſtimmen, auf jeden Fall das j. Dörfchen Kettenacker im Sigmaringenſchen, wie Reich. wollte.

**Catennenses** (Κατεννεῖς), bei Str. 570. eine piſidiſche Völkerſ in der Nähe der Homonaden. [P.]

**Catervarii**, ſ. Gladiatores.

**Cateuchlani** (ſo Ptol., bei Dio Κατουελλανοί), ein britanniſ Volk von dem Aestuarium Metaris (te Wash) an ſüdwärts in Camb geſhire, Nordhamptonſhire, Huntingtonſhire und Bedfordſhire. [P.]

Κάθαρμος, ſ. Lustratio.

**Catharsius** (Καθάρσιος), der Sühnende, Beiname des Jup unter welchem er einen Altar in Olympia hatte. Pauſ. V, 14, 6.

**Cathēla**, Ort in Syrien zwiſchen Laodicea und Antiochien, Ant. [P.]

**Catienus**, ſ. Fufius.

**Catilina**, ſ. Sergius.

**L. Catilius Severus**, Coſ. unter Hadrian 120 n. Chr. (F vgl. Capitolin. M. Anton. 1.), ſpäter Präfect von Syrien, Spart Hadr. 5., und zuletzt Präfect von Rom, Spart. 24., ward von Had der letzteren Stelle entſetzt, indem er die Adoption des Antoninus beklagte, und hiedurch die eigene Begierde nach der Herrſchaft verri Spart. 24. vgl. 15. — Er war der mütterliche Großvater des

Antoninus. Capit. M. Ant. 1. — Von dem jüng. Plinius, der sein Freund war, sind mehrere Briefe an ihn erhalten. Vgl. I, 22. V, 1. [Hkh.]

**Catillus** aus Tiburtum in Italien, mit seinem Bruder Coras einer der gewaltigsten Gegner des Aeneas. Virgil. Aen. VII, 670. und XI, 640. [H.]

**Catinensis, Catanensis**, Beinname der Ceres von der Stadt Catana in Sicilien, wo kein Mann sich dem Tempel der Göttin nähern durfte. Cic. in Verr. IV, 45. [H.]

**Catinus** (auch catinum), der Topf, auch die Schüssel, gewöhnlich eine tiefe Art patina aus Thon (Juvenal IV, 131.) auf der Töpferscheibe gedreht, oft sehr einfach und schmucklos (Pers. III, 111.), oft wegen der kunstvollen Arbeit sehr kostbar, so daß man dergleichen zu dem Preise von 400 Sestertien hatte. Heindorf zu Horat. Sat. II, 4, 77., wo der augustus catinus als ein Zeichen der Sparsamkeit gilt. [P.]

**Cativolcus**, König über die Hälfte des Landes der Eburonen, Urheber der Anschläge des Ambiorix, gab sich zuletzt durch Gift den Tod, indem er den Ambiorix als Urheber jener Anschläge verfluchte. Caes. B. G. V, 26. VI, 31. [Hkh.]

**Catius**, eine römische Gottheit, die man anrief, daß sie die Kinder klug und scharfsinnig mache. August. de civit. D. IV, 21. [H.]

**Catius**, aus Insubrien, ein epicureischer Philosoph, dessen Cicero als eines kurz zuvor (d. i. 709 d. St.) gestorbenen Philosophen gedenkt, Ep. ad Diverss. XV, 16., dessen auch Quintilian (Inst. Orat. X, 1. 124.) mit Lob gedenkt, da er ihn als „In Epicureis levis quidem sed non incundus auctor" bezeichnet. Dieß ist auch nach Angabe der alten Scholien zu Horat. Sat. II, 4. init. derselbe, welchen Horatius in dieser Satire anredet, an den er dann eine Reihe Vorschriften aus der Kochkunst und über die Anordnung einer Tafel in feierlichem Ernste richtet; er hätte nach Versicherung dieser Scholien vier Bücher über das Wesen der Dinge (de rerum natura) und über das höchste Gut, das er als Epicureer in die voluptas gesetzt, und ziemlich materiell genommen, geschrieben. Doch haben neuere Erklärer zweifeln wollen, ob der von Horatius angeredete Catius wirklich jener epicureische Philosoph gewesen und vermuthen wollen, daß unter diesem Namen vielmehr Mäcenas selbst gemeint sei, oder doch einer der Tischgenossen des Mäcenas, der unter einem veränderten Namen hier angeredet werde. Vgl. Heindorfs Einleitung zu dieser Satire S. 335-337. [B.]

**Catobriga** (so It. Ant., Cetobriga Geogr. Rav., Κατόβριξ Ptol.), Stadt in Lusitanien beim j. Setuval auf der Landzunge Troye. [P.]

**Cato**, s. Dionysius, Porcius, Valerius, Vettius.

**Catomidiare**, s. Lupercalia.

Κατωνακοφόροι hieß eine Classe von Leibeigenen in Sicyon von der κατωνάκη, einem unten mit Fellen vorgestoßenen Kleide, welches sie nach Theopompus und Menächmus bei Athen. VI, p. 271. D. zu tragen gezwungen waren. Vgl. Poll. VII, 68. Hesych. u. Suid. unter Κατωνάκη. Eustath. z. Tim. p. 214. Müller Dor. II. S. 41. Hermann Lehrb. der Staatsalt. §. 19., welcher jedoch in dem Namen nur eine verächtliche Bezeichnung der niedrigsten Volksclassen überhaupt erkennt. [West.]

**Catonius Justus**, Obercenturio bei den pannonischen Legionen, ward von diesen an Tiberius gesandt, im J. 14 n. Chr., Tac. Ann. I, 29. Später war er Präfectus Prätorio unter Claudius, und wurde als solcher von Messalina heimlich aus dem Wege geschafft, weil er die Miene machte, dieselbe bei Claudius zu verrathen. Dio LX, 18. [Hkh.]

Κατόπται, eine böotische Behörde, welche, wie sich aus der Inschrift im Corp. inscr. gr. I. Nr. 1569. A. und 1570. A. schließen läßt, mit der Finanzverwaltung thätig war. Vgl. das. Böckh p. 730 f. u. Staatsh. der Ath. II. S. 376. [West.]

Κατοπτρομαντεία, s. Ὑδρομαντεία.

**Catorissium**, Stadt der Meduli in Gall. Narb. im j. Savoy j. Vizille, Tab. Peut. [P.]

**Catreus**, s. Creteus.

**Cattărus** (Geogr. Rav. Decadaron), Stadt der Dalmatä, j. C taro, Procop. B. Goth. I, 8. [P.]

**Catti**, s. Chatti.

**Cattigăra**, bei Ptol. eine große Handelsstadt der Siner, süd von Thinä, jenseit oder östlich der goldenen Chersones, an der Mündu des Cottiaris (j. Sihiang), wahrscheinl. j. Canton in China. [P.]

**Catualda**, ein vornehmer Jüngling vom Stamme der Goton einst von Maroboduus vertrieben, rächte sich, als die Macht sei Feindes im Sinken war, durch einen Einfall im Marcomannenlan Bald jedoch ward er durch die Macht der Hermunduren unter Anführ des Vibillius vertrieben, und mußte bei den Römern seine Zuflucht such Er ward nach Forum Julium im narbonensischen Gallien geschickt. T Ann. II, 62. 63. [Hkh.]

**Catuallum**, Stadt der Aduatiker, in den früheren Sitzen d Menapier, an der Westseite der Mosa in Belgica, j. Halen, Roermo gegenüber, Tab. Peut. [P.]

**Catugnātus**, Fürst der Allobroger, zur Zeit des Aufstandes d selben nach der catilinarischen Verschwörung (693 d. St., 61 v. Chr Er kämpfte gegen den Legaten Manlius Lentinus, und hätte beine dessen ganzes Heer vernichtet, wenn nicht ein Sturm ihn an der Verf gung gehindert hätte. Dio XXXVII, 47. Später schloß ihn der Prä C. Pontinius bei der Stadt Solonium ein, und machte Alle, außer i selber, zu Kriegsgefangenen. Dio 48. vgl. Liv. CIII. [Hkh.]

**Catuïăca**, Ort der Vulgientes nördl. von der Durance in Gal Narb. beim j. Reillane, It. Ant. Tab. Peut. [P.]

**Catullus**, oder mit seinem vollständigen Namen Quintus Val rius Catullus (nicht Cajus, wie J. Scaliger setzte, da Quintus n Bachmann u. A. richtiger erscheint, während in manchen Handschrif der Vorname ganz fehlt), war geboren in der Nähe von Verona ob wie Einige annehmen, zu Verona selbst im J. 667 d. St., und starb einem Alter von etwa vierzig Jahren, wahrscheinlich um 707-708 d. S (s. Paldamus Röm. Erotik S. 27 ff.), und nicht um 698-699, wie m mit Bezug auf eine alte Vita Catulli früher anzunehmen geneigt w Außer dieser kurzen Vita, welche der Venetianer Ausgabe beigedruckt i und dem, was in Catulls Gedichten selber über sein Leben und seine p sönlichen Verhältnisse vorkommt, haben wir nur wenige Nachrichten üb den Dichter; aus der Zusammenstellung dieser Angaben sind die ausfü licheren Vitae in der Ausgabe von Vulpi und daraus bei Döring en standen. Jedenfalls stammte C. aus einem angesehenen alt-römischen G schlechte; sein Vater stand mit Cäsar in gastfreundlichem Verhältniß; d Sohn, der frühe nach Rom kam, erhielt dort, wie es scheint, seine B dung; er brachte auch dort wohl den größten Theil seines Lebens in d Kreise der gebildetsten Männer Roms, die ihm wohl befreundet war unter Andern eines Cornelius Nepos, eines Cicero u. A. zu, ohne d er dem öffentlichen Leben sich zugewendet und in die Staatscarrière g treten wäre. Bei mäßigem Vermögen besaß er ein Landgut in der Nä von Tivoli (s. jetzt Gell topography of Rome and its vicinity II. p. 273. schwerlich aber auf der Halbinsel Sirmio an dem Lago di Garda, wo d bedeutenden Reste eines großen, auf einem herrlichen Punkte erbaut Palastes, wie ihn der wenig bemittelte Mann nicht besessen haben kan gewöhnlich für Ueberreste eines Landsitzes des C. gehalten werden, au im J. 1797 von den Franzosen ein großes Fest zu Ehren Catulls gefeie wurde (s. Röm. Lit.Gesch. §. 120. Not. 2. und Valéry Voyage litér.

eine Abbildung in Porsico Descriz. di Verona 1820. P. II. p 217 ff.). besitzen wir unter dem Namen Catulls eine Sammlung von Ge-, welche zu Verona im 14ten Jahrh., und zwar schon zu Anfang en, durch einen Dichter jener Zeit: Benvenuto di Campesani (s. Jahrbb. 1831. Bd. LIV. p. 5 ff. 17 ff. d. Anzeig.Bl., vgl. mit im Index Praelectt. zu Bonn Sommer 1827) zuerst entdeckt worden und in den Handschriften, die übrigens, so weit sie bekannt sind, über das 15te Jahrh. hinausgehen und auf eine gemeinsame Quelle, sie stammen, zurückführen, die Aufschrift haben: Valerii Catulli melium Nepotem liber. Es befaßt diese Sammlung in Allem rt und sechzehn Nummern einzelner Gedichte, die freilich nach und Form, so wie nach Inhalt und Charakter ungemein verschie- und eine große Mannigfaltigkeit zeigen, auch nicht nach einem Princip gesammelt und in die gegenwärtige Ordnung gebracht ; weshalb ein früherer Versuch, die Gedichte Catulls nach drei zu sondern, wovon das eine die lyrischen, das andere die elegi-, das mitte die epigrammatischen Gedichte begriff, wieder verlassen ist, da er durch die Handschriften nicht gerechtfertigt erscheint. kann man in Bezug auf den Inhalt, wie selbst in Bezug auf den und die Form der in dieser Sammlung vereinten Gedichte, unter einen zweifachen Unterschied machen und darnach dieselben überhaupt Classen unterbringen, von welchen die eine die weit zahlreicheren kleineren Umfangs befaßt, welche, meist durch zufällige Gelegen- und Veranlassung hervorgerufen, eine ungemeine Abwechslung dar- und im Ganzen mehr in das Gebiet der epigrammatischen Poesie lyrischen fallen, welcher, im strengeren Sinne des Wortes im nur wenige Gedichte dieser Sammlung angehören dürften. Es der Mehrzahl nach, kleinere, äußerst anziehende Gedichte, die sich die sinnige, naive und unbefangene Weise des Inhalts wie des empfehlen, zum Theil auch erotischer Art sind, und hier frei- derb, anstößig und nach unsern Begriffen die Gränzen des und der Züchtigkeit überschreitend, in Manchem sogar scherzend belnd (wie z. B. die Gedichte auf den Sperling), dann aber auch mit vieler Empfindung und Gefühl, so wie selbst nicht frei von gewissen Ironie, die uns anspricht. Der Ausdruck ist meist natür- und unbefangen; das Ganze von einem ächt römischen Charakter , der uns zeigt, daß Catullus allerdings ein Mann war, mit einem großen Talent für Poesie, das durch sorgfältige Studien , und durch die innere tüchtige Gesinnung des Dichters erhöht Catull gehört als Römer in seiner ganzen Gesinnung noch der republikanischen Zeit an, wie selbst der Ausdruck und die Sprache n kann. Catullus wird jedenfalls als einer der ersten zu betrachten der in diesen Zweigen der Poesie in Rom sich versuchte, der ins- die erotische Poesie, die vor ihm in Rom wenig angebaut er-, mit Erfolg bearbeitete und in den bemerkten zahlreicheren Ge- kleineren Umfangs uns Poesien hinterlassen hat, denen immerhin ität der Erfindung, wie wir dieß von so wenigen Poesien der sagen können, nicht abgesprochen werden kann, die dabei durch römische Form und die geschickte Behandlung der verschiedenen, die griechische Lyrik verbreiteten Metren, die hier in gewisser Ab- ung und Mannigfaltigkeit hervortreten, sich auszeichnen. Neben kleineren Gedichten, welche allerdings die Mehrzahl bilden, finden auch noch einige größere, welche, nach Inhalt und Fassung von verschieden, eine andere Classe bilden und in das Gebiet der elegi- wie der epischen Dichtgattung fallen. Dahin gehören die beiden amien, oder richtiger, Hymenäen (Nr. 61. 62.), mehrere Elegien eigentlichen Sinne des Wortes, wie die an Ortalus (Nr. 65.), an

Manlius (Nr. 68.), oder die auf das Haar der Berenice, eine Bearbeitung der leider verlorenen Elegie des Alexandriners Callim (s. oben Bd. II. p. 86., abgedruckt auch in Callimachi Eleg. fra L. C. Valckenaer. Lugd. Bat. 1799. 8. in J. C. Orelli Eclog. poett Turici 1833. 2te Ausg. und von Brüggemann Susati 1830. 8.); ein aus fast hundert Versen bestehendes, griechischen Dichtungen falls nachgebildetes Gedicht, Atys (Nr. 63.), merkwürdig durch eigenthümlichen Charakter; insbesondere ein aus mehr als vierh Versen bestehendes Gedicht, das zwar die Aufschrift führt: Epithal Pelei et Thetidos, aber nichts weniger als ein eigentliches Epithal ist, sondern ein mehr episches, erzählendes Gedicht, dem man d auch die Aufschrift: Carmen epicum in nuptias Pelei et Thetidos zu angerathen hat, da in ihm die Vermählung des Peleus und der nach älteren griechischen Quellen besungen und mit anderen Mythe webt ist. Ueberhaupt zeigen alle diese größeren Gedichte einen in Me verschiedenen Charakter von denen der anderen Classe, die wir eb schildert haben; sie sind meist griechischen Mustern nachgebildet daraus in einer mehr oder minder freien Weise ins Lateinische ü tragen; sie zeigen somit einen veränderten, von jenen wesentlich schiedenen Charakter und Geist, und wenn sie gleich minder originell so sind sie doch ernster und kräftiger gehalten, fern von aller Tä und Spielerei; Catull läßt übrigens hier, wo der Stoff einem fr Elemente entnommen ist, ein seltenes Talent der Behandlung fremdartigen Stoffs in ächt römischem Geiste erkennen, wodurch mehr dem Lucretius und der älteren römischen Dichterschule als Horatius und seiner weit kunstvolleren Form nähert. Bei solchen schaften können uns die lobenden Urtheile, welche schon die Zeitge wie die Nachwelt über den Dichter aussprechen (vgl. z. B. die Testi in der Ausg. von Vulpi und Döring und die Stellen in der Röm. Gesch. §. 121. Not. 6.) nicht befremden, so wenig wie das Pr doctus, das darin dem Dichter mit besonderer Beziehung auf sein dung beigelegt wird, oder die Zusammenstellung mit Anacreon und a Dichtern der hellenischen Welt. Ein Mehreres s. in den Nachträg Sulzers Theorie der schönen Künste I. p. 163 ff. und in der Gesch Röm. Lit. §. 121–123. Paldamus Röm. Erotik S. 29–34. G. Pfeiffer Symbol. Catull. Gotting. 1834. Daß außer den noch vorhan Gedichten andere verloren gegangen sind, ist nach manchen Spure glaublich; vielleicht waren sie mehr politischen Inhalts oder bezoge doch auf solche Gegenstände, was ihren Verlust herbeiführte. Mit aber ist dem Catull von Einigen das Virgils Dichtungen gewöhnl gefügte Gedicht Ciris (s. Sillig im 4ten Bd. des Heyne'schen Lips. 1832. p. 152 ff.), so wie das Pervigilium Veneris (s. Lit.Gesch. §. 129.) zugeschrieben werden. Letzteres Gedicht wollte F. Scaliger einem später lebenden Dichter, Catullus Urbic der bei Juvenal und Martialis einigemal genannt wird, sonst aber näher bekannt ist (s. a. a. O. Not. 10.), beilegen. Unter den Au des Dichters, der bis auf die neueste Zeit meist mit Tibull und P tius abgedruckt ward, nennen wir, unter Verweisung auf die a licheren Verzeichnisse in den Ausgaben von Vulpi, Döring und (vgl. Fabric. Bibl. Lat. I. p. 91 ff.), die nachfolgenden bedeuten die Edit. princeps von 1472. und die Venetianer 1475. fol., d Murets Anmerkungen ebendaselbst 1554. 1558 ff. erschienenen, die mit dem ausführlichen Commentar des Achilles Statius, Ve 1566. 8. folgte. Eine neue, durch manche unnöthige Aenderunge stellte Recension lieferte Jos. Scaliger Paris 1577. 1582. 8. u. s. w. ward die Basis vieler anderen in der nächst folgenden Zeit; spä schienen die mit zahlreichen Noten ausgestatteten Ausgaben von

...st Lond. 1684., von Philipp Sylvius in usum Delphini Paris 1685. ... von J. A. Vulpi, Padua 1737. 4., auf deren Grund F. G. Döring ... Ausgabe zu Leipzig in 2 Bänden (1788. u. 1792., darnach auch von ...ndet zu Paris 1826. 8.) und ſpäter zu Altona 1834. 8. lieferte. ... Text mehr auf die urkundliche Grundlage zurückzuführen, war das ...ben von C. J. Sillig in ſ. Ausgabe (Götting. 1823. 8.) und von ...chmann (Berlin 1829. 8.). Von dem Epithalam. Pelei et Thetid. ... F. G. Döring (Naumburg 1777. 8.), Lenz (Altenburg 1787. 8.), ...r (Leipz. 1787.), ſo wie J. C. Orelli (a. a. O.) beſondere Bear... ...gen. J. Scaligers griechiſche Ueberſetzungen einiger Gedichte Ca... ...ben in den Ausgaben von Vulpi und Döring, wo auch über die ... Catulls eine Diatribe ſich findet, mit welcher Nobbe's Programme ...tis Catulli I. et II. Lips. 1820. 1821. 8. zu verbinden ſind. — Von ...tuller muß wohl unterſchieden werden ein ſpäterer Mimendichter ..., der unter Domitian lebte, und von Juvenal einigemal genannt ... (Sat. VIII, 185. XII, 29. XIII, 111.). [B.]

**Catulus**, ſ. Lutatius.

**Caturactonium** (ſo Ptol., Cataracto Jt. Ant.), Stadt der Bri... ...n römiſchen Britannien, jetzt Burgh bei Catterik, Cataract... ...[P.]

**Caturĭgae** (ſo Inſchr. und Jt. Ant., Catorimagus Tab. Peut., ...rigagus Geogr. Rav., ohne Zweifel das Rigomagus des Not. Imp.), ... der Caturigen, ſ. d.; j. Chorges. [P.]

**Caturiges** (*Κατόριγες* Str. 204., *Κατουριγίδες* Ptol.), ein ligu...riſcher ... in Gall. Narb. mit der Hauptſtadt Eburodunum (ſ. d.), nicht in ...ſitze der Salaſſer, wie Str. a. O. anzugeben ſcheint, oder auf den ...chen Alpen (wie Ptol.), ſondern wie ſich aus Cäſ. B. G. I, 10. ... zwiſchen den See- und den cottiſchen Alpen, Plin. III, 22. Inſchr. ...rges gef. Sie zogen zum Theil mit den Galliern nach Italien, ..., 34. [P.]

**Caturigis**, Ort bei den Lenci in Gall. Lugd. beim j. Bar le Duc, ... Peut. Jt. Ant. [P.]

**Catus**, ſ. Aelius (Bd. I. S. 144.), Decianus, Firmius.

**Catuslăcum**, Ort der Sueſſonen in Gall. Belgica, j. Chource ...ent, Tab. Peut. Itin. Ant. [P.]

**Cavaedium**, ſ. Atrium und Domus.

**Cavăres** (*Καουάρου* Ptol. und Str.), Volk in Gall. Narb. zwiſchen ... und Iſar am Rhodanus hin in einer meiſt ebenen, mit ...Baldeplätzen verſehenen Landſchaft, Str. 185. Nach demſelben, ...heißt man im weiteren Sinne ſo alle Barbaren öſtlich vom Rho... auch die Salyer (vgl. Mela II, 5.); übrigens ſeien die Cavaren ...ſprache, Sitten und Gemeinde-Einrichtung größtentheils romaniſirt. ...Plin. III, 4. [P.]

**Cavarinus**, ein Senone, den Cäſar zum Könige über ſein Volk ...n hatte, der aber durch Nachſtellungen ſeiner Landsleute genöthigt ... ſich zu Cäſar zu flüchten. Als dieſer gegen Ambiorix zog, ſo ...er den Cav. mit ſich, damit nicht durch ſeine Machtbegierde oder den ...eines Volkes Bewegungen entſtünden. Cäſ. b. g. V, 54. VI, 5. [Hkh.]

**Cauca**, Stadt der Vaccäer in Hiſp. Tarrac. im Gerichtsbez. von ..., j. Coca, Appian B. Hisp. 51. 89. Plin. III, 4. Jt. Ant. Zoſim. ... [P.]

**Caucălus** aus Chios, der Bruder des Theophraſtus (ſ. d. Art.), ...ſtor, der nach Athenäus X. p. 412. B. eine Schrift *Ἡρακλέους ἐγκώ...* verfaßte, welche aber nicht mehr vorhanden iſt. Auch vermuthet ..., daß er der bei Suidas s. v. *Λήμνιον κακόν* genannte *Καύκασος* iſt, ...man nämlich dafür *Καύκαλος* lieſt. [B.]

**Caucăsus**, Caucasii montes (*ὁ Καύκασος, τὸ Καύκασον*), die jetzt

noch so genannte hohe Bergkette in Asien zwischen dem Pontus Eu
und dem caspischen Meere, welche südwärts mit dem Antitaurus
Taurus zusammenhängt. So lange die Griechen diese gewaltige
birgsmasse in mythischer Ferne betrachteten, war sie ihnen das End
Welt. Nach Aeschylus (Prometh. 1-15. 575. 117. 270. u. a. vgl. Ei
zu Odyss. I. p. 1390.) war unfern dem Ocean an den Gränzen der
in unbewohnter Gegend das Gebirge Caucasus, an dessen Felsen P
theus (s. d.) geschmiedet wird, und dessen Gipfel sich zu den St
erheben. Vgl. Herodot I, 203. Später, als Alexanders Heere a
Weltende gekommen zu seyn meinten, nahmen sie, da sie den w
Caucasus nicht zu Gesichte bekommen hatten, den Paropamisus un
ganze Gebirge dafür, welches von Aria an nach Osten fortlaufend
in der Mitte durchschneidet, Str. 505 f. 511. 698. Der eigentliche
casus ist erst seit dem Kriege des Pompejus mit Mithridates den A
ländern genauer bekannt geworden. Seine höchsten Theile sind die
lichen über Iberien und Albanien, wo die festen Engpässe, bekannt
dem Namen der iberischen und sarmatischen Pforten, sich befinden,
506. Plin. VI, 11. Schon nach Aristot. Meteor. I, 13. sind der Cau
und der indische Paropamisus die höchsten Gebirge Asiens, vgl. Aga
Geogr. II, 9. In Europa kommen nur die Alpen ihm gleich, Arr. P
p. Eux. p. 11. Huds. Vgl. Procop. B. Goth. IV, 3. Weitere H
stellen: Str. 497. Eratosth. beim Schol. zu Apoll. II, 1251. Pli
Pomp. 34. Lucull. 14. Appian Mithr. 103. Eustath. zu Dionys.
Ovid Met. II, 224. VIII, 798. Seneca Herc. Oet. 1451.
I, 19. [P.]

**Cauci**, hibernisches Volk bei Ptol., das man beim j. Flusse L
ansetzt. [P.]

**Caucon** (*Καύκων*), ein Sohn des Lycaon, von Jupiter mit
Blitze erschlagen, s. Lycaon. Apoll. III, 8, 1. [H.]

**Caucōnes** (*Καύκωνες*) nennt Homer Il. X, 429. neben Lelegern
Pelasgern als ein Hilfsvolk der Troer, das nach Str. (345. 541 f.
678 fl.) den Mariandynen benachbart in Paphlagonien und Bith
wohnte, wo in und um Tium noch zu Strabo's Zeit Cauconen ge
haben sollen. Die Meinungen über ihre Herkunft waren verschie
man erklärte sie bald für Scythen, bald für Macedonier oder für P
ger, Str. 542. — Auch in Griechenland waren in den ältesten Z
Cauconen, und zwar in verschiedenen Gegenden, Str. 321 f., ab
verschwanden später, wenigstens unter diesem Namen, so daß es
bei den Alten sehr getheilte Ansichten über ihren Ursprung gab.
Strabo (342. 345. 353. 572.) waren sie ein umherstreifendes arcadi
Volk, das sich in zwei Stämme in Elis, und zwar der eine in Tr
lia, der andere im hohlen Elis und um den Alpheus niederließ.
letzteren Cauconen erstreckten sich bis Dyme in Achaja, in dessen
ein Nebenflüßchen des Teutheas den Namen Caucon führt, Str.
Schon Homer Odyss. III, 366. erwähnt dieser griechischen Cauconen,
Str. 337. Aus Triphylia wurden sie nebst den Paroreaten durch
Minyer vertrieben, Herod. IV, 148. [P.]

**Caudium**, Stadt der Samniten an der appischen Straße, j
Maria di Goti unweit Forchia Caudina, viel genannt wegen der in
benachbarten Pässen des Taburnus (furculis Caudinis) von den Sam
erlittenen Schmach der Römer, Liv. IX, 2. 7. 16. u. a. Cic. Offic
30. Senect. 12. Flor. II, 18. Str. 249. 283. Plin. III, 11. Fro
Col. p. 137. Tab. Peut. It. Ant. und Hieros. [P.]

**Caudriăcus**, s. Hydriacus.

**Cave** (*Κανή*), ein großer Flecken in Mysien, sonst unbek., Xen
Hist. gr. IV, 1, 20. [P.]

**Caves.** Die Theater der Alten bestehen aus drei Hauptthei

Scena, Orchestra und Cavea. Der letztere Name bezeichnet denjenigen Theil des Theaters, welcher die Plätze für die Zuschauer, das eigentliche theatrum, enthielt und aus Sitzreihen oder Stufen bestand, die in einem Halbkreise um die Orchestra bis zur Bühne liefen. Die Griechen nannten diesen Theil τὸ κοῖλον. In den röm. Theatern bildete er einen vollkommenen Halbkreis, in den griech. hingegen einen längern, da die Bühne hier weniger tief war und die Orchestra einen größern Raum einnahm. In den ältesten Zeiten, da die Theater nur von Holz aufgebaut wurden, bestand natürlich auch dieser Theil aus einem hölzernen Gerüste, ruhend auf einem Unterbau von Holz. Ein solches Gerüst heißt bei Photius und Hesychius θάλασσα κοίλη, weil die Zuschauer darin saßen, gleichsam wellenförmig, saßen, das Ganze aber hohl war. Ein solches Gerüste, gewöhnlich ἴκρια genannt, stürzte zu Athen Ol. 71, 1 als Pratinas, Aeschylus und Chörilus mit einander kämpften. Suid. Χοιρίλος und Πρατίνας. Hermann Opusc. II, p. 144. Später, als steinerne Theater errichtet wurden, machte man auch diese Sitzstufen aus Stein; baute man das Theater an einen Berg an, so fiel natürlich auch der die Sitze stützende Unterbau weg. Die Sitze selbst heißen bei den Römern gradus, sedilia; bei den Griechen ἀναβαθμοί, doch gebrauchte man auch die Benennungen βάθρα, ἕδραι und ἐδώλια. Pollux IV, 121. Diese Sitze stiegen allmählig terrassenartig in die Höhe. Dadurch wurde es möglich, daß die Zuschauer Alles sehen und die Stimmen der Schauspieler gleichmäßig vernehmen konnten. Vitruv. V, 3, 8. Häufig machten die Reihen nur ein einziges Stockwerk aus, doch in größern Theatern theilte sie in mehrere Absätze oder Stockwerke getheilt, indem nach mehreren Reihen ein breiter Gang folgte, der mit den Sitzen parallel um die Orchestra bis an die Bühne lief. Dergleichen Absätze heißen bei Vitruv. V, 3, 4. praecinctiones, bei Tertullian. de spectac. 3. baltei; bei den Griechen διαζώματα. Gewöhnlich verwechselt man hiermit κατατομή; s. d. Art. Ueber die Einrichtung dieser Präcinctionen und ihr Verhältniß zu den Sitzstufen handelt Vitruv. a. a. O. Die Stelle hat einige Schwierigkeiten und ist nicht immer richtig verstanden worden. Er sagt nämlich: Die Präcinctionen müssen verhältnißmäßig nach der Höhe der Theater angelegt werden und dürfen nicht höher sein, quam quanta praecinctionis ὑπερίς sit latitudo. Denn wenn sie höher angelegt werden, so wird die Stimme der Schauspieler aufgehalten und man kann auf den obern Sitzen der Präcinctionen nichts verstehen. Im Ganzen ist die Theater so einzurichten, daß eine Linie vom ersten bis zum letzten Sitze hinaufgehe und die Ecken aller Sitze und Gänge berühre. Wie läßt sich nun dieses Verhältniß herausbringen, da derselbe an einer andern Stelle sagt, V, 3: Gradus spectaculorum, ubi subsellia componantur, ne minus quam palmopede, ne plus pede et digitis sex: latitudines eorum ne minus pedes duos semis, ne minus pedes duo constituantur. Die Breite der Sitzstufen mußte natürlich größer sein als ihre Höhe, da der vordere Theil derselben als Sitz diente, auf den hintern aber die darüber Sitzenden ihre Füße setzten. Wenn nun aber die Höhe der Präcinction der Breite gleich ist, so kann nimmermehr eine von unten nach oben gezogene Linie die Ecken berühren. Doch wird die Sache sogleich klar, wenn man den Sinn iter praecinctionis richtig versteht. Nämlich der vordere Theil des Ganges, die Ecke, diente als eine Sitzstufe und der hinter diesem befindliche Raum konnte erst als Gang und Weg für die Zuschauer dienen werden. Und diesen hintern Theil meint nun Vitruv, wenn er den eigentlichen und vollkommen angemessenen Ausdruck iter praecinctionis gebraucht. War nun eine Sitzstufe 2 Fuß breit, die ganze Präcinction aber 6 Fuß hoch, so nahm man erst 2 Fuß für den Sitz weg und es blieben 6 Fuß für iter praec. Ließ man nun die Höhe der Präc. 6 Fuß sein, so konnte

jene Linie alle Kanten berühren. Im Allgemeinen läßt sich nun a
men, daß man die Präcinctionen wenigstens in Manneshöhe gebaut
damit nicht den auf dem nächsten Sitze sich befindlichen Zuschauern
andere aus- und eingehende Leute die Aussicht auf die Bühne ver
wurde. Vgl. hierüber Göttling im Rhein. Mus. 1833. I, S. 103 ff.
Sitzreihen wurden nun aber wieder von mehreren kleinen Stiegen
Treppen (scalae, scalaria) durchschnitten, welche von einer Präci
zur andern führten und die Halbkreise der Sitze gleichsam wie R
theilten, so daß die zwischen ihnen liegenden Sitzreihen das Ansehe
Keilen hatten, weshalb sie auch bei den Römern cunei, bei den Gri
κερκίδες hießen. Vitruv. V, 6, 8. Pollux IV, 123. IX, 44. Ueber
Anlage s. Vitruv. V, 6, 3. Stieglitz Archäol. der Bauk. II, S. 148.
Orchestra. Die Zugänge zu den Sitzen (aditus Vitruv. V, 3, 4., v
toria Macrob. Sat. VI, 4.) waren verschieden angelegt, je nachde
Theater in einer Ebene oder an einem Berge gebaut war. Im e
Falle, der gewöhnlich bei den röm. Theatern stattfand, befanden s
der Substruction unter den Sitzreihen Treppen, welche ihren An
auf den Präcinctionen hatten; die Eingänge zur Orchestra waren in
untersten Mauer, welche die Orchestra umgab und auf der sich dann
Sitzreihen erhoben. Vitruv. V, 3, 5. V, 7, 2. In den griech. Thea
die meistens an einen Berg angebaut waren, war dieß natürlich an
hier mußte man die Thüren an den beiden Enden der Sitzreihen anl
Ueber den Rang und Werth der Sitze s. Proedria. Uebrigens w
die Plätze sowohl bei den Griechen als auch bei den Römern mit
oder Polstern belegt. S. Aeschin. de fals. leg. p. 42. Ctesiph. p
Aristoph. Eqq. 780. ibiq. Schol. Theophr. Char. 2, 5. Pollux IV, 9.
Ovid de art. amand. I, 159. Juv. Sat. III, 153. [Witzschel.]

**Cavii**, ein Volk in griechisch-Illyrien, zwischen den Fl. Pan
und Genusus, sonst unbek. Liv. XLIV, 30. [P.]

**Caviones**, s. Chaibones.

**Caulonia** (*Καυλωνία*), auch Caulon (Liv. XXVII, 12. 15.
Aen. III, 553. Plin. III, 10. u. A.), Stadt in Bruttium, soll s
Aulon oder Aulonia geheißen haben (Str. 261. Steph. Byz. v.
Tzschucke zu Mela II, 4, 8.), nach Scymn. 318. eine Gründung der
toniaten, nach Paus. VI, 3, 5. und Str. a. O. der Achäer, s. Popp
Thucyd. I. P. 2. p. 551. Hier blühte besonders der Cultus des de
schen Apollo, was ganz für die Abkunft von Croton spricht. Otf. M
Dor. I. S. 264. Vgl. aber auch Polyb. II, 39. Serv. zu Virg. a
Dionysius von Syracus eroberte und zerstörte die Stadt und schenkt
Gebiet an die Lokrer, Diodor. XIV, 106. In der Folge wieder a
baut wurde sie in den Kriegen mit Pyrrhus abermals (Paus. a.
und nach ihrer Wiederherstellung (Liv. a. O.) im zweiten punischen K
wahrscheinlich zum drittenmal zerstört und nicht wieder erbaut; wenig
lag sie zu Strabo's und Plinius Zeiten öde. Ihren Namen bewa
noch die Uferberge Monte Caulone nördlich von Castel Vetere. —
Vertriebenen erbauten eine gleichnamige Stadt in Sicilien (Str. a.
nach Parthey dieselbe mit Calloniana (s. d.), nach And. das j. C
nisetta. [P.]

**Caunus** (*Καῦνος*), Stadt in Carien, den Rhodiern unterthan (P
XXX, 5 f. App. Mithr. 23.), j. Kingi oder nach And. Kopi; ihre
wohner stammten aus Creta, sprachen aber carisch, Str. 651 f.
Herod. I, 172. 176. Die Lage und Luft der Stadt war sehr ungesu
daher die Caunier wegen ihrer krankhaften Gesichtsfarbe bekannt,
a. O. Mela I, 16. Ein berühmter Handelsartikel waren die getrock
Feigen (Cauneae). Cic. Divin. II, 40. Colum. X, 414. Stat. Syl
16, 15. und dazu Gronov. diatr. p. 76 f. Plin. XV, 19. C. war Va
stadt des berühmten Malers Protogenes, Plin. XXXV, 10. XXXVI,

[illegible] ſ. Liv. XXXIII, 20. XLV, 25. Plin. V, 28. Scyl. Steph. [illegible]. [P.]

**Caunus** (Καῦνος), ſ. Byblis.

**Caunus** oder **Chaunus**, ein Berg in der Gegend von Bilbilis [illegible]), wo die Römer den Celtiberern eine Niederlage beibrachten, Liv. [illegible] 50. Martial. I, 49. vgl. IV, 55. Jetzt Moncayo bei Soria. [P.]

**Caupōna**, πανδοκεῖον, καπηλεῖον. Der lateiniſche Ausdruck, welchem [illegible] griechiſchen in verſchiedenem Sinne entſprechen, bezeichnet [illegible] wohl verwandte, aber in der Weiſe, wie ſie betrieben wurden, [illegible] Geſchäfte. 1) Das eigentliche Wirthshaus, worin Fremde [illegible] und Verpflegung finden, πανδοκεῖον, auch καταγώγιον und κατά- [illegible] und 2) den Laden oder die Bude des Kleinhändlers, namentlich [illegible], der mit Wein und andern Lebensmitteln handelt, καπηλεῖον. — [illegible] oft wiederholte, aus einer falſchen Vorſtellung von der Gaſtfreiheit [illegible] Alterthums hervorgegangene Behauptung, daß es im Alterthume [illegible] wenig eigentliche Wirthshäuſer gegeben, oder daß dieſelben [illegible] Herberge für die gemeinſte Klaſſe geweſen ſeien, widerlegt ſich [illegible] bei aufmerkſamer Lectüre der alten Schriftſteller. Gerade in Grie- [illegible], wo theils eine Unzahl Schauluſtiger nicht nur den in beſtimmten [illegible] wiederkehrenden allgemein-griechiſchen Feſten, ſondern [illegible] den beſonderen einzelner Städte zuſtrömten, theils der Handel nament- [illegible] den Hafenſtädten eine Menge Fremder zuführte, mußte das Bedürfniß [illegible] Häuſer, welche jedem ein Obdach boten, beſonders fühlbar ſein. [illegible] jenen Schauplätzen öffentlicher Spiele, oder in der Nähe vielbeſuchter [illegible] war zwar ſelbſt auf öffentliche Koſten für Obdächer geſorgt, wie [illegible] die σκηναί in dem Altis zu Olympia (Schol. ad Pind. Olymp. XI, 51. [illegible] Aleib. 12.), oder die κλισίαι beim Tempel der knidiſchen Aphrodite [illegible] Amor. 12. t. II. p. 410. R.), und einen ähnlichen Zweck mag [illegible] nach der Zerſtörung von Platää neben dem Heräon von den Spar- [illegible] erbaute, große καταγώγιον gehabt haben (Thucyd. III, 68.); allein [illegible] ſchließt das Beſtehen zahlreicher Privatunternehmungen der Art nicht [illegible], weder an Ort und Stelle, noch an den dahin führenden Wegen. [illegible] von ſolchen Wirthshäuſern machten nicht nur Leute niedern Standes, [illegible] Reiſende jeder Art Gebrauch. S. Aeſchin. π. παραπρεσβ. p. 272. [illegible] de san. tuend. 15. t. I. p. 513. Wytt. de vitios. pud. 8. t. III. [illegible] 165. — für den reiſenden Römer mag das Bedürfniß weniger dringend [illegible] ſein. Von der Zeit an, wo Rom zur Herrſchaft über die ge- [illegible] Welt gelangt war, konnte es namentlich dem vornehmeren Römer [illegible] ſchwer fallen, weitverbreitete Verbindungen zu haben, um allent- [illegible] gaſtliche Aufnahme zu finden; allein bei allem dem verſteht es ſich [illegible] von ſelbſt, daß er auf der Reiſe oft genug ſeine Zuflucht zu einer [illegible] nehmen mußte, ſelbſt in Italien (ſ. z. B. Horat. Epist. I, 11, [illegible] Cic. p. Cluent. 59. Phil. II, 31.), wo deren beſonders auf den an [illegible] Straßen gelegenen Villen für Rechnung der Beſitzer unterhalten [illegible] mochten (Vitruv. VI, 8. Varro R. R. I, 2, 23.). — Anders ver- [illegible] es ſich mit den Cauponen, welchen der griechiſche Name καπηλεῖα [illegible] beſchreibt. Κάπηλος wird überhaupt der Detail- oder Klein-Händler ge- [illegible], der gekaufte Waare im Einzelnen wieder verkauft; daher auch [illegible] und παλιγκαπηλεύειν. Demoſth. in Dionysodor. p. 1285. Ari- [illegible] Plut. 1156. Poll. VII, 12. Inſofern ſteht er theils dem αὐτοπώλης [illegible] Polit. p. 260.), theils dem ἔμπορος (Ariſtot. de republ. IV, 4.) [illegible]. Vorzugsweiſe ſcheinen indeſſen κάπηλοι die genannt worden zu [illegible], welche neben andern Lebensmitteln Wein im Einzelnen verkauften [illegible] ausſchenkten, wie man am deutlichſten aus Plato Gorg. p. 518. ſieht. [illegible] von anderm Handel die Rede iſt, wird gewöhnlich die Waare aus- [illegible]lich genannt, als: προβατοκάπηλος (Plutarch Pericl. 24.), ὅπλων κά- [illegible] (Ariſtoph. Pax 1210.), βιβλιοκάπηλος u. ſ. w. Dieſe Bedeutung

hat auch besonders der lateinische Name, caupo, in wiefern er nicht s
ist, als πανδοκεύς. S. Mart. I, 57. II, 48. — Diese Leute verk
nun nicht bloß ihre Waare auswärts, sondern bewirtheten auch in
Tabernen; aber in den Zeiten besserer Sitte machte davon kau
niedrigste Klasse Gebrauch, wie ausdrücklich Isocrates Areopag. 18.
Zu des Rhetors Zeit geschah es wohl; aber für unanständig ga
immer, wie die Anecdoten bei Plutarch X orat. vit. Demosth. t. I
400. und Athen. XIII. p. 566. lehren. — In Rom müssen von den
bernen der Cauponen noch die popinae unterschieden werden, Garki
in denen die niedere Klasse und besonders die Sklaven nach ihrer
sich gütlich thaten. S. Cic. p. Mil. 24. Mart. V, 10. u. ö. Be
Griechen fallen sie mit den καπηλείοις zusammen. — Dieses ganze
werbe, πανδοκία sowohl als καπηλεία, war im Alterthume verachtet (Th
Char. 6. Plato Leg. XI, p. 918. 919.), und ein großer Theil dere
es betrieben, mochten durch Verfälschung der Waare, falsches Maa
Gewicht, und Betrug aller Art in der That auch keine bessere Me
verdienen, so daß καπηλεύειν geradebin auch so viel als betrügen, ἀκα
ohne Trug und Falsch bedeutet. S. Heind. z. Hor. Sat. I, 1, 29.
Böckh Staatshaush. d. Ath. Thl. I. S. 336. Wachsmuth hellen. A
thumsk. Thl. II. Abth. 1. S. 61 f. Zell Ferienschr. Thl. I. S.
Becker Gallus oder Römische Scenen. Thl. I. S. 227 ff. [Bk.]

**Caura**, 1) Stadt in Hisp. Bätica zwischen den Flüssen Bätis
Anas, j. Coria, Plin. III, 3. — 2) bei Ptol. Καύρων, eine civitas
pend. der Vettonen in Lusitanien, Plin. IV, 35., j. Coria. [P.]

**Caurus** (Corus), der Nordwestwind, übereinkommend mit
Argestes der Griechen, s. d. In Italien ist er ungestüm und rei
und gleich dem Vulturnus austrocknend, am Ende aber regenbrin
Seneca N. Q. V, 16. 17, 5. Virgil. Georg. III, 356. Plin. II, 47.
II, 22. [P.]

**Causae collectio** oder **conjectio** ist die der ausführlichen
weisführung vor Gericht vorausgehende kurze übersichtliche Anseina
setzung der ganzen Sache von den beiden Parteien, wie jetzt aus
IV, 15. ganz klar ist — solebant breviter ei (dem Richter) et quasi
indicem rem exponere, quae dicebatur causae collectio, quasi ea
suae in breve coactio. Paull. l. l. D. de div. reg. jur. (50, 17.) b
rerum narratio — quasi causae conjectio (Worte des Sabin. von P
angeführt). S. noch Ps.Ascon. ad Cic. Verr. I, 9, p. 164. Orell.
Gell. V, 10. In den XII Taf. Fragmenten (Gell. XVII, 2. Auc
Herenn. II, 13.) ist davon nicht die Rede, s. Gronov. ad Gell. Lit
Sigon. de jud. I, 28. p. 507 f. Polleti hist. fori Rom. IV, 15. p. 396 ff.

**Causae probatio** ist ein Mittel zur röm. Civität zu gela
und alle Rechte derselben zu erhalten, welches in folgenden Fällen
wendbar war: 1) wenn zwei Personen in dem Glauben daß sie
seien, ohne es wirklich zu seyn, eine Ehe geschlossen und ein Kind er
hatten. Diese erhielten, wenn sie vor Gericht ihren Irrthum nachw
konnten (causae probatio erroris causa), sodann die Civität nebst d
Kinde. Gai. I, 29 ff. II, 142. I, 66–71. Ulp. III, 3. VII, 4. Als
spiele werden erwähnt: die Heirath eines Bürgers und einer Latina
einer Fremden, eines Peregrinen und einer Bürgerin, eines Latinus
einer Fremden u. s. w., doch muß stets vorausgesetzt werden, daß
Personen sich einbildeten, das Bürgerrecht zu besitzen, wie in dem SC
welches diese Einrichtung getroffen hatte, ausdrücklich bestimmt war
2) Causae probatio oder anniculi probatio findet nur dann Anwend
wenn ein Latinus eine Frau von gleichem oder von höherem Range
heirathet hatte (eine Latina oder eine Bürgerin). Diese durften, so
sie ein Kind hatten, welches ein Jahr alt war, vor Gericht kom
und erhielten darauf die Civität. Lex Aelia Sentia (s. dies. Art.)

Einrichtung nur für die getroffen, welche vor dem 30sten Jahre emancipirt und dadurch Latinen geworden waren; später aber wurde die Erlaubniß auf alle Latinen ausgedehnt, und Hadrian verordnete dann, daß die Kinder aus einer solchen Ehe unbedingt das Bürgerrecht haben sollten. Gai. I, 29. 31. 34. 80. Literat. A. D. Trekell, sel. antiq. rom. pars 1. Hagae 1744. c. 3. §. 48-51. p. 66-72. A. Bethmann-Hollweg de causae probatione. Berol. 1820. S. W. Zimmer, Römische Rechtsgesch. I, p. 779. C. A. v. Vangeron, Ueber die Latini Juniani, Marb. 1833. p. 163-199. Rein Röm. Privatr. p. 216. 282 f. [R.]

**Causennae**, Stadt in Britannia Romana, j. Keswik am Non in Cumberland, It. Ant. [P.]

**Causia**, s. Pileus.

**Cautio und cavere.** Caulio, welches wie die andern Substantiva auf -io eine Handlung, also die Handlung wodurch man sich vorsieht oder sicher stellt, bezeichnet, umfaßt im w. S. Alles, wodurch man sicher stellen oder sicher gestellt werden kann — Sicherheit bei irgend einem Geschäfte. Jene Sicherheit kann auf mannichfache Weise erreicht werden, sowohl mündlich, als schriftlich, oder auch nur mündlich; doch das erste ist das beste, s. Pomp. l. 25. D. de div. reg. jur. (50, 17.) plus cautionis in re est, quam in persona. Der ältere Gebrauch ist A) von einer dinglichen Sicherheit, welche zuerst durch Bürgschaft, z. B. Liv. XXII, 60. l. 1. §. 9 ff. D. de coll. bon. (37, 6.), l. 35. §. 3. D. de procur. (3, 3.), dann durch Deposition einer Summe Geldes (Cautionsleistung im heut. Sinne) oder durch ein Unterpfand, z. B. l. 9. §. 3. D. de pign. act. (13, 7.) erreicht wird. Insofern ist jedes pignus eine Art von cautio, gleich man es mit den andern Arten und Bedeutungen von cautio nicht verwechseln darf, da pignus eine besondere juristische Natur hat, s. d. Art. Die durch Unterpfand gesicherte cautio h. pignoratitia oder hypothecaria. cautio idonea ist technischer Ausdruck für Bürgschaft schlechtweg, vgl. l. 50. §. 1. D. de manum. test. (44, 4.), l. 59. §. ult. D. de manumiss. (17, 1.), l. 3. §. 1. D. administr. rer. ad civ. pert. (50, 8.). — Das ganze Institut der Cautionen in striktem Sinne als Realsicherheit war durch das Edikt der Prätoren und der Aedilen einige Zeit nach den XII Tafeln eingeführt, und es konnte in dem konkreten Fall die Bestellung einer Caution vom Prätor selbst oder vom judex befohlen werden, l. 4. pr. praescript. (2, 1.); andere privatim abzumachende beruhten auf gegenseitigem Uebereinkommen der Contrahenten. Just. Inst. III, 18. (19.). — B) Sicherheit kann aber auch schriftlich geleistet werden und insofern bedeutet cautio jedes Instrument, wodurch sich Jemand zu Etwas verpflichtet, z. B. zur Zahlung einer Summe Geldes, zu einer Bürgschaft und dgl. m. Cic. Verr. 1, 13. Suet. Oct. 98. l. 27. D. depos. (16. 3.) ꝛc., stipulatio cautionalis bei Ulp. l. l. pr. §. 2. 4. ꝛc. D. de stipul. (46, 5.). Insbesondere wird cautio nicht selten absolut für Schuldschein, Handschrift, chirographum gebraucht, Cic. ad div. VII, 18. Sen. de ben. III, 7. l. 2. C. D. de pact. (2, 14.), l. 40. D. de reb. cred. (12, 1.), wo ein Beispiel mitgetheilt ist, l. 40. pr. D. de min. (4, 4.). l. 15. §. 1. l. 20. D. de pignor. (20, 1.). Paull. III, 6, 59. II, 31, 32. Schol. ad Hor. Serm. I, 4, 76. Salmas. de modo usur. cap. 10. Umgekehrt h. cautio auch die Quittung, welche der Gläubiger dem Schuldner nach der Zahlung ausstellt, zur Sicherheit für denselben, daß das Geld nicht noch einmal von ihm gefordert werden solle, s. l. 5. §. ult. l. 89. 94. D. de solut. (46, 3.), l. 16. C. Th. de bon. proscr. (9, 42.), l. 2. 19. 32. C. Th. de annon. et trib. (11, 1.), l. 16. C. Th. de susceptor. (12, 16.), l. 3. C. Th. de fisci deb. (10, 16.). — C) Endlich kommt cautio auch als bloßes Versprechen vor (weder mit realer, noch mit schriftlicher Sicherheit verbunden), theils in strenger Stipulationsform (deßhalb wird cautio endlich oft synonym mit stipulatio gebraucht, z. B. Justin. Inst. III,

18. [19.], theils — aber viel seltener — als einfaches Verspre
(nuda promissio), z. B. l. 63. §. 4. C. de pro soc. (17, 2.), l. 3
de verb. et rer. sign. (6, 38.), l. 6. C. Th. do div. rescr. (1, 2.) Inte
Ist das Versprechen von einem Schwur begleitet, um die auf der
beruhende Sicherheit noch zu verstärken, so h. die cautio juratoria,
Inst. IV, 11, 2. l. 17. C. de praetor. (12, 1.) ꝛc. — Von denen in
röm. Rechtsquellen vorkommenden Fällen, wo im Gerichts- od. Geschä
leben eine cautio (sei sie nun als reale Sicherheit oder als schriftli
oder als mündliches Versprechen zu verstehen) angewendet werden ko
oder mußte, sind folgende die wichtigsten: Cautio de dolo malo, auch
stipulatio und doli clausula gen., das Versprechen, daß man bei dem
zuschließenden Geschäft keinen dolus im Sinne habe, z. B. bei ei
Kauf, Contract ꝛc., war von dem weitesten Umfang und von der au
dehntesten Anwendung. Just. Inst. III, 18, 1., mit Schrad. Anm. p.
l. 7. §. 3. D. de dolo (4, 3.). Brisson. de form. VI, 180. p. 546.
C. Aquilius Gallus solche Cautionsformeln machte, ist nicht unw
scheinlich, Cic. de off. III, 14. Reins Privatrecht p. 504 f.; s. dolus.
C. de evictione das Versprechen des Verkäufers, für Eviction stehen
wollen, d. h. er versicherte, daß die zu verkaufende Sache keinem And
angehöre, welcher sie etwa später von dem Käufer fordern könnte (du
evictio, s. d. Art.) und versprach, daß, wenn sich dennoch ein ande
Eigenthümer melden sollte, er den Kaufpreis oder je nach der Cauli
das Doppelte erlegen wolle, Paull. II, 17, 2. l. 120. D. de verb.
(45, 1.) l. 60. ꝛc. D. de evict. (21, 2.) ꝛc. Brisson. de form. VI,
p. 483 f. Damit sind die Cautionen nicht zu verwechseln, welche
Verkäufer in anderer Rücksicht leistete, indem er dem verkäuflichen Geg
stand besondere Eigenschaften beilegte und für deren Vorhandensein
haften versprach. Ueber diese ungemein verwickelte Lehre s. emtio v
ditio. — Cautio damni infecti. Der Eigenthümer eines Grundstücks, welc
Gefahr lief, durch Einsturz oder neue Anlegung nachbarlicher Bau
keiten Schaden zu leiden, konnte von dem Nachbar diese C. verlang
Cic. top. 4. Ebenso konnte der Herr eines Grundstücks, welcher du
eine benachbarte Wasserleitung Nachtheil befürchtete, von dem die
Wasser Leitenden Sicherheit fordern. l. 5. D. ne quid in flum. (43, 8
Mehr s. unter damnum. — C. rei uxoriae ist eine sehr wichtige aber zie
lich spät eingeführte, in welcher der Gatte bei der Verheirathung v
spricht, bei etwaiger Auflösung dieser Ehe (durch Scheidung oder T
das Vermögen der Gattin nicht zu behalten, sondern zurückgeben
wollen, Gell. IV, 3.; vgl. dos. — Cautio indemnitatis d. h. indemnem e
fore, daß der Andere bei diesem Geschäft keinen Schaden leiden wer
l. 32. pr. D. de negot. gest. (3, 5.). Brisson de form. VI, 182. p. 5
Ebendaselbst ist auch C. defensionis = defensu iri adversus illum erwä
und mit Beispielen belegt. — Cautio amplius non agi oder peti, Versprech
außer dieser Summe oder Sache von dem Andern nichts weiter verlan
oder einklagen zu wollen, Cic. Brut. 5. ad div. XIII, 29. p. Rosc. C
12. — Cautio in judicio sistendi causa, sich vor Gericht stellen zu woll
Dig. tit. 2, 11. l. 38. §. ult. D. ad l. Jul. adult. (48, 5.). — C. judicat
solvi, sich dem Ausspruch des Richters in Allem unterwerfen zu wol
und namentlich das zu zahlen, was der Richter befehlen würde, Cic.
Quinct. 6-9. 19 ff. Gai. IV, 88-102. Just. Inst. IV, 11, 2. IV, 17,
Tit. Dig. 46, 7. — C. ratam rem dominum habiturum, von dem Stellv
treter eines Abwesenden zu leisten, daß dieser das abzuschließende Gesch
oder die vorzunehmende Handlung gut heißen werde, Gai. IV, 99.
Dig. 46, 8. l. 40. §. 4. l. 43. §. 6. D. de procurat. (3, 3.). — C.
pupilli salvam fore, welche der Vormund über das ihm anvertraute V
mögen des Mündels zu leisten hatte, s. tutor. Gai. I, 199. 200. Ju
Inst. I, 20, 3. und I, 24. mit Schraders Anm. p. 120 f. 138 ff. Tit. D

§ 6. In Beziehung auf Erbschaften gibt es mehrere Cautionen, z. B. Muciana, d. h. das Versprechen, die im Testament ausgesprochenen Bedingungen halten zu wollen oder die Erbschaft wieder herauszugeben, L. pr. l. 18. l. 79. §. 3. D. de condit. et demonstr. (35, 1.); c. legatum servandorum, Paull. III, 8, 2. Tit. Dig. 36, 3. Auch waren hier die C. des Usufructuars anwendbar, z. B. bei dem vererbten usus fructus, wenn der Nutznießer Caution leistete, die Sache durch seinen Gebrauch nicht zu verschlechtern, Paull. III, 6, 27. Inst. II, 4, 2. Tit. Dig. 7, 9. ꝛc. Cicero de form. VI, 185. p. 548 f. Cautiones restitutionis mit den Worten iri reddi, traditu iri, praestatu iri enthielten das Gelöbniß, irgend eine Sache unter gewissen Bedingungen wieder herausgeben zu wollen. Cic. de form. VI, 183. p. 547 f. Von anderer Art sind die c. de servo exhibendo, de servo persequendo restituendove pretio, welche sich mehr auf Kaufcontrakte beziehen. Just. Inst. III, 18, (19,) 1. — Zuletzt sind noch einige Bedeutungen von cavere zu bemerken, welches 1) bezeichnet: für Caution, Handschrift ꝛc. sicher stellen, Cic. p. Clu. 59. Suet. Oct. 49. pr. D. soluto matrim. (24, 3.) cavere jurejurando et chirographo, Suet. Calig. 12.; auch cavere summam und cavere chirographum in den Digesten; 2) cavere ab aliquo, Caution von einem Andern nehmen, Cic. Verr. II, 23. Brut. 5.; 3) schriftlich anordnen, feststellen, per legem cautum (sehr häufig); 4) Cautionsformulare aufsetzen, welches Geschäft der röm. Juristen war, Cic. ad div. III, 1. VII, 6. de off. III, 17. p. Mur. 12. de leg. I, 5. de or. I, 55. Ovid de arte am. I, 38. Ueber sowohl, als über die Redensarten von cautio, z. B. cautionem facere, cautionem offerre, interponere, exponere, accipere, praebere, die Lexica, namentlich die bekannten von Brisson, Calvin und H. Stephanus (in vet. formul. p. 572.). [R]

**Caystrus** (*Καΰστρος*), Fluß Joniens, j. Karasu (der schwarze Fluß) oder Kutschuk-Meinder (der kleine Mäander), kommt aus dem Tmolus, zwar aus den Cilbianischen Bergen (Plin. V, 29. vgl. XXXIII, 7.), strömt die nach ihm genannte Ebene zwischen dem Tmolus und dem Mycale-Gebirge (Str. 627 ff. 440. 620. 691.) und mündet bei Ephesus, dessen Hafen er immer mehr verschlämmte, Str. 641 f. vgl. 621. 691. Plin. V, 29. Berühmt ist Homers Asische Wiese (*Ἀσίῳ ἐν λειμῶνι Καϋστρίου ἀμφί ῥοῇσι*, Il. II, 461. vgl. Eustath. zu Dion. 837. Diodor. XIV, 79 f. p. 850. S. Asia Bd. I. S. 858.), wo zahlreiche Schaaren von Vögeln noch jetzt, wie zu Homers Zeit, sich niederlassen, Villois. Prolegg. ad Hom. p. 54. Vgl. Virg. Georg. I, 383. Ovid Met. II, 252. Fast. 256. Daher Caystrius ales, Trist. V, 1, 11. — Außerd. s. Herod. V, 100. Schol. zu Arist. Acharn. 68. Nicander Ther. 634. Steph. Byz. Plin. M. Mela I, 17. Tab. Peut. (Castur). [P.]

*K. B.* = *κλείσματι βουλῆς*. [West.]

*Καϊάδας*, richtiger vielleicht *Καιάδας* (s. Buttmann Lexilog. II. S. 1), ein Abgrund, wie das Barathron zu Athen, in welchen die Sparter die zum Tode verurtheilten Verbrecher stürzten. S. Thuc. I, 134. Strab. VIII, p. 367. Paus. IV, 18, 4. Suidas unter *βάραθρον*, *καιάδας* und *καϊάδας*. Bekk. Anecd. p. 219. Vgl. Thucyd. ed. Poppo I, 2. p. 1 f. [West.]

**Ceba**, Stadt in Ligurien, j. Ceva oben am Tanaro, von Plin. III, 42. wegen ihrer Käse genannt. Vgl. Hardouin zu Plin. VIII, 45. [P.]

**Cebenna mons** (Cebennici, Gebennici montes, Tzschucke zu Mela III, 2. 1. 6. Griech. *Κέμμενον ὄρος*, einmal Str. 177. *ἡ Κεμμένη*), j. die Cevennen, ein Gebirge in Gallien, welches die Arverni von den Helvii trennte, und zum Theil die Gränze zwischen den Provinzen Aquitanien und Narbonnensis bildete; Cäsar B. G. VII, 8. 56. fand es rauh und beschwerlich, im Winter mit 6 Fuß hohem Schnee bedeckt. Näher beschreibt Strabo 128. 176 ff. 185–191.; es ist beinahe 2000 Stadien lang,

und hat in seinem Innern bedeutende Goldgruben. Vgl. Mela a
Lucan. I, 434. (Gebenna). [P.]

**Cebes** aus Theben, einer der Schüler des Socrates, dessen
phon (Memorabb. I, 2. §. 48. III, 11. §. 17.), Plato im Phädon,
er unter denen erscheint, welche bei dem Hinscheiden des Socrate
gegen waren, und Andere gedenken (vgl. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 702
ist nach Diogenes von Laerte II, 125., womit auch die Angabe des S
und der Eudocia übereinstimmen, Verfasser von drei philosophischen
logen: Ἑβδόμη, Φρύνιχος und Πίναξ. Die beiden ersten sind nicht
vorhanden; nur der letztere hat sich erhalten, obwohl schon früher me
Gelehrte an der Aechtheit des vorhandenen Πίναξ in so fern zweife
als sie darin das Werk eines späteren Schriftstellers, als dieses Sch
des Socrates, erkennen und selbst an einen jüngeren Cebes aus
cum, einen Stoiker, der unter Marc Aurel gelebt (s. Athen. IV p.
T. II. p. 109. Schw.) als Verfasser zu denken geneigt waren. Inde
das Büchlein ganz in Socratischem Geiste geschrieben und zeigt in
Socratische Grundsätze, läßt mithin nach Inhalt und Fassung weit
einen Socratiker als einen Stoiker zum Verfasser erwarten; auch sch
einige Stellen, die auf eine spätere Abfassung führen könnten, wie
c. 13., wo die Anhänger des Aristippus und die Peripatetiker und Kr
genannt werden, zum Theil von fremder Hand später eingeschoben we
zu seyn, womit jeder weitere Zweifel wegfiele, und wir nicht n
hätten, die Behauptung von Fr. G. Klopfer (De Cebetis tabul.
Dissertt. Zwick. 1818 ff. 4.) anzunehmen, wornach die vorhandene S
nur für eine von jüngerer Hand nach Socratischen und Platonischen
sichten gemachte Ueberarbeitung einer älteren anzusehen wäre. In di
Sinne haben sich auch F. W. Feuerlin, Brucker (Hist. philos. I. p. 57
und Andere, deren Schriften sich in der Bibl. Graec. des Fabricius
Harles II. p. 703 ff. angeführt finden, für die Aechtheit des Büch
ausgesprochen, die von Sevin (Mém. de l'Acad. d. Inscr. III. p. 146
Garnier (ebend. T. XLVIII. p. 455 ff.) und Andern bestritten worden
Es enthält das anziehende Büchlein ein allegorisches Gemälde des m
lichen Lebens, wozu ein Bild, das Jünglinge betrachten, und dessen
ein Greis, der hinzutritt, ihnen erörtert, die Veranlassung gibt; d
gehen wir den Inhalt desselben näher, so finden wir bald, daß das
nur dazu dienen soll, den Satz zu erweisen und in Socratischem
die Lehre zu erörtern: daß nur die wahre Bildung oder das Bewuß
der Tugend uns glücklich machen könne. Durch seine anspruchlose
stellung ist dieses Gemälde des Cebes eines der vielgelesensten, i
meisten Sprachen des neueren Europa's, ja sogar ins Russische,
griechische und Arabische, übersetztes Buch geworden, das zu jeder
seines nützlichen und praktischen Inhalts wegen, viele Leser, und
auch, besonders in früheren Zeiten, viele Ausgaben gefunden hat.
letzteren hat F. A. Fabricius a. a. O. p. 705 ff. und nach ihm S.
Hoffmann (Lexic. Bibliogr. I. p. 475 ff.) zugleich mit den Ueberset
und Erläuterungsschriften am genauesten verzeichnet. Zuerst erschien
lateinische Uebersetzung von L. Odassi zu Bologna 1497. zugleich mit
Handbuche des Epiktet, mit dem es auch in den meisten nachfolgt
Textes-Ausgaben verbunden erscheint. Nach den ersten Abdrücken
griechischen Textes aus dem Schlusse des 15ten Jahrh. erschienen die
gaben bei Chr. Wechel 1531. 1537. 8., die von Hieronymus Wolf (
Epiktet) Basel 1560. 8., oftmals in der Folge wiederholt, dann d
Leyden 1640. 8. mit einer arabischen Uebersetzung, von J. Elichm
und die einen mehrfach verbesserten Text bietende von J. Gronov
Amsterdam 1689. 12. von J. Schulze, Hamburg 1694. 12., auch mit
Noten von Tib. Hemsterhuis, Amsterdam 1708. bei Luciani dialog. sel
mit dem Epiktet von M. Meibom und Adr. Reland, Utrecht 1711.

von J. Johnson, London 1720. 4., eine Prachtausgabe zu Parma Bodoni 1793. 8. — Die besten Ausgaben neuerer Zeit sind die von Schweighäuser bei seinen drei Ausgaben Epiktets (seit 1798.) und in Specialausgabe, Strasburg 1806. 12., so wie von Ad. Korai, allein in Verbindung mit Epiktet, Paris 1826. 8.; die beste deutsche Uebersetzung ist die von K. Pfaff in Verbindung mit Aeschines dem Socratiker (s. Bd. I. S. 181.) Stuttg. 1827. 12. [B]

**Cebrēne**, Stadt und Acropole in Troas am Ida, verschwand, als Lysimachus die Bewohner nach Alexandria Troas (s. d.) versetzte. Ein Fluß dabei hieß Cebren, die Landschaft Cebrenia. Str. 590. 596 f. 604. cf. Apollod. III, 12, 5 f. Plin. V, 30. Steph. Byz. [P.]

**Cebriōnes** (*Κεβριόνης*), Sohn des Priamus, Wagenlenker des Hektor, von Patroclus erlegt. Il. VIII, 318. XI, 521. XVI, 736 f. [H.]

**Cecidas** (*Κηκιδᾶς*) aus Hermione, ein Dithyrambendichter zu Athen der älteren Zeit, und in dieser Beziehung selbst sprüchwörtlich geworden, um überhaupt die alte gute Zeit Athens im Gegensatz zu der schon verderbten zu bezeichnen. S. Aristoph. Wolk. 993. u. d. Scholien nebst Bode Gesch. der hellen. Dichtk. II, 2. p. 303. [B.]

**Cecilia** (Ceciliana sc. castra Tab. Peut.), Stadt in Cyrrhestica (Syrien) am westl. Ufer des Euphrat, Ptol., wahrscheinl. das Cingilla Plin. V, 24. [P.]

**Cecilionicum**, Stadt in Lusitanien, jetzt wahrscheinl. Bannos an der Gränze von Altcastilien und Estremadura, It. Ant. [P.]

**Cecina**, s. Caecina.

**Cecropia**, die Burg von Athen, s. Attica Bd. I, S. 951. u. 960. Cecropis die attische Phyle, s. ebendas. und Phylae. [P.]

**Cecrops** (*Κέκροψ*, nach Apollod. III, 14, 1 ff. der erste König Attikas, von dem es den Namen Cecropia erhielt, ein Autochthon und von Gestalt halb Mann, halb Drache, daher er *γηγενής* (Erdgeborner) und bei Diod. I, 28. genannt wird. Er ist Schiedsrichter in dem bekannten Streite zwischen Neptun und Minerva, welchen von beiden die attische Burg zugehöre; seine Gemahlin ist Agraulus, des Actäus Tochter, mit der er den Erysichthon, die Agraulus, Herse und Pandrosus zeugte. Vgl. a. a. O. Paus. I, 2, 5. Auf ihn werden die ersten Culturanfänge Attika's zurückgeführt, wie namentlich auch der Jupiter-Dienst, dem Blut, sondern nur Kuchen geopfert werden sollten. Paus. VIII, 2, 1. Vorgängt findet sich der Name Cecrops auch in andern griech. Gegenden, z. B. in Böotien, und er erscheint überhaupt als Heros eines pelasgischen Stammes, woraus sich auch die in der griech. Urgeschichte vorkommenden verschiedenen Männer dieses Namens erklären lassen, welche nach Otfr. Orchomenus S. 123. alle auf den Einen Stammherrn zurückgeführt werden müssen. cf. Hermann gr. Staatsalterth. §. 91., der auch die Sage von der Einwanderung eines Aegyptiers Cecrops aus Saïs nach Attika für eine unrichtige Annahme späterer Zeit erklärt, wogegen die Ansicht ihren bedeutendsten Vertheidiger in Creuzer findet, der natürlich auch die Verehrung der Athene, welche in dem oben angegebenen Mythus vom Streit Neptuns und der Athene als Stammgöttin erscheint, auf die ägyptische Neith (*Νηΐθ*) zurückführt. Symbol. und Mythol. I, 180. II, 401. [H.]

**Cecryphalia**, kleine Insel des Saronischen Meerbusens, Thucyd. VIII, 95. Diodor. [P.]

**Cedrēae**, Il. Stadt Cariens am ceramischen Meerbusen, Xenoph. Hell. II, 1, 15. Steph. Byz. [P.]

**Cedris**, Fluß in Sardinien bei Ptol., j. Cedro. [P.]

**Cedros**, ad, eine Mutatio in Gall. Narb. unw. Carcaso, beim j. Lesequelande, Itin. Hieros. [P.]

**Cedrosia**, s. Gedrosia.

**Cejonius**, s. Clodius, Posthumius, Verus.

**Celădon**, ein unbekannter Fluß in Elis bei Homer Il. VII, 1 nach Einigen der Acidon (s. d.), Str. 348. [P.]

**Celădon**, 1) ein Aegyptier, von des Phineus Partei, bei Perseus Hochzeit erschlagen. Ovid Met. V, 144. — 2) ein Lapithe, des Pirithous Hochzeit im Kampfe mit den Centauren erschlagen. id. XII, 250. [H.]

**Celădus**, Küstenfluß in Hispanien zwischen dem Durius und nius, j. Celado, nach Andern Cevado oder Rio de Gefrones, I III, 1. [P.]

**Celadussa** s. v. a. die Insel Rhene bei Delos, s. d. [P.]

**Celadussae**, eine Inselgruppe des adriatischen Meeres an liburnischen Küste, Plin. III, 26., j. Melada mit s. Nebeninseln. Tzschucke zu Mela II, 7, 13. Dyscelados. [P.]

**Celaenae** (*Κελαιναί*), in früheren Zeiten die bedeutendste Stad südlichen Phrygien, groß, volkreich und wohlhabend, Xen. Exped. C 2, 7 ff., mit einem von Xerxes gebauten festen Schloß auf einem f Felsen mitten in der Stadt, einer großherrlichen Residenz und einem gedehnten Wildpark und Lustgarten. Diesen, so wie die ganze S durchströmte der Mäander, der unmittelbar in der Residenz seine Q hatte. Ein zweiter nicht geringerer Fluß, der Marsyas (bei Herod. 26. *Καταῤῥάκτης*) entsprang am Fuße des Bergschlosses auf der Ag durchströmte ebenfalls die Stadt und vereinigte sich unterhalb ders mit dem Mäander. In einer Grotte neben seiner Quelle war die des Marsyas aufbewahrt, dessen Mythe hier spielt, Herod. und Xen a. O. Die Anlage des benachbarten Apamea Cibotus (s. Bd. I, S. 5 entvölkerte Celänä. Vgl. Str. 577 ff. 616. 629. Arrian Exp. I, 2 Liv. XXXVIII, 13. Plin. V, 29. Curt. III, 1, 7. Ptol. Jetzt Isch oder Aschkey. [P.]

**Celaeno** (*Κελαινώ*), 1) eine der Harpyen, Aen. III, 211. — 2) Pleade, Tochter des Atlas und der Pleione, Apollod. III, 10, 1., d von Neptun den Lycus gebären läßt, während sie nach Apoll. Arg 1561. Mutter des Argonauten Eurypylus, oder nach Schol. zu Lyc Alex. Mutter des Lycus und Chimärens von Prometheus ist. — 3) T des Hyamus, von Apollo Mutter des Delphus. Paus. X, 6, 2 4) Tochter des Danaus, verlobt mit Hyperbius. Apollod. II, 1, 5.

**Celăma**, Stadt in Mauretania Cäsariensis, im Binnenlande Kalamat, Ptol. [P.]

**Celĕae** (*Κελαιαί*), Flecken in Phliasia, fünf Stadien von Ph mit einem Cerestempel und Weihen, ähnlich den eleusinischen, Pau 14, 1 f. 12, 5. [P.]

**Celēja** (Claudia Celeja, Colonia Celejensis, Inschr.), bedeut Colonialstadt der Römer im innern Noricum, j. Cilly in Steiern Plin. III, 24. Ptol. Tab. Peut. It. Ant. und Hierol. [P.]

**Celelātes**, ein ligurischer Stamm südlich vom Padus im j. M ferrat, Liv. XXXII, 29., nach Reich. nennt sich davon der jetzige Celle. [P.]

**Celĕna**, Ort in Niederpannonien, nach Reich. j. Czelletovize, Hierol., wahrscheinl. das Cansilena der Tab. Peut. [P.]

**Celenděris** (*Κελένδερις*), 1) Hafen bei Trözen, s. d. — 2) S in Cilicien, j. Kelnar oder Gulnar, nach Apollod. III, 14, 3. Grün des Sandarus aus Syrien, später von Samiern colonisirt, Mela I, 13 mit einem Hafen, Str. 670. Vgl. Plin. V, 22. Tac. Ann. II, 80.

**Celer**, s. d. Art. Celeres, ferner Caecilii, Domitius, Egnatius, tius, Novius. — Ohne Namen der gens werden folgende Celeres gena 1) P. Celer, ein römischer Ritter unter Nero, Mörder des Pr Junius Silanus, Tac. XIII, 1. vgl. 33. — 2) Celer, Baumeister

…, vgl. Tac. XV, 42. — 3) Celer, ein römiſcher Ritter zur Zeit … Kaiſers Domitian, wurde des verbotenen Umgangs mit einer Veſtalin, …elia, beſchuldigt und auf Befehl des Kaiſers, ungeachtet er bei der …icherung ſeiner Unſchuld beharrte, auf dem Forum zu Tode gepeitſcht. … Ep. IV, 41. vgl. Suet. Domit. 8. Dio LXVII, 3. [Hkh.]

**Celer**, ein griechiſcher Rhetor, welcher als Lehrer des Marcus …lius und des L. Verus genannt, auch als vorzüglicher Styliſt in der …ſſung der kaiſerlichen Reſcripte und Briefe von Philoſtratus (Vit. …ust. I, 22. 3.), der ihn τεχνογράφος nennt, gerühmt wird, wie er … bei Hadrian die Stelle eines kaiſerlichen Secretärs verſehen haben … Von rhetoriſchen Schriften deſſelben iſt nichts auf uns gekommen. … Fabric. Bibl. Gr. VI. p. 126. ed. Harles. [B.]

**Celer und Severus**, Architecten, die für Nero nach dem Brande …r Stadt große Bauanlagen ausführten. Tac. Ann. XV, 42. [W.]

**Celéres**, angeblich der Name der 300 Krieger, welche die Leib… des Romulus bildeten. Vgl. Dionyſ. III, 13. Liv. I, 15. Plut. … 7. Zonar. VII, 4. Nach Valerius Antias bei Dionyſ. a. O. kam …e von ihrem Anführer Celer. (Dionyſ. I, 79. [87.] und Plut. … 10. nennen den Mörder des Remus Celer, welcher bei Euſeb. Chron. … genannt wird). Von den meiſten andern Schriftſtellern (vgl. …yſ. II, 13.) ward ihr Name auf ihre Geſchwindigkeit im Dienſte be…; aber wahrſcheinlicher erſcheint die Ableitung von dem griechiſchen …, äol. Κίλης, Reiter. (Bei Valer. Probus in Notis Trib. Cel., … bei Serv. in VIII. Aeneid. heißen ſie auch Celetes.) Nach Plin. H. …XXIII, 2. hatten die Ritter zur Zeit des Romulus und der Könige …e Namen Celeres, worauf ſie ſpäter den Namen Flexumines und Tros… (ſ. d.) erhielten. — Romulus ſoll die 300 Celeres aus den 30 Curien …mmen haben, indem jede derſelben 10 erwählen mußte, Dionyſ. II, … Die von ihm gebildeten Reitercenturien dauerten fort, und führten …e Namen der drei Stämme, Ramnenſer, Titienſer, Lucerer. Liv. I, 36. …r Spitze derſelben ſtund ein Tribunus Celerum, welcher bedeutende …hte inne hatte, namentlich das Recht, die Comitien zu verſammeln. … Dionyſ. IV, 71. Liv. I, 59., wo Junius Brutus als der letzte Trib. … genannt iſt. Pompon. de origin. jur. (wornach der Trib. Cel. zu… …n Könige ſtund, wie ſpäter der Mag. Equ. zunächſt dem Dic…). Indeſſen iſt in einer Stelle bei Dionyſ. (II, 64.) auch von …ei Tribunis Celerum die Rede, welche zugleich ein Prieſtercollegium …achten; woraus offenbar hervorgeht, daß die Celeres keineswegs …ibwache des Königs bildeten. Vielmehr war Celeres zur Zeit der … der Name der Patricier; und die Tribuni Celerum waren die Tri… der drei romuliſchen Stämme (tribus), die nach Dionyſ. II, 7. …rſprünglich Tribunen hatten. Von dieſen Tribunen mag der des vor…ehmſten Stammes, als der erſte, entſcheidende Auszeichnungen genoſſen … und darum gewöhnlich nur der eine genannt werden. Vgl. Niebuhr …m. Geſch. 1r Thl. 2te Ausg. S. 344. 3te Ausg. S. 367. [Hkh.]

**Celétes** oder **Caleni**, ſ. Cales.

**Celétrum**, macedoniſche Stadt in der Landſchaft Oreſtis auf einer …inſel des lacus Castoris, Liv. XXXII, 40., das Caſtoria der Anna …mena, noch j. Caſtoria. [P.]

**Celeus** (Κελεύς), 1) König der Eleuſiner, bei dem Ceres auf ihren …rungen um die verlorene Tochter einkehrte, und deſſen Kind Demo… ſie unſterblich machen wollte, indem ſie ihn bei Nacht, um ſeine …lichen Theile zu vernichten, ins Feuer legte. Die Mutter Dejanira, …che dieß einſt ſah, ſchrie, die Göttin und ihren Zweck nicht kennend, … auf, ſo daß das Kind verbrannte, worauf Ceres den andern Sohn …tolemus (ſ. d.) glänzend belohnte. Apoll. I, 5, 1. Celeus gilt als

einer der ersten Ceres-Diener, und seine Töchter waren Priesterinnen Göttin. Paus. II, 14, 2. I, 38, 3. — 2) s. Aegolius. [H.]

**Celeusum**, römisches Castell unweit der Donau in Rhätia secun s. wahrscheinlich Otling an der Kels, Tab. Peut. Inschriften. [P.]

**Cella**, Stadt in Apulien, j. Cegli südl. von Bari, Str. 282. P Tab. Peut. Frontin. (Caelinus ager). [P.]

**Celius mons**, röm. Castell an der Iller in Rhätia secunda, Kelmünz, It. Ant. Notit. Imp.. [P.]

**Cella**, s. Domus und Templum.

**Cellae**, 1) (Celle, Hierocl.), Stadt im Innern Thraciens, j. D Derbend, Tab. Peut. It. Ant. und Hieros. Geogr. Rav. — 2) Or Byzacena (Africa), j. unbek. It. Ant. [P.]

**Cellarius** hieß in der römischen Sklavenfamilie der, welcher Aufsicht über die cella penaria und vinaria führte, oder überhaupt Verwaltung aller Vorräthe an Lebensmitteln hatte, den täglichen Be herausgab, und das Uebriggebliebene wieder in Verwahrung nahm. D wird er auch procurator peni und condus promus genannt (Plaut. Ps II, 2, 13.). Am deutlichsten erhellt diese seine Bestimmung aus Cap IV, 2, 115., wo Hegio zum Parasiten sagt: Sume, posce, prome qu vis: te facio cellarium, und dieser dann Sc. III, 1. ausruft: mihi summam credidit cibariam. Vgl. Mil. III, 2, 11. 24. Gothofr. j. J p. 396. Lind. Vermuthlich war er es oft auch, der den übrigen Skla ihr monatliches oder tägliches demensum (s. d. Art.) zutheilte, wie aus Colum. XI, 1. schließen läßt. In älterer Zeit, wo man noch für jede einzelne häusliche Verrichtung besondere Sklaven hielt, sch er zugleich die Geschäfte besorgt zu haben, welche nachher der atrie hatte, oder vielmehr, dieser vereinigte das Amt des atriensis, cellar und auch wohl des dispensator (s. d. Art.) in seiner Person. Das f aus der o. ang. Stelle, wo Pseudolus sich den procurator peni genan und Harpax erwiedert: Quasi te dicas atriensem. Der Letztere mag größeren Haushaltungen, wie es der Name zu fordern scheint, die A sicht über das Atrium, die imagines, die supellex und überhaupt die C nung im Hause gehabt haben; aber bei Plaut. Asin. II, 4. ist er zugl der Dispensator, der Gelder einnimmt und ausleihet, Wein und Oel kauft, Geschirre verborgt u. s. w. — Auch in größeren griechischen Ho haltungen findet sich bald ein ταμίας, bald eine ταμία, und wie die Le bei Homer im Hause des Odysseus und anderwärts, so entspricht ταμίας bei Aristoph Vesp. 613. ganz dem römischen cellarius. Dagt mag die ταμία im Hause des Ischomachos (Xenoph. Oecon. 9, 11.) e weiteren Wirkungskreis haben, wie etwa die villica bei Colum. XII Dann ist sie so viel als ἐπίτροπος oder οἰκονόμος. — Da die Vorräthe wöhnlich unter Siegel gehalten wurden (s. d. Art. clavis), so erhielt ταμίας vom Herrn einen Ring zu diesem Gebrauche. Daher fordert Demos diesen bei Aristoph. Equit. 947. dem Kleon ab: ὡς ὀνύσει᾽ ἐμοὶ μινύης. Vgl. Becker, Gallus od. röm. Scen. Thl. I. S. 109. [Bk.]

**Celmantia**, Stadt der Quaden an der Donau beim j. Com Ptol. [P.]

**Celoces**, s. Naves.

**Celossa**, s. Coelossa.

**Celsa** (als römische Colonie Colonia Victrix Julia Celsa, In und Münzen), Stadt am Iberus mit einer steinernen Brücke über selben, in Hisp. Tarrac., Gerichtsbez. Cäsarauguſta, j. Xelsa, Plin. II Str. 161. [P.]

**Celsus**, L. Publicius, Cos. unter Trajan 113 n. Chr., Fasti, n von Trajan vorzüglich geschätzt, und durch Errichtung einer Bildsc geehrt. Dio LXVIII, 16. Indessen kam er in den Verdacht, nach Herrschaft zu streben, Spartian. Hadr. 4., und nachdem Hadrian

Regierung gekommen war, ließ er ihn mit drei Andern unter dem Vorwande, daß sie seinem Leben nachgestellt hätten, ermorden. Dio LXIX, 2. vgl. Spart. Hadr. 7. [Hkh.]

**Celsus**, einer der 30 Tyrannen zur Zeit des Kaisers Gallienus, wurde in Africa zum Imperator erklärt (wozu er durch seine Rechtschaffenheit und Körpergröße berufen schien), aber bereits am 7ten Tage getödtet. Nachdem sein Leichnam von den Hunden verzehrt war, wurde noch im Bilde gekreuzigt. Trebell. Poll. trig. tyr. 29. [Hkh.]

**Celsus.** 1) Aulus (minder richtig, wie es scheint, Aurelius Cornelius) Celsus, der berühmte römische Arzt, über dessen Lebensumstände, bei dem Mangel an näheren bestimmten Angaben aus dem Alterthume, wovon kaum die Stellen bei Columella (De re rustic. I, 1, 14. vgl. I, 7, 4. und IV, 8, 1.) oder bei Quintilian (Inst. Orat. XII, 11, 24.) Ausnahme machen, viel gestritten worden ist, zumal da auch die übrigen Lebensverhältnisse des Mannes unbekannt sind und sogar die von Einigen verneinte Frage aufgeworfen worden ist, ob Celsus überhaupt ein eigentlicher praktischer Arzt gewesen, und nicht vielmehr für einen gebildeten Laien zu halten sei, der aus guten Quellen sein Werk über die Medicin recht geschickt und verständig zusammengetragen. Jedenfalls hat der Inhalt des hinterlassenen Werkes in Celsus einen Mann uns kennen lassen, der die Medicin wissenschaftlich behandelt und studirt hat; was aber den bemerkten Streit über seine Lebenszeit betrifft, wie nachdem die den meisten Ausgaben beigedruckte Vita Celsi auctore Jo. Dan. Havn. 1672. erschienen war, von Morgagni in dessen Epist. in A. Corn. Celsum (Hag. Comit. 1724. und Opuscc. miscell. Venet. 1763). Bianconi (Lettere sopra A. Cornel. Celso Rom. 1779. 8., deutsch von Krause Leipz. 1781.), von M. G. Schilling (Quaest. de A. Corn. Celsi vita P. I. Lips. 1824. 8.), so wie von den verschiedenen Herausgebern seines Werkes in neuerer Zeit, unter denen wir nur Targa, Milligen und Ritter nennen, geführt worden ist, so werden wir schwerlich in dem gelehrten Arzte denjenigen Celsus erkennen wollen, an welchen Ex Pont. I, 9. oder Horatius (Epist. I, 8. vgl. I, 3, 15.) schreibt, der den Tiberius auf seinem Zuge in den Orient 734 d. St. begleitete, obschon Bianconi diese Meinung zu vertheidigen sucht, und auch den gelehrten Arzt in das Zeitalter des Augustus und die Abfassung seines Werkes in die letzten Regierungsjahre desselben verlegen will. Immerhin mag Celsus unter August, und zwar während der letzten Hälfte seiner Regierung gelebt haben; aber die Bekanntmachung seiner Schriften wird in spätere Zeit, unter des Tiberius Regierung, mit mehrer Sicherheit zu verlegen seyn, daher auch der Tod des Celsus, wie mit Morgagni um 760, sondern gewiß weit später, nach Tiberius, etwa 780 oder 790 zu setzen ist. — Celsus behandelte in 20 Büchern verschiedenen Wissenschaften, daher auch sein Titel: De Artibus oder Artium; die fünf ersten Bücher handelten vom Land- und Ackerbau (De re rustica), auch mit Einschluß der Thierarzneikunde; die acht folgenden von der Medicin, die übrigen sieben von Philosophie und andern Gegenständen, nicht auch vom Kriegswesen, worüber Celsus nach dem bestimmten Ausdrucke Quintilians (a. a. O.) geschrieben, oder von der Rhetorik, worüber er ebenfalls geschrieben haben muß, da Quintilian (a. a. O. III, 1, 21. VIII, 3, 47. u. s. w.) oftmals einzelne Sätze aus dieser Schrift, obwohl meistens mißbilligend, erwähnt (vgl. Westermann Gesch. d. röm. Beredsamk. §. 79. Not. 23 ff.). Von allem Dem besitzen wir noch die acht Bücher (VI-XIV.), welche von der Medicin handeln: De medicina oder, wie der neueste Herausgeber setzte: Medicina. Der Inhalt dieses Werkes, dessen vier erste Bücher von den innern Krankheiten, die beiden folgenden von den äußeren Krankheiten und von den verschiedenen Heilmitteln, die beiden letzten aber von der Chirurgie handeln,

ist zum großen Theile griechischen Quellen entnommen, unter wel
zunächst die Werke des Hippokrates und insbesondere die des Asclepi
von Prusa, des Stifters der methodischen Schule (s. Bd. I. S. 85
zu nennen sind; dem Letztern folgt Celsus vorzüglich, jedoch nicht so
schließlich, daß wir ihn als einen Anhänger seiner Schule bezeich
könnten, da Celsus vielmehr, wie die meisten Römer, Eklektiker
daher auch in seinen philosophischen Ansichten nicht als Epikureer bezei
werden kann (s. Brucker Hist. critic. philos. II. p. 629 f.). In der
rurgie, welche zu den vorzüglichsten Theilen des Ganzen gehört,
Manches enthält, was selbst jetzt noch Anwendung finden kann, sch
er sich dagegen mehr an Hippokrates an, und gibt überhaupt in sei
Werke eine recht gute Zusammenstellung und Uebersicht des Zustandes
Medicin und ihrer gelehrten, wissenschaftlichen Behandlung zu jener
in Griechenland wie in Rom. Dabei ist Sprache und Ausdruck vorzü
zu nennen; Celsus daher mit dem Ehrennamen eines Cicero Medic
von Neueren bezeichnet worden. So erscheint das Werk des Celsu
jeder Beziehung des gerechten Beifalls würdig, und das Lob, das die
Schriftsteller von einem Quintilian (a. a. O.), Columella (De re
I, 1. III, 17. u. sonst), Plinius ertheilt wird, durch die Stimmen
neueren Gelehrten und der verschiedenen Herausgeber gerechtfertigt.
den verschiedenen Ausgaben des Werkes und dessen Handschriften, die
eine gemeinsame Quelle zurückführen, welcher eine vaticanische Handsch
des zehnten Jahrhunderts und eine mediceische wohl am nächsten st
dürften, haben nach Fabricius (Bibl. Lat. II. 4. §. 3. Ern.) Bian
(a. a. O. p. 184 ff. der deutsch. Uebersetz.), die neuern Herausgeber
Andere (s. Röm. Lit.Gesch. §. 334. Not. *) genaue Verzeichnisse geli
Wir nennen unter den älteren Ausgaben die Edit. princeps von 1478
Florenz und die zu Mailand von 1491. (nicht 1481.) in fol.; die
der neueren, kritischen und erklärenden Ausgaben beginnt mit der
Th. F. Almeloveen Amsterdam 1687. 12., welche mehrfach wieder
ward; dann folgen die von F. B. Bulvi (Patav. 1722. 8.), Morg
(ebendas. 1750. in 2 Voll 8.), von Chr. Krause (Lips. 1766. 8.),
besondere von L. Targa (Patav. 1769. 4. Veron. 1810. 4.) und die
D. Ruhnken besorgte, mit Bianconi's Abhandlung versehene zu Le
1785. 2 Voll. 4. In der neuesten Zeit haben Milligan (Lond. 1826.
Waldeck (Münster 1827. 8.) und F. Ritter (Colon. ad Rhen. 1835.
neue Textesabdrücke mit kritischen und andern Bemerkungen geliefert.
Ein Mehreres über die Ausgaben s. auch in Choulant Prodromus
edit. Celsi Lips. 1824. 7. und über Celsus selbst und dessen Werk
Le Clerc Histoire de la Medec. I. p. 517 ff. Sprengel Gesch. d. Ar
kunde II. p. 35 ff. und Gesch. d. Röm. Literat. §. 333. u. 334. nebst
daselbst weiter gegebenen Nachweisungen. — Irrig ward unter des Ce
Namen die Schrift des Rhetor Julius Severianus, der unter Had
lebte: Syntomata s. praecepta artis rhetoricae, in früherer Zeit an
geben (s. Westerm. Gesch. d. Röm. Beredsamk. §. 88. Not. 17.).

2) Der oben erwähnte Celsus von Albinova, an welchen Hor
schrieb, scheint nach dem, wie Horatius Ep. I, 3, 24. an ihn sch
auch in der lyrischen oder erotischen Poesie sich versucht zu haben.
heres darüber wissen wir freilich nicht. Mit Unrecht aber haben Ei
in diesem Celsus von Albinova den Dichter Pedo Albinova
den Freund des Ovidius, dem einige noch vorhandene Elegien, ob
mit Unrecht, beigelegt werden, da sich von seinen Dichtungen, e
Fragmente ausgenommen, nichts erhalten hat (s. Röm. Lit.Gesch. §.
und C. G. Wernsdorf: De elegiis Pedoni adscriptis in dessen Poett.
min. III. p. 121 ff.) erkennen wollen.

3) P. Juventius Celsus, Vater und Sohn, zwei gelehrte Juri
denen Einige noch einen dritten, den Enkel, beifügen; der ältere Ce

zu Rom unter Vespasian, er gehörte zur Schule der Proculianer, wird mehrmals in den Digesten genannt, jedoch ohne specielle Anführung seiner Werke. Auch der weit berühmtere Sohn, der im J. 129 Chr. unter Hadrian das Consulat begleitete, gehörte zu dieser Schule, deren Grundsätzen er inzwischen mehrfach abwich; von seinen Schriften sind genannt Epistolae in einem eilften Buch, Quaestiones in zwölf Büchern, Commentarii, von welchen ein siebentes Buch citirt wird, vielleicht dasselbe Werk mit den sieben Büchern Institutiones, von welchen der Scholiast zu Juvenal Sat. VI, 245. (s. daselbst Cramer p. 214.) spricht, und Digesta in neun und dreißig Büchern, welche mehrfach citirt werden. Mit Bezug auf ein, einem gewissen Domitius Labeo ertheiltes Responsum, gehört auch hierher die Quaestio Domitiana, ein sprüchwörtlich gewordener Ausdruck, um eine unkluge und alberne Frage zu bezeichnen. Mehreres s. in Jo. Strauch. Vitt. vett. JCtorr. II. p. 12. G. Maschii Commentt. II. p. 236 ff. J. G. Heineccius Prolus. de Juventio Celso, Francof. ad Viadr. 1727. 4. und in Opucc. Var. Syll. Exerc. XII. 503 f. J. A. Bach Histor. jurisprud. Rom. III, 1. sect. VI. §. 22. 25.

4) Appulejus Celsus, s. Bd. I. S. 646.

5) Julius Celsus, ein Gelehrter zu Constantinopel im siebenten Jahrh. n. Chr., veranstaltete eine abgekürzte und veränderte Ausgabe der Commentare Cäsars über den gallischen Krieg, und gab dadurch zu der irrigen Meinung Veranlassung, als ob er Verfasser dieser Commentare wäre. Daher ist er auch mehrfach bei den Untersuchungen über den nicht bekannten Verfasser der Cäsars Werken beigefügten Schriften über den spanischen und africanischen Krieg herbeigezogen worden, obwohl keine dieser Werke ihm beigelegt werden kann. Auch die ihm früher beigelegte Biographie des Cäsars in lateinischer Sprache ist jetzt als ein Werk des Petrarca anerkannt; s. Röm. Lit.Gesch. §. 179. Not. 2. und 181. Not. 1.

6) Außerdem werden von Origines (Contr. Cels. I. p. 8.) zwei Epicureische Philosophen mit Namen Celsus genannt, von welchen der eine unter Nero gelebt, der andere jüngere aber unter Hadrian und später, jedenfalls noch unter Commodus (180–192 n. Chr.) lebte, da unter diesen letzteren die Abfassung der Schrift Lucians: *Ἀλέξανδρος ἢ Ψευδόμαντις* fällt, welche an diesen und keinen andern Celsus, der am Eingang angeredet wird, gerichtet ist (vgl. C. G. Jacob ad Luciani Alexandr. p. 3. und dessen 2te s. Bearbeitung, Lips. 1835. p. 183.). Dieser jüngere Celsus ist es, der als einer der befugtesten Gegner des Christenthums sich einen traurigen Namen gemacht hat, da er unter dem Titel *Ἀληθὴς λόγος*, d. i. die Wahrheit, eine Schrift abgefaßt hatte — jedenfalls in der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts — in welcher Alles zusammengestellt war, was sich vom Standpunkt der heidnischen Religion und Staatspolitik gegen die christliche Lehre und deren Bekenner sagen ließ, dadurch diese selbst verdächtig zu machen und ein Einschreiten der Staatsgewalt gegen dieselbe zu veranlassen. Celsus hatte Alles aufgeboten, um die christliche Religion in ihrer Glaubenslehre, wie in ihrer Sittenlehre, die er zu diesem Zweck mehrfach gänzlich entstellte, als lächerlich und verächtlich darzustellen, er hatte den Charakter Christi und seiner Lehre, das Leben und die Wunder, wie sie in der h. Schrift erzählt sind, auf alle Weise verunglimpft, und das Christenthum selbst als eine Secte bezeichnet, welche das Leben der Menschen zu vernichten drohe. Von dieser gehäßige Schrift zwar verloren gegangen; indessen kennen wir sie doch ziemlich vollständig aus der umfassenden und ausführlichen Widerlegung, welche Origenes in acht Büchern dagegen aufgesetzt hat, worin die einzelnen Sätze und Behauptungen des Gegners, welche wörtlich mitgetheilt werden, Schritt vor Schritt widerlegt werden (Origenes libri VIII contr. Celsum ed. Spencer, Cantabrig. 1658. und

beſſer 1677. 4. in der Ausgabe von De la Nuc (Paris 1733 ff. fol.) p. 315 ff., eine deutſche Ueberſetzung von Mosheim, Hamburg 1745. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. VII. p. 219 ff. ed. Harl. Weil Celſus in ſe Einwürfen und Behauptungen oft die Miene eines platoniſchen P ſophen annimmt, ſo iſt daraus die Meinung von Mosheim und An entſtanden, daß Celſus ein Neuplatoniker geweſen, oder daß Orig einen Platoniker Celſus mit einem Epicureer Celſus verwechſelt h obwohl bei näherer Unterſuchung das Eine ſo wenig wie das An richtig ſeyn kann, und nur an den Einen epicureiſchen Philoſophen Ce der allerdings, um bei ſeinen heidniſchen Zeitgenoſſen, die noch ganz von allem religiöſen Gefühl verlaſſen waren, einen Eindruck vorzubringen, die neuplatoniſche Philoſophie zu Hülfe nehmen mußte denken iſt. S. Brucker Histor. crit. philos. II. p. 684 ff. J. F. Fe De Celso, Christianorum adversario, Epicureo. Havn. 1828. 8. Tzſch Fall des Heydenthums I. p 325. Daß derſelbe Celſus außer d Schrift auch noch Anderes geſchrieben, insbeſondere eine Schrift g die Magier, ſcheint aus den übereinſtimmenden Angaben des Orig und Lucian (ſ. am oben angef. O.) mit ziemlicher Sicherheit hervo gehen. Vgl. auch Fabric. Bibl. Gr. III. p. 601 f. ed. Harl.

7) Verſchieden von den genannten iſt jedenfalls ein ſpäterer Rh und Sophiſt Celsus, der Schüler des Libanius (ſ. deſſen Epist. nr. 1581. Orat. XXVI. T. II. p. 606.); von deſſen Schriften jedoch N bekannt iſt. [B.]

**Celtae, Celti**, ſ. Galli.

**Celtĭbĕri** (Sing. Celtiber, i), *Κελτίβηρες*, eine durch eingewand Kelten, welche ſich mit den Eingebornen vermiſcht hatten, gebil Völkerſchaft, Celtae miscentes nomen Iberis, Lucan. Phars. IV, 10. Hispan. 2. Wenn es nämlich unzweifelhaft iſt, daß wir in den Ibe ein in dem Weſten Europa's einheimiſches Urvolk anerkennen müſſen, Wilh. v. Humboldt Prüfung der Unterſuchungen über die Urbewo Hiſpaniens vermittelſt der baskiſchen Sprache, Berlin 1821.), wie man auch dieſes Volk nach der Sucht der Neuern überall auf den O und wo möglich bis nach Indien zurückzugehen, von den Oſtiberern Kaukaſus, den heutigen Georgiern, hat herleiten wollen (cf. Die Ib in Weſten und Oſten von Dr. S. F. W. Hoffmann, Leipzig 1838.), Anſicht, welche freilich noch tiefer begründet werden müßte, als in obengenannten Buche geſchehen iſt, und auf jeden Fall in der S wenig ändern würde, weil die Auswanderung nach dem Weſten noch die keltiſche geſetzt werden müßte; wenn alſo die Iberer ſeit undenkli Zeiten als die eigentlichen Bewohner Hiſpaniens anzuſehen ſind, w durch fremde Einwanderer, wie Tyrier, Hellenen, Römer vielfach fehdet und unterjocht worden ſind (Plin. H. N. III, 1. in universam His niam M. Varro pervenisse Iberos et Persas et Phoenicas, Celtasqu Poenos tradit), ſo gehören die Kelten wohl zu den früheſten Feinden Eingebornen. Und daß auch ſonſt die Kelten in Hiſpanien ſich nie gelaſſen, beweiſt augenſcheinlich die am Anas genannte Völkerſchaft Celtici, Mela III, 1, 8. 5, 2. Plin. IV, 20, 34., und das Celticum montorium, Mela III, 1, 9. Mannert Hiſpanien S. 320 f.; dagegen Plinius III, 3. kurz die Sache ſo dar, als ſeien die Celtici von den K beriern abſtammend: Celticos a Celtiberis ex Lusitania advenisse m feslum est. sacris lingua, oppidorum vocabulis. Für die Einwander aus dem eigentlichen Keltenlande zeugen auch ihre Wohnſitze; denn gehören zu Hispania citerior. cf. Livius ea. Drakenborch IV. 677. V. Sigon. de antiquo Jure provinc. L. I. c. 5. Die Gränzen dieſer Völ ſchaft beſtimmt Strabo ſo: gegen N. die Berones und Bardyitä, ge W. die Aſtures, Callaici, Vaccäi, Vettones und Carpetani, gegen die Oretani, Baſtitani und Dittani, gegen O. bildet das dem Ibe

laufende Gebirge Idubeda, Sierra de Oca, die Gränze. cf. Strabo p. 260. ed. Tauchn. Somit hatten sie nach der heutigen Eintheilung Südwesthälfte von Arragon, fast die ganze Provinz Cuença und Soria beträchtliche Theile der Provinz Burgos im Besitz, also namentlich hochebene, welche die Wasserscheide zwischen den dem Iberus und Westen zufließenden Gewässern ist. Um diese Ausdehnung des Nachtig zu beurtheilen, ist zu bemerken, daß die Keltiberier, nachsie mächtig geworden, ihren Namen auch auf ihre Gränznachbarn gen. cf. Strabo III. 2. p. 237. ed. Tauchn. Umgekehrt wird auch Name im engern Sinne gebraucht. So heißen die Berones, Βήρωνες, III. 4. p. 254. ed. Tauchn. vorzugsweise Keltiberier. Dagegen bei Ptolemäus die drei Völker, die Lasones, die Dittaner und die , Βαῖλοι Τιτθοί, Polyb. XXXV, 2., Αὐτταυοί, Strabo III. 4. p. 260. den Namen Keltiberier. Sonst gehörten zu den Keltiberiern die , Ἀρεουάκοι, das mächtigste Volk, Strabo III. 4. p. 260 und die Die bedeutenderen Städte im Lande der Keltiberier waren , an der Westgränze, Vanda, Uscama, Flor. III, 27., Numantia, Celtiberum, Liv. XXXIV, 19., das heutige Siguenza; Varia der Nähe von Logrono), Bilbilis (westlich vom heutigen Calatayud), der Dichter Martialis geboren ward; endlich Segobriga, das von Keltiberien, bei Strabo Segobrida, vielleicht dieselbe bei Appian c. 44. und Segestica bei Liv. XXXIV, 17. Cä-, Strabo III. 3. p. 242. Ueberhaupt aber hatte die Landweniger große Städte als offene Oerter und kleine Castelle; und hält es mit Recht für eine große Uebertreibung des Polybius, berichtet, Sempronius Gracchus habe 300 Städte der Keltiberer cf. Strabo III. 4. p. 261. ed. Tauchn. Ebenso würde man sich richtigen Begriff von ihrem Reichthum machen, weil Marcus ihnen eine Steuer von 600 Talenten auflegte. cf. Strabo l. l. das Land lag hoch, und trotz dem daß mehrere Flüsse dasselbe durch-, war es rauh. Der Iberus, der Anas, der Tagus und der , so wie die meisten nach Westen strömenden Flüsse hatten dort Ursprung. cf. Strabo III. 4. p. 260. Unter den Landeserzeugnissen besonders die Pferde berühmt, welche wegen ihrer Leichtigkeit und ligkeit mit den parthischen verglichen wurden. Strabo III. 4. p. 263. Volk der Keltiberier selbst war ohne Zweifel das kriegerischste in ; dieß war nach Diodor. V, 33. schon eine Folge ihrer Entstehung, sie aus zwei tapfern Völkern nach langen Kriegen sich zu einem vereinigt hatten. Daher ragten sie vor allen Spaniern durch Kriegsruhm hervor; vor allen sind die Numantiner durch ihren tigen Widerstand gegen die Römer bekannt geworden; und der tige Kampf des Sertorius und Metellus wurde nicht minder be- Strabo III. 4. p. 261. Tauchn. Eben derselbe Diodor äußert sich ihre kriegerische Tapferkeit also: Sie stellen nicht nur kampfgeübte ins Feld, sondern auch ein durch Tapferkeit und Ausdauer ausgeriet Fußvolk. Sie tragen rauhhaarige Mäntel von schwarzer Farbe, Wolle den Ziegenhaaren nicht unähnlich ist. Einige Keltiberier mit den leichten gallischen Schilden bewaffnet; andere tragen ein Geflechte von der Größe der Schilde, und umwinden die Beine inschienen von Filz. Sie tragen eherne Helme mit purpurnen schen geschmückt. Außerdem haben sie zweischneidige Schwerter vorzüglichem Eisen und sehr kurze Dolche, welche sie im Handgegebrauchen. Den Stahl für die Waffen härten sie auf eine abliche Weise: sie lassen ihn so lange unter der Erde liegen, bis die ren Theile vom Rost verzehrt sind. Das so zugerichtete Eisen eine Schärfe, welche Alles durchschneidet. Da sie zu Pferde und kämpfen, springen sie, wenn sie als Reiter gesiegt haben, von

den Pferden und das Fußvolk angreifend, kämpfen sie auf eine bew
dernswürdige Weise. — Gegen Fremde und Uebelthäter sind sie grauso
gegen Gastfreunde freundlich und liebreich. Allen Fremden, die zu ih
kommen, bieten sie von selber ein Obdach an, und wetteifern unter
ander in der Gastfreundschaft, und die, welche von vielen Fremden
gleitet sind, halten sie für Lieblinge der Götter. Als Nahrung di
ihnen allerlei Fleisch, das sie im Ueberfluß haben, und zum Trunk
Art Meth aus Honig und Wein. Doch kaufen sie auch Wein von
wandernden Handelsleuten. cf. Diod. Sic. V, 33. 34. In Beziehung
ihren Cultus behauptet Strabo III. 4. p. 263., daß sie eine namen
Gottheit verehren, und am Vollmonde des Nachts vor den Thüren
allen Hausgenossen tanzen und schwärmen. Diese Keltiberier waren
dem zweiten punischen Kriege die unversöhnlichen Feinde der Rö
Scipio der Africaner freilich hatte durch seine Großmuth auch die K
berier gewonnen, Liv. XXVI, 50.; aber die Habsucht und Grausa
der spätern Befehlshaber erregte immer aufs Neue den Krieg. Daher
die Freundschaft der Keltiberier die mächtigste Stütze der Römer
Kampfe gegen Karthago, ihre Feindschaft brachte schon den beiden S
pionen den Untergang. Liv. XXV, 33. Welche Niederlagen die Num
tiner den Römern beigebracht, ist bekannt; nicht einmal die Zerstö
von Numanz brach den Muth der Keltiberier; unter Sertorius erneuer
sie den Krieg, und erst nach dessen Untergang fingen sie an sich an
mische Sprache, Kleidung und Sitten zu gewöhnen. cf. Strabo III
p. 261. ed. Tauchn. p. 259. p. 254. cf. Mannert Geographie von H
nien S. 382 ff. Zeuß Die Deutschen und ihre Nachbarstämme S.
Uckert Geographie der Griech. u. Röm. 2r Thl. Abth. 1. S. 321 f. [
**Celtĭci**, 1) s. Baetica. — 2) ein stammverwandtes Volk mit
in Gallăcien am Vorgebirge Nerium, nach ihnen Celticum genannt
Capo Finisterre), Str. 153. Mela III, 1. Plin. III, 4. IV, 34. [P.]
**Celtine** (Κελτινη), des Bretannus Tochter, die dem Hercules
seiner Rinder entwendete, und erst zurückgab, als Hercules ihr seine
schenkte. Sie gebar ihm den Celtus. Parth. Erot. 30. [H.]
**Celtus**, s. Celtine.
**Celydnus**, Fluß in Epirus aus den ceraunischen Bergen,
zwischen Aulon und dem acroceraunischen Vorgeb., j. Salnichi, Ptol.
**Cema mons**, ein Berg der Seealpenkette, j. Caillole; auf
sind die Quellen des Varus, Plin. III, 5. [P.]
**Cemelion** (Cemenelion Ptol. und Inschr.), Cemelo Itin.
Gemenello Tab. Peut.), Stadt der Vediantii östlich vom Var bei
in Gallia Narb., Plin. III, 7. Jetzt steht auf der alten Stelle die K
N. Dame de Cimiez. Vgl. Majo Scriptt. vett. Vatic. Collect. II. p. 71.
**Cemenĭcus ager** ist bei Avien. Or. mar. 680. eine Gegen
untern Walliserland, vom Rhodanus durchströmt. [P.]
**Cemmēnus mons**, s. Cebenna.
**Cempsi** (Κεμψοι), nennt Dionys. Perieg. 338. ein großes Volk
der Westseite der Pyrenäen bis Tarteſſus, aus vielen Stämmen beste
auch Avien. nennt sie mehrmals, ora marit. 195 ff. 301. Vgl. D
orb. 480. Prisc. 336. [P.]
**Cena**, Stadt auf Sicilien, in der Nähe von Heraclea Minoa
Monte Allegro (Parth.), It. Ant. [P.]
**Cenăbum**, s. Genabum.
**Cenaeum**, (Κηναῖον ἄκρον), nordwestl. Landspitze Euböa's, in
sinus Maliacus sich erstreckend, j. Kanaia oder Litar., soll in alten Z
zum Theil versunken seyn, Str. 60. 444 f. Hier war ein Jupitertem
Liv. XXXVI, 20. Ovid Met. IX, 136. vgl. Hom. H. in Ap. 219. S
Trach. 238. 753. Thucyd. III, 93. Plin. IV, 12. Mela II, 7. Ptol.
**Cenchrămis**, ein Bildgießer, Plin. XXXIV, 8, 19. [W.]

**Cenchrēae**, 1) (*Κεγχρεαί*, bei Thucyd. VIII, 20. *Κεγχρειαί*, vgl. Mag. p. 520.), das östliche Emporium der Corinther, am saronischen Busen, j. Kenkri, nach Str. 380. vgl. 369. ein Flecken, nach Steph. Byz. und Apul. Metam. X. a. E. eine Stadt. Der Hafen war groß und sicher, und für den asiatischen Handel höchst wichtig. Vgl. Str. 380. Paus. II, 2, 3. Scymn. Liv. XXXII, 17. Apul. a. O. Plin. IV, 4. 5. II, 3. Ovid Trist. I, 9. u. A. Berühmt war hier ein schöner Tempel der Venus mit einer Marmorstatue, und am Hafen ein Erzbild Poseidon; in der Nähe das Bad der Helena, Paus. a. O. — 2) St. mit Flecken in Argolis, südlich von Argos in der Nähe der Lerna, j. Campos, mit dem Polyandrion der bei Hysiä gefallenen Argiver, Il. II, 24, 8. Str. 376. — 3) Noch führen Steph. Byz. und Suidas ein Cenchreä in Troas an, ersterer als angeblichen Aufenthalts-, letzterer als Geburtsort Homers. [P.]

**Cenĭon** (*Κενίων ποταμός*), Fluß und Firth (aestuarium) in römisch Britannien, j. die Bay von Fallmouth, Ptol. [P.]

**Cenisēba** (*Κενισάβα ὄρος*), nach Ptol. ein Geb. in Mauretania Cäsariensis, und zwar ein Ausläufer des Durdus. [P.]

**Cenni** führt Dio Cass. als ein alemannisches Volk auf, s. Bd. I. S. 1. Man will sie ohne zureichenden Grund mit den Senones (Var. Sennī, Semni) des Flor. IV, 12. identificiren. [P.]

**Ceno**, s. Antium Bd. I. S. 559.

**Cenomāni**, ein gallisches Volk, in die Gegend von Brixia, Verona, Mantua aus Gallien eingewandert, Liv. V, 35. vgl. Plin. III, 19. s. II, 12. (*Κενομάνοι*), und zwar dem Hauptstamm der Aulerci angehörig, s. Bd. I. S. 1010. Sie waren mit ihren gallischen Nachbarn in Fehde und daher nebst den Venetern Freunde (Str. 216.) später Freunde der Römer (Liv. XXXIX, 3.). [P.]

**Cenotaphium** (*Κενοτάφιον*, *κενήφιον*), ein Todtenmal, das nur zur Erinnerung an den Abgeschiedenen errichtet war, ohne seine Ueberreste zu enthalten. Die ersten Cenotaphien waren einfache Grabmäler zur Erinnerung an Solche, deren Gebeine nicht aufgefunden werden konnten, oder die in Tiefe des Meeres ruhten (daher die *ἔκφορα* als Zeichen des Cenotaph, Schol. Vit. Thuc. 31.). Der fromme Glaube gebot, die Manen wenigstens durch diese Fiction zu sühnen. Bei der Weihe eines solchen Males wurde der Verstorbene dreimal mit Namen gerufen und eingeladen in seinem Grabe seine Wohnung zu nehmen (*ψυχαγώγια*). Vgl. Pind. Fr. 234. und das. Schol. Virg. Aen. III, 303 ff. Dasselbe geschah auch, wenn ein geehrter Todter ferne von der Heimath begraben war. Die Angehörigen oder sämmtliche Mitbürger errichteten ihm in diesem Fall in der Vaterstadt ein bisweilen sehr prachtvolles Ehrenmal. Vgl. Paus. IV, 32, 3. Eben so waren Cenotaphien die Grabstätten, welche man für sich und die Seinigen bei Lebzeiten erbauen und einrichten ließ, s. Ausl. zu Evang. Matth. XXVII, 60. Vgl. Kirchmann de funerr. Rom. de jur. man. II, 18. Cannegieter Observ. jur. Rom. III, 5. [P.]

**Censōres**, s. Census.

**Censorīnus**, 1) s. Marcii, Marcii. — 2) einer der 30 Tyrannen zur Zeit des Kaisers Gallienus. Nachdem er die höchsten Ehrenstellen im Staats- und Kriegsdienste bekleidet hatte, ward er in hohem Alter von den Soldaten zum Imperator erklärt. Seine Strenge machte ihn jedoch verhaßt, und er ward in kurzer Zeit von denselben, die ihn erhoben hatten, ermordet. — Da er von einer Wunde, die er im persischen Kriege unter Valerian erhalten hatte, an einem Fuße hinkte, so ward er von den Soldaten Claudius genannt. — Eine Inschrift auf seinem Grabe bei Bononia sagte: Felix Bononia, Infelicissimus Imperator. Trebell. Poll. trig. tyr. 33. [Hkh.]

**Censorīnus**, ein lateinischer Grammatiker des dritten Jahrh. nach Chr., der um 238 eine noch erhaltene Schrift De die natali verfaßte,

welche an einen D. Cärellus gerichtet ist und in den ersten dre zwanzig Abschnitten über die Zeit der Geburt und den Einfluß der G wie der Gestirne darauf handelt, auch manche, uns sonst fremde, bare Notizen enthält; andere chronologische und mathematische An füllen den Rest der Schrift und sind deshalb von Carrio, des verschie Inhalts wegen, von dem Uebrigen getrennt, als das Bruchstück besonderen Schrift: De naturali institutione betrachtet worden. Im und Ausdruck, der für jene Zeit immerhin noch recht erträglich ist, sich wenig Verschiedenheit. Außerdem soll Censorinus De accen ferner De geometria und De metris, wovon noch ein Fragment vorha geschrieben haben. Die erste gedruckte Ausgabe ist die von Bologna fol., wo die Schrift dem Cebes beigefügt ist; eben so dem Marc beigefügt Paris 1519. fol. und in der Aldiner Ausgabe zu Veneig 8.; dann von L. Carrio (Paris 1583. 8.), später von H. Linde (Hamburg (1614. 4.) und insbesondere von S. Havercamp zu L 1743. und 1767. 8. Zuletzt gab Gruber den Text mit Anmerkung Nürnberg 1805. und 1810. 8. heraus. Vgl. Fabric. Bibl. Lat. III. 73 ff. (ed. Ernest.) und Gesch. der Röm. Lit. §. 318. — Ein älter (Marcius) Censorinus, der im Syllanischen Kriege 672 d. St. um wird als gerichtlicher Redner von Cicero (Brut. 67. 90.) charakter ohne daß jedoch von Reden oder andern Schriften desselben eine anzutreffen ist. — Ein akademischer Philosoph Censorinus wird Alexander Aphrodisiens. Quaestt. et Solutt. I, 13. angeführt. [B.]

**Censuāles** und **Censuarii**, s. Census der Römer.

**Census.** I. Bei den Griechen. Nur über die atheniſchen Zuſ haben sich hier zusammenhängende Nachrichten erhalten. Solon bestim den Antheil an der Staatsregierung, so wie auf der anderen Seit Kriegspflichtigkeit und den Beitrag zu den öffentlichen Lasten nach Ertrag des Grundvermögens und errichtete zu diesem Zwecke vier Cl (*τιμήματα*, *τέλη*): 1) *οἱ πεντακοσιομέδιμνοι*, die an Trockenen und Flüſ 500 Maß ernteten; aus ihnen wurde anfangs einzig das Archontat setzt (Plut. Arist. 1.), bis Aristides allen Classen ohne Ausnahme Zutritt zu jeglichem Staatsamte eröffnete (Plut. Arist. 22.); 2) *οἱ ἱπ* welche 300 Maß ernteten (daher von Syneſ. d. insomn. p. 146. schl weg *οἱ τριακοσιομέδιμνοι* genannt) und ein Streitroß halten konnten *Ἱππεῖς*); 3) *οἱ ζευγῖται*, welche 150 Maß ernteten (s. Böckh Staatsha II. S. 32.) und ein Ackergespann, *ζεῦγος*, hielten; 4) *οἱ θῆτες*, d Ertrag unter dem der dritten Classe ausfiel. S. Plut. Sol. 18. und Lexicographen. Die letzte Classe war steuerfrei (s. *Κατάλογος* u. *θῆ* wenn daher zuweilen von einem *θητικὸν τέλος* oder *θητικὸν τελεῖν* die ist (Demoſth. geg. Macart. p. 1067. §. 54. Bekker anecd. gr. p. Etym. M.), so kann dieß nicht, wie das gewöhnliche *τέλος τελεῖν* (Dem Timocr. p. 745. §. 144. Dinarch. g. Arist. §. 17.), oder das bey nendere *ἱππάδα* oder *ἱππικὸν τελεῖν* (Isäus über d. Erbsch. d. Apol §. 39. Etym. M.) und *ζευγίσιον τελεῖν* (Poll. VIII, 130. 132. Bekk. An p. 260. Etym. M. Suid.) von der Classensteuer selbst, sondern nur dem Gehören zu dieser letzten Classe verstanden werden, wie denn überhaupt *τέλος τελεῖν* im weiteren Sinne die Erfüllung aller der Pflichten sich schließt, zu welchen eine bestimmte Schatzungsclasse verbindet. Böckh a. O. S. 36. Hier ist nun von den oben angegebenen Zwecken di Classeneinrichtung insbesondere der der Regulirung der Beiträge zu öffentlichen Lasten hervorzuheben. Diese Beiträge waren in ihrem Bet theils unbestimmt und an gewisse persönliche Leistungen gebunden, denen der Einzelne durch die Schatzungsclasse, zu der er gehörte, pflichtet war, Leiturgien (s. *Λειτουργίαι*)), theils bestimmt und für einzelnen Classen nach gewissen Ansätzen normirt. Nur von dieser teren, der Steuer vom Grundbesitz, an deren Stelle später

Vermögensteuer trat, kann hier gehandelt werden. Vor Allem ist festzuhalten, daß diese Steuer nicht eine regelmäßige, in festen Zeiträumen wiederkehrende, sondern eine außerordentliche war, welche nur bei vorübergehenden Bedürfnissen des Staats, und auch dann nur nach Maßgabe des Bedarfs erhoben wurde. Zunächst aber ist die Modalität der Erhebung zu ermitteln. Es ist dabei die oben angef. Stelle des Pollux zum Grunde zu legen, in welcher es heißt, daß der Pentakosiomedimne ein Zeugit, der Ritter 30 Minen und der Zeugit 10 Minen auf das Gemeinwesen verwendet habe. Diese Angabe beruht in ihrer Fassung offenbar auf einem Mißverständnisse, wie sich am deutlichsten aus der Betrachtung ergiebt, daß das Mitglied erster Classe nach seinem Grundeigenthum auf 500 Drachmen Einkünfte geschätzt ist (denn in Solons Zeit kostete ein Medimnos Getreide 1 Drachmen, Plut. Sol. 23.), und doch 1 Talent oder das Zwölffache des Ertrags steuern soll. An der Lösung dieses Mißverständnisses scheiterte bis auf unsere Zeit der Scharfsinn der Alterthumsforscher; erst der glücklichen Combinationsgabe Böckh's gelang es, die richtige Deutung aufzufinden. S. Staatsh. II. S. 32 ff., woraus wir Nachstehendes mittheilen. Solon gab jeder Classe einen bestimmten Schätzungsanschlag, τίμημα (wonach die Classen selbst τιμήματα hießen), der jedoch weder mit dem Vermögensanschlag noch mit der Steuer irgendbedeutend ist, sondern nur einen Theil des Grundvermögens bildete, der am passendsten mit dem Namen eines Steuercapitals bezeichnet wird. Hiernach nämlich ermittelte er das Grundvermögen des Einzelnen (nach dessen eigenen Angaben natürlich) nach dem jährlichen reinen Ertrag des Grundbetragenden Landes, wobei er die Anzahl der geernteten Maße als eben so viele Drachmen betrachtete, den Ertrag selbst aber vermuthlich nicht höher annahm, als er sich bei Verpachtung des Grundstücks ergeben haben würde. Der Zinsfuß bei Pachtungen wird schwerlich viel höher als auf 8 Procent anzusetzen sein (so hoch belief sich derselbe noch in der 120sten Olympiade, s. Isäus üb. d. Erbsch. d. Magn. §. 42.). Nimmt man nun, worauf die Stelle des Pollux führt, 8⅓ an, so betrug der reine Ertrag 1/12 vom Werthe des Grundeigenthums. Hiernach belief sich das Vermögen des Einzelnen in der 1sten Classe auf 1 Talent, in der 2ten auf 3600 Drachmen, in der 3ten auf 1800 Dr. Indem nun Solon von diesen Vermögen die Bürger besteuerte, erkannte er in seiner Weisheit, daß nicht für alle Classen dieselbe Norm in Anwendung gebracht werden dürfe; denn je geringer die Einkünfte sind, desto weniger im Verhältniß muß der Staat von dem gleich großen Theile der Einkünfte eines Bürgers nehmen. Daher besteuerte er die 1ste Classe als die reichste von ihrem ganzen Vermögen, die beiden anderen nur mit einem Theile (was, und zwar die 2te mit 5/6, die 3te mit 5/9, und diese Theile (welche bei der 1sten Classe mit dem Ganzen zusammenfallen) waren die ἀπογραφαί oder Steuercapitale. Sollte nun eine Steuer erhoben werden, so fragte es sich nur, wie hoch auf der einen Seite das Bedürfniß des Staates und auf der anderen die Summe der sämmtlichen Steuercapitale des Landes (τὸ τῆς χώρας τίμημα) sich belief, welches Letztere der Grundbesitzer (ἀπογραφαί) erleichterte, der von den Naukraren (Hesych. s. v. ναύκραρος), später von den Demarchen (Harp. s. v. δήμαρχοι) angefertigt und bei dem steten Wechsel des Vermögens von Zeit zu Zeit revidirt und erneuert wurde (Arist. Pol. V, 8. Lexikogr. s. v. ἀναδιανομάς). Gesetzt, die sämmtlichen Steuercapitale betrugen 3000 Talente, und der Staat brauchte 60 T., also 1/50, so steuerte nun ein Jeder 1/50 seines Steuercapitals, folglich in der 1sten Cl. 120 Dr. (× 50 = 6000), in der 2ten Cl. 60 Dr. (× 50 = 3000), in der 3ten Cl. 20 Dr. (× 50 = 1000). Sehr wahrscheinlich ist übrigens, daß selbst in einer und derselben Classe die Steuern je nach Maßgabe des Vermögens verschieden waren, jedoch

so, daß in jeder Classe das Steuercapital durchgängig nach demsel Verhältniß normirt war. Böckh entwirft darüber folgendes Schema.

| Classe. | Einkommen. | Grundvermögen. | steuerbar. | Steuercapital. | Steuer von |
|---|---|---|---|---|---|
| 1. | 1000 Dr. | 12000 Dr. | 5/5 | 12000 Dr. | 240 Dr. |
| | 750 „ | 9000 „ | „ | 9000 „ | 180 „ |
| | 500 „ | 6000 „ | „ | 6000 „ | 120 „ |
| 2. | 450 „ | 5400 „ | 5/6 | 4500 „ | 90 „ |
| | 400 „ | 4800 „ | „ | 4000 „ | 80 „ |
| | 300 „ | 3600 „ | „ | 3000 „ | 60 „ |
| 3. | 250 „ | 3000 „ | 5/9 | 1666⅔ Dr. | 33⅓ Dr. |
| | 200 „ | 2400 „ | „ | 1333⅓ „ | 26⅔ „ |
| | 150 „ | 1800 „ | „ | 1000 „ | 20 „ |

Diese Classensteuer, welche Solon nur auf das fruchttragende Land rechnet hatte, erlitt, wenn auch die Classenordnung selbst noch in selben Weise eine Zeitlang fortbestand, im Laufe des pelop. Kriegs den wachsenden Bedürfnissen des Staats eine wesentliche Veränder insofern, als die Besteuerung nicht mehr auf den Grundbesitz ausschli lich, sondern auf das Vermögen im Allgemeinen ausgedehnt wurde. So ist der Vorschlag des jüngeren Euripides kurz vor Ol. 96, 4 bei Ari Eccl. v. 823 ff. erklärlich, durch Erhebung des Vierzigstels 500 Tal aufzubringen, in welchem Falle die gesammten Steuercapitale aus 20,0 Talenten bestanden haben müßten, ein Ansatz, der über den Werth Grundeigenthums von Attika weit hinausgeht. Diese Vermögenssteu hieß εἰσφορά. Das erste sichere Beispiel derselben fällt Ol. 88,1, 428 Chr. (Thuc. III, 13.). Mit dem Archontat des Euklides Ol. 94, 2, verschwindet auch die alte solonische Classenordnung (das Gesetz bei D g. Macart. p. 1067. verblieb in seiner alten Fassung, ohne die Anw dung auf eine neue Ordnung auszuschließen; Erwähnung einzelner Classen, wie bei Harp. s. v. πεντακοσιομέδιμνοι aus Lysias u. Isäus Ap §. 39. kann leicht auf die Zustände vor Euklides zurückweisen; vgl Schömann antiq. jur. publ. Graec. p. 321.) und eine neue wird an Stelle getreten sein, worüber sich jedoch keine Nachricht erhalten Auch war dieselbe nicht von Bestand; denn schon Ol. 100, 3, 377 die neue Schatzung des Nausinicus ein. Hier waren im Ganzen dieselb Grundsätze festgehalten wie bei der solonischen; nicht von seinem ga Vermögen wurde der Einzelne besteuert, sondern nur von einem Ty desselben, einem τίμημα oder Steuercapital. Ueber die Normirung d Steuercapitals gibt Demosth. g. Aphob. I, p. 815. §. 7 ff. eine wich Notiz, wo er, um die Größe seines väterlichen Vermögens nachzuwei sagt: εἰς γὰρ τὴν συμμορίαν ὑπὲρ ἐμοῦ συνετάξαντο κατὰ τὰς πέντε καὶ εἴ μνᾶς πεντακοσίας δραχμὰς εἰσφέρειν, ὅσονπερ Τιμόθεος ὁ Κόνωνος καὶ ὃ μέγιστα κεκτημένοι τιμήματα εἰσέφερον. — δῆλον μὲν τοίνυν καὶ ἐκ τούτων τὸ πλῆθος τῆς οὐσίας· πεντεκαίδεκα γὰρ τάλαντα τρία τάλαντα τίμημα τα ἠξίουν εἰσφέρειν τὴν εἰσφοράν. Hieraus ist klar, daß die erste Classe mit des Vermögens als Steuercapital angesetzt war; die übrigen steuer sicherlich im abnehmenden Verhältniß, nach Böckh's Ansatz (S. 54.), 2te von 1/6, die 3te von 1/8, die 4te (eine solche, wofür es unse Wissens keinen Beleg gibt, nimmt Böckh beispielsweise an) von 1/10 Vermögens; wer unter 25 Minen besaß, war steuerfrei. Die Sum aller Steuercapitale betrug damals 5750 Talente (Polyb. II, 62, 7.) in runder Zahl 6000 (Dem. d. symm. p. 183. §. 19.); den wievielt Theil derselben der Staat brauchte, denselben bezahlte ein Jeder seinem Steuercapital, wie oben. Böckh erläutert den Fall, daß Staat 1/20 erhob, durch folgende Tabelle; wobei wir indeß die Vermuthu wagen, daß die Ansätze in den einzelnen Classen von unten auf gerec immer um 25 Minen stiegen, indem uns in den obigen Worten Demosthenes, κατὰ τὰς πέντε καὶ εἴκοσι μνᾶς πεντακοσίας δραχμὰς εἰσφε

Summe nicht blos den niedrigsten Ansatz, sondern auch die Norm angibt, wonach die Ansätze regulirt wurden, angedeutet zu sein scheint.

| Cl. | Vermögen. | steuerbar. | Steuercapital. | Steuer von 1/20 |
|---|---|---|---|---|
| 1. 12 Tal. hundert. | 500 Tal. | 1/5 | 100 Tal. | 5 Tal. |
| | 100 " | " | 20 " | 1 " |
| | 50 " | " | 10 " | 30 Min. |
| | 15 " | " | 3 " | 9 " |
| | 12 " | " | 2 2/3 " | 720 Dr. |
| 2. 6–12 Tal. | 11 " | 1/6 | 1 5/6 " | 550 " |
| | 10 " | " | 1 2/3 " | 500 " |
| | 8 " | " | 1 1/3 " | 400 " |
| | 7 " | " | 1 1/6 " | 350 " |
| | 6 " | " | 1 " | 300 " |
| 3. 3–6 Tal. | 5 " | 1/8 | 37 1/2 Min. | 187 1/2 " |
| | 4 " | " | 30 " | 150 " |
| | 3 " | " | 22 1/2 " | 112 1/2 " |
| | 2 1/2 " | " | 18 3/4 " | 93 3/4 " |
| | 2 " | " | 15 " | 75 " |
| 4. 25 Min. 2 Tal. | 1 1/2 " | 1/10 | 900 Dr. | 45 " |
| | 1 " | " | 600 " | 30 " |
| | 45 Min. | " | 450 " | 22 1/2 " |
| | 30 " | " | 300 " | 15 " |
| | 25 " | " | 250 " | 12 1/2 " |

die zum Behuf der Vermögensteuer eingerichteten Gesellschaften s. — Nächst den Bürgern waren auch die Schutzverwandten besteuert (s. *Μέτοικοι*), und zwar in nicht geringem Maße, indem sie nach Böckh's gewiß richtiger Erklärung des τὸ ἔκτον μέρος εἰσφέρειν bei Dem. g. Timocr. p. 812. §. 61. mit 1/6 ihres Vermögens als Steuercapital angesetzt waren. — Bis zum Untergang der griech. Unabhängigkeit scheint das Besteuerungssystem keine wesentliche Veränderung erfahren zu haben. Wie schnell und tief aber bald nach Eintritt jener Katastrophe der Wohlstand Athens gesunken sein müsse, kann man daraus ermessen, daß, als Demetrius Ol. 114, 2, 323 das zum Bürgerthum erforderliche Vermögen als ein Minimum von 2000 Drachmen bestimmte, 1200 Athener ihrer Rechte verlustig gingen (Plut. Phoc. 27. Diod. XVIII, 18.), ja daß die darauf Einfluß habenden sogar diese Summe auf 1000 Dr. herabsetzte (Diod. XIX, 74.). [West.]

II. Bei den Römern. So lange die Rechte und Pflichten der Bürger von dem Vermögen abhängen, so lange ist auch kein Census, d. h. Angabe und Würdigung des Vermögens nothwendig. Servius Tullius führte in Rom das erste ein und mußte demzufolge auch den Census anordnen, weil wegen der Veränderlichkeit des Vermögens von Zeit zu Zeit das Vermögen angegeben und gewürdigt werde, und zwar geschah dieses vermittelst einer Verbindung mit dem wahrscheinlich schon vor diesem König gefeierten lustrum (s. lustrum). Liv. I, 42. Dion. Hal. IV, 9. Flor. I, 6. Der Name census kömmt von censere her, welches nicht blos „meinen," sondern auch „bestimmen, befehlen und einen Gegenstand würdigen, worüber man das Recht hat" bezeichnet (daher census namentlich von den Befehlen des Senats gesagt wird), u. censor heißt der, welcher die Schätzung oder Würdigung vornimmt. Ueber die Bedeutung dieser Worte vgl. m. Varro l. l. V, 81. Fest. v. censio p. 50. Müller. Plaut. Curcul. IV, 4. Non. IV, 88. XII, 5. Javoli. l. III. D. de verb. sign. (50, 16.). Das Geschäft des Census besorgten zuerst die Könige, dann die Consuln und Militärtribunen (Liv. III, 3. 22. 24. IV, 8. Dion. IV, 14. IX, 36. XI, 63.), zuweilen ein Dictator (Dion. Hal. V, 75. Liv. IX, 22. 23.). Als aber die Plebejer zu der Würde der Militärtrib.

c. cons. pot. Zutritt erlangt hatten, schlugen die Patricier ein Stück
diesem Amte ab und gründeten die Censur als eine patric. Magistr
angeblich deswegen, weil die Coss. zu viel zu thun hätten. Liv. I
Zon. VII, 19. Pompon. l. 2. §. 17. D. de orig. jur. (1, 2.) 311
Anfangs dauerte dieses Amt 5 Jahre, weil alle 5 Jahre Census geh
wurde, bis lex Aemilia dasselbe auf 1½ Jahr beschränkte. Liv. IV
IX, 33 f. 321 a. u. Die Patricier blieben ziemlich lange im Besitz d
Amts, denn erst 404 a. u. erlangte ein Plebejer diese Würde, und en
wurde es sogar Regel, daß allemal einer der beiden Censoren (den
waren stets 2) Plebejer seyn solle; ja mehremal waren beide plebeji
Stamms. Liv. VII, 22. LIX epit. Diese Würde galt für die höchs
Rom (was zum Theil aus der religiösen Entstehung dieser Magistr
theils aus dem wichtigen und einflußreichen Geschäftskreise herzul
ist) und wurde als Schluß der öffentlichen Laufbahn angesehen (m.
Fest. v. religionis p. 234. Lind. Plut. Cam. 2. 14. Aemil. Paul. 38.
maj. 16. Qu. Flamin. 18. Dion. IV, 22. Athen. XIV, p. 660. c. p.
Schweigh.), daher wurde dieses Amt einem nur Einmal übertragen,
mehremale, s. lex Marcia und Plut. Coriol. 1. Val. Mar. IV,
Aurel. Vict. 32. Wenn einer von beiden starb, so wurde, weil di
für ein böses Omen galt, nicht ein anderer an des Verstorbenen S
erwählt, sondern der Ueberlebende mußte abdanken und nun wurden
neue bestimmt. Liv. V, 31. VI, 27. IX, 34. XXIV, 43. XXVII, 6.
Wahl der Censoren geschah in den Centuriat-Comitien nach dem Zeug
des Messala bei Gell. XIII, 15. Cic. ad Att. IV, 2. und Liv. an m
Stellen (irrthümlich glaubte F. Walter in Röm. Rechtsgesch. I. p
100. daß die Curiat-Com. das Wahlrecht gehabt hätten); auch die B
tigung der Wahl, welche bei den andern Magistraten durch die C
erfolgte (s. lex curiata de imperio), wurde den Censoren von den
turien in einer zweiten Versammlung gegeben. Die Ursache davo
daß die Censoren kein imperium hatten, welches die Curien allein
leihen konnten, sondern nur jus censendi und andere damit zusam
hängende Befugnisse, welche alle vom Census und von der Classen-
Centurien-Eintheilung ausgingen. Cic. de lege agr. II, 11. Von
nien der Censoren erwähnt Polyb. VI, 53. πορφυρᾶς (sc. ἐσθῆτας), w
wahrscheinlich nur bei der Entstehung dieses Amtes der Fall war,
Athen. XIV, p. 660. spricht von der toga praetexta (περιπόρφυρον).
toren brauchten die Censoren nicht, und daher ist auch wohl Suet. N
zu erklären, wo der Aedil dem Censor befiehlt via cedere. Die C
hielt sich die ganze Republik hindurch, denn daß Sulla, dieser
Freund des Hergebrachten, dieses Amt aufgehoben habe, wie A. F
und nach ihm zuletzt C. Ramshorn de reipubl. Rom. forma qua Sull
commutavit. Lips. 1835. p. 47. vermutheten, ist nicht wahrscheinlich,
dem der einzige Zeuge Schol. Gronov. ad Cic. Caec. 3. p. 384.
sehr verdächtig ist. Faktisch richtig aber ist, daß die Wahl von
einige Zeit unterblieben war (Ps.Ascon. ad Cic. div. 3. p. 103.
woraus noch nicht auf völlige Abschaffung des Amts geschlossen w
kann. C. Jul. Cäsar ließ sich nach des Pompejus Tod anfangs auf
Jahre und darauf zum lebenslänglichen praefectus morum (s. d.
ernennen. Dio XLIII, 14. XLIV, 5. und im Allgemeinen Suet. Caes
76. Cic. ad div. IX, 15., indem er den Titel Censor vermied. A
vianus ließ die Censur anfangs bestehen und bekleidete das Amt ei
selbst mit dem Agrippa als Collegen, Dio Cass. LII, 42. (Macrob.
II, 4. nennt ihn auch deßhalb censor), ja er übertrug die Würde
Anderen, diesen den Schein lassend, für sich die eigentlichen Censor
schäfte behaltend. Die beiden letzten Censoren waren Paullus Aem
Lepidus und L. Munatius Plancus, Suet. Claud. 16. Dio Cass. LI
denn von da an übernahm Augustus das Amt eines praefectus mo

und hielt als solcher dreimal Census, Musterung der Ritter u. s. w., Cass. LIV, 16. 30. und noch Suet. Oct. 27. 38. 39. Dio Cass. 17. (einigemal beauftragte er Andere mit einzelnen Geschäften dieser Suet. Oct. 37. J. Malal. Chronogr. IX. fin. p. 226. ed. Dindorf). Tiberius war nur praefectus morum (Andeutungen s. Tac. Ann. II, IV, 42.), desgleichen auch wohl Caligula, Suet. Cal. 16., dagegen ernannte sich zum Censor und Vitellius zu seinem Collegen, Claud. 16. Tac. Ann. XII, 4. Hist. I, 9. (vgl. im Allgem. Tac. XI, 13. 25. XII, 52.), auch Vespasian, Titus und Nerva, Suet. 8. Tit. 6. Orell. Inscr. 751. 752. 780. Domitian nahm sogar Teil eines censor perpetuus an, Dio Cass. LIII, 18. Suet. Dom. 18. Inscr. Nr. 766. 768., Trajan aber wollte nicht einmal praef. mor. Plin. paneg. 45. Auch die späteren Kaiser nannten sich eben so Censoren, obgleich sie es in der That waren, und nahmen den blos bei Haltung des Census an, Dio Cass. LIII, 18. Die Censur Decianus, welcher unter Decius auf kaiserlichen Befehl vom Senate wurde, erscheint als Einzelheit ohne Nachfolge, Pollio Valerian. 2. und als es später noch einmal dazu kommen sollte, blieb es bei Vorschlag stehen. Symmach. epist. IV, 45. — Die amtliche Wirk- der Censoren (s. im Allgem. Cic. de leg. III, 3. Liv. IV, 8. Dion. de magistr. I, 39. 43. 44. Zonar. VII, 19. Treb. Poll. Va- 2. u. A.) bestand in folgenden Geschäften: I Halten des Cen- wovon sie selbst ihren Namen erhalten hatten. Der Census wurde auf dem Forum vorgenommen, später in der villa publica, welche Campus Mart. lag, Liv. IV, 22. Varro de r. r. III, 2., nachdem Auspicien angestellt worden worden waren, Varro de l. l. VI, 86. Att. IV, 9., wo die Tribunen den Census durch angeblich böse hindern. Die Bürger wurden zuerst insgesammt durch allge- öffentlichen Zuruf des praeco in bestimmten Formeln (s. inlicium) Census geladen (Varro l. l. VI, 86. 87.) und darauf nach begon- Census noch einmal einer nach dem andern, je nachdem die Reihe war, vorgerufen, Liv. XXIX, 37. Es geht Tribusweise, wie Dion. V, 75. IV, 15. Liv. XXIX, 37. Pf.Ascon. ad Cic. Verr. act. p. 137. Or. und tab. Heracl. 72. (146.) hervorgeht, indem allemal eines zuerst vorgerufen werden, deren Namen ein gutes omen z. B. Valerius, Salvius u. A., s. Fest. v. lacus Lucrinus p. 90. Sch. ad Cic. p. Scaur. 30. und Schol. p. 183. Ein Jeder muß vollständigen Namen (nomina, praenomina, cognomina in tab. He- a. O.) angeben, auch seine Tribus oder regio, zugleich den Namen ters (patres, tab. Heracl. Dion. IV, 15.), der Frau und der (Gell. IV, 20. V, 19. Cic. de or. II, 64. Liv. XLIII, 14. XLV, 15. V, 75. IV, 15.) nebst seinem Alter (annos in tab. Heracl. Plin. 30. Ulp. l. 3. D. de cens. (50, 15. Dion. V, 75. IV, 15.). freigelassenen Bürger geben dasselbe an, nur statt des Vaters ihren tab. Heracl. 72. (146.) und über ihre Tribus s. libertin. Die gen (Unmündige oder Wittwen) werden vom Tutor vertreten, selbst können sich nicht censiren, und werden vom Censor in be- Listen gebracht. Liv. III, 3. epit. LIX. Varro l. l. VI, 86. tab. 4. In besondere Listen wurden auch Aerarii, Caerites und Mu- eingetragen (s. d. Art.), doch weiß man nicht, in welcher Ord- sie censirt wurden, da sie in keiner Tribus standen. Diese Listen tabulae Caeritum, s. Caerites. Leute, die sich als censusfähig nicht ausweisen können, werden vom Censor zurückgewiesen. Cic. pro 47. und Anmm. zu d. Stelle. Ueber die Aufnahme neuer Bürger Census mit neuen Tribus s. civitas, liberti, tribus; über den Pro- census s. provincia. Nachdem die Angabe der Personen erfolgt wurde das Vermögen angegeben, und zwar auf das gewissenhafteste,

denn es mußte jede Aussage eidlich bekräftiget werden. Dion. IV Liv. XLIII, 14. Gell. IV, 20. XVII, 21. Dieses Angeben hieß pre (Cic. p. Arch. 4.) oder censere (Cic. p. Flacc. 32.), doch auch eb gut censeri, welches Deponens entweder als ursprüngliches Mediu der Bedeutung „sich schätzen" oder als Passivum, d. h. „geschätzt den," indem der Censor bei der Schätzung thätig ist, so daß de Angebende auch als Leidender erscheint, aufzufassen ist. Das Dep lesen wir in Cic. p. Flacc. 32. u. a., s. Lexic. So wie nur röm. B censirt werden konnten, so konnten auch nur Vermögensstücke ange werden (rem in censum dedicare, Cic. p. Flacc. 32. Gell. VII, welche ächt römisches Eigenthum waren (ex jure Quiritium, s. domin denn nur diese Dinge sind censusfähig oder censui censendo. Nach vius Tullius Einrichtung scheint ein Jeder sein Vermögen im G angegeben zu haben, ohne das Einzelne zu spezificiren, was sowoh Geist der Zeit nach als den Quellen zufolge wahrscheinlich ist, s. IV, 15. Fest. v. Censores p. 44. Lind. Cic. de leg. III, 3. Im Jahrhundert des Freistaats aber kam allmälig die Sitte auf, sowoh einzelnen Vermögenstheile anzugeben, als den Totalbetrag zu summ So erwähnt Cic. p. Flacc. 32. numerata pecunia, Gell. VII, 11. in mentum fundi, Plut. Cat. maj. 18. theuere Luxusartikel, desgleichen XXXIX, 44. Ob Schulden und Capitalien speziell angegeben wurde mehr als zweifelhaft, wenigstens kömmt kein Beispiel davon vor, sind dieses nicht res ex jure Quiritium. Daß die Schulden und Capit aber stillschweigend miteingerechnet wurden, geht aus Liv. VI, 27 hervor. Vorzüglich wichtig und nothwendig war die Angabe der G stücke als der Bestandtheile des röm. Staats (jedoch nur der quir also in Italien gelegenen und in einer Tribus eingeschriebenen), G Flacc. 32. Liv. XLV, 15. Q. Cic. de pet. cons. 8. Fest. v. censu sendo p. 44. Lind. Ulp. l. 4. D. de censibus (50, 15.); desgl. m die Sclaven als Vermögenstheil aufgezählt und geschätzt werden, U 4. §. 5. D. de cens. (50, 15.). Possessio agri publici scheint in republ. Zeit Roms noch nicht censirt worden zu seyn (als nicht q Eigenthum), in der Kaiserzeit dagegen geschah es, wie aus einer deutung von Plin. H. N. XVIII, 5. hervorgeht. Ueberhaupt war der Ce unter den Kaisern ganz in das sachliche Princip übergegangen und ruhte vorzüglich auf dem Boden, weil statt des bisherigen persönl Tributum eine Grundsteuer erhoben wurde und das ganze Steuer viel geregelter war. Ueber den Census der Kaiserzeit existirten au liche Werke, z. B. von Ulpian 6 Bücher de censibus, von Paullus 2, denen man einige Fragmente besitzt, namentlich im Tit. Dig. de (50, 15.). Ein Jeder schätzte sich zwar selbst, doch mußte er sich höheres Taxiren von Seiten des Censor gefallen lassen (ad arbit censoris, Fest. v. censores p. 40. 50. Lind. Varro l. l. V, 81. Ji IX, 4. h. die cens. deßhalb patrimoniorum judices), z. B. Plut. Cat. 18. Liv. XXXIX, 44. Der sich vom Census Ausschließende unterlag härtesten und abschreckendsten Strafe, s. incensus. Wer abwesend ohne sich deßhalb dem Census entziehen zu wollen, wurde absens einen Stellvertreter censirt, was wenigstens zu Cicero's Zeit erl war, s. Absens. Ob, wie Hnschke p. 542. glaubt, nur die Abwesen außerhalb Italiens entschuldigt, ist noch nicht ausgemacht. Vgl. Gell. 19. Vell. Pat. II, 15. Die Soldaten wurden in den Provinzen Commissaren des Cens. geschätzt. Liv. XXIX, 37. Vgl. J. Perizon. lege Vocon. in trias dissert. p. 183 f. Ueber census in der Bedeut von Vermögen u. s. w., so wie über den Census außer Rom s. Schlusse des Art. Ueber census senatorius und equester s. Senator Equites. Wenn der Censor mit der Aufnahme des Personal- und V mögensstands sämmtlicher Bürger fertig war, so folgte ein mit

genau zusammenhängendes Geschäft, die Eintheilung der Bürger- sowohl in Senatoren, Ritter u. s. w., als in Classen und Centu- Das in dem vollendeten Census gefundene Vermögen gab den , nach welchem der Bürger eine Stelle im Staatsorganismus , wie Serv. Tull. zuerst angeordnet hatte. Dieser hatte nämlich , daß sowohl das Tragen der Lasten und der Militärdienst als uß und Theilnahme bei der Staatsverwaltung von dem Ver- eines Jeden abhängen soll, und demzufolge 6 Classen in 193 Cen- eingerichtet, s. Centuria und Classis. Der Censor mußte die ge- Bürgerschaft in ihre Classen und Cent. einweisen, Cic. de leg. Lio. IV, 8. Varro l. l. V, 93. Zuerst wurden die Senatoren er- nebst dem princeps Senatus (d. h. lectio Senatus, s. Senatus), die Liste der letzten Censoren zu Grunde gelegt werden mochte. unwürdigen Mitglieder oder Senatoren, deren Vermögen nicht mehr derliche Höhe hatte (s. unten und Senator), wurden nicht in die ste aufgenommen, sondern Andere, welche durch Rang und Ver- Ansprüche auf diese Würde hatten. Dio Cass. XXXVII, 9. 46. XLII, 22. 23. XXVII, 11. IX, 29. 30. XXIX, 37. Gell. III, 18. IV, Plut. Crass. 13.; vgl. die Stellen unter den censorischen Strafen. geschah darauf mit den Equites, deren Liste durchgegangen wurde ola recognoscendo, Liv. XXXIX, 44.), wobei Einige ausgestoßen ), Andere aber angenommen wurden. Plut. Crass. 13. Auch wurde ein princeps beigegeben (Plin. ep. I, 14.) und darauf das chniß vorgelesen. Zuletzt geschah die Classen- und Centurien-Ein- nach allen dabei zu beobachtenden Vermögens- und moralischen ten, indem manche Erhöhung und Erniedrigung dabei vorfiel, s. Eine Rede des, mit dem Lustrum beauftragten Censor an das schloß die ganze Handlung, worin er sowohl Alle ermahnte, als sich Einzelne wandte, Liv. LIX. Gell. I, 6. V. Max. II, 9, 1. Suet. 9. Die mit der größten Sorgfalt abgefaßten schriftlichen Verzeich- Bürgerschaft nebst den Verzeichnissen der Kriegsdienstpflichtigen, Wittwen und Waisen heißen tabulae Censoriae, s. am Ende. Es sich von selbst, daß nach Vollendung des Census die Totalsumme es angegeben wurde und bei den meisten Berichten von einem ge- Census fehlt auch die Kopfzahl nicht. Auffallend ist dabei das che Schwanken und der schnelle Wechsel der Bürgerzahl, so- bei der sich sehr nahe liegenden Schatzungen. Niebuhr (R.G. II, p. erklärt dieses durch die Annahme, daß die Isopoliten mitgezählt wären, indem sich die isopol. Städte gegenseitig die Listen mit- hätten, und die Zahlen dieser seien sehr wechselnd gewesen. dagegen (p. 524-534.) nimmt an, daß die isopol. Städte das gehabt hätten, als cives überzusiedeln und sich auch schätzen zu (jedoch ohne suffragium). Dieses sei um äußerer Vortheile willen stehen, z. B. wegen Ackervertheilung u. s. w., aber eben so schnell sie auch wieder abgefallen und fortgezogen, z. B. Krankheit oder Unglücksfälle halber. — Daran knüpft sich II. das Sitten- eramt der Cens., welches darin bestand, daß der Censor Alles das- was gegen mos majorum war (Dion. XVIII, 19. ꝛc.) war, sowohl als auch bestrafen durfte. Namentlich waren seiner Rüge die Ver- unterworfen, welche juristisch zwar nicht eigentlich strafbar waren, von der Obrigkeit doch nicht gut geheißen werden konnten, vorzüg- moralität. Diese Wirkung auf mores wird oft erwähnt, z. B. , 8. XXIV, 18. XL, 46. XLII, 3. Cic. in Pis. 4. (magistra pudoris destiae). Plut. Cat. maj. 16. Paul. Aemil. 38. Pf.Ascon. zu Cic. p. 103. Or. Wie diese sittenrichterliche Befugniß entstand, ist haft, denn es läßt sich eben so gut annehmen, daß dieselbe ur- sich unbedeutend war, indem der Censor blos solche Unziemlichkeiten,

welche bei dem Halten des Census unmittelbar sich ergaben, z. B
losigkeit, schlechte Wirthschaft, Verringerung des Vermögens u. a.
und darnach Herabsetzung von einer höheren in eine niedrigere
vornahm, als daß dieses Recht von dem mit dem Census zus
hängenden Lustrum ausging. Für die letztere Ansicht, daß das
richterthum einen religiösen Ursprung habe, erklärte sich zuerst Jar
zuletzt Huschke p. 576., indem er daran erinnert, daß bei dem
die sittliche Würde eines Jeden geprüft und jedes Aergerniß
Stadt hätte entfernt werden müssen, so daß die censor. Thätigkei
weiten Umfang hatte. Für die zuerst ausgesprochene Ansicht spri
IV, 8., indem er ausdrücklich sagt, das Rügerecht der Cens. sei a
gewachsen, was nicht mit dem relig., wohl aber mit dem andern U
dieser Befugniß zusammenstimmt; denn wenn die cens. Rüge anfa
Weniges umfaßte, so bestand dieses in dem häuslichen Leben, u
allmälig auch die Aufsicht über das ganze Leben des zu Censirenden
trat. Ohne in diese Differenz weiter einzudringen, wollen wir
den Censoren bestraften Vergehen und die angewandten Strafen an
und bemerken nur noch, daß dieses Rügerecht keineswegs durch ein
Senatus-Consult den Cens. übertragen worden ist, wie Manche mi
ihnen Gundling aus Liv. IV, 8. folgern wollten. Ebenso wenig stammt
den magistri pagorum, welche angeblich Numa Pomp. einsetzte. Dion
1) Vergehen im häuslichen Leben, A) Ehelosigkeit (denn der
muß auf Vermehrung der Volkszahl bedacht seyn) wird gerügt, s. Li
Cic. de leg. III, 3. Fest. v. uxorium p. 161. Lind. Plut. Cam. 2. Cato
Dio Cass. LII, 21. Gell. I: 6. IV, 20. Val. Max. II, 9, 1.; wo
auch den Tadel wegen aufgelösten Verlöbnisses und Ehescheidung
müssen, Varro l. l. V, 7. Val. Max. II, 9, 2. B) Schlechtes B
in der Ehe und schlechte Kindererziehung, Cic. de rep. IV, 6. an
de num. et cas. Dion. XX, 2. Plut. Cat. maj. 17. C) Härte
Sclaven und Clienten, Dion. XII, 10. XX, 2. D) Uebertriebene
wand und Luxus jeder Art im Essen, Hausgeräthe, Wagen u. d
s. leges sumtuariae. Liv. XIV. epit. XXXIX, 44. Dion. XX, 1.
Cat. maj. 18. 16. Sull. 1. Gell. IV, 8. XVII, 21. Vell. II, 10.
H. N. VIII, 77. 78. 82. XIII, 5. 3. XIV, 14. XXXIII, 11. XXXIV, 6
epist. 95. Val. Max. II, 9, 4. 5. L. Lyd. de magistr. I, 43. m
Allem E) schlechte Wirthschaft, Vernachläßigung des Landbaus
Gell. IV, 12. Plin. H. N. XVIII, 3. 6. 2) Tadelnswerthe
nehmen im öffentlichen Leben, A) als Magistratsperson,
Vergessen der Würde, Bestechlichkeit, Erlügen der Auspicien u.
Cic. de leg. III, 20. de sen. 12. Liv. XXXIX, 42. Plut. Cat. m
Val. Max. II, 9, 3. Dion. XVIII, 19. Cic. de div. I, 16. B) U
lichkeit gegen Magistratspersonen, auch Beschränkung derselben,
IV, 24. Val. Max. II, 9, 5. Gell. IV, 20. C) Meineid (s. perju
Cic. de off. I, 13. III, 32. 11. Dion. III, 31. 32. Liv. XXIV, 18.
VII, 18. Val. Max. IV, 1, 10. und falsches Zeugniß, Liv. XXI
D) Vergehen im Militärdienst, Vernachläßigung der Pferde als
s. unt. Ausstoßung aus dem Ritterstand und Equites; Ungehorsam
Max. II, 9, 7. oder Nichtdienenwollen, Liv. XXIV, 18. XXVII, 11.
im Allgem. Dion. IV, 24. — 3) Allgemeine censor. Maßregeln
ziehung auf Gegenstände, welche nach Meinung der Cens. der Mo
der Bürger nicht zuträglich waren, z. B. Schließen der Rhetorens
Gell. XV, 11. Suet. de clar. rhet. 1. Solche Verbote h. leges
riae, s. d. Art. Hieher sowohl als unter den ersten Punkt läßt s
censor. Nota derer bringen, welche das Schauspielergewerbe er
hatten. Der Censor stieß diese aus ihrer Tribus, als unwürdig,
andern ehrlichen Bürgern geschätzt zu werden, und machte sie zu
riern. Die Hauptstelle ist Augustin. de civ. d. II, 13. nebst einem F

Cic. de rep. (IV, 10.); auch Aug. l. c. II, 27. Tertull. de spectac. 22. 18. 10. Liv. VII, 2.; ſ. ignominia, infamia und histrio. — Die Strafe, welche der Cenſor verhängte, war keine eigentliche juriſt. mit äußeren Nachtheilen verbundene poena, ſondern eine Ehrenſtrafe, ignominia und nota, ſ. beide Art., welche auf die ſittliche Natur der Bürger berechnet und ſehr gefürchtet war. Cic. de off. I, 13. III, 31. Liv. XXIV, 18. ꝛc. Nichtsdeſtoweniger war ſie nicht dauernd, ſondern konnte bei eingetretener Beſſerung des Notirten vom folgenden Cenſor wieder aufgehoben werden, Cic. p. Clu. 33. Val. Max. II, 9, 9. Pſ.Ascon. ad Cic. div. 3. p. 103. Daß die Frauen keiner cenſ. Strafe unterlagen, darf man wohl mit Gewißheit annehmen, obgleich Rävard. var. IV, 13. das Gegentheil vermuthet. Die cura morum des Cenſor wird genannt notio und notatio — iſt die Lesart zweifelhaft, Cic. p. Sest. 25. de prov. cons. 19. Cic. rep. IV. 10. aus Auguſt., Gell. XVII, 18. desgleichen animadversio, animadversio, censio, severitas, opus censorium etc. Cic. p. Clu. 42. 47. in Pis. 1. p. dom. ad har. 32. Liv. X, 9. XXXIV, 44. XXXVIII, 28. XXIX, 37. Suet. Caes. 41. Gell. IV, 12. 20. VII, 18. 22. Colum. XII, praef. — Die erſte und größte Strafe iſt Ausſtoßen aus dem Senat, womit auch die Verſetzung unter die Ritter, oder unter die Gemeinen oder ſogar Verſetzung unter die Aerarier verbunden iſt. Die Urſache dieſer Strafe wurde ſowohl in der Liſte ſchriftlich bemerkt (subscriptio), als den Beſtraften mündlich eröffnet, ſ. Liv. XXIV, 18. XXXIX, 42. Cic. p. Clu. 42. 43. 47. de div. I, 16. Gell. XVII, 21. Beiſpiele und Erwähnungen des Ausſtoßens ſind noch Cic. de leg. III, 3. p. Clu. 42. in Pis. 1. 55. p. dom. 32. Pſ.Ascon. ad Cic. div. 3. p. 103. Or. Liv. XXIX, 37. XIV epit. XVIII epit. XXVII, 11. XXIX, 37. XXXIV, 44. XXVIII, 27. XXXIX, 42. 52. XL, 51. XLI, 27. XLII, 10. XLIII, 15. XLV, 15. LXII epit. Sall. Cat. 23. Plin. H. N. XXXIII, 11. Gell. IV, 8. 11. 21. 39. Val. Max. II, 9, 3. 4. 9. Feſt. v. praetoriti Senat. p. 250. v. religionis p. 235. Lind. Dion. Hal. XX, 1. Dio Caſſ. XL, 57. XXXVII, 9. XLII, 52. Plut. Cat. maj. 16. 17. Aemil. Paul. 38. Flamin. 18. 19. App. b. civ. I, 28. 2) Ausſtoßen aus den equites oder Wegnahme des equus publicus (ſ. darüber equites und equus p.), womit zuweilen Verſetzung unter die Fußgänger als gänzliches Ausſtoßen aus den Tribus verbunden ſeyn konnte. Liv. XXIV, 18. XXVII, 11. XXIX, 37. XXXIV, 44. XXXIX, 42. 44. XLI, 27. XLII, 10. XLIII, 16. XLIV, 16. XLV, 15. Cic. p. Clu. 48. de off. I, 13. III, 31. Val. Max. II, 9, 6. 7. 8. Gell. VII, 18. 22. Feſt. v. impotitias (ſ. v. a. incurias bei Gell.) p. 91. und v. censionem p. 41. Lind. Plut. Pomp. 22. Aemil. Paul. 38. Cat. maj. 16. 18. Dio Caſſ. XL, 63. 57. fragm. Peir. CIX. Ueber das Verhältniß der mit dem Cenſus verbundenen recognitio equit. (ſ. Val. Max. IV, 1, 10.) zu der urſprünglich davon verſchiedenen jährlichen transvectio equitum ſ. equites. 3) Ausſtoßen aus den Tribus (tribu movere) und Verſetzung unter die Aerarier (ſ. aerarii und Caerites). Urſprünglich Ausſtoßen aus der Tribus und Verſetzung unter die Aerarier ſynonym zu ſeyn; erſt ſpäter, als ſich unter den Tribus ein Rangunterſchied entwickelt, ſo daß tribus urbanae namentlich durch Aufnahme der Freigelaſſenen zahlreicher wurden und minder angeſehen waren als die rusticae, entſteht eine doppelte tribu motio a) aus einer tribus rustica in eine urbana, als milderer Grad, b) gänzliche Entziehung der Tribus und Verluſt aller damit zuſammenhängender Rechte (jus honor. u. suffrag.), natürlich nicht auf immerdar, ſondern nur einſtweilen bis auf Weiteres, da das ganze Bürgerrecht konnte der Cenſor eben ſo wenig entreißen als verleihen. Dieſer neuere Unterſchied geht hervor aus Liv. XLV, 15. Plin. H. N. XVIII, 3.; auf die ältere und härtere Strafweiſe beziehen ſich Liv. IV, 24. XXIV, 18. 43. XLII, 10. XLIV, 16. Pſ.Ascon. ad Cic. div. 3. p. 103. Or. Gell. IV, 20. Non. III, 5. Zu bemerken iſt noch in

Beziehung auf Gültigkeit und Unumstößlichkeit der cens. Anordnungen
Strafen, 1) daß der vom Censor Notirte sich rechtfertigen durfte,
der Strafe zu entgehen, und darauf bezieht sich wohl das bei Varro
I, 7. vorkommende causam agere apud censor. Gelang es ihm nicht,
konnte er 2) versuchen, einen der beiden Cens. zu gewinnen, damit di
gegen seinen Collegen intercedire und den Notirten auf seinen alten P
zurücksetze; denn die Strafe galt nur dann, wenn beide Collegen d
übereinstimmten, und es kam nicht selten vor, daß der eine Collega
Härte des andern milderte. Cic. p. Clu. 43. Liv. XL, 51. XLII, 10. X
15. Dio Cass. XL, 63. App. b. civ. I, 28. Solche mitunter sogar
stößige Meinungsverschiedenheiten beider Censoren kommen noch
XXIX, 37. vor, wo sich die Cens. gegenseitig mit Strafe belegen,
Dio Cass. XXXVII, 9., wo es bis zur Abdankung kommt. 3) Im äußer
Falle konnte die Hülfe der Tribunen oder die Oberbehörde des V
angerufen werden, was aber nicht blos sehr selten der Fall war, so
Dion. XVIII, 19. von den Cens. sogar sagt ἀνυπεύθυνον ἔχοντες ἀρ
sondern auch meist keinen Erfolg hatte, denn in den vorhandenen B
spielen einer Appellation hat es fast immer bei der censor. Anordn
sein Bewenden. So bestätigte das Volk die lectio Senatus, gegen wel
provocirt worden war, Plut. Cat. maj. 17. und Flam. 19.; auch
XLIII, 15. 16., wo die Censoren mitten in ihren Amtsverrichtungen p
duellionis angeklagt werden, spricht das Volk die Cens. los, welche
dann ruhig in dem alten Geist ihre Geschäfte fortführen. In and
Fällen, wo ein Tribun intercedirte, nahmen sich andere Tribunen
Cens. an, so daß der erstere gehindert wurde, die Anklage zu begin
oder sonst etwas vorzunehmen, s. Liv. IX, 33. 34. XXIV, 43. LIX e
Plin. H. N. VII, 44. Es kam auch vor, daß der gegen die Cens. in
cedirende oder als Ankläger auftretende Volkstribun von dem Senat
lich oder durch Befehl in seinem Beginnen aufgehalten wurde (s. Sen
und Tribunus pl.). Liv. XXIX, 37. Val. Max. VII, 2, 6. Eine gel
gene tribun. Interceſſion dagegen wird erwähnt Dio Cass. XXXVII
(bei Gelegenheit der lectio Senatus) und in Verwaltungssachen Liv. X
15., in welcher letzteren Rücksicht auch der Senat selbst als Oberfina
kammer das Recht zu reformiren hatte und die Lokationskontrakte n
Cens. Cato aufhob, Plut. Cat. maj. 19. Flam. 19. Liv. XXXIX,
Vgl. auch Liv. XLII, 3. Als eine Einzelheit steht da, daß der Cen
einmal von der neuen Reihe der Senatoren abging und den alten
behielt (Liv. IX, 29. 30.), was was wohl darin seinen Grund hatte,
die lectio nur von einem Censor (ohne Collegen) gemacht worden
Die sittenrichterliche Gewalt der Cens. war jedoch nicht immer ohne
fechtung, namentlich machte der berüchtigte Clodius große Schmälerun
welche aber bald darauf wieder umgestoßen wurden; s. unter leges C
diae. — III. Die letzte Thätigkeit der Cens. war *finanziell*, indem
Magistrat sich mehr zum Oberfinanzbeamten eignete, als der Cen
welcher vermöge des Census theils die genaueste Uebersicht von dem V
mögen der Bürger und den zu gebenden Abgaben hatte, theils überha
mit Allem bekannt war, was ein Finanzier wissen muß. Dazu kam,
da er diese Haupteinnahme des Staats (tributum, s. d. Art.) ord
mußte, er auch am besten die andern zu besorgen vermochte. So wur
die Cens. wahre Finanzminister. Zunächst nehmen sie A) die Verpachtun
der dem Staat gehörigen Grundstücke, Nutzungen und Gefälle vor,
des ager publicus und vectigalis, der Bergwerke, aller Zölle, des Sa
handels (s. unter vectigal und publicani) u. s. w. Die Pachtbedingun
machten sie jedesmal vorher in einer s. g. lex Censoria bekannt, s. le
Censoriae nach ihrem verschiedenen Sinn, a) als Pachtbedingungen
Verpachtungen und Lokationen (Verdingungen), b) als censor. Verb
Auch etwaige Veräußerungen von Staatsgrundstücken besorgten die Ce

XXII, 7. XLI, 27., desgleichen war jeder locus publicus ihrem empfohlen, so daß sie z. B. darauf zu sehen hatten, daß Niemand baue, Wasser von öffentlichen Wasserleitungen in Privateigenthum z. vgl. m. Plut. Cat. maj. 19. Liv. XXXIX, 44. XLIII, 16. Mit Sorge für alles Oeffentliche ist eng verbunden B) Oberaufsicht über öffentlichen Bauten und Anlagen. So wie sie die Staatseinkünfte an Meistbietenden zu verpachten hatten, so übertrugen sie die Ausführ- der aus der Staatscasse zu bezahlenden Bauten an den Mindest- ten. Es wurde eine öffentliche Auktion angestellt, die Bedingungen , wie und in welcher Zeit das Werk ausgeführt werden müsse (censoria gen.). Cic. Verr. I, 54. 55. 56. 57. III, 7. Die Summe, ausgeschlagen wurde (addicere, s. auctio) hieß ultrotributum, s. d. Der Uebernehmer h. conductor, manceps, redemptor, susceptor, Art. Nach vollendetem Bau hatten die Cens. oder andere Commis- zu untersuchen, ob derselbe contraktsmäßig und genau nach der lex ausgeführt sei. Dieses Gutheißen nannte man opus in accep- ferre oder probare. Cic. Verr. I, 57. lex Puteol. p. 73. Spang. IV, 22. XLV, 15. Ueber die in solchen Contrakten vorkommende , sarta tecta, s. d. Art. Die Verakkordirungen öffentl. Bauten Brücken, Cloaken, Straßen, Mauern, Wasserleitungen, Dämme, , Hallen, Statuen, Monumente u. s. w.) werden oft erwähnt V, 23. VI, 32. IX, 29. 43. X, 1. XXII, 33. XXIV, 18. XXVII, 10. 37. 44. XXXIV, 6. 44. 53. XXXVI, 36. XXXIX, 44. XL, 34. 46. 52. XLI, 27. 32. XLII, 3. 10. XLIII, 4. 16. XLIV, 16. XLV, 15. epit. Polyb. VI, 13. 17. Cic. de leg. III, 3. Verr. II, 67. 59. II, 7. XIV, 14. ad Att. IV, 1. 2. in Cat. III, 8. ad div. IV, 12. H. N. XXXIV, 6. Lyd. de mag. I, 43. Zon. VII, 19. Die Aedilen über die öffentlichen Gebäude ꝛc. zwar auch eine Aufsicht, aber als Polizeibehörde, die Cens. führten diese Aufsicht als Finanz- C) Verakkordirung und Besorgung aller anderer aus dem Schatz bezahlenden Dinge, z. B. Montirung des Heeres, Transport, Rosse der curulischen Magistrate. Liv. XXVII, 10. XXIV, 18. Fest. v. cur- und curules p. 38. Lind. Diese Sorge erstreckte sich sogar bis auf Erhaltung der capitolinischen Gänse, deren Abwartung sie vor allen Geschäften verdingen mußten, und auf das Anstreichen der Götter- , l. Cic. p. Rosc. A. 20. Plin. H. N. X, 22. Plut. Qu. Rom. 97. darf jedoch nicht glauben, als ob die Censoren, welche alle öffent- Einnahmen kannten und darüber Rechnung führten, welche eben so die Hauptausgaben bestimmten, deßhalb auch das Recht gehabt hätten, Anfragen auf den Schatz zu geben. Sie hatten blos die Hauptrech- und Uebersicht, aber mit der eigentlichen baaren Einnahme und Aus- hatten sie sich nicht zu befassen, sondern das thaten die Quästoren vorherigem Befehl des Senats, s. Senatus und Quaestor. Auch gab Senat den Cens. vor den Verakkordirungen die Summe, welche sie die öffentlichen Bauten ꝛc. verwenden dürften. Liv. XL, 46. 52. XLIV, Polyb. VI, 15. 17. — Wenn die Cens. auch mit diesem Geschäfte fertig das feierliche lustrum abgehalten hatten, s. lustrum, und die Amtszeit aus war, so schwuren sie den solennen Eid, welchen sie auch vor Antritt hatten ablegen müssen, Liv. XXIX, 37. XXXI, 50. Zon. VII, 19. und ihre sämmtlichen Listen und Berechnungen zunächst in das aerarium, XXIX, 37., von wo sie, sobald sie nicht mehr gebraucht wurden, in Tempel der Nymphen zur ewigen Aufbewahrung ihren Platz fanden, p. XII. 27.; denn das atrium Libertatis (Liv. XLIII, 16.) scheint nur al interimistisch die cens. Listen aufgenommen zu haben. Sämmt- censor. Papiere, sowohl die oben erwähnten Bürger- und Census- , als die Verzeichnisse der vectigalia und verakkordirten öffentlichen hmungen werden unter dem Namen tabulae Censoriae begriffen,

bei deren Abfassung, so wie bei allen andern Geschäften servi publici Cens. halfen, Liv. XLIII, 16. Tab. Cens. in dem dreifachen Sinn kom vor Cic. orat. 46. de l. agr. I, 2. Plin. H. N. XVIII, 3. Dion. IV γραμματεῖα, 22. τιμητικὰ γράμματα, XII, 10. ἐν τ. ἐνιαυσίοις ἀναγρ Copien dieser Listen werden von den Nachkommen der Cens. als he Reliquien aufbewahrt. Dion. I, 74. — Zum Schluß einige Bemerku 1) über den Census außerhalb Roms, 2) über verschiedene Bedeutu des Worts census, und 3) über einige spätere daraus entstandene nennungen. Der Census wurde in den Municipien besonders geh die Listen aber nach Rom geschickt, Cic. p. Clu. 14.; später als Italien gleiche Rechte hatte, gingen auch viele nach Rom censendi c Cic. Verr. act. I, 18. und Ps. Ascon. p. 150. Municipal-Censoren kom bei Orelli vor Inscr. c. XVI, §. 10. Auch in den Colonien waren sondere Censoren, welche seit dem zweiten punischen Krieg die Ce rollen nach Rom zu schicken pflegten, um dort dem Archiv einverle werden. Liv. XXIX, 15. 37. Die Latini wurden zu Hause censirt, XLII, 10., obgleich sie gern deßhalb nach Rom gingen, Liv. XLI, Latinus, bis dieser Unterschied ganz aufhörte; und in den meisten vinzen existirten besondere Censoren, welche theils dort gewählt, von Rom hingeschickt worden waren, s. Cic. Verr. II, 53. 56. Da in den Provinzen lebenden Römer in die röm. Rolle kamen, ist oben bemerkt. In der Kaiserzeit wird dasselbe System des Provi Census beibehalten, nur viel genauer und umfassender, was durch gehörige Anzahl von Unterbeamten und Gehülfen möglich wurde. von den Kaisern in die Provinzen geschickten Beamten, welche halten und die Steuer berechnen, h. censitores (doch kömmt auch der Titel Censor vor, z. B. Tac. Ann. I, 33. censor Galliae). l. 4. D. de censit. (50, 15.). Cassiodor. var. IX, 11. C. Th. de cens. 11.). Orell. Inscr. Nr. 208. 3044. 3652. Ihre Subalternen h. ce les, welche die Schreiberei besorgen, das Archiv in Ordnung halt Capit. Gord 12. L. Lyd. de mag. II, 30. Symmach. ep. IV, 8. Orell. Inscr. Nr. 155. C. Th. de tabul. logogr. et censual. (8, 2.) Gothofr. zu l. 5. C. Th. de Senat. (6, 2.) Tom. II. p. 17. C. Just. 69.). Censuarii dagegen sind die dem Census Unterworfenen oder S pflichtigen, und ziemlich s. v. a. censiti, nur daß Letzteres mehr b reits abgeschätzten Steuerpflichtigen bezeichnet. Das Wort census hat außer der obigen Bedeutung „Schätzung" mehre andere, n 1) das, was einer im Census angegeben hat, also das Vermögen, Colum. r. r. XII, praef., oft im C. Theod. und in den Just. Rechtsb s. Lexica; 2) die Censusliste, weil darin die Schätzung eingetrage Theophr. Inst. I, 5. de libertin. p. 51. ed. Lugd., und endlich Steuer, weil diese ganz vom Census abhängt, s. Ev. Matth. 2 Marc. 12, 14. Cod Just. sine censu etc. 4, 47. — Literat. Unt älteren Dissertt. ist keine von großer Bedeutung; die besten aus jene bleiben A. Lycklama (praes. J. Perizon.) de magistrat. c. 10. F 1688. in Oelrichs thes. diss. jurid. Lips. 1770. p. 222-234. J. P de censor. pop. R. Lugd. Bat. 1697. und C. G. Scheurl de Defe (praes. C. Thomasio) de judicio sive censura morum. Regim. 1702. besser ist schon N. H. Gundling von den röm. Schatz- und Zuchtm oder Cens. in Gundlingiana XVI, p. 1-123. Beaufort d. röm. Rep. 1777. III. p. 44-118. Curtius de censura Rom. II. Marburg 179 Adams röm. Alterth. v. Meyer I. p. 237-248. A. M. J. Molit minuta existimatione. Lovan. 1824. c. 1. C. E. Jarcke Darstell. des Strafrechts der Römer. Bonn 1824. J. A. C. Rovers de censorum Rom. auctoritate et existimatione Trai. ad Rh. 1825. F. Crenzer, Antiq. p. 139-147. Niebuhrs röm. Gesch. II. 2te Aufl. p. 446

D. Hüllmann röm. Grundverfassung. Bonn 1832. p. 347–366. P. E. Wahle Verfass. des Kön. Serv. Tullius. Heidelb. 1838. p. 509–582. [R.]

**Centa**, Stadt im Innern von Mauretania Tingitana jenseit des Abyla-Gebirges, Ptol. [P.]

**Centauri**, *Κένταυροι* (Stiertödter), nach der ursprünglichen Sage ein roher, wald- und bergbewohnender Stamm in Theſſalien, von wilder Lebensweiſe und thieriſchen Begierden, der von den Lapithen (ſ. d.) bekämpft und aus ſeinen Wäldern und Bergen verdrängt wurde. Hom. Il. I, 268. II, 743 ff. (wo ſie *Φῆρες*, *Θῆρες* genannt werden). Odyss. XXI, 295 ff. Hesiod. Scut. Herc. 184 ff. Später ging in der Vorſtellung der Sage die ungethümliche Menſchengeſtalt in die Doppelgeſtalt von Menſch und Roß über. Nach Pind. Pyth. II, 80 ff. zeugte Jxion mit der Wolkenbildung den Centaurus, der, als Ungethüm von Menſchen und Göttern gemieden, ſich auf dem Pelion mit magneſiſchen Stuten begattete und die Hippocentauren zeugte. Nach Diodor IV, 70. wurden die Centauren, die Söhne des Jxion von der Wolke (IV, 69. vgl. Hygin f. 33.) auf dem Pelion von Nymphen erzogen, und zeugten mit Stuten die Hippocentauren. Nach Andern zeugte ſie Jxion mit den Pferden, die er hütete, Serv. ad Aen. VIII, 293.; oder Zeus, in ein Pferd verwandelt, zeugte mit Dia, des Jxions Gemahlin. Nonn. Dionys. XVI, 240. Noch andere Variationen finden ſich über ihren Urſprung, vgl. Nonn. Dion. XIV, 72. Schol. Venet. Il. I, 266. Was aber ihre Geſchichte betrifft, ſo iſt beſonders ihr Kampf mit den Lapithen, der ſich bei der Hochzeit des Pirithous (ſ. d.) entſpann, von der ſpäteren Sage ausgeſchmückt. Ov. Met. XII, 210 ff. vgl. Virg. Ge. II, 455. Hor. Od. I, 18, 8. Diod. IV, 70. Ferner wurde ein Kampf der Centauren mit Hercules erzählt. Apollod. II, 5, 4. Diod. IV, 12. Nonn. Dion. XIV, 367. Eurip. Herc. f. 1. ff. Soph. Trach. 1095. Der Kampf wurde bald nach Theſſalien, bald nach Arcadien verſetzt. Nach Einigen ſollen ſie vor Hercules aus Theſſalien flüchtig, auf die Jnſeln der Sirenen gerathen, und dort durch den Geſang der Sirenen bezaubert, vor Hunger umgekommen ſeyn. Tzetz. Lyc. 670. Ptol. Hephaest. V, 325. — Einer der Centauren, aber von weſentlich verſchiedenem Charakter, war der Heldenlehrer Chiron (ſ. d.). Die Vorſtellung von den Hippocentauren wurde beſonders durch die Kunſt weiter ausgebildet; und wegen der Aehnlichkeit ihrer Bildung mit der der Satyrn (in der gleichfalls menſchliche und thieriſche Geſtalt verbunden war), ſo wie wegen der Begierde der Centauren nach dem Genuſſe des Weins wurden dieſelben in den Thiaſus eingeführt. Hier erſcheinen ſie nicht mehr als die Unbändigen, ſondern als die durch die Macht des Dionyſus Gebändigten, oft vor dem bacchiſchen Wagen oder den Bacchantinnen muſicirend, auch von Eroten gelenkt, und in Geſellſchaft von Faunen und Nymphen. Jn dieſen Kunſtdarſtellungen finden ſich nicht nur männliche, ſondern auch weibliche Centauren. — Vgl. Voß Mythol. Briefe II, S. 265–72. Böttiger Vaſengemälde 3. S. 75 ff. [H.]

**Centaurus**, nach Pind. Pyth. II, 80. Sohn des Jxion, der die Hippocentauren zeugte, ſ. Centauri; nach Diodor IV, 69. Bruder des Lapithes und S. des Apollo, von Stilbe, T. des Peneus und der Creuſa. [H.]

**Centaurus**, Chiron, *Χείρων*, *Κένταυρος*, Centaur, ein Sternbild in der ſüdlichen Hemiſphäre zwiſchen dem Altare, dem Scorpion, der Waſſerſchlange mit dem Becher, und dem Schiffe. Eratoſthenes ſagt Catast. 40., es ſei Chiron geweſen ſei, der auf dem Berge Pelion (einem Berge in Theſſalien, Sitz der Centauren) wohnte, wegen ſeiner Gerechtigkeitsliebe berühmt, und Aesculaps und Achills Lehrer war. Jn ihm ſoll Hercules verwundet ſeyn. Jhn allein unter den Centauren hat er nicht getödtet. Als ſie einmal beiſammen waren, fiel ein Pfeil aus Hercules Köcher und traf des Centauren Fuß. Er ſtarb und wurde von Jupiter unter die Sterne verſetzt. Eratoſthenes legt ihm 24 Sterne bei. Jn der rechten

Hand hält er nach ihm ein Thier, das nicht näher bezeichnet wird, in der Linken einen Thyrsus. In beiden zählt Eratosthenes 8 St Im Ganzen also 32 Sterne. Andere setzen diese Zahl auf 36 St Mart. Capell. nennt das Thier, welches der Centaur in der rechten hält, einen Panther (Pantheram). Hygin Poet. Astron. II, 38. un 37. erzählt die Sache mit noch nähern Umständen und bemerkt, daß e unter dem Centauren Pholon verstehen. cf. Arat. Phaen. 430 ff. Cäs. German. u. Avien. Arat. Phaen. Manil. Astron. I, 408.; Gemin. Isag. c. XVI, u. Ptol. d. apparent. Eudoxus scheint dieß S bild eingeführt zu haben. [O.]

**Centenarium, ad,** s. Ad cent. Bd. I. S. 60.

**C. Centenius,** Proprätor im J. 537 d. St., 217 v. Chr., von dem Cos. Servilius, der nach der Ankunft Hannibals in Etrurie mit seinem Collegen Flaminius zu vereinigen gedachte, mit 4000 M vorausgesandt, besetzte einen Engpaß in Umbrien bei dem plestin See, und wurde hier von Hannibal nach dem Siege über Flaminius Trasimener See umzingelt und seine Mannschaft theils niedergem theils gefangen. Vgl. Liv. XXII, 8. Polyb. III, 87. App. Hann 9. 11. 17. Zonar. VIII, 25. Corn. Nep. Hann. 4. (Appian Hann. 9. wechselt ihn mit M. Centenius [s. unt.]; aber seine Angabe in Be des plestinischen See's, die von Clover. und Palmer. zu d. St. für Verwechslung mit dem Trasimener See genommen wurde, ist durch Mangozzi [in einer ital. Dissert. v. J. 1781] gerechtfertigt, indem selbe nachweist, daß in Umbrien eine Stadt Plestia gewesen sei, an dieser der plestinische See.) — M. Centenius, erster Centurio den Triariern, erbat sich 542 d. St., 212 v. Chr. ein Heer gegen H bal, und versprach, der Feinde und der Gegenden kundig, in Ku etwas Großes zu leisten. Der Senat bewilligte ihm 8000 Mann selbst sammelte unterwegs noch viele Freiwillige, und kam mit e beinahe verdoppelten Heere ins Lucanische, wo Hannibal stund. Kampf wurde alsbald eröffnet und mehrere Stunden mit Feuer ge nachdem aber Centenius selbst gefallen war, so endete die Schlacht völliger Niederlage der Römer. Liv. XXV, 19. Oros. IV, 16. [Hü

**Centimäni,** s. Aegaeon.

**Cento** (*Κέντρων*) bezeichnet zunächst ein aus Lappen und Fe verschiedenartig zusammengesetztes Stück Kleid, einen aus Lappen Lumpen zusammengeflickten Rock oder eine Decke; in welchem Sinn Wort bei älteren lateinischen Schriftstellern, wie Cato, Cäs. (Bell. II, 9. III, 44.) noch vorkommt; s. Forcellini und Freund s. v. C aber ward dieser Ausdruck von den Grammatikern als ein Kunstau auf die Poesie angewendet, um ein aus Worten und Versen an Dichtungen zu einem veränderten Inhalt zusammengesetztes oder zu mengeflicktes Gedicht zu bezeichnen. „Centones, sagt Isidor Origg. §. 25. apud Grammaticos vocari solent, qui de carminibus Homeri Virgilii ad propria opera more centonario ex multis inde composit unum sarciuntur corpus, ad facultatem cujusque materiae etc.“ was Tertullians Aeußerung (De praescriptt. haerett. 39.), die uns darin Sitte der späteren römischen Zeit erkennen läßt, übereinstimmt; auch Hy nymus (Ep. 103. ad Paulin.) spricht von solchen Homerocentones Virgiliocentones, in denen wir allerdings den Charakter einer erkennen, die in solchen künstlichen Zusammensetzungen oder Spiele den Verfall der wahren Poesie, die zu einer bloßen Kunstübung und K fertigkeit herabgekommen war, hinreichend beurkundete. Solche Poe die aus einzelnen Versen Homers, mit verändertem Inhalt, zusamm gesetzt waren, kommen in Griechenland, nach dem, was Eustath Suid. u. A. versichern, schon frühe vor (*Ὁμηρόκεντρα*, auch *Ὁμηροκέντρω* später finden wir sie zunächst von den Christen benutzt, die aus homeri

Versen und Versen Gedichte zusammensetzten, die den Inhalt der heiligen Geschichte des Erlösers darstellten; wir besitzen davon noch Einiges, was uns von der Art und Weise einer solchen Kunstpoesie einen Begriff machen kann, bekannt gemacht zuerst von Aldus Manutius zu Venedig 1504., später zu Frankfurt 1541. 1554. 8., von Henricus Stephanus 1578. 12. und von Claudius Chapeletus in dessen Sammlung der Poett. Graecc. Christian. Paris. 1609. 8. Biblioth. Patrum (Paris. 1624.) Append. p. 95. Ein Mehreres s. in Fabric. Bibl. Gr. I. p. 551–555. ed. Harles. und in Homero-Centra s. Centones Homerici ed. L. H. Teucher. Lips. 1793. 8. In Rom war es zunächst Virgilius, dessen Dichtungen zu solchen Zwecken benutzt wurden, wie der berüchtigte Cento nuptialis des Ausonius (s. Bd. II. S. 1023.) sattsam zeigen kann. Auch in der lateinischen Anthologie I, 146 und 147. ed. Burm. (Ep. 575. und 252. bei Meyer) findet sich ein solcher Cento; ein anderer, aus Versen des Ovidius gebildet, ebendas. I, 112. (Ep 693. bei Meyer). Namentlich waren es aber auch hier christliche Dichter, welche aus einzelnen Worten und Versen des großen heidnischen Dichters, dessen Ansehen sich ungeschwächt fortwährend erhalten hatte, eigene Dichtungen christlichen Inhalts zusammensetzten. Am bemerkenswerthesten ist der von einer christlichen Dichterin, Proba Falconia, gegen das Ende des vierten Jahrhunderts n. Chr. verfaßte Cento Virgilianus, welcher die heilige Geschichte des Alten und Neuen Testamentes zu seinem Gegenstande hat und mehrfach abgedruckt erschienen ist, zum Theil in den schon genannten Ausgaben der Homerocentones, dann insbesondere von Nicodem Helmst. 1597. 4., J. H. Kromayer Halle 1719. 8. in der Bibl. P. Max. Lugdun. (1677.) T. V. p. 1218 f. Ein Mehreres s. im Suppl. z. Röm. Lit.Gesch. §. 17. vgl. Fabric. Bibl. Lat. I. p. 381. ed. Ernest. Ein ähnliches Gedicht eines gewissen Pomponius, welches Isidor a. a. O. von dem Gedichte der Proba nennt (Sic quoque et quidam Pomponius eodem poeta inter caetera styli sui otia Tityrum in Christi honorem composuit, similiter et de Aeneidos), ist nicht mehr vorhanden; aber ein von Martene und Durand (Ampliss. Collect. IX. p. 125.) bekannt gemachtes Gedicht des Sedulius, De verbi incarnatione, ist ebenfalls ein solcher Cento Virgilianus; s. Fabric. Bibl. med. et inf. lat. VI. p. 335 ff. Mansi und Suppl. I. z. Röm. Lit.Gesch. §. 28. Selbst im Mittelalter, in welchem Virgils Ansehen so hoch stand (s. Röm. Lit.Gesch. a. a. O.), muß diese Sitte fortgedauert haben, da, um nur Ein Beispiel anzuführen, Metellus, ein Mönch von Tegernsee, in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrh. die Eclogen Virgils und die Oden des Horatius in ähnlicher Weise zu christlichen Erbauungsliedern, zu Ehren des h. Quirinus (Quirinalia daher genannt) umsetzte; s. Canisii Lectt. Antiqq. T. III. P. II. p. 117 ff. der neuen Ausgabe von Basnage (Amstelod. 1725. fol.). In der neueren Zeit, d. h. mit dem Wiederaufleben der alten Literatur in Italien, ward von den gelehrten Humanisten dieser Zeit diese eigenthümliche Kunstpoesie fleißig und häufig geübt. So verfertigte Lälius Capilupus aus Mantua um 1535 aus virgilischen Versen und Worten ein Gedicht über das Leben der Mönche und deren Verdorbenheit, desgleichen ein anderes über die venerische Krankheit. Sechs solcher virgilischen Centonen schrieb sein Enkel Julius Capilupus um 1550; ferner Fulvius Ursinus, Marcus Welser und viele Andere, welche in Fabric. Bibl. Lat. I. p. 384 f. ed. Ern. aufgeführt sind. Selbst in der italienischen Poesie der neueren Zeit kommen solche Centoni und zwar solche, die aus ganzen, und solche, die aus halben Versen, die mit ganzen gemischt sind, bestehen, sind meist aus Petrarca entnommen, und zwar ebenfalls selbst zu heiligen Gegenständen angewendet. [B.]

**Centobriga**, Stadt in Hisp., von Val. Max. V, 1, 5. erwähnt, sonst sonst Nertobriga genannt wird, s. d. [P.]

**Centonarii**, eine Gattung von Arbeitern, zu den Nebentruppen

oder dem Troß der Legion gehörig. Sie hatten die Centonen oder M
und Decken aus grobem Tuch zu verfertigen, welche zur Bekleidung
Soldaten, zur Bedeckung der Zelte, zur Verwahrung der Maschinen g
die Geschoße u. s. w. dienten. Sie werden oft in Inschriften erw
Cod. Theodos. XIV, tit. 8. Vgl. Burmann zu Petron. Satyr. 45. [
Κεντριάδαι, s. Διϊπόλια.

**Centrītes**, Fluß in Großarmenien, dieses vom Lande der
duchen scheidend, j. Bedlis (Rennel). Xenoph. Exped. Cyr. IV, 3, 1.

**Centrōnes**, ein Alpenvolk in Gallia Narbonn., über den Sala
Plin. III, 24. XXXIV, 2. Str. 204 f. 208. Durch ihren Distrikt
die Fahrstraße aus Italien nach Lugdunum, Str. a. O. vgl. Cäs.
I, 10. Sie verfertigten ausgezeichneten Käse (Vatusicum caseum,
XI, 97.); das Gebirg lieferte Anrichalcum, Plin. XXXIV, 2. —
Notit. Imp. Vgl. Forum Claudii. [P.]

**Centum cellae**, Hafenort in Etrurien mit einer Villa Tr
(daher Τραϊανοῦ λιμήν bei Ptol.), j. Civita Vecchia, Plin. Epist. V
Rutil. 237. Tab. Peut. It. Ant. Procop. B. Goth. II, 7. [P.]

**Centum Putĕa**, Stadt in Dacien, nach Reich. j. Czudno
Tab. Peut. [P.]

**Centumviri.** Dieses alte Richtercollegium ist als eine stä
Behörde im Gegensatz zu den für besondere Prozesse gegebenen einz
Richtern aufzufassen. Die Centumvirn stehen zwischen den Criminal-
Privatgerichten in der Mitte, denen sie auch immer entgegengesetzt we
Quinct. V, 10, 115. Plin. ep. V, 33. Cic. de or. I, 38 f., gehören
gewissermaßen beiden an. Den Privatgerichten neigen sie sich da
zu, daß sie nur Civilprozesse entscheiden; dem Criminalgerichte sind
dadurch verwandt, daß sie als im Namen des Volks richtend eine St
behörde oder ein judicium publicum zu nennen sind. Auch hat das
fahren vor den Centumvirn manche Eigenthümlichkeit, die nur den
publ. angehört, z. B. subscribere, s. subscriptio, desgleichen daß
Centumv. kein Aufschub vorgenommen werden darf, Plin. I, 18.
dgl. m. — Das Institut ist uralt, obwohl sich die Zeit der Entste
nicht genau angeben läßt; nach Niebuhr, Bethmann-Hollweg, Zim
und Schneider ist Serv. Tullius der Gründer (nach C. Petersen de
ginibus hist. Rom. Hamburg. 1835. p. 44. sogar Numa Pompilius),
welche Meinung Dion. IV, 25. und Liv. III, 55. sprechen soll, ob
nicht überzeugend, zumal da bei Livius der Ausdruck judices mit de
viri als ein Begriff verbunden zu seyn scheint. C. Sell (die Recupe
der Römer. Braunschweig 1837. p. 161–164.) und Zumpt lassen die
tumv. durch die XII Tafeln entstanden seyn; Siccama, Heffter, Pet
versetzen den Anfang derselben an das Ende des ersten punischen Kri
Huschke sogar gegen das Ende des 6ten oder den Anfang des 7ten J
hunderts — gewiß mit Unrecht, denn das hohe Alter ist durch zwei D
außer allen Zweifel gesetzt, obwohl wir uns für kein Jahr mit Bestim
heit entscheiden möchten. Diese Dinge sind 1) der Gebrauch der
bolischen hasta, welche nur in früher Zeit hier angewendet seyn ko
(s. hasta), daher auch der Name judicium hastae für das Centumv
gericht; 2) die Beibehaltung der alten Prozeßform vermittelst der
actio sacramento bei den Centumv., auch nachdem die Legisactionen lä
abgeschafft und der Formularprozeß eingeführt worden war. Gell. XVI,
Gai. IV, 31.; s. legis actio, sacramentum, formula. Die Wahl d
Richter wurde Tribusweise vollzogen (ungewiß, ob in den Comitien
andern Versammlungen?), und zwar allemal 3 aus einer Tribus,
105 aus 35 Tribus, von welcher Zahl der Name stammt. Fest. v. C
tumviralia judicia p. 42. Lind. Varro de r. r. II, 1. Da die Zahl
35 Tribus erst 513 d. St. erfüllt wurde, so ist es ungewiß, ob es vo
weniger Richter waren, oder ob die Wahl geändert wurde. Zumpt glau

[illegible] waren von jeher 5 Richter aus jeder Tribus genommen worden, so [illegible] sich schon aus 21 Tribus, welches die ursprüngliche Zahl war, 105 [illegible] ergäben; später wären nach Vermehrung der Tribus 175 Centumv. [illegible]esen, nebst 4 Decemvirn als Vorstehern und einem Prätor, also im [illegible]en 180. Diese Zahl wird von Plin. ep. VI, 33. allerdings ange[illegible]t, scheint aber nicht genügend von Zumpt erklärt zu seyn, abgesehen [illegible]on, daß dieser Erklärung das unverwerfliche Zeugniß des Fest. wider[illegible]cht. Die vermehrte Anzahl der Centumv. kann eben so gut ohne [illegible]sicht auf vermehrte Tribus von den Kaisern angeordnet seyn, da die [illegible]enen Geschäfte eine größere Richterzahl nöthig machten. Am aller[illegible]wahrscheinlichsten ist Schneiders Muthmaßung, daß die Centumv. von [illegible] einzelnen Centurien gewählt worden seien. Als Präsidenten dieses [illegible]legiums werden seit Augustus die decemviri genannt, vorher Exquä[illegible]en (noch früher vielleicht schon einmal Decemvirn, wie Niebuhr an[illegible]mt), Suet. Oct. 36.; Oberaufseher aber waren die Prätoren als [illegible]ihre Justizminister, Plin. ep. V, 21. Gai. IV, 30. Es waren übrigens [illegible]emlich oder Senate, welche sowohl einzeln (denn es konnten mehre [illegible]entumviralprozesse neben einander geführt werden) als in zwei oder in [illegible] Collegium vereinigt über eine Sache richteten, vgl. Plin. ep. I, 18. [illegible]. IV, 24. VI, 33. Quinct. V, 2. XI, 1. 78. XII, 5. Val. Max. VII, [illegible]. Das Verfahren war mündlich und öffentlich, auf dem Forum, oder [illegible]er Kaiserzeit unter einer basilica, Plin. ep. I, 5. 18. II, 14. V, 21. [illegible]. 33. Quinct. X, 5. Seneca controv. III, praef. und die Prozesse [illegible]auerten nicht selten lang, Suet. Vesp. 10. Das Ansehen der Centumv. [illegible]ar in der republ. Periode deswegen etwas geringer, weil sie damals [illegible]von dem Glanz der jud. publ. verdunkelt wurden, und wenn sie unter [illegible]den Kaisern höheres Ansehen hatten, so lag dieses keineswegs daran, als [illegible]ob sie wichtigere Sachen zu entscheiden gehabt hätten (sie hatten auch [illegible]oft unbedeutende Dinge, Plin. ep. II, 14.), sondern daß sie nach dem [illegible]Sturz der jud. publ. dem Publikum mehr Theilnahme einflößten und [illegible]so fast allein Gelegenheit darboten, sich als Redner und Juristen zu [illegible]zeigen. Tac. dial. 38. Huschke sagt also fälschlich p. 592., daß sie erst [illegible]unter den Kaisern wichtig geworden wären. Sie werden bis auf Alex. [illegible]Severus in den Pandekten und Paull. V, 16. erwähnt (jedoch nur in [illegible]Fragmenten, nämlich querela inofficiosi test., s. d. Art.); zum letzten [illegible]Mal sind sie 395 n. Chr. genannt, und bei Justinian kommen sie nur als [illegible]Inhalt der l. 12. C. de petit. her. (3, 31.), ihre Hauptthätigkeit [illegible]scheint an die Regierung übergegangen zu seyn; vgl. Zumpt am Schluß [illegible]dies. — Zuletzt ist noch die schwierigste Frage zu erörtern, von der [illegible]Competenz der Centumv. Daß sie nur Civilsachen entschieden, steht [illegible]mit dem Phädr. III, 10. beweist nichts dagegen, indem hier keine eigent[illegible]liche Criminalklage, sondern eine civile Erbschaftsklage angestellt wird, [illegible]Quinct. IV, 1, 57. ist a u t zu lesen, nicht u t, — aber welche Pro[illegible]zesse? Bethmann-Hollweg, dessen Annahme bisher am meisten gefiel, [illegible]will die bei Cic. de or. I, 38. vorkommenden Centumviralsachen auf [illegible]Eigenthums-, Servituten- und Erbschaftsklagen, also auf actiones in rem [illegible]beschränkt und schließt alle persönlichen aus. Doch hätte man eben so gut [illegible]eine neuere Art per formulam, als bei den Centumv. nach alter Weise [illegible]per legis actio seine Ansprüche geltend machen können. Zimmern nimmt [illegible]zu den dinglichen Klagen auch noch status quaestiones an; Schneider [illegible]dagegen glaubt, alle Sachen, welche zu den Centuriat-Comit. in irgend [illegible]einer Beziehung gestanden hätten, wären centumviral gewesen, was uns [illegible]aber so wenig befriedigt als Huschke's Theorie, nach welcher die Prozesse [illegible]de res ex jure Quiritium, welche eigentlich die Tribut-Comitien zu ent[illegible]scheiden gehabt hätten, den aus dem Volksgericht hervorgegangenen Cen[illegible]tumvirn übertragen worden wären. Ebenso hätten die Decemviri die [illegible]Prozesse über personae ex jure Quir., welche zuerst die Centuriat-Comitien

entschieden hätten, übertragen bekommen. Daß die Comitien so Jahre hindurch so oft und über zum Theil so unbedeutende Sachen gesprochen haben, ist unglaublich; auch sind die Beweise Huschke's schwer zu widerlegen. Den richtigsten Weg scheint uns jetzt Zumpt geschlagen zu haben, welcher auf Quinct. IV, 2. de jure quaeritu stützt, für die Centumv. weder Eigenthumsklagen, noch eine beso Gattung von Klagen vindicirt, sondern annimmt, daß dieselben eigentlich über den Thatbestand, sondern über unerforschte zweife Rechtsfälle jeder Art — über Rechtsfragen Entscheidungen zu fassen hätten. Der Prätor habe die Centumv. dann als Richter gegeben, das Gesetz unvollständig gewesen, judices dagegen, wenn es sich u wendung der lex auf den einzelnen Fall handelte. Durch diese Hyp erklärt sich die sehr allgemein gehaltene Stelle Cic. de or. I, 3 besten, auch I, 39. spricht dafür. Zweifelhafter sind zwei andere von Zumpt, welche hier nicht beleuchtet werden können, 1) die D viri hätten den Prätoren geholfen, die Kategorien der Klagen vor zu bestimmen, s. decemviri; 2) das Edict des Prätor sei den Ce viral-Entscheidungen, als den Aussprüchen der juristl. Volksrepräsent gewöhnlich nachgegangen ꝛc. Es mögen nur noch die in den alten An erwähnten Centumviralsachen kurz genannt werden: 1) Erbschaftsstr keiten im weitesten Sinn, sowohl gegen das Testament als über Int Erbfolge ꝛc. Cic. I. agr. II, 17. Top. 10. p. Caec. 18. 24. de or. 39. 57. II, 32. Brut. 39. 52. 53. Val. Max. VII, 7, 1. 2. VII, IX, 15, 4. Seneca controv. IV, 28. p. 307. 308. ed. Bip. Tac. di Phädr. III, 10. Quinct. III, 10, 3. IV, 2, 5. VII, 2. VII, 4, 1t. 20, 6. 9. 2) Vormundschaftssachen, Quinct. IV, 2, 5. 3) Ehesachen, de or. I, 40. 56. 4) über jus postliminii, Cic. ebendas. 5) Allge Andeutungen über Sachen aus dem Obligationen-, Familien- und Sa recht gibt Cic. de or. I, 38. — Literatur: S. T. Siccama de ju Cvirali (1596.) ed. C. F. Zepernick. Hal. 1776. mit Zepernicks Nach und Abhandl. Bethmann-Hollweg über die Competenz des Centum gerichts in Savigny's Zeitschrift f. gesch. Rechtswiss. V, p. 358–40 W. Zimmerns Röm. Civilprozeß. Heidelb. 1829. p. 36–46. K. A. S der de Cviralis judicii apud Rom. origino Rostock 1835. Reins Pr recht und Civilproz. p. 414–420. P. E. Huschke Verfass. des Serv. Heidelb. 1838. p. 585–610. C. G. Zumpt über Ursprung, Form Bedeutung des Centumviralgerichts in Rom. Berlin 1838. (aus d. Abh der Akad.). F. W. v. Tigerström, d. innere Gesch. des Röm. R Berlin 1838. p. 130–133., welcher hier sowohl als in der früheren S de judicibus apud Rom. Berol. 1826. p. 208–290. von den andern Auf ganz abweicht und die Centumv. als Repräsentanten des röm. Volk Verkauf, Assignation und Verpachtung der öffentlichen Ländereien zeichnet. Wie aus einem solchen Collegium eine Richterbehörde w konnte, ist aber nicht gezeigt worden. — Der Verfasser des Schrift über die legis actiones und das Centumviralgericht der Römer, Z 1839. geht von der Hypothese aus, daß es ursprünglich zwei Pr formen gegeben habe, eine patric. und eine plebej., jene sei von die leg. act. per judicis postulationem gewesen, diese die legis actio eramento bei den von Serv. Tullius gestifteten Centumvirn. In de Tafeln seien beide Prozeßformen zur beliebigen Auswahl für beide S nebeneinander gestellt worden, und die legis actio Sacram. sei auc andere Prozesse als die vor den Centumvirn ausgedehnt worden. nähere Prüfung dieser von falschen Grundbegriffen ausgehenden A gehört nicht hieher. [R.]

**Centuria** und **Classis** als Abtheilungen des röm. Volks. S Tullius, welcher das große Ziel vor Augen hatte, die beiden Ständ Altbürger und der erst durch ihn zu Bürgern gemachten, bisher

…ital am Staat lebenden Plebejer politisch zu verbinden, suchte dieses …ch die schon von Solon eingeführte Einrichtung zu erreichen, vermöge …ber die Funktionen der Bürger, sowohl Antheil am Staate (in den …tien) als Steuer (tributum) und persönlicher Kriegsdienst von dem …mögen eines Jeden abhängen sollten; s. Census. Zu diesem Behufe …ir zuerst Vermögensclassen (die lokale von dieser unabhängige Tribus…theilung, wodurch er Verschmelzung der verschiedenen in Rom zusam…lebenden Nationen bezweckte, s. unter tribus), und zwar schied er …st das Volk, welches als eine große Phalanx in Schlachtordnung, …cta classis genannt, zu denken ist, nach dem aufgenommenen Census …ei große Hauptabtheilungen, Equites und Pedites. Die Equites be…den aus 18 Centurien, s. Equites, die Pedites zerfielen wieder in …ei große Haufen, die Wohlhabenden oder Assidui und die Aermeren …r Proletarii, auch Capite Censi genannt. Jene hatten 174 Centurien …ei Classen, diese nur eine Cent., welche man auch Classis nennen kann; …s Ganze also 193 Cent. — Centuria ist eigentlich eine Abtheilung von …0 Mann (auch etymologisch von centum viri, so wie decuria, nicht …us hundert gentes, wie Niebuhr Röm. G. I, p. 354. glaubte herzuleiten), …rro l. l. V, 88. Fest. v. centuria p. 41. Lind., dann aber auch gebraucht …r 100 oder 200 jugera, ja Varro l. l. V, 35. läßt das Wort sogar …centum jugeribus herkommen, s. noch Varro r. r. I, 10. Colum. V, 1. …. Flacc. b. Göns. p. 15. Fest. v. centuriatus ager p. 41. Lind. u. v. …ituria. Der Name cent. scheint vor Serv. Tull. nur von den Equites …räuchlich gewesen zu seyn, s. dies. Art. Liv. I, 13. Dion. II, 13., ob…ch Huschke p. 108 ff. behauptet, cent. habe sich vorher nur auf Pedites …gen und sei erst von Serv. Tull. auch zum Gebrauch für die Ritter …eitert worden. Umgekehrt hat vielmehr Serv. Tull. den den Equites …rthümlichen Eintheilungsnamen auf das ganze Volk ausgedehnt, und …r nicht mehr in dem engen Sinn von 100 M., sondern als ideale …ammtheit einer unbestimmten Zahl. Nach den 18 Cent. Equit. folgten …5 Classes, von denen die 6te nicht als eigentliche Classis galt, wenn …s Wort im e. S. verstanden wird. Darum ist bei vielen alten …chriftstellern nur von 5 Cl. die Rede, Liv. I, 43. III, 30. Cic. de rep. …. Acad. I, 23. Gell. X, 28. (Sall.) orat. ad Caes. de rep. ord. …. Serv. ad Virg. Aen. VII, 716. und Charis. I. p. 58. Putsch. — …gegen Dion. IV, 18. 20. nennt auch die 6te Abth. eine classis, indem …s im w. S. nahm. Huschke p. 190 f. Die erste Classe (welche …ecop classis genannt wurde, Gell. VII, 13. Fest. v. infra classem …d. Lind.) bestand aus 80 Cent. Bürgern, deren Vermögen wenigstens …,000 Ass. betragen mußte. Dieses war die Hauptsumme, von der …te Cl. ¾, die 3te ½, die 4te ¼, die 5te ⅛ besitzen sollte. Wenn …einige Schriftsteller einen höhern Census der 1sten Cl. angeben, z. B. …. H. N. XXX, 3. 110,000 Ass., Fest. v. infra class. 120,000, Gell. …13. sogar 125,000, so ist diese Verschiedenheit entweder aus der Un…tand der späteren Zeit oder aus einem allmäligen Steigen der Census…ume zu erklären, nicht aber, wie Huschke gethan hat, p. 161 ff., aus …r dreifachen Stamm- und Rang-Abstufung der 1sten Classe. Daß …Census dieser Classe gleichsam der Vollcensus und die Grundsumme …, geht auch daraus hervor, daß in lex Voconia der Ausdruck census …chweg für den in der 1sten Cl. geschätzten Bürger steht, etwa so wie …mus — im Gegensatz zu den in den andern Classen Geschätzten, …. Census und Classe gegen Obige gehalten, von keiner Bedeutung …. Das Nähere s. unter lex Vocon., wo auch die von dieser Erklärung …chenden Ansichten von Perizon., Wieling ꝛc. erwähnt werden sollen. …weilen vgl. m. Klotz zu Cic. Verr. I, 41. p. 717 ff. Zwischen der …n und 2ten Cl. haben zwei Centuriae Fabrum ihren Platz, Waffen…iede, Maschinenbauer ꝛc., welche bei einem Heer — und als solches

muß man sich das röm. Volk immer denken — nicht fehlen dürfe
Fabri. Die 2te Cl. hat ebenso wie die 3te und 4te Cl., jede 20
mit einer Abstufung von mindestens 75,000, 50,000, 25,000 Ass.
mögen. Nach der 4ten stehen zwei Cent. Cornicinum und Tubic
Spielleute, welche nicht weniger nöthig sind, als die fabri. Eine gr
Anzahl von Cent., nämlich 30, hat die 5te Cl., deren Mitglieder
Dion. wenigstens 12,500 Ass. haben mußten, welches genauer zu
scheint, als die Angabe des Liv. von 11,000 Ass. Ueber Huschke's
aber noch unbewiesene und nicht zu beweisenden Ansichten, daß i
5ten Classe 10 Cent. Accensi Velati gewesen, daß sowohl in
Classe als in allen andern Abstufungen zu erkennen wären, und daß
drei Hauptmassen der Classen annehmen müsse, die 1ste Cl. als
cier, dann die 2te—4te Cälianer oder Aequer, endlich die 5te
liche Plebejer, indem diese mit den bisherigen Stamm- oder
Abtheilungen vollständig harmonirten ꝛc., dürfen wir uns hier nicht
sprechen und verweisen auf die Beurtheilung dieses Buchs in der
städter Zeitschr. f. Alterthumswiss. 1839. Auch von der 6ten Cl. h
H. mit großem Scharfsinn, und hält sie für ein Deminutivbild der
ersten Classen im zehnfach verjüngten Maßstab. Sie enthält nach H.
blos fünf Unterabtheilungen (ordines, den Classen analog), sondern
vier Abtheilungen capite censi, um die fabri und cornicines zu verth
ja sogar eine 6te Abtheilung für die Municipalen. Diese Behaupt
(übrigens sind diesen und andern wunderbaren Dingen auch schön
richtige Bemerkungen beigemischt p. 183-236.) werden aber keines
von den erhaltenen Stellen unterstützt, wie hier nicht ausführlich
legt werden darf. Wir wollen nur die einfachste von Göttling aufge
und durch die Quellen am besten beglaubigte Meinung mittheilen
sogar Niebuhr hat sich irre führen lassen, wenn auch einzelne Bemerk
sehr gut sind, und nimmt anstatt 1 Cent. deren 3 an, nämlich Ac
Velati und Capite censi, wodurch 195 Cent. entstehen, eine Zahl,
durch kein altes Zeugniß unterstützt wird; Walter Röm. R.G. I,
läßt die 6te Cl. in 2 Cent. zerfallen, Prolet. und Cap. censi, was
so falsch ist), nach welcher die 6te Cl. zwar aus 5 Abth. besteht,
Fest. v. quintanam ausdrücklich versichert, aber nicht eine so systema
durchgeführte und ganz überflüssige Classifikation darbietet. Es sind
Abth. Accensi Velati seniores und juniores, zwei Abth. Proletarii se
jun. und eine Capite censi als die allerniedrigsten und ärmsten, im G
jedoch nur eine Class. oder Cent. Göttling im Hermes XXVI, Leipz.
p. 98 ff. Die zuerst stehenden h. Accensi Velati; accensi deswegen,
sie nicht eigentlich zu den Classen gehören, sondern dem Census nur
geordnet oder zugerechnet sind, velati (in milit. Rücksicht) quia
inermes sequerentur exercitum, Fest. v. adscriptitii p. 13. L. Wege
verschiedenen Bedeutungen des Wortes accensi (s. p. 13 f.) ist
merken, daß es 1) die Bürger der 6ten Classe bezeichnet, und zwa
beiden ersten Abtheilungen, mit einem Vermögen von etwa 12,500
Ass. 2) Leichte Soldaten, vgl. die Art. ferentarii, rorarii, die nur
den accensis ausgehoben werden. 3) Diener und Ordonanzen der
strate tragen denselben Namen, weil sie aus der 6ten Cl. genommen
Vielleicht wurden sie ursprünglich aus den militärischen accensis gen
vgl. den Art. optiones. Die spätere Bedeutung (in der Kaiserzeit
accensi velati ist sehr dunkel und die Vermuthung Huschke's ist nich
wahrscheinlich, daß sie mit dem Priesterthum zusammenhängen.
gute Mittheilungen über die alten und neuen accensi finden sich bei
p. 176-183. Die 3te und 4te Abtheilung der 6ten Classe h. Prole
weil sie dem Staat blos durch ihre proles nützlich sind. Gell. XV
Fest. v. proletarium p. 124. Lind. Non. II, 342. 666. Falsch ist
manns Ableitung in der Röm. Grundverfassung p. 112. 113. Sie h

Vermögen von 1500—375 Ass., stehen also höher als die 5te Abth., censi im e. S. (denn cap. c. im w. S. umfaßt alle Bürger der Classe, also auch accensi und proletarii), welche nichts haben als caput (ihre Person), nämlich noch unter 375 Ass. Vgl. Fest. v. quinp. 219. Lind. Vom Kriegsdienst sind Proletarii und Cap. censi, von der Steuer wenigstens die letzteren, von den ersteren ist es mit Bestimmtheit zu entscheiden. Später nehmen Alle ohne Unterschied Theil, welches zuerst Marius angeordnet haben soll, Gell. XIV, 10. 1. Ueber die 6te Cl. handelt Niebuhr R. G. I, p. 496–502. (3te Cl.) und Göttling a. a. O. — Zu erwähnen ist nur noch 1) daß die Centurien zur Hälfte aus Centurien seniorum, zur Hälfte aus Cent. juniorum bestanden, z. B. die 1ste Cl. hatte 40 cent. sen. und eben so viel cent. jun.; nur die Ritter bestanden aus Cent. jun., s. Equites. Die Cent. jun. umfaßten die Männer vom 17—45sten oder 46sten Lebensjahr, die Abweichung mit Huschke daher zu erklären ist, daß die Krieger, wenn sie das 45ste Jahr vollendet hatten, aber mitten im Feldzug waren, doch nicht sich entfernen konnten, sondern bis zur Entlassung des Heeres bis in das 46ste Jahr hinein dienen mußten; die cent. sen. enthielten diejenigen über 45 Jahre. Letztere zogen nach der Servian. Einrichtung nicht mit ins Feld, oder hatten es wenigstens nicht nöthig, sondern dienten nur zur Vertheidigung der Stadt. Dieser Unterschied nach dem Alter rührte aus früher Zeit her, Macrob. Sat. I, 12. Ovid Fast. V, 57 ff. Flor. I, 1., bekam aber erst seit Serv. Tullius politische und militärische Bedeutung, vgl. Polyb. VI, 19. Liv. XLIII, 14. Dion. IV, 16. Cic. de sen. 17. Gell. X, 28. Niebuhr I, p. 490–494. Huschke p. 45. Das 45ste Jahr als Scheidejahr ist aber später nicht unbedingt festgehalten worden; wenigstens wird an einigen Stellen erst das 50ste Jahr als das vom Kriegsdienst befreiende erwähnt. Seneca de brev. vit. 20. Quinct. IX, 2, 85. Andere Termine, welche im Greisenalter befreiten, waren, s. unter aetas Bd. I. S. 196. 2) daß jede Centurie einen Führer hatte, Centurio genannt, Dion. IV, 17. 18. Fest. v. ni quis p. 185. Lind. Jede Centurie hatte in den Centuriatcomitien eine Stimme (suffragium), s. comitia. Ueber das Verhältniß der centuriae classes in späterer Zeit nach der großen Comitien-Umgestaltung s. comitia und tribus. Die frühere Literatur über die Servian. Centurien ist ebenfalls unter comitia nachzusehen. Von den Neueren braucht Niebuhr I, p. 477 ff. und Huschke genannt zu werden, welcher in seinem größeren mehrmals erwähnten Werke darüber handelt, vorzüglich S. 244. [R.]

**Centuria Insula**, nach Ptol. eine der Fortunatae oder canarischen Inseln, j. Fuerteventura. [P.]

**Centuriae equitum**, s. Celeres.

**Centuriae militum**, s. Legio.

**Centurinum**, Stadt auf der Westküste von Corsica, jetzt Centuri. [P.]

**Centurio**, s. Legio.

ad **Centuriones** heißt im Itin. Ant. wahrscheinlich die Station Centenarium, s. Bd. I. S. 60. [P.]

**Centuripae** (Κεντόριπα, Thuc. VI, 94. vgl. VII, 32.), alte Stadt der Sicaner im Innern der Insel, dem Aetna gegenüber, über dem Symaethusfluß, j. Centorbi, mit sehr bedeutendem Getraideban, unter den Römern begünstigt und blühend, Cic. Verr. II, 49. 58. III, 45. IV, 23. 27. Plin. III, 8. Salz und Safran erwähnt Plin. XXXI, 7. XXI, 6. Producte der Umgegend. — Vgl. Diodor. XIV, 78. Str. 272 f. Mela II, 7. Sil. Ital. XIV, 234. It. Ant. Tab. Peut. [P.]

**Ceos** (Cea, Cia, Κέως), Insel des Myrtoischen Meeres zwischen dem attischen Vorgeb. Sunium und der Insel Cythnus, j. Zia (türkisch

Morted). Ehemals eine Tetrapolis ſoll ſie die Städte Coreſſus Pönesſa durch ein Erdbeben verloren haben. Carthäa und Julis (? blühten noch ſpäter. Ungemein war die Fruchtbarkeit des Bodens, Bevölkerung, aus Joniern beſtehend, ſehr zahlreich. Die Dichter S nides und Bachylides waren Ceer. Noch ſind bedeutende Trümmer handen. Str. 448. 485 f. Scyl. p. 22. Ptol. Plin. IV, 12. X Seneca Ep. 90. Cic. Div. I, 57. Horat. Od. II, 1, 38. und daſelb Ausll. Ueber die ſtrengen Sittengeſetze auf Ceos ſ. die Nachweiſ bei Müller Aegin. p. 132. und Meinecke zu Menand. fragm. 135. führlich handelt über Ceos: Bröndſtedt Reiſen I. S. 6 ff. [P.]

**Cephălae**, Vorgeb. an der großen Syrtis, mit dem Vorgeb. renm (ſ. d.) den Eingang derſelben bildend, j. Cefalo od. Meſ Str. 835 f. Ptol. [P.]

**Cephăle**, attiſcher Demos, ſ. Attica.

**Cephalion.** Hygin Fab. 14. erzählt von dieſem, was Anden Caphaurus, ſ. d. [P.]

**Cephalion**, Rhetor aus der Zeit des Hadrianus, verfaßte in cilien, wo er als Verbannter lebte, ein Geſchichtswerk im ioniſchen lekte unter dem Titel *παντοδαπαὶ ἱστορίαι* (Suid.), deſſen neun B mit den Namen der Muſen bezeichnet waren. Es umfaßte in flüch Kürze die Zeiten von Ninus und Semiramis bis auf Alexander den und ſcheint nach den eigenen Notizen des Verfaſſers bei Photius cod. 68. weniger aus eigener Forſchung als aus fleißiger Compil hervorgegangen zu ſein. Den letzten Theil excerpirte Sopater für Eclogen. Phot. cod. 161. Vgl. Voß de hist. gr. II, 12. p. 262. Aglaoph. t. 2. p. 995 ff. [West.]

**Cephalion**, ein Künſtler in Gold aus Rom, Marini A Arval. I, 254. Raoul-Rochette Lettre à M. Schorn p. 63. [W.]

**Cephallenia** (Cephalenia, *Κεφαλληνία*, ſ. Tzſchucke zu Mel 7, 10.), j. Cephalonia, die größte der Inſeln im ioniſchen Meere, Homer Same (Odyss. IX, 24. XVI, 249.) oder Samos (Il. II, 634. O IV, 671. u. a. Ueber den angeblichen Unterſchied ſ. Str. 453.). Namen Cephallenia, welchen ſie vom Eroberer Cephalos (Str. 459. Schol. zu Lycophr. 930.) erhalten haben ſoll, erwähnt zuerſt Herodot IX Dieſe Inſel iſt im Ganzen ſehr gebirgig (*παιπαλοέσσῃ*, Hom. Odyss. 671. Str. 456.), hat aber in den wenigen ebenen Theilen ſehr fr baren Boden; beſonders war die Umgegend der Pallenſer reich an traide, Polyb. V, 3. Sonſt erſcheint das Volk als ein dürftiges (i populus, Liv. XXXVIII, 18.). Der höchſte Berg iſt der 4000 Fuß Aenos, ſ. d. Bd. I. S. 165. Schol. zu Apoll. Rhod. II, 287. In älteſten Zeit, wie es ſcheint, von Taphiern bewohnt (vgl. Str. 4 fiel ſie dem Cephalus zu, mit deſſen Hilfe ſie Amphitryo erobert (ſ. d. beiden). Bei Homer heißen die Inhaber bereits Cephallener II, 634.) und gehorchten dem Ulyſſes. Cephallenia war eine Tetrap indem die das Eiland durchſtreichenden Gebirgszüge daſſelbe in vier j lich gleiche Diſtrikte theilten, Str. 455. Die Städte hießen Pale, Cr Sami und Proni (ſ. d.), Thucyd. II, 30. Pauſ. VI, 15, 3. Etym vgl. Liv. XXXVIII, 28. Nie ſpielte die Inſel in der alten Geſch eine namhafte Rolle. Im Perſerkriege werden nur die Pallenſer gena Herod. a. O. Im peloponneſiſchen mußte ſich C. den Athenern erge Thuc. a. O. und VII, 57. In den Kriegen der Römer ward ſie di verfeindet und durch M. Fulvius in Beſitz genommen; doch blieb nominelle Freiheit beſtehen, Polyb. IV, 6. V, 3. exc. de leg. 28. XXXVII, 13. XXXVIII, 28 f. Plin. IV, 12. Als Zufluchtsort römiſ Erulanten nennt ſie Str. 455. Die Spätern führen ſie als einen ſtandtheil der Provinz Epirus auf, Ptol. Ob es mit der Schenkung Inſel an die Athener durch Hadrian (Caſſ. Dio LXIX.) wirklich

(vgl. Cyriac. Anc. Inscr. I. p. 12.) und ob der atheniſche Beſitz von Dauer geweſen, wiſſen wir nicht. — Vgl. außer den Genannten: Scyl. Dicäarch. Descr. Gr. 507. Agathem. I, 5. Heracl. Pont. Pauſ. I, 37, 4. Euſtath. zu Dionyſ. 431. Diodor. XI, 84. Aelian. III, 32. vgl. Ariſtot. de mirab. ausc. 8. Antig. Ἱστορ. παραδ. 3. II, 7, 10. Flor. II, 9. Binding Hellen. p. 476 f. in Gronov. XI. [P.]

**Cephaloedium** (Κεφαλοίδιον), Stadt in der Mitte der Nordküſte Siciliens, ehemals zum Himereniſchen Gebiete gehörig, mit einem Hafen und einer dieſen deckenden Acropole, j. Cefalù, Str. 267 f. Diodor. XX, 57. Cic. Verr. II, 52. Plin. III, 8. Silius XIV, 252. Jt. Ant. [P.]

**Cephălon** (Cephalion bei Athen IX. p. 393. D. und Euſeb. fragm. p. LXV, nicht mit dem Rhetor zu verwechſeln, wie es Suidas ὁ γραμματεὺς παλαιὸς πάνυ (Dionyſ. Halic. arch. rom. I, 72. vgl. ſchrieb Τρωικά. S. die Stellen bei Voß de hist. gr. III. p. 412. u. Ioseph. t. II. p. 995. Nach Athenäus a. O. ging die Redaction Werks von dem Alexandriner Hegeſianax aus. [West.]

**Cephalonēsus**, Inſel im sinus Carcinites bei der tauriſchen Cher-, Plin. IV, 13. [P.]

**Cephălus** (Κέφαλος), 1) Sohn des Merkur und der Herſe, von ihm gezeugt, die von ihm Mutter des Tithonus wurde, Apoll. III, 14, 3. 2) Sohn des Deion, Herrſchers von Phocis und der Diomede, Gemahl Procris, aber auch von Aurora geliebt, woran die Sage bei Hygin Ovid verſchiedene Erzählungen knüpft; Apollodor aber bringt die Pro- mit Pteleon, dem ſie gegen einen Kranz ſich preisgab, und mit von Creta in Verbindung, bis ſie endlich ſich mit Cephalus aus- , aber durch ihn auf der Jagd umkam, wofür er ſelbſt durch den zu ewiger Verbannung verurtheilt wurde, Apollod. III, 15, 1.; zu den Erzählungen bei Hygin 189. ſpielt die Untreue der Procris Rolle, nur daß hier Aurora als ihre Nebenbuhlerin auftritt, und den Cephalus ihren Anträgen geneigt zu machen, auch Procris ver- cf. Ovid Met. VII, 493 ff. Anton. Lib. 41. Von Athen geht Ce- nach Theben, und nimmt an dem Zuge gegen die Teleboer Theil, I, 37, 4., bei welcher Gelegenheit er das Apolliſche Heiligthum am Teleatas gründet, von welchem er ſich auch ſelbſt zur Sühnung Procris verübten Mordes herabgeſtürzt haben ſoll. Müller Do- 231. [H.]

**Cephēnes** (Κηφῆνες), ein nach Str. 42. fabelhaftes Volk in Aethio- Ovid Met. V, 1. 97. IV, 763. [P.]

**Cepheus** (Κηφεύς), 1) Sohn des Belus, Gemahl der Caſſiopea, von Aethiopien, Apoll. II, 1, 4. 4, 3., Vater der Andromeda. — calydoniſcher Jäger, Sohn des Lykurgus, Bruder des Ancäus, I, 8, 2. — 3) ein Argonaute, Sohn des Aleus und der Neära der Cleobule, Herrſcher von Tegea, hatte zwanzig Söhne, die faſt mit ihm auf einem mit Hercules unternommenen Kriegszuge um- Apoll. III. 9, 1. I, 9, 16. II, 7, 3. Apollon. Argon. I, 161. Hyg. Die Stadt Kaphyä ſoll von ihm den Namen haben. Pauſan. VIII, 3. [H.]

**Cepheus**, ein Sternbild in der nördlichen Hemiſphäre zwiſchen kleinen Bär, dem Drachen, dem Schwan, dem Pferd und Caſſio- (ſ. Cassiopeia). Er war nach Eratoſth. Catast. 15. ein König der Aethiopier und wurde von der Minerva unter die Sterne verſetzt. Era- thenes zählt 15 Sterne in dieſem Sternbilde. Arat. Phaenom. 178 ff. daß er mit ausgeſtrecktem Arme abgebildet werde. Vgl. Hyg. fab. der die Sache etwas umſtändlicher erzählt; ferner Hygin Poet. Astron. III, 8., wo er 19 Sterne in dieſem Sternbilde zählt. Cic. Cäſ.

German. Avien. Arat. Phaenom. Gemin. Isag. Cap. XVI. und
d. appar. [O.]

**Cephis**, ein Bildgießer, Plin. XXXIV, 8, 19. [W.]

**Cephisias**, eig. **Caphisias**, ein Bildgießer aus Böotien, d
Name auf der Baſe einer bei Tanagra ausgegrabenen Statue
*ΚΑΦΙΣΙΑΣ ΕΠΟΕΙΣΕ.* Böckh C. I. Nr. 1582. [W.]

**Cephisias** oder **Cephisis**, nach Plin. XXXVII, 2. ein S
Africa am atlantiſchen Meere, wo ſich Bernſtein fand. [P.]

**Cephisodōrus**, ein komiſcher Dichter zu Athen, den jedoch
s. v. einen Tragiker nennt. Wir beſitzen noch Namen und Bruch
einiger ſeiner Dramen, darunter *Ἀμαζόνες*, *Ἀντιλαΐς*, *Τροφώνιος*, *Ὑγιής*
S. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 427 f. ed. Harl. [B.]

**Cephisodōrus**, Schüler des Iſokrates (Dion. Hal. d. Isocr.
d. Isae. c. 19.), unter die *παραγγελμάτων τεχνικῶν συγγραφεῖς καὶ ἀγω
λόγων ῥητορικῶν* gerechnet von Dion. ep. ad Amm. I, 2. Er ſchrieb
Bücher *κατὰ Ἀριστοτέλους* oder *πρὸς Ἀριστοτέλη ἀντιγραφαί* (Athen.
60. E. Dionyſ. Isocr. c. 18.), und iſt wahrſcheinlich auch der C., we
die Geſchichte des heiligen Kriegs beſchrieb, deren zwölftes Buch
dem Anon. in Ariſt. Eth. Nic. III, 8. erwähnt wird. Vgl. Ruhnk.
crit. or. p. 82. Stahr Ariſtot. II. p. 42 ff. 287. [West.]

**Cephisodōrus**, 1) ein Maler, der mit Euenor, dem Vater
Parrhaſius, um Ol. 90 lebte. Plin. XXXV, 9, 36. — 2) ein Bildh
aus Athen, der die Statue des P. Cornelius Scipio, eines Quä
pro praetore, vielleicht deſſelben, welcher im Jahre Roms 737 C
war, machte. Böckh C. I. Nr. 364. — Fälſchlich wird von Sillig
Catal. Artif. und von Welcker im Kunſtbl. 1827. S. 330. ein dor
Künſtler Caphiſodoros, des Aeſchramios Sohn (oder nach Sillig
Aeſchramios Mitarbeiter) aufgeführt; denn die Inſchrift auf dem Sch
der im Pariſer Antiken-Cabinet befindlichen Statuette heißt richtig
leſen: *ΚΑΦΙΣΟΔΟΡΟΣ ΑΙΣΧΑΛΠΙΟΙ*, d. h. *Καφισόδωρος Αἰσχλαπιῷ*
*Ἀσκληπιῷ*) sc. *ἀνέθηκεν*, und ſomit iſt Cephiſodorus der Schenker,
der Künſtler. Letronne Lettre à M. Millingen p. 26 ff. [W.]

**Cephisodōtus**, 1) Erzgießer und Bildhauer aus Athen, Br
von Phocions erſter Gattin, Plut. Phoc. 19. Für Megalopolis m
er in Verbindung mit Xenophon einen thronenden Zeus, zu deſſen Re
Megalopolis, zur Linken Artemis *Σώτειρα* ſtand, aus penteliſchem Mar
Pauſ. VIII, 30, 5. Da es wahrſcheinlich iſt, daß ein ſolches Werk gl
zeitig mit Erbauung der Stadt (Ol. 102, 2) ausgeführt wurde, ſo d
wir ſein Leben in dieſe Periode ſetzen. Plinius XXXIV, 8, 19. erw
von ihm einen Mercur mit dem Bacchus-Kinde und einen Redner mi
hobener Hand. Mit geringerer Sicherheit ſchreiben wir ihm eine Min
und einen Altar beim Tempel des Zeus *Σωτήρ*, beide im Piräus, und
bewundert, zu, Plin. XXXIV, 8, 19. Auf dem Helicon ſah Pauſania
30, 1. zwei Gruppen der Muſen, deren eine ganz, von der andern
Statuen von Cephiſodotus, die übrigen ſechs von Strongylion gear
waren, und in Athen eine Statue der *Εἰρήνη*, welche den *Πλοῦτος*
ib. IX, 16, 2. Auch dieſe Werke möchten wir dem älteren C. zuſchre
— Minder berühmt war 2) C., Sohn des Praxiteles. Dieſer war
gießer, Bildhauer und Maler, und lebte um die Ol. 120. Plin. XX
8, 19. Mit ſeinem Bruder Timarchus bemalte er die hölzernen B
des Redners Lycurgus und ſeiner Söhne Abron, Lycurgus und Lyco
im Erechtheum zu Athen. Plut. Vit. X. Oratt. p. 843. E. Er machte
Statuen von Philoſophen (Plin. a. d. a. St.) und von Hetären, T
adv. Gr. 32., wie ſein Zeitgenoſſe Euthycrates. [W.]

**Cephissia**, ſ. Attica.

**Cephissis**, der Hylica-See in Böotien, ſ. d. u. Bd. I. S. 1127.

**Cephissus** (*Κηφισσός*), 1) Fluß oder Bach in Argolis, ſ. B

S. 733. — 2) Fluß in Attica, s. Bd. I. S. 934. — 3) Fluß in Phocis u Böotien, j. Cephisso, Gaurio oder Gerios, entspringt mit seiner Hauptquelle bei Lilāa in Phocis (Str. 16. 407.), wo er zu gewissen Zeiten mit lautem Gebrüll aus den Felsen hervorbricht, Paus. X, 33, 3. durchströmt in vielen Windungen eines sehr fruchtbaren Thales Phocis u Böotien; über s. Nebenflüsse und sein Ein- und Ausströmen in der Ebene s. Bd. I. S. 1127. Vgl. Hom. Il. II, 522. Pindar. Olymp. XIV, 1. Str. 405 ff. 424. 427. Ovid Met. III, 19. u. A. Vib. Sequ. und dazu Wesseling p. 98 f. — 4) Fluß auf Salamis nach Str. 424. — 5) Fluß in Diogenia nach Str. 424. — 6) Fluß auf Scyros nach Str. 424. — 7) Thale in Apollonia nach Str. 424. [P.]

**Cephissus** (Κηφισσός), ein Flußgott, Vater der Diogenia, Apoll. III, 15, 1.; er hatte gemeinschaftlich mit den Nymphen, Pan und Acheloos, ein Heiligthum im Tempel des Amphiaraus bei Oropus. Paus. I, 34, 2. [H.]

**Cepi** (Κῆποι), Stadt im asiat. Sarmatien auf der Insel eines Arms des Flusses Anticites und der Mäotis, j. die Insel Taman (Str. 494.), zur Gründung der Milesier (Scymn. Plin. VI, 6.), wahrscheinlich der angenehmen Lage wegen Κῆποι, die Gärten, genannt. Vgl. Scyl. Peripl. adv. Ctesiph. 54. §. 171. Bekk. p. 78. Steph. Diodor. XX, 24. Mela I, 19. Ptol. Procop. B. Goth. IV, 5. Tab. Peut. [P.]

**Ceplāna**, nach Ptol. Stadt in Lusitanien zwischen dem Anas und Tagus, j. Cezimbra nach Brietius. [P.]

**Cepotaphium** (Κηποτάφιον), ein von einem kleinen Garten umgebenes Grabmal, oder ein Grab in Gestalt eines Gärtchens, Fabretti Inscr. Cl. II. n. 178. Daher hortuli religiosi bei Grut. Inscr. p. 809. 2. Vgl. van Goens de cepotaphiis Traj. ad Rh. 1763. 4. [P.]

**Cēr**, s. Fatum.

**Cera**, Κηρός. Der Gebrauch des Wachses kann im Alterthum fast nicht mannigfaltiger genannt werden, als in unserer Zeit (vgl. Plin. XXI, 49. 82.), nur daß in der Anwendung das Verhältniß sich gewissermaßen umgekehrt und seine Benutzung für das gemeine Leben in demselben Grade abgenommen hat, als es für Literatur und Kunst entbehrlicher worden ist. Ungemein wichtig war das fügsame Material für die bildende Kunst, wenn zuerst es auf die verschiedenste Weise diente. Wenn man zunächst die Plastik ins Auge faßt, so bediente man sich des Wachses theils zu bildenden Werken, theils zu Vorbildern oder Modellen. Letztere waren besonders für den Erzguß unentbehrlich, um die hohle Form (λίγδος, χόανος der Griechen) zu gewinnen. Wie in der Hauptsache noch jetzt geschieht, trug man auf das wächserne Modell (τὰ πλασθέντα κήρινα. Poll.) eine feine Thonmasse bis zu der Dicke auf, welche die Form haben sollte, und ließ dann das Wachs im Feuer ausschmelzen. S. bes. Poll. X, 189. Eustath. zu Il. XXI, 166. p. 1229. Od. XXII, 277. p. 1926. Hirt in Böttig. Amalth. Thl. I. S. 253 ff. Müller, Handb. d. Archäol. S. 407 f. — Über die eigentliche Wachsbildnerei, die Arbeiten des κηροπλάστης (der, obwohl nur metaphorisch, von Plato Tim. p. 74. aber auch nebst der Benennung von Pollux VII, 165. genannt wird, und gleichbedeutend ist mit dem ἐκτοίχνης bei Anacr. 10, 9.) hat am ausführlichsten Böttiger, Kleine Schr. Thl. I. S. 250–282. gesprochen (vgl. Kl. Schr. Thl. II. S. 98. Amalth. S. 304.): nicht ohne manche Irrthümer und unhaltbare Hypothesen, unter denen ganz unstatthaft die κοροπλάθοι mit hieher gezogen werden (s. d. A.). Jene Wachsbildner bossirten Gegenstände aller Art, besonders Früchte wohl Obst, das sie bis zur Täuschung ähnlich nachgeahmt haben sollen. Vorzüglich scheint dieser Kunstzweig in Alexandria und später in Rom geübt worden zu sein, wo man ganze Schaugerichte der Art auf die Tafeln hatte (Athen. VIII. p. 354. Lamprid. Heliog. 25.). Aber auch Thier- und Menschen-Figuren wurden in Wachs bossirt. Man denke

nur an den wächsernen Amor bei Anakr. 10, 1., die Adonisbilder, we
am Adonisfeste ausgestellt wurden, und unstreitig eben so gut von W
waren, als die εἴδωλα, welche bei Begräbnissen den Körper des Ver
denen selbst vorstellten (s. d'Orville zu Charit. IV, 1. p. 421. Lip
Bilder der Laren von Wachs versteht man gewöhnlich auch bei Juv.
XII, 88., was indessen bezweifelt werden kann. Dagegen gehören hi
die Bilder oder Masken der Vorfahren, imagines majorum, im römi
Atrium. S. dav. Eichstädt De imagg. Rom. Irrig beziehen sich da
als auf Statuen von Wachs die Herausgeber Winckelmanns, Thl.
S. 297., was auch auffallend genug in der neuesten Ausgabe (Th
S. 31.) stehen geblieben ist. — Nächst der Plastik bediente sich auch
Malerei als Enkaustik des Wachses auf eine nicht hinlänglich aufgekl
Weise. S. Plin. XXXV, 11, 41. (ceris pingere et picturam inure
Poll. VII, 128. Caylus, Sur la peinture à l'encaustique. Mém. de l'A
d'Inscr. t. XXVIII. p. 179. Böttiger, Gesch. der Enkaustik. Kl. S
Thl. II. S. 85 ff. Grund, Die Malerei der Griechen. Thl. I. S. 2
Müller Handb. d. A. S. 433 f. Vgl. dag. Knirim, Die Harzmalerei
Alten. Leipzig 1839. S. 19 f. Plinius rechnet dahin auch das Bem
der Schiffe mit Wachs. (Mehr dar. s. in d. Art. Pictura). — Nächst
diente das Wachs als Schreibmaterial. Die besondere Mischung (Gru
d. Mal. d. Griech. S. 297.), welche auf die Täfelchen (s. codici
aufgetragen wurde, nannten die Griechen μάλθα oder μάλθη. Demosth
Steph. II. p. 1132. Poll. X, 58. — Ferner zum Besiegeln der Br
und Dokumente, namentlich bei den Römern, während die Griechen
gewöhnlich einer Thonmasse (πηλός) bedient zu haben scheinen, worauf
das Witzwort der Lais gründet. Athen. XIII. p. 595. Vgl. indessen P
X, 59. — Außerdem wurde es vielfältig zur Bereitung von Salb
Pflastern (κηρωτὴ ἰατρῶν. Poll. IV, 183. X, 150., namentlich auch
Ringersalbe (schlechthin ceroma gen.), die in der römischen Zeit an
Stelle des Oels in der Gymnastik trat. — Dagegen war die Benutz
des Wachses zur Beleuchtung, die bei uns vorherrschend ist, im Alt
thum sehr untergeordnet. Was Böttiger (Die Neujahrslampe. Kl. S
Thl. III. S. 310. und Die Silenuslampe. Amalth. Thl. III. S. 16
behauptet, daß man Wachslichter im Alterthume fast gar nicht gek
und gebraucht habe, das ist allerdings ungegründet (s. Becker, Gal
od. röm. Scen. Thl. I. S. 201 ff.) und kann höchstens von der gri
Sitte gelten (s. d. Art. Lucerna), während in Rom der Gebrauch
cerei gar nicht ungewöhnlich war. Nur mochte die Fabrikation noch
unvollkommen sein, daß die Lampe immer den Vorzug behielt. S. Sa
Exerc. ad Solin. p. 266. 705. Gallus a. a. O. [Bk.]

**Ceramea**, Stadt in Macedonien bei Lychnidus, Tab. Peut. S
Tafel Thessalonica p. XCVIII. [P.]

**Ceramĭcus**, s. Attica.

Κεράμιον, griechisches Maß, gleich der Amphora, s. d. [P.]

Κεραμῶν ἀγορά, nach Xenoph. Exp. Cyri I, 10. eine bevölk
Stadt in Phrygien gegen Pisidien hin, wie dort wahrscheinlich statt Mo
zu lesen ist, wahrscheinlich das Ceranae des Plin. V, 32., wie schon H
chinson vermuthete, s. Sandakleh. [P.]

Κίραμος, s. Δεσμωτήριον.

**Cerămus** (Κίραμος), dorische Seestadt (nach Str. 656. Flecken)
Carien, j. Keramo, an dem von ihr benannten sinus Ceramicus, j. Go
di Stanco, worüber s. Herod. I, 174. Xenoph. Hist. Gr. I, 4, 8. II, 1,
Scyl. Plin. V, 29. 31. Mela I, 16. Die Stadt erwähnen Str. a.
Paus. VI, 13, 2. Ptol. Hierocl. Eine falsche Stelle weist ihr Pl
an V, 29. [P.]

**Cerămus** (Κίραμος), ein attischer Heros, Sohn des Bacchus u

Ariadne, von welchem der Ceramicus in Athen (s. Attica) seinen
en erhalten haben soll. Paus. I, 3, 1. [P.]

**Ceranae**, s. Κεραμῶν ἀγορά.

**Ceras**, ein Ringer aus Argos und Olympionike, welcher Ol. 120
te. Es wird ihm so außerordentliche Leibesstärke beigelegt, daß er
m am Fuße erfaßten Stier die Klauen abriß, als sich dieser ihm ent-
en wollte. Afric. b. Eus. Ἑλλ. ὀλ. p. 42. Scal. [Kse.]

**Cerăsus - untis** (Κερασοῦς), Stadt in Pontus Polemoniacus am
arzen Meere, jetzt verschwunden, indem der noch vorhandene Name
ondre auf das alte Pharnacia (s. d.) übergegangen ist. Cerasus war
Gründung von Sinope, Diodor. XIV, 30. Xenoph. Exp. V, 3, 3,
0. Arrian Peripl. p. 17. Als eine von Griechen bewohnte Stadt
ie auch sonst genannt. Scyl. Str. 548. Vgl. Plin. VI, 4. Mela
0. Ptol. Hierocl. — Bekannt ist C. vorzüglich durch die Kirschen
rten, welche von dieser Stadt ihren Namen erhalten haben (oder
Eustath. zu Hom. Il. II, 853. und zu Dionys. 456. umgekehrt) und
Lucullus im J. der St. 680 nach Rom gebracht worden seyn sollen.
eres ist wohl nur von einer edleren Sorte zu verstehen, da die
schen auch früher nichts Unbekanntes in Italien waren. Athen. II, 11.
. XV, 20. Ammian. XXII, 8. Tertullian. Apolog. 11. Hieronym. ad
ach. ep. 19. Servius zu Virg. Georg. II, 18. [P.]

**Cerăta** (Κέρατα), s. Attica Bd. I. S. 933.

Κέρατα, s. Pocula.

Κεράτιον, eine kleine griechische Münze = $2\frac{2}{3}$ χαλκοῦ. Als Ge-
= 1 siliqua der Römer oder $\frac{1}{6}$ Scrupel. S. Böckh Metrolog.
s. S. 157. 160. [P.]

**Cerātus, Caeratus**, s. Cnossus.

**Ceraunia** (so ist zu lesen bei Str. 387. statt Κερκυτία), Stadt in
ia auf einem hohen Felsen, j. Kerniza. [P.]

**Ceraunii montes**, 1) ein hohes, der epirotischen Küste entlang
hinziehendes Gebirg, j. Kimara, nach Eustath. zu Dionys. 389. und
. zu Virg. Aen. III, 508. von den hier sehr häufigen Gewittern so
, sonst auch Acroceraunii (so Agathem. II, 9. Ptol. Horat. Od.
20. Ovid Rem. 739. Plin. III, 23. IV, 1. Oros. I, 2. Eigentl.
nur das Vorgeb., welches in das adriat. Meer vorspringt, τὰ ἄκρα
na, j. Cap Linguetta, Dio Cass. XLI, 44. vgl. Plin. III, 10. 26.
Die Küste an den Ceraunien hin war den Schiffenden gefährlich,
. V, 652. Avien. 539. Priscian. 519. S. überh. Str. 21. 281.
316 ff. 324. 390. Mela II, 3. Flor. II, 9. Das Volk der Ceraunier
nen Cäs. B. C. III, 6. Plin. III, 22. Ptol. — 2) Der nordöstliche Theil
Caucasus am caspischen Meere, der Albanien begränzt, Str. 501.
la I, 19. III, 5. Plin. V, 27. vgl. VI, 10. Eustath. zu Dionys. 389.
e Alten schwankten sehr im Gebrauch dieses Namens und dehnten ihn
weilen auf den ganzen Caucasus aus, s. Tzschucke zu Mela I, 19. p.
s. Str. 504. verlegt hieher die Amazonen, vgl. Procop. B. Goth.
. — 3) Geb. in Libyen, Mela III, 8. Diodor. III, 67. — 4) Geb.
Phrygien, dasselbe, welches später Sipylus (s. d.) hieß, nach Pseudo-
it. de fluv. s. v. Maeander. [P.]

Κεραυνοληπτεῖς, fulgurili. Menschen, die vom Blitz erschlagen
den, wurden an abgelegenen Orten begraben, oder an Ort und Stelle
scharrt und der Platz als ein ἄβατον umzäunt. S. Bidental. [P.]

Κεραυνοσκοπεῖον wird als eine besondere Theatermaschine von
ur IV, 130. erwähnt. Es war nämlich, wie schon der Name errathen
t, eine Art Thurm oder Warte, von welcher aus auf den alten Thea-
n der Blitz gezeigt und nachgeahmt wurde. Die Beschreibung des
ur selbst ist sehr unbestimmt und unklar; er sagt nur, es sei eine
e Periacte, ohne anzugeben, ob man hierunter eine besondere Maschine

zu verstehen habe oder eine von den gewöhnlichen Periacten, die herum gedreht wurden. Doch ist es wahrscheinlicher, daß es eine besondere hinter der Scenenwand befindliche Maschine gewesen sei, an der Feuer oder vielleicht nur hellleuchtende Sachen angebracht waren, und durch schnelles Herumdrehen einen blitzartigen Lichtschein bewirkte. Es wurde wahrscheinlich gebraucht in Aeschylus Prometheus und in Sophocles Oedipus auf Kolonos. Vgl. *βροντεῖον*. [Witzschel.]

**Cerausius**, Geb. in Arcadien, auf welchem die Neda entspringt; es ist ein Theil des Lycäus. Paus. VIII, 41, 3. [P.]

**Cerbălus**, Fluß in Apulien aus dem Apennin, ist für kleine Fahrzeuge schiffbar und mündet bei Sipontum ins adriat. Meer, j. Cervaro. Str. 284. Plin. III 11. [P.]

**Cerbĕrus** (*Κέρβερος*), der vielköpfige Hund der Unterwelt, Sohn des Typhaon und der Echidna, Hesiod. Theog. 311., wo er fünfzigköpfig genannt wird, während Apollodor (II, 5, 12.) ihn mit drei Hundsköpfen, einem Drachenschwanz, und auf dem Rücken mit Köpfen verschiedener gestalteter Schlangen schildert. Er wohnt nach Apoll. an der Mündung des Acheron und heißt bei Virg. Aen. VIII 296. janitor orci. cf. Aen. VI 418. Ovid Met. IV, 450. Horat. Od. II, 13, 34. [H.]

**Cerbĭca**, Stadt in Zeugitana (Africa propria), Ptol. [P.]

**Cercăphus** (*Κέρκαφος*), Sohn des Helius, Gemahl der Cydippe, Herr von Rhodus. Diod. V, 56. [H.]

**Cercas**, Städtchen in Böotien, wahrscheinlich in der Gegend von Aulis, Geburtsort des Dichters Acusilaus, Suid. s. v. *Ἀκουσίλ.* [P.]

**Cercasōrum** (*Κερκάσωρον*, Herod. II 97. *Κερκέσουρα*, Str. 803), Stadt in Aegypten an der Theilung des Nils in die beiden Hauptarme von Pelusium und Canobus, Herod. II, 15. 17., j. El Arkas. Mela I, 9. [P.]

**Cercestes** (*Κερκέστης*), einer von des Aegyptus Söhnen, von seiner Braut Doria umgebracht. Apoll. I, 1, 5. [H.]

**Cercētae** oder **Cercetii** (*Κερκέται*), im asiatischen Sarmatien an dem cimmerischen Bosporus, Nachbarn der Sindonen, übrigens in nicht fest bestimmten Wohnsitzen; ihre Küste hat viele Ankerbuchten und Flecken. Str. 496 f. Scyl. Nicol. Damasc. de mor. Gr. s. v. Dionys. 682. Bernh. daſ. Eustath. Steph. Byz. s. v. *Χαριμάται.* Ptol. Plin. VI, 5. Mela I, 19. Wahrscheinlich die j. Tscherkessen. [P.]

**Cercetius**, 1) Geb. in Thessalien zum Pindus gehörig, Liv. XXXII 14. Plin. IV, 8. Ptol. (*Κερκετήϊος*). — 2) Berg auf Samos, Plin. V 31. Nic. Alexiph. [P.]

**Cercĭdas** (*Κερκιδᾶς*) aus Megalopolis in Arcadien, Gesetzgeber seiner Vaterstadt, Verfasser von Meliamben, von welchen einige Bruchstücke bei Diogenes von Laerte VI, 76. angeführt sind. Vgl. Aelian V. H. XIII 20. und daselbst Perizonius. * Einen cynischen Philosophen Cercidas nennt Athenäus VIII. p. 347. und XII. p. 554. [B.]

*Κερκίδες*, s. Cavea.

**Cercidius**, Fluß Corsica's auf der Westseite, j. Cirradio, Ptol.

**Cercīna** und **Cercinītis**, eine größere und eine kleinere Insel durch eine Brücke verbunden, vor der africanischen Küste, am Anfang der kleinen Syrte, mit einer Stadt gleichen Namens und einem bequemen Hafen, einst von Cäsar erobert, Hirt. B. Afr. 34. Str. 831., j. Kerkeni, auch Cherkara. Vgl. Str. 123. 834. Polyb. III, 96, 12. Plutarch Dio. Diodor. V, 12. Liv. XXXIII, 48. Tac. Annal. I, 55. Plin. V, 7. Mela II, 7. Ptol. [P.]

* Nach Demosth. de cor. p. 324. war er ein Schurke, der ums J. 344 seine Landsleute an Macedonien verrieth. Polyb. XVII, 14. rechtfertigt jedoch seinen Landsmann. S. über ihn die Abh. von Meinecke in den Schr. der Berl. Ak. vom J. 1832. [K.]

**Cercine**, 1) Geb. in Macedonien zwiſchen dem Fluß Pontus und …, Thucyd. II, 98. Ptol. — 2) See in Macedonien an der Mün… des Strymon, Arrian Exp. I, 11. vgl. Mela II, 2, 9. Tafel …lon p. 262. [P.]

**Cercinium**, Stadt in Pelasgiotis (Theſſalien) am Nordende des …t-See, Liv. XXXI, 41. [P.]

**Cercōpes** (*Κέρκωπες*) ſind poſſierliche, koboldartige Weſen, welche …n Hercules-Sage, den Helden bald neckend, bald beluſtigend, vor…; das älteſte Lokal der Fabel ſcheinen die Thermopylen. Herod. …26. Von ihnen handelt ein homeriſches Scherzgedicht, wo aber die …e nach Oechalia in Euböa verlegt wird; von Andern werden ſie nach …n verſetzt. cf. Suid. s. v. *Εὐρύβατος*. Müller Dorier I. S. 457. …5. Böttiger in der Amalthea III. S. 318-333. Lobeck de Cercop. …lin. 1820. Hüllmann de Cyclop. et Cercop. Rigler de Hercule …rcopum, Programme v. J. 1825. und 1826. Cöln. [H.]

**Κεραμεικὴ ἀγορά**, ein Winkelmarkt zu Athen für die unterſte Volks…ſſe (Diog. Laert. IX, 114.), wo es nicht immer ganz ehrlich herging …ſch. p. 1430., welcher ihn *πλησίον Ἡλιαίας* anſetzt. Vgl. Hippocr. …m. III, 5. und 9.). Diogenian. Prov. I, 3. will den Ausdruck figür…ſ nehmen; doch widerlegt dieß die angef. Stelle des Diogen. Laert. …l. Lobeck Aglaoph. II. p. 1303 f. [West.]

**Cercops**, einer der älteſten Orphiker, welche wir kennen, von …nus von Alexandrien und Suidas auch als Pythagoreer bezeichnet, …n von Epigenes, einem Alexandriner, der unter den erſten Ptolemäern …, und über die Orphiſchen Poeſieen ein leider verlorenes Werk …, als Verfaſſer eines epiſchen Gedichtes genannt, das die Hinab…t des Orpheus in den Hades (*ἡ εἰς Ἅιδου καταβασις*) zum Gegenſtande …, und ſelbſt in ſpäteren Zeiten noch vorhanden geweſen zu ſeyn …, obwohl Andere es dem Prodicus aus Samos, Andere dem Hero…s aus Perinthos, Spätere ſogar einem jüngern Epiker Orpheus aus …ma beilegten, ſ. Clemens Alex. Stromat. I. p. 144. Suidas s. v. …. Cic. De N. D. I, 38. Fabric. Bibl. Graec. I. p. 162. Harl. vgl. …ad Apollodor. Obss. p. 354. 360. Bode Geſch. der hellen. Dichtk. …126 f. 167. Außerdem legt ihm Epigenes (bei Clemens a. a. O.) …Orphiſchen *ἱερὸς λόγος* (oder *ἱεροὶ λόγοι*) bei, ein nach Suidas, der …ch den Theognetus aus Theſſalien zum Verfaſſer macht, aus vier und …anzig Büchern beſtehendes Gedicht. — Davon verſchieden iſt wohl …rcops aus Milet, der Nebenbuhler und Feind des Heſiodus, mit …chem er um den Preis ſtritt, ſo daß er wohl in das Zeitalter Heſiods …t und in den zehn erſten Olympiaden gelebt haben muß. Ihm wird …n Einigen ein größeres epiſches Gedicht, *Αἰγίμιος* (ſ. Bd. I. S. 90.) …ſchrieben, das jedoch Andere dem Heſiodus ſelbſt beilegen wollen. S. …gen. Laert. II, 46. Fabric. I. p. 592. a. a. O. Bode a. a. O. p. 167. …455. [B.]

**Cercūrus** (*Κερκοῦρος*), eine Gattung leichter, ſchnellſegelnder Schiffe, …n ſich beſonders die Cyprier bedienten, ſ. Naves. [P.]

**Cercyon** (*Κερκύων*), Sohn des Neptun, Pauſ. I, 14, 2. oder des …lkan, Hyg. 38., berüchtigt durch die Härte gegen ſeine Tochter Alope ….) und gegen alle Fremde, die nicht mit ihm kämpfen wollten, Pauſ. …, 3.; er wird endlich von Theſeus getödtet. Pauſ. a. a. O. Hyg. 38. …r Schauplatz der Fabel iſt Eleuſis. Pauſ. und Ovid Met. VII, 439. [H.]

**Cercyra** (*Κέρκυρα*), Tochter des Aſopus, die Neptun entführte, und …ihr den Phäax zeugt. Diod. IV, 72. [H.]

**Cerdiciāten**, ein ligu riſcher Stamm, ſüdlich vom Padus, im j. …ſerrat, Liv. XXXII, 29. [P.]

**Cerdylium**, Ort (*χωρίον*) in Macedonien, Amphipolis gegenüber, …chten Ufer des Strymon, Thucyd. V, 6. [P.]

**Cerealia**, s. Ceres.

**Cerealis**, 1) Anicius Cer., designirter Cos. unter Nero, Chr., stimmte nach Entdeckung der pisonischen Verschwörung, daß göttlichen Nero auf öffentliche Kosten ein Tempel gebaut werde. Tac. XV, 74. Nicht lange nachher bei Nero verdächtigt, legte er Hand selbst. Sein Tod ward wenig bedauert, da er einst dem C. Cal eine Verschwörung entdeckt hatte. Tac. XVI, 17. — 2) Civica Ce Civica. — 3) Petilius Cer., s. Petilius. [Hkh.]

**Cerealis**, Julius, wird als Verfasser einer Gigantomachie Martial. IV, 8. XI, 52. genannt. Vgl. Plin. Ep. II, 19. [B.]

**Cerealis**, ein römischer Töpfer, dessen Name sich auf eine Rottenburg a. N. gefundenen sehr zierlichen Gefäß findet: es ist d der Kampf der Pygmäen mit den Kranichen en relief dargestellt.

**Cerealius**, ein epigrammatischer Dichter, welchem in der G Anthologie drei Epigramme (Anal. II, 345. Ed. Lips. III. 55.) beig werden; nur das dritte, das auch dem Antipater (s. Bd. I. S. zugeschrieben wird, ist zweifelhaft. Sonst ist C. nicht weiter bekann den ihm zugeschriebenen Gedichten auch nichts über seine Person Lebenszeit enthalten. [B.]

**Cereātae**, kl. Stadt in Latium, über Präneste, ehem. zum niker-Bunde gehörig, j. Cerretano, Str. 238. Plin. III, 5. [P.]

**Cerebelliăca**, Ort in der Nähe der Rhone in Gallia Nar nach d'Anville, j. Chabueil. Itin. Hieros. [P.]

**Cerellia** (bei Dio *Κερελλία*, richtiger Caerellia), eine Fre des Cicero. Vgl. ad Att. XIII, 72. XII, 51, 3. XIV, 19, 4. XV 26, 4. Nach der Stelle ad Att. XIII, 21, 5. vgl. 22, 3. war sie gelehrte Freundin. Allein nach der Beschuldigung des Caelius bei cero, nachdem er seine zweite Gemahlin entlassen, in ehebrechen Verhältniß mit ihr gestanden, und an sie, die noch älter war, als er verliebte und leichtfertige Briefe geschrieben haben. Dio XLVI, 18. Quintil. Instt. Oratt. 6, 3, 112. waren Briefe von Cicero an C vorhanden; und in einer Stelle bei Ausonius (Centon. nupt. s. l., eben von den leichtfertigen Briefen des Cicero an sie die Rede zu Vgl. Orelli Onomast. Tullian. s. v. [Hkh.]

**Ceres** (*Δημήτηρ*), Tochter Saturns und der Rhea, die das Sch ihrer Geschwister theilte, von dem Vater verschlungen und dann er zweitenmale wieder geboren zu werden, nach der alten Sage M mehrerer Kinder, so der Persephone (Proserpina) von Jupiter, Despoina, und des Rosses Arion von Poseidon. Hesiod. Theog. 912. Apoll. I, 2, 1. III, 6, 8. Paus. VIII, 37, 6., unter denen blos Proserpina und ihr Raub durch Pluto eine besondere Rolle im M der Göttin spielt (Apollod. I, 5, 1. Callim. in Cerer. Homer Hym Cerer.), indem an diesen sich nicht nur die Hauptidee im Wese Göttin, sondern auch je nach den verschieden angegebenen Lokali auch die Hauptpunkte ihrer Verehrung und die Verbreitung ihres K anknüpfen. Während die spätere Sage, besonders auch die röm Sicilien als den Schauplatz der Entführung der Proserpina angibt, er von Anderen bald an den Cephissus in Attika, bald nach Creta, nach Arcadien oder nach Nysa in Asien verlegt, Ovid Met. V, 385. 146. Paus. I, 38, 5. Conon. Narr. 15. Homer Hymn.; aber gemei ist dann die Erzählung von den Wanderungen der Ceres, um die lorene Tochter zu suchen; 9 Tage irrt sie trauernd umher, überall sie freundlich aufgenommen wird, Gaben und Segen spendend, oder strafend, wo sie zurückgestoßen, oder ihre Geschenke mißkannt werde daß sich hierin die alte Sage gar mannigfach ergehen konnte, und die Erzählung von Celeus in Eleusis, von Jambe und Demophoon, Triptolemus, den sie mit einem Drachenwagen und Waizen zur

halt, erhalten, so wie auf der andern Seite Erysichthon wegen seines
er Göttin begangenen Frevels furchtbar gestraft wird. Call. Hymn.
er. Nicht eher schwört sie in den Olymp zurückkehren zu wollen, als
sie ihre Tochter wieder gesehen, die dann endlich auf Jupiters Geheiß
Merkur aus der Unterwelt geholt und zur Mutter gebracht wird,
der Bedingung, daß sie nur den dritten Theil des Jahres (nach
gen die Hälfte) in der Unterwelt, die übrige Zeit aber bei der Mutter
Olymp zubringen dürfe. — Wenn in dem Namen eines alten Götter-
es in der Regel die Grundbedeutung liegt, so fragt es sich, woher
der Name Δημήτηρ abzuleiten sei. Hat man bei den Alten (Cic.
nat. Deor. II, 26.) und auch noch später im Worte eine Zusammen-
ung von γῆ und μήτηρ gefunden, so mußte in neuester Zeit diese Ab-
ung einer andern weichen, indem Δημήτηρ oder Δηώ für gleichbedeutend
δαίς, δαίνυμι (dapes und δῶ) gehalten, und zunächst aus dem cre-
schen Worte δηαι Gerste abgeleitet wurde, so daß also Demeter als
Göttin der Nahrung und des Getraides (Il. V, 500.) erscheint,
Bedeutung, welche sie übrigens auch für diejenigen hat, welche der
ern Ansicht über die etymologische Ableitung zugethan sind. cf. Demeter
Persephone, ein Cyclus mythologischer Untersuchungen von Ludwig
ler. Hamburg 1837. und die Recension in d. Jahrbüchern für wissen-
liche Kritik. 1837. S. 846. Da indessen mit dem Ackerbau sich über-
e größere Gesittung und Ausbildung rein menschlicher und gesetzlicher
Zustände verband, so war es wohl natürlich, daß Ceres auch als ge-
bende Göttin (θεσμοφόρος, legifera, Aen. IV, 58.) und als Friedens-,
sie namentlich als Ehe-Göttin erscheint, während auf der andern
ihre mehr unmittelbare Beziehung zur Natur sie wiederum als
friedliches Wesen hinstellt, was namentlich aus dem Mythus mit
rpina, mit der sie sogar auch identifizirt wird, hervorgeht. Alle
ihre Bedeutungen sind in ihren beiden größten Festen und dem damit
ammen Kultus, den Eleusinien und Thesmophorien, ausgedrückt
), worauf auch in Beziehung auf die Fragen wegen des Wesens des
ienstes der Göttin, worin sich die verschiedensten Ansichten entgegen-
, zu verweisen ist. Hier fragt sich jedenfalls, in welcher Verbindung
die verschiedenen Seiten in der religiösen Anschauung der Göttin stehen.
Preller in der angef. Schr. behauptet, daß zwischen dem drei-
in ihr zu unterscheidenden Elemente 1) Gewährung der Nahrungs-
und Leitung des Landbaues, 2) unterirdische Naturkraft, das Ver-
zur Kore und der daran sich knüpfende mystische Gottesdienst,
Einführung milderer Lebensweise und Begünstigung der Ehe, eine
ersteigbare Kluft sei, weist Hartung in der o. a. Recension eine
herrschende Einheit nach, die übrigens sich auch zwischen dem ersten
zweiten Element aus den Naturerscheinungen, aus der Art der
ung und Entwicklung der Frucht, aus der Abwechslung der Jahres-
von selbst ergibt, so daß die Beziehung zur Proserpina ganz
lich hervorgeht, wie auch das dritte Element mit dem ersten nach
geschichtlichen Entwicklung genau zusammenhängt, und die Ansicht
zu gesucht erscheint, daß der Grund, warum die Ehe in den Thes-
rien eine so bedeutende Rolle spiele, in der Analogie zu suchen sei,
die zwischen der ehelichen Beiwohnung und dem Aufwühlen des Feldes
der Einstreuung des Samens stattfinde, und daß der Mythus vom
der Proserpina nicht aus dem ersten Element verbunden mit dem
ten, sondern aus dem dritten entstanden sei, indem darin die Ent-
ung der Braut aus dem elterlichen Hause nachgebildet sei. — Die
rung der Ceres war besonders groß auf Creta, Delos, in Arkadien,
n, Kleinasien und Sicilien; dagegen fast ganz bei den Völkern
chen Stammes verdrängt durch ihren eigenthümlichen Nationalkultus
Apollo und der Artemis. Müller Dorier I. 398., der aber behauptet,

daß der Ceres-Dienſt ein urſprünglich griechiſcher, und daß in Meg wo Demeter uralte Landesgöttin war, die Metropolis dieſes Got dienſtes zu ſuchen ſei, während Creuzer (IV, 244.) in Uebereinſtimm mit älteren Schriftſtellern (Herodot II, 59. 165. Diod. V, 69.) ihn Aegypten ableitet, und die Gottheit mit Iſis identifizirt. — Neben Eleuſinien und Thesmophorien wurden ihr noch andere auf die Segn der Erde, auf Ackerbau u. ſ. w. bezügliche Feſte gefeiert, z. B. *Μεγαλάρτια* (Feſt der großen Brode) auf Delos, Athen. III. p. 109. *Προηρόσια* (ein Feſt, das dem Ackern vorherging), Suid. s. v.; (Feſt des friſchen Pflanzenwuchſes), Heſych. s. v. und *Ἀλῶα* (Te oder Aerndtefeſt); ihre Opfer beſtanden in Schweinen (dieſe ſpielen in der Sage des Triptolemus eine Rolle, Hyg. 277.), Macrob. S I, 12., Stieren und Kühen, Pauſ. II, 35, 4. und Früchten, Pauſ. VI Die wichtigſten ihrer Beinamen werden in beſonderen Artikeln vor ziemlich vollſtändig findet man ſie in Jacobi Hdwtb. der Mythologi Demeter. Bei bildlichen Darſtellungen trägt ſie um das Haupt Aehrenkranz oder ein Band; in der Hand einen Scepter, Aehren, Fackel; cf. Pauſ. III, 19, 4. VIII, 31, 1. Plin. XXXIV, 8, 19. Mythol. Bilderbuch. Beſondere Erwähnung verdient noch die Ver der Ceres bei den Römern, bei denen ſie zugleich mit Liber und S gemeinſchaftliche Tempel und Feſte hatte, nämlich die Cerealia im A April, das, verbunden mit Circusſpielen, mehre Tage währte; a Feſttagen trug man weiße Kleider und erfreute ſich bei feſtlichen Ge cf. Gell. XVIII, 2, 11. II, 24, 2. Nach Dionyſ. VI, 17. wurde der Tempel und Dienſt im J. 258, um eine Hungersnoth wegen Mi abzuwenden, vom Conſul Aurel. Poſtumius geſtiftet. Er war aus chenland entlehnt, und anfangs ſogar durch griech. Prieſterinnen ver Cic. pro Balb. 24.; im Uebrigen ſo ziemlich gleich mit dem Tellus-D mit welcher einheimiſchen Göttin ſie am meiſten Aehnlichkeit hatte. R. R. 134. Feſt. 146. Plin. XVIII, 2, 2. Noch iſt aber die po Bedeutung zu bemerken, welche die Ceres-Religion bei den Römern und ihre beſondere Beziehung zum Stande der Plebejer, indem, wer Volkstribunen verletzte, mit ſeinem Gute ihrem Tempel anheimfiel, III, 55., indem die Aedilen die Aufſicht über dieſen Tempel hatten, in demſelben die Senatsbeſchlüſſe zur Kenntnißnahme der Tribunen n gelegt waren. cf. Hartung Rel. d. Römer II. 138, der auch der S Niebuhrs beiſtimmt, daß ſich dieſes Verhältniß ſehr natürlich au Umſtande erklären laſſe, daß die Plebejer, ausgeſchloſſen von de römiſchen Gottheiten, die dem Patrizier-Stande angehörten, zu Patronen die neu eingewanderten Gottheiten haben wählen müſſen. ratur: Außer der bereits angeführten Schrift von Preller beſond Welkers Zeitſchrift I. 1. S. 96–136. Demeter, die Stifterin des baues. [H.]

**Ceresius lacus** mit einem Ort Ceresium erwähnt Gregor Tours in Oberitalien, j. Lago di Lugnano. [P.]

**Ceressus**, 1) Stadt der Jaccetaner in Hiſp. Tarrac., j. C lumba de Keralto. — 2) *Κερησσός*, eine Bergveſte am Helicon bei Th in Böotien, Pauſ. IX, 14, 1 f. Vgl. Philarg. zu Virg. Georg. IV, 53.

**Ceret**, hiſpaniſche Stadt auf Münzen, wahrſcheinlich das *Κερα* Steph. Byz., in Bätica, j. Sera oder Cera. [P.]

**Ceretăpa**, Stadt im ſüdl. Phrygien, Notit. Hierocl. [P.]

**Cerevisia, Cervisia.** Eines aus verſchiedenen Getraide vorzugsweiſe aber aus Gerſte bereiteten, gegohrenen und unſerem B analogen Getränkes erwähnen die Alten mehrmals und unter verſchied Namen. Die Aegypter ſollen ſchon 1200 Jahre vor der chriſtlichen Z rechnung einen weinartigen Gerſtenabſud, Zythum (*Ζῦθος*) verfer haben, Plin. H. N. XXII, 82. XIV, 29. Colum. X, 116. *Ζῦθος* iſt

den Griechen der gewöhnliche Ausdruck für dieses Gerstenbier (οἶνος ἀπὸ κριθῆς γινόμενος, Suid.), vgl. Dioscor. III, 109. Str. 155. 799. 824. Eben so πῖνον, Aristot. bei Athen. X. p. 447. Ebendas. sagt Athenäus vom Bier, daß es auch βρύτον genannt werde, und führt ein Fragment des Archilochus an, s. Liebel p. 67. 69 f. (1ste Aufl.). Dieses βρύτον aber ist ein geistiges, weinartiges Gebräu nicht blos aus Gerste, sondern auch aus andern Früchten. Die Creter hatten ein Getränk, κοῦρμι oder κόρμα genannt, aus Gerste (Dioscor. II, 110.) oder Waizen, zuweilen auch mit einem Honigzusatz (Posid. bei Athen. IV. p. 152.), in welchem letztern Fall es mit dem Meth der Deutschen übereinkam, s. Lindenbrog z. Amm. Marc. XXVI, 22. Auch die Indier hatten Gerstenwein, Str. 711. Am gewöhnlichsten aber waren Getraidedecocte verschiedener Art in Spanien, Gallien, Deutschland und überhaupt in den nördl. Provinzen. Ueber die Celia oder Ceria der Spanier (Plin. XXII, 82. Flor. II, 18.) gibt Orosius V, 7. nähere Auskunft. Es war ein Waizenbier aus einem ganz nach unserer Weise bereiteten und geschroteten Malz, das sodann, wie Ors. sich ausdrückt, molli succo admiscetur, quo fermentato sapor ebrietatis et calor ebrietatis adjicitur. Daß ein Hopfen- oder ähnlicher Pflanzenabsud ein Bestandtheil dieses mollis succus war, wird nicht ausdrücklich gesagt, ist aber wahrscheinlich. Man verstand wenigstens in Spanien dem Bier Haltbarkeit zu geben, Plin. XIV, 29. Ganz damit scheint übereingekommen zu seyn die Cerevisia oder Cervisia, das Waizen- und Gerstengetränk, welches recht eigentlich in Gallien zu Hause war (Plin. XXII, 82.) und woher die Römer diese Benennung entlehnten. Denn das Wort ist gallisch und keineswegs, wie der etymologische Scharfsinn irgend eines spätern Bierliebhabers wollte, aus dem lateinischen Cereris vis, Kraft der Ceres, entstanden. Bekannt ist ferner, daß der alten Deutschen gewöhnliches Getränke ein humor war, „aus Gerste oder Waizen zu einiger Aehnlichkeit mit Wein zugerichtet (corruptus)," wie es Tacitus ausdrückt, Germ. 23. In den illyrischen Ländern, in Dalmatien, Pannonien u. a. war das Bier vorzugsweise das Getränke der Armen und hieß Sabaia oder Sabaius, Amm. Marc. a. O. Hieronym. zum Jesaias V, 19. vgl. Dio Cass. XLIX, 36. Dem verfeinerten Gaumen der Griechen und Römer war dieses Gebräu, wie natürlich, ein Gräuel. Sie führen es nur immer als ein ausländisches, in den Provinzen und bei den Barbaren gewöhnliches Produkt an, Plin. XIV, 29. XXII, 82. Illyrian Digest. XXXIII, tit. 6. leg. 9. vgl. Serv. zu Virg. Georg. III, 379. Mit Unrecht würde man zwar das obige corruptus des Tacitus als Beweis hierherziehen, s. hierüber und über das ähnliche συμφθείρειν Wyttenbach. zu Lucian Prometh. in verb. p. 227. Lehm. Unzweideutig aber gibt Plinius seinen Geschmack zu erkennen, der, nachdem er von dem Bierschaum als einem trefflichen Mittel, die Gesichtshaut der Damen zu conserviren, gesprochen, naiv hinzusetzt: nam quod ad potum ipsum attinet, praestat ad vini transire mentionem. XXII, 82. Ein witziges Epigramm des Kaisers Julian (Anthol. gr. IX, 368.) gilt diesem unächten Bacchus, der nur nach seinem Bock duftete, nicht nach Nektar. — Außer dem oben angeführten cosmetischen Gebrauch diente der Bierschaum oder vielmehr die verdickte Bierhefe in Spanien und Gallien, wie noch jetzt bei uns, als ein Ferment bei verschiedenen Backereien, Plin. XVIII, (7.) 2, 2. Nicht näher ist man, unseres Wissens, über die Anwendung des Zythum beim Erweichen des Elfenbeins unterrichtet, s. Ruhkopf zu Senec Ep. 90. — Ueber die verschiedenen Biere schrieb Zosimus aus Panopolis ein eigenes Buch, von welchem noch ein Bruchstück vorhanden ist: Zosimi de zythorum confectione fragmentum. Gr. et lat. ed. C. G. Cramer. Salisb. 1814. 8. [P.]

**Cereus** (Κηρεύς), Fluß auf Euböa, von dessen Wasser die Schaafe weiße Wolle bekommen sollten, Aristot. de mir. ausc. 184. Str. 449. [P.]

**Cerfennia**, Stadt der Marſer im Apennin (Samnium) nach Mann. in der Nähe des j. Coll' Armeno, Tab. Peut. It. Ant. Inſchr. [P.]

**Ceriadae**, ſ. Attica.

**Cerilli** oder **Cariliae** (*Κηριλλοί*), Stadt in Bruttium, j. Cirello oder Cirella Vecchia, Str. 255. Sil. Ital. VIII, 580. [P.]

**Cerinthus** (*Κήρινθος*), Stadt auf Euböa, j. verſchwunden, am Budorus, angeblich vom Athener Cithes erbaut, Symn. 575., ſchon von Homer erwähnt II, 538. Apoll. Argon. I, 79. Str. 445 f. Plin. IV, 12. Ptol. [P.]

**Cerne**, Inſel an der Weſtküſte Africa's, nach Eratoſthenes; Strabo 47. läugnet ihre Exiſtenz. Scylax aber nennt ſie als einen wichtigen Handelspoſten der Phönizier, vgl. Plin. VI, 31. Dionyſ. Perieg. Paläphat. 32. Diodor. III, 51. Ptol. S. Kluge zu Hanno's Peripl. p. 30. Nach Heeren und Mannert die Inſel in der Bucht der j. Stadt Santa Cruz, nach Goſſelin Fedal neben Fez, wahrſcheinlicher aber Arguin. [P.]

**Cernes**, Stadt in Obermöſien, j. Türkiſch-Orſchowa, Tab. Peut. [P.]

**Cernetāni**, Stadt in Rhätia prima, j. Zernetz im Engadin, Plin. III, 20. [P.]

**Cerōma** (*Κήρωμα*) bezeichnet 1) den Salbeſtoff oder das gymnaſtiſche Oel, womit diejenigen, welche der Gymnaſtik und Athletik oblagen, eingerieben wurden. Daher Plut. Symp. II, 4. vom Ringkampfe *ὅτι — πηλοῦ καὶ κονίστρας καὶ κηρώματος τυγχάνει δεόμενον.* Auf dieſe Beölung folgte dann die Beſtäubung: daher Seneca ep. 58.: A ceromate nos aphe (haphe, *ἀφή*) excepit in Crypta Neapolitana. Von dieſer Bedeutung auch bezeichnet ceroma 2) einen Raum, ein Local für gymnaſtiſche Uebungen, deſſen Umfang und architektoniſche Eigenthümlichkeit ſich nicht beſtimmen läßt. Dieſer Name bezieht ſich indeß jedenfalls nur auf einen Theil des Gymnaſiums, und mochte anfangs wohl nur das elaeothesium (Vitruv. V, 11.), wo man ſich einölte, andeuten, und ſpäter auf den Raum für die Uebungen ſelbſt übertragen werden. Gewöhnlich wird dieſes Wort mit *παλαίστρα* zuſammengeſtellt. Plut. T. VIII. p. 119. Hutt: *ἀσκηθεὶς οὖν ἐν παλαίστραις καὶ κηρώμασι* Plin. H. N. XXXV, 2. Iidem palaestras athletarum imaginibus et ceromata sua exornant. Seneca de brev. vit. c. 12. bezeichnet es als Raum römiſcher Uebungsplätze, in welchem luxuriöſe Müßiggänger den Tag über ſitzen und den ſich übenden Knaben zuſchauen (qui in ceromate spectator puerorum rixantium sedet). Arnobius (adv. gent. III, 23.) ſtellt es unter die Obhut des Mercurius als Vorſteher der Uebungsplätze (curat Mercurius ceroma, pugilatibus et luctationibus praeest.). Aus allen dieſen Angaben leuchtet ein, daß dieſes Wort nur der ſpäteren Zeit angehörte und einen auch ſchon in der älteren Zeit vorhandenen Raum in den Uebungsplätzen bezeichnete. Vgl. Krauſe Gymnaſt. u. Agon. d. Hell. Thl. I. 2, S. 106 f. [Kse.]

**Ceron**, eine Quelle in Heſtiäotis (Theſſalien), welche die Eigenſchaft gehabt haben ſoll, die daraus trinkenden Schaafe ſchwarz zu färben. Seneca Q. N. III, 25. Plin. XXXI, 2. [P.]

**Cerōnes**, unbek. Volk in Britannia barbara, von Ptol. angef. [P.]

**Ceronia** (*Κερωνία*), Stadt auf Cypern, Ptol. Auch *Κερυνία*, Scyl. Vgl. Diodor. XIX, 59. [P.]

**Cerostrōta**, ſ. Cestrōta.

**Cerretāni** (*Κερρῆτανοί*), iberiſches Volk in Hiſp. Tarrac. an und in den Pyrenäen (Cerdagne) zwiſchen den Vasconen, Auſetanern, Lacetanern und Ilergeten, theilten ſich ſpäter in die Stämme der Julian und Auguſtani (Plin. III, 4.). Str. 162. vgl. Athen. XIV, p. 657. Sil. Ital. III, 358 f. Man rühmte die von ihnen bereiteten Schinken. Martial XIII, 54, 1. Str. a. O. [P.]

**Cersia**, Ort in Dacien, j. Tokes nach Reich., Tab. Peut. Geogr. Rav. (Certin). [P.]

**Cersobleptes**, Sohn des Cotys, Beherrschers der thrazischen Küstengegenden. — Da Cersobl. bei Ermordung des Cotys (358 v. Chr.) noch sehr jung war, übernahm sein Schwager Charidemus der Orite (s. d.) die oberste Leitung. Von den Athenern, die von Cersobl. Rückgabe der Chersoneses wünschten, unterstützt, erhoben sich gegen Cersobl. zwei thrazische Häuptlinge Berisades und Amadokus. Cersobl. ward genöthigt, einen Vergleich einzugehen, nach welchem er mit jenen zu theilen und den Athenern den Chersones mit Ausnahme von Cardia zurückzugeben hatte. Dem. c. Aristocr. p. 674. 623. 677. 680. Charidemus beabsichtigte die an die Mitkönige abgegebene Gebiet für Cersobl. wieder zu erobern. Wahrscheinlich riefen die Bedrohten den macedonischen König Philipp, der schon einmal versucht hatte, sich in die thrazischen Angelegenheiten zu mischen (Dem. c. Arist. p. 681.), zu Hülfe. Ol. 107, 1. 352 v. Chr. Philipp scheint seinen Freunden mehr als dem Cersobl., der 351 von ihm einige Unterstützung erhielt (Dem. Ol. III. p. 29.), abgenommen zu haben, es wird ihrer nicht weiter gedacht. (Die unbestimmten Angaben bei Dem. Ol. I. p. 13. und Justin. VIII, 3., die dem Philipp ein unedles und rücksichtloses Verfahren vorwerfen, beziehen sich vielleicht auf diese Geschichte). — Ol. 108, 2. 347 v. Chr. wurde Cersobl. wieder von Philipp angegriffen; er verlor den größten Theil seines Reichs, nämlich seine festen Plätze, die er dem atheniſchen Feldherrn Chares hatte abgeben hatte, in der Hoffnung, Philipp werde wegen der Friedensunterhandlungen mit Athen, in die er sich unmittelbar vor seinem Zuge gegen Thrazien eingelassen hatte, gegen Orte mit einer atheniſchen Besatzung Nichts unternehmen; seinen Sohn mußte Cersobl. als Geißel stellen. Aeschin. de f. leg. c. 23. 25. Dem. de f. leg. p. 390. 448. Phil. I. p. 114. Cersobl. war in diese Lage versetzt worden (im Elaphebolion des Ol. 108, 2), ehe noch Philipp der zweiten atheniſchen Gesandtschaft, in der Demosthenes und Aeschines waren, den Frieden bestätigt und beschworen hatte. — Demosthenes wirft dem Aeschines vor, Philipp habe den Cersobl. auf diese Weise demüthigen können, weil die Reise der Friedensgesandtschaft so verzögert und Philipp zur Beschwörung des Friedens nicht in Thrazien aufgesucht worden sei. de f. leg. p. 390. 391. 392. de cor. p. 235. Aeschines dagegen behauptet, durch Demosthenes Schuld sei Cersobl. mit seiner Bitte, unter den Bundesgenossen der Athener an dem Frieden Theil nehmen zu dürfen, abgewiesen worden, und, um jenes zu entschuldigen, beruft er sich auf einen Brief des Chares, nach welchem Cersobl. schon lange vor der Abreise der Gesandten sein Reich verloren haben soll. Aeschin. de f. leg. c. 23 ff. c. Ctes. c. 21. — Wenn Demosthenes dem von dem Lampsacener Critobulus vorgetragenen Gesuche des Cersobl. wirklich entgegen war, so geschah es, wie Aeschines selbst sagt, deswegen, weil Cersobl. an den frühern Friedensverhandlungen keinen Theil hatte. Demosthenes, der mit dem Abschlusse des Friedens sich fürchtete, Philipp werde den Frieden nicht beschwören wollen, in welchen Cersobl., mit dem er noch im Kriege war, aufgenommen würde, da dieser bei den ersten Unterhandlungen nicht gedacht war. Aber das sagte Demosth., daß die Gesandtschaft so schnell als möglich zu Philipp nach Thrazien reise und von weitern Eroberungen den König abzuhalten suche (de f. leg. p. 389. 390.), und daß sie nach Thrazien hätte kommen sollen, ehe Philipp von seiner Bekriegung abstand, geht daraus hervor, daß der König noch geraume Zeit in Thrazien verweilte und von den festen Plätzen, die am Ende des Krieges in seinem Besitze waren, in dem Briefe, den Aeschines anführt, nur einer genannt wurde, obgleich das Uebertreiben die übertriebene Angabe enthält, Cersobl. habe sein ganzes Reich verloren. Cersobl. herrschte über einen Theil von Thrazien bis Ol. 109, 2. 343 v. Chr.; erst in diesem Jahre scheint Philipp ihn völlig unterworfen zu haben. Diod. XVI, 71. Vgl. Winiewski comm. histor.

et chron. in Dem. or. de cor. p. 124 ff. 193 ff. Brückner König Phi
u. d. hellen. Staaten p. 40 ff. 55 ff. 165 ff. 254 f. [K.]

**Cersus**, Fluß in Cilicien, strömt durch den syrischen Engpa
Xenoph. Exped. I, 4, 4., j. Merkes oder Makersi. [P.]

**Certamina** (ἀγῶνες), Wettkämpfe, Kampfspiele, Festspiele, e
wichtiges nationales Institut der griechischen und römischen Welt, welch
von dem frühesten Zeitalter des Hellenismus ab bis in die späteste P
riode der römischen Kaiserherrschaft seine Geltung behauptete und dab
einen umfassenden Abschnitt in der Alterthumswissenschaft ausmacht. E
liegt uns hier keineswegs ob, auf das Specielle und Particuläre dies
weitschichtigen Gegenstandes einzugehen, etwa die sämmtlichen Festspie
aufzuführen oder ihre Bestandtheile zu zergliedern. Die namhafteste
Agone der Alten, wie die Isthmien, Nemeen, Olympien, Panathenäe
Pythien u. a. werden hier in besonderen Artikeln abgehandelt, so wie d
Hauptbestandtheile derselben (cursus armatus, cursus equorum, diaul
discus, dolichus, jaculum, lucta, pancratium, pentathlum s. quinquer
tium, pugilatus, stadium u. a.) in den betreffenden Rubriken zur Sprac
gebracht werden. Uns genügt hier eine allgemeine Betrachtung der Haup
momente in großen Umrissen. Die Eintheilung dieser Spiele in ἀγῶν
ἱεροὶ, στεφανῖται (φυλλοφόροι, φυλλῖται), ἀθλοφόροι, θεματικοί, χρηματῖτα
δωρῖται, ἀργυρῖται, ταλαντιαῖοι von Seiten der Griechen ist hier sch
früher berührt worden (s. athletae, vgl. Krause Olymp. S. 7 ff.). Z
nächst suchen wir hier das Wesen, den Einfluß und die Tendenz die
certamina zur faßlichen Anschauung zu bringen, und geben eine kur
Uebersicht der wichtigsten Modificationen nach den verschiedenen Z
perioden. Wir können füglich vier Abschnitte annehmen: 1) die We
kämpfe des heroischen Zeitalters, 2) die Festspiele während der Blü
und höchsten Potenz des hellenischen Lebens, 3) die Ausbreitung der A
nistik in Asien und Africa seit Alexanders Heerfahrt, 4) die Certam
der Kaiserzeit. Im Allgemeinen blieb die in solcher Eristik heraustretend
Idee zu allen Zeiten dieselbe, und erhielt nur in ihren äußeren Erscheinungen durch nationale oder temporelle Einwirkung eine andere Gest
So zeigt sich auch der Cult als ein Hauptmotiv dieser Festspiele sow
in der ältesten heroischen als in der späteren Kaiserzeit, bei den alt
Pelasgern und Achäern, bei den Aeolern, Doriern und Jonern auf glei
Weise. In seiner Haupttendenz aber durchdringt das agonistische Elem
das gesammte Leben der Hellenen und erscheint als ein gleichsam ab
gender Act oder als Läuterungsprozeß der bewährten und nicht bewäh
Thatkraft. Das Streben, die leibliche Kraft durch agonistische Exp
mente abzuwägen, tritt lebendig und klar schon in der homerischen Helde
welt hervor, wo der ἄναλκις und οὐτιδανός vor dem heldenmuthigen We
mann, dessen Arm die That bewährt, im schroffen Gegensatze stehet u
vor der Geltung desselben wie ein παῖς ἀφαυρός zur Null wird, ὃς
δύναται μένος ἰσοφαρίζειν. Die thatrüstige, wehrfähige Potenz ist die Bü
schaft des Mannes in offener Feldschlacht wie im festlichen Wettkam
An den Göttersöhnen und Helden ist agonistische Tuchtigkeit eine d
ersten Bedingungen. Hercules tritt uns als ausgezeichneter Ring
Pollux als rüstiger Faustkämpfer, Castor als stattlicher Roßtummler e
gegen. In der heroischen Zeit herrscht indeß noch die einfache Kun
äußerung vor, welche nur durch eine gewisse Empirie geleitet und ge
gert wird. Die eigentliche, durch Theorie begründete Technik bildet s
erst späterhin aus. Die γυμναστικὴ also (als τέχνη, ἐπιστήμη) ist n
nicht eingetreten, eben so wenig die ἀγωνιστικὴ oder ἀθλητικὴ. Auch fe
natürlich Homer Bezeichnungen dieser Art noch nicht, welche erst b
Späteren, wie bei Plato, vorkommen, nachdem sich aus der Empirie
eigentliche Kunst herausgebildet hatte. Dennoch spiegelt sich schon in
homerischen Heldenwelt auch in diesem Elemente der Gegensatz zwisch

n Hellenen und Barbaren ab. Jene ergötzen sich an gymnischen
ungen und festlichen Spielen, verherrlichen die letzte Ehre des Ge-
enen durch Kampfspiele, während wir nichts von allem diesen bei den
ren finden, wie sie uns von Homer beschrieben werden. Auf die
ische Zeit wird die Gründung der meisten bedeutenden Festspiele zu-
geführt. Die Entstehung der Olympien, Pythien, Nemeen, Isthmien,
en u. a. wird in die ältesten mythischen Sagenkreise verflochten. Die
rlichen Wettkämpfe in den Panathenäen werden von Erichthonius
leitet (Marm. Par. v. 18. Böckh corp. Nr. 2374. p. 295 f. T. II.
Paus. VIII, 2, 1. 38, 4. Krause Olymp. S. 26 ff.). Nach diesen
chtungen gehen wir zur zweiten Periode über. Mit der historischen
ichen wir das agonistische Element sich stärker entwickeln und besonders
den Perser-Kriegen mit größerem Glanze hervortreten. Die Gymnastik
sich bis dahin zur systematischen Kunst ausgebildet und aus den Pa-
n und Gymnasien betraten nun die kunstfertigen Agonisten verschie-
n Alters die festlichen Schauplätze der Agonistik, welche nun zu den
ersten Sammelplätzen der hellenischen Welt wurden. Die an-
nige Ebene Olympia, das cirrhäische Gefilde am hochstrebenden Par-
ss, der Isthmus der bimaris Corinthus, und das durch Hercules erste
ie That (*πάμπρωτον ἄθλων*, Pind. Isthm. V, 48. B.) berühmte Nemea
n die einladenden Schauplätze der großen heiligen, theils pentaete-
en, theils trieterischen Festspiele. Außerdem beging jeder Staat und
bedeutende Stadt besondere festliche Agone, unter welchen die großen
thenäen gewiß die bedeutendsten waren. Während dieser Zeit setzt
nistik alle jugendlichen Kräfte der Hellenen in Bewegung, und
sich von den Fürsten und Ersten der Staaten bis zur Hirtenwelt
(Theokrit. IV, 6 ff.). Es erheben sich schauwürdige Palästren und
dien, und die Tummelplätze der Agonistik, durch Werke der Archi-
und plastischen Kunst geschmückt, bieten einen großartigen Anblick
Jünglinge und Männer aus den ältesten und angesehensten Ge-
ern streben nach dem Siegeskranze, so wie die Lust zu schauen die
aus der Nähe und Ferne heranlockt (Cic. Tusc. V, 3.). Hatte
der Wettkampf begonnen, so waren alle gespannt und wurden nun
die wunderbarste Weise bald zur Bewegung der Hände, bald zum
Laufe der größten Freude oder des tiefsten Schmerzes fortgerissen
II. p. 1328. R. *ἰάχουσι, σιωπῶσιν αὖθις, ἡδὺ γελῶσι, ἄχθονται, παια-
ἅπας παντοῖοι γίνονται.* Philostr. Sen. Im. II, 6. *βοῶσι γοῦν ἀνα-
τῶν θάκων, καὶ οἱ μὲν τῷ χείρε ἀναοείουσιν, οἱ δὲ τὴν ἰσθῆτα, οἱ
ἀπὸ τῆς γῆς, οἱ δὲ τοῖς πλησίον ἱλαρὸν προσπαλαίουσι. κτλ.* Vgl.
Ital. Pun. XVI, 320 ff. Quint. Smyrn. IV, 340.). Während dieser
zeichnen sich fast in jedem Staate einige Geschlechter durch ago-
Leistungen aus. Die Zahl der Hieroniken ist in einigen sehr
So zu Athen, Sparta, Corinth, Argos, Theben, auf Aegina
Rhodos, zu Kroton, Tarent, Syracus u. a. Die nationale Idee
Kampfspiele hat sich jetzt mit Bestimmtheit ausgeprägt, ist zum
Bewußtseyn gekommen und wird als solche auch durch die Kampf-
charakterisirt. Die Idee steht höher als die zum Kampfe antre-
Individuen. Daher es gleichviel gilt, ob der eine Agonist den
vernichtet oder nicht, falls es nur nicht durch unerlaubte Angriffe
cht. Jene Idee wird bereits sowohl von dem Staatsgesetz als von
Philosophie vertreten (Dem. g. Aristokr. p. 636. R. Dazu d. Schol.
Gtf. IX, 685. a. b. Krause Olymp. S. 151.). Die Bedeutung
Institute ist demnach von beiden Instanzen, dem Staate und der
sophie, anerkannt. — Wenn schon Homer festliche Wettkämpfe in
Bereich seines Epos zog, und ihn alle späteren Epiker, wie Apollo-
Rhod., Virgil, Statius, Silius Italicus, Quint. Smyrnäus u. a.
hierin zum Muster nehmen, so werden diese Kampfspiele in der

zweiten Periode der Hebel einer feierlichen Lyrik, deren festliche
über Hellas hin rauschen und die Siegesfeier der Bekränzten verkü
welche uns durch dithyrambischen Schwung und feierliche Erhabenheit
jetzt in den Siegesgesängen des Pindar erheben und entzücken.
ihm haben noch viele andere ausgezeichnete Dichter, von welchen wi
noch den Simonides nennen, den Hieroniken die Gabe ihrer Mus
spendet und ihren agonistischen Ruhm durch Epinikia verherrlicht.
derselben Zeit trat auch die plastische Kunst ins Leben, welche ihr
ziehendsten Gegenstände aus dem Gebiete der Agonistik entlehnte
veredelnd auf dieselbe zurückwirkte. Sie schuf Meisterwerke verschie
Art, Wettläufer, Ringer, Faustkämpfer, Pentathlen, Pankratiasten,
cuswerfer, jeglichen in der ansprechendsten Stellung, auch roßbesp
Siegeswagen mit ihren Wagenlenkern, theils in Erz, theils in Ma
Die Schauplätze der großen Festspiele, die Räume für gymna
Uebungen, und andere öffentliche Gebäude wurden mit den herrl
Schöpfungen der größten Bildner aus den blühenden Kunstschulen
Aegina, Sicyon, Argos u. a. ausgeschmückt. Ständen die Tausend
Kunstwerken dieser Art, wie sie ins Leben getreten waren, noch
unseren Augen, so würde eine solche Gallerie die sparsamen Ueberre
unseren Kunstsammlungen bald in Vergessenheit bringen und einen an
Begriff von der Gymnastik und Agonistik der Hellenen in uns erzeu
als man sich zu machen gewohnt ist. Jene Künstler konnten die im Ka
begriffenen Agonisten in völliger Nacktheit überall in Augenschein neh
die Haltung und Bewegung der Glieder, die anschwellende Muskel,
interessante Manöver beliebig oft betrachten, bevor sie an die Schö
ihrer Werke gingen. Wichtig sind die Worte des Sokrates zu
Bildhauer bei Xenoph. Mem. III, 10, 6. 7. *Οὐκοῦν τά τε ὑπὸ τῶν ὀχη
καταστρώμενα καὶ τὰ ἀναστρώμενα ἐν τοῖς σώμασι, καὶ τὰ συμπιεζόμενα κ
διελκόμενα καὶ τὰ ἐντεινόμενα καὶ τὰ ἀνιέμενα ἀπεικάζων ὁμοιότερά τε τοῖ
θυτοῖς καὶ πιθανώτερα ποιεῖς φαίνεσθαι;* Pausanias (V. VI.) erwähnt
weitem nicht alle olympische Siegerstatuen, und doch ist die Zahl der
ihm aufgeführten außerordentlich groß. Werke großer Meister w
wiederum auf Vasen und Gemmen nachgezeichnet. So wird uns der m
nische Discuswerfer auf mehreren Gemmen und Vasen mit einigen
weichungen vom Original veranschaulicht (vgl. Dissert. epist. sopr.
del discob. Rom. 1806. Visconti Mus. P. Cl. Vol. V. T. a. p. 3
Taßie pierr. grav. T. II. pl. 47. n. 7967. und Mon. Nap. T. IV. tab.
Ueberhaupt wurden jene Certamina in allen ihren Beziehungen durch
bildenden Künste zur Anschauung gebracht, und dieß nicht blos in
zweiten, sondern auch in der dritten und vierten der angenommenen
rioden. Auch dürfen wir annehmen, daß ohne jene Wettkämpfe
plastische Kunst der Hellenen niemals gleiche Höhe erreicht haben w
Aber nicht blos die Plastik, sondern auch die Glyptik und Toreutik
lehnten aus diesem Gebiete einen großen Theil ihres Stoffes, w
uns die noch erhaltenen Gemmen einen hinreichenden Beleg geben
Von den ethischen Seiten, von welchen wir die Festspiele der Hell
auffassen können, erwähnen wir hier nur die eine, daß sie zugleich
Ehrenkämpfe erscheinen, sofern von den Kampfrichtern kein Agonist z
lassen wurde, der nicht rein von jedem Makel war und gegen wel
kein Anwesender etwas einzuwenden hatte, so daß wir jene Wettkä
in dieser Beziehung mit den Turnieren des Mittelalters vergle
können. Auch strebte wohl von selbst jeder, der als Agonist vor
versammelten Hellenen aufzutreten gedachte, hier als Unbefleckter zu
scheinen (vgl. Krause Olymp. S. 144.). — Der glänzendste Theil
Certamina bestand seit der ältesten bis in die späteste Zeit im Roß-
Wagenrennen (*ἀγὼν ἱππικὸς, ἱπποδρομίας*, cursus equorum), wozu auch
Circenses der Römer gehören. Dieser Theil der Agonistik sagte vorzu

n Reichen, Glanz liebenden Vornehmen, besonders fürstlichen Häuptern
. Natürlich mußten Unbemittelte schon von selbst davon abstehen, weil
se Bestrebung bedeutenden Aufwand zur Bedingung machte. In ästhe-
ter Hinsicht boten diese Wettkämpfe dem Zuschauer einen noch höheren
uß. Denn es treten hier zwei siegerstrebende Potenzen auf den
mpfplatz, das schönste der Vierfüßigen, das edle, rüstige und schnell-
ige Roß, und sein Gebieter, der Wagenlenker oder Reiter. Da wird
Schauspiel großartiger und mannichfaltiger. Ob einer im Sturme
Rennens seinen Untergang finde, ist gleichviel. Die Idee des Sieges
eben über jeden particulären Verlust als etwas Zufälliges, Un-
liches, und ihre Macht wird dadurch nicht beeinträchtigt. Die Cir-
hatten während der Kaiserzeit zu Rom, dem Mittelpunkte aller
nd alles Glanzes, in schauwürdigen Rennbahnen ihren höchsten
erreicht, und gewährten dem schaulustigen Volke den großartigsten,
ssten Anblick (s. cursus equorum). Das Roß- und Wagen-
zasel, so wie die gymnischen Spiele, in verschiedene Bestandtheile.
Mit dem ritterlichen und gymnischen Agon mancher Festspiele wurden
usikalische Wettkämpfe (ἀγὼν μουσικός) verbunden. Die ältesten und
ichsten waren die pythischen, in welchen lange Zeit hindurch der
sche Agon allein bestand, bis endlich Ol. 48, 3 auch die gymni-
und ritterlichen damit vereinigt wurden (Paus. X, 7, 3.), womit die
gezählte Pythiade anhob. In der zweiten Pythiade (Ol. 49, 3)
n die Pythien zu einem ἀγὼν στεφανίτης erhoben (Paus. l. c.). Der
sische Agon wurde auch in den Nemeen und Isthmien aufgeführt
Philop. 11. Symp. V, 2. Paus. VIII, 4, 1. VIII, 50, 3. Böckh
n. 1212.). — In der dritten Periode von Alexander dem Gr. ab
römischen Kaiserzeit breitet sich die Agonistik überall hin aus, wo
einige Strahlen hellenischer Cultur hingedrungen, besonders in den
ten Kleinasiens und Aegyptens, wohin theils durch die Heerfahrt
ers, theils durch die Herrschaft der Seleuciden und Ptolemäer,
durch Colonieen und Berührungen verschiedener Art hellenischer
verpflanzt worden war. Während dieser Zeit kommen zu den großen
, Pythien und anderen Festspielen Agonisten aus fernen Staaten,
Pamphylien und Cilicien, aus Lydien, Carien, Cappadocien, Bithy-
und Paphlagonien, selbst aus syrischen Städten, die meisten jedoch
Alexandria in Aegypten. So hatte sich das ächt hellenische Element
all einer günstigen Aufnahme zu erfreuen. Festspiele wurden überall
ndet und die schon vorhandenen mit größerer Feierlichkeit und Fre-
begangen. Außer den regelmäßig wiederkehrenden (ἀγῶνες περιοδικοί)
große, glückliche Ereignisse durch außerordentliche festliche Spiele
erlicht. Gegen das Ende dieser Periode kommen die ersten Spuren
agonistischen Gesellschaften sowohl für gymnische als für musikalische
-kämpfe zum Vorschein. Die Letzteren werden τεχνῖται περὶ τὸν Διό-
genannt, welche Bezeichnung bei späteren Schriftstellern sowohl als
Steinschriften häufig wiederkehrt. Häufiger noch kommen diese Gilden
rab der Kaiserzeit vor, nicht nur in Hellas, sondern auch in Klein-
n und anderwärts. So hatte schon Tigranes, König von Armenien,
dieser Art zur Einweihung eines Theaters überall her nach seiner
dtadt Tigranocerta kommen lassen, welche von Lucullus nach der Ein-
ahme dieser Stadt in Beschlag genommen wurden (Plut. Lucull. 29.).
Wir sind zur vierten und letzten Periode, zur Kaiserzeit, gelangt, in
cher die agonistischen Bestrebungen in mancher Beziehung einen beson-
en Anstrich erhalten. Während dieser Zeit treten uns zwei eigen-
mliche Institute entgegen, welche mit der Agonistik in Verbindung
ten und hier als charakteristische hervorgehoben werden. 1) Die Κοινὰ
Gesammtfeste oder Festspiele eines ganzen Staates, besonders auf
schriften und Münzen dieser Zeit sehr häufig. Vorzüglich erscheinen

sie auf Urkunden kleinasiatischer Städte und Staaten; z. B. *Κοινὰ Α… ἐν Φιλαδελφείᾳ*, Böckh Corp. Inscr. Nr. 1068. *Τὰ κοινὰ Ἀσίας*, Nr. 1… vgl. Nr. 1421. Nr. 1719. *Κοινὸν Ἀσίας, κοινὸν Ἑλλήνων, κοινὸν Κ…* Nr. 1720. *κοινὸν τῆς Βιθυνίας ἐν Νικομηδείᾳ*, von einem musikali… Sieger in drei Kampfweisen: *πυθαύλας, χοραύλας καὶ τὸν διὰ πά…* Ebendaselbst *κοινὸν Ἀσίας ἐν Σμύρνῃ πυθαύλας, χοραύλας καὶ τὸν διὰ πά… Κοινὸν Ἀσίας* erklärt Böckh l. c. durch solemnia modo hic modo illic … brata. Gewöhnlich hatten sie indeß einen zu ihrer Feier ein für all… bestimmten Ort, und wurden nur bisweilen aus besonderen Gründen … legt. Diese Bezeichnung war während der Kaiserzeit fast stereotyp ge… den, und die meisten Staaten hatten ihr *Κοινὸν*, ein mit Wettkä… verbundenes Gemeinfest. *Κοινὸν Συρίας ἐν Ἀντιοχείᾳ*, Böckh Corp. Nr. 2… *Τὸ κοινὸν τῶν περὶ τὸν Διόνυσον τεχνιτῶν τῶν ἐπ' Ἰωνίας καὶ Ἑλλησπόντ…* Böckh Corp. Nr. 3067. und Vol. II. p. 657. Vgl. Osann Syllog… ant. S. II. 13. p. 353. Böckh Corp. Nr. 3069. *Τὸ κοινὸν τῶν Ἀντι…* Nr. 3073. *Τὸ κοινὸν τῶν Παναθηναϊστῶν, τὸ κοινὸν τῶν Διονυσιαστῶν κα… κοινὸν Θρᾳκῶν* in einer Inschrift bei Corsini d. ag. II. p. 48. *Τὸ … τῶν Ἰώνων* bei Strabo XIV, 644. Cas. — *Κοινοὶ Ἀσίας ἀγῶνες* werden Böckh Corp. Nr. 1421. genannt. *Κοινὰ* in Beziehung auf Festspiele fi… wir auch auf Münzen. Vgl. Eckh. Doct. Num. Vol. I. p. 4. c. 21. p. … 452. — 2) tritt das Neocorat mit den Festspielen in Berührung, … sehr charakteristisches Institut der Kaiserzeit, welches zugleich beim… wie die Festspiele sich fast überall auf einen gewissen Cult (von … Götter oder Menschen) bezogen und somit hieratischer Natur waren. *ΝΕΩΚΟΡΟΙ* bezeichnen sich nämlich während der Kaiserzeit viele … in Hellas und Kleinasien auf ihren Münzen. Da diese Städte wet… ten miteinander, als dienstbeflissene Neokoroi der vergötterten Kai… erscheinen, holten sich dazu in Rom das vom Senat bestätigte kais… Privilegium, führten dann zu Ehren des betreffenden Machthabers … würdige Tempel auf, welche dessen Cult gewidmet wurden, und … Festspiele mit großem Glanze. Diese wurden dann entweder zu … des Kaisers neu eingeführt, oder man gab einem schon bestehenden … eine neue von dem Namen des Verherrlichten entlehnte Bezeichnung, … *Αὐγούστεια, Ἀδριάνεια, Ἀντωνίνεια, Γερμανίκεια, Σεπτήρια* (auch *Σεβ…* a. m. (Vgl. Eckh. D. N. I, 4. p. 445. 452 f. Böckh Corp. Nr. … 246. 283. 285. Ad n. 246. Add. et Corr. Vol. I. p. 910. 921. n. … Wir finden auf Münzen ein erstes, zweites, drittes (in Nicomedia, … des, Ephesus, Smyrna, Pergamus u. a.) und sogar ein viertes Neo… derselben Stadt (Ephesus), was man auf verschiedene Weise zu er… versucht hat. Die Zahl der Münzen mit der Aufschrift *ΝΕΩΚΟΡ…* groß. Vgl. Pellerin Rec. d. Medaill. T. II. p. 260 ff., welcher die … nungen von Vaillant und Mazzoleni beleuchtet und widerlegt hat. … dritte und vierte Neocorat wurde von Rom aus nur Städten von … tender Größe und Frequenz verstattet, welche den hiermit verbun… Aufwand auf würdige Weise zu bestreiten vermochten, ohne ihren … Etat dadurch zu ruiniren (vgl. Pellerin l. c. p. 272 f.). Zum An… an diese Feier wurden dann Medaillen mit der angegebenen Au… geprägt. Auch wurde durch *ΔΙΣ* oder *ΤΡΙΣ* u. s. w. angedeutet, … welches Neocorat sich jene bezogen (Pellerin p. 274 f.). — Wie … haupt diese Zeit wortreiche Titel, schmückende Epitheta und Ehren… cate liebte, so gab man auch diesen Festspielen, um ihren äußer… Glanz zu erhöhen, mehrere Namen zugleich, z. B. *ΑΣΚΛΗ… ΣΩΤΗΡΙΑ, ΙΣΘΜΙΑ.* Ebenso *Αὐγούστεια, Ἀδριάνια, Ὀλύμπια* … Anhäufung von Prädicaten dieser Art finden wir auf Steinschriften … Münzen in bedeutender Anzahl (vgl. Pellerin l. c. p. 274 ff. Eckh. … I, 4. c. 21. p. 424. 445. 452. Krause Olymp. S. 232. Anm. 106.) … Während derselben Zeit finden wir in griechischen und asiatischen St…

...iele, welche ihren Namen von den vier großen heiligen Agonen der ...nen entlehnt hatten, besonders von den Olympien und Pythien. ...pia wurden begangen zu Aegä in Macedonien, zu Alexandria, zu ...rdus, zu Antiochia, zu Athen, zu Attalia in Pamphylien, zu Cy..., zu Ephesus, Cyzicus, Magnesia in Lydien, zu Nicäa in Bithynien, ...opolis in Epirus, Pergamus in Mysien, Side in Pamphylien, Smyrna, ...sus, Tegea, Thessalonike, Thyatira, Tralles, Tyrus. Pythien finden ... zu Carthäa auf der Insel Ceus, zu Laodicea, zu Megara, Milet, ...ra, Perinth, Sicyon, Side, Thessalonike, Thyatira und Tralles. ...ena und Isthmien werden seltener genannt. Letztere wurden zu Sy..., einer corinthischen Colonie, erstere zu Aetna in Sicilien gefeiert ...gl. Krause Olymp. S. 202–235.). Die meisten jener kleineren Olym..., welche größtentheils nur auf Steinschriften und Münzen genannt ...den, mochten erst ins Leben treten, seitdem dem Kaiser Hadrianus ...i der Einweihung des Olympieion zu Athen der Beiname Olympius ...heilt worden war. Jene Städte wetteiferten nun mit einander, den ...enden Kaiser nicht nur durch Ehrensäulen und Inschriften, sondern ...ch durch Festspiele, welche den Namen Olympia erhielten, zu ver...lichen (Krause Olymp. S. 212 f. Anm. 32.). — Diese agonistischen ...strebungen und Festspiele behaupteten, wenn auch nicht mit gleichem ...lanze, durch die Jahrhunderte der Kaiserwelt ihre Geltung, bis sie end... als heidnisches Element von den Grundsätzen der Christus-Lehre ver...gt wurden. Auch herrschte schon in der letzten Zeit nicht mehr die ...hellenische lebendige Frische und die nationale Bedeutung in diesem ...stitute. Der Geist, durch welchen es in früheren Jahrhunderten ge...en und belebt worden, war allmälig ermattet. Es war in den ältesten ...en des hellenischen Lebens entstanden, hatte seine höchste Blüthe er...cht und mußte sich natürlich doch einmal dem Schicksale aller welt...chen Erscheinungen fügen und endlich einmal wieder vom Schau...ge abtreten. Die großen Olympien wurden unter Theodosius 394 n. ...r. eingestellt (vgl. Krause Olymp. S. 50.). — Außer der hellenischen ...onistik war in der römischen Welt noch eine andere originelle Gattung ...r Certamina eingetreten, nämlich die Gladiatoren-Kämpfe, deren Ago...ien von den Griechen μονομάχοι genannt werden. Bei den Griechen ...r der Wettkampf mit blanken Waffen (ὁπλομαχία) im Allgemeinen vom ...biete der Gymnastik und Agonistik ausgeschlossen, und nur in einigen ...zigen Staaten war derselbe aufgenommen worden. Bei den Römern ...er treten die Gladiatoren-Kämpfe schon früh in der Zeit der Republik ... als ein ächt italisches Element, welches sich mit zunehmender Größe ...s römischen Staates immer mehr ausbildete und erweiterte, und wäh... des letzten Jahrhunderts des Freistaats sowohl als während der ...serzeit nächst den Circenses die großartigsten Schauspiele darbot. Wie ...r jene große schauwürdige Circi, so wurden für diese die prachtvollsten ...rtheater erbaut. Diese Bestrebungen verbreiteten sich von Rom aus ...ht nur über ganz Italien, sondern selbst in die entfernteren Provinzen, ...h Gallien, Griechenland, Kleinasien und Aegypten. In den Gladia...ren-Kämpfen zeigt sich ganz vorzüglich, daß wir bei den Römern eine ...dere Natur und einen anderen Charakter zu suchen haben, als bei den ...chen. Diese blutigen Kämpfe konnten dort selbst die Freuden des ...hls erhöhen, wie Nicol. Damascenus bei Athenäus (IV, 40, 153 f. ...d. a) berichtet. Ihr Ursprung ist von den altitalischen Volksstämmen, ...nächst von den Etruskern, herzuleiten. Kämpfe dieser Art finden ...r häufig auf italischen Vasen, mystischen Spiegeln, Lampen, Basre...fs, auch auf Gemmen. Wir erkennen hier bald die retiarii, bald Thra..., bald mirmilones u. s. w. Abbildungen gibt Inghirami in den Mon. ...usch. — Die munera gladiatorum fanden zu Rom zunächst als Leichen...ier Aufnahme, welche ursprünglich aus der Idee einer dem Abgeschiedenen

erfreulichen Blutspende hervorgehen mochten. Wenn man aber a den ältesten hellenischen Leichenspielen dieselbe Idee hat finden n so kündigt sich diese nur zu sehr als eine unhellenische an. In der nischen Welt haben auch diese Spiele zu Ehren der Verblichenen viel zu festlichen Anstrich, als daß man aus ihnen jene Idee heraus könnte. Bei Homer läßt sich wenigstens eine solche in der Beschr der Agones zur Ehre des Patroclus nicht wahrnehmen. Es sind trojanische Jünglinge geschlachtet und den Todesflammen als sühn Opfer übergeben worden (Iliad. XXIII, 175 ff.). Hierin zeigt si Blutspende, aber nicht in den darauf folgenden Spielen, in welche Blut vergossen wurde. Es ist hier vielmehr der letzte feierliche Ak festliches Spiel zur Besänftigung und Erheiterung der abgeschi Seele sowohl als der Hinterbliebenen, das Schönste und Beste, w hellenischen Sinne noch geschehen kann, es ist eine Celebration, Weihe, letzte Ehre. Denn es dienten ja auch Roßwettrennen und musikalische Wettkämpfe zu diesem Zwecke. Daher bemerkt Silius licus (Pun. XVI, 579 ff.) am Schlusse seiner Beschreibung der L spiele, welche Scipio in Hispanien zur Ehre der Gefallenen angeo Celebrare juvabat sacratos cineres atque hoc decus addere ludis. einer sühnenden Blutspende findet sich auch hier keine Spur. Die diator-Kämpfe dagegen konnten nicht ohne Blut vollbracht werden. ihnen ist jene Idee sichtbar hervorstechend. Daher etruriſche Bild auf Grabmälern, auch Vasen, welche im Grabmale aufgestellt w häufig Gladiator-Kämpfe veranschaulichen (vgl. Mon. Etrusch. Inghi Gladiator-Kämpfe wurden indeß bald bei jeder anderen feierlichen genheit zu Rom aufgeführt. Triumphe wurden auch durch diese ve licht, wie durch jede andere Art von Wettkämpfen. Ueberhaupt man in Griechenland und Rom große und glückliche Ereigniſſe durch festlicher zu feiern, als durch Wettkämpfe, die Würze der Feste. dieser italischen Hoplomachie sowohl als in der Pracht der Circ welche beide dem Charakter des Römers völlig entsprechend, in dem lustigen Rom eine bewundernswürdige Höhe erreichten, ist wohl der wichtigsten Gründe zu suchen, warum die hellenische Gymnasti Agonistik nicht eben so wie im alten Hellas aufblühen und gleiche A nahme und Wetteifer zu erregen vermochten. Uebrigens geschah solchen Verhältnissen immer noch genug, besonders während der K zeit, seitdem man überhaupt dem Hellenismus huldigte. Von den K wurden die Athleten, besonders die Hieroniken und Periodoniken, gr theils sehr begünstigt und honorirt. Die Herculanei waren, wie bemerkt, zu Rom eine agonistische Zunft mit bedeutenden Vorrechte Emolumenten. Denen, welche in einem certamen iselasticum g hatten, wurde ein feierlicher Einzug verstattet, mit welchem andere und materielle Vortheile verbunden waren (Plin. ep. X, 119. Augustus war ein besonderer Freund der hellenischen Agonistik und w gern Wettkämpfen dieser Art bei (Suet. Aug. c. 45. bemerkt: nu Graeco certamini interfuit, quo non pro merito certantium quemqu noraverit). Auch die unmittelbar folgenden Kaiser waren den athlet Bestrebungen gewogen oder wenigstens suchten sie dieselben nicht zu b trächtigen, wenn dieß auch oft mehr aus Politik als aus besonderem teresse für die Sache hervorging (vgl. Art. Athletae, und Krause D S. 49 f. 195 f. 199 ff.). Doch wir schließen hier diese allgemeinen trachtungen, da für anderweitige Erörterungen besondere Rubriken best sind. [Hse.]

**Certima**, 1) s. Carluma. — 2) feste Stadt der Celtiberer in Tarrac. Liv. XL, 47. [P.]

**Certissa**, Stadt in Nieder-Pannonien zwischen Drau und S Ptol. Tab. Peut. Geogr. Rav., j. Condries nach Reich. [P.]

**Certonium** (Κερτόνιον), eine sonst unbekannte Stadt in Mysien, Xenoph. Exp. VII, 8, 8. erwähnt. Die dort angegebene Lage zwischen [illegible]ttion und Atarneus kommt mit dem Καρίνη des Herod. VII, 42. [illegible] bei Plin. V, 32.) überein. Vielleicht auch daſſelbe mit dem [illegible] des Theopomp. bei Steph. [P.]

**Cervaria**, 1) Stadt und Vorgeb. in Gallia Narbonn., von Mela 3. als Gränzort gegen Hiſpanien angenommen, ſ. Cervera. — 2) Stadt Cretaner in Hiſp. Tarrac., ſ. unbeſt. Ptol. [P.]

**Cerussa**, ψιμύθιον, das Bleiweiß, von dem hier nicht als Maler- (ſ. Pictura) oder als Medikament gehandelt werden ſoll, ſondern daran zu knüpfen, was über die Unſitte des Schminkens im Alter- zu ſagen iſt. Dieſe Gewohnheit war namentlich bei den Griechen allgemeiner, als man in der Regel wohl anzunehmen pflegt. Der [illegible] mag wahrſcheinlich darin geſucht werden, daß das οἰκουρεῖν und [illegible]ν der griechiſchen Mädchen und Frauen ihnen die natürliche friſche Hautfarbe raubte, die auf ſolche Weiſe künſtlich erſetzt wurde. S. Xen. [illegible] 10, 10. Phintys bei Stob. S. LXXII. p. 407. G. Wie ganz [illegible]ria dieß zu dem κόσμος γυναικῶν gehörte, das ſieht man hinreichend [illegible]ſtoph. Lysistr. 149. Xenoph. a. a. O. Das auffallendſte Beiſpiel findet ſich bei Lyſias, de caede Erat. p. 15., wo das Weib am [illegible] Abende, nachdem ſie den Mann verlaſſen hat, ehe ſie vor dem [illegible] erſcheint, ſich noch ſchminkt. — Die gewöhnlichſten Farben, welche gebraucht wurden, ſind eben ψιμύθιον und ἄγχουσα oder παιδίρως, aus Vegetabilien gewonnene rothe Farben. Ariſtoph. Eccl. 929. [illegible]. §. 2. Eubul. b. Athen. XIII. p. 557. Alexis ebend. p. 568. [illegible]wurde auch συκάμινον, der Saft der Maulbeere gebraucht. Auch die [illegible]rauen wurden mit ſchwarzer Farbe, ἄσβολος, gemalt. Auf einer [illegible]ſchen Vaſe (Tiſchb. Engrav. II, 58.) iſt eine ſitzende Frau darge-, welche eben mit dem Pinſel die Farbe aufträgt. — Daß die römi- Frauen ſich ebenfalls ſchminkten (aber ſchwerlich ſo allgemein) iſt den Dichtern hinlänglich bekannt. S. z. B. Ovid Art. am. III, 270. [illegible]fac. 73. Mitſcherl. z. Horat. Epod. XII, 10. Vgl. Böttig. Sab. [illegible] S. 52. — Auch Männer ſchminkten ſich, und man hatte für ſie [illegible]dere Farben, wie μίλτος und ἀνδρεικέλον. Nach Xenoph. §. 5. darf [illegible]nehmen, daß es kein außerordentliches Beiſpiel war, was Athen. [illegible] p. 542. von Demetrius Phaler. erzählt, während es in Rom (Cic. [illegible] II. Juven. II, 93.) für die größte Unwürdigkeit galt. [Bk.]

**Cerycica** oder **Curicta** (ſo Plin. III, 21. Flor. IV, 2.), Inſel [illegible]. Meerb. und zwar im sinus Flanaticus, der liburniſchen Küſte [illegible], ſ. Veglia im Golfo di Carnaro, Slavoniſch Karek, mit den Städten Fulfinium und Curicum, Ptol. Str. 124. 315. (Κυρικτική). Peut. (Curica). Geogr. Rav. [P.]

**Cerynia**, 1) ſ. Ceraunia. — 2) ſ. den folg. Art.

**Cerynites**, Fluß in Achaja aus dem Gebirge Cerynia in Arca- kommend, Pauſ. VII, 25, 3., ſ. Buphaſia nach Puillon-Boblay. [P.]

**Ceryx** (Κήρυξ), Sohn des Eumolpus; nach ihm benannte ſich das [illegible]ene Prieſtergeſchlecht der Keryken in Athen, welche aber nicht Eumolpus, ſondern den Mercur als den Vater ihres Stammherrn [illegible]kannten; ſeine Mutter war nach dieſen die Tochter des Cecrops, Aglau- [illegible], Pauſ. I, 38, 3. [H.]

**Κήρυξ.** Die verſchiedenen Arten der Κήρυκες ſ. bei Pollux VIII, 103. [illegible]er den K. als öffentlichen Diener der Fürſten oder des Volks, als [illegible]old in den Volksverſammlungen und bei den öffentlichen Spielen ſ. [illegible]rt. Praeco. Ueber die Verrichtungen der Κήρυκες und des Ἱεροκήρυξ [illegible]den Myſterien ſ. Eleusinia. Hier iſt nur vom K. als dem Kriegs- [illegible]Friedensboten zu handeln, in welchem Sinn ihm das Wort Cadu- [illegible]tor bei den Römern entſprach. (Ueber die Kriegs- und Friedens-

Boten bei diesen s. übrigens d. Art. Fetiales). In den ältesten Zei
war der Κῆρυξ der Gesandte selbst, welcher Fehde ankündigte, oder Fri
und Freundschaft unterhandelte. Er stand unter dem Schutze des Völ
rechtes, und der Heroldstab, Κηρύκειον, caduceus, war schon von s
das Zeichen seiner Unverletzlichkeit. Ueber die mythische Entstehung
die Kraft des Cad. in den Händen des Mercur s. Mercurius. Kam
Bote in friedlicher Absicht, so trug er bei den Athenern die εἰρεσ
oder den mit wollenen Binden umwundenen Oelzweig. Wenn aber eig
Gesandtschaften an den Feind abgingen, so pflegten wenigstens κῆρ
mitgegeben zu werden oder voranszugehen, um ihre Anfnahme vorz
reiten. S. über die Κήρυκες der Griechen in dieser Eigenschaft Thu
I, 53. Polyb. IV, 72, 3. Vgl. Demosth. de falsa leg. p. 392, 15. Eu
zu Il. I. p. 83. Wachsmuth jus gentt. Graec. p. 45. Die Römer erwä
des caduceus und der caduceatores als eines Gebrauchs auswär
Völker, während bei ihnen die verbena und sagmina gewöhnlich w
s. Fetiales. Plin. XXIII, 3. Festus s. v. caduceatores. [P.]

**Cesada**, Stadt der Arevaken in Hisp. Tarrac., j. Gita, oder
Espinosa, It. Ant. Geogr. Rav. [P.]

**Cesortium** oder **Caesarotium**, Ort bei den Bellovacen
Gallia Belgica, j. Gisors, It. Ant. [P.]

**Cessĕro**, Stadt in Gallia Narb. nach Plin. III, 5. oppidum
num. Ptol. Tab. Pent. It. Hieros. Nach dem Itin. Ant. hieß der
auch Araura. Beim j. S. Tiberi am Herault, Ruinen. [P.]

**Cessio** h. ursprünglich jede Uebertragung einer Sache oder
Rechts auf einen Andern (rei concessio, Isidor. V, 25.), abgesehen
juriſt. Wirkungen, und umfaßt in diesem Sinne sowohl die alte str
feierliche in jure cessio, s. d. Art., als die freie cessio, welche nur
eine dem Andern gegebene Erlaubniß betrachtet werden kann, sich
Sache oder eines Rechts zu bedienen (precario), rechtlich aber durch
ohne Folgen ist. Forderungen konnten ursprünglich gar nicht cedirt
den, oder die Obligation erlosch durch die Uebertragung, bis man,
dem Stellvertretung überhaupt gestattet war (Gai. IV, 82.), dadurch
Ausweg fand, daß der die Forderung Cedirende den Andern gleich
als seinen Bevollmächtigten beauftragte, die Forderung geltend zu ma
so daß Letzterer nicht in seinem, sondern in dem Namen des Uebertrage
handelte, klagte ꝛc. Gai. II, 39. Eine andere Form war novatio, s.
Art. Als in der Kaiserzeit die solenne in jure cessio aufhörte,
die freie cessio einen weiteren Umfang und juriſt. Wirkungen, aber
Bedingungen, ja es wurden bei mehren Uebertragungen die alten str
bei der in jure cessio gültig gewesenen Bestimmungen festgehalten,
Art. Die freie, nun juriſt. gültige cessio kömmt in jener Zeit se
in Beziehung auf Forderungen vor, z. B. l. 76. D. de solut. (46,
als bei Servituten, l. 9. 17. D. de aqua et aq. pluv. (39, 3.), z
ganzen Vermögens, s. bonorum cessio. Vgl. C. F. Mühlenbruch,
v. d. Cession der Forderungsrechte. Greifsw. (1817. 1826.) 1836.

**Ceste**, Ort im innern Ligurien, j. Monte Sestino. It. Hieros.

**Cestici ludi** wurden zu Patavium begangen, welche laut der
von dem Trojaner Antenor hier eingeführt worden waren. Der N
deutet auf Festspiele der Faustkämpfer. Allein sie hatten gewiß
größere Ausdehnung und umfaßten auch andere gymnische Kampfar
Denn Namen dieser Art wurden gewöhnlich noch beibehalten, auch
sie der Wirklichkeit nicht mehr entsprachen. Vielleicht war auch ein
kalischer Agon damit verbunden; denn der republikanisch gesinnte The
Pätus, aus Patavium gebürtig, trat einst bei diesen Spielen als Sä
oder Actenr im tragischen Ornate auf, wodurch er den Haß des
noch mehr entflammte und seinen Untergang beschleunigte. Tacit.
XVI, 21. [Kse.]

Cestii, ein plebejisches Geschlecht, das in den Zeiten der Republik noch unter den Kaisern blühte. — Der Name des Geschlechtes ist den Pons Cestius zu Rom, der die Tiberinsel mit dem jenseitigen verbindet, erhalten. Onuphrius Panvinius nahm den C. Cestius s, Cos. unter Tiber (vgl. unt.) für den Erbauer der Brücke; da unter Tiber dieselbe wahrscheinlich nach dem Namen des Kaisers, nicht nach dem des Consuls genannt worden wäre, so scheint es, die Erbauung in die Zeit der Republik zu setzen sey. Aus zwei lautenden Inschriften ersieht man, daß die Brücke von Valentinianus, und Gratianus wiederhergestellt wurde. Vgl. Famiani Nardini Vetus Lib. III. c. 3. (in Graev. Thes. Vol. IV, p. 1443.). — Weiter Name des Geschlechtes durch die Pyramide des Cestius, eines der größten Denkmäler Roms, und das einzige noch ganz erhaltene mal, verewigt. * Die Pyramide steht an der Porta Ostiensis (S. ), zum Theil innerhalb, zum Theil außerhalb der Mauern Aure-. Auf der Ost- und Westseite findet sich der Name dessen, dem Grabmal errichtet wurde: C. Cestius (S. des Luc., aus der poblil. ) Epulo, Prätor, Trib. Pl., einer von den sieben Epulonen. ** einer zweiten, auf der östlichen Seite weiter unten angebrachten ift ersieht man, daß das Denkmal in 330 Tagen nach testamenta-Verfügung von dem Erben Pontius (des Publ. S., aus der claud. ) Mela und dem Freigelassenen Pothus errichtet wurde. *** Die ide erhebt sich auf einem 3⅓ Palmen hohen Sockel von Travertin: von Backsteinen aufgeführt und mit ungefähr 1½ P. starken Qua- von weißem Marmor bekleidet. Die Höhe beträgt 165 P., die e an der Basis 130 P., die Dicke der Mauern an derselben 36 P. (24 F.). Im Innern findet sich die Grabkammer, welche ge von 26, eine Breite von 18 und eine Höhe von 19 P. hat. ecke ist ein Tonnengewölbe, und die Wände sind mit einem feinen ten Stuck überzogen. Von den Malereien, welche ehemals die r zierten, ist wenig mehr zu sehen. An der Decke bemerkt man ier Siegesgöttinnen, von denen jede einen Kranz hält. An den en erkannte Falconieri noch gegen 1661 deutlich vier gemalte weib-Figuren. Derselbe bezieht die Darstellung auf den Gebrauch des den Epulonen angeordneten und verzehrten Göttermahles. Die erste zur linken Seite sitzt vor einem kleinen runden Speisetische; die te steht und trägt ein Opferteller mit Kuchen und Kräutern nebst Weingefäß in der andern Hand. Die dritte steht der letzteren nder und hält zwei Flöten in den Händen; die vierte, der ersten nder, sitzt und hat ein heiliges Buch vor sich aufgeschlagen. Andere sehen diesen Figuren mit weniger Wahrscheinlichkeit die Darstellung des lichen Leichenbegängnisses. — Der untere Theil der Pyramide war Zeit (an einigen Stellen 22 Palmen tief) verschüttet, bis Ale-er VII. das Denkmal ausbessern und bis auf den alten Boden auf-ren ließ. Bei dieser Gelegenheit fand man in einzelnen Bruchstücken beiden Marmorsäulen, die jetzt vor der Pyramide stehen. Auch die

* Octav. Falconieri De Pyram. C. Cest. Epul. (Graev. Thes. Vol. IV. —82.). Bartoli Sepolcri Antichi: Ann., L. VI, c. 31. Caylus Recueil Peintures Antiques. Par. 1757. Denkmäler des alten Roms. Nach Barbaults ung von G. Ch. Kilian. Augsb. 1767. N. 46. Roms Alterthümer u. Merkw., Burton, herausg. von F. C. L. Sickler. Weimar 1823. S. 254—60. Be- bei St. Rom, von E. Platner, C. Bunsen, E. Gerhard, W. Röstell. 1837. S. 435—39.

** C. Cestius. L. F. Pob. Epulo. Pr. Tr. Pl. | VIIVir. Epulonum. Das Epulo erklärt Falconieri für den Beinamen.

*** Opus Absolutum. Ex. Testamento. Diebus. CCCXXX. | Arbitratu | Pontl. | Cl. Melae. Heredis. Et. Pothi. L.

Basen derselben wurden gefunden, und außerdem zwei andere Base Marmor, auf deren einer ein colossaler Fuß von Bronze sich b Sowohl diese als die andere trug die Statue des Cestius, wie au auf beiden gleichlautenden Inschrift zu schließen ist. Die Inschrift fünf Erben des Cestius, nebst dessen Bruder L. Cestius, der d Liberalität des Agrippa das dem Letzteren als Fideicommiß über Erbe erhielt. Die Genannten errichteten die Bildsäule theils von Erbe, theils von dem Verkaufe der attalischen Kleider (vgl. Plin. VIII, 48.), welche nach einem ädilischen Edicte, das die Absicht die Verschwendung zu beschränken, nicht, wie das Testament langte, in das Grab gelegt werden durften. * Auf der Inschri unter Anderm M. Valerius Mess. Corv. und M. Agrippa genannt, welchen der letztere im J. 717 d. St., 37 v. Chr., und der erst J. 723 d. St., 31 v. Chr. das Consulat bekleidete. Wenn wir h über die Zeit, in der C. Cestius lebte, unterrichtet sind: so sche als gebe uns eine Stelle bei Cic. Phil. III, 10, 26. eine weitere über seine Person. Vorausgesetzt, daß die Lesart C. Cestius (Mu Cod. Vatican., al. Cessedius, Caesetius) die richtige ist: so war C. einer der 16 Prätoren, welche J. Cäsar im J. 710 d. St., 44 v. ernannte (Dio XLIII, 49. vgl. Pighius Annal. III. p. 464 f.). berichtet von ihm, daß er eine Provinz von Antonius, als dersel Ende des J., vor seinem Abgange nach Mutina, die Provinzen ver verschmäht habe. Allein gerade der letztere Umstand macht es wahrsch daß der genannte Cestius mit demjenigen identisch sey, welcher im (43) von den Triumvirn geächtet, sich selber den Tod gab, vgl. d. c. IV, 26. (Auch von den Anderen, welche nach Cic. Phil. die von Antonius im J. 710 ihnen bestimmten Provinzen nicht annah werden mehrere unter den Proscribirten genannt: so namentlich T ranius (App. IV, 18.) und P. Naso (App. 26.). Ob auch die Geächteten Lentulus (App. 39.) und Oppius (App. 41.) mit d Cicero genannten identisch seyen, ist zu bezweifeln, vgl. Corn. Opp.). Wenn nun der Cestius, der im J. 711 als Geächteter nicht wohl derselbe seyn kann, dem seine Erben das Denkmal er ten: so sind wir vielleicht eher berechtigt, in einem sonst von genannten Cestius den letzteren zu erkennen. In der Rede für (13, 31.) wird ein römischer Ritter C. Cestius erwähnt, in einem sammenhange, aus dem hervorgeht, daß er sich als Negotiator in aufhielt. Ferner beförderte Cicero einen Brief an Atticus aus der P Asien im J. 703 (51) durch einen Cestius, der damals gerade aus d vinz Asien abreiste (ad Att. V, 13, 1.). Der letztere mag leicht d seyn, wie der erstere: und in dem Ritter C. Cestius vermuthen wi denjenigen, dem zu Rom das Grabmal errichtet wurde. Derselbe sich als Negotiator, vielleicht als Publicanus in Asien bereichert und da er, wie es scheint, keine Kinder hinterließ, so bestimmte er Theil seiner Reichthümer, um durch jenes großartige Denkmal Namen auf die Nachwelt zu bringen. — Der auf der Inschrift der morbasen genannte L. Cestius, Bruder des C, ist ohne Zweifel d dessen Namen auf zwei Münzen sich findet, zugleich mit dem des C. banus. Vgl. Baillant Nummi Famil. G. Cestia. Auf einer derselbe der Name der beiden mit dem Beisatze Pr. Havercamp (in Thes. M

* M. Valerius. Messala. Corvinus. | P. Rutilius Lupus. L. Junius. Silan L. Pontius. Mela. D. Marius. | Niger. Heredes. C. Cesti. Et. | L. Cestius. Q Ex. Parte. Ad. | Eum. Fratris. Hereditas. | M. Agrippae. Munere. Per. | V Ex. Ea. Pecunia. Quam. | Pro. Suis. Partibus. Receper. | Ex. Venditione. A licor. | Quae. Eis. Per. Edictum. | Aedilis. In. Sepulcrum. | C. Cesti. Ex. Te mento. | Ejus. Inferre. Non. Licuit.

Praef. (Urb.), und glaubt, sie haben zu den 6 oder 8 Präfecten
, welche Cäsar, als er zu Ende des J. 708 (46) gegen die Söhne
Pompejus nach Spanien zog, in Rom zurückließ (vgl. Dio XLIII,
Den Kopf mit dem Rüßel eines Elephanten auf der Averse bezieht
den Sieg des Cäsar in Africa im J. 708 (46). Die Vermuthung
jedoch der Beweise, vgl. Eckhel Doctr. Num. Vet. V, p. 169.
nt a. O. verwechselt die Cestii mit den Sestii, Sextii, wie dieß
Andere thun, z. B. Glandorp Onomast. Vgl. Sestii). — Aus der
der Kaiser sind folgende Cestii zu nennen: C. Cestius Gallus Came-
(Fasti), römischer Senator zur Zeit des Tiber, vgl. Tac. Ann. III,
7., war Cos. im J. 788 d. St., 35 n. Chr., Tac. Ann. VI, 31.
VIII, 25. Plin. H. N. X, 43. — Ohne Zweifel ein Sohn desselben
Cestius Gallus, consularischer Legat in Syrien, 817 d. St., 64 n.
und die folg. Jahre. Er versuchte den durch die Schuld des Gessius
(s. d.) entstandenen jüdischen Krieg zu unterdrücken, und bestand
dieser, mehrentheils unglückliche Treffen. Vgl. Tac. H. V, 10. Suet.
d. Jos. b. jud. II, 14, 3. 16, 1. 18, 9–11. 19, 1–9. 20, 1. (Euseb.
nennt durch Verwechselung den Gessius Florus Cestius). Auf den
genannten Cestius ist ohne Zweifel zu beziehen, was Plin. H. N
, 3. erwähnt, er habe ein signum corinthicum sogar im Treffen
sich geführt. — Außer den Genannten wird bei Tacitus ein Cestius
noch erwähnt, der im J. 809 d. St., 56 n. Chr. der Erpressung
klagt wurde, vgl. Ann. XIII, 30.; so wie ein Cestius Severus, be-
durch häufige Angebereien bei Nero, Hist. IV, 41. — Noch sind
zwei Cestii zu erwähnen, welche, wie es scheint, der Cestia gens
angehörten: Cestius, ein Einwohner von Perusia mit dem Beinamen
, steckte, als seine Vaterstadt im J. 713 (41) sich dem Octavian
mußte, sein eigenes Haus und dadurch die Stadt in Brand, und
sich selbst, indem er sich den Degen in den Leib rannte, in die
. App. b. c. V, 49. vgl. Vellej. II, 74. — Cestius, ein Rhetor
Smyrna, lehrte zu Rom unter August lateinisch, Euseb. Chron.
, der Rhetor, erwähnt ihn öfters in seinen Controversen, und
von ihm (Suasor. 3.), er seye einst von M. Tullius Cicero, dem
, mit Ruthen gehauen worden, weil er von seinem Vater gesagt
, er habe die Wissenschaften schlecht verstanden. (Cicero patri de corio
videri. [Hkh.]

L. Cestius Pius, aus Smyrna, ein sehr angesehener Rhetor zu
, wo er bald nach Virgils Tode auftrat und mit seinen, zum Theil
Cicero und dessen Redeweise gerichteten Declamationen, viel Auf-
gemacht zu haben scheint; weshalb wir ihn wohl mit zu denen
können, von welchen der später in der Beredsamkeit während der
Zeit vorherrschende Geschmack ausgegangen ist. Seneca gedenkt
öfters in den Controversen (s. insbes. Excerpt. Controv. III. Praef.
, vgl. p. 399. VII. p. 56 ff.), ohne ihm jedoch ein besonderes Ta-
beizulegen. Von seinen Reden hat sich nichts erhalten. Vgl. H.
Orall. Romm. fragmm. p. 233 f. Westermann Gesch. der Röm.
Beredsamk. §. 86. Not. 21. [B.]

**Cestri**, Stadt im Distrikte Selentis des rauhen Cilicien an der
lischen Gränze, Ptol. Vielleicht das *Καῦστρου πεδίον* des Xenoph.
I, 2, 11., wo Poppo *Κίστρου* liest, s. Poppo und Krüger zu der
Stelle. [P.]

**Cestria**, Stadt in Epirus und zwar in Thesprotien, Plin. IV, 1.
Sicher die Landschaft Cestrine, Thucyd. I, 46. [P.]

**Ceströtа** werden bei Plin. XI, 37. Gemälde oder Zeichnungen auf
genannt, die mit dem cestrum eingebrannt worden zu sein scheinen,
was bei diesem Zweige der enkaustischen Malerei auf Elfenbein geschah.
den Art. Pictura. Einer falschen Conjectur folgend lesen so auch

Einige (Salmaſ. Exerc. ad Solin. p. 163. Böttiger, Geſch. der Enkaust. Kl. Schr. Thl. II. S. 90.) bei Vitruv. IV, 6, 6., wo die Handſchriften haben: celostrata; Jocundus: cerostrata, und das Richtige vermuthet, clostrata iſt, wie Marini lieſet. Die cerostrata, wie ſonſt auch bei Plinius geleſen wurde, ſind alſo aus der Reihe der Kunſterzeugniſſe zu auszuſtreichen. [Bk.]

**Cestrum**, ſ. Pictura.

**Cestrus** (*Κέστρος*), Fluß in Pamphylien aus den ſelgiſchen Bergen, j. Karahiſſar, nach Andern Kapri-ſu, Str. 571. 667. Mela I, 14. Schol. zu Nicandr. Alex. 401. Ptol. Vgl. Cestri. [P.]

**Cestuarii**, Fauſtkämpfer mit den cestus gerüſtet. S. cestus. Beſonders wird dieſe Bezeichnung im Gebiete der antiken plaſtiſchen Kunſt gebraucht. Man findet noch einige cestuarii in Antiken-Sammlungen. Ein ergänzter, welchen man früher für einen Diskobolus hielt, wird in Dresden aufbewahrt. Vgl. Wacker Beſchr. d. Antiken-Gal. in Dresden von Lipſ. S. 295, 6. Becker Auguſt. III, 109, p. 26 ff. Ein anderer im Cavaceppi ergänzter iſt in deſſen Raccolta Tom. I. tab. 21. abgebildet. Auf Vaſen, Gemmen und Lampen findet man viele, vielleicht Copien einſt vorhandener Statuen von großen Meiſtern. S. Cestus. Anderes wird unter Pugiles beigebracht werden. [Kse.]

**Cestus** (*Κεστός*) bezeichnet die Fauſt-Armatur, die Wehrriemen der Hände, die Schutz- und Trutz-Waffe, mit welcher der Fauſtkämpfer ſich rüſtete, bevor er mit ſeinem Gegner in die Schranken trat. Das Wort cestus gehört indeß der römiſchen Welt an und ſchließt den Begriff einer ſtärkeren Armatur in ſich, als diejenige war, welche die Griechen in der älteren und älteſten Zeit durch *ἱμάντες* bezeichneten. Die cestus, wie ſie uns von den Römern und beſonders von ihren Dichtern beſchrieben werden, traten erſt mit der geſteigerten, gewaltſamen Athletik ein. Der Urſprung dieſer Armatur iſt ſo wie der des Fauſtkampfes ſelbſt in das heroiſchen Zeitalter der Hellenen zu ſuchen. Homer (Il. XXIII, 684 ff.) nennt in ſeinem Gemälde des Fauſtkampfes, zu welchem ſich Epeius und Euryalus anſchicken, die Fauſtgewinde (*ἱμάντας εὐτμήτους βοὸς ἀγραύλου*) als eine bekannte, zur Ausführung der *πυγμαχίη* nothwendige Sache, bei welcher er ſich nicht weiter aufhält. Welcher Art dieſelben waren, läßt ſich zwar im Einzelnen nicht genau beſtimmen, doch dürfen wir dieſelben als ziemlich einfache betrachten, obgleich der Dichter den Effect der Schläge mit ſtarken Farben hervortreten läßt (v. 687.: *δεινὸς δὲ χρὼς γενίων γένετ', κτλ.*). Spätere Bezeichnungen nach der Gradation der Qualität ſind *μειλίχαι, σπεῖραι βόειαι, σφαῖραι, μύρμηκες*. Die älteſten einfachen Wehrriemen wurden in der ſpäteren Zeit theils bei den Vorübungen, theils auf den Schauplätzen der Agoniſtik ſelbſt noch hie und da beibehalten und durch *μειλίχαι* bezeichnet, weil ſie im Gegenſatz der ſtärkeren Armatur, welche bereits eingetreten, einen milden, ſchonenden, weniger verwundenden Schlag verurſachten. Von ſolchen machten in den nemeiſchen Spielen noch Kreugas und Damorenus Gebrauch, deren Fauſtkampf indeß noch einer älteren Zeitperiode angehören mochte, wie man aus den Worten des Pauſanias (VIII, 40, 3.: *ἀλλὰ ταῖς μειλίχαις ἐπὶ τὸ ἀσθενέστερον*) folgern läßt, zu deſſen Zeit ſie gewiß nur noch ſehr ſelten in Anwendung gebracht wurden. In den Paläſtren zu Olympia bedienten ſich derſelben noch die Athleten bei ihren Vorübungen zu den Feſtſpielen (Pauſ. VI, 23, 3.). Der genannte Autor beſchreibt ſie in folgender Weiſe: „Die Riemen waren aus roher Ochſenhaut ſehr fein geſchnitten und auf eine alterthümliche Weiſe zuſammengeflochten. Sie wurden um den hohlen oder flachen Theil der Hand gewunden, ſo daß die Finger frei blieben und ſich zur Fauſt zuſammenlegen konnten.“ Mit dieſer Beſchreibung ſtimmt eine andere des Schol. zu Plat. Staat I, 338, b aus Philoſtratus *περὶ γυμναστικῆς* ziemlich überein, welcher eine

eine jüngere Armatur angibt. In Betreff der älteren wird bemerkt: ...ριον, ὃ ἐστι στρογγύλον ζωνάριον, οἱ τέσσαρες τῶν δακτύλων ἐνιεβιβάζοντο, ...περίβαλλον τοῦ στροφίου τοσοῦτον, ὅσον, εἰ συνάγοιντο, πύξ εἶναι. Außerdem wird hier noch ein Träger oder haltendes Band erwähnt, welches ...rme befeſtigt war. — Als Erfinder der ἱμάντες πυκτικοί wird Amycus, ...ſcher der Bebryker, genannt (Schol. zu Plat. Geſ. VII, 796, a.), ...er bei Apoll. Rhod. II, 58 ff. ſeine Kunſt in dieſer Hinſicht dem ...eufes folgendermaßen begreiflich macht: ὅσσοις δέ κεν ἄλλῳ ἐνίοπος, ...ἠὺ βοείους τε βοῶν πέρι τ' εἰμὶ ταμέσθαι ἀζαλέας, ἀνδρῶν τε παρήϊδας ...φέρειν. Vgl. Theokrit. XXII, 80 ff. In jener alten Zeit waren ...ντες weder mit dem ſcharfen, Wunden bringenden Riemen, welcher ...das Geflecht hinlief, noch mit Nägeln, Buckeln und Knoten ver... Allein die Dichter der ſpäteren Zeit geben bei ihren Beſchreibungen ...der Anſchauung ihrer eigenen Welt, ihrer Gegenwart aus und tragen ...die alte Zeit über, was nur der ſpäteren angehört. Pindar (Nem. ...6. 3.) nennt einfach die ἱμάντες (χεῖρας ἱμάντι δεθείς), welche der ...Schol. p. 470. B. durch πηκτὰ σκύτη erklärt. Apoll. Rhod. II, 53 f. legt ...Amycus ἱμάντας ὠμοὺς ἀζαλέους, πέρι δ' οἱ γ' ἔσαν ἑπταγῶτες bei, welchem ...ſchon ein ſpäteres Element beigemiſcht iſt. Zunächſt mochte zu dem ...rohen Gewinde der ſcharfe Riemen hinzutreten, von welchem Pauſan. ...40, 3. bemerkt: τοῖς δὲ πυκτεύουσιν οὐκ ἦν που τηνικαῦτα ἱμὰς ὀξὺς ἐπὶ ...τῆς χειρὸς ἑκατέρας. Der Schol. zu Plat. Staat I, 338, c. be...net ihn durch ἱμάντα πυκτικὸν ὀξὺν καὶ προεμβάλλοντα. Allein mit dieſem ...begnügte man ſich nicht. Die ſpätere Zeit ſetzte immer mehr ...de Beſtandtheile hinzu, bis endlich die ſchrecklichſten Geflechte, ...genähtem Blei und Eiſen ausſtaffirt, in Gebrauch kamen, wie ſie ...Virgil Aen. V, 405.: ingentia septem terga boum plumbo insuto ...rigebant, und von Stat. Theb. VI, 729.: nigrantia plumbo tegcruda boum, beſchrieben und auf die älteſte heroiſche Zeit über... werden. Zu der ſpäteren, gefahrdrohenden Armatur mochten auch ...ἐπίσφαιρα gehören, von welchen Pollux III, 150. redet. Die ἐπίσφαιρα ...dazu, die Schläge unſchädlich zu machen, und wurden in den ...Handſchuhen gebraucht (Plut. πολ. παραγγέλμ. c. 32.). — Eines der ...höchſten Fauſtgewinde wird durch μύρμηκες bezeichnet, das gliederwunde (γυιοτόροι). Lucillius vergleicht in einem Epigramm den ...zerſchnittenen Kopf eines Fauſtkämpfers mit einem Siebe, ſo daß für ...Wunden kein Raum mehr ſei (Anth. Pal. XI, 78. T. II. p. 344. Jac. ...ἡ κεφαλή σου, Ἀπολλόφανες, γεγένηται. v. 3. ὄντως μυρμήκων τρυ...λεῖα καὶ ὀρθά. Vgl. II, 226. T. I. p. 47.). — Das Harte und ...der Geflechte dieſer Art, auch abgeſehen von den ſpäter beigeMetall-Stoffen deuten die Griechen und Römer durch verſchiedene ...Ausdrücke an. Apoll. Rh. II, 53. nennt ſie ἱμάντας ὠμοὺς, ἀζαλέους. O. ...IV, 333. ἀζαλέους ἱμάντας. Theokr. XXII, 108. στερεοὺς ἱμάντας. ...Georg. III, 20. crudum cestum. Dazu Serv. Aen. V, 403. durum ...Die Griechen haben verſchiedene Bezeichnungen für dieſe Fauſt... (Theokr. XXII, 80. σπείραισι βοείαις), ein Beweis, daß ſie hier ...haben und verſchiedene Geſtalt erhalten hatte. Die Römer haben ...den Namen cestus, und bezeichnen ſie außerdem periphraſtiſch, wie ...terga boum (Aen. V, 405.), immensa volumina (V, 408.). — Die ...und Latini pugiles, deren Wettkämpfen Auguſtus gern beiwohnte, ...wohl auch in dieſer Armatur ſich von einander unterſchieden haben ...(Aug. 45.). Ausführlicher wird über alles dieſes in d. Gymn. und ...Geſt. d. Z. G. Krauſe Thl. I. 6, §. 32 ff. gehandelt werden. — An...tikenwerke veranſchaulichen verſchiedenartige Fauſtgewinde. Einfache ...ſehen wir z. B. in d. Mon. Etrusch. d. Inghirami vol. II. p. II. tab. 56. ...Aber Panofka im Mus. Blacas T. I. pl. 2. p. 10. die μειλίχια findet, ...möchte ich ihm nicht beiſtimmen. Man erkennt hier offenbar Riemen

mit Nägeln oder ähnlichen Dingen besetzt. Der genannte Archäolog n demnach eine von der Beschreibung des Pausanias abweichende Vorstell von jenen haben. Cestus späterer Art erkennen wir an zwei Fa kämpfern in d. Ant. d'Hercul. p. Piroli et Piranesi T. III. pl. 56.; in Murr Abb. d. Gem. und Alterth. in d. neap. Mus. zu Port. Thl. t. 63. Aehnlich auf dem Medaillon einer Lampe, in d. Ant. d'Herc. T. t. 4. f. 8., und auf einer Gemme bei Taßie pierr. gr. T. II. pl. 46. 7962. Vgl. auch Gerhard ant. Bildw. Cent. I, 7, 4. 68. n. I, 5, Böttig. Vaseng. I, 2, S. 6. Faustkämpfer mit Cestus, welche zugl einen bedeutenden Theil der Arme bedecken, s. in Musée d. sculpt. et mod. par de Clarac T. II. t. 200, n. 736. Ebendaselbst T. III. t. n. 2042. ein Faustkämpfer mit Wehrriemen, welchen man für den P denkes hält. Vgl. pl. 270, n. 2187. [Kse.]

**Cetaria**, Stadt in Sicilien, auf der Nordküste in der Nähe Hyccara, sonst unbest. Plin. III, 8. Ptol. Vgl. Cic. Verr. III, 43.

**Cetaeum** (*Κηταῖον ὄρος*), Vorgeb. auf der Westseite der Insel T probane (Ceylon) mit der Mündung des Fl. Baracus. Ptol. [P.]

**Cetēi** (*Κήτειοι*), ein Volksstamm in Mysien am Fl. Cetius (s. in der Gegend des spätern Pergamus, Hom. Od. XI, 521. Aristarch Eustath. erklärte den Namen durch *μεγάλοι* von *κῆτος*. Vgl. Str. 6 620. 678. 680. [P.]

**Cethegus**, Beiname der Cornelii, s. d.

**Cetium** (Aelium Cetium, Inschr.), Stadt in Ufer-Noricum Trigisamus, j. St. Pölten, It. Ant. [P.]

**Cetius**, 1) Berg in Noricum an der ober-pannonischen Gränze der Kahlenberg, Ptol. — 2) Fluß in Mysien und zwar in Ela mündet in den Caicus, Str. 616. Plin. V, 31. [P.]

**Ceto** (*Κητώ*), 1) des Pontus und der Erde Tochter, von Phor Mutter der Phorciden, die gewöhnlich Gorgonen heißen. Apoll. I, 2, 6 2) Eine Nereide, Apoll. I, 2, 7. [H.]

**Cetra** (Caetra), eine Gattung kleiner und leichter Lederschilde, bei den Africanern, Spaniern und Britanniern im Gebrauch war. S zu Virg. Aen. VII, 732. Plin. XI, 39. Tacit. Agric. 36. Die Cett hielten das Mittel zwischen den schweren und leichten Truppen, XXXVII, 39. Cäs. B. G. I, 39, 70. Die Römer bedienten sich d Ausdrucks für die Peltasten der Griechen, Liv. XXXI, 36. vgl. XXVI Lips. Anal. ad mil. Rom. III. Dial. 1. [P.]

**Cetus**, Κῆτος, Wallfisch, ein Sternbild in der südlichen Hemisp zwischen dem Stiere, den Fischen, dem Wassermann und Eridanus. Eratosth. Catast. 36. soll er von Neptun wegen Cassiopeia (s. Cassio geschickt, von Perseus getödtet und zu Verherrlichung dieser That die Sterne versetzt worden seyn. Eratosthenes legt ihm 13 Sterne cf. Hygin Poet. Astron. II. III. Cic. Cäs. German. Avien. Arat. Ph Arat. Phaenom. 353 ff. Hipp. ad Arat. Phaenom. III, 3. Gemin. c. XVI. Ptolem. de apparent. [O.]

**Ceutrōnes** (Var. Centrones) nennt Cäs. B. G. V, 39. einen den Nerviern abhängigen Gau in Gall. Belg., nach Reich. j. Thorout.

**Cevelum**, Ort an der Mosa in Gallia Belgica in der Geg des j. Malden, Tab. Peut. [P.]

**Cevenna**, s. Cebenna.

**Ceuthonymus** (*Κευθώνυμος*), Vater des Menötius, welcher Rinder Pluto's in der Unterwelt hütet. Apoll. II, 5, 12. [H.]

**Ceyx** (*Κήϋξ*), 1) Herr von Trachin, mit dem Hercules befreu war; Vater des Hippasus, der in einem Kriege als Bundesgenosse Hercules umkam. Apoll. II, 7, 6. 7. Nach Schol. zu Sophocl. Tr ist Ceyx Bruderssohn des Hercules, und nach Müller Dorier I, 457. 481. war das Verhältniß zu Hercules und die Hochzeit des Ceyx (

unbekannten Frau) Gegenstand älterer Gedichte. — 2) Sohn des Phorus oder Hesperus, Gemahl der Alcyone (s. d.). Apoll. I, 7, 4. 63. [H.]

Chaa, Stadt in Triphylien (Elis) am Jardanus in der Ebene Lasion, j. Chaiappa, Str. 348. Das Φειά bei Homer Il. VII, 135. ist dafür gehalten worden. [P.]

Chabăla, s. Cabalaca.

Chabĕrus, Fluß in Indien, der in den sinus Gangeticus mündet, Ptol.; dabei die Stadt Chaberis. Ptol. [P.]

Chabŏra, Stadt in Mesopotamien am Euphrat, mit dem Fluß Aborras, Ptol. S. Aborras. [P.]

Chabriae castra (Χαβρίου χάραξ), Chabrias-Schanze, Ort auf der Küste bei Aegypten, unweit des j. Gerrha, Str. 760. Plin. V, 12. [P.]

Chabriae pagus (Χαβρίου κώμη), Chabrias-Flecken, Ort im Delta (Aegypten) unweit der Mareia, Str. 803. Ptol. [P.]

Chabrias, einer der ausgezeichneteren Feldherrn seiner Vaterstadt Athen. Nach Diod. XIV, 92. wurde er Ol. 96, 4, 393 v. Chr. Nachfolger des Iphikrates im Befehle über die atheniſchen Truppen zu Korinth; hiermit stimmt jedoch Xenoph. Hell. IV, 4, 9. 15. 16. 8, 34. nicht überein. Die erste Expedition unter seiner Leitung, die von Xenophon (Anab. V, 1, 10 ff.) erwähnt wird, ist die vom J. 388 v. Chr. Chabrias wurde damals den Auftrag, den cypriſchen König Evagoras mit 10 Triëren und 800 Leichtbewaffneten gegen die Perser zu unterstützen. Zuvor aber war er auf Aegina, da von hier aus die Athener von dem spartan. Befehlshaber Gorgopas und den Aegineten vielfach beunruhigt wurden. Chabrias siegte durch List, eine beträchtliche Anzahl Feinde, unter ihnen Gorgopas selbst, fielen. Xen. u. a. O. Dem. c. Lept. p. 480. Auf Cypern scheint Chabrias dem Evagoras wichtige Dienste geleistet zu haben. Dem. a. a. O. Nepos Chabr. 2. — Demoſth. a. a. O. sagt, nach seinem Siege auf Cypern — wie lange er hier verweilte, läßt sich nicht bestimmen — habe Chabrias Tropäen in Aegypten errichtet. Nepos a. O. erwähnt auch eines Zuges, den Chabr. nach eigenem Entschlusse zur Unterstützung des Nectanabis unternommen habe, setzt aber seinen Aufenthalt in Aegypten unrichtig vor den auf Cypern (nach Eusebius begann sich Nectanabis Ol. 98, 4, 385 v. Chr. der Regierung). Nach Diod. XV, 29. wurde von Acoris Chabr. seiner vorzüglichen Einsichten im Kriegswesen und seiner Tapferkeit wegen nach Aegypten gegen die Perser berufen; er soll ebenfalls ohne Auftrag seiner Mitbürger die Stelle eines Anführers der griechiſchen Miethstruppen übernommen haben; auf Befehl des persiſchen Befehlshabers Pharnabazus aber habe Chabr. von den Athenern den Befehl erhalten, Aegypten zu verlassen. Zur Zeit seiner Rückkehr (nach Diod. Ol. 100, 4, 377 v. Chr.) haben die Spartaner durch die unter Sphodriades (Sphodrias bei A.) Anführung beabsichtigte Ueberrumpelung des Piräeus den Frieden gebrochen; Chabr., Timotheus und Callistratus seien daher zu Feldherrn erwählt worden. Xenoph. Hell. V, 4, 14. hatte Chabr. schon im Anfange des J. 378 den spartaniſchen Könige Cleombrotus auf seinem Zuge gegen Theben durch Elentherä versperrt, kurz darauf aber trat Sphodrias auf eigengegebene Weise feindselig gegen Athen auf, was sie zu engerer Verbindung mit den Thebanern veranlaßte. Xen. V, 4, 34. — Chabr. war einer der erwählten Strategen zunächst gegen die Hestiäoten und eroberte ihr Gebiet, entzog hierauf die Inseln Peparethus, Skiathus und andere der Herrschaft der Lacedämonier. Diod. XV, 30. Inzwischen hatten die Lacedämonier bedeutende Rüstungen gemacht, und unter Agesilaus sandte ein Heer gegen Böotien. Chabr. kam mit 5000 Mann Fußvolk und 200 Reitern zu Hülfe; aus Scheu vor einer offenen Feldschlacht mit dem gefürchteten Agesilaus besetzten die Thebaner und Chabr. eine

schwer zu ersteigende Anhöhe in der Nähe von Theben. Der Angriff leichten Truppen des Agesilaus wurde zurückgeschlagen, und als Ages mit dem ganzen Heere anrückte, befahl Chabr. den Seinigen, gege sonst unter den Griechen übliche Sitte, nicht vom Platze zu rücken: gegen das Knie gestemmtem Schilde und gefälltem Speere sollten sie Angriff der Feinde erwarten. Diese neue Erscheinung, die Ordnung Furchtlosigkeit der Feinde bewogen den Agesilaus vom Angriffe der zu erstürmenden Höhe abzustehen, und da die Gegner eine Schla der Ebene nicht annahmen, zog er nach Verwüstung der Ländere Diod. XV, 32. Nep. Chabr. 1. Polyän. II, 1, 2. Ungeachtet C sagt Diod. XV, 33., viele andere herrliche Kriegsthaten verrichtet so wurde er doch wegen jener klugen Anordnung am meisten ge und die Bildsäulen, die ihm errichtet wurden (Nep. Ch. 1. spri von einer, die auf dem Markte in Athen aufgestellt wurde), nach seinem Verlangen jene Stellung (Lessing im Laocoon verm. IX, 387 ff. Berl. 1792. hält den Borghesischen Fechter für einen Ch s. jedoch Müllers Archäol. §. 157. * 3. p. 155. d. 2. Ausg.). — unterstützte wieder die Thebaner, als Agesilaus, ohne Vieles richten, im J. 377 zum zweiten Male in Böotien einfiel. Xen. H 4, 54. — Hatte Chabr. bisher als kluger und tapferer Führer von truppen sich vielfach erprobt, so verschaffte ihm den Ruhm eines helden der folgenreiche Sieg, den er als Befehlshaber der neugesch athenischen Seemacht in der großen Schlacht bei Naxos im Sept (Plut. Phoc. 6. Camill. 19. Polyän. III, 11, 2. Clinton F. H.) die lacedämonische Flotte gewann, ein Sieg, der über Conons Si Cnidos erhoben wurde. Diod. XV, 34 f. Xen. Hell. V, 4, 60. 61. Po III, 11, 11. Im folgenden Jahre verweilte er nach Diod. XV, Thracien. Athen, das allenthalben seinen Einfluß wieder geltend m wollte, hatte ihn den von den Triballern bedrängten Abderiten zu geschickt; er befreite sie von der ihnen drohenden Gefahr; ihn selbst läßt Diod. a. a. O. durch Meuchelmörder umkommen, dessen unge erscheint er auch nach Diod. später noch öfter im Felde. So soll im J. 368, als Athen aus Furcht vor Thebens Uebermacht mit S sich vereinigt hatte, gegen Epaminondas den Isthmus vertheidigen. waren hier seine Bemühungen vergeblich, in der Vertheidigung von rinth aber siegte sein Muth und seine Besonnenheit über die The Diod. XV, 68 f. Xen. VII, 1, 5 ff. — Als im J. 366 die Theban Athenern Oropus entrissen, wurde Chabr. von Philostratus von C auf Leben und Tod angeklagt. Demosth. c. Mid. p. 535. Glaublich der Grund, den hiefür der Scholiast zu dieser Stelle angibt, ist, Chabr. und so auch Callistratus zu dem Vergleiche riethen, in dessen die Thebaner treuloser Weise sich Oropus zueignen konnte Callistratus). Chabr. wurde freigesprochen, wenigstens nicht zu der tragten Strafe verurtheilt. — Nach dem Friedensschlusse, der an Schlacht bei Mantinea erfolgte (einer Theilnahme des Chabr. an Schlacht wird nicht erwähnt), ging Chabr., wie Agesilaus von dem maligen Beherrscher Aegyptens, Tachos, eingeladen nach Aegypten übernahm gegen die Perser die Leitung der Seemacht. Plut. Ages. Diod. XV, 92. Polyän. III, 11, 5. 7. Tachos unterlag jedoch, h sächlich durch die Treulosigkeit des Agesilaus, den Chabr. vergeblich seinem unredlichen Beginnen abzubringen versucht hatte. Plut. a. a. O Nepos erzählt, die Athener haben dem Chabr. nach dem Verlangen persischen Gesandtschaft zurückzukehren befohlen. Dieß beruht jedoch auf einer Verwechslung mit dem, was, wie oben angeführt wurde, D über den ersten Aufenthalt des Chabr. in Aegypten berichtet. Nach Rückkehr aus Aegypten soll Chabr. nur kurze Zeit in Athen gebl sein; er habe sich überhaupt, so weit es ihm möglich gewesen, meis

...arts aufgehalten, weil er sich nicht gern den Blicken seiner Mit... ausgesetzt habe, da er auf einem glänzenden Fuße lebte, in seinen ...en sich nicht beschränken wollte und weder dadurch, noch durch ... Ruhm Neid erwecken wollte (Nep. 3. nach Theopomp., bei Athen. 43. p. 532.). Im J. 358 war er jedoch wieder in Athen, da er in ... Jahre den Auftrag erhielt, den Oriten Charidemus zur Erfüllung ... ihm im Namen des thracischen Königs Cersobleptes geschlossenen ... zu veranlassen. Chabr. ward aber mit zu geringen Mitteln nach ... gesandt, als daß er mit Nachdruck hätte auftreten können; er ... Gegentheil mit einem neuen, für die Athener nicht vortheil... Vertrage zurück, den hierauf die Athener verwarfen. Dem. c. Arist. ... 679. — Als nicht lange nachher der sogenannte Bundesgenossen... ...gann, zog Chabr. mit vor Chios, nach Nep. Ch. 4. als privatus, ...d. XVI, 7. hatte Chares den Befehl über die Landtruppen, Chabr. ... Flotte. (Wenn c. 21. Chares als der genannt wird, der mit ... ausgesandt worden sei, so ist dieses wohl eine ungenaue Be... ...veranlaßt dadurch, daß Chares nach Chabr. Tod bis zur Ankunft ...phicrates und Timotheus die alleinige Leitung des Krieges hatte.) ...einem Angriffe auf den Hafen von Chios wurde das Schiff, auf dem ... sich befand, durch Stöße des feindlichen durchbohrt, seine Mann... ...suchte durch Schwimmen sich zu retten, er selbst wollte seinen Posten ...verlassen und focht, bis er tödtlich verwundet ward. Diod. XVI, 7. ...a. O. — Pausanias fand sein Grab vor dem Dipylon in der ...der Gräber des Thrasybul, Pericles und Phormio, I, 29, 3. — ...einen Sohn Ctesippus (vgl. über diesen Athen. IV, 60. p. 165.) ...Demosthenes das Gesetz des Leptines an, nach welchem Ctesippus ... seinem Vater ererbte Freiheit von öffentlichen Lasten verloren ... In dieser Rede gegen Leptines schildert Demosthenes, freilich ...rednerische Uebertreibung, die Verdienste des Chabrias. [K.]

**Chabrias**, Feldherr der Athenäer, Pythionike mit dem Viergespann, ...) in der 53sten Pythiade (= Ol. 100, 3.). Dem. in Neaer. ... [Kse.]

**Chabūra**, eine Quelle in Mesopotamien, Plin. XXXI, 3. XXXII. 2. [P.]

**Chadnei**, Volk in Arabien, Plin. VI, 28. [P.]

**Chadisia**, Fluß und Stadt der Leucosyrer in Pontus, Plin. VI, 3. ...Apoll. Rhod. II, 1000. [P.]

**Chaedini**, Volk auf Scandia bei Ptol., wie man vermuthet, im ...en (Schweden). [P.]

**Chaenides**, Volk des asiatischen Sarmatien, um den Don, [P.]

**Chaerēa**, C. Cassius, Haupt der Verschwörung gegen C. Caligula. ...Ant. XIX, 1, 3–15. Sueton Cal. 56–58. Dio LIX, 29. Zonar. ... Seneca de const. 18. Aur. Vict. Caes. 3. — Er war Tribun bei ...rischen Cohorte, und wurde durch persönlichen Schimpf, den ihm ...anthat, gereizt. Derselbe verhöhnte ihn nämlich als Weichling, ...weil er in seiner Handlungsweise dem Cajus zu mild war (vgl. ... 1, 5.), theils wegen seiner zarten, unmännlichen Stimme (Seneca ...). Namentlich beschimpfte ihn Cajus, so oft er die Losung bei ihm ..., indem er ihm jedesmal Worte gab, wie Venus, Priapus, Cupido, ...h er ihn dem Gelächter der übrigen Tribunen aussetzte. Joseph. ... Dio 29. Sueton 56. Auf dieß faßte Chärea den Plan der Ver... ..., und gewann in Kurzem mehrere Theilnehmer, besonders den ...ren Cornelius Sabinus. Vgl. Joseph. 1, 6–10. Dio 29. Die Ver... ...beschloßen, den Cajus bei den Spielen zu Ehren des Auguſt ...machen. Joseph. 1, 11. Indessen ließen sie drei von den festlichen ...vorübergehen, ohne zur Ausführung zu schreiten. Joseph. 1, 12. ...Zonar. a. O. Als aber Cajus selbst als Tänzer und Schauspieler

aufzutreten beſchloß, und darum das Feſt verlängerte (Zonar.), … ſie die Gelegenheit, wie er aus dem Schauplatze herauskam, um … den edelſten Häuſern Joniens und Griechenlands zur Abſingung … ihn gemachten Hymnus verſchriebenen Jünglinge zu ſehen, fielen … einem engen Gange an, und brachten ihn um. Der, welcher den … Stoß führte, war Chärea; worauf die Uebrigen durch 30 Wund… vollends tödteten. Sueton 58. Dio, Zonar a. O. Joſeph. 1, 14. … dem Tode des Kaiſers ließ Chärea auch ſeine Gemahlin Cäſonia … Tochter ermorden. Joſeph. 2, 4. Als es ſich darum handelte, … die Regierung übergehen ſollte, war er vor Allen für die Herſtell… Republik. Er verſuchte, wiewohl vergeblich, die Soldaten zu bear… dieſelben wandten ſich dem Claudius zu, der ſofort die Herrſchaf… nahm. Joſeph. 4, 4, 5. Chärea wurde nebſt Andern zum Tode … und erlitt ihn ſtandhaft. Joſeph. 4, 6. vgl. Zonar. XI, 8. Sueton … 11. [Hkh.]

**Chaerĕcla**, Stadt im Innern von Cyrenaica, jetzt unb… Ptol. [P.]

**Chaerĕas**, 1) ein Erzgießer aus der Zeit Alexanders d… Plin. XXXIV, 8, 19. — 2) ein Goldſchmied (*χρυσοτέκτων*) bei Luc. … pham. c. 9. [W.]

**Chaerēmon**, von Suidas und Andern als komiſcher Dichter … Theophraſt und Athenäus, der uns einzelne Bruchſtücke ſeiner D… mehrfach erhalten hat, aber mit mehr Recht als ein tragiſcher T… des alten Athens bezeichnet, wie dieß auch die eben bemerkten Frag… ſeiner Dramen, unter welchen ein *Ἀχιλλεύς*, *Ὀδυσσεύς*, *Οἰνεύς*, *Θ… Ἰώ*, *Ἱππεύς*, *Τραυματίας* u. ſ. w., ſich genannt finden, beweiſen, … einen durchaus tragiſchen Anſtrich zeigen und nur im Metrum … Sprache und Ausdruck Einzelnes enthalten, was der komiſchen D… lungsweiſe ſich nähernd, jene Behauptung des Suidas veranla… So Meinecke Hist. critic. comicc. Graecc. I. p. 517 ff. Fabric. Bib… II. p. 292. ed. Harl. Vielleicht waren darunter auch ſchon Satyr… ſ. Welcker Nachtr. zu Aeſch. Trilog. S. 288. vgl. S. 71. Ob … tragiſche Dichter Eine und dieſelbe Perſon iſt mit dem Epigramm… Chaeremon, wagen wir nicht zu entſcheiden. Der letztere gehört … falls auch noch in die ältere Zeit, da er einer derjenigen war, wel… den Kranz des Meleager aufgenommen wurden. Dieſem Umſtande … danken wir auch wohl die Erhaltung der drei in der Griechiſchen A… logie (Anal. II. 55. Ed. Lips. II. 56.) befindlichen Epigramme deſſ… von welchen zwei auf den berühmten Kampf der Argiver und … taner um Thyrea, das dritte aber auf einen gewiſſen Eubulus, … Sohn des Athenagoras, der uns nicht weiter bekannt iſt, ſich bez… Jedenfalls verſchieden davon iſt Chaeremon aus Alexandria, der … und Vorgänger des Dionyſius von Alexandria, welcher von Nero bi… Trajan lebte und ſelbſt Vorſteher der Bibliothek zu Alexandria war. … nach muß Chäremon unmittelbar vor ihm unter den erſten röm… Kaiſern gelebt haben, auch ſoll er den Aelius Gallus auf einer … durch Aegypten begleitet haben, dann Bibliothekar im Serapis-T… geworden, und nachher einem Rufe nach Rom gefolgt ſeyn, um der … dem Peripatetiker Alexander von Aegä (ſ. Bd. I. S. 358.) die Erzi… des Kaiſers Nero zu übernehmen. So erzählt wenigſtens Suidas. … phyrius, der uns eine längere Stelle über die ägyptiſchen Prieſter … dem Werke des Chäremon mittheilt (De Abstin. IV, 8. p. 321. de Rh… nennt ihn *ἱερογραμματεύς* und rühmt ihn ſehr; Chäremon, der ſich … Stoiſchen Philoſophie bekannte, hatte nämlich über die Hieroglyphen … über die Geſchichte und Religion ſeines Vaterlandes geſchrieben; … Verluſt dieſes Werkes, in dem er unter andern auch ſeine Anſicht … das Weſen und die Auffaſſung der ägyptiſchen Götterlehre, die ihm …

[illegible] Naturlehre war, ausgesprochen hatte und dadurch zum Urheber [illegible]materialistischen Auffassungsweise der ägyptischen Religion wurde (s. [illegible]ers Symbol. I. p. 383 ff. d. 2ten Ausg.) ist gewiß sehr zu beklagen. [illegible]dem soll er, als Stoischer Naturphilosoph, auch über die Cometen [illegible]rieben haben; ein Fragment in Bekker Anecdd. p. 515. läßt auch auf [illegible]sten grammatischen Inhalts schließen. S. Fabric. Bibl. Gr. III. p. [illegible] Bruder Hist. crit. philos. II. p. 543 f. G. J. Voß De historr. Gr. [illegible]init. p. 209 f. ed. Westerm. [B.]

**Chaerĕmon**, ein Steinschneider bei Winckelm. descript. n. 238. [W.]

**Chaerephănes**, malte ἀκολάστους ὁμιλίας γυναικῶν πρὸς ἄνδρας, [illegible]de aud. poët. 3., wo übrigens Wyttenbach den Namen für eine [illegible]hung aus Nicophanes hält. [W.]

**Chaerĕphon**, der Sphettier, ein aus Xenophon (s. Memorr. II, [illegible]1, 2, 48. Apolog. §. 14. und daselbst Bornemann), Aristophanes [illegible]. 104. 503. Av. 1571.), Suidas bekannter Schüler des Socrates; [illegible]Bruder Chaerecrates wird mit ihm bei Xenophon in gleichen Be[illegible]gen genannt. Die Annahme eines späteren Stoischen Philosophen [illegible]eremon ist nicht wohl zulässig. S. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 546. [illegible]daselbst Harles. [B.]

**Chaeris**, ein griechischer Grammatiker, der in den Scholien zu [illegible], Pindar und Aristophanes mehrfach citirt wird, mithin über diese [illegible]Commentare hinterlassen haben muß. S. Fabric. Bibl. Gr. I. p. [illegible]vgl. II. p. 65. und VI. p. 361. [B.]

**Chaeron** (Χαίρων), Sohn des Apollo und der Thero, Gründer der [illegible]Chäronea in Böotien. Paus. IX, 40, 3. vgl. Plut. Sylla 17. [H.]

**Chaeron**, ein Pelleneer und Zeitgenosse Alexanders, welcher ihm [illegible]schaft über seine Vaterstadt zum Geschenk machte (δῶρον ἐπιφθο[illegible]παρὰ Ἀλεξάνδρου τοῦ Φιλίππου λαβών. Paus. VII, 27, 3.). Er war [illegible]ein ausgezeichneter Ringer, hatte viermal zu Olympia und zweimal [illegible]ren Festspielen den Sieg davon getragen. Allein die Pelleneer [illegible]ihn in dieser Beziehung nicht celebriren, weil er ihre freie Ver[illegible]vernichtet hatte. Demosth. de Foed. Al. c. 9. Athen. XI, 509, b. [illegible]VII, 27, 3. Sieb. Vgl. Krause Olymp. S. 259. [Kse.]

**Chaeronēa** (Χαιρώνεια), Stadt in Böotien am Cephissus, Bundes[illegible](s. Bd. I. S. 1132.), Gränzstadt gegen Phocis, Thucyd. IV, 72. [illegible]X, 4, 1., j. Caprena oder Capurna, nach Paus. IX, 40, 3. das [illegible]Homers Il. II, 507., berühmt durch des Philippus Sieg über Grie[illegible]land, an welchen noch zu Plutarchs Zeit der Todtenhügel (πολυάνδριον) [illegible]Macedonier und die sogenannte Alexanders-Eiche am Cephissus erin[illegible]unter welcher Alexanders Zelt gestanden haben soll, Alex. 9.; und [illegible]den Sieg des Sulla über Mithridates, Paus. IX, 40, 4. Str. 414. [illegible]ihre Verfassungsverhältnisse s. Bd. I. S. 1132 f. Unter einem [illegible]Felsen (κέρραχος, Paus. IX, 41, 3. πέτρωχος, Plut. Sylla 17.), der die [illegible]Stadt trug, lag die Stadt anfänglich ostwärts, dann ward sie auf [illegible]Westseite gebaut und durch eine Unternehmung des Empedocles gegen [illegible]Ostwind geschützt, Plut. περὶ πολυπραγμ. I. p. 129. Hutt. Der jetzige [illegible]liegt südwärts. Ein Haupterwerb der Stadt bestand im Oelhandel [illegible]der Fabrication von Heilsalben und Parfümerien aus den in der [illegible]Gegend in Menge wachsenden Blumen und Kräutern, Paus. IX, 41, 3. [illegible]In der Römerzeit war Ch. nicht unerheblich; Plutarchus war hier [illegible]Priester und scheint die zweite Hälfte seines Lebens hier zugebracht zu [illegible]haben. Neuere Reisende fanden bedeutende Trümmer in und um Capurna, [illegible]darunter ein Theater in den Bergfelsen gehauen, den colossalen Marmor[illegible]löwen, welcher nach Pausanias das Grab der hier gefallenen Thebaner [illegible]deckte, IX, 40, 5., Inschriften u. a. — Vgl. Str. 407. Plin. IV, 7. [illegible]Byz. Tab. Peut. [P.]

**Chaetae Scythae**, Volk in Scythia extra Imaum, s. Scythae. [P.]

**Chaetus** (Χαῖτος), Sohn des Aegyptus, von seiner Braut, d naide Asteria, ermordet. Apoll. II, 1, 5. [H.]

**Chalbōnes** (Chaviones, Caviones), erscheinen zu Zeiten J an dem Niederrhein mit den Herulern, Mamertin Geneth. Max. A und Panegyr. Const. c. 6. und sind offenbar mit diesen ursprüngl der kimbrischen Halbinsel zu suchen. Man hält sie für dasselbe V den von Tac. Germ. 40. erwähnten Avionen, cf. Mannert S. 33 helm S. 288. Zeuß S. 152., und verlegt ihre ursprünglichen W in die Mitte von Kiel und Eutin. Ob die bei Strabo VII, 1. 3. führten Χαῦβοι dasselbe Volk sind, welche an den Ocean von ihm werden, ist deshalb sehr zweifelhaft, weil er an derselben Stel die Brukterer und die Sygambern an den Ocean versetzt; daher die Χαῦβοι lieber nach Caub an den Rhein verlegt. [Gch.]

**Chala**, Stadt in Assyrien in der von ihr benannten La Chalonitis am Zagros-Gebirge, Str. 529. 736. Plin. VI, 26. von Char. [P.]

**Chalaeum** (Χάλαιον, bei Ptol. Χαλειώς), Hafen der Locri O der Gränze von Phocis, daher von Plin. IV, 3. unrichtig zu der L Landschaft gerechnet, Thucyd. III, 101. Steph. Byz. Ptol., beim J. di Salona. [P.]

**Chalastra** (richtiger Chalestra nach Herod. VII, 123., bei Alex. 49. Χαλαίστρα), Stadt in Macedonien an der Axius-Münd Culacia, Str. 330. Plin. IV, 10. XXXI, 10. Steph. Byz. Nicht mit Ch. ist das irgend anderswo zu suchende Χάλιστρον des Diodo p. 578. Wess. Hierüber und über den See von Chalestra (λί λιμὴν bei Steph. Byz.) so wie über die Identität mit Γαλάδρα bei s. Tafel Thessalon. p. 277 ff. [P.]

**Chalbes** (Χάλβης), des Busiris Herold, mit jenem von H ermordet. Apoll. II, 5, 11. [H.]

Χαλκεῖα, τά. Ursprünglich ein gemeinsames Volksfest der schen Bürger, der Ἀθηνᾷ ἐργάνῃ geheiligt, und daher auch Ἀθη nannt; in der Folge ein besonderes Fest der Handwerker, namen Metallarbeiter, die es dem Vulcan zu Ehren feierten. Es ward d Pyanepsion begangen. Harpocr. Eustath. zu Il. II, p. 1497. Suid. VI, 24. Menander schrieb unter diesem Titel ein Lustspiel. A Stob. Serm. 115. [P.]

**Chalcēdon** (Χαλκηδών, wohl richtiger aber Καλχηδών, Münzen, Herod. IV, 84. und Xenoph. Exp. 4, 38. VII, 1, 20. Stadt an der Propontis und an dem Eingange in den Bosporus, stantinopel gegenüber, in Bithynien, Gründung der Megarer (Ol. durch Nicomedes, K. von Bithynien, in Abnahme gebracht, als ihren Bürgern seine neue Hauptstadt Nicomedia bevölkerte (140 v. später von den Römern neu befestigt und unter den christlichen zur Hauptstadt der Provinz Bithynien (Pontica prima) erhob Valens unter dem Namen Justinianea hergestellt, nachdem nordische unter Galerius sie zerstört hatten, und zuletzt von den Türken in T gelegt, welche die Steine zu ihren Moscheenbauten in Const benützten. Ein Dorf an ihrer Stelle, Kadikjoi von den Türken g führt bei den Griechen noch den alten Namen. Eine für den C die Verfassung der alten Stadt (zuerst dorische Aristocratie, später herrschaft) interessante Urkunde bewahrt die Königl. Bibliothek in Caylus Recueil 2. pl. 55. Müller Dor. II, S. 169. — Hesych. de const. p. 48. Str. 320. 563. Herod. a. O. und IV, 144. IV, 75. Xenoph. a. O. Mela I, 19. Plin. V, 32. Tacit. Ann. Amm. Marc. XXII, 12. Eutrop. VI, 5. Steph. Byz. Ueber die rühmte Kirchenversammlung daselbst s. Socr. H. Eccl. I, 4. [P.]

**Chalcētor** (Chalcetŏres), unbedeutende Stadt am Berge Orion in Lucanien, j. das Dorf Tarsimania, Str. 636. 658. [P.]

**Chalcetorium**, Stadt auf Creta, j. unbek. Steph. Byz. [P.]

**Chalcia**, Insel des ägeischen Meeres unweit Rhodus, zu den Sporaden gehörig, mit einer Stadt gl. Namens und einem Tempel des Helios, j. Charki, Str. 488. 655. Bei Thucyd. VIII, 41. und Plin. H. Chalce. Vgl. Mela II, 7. Plin. IV, 12. [P.]

**Chalcidenses**, s. Chalcis Nr. 1.

**Chalcidice**, 1) eine Halbinsel Macedoniens zwischen dem thermäischen und strymonischen Busen, länft wie eine dreizinkige Gabel in drei großen Landspitzen Pallene, Sithonia und Acte aus (s. d. u. den Art. Athos), von den chalcidischen Ansiedelungen so benannt, s. Chalcis Nr. 1. — 2) und 3) Landschaften Syriens, s. Chalcis Nr. 8. u. 9. [P.]

**Chalcidius**, ein Neuplatonischer Philosoph oder Grammatiker, schrieb eine lateinische Uebersetzung des Timäus nebst einem Commentar über dieses Buch uns hinterlassen hat: Interpretatio Latina partis prioris Timaei Platonis et Commentarius in eundem, abgedruckt zuerst von Augustinus Justinianus, Paris 1520. fol., dann von J. Meursius zu Leiden 1617. 4. und in Hippolyti Opp. ed. J. H. Fabricius (Hamburg. 1718. fol.) T. II. p. 235 f. Einige Stellen des Commentars lassen in dem Verfasser einen Christen vermuthen, der diese Schrift an einen gewissen Osius richtete, unter welchem man muthmaßlich einen christlichen Bischof, der im Jahr 325 in der Kirchenversammlung zu Nicäa erschien, erkennen will. Dann würde die Abfassung der Schrift in das vierte Jahrh. n. Chr. fallen. Vgl. Fabric. Bibl. Lat. III. 7. p. 105 ff. ed. Ernest. und Röm. Lit.Gesch. §. 354. Not. 1. [B.]

**Chalcioecus** (Χαλκίοικος), (die in Erz wohnende), Beiname der Athena Polichos in Sparta, so genannt von dem ehernen Tempel, welchen Bau von Tyndareus angefangen war, und in welchem sich die eherne Bildsäule der Göttin befand. Paus. III, 17, 3. X, 5, 5. Ihr zu Ehren feierten die Jünglinge die Χαλκοίκια, wobei sie sich bewaffnet versammelten und im genannten Tempel unter Aufsicht der Ephoren ein Opfer brachten, Polyb. IV, 22. [H.]

**Chalciope** (Χαλκιόπη), 1) Tochter des Königs Eurypylus auf der Insel Kos, Mutter des Thessalus, Apoll. II, 7, 8. Iliad. II, 679. — 2) Tochter des Aeetes, Gemahlin des Phrixus, Apoll. I, 9, 1. — 3) Tochter des Rhexenor, eine der Gemahlinnen des Aegeus, Apoll. III, 15, 6.; bei Hygin. fab. p. 556. heißt ihr Vater Chalcon. [H.]

**Chalcis** (Χαλκίς), 1) eine der ältesten Städte Euböa's, zu Strabo's Zeit die Hauptstadt (448. vgl. Nonnus Dionys. XIII, 165. μητρόπολις), auf Euripus, j. Egripo, bei den Franken Negroponte. Schon vor der trojanischen Zeit ward sie von den Athenern (Str. 447.) durch Pandorus, des Cecrops Sohn, angelegt (Scymn. 573.) oder vielmehr später durch attische Kolonie (unter Cothus) nur erweitert, nachdem Abanten und Kureten die Urbewohner gewesen waren, Str. 447. 465. Vgl. Liban. argum. Olynth. I. Dem. 1. 4. Auch Aeolier und Araber (Abanten? Phönicier?) behaupteten die Vorherrschaft, Str. 447. Vgl. Plut. Qu. Gr. 22. Pflugk rer. Euboic. script. (Danzig 1829.) p. 25 ff. Der alte Name soll Στύμφηλος gewesen sein (Eustath. zu Il. II, 537. Steph. Byz.), später Euboea, wie hinwieder die ganze Insel auch den Namen Chalcis führte, Hecat. bei Steph. B. Euboea. Zu seiner Zeit, fügt Steph. hinzu, hieß Ch. Ἀλικάρνα (?). In älteren Zeiten herrschte hier die Familien-Aristocratie der Ἱπποβόται oder Ritter, Herod. V, 77. VI, 100. Str. 447. Arist. Polit. IV, 3. Pisistratides vertrieb sie (Plut. Per. 23. vgl. Aelian V. H. VI, 1.). Später finden wir Volksherrschaft (Arist. Polit. V, 4. und Inschriften, s. Tittm. Staatsverf. S. 404.) und einzelne Erwähnungen von Tyranniden, Arist. Pol. V, 12. Plut. Sol. 14. Ein Krieg in sehr früher Zeit zwischen

Chalcis und Eretria, an welchem die wichtigsten Städte, wie C
und Milet, Theil nahmen, beweist die Erheblichkeit dieser Orte, T
I, 16. Herod. V, 99. Aber noch vor den Perserkriegen unterlag C
Athenern (Herod. V, 77. Vgl. Böckh Staatsh. I. S. 458.), den
mit kurzer Unterbrechung durch persische Herrschaft, bis zur Demüt
Athens im peloponnesischen Kriege, gehorchte, Thuc. VI, 76. V
Die darauf folgende Unabhängigkeit war nicht von Dauer; zunächst
sich wieder Athen (Diodor. XV, 30.) und nach dessen Verfall imm
vorwaltende Macht, Macedonien, Antiochus, Mithridates, die
abwechselnd des strategisch höchst wichtigen Punktes zu versichern.
die Schiffarth längs der Ostküste von Euböa mißlich war, so wa
an der engsten Stelle des Sundes gelegen, als der Schlüssel der
farth aus den nördlichen in die südlichen Gewässer Griechenlands
sehen (Beschreibung dieses Euripus und seiner Wechselfluthen s. be
36. 55. 403.). Das böotische und euböische Ufer verband eine sta
festigte Dammbrücke, welche ganz gesperrt oder für den Durchgang
Triere geöffnet werden konnte, Str. 400. 403. 447. Diodor. XI
Liv. XXVIII, 7. Daher nannte Philippus, des Demetrius Sohn,
Stadt nebst Corinth und Demetrias, Griechenlands Fußfessel,
XVII, 11. Noch ist diese Brückenanlage vorhanden, Dodwell II, S
Zu keiner Zeit war Ch. unbedeutend. In den Jahrhunderten ihrer
trieb die sehr zahlreiche Bevölkerung ausgebreiteten Handel, bes
mit dem Ertrag ihrer Bergwerke und ihren vorzüglichen Fabrika
Eisen und Erz, Eustath. zu Dionys. 764. Vgl. Steph. s. v. A
Daher der Spott der Komiker über die Geldgier der Chalcidenser, Er
a. O. Nichts beweist jedoch so sehr den Flor der Stadt, als die
reichen Colonien chalcidischer Jonier (Chalcidenses, Χαλκιδεῖς),
wir nach verschiedenen Richtungen auf den Küsten und Inseln des M
meeres angelegt sehen, wo wir freilich bei der Ausdehnung des N
Chalcis auf die ganze Insel (Epaphrod. bei Steph. a. O.) nicht
wissen, ob von Pflanzungen der Stadt selbst, oder überhaupt euböi
Jonier die Rede ist. Str. 447. S. Raoul-Rochette hist. crit. III. p.
Zahlreiche Auswanderungen nach Macedonien (Thracien, Thucyd.
s. Poppo Prolegg. in Thuc. II. p. 345 ff.) gaben der ganzen Hal
zwischen dem strymonischen und thermäischen Busen den Namen Chal
wo 32 ionische Orte (aber kein Chalcis, Gött. Gel. Anzeig. 1833
127.) später unter dem Principat von Olynth eine Conföderation bil
s. Bömel Prolegg. in Demosth. Phil. p. 23 f. und den Art. Oly
Unter den Inseln waren Ios, Seriphus, Peparethus (s. d.) u. a
lonien von Ch. Die älteste Pflanzung der Chalcidenser aber un
erste der Griechen im Westen überhaupt war Cuma in Campanien,
von welcher wieder andere (Nola und Abella nach Justin. XX, 1.),
mentlich Dicäarchia und Neapolis (s. d.) ausgingen. Weitere An
waren Rhegium in Unteritalien, Naxos mit seinen Tochterstädten
tini und Catana, mittelbar Tauromenium, Zancle und Himera,
polis, Euböa u. a. auf Sicilien. S. die bes. Artt. — Der Redner
und der Dichter Lycophron waren in Chalcis geboren, Aristoteles
daselbst. — Justinian verstärkte die Befestigungen (Procop. de
IV, 3.), welche durch das ganze Mittelalter der Stadt eine wichtig
deutung geben. Noch jetzt ist Negroponte eine der bevölkertsten S
Griechenlands. — S. außer den Genannten: Plin. IV, 12. Mela
Nepos Timoth. 3. Scyl. Ptol. It. Ant. Hierocl. — Vgl. Are
Nr. 1. — 2) Stadt in Aetolien an der Mündung des Evenus ins
(Str. 451. Thucyd. II, 83. I. 108. vgl. Hom. Il. II, 620.) unter
Berge gl. Namens, daher auch Hypochalcis genannt, s. nach Gell
lata, nach Poucqev. Baraffowa. Die Bewohner stammten von euböi
Cureten, s. oben Nr. 1. Ueber den Berg s. Str. 459 f. — 3) C

an dem Ursprung des Achelous am Pindus, j. Chaliki, Dionys. Perieg. 431. Steph. Byz. — 4) Angebliche Stadt auf der Halbinsel Chalcidice, s. oben Nr. 1. — 5) Stadt und Fluß in Triphylia (Elis), j. unbekannt. Str. 343. 350 f. — 6) Stadt der Corinther, Steph. Byz., sonst unbek. — 7) Stadt auf der Landenge der ionischen Halbinsel unweit Teos, mit der Landschaft Chalcitis, j. Sevrihissar, Str. 644. — 8) Stadt in Syrien mit der Landschaft Chalcidice vom Orontes ostwärts bis zur Wüste, j. Kinnesrin, in einer fruchtbaren Gegend, Steph. Byz. Procop. B. Pers. I, 12. — 9) Stadt in Syrien am Belus, j. Calkos in der Ebene Marsyas, Str. 753. 755. mit der Landschaft Chalcitis oder Chalcidice, Plin. V, 23. Joseph. Antiqu. XIV, 15. — 10) Stadt in Scythien, nur von Steph. Byz. erwähnt. — 11) Insel der Echinaden am Ausfl. des Achelous, Plin. IV, 12. — 12) Insel und Stadt bei Lesbos, nur von Steph. erwähnt. — 13) Eine untergegangene griechische Stadt in Arabien führt Plin. n. VI, 28. [P.]

**Chalcītis**, 1) Insel in der Propontis, Chalcedon gegenüber, mit Tempel, Artemid. bei Steph. Byz. Plin. V, 32. — 2) Stadt in Peucetia (Unteritalien), Steph. Byz., sonst unbek. — 3) Landschaft Mesopotamiens, Ptol. — 4) Landschaft Indiens jenseit des Ganges, Ptol. — 5) und 6) s. Chalcis. Nr. 7. und 9. [P.]

**Chalcon** (*Χάλκων*), der beständige Genosse und Waffenträger des Antilochus (s. d.), hat nach Eustath. zu Hom. Od. XI, 467. die Penthesilea geliebt, wird von Achilles getödtet, und sein Leichnam von den Griechen ans Kreuz geschlagen. [H.]

**Chalcosthĕnes**, einer der ältesten Töpfer in Athen, welcher am Ceramicus ungebrannte Bildwerke machte, Plin. XXXV, 12, 45. Aus dieser Zeit ist der Erzgießer Ch., welcher nach Plin. XXXIV, 8, 19. römische Schauspieler und Athleten bildete. [W.]

Χαλκοῦς hieß zu Athen der achte Theil eines Obolus; in anderen Staaten jedoch mag eine verschiedene Anzahl *χαλκῶν* auf den Obolus gegangen worden sein, und so erklärt sich leicht, wie Plin. H. N. XXI, extr. und spätere Griechen z e h n, Suidas, Photius u. A. dagegen nur s e c h s χαλκοῦς auf den Obolus rechnen; vgl. Böckh metrolog. Unters. S. 24. 32 f. Eine Unterabtheilung des *χαλκοῦς* war das *λεπτόν*, Suid. v. *ὄβολος*. — Den Namen *ΧΑΛΚΟΥΣ* findet sich auch auf Kupfermünzen, die offenbar in Antiochia in Syrien oder doch in der Nähe geschlagen sind; Eckhel Doctr. num. I, prolegg. p. XLIII f. Sest. Descr. num. vet. p. 511. Rasche Lex. rem. Suppl. p. 1769. Mit Sestini (Lettere e Dissertaz. numism. I, p. 53 f.) einen Magistratsnamen darunter zu vermuthen, ist schon der Form wegen nicht passend; cf. Eckhel Doctr. num. III, 286. [G.]

**Chaldaea** und **Chaldaei**, s. Babylonia Bd. I. S. 1034 f.

**Chales**, nach Ptol. ein Volk auf der cimbrischen Halbinsel, im südlichen Theile von Nyppen. [P.]

**Chalestra**, s. Chalastra.

**Chalia** (*Χαλία*), böotische Bundesstadt (s. Bd. I. S. 1132 f.) unweit des Euripus, wenig bekannt, Theopomp. bei Steph. Byz. [P.]

**Chalinītis** (*Χαλινῖτις*), Beiname der Minerva, unter welchem sie in Corinth verehrt wurde und einen eigenen Tempel daselbst hatte. Der Name kommt von *χαλινός*, dem Zaum, welchen M. dem Bellerophon gegeben hatte, um den Pegasus zu zähmen. In dem Tempel stand das alte Bild der Göttin, ein Acrolith, Paus. II, 4, 1. 5. [P.]

**Chalonītis**, Landschaft im Südwesten Assyriens um das Gebirge Jasonius, Str. 529. 736. Dionys. Perieg. 1015. Plin. VI, 3. 26. 27. mit der Stadt Chala, s. d. [P.]

**Chalūsus**, ein nur von Ptol. genannter Fluß im nördl. Germanien, wahrscheinlich die Trave bei Lübeck. [P.]

**Chalȳbes** (*Χάλυβες*), Volk im Pontus, nach dem Schol. zu Apollon.

II, 374. von Chalybs, dem Sohne des Mars so genannt; nach Str. 5 (vgl. Eustath. zu Dionys. 767.) waren sie identisch mit Homers Ha zonen und das Alybe (s. d.) bei Homer soll für Chalybe stehen. And hielten Chalybes für den alten Namen der Chaldäer, Str. und Eust a. O. vgl. Plut. Lucull. 14. Xenoph. Exp. VII, 8. unterscheidet Chaly und Chaldäer, stellt sie aber als benachbart zusammen. Ebenso schw kend sind die Angaben der Alten über ihre Wohnsitze. Im Allgemei heißen sie ein pontisches Volk, Schol. zu Eurip. Alc. 983. Vib. Se p. 34. Herodot I, 28. setzt sie zwischen die Maryandiner und Paphla nier. An den Thermodon und in das Amazonenland verlegt sie Apoll II, 1000. (aber vgl. Schol. zu I, 1323. II, 141. 374.). Scyl. Xenop unterscheidet aber zweierlei Chalyben; ein freies Kriegervolk zwis Großarmenien und Colchis (zw. dem Araxes und Cyrus), wahrschein den alten Wohnsitzen der Chaldäer, a. a. O. und IV, 4, 18. 5, 34. Bewaffnung beschreibt er IV, 7, 15. Es sind die Armenochalybes Plin., s. d. Andere Chalyben, aber wahrscheinlich nur Colonisten erstere, findet Xen. V, 5, 1. bei den Mosynöken am Pontus, denen gehorchten. Diese bezeichnet er als die Eisenarbeiter, als welche Ch. überhaupt von den Alten genannt werden (Apollon. a. O. Aesch Prom. 720. Virgil. Georg. I, 58. Valer. Flacc. IV, 611. Plin. VII, Str. 549. 551. Eudox. bei Steph. Byz. Aristot. de mirab. Ammi Marc. XXII, 8. u. A. Vgl. Ritter Erdkunde II. S. 776 ff. Höck Creta S. 294 ff.). Daher chalybs, der Stahl. Von den Letzteren spric auch Plin. VI, 4. Mela I, 19, 9. [P.]

**Chalȳbon** und **Chalybonītis**, Stadt und Landschaft in Syri nördlich von Palmyra, j. Kenesrin, nach A. Mauria, Ptol. Str. erwähnt den chalyboniſchen Wein. Die Stadt ist das Helbon des Ezech 27, 18. [P.]

**Chalybs**, Fluß in Lusitanien, von Justin XLIV, 3. erwähnt, w für den Cabe, Nebenfluß des Minho, gehalten, vielleicht der Cali des Ptol. [P.]

**Chamaeleon** aus Heraclea am Pontus, war unmittelbar aus Schule des Aristoteles hervorgegangen und scheint als peripatetischer P losoph durch die zahlreichen Schriften, welche von ihm bei späte Schriftstellern sich angeführt finden, allerdings ein gewisses Ansehen hauptet zu haben. Diese Schriften sind theils philosophischen, the literärhistorischen oder grammatischen Inhalts; insbesondere werden eig Werke über die namhaftesten Dichter der älteren Zeit genannt, Anacreon, Lasus, Pindar, Aeschylus, Simonides, Stesichorus, Thes Sappho, ja selbst über die Homerischen Gedichte: Werke, welche e sowohl mit dem Leben dieser Dichter, wie mit deren Dichtungen einer Erklärung derselben sich befaßt zu haben scheinen. Nach einer Ste des Diogenes von Laerte (V, §. 92.) hätte sich Chamäleon beschwert, Heraclides seine Schriften über Homer und Hesiod ihm abgestohl Außerdem wird noch eine Schrift περὶ κωμῳδίας (an einem Orte a περὶ τῆς ἀρχαίας Κωμῳδίας) angeführt, und ein sechstes Buch derse genannt (s. Meinecke Hist. crit. comicc. p. 8.). Weiter wird ihm e Schrift über die Götter, eine andere περὶ σατύρων beigelegt, desgleich Mehreres aus dem Gebiete der Moralphilosophie: ein προτρεπτικὸν, e Schrift über die Trunkenheit (περὶ μέθης), eine andere περὶ ἡδονῆς, wel aber auch dem Theophrast zugeschrieben wurde. Von allen diesen Schrift sind uns kaum noch die Titel und einzelne Bruchstücke, die sich namentl bei Athenäus finden, bekannt; s. G. J. Voß De hist. Graecc. III. p. 413 mit den Nachträgen von A. Westermann. Vgl. Fabric. Bibl. Graec. p. 481. Harles. [B.]

**Chamāvi**, Καμανοί oder Καμαβοί bei Ptol. (mit den Varr. Καμαν Χαυμανοί), Χάμαβοι bei Julian Ep. ad S. P. Q. A., gehören zu d

germanischen Völkern, welche durch die Eroberungen der Römer genöthigt, an verschiedenen Orten erscheinen. Und daß sie früher in unmittelbarer Nähe des Rheins gewohnt, sagt Tacitus ausdrücklich Ann. XIII, 55.; hier setzt er sie weiter östlich in das Land der Bructerer, die von ihnen vertilgt seyn sollen, Germ. 33. 34. Wiewohl diese Nachricht erwiesener Maßen falsch ist, so müssen doch auch dort Theile desselben Volkes gesessen haben, wie sie denn auch Ptolemäus in die Nähe des Melibocus (des Harzes) setzt. Hier sind wohl auch die ursprünglichen Wohnsitze des Volkes zu suchen, wovon die am Rhein wohnenden nur Abkömmlinge und Auswanderer waren; welche Thatsache in dem allgemeinen Drängen der Völker gegen den Niederrhein ihre Erklärung findet. Dieß hindert nicht, daß sie in späteren Zeiten wieder am Niederrhein als zum Bundesgebiete gehörig erscheinen; so wie einzelne Abtheilungen sogar nach Gallien verpflanzt wurden, Eumen. Panegyr. IV, 9, 9. 18. Daher findet sich noch später am südlichen Abhange der Vogesen ein pagus Chamavorum. Als Anwohner des Rheins konnten sie die Getraidezufuhren aus Gallien sperren. Eunap. in Excerpt. Legatt. Ed. Bonn. p. 42. Von der Mündung des Stromes verdrängte sie Julian, Ammian. Marc. XVII, 8. Opp. p. 280. Ihr König heißt Nebigast, Eunap. p. 45. Ed. Bonn. Neben den Franken nennt sie Ausonius Mosella 434. Accedent Batavi, quas Francia, quasque Chamaves Germanique tremant. Dort nennt sie auch Sulpicius Alexander bei Gregor Tur. 2. 9. Ihr Name hat sich erhalten in dem Gau Hameland, der sich von der Spaltung des Rheins die Yssel hinab bis Deventer erstreckte. Ebenso will man eine Erinnerung an ihre östlichen Wohnsitze in dem Namen der Festung Hameln wieder finden. cf. Wilhelm. Germ. S. 136. Reichard 97. Mannert 151. 210. 213. Zeuß 91. 326. 334. 582. [Gch.]

**Chamyne** (Χαμύνη), Beiname der Ceres in Elis nach Paus. VI, 21, 1, wo der Name entweder daher geleitet wird, weil sich hier die Erde geöffnet haben soll (χαίνειν), um den Pluto mit seiner Beute aufzunehmen, oder von einem gewissen Chamynus, der den ihr gewidmeten Tempel erbaute. [H.]

**Chaon** (Χάον ὄρος), Gebirg in Argolis, aus welchem der Erasinus entspringt (Paus. II, 24.), nachdem er unter demselben eine Strecke weit sich verborgen hatte (Str. 534. 540.). [P.]

**Chaones**, ein pelasgischer Stamm, eines der drei Hauptvölker Epeirs (s. d.), früher im Besitze dieses ganzen Landes, in der Folge auf den Küstenstrich vom Thyamisfl. bis zu dem acrocerauischen Vorgebirge beschränkt, welche Landschaft daher Chaonia heißt. Bei Thucyd. II, 80 f. heißen sie βίαιοροι. Vgl. Str. 323 f. Steph. Byz. Plin. IV, 1. Liv. XXXII, 5. XLIII, 23. Bei den Dichtern steht Chaonius für epirotisch überhaupt, insbesondere aber für dodonäisch, z. B. Orph. Arg. 130. Virg. Georg. II, 67. S. auch die Ausll. zu Aristoph. Acharn. 604. und Av. 73. [P.]

**Chaonia**, 1) s. Chaones. — 2) Stadt in Syrien, und zwar in der Landschaft Commagene, Ptol. Tab. Peut. (Channunia). Itin. Ant. (Channa). [P.]

**Chaos** (Χάος), nach Hes. Theog. 116. der leere unermeßliche Raum, der vor allen Dingen war, wogegen er bei Ovid Met. I, 1 ff. als die ungeordnete Masse erscheint, aus der sich erst die einzelnen Gestalten bildeten, wie auch Chaos in den Kosmogonien als das Princip aller Dinge angenommen wird. cf. Creuzer Symbol. und Mythol. II, 367. II, 311. [H.]

**Characitani**, ein von Plutarch (Sertor. 17.) genanntes Volk am Lagonus in Hisp. Tarrac.; sie bewohnen weder Stadt noch Flecken, sondern leben in den Höhlen eines Gebirges. Solcher Höhlen finden sich

viele in der gebirgigen Gegend von Alcala und Cuenca, wohin daher Char. verlegt werden. [P.]

**Characmōba**, Stadt im steinigten Arabien, Ptol. Nach St. Byz. auch Mobu charax genannt, d. i. χάραξ (Veste) der Moabiter.

**Charādra**, 1) Stadt in Phocis am Charadresfl. auf einem Felsen, wahrscheinlich die Ruinen beim j. Mariolates, Herod. VIII, Paus. X, 33, 3. Steph. Byz. — 2) Stadt in Epirus bei Polyb. IV, nicht näher bekannt. — 3) Stadt in Messenien, von Pelops Str. 360. [P.]

Χάραδρος, ein Platz in der Nähe von Argos, wo vor dem Ein des Heeres in die Stadt über Militärvergehen Gericht gehalten Thuc. V, 60. Vgl. das. die Intpp. und Poppo Thucyd. I. 2. p. Müller Dorier II. S. 430. [West.]

**Charādrus** (Χάραδρος), 1) Nebenfluß des Cephissus in Phocis, Waldbach, der im Sommer versiegt, wie der Name besagt, Paus. 33, 3. Stat. Theb. IV, 46. — 2) Fluß in Achaja, j. Belvitsi Pouillon Boblay; Paus. VII, 22, 8. schreibt ihm die Wirkung zu, die Kühe, welche im Frühling aus ihm tränken, Stierkälber wärfen. 3) Nebenfluß des Inachus in Argolis, kommt aus dem artemisischen birge über Onon, Thuc. V, 60. Paus. II, 25, 2. — 4) Fluß in Me nien, strömt von Oechalia herab in die stenyclarische Ebene, Paus. 33, 5. — 5) Bergveste Ciliciens, j. Charabran, mit einem See Str. 669. Steph. Byz. [P.]

**Charax**, Name mehrerer Städte, welche aus ursprünglichen festigungen oder verschanzten Lagern entstanden sind (vgl. Castra). der taurischen Chersones, j. Kara-Kaja, der schwarze Fels. Ptol. — der Westküste von Corsica, j. Cargheſe, Str. 224. — 3) s. Lap vgl. Liv. XLIV, 6. — 4) in Klein-Armenien, Ptol. — 5) im nörd Medien, j. Kesker, Ptol. — 6) in Parthien (Landsch. Choarene) bei caspischen Päſſen, Amm. Marc. XXIII, 24. Isidor. Charac. rechnet zu Medien. — 7) bei Celänä in Phrygien, wo Alexander sein gehabt hatte, Steph. Byz. — 8) nach Steph. Byz. ein früherer der Stadt Tralles in Carien. — 9) großes Emporium am Busen Nicomedia, unweit dieser Stadt, Steph. Byz. — 10) am P Steph., vielleicht identisch mit Nr. 1. — 11) am arab. Meerb. davon benannten Landsch. Characene (Susiana), an der Mündung Tigris, Gründung Alexanders, daher anfänglich Alexandria genan Alex. Bd. I. S. 358. Nr. 7. Nachdem Ueberschwemmungen sie z hatten, baute sie Antiochus Epiphanes wieder auf, und gab Namen Antiochia; ein arabischer Fürst Pasines oder Spasines bef und schützte sie in der Folge durch Dämme und verlegte seine R hieher; daher der Name Charax Spasinu bei Ptol. u. A. Vaterst Periegeten Dionysius und des Geschichtschreibers Isidorus. Plin. V 27 f. — 12) an der großen Syrtis, Handelsplatz der Carthager, Gegend des j. Eneuwa, Str. 836., auch Φάραξ geschrieben. — Chabriae. — 14) s. Characmoba. — 15) s. Melagri. — 16) s. Patrocli.

**Charbārius**, Berg in Medien, Plin. VI, 27. [P.]

**Chares**, Sohn des Theochares, von den Athenern oft als Fel ausgeschickt, mehr vom Glücke begünstigt als persönlich tüchtig (D theus erklärt ihn nur für geeignet, dem Feldherrn das Gepäcke zu t Plut. an seni sit ger. resp. c. 8.), schwelgerisch zu Hause und im — eine Schaar von Flöten- und Citherspielerinnen und die gem Dirnen begleiteten ihn im Krieg — Verschwender öffentlicher G gewaltthätig gegen Verbündete, dessen ungeachtet wohl gelitten bei entarteten athenischen Volke, das er durch Gastereien erfreute und Redner und Richter er bestach. Theopomp. ap. Athen. XII, 43. p. Diod. XV, 95. XVI, 85. extr. Aeschin. de f. leg. c. 20. — Das

von seinen Kriegsthaten berichtet wird, ist, daß er an der Spitze
scher Hülfsvölker im J. 367 v. Chr. den von Sicyon und Argos
ngten Phliasiern auf erfolgreiche Weise Hülfe brachte. Xen. Hell.
2, 18 ff. Diod. XV, 75. Minder rühmlich ist, was Diod. XV, 95.
seiner im J. 361 gegen Alexander von Pherä unternommenen Expe-
erzählt: gegen den Feind bewies er sich feig, gegen Bundesgenossen
bte er Ungerechtigkeit und steigerte unter ihnen die Erbitterung gegen
. Wenn er auch nicht, wie es in dem Argumente 1. zu Isocrat.
pace heißt, den Bundesgenossenkrieg veranlaßt hat, so hat er doch
seine Plackereien Vieles dazu beigetragen. Ch. erhielt, nachdem er
per noch den Oriten Charidemus zur Zurückgabe des Chersoneses
Athener vermocht hatte (s. Charidemus), nebst Chabrias die Lei-
dieses Krieges. Diod. XVI, 7. Nachdem Chabrias vor Chios um-
men war, war Ch. alleiniger Feldherr, bis die Athener unter
hrates und Timotheus eine zweite Flotte absendeten. Diod. XVI, 21.
Nep. Timoth. c. 3. Um die Chier, Rhodier und Byzantier zu veran-
, von dem Angriffe auf Samos abzustehen, segelte die vereinigte
sche Flotte gegen Byzanz. Als nun die feindliche Flotte sich nach
Hellespont zurückgewendet hatte und es zu einem Treffen kommen
, erhob sich plötzlich ein furchtbarer Sturm; Iphikrates und Timo-
setzten sich dem Verlangen des Ch., ein Treffen zu wagen, entgegen,
auf Ch. über jene zu Athen Beschwerde erhob und sie der Verrätherei
huldigte. Sie wurden ihrer Feldherrnwürde entsetzt und zu bedeutender
verurtheilt. Diod. XVI, 21. cf. Nep. Timoth. 4. Ch. blieb an
Spitze der attischen Macht, ob er gegen die abgefallenen Bundes-
sen noch etwas unternommen, wird nicht berichtet. Die Geldmittel
waren ohne Zweifel durch die starke Flotte erschöpft, daher Ch.,
Diod. c. 22. erzählt, um Geld zu erhalten, den persischen Satrapen
im Aufstande gegen seinen König unterstützt. Die Athener
damit zufrieden, bald aber erhob der persische König in Athen
gegen Ch., gleichzeitig verbreitete sich das Gerücht, der König
den abgefallenen Bundesgenossen eine Flotte von 300 Schiffen zu
schicken; deshalb wurde Ch. zurückberufen und der Bundesgenossen-
gekündigt (gegen das Ende des Jahres des Elpines Ol. 106, 1,
v. Chr., Clinton. F. H.). — In dem Kriege zwischen Philipp und
Olynthiern, der unter dem Archonten Callimachus Ol. 107, 4, 349 v.
begann und unter Theophilus Ol. 108, 1 geendigt wurde (Philo-
s bei Dionys. ad Amm. c. 9. Diod. XVI, 52. 53.), sandten die
den Olynthiern dreimal Hülfe, das erste und dritte Mal unter
Das erste Mal scheint Ch. nur ganz kurze Zeit von Athen entfernt
sen und nach Erringung einiger Vortheile zurückgekehrt zu sein.
mp. ap. Athen. XII, 43. p. 532. D. Ulpian ad Dem. p. 33. A. ed.
Da auch Charidemus, der nach Ch. ein zweites Heer abführte, die
nthier nicht mit großem Erfolg unterstützte, und diese immer mehr von
ilipp bedrängt, aufs Neue baten, die Athener möchten sie kräftig unter-
, und zwar durch Bürger, wurde ein Heer von Bürgern wieder
Anführung des Ch. anvertraut. Philoch. a. a. O. Im Jahre nach
unglücklichen Ende Olynths, als König Philipp den thracischen
Cersobleptes bekriegte (Ol. 108, 2, 347 v. Chr.), scheint Ch.
den Athenern zum Schutze des Chersoneses abgesandt worden zu sein
unter Cersobleptes). Erst Ol. 110, 1, 340 v. Chr. hören wir
der von ihm. Philipp belagerte Perinthus und Byzanz, die Athener
ärten den Frieden für gebrochen und Ch. wurde als Befehlshaber
r Flotte den Byzantiern zu Hülfe gesendet. Er war jedoch von
herer Zeit bei den Bundesgenossen so übel berüchtigt, daß keine der
rohten Städte ihn aufnahm; Phocion dagegen, der nun an die Spitze
r Expedition gestellt wurde, fand in Byzanz bereitwillige Aufnahme.

Philochor. ap. Dionys. ad Amm. 11. Plut. Phoc. 14. Apophth. reg. Imper. Phoc. (p. 44. ed. Tauchn.). — Seine Laufbahn scheint Ch. in d Schlacht von Chäronea beschlossen zu haben, in der er nebst Lysicl (Aesch. in Ctes. c. 44. nennt auch noch den Stratocles) das atheniſ Heer befehligte. Diod. XVI, 85. cf. c. 88. [K.]

**Chares** von Lindos, Lieblingsschüler des Lysippus (Auct. ad Here IV, 6.), machte den siebenzig Ellen hohen Sonnen-Coloß auf Rhod Plin. XXXIV, 7, 18. Strabo XIV, p. 652. [W.]

**Charicles**, 1) des Apollodorus Sohn, ein Athener, im J. 4 v. Chr. Befehlshaber einer Flotte (Thuc. VII, 20. Diod. XIII, 9.), n dem Falle Athens einer der dreißig Tyrannen, und zwar unter die besonders einflußreich. Xen. Hell. II, 3, 2. Aristot. Polit. V, 5, 4. in Eratosth. p. 420. ed. R. S. auch über ihn Isocr. de big. c. 16. Xen. Mem. Socr. I, 2. — 2) Schwiegersohn des Phocion; eine denen, die von dem macedonischen Großschatzmeister Harpalus gewo wurden. Er wurde später mit Phocion zum Tode verurtheilt, hatte aber schon vor seiner Verdammung durch die Flucht gerettet. Plut. P 21. 22. 33. 35. [K.]

**Charicles**, aus unbekannter Zeit, Verfasser einer Schrift περὶ ἀστικοῦ ἀγῶνος, welche sich bei Athenäus VIII. p. 350. C. angeführt und auf Athen und die dortigen Agonen sich bezog. Ein komischer Dich Charicl ides zu Athen, Verfasser einer Ἄλυσις kommt ebendaselbst p. 325. D. vor. Vgl. Meinecke Hist. crit. comic. p. 490. [B.]

**Charicl o** (Χαρικλώ), 1) eine Nymphe, Freundin der Min Gemahlin des Everes, Mutter des Sehers Tiresias (s. d.), Apollod. 6, 7. init. Callim. in Pallad. 67 f. — 2) Tochter des Apollo oder Perses, Gemahlin des Centauren Chiron, und von diesem Mutter Ocyroe. Schol. zu Pind. Pyth. 4. Ovid. Met. II, 636. [H.]

**Charĭdas**, von Vitruvius in der Vorrede zum siebenten Buch u denjenigen angeführt, welche über Maschinen (De machinationibus) schrieben. Weiter ist von ihm und seinen Schriften nichts bekannt. [

**Charidēmi prom.**, Vorgebirge Hispaniens zwischen Abdera Barea, j. Capo de Gata, Plin. III, 3. Ptol. [P.]

**Charidēmus.** Das Leben dieses berüchtigten Söldnerhauptma kennen wir hauptsächlich aus der demosthenischen Rede gegen Aristocra Er stammte aus Oreos in Euböa, wo jedoch nur seine Mutter Bürgerrecht besaß (von seinem Vater ist nichts bekannt), daher er zu Νόθοι gezählt wird. Dem. p. 691. in. Schon in früher Jugend th Söldnerdienste gegen Athen, trieb auch Seeräuberei. Als Iphik den Athenern Amphipolis wieder gewinnen sollte, ließ sich Ch. von mit der unter seinen Befehlen stehenden Söldnerschaar anwerben. Verrätherei, die er dadurch beging, daß er die ihm von Iphikrates vertrauten Geißeln der Amphipoliten, anstatt nach Athen zu bringen, Amphipoliten übergab, nöthigte ihn, zu dem gegen die Athener fei selig gesinnten thracischen Könige Cotys sich zu begeben, 360 v. C Kurze Zeit darauf wollte er im Solde der Olynthier den Amphipoli gegen Timotheus beistehen, der den Iphikrates abgelöst hatte. Unt wegs wurde er jedoch von den Athenern aufgefangen, Timotheus a statt ihn zu bestrafen, nahm, da er Verstärkung nöthig hatte, ihn Sold. Für den Beistand, den er nun leistete, und um ihn für die Zu kunft für das Interesse der Stadt zu gewinnen, erhielt er von den Athene das Bürgerrecht und wurde bekränzt. Dem. c. Arist. p. 669 f. Von T motheus entlassen nahm er in Asien Dienste bei Memnon und Mento die ihren von Autophradates gefangenen Schwager Artabazus befrei wollten. Ch. verletzte den mit ihm geschlossenen Vertrag; dafür woll Artabazus nach seiner Befreiung an ihm Rache nehmen und brachte i durch eine Belagerung in große Noth. Ch. glaubte nur durch die Athen

werden zu können und wendete sich daher an den athen. Feldherrn
dotus mit dem Versprechen, den Chersones für die Athener zu
bern, wenn sie ihm behülflich wären, aus Asien zu entkommen.
doch die Athener ihm beistehen konnten, hatte Artabazus, durch
Schwäger veranlaßt, die Belagerung aufgehoben und dem Ch. freien
gestattet. Ch. trat nun wieder als Feind gegen Athen auf, indem
Cotys sich begab und die zwei Posten, die die Athener allein noch
Chersones besaßen, angriff. Dem. c. Aristocr. p. 671 f. Kurz
wurde Cotys ermordet, zu Anfang des J. 358, und Ch., mit
Tochter des Cotys vermählt, übernahm für Cersobleptes, den un-
n Sohn und Nachfolger des Cotys, die Regierung. Er setzte
die Athener begonnenen Feindseligkeiten fort und nöthigte zuletzt
ischen Feldherrn Cephisodotus zu einem Vergleich, der von den
verworfen wurde und dem Cephisodotus Absetzung und eine Buße
Talenten zuzog. Dem. c. Arist. p. 675 f. Inzwischen hatten
zwei thracische Häuptlinge, Amadokus und Berisades, sich gegen
erhoben, und da jene von Athen unterstützt wurden, so
Ch. im Namen des Cersobleptes einen Vergleich eingehen, nach
die Herrschaft unter die drei Könige getheilt und der Chersones
ehme von Cardia den Athenern zuerkannt wurde. Dem. p. 677.
Ch. hatte jedoch keine Lust, zu thun, was der Vertrag ver-
, und die Umstände gestalteten sich so für ihn, daß er dem atheni-
Feldherrn Chabrias einen günstigen Vertrag abgewinnen konnte,
von den Athenern verworfen wurde und sie veranlaßte, eine
schaft mit drohenden Erklärungen an ihn abzuschicken. Ch. achtete
nicht darauf und erst eine neue Expedition unter Anführung des
bewog ihn, sich in den Willen der Athener zu fügen, Dem. p.
(357 v. Chr., kurz vor dem Bundesgenossenkriege, der in dem-
Jahre begann, s. Clinton F. H.; nach Diod. XVI, 34. fällt die
des Chares im Chersones einige Jahre später, s. jedoch Winiewski
hist. et chron in Dem. or. de cor. p. 194. Brückner König
und die hellen. Staaten S. 43 f.). — So lange die Athener ein
in der Nähe ließen, verhielt sich Ch. ruhig und bemühte sich um
der Athener; nach Entfernung der athen. Mannschaft aber
igte er die Vertreibung des Amadokus und der Söhne des inzwi-
gestorbenen Berisades. Da er bei Ausführung dieses Planes haupt-
die Heerführer dieser Könige, den Athenodor, einen geborenen
, und dem Berisades verschwägert, und Simon und Bianor,
des Amadokus und von den Athenern mit dem Bürgerrechte
, zu fürchten hatte, ließ er durch den Athener Aristomachus die
seiner freundschaftlichen Gesinnungen versichern und sie auffor-
ihn zum Feldherrn zu wählen, da er allein im Stande sei, ihnen
Amphipolis zu gewinnen; zugleich machte ein Aristocrates den
gegenüber von Athenodor, Simon und Bianor wichtigen Vor-
, das Volk möge beschließen, daß, wer den Ch. tödte, überall, wo
athenischen Bundesgenossen sich zeige, verhaftet werde, wer aber
Verhaftenden Schutz gewähre, sei es eine Stadt oder ein ein-
Bürger, vom Bunde mit Athen ausgeschlossen sei. Dem. p. 680.
630. 651. Die Gesetzwidrigkeit des letztern Antrags suchte Euthy-
der ihm von Demosthenes ausgearbeiteten Rede nachzuweisen
07, 1, 352 v. Chr. nach Dion. Hal. ep. ad Amm. c. 4., s. Weiske
erbole error. in hist. Phil. comm. genitrice P. III. p. 33 ff. Wi-
p. 306. Brückner p. 85. Anm. 17.). Welchen Erfolg die Rede
wird nicht berichtet. Wir wissen überhaupt von den weitern Schick-
des Ch. nichts mehr, wenn von dem Oriten der Charidemus ver-
ist, der in der nächsten Zeit in der Geschichte Athens eine Rolle
Da dieser von den Schriftstellern, die seiner erwähnen, nicht

näher bezeichnet wird, so fragt es sich, ob das Folgende auf den O
oder auf den Ch. zu beziehen ist, der Ol. 105, 2, 359 v. Chr., a
einer Zeit, wo der Orite in Asien oder bei Cotys war, nach einer
aus dem 31sten B. der Philippica Theopomps, ap. Phot. Lex. und
v. τί ἐστιν τὸ ἐν τοῖς mit Antiphon von den Athenern zu König P
geschickt wurde, um ihm Pydna anzubieten, wenn er ihnen zur Ei
von Amphipolis heimlich beistehen würde. — Im Monat Boedr
des J. 352, Ol. 107, 2 wurde von den Athenern, die durch die
schritte Philipps in Thracien beunruhigt wurden, gegen den Kö
Ch. in den Chersones geschickt. Dem. Ol. III. p. 29. (Dieser Z
wäre, wenn Ch. der Orite gemeint ist, nach Winiewski im Anfan
Ol. 107, 2 eine nach der Insel Salamis, wie vermuthet wird,
die Megarer unternommene Expedition vorangegangen, die in
crete bei Dem. pro cor. p. 265. erwähnt wird; wäre der Zug
Athener Ch. unternommen worden, so könnte er schon eine
früher stattgefunden haben. Vgl. Brückner p. 371 ff.). Ch.
hier noch Ol. 107, 4. In diesem Jahre begibt er sich auf Be
Athener gegen Philipp nach Chalcidice und verwüstet in Verbi
den Olynthiern Pallene und Bottiäa. Dionys. Hal. ad Amm. c.
Nach der Schlacht bei Chäronea wollte die Partei in Athen,
Kampf gegen Philipp zu erneuern wünschte, wohl denselben
Feldherrn wählen, die Friedliebenden aber drangen mit der W
Phocion durch. Plut. Phoc. c. 16. — Im J. 336 v. Chr. scheint
wieder im Norden aufgehalten zu haben, da er zuerst dem De
Nachricht von dem Tode des Königs Philipp gab. Aesch. c. Cles.
Unter den Männern, deren Auslieferung Alexander nach der
Thebens den Athenern als Strafe auferlegte, war auch Ch. Auf
der Stadt stand der König von dieser Forderung ab und verla
die Verbannung Ch. Arr. I, 10. Plut. Dem. 23. Phoc 17. —
nach Asien zu Darius (Arr. a. a. O. Dinarch. c. Demosth. p.
von dem er mit Auszeichnung behandelt wurde. Weil er jedoch
Unzufriedenheit mit den von Darius gegen Alexander getroffenen
regeln zu freimüthig äußerte und, als er wegen seines zwe
Planes von den persischen Großen bei Darius verdächtigt wurde,
leidenschaftlich vertheidigte, wurde er auf Befehl des Darius hing
333 v. Chr. Diod. XVII, 30. Curt. III, 2. — Die Angabe D
a. O., Ch. habe unter König Philipp gedient und an allen seinen
nehmungen bedeutenden Antheil gehabt und ihm mit seinem A
dient, ist wohl falsch. Winiewski meint, wenn das von Ol. 1
Erzählte auf den Athener Ch. zu beziehen sei, so habe Diodor
Geschichte beider Charideme vermischt, der Orite habe vielleicht
107, 1 den Cersobleptes verlassen und bei Philipp Dienste gen
Winiewski glaubt jedoch selbst nicht an diese Hypothese, indem
dafür entscheidet, daß der Orite es sei, der von Ol. 107, 2 an
Athenern für den Chersones u. s. w. verwendet und, nach seine
treibung aus Athen durch Alexander, in Persien getödtet wurde.
scheint unter dem, was Winiewski anführt, am meisten 1) Dem.
p. 29. zu sprechen. Philipp nämlich fiel Ol. 107, 1 in Thracien
Athener fürchteten für ihre Besitzungen und beschloßen neben Ande
Flotte von 40 Triremen auszurüsten; auf die Nachricht, Philipp
krankt und gestorben, unterblieb die Rüstung; im folgenden Jahre
sendeten sie den Ch. mit 10 leeren Schiffen und 5 Talenten ge
lipp ab. War dieser Ch. der Orite, so konnte er als ein in
bekannter und einflußreicher Mann leicht sich die nöthige Mannsch
schaffen. Dieses mag das Volk bestimmt haben, ihn zum Feld
wählen, nachdem er etwa gegen das Ende von Ol. 107,
Athen gekommen war, entweder aus Veranlassung der ihn betr

handlungen gegen Aristocrates und um seine Wahl zum Feldherrn, schon vorher von Aristomachus (s. ob.) vorgeschlagen worden, selbst betreiben oder um für Cersobleptes ein Bündniß mit Athen zu schließen. Eine Stelle bei Athen. X, 47. p. 436., wo Theopomp sich über das üppige Leben des Oriten ausläßt. Die hier geschilderten Ausschweifungen setzen, wie Winiewski nachweist, am besten für Ol. 107, 4, das Jahr, in welchem Ch. vom Chersones aus nach Chalcidice den Olynthiern gegen Philipp zu Hülfe geschickt wird. Vgl. Brückner p. 90. — Die Abhandlung von F. C. Rumpf de Charidemo Orita, Gissae 1815. 4. konnte nicht benutzt werden. [K.]

Χαριδότης, der Freudengeber, Beiname des Mercur bei den Samiern. Unter diesem Namen wird er mit einem Feste gefeiert, zum Andenken an eine zehnjährige Noth, während welcher die Samier, vom Feinde bedrängt, genöthigt waren, ihren Unterhalt mit Rauben und Stehlen zu erwerben. An jenem Fest war es, dem Patron dieses Erwerbes zu Ehren, erlaubt sich gegenseitig zu bestehlen. Plut. Quaestt. Gr. 35. [P.]

Χαρίλια, ἡ, eines der drei Feste, welche in Delphi alle 9 Jahre gefeiert wurden; Veranlassung, Bedeutung und Art der Feier dieses zum Andenken einer Hungersnoth eingesetzten Festes s. bei Plut. Quaestt. Gr. 12. [P.]

**Charillus** (= Volksfreude, s. Plut. Lyc. 3., auch Charillus, Hdt. VIII, 131. Paus. III, 2. 7. u. a.), nachgeborener Sohn des spartanischen Königs Polydectes, aus der Familie der Procliden. In seine Kindheit fällt die Reform seines Oheims Lycurg, der zu seinen Gunsten dem Throne entsagte. S. Lycurg. Plut. Lyc. 5. Lac. Apophth. Charil. 1. 11. schildert ihn als einen milden und edeldenkenden Mann, gegen Aristot. Pol. V, 10, 3. Heracl. Pont. 2. — Einzelne Thaten, die ihm angeführt werden, sind die in Gemeinschaft mit seinem Mündel Archelaus unternommene Eroberung von Aegis an der arcadischen Grenze (Paus. III, 2.), die Verheerung des Gebietes der Argiver einige Jahre später ein Heereszug gegen die Tegeaten, der jedoch unglücklich mißlang; Ch. selbst wurde gefangen und von den Tegeaten nur gegen das Versprechen, sie nie wieder zu bekriegen, freigelassen. Paus. III, VIII, 48. (Das doppelsinnige Orakel, das die Lacedämonier zu diesem Zuge gegen die Tegeaten bewog, s. Herod. I, 66.). Nach Sosibius ap. Clem. Alex. Str. I, p. 327. war er 64 Jahre König, sein Nachfolger sein Sohn Nicander. Herod. VIII, 131. Paus. III, 7. [K.]

**Charillus**, aus Locri, soll Ol. 113, 1 zu Athen mit einem Drama aufgetreten seyn. Ob er als komischer oder tragischer Dichter aufgetreten, ist nicht. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 428. [B.]

**Charimander** hatte nach einer Stelle des Seneca (Quaestt. natt. VII, 3.) über die Cometen geschrieben, aus welcher Schrift Seneca Einiges mittheilt. Weiter ist aber dieser Schriftsteller nicht bekannt. [B.]

**Charimătae**, ein pontisches Volk, Nachbarn der Moschi, Paläph. ap. Phot. bei Steph. Byz. [P.]

**Charindas**, Fluß in Medien, fällt ins casp. Meer, Ptol. [P.]

**Charinus**, ein Olympionike aus Elis, welcher im Dianlus und Waffenlaufe siegte. Nicht nur zu Olympia, sondern auch auf der Agora zu Elis zu Athen war ihm eine Statue aufgestellt worden, welche von dem Attiker Kritias verfertigt hatte. Paus. VI, 15, 2. Plin. XXXIV, 19. Vgl. Kranse Olymp. S. 260. [Kse.]

**Charlomĕrus**, König der Cherusker zur Zeit des Kaisers Domitian. Als Freund der Römer von den Chatten aus seinem Reiche vertrieben wandte er sich mit der Bitte um Hilfe an Domitian, worauf er keine Unterstützung an Mannschaft, aber an Geld erhielt. Vgl. Dio Cass. LXVII, 5. [Hkh.]

Χαρίσια, ein Grazienfeſt, das mit Pervigilien und Tänzen
wurde, und wo der Unermüdlichſte im Tanzen und Wachen mi
Kuchen von geröſtetem Waizen und Honig (πυραμοῦς) beſchenk
Euſtath. zu Hom. Odyss. Σ. Vgl. die Ausll. zu Ariſtoph. Thesmoph.

**Charisiae**, Stadt in Arcadien, nordwärts von Megalop
Pauſanias Zeit in Trümmern, VIII, 31. 35, 5. [P.]

**Charisius**, ein attiſcher Redner, der für Andere Reden
und darin den Lyſias nachzuahmen bemüht war. Seine Reden
auch zu Quintilians Zeiten noch vorhanden geweſen ſeyn, deſſen
(Inst. Orat. X, 1. §. 70.: Nec nihil profecto viderunt, qui o
quae Charisii nomine eduntur, a Menandro scriptas putent) m
dings etwas Tüchtiges von ſeinen Reden erwarten läßt, aus welc
Stellen bei Rutilius Lupus I, 10. (und daſelbſt Ruhnken p. 3
II, 6. angeführt ſind. S. auch Cic. Brut. 83. und Weſtermann
Griech. Beredſamk. §. 54. Not. 34. — 2) Charisius, oder mi
vollſtändigen Namen: Aurelius Arcadius Charisius, ein
Juriſt, der unter Conſtantin dem Großen und ſeinen Söhnen leb
die Stelle eines Magister Libellorum bekleidete. Ob er ein C
weſen, wie Cujacius meint, iſt wenigſtens zweifelhaft. Von
Schriften, aus welchen einige Bruchſtücke in den Pandecten ſich
kennen wir, dem Namen nach, folgende: Libri singulares, De mu
civilibus, De Officio praefecti praetorio, De testibus. S. Ba
jurispr. Rom. III, 3. sect. IV. §. 9. und daſelbſt die Hauptſchr
Chr. Rau Diss. de Aurel. Arcad. Charisio, vetere J Cto. Lips. 1
Zimmern Rechtsgeſch. I. §. 104. p. 388 f. — 3) Charisius, mi
vollſtändigen Namen Flavius Sosipater Charisius, ein lat
Grammatiker, aus Campanien gebürtig, ein Chriſt, der in Rom die
matik lehrte und zunächſt für ſeinen Sohn ein nur ſehr unvollſtän
uns gekommenes Buch ſchrieb: Institutiones Grammaticae, abge
Putſche Gramm. Lat. p. 1 ff., dann beſonders herausgegeben von
Cyminius, Neap. 1532. fol. und G. Fabricius, Basil. 1551. 8.
fünf Büchern des Werkes, welches aus verſchiedenen andern Wer
Weſentlichſte gut zuſammengeſtellt bot, und beſonders bei den
lehren der Grammatik die verſchiedenen abweichenden Anſichte
wörtlich mittheilte, mithin compilatoriſcher Art war, iſt nur
erſte und fünfte Buch, und auch dieſe kaum vollſtändig erhalten.
den Schriften des Comminianus und C. Julius Romanus, welche
entnommen iſt, hat der Verfaſſer auch Manches aus der noch er
Schrift des Diomedes entlehnt, und muß darum als jünger ange
werden; ſo daß ſein Zeitalter füglich an das Ende des vierten
den Anfang des fünften Jahrh. n. Chr. geſetzt werden kann. S.
der Röm. Lit. §. 357. Not. 3. Oſann Beiträge zur Griech. und
Lit.Geſch. II. p. 319-340. [B.]

**Charispa**, ſ. Zariaspa.

Χαριστήρια ἐλευθερίας, ein Dankfeſt, das in Athen zu
nerung an die durch Thraſybul bewirkte Befreiung der Stadt, de
Boëdromion gefeiert wurde. Plut. de glor. Ath. 7. [P.]

**Charistia**, ein jährliches Familienfeſt der Römer, das den
Febr. gefeiert wurde, und zum Zwecke hatte, etwaige Mißverſt
und Zwiſtigkeiten unter Verwandten bei einer gemeinſchaftlichen M
an welcher nur Familienglieder Theil nahmen, auszugleichen. Ov
II, 617. Martial. IX, 55. Valer. Max. II, 1, 8. [P.]

**Charistus** (Χάρις, Str. 499.), Fluß in Colchis, Ptol., auch
ποταμός, Arrian, daher Charien flumen bei Plin. VI, 2. [P.]

Χάριτες, ſ. Gratiae.

**Charito**, Vaſenmaler bei Millingen collect. de Coghill. tab. 1

**Charĭton**, der Aphrodiſier (d. i. aus der Stadt Aphrodi

…), ist ein wahrscheinlich erdichteter Name, mit welchem sich der … eines griechischen Romans, welcher von den Liebesgeschichten …ereas und der Kalirrhoe handelt (*Τῶν περὶ Χαιρέαν καὶ Καλλιῤῥόην …ικῶν διηγημάτων λόγος η'*), am Eingange desselben bezeichnet, offenbar Beziehung auf die Göttinnen der Anmuth (*Χάριτες*) und der Liebe …ebe). Auch nennt er sich einen Schreiber (*ὑπογραφεύς*) des Athena-…, worunter (s. Dorville ad Charit. p. 199–202. ed. Lips.) kein an-…zu verstehen ist, als der syracusanische Redner bei Thucyd. VI, 35., …ische Gegner des Hermokrates, dessen Tochter in diesem Roman …hauptrolle spielt. Er beginnt die in acht Büchern durchgeführte …lung mit der Verheirathung der Heldin des Ganzen und ihrer Beer-…, woran sich dann, als sie zum Leben wieder erstanden ist, ihre …ung durch Räuber knüpft, bis sie nach mancherlei Abenthenern …mit Chäreas vereinigt wird. So reiht sich dieser Roman den …Werken eines Heliodorus, Achilles Tatius (s. Bd. I. S. …), Xenophon Ephesius an, steht ihnen aber, was Erfindung …Stoffs und dessen Belebung betrifft, im Ganzen nach; es ist der …im Ganzen natürlich und einfach, möglichst an die Wahrscheinlich-…haltend; der Inhalt, wenn auch in dieser Beziehung minder an-…, so doch freier von anstößigen Scenen und Unterhaltungen; auch …Sprache ist minder blühend, ziemlich einfach und selbst nüchtern ge-…, im Uebrigen, was den Ausdruck im Einzelnen betrifft, der Rede-…der besten Atticisten sich annähernd, so daß wir den Verfasser …mehr mit Struve (Abhandl. u. Reden S. 271.) in das achte oder …Jahrhundert setzen, sondern ihm lieber eine Stelle unter den …ern des fünften Jahrhunderts nach Christus, nach den oben ge-…Romanschreibern, selbst mit Einschluß des Xenophon Ephesius …Dorville Praefat.) anweisen möchten. Es befindet sich dieser Roman …einzigen Handschrift zu Florenz, derselben, die auch den Longus …(s. d. Art.), und ist nach einer daraus von Cocchi genommenen …zuerst von Ph. d'Orville herausgegeben und mit einem glän-…, an herrlichen Sprachbemerkungen jeder Art überaus reichhaltigen …begleitet worden, Amstelodam. 1750. 3 Voll. 4., wovon ein …(durch Ch. D. Beck) in Einem Bande zu Leipzig 1783. 8. Hier …eine lateinische Uebersetzung von Reiske beigefügt. Eine Textes-…gabe erschien Venedig 1812. 4. und in der Bibliothèque des Romans …Paris 1797. 12. Deutsche Uebersetzungen gaben Heyne (Leipzig …8.) und C. Schmieder (Leipz. 1807. 8.). Vgl. auch Fabric. Bibl. …VIII. p. 150 f. [B.]

**Charixĕna**, eine griechische Dichterin, von Eustathius (ad Il. II. …27.) unter den Lyrikern genannt. Näheres über Person und Gedichte …selben wissen wir freilich nicht. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 116. [B.]

**Charmădas** (richtiger als Charmides, welche Schreibart jetzt …licht verlassen worden ist), ein Schüler des Carneades, und An-…ger der akademischen Schule, wie er denn auch von Manchen für den …ter der sogenannten vierten Akademie angesehen wird. Er lehrte zu …n mit vielem Beifall, um 645 d. St., und wird von Cicero an …ern Orten, sowohl wegen seines außerordentlichen Talentes wie …r Beredsamkeit und seines bewundernswürdigen Gedächtnisses unge-…rühmt (s. De Orat. II, 20. Tuscc. I, 24. Acadd. II, 6. und an-…Stellen in J. C. Orelli Onomast. Tullian. p. 143.). In seinen …rigen scheint er außer Philosophie auch Rhetorik behandelt zu haben …Cic. de Or. I, 18.); von Schriften desselben hat sich aber nichts …ten. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 167. ed. Harles. [B.]

**Charmădas**, wird von Plin. XXXV, 8, 34. zu den ältesten Mono-…men-Malern gezählt; er soll der erste gewesen seyn, der männliche …weibliche Figuren in seinen Gemälden unterschied. [W.]

**Charmande**, ansehnliche Stadt in Mesopotamien, nach Ar
s. Hit, Xenoph. Exp. I, 5, 10. Steph. [P.]

**Charmĭdes**, Sohn des Glauco, Bruder der Perictione (der Mu
des Plato), Vetter des Critias (dessen Vater Callăschrus ein Br
von dem Vater des Charmides war) und zugleich Mündel desselben,
kannt aus dem nach ihm genannten platonischen Dialogen, in welche
wie von Xen. Mem. III, 7. als ein talentvoller liebenswürdiger jun
Mann geschildert wird. — Zur Zeit der 30 Tyrannen war er einer
den 10 Vorstehern im Piräeus und fiel mit Critias in dem Treffe
Kephissus. Xen. Hell. II, 4, 12. [K.]

**Charmīnus**, ein Schiffsbefehlshaber der Athener, welcher im
nnar 411 v. Chr. bei Syme von dem Lacedämonier Astyochus gesch
wurde; ein eifriger Oligarch. Thucyd. VIII, 30. 41. 42. 73. Ari
Thesmoph. v. 804. [K.]

*Χάρμων*, der Erfreuende, Beiname des Jupiter, unter welch
dieser in einem Tempel, ein Stadium vom Grab des Epaminondas
fernt, verehrt ward, Paus. VIII, 12, 1. Denselben Beinamen
auch der Gott der Unterwelt, s. Creuzer Symbol. I. S. 343.
Ausl.). [P.]

**Charoeădes** (Justin. IV, 3. Chariades), wird im J. 427 von
Athenern mit Laches an der Spitze eines Geschwaders nach Sicilien
sandt, unter dem Vorwande, den Leontinern und ihren Verbündeten
gegen Syracus zu leisten; er fällt im Kampfe gegen die Syra
Thuc. III, 86. 90. Diod. XII, 54. [K.]

**Charmonia**, Ort in Hisp. Bätica, nur von Ptol. erwähnt.

**Charon** (*Χάρων*), der Fährmann, welcher die Schatten der T
(aber nur die, welche beerdigt worden waren), über die Flüsse der
welt setzte, und dafür einen Obolus oder eine Danake erhielt, die
zu diesem Behuf den Todten in den Mund zu geben pflegte. Ueb
ist diese Sage erst in der nachhomerischen Zeit entstanden. cf. P
28, 1. Juven. Sat. III, 267. und Virg. Aen. VI, 299 f. nebst den
von Heyne, wo Ch. als alter schmutziger Mann, mit wildem Bar
flammendem Blick geschildert wird. [H.]

**Charon**, der Künstler (*τέκτων*), sprach in einem Gedicht des
lochus (fragm. 2.), Aristot. Rhet. III, 30. Welcker im Kunstbl.
Nr. 83. [W.]

**Charondas**, Gesetzgeber seiner Vaterstadt Catana und der
chalkidischen Pflanzstädte in Italien und Sicilien. Er wird gew
mit Zaleucus, mit dem er bisweilen verwechselt wird, als Zeitgen
Verbindung gebracht, lebte also wahrscheinlich um die Mitte des
Jahrh. v. Chr. Nach Theodoret de cur. Graec. aff. IX, p. 608. C
er älter als Zaleucus, nach Andern war er ein Schüler des Zale
der wie Lycurg Schüler des Thales gewesen sein soll, bei Aristot.
II, 9, 5. Noch Andere machen ihn wie Zaleucus zum Schüler des
thagoras. Porphyr. de vita Pyth. c. 21. Jamblich. vit. Pyth. c. 7.
130. 172. Diogen. Laert. VIII, 16. Seneca ep. XC. — Diodor XII
sagt zwar von Zaleucus, er sei ein Schüler des Pythagoras gew
Charondas aber hätte nach ihm (c. 11.) sogar noch später gelebt,
ihn einen Bürger von Thurium nennt, welches erst Ol. 83, 3, 4
Chr. erbaut wurde (ebenso Valer. Max. VI, 5. ext. 4. Themist.
p. 31. B.). — Sainte-Croix sur la législation de la grande Gr
Mem. de l'Acad. des Inscr. T. XLII. p. 317 ff. nimmt deshalb zwei
rondas an. — Eine vermittelnde Ansicht ist, daß die alten Gesetz
catanäischen Charondas später auch von den gleichfalls ionischen Thu
(dasselbe berichtet Strabo XII, 2. von Mazaca in Cappadocien) beob
wurden, was Anlaß gegeben habe, daß Manche den Urheber jener Ge
für einen Thurier hielten. Heyne Opusc. Academ. T. II. p. 160 ff. Cl

graphie univers. Vol. VIII. p. 237. (Heracl. Pont. dagegen bei Diog. L. IX, 50. nennt den Sophisten Protagoras als Gesetzgeber der Thurier. — Diodor sagt XII, 11., Ch. habe die Gesetzgebungen aller Völker studirt und das Beste davon in seine Gesetze aufgenommen, außerdem aber viele eigenthümliche Verordnungen gegeben. Dagegen hatte er nach Aristot. Pol. II, 9, 8. nichts Eigenes als die ἐπίσκηψις ψευδομαρτυριῶν, durch welche sich aber durch genaue Bestimmungen aus. — Von den Gesetzen Ch.'s, die, ursprünglich wahrscheinlich in Versen abgefaßt (Athen. XIV. p. 619.), sich auf das gesammte öffentliche und häusliche Leben bezogen und eine streng sittliche Bildung bezweckt zu haben scheinen, finden sich Spuren bei Aristoteles und bei Diodor. Die Einleitung, die Ch. (nach Zaleucus) nach Cic. de legg. II, 6. zur Empfehlung seiner Gesetze vorausgeschickt haben soll, wollte man schon bei Stobäus serm. 42. finden; daß dieser aber etwas Unächtes gibt, beweist schon die dorische Mundart. — Jede Umänderung der Gesetze war wie von Zaleucus so auch von Ch. sehr erschwert worden, indem Jeder, der einen Abänderungsvorschlag machte, mit einem Stricke um den Hals erscheinen mußte und bei Verwerfung seiner Vorschläge das Leben verwirkt hatte. Diod. XII, 17. — Den Tod soll sich Ch. selbst gegeben haben; er habe eine Versammlung beigewohnt, ohne daran zu denken, daß er, eben vom Felde kommend, noch bewaffnet sei; als nun einer seiner Gegner ihm vorwarf, er hebe das von ihm selbst gegebene Gesetz auf, nach welchem Niemand mit Waffen bei einer Volksversammlung erscheinen solle, habe er mit den Worten: „Nein, beim Zeus, ich bekräftige es" das Schwert gezogen und sich selbst getödtet. Diod. XII, 19. Val. Max. a. a. O. Dieselbe wird von dem Syracusier Diocles erzählt. Diod. a. a. O. u. XIII, 33.). — S. Jacobs in der Allg. Encycl. von Ersch und Gruber Sect. IV. Hermann Lehrb. der gr. Staatsalterth. §. 89. [K.]

**Charonēa scrobes**, auch plutonia, spiracula, oslia Ditis, χαρώνεια στόμια, πλουτώνια, nannte man Höhlen, die durch schädliche Dünste, die daraus hervorstiegen, verrufen waren, dergleichen man mehre in verschiedenen Gegenden Italiens, Griechenlands und Asiens zeigte. Man hielt sie für Eingänge in die Unterwelt, durch welche Tod und Verderben verbreitet, Cic. Divin. I, 36. Plin. II, 93. Galen. de usu part. VII, 8. Tom. II, 762. Str. 244. 579. 629. 636. 649. Vgl. Turneb. Adversar. XXII. 5. Avernus Bd. I. S. 1000. [P.]

Χαρώνιοι κλίμακες. Ueber diese Treppen berichtet Pollux. IV, 129. Folgendes: αἱ δὲ χαρώνιοι κλίμακες κατὰ τὰς ἐκ τῶν ἐδωλίων καθόδους εἰσὶν, ἐξ ὧν τὰ εἴδωλα ἀπ' αὐτῶν ἀναπέμπουσι. τὰ δὲ ἀναπεσματα, τὸ μέν ἐστιν ἐν τῇ ὀρχήστρᾳ, ὃς ποταμὸν ἀνελθεῖν ἢ τι τοιοῦτον πρώσοπον, τὸ δὲ περὶ τοὺς ἀναβαθμούς, ἐφ' ὧν ἀνέβαινον Ἐρινύες. Die Bestimmung über die Lage der charonischen Treppen ist hier etwas undeutlich. Wahrscheinlich lagen sie in der Nähe der Stufen, welche von der Orchestra auf die Bühne führten; auf ihnen stiegen also die Schatten empor. Unterschieden werden von ihnen die ἀναπεσματα, welches Versenkungen waren. Es gab deren zwei, die eine war auf der Scene selbst, die andere περὶ τοὺς ἀναβαθμούς. Ἀναβαθμοί sind hier kaum die Sitzstufen der Zuschauer, was ihrer Bed. nach Pollux IV, 121. eigentlich bedeutet, sondern es sind ebenfalls jene von der Orchestra auf die Bühne führenden Stufen zu verstehen, in deren Nähe sich eine solche Versenkung befand. Vgl. hierüber Hermann Opuscul. VI. p. 133 f. [Witzschel.]

Χαρωνεῖον, s. Ἀσωματήριον.

**Charta**, s. Papyrus.

**Chartas und Syndras**, Erzgießer aus Sparta, aus deren Werkstatt im dritten Geschlecht Pythagoras von Rhegium hervorging. Paus. VI, 4. Dieser war ein Zeitgenosse des Phidias; rechnet man daher

von ihm rückwärts, so ergibt sich für Chartas und Syadras ungefähr Ol. 60. [W.]

**Charūdes**, s. Harudes.

**Charybdis**, s. Scylla.

**Chasĭra**, Stadt in Großarmenien am Euphrat, Ptol. [P.]

**Chasuari**, richtiger als Chasuarii (cf. Adnott. Crit. ad Taciti G Ed. Gerl.), bei Strabo Χαττουάριοι VII, 3. p. 64. u. 66. Ed. Tau Κασουάριοι, Ptol. II, 11.; Attuari, Vellej. II, 105.; Attuarii, Amm. M XX, 10., wohnten nach Tac. Germ. 34. im Rücken, d. h. östlich von Chamavern, die er aber als im Lande der Brukterer wohnend sich d Da nun diese an beiden Ufern der Ems wohnten, so müßten sie ö von derselben zu suchen sein, wenn Tacitus hier einer klaren Ansch und nicht bloßen Armeeberichten folgte. Und wirklich könnte das Flu Haase für diese Meinung angeführt werden. Da aber die Nachricht von Vertilgung der Brukterer (Tac. G. 33.) falsch ist, da also die Chamaver in ihrem Lande haben wohnen können, so hat man dadurch auch die gabe über die Wohnsitze der Chasuarier erschüttert geglaubt, und weil später am Niederrhein erscheinen, auch in den frühesten Zeiten d versetzen wollen. Aber die dafür angeführten Beweise sind offenbar unhaltbar. Strabo nennt sie an beiden Stellen in Verbindung mit C ruskern und Chatten, und daß sie zu den letztern gehören, müßte s der bloße Name andeuten. Ihr späteres Erscheinen am Niederrhein aber so wenig auffallen, wie das vieler andern inneren Völker; ja ließe sich sogar schon eine frühe Auswanderung wie bei den Chatten denken, und wie von einem ähnlichen Versuch der Usipeter und Tenct Julius Cäsar berichtet, wenn ihre Wohnsitze daselbst nur auf irgend Weise beglaubigt wären. Denn die Stelle des Vellejus II, 105. nun offenbar gar nichts beweisen, „subacti Canninefates, Attuarii, B teri," und die Vermuthung von Zeuß, als wenn Attuarii der Gesam name der Bewohner der Insel Batavia wäre, entbehrt alles Grund einmal weil hier schon die Canninefater davon ausgenommen sind, zwei weil doch die Attuarii offenbar den Brukterern eben so nahe sind als Canninefaten, und überhaupt erst zu beweisen wäre, daß eine örtl Reihenfolge hier anzunehmen sei. Nicht viel sicherer sind die Bestimmun der übrigen Geographen, welche Unbestimmtheit zum Theil durch Schwanken der Lesart bei Ptolemäus erzeugt wird, wo ὑπό oder geleſen werden kann: πάλιν ἀπ' ἀνατολῶν μὲν τῶν Λὐγροβαίων ὀρῶν οἰκ ὑπὲρ τοὺς Σουήβους Κασουάριοι. Wenn wir hier unter den Sueven Chatten verstehen, unter Abnoba die westphälischen Gebirge, so w Ptolemäus so ziemlich in Einklang mit Tacitus gebracht werden; müßte man auf eine ganz genaue Bezeichnung der Wohnsitze verzich welche nach meiner festen Ueberzeugung gar nicht im Sinne des Tac lag. Sonst sähe man sich freilich genöthigt, mit Ledebur Chattu und Chasuarier als zwei verschiedene Völkerschaften anzusehen, die e an die Ruhr den Ubiern gegenüber, die andern in den Hasegau zu setzen, worin ihm jedoch niemand wird beistimmen wollen. Ebenso kührlich ist Mannerts Annahme, welcher ὑπὸ für die richtige Lesart und sie auf die Westseite der Weser in den nördlichsten Theil des H thums Westphalen und in die südliche Hälfte von Paderborn setzt. S. 179. Wilhelm stellt sie nördlich über die Chatten an den Fluß mel, und läßt sie durch die Weser von den Chamaven scheiden; eb sucht er bei ihnen die Burg des Segestus, Germanien S. 189. S. 113. entscheidet sich auch für die Lesart ὑπὸ mit den Codd. Par. 2., aber ebenfalls ohne hinlänglichen Grund, wie er denn auch Chattuaren des Strabo und die Chasuaren des Tacitus für zwei ge verschiedene Völker ansieht. S. 99. 100. Ebenderselbe will die bei Am Marc. XX, 10. erwähnten Attuarii „regionem subito pervasit Francor

us Attuarios vocant" in Ampsivarier umändern, wodurch die Verwir-
ng noch größer wird. cf. S. 336. Die spätern Nachrichten zeigen einen
n Hattuaria zwischen dem Rhein und der Maaß längs der Niers,
Zeuß S. 337., so wie ein anderer Pagus Attuariorum neben dem der
mavier an den südlichen Vogesen genannt wird. Aus allem diesem
eint hervorzugehen, daß wirklich Chattuarii, Chasuari und Attuari ein
lk sind, welche östlich von den Brukterern, wahrscheinlich im Hasegau,
wohnt haben, später an den Niederrhein vordrangen, und dort ein Theil
s Frankenbundes wurden. [Gch.]

**Chatracharta**, Stadt in Bactrien, wahrscheinlich in der Nähe
j. Amu, Ptol. — 2) Stadt in Assyrien, Ptol. [P.]

**Chatraei** (Chatari, Chatei), Volk in Indien, westlich von Nama-
, im südlichen Theil der Provinz Oude, Ptol. [P.]

**Chatramotitae**, s. Adramitae.

**Chattēni**, Volk am rothen Meer im glücklichen Arabien, Plin.
, 28. Polyb. bei Steph. Byz. s. v. *Χαττηνία*. [P.]

**Chatti**, so nach den besten Codd. (cf. Var. Lectt. Tac. Germ. c. 29.
Gerl) und ebenso *Χάττοι* bei Strabo und Dio Cass., *Χάτται* bei
tol., ein besonders nach dem Verfall der cheruskischen Macht mächtiges
olk, Tac. Germ. 36., dessen Wohnsitze südwestlich unmittelbar an die
ecumatischen Felder gränzten. Da die genauere Bestimmung ihrer Wohn-
e großen Schwierigkeiten unterliegt (wiewohl gerade für dieses Volk
J. Grimm die Unveränderlichkeit der Wohnsitze behauptet: Ueber
tische Runen p. 279.), so wollen wir durch eine genaue Vergleichung
historischen Notizen zu einem sicheren Resultat zu gelangen suchen.
ß sie westlich bis an den Rhein sich erstreckt, beweist das von Drusus
mittelbar an diesem Strom im Chattenlande angelegte Castell, Dio
, 33, ohne Zweifel dasselbe, welches Germanicus auf dem Taunus
herstellte. Tac. Ann. I, 56. Dasselbe wird bestätigt durch den Angriff
Mogontiacum, welchen ein aus Chatten, Usipiern und Mattiakern
mischtes Heer machte, zur Zeit des Bataveraufstandes, Tac. Hist. IV, 37.
finden wir auch Tac. Ann. XII, 27. den Taunus als Stützpunkt der
Unternehmungen gegen die Chatten vom Legaten Pomponius besetzt. Die
Erwerbung dieses festen Punktes (denn noch von Trajan wurde nicht
weit vom Einfluß des Mains in den Rhein eine Festung angelegt, die
neben Namen trug, cf. Amm. Marc. XVII, 1.) hatte zur Folge, daß ein
Theil der Chatten, die Mattiaker, in Abhängigkeit von den Römern ge-
rieth, Tac. Germ. 29., nämlich die Umgegend von Wiesbaden, fontes
Mattiaci, Plin. XXXI, 2.; daher selbst Bergbau von den Römern in
diesen Gegenden getrieben wurde. Tac. Ann. II, 20. Es sind dieß ohne
Zweifel dieselben Chatten, von denen Dio sagt, daß sie von den Römern
das zum Anbau empfangen hätten, Dio LIV, 36. Somit hätten wir
den als äußersten westlichen Gränzpunkt des Chattenlandes den Taunus ge-
nommen. Ob sie sich aber längs der Gränze der decumatischen Felder südlich
über hinabgezogen, läßt sich aus der Unbestimmtheit des Ausdrucks bei
Tac. Germ. 30. ultra hos Chatti etc. nicht ersehen, und kann auch aus
den Streifzügen gegen das obere Germanien gegen das Land der Van-
nien und Nemeter, Tac. Ann. XII, 27. Dio LX, 8. nicht geschlossen
werden, zumal bald nachher die Alemannen in jenen Gegenden auftreten.
Hier möchte der Main als südliche Gränze der Chatten anzusehen sein.
Ihre Ostgränze scheint ebenfalls leicht bestimmt werden zu können, da
ihnen ein salzhaltiger Fluß als Gränze zwischen den Chatten und Hermun-
duren genannt wird, Tac. Ann. XIII, 57. Unter diesem salzhaltigen Fluß
hat man früher bald die fränkische bald die sächsische Saale verstanden,
auch ich selber habe mich früher für letztere Meinung erklärt (Erläut. zu
Tac. Germ. p. 179.), ohne mir die Schwierigkeit zu verhehlen, welche
der so weit nördlichen Ausdehnung der Hermunduren und einer so östlichen

der Chatten im Wege steht. Daher ich jetzt, nach dem Princip, daß Völkergränzen mit Berücksichtigung der mittlern Geographie zu bestim sind, um so lieber der Meinung von Zeuß beitrete, daß vielmehr Werra darunter zu denken sei, welche den spätern Verhältnissen Chatten und Thüringer ebensowohl entspricht, als dadurch die Gr bestimmung der Hermunduren an Klarheit und Deutlichkeit gewinnt. Nordgränze zu bestimmen ist um deßwillen schwierig, weil weder Gränzen des Cheruskervolkes noch des Cheruskerbundes ganz ausgemi sind, und hier nach Tacitus eigenem Zeugniß ein Schwanken ein Als ein fester Punkt ist allerdings die Weser zu betrachten, Dio C l.V, 1.; aber ob bei Hannöverisch-Minden, oder jenseits der Die wie heutzutage, das ist die Frage. Nur durch ein weiteres Vordri gegen Norden, wäre die von Tac. Germ. 35. angegebene Berührung den Chauken möglich, welche aber auf jeden Fall höchst zweifelha Somit wird die Nordgränze ohne neue Beweismittel sich kaum bestimmen lassen. Daß endlich die Chatten außer dem Winkel bei W den Rhein nicht weiter berührt haben, läßt sich theils aus dem S schweigen der Schriftsteller folgern, theils weil als unmittelbare wohner des Rheines in dieser Gegend die Usipier und Tencterer gen werden. Tac. Germ. 32. Gemäß dieser Gränzbestimmung kann Tac Angabe nicht als unpassend verworfen werden, welcher das Land Chatten ein hügeliches nennt, und den Ausdruck gebraucht, der hercyn Bergwald begleite die Chatten und setze sie ab. Das Taunusge der Vogelsberg, der Westerwald, das Rothhaar-Gebirge, der Hab wald, Ausläufer der Rhön, des Thüringer Gebirges durchziehen das Land und lassen nur wenig Raum für eigentliche Ebenen. Ferner aus dem Gesagten hervor, daß das Land der Chatten so ziemlich dieselben Gränzen eingeschränkt war, wie das heutige Hessen, wie auch Tacitus Schilderung von der Leibesbeschaffenheit der Hessen, straffen Gliederbau und ihrer Kriegslust nach ganz zu dem heutigen rakter des Volkes paßt; man kann daher sehr gleichgültig die Behau der Germanisten anhören, wenn sie sagen: „Identität des alten Na Chatti mit dem spätern Hassi, Hessi, kann die Grammatik nicht zuge Wo so bestimmte Zeugnisse der Geschichte vorliegen, kann man der mologie entrathen, und sich damit trösten, daß die Grammatiker die Geschichte machen, wenn es auch an einzelnen Versuchen dazu fehlt. Was nun die Entwickelung der Geschichte der Chatten betrifft scheinen sie in früherer Zeit gegen den Niederrhein gedrängt zu h wenn doch die Bataver Abkömmlinge der Chatten waren, Tac. His 12. Germ. 29. Ob sie mit unter den Sueven inbegriffen sind, w nach Cäs. B. Gall. VI, 10. der Wald Bacenis von den Cheruskern tr läßt sich nicht bestimmt sagen, wenn sie schon die Gränzen der Che berührten. Nur so viel ist gewiß, daß Drusus bei seinem Plane Unterjochung Germaniens anfangs vorzugsweise seine Angriffe gegen Chatten richtete, und durch ihr Land gegen Mittel-Deutschland vord Dio Cass. LV, 1. LIV, 33. Auch Germanicus fand es für nöthig, er den Zug ins Land der Cherusker unternahm, die Chatten durch Angriff im Schach zu halten, Ann. I, 55. Späterhin indessen s Eifersucht die beiden Völker in Krieg verwickelt zu haben, wo denn Chatten auf Kosten der Cherusker sich vergrößerten. Germ. 36. möchte ich auf Tacitus Aeußerung: Cherusci, cum quis aeternum dant, kein zu großes Gewicht legen. Daß die Chatten der gemeins Sache der Freiheit nicht untreu geworden, bewiesen sie bei dem Bat Aufstande, Tac. Ann. XII, 27. Hist. IV, 37., und die spätere Anlage Castells an der Mündung des Mains bezeichnet sie fortwährend als Fei der Römer; daher vertrieben sie den Cheruskerfürsten Chariomer, weil Freund der Römer war. Dio LXVII, 5. Noch einmal finden wir sie

n Römern im Kampf im Jahr 837 unter Domitian, wenn dieß nicht
r ein schmachvoller Streifzug eines feigen Plünderers als ein Krieg
nennen ist. Daß die Chatten dabei nichts eingebüßt, im Gegentheil
rtheile errungen haben, geht aus Tacitus hervor, Agric. XXXIX, 41.
io LXVII, 4. Plin. Panegyr. 20. Zonar. p. 580. b., wogegen Statius
chmeichelei Sylv. I, 5. in nichts sich auflöst. Späterhin, zur Zeit
s markomannischen Kriegs, finden wir die Chatten schon offensiv und
r auf Streifzügen in Obergermanien und Rhätien. Capitol. V. Marci
8. Ob die unter Caracalla bekriegten Κέννοι die Chatten bezeichnen,
schon Reimarus vermuthete, cf. ad Dion. LXXVII, 14., bleibt min-
ns zweifelhaft. Unter Aurelian erscheinen sie unter dem Namen der
ten vor Mainz, und scheinen später einen Hauptbestandtheil in dem
de der Franken gebildet zu haben. Noch einmal erscheint ihr Name
Sulpicius Alexander Gregor. Tur. II. 9. am Ende des vierten Jahrh.
bei Claudian de bello Get. 419.: Agmina quin etiam flavis objecta
ambris, quaeque domant Cattos, immansuetosque Cheruscos. cf. Zeuß
e Deutschen und die Nachbarstämme S. 327. 95 f. Mannert Ger-
nie S. 53. 74. 98. 188. 190. 234. Reichard Germanien unter den
ern S. 126. Wilhelm Germanien S. 181–189. [Gch.]

**Chauci** Tac., Plin., Sueton; Χαυκίς Dio Cass. (LIV, 32.); Cauchi
.; Καῦχοι Ptol., Dio Cass.; Καῦκοι Strabo; Cauci, Cayci Lucan. I,
, Claud. de laud. Stil. I, 225. in Eutr. I, 379., gehören zu den nord-
chen Völkern Germaniens, welche nach Ptolemäus zwischen der Weser
Elbe sich ausdehnen. Sie wurden nebst den Friesen frühzeitig Ver-
der Römer, und fochten in ihren Heeren. Tac. Ann. II, 17. Ann.
Chauci — in commilitium accīti sunt. Daher hatten die Römer
eine Besatzung im Lande der Chauken. Tac. Ann. I, 38. Zum
ale hatte Drusus ihr Land berührt, Dio LIV, 32.; doch ein eigent-
Bündniß kam erst 5 n. Chr. durch Tiberius zu Stande. Vellej. II,
Doch könnte aus dem Ausdrucke: receptae Chaucorum nationes auf
schon früher bestehendes Bundesverhältniß geschlossen werden. Auf
Bündniß stützte sich der Plan von des Germanicus Feldzug gegen
obern Wesergegenden, wie denn auch die durch Sturm zerstreute
bei den Kauchen Zuflucht und Unterstützung fand. Ann. II, 24. Ob
s Bündniß mit dem Erbfeinde des deutschen Namens blos der Klug-
der Römer zuzuschreiben sei, oder durch frühere Streitigkeiten mit
Cheruskern veranlaßt wurde, ist unbekannt. Die partheiische Schil-
g des Tacitus von diesem Volke, Germ. 35., läßt das letztere voraus-
Indessen die Freundschaft dauerte nicht lange. Wir erfahren, daß
Claudius Gabinius Secundus wegen eines Sieges über die Chauken
einamen Chaucius erhielt. Sueton Claud. 24. Damit scheinen in
dung zu stehen die Streifzüge, welche die Chauken an der gallischen
unternahmen. Tac. Ann. XI, 18. 19. Dio LX, 30. Ebenso zeugt
die Vertreibung der Ansibarier für ihre wachsende Macht. Ann. XIII, 55.
so erscheinen sie unter den Bundesgenossen der Bataver und kämpfen
die Römer. Tac. Hist. IV, 79. V, 19. Und da ihre Ausbreitung
wahrscheinlich auf Kosten der Cherusker geschah, so ließe sich damit
Tacitus Angabe von einer Ausdehnung der Chauken bis an das Ge-
der Chatten erklären, wiewohl die Sache immer höchst zweifelhaft
Auch späterhin waren ihre Streifzüge vorzüglich gegen das west-
Gallien gerichtet. cf. Ael. Spart. Vita D. Juliani c. 1. Sie gehörten
als zu dem Bunde der Sachsen und werden nebst den Franken zu
kriegerischsten Völkern Germaniens gezählt. Juliani Opp. Ed. Spanh.
56. Damals hatten sie sich schon so weit westlich ausgebreitet,
sie als unmittelbare Anwohner des Rheins erscheinen. cf. Claudian
nd. Stilich. I, 225. Ut jam trans fluvium non indignante Cayco, pas-
Belga pecus. Dennoch werden sie auch gleichzeitig noch als Anwohner

der Elbe genannt bei Sidon. Apollinar. VII, 390. Saxonis incursus c sat, Chaucumque (ita emenda pro Chattum) alligat Albis aqua. D nun überhaupt die Chauken zu den bedeutendern Völkern gehören, bew schon ihre Eintheilung in die größern und die kleinern. Plin. H. N. XVI Ptolem. läßt die letztern sich bis an die Weser, die größern bis an Elbe erstrecken. Daß vielmehr das umgekehrte Verhältniß bestanden die größern westlicher, die kleinern östlicher gewohnt haben, sucht mit wenig haltbaren Gründen darzuthun. cf. p. 140. Westlich stießen nach Tacitus unmittelbar an die Frießen, von denen sie durch die geschieden waren, südwärts mochten sie etwa bis zur Nahe und zur M dung der Aller sich ausdehnen; daß sie nördlich bis an die Küste gere versteht sich von selbst, und Tacitus sagt es ausdrücklich Germ. 35. II, 24. Die südliche Gränze ist am schwierigsten zu bestimmen; mochten sie vielleicht an der Nahe durch die Chasuarier begränzt wo sein; weiterhin durch die Angrivarier, Cherusken und Longobarden. die Fosen und Kalukonen konnten an dieser Seite an die Kauchen stoßen. Daß sie ohnedieß bis an die Elbe gereicht, sagt Ptolemäus a drücklich. [Gch.]

**Chaulotaei**, Volk in Arabien, nur von Str. 767. erwähnt.

**Chauon**, 1) feste Stadt in der thracischen Chersones, gegen M thridates von Scilurus erbaut, beim j. Sympheropel, Str. 312. 2) *Χαύων*, Landschaft in Medien, Ctes. bei Steph. Byz. Diodor. II, Ptol. (*Χόανα*). [P.]

**Chaurāna**, Stadt in Asien, und zwar in Scythien extra Im am Anfange des Gebirges Emodus. Ptol. [P.]

**Chaurīna**, Stadt in Ariana, nur von Ptol. erwähnt. [P.]

**Chaus**, Nebenfl. des Calbis (s. d.), Liv. XXXVIII, 14. [P.]

**Chausala**, j. Drinassa, Nebenfl. der Barbana, s. d. [P.]

**Chazēne**, assyrische Landschaft um Ninus, Str. 736. [P.]

*ΧΕΙΛ* = *χιλίαρχος*. [West.]

**Cheirisŏphos**, ein alter Holzschnizer aus Creta, von dem in D ein vergoldetes Apollo-Bild stand. Paus. VIII, 53, 8. Daß Ch. s aus Marmor gearbeitet, daneben stand, ist kein Beweis gegen hohe Alterthum des Künstlers (Böckh Corp. Inscr. p. 19.), da Paus nicht sagt, daß er seine eigene Statue gefertigt habe. [W.]

*Χειρόγραφον*, s. Debitum.

*Χειροκρατία*, s. *Πολιτεία*.

*Χειρομάχα*, die Volkspartei in Milet nach Plut. quaestt. gr c. 32. Doch vgl. Heraclid. Pont. bei Athen. XII. p. 524. A. [We

**Cheironomia** (*Χειρονομία*) umfaßt die mimische Bewegung, Action der Hände in der Orchestik der Griechen und Römer, und wu auch als Bezeichnung einer besonderen Gattung orchestischer Schem gebraucht (Athen. XIV, 27, p. 629. b.). Am häufigsten jedoch kom dieser Ausdruck in jener allgemeineren Bedeutung vor. Erklärt doch Hesychius (T. II. p. 1547. Alb.) den *χειρονόμος* geradehin durch *ὀρχη* Daher *χειρονομία* überhaupt orchestische Action, Gebärdensprache. Ael V. H. XIV, 22. erzählt, daß ein Tyrann seinen Unterthanen verbo habe, mit einander zu sprechen, worauf sich diese der Geberdenspra bedient haben: *καὶ ἀλλήλοις ἔνευον καὶ ἐχειρονόμουν πρὸς ἀλλήλους κτλ.* Cass. XXXVI, 13. berichtet, daß Roscius in einer stürmischen Volksv sammlung zu Rom, als er nicht zu sprechen gewagt, mit aufgehobe Hand eine bezeichnende Bewegung gemacht habe, welche sogleich v standen wurde (*ταῦτ' οὖν αὐτοῦ χειρονομοῦντος, ὁ ὄμιλος μέγα καὶ ἀπιθ ἀνέκραγεν.*). Dieselbe Bezeichnung trägt Herodot (VI, 129.) auf die B der Füße des umgekehrten Leibes über: *χειρονομεῖν σκέλεσιν* von dem Hi clides aus Athen, welcher, um dem Clisthenes von Sicyon einen an scheinlichen Beleg von seinen orchestischen Leistungen zu geben, sich

Kopf ſtellte und mit den Schenkeln mimiſche Manöver ausführte. mal V, 120. braucht dieſes Wort ironiſch von dem kunſtfertigen Vorder bei römiſcher Tafel: structorem interea, ne qua indignatio desit, nlem species et cheironomonta volanti cultello etc. Außerdem kommt χειρονομία auch im Gebiete der Gymnaſtik vor, bezeichnet hier ein nderes Schema des Fauſtkampfes und wird nicht ſelten mit dem σκιαμαχεῖν und ἀκροχειρίζεσθαι zuſammengeſtellt. Vgl. Plat. Geſ. VIII, 830. c. Pauſanias (VI, 10, 1.) bemerkt von der olympiſchen Siegerſtatue des ezeichneten Fauſtkämpfers Glaucus: σκιαμαχοῦντος δὲ ὁ ἀνδριὰς παρέχηται, ὅτι ὁ Γλαῦκος ἦν ἐπιτηδειότατος τῶν κατ' αὐτὸν χειρονομῆσαι πώς. Vgl. Euſtath. zu Il. XXIII, 1324, 61. R. Heliodor. Aeth. IV, 8. (ed. Bas. 1534.): πυγμῆς χειρονομία. Dio Chryſoſtom. Orat. ad t. 32, p. 663. vol. I. Reiske: χειρονομοῦντες καὶ παλαίοντες. Vgl. Krauſe m. u. Agoniſt. Thl. I. Abſchn. 6, §. 33. Thl. II. 3, §. 1. Anm. 6. [Kse.]

Χειροπόνια, ein nicht näher bekanntes Handwerker-Feſt. Heſych. t. [P.]

Χειροτονεῖν, χειροτονία, die Abſtimmung durch Aufhebung der nde, welche ſowohl bei den Wahlen gewiſſer Behörden, die davon im genſatze zu den erloſten χειροτονητοί hießen (ſ. Magistratus), als auch anderen öffentlichen Verhandlungen in Anwendung gebracht nnd dann offene Abſtimmung betrachtet wurde im Gegenſatze zu der verdeckten timmung durch ψῆφοι, dem ψηφίζεσθαι (ſ. d. Art.), wiewohl dieſes ere nicht ſelten als genereller Begriff vom Abſtimmen überhaupt gecht wird, wie von Lyſias g. Eratoſth. §. 44. u. 75. Die dabei ſtattende Procedur erläutern die Lexicographen (Suid., Etym. M., Phot. . καταχειροτόνησαν, auch Schol. Bavar. Dem. g. Mid. §. 2. u. Schol. t. Axioch. p. 465.) durch folgendes Beiſpiel: Der Herold ruft zuerſt er Verſammlung: wem Midias ſchuldig zu ſein ſcheint, der hebe die nd auf; nachdem dieß geſchehen, ruft er wieder: wem M. nicht ſchuldig ſein ſcheint, hebe die Hand auf; beide Mal zählte er die Anzahl der gehobenen Hände, und hinterbrachte das Reſultat dem Vorſitzenden, dann den Willen der Majorität verkündete (ἀναγορεύειν τὰς χειροτονίας, ſ. g. Cteſ. §. 3.). Dieß war vermuthlich durchgängig das Verfahren, obgleich das angegebene Beiſpiel ſich zunächſt auf die προβολή (ſ. Art.) bezog; entſchied hier das Volk gegen den Beklagten, ſo hieß es καταχειροτονία, im entgegengeſetzten Falle ἀποχειροτονία. Vgl. Dem. Mid. p. 516. §. 6. p. 553. §. 120. §. 583. §. 214. Doch ſagte man καταχειροτονεῖν auch überhaupt von der Entſcheidung gegen den Beklagten, Dem. d. fals. leg. p. 350. §. 31. Lyſ. g. Philocr. §. 2. Zuweilen bedeutet aber auch gewöhnlich ἀποχειροτονεῖν, durch Abſtimmung verwerfen, Dem. g. Ariſtocr. p 676. §. 167. p. 678. §. 172. g. Timocr. 706. §. 21. διαχειροτονεῖν iſt die Handlung des Abſtimmens ſelbſt Rückſicht auf die zu entſcheidende Alternative (Dem. g. Androt. p. 1. §. 9. g. Timocr. p. 707. §. 25. Harpocr.), ἀντιχειροτονεῖν die Oppoſition (Dem. g. Neär. p. 1346. §. 5.), ἐπιχειροτονεῖν die Beſtätigung durch Stimmenmehrheit (Dem. d. cor. p. 235. §. 29. p. 261. §. 105.); doch iſt Letzteres auch ſo viel als zur Abſtimmung bringen, wie ἐπιψηφίζεσθαι (Dem. g. Timocr. p. 712. §. 39. Harpocr.), desgl. χειροτονίαν διδόναι (ebend. p. 716. §. 50.). Vgl. Schömann d. comit. p. 120 ff. Ueber die ἐπιχειροτονία τῶν ἀρχῶν und τῶν νόμων ſ. ἐπιχειροτονία. [West.]

Χειροτονητοί, ſ. Magistratus.

**Chelae** (Χηλαί, d. i. die Krebsſcheeren), Ort und Vorgeb. Bithyniens am ſchwarzen Meere, j. Cap Refken. Ptol. [P.]

**Chelidon**, eine Buhlerin des C. Verres, Cic. Verr. Accus. I, 40, vgl. Pſ.Ascon. in Verr. Act. 2. p. 193. Or. (wornach ſie eine pleiſche Clientin von ihm war). Schol. Vatic. ad Verr. p. 376. Or.

Cicero bemerkt an mehreren Orten, daß während der städtischen Pr des C. Verres (680 d. St., 74 v. Chr.) alle seine Rechtssprüche d den Wink und die Willkühr dieser Dirne bestimmt wurden. Verr. Ac V, 13, 34. 15, 38. vgl. I, 51, 136 ff. Während der Prätur des Ve in Sicilien starb sie und setzte ihn zu ihrem Erben ein. Verr. Accus 47, 116. IV, 32, 71. Ps. Ascon. in Verr. Act. 2. p. 193. Or. [Hkh.]

Χελιδόνια, ein Fest der Rhodier im Monat Boëdromion, w die Knaben in der Stadt herumgingen, und unter Absingung eines Li (Ἦλθ' ἦλθε χελιδών, καλὰς ὥρας ἄγουσα καὶ καλοὺς ἐνιαυτούς κτλ.) vor Thüren Geschenke an Eßwaaren im Namen der Schwalbe zusam bettelten, daher χελιδονίζειν und χελιδονιστής. Cleobul von Lindus soll eingeführt haben. Athen. VIII. p. 360. Eustath. zu Odyss. XXI. Hes s. v. χελιδονισταί. [P.]

**Chelidoniae insulae**, die Schwalbeninseln, eine Gruppe drei (eigentl. fünf) Felseneilanden, dem chelidonischen oder Vorgebirge (j. Chelidoni, vgl. Quint. Smyrn. III, 234. Str. 666.) Lycien gegenüber. Das Gewässer um dieselben war wegen der Unt und Brandungen an den steilen Felsen, so wie wegen der wechseln Stürme den Schiffenden sehr gefährlich, Lucian. Navig. 8. Str. 651. 666. Scyl. p. 39. Dionys. 506. Ptol. Mela II, 7. Plin. V, 31. Liv. XXXIV, 41. Solin. 41. Steph. Byz. Vgl. Wernsd. zu P 126. [P.]

**Chelis**, ein Vasenmaler, der sich auf einer Vase der Samml Candelori in Rom zeichnet: ΧΕΛΙΣ ΕΠΟΙΕΙ. R. Rochette Lettre à Schorn p. 4. [W.]

**Chelonātes**, westliches Vorgeb. der Peloponnes, Zacynthus gegenüber, j. Cap Torneſe (nicht wie Hardouin zu Plin. IV, 5. meint, C Chiaro oder Chiarenza), Str. 335. 338. 342. Plin. a. O. Mela II, Ptol. Agathem. I, 5. Vgl. Paus. I, 2, 4. [P.]

**Chelōne** (Χελώνη), eine Nymphe, die allein beim Hochzeitsfeste Jupiters fehlte, weßwegen von Mercurius ihr an einem Flusse erbau Haus in diesen gestürzt, und sie selbst in eine Schildkröte verwan ihr Haus nun auf dem Rücken zu tragen verurtheilt war. Serv. zu A I, 509. [H.]

Χελώνη, Name des äginetischen oder, wie Hesychius s. v. u. Pol IX, 74. nach dem Lande, wo es vorzüglich gangbar war, sich ausbr des peloponnesischen Silbergeldes, hergenommen von der auf dem R desselben dargestellten Schildkröte. C. O. Müller Aeginetica p. Böckh metrolog. Untersuch. S. 83. 86. [G.]

**Chelōnis**, s. Cleombrotus II.

**Chelonitĭdes insulae** (auch Κατάδραι, Ptol.), zwei Inseln rothen Meere, Ptol. Nur Eine nennen Plin. VI, 28. Steph. Byz. Str. 773. [P.]

**Chelonophăgi**, Schildkröteneſſer. Die Umwohner des pers Meerbusen (Mela III, 8.), am indischen Meere (Oriten, Plin. VI, Solin. 54. Marc. Peripl. p. 22. Ptol.), am arabischen Meerbusen der äthiopischen Seite (Str. 773. Agatharch. p. 34. Diodor. III, nährten sich von Schildkröten, welche in diesen Gegenden von unge Größe gefunden werden, Plin. a. O. und IX, 10. Str. a. O. Ael. H. A. XVI, 17. XVII, 3. vgl. Salmas. zu Solin. a. O. [P.]

**Chelseae**, Jt. Ant., bei Amm. Marc. XVII, 7. Celse, unbekannt Ort in Cölesyrien. [P.]

Χήμη, ein Flüssigkeits-Maaß der Griechen: man unterschied eine größere und eine kleinere Cheme, jene war der 20ste, diese der 3 Theil einer κοτύλη; letztere diente gewöhnlich als Medicinal-Maaß. Ma de pond. etc. p. 130. 198. [P.]

**Chemmis**, s. Panopolis.

**Chen**, Geburtsort des Myson, eines der sieben Weisen, Plat. ...g. p. 343. A. Steph. Es ist unentschieden, ob dieser Ort in Laco- (wie Steph. Byz. hat) oder am Oeta lag (Diog. Laert. I, 106.). ...heindorf zu Plat. a. O. [P.]

**Chenoboscĭa**, Stadt in Aegypten (Thebais), Diospolis gegen-..., Ptol. Steph. Byz. It. Ant. [P.]

**Cheops** oder **Chembes**, König von Memphis von 1182–1132, ...erodot von den ägyptischen Priestern als Bedrücker seines Volkes ...gottloser Fürst geschildert, der die Tempel geschlossen und die Opfer ...oten und seine Unterthanen durch Bauen abgemüht habe. Ihm wird ...Errichtung der ersten und größten aller Pyramiden, nordwestlich von ...phis, beim j. Ghizeh, zugeschrieben. Herod. I, 124 ff. Diod. I, 63. — ...Pyramidae. — Auf ihn folgte sein Bruder Chephren, auf diesen Mycerinus, ...ps frommer Sohn, beide ebenfalls Erbauer von Pyramiden. [K.]

**Chera** (*Χήρα*), Beiname der Juno, von einem Tempel, den Teme- „der Wittwe" nach ihrer Trennung von Jupiter in Stymphalus, ...sie sich zurückzog, erbaut hatte. Paus. VIII, 22, 1. [H.]

**Chereus**, nach Ptol. Stadt auf der Chersonesus parva, s. d. [P.]

*Χερσεραί*, s. Hereditarium jus.

**Cherradae**, s. Gerrhaidae.

**Cherrŏne**, Stadt der taurischen Chersones, s. d. Mela II, 1. [P.]

*Χέρνιψ*, s. Lustratio.

**Chersicrătes**, s. Corcyra.

**Chersius**, s. Epici.

**Chersĭphron**, Architect aus Cnossos auf Creta, erbaute mit seinem ...Metagenes den ersten Tempel der Diana zu Ephesus. Vitruv. VII. ...3. 16. Plin. VII, 37, 38. Strabo XIV, p. 640. C. Dieß war um ...45. [W.]

**Chersis**, Flecken in Cyrenaica, unw. des Vorg. Zephyrium. Ptol. [P.]

**Chersonēsus** (*ἡ χερσόνησος*, attisch *χερρόνησος*), die Halbinsel. Die ...Geographie unterscheidet folgende Chersonese: 1) Ch. Thracica, ...gewöhnlich vorzugsweise der (eig. die) Chersones genannt, die langge- ...streckte, schmale Landzunge zwischen dem thracischen Meer und dem Helles- ...pont durch eine Mauer (Xenoph. H. Gr. III, 2. Diodor. XVI, 38. ...XVII, 11.) befestigter Isthmus bei Cardia von 36 Stadien (Herod. ...VI, 36. vgl. Scyl. p. 28.) Breite verbindet die 420 Stadien lange ...(Herod. a. O.) Halbinsel mit dem thracischen Festlande. Das Vorgeb. ...Mastusia (Mela II, 2. Ptol.) ist die Südspitze, dem Sigeum in Troas ...gegenüber (Plin. a. O.), j. Capo Greco, vgl. Herod. VI, 33. 36. VII, 58. ...Die ursprünglich von Thraciern bewohnte Halbinsel wurde früh durch ...Griechen, besonders von Athen aus colonisirt (Herod. VI, 34 f. und die ...Stell. zu Corn. Milt. 1.), fiel darauf in persische Gewalt, gehorchte nach ...ihrer Verdrängung bald den Athenern, bald den Spartanern, darauf den ...Macedoniern, und abwechselnd einer oder der andern der aus Alexanders ...Reich hervorgegangenen Mächte, bis sie aus den Händen des Antiochus ...in den Besitz der Römer überging. Einzelne Merkwürdigkeiten s. unter ...Aegospotamos, Cardia, Callipolis, Sestos u. A. Der jetzige Name ...Halbinsel der Dardanellen, oder von Gallipoli. S. Str. 92. 589. ...Vgl. a. a. Thucyd. I, 11. Xenoph. Exp. I, 1, 9. Steph. Byz. Liv. ...XXXI, 16. — 2) Ch. Taurica (auch *Σκυθική* und *μεγάλη*, Str.), die j. ...Krim, durch eine sehr schmale (Str. 308. 311.) Landenge, Taphros ge- ...nannt, j. die Landenge von Perecop, vom Lande der nomadischen Scythen ...getrennt, wahrscheinlich aber in alten Zeiten eine Insel, vgl. Plin. IV, ...12. Die Alten verglichen sie mit dem Peloponnes nach Gestalt und ...Größe, Str. 309 f. Vgl. Mela II, 1. Ptol. Ein Gebirgszug (Trape- ...zus, j. Naukup und Dschatyr-dag, Kimmerium, j. Aghirmisch-daghi, Str. ...309. und die taurischen Berge, Herod. IV, 99.) theilt die Halbinsel in

zwei Theile, deren östlicher die rauhe Chersones (τραχεῖα, Herod. a. hieß. Die Südspitze ist das Vorgeb. Criu Metopon (Str. a. j. C. Ania od. Kandjes Burun. Ein anderes Vorgeb., durch den Te der Diana Tauropolos und die dortigen Menschenopfer berüchtigt, das Parthenium, s. d. Der südliche Theil ist gebirgig und wal die Halbinsel war im Uebrigen sehr bevölkert und fleißig bebaut, lieferte einen großen Reichthum an Getraide (s. Bd. I. S. 1158.); dem Weinbau berichtet Strabo als Merkwürdigkeit, daß die Rebe Winter mit Erde bedeckt würden, 309. Eine Hauptquelle des W standes war wie noch jetzt, der reiche Ertrag aus den Salzseen. die Urbewohner s. Tauri und Satarchae. Ueber die Einwanderungen Milesier und das bosporanische Reich s. Bd. I. a. O. Vgl. die Numer. Ueberhaupt s. Heyne de Chers. Taur. in Opuscc. Acad. I. p. 384 ff. — 3) Ch. Heracleotica oder μικρὰ bei Str. 308., die im Gegensatz gegen Nr. 2., von welcher sie ein Theil ist. Man nämlich so die auf der Westküste der Krim von den Buchten von und dem portus symbolorum eingeschlossene halbinselförmige welche in das Vorgeb. Parthenium (s. d.) ausläuft. Hier siedelten die Heracleoten vom Pontus an und gründeten die Stadt Chersones Diese selbst lag schon zu Strabo's Zeit in Trümmern, von den zerstört; die neuere Stadt dieses Namens erhob sich dagegen etwas lich von der alten beim j. Schurschi, und war, nach den jetzt noch nach verschwindenden Ueberresten zu schließen, einst groß, reich, ders durch Seehandel, und prachtvoll, das Haupt eines Freistaates, unter dem Namen Cherson, Kersun, bis tief ins Mittelalter blühte sogar das mächtige bosporanische Reich stürzte. Constantinus Por geneta 53. kannte sie noch in ihrer Blüthe. Vgl. Str. 308 f. 312. Arr. Peripl. Ptol. Steph. Byz. Plin. IV, 12. Mela II, 1. Marc. XXII, 8. Vgl. Polsberw de reb. Chersonesit. Progr. 1838. 4. — 4) Ch. mit einer Stadt auf Creta, Hafenort von auf der Westküste, j. Kolochita mit dem Castell Spinalonga, hatte Tempel der Britomartis, Str. 479. 838. Paus. VI, 16, 4. Steph. Ptol. — 5) Ch., eine in den arabischen Busen weit auslaufende pische Halbinsel mit dem Vorgeb. Mnemium, Ptol. — 6) Ch., spitze an der Küste von Argolis zwischen Epidaurus und Trözene, j. Chersonisi, Thuc. IV, 42. Mela II, 3. Ptol. Steph. — 7) Ch. bassia, eine Landzunge Cariens, auf welcher Cnidus lag, von der Bubassus so genannt, s. d. Vgl. Paus. V, 24, 1. Aelian V. H. II, 8) Ch., eine vorspringende Landspitze zwischen Rhamnus und Tri in Attica, Ptol. — 9) Ch., die südlichste, halbinselartige Spitze Sardinien, j. Capo Toulada, Ptol. — 10) Ch. Cimbrica, das j. land, s. den Art. Cimbri. — 11) Ch. magna mit einem Vorgeb. guten Hafen in Marmarica oder vielmehr Cyrenaica, Ptol. Str. Steph. (χέρρουρα), j. Raratin. — 12) Ch. parva, Landenge und der Mareotis (Aegypten) mit einer Stadt, 70 Stadien von Alexa Str. 799. Die Stadt heißt bei Ptol. Χερεῦς, j. der Thurm von Ma Vgl. Hirt. B. Alex. 10. — 13) Ch. aurea, die j. Halbinsel Ma in Hinterindien, Dionys. Perieg. 589. Ptol. — 14) Ch., St. in H nien unweit Sagunt, j. Peniscola (?), Str. 159. Vgl. Avien. Or. 491. — 15) Ch., Vorgeb. in Lycien, Steph. Byz. — Noch werden besondere so genannt die Landspitzen von Sinope, des Athos, der Teos, Carthagos, sämmtl. bei Str. 545. 331. 644. 832. u. a. m.

**Cherusci** (Χέρουσκοι Dio Cass., Χηρούσκοι Strabo, Χ Ptol.), schon von Cäsar im Gegensatz der Sueven genannt, und da als eines der Hauptvölker Germaniens bezeichnet. Cäs. B. G. VI. Und so sind sie auch später aufgetreten. Als die Römer ihren Plan Unterjochung Germaniens lebhaft verfolgten, zahlreiche Heere unter

trefflicher Feldherrn das ganze Land vom Rhein bis zur Elbe ...gen, nachdem bereits Ubier, Sigambern, Bataver, Frieſen, ... sich mit den Römern verbündet, die Chatten geſchreckt und ge... ſchienen, und römiſche Heere bereits Winterlager in Germanien ..., da waren es die Cherusker unter ihrem Fürſten Arminius, welche ... Vertheidigung übernahmen, und durch die Schlacht im Teutoburger ... behaupteten (Vellej. II, 117–120. Dio Caſſ. LVI, 18–24. Tac. I, 60. 61. Flor. IV, 12.), 9 n. Chr. Nicht minder beſtanden ſie ...chtkriege, welche Germanicus, um dieſe Schmach zu tilgen, mit ...ſicht und Geſchick, als glücklichem Erfolge führte. Tac. Ann. I, ... II, 8–24. Ebenſo waren es die Cherusker, welche der Unterdrückung ...manischen Völker durch Marbod ein Ziel ſetzten. Tac. Ann. II, ... Es verſteht ſich von ſelbſt, daß in dieſen Kämpfen die Cherusker ...llein ſtanden, ſondern an der Spitze eines Völkerbundes handel... Dieß wird dann auch ausdrücklich geſagt: οἱ Χηρούσκοι καὶ οἱ τούτων ..., Strabo VII, p. 291., Cherusci sociique eorum vetus Arminii ... Ann. II, 45. So werden auch die Joſen geradezu als ab... ...undesgenoſſen bezeichnet. Tac. Germ. 36. Was nun die Wohn... ...ſes Volkes betrifft, ſo ſind ſie wegen jener Bundesgenoſſen-Ver... ...ſe allerdings ſchwer auszumitteln, dennoch im Allgemeinen ebenſo ... beſtimmen, als ſie im Einzelnen völlig unbekannt ſind. So ... Weſer und Cheruskerland immer in Verbindung genannt. Dio ... LVI, 18. LV, 1. cf. Tac. Ann. II, 9. 11. 12. 16. 17. 19. Vellej. ... So kann darüber gar kein Zweifel ſein, daß die Cherusker an ...eſer gewohnt haben; dabei wurden ſie weſtlich und nordweſtlich be... ...durch Sygambern, Brukterer und Marſen; ſüdlich wird der Bace... ..., der Harz das Gränzgebirge gegen Chatten und Hermunduren ..., Cäſ. B. Gall. VI, 10. Nördlich werden ſie in der Nähe des ...en Meeres durch einen Wall und eine Landwehr von den Angri... ...geſchieden, gegen Oſten bilden die Joſen, wahrſcheinlich am ...ſe einen feſten Punkt. Dagegen laſſen ſich die Gränzen ...die Lauchen durchaus nicht näher beſtimmen. Auch bleibt es dabei ... unentſchieden, welches die Gränzen des Bundes und der Che... ...im engern Sinne des Wortes ſind. Für den ganzen Cheruskerbund ...ledebur folgende Gebiete angenommen, den Paderborniſchen, ...chen und Halberſtädtiſchen Sprengel, ſo wie den ſüdlichen ...des Mindenſchen und Sächſiſch-Meiningiſchen Sprengels; welches ...gerne dahin geſtellt laſſen, ohne weder den Umfang des eigentlichen ...ndes der Cherusker noch die ſpätern Eroberungen der Chatten ...beſtimmen zu wollen. Ueberhaupt möchten dieſe trotz Tacitus Zeug... ...nicht ſehr beträchtlich geweſen ſein, weil die Cherusker ſpäter immer ...ächtiges Volk ſind, und namentlich im Sachſenbunde eine bedeutende ...rollen. cf. Zeuß S. 392. Doch erſcheinen ſie noch im Anfange ...vierten Jahrhunders unter ihrem eigenen Namen. cf. Nazar. Paneg. ... c 18. Claudian de IV. Cons. Honor. 450. id. de bello Getico ...so ſie einmal immansueti, das anderemal Anwohner der Elbe ge... ...worden. cf. Zeuß S. 105. 383. 384. Gerl. Comm. zu Tacitus ... c. 36. Wilhelm Germanien S. 190–199. Mannert Germania ... 84. 93 f. 203 f. Reichard Germanien S. 90. [Gch.]

**Chesinus**, Fluß im europäiſchen Sarmatien, j. die Pernau, oder ...ſche Lowat, Ptol. [P.]

**Chesium** (Χήσιον), Vorgeb. und kl.-Stadt am Chesius-Fluß auf ..., mit einem Tempel der Diana, Schol. zu Callim. H. in Dian. ... Vgl. Apollod. bei Steph. Byz. s. v. [P.]

**...διαϕόλιον**, ſ. Condemnatio.

**...λος**, oberſte Regierungsbehörde in verſchiedenen Städten, wohl ...ach dem Cenſus gewählt, wie ausdrücklich von der in Rhegium

berichtet wird (Heracl. Pont. fragm. 25.), desgleichen in Kroton (
blich. vit. Pythag. c. 43.), in Agrigent (Diog. Laert. VIII, 2, 66.
Kyme (Heracl. Pont. fr. 11.), in Lokri (Polyb. XII, 16.). Vgl.
Dor. II. S. 179. Hermann Lehrb. der Staatsalterth. §. 88, 2. [

**Chilo**, s. Magius.

**Chilo**, aus Lacedämon, einer der sieben Weisen Griechen
welchem der bekannte Spruch γνῶθι σεαυτόν; dann aber auch die
andern nicht minder bekannten μηδὲν ἄγαν und ἐγγύα πάρα δὲ ἄτα bei
werden. Diogenes von Laerte, der von ihm Buch I. Cap. III. §.
handelt, nennt ihn Verfasser einer Elegie von zweihundert Versen
theilt am Schluß einen angeblichen Brief des Chilo an Periande
s. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 653 f. Harl., wo auch noch einige andere de
Namens aus dem Alterthum angeführt werden, ohne daß jedoch
Einer derselben auf dem Felde der Literatur sich näher bekannt
hat. [B.]

**Chilon und Cheilon.** 1) Der eben angeführte Chilo wa
Euseb. 55, 4. Ephorus ἐπώνυμος, nach einer Sage Begründer des
rats. Diog. Laert. I, 3, 68. (s. jedoch darüber Manso Sparta III,
332.). — Die Freude über einen olympischen Sieg seines Sohnes
ihm in hohem Alter den Tod. Ol. 52. Diog. Laert. I, 3, 72. — 2)
Lycurgus, der, obgleich nicht von königlichen Ahnen entsprossen, na
Tode des lacedämonischen Königs Cleomenes III. mit dem Eurysth
Agesipolis III. statt eines Procliden zum König erwählt worden
erhob sich ein gewisser Chilon, der vermöge seiner Abstammun
einem Königsgeschlechte mehr Ansprüche auf die Herrschaft zu
glaubte. Er versprach Aeckervertheilung, gewann ungefähr 200
überfiel und ermordete die Ephoren, die den Lycurg gewählt
Lycurg selbst aber entzog sich seiner Nachstellung durch die Flucht.
fand übrigens so wenig Gehör bei den andern Bürgern, daß er,
er merkte, sie versammeln sich gegen ihn, sich heimlich nach Acha
fernte. Polyb. IV, 81. [K.]

**Chilon** aus Paträ in Achaia, ein Periodonike, welcher zwei
kränze in den olympischen, einen in den pythischen, drei in den nem
und vier in den isthmischen Spielen im Ringkampfe gewonnen
Seine olympische Siegerstatue war ein Werk des Lysippos. Er
Krieger entweder in der Schlacht bei Chäronea oder im lamischen
Paus. VI, 4, 4. VII, 6, 4. Vgl. Krause Olympia S. 260. [Kse.

**Chimaera** (Χίμαιρα), ein mißgestaltes Ungeheuer, nach H
VI, 180. von göttlichem Geschlecht, vorn Löwe, in der Mitte
hinten ein Drache, das von dem karischen Könige Amisodorus auf
(XVI, 328.) lange das Land verwüstete. Nach Hesiod. Theog. 319.
Ch. von Typhaon und Echidna, hat drei Köpfe und speit Flamm
cf. Apollod. II, 3, 1. I, 9, 3. Ovid IX, 645. Getödtet wird
Bellerophon, s. d. Virg. Aen. VI, 288. versetzt die Ch. mit
Ungeheuern in die Unterwelt. [H.]

**Chimaera**, 1) ein fester Ort in Chaonien (griechisch Χ
Plin. IV, 1. Procop. Anna Comn. Jetzt Chimera. — 2) ein
speiender Berg bei Phaselis in Lycien (Scyl. und Ctes. nach Plin.
V, 27. Mela I, 15.) oder nach Strabo eine vulcanische Thalschl
Ausgang des Cragus, 665 f., wohin man die Fabel von der
(s. d.) verlegte, j. Thal und Dorf Kullechimari. [P.]

**Chimarrhus** (Χειμαῤῥος), kleiner Fluß südlich von Argos,
II, 36, 7. [P.]

**Chimärus**, ein Erzgießer aus der Zeit des Kaisers Tiberi
nati Suppl. Inscr. ad nov. thes. Murat. Vol. II. p. 210. [W.]

**Chimerium** (Χιμέριον ἄκρ.), Vorgeb. und Hafen in Thes

…), Thucyd. I, 30. Str. 324. Paus. VIII, 7, 2. Plin. IV, 8. …ein solches Vorgeb. in Thessalien. [P.]

**Chinăphal**, Fluß in Mauretania Cäsariensis, j. Shellif. Ptol. [P.]

**Chion** aus Heraclea am Pontus, Platons Schüler, welcher den …nen seiner Vaterstadt, Clearchus, erschlug, ohne dadurch dieser …bessere Lage zu bereiten, wird als Verfasser von siebenzehn Briefen …chnet, die aber in Fassung und Inhalt als das Werk eines späteren …ikers und Rhetors erscheinen. Sonst zeichnen sich dieselben durch …einfache Sprache und einen beredten, bewegten Vortrag aus. Ge… erscheinen sie zuerst in der Sammlung griechischer Briefe von Aldus …1499. u. und 1606. fol.; dann folgten die Ausgaben von J. Ca… (Rostock 1583. 4.), J. Th. Cober (Dresden u. Leipzig 1765. 8.); …von J. Conr. Orelli bei dessen Ausgabe des Memnon u. s. w. …1816. Vgl. auch die Abhandlung von A. G. Hoffmann in den …soc. philol. Lips. Vol. III. P. II. p. 234 ff. und Fabric. Bibl. …p. 677. [B.]

**Chion** aus Corinth wird von Vitruv. Prooem. L. III, 2. unter den …aufgeführt, die vergessen wurden, nicht weil es ihnen an Ge…schicklichkeit, sondern an Glück fehlte. [W.]

**Chione** (Χιόνη), 1) Tochter des Boreas und der Orithyia, gebar …Neptun den Eumolpus, der, von ihr ins Meer geworfen, durch …Vater gerettet wurde. Apoll. III, 15, 2. 4. — 2) Tochter Dädas, …die zugleich von Apollo und Merkur geliebt, von ihnen den Phi… und Autolykus gebar; sie wird, weil sie ihrer Schönheit sich zu …rühmte, von Diana erschossen; sie heißt auch Philonis. Ovid Met. …ff. Hyg. 200. [H.]

**Chionides** (Χιονίδης, bisweilen auch Χιονίδης), ein Dichter der …attischen Komödie, deren πρωταγωνιστής ihn Suidas in Uebereinstimmung mit der Eudocia nennt; nach beiden hätte er acht Jahre vor …Marathon erstmals seine Dramen aufgeführt. Indessen scheint die Angabe …Horaces (Ars Poet. III, 5.), der ihn weit jünger als Epicharmus …, richtiger, mithin die Lebenszeit des Ch. kaum vor Ol. 80 zu …. Jedenfalls muß er einer der ältesten, wo nicht der älteste komische …Dichter Athens gewesen seyn, dessen Stücke von einer sorgfältigeren und …künstlicheren Behandlungsweise zeugten, und darauf scheint auch die …Bezeichnung eines πρωταγωνιστής τῆς ἀρχαίας κωμῳδίας sich zu beziehen. …Von seinen Komödien sind uns nur wenige bekannt: Ἥρως, Ἱλίου ἅλωσις, …Πυγμαῖοι, von welchem Stück einige Bruchstücke noch vorhanden …s. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 428. ed. Harl. und Meinecke Hist. crit. …p. 27 ff. [B.]

**Chionis**, Erzgießer aus Corinth, arbeitete mit Dipllus und Amy… an dem Weihgeschenk, den Dreifußraub des Hercules darstellend, …das die Phoceer für den Sieg über die Thessaler am Parnaß nach …Delphi weihten. Paus. X, 13, 6. Dieser Sieg fällt wenige Jahre vor …Einfall des Xerxes nach Griechenland, Herod. VIII, 27.; somit ist …nicht lange vor Ol. 75 zu setzen. [W.]

**Chionis**, ein Spartiate und ausgezeichneter Olympionike, welcher …Ol. 28 bis 31 viermal im Stadium und dreimal im Diaulos den …Sieg gewann. Außerdem wurden ihm noch mehrere Siege in anderen …Spielen zu Theil. Paus. III, 14, 3. IV, 23, 2. 5. VI, 13, 1. VIII, 39, 2. …Ausführlicher Krause Olymp. S. 261. [Kse.]

**Chios** oder **Chius** (Χίος; der Bewohner: Χῖος), Insel im ägäischen …Meer, der ionischen oder clazomenischen Halbinsel gegenüber, von 900 …Stadien Umfang (Str. 645.), j. Khio, Scio, türk. Saki Andassi oder …Mastixinsel. Ueber die Ableitung des griech. Namens s. Paus. VII, …4. Frühere Namen seyen gewesen Aethalia, Macris, Pityusa, Str. …p. 589. Plin. V, 31. Steph. Byz., vgl. aber Liv. XXXVII, 13 f.

Tzsch. zu Mela II, 7, 4. Die ältesten Bewohner waren tyrrheni Pelasger, Eust. zu Dionys. 533. vgl. Str. 621. Nach Str. 632. wa Leleger die Herren der Insel. Ueber cretische (Oenopion, vgl. Diod V, 79. und das. Wessel.), carische und euböische Einwanderungen s. Bericht des Pausanias nach Jon, a. O. Nach der Einwanderung Jonier wurde Chios ein wichtiger Bestandtheil der ionischen Dodecapo sie hatte in älteren Zeiten Kriegsflotten und übte Seeherrschaft, Str. vgl. Herod. VI, 8. In der Regel herrschten democratische Formen (Ti Staatsv. S. 436 f.), zur Zeit des Perserkrieges aber war Tyran Herod. VIII, 132. Darauf übte Athen seine bekannte Hegemonie; im J. 358 v. Chr. ging Chios für Athen für immer verloren, und th im Uebrigen die weiteren Schicksale der ionischen Staaten. Das Nä s. in Poppo's Beiträgen zur Kunde der Insel Chios und ihrer Gesch Frkft. a. d. Oder 1822. 4. Auch s. A. Korais Χιακῆς ἀρχαιολογίας im dritten Bd. seiner Ἄτακτα Paris 1830. 8. — Die Insel war mit wichtigsten Producten reich gesegnet; sie lieferte ausgezeichneten Mar Plin. V, 31. XXXVI, 5. Str. a. O., feine Erde für Kunsttöpferei, S 317. Plin. XXXV, 16., sehr berühmten Wein, Str. 637. 657., beson im Bezirk Ariusia, s. d., vgl. Horat. Sat. I, 10, 24. und das. die An und beliebte Feigen, Varro R. R. I. 41. Colum. X, 414. Martial. 24, 8. 30, 2. XIII, 22, 1. Daher heißen die Chier dem Thucydides reichsten der Griechen VIII, 45. und noch bei Petron. 63. ist vita ein genußreiches, üppiges Leben. Aber auch die geistige Cultur hoch; mehr als irgend einer andern Stadt war man im Alterthum neigt, den Chiern den Ruhm, Homers Landsleute zu seyn, zuzugest noch heute zeigen die Scioten mit Stolz die angebliche Schule Homers einem Fels in der Nähe ihrer Stadt, s. Homerus. Ferner werden als rühmte Chier genannt der Tragöde Jon, der Geschichtschreiber Theo und der Sophist Theocritus, Str. 645. — Die Stadt Chios war und hatte einen großen Hafen nebst zahlreichen Schiffen, Str. a. O. befand sich hier ein verehrtes sitzendes Minervenbild, ebendas. — S. die Artt. Pellinaeum und Phanae. [P.]

**Chirodotus**, s. Vestes.

**Chirographum** (Χειρόγραφον, συμβόλαιον Dio Cass. LXV, 5., ca s. d. Art.) ist eine Handschrift des Schuldners, d. h. eine Quittung ü empfangenes Geld, womit auch das Versprechen der Wiederbezahl verbunden seyn konnte, also Schuldverschreibung schlechtweg. Ps. Asc. C. Verr. I, 36. p. 184. Or. Solche Quittungen scheinen ursprünglich nur Peregrinen angewandt worden zu seyn, z. B. Cic. Phil. II, 37. Gai. 134., gleichsam als Ersatz der röm. Literalobligation, doch wurden sie Bequemlichkeit wegen auch von den Römern angewandt, bewirkten keine eigentliche Literalobligation, sondern waren nur ein Beweismi (mit verschiedener juristi. Bedeutung). S. Cic. ad div. VII, 18. S Caes. 17. Cal. 12. Dom. 1. Quinct. VI, 3, 100. Gell. XIV, 2. Theod. 2, 27. Ambros. de Tobia 12. de sacram. I, 2. Daher kom die leicht zu verstehenden Worte chirographarius, debitor und credi chirographaria pecunia und actio etc. Vgl. die Artikel: codex, obliga nomina, syngraphum. B. Briffon. de formulis VI, 107 ff. p. 510 f. A. Endemann de chirograph. et except. non numeratae pecuniae. Marb 1832. [R.]

**Chiron** (Χείρων), nach Hom. Il. XI, 831. der gerechteste der C tauren, Lehrer des Achilles, in der Heilkunde sehr erfahren (IV, 21 Freund des Peleus, dem er bei der Hochzeit mit Thetis die schw nachher von Achilles gebrauchte Lanze schenkt (XVI, 143. XIX, 39 Nach Apollod. ist er Sohn des Cronus und der Philyra, unterrichtet Actäon in der Jagd, den Aesculap in der Heilkunde, ist ein inni Freund seines Enkels Peleus, den er aus den Händen der Centau

und dem er zum Besitz der Thetis, mit der die Vermählung auf Pelion vollzogen wurde, verhilft. Als Hercules auf seinem Zuge den Erymanthischen Eber mit den Centauren in Kampf gerieth, diese sich zu Chiron flüchteten, der bei Malea sich niedergelassen hatte, nachdem ihn die Lapithen vom Berge Pelion vertrieben hatten, er von einem giftigen Pfeil des Hercules getroffen, der eine unheilbare Wunde machte; weßwegen er zu sterben wünscht, ob er gleich unsterblich war. Er überläßt daher dem Prometheus seine Unsterblichkeit, sein Wunsch wird erfüllt. Apoll. I, 2, 4. III, 4, 4. 10, 3. 13, 3. 5. 6. II, 5, 4. Jupiter versetzt ihn unter die Gestirne. Hygin Poet. astr. II, 38. Ovid Fast. V, 397 f. Außerdem wird er auch in Verbindung mit den Argonauten gesetzt, deren Hauptheldeu, Jason und andere überhaupt alle Heroen der alten Zeit, er unterrichtet hatte; besuchen ihn auf ihrer Fahrt, und er gibt ihnen seinen Segen. Apoll. I, 554. — Die Gemahlin des Chiron ist Nais oder Chariclo, Pind. Pyth. 4. Ovid Met. 636.; seine bekannteste Tochter ist Ocyrhoe, des Pelens Mutter, Apollod. III, 12, 6. Er gleicht halb einem Manne, halb einem Gotte, was davon herrührt, daß Kronus, in ein Pferd verwandelt, die Philyra unarmte. Apoll. Arg. II, 11. 34. Ovid Fast. VI, 126. Er ist abgebildet am Apollo-Thron zu Amyclä, Paus. III, 18, 7. und am Kasten des Cypselus, Paus. V, 19, 2. Ueber eine Darstellung, wo der kleine Achilles auf ihm reitet, s. Philostr. Ic. II, 2. Einiger Vasengemälde I. 3. S. 144. [H.]

**Chiron**, das Sternbild, s. Centaurus.

**Χιτών**, s. Vestes.

**Chitone** (Χιτώνη), Beiname der Diana, entweder weil sie als Göttin mit geschürztem Unterkleid gedacht wurde, oder weil ihr die Kleider der Neugebornen gewidmet waren, oder nach einem attischen Orte Chitone. Schol. zu Callim. Hymn. in Jov. 77. in Dian. 225. Nach Suid. XIV, p. 629. feierten die Syrakusaner ein der Göttin heiliges Fest Χιτώνη. [H.]

**Chitunae**, eine mauretanische Völkerschaft in Cäsariensis, westlich von Sufegasa. Ptol. [P.]

**Χλαῖνα** und **Χλαμύς**, s. Vestes.

**Chloë** (Χλοή), die Grünende; unter diesem Beinamen hatte die Ceres, als Beschützerin der jungen Saat einen Tempel bei den Athenern. Paus. I, 22, 3. Es ist ohne Zweifel dieselbe, welche Soph. Oed. Col. Δημήτηρ εὔχλοος nennt. Vgl. Aristoph. Lysistr. 815. Ihr galt das Frühlingsfest der Χλόεια, das am sechsten Thargelion mit einem Widderopfer und heiteren Spielen begangen ward. Eupolis beim Scholiasten Aristoph. a. O. [H.]

**Chloris** (Χλωρίς), 1) nach Ovid Fast. V, 195. des Zephyrus Gemahlin, die Göttin der Blumen, die Flora der Lateiner, s. d. — 2) eine Tochter des Pierus (s. d.), welche von den Musen in Vögel verwandelt wurden, Anton. Lib. 9. — 3) Gemahlin des Ampycus, Mutter des Mopsus, Hygin 14. — 4) Tochter des Jasiden Amphion, Herrschers zu Orchomenus, die Gemahlin des Neleus, Mutter mehrer Kinder, unter andern des Nestor, Hom. Odyss. XI, 281 ff. Paus. IX. 36, 4. X, 29, 1. Apollod. I, 9, 9. — 5) Tochter der Niobe und des Amphion von Theben, zuerst Meliböa genannt, welche allein nebst Amyclas übrig blieb, da Niobe Kinder von Apollo und Diana getödtet wurden; doch hatte sie vor Leid sie so gebleicht, daß ihr früherer Name in Chloris verwandelt wurde. Paus. II, 21, 10. Derselbe Schriftsteller erzählt, sie habe einst in Olympia einen Preis im Wettlaufe davon getragen, V, 16, 3. Bei Apoll. a. a. O. Hyg. 10. werden die beiden letzten Chloris verwechselt. [H.]

**Chnodomarius**, König der Alemannen, fiel im J. 351 n. Chr. (Constantius die Alemannen gegen Magnentius aufwiegelte) in Gallien

ein, besiegte den Cäsar Decentius, und durchzog lange Zeit feindlich Land, indem Niemand ihm Widerstand leistete. Amm. Marc. XVI. Als später Julian die Alemannen bekämpfte, 357 n. Chr., so vereini Chnod. und sechs andere alemannische Könige ihre Truppen in e Lager bei Strasburg, wurden aber von Julian angegriffen und nach hartnäckigem Kampfe besiegt. Chnod. selbst ward gefangen genommen, Julian an Constantius gesandt, und starb zu Rom an einer Krank Amm. Marc. XVI, 12. Vgl. Liban. or. 10. 12. Julian. ep. ad A p. 512. 513. ed. Petav. Vict. Caes. Ep. 42. [Hkh.]

**Chnubis**, Stadt in Oberägypten, Ptol., mit einem Tempel Anubis, s. d. [P.]

**Choăna**, 1) Stadt in Bactriana, Ptol. — 2) Stadt in Sogd Ptol. — 3) s. Chaon. — 4) Stadt in Parthien, Ptol. — 5) Ein B Choani, im glücklichen Arabien erwähnt Plin. VI, 28. [P.]

**Choarēne**, parthische Landschaft, an Indien gränzend, durch w Craterus zog, Str. 725. Plin. VI, 15. (Choara Ptol.). Isid. Cha.

**Choaspa**, Stadt in Arachosia, Ptol. — Choaspes, 1) Flu Susiana, berühmt wegen seines klaren Wassers und reinen Gesch weßwegen die persischen Könige immer einen Vorrath desselben in silb Gefäßen auf ihren Zügen mit sich führten, Herod. I, 188. Str. 47. Dionys. Perieg. Plin. VI, 27. XXXI, 3. Tibull. IV, 1, 140. Ma ihn, wohl unrichtig, für einerlei mit dem Euläus, s. d. Jetzt K oder Kara-su. — 2) Fluß in Indien, und zwar in der Landsch Paropamisaden, fällt in den Cophes, bei Ptol. Suastus, bei Arria räus, j. Attok, Str. 697. Curtius VIII, 18. Nach And. der X Arrian Exp. IV, 24. [P.]

**Choātras**, 1) oder Choatres, Fluß in Parthien, wahrschein Adschi-su, Amm. Marc. XXIII, 24. — 2) oder Choathras, Gebirg nördlichen Medien, und theilweise in Armenien und Assyrien, Ptol. V, 27. [P.]

**Choba**, Stadt in Mauret. Cäsar., Itin. Ant., bei Ptol. C j. Bugie. [P.]

**Chobăta**, Stadt im innern Albanien (Asien) in der Nähe der pässe, Ptol. [P.]

**Choerădes**, 1) Felseninsel bei Tarent in Unteritalien, j. S lagia und S. Andreä, Thucyd. VII, 33. — 2) Stadt in Pon den Moschynöken, Hecat. bei Steph. Byz.; vgl. Pharnacia. [P.]

**Choerĕae**, Ort auf Euböa bei Tamynä im Gebirge von Herod. VI, 101. [P.]

**Choerĭlus.** Unter diesem Namen kommen mehrere Dichter chenlands vor, welche um so sorgfältiger von einander geschieden müssen, als sie mehrfach mit einander verwechselt worden sind. unterscheiden die nachfolgenden und verweisen zugleich auf die Haupt Choerili Samii quae supersunt collegit et illustravit, de Choerili aetate, vita et poesi aliisque Choerilis disseruit A. F. Naekius. 1817. 8.

1) Choerilus aus Athen, einer der älteren tragischen Dichter Zeitgenosse des Pratinas, Phrynichus, Aeschylus, und zwar noch diesem, da er schon um Ol. 64 (um die Zeit der Geburt des Aesch s. Bd. I. S. 184.) mit seinen Dramen auftrat, deren Zahl Suid 150 angibt. Er soll zuerst geschriebene Tragödien geliefert, den S spielern ein passendes Costum gegeben und selbst den Bau eines T veranlaßt haben, so daß wir ihn jedenfalls denen beizählen dürfen, der griechischen Tragödie eine bestimmte Kunstform verliehen Sonst wissen wir von seinen Dramen, unter denen wohl auch Satyrspiele gewesen seyn mögen (s. Welcker Nachtrag zu Aeschyl. S. 282.) fast gar nichts; nicht einmal die Titel haben sich erhalten,

ß das metrum Choerileum, das um eine Sylbe kürzer iſt, als der
mſche Hexameter, wird, wenn es auch in Bezug auf ihn dieſen
men trägt, doch ihm als Erfinder nicht beigelegt werden dürfen (ſ.
e a. a. O. p. 257 ff. 264.). Vgl. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 292 f.

2) Choerilus, der Sclave des Ekphantides, eines komiſchen Dichters
lben, der noch vor Cratinus fällt, und von Chörilus in Abfaſſung
Komödien unterſtützt worden ſeyn ſoll. Dieſem Chörilus gehören
vielleicht auch die Komödien, welche Eudocia dem Chörilus von
os beilegt. S. Näke a. a. O. p. 58. 101. Meinecke hist. crit.
ic. p. 37. 38.

3) Choerilus von Samos, nach Andern aus Halicarnaß oder aus
s in Carien, war nach Suidas ein geborener Sclave, der ſich durch
Flucht dem Sclavenſtande entzog und dann des Herodotus jugendlicher
und und Zuhörer ward. Eben darum aber kann er nicht, wie derſelbe
das angibt, gleichzeitig mit Panyaſis ſchon zur Zeit der Perſerkriege
ßt haben und um Ol. 75 ein νεανίσκος geweſen ſeyn, da Herodot um
. 74 (ſ. meine Ausg. Bd. IV. p. 376.) geboren iſt, mithin die Geburt
Chörilus um einige Olympiaden ſpäter, etwa um Ol. 78 zu ſetzen iſt.
damit ſtimmen auch die übrigen Nachrichten von ſeinem Leben überein,
aus in ihm einen Zeitgenoſſen des Ariſtophanes und Euripides er-
en laſſen. In ſeinen ſpäteren Lebensjahren, als er ſchon durch ſeine
ſen als Dichter zu großem Anſehen gelangt war, trat er um Ol. 94
dem ſpartaniſchen Feldherrn Lyſander, der durch ihn ſeine Siege
einem Gedicht verherrlicht zu ſehen wünſchte, in Verbindung; für
n Vers ſoll er einen goldenen Stater (4 Th. 16 gGr.) erhalten
n, wenn anders hier nicht eine Verwechslung mit Chörilus, dem Be-
ter Alexanders, ſtattfindet. Um dieſe Zeit ſcheint er ſich auch an den
des Archelaus (ſ. Bd. I. S. 678.) begeben zu haben, der ihm nach
r Angabe des Iſter bei Athen. VIII, p. 345. D. eine tägliche Beſoldung
4 Minen oder 90 Thlrn. verabfolgen ließ; und hier ſtarb er auch,
. 84, 4. Das Hauptwerk des Chörilus war ein größeres Epos, das
ſeinen Gegenſtand, wie Herodots Geſchichtswerk, behandelte, und ſo
leicht mit zu den Angaben über das nähere und innige Verhältniß des
rilus zu Herodotus, mit dem ihn jedenfalls eine gleiche Geiſtesrichtung
d Geiſtesthätigkeit verband, die Veranlaſſung gegeben hat. Chörilus
te darin den Sieg der Athener über die Perſer beſungen; er hatte
nach, abweichend von ſeinen Vorgängern, welche den Stoff ihrer
ſchen Geſänge aus der alten Heldenſage ſich genommen, einen hiſto-
en Stoff, der zugleich äußerſt volksthümlich und dadurch doppelt an-
end ſeyn mußte, ſich erwählt, und in den Eingangsworten ſogar über
ſe, durch die Nothwendigkeit herbeigeführte Neuerung, bei dem verän-
ten Geſchmack ſeiner Zeit und dem durch frühere Dichter faſt erſchöpften
ſchen Stoffe, ſich ausgeſprochen (vgl. Ariſtot. Rhet. III, 14. und
e des Scholium, nebſt Näke p. 104 ff.). Leider ſind die wenigen Reſte
ſes Epos (vielleicht Περσικά oder Περσηίς) zu unbedeutend, um über
halt und Gang deſſelben uns nähere Aufſchlüſſe bieten zu können, ſo
erſant dieß auch in manchen Beziehungen, bei einem Gedicht, das
ſermaßen ein Seitenſtück zu Herodotus proſaiſchem Epos bildet, für
ſeyn müßte. Uebrigens ſcheint Chörilus in einer etwas geſuchten
allzugekünſtelten Ausdrucksweiſe ſich gefallen zu haben, die ihn von
Einfachheit des homeriſchen Epos allzuſehr entfernte, und wenn ſie
bei manchen ſeiner Zeitgenoſſen Beifall fand, doch dem Tadel eines
ſtoteles nicht entgehen konnte. Auch haben die Alexandriner den Chö-
s nicht in den epiſchen Kanon aufgenommen; und Plato zog ihm den
machus (ſ. Bd. I. S. 533 ff.) vor, ſ. Näke in d. a. Schrift u. Bode
ſch. d. hell. Dichtk. I. S. 509–514. Wenn dieſem Chörilus aber noch
dere Gedichte, namentlich Λαμιακά, muthmaßlich auf den lamiſchen Krieg,

der Ol. 114, 2 geführt ward, bezüglich, beigelegt werden, so be
dieß auf einer Verwechslung, da schon chronologische Rücksichten wi
streiten. Es ist hier nämlich zu denken an:

4) Choerilus von Jasos, den Begleiter Alexanders des Gr.
seinen Zügen, der ihm für jeden Vers ein Goldstück bot (Horat.
II, 1, 233 f. u. das. Schmid S. 136 f.), aber nach Angabe der a
horazischen Scholien doch lieber ein Thersites des Homer als ein A
des Chörilus seyn wollte. Und doch soll Chörilus nur sieben Vers
Stande gebracht haben, wenn anders hier nicht die sieben Verse der G
schrift des Sardanapalos zu Ninive, aus der Ursprache in griech. H
meter übersetzt, bei Strab. XIV. p. 672. A. oder 988. C. D. und A
XII. p. 529. F. (s. auch Antholog. Graec. I. 117. ed. Lips. oder An
185.) gemeint sind, als deren Verfasser wir wohl mit Näke (p. 82 ff. 19
diesen Chörilus zu betrachten haben, der jedenfalls als Dichter eine
untergeordnete Rolle gespielt zu haben scheint. [B.]

**Choës**, Arr. IV, 24., bei Ptol. Coas, Fluß auf der Westseite
Indus, vgl. Choaspes, Nr. 2. [P.]

*Χόες*, s. Dionysia.

*Χοῖνιξ*, s. Mensurae.

*Χοίρειναι*, s. Judicia.

**Cholargus, Cholargia**, Demos und Ort in Attica, s. Bd
S. 948. [P.]

**Cholbesīna**, Stadt in Sogdiana, Ptol. [P.]

**Cholle**, Stadt in Palmyrene (Syrien), j. El-Come, Ptol.

**Chollĭdae**, Demos und Ort in Attica, s. Bd. I. S. 943.
948. [P.]

**Cholmadāra**, Stadt in Commagene (Syrien) am Einfluß
Marsyas in den Euphrat, j. Chesu-Mansur, Ptol. Tab. Peut. (Ch
modara). [P.]

**Cholobetēne** nennt Arrian bei Steph. Byz. als eine Landsch
Armeniens. [P.]

**Cholua** (zweimal) und **Choluata** nennt Ptol. als drei St
in Großarmenien. [P.]

**Choma**, Stadt in Lycien, Plin. V, 27. Ptol. [P.]

**Chomări**, Volk in Bactriana, Mela I, 2. Plin. VI, 16. Ptol.

**Chonia** (*Χώνη, Χωνία*) hieß in der ältern Zeit derjenige Landstr
an der südöstlichen Küste der italischen Halbinsel, welchen die Cho
vom önotrischen Volksstamme bewohnten. Wie weit sich dieser Landstr
der Lage und Breite nach erstreckte, darüber fehlen uns zwar bestim
Nachrichten; der Umfang desselben läßt sich jedoch einiger Maßen n
einer alten Inschrift des siebenten Jahrhunderts vor Christi Geburt
stimmen, welche bei Basta in Apulien aufgefunden seyn soll, und sow
in Lanzi's Saggio T. II p. 614. als in Gruters Corp. inscript. CXLV.
als altmessapische Inschrift abgezeichnet ist. Diese wegen ihrer unal
Schriftzüge bisher unverständlich gebliebene Inschrift ist zwar schwer
enträthseln, und vielleicht nicht ganz fehlerfrei abgeschrieben; es läßt
aber nicht verkennen, daß sie aus vier Distichen der griechischen Mund
besteht, welche in den achäischen Pflanzstädten an Chaoniens Küsten
redet wurde. Ihr Inhalt ist ein Verzeichniß eben dieser Pflanzstädte
der ältesten Zeit, nach dessen Beachtung sich folgende Lesung als
wahrscheinlichste ergibt: * *Χώνης ἐοθ' ὁρίαν Μεσσαπίδος ἄστεϊ Βάστα Ἐ
Ὑδρᾶντα, Τάραν θ', οὗ ἕδρα Μετραβόου· Χωνιδονὰς δ' ἀκτὰς Σύβαριν τ' Ὀ
τριον, ὄκκον Αἰσάρεος πόντου ὕδασιν ἀντιρέει· Ἔνθ' Ἄληξ ὄρικός κατερί*

* Das Alphabet dieser Inschrift und ausführliche Erläuterungen über den
brauch der Buchstaben und einzelne Ergänzungen geben des Vfs. Rudiments
guae Oscae ex antiquis inscriptionibus enodata. Hannov. 1839.

ἡ τε Νιαίθου Ὕδατα Χωνεία, ἵνθ' Ὑλίας τε ναὶ Ἀκτὰς Κραθιαεῖς, ὁ Βάδαννος ἀπ' ὀχθῶν Χωνείαν διαρεῖ ἱμερόεσσαν ἀεί. Mag auch Einiges dieser Inschrift anders zu lesen sein, so erhellet doch so viel, daß zuerst die ältesten griechischen Pflanzstädte an der choniſchen Küste von der Gränze der meſſapiſchen Stadt Baſta an bis zum Gränzfluſſe unweit Rheginms, dann rückwärts vom Aler bis zum Bradanus Fluſſe aufgezählt werden, welche das choniſche Land durchfloſſen. Folglich umfaßte Chonien die Niederungen um den tarentiſchen Meerbusen, welche der Apenninus und Vultur Apuliens umſchließen, oder die westliche Hälfte des ſpätern Lucaniens, mit der öſtlichen Hälfte Bruttiens vom Silawalde an Lucaniens Gränze bis zur Südſpitze zwiſchen Rhegium und dem zephyriſchen Vorgebirge. Denn es leidet keinen Zweifel, unter dem Ἴρηξ, wie die Inſchrift eigentlich ſchreibt, der Aler oder Eri zu verſtehen ſei, welcher nach den Beſtimmungen der Geographen (Strabo VI, 1, 9. p. 260. (399.), Euſtath. zu Dionyſ. Perieg. 367. eben das Gebiete der Rheginer und epizephyriſchen Lokrier, oder nach der Angabe bei Plin. H. N. XI, 27. (32.) und Antigonus Caryſtius 1., wo der Geſchichtſchreiber Timäus aus Sicilien als die Quelle dieſer weitverbreiteten Sage genannt iſt, und Beckmann alle Beſonderheiten derſelben nach Kluverius Vorgange ausführlich beſprochen hat, die Gegenden der ſummenden und ſingenden Cicaden von einander ſchied. Die geringe Verſchiedenheit des Namens darf in demjenigen Landſtriche, in welchem wir alle Namen auf die mannigfaltigſte Weiſe umgeformt finden, und Aler ſelbſt in einer Handſchrift des Thucydides III, 99. Heler geſchrieben iſt, nicht irre machen. Hat doch Pauſanias El. VI, 6, 4. dafür den Namen des Cäcines oder Cäcinus, Thuc. III, 103., welchen unſerer Fluß nahe bei der alten Stadt Caulon oder Caulonia führte, Plin. H. N. III, 10. (15.) Carcines oder Carcinus, in unſerer Inſchrift Chonetus oder Konetus genannt. Denn ſo wie durch den Alerfluß das epizephyriſche Locri hingedeutet wird, in welchem Zaleucus in der Mitte des ſiebenten Jahrh. vor Chriſti Geburt die erſten griechiſchen Geſetze ſchrieb, Scymn. Chius v. 313. Strabo VI, 1, 8. p. 259. (398.); ſo weiſet der Cäcinus auf die alte achäiſche Anlage im Thale (Αὐλών, vgl. Strabo l. l. und Steph. Byz.) Caulonia hin, welche zuerſt Dionyſius, dann nochmals die Campanier zur Zeit des Pyrrhus (Pauſ. VI, 3, 5.) zerſtörten. Eben ſo werden durch den Sagras und Hylias die dem Philoktetes zugeſchriebenen Anlagen Petilia und Crimiſa (Steph. Byz. und Lycophr. Alex. v. 913.), wie durch Neſaeus und Crathis die mächtigen Städte Croton und Sybaris bezeichnet, deren letztere nach Scymnus Chius v. 359. nur 210 Jahre von 720 bis 510 v. Chr. G. (vgl. Diod. Sic. XII, 9 f.) beſtand, wodurch die Inſchrift als faſt gleichzeitig mit Zaleucus erſcheint. — Schon oberhalb Crimiſa lag nach Strabo VI, 1, 3. p. 254. (390.) die Stadt Chone, welcher die Chonen benannt ſein ſollen; aber auch das Geſtade zwiſchen dieſer und des Mettabus Sitze, Metapontum, wo die phokiſche Pflanzſtadt des Epeus (Strabo VI, 1, 14. p. 263. [404.] u. Lycophr. Alex. v. 931.) und das von den ioniſchen Griechen Polieum genannte Siris lagen, nach den daſelbſt wohnenden Chonen in unſerer Inſchrift als choniſches Geſtade bezeichnet. Gleichwohl heißt der Sybaris ein önotriſcher Fluß, was ſich theils dadurch erklärt, weil nach Ariſtoteles Polit. VII, 10., der hierin dem Zeugniſſe des Antiochus von Syracus folgte, die Sybariten zum önotriſchen Volksſtamme gehörten, theils aber auch auf die wilden Rebſtöcke dieſer Gegend anſpielt, von deren Weinpfählen die Sybariten ihren Namen erhalten zu haben ſcheinen. Noch jetzt iſt der Wein in der ganzen Gegend durch die Menge und Güte des Gewächſes ausgezeichnet, nach Plin. H. N. XIV, 3, 6. (8, 6.) und Strabo l. l. empfahlen aber die Aerzte vorzüglich die Lagarina vina wegen

ihrer Süße und Zartheit. In die Nähe des Sirisflusses, wo Pyr
den Römern das erste Treffen lieferte, setzt Plutarch auch in dem B
vom Glücke der Römer eine Stadt Pandosia an; vermuthlich verwec
er aber den frühern Zug des Epiroten Alexanders mit dem spätern
Pyrrhus; denn die Residenz der önotrischen Könige Pandosia (St
VI, 1, 5. p. 256. [393.]), bei welcher Alexander seinen Tod fand,
am kleinen Flusse Acheron, der sich im Crathis verliert. Wenn nun
noch Metapontum, Tarentum und Hydruntum in der Nähe von S
(denn obgleich Ὑδροῦς von Steph. Byz. ausdrücklich als männlichen
schlechtes bezeichnet wird, so darf man doch kein Bedenken tragen,
weibliche Adjectiv ὄρια auf Ὑδροῦντα zu beziehen, weil die Ortsn
auf ūs und ās, wie Selinus und Taras bei Steph., zugleich als m
liche behandelt wurden, und Steph. Byz. selbst unter Ἄκρα sch
Ἰαπυγίας πόλις, κατά τινας Ὑδροῦσα λεγομένη) zu Chone gezählt werde
erklärt es sich einerseits, wie Scymnus Chius v. 362., der meistens
Timäus nachschreibt, noch hinter den Japygiern bei Brundusium Oen
ansetzen konnte, welche er zugleich v. 243. bei Posidonia an die Ca
nier gränzen ließ, andererseits erscheint Chone nur als ein Theil
Oenotria: denn nach Herodot I, 167. lag auch Ὑέλη oder Velia in C
tria, und nach Strabo V, init. hieß der ganze Landstrich Italiens
der sicilischen Meerenge und dem Meerbusen bei Posidonia, wo n
spätere Zeit die önotrischen Inseln dessen Namen erhielten, bis
tarentischen Meerbusen Oenotria. Ehe die Griechen nach Italien k
schreibt Strabo bald nach dem Anfange seines sechsten Buches, g
noch keine Lucanier, sondern Chonen und Oenotrier hatten deren s
Eroberungen inne. Daß jedoch die Chonen nur die Ostseite des
waldes bewohnten, geht daraus hervor, weil Strabo VI, 1, 6. p.
(393.) Tempsa auf der Westseite für eine ausonische Pflanzstadt er
welche schon der Verfasser der Odyss. I, 184. unter dem Namen T
(Plin. H. N. III, 5. (10.) gekannt habe. Obgleich aber Plinius
III, 10. (15.) die ältesten Wohnsitze der Ausonen sogar über Ch
ausdehnt, weshalb Polybius das siculische Meer Ausonium n
so schreibt er doch kurz vor der zuletzt angeführten Stelle
lucanischen und bruttischen Gebiete richtiger: Tenuerunt eam P
Oenotrii, Itali, Morgetes, Siculi, Graeciae maxime popull: novi
Lucani a Samnitibus orti duce Lucio. Plinius folgt hierin vorz
dem Dionysius von Halic. I, 12 ff., bei welchem jedoch nur das
am meisten klar und beglaubigt ist, was er aus des Antiochus,
phanes Sohnes, Geschichte des ursprünglichen Italiens meldet, w
nach Scymnus Chius v. 299. südlich an Oenotrien gränzte, und w
der Kriege des ältern Dionysius der großen Seemacht der griech
Pflanzstädte wegen, mit welchen er zu kämpfen hatte, mit dem N
Großgriechenlandes bezeichnet wurde. Das Land, welches jetzt, d.
Zeit des Herodotus und Thucydides, bei welchen nur die in obige
schrift bezeichneten Städte (vgl. Geographie des Herodot von H. S
§. 59.) in Italien liegen, Italien heißt, besaßen vor Alters die Oen
schrieb Antiochus, und setzte dann noch der Schilderung des Königre
welches der weise Italus (Dion. Hal. I, 35. Aristot. Polit. VII, 9.
gefähr 300 Jahre vor der ersten Ansiedlung der Griechen in Sicilie
Thuc. VI, 2., d. h. in der Mitte des eilften Jahrh. vor Christi G
stiftete, hinzu, dem Italus sei Morges gefolgt, welcher den dur
Aboriginer aus Latium, und dann durch die Opiker und Oenotrier (
Hal. I, 22.) weiter verdrängten Siculus gastlich aufnahm, so da
frühern Oenotrier die Benennungen Italier, Morgeten und Sicul
hielten, welche letztern eben diejenigen sind, die auch der Verfass
Odyssee kennt, und welche zum Theil noch zu des Thucydides Z
südlichsten Italien wohnen. Die besten Nachrichten über dieses It

diesen Namen die Römer erst nach der Eroberung der größten griechischen Stadt dieses Landes Tarentum (Scymn. Chius v. 329.) auf die ganze Halbinsel übertrugen, gibt uns Strabo bald nach dem Anfange seines sechsten Buches, wo er von Bruttium schreibt: „Antiochus sagt in seinem Werke über Italien, nur diese Gegend sei Italien, wovon er schreibt, daß sie Oenotrien genannt. Als dessen Gränze bestimmt er am tyrrhenischen Meere den Lausfluß, am sicilischen Metapont; das tarentische Gebiet dagegen verlegt er außerhalb Italien nach Japygien, und sagt, bei diesen seien nur diejenigen Oenotrier und Italier genannt, welche innerhalb der Landzunge an der sicilischen Meerenge wohnten, zwischen dem Meerbusen von Hippo oder Vibona, welchen Antiochus Ναπιτῖνος, Aristoteles Λαμητικὸς, genannt hat, und dem Meerbusen von Scylacium, welchen Antiochus Σκυλλητῖνος nach Dion. Hal. I, 35., bei Aristoteles Σκυλλητικὸς. Allmählich habe sich aber Italiens und Oenotriens Name bis in die Gegend von Metapontum und Siris ausgedehnt, wo ein angesehener einheimischer Volksstamm, die Chonen, ihren Sitz gehabt, und dem Lande den Namen Chonien gegeben haben.“ Hiermit vergleiche man, was Strabo unter dem Worte Χώνη schreibt, und Niebuhr im Anfange seiner römischen Geschichte kritisch erörtert, berichtige aber dessen Karte des ältern Italien unserer erläuternden Inschrift zufolge mehr nach der richtigen Uebersicht des choninischen Landes in Cluvers Italia antiqua, als nach der verwirrenden Darstellung Reichards, der mehr auf irreleitende Namensähnlichkeiten bauet, als mit historischer Kritik die Zeiten ordnet. [Gd.]

**Chora**, 1) Ort und Fluß in Gallia Lugdun. Amm. Marc. XVI, 1. Itin. Imp. Der Fluß heißt jetzt Cure und fällt in die Yonne. Vgl. Jonae V. S. Columb. 22. — 2) eine Gegend in der Nähe von Alexandrien in Aegypten, Plin. VI, 34. XIII, 4. [P.]

**Chorasmii**, Volk in Sogdiana, an beiden Seiten des Orus, im Chorasan von Amu bis Termed, ein Stamm der Saken oder Massageten, Herod. III, 93. Dionys. Perieg. 746. Str. 513. Plin. VI, 16. 17. VII, 4. VIII, 1. Steph. Byz. [P.]

**Chordiräza**, Stadt der Mygdonen in Mesopotamien, Str. 747., jetzt Nisibel. [P.]

Χορηγία, eine der kostspieligsten Leiturgien zu Athen, welche so manchen zu Grunde richtete (Dem. g. Mid. p. 534. §. 61.). Sie bestand in der Besorgung der verschiedenen Chöre (der tragischen und komischen, der Männer-, Knaben-, Tänzer- und Flötenspieler-Chöre) an den verschiedenen Festen (den Dionysien, Thargelien, Panathenäen, Promethien, Hephästeen, Xenoph. de rep. Ath. 3, 4.). Nachdem auf Verlangen des Dichters der Choreg demselben vom Archon zugetheilt war (χορὸν διδόναι, λαβεῖν, Arist. Equ. v. 513. Ran. v. 94. Athen. XIV, p. 638. F. Plat. d. rep. II, p. 105.), so hatte er zuvörderst für einen χορο-διδάσκαλον zu sorgen, welcher den Chor einübte; auch bei dieser Erwerbung entschied das Loos (Antiph. d. Chor. §. 11. vgl. Arist. Av. v. 1404. Dem. g. Mid. p. 519. §. 13., doch vgl. das. p. 533. §. 59.); dann waren die nöthigen Sänger und Musiker anzuwerben, was namentlich bei Knaben nicht seine Schwierigkeit hatte, da die Eltern, ungeachtet des solon. Verbotes, daß ein Choreg nicht unter 40 Jahren sein sollte (Aesch. g. Tim. §. 11.), ihre Kinder nicht gern hergaben, so daß nicht selten Gewaltmittel angewendet werden mußten (Antiph. a. O.); endlich mußten sie gehalten (Ant. §. 13.), ein passender Ort zur Einübung besorgt (Dem. §. 11., χορηγεῖον Poll. IV, 106. IX, 41.), die Choristen selbst beköstigt, ernährt (Antiph. §. 12. Athen. XIV, p. 617. B. Plut. de glor. Athen. c. 6. Schol. Arist. Nub. v. 338. Ach. v. 1154.) und zur Aufführung mit Schmuck und Kleidung ausgestattet werden (Dem. g. Mid. p. 519 f. Arist. Eth. Nic. IV, 6. Athen. III, p. 103. F.). Einen Beleg für die

Koſtſpieligkeit dieſer Leiturgie gibt der Sprecher der *Ἀπολογία δωροδο* des Lyſias z. Anf., woraus zugleich die Verſchiedenheit des Koſtenbetr für die einzelnen Chorarten erhellt. Der Choreg gab aus für ei tragiſchen Chor 3000 Drachmen, für einen komiſchen 1600, für ei Männerchor 2000, für einen desgleichen nebſt Weihung des Dreifu (welchen der Sieger erhielt und gewöhnlich nebſt einer Inſchrift im Tem des Dionyſos oder im Pythion oder in der Tripodenſtraße auf beſond dazu errichteten Monumenten aufſtellte, Plat. Gorg. p. 472. Plut. c. 3. Iſäus Dicaeog. §. 41. Apollod. §. 40. Pauſ. I, 20, 1. vgl. soc. gr. I, p. 150 f.) 5000, für einen Knabenchor über 1500, für ei kykliſchen Chor 300, für einen Pyrrhichiſtenchor 800, für einen de 700 Dr. Freilich mag dieſer Aufwand übertrieben geweſen ſein; al das Geſetz ſelbſt appellirte gewiſſermaßen an die Liberalität der ver genden Bürger, indem es die Koſten nicht normirte, und do Geizigen durch die Behörde zur angemeſſenen Leiſtung antrieb (Ie Hier. 9, 4.) und ihn der unbarmherzigen Geißel der Komödie pre (Eupolis b. Poll. III, 115.). In ſchweren Zeiten geſchah es zuwei daß die eine und die andere Choregie vacant blieb, wie Ol. 97 (Platonius d. discr. comoed. p. XI. Arist. ed. Kust.) und Ol. 106 (D g. Mid. p. 518. §. 13.). Dann übernahm wohl Einer die Choregie zwei Phylen (Antiph. d. chor. §. 11. Corp. inscr. gr. Nr. 216), eher noch traten Zwei zur Beſtreitung der Koſten für eine Choregie ſammen, wie bei der Trierarchie (ſo ſchon Ol. 93, 3 nach Ariſtot. Schol. z. Ariſt. Ran. v. 406.), oder endlich der Staat ſelbſt übern die Choregie (Corp. inscr. gr. I. Nr. 225. 226.). — Vgl. Böckh Staat I. S. 487 ff. Hermann Lehrb. d. Staatsalt. §. 161, 2. Schneider att. Theaterweſen S. 12 f. und 108 ff. Schömann antiq. jur. publ. Gr p. 324 f. [West.]

**Chorēne**, Landſchaft Parthiens, und zwar ſüdweſtlich vom eig lichen Parthyene, eine ſehr angenehme und fruchtbare Gegend, Str. Ptol. (Choroane). [P.]

**Choricius**, ein Schüler des Procopius von Gaza, ein chriſtl Sophiſt und Rhetor, der in die erſte Hälfte des ſechsten Jahrh. n. C um 520 fällt. Er iſt Verfaſſer einer Anzahl von griechiſchen Red *μελέται καὶ συντάξεις λόγων διάφοροι*, von welchen in Allem ein und zwa handſchriftlich exiſtiren ſollen, welche nach den davon bekannt geworde Aufſchriften verſchiedener Art ſind, einige gerichtlicher Art, die me aber aus der panegyriſchen Gattung. J. A. Fabricius hat das Verd zuerſt zwei dieſer Reden, eine Leichenrede auf ſeinen Lehrer Proc und eine andere Rede auf einen Feldherrn Summus, durch den D bekannt gemacht zu haben (Bibl. Gr. VIII. p. 841 ff. d. ältern Au Später gab Villoiſon (Anecdd. II. p. 21. 52.) aus einer Pariſer H ſchrift noch einiges Andere heraus: eine Leichenrede auf die Maria, Mutter des Marcianus, Biſchofs von Gaza, und eine andere (*μελέτη*) auf einen Tyrannenmörder. Ein Mehreres ſ. in Fabric. Gr. IX. p. 760 ff. X. p. 719. ed. Harl. mit deſſen Nachträgen. [B.]

**Choricus**, König in Arcadien, deſſen Söhne Plexippus und E die Ringkunſt erfanden, und vor ihrem Vater übten, was dann Schweſter Paläſtra ihrem Geliebten Mercurius entdeckte, weßwegen vom Vater zur Rache gereizt, dem Gotte, als ſie ihn auf einem ſchlafend fanden, die Hände abhieben; Jupiter aber ließ den Ch zerfleiſchen und in einen Schlauch verwandeln; die neue Kunſt hieß dem Mädchen Paläſtra. Sero. zu Virg. Aen. VIII, 138. [H.]

*Χορικόν πέτρα*, ein Felſenſchloß in Parätacene, Arrian Exp 21, 2. [P.]

*Χωρὶς οἰκοῦντες*, ſ. Liberti.

*Χωρίτης*, ſ. *Ἡφαιστος*.

Χωρίζοντες, s. Homerus.

**Choromithrēne**, Landschaft des nördl. Mediens, Ptol. [P.]

**Chors**, s. Villa.

**Chorsa**, Stadt in Großarmenien, Ptol. Die Landschaft umher ist wahrscheinl. das Chorzene des Str. 528. um das j. Kars, eine kalte, bergreiche Gegend. [P.]

**Chorsabia**, Stadt in Kleinarmenien, Ptol., sonst unbek. [P.]

**Chorsĕus** oder Chersius, Fluß in Phönizien, fällt nördlich von Berytus ins mittelländ. Meer, Ptol., j. Coradsche. [P.]

**Chortaso** (Χορταώ) führt Steph. Byz. als eine Stadt in Aegypten an, die erst von der Cleopatra diesen Namen erhalten haben soll. [P.]

**Chorus** (Χορός). Ein wesentlicher Bestandtheil der griechischen Tragödie und Comödie ist der Chor. Wir reden hier zuvörderst vom Chor der Tragödie; über den Chor der Comödie soll das Wesentlichste unter Comoedia bemerkt werden. Der Chor der Tragödie ging aus den dithyrambischen Chören hervor, welche als kyklische (s. Perizon. ad Ael. V. Hist. I, 6.) um den Altar des Bacchus gestellt ihre Dithyramben zur Ehre des Gottes absangen. Sie bestanden aus 50 Personen. Simonid. fr. 58. Br. Schol. ad Aesch. adv. Timarch. III, p. 721. Reisk. Tzetz. ad Lycophron p. 1. Pott. Die Personenzahl des tragischen Chores mag in früherer Zeit unbestimmt gewesen sein; als aber einmal die Zahl 15 gebracht war, so nahm man nachher nicht weniger Personen zu stellen. Suidas im Leben des Sophocles erzählt, daß dieser Dichter den Chor von 12 Personen auf 15 gebracht habe, welche Neuerung dem Aeschylus, wie manche andere, mit Unrecht zugeschrieben wird. S. Hermann de choro Eumenidum II, p. 5. (Opuscul. II, p. 141.). Daß aber Aeschylus 15 die gewöhnliche Zahl der Chorpersonen gewesen, geht hervor aus Schol. ad Aristoph. Eq. 586. ad Av. 298. ad Aesch. Eum. 585. Pollux IV, 108. hervor. Vgl. Hermann de choro Eumenid. Opuscul. I. u. II. Waren die Chorpersonen der Fabel nach weniger als 15, so wurde die Zahl derselben erhöht, s. Hermann praef. ad dissert. de choro Eum., waren es mehr, wie die 50 Okeaniden im Prometheus, die 50 Danaiden der Supplices, so wurde die Anzahl verringert. Ueber die fabelhafte Erzählung des Pollux IV, 110. und in der vit. Aeschyli, daß der Chor bis auf Aeschylus Eumeniden aus 50 Chorenten bestanden, welche Zahl dann gesetzlich vermindert worden sei, s. Hermann a. a. O. Eine neue Ansicht über die Personenzahl hat K. O. Müller zu den Eumeniden p. 72. aufgestellt. Der trag. Dichter habe nämlich 50 Personen gehabt, die er sich dann in vier Chöre für seine Tetralogie getheilt habe, so daß der Chor eines jeden Stückes aus 12 Personen bestanden. J. G. Schneider hat im Attischen Theaterwesen Nr. 142. diese Ansicht theilweis angenommen; s. jedoch Hermann in der Rec. von Müllers Eumeniden Opuscul. VI, p. 127 ff. Andere Ansichten über die Zahl der Choreuten haben aufgestellt Böckh in dem Buche über die griechischen Tragiker, Blomfield Praef. ad Aesch. Pers. Heinr. Lindner in Jahns Jahrb. 1827. Bd. I. Heft 3. Welker Aeschylische Trilogie. — Der Dichter, welcher seine Stücke zur Aufführung bringen wollte, hatte beim Archon um einen Chor nachzusuchen (χορὸν αἰτεῖν), und empfing er denselben, so mußte einer aus einer Phyle das Amt übernehmen, den Chor auf seinen Mitteln zu stellen. Es hatte ein solcher nicht nur den Chor zusammenzubringen, sondern auch die Kosten für die Unterhaltung, Einübung und Ausstattung des Chores zu tragen. Die Leistung, welche mit diesem Aufwand verbunden war, hieß Choregie (χορηγία, χορηγεῖν) und der Chorausstatter selbst χορηγὸς oder χοραγός. Mehreres hierüber s. bei Schömann prolegg. ad Demosth. Leptin. p. 89 ff. Böckh Staatshaushaltung I, 491 f. Böttiger Quatuor aetatt. rei scen. p. 11. not. (Opuscul. p.

336.). Die hierher gehörigen Stellen hat Schneider gesammelt in Theater unter Nr. 134. 135. 136. 137. 140. 141. 143. 147. Der welcher aus einer andern Phyle einen Chor stellte, hieß ἀντιχορηγό traten nämlich oft aus mehreren Phylen Chöre auf und eine suchte es der andern hervorzuthun. Demosth. g. Mid. c. 17. 18. 20. Der Ch nun, welcher den Sieg davon trug, erhielt einen Kranz und einen fuß, auf welchem sowohl sein als auch der Name seiner Phyle einge war; s. Schneider a. a. O. Nr. 149. 150. Die zusammengeb Choreuten mußten zuvörderst eine Prüfung bestehen, in welcher m sonders darauf sah, daß sie nicht Landleute oder Fremde wären; ad Aristoph. Plut. 954. Demosth. Mid. 56 f., sodann wurden sie χοροδιδάσκαλος eingelernt und eingeübt, neben welchem auch no ὀρχηστοδιδάσκαλος (Balletmeister) erwähnt wird. Die Dichter haben nicht sehr selten dieses Geschäft selbst übernommen; wenigstens w vom Aeschylus bestimmt gesagt Athen. I, p. 21. E. und vom Phry braucht Herodot mehrmals das Wort διδάσκειν I, 23. VI, 21. Vgl. mol. Mag. p. 272, 23. Harpocr. und Suidas s. v. διδάσκειν. Sop schrieb über den Chor, s. Suidas Σοφοκλῆς. Der χοροδιδάσκαλος hatt noch einen Hülfslehrer, ὑποδιδάσκαλος, Pollux IV, 106. Die ganze hat übrigens Böttiger in zwei Abhandl. quid sit docere fabulam führlicher behandelt. — Der Chor hatte nun seinen eigentlichen Pl der Orchestra. Photius p. 351, 16. ibid. 21. Bekk. Anecd. p. 28 Pollux IV, 123. Phrynich. s. θυμέλη ibiq. Interpp. Vitruv. V, 8. ausnahmsweise befand er sich auch auf der Bühne, wie in den Eum des Aeschylus; auch verließ er die Orchestra gewöhnlich nicht eher am Ende des Stücks, und wohl nur bisweilen zog er während der lung ab und kam später wieder, wie dieß im Ajax des Sophocl in der Alcestis und Helena des Euripides geschieht. Der Cho nun meistens (doch nicht immer) von der rechten Seite der Zusch die Orchestra, auf welche von den beiden Eingängen (πάροδοι) geführt haben müssen; Pollux IV, 126. vit. Aristoph. p. 14. ed. Athen. XIV, p. 622. C. und trat entweder κατὰ ζυγὰ oder κατὰ στοίχ Ersteres wird gesagt, wenn 3 neben einander und 5 hinter ei standen, diese 5 waren ein στοῖχος; κατὰ στοίχους kam er, wenn 5 einander und 3 hinter einander gestellt waren, Pollux IV, 108. p. 54, 17. p. 604, 19. und in einer dieser beiden Stellungen na auch seinen Platz auf der Orchestra zwischen der Thymele und der ein, weshalb er auch zum Unterschiede von den kyklischen Chö viereckiger (τετράγωνος) heißt. Bekk. Anecd. 746. Etym. Mag. p. Tzetzes proleg. ad Lycoph. p. 1. Polt. Aristoph. vit. l. l. Pollux I 109. Vgl. Müller zu den Eumeniden p. 82. Hermann Opuscul. 143 ff. Das erste Auftreten des Chores hieß πάροδος; das Ab während des Stücks μετάστασις, das zweite Auftreten ἐπιπάροδος; de treten am Ende des Stücks ἔφοδος, Pollux IV, 108. Jedoch tra Chor nicht immer in geordneten Reihen auf, sondern auch einzeln, Ordnung. Dieß erzählt Pollux namentlich von den Eumeniden, sie σποράδην erschienen; s. hierüber Böttiger Furienmaske p. 98. (verm Schriften 1r Bd. p. 249.). Hermann de choro Eum. I, p. 12. (Op II, p. 134.). Wenn der Chor nun von der rechten Seite der Zus auf die Orchestra kam, so drehte er sich mit halber Wendung gegen Zuschauer, so daß seine linke Seite, aus 5 Choreuten bestehend, den Zuschauern, die rechte nach dem Proscenium gekehrt war; Pl s. v. τρίτος ἀριστέρου. Schol. ad Aristid. p. 202. (p. 535. Dind.). dritte nun der nach den Zuschauern gekehrten Reihe, welcher 2 vo und 2 hinter sich hatte, hieß τρίτος ἀριστέρου, und war der Chorfü κορυφαῖος, ἡγεμών, Demosth. Mid. 60. Dieser mag wohl früher mi χορηγός öfters ein und dieselbe Person gewesen sein, s. Athen. XI

A. Suidas und Hesychius unter χορηγός. Einen andern Platz im ...ge ertheilt dem Chorführer Lindner in Jahns Jahrbb. a. a. O. ...l. Ueber seinen Stand und seine Stellung auf der Orchestra haben ...erer Zeit ausführlicher gesprochen Schneider im Att. Theaterwesen ... Nr. 190. 193. Müller zu den Eumeniden p. 82. Anhang dazu p. 35. ...nn in der Recens. Opuscul. VI, p. 143 ff. Hatte der Chor nun ... mit den Schauspielern zu sprechen, so war er den Zuschauern zuge..., denn an diese war alsdann der Gesang gerichtet. Diejenigen ...ersonen, welche beim Einzuge des Chors auf der linken Seite den ... zugewendet waren, hießen ἀριστεροστάται (Pollux II, 161. Hesy... s. v.); die auf der rechten Seite, der Bühne zugekehrt, δεξιοστάται ... IV, 107.), und die in der Mitte stehenden λαυροστάται (Photius ..., 10. Hesych. s. v.). Diejenigen Chorpersonen, welche an den ...en Enden und von dem Chorführer am weitesten entfernt standen, ...αι κρασπεδῖται, die Endemänner. Plut. Sympos. V, 5. p. 678. D., ...Isoph. Hell. III, 2, 16. verglichen werden kann. Dieser Platz ...ach ὑποκλῶν τοῦ χοροῦ, Hesych. Allein der Chor blieb nicht das ... Stück hindurch in dieser ruhigen Stellung auf der Orchestra, son...veränderte öfters nach Beschaffenheit des Stückes und der Gesänge ... Platz. Häufig war seine Theilung in zwei Halbchöre; doch führte ... weit künstlichere Bewegungen und Evolutionen, namentlich Tänze ... Diese Chortänze haben in den verschiedenen Gattungen der Dramen ...besonderen Namen; der Tanz in der Tragödie heißt ἐμμέλεια, in der ...die κόρδαξ, im Satyrspiel σίκιννις. Die hieher gehörigen Stellen s. ...chneider im Att. Theaterw. unter Nr. 195. Außerdem vergl. man ...n. de poesi satyr. p. 110. ed. Ramb. Valcken. ad Ammon. s. v. ... Welcker Nachtrag zur Trilogie p. 338. Bei diesen mannigfachen ...gen kam man dem Chore dadurch zu Hülfe, daß auf der Orchestra ... verzeichnet waren, s. Orchestra. Die Tänze wurden, wie auch ...änge, vom Flötenspieler begleitet. Was nun endlich die Chor...e betrifft, so waren diese unstreitig in den ältern Tragödien die ...sache, die ganze Tragödie war ja aus den dithyrambischen Chor...gen hervorgegangen. Auch bei Aeschylus machen die Chöre noch den ... Theil der Tragödie aus, obgleich dieser Dichter dieselben ver...haben soll. Aristot. Poet. IV, 16. Hermann Opuscul. II, p. 129. ... Chor hatte nun seiner Bedeutung nach an der Handlung und an dem ...ecke der handelnden Personen Theil zu nehmen; er ist gleichsam die ...ige Reflexion über die Handlung, und tritt daher warnend, be..., tröstend und ermunternd auf. Es mußten daher seine Gesänge ...lich des Inhalts mit dem Mythus des Stücks zusammenhängen ...durften nicht gar zu Fremdartiges und Allgemeines enthalten, s. Arist. ... 18 extr. Problem. XIX, 49. Hor. A. P. 193 ff. Spätere Tra...ie schon Euripides, vernachläßigten dieses und brachten den Chor außer ...Verbindung mit der Handlung, was Aristoteles mit Recht tadelt. ... ging noch weiter und entlehnte für seine Stücke Gesänge aus ... Tragödien; dergleichen Gesänge heißen ἐμβόλιμα. Aristot. Poet. ... Hermann ad Eurip. Helen. 1376. — Die Chorgesänge werden ...getheilt in πάροδοι, στάσιμα, κόμμοι; πάροδος hieß nämlich die erste ...des gesammten Chores nach dem Prologe; στάσιμα sind die Gesänge, ...der Chor, nachdem er seine στάσις auf der Orchestra eingenommen ...an die Zuschauer gewendet zwischen den einzelnen Acten des Stücks ...gt; κόμμοι sind Klaggesänge zwischen dem Chore und den Schau...; hatten dergleichen Gesänge die Schauspieler unter sich, indem ...Chor nicht mitsang, so heißen sie ἀπὸ σκηνῆς. Was den Vortrag ...Chorgesänge betrifft, so wurden dieselben theils gesungen, theils als ...ativ, theils als bloße Rede vorgetragen. Wir entbehren hierüber ...unter Nachrichten, doch läßt sich Manches aus der metrischen

Beſchaffenheit der Chorgeſänge ſchließen. Die jamb. Trimeter und troch. Tetrameter ſind für die gewöhnliche, die Anapäſten für die haftere Rede. Dieſe Art des Vortrags nun, die in bloſer Rede beſ hieß καταλογή, καταλογάδην, wie Heſych. ſagt: καταλογή, τὸ τὰ μὴ ὑπὸ μέλει λέγειν. Schneider in ſeinem Att. Theaterweſen p. 209. wenn er hiermit παρακαταλογὴ zuſammenſtellt. Dieß iſt vielmehr Recitativ. Mehreres hierüber ſ. unter παρακαταλογή, S. Ariſtot. c. 12. ibiq. Schol. ap. Tyrwh. Schol. ad Eur. Phoen. 210. ad Ar Vesp. 270. ad Nub. 275. ad Acharn. 203. ad Equit. 247. Plut. L c. 15. an seni sit etc. c. 3. p. 785. Etymol. Mag. p. 726, 2. S s. στάσιμον. Was die metriſche Beſchaffenheit der Chorgeſänge betr genüge es hier auf das verwieſen zu haben, was Hermann in den doct. metr. p. 724 ff. Epitom. p. 265 ff. darüber geſagt hat. [Wi

**Chosroës**, ſ. Cosroës.

Χοῦς, ein Gefäß für Flüſſigkeiten, das nach Krates bei A p. 496. urſprünglich eine den panathenäiſchen Amphoren ähnliche hatte und auch πέλιξ genannt wurde (Poll. X, 73.). Es diente b Feſte der Χόες als Trinkgeſchirr; ſpäter wurde ihm die Form einer gegeben und dann war es wohl nur der Krug oder die Kanne, man den Wein in das Trinkgeſchirr goß. Die muthmaßliche Form Panofka, Recherches etc. pl. IV, 27. — Ueber den Χοῦς als Maaß Art. Mensurae. [Bk.]

**Chrabăsa**, Stadt in Africa propria, und zwar in Zeugitana, Pt

Χρηματίζειν, ſ. Ἐκκλησία.

**Chrendi**, ein ſonſt unbek. Volk in Hyrcanien, Ptol. [P.]

Χρέος, ſ. Debitum.

**Chrestus** (Χρῆστος) aus Byzanz, einer der beſten Schüle Herodes Atticus (ſ. Bd. I. S. 978 f.), ein Zeitgenoſſe des H der in Athen dem ſophiſtiſchen Lehrſtuhl vorſtand, gehört mithin zweite Hälfte des zweiten Jahrhunderts, und wird von Philoſtrat allein dieſes Sophiſten und Rhetors gedenkt (Vit. Soph. II, 11.) ſein Leben und ſeine Wirkſamkeit Einiges mittheilt, ſehr gerühmt, beſondere von Seiten ſeines Lehramts, da er an hundert Zuhörer und berühmte Männer, unter welchen Philoſtrat einen Hippod Philiscus, Nicomedes, Ariſtänetus, Kalläſchros u. A. nennt, zu Schülern hatte. Von Schriften dieſes Rhetors, welcher nach B rung des Philoſtratus dem Weine ſehr ergeben war, iſt uns nich heres bekannt; in ſeiner Beredſamkeit ſtand er dem Herodes ſe wie die Schlußworte des Philoſtratus hinreichend andeuten, der hältniß der beiderſeitigen Beredſamkeit wie das eines farbeloſen zu einem colorirten darſtellt. [B.]

**Chretĭna**, Stadt in Luſitanien, zwiſchen dem Tagus und D wahrſcheinlich Cintra, Ptol. [P.]

**Christodorus**, aus der Stadt Koptos in Aegypten, lebte dem Kaiſer Anaſtaſius I. 491–518 n. Chr.; er iſt uns näher b durch zwei Epigramme, welche in die Griechiſche Anthologie aufge worden ſind (Anal. II, 456. oder ed. Lips. III, 161.), ſo wie da größeres, ebendaſelbſt abgedrucktes Gedicht von 416 Verſen, das poetiſche Beſchreibung der Statuen liefert, welche am öffentlichen naſium des Zeurippus ſich befanden, einem großen, von Septimi verus zu Byzanz erbauten Muſeum, in welchem die Werke der ä Meiſter aufgeſtellt waren, das aber ſpäter, um 532 n. Chr., durch zerſtört wurde. Es iſt dieſes Gedicht in Geiſt und Charakter de dieſe Zeit ſo häufig vorkommenden beſchreibenden Gedichten völlig ä Außer dieſer Ἔκφρασις τῶν ἐν τῷ Ζευξίππῳ ἀγαλμάτων, die auch mi Noten von Anſelmus Banduri in deſſen Lib. VII. Antiqq. Constan Paris 1711. fol. p. 153 ff. oder Venet. 1729. fol. p. 131 ff. ſich abg

ihrt, nennt Suidas (s. v. T. III. p. 688.) in Verbindung mit Eudocia p. 436.) noch einiges Andere: Ἰσαυρικὰ ἐν βιβλίοις ος' über die durch Anastasius vollzogene Eroberung Isauriens; drei Bücher Epigramme, vier Bücher Briefe, und Anderes, was wir nicht mehr besitzen; auch unterscheiden beide noch einen andern Christodorus aus Theben, welcher Ἰξευτικὰ λόγων, und θαύματα τῶν ἁγίων μαρτύρων (so lesen wir mit Küster) Κοσμᾶ ἁγιοπολίτου geschrieben. S. Fabric. Bibl. Gr. T. IV. p. 468 f. ed. Harl. und Comment. in Anthol. Graec. T. XIII. p. 871 f. [B.]

**Chromia** (Χρομία), Tochter des Itonus, von Endymion Mutter des Paon, Epeus und Aetolus. Paus. V, 1, 2. [H.]

**Chromis** (Χρομίς), 1) Gefährte des Phineus, tödtet bei des Perseus Hochzeit den Emathion. Ovid Met. V, 104. — 2) Ein Centaur, von Theseus erschlagen. id. XII, 332. — 3) Sohn des Midon, Anführer der Mysier, die er mit Ennomus den Troern zuführt. Iliad. II, 858. — Ein Satyr. Virg. Eclog. VI, 13. [H.]

**Chromius** (Χρόμιος), 1) einer der Söhne des Pterelaus, Apoll. II, 4, 5. — 2) Sohn des Priamus, von Diomedes erlegt, Apoll. III, 12, 5. Iliad. V, 160. — Außer ihnen werden in der Ilias noch mehrere Griechen und Trojaner dieses Namens genannt. [H.]

**Chromius**, Sohn des Agesidamus, aus Aetna in Sicilien, Nemeonike mit dem Viergespann in unbekannter Nemeade. Er ist von Pindar (Nem. I.) durch einen Siegesgesang verherrlicht worden. Vgl. Schol. ib. 426 f. B. Dissen Expl. p. 348 ff., wo auch über die Zeit, in welcher der Gesang geschrieben, gehandelt wird. Man hat ihm fälschlich auch einen olymp. Sieg beigelegt. Corsini d. ag. p. 126. Vgl. Krause Olymp. II, 261 f. [Kse.]

**Chronius** (bei Ptol. Χρόνος), Fluß in europ. Sarmatien, Ammian. Marc. XXII, 18., j. der Niemen oder Memel. [P.]

**Chronologia**, Zeitkunde ist die Wissenschaft, die Zeit nach dem Laufe der Sterne, besonders in Rücksicht auf den der Sonne und des Mondes zu messen. Der Begriff der Zeit wird aus der Aufeinanderfolge der Begebenheiten oder Ereignisse, sie mögen am Himmel oder unter den Menschen eintreten, abgeleitet. Das Eintreffen der Begebenheiten in der Geschichte der Menschheit ist sehr zufällig und unregelmäßig; aber in der Geschichte des Himmels sehr regelmäßig und sicher. Daher bilden die Ereignisse des Himmels die sicherste Grundlage für die Eintheilung der Zeit, und dienen am besten, die unregelmäßig, zufällig wiederkehrenden Begebenheiten der Geschichte der Menschheit in ihrer Aufeinanderfolge zu ordnen. Man theilt auch aus diesem Grunde die Chronologie in die theoretische und angewandte oder in die mathematische und historische ein. Erstere lehrt die Eintheilung der Zeit, insofern sie auf die Ereignisse des Himmels, und letztere, insofern sie auf die Anordnung des bürgerlichen Lebens Bezug hat. Die Culmination der Sterne, oder was dasselbe ist, die tägliche Umdrehung der Erde um ihre Axe tritt als ein ganz regelmäßig wiederkehrendes Ereigniß ein. Die Zeit, welche von einer Culmination eines Sternes bis zur folgenden verstreicht, heißt Sterntag und umschließt 23 Stunden 56 Minuten und 4$^{1}/_{10}$ Secunden. Sie ist um 3 Minuten 55$^{9}/_{10}$ Secunden kleiner als der bürgerliche Tag. Letzterer ist nämlich ein Zeitraum, der in 24 gleiche Theile, Stunden genannt, eingetheilt wird. Er führt auch den Namen Sonnentag und ist gewöhnlich die Zeit, welche zwischen einer Culmination der Sonne und der nächstfolgenden verstreicht. Die Zwischenräume zwischen den täglichen Culminationen der Sonne sind jedoch, wegen der ungleichen Geschwindigkeit der Erde auf ihrem jährlichen Kreislaufe um die Sonne, nicht so gleichförmig, als die der Sterne. Daher sind die so erzeugten Tage auch von verschiedener Länge. Man hat daher die Mühe nicht gescheut, die Dauer dieser ungleichen Tage oder Sonnen-Culminationen, welche

einem Jahres-Umlaufe der Erde um die Sonne zugehören, zusam
zählen und dann ihre Summe durch die Zahl der eingetretenen S
Culminationen zu theilen, und hat dadurch die durchschnittliche
oder den mittleren Werth eines Tages gefunden, den man mit
Sonnentag nennt und zu 24 Stunden rechnet. Man theilt nun
die Stunden in Minuten, die Minuten in Secunden ꝛc. ein, und
60 Minuten auf eine Stunde, 60 Secunden auf eine Minute u.
und richtet alle Aufmerksamkeit darauf, die Zeitdauer einer Secunde
durch Instrumente anzugeben, wodurch man sofort genau gehende
messer, Chronometer, gewinnt, die als Zeitmaaß dienen, u
selbst wieder durch Vergleichung mit der Culmination der Sterne be
werden können. Die Chaldäer und nach ihnen die Juden theilte
Stunde in 1080 = 60 . 18 Theile ein (bei den Chaldäern Helak
nannt). Ein anderes Ereigniß am Himmel, welches in größer
räumen als die Culminationen der Sterne wiederkehrt, ist der
des Mondes um die Erde. Man nennt diesen Zeitraum einen M
und unterscheidet zwischen synodischem, siderischem, periodis
anomalistischem Monat, Drachenmonat und Sonnenm
Der synodische Monat ist die Zeit, welche von einer Conjunction
Opposition des Mondes mit der Sonne (Neumond oder Vollmon
zur nächsten verstreicht. Mit ihm hängen die Mondsphasen zusa
Seine Dauer beträgt 29 Tage 12 Stunden 44 Minuten $2^{8}/_{10}$ Sec
Die Zeit, in welcher der Mond zu einem und demselben Sterne
kehrt, heißt siderischer Monat. Seine Länge beträgt 27 T
Stunden 43 Minuten $11^{1}/_{2}$ Secunde. Die Zeit, worin der Mon
in seinem Umlaufe um die Erde zurückgelegt, oder seine Länge und
tascension um 360° geändert hat, heißt periodischer Monat.
Dauer ist 27 Tage 7 Stunden 43 Minuten $4^{2}/_{3}$ Secunden. Die
worin der Mond einen Umlauf in Bezug auf die Apsiden-Linie, od
einem Durchgange durch die Erdnähe oder Erdferne bis zur nächst
macht hat, heißt anomalistischer Monat. Seine Dauer ist 27
13 Stunden 18 Minuten und $34^{9}/_{10}$ Secunden. Die Zeit, wor
Mond zu einem und demselben Knoten seiner Bahn um die Erde
gekehrt ist, heißt Drachenmonat. Seine Länge beträgt 27 T
Stunden 5 Minuten $49^{1}/_{5}$ Secunden. Der zwölfte Theil eines So
jahres heißt Sonnenmonat. Seine Dauer beträgt 30 Tage 10 St
29 Minuten 4 Secunden. Die bürgerlichen Monate enthalten ei
stimmte Anzahl ganzer Tage. Man gibt ihnen jedoch keine gleiche
sondern hat die Zahl der Tage eines ganzen Jahres so unter sie ver
daß die Länge der einzelnen Monate zwischen 28 bis 31 Tage sch
hat ferner zur vollkommenen Ausgleichung der Jahreslänge eine
Reihe von Jahren gewählt, wozu die Schaltmonate dienen. Na
verschiedenen Lichtgestalten theilt man den synodischen Monat in vier
theile — Neumond, erstes Viertel, Vollmond und letztes Viertel —
was vielleicht zur Eintheilung der Wochen Veranlassung gegeben
Neumond und Vollmond werden unter dem Namen Syzygien beg
(s. Mensis). Andere Ereignisse, welche nach Verlauf von größeren
räumen wiederkehren, sind die beiden Sonnenwenden und die Zeite
Tag- und Nachtgleiche. Die Sonnenwendepunkte geben den größte
stand der Sonne nördlich und südlich von dem Aequator, die Aequino
punkte aber den Durchschnitt der Sonnenbahn durch den Aequato
Die Zeiten, welche zwischen den vier genannten Ereignissen liegen,
die Jahreszeiten, Frühling, Sommer, Herbst und Winter. Die
scheinungen sind durch die schiefe Stellung der Erdaxe auf ihrer Bah
die Sonne bedingt, oder von der Neigung der Sonnenbahn gegen
Ebene des Aequators abhängig. Der Durchgang der Sonne durch
Aequator tritt nicht am nämlichen Punkte des Himmels in jedem J

…ern etwas früher als im letzten Jahre ein. Der Durchschnittspunkt …vorigen Jahres ist daher im Verhältnisse zu dem in Frage stehenden …twas zurückgeblieben oder zurückgewichen, die Tag- und Nachtgleiche …den deswegen um etwas früher eingetreten. Man nennt diese Er…rungen das Zurückweichen der Aequinoctialpunkte oder Vorrücken der …- und Nachtgleichen. Man setzt den Anfang des Frühlings oder der …lings Tag- u. Nachtgleiche durchschnittlich auf den 21. März, den Anfang …Sommers oder Sommersonnenwende auf den 21. Juni, den Anfang …Herbstes oder die Herbst Tag- und Nachtgleiche auf den 22. Sep…r, und den Anfang des Winters oder die Wintersonnenwende auf …1. December. Diese Zeitpunkte können jedoch bis auf einen Tag …ken. Hiernach ist das Frühjahr und der Sommer um ungefähr 6 Tage …r als der Herbst und Winter, und die Jahreszeiten haben nicht …e Dauer. Diese Erscheinung ist dadurch bedingt, daß sich die Erde …r elliptischen Bahn um die Sonne bewegt, und zur Zeit der …nähe (im Winter) größere Geschwindigkeit auf ihrer Bahn hat, …r Zeit der Sonnenferne (im Sommer). Ein Ereigniß, welches …den Verflusse von noch längerer Zeit am Himmel eintrifft, ist der …der Sonne an der Himmelskugel oder der Erde um die Sonne. …Zeit dieses Umlaufes heißt Jahr. Ueber die verschiedenen Arten …Jahren und ihre Dauer s. m. Annus. Außer den angeführten astro…chen Zeitbestimmungen gibt es noch solche, welche auf das bürger…Leben Bezug haben, willkührlich sind, und von allgemeiner Uebereins- oder Anordnung abhängen. Hieher gehört unsere Eintheilung in …e, einer Zeit von einem Ruhetage (Sonntag, ein der Gottes…ung gewidmeter Tag) und sechs Arbeitstagen. Diese Zeiteintheihängt gar nicht mit dem Jahre zusammen, sondern läuft ganz selbst…g und unabhängig von jenem in immer wiederkehrenden Kreisen fort. …gehören ferner die Sonnenmonate oder bürgerlichen …te, welche eine Zeit von 28 bis 31 Tagen einschließen, und in …ter Reihenfolge — Januar, Februar, März, April, Mai, Juni, …Auguſt, September, October, November, December — für jedes …wiederkehren und mit dem Jahre selbst eng verbunden sind. Außer …gibt es noch andere Zeitbestimmungen. Sie sind folgende: Zeit…, Cirkel (Cyklus) oder Periode. Man versteht darunter eine …Reihe von Jahren, welche nach ihrem Ablaufe immer wieder …Aeren beginnt, wie z. B. die sothische Periode, Trieteris, Octae… u. s. w. (s. Annus). Aere oder Jahrrechnung. Man versteht …r eine unbegränzte Reihe von Jahren, die von irgend einem …n gezählt werden, ohne in einem Kreise wiederzukehren; wie …unsere christliche Aere, die Weltäre u. s. w. Der Zeitpunkt, …eine Aere beginnt, heißt Epoche, Zeitgränze. So ist die …Christi die Epoche der christlichen Aere, die Erschaffung der Welt …che der Weltäre (s. Aera). Von den Perioden oder Zeitkreisen …ßer den unter Annus angegebenen zu bemerken: die dionysische …die julianische. Die dionysische, auch victorische oder …periode genannt. Sie ist eine wiederkehrende Zeit von 532 …lichen Jahren, welche entsteht, wenn der Sonnencirkel (s. unten) …28 Jahren mit dem Mondcirkel von 19 Jahren verbunden wird …(19 = 532). Sie wurde von Dionysius Exiguus um das Jahr 527 …führt. Die julianische Periode ist eine wiederkehrende Reihe von …Jahren, die entsteht, wenn man den Sonnencirkel von 28, den …kel von 19 und den Cirkel der römischen Zinszahl von 15 Jahren …einander verbindet (28 . 19 . 15 = 7980). Joseph Scaliger führte …Periode ein. Sie führt ihren Namen von Cajus Julius Cäsar. …erste Jahr der christlichen Aere fällt mit dem 4714ten der julianizusammen, oder 4713 Jahre der julianischen Periode sind vor Anfang

der christlichen Aere verflossen. Hiernach kann man leicht die Jah
christlichen Zeitrechnung auf die julianische Periode übertragen, wen
sie zu der angegebenen Zahl zählt. Von den Aeren mit ihren E
sind zu bemerken: Die Aere und Epoche der Weltschöpfung.
wird sehr verschieden bestimmt. Petavius nimmt an, daß von d
schaffung der Welt bis zur christlichen Aere 3983 Jahre verflosse
Hiernach fällt die Epoche dieser Aere in das 731ste Jahr der julia
Periode. Scaliger nimmt an, daß von Erschaffung der Welt bis z
fange der christlichen Aere 3949 Jahre verflossen sind. Nach ih
die Schöpfung in das 765ste Jahr der julianischen Periode. N
Jahresrechnung der griechischen Christen sind von der Erschaffu
Welt bis zu Anfang der christlichen Aere 5503 Jahre verflossen.
der Jahresrechnung der Juden fängt das erste Jahr der Schöpfu
mit dem 7ten October des 953sten Jahres der julianischen Peri
Die christliche Aere fängt mit dem ersten Januar des 4714ten
der julianischen Periode an, als der Sonnencirkel 10, die goldene
der Römer Zinszahl 4 war. Diese Aere wurde von Dionysius
im Anfange des 6ten Jahrhunderts eingeführt. Obgleich der
dieser Zeitrechnung genau bestimmt ist, so kennt man doch das G
jahr Christi, welches die Epoche dieser Aere bildet, nicht genau
Annahmen der Chronologen sind ziemlich abweichend von einander,
dürfte wohl schwerlich mit Sicherheit hierin entschieden werden
Die diokletianische Aere oder Märtyrer-Aere fängt m
29sten August 284 nach Christi Geburt, oder in dem 4997ten Ja
julianischen Periode an. Die Verfolgung der Christen unter Dio
gab zu dieser Zeitrechnung Veranlassung. Die Epoche der trojani
Aere (die Zerstörung Troja's) fällt in die Nacht vom 11ten auf de
Juni des 3530sten Jahres der julianischen Periode oder 1184 Ja
Christi Geburt. Die Olympiaden-Rechnung s. Annus, die Aere d
bauung Roms s. Aera. Die Epoche der verbesserten Jahresrechnu
Cäsar fällt 45 vor Christi Geburt, in das 709te Jahr von Ro
bauung, in das 4669ste Jahr der julianischen Periode. Die Ae
römischen Kaiserjahres fängt mit dem 1sten Januar des 27sten
vor Christi Geburt oder des 727sten Jahres von Roms Erbaun
des 4687sten Jahres der julianischen Periode an. Ueber die nab
rische Aere, deren sich Hipparch und Ptolemäus bedienten, s.
Ueber einige andere Aeren s. Aera. An den angeführten Orten
gleich für mehrere Zeitrechnungen die Methoden angegeben,
Datum aus der einen in die andere übergetragen werden kann.
julianische Periode kann als Mittel zur Reduction für alle benützt
Die Reductionen für alle einzelnen Fälle anzugeben, würde z
führen; darüber sind insbesondere die Lehrbücher der Chronologie
zusehen. In der Chronologie kommen ferner die s. g. chronolo
Kennzeichen in Betrachtung. Dieß sind Merkmale, wodurch die
von einander unterschieden werden. Zu ihnen rechnet man den So
cirkel, den Cirkel der Indictionen oder der Römer Zin
und die Epacten. Außer diesen gibt es noch andere astronom
Kennzeichen, die sich auf Erscheinungen am Himmel, und histor
die sich auf merkwürdige Begebenheiten in der Geschichte der Men
beziehen; zu letzteren gehören die Epochen und Aeren, die schon bek
wurden; zu ersteren die Erscheinungen der Cometen, der Eintri
Sonnen- und Mondsfinsternisse, die Tag- und Nachtgleichen, und S
wenden, die Neumonde und Vollmonde u. s. w. Der Sonnenc
ist eine Reihe von Jahren, in welchen die Sonntage auf einerlei
fallen. In den gewöhnlichen Jahrreihen ist dieß nach Verlauf v
Jahren der Fall. Man bezeichnet nämlich die Tage des Jahres vo
ersten Januar anfangend mit den Buchstaben A, B, C, D, E, F,

…fander Reihenfolge. Derjenige dieser Buchstaben, welcher mit dem …tage zusammenfällt, heißt der Sonntags-Buchstabe dieses Jahres. …t leicht einzusehen, daß im Verlaufe eines gewöhnlichen Jahres alle …tage, wie die übrigen Werktage auf einen und denselben Buchstaben …. Hätte das Jahr 364 Tage, so würden die Tage eines jeden …d immer mit denselben Buchstaben zusammenfallen. Da aber ein …liches Jahr aus 365 oder aus $\frac{365}{7} = 52$ Wochen und einem Tage …, so folgert sich, daß der letzte Tag eines gewöhnlichen Jahres …ben Buchstaben führt, welchen der erste trägt. Dieser Ueberschuß …t, daß der Sonntagsbuchstabe in den gewöhnlichen Jahren um je … zurückgeht. Hätte man keine Schaltjahre, so würde nach dem …t von sieben Jahren der gleiche Sonntagsbuchstabe wiederkehren. …er nach Verfluß von je vier Jahren ein Schaltjahr von 366 Tagen …2 Wochen und 2 Tagen in die Reihe der Jahre eintritt, so geht der …tagbuchstabe um zwei Tage zurück. Hiedurch entsteht eine Zeit von …28 Jahren, nach deren Verfluß der gleiche Sonntagsbuchstabe …ehrt. Diese Zeit heißt Sonnencirkel (eigentlich Cirkel der Sonn-…chstaben). Hiebei ist zu bemerken, daß in einem Schaltjahre zwei …tagbuchstaben vorkommen, denn man bezeichnet den 23sten und …Februar eines Schaltjahres mit einem und demselben Buchstaben …atum). Dionysius Exiguus führte diesen Cirkel ein und setzte …Anfang 9 Jahre vor Christi Geburt, wornach also das Geburts-…Christi oder die Epoche der christlichen Aere das zehnte im Sonnen-…s. Dieser Cirkel gilt von der julianischen Zeitrechnung, worin …Verlauf von je vier Jahren ein Schaltjahr eintritt, und man kann …Sonnencirkel eines Jahres leicht finden, wenn man die Zahl des …en Jahres um 9 vergrößert und dann durch 28 theilt. Der durch …erhaltene Rest ist der gesuchte Sonnencirkel. Mit der Einfüh-…der verbesserten gregorianischen Zeitrechnung hat sich dieser Cirkel …, denn es wurden im Monate October 1582 zehn Tage ausge-…und nach einer langen Reihe von Jahren werden einzelne Schalt-…unterdrückt. Der Mondcirkel ist eine wiederkehrende Reihe von 19 …ehn Jahren oder von $(365\frac{1}{4}) \cdot 19 = 6939$ Tagen und 18 Stunden; …dische Monds-Monate enthalten 6939 Tage 16 Stunden 31 Mi-…ut. 5 Secunden. Der Unterschied dieser Zeitkreise beträgt also …unde 23 Minuten 55 Secunden. Daher werden 235 Monds-Monate …ihren Mondwechseln in 19 julianischen Jahren enthalten seyn und …ehrt. Die Mondwechsel selbst werden um $1\frac{1}{2}$ Stunde ungefähr …fallen, als sie vor 19 Jahren fielen. In 308 Jahren wird dieß …Tag betragen und die Mondwechsel werden nach Verfluß dieser Zeit …en Tag ungefähr früher eintreten. Dieser Mondcirkel ist von …angegeben (s. Annus) und von Dionysius Exiguus neuerdings …worden. Die Epoche der christlichen Aere fällt in das zweite …Mondcirkels. Die Zahl, welche anzeigt, das wievielste ein gege-…Jahr in dem Mondcirkel ist, wird die goldene Zahl genannt. …hielt sie früher für so wichtig, daß sie als goldene Ziffer in die …n eingereiht wurde. Um die goldene Zahl für ein gegebenes …ches Jahr zu finden, hat man die gegebene Zahl um die Einheit …größern und dann durch 19 zu theilen. Der durch die Division …Ueberrest zeigt die goldene Zahl an. Ist kein Rest vorhanden, …19 die gesuchte goldene Zahl seyn. Der Indictionscirkel …r Römer Zinszahl ist eine wiederkehrende Reihe von 15 Jahren, …drei Jahre vor Christi Geburt beginnt. Die Bedeutung des …„indictio“ bezeichnet eine Abgabe oder Steuer, die den Staats-…benen auferlegt wurde, wie auch aus dem Ausdrucke „der Römer …“ hervorgeht. Diese Periode scheint in dem vierten Jahrhundert

nach Christi Geburt unter den Kaisern eingeführt worden zu seyn und sich durch das ganze Mittelalter bis in die neuern Zeiten erhalten. Kaiser datirten darnach. Man wird die Zinszahl für ein gegebenes finden, wenn man die gegebene Jahreszahl um 3 vergrößert und durch 15 theilt. Der Rest, welcher übrig bleibt, gibt die gesuchte Römer Zinszahl, der Quotient die Zahl der verflossenen Indictionen Cirkel. Unter Epacten oder Mondzeiger versteht man diejenigen Zahlen, welche anzeigen, wie viel Tage von dem letzten Neumond December eines verflossenen Jahres bis zum ersten Tage des nachfolgenden verflossen sind. Man nennt diese Zahlen auch das Alter des Mondes. Die Bestimmung der Zeit der Tag- und Nachtgleichen und Sonnenwenden, der Sonnen- und Mondsfinsternisse, die Festrechnung u. s. w. überschreiten die Gränzen des hier in Kürze angegebenen Abrisses. Darüber sind größere Werke nachzusehen: Petav. Doctrina tempp. Scaliger de emendat. tempp. Ideler Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie, 2 Thle. Anleitung zur Zeitkunde, herausgegeben von Bode v. Vega. Ferner Burja Astronomie, 5 Thle. Schubert, Littrow astronomische Schriften, u. s. w. [O.]

**Chrysa** und **Chryse**, Stadt an der Küste von Troas auf einem Hügel bei Theben, bei Homer das cilicische, mit dem alten Tempel des Apollo Smintheus in einem Haine, Heimath der Chryseïs, schon im Alterthum zerstört, Hom. Il. I, 390. 452. Ovid Met. XIII, 174. Str. 611 ff. — 2) Stadt in Troas bei Hamaxitos, j. Karlikōi, auf einer Insel am Meere, nach Zerstörung von Nr. 1. erbaut, in der Folge mit Alexandria Troas vereinigt, mit dem neueren Tempel des sminthischen Apollo, Str. 604. 612 f. 662. Plin. V, 30. Mela I, 18. Steph. — 3) Insel bei Creta, Plin. IV, 12. Mela II, 7. — 4) Insel bei Lydien, Plin. VI, 21. Mela III, 7. — 5) kl. Insel bei Lemnos im Meere, j. Strati, Paus. VIII, 33. — 6) Vorgeb. in Asien, im Lande der Seren, Plin. VI, 17. — Noch andere Localitäten dieses Namens nennt Steph. Byz. [P.]

**Chrysamaxus**, ein Spartiate und Olympionike im Stadium Ol. 98. African. bei Eus. Χρον. I. Ἑλλ. ὀλ. p. 40. Scal. Vgl. Kranse. Ol. S. 262. [Kse.]

**Chrysanthis** (Χρυσανθίς), eine Argiverin, welche der Ceres auf ihrer Wanderung über den Raub der Proserpina Nachricht gab. Paus. 14, 2. [H.]

**Chrysāor** (Χρυσαώρ), 1) Sohn der Medusa und des Neptun, zeugte mit Callirhoë den Geryon. Hyg. 151. Nach Hesiod Theog. 280. entsprang Chrys. und Pegasus aus der Medusa, als Perseus dieser das Haupt abgeschlagen hatte. — 2) kommt der Name vor als Beiname mehrerer Götter, so von Apollo Iliad. XV, 256., Diana bei Herod. VIII, 77., Ceres, Hom. Hymn. in Cerer. 4. Als Beiname von Jupiter findet sich Chrysaoreus, Χρυσαορεύς, Strabo XIV, p. 660., der in Karien ein National-Tempel der Karier hatte, wo dieses Volk seine Bundesversammlung hielt. cf. Crenzer Symbol. IV, 72 ff. [H.]

**Chrysas**, Fluß in Sicilien, j. Dittaino. An ihm lag, in der Nähe von Aforus, das Fanum Chrysae, Cic. Verr. IV, 44. Sil. XIV, 229. [P.]

**Chryse** (Χρύση), des Halmus Tochter, mit welcher Mars den Phlegyas zeugte. Paus. IX, 36, 1. [H.]

**Chrysēïs** (Χρυσηΐς), 1) Tochter des Chryses, eines Apollo-Priesters, eigentlich Astynome genannt, von Achilles auf einem Streifzuge gefangen und dem Agamemnon als Sklavin zugetheilt, der sie jedoch durch die Rache Apollo's, der eine Pest ins Lager sandte, genöthigt, zurückgeben mußte. Iliad. I, 11 ff. 370. — 2) eine von den fünfzig Töchtern des Thespius, von Hercules Mutter des Onesippus. Apoll. II, 7, 8. [H.]

**Chrysendēta.** So wird von Martial mehrmals (II, 43, 11. VI, IV, 97.) eine Art Schüsseln von hohem Werthe genannt, und es wohl dem Namen selbst, als dem Beiworte flava zufolge wahrscheindaß sie von Silber waren, auf ihrem Rande aber sich eingelegte e Cälaturen befanden. Diese Geschirren aller Art zum Schmucke den Cälaturen, bald in hohem, bald in flacherem Relief, oder rund gearbeitete kleine Figuren sind es, welche Cicero mehrmals Verr. IV, 21, 22.) mit allgemeinem Namen sigilla nennt. Aber unterscheidet er zwei Arten: quae probarant, iis crustae aut emta detrahuntur. Dem Gebrauche beider Namen ist es gemäß, unter en aufgelöthete oder aufgenietete Bildwerke zu verstehen, während e in das Material des Geschirrs eingesenkt oder eingelegt und mit a einem Ganzen verbunden waren. Daher sagt Seneca epist. 5. um, in quod solidi auri caelatura descenderit. Vgl. den Art. Cae- Denselben Unterschied macht Cicero c. 24., wo er von den emis, welche Verres von den Geschirren hatte abnehmen lassen (avul- c. 21. 22.) sagt: ita scite in aureis poculis illigabat, ita apte in is aureis includebat, wo man illigare auf crustas beziehen möchte, auch Paull. Dig. XXXIV, 2, 33. heißt: Cymbia argenteis crustis Vgl. Salmas. Exerc. ad Solin. p. 736 ff. Ernesti, Cl. Cic. s. ta. [Bk.]

**Chrysermus**, ein gelehrter Arzt aus der Schule der Herophileer, Galenus, wie von Plinius angeführt, so daß er vor beiden gelebt muß, ohne daß jedoch von ihm etwas Näheres bekannt wäre. Von verschieden scheint Chrysermus aus Korinth, aus dessen Schrift die Flüsse, und zwar aus dem dreizehnten Buche Plutarch (De 20. vgl. 18. und 1. Parall. mir. 3. 10.) Einiges anführt, wie er auch andere Schriften desselben, namentlich ein großes Werk über im 80sten Buche und Anderes citirt. Aus der Schrift über die so wie aus dem zweiten Buch einer persischen Geschichte theilt Stobäus Einiges mit. Vgl. G. J. Voß De historr. Graecc. p. ed. Westerm. [B.]

**Chryses** (*Χρύσης*), 1) Apollo's Priester in Chryse, Vater der Chryer kam bittend um Loslassung seiner Tochter ins griechische Lager, von Agamemnon hart zurückgewiesen, seinen Gott um Hilfe Chryseis. Iliad. a. a. O. Hyg. 121. — 2) nach Hyg. 221. ein Agamemnons und der Chryseis, den sie nach ihrer Rückkehr in die gebar, und als dessen Vater sie Apollo angab, da Agamemnon berührt habe. Dieser Chryses half später seinen Halbgeschwistern und Iphigenie zur Ermordung des Thoas. — 3) Sohn des und der Chrysogenia, Vater des Minyas. Paus. IX, 36, 3. — des Minos und der Nymphe Paria, nebst seinen Brüdern Nephalion, Philolaus auf der Insel Paros von Hercules Apoll. III, 1, 2. II, 5, 9. [H.]

**Chryses**, Steinschneider auf einem Steine bei Caylus Recueil VII. XXVII, 4. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 38. [W.]

**Chrysippe** (*Χρυσίππη*), eine Danaide, tödtet ihren Bräutigam Lynceus, des Aegyptus Sohn. Apollod. II, 1, 5. [H.]

**Chrysippus** (*Χρύσιππος*), 1) s. Chrysippe. — 2) Sohn des Pelops der Nymphe Axioche oder Danais, wegen seiner Schönheit von dem ebenen König Laius oder von Theseus geraubt. Plut. Parall. hist. Rom. 33. Apollod. III, 5, 5. Hyg. 85. 271.; auf Anstiften der Mutter Hippodamia wird er von Atreus und Thyestes getödtet. Hyg. Paus. VI, 20, 4. [H.]

**Chrysippus**, über dessen Leben und Schriften Suidas (T. III. p. und insbesondere Diogenes von Laerte (VII, c. 7. §. 179 ff.) ere Nachrichten uns aufbewahrt haben, war der Sohn des Apollonius

aus Tarsus oder Soli, weßhalb er gewöhnlich der Solenser (ó
genannt wird, geboren um Ol. CXXIV-CXXV oder um 282
Frühe jedoch muß er seine Heimath, wo sein Vermögen confiscirt
verlassen haben, da er in Athen den Zeno, der 260 v. Chr. star
hörte, und nach dessen Tode Schüler seines Nachfolgers, des Cl
wurde, aber dabei auch den Unterricht anderer Philosophen, insbe
der Akademiker, die er schon damals bekämpfte, benutzte. Uel
muß Ch. sehr sorgfältige Studien nicht blos in der Philosophie,
in der Literatur überhaupt gemacht haben; er studierte mit viele
die Dichter, wie dieß auch die später von ihm verfaßten, jetzt ve
Schriften und Commentare über Homer, Pindar und Hesiod b
können. Die Nachricht des Diogenes (l. l. §. 185.) von einem i
Cleanthes zugekommenen Rufe nach Aegypten, den aber Ch. ab
kann sich wohl nur auf die Zeit des Ptolemäus Euergetes, der
Chr. zur Regierung kam, beziehen. Ch., der sich von Cleanthes
errichtete zu Athen eine eigene Schule der Philosophie, zerfiel
mit Cleanthes, dessen Nachfolger er jedoch wurde, als der A
Cleanthes den Lehrstuhl der Stoa frei gelassen hatte. Von die
an stieg sein Ansehen als Lehrer immer mehr; in mündlichen Vo
wie in zahlreichen Schriften trat er gegen Akademiker, Peripatti
Epikureer mit Erfolg und Glück auf. Namhafte Schüler, wie Z
Tarsus, Diogenes von Babylon bildeten sich in seiner Schule; di
Athen verlieh ihm das Bürgerrecht, und als er gestorben war,
ihm zu Ehren Statuen errichtet. Es fällt aber dieser Tod, nach
rechnung von Petersen, um Ol. CXLIII oder 209 v. Chr., als
Alter von 73 Jahren erreicht und sein Lehramt an 40 Jahre
hatte. Die Todesart wird sehr verschieden angegeben, da er na
Nachricht am Lachen erstickt, nach einer andern am Schwindel ge
nach Lactantius (De fals. sapient. III, 18.) sich selbst das Leben
men, während ihn Seneca (Ep. 15.) eines ruhigen Todes, als
Weisen, sterben läßt. — Ch. ist jedenfalls einer der fruchtbarsten
steller des griechischen Alterthums gewesen, da er jeden Tag fü
dert Zeilen geschrieben und in Allem siebenhundert und
Werke, deren manche wieder in mehrere Bücher zerfielen, abgefaß
soll (Diogen. l. l. §. 180. 181.); wobei jedoch Diogenes bemerkt,
auch öfters über dieselben Gegenstände zu schreiben übernommen,
überhaupt jeden Gegenstand ergriffen und eine Menge fremder
rungen, Aufnahme fremder Zeugnisse (wie z. B. in eine Sch
ganze Medea des Euripides aufgenommen war) sich erlaubt habe.
er bei einer solchen Schreibwuth sich wenig um die Darstellung
mern mochte, wie denn überhaupt die älteren Stoiker darin eine
Sorglosigkeit zeigten, kann nicht befremden und ist gewiß mit b
Verlust dieser zahlreichen Schriften, von deren Vorhandenseyn die
Spuren bei Simplicius im siebenten Jahrhundert nach Christo vorke
in Anschlag zu bringen. Diogenes von Laerte hat uns (§. 189
a. O.) ein Verzeichniß dieser einzelnen jetzt verlorenen Schrift
Angabe der Zahl der Bücher erhalten; es kommen darunter auch
unächte vor, und eben so vermißt man daselbst auch mehrere
welche von andern Schriftstellern angeführt werden, wie Menage
später Baguet (p. 114 ff.) und Petersen gezeigt haben. Die groß
der Schriften des Ch. mochte schon frühe die Veranlassung gegeben
sie nach dem System desselben in einer dreifachen Weise zu ordn
so eine systematische Zusammenstellung und Ordnung derselben zu
wie sie wohl Diogenes vor sich gehabt haben mochte. Ch. war n
bemüht, die Lehre des Zeno nach allen ihren Theilen auszubilden
gewissermaßen zu vollenden; daher er auch als der vorzüglichste Beg
der Stoa, die durch ihn zunächst ihr fest abgeschlossenes, in allen T

gliedern streng und consequent ausgebildetes System erhielt, und die Hauptstütze der stoischen Philosophie von allen späteren Stoikern [illegible], ja verehrt ward. Daher erstrecken sich seine Schriften, gleich [illegible] mündlichen Vorträgen, die sehr belebt gewesen seyn sollen, über [illegible] einzelnen Theile dieser Philosophie, und lassen sich, wie diese selbst, [illegible] einer dreifachen Classification ordnen. Denn Philosophie war dem [illegible] das Streben nach Weisheit, Weisheit aber die Wissenschaft von [illegible] göttlichen und menschlichen Dingen, deren Ausübung in der Tugend be- [illegible] Daraus ging bei ihm und seinen Nachfolgern die dreifache Ein- [illegible] der Philosophie in Logik, Physik und Ethik hervor: von welchen [illegible] die letzten die Wissenschaft vom Göttlichen und Menschlichen zum [illegible] haben, die erstere aber auf das, was beidem gemeinsam ist, sich [illegible] und darum auch in dem Studium den beiden andern Theilen vor- [illegible] muß, auch ihnen darum an Werth nachsteht, ohne daß jedoch, [illegible] später hin bemerklich wird, die Logik hier als blos vorbereitend, [illegible] bloßes Werkzeug betrachtet ward. Im Gegentheil hat Ch. diesem [illegible] der Philosophie besonderen Fleiß zugewendet, und darin eben so [illegible] die Lehre von der Erkenntniß der Wahrheit und den Unterschieden [illegible] Wahren und Falschen, als die gesammte Dialektik, die Lehre von [illegible] Schlüssen behandelt, auch dieselbe mehrfach erweitert, insofern er an [illegible] Formen des Denkens auch die Formen der Sprache knüpfte und so [illegible] Anfang zu der Begründung der grammatischen oder sprachphilosophi- [illegible] Studien machte, die nachher von den Stoikern weiter ausgebildet [illegible] sind, so daß sie mit Recht als die Begründer der Grammatik [illegible] sehen werden. Selbst die Rhetorik wurde auf diese Weise mit in [illegible] Gebiet der ihr allerdings verwandten Logik gezogen. Von den [illegible] Schriften des Ch., welche in diesen ersten Theil der Philosophie fallen, [illegible] Diogenes (l. l. §. 198. fin.) auf dreihundert eilf berechnet, [illegible] hier insbesondere genannt werden, die Bücher περὶ τῆς διαλεκτικῆς, διαιρέσεις πρὸς Μητρόδωρον, λογικά, περὶ τῶν κατὰ τὴν διαλεκτικὴν ὀνο- [illegible] πρὸς Ζήνωνα, τέχνη λογική, περὶ ἀξιωμάτων, περὶ δυνατῶν, u. A., so [illegible] die zahlreicheren, in das Gebiet der allgemeineren Grammatik ein- [illegible] Schriften. (Vgl. Lersch Sprachphilosophie der Alten S. 51 ff.). [illegible] nicht geringerer Thätigkeit scheint Ch. der Physik sich zugewendet, [illegible] auf diesen Theil der Philosophie, der in seinem System die [illegible] Stelle zwar einnahm, den er aber, als den schwierigern Theil, [illegible] Schülern zum Studium erst nach der Ethik, dem dritten Theile, [illegible] die Begründung und die strenge Consequenz, welche die Stoa [illegible] bewies, geliefert zu haben. Da dieser Theil, der es zunächst mit [illegible] Erkenntniß der Natur und Welt zu thun hat, auch die Lehre von [illegible] der das Wesen der Welt ist, enthielt, so erscheint auch hier Ch. als [illegible] Begründer der stoischen Theologie und der damit verbundenen Mantik, [illegible] welche Gegenstände mehrere Schriften, z. B. περὶ οὐσίας, περὶ [illegible] τῶν φυσικά, περὶ κινήσεως, περὶ κενοῦ, περὶ ψυχῆς, περὶ θεῶν, περὶ [illegible] περὶ εἱμαρμένης, περὶ μαντικῆς, περὶ χρημῶν, περὶ νόμου u. a. [illegible] werden, von Cicero mehrfach in seinen Büchern: De fato, De [illegible] u. s. w. benutzt. (Vgl. Orelli Onomastic. Tullian. p. 144 f.). [illegible] so zahlreich sind die Schriften, welche über die Ethik in ihren ver- [illegible] Zweigen und Theilen angeführt werden, wie z. B. περὶ ἀρετῶν, [illegible] περὶ καλοῦ καὶ τῆς ἡδονῆς, περὶ δικαιοσύνης, περὶ δικαίου, περὶ παθῶν, [illegible] Ἠθικὰ ζητήματα, προτρεπτικά, περὶ πολιτείας, περὶ νόμου u. s. w., [illegible] können zeigen, wie viel auch für diesen Theil der Philosophie [illegible] geleistet, und wie seine Grundsätze die herrschenden in der [illegible] Stoa, die ihm die wissenschaftliche Begründung und Abschließung ihres [illegible] Systems verdankt, geworden sind. Eine nähere Darlegung dieser Lehren [illegible] ist, so weit sie sich aus den Bruchstücken seiner Schriften ausmitteln [illegible] hat Hr. Petersen versucht in philosophiae Chrysippeae fundamenta

Alton. 1827. 8. und in Erſch und Gruber Encyclop. 1ſte Sect. Bd. XX p. 212 ff. Von früheren ſ. Brucker Hist. philos. I. p. 974 ff. Tiedema Geiſt der ſpeculat. Philoſoph. II. p. 440 ff. 462 ff. und Andere, welc Fabric. Bibl. Gr. III. p. 547. ed. Harl. anführt, nebſt Ritter Geſch. d Philoſoph. III. p. 511 ff. Eine Sammlung der Fragmente nebſt ein Unterſuchung über Leben und Schriften gab Bagnet: De Chrysippi vi doctrina et religg. Lovanii 1822. 4. S. auch Ebert Dissertt. Sicu (Regiom. 1825.) I. p. 112 ff. — Denſelben Namen Chrysippus trag auch einige gelehrte Aerzte des Alterthums, über welche Fabric. Bibl. G XIII. p. 115 ff. d. ält. Ausg. die Nachrichten zuſammengeſtellt hat. findet ſich darunter ein Ch. aus Cnidus, Arzt des erſten Ptolemä Lehrer des Eraſiſtratus; neben ihm nennt Diogenes (a. a. O. §. 1 noch drei andere dieſes Namens, darunter auch einen, der über Land geſchrieben, und einen andern, den Schüler des Eraſiſtratus. Ein ä derer Ch. aus Cilicien wird als Gründer der pneumatiſchen Schule v Galenus angeführt. Doch fehlen uns über dieſe gelehrten Aerzte dieſ Namens nähere Nachrichten. [B.]

**Chrysippus**, ein gelehrter Freigelaſſener des Cicero, ad Qu. III, 4, 5. 5, 6. vgl. ad Att. VII, 2, 8. Er ſtand bei Cicero in Gu und wurde von ihm ſeinem Sohne Marcus beigegeben. Allein er verl den letzteren ohne Cicero's Wiſſen, und machte ſich auch ſonſtiger geben ſchuldig; daher Cicero ſeine Freilaſſung für ungültig erklärte, ad Att. VII, 2, 8. 5, 3. Er wird noch ſpäter von Cicero genannt, Att. XI, 2, 3. — Ein anderer Ch. Vettius war Freigelaſſener des tecten Cyrus und ſelbſt Architect. Vgl. Cic. ad Fam. VII, 14, 1. 2. Att. XIII, 29, 2. XIV, 9, 1. [Hkh.]

**Chrysoănas**, Fluß in Indien, ſ. Rachada, Ptol. [P.]

**Chrysocĕras**, das goldene Horn, Vorgeb. bei Conſtantinopel, welchem das alte Byzanz erbaut war, Plin. IV, 11. IX, 15. Solin. 10.

**Chrysogenĭa** (*Χρυσογένεια*), ſ. Chryses Nr. 3.

**Chrysogŏnus**, ſ. L. Cornelius Chrys.

**Chrysopelĭa** (*Χρυσοπέλεια*), eine Hamadryade, Mutter des Eu und Aphidas von Arcas (Apollod. III, 9, 1.), der ſie vom Tode erret indem er einen Waldſtrom, der die von ihr bewohnte Eiche unterwü ableitete. Tzetz. zu Lycophr. 480. [H.]

**Chrysopŏlis**, Stadt oder vielmehr befeſtigter Flecken in Bi nien am Bosporus, Conſtantinopel gegenüber, j. Scutari, der ge liche Ueberfarthsort nach Aſien, Xenoph. Exped. VI, 3, 16. Str. Plin. V, 32. Amm. Marc. XXII, 12. Steph. Byz. [P.]

**Chrysorrhŏas**, 1) ſ. Bd. I. S. 733. — 2) Fluß in Cöleſyrien Damascene, bei Steph. Byz. Bardines, j. Barrada, ein ſchöner, ganze Gegend befruchtender Strom, in den viele kleinere Flüſſe fal Str. 755. Plin. V, 18. — 3) ſ. Pactolus. — 4) Fluß in Colchis, P VI, 4. [P.]

**Chrysostŏmus**, ſ. Dio.

**Chrysothĕmis** (*Χρυσόθεμις*), 1) eine Danaide, tödtet den Brä gam Aſterides. Hyg. 170. — 2) eine Geliebte Apollo's, Mutter des Jungfrau unter die Sterne verſetzten Kindes. Hyg. Poët. Astron. II, — 3) eine Tochter Agamemnons, dem Achilles als Pfand der Verſöhn geboten. Il. IX, 145. — Geliebte des Staphylus, Diod. V, 62. (ſ. — 5) Sohn des Carmanor, ſiegt in Delphi mit einem Hymnus Apollo. Pauſ. X. 7, 2. [H.]

**Chrysothĕmis**, Erzgießer aus Argos, machte mit ſeinem Lan mann Eutelidas die Statuen des Demaratus, der Ol. 65 und 66 ſieg und ſeines Sohnes Theopompus. Pauſ. VI, 10, 2. Er iſt alſo in e dieſe Zeit zu ſetzen. [W.]

*Χρυσοῦν θέρος*, goldene Aehren, welche die Metapontiner

Anerkennung ihres ehemaligen Unterthanen-Verhältnisses zum pythischen Gotte demselben alljährlich als Tribut anstatt des Zehenten der wirklichen Ernte sendeten. Metapontische Münzen und Vasengemälde deuten auf diesen Gebrauch, Müller Dor. I. S. 264. 269., ebenso eine Münze von Panticapäon, ebendas. S. 276. [P.]

Χρυσοῦς, s. Aurum und Stater.

**Chthonia** (Χθονία), 1) T. des Erechtheus und der Praxithea, Gemahlin des Butes. Apoll. III, 15, 1. — 2) T. des Phoroneus, welche mit ihrem Bruder Clymenus der Ceres ein Heiligthum in Hermione gründete. Paus. II, 35, 3. — 3) Tochter des Colontas, eines Argivers, welcher die Heroen auf ihren Wanderungen nicht aufnahm, worüber seine Tochter unsichtbar wurde, weßwegen sie, als Colontas sammt seinem Hause verbannt, von der Göttin nach Hermione gebracht wurde, wo sie dieser einen Tempel widmete. Die Göttin selbst erhielt den Namen Chthonia, ebenso das ihr im Sommer gefeierte Fest. Paus. a. a. O. — 3) Beiname der Ceres — die Unterirdische. [H.]

Χθόνια, ein Fest der Stadt Hermione zu Ehren der Ceres Chthonia (Eurip. Herc. fur. 608.). Seine Entstehung und die Art der Feier beschreibt ausführlich Paus. II, 35, 4. Vgl. Aelian Hist. anim. XI, 4. [P.]

**Chthonius** (Χθόνιος), 1) Beiname mehrer Götter, so des Pluto, der auch Ζεὺς χθόνιος oder Καταχθόνιος heißt. Hom. Il. IX, 457. Paus. II, 4, 3.; des Bacchus, Suid. s. v. Ζαγρεύς. — 2) ein Centaur, bei Pirithous Hochzeit von Nestor getödtet, Ovid Met. XII, 441. — 3) ein Sohn Neptuns und der Syme, der die nach seiner Mutter benannte Insel besetzte. Diod. V, 53. — 4) Sohn des Aegyptus und der Nymphe Caliadne. Apoll. II, 1, 5. — 5) einer der Sparten, d. i. der aus der Erde gesäeten Männer, welche aus den von Cadmus gesäeten Drachenzähnen entstanden; Chthonius war einer der fünfe, welche gerettet wurden. Apoll. III, 4, 1. Hyg. 178. Paus. IX, 5, 1. Bei Apoll. III, 5, 5. heißen die Thebaner Nycteus und Lycus Söhne des Chthonius. [H.]

**Chuni**, s. Hunni.

**Churitae**, Volk in Gätulien (Africa), Ptol. [P.]

**Chusărio**, Fluß in Gätulien (Africa), in den atlantischen Ocean fallend, Ptol. [P.]

**Chusis**, Stadt am Triton-See in der Regio Syrtica (Africa), Ptol. [P.]

**Chydas**, Fluß in Sicilien auf der Nordküste bei Aluntium, j. Furiano (Furiey), Ptol. [P.]

**Chymo**, oder Chimos, Ort im Delta Aegyptens oder an der Canopischen, Ptol. [P.]

Χύτρα, ein irdenes Geschirr zu gemeinem Gebrauche, namentlich in der Küche. Athen. IX, p. 407. Daher blieben diese Geschirre gewöhnlich unbemalt, und sprüchwörtlich sagte man von einer unnützen Arbeit: χύτραν ποικίλλειν. Suid. und Ὄνου πόκας. S. Panofka, Recherches etc. pl. I, 28. [Bk.]

**Chytrium**, s. Clazomenae.

**Chytrus**, 1) Stadt auf Cypern, j. Palão-Chytro, Ptol., bei Plin. V, 31. und Steph. Byz. Chytri. — 2) Chytri, Heilquellen bei Thermopylä in Locris, Herod. VII, 176. Pauf. IV, 35, 6. [P.]

**Ci.** = κίτιος. [West.]

**Ciabrus**, Gränzfluß zwischen Ober- und Niedermösien, j. Zibritz, Ptol. [P.]

**Ciaca**, Stadt in Kleinarmenien, Gränzfestung der Römer, Ptol. Tab. Not. Imp. [P.]

**Cianus sinus**, s. Cius.

**Cibălis**, Stadt in Niederpannonien am Sumpfsee Hinlcas (Zosim. II, 18.), beim j. Vinkoucze, ehemals ein namhafter Ort und berühmt

durch den Sieg des Constantinus über Licinian, und als des K. tianus Geburtsort. Caſſ. Dio LV, 52. Amm. Marc. XXX, 24. (Ciba Eutrop. X, 4. Sozom. Hist ecc. I, 6. Ptol. Jt. Ant. Hieroſ. Tab. Peut. hat das Zeichen eines Hauptortes für C., aber der fehlt). [P.]

**Cibarci**, ein Volk in Hiſp. Tarrac. bei Plin. IV, 20. [P.]

**Cibilitāni**, eine Gemeinde in Luſitanien bei Plin. IV, 22. [

**Cibrus**, Ort am Ciabrus (ſ. d.), j. Dsjibra-Palanka, Tab. Jt. Ant. Procop. de Aedif. (Cebrum). [P.]

**Cibўra**, 1) magna, eine ſehr große und alte, nach der Sage Lydiern angelegte, ſpäter von Piſidiern bevölkerte Stadt in Großphry j. Buruz, nach A. Ruinen bei Arondon. Sie hatte ein großes Ge eine ſehr gute Verfaſſung und bildete mit drei andern Städten eine trapolis. Murena machte 671 d. St. ihrer Unabhängigkeit ein hinfort war ſie Sitz eines conventus juridicus. Man rühmte das welches die Umgegend lieferte, Str. 630 f. 651. Cic. Ep. ad Att. Plin. V, 28. Tac. Ann. IV, 13. Liv. XXXVIII, 13. 15. Ptol. 2) minor, Stadt in Pamphylien, an der ciliciſchen Gränze, j. Str. 667. Plin. V, 27. Ptol. [P.]

**Cicae insulae**, an der Gränze des tarrac. Hiſpaniens, im O j. Cies, Plin. IV, 30. [P.]

**C. Cicerejus**, Schreiber des älteren Scipio Africanus, traf mit deſſen Sohne Cn. Scipio (nach Liv. XLI, 32. hieß er Lucius) Bewerbung um die Prätur zuſammen, und trat, als er ſich ſelbſt Scipio vorgezogen ſah, aus Beſcheidenheit zurück. Val. Max. IV, vgl. III, 5, 2. Liv. XLI, 26. Crev. — Im folg. J. zum Prätor erwä erhielt er durch das Loos die Provinz Sardinien, mußte aber nach ei Beſchluſſe des Senates zuvor den Krieg gegen die Corſen übernehm 581 d. St., 173 v. Chr. Er beſiegte dieſelben in einer Schlacht; wo ſie um Frieden bitten und ihn mit der Lieferung von 200,000 Pfd. Wa erkaufen mußten. Aus dem unterworfenen Corſica ging er nach Sardi hinüber. Liv. XLII, 1. 7. Im folg. J. verlangte er einen Triumph ſeine Thaten in Corſica; und als ihm derſelbe verweigert wurde, tri phirte er ohne Genehmigung auf dem Albanerberge, vgl. Liv. XLII, Noch in demſelben J. ging er als Geſandter zu König Gentius Illyrien, Liv. XLII, 26.; ebenſo ſpäter, im J. 587 d. St., 167 v. Liv. XLV, 17. Im J. 586 (168) weihte er auf dem Albanerberge e Tempel der Juno Moneta, welchen er in der Schlacht gegen die C gelobt hatte. Liv. XLV, 15. vgl. XLII, 7. Seinen Triumph auf Albanerberge bemerken die Fragm. der Faſti Capitol. Eine Münze ihm mit dem behelmten Haupte der Roma und der Victoria auf Quadriga ſ. bei Vaillant Nummi Famil. Rom. [Hkh.]

**Cicero**, ſ. Tullius.

**Cichyrus**, ſ. Ephyra.

**Ciciliāna**, 1) oder Ciliana, j. Seixola, Ort in Luſitania, Jt. Ant. — 2) castra, am weſtlichen Ufer des Euphrat in Commagene, Peut., bei Ptol. Cecilia, bei Plin. V, 24. Cingilla. [P.]

**Cicimēni**, aſiatiſches Volk hinter der Mäotis im Land der j. do ſchen Koſaken, Plin. VI, 7. [P.]

**Cicinna**, ſ. Caecina.

**Cicistra**, Stadt in Cappadocien, Ptol. Jt. Ant. [P.]

**Cicŏnes**, thraciſches Volk am Hebrus und an der Küſte bis an Liſſus, Hom. Il. II, 846. Odyss. IX, 39. Herod. VII, 59. Virg. Geo IV, 520. Sil. Ital. XI, 477. Ovid Met. X, 2. Plin. IV, 11. II, 2. Steph. Byz. s. v. *Μαρώνεια*. [P.]

**Cicynēthus**, Inſel und Stadt im pagaſetiſchen Meerb., j. P tiko, Str. 436. [P.]

**Cleynna**, attischer Demos der acamantischen Zunft, s. Bd. I. 946. [P.]

**Cidaria** (*Κιδαριά*), Beiname der Ceres zu Pheneus in Arcadien, nicht von einem arcadischen Tanze *Κίδαρις* oder von der andern Bedeutung dieses Wortes: königl. Kopfschmuck, abzuleiten. Paus. VIII, 15, 1. Guhrauer Symbolik IV, 89. [H.]

**Cierium** (Pierium, früher Arne), Stadt in Thessaliotis zwischen Enipeus oder Apidanus und dem Cuariusfl., j. das Dorf Mataranga. In der Nähe die Tempel des Neptunus Cuarius und der Minerva Itonia. Str. 435. Plin. IV, 8. [P.]

**Cigurri**, Völkerschaft im Norden von Hisp. Tarrac. neben den Varduliern, Plin. III, 4. Ptol. (Gigurri). It. Ant., j. Cigarrosa. [P.]

**Cilbiäni**, die Bewohner einer Ebene in Lydien, östlich neben der Hermischen, Str. 629. Plin. V, 29. XXXIII, 7. [P.]

**Cileni, Cili, Cilinae aquae**, s. Aquae Nr. 13. Bd. I. S. 650. [P.]

**Cilläna**, s. Ciciliana.

**Cilicia** (*ἡ Κιλικία*), nach der Sage so benannt von Cilix, dem Sohn des Agenor, der ausgezogen war, die Europa zu suchen, aber mit seinen Brüdern am Pyramusfl. sich niederließ, Herod. VII, 91. Apollod. III, 1, 1., die Küsten-Landschaft Kleinasiens am Mittelmeere, Cypern gegenüber, Pamphylien und Pisidien im Westen, von Lycaonien und Cappadocien im Norden, und von Syrien im Osten begränzt; sie begriff einen Flächenraum von ungefähr 600 □M., und theilt sich in das ebene (Str. 668. campestris) oder eigentliche Cilicien (*ἡ ἰδίως K.*, Ptol.) in das rauhe oder gebirgige (*ἡ τραχεῖα, τραχειῶτις*, Str. a. O., Herod. II, 34.). Die Römer theilten die ebene oder Cilicia proper in Cilicia praesidiaria von der syrischen Gränze bis zum Pyramus, Cilicia Bryelice zwischen diesem und dem Sarus, die Laconitis zwischen Sarus und dem Cydnus, und die Lamotis zwischen diesem und dem Calycadnus; Cilicia aspera begriff die drei Regionen Celis zwischen dem Cydnus und Arymagdus, Selenitis zwischen diesem und dem Melas, Isauricine mit Lalasis nördlich von diesen im Gebirge. Aus dem Taurusgebirge, dem Taurus (s. d.) laufen viele Zweige aus, welche das ebene C. durchschneiden und in dem Vorgeb. Anemurium, Mylas, Sarpedon, Corycium oder Zephyrium endigen (s. diese); an der syrischen Gränze erhebt sich der Amanus, s. d. Aus diesen Gebirgen führten besonders Engpässe ins ebene oder eigentliche Cilicien: 1) die Pylae Ciliciae zwischen Tyana und Tarsus, durch welche Alexander der Gr. aus Cappadocien eindrang, j. die Festung Gulundin Kalah am Seihun, Str. 671. Krüger zu Xenoph. Exp. I, 2, 21. — 2) die Amanicae pylae, ebd. — 3) die Pylae Syriae, durch zwei Mauern verengt, zwischen denen der Cersus strömt; durch sie zog Alexander nach seinem Sieg bei Issus nach Syrien. Vgl. Xenoph. Exp. I, 4, 4. Plin. V, 22. Cilicien, besonders das ebene, ist von sehr vielen Gebirgsströmen bewässert, s. die Flüsse Cersus, Pinarus, Pyramus, Sarus, Cydnus, Calycadnus, Lamus, Arymagdus, Melas. Der Boden des östlichen, ebeneren Theils ist von außerordentlicher Fruchtbarkeit (Xenoph. Anab. I, 2, 22.); minder ergiebig einzelne Thäler ausgenommen, ist das rauhe Cil. Unter den Producten schätzte man den Safran, Plin. XXI, 6. Lucret. II, 416. und eine Art grober Zeuge oder Filze aus Ziegenhaaren, Arist. H. Anim. VIII, 28. Varr. R. R. II, 11. Philargyr. zu Virg. Georg. III, 313. Martial. XIV, 150. — Das Volk der Cilices (*Κίλιξ, Κίλικες*) hieß nach Herod. a. O. in alten Zeiten *Ὑπαχαιοί*, was auf pelasgisch-hellenische Verwandtschaft deutet. Die Cilicier aber, welche Homer erwähnt (Il. VI, 396. 415.), hatten in dem Flachland der hypoplakischen Thebe, getheilt in die Herrschaften des Eetion in Thebe, und des Mynes in Lyrnessus (vgl. Str.

605 f.). Diese homerischen Cilicier sind nach Str. 676. 376. u. a. ei Stammes mit den Bewohnern der später nach ihnen benannten Land Cilicien. Uebrigens scheinen die Bewohner des Hochlandes und des Ta größtentheils Barbaren syrischen Stammes gewesen zu seyn. Sie na sich noch später Elentherocilices und behaupteten ihre Unabhängigkeit Zeit gegen die Römer. Vgl. Diodor. III, 55. Nach langem und ma faltigem Wechsel der Herrschaft zwischen einheimischen Fürsten (s. S nesis), persischen Satrapen, macedonischen, syrischen und ägypt Königen, und zuletzt Mithridates und Tigranes, machte Pompejus 63 v. Chr. das ganze Land zu einer römischen Provinz. Der Charakter stand bei den Griechen in sehr nachtheiligem Ruf. *Kilic* die Cappadocier und Creter waren nach dem Sprüchwort die drei schl sten Kappa. Am berüchtigtsten waren sie als Seeräuber, ein Un das sich besonders unter der Herrschaft der Seleuciden ausgebildet und welchem bekanntlich erst Pompejus nach glänzenden Siegen ein setzte, Str. 535. 664. 668. 465. 477. u. a. Vgl. Mela I, 13. V, 27. [P.]

**Cilix** (*Κίλιξ*), Sohn Agenors und der Telephassa, mit seinen dern Cadmus und Phönix nach der Europa ausgesandt, colonis nach ihm benannte Cilicien. Apoll. III, 1, 1. Hyg. 178. Herodot und die Anmerk. in Uebersetzg. von Schöll. Stuttg. 1832. Er ist des Thasus und der Thebe. Diod. V, 49. u. Apoll. a. a. O. [H.]

**Cilla**, kleine Stadt in Troas, und zwar in der thebischen am Cilleusfl. unter dem von ihr benannten Cillaens, einem Gargarus-Gebirges, j. Zeileiti, mit einem berühmten Tempel des Cilläus, Gründung des Pelops, Sohnes des Tantalus, Hom. Il. Herod. I, 149. Str. 612 f. 618. Plin. V, 30. Ovid Met. XIII, 17

**Cilla** (*Κίλλα*), Schwester des Priamus, Tochter des Laome der Placia (nach And. Leucippe), Apoll. III, 12, 3. Als Hecub Paris schwanger ging, und der Seher von dem Kinde, das e würde, Unglück weissagte, deutete dieß Priamus auf Cilla, die jener mit ihrem Kinde Menippus büssen mußte. Tzetz. Lycophr. 224.

**Cillas, Cillus** (*Κίλλος, Κίλλας*), Wagenführer des Pelops Grabmal war beim Tempel des cilläischen Apollo. Strabo XIII, p. Paus. V, 10, 2. [H.]

*Κιλλικύριοι* (Hesych.) oder *Καλλικύριοι* (Suid.) oder K (Herod.), die Knechte der syracusanischen Gamoren. S. Herod. Timäus bei Suid. s. v. *Καλλικ.* (fragm. p. 214. Göll.). Zenob IV, 54. Eustath. z. Iliad. II, p. 295. und die Lexikogr. Vgl. Mü II. S. 62. [West.]

**Cillūta**, Insel im Indus oder an dessen Mündung in den Arrian Exp. VI, 19, 15., wahrscheinlich die *Σκιλλοῦστις* des Plut. Al nach A. *Ψιλτοῦνις*. [P.]

**Cilma**, Stadt im Innern von Zeugitana, südlich vom Vorgeb. Ptol. It. Ant. [P.]

**Ciliāna**, Stadt in Hisp. Bätica beim j. las Bovedas, vom Rio verde, It. Ant. [P.]

**Cilnii**, ein mächtiges Geschlecht in der etrurischen Stadt Arr wurde im J. 453 d. St. (301 v. Chr.) mit den Waffen vertrieben durch Hilfe der Römer zurückgeführt. Liv. X, 3. 5. * — Die C waren etrurische Patricier oder Lucumonen (Niebuhr R.G. 2te Aus

---

* Eine alte Lesart, welche jedoch schon Lipsius nach handschriftlichem verbesserte, war Licinium genus. Die Annahme von Franc. Dini (dell' ori Cajo Mecenate. Venez. 1704. p. 2. 67.), daß die Cilnier und Licinier ei schlecht gewesen, ist nach Ottfr. Müller (Etr. I, S. 376. N. 77.) ganz un indem jene etrurisch Cselne, diese aber Leene hießen.

25.); einzelne von ihnen mochten in alten Zeiten die königliche
bekleidet haben (O. Müller Etr. I, S. 367. vgl. unt.). Etru-
Grabgefäße enthalten den Namen des Geschlechtes (etrur. Cfelne),
auch auf lateinischen Inschriften Cilnii genannt werden. Vgl. O.
Etr. I, S. 414. 415. Das Geschlecht erhielt sich im Laufe von
Jahrhunderten; aber außer einem fingirten Cilnius bei Sil. Ital. Pun.
29. (Cilnius, Arreti Tyrrhenis ortus in oris, clarum nomen erat)
aus der Zeit der Republik keine einzelnen Cilnii genannt. Da-
erneuerte sich der Glanz des Namens durch C. Cilnius Maece-
den berühmten Freund des Augustus. Daß derselbe ein Cilnier
geht aus der Stelle bei Tac. Ann. II, 11., wo er Cilnius Maecenas
und aus Macrob. Saturn. II, 4. hervor, wo ihn Augustus scherz-
weiser Arretinum, Cilniorum smaragde nennt. (Von älteren Ge-
wurde er in verschiedene andere gentes gesetzt, vgl. Meibom.
Maec. c. 3. p. 15–18.). Sein gewöhnlicher Name Maecenas war nicht
Beiname, sondern ebenfalls Name eines etruriſchen Geschlechtes,
der er, wie O. Müller vermuthet, von mütterlicher Seite ab-
Etr. I, 404. 415 f. vgl. Hor. Serm. I, 6, 3. 4.; s. Maecenas.
Abstammung von etruriſchem Königsgeschlechte wird von den gleich-
Dichtern öfters hervorgehoben. Hor. Od. I, 1, 1. III, 29, 1.
I, 6, 3. Propert. El. III, 9, 1. vgl. Martial. XII, 4, 2. [Pedo
Alb.] El. in obitum Maecen. I, 13. (Einen erdichteten Stammbaum
Meibom. Maec. c. 2. p. 10 f., wie es scheint, nach Annius Viter-
indem er auf den falschen Cato, der von jenem Mönche aus-
sich beruft. Vgl. Müller Etr. I, S. 414. N. 54. u. N. 69.).
war in den Bürgerkriegen nach J. Cäsars Tode der Anhänger
Bruders des Octavianus (Propert. El. II, 1, 25 ff.), wurde von
bald hervorgezogen, und zu vertrauten und wichtigen Sendungen
Er erhielt im J. 714 d. St., 40 v. Chr., als eine Vereini-
des Antonius und S. Pompejus gegen Octavian drohte, von letz-
den Auftrag, um Scribonia, die Verwandte des Pompejus, zu
App. b. c. V, 53. In demselben Jahre war er als Freund des
unter den Abgeordneten, welche die Versöhnung zwischen Anton.
Octav. zu Brundusium einleiteten. App. V, 62. Im J. 717 (37),
Octavian nach den Verlusten im Kriege gegen S. Pompejus in miß-
Lage war, wurde Mäc. an Anton. gesandt, und wußte denselben
bewegen, daß er dem Octav. Hilfe versprach. App. V, 94. vgl. Hor.
I, 5, 27 ff. Als Anton. bald darauf von Athen nach Tarent kam,
aber seine Gesinnung inzwischen verändert hatte (vgl. App. V,
vermittelte Octavia, mit Zuziehung des Agrippa und Mäcenas.
Anton. 35. * Im J. 718 (36), während des Kriegs gegen S.

* Die Reise des Antonius nach Tarent ist Bd. I. S. 665. in das J. 36 v.
gesetzt (nach Drumann G. Roms ꝛc. I, S. 447 f.). Dieselbe fällt aber in
37 v. Chr., nachdem Anton. von dem Zuge nach Syrien gegen den Comma-
Antiochus zurückgekehrt war, Dio XLIX, 22. 23. vgl. XLVIII. 54. Auch
Ant. 34. 35. stimmt hiemit überein, und ebenso App. V, 93. (wo der Früh-
J. 37 verstanden werden muß, da nach c. 95. der Zug gegen Pomp. auf
J. verschoben wurde, welcher im J. 36 erfolgte). — Die Reise des
von der Hor. Serm. I, 5. berichtet, ist keine andere, als die oben bezeich-
dem daß eine Sendung des Mäc. an Anton. im J. 38, ehe Anton. nach
kam (vgl. App. V. 78.), zu verstehen sey (Wesseling Observ. var. 2.
Einleitung zu Sat. I. 5.), ist darum unwahrscheinlich, weil zu jener Zeit
bereits zwischen Oct. und Ant. vorhergegangen war, während Horaz v. 29.
darauf hinweist, daß Mäc. eine Versöhnung bewirken sollte, vgl. App. V. 92.
Drumann a. a. O. S. 422. A. 57. in der Stelle bei Horaz überhaupt keine
des Mäc. und seiner Begleiter, in welcher sie damals begriffen gewesen
voraussetzen zu dürfen meint, so widersprechen dem die Worte des Horaz,

Pompejus, wurde Mäc. zweimal nach Rom gesandt, um das Volk selbst zu beruhigen, App. V, 99. 112. Er kehrte von da zu dem H zurück, und kämpfte in der für Octav. siegreichen Schlacht bei Pel (Naulochus), vgl. Propert. II, 1, 28. Pedo El. I, 41 f. Nach B digung des Krieges aber blieb er längere Zeit in Rom, und hatte w rend der folgenden Jahre, als Octav. auf verschiedenen Feldzüge Agrippa abwesend war, als bloser Ritter und ohne ein öffentliches die oberste Leitung der Angelegenheiten in Rom und Italien. Dio 16. vgl. Tac. Ann. VI, 11. XIV, 52. Sen. Ep. 114. Vell. II, 88. J. 723 (31) begleitete er den Octav. in den actischen Krieg, Hor. I, 1. (vgl. Dio L, 31.). Propert. II, 1, 34. Pedo I, 45 f. Von Schlacht bei Actium kehrte er nach Rom zurück, und unterdrückte da zur rechten Zeit den Anschlag des jungen Lepidus (s. d.), App. IV, Vell. II, 88. * Bald darauf, als eine Empörung der Veteranen d wurde auch Agrippa nach Rom gesandt, und theilte mit Mäc. di Octav. übertragene unbegränzte Vollmacht. Dio LI, 3. vgl. Plin. XXXVII, 1. Als jedoch Octav. im Laufe des Winters auf kurze nach Italien kam, so folgte ihm Mäc. bei seiner Rückkehr in den O und nahm persönlich am alexandrinischen Kriege Theil, vgl. Prop. 30 ff. Pedo I, 48. Nach Beendigung der bürgerlichen Kriege im J. (29) soll Octav. nach der Erzählung Dio's mit seinen beiden Freu Agrippa und Mäcenas zu Rathe gegangen seyn, ob die Republik wi herzustellen oder die Alleinherrschaft einzurichten sey; wobei Dio Mäc. in einer ausführlichen Rede die letztere Meinung vertreten vgl. Dio L, 14–40. Allein die Rede ist offenbar ein Werk des Di es ist zu bezweifeln, ob überhaupt eine solche Berathung stattg habe. Vgl. M. Vipsan. Agrippa, von D. P. S. Frandsen, Alt. S. 16 ff. Im Uebrigen kann über das Gewicht und den Einfluß, Mäc. als Freund des Augustus behauptete, kein Zweifel obwalten. benützte diesen Einfluß zu Niemandes Schaden; vielmehr suchte er Augustus, wenn er in Leidenschaft war, zu mäßigen, und machte milde Gesinnung mit Freimuth geltend. Dio LV, 7. vgl. Sen. ep. Pedo I, 16. Dabei war er von Ehrgeiz ebenso fern als von N denn er verschmähte alle öffentlichen Ehren und Würden und b Stande des Ritters, Dio LV, 7. Vell. II, 88. Tac. III, 30. III, 9, 21 ff. Pedo I, 31., und als Marcellus, der Schwiegersohn Augustus, starb, so war es Mäcenas, der dem Augustus anrieth, Agrippa zu seinem Schwiegersohn zu erheben. Dio LIV, 6. In den hältnisse zu Augustus traten indessen einige Male Spannungen ein. Suet. Octav. 66. berichtet, Augustus habe an Mäc. Verschwiegenheit verm indem derselbe das Geheimniß von der entdeckten Verschwörung des M (vgl. Dio LIV, 3.) seiner Gemahlin Terentia, der Schwester des L mitgetheilt habe; und Dio Cassius deutet an, daß durch die Liebe, w Augustus zu Terentia faßte, die Freundschaft gegen Mäc. erkaltet vgl. LIV, 19. Nach Tac. Ann. III, 30. soll überhaupt Mäc. in späteren Jahren mehr den Schein als die Macht eines fürstlichen trauten besessen haben. Allein daß Mäc. in vorgerücktem Alter

v. 28. 29. Daß übrigens die Meinung der Scholiasten, als seye von Unterh lungen in Anxur vor dem Vertrage von Brundusium im J. 40 die Rede, auf verständniß beruhe, liegt am Tage.

* Die Unterdrückung dieses Anschlags muß in das J. 31, bald nach der Sch bei Actium fallen: denn im folg. J. war Mäc. von Rom abwesend, und Ap sagt ausdrücklich, Mäc. habe den jungen Lepidus dem Octav. nach Actium ge Der Consul Balbinus (App. IV, 50.) ist also M. Titius (der Vater, vgl. XLVIII, 30), welcher nach der tabula Capuana (Pighius Annal. III, p. 49 Cos. in jenem J. (vom Mai an) war, und nicht, wie Freinsheim vermuthet, Cos. des folg. J., L. Sänius.

[illegible]rat (Tac. Ann. XIV, 52. 54. Sen. ep. 19.), ist erklärlich, und [illegible] Augustus die Freundschaft gegen Mäc., wenn sie auch Schwankungen [illegible]ezt seyn mochte, bis zu dem Tode desselben bewahrte, ist durch [illegible] Zeugnisse hinlänglich bestätigt, vgl. Dio LV, 7. Suet. Oct. 66. [illegible] vita Hor. Sen. de benef. VI, 32. — Wenn Mäc. als Freund des [illegible]ers eine wichtige Stellung im Staate einnahm, so ist er noch mehr [illegible] Beschützer der Musen und Freund der Dichter gefeiert. Der Name [illegible]ten Dichter Roms knüpft sich an den Namen des Mäcenas; und [illegible] Verdienste um die Dichter waren zugleich Verdienste, die er um [illegible]chtkunst sich erwarb. Dem Virgil schaffte Mäc. Hilfe gegen die [illegible]t eines Veteranen oder Centurionen, und sorgte für die Zurück[illegible]es ihm entrissenen Landguts, vita Virg. 8. Mart. VIII, 56, 7 ff. [illegible] Georgica wurden zum Danke dafür dem Mäc. geweiht, vita Virg. 8.; [illegible]wohl auch die Aeneide hätte Virgilius nie geschrieben, ohne die Er[illegible]g seines Beschützers und Freundes, vgl. Mart. VIII, 56, 19 f. [illegible] Carm. ad Pison. v. 218 ff. Dem Horaz schenkte Mäc. sein sabini[illegible]landgut, Od. II, 18, 14. vgl. Epod. I, 31 f. u. a. St.; und nicht [illegible]ergebigkeit und Gunstbezeugung war es, die den Horaz so enge [illegible]Mäc. verband, vgl. Od. II, 17. Sueton vita Hor. Zu den Dichtern, [illegible]Mäc. begünstigte und hervorzog, gehörte ferner Propertius, vgl. [illegible]II, 1, 73 ff. III, 9, 57 ff., so wie Varius, Mart. VIII, 56, 21. XII, [illegible]A. Carm. ad Pison. v. 227., und Marsus, Mart. VIII, 56, 21. — [illegible]Bisherigen sind die Lichtseiten an dem Character des Mäc. hervor[illegible]; aber ebenso deutlich ist eine Schattenseite an demselben sichtbar, [illegible]die Ueppigkeit und Weichheit, in die er durch Uebermaß des [illegible]verfiel. Mit den stärksten Zügen wird diese Schattenseite von [illegible]Philosophen Seneca gezeichnet. Vgl. de provid. 3. Ep. 19. 92. [illegible]114. 120. (Seneca weist unter Anderem die Uebereinstimmung [illegible]Characters im Leben mit dem Character seiner Schreibart nach. [illegible]den literarhist. Art. über Mäc.). Im Besonderen heben wir nach [illegible]Zeugnissen der Alten hervor: die Weichlichkeit des Mäc. in der Klei[illegible](Sen. ep. 114. Mart. X, 72, 4. Juvenal. XII, 39.; schwerlich [illegible]geht Hor. Sat. I, 2, 25. auf M.), seine Leidenschaft für Edelsteine [illegible]der ihn, wie es scheint, Augustus verspottet, in dem Briefe bei [illegible]Saturn. II, 4. vgl. die Verse des Mäc. bei Isidor Orig. XIX, [illegible]s. Rabun. Maec. p. 155.), sein Gefolge von Verschnittenen (Sen. [illegible]114.), seine Gesellschaft von Parasiten (Sueton vita Hor. vgl. Hor. [illegible]II, 8, 21 f.), seine Zuneigung zu Pantomimen, namentlich zu Ba[illegible](Tac. Ann. I, 4. Dio LIV, 17.), seine Licenz in Beziehung auf [illegible](Dio LIV, 30. vgl. Cipius), seine unmännliche Schwäche ge[illegible]seiner Gemahlin Terentia (vgl. Sen. de prov. 3. ep. 114.). — [illegible]hatte ein Haus und Gärten auf dem esquilischen Berge. Vgl. [illegible]Oct. 72. Tiber. 15. Nero 38. Hor. Epod. 9, 3. Sat. I, 8, 7 ff. [illegible]der der erste, der warme Schwimmbäder in Rom anlegte, Dio LV, 7. [illegible]derselben Stelle ist zugleich von der Erfindung von Schriftzeichen [illegible]Mäc. die Rede, vgl. Notae, Notarii). Seine Gesundheit war in [illegible]letzten Jahren leidend, indem er von beständigem Fieber und einer [illegible]ärgen Schlaflosigkeit geplagt war. Plin. H. N. VII. 51. Er starb [illegible]J. 746 d. St., 8 v. Chr., ebensowohl von Augustus als von dem [illegible]betrauert. Dio LV, 7. Nachkommen von ihm werden nicht genannt; [illegible]Dio a. O. setzte er den Augustus zum Universalerben ein. — Haupt[illegible]: J. Henr. Meibomii Maecenas, sive de C. Cilnii Maec. vita, mori[illegible]et rebus gestis liber singularis. Lugd. Bat. 1653. 4. [Hkh.]

**Cilurnum**, Castell am röm. Gränzwall (Murus Hadriani) in Bri[illegible], beim. j. Walwick Chesters, Not. Imp. [P.]

**Cimărus**, Vorgeb. auf der nordwestl. Küste von Creta, j. Cap [illegible], Str. 474. [P.]

**Cimber**, ſ. Tullius.

**Cimbis**, Ort in Hiſp. Bätica in der Gegend von Gades, XXVIII, 37. [P.]

**Cimbri** (*Κίμβροι*), ein Volk, welches in Verbindung mit den T tonen, Ambronen und Tigurinern ſechs römiſche Heere beſiegte, die röm Herrſchaft jenſeits der Alpen in ihren Grundfeſten bedrohte, und ſ nach ſeinem Untergang ein ſolch bleibendes Andenken bei den Rö zurückließ, daß die Erinnerung an dieſen Sieg auch in den größten fahren und gegen den furchtbarſten Feind Muth und Vertrauen ver Cäſ. B. G. I, 40. Wiewohl nun dieſe folgenreiche Begebenheit gegen Ende des zweiten Jahrhunderts vor der chriſtlichen Zeitrechnung fiel, iſt ſie dennoch mit einem Dunkel umhüllt, welches nur aus der U kümmertheit der Römer um die eigenthümlichen Verhältniſſe fremder V erklärt werden kann. Der Urſprung, der Wohnort, die Veranlaſſung Bewegung ſind auf gleiche Weiſe unbekannt und bis auf den heu Tag in ſehr verſchiedenem Sinne beurtheilt worden. Was nun die Wohnſitze des Volkes betrifft, ſo ſcheinen dieſelben keinem Zw unterworfen zu ſein, da Tacitus, Plinius und Ptolemäus übereinſt mend die Halbinſel Jütland als Heimath wenigſtens der Kimbern bez nen. Tac. Germ. 37. Ptol. II, 11., der ſie namentlich ganz an die N ſpitze der Halbinſel ſtellt, Plin. H. N. IV, 13. 27. Damit ſtimmt ü ein, daß eben dieſe Halbinſel bei Plinius Promontorium Cimbro heißt, l. l., bei Ptolemäus l. l. *Χερρόνησος Κιμβρική*. Dagegen fü andere an, daß der älteſte uns bekannte Berichterſtatter Poſidonius Wohnſitze ganz unbeſtimmt läßt und ſie nur im Allgemeinen als ein m derndes Volk bezeichnet, *ὅτι ληστρικοὶ ὄντες καὶ πλάνητες οἱ Κίμβροι* Strabo VII, p. 293.; daß auch Plutarch wahrſcheinlich, oder vielmehr ſtimmt, auf das Zeugniß des gleichzeitigen Sulla geſtützt, geradezu hauptet, daß ihre Wohnſitze unbekannt waren, daß endlich Strabo ſie die Weſtſeite der Elbe ſetzt, cf. p. 294. und p. 291. ſie neben den T terern und Chauken nennt. Dieſer Widerſpruch der Zeugniſſe über Wohnſitze der Kimbern erhält eine weitere Stütze durch die völlige Un wißheit über das Vaterland der mit ihnen verbündeten Ambronen durch die über die Teutonen erhobenen Zweifel. Dieſes Schwanken Beziehung auf die Wohnſitze mußte nothwendig auch auf die Entſcheid der Frage einwirken, welchem Volksſtamme die bezeichneten Völker gehören, welche wiederum durch die Unbeſtimmtheit der Benennung Galli, Celtae, Galatae, unter denen dieſe Völker angeführt werden, wenig verwirrt worden iſt. Es erfordert daher die beſonnenſte und befangenſte Prüfung, um in dieſem Gewirre verſchiedener Meinun zu einem einigermaßen befriedigenden Reſultate zu gelangen. Ein ſo unvollkommener Verſuch iſt durch den gegenwärtigen Standpunkt Unterſuchung auf jeden Fall entſchuldigt, wo nicht gerechtfertigt. auf jeden Fall die erſten Nachrichten über das Vaterland der Kimb unſicher und ſchwankend ſein mußten, liegt in der Natur der Verh niſſe. Denn wie auch immer die Berichte abweichen mochten, da ſtimmten alle überein, daß die Kimbern erſt nach langem Umherſchwei mit den Römern in Krieg verwickelt wurden. War ſchon dadurch Ausmittelung ihrer urſprünglichen Wohnſitze erſchwert, ſo konnten ſol genauere Angaben in dem durchaus unbekannten Norden für die Rö keinen feſten Punkt gewähren, woran eine nur einigermaßen nähere Ken niß hätte ſich anknüpfen laſſen. Alſo weit entfernt, daß die Unſicherh der älteſten Berichte ein Zeugniß gegen die mögliche Ausmittelung ei beſtimmten hiſtoriſchen Reſultates ablegen ſollte, erſcheint ſie vielm als die nothwendige Grundlage einer ſpätern beſtimmtern Erkenntn zumal die aufgeregte Phantaſie der anfangs beſiegten, ſpäterhin m großer Anſtrengung ſiegreichen Römer anfangs alle auf den gefürchtet

bezüglichen Nachrichten mit fabelhafter Uebertreibung in ein myſtiſches Dunkel entrücken mochte. Späterhin als namentlich durch Druſus Unternehmungen zur See die Römer die Nordküſte Germaniens durch eigene Anſchauung kennen lernten, cf. Tac. Germ. c. 1. und meinen Commentar zu dieſer Stelle, als Männer wie Plinius längere Zeit in den Küſtenländern verweilten, cf. Plin. H. N. XVI, 1, 1., verſchwanden jene Irrthümer und die ſchwankenden Begriffe, und es trat ein klares, feſtes Bewußtſein an die Stelle der Sage und Ueberlieferung. Diejenigen alſo, welche der gewonnenen Reſultate uneingedenk uns wieder in die Träumereien des Poſidonius zurückführen wollen, verkennen den Gang ſo wie den Zweck geſchichtlicher Forſchung. Zu dieſen Träumereien rechne ich die Zuſammenſtellung mit den Cimmeriern, welche von den Scythen gedrängt in Vorderaſien einfallen und eine Zeitlang eine ausgedehnte Herrſchaft ausüben. cf. Herod. I, 6. 15. 16. 103. IV, 1. 11. 12. Mögen auch die Wanderungen einzelner germaniſchen Stämme nach Oſten ſchon in ältern Zeiten unleugbar, ſo iſt es doch ein durchaus unkritiſches Verfahren, auf eine Namensähnlichkeit hin einer geſchichtlichen Thatſache der Gegenwart durch Anknüpfung an ſagenhafte Züge fremdartiger Völker den Karakter der Unbeſtimmtheit aufzudrücken. Sind aber für die Kimbern beſtimmte Wohnſitze gewonnen, ſo wird auch das Wanken oder Ungewißheit über die andern Beſtandtheile des Heeres nichts ändern. Und die Wohnſitze der Teutonen nun ſchienen bisher hinlänglich beſtimmt, da ſie einmal Plinius in der bekannten Stelle über den Bernſtein als Bewohner des öſtlichen Germaniens erwähnt, H. N. XXXVII, 2. und ſie nebſt den Kimbern und Chauken zu den Ingävonen rechnet, IV, 28., ſodann auch Ptolemäus ſie in das Land jenſeit der Elbe, wenn auch nicht gerade an die Küſte ſetzt, II, 11. Gegen die letztere Annahme namentlich muß nun die Conjectur von Zeuß als durchaus unbegründet erſcheinen, welcher behauptet, Plinius habe in dem griechiſchen Texte unrecht *Τευτονοῖς* für *Γουτονοῖς* oder *Γοτονοῖς* geleſen, ſo daß es mit Gallonibus zu leſen ſei, ein Einfall, der, wenn er zufällig durch einen Irrthum der Abſchreiber ſich in den Handſchriften fände, ſelbſt der Emendation bedürfte. Aber die Unſtatthaftigkeit dieſer Conjectur zeigt ſich noch beſonders darin, daß auch noch zwei Stellen des Strabo müſſen geändert und daß nun umgekehrt für *Τευτονοὺς* muß *Γουτονοὺς* geleſen werden. Zeuß Die Deutſchen ꝛc. p. 143. Denn nur ſo können die Teutonen als unter keltiſchen Völkern wohnend dargeſtellt werden. Mehr Schwierigkeit könnte die abweichende Angabe Mela's erregen, welcher in dem codoniſchen Buſen die Inſel Codoaonia als Wohnſitz der Teutonen bezeichnet, wenn nicht überhaupt dieſer Geograph durch ſein Schwanken an mythiſchen Traditionen bekannt wäre; daß aber Tacitus die Teutonen in der Germania nicht namentlich aufführt, kann eben ſo wenig auffallen, als ſein Stillſchweigen über andere ſonſt genannte germaniſche Völker. Somit wird ſich auch die Exiſtenz der Teutonen als eines beſtimmten Volkes mit beſtimmten Wohnſitzen jenſeits der Elbe in der Nähe der Küſte kaum in Zweifel ziehen laſſen. Am wenigſten aber wird man in Beziehung auf die Ambronen zu einem beſtimmten Reſultate gelangen. Eutropius V, 1. und Oroſius V, 16. nennen ſie mit den Tigurinern, Plutarch hingegen, welcher ihrer ſehr ausführlich erwähnt, ſagt nichts weder über ihre Herkunft noch ihr Vaterland. Nur der Umſtand, daß die Ligurer den Namen Ambronen auch als den ihrigen bezeichneten, ſcheint dieſe Benennung als eine keltiſche zu bezeichnen. Plut. V. Marii c. 18. 19.* Indeſſen da durch den hiſtoriſch erwieſenen und niemals in Zweifel gezogenen Beitritt der Helvetier die Vereinigung

* Dunker Origines Germaniae p. 73. daß auch einige ligurſtiſche Völker, wie Ambronen, ſich dieſſeits der Alpen behauptet haben.

germanischer und keltischer Elemente bei diesem Heereszug Thatsache
so wird doch die historische Ungewißheit über einen Theil des He
nicht die Existenz der drei übrigen in Frage stellen, zumal da der N
vielleicht nicht sowohl ein besonderes Volk als eine ehrenvolle Aus
nung mit Beziehung auf kriegerische Tapferkeit war. Mögen daher
Ambronen einer sonst unbekannten Völkerschaft angehören, oder nur
Heeresabtheilung bezeichnen, Kimbern, Teutonen, Tiguriner werden
die Verbindung mit diesem nicht bestimmbaren Viertheil ihren Wohn
nach nichts von ihrem historischen Karakter verlieren. Dieß führt
unmittelbar auf den zweiten Punkt, die Abstammung. Auch hier
die Frage ganz in das Gebiet gränzenlosen Zweifels hinübergespie
werden, wenn vornherein behauptet wird, der Name Kimbern bed
im Deutschen einen Räuber, cf. Plut. Mar. c. 11. *Κίμβρους ἑρμ
Γερμανοὶ τοὺς λῃστάς.* cf. Fest. p. 78. Ed. Dacier. Cimbri lingua ga
latrones dicuntur, wo denn gallica in ganz allgemeiner Bedeutung
die Germanen einschließen mußte, wie z. B. Salust. Jug. 114.
III, 3. zur Stütze welcher Etymologie man neuerlich das altno
Kippa-Kimpan, d. i. rapta colligere beigebracht hat. cf. Zeuß
Deutschen und ihre Nachbarstämme S. 141 ff. Indessen die Richt
der Aussage des Plutarch und Tacitus so wie der stützenden Etymo
zugegeben, so schließt dieß doch weder die Bezeichnung eines b
dern Volkes noch die Zurückführung auf eine bestimmte Volksthüml
aus. Dieß um so weniger, weil am Ende alle Volksnamen irgend
hervorstehende Eigenschaft oder ein bezeichnendes Verhältniß ausd
und so werden von Vielen die Namen der Gäsaten, Mamertiner,
riten, Samniter, Sachsen und Franken erklärt. Und wenn man
keineswegs diesen Etymologien unbedingt beipflichten will, so
sie doch, daß diese Auffassung der Volksnamen eine den Alten sehr
liegende Vorstellung war, und daß aus der Allgemeinheit einer so
Bezeichnung nicht die Abwesenheit eines bestimmten Volksthums gefo
werden kann. So weit sind denn nun auch wenige gegangen, so
man hat nur gezweifelt, ob man diesen Völkerschwarm dem germani
dem gallischen oder einem dritten Volksthum hat zuzählen wollen.
Unbestimmtheit der hier in Betracht kommenden Benennungen,
Galli, *Γαλάται* kommen hier zu Hülfe, und die Mischung der Bevöl
des alten Germaniens überhaupt begünstigte jede auch noch so fre
Vermuthung. Dadurch hat man namentlich die Beweiskraft der
mente schwächen wollen, welche von bestimmt nachgewiesenen W
entlehnt werden könnten. Indessen so weit man die Kelten oder
lichen Gallier sich im südlichen Deutschland hat ausdehnen lassen, a
Küste der Ostsee hat noch Niemand Gallier gesucht. Was aber
üblichen Benennungen betrifft, so ist bei aller Unbestimmtheit auch
in dem Gebrauch der einzelnen Schriftsteller eine bestimmte Regel,
daß, wer den Sprachgebrauch kennt, hier nicht irren kann. Also ist
länglich bekannt, daß bei den ältern griechischen Schriftstellern der N
*Κέλτοι* geradezu die beiden, noch nicht unterschiedenen, Volksthümlichk
der Germanen und Gallier umschließt. Später gewann der Name
besonders an Ausdehnung, weil mit demselben vorzugsweise die an
dernden Stämme bezeichnet wurden, so daß den pontischen Griechen
die Germanen so hießen. cf. Zeuß a. a. O. S. 61. Schriftsteller,
aus älteren Quellen schöpften, folgten diesem Sprachgebrauch, selbst
einer bestimmtern Erkenntniß. So Plutarch und Diodor, während
gekehrt Dio Cassius den Namen *Γαλάται* für die eigentlichen G
dagegen den Namen Kelten für die Germanen jenseits des Rheins
braucht. cf. Zeuß S. 62. Auf gleiche Weise hat der Name Galli
seine umfassende Deutung behalten. cf. Interpp. ad Salust. Jug. c.
und ad Flor. III, 3. Also die Unbestimmtheit im Gebrauch der N

Galli zeigt im Besondern durchaus keine Schwierigkeit Interpretation, und kann in Beziehung auf die Kimbern und Teu- keine Anwendung finden. Man hat nämlich in neuerer Zeit noch der Bewaffnung geltend machen wollen, als welche im entschie- Gegensatz zu der oft erwähnten germanischen Einfachheit, auf ein es Volksthum hinweise. cf. Plut. V. Marii c. 25. 27. und Hermann Die Marken des Vaterlandes Anm. S. 139. 22. 113.* Aber eben davon, daß in jenen Schlachtberichten eine ungeheure Ueber- ung unverkennbar ist, so kann die Bewaffnung eines wandernden, mehr als 10 Jahren Krieg führenden und mit Beute aller Art be- en Volkes nicht als Maßstab der Beurtheilung dienen, um darnach olksthümlichkeit zu bestimmen. So ist also durch keine der erho- Einwendungen die germanische Abstammung der Kimbern und Teu- widerlegt, wie umgekehrt die gallische der Tiguriner unbestritten für die Ambronen eine der gallischen wenigstens verwandte höchst heilich ist, so daß also der schon von den Alten ausgesprochene , eines aus Germanen und Galliern gemischten Heerhaufens, als tat genauer und gründlicher Forschung sich wieder herausstellt. So Wohnort und Abstammung der hier betheiligten Völker. Weit er ist die Entwickelung der Ursachen und des Fortgangs dieser schtlichen Unternehmung. Daß eine rein äußerliche Veranlassung, e Ueberschwemmung, eine ganz ungenügende Erklärung ist, hat Strabo eingesehen, da auch nach seiner Ansicht die Kimbern auch noch in denselben Wohnsitzen zu finden waren. cf. Rer. Geogr. VII. Weit richtiger wird die den Germanen angeborne Neigung zu Abentheuern als die eigentliche Grundursache betrachtet, während ere Veranlassung vielleicht den Anstoß gab. Auffallend ist dabei heinung, daß die Angriffe zunächst gegen die in Germanien ein- enen gallischen Stämme gerichtet sind, dann gegen Gallien selber , auch über den Pyrenäen die mit keltischen Bestandtheilen Bevölkerung bedrohen, und endlich mitten in den gallischen Völ- und jenseits der Alpen ihr Ziel finden. Somit möchte Manchem ze Unternehmung als ein Gegenstoß der durch die gallischen Ein- gen vielfach bedrohten germanischen Stämme erscheinen. Die ten, auch wenn sie sämmtlich bekannt wären, nach allen Richtungen aufzuklären, ist bei dem Mangel umfassender Berichte unmöglich. wollen uns daher auf eine kurze Angabe der Hauptbegebenheiten halten. Unter den Consuln Cäcilius Metellus und Papirius Carbo zuerst der Kimbern Name gehört, primum Cimbrorum audita sunt Tac. Germ. 37. Da wurde der Consul Cn. Papirius Carbo unweit in Steiermark geschlagen. cf. Liv. Epit. 63. Vellej. II, 12. Flor. Strabo V, 1. p. 341. Tauchn. Vorher hatten sich die Kimbern Bojer geworfen, welche damals noch Böhmen inne hatten, aber en zurückgeschlagen, hatten sie sich südlich nach der Donau ge- , und hatten die Skordisker und Taurisker bedroht. Von da en sie sich zu den Helvetiern, welche, durch die reiche Beute der gelockt, sich an ihren Zug anschloßen. Strabo VII, p. 293. Erst ahre später trafen sie wieder mit den Römern zusammen. Während wurde Gallien furchtbar von ihnen verheert. Die Gallier flüch- in die Städte, und Hunger und Verzweiflung trieben die Einge- nen selbst Menschenfleisch nicht zu verschmähen. Nur die Belgen n noch im offenen Felde die Feinde zurück. Cäs. B. Gall. VII, 77. Darauf ließen die Kimbern ihren Raub unter einer Bedeckung von Mann in Adnatica, Cäs. B. G. II, 29. und zogen gegen die römische . Zuerst forderten sie nur Land und erboten sich dafür den Rö- in ihren Kriegen Hülfe zu leisten. Da dieß nicht angenommen , griffen sie den Silenus an und schlugen ihn, 109. cf. Liv. Ep. 65.

Vell. II, 12. Flor. III, 3. Veget. III, 20. Cic. Verr. II, 47. Jahre später, 107, erlitt der Consul Cassius eine Niederlage gegen Tiguriner. Er selbst blieb, die übrigen flohen ins Lager und erk durch die schimpflichsten Bedingungen das Leben. Cäs. B. G. I, 13. 30. Oros. V, 12. Liv. Epit. 65. Vell. II, 12. Appian Celt. demselben Jahre ward noch der Legate des Consuls L. Cassius, relius Scaurus von den Kimbern geschlagen, gefangen und wegen Trotzes von dem Könige Bojorix erschlagen. Liv. Epit. 67. Vell. Quinctil. Decl. 3. Wo die Kimbern während der zwei nächst sich aufgehalten, wird nicht erzählt, aber wahrscheinlich in Gallien zog ein neues römisches Heer von 80,000 Mann gegen sie unter rung des Consuls Cn. Manlius und des Procosuls Q. Servilius Die Uneinigkeit der Führer erleichterte den Feinden den Sieg; das Heer ward vernichtet, so daß nur wenige Boten einer so Niederlage entrannen. Liv. Epit. 67. Plut. Mar. 11. Oros. V Vell. II, 12. Eutrop. V, 1. Gell. III, 9. Justin. XXXII, 3. 114. Cic. pro Balbo 11. Da erzitterte Rom und wählte in sei drängniß den eben als Sieger aus Africa zurückgekehrten Mari zweitenmale zum Consul, und da die Kimbern mittlerweile nach zogen, zum dritten- und viertenmal. So hatte Marius Zeit sie zu üben und für den Entscheidungskampf vorzubereiten. cf. Plut. Die Kimbern, von den Celtiberiern zurückgeschlagen, Liv. Epit. Obseq. c. 103., kehrten nach Gallien zurück und vereinigten sich Teutonen, trennten sich aber wieder von denselben und zogen gegen cum, um auf diesem Wege in Italien einzudringen, während die Teu Verbindung mit den Ambronen längs der Küste gegen Ligurien zo über die See-Alpen sich einen Weg zu bahnen. Marius verfolgte sie Aquä Sertiä ereilte er den Feind. In einer zweitägigen Schlacht die vereinigten Teutonen und Ambronen völlig geschlagen und ver 102. cf. Plut. Mar. 15-21. Frontin. II, 4. 9. Vell. II, 12. Liv. Ep Eutrop. V, 1. Oros. I, 16. Val. Max. VI, 1. Unterdessen dra Kimbern von Norden her in Italien ein. Der Proconsul Catulus die Besetzung der Alpenpässe aufgegeben, welche er nicht gl haupten zu können. Er hatte sich dieß- und jenseits der Etsch vers aber auch dort verdrängten ihn die Feinde, und das römische Lage preisgegeben. Während nun die Kimbern in den üppigen Fl Venedig, auf die Teutonen wartend, erschlafften, zog Mari fünftenmal Consul, heran, vereinigte sein Heer mit Catulus begann unweit Vercelli der letzte entscheidende Kampf, welcher nichtung des Kimbern-Heeres zur Folge hatte. Plut. Mar 24-27. II, 2. Polyän. VIII, 10. Liv., Eutrop., Vell., Flor., Oros. I in den Einzelheiten dieser denkwürdigen Begebenheit eine große heit herrscht, ist unleugbar. Weder Catulus noch Sulla in ihren schriften mochten unbedingt dem Gesetze der Wahrheit huldigen, in Beziehung auf einen politischen Gegner. Die Uebertreibung gabe der Zahlen wollen wir gerne einer Unsitte mehrerer römischen riker zu Gute halten; aber wir vermissen besonders ein aufm Verfolgen der verschiedenen Unternehmungen der Kimbern, welche o von allen römischen Schriftstellern viel zu sehr als rohe Barbaren stellt werden, da offenbar die ganze Unternehmung eine nicht gewöhn politische Entwickelung voraussetzt. Wenn man den nur fünfzig spätern Versuch des Arioviſt mit dem Zuge der Kimbern vergleicht, wir unter dessen Völkern die Charuden genannt finden, welche an Kimbern angränzten, wenn wir endlich erwägen, daß die Verdrän des Arioviſt aus Gallien mittelbar die Gründung des Markomannenre in Böhmen zur Folge hatte, so werden wir in dem kühnen Zuge Kimbern den ersten Versuch der Germanen erkennen, ihre Macht über

…nglichen Gränzen zu erweitern und die Herrschaft über den Süden …Sesten Europa's zu gründen. cf. Cellarius de Cimbris et Teutonis. … Diss. Acadd. p. 488. Joann. Müller bellum Cimbricum. Turici … Teutsch: Dippold in Joh. v. Müllers Sämmtliche Werke Bd. 12. …5–354. Zeuß Die Deutschen und ihre Nachbarstämme S. 141 ff. …dm Germanien S. 172–180. Den Art. Cimbri in Ersch und Gruber …der. Bd. XVII. p. 258. Hermann Müller Die Marken des Vater… S. 131–143. nebst den Noten. [Gch.]

**Cimbriāna**, Stadt in Niederpannonien an der Nordspitze des lacus … Beszprim, Jt. Ant. [P.]

**Cimētra**, Ort in Samnium an der rechten Seite des Sabatus, … 15. [P.]

**Ciminius mons** (Ciminus Tab. Peut.), dicht bewaldetes Gebirge …mien, Liv. IX, 36 f. X, 24. (silva Ciminia) zwischen dem Lago di …na und dem Lago di Ronciglione; letzterer ist der alte Lacus Ci… Vgl. Flor. I, 17. Ammian. XVII, 16. Frontin. I, 12. Virg. … II, 697. Ueber den See s. Str. 226. Colum. VIII, 16. Virg. … Sil. Ital. VIII, 493. Vib. Sequ. [P.]

**Cimmericum**, Flecken auf der cimmer. Halbinsel, am Salgirfl., …i-Krimm westlich von Kaffa; in der Nähe der Berg Cimmerius …risch-Daghi), Str. 309. 494. Ptol. [P.]

**Cimmerii.** Ganz zu unterscheiden von den historischen Cimmeriern … des Homer, ein Volk im äußersten Westen am Ocean, einge… in Finsterniß und Nebel, welchen Helios nie durchdringt mit leuch… Strahlen, ἀλλ' ἐπὶ νὺξ ὀλοὴ τέτατα… δειλοῖσι βροτοῖσι, Odyss. XI, … Man leitete den Namen von dem phönizischen kamar, dunkel, her; …art, Voß, Uckert. Am richtigsten aber wird man in Κιμμέριοι ein …arivum erkennen, dessen Bedeutung eben sowohl auf das in Finster… hüllte, von der Sonne nie beschienene Volk Homers, als auf die …den Cimmerier paßt, jenes nördliche Volk am taurischen Bospo… der jeden Winter zufriert (s. Bd. I. S. 1158.). Es sind die Χειμέριοι, …terlichen. Vgl. Völker: Homerische Geogr. S. 154. Phönicische …tspolitik mag schon in frühesten Zeiten von so schauriger Finsterniß …Westens und des Oceans gefabelt haben; Spätere suchten das Volk …er Wirklichkeit nachzuweisen, in Italien sogar, in der Gegend von … (s. Bd. I. S. 1000.), in Spanien, am Pontus. Vgl. Str. 6. … Eustath. p. 415 f. 1379. 1667. 1670 f. Tzetz. zu Lycopr. 695. … XIII, 488. Schol. zu Aeschyl. Prom. 729. und Apoll. Rhod. III, … Aristoph. Ran. 189. Theophr. Hist. plant. V, 9. Hesych. s. v. Etym. … p. 513. Festus v. Cimm. — Die historischen Cimmerier sind …rschaften an der Mäotis, auf der taurischen Halbinsel und im asia… Sarmatien. S. Bosp. Cimm. Vielfach von den Scythen bedrängt …ten sie Einfälle in den Pontus, nach Paphlagonien und Phrygien, …ach Aeolis und Jonien, eroberten und plünderten unter Ardys ums …0 v. Chr. sogar Sardes, wurden aber von dem lydischen Könige …tes geschlagen, Herod. I, 15 f. IV, 11 f. Callim. H. in Dian. 253. … 6. 20. 149. 627. 648. u. a. Plin. VI, 6. 13. [P.]

**Cimōlis**, Stadt in Paphlagonien am Pontus, bei Abulfeda Ki…, Str. 545. Plin. VI, 2. Ptol. Mela I, 19. Arrian. Marc. Heracl. [P.]

**Cimōlus**, Insel bei Melos, zu den Cycladen gehörig, berühmt …ihrer feinen, weißen Siegelerde, welche zum Walken der Tücher, …gen der Kleider und als cosmetisches Mittel gebraucht wurde, jetzt …li, oder Argentiere, Aristoph. Ran. 713. Str. 484 f. Plin. IV, 12. …V, 16 f. Celsus II, 33. Ovid Met. VII, 463. ]P.]

**Cimon**, 1) Sohn des Stesagoras, Vater des Miltiades, des …rs von Marathon, ὁ εὐήθεια Κοάλεμος genannt. Plut. Cim. 4. — …r, erzählt Herod. VI, 103., wurde durch Pisistratus aus Athen

verbannt; während dieser Verbannung gewann er mit seinem Vierge
zwei Olympia-Siege; dadurch, daß er das zweite Mal den Pisi
als Sieger ausrufen ließ, verschaffte er sich die Erlaubniß zur Rü
nach Athen; als er aber nach dem Tode des Pisistratus mit de
Rossen, mit denen er die zwei ersten Siege gewann, noch einen Ol
Sieg davon trug, ließen ihn die Söhne des Pisistratus beim Pryta
des Nachts durch Meuchelmörder tödten. Seinem Grabe gegenüber
außerhalb des melitischen Thores lag, waren auch seine siegreichen
begraben. Aelian V. H. IX, 32. berichtet, zu Athen habe es
Bilder dieser Pferde gegeben. — 2) Enkel des Vor., Sohn des Mil
und der Hegesipyle, einer Tochter des thracischen Fürsten Olorus.
Cim. 4. Herod. VI, 39. Nepos Cim. 1.: Duro admodum initio
adolescentiae. Nach den Gesetzen gegen die öffentlichen Schuldner
sich wegen der Schuld von 50 Talenten, die sein Vater nicht b
konnte, die ἀτιμία auf ihn fort; von der Gefängnißstrafe, die nach
a. a. O. (vgl. Diod. fr. X. Valer. Max. V, 3. ext. 3. Justin.
Seneca controv. 24. Quintil. Declam. 302.) auch auf ihn übergi
richtet Plutarch nichts (vgl. Dem. g. Timocr. p. 762. und hiezu
g. Androt. p. 603. unt.), wornach Söhne solcher, die als öff
Schuldner starben, blos ἀτιμία traf; für Nepos spricht ein Beispiel
Suidas unter Ἀριστογείτων anführt). Aus seiner Noth rettete
Verbindung seiner Schwester Elpinice mit einem gewissen Callias,
reichen Manne (s. Call. S. 80.), der für Cimon die Schuld b
Nepos sagt (Cim. 1. und praef. 4.) Elpinice sei zugleich Cimons
gewesen, da es bei den Athenern gestattet gewesen sei, eine Sch
die nicht dieselbe Mutter hatte, zu heirathen. (Ein anderes
einer Ehe zwischen Halbgeschwistern s. bei Plut. Them. c. 32. vgl.
gersius var. lect. I, c. 9. p. 39. Sam. Petitus Comm. ad leg.
440. u. a.). Nach Plut., Andoc. c. Alcib. c. 32. Schol. Aristoph.
v. 851. u. a. machte man ihm dieses Verhältniß zum Vorwurf.
haupt waren nach Plutarch die Sitten seiner Jugend etwas locker,
den Mangel sorgfältiger Erziehung verrieth ein ungeordnetes Be
Da ihm die Kenntniß der Musenkünste, die man von einem edlen
verlangte, abging und er Nichts von attischer Beweglichkeit und
haftigkeit besaß, sondern derb und ungeschlacht erschien, wie ein
ponnesier, so war man geneigt, den Beinamen seines Großvaters
auf ihn überzutragen. Die keineswegs schmeichelhafte Meinung,
von ihm hatte, verwandelte er während des Angriffes des Xerx
Beweise von Muth und kriegerischem Talente in Achtung und Wo
Aristides, dem er durch Wahrheitsliebe und Rechtlichkeit verwandt
zog ihn an sich und bildete ihn zum Genossen seiner Pläne heran.
Cim. 4. 5. Mit Aristides wurde er an die Spitze der attischen
gestellt, als die griechische Seemacht auch nach Vertreibung der
vereinigt blieb. Durch das Betragen der attischen Heerführer
die mit den Lacedämoniern und ihrem Pausanias unzufriedenen B
genossen so gewonnen, daß den Athenern die Hegemonie üb
wurde. Während Aristides die Bundesverhältnisse ordnete, führte
den Oberbefehl über die Flotte (s. Aristides). Um die Küsten Th
von Persern zu reinigen, mußte er die Feste Eion belagern; Boges
Vertheidiger, vereitelte alle Versuche, den Ort zu erstürmen; die Gr
wurden erst Herr, nachdem Boges, von allen Lebensmitteln und
alle Kostbarkeiten vernichtet und sich mit seinen Angehörigen in
Flammen gestürzt hatte, 470 v. Chr., nach And. schon früher.
VII, 107. Thuc. I, 98. Plut. Cim. 7. — Unmittelbar nach dieser
rung wandte sich Cimon gegen die Insel Skyros, deren Bewohner
lange durch Seeräuberei das ägäische Meer beunruhigt hatten. Von
kehrte er mit den angeblichen Gebeinen des Theseus, der auf S

Tod gefunden haben sollte, unter dem Jubel des Volkes nach zurück. Plut. Cim. 8. Thes. 36. Paus. I, 17. III, 3. Wegen jener Eroberung von Eion wurden in der Hermenhalle drei Säulen mit prahlerischen Inschriften errichtet, was, wie Plut. sagt, Manchem, obgleich sein Name darauf nicht angegeben war, doch als eine zu große Ehre schien. c. 8. Aeschin. c. Ctes. c. 60. — Damals auch sollen Cimon und seine Unterfeldherrn, denen das Richteramt übertragen wurde, den jungen Sophocles mit seiner ersten Tragödie über Aeschylus haben siegen lassen (Sophocl.). Im J. 469 fuhr Cimon mit 200 Schiffen, mit denen sich den kleinasiatischen Griechen noch 100 sich verbanden, aus, um die Perser in Asien aufzusuchen. Nachdem er in Carien und Lycien viele Städte genommen hatte, stieß er in Pamphylien auf ein persisches Landheer und eine Flotte von 450 oder gar 600 Schiffen. Ohne große Anstrengung siegt Cimon an der Mündung des Eurymedon über die Flotte, setzt sofort seine Truppen ans Land und errang noch an demselben Tage nach einem harten Streite einen Sieg auch über die Landmacht. Eine reiche Beute bot das verlassene persische Lager. Da Cimon gehört hatte, daß von den Persern eine Verstärkung aus Phönicien erwartet worden sei, eilte er dieser entgegen; er begegnete 80 Schiffen; die Anführer der Flotte, durch das unerwartete Erscheinen des Feindes bestürzt, wurden gleich beim ersten Angriffe. Plut. c. 12. 13. Thuc. I, 100. 112, 14. (Diod. XI, 60. 61. bezieht spätere Vorfälle schon hieher und läßt den Cimon zuerst zur See bei Cypern, dann über das persische Heer am Eurymedon siegen; letztern Sieg gewinnt er durch List, Isocr. zu vergl. Polyän. I, 34. Frontin. IV, 7, 45. — Nepos Cim. 2. unrichtig als Ort der Doppelschlacht Mycale). — Als hierauf Thasos auf dem Chersonese, der wegen der Fruchtbarkeit seines Bodens und seiner Lage am Hellespont als eine der wichtigsten Besitzungen galt, seine Herrschaft durch Aussendung von Colonien zu sichern suchte, zog Cimon im J. 468 dahin aus und verjagte Perser und Thracier, die durch Athener aufgewiegelt, jenem Plane entgegen treten wollten. — Nicht weniger als durch seine Siege hatte Cimon die Macht seiner Vaterstadt durch den Vorschlag gefördert, daß die große Zahl derjenigen Bundesgenossen, die weder Schiffe stellen, noch überhaupt thätigen Antheil an dem Kriege nehmen, sondern ungestört ihren Handel und Feldbau treiben sollten, nicht zum wirklichen Dienste gezwungen, sondern eine Geldsumme entrichten sollten. In demselben Grade, in welchem so die Bundesgenossen, nachdem sie die Waffen aus den Händen gegeben, unkriegerischer wurden, vergrößerte sich die Streitfertigkeit und Seemacht der Athener, daß von diesen bald die Bundeshoheit zur Herrschaft gesteigert wurde. Die Entrichtung der Gelder wurde als eine Pflicht angesehen, über ihre Verwendung glaubte man keine Rechenschaft schuldig zu sein, und gegen Säumigen oder Widerspenstigen wurde mit unerbittlicher Strenge verfahren. So wurden im J. 466 die Naxier, als sie den Forderungen sich entziehen wollten, völlig unterjocht, und als die Thasier den Forderungen Athens entgegentraten, wurde Cimon im J. 465 gegen sie geschickt; er besiegte sie zwar in einer Seeschlacht, konnte sie aber nach dreijähriger Belagerung dahin bringen, daß sie ihre Festungswerke niederrissen, ihre Schiffe auslieferten, eine Geldstener entrichteten und auf ihre Besitzungen auf dem nahen Festlande verzichteten. Thuc. I, 100. 101. Plut. Cim. 14. Diod. XI, 70. Nach seiner Rückkehr wurde er von angeklagt, er habe die Gelegenheit, weitere Eroberungen auf dem Festlande zu machen, nicht benützt, weil er von dem macedonischen Könige Alexander bestochen worden sei. Plut. 14. — Es ist dieß das erste Mal, daß einer Anfeindung des Cimon während seiner politischen Laufbahn erwähnt wird. Seine glänzenden Waffenthaten hatten ihn nach der Vertreibung des Themistocles, woran er unzweifelhaft Theil genommen

(Plut. Them. 24.) und nach dem Tode seines älteren Freundes Ari… zum bewunderten Ersten in dem Staate erhoben, der durch ihn zuna… eine gefürchtete Macht geworden und den ersten Rang in Griechen… erlangt hatte. Keinen konnte man dem Sieger am Eurymedon g… stellen, der zudem von dem Reichthume, den er auf seinen Zügen … erworben, ohne den Staat beeinträchtigt zu haben, mit unerhörter … gebigkeit volksthümlichen Gebrauch machte (Theopomp. ap. Athen. … 44. p. 533. und bei Corn. Nep. 4. Plut. Cim. 10. 13. Pericl. 9. … phrast. ap. Cic. Off. II, 18. Lactant. VI, 9.). Allein die Zahl derj… die jetzt aufs Eifrigste arbeiteten, der Democratie ihre Vollendung … geben, war nicht gering; sie waren vor Allem bemüht, den Einfluß … mons, den sie als den Gegner ihres Strebens kannten, zu unterg… regten das lebendig gewordene Selbstgefühl der Masse immer mehr … erinnerten das Volk, daß Cimon das Haupt derjenigen sei, d… wünschen, daß die politische Gleichstellung der Bürger nur eine … tische bleibe, nannten ihn einen Geldaristocraten, der in seinem … Benehmen das Bestreben an den Tag lege, die Aermeren in Abhän… von den Reichen zu erhalten, und als nach seiner Rückkehr von … die Gegner glaubten, ihm eine Pflichtvergessenheit nachweisen zu k… erhoben sie die erwähnte Klage; Cimon war jedoch noch populär … so daß der Hauptkläger selbst, Pericles, die Anschuldigung nicht … verfolgte und Cimon losgesprochen wurde. Plut. Cim. 14. — Un… empfindlicher war der Schlag, den Pericles einige Zeit nachher, … Cimon wieder auswärts zu thun hatte, ihm und seinen Gleichgesi… dadurch gab, daß er durch Ephialtes dem Areopag seine ethisch-poli… Bedeutsamkeit nahm und damit die letzte verfassungsmäßige Stütze … Aristocratie vernichtete (s. Bd. I. S. 703.). Umsonst waren alle … suche Cimons, das Gesetz des Ephialtes wieder umzustoßen, verge… pries er Lacedämons Stabilität, er bewirkte nur, daß immer schon… loser seine Gegner ihn angriffen und ihm mehr und mehr das Volk … fremdeten, das eifersüchtig die Souveränität bewachte, die es jetzt … ständig errungen zu haben sich freute. (Vielleicht ist hieher Demost… Aristocr. p. 688. zu beziehen). Sein Sturz war entschieden, als von … Lacedämoniern aus Mißtrauen das Hülfsheer zurückgeschickt wurde, … ihnen Cimon gegen die empörten Heloten und Messenier in Ithome … geführt hatte, 461 v. Chr. — Mit vieler Mühe hatte Cimon … Ephialtes die Absendung durchgesetzt, deshalb fiel auch der Unwille … Athener über jene Beleidigung schwer auf den Laconenfreund Cimon, … wurde auf 10 Jahre ostrakisirt, 460 v. Chr. (Nachdem Plut. Cim. … von dem Unwillen der Athener gegen die Lacedämonisch-Gesinnten … sprochen, fährt er fort: καὶ τὸν Κίμωνα, μικρᾶς ἐπιλαβόμενοι πρ… σεως, ἐξωστράκισαν; nach Schol. Aristid. de IV viris p. 446. und … Aristoph. a. a. O. könnte es scheinen, als wäre das Verhältniß zu … Schwester Elpinice die μικρὰ πρόφασις gewesen). Wohin sich Cimon … geben, wird nicht berichtet; er erscheint auf einmal wieder vor der Sch… bei Tanagra (457 v. Chr.) beim attischen Heere, bereit in den R… seines Stammes mitzustreiten; allein seine politischen Gegner beschuld… ihn, er beabsichtige, das attische Heer in Unordnung zu bringen und … den Lacedämoniern den Sieg zu erleichtern; sie vermochten den Rath … Fünfhundert zu dem Beschluß, die Feldherrn sollten den verdächt… Mann entfernen. Cimon verließ das Heer; seine Freunde, von ihm … Tapferkeit ermuntert, bewiesen durch ihre Aufopferung ihre Ergeb… gegen das Vaterland. (Die Oligarchen, von denen nach Thuc. I, … die Spartaner heimlich nach Athen eingeladen wurden, gehörten … nicht zu Cimons Hetärie oder hatten sich ohne sein Wissen mit dem Fe… in Verbindung gesetzt; neben dem Sturze der Democratie, sagt Th… beabsichtigten sie auch den Bau der langen Mauer zu hemmen;

…t. c. 13. hatte Cimon für eben diesen Bau eifrig gewirkt). — Das …ehmen der Freunde Cimons und der unglückliche Ausgang der Schlacht, …den Wunsch hervorrief, den Frieden mit Lacedämon herzustellen, …mte die Athener für Cimon, den man für den passendsten Unterhändler …es Friedens hielt, so günstig, daß vielfach das Verlangen nach seiner …ckkehr sich äußerte. Pericles mochte um so weniger hier entgegentreten, …der größte Theil von Cimons politischem Anhange durch die Schlacht …Tanagra vernichtet war; indem er selbst die Zurückberufung Cimons …trug, erschien er als hochherzig. Plut. Cim. 17. Pericl. 10. — …n kehrte im Anfange von Ol. 81, 1. 456 v. Chr. zurück; allein der …de, den er vermitteln sollte, wurde durch die Vortheile, welche die …er unter ihren Feldherrn Myronides und Tolmidas, auch unter Pe…s, errangen, noch um einige Jahre hinausgeschoben. Cimon nahm …diesen Fehden griechischer Staaten unter einander keinen thätigen An…l; er bemühte sich, die Ruhe in Griechenland herzustellen, um seinen …gplan, die hellenischen Streitkräfte zur Bekriegung der Perser zu …, wieder in Ausführung bringen zu können. Allein erst im J. …urde den Feindseligkeiten in Hellas durch einen auf 5 Jahre ge…ssenen Waffenstillstand zwischen Athen und Sparta ein Ende gemacht. …c. I, 112. (Nach Plutarch hätte Cimon gleich nach seiner Rückkehr …der Verbannung diesen Waffenstillstand zu Stande gebracht; Meyer …Hall. Encycl. III, 7, 185 f. setzt theils aus diesem Grunde, theils …er unwahrscheinlich findet, daß die Athener den Cimon, wenn er …Ol. 81, 1 zurückberufen worden wäre, nicht als Feldherrn ge…hten, und weil außerdem Plut. Per. 10. angibt, es behaupten Einige, …den Pericles und Cimon habe Elpinice den Vertrag vermittelt, daß …on dem Pericles die Leitung der Stadt überlassen, er selbst mit 200 …ffen aussegeln und den Perserkönig bekriegen solle, die Zurückberufung …Cimon in Ol. 82, 2 oder Ol. 82, 1, und weil wir aus Theopomp. …ol. ad Aristid. von Meier-Marx mitgetheilt in Ephor. fr. p. 224. …Rep. Cim. 3., welcher sich nur ungenau ausdrücke, wissen, daß zwischen …Verbannung und Zurückberufung noch nicht 5 Jahre in der Mitte …, seine Verbannung in Ol. 81, 1 oder frühestens 80, 4. Müller …rend. p. 118. bestimmt für die Verbannung Ol. 80, 3, für die Zu…ckberufung 81, 4). — Cimon drang mit seinem Vorschlage, den Perser…g zu erneuern und dadurch seine an kriegerische Unternehmungen so …gewöhnten Landsleute zu beschäftigen, leicht durch; der Zeitpunkt …n günstig dazu, denn noch behauptete sich in Aegypten der sogenannte …könig Amyrtäus, auch hielt man den Feldzug für nothwendig, da …Perser die befreiten hellenischen Städte an der Süd- und Westküste …asiens bedrohten und von Cypern wieder Besitz genommen hatten. — …200 Schiffen, erzählt Thuc. I, 112., fuhr Cimon gegen Cypern; 60 …rzeuge schickte er dem Amyrtäus zu, mit den übrigen belagerte er …, starb aber während der Belagerung, 449 v. Chr. Da hierauf …gersnoth eintrat, zogen sich die Athener nach Citium zurück, begeg…n auf der Höhe von Salamis in Cypern der feindlichen Flotte und …rten eine Seeschlacht, in der sie, wie gleich darauf in einer Land…t siegten; nach diesem doppelten Siege segelten sie in die Heimath …ck nebst den aus Aegypten zurückgekehrten Schiffen. — Plut. c. 18. …t darin von Thucyd. ab, daß nach ihm noch Cimon selbst die feind…e Flotte besiegt und Herr der cyprischen Städte wird; übereinstim…d erzählt er c. 19., Cimon sei vor Citium gestorben; nach den Meisten, …r hinzu, an einer Krankheit, nach Andern an einer Wunde, die er …Kampfe gegen die Barbaren erhalten habe; sterbend habe er den …igen befohlen, seinen Tod zu verheimlichen und sogleich nach Hause …schiffen, was auch ohne Verlust geschah. Sein Leichnam wurde nach …en gebracht, und ihm ein Denkmal, *Κιμώνεια* genannt, errichtet, das

noch in Plutarchs Zeit vorhanden war. — Nach Nep. c. 3. starb Cimon nach Eroberung des größern Theils von Cypern an einer Krankheit auf Cypern. — Am ausführlichsten, aber am wenigsten glaubwürdig erzählt Diod. XII, 3. 4. von den letzten Thaten Cimons und deren Folgen. Er läßt den Cimon eine Seeschlacht bei Cypern gewinnen, und darauf in Cilicien eine Landschlacht; dieses noch im J. 450; im folgenden Jahre nimmt Cimon mehre Städte in Cypern und gibt sich alle Mühe, das gut vertheidigte Salamis zu erobern, weil er alsdann am leichtesten ganz Cypern hätte in seine Gewalt bekommen und so die Perser am meisten schrecken und in Verachtung bringen können; allein König Artaxerxes, von den Unfällen bei Cypern benachrichtigt, beschließt, mit den Griechen unter jeder Bedingung sich zu vergleichen; es kommen Gesandte nach Athen, um zu unterhandeln, die Athener zeigen sich geneigt und schicken Bevollmächtigte ab, den Callias, des Hipponicus Sohn, an der Spitze; unter folgenden Hauptbedingungen wird der Friede geschlossen: alle griechischen Städte in Asien sollen unabhängig sein, die persischen Statthalter nicht weiter als auf drei Tagreisen dem Meere sich nähern und kein persisches Kriegsschiff über Phaselis und die Cyaneen hinaus gehen, die Athener dagegen sollen in kein Land des Königs Truppen senden. — Nach diesem Friedensschlusse kehrten die Athener von Cypern zurück, Cimon aber war während des Aufenthalts in Cypern an einer Krankheit gestorben. — Der sogenannte cimonische Friede wurde in neuerer Zeit Gegenstand mehrfacher Untersuchung, besonders von Dahlmann in seinen Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte I, 1–148.; s. auch Meier de bonis damn. p. 117–121. Müllers Dorier I, 186 f. Krüger in Seebode's Archiv für Philol. und Päd. Jahrg. 1824. Heft 2. Manso Gesch. des alten Griechenl. III, p. 152–154., auch schon Mitford Gesch. der Griech. übers. v. Eichstädt Bd. II, p. 431 f. Manso Sparta Bd. I, p. 469. — Unter den Historikern spricht von demselben nicht blos Diodor a. O. (vgl. XII, 2. 26.), sondern auch Plut. Cim. c. 13.; nach diesem wäre jedoch dieser Friede, dessen Bedingungen von ihm weniger vollständig als von Diodor angegeben sind, nicht erst 449 v. Chr., sondern schon fünf Olympiaden früher nach der Schlacht am Eurymedon geschlossen worden. Dessenungeachtet wären die Athener nach wie vor gegen die Perser feindlich aufgetreten. Gegen Callisthenes, der, wie Plutarch angibt, behauptet, daß jener Vertrag nicht geschlossen worden, daß der Perserkönig aus Furcht wegen der Niederlage am Eurymedon so fern gehalten habe, beruft sich Plutarch auf Craterus, einen unbekannten Mann (Dahlmann p. 81.: vielleicht ein Macedonier später Zeit), dessen Sammlung von Psephismen (wahrscheinlich aus zusammengelesenen Stellen von Historikern und Rednern zusammengestellt, Dahlm. p. 82.) sich eine Abschrift des Vertrags vorgefunden habe; ferner sollen die Athener wegen dieses Friedens der Friedensgöttin einen Altar gebaut und dem Friedensgesandten Callias ausgezeichnet geehrt haben. — Was die Gesandtschaft und Auszeichnung des Callias betrifft, s. unter Call. S. 1., wo auch die Stellen aus Herodot und Pausanias, die nichts für den Frieden beweisen, angeführt sind. Von den beiden andern Gründen ist weder der eine noch der andere Beweiskraft genug, um die Wirklichkeit eines Factums glauben zu machen, das Thucydides verschweigt, obgleich er es nothwendig hätte kennen und erwähnen sollen (nicht blos I, 1, sondern auch in der Rede der atheniſchen Gesandten in Sparta I, 72 ff.). Ward der Friede auch nur einen Monat, ja nur eine Woche gehalten, ja ward er nur überhaupt geschlossen, und fügte sich Perikles so großer Unehre, Thucydides müßte der schlechteste Geschichtschreiber sein, wie er der vortrefflichste ist, ließ er ihn unberührt. Alle Schlachten nennen und nicht ihr Resultat? das, war es auch ganz vorübergehend, immer doch ein wichtigeres Zeugniß abgab, als Ein Sieg unter mehren

Athens Wachsthum an Bedeutung wollte er schildern.“ Dahlmann 17. — Gegenüber von diesem Stillschweigen des Thucydides, das end ist (Dahlm. p. 14.), sind auch die Stellen bei den Rednern nicht zeugend. — Angeführt werden: Lysias orat. fun. p. 27. Tauchn. ὁ μέγας βασιλεὺς — ὑπὸ τῶν βαρβάρων ἠνδραποδίσθη) und Plato Menexenus p. 241. e. ed. Stephan. T. IV. p. 193. Tauchn.; allein keiner von beiden spricht von einem bestimmt abgeschlossenen Vertrage, sondern sie reden nur im Allgemeinen von dem glücklichen Erfolge der Züge gegen den Perserkönig und der ihm eingejagten Furcht. Dagegen ist von einem förmlichen Vertrage die Rede bei Isocrates (Panegyr. c. 33. 34. 47. Paneg. 37. Panathen. 20.). Nach demselben durften die Perser mit Kriegsschiffen weder bis an Phaselis hinanschiffen, noch diesseits des Eurymedon (!) Heere halten. In allen Stellen aber wird der ruhmvolle Sieg genannt, wenn die Schmach, die über Hellas durch die Spartaner gebracht, nicht hervorgehoben werden soll. Bedenkt man nun, wie viel auch an historische Wahrheit durch die Zwecke der Redner litt, so möchte Dahlmann Recht haben, wenn er sagt (p. 40.): „Die bestimmte Angabe und Behauptung eines solchen förmlichen Friedens scheint in den Schulen der Rhetorik entstanden zu sein, wenige Jahre nach dem Frieden des Kimon, und als rednerischer Gegensatz gegen denselben. Dort ein ruhmvoller Friede Athens zur Befreiung der Griechen, hier ein schmachvoller Sparta's und Auslieferung vieler Stammgenossen in die Knechtschaft.“ — Auch Demosthenes macht Gebrauch von diesem Frieden (de Cor. p. 423.), zu welchem Zwecke s. Call. S. 80.; ebenso Lycurg in seiner Rede gegen Leocrates (p. 187. R.), wo er dessen feiges Benehmen in der Schlacht von Chäronea den Großthaten der Vorältern gegenüber stellt. — Können Zeugnisse dieser Redner nicht als geltend angenommen werden, so noch viel weniger die späterer Prunkredner, wie eines Libanius und Himerius. — Uebrigens enthält auch die Geschichte der nächsten Zeit Thatsachen, die gegen den Frieden sprechen. So bemerkt Isocr. VI, 42., die asiatischen Griechen (die Insulaner ausgenommen, Panath. p. 101.) seien bis auf seine Zeit (d. h. wenn auch nicht bis zum Ende des peloponnesischen Krieges jedenfalls weit über den Zeitpunkt des cimonischen Friedens hinaus) dem Großkönige so tributpflichtig gewesen, wie unter Darius Hystaspis ihre Steuer bestimmt worden sei. Wo die Verhältnisse den Städten es möglich machten, sich der Zinszahlung zu entziehen, so wurden sie in den Steuerregistern der Satrapen als Restanten aufgeführt, die Rückstände suchte der Statthalter zu gelegener Zeit einzutreiben, so im 19ten Jahre des peloponnesischen Krieges, Thuc. VIII, 5. vgl. Xen. anab. I, 1, 6. — Ferner, wenn Persien mit Sparta oder Athen während des peloponnesischen Krieges unterhandelte, so wurden die Städte nicht blos von den Persern als solche, die des Königs Gebiet liegen und auf ähnliche Weise bezeichnet, sondern von den Athenern selbst und, wenn auch als solche, die sie der persischen Herrschaft entzogen hätten, doch nicht als solche, die ihnen förmlich zinspflichtig worden wären (Thuc. VIII, 18. 37. 46. 48. 56. 58. 99.). Vgl. Isocr. Paneg. p. 90 f. vgl. Müller und Krüger a. a. O. [K.]

**Cimon**, Sohn des Stesagoras, Vater des Miltiades, Olympionike aus Athen, welcher in drei Olympiaden mit dem Viergespann ausgezeichneter Rosse siegte. Den ersten Sieg vergönnte er seinem Bruder Miltiades, den zweiten dem Pisistratus, worauf ihm dieser nach Athen zurückkehren erlaubte. Nach dem dritten Siege wurde er von den Söhnen des Pisistratus heimlich umgebracht. Herodot. VI, 103. Ausführlicher Krause Olymp. S. 307. [Kse.]

**Cimon** von Cleonä ist einer der um die Fortbildung der Malerei verdientesten Künstler, Ael. V. H. VIII, 8. Seine Erfindungen bezogen

sich nach Plin. XXXV, 8, 34. hauptsächlich auf die perspectivische
fassung der Gegenstände, auf die schärfere Zeichnung des Körpers
der Drapirung. Nach einem Epigramm des Simonides Anal. T I p.
LXXXIV. malte er ein Flügelthor an einem Tempel: Dionysius
zweite. Da nun Dionysius um Ol. 80 lebte, so muß auch Cimo
diese Zeit gesetzt werden. — 2) ein Münz-Graveur, der sich auf
schen Münzen nennt; s. Raoul.Rochette Lettre à Mr. le Duc de Lu
— 3) ein durch künstlich gearbeitete Becher berühmter Toreut. Athen.
p. 781. E. [W.]

**Cinädon**, erbittert über die Vorrechte des spartanischen Ge
Adels, der Homöen, stiftet eine weit verzweigte Verschwörung, di
Hülfe von Heloten, Neodamoden, Periöken und Hypomeionen die Ho
zu ermorden beabsichtigte. Der Plan wurde von einem, den C
gewinnen wollte, verrathen und Cinadon mit den übrigen Häupt
Verschwörung hingerichtet. Es geschah dieß im ersten Jahre der A
rung des Königs Agesilaus, 397 v. Chr. Xenoph. Hellen. III, 3,
Aristot. Pol. V, 6. [K.]

**Cinăra** (bei Athen. *Κινάρος*), kleine Insel des ägäischen M
Heimath der Artischoken (*κινάρα, κάκτος*), j. Zinara, Artichaut,
IV, 12. Mela II, 7. Colum. X, 235. XI, 3, 28. [P.]

**Cincinnātus**, s. Quinctius.

**L. Cincius Alimentus**, Prätor 544 d. St., 210 v. Chr., e
mit dem einen Consul den Befehl in Sicilien und das Heer von
Liv. XXVI, 23. 28. Im folg. J. wurde ihm der Befehl verlänger
er hatte den Theil der Insel, der das Reich des Hiero ausgemacht
zu beschirmen. Liv. XXVII, 7. 8. Im nächsten Jahre befehligte er
Theil der Flotte, und steuerte, von den Consuln berufen, von Si
aus vor Locri. Er belagerte die Stadt mit Macht, und war nahe
sie zu erobern. Als aber Hannibal nach dem Siege über die Co
zur Hilfe herbeizog, so unternahm Mago, der Befehlshaber der
einen Ausfall, und trieb, von den herankommenden Numidiern unter
die Römer auf ihre Schiffe zurück. Liv. XXVII, 26. 28. Im dem
J. wurde Cincius, nachdem er aus Sicilien zurückgekehrt war, al
gesandter an den Cos. Quinctius Crispinus geschickt, vgl. Liv. 2
Es fragt sich, ob der Prätor L. Cincius Alimentus mit dem Ges
schreiber dieses Namens identisch sey. * Nach Liv. XXI, 38. wurde

* Als solcher ist C. schon oben Bd. I. S. 485. unter den römischen A
genannt worden. Seine Jahrbücher umfassen die Geschichte Roms von sein
dung bis auf seine Zeit, waren aber, wie jetzt keinem Zweifel mehr unter
griechischer Sprache, gleich denen seines nächsten Vorgängers, des Fabius
geschrieben. Livius, der ihm an einer Stelle (XXI, 38.) Verwirrung
Zahlen schuld gibt, scheint darum ihn doch geachtet zu haben, zumal wenn
in einer and. Stelle (VII, 3.) enthaltene Lob („diligens talium monumentorum
Cincius") auf ihn beziehen dürfen. Es scheint aber dieser Umstand die Neuere
Ueberschätzung seiner Verdienste so wie des Werthes seiner Annalen geführt zu
welche Dionysius (Antiq. Rom. I, 6. 74. 79.) ohne besondere Auszeichnung
andere, wie Polybius, Plutarch, Plinius, Cicero führen ihn gar nicht
mag darnach bemessen werden, mit welchem Rechte Niebuhr (Röm. Gesch. I.
256.) diesen Annalisten einen wahrhaft kritischen Alterthumsforscher nennt,
wiefern er das Lob verdient, das Andere, wie Wachsmuth (Röm. Gesch. S.
und Blum (Einleit. in Roms Alt.Gesch. S. 66.) ihm ertheilen. Es scheint
Gegentheil seine Annalen nicht sehr geachtet gewesen zu seyn, außer welchen
auch noch Bücher De re militari beigelegt werden können, da die ihm sonst
zugeschriebenen Bücher antiquarischen Inhalts, wie z. B. De fastis, De
De consulum potestate, De officio juris consulti, De verbis priscis, De
Leontino etc. schwerlich mit Recht ihm beizulegen sind und einen andern
haben mögen. S. A. Krause Vitt. et fragmm. vett. historr. (Berolin. 1833.
68 ff. H. Liebaldt Historr. Romm. Reliqq. Specim. Halis. Saxon. 1833. 8.
13 ff. Vgl. auch Lachmann De fontibb. Liv. II. p. 16 f. [B.]

(zu Anfang des zweiten punischen Krieges) von Hannibal ge-
Hieraus zieht Pighius (Annal. II, p. 142.) den Schluß, derselbe
nach seiner Gefangenschaft schwerlich ein Magistrat bekleidet, da
in jener Zeit, die ihre Waffen dem Feinde ausgeliefert, von dem
und den Censoren mit Schimpf belegt worden seien. Indessen
wohl nicht jede Gefangenschaft als schimpflich angesehen und bestraft,
der angeführte Grund ist nicht hinreichend, die Identität des Prätors
des Geschichtschreibers zu bestreiten.

M. Cincius Alimentus, wahrscheinl. Bruder des Vorhergehenden, Volkstribun 550 d. St., 204 v. Chr., und wurde nebst einem andern und einem plebejischen Aedilen dem Prätor und den zehn Ge- beigegeben, welche der Senat an den Procos. P. Scipio in Si- sandte (vgl. Corn. Scip.), Liv. XXIX, 20. Derselbe war Urheber Lex Cincia de donis et muneribus, Cic. Cato 4, 10. vgl. de Orat. I, 266. ad Att. I, 20, 7. Liv. XXXIV, 4. Tac. Ann. XI, 5. XIII, 42. Später war er Präfect von Pisä (561 d. St., 193 v. Chr.), XXXV, 56.

L. Cincius, der Geschäftsführer des Atticus, in Cicero's Briefen genannt. Vgl. ad Att. I, 7. 8, 2. 1, 1. 16, 17. 20, 1. 7. IV, 4. a. fr. II, 2, 1. III, 1, 2, 6. ad Att. VI, 2, 1.

P. Cincius, bei Cic. pro Sulla 20, 56. falsche Lesart für: P. Sit- (l. d.).

Cincius, im J. 63 n. Chr. mit der Verwaltung von Syrien beauf- Tac. Ann. XV, 25. (Pighius Annal. III, p. 597. vermuthet, es zu lesen. Vgl. Cestii). [Hkh.]

Cincius, P. Cincius, P. L. Salvius fecit, an dem Pinienzapfen von von der Spitze des Grabmales Hadrians. Winckelm. W. V, 442. [W.]

Cinĕas, ein thessalischer Fürst, zur Zeit der Pisistratiden, aus Co- in Phrygien gebürtig, Herod. V, 63. [K.]

Cinĕas, Freund und Diener des Pyrrhus. Ein geborener Thessa- hatte er sich frühe nach Athen begeben, und daselbst den Demosthenes , dessen Nachahmer als Redner er geworden seyn soll. Plut. Pyrrh. App. Samn. 10. Dio fragm., Reimar. n. 38. In die Dienste des Pyrrhus getreten, wurde er demselben durch seine Geschicklichkeit Unterhändler in hohem Grade nützlich; er gewann, wie Pyrrhus bezeugte, mehr Städte durch Worte, als jener durch Waffen, daher das ausgezeichnetste Vertrauen des Königs, so wie dessen Freundschaft Plut., vgl. Dio a. O. Als Pyrrhus zu dem Feldzuge nach Ita- dem die Tarentiner ihn aufriefen, entschlossen war, so soll ihn davon abzubringen versucht haben, indem er ihm vorstellte, wie das Ziel von allen seinen Anstrengungen, nämlich ein ruhiges Glück, jetzt genießen könne. Plut., vgl. Dio a. O. Allein der König be- auf seinem Plane; und Cineas selbst wurde alsbald mit 3000 nach Tarent vorausgesandt. Plut. Pyrrh. 15. vgl. 16. Zonar. VIII, 3. Nach dem Siege über den Cos. Lävinus entschloß sich Pyrrhus den Rath des Cineas (Zonar. VIII, 4. vgl. Dio fragm., bei A. Scr. Vet. Nova Collect., T. II. p. 173. 174.), den Römern Frieden anzubieten. Cineas ward nach Rom gesandt, und versäumte kein Mittel, sich Eingang und Zustimmung zu verschaffen. Er besuchte die Vor- nehmen vom Senatoren- und Ritter-Stande, und wußte dieselben schon Tage nach seiner Ankunft bei ihren Namen zu begrüßen (Plin. H. N. VII, 24. vgl. Cic. Tuscul. I, 24.); ihren Frauen und Kindern sandte er Namen des Königs Geschenke, die jedoch von Niemand angenommen wurden. Plut. 18. vgl. Diodor. Exc. ex l. XXII. (A. Maj. N. Coll. II, 46.). Liv. XXXIV, 4. Justin. XVIII, 2. Nachdem er im Senate vor- gelassen war, entwickelte er seine Anträge, und bot den Römern Frieden und Freundschaft mit Pyrrhus, wenn sie die Tarentiner mit darein auf-

nähmen, den übrigen Griechen in Italien ihre Freiheit und eigene V
fassung ließen, und den Lucanern, Samnitern, Dauniern und Bru
Alles zurückgäben, was sie ihnen entrissen. Gehen sie dieses ein,
werde Pyrrhus ihnen die Gefangenen ohne Lösegeld zurückgeben.
Samn. 10. Als die Römer über die Antwort auf diese Anträge schwa
so entschied die Rede des Appius Claudius Cäcus (s. d.), und Cin
ward mit dem Bescheide entlassen: wenn Pyrrhus Italien geräumt
dann erst könne er Gesandte zur Unterhandlung schicken. App. a. O.
Plut. 19. Zonar. VIII, 4. Flor. I, 18. Eutrop. II, 13. (In Bezie
auf mehrere Punkte sind die Berichte über diese Gesandtschaft abweich
Während Appian und Plutarch die Gesandtschaft des Cineas der des
bricius vorausgehen lassen (wobei vielleicht beide dem Dionysius fol
von dessen Bericht eine Stelle aus der Rede des Fabricius an P
Zeugniß gibt — ἦν ὁ δῆμος ἀπεψηφίσατο ποιήσασθαι [εἰρήνην], Ang.
N. Coll. T. II, p. 516.): so setzen Andere die Gesandtschaft des
in spätere Zeit, und lassen sie der des Fabricius folgen. So
VIII, 4. Liv. Epit. XIII. Eutrop. II, 12. Justin. XVIII, 2. Allen
die erstere Annahme spricht das zuverlässigere Zeugniß des Dio
wie die innere Wahrscheinlichkeit in der Folge der Begebenheiten.
Niebuhr R. G. III, S. 563. A. 844. Weiter sind die Angaben M
in Betreff der Friedensbedingungen von der obigen des Appian versch
Am nächsten kommt der letzteren die Angabe des Eutropius (II,
wornach sich Pyrrhus den Theil von Italien vorbehielt, den seine
nete Macht bereits besetzt hielt. Unwahrscheinlich ist die Erzählung
tarchs (Pyrrh. 18.), der König habe nur ein Freundschaftsbünd
sich und die Tarentiner verlangt, und sodann seinen Beistand zur
werfung Italiens versprochen; noch unwahrscheinlicher aber die N
bei Liv. Epit. XIII., Pyrrhus selbst habe zum Abschluß eines Fri
Einlaß in die Stadt begehrt. In Betreff der Geschenke des Cine
allein Zonaras, der Epitomator des Dio, die Angabe, Cineas habe
die Vornehmen in Rom bestochen (VIII, 4.): eine Angabe, welche
Zweifel dem Dio zuzurechnen, keineswegs aber auf eine historische
zurückzuführen ist). Cineas soll es sich übrigens während seiner Anwe
heit zu Rom zum angelegenen Geschäfte gemacht haben, sich über
Sitten und die Verfassung der Römer zu belehren. Er berichtete
dem Könige und sagte unter Anderem: der Senat sey ihm wie eine
sammlung von Königen erschienen; in Beziehung auf das Volk
fürchte er, es möchte sich finden, daß sie gegen eine lernäische
kämpfen. Plut. Pyrrh. 19. (Nach App. Samn. 10. berichteten
Pyrrhus selbst habe die Aeußerung über das römische Volk gethan.
Dio Exc., Majo p. 173. Zonar. VIII, 4. Flor. I, 18. Nach
Appian soll Cineas über Rom sich geäußert haben, es sey eine
von Feldherrn, oder vielmehr von Königen. vgl. Eutrop. II, 13.
XVIII, 2. Nach Flor. I, 18., wo von mehreren Gesandten die Rede
verglichen dieselben die Stadt einem Tempel, den Senat einer Vers
lung von Königen). Bei Gelegenheit der später erfolgten römischen
sandtschaft, an deren Spitze Fabricius stand, erzählt Plutarch von Cin
wie er die römischen Gesandten von Griechenland und den dortigen
sophen unterhalten, und namentlich die epicureische Lehre ihnen em
habe. Plut. Pyrrh. 20. vgl. Cic. Cato 15. Nachdem die Consuln
bricius und Aemilius, dem Pyrrhus den Verrath seines Arztes gem
so schickte derselbe durch Cineas die römischen Gefangenen ohne Löse
zurück. Zugleich beauftragte er den Cineas mit abermaligen Frie
Unterhandlungen, welche von Seiten der Römer mit derselben Erklär
wie früher, zurückgewiesen wurden. Plut. 21. vgl. App. Samn.
Zonar. VIII, 5. (Appian erwähnt erst bei dieser Gesandtschaft der
schenke, welche Cineas bei sich hatte, besonders für die römischen Fra

Pyrrhus nach Sicilien übersetzte, wurde Cineas abgeschickt, um mit Städten vorläufig zu unterhandeln. Plut. 22. Später wird er von Geschichtschreibern nicht mehr erwähnt, und er starb vielleicht während sicilischen Zuges. Vgl. Niebuhr R. G. III, S. 562. Die Zeichnung, Niebuhr von dem Charakter des Cineas entwirft, erscheint nach den ssen der Alten zu ideal. Der Hofphilosoph und Anhänger des ist in demselben nicht zu verkennen. Vgl. Schlosser universalh. . d. G. d. a. W. II, 1. S. 369. Als Lebemann und Freund von Genüssen bezeichnet ihn auch die Anecdote, die Plinius H. N. 1. von ihm aufbewahrt hat. Als ihm nämlich italiänischer Wein ricia) vorgesetzt wurde, soll er mit Anspielung auf die Sitte, die an hohen Bäumen zu ziehen, geäußert haben: er wundere sich nicht, man die Mutter einer solchen Frucht an einem so hohen Baume auf- st habe. * [Hkh.]

**Cinesias** aus Athen, Sohn des berühmten Citharöden Meles, hat Dithyrambendichter einen wenig beneidenswerthen Namen gewonnen. obschon er dem großen Haufen zu Athen durch seine dithyrambischen zu gefallen suchte, so fällt doch sein Auftreten in eine Zeit, wo Poesie überhaupt zu Athen ausgeartet, in einen nichtigen Schwulst Rede gefallen war, welcher die Kraft und die Begeisterung wahrer ersetzen sollte. Da außerdem Cinesias durch seine gemeine Lebens- in Verruf gekommen, und für einen verächtlichen Sykophanten und chten Menschen galt, gegen welchen der berühmte Redner Lysias in Reden auftrat, so können wir uns nicht wundern, wenn die Komiker nd seine Gedichte zum Gegenstande ihres Hohns und ihres Spottes machten. Aristophanes bespottet eben so sehr den lächer- , gehaltlosen Schwulst seiner Poesie, und die bis zum Unsinn sich igerude, hochtrabende Ausdrucksweise, während der geistlose Dichter keines höhern Aufflnges fähig sey (vgl. insbesondere Wolken 332. den Scholien, Vögel 1379 ff. mit den Scholien), als auch sein und seine Person; eben so betrachtet ihn Pherekrates (Plutarch p. 1141. E.) als denjenigen, welcher die dithyrambische Poesie Würde entkleidet und entstellt; so daß bald der Ausdruck dithyram- von jeder Art poetischen Unsinns und hochtrabender, nichts sagender gebraucht ward. Dithyramben des Cinesias haben sich nicht er- , um aus der Art und Weise der bittern Persiflage, welche sich ares an d. a. O. und Andere gegen ihn erlaubten, können wir Schlüsse auf den Charakter dieser Poesie machen, die je mehr sie Neigungen der Menge huldigte, desto mehr den Spott der Komiker sich zog. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 116. ed. Harl. Bode Gesch. en. Poesie II. p. 308 ff. [B.]

**Cinerarium**, s. Funus.

**Cinga**, Fluß in Hisp. Tarrac., fällt mit dem Sicoris in den Ibe- s. Cinca, Cäs. B. Civ. I, 48. Lucan. IV, 21. (rapax). Hieher ge- wohl die Cincenses des Plin. III, 4. [P.]

**Cingetŏrix**, ein vornehmer Trevirer, stritt mit Indutiomarus um

---

* Auch als Schriftsteller scheint sich Cineas bekannt gemacht zu haben. Wir n zwar von ihm keine Reden oder andere in das Gebiet der Beredsamkeit ein- hende Schriften; aber als Schriftsteller über das Kriegswesen wird er von Cicero Div. IX, 25. vgl. Tusc. I, 24.) und Andern genannt, und nach der Angabe Aelianus (Tact. 1.) hatte er das größere Werk des Aeneas (s. Bd. I. S. 162.) die Kriegskunst in einen Auszug gebracht, der aber auch verloren gegangen ist. Fabric. Bibl. Gr. T. IV. p. 334. 342. Westermann ad G. J. Voss. De histor. Gr. p. 124. Ob aber dieser Cineas derselbe ist, dessen Schriften historischen Inhalts Strabo im siebenten Buche (p. 329.) benutzte, wird schwer zu entscheiden sein, indem alle nähere Nachrichten über diesen Cineas bei Strabo uns fehlen. Vgl. Stellen bei Westermann a. a. O. p. IX. not. der Praefat. [B.]

die Obergewalt im Staate, obgleich er Tochtermann deſſelben war. C b. g. V, 3. vgl. 56. Er blieb den Römern getreu, gegen welche Ju ciomarus mehrmals ſich erhob, vgl. Cäſ. V, 3. 4. 56. 57.; daher er n Beſiegung der Trevirer durch Labienus (vgl. Bd. I. S. 991.) die H ſchaft und den Oberbefehl erhielt. Cäſ. VI, 8. — Ein anderer Cing wird als britanniſcher Fürſt genannt, vgl. Cäſ. b. g. V, 22. [Hkh.]

**Cingonius Varro**, röm. Senator unter Nero, Tac. Ann. XIV, verwandte ſich ſpäter für Nymphidius (ſ. d.) gegen Galba, und nach des erſteren Tode von Galba hingerichtet. Vgl. Tac. H. I, 6. ( nach er deſignirter Coſ. war), ib. 37. Plut. Galba 14. 15. [Hkh.]

**Cingŭlum**, Stadt und Bergfeſtung in Picenum, j. Cingulo, Labienus im Bürgerkrieg angelegt, Cäſ. B. C. I, 15. Cic. Attic. VII, Sil. X, 34. Plin. III, 5. 13. [P.]

**Cingŭlum**, ſ. Zona.

**Cinifŏnes** waren Sklaven, welche bei der Toilette der r Damen (und ſelbſt der Männer) das Geſchäft hatten, das Eiſen, man ſich bediente um das Haar zu kräuſeln und in Locken zu br glühend zu machen. Dieſes Brenneiſen hieß calamistrum, κάλαμος ( V, 96.). Varro L. L. V, 29. Sp. Calamistrum, quod his calfactis i nere capillus ornatur. (Eine offenbar falſche Etymologie, da der N ſich vielmehr auf die Form bezieht, daher das Inſtrument auch von N XV, 27. fistula genannt wird. Vgl. Plaut. Curc. IV, 4, 21.). — Die ſiones werden von Horaz Sat. I, 2, 98. erwähnt. Böttiger, Sab. S. 144. hat daraus irrig Aſchenbläſerinnen gemacht. Es waren liche Sklaven. Varro ſagt: Qui ea ministrabat, a cinere cinerarius appellatus. Vgl. d. Art. Coma. [Bk.]

**Cinĭphus**, ſ. Cinyps.

**Cinium**, Stadt auf der Balearis Major, j. Sinau, hatte das Latii, Plin. III, 5. [P.]

**Cinna**, 1) Stadt der Jaccetaner in Hiſp. Tarrac. in der Ge des j. Guiſona, Ptol. — 2) Stadt im Mittellande von Perſis, Ptol.

**Cinna**, ſ. Cornelius und Helvius.

**Cinnamōmum**, κιννάμωμον, auch κίνναμον, das den Alten zeitig bekannte und ſchon von Herodot (III, 111.), als durch die Phö nach Griechenland gebracht, erwähnte Gewürz, der Zimmet. Das erzählte phönikiſche Mährchen (auch bei Plin. X, 33, 50. XII, 19.) nert an die indianiſchen Vogelneſter. Vgl. Heeren, Ideen Thl. I. S. — Die Alten kannten ſowohl den edeln Zimmt (Laur. cinnam.), der Theophraſt, Hist. pl. IX, 6. Plin. XII, 19. beſchrieben wird, als casia (Laur. casia, Dioſc. I, 12. Plin. a. a. O.), deren g Rinde, in älterer Zeit beſonders, wohl auch für den wahren Zimmt kauft werden mochte. Beide Arome wurden vorzüglich zu Parfüms wendet. S. Plin. XIII, 2., und der Zimmt hatte einen enormen P denn Plinius ſagt pretia quondam fuere in libras denariûm millia. tum id parte dimidia est, incensis, ut ferunt, silvis barbarorum. gegen ſchwankte der Preis der Caſia zwiſchen 300 und 5 Denaren. Billerbeck, Flora class. p. 104 ff. [Bk.]

**Cinnamophŏros regio**, das Zimmtland, ſ. Africa Bd. S. 218. [P.]

**Cinniāna**, 1) Stadt der Indigetes in Hiſp. Tarrac., wahrſch j. Cervia, Tab. Pent. It. Ant. — 2) auch Cinninia, Stadt in tania, Valer. Max. VI, 4. ext. 1. und daſ. Kapp. Die Lage iſt ſch zu beſtimmen; Ukert vermuthet die Ruinen bei Caldas de Gerez. [P

**Cinnibantum**, Stadt der Cateuchlanen in römiſch Britannien, Kimbloton, nach Andrews. Not. Imp. [P.]

**Cinnŏlis**, ſ. Cimolis.

**Cinxia**, Beiname der Juno bei den Römern, weil unter

...ype, als der Göttin des Ehebundes, der Bräutigam den Knoten des ...tels, mit dem der Leib der Jungfrau umwunden war, lösen sollte. ...s s. v. Cinxia. Hartung Relig. der Röm. II, 71. [H.]

**Cinyps** (Κίνυψ bei Str. 835.), Fluß der Syrtenküste in Africa, ...d die Cinyps regio von der Tripolitana, j. Cinifo oder Wadi Quasam. ...entspringt auf dem Berge der Chariten, und an seinen Ufern wohnen ...Naden. Herod. IV, 175. 198. Sil. II, 60. III, 275. Berühmt waren ...Ziegen dieser Gegend, ihrer vorzüglichen Haare wegen, Virg. Georg. ...312. Martial. VII, 94, 13. VIII, 51. Vgl. Mela I, 7. Plin. V, 4. ...eine Stadt dieses Namens kennt Scylax. [P.]

**Cinyras** (Κινύρας), cyprischer vielbesungener Heros, ein Liebling ...ebe's, König und Priester der paphischen Venus, deren Priesteramt ...seine Nachkommen, die Cinyraden, behielten, Pind. Pyth. II, 16. ...vgl. Theocrit. I, 109. Tac. Hist. II, 3. Meurs. Cypr. II, 9. Wie ...a. a. O. als sein Heimathland Cilicien angibt, woher auch der ...Dienst der Aphrodite gekommen sei, so heißt er auch bei Apollod. ...III, 14, 3 ein Sohn des aus Syrien nach Cilicien gekommenen Sanda-...s, ist von Cilicien nach Cypern ausgewandert, und hat die Stadt Pa-...phos gegründet. Mit Metharme, des cyprischen Königs Pygmalion Tochter ...hat er mehre Kinder, z. B. den Adonis, während er nach Hygin 58. ...diesen auf Veranstaltung der ergrimmten Venus in blutschänderischem ...Umgang mit seiner Tochter Smyrna erzeugte, und als er sein Verbrechen ...merkt, sich selbst tödtete. cf. Anton. Lib. 34. Ovid Met. X, 310-512. ...Nach andern Nachrichten hatte Cinyras dem Agamemnon Unterstützung im ...trojan. Kriege versprochen, und da er seine Zusage nicht hielt, traf ...ihn der Fluch des Griechen, den Apollo dadurch vollstreckte, daß er ihn ...zum Wettstreit veranlaßte, in welchem Cinyras besiegt und dann ...getödtet wurde. Eust. zu Il. XI, 20. Die Abstammung des Cinyras wird ...mythend von der bei Apoll. auf die mannigfaltigste Weise angegeben, ...natürlich ist es, daß er als Liebling Apollo's auch dessen Sohn ge-...nannt, und daß ihm, als Priester der Venus, eine Mutter Amathusa ...gegeben wird. cf. Meurs. a. a. O. Jacobi Mythol. II, 540. [H.]

**Cinyria**, Stadt im Innern der Insel Cypern, so genannt von ...dem Gründer Cinyras, Plin. V, 31. Nonnus Dionys. XIII, 451. [P.]

**Cipipa**, Stadt in Zeugitana (Africa propria), südlich von Utica, ...[P.]

**Cippus**, s. Funus.

**Circe** (Κίρκη), eine Zauberin, von Homer die schöngelockte melo-...dische Göttin genannt, Tochter des Helios und der Oceanide Perse, ...Schwester des Aeetes, Hom. Odyss. X, 135., wohnt auf der Insel Aeäa; ...kommt auf seiner Irrfahrt Ulysses, und gewinnt, nachdem sie zuerst ...den Theil seiner Leute in Schweine verwandelt hatte, so sehr ihre Liebe, ...daß ein Jahr bei ihr verweilen muß, worauf sie ihm in das Todten-...reich zu steigen befahl. Von dieser Fahrt zurückgekehrt, erhält Od. ...aus ihrem Munde Nachricht über die ihm ferner bevorstehenden Ge-...fahren, und wird dann entlassen. Odyss. X. XII. cf. Hyg. 125. Nach ...Apollon. Argon. 1215. ist sie Tochter Hyperions und der Aerope, nach ...Schol. zu Apoll. Arg. III, 200. des Aeetes und der Hecate, und spielt ...eine Rolle in der Argonautenfahrt. Nach Hesiod. Theog. 1011. ...ist sie von Odysseus den Agrius. Auch bei lateinischen Dichtern kommt ...die Zauberin vor, indem sie die Scylla und den Ausonen-König ...verwandelt. Ovid Met. XIV. cf. Creuzer Mythol. IV, 27. [H.]

**Circejum (Circaeum) promontorium**, Vorgebirge Latiums ...unter ins tyrrhenische Meer vorspringenden Landspitze, wohin die ...Erklärer die Sagen von der Circe (s. d.) verlegten. Auf diesem ...mit die pontinischen Sümpfe fast ganz von dem übrigen festen Lande ...abgeschiedenen Berge (j. Monte Circello) legte schon Tarquin. Superbus

eine römiſche Colonie gegen die Volsker unter dem Namen Circe (d. j. Dorf Circello und die Ruinen Citta vecchia); der ungünſtig gene Ort kam aber nie in Aufnahme. Der unweit des Vorgeb. gel Hafen heißt j. Porto di Paula. Liv. I, 56. VI, 21. Dionyſ. Halic. p. 260. Polyb. III, 22. Str. 23. 231 f. Scyl. Mela II, 4. Plin. Cic. Attic. XV, 10. XII, 19. Tab. Peut. — Auch nannte man Circ campi eine Gegend (Apoll. Rhod. II, 400. Val. Flacc. V, 328. VI, und Circaeum eine Stadt am Phaſis in Colchis, Plin. VI, 4. [

**Circesium**, ſ. Phaliga.

**Circius**, 1) ein dem narbonnenſiſchen Gallien eigenthümlicher der ſehr heftig ſtürmt, doch das Land nur theilweiſe heimſucht, Pl 46. XVII, 2. Str. 182. Vitruv. I, 6. Gell. N. A. II, 22. Senec V, 18. — 2) ein zum Taurus gehöriges Gebirg in Aſien. Plin. V, 27.

**Circulus lacteus**, κύκλος γαλαξίας (γαλα, πόλιον γαλα bei die Milchſtraße. Ein weißlicher breiter Streifen, der ſich um di melskugel zieht, den Aequator und die Ekliptik durchſchneidet und folgende Sternbilder geht: Caſſiopeja, Perſeus, einen Theil des mann, die Keule des Orion, die Füße der Zwillinge, das Schiff, Centauren, das Kreuz, ſüdliche Dreieck, Altar, den Schwanz des pion, den Bogen des Schützen, den öſtlichen Theil des Schlang gers, den Schwanz der Schlange, Adler, Pfeil, Fuchs mit der Schwan, Haupt des Cephens. cf. Hygin Astronom. IV, 7. Man für den Schimmer von unzählig vielen, ſcheinbar dicht neben e ſtehenden Fixſternen. Aratus erwähnt ihrer in ſeinen Phaenom. 510. Eratoſthenes Cataster. 44. ſagt, daß die Söhne Jupiters nicht göttliche Ehren erlangen konnten, als ſie an Juno's Bruſt ge hätten. Merkurius habe den Herkules gleich nach ſeiner Geburt ge und an Juno's Bruſt gelegt. Er trank. Juno habe ihn weggeſtoße die hervorſtrömende Milch habe die Milchſtraße gebildet. Andere zählungen ſehe man Hygin Poet. Astronom. II, am Ende, wo b wird, Juno habe den Säugling weggeſtoßen, als ſie merkte, daß Sohn der Maja ſey. Achill. Tat. Phaenom. 24. führt an, Den aus Chios habe behauptet, daß die Sonne ehemals dort ihre Bah habt habe. cf. Gemin. Isag. 4. Hipparch. ad Arat. Phaenom. I, Macrob. in Somn. Scipion. I, 15. gibt mehrere Anſichten an, die über die Natur der Milchſtraße hatte. Nach ihm läßt Theophr durch eine Fuge von zwei Theilen der Himmelskugel entſtehen. A Rande nämlich, wo beide Theile unter ſich verbunden wurden (The lacteum dixit esse compagem, quae de duobus hemisphaeriis sphaera solidata est, et ideo ubi orae utrinque convenerant, ac claritatem videri) ſoll eine bemerkliche Helle entſtanden ſeyn. ſagt, daß es Feuer von dichter und feſter Beſchaffenheit ſey (ignea satae concretaeque naturae), das in einen Streifen zuſammengelo ſey. Demokrit hält ſie für eine Anhäufung unzähliger, ſehr nahe der Sterne, wie oben angegeben wurde. Er hat weit in die geſehen; denn ſeine Anſicht hat ſich in der neueſten Zeit durch beſtätigt. Poſidonius, deſſen Anſicht nach Macrobius den meiſten B fand, hält ſie für einen Ergnß himmliſcher Wärme (caloris siderei Procl. de sphaera 18. Martian. Capell. VIII, §. 826. und 835. Cäſ. German. Avien. Arat. Phaenom. Eben dieſe und einige Anſichten der Philoſophen des Alterthums theilt Plut. de plac. III, 1. mit. Damit vergl. man die Erörterung, welche Ariſtot. rolog. I, 8. u. 9. gibt. [O.]

**Circulus aequinoctialis**, ſ. aequator. — Circulus antarcticus, ſ. arcticus. — Circulus arcticus, ſ. arcticus. — Circulus tropicus cancri, ſ. arcticus. — Circulus tropicus capricorni, ſ. arcticus.

**Circumvallatio**, ſ. Vallum.

**Circus** (ἱππόδρομος), Rennbahn für Roß und Wagen, auf welcher römiſchen Wettrennen (Circenses, sc. ludi) aufgeführt wurden. Unſere Darſtellung der römiſchen Circi, welche zu den großartigſten Schauplätzen des Alterthums gehören, zerfällt in den hiſtoriſchen und in den architectoniſchen Theil. Der hiſtoriſche umfaßt die geſchichtlichen Angaben über die verſchiedenen Rennbahnen, der architectoniſche liefert die weſentlichſten Grundtheile der Bauart, oder einen Grundriß. Da hier dieſer durch Zeichnungen veranſchaulicht wird, müſſen wir auf die von Bianconi (Di alcuni d. Circhi ed: Fea Tav. I–XX.) und Hirt (Taf. XX, Fig. 3.) gegebenen verweiſen. Wir gehen überall auf die Quellen zurück, berückſichtigen jedoch die Angaben von Onuphrius Panvinius, Bulenger, Maffei, Bianconi, Polenus und Hirt. — Zu Rom waren die Circi die frequenteſten und geräumigſten Sammelplätze nicht blos für die Schauluſtigen der Spiele, ſondern für alle, welche ſehen und geſehen, welche finden und gefunden ſein wollten. Es zeigte ſich hier die großartige, bunte und bewegte römiſche Welt von einer heiteren Seite, wie kaum anderswo. Hier fand jeder ſeines Gleichen, jeder den oder die, welche er ſuchte. Den höchſten Zweck erreichten dieſe Beſtrebungen während der Kaiſerzeit. Die römiſchen Elegiker und Satiriker geben uns vielfache Belege. Ovid empfiehlt jungen Römern den Circus als paſſenden Platz, um mit den Schönen Bekanntſchaft zu kommen (Art. am. I, 96 ff. 135 ff. 163 f. Amor. III, 2, 1 ff. 3), ſo wie auch Tibull und Propertius des Circus in dieſer Beziehung gedenken. Denn nach dieſen Schauplätzen ſtrömte die lebensfriſche männliche und weibliche Jugend in vollem Feſtglanze. Daß ethiſche Element, das von dem äſthetiſchen zurückgedrängt wurde, darf hier nicht hervorgehoben werden (Prop. II, 15, 9.). Die Circi wurden auch zu feſtlichen Aufzügen, zu Volksverſammlungen und ähnlichen Zwecken benutzt (Liv. IX, 42. XXVII, 21. Plut. Luc. 37. berichtet, daß Lucull bei der Feier ſeines Triumphes den Circus Flaminius durch Aufſtellung ſeiner Beute ausgeſchmückt habe). Ebendaſelbſt hielt Auguſtus ſeine Leichenrede über den Druſus (Dio LV, 2.). Dieſe Plätze waren zugleich den Göttern geweihet und die Circenses hatten ihre religiöſe Beziehung, wie die Feſte der Alten überhaupt (vgl. Dionyſ. R. A. VII, 66. Liv. II, 37.), wie auch die Bemerkung des Bianconi (l. c. p. 10.: I Circhi erano i più interessanti per la religione; ed il fondarli era un atto della pietà Gentili, come è atto della nostra il fondare conventi, ospidali, e ſo) eine etwas zu ſtarke Begeiſterung für dieſen Gegenſtand verräth. Gewiß aber mußten die Circenses ſchon ihrer Natur nach die beliebteſten der römiſchen Spiele werden. Denn dieſes vierfarbige Wettrennen trat zwiſchen die blutigen Schauſpiele des Amphitheaters und ſchied die aus dem Bereiche ethiſcher Würde zur üppigen Sinnlichkeit ausſchweifende Pantomimik des Theaters als eine edlere und reinere Kunſt, als ein ſchauwürdiger Wettkampf doppelter Kräfte, des Roſſes und des Mannes. Das unbeſchreibliche Wohlgefallen der Römer an dieſen Spielen, beſonders während der Kaiſerzeit, wird zwar von vielen Alten, aber von keinem ſchärfer, als von Juvenalis bezeichnet (X, 78. XI, 193 ff.). Daher auch die bildende Kunſt jener Zeit reichlichen Stoff aus dem Circus entlehnte. Auf Vaſen und Lampen, auf Baſrelief- und Wandgemälden, auf Gemmen und Münzen tritt uns die lebendige Agoniſtik des Circus mit Roß und Mann in den mannichfaltigſten Bildern entgegen. Denn die Künſtler brachten gern zur Kunſtanſchauung, was man täglich in der Wirklichkeit ſehen konnte und wollte. — Der älteſte, große und wichtigſte Circus zu Rom war der, welcher das Prädicat „maximus“ führte (auch Ludus magnus, gewöhnlich aber von den Römern ſchlechthin Circus, von den Griechen ἱππόδρομος genannt, Tac. Ann. VI, 45. Dio LVIII, 26.), in der eilften Region der Stadt, zwiſchen dem

Palatinus und Aventinus, in der Niederung Murcia (Serv. ad Aen
636.), welcher nach und nach zu einem der großartigsten und schön
sten Bauwerke Roms gemacht wurde. Die Gründung desselben wi
den Tarquinius Priscus zurückgeführt. Nach Dionysius (A. R. II
vertheilte er die Räume für die Zuschauer nach den 30 Curien.
Livius aber (I, 35.) wies er den Vätern und Rittern Plätze an,
jeder einen Sitz errichten konnte, welche man fori nannte. Ueb
Construction und Höhe dieser Plätze bemerkt er l. c.: Spectaverc
duodenos ab terra spectacula alta sustinentibus pedes. Den Be
maximus erhielt er natürlich erst in späterer Zeit, nachdem kleinere
bahnen aufgeführt worden waren. Auch Tarquinius Superbus
hier Sitzreihen ein, wie derselbe Historiker (I, 56.) berichtet. 4
wurden zuerst die Carceres, die Behälter für die Kampfwagen,
(Liv. VIII, 20.). Im Jahr 556 d. St. ließ L. Stertinius von
dem jenseitigen Hispania mitgebrachten Beute zwei fornices auf de
Boarium und einen im Circus Maximus aufführen, auf welche
goldete Statuen stellte (Liv. XXXIII, 27.) 561 d. St. weih
Duumvir C. Licin. Lucullus im Circ. Max. einen Tempel der J
ein. Liv. XXXVI, 36. Im Jahr 570 d. St. erhob sich am Tage
Parilien ein gewaltiger Sturm, welcher unter anderen auch eine
tuen im Circus Maximus sammt den Säulen, auf welchen sie
zu Boden warf (Liv. XL, 2.). 578 d. St. ließen die Consuln Q.
Flaccus und A. Postum. Albinus neue Carceres aufführen. Auch
zugleich Eier (von Holz oder anderem Stoff) auf einem Säul
aufgestellt, um die Umläufe der Wagen an ihnen abzuzählen, und
dene andere Einrichtungen gemacht (Liv. XLI, 32.). Wichtiger w
durch Cäsar bei Gelegenheit seiner Triumphfeier geschah. Di
Zeitgenosse desselben, gibt ausführlichen Bericht über seine Berg
dieses Circus (R. A. III. p. 200. R.). Die Länge betrug nach
Stadium, die Breite 400 Fuß. Fea zu Bianconi (p. 84. Anm.
stimmt die Länge auf 290 Toisen, 4 Fuß, die Breite auf 96 To
Fuß. Nach Plinius (XXXVI, 24.) gab ihm Cäsar eine Ausdehn
drei Stadien in die Länge und einem Stadium in die Breite
(Gesch. d. Bauk. II, S. 230. vermuthet, daß hier S (Semis) au
und ebenfalls 3½ Stad. angegeben worden sei. Sueton (Caes.
merkt blos im Allgemeinen, daß Cäsar den Circus auf beiden
verlängert und ihn mit einem Canal (euripus) umgeben habe.
Canal, mit Wasser gefüllt, war 10 Fuß tief und eben so brei
Podium mit der ersten Reihe Sitzstufen am Canal hin war vo
die beiden höheren von Holzwerk. Der ganze Umfang betrug 8
Nach Dionysius l. c. konnte er 150,000 Zuschauer aufnehmen, an
aber 260,000 (vgl. Hirt Gesch. d. Bauk. II, 229.). Auch Augustu
für die Ausstattung des Circus. Er schmückte die Spina mit dem
Obeliscus und führte ein Pulvinar auf (Descr. d. l'Eg. T. IV, 7,
Bianconi Descr. d. Circh. p. 32.). Der Kaiser Claudius ließ d
ceres, welche bisher aus Tofstein und Holz bestanden, von Marm
führen, ließ übergoldete metae errichten, und wies den Senatore
dere Sitze an, welche (wie Suet. Claud. 21.) bisher promisc
Spielen beigewohnt hatten. Die Verordnung des Augustus, ut,
quid spectandum usquam publice ederetur, primus subselliorum d
caret senatoribus (Suet. Aug. 44.) mußte demnach im Verlaufe
ihre Geltung wieder verloren haben. Auch durch Tiberius (
dessen Regierung ein Theil des Circus am Aventin durch Feuer ze
wurde, Dio LVIII, 26. Tac. Ann. VI, 45.), durch Caligula und
hatte diese Rennbahn Schmuck und Bereicherung erhalten (vgl. B
l. c. p. 5.). Der letztgenannte Kaiser ließ den Euripus des Cäsar
ausfüllen, um mehr Raum für die Zuschauer zu gewinnen (Hirt III

und Domitian wiesen auch den Rittern ihre besonderen Plätze an (Suet. V, 8. 14. 24. 26. 28. 36. Suet. Dom. 8.). Zum glänzendsten Werk wurde indeß dieser Circus erst durch Trajan erhoben. „Da bietet die ungeheure Seite des Circus mit der Schönheit der Tempel: Einziger Sitz für das weltbeherrschende Volk, nicht weniger sehenswerth, als die hier gegebenen Schauspiele," bemerkt Plinius in seinem Panegyricus auf den genannten Kaiser (c. 51.). Nach Sueton (Dom. 5.) wurden die Steine hiezu von der Naumachia des Domitian verwendet. Die Angabe des Pausanias (V, 12, 4.) daß der Circus nach diesem Bau sechs Stadien Länge gehabt habe, ist ganz irrig und wahrscheinlich durch Vergleichung mit dem olympischen Hippodromus hervorgegangen. Eine Inschrift am Circus besagte, daß ihn der Kaiser „genügend zur Freude des römischen Volkes" gemacht habe (Dio Cass. LXVIII, 7.). Einer solchen Inschrift entspricht es indeß keineswegs, wenn Plin. (Pan. 51.) jene Vergrößerung nur in der Hinzufügung von 5000 Sitzen (loco-rum quinque millia) bestehen läßt. Man erwartet wenigstens quinqua-ginta millia, oder man muß unter locus einen Complex von mehreren Sitzen, eine Abtheilung für mehrere Personen verstehen. Nach P. Victor (Reg. II) faßte der Circus Maximus in der späteren Zeit 383,000 Zu-schauer, Polemius (Exerc. Vitr. vol. III, 1, 6. p. 215. Sim. Strat.) er-höht die Zahl sogar auf 485,000. Wie Aur. Victor (de Caes. c. 40, 17.) berichtet, wurde dieser Circus auch durch Constantin außerordent-lich verschönert (circ. max. exceltus mirifice). Hirt (Gesch. d. Bauk. II, 178.) möchte dieß lieber auf Constantius bezogen wissen, welcher den später nach Rom gebrachten Obelisken aus Aegypten herbeischaffen und neben dem des Augustus auf der Spina dieses Circus aufstellen sollte. Sein Vater Constantin hatte ihn für den Circus zu Constantinopel bestimmt, starb aber (357 n. Chr.) bevor derselbe an den Ort seiner Be-stimmung gelangt war (Amm. Marc. XVI, 10. XVII, 4. Zoega de obel. 64.). Dieser Obeliscus ist noch vorhanden und stehet vor der Kirche S. Giov. im Lateran. Außerdem findet man von dem Circus Maximus noch sehr geringe Spuren (vgl. Bianconi p. 6.). Wir wenden uns zur Geschichte der übrigen römischen Rennbahnen. — Die älteste nächst jener war der Circus Flaminius in der zehnten Region außerhalb der Stadt. Ehe noch der Circus aufgeführt wurde, waren hier schon die Flaminischen (wenn nicht etwa dieser Beiname erst später eintrat), wo im Jahr 305 d. St. nach Abschaffung der Decemviri und nach Rückkehr Liv. vom heiligen Berge die Volksversammlung gehalten und die Tribunos plebis gewählt wurden (Liv. III, 54.). Die Gründung dieses Circus hat man auf den Censor C. Flaminius (d. St. 534.), welcher im Hannibal vernichtet wurde, zurückgeführt (vgl. Liv. Epit. libr. XX. Isid. Circ. I, 18. Bianconi p. 6. Hirt Gesch. d. Bauk. II, 178.). Im Jahr 543 d. St. war wenigstens derselbe bereits vorhanden und wurde hier im 10ten Jahr des zweiten punischen Kriegs die Volks-versammlung gehalten, in welcher Marcellus angeklagt, aber freigesprochen und zum Consul gewählt wurde (Liv. XXVII, 21.). Hier war auch ein Tempel des Neptunus (Liv. XXVIII, 11.). Jedesfalls war es derselbe Tempel, welcher von dem benachbarten Tempel des Apollo auch Apolli-naris genannt wurde (Liv. III, 63.). In diesem Circus gab Augustus seinem Volke ein seltenes Schauspiel. Er ließ ihn mit Wasser füllen und 36 Krokodile hinein, welche hier erlegt wurden, wie Dio Cassius (LI, 21.) berichtet. Bianconi (p. 7.) bezweifelt die Anfüllung des ganzen Circus mit Wasser und vermuthet, daß jene Thiere in den Euripus ge-worfen worden seien. Ein Haufen Ruinen bedeckt gegenwärtig noch die Stelle, wo er gestanden, von denen ein großer Theil zur Grundlage der Häuser und des Klosters der S. Caterina de' Funari, zu zwei Palästen der Familie Mattei und zu anderen benachbarten Gebäuden dient. Im

Jahr 1192, zur Zeit des Papstes Cölestin III., waren noch bedeut
Ueberreste vorhanden, wie aus einer Bulle desselben hervorgeht (B
p. 7.). — Außer diesen beiden ältesten Rennbahnen erhoben sich wä
der Kaiserzeit noch mehrere andere, der Circus Agonalis, der C.
canus, der des Sallustius, der C. der Flora, der des Hadrianus
der des Caracalla. Der Circus Agonalis, von dem wir sonst
wissen, läßt sich noch an dem Platze Navona erkennen, dessen H
auf der Grundlage desselben aufgeführt sind und am Schlusse eine
mondförmige Krümmung bilden, wie jeder Circus an der dem Op
gegenüberliegenden Seite geformt war (vgl. Bianc. p. 8.). Nach
(zu Bianc. p. 8.) Berechnung betrug er 130 Toisen (= 780′) i
Länge, und 27 Toisen (= 186′) in der Breite. Ueber die daselb
gangenen Spiele s. Onuphr. Panvin. de lud. Circ. I, 19, p. 235.
Der Circus Vaticanus, von Caligula begonnen und von Nero
mochte eine schöne und bedeutende Rennbahn sein. Ihm ge
ausgezeichnete Obeliscus, welcher gegenwärtig den großen Pla
Petrus schmückt. Man hat noch Stücke von den Mauerwerken
Circus aufgefunden, welche zeigen, daß er schon früh zerstört
(Bianc. p. 8.). Seine Länge setzt Fea l. c. auf 154 Toisen 4′ (=
die Breite auf 26 Toisen 4′ (= 244′). Der Circus des Sallusti
den berühmten Gärten dieses Namens konnte zugleich zur Naumach
gerichtet werden. Die Stelle, wo er gestanden, bezeichnen noch
tende Ruinen. Den Obeliscus, der sich hier befand, erwähnt A
Marcell. (XVII, 4.). Er wurde auf Befehl des Papstes Pius
der Kirche della Trinità de' monti aufgestellt (vgl. Bianc. p.
Von dem Circus der Flora auf dem Quirinalis (oder zwischen den
rinalis und Pincius) wissen wir nur wenig. Eigentliche circensische
mit Roß und Wagen scheinen hier nicht stattgefunden zu haben.
stens wird nur von einem Wettlaufe römischer Hetären hier g
woraus wir folgern müssen, daß er mehr eine Art Stadium, a
Circus war. Die ersten Spiele zu Ehren der Flora wurden 581
unter den Consuln L. Postumius und M. Popillius Länas gehalten.
Fast. V, 330 ff. Vgl. Bianc. p. 9. Hirt Gesch. d. Bank. II, 228.
— Der Circus des Hadrianus war, wie man vermuthet hat, von
begonnen und von Hadrian vollendet worden. Er lag in den Gär
Domitia, der Tante des Nero, wo Hadrian sein Mausoleum erri
Im 15ten Jahrh. wurden in der Nähe jenes Grabmals Ueberreste
Circus entdeckt, welcher nach Hirts Vermuthung (Gesch. d. B
374.) angelegt wurde, um hier Leichenspiele zu Ehren der in jen
numente Beigesetzten zu begehen. Gamucci (Antich. di Roma
redet von großen Ueberresten der Mauer, welche im 16ten Jahrh.
gefunden worden. Noch im 17ten Jahrh. entdeckte man bedeutende
reste mit alten Gemälden, welche diesen Circus geschmückt hatten
Bianc. p. 8.). Bianconi l. c. vermuthet aus der Auffindung eines
liscus, daß auch von Elagabalus ein Circus außerhalb der Stad
der Porta Maggiore) erbaut worden sei, welchen Einige auf den
lianus bezogen haben; was wir als eine sehr unsichere Combinatio
sich beruhen lassen. Auch Polenus (Exerc. Vitr. VI, p. 215.) führt
Circus Aureliani cum Obelisco in der 6ten Region der Stadt an
wie einen Circus Domitiae in pratis, beide ohne Beweise und
Bestimmung. Der Circus Domitiae könnte nur mit dem des Hadri
identisch sein. — Von weit größerer Wichtigkeit ist für uns der C
des Caracalla, der zwar in Betreff des Umfanges und der Pracht
anderen übertroffen wurde, von welchem sich aber Ruinen noch im b
Zustande erhalten haben, die noch gegenwärtig il Circo oder la Gi
di Caracalla genannt werden. Sie befinden sich außerhalb der Porta
pena oder der Porta S. Sebastiano. Auf diesen Circus bezieht

hüglich das Werk des Bianconi, weil er (wie p. 10. bemerkt wird) allen Circi, nicht allein zu Rom, sondern in der ganzen alten Welt einzige ist, dessen alte Structur sich noch größtentheils erhalten hat. (Bd. II, 421 ff.) hat nachzuweisen gesucht, daß derselbe zu Ehren Alexander Severus erbaut worden sei. Einer durch neuere Aufgrabungen aufgefundenen verstümmelten Inschrift zufolge hat man ihn sogar dem Marentius zu Ehren seines Sohnes Romulus aufführen lassen (Hirt l. c. III, 129. Anm.). Seine Länge beträgt nach Fea zu Bianconi (p 84.) 247 Toisen (= 1482′), und seine Breite 40 Toisen 4′ (= 244′). Wir gehen nach diesen Angaben zum architectonischen Theile über, wobei wir vorzüglich den Circus des Caracalla nach Bianconi's und Fea's Restauration, welche auch Polenus zu Vitruv (Exerc. Vitr. VI, T. II. I. p. 216 ff. Abb. Tab. VIII. und IX.) wiederholt hat, und den Circus Maximus nach Hirts Zeichnung (Abb. Taf. XX. Fig. 3.) in Betracht zu ziehen haben. — Es ist bereits angegeben worden, daß der Flächenraum der verschiedenen röm. Rennbahnen nach Länge und Breite verschieden war. Aus den oben mitgetheilten Messungen ergibt sich, daß die übrigen Circi theils länger, theils kürzer als der olympische Hippodrom war, aber weniger breit, weil in jenen nur vier Wagen neben einander ausfuhren, in diesem aber weit mehrere (vgl. Krause Gymn. u. Agon. I, 2, 16. u. Abschn. 6. §. 50.). Der Circus Maximus wurde indeß nicht in seiner ganzen Ausdehnung von dem Wettrennen in Anspruch genommen, sondern seine Größe war besonders für die venatio, Jagd und Kampf mit wilden Thieren, für kriegerische Gefechte von ganzen Rotten zu Fuß und zu Roß nebst Elephanten berechnet. Daher wurde von Cäsar ein zehn Fuß tiefe und eben so breite Euripus am Podium hin gezogen, um die Zuschauer der ersten Sitzreihe auf dem Podium mehr gegen die Thiere, besonders gegen die Elephanten zu sichern. Dieser Canal erstreckte sich jedoch nur auf die zwei langen und auf die hintere halbmondförmige Schlußseite, nicht auf die zweite kurze Seite mit den Carceres. Auch war jener Canal da, wo Pforten waren, überbaut, um den Gebrauch derselben nicht zu behindern. Zur Anlegung dieses Euripus mußte natürlich auch das Feld der Bahn erweitert werden. Die kleineren Rennbahnen hatten keinen Canal dieser Art. Außer dem Circus Maximus scheint nur noch der Circus Flaminius zur Zeit des Augustus mit einem solchen versehen sein, als er seine Krokodile hier schauen und durch eine venatio vertilgen ließ. Selbst der Circus Max. hatte vor Cäsar keinen solchen, und der durch ihn hergestellte wurde später durch Nero wieder angefüllt. An dem Podium war außerdem ein eisernes Geländer angebracht, so wie vermuthlich auch an den höheren Sitzreihen, wie Bianconi aus Ovids Andeutungen vermuthet hat. Das Podium hatte indeß schon eine beträchtliche Höhe, theils um bessere Aussicht auf die Bahn zu gewähren, theils der Sicherheit wegen. Es erstreckte sich an den beiden langen und an der dritten kurzen Seite hin, hatte einen breiten Gang zum Herumgehen und bildete die massive Grundlage zur ersten Sitzreihe. Hier wurden nur Personen ersten Ranges placirt, die ersten Magistrate, die Pontifices, die Vestalinnen, die Mitglieder des kaiserlichen Hauses, die Senatoren (Juv. II, 145 ff. Suet. Aug. 44. Prud. Symm. II, fin.). Das Podium hatte keine festen Sitze, sondern die Personen ließen sich nach Belieben ihre Stühle hieher tragen; die Magistrate ihre curulischen. Denn das Podium war ziemlich breit (Bianc. p. 19.). Die höheren Sitzreihen des zweiten Ranges, welche sich unmittelbar vom Podium aus stufenweise erhoben, waren für die Ritter, denen auch für diese besondere Sitze bestimmt worden waren. Der Gang auf dem Podium hin hieß via und die sich über ihm erhebende senkrechte Mauer praecinctio oder baltheus (vgl. Bianc. p. 21.). Die bezeichneten Sitzreihen des ersten und zweiten Ranges wurden, wie Bianconi

(p. 22.) aus einer Inschrift folgert, Maeniana genannt. Größere Klarheit wird die Anschauung der Abbildungen gewähren, welche Bianconi Tav. VIII. und Simonis Stratico Vitr. vol. III. part. 1. Tab. VIII. u. geben. Das zweite Stock war für das Volk bestimmt, das dritte einem langen offenen Säulengange bestehende für den geringeren Th des Volks. Das zweite und dritte Stock war im Circus Maximus Cäsar nur von Holzwerk aufgeführt worden (vgl. Hirt Bd. III, S. 14 Dazu die Abb. Taf. XIV). Die äußere Einfassung des Circus, ab sehen von den Carceres, bildeten große lange Säulenhallen (porticu jedoch nur am Circus Maximus und wahrscheinlich noch am Flamini Andere hatten nur eine einfache Mauer, wie auch der Circus des Ca calla. Diese Porticus dienten theils zur Zierde, theils zum Obdach Zuschauer bei eintretendem Regenwetter. Unter Augustus bestanden Porticus des Circus Max. nur aus einer Etage. Unter Trajan wurden dieselben beträchtlich erhöhet und umfaßten nun mehrere Et wie aus Medaillen dieses Kaisers erhellt (vgl. Bianc. p. 17 f.). diesen Porticus ruheten dann die Sitzreihen des zweiten und Stocks (Polen. Ex. Vitr. VI, 219.). Durch die Arcaden dieser Säu gänge gelangte man an Treppen, welche die Zuschauer an ihre Pl führten. Andere führten zum Podium, andere zu den höheren Sitzr Auch fand man in diesen Porticus Buden der Künstler und Verk in welchen verschiedene Waaren und Genüsse ausgeboten wurden. waren auch besondere Räume für öffentliche Mädchen (Juv. III, ad Circum jussas prostare puellas). Die Eingänge, durch welche Zuschauer auf ihre Plätze gelangten, nannte man hier wie im A theater Vomitoria (Macrob. Sat. VI, 4. Bianc. p. 23.). Das Pul war der Raum, wo der Kaiser mit seiner Familie den Spielen beiwo eine mit baulichen Verzierungen ausgestattete Prachtloge, deren N von dem pulvinar der Tempel entlehnt war. Ein solches hatte A von bedeutender Größe im Circus Max. aufgeführt (Grut. Inscr. p. Im Circus des Caracalla hat Bianconi in seiner Restauration zwei gegeben, das eine auf dem Podium der rechten Seite nicht weit von zweiten meta, das andere auf dem Podium der linken Seite in der N der ersten meta (p. 32 ff. Abb. Tav. I, 1. u. IX, 1. 2. XI, 1. 2.). Hirt nur von einem Pulvinar und setzt es auf die Spina (Gesch. d. III, 139.). Dem Bianconi folgt auch Polenus (Vitr. Exerc. VI, 2 Außerdem haben wir drei Thore oder Pforten zu unterscheiden, die triumphalis (auch principalis genannt) am Schlusse des Circus, welche die Sieger nach Vollendung der Spiele zogen, die porta naria (auch sandapilaria genannt), durch welche die Todten oder wundeten entfernt wurden, nicht fern von der ersten meta auf der n Seite, und endlich die porta zwischen den 12 Wagenbehältern, auf wir bei Beschreibung dieser zurückkommen (vgl. Bianc. p. 34 f. Polen. Vitr. VI, p. 216. 17. Abb. Bianc. Tav. I, 1.). Grävius hat zwei Thore zunächst den Carceres angenommen, das eine als die porta sa pilaria, das andere als sanavivaria, welche Annahme jedoch Masse Bianconi (p. 35. Anm.) widerlegt haben. Nachdem wir so drei E des Circus beschrieben haben, gehen wir zur vierten, zum Oppidum den Carceres über. — Im olympischen Hippodromus war die Apheſis Ablaufstand) der wichtigste Theil und hatte eine kunstvolle Einrich (vgl. Krause Gymn. u. Ag. I, 2, S. 152 ff.). Dasselbe war im Circus das Oppidum mit den Wagenständen (carceres), nur mit a Construction. Das Oppidum hatte einen bedeutenden Umfang, da hier alle Kampfwagen und Reiter zu versammeln, zu loosen, und in erlooster Ordnung nach einander in den Carceres aufzustellen kampffertig zu halten hatten. Diese Wagenbehälter waren nicht gl im Anfange mit dem Circus Max. entstanden, sondern wurden erst

gefügt, wie wir oben angegeben haben. Die künstliche, nach mathe-
ischer Berechnung ausgeführte, Einrichtung derselben mochte von den
chen entlehnt sein. Die 12 Wagenschuppen nämlich, sechs zu jeder
te der in der Mitte befindlichen porta, bildeten eine krumme Linie,
he sich am rechten Ende etwas weiter nach dem Innern des Oppi-
s zu wendete als am linken; daher auch die rechte lange Seite der
e hier die linke etwas überragte (vgl. Bianc. p. 37 f.). Dadurch
t den Wagen auf beiden Seiten beim Ablaufe gleiche Entfernung
dem zu nehmenden Normalpunkte ermittelt. Der Normalpunkt näm-
ar die wichtigste Stelle, welche der Wagenlenker ins Auge fassen
welcher er zusteuern mußte, um die rechte Mitte zwischen der Spina
der rechten Seite des Circus zu treffen, d. h. um weder der Spina
ahe zu fahren und dann bei der Umbeugung um die meta in Gefahr
rathen, noch auch durch zu weite Entfernung von der Spina einen
großen Bogen zu machen und dadurch sich die Bahn zu vergrößern,
rend sich andere kürzer faßten. Denn die Abfahrt geschah auf der
dem Ende und wendete sich jeder Wagen beim Umkreisen nach der
ken hin. Jene Wagenbehälter waren überwölbt, nach dem Innern des
ses zu offen, nach dem Felde der Bahn hin aber jeder mit einem
zwei Flügeln bestehenden Gatter versehen. Die Schuppen waren
nder gleich in Länge und Breite, jeder faßte nicht mehr als eine
ga und ein fünftes Roß, und war von dem benachbarten durch eine
ndwand getrennt, welche an ihrer Fronte mit einer Herme geschmückt
, so wie auch über den Gatter-Flügeln verzierende Gitter angebracht
n. (Im Palaß Mattei zu Rom werden solche, welche unter den
ren des Circus Flaminius gefunden worden, noch aufbewahrt. Sie
von Marmor.) S. die Restauration bei Bianc. Tab. VI. n. I. 1.
Raum hinter den Schuppen war jedesfalls mit einer geräumigen
deckten Porticus umgeben, um bei eintretendem Regenwetter den
versammelten Agonisten Schutz zu gewähren. Vgl. die Zeichnung des
mus Max. bei Hirt Taf. XX, Fig. 3. Dieser Raum stand beim Circus
Caracalla nicht unmittelbar mit den Carceres in Verbindung, sondern
davon getrennt, jedoch in ihrer Nähe. S. Bianc. Tav. I. Fig. 2.
Über den Wölbungen der Carceres waren geräumige Plätze für die Zu-
auer eingerichtet, und zwar, wie man aus Basreliefs und aus Sido-
nius Apoll. (zu Consent. carm. XXIII, 317.) gefolgert hat, für die Con-
sulen. Man hat auch das cubiculum principis und den Raum für den
vorsitzenden Prätor hieher gesetzt (vgl. Varro de lingua Lat. IV, 32.
Suet. Ner. 12. Bianc. p. 39.). An beiden Enden derselben erhoben
sich Thürme, welche Treppen zu den bezeichneten Plätzen enthielten. Auf
den Thürmen scheinen die Musikchöre aufgestellt worden zu sein. Die
Pforte in der Mitte der Carceres, von gleicher Höhe, aber breiter, führte
auf das Feld des Circus (Bianc. p. 36. Tav. VI.). Wahrscheinlich be-
wegte sich der festliche Zug vor dem Anfang der Spiele durch dieselbe
(Ovid. Fast. III, 139.). Bewundernswürdig war besonders der Mechanis-
mus, durch welchen die sämmtlichen Gatterflügel auf gegebenes Signal
mittelst eines Druckes auf einmal aufsprangen. Im untern Stock
der Thürme mochten sich diejenigen befinden, welche diesen Mechanismus
überwachten und in Bewegung setzten. Die Carceres sowohl als die
Thürme waren mit Malereien ausgeschmückt (vgl. Bianc. p. 39. 40. Tav.
VII.). Zwischen diesen Wagenschuppen und der ersten meta wurde
zum Beginn des Wettrennens eine weiße Linie (eine mit Kreide oder
Asche gefüllte Furche) gezogen, an welcher die aus ihren Behältern vor-
gezogenen Wagen Stand hielten und durch die moratores mit möglichster
Schnelligkeit in parallele Fronte gebracht wurden, damit keiner von dem
andern beeinträchtigt würde. An der linken Hälfte dieser Linie langten
sie wieder an nach Vollendung der siebenfachen Umkreisung. Man

zeichnete dieselbe durch Creta und Calx (Prop. IV, 2, 58. Veget. Vet. I, 56. Vgl. Polen. Exc. Vitr. VI, p. 220 f.). Natürlich mußte Linie eine der Lage der Carceres entsprechende parallele Richtung h und konnte nicht weit von den Carceres entfernt sein. Hier wurde w scheinlich das zweite Zeichen zur Abfahrt durch die Tuba gegeben. dieſen Angaben haben wir noch die spina und die metae in Betrach ziehen. Die Spina, an deren beiden Enden die metae ſich befa war jedesfalls der glänzendſte und in Beziehung auf das Religiöſe zu der bedeutſamſte Theil des Circus. Der Name ſelbſt kommt inde bei Caſſiodor (Var. III, 51.) vor. Die Höhe derſelben betrug ein und die Breite 20 Fuß, und ſie ſcheint in früheren Zeiten, wie auch beiden metae, von Holz, und erſt ſpäterhin unter den Kaiſern von S aufgeführt worden zu ſein. Von Stein mußte ſie wenigſtens ſein, Auguſtus ſeinen Obeliscus darauf ſetzte. Die Länge der Spina, w einem Rücken gleich die Bahn gleichſam in zwei Hälften zerlegte, b natürlich weit weniger als die des ganzen Circus, weil ſowohl vor hinten ein bedeutender Raum frei bleiben mußte. Ein Normalmaß Länge derſelben iſt von den Alten nicht angegeben worden. Im C des Caracalla beträgt ſie etwa 855 Fuß (vgl. Bianc. Tav. I. Fig Hirt Bd. III, 136. Fig. XX.). Die Spina bildete übrigens keine gerade, ſondern eine etwas ſchiefe Linie, nämlich ſo, daß ſie am e oder vorderen Ziele ſich etwas nach der linken Seite hin wandte, die auf der rechten Seite ausfahrenden Wagen hier, ſofern ſie im fange des Rennens noch ziemlich neben einander blieben, einen Raum bedurften, als weiterhin (ſ. Bianc. Tav. I, 1. Hirt III, p. Sie war ausgeſchmückt mit Säulen, Statuen und Altären. E Auguſtus die Spina des Circus Maximus mit dem großen, der geweiheten, Obeliscus aus Aegypten ausgeſtattet hatte, blieb fort römiſcher Circus mehr ohne Obeliscus. Denn das Land der Pyra und Obelisken war ja bereits in der Gewalt der Römer. Außerdem auf der Spina ſo viele Ornamente aneinander gedrängt, wie an anderen Orte des Circus. Hier erblickte man die Cybele auf Löwen reitend, welche Bianconi (p. 44. S. Tav. IX.) für die Iſis da ſie ein sistrum in der Hand emporhebt, die Statuen der Victoria Fortuna und außerdem viele andere Säulen mit kleineren Statuen. war hier ein Säulengerüſt mit ſieben Delphinen und ein ande ſieben Eiern, um den ſiebenfachen Umlauf um die metae daran ab welche Vorrichtungen ſchon 580 d. St. eingeführt wurden (Liv. X Die erſteren bezogen ſich auf den Cult des Poſeidon, Conſus (vgl. Serv. ad Virg. Aen. VIII, 636. p. 494. ed. A. L.), die l auf Caſtor und Pollux, ſämmtlich agoniſtiſche Gottheiten, von de beiden letzteren wegen ihrer Beziehung auf das Roß noch beſonder tigkeit für die Rennbahnen hatten (ſ. d. Abbild. bei Bianc. Tav Fig. 20.). Auch war hier ein kleiner, der Sonne geweiheter T welcher nebſt dem Neptunus dieſe Circi vorzüglich geweihet w Deutlich erkennt man an dem Gebilde einer Lucerna (bei Bellor. Luc Beg. I, 27.) das Gerüſt mit den ſieben Delphinen, den Obeliscus Säulen mit der Fortuna und Victoria, und den kleinen Sonnen daneben ein im Rennen begriffenes Viergeſpann. Außerdem waren Altäre, auf welchen man vor dem Beginn der Spiele den ge Gottheiten und anderen Opfer brachte (vgl. Bianc. p. 45. Abb. Tav — Die metae an den beiden Enden der Spina waren von dieſer eine kleine Diſtanz von etwa 12 Fuß getrennt, in welchem Zwi raume ſich an beiden Seiten eine Treppe zu derſelben befunden zu h ſcheint. Die metae waren hohl und bildeten eine Art kleiner Kap jedoch nur mit einer Oeffnung an der Seite, welche nach der Spina gerichtet war. Sie hatten die doppelte Höhe derſelben und etwas

, und trugen drei koniſche Säulen (ſ. d. Abb. bei Bianc. Tav. IX. olen. Ex. Vitr. VI, p. 219. Sim. Strat.) mit einem kleinen eiför- Aufſatz. — Die Entfernung der erſten oder vorderen meta von gebehältern betrug 1½ von der Breite des Circus, die Ent- der zweiten oder der hinteren meta von der porta triumphalis hälfte von der Breite der Bahn (Bianc. p. 47 f. Abb. Tav. I, 1.). ingere Ausdehnung der Spina wäre auf der Vorderſeite nicht nur , ſondern ſogar nachtheilig geweſen, da hier in dem freien vor der erſten meta die Wagen ſich aufzuſtellen und zu richten und im Anfange des Rennens eine freie Bewegung der einzelnen wünſchenswerth ſein mußte, obgleich man einem Normalpunkte Auch hinter der zweiten meta war ein bedeutender freier Raum er gefahrvollen Wendung nothwendig; beſonders deßhalb, damit, n Wagen am Ziele zerbrochen oder auf irgend eine Weiſe verun- ur, die übrigen Raum genug hatten, um ihm auszuweichen. Auch der Fall eintreten, daß alle vier Wagen neben einander zugleich, ch nur einmal in der ſiebenfachen Umkreiſung um das Ziel lenkten. hier Uebergangenes wird bei der Darſtellung der Circenses Cursus equorum berührt werden. — Außer Rom hatten noch andere bedeutende Städte in Italien ſowohl als in anderen ent- Provinzen ihre Circus. So findet man im alten Azani einen ich unverſehrten Circus, ſ. Archäol. Int.Bl. der A. L.Zeit. April 1835. S. 20. Einen alten Circus maritimus der Anag- in Italien, in welchem die Hernici im J. d. St. 447 eine Verſammlung der zu ihrem Stamme gehörenden Völkerſchaften erwähnt Livius (IX, 42.). In der ſpäteren Zeit hatte Alexandria ten ſeinen Circus, in welchem Lande auch mehrere andere aus ſtammende Rennbahnen von ungeheurem Umfange zu finden rvor noch gegenwärtig Ruinen zeugen (vgl. Descr. de l'Egypt. 7, p. 242 ff.). So fand man in der ſpäteren Zeit auf Rhodos, , bei den Treviri der Belgä, zu Edeſſa, zu Gaza in Paläſtina, , zu Auguſta Cäſarea Rennbahnen zur Aufführung der Cir- welche unter den Kaiſern auch in den röm. Provinzen beliebt waren. Zeitungsnachrichten zufolge iſt neuerdings zu Narbonne in altrömiſcher Circus, größer als der zu Nimes, aufgefunden Vielleicht läßt ſich durch das Reſultat dieſer Entdeckung noch ſichrer beſtimmen, als es bisher hat geſchehen können. Denn Bianconi und Fea dieſen Gegenſtand ausführlich behandelt haben, großartigſten Reſtaurationen ihrem Werke beigegeben worden doch noch ſo manches dunkel, ſo manches problematiſch ge- [Ese.]

, ſ. Cereus.

(Κίρρα), eine Nymphe, nach welcher die gleichnamige Stadt benannt ſeyn ſoll. Pauſ. X, 37, 4. [H.]

, ſ. Crisa.

(Κιρρηδεῖς), Volk in Sogdiana am Orus, Ptol. [P.]

, Stadt der Maſſylier im Binnenlande Numidiens, die alte und Reſidenz des Maſſiniſſa und ſeiner Nachfolger, von Mi- größert und mit Griechen bevölkert, Str. 828. 832. Nach Mela Colonie der Sittianer. Bei Ptol. Cirta Julia. Vgl. Liv. 2. Plin. V, 3. Von Kaiſer Conſtantin erhielt ſie den Namen , den ſie noch führt. Die ſehr feſte und anſehnliche Stadt auf den heutigen Tag ihre Bedeutung erhalten, und iſt nach noch jetzt die volkreichſte Stadt Algeriens. [P.]

ămus (Plin. IV, 12. Cisamum), Hafenſtadt von Aptera auf ſ. d. [P.]

**Clsimbrum**, Stadt in Hisp. Bätica, zwischen dem j. Lucena Rute, Plin. III, 3. [P.]

**Cirpe**, It. Ant., Cirpo, Not. Imp., Castell in Nieder-Pannon nach Reich. Ruinen bei Wissegrad. [P.]

**Cirphis**, Gebirge in Phocis, durch ein Waldthal vom Parnaß schieden, senkt sich südlich nach dem corinthischen Meerbusen hinab, eine kahle und rauhe Felsenkette, Zimeno, nach A. Stiva genannt, X, 9, 4. Str. 418. In diesem Geb. lag das Städtchen gl. Nam j. Stiva, nach Kruse Castruli, Str. 416., wahrscheinlich das Cr des Plin. IX, 1. [P.[

**Cisium**, einer der gewöhnlichsten Wagen, dessen sich die R besonders zu schnellen Reisen bedienten. Cic. Phil. II, 31. Rosc. Am Es hatte zwei Räder und mag einem leichten unbedeckten Cabriolet glichen werden, das gewöhnlich wohl von zwei Pferden oder Maulthie gezogen wurde. S. Becker, Gallus Thl. I. S. 220. [Bk.]

**Cipius**, ein Name, der sich auf zwei Münzen findet (mit der schrift M. Cipi. M. F.). Nach Ursinus und Vaillant (Nummi Famil. R wäre die gens Cipia identisch mit der gens Cispia, da bei den Alten Cipii genannt werden. Allein die Vermuthung ist willkührlich; und dieß wird ein Cipius genannt, bei Festus s. v. non omnibus dormi 282. ed. Dacer.). Festus leitet jenes Sprüchwort von einem gew Cipius ab, den der Satyriker Lucilius erwähnte; derselbe sei Par chon genannt worden, weil er sich schlafend stellte, damit seine desto ungestörter mit einem Andern buhle. (Hiemit ist die Erz bei Plut. Erot. zu vergleichen, wornach ein gewisser Κάλβας (Ca einst den Mäcenas bewirthete, und da er bemerkte, daß er seiner verstohlene Winke gebe, sich stellte, als wäre er eingeschlafen. dessen ein Sclave sich herbeischlich, um Wein vom Tische zu ent so fuhr er plötzlich auf und rief ihm zu: weißt du nicht, daß ich Mäcenas schlafe?) Cicero führt das obige Sprüchwort mit den an: Cipius, ut opinor, olim: non omnibus dormio. ad Fam. (Die Handschriften variiren indessen über den Namen). — Einige bei dem Cipius, von dem Festus erzählt, an den Prätor Genucius welchem nach Ovid Met. XV, 49. Val. Max. V, 6, 3. vgl. Plin. XI, 37. Hörner aus dem Kopfe gewachsen seyn sollen, und g bekannte Ausdrucksweise über die Hahnreyen von jenem Cipius ableiten zu können. (Vgl. J. Gruter. Suspic. l. VIII, c. 20. Maecenas p. 129 f.). Die Namen sind indessen verschieden, und Stelle der Alten (auch die aus Nicetas Choniates nicht, die anführt) gibt von jener Ausdrucksweise Zeugniß. [Hkh.]

**Cispii**, eine plebejische gens, mit dem Beinamen Laev Anagnia stammend. Bei Festus s. v. Septimontio (p. 499. ed. wird ein Anagniner Cispius Laevus aus der Zeit des Königs Hostilius genannt; er soll, während Tullus Veji belagerte, die Rom durch Besetzung eines Theils der Esquilien (der von ihm Cispius genannt wurde) gedeckt haben. (vgl. Niebuhr R. G. 2te S. 365 f. II, S. 98.; s. Oppius). Aus späterer Zeit werden Cispii genannt: M. Cispius, Volkstribun 697 d. St., 57 v. Chr., stützte als solcher die Zurückberufung Cicero's aus dem Exile, ob er in früherer Zeit einen Zwist mit demselben gehabt hatte. Cic. pro (Auch von seinem Vater und Bruder rühmt Cicero denselben indem er bemerkt, daß er früher in einem Privatprocesse ihnen gewesen war, post. red. in Sen. 8, 21.). Der Tribun wurde Jan. des J., als Fabricius seine Rogation für Cicero vor das brachte, von den Clodianern mit Gewalt von dem Forum vertrieben. pro Sest. 35, 76. Später vertheidigte ihn Cicero bei einer ohne jedoch Etwas zu seinen Gunsten auszurichten, vgl. pro P

Weiter wird L. Cispius genannt, als Cäsarianer und Flottenführer africanischen Kriege, 708 d. St., 46 v. Chr. B. Afr. 62. 67. Vielleicht derselbe, der sich im J. 711 (43) bei L. Manutius Plancus in Italien befand, vgl. Cic. ad Fam. X, 21, 3. (wo der Beiname Laevus gesetzt ist). Ob auch der Cispius, der an mehreren Stellen als Schuldner Caesar's genannt wird (ad Att. XII, 24, 2. XIII, 33, 2.) derselbe sey, nicht zu entscheiden. [Hkh.]

**Cispius Mons**, s. Cispii und den Art. Roma.

**Cissa**, 1) Stadt der Jaccetaner in Hisp. Tarrac, Polyb. III, 76.; Liv. XXI, 60. Scissum oder Sisa, vielleicht das Cinna des Ptol. — Stadt am Aegos auf der thracischen Halbinsel, bei Scyl. Κρήσσα, c. IV, 11. — 3) Insel des adriat. Meeres an der Küste von Istrien, Plin. III, 26. — 4) Fluß in Colchis, Ptol. [P.]

**Cissa** (Κίσσα), eine der Töchter des Pierus von Emathia, welche in Vögel verwandelt wurden. Ant. Lib. 9.; s. Acalanthis u. Pierus. [H.]

**Cisse**, röm. Municipalstadt am Serbetes in Mauretania Cäsariensis, Tab. Pt. Ant. (Cisi). [P.]

**Cissēis** (Κισσηΐς), eine der Najaden, welche den Bacchus auferzogen. Hyg. 182. [H.]

**Cisseus** (Κισσεύς), 1) ein Sohn des Aegyptus, von der Danaide Eurydice umgebracht, Apoll. II, 1, 5. — 2) Krieger des Turnus, von Aeneas erlegt, Virg. Aen. X, 317. — 3) König in Thrake, Vater der Theano, Il. XI, 223. VI, 295.; nach Aud. Vater der Hecuba, Euripid. Schol. 3. Serv. zu Virg. Aen. V, 535. Hyg. 91. und Munck. [H.]

**Cissia**, Landschaft in Susiana, auf beiden Seiten des Euläus, Plin. V, 49. III, 91. V, 40. Ptol. Die Einwohner, Cissii, hält Str. mit Susii für gleichbedeutend, wie auch bei Aeschyl. Pers. 117. Κισσία πόλισμα die Stadt Susa ist. Vgl. Dionys. Perieg. [P.]

**Cissianthi**, Völkerschaft im asiatischen Sarmatien, Plin. VI, 13., wahrscheinlich die Cissi des Mela I, 2. Hieher gehören ohne Zweifel die Cissii montes des Plin. VI, 7. [P.]

**Cissonius**, Architect auf einer Inschr. bei Grater. p. 537. N. 4. [W.]

Κισσότομοι, ein jährliches Fest der Phliasier zu Ehren der Hebe, Paus. II, 13, 3. [P.]

**Cissus**, Stadt in Macedonien, an einem Berge gl. Namens, ganz in der Nähe von Theſſalonik, in welche Stadt die Bewohner durch Cassander verpflanzt worden sind. Str. 330. Lycophr. 1236. Xen. de venat. 1. Vgl. Tafel Thessal. [P.]

**Cisthēne**, 1) Stadt in Mysien am Vorgeb. Pyrrha und an dem Fl. von Adramyttium, j. Chirin köi, nach Reich. Kidonia, Str. 606. Plin. I, 18. Plin. V, 30. — 2) Insel an der lycischen Küste, j. Castelrosso, Str. 666. — 3) πεδία Κισθήνης sind bei Aeschyl. Prom. 799. die Wohnsitze der Gräen und Gorgonen im äußersten Westen, weswegen man sie an den Atlas verlegt, oder dafür Κυνήτης liest, mit Rücksicht auf Ptol. IV, 49. [P.]

**Cistobŏci**, ein im nördlichen Dacien und in europäisch Sarmatien wohnendes Volk, Ptol., von demselben auch im asiatischen Sarmatien genannt. [P.]

**Cistophŏri**, Κιστοφόροι, Landmünzen des pergamenischen Reiches, daher auch nur innerhalb der Gränzen dieses Reiches (nämlich zu Ephesus in Jonien, zu Pergamus in Mysien, zu Sardes und Tralles in Lydien, zu Apamea und Laodicea in Phrygien) geprägt. Sie bestanden aus dem reinsten Silber und hatten nicht vollkommen die Größe und die Schwere der Tetradrachmen (240 Pariser Gran). Ob sie, wie Böckh in den metrologischen Untersuchungen S. 101. (vgl. S. 107.) annimmt, ursprünglich nach äginetischem Münzfuße ausgeprägte Didrachmen waren, hier aber, wie andere Münzen von ähnlichem Gewichte, als Tetradrachmen

angesehen wurden, oder ob, wie C. O. Müller in seiner Ausgabe Festus p. 358. annimmt, die den Numismatikern als Cistophoren kannten Stücke nicht einfache, sondern Doppel-Cistophoren waren, w wir dahin gestellt sein lassen; so viel ist aber gewiß, daß wir im hältniß zu der Ausprägung von Cistophoren jetzt außerordentlich Exemplare derselben besitzen; vgl. Eckhel Doctr. num IV, p. 366 f. gemeinsamen Typen aller Cistophoren waren auf dem Avers die geöffnete bachische Cista, aus der eine Schlange sich hervorwindet, halb eines Epheukranzes, auf dem Revers der von zwei Schlan zogene Wagen der Ceres (so nach Stieglitz in den Blätt. für Bd. II, S. 9.; nach Anderen ein Köcher, um welchen sich zwei Schl winden). Die Prägezeit der Cistophoren erstreckt sich wahrscheinlich etwa 200 v. Chr. Geb. bis zur Schlacht bei Actium; Cistophoren dem Namen des M. Antonius machen den Schluß; von Augustus zwar aus seinem sechsten Consulate a. V. c. 726) existiren nur ahmungen der Cistophoren, die auf den Namen von Cistophoren keinen Anspruch mehr machen können. Ueber die Cistophoren ausführlich Panel de cistophoris (Lugduni 1734) und Eckhel Doctr. vet. IV, p. 352–368. [G.]

**Citarini**, s. Cetaria.

**Citamum**, Stadt in Großarmenien, Ptol., sonst unbek. [P.]

**Cithaeron** (*Κιθαιρών*). j. zum Theil noch Kithairon, zum Livadostro und Elatias, ein mächtiges Waldgebirge, welches die gränze von Megaris und Attica gegen Böotien bildet, der vielbes Schauplatz alter Jäger- und Hirten-Sagen (Mela II, 3. Str. 26. IX, 2. u. A.). Der höchste Gipfel, südwestlich von Platäen war cithäronischen Zeus geheiligt; hier wurden die dädalischen Feste mit großer Feierlichkeit begangen, Paus. IX, 3. Das nach Süd abfallende Gebirge versendet nach Megaris und Attica mehrere tende Zweige; auf dieser Seite waren die Päße Dryos Cephalä Phyle wichtig. Minder hoch sind die nördlichen Abhänge in dem gelegenen Böotien. Die südwestliche Fortsetzung ist das öneische in Megaris, die östliche der Parnes (s. d.). Die Höhen sind nur Tannen und Fichten, die Abhänge und tieferen Züge auch mit wilden Oliven, Johannisbrod-Bäumen u. a. bewaldet. In diesen hauste Gewild aller Art, und nach den alten Sagen selbst Löwen Wölfe, Paus. I, 41, 4. IX, 2. Ueber den Gegensatz dieses Gebir dem freundlicheren Helicon s. Plut. de fluv. p. 5. Huds. — Die gewässer, welche dem C. entströmen, sind die Oëroë und der auf der Nord-, und der Cephissus auf der Südseite. Vgl. Str. 39. 404 f. Plin. IV, 7. [P.]

**Cithaeron** (*Κιθαιρών*), böotischer König, von dem erzählt daß, als Juno mit Jupiter grollte, er diesem gerathen habe, ein mummtes Holzbild, als sei es Platäa, des Asopus Tochter, zu sich den Wagen zu setzen. Als nun Juno, in eifersüchtigem Grimme eilend, das Bild enthüllte, und den Scherz entdeckte, wurde sie versöhnt. Zur Erinnerung feiert man ein Fest Dädala, s. d. IX, 3, 1.; nach ihm wird der gleichn. Berg genannt. Paus. IX, 1, 2.

**Cithăra**, s. Lyra.

**Citharista**, ein Seehafen (Mela II, 5.) und Vorgeb. (Plin. Jt. Ant. Ptol.) unweit Massilien in Gallia Narbonn. Jener ist l'anse de Ciotat, dieses Cap de l'Aiglo. Vgl. Avien. Or. marit. 694.

**Citium**, 1) Stadt an der Donau in Ober-Pannonien, j. K bergerdorf nach Krnse, bei Weitingsbach nach Reich. T. Peut. — 2) lium), eine der neun alten Hauptstädte Cyperns, mit einem verschl Hafen, berühmt durch Cimon, der hier starb, und durch den Stifter stoischen Schule, Zeno, der hier geboren war, Nep. Cim. 3. Str.

Plin. V, 31. vgl. Thucyd. I, 112. — 3) Stadt in Macedonien Citius mons, ein Berg, östlich vom Bermius, Liv. XLIII, 11. 21. [P.]

**Citrus.** Dieser Name bezeichnet zwar auch den Citronenbaum, aber dem noch, wie sich aus Plin. H. N. XIII, 16. ergibt, die Thuja cy-, θύα, θύον, deren Holz einer der Hauptgegenstände des Luxus häuslichen Einrichtung der Römer war. Der Baum fand sich vor- in Mauretanien, in den uralten Wäldern des Atlas (Luc. X, 144. XIV, 89. Burm. zu Petron. 119.) von bedeutender Stärke, und man sein Holz auch gebrauchte um Geräthe aller Art damit zu (furniren, Plin. XVI, 42, 84.), so waren es doch besonders die Stamme seinem Durchmesser nach geschnittenen Scheiben, orbes, Gegenstand der Prachtliebe römischer Großen wurden, und die mit unsinnigen Preisen bezahlte. Diese Scheiben (Plinius führt von fast 4 Fuß im Durchmesser an) wurden von einer elfenbeiner- Säule getragen und heißen daher auch monopodia. Liv. XXXIX, 6. II, 43, 9. Oft werden sie auch schlechthin orbes oder citrum ge- Nach Plinius sollte Cicero selbst einen solchen Tisch mit 1,000,000 bezahlt haben. Ein anderer war zu dem Preise von 1,400,000 Sest. worden (latifundii taxatione, si quis praedia tanti mercari malit.). darüber s. in Becker, Gallus Thl. I. S. 138 f. [Bk.]

**Civica Cerealis,** Procos. in Asien unter Domitian, ward von unter dem Vorwand, er gehe mit Empörung um, getödtet. Suet. 10. vgl. Tac. Agr. 42. [Hkh.]

**Civilis** (Claudius Civ.), Anführer der Bataver in dem Aufstande die Römer, 69 u. 70 n. Chr. — Nach dem Berichte des Tacit. IV, 13 waren Julius Paulus und Claudius Civilis, zwei Brüder fürstlichem Stamme (vgl. Hist. IV, 32.)* hervorragend unter den Jenen hatte Fontejus Capito, Legat des Nero in Nieder- (67 n. Chr.) unter falscher Anschuldigung des Aufruhrs hin- lassen. Civilis ward in Ketten gelegt, an Nero abgeschickt, und Galba freigesprochen; unter Vitellius gerieth er abermals in Lebens-, indem das Heer seine Hinrichtung verlangte. Daher seine Er- gegen die Römer. Indem er sich als Feind des Vitellius und des Vespasianus ausgab (vgl. Tac. IV, 13.), erregte er sein Volk Aufstande gegen die Römer (Tac. 14. vgl. Batavi Bd. I. S. 1075.). benachbarten Canninefaten traten bei, und eröffneten in Verbindung den Friesen die Feindseligkeiten; worauf Civilis selbst die Römer angriff, und unterstützt von Stammesgenossen in der Mitte , das Landheer schlug und die Flotte auf dem Rheine gewann 16.). Auf die Nachricht hievon schickte Hordeonius Flaccus, Con- gate in Obergermanien, den Mummius Lupercus mit zwei Legionen Hülfstruppen gegen die Bataver; aber Civilis siegte abermals, konnte sich Lupercus mit den Legionssoldaten nach Castra ve- Leuten am Rhein) zurückziehen (18.). Bald darauf gewann jener mächtige Verstärkung durch acht batavische Veteranencohorten, welche des Vitellius Befehl auf dem Marsche nach Rom begriffen, auf des Botschaft zurückkehrten, und unterwegs bei Bonna den Legaten Gallus überwältigten (19. 20.). Civilis belagerte sofort die in Castra vetera (vgl. 21–23. 28–30.), während der Aufstand durch und Germanien mehr und mehr sich ausbreitete (21. 25. 28–30.). Die Nachricht von der Schlacht bei Cremona, durch welche der Sieg

* Bei Plut. Erot. 25. soll Civilis ebenfalls Julius heißen; aber wahrscheinlicher Julius Tutor (vgl. Tac. H. IV, 55.) die Rede. Auch der Schwester Civilis (Tac. H. IV. 70.) heißt Julius (Briganticus); ohne daß die Un- Wahrscheinlichkeit hätte, als wäre jener Name Familienname.

des Vespasianus sich entschieden hatte, wurde Civilis vergeblich aufgefordert, die Waffen niederzulegen; vielmehr sandte er einen Theil seines Heeres gegen die Legionen, welche unter Dillius Vocula vom Oberrhein erschienen waren (33. vgl. 24 ff.). Nachdem Vocula einen Angriff auf sein Lager bei Geldnba (vgl. 26. 58.) zurückgeschlagen hatte (33.), rückte er zum Entsatze der Legionen in Castra vetera herbei. Es gelang ihm sich in das Lager durchzuschlagen (34.); aber bei dem Mangel an Lebensmitteln zog er mit dem größeren Theile des Heeres wieder ab, und es brach in seinem Heere ein Aufruhr aus, der ihn selbst beinahe das Leben gekostet hätte (36.). Die Legionen kehrten für jetzt zum Gehorsam zurück (vgl. 37.); aber nicht lange, so erfolgte die gallische Empörung, welche Classicus, Julius Tutor und Julius Sabinus (vgl. 55 ff.), welche die römische Sache auf das Aeußerste brachte. Die beiden ersteren dienten als Unterbefehlshaber im Heere des Vocula. Als derselbe auf Kundschaft gegen Civilis ausgerückt war, und in der Nähe von Vetera stand, setzten sich dieselben mit den germanischen Heerführern in Verbindung, fielen zuerst selbst von Vocula ab, brachten darauf die Legionen zum Abfall, und ließen sie nach Ermordung des Vocula für die gallische Herrschaft schwören (57–59.). Die Belagerten in Castra vetera mußten sich sofort dem Civilis übergeben, und wurden beim Abzuge von den Germanen niedergemacht (60.); zwei andere Legionen, die bei Novesium und Bonna standen, mußten schimpflich ihre Lager verlassen (62.). Civilis und Classicus beriethen sich nun über Zerstörung der Colonia Agrippina, die jedoch glücklich gerettet wurde (62–65.). In der nächsten Zeit kämpfen Civilis gegen Claudius Labeo, seinen Nebenbuhler in der Heimath, (vgl. 66. 70.). Auch Classicus und Tutor thaten nichts, gegen das neue Heer, das von Italien aus im Anzuge war, sich zu sichern (70.). Nachdem ein Theil des Heeres erschienen war, erlitt er bei Bingium eine Niederlage (70.); und nachdem Cerialis mit dem Hauptheere die Trevirercolonie besetzt hatte, endigte ein gemeinsam unternommener Angriff mit dem Siege des Cerialis (75–68. vgl. Dio LXVI, wo eine übertriebene Vorstellung von der Schlacht gegeben wird). Civilis zog sich hierauf nach Vetera zurück, wohin Cerealis ihm folgte; in der Hauptschlacht, die daselbst geschlagen wurde, blieb der Letztere aber Sieger (Tac. Hist. V, 14–18.). Civilis ging nun über den Rhein zurück und ebenso Classicus und Tutor (V, 19.). Daß noch Kriegsstoff genug vorhanden war, bewiesen sie durch einen gleichzeitigen Angriff auf verschiedene Standlager römischer Legionen und Cohorten (20. 21.); auch Cerealis bei einem späteren Ueberfall in die größte Gefahr kam (22.). Nachdem derselbe auf die Insel der Bataver übergegangen war, so daß er bei einbrechendem Winter in die mißlichste Lage gerathen können; auch die Bataver, wie Civilis selbst, fanden sich zu Unterhandlungen geneigt, und bald wurde bei einer Zusammenkunft der Heerführer ein Friedensvertrag geschlossen, durch welchen, wie es scheint, die früheren Verhältnisse wiederhergestellt wurden (Tac. V, 23–26. vgl. Batavi Bd. I. S. 1075.). Von Civilis gibt die Geschichte keine weitere Kunde. (Seine Aufstandes erwähnt auch Joseph. b. jud. VII, 4, 2., doch mit unbestimmten und irrigen Nachrichten.) [Hkh.]

**Civitas.** I. Bei den Griechen. Es liegt in der Natur der Sache, daß die Ausdehnung des Bürgerthums nicht durchgängig in Griechenland dieselbe sein konnte, sondern durch den Charakter der Verfassung bedingt bald größer bald geringer war (Aristot. Polit. III, 1. 6.). Ins Leben trat der Begriff des Bürgerthums als eines geschlossenen Kreises im Gegensatz zum Fremdenstand erst mit der Entwickelung der politischen Selbstständigkeit eines Staates; Ansprüche darauf begründete die reine nicht mit fremdem Blute gemischte Abstammung (doch nicht ohne Ausnahme, wie in Sparta, wo die von spartanischen Vätern mit Sclavinnen

geizten μόθακες oder μόθωνες, welche die volle ſpart. Erziehung genoſſen [illegible], unter die Bürger aufgenommen worden zu ſein ſcheinen; ſ. Hermann Lehrb. der Staatsalt. §. 25., vgl. auch Plut. Agis c. 8. Cleom. 11. 23.), welche die Stamm- und Geſchlechtsregiſter nachwieſen. Als weſentliche Beſtandtheile des Bürgerthums galt Theilnahme an den Volksverſammlungen, Rechtsſtand vor den öffentlichen Gerichtshöfen, das Recht Grundbeſitz zu erwerben (ἔγκτησις) und das Waffen zu führen. Fremden war der Zutritt zu dem Bürgerrechte in der Regel nur Ehrenhalber zu einer gewiſſer, dem Staate geleiſteter weſentlicher Dienſte und durch Beſchluß der Geſammtheit geſtattet. Doch auch hier ſprach ſich der Geiſt der Verfaſſung verſchiedentlich aus. Am meiſten geizten mit Ertheilung des Bürgerrechts die Megarer (an deren Stelle Seneca (d. benef. I, 13. die Korinthier ſetzt), welche vor Alexander ihr Bürgerrecht nur dem Herakles verliehen haben wollten (Plut. praec. pol. p. 286. vgl. Demoſth. Ariſtocr. p. 691. §. 212.); kaum minder auch die Spartaner, welche nach Herodot nur die Eleer Tiſamenus und Hagias einbürgerten (Herod. IX, 33 f. vgl. Plut. Dion. c. 17.). Minder ſparſam waren unter den Athenern (ſ. unten) die Byzantiner, die nach der Befreiung ihrer Stadt durch die Athener Ol. 110, 1 dieſelben insgeſammt in den Bürgerverband aufnahmen (Dem. d. cor. p. 256. §. 91.), und die Syrakuſier (Diod. Sic. XII, 9.). Im Allg. ſ. Wachsmuth hellen. Alt. I. 1. 164 ff. — Am ſchärfſten findet ſich dieſer Theil des Perſonenrechts bei den Athenern ausgebildet. Hier zerfielen die Bürger (πολῖται) in zwei Claſſen: 1) γένει πολῖται (Dem. g. Phorm. p. 953. §. 30. g. Steph. p. 1125. §. 78.), ſeit Pericles auf diejenigen beſchränkt, welche ſowohl väterlicher als mütterlicher Seits von Bürgern abſtammten (Plut. Per. 37.), weßhalb nur Ehen zwiſchen Bürgern und Bürgerinnen rechtsgültig waren (ſ. ξενίας γραφή), bei dem Verlöbniß aber die bürgerliche Abkunft der Braut (wie bei der Adoption die des zu Adoptirenden, ſ. d.) garantirt, die neu Vermählte in die Phratrie des Mannes eingeführt (ſ. Matrimonium) und jedes neu geborene Kind in die Phratrie und das Geſchlecht des Vaters eingezeichnet werden mußte (ſ. Φρατρία). Mit dem 18ten Jahre ward der junge Bürger nach Einzeichnung in das Gemeindebuch ſeines Demos (ſ. ληξιαρχικὸν γραμματεῖον) und unter gewiſſen Ceremonien mündig geſprochen (ſ. ἐφηβία), und trat dann, nachdem er noch zwei Jahre hindurch in den Gränzfeſtungen gedient (ſ. περίπολος) in den Genuß der bürgerlichen Rechte, nur mit Ausnahme des Rechts, als Senator, Magiſtrat und Richter zu fungiren, wozu das Alter von 30 Jahren erforderlich war. Im Genuß dieſer Rechte blieb er, ſo lange er nicht ganz oder mit keiner Art von Atimie behaftet war (ſ. Ἀτιμία). Im allg. Meier d. bon. damn. p. 48 ff. Hermann a. O. §. 118 ff. Schömann antiq. jur. publ. Gr. p. 192 ff. Im Laufe des peloponn. Krieges ward das obige Geſetz des Pericles in Vergeſſenheit und wurde daher Ol. 94, 2 durch Ariſtophon erneuert. Athen. XIII, p. 577. C. Allein von jeder Uebertretung deſſelben zeugt nicht nur die ehrenvolle Stellung mancher, denen jenes Requiſit abging (wie Iphicrates und Charidemus, Rep. Iph. c. 1. vgl. Dem. g. Ariſt. p. 663. §. 129., Demoſthenes, ſ. g. Eteſ. §. 171 f. n. A.), ſondern auch die öfteren gerichtlichen Verhandlungen darüber und die von Zeit zu Zeit vorgenommene Prüfung des Bürgerverzeichniſſes (ſ. Διαψήφισις), wiewohl letztere eben ſo wohl der dritten Claſſe von Bürgern gegolten haben mag. — 2) δημοποιητοί (ſ. Lexicogr.), ποιητοὶ πολῖται (Dem. g. Steph. 1. p. 1125. §. 78.), Eingebürgerte. Die erſte Schranke zog Solon durch das Geſetz, μὴ γενέσθαι τινὰς πλὴν τοὺς φεύγοντας ἀειφυγίᾳ τὴν ἑαυτῶν ἢ πανεστίους Ἀθήνασι μετοίκους ἐπὶ τέχνῃ, Plut. Sol. c. 24. Eine weitere Beſchränkung erlitt die Einbürgerung durch das Geſetz bei Dem. g. Neär. p. 1375. §. 89. Ἔξεστι ποιήσασθαι Ἀθηναῖον, ὃν ἂν μὴ δι' ἀνδραγαθίαν εἰς τὸν δῆμον τῶν

Ἀθηναίων ἄξιον ἢ γενέσθαι πολίτην, wo zugleich bestimmt wird, daß
Vorschlag dazu in zwei aufeinander folgenden Versammlungen wiederh
und in der letzten wenigstens mit 6000 Stimmen angenommen werd
müsse, ja selbst noch ein ganzes Jahr lang einer γραφὴ παρανόμων unt
worfen sein solle. Vgl. Plut. vit. dec. or. p. 835. F. Allein es wäh
nicht lange, so riß hier ein maßloser Mißbrauch ein. Die Aufnahme
Platäer in den Bürgerverband Ol. 88, 1 (c. Neaer. p. 1380. §. 10
war noch höchst ehrenvoll; doch schon Ol. 92, 3 klagt Andocides (d.
§. 23.) über Verschleuderung des Bürgerrechts an Unwürdige, und
Betrachtungen des Demosthenes (g. Arist. p. 686 f.) so wie zahl
Beispiele (s. Meier d. bon. damn. p. 55 f.) beweisen, daß dem
nicht gesteuert wurde. Später ward das Bürgerthum völlig verhand
Augustus verordnete, μηδένα πολίτην ἀργυρίου ποιεῖσθαι (Dio Cass. LV,
Gewiß zu den Seltenheiten gehörte es, daß Zeno und Cleanthes
attische Bürgerrecht ablehnten (Plut. d. Stoic. repugn. p. 1033.),
bei Atticus andere Gründe obwalteten (Corn. Nep. Att. c. 3. vgl.
p. Balb. 11.). — Vgl. Westermann d. publ. Ath. honor. et praem.
Hermann Lehrb. d. St. §. 117. [West.]

II. Bei den Römern. Nach röm. Begriffe sind die freien, im
Reich lebenden Menschen entweder cives oder Fremde (pe
früher hostes gen., s. beide Art.). Zwischen beiden stehen die La
als Mittelstufe, s. d. Art. Der Bürger war als solcher mehrer
Rechte und Privilegien theilhaftig, welche sich allmälig mit der wa
den Bedeutung des röm. Staats entwickelt hatten. Bis auf Se
Tull. waren nur die Geschlechter oder Patricier eigentliche cives (s.
tricii), und darauf noch lange bevorzugt, bis nach und nach die Pl
gleiche Rechte erkämpften (s. Plebs). Diese Rechte (jus civitatis,
civitas gen.), s. Cic. de leg. agr. II, 29., sind A) in Beziehung
öffentliche Leben 1) jus suffragii, das Stimmrecht in den Co
und zwar so daß die Patricier in allen 3 Com., die Plebejer aber
in den Cent. und Trib.Com. zu stimmen berechtigt waren, s. comitia
suffragium. 2) jus honorum, das Recht auf alle Magistrate
machen zu dürfen (seit 300 v. Chr. allen Bürgern gemeinsam), s.
gistratus und honor. 3) jus provocationis, das Recht gegen
Entscheidungen der Magistrate an das Volk zu appelliren, s. appe
und provocatio, ausgenommen im Kriegsdienst. 4) Freiheit von
entehrenden Strafen, z. B. Kreuz- oder Peitschenhiebe, s. crux,
Porcia und lex Sempronia; es sey denn, daß sich der Bürger ente
Verbrechen hatte zu Schulden kommen lassen. Aber auch dann konn
der Verbrecher der Condemnation durch freiwillige Entfernung en
s. exilium. Der Bürger konnte nicht einmal wider seinen Wi
Bürgerrechts beraubt werden, s. unten und p. dom. 29. Ueber den
die Verfolgungen der Gläubiger dargebotenen Schutz vgl. lex Po
und nexum. B) in Beziehung auf das Privatrecht 1) connubium,
Recht, eine römische gültige Ehe zu schließen, wovon alle Familie
abhängen, s. dies. Art. und patria potestas. 2) commercium,
Recht, röm. Eigenthum zu erwerben und gültig zu veräußern, w
sich das ganze Obligationen-, Eigenthums- und Erbrecht gründet,
commercium. Die in den alten Compendien aufgezählten jura
militiae, tributorum und sacrorum wurden nicht mit Recht hierher
rechnet. Ueber die vorzüglichen Vortheile des civis optimo jure
nächsten Art., und über den Unterschied zwischen jus civitatis und jus
ritium s. d. Art. Quirites. Das in den republ. Zeiten ungemein
geschätzte Bürgerrecht Cic. p. Font. 8. Verr. V, 61. 62. Liv. XXIII,
Tac. Ann. III, 40. verlor in der Kaiserzeit sehr an Würde und Bede
Dio Cass. LX, 17. — Erwerbung der Civität (am besten
davon A. D. Trekell antiq. I, c. 3. p. 26–88.). Die Civität k

Abstammung, Verleihung und Mauumission erworben werden: durch Geburt (Quinct. V, 10. civis aut factus aut natus) von röm. Ap. Apostelgesch. 22, 28. (keineswegs durch Adoption), gegen welche Calig. willkürlich handelte, Suet. Cal. 38. In matrimonium (s. d. Art.) folgen die Kinder als justi liberi dem Vater, denn gezeugen Bürger, Gai. I, 56. 67. 80. Ulp. V, 1. 2. 8. Liv. IV, 4., gesetzt, daß der Vater bei der Geburt des Kindes schon civis war. I. 89. Ulp. V, 10. In matrimon injustum (gemischte Ehe zwischen und Peregrinen, s. d. Art.) folgten die Kinder der Mutter, nach röm. Sinn so gut als keinen Vater haben, Isidor. IX, 8. sequuntur, l. 24. D. de statu hom. (1, 5.), l. 1. 2. D. ad (50, 1.), Lex Mensia (s. d. Art.) führte aber die Ausnahme ein, wenn eine Römerin einen Peregrinen heirathe, die Kinder nicht folgen, sondern der ärgeren Hand nachschlechten sollten. Diese hob Hadrianus zum Theil dadurch auf, daß er die in der Bürgerin mit einem Latinus Junianus erzeugten Kinder für , Ulp. III, 3. Mit Justinianus hörte der ganze Unterschied den Bewohnern des röm. Reichs auf. b) Die Civität konnte verden, und zwar ursprünglich von den Königen, welche besiegte Völker einzelne Fremde damit beschenkten, die nach Rom ziehen mußten und vergrößern halfen, denn nur in Rom selbst oder auf dem kleinen lebten röm. Cives, Liv. I, 8. 13. 30. 33. Dion. II, 16. 35. 36. 47. IV, 23. Tac. Ann. XI, 23. 24. Cic. p. Balb. 13. In der Zeit gab das Volk in den Centurial- und darauf in den Tribut- die Civität durch lex oder plebiscit. Liv. III, 29. VIII, 17. 21. XXIII, 31. Cic. p. Balb. 10. 11. 24., der Senat war nicht dazu , eben so wenig die Magistratspersonen, außer wenn sie die Vollmacht empfangen hatten. Es kam auch vor, daß das e von den Magistraten vorgenommene Verleihungen später be- Verleihungen von Marius werden erwähnt Plut. Mar. 28. V, 2, 8. Cic. p. Balb. 20., auch 8. 23. 24., von Sulla Arch. 10., von Pompejus Cic. p. Balb. 3. 8. 9. 13. 20 ff. 10., von Cäsar und von Antonius (auf Cäsars acta gestützt) Cic. ad div. XIII, 30. 36. ad Att. XIV, 12. Dio Cass. XLI, 36. XLIX, 16. Cic. Phil. I, 10. III, 4. 12. V, 4. XII, 5. Die hatten natürlich das Recht unbeschränkt und waren zum Theil freigebig, zum Theil sehr sparsam in dessen Anwendung. Zu den gehört Augustus, Suet. Oct. 40. 47. Tac. Ann. I, 58. Dio 25. LVI, 33.; dagegen von Tiberius und Caligula kommt vor, mehr von Claudius, Dio Cass. LX, 17. und Nero, Ner. 12. Galba war wieder streng, Suet. Galb. 14. Beispiele den Kaiser s. Tac. Hist. I, 78. Plin. H. N. IV, 10. Plin. ep. 107. 108. Spart. Hadr. 21. Caracallas Verleihung s. unten. In glichen Zeit Roms und im Beginn der republ. Periode wurden nach Rom Uebersiedelnden mit der Civität beschenkt; nach und aber auch außerhalb Rom sowohl Einzelne, als ganze Corporationen, u. s. w. Spanhem. orb. Rom. I, c. 7. Die Einzelnen erlitten, sie nicht nach Rom zogen, keine große Veränderung, denn ihr hatte kein röm. Recht (war nicht im commercium) und sie sogar durch Annahme der röm. Civität das Bürgerrecht des Orts, bisher gewohnt hatten, weil Niemand an zwei Orten zugleich seyn durfte, Cic. p. Caec. 34. p. Balb. 11. 13. Corn. Nep. Liv. XXI, 26. Darum wollten die pränest. Soldaten lieber Bürger Präneste bleiben, als röm. civ. werden. Liv. XXIII, 20. Solche aus- lebende Bürger standen in keiner Tribus und hatten mehr den als die Gerechtsame der Civität. Ein Beispiel bietet der Apostel dar, welcher röm. Bürger war und in Tarsus wohnte, s. J.

Arnzen de civit. apostoli Paulli. Traject. 1725. L. Cornel. Balbus gegen aus Gades zog nach Rom, Dio Cass. XLVIII, 32. — Wenn Orte des benachbarten Latium das Bürgerrecht erhielten, was in ersten republ. Zeit nicht selten und zwar unter gewissen Bedingungen fundus) geschah, z. B. Tusculum, Liv. VI, 26. VIII, 37. Dion. 9. 11., so waren sie nicht wie die einzelnen, ihrer Person nach Civität aufgenommen, sondern auch ihre Grundstücke waren nun und standen im röm. commercium. Solcher Städte gab es versch Classen, je nachdem sie civitas cum oder sine suffragio hatten; s. cipium und Caerites. Wer in einer solchen Stadt civis war, eben so gut in Rom, weil die Vaterstadt nur als eine pars von angesehen wurde, Cic. de leg. II, 2. Liv. XXVI, 24. Nach und aber war man nicht mehr so freigebig mit der Civität, Liv. VIII, 17. Dion. VIII, 69., als Rom schon erstarkt war und des nicht mehr bedurfte, sich durch Civitätsverleihungen Freunde zu Die nicht beschenkten Völker und Städte Italiens sahen neidisch bevorzugten und nicht mit Unrecht murrten die zurückgesetzten St Latium und versuchten einigemal ihren Wunsch zu erreichen, wo auch in Rom selbst Unterstützung fanden. So z. B. beabsichtig Gracchen allen Latinen die Civität und den übrigen Italikern das der Latinen zu geben, aber vergebens, s. Gracchi und Latini; auch Drusus hatte diesen Plan. Es kam jedoch erst nach Anfang des genossenkriegs dazu, welcher durch die Verweigerung der Civi flammt war, indem lex Julia (s. d. Art.) 664 d. St. allen latin. das Bürgerrecht schenkte, worauf im nächsten Jahre lex Plautia oder Silvani et Carbonis folgte, welche allen Völkern Italiens, sich unterwarfen, die Civität ertheilte, s. lex Plautia. Zwar die neuen Bürger anfangs nicht das volle Stimmrecht, indem sie in die 35 bestehenden Tribus aufgenommen, sondern in 8 oder Tribus verworfen wurden, welche, weil sie zuletzt kamen, oft gar stimmten, App. b. c. I, 49. 53. 64. Vell. Pat. II, 20., aber bald setzten sie auch die Aufnahme in die 35 alten Tribus durch, so den röm. Bürgern ganz gleich standen, App. b. c. I, 55. 56. 59. Liv. LXXVII. LXXX. LXXXIV. LXXXVI. Vell. Pat. II, 20. Cic. agr. II, 7. Verr. I, 5. Ferrar. ad Cic. Phil. VIII, 3. So war beruhigt und besaß die Civität, nur Oberitalien (Gallia) entbehrte Rechts, doch nicht lange mehr. Gallia cispadana erhielt wahrs schon 665 durch Pompejus die Civität, Gall. transpadana aber nität und erst 705 durch Cäsar die Civität, jedoch immer noch vinz (die Personen waren cives, aber der Boden war noch nicht sondern provinzial) und noch nicht eigentlich zu Italien gehörig. g. VIII, 50 ff. Cic. Phil. III, 31. ad Att. I, 1. V, 2. ad div. Plin. H. N. III, 2. 4. Dio Cass. XXXVII, 9. XLI, 36. Suet. Tac. Ann. XI, 24. Erst 711 d. St. wurde Gallia als Provinz und zu Italien geschlagen, bei welcher Gelegenheit eine gem Gerichtsordnung erschien, s. lex Gall. cisalp. Uebrigens war es vorher dem Sprachgebrauch nach zu Italien gerechnet worden. Cäs. V, 1. VI, 44. VII, 1. VIII, 50. 52. Cic. Phil. IV, 4. V, 12. Sehr werth ist Savigny's Abh. über diese Verhältnisse in s. Zeitschr. schichtl. Rechtswissenschaft IX, p. 300 ff., unter den Aelteren Spanhem. orb. Rom. I, c. 10. 11. 13. — In den Provinzen wu wohl einzelne Männer als ganze Städte von den Kaisern mit der beschenkt, und es gibt außer den oben angeführten Beispielen noch andere. So werden Juden als cives erwähnt, Joseph. ant. jud 10–19., Gallier u. a. Tac. Ann. XI, 23 f. Hist. I, 43. Sen. de VI, 19.; s. auch Aristid. orat. in Rom. Tom. I. p. 373. 375.; nur diese provincialen Bürger nicht Senatoren werden, während sie

würde nicht ausgeschlossen waren. Als Singularität ist von den
ptiern zu bemerken, daß sie nicht eher röm. Bürger werden konnten,
bis sie die Mittelstufe des Bürgerrechts von Alexandria erhalten
n. E. Böcking quaest. jur. publ. Rom. ad Plin. ep. X, 4. 5. 22. 23.
1838. Walters Gesch. des röm. Rechts I, p. 329 f. Ein anderer
heil der neugeschaffenen Bürger war der, daß sie der Familienrechte
ngelten (eine finanzielle Maßregel, damit die Erbschaftssteuer von
neuen Bürgern bezahlt werde, s. vicesima heredit.), außer wenn sie
cognationis besonders vom Kaiser erhielten. Plin. paneg. 37-39.
hem. orb. Rom. I, c. 14-18. p. 83-112. — Eine große Veränderung
r von dem Kaiser Antoninus Caracalla eingeführt, indem dieser
mals im röm. Reich lebenden freien Personen (nicht blos die frei-
nen, sondern auch die freigelassenen) zu Bürgern erhob, welches er
Bereicherung des Fiskus that, da manchen Abgaben nur die cives
rworfen waren, l. 17. D. de statu hom. (1, 5.) und Dio Cass.
VII, 9. P. Burmann de vectig. pop. Rom. c. 11. p. 175 ff. E.
hem. orb. Rom. II, c. 1-5. p. 113-150. J. H. Heinecc. synt. app.
p. 239-242. A. D. Trekell. sel. ant. c. 4. p. 183-186. C. G. Han-
er constitutione Antonini quomodo qui in orbe Rom. essent cives
ffecti sint? Lips. 1819. und in dessen opusc. acad. II, p. 369-386.
Augenblick gab es zwar keine Latinen und Peregrinen mehr,
waren diese Stände nicht etwa ganz aufgehoben, sondern es ent-
stets von Neuem Latinen (s. d. Art.) und durch Einwanderungen
Verlust der Civität auch Peregrinen; der Boden erlitt keinen Unter-
, sondern blieb provincial. Die wenn auch für eine kleinere Zahl
wenden Mittelstufen hob Justinianus endlich ganz auf, denn nachdem
Rechtsverhältniß der dediticii (s. d. Art.) abgeschafft hatte, ver-
er auch das Latinenverhältniß und machte die Freigebornen den
freien ganz gleich. So gab es im röm. Reich nur noch cives
diese ohne Rechtsverschiedenheit), servi und einige wenige peregrini.
VII, 5. 6. Nov. XXVIII, 2. 5. LXXVIII, praef. c. 1. 5. Inst. I,
— Nach der Verleihung folgt die dritte Erwerbungsart der röm.
, nämlich durch Freilassung (s. manumissio). Sowohl die vom Staat
Leistung geleisteter Dienste Freigelassenen wurden cives, Cic. p.
3., als die von einem civis in rechtlicher Form Manumittirten,
der Freilasser gab dem bisherigen servus von nun an dasselbe Recht,
er selbst gehabt hatte. Dion. IV, 24. S. außer manumissio auch d.
libertas. — 4) In der Kaiserzeit kommt noch hinzu a) daß servi,
20 Jahre (oder 16?) bona fide die Freiheit besessen hatten, nicht
ini, sondern auch cives seyn sollten, s. l. 2. C. de long. temp. (7,
Goth. ad l. 3. C. Th. de lib. causa (4, 8.) Tom. I, p. 407 f.
terlicht Sentenz solle zum civis machen, wenn sich binnen 5 Jahren
Widerspruch erheben würde, l. 25. D. de statu hom. (1, 5.), l. 4.
C. de lib. causa (7, 16.) und d. Art. res judicata. Folgende zwei
rten werden ganz mit Unrecht so genannt, nämlich 1) daß jus
Civität verleihen solle, l. 32. D. de jure fisci (49, 14.). Es ist
sowohl die Toga, welche zum Bürger macht, als der Wille des
t, welcher die Erlaubniß zum Tragen der Toga gibt und dadurch
zum civis erhebt, s. toga und B. Brisson. sel. antiq. I, c. 13.
Spanhem. orb. Rom. II, 6. p. 164 ff. A. D. Trekell p. 61. 2) daß
durch den Census zum Bürgerrecht gelangen könne, wie früher
bt wurde. Der Censor konnte dadurch, daß er einen Menschen
te, diesem nicht die Civität verleihen, sondern er gab nur zu er-
n, daß er ihn für einen Bürger halte, und die Censusliste diente
Beurkundung der Civität. Wenn aber mit Unrecht censirte Peregrinen
cht wurden, so gingen sie der angemaßten Rechte verlustig und wurden
ausgestoßen, Liv. XXXIX, 3. XLI, 8. XLII, 10. Cic. p. Arch. 5.

ſ. auch lex Licinia et Mucia 3) Der Kauf der Civit., was unter Kaiſern zuweilen vorkam, gehört zur Verleihung (donatio) und iſt eigentliche Erwerbungsart. J. S. Purgold de civit. Rom. vendita. 1700. Apoſtelgeſch. 22, 28. Salvian de gub. dei V, 5., auch Dio LX, 17. — Die Erwerbungsarten der Latinen ſ. unter Latinus. — Pflichten und Laſten der Bürger ſind unter militia und tributum ſehen; hier nur noch Etwas über den Verluſt des Bürgerre Spanhem. orb. Rom. I, c. 5. Dieſes wurde eingebüßt 1) bei ſo Strafen, welche mit capitis deminutio maxima verbunden waren Art. und servitus poenae), denn derjenige kann nicht mehr civis welcher eine Strafe zu erleiden hat, die den Verluſt der Freiheit macht, z. B. Geißelung, Enthauptung, damnatio ad bestias etc. ging auch bei Verbannung verloren; was nicht etwa ſo zu verſtehen als wenn Entziehung der Civität die Strafe geweſen wäre, ſondern Verluſt des Bürgerrechts war eine Folge des Weggangs von Rom der Aufnahme in einer andern Stadt. In der republ. Zeit war et ignis interdictio üblich, in der Kaiſerzeit auch deportatio (ſ. beide und exilium), vgl. p. dom. 30. Cic. p. Caec. 34. Gai. I, 161. 3) Daſſelbe geſchah bei freiwilliger Auswanderung und Annahme fremden Bürgerrechts, weil Niemand in zwei Staaten zugleich civis darf, ſ. oben und Cic. p. Balb. 11., auch wenn ſich ein Römer in latin. Colonie einſchreiben ließ, ſ. cap. dem. med. und colonia. 4) ſo ging der, welcher nach völkerrechtlichen Satzungen von den Ro an eine auswärtige Nation ausgeliefert wurde, ſeiner Civität ver ſ. deditio und feciales. 5) Wenn ein civis in Sclaverei verkauft ſo konnte er die Civität nicht behalten. Dieſes konnte geſchehen ſo wenn der Vater ſeinen Sohn in das Ausland verkauft, ſ. Cic. p. 34. und patria potestas, als wenn der Bürger, welcher ſich dem Ce entzogen und dadurch gleichſam ſelbſt für einen Nichtbürger erklärt von Staatswegen verkauft wurde, ſ. incensus. 6) In der Kaiſerzeit einigemal vor, daß die Kaiſer willkürlich einzelnen Bürgern die Ci entzogen (Dio Caſſ. XLV, 23. von Antonius, p. dom. 30. von S Cic. p. Caec. 33 ff.), Dio Caſſ. LIV, 25. LX, 17. 7) Ein lärer Fall iſt postliminium, d. h. wenn ein fremder Kriegsgefan Rom Freiheit und Civität erworben hatte, ſpäter aber in ſeine zurückkehrte, ſo war er dann nicht mehr Bürger, Cic. p. Balb. de or. I, 40. l. 5. §. 3. D. de capt. et de postlim. (49, 15.), ſ. nium. Literatur: Von C. Sigon. de antiquo jure pop. Rom. ein großer Theil des 1ſten Buches (zuerſt 1560., zuletzt Lips. 1715.). E. Spanhem. orbis Romanus seu ad constitutionem Imp. etc. exercit. duae (zuerſt in Graev. thesaur. XI.; allein Londini zuletzt Hal. 1728.; noch immer ſehr brauchbar). Beiden folgte J. G. Heineccii syntagma antiq. Rom. (zuerſt Hal. 1718., zuletzt Haubold. Francof. 1822.) im appendix zu lib. I. p. 229-294. Haub Pitisc. (Hag. Com.) 1737. lex. antiq. I, p. 447-454. Bei weitem beſſ das treffliche, leider nicht genug benutzte und ſeltene Werk von H. Trekell select. antiq. Rom. pars I. Hag. Com. 1744. im 1ſten Buch. alter Weiſe iſt noch A. Adams Röm. Alterth. von Meyer, Erlang. I. p. 77-129. Ein eigener, aber größtentheils unrichtiger Weg wird geſchlagen von W. Eiſendecher, Entſteh., Entwickl. und Ausbild. Bürgerrechts im alten Rom. Hamb. 1829. (Ueberſetz. des Werkes Duni). [R.]

**Civis optimo jure.** Es war von jeher ein Unterſchied unter Bürgern (abgeſehen von dem zwiſchen Patric. und Plebejern ſtatt denden), welcher früher vorzüglich darauf beruhte, daß manche mun ohne suffragium waren, ſ. municip. und suffrag. Später war zwar Stimmrecht allgemein geworden, ſeitdem alle municipia in die Tr

…geschrieben waren, aber nun entstand ein anderer Unterschied, nämlich …Beziehung auf das jus honorum, indem nur die fähig waren, Magi… zu werden, welche in Rom selbst lebten, und in Beziehung darauf …civ. o. j. der, welcher im vollen Genuß aller jura eines Bürgers …, also in Rom wohnt, einer Tribus angehört und jus honorum hat. …chtig wird der bei Cic. Brut. 75. vorkommende Ausdruck cives in… auf diesen Unterschied bezogen (von Sigon. und Heinecc.), da …nur Freigeborene im Gegensatz zu den Freigelassenen im Auge hatte. …falsche oder unvollständige Ansichten (am mangelhaftesten ist P. …de civit. Rom. in Graev. Thes., welcher sogar einen Unterschied …zwischen cives und denen macht, welche jus civitatis hätten, aber keine …lichen cives wären; O. Panvin. de imp. Rom. 5. hält opt. jus für …Recht, in allen Comitien stimmen zu dürfen u. A.) widerlegt A. D. …Rudorff sel. antiq. pars I. c. 4. §. 11-24. p. 97-111. S. noch G. C. …Lehmann de infamia ex discipl. Rom. Kilon. 1819. p. 32 f. [R.]

**Civitates censoriae**, decumanae, liberae, immunes, stipendiariae, vectigales, Benennungen von Provinzialstädten, s. unter …ensis und jus Italicum.

**Cius** (ἡ Κίος), Stadt in Bithynien am cianischen Meerb., einer Bucht …Propontis, nach der Sage von Cius, einem Gefärthen des Hercules, …gründet, Str. 564., nach Andern von Polyphemus, Apollon. I, 1321. …1470. Apollodor. I, 9, 19. Geschichtlich ist, daß milesische Pflanzer …hier niederließen, deren Führer von Einigen Cius genannt wird …(Mnaseas beim Schol. zu Apollon. I, 1177.), von welchem auch der Fluß …Kius (Scyl. p. 35. Plin. V, 32.) seinen Namen erhalten haben soll …(Schol. zu Ap. I, 1344.). Nachdem die nicht unwichtige Handelsstadt, …von deren früheren Verhältnissen übrigens wenig bekannt ist, die aber …sich dem ätolischen Bunde zugewendet hatte (Polyb. XV, 23. …21, 2.), von Philipp III. zerstört worden war, wurde sie vom bithyni…schen Könige Prusias wieder aufgebaut und nach seinem Namen Prusias …genannt, Str. 563. Plin. a. O. Mela I, 19. Ptol. Steph. Byz. s. v. …Κίος. Jetzt hat sich der alte Name wieder geltend gemacht, Ghio, …Ghemlio, Kemlik. [P.]

**Clăra**, Bergveste in Phazemonitis, einer Landschaft in Pontus, …damals ein Königsitz, zu Strabo's Zeit zerstört, 560. Ptol. [P.]

**Clasmetis** (Κλασμῆτις), eine Tochter des Thespius, von Hercules …Mutter des Astybias, Apoll. II, 7, 8. [H.]

**Clăsea** (Κλασία), eine Nymphe, welche in Lakonien auf dem Berge …Karthion ein Heiligthum in einer Felsengrotte hatte, Paus. III, 26, 8. [H.]

**Cladăus** (Κλάδαος Xenoph. H. gr. VII, 4. Κλάδιος Paus. V, 7, 1. …2. 15, 3. VI, 21, 3.), Nebenfluß des Alpheus in Elis, mündet bei …Olympia, wo er den heiligen Hain Altis umgränzte. Dem Flußgott war …ein Bild und Altar geweiht. [P.]

**Clambĕtae**, Ort bei den Japyden in Illyris barbara, j. Tamacs, …Tab. Peut. [P.]

**Clampetia** (Clampetiae, Plin. III, 5. Λαμπετία und Λαμπέτεια, …Ptol. und Steph. Byz. Clampeja, Tab. Peut.), Stadt in Bruttium, …Liv. XXIX, 38. XXX, 19. Mela II, 4. Zu Plinius Zeit in Trümmern, …wahrscheinlich beim j. Amantea oder S. Lucilo. [P.]

**Clanis**, 1) Gefärthe des Phineus, von Perseus erschlagen, Ovid …Met. V, 140. — 2) Centaur, auf der Hochzeit des Pirithous von Peleus …Ovid. Met. id. XII, 379. [H.]

**Clanis**, 1) und 2) s. Liris und Liternus. — 3) Fluß in Etrurien …aus einem See bei Clusium, mündet in die Tiber, j. Chiano, Plin. …(Glanis), Tac. Ann. I, 79. Sil. Ital. VIII, 455. — 4) Fluß in …norischen Alpen, j. der Glan in Steyermark, Str. 207. [P.]

**Clanoventa**, Stadt in römiſch Britannien, an der Weſtſ
Elleuborough, Jt. Ant. [P.]

**Clanum**, 1) ſ. Glanum. — 2) Stadt der Senonen, in Gall.
beim j. Villeneuve ſur Vanne, öſtlich von Sens, Jt. Ant. [P.]

**Clarēna**, Ort im Zehentland in der Neckargegend, vielleicht
ſtadt; keineswegs am ſüdlichen Donau-Ufer, wie Mannert, Buchne
Andere vermuthen. Tab. Peut. [P.]

**Clariae**, ein thraciſches Volk bei Plin. IV, 11. [P.]

**Clarianus** iſt auf mehreren römiſchen Inſchriften aus Gallie
Verfertiger thönerner Gefäße genannt. R. Rochette Lettre à M. S
p. 63. [W.]

**Clarigatio**, ſ. Feciales.

**Clarius** (*Κλάριος*), 1) Beiname Jupiters in Tegea in Ar
Pauſ. VIII, 53, 3. — 2) Beiname Apollo's von dem berühmten
in der Stadt Klaros in Kleinaſien, welcher von Manto, des
Tochter, die ſich beim Epigonen-Kriege geflüchtet hatte, und die Gem
des Rhacius wurde, geſtiftet war. Pauſ. VII, 3, 1. Tac. Ann.
Müller Dorier I, S. 226. [H.]

**Claros** (*ἡ Κλάρος*), kl. Stadt auf einer Landſpitze bei Colo
mit dem berühmten Apollo-Orakel; ſ. Colophon. [P.]

*Κλαρῶται*, ſ. Creta.

**Classĭcus**, ein Trevirer, der im J. 70 n. Chr. Empörung
den Galliern und im römiſchen Heere anſtiftete, und ſich mit dem Ba
Civilis vereinigte. Tac. Hist. IV, 55 ff. 63. 70. 75-79. V, 19-21. C
vilis. [Hkh.]

**Classicus.** Wenn wir den in der modernen Welt ſo gebräuch
Ausdruck claſſiſch, claſſiſche Schriftſteller, Claſſicität
in ſeiner Beziehung zum Alterthum berückſichtigen, und daher blo
ſogenannte claſſiſche Alterthum ins Auge faſſen, ſo haben wir zu
auf das Stammwort classis, und den Sinn, den die römiſche
damit, zunächſt in der politiſchen Abtheilung des römiſchen Volkes,
ſie durch Servius Tullius angeordnet war, verband, zurückzugehen.
den ſechs Classes, in welche nach dieſer Anordnung, dem Vermö
ſtande gemäß, das römiſche Volk zerfiel, ward aber, wie uns eine
des Gellius N. Att. VII, 13. zeigen kann, der Ausdruck Classis vo
weiſe von der erſten Abtheilung, welche die vermögenderen und ei
reicheren Bürger, die durch ihre Stimmen gewöhnlich die Entſch
in allen öffentlichen Angelegenheiten herbeiführten, befaßte, geb
die Glieder dieſer Abtheilung dann auch classici genannt, di
übrigen Abtheilungen aber als infra classem befindlich bezei
Eine Anwendung dieſes politiſchen Ausdrucks auf andere Verhältniſſe
ſich ſchon bei Cicero (Acadd. Quaestt. II, 23.), wo er Philoſophen
geringem Anſehen und Bedeutung als der fünften Claſſe (die der l
den Proletariern und Aerariern, unmittelbar vorherging) angehörig
ſtellt. So knüpfte ſich denn an das Wort classicus auch der B
reich, angeſehen, von Bedeutung und Einfluß (daher classici test
Feſtus erklärt werden: qui censu aliquo sunt et fide digni), und wir w
uns dann nicht verwundern, dieſen Ausdruck weiter auf die Literatu
die Schriftſteller angewendet zu ſehen, welche durch Inhalt wie die
ihrer Schriften ſich vor allen andern auszeichnen und in der Republ
Wiſſenſchaften in die erſte Claſſe oder Stufe vorzugsweiſe als m
gültig gehören, im Gegenſatz zu der Menge der übrigen, welche i
unteren Claſſen, in die Claſſe der Proletarier, fallen, ſ. Gellius N.
XIX, 8. und daſelbſt Fronto. Doch ſcheint bei den Alten der Ausdru
dieſem Sinne nicht in dem Grade und in der allgemeinen Ausdeh
als dieß in der neueren Zeit, ſeit dem Wiederaufblühen der alten
ratur überhaupt der Fall iſt, angewendet worden zu ſeyn. Es iſt

druck eigentlich erst bei den neuen Latinisten um die bemerkte Periode allgemeinen Gebrauch gekommen, und er wird seitdem bald in einem engeren bald in einem weiteren Sinne genommen; in engerem Sinne, insofern man zunächst die römische Literatur im Auge hat, und hier die gen Schriftsteller als classisch, als Classiker bezeichnet, deren rke in die Blüthezeit der römischen Literatur, in das sogenannte gol- Zeitalter, von Cicero an bis gegen das Ende des Augustus fallen, in jeder Weise vor den übrigen Erscheinungen, welche diese Lite- r darbietet, insbesondere von Seiten der Form und Sprache sich ausgezeichnet, mustergültig und einflußreich darstellen, darum auch ns, auf Schulen, als Muster der Bildung vorzugsweise studirt rden müssen; in weiterem Sinne, insofern man den Ausdruck allge- ner nimmt und nicht blos von den altrömischen Schriftstellern bis auf Zeit der christlichen Literatur herab, sondern auch von den altgriechi- verstehet, mithin auf die gesammte Literatur des heidnischen Alter- der Griechen und Römer anwendet, obwohl doch auch hier mit Ausdruck des Classischen, der Classiker, des classischen rthums meistens der Nebenbegriff des Vorzüglichen, Musterhaften ausgezeichneten, was wir aus diesem Kreise besitzen, verbindet, der auf die neuere Literatur und Poesie übertragen, hier bald in einem bestimmteren, bald in einem weiteren Sinne angewendet wird, und mit vorherrschender Rücksicht auf Form und Darstellung, und die in Correctheit derselben und dem schönen Ebenmaß, in der einfachen doch kunstvollen Composition hervortretende Wissenschaft. Doch liegen von den Neueren so viel besprochenen Begriffe von classisch und assicität außer unserem Bereich. Vgl. Jacobs in Ersch u. Gruber cyclop. I. Bd. XVII. p. 384 ff. und zwei in den Jahren 1835 u. 1836 Schleiz erschienene Programme von H. Alberti De scriptt. classicis in aple tractandis und: „Classicus scriptor qui dicendus videatur.“ [B.]

**Clastidium**, Stadt der Ananes (s. d.) im cispadanischen Gallien, fester Ort unweit des Po, j. Chiasteggio, Polyb. II, 69. Str. 217. XXI, 48. XXIX, 11. XXXII, 29. Cic. Tuscul. IV, 22. [P.]

**Claterna**, Stadt in Gallia Cispadana, befestigt, unweit Bononia, j. Fluß Quaderna, Cic. Phil. VIII, 2. fam. XII, 5. Plin. III, 15. It. Hierof. Tab. Peut. [P.]

**Claudia**, 1) oder Forum Claudii, Ort der Helvetier in der Provinz Maxima Sequanorum, j. Cloten bei Zürich. Ptol. Inschriften. Mittheil. der Zürch. Gesellsch. für Vaterl.Alt. II. 1838. — 2) Stadt Noricum, j. Clana (?), Plin. III, 24. Ptol. (Claudonium). [P.]

**Claudianus**, gewöhnlich Claudius Claudianus, war, wie aus den bekannten Angaben des Suidas (s. v.) und des Sidonius Apollinaris (Epist. IX, 13.), einige Stellen in seinen Gedichten unzwei- felhaft machen, aus Alexandria in Aegypten gebürtig, weshalb er weder einen Florentiner, noch für einen Spanier, wie theilweise behauptet worden, gelten kann. Ueber seine Familienverhältnisse, so wie über Erziehung und Bildung ist nicht Näheres bekannt; denn daß sein Lehrer der von Eunapius (Vit. Marin. p. 67.) genannte Philosoph Clau- dianus gewesen, ist bloße Vermuthung; sicher aber ist, daß Cl. eine sehr sorgfältige Bildung erhalten und gelehrte Studien jeder Art gemacht habe. Er mag sich darauf einem amtlichen, vielleicht auch, wie Einige rathen, militärischen Berufe gewidmet haben; und dieß war es auch wohl, was ihn nach Rom führte, wo wir ihn 395 n. Chr. finden; ob- wohl er es bald darauf verlassen haben muß, da er vor dem Consulat des Stilicho, d. i. vor dem Jahr 400, fünf Jahre von Rom abwesend war, vielleicht zu Mailand, im Gefolge des Stilicho, in dem er einen hohen Gönner gefunden hatte und den er daher auch nebst andern solcher hohen Gönner in seinen Gedichten verherrlicht hat. Daher auch die

Vermuthung, daß Cl. mit in den Fall des Stilicho verwickelt gewe
und darum in späteren Jahren sich zurückgezogen, muthmaßlich in sein Va
land Aegypten, nicht unbegründet erscheint. Die im 15ten Jahrh.
Pomponius Lätus zu Rom entdeckte Inschrift einer dem Cl. zu Ehr
daselbst aufgerichteten Statue nennt ihn Tribunus und Notarius; auch
wohl an der Aechtheit der Inschrift, die Manche in Zweifel gezog
nicht zu zweifeln (s. Gruteri Inscriptt. p. 345. Nr. 5. und J. C. D
Inscriptt. I. Nr. 1182.). Cl. war Heide und blieb es auch, wie
blos der Charakter seiner Gedichte, sondern auch bestimmte Aeußer
des Augustinus (De civit. dei V, 26.: „unde et poeta Claudianus,
a Christi nomine alienus, in ejus tamen laudibus dixit“) und
(VII, 35.), auf welche auch Schröckh (Kirchengesch. VII. p. 60.) mit R
provocirt, zeigen können, ohne daß jedoch daraus irgend eine feind
Gesinnung gegen das Christenthum gefolgert werden kann. Cl. ha
zunächst in der römischen Poesie versucht; wir besitzen auch von ihm
eine namhafte Anzahl von Gedichten, welche, dem größeren Theile
durch bestimmte äußere Gelegenheiten und Veranlassungen hervorg
fast alle mehr oder minder der beschreibenden und darstellenden Poesie
gehören, die in jenen Zeiten fast allein noch geübt ward und selbst
das, was seiner Natur nach lyrischer Art ist, einwirkte. Unter d
Gedichten, unter welchen auch einige verdächtige oder bestrittene
kommen (s. das Verzeichniß bei Gesner Prolegg. in Claudian. §. XI
nennen wir zuerst ein größeres, obwohl nicht vollendetes Epos: R
Proserpinae (minder richtig De raptu) in drei Büchern, worin Cl.
bekannte griechische Mythe von dem Raube der Proserpina, welche
so vielen griechischen Dichtern behandelt worden war, nach eben
Quellen in römischer Sprache zu behandeln versuchte, zumal als
Gegenstand dem Dichter Gelegenheit bot zu Beschreibungen und Sch
rungen, in denen sich seine Phantasie ganz besonders gefällt, und
auch den Hauptwerth des Gedichtes ausmachen, bei welchem von
Erfindung des Stoffs nicht die Rede seyn kann. Das Stück eines
lichen Gedichts, Gigantomachia, wird von Manchen für das Werk
anderen Dichters oder vielmehr Uebersetzers angesehen, da selbst
Fragment des griechischen Originals noch vorhanden ist. An diese
dichte, welche mythische Stoffe der Vergangenheit behandelten, schl
sich die zahlreichen historischen, beschreibenden und panegyrischen
stellungen in Versen, welche durch die Stellung und die Verhältnisse
Cl. hervorgerufen waren und so allerdings bestimmten äußeren
lassungen ihre Entstehung verdanken. Es gehören dahin die beiden
dichte De bello Gildonico, unvollendet in Einem Buche, welches die
rüstungen zu dem Kriege beschreibt, in welchem Honorius den Sieg
einen mauretanischen Fürsten gewann; De bello Getico, von dem
des Stilicho über die Gothen, daher selbst von historischem Werthe,
wohl manche mythische Fiction beigemischt ist, was in dieser H
für den historischen Gebrauch Vorsicht gebietet. Dasselbe ist der F
den verschiedenen panegyrischen Gedichten, die als Zeitgedichte
ähnlichen historischen Werth besitzen, übrigens aber bei einer unle
Kunst der Behandlung, bei glänzenden Schilderungen und Beschrei
jeder Art doch auch an Uebertreibung und an Schmeichelei, den ge
lichen Fehlern dieser Art von Gedichten, leiden: Panegyricus in
latum Olybrii et Probini um 395 n. Chr.; P. in consulatum Flavii
Theodori um 399 n. Chr.; P. in III. IV. VI. Consulatum Honorii um
398 und 404 n. Chr. (worunter das vierte Consulat mit Recht als
der trefflichsten Dichtungen des Cl. angesehen wird); De laudibus S
conis in drei Büchern, zu denen oft auch das eben erwähnte Buch
bello Getico als viertes Buch hinzugenommen wird; De laudibus
der Gemahlin des Stilicho, einer Nichte des Theodosius. Den

...ter bieten auch die beiden Schmähgedichte In Rufinum et Eutropium, freilich die Farben oft gar zu grell aufgetragen sind. Einen sehr angenehmen Eindruck macht das Gedicht In nuptias Honorii et Mariae, eine ... von Epithalaminm, wie das Epithalamium Palladii et Celerinae, ...leichen einige der kleineren mit dem Namen der Fescenninen bezeichneten Gedichte, und die sieben netten Eidyllia. Dazu kommen noch einige ... und eine Anzahl von Epigrammen, unter welchen indeß einige ... welche einen andern christlichen Dichter zum Verfasser haben und von ... Cl. nicht herrühren, dem wir auch das ihm mehrmals fälschlich ...legte Gedicht Laus Herculis nicht wohl zutheilen können. Es läßt ...icht leugnen, daß Cl. von der Natur mit einem großen Talent für ...oesie begabt war, welches einer besseren Zeit in der That würdig ...en wäre. Um so mehr ragt Cl. vor allen andern römischen Dichtern ... späteren Periode durch seine glänzenden Eigenschaften hervor. Er ... meistens ein Gelegenheitsdichter, und dieser Umstand mag in ...chen hemmend eingewirkt und seinem Talente Fesseln angelegt haben, ... die Uebelstände veranlaßten, von welchen namentlich die panegyrischen Gedichte, wie wir eben bemerkt haben, nicht frei geblieben sind; ... war Cl. aus den gelehrten Schulen der Rhetoren hervorgegangen ...hatte damit die declamatorisch-schwülstige Richtung angenommen, die ... Geist und Geschmack seiner Zeit lag. Dem ungeachtet haben wir Ursache, in einem römischen Dichter des vierten und fünften Jahrhunderts die Fülle und Kraft seiner Gedanken, die Würde und Hoheit ... Gesinnung, die blühende Phantasie, die kräftige und im Ganzen ...sehr reine Sprache und selbst den Glanz der poetischen Diction zu ...ehren, die uns überall entgegentritt, und nur da, wo sie das Maaß ...reitet, unnatürlich und frostig wird. — Unter den Ausgaben des ... welchen Fabricius (Bibl. Lat. III. 15. ed. Ernest. §. 1–3. Leyser poett. med. aevi p. 29 ff.) genaue Verzeichnisse geliefert haben, sind ... der Edit. princeps von Barnabas Celsanus Vicent. 1482. und der ...mann Camers Vienn. 1510. 4., insbesondere zu nennen die von ...lmann Antverp. 1571., welche eine neue Recension des Textes ..., und mehrmals abgedruckt wurde, auch mit den Noten von Delrio. ...folgte die Ausgabe von C. Barth (Hanov. 1612. 8. und 1650. 4.) ...einem ungemein ausführlichen und weitschweifigen Commentar. Desto ...richer war N. Heinsius in der Behandlung des Textes in seiner Aus... (Lugdun. Bat. 1650. 1665.); ihm folgte Math. Gesner, der auch ... Commentar beifügte (Lips. 1759. 8.). Am vollständigsten ist die ...abe von P. Burmann (Amstelod. 1760. 4.); die Ausgabe von G. ...ig (Gotting. 1808. 8.) ist mit ihrem ersten Bande unvollendet ge...; eine andere von E. Doullay erschien zu Paris 1836. bei Pan... in 2 Bdn. Ueber das Gedicht Raptus Proserpinae sind die Abhand... von Walch (Gotting. 1770. 4.), Merian (Berlin 1767.) und Platz ...ebode's Neu. Archiv II, 3. Nr. 22.) zu vergleichen; eine gute ...ung eines Theils des Panegyricus auf das vierte Consulat des ...us lieferte Ebenderselbe, Wertheim 1839. 8. Auch sind die Ur... Gibbons über die von ihm mehrfach benutzten historischen Gedichte ...laudianus, insbesondere Bd. VII. d. deutsch. Uebersetzung, zu ver...en. Im Uebrigen s. über Leben und Schriften des Cl. meine Gesch. ... Literat. §. 68 ff. u. 77. nebst den dort gegebenen Nachweisungen, ...sondere die Prolegomena von Gesner in seiner Ausgabe, Merian in ...emm. de l'Acad. de Berlin T. XX. Hand in Ersch und Gruber ...clop. I. Bd. XXI. p. 259 ff. Classical Journal Nr. LVIII. und LIX. ...he genius and writings of Claudian.«). S. auch Fabric. a. a. O. ...Leyser Hist. poett. med. aevi p. 13 ff. — Die fünf griechischen Epi..., welche in der Griechischen Anthologie (Anal. T. II. 447. oder ...ed. Jac.) sich finden, und ebenfalls lange Zeit für Werke dieses

röm. Dichters galten, ſcheinen vielmehr das Werk eines anderen Dichter ſelben Namens zu ſeyn, dem auch wohl die oben erwähnte Gigantom zugehören dürfte; ſ. Jacobs ad Anthолog. Graec. T. XIII. Commentt. p — Von dieſem römiſchen, wie von dem griechiſchen Dichter Claudi durchaus zu unterſcheiden iſt Claudianus Ecdidius Mamertus um die Mitte des fünften Jahrh. n. Chr. in der Diöceſe von Vie Frankreich lebte, und ſich auf dem Gebiete der chriſtlich-römiſchen ratur eben ſowohl durch einige Dichtungen, als durch eine in Pro gefaßte Schrift De statu animae in drei Büchern, worin mehrfa toniſche Anſichten vorkommen, einen Namen gewonnen hat. Ueb ſ. mein Supplement z. Geſch. d. röm. Lit. I. §. 33. u. II. §. 169.

**Claudias**, Stadt in Cappadocien, und röm. Gränzfeſtu Euphrat, Amm. Marc. XVIII, 4. Ptol. [P.]

**Claudii.** Es gab ein patriciſches und plebejiſches Geſchle Claudier. Das erſtere ſtammte aus dem Sabiniſchen (vgl. Suet. 1.), und kam im 3ten Jahrh. d. St. nach Rom (ſ. Nr. 1.). E ein ſtolzes und gegen die Plebejer feindliches Geſchlecht, das zu den Zeiten der Kämpfe zwiſchen Patriciern und Plebejern durch Starrheit und Härte vor allen Patriciern ſich auszeichnete. Vgl. Tiber. 2. Liv. II, 56. VI, 40. IX, 33. 34. Tac. Ann. I, 4.

**Stammtafel der patriciſchen Claudier.**

Appius Claudius (Sabinus Regillensis), Coſ. 259 d. St., 495 v. Ch

App. Claudius Sabinus, Coſ. 283, 471. (2.) — C. Claudius Sabinus, Coſ. 294, 460. (3.)

App. Claudius, Decemvir 303, 451. (4.)

App. Cl. Crassus, Kriegstr. 330, 424. (6.) — P. Cl. Crassus. (7.)

App. Cl. Crassus, Kriegstr. 351, 403. Coſ. 405, 395. (8.)

C. Cl. Crassus, Dict. 417, 337. (9.)

App. Cl. Caecus, Cenſ. 442, 312. (11.) — App. Cl. Caudex, Coſ. 490, 264. (12.)

App. Cl. Rufus, Coſ. 486, 268. (14.) — P. Cl. Pulcher, Coſ. 505, 249. (15.) — C. Cl. Centho, Coſ. 514, 240. (17.) — Tib. Cl. Nero. (18.)

C. Cl. Centho, (58.) — App. Cl. Centho, Prät. 579, 175. (59.) — S. unt.

App. Cl. Pulcher, Coſ. 542, 212. (20.) — Claudia Quinta. (21.)

Claudia. (22.) — App. Cl. Pulcher, Coſ. 569, 185. (23.) — P. Cl. Pulcher, Coſ. 570, 184. (24.) — C. Cl. Pulcher, Coſ. 577, 177.

App. Cl. Pulcher, Coſ. 611, 143. (26.) — C. Cl. Pulcher, Coſ. 624, 130.

Claudia, Veſtal. (37.) — Claudia, verm. mit T. Gracch. (28.) — App. Cl. P. (29.) — C. Cl. P. (34.) — App. (36.

App. Cl. Pulcher, Prät. 665, 89. (30.) — C. Cl. Pulcher, Prät. 681, 73. (31.) — Claudia. (32.) — App. Cl. P. Coſ. 675, 79. (35.) — C. Coſ. 66 (37.

App. Cl. Pulcher, Coſ. 700, 54. (41.) — C. Cl. Pulcher, Pr. 698, 56. (42.) — P. Clod. Pulcher, Volkstr. 696, 58. (43.) — Clodia. (44.) — Clodia. (45.)

Claudia. (47.) — Claudia. (48.) — App. Cl. (49.) — App. Cl. (50.) — P. Clodius. (51.) — Clodia. (52.)

***

Tib. Claudius Nero, Sohn des App. Cl. Caecus.
Ein Nachkomme von ihm:
Tib. Claudius Nero, Prätor 713, 41., vermählt mit Livia (vgl. 39.)

rius Cl. Nero Caesar. Drusus.

| rusus. | Germanicus. | Livia. | Claudius Caesar. |
|---|---|---|---|
| ius. Julia. | | Drus. Claud. Antonia. | Octavia. Britannic. |

Agrippina. Drusilla. Julia (Livilla). Nero. Drusus. Caligula.

1) Appius Claudius Sabinus (Regillensis), ein Sabiner aus ...m, in seinem Vaterlande Atta Clandius genannt * (Suet. Tib. 1.; ...s. II, 16. X, 8. Plut. Poplic. 21. Tac. Ann. XI, 24. XII, 25. ... Clausus, vgl. Virg. Aen. VII, 707., s. dagegen Niebuhr R. G. I, ...te Ausg.), war unter seinen Volksgenossen angefeindet, weil er ...frieden mit den Römern rieth, und wanderte mit einem bedeutenden ...ge nach Rom, 250 d. St., 504 v. Chr. Er wurde daselbst unter ...tricier aufgenommen; seine Clienten aber erhielten das Bürger- ...recht Land am Flusse Anio, und bildeten eine eigene, die claudische ...at. Vgl. Plut. Poplic. 21. Zonar. VII, 13. Dionys. V, 40. XI, 15. ...II, 16. IV, 3. X, 8. App. Reg. 11. Suet. Tiber. 1. Tac. Ann. XI, ...XII, 25. Sil. Ital. Pun. XVII, 33. (Niebuhr I, S. 621. ist der ...ung, daß die Claudier eine Gens und eine Tribus Tarquinia er- ...m. Zugleich vermuthet derselbe I, 623., daß die Sabiner, welche die ...ische Tribus bildeten, nicht auf die oben angegebene Weise, sondern ...dem Friedensschlusse ihrer Nation mit Rom unter dem Consulate des ...Cassius, 252 d. St., an Rom gekommen, und eben damals die ...hier Römer und Patres geworden seyen.) Appius Claudius gewann ...Bedeutung in Rom; und durch die Härte seines Verfahrens gegen ...drückten und verschuldeten Plebejer gab er ein Beispiel, das unter ...n Nachkommen treue Nachahmung fand. Schon im J. 258 d. St. ...v. Chr.) widerrieth er die Milde gegen die Verschuldeten, vgl. ...nys. V, 65-68. Im folg. J., als Cos., sandte er die aus dem Felde ...kehrenden in ihre Schuldkerker zurück. Vgl. über sein Consulat Dionys. ...23. 24. 27. 30. Liv. II, 21. 23. 24. 27. 28. Das J. darauf, als ...Plebejer sich des Kriegsdienstes weigerten, schlug er vor, einen ...Diktator zu wählen, Dionys. VI, 38. Liv. II, 39 f. Auch nach der Ent- ...setzung des Volkes auf den heiligen Berg, 261 d. St. (497 v. Chr.), ...rieth er gegen Nachgiebigkeit, Dionys. VI, 59-65. vgl. 68.; ebenso ...der Hungersnoth im J. 262 d. St., Dionys. VII, 15., und bei dem ...Prozesse des Coriolan im J. 263 d. St., Dionys. VII, 48 ff. vgl. Plut. ...Cor. 19. Nur bei dem Ackergesetze des Sp. Cassius 268 d. St. stimmte ...er entschieden gegen Ländervertheilung, stellte aber einen vermit- ...telnden Antrag, dem ein Beschluß des Senates beitrat. Dionys. VIII, ...78. Nach Plinius H. N. XXXV, 3. war er der erste, der seine ...Ahnenbilder in einem öffentlichen Heiligthum (der Bellona) aufstellte.

2) App. Claudius Sabinus, App. F., Sohn des Vorigen (Liv. ...X, 9.). Schon im J. 271 (483) von den Patriciern zum Consulate ...ersehen, wurde er durch den Widerstand der Tribunen beseitigt, Dionys. ...IX, 50. Im folg. J., als ein Tribun der Werbung zum Kriegsdienste ...widersetzte, rieth er dem Senat zu dem Auswege, einige Tribunen ...Widerstand gegen ihren Amtsgenossen zu bewegen. Liv. II, 44. vgl. ...Dionys. IX, 48. Im J. 283 (471) zum Consul ernannt, oder vielmehr zum ...„Führer des Volkes" (vgl. Liv. II, 56.) bekämpfte er die publilische

* Atta = pater, nach Fest. s. v. Atavus, Attam. (Eine andere Erklärung ...s. Attae.) Val. Max. Epit. de nomin. nennt Attus als sabinischen Vornamen. ...Dionys. V, 40. heißt Appius Titus.

Rogation auf Einführung der comitia tributa mit solcher Heftigkeit, daß seine Gegner dazu trieb, gegen den Consul selbst gewaltsam einzuschrei Vgl. Liv. II, 56. 57. Dionys. IX, 43-45. 48. Als er bald darauf Heer gegen die Volsker führte, und die Soldaten dem Feinde gegen ihn im Stiche ließen: so ließ er die Hauptleute, die geflohen wa enthaupten, und die Soldaten decimiren. Liv. II, 59. 60. Dionys. 50. Zonar. VII, 17. vgl. Niebuhr II, S. 257 ff. Im folg. J. bekäm er das von den Tribunen aufs Neue angeregte Ackergesetz, Dionys. 52. 53. Liv. II, 61., wurde aber, nachdem er den Haß des Volke vielfach auf sich geladen, von den Tribunen vor das Volksgericht ge gen, Liv. a. O. Dionys. IX, 54. vgl. Sueton Tiber. 2. s. fin., und ging der Verurtheilung durch Selbstmord. Dionys. IX, 54. Zonar. a. (Nach Liv. II, 61. starb er an einer Krankheit, vgl. Niebuhr II, 259 f.).

3) C. Claudius Sabinus, App. F. (Liv. III, 15.), Bruder des Vorigen (Dionys. X, 30. vgl. XI, 49. Liv. III, 35. 40.), war Cos. (460), und wollte als solcher bei dem Ueberfalle des Hordeonius fremde Hilfe herbeirufen, als die Hilfe der Plebejer durch Nachgiebig gegen ihre Forderungen erkaufen, Dionys. X, 15. — Als Hordeon vertrieben war, so suchte er das von seinem Collegen Valerius den bejern gegebene Versprechen in Betreff der lex Terentilla zu hintertre Dionys. X, 15. Vgl. über sein Consulat Dionys. X, 9. 12-17. Liv. 15-21. Im J. 297 (457) widersetzte er sich der Forderung, daß Zahl der Tribunen vermehrt werde, Dionys. X, 30., und im folg. J. Ueberlassung des aventinischen Berges an das Volk, Dionys. X, 32. Im J. 305 (449) trat er gegen die Decemvirn auf, und suchte s Neffen Appius zur Ordnung zurückzuführen, Dionys. XI, 7-11. 40.; als seine Bemühung erfolglos war, begab er sich nach Regil ein freiwilliges Exil, Liv. III, 58. vgl. Dionys. XI, 22. Gleich kehrte er später zurück, um den in Anklagestand versetzten Appius zu theidigen, Liv. III, 58. vgl. VI, 20., und nach dem Tode desselben er sich an den Coss. Valerius und Horatius zu rächen, weil sie der Rache der Tribunen überliefert hätten, vgl. Dionys. XI, 49. 309 (445) bekämpfte er die lex Canuleja über die Theilnahme der bejer am Consulate, und soll in der Hitze so weit gegangen seyn, er die Consuln gegen die Tribunen bewaffnen wollte. Liv. IV, 6. einer andern Nachricht widersetzte er sich zwar dem Vorschlag, sel selbst die Wahl von Kriegstribunen mit consularischer Gewalt, au triciern und Plebejern, in Vorschlag gebracht haben. Dionys. XI, vgl. 60.

4) App. Claudius, Sohn von Nr. 2. (da C. Claudius sein war, Liv. III, 35. 40. Dionys. XI, 49. vgl. X, 30.), * wurde im

* In den Fasti Capitol. heißt er (als designirter Cos. des J. 303 d. St.) Claudius Ap. F. M. N. Crassin. Regill. Sabinus II. Hiernach muß der Ver ihn nicht für den Sohn von Nr. 2., sondern für identisch mit demselben gena haben. Daß wir mit Niebuhr (II. S. 377. A. 754.) dieser Annahme beistim verbieten nicht nur die übereinstimmenden Zeugnisse der Schriftsteller, über den des App. Claudius, Cos. 283 d. St., im folg. J., über die Jugend des Decem Appius, über seine Verwandtschaft mit C. Claudius, der sein Oheim war; sond die innere Unwahrscheinlichkeit der Sache ist zu groß, als daß sie könnte annehm gemacht werden. Da indessen an eine falsche Lesart der Fasti Cap. (Drumann Roms ꝛc. II, S. 168. A. 54.) nicht gedacht werden kann, so ist nicht zu bezw feln, daß die Angabe derselben auf einem Irrthum beruhe. In Betreff des Nam Crassinus liegt die Vermuthung nahe, daß derselbe aus einer falschen Ergänz des Namens Sabinus (mit Hilfe des Namens Crassus, den die Nachkommen Decemvirs trugen) entstanden ist. Die beiden Namen Sabinus Regillensis sind Claudiern der früheren Zeit gemeinsam, und werden von den Schriftstellern häufig gebraucht. Vgl. Dionys. IX, 43. X, 9. Liv. VIII, 15. Suet. Tib. 2.

zum Cos. designirt, beantragte, von den Tribunen gewonnen, die von Decemvirn zur Abfassung neuer Gesetze, und wurde selbst zum virn gewählt. Vgl. Dionys. X, 54–56. Liv. III, 32. 33. Zonar. 18. Obgleich der jüngste unter allen (Liv. III, 35.), stund er durch Gunst des Volkes, welche er zu gewinnen wußte, an der Spitze der virn. Liv. III, 33 f. Dionys. X, 57. Nachdem auch für das folg. die Wahl von Decemvirn beschlossen war, ließ er, zum Vorsitzer t, zuerst sich selbst zum zweitenmale, und dann nur solche Männer hlen, auf deren Anhänglichkeit er bauen zu dürfen glaubte. Dionys. Liv. 35. Jetzt hörte er auf, eine ihm fremde Rolle zu spielen; er telte das Volk und übte mit seinen Amtsgenossen offene Tyrannei. 36. 37. Dionys. 59. 60. Im folg. J. behielten die Decemvirn chtlich ihre Stellen, und fuhren fort, gewaltsam zu herrschen. . X, 60. 61. XI, 2 ff. Liv. 38 ff. Zonar. a. O. Als ein Krieg Aequer und Sabiner ausbrach, setzten sie durch ihre Parthey im Se- ch, daß ihnen das Recht der Werbung und der Oberbefehl zuer- rde; worauf acht von ihnen an der Spitze zweier Heere ins Feld , zwei aber, Appius und Sp. Oppius, zur Bekämpfung der innern zurückblieben. Vgl. Liv. 38–41. Dionys. XI, 3–23. Zonar. a. O. die Niederlagen, welche die Heere erlitten (Liv. 42. Dionys. 23 f.) sich bald eine doppelte Unthat der Decemvirn; zuerst die Ermordung L. Siccius im Felde, vgl. Dionys. 25. 26. Liv. 43. Zonar. a. O., sodann der Frevel des Appius gegen Virginia, vgl. Dionys. 28 ff. 44 ff. Zonar. a. O. Diodor. XII, 24. Suet. Tib. 2. Eutrop. II, 18. Aufstand der Gemeinde war die Folge, und die Decemvirn sahen genöthigt, abzutreten, vgl. Liv. 54. Appius wurde von Virginius klagt, Liv. 56 ff., und tödtete entweder sich selbst im Gefängnisse, 58. Zonar. a. O., oder wurde er daselbst auf Befehl der Tribunen richtet. Dionys. 46. — Vgl. Decemviri. Niebuhr II, S. 349 ff. 377 ff.

5) M. Claudius, Client des Decemvirs, und von ihm beauftragt, Virginia als seine Sclavin anzusprechen. Dionys. XI, 28 ff. Liv. III, 44. Auch er wurde später vorgeladen und verurtheilt; da ihm aber Virginius die Todesstrafe schenkte, so ging er in die Verbannung nach Liv. III, 58. vgl. Dionys. XI, 46.

6) App. Claudius Crassus (Liv. IV, 35.), Sohn des Decemvirs Erbe seiner Grundsätze; im J. 330 (424) Kriegstribun mit consula- Gewalt. Liv. IV, 35. 36.

7) P. Claudius Crassus, jüngerer Sohn des Decemvirs, und als Vater des folgenden bekannt.

8) App. Claudius Crassus (Liv. VI, 40.), P. F. App. N. (Fasti ad a. 351. und 405. vgl. Liv. IV, 48. VI, 40.), nahm in früher Theil an den bürgerlichen Kämpfen, vgl. Liv. IV, 48. V, 2., im J. 351 (403) Kriegstribun mit consularischer Gewalt, Liv. , und bekämpfte als solcher die Volkstribunen, welche wegen Fort- des Feldzugs gegen Veji über den Winter den Bürgerstand auf- Liv. V, 2–6. Im J. 358 (396) machte er den Vorschlag, daß Beute von Veji zum Solde für die Krieger verwandt werde. Liv. Im J. 387 (367) bekämpfte er den liciniſchen Antrag auf Theil- der Plebejer am Consulate, Liv. VI, 40 ff., wurde im J. 392 nach dem Unglück des ersten plebejischen Consuls L. Genucius (s. d.) Dictator ernannt, Liv. VII, 6., und besiegte als solcher die Herniker ner hartnäckigen Schlacht. Liv. VII, 7. 8. Im J. 405 (395) wurde nsul, Liv. VII, 24. Cic. Cato 12, 41., starb aber im Anfange des Liv. 25. Fasti. (Drumann nimmt statt des einen App. Claud. zwei gleichen Namens an, wozu jedoch kein Grund vorhanden ist.) — über die bisher genannten Claudier: Ch. F. Schulze, Kampf der okratie und Aristokratie in Rom ꝛc. Altbg u. Erfl. 1802.

9) C. Claudius (Crassus) Regillensis, Sohn des Vorig (vgl. Nr. 11.), Dictator 417 (337), vgl. Liv. VIII, 15.

10) C. Claudius Hortator, von ungew. Abkunft, Mag. Equ. d Vor. Liv. VIII, 15.

11) App. Claudius Caecus, C. F. App. N. (Fasti ad a. 442. 447. vgl. die Inschr. bei Pigh. Annal. I, p. 400. Orelli Nr. 539.), So des C. Cl. Nr. 9., und wie dieser Grassus (Frontin. de aquaed. 5 später aber Caecus genannt. Er erblindete angeblich bald nach sein Censur, weil auf sein Anstiften die Potitier den Cultus des Hercules öffentliche Sclaven verrathen hatten, um ihnen die Besorgung desse zu übertragen. Liv. IX, 29. Val. Max. I, 1, 17. VIII, 13, 5. Macrob. S III, 6. Aur. Vict. de vir. illustr. 34. vgl. Cic. Tuscul. V, 38, 112. a. St. Allein als blind konnte er unmöglich Staatsämter bekleiden Heere befehligen (vgl. unt.). Daß er sich blind gestellt habe, Diod XX, 36., ist eine ungereimte Auskunft. Das Wahre ist, daß er als Alter erblindete, vgl. App. Samn. 10., und daß durch die Sage die J verrückt wurde. (Drumann II, S. 170 f.). — Die Bedeutung des App knüpft sich hauptsächlich an seine Censur, die er im J. 442 (312), ehe er Cos. gewesen war, erhielt. Fasti cap. Liv. IX, 29. Cic. Cato 6, vgl. Niebuhr III, S. 345. Er ernannte als Censor Söhne (oder Enkel) Freigelassenen zu Senatoren, Liv. IX, 29. 30. 46. Suet. Claud. 24. XX, 36. Aur. Vict. de vir. ill. 34., und nahm die niedrig gebo Bürger (die ganze Masse der Libertinen) unter die Tribus auf, vgl. IX, 46. Diodor, Aur. Vict. a. O. Sowohl mit der ersten Ma (wenn dagegen Plebejer ausgeschlossen wurden, vgl. Nieb. III, S. als zumal mit der zweiten, war es auf Schwächung des plebej. S oder vielmehr des plebej. Adels abgesehen: * und mit dieser Absicht das spätere Bestreben, dem licinischen Gesetze zum Trotz die Pl vom Consulate auszuschließen, so wie der Widerspruch gegen das nische Gesetz (s. unt.) vollkommen überein. (Vgl. Niebuhr III, S. Bei der früheren Ansicht vom plebej. Stande mußte sich ein Wider in des Appius Charakter ergeben; und noch bei Drumann II, S. 17 findet sich dieser vorausgesetzt.) Appius verewigte ferner seine C durch den Straßenbau und die Wasserleitung in die Stadt, welche er, nachdem sein Amtsgenosse C. Plautius Venox abgetreten, er aber mit Hintansetzung des ämilischen Gesetzes im Amte geblieben (vgl. Liv. IX, 29. X, 33. 34.), allein vollendete und weihte. Liv. vgl. Diodor. XX, 36. Cic. pro Coel. 14, 34. Frontin. de aqu Nach der Angabe einiger Annalisten soll er Censor bis zum J. 447 geblieben seyn, und als solcher sich um das Consulat beworben durch den Volkstribunen C. Furius aber, der seine Wahl zum Consul anerkennen wollte, sey er zur Niederlegung der Censur genöthigt Liv. IX, 42. Als Cos. 447 blieb Appius (während des Kriegs gegen Sallentiner) in Rom zurück, und fand sein Feld in den Geschäften Stadt. Liv. IX, 42. vgl. X, 15. fin. und X, 22. Im folg. J. bel er den Gesetzesvorschlag der Tribunen On. und Cn. Ogulnius Theilnahme der Plebejer am Priesterthume, vgl. Liv. X, 7. Im J. (299) hielt er als erster Interrex (Liv. X, 11.) dem Herkommen z Comitien, und versuchte die Wahl von Plebejern zu hindern. Cic. 14, 55. vgl. Aur. Vict. a. O. Als er im J. 457 (297) zum zweiten male sich um das Consulat bewarb, bemühte er sich, mit On. F

* Welchen Einfluß die in die Tribus aufgenommenen Niedriggeborenen (Z gen) gewannen, beweist die Wahl des Schreibers Cn. Flavius zum curulischen im J. 450 (304), vgl. Liv. IX, 46. Diodor a. O. Ueber das Verhältniß des pius zu Flavius, der der Schreiber des ersteren war, vgl. Plin. H. N. XX 1. (6.). Niebuhr III, S. 370.

…, der in eben diesem Jahre das Consulat bekleidet hatte, gewählt …rden; aber Fabius lehnte die gesetzwidrige Wahl von sich ab, und …t wurde mit einem Plebejer L. Volumnius, der schon früher sein …egenosse gewesen war, gewählt, vgl. Liv. X, 15. Fasti Cap. Cic. …6, 16. Er zog dießmal als Cos. zu Felde (458 d. St.), und …te wahrscheinlich zuerst im Samnium, vgl. Liv. X, 17. fin. die …r. bei Pigh. I, p. 400. Niebuhr III, S. 430. Als sodann ein …nisches Heer unter Gellius Egnatius sich nach Etrurien wandte, um …en Etruskern vereinigt zu kämpfen, so zog er von Samnium nach …ien (dem Liv. X, 18. zufolge von Rom aus, vgl. Niebuhr a. O.). …er anfänglich mit eben so wenig Geschicklichkeit als Erfolg ge… hatte, Liv. a. O., siegte er später mit L. Volumnius (obwohl er …e Hülfe, als er erschien, mit Trotz zurückgewiesen hatte, vgl. Liv. …19.) über das vereinigte etruriſch-samnitische Heer. Liv. 19. vgl. die …hr. Aur. Vict. a. O. Er gelobte in dieser Schlacht einen Tempel …Bellona. Liv. 19. und die Inschr. Für das folg. J. zum Prätor ge…(Liv. X, 22. vgl. S. 22. d. Anm. und Niebuhr III, S. 436. A. …, blieb er mit seinem Heere in Etrurien, bis der Cos. Fabius ihn …f. Liv. 24. 25. vgl. 26. Später gegen die Samniten gesandt, …gte er dieselben zum zweitenmale in Gemeinschaft mit L. Volumnius. …31. Die Zeit seiner Dictatur (deren die Inschr. gedenkt) ist unge…; vielleicht fällt sie in d. J. 462 d. St. (vgl. Niebuhr III, S. 466.). …J. 474 (280), als Pyrrhus nach dem Siege über Valerius Lävinus …Emeas nach Rom sandte, um Frieden und Freundschaft anzutragen, …n Appius als blinder Greis im Senate, und bewirkte durch seine …, daß vor Allem die Räumung Italiens von Pyrrhus verlangt …. Liv. 13. App. Samn. 10. Plut. Pyrrh. 18, 19. An seni sit. ger. …21. Zonar. VIII, 4. Die Inschr. bei Pigh. Cic. pro Coel. 14, 34. …14, 55. 16, 61. Phil. I, 5, 11. Cato 6, 16. Val. Max. VIII, 13, 5. …Tiber. 2. Flor. I, 18, 20. Justin. XVIII, 2, Ovid Fast. VI, 203. …hinterließ fünf Söhne und vier Töchter. Cic. Cato 11, 37. Val. …VIII, 13, 5. vgl. Plut. Pyrrh. 18.

12) App. Claudius Caudex, Bruder des Vorigen, Aur. Vict. de …ll. 37. A. Gell. XVII, 21. Nach den Fasti cap. war er der leibl. …(C. F. App. N.); aber es fragt sich, ob nicht aus dem gleichen …men geschlossen werden darf, daß er nur frater patruelis war. — …ctatur als Cos. 490 (264) den ersten punischen Krieg, vgl. Cic. …Inv. I, 19, 27. Um den Mamertinern in Messana zu Hilfe zu kommen, …er zuerst (oder vor ihm einer seiner Tribunen, C. Claudius) mit …Heere über die Meerenge von Sicilien, und besiegte vor der Stadt …ina das Heer des Königs Hiero, so wie das der Carthagineuser. …I, 11. Diodor. Fragm. l. XXIII. Zonar. VIII, 8. 9., deren Be…wesentlich abweichend sind. Vgl. Niebuhr III, S. 660-66. Schlosser …Weltgesch. Ueberf. ꝛc. II, 1, S. 413 f. Weiter s. über den Cos. Ap. …Aur. Vict. de vir. ill. 37. Seneca de brev. vitae 13. (wo sein …name Caudex davon abgeleitet ist, daß er zuerst die Römer dazu …hte, Schiffe zu besteigen). Suet. Tiber. 2. Flor. II, 2, 5. Eutrop. …Oros. IV, 7. Frontin. Strateg. I, 4, 11. Val. Max. II, 4, 7.

13) C. Claudius, Legate des Cos. App. Claudius Caudex, setzte …solcher zuerst nach Messana über, und gewann die Burg der Stadt, …n er sich des Befehlshabers Hanno verrätherisch bemächtigt hatte. …Zonar., Diodor. a. O.

14) App. Claudius Rufus (Fasti sic.), Sohn des App. Cäcus …11., Vellej. I, 14., Cos. 486, 268, Vellej. a. O. Eutrop. II, 16. …angeblicher Beiname Crassus, nach einer Münze bei Vaillant Claud. …1.)

15) P. Claudius Pulcher (vgl. Schol. Bob. in Cic. Or. in Clod.

p. 337. Or., bei Suet. Tib. 3. fälſchlich App. Pulcher), App. F. C. (Fasti cap. ad a. 505.), Bruder des Vorigen (Cic. de Divin. I, 16, 2 irrig Plin. XV, 1.), war Coſ. 505 (249), befehligte als ſolcher die Fl bei Sicilien, und wollte die carthagiſche im Hafen von Drepana a fallen. Als die Augurien warnten, ließ er die weiſſagenden Hühner den Worten, ſie ſollen trinken, wenn ſie nicht eſſen wollten, in das M werfen. Er wurde ſchimpflich geſchlagen, und faſt alle ſeine Schiffe nommen. Polyb. I, 49 ff. Diodor. Fragm. l. XXIV. Cic. de Divin. I, 16, 8, 20. 33, 71. de nat. Deor. II, 3, 7. Schol. Bob. a. O. Liv. XIX. Max. I, 4, 3. VIII, 1, 4. Suet. Tiber. 2. Flor. II, 2, 29. Eutro 26. Frontin. Strateg. II, 13, 9. Als der Senat ihn zurückrief und befahl, einen Dictator zu ernennen, ſo wählte er den M. Claudius cia, einen Freigelaſſenen, und Schreiber (Liv. XIX.), oder vintor ( Tib. 2. Ilycia), der ſogleich wieder abgeſetzt werden mußte. Liv. a Fasti cap. Er ſelbſt wurde von zwei Tribunen des Hochverraths klagt, in Folge eines Gewitters aber, das während der Comitien brach, von der Klage befreit, Schol. Bob. a. O. Val. Max. VIII, worauf die Tribunen eine andere Klage anhängig machten, und das ihn zu einer Geldſtrafe verurtheilte. Schol. Bob. vgl. Val. Max. I, Polyb. I, 52. Cic. de Div. II, 33, 71. de nat. Deor. II, 3, 7. J 508 (246) lebte er nicht mehr (vgl. unt. Nr. 19.), und endete v durch Selbſtmord (Niebuhr III, S. 715.).

16) M. Claudius Glicia, Freigelaſſener des Vor., und von zum Dictator ernannt (ſ. ob.), war ſpäter, wie es ſcheint, Legat Coſ. C. Licinius Varus 517 d. St., vgl. Zonar. VIII, 19. (Kl. K Er ſchloß als ſolcher mit den Corſen ohne Ermächtigung Frieden; er von den Römern, die den Frieden nicht anerkannten, den Corſen geliefert, und als ihn dieſe nicht annahmen, verbannt wurde. a. O. vgl. Dio Fragm. n. 145. Reim., wo eine Verwechſelung der der Excerpte ſtattfindet. Nach Val. Max. VI, 3, 4. wurde er nicht bannt, ſondern hingerichtet. (Von dieſem Claudius geben Golz [ und Vaillant [Numm. Fam. R.] eine Münze, die ohne Zweifel zu apocryphiſchen gehört.)

17) C. Claudius Centho, App. F. C. N. (Fasti cap. ad a. Bruder des App. und P. Nr. 14. 15. (Cic. Tuso. I, 1, 3. Brut. 18, A. Gell. XVII, 21.), war Coſ. 514 (240), Fasti, Cic., Gell. a. O. terrex 536 (217), Liv. XXII, 34., Dictator 541 (213), Liv. XXV, 2

18) Tiber. Claudius Nero (vgl. Suet. Tib. 1. A. Gell. 22.), Bruder des Vorigen (Suet. Tib. 2.), ſcheint geſtorben zu ehe er zu den höheren Aemtern gelangte.

19) Von den 5 Töchtern des Appius Cäcus (vgl. Nr. 11. fin.) eine Claudia genannt, die im J. 508 (246) mit einer Geldbuße wurde, weil ſie, beim Nachhauſefahren von den Spielen durch die M beläſtigt, den Wunſch gethan hatte: wenn doch ihr Bruder Publius lebte, um wiederum eine Flotte zu verlieren und den Pöbel in Rom vermindern. Liv. XIX. Val. Max. VIII, 1. damn. 4. Sueton Tiber. A. Gell. X, 6.

Von den Nachkommen der Söhne des Appius Cäcus ſind die reichſten die des P. Claudius Pulcher, welche wir zunächſt einander f laſſen (Nr. 20–56.).

20) App. Claudius Pulcher, Sohn von Nr. 15. (vgl. Nr. 2 Aedil 537 (217), Liv. XXII, 53., kämpfte im folg. J. als Kriegstri bei Cannä, und wurde nach der Schlacht mit P. Scipio zum Anführ gewählt. Liv. a. O. Im J. 539, 215 ging er als Prätor mit Trümmern des überwundenen Heeres nach Sicilien, wo er nach Hiero Tode deſſen Enkel Hieronymus vergebens von dem Bündniß mit Hanni abzubringen ſuchte. Vgl. Liv. XXIII, 24. 30. 31. (25.) 41. (ſ. Bomilc

2. Bd. I. S. 1147.) XXIV, 6. 7. Auch im folg. J. blieb er in Si-
, als Proprätor und Legate des M. Marcellus, der in dieſem Jahre
Belagerung von Syracus unternahm. Liv. XXIV, 27. 29. 30. 33.
39. Polyb. VIII, 3. 5. 9. Plut. Marc. 13. 14. Zonar. IX, 4. Er
te Coſ. 542 (212) und belagerte Capua in dieſem und dem folg. J.,
ſo aber in Folge einer Wunde, nach Einigen, noch ehe die Uebergabe
Stadt erfolgte, wahrſcheinlicher aber (vgl. Liv. XXVI, 15. 16.) bald
dem dieſelbe erfolgt war. Liv. XXV, 2. 3. 22. 41. XXVI, 1. 5. 6.
15. 16. Zonar. IX, 6. Polyb. IX, 2 ff. App. Hann. 37. 40. 43. Flor.
6, .

21) Claudia Quinta, wahrſcheinlich die Schweſter des Vor., und
des Cäcus (bei Cic. pro Coel. 14, 34. progenies Caecl), empfing
J. 550 (204) mit andern Edelfrauen das Bild der idäiſchen Götter-
ter, und rettete den Ruf ihrer Keuſchheit, indem ſie das Schiff mit
Bilde der Göttin, das auf einer Untiefe der Tiber aufſaß, unter
Gebete, nur dann möge das Schiff ihr folgen, wenn ſie ihre Keuſch-
bewahrt hätte, glücklich von der Stelle förderte. Suet. Tib. 2. Liv.
14. Cic. de har. r. 13, 27. Aur. Vict. de vir. illustr. 46. Plin.
35. App. Hann. 56. Diodor. Fragm. l. XXIV. (Valeria ſt. Claudia).
Fasti IV, 305 ff. Sil. Ital. Pun. XVII, 33 ff. vgl. Val. Max. I,
(Nach Aur. Vict. a. O. war Claudia eine Veſtalin; was durch
Münze des C. Claud. C. F. (Nr. 49.), auf der ſich eine Veſtalin
findet findet, beſtätigt werden ſoll. Vgl. Orelli Onomast. Tullian. p.
Allein bei Livius und Cicero wird Claudia eine matrona genannt,
der Münze iſt die Veſtalin Claudia (Nr. 27.) gemeint, mit der
Vict. die Claudia Quinta verwechſelt.)

22) Claudia, wahrſcheinlich Tochter von Nr. 20., Gemahlin des
Calavius in Capua, vgl. Liv. XXIII, 2.

23) App. Claudius Pulcher, App. F. P. N. (Fasti cap. ad a.
Bruder der Vorigen, war 556 (198) und die folg. Jahre Kriegs-
unter dem Coſ. T. Quinctius Flamininus in Griechenland. Liv.
35. 36. XXXIII, 29. XXXIV, 50. Auch im J. 563 (191) kämpfte
Griechenland, zuerſt unter dem Prätor M. Bäbius, gegen Antio-
den Gr., Liv. XXXVI, 10. App. Syr. 16. (vgl. M. Baeb. Bd. I. S.
.); dann unter dem Coſ. M. Acilius Glabrio gegen die Aetolier,
Liv. XXXVI, 22. 30. Im J. 567 (187) wurde er Prätor, und er-
Larinum zur Provinz. Liv. XXXVIII, 42. Als Coſ. 569, 185 (Liv.
XXIX, 23. Fasti cap.) kämpfte er glücklich gegen die inganniſchen Li-
; zu Ende des J. verſchaffte er ſeinem Bruder Publius den Sieg
den Conſular-Comitien. Liv. XXXIX, 32. Im folg. J. ging er an
Spitze einer Geſandtſchaft nach Macedonien und Griechenland. Vgl.
XXIX, 33-39. Auch im J. 588 (176) führte er nebſt Anderen eine
ndtſchaft an die Aetolier aus. Liv. XLI, 25. 27.

24) P. Claudius Pulcher, App. F. P. N. (Fasti cap.), Bruder
Vor. (Liv. XXXIX, 32.), war Prätor 566 (188), Liv. XXXVIII, 35.,
570 (184), Liv. XXXIX, 32. 33. Fasti cap. Cic. Brut. 15, 60.,
mit zu Abführung einer Colonie 573 (181), Liv. XL, 29.

25) C. Claudius Pulcher, App. F. P. N. (Fasti cap. ad a. 577.
585. Liv. XXXIII, 44.), Bruder des Vor., Augur ſeit 559 (195),
a. O., Prätor 574 (180), Liv. XL, 37. 42., Coſ. 577 (177), Liv.
8. Polyb. XXVI, 7. Fasti cap. Nachdem er zu Anfang ſeines Con-
ein Geſetz in Betreff der Bundesgenoſſen und Latiner gegeben
(Liv. XLI, 9.; ſ. Leges), begab er ſich mit haſtiger Eile auf ſeinen
in Illyrien, und befahl den vorjährigen Conſuln unter beſchimpfen-
Reden, den Poſten zu räumen. Da er jedoch von Rom ſich entfernt
, ohne auf dem Capitolium Gelübde gebracht zu haben, ſo ſah er
genöthigt, nach Rom zurückzukehren. Vgl. Liv. XLI, 10. Als er

zum zweitenmale in Istrien erschien, erstürmte und zerstörte e Städte, und nöthigte die Istrier zum Frieden. Liv. 11. Hierauf mit seinen Legionen gegen die Ligurier, besiegte sie am Flusse Scul und feierte zu Rom einen doppelten Triumph. Liv. 12. 13. — N er die Wahl für das folgende Jahr gehalten, kehrte er nach Ligurie rück, und gewann die Stadt Mutina wieder, die von den Liguriern genommen war. Liv. 14. 16. Im J. 583 (171) zog er als Krieg mit dem Cos. P. Licinius gegen Perseus, Liv. XLII, 49. Im (169) wurde er Censor mit Ti. Sempronius Gracchus. Liv. XL Fasti cap. Bei der Strenge, womit die beiden die Censur verw (Liv. XLIII, 14-16. vgl. XLIV, 16.), zogen sie sich eine Anklag Hochverrath von Seiten des Volkstribuns P. Rutilius zu; und scheinlich hätte das Volk den Claudius verurtheilt, wenn nicht Gr der beim Volke beliebtere, durch die Erklärung, er werde das seines Amtsgenossen theilen, seine Freisprechung herbeigeführt XLIII, 16. Val. Mar. VI, 5, 3. Cic. de Rep. VI, bei A. Gell. Aur. Vict. de vir. illustr. 57. (wo jedoch über den Anlaß der Kl Verwechselung stattfindet). Nur in einem Punkte geriethen die C in Streit, indem Gracchus die Freigelassenen aus den Tribus schließen beabsichtigte, während Claudius dieselben in Schutz nahm letzt kamen sie dahin überein, daß die Masse der Freigelassenen i Tribus (die esquilinische) vereinigt, die Uebrigen wenigstens städtischen Tribus versetzt wurden. Liv. XLV, 15. vgl. Cic. de 38. Aur. Vict. a. O. Im J. 587 (167) ging Claudius mit 9 als Gesandter nach Macedonien, Liv. XLV, 17. Polyb. XXX, 1 starb in demselben Jahre, Liv. XLV, 44..

26) App. Claudius Pulcher, nach Zeit und Name der S Nr. 23. Als Cos. 611, 143 (Fasti sic., Frontin. de aquaed. 7.) in Ermanglung einer andern Gelegenheit, sich den Triumph schaffen, das Alpenvolk der Salassier an, vgl. Dio fragm. n. 79. Dieselben brachten ihm zuerst eine Niederlage bei, Oros. V, 4. fr. n. 80.; nachdem er aber der Vorschrift der sibyllinischen Bücher im Lande der Gallier geopfert hatte, erfocht er den Sieg. vgl. Obs 80. Oros. a. O. Nach Rom zurückgekehrt triumphirte er ohne Ge gung des Senates und Volkes, Dio, Oros. a. O. Als ein Tri aus dem Triumphwagen reißen wollte, so trat seine Tochter die Vestalin war, dazwischen. Cic. pro Coel. 14, 34. Val. Max. vgl. Suet. Tib. 2., wo die Vestalin eine Schwester des Cos. wird. — Appius erscheint als Gegner des P. Scipio Aemilianus, er im J. 612 (142) bei der Bewerbung um das Censoramt wurde. Plut. Aemil. P. 38. Praec. reip. ger. 14. vgl. Cic. de 19, 31. Später erhielt er gleichwohl die Censur, mit Qu. Fulvius bilior, 618 d. St., vgl. Dio fragm. n. 84. Plut. Ti. Gracch. 4. Plutarch (a. O.) soll er den Tiber. Gracchus selbst zu seinem Schw sohne erwählt haben, der ihn im J. 621 (133) nebst sich und Bruder Cajus zum IIIvir. agr. divid. ernannte. Liv. LVIII. Vell. App. b. c. I, 13. Orelli Inscr. n. 570. Er starb nicht lange Ermordung des Gracchus, App. I, 18. Nach Macrob. (Saturn. II, war er Salier, und nach Plut. (a. O.) Augur und Princeps Cicero Brut. 28, 108. spricht von ihm als Redner.

27) Claudia, Tochter der Vor., Vestalin (s. ob.).

28) Claudia, Schwester des Vor., an Tiber. Gracchus, tribun 621 (133) vermählt (s. ob.).

29) App. Claudius Pulcher, Bruder der Vor., und Vat Folg. (s. das. d. Anm.), erbte von seinem Vater die Feindschaft P. Scipio Aemilianus, vgl. Cic. pro Scauro 2, 32. Or. (Die Stelle auf App. Cl. Nr. 26. zu beziehen, und den Folgenden zu

ihn von Nr. 26. zu machen, verbietet die Rücksicht auf das Zeitverhältniß.) Von dem Genannten redet ohne Zweifel Cicero de orat. II, 284., wo er eine Rede desselben aus Anlaß der Verhandlungen über Ackergesetz des Sp. Thorius 647 (107) erwähnt. Vgl. de Orat. II, 246. Derselbe heißt in der ersteren Stelle Appius major, wahrscheinlich zum Unterschiede von Nr. 36.

30) App. Claudius Pulcher, Sohn des Vor. (s. unt.), gab als kurulischer Aedil die megalesischen Spiele, vgl. Cic. de har. resp. 12, 26. war Prätor 665 (89), Cic. pro Arch. 5, 9., und in den folg. Jahren Prokonsul. Im J. 667 (87) gewann L. Cornelius Cinna (s. d.) sein Heer durch Bestechung, Liv. Ep. LXXIX.; er selbst wurde später von den Tribunen vorgeladen, und als er der Vorladung nicht Folge leistete, geächtet und verbannt. Cic. pro domo 31, 83. Im folg. J. wurde er mit seinen Neffen, den Censor L. Marcius Philippus, im Verzeichnisse der Senatoren übergangen. Cic. pro domo 32, 84. Er zog, wie es scheint, im J. 672 (82) mit Sulla gegen Rom, und fand seinen Tod vor der Stadt, vgl. Plut. Sulla 29. Nach Varro de Re Rust. III, 16, 1. hinterließ er 3 Söhne und 2 Töchter (richtiger 3, s. unt.), aber kein Enkelkind. — Der Genannte, Vater des App., C. und P. Cl., Nr. 41–43., Cic. de har. resp., pro domo a. O., wird von Drumann und Andern mit dem bei Cicero pro Planc. 21, 51. erwähnten Appius, C. F., Cos. (s. Nr. 35.) identisch genommen. Allein daß der letztere nicht Aedil gewesen sey, sagt Cicero pro Planc. a. O. deutlich; und daß der Vater der genannten 3 Brüder App. F. gewesen sey, ist aus der Inschrift bei Orelli Nr. 578 (vgl. unt. Nr. 51.) ersichtlich. Ueber die Gemahlin des Vaters, Cäcilia, vgl. Caecil. Nr. 14. (wo die Angabe über sein Consulat zu berichtigen ist).

31) C. Claudius Pulcher, Bruder des Vor., gab, wie dieser, als kurulischer Aedil die megalesischen Spiele. Cic. de har. resp. 12, 26. Prätor im J. 681 (73) das erste Heer gegen Spartacus, und wurde im Lager überfallen und geschlagen. Vgl. Liv. Ep. XCV., wo er legatus, Plut. Crass. 9., wornach er Prätor war. Oros. V, 24. Flor. III, 20., wo er Clodius Glaber heißt, durch Verwechselung mit Varinius Glaber, bei App. b. c. I, 116.

32) Claudia, Schwester der beiden Vorigen, und an Qu. Marcius Rex vermählt. Cic. pro domo 32, 84. Vgl. Marcii.

33) C. Claudius Pulcher, wahrscheinlich der Sohn von Nr. 25., Cos. 624 (130), berichtete als solcher im Senate über den Aufruhr, welchen der vorjährige Volkstribun C. Papirius Carbo angerichtet hatte. Cic. de Leg. III, 19, 42.

34) C. Claudius Pulcher, Sohn des Vor. und Vater des Folgenden, vgl. Cic. pro Planc. 21, 51., sonst nicht näher bekannt.

35) App. Claudius Pulcher, C. F. (Cic. pro Planc. a. O.), bewarb sich zu Lebzeiten seines Vaters vergeblich um die curulische Aedilität, erhielt aber gleichwohl später das Consulat. Cic. a. O. Er bekleidete dasselbe 675 (79), indem Sulla, welcher selbst die Wahl nicht annahm, ihn und Servilius Vatia zu Consuln ernannte. App. b. c. I, 103. In den folgenden Jahren kämpfte er als Statthalter von Macedonien gegen die benachbarten Barbaren, besonders den Scordiskern, und starb in seiner Provinz. Oros. V, 25. vgl. Liv. XCI. Flor. III, 4. Eutrop. VI, 2. Ruf. 9.

36) App. Claudius Pulcher, Bruder von Nr. 34. und Vater des Folgenden (s. d.), Zeitgenosse von Nr. 29.

37) C. Claudius Pulcher, App. F. (Cic. de Off. II, 16, 57. Verr. II, 49, 122.), C. N. (Fasti cap.), wird zuerst aus Anlaß von dem Antrage des Volkstribunen Saturninus genannt, gegen welchen er mit dem übrigen Adel sich waffnete, 654 (100), Cic. pro Rabir. 7, 21. Im

folg. J. war er curulischer Aedil, und gab als solcher prächtige S bei welchen zum ersten Male Elephanten im Circus erschienen, u Scene mit Gemälden verziert wurde. Vgl. Plin. VIII, 7. XXXV, 4. de Off. II, 16, 57. Verr. Acc. IV, 3, 6. (wornach Cl. Schutzherr mamertinischen Volkes war, vgl. Nr. 12.), 59, 133. Val. Mar. II, Im J. 659 (95) war er Proprätor in Sicilien, und gab als solcher Halesiern Gesetze. Cic. Verr. II, 49, 122. Er war Cos. 662 (92), cap. Obsequens 113. Nach Cic. Brut. 45, 166. ein Mann von tendem Ansehen, und auch als Redner nicht ganz unbedeutend.

38) App. Claudius (zweifelhaft ob des Vorig. Bruder), J. 667 (87), bei dem Angriffe des Marius und Cinna auf Rom Kriegstribun das Janiculum zu bewachen, öffnete aber dem Marius ihn an eine ihm erwiesene Wohlthat erinnerte, das Thor und ließ die Stadt ein. App. b. c. I, 68. Es ist möglich, daß er bei seinem die Schuld von sich abzuwälzen wußte, und daß er mit App. Pulcher, Interrex 677 (77), der mit dem Procos. Qu. Catulus M. Aemilius Lepidus (s. d., Bd. I. S. 149 f.) die Stadt zu verth hatte (Sallust Hist. Fragm. l. I.), identisch ist. (Drumann II, S.

39) Claudius Pulcher (von ungewisser Abkunft), ging Adoption in das livische Geschlecht über, Vater der Livia, der des Kaisers Tiberius. Suet. Tib. 3. vgl. Livii.

40) Claudius Drusus, wahrscheinlich, wie der Vorige, von Livius Drusus adoptirt, ließ sich bei Forum Appii ein Standbild m Diadem auf dem Haupte errichten, und machte den Versuch, sich seine Anhänger Italien zu unterwerfen. Suet. Tib. 2. (Es hängt Versuch, von dem andere Schriftsteller Nichts berichten, ohne mit den Bewegungen zusammen, welche durch M. Livius Drusus, tribun 663 (91) unter den Italern entstanden waren. Vgl. Liv. LXXII. App. b. c. I, 35. 36. 38 ff. — Niebuhr III, S. 355. se Cl. Drusus irrig in die Zeit des ersten punischen Krieges.)

41) App. Claudius Pulcher, ältester Sohn von Nr. 30. Varro de re rust. III, 16, 1.), wird zuerst als Ankläger des g Prätors Terentius Varro genannt, 679 (75), vgl. Ps.-Ascon. divin. in Caecil. p. 109. Or. Im J. 684 (70) diente er unter L seinem Schwager (vgl. Nr. 46.) im dritten mithridatischen Kriege wurde von demselben an Tigranes von Armenien gesandt, um die lieferung des Mithridates zu verlangen. Vgl. Plut. Luc. 19. 21. mann II, S. 199. N. 38. nimmt an, daß Plutarch a. a. O. seinen Publius meine, und denselben fälschlich Appius nenne; zu welch muthung jedoch kein Grund vorhanden ist.) Im J. 693 (61) sich in Griechenland auf, und raubte daselbst Statuen, Gemälde und gleichen, um seine ädilicischen Spiele damit zu verherrlichen. Schol. in or. in Clod. et Cur. p. 338. Or. Cic. pro domo 43, 11. Er i indessen die Aedilität, als er sah, daß er durch L. Piso, Cos. 696 die Prätur erlangen könne. Cic. pro domo 43, 112. Als Prätor 697 unterstützte er seinen Bruder Publius in dem Bestreben, die Zurü fung Cicero's auf jede Weise zu hindern. Vgl. Cic. pro Sext. 35, 77. (Or.) 39, 85. 40, 87. 41, 89. 59, 126. und Schol. Bob. p. 307. in 15, 35. pro Mil. 15, 39. post. red. in Sen. 9, 22. Cass. Dio XXX Gleichwohl behauptete Cicero später, er sey selbst damals nicht sein F gewesen, ad Fam. III, 10, 8. vgl. pro domo 32, 87. Daß er aber Sache des Publius zu der seinigen gemacht hatte, bewies er auch Cicero's Rückkehr. Cic. ad Att. IV, 2, 3. 3, 3. 4. Dio XXXIX, 7. Metellus Nepos, Caecilii Nr. 16. S. 28 f.). Im folg. J. war er prätor in Sardinien, und reiste von da im April zu Cäsar in das Wi lager nach Luca. Plut. Caes. 21. vgl. Cic. ad Qu. Fr. II, 6, 6. 15 Im J. 700 (54) wurde er Cos. mit L. Domitius Ahenobarbus.

XIX, 60. XL, 1. Cäſ. b. g. V, 1. Obſequens 124. Er war damals mit Cicero verſöhnt, durch Vermittlung des Pompejus, des Verwandten von Appius. Cic. ad Qu. Fr. II, 12, 3. ad Fam. I, 9, 4. 19. 10, 8. vgl. 10. pro Scauro 10. (2, §. 31. Or.). Fragm. ep. ad M. L. VIII, 8. p. 446. Or. (vgl. Nr. 47.). Als Cicero im Febr. des J. Antiochus von Commagene, ſeinen Schützling, auftrat, ſo gab er alle Mühe, demſelben zu ſchmeicheln, da er beſorgte, es könnte ihm Lohn von Antiochus entgehen. Cic. ad Qu. Fr. II, 12, 3. Auch ſonſt er ſich von Geldgeize geleitet. Als im Febr. die Volkstribunen Antrag in Betreff der Verbrechen des Gabinius als Procoſ. von an das Volk bringen wollten, ſo ſuchte er im Intereſſe deſſelben Comitien hinauszuſchieben, Cic. ad Qu. Fr. II, 13, 3.; nachdem aber ius ſpäter nach Rom zurückgekehrt war, ſo trat er ſelbſt als Angegen ihn auf, in der Abſicht, ſein Schweigen erkaufen zu laſſen. ad Qu. Fr. III, 2, 3. vgl. Dio XXXIX, 60. Daß er bei der Unterung des Prätors C. Pomptinius in dem Verlangen des Triumphes ad Att. IV, 16, 12. ad Qu. Fr. III, 4, 6.) ebenfalls ſein Intereſſe habe hatte, läßt ſich vermuthen. Schändlich war der Vertrag, den ſein Amtsgenoſſe Domitius mit den Bewerbern um das Conſulat das folg. J., Domitius Calvinus und Memmius, abſchloßen. Die letzteren machten ſich anheiſchig, wofern jene ihnen zum Conſulate helfen, drei Augurn zu ſtellen, welche ihnen bezeugen ſollten, ſie ſeien gegenwärtig geweſen, als ein Curiengeſetz wegen der conſulariſchen Provinzen gegeben worden ſey, welches aber nicht gegeben wurde; ſo wie den Conſularen, welche ſagen ſollten, ſie ſeien zugegen geweſen, wie ein Senatsbeſchluß über die Ausſtattung ihrer Provinzen gefaßt worden an einem Tage, an welchem nicht einmal Senat gehalten wurde. Wenn dieſe zweifache Bedingung nicht erfüllt werden, ſo machten ſich die Beider verbindlich, den Conſuln 40 Millionen Seſtertien auszuzahlen. ad Att. IV, 18, 2. vgl. 15, 7. ad Qu. Fr. III, 1, c. 5, 16. Memmius ſelbſt, von Pompejus überredet, legte den Vertrag dem Senate ad Att. IV, 18, 2. ad Qu. Fr. a. O.; aber während der eine Coſ., Lentulus, die äußerſte Beſtürzung zeigte, ſo blieb Appius vollkommen ruhig. ad Att. a. O. Das geheime Gericht, vor welches die Bewerber gezogen werden ſollten, wurde hintertrieben, vgl. ad Att. IV, 16, 6.; aber die Wahlverſammlungen, welche die Conſuln herbeizuführen ſuchten, kamen nicht zu Stande, ad Att. IV, 16, 7. ad Qu. Fr. III, 2, 3. 3, 2. Man erklärte indeſſen, er werde ſeine Provinz Cilicien mit dem Oberbefehl über das Kriegsheer in derſelben auch ohne Curiengeſetz übernehmen, vgl. ad Fam. I, 9, 25. ad Att. IV, 16, 12. ad Qu. Fr. III, 2, 3. Er erhielt Cilicien vom J. 701–703 (53–51), und bekriegte, wie es ſcheint, die Bewohner des Amanus, um ſich den Imperatortitel zu verdienen (vgl. Cic. ad Fam. III, 1. 2. und die Ciſtophoren bei Eckhel Doctr. Numm. Vet. IV, p. 360.), und ſpäter Anſpruch auf den Triumph machen (ſ. unt.). Im Uebrigen ſog er die Provinz aus, und führte nicht nur ſelbſt die drückendſte Verwaltung, ſondern ließ auch die Ausſchweifungen ſeiner Präfecten und Legaten ungeſtraft geſchehen. Cic. ad Fam. III, 1, 2. 6. 2, 8. ad Fam. XV, 4, 2. vgl. III, 8, 5–8. Während ſeines Aufenthalts in Cilicien ſchrieb ihm Cicero aufs Verbindlichſte, ad Fam. III, 1., und nachdem er zum Procoſ. in jener Provinz ernannt war, wohl er ſich ihm angelegentlich als ſein Nachfolger, ad Fam. III, 2 ff. wie wenig ihm Cicero als ſolcher erwünſcht war, bewies Appius dadurch, daß er ſich einer Zuſammenkunft in der Provinz mit ihm entzog, im Uebrigen ſo wenig Rückſicht als möglich gegen ihn beobachtete, ad Fam. III, 6, 3–5. 7, 4. 8, 6. Nachdem er die Provinz verlaſſen hatte, fand er bald Urſache, über ſeinen Nachfolger zu klagen; namentlich beſchwerte er ſich, daß Cicero den Bau eines Ehrendenkmals, das ihm in

der Stadt Appia auf Kosten der Bewohner errichtet werden sollte, so die Abordnung einer Gesandtschaft nach Rom, die seine gute Verwa bezeugen, und deren Kosten die Provinz übernehmen sollte, verhin ad Fam. III, 7, 2. 3. 8, 2 ff. Gleichwohl stellte gegenseitiges Bedü das Verhältniß der Freundschaft wieder her; und Appius vornä wurde bald veranlaßt, die Freundschaft Cicero's in Anspruch zu ne Aus der Provinz zurückgekehrt verlangte er einen Triumph, und b denselben zu erhalten, vgl. ad Fam. III, 9, 2. Aber Dolabella tra einer Anklage wegen verletzter Majestät des Volkes (wahrscheinlich er die Rechte, die nur ein Curiengesetz gewährte, usurpirt hatte) ihn auf, vgl. ad Fam. VIII, 6, 1. III, 11, 1.; und Appius fand s durch bewogen, auf den Triumph zu verzichten, und als Privatma die Stadt einzuziehen, ad Fam. VIII, 6, 1. Da es sich bei dem um Zeugnisse aus der Provinz, die Cicero noch inne hatte, han beruhte die größte Hoffnung auf Cicero, ad Fam. VIII, 6, 1, und wurde daher von Appius selbst, so wie von Pompejus aufs Drin angegangen, ad Fam. III, 10, 2. 10. vgl. VIII, 6, 3. ad Att. VI, Indessen wurde jener durch die Bemühungen des Pompejus und s Schwiegersohnes Brutus, der ihn mit Hortensius vertheidigte (Cic. 64. 94.), von der Anklage wegen Majestätsverletzung freigesprochen Fam. III, 11, 1. 3. Eben so sprachen ihn bei einer zweiten An wegen Volksbestechung die sämmtlichen Richter frei, ad Fam. III, 1 vgl. 11, 2. Er bewarb sich sofort um die Censur (vgl. Cic. ad III, 10, 11. 11, d. Aufschr. 13, 2.), und wurde mit L. Piso z (704, 50.), vgl. Dio XL, 63. Nicht lange nachdem er Censor gew gerieth er in Händel mit M. Cölius, der in diesem Jahre die cu Aedilität bekleidete. Derselbe hatte ihm, wie es scheint, in seinem ceffe Dienste geleistet, und hoffte bei seinem zerrütteten Vermögen bezahlt zu werden. Da Appius wenig Lust hatte, auf diese Weise Dankbarkeit zu bezeugen, so entspann sich Feindschaft zwischen b und Appius ließ am Ende den Cölius durch Servilius Pola, und lege Scantinia (wegen Knabenliebe) belangen. Kaum aber war diese klage vor dem Prätor anhängig gemacht, als Cölius den Appius demselben Gesetze anklagte, und zugleich als Aedil eine Capelle in s Hause als öffentliches Eigenthum in Anspruch nahm, ad Fam. VI vgl. 14, 4. So sehr Appius in seinem öffentlichen und Privatleben Ruf befleckt hatte, so trat er doch jetzt als Censor mit Stren Er stellte über den Besitz von Statuen und Gemälden (vgl. ob. wie über den Landbesitz und über die Schulden die schärfsten Untersu an, ad Fam. VIII, 14, 4. vgl. ad Att. VI, 9, 5. Sodann entfer nicht blos alle Freigelassenen, sondern auch viele Andere, und den Geschichtschreiber Sallustius (wegen Ausschweifungen) aus dem nate. Dio XL, 63. vgl. Acron. zu Hor. Serm. I, 2, 48. Den tribunen C. Curio, der bereits von Cäsar gewonnen war, hätte er g falls ausgestoßen, wenn nicht die Fürsprache seines Amtsgenossen ihn davon abgehalten hätte. Dio a. O. Dagegen griff er ihn h Senate an (Dio XL, 64. vgl. Cic. ad Fam. VIII, 17, 1.), und feindete sich dadurch den Cäsar. Als daher der letztere im J. 705 gegen Rom heranrückte, so vertrieb ihn die Furcht aus Italien, C Att. IX, 1, 4. vgl. VIII, 1, 3.; er folgte dem Pompejus über das und erhielt Griechenland zur Provinz, vgl. Val. Max. I, 8, 10. VI, 15. Hier mußte Pythia ihm die Zukunft verkünden; und als Antwort lautete: „der Krieg berühre ihn nicht, Euböa Cöla sey ih schieden," so gehorchte er der Gottheit, und zog sich auf die Insel wo er noch vor der Schlacht bei Pharsalus starb. Val. Max., a. O. Lucan. V, 120-236. — Der Glaube an Weissagungen, der dem zuletzt Bemerkten hervorgeht, war bei Appius System; un

theidigte daſſelbe in den Büchern, welche er als Augur (Varro de re . III, 2, 2. Cic. ad Fam. III, 10, 9. u. a. St.) über die Auguralaplin ſchrieb. Cic. de Leg. II, 13, 32. de Divin. II, 35, 75. vgl. 77, 267. ad Fam. III, 4, 1. 9, 3. 11, 3. Feſt. s. v. Solistimum 16. Dacer. In welchem Sinne er an Auſpicien glaubte, zeigte er ch, daß er als Augur und Cenſor zugleich den C. Atejus Capito .) ſtrafte, weil er durch erdichtete Auſpicien öffentliches Unglück herführt habe, vgl. Cic. de Divin. I, 16, 29. Noch andere Zeugniſſe ſeiner Superſtition gibt Cicero de Divin. I, 58, 132. Tuscul. I, 16, 37.

42) C. Claudius Pulcher, Bruder des Vor. und des Folg., Cic. Scauro 10. (2, §. 33. Or.) Ascon. arg. in Milon. p. 35. Or., wurde 696 (58) von J. Cäſar zu ſeinem Legaten ernannt, Cic. pro Sext. 41., bekleidete im J. 698 (56) die Prätur, und hinderte mit ſeinem ders Publius den Cicero, die Geſetzestafeln, welche jener im Capitol ſtellt hatte, hinwegzunehmen. Dio XXXIX, 21. Im folg. J. war ätor in Aſia, bewarb ſich von hier aus im J. 700 (54) um das at, trat aber ſpäter zurück, da er ſeine Provinz nicht verlaſſen wollte, Cic. pro Scauro 10. (2, §. 33-35. Or.) Ascon. in Scaur. p. 25. Or. ſeiner Rückkehr von M. Servilius wegen Erpreſſungen angeklagt, er ſich durch Beſtechung des Klägers. Sein jüngerer Sohn Appius im J. 703 (51) die Summe, welche Servilius erhalten hatte, , und enthüllte dadurch die Schande ſeines verſtorbenen Vaters. ad Fam. VIII, 8, 2. Derſelbe war das Jahr zuvor, als Cicero den vertheidigte, bereits geſtorben, vgl. Ascon. in Milon. p. 35. Cicero digte ſeinen Bruder Publius, daß er ihm nachgeſtellt habe, pro 45, 118. vgl. 10, 26.; was er jedoch vom J. 697 (57) ſagt (pro a. O.), beweiſt keine Schuld an dem Tode des Cajus.

43) P. Clodius Pulcher, Bruder der beiden Vorigen (über die ibart Clodius vgl. Drumann II, S. 200.), diente, wie ſein Bruder , unter Lucullus im dritten mithridatiſchen Kriege, und wiegelte, die Auszeichnung nicht fand, die er anſprach, das Heer gegen auf, vgl. Plut. Luc. 34. Dio XXXV, 14. Cic. de har. resp. 12. Er begab ſich ſofort zu dem Procoſ. von Cilicien, Qu. Marcius , der wie Lucullus ſein Schwager war, bekam von demſelben die der Flotte, und gerieth in die Gefangenſchaft der Seeräuber, die jedoch aus Furcht vor Pompejus entließen. Dio XXXV, 17. XXXVIII, App. II, 23. Strabo XIV, 684. vgl. Cic. de har. r. a. O. (Drucitirt auch die Stelle ad Att. I, 16.: nosti marinas [aquas], nach gewöhnlichen Lesart und Auslegung; vgl. aber Orelli zu d. St.) begab er ſich nach Antiochien, um mit den Syriern gegen die zu fechten; aber auch hier fing er Unruhen an, und hätte beinahe Leben verloren. Dio XXXV, 17. Nach Rom zurückgekehrt klagte er 689 (65) den Catilina wegen Erpreſſungen an, aber ließ ſich von ihm beſtechen. Cic. de har. resp. a. O. in Pison. 10, 23. u. dazu p. 10. Or. in Cornel. p. 66. in tog. cand. p. 85. Im J. 690 ging er mit dem Proprätor L. Murena in das transalpiniſche Gal- und ſuchte ſich daſelbſt durch ſchändliche Mittel zu bereichern. Cic. r. r. a. O. Auch nach ſeiner Rückkehr wirft ihm Cicero Verbrechen Gewinnſucht vor, vgl. a. a. O. An der catilinariſchen Verſchwörung nach der Behauptung des Asconius (in Milon. p. 50. Or., wo er auf andere Stellen des Cicero ſich beruft, vgl. de har. resp. 3, 5. 14, 37.) Theil genommen haben, aber nach Plutarch Cic. 29. er damals noch Cicero's Freund, und ſchloß ſich an deſſen Gefolge Ende des J. 692, 62 (da er bereits zum Quäſtor für das folg. ernannt war, Cic. de har. r. 20, 43.) beging er den Frevel gegen Dea, zu deren Feſtfeier im Hauſe des Cäſar er ſich in weibKleidung einſchlich, um mit Pompeja, der Gemahlin Cäſars, zu

buhlen. Cic. ad Att. I, 12, 3. in Clod. et Cur. 5, 2. 3. und Schol. de har. resp. 17, 37. 21, 44. pro Mil. 27, 72. Paradox. IV, 2. u. a. Plut. Caes. 10. Cic. 28. App. Sic. 7. Dio XXXVII, 45. Er w wegen dieses Frevels in Folge eines Senatsbeschlusses angeklagt, von Richtern, welche mit Geld und Buhlschaft erkauft waren, fr sprochen. Cic. ad Att. I, 13. 14. 16. 18, 3. ad Fam. I, 9, 15. in P 39, 95. pro Mil. 31, 86. Liv. CIII. Dio XXXVII, 46. Plut. Caes Cic. 29. Val. Max. IX, 1, 7. Seneca ep. 97. Cicero, von Cl gereizt (ad Att. I, 14, 5. 16, 1.), hatte ihn und seine Freunde schon der Eröffnung des Processes angegriffen, ad Att. I, 16, 1.; bei dem cesse selbst hatte er gegen ihn gezeugt, ad Att. I, 16, 2. Plut. Ci Val. Max. VIII, 5, 5., und nachdem die Richter ihn freigesprochen h trat er aufs Heftigste im Senate gegen ihn auf, ad Att. I, 16, 8 ff. in Clod. et Cur. Die Feindschaft zwischen beiden sollte in Zukunft weiter entwickeln. Für jetzt begab sich Clodius als Quästor nach (vgl. in Clod. et Cur. 3, 2.) und erklärte von hier aus, daß er sich seiner Zurückkunft um die Aedilität bewerben werde, ad Att. II, Nachdem er jedoch zurückgekehrt, so gestand er offen seine Absicht, tribun zu werden, ad Att. a. O. So sehr Cicero gefährdet war, diese Absicht seines Feindes in Erfüllung ging, so reizte er ihn wohl noch mehr durch Spott, vgl. ad Att. II, 1, 5. 6. Die Unfä keit, welche er den Triumvirn gegenüber, die zu Ende des J. 694 sich verbanden, an den Tag legte, entschied sein Verderben. Im (59), an demselben Tage, an dem Cicero in einer Rede den Zust Republik beklagte, beantragte Cäsar ein Curiatgesetz, durch welches dius von einem Plebejer an Kindesstatt angenommen wurde. Ci domo 16, 21. 29, 77. pro Sext. 7, 16. ad Att. II, 12, 1. VIII, Suet. Caes. 20. Tiber. 2. Plut. Cato min. 33. Dio XXXVIII, 12. a. St. Das Gerücht, welches bald darauf ging, daß derselbe eine sandtschaft an Tigranes übernehmen solle, so wie die Hoffnung Ci daß er mit den Triumvirn zerfallen werde (ad Att. II, 7, 2. 3. 12 ging nicht in Erfüllung; und Clodius wurde unter dem Einfl Triumvirn zum Volkstribunen erwählt. Dio XXXVIII, 12. Plut. Ca Caes. 14. Cic. 30. App. b. c. II, 14. Vell. Pat. II, 45. Er ga solcher (696, 58) zuerst verschiedene Gesetze, durch welche er S Ritter und Volk sich zu verpflichten, und die Durchführung seine sichten zu sichern suchte, Dio XXXVIII, 13. 14. Ascon. in Pison. p. Das erste Gesetz verordnete unentgeltliche Getreideaustheilung Volk, Ascon. a. O. Dio 13. Cic. pro Sext. 25, 55. und dazu Bob. p. 300.; das zweite verbot die Befragung der Auspicien an tialtagen und hinderte den Aufschub einer Berathung oder die Ein gegen ein Gesetz, vgl. Cic. in Pison. 4, 9. und dazu Ascon. a. O. red. in Sen. 5, 11. pro Sext. 15, 33. 26, 56. Dio a. O.; das stellte die aufgehobenen Zünfte wieder her, und fügte neue hinzu, Cic. in Pison. und Ascon. a. O. pro Sext. 15, 33. 25, 55. post r Sen. 13, 33. Dio a. O. Plut. Cic. 30.; das vierte verbot den Cen Jemand aus seinem Stande zu stoßen und zu entehren, wenn er bei ihnen angeklagt und von beiden für schuldig befunden wäre. Cic. Ascon. a. O. pro Sext. 25, 55. Dio a. O. und XL, 57. Die Co des Jahres, Gabinius und Piso, gewann Clodius durch einen Ver wornach sie die ihnen beliebigen Provinzen durch ihn erhalten so pro Sext. 10, 24. (vgl. unt.). Erst nachdem er auf solche Weise sich Erfolgs versichert hatte, griff er Cicero an, indem er mit Beziehung dessen Verfahren gegen die Genossen des Catilina das Gesetz in A brachte: Wer einen römischen Bürger ohne Urtheil und Recht get der solle mit dem Bannfluche belegt werden. Vell. Pat. II, 45. XXXVIII, 14. Plut. Cic. 30. Liv. CIII. App. II, 14. (Nach den b

ren Stellen erscheint es, als wäre Cicero in der Rogation genannt esen, was aber nicht der Fall war.) Cicero legte das Trauergewand nd flehte vor dem Volke; aber wo er erschien, wurde er von Clo- und der ihn umgebenden Bande gehöhnt und mißhandelt. Plut. a. O. II, 15. Tausende legten mit Cicero Trauerkleider an, und der selbst beschloß die Trauer zu theilen; aber die Consuln ließen ein bot dagegen ergehen, und Clodius brauchte sogar Waffengewalt gegen 's Freunde. Plut. 31. Cic. post. red. ad Quir. 5, 13. pro domo 54. pro Sext. 11. 12. 14. pro Mil. 14, 37. Pompejus, an den sich wandte, versagte sich ihm, Plut. 31. Dio 17. Cic. in Pison. 31.; Cäsar, in der Volksversammlung über die Rogation des Clodius gt, erklärte die Handlungen Cicero's während seines Consulats für setzlich, obgleich er eine so harte Strafe mißbillige. Dio 17. Als sich verlassen und preisgegeben sah, so folgte er dem Rathe seiner nde und entwich aus der Stadt (zu Anfang des Apr., vgl. ad Att. 2). Plut., Dio, App. a. O. Noch an demselben Tage bewirkte die Annahme eines Gesetzes, wornach ihm Erde und Wasser unter- sagt sollte, weil er Bürger gesetzwidrig getödtet, und zu dem Ende n Senatsbeschluß erdichtet habe; die gleiche Strafe sollte diejenigen , welche ihn aufnähmen. Cic. pro Sext. 24, 53. pro domo 18, 47. 20, 51. 32, 85. vgl. Dio 17. post red. in Sen. 2, 4. ad Att. 5, 6. Das Gesetz wurde indessen dahin gemildert, daß die Ver- auf 400 Millien beschränkt wurde. ad Att. III, 4. vgl. Dio 17. 32. An dem gleichen Tage und in derselben Stunde, in welcher Verderben Cicero's beschlossen wurde, erhielten die Consuln Gabinius Piso die Provinzen Syrien und Macedonien mit außerordentlicher cht. pro Sext. 24, 53. vgl. 25, 55. ad Att. III, 1. de prov. cons. 4, 7. pro domo 9, 23. 24. 21, 55. 23, 61. Plut. Cic. 30. * em Cicero vertrieben war, so wurde auch Cato aus Rom entfernt, mer unter ehrenvollem Scheine; er erhielt durch eine Rogation des den Auftrag, die Insel Cypern in Besitz zu nehmen, die Schätze Königs nach Rom zu bringen, und die byzantinischen Verbannten zuführen. Cic. pro domo 25, 65. 20, 52. 53. pro Sext. 26. 28. 29. II, 45. Liv. CIV. Plut. Cato 34. Dio 30. (In den beiden letzten llen die Angabe über die Zeit nach Cicero zu berichtigen.) Gleich nach Vertreibung Cicero's hatte Clodius sein Haus auf dem Palatin in und gesteckt, seine Villen bei der Stadt zerstört, und die Beute den sul überliefert. Cic. pro domo 23. 24. ** 56. pro Sext. 24, 54. red. in Sen. 7, 18. in Pison. 11, 26. pro Mil. 32, 87. ad Att. IV, 7. Plut. Cic. 33. App. II, 15. Dio 17. Das Haus, so weit es stand, bot er sofort zum Verkaufe aus; und da kein Käufer sich , so ließ er es für sich selbst durch einen Dritten erkaufen. Cic. pro 44, 116. vgl. 41, 108. Plut. 33. Kurz zuvor hatte er das Haus

* Nach der Stelle pro domo 21. wäre das Gesetz, welches den Consuln ihre ngen zutheilte, früher gegeben worden; allein die beiden Stellen pro Sext. 24. ad Att. III, 1. widerlegen diese Annahme, und es gehört die erstere Stelle zu gen, welche auf die Unächtheit der Rede pro domo in der Form, in welcher rfunden ist, schließen lassen.

** Die Worte pro domo 27, 62.: eram etiam tuo judicio civis incolumis, domus etc. setzen keineswegs voraus, daß das Haus Cicero's und seine Villen Zeit, da derselbe noch in Rom war, geplündert und zerstört worden seyen. ucher erklärt sich die Stelle aus der Argumentation, welche sonst in der Rede domo gebraucht wird: daß nämlich Cicero durch das clodische Gesetz das Bürger- keineswegs verloren habe, indem die Worte des Gesetzes nicht bestimmen, ut et igni interdiceretur, sondern ut interdictum sit, worin eine factische Un- heit liege, vgl. 31, 82. 18, 47.

des Qu. Sejus Postumus auf dem Palatin, nachdem er den Be
der den Verkauf verweigerte, durch Gift aus dem Wege geräumt,
Absicht an sich gebracht, es mit einem andern Hause, das er vorher
zu einer großartigen Wohnung zu vereinigen. Neben derselben so
eine Halle von entsprechender Pracht und Größe erheben. Daher
er die Halle des Qu. Catulus, welche daneben stand, erbaute ei
dere, mit der Inschrift seines Namens, und vereinigte mit d
einen Theil von Cicero's Hause, den er durch einen Oberprieste
Göttin Libertas weihen und ein Bild der Göttin darin aufstellen
pro domo 44. 20, 51. 37, 100. 38-43. 53, 137. de har. resp. 1
15, 33. ad Att. IV, 2, 3. 5. de leg. II, 17, 42. Plut. 33. Dio
11. Sowohl in seinem Interesse, als in dem von Anderen, die
kauften, erlaubte sich der Tribun jede Willkühr und Gewaltthat.
domo 30, 81. 50, 129. de har resp. 13. 27. pro Sext. 26, 56.
Mil. 32, 87. Er beleidigte in seinem Uebermuthe selbst den
Pompejus, indem er dem jungen Tigranes, den jener als Ge
nach Rom gebracht hatte, zur Flucht verhalf. pro domo 25, 66.
7, 18. 14, 37. und dazu Ascon. p. 47 f. ad Att. III, 8, 3. Dio
30. Plut. Pomp. 48. In Kurzem trat er offen als Feind des P
auf, vgl. Plut. a. O. Cic. 33. Der Consul Gabinius, der
Seite des letzteren trat, wurde bei einem Auflaufe verwundet, und
pejus selbst durch Nachstellung endlich genöthigt, von Forum und
sich zurückzuziehen, und die ganze Zeit, da Clodius noch im Am
sich in seinem Hause einzuschließen. post red. in Sen. 2, 4. ad
14. pro domo 25. de har. r. 23. pro Sext. 32, 69. in Pison. 1
pro domo 47. 48.) pro Mil. 7, 18 f. 14, 37. und dazu Ascon.
Dio a. O. Plut. Pomp. 49. Auch gegen Cäsar erhob sich Clo
Ende seines Tribunats, und bestritt die Giltigkeit von dessen G
pro domo 15. Inzwischen war die Rückkehr Cicero's, über wel
Consuln einen Antrag zu machen sich geweigert hatten (vgl. pr
26, 70. in Pison. 13, 29 f.), durch den Tribunen L. Ninnius im
und später durch 8 Tribunen vor dem Volke beantragt, aber b
durch tribunicischen Einspruch vereitelt worden. pro Sext. 31,
red. in Sen. 2, 3.) 32, 69. vgl. Dio a. O. Mit dem Beginne
genden Jahres 697 (57) schienen sich für Cicero günstigere Aussi
eröffnen. Aber nachdem Clodius seiner amtlichen Gewalt ber
so gebrauchte er desto ungescheuter die Gewalt der Waffen. Als
Jan. durch den Tribunen Fabricius eine Rogation über Cicero's
vor das Volk gebracht wurde, so vereitelte er dieselbe durch
waffneten Angriff. pro Sext. 35. 39, 85. post red. in Sen. 8,
Quir. 5, 14. pro Mil. 14, 38. Dio XXXIX, 7. Plut. Cic. 43.
darauf überfiel er den Tribunen P. Sextius, als derselbe den
Metellus bei einer Verhandlung unterbrach, und mißhandelte ihn
er kaum mit dem Leben davon davon kam. pro Sext. 37. 39,
red. in Sen. 3, 7. 12, 30. pro Mil. 14, 38. Er belagerte fe
Haus des Milo, eines andern Tribunen, und bedrohte diesen selb
er öffentlich erschien. pro Sext. 39, 85. 41, 88. 42, 90. pro Mil. 1
Vergeblich belangte ihn Milo gerichtlich; die Untersuchung wurde
die Freunde des Clodius verhindert (vgl. Bd. I. S. 488. II. S.
und dieser setzte seine Gewaltthaten fort. Er verbrannte den Te

* Nach Drumann II, S. 292. N. 19. wäre der Angriff auf Milo's Haus
dem diese Stellen reden, in die Zeit nach Cicero's Rückkehr zu versetzen; allein
dem Zusammenhange der Stellen ergibt sich das Gegentheil. Hiernach ist die
stellung der Geschichte des Milo Bd. I. S. 448. zu ergänzen; und eben dasel
die aus Appian entnommene Angabe zu berichtigen, als wäre Milo zugleich
Clodius Volkstribun gewesen.

hen, in welchem die censorischen Urkunden aufbewahrt waren, pro 27, 73. p. red. ad Quir. 6, 14. de har. r. 7. 27, 57. pro Sext. 34. pro Coel. 32, 78.; er störte ferner die apollinarischen Spiele des ors L. Cäcilius, und belagerte diesen in seinem Hause, pro Mil. 14, und dazu Ascon. p. 48. (Das Letztere geschah ohne Zweifel im Monat , in welchem die apollinarischen Spiele gegeben wurden, vgl. Liv. VII, 23.; hiernach die Angabe S. 37., Caecilii Nr. 35. zu berichtigen.) als Cicero durch Volksbeschluß vom 4. August zurückberufen war Milo), so ruhte er nicht. Er benützte die herrschende Theurung, Schuld er dem Cicero beimaß, um Aufruhr zu erregen, vgl. pro 3. 5. 7.; und nachdem Cicero gerathen hatte, dem Pompejus die ssicht über die Zufuhr mit außerordentlicher Vollmacht zu über-n, so beschuldigte er denselben, daß er den Senat verrathen habe, domo 2. Das Haus des Cicero wurde durch Senatsbeschluß diesem gegeben, und die Halle des Clodius niedergerissen; aber als Cicero Neubau begann, so vertrieb jener die Arbeiter, und steckte von Bauplatze aus das Haus des Qu. Cicero in Brand. ad Att. IV, 3, 2. lange nachher überfiel er Cicero auf der Straße, und bestürmte den darauf das Haus des Milo auf dem Germalus, vgl. ad Att. IV, Um einer Anklage von Seiten des Milo zu entgehen, bewarb er sich die Aedilität; und als er zu Anfang des folgenden Jahres (698, 56.) lt worden war, so zog er den Milo selbst vor Gericht. Als Pom-s auftrat, um den Milo zu vertheidigen, so behandelte er denselben das Schimpflichste. Vgl. Bd. I. S. 489. Im Anfange des April er als Aedil die megalesischen Spiele, und entweihte dieselben da-, daß er eine zahllose Menge von Sclaven zuließ, durch welche die von ihren Sitzen verdrängt wurden. de har. resp. 11. 12. Bald f wurde auf Veranlassung des Senates von den Haruspices ein ten über gewisse Wahrzeichen abgegeben, welche in diesem Jahre fallen waren. Die Erklärung der Haruspices, daß heilige Oerter cht seyen, wurde von Clodius auf Cicero und dessen Haus bezogen; er sich dieser in der Rede de haruspicum responsis vertheidigte. Dio XXXIX, 20. Ein neuer Angriff, den Clodius auf das Haus Cicero unternahm, wurde von Milo abgeschlagen. Dio a. O. Mit fe des letzteren versuchte nun Cicero die Gesetzestafeln des Clodius Capitole hinwegzunehmen; und obgleich der erste Versuch mißlang, erreichte er doch später, während der Abwesenheit des Clodius, seine cht. Dio 21. (Nach Plut. Cic. 34. Cato 40. soll Cicero schon früher, seiner Rückkehr aus dem Exile, die Tafeln hinweggenommen haben.) Cicero die Rede über die Antwort der Haruspices hielt, war Clodius mit Pompejus wieder ausgesöhnt, vgl. de har. r. 24, 51 f. Er te denselben, als er sich mit Crassus um das Consulat bewarb, hätte bei dieser Gelegenheit beinahe das Leben verloren, vgl. Dio IX, 29. Seine Hoffnung war, durch Pompejus und Crassus, wenn Consuln geworden, eine einträgliche außerordentliche Gesandtschaft zu ten, Cic. ad Qu. Fr. II, 9, 2. Indessen wird eine solche nicht ferner ihnt, und wie es scheint, blieb Clodius in Rom. Er verhielt sich den nächsten Jahren ruhig; und wir erfahren nur, daß er im Jahr (54) als Ankläger des gewesenen Tribunen Procilius, so wie als eidiger des M. Aemilius Scaurus (unter Anderen zugleich mit Ci-) auftrat. ad Att. IV, 15, 4. Ascon. arg. in Scaur. p. 20. Or. Gleich-l war er für Cicero das beständige Schreckbild, vgl. ad Att. IV, 15, 4. Qu. Fr. II, 15. b. 2. III, 1, 11. 4, 2. Erst im J. 701 (53), als er t um die Prätur, und Milo, sein Feind, um das Consulat sich be-, erneuerte er die Rolle, welche er früher gespielt hatte; allein zu fang des folg. J. machte sein unvorhergesehener Tod durch Milo dem fe ein Ende. Vgl. Milo, Bd. I. S. 490. — Clodius war zweimal

vermählt, mit Pinaria und Fulvia (s. d.) Ueber sein Verhältniß seinen Schwestern s. im Folg.

44) Clodia, die älteste von den drei Schwestern der Vorhergehend (vgl. Cic. ad Fam. I, 9, 15.), vermählt mit Qu. Marcius Rex, Pl Cic. 29. Dio XXXV, 17. (Plutarch a. O. nennt sie Τερτία. Deßweg und weil Varro de re rust. III, 16, 1. nur von zwei Schwestern Appius Claudius Nr. 41. spricht, glaubt Manutius, daß sie Geschwi kind mit den Vorhergehenden gewesen sey. Allein Plutarch und scheinen sie als leibliche Schwestern zu betrachten, und bei jenem wahrscheinl. Τερτία statt Τερεντία zu lesen. Wenn bei Varro nur von Schwestern des Appius die Rede ist, so sind ohne Zweifel diejen gemeint, welche damals noch unvermählt waren. Vgl. Perizon. Anim hist. cap. 3. p. 107 f. ed. Harl. Drumann II, S. 374 f.) Mit die Schwester, so wie mit den andern, soll ihr Bruder Publius gehab haben, vgl. Plut. Cic. 29. Cic. ad Fam. I, 9, 15.

45) Clodia, Schwester der Vorigen, Quadrantaria und βοῦκ nannt, Cic. pro Coel. 26, 62. Quintil. VIII, 6, 53. Plut. Cic. 29. Drumann II, S. 381. N. 54.) Cic. ad Att. II, 9, 1. 12, 2. 14, 1. an Qu. Metellus Celer, Cos. 694 (60) vermählt, und lebte mit ihm so schlechter Ehe, daß sie bei dessen Tode (695, 61) beschuldigt ihn vergiftet zu haben, vgl. Caecil. Nr. 15. Noch während Me lebte, hatte sie eine Verbindung mit Cicero gewünscht; und da dieser verschmähte, so rächte sie sich an ihm, so wie später an seiner Fa vgl. Plut. Cic. 29. Cic. ad Att. II, 1, 5. 12, 2. pro Coel. 20, 50. J. 698 (56) ließ sie den M. Cölius, mit dem sie eine Zeit lang in trautem Verhältniß gelebt hatte, wegen eines Versuchs, sie zu ver belangen (vgl. Coelius). Cicero trat als Vertheidiger des Cölius und fand nun Gelegenheit, sich Genugthuung zu verschaffen. In Rede des Cicero erscheint Clodia als eine freche und unersättliche Bu rin, die sich an alle Welt hingab, und die sogar mit ihrem Bruder schänderischen Umgang trieb. pro Coel. 14–20. 32, 78. vgl. de har. 18, 38. 20, 42. 27, 59. pro Sext. 17, 39. ad Att. II, 1, 5. ad Fa 9, 15. Vell. II, 45. Plut. Cic. 29. Entweder diese Clodia, oder folgende, lebte noch im J. 710 (44), vgl. Cic. ad Att. XIV, 8, 1.

46) Clodia, die jüngste Schwester der Vorigen, mit L. Lucullus vermählt. Plut. Cic. 29. Lucull. 21. 34. 38. Caes. 10. de re rust. III, 16, 1. Cic. pro Mil. 27, 73. Dio XXXV, 14. trennte sich von ihr wegen Untreue, Plut. Luc. 38.; im J. 693 bezeugte er eidlich vor Gericht, daß sie mit ihrem Bruder Publius schande getrieben. Cic. a. O. Plut. Cic. 29. vgl. Caes. 10. Lucull. Cic. ad Fam. I, 9, 15. de har. r. 20, 27.

47) Claudia, Tochter des Appius Claudius Nr. 41., vermählt Cn. Pompejus, dem älteren Sohne des Triumvir. Cic. ad Fam. 2. 10, 10. Dio XXXIX, 60. Vgl. Pompeji.

48) Claudia, Schwester der Vorigen, vermählt an M. der sich im J. 709 (45) von ihr trennte. Cic. ad Fam. III, 4, 2. 77, 267. 94, 324. ad Att. XIII, 9, 2. 10, 3.

49) Appius Claudius (Clodius), älterer Sohn des C. Cl Nr. 42., trug ursprünglich den Vornamen Cajus, wie dieß aus Münze hervorgeht, auf welcher er als C. Clod. C. F. bezeichnet Vaillant Cl. n. 13. (Die Münze trägt auf der Averse das Bild Vestalin, vgl. n. 21. 27.) Später wurde er wahrscheinlich von Oheim Appius, welcher selbst keine Söhne hatte, adoptirt, und von diesem, obgleich auch sein jüngerer Bruder Appius hieß, den Vornamen an. Vgl. über die Brüder Appii Ascon. arg. in Milon. Or. — Cicero fürchtete im Exile, daß der Sohn des C. Clodius 42., wahrscheinlich der ältere) seinen Bruder Quintus wegen Erpre

...ngen werde. Cic. ad Att. III, 17, 1. Im J. 702 (52.), nach dem ...e des P. Clodius, traten beide Brüder, und namentlich der ältere, ...Ankläger des Milo auf. Ascon. in Mil. p. 35. 39. 40. 42. Der letz... ohne Zweifel führte im J. 704 (50) die von Cäsar zurückgeforderten ...en aus Gallien herbei. Plut. Pomp. 57. — Nicht zu bestimmen ist ...Herkunft des Appius Claudius C. F., welchen Cicero im J. 711 (43) ...D. Brutus empfahl, und von welchem er berichtet, daß er für An... kämpfte, weil sein Vater durch denselben hergestellt war. ad Fam. ...12, 1. Ob der Genannte mit dem geächteten Appius, bei Appian ...IV, 44. (einen andern Appius nennt derselbe IV, 51.) identisch sey, ...bezweifeln.

50) Appius Claudius (Clodius), Bruder des Vorigen, trat mit ...im J. 702 (52) als Ankläger des Milo auf. Ascon. in Milon. ...40. Im folg. J. forderte er von M. Servilius die Summe zu... welcher ihn einst als Ankläger sein Vater bestochen hatte (vgl. ...2); wobei er so thöricht war, dieselben Richter zuzulassen, welche ...seines Vaters Sache das Urtheil gesprochen hatten. Er beabsichtigte ...M. Servilius wegen Erpressungen anzuklagen. Als er jedoch die ...einem Andern überlassen hatte, so wurde er selbst von den Ser... wegen Erpressung, und überdieß von Sex. Tettius wegen verübter ...alt belangt. Vgl. Cic. ad Fam. VIII, 8, 2. 3. — Ob der Genannte ...sein älterer Bruder im J. 716 (38) das Consulat bekleidete (Dio ...III, 43. Zonar. X, 23.), ist nicht zu bestimmen. Eben so wenig ist ...[illegible], ob Appius Claudius, der mit Julia, der Tochter des Augustus ...(Vellej. II, 100.), der Sohn des einen oder des andern war.

51) P. Clodius, Sohn des P. Clod. Nr. 43. (auf einer Inschrift ...bei Inscr. n. 578. P. F. Ap. N. Ap. Pron.), war noch ein Kind ...dem Tode seines Vaters, und soll auf dessen Gute bei Alba ...neue Sclaven der Nachstellung des Milo entzogen worden seyn. ...in Milon. p. 36. Durch die zweite Heirath seiner Mutter Fulvia ...M. Antonius sein Stiefvater, vgl. Cic. ad Att. XIV, 13. A, 2. ...Antonius nannte ihn im J. 712 (44) einen hoffnungsvollen Knaben ...(Att. XIV, 13. A, 2.); aber nach Val. Max. III, 5, 4. brachte er seine ...mit Müßiggang und Ausschweifung hin, und starb an den Folgen ...Ueberladung.

52) Clodia, Schwester des Vor., wurde im J. 711 (43) auf Ver... ...dem Heere dem Octavian verlobt, aber von demselben nie als ...Gattin betrachtet, und bei dem Ausbruche des perusischen Krieges ihrer ...Mutter Fulvia zurückgeschickt. Sueton Oct. 62. Dio XLVIII, 5. Zonar. ...X, 26.

53) Sextus Clodius, der Genosse des P. Clodius, wahrscheinlich ...Nachkomme eines Freigelassenen der Claudier. vgl. Cic. pro Coel. ...78. pro domo 10, 25. (homo egentissimus). Er veranstaltete am ...J. 696 (58) die Feier der compitalicischen Spiele, um in des P. ...Clodius Interesse die Herstellung der aufgehobenen Zünfte vorzubereiten. ...in Pison. 4, 8. und dazu Ascon. p. 7 f. Or. Später übertrug ihm ...Clodius die schriftliche Abfassung seiner Rogationen, pro domo 18, ...31, 83. 50, 129. de har. r. 6, 11. pro Sext. 64, 133., und beauf... ihn mit der Vollziehung seines Getreidegesetzes, vgl. pro domo ...25 f. Sowohl in dem Jahre, da Publius Tribun war, als auch in ...folgenden war Sertus der erste Helfershelfer bei allen seinen Ge... ...waltthaten. pro Coel. 32, 78. u. a. St. Im J. 698 (56) wurde er auf ...Betrieb des Milo angeklagt, aber in Folge der damaligen Partheyen... freigesprochen. vgl. Milo, Bd. I. S. 489. Nach dem Tode ...Clodius im J. 702 (52) war es Sertus, der seinen nach Rom ge... ...Leichnam aus seinem Hause in die Curie schleppte, und das Volk ...der Verbrennung der Leiche, mit der zugleich die Curie verbrannt

wurde, anführte. Cic. pro Mil. 13, 33. 33, 90. Ascon. in Milon. p. 36. 48. Er wurde von C. Cäsennius Philo und M. Aufidius angeklagt und verurtheilt. Ascon. p. 55. Nachdem er lange Zeit im Exile gelebt wurde er im J. 710 (44) von M. Antonius, der darüber mit Cicero verhandelte, wiederhergestellt. Cic. ad Att. XIV, 13. A et B. vgl. 2. 19, 2. — Zu den Beschuldigungen gegen ihn fügt Cicero auch daß er mit Clodia (Quadrantaria) in einem schändlichen Verhältnisse gestanden sey. pro domo 10, 25. 31, 83. pro Coel. 32, 78.

54) Sextus Clodius, ein Rhetor aus Sicilien, der den M. Antonius in der Beredsamkeit anleitete, und von demselben im J. 710 mit leontinischen Ländereien beschenkt wurde. Vgl. Suet. de clar. rhetor. Cic. ad Att. IV, 15, 2. Phil. II, 17, 43. III, 9, 22. Dio XLV, XLVI, 8.

55) P. Clodius M. F., wird als solcher auf verschiedenen Münzen bezeichnet, die das Bild des Cäsar und Antonius tragen. vgl. Vaill. Anton. n. 14. 15. Claud. n. 43–46. Eckhel V, p. 172. Er ist wahrscheinlich derselbe, welchen Cäsar im J. 706 (48) zu Metellus Scipio nach Macedonien schickte, Cäs. b. c. III, 57., vielleicht auch derselbe, den Appian b. c. V, 49. Bithynicus nennt. Nach der letzteren Stelle kämpfte er im perusinischen Kriege für Antonius, und wurde, nachdem er gefangen geworden, im J. 714 (40) auf den Befehl des Octavianus hingerichtet.

56) C. Claudius, wahrscheinlich Nachkomme eines Freigelassenen der Claudier (de plebe novus homo, Ascon. arg. in Milon. p. 33.), begleitete den P. Clodius auf seiner letzten Reise nach Aricia, Cic. Mil. 17, 46. Ascon. arg. in Mil. p. 33. — Denselben Namen trug ein Anhänger des M. Brutus, der im J. 712 (42) auf Befehl des Brutus (und zunächst des Hortensius) den C. Antonius in Apollonia ermorden ließ. Dio XLVII, 24., vgl. Plut. Anton. 22. Brut. 28. Er wurde später von Brutus mit einer Abtheilung der Flotte nach Rhodus gesandt, und vereinigte sich nach dem Tode desselben mit Cassius von Parma. App.

57) Claudia Pulchra, wurde unter der Regierung des Tiberius im J. 26 n. Chr. als Verwandte der Agrippina, auf deren Verderben abgesehen war, durch Domitius Afer angeklagt, und des Ehebruchs, der Giftmischerei und der Beschwörungen gegen den Fürsten beschuldigt. Tac. Ann. IV, 52. vgl. Dio LIX, 19. — Die Genannte ist das letzte Glied von der Familie der Pulchri, welches in der Geschichte genannt wird.

58) C. Claudius Centho, (in der Stammtafel als Sohn des C. Cl. Centho Nr. 17. bezeichnet, vgl. aber Note zu Nr. 60.), war im J. 554 (200) Legate des Cos. P. Sulpicius in dem Kriege gegen Philipp von Macedonien, befreite als solcher die Athener von der macedonischen Belagerungsheere, nahm die Stadt Chalcis auf Euböa ein und schlug den König Philipp, welcher selbst gegen Athen heranzog, mehrere Male zurück. Vgl. Liv. XXXI, 14. 22 ff. Zonar. IX, 15.

59) App. Claudius Centho, Bruder des Vor., Aedil im J. 574 (178), Liv. XL, 59., Prätor 579 (175), Liv. XLI, 22. Crev., schlug als solcher die Celtiberier, welche sich empörten, Liv. XLI, 31., und triumphirte über dieselben, Liv. 33. Im J. 581 (173) ging er als Bevollmächtigter nach Thessalien, vgl. Liv. XLII, 5., und im folg. J. als Gesandter nach Macedonien, vgl. Liv. XLII, 25. Im J. 584 (170) zog er als Legat des Cos. Hostilius nach Illyricum, und erlitt daselbst eine Niederlage. Liv. XLIII, 11. 12. Cr.

60) C. Claudius Nero, Ti. F. Ti. N. (Fasti cap. ad a. 547. 550.), Enkel des Tib. Claud. Nero Nr. 18., * diente im J. 540 (

* Wenn C. Claudius Nero, Cos. 547 d. St., der Enkel des Tiber. Cl. Nero, Sohnes des Appius Cäcus, war, so erscheint hiernach die Annahme (in der Stam

dem Cos. M. Claudius Marcellus, vgl. Liv. XXIV, 17. Als Prätor (212) hatte er zuerst den Posten Sueſſula inne, und wurde sodann den Consuln zur Belagerung von Capua herbeigerufen. (Vgl. App. ius Pulcher, Nr. 20.) Liv. XXV, 2. 3. 22. vgl. XXVI, 5. Nach-Capua im folg. Jahre erobert war, so wurde er mit einem Heere Spanien gesandt. Er schloß daselbst das Heer des Hasdrubal ein; während der Unterhandlung hinterging ihn derselbe, und entkam. Liv. XXVI, 17. Zonar. IX, 7. Im J. 545 (209) war er Legate des . Marcellus, Liv. XXVII, 14. Zwei Jahre darauf wurde er Consul, M. Livius, seinem Feinde, mit dem er auf Zureden des Senates sich hte. Liv. XXVII, 34. 35. vgl. Val. Max. IV, 2, 2. Er erhielt Krieg in Unteritalien gegen Hannibal, und kämpfte siegreich bei ntum und Venusia. Liv. 41. 42. Als er aber durch aufgefangene des Hasdrubal (s. d.) erfuhr, daß derselbe in Umbrien mit Hansich vereinigen wolle, so eilte er mit dem Kerne seines Heeres Gellius, um sich mit seinem Amtsgenossen Livius, der bei Sena Hasdrubal gegenüberstand, zu vereinigen. Die beiden Consuln erten einen vollständigen Sieg am Flusse Metaurus; und Nero ließ nach Rückkehr das Haupt des erschlagenen Hasdrubal vor die feindlichen werfen. Liv. XXVII, 43–51. Vgl. Zonar. IX, 9. Polyb. XI, 1 f. Hann. 52 f. Oros. IV, 10. Aurel. Vict. de vir. ill. 48. Frontin. I, 2. Flor. II, 6. Eutrop. III, 18. (wo Nero fälschlich Appius Silius Pun. XV. Nachdem die Consuln vom Felde zurückgekehrt, rde ihnen beiden der Triumph bewilligt; aber Nero, um nicht den h zu trennen, überließ denselben dem Livius, und zog zu Pferde ihm ein. vgl. Liv. XXVIII, 9. Val. Max. IV, 1, 9. Aur. Vict. Im J. 550 (204) wurde er Censor mit Livius, Fasti cap. Liv. 7. Die Feindschaft zwischen beiden trat jetzt wieder hervor, und gten sich gegenseitig mit Strafen. Liv. a. O. — Im J. 553 (201) C. Claudius, vielleicht der Genannte, Gesandter an Ptolemäus, Liv. 2.

61) Tib. Claudius Nero, P. F. Ti. N. (Fasti cap. ad a. 552.), Enkel Tib. Claudius Nero (Nr. 18.), war Prätor 550 (204), erhielt Sarzur Provinz, und sandte von hier aus Getreide und Kleidungsfür das Heer nach Africa. Liv. XXIX, 11. 13. 36. Im J. 552 (202) r Cos., Liv. XXX, 26. Fasti cap., und erhielt als solcher Africa Provinz, mit dem gleichen Oberbefehle, wie P. Scipio. Liv. 27. Als nächst nach Rom kam, daß die Carthager den Krieg erneuert, so er eilig die Flotte nach Africa übersetzen. Allein er hatte die ganze g schläfrig betrieben, weil von den Vätern dem Scipio, und dem Consul, die Bedingungen des Friedens mit den Carthagern gestellt waren; und nachdem er ausgelaufen war, so wurde er mal von einem Sturme überfallen, und brachte die Flotte, welche gelitten, am Ende nach Rom zurück. Liv. XXX, 38. 39.

62) App. Claudius Nero, vielleicht der Bruder des Vor., war 559 (195), und erhielt das jenseitige Spanien zur Provinz. Liv. 42. 43. XXXIV, 10. 27. — Vgl. XXXVII, 55.

63) Tib. Claudius Nero, Prätor 573 (181), mit der Provinz Si-Liv. XL, 18. (al. C. Cl. N.)

---

) als unwahrscheinlich, daß C. Claudius Centho, Legate 554 d. St. (Nr. 58.), App. Claud. Centho, Prätor 579 d. St. (Nr. 59.), die Söhne des Bruders Tib. Cl. Nero (Nr. 18.), C. Claud. Centho (Nr. 17.), der Cos. 514 d. St. angeblich Dictator 541 d. St. war, gewesen seyen. Das Wahrscheinliche ist sehr, daß C. Claudius Centho, Cos. 514 d. St., einen Sohn hatte, der im J. Interrex und 541 Dictator war, und daß von dem letzteren die beiden Claudii, 58. und 59., Söhne waren.

64) Tib. Claudius Nero, Prätor 576 (178), vgl. Liv. XL XLI, 2. 9. 18. Crev.; im J. 582 (172) Gesandter nach Asien, Liv. 19., und ebenso im folg. J., Liv. 45.

65) Tib. Claudius Nero, Prätor 587 (167) mit der Provin cil'en. Liv. XLV, 14. 16.

66) C. Claudius Nero, Prätor 674 (80) mit der Provinz Vgl. Cic. Verr. Accus. I, 19, 50. 30, 75.

67) Tib. Claudius Nero, stimmte im J. 691 (63) gege augenblickliche Bestrafung der Catilinarier. Sallust Catil. 50. App. b. c.

68) Tib. Claudius Nero, wahrscheinlich Sohn des Vor., tra J. 700 (54) als Kläger gegen A. Gabinius auf. Cic. ad Qu. Fr. II 15. 2, 1. Im J. 703 (51) empfahl ihn Cicero dem Proprätor P. Si ad Fam. XIII, 64. Er sollte nach Cicero's Wunsche sich mit dessen To Terentia vermählen; aber als jener von Cilicien aus (704 d. St.) Wunsch zu erkennen gab, so hatte sich Terentia bereits mit Dolabella lobt. ad Att. VI, 6, 1. Im alexandrin. Kriege (706, 48) bekam er von C den Oberbefehl über die Flotte (B. Alex. 25. Dio XLII, 40.), ward p zum Pontifex ernannt, und erhielt den Auftrag, Colonieen nach Ca zu führen. Suet. Tib. 4. Gleichwohl trug er nach Cäsars Tode be an, daß den Mördern eine Belohnung ertheilt werde. Suet. a. O. J. 713 (41) war er Prätor, und behielt diese Würde, auch nachdem gesetzliche Zeit verflossen war. Er folgte im Laufe des J. dem L. tonius nach Perusia, und versuchte, nachdem Antonius sich hatte er müssen, den Krieg in Campanien fortzusetzen. Bei der Annäherung Octavianus entfloh er jedoch zu S. Pompejus nach Sicilien; und dieser ihn nicht so ehrenvoll aufnahm, wie er erwartete, so schiffte M. Antonius nach Achaja, in dessen Gesellschaft er, als bald darau Friede zwischen allen Partheyen zu Stande gekommen war, nach zurückkehrte, und seine Gattin Livia, die damals gerade schwanger und die ihm schon vorher einen Sohn geboren hatte, dem Octavi auf dessen dringende Bitten abtrat. Bald darauf starb er, und hinte zwei Söhne, den Tiberius Nero und Drusus Nero. Suet. a. O. Vell. Pat. II, 75. 77. Dio XLVIII, 15. 44. Tac. Ann. V, 1. — eine Sohn des Prätors, Tiberius, bestieg nach Augustus den Kaiserth ein Urenkel desselben, Caligula (durch Drusus und Germanicus), f dem Tiberius, und ein Enkel desselben, Claudius, folgte dem Cal auf dem Throne. Die Geschlechtsfolge der Nachkommen des Prätors aus der Stammtafel ersichtlich; die einzelnen s. unter ihren besond Namen.

Neben dem patricischen gab es frühe ein plebejisches Geschlec Claudier, von welchem wir folgende namhaft machen:

1) C. Claudius Cicero, Volkstribun 300 (554), lud als den vorjährigen Cos. Romilius vor Gericht. Liv. III, 31.

2) C. Claudius Canina, Cos. 469 (285), Fasti sic., Cass Chron, vgl. Pigh. Annal. I, p. 412., Cos. II. 481 (273), Vell. 14. Eutrop. II, 15., triumphirte als solcher über die Lucaner, Sa und Bruttier. Marm. capitol. vgl. Liv. XIV. (Daß Canina nicht patricischen Claudiern gehörte, wie Drumann II, S. 175 annimmt, weisen die patricischen Amtsgenossen im Consulate.)

3) Qu. Claudius, Volkstribun 536 (218), machte als solcher Gesetzesvorschlag, der gegen den Handelserwerb der Senatoren ge war. Liv. XXI, 63.

4) Qu. Claudius Flamen, Prätor 546 (208), Liv. XXV 22. 43. vgl. XXVIII, 10. (Vielleicht derselbe mit dem Vorherge

5) Claudius Asellus, berühmt als ein tapferer Reiter, k im J. 539 (215) in dem Kriege gegen die mit Hannibal verbu Campaner einen Zweikampf mit dem Campaner Taurea. Liv. XXIII, 4

6) Tib. Claudius Asellus, Kriegstribun unter dem Cos. C. Clau- Nero 547 (207), Liv. XXVII, 41., bürgerlicher Aedile 549 (205), XXIX, 11.

7) L. Claudius Asellus, Prätor 580 (174) mit der Provinz Si- Liv. XLI, 26. Crev.

8) Tib. Claudius Asellus, wurde im J. 612 (142) von dem P. Scipio Africanus Minor seiner Ritterwürde beraubt und unter Aerarier verstoßen, aber von dem andern Censor, L. Mummius, in Stand wieder eingesetzt, vgl. Cic. de Or. II, 64. 66.

9) Tib. Claudius Centumalus, wurde in einem Privatrechts- mit P. Calpurnius Lanarius durch den Urtheilsspruch des M. Cato, Vaters des Uticensis, verurtheilt, vgl. Cic. de Off. III, 16. Nat. VIII, 2, 1.

Die bedeutendste Familie der plebejischen Claudier war die marcel- s. Marcelli. [Hkh.]

**Claudius**, der vierte römische Kaiser (41–54 n. Chr.). Suet. Claud. LX. Zonar. XI, 8–11. Tac. Annal. XI. XII. Joseph. Ant. XIX, 2–5. 1. 6–8. b. jud. II, 11 f. Aur. Vict. Caes. 4. Epit. 4. Eutrop. VII, Oros. VII, 6. — Er hieß nach seinem vollständigen Namen Tiberius Drusus Nero Germanicus (Suet. 2. Dio 2.), und war der des Nero Drusus, Bruder des Kaisers Tiberius, und der Antonia, Enkel des Prätors Tiberius Claudius Nero und der Livia, vgl. 1. Dio 2. Im J. 744 d. St., 10 v. Chr. zu Lyon geboren, er noch als Kind seinen Vater. Suet. 2. In seiner Jugend kränk- und zudem von geringer geistiger Fähigkeit, wurde er unter Augustus Tiberius vernachläßigt und zurückgesetzt. Suet. 2 ff. vgl. Dio 2. sein Neffe Caligula ernannte ihn im ersten Jahre seiner Regierung, hatte wiederum, zum Consul, Suet. 7. Dio LIX, 6., ob er ihn im Uebrigen auf das Schimpflichste behandelte, Suet. 8 f. Nach Tode des Caligula, da er bereits im fünfzigsten Jahre stund, kam unerwartete Weise zur Regierung. Er hatte sich bei dem Gerüchte der Ermordung des Caligula aus Furcht im Palaste verkrochen, wurde von einem Prätorianer hervorgezogen, und von den Soldaten in tragen. Während der Senat auf dem Capitole über Wieder- der Freiheit berathschlagte, beriefen ihn die Soldaten im zum Alleinherrscher, und schwuren ihm gegen das Versprechen eines von 15 großen Sestertien für einen Jeden, den Eid der Treue, der Senat, zum Widerstande unmächtig, ihm gleichfalls die Vor- eines Alleinherrschers zuerkannte. vgl. Suet. 10. Dio 1. Zonar. 8. Ant. XIX, 2–4. Aur. Vict. Epit. 4. Er erließ alsbald eine Am- wegen des vom Senate gewagten Versuches, die Freiheit wieder- stellen; und nur an den Mördern des Caligula ließ er die Todes- vollziehen. Suet. vgl. Dio a. O. Auch nach dem Verlaufe seiner rung würde Claudius, wenn nicht seine von Weibern und Freige- mißbrauchte Furchtsamkeit ihn grausam gemacht hätte, ein ge- ter, und in einiger Beziehung selbst nicht verdienstloser Herrscher nen seyn. Er war bescheiden und populär, Suet. 12. Dio 6. 12., sorgte nicht nur für Brod und Spiele, vgl. Suet. 18 f. 21. Dio 7. 13. 25., sondern zeigte auch in der Rechtspflege und Gesetzgebung Thätigkeit, die freilich von verschiedenem Charakter und Werthe war. Suet. 14–16. 19. 22 ff. Dio 5. 6. 10. 11. 17. 25. Tac. XI, 6. 13 ff. XII, 23. 52 f. Aurel. Vict. Caes. 4. Mehrere große Bauwerke en von ihm ausgeführt, besonders die claudische Wasserleitung, die ung des fucinischen See's in die Tiber, und der Hafen von Ostia. Suet. 20. Dio 11. Frontin. de aquaed. 13. Plin. H. N. XXXVI, 24.) So wenig er ein Mann von kriegerischen Talenten war, so nahm er doch einen Feldzug nach Britannien (43 v. Chr.), wo seine

Feldherrn glücklich kämpften, er selbst aber nur 16 Tage verweilte, sodann nach Rom zurückkehrte, um einen prächtigen Triumph zu f Suet. 17. vgl. Dio 19-23. Tac. Agr. 13. Aur. Vict. Caes. 4. a. O. (Ueber andere Kriege, welche während seiner Regierung in A Germanien, und wiederholt in Britannien geführt wurden, vgl. D 9. 18. Suet. 24. Tac. XI, 18-20. XII, 27 ff.) Seine Handlunge Regent waren vielfach durch den Einfluß von Weibern und Freigela bestimmt, vgl. Suet. 25. Nachdem er in früher Jugend zweimal v gewesen (Suet. 26.), so heirathete er später die Plantia Urgulanill ihm den Drusus und die Claudia gebar. (Ueber Claudia vgl. Suet. Die Sitten dieses Weibes, von der er sich selbst bedroht glaubte, wogen ihn zur Auflösung der Ehe, so wie ein unbedeutendes V ständniß zur Scheidung von Aelia Petina, seiner zweiten Gemahlin Mutter der Antonia, Suet. 26. 27. (Ueber Antonia, welche zuer Cn. Pompejus Magnus, und sodann an Faustus Sulla vermählt w s. ebendas.) Als er Kaiser wurde, war er bereits mit der berüch Valeria Messalina vermählt, vgl. Dio 8. Die letztere sowohl, a mit ihr verbündeten Freigelassenen (unter denen Narciß und Pall vornehmsten waren, vgl. Suet. 28.), verleiteten ihn zu jener Grau keit, die er gegen eine Menge von Unschuldigen, zumal aber in der Verschwörung des Camillus Scribonianus, verübte. Dio 8. Suet. 29. Nachdem Messalina durch Narcissus ihr Ende gefu Messal.), fuhr er wo möglich noch schlimmer, als er mit seiner Agrippina sich vermählte (vgl. Agripp.). Dieselbe brachte ihn dahi er seinen eigenen Sohn Britannicus hintansetzte, ihren Sohn D Nero adoptirte, und mit seiner Tochter Octavia verlobte (vgl. Ag tann.) In Kurzem berente er seine Vermählung, so wie die Ad des Nero; aber die Folge war die, daß er durch Gift der Agrip J. 54 n. Chr., im vierzehnten Jahre seiner Regierung, den Tod Vgl. Tac. XII, 64 ff. Suet. 44. Dio 34. Juvenal. V, 147 f. VI

**Claudius II.** (M. Aurelius Flavius Claudius Gothicus), rö Kaiser vom J. 268-270 n. Chr. Trebell. Poll. Div. Claud. 1-18. I, 41-46. Zonar. XII, 26. Aur. Vict. Caes. 34. Epit. 34. Eutr 11. Oros. VII, 23. — Er war ein Illyrier von Geburt (Treb. vgl. 11. Aur. Vict. Epit.), und diente zuerst unter Decius und unter Valerianus mit Auszeichnung, vgl. Poll. 13-16. Den Ga mit dem er seine Unzufriedenheit nicht verbarg (vgl. Poll. Cl. 17. tyr. IX.), unterstützte er gleichwohl im Kampfe gegen Postumus, Chr., Poll. Gall. 7. Im J. 267 kämpfte er mit Macrianus Gothen, Poll. 18., und im folg. J. war er mit Gallienus in Ob als derselbe den Aureolus in Mailand belagerte, vgl. Aur. Vict. Epit. 34. Nach dem Berichte von Einigen soll er an dem To Gallienus, welcher während jener Belagerung erfolgte, mitschu wesen seyn. Zosim. 40. (vgl. Poll. 1.). Uebereinstimmend ist h Angabe des Eutropius, daß er von den Soldaten zum Augustus worden (vgl. Zosim. 46.); wogegen nach Aur. Vict. Caes. 33. der sterbende Gallienus selbst ihm die Reichsinsignien übersandte. dem Tode des Aureolus, welcher vergeblich mit ihm zu unterh sucht hatte (vgl. Bd. I. S. 1016.), besiegte er zuerst die Alem die über die Alpen eingefallen und bis an den Garda-See vorge waren. Aur. Vict. Epit. 34. Sodann begab er sich ohne Zwei Rom, wo er eifrig bemüht war, die Ordnung wiederherzustellen Gerechtigkeit zu handhaben. vgl. Poll. 1. 2. Eumen. Paneg. Aug. (Paneg. Vet., ed. Arntzen VI.), c. 2. Zonar. a. O. Im fol erfolgte der furchtbare Einfall der Gothen, welche zu Lande und zu in die römischen Provinzen einbrachen, und sowohl die Donauländer die Küsten des ägeischen Meeres verheerten. Claudius selbst zog

Mösien eingedrungenen, mit den in Macedonien gelandeten ver-
Heere der Barbaren zu Felde, und erfocht einen großen Sieg
dieselben bei Naissus in Obermösien. Zosim. 45. Poll. 7 ff. Eutrop.
vgl. Zonar. a. O. Nach Anr. Vict. Caes. 34. Epit. 34. soll er
olge eines Spruchs der sibyllinischen Bücher, wie einst die Decier,
Leben zum Opfer gebracht haben (vgl. Amm. Marcell. XXXI, 5.).
er fand nicht in der Schlacht seinen Tod, wie es hiernach erscheinen
; sondern er starb im folg. Jahre zu Sirminm an der Pest, im
Jahre seines Lebens. vgl. Euseb. Chron. Poll. 12. Zosim. 46.
v. Nach Zonar. a. O. bestimmte er den Aurelian zu seinem Nach-
allein es folgte ihm zunächst sein Bruder Claudius Quintillus (bei
Quintilianus), der jedoch, nachdem er nur 17 Tage regiert, wegen
Strenge gegen die Soldaten ermordet wurde. Poll. 12. vgl. Eutrop.
Nach Andern soll er in Folge der Erhebung des Aurelianus sich
den Tod gegeben haben. vgl. Zonar. a. O. Zosim. 47.) — Ein
Bruder des Claudius, Crispus, hatte eine Tochter Claudia, welche
mit Eutropius den Constantius, Vater Constantins des Gr.,
Fol. Cl. 13. vgl. Eumen. Paneg. Const. A. 2. [Hkh.]

Claudius Civilis, s. Civ.

Claudius Felix, s. Felix.

**Claudius.** Wir stellen die verschiedenen, in dem Gebiete der Li-
schichte vorkommenden Männer dieses Namens hier übersichtlich
men, in so weit sie durch ihre Leistungen sich irgend bemerklich ge-
haben:

1) Claudius, ein römischer Annalist, dessen Zeitalter sich aber, aus
gel an Nachrichten, nicht näher bestimmen läßt; wir wissen bloß,
die griechisch geschriebenen Annalen des Acilius in das Lateinische
te, in welcher Hinsicht er aber wohl zu unterscheiden ist von einem
Annalisten, dem Q. Claudius Quadrigarius; weshalb auch
Bd. I. S. 42. zu berichtigen ist. S. Lachmann de fontibb. Liv. I.
u. II. p. 23 f. Der letztere schrieb in einem rhetorisirenden Styl An-
die bald unter diesem Namen, bald mit dem Titel Historiae oder
Romanarum libri angeführt werden und von dem gallischen Brande
Sylla's Dictatur reichten (s. Bd. I. S. 486. und vgl. Lachmann
O. I. p. 34. 35. II. p. 22 f.).

2) Appius Claudius Caecus, berühmt durch die Rede, durch
che er 473 d. St. im Senat zu Rom den Abschluß eines Friedens
Pyrrhus zu verhindern wußte, und dadurch zu so großem Ansehen
Nachwelt gelangte, wie die Aeußerungen des Cicero und des von
geführten Ennius (De senect. 6. Brut. 16.) beweisen; denn noch
zu Cicero's Zeit diese Rede schriftlich, aus der vielleicht das
men ist, was uns Plutarch (Vit. Pyrrh. 19.) davon mittheilt, wenn
Dieser nicht aus dem verlorenen achtzehnten Buch der Geschichten
Dionysius von Halicarnaß diese Rede entnommen hat; s. meine Note
Pyrrh. p. 198 f. Auffallend aber ist die Angabe des freilich
Isidorus (Origg. II, 2.), daß dieser Appius der erste gewesen, der
in Prosa geschrieben, so wie die des Pomponius (I, 2. D. §. 36.
jur.), wornach Appius Actiones geschrieben haben sollte, wie
zuerst eine, zu des Pomponius Zeiten nicht mehr vorhandene, Schrift:
rpationibus. Sicherer jedenfalls ist das von Cicero Tuscull. IV, 2.
nte, von Panätius so sehr gerühmte Gedicht, das dem Cicero pytha-
ch zu seyn schien, also wahrscheinlich gnomologischer oder moralischer
ur; s. Spalding ad Quintil. Instit. orat. T. IV. p. 491. zu XII, 9. 9.
allem Diesem hat sich aber Nichts erhalten, so daß wir darüber kein
Urtheil zu fällen im Stande sind.

3) App. Claudius Pulcher, Consul 611 d. St. Der Schwieger-
des Tiberius Gracchus, der heftige Gegner des Scipio Africanus,

ein angesehener Staatsmann, den Cicero als einen sehr gewandten, ob zu heftigen Redner bezeichnet (Brut. 28. volubilis sed paulo ferv erat ejus oratio). Von seinen Reden hat sich aber Nichts erhalten. Orelli Onomastic. Tullian. p. 150.

4) App. Claudius Pulcher, Consul 662 d. St., ebenfalls angesehener Staatsmann, der jedoch nach den Aeußerungen Cic (Brut. 45.) ein nur mittelmäßiger Redner gewesen zu seyn scheint. S Reden sind ebenfalls untergegangen. S. Orelli a. a. O. p. 153.

5) App. Claudius Pulcher, des Brutus Schwiegervater, so des Cnejus Pompejus (des Sohnes des Pompejus Magnus), Augu d. St., Consul 699 d. St., ein Freund des Cicero, der seiner öf gedenkt (s. die Stellen bei Orelli a. a. O. p. 151 f.) und ihn als e gelehrten und gebildeten, im Recht und in dem römischen Alterth wohl bewanderten Mann, so wie einen geübten Redner nennt (Brut. 7 Es werden auch mehrfach gerichtliche und andere Reden von ihm an führt, jedoch ohne daß sich davon irgend etwas erhalten hätte. Aus seinen libri augurales, deren auch Cicero (ad Fam. III, 11.) neben Reden gedenkt, haben sich bei Festus einige Bruchstücke erhalten.

6) M. Claudius Marcellus, um 684 d. St. von Cicero u den Rednern gerühmt, doch hat sich von seinen Reden Nichts erhal s. Brut. 36. und andere Stellen bei Orelli a. a. O. p. 157. Eb wenig hat sich etwas erhalten von den Reden des weit bekannteren Claudius Marcellus, Consuls 702 d. St., des heftigen Gegner Cäsar, der ihn aus seinem Exil nach der Schlacht bei Pharsalus zurückberief, was dem Cicero zu der noch vorhandenen Dankred Marcello die Veranlassung gab. Seine rednerischen Vorzüge werden Brut. 71. von Cicero sehr hervorgehoben.

7) Claudius, oder mit seinem vollen Namen Tiberius Cl dius Drusus Caesar, der als Herrscher von Rom auf Caligula f (41–54 n. Chr.), ist bekannt durch seine besondere Liebhaberei für lehrte Studien und Literatur, mit der er eben so wohl vor seiner Th besteigung schon als Jüngling, wie selbst später als römischer Kaiser vielfach beschäftigte, ohne jedoch etwas Großes oder Bedeutendes ge zu haben. Von seiner Sucht, in Vorlesungen, nach der Sitte jener mit den von ihm abgefaßten Werken zu glänzen, die jedoch nicht die wünschte Aufmerksamkeit fanden, hat Suetonius (Vit. Claud. 41.) Ei erzählt, und ihm verdanken wir überhaupt einige Nachrichten über gänzlich untergegangenen Werke dieses Kaisers, der eben sowohl in l scher wie in griechischer Sprache geschrieben, und griechische wie römi Literatur eifrigst studirt hatte. Mit der Geschichte hatte er sich in jüng Jahren viel beschäftigt, und diese Beschäftigung selbst als Kaiser fo gesetzt. Er begann sein Geschichtswerk mit Cäsars Ermordung; ein deres, wie es scheint, mit dem Frieden, den Augustus nach blu Kriegen der Welt wieder geschenkt hatte; dieses bestand aus einundvie Büchern, jenes aus zwei Büchern. Außerdem werden genannt acht Bü De vita sua, geschrieben, wie Sueton sich ausdrückt, „magis inepte inelegantер.“ In griechischer Sprache schrieb er zwanzig Bücher tyrr scher und acht Bücher carthagischer Geschichten. Aber insbesondere Redner suchte Claudius zu glänzen, und hier durch eine gewisse Ele des Ausdruckes, welche die Folge sorgfältiger Feile war, bei dem M inneren Gehaltes, sich auszuzeichnen (vgl. Tacit. Annall. XIII, Reden der Art, im Senat gehalten, oder feierliche Antworten, die ertheilte, werden mehrfach erwähnt (z. B. Suet. Claud. 42.); selbst homerischen Versen soll er geredet haben. Ein merkwürdiges Ueberbl einer solchen Rede besitzen wir in der auf zwei ehernen Tafeln zu 1528 entdeckten Oratio de civitate Gallis danda, welche Tacitus in s Weise Annall. XI, 24. wieder gibt; ein Abdruck derselben findet sich

im Excurs von Lipsius zu dieser Stelle, in Gruteri Thes. Inscriptt. III, u. a. O.; zuletzt bei Spangenberg Antiq. Rom. monum. legal. (Berlin. 1830.) p. 190. und in einem Programm von C. Zell, Freiburg 1834. Auch nennt Sueton eine gelehrte Schrift: Ciceronis defensio pro Asinii Galli libros, deren Verlust wir, um den Gegensatz zwischen Cicero und Pollio und den verschiedenen Geschmack beider Männer in der Beredsamkeit näher kennen zu lernen, sehr zu beklagen haben. Endlich beschäftigte sich der Kaiser selbst mit grammatisch-sprachlichen Untersuchungen; worüber insbesondere von ihm erwähnt die Erfindung von drei neuen Buchstaben, mit welchen er das römische Alphabet vermehrte, deren Einführung und Aufnahme er auch durch seine kaiserliche Autorität durchsetzte; welches Werk in jüngeren Jahren von ihm verfaßte Schrift ist verloren, die drei neuen Buchstaben (ein umgekehrtes Digamma, um den Consonanten V vom Vokal zu unterscheiden, das Antisigma, das dem griechischen Ψ entsprach, und ein Mittelton zwischen J und U) sind auch später außer Gebrauch gekommen; s. Sueton a. a. O. Tacit. Annall. XI, 13. und daselbst Lipsius. K. L. Schneider Elementarlehre ꝛc. I. p. 4 ff. Von seinen dichterischen Versuchen des Claudius ist uns wenigstens nichts Sicheres bekannt; denn aus der Nachricht des Suetonius (Claud. 11.) von der durch ihn veranstalteten Aufführung einer griechischen Comödie zu Neapel, zu Ehren seines Bruders, läßt sich keineswegs auf seine Autorschaft Schluß machen. Daß in der Sammlung der Briefe des Apollonius Tyana sich auch einige, an diesen vom Kaiser Claudius gerichtete, sich abgefaßte befinden, die freilich Niemand für ächte Werke dieses halten wird, ist bereits Bd. I. S. 627. bemerkt worden.

8) Claudius Marcellinus und Claudius Capito, von dem Plinius in seinen Briefen (II, 11. und VI, 3.) als Redner in gerichtlichen Paris genannt, sonst aber nicht weiter bekannt. Ueber den Redner Claudius Marcellus Aeserninus, der auch in diese Zeiten dürfte, vgl. Westermann Gesch. d. Röm. Beredsaml. §. 84. Anm. 22. und die dort angeführten Stellen.

9) Claudius Maximus, ein stoischer Philosoph, dessen Unterricht Kaiser Marcus Antoninus genoß, ohne daß jedoch etwas Näheres über ihn weiter bekannt wäre; s. Jul. Capitolin. Vit. Anton. c. 3. Antonin. de se ipse. I. §. 15. u. das. Gataker; VIII, §. 25. Einen peripatetischen Philosophen Claudius Severus nennt derselbe Capitolinus a. O. gleichfalls unter den Lehrern des Kaisers Antoninus.

10) Claudius Eusthenius, ein römischer Geschichtschreiber aus dem Zeitalter Diocletians, welcher das Leben mehrerer Kaiser geschildert hat, dessen Werke aber untergegangen sind; s. Vopiscus Aurelian. 44. Tacit. 18.

11) Claudius Tryphoninus, ein angesehener Jurist, ein Zeitgenosse des Papinianus, und wie dieser angesehen bei den Kaisern Severus und Antoninus, schrieb Notae ad Scaevolam und 21 Bücher Disputationen, von welchen in den Pandecten Bruchstücke und Anführungen vorkommen. S. Chr. Rau Diss. de Claudio Tryphonino ICto Rom. Lips. 1824. 4. Anderes führt noch an Bach Hist. jurispr. Rom. III. c. II. Sect. II. §. 21. und Hanbold Institt. jur. Rom. p. 153. not. rr.

12) Claudius Mamertinus, ein Redner aus Gallien, der gegen Schluß des dritten Jahrhunderts n. Chr. lebte und als Verfasser der drei Reden, welche die Sammlung der lateinischen Panegyriker beschließen, genannt wird. Die erste derselben, gehalten zu Trier am 21. April 289 n. Chr., verbreitet sich über die Thaten des Kaisers Maximianus und seines Mitregenten Diocletianus; die andere, um 291 n. Chr., ist gehalten auf den Geburtstag des Maximianus. Obwohl diese Reden manche historische Angaben enthalten, so sind diese doch bei dem übertriebenen Lobe, den ungewöhnlichen Schmeicheleien, welche

durchweg vorherrſchen, bei einem ſehr ſchwülſtigen und gekünſtelten Au
druck, nur mit vieler Vorſicht zu gebrauchen. Sie ſtehen gedruckt in d
verſchiedenen Sammlungen der Panegyrr. Latt., am beſten in der von
Jäger (Nürnberg 1779. 8.) und H. J. Arntzen (Utrecht 1790. 4.), wo
noch die zu Altorf 1738 ff. 4. erſchienenen Observatt. von C. G. Schw
kommen. Ueber den Mamertinus ſelbſt hat Schwarz a. a. O. geha
delt, eben ſo die Verfaſſer der Histoire literaire de la France I, 1.
417 ff. und Fabric. Bibl. Lat. II. c. XXII. §. 5. p. 424.

13) Von den aſtronomiſch-aſtrologiſchen Schriften des Claudi
Thuscus hat ſich nichts erhalten; ſ. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 156.
ed. Harles.

14) Claudius Didymus, ein Grammatiker, welcher nach Verſic
rung des Suidas (s. v. *Διδυμος*) einen Auszug aus den Commenta
des Heracleo gemacht, dann über die Verſtöße des Thucydides gegen d
Analogie und eine eigene Schrift über die Analogie bei den Römern g
ſchrieben hatte. Nur wenige Anführungen daraus haben ſich erhalt
Vgl. Lerſch: Die Sprachphiloſophie der Alten S. 74. u. 143 ff. Fabr
Bibl. Gr. VI. p. 363. ed. Harl.

15) M. Claudius Sacerdos, ein lateiniſcher Grammatiker, un
deſſen Namen aus einer alten, ehedem zu Bobbio, jetzt in Wien be
lichen Handſchrift Endlicher (Analecti. Grammatt. Vindob. 1836. I. z
fang) herausgegeben hat: Artium grammaticarum libri duo: einen Au
der lateiniſchen Grammatik, deren Verfaſſer jedenfalls vor Caſſiodor le
und wahrſcheinlich in das fünfte Jahrh. n. Chr. gehört. S. Oſann B
träge z. Griech. u. Röm. Lit.Geſch. II. p. 292 ff. [B.]

**Claudius Julius** oder Jolaus, Verfaſſer einer Schrift *Φοινικικ*
mindeſtens drei Büchern. Steph. Byz. s. v. *Λῶρος* in dem fragm. Co
vgl. Denſ. s. *Ἄκη*, *Ἰουδαία*, Etym. s. *Γάδειρα*. Wahrſcheinlich derſel
deſſen *Πελοποννησιακά* der Schol. zu Nicand. Ther. v. 521. anführt; de
auch aus Steph. s. v. *Λάμπη* erhellt, daß er ſeine Unterſuchungen
Griechenland ausgedehnt. Sein Name übrigens weiſt auf die römi
Zeit hin. Vgl. G. J. Voß d. hist. gr. III. p. 416. [West.]

**Claudiomerium**, Stadt der Artabrer in Hiſp. Tarrac. in
Gegend von Corcubiă, Ptol. [P.]

**Claudiopŏlis**, 1) Stadt der Präf. von Catonien in Cappadoc
Plin. V, 24. Ptol. — 2) St. in Bithynien, ſ. Bithynium. [P.]

**Claudius mons**, Geb. in Pannonien, öſtl. von den Scardiſk
weſtl. von den Scordiſkern bewohnt, Plin. III, 25., j. das Gebirg
Siffek im Warasdiner Comitat. [P.]

**Clavenna**, Stadt im erſten Rhätien, j. Chiavenna oder Cl
Tab. Peut. It. Ant. Geogr. Rav. [P.]

**Clavis**, ſ. Janua.

**Clausentum**, Stadt der Belgä in römiſch-Britannien, wahrſch
das j. Southampton, It. Ant. [P.]

**Clausŭla**, ſ. Barbana.

**Clautinatii**, ein vindeliciſcher Stamm bei Str. 206., ſonſt un
Vielleicht die Catenates, ſ. d. [P.]

**Clavus**, ſ. Magistratus.

**Clavus annalis**, ein eherner Nagel, welcher jährlich an den
des Septembers durch einen Conſul oder Dictator in die rechte S
des Jupitertempels auf dem Capitol eingeſchlagen wurde; auf we
Weiſe in älteſter Zeit die Jahre bezeichnet worden ſeyn ſollen.
Nähere ſ. bei Liv. VII, 3. [P.]

**Clazomĕnae** (*αἱ Κλαζομεναί*), Stadt auf der ioniſchen Halbi
am hermäiſchen Buſen, ein Glied der Dodecapolis, erbaut von Para
Führer der Colophonier (Str. 633. vgl. Pauſ. VII, 3, 5.), anfäng
auf der Stelle von Chytrium (Str. 645.); ſpäter lag ein Haupttheil

stadt auf einer Insel, Paus. a. O. Str. a. O. Aristot. Polit. V, 2, 12. vgl. Schneider zu Xenoph. Hist. gr. V, 1, 31. und Addend. p. 106. Die Mehrzahl der Bewohner waren übrigens nicht Joner, sondern Cleonäer und Phliasier, Paus. a. O. Geburtsort des Anaxagoras. — Herod. I, 82. II, 178. Scyl. Thucyd. VIII, 14. Plin. V, 29. Mela I, 17. Liv. XXVIII, 39. Ptol. — J. Burla und die Insel S. Giovanni, nach A. Holman. [P.]

**Cleagŏras**, ein Maler, von dem Xenoph. Anab. VII, 8, 1. ein Gemälde im Lyceum zu Athen erwähnt; vgl. Letronne sur la peinture grecque p. 349. [W.]

**Cleander**, Pantarens Sohn, wird aus einem Demagogen Tyrann von Gela, Ol. 68, 4. 505 v. Chr. Nach 7 Jahren wird er durch einen Verschwörer Sabyllus ermordet, worauf die Alleinherrschaft an seinen Bruder Hippocrates kommt. Herod. VII, 154. Aristot. Pol. V, 10, 4. [K.]

**Cleander**, Erbauer von Thermen zu Rom unter dem Kaiser Commodus. Lamprid. Vit. Commod. 17. [W.]

**Cleander**, Sohn des Telesarchus, ein Aeginete, Sieger im Pankration, sowohl in den Nemeen als in den Isthmien. Die Zeit läßt sich nicht genau bestimmen, doch fiel der nemeische Sieg nach der Schlacht bei Salamis. Pindar hat seinen isthmischen Sieg durch einen Epinikion verherrlicht (Isthm. VII.). Vgl. Schol. ibid. p. 555. B. Dissen Expl. p. 411 setzt den isthmischen Sieg Ol. 75, 1. [Kse.]

**Cleander**, Freigelassener und Günstling des Kaisers Commodus. Dio LXXII, 9. 12. 13. Lamprid. Comm. 6. 7. 17. Herodian. I, 12. 13. Ein Phrygier von Geburt, und als Sclave im kaiserlichen Palaste mit Commodus aufgewachsen (Herod. 12.), erhob er sich unter diesem, zumal nachdem der Kämmerer Saoterus und der Präfecte Perennis aus dem Wege geräumt waren (Dio 9. 12.), zu so unbeschränkter Gewalt, daß alle Aemter im Staat und Heere um Geld vergab, die Consulwürde jedes Jahre an 25 Personen ertheilte, Präfecten einsetzte und erschlagen ließ, und selbst den Schwager des Kaisers, Antistius Burrus, unter dem Vorwande, daß er nach dem Throne strebe, dem Tode überlieferte. Lampr. 6. Dio 12. Er fand indessen selbst einen schnellen und unerwarteten Tod; denn in Folge einer Theurung, welche der Oberaufseher über die Lebensmittel, Papirius Dionysius, in der Absicht, sie dem Kaiser zur Last zu legen, noch höher hatte steigen lassen (Dio 13. vgl. Herod. 12., wornach Cl. selbst das Volk und Heer zu gewinnen hoffte, indem er zuerst eine Theurung erregte und sodann seine Freigebigkeit übte), entstand ein Aufruhr des Volkes, durch den Commodus, nachdem er in seinem Landhause davon in Kenntniß gesetzt worden, in solchen Harnisch gerieth, daß er den Cleander nebst seinem Sohne ermorden und die Leichname der Mißhandlung der Menge Preis gab. Herod. 13. Dio 13. Lampr. 17. [Hkh.]

**Cleandrĭdas**, Vater des spartanischen Feldherrn Gylippus. Als 424 v. C. 445 ein peloponnesisches Heer gegen Attica zog, ward er dem jungen spartanischen Könige Pleistonax von den Ephoren als Rathgeber beigegeben. Beide ließen sich von Pericles bestechen und kehrten, ohne den Athenern großen Schaden zugefügt zu haben, zurück; Cleandr. wurde von den darüber aufgebrachten Spartanern zum Tode verurtheilt, er hatte sich jedoch vorher nach Thurii flüchtig gemacht (Plut. Per. 22. Nic. 28. Thuc. VI, 104. — Diod. XIII, 106. nennt ihn unrichtig Clearchus). Als Führer der Thurier kämpfte er wegen Siris in Lucanien gegen die Tarentiner. Strabo VI, 1. [K.]

**Cleanthes** aus Assos in Kleinasien, von niederer Abkunft und arm, hatte zuerst als Faustkämpfer gelebt haben, und als er nach Athen gekommen war, dort Tagelöhner-Arbeit verrichtet haben, um dann seinen philosophischen Studien nachgehen zu können; in welcher Beziehung Dio-

genes von Laerte, dem wir die meiſten Nachrichten über ſein Leben
ſeine Schriften verdanken (VII, c. 5. §. 168 ff.), mehrere Anecdoten
richtet hat. Auch der ihm gegebene Beiname, oder vielmehr die
drehung ſeines Namens in Φρεάντλης d. i. Waſſerſchöpfer, mag
ſich beziehen. In Athen um Ol. CXXIX ward Cleanthes, nachdem
vorher den Cyniker Krates gehört hatte, ein eifriger Schüler des
deſſen Vorträge er achtzehn Jahre lang beſucht haben ſoll; nach
Tod nahm er den Lehrſtuhl der Stoa zu Athen ein, wo er in
Alter durch Aushungern ſeinem Leben als ſtoiſcher Weiſe ein Ende
macht haben ſoll. Von ſeinem Streit mit Chryſippus, der ſich von
trennte, iſt bereits oben (II. S. 348.) die Rede geweſen; da der
Antipater von Tarſus darüber eine eigene Schrift geſchrieben hatte
Plut. De Stoico. repugn. 4. p. 1034.), ſo läßt ſich daraus das
erklären, welches dieſe Trennung damals unter den bedeutendſten
nern der ſtoiſchen Philoſophie gemacht hatte. Cleanthes, der als
Gegner der akademiſchen, ſkeptiſchen und epicureiſchen Philoſophie in
lichen Vorträgen wie in Schriften ſich hervorthat, hielt ſich ſtreng
die Lehre ſeines Meiſters, die er weiter auszubilden und abzuſchl
ſo wie von fremdartigen Einmiſchungen oder Abweichungen ſorgfäl
bewahren ſuchte. Ein ſelbſt ſchaffender Geiſt war Cleanthes nicht;
mehr wird die Feſtigkeit ſeines Charakters, ſein ungemeiner Fleiß
ſeine außerordentliche Thätigkeit gerühmt, die ſich auch in der Abf
zahlreicher Schriften, welche über die verſchiedenen Theile und Rich
der ſtoiſchen Philoſophie ſich erſtreckten, bewährte. So gebührt ihm
Verdienſt, neben Chryſippus (ſ. II. S. 348 f.) als Hauptbegründer
ſtoiſchen Syſtems genannt zu werden, das er in ſeinem phyſiſchen
wie in dem dialektiſchen und ethiſchen behandelte. In letzterer R
wird ihm zunächſt der in dieſer Lehre durchgreifende Grundſatz von
naturgemäßen Leben zugeſchrieben, in ſofern als des Menſchen
Beſtimmung eine mit der Harmonie des Weltalls, mit der Natur
ſtimmende Lebensweiſe, anzuſehen ſey, dieſe allein aber Tugend,
Tugendhafte aber allein wahrhaft glücklich ſey. Ebenſo werden noch
andere Hauptbeſtimmungen der ſtoiſchen Phyſik auf ihn zurückgeführt.
langes Verzeichniß ſeiner zahlreichen Schriften gibt Diogenes von
(a. a. O. §. 174. flu. u. folgg. Vgl. Fabr. Bibl. Gr. III. p. 551 ff.);
den wenigſten derſelben ſind noch einzelne Bruchſtücke vorhanden.
das dialektiſche und rhetoriſche Gebiet gehören wohl: περὶ λόγου,
ἰπιστήμης, περὶ αἰσθήσεως, περὶ καλῶν, περὶ διαλεκτικῆς, περὶ τέχνης
wohl auch die von Cicero De fin. IV, 5. genannte Rhetorik gehö
es ſcheint ſchon Cleanthes mit grammatiſchen Studien, mit Er
der älteren Dichter, zunächſt des Homer, im allegoriſchen Sinn und
ſich beſchäftigt zu haben (vgl. Fabric. l. l. T. I. p. 508. III. p. 55.,
daſelbſt die Schrift περὶ ποιητοῦ oder τὰ Μυθικά und Anderes).
kommen mehrere Schriften aus dem Gebiete der Naturphiloſophie
Theologie vor, wie z. B. περὶ τοῦ Ζήνωνος φυσιολογίας, περὶ ἀτόμων,
θεῶν, περὶ μαντικῆς u. ſ. w.; ſehr viele aber mögen in das Gebiet
Ethik und der praktiſchen Philoſophie fallen, welche Cleanthes mit
ſonderer Vorliebe behandelt zu haben ſcheint, wie z. B. περὶ ἀρετῶν,
ἡδονῆς, περὶ φιλίας, περὶ φθονερίας u. ſ. w. Aber nicht blos in
auch in poetiſchen Darſtellungen hat Cleanthes ſich verſucht; ein
Ἰαμβεῖα wird citirt und noch beſitzen wir einen Hymnus auf
welchen Stobäus (Eclogg. physicc. T. I. P. I. Nr. 12. p. 30 ff. ed. Heer
uns aufbewahrt hat. Dieſer Hymnus gehört allerdings durch die
heit, Würde und ſelbſt Erhabenheit des Inhalts, der mit chriſtli
Lehren vielfach zuſammengeſtellt worden iſt (ſ. insbeſondere die
gleichung in der unten anzuf. Schrift von Schwabe) zu den herrlich
Reſten dieſer Art von philoſophiſcher Poeſie, indem hier Jupiter

m Sinne der stoischen Philosophie aufgefaßt und dargestellt ist, was
auch jeden Gedanken eines Verdachts von Unächtheit oder absicht-
Fälschung (vgl. Seebode krit. Biblioth. II. p. 452 ff. und dagegen
en an dem gleich anzuf. Orte) entfernen muß. Dieser in Herame-
gedichtete Hymnus, der zuerst aus einer farnesianischen Handschrift
Fulvius Ursinus (Carmina novem illustr. femm. Antverp. 1568. p.
) und dann von H. Stephanus (Poesis philosophica Paris. 1573. 8.
f. 124 ff.) herausgegeben wurde, erscheint nach einigen andern
en zuerst in einer bessern Gestalt in Brunck's Analect. T. III. p.
f. und in dessen Ethic. poes. (Argent. 1778. 12. und in Poett. gno-
ed. Schäfer. Lips. 1817. 8.), während mehrere deutsche Uebersetzungen
Gedicht (1778.), Clodius (1786.), Conz (1793.), Herder (1796)
erschienen. Die neuesten Bearbeitungen sind von C. F. Mohnike
hisch und deutsch. Greifswalde 1814. 8.); von Schwabe (Specimen
comparativae exhibens Cleanthis hymnum etc. Jenae 1819. 4.);
achten Bande der Sammlung von Boissonade, zugleich mit Callima-
; von Petersen: Cleanthis Stoici hymnus in Iovem auctori suo vindi-
etc. Hamburg. 1829. 4. Ueber die älteren Ausgaben vgl. Fabric.
p. 553. und ebendas. p. 550 ff. über Cleanthes im Allgemeinen; s.
Brucker Histor. crit. philos. I. p. 972 ff. Ritter Gesch. d. Philosoph.
. 509 ff. Orelli Onomast. Tullian. s. v. p. 158. — Ein Cleanthes
tus wird von Diogenes (IX, §. 15.) mit Andern unter den Er-
des Heraclitus genannt; der angebliche Cleanthes aus Samos,
athematiker, ist aber ungewiß; s. Fabric. l. l. III. p. 554. [B.]

**Cleanthes**, aus Corinth, soll das Zeichnen der Umrisse erfunden
, Plin. XXXV, 3, 5. Athenag. leg. pro Christ. 14. Ist diese Nach-
gegründet, so müßte der Cleanthes, welcher in Verbindung mit
von Corinth den Tempel der Diana Alpheonia bemalte, und die
g Troja's und die Geburt der Athene daselbst ausführte (Strabo
p. 343. C. Athen. VIII, p. 346. C.) ein Sohn oder Enkel des obigen
sein. [W.]

**Clearchus**, im peloponnesischen Kriege spartanischer Flottenführer
J. 412, 411, Thuc. VIII, 8. 39. 80., im J. 410, 409, 406, Xen.
I, 1. extr. Diod. XIII, 51. 66. 98.). Im J. 403 wurde er den By-
tern zugesandt, die wegen innerer Zwistigkeit und von den benach-
Thraciern bekriegt, von den Lacedämoniern einen Führer sich er-
; er brachte die Thracier zur Ruhe, warf sich aber alsdann zum
en von Byzanz auf, ermordete die Häupter und Reichen der Stadt
gnete sich ihr Vermögen zu. Durch die großen Reichthümer, die
che Weise in seine Hände fielen, und durch die Menge von Söld-
, die er um sich sammelte, befestigte er seine Herrschaft. Da er
Begehren einer lacedämonischen Gesandtschaft, seine Herrschaft
niederzulegen, nicht achtete, wurden Truppen gegen ihn unter
Spartaner Panthöbes ausgesandt. Aus Furcht vor einer Verrätherei
begab er sich mit seinen Schätzen und seinem Heere in das ihm
unterworfene Selymbria. In der Schlacht, die er von hier aus
, wurde er zwar geschlagen, er hielt sich aber noch einige Zeit in
ria; endlich zur Flucht genöthigt, entwich er nach Jonien zu Cyrus,
en damit umging, sich gegen seinen Bruder Artaxerxes Mnemon
ren. Diod. XIV, 12. Xen. Anab. II, 6, 2-4. Cyrus lernte ihn
n und theilte ihm seine Plane mit. Seinem Auftrage zufolge warb
auf dem Chersones für ihn einen Haufen Söldner und ging als
der Befehlshaber der griechischen Miethstruppen mit Cyrus in die
von Babylon. Nach der unglücklichen Schlacht von Cunaxa (401
.) leitete er den Rückzug bis an den Fluß Zabatos (Lycus), wo
t 4 andern Heerführern, 20 Lochagen und vielen Soldaten durch

Liſt des Tiſſaphernes ſeinen Untergang fand. Xen. Anab. I. II. cf. Ctes. ap. Phot. p. 43. b. 44. ed. Bekk. Plut. Artax. c. 18. — Eine Charakteriſtik von ihm als Heerführer gibt Xen. Anab. II, 6, 6–15. cf. Polyaen. II, 2. — 2) Tyrann von Heraclea am Pontus, der zwar den Plato und 4 Jahre lang den Unterricht des Iſocrates genoſſen hatte, eine der bedeutendſten Bücherſammlungen anlegte, aber an Grauſamkeit und Uebermuth den berüchtigtſten Tyrannen gleich kam. Nach einer 10jährigen Gewaltherrſchaft (von 364 v. Chr. an) wurde er ermordet. Memn. ap. Phot. p. 222. b. 9 ff. ed. Bekk. Diod. XV, 81. XVI, 37. Justin. XVI, 4. 5. Athen. III, 29. p. 85. — Nach ſeinem Tode bemächtigte ſich der Tyrannis ſein Bruder Satyrus, auf den Clearchs Söhne, Timotheus, dann Dionyſius folgten. Von ſeiner Gemahlin Amaſtris, einer Nichte des Darius, erhält Dionyſius zwei Söhne Clearchus und Orathres. Dieſe ermorden ihre Mutter (ſ. Amastris), Lyſimachus tödtet ſie deshalb hinrichten. Memn. p. 224. b. 225. [K.]

**Clearchus** aus Soli, von deſſen Lebensverhältniſſen uns nur ſo Viel mit Sicherheit bekannt iſt, daß er ein Schüler des Ariſtoteles geweſen, und als einer der ausgezeichnetſten unter den ſpätern Peripatetikern genannt wird (vgl. Joseph. T. II. p. 454. ed Havercamp.), ja es iſt ſelbſt nicht einmal ſicher, ob er aus Soli in Cilicien, oder aus Soli auf der Inſel Cypern, wie Mehrere anzunehmen geneigt geweſen, obwohl der nach Diogenes von Laerte (I, 1, 51.) nur den Bewohnern der erſt genannten Stadt zukommende Ausdruck ὁ Σολεύς für erſtere Annahme mehr zu ſprechen ſcheint. Vgl. Verraert am unten Orte p. 4. Von den Schriften dieſes Peripatetikers, mit einer, wie es ſcheint, hervorragenden hiſtoriſchen Richtung, iſt nichts Vollſtändiges erhalten; nach einzelnen Bruchſtücken und Titeln, die wir kennen, mag ſich die Zahl derſelben auf 23 belaufen, wenn anders hier nicht einzelne Theile größerer Werke als beſondere Schriften mit eigenen Titeln aufgeführt erſcheinen (vgl. Verraert S. 6 ff.). Eines ſeiner Hauptwerke führt die Aufſchrift *Βίοι*, d. i. Biographien; aus acht Büchern derſelben ſind uns Fragmente, meiſt aus Athenäus bekannt; vielleicht gehörte auch die Schrift über Epaminondas, welche derſelbe Athenäus (Außerdem wird von Clearchus genannt eine Lobſchrift auf Plato *τωνος ἐγκώμιον*), eine andere über die mathematiſchen Stellen in Platos Republik (*περὶ τῶν ἐν Πλάτωνος Πολιτείᾳ μαθηματικῶς εἰρημένων*), ein größeres aus mehreren Büchern beſtehendes Werk *περὶ παιδείας*, dann *περὶ φιλίας*, *περὶ ὕπνου*, *περὶ σκελετῶν*, *περὶ τῶν ἐνύδρων* und *περὶ τῶν ὑγρῷ*, *περὶ θινῶν*, *περὶ οἴνων*, *περὶ τάρχης* u. ſ. w. Hiſtoriſcher Art ſcheinen auch die *Ἐρωτικά* geweſen zu ſeyn, von welchen wenigſtens zwei uns bekannt ſind, neben welchen noch eine Schrift *περὶ Ἐρώτων* und andere *περὶ Γραφῶν* citirt wird, wenn anders dieſe Aufſchriften richtig ſind, ebenſo *Γεργίθιος* und *περὶ Φιγαλίας*, *περὶ παιτικοῦ*; auch eine *Ὄρος* und eine öfters citirte, wie es ſcheint, im Alterthum viel benutzte über die Sprichwörter (*περὶ παροιμιῶν*), zu welchen vielleicht vorher angeführte über die Räthſel gehörte, wird genannt; endlich *Γλῶσσαι*, woraus man ſchließen möchte, daß Clearch auch mit grammatiſchen Studien ſich beſchäftigt, wie dieß bei den meiſten ſpätern Peripatetikern der Fall war. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. VI. p. 127. ed. Harl. Ob er aber der von Arrianus und Aelianus im Eingang ihrer Schriften über das Kriegsweſen genannte Clearchus iſt, der ebenfalls über den Gegenſtand ein Buch, *Τακτικά* betitelt, geſchrieben, wird wenigſtens ungewiß bleiben. Es ſcheint hier faſt an einen andern, als den Peripatetiker zu Soli, gedacht werden zu müſſen, wie denn überhaupt der Name mehrmals im Alterthum, und ſelbſt in der Literärgeſchichte vorkommt (ſ. das Verzeichniß bei Verraert cp. III. S. 109 ff.). So nennt Athenäus an einigen Stellen (p. 426. A. 623. A. 613. B. 642. B.) einen Kom-

archus, und führt drei seiner Stücke an: Citharoedus, Corinthii und Phoenissae; auch ein Clearchus von Heraclea am Pontus, ein Schüler Plato's, nachher Tyrann seiner Vaterstadt eilf Jahre hindurch, kommt vor. Der Rhetor Clearchus, den man in einer Stelle des Rutilius Lupus lesen wollte, fällt, wie Ruhnkenius p. 5. ad Lup. gezeigt hat, weg. Andere dieses Namens, welche nicht in das Gebiet der Literärgeschichte gehören, finden sich bei Verraert a. a. O. verzeichnet. — Ueber Clearchus von Soli im Allgemeinen s. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 481. ed. Harl. G. J. Voß Histor. Graecc. Lib. I. cp. IX. p. 83. ed. Westerm. und insbesondere J. Verraert: Diatrib. academic. de Clearcho Solensi, philosoph. peripat. Gandav. 1828. 8. [B.]

**Clearchus** aus Rhegium, ein Erzgießer, Schüler des Euchirus von Corinth, Lehrer des Pythagoras aus Rhegium (Paus. VI, 4, 4.), zwischen Ol. 70–75. Ein älterer Clearchus aus Rhegium, Schüler Dipoenus und Scyllis, oder des Dädalus selbst, wird bei Paus. III, 6. erwähnt, wo in der neuesten Ausgabe gelesen wird: *Κλεαρχον δὲ τὸν Ῥήγινον*, statt der bisherigen Lesart *καὶ Ἀλαρχον δὲ ἄ. Ῥ.* [W.]

**Clearidas** wird noch sehr jung von Brasidas, 423 v. Chr., in Amphipolis als Statthalter eingesetzt (Thuc. IV, 132.), kämpft mit Brasidas siegreich gegen Cleon (Thuc. V, 10.); der Bestimmung des Nicias-Friedens, den Athenern Amphipolis zurückzugeben, widersetzt er sich vergeblich. Thuc. V, 21. [K.]

**Cledonius**, ein lateinischer Grammatiker, Romanus senator und Constantinopolitanus grammaticus in der Aufschrift des von ihm allein erhaltenen Werkes genannt. Dieses führt den in der späteren Zeit gewöhnliche Schriften gebräuchlichen Titel Ars und ist eigentlich ein Commentar über Donatus in der Weise, wie der Grammatiker Marius Servius und andere spätere Grammatiker solche Ausführungen gegeben hatten. Es zerfällt auch das Ganze in zwei Abschnitte, von welchen der eine die Explanatio prima des Donatus, der andere dessen Editio secunda zum Gegenstand hat. Aus einer in dieser Ars selbst vorkommenden Stelle (p. 1866.) kann man allerdings schließen, daß der Verfasser an der von Theodosius in Constantinopel gestifteten Lehrakademie als Grammatiker angestellt war, und in das fünfte Jahrh. n. Chr., etwa gleichzeitig mit Sergius und Servius fällt. Durch andere Schriften, als diese Ars, welche in Putschius Sammlung der lateinischen Grammatiker von Putschius p. 1856 ff. abgedruckt ist, ist Cledonius nicht bekannt; denn das Bruchstück De vocabulis animantium, das ihm Fabricius Bibl. Lat. T. III. p. 410. beizulegen geneigt war, hat einen andern Verfasser. S. Osann Beiträge z. griech. und röm. Literat. Gesch. II. p. 314 ff. [B.]

**Cleinis** (*Κλεῖνις*), nach Anton. Lib. 20. ein begüterter Mann in der Stadt Babylons, der die bei den Hyperboreern gesehene Gewohnheit, dem Apollo, seinem Gönner, Esel zu opfern, auch in Babylon nachahmen wollte, aber von Apoll bedroht es unterließ, während seine Söhne dem göttlichen Gebote ungehorsam waren, worauf die ganze Familie von den Opfer gewordenen Eseln angefallen, aber auf ihr Flehen zu den Göttern in Vögel verwandelt wurden. [H.]

**Titus Flavius Clemens Alexandrinus**, gewöhnlich Clemens (Κλήμης) aus Alexandria genannt, zum Unterschiede von dem Clemens Romanus, gehört zwar, als christlicher Kirchenlehrer, zunächst nicht unter die Reihe der Profanschriftsteller des griechischen Alterthums, gewinnt aber durch den Inhalt seiner Schriften eine solche Wichtigkeit für die griechische Literatur, zunächst in dem Gebiete der griechischen Philosophie und Mythologie, daß in dieser Beziehung Einiges über ihn hier gesagt werden muß. Geboren und auch erzogen als Heide, nach Einigen zu Athen, nach Andern zu Alexandria, trat er erst später, nachdem er eine gründliche Kenntniß der griechisch-heidnischen Philosophie und Religion

sich gewonnen hatte, zum Christenthum über in Folge seiner Reisen
Griechenland, Süditalien, Palästina, Syrien und Aegypten, auf
er tüchtige Lehrer desselben getroffen hatte. Unter diese gehört,
scheint, insbesondere Pantänus, der Vorsteher der katechetischen
zu Alexandria, die es sich eben zur Aufgabe gemacht hatte, das Ch
thum durch Gelehrsamkeit und Wissenschaft gegen heidnische, jüdis
andere Gegner zu vertheidigen und so immer fester zu begründen.
mens trat hier bald als sein Gehülfe ein, und nach seinem To
Vorsteher, nachdem er auch zum Presbyter der Gemeinde zu Al
erwählt worden war. Es fällt dieß in das letzte Decennium des
Jahrhunderts. Mit vieler Auszeichnung und gleichem Erfolg lehrt
mens, bis ihn die Christenverfolgung unter Severus im J. 202
Alexandria zu verlassen, wohin er jedoch später wieder zurückkehrte.
Tod fällt jedenfalls nach 211 und vor 218. — Von seinen Schriften
wir hier zunächst nur auf drei aufmerksam zu machen, welche
nach der Absicht des Verfassers in einem innern Zusammenhang
ander stehen: 1) Προτρεπτικὸς λόγος πρὸς Ἕλληνας, eine Ermahnung
an die Hellenen (d. i. an die heidnischen Griechen), worin die
und Unsittlichkeit des griech. Götterdienstes dargethan, auf den
an den einzigen Gott hingewiesen, und auf die christliche Offen
als die Quelle dieser Gotteserkenntniß hingewiesen wird. 2)
ein nach dem Briefe des Apostel Paulus an die Galater III,
wählter Titel, um eine Schrift zu bezeichnen, die uns erziehen,
unsere moralische Ausbildung bewirken soll, weshalb besonders
und 3te Buch eine Reihe besonderer Vorschriften enthält. Nach
nämlich tritt der Logos zuerst ermahnend (προτρέπων) auf zur
böser Gewohnheiten und Irrthümer; dann erziehend (παιδαγωγῶν)
heilsame Vorschriften und Grundsätze; beiderlei Zwecken sollen
nannten Schriften entsprechen; als dritte Stufe zeigt sich der
belehrend (ἐκδιδάσκων) und durch solche Lehre zur wahren Erkenntniß
führend. Diesem Zweck entspricht 3) Στρωματεῖς (d. i. Decken,
piche), oder wie der Titel vollständig in einer Stelle selbst (III.
l. 33.) gegeben wird: τῶν κατὰ τὴν ἀληθῆ φιλοσοφίαν γνωστικῶν
των στρωματεῖς ἡ, d. i. acht Bücher Teppiche gnostischer (d. i. wiss
licher) Abhandlungen über die wahre Philosophie (d. i. die
Lehre). Teppiche oder Gewebe von Abhandlungen nannte er diese
nach einem auch schon früher für Gegenstände, welche in dieser
behandelt waren, vorkommenden Namen, in sofern diese Fo
gleich bunt durchwebten Teppichen stets von Einem auf das Ande
gehend, die verschiedensten, in diesen Kreis fallenden Gegens
einer bunten, aber kunstvoll zusammengefügten, gemischten Form
deln. Daß dieses Werk in acht Bücher abgetheilt gewesen,
Eusebius, Hieronymus und Photius ausdrücklich; aber das, was
als achtes Buch lesen, hat keinen nähern Zusammenhang mit dem
hergehenden siebenten, wo Clemens noch eine Fortsetzung zu geb
spricht, sondern es enthält einen Abriß der Dialektik im Geiste der
telischen Philosophie, der allerdings von Clemens herrühren mag,
zu dem theologischen Inhalt der übrigen Theile nicht paßt, so
entweder ein Theil eines andern Werkes ist, oder nicht in seiner
ständigen Gestalt, die uns den Zusammenhang mit den übrigen
erkennen ließe, auf uns mehr gekommen ist. Dieses Werk, mit den
andern in einem engen Zusammenhange stehend, ist unter allen Sch
des Clemens unstreitig das wichtigste und berühmteste, da es eb
Verhältniß der Philosophie (der griechischen) zum Christenthum
und jene selbst aus den göttlichen Offenbarungen der Hebräer
einer mittelbaren Offenbarung geflossen, nachweisen und damit zur
christlichen Erkenntniß (γνῶσις) führen soll. Um aber jenes Ver

Philosophie zum Christenthum nachzuweisen, geht er auf die Schriften Lehren der griech. Philosophen, Dichter, Mythographen u. s. w. ein, um aus ihnen bald Belege und Beispiele, bald Parallelen zu nehmen, wie sie Anlage und Bestimmung seines Werkes mit sich brachte, das eben darum keine systematische Ordnung festhält, sondern überall herumspringt, um zunächst die heidnischen Hellenen aus ihren eigenen Schriften zu widerlegen oder zu belehren. Dieses Streben des Clemens ist es aber, welches dieses Werk in Bezug auf die gesammte Profanliteratur des classischen griech. Alterthums so wichtig macht, und ihm in unsern Augen, abgesehen von allem kirchlichen Werthe, eine solche Bedeutung gibt, da wir ihm eine Menge von seltenen Nachrichten jeder Art aus dem Gebiete der alten Philosophie, wie insbesondere der Religion des Alterthums, so wie viele schätzbare Bruchstücke verlorener Werke verdanken; was für die Geschichte der griech. Literatur von großer Wichtigkeit ist. Man vergleiche nur das nicht einmal ganz genaue und vollständige Verzeichniß der von Clemens angeführten und benutzten Schriftsteller bei Fabric. Bibl. Gr. VII. p. 135 ff., daraus auch in Potters Ausgabe der Opp. Clementis p. 1045 f. abgedruckt. Die Sprache des Clemens, auf welche er nach seiner eigenen Versicherung (II. p. 429. oder p. 359.) wenig Sorgfalt verwendete, ist oft hart und nicht frei von Schwulst und Affectation; auch zeigt sich hier der Mangel an Plan und Ordnung, bei manchen seinen schönen Gedanken. Die übrigen Werke des Clemens gehören nicht das Gebiet der kirchlichen Literatur und können daher hier nicht weiter berücksichtigt werden. Ausführliche Nachrichten über Leben und Schriften des Clemens geben: Fabric. Bibl. Gr. VII. p. 119 ff. ed. Harl. Cave Hist. Eccless. Hist. Lit. V. p. 102–133. Le Clerc Biblioth. Universelle II. 178–245. Lardner Credibility of the Gospel History P. II. Vol. II. p. 542–546. Schröckh Kirchengesch. Bd. III. p. 251–289. v. Cöllu in Ersch und Gruber Encyclop. Sect. I. Bd. XVIII. p. 4 ff.; über Clemens, den Philosophen, vgl. auch Brucker Histor. philos. III. p. 414 ff. VI. p. 1 ff. Die erste griech. Ausgabe der Werke des Clemens lieferte Pater Sylburg zu Florenz 1550. fol.; dann folgte ein von Fr. Sylburg verbesserter Text zu Heidelberg 1592. fol., wiederholt 1616. fol., Paris 1629. fol. f. Eine neue Recension gab W. Potter Oxonii 1715. fol. in zwei Bdn., die bedeutendste Ausgabe jedenfalls, die wir besitzen, nachgedruckt Venetus 1757. 2 Voll. fol. und zwar mit Berichtigungen und Zusätzen. Den Text von Potter gibt Oberthürs Ausgabe Würzburg 1780. 3 Voll. 8.; eine neue Revision besorgte R. Klotz Lips. 1831., bis jetzt zwei Bände 12., welche die beiden oben genannten Schriften und die vier ersten Bücher der Stromaten enthalten. [B.]

**Clemens**, Geschichtschreiber aus der Kaiserzeit. Suidas sagt von ihm, ἔγραψε Ῥωμαίων βασιλεῖς καὶ αὐτοκράτορας καὶ πρὸς Ἱερώνυμον περὶ τῶν Ἑβραϊκῶν ὀνομάτων καὶ ἄλλα. Aus einer grammatischen Schrift sind einige Notizen im Etym. M. s. v. *Ζάλη*, und bei Phot. u. Suid. s. v. Ἥρας, ἱερόσυλος. Doch will Ruhnken den Grammatiker vom Historiker getrennt wissen. S. praef. ad Tim. p. X. Der letztere ist wohl kein anderer als der häufig von den Byzantinern benutzte. S. Voß d. hist. gr. III. p. 26, 30. unserer Ausg. [West]

**Cleobis**, s. Biton.

**Cleombrötus**, 1) jüngster Sohn des spartanischen Königs Anaxandras (s. d.). Er führte nach dem Tode seines Bruders Leonidas I. für dessen Sohn Pleistarch in den ersten Monaten die Vormundschaft, starb aber bald nach seiner Rückkehr vom Isthmus, wo er sich vor der Schlacht von Salamis als Anführer der peloponnesischen Landmacht gezeigt hatte. Herod. V, 41. VII, 205. VIII, 71. IX, 10. Seine Söhne waren Pausanias, der Sieger von Platää, und Nicomedes, der im J. 457 v. Chr. den Doriern gegen die Phocenser Hülfe zuführt und in der

Schlacht bei Tanagra befehligt (Thuc. I, 107. Diod. XI, 79., wo K βρότου st. Κλεομένους zu lesen ist). — 2) Cl. I., Eurysthenide, Sohn Königs Pausanias, der sich im J. 394 zur Flucht aus Sparta ge sah. — Cl. war Nachfolger seines ohne Erben verstorbenen B Agesipolis I. (s. d.). Er ist Anführer auf dem ersten erfolglosen Manso Sp. III, 1, 124.) Zuge, den nach Vertreibung der spartan Besatzung aus der Kadmea die Spartaner gegen die Thebaner nahmen, im Anfange des J. 378. Xen. Hell. V, 4, 14. 15. Plut. Pelo Nicht glücklicher ist er im Frühling des J. 376, als die Spartaner vierten Mal gegen Theben zogen. Xen. Hell. V, 4, 59. Im wurde er den von den Thebanern bedrängten Phocensern zur Hülf schickt; er nöthigte die Thebaner, sich zurückzuziehen. Xen. Hell. VI, 2, 1.; im J. 371 verliert er gegen Epaminondas die Schlacht bei und zugleich sein Leben. Xen. Hell. VI, 4, 1-15. Plut. Pelop. Agesil. 28. Diod. XV, 51-55. Paus. IX, 13. — Sein Nachfolger sein Sohn Agesipolis II. (s. d.). — 3) Cl. II., aus königlichem Ge Schwiegersohn des spartan. Königs Leonidas, wird auch sein Na nachdem dieser als Gegner der Reformen seines Mitkönigs Agis J. 242 seiner Würde entsetzt worden war. Im J. 240 aber wird nidas von seiner siegreichen Partei nach Sparta zurückgeführt. Cl. sich in das Heiligthum Poseidons; allein Leonidas, welcher am erb sten auf Cl. war, da er, obgleich sein Schwiegersohn, sich der partei angeschlossen hatte, suchte ihn auch hier auf. Da flehte Ch die sich in Trauerkleider gehüllt hatte, so lange der Vater verbannt jetzt um Schonung ihres Gatten Cleombrotus; Leonidas ließ ihn Leben, verhängte aber Entfernung aus Sparta über ihn. Chilo gleitete ihren Mann, auf die Bitten des Vaters, sich von Cleo zu trennen, nicht achtend. — War Cl., sagt Plutarch, von eitler begierde nicht ganz geblendet, so mußte er wegen dieses Weibes die bannung für ein größeres Glück achten, als den Besitz der König Plut. Agis 11. 16. 17 f. [K.]

**Cleobäle** (Κλεοβούλη), 1) nach Hyg. 161. Mutter eines von Apollo. — 2) Mutter der Argonauten Amphidamas und C von dem arkadischen Aleus. Hyg. 14. — 3) Gemahlin des Al. 1.). Hyg. 77. [H.]

**Cleobuline**, die Tochter des Cleobulus, Tyrannen von von Einigen auch Kumetis genannt, wird unter den alten Dich Griechenlands aufgeführt, indem sie nach Angabe des Diogen Laerte I, §. 89. Räthsel in Herametern gedichtet haben soll, die nicht mehr sich erhalten; die Nachrichten darüber hat Menage in Noten zu Diogenes a. a. O. zusammengestellt; s. auch Fabric. Bibl II. p. 117. 121. 654. IV. p. 469. ed. Harles. Aber auch Cleob selbst, einer der sieben Weisen Griechenlands, wird von Diogenes a. O.) als Dichter bezeichnet, welcher Gedichte und Räthsel (ἔπη γρίφους), an dreitausend Verse, gedichtet. Ebendaselbst werden seiner Denksprüche, so wie auch ein Epigramm desselben auf Midas, Andere dem Homer beilegten, und ein Räthsel, am Schlusse (s. auch ein Brief an Solon mitgetheilt. Die beiden Gedichte sind in Brunck's Analecten I, 76. (I, 52. ed. Jac.) aufgenommen. Vgl. Gesch. d. hellen. Dichtkunst II, 1. p. 220. und II, 2. p. 12. 153. Jedenfalls weit später fällt der von Columella (De re rustic. I, 1.) genannte Cleobulus, der über den Ackerbau schrieb; ob dieß derselbe Schriftsteller ist, auf welchen sich Plinius in der Histor. naturalis (V, 31. von IV und XIII) mehrmals beruft, wird sich nicht entscheiden lassen. — Endlich wird auch noch ein Sophist Cleobulus aus dem Zeitalter des Manichäus genannt. S. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 119. 654. Harl. [B.]

**Cleobūlus**, s. Cleobuline.

**Cleocharēa** (*Κλεοχάρεια*), eine Najade, Mutter des Eurotas von Apollod. III, 10, 3. [H.]

**Cleochăres**, ein griechischer Redner aus Myrlea in Bithynien, daher auch von Strabo (XII, p. 850.) unter den berühmten Männern Stadt genannt. Er war ein Zeitgenosse des Philosophen Arcesilas d. I. S. 675.) und des Redners Demochares, und gehört mit He-, wie es scheint, der sogenannten asianischen Schule der Bered-an; von seinen Schriften hat sich jedoch nichts erhalten. Unter gehören jedenfalls Reden, dann auch rhetorische Schriften (eine *Δημοσθένους καὶ Ἰσοκράτους* wird von Photius in der Bibl. Cod. 121. genannt) und vielleicht auch andere ähnlichen kritischen oder schen Inhalts. S. Ruhnken ad Rutil. Lupum I. p. 5 f. u. Wester-Gesch. d. Beredsamk. in Griecheul. §. 76. Not. 11. 12. [B.]

**Cleocbus**, s. Area Nr. 1.

**Cleodaeus** (*Κλεόδαιος*), Sohn des Heracliden Hyllus, gleich un-ch wie sein Vater im Versuche, den Peloponnes zu erobern. Apoll. 2. Er hatte in Sparta ein Heroon. Paus. III, 15, 7. [H.]

**Cleodēmus Malchus**, bei Joseph. (Antiqq. Judd. I, 16.) als derjenigen bezeichnet, welche über jüdische Geschichte und Alterthum ten. Ein Peripatetiker Cleodemus kommt bei Lucian im Phi-des c. 6. vor; nähere Nachrichten fehlen über beide. [B.]

**Cleodōra** (*Κλεοδώρα*), 1) eine Danaide, Mörderin des Lirus. II, 1, 5. — 2) von Neptun oder Cleopompus Mutter des Par-. Paus. X, 6, 1. [H.]

**Cleodoxa** (*Κλεόδοξα*), eine Tochter der Niobe. Apoll. III, 5, 6. [H.]

**Cleoetas**, Sohn des Aristocles aus Cydonia und Vater des jüngern des aus Sicyon, Erzgießer wie sein Vater und Sohn, lebte um . Eine Erzstatue von ihm, woran die Nägel von Silber einge-, sah Paus. I, 24, 3. auf der Acropole zu Athen. Auch durch architectonische Arbeit, den Ablauf an der Rennbahn zu Olympia, er sich berühmt. Paus. VI, 20, 14. [W.]

**Cleolāus** (*Κλεόλαος*), s. Argela.

**Cleomantis**, ein Arkader aus Kleitor, Olympionike im Stadium 111. Diod. XVI, 91. African. bei Eus. *Ἑλλ. ὀλ.* p. 42. Scal. Vgl. Olymp. S. 308. [Kse.]

**Cleomēdes** (*Κλεομήδης*) aus Astypalāa wird, weil er im Faust-e bei den olympischen Spielen den Epidaurier Iccus erschlagen, Siegespreises für verlustig erklärt, fiel, in seine Vaterstadt zurück-, in Wahnsinn, riß die Säulen eines Gymnasiums ein, daß 60 kamen, und flüchtete sich in den Tempel der Minerva. Als ihn nun nicht mehr auffinden konnte, erklärte das Orakel auf eine frage: Cleom., der letzte der Heroen, sei unter die Götter versetzt. VI, 9, 3. [H.]

**Cleomēdes**, ein griechischer Mathematiker, über dessen Lebenszeit Ansichten der Gelehrten sehr verschieden sind, obwohl die Meinung Bayer, welche auch mehrere Mathematiker der neueren Zeit, wie , Delambre und Laplace angenommen, wornach Cl. unter Augustus , schwerlich richtig seyn kann. Auch Montucla (Hist. de la Math. I. 370.) setzt ihn irrig vor Christi Geburt. Denn jedenfalls scheint er weit spätere Zeiten zu fallen und mit mehr Recht in das vierte Jahr-dert unserer Zeitrechnung verlegt zu werden (vgl. Letronne Journal sav. 1821. p. 713.). Seinen Namen trägt ein Werk, das unter dem men *Κυκλικὴ θεωρία μετεώρων* in zwei Büchern von der Kreisbewegung Himmelskörper handelt, aber nicht sowohl als ein Lehrbuch der Astro-mie, sondern als eine Darlegung des Welt- und Himmelssystems ganz h stoischer Lehre anzusehen ist; aus den Schriften stoischer Philosophen,

vor Allen des Posidonius, ist der Inhalt des Werkes zusammenget
ja oft wörtlich ausgeschrieben: so daß dasselbe nur in dieser Bezi
zur näheren Kunde dieses Theils der stoischen Philosophie eine g
Beachtung wird ansprechen können. Eine Erwähnung des Claudiu
lemäus kommt darin nicht vor; auch scheint der Verfasser mit den
des Eratosthenes und Hipparchus nicht weiter bekannt gewesen zu
Die erste Ausgabe des griechischen Textes, nachdem vorher schon
lateinische Uebersetzungen 1488. und 1497 zu Brescia erschienen
kam zu Paris 1539. 4. heraus, später zu Bordeaux 1604. mit late
Uebersetzung und Commentar von Rob. Balforeus; beides ist auch
Ausgabe von F. Bake zu Leiden 1820. 8. aufgenommen, unstreiti
bedeutendste mit einem bedeutenden handschriftlichen Apparat unte
mene Ausgabe dieses Autors. Die neueste Ausgabe lieferte, nach
Recension, C. Ch. Th. Schmidt Leipzig 1831. 8. Im Uebrigen
Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 38 ff. ed. Harl. [B.]

**Cleomēdes** aus Astypalāa, ein olympischer Agonist im Faust
welcher Ol. 71 seinen Gegner, den Epidaurier Ikkos, im Kamp
tödtet hatte, weßhalb ihm die Hellanodiken den Siegeskranz en
Cleomedes wurde hierüber wahnsinnig. Paus. VI, 9, 2. 3. Die
richter mußten demnach die Ueberzeugung haben, daß er seinen Ant
durch unerlaubte Weise ums Leben gebracht hatte. Ausführlicher
Olymp. S. 308. [Kse.]

**Cleomĕnes I.**, König von Sparta, ältester Sohn des Eu
niden Anaxandridas (s. d.), „ein Mann von ungemeiner Kühnhe
ungebändigter Kraft des Geistes, muthig, unternehmend, klug, n
Weise seines Zeitalters und Landes gewandt in kurzer nachdrü
Rede, doch viel zu sehr vom Stolz theils der Familie, theils ei
erfüllt und nach Geistesrichtung seinen Zeitgenossen, den Tyranne
llcher, als einem Könige Sparta's geziemte." Müll. Dor. I, p.
Sobald Cl. König geworden war, fiel er — die Veranlassung wird
angegeben — in Argolis ein. Paus. III, 4. (Nach Müller a. a. O.
vor Ol. 65, 1. 520 v. Chr.; wenigstens war Cl. schon König zur
da Platää zuerst mit Athen sich verbündete; dieß geschah Ol. 65, 1,
Clinton Ol. 65, 2. Herod. VI, 108. Thuc. III, 68.; nach Plut.
Apophth. hätte Cl. schon regiert, als die Samier gegen Polycra
Lacedämon um Hülfe baten, Ol. 63, dann aber, meint Müller,
die nach Herod. V, 48. kurze Herrschaft des Cl., die bis Ol. 72, 2
gar zu lang ausgedehnt werden.) Cl. siegt über die Argiver dur
Kriegslist (Herod. VI, 78. und nach ihm Polyän. I, 14.) und ver
indem er den Hain des Argus, wohin sich das argivische Heer n
Schlacht geflüchtet hatte, anzünden läßt, die ganze waffenfähige
schaft. Doch benützte er den Sieg nicht (Manso: weil er durch
erkauft war) zur Eroberung der Hauptstadt, weshalb er auch nach
Rückkehr angeklagt wird, allein er siegt über seine Ankläger, ind
sich auf einen Orakelspruch beruft und auf eine wunderbare Erschei
am Bilde der Hera, in deren Heiligthum er geopfert hatte. Hero
76-82. Pausanias II, 20. dagegen erzählt, Cl. habe sich der Stadt
bemächtigen wollen, sei aber zurückgegangen, weil er sich nicht m
von der Telesilla (s. d.) angeführten Weiber- und Sklavenschaar in
Kampf einlassen wollte, in dem wenig Ehre, aber desto größerer Sc
zu erlangen gewesen wäre. cf. Plut. Apophth. Lac. aut. Cleom. n
mul. virt. 5. Polyän. VIII, 33. (Ueber diese verschiedenen Erzähl
s. Manso Sp. I, 2, 292-299.) Einige Jahre später erhält Cl.
genheit, den Einfluß Sparta's auch außerhalb des Peloponneses g
zu machen; er leitete den zweiten Zug, den die Spartaner durch
von den Alcmäoniden bestochene Orakel zu Delphi aufgefordert zur
treibung der Pisistratiden und Zurückführung der Alcmäoniden unterna

67, 3. 510 v. Chr. Herod. V, 64. 65. Als aber hierauf das Haupt
lkmäoniden, Cliſthenes, über die Faction des Iſagoras das Ueber-
t zu erhalten anfing, wandte ſich Iſagoras, in deſſen Familie Cl.
iner erſten Anweſenheit in Athen nur allzubekannt geworden ſeyn
n den Spartaner-König; dieſer trug durch einen Herold in Athen
f an, daß Cliſthenes und ſeine Anhänger verwieſen werden. Da
ch zu Athen nicht zu widerſetzen wagte, ging Cliſthenes mit vielen
n in die Verbannung; dennoch rückte Cl. in Athen ein, und ver-
nach Iſagoras Angabe 700 atheniſche Familien; als er aber auch
uth aufheben und alle Gewalt dem Iſagoras und 300 Männern
Partei übergeben wollte, brach in Attika ein allgemeiner Aufſtand
en den Cl. und Iſagoras mit ihren Leuten zur Flucht auf die Burg
t; nachdem ſie zwei Tage belagert worden waren, erboten ſie ſich,
tiſche Gebiet zu verlaſſen, Ol. 68, 1. 508 v. Chr. Herod. V, 70–72.
l, 126. Um ſich an den Athenern zu rächen und den Iſagoras als
nen einzuſetzen, ſammelte Cl. insgeheim aus dem ganzen Peloponnes
großes Heer und wollte zugleich mit den Böotiern und Chalkidiern,
e gewonnen hatte, Athen angreifen. Er drang in Eleuſis ein, ver-
te das heilige Feld der eleuſiniſchen Göttinnen (Paus. III, 4.) und
ntſcheidende Schlacht ſollte geliefert werden, als die Corinther, weil
ie Herod. ſagt, fühlten, daß ſie gegen Athen Unrecht thäten, ſich
Heere trennten; auch Demarat, der Mitkönig des Cl. und längſt
m uneinig, entfernte ſich und mit ihm die übrigen Bundesgenoſſen,
8, 3. 506 v. Chr. Herod. V, 74. 75. Ein neuer Zug gegen Athen
lieb durch den Widerſpruch, den auch diesmal die Corinthier er-
Herod. V, 90–93. — Den Mileſier Ariſtagoras, der Ol. 69, 1.
Chr. gegen Perſien in Sparta um Hülfe bat, wies Cl. ab;
goras hatte ihm große Summen Geldes angeboten; daß Cl. den
holten Verſuchen nicht endlich unterlag, davon bewahrte ihn nach
die kindliche Warnung ſeiner damals 8- oder 9jährigen Tochter
. Herod. V, 49–51. — Als im J. 492, Ol. 72, 1 die Aegineten
ft werden ſollten, daß ſie Erde und Waſſer den Geſandten des
s geben, wird Cl. dahin abgeſchickt, die Schuldigſten zu ergreifen;
Umtriebe ſeines Mitkönigs Demaratus bewirkten, daß er unver-
ter Dinge abziehen mußte; auch zu Hauſe hatte Demaratus den Cl.
chen verleumdet. Herod. VI, 50. 51. Dadurch aufs Heftigſte er-
, rächte er ſich an Demarat dadurch, daß er gegen ihn die Klage
ngen ließ, er ſei nicht der ächte Sohn des Königs Ariſton; die
wurde durch eine Aeußerung des Ariſton begründet; die Spartaner
ßen die Entſcheidung dem delphiſchen Orakel; dieſes, von Cl. be-
, ſprach gegen Demarat; er wurde entſetzt und an ſeine Stelle
leotychides, das Werkzeug des Cl. Herod. VI, 63. 65. 66. Nun
auch die Aegineten büßen (Herod. VI, 73.), aber wieder war
Cl. während ſeiner Abweſenheit eine Partei in Sparta thätig;
ntdeckte die Schliche, deren er ſich gegen Demarat bedient hatte,
l. hielt es für beſſer, nach Theſſalien zu entweichen; von hier
er ſich nach Arcadien, und bemühte ſich, die Einwohner gegen
a aufzuwiegeln. Die Spartaner ſollen dadurch ſo erſchreckt worden
daß ſie den Cl. zurückberiefen; allein bald nach ſeiner Rückkehr fiel
Wahnſinn, da er, wie der ihm überhaupt nicht ganz günſtige He-
bemerkt, auch ſchon vorher halbtoll war. In dieſem Zuſtande
te er ſich ſelbſt auf gräßliche Weiſe. Die meiſten Hellenen ſehen
eine Strafe für die Beſtechung der Pythia, die Athener und Ar-
für die Verwüſtung der heiligen Haine, die Spartaner aber be-
eten, der Wahnſinn ſei eine Folge des Trinkens von ungemiſchtem
gewesen, das er ſich im Umgang mit nomadiſchen Scythen, die
in Sparta Hülfe gegen Darius ſuchten, angewöhnt habe. Herod.

VI, 74. 75. 84. Ihm folgte, da er keine männlichen Nachkommen
ließ, sein Bruder Leonidas I. — 2) Cl. II., Eurysthenide, Sohn
brotus I., wird noch minderjährig Nachfolger seines Bruders Ageſip
370 v. Chr. Es wird nichts Merkwürdiges erzählt, das er w
seiner langen Regierung — nach Diod. XX, 29. dauerte sie 60 J
10 Monate (cf. Diod. XV, 60. und hiezu Wesseling) — verrichte
Sein Nachfolger ist sein Enkel Areus I. (s. d.). Plut. Agis 3.
I, 13. III, 6. — 3) Cl. III., Sohn des Königs Leonidas II.
sein Vater asiatische Prunksucht und Schwelgerei kennen und lie
lernt hatte, hatte der Sohn die hohe Gesinnung seiner Mutter
klea, einer der ausgezeichnetsten spartanischen Frauen, geerbt
begeistert durch die Erinnerungen an altväterliche Einfachheit und
männliche Festigkeit war ihm schon in früher Jugend eigen, sein
gefühl ward gesteigert und seine Willenskraft gestärkt durch den
Umgang, in dem er als Jüngling mit dem Stoiker Sphärus
Ihm war von seinem Vater die Wittwe des unglücklichen
Agiatis, weil sie eine reiche Erbin war, zur Frau gegeben w
einer Zeit, da er kaum heirathsfähig war. Agiatis, durch
unter den Griechinnen hervorragend und von edlem Charakter,
widerstrebendem Herzen die Verbindung geschlossen, zu der sie
nidas gezwungen wurde; doch bald verwandelte sich ihr Haß in
lichste Liebe, als sie sah, welch tiefen Eindruck sie auf ihren
Gatten machte, wenn sie ihm von Agis und seinen Entwürfen
mit dem Feuer eines jugendlichen Gemüthes erkannte er es
Lebensaufgabe, die Umwandlung seines gesunkenen Volkes zu
und das zerstörte Werk des Agis von Neuem zu beginnen.
hierin glücklicher sein, als jener, da er rascher und kühner in An
des Beschlossenen war und unzeitiges Mitleid nicht kannte. —
236 v. Chr. übernahm der ungefähr 19jährige Cl. das Königth
der Regierung seines Vaters hatte die königliche Würde ihre B
ganz verloren, alle Macht im Staate war in den Händen der
die Reichen schwelgten, die Armen waren mißvergnügt, aber ho
seit dem Mißlingen der Reformplane des Agis. Cl. erkannte,
vor Allem die Schranken, womit die königliche Macht umg
durchbrechen und das Zutrauen der Menge sich gewinnen müsse.
war am ehesten möglich durch ruhmvolle Thaten in auswärtigen
Am nächsten lag ein Kampf mit dem achäischen Bunde, dessen
rung der Unabhängigkeit Sparta's gefährlich schien. Plut. Cleom.
Der achäische Stratege Aratus wollte einige mit den La
vereinigte arcadische Städte für den Bund gewinnen; aber Cl.
den Versuch (228) und bewies gleich in der ersten Unternehmun
auswärtige Feinde so viel Umsicht und Kühnheit, daß man dem
merklich machte, wenn er Etwas gegen Sparta beabsichtige, so
er eilen, damit dem jungen Löwen die Klauen nicht zu lang
Kaum war Cl. auf Befehl der Ephoren nach Sparta zurückgek
Arats Einnahme des arcadischen Städtchens Caphyä zu einem
Zuge des Cl. Veranlassung gab; er durchzog einen bedeutenden
Peloponneses, und als er mit dem weit überlegenen achäisch
zusammentraf, zog sich dieses auf schimpfliche Weise zurück.
Male rückte Cl. gegen die Achäer auf Bitten der bedrohten El
dem Berge Lycäos wurden die Achäer völlig geschlagen und
Plut. Cleom. 4. 5. Arat. 35. 36. Polyb. II, 46. 51. Nach dies
nissen rief Cl. den Bruder des Agis, Archidamus, der sich nach
geflüchtet hatte, zurück und wollte ihn als Mitkönig einsetzen, um
ein stärkeres Gegengewicht gegen die Ephoren zu gewinnen;
zahlreichen Gegner des Agis, aus Furcht, Archidamus möchte sich
nöthigten, wie es scheint, den Cl., jenen ihnen Preis zu ge

deten ihn. Ueberzeugt, daß auf friedlichem Wege Nichts zu er- sei, setzte Cl. zunächst den Krieg gegen die Achäer fort. Nachdem den Ephoren die Erlaubniß hiezu erkauft hatte, zog er in das von Megalopolis; Anfangs gegen die Achäer im Nachtheil gewann auch die Unvorsichtigkeit des Lydiades, der die achäische Reiterei be- te, einen neuen glänzenden Sieg. Plut. Cleom. 6. Arat. 36. 37. II, 51. — Jetzt (in der zweiten Hälfte des J. 226 v. Chr.) theilte m Megistonus, einem der angesehensten Spartaner, den Kratesiklea derung der Zwecke ihres Sohnes geheirathet hatte, und einigen Vertrauten seine Reformplane mit; da er ihren Beifall erhielt, te er alle diejenigen Bürger, von denen er glaubte, daß sie am seinen Absichten sich widersetzen würden, dadurch aus Sparta, mit ihnen und einer Söldnerschaar einige Städte, die zum achäi- Bunde gehörten, eroberte und dann so lange hin und herzog, bis det ihn baten, ihnen einige Zeit Ruhe zu schenken; Cl. ließ sie im Lager zurück und zog mit seinen Söldnern gegen Sparta. Nähe der Stadt angelangt schickte er einige Bewaffnete voraus; fen die Ephoren beim Abendessen beisammen, 4 derselben wurden , der fünfte entwich verwundet; außer den Ephoren kamen noch 10 Personen um, die zu Hülfe geeilt waren. Achtzig Männer te Cl. als Verbannte, rechtfertigte sodann vor dem Volke seine erklärte, daß es fortan keine Ephoren mehr geben solle, gebot ung der Schulden und Herstellung eines gleichmäßigen Grund- ; er, Megistonus und seine Freunde gingen mit Opferung ihres s voran, die Uebrigen mußten folgen. Bei Vertheilung der en wurden auch die 80 Verbannten berücksichtigt, denen ver- wurde, nach Begründung der neuen Ordnung zurückkehren zu Eine Anzahl der angesehensten Periöken machte Cl. zu Bürgern, dadurch seinen Anhang und erhielt ein Heer von 4000 ein- en Hopliten; seinen Bruder Euclidas nahm er zum Mitkönig an. altspartanische Jugenderziehung wurde wiederhergestellt und das Zusammenspeisen der Bürger; durch Einfachheit und Strenge sich selbst wurde Cl. ein Muster für sein Volk. Plut. Cleom. 7. Athen. IV, 21. p. 142. (Pausanias II, 9. spricht von den Verän- des Cl. auf eine gehässige Weise, beschuldigt ihn auch eines chens, das er gewiß nicht begangen hat; s. Manso III, 2, p. 136.) eine neuen Spartaner will Cl. fortan an die Spitze des Peloponnes und ganz Griechenlands bringen; zugleich um sie zu kräftigen und merksamkeit nach Außen zu lenken, erneuert er den Kampf mit chäischen Bunde. Er verheerte zuerst das Gebiet von Megalopolis, Mantinea und Tegea, und schlug die Achäer bei Hecatombäon Dyme. Plut. Cleom. 12. 14. Polyb. II, 51. — Die Achäer machten anträge, Cl. verlangte zum Oberhaupte des Bundes erwählt zu ; die Achäer luden ihn nach Lerna zu einer allgemeinen Versamm- ; als er sich dahin begeben wollte, erkrankte er plötzlich so heftig, sich genöthigt sah, nach Sparta zurückzukehren, 225 v. Ch. In- erregte Aratus unter den Achäern solches Mißtrauen gegen Cl., Abschluß des Friedens nicht zu Stande kam und der gekränkte sche König den Krieg wieder erklärte. In kurzer Zeit hatte er robert, sogar Argos, dessen sich kein spartanischer König vor ihm tigen konnte. Cl. machte noch einmal Friedensanträge, allein Aratus on zu weit in seinen Unterhandlungen mit dem macedonischen Kö- Antigonus Doson gegangen; dieser erschien wirklich im J. 224 v. Chr. chanzte sich gegen ihn auf dem Isthmus; aber ein Aufstand in Argos, die gehoffte Schuldentilgung nicht vorgenommen hatte, rief ihn ab; ar er fast wieder Herr der Stadt, als die plötzliche Ankunft des us ihn zum Rückzuge nöthigte; Plut. Cleom. 15-21. Arat. 38-44.

Polyb. II, 52. 53. Auf dem Marsche nach der laconischen Gränze er die niederschlagende Nachricht von dem Tode seiner geliebten (geg. d. Ende d. J. 224). Er begab sich nach Sparta, beschränk um Herr über seinen Schmerz zu werden, einige Tage auf den mit seiner Mutter und seinen Kindern und traf sofort die Vorke die gegen die drohende Stellung der Macedonier nöthig waren. des Sommers 223 wurden von Antigonus die mit den Lacedämonie bündeten arcadischen Städte genommen; die Lage des Cl. war be besonders da auch die versprochene Hülfe des ägyptischen Königs mäus Euergetes in Folge der Unterhandlungskünste des Antigonu blieb, obgleich Cl. nach dem Verlangen des Aegyptiers seine M seine Kinder als Geißeln nach Alexandria gegeben hatte. (K hatte selbst ihren Sohn bewogen, diese Bedingung einzugehen, bemerkte, wie er aus kindlicher Liebe sich dagegen sträubte.) Plut. — Cl. half sich dadurch wieder etwas auf, daß er jedem Hel fünf attische Minen zahlte, die Freiheit zugestand, wodurch er lente gewann und in Stand gesetzt wurde, sein Heer mit 2000 auf macedonische Art bewaffnet, zu verstärken. Während des 223-22, als Antigonus sorglos einen Theil seiner Truppen nach donien entlassen hatte, die Uebrigen in den Winterquartieren hielt, Cl. Megalopolis, damals die bedeutendste Stadt in Arcadien, langte Abfall von den Achäern; da aber seine Anträge mit Stolz gewiesen und für Arglist ausgelegt wurden, ließ er die Stadt und den größten Theil derselben zerstören. Polyb. II, 55. Plut. 23-25. Philop. 5. Auch vor Argos erschien Cl. zweimal, verhe Gebiet und machte kühne Streifzüge nach Phlius, Onogyrtus und menus. Plut. Cl. 26. Inzwischen hatte Antigonus ein Heer von Fußgängern und 1200 Reitern zusammengebracht und drohte in einzufallen; Cl. besetzte mit 20,000 Mann den Paß von Sellasi wenigen Tagen rückten die Heere zur Entscheidungsschlacht aus, nach einem langen und heißen Kampfe Cl. unterlag; das spartan. war theils vernichtet, theils zersprengt, Cl. entrann mit wenigen nach Sparta, 222 v. Chr. Polyb. II, 65 ff. Plut. Cl. 27. 28. Ph Hier rieth er den Bürgern, den König Antiochus ohne Widers zunehmen, er selbst werde unter allen Umständen auf Sparta's dacht sein. Darauf besuchte er noch das Mädchen, das ihm Agiatis Tod lieb geworden, und eilte, ohne sich gepflegt zu h wenigen Freunden nach Gythium, um sich nach Alexandrien e und bei Ptolemäus Euergetes Hülfe zu suchen, die er wohl nic hätte, wenn jene Schlacht nur um wenige Tage aufgeschoben derselben Cl. es für möglich gehalten hätte, sich in Sparta z da Antigonus kurz darauf wegen eines Einfalls der Illyrier nach donien zurückkehren mußte. Plut. Cleom. 27. 29. Polyb. II, 69. Ptolemäus schenkte dem einsichtsvollen, freimüthigen spartanischen bald seine Achtung und Zuneigung, versprach ihm die Wiederei in sein Reich und setzte ihm inzwischen einen reichen Jahresgeh den Cl. auf edle Weise verwendete. Allein Euergetes starb zu um das gegebene Versprechen erfüllen zu können. Sein Sohn folger Ptolemäus Philopator, der sich in den Palast zurückzog, um Lüsten zu leben, kümmerte sich nicht um den Fremdling; sein M weser Sosibius will den Cl. Anfangs bei Vernichtung der Gl ägyptischen Königshauses benützen; als aber Cl. seinen Beist weigerte, und der Hoffnung, Schiffe und Truppen zu erhalten, nur um die Erlaubniß bat, allein mit seinen Freunden nach Griech zurückkehren zu dürfen, hielt Sosibius seine Entlassung für b weil er die Schwächen des ägyptischen Reiches kennen gelernt sie seiner Zeit benützen könnte. Spöttereien, die sich Cl. m

weise des jungen Königs erlaubte, und eine verleumderische An- brachten ihn in Haft, doch so, daß er mit seinen spartan. Freunden Verbindung bleiben konnte. Eines Tages, als Ptolemäus nach Ca- gereist war, entkommt Cl. aus seinem Gefängnisse. Mit dreizehn anden durcheilte er die Straßen, stieß die nieder, die sich ihnen ent- gesetzen wollten, und rief das Volk zur Freiheit. Dieses aber gaffte staunte zwar über die Kühnheit der Männer, wagte aber, durch sklichen Druck abgestumpft, nicht, thätigen Antheil zu nehmen. Da n die Spartaner nach der Burg, die vielen Gefangenen und in bindung mit ihnen Stadt und Land zu befreien; allein die Wachen ereitelten ihr Unternehmen. Zu seinen Gefährten sich wendend, mit den orten: „was Wunder, daß Weiber über Männer herrschen, da diese Freiheit fliehen," ermahnte Cl. sie, jetzt, wo Alles rettungslos ver- ren sey, rühmlich zu sterben; sie entleibten sich gegenseitig, 220 v. Chr. Polybius, sonst keineswegs dem Cl. geneigt, sagt V, 39, 6.: So ward Cl., gerade im Umgange, geschaffen für ein thätiges Leben, ein Mann zum Führer und König geboren (hiezu IX, 23, 3. XVIII, 36, 3.). Ptolemäus befahl, Cl. Leichnam in eine Haut zu nähen und aufzu- hängen, seine Kinder, seine Mutter und deren Begleiterinnen hinzurichten. Cratesikleia bat um die einzige Gnade, vor ihren Enkeln ermordet zu werden; da ihr dieß nicht gewährt wurde, entfuhren ihr in ihrem Schmerze nur die Worte: Ἰὼ τέκνα ποῖ ἐμόλετε! — Polyb. V, 35 ff. Plut. Cl. 29 ff. Die Spartaner hatten seit der Flucht des Cl. stets die Hoffnung gehegt, daß Cl. zu ihrem Glücke zurückkehren werde, und vergaben erst nach seinem Tode die Königswürde. Polyb. IV, 35, 6 ff. — Manso Sp. III, 1. 303. 349. 2, 133 ff. [K.]

**Cleomĕnes**, ein Grieche aus Naucratis in Aegypten, der von Alexander dem Gr. nach Eroberung Aegyptens zum Nomarchen der arabi- schen Kreise ernannt wurde und zugleich die von den Nomarchen aller Kreise gesammelten Tribute in Empfang zu nehmen, so wie auch den Hafen von Alexandria zu leiten hatte. Arrian. III, 5. Justin. XIII, 4. — Cl. wußte sich nach und nach eine bedeutende Gewalt in Aegypten zu verschaffen und mißbrauchte sie auf die schändlichste Weise zu Befriedigung seiner Habsucht. Mehrere Beispiele werden im zweiten Buch der Aristo- telischen Oeconomik angeführt, vgl. Demosth. g. Dionysod. p. 1285. (Warum Alexander, dem nach Arrian. VII, 23. sein Verfahren nicht un- bekannt war, denselben nicht zu Strafe gezogen haben mag, s. Droysen Gesch. Alex. p. 581. Anm.) Als der Lagide Ptolemäus die Satrapie Aegyptens erhielt, sollte Cl. als Hyparch unter ihm stehen, Dexipp. ap. Phot. 64. a. 34. Arrian. ib. p. 69. a. 34. ed. Bekk. Ptolemäus aber ließ ihn richten und bemächtigte sich seiner Schätze. Pausan. I, 6. Diod. XVIII, 14. [K.]

**Cleomĕnes**, ein cynischer Philosoph, als Schüler des Metrocles von Diogenes von Laerte VI, 95. genannt. Aus einer Schrift desselben, welche die Aufschrift führte: *Παιδαγωγικός*, wird von demselben Diogenes Laert. §. 75. eine Stelle mitgetheilt; von andern Schriften dieses Cynikers ist uns keine Kunde zugekommen. Ob er derselbe ist, welcher über Homer, insbesondere über Hesiod geschrieben hatte (s. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 573. Vol. 509. ed. Harl.), läßt sich nicht bestimmen. Verschieden aber ist derselbe der im Geschmack eines Cinesias (s. dies. Art.) dichtende Cl., ein schlechter dithyrambischer Dichter zu Athen; s. Schol. zu Aristophan. Nub 332. und vgl. Fabric. l. l. II. p. 117. Bode Gesch. d. hellen. Dichtk. II, 2. p. 307 ff. [B.]

**Cleomĕnes**, Sohn des Apollodorus aus Athen, war laut der In- schrift auf dem Plinthus der Meister der mediceischen Venus. Mit großer Wahrscheinlichkeit werden demselben Meister auch die Thespiaden (Musen) zugeschrieben, welche Mummius aus Thespiä entführt und Asinius Pollio

in seinen Baudenkmalen aufgestellt hatte. Plin. XXXVI, 4, 10. Ein S
dieses Künstlers ist 2) Cleomenes, Sohn des Cleomenes aus A
welcher sich als Meister der unter dem Namen des Germanicus bek
Portrait-Statue in einer Inschrift auf dem Schild der zu den F
angebrachten Schildkröte nennt. Die Statue stellt zwar nicht den G
manicus dar, aber das Costum des Mercur, die Schildkröte und die
berde des Redners weisen jedenfalls auf einen römischen Redner
Solche Portrait-Statuen konnten aber von griechischen Künstlern
vor den römisch-macedonischen Kriegen gebildet werden, also nicht
Ol. 145; sehr lange nach dieser Zeit konnte aber Cl. auch nicht
da sein Vater die Thespiaden, welche Mummius entführte, vor der
störung Corinths Ol. 158 gemacht haben mußte. Somit können
beiden Künstler nach ungefährer Schätzung zwischen Ol. 140 und
gesetzt werden. S. Thiersch Epochen d. bild. Kunst p. 288 ff. — 3)
dritter Künstler dieses Namens findet sich auf einem Relief der
tiner Gallerie und auf einigen Statuen der Sammlung von
Houfe. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 64. [W.]

**Cleomĕnes**, ein Syracusaner, welchen der Prätor Verres
mit dessen Gattin Buhlschaft zu treiben, zum Befehlshaber der
römischen Flotte erhob. Cic. Verr. Acc. V, 31, 82 ff. vgl. 12, 31.
36. 21, 50. [Hkh.]

**Cleon**, der Athener, Sohn des Cleänetus, nach Andern des
nymos (Thuc. III, 36. IV, 21. Schol. zu Aristoph. Eq. v. 44.).
seinem Vater erbte er eine von Sclaven betriebene Gerberei, deren
brikate nicht immer von bester Qualität gewesen sein sollen (Ari
Eq. v. 316 ff.). — In dem Unwillen der Athener über Pericles
Beginne des peloponnesischen Krieges sah Cleon für sich eine Au
rung, Volksführer zu werden. Als gegen den das attische Gebiet
wüstenden Archidamus Pericles die kampflustigen Athener zurückhielt,
Cleon einer von denen, die jenen einen Feigen und Landesv
nannten, und als der von Pericles im J. 430 unternommene Z
den Peloponnes nicht den gehofften Erfolg hatte, und im Jammer
das Unglück, das die Pest brachte, Pericles als Urheber von allem
angesehen wurde, wird Cleon wieder unter denen genannt, die
ihn machten und ihm durch eine Anklage eine Geldstrafe zuzogen.
Por. 33. 35. Doch wie das Volk wieder ruhiger wurde und den
dem es seit vielen Jahren mit Einsicht gelenkt worden war, von
an die Spitze des Staates rief, mußte Cleon sich zurückziehen;
Pericles Tode aber begannen die, die längst aus Eitelkeit und
lüstern gewesen waren, sich der öffentlichen Angelegenheiten zu
tigen, um die Gunst des Volkes zu buhlen; außer Cleon traten
und Lysicles hervor. Cleon aber siegte endlich. Durchaus ung
aber begabt mit einer natürlichen Beredsamkeit, verstand er, mit
gewaltigen Stimme Alles betäubend (Aristoph. Eq. 309. Vesp. 36.
Pax 757. u. a.) und auf der Rednerbühne pöbelhaft sich geberdend
Nic. 8.), seinen Willen durchzusetzen, indem er mit unerhörter
die Wahrheit entstellte, Andersgesinnte mit beißendem Spotte ver
und lächerlich machte, das Volk durch Verschwörungen und
ängstigte, die er bald da bald dort entdeckt haben wollte, dann mit
Verdiensten um die Demokratie prahlte, auch bei seinen Vorschlägen
es nöthig schien, auf göttliche Eingebungen sich berief. (Wir ver
hier auf Aristophanes Ritter, wo aus der Caricatur das Porträt
herauszufinden ist.) — Schon im J. 427 genoß Cleon bei weitem
größte Ansehen. Er setzte damals das Todesurtheil gegen die Mityle
durch; zwar bereuten nachher die Athener diesen Beschluß und die
wurde von Neuem berathen; allein Cleons ungestüme Rede bew
daß nur mit einer ganz geringen Majorität das erste Urtheil über

ammtbevölkerung von Mitylene abgeändert wurde, dagegen wurde, auf seinen Vorschlag, an mehr als 1000 Mitylenäern, die als die ndigsten schon vorher nach Athen gesandt worden waren, die blutige el vollzogen. Thuc. III, 36. 37-41. 50. Diod. XII, 55. (Bei oph. Eq. 834. wird dem Cleon vorgeworfen, er habe von den Mityern mehr als 40 Minen erhalten; hatten die Mitylenäer wirklich den geneigt gefunden, durch Geld für ein milderes Urtheil sich benen zu lassen, und vertheidigte er dennoch nachher das erste grausame heil, so ließe sich kaum eine größere Perfidie denken.) — In Aristoph. n, die in der zweiten Hälfte von Ol. 88, 4. 424 v. Chr. zur Aufführung kamen, erscheint Cleon als Vorsteher der öffentlichen Einkünfte führt als solcher das Siegel des Volkes (Eq. v. 947.). Da dieses im Jahr der großen Panathenäen, dem dritten jeder Olympiade, Wintersanfang angetreten und je vier Jahre lang verwaltet wurde Böckh Ath. Staatsh. II, p. 450.), so wird Cleon dazu im Herbste gewählt worden sein. In dieser Stellung hatte er alle Gelegenheit, sucht zu befriedigen (vgl. Böckh Ath. Staatsh. I, p. 179 ff.), daß er es that, beschuldigt ihn vielfach Aristophanes (Eq. v. 326. 444. 825. 1066. 1070. 1221. 1226. 1369. Vesp. 591. u. a. cf. Ael. H. X, 17.). — Cleons Hauptstütze war die große Zahl der ärmern ; um diese sich verbindlich zu machen und durch Erleichterung der für das tägliche Brod ihre Lust zum Richteramte zu steigern, erhöhte er, wahrscheinlich auch um diese Zeit, den Richtersold von einem los auf drei (s. Böckh I, 252.). — Je unerträglicher auf solche Weise Tyrannei der Mehrzahl zu werden drohte, desto größer waren die Anstrengungen der oligarchisch Gesinnten, allein ihr Haupt, der ichterne Nicias, war dem dreisten Cleon keineswegs gewachsen. Nicias seine Hetärie wünschten den Frieden; aber wie Fischer, die Aale en wollen, bei klarem Wasser Nichts fangen, so wußte Cleon wohl, er nur aus aufgeregter Zeit seinen Vortheil ziehe (Aristoph. Eq. 864.). , als die Spartaner durch die mißliche Lage ihrer auf der Insel steria eingeschlossenen 420 meist angesehensten Bürger bewogen, den ern den Frieden antrugen (425 v. Chr.), reizte Cleon, in der Hoffen denselben zu vereiteln, die ohnehin in Glück zum Uebermuth ge- Menge auf, übermäßige Forderungen zu stellen. Die spartanische schaft, ohne sich hierüber zu erklären, wünschte, sich mit einigen llmächtigten aus der Versammlung über die Vorschläge zu besprechen; Cleon brach mit Heftigkeit in Vorwürfe gegen die Spartaner aus erklärte ihr Verlangen für gefährlich und hinterlistig, so daß sie richteter Dinge zurückkehrten. Thuc. IV, 21. 22. Indeß leisteten die aner hartnäckigen Widerstand, die Athener auf Pylos litten Noth bald bereuten es die Athener, die vortheilhaften Anträge der Spar- nicht angenommen zu haben. Als nun Cleon bemerkte, daß man als Friedensstörer mit gehässigen Augen ansehe, so erklärte er dreist, Nachrichten von der mißlichen Lage der atheniſchen Macht auf Pylos unwahr. Die Ueberbringer derselben schlugen vor, Abgeordnete zwar Cleon selbst nach Pylos zu schicken, um die Sache zu unter- Cleon fürchtete, was er als unwahr verworfen habe, selbst beobachten zu müssen, und nannte eine solche Maßregel eine Zeitverschwendung; man solle lieber Verstärkung abschicken, und auf Nicias anspielend er hinzu, einem Feldherrn, der ein Mann von Herz wäre, müßte Leichtes sein, sich der wenigen Spartaner zu bemächtigen; er selbst, er Stratege wäre, wollte sich dazu anheischig machen. Nicias erfreut sich, ihm zu weichen; Cleon glaubt Anfangs, es sei dies nur leeres de von Nicias und erklärt sich bereit. Als er aber merkte, daß es Ernst ist, suchte er Ausflüchte und meint, nicht er, sondern Nicias Feldherr. Allein Nicias dringt abermal in ihn, und je mehr Cleon

auszuweichen ſucht, deſto eifriger, wie es die Menge zu machen pflegt, ſchreit man dem Cleon zu, er ſolle ſich einſchiffen. Nun blieb ihm nichts mehr übrig, als die Befehlshaberſtelle anzunehmen, ja er machte ſogar Miene den Großſprecher und erklärte, binnen 20 Tagen werde er die auf der geſchloſſenen Spartaner lebendig oder todt in ſeine Gewalt bekommen. Die Athener, ſagt Thucydides, konnten ſich des Lachens nicht enthalten, und der vernünftige Theil der Einwohner hoffte, entweder Cleons los zu werden oder im ſchlimmern Falle die Lacedämonier in ihre Gewalt zu bekommen. Thuc. IV, 27. 28. Der Plan, den Cleons Mitfeldherr Demoſthenes entworfen, gelang aufs Beſte, und das vermeſſene Verſprechen Cleons war in Erfüllung gegangen (Ende Juli oder Anf. Aug. 425). Mit 292 Gefangenen, die von den 420 noch übrig waren, zog er triumphirend in Athen ein (Thuc. IV, 29–39. Diod. XII, 63.) und ſäumte nicht, die Ehre des Sieges ſich anzumaßen und das Volk immer wieder geltend zu machen, als hätte er ſeinem Herrn, dem Demos, den Kuchen gebacken, den Demoſthenes für denſelben gebacken hatte (Ariſtoph. Eq. v. 55.). — Der Sieg hatte zur Folge, daß die Athener voll ſtolzer Hoffnungen ihr Kriegsglück verfolgen wollten, wo die Friedenspartei nicht mehr gehört wurde, bis die kühnen Unternehmungen des ſpartaniſchen Feldherrn Braſidas die Athener mit dem Verluſte ihrer thraciſchen und anderer Beſitzungen bedrohten. Im März 423 wurde ein Waffenſtillſtand abgeſchloſſen, die Ruhe im Norden dadurch aber nicht hergeſtellt. Cleon, der ſeit dem glücklichen Erfolge bei Pylos eitel genug ſein mochte, ſich für einen tüchtigen Feldherrn zu halten, zog mit der Hoffnung, gegen Braſidas glücklicher als Nicias und Nicoſtratus (im J. 423) zu ſein, im J. 422 mit einer beträchtlichen Anzahl Fußvolk und Reiterei auf 30 Schiffen aus, bezahlte aber in der Nähe von Amphipolis ſeine Untüchtigkeit und Feigheit mit dem Leben (ſ. Brasidas). Vgl. Thirlwalls unvollendete Abhandlung in Bremis und Döderleins philol. Abhandlungen aus der Schweiz I, 35–60. und, günſtiger für Cleon, Droyſen in der Einleitung zu Ariſtoph. Rittern in ſ. Ueberſetzung Bd. II, p. 2. Herm. Staatsalt. §. 164, 7. [K.]

**Cleon**, ein griechiſcher Schriftſteller über die Argonautenfahrt, den in den Scholien zu dem Gedichte des Apollonius von Rhodus, der Manches daraus entnommen zu haben ſcheint, einigemal angeführt wird; es ſcheint ſelbſt, daß ſeine Argonautica auch in Verſen abgefaßt waren; ob er aber der Cleon iſt, von welchem ein erſtes Buch lyriſcher Gedichte genannt wird, läßt ſich nicht entſcheiden. S. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 164. IV. 164. ed. Harl. Vgl. auch Bode Geſch. d. hellen. Dichtk. II, p. 2. — Cleon, der bekannte atheniſche Demagog, obwohl als Redner bedeutend und von Einfluß (ſ. Cic. Brut. 7. Plut. Nic. 8. Tib. Gracch. 2.) ſcheint keine ſchriftlichen Reden hinterlaſſen zu haben. Vgl. Wachsmuth Geſch. d. Beredſamk. in Griechenl. §. 37. — Außerdem wird noch Cleon aus Magneſia bei Pauſanias (X, 4, 6.) genannt, eben ſo wie den geographiſchen Schriftſtellern ein Cleon aus Syracus, welcher beſondere περὶ λιμένων geſchrieben hatte. Vgl. G. J. Voß de hist. Graecc. p. 417. ed. Westerm. [W.]

**Cleon**, Erzgießer aus Sicyon, Schüler des Antiphanes (Plin. XXXIV, 17, 4.), machte vorzüglich Statuen von Philoſophen, Plin. XXXIV, 19, 19. und von Athleten, z. B. des Deinolochus aus Elis, deſſen Bruder Troilus um Ol. 102 ſiegte, Pauſ. VI, 1, 5., und anderer, ib. VI, 3, 4. 6, 9, 1. 10, 9. Eine Venus aus Erz ſah Pauſanias in Olympia, VI, 25, 1. und zwei Statuen des Jupiter, V, 21, 2. Sein Zeitalter kann in die 98–102 geſetzt werden. — 2) ein Maler, Plin. XXXV, 11, 40. — 3) ein Steinſchneider, Bracci pl. 47. — 4) ein Architect: Κλέων Ἡρακλείδου λακεδαιμόνιος ἀρχιτεκτόνει. Böckh C. Inscr. Nr. 1458. [W.]

**Cleönae**, 1) Stadt auf der Straße von Corinth nach Argos,

von ihr benannten kl. Fluſſe, der unweit Corinth in den corinth. , mündet, im Apeſas-Gebirge, ein ſehr alter Ort, nach der Sage s Pelops Sohn, Cleones, angelegt, nach Homer zu den Städten ä's gehörig, j. Trümmer bei Klenia, Hom. Il. II, 570. Pind. Nem. Str. 377. Pauſ. II, 15. Plin. IV, 5 f. Ovid Met. VI, 417. XXIII, 14 f. XXXIV, 25. — 2) Stadt am Athos in Chalcidice, j. nden, Herod. VII, 22. Thucyd. IV, 109. Str. 331. Mela II, 2. V, 10. — 3) ſ. Hyampolis. [P.]

leŏne (Κλεώνη), eine der Töchter des Aſopus, von der die peloſche Stadt Cleonä den Namen haben ſoll. Diod. IV, 74. Pauſ. 1. [H.]

leonĭdes wird von einigen Handſchriften der Verfaſſer der dem gewöhnlich, aber mit Unrecht, beigelegten Schrift Εἰσαγωγὴ ἁρ- einer Art von Einleitung in die Tonkunſt, genannt; nähere Nachüber die Perſon deſſelben fehlen uns ganz, weshalb Voſſius auf muthung gerieth, ob nicht ein Fehler der Handſchriften anzunehmen lt Cleonides zu leſen ſey Cleomedes, was jedoch wenig wahrd iſt. Die Schrift ſelbſt findet ſich in den Ausgaben des Euclides; ſ. und vgl. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 79. ed. Harl. [B.]

conȳmos (Κλεώνυμος). 1) ein atheniſcher Demagog gemeiner Zeit des peloponneſiſchen Krieges, von Ariſtophanes an vielen verhöhnt bald als gewaltiger Freſſer bald als Großſprecher für eg, der aber, ſobald er ausrücken ſoll, entweder vorher ſich wegn verſteht oder, wenn ihm dieſes nicht gelingt, der Erſte iſt, der ſild wegwirft. Eq. 1294. 1372. Nub. 354. Vesp. 19. Pax 446. 1475. u. a. — 2) Sohn des ſpartaniſchen Königs Cleomenes II., nach dem Tode ſeines Vaters (310 v. Chr.) Anſprüche auf die ürde, wurde aber, weil er für gewaltthätig und deſpotiſch galt, ſen des Areus I., des Sohnes ſeines verſtorbenen älteren Brurotatus, übergangen. Plut. Pyrrh. 26. Um ſeiner los zu werden, ihn die Ephoren den Tarentinern, die in Sparta um Hülfe gegen ner baten, mit 5000 auf Tänarium geworbenen Söldnern zu. tte mit ſeinem in Tarent verſtärkten Heere den Krieg glücklich; geheuern Erpreſſungen aber und ſein in höchſtem Grade ſittenloſes Diod. XX, 104. Athen. XIII, 84. p. 605.) machten ihn Freunden nden läſtig. Er ſchmiedete Pläne gegen Sicilien und Griechenm einen Waffenplatz zu haben, eroberte er ungef. 303 v. Chr. Demetrius Poliorketes und Caſſander trugen ihm ein Bündniß erband ſich aber mit keinem von Beiden, ſondern, da er hörte, Tarentiner, die mit den Lucanern und Römern Frieden geſchloſſen, andern Städten von ihm losgeſagt haben, unternahm er einen gegen Unteritalien, wurde jedoch von den Römern genöthigt, er einzuſchiffen. Von Winden mitten durch das adriatiſche Meer gelangte er, weil er links keinen paſſenden Landungsplatz fand, ts die Anwohner fürchtete, bis in die Gegend der Brentamün- hier wollte er Beute machen, erlitt aber eine große Niederlage rte faſt aller Schiffe und Truppen beraubt nach Corcyra zurück, Chr. Diod. XX, 104. 105. Liv. X, 2. — Da er ſich hier, wie es nicht mehr halten konnte, begibt er ſich wieder nach Laconien. — 293 zieht er mit einem Heere nach Theben und unterſtützt die von ns Poliorketes, dem damaligen macedoniſchen Könige, abtrünnigen , wird aber von Demetrius verjagt. Plut. Demetr. 39. — Zur Einfalls der Gallier in Griechenland (279) ſcheint er bedeutenden in Sparta gehabt zu haben, Pauſ. IV, 2. Im J. 278 erobert ene: Polyän. II, 29, 1. Frontin. Strateg. III, 6, 7. (von erſterem unrichtig König, von dieſem Atheniensis genannt). Im J. 272

aber erscheint er feindlich mit Pyrrhus vor seiner Vaterstadt. Der Schmerz, daß er vom Königsthrone ausgeschlossen worden, war Neuem dadurch rege geworden, daß sein junges Weib Chelidonis ebenfalls jugendlichen Acrotatus, des Königs Areus Sohn, dem Gemahle vorzog; voll Unmuthes begab er sich nach Epirus und in der Hoffnung, auf diese Weise den Thron zu erhalten, den Pyrrhus, einen Zug in den Peloponnes zu unternehmen. Pyrrhus aber, ohne seinen Zweck erreicht zu haben, wieder von Sparta kam kurz darauf in Argos um; des Cleonymus wird nicht mehr Plut. Pyrrh. 26 ff. Paus. I, 13. — 3) Tyrann von Phlius, Aratus Aufforderung seine Gewalt niederlegt; s. Bd. I. S. 20.

**Cleopätra** (Κλεοπάτρα), 1) Tochter des Tros und der Apoll. III, 12, 2. — 2) Tochter des Boreas und der Orithyia, des Phineus (s. d.), Apoll. III, 15, 2. — 3) eine Danaide, 170. Braut des Metelces, nach Apoll. II, 1, 5. des Agenor. — 4) des Idas und der Marpessa, Gemahlin Meleagers, Il. IX, 556., sich nach ihres Mannes Tod, Apoll. I, 8, 3., oder grämt sich Hyg. 174.; sie heißt eigentlich Alcyone (s. d.). [H.]

**Cleopätra**, 1) Nichte des Attalus (s. d.), an König Macedonien vermählt, kommt nebst ihrem kurz vor Philipps boreuen Sohne durch Olympias um, bald nach dem Regierung Alexanders des Gr. Plut. Alex. 10. Diod. XVII, 2. Justin IX, cf. XI, 2. filio interfecto zu lesen ist. cf. Paus. VIII, 7. — 2) Philipps und der Olympias, vermählt mit Alexander I. von Bd. I. S. 332.), Wittwe 326 v. Chr., verlobt sich nach dem Tode Bruders zuerst an Leonnat, Statthalter von Phrygien am H (Plut. Eumen. 3.), hierauf nach dessen Tod (322 v. Chr.) von aus an Perdiccas, der ihr zu lieb Antipaters Tochter, Nicäa, (Arrian. ap. Phot. p. 70. b. 23. ed. Bekk.). Als ihr darüber nach diccas Tode (321) von Antipater Vorwürfe gemacht werden, sie sich mit einer für ein Weib ungewöhnlichen Beredsamkeit (Arr Phot. 72. b. 2.). Den Cassander, Lysimachus und Antigonus, die sich auch um ihre Hand bewerben, um rechtmäßige Ansprüche macedonischen Thron zu erhalten, wies sie zurück, gegen den Ptolemäus aber erklärte sie sich bereit, sich mit ihm zu vermählen; ihre Flucht aus Sardes, wo sie von Antigonus wie eine Gefa rückgehalten wurde, mißlang, und in Kurzem fand man sie durch ermordet, 308 v. Chr. Antigonus ließ zwar einige von diesen und veranstaltete der Cl. ein königliches Leichenbegängniß, aber wußte, daß Antigonus den Mord veranlaßt habe. Diod. S. Droysen Gesch. der Nachf. Alex. p. 419. — 3) Tochter Gemahlin des Ptolemäus V. Epiphanes, s. Bd. I. S. 541. Li unt. und Ptolemäus VI. Philometor. — 4) Tochter der Vorigen Ptolem. V., Gemahlin ihrer Brüder Ptolemäus VI. Philom Ptolem. VII. Physcon; s. d. — 5) Tochter des Ptolemäus Ph Gemahlin des Alexander Balas (s. Bd. I. S. 356.), kehrt au zu ihrem Vater zurück und wird von diesem an Demetrius Nic mählt, der an des Alexander Balas Stelle König von Syrien Demetrius Nic.). Als Demetrius Nic. von den Parthern gefange und sein Bruder Antiochus VII. Sidetes sich Syriens bemächtigte S. 545.), heirathete sie diesen. Während eines Krieges des mit den Parthern, in dem er umkommt, wird Demetrius von fangenschaft befreit und kehrt mit einer parthischen Gemahlin nach zurück, wo er wieder als König auftritt; es erhebt sich aber Alexander Zabina (s. Bd. I. S. 357.) und er wird von diesem Schlacht bei Damascus geschlagen. Darauf ließ ihn Cleopatra, auf ihn wegen seiner Partherin, ermorden (so bei Appian. Syr.

Epit. LX.; nach Andern kam er auf andere Weise um; s. Demetrius). opatra behauptete sich in einem Theile Syriens, allein ihr mit De- rius erzeugter Sohn Seleucus setzt sich das Diadem auf. Cleo- a tödtet ihn mit eigener Hand, wie App. Syr. 69. sagt, entweder Furcht, er möchte seinen Vater rächen oder überhaupt aus rasereiähnlichem Hasse gegen Alle; cf. Liv. a. a. O. Justin. XXXIX, 1.; auch n zweiten Sohne Antiochus Grypus, der nun König wird, stellt sie dem Leben, dieser aber nöthigte sie, das Gift zu trinken, das sie bestimmt hatte; s. Bd. I. S. 545. — 6) ebenfalls Tochter des Pto- äus VI. Philometor und der Cleopatra 4., wird von Ptolem. Physkon Gemahlin genommen, nachdem er ihre Mutter Cleopatra (4.) ver- n hatte, Liv. Ep. LIX. Sie ist Mutter des Ptolemäus VIII. Lathy- und des Ptolemäus IX. Alexander I. (s. d.). — 7) Tochter des Pto- äus VIII. und Gemahlin seines Bruders Ptolemäus IX., später Ge- lin ihres Stiefsohnes Ptolemäus X. Alexander II.: von diesem er- rdet. [K.]

**Cleopätra**, die ältere Tochter des Ptolemäus Auletes (s. d.), rde durch das Testament desselben zur Mitregentin ihres älteren Bru- Ptolemäus bestimmt, mit dem sie nach ägyptischer Sitte sich ver- hen sollte. Cäs. b. c. III, 108. B. Alex. 33. Dio XLII, 35. Als emäus Auletes im J. 702 d. St., 52 v. Chr. starb, so war Cl. 17 re alt (vgl. Plut. Anton. 86.), während ihr Bruder Ptolemäus erst hre zählte (vgl. App. b. c. II, 84.). An der Stelle des Letzteren hmen Pothinus, Achillas und Theodotus (s. d.) die Reichsverwal- Durch diese wurde Cl., unter der Beschuldigung, daß sie ihren er um die Krone zu bringen suche (Aur. Vict. de vir. ill. 86.) aus eiche vertrieben, 706 (48), Cäs. b. c. III, 103. Liv. CXI. App. II, 84. Plut. Caes. 48. Zonar. X, 10. Aur. Vict. de vir. ill. 86. Joh. Malel. Chron. IX. init. wurde sie nach Thebais verbannt.) ammlte indessen zur Behauptung ihrer Rechte ein Heer in Syrien; als Pompejus im Sept. 706 auf seiner Flucht nach Aegypten kam, te sich eben Ptolemäus bei dem Berge Casius gelagert, um den ug der Cl. abzuwehren. App., Cäs. a. O. Dio XLII, 3. 5. Plut. p. 77. Pompejus wurde durch die Freunde des Ptolemäus verrathen ordet; und bald darauf erschien Cäsar in Aegypten, der in Be- auf den Streit zwischen Cl. und Ptolemäus erklärte, sie sollten re Heere entlassen, und bei ihm, auf dem Wege des Rechtes, Sache zur Entscheidung bringen. Cäs. 107. Cl. verkehrte zuerst durch ndler mit Cäsar, Dio XLII, 34., sodann aber erschien sie persönlich ihn, indem sie sich durch einen ihrer Diener, vermummt und zur eit, in die königliche Burg von Alexandrien bringen ließ. Plut. 49. und darnach Zonar. X, 10. vgl. Dio a. O. Lucan. X, 56 ff. Mitleiden, welches sie durch die Art ihres Erscheinens erregte, so die Macht ihrer Reize hatten ihr alsbald den Cäsar gewonnen. Plut., a. O. Flor. IV, 2, 56. Derselbe suchte eine Versöhnung mit ihrem er herbeizuführen, und erklärte, daß sie nach dem Willen ihres s gemeinschaftlich regieren sollten. Plut. a. O. Dio 35. (In der en Stelle sind mehrere Einzelnheiten der Zeit nach vorausgenommen, dere erdichtet, vgl. Drumann G. Roms ꝛc. III, S. 535. N. 91.) Freunde des Ptolemäus waren indessen nicht geneigt, sich der Ent- ng des römischen Consuls zu fügen; sie eröffneten vielmehr einen wider denselben, welcher erst im folgenden Jahre mit ihrer Nieder- sich endigte (vgl. Jul. Caesar.). Da Ptolemäus im Kriege umge- en war, so übertrug Cäsar die Regierung der Cl. und ihrem jüngern er Ptolemäus; wobei jene, die mit ihrem noch unmündigen Bruder vermählen sollte, in der Wirklichkeit die Alleinherrschaft bekam. lex. 33. Suet. Caes. 35. Dio XLII, 44. Als die Buhlin des Cäsar

vermochte sie Alles bei demselben, vgl. Dio a. O. Nach Beendi des Krieges hielt sie ihn noch mehrere Monate in Aegypten fes Drumann III, S. 549.), und bereitete ihm nicht nur in Alexa schwelgerische Feste, sondern fuhr mit ihm auf einem Prachtschif Nil hinauf, um ihm die Wunder des Landes zu zeigen. Sue App. II, 90. Nach Verfluß von einigen Jahren, als Cäsar die lichen Kriege beendigt hatte, wurde sie von demselben nach R schieden, und in seiner eigenen Wohnung, in den Gärten jens Tiber, aufgenommen. Sueton 52. Dio XLIII, 27. (vgl. ann. Att. XV, 15, 2. Euseb. Chron. Er erlaubte ihr, den Sohn, den J. 707 (47) nach seinem Abgange von Aegypten geboren hatte seinem Namen zu nennen, Sueton a. O. vgl. Cic. ad Att. XIV (s. Caesarion, S. 48.), und nahm sie selbst unter die Freun Bundesgenossen des römischen Volkes auf, Dio a. O. Nach a. O. entließ er sie mit Ehrenbezeugungen und Geschenken; Cic. ad Att. XIV, 8, 1. (vgl. 20, 2. XV, 15, 2.) geht hervor, erst nach dem Tode Cäsars aus Rom sich flüchtete. (Was die Ankunft in Rom betrifft, so erfolgte dieselbe nach Dio a. O. s J. 708 (46), noch ehe Cäsar sich nach Spanien begab. Allein unwahrscheinlich, daß sie so lange, und zwar während Cäsars A heit, in Rom verweilte; daher zu vermuthen ist, daß Dio die Z wechselt, und daß sie erst nach Cäsars Rückkehr vom spanischen Fe etwa zu Ende des J. 709 (45) in Rom erschien.) In den welche nach Cäsars Tode erfolgten, war sie auf Seiten der Cäs Sie unterstützte namentlich den Dolabella, App. IV, 61. vgl. V, XLII, 30. (wofür die Triumvirn gestatteten, daß ihr Sohn Cäs Titel eines Königs von Aegypten führe, Dio 31.), und rüstete n Tode Dolabella's für die Triumvirn, App. IV, 63. Gleichwohl sie Antonius im J. 713 (41) zur Verantwortung nach Cilicien, Statthalter von Cypern, Serapion, den Cassius unterstützt hatte. Ant. 25. vgl. App. IV, 61. V, 8. Sie erschien, aber nicht in dem zuge einer Schuldigen, sondern als Göttin Aphrodite, um Dio besuchen. Plut. Ant. 26. Der Sieg über Antonius war leicht g und die Königin benutzte sogleich ihre Herrschaft über ihn, um ihre Schwester Arsinoë (s. d.) ermorden zu lassen, so wie an andern ihre Rache zu üben. App. V, 9. Dio XLVIII, 24. (Ihren B lemäus hatte sie schon früher vergiftet, vgl. Ptolemaeus.) Der des J. 713 (41) brachte Antonius bei ihr in in Alexandrien zu. 717, 37 (nach der Darstellung in der Gesch. des Antonius, Bd. I im J. 36, vgl. aber Bd. II. S. 355. Anm.) beschied er sie mit sich nach Syrien, und wurde von jetzt an nicht mehr frei von Banden. Wie Cl. ihr Verhältniß zu Antonius zu Befriedig Herrschsucht benutzte (vgl. außer den Bd. I. S. 565 ff. angef. Joseph. Antiqu. XV, 4.), und wie sie ihn am Ende an Octavia rieth, geht aus der Geschichte des Antonius hervor. Nach dem T letzteren die Gefangene des Octavianus, versuchte sie diesen v wie einst den Cäsar und Antonius zu gewinnen. Als sie ihr voraussah, dem Triumphe des Siegers zu Verherrlichung zu di endigte sie ihr Leben durch Gift, das sie durch Anlegung einer (oder durch Ausgießung aus einer Schmucknadel) sich beibrachte. Plut. Ant. 78–86. Dio LI, 11–14. Zonar. X, 31. Strabo XVI Liv. CXXXIII. Vell. II, 87. Sueton Oct. 17. Flor. IV, 11, 10. VII, 7. Oros. VI, 19. Aur. Vict. de vir ill. 86. Ueber ihren C und ihre Person s. insbesondere Dio XLII, 34. LI, 15. und Plut. 25–29.

Cleopatra, Tochter der Vorigen und des Antonius, s. d. 539 f. u. S. 357. (unter Alexander). [Hkh.]

**Cleopätris**, auch Arsinoë, s. d. Nro. 7. Bd. I. S. 832.

**Cleophantus** von Corinth, war nach Plin. XXXV, 3, 5. der erste, der mit Farbe aus zerriebenen Topfscherben malte und auf diese Art das Colorit erfand. Er begleitete den Demaratus nach Tarquinii, und brachte so die Kunst nach Italien. [W.]

**Cleophĭle** (*Κλεοφίλη*), Gemahlin des arkadischen Lykurgus, Apoll. 3, 2. [H.]

**Cleŏphon**, einer Thracierin Sohn, der sich das athen. Bürgerrecht anmaßte (Aeschin. de f. leg. c. 21.), einer der einflußreichsten Demagogen in der letzten Zeit des peloponnesischen Krieges, beständiger Gegner des Friedens (Diod. XIII, 53. Schol. Aristoph. Ran. 1580. vgl. g. Ctesiph. c. 46.), noch nach der Schlacht bei Aegospotamos, weshalb von der oligarchischen Partei durch eine falsche Anklage bei Seite geschafft (404 v. Chr.). Lysias g. Agorat. p. 451 f. g. Nicomach. 737 f. Xen. Hell. I, 7, 40. — S. über ihn Meier de bon. damn. p. 218. und and. von Herm. Staatsalterth. §. 167, 18. angeführte Stellen. [K.]

**Cleŏphon**, ein tragischer Dichter zu Athen, von welchem Suidas zehn Stücke mit ihren Namen anführt, dessen Aristoteles (Poet. 2. 22.) in Bezug auf seine eigenthümliche Ausdrucksweise gedenkt. Hierüber von ihm scheint der bekanntere attische Demagoge Cleophon, ein eifriger Gegner des Friedensabschlusses mit Sparta und ein roher Mensch, Gegenstand des Spottes der Komiker, von welchen er ein eigenes Stück, betitelt *Κλεοφῶν*, geschrieben hatte. Seine Weitläufigkeit in den Reden, von welchen unter andern eine Rede gegen Isokr. von Aristoteles (vgl. Rhet. I, 15, 13. mit III, 7, 2.) citirt wird, sein Streben, über unbedeutende Gegenstände mit wichtiger Miene zu reden, heben schon die Alten hervor; von diesen Reden hat sich aber nichts erhalten. S. Westerm. Gesch. d. Beredsamk. in Griechenl. Not. 17. und die dort gegebenen Nachweisungen. [B.]

**Cleophrădes**, griechischer Töpfer, dessen Name auf einer Vase Sammlung Foffati in Rom steht: *ΚΛΕΟΦΡΑΔΕΣ : ΕΠΟΙΕΣΕΝ : ΑΣ[ΙΞ : ΕΓΡΑΦ]ΣΕΝ :*]. S. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 4. [W.]

**Cleopompus** (*Κλεόπομπος*), s. Cleodora.

**Cleosthĕnes** aus Epidamnus, Olympionike mit dem Viergespann einheimischer Rosse (*ἅρματι*). Zu Olympia hatte er nicht nur einen Wagen mit Rossen, sondern auch sein und seines Wagenlenkers Bild in Erz aufstellen lassen. Das Letztere that er zuerst unter allen Griechen, wie Paus. VI, 10, 2. berichtet, welcher seinen Sieg Ol. 66 und jenen Siegeswagen ein Werk des Ageladas nennt. In Betreff des Künstlers gibt es Controversen, worüber ausführlicher Krause II, 2. S. 309 f. [Kse.]

**Cleostrătus**, s. Saotes.

**Cleostrătus** aus Tenedos, von Theophrast und Scylax als astronomischer Schriftsteller genannt, sonst aber durchaus unbekannt; s. die Stellen in Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 7. ed. Harl. [B.]

**Cleoxĕnus**, wird unter denjenigen griechischen Schriftstellern genannt, welche *περὶ πυρσῶν*, d. h. über die Art und Weise durch angezündete Fackeln im Kriege Signale zu geben, geschrieben. Näheres über ihn wissen wir freilich nicht; s. Suid. s. v. und Fabric. Bibl. Gr. I. p. 330. ed. Harl. [B.]

**Cleoxĕnus**, ein Alexandriner, Olympionike im Faustkampfe Ol. 249, welcher von Africanus bei Eus. *Ἑλλ. ὀλ.* p. 42. Scal. ed. II. als einzig denkbarer Periodonike aufgeführt wird. [Kse.]

**Clepidăva**, Stadt in europäisch Sarmatien, an der Ostgränze des Sarmatien, Ptol. [P.]

Κλέψυδρα, eine von der κλέψυδρα oder Wasseruhr des Ctesibius darüber den Art. Horologium) gänzlich verschiedene, in ihrer Einrich nicht näher bekannte (Weniges gibt Pollux X, 61.), aber gewiß h einfach construirte Maschine, wodurch den vor Gericht Sprechenden Zeit mittelst Wassers zugemessen wurde. Daher der Ausdruck διαμερ μίαν ἡμέρα (Demosth. d. fals. leg. p. 378. §. 120. g. Nicostr. p. 1 §. 17. Vgl. Harpocr. u. Suid. s. h. v.) und die häufige Erwähnung ὕδωρ als der zum Reden zugemessenen Zeit (Dem. d. fals. leg. p. § 213. g. Aphob. I, p. 817. §. 12. g. Macart. p. 1052. §. 8. g. p. 1094. §. 45. g. Polycl. p. 1206. §. 2. u. öfter). Daß das M des Wassers sich jedesmal nach der Wichtigkeit des Falls richtete, w auch ohne die Nachricht, daß bei der γραφὴ παραπρεσβείας jeder Part (Aesch. d. fals. leg. §. 126.), bei Erbschaftsprocessen dagegen jeder ein Amphoreus zugemessen wurde (Dem. g. Macart. p. 1052. §. schon an sich wahrscheinlich sein. Doch gab es im Gegensatz zu d δίκαι πρὸς ὕδωρ (Poll. VIII, 113.) auch δίκαι ἄνευ ὕδατος, wiewohl Princip, welches hier zum Grunde lag, unbekannt ist; nur die Klage κάκωσις ist als eine solche aus Harp. s. v. κακώσεως bekannt. Endlich bei der Klepsydra ein Unterbeamter zur Aufsicht angestellt, ὁ ἐπ (Hesych., Suid., Poll. a. O.); diesen meinen die Redner bei Anre wie ἐπίλαβε τὸ ὕδωρ, wenn bei Verlesung von Aktenstücken die Klep angehalten werden sollte (Lys. g. Pancleon §. 4. 8. 11. 14. 15. Pyrrh. §. 12. Dem. g. Steph. 1. p. 1103. §. 8.), und ἔξεφα τὸ ὕδω Schlusse (Dem. f. Phorm. p. 963. §. 62. g. Nausim. p. 993. §. Besondere Abhh. über die Klepsydra v. Petermann Leipz. 1671. v. Dr ib. 1732. Vgl. Schömann im Att. Proc. S. 713 ff. [West.]

Κλῆροι, die Loose oder Abtheilungen, in welche das lakon Grundgebiet nach Abzug des Staatseigenthums und zwar zu gleic Theilen (Polyb. VI, 45, 3.) getrennt und an die spartanischen Bür als unveräußerliches Besitzthum vertheilt war. Ueber die anfängl Zahl sind die Nachrichten schwankend. Einige geben 6000, Andere 4 an (Plut. Lycurg. c. 8.), Isocrates gar nur 2000 (Panath. §. 25 Nach der Eroberung von Messenien stieg die Zahl derselben auf 9 während den Perioken 30,000 kleinere zugetheilt waren (Plut. a. O Auf die Dauer konnte diese Einrichtung von keinem Bestand sein, ursprüngliche Zweck, Gleichheit des Besitzthums, mußte im Laufe der verloren gehen, indem Einzelne mit Fruchtbarkeit besonders gesegn Familien verarmten, andere durch Todesfälle in den Besitz mehrerer kamen. Dazu gab noch das von dem Ephoren Epitadeus bald nach sander erlassene Gesetz, daß ein Jeder bei Lebzeiten sowohl als d Testament sein Grundstück nach Belieben vergeben könne, Veranlass zu Erbschleicherei, wobei die Reicheren den Aermeren leicht den A abliefen. So kam es, daß bereits unter Agis III. von 700 Spartia nur gegen 100 Grundbesitzer waren. Plut. Agis c. 5. Im Allg. Mü Dorier II. S. 189 ff. C. F. Hermann diss. d. caus. turb. ap. Lac. aequal. Marburg. 1834. Schömann antiq. jur. publ. Gr. p. 116 ff. [We

Κληρωτοί, s. Magistratus.

Κληροῦχοι. So hießen die atheniſchen Bürger, welche durchs L bestimmt vom Staate in eroberte oder auf andere Weise gewonnene in eine bestimmte Anzahl von Grundstücke (κλῆροι) eingetheilte Lä geschickt wurden, wobei nächst der Absicht, dem ärmeren Theile auf helfen (Liban. zu Demosth. R. de rebus Cherson.), besonders der Zw vorwaltete, wichtige Punkte durch Angehörige zu besetzen (Isocr. Pan §. 107.). Daher traten die Kleruchen, wiewohl sie eine geschlossene G meinde für sich bildeten (s. Corp. inscr. gr. I, Nr. 108. II, Nr. 22 vgl. Hermann Lehrb. d. St. §. 117, 8.), keineswegs aus dem atheniſch Staatsverbande, sondern blieben Bürger von Athen (vgl. Dem. Phil.

49. §. 34.). Kleruchisches Vermögen gehörte daher zu dem attischen
(m. d. symmor. p. 182. §. 16.), und die in den Kleruchien Geborenen
Erzogenen waren darum nicht minder atheniſche Bürger, wie z. B.
to und Epicur; auch ſtand es den Kleruchen ohne Zweifel frei, dem
nzelnen wenigſtens, ſich aufzuhalten wo er wollte, wo er dann, wenn
in Athen lebte, ſein Loos verpachtete (Thuc. III, 50.). Eben daraus
ſind die zuweilen vorkommende doppelte Bezeichnung der Herkunft bald
dem eigentlichen Vaterlande, bald nach der Kleruchie zu erklären,
z. B. Iſäus bald ein Athener, bald ein Chalcideer heißt (vgl. Schö-
in Isae. praef. p. V.). Sonſt ſtanden die Kleruchen in einem gleich
ſigen Verhältniß zum Mutterſtaat wie die Bundesgenoſſen; ſelbſt
Tributpflichtigkeit ſcheinen ſie nicht ganz befreit geweſen zu ſein
ch Staatshausb. I. S. 464.). Die erſte Beſitznahme dieſer Art
Chalcis und fiel Ol. 68, 3. 506, Herod. V, 77. Es folgten ähn-
Niederlaſſungen auf Skyros, Lemnos, Imbros, Delos, Lesbos,
, Melos, Naros, Andros, Euböa, in Thracien u. ſ. w. Mit
Schlacht bei Aegospotamos Ol. 93, 4. 405 gingen dieſelben verloren,
den jedoch bald erneuert und ungeachtet ihrer ausdrücklichen Aufhebung
100, 3. 378 (Diod. Sic. XV, 29. vgl. 23.) wiederum eingeführt, und
ſchon vor Ol. 107, 1. 352, wo 2000 Athener nach Samos geſchickt
den (Aeſch. g. Timarch. §. 53. Strabo XIV, p. 638. Dionyſ. Halic.
rch. p. 664.; wiewohl Andere dieß ſchon Ol. 103 oder 104 anſetzen,
Hermann Lehrb. §. 172, 4.), indem ſchon Ol. 106, 3. 354 De-
henes a. O. wieder von kleruchiſchem Vermögen ſpricht. — S. Böckh
ath. d. Ath. I. S. 456 ff. Wachsmuth Hell. Alterth. I, 2. S. 36 ff.
mann antiq. jur. publ. Gr. p. 423 f., welcher aus Corp. inscr. gr. II.
2245. 2264. u. 2555. auch für andere Staaten ein ähnliches Ver-
geltend macht. [West.]

Κληρούν τὰ δικαστήρια, ſ. Judicia.

**Cleanides**, ein Maler, malte die Königin Stratonice, welche ihm
ſtig war, in Liebſchaft mit einem Fiſcher und ſtellte dies Gemälde
Epheſus zu Epheſus aus. Plin. XXXV, 11, 40. Nun iſt zwar nicht be-
nt, welche Stratonice dies war, jedenfalls aber gehört ſie und ſomit
Cl. in die Zeit der Nachfolger Alexanders des Gr. [W.]

Κλῆις, ſ. Ἀνάκρισις.

**Cleta** (Κλητά), eine der beiden Gratien (die andere heißt Phäna),
an Fluſſe Tiaſa in Lakonien einen Tempel hatten. Pauſ. III, 18, 4. [H.]

**Cleodorus**, ein Münz-Graveur, deſſen Name ſich auf Münzen von
findet. Raoul-Rochette Lettre à Mr. le Duc de Luynes. [W.]

**Clevum** oder Glebon, Stadt (Colonie) in Britannia romana, jetzt
Gloſter, Jt. Ant. Geogr. Rav. [P.]

**Clidemus** oder Clitodemus, ein Attthidenſchreiber; ſ. Bd. I. S. 932.
n andern Schriften deſſelben werden noch angeführt νόστοι in einem
ten Buche, bezüglich auf die Rückkehr berühmter Männer aus dem Exil
. Bode Geſch. der hellen. Dichtk. I. p. 389. not.); πρωτογονία in einem
ten Buche; ein Buch, überſchrieben ἐξηγητικός, auf die Geſchichte und
rthümer Griechenlands, zunächſt wohl des attiſchen Volkes, wie es
int, bezüglich, ſ. den oben angef. Siebelis Praefat. ad Phanodem.
et Clitodemi fragmm. p. XII ff. und p. 29 ff. G. J. Voß de historr.
ec. p. 418. ed. Westerm. [B.]

**Clides** (αἱ Κλεῖδες), die Schlüſſel, nach Str. 682. zwei, nach Plin.
. vier kleine Inſelchen öſtlich bei Cypern unter der gleichnamigen
ſpitze (Herod. V, 108., bei Str. Βοὸς οὐρά 683., j. Capo di S.
ta), j. Clidi; die eine heißt Dinares, Ptol. [P.]

**Cliens.** Als Rom aus den drei Elementen der Latiner, Sabiner
Etrusker hervorging, welche in Curien und Gentes getheilt die ein-
n und wahren cives waren, befand ſich gleichzeitig neben dieſen eine

minder berechtigte Classe von Leuten, welche zugleich mit jenen n
gewandert waren und Clienten hießen. Man darf sie nicht
späteren Plebejern verwechseln, denn ursprünglich gab es gar kei
bejer, d. h. freie, den alten Geschlechtern nicht gleich stehende
Eigenthümer, welche nach Rom übergesiedelt, anfangs rechtlos wa
erst von Serv. Tullius als Bürger in den Staat aufgenommen
s. Plebs, wo über den Irrthum des Dionys. gesprochen werden so
cher glaubte, daß alle Pleb. sich einen patric. Patron hätten a
müssen. Die röm. Clienten sind vielmehr hervorgegangen aus d
Ureinwohnern, welche besiegt von den Sabinern oder Etrusker
bei diesen Völkern vornehmlich bestand dieses Institut; s. Liv.
V, 1. Dion. V, 40. IX, 5. X, 14.) aus Eigenthümern zu Pächt
Hintersaßen gemacht worden waren, so daß man sie mit den gri
Pelaten, Penesten, Heloten, den deutschen und longobardischen
Aldiones vergleichen kann (ὑπήκοοι τῶν εὐγενῶν genannt von J.
ostent. 30.). Dieses Verhältniß gewann in Rom eine besondere
und bildete sich in einem eigenthümlichen religiösen Pietätscharak
Auch muß die Zahl der ursprünglichen Clienten in Rom sehr g
seyn, theils durch Einwanderer, welche dieses Schutzverhältniß ein
losen Selbständigkeit vorzogen (s. jus applicationis), theils dur
lassung von Sclaven, welche als Liberti den ehemaligen Herrn
als Schutzherrn oder Patronus zu betrachten hatten. Das ga
auf die Erben übergehende Verhältniß war dem des Vaters zu den
analog und gab beiden Theilen sowohl Rechte als Pflichten, we
heilig galten und deren Verletzung religiös geahndet wurde, s. sacer.
der Name deutet darauf hin, wenn cliens von colere herzule
L. Lyd. de mag. I, 20. p. 136. Dindf. Isidor. XII, p. 1071. e
a colendis patronis (nicht von κλείω, noch von καλέω, viel eher v
cluere „Hörige" Niebuhr a. a. O.); man müßte denn bei colere
ergänzen und dabei die ursprüngliche Beschäftigung der Clienten a
bauer für ihre Patronen im Auge haben (s. auch Vell. Pat. II, 9
Hauptpflichten des Clienten sind: 1) er muß für den Patron die
ergreifen und mit ihm zu Felde ziehen (auch gegen innere Feinde
gegen die Plebs), was vorzüglich von der ältesten Zeit gilt, Di
19. VI, 47. IX, 15. X, 43.; mehr darüber s. unter militia: 2
Töchter ausstatten; 3) ihn aus der Gefangenschaft loskaufen
richtlich aufgelegte Geldstrafen bezahlen, Liv. V, 32. XXXVIII, 60
XIII, 5.; 4) ihn bei dem Aufwand, welchen die Verwaltung ein
gistratur veranlaßt, durch Beisteuer unterstützen; 5) ihm regelmä
warten (officia facere) und begleiten, namentlich auf das Forum
er bewirthet werden mußte, vgl. d. Art. salutatio, sportula und
Rosin. antiq. Rom. corp. und Dempster. Paralip. I, c. 16. p. 89-
Genev. 1658.). Der Client darf den Patron nicht verklagen, no
ihn stimmen oder zeugen (was aber auch umgekehrt galt), oder
der gesetzlichen Strafe, s. sacer. Gell. V, 13. XX, 1. und im All
Dion. II, 9. 10. Plut. Rom. 13. Cic. de rep. I, 9. Die G
pflichtungen und noch einige andere Rechte des Patrons s. unter p
wo auch von der Dauer dieses Instituts und von dem Patronat
Römer über ganze Völker und Städte die Rede seyn wird.
Clienten Stimmrecht in den Curiat-Comitien hatten, ist mehr als
haft, s. Com. Curiata und Gens; im Uebrigen standen sie den P
(mit denen sie auch immer mehr verschmolzen) seit Serv. Tullius
(nämlich in den Com. Cent. und Trib., Liv. II, 56. 64.), außer w
was nicht selten der Fall seyn mochte, Aerarier waren. Literatur
Alexandro, dies genial. XX, 10. C. Kretzschmar de pietate clie
in patron. II. Dresd. 1752-55. Derf. de patroni offic. in clie
Dresd. 1755-58. Derf. de praevaricatione patron. et client. Dres

de devot. patr. et client. Dresd. 1763. und Derſ. lex Romulea de crim. Dresd. 1763. R. H. E. Wichers de patronatu et clientela Groning. 1825. F. Creuzers Röm. Antiq. Leipz. u. Darmſt. 1829. 1-133. Niebuhrs R. G. I, p. 358-363. (3te Ausg.). K. D. Hüll- Röm. Grundverfaſſ. Bonn 1832. p. 33-36. F. Walters Röm. ſch. Bonn 1834. p. 13. 14. 507-516. P. v. Kobbe üb. Curien u. ren. Altona 1839. [R.]

**Clima**, *Klima*, Clima. Man unterſcheidet zwiſchen phyſiſchem und phiſchem Clima. Das letztere kommt hier in Betracht. Unter ihm man einen Gürtel oder Strich auf der Oberfläche der Erde, der Aequator parallel geht, und worin die Länge des längſten Tages beſtimmte Zeit verſchieden iſt. Der Unterſchied dieſer Tages- iſt willkührlich. Man nimmt ihn gegenwärtig zu einer halben und um einen Monat an. Hiernach gibt es auf beiden Seiten quators dreißig Climate, alſo im Ganzen 60. (Die Alten ſprechen den Climaten in der nördlichen Halbkugel.) Man unterſcheidet zwiſchen halbſtündigen Climaten und monatlichen, und verſteht erſteren ſolche, worin die Länge des längſten Tages um eine halbe zunimmt, und unter letzteren ſolche, worin ſie um einen Monat mt. Bei den erſtern rechnet man die kürzeſte Dauer des längſten zu zwölf Stunden, bei den letztern zu vier und zwanzig. Halb- Climate gibt es 24, monatliche ſechs. Die halbſtündigen liegen dem Aequator und den beiden Polarkreiſen, die monatlichen den Polarkreiſen und den Polen. Folgende Tabelle gibt eine ſicht der jetzigen Eintheilung.

| Grenze der verſchiedenen Breitegrade, bis zu welchen ſich die Clima erſtrecken. | | Ausdehnung der Climate. | | Zeitgrenze der längſten Tageszeit. | |
|---|---|---|---|---|---|
| Grade | Minuten | Grade | Minuten | Stunden | Minuten |
| 8 | 34 | 8 | 34 | 12 | 30 |
| 16 | 44 | 8 | 10 | 13 | — |
| 24 | 12 | 7 | 28 | 13 | 30 |
| 30 | 48 | 6 | 36 | 14 | — |
| 36 | 31 | 5 | 43 | 14 | 30 |
| 41 | 24 | 4 | 53 | 15 | — |
| 45 | 32 | 4 | 8 | 15 | 30 |
| 49 | 2 | 3 | 30 | 16 | — |
| 52 | — | 2 | 58 | 16 | 30 |
| 54 | 31 | 2 | 31 | 17 | — |
| 56 | 38 | 2 | 7 | 17 | 30 |
| 58 | 27 | 1 | 49 | 18 | — |
| 60 | — | 1 | 33 | 18 | 30 |
| 61 | 19 | 1 | 19 | 19 | — |
| 62 | 26 | 1 | 7 | 19 | 30 |
| 63 | 23 | — | 57 | 20 | — |
| 64 | 11 | — | 48 | 20 | 30 |
| 64 | 50 | — | 39 | 21 | — |
| 65 | 22 | — | 32 | 21 | 30 |
| 65 | 48 | — | 26 | 22 | — |
| 66 | 8 | — | 20 | 22 | 30 |
| 66 | 21 | — | 13 | 23 | — |
| 66 | 29 | — | 8 | 23 | 30 |
| 66 | 32 | — | 3 | 24 | — |

## Die sechs monatlichen.

| Clima. | Grenze der verschiedenen Breitegrade: Grade | Minuten | Ausdehnung der Climate. Grade | Minuten | Dauer der längsten Tageszei |
|---|---|---|---|---|---|
| 25 | 67 | 23 | 0 | 51 | 1 Monat |
| 26 | 69 | 50 | 2 | 27 | 2 Monate |
| 27 | 73 | 39 | 3 | 49 | 3 — |
| 28 | 78 | 31 | 4 | 52 | 4 — |
| 29 | 84 | 5 | 5 | 34 | 5 — |
| 30 | 90 | | 5 | 55 | 6 — |

Geminus erklärt die verschiedenen Tageslängen Isag. c. V. von Erhebung des Pols über den Horizont, wodurch die Bogen, welche der täglichen Umdrehung der Himmelskugel um ihre Axe oder ihre von der Sonne beschrieben werden, verschiedene Längen erhalten, c. IV, wo er eine nähere Erörterung über den Zusammenhang zw Horizont und den Climaten mit ihren Tageslängen gibt. — Durch parch scheint zuerst eine genaue Bestimmung der Climate der Er geben worden zu seyn, wie Strabo gegen Ende des zweiten Buches Geographie berichtet. Er ging hiebei vom Aequator aus und bes die verschiedenen Stellungen der Gestirne für die einzelnen Gegend Erde und zwar, fügt Strabo hinzu, vom Aequator bis zum Nor Dabei theilte er den größten Kreis der Erde in 360 gleiche Theile legt jedem von ihnen eine Länge von 700 Stadien bei. Es ist die Entwicklung des Begriffes der Breite auf der Erdoberfläche. Sei Bericht ist nicht vollständig. Er sagt, daß in Meroe der längste dreizehn Stunden lang sey. Nach ihm hat der längste Tag in S und Berenice eine Dauer von dreizehn und einer halben Stunde, phönicischen Ptolemais, Sidon und Tyrus von vierzehn und einer Vi stunde; im Peloponnes und in der Mitte der Insel Rhodus von vie und einer halben Stunde, in Byzanz von fünfzehn und einer Vi stunde. Nirgends ist jedoch bemerkt, zu welchem Clima ein Ort ge Weiter als zu einer Tageslänge von siebenzehn Stunden geht S nicht; bemerkt jedoch, daß Hipparch das Weitere hierüber ange habe, er selbst es aber nicht verfolge, da es ihn zu weit abführen w und den Geographen Untersuchungen, welche über den damals bek Theil der Erde hinausgehen, nicht interessiren. Ptolemäus hat im magest Lib. II, c. 6. eine Zusammenstellung der Climate gegeben theilt sie in solche ein, deren Tageslänge um eine Viertelstunde, halbe Stunde, eine ganze Stunde und endlich um einen Monat zun bestimmt die Zahl der ersten auf 24, die der zweiten auf vier, die dritten auf vier und die der letzten auf sechs. Hiernach zählt e Ganzen 38 Climate. Dabei gibt er die ausgezeichneten Orte, wel einem Clima gehören, an und weist z. B. die Insel Thyle oder T in das Clima, dessen längste Tageszeit zwanzig Stunden beträgt. Capella VIII, §. 876 ff. gibt acht Climate an und bemerkt, welche Ge der Erde sie beherrschen. Vom letzten sagt er nullimum est ultra Al paludes et infra Riphaeos montes," Grenzen von großer Ausdeh Die Zunahmen der Tageslängen unterliegen keinem einfachen Ge Sie sind ganz unregelmäßig. Die der zwei ersten Climate läßt s je eine Stunde zunehmen, die des dritten um 32 Minuten (Dialexa maximus [dies] horas quatuordecim et dimidiam cum tricesima). folgende nur um acht Minuten. Sie erheben sich nach ihm über größere Tageslänge als sechszehn Stunden (also bis zu einer Breit

ungefähr 50°), bemerkt jedoch, daß die größten Tageslängen immer größer werden, je weiter man sich gegen Norden begebe, und daß es unter dem Nordpol immer Tag sey, was offenbar unrichtig ist. Man sieht, wie beschränkt die Begriffe von der mathematischen Geographie bei den Alten waren, und wie klein der Kreis der Leute war, unter denen bessere Begriffe bewegten. [O.]

**Climax**, 1) ein Gebirg in Lycien, j. Ekder, von Phaselis an südwärts an der Küste sich hinziehend und bisweilen in die See vorgehend, so daß nur ein schmaler und ungeräumter Pfad wie eine Treppe durch das Felsengestade hinführte. Alexander der Gr. bahnte sich hier den Weg. Str. 666. Arrian Exp. I, 26. Plut. Alex. 17. Polyb. V, 72. — 2) Geb. Cölesyriens bei Byblus, an der phönicischen Küste, j. Astra-Str. 755. — 3) Stadt oder Felsencastell in Paphlagonien, Ptol. — 4) Stadt in Marmarica, Ptol. — 5) ein Engpaß aus Persien nach Susa, Plin. V, 26. [P.]

**Climax**, s. Tormenta.

**Climberrum**, s. Ausci.

**Climĕnus**, s. Clymenus.

**Clinias**, 1) Vater, 2) jüngerer Bruder des Alcibiades, s. Bd. I. S., wo in Beziehung auf Clinias, den Bruder des Alcibiades, noch hren ist Plato Alcib. I, 14. p. 118. E. — 3) ein Sohn des Axioeines Bruders des ältern Clinias. Plato Euthyd. c. 4. p. 275. A. [K.]

**Clinias**, ein Zeitgenosse des Philolaus, ein Pythagoreer, welcher rarien lebte und dort mit Philolaus die eine der drei pythagoreischen en leitete, in welchen nach Pythagoras und Aretas diese Philosophie alien zerfallen war. Außer einem Bruchstücke bei Stobäus und Anführungen einzelner seiner Lehrsätze bei andern Schriftstellern, von Schriften dieses Pythagoreers nichts erhalten. S. Fabric. l. I. p. 840. ed. Harl. Jenes Bruchstück findet sich in den verAusgaben des Stobäus (bei Gaisford lit. I. p. 65.), dann in Opusc. mythologg. p. 687 ff. und in Orelli Opuscc. Graecc. vett. II. p. 702 f. [B.]

**Clio** (Κλειώ), eine Muse, s. Musae.

**Clipeus**, s. Arma.

**Clisthĕnes**, der vierte und letzte Tyrann Sicyons aus dem Geder Orthagoriden. — In Sicyon bestand, wie in andern von Doriern eroberten Staaten die Phyleneintheilung in Hylleer, Pamund Dymanen; neben ihnen bildete die vordorische Bevölkerung vierten Stamm, als Anwohner der Küste Aegialeer genannt. Cl., aus diesem Stamme, befestigte seine Tyrannis, indem er zu Gunsten Stammgenossen die alten Vorrechte der Dorier aufhob und das Verhältniß geradezu umkehrte; er veränderte den Namen seines es in Archelaer (Herzöge), die der Dorier in Hyaten, Oneaten Hireaten. Müller Dor. II, 60. meint, diese von Sau, Esel, Schwein ommenen Bezeichnungen seien wohl nicht bloße Spottnamen gewie Herod. V, 68. erzählt, sondern Cl. habe auch die Dorier n wollen, auf das Land hinauszugehen und Viehzucht und Ackerbau ben, indem er ganz ihren Lebensgrundsätzen Trotz bot. Versuche Gegenrevolution unterdrückte er durch Waffengewalt (Aristot. Pol. 3.). Wegen seiner Opposition gegen den Dorismus lag er auch m dorischen Argos in Streit (um Ol. 45), Müll. II, 492., verden Heroendienst des argivischen Adrastos und begünstigte dafür ultus des Dionysos, welcher dem Dorismus fremd und minder lich war; endlich untersagte er den homerischen Rhapsoden den Zuweil Homer Argos und die Aristocratie feiert. Herod. V, 67. Müll. I, 162. — Cl. Kriegsruhm scheint nicht unbedeutend gewesen zu da er im Kriege der Amphictyonen gegen Cirrha einer der Anführer

war. Ol. 47, 3. 590 v. Chr. Pauf. II, 9. X, 37. Vgl. Böckh Ex
Pind. Ol. XII, p. 206. — Von der Beute dieſes Krieges baute
Säulenhalle zur Verſchönerung Sicyons (Pauf. II, 9.). Er zeich
überhaupt, wie der etwas ältere Cypſelide Periander, durch Pra
und eine glänzende Hofhaltung aus. Vgl. die Erzählung He
126–130. von der Verſammlung der Freier um Cl. Tochter, Agari
denen zuletzt der Alcmäonide Megacles erkoren wurde. Müll. Dor.
„Sicher war Cl. ein ſolcher, der das damals in reicherer En
aufblühende helleniſche Leben — der ruhigen Geſchloſſenheit des D
gegenüber — mit empfänglichem Sinne auffaßte und mit der Lie
Glanz und Pomp Muth und Klugheit verbindend Vieles bisher mi
Verehrte als altes Vorurtheil verlachte und ſeinem Umwälzun
keine Schranken geſteckt glaubte. Indeſſen muß er doch gegen ſe
wartung, nach Thucyd. allgemeinem Zeugniß (I, 18.), von Sy
ſtürzt worden ſein, wohl bald nach Ol. 50.“ Vergl., was W
beſtimmung betrifft, Hermann Staatsalterth. §. 63, 3. — 2) C
Vor., Sohn des Megacles und der Agariſte. Das Wichtigſte
ſ. Bd. I. S. 968. Vgl. Herm. Staatsalterth. §. 110. 111. und
angeführten Schriften; ferner: Wömels Programm: über des
Cliſthenes Staatsveränderung. Frankf. a. M. 1838. — Der An
Aelian V. H. XIII, 24., daß der von Cl. eingeführte Oſtrakismu
auf ihn angewendet worden ſei, ſteht entgegen Androtion bei H
in Ἵππαρχος und Plut. Nic. 11. — Meier in der Hall. Encycl.
p. 180. vermuthet, zur Entſtehung jener Fabel habe der Umſtand
tragen, daß Megacles (ſ. d.), der Sohn des Cl., oſtrakiſirt wurd

**Clisthĕnes**, ein Architect, nach Einigen auch Scenen-Mal
nach der Lesart σκηνοῤῥάφος, Zeltmacher), Vater des Philoſophen
demus. Da Menedemus den Plato hörte, ſo mag Cl. ein Zei
des Socrates ſein. Diog. Laert. c. 17, 1. [W.]

**Clitagŏra**, eine griechiſche Dichterin, nach Suidas (II.
aus Laconien, nach Andern aus Theſſalien, von Ariſtophanes un
Scholiaſten (ſ. beſonders Veſp. 1238.) genannt; auch wird ein
derſelben angeführt, worüber jedoch, wie über die Dichterin ſelbſt,
Nachrichten gänzlich mangeln; ſ. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 117 f.
Geſch. d. hellen. Dichtk. II, 2. p. 10. Not. 6. [B.]

**Clitarchus**, wird Tyrann von Eretria durch die Hilfe des
Philipp von Macedonien. Demoſth. Or. Philipp. III, p. 125. 128.
p. 248. 252. de Cherson. p. 98. S. Winiewski comment. hist.
in Dem. or. de cor. p. 159. [K.]

**Clitarchus**, des Hiſtorikers Dino Sohn (Plin. H. N.
Zeitgenoſſe Alexanders und Begleiter deſſelben auf ſeinen Krie
(Diod. Sic. II, 7.), auch deſſen Geſchichtſchreiber in dem Werke
welches mindeſtens zwölf Bücher umfaßte (Diog. Laert. prooem.
und wenigſtens einleitungsweiſe einen Rückblick auf die frühere Ge
des Orients enthalten haben muß (Cic. Brut. c. 11. Plut. Them.
Bei aller Achtung vor ſeinem Talent ſprechen ſich doch die Alten
ſehr empfehlende Weiſe über ſeine hiſtoriſchen Leiſtungen aus.
probatur ingenium, fides infamatur ſagt Quintil. X, 1, 74.,
Cicero d. leg. I, 2. ſtellt ihn ſehr tief. Wie ſehr er die geſch
Treue ſeiner Leichtgläubigkeit oder Abenteuerlichkeit und Fabelſu
opferte, erſieht man aus den erhaltenen ziemlich zahlreichen Frag
wie z. B. aus Strabo VII, p. 293. XI, p. 491. 505. XV, p. 718.
Alex. c. 46. Curt. IX, 5. u. 8. Phlegon mirab. c. 4. u. a. m.
geſchmackloſe, geſchraubte und ſchwülſtige Schreibart rügen Lon
subl. c. 3, 2. und Demetr. de eloc. c. 304. Nicht ſehr wahrſchei
es, daß von eben dieſem Cl. auch die häufig von Athenäus u
Lexikographen angezogenen γλῶσσαι herrührten; trügt unſere Verm

ht, so hatten diese den Aegineten Clitarchus zum Verfasser, welcher Etym. s. v. Γάργαρος ein λεξικογράφος genannt wird. Vgl. Voß de gr. l. c. 10. St. Croix exam. crit. de histor. d'Alex. p. 41 f. [West.]

**Clite** (Κλειτή), 1) eine Danaide, Mörderin des Klitus. Apoll. II, 5. — 2) Tochter des kleinasiatischen Königs Merops, Gemahlin des Cyzikus, nach dessen durch die Argonauten geschehener Ermordung sie sich erhängte. Die Thränen der sie beweinenden Nymphen wurden zu einer den Namen führenden Quelle. Apoll. Argon. I, 967. 1063 ff. [H.]

**Clitérnum** (Liv. XXXIV, 47. Cliternia, Plin. III, 11. Mela II, 4. Κλίτερνα, Str. 216. Cliternini, Cic. ep. fam. IX, 22.), Stadt der Aequer unbest. Lage, nach Einigen j. Cleano, nach And. Maggio. [P.]

**Clitomächus**, aus Carthago, in vaterländischer Sprache Hasdrubal genannt, kam, wir wissen nicht näher, wie und warum, nach Athen, wo er des Carneades Schüler ward und selbst diesem Begründer der neueren Akademischen Schule auf deren Lehrstuhl nachfolgte, um 645 St.; wie er denn neben Carneades als einer der Häupter dieser Schule genannt wird. Er schloß sich ganz an seinen Lehrer an, ohne von dessen Grundsätzen eine Abweichung sich zu erlauben (vgl. Cic. Orat. 16.); er setzte vielmehr dessen Lehre neben den mündlichen Vorträgen auch durch Schriften, worauf sich bekanntlich Carneades nicht eingelassen hatte (s. Th. II. S. 153 f.) weiter auszubilden und zu verbreiten. Nicht weniger als vierhundert Bücher (βιβλία) soll er nach Angabe des Diogenes von Laerte (IV, §. 67.) geschrieben haben; nur höchst wenige derselben sind uns nach ihren Aufschriften oder einzelnen Bruchstücken bekannt; Cicero, der seinen Fleiß und seine Thätigkeit gleichfalls rühmt, nennt vier Bücher De sustinendis assensionibus (Acadd. Quaestt. II, 31. vgl. 6.); ferner eine Trostschrift an seine Landsleute nach der Zerstörung seiner Vaterstadt durch die Römer (Cic. Tusc. III, 22.); eine andere Schrift an C. Lucilius und eine über denselben Gegenstand an Censorinus wird uns ebendaselbst genannt (Acadd. Quaest. II, 32.); eine andere über die philosophischen Sekten oder Schulen (περὶ αἱρέσεων) führt im ersten Buche Diogenes von Laerte an (II, §. 92.). Näheres über diese Schriften und über das philosophische System des Mannes wissen wir nicht, außer daß er seinem Lehrer Carneades gänzlich folgte, also auch dessen scepticische Richtung angenommen hatte. S. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 168. ed. Harl. Brucker Hist. philos. I. p. 771 f. [B.]

**Clitomächus** aus Theben, einer der ausgezeichnetsten Athleten der Hellenen, siegte zu Olympia im Pankratium Ol. 141, im Faustkampfe Ol. 142. Auf dem Isthmos hatte er an einem Tage sogar einen dreifachen Sieg errungen, im Ringen, im Faustkampfe und im Pankratium, von welcher Leistung sich kein zweites Beispiel findet. In den Pythien war er dreimal im Pankratium bekränzt worden. In derselben Panegyris wurde er aber Ol. 142 zu Olympia von dem herculischen Eleier Xenos überwunden, was ihn jedoch nicht hinderte, noch den Kranz im Faustkampfe zu erringen. Paus. VI, 15, 3. Er wird auch durch ein Epigramm des Alcäus verherrlicht (Anthol. Pal. IX, 588. T. II. p. 209 f. Jacobs). Ausführlicher Krause Olymp. S. 310 f. — Ein anderer Clitomachus war der Aegineter, welcher in den Isthmien im Ringen siegte, gewiß in welcher Isthmiade, doch vor Ol. 80, 3 oder Pyth. 33, in welcher sein von Pindar besungener Oheim Aristomenes in den Pythien bekränzt wurde. Pind. Pyth. VIII, 38. Schol. p. 396. B. Böckh Expl. p. 308. 311. [Kse.]

**Clíton**, ein Erzgießer, Zeitgenosse des Socrates. Xenoph. Mem. II, 10. [W.]

**Clitonymus**, schrieb Ἰταλικά (Plut. parall. min. c. 10.), Συβαριτικά (Das. c. 21.) und Θρᾳκικά (so nach der sehr wahrscheinlichen Verbesserung

der Vulg. *Τραγικά* von Jonſius pr. hist. phil. III, 2, 2.), aus deren dritt Buche Einiges in der Schrift de fluviis c. 3. mitgetheilt iſt. [West.]

**Clitŏphon**, aus Rhodus, ſchrieb *Ἰνδικά* (das zehnte Buch erwä d. fluv. c. 25. Stob. floril. C. 20.), *Κτίσεις* (das dreizehnte Buch d. c. 6.), *Γαλατικά* (Plut. parall. min. c. 15.), und *Ἰταλικά* (das fünfte B nennt Stob. flor. X, 71.). [West.]

**Clitor** (*Κλείτωρ*), Fl. und Stadt im nördlichen Arcadien; das F chen fällt in den Aroanius, ſ. d. Die Stadt war um die Zeit achäiſchen Bundes wohlbefeſtigt, Polyb. VI, 18., zu Strabo's Zeit zerſtört, 388. Pauſ. VIII, 21. (vgl. 4, 3.) erwähnt mehrere Tempe der Stadt und ihrem Gebiet. In dem letzteren fand ſich ein Fel deſſen Waſſer dem Trinker den Geſchmack des Weins verleidete, XXXI, 2. Vitruv. VIII, 3. Ovid Met. XV, 321. — Vgl. Liv. XXXII Plin. IV, 6. IX, 19. Ptol. — Jetzt Kazzanes, nach And. Kalivia d neſe oder die Ruinen bei Mazi. [P.]

**Clitor** (*Κλείτωρ*), 1) Sohn des arcadiſchen Königs Azan, gr die Stadt Kleitor. Pauſ. VIII, 4, 3. — 2) einer der Söhne des Apoll. III, 8, 1. [H.]

**Clitumnus**, Quelle und Fluß in Umbrien, fällt bei Mevani den Tinia, und durch dieſen in den Tiberis; der jüngere Plinius VIII, 8.) beſchreibt den kryſtallhellen Born, welcher im dichten Sch eines uralten Cypreſſenhains einem Berge entquillt. Vgl. Suet. Calig. Dabei befand ſich ein Heiligthum und Bild des Gottes Clitumnus. Georg. II, 146. Sil. Ital. IV, 547. Stat. Sylv. I, 4, 129. Vib. Sequ.

**Clitus** (*Κλεῖτος*), 1) ſ. Clite Nr. 1. — 2) Sohn des Ma wegen ſeiner Schönheit von Aurora geraubt. Odyss. XV, 249. — 3) des Piſenor, ein Troer, von Teucer erlegt. Il. XV, 445 ff. — 4) k mit Dryas um Pallene, des Sithon Tochter, und überwindet ihn Hilfe des Mädchens. Als ihr Vater ſie deßwegen ſtrafen wollte, ſie von Venus entrückt, nach Sithons Tod mit Clitus vermählt, und Land nach ihr benannt. Con. Narr. 10. Parth. Erot. 6. [H.]

**Clitus**, 1) der Schwarze, des Dropidas Sohn, Feldherr Alexand Gr., ſ. Bd. I. S. 337. 344. — 2) der Weiße, einer von den Phala führern Alexanders d. Gr., die unter Craterus die Veteranen von aus nach Macedonien zurückführen. Curt. X, 4.; ſ. Bd. I. S. 351. lamiſchen Kriege befehligt er die macedoniſche Flotte und ſiegt über Athener bei Amorgos und den echinadiſchen Inſeln. Diod. XVIII, vgl. Droyſen Geſch. d. Nachf. Alex. p. 82, 59. — Plut. de fort. II, 5. erzählt, Clitus habe ſich in Folge des Sieges bei Amorgus ſeidon nennen laſſen und einen Dreizack als Attribut genommen. der Theilung zu Triparadiſus (321 v. Chr.) erhält er die Satrapie dien (Diod. XVIII, 39. Arrian ap. Phot. p. 72. a. g. ed. Bekk.), ſich aber von da im J. 319 vor Antigonus flüchten (Diod. XVIII, und tritt in Polyſperchons Dienſte (Plut. Phoc. 34.); er ſiegt als Flo führer deſſelben über die vereinigte Flotte des Antigonus und Co bei Byzanz, ſeine Unvorſichtigkeit aber bereitet ihm gleich am folg Tage eine Niederlage und auf der Flucht verliert er das Leben (im 318 v. Chr.). Diod. XVIII, 72. Polyän. IV, 6, 8. — 3) der Illy ſ. Bd. I. S. 335. [K.]

**Clitus**, richtiger wohl Clytus, aus Milet, ein Schüler des ſtoteles, hatte über ſeine Vaterſtadt ein Werk geſchrieben, das jeden aus mehreren Büchern beſtand und von Athenäus einigemal ange wird; ſ. G. J. Voß De historr. Graecc. p. 91. ed. Westerm. mit Note. [B.]

**Cloācae**, ſ. Roma, Topographie.

**Cloacīna** (Cluacina), Beiname der Venus in Rom, wo ſie in früher Zeit ſchon Tempel hatte, Liv. III, 48. Wenn aber Lact

20, 11.) den Namen daher leitet, daß ihr Bild in einer alten Kloake ...den worden sei, so kann man mit Recht in dieser Annahme nur ...unglücklichen etymologischen Versuch sehen, und deßwegen wird die ...Deutung bei Plin. XV, 29, 36. vorgezogen, wornach es von cluere ...cloare, reinigen, abwaschen, herstammt, und der geschichtliche Ur...g des Cultus darin gesucht wird, daß Tatius und Romulus nach ...igtem Kampfe wegen der Sabinerinnen ihr Heer bei dem Tempel ...Göttin haben reinigen und entsühnen lassen. Leicht möglich ist, ...mit diesem Beiworte auch der Gedanke an die Reinheit der Liebe ...verbindet. cf. Hartung Relig. der Röm. Bd. II. S. 249. [H.]

**Clodia**, s. Clodius.

**Clodiāna**, Stadt in griechisch-Illyrien an der Via Egnatia, jetzt ...a, Tab. Peut. It. Ant. [P.]

**Clodiānus**, Fluß aus den Pyrenäen, dessen Mündung den Hafen Emporiä bildet, an der Gränze von Hispanien und Gallien, j. Lobre-Regor, Mela II, 6. Ptol., von Str. 160. bezeichnet, aber nicht ... [P.]

**Clodius**, eine andere Form des Namens Claudius, welche in der ...n Zeit der Republik von einzelnen Claudiern (vgl. Claudii Nr. 43 ff.) ...schließlich, und von andern (vgl. Claudii Nr. 49. 50., und Cic. ad ...III, 17. de Divin. II, 8.) willkührlich gebraucht wurde. — Außer den ...Art. Claudii Genannten bemerken wir nachträglich folgende:

Clodia, Mutter des Consularen Dec. Junius Brutus (entweder ...Cos. 616 d. St., oder des Cos. 676 d. St., vgl. Orelli Onomast. ...n. p. 160.), Cic. ad Att. XII, 22, 2. — Clodia, Schwiegermutter ...L. Metellus, Volkstribuns 705 d. St., 49 v. Chr. (Caecilii Nr. 29.), ...ad Att. IX, 6, 3. Vielleicht dieselbe, von der Cicero im J. 709 (45) ...Grundstück erkaufen wollte, vgl. ad Att. XII, 38, 4. 42, 1. 47, 2. ...8, 1. — L. Clodius, Präfectus Fabrum des Procos. App. Claudius ...703 d. St.), Cic. ad Fam. III, 8, 5. 7. vgl. 4, 1. 5, 3. 6, 2. Er ...ohne Zweifel der Nachkomme eines Freigelassenen der Claudier, und ...Volkstribun 711 (43). Cic. ad Brut. I, 1. Vgl. ad Att. XV, 13, 3. ...30, 1.) Der bei Appian b. c. V, 49. genannte Clodius Bithynicus ...auch mit ihm identisch genommen werden. Vgl. Claudii Nr. 55. ...Onomast. p. 161.). [Hkh.]

**Clodius Macer** (Tac. Hist. I, 7. Sueton Galba 11.; bei Plutarch ...lich Μάρκος, Galba 6., und Μάκρων, Galba 15.), Legate in Africa ...Nero (Suet. a. O. Tac. H. IV, 49.), empörte sich um dieselbe ..., wie Galba (68 n. Chr.), indem er sich eine eigene Parthey zu ...suchte, Plut. Galba 6. Er wurde durch Galvia Crispinilla, die ...eisterin Nero's in den Wollüsten, die sich von Rom nach Africa ...ben hatte, zum Aufruhr ermuntert, und hielt auf den Rath derselben ...Getreideschiffe in Africa zurück, um eine Hungersnoth in Rom zu ...gen. Tac. H. I, 73. vgl. Plut. Galb. 13. Im Uebrigen gebrauchte er ...Macht nur zu Raub und Mord, und bewies, daß er die Herrschaft ...wenig zu bewahren verstehe, als er ohne Gefahr sie aufgeben konnte. ...Galb. 6. Nachdem Galba als Nachfolger des Nero sich befestigt ..., so wurde er auf dessen Befehl durch den Procurator Trebonius ...cianus hingerichtet. Tac. I, 7. vgl. 11. 37. IV, 49. Plut. 15. ...11. [Hkh.]

**Clodius Albinus** (D. Cl. Septimius Alb.), geboren zu Adrumetum Africa, und von den edeln Familien der Postumier und Cejonier ab...end (Capitol. Cl. Alb. 1. 4. 7. 12. 13. vgl. Herodian. II, 15. Dio ...XV, 6.), widmete sich frühe dem Kriegsdienste, und erreichte unter ...Aurelius sowohl in Folge seiner Verbindungen, als durch eigenes ...dienst verschiedene Stufen im Heere. Capit. Alb. 6. 10. Im J. 172 ...Chr. befehligte er die Truppen in Bithynien, und hielt dieselben von

der Empörung des Avidius Cassius zurück; wofür ihn Marcus A
zum Consul designirte. Capit. a. O. Unter Commodus kämpfte
Ruhm gegen die Barbaren jenseits von Dacien, Dio LXXII, 8.
Lamprid. Comm. 6. 13., so wie später von Gallien aus gegen die
rheinischen Friesen, Capit. 6. Um d. J. 191 n. Chr. setzte ihn C
dus über die britannischen Heere, Capit. 2. 13. vgl. Dio LXX
Herod. II, 15., und soll ihm zugleich, wenn er es für nöthig erach
die Soldaten in der Treue zu erhalten, die Erlaubniß, den Cäsarstit
zunehmen, ertheilt haben. Capit. 2. 6. 13. (Der angebliche Br
Commodus an Albinus, Capit. 2., trägt einige Spuren der Unä
vgl. Tillemont Hist. des Emp., T. II. (Par. 1720. 4.) p. 566 f.).
jedoch, um nicht bei dem Hasse, welchen Commodus auf sich gelad
selbst zu gefährden, soll die angebotene Würde verschmäht haben,
3. 6.; so wie er bei dem Gerüchte von dem Tode des Commodus
die Alleinherrschaft überhaupt sich erklärt, und für die Herrsch
Senates sich ausgesprochen haben soll. Capit. 13. Auf die N
davon sandte ihm Commodus (nach dem Berichte des Capit.) einen
folger nach Britannien, und beschuldigte ihn um eben jener Er
willen des Strebens nach der Herrschaft. Er sprach diese Beschul
in einem Schreiben an seine Präfecti Prätorio aus, welches na
Commodus Tode dessen Nachfolger Pertinax bekannt machte; wof
Albinus dadurch gerächt haben soll, daß er den Julianus zur Erm
des Pertinax überredete. Capit. 14. vgl. 1. Eutrop. VIII, 18. Aur
Caes. 20. Oros. VII, 17. (Bei Dio und Herodian findet sich Nichts von
Erzählung.) Nach dem Tode des Pertinax (März 193) verkauft
Prätorianer die Herrschaft an Julianus (s. d.); wogegen die Le
in Britannien und Gallien den Albinus, die in Illyrien den Se
und die im Oriente den Niger zum Imperator ausriefen. Capit. 1.
Dio LXXIII, 14. Aur. Vict., Oros. a. O. Severus gewann den
nus, indem er ihn zum Cäsar und Mitregenten annahm. Dio 15. (
XII, 7.) Herod. II, 15. Capit. 3. Er zog sofort mit seinem Heer
Rom, wo Julianus alsbald gestürzt und er selbst als Kaiser au
wurde; worauf er gegen seinen Nebenbuhler im Oriente ins Fel
über welchen er bei Issus den Sieg davon trug (vgl. Severus).
dem Sturze des Niger (194 n. Chr.) war dem Severus die Mith
des Albinus um so lästiger, als derselbe die größere Gunst der Se
genoß, vgl. Herodian III, 5. Capit. 3. 7. Er versuchte daher durch
stellung ihn aus dem Wege zu räumen; allein Albinus entdeckte d
und traf seine Anstalten als gegen einen erklärten Feind. Herod. 3
Capit. 7. 8. (Bei Dio LXXV, 4. wird Nichts von der Nachstell
wähnt, und nur so viel berichtet, daß Severus dem Albinus den
des Cäsar nicht mehr zuerkannt, der letztere dagegen die Würde d
gustus angesprochen habe.) Nach Capit. 8. zog Albinus sogleic
seinem Heere gegen Severus aus, während er nach Herod. 7. er
von Britannien nach Gallien übersetzte, als er vernahm, daß S
schon weit gegen ihn vorgerückt sey. Vor der Ankunft des S
kämpften dessen Feldherrn unglücklich gegen die des Albinus, Sp
Sever. 10. vgl. Herod. 7. Nachdem aber Severus selbst mit
Heere herangekommen war, so erfolgte eine große Schlacht bei
(19. Febr. 197, vgl. Spart. Sev. 11.), in welcher Albinus un
und auf der Flucht entweder sich selbst tödtete, oder gefangen un
hauptet wurde. Dio 6. 7. (Zonar. XII, 9.) Herod. 7. Spart. Se
Capit. 9. Eutrop. VIII, 18. Aur. Vict. Caes. 20. Epit. 20. Oro
17. (Vgl. Severus.) [Hkh.]

**Clodius.** Unter diesem Namen treten uns in der Geschich
römischen Literatur folgende Schriftsteller entgegen: 1) Clodius Lic

Licinius), ein römischer Annalist um die Mitte des 7ten Jahrh. St., welcher eine Zeitgeschichte oder ein Zeitregister (ἔλεγχος χρόνων) schrieb hatte, das, wie es scheint, vom gallischen Brande anfing und auf seine Zeit herabgeführt war. Plutarch im Leben des Numa 1.) und Livius (XXIX, 22.) nennen dasselbe; andere Bruchstücke davon sind sich nicht erhalten. S. auch Cic. De legg. I, 2. §. 6. und vgl. Krause De fontibb. Plut. p. 112 f. Krause Vitt. et Fragmm. vett. hist. p. 213. — Verschieden davon ist 2) Sextus Clodius aus Sicilien, Lehrer der griechischen und römischen Beredsamkeit in Rom, wo er Antonius, der ihn dafür mit Ländereien in seinem Vaterland belohnt, unterrichtet haben soll (Cic. Philipp. II, 17. III, 9. Suet. Rhett. 1). Ein griechisch geschriebenes Werk über die Götter wird unter dem Namen des Sextus Clodius im sechsten Buch citirt von Arnobius V, 18. und mit Lactantius (Divv. Institt. I, 22.); vielleicht dasselbe, das auch Servius einigemal angeführt ist (s. ad Aeneid. I, 152. 176.). Vgl. Krause a. a. O. p. 215. — Wer aber der Grammatiker L. Clodius ist, der in den Bobbio'schen Scholien zu Cicero's Rede pro Arch. p. 357. Orelli genannt wird, läßt sich nicht näher angeben. — 3) Einige andere der späteren römischen Zeit kommen unter demselben Namen vor, ohne daß jedoch nähere Kunde von ihren Schriften und Leistungen zu uns gekommen: P. Clodius Quirinalis aus Arles, der um 49 n. Chr. in Rom mit Auszeichnung lehrte (Euseb. ad ann. 46.), C. Clodius Licinus (Seneca Controverss. VI, 26. p. 291.), Clodius Turrinus, Vater und Sohn (ibid. V. Prooem. p. 323 f., Clodius Tuscus (Suas. 2. 21.). [B.]

**Cloelii**, nach einer andern Form des Namens Cluilii, ein albanisches und später römisches Geschlecht, welches angeblich von Cloelius, einem Begleiter des Aeneas, benannt war, Fest. p. 83. ed. Dacer. Aus albanischen Zeit wird C. Cluilius (Liv. I, 22. Dionys. III, 2., bei Fest. p. 83. Cloelius) genannt, der als letzter König von Alba ein Heer gegen das römische Gebiet führte (vgl. Dionys. III, 2-4.), und daselbst ein Lager schlug, welches er mit einem Graben umgab, der nach ihm Cluilia fossa (bei Fest. Cloeliae Fossae, vgl. Dionys. VIII, 22.) genannt wurde. Der König soll in diesem Lager gestorben sein (Liv. I, 23. vgl. Dionys, III, 5.); worauf die Albaner den Mettius Fufetius zum Dictator erwählten, durch dessen Verrath der Untergang von Alba herbeigeführt wurde. (Ueber die Erzählung von dem albanischen Könige vgl. Niebuhr I, A. 813. 2te Ausg. 870. 3te Ausg.; und über die Fossa Cluilia I, 226. 3te Ausg. A. 537.) Nach der Zerstörung von Alba wurden die Cloelii unter die andern albanischen Geschlechtern unter die römischen Väter aufgenommen. Liv. I, 30. Aus der ferneren Zeit sind folgende Cloelii zu bemerken:

1) Cloelia, die Jungfrau, welche mit andern Jungfrauen dem Porsena als Geißel übergeben, an der Spitze von jenen den Tiber durchschwamm und zu den Ihrigen entkam. Vgl. Liv. I, 13. Dionys. Plut. Poplic. 19. Illustr. foem. (Valeria et Cloelia.) Flor. I, 10. Mar. III, 2, 2. Seneca consol. ad Marc. 16. Aur. Vict. de vir. Oros. II, 5. Von den Römern dem Porsena zurückgeschickt, ward sie nicht nur selbst von diesem freigegeben, sondern erhielt auch Erlaubniß, einen Theil der Geißeln mit sich zu nehmen; worauf sie Minderjährigen, als diejenigen, welche am meisten der Mißhandlung ausgesetzt wären, erwählte. Liv. u. Aur. Vict. a. O. Eine Sage fügte hinzu, daß die Jungfrauen, als sie dem Porsena zurückgebracht wurden, einen Hinterhalt des Tarquinius gerathen seyen, vgl. Dionys., Plut. a. O., wobei Valeria, die Tochter des Poplicola, in das Lager des Porsena entkommen sey und den Uebrigen Hilfe gebracht habe, Plut. a. O. Porsena soll hierauf den Römern die Geißeln zurückgegeben, die Clölia

aber mit einem prächtig geschmückten Pferde beschenkt haben. Dionys. 24. Dio fragm. IV. in Bekkers Anecd. I, p. 133, 8. Plut. a. O. (Nach Plutarch wurde aus diesem Grunde von Einigen behauptet, daß Clö zu Pferde über den Fluß gesetzt habe, vgl. Val. Max., Aur. Vict. a. O. Zu Hause wurde Clölia durch eine Bildsäule geehrt, welche auf heiligen Straße errichtet wurde und sie zu Pferde sitzend vorstellte. Dionys., Plut., Sen., Aur. Vict. a. O. Nach Einigen wurde die Sta auf öffentliche Kosten errichtet, vgl. Liv., Aur. Vict., und Plin. XXX 6. (13.), nach Andern aber von den übrigen Jungfrauen oder deren tern, Dionys., Piso bei Plin. a. O. (Nach Dionys. war das Stand zu seiner Zeit nicht mehr vorhanden, während es nach Seneca und tarch in späterer Zeit noch stand.) Die Bildsäule wurde indessen Manchen der Clölia abgesprochen und der Valeria zuerkannt, vgl. Plin. a. O.; so wie die That der Clölia selbst auf Valeria übertra wurde, indem diese nach dem Berichte des Annius Fecialis bei Plin. allein über die Tiber geschwommen und auf diese Art entkommen während die Uebrigen bei dem Ueberfalle des Tarquinius den Tod fanden haben. (Niebuhr I, S. 574. 2te Ausg. scheint die letztere S mit Unrecht als eine ursprüngliche zu betrachten.)

2) Qu. Cloelius Siculus, Cos. mit T. Larcius 256 d. St. v. Chr., Liv. II, 21. Dionys. V, 59., soll seinen Amtsgenossen selbst Dictator ernannt und im Kriege gegen die Latiner unter ihm ge haben. Dionys. V, 72. 75. 76. (Nach Livius und Andern erhielt Lar die Würde des Dictators, welche er zuerst bekleidete, um drei früher. vgl. Larcius, und Sp. Cassius, S. 189.) — Wenn hiernach Cloelius frühe zum Consul gelangte, so erscheinen die Clölier über im ersten Jahrhundert der Republik als ein bedeutendes patricisches schlecht. Vgl. Dionys. X, 41 f.

3) T. Cloelius Siculus, Kriegstribun mit consularischer G im J. 310 (444), Dionys. XI, 61 f. (bei Liv. IV, 7. T. Caecilius), im J. 312 (442) als Triumvir eine Ansiedlung nach Ardea, und mit den zwei andern Triumvirn in der Pflanzstadt, vgl. Liv. IV, 11.

4) Cloelius Tullus (bei Cic. Cluilius T.), wurde als Gesa an den Vejenterkönig Lar Tolumnius (316, 438) mit den andern Gesa auf das Geheiß des Königs ermordet. Liv. IV, 17. Cic. Phil. IX, 2.

5) P. Cloelius Siculus, Kriegstribun mit consular. Gewa (378), Liv. VI, 31.

6) Qu. Cloelius Siculus, Censor 376 (378), Liv. VI, 31.

7) P. Cloelius Siculus, Opferkönig im J. 574 (180), Liv. — Außer dem römischen Geschlechte der Clölier ist zu erwähnen Aequer Cloelius Gracchus, der im J. 296 (458) als Anführer der ein römisches Heer unter L. Minucius, das in Folge schnöde verw Genugthuung gegen ihn gesandt wurde, in seinem Lager einschloß, aber selbst von dem Dictator L. Cincinnatus eingeschlossen, seinen dadurch gebüßt haben soll, daß er auf Befehl des Dictators von eigenen Heere gebunden überliefert wurde. Liv. III, 25–28. Dion 22–24. Der letztere Theil der Erzählung, der besonders bei Livius schiedenes Wunderbare enthält, ist ohne Zweifel aus späterer Zeit tragen. Der Aequer Clölius erscheint im J. 311 (443) als Anführer Volsker gegen Ardea; und bei dieser Gelegenheit wiederholt sich die schließung und Gefangennehmung desselben, jedoch mit historischeren Liv. IV, 9. 10. Vgl. Niebuhr II, S. 302 f. [Hkh.]

**Clonas**, ein böotischer oder arkadischer Musiker und Dichter, gegen die Olymp. XX blühte, und noch als des Archilochus Zeitg erscheint; er ist wahrscheinlich einer von denen, welcher die sogen aulodischen Nomen, d. h. Lieder in elegischer Form, die unter Flö begleitung vorgetragen wurden, in Hellas eingeführt haben, und

für einen Erfinder derſelben, ſo wie überhaupt für einen elegiſchen ter; mehrere ſolcher aulodiſchen Nomen, z. B. ein Nomos Apothetos, inen, werden ihm beigelegt; doch hat ſich von ſeinen Liedern nichts ten. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 118. und daſelbſt Burette in den de l'Acad. des inscriptt. et bell. Lett. T. X. p. 224 ff. Bode Geſch. llen. Dichtk. II, 1. p. 167 ff. 182 ff. u. 206 ff. [B.]

**Clonius** (Κλόνιος), 1) Sohn des Priamus. Apoll. III, 12, 5. — führer der Böotier vor Troja, von Agenor erlegt. Il. II, 495. XV, — 3) zwei Gefährten des Aeneas, der eine von Turnus, der an- von Meſſapus erlegt. Virg. Aen. IX, 574. X, 749. [H.]

**Clonus**, Eurytus Sohn, ein Torent, deſſen Virg. Aen. X, 499. ung thut, wie des Torenten Alcimedon. Bucol. III, 37. [W.]

κλοπῆς δίκη u. γραφή. Schon Solon unterſchied einen leichten und ſchweren Diebſtahl, den erſteren, wenn bei Tage unter 50 Drachmen Werth entwendet wurde, den anderen, wenn die Entwendung über Dr. betrug, oder ohne Rückſicht auf den Betrag, wenn ſie bei Nacht wurde, oder in den Gymnaſien und Bädern, oder in den Häfen ug von nur 10 Drachmen. Demoſth. g. Timocr. p. 735 f. Der leitende Geſichtspunkt war, daß, je leichter ein Diebſtahl verübt kann und je ſchwieriger es iſt ihn zu verhindern, um ſo ſtrenger die Strafe ſein müſſe. Ariſtot. Probl. XXIX, 14. Gegen leichten Diebſtahl konnte von dem Beſtohlenen nur eine Privatklage, δίκη κλοπῆς, angeſtellt, und eben ſowohl vor einem Diäteten als vor einem Gerichtshof der Thesmotheten geführt werden; doch war auch die öffentliche Klage zuläſſig, wenn der Diebſtahl über 50 Dr. betrug. Die Strafe beſtand, falls der Dieb den geſtohlenen Gegenſtand zurückgeben konnte, in Erlegung des Doppelten, im entgegengeſetzten Falle in Erlegung des Zehnfachen ſeines Werthes, wozu als Strafſchärfung noch fünftägige Haft hinzugefügt werden konnte (Dem. g. Tim. p. 733. 736. §. 114.), und Atimie ipso jure hinzutrat (Andoc. d. myst. 94.). Gegen ſchweren Diebſtahl hingegen konnte ein Jeder die γραφὴ κλοπῆς anſtellen, wobei nächſt der Schriftklage auch ἀπαγωγὴ u. ἐφήγησις Platz hatten (Dem. a. O. u. g. Androt. p. 601. §. 26.), welche vor die Thesmotheten gehörten und für den Verbrecher ſtets den Tod (Dem. g. Tim. 733. §. 114.), für den Kläger, falls er nicht den fünften Theil der Stimmen erhielt, die Strafe von 1000 Dr. nach ſich zog (Dem. g. Androt. a. O.). Auch die Diebshehler wurden nach attiſchem Rechtsgrundſatze (Andoc. d. myst. §. 94.) auf gleiche Weiſe beſtraft (Lyſ. g. Philocr. §. 4.). Ob übrigens die verſchiedenen Arten des Diebſtahls, τοιχωρυχία, ἀνδραποδισμός, βαλαντιοτομία, λωποδυσία, beſondere Klagen unter dieſen Benennungen begründeten (Meier Att. Proc. S. 359 f.), oder nicht vielmehr unter dem gemeinſamen Namen κλοπῆς zuſammengefaßt wurden, bleibt feſtgeſtellt. Doch unterſchied man von den obigen Klagen noch die κλοπῆς δημοσίων und ἱερῶν χρημάτων, worunter man nicht ſowohl den Diebſtahl (welcher Apagoge und Ephegeſis nach ſich zog), als die Unterſchlagung öffentlicher und heiliger Gelder verſtand (vgl. Demosth. l. l. §. 6. d. chor. §. 35. Aeſch. g. Ctef. §. 10.), und auch Eisangelie, Phaſis, Apographe, Hypbegeſis und Graphe angewendet werden konnte. — S. Meier d. bon. damn. p. 106 ff. Att. Proc. 484 f. 485. Platner Proceß II. S. 171 ff. [West.]

**Clostra Romana**, Ort in Latium nahe am Meere, j. verſchwunden, Plin. III, 5. Tab. Peut. [P.]

**Clota aestuarium**, Einbucht auf der Weſtküſte Britanniens, wo der Wall Antonini endigt, j. Fyrth of Clyde, Ptol. [P.]

**Clotho**, eine Parce, ſ. Parcae.

**CLV** = Clustumina, d. i. Crustumina tribu.

**Cluăna**, Stadt in Picenum (Mittelitalien), an der Küſte, nur

von Mela II, 4. und Plin. III, 1. angeführt, sonst unbekannt; wahrsch am Chiente beim j. Civita Nuova. [P.]

**Cludrus**, Fluß in Großphrygien bei Eumenia, s. d. [P.]

**L. Cluentius** (bei Eutrop. A. Cluent.), italischer Heerführer Bundesgenossenkriege, wurde von L. Sulla, über den er zuerst bei P peji gesiegt hatte, geschlagen, und sein Heer auf der Flucht und Theil unter den Mauern von Nola, wo er selbst den Tod fand, nichtet. App. b. c. I, 50. vgl. Eutrop. V, 3. Liv. LXXV. Cic. de I I, 33, 72. Val. Max. I, 6, 4. Plin. XXII, 6. — Vielleicht von selben Geschlechte stammte der von Cicero vertheidigte A. Cluentius bitus (nach Niebuhr und Classen, st. Avitus, vgl. Orelli Onomast lian. p. 165.). Der Vater desselben, A. Cluent. Hab., gehörte in Vaterstadt Larinum (im Samniterlande), so wie in der ganzen ben barten Gegend zu den vornehmsten Männern, pro Cluent. 5, 1 hinterließ bei seinem Tode (666, 88) jenen Sohn Aulus, und Tochter Cluentia. Die letztere vermählte sich mit einem jungen R A. Aurius Melinus. Allein ihre eigene Mutter, Sassia, verliebte in den Schwiegersohn, und beredete denselben, ihre Tochter zu verst und sie selbst, die Mutter, zu heirathen. Als Aurius nachher Oppianicus (s. d.) ums Leben kam, so nahm Sassia den Mörder zweiten zum dritten Gemahle. Derselbe versuchte den Sohn der S A. Cluentius, dessen Erbe er gewinnen wollte, zu vergiften; allei Anschlag wurde entdeckt, und Oppianicus von seinem Stiefsohne klagt und von den Richtern zum Exile verurtheilt. Der Vertheidige Oppianicus behauptete, Cluentius habe die Richter bestochen (vgl. Ascon. in Act. I. in Verr. p. 141. Or. Schol. Gronov. in Act. I. in p. 395. Or.), und einige derselben wurden wirklich vom Volke verur Indessen starb Oppianicus im Exile, und Sassia beschuldigte ihren Cluentius, er habe ihn vergiftet. Als bereits drei Jahre verflossen (688, 66), so trat der Sohn des Verstorbenen unter dem Beistand T. Accius als Ankläger gegen Cluentius auf. Die Vertheidigung Angeklagten wurde von Cicero übernommen, der durch seine Rede Zweifel die Freisprechung desselben herbeiführte. — Nach Quintil. (vgl. Cic. Fragm. p. 581. Or.) soll Cicero sich später gerühmt daß er in seiner Rede die Augen der Richter zu verblenden gewußt was vielleicht auf die Schuld des Cluentius, aber nicht auf die Thatsachen des Processes zu beziehen ist. [Hkh.]

**Cluilius**, s. Cloelii.

**Clunia**, 1) Ort im zweiten Rhätien, j. Altstadt bei Fuss Tab. Peut. — 2) Stadt der Arevaken in Hisp. Tarrac., Colonie Gerichtssitz in hoher, natürlich fester Lage zwischen dem j. Coruñ Conde und Pennalba de Castro, Plin. III, 4. Dio XXXIX, 54. Galba 6. Ptol. [P.]

**Clunium**, Stadt unweit der nördlichen Spitze von Corsica, j Catharina, Ptol. [P.]

**Clupea**, s. Aspis Nr. 3.

**Clusium**, alte Stadt und eine der zwölf Republiken Etru ursprünglich Camers genannt (Polyb. II, 19. Liv. X, 25.) auf einer höhe über dem Flusse Clanis und am Südende des lacus Clusinus Clusina palus, j. Chiusi. Für die Bedeutung Clusiums in alten Z spricht die Unternehmung seines Fürsten Porsena, die vertriebene Kö familie in Rom wieder einzusetzen; Porsena's Grabmal in Gestalt Labyrinths soll sich in der Nähe befunden haben, nach Varro bei XXXVI, 13. In der Folge war die große und volkreiche Stadt in Verbindung mit den Römern, die sie als eine Vormauer gegen die G betrachteten, vgl. Liv. V, 36. Polyb. II, 25. — Plinius III, 5. u scheidet Clusini veteres und novi, was auf römische Colonisation de

h in späterer Zeit war Cl., als an zwei Hauptstraßen gelegen, an-
lich. In der Nähe waren Warmbäder. — Vgl. Str. 220. 226. 235.
nt. Epist. I, 15, 9. Dionys. Halic. Tab. Peut. It. Ant. — Ein
ngegangenes Städtchen Clusiolum in Umbrien nennt Plin. III, 14. [P.]

**Clusius**, Nebenfluß des Ollius, die Gränze zwischen den Ceno-
en und Insubrern (in Gallia Cisalp.) bildend, jetzt Chiese, Polyb.
2. [P.]

**Clusia**, Stadt in Samnium (Italien), Liv. IX, 31., sonst unbe-
n. [P.]

**Cluvii**, ein campanisches Geschlecht, von welchem Einzelne, wie
heint, nach Rom zogen, und daselbst zu höheren Magistraturen ge-
gen. — Aus der Zeit des zweiten punischen Krieges wird eine Cam-
sche Concubina Cluvia genannt, welche, einst eine Buhlerin, um die
ner sich verdient machte, indem sie die römischen Gefangenen heimlich
it versorgte, Liv. XXVI, 33. 34. — Im J. 579 d. St., 175 v.
hr. C. Cluvius Saxula Prätor, Liv. XLI, 22. Cr., und im J. 581
) zum zweitenmale, Liv. XLI, 33. Cr. XLII, 1. Im J. 582 (172)
C. Cluvius Prätor mit der Provinz Sardinien, Liv. XLII, 9. 10.;
. 586 (168) C. Cluvius Legate des Cos. L. Aemilius Paullus in
lonien, Liv. XLIV, 40. — Aus der Zeit des Cicero werden genannt:
Cluvius, römischer Ritter, und Richter in einem Processe um das J.
77), vgl. Cic. pro Rosc. Com. 14, 42 ff. 16, 48. — M. Cluvius, aus
oli, ein reicher Bankier, dessen sich Cicero bei seinen Geldgeschäften
nte, und mit welchem er in freundschaftlichem Verhältnisse stund,
ad Att. VI, 2, 3. ad Fam. XIII, 56, 1. Derselbe empfahl ihn im
03 (51) dem Proprätor Thermus in Asia, aus Anlaß verschiedener
dforderungen an Städte und Privatpersonen in jener Provinz, ad
. XIII, 56. Cluvius setzte den Cicero in seinem Testamente zum Mit-
n ein, vgl. ad Att. XIII, 46, 3. XIV, 9, 1. — Ein C. Cluvius soll
einer Inschrift zu Puteoli genannt, und als IIvir Nolae bezeichnet
. Vgl. Glandorp Onomast. p. 247. — Ein Cluvius wurde im J. 709
von C. J. Cäsar mit Anweisung von Ländereien in Gallia Cisal-
s beauftragt; aus welchem Anlaß ihm Cicero die Municipalstadt Atella
hal, die in Gallia einen ager vectigalis besaß. vgl. Cic. ad Fam.
, 7. Der Genannte ist vielleicht derselbe mit C. Cluvius, welcher
ch C. Fannius von Augustus zum Consularen ernannt wurde, indem
beide zwar zu Consuln designirt worden waren, aber durch Andere
drängt, ihr Amt nicht hatten antreten können. Dio LII, 42. Der letz-
e ist, wie es scheint, in einer Leichenrede aus der Zeit des Augustus
l. Zibretti Inscr. ant. p. 168. Nr. 323. Orelli Nr. 4859.) erwähnt. —
s späterer Zeit ist zu nennen: M. Cluvius Rufus, der, wie es scheint,
r Claudius das Consulat bekleidete (da bei Joseph. Ant. II, 1. ein
n als Cos. suff. des J. 45 n. Chr. genannt, und Cluvius unter Nero
Consulare bezeichnet wird, vgl. Sueton Nero 21. Dio LXIII, 14.).
wird bei Tac. H. IV, 43. gerühmt, sofern er eben so reich als ausge-
chnet an Beredsamkeit, niemals Jemanden unter Nero gefährdet
; wogegen wir in anderer Beziehung von ihm lesen, daß er sich bei
Wettspielen des Nero als Herold gebrauchen ließ, Sueton Nero 21.
XLIII, 14. Zu Galba's Zeit befehligte er die Provinz Hispanien,
Tac. H. I, 8., und ließ nach dem Tode Galba's seine Legionen zuerst
Otho, und dann auf einmal zu Vitellius schwören, Tac. I, 76. vgl. II, 58.
begab sich später zu Vitellius nach Gallien, um sich über eine Be-
digung des Hilarius, eines Freigelassenen des Kaisers, daß er nach
Alleinherrschaft und dem Besitze Hispaniens gestrebt habe, zu vertheidigen.
Ansehen überwog die Anklage; und indem er in des Fürsten Ge-
schaft blieb, behielt er seine Provinz und verwaltete sie abwesend. Tac.
. Ueber ihn als Geschichtschreiber vgl. Tac. Ann. XIII, 20. XIV, 2.

Plin. Ep. IX, 19. und d. folg. Art. Ob er zu demſelben Geſchlechte
hörte, wie Cluvius aus Terracina, Vater des Helvidius Priscus (
Tac. H. IV, 5.), iſt nicht zu beſtimmen. [Hkh.]

**Cluvius**, ein von Tacitus einigemal (z. B. Annall. XIII, 20. X
2.) genannter römiſcher Geſchichtſchreiber, welcher in das erſte Jahrh.
Chr. fällt und, wie es ſcheint, die Geſchichte des Nero, Galba, O
Vitellius behandelt hatte. Er ſcheint derſelbe, wie man glaubt, der
andern Orten M. Cluvius Rufus genannt wird (Tac. Hist. IV,
vgl. Ruperti zu Tac. Annall. XIII, 20.) und durch ſeine Reichthümer
durch ſeine Beredſamkeit hervorragte, ein angeſehener Staatsmann,
eine Zeitlang Gouverneur von Spanien geweſen war; ſ. Tac. Hist.
vgl. II, 65. IV, 39. [B.]

**Clydae** oder **Chlydae** (*Χλυδαί*), Stadt auf der rhodiſchen Pe
(Carien) am Vorgeb. Pedalion, Ptol. [P.]

**Clylipēnus sinus**, ein Meerbuſen im europäiſchen Sarmat
tief im Norden, wahrſcheinlich der finniſche Meerb. Ptol. [P.]

**Clymĕne** (*Κλυμένη*), 1) Tochter des Oceanus und der Tethys,
mahlin des Japetus, Mutter des Atlas, Promethens u. a. Heſiod. Th
351. 507. — 2) Tochter des Nereus und der Doris. Iliad. XVIII, 47.
3) Gemahlin des Parthenopäus, Hyg. 71.; ſ. Parthenopaeus. — 4) To
des Minyas, Gemahlin des Cephalus, Mutter des Iphiclus. Paus
29, 3. Apollod. III, 9, 2. nennt als Gemahl einer Tochter des Mi
den Jaſus, und ihre Tochter Atalante. — 5) eine Amazone. Hyg.
— 6) Tochter des Catreus oder Cretens, Enkelin des Minos, an N
plius übergeben, um ſie zu verkaufen, aber von ihm ſelbſt geheira
Apollod. III, 2, 1. 2. — 7) eine Verwandtin des Menelaus, mit He
und Aethra von Paris geraubt, nach Troja's Eroberung dem Akamas
getheilt. Iliad. III, 144. Dictys I, 3. V, 13. Ovid Heroïd. XVII,
Paus. X, 26, 1. [H.]

**Clymĕnus** (*Κλύμενος*), 1) Sohn des Cardis, aus Creta, habe
Jahre nach der deukalioniſchen Fluth in Olympia Spiele eingerichtet,
ſeinem Ahn Hercules Altäre errichtet. Paus. V, 8, 1. — 2) Sohn
Cänens, Gemahl der Epikaſte, verliebte ſich in ſeine eigene Tochter Harp
und entriß ſie dem Alceſtor, dem er ſie zum Weibe gegeben, wor
ihren Bruder oder ihren mit dem eigenen Vater erzeugten Sohn ſchla
und dem Vater vorſetzte. — Sie wurde von den Göttern in einen
verwandelt; Clym. erhängte ſich. Hyg. 242. 246. 255. Parthen. Erot
— 3) Sohn des Helius, Vater des Phaëthon von Merope. Hyg. 154
4) Sohn des Presbon, Vater des Erginus u. A., König von Orchom
von den Thebanern umgebracht, und von Erginus gerächt. Paus. IX, 37,
Apollod. II, 4, 11. — 5) Sohn der Althäa, ſ. d. — 6) Gefährt
Phineus, auf der Hochzeit des Perſeus. Ovid Met. V, 98. [H.]

**Clypea**, ſ. Aspis Nr. 3.

**Clypĕus**, ſ. Arma.

**Clysma**, Caſtell am ſinus Heroopolites (arab. Meerb.) bei Ptol.

**Clysonymus** (*Κλυσώνυμος*), Sohn des Amphidamas, noch als K
von Patroclus beim Streite erſchlagen, weßwegen P. flüchtig we
mußte. Apoll. III, 13, 8. [H.]

**Clytaemmestra** (*Κλυταιμνήστρα*), Gemahlin Agamemnons, ſ.
und über ihre letzten Schickſale ſ. Orestes. [H.]

**Clytie** (*Κλυτίη*), 1) Geliebte Amyntors, der wegen ihr ſeinen S
Phönix blendete; ſ. Amyntor und Phoenix. — 2) eine Tochter des Oce
und der Tethys. Heſiod. Theog. 352. — 3) Geliebte Apollo's, die e
ſüchtig wegen Apollo's Liebe zu Leucothra und von Apollo verlaſſen,
ſie Bucothra's Verhältniß deren Vater verrathen hatte, ſich zu Z
grämte, und nun in eine Blume verwandelt wurde. Ovid Metam.
206-70. [H.]

**Clytomēdes** (Κλυτομήδης), Sohn des Enops, von Neſtor im Fauſt- beſiegt. Iliad. XXIII, 634. [H.]

**Clytippe** (Κλυτίππη), Tochter des Theſpius, von Hercules Mutter Eurycapis. Apoll. II, 7, 8. [H.]

**Clytius** (Κλύτιος), 1) einer der Giganten. Apoll. I, 6, 2. — 2) Sohn edons, Vater des Caletor und der Proclea. Iliad. III, 147. XV, 419. f. X, 14, 2. — 3) Sohn Alcmäons von Arſinoë, wandert nach Elis nach der Ermordung des Vaters durch der Arſ. Brüder. Pauſ. VI, — 4) Sohn des öchaliſchen Königs Eurytus, bei der Argonauten- m Aeetes getödtet. Hyg. 14. Apollon. Argon. I, 86. — 5) Ge- des Phineus, von Perſeus getödtet. Ovid Met. V, 140. — 6) Meh- Krieger in der Aeneis. Aen. IX, 774. X, 129. 325. XI, 666. [H.]

**Clytoneus** (Κλυτονεύς), Sohn des Phäaken-Königs Alcinous. Odyss. 119 ff. [H.]

**Clytus** (Κλυτός), 1) Sohn des Aegyptus, von der Danaïde Auto- umgebracht. Hyg. 170. — 2) Sohn des Heracliden Temenus. Hyg. 124. Gefährte des Phineus, von Perſeus erlegt. Ovid Met. V, 87. [H.]

**C. M.** = Clarissimae memoriae, z. B. C. M. F. = clar. mem. fe- P puer, V. vir u. ſ. w.

**Cnagia** (Κναγία), Beiname der Diana von einem Spartaner Kna- der im Kriege der Dioscuren gegen Aphidna gefangen und nach in den Tempel der Göttin als Sclave verkauft, entfloh und das der Göttin nach Sparta brachte. Pauſ. III, 18, 3. [H.]

Κνάφος, ſ. Tormenta.

**Cnelus**, Steinſchneider, den man in das Zeitalter Auguſts ſetzt. tab. 48–53. [W.]

**Cnemis**, Gebirgskette auf der Gränze zwiſchen dem epicnemidiſchen und Phocis, Str. 416. 425. Ein Zweig derſelben läuft in das birge Cnemides aus, dem Cenaeum auf Euböa gegenüber; hier das locriſche Städtchen Cnemides (Cnemis bei Scyl. und Plin. ein von Natur feſter Ort, j. verſchwunden. Str. 426. Mela Ptol. [P.]

**Cneph**, ſ. Cnuphis.

**Cnidia** (Κνιδία), Beiname der Venus nach der Stadt Knidus in für welche Prariteles die berühmte Bildſäule der nackten Venus hatte, deren Copie ohne Zweifel die ſog. mediziſche Venus iſt. 1, 3. Plin. H. N. XXXVI, 5, 4. Mayer Geſch. d. bild. K. I. 112. [H.]

**Cnidus**, ſ. Gnidus.

**Cnossus**, ſ. Gnossus.

**Cnuphis**, eine andere (wahrſcheinlich griechiſche) Form für Cneph, Namen eines ägyptiſchen Gottes. (Bei Strabo XVII, p. 562., ſo auf Abraxasgemmen Κνοῦφις; bei Plut. und Euſeb. Κνήφ). — Nach de Is. et Osir. 21. trugen alle Aegyptier zu dem Unterhalte der gen Thiere bei, mit Ausnahme der Einwohner von Thebais, welche n ſterblichen Gott verehrten, ſondern einen ungeborenen und unſterb- , welchen ſie Cneph nannten. Wenn hiernach eine geiſtige Idee Gottes Cneph und eine derſelben entſprechende Verehrung vorauszu- wäre, ſo widerſprechen der Angabe des Plutarch die Nachrichten, ch bei den Thebaiden, wie bei den übrigen Aegyptiern, die Vereh- gewiſſer Thiere, und zwar namentlich des Crocodils (Herod. II, des Adlers (Diodor I, p. 76. ed. Wech. Strabo XVII, p. 559. ed. I.), Widders (vgl. Ammon), und einer Art von unſchädlichen Schlangen II, 74.) gebräuchlich war. Daß der Gott Cneph in der Geſtalt Schlange verehrt wurde (nach Strabo XVII, p. 562. hauptſächlich in Mine), erſehen wir aus einer Stelle des Euſebius, Praep. ev. I, derſelbe nach Sanchuniathon berichtet: „Die Phönicier nennen

die Schlange Agathodämon, und ebenso die Aegyptier Cneph." Die nennung der Schlange als Agathodämon war auch bei den Aegyptie der römischen Zeit gebräuchlich (vgl. eine ägyptische Münze des mit dem Bilde einer Schlange, und der Inschrift: Νεῖος ἀγαθός Spanhem. de usu numism. p. 188.; ferner Lamprid. v. Heliogab. so wie sich das Bild einer Schlange mit der Inschrift Κνοῦφις auf der Gnostiker findet. Die Symbolik der Schlange erleichterte späteren Philosophie die geistige Auffassung des Cneph-Gottes; und Symbol selbst konnte in späterer Zeit zurücktreten oder anderen Raum geben. Euseb. Pr. ev. III, 11. berichtet: „Die Aegyptier den Demiurgen Cneph genannt und denselben in menschlicher Gestalt bildet, mit dunkler Farbe, einen Gürtel oder Scepter in der Hand Dieser Gott solle ein Ey aus seinem Munde hervorgebracht haben, welchem der Gott Phtha (der Vulkan der Griechen) entstanden sey. Ey aber bedeute die Welt, u. s. w." In der idealeren Auffassung späteren Zeit erscheint der Cneph-Gott mit andern Göttern, wie Ammon, öfters identisch; vgl. Ammon, Bd. I. S. 412. 413. — Gelehrte haben die ideale Seite vorzugsweise hervorgehoben. Jabl (über dessen Ansicht im Allgemeinen Bd. I. S. 120. berichtet ist) den Cneph für den ewigen Geist, und Grund alles dessen, was geschieht; identisch mit Phtha oder Vulcan, sofern derselbe als und Ursache alles Guten betrachtet werde (Cnuphi nach coptischer mologie = guter Geist). Vgl. Pantheon Aeg. Lib. I. c. 4. Crenzer Symbol. u. Mythol. I, S. 524. 2te Ausg. ist Knuphi Geist und Lebensquell, indem er die Heilfluth und ernährende des Nil aussendet (vgl. Jablonsky I, 4, §. 10.). Nach Hug Mythus ꝛc. S. 180 f. ist Cneph der belebende Gott, während als der denkende, und Phtha als der bildende zu betrachten sey. Bd. I. S. 120. ob. [Hkh.]

**CO.** = Cohors, Conjux, Conservator.

**Co**, Κῶ, Hauptstadt des Nomos Cynopolites in Heptanomis Ostseite des Nil. Ptol. Steph. Byz. vgl. Salmas. Plin. Exerc. p. 321,

**Coa**, Κῶα, Ort an der Südküste Arabiens. Ptol. — Schr. S. 475.) setzt damit die Choani des Plin. H. N. VI, 32. in Verbindung und hält es für das jetzige Keschin, dessen Scheik jetzt die Herrschaft über Socotora ausübt, wie in alten Zeiten der der Beherrscher der Weihrauchküste über die insula Dioscoridis.

**Coactor.** Leute dieses Namens kommen vor a) als Diener u. der argentarii bei Auktionen (s. unter argentar. p. 717.), indem den Käufern das Geld für die erstandene Sache beitreiben. Cic. Acron. ad Hor. Sat. I, 6, 86 f. Die argentarii versehen dieses zuweilen auch selbst und dann h. sie argentarius coactor. 40. §. 8. D. de statu lib. (40, 7.) und Acron. a. a. O. b) Der scheint in einem allgemeinern Sinn auch von solchen Menschen zu welche Schulden und Interessen einkassiren, z. B. Sen. ep. 81. dieses Geschäft auch auf eigene Rechnung trieben, indem sie Sch derungen, welche der wahre Gläubiger nicht beizutreiben im St für Geld an sich kauften, oder ob sie blos im Auftrag Anderer vorzüglich der Wucherer und argentarii, ist nicht mit Sicherheit mitteln. Vgl. Alciat. parerg. I, c. 24. Das Geschäft selbst Suet. Vesp. 1. coactiones argentariae genannt. P. Fabri 15. Sigon. de ant. jure etc. II, c. 11. p. 327 f. Buleng. de o. 3. Pitisc. lex antiq. h. v. [R.]

**Coba**, Municipium an der Nordküste von Mauritania zwischen Saldä und Igilgilis, also in der Nähe des jetzigen Bugia. (Χοβάτ); It. Ant. Tab. Peut. u. Geogr. Rav. (Choba). Notit. (Coviensis episo.). [G.]

**Cobăli**, dieſelben Weſen wie die Cercopes, ſ. d.

**Cobandes**, nach Ptol. ein Volk der cimbriſchen Halbinſel im j. [illegible]. [P.]

**Cobe**, *Κοβή*, Handelsplatz an der Küſte von Aethiopien, nicht weit vom Vorgeb. Aromata (Cap Guardafui). Ptol. Jetzt Kaſi. Vgl. [illegible] kl. Schr. S. 423. [G.]

**Cobiomăchus** (Cobiomagus?), ein Flecken in Gall. Narb. zwiſchen [illegible] und Narbo in weinreicher Gegend. Cic. pro Fontej. 5. [P.]

**Cobrys**, alte Stadt an der ſchwarzen Bucht in Thracien, nur von [illegible] angeführt. [P.]

**Cobus** (Plin. H. N. VI, 4.), *Κῶβος* (Arr. peripl. Ponti), Cohibus (Hist. III, 48.), bei Scylax in *Χόφος* corrumpirt, Fluß an der Oſtküſte des Pontus Eurinus, der auf dem Caucaſus entſpringt, durch das Land der Suani fließt und 180 Stadien nördlich vom Phaſis in den Eurinus fällt. Jetzt Khopi; nach Mannert Schijani oder Ke[illegible]. — An dem Fluſſe lag ein gleichnamiger Ort. Tab. Peut. Geogr. [G.]

**Cocăla**, *Κώκαλα*, Ort an der Küſte Gedroſiens, 700 Stad. weſtl. vom Arabis-Fluſſe. Nearch. bei Arr. Ind. 23. Jetzt Kodſcherah (?). — Anderes Cocala kennt Ptol. in Indien am sinus Gangeticus, weſtl. von den Mündungen des Ganges. Nach Reichard j. Cicacola. [G.]

**Cocălus** (*Κώκαλος*), König in Sicilien, der den dem Minos entflohenen Dädalus freundlich aufnahm, und als Minos mit einem Heere kam, ihn tödtete. Diod. IV, 78. 80.; nach Hyg. 44. vollzogen die Töchter des Coc. den Mord. cf. Pauſ. VII, 4, 5. [H.]

**Coccējī**, ein italiſches Geſchlecht, aus welchem verſchiedene Conſuln wie ein Kaiſer, Nerva, hervorgingen. (Nach Aur. Vict. Caes. [illegible] 11. regierten bis auf Nerva geborene Römer oder wenigſtens [illegible]; mit jenem aber begann die Herrſchaft von Fremden. Dieß kann Nerva nur inſofern bezogen werden, als derſelbe nicht zu Rom geboren war, ſondern zu Narnia in Umbrien, vgl. Aur. Vict. Caes. 12. Nach Tillemont Hist. des Emp. Tom. III. (Par. 1720. 4.) p. 134. die Vorfahren Nerva's Ausländer, und zwar Cretenſer; wofür ſich [illegible] auf Aur. Vict. beruft, bei welchem ſich nichts davon findet.) — Erſt Coccejus, welcher genannt wird, iſt L. Coccejus Nerva, der [illegible] 714 d. St., 40 v. Chr. als Freund des Octavianus die Verſöhnung [illegible] beiden vermittelte, vgl. App. b. c. V, 60-64. Auch im J. 717 ging er mit Mäcenas als Abgeſandter des Octavian zu Antonius, Sat. I, 5, 28 ff. Schol. Cruq. (wo er proavus des Kaiſers Nerva [illegible] wird). vgl. Ciln. Maec., S. 355. nebſt d. Note. Nach App. V, [illegible] er einen Bruder, der von Octavianus begnadigt war, und in [illegible] vielleicht den M. Coccejus Nerva, Coſ. 718, 36 (vgl. Dio XLVIII, [illegible] XLIX, Ind. Coss.) zu erkennen haben. Ein Sohn des Lucius (wenn [illegible] der Urgroßvater, vgl. ob., und der Sohn der Großvater des Kaiſers [illegible] war, vgl. unt.), war M. Coccejus Nerva, der berühmte Rechtsgelehrte unter Tiberius, vgl. Tac. Ann. IV, 58. VI, 26. Pompon. de [illegible] jur. Er war Coſ. 775 d. St., 22 n. Chr., vgl. Onuphr. in Faſtis [illegible], Tac. IV, 58., und begleitete im J. 780 (26) den Tiberius nach [illegible], Tac. a. O. Im J. 786 (33) faßte er, des vertrauten Umgangs [illegible] Tiberius ſatt, und über den Zuſtand des Staates bekümmert, den [illegible] eines freiwilligen Hungertodes; und obgleich Tiberius ſelbſt [illegible] Zureden und Bitten ihn davon abzubringen verſuchte, ſo blieb er [illegible] gefaßten Entſchluſſe. Tac. Ann. VI, 26. Dio LVIII, 21. Nach [illegible] de aquaed. (vgl. Onuphr. in Fast. p. 189.) war er Großvater [illegible] Kaiſers Nerva. — Ein Sohn von ihm, und Vater des Kaiſers Nerva, [illegible] im J. 793 (40) das Conſulat bekleidet zu haben. Vgl. Onuphr. in [illegible] p. 198. — Ueber den Kaiſer Nerva ſ. unt. Nerva. [Hkh.]

**Coccējus** (L. Cocc. Anctus), ein Architect, welcher zu den Arbeiten, die M. Agrippa in der Gegend von Puteoli ausführ verwendet wurde, und den unterirdischen Weg durch den Posilipp Str. V, p. 245. Sein Name findet sich auf einer Inschrift an d drale zu Puzzoli, welche ein Tempel des Augustus war, und Inschrift in dem benachbarten Cumä. R. Rochette Lettre à M p. 92. [W.]

**Coccium**, Ort in Britannia romana beim j. Ribchester, It.

**Coccōna** (Cuccona, Geogr. Rav.), Stadt in Oberpanno Hierof., j. Ruinen westl. von Berocze (Reich.). [P.]

**Cochăba**, *Κωχαβά* oder *Κωκάβη*, Ort in Cölesyrien im G von Damascus, Hauptsitz der Nazaräer und Ebioniten. Epi Haeres. p. 123. 126. 142. 291. Euseb. hist. eccl. I, 7. vgl. Eus v. *Χωβά*; Gesen. zu Burkh. Reisen in Syrien II, S. 1054. [

**Coche**, *Κώχη* (bei Steph. Byz. *Χώχη*), Stadt am Tigris, Selencia und Ctesiphon, nach Gregor. Nazianz. (orat. II. in 303.) Ctesiphon gegenüber, nach Arrian bei Steph. Byz. un leucia. Die Ruinen dieser drei Städte umfassen die Araber Namen el Madaien (Abulf. in Büschings Magaz. IV, p. 259.), sich vier bis fünf Meilen südöstlich von Bagdad. S. noch Ent und Tzschucke's Anm. Sex. Ruf. Brev. 24. Amm. Marc. XXI Salmas. Plin. Exerc. p. 866. Die Gegend um Coche war n Marc. XXIV, 6. sehr fruchtbar und es ist leicht möglich, daß H. N. VI, 31. (27.) mit dem Namen campi Cauchae bezei Mannert Geogr. V, 2, S. 295 ff. (2te Ausl.). [G.]

**Cochlĕar**, der Löffel, s. Coena. — Als Flüssigkeitsmaß Löffel den zehnten Theil des Cyathus nach Galen. fragm. ap. C Doch war dieses Maaß nach Andern ziemlich unbestimmt; ein Cochlearium hat Columella XII, 24.; s. Wurm de mens. p. *Κοχλιάριον* der Griechen war das kleinste Flüssigkeits- und ge Arzneimaaß, = ½ Cheme, = ¹/₁₂₈ Cotyle, nach Rhemn. Fann.; p. 130. [P.]

**Cochlearia**, Ort auf der westl. Seite von Sardinien a Pozzolo, It. Ant. [P.]

**Cocintum**, Vorgeb. und Stadt bei Caulon in Bruttium, di Stilo, Plin. III, 5. 10. Ptol. It. Ant. [P.]

**Cocossātes**, aquitanische Völkerschaft neben den Tarbe B. G. III, 27. Plin. IV, 19. (Coc. Sexsignani). [P.]

**Cocūsus** oder **Cucūsus**, *Κοκκουσός* und *Κουκουσός*, Stadt docien an der Straße von Cäsarea nach dem südöstl. Theile C Fuße des Taurus, unter Diocletian zu Armenia secunda, unter zu Armenia tertia geschlagen, bekannt als Verbannungsort des Chrysostomus. It. Ant. p. 179. und die daselbst citirten Stel noch Hierocl. p. 703. Justin. Novell. 31. Eustath. ad Dionys. 694. gefügt werden können. [G.]

**Cocylium**, Stadt in Mysien, zu des Plinius (H. N. V, verlassen. Xen. Hell. III, 1, 16. — Nach Webb (Untersuch. über stand der Ebene von Troja S. 94.) jetzt Cotschiolan-Keni, au lan-Keni genannt. [G.]

**Cocȳtus** (*Κωκυτός*), ein Fluß der Unterwelt, nach Hom. 513. ein Arm des Styx, der mit dem Pyriphlegethon sich in d ergießt; bei Virg. Aen. VI, 295. dagegen ergießt sich der Ach Cocytus, der dann VI, 132. überhaupt für die Gewässer der genannt wird; s. Hades. [H.]

**Cocȳtus** (*Κωκυτός*), Nebenfluß des Acheron in Thesprotien j. Glyki, s. Acheron. [P.]

**Codānus sinus**, bei Mela III, 3. die Oſtſee mit den däniſchen
[P.]
**Κωδωνοφορεῖν**, ſ. Vigiliae.
**Codrăna**, *Κοδράνα*, Stadt in Indoſcythien, weſtlich vom Indus.
Jetzt Kodra (Reichard). [G.]
**Codrio**, Stadt im Innern von griechiſch Illyrien, am linken Aous-
j. Jagora (?), Liv. XXXVI, 27. [P.]
**Codrus**, Sohn des Melanthus, der nach der Sage bei einem Ein-
der Dorier aus dem Peloponnes durch ſeinen Tod Athen von den
ren eines Krieges befreite, nach der gewöhnlichen Zeitrechnung
. Chr. Unter dem Vorwande, es ſei Niemand würdig, einem
n Manne als König zu folgen, benützten die Eupatriden den Thron-
ſeiner Söhne zur Aufhebung des Königthums und Erweiterung ihrer
. Von Codrus Söhnen wird Medon erſter lebenslänglicher, aber
weltlicher Archon, Neleus und Androclus führten Colonien nach
ien, ebenſo andere, natürliche Söhne deſſelben. Herod. V, 76.
. de Leocr. c. 20. Vellej. Pat. I, 2. Juſtin. II, 6. 7. Pauſan.
. VII, 2. Strabo XIV, 1. in. [K.]
**Codusadăla**, Ort in Cappadocien, zwiſchen Araſara und Comana
Peut. Jt. Ant. [G.]
**Coela**, *τὰ Κοῖλα τῆς Εὐβοίας*, Cava Euboeae, die euböiſche Küſten-
ſchen den Vorgebb. Caphareus und Cherſoneſus, berüchtigt
r Gefahren für die Schiffer. Hier litt die perſiſche Flotte durch
Sturm, Herod. VIII, 13. Liv. XXXII, 4. [P.]
**Coela**, *τὰ Κοῖλα τῆς Χίης χώρης*, eine Gegend in Chios. Es ſcheint
ſen auf der Weſtſeite der Inſel zu ſein, an der ſchmalſten Stelle
ſel. S. Bähr zu Herod. VI, 26. Whitte de rebus Chiorum publi-
2. [G.]
**Coele**, Demos in Attica, zur Phyle Hippothoontis gehörig. Hier
die Grabmäler des Thucydides und Cimon. Corp. inscr. gr. Nr. 275.
ſen, Bd. I. S. 956 f. und vgl. Krügers Unterſuch. über das Leben
Thukyd. (Berl. 1832.) S. 69. [G.]
**Coele-Persis**, *ἡ κοίλη καλουμένη Περσίς*, Landſchaft in Perſis um
ſepolis, vom Cyrus durchſtrömt. Strabo XV, p. 729. Jetzt das Flußbett Schurgan; vgl. Laſſen in der Erſch- und Gruberſchen Encycl.
II. S. 469. [G.]
**Coelerni**, eine gallăciſche Völkerſchaft (Hiſp. Tarrac.), Plin. III, 4.
ihr Ort Coeliobriga, Ptol., in der Gegend von Gnimaraens (Uck.). [P.]
**Coelesyria**, *ἡ κοίλη Συρία*, hieß ſeit der macedoniſchen Eroberung
ſich der Theil Syriens, welcher ſich im Süden des eigentlichen oder
Syriens (*ἡ ἄνω Συρία* oder *Σελευκίς*) als ein langes Thal zwiſchen
ſ und Antilibanus hinzieht (das jetzige el Bkaa. Str. XVI, p. 754.
Mithrid. 106. und 118.); allein häufig, und zwar vorzüglich in
, als die Ptolemäer den ſüdlichen Theil Syriens unter ihre Herr-
ſchaft hatten, wird der Name Coelesyria auch auf alle Länder
Landes ſüdlich bis an die ägyptiſche und arabiſche Gränze ausge-
und dann umfaßte es nicht nur das eigentliche Cöleſyrien, ſondern
Phönicien und Paläſtina (Strabo XVI, p. 756. Polyb. V, 42. 86.
Sic. I, 30. XIX, 80. Liv. XXXIII, 19. XLII, 29. XLV, 11.). Dies
ſen im weiteren Sinne war es, welches nach Poſidonius bei Str.
. 750. unter den Seleuciden in vier Satrapien getheilt war. Die
, welche Phönice und Judäa als beſondere Provinzen betrachteten,
ten den Begriff von Cöleſyrien wieder ein, ſchlugen aber doch den
von Peräa, welchen ſie den Nachkommen des Herodes entzogen
, namentlich die Gegend der Decapolis zu Cöleſyrien. So ſchildern
lin. (H. N. V, 7.) und Ptolemäus Cöleſyrien. Später wurde Cöle-
zu Phönice geſchlagen, und erſt ſeit Theodoſius bildete es wieder

eine eigene Provinz unter dem Namen Phönice Libaneſia (Joh. Mal. Chron. T. II. p. 39. Hierocl. p. 717. und Weſſelings Anm.). Im A. meinen war das Land ſehr fruchtbar, vorzüglich die vom Chryſorh. bewäſſerte Gegend und die Ebene Marſyas. Hauptſtädte: Damas. Heliopolis, Abila Lyſania, Aphaca u. ſ. w. Ueber die Städte der D. polis ſ. unter Decapolis. [G.]

**Coelētae**, Volk in Thracien, die majores um den Hämus, minores um den Rhodope, Plin. IV, 11. Tac. Annal. III, 38. Ptol.

**Coelibatus.** I. Die Ehe war, in ſofern ſie das παιδοποιεῖσθαι bedingte, aus dem Geſichtspunkte des Staates nothwendig. Förmlich ausgeſagt aber war Eheloſigkeit wohl nur in Kreta (Strabo X, p. 482.) in Sparta. S. ἄγαμοι und nachträglich Ariſto bei Stob. floril. LXVII. Heſych. s. v. ἀγαμίαν. Vgl. J. C. Schlaegeri sched. de jure caelib. Lac., in deſſ. diss. var. fasc. nov. Helmst. 1743. F. Oſann de caelib. apud veteres populos conditione comm. Giss. 1827. Aus philoſophiſchen Geſichtspunkten hingegen iſt eben ſo oft die Nothwendigkeit der Ehe behauptet als verworfen worden. S. Stob. floril. LXVII ff., dazu Gell. legg. IV. p. 721. Plut. Sol. c. 6 f., Diog. Laert. X, 119. u. A. m.

II. Schon frühzeitig wurde in Rom von Staatswegen darauf geſehen, daß die Bürger heiratheten und Kinder zeugten. Es ſcheint ein altes Geſetz darüber dageweſen zu ſeyn, von welchem Dion. IX, 22. u. Sozom. hist. eccl. I, 9. ſprechen. Eine Geldſtrafe der Eheloſen erwähnt Feſt. v. uxorium p. 161. Lind. Auf die Handhabung der lex hielten die Cenſoren und verhängten ſowohl Nachtheile über die Eheloſen, z. B. Val. Max. II, 9, 1. u. die andern Stellen unter C. Nr. 2, 1. S. 252., als daß ſie das Volk im Ganzen ermahnten, zu verheirathen und Kinder zu zeugen; ſ. Plut. Cam. 2. und von der That des Cenſor Q. Metellus Macedonicus de prole augenda, welche Auguſt wieder hervorſuchte, ſ. Liv. LIX. und Suet. Oct. 89. Die Verheiratheten und mit Kindern Geſegneten dagegen wurden bei vorkommender Gelegenheit begünſtigt und den Andern vorgezogen, z. B. bei Aufnahme unter Libert. in die Tribus, Liv. XLV, 15., bei Landvertheilung, Dio. XLIII, 25. App. b. c. II, 10. vgl. auch Cic. p. Marc. 8., wo die Nothwendigkeit ſolcher Maßregeln andeutet. Am durchgreifendſten waren die Verordnungen Auguſts, indem dieſer die Vortheile der Verheiratheten vermehrte und die Strafen der Eheloſen erhöhte und regelte, ſ. jus liberorum, lex Julia, lex Papia et Poppaea, Sconsult. Calvitianum. Von den chriſtlichen Kaiſern wurden dieſe Beſtimmungen wieder aufgehoben. Euſeb. de vita Constant. IV, 26. und Sozom. a. a. O. C. Theod. infirmand. poenis coelib. et orbit. (8, 17.) Tom. II. ed. Goth. p. 6. Cod. Just. 8, 58. [R.]

**Coelii** (wie auf Münzen und Denkmälern [alt Coil.] geſchrieben iſt, während in Handſchriften der Name Caelius ſich findet, der mit Caecilius öfters verwechſelt wird), eine plebejiſche gens, welche angeblich von Coeles Vibenna, einem etruriſchen Anführer, abſtammte (vgl. Clemmons, S. 43.). Familien: Caldi und Ruſi.

1) M. Coelius, Volkstribun zur Zeit des Cato Cenſorius, der ſeine Feilheit mit den Worten vorwarf: um ein Stück Brod laſſe er Reden und Schweigen erkaufen. A. Gell. N. A. I, 15.

2) L. Coelius, befehligte im J. 585 d. St., 169 v. Chr. im K. gegen Perſeus als Legate in Illyricum, und verſuchte nach dem Abfalle des Königs aus dieſen Gegenden die Stadt Uscana im Peneſtini wieder einzunehmen, wurde aber von der dortigen macedoniſchen Beſatzung blutig zurückgeſchlagen. Liv. XLIII, 23. Crev.

3) C. Coelius Caldus, ein Zeitgenoſſe des L. Craſſus Cos. (Cic. de Orat. I, 25, 117.), wußte ſich aus niederem Stande durch Thätigkeit und Beredſamkeit (ob er gleich in dieſer nichts Ausgezeich-

...), zu den höchsten Ehrenämtern zu erheben, vgl. Cic. de Orat. a. O. ... 45, 165. Verr. Accus. V, 70, 181. Nachdem er sich um die Quästur ...lich beworben (Cic. pro Planc. 21, 52., wo Drumann [II, S. 409. ...32.] dem Zusammenhange zuwider annimmt, es sey von der Bewer... um die Aedilität die Rede; ebenso in Beziehung auf C. Cassius, ... S. 193. Cass. Nr. 7., wo unf. Angabe zu berichtigen), erhielt er ...J. 647 (107) das Volkstribunat, vgl. Oros. V, 15., und machte ...t durch ein von ihm gegebenes, und zunächst gegen den Legaten ...pillius (Oros. a. O.) gerichtetes Tabellargesetz denkwürdig, nach ...hem in den Gerichten auch über Fälle des Hochverrathes (vgl. S. ...Cass. Nr. 5.) durch Täfelchen abgestimmt werden sollte. Cic. de leg. ...6, 36. (wo bemerkt ist, er habe sein ganzes Leben hindurch bereut, ...Staate durch jenes Gesetz geschadet zu haben). Münzen bei Vaillant ... Nr. 2. und Eckhel V, p. 175. mit seinem Vor- und Zunamen und ...Buchstaben L. D. (Libero. Damno. vgl. Cäs. B. C. III, 83.). Im J. ...(94) war er Cos. mit L. Domitius Ahenobarbus, nachdem er über ...andern Mitbewerber von höchstem Geburtsrange gesiegt hatte Ou... de pet. cons. 3, 11. Cic. Verr. Acc. V, 70, 181. pro Mur. 8. ...arg in Cornel. p. 57. Or. Obsequens 111. Nach dem Consulate ...erhielt er die Provinz Hispanien, wie aus Münzen späterer Cölier ...seinem Namen und der Inschrift His(pania) oder dem Bilde eines ... (nach Eckhel auf die Stadt Clunia zu beziehen) zu schließen ist. ...V, p. 176. Vaillant Coel. Nr. 3. 4. vgl. 1. (Drumann II, S. ...38.) Im ersten Bürgerkriege kämpfte er in den Reihen der ..., und wollte im J. 671 (83) nach der Rückkehr Sulla's aus ...mit Carrinas und Brutus verbindern, daß Pompejus die von ihm ...ellen Legionen dem Sulla zuführe. Allein da die Drei es ver..., ihre Heere zu vereinigen, so machte Pompejus einen Angriff ...das des Brutus und schlug es in die Flucht; womit das Unternehmen ...Ende erreicht hatte. Plut. Pomp. 7. (Anspielungen hierauf bei Cic. ...Att. X, 12, 6. 14, 3. 15, 2. 16, 4.) — Ob der Coelius, der bei Cic. ...Or. II, 64, 257. und ad Herenn. II, 13, 19. erwähnt ist, mit dem ... identisch sey, ist nicht zu bestimmen.

4) C. Coelius Caldus, L. F. C. N. (Cic. ad Fam. II, 19.), Enkel ...Vorigen, wurde Quästor 704 (50), und erhielt seinen Posten in der ...Cilicien, welche damals der Proconsul Cicero inne hatte. Der ...übertrug ihm bei seinem Abgange die Verwaltung der Provinz, ...gleich durch Jugend und Charakter wenig dazu befähigt war. Vgl. ...ad Att. VI, 2, 10. ad Fam. II, 19. ad Att. VI, 4, 1. 5, 3. 6, 3. ...Fam. II, 15, 4.

5) Aus der Familie der Caldi wird noch zur Zeit des Augustus ein ...lius genannt, der als Gefangener der Germanen nach der Nieder... des Varus beim Anblick der Martern, mit denen die Germanen die ...gefangenen quälten, seine Ketten mit solcher Gewalt gegen den Kopf ..., daß er sogleich verschied. Vell. Pat. II, 120.

6) M. Coelius Rufus, römischer Ritter aus der Municipalstadt ...eli, vgl. Cic. pro Coel. 2., bereicherte sich, wie es scheint, als Ne..., und besaß namentlich in Africa Vermögen und Güter, p. Coel. ...73. Gegenüber seinem Sohne wird er als sparsam und karg geschil..., p. Coel. 15, 36. vgl. 2, 3 f. Er lebte noch, als jener im J. 698 ...vor Gericht stund, p. Coel. 2, 3 f. 32, 80.

7) M. Coelius Rufus, M. F., Sohn des Vorigen, geboren 28. ...672 (82), Plin. VII, 50. [49.] (wo Coel. st. Caecil. zu lesen, vgl. ... II, S. 411. A. 55.), wurde in seiner Jugend durch M. Cicero, ...den sein Vater übergab, so wie durch M. Crassus, in den Wissen... und Künsten, und besonders in der Beredtsamkeit angeleitet, pro ...4, 9. 17, 39. 30, 72. vgl. Quintil. XII, 11, 6. Im J. 688 (66),

während Cicero's Prätur, so wie in den beiden folgenden Jahren war
diesem beständig zur Seite, p. Coel. 4, 10. Im J. 691 (63), als Ci
Consul war und Catilina sich zum zweitenmale um das Consulat bew
schloß auch er, wie so viele junge Römer, sich an den letzteren an,
ohne an der Verschwörung Theil zu nehmen, p. Coel. 5-7. (vgl. mit
Im J. 693 (61) ging er mit dem Proconsul Qu. Pompejus nach Afri
wo sein Vater Besitzungen hatte, und er selbst Gelegenheit fand,
einige Uebung in den Geschäften der Provinz zu verschaffen, p. C
30, 73. Im J. 695 (59) klagte er den Consularen C. Antonius w
Theilnahme an der catilinarischen Verschwörung an, p. Coel. 7, 15.
18. 31, 74. 32, 78. Nicht lange darauf (vgl. 7, 18.) bewarb er sich
das erste öffentliche Amt, die Quästur, und zog sich dabei die Besch
gung von Wahlumtrieben zu, welche Cicero von ihm abzuwenden
p. Coel. 7, 16. 32, 78. In einem der folgenden Jahre klagte er
den L. Sempronius Atratinus wegen Amtserschleichung an, und
holte nach der Freisprechung desselben die Anklage im J. 698 (56),
Coel. 1, 1. 7, 16. 23, 56. 31, 76. 32, 78. Quintil. XI, 1, 68. Die
neuerte Anklage hatte zur Folge, daß er hinwiederum durch L. Sem
nius Atratinus, den Sohn des Genannten, welcher zugleich der Cl
(Quadrantaria) als Werkzeug diente, gerichtlich belangt wurde, vgl.
Coel. 1, 1. 23, 56. 32, 78. Mit jener Clodia, der Schwester des
Clodius (in dessen Hause er sich einmiethete, 7, 17. vgl. 20, 47.)
er längere Zeit in vertrautem Verhältniß gelebt, und sowohl in R
als zu Bajä an ihren Ausschweifungen Theil genommen (15, 35. 20, 47
sodann aber, aus Ueberdruß, oder weil sie ihm zu karg war (15,
sich von ihr zurückgezogen, vgl. 13, 31. 25, 61. In der Anklage,
nun Atratinus gegen ihn anhängig machte, waren außer mehreren
schuldigungen (vgl. 10, 23.) die Hauptpunkte diejenigen, welche von Cl
stammten; der eine, daß er Gold von ihr geborgt habe, um gegen
das Haupt der alexandrinischen Gesandten, welche ihrem vertriebe
Könige Ptolemäus Auletes nach Rom gefolgt waren, Mörder zu din
und der andere, daß er Clodia selbst zu vergiften gesucht habe, vgl.
21 f. 23 ff. Cicero, der nach M. Crassus (10, 23.) als sein Vertheid
auftrat, suchte vor Allem die Angriffe auf seinen Charakter zurückz
(vgl. 2, 3 ff.), und den Vorwurf der Ueppigkeit, dieses allg
Fehlers der Jugend und des Zeitalters, durch Hinweisung auf
ernsteren Beschäftigungen, insbesondere als Redner (19, 44 ff.) zu
chen, und hierauf den Ungrund der aus Rachsucht gegen ihn vorgeb
Beschuldigungen zu erweisen. Die Richter sprachen den Angeklagten
so wie auch eine zweite Anklage, welche die Clodier zwei Jahre
(700, 54) über ihn verhängten (vgl. Cic. ad Qu. fr. II, 13, 2.)
scheinlich eben so wenig Erfolg hatte. Im J. 702 (52) war C
Volkstribun, und begünstigte als solcher den Mörder des P. Clo
Milo. vgl. Bd. I. S. 491 f. (Cic. pro Mil. 33, 91.). Im Interesse
Cäsar, welcher den Cicero gebeten hatte, sich bei ihm zu verw
(vgl. ad Att. VII, 1, 4.), brachte er mit den neun andern Tribunen
Rogation vor das Volk, wodurch jenem gestattet war, sich abwesend
ein zweites Consulat zu bewerben (vgl. Jul. Caesar). Nachdem
Amtszeit verflossen war, belangte er alsbald seinen gewesenen
genossen Qu. Pompejus Rufus, der nach dem Tode des Clodius
Anderen die Verbrennung der Curie veranlaßt hatte, und darüber
Exile verurtheilt wurde. Val. Max. IV, 2, 7. vgl. Dio XL, 55. Cic.
Fam. VIII, 1, 4. Er war später so edel, für den Verbannten, de
Bauli in Campanien in großer Dürftigkeit lebte, weil seine Mutter C
nelia, Sulla's Tochter, gewisse Fideicommißgüter nicht herausgeben wo
sich selbst bei der letzteren zu verwenden. Val. Max., Cic. a. O.
die nächsten Jahre fällt die Correspondenz mit Cicero, der im Mai 703 (

Procos. nach Cilicien ging, und den Cölius ersuchte, ihm während seiner Abwesenheit die Neuigkeiten in Rom zu berichten, vgl. ad Fam. VIII, 1 ff. Im Laufe des J. 703 bewarb er sich um die curulische Aedilität, und erhielt sie, vgl. ad Fam. VIII, 2, 2. II, 9, 1. Er bat den Cicero für die ädilicischen Spiele um Geld und um Panther aus seiner Provinz, ad Att. VI, 1, 21. Allein das Geld wurde von Cicero unbedingt verweigert, vgl. ad Att. a. O., und in Betreff der Panther, an welche Cölius fast in jedem Briefe erinnerte (VIII, 2, 2. 4, 5. 6, 5. 8, 2. 3.), gab Cicero zwar Versprechungen, ad Fam. II, 11, 2., aber sie, wie es scheint, zu erfüllen. vgl. Plut. Cic. 36. Im folg. J., während welchem er die Aedilität verwaltete, gerieth er in Händel mit Appius Claudius Pulcher (vgl. Claudii Nr. 41. S. 414.), so wie mit L. Domitius Ahenobarbus, der sich mit jenem verbunden hatte, ad Fam. VIII, 1. 4. vgl. 14, 1. Bei dem bevorstehenden Bruche zwischen Pompejus und Cäsar neigte er sich auf die Seite des Letzteren, weil da, wo Waffen entscheiden sollen, die sicherste Parthey die beste sey. ad Fam. VIII, 14, 3. vgl. 17, 1. Zu Anfang des J. 705 (49) stimmte er mit Curio im Senate, daß Pompejus sich nach seinen spanischen Provinzen begeben solle, um keinen Anlaß zum Kriege zu geben. Cäs. b. c. I, 2. Dio XLI, 2. (fälschlich Caecilius). Durch diese Abstimmung hatte er mit den Pompejanern gebrochen, und nach wenigen Tagen entfloh er mit M. Antonius, Cn. Cassius und C. Curio zu Cäsar nach Ravenna. Dio XLI, 3. Plut. VI, 15. vgl. Cäs. b. c. I, 5. Dieser schickte ihn nach Ligurien, einen Aufstand in Intemelium zu unterdrücken (vgl. Bd. I. S. 1224. Bellienus). Nach der Stelle ad Fam. VIII, 17, 1. kam er in der ersten Zeit mit Cicero in Ariminum zusammen (was in Beziehung auf Ort zu bezweifeln ist, vgl. Drumann II, S. 419. A. 25.). Im April J. begleitete er den Cäsar nach Spanien (ad Fam. VIII, 16, 4. 1.), erscheint aber später als Quästor seines Freundes C. Curio in Afrika. Cäs. b. c. II, 43. vgl. Cic. ad Fam. VIII, 17, 1. Für das J. 706 (48) wurde er von Cäsar zum Prätor ernannt; allein die Zurücksetzung gegen seinen Amtsgenossen C. Trebonius, welchem Cäsar die städtische Prätur übertrug (Dio XLII, 22.), und die getäuschte Hoffnung, durch Cäsars Gesetze von seiner Schuldenlast befreit zu werden (vgl. Vell. II, 68.), verleiteten ihn zum Abfalle von seiner Parthey (ad Fam. VIII, 17.), und zu verzweifelten Unternehmungen, welche in demselben Jahre mit seinem Tode sich endigten. Er eröffnete zuerst von den schiedsrichterlichen Entscheidungen, welche nach einem Gesetze des Cäsar unter Leitung des Prätors C. Trebonius in Schuldsachen gefällt wurden, die Appellation vor sein Tribunal, und erließ sodann eine Verordnung, nach welcher die Schulden in 6 Raten von 6 zu 6 Monaten (Cäs. III, 20., Niebuhr) unverzinst bezahlt werden sollten. Bei dem Widerstande des Consuls Servilius und der andern Magistrate nahm er diese Verordnung zurück, und machte dagegen zwei neue bekannt, durch deren eine er den Miethern einen jährlichen Hauszins erließ, und durch die andere die Schuldbücher vorschlug. Es entstand ein Auflauf gegen den Prätor Trebonius, bei welchem Einige verwundet, und Trebonius selbst von seinem Richterstuhle verjagt wurde. Ueber diese Gewaltthat berichtete Cölius an den Senat, welcher trotz dem Einspruche einiger Tribunen den aufrührerischen Prätor seines Amtes entsetzte. Der Consul vollzog diesen Beschluß, und zerbrach demselben den curulischen Sessel (Dio XLII, 22. Quintil. VI, 3, 25.). Als Cölius sah, daß seine Rolle in Rom zu Ende sey, so entfernte er sich unter dem Vorgeben, daß er Cäsar aufsuche und sich bei ihm vertheidigen wolle. Seine Absicht war, in Gemeinschaft mit Milo in Campanien einen Aufstand zu erregen. Allein Milo fand seinen Tod, noch ehe er sich mit ihm vereinigte; und er selbst wurde darauf bei Thurii von spanischen und gallischen Reitern, welche er

vergeblich zur Uebergabe des von ihnen besetzten Platzes aufforderte, schlagen. Cäs. b. c. III, 20–23. Dio XLII, 22–25. Liv. CXI. Vell. II, 68. Oros. VI, 15. — Zur Charakteristik des Cölius: Cic. Brut. Vell. Pat. a. O. Seneca de ira III, 8. Quintil. X, 1, 115. Mehr g reich als wahr ist die Schilderung, welche Niebuhr (Rhein. Mus. II, S. 598.) von ihm entworfen hat. — Vgl. unt. die Note *.

7) P. Coelius, wurde von dem Cos. Cn. Octavius im J. 667 ( zum Befehlshaber in Placentia bestellt, und ließ sich, als die Stadt dem Heere des Cinna eingenommen wurde, durch L. Petronius, wel darauf sich selbst entleibte, den Tod geben. Val. Max. IV, 7, 5.

8) P. Coelius, vielleicht Sohn des Vor., Prätor mit C. Ve 680 (74), Cic. Verr. Acc. I, 50, 130.

9) M. Coelius, ein römischer Ritter, und noch jung, als C. Ve (683, 71) ihm in Lilybäum sein silbernes Hausgeräthe raubte, vgl. Verr. Acc. IV, 17, 37. Vielleicht derselbe, der im J. 695 (59) als Z pächter und Zeuge im Processe des Flaccus genannt wird, pro Fl 4, 11.

10) M. Coelius Vinicianus (ein Vinicius, welcher von ei Coelius adoptirt war), suchte im J. 701 (53) die Ernennung des P pejus zum Dictator zu bewirken; was für ihn die Folge hatte, da im J. 703 (51) sich vergeblich um die plebejische Aedilität bewarb, ad Fam. VIII, 4, 3. Später erscheint er als Anhänger des Cäsar, ihn im J. 706 (48) nach der Besiegung des Pharnaces mit zwei Legi im Pontus zurückließ. B. Alex. 77.

11) C. Coelius, Volkstribun im J. 703 (51), widersetzte sich mehreren anderen Tribunen den gegen Cäsar gerichteten Senatsbeschlü ad Fam. VIII, 8, 6. 7.

---

* Cölius wird als Redner gerühmt, obwohl ihn seine natürliche Richtun schickter zu Anklagen wie zu Vertheidigungen gemacht haben soll, sonst aber e wie Quintilian (X, 1, 115.) seine Urbanität, so wie selbst Ernst und Würde i Vortrags hervorheben. Neben diesen Vorzügen wird jedoch von dem Verfasser Dialog. De oratt. 21. wahrscheinlich eine aus Hinneigung zu dem Gra und der Redeweise der älteren Redner zu erklärende Härte und Rauhheit ge (sordes illae verborum et hians compositio et inconditi sensus redolent quitatem nec quemquam adeo antiquarium puto, etc. etc.). Auch Quintilian 5. 25. spricht von der asperitas Coelii. Wir besitzen leider von seinen R von welchen eine concio de aquis, drei Anklagereden, eine Vertheidigungsre selbst namentlich angeführt werden, manche andere aber außerdem noch existir mögen, nur unbedeutende Bruchstücke, welche keineswegs genügen können, m eigenes Urtheil über die Redeweise des Cölius und das, was die Alten darüb merken, zu begründen; s. die Fragmente bei H. Meyer Oratt. Romann. Fra 193–199. vgl. mit Ellendt Prolegg. ad Cicer. Brut. §. 59. und Westermann d der Röm. Beredsamk. §. 69. Not. 16 f. Einigermaßen entschädigen für diesen V können uns die von ihm noch erhaltenen siebenzehn Briefe an Cicero, welche eine allerdings etwas auffallende Weise in die Sammlung der Briefe Cicero's a versos gekommen sind und hier das achte Buch bilden; sie sind geschrieben, einiger Ausnahme der drei letzten, welche in spätere Zeit fallen, zu der Zeit Cicero in Cilicien war, 703 d. St. (vgl. ob.) und sind allerdings in antiquar und historischer Hinsicht von wesentlichem Belang und Wichtigkeit zur Kenntni damaligen politischen Verhältnisse; hinsichtlich des Styls und Ausdrucks werde zwar allerdings nicht mit denen des Cicero, der selbst eine Reihe von Briefe Cölius uns hinterlassen hat: Ad Divers. II, 8–16. verglichen werden können, darum doch immerhin neben Cicero's Briefen dem Besten zuzuzählen seyn, wa diesem Gebiete der römischen Literatur sich erhalten hat. Ueber die Ausgaben selben s. die Epistolae Ciceronis und über M. Cölius Rufus im Allgemeinen: P Manutius in dem Commentarius in Cicer. Epist. Famill. Lib. VIII. zu Ra p. 816 ff. Westermann a. a. O. J. C. Orelli Onomast. Tullian. P. II. p. 1 wo auch das Urtheil Niebuhrs über Cölius mitgetheilt wird. [B.]

12) Coelius, ein Geldwechsler, vgl. ad Att. XII, 5, 2. 6, 1. VII, 1. XIII, 3, 1.

13. 14) In der Kaiserzeit werden genannt: Coelius Cursor, scher Ritter unter Tiberius, der wegen erdichteter Majestätsanklagen ft wurde, Tac. Ann. III, 37. — Coelius Pollio, Präfect des lls Gorneä in Armenien unter Claudius, verrieth den König Mithri-, 51 n. Chr. Tac. Ann. XII, 45 f. [Hkh.]

**Coelium**, Küstenort bei Brundusium in Calabrien, j. Capo Ca-, Plin. III, 11. Frontin. de col. p. 116. [P.]

**Coelius** (Caelius) **Antipater**, s. Bd. I. S. 551. u. 486. — lius Apicius, s. Bd. I. S. 605. — Coelius Sabinus, s. unter s. — Coelius Firmianus Symposius, s. unter Symposius. [B.]

**Coelius** (Caelius) **Aurelianus** (nicht Lucius Coelius Aria- wie ihn einige neuere Gelehrte irrig genannt haben), ein gelehrter scher Arzt aus Sicca in Numidien, lebte wahrscheinlich bald nach ms (s. d. Artikel), an den er sich zunächst anschließt, und noch vor ms, da er diesen nicht kennt, während er doch in seinen Schriften ältern berühmten Aerzte Griechenlands wie Roms öfters anführt überhaupt in der vorausgehenden medicinischen Literatur, der griechi- insbesondere, eine große Belesenheit zeigt, wie man schon aus dem chen Verzeichniß der von ihm citirten Schriftsteller (bei Fabricius Lat. III. p. 534 ff. in Almeloveens Index p. 710 ff.) zur Genüge er- kann. Noch besitzen wir unter seinem Namen zwei jetzt mit einander ndene Schriften: Celerum s. Acutarum Passionum libri tres und arum s. Chronicarum Passionum libri quinque. Cölius zeigt sich als einen eifrigen Anhänger der methodischen Schule; die beiden e bilden daher Hauptquellen für unsere Kenntniß der Grundsätze und Behandlungsweise dieser Schule. Auf die Diagnostik hat Cölius ein deres Augenmerk gerichtet; es wird der Charakter und das Wesen jeden Krankheit scharf und in lebendigen Zügen dargestellt, eben so Heilmittel, welche für jede derselben anzuwenden sind, genau ange-, und dabei überall große Vorsicht selbst bis zur Aengstlichkeit be-. Beide Werke haben viel Beifall gefunden und ihren Einfluß das Mittelalter hindurch, wo man dieser Anleitung insbesondere folgte, ptet. Die Sprache ist allerdings für den Ungeübten bisweilen schwer ndlich, sie erinnert in Manchem an die africanische Abkunft des ssers und den bei den Schriftstellern dieses Landes so leicht hervor- denden Schwulst, zu dem oft noch manche Härten sich gesellen; sonst kräftig und männlich, und keineswegs von der Art, um, wie Rei- s (Var. Lect. III, 17.) angenommen hat, den Schriftsteller, den mit Amman (Praefat. p. 11.) und Andern in ältere Zeit verlegt , in das fünfte Jahrh. herunter zu rücken. Andere Werke des ge- Arztes, deren er selbst in diesen beiden Schriften gedenkt, besitzen cht mehr: Liber de specialibus adjutoriis; Graecarum epistolarum ad Praetextatum; De febribus, Medicaminum libri, Muliebres libri, brium Passionum libri, De Passionum Causis; Libri tres Respon- Medicinalium; Salutarium Praeceptorum libri, Libri Interroga- et Responsionum, Problemata, Chirurgumena (s. die Stellen im oveenschen Index p. 710. vgl. Fabric. a. a. O. p. 534.). Gedruckt nen die Tardd. Pass. zuerst 1529. Basil. fol. per Jo. Sichardum, und in der Aldiner Sammlung der Medd. antiq. Venet. 1547. fol.; die Pass zuerst Paris. 1533. 8.; beides zusammen zuerst Lugdun. 1569. 8. mil. Rovillum. Am besten das Ganze von J. C. Amman mit den von Th. J. van Almeloveen und in einem Lexicon Coelianum, laedami 1755. 4. — Im Allgemeinen vgl. Fabric. Bibl. Lat. III. p. . ed. Ernest. Amman Präfat. s. Ausgabe p. 11 ff. Meine Gesch. röm. Literat. §. 336. [B.]

**Coelossa**, Gebirg in Phliasien (Peloponnes), mit dem Carn ein Ausläufer des Cyllene in Arcadien, Xenoph. H. Gr. IV, 7, 7. Str. 382.

**Coelus** (κοιλὸς λιμήν), Hafenstadt in der thracischen Chersones Hellespont, wo die Spartaner von den Athenern geschlagen wurden, die letzteren ihr Siegesdenkmal neben dem Grab der Hecuba errich Mela II, 2. Plin. IV, 11. [P.]

**Coemus**, Steinschneider bei Bracci tab. 54. 55. [W.]

**Coena**, δεῖπνον. Wenn auch die vorstehenden Namen nur die mahlzeit bezeichnen, die bei Griechen, wie bei Römern den Beschl Tags machte, so wird es doch zweckmäßig sein, Alles, was üb Mahlzeiten der Alten überhaupt zu bemerken ist, hier zusammen Was zunächst die griechische Sitte in Bezug auf Speise und und deren Genuß anlangt, so läßt sich im Allgemeinen die Bem machen, daß der griechische Tisch im Vergleiche zu den Mahlz derer Völker des Alterthums sich durch große Einfachheit aus Bei Homer bietet die schwelgerischste Tafel der Fürsten keine ande wahl von Speisen, als neben dem Brode das Fleisch von Schafen, Ziegen und Schweinen, das, wie es scheint, immer auf Weise zubereitet ist; s. Athen. I, p. 8. In der Folge kamen freil Menge anderer Gerichte hinzu; allein die eigentlichen Leckereien, ders der reich besetzte Nachtisch, blieben bis in späte Zeit den gri Mahlzeiten fremd. Herod. I, 133. Indessen muß man allerdings di schiedene Sitte der einzelnen Stämme und Staaten wohl berücks Neben der großen Einfachheit der Lacedämonier, die bis zu der meinen Entartung des Volks Alles verschmähte, was für den Zw bloßen Nahrung entbehrlich war (Plut. de esu carn. I, 5. p. 44. finden wir die grobsinnlicheren Böoter hohen Werth auf ein rei und gutes Mahl legend (Plut. a. a. O. p. 46. Athen. X, p. 417. XX, 4, 7. 6, 5.) und es wird dieß selbst als Ursache ihrer ἀναισθ μικροψυχία angegeben. Die syrakusische Küche war durch ihr Ra berühmt oder berüchtigt, und im schwelgerischen Sybaris wurden B auf die Erfindung neuer leckerer Gerichte ertheilt (Phylarch bei XII, p. 521. c.); aber die attischen Mahlzeiten waren einfach und deshalb selbst von den Komikern bespöttelt. Athen. IV, p. 131. — den frühesten Zeiten her war man gewohnt dreimal des Tags N zu sich zu nehmen, und die spätere Zeit änderte nichts an dieser nur daß die Benennungen nicht völlig dieselben blieben. Bei werden die beiden ersten Mahlzeiten des Tags mit dem Namen bezeichnet; jedoch steht für die erste zweimal (Il. XXIV, 124. XVI, 2.) der Ausdruck ἄριστον; für die zweite hingegen gibt es ein dern Ausdruck als δεῖπνον nicht. Die dritte oder letzte Mahlzeit des heißt δόρπον, s. Eustath. zu Odyss. II, 20. p. 1432, 1. Die Ein dieser Sitte wird an den Namen Palamedes geknüpft, der übe scheint, wo es sich um frühe Gesittung handelt. Er selbst sagt in Fragm. des Aeschylus b. Athen. I, p. 11. σῖτον δ' εἰδέναι δυώδεκα, δεῖπνα, δόρπα δ' αἱρεῖσθαι, τρία. In der Folge trat der Name an die Stelle von δόρπον und galt ausschließlich von der dritten Hauptmahlzeit; die mittlere wurde nun ἄριστον genannt und die hielt den Namen ἀκράτισμα. Dieses Letztere ist das eigentliche F das im Grunde nicht den Namen einer Mahlzeit verdient. Es gleich nach dem Aufstehen genossen (Aristoph. Vög. 1285.) und in Brod, das man in ungemischten Wein, ἄκρατος, tauchte; d Name. s. Plut. Symp. VIII, 6, 4. t. III. p. 995. Athen. I, p. 11. Zeit des ἄριστον läßt sich nicht so genau bestimmen. Suidas sagt δεῖπνον: περὶ ὥραν τρίτην ἄριστον. aber eine Vergleichung anderer St wie Aristoph. Wesp. 605 ff. Plut. Symp. p. 996. Timaei Lex. Plat. Δείλης πρωΐας wird lehren, daß es später gegen Mittag hin zu set

kann es geradezu, ohne ſtreng an der Stunde feſtzuhalten, als das Tagsmahl betrachten, und es beſtand wenigſtens zum Theile in warmen Speiſen, ſonſt hätte es dafür keines Kochs bedurft. Die Hauptmahlzeit war das δεῖπνον, für das ſich freilich eine beſtimmte Aequinoktialzeit auch nicht ausmitteln läßt, wie es denn natürlich iſt, daß Manche früher, Manche ſpäter zu halten pflegten. Bei Ariſtophanes Eccl. beſtimmt Praxagora die Stunde: ὅταν ἡ δεκάπους τὸ στοιχεῖον. Von Athl. bei Athen. I, p. 8. werden als Maaß 20 Fuß, von Menand. ib. VI, p. 243. zwölf F., anderwärts ein fünf- oder auch ſechsfüßiger Schatten genannt. Hier hängt natürlich alles von der Beſchaffenheit des Tages ab (ſ. Horologium). Im Allgemeinen ſcheint man ſpät gegeſſen zu haben, vielleicht gegen Sonnenuntergang. Bei Lyſias de caede Erat. 23. geſchieht es ἡλίου δεδυκότος. Vgl. Plut. de Alex. fort. 6. p. 385. B. — Was die übrige beim Mahle beobachtete Sitte anlangt, ſo war in der geſchichtlichen Zeit allgemeiner Gebrauch, daß man nicht, wie bei Homer, an einem Tiſche ſitzt, ſondern auf einem Bette oder Polſter, κλίνη, liegt (vgl. Lectus und Triclinium). Wann dieſe Sitte aufgefunden habe, darüber fehlt es an beſtimmten Nachrichten, aber zur Zeit der Perſerkriege finden wir ſie allgemein. S. Becker, Charikles, Bilder altgriech. Sitte, Thl. I. S. 425 f. — Ehe man ſich lagerte, mußte man ſich jederzeit die Sohlen abnehmen und die Füße waſchen, — und ἀποδύεσθαι. Daher erklärt es ſich, wenn zuweilen geſagt wird, man ſich auf die κλίνη geſetzt habe, wie z. B. Plato Symp. p. 175. Es geſchah eben zu dieſem Behufe. Das σχῆμα τῆς κατακλίσεως (Plat. Symp. V, 6. p. 784.) iſt auf zahlreichen Denkmälern zu ſehen: man ſtützte ſich etwas auf den linken Ellenbogen gegen das im Rücken befindliche Kiſſen, προσκεφάλαιον. Zunächſt wurde dann Waſſer zum Händewaſchen gereicht, ὕδωρ κατὰ χειρὸς ἐδόθη. Ariſtoph. Veſp. 1216. Athen. I, 60. und dann wurden die Speiſen aufgetragen. In welcher Weiſe dieſes geſchah, läßt ſich nicht mit völliger Gewißheit ſagen. Das Wahrſcheinlichſte iſt, daß wo Mehrere gemeinſchaftlich aßen, z. B. bei einem Gaſtmahle, nicht ein einziger gemeinſamer Tiſch in der Mitte der κλῖναι ſtand, ſondern jedes Lager, worauf in der Regel ſich zwei Perſonen befanden (ſ. Becker, Charikles S. 426.) wenigſtens einen beſonderen Tiſch, τράπεζα oder τραπέζα, für ſich erhielt. So zeigen es alle Denkmäler, natürlich die zahlreichen Vaſengemälde. Dieſe Tiſche wurden erſt nach dem Waſchen der Hände herbeigetragen; daher bei Ariſtophanes und Andern der Befehl: τὰς τραπέζας εἰσφέρειν. Indeſſen werden auch die Körbe oder Platten, auf denen die Speiſen ſtehend aufgetragen wurden, τράπεζαι genannt, Poll. VI, 83. X, 81.; ſpäter hießen ſie μαγίδες. Vgl. Becker S. 441. — Meſſer und Gabeln gebrauchte man beim Eſſen nicht, man bediente ſich durchgängig der Finger. S. Plut. de educ. puer. 7. p. 15. de fort. 5. p. 390. Athen. I, p. 5. VI, p. 241. Das einzige Inſtrument, das man beim Genuſſe von Brühen oder anderer flüſſiger Speiſen gebrauchte, war der Löffel, μυστίλη, μύστρον oder μύστρις. Sehr oft nahm man nur ein ausgehöhltes Stück Brod ſtatt des Löffels, und ein ſolcher ψωμὸς κοῖλος heißt eben auch μυστίλη. S. Ariſtoph. Pax 1176. Poll. X, 89. Suidas μυστίλη. Um die durch das Anfaſſen der Speiſen verunreinigten Finger zu reinigen, bediente man ſich der Krume des Brods, aus der man einen Teig knetete, ἀπομαγδαλία. Poll. X, 93. Euſtath. zu Odyss. XIX, 92. p. 1857, 17. Tiſchtücher und Servietten kannte man nicht. Das zuweilen erwähnte χειρόμακτρον oder ἐκμαγεῖον (Poll. a. a. O.) war nur ein Handtuch, das beim Händewaſchen gebraucht wurde. Ariſtoph. b. Athen. IX, p. 410. Sobald man ſich geſättigt hatte, wurden die Tiſche wieder hinweggetragen: αἴρειν, ἀφαιρεῖν, ἀπαίρειν u. ſ. w., der Fußboden wurde geſäubert (παρασαρεῖν) und darauf nochmals Waſſer zum Waſchen der Hände gereicht. S. die Fragmente d.

Philyll. b. Athen. IX, p. 408. Plato Com. eb. XV, p. 665. Nach Grammatiker Aristophanes bei Athen. IX, p. 408. sollte nur für Händewaschen nach dem Essen der Ausdruck ἀπονίψασθαι gebraucht we für das erstere κατὰ χειρός. Allein der Gebrauch bestätigt das S. Charikles S. 443. — Eine Aufzählung der Speisen, die in Zahl genannt werden, würde sehr überflüssig sein; nur über die ge lichste Kost sei Einiges gesagt. Ein Hauptnahrungsmittel und eigent griechisches Nationalgericht (Plut. Apophth. Lac. t. I. p. 919. W.) die μᾶζα, ein Brei, der jedoch auf sehr verschiedene Weise bereitet w s. Poll. VI, 76. Sie wird häufig genannt, z. B. Aristoph. Ritt. 1104. Acharn. 834. Wesp. 610. Plato de republ. II, p. 372. Das Brod theils im Hause bereitet, theils und vielleicht am häufigsten auf Markte gekauft, wo es die ἀρτοπώλιδες stets vorräthig hatten. Ar Wesp. 1389. Auch andere Speisen kaufte man daselbst bereits gebr wie λέκιθος. Aristoph. Lysistr. 560. Würste, Ritt. 1246. u. dgl. einfache Zukost wurden viel grüne Gemüse, als Malve, μαλάχη, Θ θρίδαξ, Kohl, ῥάφανος, besonders auch Zwiebeln und Lauche, σκ βολβός, σκόροδον, gegessen und es werden deshalb auch spöttisch die Gr φυλλοτρῶγες genannt. Antiphan. b. Athen. IV, p. 130. Außerdem Hülsenfrüchte, wie Bohnen, κύαμοι, Linsen, φακοί, Lupinen, θέρ dgl. Von Fleischspeisen waren außer dem Fleische der zahmen besondere Leckerbissen der Hase, Grammetsvögel und anderes Geflü aber bei weitem die beliebteste Zukost waren Fische. Während Homers Zeitalter nie als Nahrungsmittel erscheinen, es sei denn äußersten Noth (Odyss. XII, 331. Plato de republ. III, p. 404. de Iside et Osir. 8. t. II. p. 450.) sind sie in der Folge so vorzug beliebt, daß ihnen vor Allem anderen und κατ' ἐξοχήν der Name ὄψ bührt. Athen. VII, p. 276. — Die griechische Mahlzeit, wenigstens größere Mahl, bestand aus zwei Abtheilungen, πρῶται und δεύτεραι πλακοῦντες. Wenn Poll. VI, 83. noch τρίτας nennt, so kann das nur von schiedenen Gängen, in denen die Speisen aufgetragen wurden, verst werden, oder es ist nicht mehr griechische Sitte; denn die δεύτεραι πλακοῦντες machen jederzeit den Beschluß und eine besondere Abtheilung, Vorgerichten bestehend, gab es nicht; das πρόπομα bei Plut. Sy 6, 3. p. 523. VIII, 9, 3. p. 58. ist nicht griechische Sitte oder hat haupt eine andere Bedeutung. Die δεύτεραι τράπεζαι bestanden aus Fr wie Oliven, Feigen, Mandeln, Nüssen u. s. w.; ferner Kuchen, πλ oder πλακοῦντες, Käse, den man besonders aus Sicilien bezog, m mentlich salzigen, zum Trunke reizenden Dingen, auch dem Salz das bald rein, bald mit Kräutern und Gewürzen vermischt genossen ἅλες ἡδυσμένοι und θυμῖται. S. dar. Charikles S. 445 ff. Für Naschwerk ist der eigentliche Name τραγήματα. Späterhin wurden dem Nachtische auch eine Menge wirkliche Speisen, Geflügel u. aufgetragen (βρώματα) und nach Aristoteles bei Athen. XIV, p. 641. dieses Alles der Name τραγήματα, der demnach eine weitere Bede hat, als τραγήματα. Sonst kommen für den Nachtisch noch mannig Benennungen vor, als ἐπιδόρπια, ἐπιδειπνίδες, ἐπιφορήματα u. s. w. Charikles S. 448. — Wein wurde während des Essens, bis die δ τράπεζαι kamen, gar nicht getrunken. Plut. Symp. VIII, 9, 3. p. Sobald das Händewaschen vorüber war, wurde eine Schaale mit mischtem Weine gereicht, aus der jeder nach vorhergegangener Ausgi ein Weniges trank, indem man dazu sprach ἀγαθοῦ δαίμονος. Die lichkeit wurde von den Tönen der Flöte begleitet und darauf wurde Lobgesang auf die Gottheit angestimmt (παιανίζειν). S. Xenoph. 2, 1. Plato Symp. p. 176. Plut. VII sap. conv. 5. t. I. p. 593. Sic. IV, 3. Philochor. b. Athen. II, p. 38. Suid. u. Ἀγαθοῦ δαί Von da an wurde erst gemischter Wein getrunken und bei dem

sprach man die Formel Διὸς Σωτῆρος; s. d. angef. Stellen. Cha- S. 444. 451. Der weitere Verlauf des Sympoſion gehört nicht r. S. Convivium.

Bei den Römern muß man, mehr noch als bei den Griechen, die einfache Lebensweiſe von der ſpäteren, in unglaubliche Schwelgerei neuen Zeit unterſcheiden. In älteſter Zeit war ein Brei aus Dinkel- puls, die allgemeinſte Koſt, die der griechiſchen μᾶζα entſpricht. de L. L. V, 22. p. 108. Speng. De victu antiquissima puls. Vgl. XVIII, 8, 19. Juven. XIV, 170. Sie blieb wohl auch in ſpäterer noch ein gewöhnliches Gericht der niederen Klaſſe und ſelbſt auf den der Mittelklaſſe. Mart. V, 78, 9. XIII, 8. Das Brod wurde im ſelbſt bereitet und bis über das J. 580 d. St. hinaus ſoll Rom Bäcker gehabt haben. Plin. XVIII, 11, 28. (vgl. Pistor). Eben ſo gab es einen beſonderen Koch in der familia, wie denn auch im chen Hauſe vor der macedoniſchen Herrſchaft kein Diener der Art wird. Athen. XIV, p. 658. Wenn man bei beſonderen Gelegen- eines Kochs bedurfte, ſo wurde er gemiethet, daher deren immer einer beſonderen Stelle des Markts ſaßen. Poll. IX, 48. Plin. a. Plaut. Aulul. Pseudol. und öfter. Außerdem waren grüne und Gemüſe, olera und legumina gewöhnlich; Fleiſch mochte ver- ch ſeltener genoſſen werden. — Dieſe Einfachheit erhielt ſich viel- bis zur Unterwerfung Unteritaliens, wo die Bekanntſchaft mit dem zu Wohlleben gewiß nicht ohne Einfluß auf die römiſche Sitte blieb; Hauptveränderung indeſſen ſoll nach dem Kriege mit Antiochus vor- und von Aſien her Luxus und Schwelgerei nach Rom verpflanzt ſein. Liv. XXXIX, 6. In dieſer ſpäteren Zeit nun (und jeden- auch der früheren, worüber uns nur die Nachrichten fehlen) muß wie bei den Griechen, drei verſchiedene Mahlzeiten, ientaculum, dium und coena unterſcheiden. Das ientaculum (richtiger als iantaculum) entſpricht dem griechiſchen ἀκράτισμα: es iſt die Speiſe, die am frühen Morgen genoſſen wurde. Vermuthlich glich nach der Speiſe nach dem griechiſchen Frühſtücke; aber es wird ſo und beiläufig genannt, daß darüber ſich nichts Gewiſſes ſagen läßt, man hat ſogar nach einer irrigen Erklärung von Mart. XIV, 223. Plaut. Truc. II, 7, 38. ſeinen Genuß auf Kinder und alte Leute be- ſchränken wollen. S. dagegen Becker, Gallus Thl. II. S. 133 ff. Die Mahlzeit, eigentlich das Mittagsmahl, war das prandium, ſo Feſtus Exc. p. 122. von πρόϊνδιον ableitet. Vgl. Plutarch. VIII, 6, 5. p. 996. Seine Zeit iſt die hora sexta, in wie weit überhaupt eine Stunde beſtimmen läßt, wo das Früher oder Später eines jeden Willkühr abhängt. S. indeſſen Mart. IV, 8. Es war eigentliches déjeûné dinatoire, zum Theile wenigſtens aus warmen beſtehend (ſ. z. B. Plaut. Menaechm. I, 3, 25. Pers. I, 3, 25.), auch Manche ſich mit Brod und trockener Zukoſt begnügten. — Bedeutend mit prandium iſt merenda, wie man am deutlichſten Marc. Aurel. b. Fronto IV, 6. p. 104. Maj. ſieht: Deinde ad me- ridiem. Quid me censes prandisse? Es folgt dieß auch ſchon aus Etymologie des Namens, den Feſtus Exc. p. 92. Lind. und Non. p. von meridies ableiten. — Die Hauptmahlzeit aber war die letzte Tages, coena. Die Ableitung des Worts, ſowohl von κοινή als , wird ſehr ungewiß, wenn man bedenkt, daß Feſtus p. 149. ſabiniſches Wort scensa als gleichbedeutend anführt. Derſelbe Quae autem nunc prandia sunt, coenas dicebant et pro coenis cenas appellabant. Vgl. p. 41. n. 157. Hinſichtlich der Zeit ver- es ſich mit der coena, wie mit dem prandium; d. h. es läßt ſich nur , daß ihr Beginnen etwa in die Mitte zwiſchen Mittag und Sonnen- ergang fiel. Das iſt die neunte Stunde; aber natürlich band man

sich daran nicht streng, und wer sehr beschäftigt war, speisete auch um eine Stunde später. Ueberdieß machte das Schwanken der natürl Tagesstunden es nöthig im Winter, wo die Stunden bedeutend k waren und die neunte Stunde schon um 1 Uhr 29 Min. nach un Eintheilung des Tags begann, die coena auf eine spätere, gewö die zehnte Stunde zu verlegen. S. Plin. epist. III, 1, 8. Wie sehr beschäftigte Leute überhaupt später aßen, so begaben sich Mü gänger und Schwelger oft schon vor der neunten Stunde zum M In den Zeiten besserer Sitte begründet indessen dieses coenare de de medio potare die immer einen Vorwurf. Vgl. Mitscherl. z. H I, 1, 19. Ruperti z. Juven. I, 49. Andererseits dehnte man häufig Mahl bis tief in die Nacht aus, wie denn überhaupt die Dau coena auch bei denen, welche mit der Zeit sparsamer waren, n mehrere Stunden betrug. Plin. epist. III, 15, 13. Oft aber kam de der Morgen heran, coenare in lucem, das bedeutet der mehrmal kommende Ausdruck tempestiva convivia. Gerh. z. Cic. Cato m Uebrigens ist es auch nicht wahrscheinlich, daß man in ältester Zeit in der neunten oder zehnten Stunde sich sollte zum Mahle begeben h sondern, wie die coena überhaupt den Schluß des Tags machte, wo Geschäfte abgethan waren, so wurde sie auch vermuthlich nach Son Untergang gehalten und rückte nur späterhin mehr und mehr dem Mi zu. Vgl. Heindorf z. Horat. Sat. II, 8, 3. — Jede spätere römische c bestand aus drei Abtheilungen, die nie fehlten, auch wo sonst große fachheit des Tischs gefunden wurde. Sie heißen gustus, fercula die eigentliche coena und mensae secundae. Der gustus oder gustatio (Petr. 21. 31.) bestand aus Vorgerichten, welche den hatten, die Eßlust zu erhöhen. Es werden uns als dazu gehörig Schaalthiere, Salat und mehr dergl. genannt, woraus sich an sprüchwörtliche Redensart ab ovo ad mala erklärt. Acron z. Horat. I, 3, 6. Der gustus hieß auch promulsis, weil man zu diesem Vo mulsum (s. d. Art.) trank. Ein Ausdruck der schlechtesten Latinit antecoenium oder antecoenia, was Isid. Orig. XX, 11. irrigerweis prandium verwechselt. Antecoena hingegen ist durch keine Stelle Schriftstellers gerechtfertigt; denn bei Macrob. II, 9. steht ante S. Oudend. z. Appul. Met. II. p. 126. Die auf den gustus eigentliche coena bestand aus mehreren Gängen, fercula, die auch secunda, tertia coena genannt werden. Mart. XI, 31. Die ält kannte nur zwei fercula (Cato b. Serv. z. Virg. Aen. I, 637.), waren deren gewöhnlich drei und jedes schloß eine Menge Geric Die Schwelgerei der Kaiserzeit aber steigerte die Zahl der Gä daß Juven. I, 94. es selbst rügen konnte, daß ein Einzelner ohne zu haben sich sieben Gänge auftragen ließ. Die verschiedenen wurden auf großen Platten oder Aufsätzen (repositoria, Petr. 33. u. ö. Ulp. Dig. XXXIV, 2, 20. §. 10.) oft sehr künstlich geordnet getragen und auf den in der Mitte des Triclinium stehenden Ti gesetzt. — Die unendliche Mannigfaltigkeit der Gerichte, die uns werden, macht eine Angabe derselben unmöglich. Im Allgemeinen sich bemerken, daß schon in Cicero's Zeit die Sucht überhand ge hatte, nicht bloß wohlschmeckende, sondern auch theuere Speisen a Tafel zu haben, sonst würde nicht der Pfau schon damals ein beso geschätztes Essen gewesen sein. Wie weit dieß späterhin getrieben w ist bekannt; indessen muß man nicht vergessen, daß die so oft als B der römischen Schwelgerei und Verschwendung angeführten Gericht Nachtigallenlebern, Flamingogehirn u. dgl. nur einzelne Excesse unsi Menschen, wie Elagabal u. A. waren. Ein Bild großer römischer G mähler geben Macrob. Sat. II, 9. und Petrons coena Trimalchionis viel auch in letzterer Beschreibung übertrieben sein mag. Die m

...lae endlich, welche bei den Römern vielmehr tertiae heißen sollten, ...nicht bloß aus Obst, Gebäck und anderen Näschereien, sondern ...urden eine Menge andere Gerichte, auch Fleischspeisen mit aufge..., wie man aus Petron sieht. — Was die übrige Sitte beim Mahle ...gt, so hat sie Vieles mit der griechischen gemein. Auch in Rom ..., es ist ungewiß wann, das Sitzen bei Tische mit dem Liegen ver... Isid. Orig. XX, 11, 9. Serv. z. Virg. Aen. VII, 176. Die röm. ...weicht nur darin ab, daß in der Regel drei Personen auf dem ein... lectus lagen, bei den Griechen nur zwei. Ueber die Anordnung ... und die Rangordnung ihrer Plätze s. Triclinium. Natürlich legte ...den auch die Sohlen ab (daher die Ausdrücke deme soleas und ... soleas. Heind. z. Hor. Sat. II, 8, 77.) und lagerte sich auf gleiche ... Man brauchte eben so wenig Messer und Gabel, deren Stelle ...ger vertraten (Ovid Art. am. III, 755. Mart. V, 78, 6. III, 17.), ...hatte auch nur Löffel, cochlear und ligula, von denen das Erstere ...einen Ende spitzig war, um damit die Eier zu öffnen und die ... und Muscheln aus dem Gehäuse zu ziehen. Tischtücher (vgl. ...) kamen erst in später Zeit auf. Lamprid. Heliog. 27. Alex. Sev. ...Orig. XIX, 26, 6. Dagegen gebrauchte man Servietten, mappae, ...gewöhnlich von den Gästen mitgebracht wurden. Mart. XII, 29. ... 7. — Des Weins aber enthielten sich die Römer nicht, wie die ..., beim Essen, und es zerfällt daher die coena nicht in zwei ..., wie δεῖπνον und πότος, wenn auch oft auf sie noch eine comissatio ... S. Convivium. — Literatur: Die älteren Schriften, wie Stuckius ...conviv., Ciacconius de triclinio, Bulenger de conviviis und ...ähnliche leisten für die griechische Sitte gar nichts und sind auch ...römische sehr ungenügend. Meierotto: Ueber Sitte u. Lebensart ... und Wüstemann z. Palaste des Scaurus (von Mazois) liefern ...ge für den römischen Gebrauch. Eine reichhaltigere Skizze in ...Beziehung von Bähr in Crenzers Abr. d. röm. Antiq. — Für ...chische Sitte: Becker, Charikles, Bilder altgriech. Sitte. Leipz. ... Thl. I. S. 411–450.; für die römische: Derf. Gallus oder röm. ... a. d. Zeit Augusts. Leipz. 1838. Thl. II. S. 130–162. [Bk.]

**Coenaculum**, s. domus.

**Coenobĭum**, Stadt der Variner im nördl. Deutschland, wird für ... Ratzburg gehalten, Ptol. [P.]

**Coenon Gallicănon**, Station in Bithynien an der galatischen ..., hier starb Constantia, die Gemahlin des Constantius Gallus. ... Marc. XIV, 11. It. Ant. [G.]

**Coenophrurium**, Ort in Thracien an der Propontis, wo der ... Aurelian ermordet wurde, Eutrop. IX, 9. [P.]

**Coenus**, des Polemocrates Sohn, Parmenions Schwiegersohn, ...der tüchtigsten und treuesten Generale Alexanders des Gr. Arrian ... IV, 16. 17. 18. 27. Curt. II, 10. III, 9. IV, 13. 16. V, 4. VI, ... VIII, 1. 10. 12. 12. 14. Diod. XVII, 57. 61. — Er starb auf dem ...zuge aus Indien an einer Krankheit, kurz nachdem er auf kräftige ...würdige Weise (Arrian V, 27. Curt. IX, 3.) am Hyphasis dem Könige ...Rückkehr gerathen hatte. Arrian VI, 2. Curt. IX, 3. — Curtius sagt ...Alexander habe zwar seinen Tod bedauert, aber hinzugesetzt: so ...er Tage wegen habe er eine so lange Rede gehalten, als hätte er ... Macedonien wieder sehen sollen. [K.]

**Coenus**, ein Maler aus unbestimmter Zeit, der nach Plin. XXXV, ... stemmata malte. [W.]

**Coenyra**, Ort auf Thasos, Samothrace gegenüber, Herod. ... [P.]

**Coerănus** (Κοίρανος), 1) Vater des Augur Polyidus, von Melampus ...send. Pind. Olymp. XIII, 104. — 2) Wagenlenker des Meriones

aus Creta, von Hektor getödtet. Hom. Il. XVII, 611. — 3) ein Ly von Ulyſſes erlegt. Il. V, 677. [H.]

**Coerănus**, ein ſtoiſcher Philoſoph griechiſcher Abkunft, ein genoſſe des Muſonius, ſonſt aber nicht näher bekannt; ſ. Tac. A XIV, 59. Ob der bei Seneca Epist. 66. genannte Philoſoph Clar mit ihm für Eine und dieſelbe Perſon anzuſehen, und demnach in der beiden Stellen eine Aenderung des Namens vorzunehmen iſt, ſich nicht mit Sicherheit angeben. Der Name Coeranus kommt noch einigemal von Aegyptiern vor, und zwar von Philoſophen, Anführungen bei Fabric. Bibl. Gr. T. I. p. 74. ed. Harl. zeigen; Nachrichten über Leben und Schriften derſelben fehlen jedoch gänzlich.

**Coëquōsa**, Stadt der Tarbeller in Aquitanien, Itin. Ant. d'Anville Cocosa, die Stadt der Cocosates, ſ. d. [P.]

**Coeti**, ein freies Volk im Pontus zwiſchen den Tibaren Moſſynöken, nur von Xenoph. Anab. VII, 8, 25. erwähnt. [P.]

**Coeus** (*Koῖος*), Sohn des Uranus und der Erde, ein Titane, mit ſeiner Schweſter Phöbe die Leto und Aſteria. Heſiod. Theog. Apoll. I, 1, 3. [H.]

**Cognatio** im e. S. — denn im w. S. heißt es jede Ver ſchaft, die agnatio mit eingeſchloſſen — iſt die natürliche, auf g ſame Abſtammung begründete Verwandtſchaft, welche alſo durch Fr perſonen entſteht (ſ. dagegen agnatio, Bd. I. S. 257 f.), Iſidor. Gai. I, 156. qui per femini sexus personas cognatione junguntur, sunt agnati, sed alias naturali jure cognati, z. B. das Verhältn Bruders zu den Kindern ſeiner Schweſter, oder der Stiefgeſch welche von zwei Vätern aber von einer Mutter geboren ſind u. Inst. I, 15, 1. Eben ſo entſteht cogn. auch durch Zeugung auß einer römiſch gültigen Ehe, ſogar durch uneheliche Geburt, ſ. nubium, matrimonium und spurii, oder durch Mannsperſonen, nicht zur Familie gehören; daher kann cognatio auch zwiſchen Sk und Peregrinen, ja ſogar Sclaven ſtattfinden. Ebenſo ſind dieje cognati, welcher früher agnati waren, aber die agnatio aufgelöst z. B. die durch capit. demin. aus der agnat. Ausgeſchiedenen. Gai. Ulp. XXVIII, 29. l. 8. D. de div. reg. jur. (50, 17.) und im Allge Dig. Tit. XXXVIII, 10. de gradibus et affinibus et nominibus e auch Paull. IV, 11. Gleichbedeutend mit cognati ſind necessarii, h. v. p. 106. 176. Lind. und propinqui. Gai. II, 182. Inst. II, 16, Lexic. — Ueber linea, gradus, Namen der Verwandten u. ſ. w. ſ. ling Inſtit. u. Geſch. II, p. 160–191. — Die rechtliche Bede cognati und affines für die altröm. Zeit war von den Gelehrten als ignorirt worden, bis Klenze auch für jene Periode gewiſſe Be gungen ꝛc. nachwies. Daß die Verbindung der natürlichen Ver und der Schwägerſchaften urſprünglich heilig gehalten wurde (da jährliche Feſt der Caristia, Ovid Fast. II, 617–638. Val. Max. II, geht ſowohl aus der Pflicht, für verſtorbene Cognaten Trauer an (ſ. luctus), als aus dem Familiengericht der Cognaten (ſ. judicium mesticum), aus dem Eheverbot der Cognaten und Affinen (ſ. ma und aus dem jus osculi (ſ. d. Art.) hervor. Von rechtlicher Beb ſind 1) gewiſſe Beſchränkungen: z. B. daß öffentliche Anklage der verboten war, daß ein Zeugniß gegen Cognaten nicht zu erzwingen daß kein Cognate des eine rogatio Vorſchlagenden zu der in dieſer vorkommenden Commiſſion gewählt werden durfte, Cic. de agr. II, 2) einige Berechtigungen, nämlich a) daß die Cognaten über Un und Wahnſinnige eine Art Obervormundſchaft führen ſollten, na in Beziehung auf die Perſon und auf die Verpflegung des Hülf b) daß in Beziehung auf das Vermögen einige Beſtimmungen zu G der Cognaten exiſtirten, z. B. Schenkungserlaubniß, ſ. lex Cincia

lio, Freiheit von der Erbschaftssteuer, vicesima hereditat., desgleichen Vorkaufsrecht, wenn das Vermögen eines überschuldeten Cognaten ast wurde; c) die Cognaten hatten bei gerichtlicher Stellvertretung Vorzug, z. B. in den öffentlichen Klagen, oder wegen Freiheit w., s. assertor und status quaestio. Diese zum Theil alten Bestungen vermehren sich durch das Ueberhandnehmen des Billigkeitsips (s. aequitas und jus gentium) unter den Kaisern immer mehr, justinian die bisher den Agnaten zustehenden Rechte zu allgemeinen ndtenrechten machte, wodurch jede Bevorzugung der Agnati rte. Nov. 118. pr. c. 18. Klenze die Cognaten und Affinen ꝛc. in ey's Zeitschr. f. gesch. Rechtswiss. VI, p. 1–114. [R.]

**Cogni**, ein Volk hinter den Quaden im östlichsten Deutschland, [P.]

**Cognitio** im w. S. h. jede richterliche Untersuchung, sowohl eines strats, als der Richter oder einer Behörde, z. B. des Senats, wie p. II, 11. Quinct. III, 10, 1. VII, 2, 20., im e. S. aber ist es richtliche Untersuchung und Entscheidung von Seiten eines Magistrats Gegensatz zu der eines judex und wird namentlich mit dem Zusatz ordinem gebraucht, weil die Magistrate ursprünglich nicht selbst suchten, sondern Richter damit beauftragten. Die Könige mögen lbst gerichtet haben, s. rex, auch wohl noch die Consuln, da wir wissen, wann die legis actio der judicis datio aufkam; die Prätoren en untersuchten der Regel nach nicht, sondern committirten Richter. in der Kaiserzeit, namentlich seit Diocletian, änderte sich diese t, denn von nun an cognoscirten die Magistrate gewöhnlich, und das unregelmäßige und außergewöhnliche Verfahren wurde nun das näßige und die Bestellung der Richter kam allmälig ganz ab. Inst. 5, 8. nam quotiens extra ordinem jus dicitur, qualia sunt hodie judicia, III, 12. princ. Suet. Claud. 15. So entschied nicht selten Kaiser selbst, gewöhnlich aber die Praefecti urbi, die Prätoren, Con- die Provincialmagistrate, der Senat u. s. w., vgl. die Artikel um, ordo judiciorum, magistratus und quaestio. Anfangs scheinen Magistrate nur vorbereitende Untersuchungen (s. g. causae cogni- s) zum Behuf von Jurisdictionshandlungen, z. B. bei missio in ssionem, in integrum restitutio etc. vorgenommen zu haben; dann ten sie die Entscheidung in solchen Streitigkeiten, wo ein Klagerecht lich nicht da war und es allein auf das obrigkeitliche Ermessen an- z. B. bei den zarten Verhältnissen zwischen Familiengliedern, bei unten-, Freiheits-, Fideicommiß- u. a. Klagen. Auch im Criminal- trat gleichzeitig statt des alten ordo die neue extra ordinem cog- von Seiten des Magistrats ein, l. 8. D. de publ. jud. (48, 1.). ern röm. Civilproz. Heidelb. 1829. p. 276 ff. Bethmann-Hollweg roz. I, 1. Boun 1834. p. 30–35. Vgl. Freunds Lexic. v. cognos- und cognitio. [R.]

**Cognitor** (= is qui cognoscit in verschiedenem Sinn), 1) der ge- liche Stellvertreter einer Partei. In der ältesten Zeit, d. h. im actionenprozeß, war Stellvertretung nicht gestattet, l. 123. D. de r. (50, 17.), nur ausnahmsweise, nämlich 1) pro populo d. h. ffentlichen Anklagen, 2) pro libertate, s. assertor, Bd. I. S. 872., o tutela in Vormundschaftssachen, 4) bei actio furti, wenn der Be- ne ohne Verschulden abwesend war, s. lex Hostilia, 5) bei Prozessen Peregrinen gegen Römer. Im Formularprozeß war Stellvertretung bt, jedoch anfangs auch nicht ohne Beschränkungen. Es mußte ch der cognitor vor Gericht in Gegenwart des Gegners und noch certis verbis bestellt werden, wodurch derselbe ganz an die Stelle committirenden trat, so daß der ganze Prozeß auf den cognitor über- gen zu seyn schien; daher die Formel cognitor domini loco habetur.

Gai. IV, 97. Ascon. zu Cic. div. Caec. 4. Fest. v. cognitor p. 44. L. Vat. fragm. §. 317. Inst. IV, 10. princ. Dazu kam, daß der Auftrag ein bestimmtes Alter haben und Ursachen angeben mußte, weßhalb er gehalten sey, seine Sache selbst zu führen, z. B. Krankheit oder s. auct. ad Herenn. II, 13. Quinct. III, 6, 71. Gai. IV, 124. Inst. Vgl. noch folgende Stellen: Liv. XXXIX, 5. Cic. p. Rosc. Com. 11. p. Caec. 5. Verr. II, 43. III, 60. in Catil. IV, 5. Isidor. diff. C. n. Quinct. decl. 361. Gai. IV, 83 f. 97 f. 101. Vat. fragm. §. 318. 329. 331. Paull. I, 2. I, 3, 1. V, 25. C. Theod. de cognit. (2, 12. Goth. I, p. 173 ff. J. F. Gronov. de sestert. IV, 3. 4. J. D. M. de cognitorib. Lips. 1735. A. Bethmann-Hollweg Versuche über ein. Theile des Civilproz. Berlin 1827. p. 141 ff. 165 ff. A. A. v. Buch exc. 3. in s. Ausg. der Vat. fragm. p. 335–350. Zimmerns Civil. Heidelb. 1829. p. 468 ff. C. A. Schmidt comm. IV ad Cic. p. M. Com. Jenae 1839. p. 25–30. (beschränkt die Anwendung der cogn. Legisactionsprozeß auf Stellvertretung im judicium). — Ueber den all. sich bildenden freieren Gebrauch bei Bestellung der gerichtlichen Ver. s. procurator. — 2) der, welcher Jemand kennt und dessen Ide. bezeugt, z. B. daß er ein röm. civis sey und seinen Namen mit . trage, s. Donat. ad Ter. Eun. IV, 7, 35. Cic. Verr. act. 2, I, 5. — 3) s. v. a. quaesitor, qui habet cognitionem, s. cognitio. Prudent. v. 793. Symmach. ep. IX, 39. Mehrmals kommt dieser Ausdruck Theod. Cod. vor, z. B. l. 12. de accusat. (9, 1.) l. 1. de religios. 10.) ꝛc. — 4) der öffentliche Ankläger, namentlich in Sachen des Fi. und so gleichsam Stellvertreter des Staats (= ἔνδικος, Cic. ad div. 56. Plin. ep. X, 3.) Ovid art. am. I, 12, 19. Manil. v. 336. In d. Sinn verbindet Suet. Vit. 2. sectionibus et cognituris, s. Pitisc. p. 490. [R.]

**Cognomen**, s. Nomen.

**Coheres**, s. Hereditas und Heres.

**Cohors**, s. Legio, Praetoria cohors, Socii und Vigiles.

**Colamba**, Stadt an der Küste von Gedrosien, unweit der ind. Gränze (Pattalene). Ptol. Marc. Heracl. [G.]

*Κοῖλον*, s. Cavea.

**Colius**, Verfertiger eines alten in Olympia gefundenen He. Böckh C. I. Nr. 31. [W.]

**COL.** = Collegium, Collibertus, Collina tribu, Colonia, Colon.

**Colaecēa**, Ort der Aenianen an der Mündung des Achelous in. Sperchius, sonst unbest. Ptol. [P.]

*Κωλακρέται* (oder *κωλαγρέται* nach Timäus, Sammler von Di. stücken), eine uralte Finanzbehörde aus den Zeiten der Könige zu A. Noch unter Solon verwalteten sie öffentliche Gelder und das Trier. wesen (Etym. M. Androtion bei Schol. Arist. Av. 1540.). Klisth. aber beschränkte ihre Thätigkeit, wie es scheint, auf die Besorgung. öffentlichen Mahlzeiten im Prytaneum (Schol. Ar. a. O.), wozu sie wieder die Verwaltung und Vertheilung des Richtersoldes kam (S. Arist. a. O. und Vesp. 693. 723. Tim. Phot. Hesych. Suid.). Ruhnk. z. Tim. p. 171. Böckh Staatsh. d. Ath. I. S. 186 ff. An. Stelle setzte Klisthenes die Apodekten (*ἀποδέκται*), welche, zehn an. Zahl, durchs Loos ernannt, die Listen der Staatsschuldner zu füh. die eingehenden Zahlungen einzucassiren und unter Zuziehung des Ra. an die einzelnen Cassen zu vertheilen hatte. S. Poll. VIII, 97. Etym. Harpocr. und die übrigen Lexicogr. Vgl. Böckh Staatshaush. I. 171 f. [West.]

**Colaenis** (*Κολαινίς*), Beiname der Diana zu Myrrhinus in A. nach einem König Kolänus, der noch vor Cekrops regierte. Paus. 31, 3. [H.]

**Colanica**, Stadt der Damnii in Britannia barbara, jetzt Lanerk, [P.]

**Colapis**, Fluß im Lande der Japoden (Pannonien), j. Culpa, ebenf. des Savus; an ihm wohnten die Colapiani, Str. 207. 314. III, 25. Dio Caff. (*Κόλωψ*). [P.]

**Colarni**, Gemeinde in Lusitanien, nach Reich. j. Villa Cova a Coheira, Plin. IV, 22. Ptol. Inschr. [P.]

**Colatio**, Stadt in Noricum, Tab. Peut., j. Windisch-Gratz nach Scher. [P.]

**Colchi**, Handelsplatz auf der Südspitze der indischen Halbinsel, der Insel Taprobane gegenüber (j. Tuticorin) an dem sinus colchicus (Busen von Manaar), wo starke Perlenfischerei durch zum Tode verurtheilte Verbrecher getrieben wurde. Die Umgegend bewohnten die Carei, sie gehörte aber zum Reiche des Pandion. Ptol. Arr. peripl. mar. erythr. Strabo heißt das der Insel Taprobane gegenüber wohnende Volk Mannai (vgl. Tzschucke T. VI. p. 21.); Plin. H. N. VI, 24. nennt das, den colchischen Meerbusen im Osten begränzende Vorgebirge Cory-promerium Coliacum, Dion. Perieg. 592. *Κωλιάς*; alle diese Namen scheinen mit dem Namen Colchi zusammenzuhängen; vgl. noch Ismael. Plin. Exerc. p. 782 f. und Ritters Vorhalle europ. Völkerg. S. 72 ff. — Auch die Penting. Tafel setzt in Indien ein Colcis-in-sinum an, das der Geogr. Ravennas p. 39. in Coliphissendorum ver-ändert. [G.]

**Colchis**, Land an der Ostküste des Pontus Eurinus, das Ziel der Argonautenfahrt (s. Argonautae), von den Colchiern (Colchi, *Κόλχοι*) bewohnt, einer Nation, die Herodot II, 104 f. wegen ihrer dunkleren Hautfarbe, ihres krausen Haares, der bei ihnen eingeführten Beschneidung und ihrer Leinwandproduction für Abkömmlinge der Aegyptier erklärt. Über diese Meinung C. Ritters Vorhalle europ. Völkergesch. S. 35 ff. Land und Volk sind den Griechen erst durch den Handel und die Colonien der Milesier an den Küsten des Pontus Eurinus bekannt geworden. Homer kennt Aea, Hesiod nennt den Phasis; der Namen der Colchier und des Landes Colchis wird zuerst von Pindar Pyth. IV, 212. und Aeschylus Prom. 415. genannt, und Hecatäus kennt schon die Namen einzelner Stämme, der *Κόραξοι* und der *Μόσχοι* (Steph. Byz.). Nach Scylax erstreckte sich das Land der Colchi von Dioscurias bis zum Apsarus, von da bis nach Trapezus nennt er uns die Namen mehrer kleiner Völker, die wahrscheinlich nur Stämme der Colchier waren, die Byzeres, Sannes, Bechiri und Macrocephali. Daher trafen Xenophon und seine Geführten in der Gegend von Trapezus Colchier (nach Anab. V, 2. 2) an (Xen. Anab. IV, 8.). Die späteren Geographen, Strabo, Mela, Plinius, Ptolemäus beschränken Colchis auf die von Scylax angegebenen Gränzen, nur Arrian (peripl. Ponti Eux.) dehnt diesen Namen wieder bis in die Gegend von Trapezus aus. Vor Mithridates Eupator waren die Colchier unabhängig und standen unter eigenen Fürsten. Ihre Verbindung mit dem persischen Reiche war äußerst locker (Herodot III, 97.). Mithridates unterwarf sie sich und beherrschte sie durch Präfecten, deren einer unter Anderen Moaphernes, der Oheim von Strabo's Mutter, war. Bald nach der Vernichtung des pontischen Reiches herrschte Polemo über Colchis und nach dessen Tode Pythodoris (Strabo XI, 499.). Die Römer, mit Colchis seit dem Ende des mithridatischen Krieges in Berührung, hatten in der Kaiserzeit an der Küste des Landes nur einzelne Niederlassungen und Castelle und begnügten sich mit den Tributen der ihnen abhängigen Fürsten der colchischen Stämme. Arrian (peripl. Pont. Eux.) nennt uns als solche die Sanni, Machelones, Heniochi, Zygi, Lazi, Apsilae, Abasgi und Sanigae. Plinius H. N. VI, 4. stimmt größtentheils bei, er nennt, mit Uebergehung der Machelones und

Zydretae, noch die Ampreutae, Salae und Suani. Ptolemäus dagegen macht uns nur die Lazae und Manrali (Mingrelen) namhaft. In späteren Zeiten des römischen Kaiserreiches sind es vorzüglich die L nach denen auch ganz Colchis Lazica genannt wird, und die T (Proc. bell. Pers.), die öfter hervortreten. Das Land war fruch Wein und Früchte aller Art gediehen trefflich, nur der Honig taugte ni Es lieferte Schiffbauholz, Hanf, Flachs, Wachs und Pech; auch G fand gehörte unter seine Producte (Strabo XI, p. 498 f. Appian Mithrid. 103.); vorzüglich berühmt war die colchische Leinwand (s. R Vorhalle S. 45.). Die Lebensart der Einwohner war dessenunge höchst einfach; bloßer Buchwaizen nährte sie den größten Theil des wie er noch jetzt die meisten Bewohner des Caucasus nährt. S Dioscurias, Phasis; Flüsse: Absarus, Acampsis, Phasis, Ch Cobus, Astelephus, Corax u. A. [G.]

**Colenda**, Stadt der Arevaken in Hisp. Tarrac., Appian B. 99 f., vielleicht j. Cuellar. [P.]

**Colentum** (Collentum Ptol.), Insel bei Illyrien, viell. j. M Plin. III, 21. Nach Ptol. eine Stadt auf Scardona. [P.]

**Coletiāni**, Völkersch. oder Gemeinde in Ober-Pannonien am Ufer der Muhr, j. Kolaczeg, Ptol. [P.]

**Colĭas**, 1) Vorgeb. in Attica, s. unter Attica, Bd. I. S. wo noch Kruse's Hellas II, 1. 215. nachzutragen ist. — 2) Vorg in Indien, auch Coliăcum genannt, s. Colchi und Cory. [G.]

**Colias** (*Κωλιάς*), Beiname der Venus von einem Heiligthum dem attischen Vorgeb. Kolias. Paus. I, 1, 4. [H.]

**Colicaria**, Ort in Gallia Cisalpina oder Ober-Italien zwischen Mutina und Hostilia, beim j. Miraudola. It. Ant. [P.]

**Colĭce**, *Κωλική*, Landschaft am Caucasus, nördlich von Col bewohnt von den Coli. Hecatäus bei Steph. Byz. v. *Κῶλοι*. Scyl. I, 19. Plin. H. N. VI, 5. vgl. Hardouins Anm. zu dieser Stelle Ritters Vorhalle S. 51. — Die Vorberge des Caucasus nennt S Byz. *Κωλικὰ ὄρη*. [G.]

**Colis**, *Κωλίς*, ein fabelhaftes Land jenseit des Ganges, von Ae pen (altae gentes et quodammodo Aethiopes) bewohnt. Mela Dionys. Perieg. 1148. Man wird darunter wahrscheinlich die Malacca zu verstehen haben, auf der Ptolemäus noch eine Stadt (nach Mannert Geogr. V, 1. S. 184. der 2ten Ausg. und Reichard Stadt Peira oder Pera an der Westküste dieser Halbinsel) ansetzt.

**Collāre**, *κλοιός*, *κύφων*, eine Halsfessel, welche theils als S mittel diente, theils auch nur angewendet wurde, um sich Gefang versichern. Der *κλοιός* war, wie es scheint, von Holz und es k durch ihn auch zugleich die Hände gefesselt werden, Xenoph. Hist. 3, 11., doch gehört dieß nicht nothwendig dazu. Lucian. Toxar. 358. R. Gleichbedeutend ist mit ihm nach dem Schol. zu Aristoph. 476. *κύφων*, nach d. Gl. Par. *ξύλον ὅμοιον ζυγῷ, ὃν (κύφωνα) τιθέα τὸν τράχηλον*. Es scheint eine gewöhnliche Strafe für Sklaven g zu sein, wie das römische gleichbedeutende collare. Plant. Capt. II, 2, Lucil. ap. Non. I, 162. Vgl. Becker, Charikles Thl. II. [Bk.]

**Collaterales heredes**, s. Hereditarium jus.

**Collatia**, eine sabinische Stadt in Latium unweit Rom, wa am Anio, sonst unbest., viell. die Trümmer auf dem Hügel Caste Liv. I, 38. 57. Str. 230. Plin. III, 5. vgl. Cic. Agr. II, 35. Z v. Conlatia. — Ein anderes Collatia scheint in Apulien am Garg gelegen zu haben, wo Plin. III, 11. die Collatini, und Frontin. de den ager Collatinus erwähnt. [P.]

**Collatinus**, s. Tarquinius.

**Collatinus mons**, s. Roma.

**Collatio Legis Mosaicae et Romanae.** Unter diesem, eigentlich von neueren Juristen eingeführten Titel, an dessen Stelle Blume wieder nach Cujacius (1586) den urkundlichen Titel zurückgeführt Lex Dei s. Mosaicarum et Romanarum legum collatio, besitzen wir als Rechtsquelle aus der vorjustinianeischen Periode nicht unwichtige ist, welche aber zu ihrem Verfasser keineswegs, wie Tilius und uns vermuthen, den bekannten Rechtsgelehrten Licinius Rufus haben sondern in weit spätere Zeiten fällt, da der von Heineccius schlechtals Pariator Legum Mosaicarum et Romanarum bezeichnete Verjedenfalls ein Christ und wahrscheinlich sogar ein Geistlicher, als Zeitgenosse des Cassiodorus erscheint. Die Schrift selbst ist eine Compilation aus den Schriften älterer Rechtslehrer, um daraus Aehnlichkeit des mosaischen und römischen Rechts zu erweisen und zu zeigen, wie Eins von dem Andern abstamme. Das Ganze zuerst durch P. Pithöus bekannt gemacht Paris 1573. und Basel 4., so wie auch in P. Pithöi Opp. (Paris. 1609. 4.). Später erdasselbe in Schultings Jurisprud. Antejust. p. 719 ff. mit Dessen u. F. Cannegieters Ausgabe der Fragmente Ulpians (Traject. 1768. 4.) p. 173 ff., und in F. A. Bieners Jus civil. Antejust. p. 1417 ff. mit dessen Noten. Die neueste und vorzüglichste Bearbeit gab Fr. Blume Bonn 1833. 8.; darnach auch in dem Bonner Jur. Rom. Antejust. p. 310 ff. Im Uebrigen vgl. Bach Hist. jur. III, 4. sect. III. §. 10. und Anderes in meiner Röm. Lit.Gesch. §. Not. 2 ff. Angeführte, so wie Blume's Praefatio. [B.]

**Collātis**, Stadt am schwarzen Meere in Niedermösien, nach Plin. früher Acervelis, wenn dort die Lesart richtig ist. [P.]

**Collegium** ist der Name für eine Verbindung mehrer physischen (d. h. Menschen), welche zusammen eine f. g. juristische oder sche Person ausmachen. Der Ausdruck sodalitas war vorzüglich in Zeit üblich und hatte einen weiten Umfang, s. d. Art.; sodalitium alt und wurde in den späteren Zeiten der römischen Republik verbotenen Genossenschaften gebraucht, z. B. in lex Licinia de s. d. Art., obgleich es in der Kaiserzeit mitunter wieder in der Bedeutung vorkommt, z. B. Orell. Inscr. n. 4056. 4092. und corpus sind später aufgekommene Namen der Communen, Orell. n. 4135., corpus vorzugsweise von städtischen Zünften, ordo von gebraucht, während beide früher jede Vereinigung mehrer bezeichneten, ohne einen technischen Sinn damit zu verbinden. Name ist der in allen Zeiten am häufigsten vorkommende Name und sich nicht auf die staatsrechtlich geltenden Communen, sondern eben so gut einen jeden Kreis von Menschen derselben Art, sich desselben Amts, welche sich unter einander als Collegen (aber als sodales) betrachten können, ohne eine Person auszumachen. Im nicht technischen Sinn kömmt vor collegium Consulum, Liv. X, Tac. Ann. III, 31., Praetorum, Cic. de off. III, 20., Tribunorum, Verr. II, 41. Liv. XLII, 32. Cic. or. p. dom. 18. Val. Max. VI, Suet. Caes. 23. 78., Quaestorum, Suet. Claud. 24. ꝛc. Dagegen religiöse Corporationen der Priester, z. B. coll. Pontificum, or. p. 12., Augurum, Cic. ad div. III, 10., Septemviror. epulon., XVvir. Art. u. Dio Cass. LIII, 1. Suet. Oct. 100. Cal. 16. Claud. 22., Liv. XXXVI, 3., Sodal. Augustal., Flavial., Tit., Sal., Flaminum u., Dio Cass. LVI, 46. LVIII, 12. Tac. Ann. III, 64. Sueton 6. Galb. 8. Dom. 3. Orell. Inscr. n. 2436. 811. können gewissermaßen als Einheiten und als jurist. Personen — jedoch in noch unvollkommener Ausbildung — angesehen werden. Sie sind wenigstens die alten Corporationen oder Genossenschaften, nach deren Vorbild sich die Communen bildeten und unter diesen zuerst wieder religiöse, welche

man etwa relig. Brüderschaften nennen dürfte. — Alle Gemeinschaft
keit beruhte in Rom sowohl als in Italien überhaupt auf gemein
sacris, vom Staatsganzen bis zum Familienkreise herab, so daß
Völker zu einem Bund sich vereinigten, Liv. IV, 23. 25. VIII, 14.,
lium, oder wenn mehre Stämme zu einer Stadtgemeinde zusamm
(z. B. Latiner, Sabiner und Etrusker zum röm. Staat, Cic. de rep
Liv. I, 13. 14. Dion. II, 46. 52.), auch sacra gegenseitig mitg
wurden, obgleich sich die Theilnehmer noch einzelne sacra res
welche der Gesammtheit nicht zukamen. Plut. Rom. 21. So hatt
Tribus, Curien, Gentes, ja sogar die einzelnen Familien ihre
deren sacra, welche den Mittelpunkt und das Hauptheiligthum
diesem Kreise gehörenden Personen ausmachten, s. sacra und
Als sich nun Genossenschaften mit religiösen Zwecken bildeten (s.
litas und die einzelnen Arten derselben, Aesculapii et Hygiae,
Imaginum, Isidis, Silvani etc., Orell. Inscr. n. 2385 ff. p. 415–421.
wird auch von den coll. fremder Religionen, wie der Juden u.
die Rede seyn), so stifteten sie besondere sacra, welche gleichsam
Erkennungszeichen und die Bedingung ihres Lebens waren, inde
daran die Autorisation von Seiten des Staats knüpfte. Der
scheint nämlich nur dann seine Zustimmung zu solchen Vereinen, sie m
religiöser oder anderer Art seyn, gegeben zu haben, wenn diesel
sondere sacra gründeten und sich zu deren Erhaltung verpflichteten
der Staat hat sogar mehre geistliche und Geschlechter-Communen (g
mit Eigenthum (possessio) belehnt, um von den Einkünften die
bestreiten zu können. Darauf deutet der Ausdruck attributio hin
v. popul. sacra p. 216. Lind. Aureliam famil. p. 20. Plut. Num 17.
den Priester-Collegien wird dieses ausdrücklich versichert, s. unter
daß wenn eine gens ausstarb, die sacra derselben an den Staat
fielen, s. Liv. I, 7. Dirksen p. 9 ff. und Potitii. Von den sac
Collegien überhaupt sprechen Plut. Num. 17. Ovid Fast. III, 821.
midor. II, 42. Dion. IV, 43. Fest. v. compitalia p. 31. v. qui
p. 132. 218. v. scribas p. 258. Lind. Dio Cass. LIX, 24. Dahin
auch, daß sie einen besonderen Genius hatten, s. Orell. Inscr. n.
4122. 178. 1611. 1710. 1715. — Neben den unter sodalitas ge
behandelnden geistlichen Brüderschaften bildeten sich frühzeitig C
und Vereine mit nicht religiösen Zwecken, namentlich Zünfte der
werker (collegia opificum), unter denen die am höchsten standen,
dem Staat im Krieg nützlich waren oder bei dem Gottesdienst nic
behrt werden konnten. Diese sind die Musikanten (tubicines, s. d.
und fabri, welche unter den der Sage nach von Numa gestifteten
die ersten Plätze einnahmen (Plut. Num. 17. Plin. H. N. XX
XXXV, 12.) und darauf von Serv. Tull. besonders berücksichtigt
so daß sie in dessen Verfassung vier eigene Centurien erhielten. Liv.
Nächst tubicin. und fabri kamen 3) Goldschmiede, 4) Färber, 5)
arbeiter, 6) Gerber, 7) Kupferarbeiter, 8) Töpfer und dazu 9)
größere Commune, worin mehre Handwerker vereinigt waren
Plut. Num. 17.). Dieses ist keineswegs das collegium magnum
Heinecc. Ansicht), welches sich offenbar aus Inschriften als ein
Collegium ergibt (s. Reines. ad Synt. Inscr. class. I, n. 10t.), s
ein Complex mehrer Handwerker (nach Dirksen p. 22 ff.), welche
vielleicht nur geduldet wurden und ohne obrigkeitliche Autorisa
standen. Von diesem neunten allgemeinen Collegium mögen sich
manche getrennt und vom Staat besondere Autorisation erhalten
während andere mit den wachsenden neuen Bedürfnissen sich bildeten
theils mit, theils ohne Staatsautorität sowohl in der Hauptstadt al
den Municipien und in den Provinzen existirten. Zu diesen neuen
hören die auf Inschriften und bei den class. Autoren vorkommenden

, aurarior., aromatarior., balistarior., bractearior., centonar., ior., ferrarior., fumator., inauratorum, mercatorum, Liv. II, 27. ialium bei Cic. ad Qu. fr. II, 5.), medicor., nautarum, navicu- pistorum Plin. H. N. XVIII, 11., purpurarior., scalarior., scribarum 28., siliginar., suariorum, venatorum, viatorum. Als solche Com- bestehen auch die Societates publicanorum (s. d. Art.) und die nd montani, welche man jedoch nicht als Zünfte, sondern als Kreise der Plebs betrachten darf, s. beide Artt. Außer der Lit. Schluß des Art. ist hier noch zu erwähnen: Spon Miscell. p. 52. u. class. VII, p. 511 ff. — 3) Auch militärische Communen bildeten S. coll. Germanorum, Martensium und Veteranorum, s. d. Artt.; 4) solche, deren Stiftung sich auf die Feier von Spielen z. B. Colleg. Juvenum, s. d. Art., coll. arenariorum Orell. Inscr. , coll. Capitolinorum Cic. ad Qu. fr. II, 5. Liv. V, 50. u. A. in Pison. 4. ed. Orell. p. 7 f. u. ludi. — 5) Endlich sind als weitesten und ausgedehntesten Sinn noch andere Gesammtheiten sationen anzusehen, welche nicht eigentlich zu einem bestimmten Zweck gestiftet sind, sondern einen viel größeren Umfang haben, ch die städtischen Communen (civitas, respublica, s. municipium) umfassendste juristische Person, der Staat selbst. Hierher ge- auch die Behörden, welche als Repräsentanten einer größeren Com- deln, z. B. die im Justin. Recht so oft vorkommenden Curiae, und Decuriones. — Die innere Einrichtung und Verfassung den meisten Communen sehr gleichmäßig und scheint von der Genossenschaft auf die andere übergetragen worden zu seyn. Das rbild gaben die Priestercolleg. und die ihnen analog gebildeten Brüderschaften, nach denen die Zünfte eingerichtet seyn mochten. folgten die coll. anderen und höheren Mustern, indem sie das Gemeinwesen im Kleinen nachahmten, was nicht selten bis ins che ausartete. — Die hauptsächlichsten Rechtssätze sollen kurz be- werden, jedoch ist zu bemerken, daß nicht alle Sätze auf alle von Communen passen, welche hier vereinigt werden, da es zu würde, die einzelnen von einander zu trennen. Die Quellen sind meistens aus später Zeit und berühren fast nur die coll. de- und die collegia urbis Romae. 1) Von der Begründung und ung der Communen. Eine Genossenschaft entsteht durch das Zu- mehren (nicht unter 3, s. l. 85. D. de verb. sign. (50, Personen, welche sich zur Beförderung gemeinsamer — dauernder vorübergehender — Zwecke unter besonderer religiöser Weihe ver- und vom Staat Autorisation erhalten. Sind sie als Commune sirt, sondern nur geduldet, so gelten sie rechtlich nicht als stische Person, sondern die etwaigen Rechte gehören den ein- Mitgliedern, nicht der Gesammtheit an. Die geradezu verbotenen ionen haben gar keine Rechte, weder als Gesammtheit noch als n, s. unten. Die Reception neuer Mitglieder in die bestehende schaft hing von dem Collegium selbst ab, so wie früher bei den ollegien, und bei vielen Communen gehörten die Söhne ohne der Genossenschaft des Vaters an, l. 16. C. Theod. de muri- 10, 20.) l. 51. 62. 64. 101. u. a. C. Theod. de decurion. (12, 1.). eines Einzelnen aus der Commune war nicht erlaubt (wahr- wegen der allen gemeinsamen Verpflichtungen), l. 111. 118. 167. de decur. (12, 1.), Nov. Just. 3, c. 2. 5, c. 7.; nur ausnahms- war das Ausscheiden gestattet, und zwar entweder unter manchen ligen Bedingungen oder gegen Einsetzung eines Stellvertreters, Tit. im Cod. Theod. und l. 18. C. Th. de pistor. (14, 3.) l. 8. de suar. (14, 4.). Zur Strafe konnten aber einzelne Glieder der on ausgestoßen werden, z. B. Cic. ad Qu. fr. II, 5. l. 3. C. ex

quib. caus. infam. (2, 12.). Eine Commune besteht so lange fort noch ein Glied derselben übrig ist, auf welchen alle Rechte und pflichtungen fallen, l. 7. D. quod cuiusq. univers. (3, 4.). Sie hört auf a) durch Absterben aller Glieder, b) durch obrigkeitlichen c) durch freiwillige Auflösung, vorausgesetzt, daß alle Glieder d Meinung sind. — Auf manche Collegien bezogen sich einige bes strenge Rechtssätze, z. B. daß Niemand mehr als einem collog. ang solle, weil wegen der einem jeden obliegenden Theilnahme an meinschaftlichen Lasten das Vermögen jedes Gliedes der Ges verpfändet ist, l. l. §. 1. D. de coll. (47, 22.). — 2) Innere V nisse der Mitglieder unter sich. Nicht alle Glieder haben gleichen sondern einige genießen als Beamte eines höheren Ansehens, s. andere heißen immunes und sind eigentlich nur Ehrenmitglieder, ohne Verpflichtung an den gemeinen Lasten Theil zu nehmen, sind, s. Orell. Inscr. n. 2417. 2448. 3096. 2333. 4055. 4235. wöhnlichen Glieder, welche sich den von dem Zwecke der Gesells botenen Leistungen unterziehen müssen, und dafür auch die durch einigung gewährten Vortheile genießen dürfen, h. corporati oder Orelli n. 2417. 4054., auch collegiati, Orell. n. 4058., populus, n. 2417. 4075., plebs, Orell. n. 4054. 4104., sequela, Orell. n. collegae, Orell. n. 4107., res publica collegii, Orell. n. 4068. G in decuriae getheilt, Cic. p. Sest. 15. Orell. n. 2252. 4137., scribis, viator. etc. in Haubold monum. legal. ed. Spangenberg, p Sclaven können dem Collegium als Eigenthum angehören, in Coll. sind sie sogar fähig Mitglieder zu seyn, z. B. in den coll rum (pistor., navicul. u. A.), d. h. den minder geachteten und wohlhabenden, l. l. pr. D. de coll. et corp. (47, 22.), l. 5. §. 12. jure immunit. (50, 6.). In diese konnten Personen sogar zur versetzt werden, l. 3. 5. 6. 7. 9. C. Th. de poen. (9, 40.) und de pistor. (14, 3.). Die Zahl der Glieder ist entweder bestimmt ( ep. X, 42.) oder unbegrenzt. Die Beamten, welche von den der Coll. wohl zu unterscheiden sind, führen, je nachdem sie versch Angelegenheiten der Gesammtheit zu besorgen haben, verschiedene unter welchen folgende am häufigsten vorkommen: Actor oder hat die Verpflichtung, die Genossenschaft vor Gericht zu vert deren Geschäfte zu besorgen, da dieselbe nicht selbst einen Prozeß kann, l. 1. §. 1. und l. 2. D. quod cuiusque univ. nom. (3, 4.) §. 4. D. de in jus voc. (2, 4.). Für die innern Angelegenheiten, für die Cassenverwaltung, Aufnahme neuer Mitglieder ꝛc. se Curatores, l. 3. §. 2. D. de coll. et corp. (47, 22.), l. 3. pr §. D. de administr. rer. (50, 8.). Orell. n. 2417. 4071. 4077. Die lichen Cassenführer h. Quaestores, Orell. n. 491. 3954. 4056. 4109. (s. v. a. arcarii, Orell. n. 2414.); andere Beamten sind Quinque welche nicht blos auf 5 Jahre gewählt, sondern sogar perpetu konnten, z. B. Orell. n. 1602. 4076. 73. 109. 3741. 3835. 3837. 4064. 4075 f. 4092. 4085. 4087. 4104. 4115. Spart. Hadrian. 19. Metam. X, p. 335. XI, p. 444. (diese sind meistens in kleineren wo sie die Stelle der Censoren vertreten, s. Censor, doch auch in Coll.). Zuweilen kömmt magister quinquennalis vor (Orell. n. was s. v. a. quinquenn. schlechtweg zu seyn scheint, oder qui müßte blos eine Zeitandeutung enthalten, s. dies. Art. Dunkel Wirksamkeit der magistri, welche ursprünglich bei den Priestercoll., auch bei den Gesellschaften der Pagani und Vicani, später endlich meisten andern Coll. erwählt wurden. Fest. v. magisterare p. 95. Lind. Sie sorgen (nach Dirksen p. 57 f.) für die inneren Ver ihrer Commune, für die loca sacra des Coll., s. Suet. Dom. 4. C Anton. 4. Orell. n. 4056. 4099. 4133. und sollen nach Dirksen a.

Praefecti, s. Orell. n. 2275., Praepositi und Procuratores gleich seyn. Decuriones werden bei den Coll. erwähnt, z. B. Orell. n. 4055. 7. Die rechtlichen Bestimmungen über das Verhältniß der Vorsteher Geschäftsführer zur Gesammtheit, z. B. die von ihnen abzulegende nung, den von ihnen zu leistenden Schadenersatz u. s. w. betreffend, en in das praktische Recht. — 3) Beschützer der Coll. heißen vorweise Patroni, welche nicht Mitglieder der Coll., sondern angesehene er waren, denen eine Zunft ganz analog wie Städte und Pro-, Ehren halber den Titel eines patron. beilegte, ohne daß damit besondere Wirksamkeit verbunden gewesen wäre. Doch mögen sich troni allerdings unter gewissen Umständen ihrer Coll. angenommen Orell. n. 4054. 4055. 4077. 4104. 4109. 4115. Val. Max. IX, Sie werden auch patres coll. genannt, ja es werden sogar matres erwähnt. Orell. n. 2417. 4055. 4056. 4069. 4134. Vgl. M. Welser. Aug. Vindel. V, p. 276 ff. In späterer Zeit hat patronus einen an-Sinn, nämlich den eines Aufsehers über die Arbeiten der zur Zunft nden nebst dem Amt der Rechnungsführung (s. v. a. principalis), 7. 12. C. Th. de pistor. (14, 3.) l. 10. C. Th. de suariis etc. 4.). — 4) Von Staatswegen standen alle Coll. unter besonderer ht, was jedenfalls schon in den republ. Zeiten Roms eingerichtet obgleich keine bestimmte Nachrichten vorhanden sind. Daß zuerst (s. Liv. IV, 8.), viatores, praecones, lictores unter unmittelbarer lticher Aufsicht standen, vermuthet Dirksen mit Recht (a. a. O. ) und von diesen Corporationen mochte die Aufsicht auf die andern hut worden seyn. Vornämlich waren die Consuln (Liv. II, 27.), und Quästoren damit beauftragt, s. Lex de Scribis Viatoribus etc. ubold antiq. Rom. monum. legal. ed. Spangenberg p. 85–89. In iserzeit scheinen die Praefect. urbi vorzüglich mit dem Communal-zu thun gehabt zu haben, l. 1. §. 9. §. 11–14. l. 2. D. de offic. u. (1, 12.) und der Kaiser war, wie sich von selbst versteht, die Instanz. Plin. X, 42. 43. Von den strengen Gesetzen in Zunft-ngelegenheiten dient der Titel de monopoliis et conventu etc. als Bei-Cod. Just. 4, 59. Die mit dem Zunftwesen beauftragten Magistrate dafür zu sorgen, 1) daß die Aufnahme neuer Mitglieder gehörig en wurde, 2) daß unwürdige Mitglieder ausgestoßen wurden, ein Jeder seine Pflicht erfülle, sowohl die Vorsteher als die ge-lichen Mitglieder u. s. w. Gothofred. zum C. Theod. de pistor. 14, s. w. Dirksen a. a. O. p. 76 f. In den kleineren Städten hatten oder defensores civitatis die Aufsicht über die Coll., in den Pro-en die Statthalter. Plin. X, 42 f. 58 f. 85 f. l. 11. 12. D. de offic. d. (1, 18.), l. 1. D. de coll. et corp. (47, 22.). — Eine strenge ht und Controle von Seiten des Staats erstreckte sich darauf, daß Genossenschaften sich hielten, welche vom Staat keine Duldung, etige denn Autorisation hatten erlangen können, und nicht selten en strenge Verbote gegen solche nicht geduldete Coll. ausgesprochen . Wie nothwendig es aber überhaupt war, den schon früh vor-enen Kastengeist in Schranken zu halten, erkennt man aus dem Be-en der Cornicines, welche lieber nach Tibur auswanderten, als daß ren Schmauß auf dem Capitolium aufgegeben hätten. Liv. IX, 30. erer Streitigkeiten der monetarii gedenkt Vopisc. Aurel. 38. Darum es eine sehr weise Maßregel, nur die autorisirten Coll. als solche zu lassen, l. 1. D. quod cuiusque (3, 4.), l. 3. §. 1. D. de (47, 22.), und den zwar geduldeten aber nicht autorisirten nur per-che Rechte in Beziehung auf die einzelnen Individuen, aber nicht same Gerechtsame zu gestatten. Die Hauptstelle ist l. 21. D. de dubiis (34, 5.); s. F. A. Schilling Institt. u. Gesch. d. Röm. R.

Leipz. 1837. II, p. 200 ff. Die Mitglieder der verbotenen Coll. w
mit besonderen Strafen belegt, l. 2. l. 3. pr. D. de coll. (47, 22.),
dieses war schon seit den ältesten Zeiten des röm. Staats der Fall.
der gewöhnlichen Meinung beziehen sich die in den Classikern vorko
den Verbote nur auf Zünfte, und zwar auf alle, wie Sigon. de ant
civ. Rom. II, c. 12. meinte, oder wenigstens auf einige, wie Briss
antiq. I, 14., Abram. ad Cic. p. Sest. 14. und Heinecc. in s. Abh.
§. 4. 7. 8 ff. behaupten. Letzterer und Manche nach ihm glauben
von Numa Pompil. gestifteten Zünfte habe Tull. Hostil. aufg
darauf Serv. Tull. restituirt, aber Tarquin. Superb. abermals abge
so daß bis auf die XII Tafeln keine existirt haben sollen. Als sie
dieses Gesetz wieder aufgelebt und sehr gewachsen seien, habe man
wiederholten Malen aufgehoben, aber immer auch wiederhergestellt
sie endlich unter Alex. Severus bleibende Anerkennung gefunden.
Recht erklärt sich Dirksen in s. Abh. p. 31–47. dagegen und bewe
das von Tarq. Sup. berichtete Verbot (Dion. IV, 43.) sich nur
Curiales, Pagani und Vicin. bezieht, welche für staatsgefährlich an
wurden. Von diesen ist auch allein die Rede in der von den Co
genommenen Wiederherstellung. Dion. V, 2. Ebenfalls die späteren
bote handeln nicht von den Zünften der Handwerker, sondern von
gefährlichen demagogischen Zusammenkünften und politischen Klubbs
sie z. B. in den XII Tafeln erwähnt werden, s. Porc. Latr.
Catil., oder in lex Gabinia, s. d. Art., weßhalb die Plebejer bei
Gelegenheiten ausmachen, nicht etwa wegen ihrer Zusammenkün
jener lex bestraft zu werden, z. B. Liv. III, 53. VII, 41. So sin
die gegen das Ende der Republik erwähnten Verbote der Coll. n
allen oder von mehren Zünften zu erklären, sondern nur von die
störenden und vorzüglich bei den Wahlcomitien nachtheilig eingre
Coitionen und Genossenschaften, Cic. Phil. I, 9. (Solche polit. K
müssen auch die Cornelii gewesen seyn, unter welchen Freigelass
Mehrzahl bildeten, Cic. p. Corn. 1.) Es ist vielmehr mit Du
a. O. anzunehmen, daß die vom Staat autorisirten Zünfte imm
bestanden, und daß die Verbote nur gegen die nicht ausdrücklich
kannten, sondern höchstens etwa geduldeten Coll. gegangen seien,
vielleicht nur um ihre schädliche demagogische Verbindung zu dir
gemeinsame sacra errichtet hatten. Dafür sprechen die in dem
enthaltenen Stellen aus Ascon., Cic. u. Sueton. So sagt
Pison. 4. (p. 7. 8. ed. Orell.) von dem SConsult, welches
Consulat des L. Cäcilius Metellus (nach Ascon. L. Julius) u. C.
cius Rex 68 v. Chr., 686 d. St. gegeben wurde, coliegia sub
quae adversus rem publicam videbantur esse. Ascon. in Corne
ed. Orell. sagt: sunt sublata, praeter pauca atque certa, quae
civitatis etc. Ein Versuch, dieselben zu restituiren, v. Chr. 61,
693, scheiterte an dem Widerstand des Cons. Q. Metellus Celer,
in Pison. l. l., bis der Tribun Clodius zwei Jahre darauf glückli
und durch eine lex die aufgehobenen Coll. nicht nur erneuerte,
sogar noch mehre neue hinzufügte, Ascon. l. l., v. Chr. 58. Cic.
25. p. red. in Senatu 13. Dio Cass. XXXVIII, 13. Cäsar hob d
wieder auf, Suet. Caes. 42. praeter antiquitus constituta, des
Augustus, Suet. Oct. 32. praeter antiqua et legitima; Caligula
mehre der verbotenen wieder her, was Dirksen nur auf die von
Kaiser gestattete Freiheit der Wahlcomitien bezieht und sich dabei a
Cass. LIX, 9. 20. beruft, während Claudius die neuen wieder
drückte, Dio Cass. LX, 6. Unter Nero wird erwähnt, daß auch
Colonie die contra leges eingerichteten Coll. aufgehoben worden
Tacit. Ann. XIV, 17., und Trajan bewies sowohl löbliche Vors
Stiftung neuer Coll., als weise Sorge für die alten dem Staat nü

ep. X, 42. 43. 97. Aur. Vict. de Caes. 13. Alexander Severus den Anfang zu allgemeiner Verbreitung der Coll. und begründete den alten früher autorisirten andere neue. Lamprid. Sev. 33. nennt omnium artium. Diese erhielten sich unter den christlichen Kaisern in die späteste Zeit und erfreuen sich des kaiserlichen Schutzes, beson- die unmittelbar zum Dienst des Kaisers bestimmten oder zum Gemein- gegründeten, s. unten. Zu den ersten gehören z. B. Gynaeciarii, uli etc. Der Grundsatz aber, daß Staatsautorisation zum gültigen en eines Coll. erforderlich sey, galt fortwährend, wie sowohl aus oben citirten Stellen der Justinianeischen Rechtsbücher, als aus der Inschriften vorkommenden Formel quibus ex Sconsulto coire licet, Orell. n. 1567. 2997. 4075. hervorgeht. Die Coll. religionis causa zwar gestattet (sogar um sacra peregrina zu feiern, z. B. die Communen der Juden, s. Cujac. observatt. VII, 31.), doch durfte Religion nicht etwa als Deckmantel gefährlicher Umtriebe gebraucht l. 1. §. 1. D. de coll. (47, 22.). l. 2. D. de extraord. crim. 1.). — 5) In Beziehung auf die Persönlichkeit der Gemeinschaften die Rechtsfähigkeit von der Handlungsfähigkeit wohl zu unterscheiden. Gemeinschaft hat das Recht, wie eine einzelne Person, Vermögen besitzen und zu erwerben, daher auch eine gemeinsame Casse zu haben communis) s. l. 1. §. 1. D. quod cuiusq. (3, 4.). Orell. n. 4068. ältesten Collegien, nämlich die Priester, besaßen Eigenthum als vom Staat (possessio, s. Sicul. Flacc. de condit. agror. p. 23. de limit. const. p. 206. ed. Goës.), Oros. V, 18. App. bell. Mithr. Fest. v. Obscum p. 191. Lind. und dieses Vermögen konnte durch o ex lege (s. d. Art.) ohne feierliche Uebertragung vermehrt z. B. durch Strafgelder, sacramentum etc. vgl. d. Art. ager Bd. I. S. 242 f. Die städtischen Communen besaßen ebenfalls stücke (Cic. ad div. XIII, 7. 11. Plin. ep. VII, 18.) und das Recht Besteuerung, welches letztere später von der kaiserlichen Bestätigung gig gemacht wurde. Andere Coll., z. B. Zünfte, erwarben sich genthum, schafften ein Inventar der zur Betreibung ihres Ge- nöthigen Instrumente an (z. B. die pistores), Gothofr. ad C. XIV, 3. Cujac. obss. 5., erhielten Geldbeiträge von den Mit- Joseph. ant. Jud. XIV, 17., gewannen von Hinterlassenschaften n. Es ist jedoch zu bemerken, daß Corporationen eigentlich nicht tamentarisch erwerben konnten, Ulp. XXII, 5. Plin. ep. V, 7.; en war ihnen indirekter Erwerb gestattet, sowohl durch Fideicommisse, Apronian., als durch Legate. Von letzteren waren Vindikations- Praeceptions-Legate ausgeschlossen, Ulp. XXIV, 28., bis diese eben- gestattet wurden, Gai. II, 195. Auch gibt es in den Classikern sehr Beispiele von Legaten an das röm. Volk, an municipia und ein- collegia, sowohl mit als ohne bestimmt vorgeschriebene Verwendung. und nach erhielten die meisten Coll. auch direkte Erbschaftserwerbung besondere Privilegien, ohne daß dieselbe auf alle Gemeinschaften gethan worden wäre. Die Hauptstelle ist l. 8. C. de hered. institut. A.). Beispiele s. Orell. inscr. n. 4076. 4080. 4083. 4107. 4108. Beispiele von erhaltenen Geschenken s. bei Orell. n. 4088. 4089. 4100. 4101. 4110. 4115. 4132. ꝛc. Ueber das Recht der Vermö- erwerbung s. die bei Schilling Instit. u. R.G. p. 199 f. not. g. citirten llen, namentlich l. 7. §. 1. D. quod etc. (3, 4.), l. 12. D. de servi- (8, 1.) u. a. In der Vermögensverwaltung waren die Coll. früher ständiger und unabhängiger; in der Kaiserzeit wurde die Aufsicht der gistrate immer lästiger und beschränkender, namentlich bei städtischen men, s. Cod. IV, 61. u. 62. — So gut wie die Coll. Vermögen durften, eben so gut konnten sie auch obligirt werden, l. 8. D. etc. (3, 4.), l. 27. D. de reb. cred. (12, 1.). Alle diese Rechte

aber standen nicht den einzelnen Mitgliedern, sondern der Gesa
als solcher zu, und die Rechte der Einzelnen waren von der Gesam
ganz getrennt. l. 7. §. 1. D. quod (3, 4.), l. 6. §. 1. D. de di
(1, 8.), l. 10. §. 4. D. de in jus voc. (2, 4.), l. 1. §. 7. D. de qu
(48, 18.); Instit. II, 1, 6. — Die Handlungsfähigkeit der Collegi
schränkte sich auf das Recht der Willenserklärung, denn alle
Handlungen konnten nur durch Stellvertreter vollzogen werden, z.
Eigenthumserwerbung, vor Gericht u. s. w. Bei der Willenserk
aber gab es keine Repräsentanten, sondern alle Mitglieder vere
sich zur Berathung und ihr Beschluß galt als der Wille des corpu
Recht der Coll., Beschlüsse, Statuten u. s. w. zu machen, d
Mitglieder unterworfen seyn sollten, war schon in den XII Tafel
kannt, l. 4. D. de coll. (47, 22.). Die Stimmenmehrheit entschied,
§. 1. D. de reg. jur. (50, 1.), l. 19. D. ad municip. (50, 1.), nu
bei Beschlüssen der Decurionen zwei Drittheil derselben anwesend
s. curia und decuriones. Die Angelegenheiten, welche die Coll.
Versammlungen behandelten und entschieden, betrafen die Verwal
gemeinsamen Vermögens, Aufnahme neuer Mitglieder, Wahl d
steher und Patronen ꝛc. In der Form galten die decreta decu
als Muster, wie überhaupt alle Coll. gern die städtischen Co
nachahmten, Orell. n. 4133. 4135. cf. II, p. 243. (Den Co
Beschlüssen analog waren die decreta anderer Gesammtheiten, z. B.
familia oder gens, s. beide Art., der Priester, s. pontifex und sa
und der Magistratspersonen eines Coll., z. B. der Tribunen od.
s. d. Art.) — 6) Privilegia collegiorum. cf. Heinecc. c. 1. §. 27
namentlich Dirksen a. a. O. Manche Coll. genoßen besondere V
sowohl in ihrer Gesammtheit, als in ihren einzelnen Gliedern; doch
solche privil. nicht allen Coll. gemeinsam und hingen von der St
leihung ab, welche in der Kaiserzeit öfters erfolgte. A) privil. d
sammtheit. Dahin gehört die Steuerfreiheit einiger Communen,
aber erst seit Constantin verliehen worden war, z. B. Cod. I, 2. de
eccles. u. C. Theod. XI, 16. de extraord. l. 1. 21. 22., der Anspr
Commune auf die Erbschaft der Mitglieder, welchen Constantin d
curionen gestattet hatte, l. 1. C. Theod. de bon. decur. (5, 2.),
hered. decur. (6, 62.) und welchen man später auf andere Coll.
tragen hatte, l. 3. C. de hered. decur. (6, 62.), l. l. C. Theod.
milit. (5, 4.). Bei Concursen hatten die Städte als Gläubiger be
Vorzüge vor den andern, l. 1. 2. C. de debitor. civit. (11, 32.)
in integrum restitutio hatten die städt. Corporationen eben so
spruch, wie die minores, l. 9. D. de appell. et relat. (49, 1.).
vileg. der einzelnen Mitglieder. Die Mitgl. mancher Coll. hatten
nitas a muneribus publicis, a tutela, a militia (z. B. die Prie
dann ganze Städte, z. B. Ilium, l. 17. §. 1. D. de excus. (2
a collationibus, Freiheit von körperlicher Züchtigung u. dgl. m.
Vorzüge besaßen aber weder alle Coll., noch hatten die Coll. alle
heiten zusammen. Das Letztere kam zwar vor, aber selten, z. B.
navicularii und einigen andern Coll. in Rom, Goth. ad C. Theo
navicul. (13, 5.) Tom. V. p. 64 ff., ad C. Theod. de decur. urb.
(14, 1.) p. 156 ff., de privil. corporat. urb. Rom. (14, 2.) p.
Ueber die Privil. der Baugewerke u. a. s. Goth. ad C. Theod. de
artif. (13, 4.) u. l. 6. D. de jure immunit (50, 6.). — 7) Endlich
noch die Vortheile zu erwähnen, welche die Theilnahme an einem
ginn, und zwar vorzugsweise an einem nicht religiösen den ein
Mitgliedern darbietet. Dahin gehört vorzüglich der Schutz, welch
Genossen sich zur Betreibung ihres Geschäfts gegenseitig zu leisten
pflichtet sind. Angriffe von Außen gegen Einen oder gegen die
sammtheit wehrt die Gesammtheit mit Hülfe der Vorsteher oder Pa

, während der Einzelne der Anfechtung leicht hätte unterliegen können. iär gewannen die Mitglieder durch Geldvertheilungen aus der Casse rtulae genannt, Orell. n. 80. 3722.), welche zu bestimmten Zeiten Vermächtnissen zufolge) vorgenommen wurden. Namentlich wurde ertrag der gemeinsamen Ländereien, wenn dieselben nicht den Ein- en zur Nutznießung übergeben waren, zu Austheilungen verwandt, n. 4068. 4115. Auch wurden gemeinschaftliche prächtige Schmäuße ltn, deren Kosten meistens die Kasse bestritt. Orell. n. 4073. 4088. 4132. Varro de r. r. III, 2. Inscr. 103. in Zeitschr. f. Alterth.- sch. 1839. Nr. 57. Diese Gelage, welche als uralt bezeichnet werden, IX, 30.) waren gewöhnlich mit Opfern verbunden und an bestimmten tagen angestellt (vielleicht auch an der Feier des Stiftungstages, die Coll. hatten sogar ihre besondere lustra und anni, s. Orelli Inscr. 3891. 4064. Platner de coll. II, p. 7.); darum verbot Honor. Zusammenkünfte der heidnischen Dendrophor., s. Gothofr. ad l. 17. C. Theod. de pagan. (16, 10.). Gehalten wurden diese fest- Gelage in dem Versammlungsort des Coll., oder in einem Privat- , oder in einem Heiligthum des Coll. Das Versammlungslokal h. curia schola, s. Orell. n. 3936. 4085. 4088 f. u. II, p. 245. Marini inscr. . Auch nach dem Tode blieben die Mitglieder des Coll. vereinigt, sie auf einem gemeinschaftlichen Begräbnißplatz und zwar auf Kosten Gemeindekasse bestattet wurden, Orell. n. 4073. 4093. Bei solchen ungen wehte das stattliche vexillum des Collegiums voran (er- t von Dio Cass. LXXIV, 4. Vopisc. Aurel. 34. Treb. Poll. Gal- 8.), welches bei allen feierlichen Aufzügen einhergetragen wurde. — tur: G. Panzirol. de corp. artific. in s. libell. de magistr. munic. 1602. u. Graev. thes. Tom. III. J. G. Heinecc. de coll. et corp. Hal. 1723. u. in Sylloge opusc. var. I. (Genev. 1746.) p. 367–418. J. L. H. v. Waffenaer diss. ad tit. D. de coll. et corp. Lugd. Bat. und in Fellenberg jurisprud. I, p. 397–445. E. Platner de coll. Lips. 1809. II. (hierher gehört nur II, p. 1–14.). Trefflich ist H. Tirsen histor. Bemerk. üb. d. Zustand d. jurist. Pers. nach röm. Recht d. civil. Abh. II. (Berlin 1820.) p. 1–143. J. C. Orelli inscr. ic. 1828. II, c. 17. p. 227–246., namentlich p. 244 ff. Leider ist Dom. hiorii Colombii Mscr. de coll. et corp. libri II. nicht in den Druck mmen (s. Savigny's Zeitschrift III, p. 397 ff., vorzügl. p. 405.). — moral. Personen werden nach röm. Recht auch Sachen angesehen, lich 1) das Vermögen einer Person (das einer verstorbenen, s. here- ) oder des Staats (s. fiscus), und 2) gemeinnützige Anstalten, na- ch fromme Stiftungen, welcher Begriff sich erst unter den christ- n Kaisern bildete. [R.]

**Colles Lengari**, s. Puteoli.

**Collesläni**, ein norisches Volk, nördlich über den carnischen Alpen; Hauptstadt war nach Muchar Colatio, s. d. [P.]

**Collina**, 1) s. Tribus. — 2) porta, s. Roma, Topographie.

**Collippus**, Municipium zwischen dem Tagus und Durius in Lusi- ien beim j. S. Sebastian, Plin. IV, 21. Inschr. [P.]

**Collis Peregrinorum**, sonst (von Leichtlen und A.) als die j. Marbach am Neckar aufgeführt, beruht auf einer mißverstandenen chrift, s. Memminger Württ. Jahrb. 1835. [P.]

**Collops magnus**, *Κόλλοψ μέγας ἢ Κοΐλλου* (Ptol.), Stadt an der e von Numidien, zwischen Rusicada und der Mündung des Ampsaga. ffius corrigirt auch bei Scylax statt *Ψίγας — Κόλλοψ μέγας*. Bei Plin. V, 2. heißt die Stadt Cullu, bei Solin. und im Jt. Ant. Chulli, der Tab. Pent. Chullu. Nach Solinus waren hier Purpurfärbereien. ier gehört auch der Victor Cullitanus der Collat Carthag. p. 264. ed. Pin. Jetzt Collo. — Westlich von Collops magnus setzt Ptolemäus

Κόλλοψ μικρός an, das wohl nicht verschieden ist von den Culucitan Itinerarien, und dem Culucia des Geogr. Ravennas. Es lag n des heutigen Cap Ferro oder Ras Hadid. [G.]

Κολλυβιστραι, s. Τραπεζίται.

**Collȳtus**, (Κολλυτός, in den Mss. häufig unrichtig Κολυττός ge ben; vgl. Solan. ad Luc. Tim. 7. Bornem. ad Xenoph. Memor. II Interpp. ad Demosth. Or. in Timocr. p. 742, 12. Reisk.), Demos in zur Phyle Aegeis gehörig, Harpocr. Suid. Corp. Inscr. gr. n. 1 183. Ueber die Lage s. Attica, Bd. I. S. 951. u. 953. [G.]

**Colŏbi**, Κολοβοί, die Verstümmelten, nannten die Griechen ein an der äthiopischen Küste des arabischen Meerbusens, wegen ein ihnen eingeführten besonderen Art von Beschneidung. Agatharch. de mari p. 46. Diod. Sic. III, 32. Bei Strabo XVI, p. 771., der von der bei ihnen herrschenden Beschneidung der Weiber berichtet, sie Κρεωφάγοι. Einen Hafen, Κολοβῶν ἄλσος genannt, setzt Strabo zwischen Antiphili und Berenice (Panchrysos) an. Bei Ptolemäus sich nördlich von Adule ein Vorgebirge Κολοβῶν ὄρος, auch Mela kennt ein Vorgebirge Coloba. [G.]

**Colobōna**, Stadt in Hisp. Bätica, j. Tribugena, Plin. III, 1.

**Colobrassus**, s. Colybrassus.

**Colocasia** (Κολοκασία), Beiname der Minerva in Sicyon, III, p. 72. [H.]

**Colŏë**, Κολόη, 1) See in Lydien, sonst Gygaea (s. d. Art.) kannt wegen des tanzenden Schilfes. Strabo XIII, p. 626., wo statt καλάθους gelesen werden muß; vgl. Sotion bei Schneid. ad R. R. III, 17, 4. und Dalec. ad Plin. H. N. II, 96. Spanhem. ad hymn. in Delum. 36, p. 407 f. S. oben Calamine. — 2) See in pien, aus welchem der Astapus (der Bahr el Azrek) entspringt. Apospasm. Geogr. in Geogr. graec. min. IV, p. 39. Jetzt Tzana. Vielleicht identisch mit dem See Psebo (Ψεβώ oder Ψεβώα) bei XVII, p. 822. und Steph. Byz. — Eine Stadt Colöe im Innern Aethiopien kennen Arr. peripl. mar. erythr. p. 3. u. Ptol.; vgl. Geogr. X, 1. S. 167. [G.]

**Colōnae**, Κολωναί oder Κολῶναι, 1) Städtchen in Troas, von Alexandria Troas, zu Plinius Zeit untergegangen. Scylax. I, 131. Xen. Hell. III, 1, 13. Corn. Nep. Paus. 3. Diod. Sic. Strabo XIII, 589. u. 604. Plin. H. N. V, 32. Paus. X, 14. — 2) in Mysien oberhalb Lampsacus. Strabo XIII, p. 589. Arr. exp I, 12. [G.]

**Colōne**, Vorgebirge in Bithynien, zwischen dem Flusse (Riva) und dem schwarzen Vorgebirge (ἄκρα Μέλαινα, jetzt Kara Apoll. Rhod. Argon. II, 650. und Schol. [G.]

**Colōne**, s. Phoenicus.

**Colonia**, 1) ohne näheren Beisatz, Stadt in römisch Brit am Fluß Colone beim j. Hedingham, It. Ant. — 2) Agrippina, oppidum Ubiorum, Tac. Annal. I, 35., im J. n. Chr. 50 auf der Gemahlin des Kaisers Claudius, Agrippina, colonisirt, und Col. Agrippinensis (Tac. Hist. I, 57. IV, 55.) oder Col. Claudia Agrippinensium (Inschr.) oder geradezu Agrippina (Amm. Marc. 11. u. A.) genannt, Hauptstadt Niedergermaniens, j. Cöln am Die Stadt, deren Bürger das jus Italicum hatten (Paulus de Cens. erreichte bald eine sehr ansehnliche Größe und Blüthe, Tac. Hist. IV Sie war unter anderm mit einem Tempel des Mars geschmückt, Vitell. 10. Vgl. Tac. Hist. IV, 65. Amm. Marc. XVI, 3. XVIII, Zosim. I, 38. Eutrop. VIII, 2. Oros. VII, 12. Ptol. Itin. Ant. Peut. — 3) Apta Julia, s. d. — 4) Aquensis oder Aurelia Aq sis, s. Aquae Nr. 7. — 5) Arausio, s. d. — 6) Arelate, s.

Placiorum, s. Narbo. — 8) Equestris, s. Noviodunum. — Sardinia unweit der Nordspitze Sardiniens, Geogr. Rav., bei Ptol. Insula, Ruinen beim j. Porto Pollo. — 10) Romula, s. Hispalis. — Trajana, Stadt am Niederrhein in Gallia Belgica, j. Kellu bei Xanten, It. Ant. Tab. Peut. [P.]

Colonia, Κολώνεια oder Κολωνία, Castell in Armenien, von Pompeius im mithridatischen Kriege erobert, neu befestigt und benannt. Es lag von den Hauptstraßen weit entfernt. Basilius Epist. 195. 228. Justinian stellte die verfallenen Mauern desselben wieder her. Proc. Aedif. III. Vgl. Geogr. Rav. Justin. Novell. 31. und Wessel. zu Hierocl. p. 703. [6.]

Colonia. I. Die griechischen Colonien (ἀποικίαι) zerfallen in zwei nach ihrer Veranlassung wie in ihrem Wesen verschiedene Classen: 1) solche, welche die Nothwendigkeit herbeiführte, indem ein Theil der Bewohner durch Kriegsunglück oder durch inneren Zwiespalt ausgetrieben wurde und sich gezwungen war, neue Wohnsitze zu suchen, wohin die sämmtlichen alten Niederlassungen gehören; diese standen zu den Mutterstaaten, obwohl nicht selten späterhin die Stammverwandtschaft geltend gemacht wurde, eigentlich in keinem Rechtsverhältnisse (vgl. Serv. z. Virg. Aen. III, 1); 2) solche, welche unter Auctorität des Staates selbst begründet wurden, mochten nun dabei politische Absichten (z. B. der übergroßen Menge der Bürgerzahl zu steuern, wie es in oligarchischen Staaten öfters vorkam) oder, was meist der Fall war, weßhalb auch die meisten Colonien an der Meeresküste lagen (Cic. d. rep. II, 4.), commercielle Rücksichten oder auch militärische Rücksichten (Thuc. I, 100. III, 92. IV, 102.) hatten. Der Tochterstaat stand dann zum Mutterstaate nicht in einem Verhältnisse der Abhängigkeit (Thuc. I, 34.), sondern in einem reinen Familienverhältnisse, welches die Alten selbst gern mit dem des Kindes (zwar des mündigen) gegen die Eltern vergleichen (Thuc. I, 38. Ad legg. VI, p. 754. Polyb. XII, 10, 3. Dionys. Hal. Ant. Rom. XIII, vgl. Liv. XXVII, 9.), ein Verhältniß, welches sich sowohl im Verkehren in freundlicher, friedlicher und dienstfertiger Gesinnung (vgl. Thuc. VII, 150. VIII, 22. Thuc. I, 24. 25. 38. V, 106.), als auch in gewissen äußeren Zeichen der Verehrung (γέρα τὰ νομιζόμενα, Thuc. I, 25.) kund, zugleich aber auch in den Ceremonien der Absendung (τὰ νομιζόμενα. Herod. V, 42., Einholung eines Orakelspruchs, Cic. d. div. I, 1. Liv. III, 92., Mitnahme des Feuers vom Prytaneum des Mutterstaats, Plut. I, 146.) seine Weihe empfing, durch die Fürsorge des Staats über die Niederlassung organisirte, Thuc. I, 27. III, 92., wohin auch Thuc. bei Harpocrat. gehören, und die Aermeren mit Waffen und Geld unterstützte, was wohl von den Colonisten ebensowohl als von den Armen galt, Liban. Arg. z. Dem. R. d. Chers.) befestiget wurde, und sich in der Uebersiedelung der vaterländischen Sacra (Spanhem. d usu num. I. p. 572.), Sitten und Einrichtungen (Thuc. VI, 4.) und der fortwährenden Theilnahme der Colonie an den Festen des Mutterstaats durch Gesandtschaften u. s. w. (Isocr. Paneg. §. 31. Diod. Sic. XII. Schol. Arist. Nub. v. 385.) seine Gewähr hatte. Sonst war die Colonie selbstständig und politisch geschieden, und man wird daher die spätere Besetzung des obersten Magistrats in Potidäa von Corinth aus (Herod. I, 56.) und die des Oberpriesterthums in den Colonien durch den Mutterstaat (Schol. Thuc. I, 25.) nur für einzelne Fälle halten können, wenn das Erbitten eines οἰκιστὴς vom Mutterstaate beim Anlegen neuer Niederlassungen (Thuc. I, 24. Strabo VI, p. 264.) den Colonialverhältnissen ganz angemessen ist. Die οἰκισταὶ selbst aber wurden als Heroen verehrt (Herod. VI, 38. Thuc. V, 11. Diod. XI, 66. XX, 102.). Wurde dennoch dieses Pietätsverhältniß nicht selten gelockert oder ganz aufgehoben wurde, so lag der Grund theils in der Gemischtheit der Colonisten,

theils in der zum Handel günstigen Lage, wodurch die meisten Col schnell zu hohem Wohlstande gediehen, jeglicher Beistand von Seite meist ärmeren Mutterstaats entbehrlich und die Colonie selbst in politischen Entwickelung rascher vorwärts getrieben wurde, theils in dem Uebermuthe und der Gewaltthätigkeit von der einen oder de deren Seite. — Die von Griechenland aus gegründeten Colonie außerordentlich zahlreich. Sie fallen, um hier die sehr unsicheren geblich von den von Troja abziehenden griechischen Helden an Niederlassungen zu übergehen, größtentheils in sehr frühe Zeit (S 12.), sicherlich aber nicht vor dem Zuge der Herakliden. Um h eine Uebersicht des Wichtigsten zu geben, so gehörten zu den älte siedelungen die äolischen auf Lesbos und die auf der benachbarten asiatischen Küste, in dem eigentlichen Aeolis, 12 an der Zahl Lerissae, Neon-Teichos, Temnos, Killa, Notion, Aegiroessa, Pi gaeae, Myrina, Gryneia und Smyrna, welches letztere aber schon die Jonier verloren ging, Herod. I, 149.), welche sich dann sonders nach Norden hin verzweigten. Bei weitem die zahlreichsten die der Jonier, welche, durch die Achäer aus Aegialea verdrängt nach Attika wanderten und von da mit anderen Stämmen gemi über die meisten Inseln des ägeischen Meeres und die Küste von Asien verbreiteten, woselbst die 12 Städte, Miletus, Myus, Priene, sus, Colophon, Lebedos, Teos, Erythrae, Clazomenae, Phoca Samos und Chios auf den gleichnamigen Inseln, den Kern ihrer laſſungen bildeten. Von hier aus, insbesondere von Milet, welches gegen 80 neue Städte gegründet haben soll (Plin. H. N. V, 29. cons. ad Helv. c. 6. vgl. Strabo XIV, p. 635.), gingen wieder siedler in Menge aus, welche meist die Küsten des Pontus Eux der Propontis in Besitz nahmen. Die ionischen Städte auf Euböa vor allen Chalcis, sandten zahlreiche Colonien nach den Küsten vo cien (Chalcidice), so wie nach dem Westen (Cumae, Rhegium; auf Sicilien). Nach eben dieser Seite hatten auch die achäisch wanderer ihren Zug (Locri, Croton, Sybaris). Die dorischen Co endlich hielten sich auf der einen Seite mehr südlich (die dorische polis, Cos, Cnidus, Halicarnassus, nebst den drei rhodischen Lindus, Jalysus und Camirus; ferner Creta, Melos, Thera), auf deren nahmen sie ihre Richtung westlich nach Italien (Tarentus), sondere die Corinthier, welche an den Küsten des ionischen (vorz. wichtig Corcyra) und in Sicilien (Syracus) zahlreiche Nied gründeten, während die Megarer ihren Zug östlich und nörd Thracien (Byzantium) und Bithynien nahmen. — Vgl. Spanhem. praest. num. p. 559 ff. J. P. de Bongainville, quels étoient des métropoles grecques sur les colonies etc., Paris 1745. C. G. de veterum coloniarum jure ejusque causis, Gott. 1766., auch in Opusc. acad. I. p. 290 ff. St. Croix de l'état et du sort des colo anciens peuples, Philadelph. 1779. E. G. Hartmann de statu rum apud veteres, Lips. 1779. D. H. Hegewisch geogr. u. histor. d. Colon. d. Gr. betr., Alton. 1808. Raoul-Rochette histoire de l'établissement des colonies grecques, Paris 1815. 4 Voll. muth hellen. Alt. I, 1. S. 102 ff. Hermann Lehrb. der gri Staatsalt. §. 73–90. Schömann antiq. jur. publ. gr. p. 414 ff.

II. C. bedeutet bei den Römern ein von Rom aus in einem ten Lande an einem bewohnten Orte vermöge einer lex gegründet Mutterstadt nachgebildetes und von derselben abhängiges Gemei Die Alten definirten Col. so: colonia est coetus hominum, qui (als Gesammtheit) deducti sunt in locum certum aedificiis m quem certo jure obtinerent. Alii: col. est, quae graece ἀποικία vo dicta autem est a colendo; est autem pars civium aut sociorum

publicam habeant ex consensu (d. h. Beschluß) suae civitatis publico ejus populi, unde profecta est, consilio, non ex secessu conditae. Serv. ad Virg. Aen. I, 12. Die Etymologie: colonia agri est dicta theilt Isidorus zu wiederholten Malen mit IX, 4. C. XI, 2., ebenso Sic. Flacc. p. 2. Hygin p. 159. ed. Goës. Das Wort ist altitalisch, und wird ebenso bei den alten Latinern (Liv. I, 3. Vict. orig. gent. Rom. c. 17.), Etruskern, Liv. V, 33., Aequern (Dionys. Liv. IV, 37. 49., Volskern, Liv. VII, 27., Umbrern, Strabo u. A. gefunden, vgl. auch Athen. XVI, 31. p. ed. Schweigh., darf nicht mit der griech. Sitte identificirt werden, indem die Griechen in unbewohnten Orten, namentlich an den Küsten, Col. anlegten; Dion. II, p. 49. Die Römer nahmen diesen altital. Gebrauch sehr früh an, den hohen Nutzen desselben erkennend, und wußten mit kluger Staatsklugheit in verschiedenen Zeiten einen verschiedenen Zweck damit zu erreichen. Zuerst hatten sie bei der Abführung einer Col. von Rom keine andere Absicht, als daß die Colonen als stehende Besatzung (praesidium, Liv.) einer neueroberten Stadt sowohl eine Schutzwehr gegen den Feind bilden (propugnacula imperii, Cic.) als zur steten Beobachtung der feindlichen Bewegungen (specula, Cic.) und so überhaupt zur Sicherung der neuen Erwerbungen dienen sollten. So waren die Col. eine treffliche Stütze bei dem Fortschreiten der röm. Heere und hegten die ganze Nachbarschaft in Zaum zu halten. Dieser ursprünglich militärische Zweck, welcher alle alte Col. ins Leben rief, wird an vielen Stellen ausgesprochen, z. B. Dion. II, 16. 53. V, 43. 60. VI, 63. VII, 13. 53. Liv. I, 56. IV, 11. X, 1. 10. 21. Cic. de l. agr. II, 28. p. Font. 1. Phil. V, 10. Sic. Flacc. p. 2. ed. Goës. und App. b. civ. I, 7. Einen Nebenzweck hatte dabei die, namentlich im Colonialwesen ausgezeichnete röm. Politik, im Auge, nämlich den Namen immer weiter auszubreiten und den Besiegten mit den Römern zu verschmelzen, so daß die Col. wahre Pflanzschulen für die Römer wurden. So sagt Sic. Flacc. p. 2. ad supplendum civium numerum, vgl. auch Vell. Pat. I, 14. auctum Rom. nomen, u. Liv. XXVII, 9. augendae causa. 2) Nach und nach machte sich die Gründung von Niederlassungen aus einer andern Ursache nothwendig, nämlich, um die durch Kriege fast entvölkerte Stadt mit Einwohnern zu versehen und einem Untergang des Orts vorzubeugen, Liv. II, 34. IV, 11. Dion. II, 3. Isidor. XV, 2. Cic. ad Att. I, 19. 3) Ferner zeigten sich Col. als bestes Mittel, Unruhen in der Hauptstadt zu dämpfen, indem man die lästigen neuerungssüchtigen, allzuzahlreichen Classe Brod und Land gab und zugleich diese dem Staat schädlichen Mitglieder aus Rom entfernte. Der ruhige und wohlhabende Bürger, namentlich der für seine Besitzungen des ager publ. Sorge tragende Patricier war dann für die Zeit sicher; und in der späteren Periode werden Col. oft nur aus diesem Grunde angelegt, s. Liv. IV, 11. 47. V, 24. VI, 16. VIII, 16. 21. Dion. VI, 43 f. VII, 13. 28. IX, 59. Cic. ad Att. I, 19. Coriol. 13. Sic. Flacc. 2. Tertull. de anima 30. 4) Endlich sandte man Col., ohne einen der genannten Zwecke vor Augen zu haben, wenn vornehme und herrschsüchtige Männer nur aus eigennützigen Absichten, um sich bei der Menge beliebt zu machen, Col. abführten, z. B. Gracchus ꝛc.; und so entstanden die meisten Militär-Colonien, vgl. App. B. civ. I, 12., s. unten. Je nachdem nun die Ursache der Entstehung einer Col. verschieden war, so hatte die Col. auch einen verschiedenen Charakter, und während die in der ältesten und mittleren Geschichte Roms gegründeten Col. rein militärische Bedeutung als angesiedelte, mit dem nöthigen Theil der eroberten Feldmark begabte Besatzung haben, so verlieren die meisten der späteren aus der zweiten, dritten und vierten Ursache gegründeten ihren Charakter und sind keine militärische Posten mehr,

sondern Versorgungsanstalten für die ärmeren Bürger, und ve
Landstädten nicht sehr verschieden. Sie erhalten auch nicht mehr
eroberte Gebiet und werden nicht in jüngst eroberte Städte geführt,
sie erhalten Stücke des ager public. in einer beliebigen passenden
Italiens, wo keine eigentliche Besatzung nöthig war. Man muß
diese Colonisirung wohl unterscheiden von Vertheilung des ager
welche von Zeit zu Zeit vorgenommen wurde und alle oder wo
die meisten Pleb. umfaßte (z. B. schon unter Serv. Tull., dan
Vertreibung der Könige u. s. f.), während die Col. eine bestim
zahl von Leuten und diese als Gesammtheit begreift. Ueber je
vertheilungen, welche zum Schrecken der reichen Patric. von
geizigen unruhigen Volkstribunen oft in Vorschlag gebracht wur
welche Jahrhunderte lang eine stete Quelle von Feindseligkeiten
ständen blieb, vgl. d. Art. ager public. Bd. I. S. 239 f. und
den Art. leges agrariae. Sigonius hat diesen Gegenstand
richtig mit den Colonien vermengt und ungetrennt behandelt.
innern Verhältnisse der Col. Die ältesten Col. waren effigi
simulacraque populi Rom., wie sie Gell. XVI, 13. nennt, und bi
der röm. Mutterstadt im Kleinen nachgebildetes Gemeinwesen.
nämlich ursprünglich allemal 300 röm. coloni, den 300 gentes en
und vielleicht aus ihnen entnommen, so lange diese den eigentli
populus bildeten. Diese 300, sie mochten nun in Rom patric.
Geschlechts gewesen seyn (gewiß wird zu viel behauptet, daß
dem 4ten Jahrh. d. St. die Colonen Pleb., vorher aber Patric.
seyen. Die patric. Kaste in Rom wäre durch so häufige Ans
den Pleb. gegenüber zu sehr geschwächt worden. Die spätere
Zahl der Col. beweist nicht, daß es nun erst Pleb. gewesen,
zeigt nur, daß dieses aus Nothwendigkeit geschah, und daß di
heilige Zahl 300 nicht mehr das alte Ansehen genoß), mach
eroberten Stadt den patric. Stand oder die bevorzugte Kaste
besaßen den dritten Theil des Stadtgebiets, welchen die alten
einbüßten, erb- und eigenthümlich, Dion. II, 16. 35. 50. 53.
Liv. II. 31.; und zwar jeder nur etwa 2 jugera, s. unten.
Classe wurde (Rom analog) ein Senat erwählt, welcher zuerst
Mitgliedern, decuriones genannt, bestehen mochte, s. unten.
dieser röm. Gemeinde, welche der röm. Civität auch fern von
polis theilhaftig blieb, stand die untergeordnete Gemeinde
Stadtbewohner, welche im Kriege unterworfen worden waren
glücklichen Siegern ein Drittheil ihrer Ländereien hatten opfern
Dion. VIII, 14. Die früheren Gelehrten machten keinen
zwischen scharf getrennten Theilen einer Colonialstadt, bis Ni
Unterschied nachwies. Nach seiner Meinung hätten diese Leute
röm. Civität erhalten, jedoch ohne connubium und ohne comm
daß ihr Recht tiefer gestanden habe, als jus Latii. Derselben A
Walter p. 71., während Madvig I, p. 18 ff. den alten Bewoh
ständige Civität — das suffragium ausgenommen — zugesteht.
richtigkeit der letzten Ansicht ist klar, denn wie hätten Unterwo
den Waffen in der Hand Ergriffene ein so günstiges Loos von
mern erhalten sollen, vgl. die Recension in der Madvig'schen
Allg. Schulz. 1833. Nr. 62. Eben so wenig können wir das nach Ni
gegebene Recht Civität nennen und sprechen ihnen vielmehr alle
ab; die Stellen, aus denen Nieb. u. A. die Civität der Urbewo
leiten, sind folgende: Dion. II, 35. 50. Liv. VI, 17. VIII, 14.
Wir geben dieselben kurz durch und vermehren die Beweisstellen
mehren andern. Dion. sagt an keiner der erwähnten Stellen,
alten Bewohner cives geworden, sondern er erwähnt entweder
davon (Dion. II, 35 f. 53 f. IV, 63.) oder er sagt ganz allgemein

habe einigen Col. (civitas) die Civität verliehen, was dann wohl
seyn konnte, wenn die Stadt von alten Bewohnern ganz entblößt
röm. Colonisten bekam und dadurch den Charakter einer römischen
dt erhielt; II. 35. sagt er blos, die Cänin. und Antemn. hätten
erhalten und wären zu Freunden gemacht worden (vielleicht
es Isopolitie — wenn man überhaupt von jener halbmythischen
so viel Sicherheit reden darf). Auch Livius erwähnt bei der
ung die Civität nicht, z. B. I, 11. 56. II, 21. ꝛc., ja es ist
sehen, wie die zahlreichen Besiegten hätten cives werden können,
zur Zeit die Civität Aufnahme in eine der 30 patric. Curien
chte. Später werden zwar die Bewohner von Veliträ (Liv.
veteres cives Rom., desgleichen Liv. VI, 17.), von Circeji (VI,
von Satricum Bürger genannt (Liv. IX, 16.), doch begreift
unter dem Namen cives nur die röm. Colonen, nicht die Urein-
was aus VIII, 14. unzweideutig hervorgeht, wo sich Veliträ
und zwar sogar die röm. Col., aus denen der Senat bestand.
chuliche ihres Verbrechens noch mehr hervorzuheben, sagt er
civ. Rom., und später senatus inde abductus (nämlich die alten
in agrum senatorum coloni (d. h. neue Col. von Rom) missi.
auch, obwohl selten, vor, daß die röm. Col. mit den Italern
es Zusammenleben verschmolzen, mit ihren ehemaligen Feinden
den und gegen ihre alte Mutterstadt feindlich auftraten, wie
14. der Fall war. Eben so ist zu erklären Liv. VI, 12. 13. 17.
alle Stadtbewohner, Römer und Unterworfene, gemeinschaftliche
macht zu haben und von Rom abgefallen zu seyn scheinen. Da
Livius mit Recht cives, meint damit aber nur die dort lebenden
Dasselbe gilt von der Beweisstelle IX, 16., wo alle Bewohner
am Verrath Antheil genommen haben. Dion. X, 20. er-
ausdrücklich, wie die röm. Col. sich mit den andern vereinigt
und wir dürfen es wohl trotz des Widerspruchs von Niebuhr II,
nden, indem es keine reine Erfindung des Dion. seyn konnte;
mehr, da auch Liv. III, 10. Antiates colonos nennt, worunter
keine Ureinwohner zu verstehen sind. Vgl. noch im Allgem. Liv.
f. — Weit gewöhnlicher war es übrigens, daß die röm. Col.
Stadt treu anhingen und von den unterdrückten Urbewohnern
entweder vertrieben oder ermordet wurden. Beispiele von
Empörungen sind nicht selten, Liv. I, 27. IV, 17. 30 ff. VIII, 3.
f. IX, 23 f. X, 1. ꝛc. Dion. II, 54. V, 40. 43. 49. 52. VI, 32.
24. — Daß auch alte Bewohner zuweilen in die herrschende
der röm. Col. aufgenommen wurden, s. unten. Geschah dieses
waren alle Nicht-Colonen Peregrinen, die mit den Römern in
röm. Rechtsverhältniß stehen konnten. Darum galt nicht das röm.
schen beiden, sondern jus gentium, wie auch durch die zwischen
entscheidenden völkerrechtlichen Recuperatoren bewiesen wird. —
waltung und Regierung der Stadt war der Roms nachgebildet.
des Senats vertraten die decuriones, zuweilen auch senatores
beide Art.; die Stelle der röm. Consuln und Prätoren nahmen
der Mitte der Decurionen erwählten Duumviri ein, welche zu-
res, sogar consules hießen und sich vorzugsweise mit der
beschäftigten. Auch konnten statt der duumviri quatuorviri
werden, und wenn die Col. eine Präfektur war, hatte ein Prae-
nicht duumviri, die Gerechtigkeitspflege unter sich. S. alle diese
Ausserdem gab es noch Quinquennales, entsprechend den röm. Cen-
s. d. Art., Aediles (vgl. d. Art. Bd. I. S. 84 f. und E. Otto
de aedilib. coloniar. et municip., namentlich c. 3. §. 4 ff. ed.
p. 85 ff.), auch Quaestores und endlich geistliche Behörden,
, Augures, Flamines etc., s. d. Art. Daß die sacra der röm.

Colonen die römischen waren, während die alten Bewohner ihre R
sacra bewahrten, versteht sich zwar von selbst, wurde aber von
I, c. 8. in Abrede gestellt. Ihn widerlegten E. Spanhem. de u
I, diss. IX. H. Noris. Cenotaph. Pisan. diss. I. c. 5. p. 114. (Op
Trekell p. 300. Auch einen Genius pflegte sich die Col. zu
Tertull. de idol. c. 22. Reines. cl. I. n. 161. Orell. n. 367.
So war eine jede Col. ein treues Abbild der mächtigen Mutterst
ihren Magistraten, welche ebenso wie in Rom die toga praetexta
Liv. XXXIV, 7., Priestern, Senat, Ritterstand (denn auch Ritter
in den Col., s. eques) und ihrer Plebs, welche an Partheihaß und
begierde der röm. Plebs oft nicht unähnlich war. Die ganze Sta
deßhalb urbs und die Bewohner bilden ein populus, Varro l. l.
Gell. XVI, 13. — Auch in Beziehung auf die Gesetze war die
zweites Rom, denn jura institutaque omnia populi Romani no
bitrii habent, Gell. XVI, 13., Vell. I, 14. per colonias auctum
nomen communione juris und Suet. Oct. 46. (colonias) etiam
dignatione urbi quodammodo — adaequavit. Während die
ihre eigene Legislation hatten, standen die Col. unter dem röm.
versteht sich, so weit es den lokalen Verhältnissen der Col. ang
war und wir dürfen wohl vermuthen, daß sowohl die Curatore
Flacc. de cond. agr. p. 24 f. leges datae colon. Hygin de lim.
206.) bei der Coloniegründung, als später die Decurionen und
virn (Cic. l. agr. II, 34.) manche nothwendige Aenderung d
nahmen. Die XII Tafeln waren wie in Rom das Grundgesetz
fanden sich öffentlich aufgestellt, wie Cyprian. de grat. dei von
Carthago erzählt. Die späteren Gesetze galten mit den lokal
Modifikationen. Auch hatte die Mutterstadt das Recht, besondere
nungen für die Col. zu erlassen, und, wie mehrfach erwähnt w
besondern Fällen als oberherrliche Schiedsrichterin aufzutreten,
mittelst mehrer von Rom aus geschickter Commissare, Liv. XXXI
in der Kaiserzeit durch Rescripte und Edicte geschah, Hyg. de li
p. 207. Es sind zwar zwei Stellen vorhanden, nach denen man
unbedingt glauben sollte, daß in den Col. das röm. Recht gegol
1) Liv. IX, 20., wo es heißt, die Antiaten hätten, weil sie kei
gehabt, sich dergleichen von Rom aus erbeten. Hier kann
Trekell p. 283 ff. annehmen, daß jene Bitte nicht von den röm.
Antium, sondern von den alten Ortsbewohnern ausgesprochen
indem auch letztere Antheil an dem röm. Privatrecht zu haben
zumal da Manche von ihnen in die eigentliche colonia Aufnahme
hatten. Liv. VIII, 14. An einer zweiten Stelle scheint sich Li
genau ausgedrückt zu haben, denn indem er VI, 17. sagt: per
dies Latinis et Hernicis simul colonis Circeiensibus et a Velitris
tibus se Volsci crimine belli captivosque repetentibus, ut suis
in eos animadverterent etc., scheint suis allerdings auf besondere
hinzudeuten, aber Livius denkt dabei wahrscheinlich nur an
Hernic. Die s. g. colonicae leges gehören nicht hierher, s. unt
so wenig die formula colon. — II. Die verschiedenen Arten
Es gab in dreifacher Rücksicht verschiedene Classen von Col.,
1) in der ältesten Periode, rücksichtlich der physischen Lage auf de
Land oder am Meer waren die Col. entweder maritimae oder
schlechtweg; 2) in der mittleren Zeit rücksichtlich der in die Col. z
Begründer entweder col. civium oder Latin., wozu sich noch am
der Republik die col. militum gesellten; 3) in der späteren Zeit
lich der politischen Lage innerhalb oder außer Italien kann man
und provinciales unterscheiden. In der ersten Rücksicht haben
die col. maritimae zu erläutern, welche ein ganz besonderes Ins
wesen zu seyn scheinen, weil nicht alle Col. darum, weil sie am

…, auch marit. hießen, z. B. Päſtum u. a., ſondern ſie müſſen als … beſonders gegründet ſeyn, wie dieſes von folgenden geſagt wird: …, Antium, Anxur oder Tarracina, Minturnae, Sinuessae, Castrum …um, Sena, Fregenae, welche alle vor dem zweiten pun. Krieg, und …, welches in unbekannter Zeit gegründet iſt. Auch zeigt ſich darin …eigenthümliche Abweichung, daß dieſe marit. zweimal Freiheit vom …Dienſt behaupten, das erſte Mal im zweiten pun. Krieg, wo ſie …sancta militiae vacatio (d. h. nicht ſowohl durch lex sacrata ge…n, ſondern durch das hohe Alter geheiligte) prätendiren, und der …nt kennt dieſes Privilegium bei zwei Städten, Antium und Oſtia, …ch an, d. h. ſo lang der Feind in Italien ſey. Liv. XXVII, 38. Im …e gegen Antiochus weigern ſie ſich zur See dienen zu wollen, Liv. …VI, 3., und es fragt ſich nun nach den Urſachen dieſer Anſprüche. …wahrſcheinlichſten iſt Walters Vermuthung, p. 74., daß ihnen aus …ſen Rückſichten, wegen des alten Zuſammenhangs mit den Curien …Freiheiten zugeſtanden hätten — als ob nicht alle alten Col. den …then ſo nahe geſtanden hätten und aus ihnen hervorgegangen …, wie z. B. Oſtia! Nach Madvig (II, p. 10 f.), deſſen Anſicht von …(Serv. Tull. Heidelb. 1838. p. 481 ff.) noch weiter ausgeführt …, waren jene Col. deßhalb frei, weil ſie als eigentliche praesidia …glich keine Soldaten in das Feld ſchicken konnten und durften. …andern Col. haben nach Huſchke gleichſam eine beſondere Claſſe aus…und ſollten nicht als praesid., ſondern der Länderbenutzung wegen …ſchaft, recht eigentlich zur Rekrutirung des Heeres dienen, während …ten praesidia Freiheit vom Felddienſt behalten hätten. Im Ganzen …e Annahme wohl richtig, doch haben wir die beiden Arten von …praesid. u. a. nicht ſo feſt zu halten und mehr darauf zu ſehen, in …Gegend das praesid. war, am Meer oder ſonſt. Die an wichtigen …plätzen angelegten Colon. (alſo maritimae, worauf Jene zu wenig …t nehmen), wie z. B. Oſtia für Rom von der höchſten Wichtigkeit …mögen, um durch den Felddienſt nicht zu weit von den Mauern …Stadt abzukommen, für immer die vacatio militiae zugeſichert erhalten …, welche die Col. fälſchlich auch dann noch geltend zu machen ſuchten, …ratio jener Ausnahme, nämlich wenn die Kriege ganz in der Nähe …würden, längſt nicht mehr ſtattfand. Nur die beiden Städte Oſtia …Antium wurden in ihren alten Gerechtſamen geſchützt, da dieſe un…alte Dokumente ihrer Bevorzugung aufweiſen konnten, weß…ihre vacatio eine sacrosancta genannt wird. — Viel häufiger kommt …chied der col. civium Rom. (coloni ab urbe missi, Liv. II, 31. …) und Latin. vor, ſ. Liv. XXVII, 9 f. XXIX, 15. XXXIV, 42. …9. XXXVII, 57. XXXIX, 55. nec satis constabat, utrum Latinam …Rom. deduci placeret (Aquileia). Postremo Latinam potius …deducendam Patres censuerunt. Suet. Caes. 8. Liv. XL, 34. 43. …3. Cic. p. Balb. 21. Es ſtehen alſo neben den röm. Bürger-Col. …der Latiner, unter denen wir wieder einige Arten abſondern müſſen. …nämlich uralte latin. Col., welche die Latiner gründeten, ohne in …Beziehung mit Rom zu ſtehen, war doch Roma ſelbſt zum Theil …Col., auch Cora und Pometia. Feſt. v. priscae Lat. col. p. 208. …Darauf finden wir in der mittleren Zeit latin. Col., welche von …vereinigten Römern, Latinern und Hernikern nach gemeinſamer Ueber…der Bundesmitglieder zuſammen deducirt wurden, Dion. Hal. …, und endlich neulat. Col., d. h. ſolche, welche zwar aus Latium …gen, aber unter Roms-Oberhoheit, nachdem Latiner und Herniker …ihren Abfall in dem Samnit. Krieg aus dem gleichen Bundesver…in ein abhängiges und unterthäniges zu Rom getreten waren. Darum …latin. Col. ſeit jener Zeit ohne weiters auch Romanae (z. B. …VIII, 3.), d. h. Rom unterworfene, und müſſen wie alle andern

Unterthanenstädte, socii oder anders genannt, bestimmte Beiträge Geld und Soldaten liefern (ex formula coloniae), Liv. XXVII, 9. XXIX, 15. 37. Diese Col. sind es vorzüglich, denen Rom die Ausdehnung seiner Herrschaft in seiner Sprache eben so sehr als die Einheit Verschmelzung der aus verschiedenen Elementen bestehenden Bevölk Italiens verdankte. Diese Col. haben die der röm. Bürger in den Hi grund gestellt und übertreffen sie auch an Zahl bei weitem, denn im zweiten pun. Kriege waren unter 53 Col., welche Rom im gehörten (Ascon. in Pison. p. 3. Or.), 30 latin., Liv. XXVII, 9 f. 15., und diese wurden von Jahr zu Jahr vermehrt. Die col. ci gegen hören allmälig ganz auf, s. unten V., dagegen nahmen die Bürger Roms auch an den latin. Col. Antheil (wobei sie freilich capitis deminut. erlitten, s. capit. dem. p. 133. und Cic. p. Ca Gai. III, 56. I, 131. Boëth ad Cic. Top. II. p. 39. Orell.), um Wohlthat der Landassignation nicht ausgeschlossen zu seyn, z. B. 11. Diod. Sic. XIX, 105. ꝛc. Wer nicht durch die Armuth ge war, Rom zu verlassen, blieb lieber dort, denn die latin. Col. in die dem röm. Namen feindseligen Gegenden Italiens gesandt hatten nicht selten eine höchst unruhige Existenz. Deßhalb war die der Colonen nothwendigerweise größer, als bei den altröm., s. Liv. 16. IX, 26. 28. X, 1. 3. XXXV, 9. 40. XXXVII, 46 f. 57. XL, 34. Anführer der Col. (triumviri s. unt.) waren allemal Römer. Die rechtliche Stellung dieser latin. Col. ist von der Latiums überhaupt verschieden und wird daher unter diesem Art. genauer abgehandelt. nur noch so viel, daß als Latium aufhörte, ein Mittelstand zu zwischen dem röm. Bürger und dem Peregrinen, auch die latin. Col hören, und zwar durch lex Julia, welche allen latin. Ortschaften, mochten Col. seyn oder nicht, die Civität ertheilte. Von nun an alle latin. Col. so gut wie die andern latin. Städte municipia, Mad p. 14. Nieb. II, p. 90. So nennt Paul. Diac. v. munic. p. 105. Bonon Placentia municip., weil beide latin. Col. durch lex Jul municip. waren. Placentia wird auch von Cic. in Pison. 23. u. init. als bezeichnet, worüber sich Ascon. ad h. l. p. 3. Orell. wundert (wahr lich weil zu seiner Zeit Plac. wieder eine Col. war, nämlich eine s. Nieb. II, p. 92.). Auch Cremona h. municip., Tac. Hist. III, 34. gleichen Suessa, Cic. Phil. XIII, 8., Cales, Cic. leg. agr. 31., Cäs. bell. civ. III, 22., Spoletium und Interamnium, Flor. III, 21. wo es darauf ankam, den Ursprung einer Stadt und deren urspr Zustand anzugeben, kommt der Ausdruck colonia auch nach lex Julia z. B. Brundusium, Cic. p. Sest. 63., Circeii, Cic. de nat. deor. III. Madvig II, p. 14. Doch der zu Grabe getragene Stand erwachte einmal, jedoch nur in Schattenform; es wurde nämlich später Städten der Titel und die Gerechtsame latin. Colon. verliehen, ohne Col. hingeführt worden wären. Dieses neue Latium zeigte sich nach lex Julia in dem transpadan. Gallien durch lex Pompeja, Novum Comum, Nemausus, App. bell. civ. II, 26. ꝛc. Als darauf ganz Gallien die Civität gab, wurden diese neuen s. g. col. eb municipia und der Titel latin. Col. ging nunmehr auf einzelne Provi städte über, bis der Name unter Caracalla ganz erlosch. — Den col. und Latin., welche beide togatae sind (auch gen. plebejae, civiles, paganae oder privatae), stehen die col. sagatae oder col. militum g über, welche gegen das Ende des Freistaats von den siegreichen Gene für ihre Legionen angelegt wurden. Dieses geschah mit der g Gewaltthätigkeit und Grausamkeit, indem sie friedliche Städte Weiteres besetzten, die Einwohner vertrieben und die Ländereien die dahin marschirenden Soldaten vertheilten. Sulla, welcher als Di sogar die Erlaubniß dazu erhielt, führte diese schreckliche Einrichtung

Sull. 33. Flor. III, 21. Cic. l. agr. III, 2. 3. App. b. c. I, 96. 104. II, 140 f. Liv. epit. LXXXIX. Plut. Cic. 14. Cic. p. Sull. 21. ... nennt Capua, Bovillä, Sneffula als Sullan. Col., vgl. Sigon. 777-781. Cäsar folgte dieſem Beiſpiel und beſtätigte nicht blos die ... Coloniſirungen, Cic. ad div. XIII, 8., ſondern errichtete ähnliche, ... c. II, 94. 119 f. 135. 141. V, 12 f. Suet. Caes. 38. Plut. Caes. ... Flacc. p. 23. Hygin p. 160. Lucan. I, 343 f. VII, 257 f. Sigon. 782 f., desgleichen Antonius, Cic. Phil. V, 2. 4. XIII, 15. Plut. 60., und Octavianus ſowohl während des Triumvirats, als nachher, ... c. IV, 3. V, 3. 12 ff. Dio Caſſ. XLVII, 14. XLVIII, 2 ff. Suet. ... 46. Vell. Pat. II, 74. Flor. IV, 5. Tac. Ann. I, 17. — Monum. ... erwähnt 120,000 Colonen. Auch unter den folgenden Kaiſern ... Militär-Col. abgeführt, z. B. unter Claudius, Tac. Ann. XII, 32., ... Tac. Ann. XIV, 27., Veſpaſian, Aggen. comm. in Frontin. p. 54. ... u. A. Letzterer nahm aber die Subseciva, welche als Communal- ... angeſehen worden waren, zurück, bis Domitian dieſe alle den ... ſchenkte, Frontin. p. 68 f. Hygin p. 210. Aggen. p. 68 f. ... Dom. 9. Trajan ſtiftete Zarmizegethuſa ꝛc. und gab den Veteranen ... Ländereien, Aur. Vict. de Caes. 13. Hygin p. 209., desgleichen ... und Alex. Sev., Vopisc. Prob. 16. Lamprid. Sev. 58.; Gallienus ... 265 n. Chr. ſtiftete die letzte Milit.Col. Verona, ſ. Maffei Verona ... I, p. 142. 360. Grut. thes. p. 166. n. 2. u. Orell. inscr. n. 1014. ... kann man in Orell. Inscr. die zahlreichen Milit.Col. der Kaiſer ..., desgleichen Eckhel doct. num. IV, c. 23. p. 465 ff. Der Unter- ... der bürgerlichen und Milit.Col. beſteht kürzlich in Folgendem: ... eine lex, noch ein Scons., ſondern nur der Wille des Heer- ... begründet die Milit.Col.; 2) die Art der Deduction iſt verſchieden. ... auch die Bürger-Col. militäriſchen Urſprungs waren, und nicht ... Vexillum ausrückten, ſo zogen dagegen die Milit.Col. in vollſtän- ... Rüſtung, mit allen Feldzeichen, unter allen ihren Anführern hinaus. ... p. 160. App. b. c. II, 120. 141. III, 81. M. Velſer rer. Aug. ... V, init. Unter den Kaiſern hörte dieſe Ordnung zwar allmälig ... wie aus Tac. Ann. XIV, 27. klar wird, wo es h. non enim ut olim ... legiones deducebantur cum tribunis et centurionibus et sui ... ordinis militibus — sed ignoti inter se, diversis manipulis, sine ... — numerus magis quam colonia. 3) Milit.Col. konnten an Orten ... werden, wo bereits frühere Col. exiſtirten, wie aus vielen Bei- ... hervorgeht, ſ. Frontin de colon. p. 102 ff., was bei Bürger-Col. ... der Auſpicien nicht anging, Cic. Phil. II, 40., ſ. unten. 4) Die ... Col. beſtanden nur aus Kriegern, die andern aus Soldaten und ... Früher waren oft auch ganze Schaaren Soldaten in Col. ge- ..., aber ohne Andere davon auszuſchließen, und unter Civil- ..., ſo daß man dieſe keineswegs Milit.Col. nennen darf, Liv. XXXI. ... Aur. Vict. 73. App. reb. Hisp. 38. ꝛc. So erhielten die Soldaten ... Metellus und des Pompejus vom Senat Länder aſſignirt, waren aber ... Milit.Col. Es iſt jedoch zu bemerken, daß, als die Milit-Col., ... der oben cit. Stelle von Tacitus hervorging, zu ſinken anfingen, ... keine ſo große Strenge in Beziehung der Theilnehmer beobachtet ... Es wurden kaiſerliche Freigelaſſene (familia, Frontin p. 111. ... 139.) und fremde Soldaten, auch Einwohner benachbarter Städte ... genommen, ſ. Frontin de col. an mehr. Stellen p. 102 ff. Als ... Milit.Col. mehr deducirt wurden, bekamen die Veteranen einzeln ... aſſignirt, z. B. von Conſtantin. l. 3. C. Th. de veteran. (7, 20.) ... terras accipiant — et immunes. etc. Im Allgem. erwähnen die ... Colon. Serv. ad Virg. Aen. XII, 359. Paull. l. 11. D. de evict. ... 2) l. 15. §. 2. D. de rei vindic. (6, 1.) Sic. Flacc. p. 17. ꝛc. ... antiq. sol. p. 207-231. Walter p. 264-274. Von den Münzen

der Milit.Col. sprechen J. Foy-Vaillant de nummis col. et mun. Fabretti de col. Traj. p. 10 ff. Eckhel d. n. T. IV. p. 490 ff. — E ist noch der Gegensatz der col. Italicae und provinciales zu berühren wurden nämlich auch in die Provinzen Col. abgeführt (die ganze sehr gemißbilligt von Vell. II, 15.), z. B. nach Carteja in Spanien d. St. mit latin. Recht, Liv. XLIII, 3., Aquä Sextiä nach Gallien d. St., Liv. ep. LXI., Carthago nach Africa 632 d. St., Vell. I, 15. Narbo nach Gallien 636, Vellej. I, 15. II, 8. Cic. p. Font. 2. (als col. Auf Corsica waren 2 Col., Plin. H. N. III, 12. Seneca consol. ad Helv. 2. Cäsar colonisirte viel außerhalb Italien und führte 80,000 Bürger in (meist Mil.Col.), Suet. Caes. 42. Unter den folg. Herrschern geschah da und es kommen in Plin. H. N. z. B. III, 2 ff. mehre Col. in den Prov. s. Sigon. II, p. 38. 54. Die Verfassung dieser Provinzial-Pflanzstädte im Ganzen den Col. Italiens nachgebildet und wohl nicht bedeutend den in den Prov. liegenden Municipien abweichend (colon. und in den Provinzen werden gleichwohl immer sorgfältig getrennt). Colonien der cives hatten dieselben Rechte, wie die col. civ. in die mit der Latinität begabten Col. hatten nur jus Latii, wie Alters die seit lex Julia zu munic. erhobenen latin. Col. in Itali habt hatten. Endlich kann es auch reine Prov.Col. gegeben haben, von den Provinzialen, also von Unterthanen oder von Peregrinen legte, und diese waren nichts anders als eine gewöhnliche Prov stadt. Etwas aber fehlte allen Col. in den Provinzen, nämlich das welches eine Col. oder andere Stadt dadurch hat, daß sie auf dem und Boden Italiens liegt, d. h. die Fähigkeit des Bodens, quirit. thum zu seyn und die Freiheit von Grund- und Kopfsteuer. Diese vilegien sind vom italischen Boden untrennbar, und wenn auch die Col. der Bürger in Provinzen diese Privil. gleichsam durch eine auf den Provincialboden übertragen durften, weil die Col. in Allem nachgebildet war (mit Recht von Walter aufgestellt p. 327., C. recherches sur le droit de propriété chez les Rom. Tom. I. Aix 1838. p. 277 ff.), so fiel das doch später weg, als Col. sich sta mehrten und in die Milit.Col. viele Peregrinen aufgenommen Tac. Ann. XI, 24. Nun war der Colonialboden so gut wie der Provinzialboden der Besteuerung unterworfen und des quirit. Eige unfähig. Einzelne Col. erhielten nur ausnahmsweise das Recht, gehabt haben würden, wenn sie in Italien lägen, vom Kaiser das s. g. jus Italicum, und genossen dadurch 1) Steuerfreiheit, 2) Eigenthum über ihr Territorium, wovon die Schließung einer Rechtsgeschäfte abhängig war, z. B. Mancipation, Usucapion ꝛc. D. de censib. (50, 15.). Dazu C. Theod. de jure ital. (14, 13. C. Just. de privil. (11, 20.) nebst Plin. H. N. III, 3. 21. Ein Recht (freie Verfassung) und ein viertes (Genuß der persönlichen eines in Italien wohnenden Bürgers) sind noch zweifelhaft und so dem Art. jus Italicum näher beleuchtet werden. Dort soll auch di von Sigonius aufgestellte und trotz der Angriffe von Trekell, tr gänzlichen Vernichtung von Savigny, von manchen Neuen, sogar in der neuesten Schrift über die Colonien festgehaltene Ansicht, jus Italicum eine Mittelstufe zwischen der Latinität und Peregrinit näher angeführt werden. Jus Ital. ist aber nichts, als ein einzelne vinzialstädten (Colon. oder Municip.) zugestandenes Privilegium, w alle Städte Italiens im Gegensatz zu den Provinzen haben, z. B. d Constantinopel, Jerusalem, Tyrus, Berytus, Laodicea, Palmyra, zegethusa, Sinope, Selinus, Carthago, Utika, Philippi, Dyrrhachium III. Beschreibung der Coloniengründung. Alle Colonien Milit.Col. ausgenommen, bedurften einer Lex, d. h. in der republ riode Roms eines vermöge eines Scons. von dem Volk gefaßten Besch

den späteren, meistens Milit.Col. reichte der Wille des Herrschers mit und ohne Scons. (Es wird jedoch auf vielen Col.Münzen das erwähnt.) In der ältesten Zeit machte der König, Dion. II, 35., die Consuln einen Antrag an den Senat, welcher einen Beschluß fte, Dion. VII, 13. Liv. II, 47. VIII, 14. 16. IX, 26. 28. Dieses wurde dem Volk, anfangs den Centurien, später den Tribus vorgt (s. lex Thoria init.), Liv. XXXII, 29. XXXIV, 53. XXXV, 40. Cic. XIII, 15. An mehren Stellen, z. B. Liv. VI, 16. IX, 28. XXXVII, XLIII, 17. ist das Scons. allein genannt und die lex ausgelassen, aus jedoch nicht zu schließen ist, als ob das Scons. allein hinreichend wäre. Bei den Römern verstand es sich von selbst, daß Scons. lex nothwendig sey, und daß zu dem Einen auch das Andere gehöre, darum ließen sie der Kürze halber nicht selten eins von Beiden aus. B. spricht Vellej. I, 14. allein von einem Scons., während Liv. 29. gerade nur das Plebiscit nennt. Es hat nie eine Zeit gegeben, obgleich es Göfius antiq. agrar. p. 15 ff. behauptet, in welcher und später ein Plebiscit zur Deduktion einer Col. hingereicht denn der Senat kann nicht einseitig über einen so wichtigen Theil Staatsvermögens, als der ager publicus war, entscheiden, eben so das Volk, weil ihm die religiöse Weihe, die bei einer Col. nöthig und manches Andere fehlt. Höchstens konnte das Volk ohne Scons. rien assigniren, aber keine eigentliche Col. deduciren. Der Gesetzbeschluß des Senats und Volks heißt lex agraria (später auch genannt, Goës. script. rei agr. p. 43. 49. 257.; eine solche lex die s. z. lex Mamilia Roscia Peducia Aliena Fabia, welche nach Rutersuch. in Savigny's Zeitschrift IX, p. 378-420. keine andere als die des Kaiser Caligula, s. dies. Art., und lex Flavia, gegeb. d. St., und lex Julia, von Cäsar 695 d. St. Dio Cass. XXXVIII, App. b. c. II, 10. ꝛc. Plut. Pomp. 47 f.), und enthält genaue Bestimmungen a) über Zahl und Stand der Colonen. Die ursprünglich spitze Zahl einer Bürger-Col. war 300, Dion. II, 35. 53. Liv. 21. XXXII, 29. XXXIV, 45. Diese Zahl wurde sehr vermehrt, als Col. in entfernte Gegenden geschickt wurden, und fast ganz aus Latern bestanden. 1500 Col. kommen vor Liv. IV, 47., 2000 Liv. VI, 16. 55. u. XLI, 13., 2500 Liv. IX, 26., 3000 Liv. V, 24. XL, 34., Liv. IX, 28. X, 3., 6000 Ascon. in Pis. p. 3. Orell., Gracchus wollte 60,000 nach Carthago führen, App. b. c. I, 24. Auch war angegeben, wie viel Ritter und wie viel pedites, z. B. Ascon. in Pison. p. 3. und mehrmals Liv. a. a. OO., ob nur cives oder auch Latini, ja alte Bewohner der zu colonisirenden Stadt aufgenommen werden Liv. IV, 11. VIII, 14. Dion. IX, 59. Kam das Letztere vor, Peregrinen als Colonen recipirt wurden, so hatten sie damit noch das röm. Bürgerrecht erworben, außer wenn es die lex oder noch nachträglicher Beschluß ausdrücklich bestimmte. So hatte z. B. C. das Recht erhalten, auf jede Colonie drei Italern das römische recht zu geben (durch lex Appuleja, Cic. p. Balb. 21.). Man vgl. interessante Stelle des Liv. XXXIV, 42., wo sich Latinen als cives weil sie sich zu einer röm. Col. eingeschrieben haben, aber vom eines Besseren unterrichtet werden. Ueber alles Dieses gab die genaue Auskunft und Cicero tadelt darum den Volkstribun P. Rullus, daß er in seiner lex die Zahl der Col. nicht bestimmt eben habe, s. leg. agrar. Auch stand darin, daß der Colone seinen nicht vor 20 Jahren verkaufen dürfe, App. b. c. III, 7. b) über und Maaß der zu vertheilenden Ländereien. Das ursprüngliche almaaß eines Colonen betrug nur 2 jugera, Fest. v. centuriatus p. 41. Lind. Varro r. r. I, 10. Liv. VIII, 21. IV, 47. VI, 36.

Juven. Sat. XIV, 163. Plin. H. N. XVIII, 2. Sic. Flacc. p. 15. 2
Centuria hieß der Ackerantheil für 100 Mann oder 200 jug. Nach
treibung der Könige wurden 7 jug. üblich, jedoch nicht regelmäßig,
man neben dieser neuen Normalzahl noch mehrmals der alten und e
andern begegnet, Varro de r. r. I, 2. Liv. V, 30. Colum. I, 3.
H. N. XVIII, 3. Es kommen 2½ jug. vor Liv. VI, 16., 3 Liv. VII
fast 4 jug. Liv. V, 24., 4 ganze jug. Diod. XIV, 102., 5 jug. Liv. X
XXXIX, 55., 6 jug. Liv. XXXIX, 44., 8 und 10 jug. Liv. XXX
Plin. H. N. III, 5., 10 und 12 in der lex agrar. des Rullus, 20
Liv. XXXV, 9. 40. (d. h. für equit. und pedit.), 50 und 70 (für
ped.) Liv. XXXVII, 57., 50 und 140 (ped. und eq.) Liv. XL, 34.
war limitum ratio (limes, cardo, decumanus maximus, auctuarius,
rius, perpetuus, intercisivus etc.) vorgeschrieben, und namentlich
dieses unter den Kaisern bei den Milit.Col. sehr genau genomm
sich die Wissenschaft der Agrimensoren immer mehr ausbildete, s.
Bd. I. S. 241 f. Sigon. I, p. 649 ff. Walter p. 267 ff. und
W. Goës. antiquit. agrar. an s. Ausgabe der rei agrar. auctores.
1674. c) über Zahl und Machtbefugniß der bei der Colonie
Curatoren. Gewöhnlich waren es 3 und h. triumviri ad colonian
eendam, triumv. agro dando oder agro metiundo dividundoque,
agrarii, auctores divisionis, auch auctores schlechtweg, Liv. IV, 11.
VI, 21. VIII, 16. IX, 28. X, 21. XXIX, 23. XXXIV, 45. XXXIX,
29. ꝛc. Doch gab es auch duumv., quinquevir. (Liv. VI, 21. Cic. l. agr.
septemv. (Cic. Phil. V, 7. 12. VI, 5. VIII, 8. X, 9.), decemviri
agrar. Rulli und vigintiv. (so in Cäsars lex agr., Dio Cass. XXX
Suet. Oct. 4. Plin. H. N. VII, 53. und Frontin d. col. p. 102
Wenn das Gesetz durchgegangen war, so schritt man zunächst zur
jener Curatores, zu welcher Würde nur die angesehensten Männer
Consularen u. dgl. genommen wurden, z. B. Liv. III, 1. VIII, 16.
49. XXXII, 2. Walter p. 76. Es heißt der Consul habe sie g
(Liv. III, 1. VIII, 16. IX, 28. XXXII, 2.), oder der Prätor (Liv.
XXXIV, 53. XXXVII, 46. XXXIX, 23.); doch ist darunter nur zu
stehen, der Cons. oder Prät. habe bei den Comitien die Leitung
(s. Comitia). Wenn die Wahl in den Cent.Com., später aber
Tribut.Com. (Cic. de l. agr. II, 7. 17. Liv. X, 21. XXXIV, 53.
40) vollendet war, so wurde lex curiata de imperio für die Cu
eingeholt (s. comitia und imperium), indem dieselben vollen Civil-
Militär-Befehl haben mußten. Je nachdem es in der lex gestand
erhielten die Curatoren auf 3 oder 5 Jahre oder nach Befinden
weniger das imp., Liv. XXXII, 29. XXXIV, 53. Cic. de l. agr. II,
Der Senat verwilligte ihnen vorher aus dem Staatsschatz das zu
Unterhalt und zu ihrer Equipirung Nothwendige. Plut. T. Gra
C. Gracch. 10. So lange ihr imp. dauerte, hatten sie die höchste
entschieden selbst die wichtigen Streitigkeiten, gaben in minderw
judices (zwischen Römern) und recuperatores (zwischen Röm. und
grinen nach jus gentium). Lex Mamil. c. 5, lex Thor. p. 18. 20. ed
Sie entschieden auch die Streitigkeiten über einzelne Grundstücke
denen man nicht wußte, ob sie zu diesem oder jenem Stück geh
wenn nicht vermöge eines Scons. eine Untersuchung extra ordinem
rannt wurde, wie einmal der Consul Tuditanus den Auftrag erh
mit Hülfe der Agrimensoren, so daß man sagen konnte, es habe im
Willkür gestanden, Länder zu nehmen und zu geben. Sic. Flacc.
Frontin. p. 128. Cic. de l. agr. II, 13. Dann erhielten die Curatoren ein
reiches Gefolge von Pullarii, Apparitores, Scribae, Librarii, Praecone
chitecti, Finitores (d. h. so viel als agrimensor, mensor, metitor,
limitator etc., s. Bd. I. S. 271.), Cic. de l. agr, II, 12. 13. 35. u. Klo
in s. A. der Reden II, p. 837 f. Waren diese Vorbereitungen alle vo

unte darüber eine ziemliche Zeit hingehen, z. B. bei Puteoli, Vulturn., war der Beschluß schon Liv. XXXII, 29. gefaßt, kam aber erst XXXIV, zur Ausführung — so schritten die Curatoren zur Wahl der Colonen und zuerst die freiwillig sich Meldenden (nomen dare) an, Liv. I, 11. X, 21. Sen. consol. Helv. 7. 8., indem sie dieselben in eine Liste trugen. Paul. Diac. v. adscripti p. 13. Lind. Reichte diese Zahl nicht, so wurde förmlich ausgehoben und zwar wie zum Kriegsdienst, loos- und nach der Reihe der Tribus. Dion. VII, 13. 28. Plut. Coriol. 13. XXXVII, 46. Cic. de l. agr. II, 29. Dann marschirten die Colonen in militärischer Weise mit dem vexillum, welches Livius darum signa militaris et pugnae nennt. Cic. Phil. II, 40. de l. agr. II, 32. Plut. Gracch. 9 f. Angekommen schritt man alsbald zur Vermessung der (welcher Tag als der Begründungstag galt, ob der Tag der An- oder wahrscheinlicher der vollendeten Messungen, ist nicht ganz gefeiert wurde aber dieser Stiftungstag regelmäßig, Cic. p. Sest. Att. IV, 1.), zur gehörigen Bezeichnung der einzelnen Stücke endlich zur Verloosung unter die Colonen. Vorher mußten aber angestellt werden, Hygin p. 153. App. b. c. I, 24. Cic. Phil. de l. agr. II, 12. de div. I, 55. Plut. C. Gracch. 11., wodurch das die religiöse Weihe erhielt. Durch diese Auspicien waren alle irten Länder gegen jeden Angriff gesichert und es galt für großen , eine neue Col. an dem Orte einer alten zu gründen, s. die eben Stellen. Nach glücklichen Auspicien zogen die Curatoren einen mit Stier und einer Kuh bespannten Pflug rings um die Stadt und ldmark (cinctus Gabino ritu, Orell. n. 642.), so wie es nach alt- scher Sitte bei der Gründung aller Städte zu geschehen pflegte, ie Rom selbst angelegt war. Varro l. l. V, 143. Plut. Rom. 11. 11. quaest. Rom. 27. Fest. v. sulcus p. 243. Paul. Diac. nigenius p. 127. Lind. Serv. ad Virg. Aen. V, 755. Ovid Fast. 9. Isidor. XV, 2. E. Spanhem. de usu et praest. n. diss. IX, p. Baillant de numis aeneis col. Lat. jur. Paris 1695. Fabrett. de raj. p. 152. Eckhel d. n. IV, p. 489 ff. Dieser Tag galt vielleicht der Stiftung, von welchem die Aera der Col. ihren Anfang Vor der Verloosung mußte die Vermessung und Grenzbezeichnung seyn. Im ganzen Territorium (pertica gen.) wurden termini lex Mamil. c. 5. App. b. c. I, 24. Hygin de lim. p. 156. 195., algräben gezogen und die limites dienten sowohl zur Grenze als ommunikation. (Ein Plan [aes, pertica, forma, cancellatio gen.] Territor. kam in das städtische Archiv.) Dann kam divisio und io daran (so Frontin; dare, reddere, assignare in lex Thoria p. Spang.), Liv. IV, 47. XXXVII, 57. Hygin de lim. p. 191. 195. 204., ßen wurden darüber angefertigt, lex Thor. p. 14. Spang. In der lon. stand übrigens, wie schon oben bemerkt, welche Limitation von mensoren anzuwenden sey, und wenn keine neue Weise vorge- wurde, so war nur eine frühere lex angegeben, nach welcher ie Messer auch bei dieser Col. zu richten hätten, z. B. diente lex onia, Cornelia, Julia sehr häufig als Regel, wie wir aus der oft ten Schrift des Jul. Frontin. de col. p. 102 ff. an vielen Stellen sehen; Hygin p. 152. 195. Der Ueberschuß des Landes, welches als assignirt nach der Vertheilung übrig blieb, hieß subseciva (s. ob.) ar ager publicus, so daß dahin noch andere Colonen geschickt werden n, Liv. XXXV, 9. Agg. Urb. de controv. p. 68. 70., d. h. nicht als neue Colonie, sondern als Supplemente der schon bestehenden s. noch Vell. Pat. II, 81. Frontin de controv. p. 42. Hygin de 193. Auch konnte die Col. solche Länder zum Geschenk erhalten nach Befinden benützen, sey es als Gemeindeland (etwa compascua), verpachtet. Sic. Flacc. p. 23 f. Hygin p. 192 f. 206. Frontin

p. 39. 42. Aggen. Urb. p. 68. Walter p. 76. 270. — IV. Verh
der Col. zu Rom und ſtaatsrechtliche Stellung derſelben. Alle C
der Nähe und Ferne ſtehen in der engſten Beziehung zu Rom und
dem Mutterſtaat, wie ein Kind den Eltern, Treue und Gehorſam ſch
Dion. III, 10. Liv. XXVII, 9. Die col. civ. haben die wahrſch
jährlich nach Maaßſtab des letzten Cenſus, deſſen Liſten nach R
ſchickt wurden, Dion. VI, 63. tab. Heracl. l. 142 ff. p. 129 f. ed.
vom Senat auferlegten Staatsbeiträge in Geld und Truppen
bringen (vgl. überhaupt Cic. Verr. V, 22.), und waren keines
ſehr beſteuert, als die col. Latin., welche nicht viel anders wie
thänige Städte ihren in der formula (welche daſſelbe enthält, wa
foedus bei föderirten Städten) enthaltenen Verpflichtungen auf
naneſte nachkommen mußten, ohne daß dabei auf den Cenſus R
genommen wurde. Ja ſie mußten daſſelbe zahlen und leiſten,
Col. an Zahl und Kräften heruntergekommen war, ſo daß die
in ihrem eigenen Vortheil handelnd dringend um Vollzähligmach
Col. nachſuchten, was jedoch auch mehrmals aus andern Gründen
Liv. II, 34. IV, 11. 30. Liv. XXXI, 49. XXXII, 2. XXXIII, 24.
46 f. XXXIX, 23. XLIII, 1. 17. Dion. VII, 12 f. Die Cenſusli
latin. Col. wurden erſt ſpäter (zum erſten Mal erwähnt Liv.
37.) auch nach Rom geſchickt, als ſie vom Rom ganz abhängig
waren und nun nach ihrem Vermögen noch mehr beiſteuern ſollten
ihre formula betragen hatte; ſ. tab. Heracl. a. a. O. Am abhän
waren diejenigen Colon., welche Praefecturae waren, d. h. welch
der von ihnen ſelbſt zu wählenden Duumvirn oder Quatuorv.,
die höchſte Jurisdiktion ausübten, römiſche Praefecti hatten, ſ.
fectura. Zwar vermuthet Madvig I, p. 21 ff., alle Col. ſeyen urſ
lich Praefect. geweſen, aber dieſe Behauptung iſt nicht zu beweiſ
längſt widerlegt worden; ſ. Rec. in Allg. Schulzeit. 1833. Nr. 62.
ſcheinlich waren ſolche Col., welche nicht in bewohnte Städte, ſon
bisherige castra geführt wurden, Praefect. geworden, z. B.
Vulturnum, Liternum, ſ. Duker. ad Liv. XXXII, 29., und haben
auch keinen Nachtheil erlitten, als daß ſie ihre höchſten Magiſtrate
ſelbſt wählen durften. Zu den genannten drei Col. iſt noch Sa
rechnen. Liv. XXXIV, 42. 45. XXXIX, 55. Val. Max. IX, 3, 8.
H. N. III, 9. Feſt. v. praefecturae p. 204. Lind. Auch die Col.
in Gallien war Präfectur. Liv. XXXIX, 55. lex Rubr. c. 20.
tab. Heracl. p. 36 f. — Die Oberaufſichtsbehörde der Col. war der
Senat, an welchen ſich die Col. in allen wichtigen Angele
wandte, z. B. Liv. XLIII, 1. und oft. Wahrſcheinlich geſchah
meiſtens durch Vermittlung der in Rom lebenden vornehmen P
der Col., welche die Sache ihrer Schutzbefohlenen bei dem Senat
wo es ſonſt nöthig war, führten. Dion. II, 2. und den Art. Pat
Daß die Col. auch municip. hießen, iſt ſchon oben S. 510. in Be
auf die latin. nach lex Julia geſagt worden. Wie es möglich war,
auch col. civ. mit dieſem Namen bezeichnet wurden (Madvig II, p.
ſtellt es mit Unrecht in Abrede), ſoll in dem Art. municipium
werden. Dort iſt auch der geeignetſte Platz, von der ſtaatsrecht
Geltung der col. civ. und von dem Umfang des Bürgerrechts zu
deſſen ſie theilhaftig waren, während die col. Lat. im Allgemeinen
den Latinen zuſammenfallen; ſ. Latium. — V. Ueberſicht der hi
Verhältniſſe dieſes Inſtituts. Die Hauptſachen ſind ſchon im Vo
mitgetheilt und ſollen hier nur in kurzer Ueberſicht zuſammengeſtellt
Obgleich urſprünglich alle Col. aus civ. beſtanden hatten, ſo wurde
nach dem latin. Bund anders und von nun ſind die meiſten latin.,
kommen col. civ. nur ſelten vor. Nach dem zweiten pun. Krieg
zwar einige wieder beducirt, aber gleichzeitig viel ſtärkere col. Lat

des dritten pun. Krieges war ganz Italien unterjocht, hinlänglich [illegible] und von Col. besetzt, so daß keine mehr nöthig waren, Auximum Eporedia scheinen die letzten Col. in jener Zeit gewesen zu seyn. führten die Gracchen Colonien weg, ebenso Cäsar; aber diese Col. mehr den Charakter von Landassignationen. Mit lex Julia hörten latin. Col. ganz auf und mit der Schöpfung der Milit.Col. werden alten col. civ. ebenfalls zu Grabe getragen. Nur die Milit.Colon. unter den Kaisern noch eine wichtige Rolle und finden sich in Provinzen. Daß sie in den Provinzen den höchsten Rang ein-, schließen wir daraus, daß Plinius sie allemal zuerst vor den nien nennt, und daß in der Rede Hadrians bei Gell. XVI, 13. wird, wie municipia in jus coloniarum mutare gestiverint, d. h. gekommene Municipien wollten sich durch neu hinzukommende Co- und die damit verbundenen Länderassignationen wieder emporheben. andere Städte lieber Municip. als Colonien seyn wollten, gehört den Art. municipium. Uebrigens hören die Milit.Col. auch schon Jahrh. der christlichen Zeitrechnung auf und der Name colonia hatten nur noch ein Titel, die Verhältnisse derselben waren von den lichen Municip. kaum zu unterscheiden; s. d. Art. — VI. Verzeichniß ol. bis zur lex Julia. 1) Aus der Königszeit: Caeninae, Medullia, , Fidenae, Antemna, Crustumeria, Ostia, Signia, Circeii. 2) Col. aus der republ. Periode: Aesulum, Alsium, Antium, Anxur oder , Buxentum, Casinum, Carthago, Castrum Novum, Castrum XXII, 7.), Croton, Fabrateria, Fidenae, Fregenae, Graviscae, , Liternum, Luna (nicht Luca), Minturnae, Minervium, Mutina, Martius, Neptunia, Parma, Pisaurum, Potentia, Puteoli, Pyrgi, , Satricum, Saturnia, Scylacium, Sena, Sinuessae, Sipontum, , Tempsa, Velitrae, Vitellia, Vulturnum. 3) Latin. Colonien: , Alba, Antium, Aquae Sestiae, Aquileia, Ardea, Ariminum, , Bononia, Brundusium, Cales, Carseoli, Carteia, Cosa, Cre-, Firmum, Fregellae, Hadria oder Atri, Interamna, Luceria, Narnia Nequinum, Nepete, Norba, Paestum oder Posidonia, Placentia, , Saticula, Setia, Sora, Spoletium, Sutrium, Suessa Aurunca, , Venusia. Ungewiß sind Vibo Valentia, Auximum, Dectona, Epo- — Literatur: Die Behandlung dieses Instituts war außerordentlich , selbst Manutius hat in s. Büch. de comit. und de civit. unvoll- und sich widersprechende Nachrichten, ebenso Marcell. Donat. di- ad Suet. p. 415 ff.; nur C. Sigonius macht eine ruhmvolle Aus-, de antiquo jure Ital. II, c. 2-5. p. 624-688. (ed. Lips. 1715.). für alle folgende eine reiche Fundgrube. Einzelheiten behandelte sius in d. s. Ausg. der rei agr. auct. angehängten antiq. agrar. p. 3-51. Amstel. 1674. C. Spanhem. de praest. et usu num. I, u. 13. und orbis Roman. I, c. 8. 9. p. 44-58. u. a. (ed. Hal. ; manches Gute enthielt C. Otto de aedil. colon. et munic. Lips. p. 1-13. 26-29. 34-43. Heinecc. syntagma I, append. p. 335-341. Haub.). Am besten ist A. D. Trekell Antiq. Rom. pars I. Hag. c. 5. p. 187-259. C. G. Heynii de vett. colon. jure etc. Opusc. I, . und de Rom. prudentia in col. regendis III, p. 79-92. Nie- Röm. Gesch. II, p. 48-56. (2te Aufl.). Sehr gut J. N. Madvig pop. Rom. jure et conditione Il. Haun. 1832. und in Dessen cad. Hann. 1834. p. 208-304. F. Walter Röm. R.Gesch. I, p. 203 ff. C. A. F. Weiland de bello Marsico. Berol. 1834. c. II. 1. Schmidt üb. Röm. Colon. Potsdam. Gymnas.Progr. v. 1836. neue Aufschlüsse). [R.]

**Colōnis**, Il. Insel am argol. Meerb., der Küste von Hermione über, s. Spezia-Pulo, Plin. IV, 12. [P.]

**Colōnus Agoraeus**, *Κολωνὸς ὁ ἀγοραῖος*, Stadttheil von Athen,

ſ. Attica, Bd. I. S. 951. 953. 955. — Colōnus Hippius, K. Ἵππιος, Demos in Attica (ſ. Attica, Bd. I. S. 946. u. 957.), 10 S. von Athen (Thuc. VIII, 67.). Vgl. Kruſe's Hellas II, 1. S. 288 ff.

**Colopēna**, Κολουπηνή, Landſchaft in den nordöſtlichen Th. von Cappadocien (ſpäter zu Armenia prima gehörig), mit den St. Sebaſtia und Sebaſtopolis. Plin. H. N. VI, 3. Strabo XII, p. 560.

**Colŏphon**, Κολοφών, eine der bedeutenderen Städte des ion. Bundes in Lydien (Herodot I, 142. Strabo XIV, p. 633. Vell. P. 4.), am Haleſus oder Ἅλης, dem kälteſten Fluſſe Joniens (Plin. H. V, 31.. Pauſ. VII, 5, 5. Tzetzes ad Lycophr. v. 424.), 70 Stadien Epheſus, 120 Stadien von Lebedus entfernt (Strabo XIV, p. 643. Xenoph. Ephes. I, p. 8.). In den Zeiten ſeiner Blüthe zeichnete es ſowohl durch ſeine Seemacht, als durch ſeine Reiterei aus (Str. a. O.). Der Hafen von Colophon, das nicht unmittelbar am Me. (Scylax), hieß Notium (Xenoph. Hell. I, 2, 4. und Schneid. Anm. XXXVII, 26. Diod. Sic. XIII, 71. Steph. Suid. Harpocr. s. v. N. In der Nähe das berühmte Orakel des Apollo Clarius (Strabo XIV, Tac. Ann. II, 54. Pauſ. VII, 3. u. 5. Plin. H. N. II, 106. Mela. Cap.). Colophon war Vaterſtadt des Homer (?), Mimnermus, Ho. ſianax, Nicander. Es iſt mehrfach erobert, von Gyges, dem Könige Lydien (Herod. I, 14.); von den Perſern während des peloponneſiſ. Krieges (Thucyd. III, 34.), von Lyſimachus (Pauſ. I, 9. VII, 3.), ciliciſchen Seeräubern (Cic. Manil. 12.). Während der perſiſchen O. pation hatten ſich die Einwohner in Notium angeſiedelt; von Lyſima. waren ſie gewaltſam nach Epheſus verpflanzt. Dennoch war Colo. nie ganz geſunken, es erhielt ſogar in dem Frieden mit Antiochus Gr. von den Römern Immunität (Liv. XXXVIII, 39.). Bekannt iſt von dieſer Stadt benannte Colophonium (resina Colophonia), Dio. I, 93. Plin. H. N. XIV, 25. (20.) Celſ. V, 18. — Geringe Ruinen Colophon finden ſich noch in dem Flecken Chilli oder Zille (Arundel to the seven churches of Asia p. 306. Böckh. Corp. inscr. graec. 3031.). Die Ruinen von Claros und dem Orakel ſucht man bei benachbarten Giaurkeui. [G.]

**Colophonia**, Tochter des atheniſchen Königs Erechtheus, von ih. Vater für den Staat geopfert. Hyg. 238. [H.]

**Colossae**, Κολοσσαί, und ſpäter Κολασσαί (vgl. Weſſel. ad Hier. p. 666. und Eckhel doctr. num. I, 3, p. 147.), Stadt in Phrygien, Lycus, der ſich gerade hier in der Erde verbirgt und erſt nach unterirdiſchen Laufe von fünf Stadien wieder zum Vorſcheine k. Obgleich nach Herodot VII, 30. und Xenoph. Anab. I, 2. eine große bevölkerte Stadt (auch Plin. H. N. V, 41. zählt ſie unter die oppida leberrima), wird ſie doch von Strabo XII, 576. nur zu den klein. Städten Phrygiens gezählt, von Ptolemäus und den Itinerarien ganz übergangen, und würde auch in der ſpäteren Zeit gewiß gar. mehr erwähnt werden, wenn nicht des Apoſtels Paulus Brief an Coloſſer den Namen der Stadt, den Chriſten wenigſtens, unver. gemacht hätte. Im Mittelalter heißt ſie Χῶναι, und dieſen N. (Khónas) führt ſie noch. Arundell visit to the seven churches of p. 97 f. [G.]

**Colossus**, ſ. Phlius. — 2) Rhodus.

**Colōtes**, ein Schüler Epicurs, vor dem er einſt, wie Plu. erzählt, aus Begeiſterung und Verehrung auf die Kniee gefallen, war Lampſacus gebürtig und iſt jetzt nur noch bekannt durch eine von ihm. Könige Ptolemäus (wahrſcheinlich Philopator) gewidmete Schrift: κατὰ τὰ τῶν ἄλλων φιλοσόφων δόγματα οὐδὲ ζῆν ἔστιν. Sie iſt verloren gangen, jedoch durch die Gegenſchrift des Plutarchs: πρὸς Κολώτην (O. T. II. p. 1107. ed. Francof. T. X. bei Reiske) einigermaßen näher b.

Plutarch darin eben sowohl die gehässigen und bitteren Ausfälle Colotes gegen andere, ältere Philosophen, namentlich gegen Demo-, Empedocles, Parmenides, Socrates, Plato u. A. zu widerlegen diese Philosophen zu vertheidigen, als auch das Irrige und Gefähr- in der von Colotes angenommenen Lehre Epicurs nachzuweisen be- ist. Eine andere Abhandlung Plutarchs, welche in der Sammlung Schriften dieser vorangeht (a. a. O. p. 1086.), obwohl nach ihr ben ist: ὅτι οὐδὲ ζῆν ἐστιν ἡδέως κατ' Ἐπίκουρον, ist ebenfalls gegen und seine Schrift, wie schon der Eingang zeigen kann, gerichtet, Plutarch in der Form eines Gespräches das Verderbliche der Lehre vom höchsten Gut, wie dieß von Colotes näher ausgeführt worden rein zu zeigen sucht. Gegen eine offenbar von der eben genannten ebene, aber auch nicht mehr erhaltene und auch sonst nicht weiter Schrift des Colotes, worin er beweisen wollte, daß der Philo- von Mythen keinen Gebrauch machen dürfe, erhebt sich Macrobius Scip. I, 2. Von einer andern Schrift gegen den Lysis des haben sich einige Stücke auf einer herculanensischen Papyrusrolle Nach Angabe Plutarchs in der erst genannten Abhandlung ihn Epicur nur sein liebes Colotarion (als Deminutivum von ) zu nennen. — Verschieden von diesem Colotes (Κολώτης) scheint bei Diogen. Laert. VI, §. 102. genannte Lehrer des Menedemus ητης, der aber auch dort als Lampsacener bezeichnet wird. [B.]

**Colōtes** aus Paros, ein Schüler des Phidias nach Plin. XXXIV, XXV, 8, 34.; des (sonst unbekannten, von dem Zeitgenossen des wohl zu unterscheidenden) Pasiteles nach Paus. V, 20, 1. In war ein von ihm aus Elfenbein und Gold gearbeiteter Tisch, welchem die Siegerkränze ausgestellt wurden (Paus. a. a. O.). Wahr- war er früher bei Pasiteles in der Lehre, und wurde dann von zum Gehülfen bei seinem olympischen Jupiter, der ebenfalls aus und Gold war, genommen. Ein Aesculap aus Elfenbein von Hand stand in Cyllene in Elis, Strabo VIII, p. 337. — 2) Ein aus Teos, Zeitgenosse des Timanthes Ol. 96. Quintil. II, 13. [W.]

**Colthēne**, Landschaft in Groß-Armenien, an der Mündung des , Ptol. [G.]

**Colubraria**, die Schlangeninsel, eine der Balearen, j. Formen- , Mela II, 7. Plin. III, 5. [P.]

**Columbaria**, 1) Insel an der N.W.Spitze Siciliens, Drepanum , j. la Colombara, Plin. III, 6. — 2) Ins. an der etrurischen , j. Palmajola, Plin. ebendas. [P.]

**Columbarium**, Vorgeb. Sardiniens, auf der nördl. Küste, j. Capo , Ptol. [P.]

**Columella**, mit seinem vollständigen Namen Lucius Junius eratus Columella, ein Zeitgenosse des Celsus und des Philo- Seneca, und wie dieser ein Spanier, geboren zu Cadix, wie er selbst erzählt, ist uns nach seinen Lebensschicksalen nur wenig bekannt. Syrien scheint er sich eine Zeitlang aufgehalten zu haben; auch läßt Tarent aufgefundene Inschrift vermuthen, daß er dort gestorben graben worden. Wir besitzen unter seinem Namen ein in lateini- Sprache abgefaßtes, größeres Werk über den Landbau (De re ) in zwölf Büchern, hervorgerufen, wie es scheint, durch die Be- und die Wichtigkeit, welche dieser Gegenstand für Italien und , so wie für die ganze Staatsverwaltung damals gewonnen hatte, ausführlicher Weise Alles behandelnd, was auf den Ackerbau, den und die Baumzucht, die Gartenanlage, die Hausthiere u. s. w. bezieht. Das zehnte Buch, welches die besondere Aufschrift De cultu führt und in Hexametern geschrieben ist, kann gewissermaßen Fortsetzung der Georgica Virgils, mit Bezug auf die Stelle

daſelbſt im vierten Geſang V. 147. betrachtet werden, wie denn ü
haupt Columella vielfach auf Virgilius Rückſicht genommen hat, wäh
er ſelbſt öfters von Plinius angeführt wird. Zum beſſeren Verſtänd
des in den Handſchriften ſehr entſtellten fünften Buchs von der Ba
zucht kann die beſondere Schrift De arboribus dienen, welche als T
eines größeren, vor dem noch vorhandenen bereits abgefaßten We
das aber in ſeiner Vollſtändigkeit ſich nicht erhalten hat, angeſehen
und manche ſchätzbare Nachrichten aus verlorenen Schriftſtellern, wie
Mago enthält. Uebrigens zeichnet ſich Columella durch eine angen
Darſtellung und eine reine und ſelbſt fließende Sprache aus; über
Verbreitung des Palladius ſcheint aber Colum. bei den ſpäteren Rö
vergeſſen worden zu ſeyn. Abdrücke der beiden Schriften des C
finden ſich in den verſchiedenen Sammlungen der Scriptt. rei rusticae
der erſten Venetianer 1472. fol. und in der Aldiner ebendaſ. 154
mehreren Ausgaben von Bologna (1494. 1496. 1499. 1504. fol.),
Pariſer 1529. ap. Badium Asoensium und 1533., 1543. ap. Rob. Stephan
Lugd. Bat. 1548. 8., 1595. ex Hieron. Commelini typ.; beſſer in
Sammlung von J. M. Gesner, Lips. 1735. und in der neuen Au
1773., woraus die Mannheimer (1781.) und Zweibrücker (1787.)
drücke, zuletzt in F. G. Schneiders Ausgabe Lips. 1794. 8. Eine b
dere Ausgabe des Columella nach Gesner gab J. H. Reß, Fleu
1795. 8.; eine deutſche Ueberſetzung M. C. Curtius, Hamburg 176
Die Commentare des Beroaldus erſchienen zuerſt in der Pariſer
von 1529. und ſind ſpäter noch mehrmals abgedruckt worden. Im Ue
vergl. Nicol. Anton. Biblioth. Hispan. vet. I, 5. Fabric. Bibl. Lat
7. p. 71. ed. Ernesti; die Vorreden von Gesner und Schneider zu
Ausgaben und meine Geſch. d. Röm. Literat. §. 342. d. 2ten Ausg.

**Columna Rhegia** (Ῥηγίνων στηλίς, Str. 171. 257. 265. 268.)
äußerſte Südweſtſpitze Italiens bei Rhegium am ſiciliſchen Sunde;
hatten die Rheginer dem Neptun eine hohe thurmähnliche Säule e
j. Torre di Cavallo, Plin. III, 5., ad Statuam auf Inſchr., ad Colum
Itin. Ant. [P.]

**Columna**, ſ. die Nachträge zu dieſem Bande, und Roma, T
graphie.

**Colūrus**, *Κόλουρος*, Colur. Unter Colur verſteht man denjen
Meridian, welcher durch einen der beiden Tag- und Nachtgleiche
oder der beiden Sonnenwende-Punkte an der Himmelskugel gezoge
Es gibt vier Coluren. Der Colur der Frühjahrstag- und Nachtgl
auch Colur des Widders, der Colur der Sommerſonnenwende, auch
des Krebſes, der Colur der Herbſttag- und Nachtgleiche, auch Colur
Wage, und der Colur der Winterſonnenwende, auch Colur des
bockes genannt. Dieß gilt für den Fall, wenn man unter Me
einen Halbkreis verſteht, der durch die beiden Pole und einen der
genannten Punkte geht. Verſteht man aber unter Colur einen Ha
der Himmelsſphäre, ſo hat man nur zwei Coluren, nämlich den
der beiden Tag- und Nachtgleichen und der beiden Solſtitialpunkte
zugleich durch die beiden Pole gehen. Geminus ſpricht von den C
im vierten Kap. ſeiner Isag. und gibt die letzte Definition. Aus
Stelle des Geminus geht hervor, daß dieſe Kreiſe nicht allgemein
Namen führten, denn er ſagt, daß ſie von einigen (*ὑπό τινων
προσαγορευόμενοι*) Coluren genannt werden. Ihre Namen leitet er
ab, daß ſie nur zum Theil (gleichſam verſtümmelt) ſichtbar ſind,
die übrigen Kreiſe der Himmelskugel wegen ihrer Umdrehung ganz
werden. Derjenige Theil der Coluren iſt nämlich nicht ſichtbar,
unter dem Horizonte liegt und dadurch dem Auge entzogen wird.
hiebei zu bemerken, daß dieſe Beſtimmung für diejenige Zeit ganz
iſt, wo die Erdkugel noch nicht ganz bekannt war. Dieſer Be

sich Achilles Tatius in seiner Isagoge 27. an und fügt bei, daß die Coluren die vier Jahreszeiten bestimmt werden. cf. Hipparch Phaenom. I, 27. In der Schrift, welche von Einigen Eratosthenes, von Andern Hipparch zugeschrieben wird, ist die Zahl der Coluren zu sechs angegeben (κόλουροι δὲ εἰσιν ς), ohne weitern Beisatz und Erklärung. Vielleicht ist die Stelle verdorben. Vgl. Macrob. in Somn. Scip. I, 15., der zwei Coluren angibt und mit obigem übereinstimmt. Martian. Capell. VIII, §. 823. und 832 ff. Manil. Astron. I, 600. [O.]

**Colūthus**, ein Aegyptier aus Lycopolis (Syuth) in Oberägypten, wahrscheinlich zu Anfang des sechsten Jahrh. n. Chr. und wird als Verfasser einiger Gedichte in griechischer Sprache genannt, welche, wie manche ähnliche jener Zeit, die Mythen der Vorwelt zu ihrem Gegenstand hatten. So nennt Suidas s. v. sechs Bücher *Καλυδωνικά*, ferner Einiges in heroischen Versen, *Ἡρωικά*: Gedichte, die jetzt nicht mehr vorhanden sind. Dagegen gilt C. für den Verfasser eines von dem Cardinal Bessarion zugleich mit dem Gedichte des Quintus Smyrnäus aufgefundenen Gedichtes, welches unter der Aufschrift *Ἑλένης ἁρπαγή* in nicht ganz vierhundert Herametern den Raub der Helena besingt, und als eine schwache Nachahmung des Homer, in einer noch ziemlich correcten, nicht ungefälligen Form gelten kann. Wir finden dasselbe zuerst in Verbindung mit Quintus Smyrnäus abgedruckt zu Venedig ex officina Aldi um 1504., dessen Abdruck 1569. 8. durch J. Th. Freig wiederholt ward, nachdem schon H. Stephanus in seiner Sammlung (1566.) einen mehrfach verbesserten Abdruck geliefert hatte, auch mehrere lateinische Uebersetzungen Eobanus (Erfurt 1534.), von Jodocus Velaräus (Antwerp. 1539.) erschienen waren. Aus Stephanus ging der Text in die Sammlungen von Lectius und Neander, wie in die Ausgabe der Homerischen Werke (1604. Excud. Paul. Stephanus) über, bis 1747. der damals ganz junge J. Dan. van Lennep eine Ausgabe lieferte (Leuwarden 1747.), welche einen berichtigten und mit einem reichen Commentar ausgestatteten Text enthält, welcher den zu Florenz 1765. 8. von Bandini, Abdruck 1770. 4. von Ph. Scio de San Miguel, und 1776. 8. zu Leipzig (zugleich mit dem Plutus des Aristophanes) von Th. Ch. Harleß besorgten Ausgaben zu Grunde liegt. Einen neuen nach zwei zu Modena und zu Gotha befindlichen Handschriften revidirten und um sieben Verse vermehrten Text gab J. Becker Berlin 1816. 8., später G. H. Schäfer einen neuen Abdruck der werthvollen Lennep'schen Ausgabe, Leipzig 1823. 8. In demselben Jahre erschien auch die Ausgabe von Fr. Jullien zu Paris, welche außer dem nach neuen Handschriften berichtigten Texte, Noten und mehrfache Uebersetzungen in neueren Sprachen enthält. Unter den deutschen Uebersetzungen nennen wir die von A. Küttner (bei dem Theocrit) Mitau 1772., die auch bei Jullien abgedruckt steht, und insbesondere die von F. F. H. Passow zu Güstrow 1818. Ein Mehreres s. in Hoffmann Lex. Bibliogr. Vol. I. s. v. bei Fabric. Bibl. Gr. I. p. 557. VIII. p. 166 ff. ed. Harles. und die Emendationen G. Hermanns in dessen Opuscc. IV. p. 205 ff. [B.]

**Colybrassus**, Stadt im Innern von Pamphylien, unweit der cilicischen Gränze. Ptol. Hierocl. (*Ὀλυβρασός*). In den Concilienacten wird sie Colobrassus, bald Corybrassus geschrieben. Letztere Form zieht Wesseling ad Hieroel. p. 682. vor. Die constante Schreibart der Münzen ΒΡΑΣΣΕΩΝ (Eckhel Doctr. num. III, 52.) entscheidet den Streit. [G.]

**Colymbas** (*Κολυμβάς*), eine von des Pierus Töchtern, die wegen ihres Wettstreits mit den Musen in Vögel verwandelt wurden. Anton. [H.]

**Comaetho** (*Κομαιθώ*), des Pterelaus Tochter, die sich in Amphitryo, ihres Vaters Feind, verliebte, s. Amphitryo. [H.]

**Comaeus**, Beiname des Apollo in Seleucia, von wo die S
säule des Gottes nach Rom versetzt wurde. Amm. Marc. XXIII, 12.

**Comagēna**, Stadt an der Donau und dem östl. Ende Norie
Ruinen auf dem Chaumberg, Tab. Peut. It. Ant. [P.]

**Comāna**, 1) C. Pontica, reiche und berühmte Stadt im P
Galaticus (Ptol.), später zum Pontus Polemoniacus (Hierocl.) und
Justinian zu Armenia prima gezogen (Novell. 31.), am Iris (S
XII, p. 547. Gregor. Nyss. in vita S. Macrinae p. 182. Wessel. ad H
p. 702.), der Mittelpunkt des Handels nach Armenien (Strabo X
559. vgl. App. Mithrid. 64.). Es verdankte seine Größe dem im
besonderer Heiligkeit stehenden, der Sage nach von Orestes gegrü
Tempel der Artemis Taurica (auch Anaïtis, Enyo, Bellona ge
der auf einem steilen vom Iris bespülten Felsen lag (Procop. bell
I, 17. Strabo XII, p. 557. vgl. Cic. Manil. 9.), und dessen Ob
dem Range nach der zweite Mann im Königreiche war und über di
und Unterthanen des Tempels (zur Zeit des Strabo besaß er über
Hierodulen) fast unumschränkt verfügen konnte (Strabo XII, 558.
bell. Alex. 66.). Pompejus vergrößerte nach der Besiegung des M
dates das heilige Gebiet (Strabo a. a. O.). Anderthalb Stunden
Tokat, links von der Straße nach Erzerum, auf dem rechten Ufe
Flusses Tosanlu oder Chyderlik fand Bellino in Ruinen, die noc
Namen Gomanak führten, einen Altar mit dem Namen der Stadt
rocaesarea Comana, wodurch nicht nur die Lage, sondern au
durch mehrere Münzen schon bekannte, von Vielen aber verdäch
Ehrennamen dieser Stadt zur Gewißheit wird (Fundgruben des O
V, S. 45.). — 2) C. Chryse, *Χρυσῆ*, auch Cappadociae, St
der cappadocischen Präfectur Cataonien, in einem tiefen und engen
des Antitaurus (Strabo XI, 521. XII, 535. Ptol.) am Sarus (S
Plin. H. N. VI, 3. Proc. bell. Pers. I, 17.). Seit Diocletian
die Stadt zu Armenia secunda (Codex XI, 47, 10.), seit Justin
Armenia tertia (Just. Novell. 31. Eust. ad Dion. Perieg. 694.).
die Stadt unter Caracalla eine römische Colonie gewesen sei, be
Münzen mit der Aufschrift COL. IVL. AVG. F. COMANORVM
Doctr. Num. II, p. 354.). Auch sie verdankt ihren Ruhm einem der
nach gleichfalls von Orestes gegründeten Tempel der Artemis T
(Anaïtis, Bellona, Enyo, Strabo XII, 535. Dio Cass. XXXV, 11.
bell. Pers. I, 17.), dessen Oberpriester gleiche Rechte und gleiche
in Cappadocien hatten, wie der von Comana Pontica in Pontus
größtentheils aus königlichem Geblüte war (Strabo. App. bell.
114. 121.). — Zu Procops Zeiten waren die Tempel, ohne in
verändert zu seyn, in christliche Kirchen verwandelt. Jetzt El
(Reich.). — 3) Stadt in Pamphylien, südlich von Cremna. Ptol.
Palat. hat jedoch *Κόμμακος*) und Hierocl. p. 680. vgl. Wessel. An
4) Stadt in Pisidien. Ptol. Hieß vielmehr Conana (s. d. Art.).

**Comāni**, Volk in Bactriana, am Ochus. Plin. H. N. VI, 18.
I, 2. Bei Ptol. *Κῶμοι*. [G.]

**Comānus** (*Κωμανός*), ein Alexandrinischer Grammatiker, der
Aristarch und Andere mit der Erklärung Homers, zunächst, wie es sc
Homerischer Wörter und Ausdrücke (*λέξεις*) sich beschäftigte und in
Hinsicht in den Homerischen Scholien und bei Apollonius einigema
geführt wird; die Schriften, aus welchen diese Anführungen entno
sind, haben sich nicht erhalten. Vgl. Fabric. Bibl. Graec. I. p. 50
Harles. [B.]

**Comar, Comari, Comaria**, Stadt, Castell und Hafen a
Südküste der indischen Halbinsel. Hierher kamen religiöse Schwä
sowohl Männer als Frauen, um im heil. Bade sich zu reinigen.
Arr. peripl. mar. erythr. Jetzt Cap Camorin. [G.]

**Comarae**, Volk in Bactriana, am Oxus. Mela I, 2. Bei Plin. VI, 18. und Ptol. Chomari, Χόμαροι. Letzterer kennt auch eine Χόμαρα. — Verschieden davon die Comari, Κόμαροι, ein Stamm Sakä. Ptol. [G.]

**Comassa**, s. Camisa.

**Comba**, Stadt im Innern von Lycien. Ptol. Hierocl. [G.]

**Combaristum**, Ort bei den Andecavi in Gall. Lugd., j. Combre, Dept. [P.]

**Combrea** (Κόμβρεια), Stadt in der macedonischen Landschaft Cossäa, Herodot VII, 123. in der Erzählung von des Xerxes Heereszug angeführt, sonst unbek. [P.]

**Combusta**, Ort in Gallia Narbonn., am sinus Gallicus, j. Rivedier in der Nähe, It. Ant. [P.]

**Comēdae**, Volk in dem Lande der Sacae. Ptol. Ihre Wohnsitze durch die von ihnen benannten comedarum montes (τὰ Κομηδῶν ὄρη, Belur-dag) bestimmt. [G.]

**Comes** bedeutet 1) die Begleiter höherer Magistratspersonen, mit denselben in die Provinzen gehen, um sie bei der Provinzialverwaltung oder sonst in einer Rücksicht zu unterstützen. Sie sind zahlreich und mannichfacher Art, indem sich sowohl Vornehme, namentlich Freunde und Verwandte des Proconsul, als untergeordnete Leute anboten, welche niedere Stellen zu bekommen wünschten. Alle, sowohl Angestellte als Nichtangestellte, wurden in dem Worte cohors praetoria begriffen. Juv. VIII, 127. Cic. Verr. I, 14. II, 10. ad Att. V, 10. VIII, 1. Fam. I, 1. Diese in der republ. Zeit Roms aufgekommene Sitte hat sich auch in der Kaiserzeit beibehalten. Sen. controv. II, 9. Plin. H. N. 30. epist. V, 22. l. 16. D. de off. praes. (1, 18.) l. 5. D. ad legem repet. (48, 11.) l. 6. §. 1. D. de poen. (48, 19.) l. 1. §. 8. D. de extraord. cogn. (50, 13.) l. 12. §. 1. D. de vacat. et excus. (50, 5.). Ebenso umgaben sich die Kaiser selbst mit einem Kreise von Männern, welche sie auf Reisen begleiteten oder zu Hause stets in ihrer Nähe waren und amici oder comites principis genannt wurden, ja welche dafür allerlei Vortheile an Geld und Naturalien bekamen. Tac. Ann. I, 47. Sueton Tib. 61. mit Ernesti excurs. XV. Vesp. 4. Sen. de clem. I, 10. l. 1. pr. de extraord. pass. (9, 51.) Spart. Hadr. 18. Lampr. A. Sever. 20. 29. 32. Cod. Th. l. 1. C. Th. de com. etc. (6, 13.) Tom. II. p. 100. und ad C. Th. de accus. (9, 1.) Tom. III. p. 7 f. Orell. Inscr. n. 3139. 3140. 3446 f. 723. 750. 3652. In dem Feldlager hatten sie ihren besondern Platz, Hygin Gromat. p. 1015. 1022. in Gräv. thesaur. X Tom. Daß comit. und amici principis mit den Beisitzern des consistorium principis des Kaisers identisch sind, ist mehr als zweifelhaft, s. diese 3) Eine neue Periode dieses Namens beginnt mit Constantin, dem Reformator des ganzen Beamten- und Titelwesens. Er dehnte den Namen comes von den in der Nähe des Kaisers oft ohne Thätigkeit lebenden Personen dergestalt aus, daß com. ein Titel für alle Hof- und Staatsdiener wurde, sie mochten zum unmittelbaren kaiserlichen Gefolge gehören oder dem Kaiser ganz fern stehen. Sie sollten gleichsam als kaiserliche socii und comites angesehen werden. Es gereichte zur hohen Auszeichnung, com. des Kaisers zu sein (sacratissimus comitatus gen. l. 4. C. Th. de decurion. (6, 23.) C. Th. de com. (6, 14.), Epiph. haeres. I, 30, c. 5. 11. ꝛc.; auch besondere Prärogative und eigene Insignien damit verbunden, welche nicht allen com., aber mehren unter ihnen verliehen worden waren, s. den comit. consist. Goth. ad C. Th. 6, 12. Tom. II. p. 95 f., den disposition. Goth. ad C. Th. 6, 2. Tom. II. p. 22. 6, 26. p. 148 f. 161 f. 162. ꝛc. Von den Personen, welche dieser Auszeichnung nicht theilhaftig wurden, sind zu nennen: magistri memor., epist., libell.

l. 14. C. Th. de extraord. et sord. mun. (11, 16.), magistri milit. l. C. Th. de re milit. (7, 1.) u. oft, mag. equit. et pedit. l. 2. C. Th re milit. (7, 1.), mag. officiorum l. 8. C. Th. de curs. publ. (8, rectores provinc. l. 1. C. Th. de com. qui prov. (6, 17.) und Cod. J 12, 14. Caſſiod. VI, 12., assessores C. Th. de com. (6, 15.), ſo professores und Rechtsgelehrten C. Th. de com. ord. primi art. dive (6, 20.) und C. Th. de com. et archiatr. (6, 16.), C. Just. de profess (12, 15.); Mechaniker u. a. artifices, ſ. d. cit. Stelle im C. Th., Symmach. epist. V, 74. X, 38 f. Vorzüglich häufig aber bekamen die den Provinzen ſtehenden militäriſchen duces, welche dem magist. untergeordnet waren (Amm. Marc. XXVI, 5. l. 2. C. Th. de off. mag. (6, 4.) dieſen Titel, ſ. unten. Uebrigens gab es drei verſchiedene Cl claſſen der com., nämlich primi ordinis Caſſiod. I, 12. VI, 12 f. II, Euſeb. v. Constant. IV, 1. Orell. Inscr. n. 3161 f. 3184. l. 1. C com. (12, 12.) l. 1. C. de com. (12, 14.) C. Theod. 6, tit. 13. 14. 16. 17. 18. l. 14 ff. C. Th. de censit. peraequat. (13, 11.), l. 18 Th. de medic. et prof. (13, 3.), ordinis secundi Orell. Inscr. n. 319 l. 2. C. Th. de com. rei mil. (6, 14.) l. 17 f. C. Th. de prox. e dispos. (6, 26.), ordinis tertii l. 127. C. Th. de decurion. l. 17. C. de prox. etc. (6, 26.). — 4) Allmälig wurde aus dem perſönlich verliehenen Titel comes ein wahrer Amtsname dadurch, daß manche Beam dieſe Auszeichnung regelmäßig erhielten und ſich nun blos comes, a aber nach ihrer eigentlichen Stelle praefectus, magister oder ſonſt nen ließen. Dagegen bezeichnete das dem comes beigefügte Wort die Stellung und amtliche Thätigkeit des com. Zuerſt mag der Gebrauch com. zu nennen, bei den duces aufgekommen ſeyn, welche, wenn com. geworden waren, ſich nun blos com. nannten, Aug. de civ. d 6., weil com. der höhere Titel war, l. 11. C. Th. de div. offic. (8, 7.). Die vornehmſte Claſſe der com. waren die den Staatsrath bildend comites consistoriani, welches Wort einen doppelten Rang bezeich Com. cons. ſind nämlich 1) die beiden viri illustres, com. larg. sacr. priv., welche nebſt dem magister officiorum und quaestor palatii ſteh Mitglieder des Staatsraths waren, ſ. consistorium. Salm. ad Sp Hadr. 18. und ad Treb. Poll. Macrin. 11. 2) heißen com. cons. auch viri spectabiles, welche theils wirkliche, theils Titular-Mitglieder wa l. 8. C. Th. de honorar. codicill. (6, 22.). Letztere nahmen aber nur besondere Einladung an den Sitzungen Antheil, heißen aber ebenſo com. in consistorio oder intra consist. Orell. Inscr. n. 2285. 3185. 3 3194. C. Theod. de com. cons. (6, 12.) Cod. Just. 12, 10. Caſſiod. 12. Amm. Marc. XV, 5. XXXI, 12. vgl. noch l. 1. 4. C. Th. de pa (6, 30.), und Nov. Just. 13, 3. Com. vacantes, nämlich consist., hatte zur Belohnung oder für Geld dieſen Titel erhalten und wurden n außerordentlich mit Staatsgeſchäften beauftragt. Goth. ad l. un. C. Th de com. vac. (6, 18.) Caſſiod. VI, 10-12. A. Bethmann-Hollweg Civ proz. Bonn. 1834. I, 1. p. 111 f. — Der com. sacrarum largitionum oder sacr. remunerationum oder sacri aerarii (früher genannt procurat praefectus oder magister) iſt der eigentliche Finanzminiſter, welcher de Staatsſchatz beſorgt und deſſen Einnahmen, namentlich die Steuern ein ſowohl als die Ausgaben, vorzüglich die Beſoldungen in Civil und Mi litär, überwacht. Dazu hat er Jurisdiktion in allen Angelegenheiten wobei der Staatsſchatz intereſſirt iſt, und nimmt die Appellationen an welche von den rationales an ihn gelangen. J. Laur. Lyd. de mag. II, 2 Salmaſ. ad Lampr. Ant. Diadum. 4. Caſſiod. V, 40. VI, 7. Augu confess. VI, c. 10. Nicephor. hist. eccl. X, 29. Theodor. h. eccl. III, 1 Cod. Just. de off. com. s. larg. (1, 32.) Cod. Theod. I, 10. Orell. Inscr n. 1090. Not. dign. orient. c. 73. p. 47 ff. (ed. Venet. 1602.). Valesius de imp. R. III, 16. Guther. de off. dom. Aug. III, c. 16. Burmann

c. 8. — Comes rerum privatarum (priv. largit. oder remu- f. r. c. der frühere procurator priv. rei oder praefectus fisci prin- auch com. privatorum gen. Gregor. epist. XI, 24.) sorgt für das e Kronvermögen, für die kaiserlichen Güter, s. Fiscus, für richtige g der bona caduca und der confiscirten Güter an den Fiskus ꝛc. ebenfalls Jurisdiktion und bildet eine Appellations-Behörde in kalsachen. Salmas. ad Spart. Sever. 12. Vopisc. Prob. 23. Theo- eccl. III, 11. Cassiod. III, 12. VI, 8. J. L. Lyd. de mag. II, dign. or. c. 87. u. 88. p. 54 ff. C. Theod. de off. com. rer. (6, 9.) Cod. Just. 1, 33. C. Theod. de appell. (11, 30.) l. 8. 18. C. Theod. de petit. (10, 10.) l. 7. 8. 11 ff. Beide com. larg. ein sehr ansehnliches und zahlreiches officium (d. h. Unterbeamte) sich, namentlich Palatini (Cod. Th. (6, 30.), Rationales, welche in Provinzen geschickt wurden, sogar Comites untergeordneter Art, nämlich largit. in den Provinzen, die fiskalischen Geschäfte zu besorgen (l. 8. de off. com. sacr. I, 10.) und die com. commerciorum, metallo- vestiarii, auri u. s. w. Die comit. domorum führten die Aufsicht der in den Provinzen liegenden Fiskalgüter, Schlösser, Heerden ꝛc. cf. l. 2. C. Theod. de palatin. (6, 30.) l. 3. C. de palatin. sacr. (12, 24.) Guther. III, 28. Verwandt damit sind com. patrimonii Guth. III, 27. Pitisc. Lexic. I, p. 521. Cassiod. IV, 3. — Comit. rerum besorgten in den Provinzen alle Einkäufe für den kaiser- Hof, wachten darüber, daß die bei dem Handelswesen zu erlegenden richtig bezahlt wurden u. s. w. l. 1. C. de annon. (1, 52.) l. 4. commerc. (4. 63.) Goth. ad l. 3. C. Th. de litorum et itiner. 16.). Guther. de off. dom. Aug. III, 23. Burmann de vectig. Com. metallorum sorgten dafür, daß die von den Privatbergwerken Fiskus zu zahlenden Raten richtig einliefen. l. 3. C. Th. de metall. Goth. III, p. 518. 521. Nicht identisch damit ist com. auri, Oberaufseher der kaiserlichen Silberkammer gewesen zu seyn scheint, occ. p. 34. Pitisc. lex. I, p. 518., ebenso wie comes vestiarii (oder linteae oder vestis sacrae, auch linteae vestis magister gen.) die kaiserl. kammer zu besorgen hatte. l. un. C. Th. qui a praebitione tir. (11, 17.) Amm. IV, p. 149. l. 14. C. de murileg. (11, 7.) Lampr. Sev. 40. Auch Galliciani u. Galliciani, welche in den beiden Diöceseu des Occidents com. largit. waren, standen unter dem com. largit. und hießen rectanni, Augustin. confess. VI, 10. l. 1. C. Th. de consul. (9, 16.). sind nicht etwa militärische duces, wie Guther. I, c. 15. glaubte Goth. ad C. Th. Tom. II. p. 111. 608.), sondern vielleicht mit den com. thesaurorum, welche die Thesaurenses unter sich Amm. Marc. XXII, 3. XXIX, 1. l. 2. 11. C. de palat. sacr. larg. ). — Andere Hof- und Staatsdiener, welche mit den beiden it in keinem Verhältniß standen, waren hauptsächlich folgende: sticorum equitum et peditum (clarissimus gen.), Anführer der Leibwache. Salmas. ad Lamp. Heliog. 33. Amm. Marc. XIV, 12. Augustin. epist. 60. Zosim. V, 32. Gregor. Turon. II, c. Inscr. n. 1134. Not. dign. orient. c. 89. p. 57 ff. l. 2. 3. 5. de domest. (6, 24.) l. 1. 38. C. Th. de decur. (12, 1.) l. 64. decur. (10, 31.). Com. stabuli (clarissimus), Oberstallmeister, Marc. XXVI, 4. l. 3. C. Theod. de equor. conlat. (11, 17.). Com. Anführer der kaiserl. Haustruppen, welche theils bei dem theils bei dem mag. mil. in den Provinzen standen. Amm. Marc. Spart. Carac. 7. l. 9. C. Th. de domest. et protect. (6, 24.) de metal. (12, 41.). Com. formarum hatte über den Bau der ungen die Aufsicht (Not. dign. occ. c. 7. p. 120. Cassiod. VII, 6. de imp. R. V, 20.); auch gab es einen com. riparum et alvei (notit. p. 120.), desgleichen com. portuum (notit. p. 121. Cassiod.

VII, 9. 14. 23. Guther. III, 23. Burmann de vect. c. 7.), welch Ordnung im Hafen halten mußte und Jurisdiktion ausübte. Com. reorum hatte die Magazine unter sich. l. ult. C. de pistor. (11, Com. discussionum war Oberbaurevisor bei den öffentlichen B Symmach. ep. V, 76. X, 38 f. l. 4. C. Theod. ad l. Jul. de amb. ( Com. dispositionum (s. v. a. proximus disp., welches der frühere war und bei den andern Scrinien oder Canzleien im Gebrauch war der erste im Bureau der dispos., s. scrinium. Not. dign. or. p. 64. l. 10. ꝛc. C. Theod. de prop. comit. (6, 26.) und Goth. T p. 144 ff. Cod. Just. 12, 19. Salmas. ad Lampr. Sever. 31. scholarum ist Vorsteher der zur Unterstützung der scrinia ge scholae, welche theils zu den ministeriis literatis, theils zu den m teratis gehören, s. schola. l. 1. C. Theod. de com. et trib. schol. Cod. Just. 12, 11. l. 3. C. de offic. mag. offic. (1, 31.) l. 1. privil. schol. (12, 30.). Com. castrensis ist über die ganze H schaft gesetzt, also ein Oberhofmeister. Not. dign. or. c. 92. T cor. mil. 12. Guth. III, 30. (In anderem Sinne ist der com. Africa bei Amm. Marc. XXX, 7. zu nehmen, nämlich als Militär. einigemal vorkommenden com. archiatrorum sacri palatii sind Aerzte, den ehrenvollen Titel eines com. erhalten haben, aber keineswegs Gewalt über die andern Aerzte haben, wie mit Unrecht vermuthet ist. Goth. ad l. 1. C. Theod. de com. et arch. (6, 16.) Tom. II. p. l. 1. C. Th. qui a praebit. tir. (11, 17.). Noch erwähnt Zonar. com. excubitorum (Justin. Curopal. III, p. 58.) und com. foeder (Tiber. III, p. 60.). — Außer den bisherigen Hof- und Staats des Civil- und Militärstandes gab es auch Provinzialbeamte, wel Namen comes führten, und zwar zuerst Civilstatthalter (Constantin nämlich den Präfekten und Statthaltern alle Militärgewalt gen und den magistri mil. nebst den diesen untergebenen comites und übertragen): Comes orientis, welcher über alle 15 Provinzen des gesetzt war und ganz die Stelle eines vicarius in Finanzver Jurisdiktion ꝛc. vertrat, s. vicarius und praefectus (vir spectabilis pr. C. ut omnes (1, 49.) Zosim. V, 2. Orell. Inscr. n. 3162. Not. or. c. 104. p. 70 ff. C. Theod. de off. com. or. (1, 13.) Cod. Just. vgl. l. 7. C. de jurisdict. omn. jud. (3, 13.) l. 16. C. Theod. de (11, 29.) l. 15 f. C. Theod. de poen. (9, 40.). Auch war er der Flotte in Seleucia, l. 1. C. de class. (11, 12.). Ueber d Civilverwaltung ausübende com. s. ferner l. 1. C. Theod. de prov. (1, 7.) l. 3. C. de off. rect. prov. (1, 40.) und C. Theod. qui reg. prov. (6, 17.) Cod. Just. 12, 14. Oft werden dergleich Amm. Marc. erwähnt. Häufiger aber werden die in die Prov., lich an die gefährlichen Gränzen geschickten Militärbefehlshaber nannt (sie h. comites rei milit. oder com. militares, auch com. Cassiod. VII, 1. 24. 28.) C. Theod. de com. rei mil. (6, 14.) 12, 12. l. un. C. ne quis rei mil. (1, 47.) l. 3. C. de off. re (1, 40.) Not. dign. or. c. 139. p. 84. occ. c. 70–77. p. 159–164. Lyd. de mag. III, 11. 41. Sie waren theils primi, theils secun (Veget. II, 9.) und hatten bald höheren bald niederen Rang. D nehmste von ihnen war der comes Aegypti, Goth. ad l. 1. C. com. et trib. (6, 13.) Tom. II. p. 99. l. 11. C. Th. de pagan. (16, 10.) l. 3. C. Th. de patrocin. vico (11, 24.) Salmas. ad Poll. XXX. tyr. 11. Not. dign. c. 140. p. 85. Ebenfalls sehr ang war com. Ponticae dioeceseos; Andere sind com. Africae (Augus 40.), Armeniae, Britanniae Amm. Marc. XXVII, 8., Hispaniarum, riae, Macedoniae, Phoenices, Rheni l. 9. C. Th. de milit. (7, 1.) Apoll. II, 199 ff. Amm. Marc. XXVII, 1. ꝛc. Unter diesen com.

ra andere com., limitarii gen. — Wir bemerken zum Schluß, daß die ...andergesetzten Verhältnisse keineswegs stehend waren und daß die ...sowohl mit den Hof- und Reichs-, als mit den Provinzial- und ...ämtern und den Titulaturen öftere Veränderungen vornahmen, ...hier nicht speziell angegeben werden kann. Literatur: Außer G. Pan... Commentar zu der Notitia dignitat. Venet. 1602. ist vorzüglich J. ...rich. in s. Comm. des Cod. Theod. zu nennen (namentlich Buch 6, ...II. und Tom. VI, 2. p. 1-34.), auch W. Lazius reipubl. Rom. in ...provinciis bello acquisitis constit. com. Francof. 1598. p. 210-219. ...das bekannte Werk von J. C. Bulenger de imp. Rom. und J. ...de offic. domus Augustae (in Sallengre nov. thes. Tom. III.), ...S. Pitisc. Lex. Tom. I. h. v. (Hag. 1737.) und Ernesti exc. XV. ...Tib. 46. [R.]

**Comētas** (Κομητᾶς), welcher auch χαρτουλάριος und σχολαστικός ge...nnt, erscheint als Verfasser von sechs Epigrammen, welche in die ...che Anthologie aufgenommen sind (s. Brunck Analectt. T. III. p. ...nd Jacobs Anthol. Gr. T. III. p. 236. Paralipp. n. 213. p. 747.); ...er daraus, daß er auch mit den Homerischen Gedichten sich be... hatte, namentlich was die Abtheilung und Interpunction betrifft, ...Villoison (Prolegg. ad Homer. p. LIX.) in ihm den Cometas ...will, der im J. 856 unter Michael III. zu Constantinopel die ...der Grammatik erhielt. Aber auch abgesehen davon, daß er ...statt der oben genannten Beiwörter, eher den Namen eines γραμμα...tikers verdient, scheinen einzelne Spuren in den vorhandenen Epigrammen, ...acobs glaubt, auf ein noch späteres Zeitalter zu führen, weshalb ...Cometas lieber in das zehnte Jahrhundert, als Constantinus Ce... seine Anthologie zu Stande brachte, verlegen möchte; s. Antholog. ...Tom. XIII. (Commentar.) p. 873 f. vgl. mit Fabric. Bibl. Graec. ...ed. Harl., wo auch noch ein anderer Cometas aus Creta, nach ...Alex. Stromatt. I. p. 331. angeführt wird. [B.]

**Comētes** (Κομήτης), 1) Vater des Argonauten Asterion, Apoll. I, ... 2) ein Lapithe, auf des Pirithous Hochzeit getödtet, Ovid ...XII, 284. [H.]

**Comētes**, ae, m., stella crinita, κομήτης, Haarstern, Schwanzstern, ...Die Cometen sind Himmelskörper, die sich, wie die Planeten, ...Sonne bewegen, aber nicht, wie jene, nach einer bestimmten ...hin (von Westen nach Osten) und innerhalb bestimmten Gränzen ...des Thierkreises nach der Meinung der Alten), sondern in ..., welche sich in den verschiedensten und willkührlichen Richtungen ...Ebene der Erdbahn bewegen. Diese räthselhaften und wunder... Himmelskörper nahmen natürlich die Neugierde der Alten sehr in ...und führten sie auf gar seltsame Ideen über ihre Natur und ...en. Nach Aristot. Meteorolog. I, 5. meinte Anaxagoras und De..., daß die Cometen dadurch entstehen, daß zwei Planeten einander ...kommen, daß sie sich zu berühren scheinen. Nach dem Berichte ...in Plac. Philos. III, 2. dachten sich einige Pythagoräer unter ...Cometen einen Planeten, der nicht immer sichtbar sey, sondern es ...ger Zeit werde. Aus dem Berichte des Aristoteles l. l. scheint ...nur ein Planet verstanden gewesen zu seyn, der in unregel... Zeiten sichtbar würde. Aristoteles scheint unter ihnen Dunst... verstanden zu haben. cf. Plut. l. l. Plutarch berichtet weiter, ...hebo sich unter einem Cometen ein Licht, mit einer dichten Wolke ...(Lichthülle) vorgestellt habe, wie ein Licht in einer Laterne. ...des aus Pontus dachte sich unter ihnen eine von Licht erleuchtete ...(Dunstmasse) u. s. w. Nach Achill. Tat. Isag. 33. sagt Demetrius, ...Ort der Cometen in der Luft sey, nicht im Himmelsraume (οὐκ ...ἀλλ' ἐν τῷ ἀέρι). Sehr ausführlich handelt Seneca in seinen

natur. quaest. VII. über die Cometen. Er führt die Meinungen der P
losophen an und beurtheilt sie. Damit sind die Mittheilungen des Plin
die er H. N. II, 22. 24 ff. gibt, zu vergleichen. Nach der Gestalt
dem Aussehen haben die Alten verschiedene Arten der Cometen un
schieden, wie man aus den angeführten Stellen ersehen kann.
Meinung, daß die Cometen Vorboten schweren Unglücks, Krieges
ungewöhnlicher Ereignisse unter den Menschen und in der Atmosph
großer Hitze ꝛc. seyen, findet sich schon in den ältesten Zeiten und
sich bis auf unsere Tage fortgeerbt. cf. Seneca nat. quaest. VII,
(cruenti quidam minaces, qui omen post se futuri sanguinis fer
28. (Cometas significare tempestatem et ventorum intemperantiam
imbrium etc.). cf. Cic. nat. Deor. II, 5. Virg. Georgic. I, 488.
Astronom. I, 824. Hygin fab. 192. [O.]

**Comiclāna**, Ort in Sicilien, nördlich von Agrigent, j.
It. Ant. [P.]

**Comidāva**, Ort in Dacien bei Ptol., ungef. an der siebenbürg
wallachischen Gränze. [P.]

**Comillomāgus**, Ort in Gallia cisalp. an der ligurischen Gr
in der Nähe des j. Brenni, It. Ant. Tab. Peut. (Comeliomagus).

**Cominium**, Stadt in Samnium, von den Römern verwüstet
verschwunden, Liv. X, 39. 43. Doch führt noch Plin. III, 12. die
wohner, Cominii, an. [P.]

**Cominii**, eine plebejische gens. Gewöhnlich wird zu dieser
gerechnet: Postumius (Postumus) Cominius Auruncus, Cos. 253 d.
und 261 d. St. Allein die Angabe des Valer. Max. de praenom.
wornach Cominius als Vorname, und Postumius als Geschlechtsname
Genannten zu betrachten ist, wird dadurch bestätigt, daß derselbe
Cos. in der ersten Zeit der Republik einem patricischen Geschlecht
gehören mußte, während die gens Cominia (in welcher ein Volkstr
genannt wird) als eine plebejische erscheint.

1) Cominius, Volkstribun (ungewiß in welcher Zeit), bei
den Kriegstribunen M. Lätorius (Lectorius) Mergus, weil er s
cornicularius (Flügelmann?) zur Unzucht hatte verleiten wollen.
Max. VI, 1, 11.

2) L. Cominius, Kriegstribun im Heere des Dictators L. Papi
429 d. St., 325 v. Chr., vgl. Liv. VIII, 30.

3) Cominius, Hauptmann im Heere des Proprätor Tib. Sem
nius Gracchus in Hispanien, 576 (178), schlich sich verkleidet in
mit den Römern verbündete und von den Celtiberiern belagert
Carabis, um in derselben den Entsatz des Gracchus kund zu thun.
XLI, 3. Crev.

4) Sex. Cominius, wurde von dem Prätor C. Verres mißha
vgl. Cic. Verr. Acc. IV, 10, 24.

5. 6) P. und L. (?) Cominius, römische Ritter, Ankläger
Staienus, um das J. 680, 74, Cic. pro Cluent. 36, 100. — Die Br
P. und C. (?) Cominius (Ascon. in Cornel. p. 59. Or., ohne Zweifel
selben mit den Genannten, indem bei Cicero C. oder bei Ascon. L.
lesen ist), machten im J. 888 (66) gegen den gewesenen Tribun
Cornelius eine Anklage wegen Majestätsverbrechen anhängig, wu
aber, da an dem bestimmten Gerichtstage der Prätor, L. Cassius,
erschien, durch eine Bande vom Tribunal vertrieben, und mußten
zuerst in einem Verstecke verbergen, und sodann aus der Stadt entfli
Ascon. in Cornel. p. 59. vgl. Cic. Cornel. 1. fragm. 46. p. 452.
Gleichwohl erneuerte der eine von ihnen, P., im folg. J. die Ankl
gegen Cornelius, der an Cicero einen Vertheidiger fand. Ascon. in Cor
p. 62. Cic. Brut. 78, 271. (P. Comin. Spoletinus.) Cornel. 1. fr. 1.
54. p. 448. 452. Or. Nach Ascon. a. O. war die Rede des Comin

Cornelius noch zu seiner Zeit vorhanden, und nicht nur um der Vertheidigungsreden des Cicero willen, sondern auch an sich selbst von Interesse. Auch Cicero Brut. a. O. rühmt an Cominius einen wohlgeordneten und lebhaften Vortrag.

7) Qu. Cominius, ein Cäsarianer, im J. 707 (47) durch C. Virgilius auf der See gefangen genommen. B. Afr. 44. 46.

8) L. Cominius (Pedarius), von Augustus dem Messala Corvinus zum Beistande in der Aufsicht über die Wasserleitungen gegeben. Frontin. de aquaeduct. 99.

9) C. Cominius, Verfasser eines Schmähgedichts gegen Tiberius, das auf Bitten seines Bruders, eines Senators, begnadigt. Tac. Ann. VI, 31. [Hkh.]

**P. Cominius** aus Spoleti, ein römischer Ritter, Anhänger des Cicero vertheidigten C. Cornelius im J. 688 d. St. Cicero (Brut. 242) rühmt an ihm „compositum dicendi genus et acre et expeditum," Asconius Pedianus macht in den Scholien zu Cicero's Vertheidigungsreden auf die damals noch vorhandene Rede dieses Cominius aufmerksam. Weitere Nachrichten fehlen uns. Vgl. Orelli und Baiter Onomastic. Tull. s. v. p. 166. [B.]

**Comisēne**, die nordöstlichste Landschaft in Parthien an der hyrcanischen Gränze, ohne bedeutende Städte. Strabo XI, p. 515. Ptol. Isid. Char. Jetzt Kumis. — Verschieden davon ist die gleichnamige Landschaft in Armenien, deren Lage unbekannt ist. Strabo XI, p. 528. [G.]

**Comitia**, s. *Ἐκκλησία*, und den folg. Art.

**Comitium** ist ein in Rom zwischen dem Forum und der Curia gelegener, für Volksversammlungen bestimmter Ort (diese drei Orte werden von den Schriftstellern immer als zusammengehörig neben einander genannt; s. P. E. Huschke üb. d. Stelle des Varro von den Liciniern. Heidelb. Jahrb. 1844. p. 44 ff.), welcher seinen Namen hat a coeundo i. e. simul veniendo, v. comitiales dies p. 31. Lind. oder ab eo quod coibant eo comitiis tribus, Varro l. l. V, 155. Ascon. in Milon. 5. p. 43. Orell. Plut. Cic. 19. Liv. an mehr. Orten, s. unter d. Art. Roma. Comitia aber die ordentlichen und gesetzlichen röm. Volksversammlungen, welche mit dem durch concio und concilium bezeichneten Zusammenkünften nicht zu verwechseln sind, s. beide Art. Diese Com. sind ein höchst merkwürdiges, alle Zweige des Staatslebens eingreifendes Institut, dessen Beschaffenheit uns in allen Zeiten das Verhältniß, in welchem Volk, Senat und Magistrate zu einander stehen, klar macht. Es war nämlich die ganze Staatsverwaltung zwischen diese drei Gewalten getheilt; die Bürgerschaft oder populus war im Besitz der Hoheitsrechte, wie sich aus der Verleihung der Obergerichtsbarkeit, aus der Legislation, Magistratswahl und Entscheidung über Krieg und Frieden ergibt. Darum hat pop. Rom. im Begriff der höchsten Machtvollkommenheit allein majestas und imperium, Cic. Phil. III, 3. p. Rab. perd. 1. 7. p. Balb. 16. Partit. 30. Harusp. resp. 6. Liv. VIII, 33. XXVI, 31. XXXVIII, 11. C. F. Schulze d. Volksverf. d. Röm. p. 105., und von ihm allein heißt es jubet, p. Flacc. 7. de leg. III, 3. Liv. X, 12. XXXI. 7. ꝛc., s. lex und rogatio. Der Senat als Gemeindeausschuß hatte in den Administrativ- und die höchste Entscheidung und Vorberathung über Alles, was etwa dem Volk vorgelegt werden solle; er gibt ein Vollwort zur Bestätigung und hat deshalb nur auctoritas, nicht majestas, seine Bestimmungen werden durch censere, nicht durch jubere bezeichnet. Cic. Phil. III, 3. de Or. III, 3. Liv. VII, 19. X, 12. XXXI, 7. XXXVII, 55. Die Magistrate dagegen haben nur die Exekution der vom Volk und Senat gefaßten Beschlüsse, indem sie kein öffentliches Geschäft besorgen können, ohne daß ihnen ein Theil der Machtfülle des Volks übertragen worden ist. Der

Begriff von populus ist aber dem ewigen Fortschreiten der röm
fassung gemäß in verschiedenen Zeiten ein anderer, und so ist
im Besitz der ganzen Regierungsgewalt befindliche Volksgemein
in allen Perioden dieselbe. Bei der Gründung des Staats w
Geschlechter oder Altbürger (Patricier) als alleinige Bürger i
der Oberhoheit, indem die nach Rom gezogenen Neu- oder Pfal
keinen Antheil am Staate hatten. Diese Altbürger waren in 30
getheilt (s. Curia und Patricii), und die von dieser Eintheilun
Comitia Curiata waren ursprünglich die einzigen Repräsentanten de
principe. Als aber Serv. Tull. die freie Plebs in den Staa
nommen und ihr die Civität verliehen hatte, so bestand der pop
mehr aus den Patric., sondern aus Alt- und Neubürgern, welch
timokratischen Classen- und Centurien-Eintheilung verschmolzen
sollten. Dieser neugebildete Gesammt-populus stimmt in den C
Com. — Serv. Tull. hatte aber auch noch eine lokale Eintheil
röm. Gebiets in tribus vorgenommen und hatte Com. nach dies
graphischen Anordnung gestattet, welche Com. Tributa heißen.
galt jeder Bürger gleich und darum hatte hierin das entwicklung
immer fortstrebende Plebejerthum die Uebermacht (und in diese
h. auch populus die Masse der Pleb.), während Com. Cent. einen
aristokratischen Charakter behaupten. Roms Urzeit bis auf Ser
ist durch die Curiat-Com. charakterisirt, die mittlere Periode se
Tull. durch die Centuriat-Com., und das Ende der Republik d
Tribut-Com., indem diese den Cent. eben so gefährlich und na
wurden, wie die Cent. den Curien. Das von der Höhe herabg
Institut existirt zwar fort, aber gedrückt, verdunkelt und der alt
beraubt.

I. Comitia Curiata. 1) Theilnahme. Gell. XV, 27.
diese Com. nach Lälius cum ex generibus hominum suffragium
d. h. nicht nach gentes, wie Niebuhr I, p. 370. und Walter R
p. 25. erklären, sondern nach dem Princip der Geschlechter,
Huschke d. Verfass. des Serv. Tull. Heidelb. 1838. p. 29. Nur
bürger waren stimmberechtigt, indem Plebejer und Clienten nicht
liche Mitglieder der Curien waren, und die Clienten waren
vielleicht zugegen, aber nur passiv, nicht thätige Theilnehmer,
— 2) Geschäftskreis. Die Ausübung der Oberhoheitsrechte d
durch die Curien erwähnt Dion. II, 14. IV, 20. IX, 41. im Allg
Sie bestanden im Einzelnen a) aus dem Recht, die Beamten zu
sogar den König. Dieses Wahlrecht war jedoch nicht frei, sond
fern beschränkt, als die Curien nur einen von den mit Zustimm
Senats von dem Präsidenten der Volksversammlung vorgeschlagn
sonen wählen durften. Dion. IV, 34. 40. 80. II, 58. 60. III, 36. IX,
I, 17. Cic. de rep. II, 13. 17. App. de reb. Pun. 112. J.
Untersuch. üb. Roms Gesch. u. Verf. I, p. 296–351. Aus diesen
geht hervor, daß bei Königswahlen, nachdem der Senat einen
über die Wahl gefaßt hatte, die Interreges sich über die vorzuschl
Männer vereinigten und diese sodann den Curien vorschlugen, s.
und rex. Die andern Beamten außer dem König wurden theils vo
ernannt, z. B. tribuni mil., centuriones und decuriones, theils von d
gewählt, wie quaestores parricidii, l. un. pr. D. de off. quaest. (
und duumviri perduellionis. Die geistlichen Stellen wurden e
theils von den Com. besetzt, z. B. curiones, flamines curiales
II, 22.), theils wenigstens von den Com. inaugurirt, nachdem sie
von dem Priestercollegium cooptirt worden waren, z. B. rex sacr
flamines etc., Gell. XV, 27., bis später lex Domitia die Wahl
Priesterstellen den Tribut-Comitien auftrug, s. unten und die
Dom., flamines etc. Mit Unrecht verwechseln Mehre die Inaug

Priester mit deren Wahl, z. B. N. Gruchius de com. III, c. 2. 19 f. I, c. 2. p. 170 ff., S. Pitiscus im lex antiq. h. v. I, p 527., Gruchius läßt den rex sacrif. von den Centuriat-Com., die flamines den Curiat-Com. gewählt werden. Daß die Wahl der Volkstribunen nicht her gehört hat, s. unter Tribuni. b) Die zweite Befugniß der war die Legislation, jedoch auch nicht unbedingt, sondern sie hatten das Recht, den Vorschlag des Senats oder des Königs entweder zu oder zu einer lex zu erheben. Dion. II, 14. IV, 13. VII, 38. war damals die Gesetzgebung noch in ihrem ersten Keim und sich erst mit Servius Tullius, welchen Tac. Ann. III, 26. des- auctor legum nennt. Die früheren Gesetze mögen mehr in der ung der von den verschiedenen Stämmen nach Rom mitgebrachten bräuche, als in Aufstellung neuer und wichtiger Beschlüsse haben, s. leges regiae. c) Das Volk war aber auch Ober- in Capitalsachen, seit Tullius Hostilius, wie Dion. III, 22. sagt, nicht schon vorher. vgl. Dion. II, 9. IV, 35. VII, 22. IX, 44. 46. Nähere unter d. Art. provocatio (weil bei den meisten Volks- Provokation vorausging) und judicium. d) Die Entscheidung Krieg und Frieden war entweder ein Ausfluß der oberrichterlichen der legislativen Gewalt des Volks und bestand unzweifelhaft seit Zeit, jedoch auch nicht ohne vorausgehende Befragung des Senats seiten des Königs, Dion. II, 4. IV, 20. VI, 66. Liv. I, 32. 49. ne gleichfalls wichtige Befugniß der Curien war es, dem von ihnen Magistrat in einer zweiten Versammlung noch besonders die ung der Rechte seiner Magistratur zu gestatten, also zuerst Wahl, die eigentliche Bestallung und Einweisung in das Amt. Diese Ver- hieß lex curiata de imperio, wodurch der Magistrat imperium , nämlich in militärischer Beziehung, Liv. V, 52. Cic. de l. agr. und in richterlicher, Dio Cass. XXXIX, 19., nebst dem Rechte, anzustellen. Dio Cass. XLI, 43. Der Gewählte mußte selbst, er sein Amt angetreten hatte, um lex cur. anhalten. Cic. de 13. 17. 18. 21. de l. agr. II, 12. ad div. I, 9. Liv. IX, 38 f., Gell. XIII, 15. Nun erst ist der magistratus optima lege, optimo d. h. im Vollgenuß seiner Rechte. Cic. Phil. XI. 12. de l. agr. I, II, 34. Fest. v. optima p. 194. Lind. Niebuhr hielt diese lex für identisch mit auctoritas patrum, während sich Huschke gegen diese aussprach. S. unten und die Art. lex cur., Patres und Senatus. älteren Zeit mußten die Cur.Com. sogar den pleb. Magistraten stätigung ertheilen, z. B. den Volkstribunen, was mehrmals fälsch- erstanden ist, als hätten sie auch das Wahlrecht der Volkstrib. ; s. unter Tribuni. f) Zu diesen auf den Staat bezügl. Rechten rien kömmt noch eine andere, nur auf das Familienleben Einfluß Befugniß. Die Curien waren nämlich geschlossene Geschlechter- und hatten als solche ein großes Interesse für die in diesem Kreise Familienereignisse, Vermögensverhältnisse und Heiligthümer. wichtige Veränderung in irgend einer von diesen Beziehungen konnte Curialen vorgenommen werden, ohne daß die andern Genossen stimmung und Bestätigung ertheilten. Sie hatten bei der Be- über die zu bewerkstelligende Veränderung das Interesse der Re- chen so sehr zu wahren, als das der Familien, und gaben dem Geschäft durch ihre Autorität, lex curiata gen., die größte Sicher- deren dasselbe sonst gewiß ermangelt haben würde. Vorzüglich dig war bei Testamenten die Zustimmung der erbverbrüderten , s. testamentum, und wenn diese Comitien auch später nur zum ernirten, so waren sie doch ursprünglich gewiß nicht blos der rität halber berufen, und die Curien waren nicht blos des Zeug- wegen, sondern um abzustimmen. Die entgegengesetzte Annahme

(aufgestellt von J. H. Dernburg Beiträge z. Gesch. d. Röm. Test. p. 9–78. und Huschke im Rhein. Mus. f. Jurisprud. VI. (II.) Bonn p. 286 ff. Hüllmann Röm. Grundverf. p. 164. und zuletzt vertheidigt J. Rubino Untersuch. üb. R. Verf. u. Gesch. I. Cassel 1839. p. 241– spricht ganz gegen den Geist jener alten Zeit und die Einrichtung gentes, welche über die Erhaltung des Familienvermögens zu wache rechtigt waren. S. unten Comitia Calata und gens. Auch detestati crorum mußte in den Curiat-Com. vorgenommen werden, indem V derungen der Familiensacra nicht ohne Einwilligung der Gentilen, ohne Beistimmung der über jene sacra wachenden Pontifices ei konnten, s. sacra und Comitia Calata. Endlich waren auch Arroga ursprünglich nur vor den Com. zulässig, indem die verwandten Fa vorzüglich bei der Aufnahme eines neuen Gliedes betheiligt waren, weniger die Priester, welche die sacra besorgten, s. Adoptio, A. 69 f. Oft wird die bei solchen Arrogationen ertheilte lex curi wähnt, z. B. bei Clodius Arrogat. von P. Fonteius, wo alle ges Bestimmungen fehlten, welche eine gültige Arrog. voraussetzte, s ad Att. II, 1. 12. 22. VII, 7. p. Sest. 7. 33. de prov. cons. 19. d 13. 14. 29. Dio Cass. XXXVII, 51. XXXIX, 11. 17. Plut. Cat. mi App. b. civ. III, 94. — Im vollen und ausschließlichen Besitz dieser erhielten sich die Curien nur bis auf Serv. Tullius, indem dies neuerrichteten Centuriat-Com. mit den Gerechtsamen ausstattete, die Curien bisher innegehabt hatten. So verloren die Curien schon mals die Wahlen der höheren Magistraten, die Provokations-Jurisdi die Entscheidung über Krieg und Frieden, so wie die Legislation. behielten die Curiat-Com. noch immer einige auf das innerliche St leben Bezug habende Gegenstände, bis sie auch dieses Recht durch Emporkommen von Tribut-Com. verloren. So z. B. wurde die schaffung der Königswürde und die Einrichtung der neuen Verfassung d Cur.Com. ausgesprochen, Dion. IV, 75. 84., desgleichen wurde üb Güter des Tarquinius Dion. V, 6. und über die Belohnung derje entschieden, welche die Verschwörung angezeigt hatten, Dion. V, 57 die Einsetzung der Quästoren, wie Huschke Serv. Tull. p. 413. nach Ann. XI, 22. vermuthet, von den Curien angeordnet wurde, s. Quaestor, und über die angebliche Wahl der Tribunen und Aedi den Curiat-Com. (nämlich vor Uebertragung an die Tribus) s. Tri Was die von C. F. Schulze v. d. Volksverf. p. 285 f. auch nac Errichtung der Cent.Com. angenommenen Vorrechte der Cur. be nämlich 1) daß die Legislation von den Cur. ausgegangen sey, 2) daß sie die Beschlüsse der Plebejer zu bestätigen gehabt hätten lex curiata bei den Wahlen entsprechend), so sind für das Erste u direkte Beweise vorhanden, noch ist es überhaupt an sich wahrschei s. v. de Velden de Rom. Com. p. 76 f. Das Zweite mag insofern r seyn, als es unwahrscheinlich ist, daß ein Beschluß der Pleb. in den Tribut-Com. unbedingt allgemeine Geltung hätte haben können. Es eine Bestätigung, sey es von der gesammten Nation in den Cent.C sey es von den Geschlechtern in den Cur.Com. hinzutreten. Dann hatte das Plebiscitum allgemein bindende Kraft. Wenn aber Niebu p. 535. ꝛc. behauptet, und mit ihm Gerlach, Walter, Klotz, Göt u. A., daß die Curien bis auf lex Publilia das Recht gehabt hätten Beschlüsse der Cent.Com. zu bestätigen und daß diese auctoritas pa analog der lex cur. de imp. gewesen sey, so ist dieses doch noch nic ganz sicher, indem man sich unter Patr. eben so gut auch den S denken kann, s. bei den Cent.Com. und das Nähere unter Patres Senatus. Nicht unwahrscheinlich ist 3) daß die Curien auch in der Re einen Rest der ehemaligen oberrichterlichen Gewalt behalten haben. G ling im Hermes XXVI, p. 102 ff. vermuthet es und stellt drei Fälle

auf, nämlich a) die Verbannung der Tarquinier, Dion. IV, 75., Verurtheilung des Sp. Caſſius, Dion. VIII, 77 ff. Liv. II, 41. Niebuhr II, p. 187–189.), und c) die des Manl. Capitolin., Liv. Der erſte Fall läßt ſich aber aus einer andern Befugniß der erklären, über die innern Angelegenheiten zu entſcheiden und die ſind nicht von den Curien entſchieden, ſondern von Cent. und wie unter judicia gezeigt werden ſoll. Andere Stellen und Beiſind von mehr beweiſender Kraft, ſ. unt. judicia und Dion. VII, 32. IX, 44. 46. — Was den Cur.Com. bis an das Ende der blieb, beſteht mit Sicherheit in Folgendem: 1) Lex curiata de mehe imperium und jus auspiciorum verlieh. Jedoch muß auch Recht zu einer leeren Förmlichkeit herabgeſunken ſeyn, wenn wir , daß man, wie Cic. ad Att. IV, 18. ad div. XIII, 1. erzählt, umgehen konnte, drei Augurn zu gewinnen, welche erklären ſollten, men) Curiat-Com. zugegen geweſen zu ſeyn, worin das imp. worden wäre, obgleich gar keine Com. gehalten worden waren. ſich alſo Niemand um das Halten ſolcher Com. oder um die Erder lex cur. bekümmert haben. Siehe auch noch Cic. ad div. Qu. fratr. III, 2. Auf dieſe Behufs der lex cur. de imp. nach zu haltenden Com. beziehen ſich die vielbeſprochenen Worte in or. de l. agr. II, 10 f. binis comitiis, worüber ein langer ſchen Sigonius und Gruchius entſtand (Grav. Thes. I, p. und Sigon. de ant. jure pop. Rom. tom. II, lib. 3. c. 1 ff. p ed. Lips. 1715.). Der Letzte hatte im Ganzen eine richtigere, ähnliche Anſicht, während Sigon. und Manut. behaupteten, jeden Magiſtrat zweimal Com. gehalten worden wären, nämlich Trib., wogegen ſich auch Ferrat. epist. III, 5. p. 162–171. erſ. C. F. Schulze von d. Volksverf. d. Röm. p. 288 ff. 2) die ſehen, wenigſtens blieb die Inauguration der Flamines und des Calus immer bei den Curien und zwar in ſ. g. Comit. Calat., Der Curio maximus, deſſen Wahl von Liv. XXVII, 8. ungenau wird, wurde höchſt wahrſcheinlich von den Curien geweiht, nicht mehr gewählt. 3) Die Familienangelegenheiten wurden fortwährend von den Cur. beſorgt und die meiſten ebenfalls in ſ. g. Calat., ſ. unten, bis die Cur.Com. ganz erloſchen. Sie hatten ſchon ſeit den pun. Kriegen den Charakter einer bloßen Formalitäten begonnen, die alte Eintheilung in Curien war allmälig ihrer Unbedeutendheit in Vergeſſenheit gerathen, Ovid Fast. II, das Patriciat war von der Nobilität verdunkelt, und die Com. ſanken zur Solennität herab, Cic. de l. agr. II, 12. ad speciem atque ornatum vetustatis, wie vornämlich daraus hervorgeht, daß die 30 nicht mehr ſelbſt ſtimmten, ſondern daß ſtatt derſelben 30 Lictoren ſolche einnahmen, ſ. unten. In der Kaiſerzeit wurden Arrogationen immer in den Verſammlungen der Curien vorgenommen, obgleich Namentlich bedienten ſich Privaten dieſes Mittels, Tac. Hist. Ann. XII, 26. (rogata lex est). Suet. Oct. 65. (lege curiata in Tiberius adoptirt). Dio Caſſ. LXIX, 20. (νόμῳ). LXXIX, 17. 2. Gai. I, 102. Die Prieſter präſidirten und die ganze Feier war eine leere Solennität sine arbitrio multitudinis, Auſon. grat. gleichwohl wurde, wie aus obigen Stellen hervorgeht, eine lex und Scons. mußte nach altem Brauch vorausgehen, Tac. Ann. XII, Diocletian verordnete aber 286, daß die vom Kaiſer oder bei dem vollzogene Arrogation dieſelbe Kraft habe, ac si per populum antiquo facta esset. l. 2. C. de adopt. (8, 48.). Somit erloſchen Com. gänzlich; daß aber die Kaiſer dieſe alte Form auf und dafür die kaiſerliche oder bei dem Magiſtrat vorzunehmende einführen durften, lag ſowohl darin, daß der Kaiſer Ober-

prieſter war (als welchem ihm bei Arrogationen die Oberentſcheidung ſtand), als daß er durch lex regia das ganze imperium erhalten hätte, deſſen Inhaber früher der populus geweſen war. Dieſes iſt auch der Grund, daß, wenn die Kaiſer arrogiren wollten, ſie dieſes auch durch lex curiata thun durften, und blos eine kaiſerliche Erklärung mündlich oder ſchriftlich abzugeben hatten. Dio Caſſ. LXIII, 3. LXIX, 17. LXX, 1. Vopisc. Aurelian. 14. Malal. hist. XVI, p. 401. Dirksen S. Inst. I, 11. und adoptio, Bd. I. S. 69 f. — 3) Aeußere Gebräuche bei Haltung der Cur.Com. Der präſidirende Magiſtratus (denn ein ſolcher war bei allen Com. nothwendig, Liv. XXXIX, 15.) war urſprünglich der König oder der mit dieſem Amt beauftragte Tribunus Celerum, oder nach Abſterben des Königs der Interrex. Dion. II, 14. IV, 71. Liv. I, 17. Cic. de rep. II, 13. 17 f. 20 f. In der republ. Zeit ging das Präſidium auf die höheren patriciſchen (indem der religiöſen Heiligkeit und der Auſpicien halber nur ein Patric. vorſitzen konnte) Magiſtrate über, zwar zunächſt auf die Conſuln, Cic. de l. agr. II, 12., Prätoren, de l. agr. II, 11., und Dictatoren, Liv. IX, 38.; nur einmal kam ausnahmsweiſe vor, daß die Volkstribunen von den Coſſ. damit beauftragt wurden, Gell. v. tribunicia p. 268. L. Bei den Comit. Calat. präſidirten die Pontifices, ſ. unten. Nach vorher eingeholtem Scons. (dieſes war bei allen Privatberathungen vorher einzuholen) und glücklich ausgefallenen Auſpicien. Dion. III, 36. IV, 40. 80. 84. VII, 38. IX, 41. Liv. V, 52. Cic. ad Att. II, 12. erfolgte die Berufung der Patric. durch Präcones oder Lictoren. Dion. II, 8. IV, 37. 76. V, 57., welche von Haus zu Haus wandten, neben dem Namen jedes Berechtigten den ſeines Vaters — als Zeichen ſeiner edlen Geburt — nennen mußten. Als Verſammlungsort diente das Forum, namentlich das Comitium, Varro l. l. V, 155. Snet. Oct. 94. der Tempel des Vulkan, Dion. II, 50., der Tag aber mußte ein comitialis ſeyn, ſo gut wie bei den Cent.Com., ſ. unten, und der Gegenſtand der Berathung mußte drei Markttage vorher angekündigt ſeyn, p. Fest. v. a. 16., von welcher Regel nur in dringenden Fällen Ausnahmen gemacht werden mochten. An dem Verſammlungstage ſelbſt wurden ohne Zweifel Opfer und Gebete verrichtet, worauf der vorſitzende Magiſtrat die zu entſcheidende Sache dem Volke vortrug (cum populo agere, populum rogare) und nach gegebener Friſt zur Ueberlegung (ohne daß die Parteien ſelbſt darüber hätten auftreten dürfen, Cic. p. Flacc. 7.) die Curien zu Stimmen vorlud. Welche Curie zuerſt ſtimmte, entſchied das Loos, wie aus Liv. IX, 38. erhellt, wo die Curia Faucia als curia principium h. ſ. v. a. praerogativa genannt wird. Jede Curie hatte eine Geſammtſtimme, Dion. II, 14. IV, 12. 20. 84. V, 6. IX, 41., welche von der Mehrzahl der in der Curie Stimmenden abhing, denn in den Curien ſtimmten nicht die Geſchlechter, wie Niebuhr R. G. I, p. 346. aus Gell. XV, 27. Worten ex generibus hominum ſchloß (ebenſo Walter R. G. p. 25. und Hüllmann R. Grundverf. p. 19 f.), ſondern capita. Feſtus ſagt nämlich l, 42., es ſey von Serv. Tull. eingerichtet, daß nicht viritim ut ante, sed pro habitu eto. geſtimmt werden ſollte. Vgl. P. v. Koblenz, Curien und Clienten. Lübeck 1838. p. 24 f. Ueber die bei Com. eintretenden Hinderniſſe ſ. unter com. centuriata. Zu bemerken iſt endlich noch, daß gegen das Ende der republ. Periode ſtatt der 30 Curien nur 30 Lictoren erſchienen, was bei Verleihung der lex cur. de imp. ausdrücklich von Cic. l. agr. II, 12. verſichert wird. Dagegen mögen bei Arrogationen noch wirkliche Curiat-Com. gehalten worden ſeyn, ſ. App. b. c. III, 94. or. p. dom. 29. und Gai. I, 99 ff. Ulp. VIII, 2 f., wo von der ad. per populum und von populi rogatio geſprochen wird, was wohl nur der Fall wäre, wenn die Lictoren ſchon lange vor der Kaiſerzeit an den Arrogationen die Stelle der Curien vertreten hätten. N. Gruch. de Com. III, c. 3. J. Rubino im a. Buch p. 389 ff. Im Allgemeinen von

Com. handeln die Schriftsteller über Com. überhaupt und in der ältesten Zeit besonders P. v. de Veldon de Rom. Com. I. Medemelaci [illegible] nach K. D. Hüllmann Röm. Grundverf. Bonn 1832. p. 144–167., [illegible] pontificium. Bonn 1837. p. 33–87., deſſ. Urſprünge ꝛc. d. Röm. [illegible] im 5ten Abſchnitt.

2. Com. Centuriata. 1) Theilnehmer. Serv. Tullius beabſichtigte [illegible] Verſchmelzung der verſchiedenen in Rom ſeßhaften Nationen, und [illegible] zur politiſchen Vereinigung der Alt- und Neubürger den [illegible], die 6 Claſſen mit 193 Centurien (dieſe Zahl kömmt bei Dion. [illegible]ver, IV, 16. VII, 59. X, 17., auch aus Cic. de rep. II, 22. geht [illegible]) und die Centuriat-Com., ſ. S. 262 ff. Dadurch wurde die [illegible] mit der Timokratie verbunden, ohne daß der Arme aller Be[illegible] entbehrt hätte, denn da alle cives in den Claſſen und Cent. [illegible], ſo hatten auch Alle das suffragium in den Cent.Com., nach dem [illegible] des Vermögens und des Alters (ex aetate et censu, Gell. XV, 27.). [illegible] bedeutet populus nicht mehr ausſchließlich die Altbürger, ſondern [illegible]ger, Patric. und Pleb. eben ſo gut, als die Freigelaſſenen, denn [illegible] hatten suffrag., darum h. auch die Com. Cent. als umfaſſendſte, [illegible] und Hauptvolksverſammlung Comitiatus maximus, Cic. de leg. [illegible]. S. d. Stellen Cic. p. Flacc. 2. de l. agr. II, 2. in Pison. 1. [illegible]cens. 8. p. Mil. 12. de har. resp. 6. p. red. 2. Nach lex Julia [illegible] alle Einwohner Italiens ſtimmberechtigt (cuncta Italia), Cic. Verr. [illegible] 18. ad div. I, 9. p. Sest. 33. 60. in Pis. 1. 15. p. dom. 33. [illegible] ad Qu. 4. Daß die Com. Cent. urſprünglich eine Plebejerver[illegible]g geweſen ſey, iſt durchaus falſch; alle civ. hatten Zutritt und [illegible]loſſen waren nur Sclaven, Peregrinen (als ſolche müſſen auch [illegible]pia sine suffr. angeſehen werden), Frauen (Gell. V, 19. Liv. [illegible] 2.) und Aerarii, ſ. Bd. I, S. 173. und II. S. 45 f. Die Capite[illegible]. S. 264 f.) ſind nur faktiſch, nicht rechtlich ohne suffrag. Dagegen [illegible]er macht einen großen Unterſchied, indem Niemand vor dem 17ten [illegible] durfte und eben ſo wenig nach dem 60ſten, ſ. Bd. I. S. [illegible]. d. Art. Sexagenarius. 2) Geſchäftskreis und Verhältniß zum [illegible] (Gruch. de com. I, c. 2. Hüllmann Grundverf. p. 115.) Die [illegible]at.Com. von Serv. Tullius eingeräumten Rechte hatten bisher den [illegible]om. angehört, nämlich Magiſtratswahl, Legislation, Entſcheidung [illegible]Krieg und Frieden und Jurisdiktion, Dion. VI, 66. VII, 56. a) Die [illegible] der höheren Magiſtraturen wurde in dieſen Com. vorgenommen, [illegible] nach vorhergegangener Beſprechung des Präſes mit dem Senat [illegible] vorzuſchlagenden Candidaten (magistratus maiores, Gell. XIII, [illegible]. IV, 20. 75. 80 f. 84. V, 10. 12. 19 f. VI, 66. VIII, 82. 87. [illegible]Liv. V, 52., und zwar wurden dieſelben eine nach der andern ge[illegible]wie Coſſ. zuerſt, darauf Prätoren u. ſ. w. Cic. Verr. act. 1, 8. [illegible]Agrar. p. 136. Orell. Liv. XXVIII, 38. Comitia Consularia (zu Ende [illegible]des Juli oder Anfang des Auguſt) kommen vor Liv. I, 60. X, [illegible]21 f. XXII, 35. XXIV, 7 ff. XXVI, 22. XXVII, 6. 20 f. XXVIII, [illegible]Cic. p. Mur. 1. ad div. VII, 30. VIII, 2. ad Qu. fr. II, 2. p. [illegible]32. in Pison. 1. Suet. Caes. 19. Sen. epist. 118. Dion. IV, [illegible]f. Com. Praetoria Liv. VII, 1. X, 22. XXV, 2. XXVI, 22 f. Cic. [illegible]29. p. l. Man. 1. ad div. VIII, 4. Sen. ep. 118. Com. Tribun. [illegible]trib mil. consul. potest.) Liv. V, 52. Com. Censor. Liv. VII, [illegible]45 f. Cic. ad Att. IV, 2. (niemals von den Curien, Walter [illegible]) Decemvir. leg. scrib. Liv. III, 33. 35. Procoss. werden nur [illegible]licher Weiſe von den Cent. gewählt, Liv. XXIII, 30. XXIV, 18. [illegible]Wahl der Aedilen erfolgte in Comit. Tribut., ſ. unten. b) Die Le[illegible]gung der Cent. beſtand darin, daß der präſidirende Magiſtrat ein [illegible]Vortrag, welches ſodann zur lex erhoben oder verworfen werden [illegible]konnte. Die den Cent. vorgeſchlagenen Geſetze betrafen das Staatsrecht

und äußere, selten innere Angelegenheiten, s. Lex. Die erste lex in Cent. war lex Valeria de provocat. Cic. de rep. II, 31., die XII T waren ebenfalls hier bestätigt, nachdem die Wahl der Xviri vorh schlossen worden war, Dion. X, 55 ff. XI, 45. Vgl. Dion. IV, 20. 75 f. 84 f. X, 32. Liv. III, 34. 55. V, 46. (de Camillo revocando). 12. Cic. de leg. III, 16. p. red. in Sen. 11. ad Att. I, 14. IV, 1 div. I, 9. (de Cic. restituendo). Phil. X, 8. Gell. X, 20. Quint. 33. Val. Mar. IV, 1, 1. c) Die Entscheidung über Krieg und wurde ebenfalls nach gefaßtem Scons. den Cent. überlassen. An Stellen ist dieses ausdrücklich erwähnt, an andern ist nur die lex noch andern nur das Scons. erwähnt, weil der mit diesen Verhältnissen traute röm. Leser wußte, daß das eine auch das andere bedinge und im höchsten Nothfall ein einseitiger Beschluß gefaßt werden dürfe. IV, 30. 55. 58. 60. VI, 21 f. VII, 6. 12. 17. 19. VIII, 22. 29. X, XXI, 17. 33. XXX, 43. XXXI, 6 ff. XXXVI, 1 f. XXXVIII, 45 f. 30. 36. Dion. IV, 20. V, 10 f. 32. 70. VII, 32. 38. VIII, 6. 68. X, 50. XII, 4. XVII, 9 f. Sall. Jug. 39. Polyb. VI, 14. XVIII, 25. 7. ꝛc. Zu der Entscheidung über die auswärtigen Verhältnisse gehö das Recht, Bündnisse abzuschließen, so Polyb. VI, 14 f. u. d. Art. F d) Auch das Oberrichteramt wurde den Cent. übertragen, und zwar erst durch die XII Tafeln, wie J. Walraven (praes. H. Tollio) de stione rerum capital. in civ. Rom. Hardervic. 1777. A. G. v. Schröter jur. civ. Jen. 1826. p. 19. Niebuhr R. G. II, p. 191. 362. I, p. Walter R. G. p. 96. F. D. Gerlach Serv. Tull. Basel 1837. Göttling Gesch. d. R. Staatsverf. p. 318. u. A. aufstellten, s durch Servius Tullius, welcher, als er die Cent.Com. zur wahren tionalversammlung und zum Mittelpunkte des ganzen Staats machte, nicht im Sinn hatte, der nur einen kleinen Theil des neuen umfassenden Geschlechterversammlung der Curien einen so wichtigen der Oberhoheit zu lassen. Höchstens behielten die Curien das, was als Repräsentanten der Altbürgergemeinde zukam, nämlich das Rich über die Vergehen gegen die Curien, s. judicia; die Cent.Com. d erhielten vermöge ihres allgemeinen und staatsrechtlich äußeren Cha a) die höchste Entscheidung in Provokationsfällen, z. B. Dio Cass. 27 f., s. jud. und provocatio, b) die Gerichtsbarkeit über alle f fährlichen Handlungen, welche den Staat als solchen betrafen, also nämlich über den eigentlichen Staatsfeind (perduellis, s. perdu majestas) und über die andern Capitalverbrecher, denn keine Capi konnte anders, als von den Centurien entschieden werden. Cic. p. 30. 34. de rep. II, 36. de leg. III, 4. 19. Polyb. VI, 4. 14 §. 16. D. de orig. jur. (1, 2.). Vielleicht ist auch eine Erweiterun oberrichterlichen Gewalt der Cent. durch lex Valeria de provoc. s. Public. 11. erfolgt, nicht aber später, wie auch daraus hervorgeht Sp. Cass. bereits vor den XII Tafeln von den Cent. verurtheilt Ueberhaupt ist eine Machtvergrößerung der Cent. durch die XII auch in anderen Beziehungen sehr unwahrscheinlich, Serv. Tull. seinem Princip gemäß ihnen alle Hoheitsrechte einräumen und den nur das lassen, was ihrem geschlossenen Kreis angehörte. Die XII sprechen nichts als die Bestätigung dessen aus, was Serv. Tu diese Com. angeordnet hatte. Mit jener obigen Bemerkung ist nicht gesagt, als ob die Cent.Com. in jeder Beziehung unumschränkt wesen wären. Dies wollte Serv. Tull. nicht und dachte keinen daran, die Volksversammlungen dem heilsamen Einfluß und der wendigen Aufsicht von Seiten des Senats und der Magistrate zu ziehen. Er hielt vielmehr das durch die meisten alten Staatsverfa hindurchgehende Princip fest, daß kein Volksschluß ohne Vorberathung Bestätigung des Raths der Alten (Senatus) gültig sey und dem

kein Beschluß der Cent. (ebensowenig als vorher einer der Curien) Kraft, wenn nicht der höchste Staatsrath sowohl vor als nach Comit. damit einverstanden war. Volk und Senat, populus und , bilden demnach ein Ganzes, einseitige Beschlüsse gelten nur unter ern Verhältnissen. So war es zu Serv. Tull. Zeit, so war es fang der republ. Periode; doch das Volk wurde allmälig mündig chte einseitige Bestimmungen, denen die Patres ihre Zustimmung cht versagen konnten. Die Bestätigung sank zu einer leeren For- herab, daß sie endlich sogar für jeden beliebigen Erfolg der Com. gegeben werden mußte (durch lex Publilia 416 d. St. ut le- quae com. cent. ferrentur, ante initum suffragium patres auctores . liv. VIII, 12. I, 17., s. lex Publ. u. Senatus). Daß allen Cent.Com. tsbeschluß (diese Vorberathung hieß consultum u. auctoritas, προ- vorausging, ist außer allem Zweifel, s. Dion. IV, 84. V, 57. 59. VIII, 78. IX, 41. 44. X, 4. 30 f. Liv. XXXI, 7. Cic. Phil. nd Senatus. Schwieriger ist die eigentlich nach den Com. erfol- Bestätigung, ebenfalls auctoritas patrum (darin liegt vielleicht die nso comitiorum, Cic. p. Planc. 3.) genannt, welche von Niebuhr, , Gerlach u. A. für Bestätigung von Seiten der Curien erklärt , während nach der älteren, zuletzt von Wachsmuth, Hüllmann u. vertheidigten Ansicht darunter eine Bestätigung durch den Senat ist, s. Patricii, Senatus und im Allgemeinen Cic. p. Planc. 3. 4. p. dom. 14. Liv. I, 17. 22. 32. VI, 41. VII, 16. ꝛc. Diese ist nach Huschke die zur Formalität herabgesunkene Zustimmung ats, worauf sich Sall. fragm. ed. Gerlach p. 212. beziehe: libera bus patribus suffragia. — Hier nur einige Bemerkungen über Comit. gesetzlich vorausgehenden Senatsbeschluß. 1) In Be- auf die Magistratswahlen waren die Com. lange Zeit von dem ängig, Dion. IV, 75. 80. 84. X, 17. VIII, 87. IX, 1. 42. Zon. Valer. Max. IV, 1, 14., indem die Cent.Com. keinen andern en wählen durften, als der ihnen von dem Vorsitzenden vorge- wurde; der Vorsitzende aber hing ganz von dem Senat und dessen sen ab, wenn wir auch nicht gerade eine eigentliche Vorwahl des nehmen dürfen, wie Huschke Serv. Tull. p. 398 ff. gethan hat. nälig mit dem Emporkommen des Volksprincips überhaupt bildete der Wahlcomitien eine größere Freiheit, und der Vorsitzende war gt, die sich meldenden Candidaten (über diese Meldung s. S. 117. b. c I, 101. III. 30 f. Dion. XI, 62.) dem Volke vorzuschlagen, n nicht gegründete Ursache hatte sie zurückzuweisen (rationem non oder nomen non recipere, s. S. 117. n. unten). In strittigen entschied der Senat. Liv. VIII, 15. Was die Niebuhrsche (R. G. 196–215.), von Walter R. G. p. 85 f., Huschke a. a. O. p. 400 f. ter über d. Grundzüge der Entwickl. d. Röm. Verfass. Meining. 1839. p. 19 f. angenommene Hypothese betrifft, daß 273 d. St. men zwischen den Ständen getroffen worden sey, den einen geradezu vom Senat oder durch die Curien, den andern vom Volk en zu lassen, so ist sie ganz unwahrscheinlich und bereits von J. L. magistratu consulari Rom. Lips. 1832. p. 10 ff. und von Gerlach Tull. p. 14 ff. widerlegt und beseitigt worden. S. Consul u. Se- 2) In legislativer Rücksicht war ein Senatsvorschlag unerläßlich, der Consul oder der Senator, welcher den Vorschlag gemacht lator legis, s. lex) an das Volk zu bringen und vorher 17 Tage auf einem album aufzustellen hatte. App. b. c. I, 59. Cic. p. Sest. Pison. 15. Dio Cass. XXXIX, 8. 3) Bei Entscheidungen über und Frieden mußte, wie bereits oben bemerkt, ein Scons. vorher seyn und ebenfalls mag es 4) bei Volksgerichten der Fall gewesen , obgleich wir kein Beispiel anzuführen vermögen. F. Münscher de

populi Rom. majest. Hanov. 1838. p. 8. stellt es deshalb in Z
Gleichwohl ist nicht abzusehen, warum das Princip der Vorberat
befugniß des Senats in dieser einzigen Beziehung verletzt worden
s. Senatus. — 3) Aeußere Gebräuche. A) Zeit der Comit. Nicht a
Tagen konnten Cent.Com. berufen werden, sondern nur an dies
tiales, an welchen mit dem Volk verhandelt werden durfte. Es
jährlich etwa 190 solcher Tage. Varro de l. l. VI, 29. Fest. v.
dies p. 31. Lind. Macrob. I, 16. Com. sind nicht zulässig an d
fasti, d. h. wo weder mit dem Volk noch vor Gericht verhandelt
darf. Zu diesen nefasti gehören d. festi, Supplicationes, Justitiu
namentlich feriati, s. Varro l. l., (religiöse Feiertage), zu denen vor
auch die nundinae gerechnet wurden. Fest. v. nundin. p. 108. 182.
ferias p. 65. Lind. Plin. H. N. XVIII, 3. Macrob. I, 16., bis le
tensia 465 d. St. die Nund. unter die dies fasti aufnahm, so
auch Com. an diesen Tagen seyn konnten, was jedoch trotz den
geschah. Cic. ad Att. I, 14. Die Calenden und Iden eines jeden
galten ebenfalls als feriae. Zu den dies nefasti gehörten ferner
ligiosi, z. B. wenn mundus patebat, Fest. v. mundus p. 172. und v.
sus p. 231. Lind., oder dies atri, wie der Tag nach den Calenden,
und Iden, war. Macrob. l. l. Cic. ad Qu. fr. II, 4. Fest. v.
185. Lind. Varro de l. l. VI, 29. Gell. V, 17. s. Orell. Iase
408. und die vorausgehenden Calendarien. An den Senatsitzung
konnten auch keine Com. seyn, Cic. ad div. VIII, 8. ad Qu. fratr.
Plut. T. Grach. 18 f., s. lex Pupia, und legislative Com. durften
lex Aelia Fufia nicht einmal an allen dies fasti gehalten werden.
prov. cons. 19. Die Wahlcomitien wurden jährlich in einer bes
Zeit gehalten, welche comitiorum tempus hieß, Liv. XXXIX, 32.
X, 54.; doch kam es auf den Senat und die Coss. an, ob sie bes
Umstände halber dieselben etwas früher oder später anstellen wollt
p. Mil. 9. ad div. VIII, 4. p. Mur. 25. ad Att. II, 20. IV, 16.
Cat. min. 30. Ueber die Zeit s. Gruch. de com. I, c. 6. p.
ed. Clausing. Schulze v. d. Volksverf. p. 199-207. B) Versamml
Die Cent. kamen auf dem Campus Martius zusammen. Cic. ad
II, 2. ad Att. IV, 3. p. Rab. perd. 4. Dion. IV, 84. VII, 59. ꝛc.
waren die Schranken für die Abstimmung, ein tabernaculum für
sitzenden und die villa publica für die Augurn, s. Roma. Es
zwar auch andere Orte zur Versammlung genommen werden, wobe
unerläßlich war, daß derselbe von den Augurn geheiligt wurde
(templum gen.), Cic. p. Rab. perd. 4. Gell. XIV, 7. u. Varro l.
87., und nicht weit von Rom lag, obgleich außerhalb des pom
Liv. V, 52. VII, 16. Gell. XV, 27. Dio Cass. XXXVII, 27. Cent.Com.
Rom kamen nur einigemal vor, Liv. III, 20. 51. VII, 16. XXVI, 2.
Cass. XL, 45., und wurden, um Mißbrauch zu verhüten, endlich g
boten. Schulze p. 197 ff. C) Präsidium und nöthige Vorbereitung
Seiten desselben. Der Magistratus, welcher die Com. berief, h
Vorsitz und Leitung derselben (praeesse oder habere, Liv. III,
63. IV, 7.). Das Recht dazu hatten die Coss. (Dion. VII, 59.),
toren, namentlich in Abwesenheit der Coss., Cic. ad div. X, 12.,
toren, Liv. VIII, 23. XXV, 2., Magister equitum (statt des Di
s. Cic. de leg. III, 4., Procoss., Dio Cass. LVI, 45 f., Decemvi
scrib. und Interreges, s. d. Art. Der Praefectus urbi hat nur
Com. gehalten zur Wahl der ersten Coss., Liv. I, 60., die Tribune
Aedilen als pleb. Beamte konnten nicht das ganze Volk berufen, di
foren hielten keine Comit., sondern riefen zur Versammlung des
und Lustrum halber. Varro de l. l. VI, 86 f. In Beziehung auf di
zelnen Arten der Com. ist noch zu bemerken, daß bei Wahlcomiti
sofern Coss., Censor. oder Prät. gewählt werden sollten — nur

ären durften, Cic. ad Att. IV, 2. IX, 9. Gell. XIII, 15. Liv. VII, und zwar hielt der eine Consul die Com. entweder sorte oder con- Liv. III. 35. 64. XXXV, 6. 20. XLI, 6. Die Prätoren vertraten in Abwesenheit der Coss. deren Stelle, konnten jedoch von diesen abgerufen Gell. XIII, 15. Liv. XXVII, 5. Ueber die interreges s. d. Art. legislat. Com. präsidirten Coss., Dictator, Decemviri oder vielleicht Prätor., s. d. Art., bei gerichtlichen konnten außer den genannten niedere Magistraten präsidiren, wenn sie sich zuvor von dem Consul Prätor Erlaubniß erbeten hatten, Liv. XXVI, 3. Ursin. u. Vales. ad 43. Cic. Verr. I, 5. u. Garatoni p. 183 f. Varro l. l. VI, 90 f. VIII, 77. Der Pontifex maximus konnte Cent.Com. weder berufen darin vorsitzen; s. Gruch. de com. I, 2. p. 198–206. ed. Clausing. Calata. Der Präses hatte die Com. in einem edictum gewöhn- Sco. vorher anzukündigen, Gell. XIII, 15. Cic. p. Sest. 60. in Liv. XXXV, 24. XXVII, 6., welches 3 Nundinae vorher veröffent- wurde (nach Huschke Serv. Tull. p. 415 f. eigentlich 30 Tage vorher, das genannt, Macrob. I, 16. Fest. v. justi p. 77. Lind., s. Huschke Stelle des Varro v. d. Liciniern. Heidelb. 1835. p. 59 f., bis die pleb. nundinae von den Tribut-Com. auch auf die Cent. über- worden wären, also nun nur 17 Tage vorher), Macrob. I, 16. 35. Cic. ad div. XVI, 12. p. dom. 16. Nur in dringenden wurden Com. ohne weitere Bekanntmachung gehalten, Liv. IV, 24. 7. XXV, 2. Für legislat. Com. verordnete lex Caecilia Didia (s. ) besonders, daß jede lex 3 nundinae vorher bekannt gemacht solle, was lex Junia et Licinia (s. d. Art.) wiederholt einschärfte. Phil. V, 3. p. dom. 20. Gleichwohl waren Uebertretungen nicht App. b. c. IV, 7. D) Auspicia. Ein Hauptgeschäft, welches der Magistrate vor den Com. besorgen mußte, war die Beobachtung der günstigen Zeichen. So wie die Divination im ganzen Staatsleben eine große Rolle spielte, Liv. I, 36. VI, 42. Plut. Marcell. 4 f., und zur Ruhe des Volks ganz unentbehrlich war, Cic. de div. II, 34., so durfte auch bei den Com. nicht fehlen und wurde jeder Zeit angewandt. Dion. I, 12. Dion. II, 6. Liv. III, 20. Fest. v. Petronia amnis p. 181. Die Auspicien waren entweder Ausp. im e. S., Beobachtung des Vogel, oder die Beobachtung des Himmels. Jene Art war bei weitem mündlicher und konnte nicht ohne Augur vollzogen werden. Cic. de div. II, 18. 34. Der Magistrat (is qui auspicabatur, Cic. de div. I, 16.) lud nämlich den Augur früh ein und wählte mit diesem ein taber- nakel oder templum außerhalb der Stadt, Cic. de div. I, 17. II, 35. 77. Plut. Marc. 5. s. divinatio, worauf der Augur anfing zu beten und dann erklärte (nuntiatio) silentium esse videri, pascuntur u. dgl, dann waren comitia scaeva, Varro de l. l. VII, 97. Oder der Augur konnte sagen alio die und dann mußten die Com. verschoben werden. Cic. de leg. II, 12. Phil. II, 33. p. Man. 1. App. b. c. I, 78. Das ungünstige Erklären h. obnuntiatio, d. h. an den Consul, nicht an das Volk, denn an das Volk konnte nur das ganze Collegium der Aug. Erklärung richten. In jenem Sinn nimmt es Cic. Phil. II, 32., aber Fest. v. spectio p. 257. Lind. Die zweite Art der Ausp. h. (servare de coelo), d. h. Beobachtung des Himmels, vorzüglich Blitz und Donner; denn beides löste die Com. auf, auch eintre- tender Regen. Cic. Phil. II, 32. V, 3. Dio Cass. XXXVIII, 15. Cic. de div. II, 3. in Vat. 8. de div. II, 18. 36. 38. Gell. XIII, 15. Liv. XL, 59. App. b. c. I, 30. Ein Recht dazu hatten alle höhere Magistraten und die Volkstribunen, welche sich dieses Rechts oft bedienten, um die Com. zu stören oder aufzulösen. Die erste Art der Ausp. konnten nur die Com. hindern, wenn sie wirklich angestellt worden war, da- gegen die zweite Art hinderte schon, sobald der Magistrat erklärt hatte,

daß spectio stattfinden solle, or. pro dom. 15. Diese Erklärung erfol
gewöhnlich schon vor den Comit., Cic. ad Att. IV, 3. Phil. II, 32 f.
Dio Cass. XXXVIII, 13., oder während der Com. vor der Abstim
Cic. p. Sest. 36. 38. ad Att. IV, 16. In diesem Sinn gebraucht Fe
v. spectio p. 257. Lind. den Ausdruck obnuntiatio. Von den Trib
kömmt es vor Cic. l. l. und ad Att. IV, 3. p. Sest. 36 f. in Vat.
App. b. c. III, 7. Dio Cass. XXXVIII, 15. XXXIX, 35. Nichts k
vorgenommen werden, so lang diese Erklärung bestand, denn so la
galten die Ausp. als incerta. Schon das bloße Vorgeben der s
hinderte, Cic. Phil. II, 32 f. 38. Plut. Pomp. 52. Cat. min. 42.,
wenn die Com. trotz der angekündigten spectio gehalten wurden, so h
die darin gefaßten Beschlüsse keine Gültigkeit. Cic. de prov. cons.
p. dom. 15. de har. resp. 23. Das Nähere darüber s. divinatio un
Aelia Fufia. Ferrat. epist. III, 1. de lege Ael. et F. p. 139-144.
de obnuntiat. p. 144-149. So wie allen Magistraten in Beziehung
spectio ein weites Feld von Chikane offen stand, so hatten dagegen
Augurn in Beziehung auf die erste Art der Ausp. eine große und wich
Wirksamkeit. Sie konnten sowohl die Com. unterbrechen (impedire),
daß ein Aufschub erfolgte, Cic. de div. II, 35. App. b. c. III, 7.
Cass. XXXVIII, 13., oder den in den Com. bereits gefaßten Beschluß
die Erklärung rückgängig machen, daß bei den Auspicien irgend ein Fe
begangen worden sey (vitiare). So wurde manche Wahl für un
erklärt und neue Wahl-Com. mußten darauf angeordnet werden, die
wählten aber dankten ab als vitio creati. Cic. de div. II, 35. de
II, 4. ad div. X, 12. Liv. IV, 7. V, 17. VI, 38. VIII, 15. 17. 23.
34. 38. X, 47. XXX, 39. XXII, 33. Plut. Marc. 5. 6. 12. Val. M
1, 3. In solchen Fällen protestirte gewöhnlich das ganze Augur
gium gegen die Com., s. Cic. l. l., und dieser Protestation mußte
gehorchen oder es wurde für ein großes Verbrechen gehalten. Cic. de
III, 4. de div. II, 33. Cic. Phil. V, 3. 6. Val. Max. I, 1, 6. Die
den Wahlcom. angestellten Ausp. galten alsbald für die Wahl der
und Prät., Liv. III, 55. VIII, 32., und trug sich nach vollendeter
der einen Hälfte etwas Unglückliches zu, so waren die bereits Gewä
gültige Magistraten — nur nicht bei der Censorwahl, s. unten.
die Ausp. handeln Gruch. I, c. 4. p. 265-284. ed. Clausing., Schul
218-242., Münscher de pop. Rom. maj. p. 10. — E) Berufung der
und Halten derselben. Wenn die Comitial-Auspicien ein glückliches
gebniß gehabt hatten, erfolgte die Berufung des Volks, was in
Akten geschah, worauf Huschke Serv. Tull. p. 418. aus Varro aufm
gemacht hat. Zuerst erfolgte eine ganz allgemeine Einladung (ere
moeros, Varro l. l. VI, 90. oder de moeris, l. l. 87. und vorher in ten
zur Versammlung, inlicium genannt, Paul. Diac. p. 84. Lind. i
dicitur quum populus ad concionem dicitur i. e. evocatur. Varro
VI, 94. non est dubium, quin hoc inlicium sit, quum circa muros
ut populus inliciatur ad magistratus conspectum, qui Quirites v
potest in eum locum, unde vox ad contionem vocantis exaudiri
Nach den alten Commentaren wurde inlic. gerufen von den accensi (n
lich auf Befehl der Coss.) oder von den Präconen (auf Befehl der C
soren), Varro l. l. VI, 86. 88 f.; später änderte es sich dahin, daß
Augur den Auftrag dazu von dem Consul erhielt, zumal da nicht
darauf ankam, wer von beiden den Befehl vollzog (Varro l. l. VI,
Die ganze Sache war ohnehin nur eine leere Form, da das Blasen
Spielleute, welches gleichzeitig vorgenommen wurde, Varro l. l. VI,
92., der Sache nach wirksamer war, so daß manche Schriftsteller
dem ersten inlicium nichts erwähnen und nur sagen, daß Hornbläser
Volk zur Versammlung gerufen hätten. Gell. XV, 27. Varro l. l. V.
Mit Musik aber müßen die Cent. berufen werden, da das Volk als

...heer (als procincta classis, s. K. W. Göttling Gesch. d. Röm. ...sverf. p. 121. 248. Fest. v. opima p. 190. und proc. class p. 43. 215. Lind. Auson. Grat. act. 12. quod in procinctu centuriata di...) angesehen wurde (darum h. exercitum imperare das Volk ver...eln, Varro l. l. VI, 88. Macrob. Sat. I, 16. Fest. v. justi p. 77. Serv. ad Virg. Aen. VIII. 1. vgl. Dion. IV, 84. VII, 59. Liv. ...6. I, 33. Propert. IV, 1, 13.). War das Volk in ungeordneten ...ren erschienen, so kam der zweite Aufruf durch den accensus: ad ...nem oder ad conventionem, d. h. zu einer geordneten Versamm..., und nun ordneten sich die Haufen nach Classen und Alter. Varro ...VI, 88. Endlich erschien der Consul, kommandirte: ad comitia cen..., Varro l. l., und führte den ganzen exercitus — als solchen haben ...s das röm. Volk in den Centuriat-Com. immer zu denken — hinaus ...n campus Mart. Liv. XXXIX, 15. Vorher hatte ein militärischer ...r den Janiculus gleichsam als Besatzung beziehen müssen — zum ...der Stadt gegen einen Ueberfall, denn das Heer war ausgerückt ...Stadt ohne Vertheidiger — und hatte dort als Zeichen der Sicher...vexillum aufgepflanzt, welches die ganze Dauer der Com. dort ...iv. XXXIX, 15. Gell. XV, 27. Macrob. I, 16. Fest. v. justi dies ...Lind. Serv. ad Virg. Aen. VIII, 1. Dio Cass. XXXVII, 27 f. Die ...wurden mit einem feierlichen Opfer (Dion. VII, 59. X, 32. Liv. ...7.) und Gebet des Präses eröffnet (Cic. p. Mur. 1. comitiorum ..., Liv. XXXIX, 15. carmen precationis, Plin. Paneg. 63. longum ...rmen comitiorum, Dion. IX, 41. X, 32.), wobei Pontifices und ...r zugegen war. Darauf nahm der Präses auf seinem Tribunal ...Liv. XXVI. 22., wo auch die andern Magistrate Plätze hatten. ...beit begann damit, daß der Vorsitzende den Gegenstand der Ver...g, obgleich derselbe schon bekannt war, noch einmal vortrug, und ...r eigentlichen Fragepunkt die Worte gebrauchte velitis jubeatis Qui... B. bellum indici, oder ut M. Tullio aqua igni interdictum sit ... Diese Formel war in allen Volksversammlungen stehend, Liv. ...VI, 40. XXI, 17. XXII, 10. XXX, 43. XXXI. 9. XXXIII. 10. XXXVI, ...XVIII, 38. 54. XLV, 21, Cic. de fin. II, 16. in Pis. 29. p. dom. ... Gell. V, 19. Das Ganze hieß rogatio (magistratus rogat po... Liv. VI, 40. Fest. p. 138. 233. Lind. B. Brisson. de formul. II, ... 120., s. Rogatio und lex. — Bei Wahlcomitien las er die Namen ...ndidaten vor und hatte durch die Empfehlung Einzelner großen ...f. Liv. X, 22. XXII, 35. Auch brauchte er nicht Alle vorzulesen, ...gemeldet hatten, wenn gesetzliche Gründe ihrer Bewerbung im ...standen, s. candidatus S. 117., z. B. das noch nicht erreichte ...s. leges annales, Meldung außer der Reihe der Aemter, s. magi... ja er konnte erklären, daß er die Wahl, wenn sie dennoch er...sollte, nicht anerkennen würde (suffragia non observare), Liv. III, ...IV, 7 f. Val. Max. III, 8, 3. Bei legislat. Comitien empfahl ...ses den Vorschlag, Liv. XXXI, 6-8. App. b. c. I, 11. Quinct. ...I. 4, 3. und gab auch andere Personen auf deren Ansuchen, Liv. III, ...III. 34. Erlaubniß (concionem dabat, Dio Cass. XXXVIII, 4.), ...empfehlend oder mißbilligend Vortrag zu halten (legem suadere ...suadere); doch sprachen die Privaten eher als die Magistratus, ...ass. XXXIX, 35. und die Redner mußten sich an das Volk wenden ...Gracchus mehr nach dem Senat hin), Cic. Lael. 25. Plut. C. ... 5. T. Gracch. 14. Vgl. noch d. Art. lex und Liv. III, 19. 63. ... 6. VI, 38. 40 f. X, 8. XXXIV, 1-7. XLV, 35 f. Cic. ad Att. I; ... Cat. maj. 4 f. Brut. 23. 27. 43. Sen. de const. sap. 1. Dion. ... 44. X. 3. Dio Cass. XXXIX. 35 f. Bei Gerichtscom. schlug der ... nach Angabe des Verbrechens die Strafe vor und erlaubte darauf ...sowohl zur Vertheidigung des Angeklagten zu sprechen, als

gegen denſelben aufzutreten, z. B. Cic. p. Rab. perd. Vgl. d. Art. dicia und mulcta. Endlich rufte der Präſes, wenn der Gegenſtand hörig erörtert war, zur Abſtimmung (ad suffragium vocare, in suffragium vocare, Liv. III, 64. X, 21. Suet. Caes. 80., von den Bürgern h. suffragium ire, suffragium inire, Liv. I, 17. III, 17. 71. XXIV, 8 f. 18. XXXIV, 2. Plin. H. N. XVIII, 6. Cic. p. Sest. 51.), indem ite in suffragium bene juvantibus diis (Liv. XXXI, 7.) und discedit namentlich bei den Tribut-Com. gebräuchlich war, ſ. unten). ſchritt er über die Petronia amnis und begab ſich zu den septis auspicium perenne h., Feſt. v. Petron. p. 215. perenne p. 21 Seitdem die Reihenfolge der Cent. der erſten Claſſe (nach der Verſchmelzung der Cent. und Tribus) durch das Loos beſtimmt brauchte man eine sitella oder urna (nicht zu verwechſeln mit Liv. XXV, 3. XLI, 8. Cic. in Vat. 14. de nat. d. I, 38. p. Cor Schol. Orell. p. 70. ad Her. I, 12. Lucan. Phars. V, 394. Val. VI, 3, 4. Mannt. de comit. c. 15. E. Wunder praef. zu var. ex cod. Erfurt. Lips. 1827. p. 158 ff. Ueber die cent. praerog. ſ. War die Zahl der civ. zu klein, ſo konnte die Verhandlung v werden, doch war dieſes nicht nöthig, ſobald alle Cent., ſey es von wenigen Bürgern derſelben, repräſentirt wurden. Cic. p. Se de l. agr. II, 9. Liv. VII, 18. Plut. T. Gracch. 16. Dio Caſſ. XX Ob das suffrag. in älteſter Zeit nur mündlich (voce), dagegen leges tabellariae nur ſchriftlich gegeben worden, wie die gewöhnlich von Schulze p. 254 ff. vertheidigte Anſicht iſt, oder ob zuerſt culis. dann nur mit tabell. geſtimmt wurde, wie Mannt. de com. glaubt, oder ob, wie Wunder l. l. p. 168 f. annimmt, vor den bell. ſowohl voce als calculis abgeſtimmt worden ſey, iſt ſchwer ſcheiden, denn wenn auch Stellen des Dion., wie II, 14., wo 41. ἐπιφέρειν, V, 6. ἀναλαμβάνειν τὴν ψῆφον geſagt iſt, ebenſo IV, VII, 17. ἀναδιδόναι und ἀποδιδόναι τ. ψ., desgleichen X, 41. und gegen eine mündliche Abſtimmung zu ſprechen ſcheinen, ſo iſt d nicht zu hohes Gewicht darauf zu legen, indem Dion. die alte Zeit ſelten nach der ſeinigen beurtheilte und neuere Einrichtungen frühere Zeit übertrug. In der Periode des mündlichen suffrag. rogatores, dieſelben, welche ſpäter die Stimmtäfelchen in nahmen, an den Gehegen, ſ. unten, und fragten jeden Bür ſeinem suffrag., welches ſie ſodann auf Tafeln verzeichneten und die Geſammtſtimme der Cent. auffaßten. Dion. VII, 64. Bei Com. waren die ſpätern Formeln antiquo (nein, ſ. lex) und ü (ja) wahrſcheinlich ſchon gebräuchlich, Liv. VI, 38. X, 8. XXX, 43. 8. XXXII, 25. XXXVIII, 54. Cic. de leg. II, 10., wenn hier nic Steinchen üblich waren. Bei Wahlen wurde der Name der C Cand. dem Rogator angegeben, welcher Punkte bei deren Namen Tafel machte (davon puncta ferre, ſ. unten), vgl. Liv. X, 13. 22. Die ſchriftliche Stimmgebung wurde zuerſt 615 d. St. durch lex für die Wahlen, bald darauf durch lex Papiria auch für Legisl Gerichte (perduellio ausgenommen), endlich durch lex Caelia den Perduellionsprozeß eingeführt, ſ. leges tabellariae und im Cic. de leg. III, 15–17., auch Eckhel doctr. num. v. p. II, 5. p. 1 zwei Täfelchen, welche bei Legislation jedem Bürger gegeben waren mit U. R. (uti rogas, zur Genehmigung) und mit A. (anti Verwerfung) bezeichnet, ſ. lex, antiquare in Lexic., und Cic. ad A Bei Wahlen erhielten die Bürger leere Tafeln, um den Namen de didaten darauf zu ſchreiben, wozu ſie einen Griffel bei ſich hatten. ep. IV, 25. Cic. Phil. XI, 8. Plut. C. Gracch. 5. Cat. min. 46. iſt die noch neulich von Peter in Zeitſchr. f. Alterthumswiſſenſch. 1839. Nr. 18. und K. W. Göttling Geſch. d. Röm. Staatsverf.

p. 393 f. ausgesprochene Annahme, daß jeder Bürger so viel Täfel-
bekommen hätte, als Candidaten vorhanden gewesen wären, und daß
Tafel der Name eines Candidaten bezeichnet gewesen, s. Schulze
f. Bei gerichtlichen Com. wurden Jedem zwei Tafeln gegeben,
(absolvo) und C. (condemno) bezeichnet, s. judicia. Daß noch
dritte Tafel mit N. L. (non liquet) gegeben worden, ist nicht zu be-
Schulze p. 264 f. Behufs der Suffragien waren Schranken (ob
schon in der ältesten Zeit der Fall war, ist wenigstens sehr unge-
auf dem camp. Mart. errichtet, in welche Classe nach Classe zur
einzog, indem zuerst die 18 Cent. Equit., darauf die 1ste
Fabri, 2te Cl., 3te Cl. u. s. f. heranrückten. Gewöhnlich war
suffrag. der Ritter und der 1sten Cl. entschieden, indem sie zu-
98 Stimmen, die andern Classen nur 95 hatten; äußerst selten
5te Cl. zur Abstimmung. Dion. IV, 20 f. VII, 59. VIII, 82. X, 17.
43. Nach der Verschmelzung der Cent. und Trib. wurden vor
Volksversammlung ein großer Raum in der Nähe der Villa publica
Geländer umgeben und mit mehren Bretterabtheilungen für die
Tribus versehen. Das Ganze hieß ovile, in Beziehung auf
einen Abtheilungen auch septa (auch carceres und cancelli, Tertull.
8.). Dafür wurde später ein steinernes Gebäude errichtet, mit
Namen (s. Roma und den alten Plan Roms bei Bellori, mit-
von Göttling Gesch. d. Röm. Staatsverf. zu p. 386.), welches
Volk faßte und sowohl Hauptabtheilungen für die 35 Tribus,
rabtheilungen für die einzelnen Cent. und Classi. enthielt. s. Liv.
22. Cic. ad Att. IV, 16. p. Mil. 15. Ovid Fast. I, 53. Lucan.
Suet. Cael. 18. Auson. grat. act. 5. Sen. de ira II, 7. Serv.
Ecl. I, 34. Die schönen Verzierungen und Säulenhallen erwähnt
N. VI, 5. XVI, 4. Das Lokal wurde auch zu Spielen ange-
Suet. Cal. 18. Claud. 21. Nero 12. Zu den einzelnen Abthei-
führten pontes oder ponticuli, und eben so wieder heraus, Cic.
I, 14. de leg. III. 17. (eng seit lex Maria, um allen ambitus zu
, vgl. Plut. Mar. 4.) Suet. Caes. 80. auct. ad Herenn. I, 12.
v. sexagenarii p. 259. Lind. Auf dem Heimweg erhielten die
pta den aufgestellten cistae ihre Täfelchen (tab. ministrabantur,
III. I, 14. de leg. III, 17. in Pis. 15. 40. p. Planc. 6. de resp.
.) von den damit beauftragten Personen. Nachdem sie sich in dem
Raum (intro vocatae Liv. X, 13.) berathen hatten, Liv. XXVI, 22.,
sie über den am Ausgang des septum befindlichen pons (s. d. cit.
) wieder heraus und gaben ihr suffragium in die dastehende cista,
Cic. div. 7. auct. ad Her. I, 12. Plin. H. N. XXXIII, 2. Non.
. 176. Goth. (suffragium ferre genannt), und rogatores standen
zur Aufsicht. Cic. de nat. d. II, 4. de div. II, 35. in Pis. 5. 15.
cista, pontes etc. vgl. E. Spanhem. de usu et praest. num. II,
p. 192 f. Eckhel doctr. num. V. II, 5. p. 226. 258. 313.) Dann
von s. g. diribitores die suffr. diribirt, d. h. separirt und gezählt,
Qu. fr. III, 4. p. Planc. 6. 20. in Pis. 15. 40. p. red. in Sen.
r. r. III, 2. 5. Lucan. V, 393. Val. Max. IX, 12, 7. Auson.
ad imp. Grat. 13. Symmach. laud. in orat. ined. ed. Mai.
1816. p. 40. wiederum unter Aufsicht von custodes, welche frei-
oder gebeten, oder erloost zugegen waren, um jeden Unterschleif
en. Cic. in Pis. 5. 15. p. red. in Sen. 2. 7. 11. de l. agr. II,
. Cat. min. 46. Die diribitores (nicht s. v. a. divisores, wie
thümliche Ansicht war, bis E. Wunder in praef. ad var. lect. Cic.
Erfurt. p. 126–158. das oft verkannte, mißverstandene und aus
verbannte Wort diribere sowohl wiederherstellte als richtig
), sonderten im Beisein der custodes (deren Anguft 900 aus dem
anordnete, Plin. H. N. XXXIII, 2.) die suffragia ab, zählten

sie ab und zeichneten sie auf, um die Gesammtstimme der Centurie der Mehrheit, App. b. c. III, 54. zu erhalten. Von dem Candi welcher alle Stimmen erhielt, hieß es in den späteren Com. (s. tribum ferre oder puncta ferre, weil der diribitor die einzelnen Sti durch Punkte unter dem Namen des Cand. bezeichnete. Cic. Tusc. ad Att. II, 1. p. Planc. 22. Phil. XI, 8. p. Sest. 53. p. Mur. 34. ad Pis. 340. Liv. VIII, 37. Suet. Caes. 11. Comm. ad Hor. Sat. 49. Auson. grat. act. 5. Sidon. Apoll. ep. I, 9. IX, 16. carm. 2 — Sehr wichtig und einflußreich war das suffragium der zuerst den Centurie, weil dieser die andern meistens zu folgen pflegten, n seit der Zeit als die zuerst stimmende Cent. auserloost und somit sam von den Göttern berufen wurde. s. Cic. de div. I, 45. II, 40. 18. p. Planc. 20. Nach alter Servian. Einrichtung bestand die mäßige Classenordnung, daß die Ritter zuerst, dann die 1ste, 2t s. f. stimmten, und so war noch keine besondere religiöse We höhere Würde der ersten Stimme vorhanden. Die Ritter hatten mäßig die praerogativa, scil. suffragia, und diese sind auch Liv. V. verstehen, wo 358 d. St. zum ersten Mal praerog. erwähnt wird. trat aber mit der großen Veränderung der Cent.Com., als C Tribus verschmolzen wurden, eine Umwandlung ein, indem die 1s zwar noch oben an stimmte, aber nicht mehr wie sonst von der 1ste an, sondern unter den 70 Abth. der 1sten Classe, welche in den vertheilt waren (so daß jede Trib. zwei Cent., sen. und jun. d Classe enthielt) wurde eine Cent. ausgeloost, welche zuerst stim unten. Für diejenigen, welche nach Anfang der Com. kamen mehr in ihrer Cent. stimmen konnten, war die Einrichtung getro sie noch nachträglich stimmen durften in der cent. ni quis scivit entweder in der nächstfolgenden (so Göttling Gesch. d. Röm. St p. 258.) oder in einer besonders gebildeten Cent. Wunderbar e diese Cent. von Unterholzner de mutata ratione cent. com. V 1835. p. 8 f. — F) Beendigung und Unterbrechung der C Abstimmen wurde so lange fortgesetzt, bis die Mehrzahl der C eine Meinung sich ausgesprochen hatte, und Stimmengleichheit möglich. Nach der alten Einrichtung war die Majorität gew den Equit. und der 1sten Cl. erreicht, s. oben; nach der neuen mußten die 70 Cent. der ersten Cl., dann noch die der 2ten und hört werden, ehe sich die Majorität ergab, ja es konnte wohl 5te Cl. um ihre Stimme gefragt werden, s. unten. Wenn gehalten wurden, so mußte der Gewählte doppelt ausgerufen zuerst vom Praeco, darauf von dem Vorsitzenden und die Wahl diese renuntiatio nicht als gültig anzusehen (Ferrat. epist. III, 4. 162.). Cic. p. Planc. 6. 20. de l. agr. II, 2. 9. Verr. II, 51. p. Mur. 1. ad div. VII, 30. p. l. Man. 1. de or. II, 64. Phil. p. dom. 43. Vell. II, 9. Varro r. r. III, 2. Gell. XII, 8. Val. III, 8, 3. Plin. Pan. 92. Dabei sprach der Präses ein Gebet catio, Cic. p. Planc. 6. p. Mur. 1.) und entließ die Versamml den Worten discedite, Liv. III, 11. II, 56. Cic. Cat. III, 12., wählte aber wurde von seinen Anhängern nach Hause begleitet. r. r. 2, 17. C. Verr. act. 1, 7. Bei legislat. Com. galt das G erhaltener Majorität als gültig und wurde alsbald von Volk und beschworen, s. lex. Richterliche Com. endigten mit der feierlich sprechung des Angeklagten oder mit dessen Condemnation, und die wurde bald darauf vollzogen, s. judicia. Außer dieser sollennen und mäßigen Weise, die Com. zu beendigen, konnten die Versammlun wohl der Cent. als der Tribus noch auf andere Art aufgelöst brochen) werden, ohne daß es zur Abstimmung oder zum Ende des mens gekommen wäre. Dieses geschah 1) durch schlechte

…ige Spectio oder eintretenden Regen, Blitz, Donner ꝛc., ſ. oben; …Interceſſion der Tribunen, welche den Tribunen vermöge der …gat. geſtattet war, und zwar bei legislat. Com. nach vollendeter …nd dissuasio, bei andern wahrſcheinlich ſchon vorher, Liv. XLV, 21. … in Cornel. p. 70. Orell., ſ. Intercessio, Tribunus pl. n. folg. …: Dion. VI, 89. VIII, 90. Liv. IV, 25. 55. VI, 35. 38. VII, 17. …9. XXV, 2. XXVII, 6. XXXII, 7. epit. CV. Cic. in Vat. 2. de …cons. 19. App. b. c. I, 12. 23. III, 31. Plut. Cat. Ut. 46. Ascon. …p. 58. Orell.; 3) durch die eintretende Nacht, indem die Auſpicien …nur Tag galten, von Sonnenauf- bis Sonnenuntergang, die …ſten daher an dem erſten Tag vollendet oder verſchoben werden, …ſuffragium konnte nicht fortgeſetzt werden. Varro l. l. VII, 51. …Caſſ. XXXIX, 65. Dion. IX, 41. Liv. X, 22. XLI, 17. Darum …kam es oft vor, daß Redner durch lange Reden die Faſſung eines …Geſetzes hinderten (dicendo diem eximere), Cic. ad Att. IV, 3. ad Qu. …fr. I. Plut. Aem. Paul. 30., und Zeitbeſtimmungen für die Redner …ſich nothwendig; 4) durch morbus comitialis (Epilepſie) eines …Conſuls wurde die Verſammlung geſtört und aufgelöst, Dio Caſſ. XLVI, …51. v. prohibere comitia p. 206. Lind. Gell. XIX, 2. Macrob. Sat. …I, 16. 5) Mit Wegnahme des vexillum auf dem Janicul. ſchloßen die …Com. (bei Tribut-Com. kömmt dieſes nicht vor), weil dieſelben als …unterbrochen wurden, welches dem zum Aufbruch gegebenen Zeichen …Folge leiſten mußte. Dio Caſſ. XXXVII, 27 f. Liv. XXXIX, 15. …I, 16.; 6) endlich konnten die Com. auch durch Auflauf und …Unordnung geſtört werden, was in den ſpäteren Zeiten des röm. …Reichs einigemal vorkam, z. B. durch die wilden Horden der im Dienſt …ſüchtiger Tribunen ſtehenden Pleb. Cic. p. Sest. 36. In allen …Fällen erfolgte Fortſetzung der Com. an einem andern (zuweilen …folgenden) Tag, wenn nicht andere Hinderniſſe, z. B. feriae, …auſpicia ꝛc. eintraten. S. Liv. VI, 37. VII, 17. X, 9. 22. VIII, 23. …Dion. I, 55. Cic. ad Att. IV, 16. ad Qu. fr. II, 13. p. l. Man. 1. …Die Wahlcom. wurden fortgeſetzt, wenn am erſten Tage die erfor…derte Zahl der Magiſtraten nicht gewählt worden waren, z. B. von …einem wird dieſes erzählt Liv. XL, 59. Cic. p. l. Man. 1., von …Pol. Liv. XXXVII, 47. Nur die Com. für die Wahl der Cenſoren …durfte noch einmal begonnen werden, wenn nur einer am erſten Tage …creirt worden war, denn die erſte Wahl war ungültig. Liv. IX, 34. — …Die Cent.Com. handeln Gruch. I, p. 155-368. ed. Clausing, Schulze, …Rein, Rünſcher, ſ. Literatur am Schluß. — Hier iſt noch eine be…ſondere Art der Cur.- und Cent.Com. zu erwähnen, Comitia Calata, …pro collegio pontificum gehalten wurden, d. h. nach der Erklärung …v. Gruber in Darmſt. Zeitſchr. 1837. Nr. 20., welche „kraft, in …Folge als, d. h. unter dem Vorſitz der Pontif. gehalten werden …etwa ſ. v. a. de collegio supplendo, auch nicht über Anguration …(Augur). Alſo ſind com. cal. die prieſterlichen Com. zum Unterſchied …von den, welche die Magiſtraten hielten. Dieſer religiöſe Charakter …ergibt ſich aus dem Wort calata, indem calare ein feierliches …Rufen von Seiten der Prieſter bezeichnet, wie die Benennungen ca…ecria Calabra und calatores (Diener der Prieſter, ſ. Serv. ad …Aen. I, 268. Orell. n. 2431 ff.) beweiſen. Jedoch liegt darin …nicht ein Anfrufen zur Zeugnißabgabe ohne suffragium, wie Huſchke …Rhein. Mus., früher aber Dernburg, Hüllmann u. A. glaubten, und wo…gegen A. D. Trekell de origine atque progressu testamenti factionis …Lond. p. 28-44. mit Glück geſtritten hat. Schon oben S. 532. iſt …bemerkt worden, daß die Geſchlechtsgenoſſen bei allen Vermögensverän…derungen in ihrem Familienkreiſe ſehr intereſſirt waren, und daß ohne

ihre Zustimmung keine Veränderung vorgenommen werden durfte. Bestätigung war wenigstens eben so wichtig, als die solenne Bez — So lange die Curiat-Com. die einzigen Volksversammlungen versteht es sich von selbst, daß auch nur Curiat-Com. calata werden konnten, nicht aber für immer, wie Niebuhr R. G. I. Walter R. G. p. 188. und Schrader ad Instit. II, 10, 1. und p. 815. annehmen, denn die Worte des Läl. Felix bei Gell. sprechen klar dagegen, eorum autem (nämlich calatorum) alia esse alia centuriata. Auch die Cent.Com. h. calata, wenn sie von den berufen worden waren. Schwierig ist es freilich, die Geschäfte cal. zwischen Curien und Cent. zu vertheilen. Unzweifelhaft den gehörig war a) inauguratio reg. sacror. und flaminum, denn nur kam es zu, die höhere religiöse Weihe zu ertheilen; b) sacrorum tio, denn wie hätten Plebejer über die alten zum Theil myst milienheiligthümer in irgend einer Beziehung stimmfähig seyn Zwar nimmt Huschke im Rhein. Mus. f. Jurisprud. VI. (II.) B. p. 291. an, daß sacror. detest. vor den Centurien vorgenommen sey, weil diese allein vermögensrechtliche Geschäfte hätten besorgen Doch, wie verträgt sich dieses mit dem von demselben Gelehrten haupteten, nach Außen gerichteten Charakter der Cent.Com., sacr. detest. nicht weit mehr dem religiösen als dem Vermögen angehören? s. sacra; c) Familienangelegenheiten aus dem ges Geschlechterkreise der Altbürger, z. B. Abfassung von Testamenten Patrie. mußten in der ältesten Zeit vor den Curien testiren, späterer Zeit stand es ihnen frei, ob sie die mittlerweile aufgek freiere pleb. Testamentsform wählen oder ihre alte starre Form wollten, s. testamentum. Daß sich diese patric. Testamente halten haben, erkennt man aus der Erwähnung bei Gai. II. Inst. II, 10, 1. mit Theophil. paraphr., woselbst gesagt wird, daß im Jahr zu diesem Behufe Calat-Com. angestellt worden seyen. mußten in den nach Centurien versammelten Calat-Com. die die nung betreffenden und das ganze Volk berührenden Eröffn Seiten der Priester vorgenommen werden; s. Gruber a. a. O. Ebenso können in den Centuriat-Com. auch Testamente verfaßt seyn, d. h. von den Nicht-Altbürgern, welche außer den al standen und vielleicht durch Serv. Tull. das Recht dazu erhal mochten. Weil aber mit der wachsenden Bevölkerung Roms wegen Testamenten gar zu oft hätten gehalten werden müssen, test. per aes et libram dafür eingeführt (s. mancipatio u. t welches sich neben dem patricischen testam. calat. com., nämlich viele Jahre hielt. Huschke a. a. O. p. 291. und Serv. Tullius nimmt fälschlich an, alle Testam. in com. calat. seyen vor den rien gemacht worden. Wäre dieses der Fall, so hätte es kein et libr. als ein symbol. Test. vor den Cent.Com. noch neben dem Test. cal. com. geben können. Entweder also sind die Mancip nicht symbol. Cent.Testamente, und dann können die test. com cal. existirt haben oder es sind Test. vor den Cent., und dann müssen cal. com. vor den Curien gemacht worden seyn. — In dem kreis der com. cal. mögen noch andere uns nicht überlieferte außer den angegebenen enthalten gewesen seyn, nämlich Dinge, die Priester, wo nicht zu entscheiden, doch viel zu sagen hatten worüber das Volk unter ihrer Leitung berathen sollte. Ungewiß ob die Priester in den andern Cent.- und Cur.Com, welche nicht waren, zugegen seyn mußten. Niebuhr II, p. 253. behauptet, daß den Cur.-, nicht aber bei den Cent.Com. nöthig gewesen sey. Nor war es wohl weder bei den einen, noch bei den andern, sondern darauf an, ob der Gegenstand der Berathung und Entscheidung

erum einschlug, oder ob derselbe eine besondere religiöse Weihe
gte, z. B. bei Arrogation wegen der dabei zu besorgenden sacra,
sacrala u. s. w. Darum werden Dion. X, 32. Pontiff. Augurn
sm. bei Cent.Com. erwähnt, was gegen Nieb. spricht. S. Huschke
Tull. p. 419 f. K. D. Hüllmann jus pontific. Bonn 1837. p. 98.

Comitia Tributa. Auch diese waren durch Serv. Tull. in das
getreten, als dieser König das röm. Gebiet in 30 lokale Tribus (zum
hied von den alten Romulischen, welche persönlich gewesen waren)
teilt hatte, s. tribus. Sie waren ursprünglich reine lokale Theile,
rch topographischer Verbindung sich erst allmälig eine polit. Einheit
nd während ihre Versammlungen anfangs ohne Bedeutung für
waren, so schwangen sie sich später immer höher und erscheinen
gefährlichste Feind für die Cent.Com. 1) Theilnahme. Die
als geograph. Theile des röm. Gebiets umfaßten alle freie cives,
chsicht auf Geburt oder Vermögen, also Patric. und Pleb., Dion.
Cic. de leg. III, 19. (fuse) und die Trib.Com. enthalten daher
nes nach dem Princip ihrer Wohnung ex regionibus et locis, Gell.
. Daß sie aber vorzugsweise einen pleb. Charakter an sich tragen,
daher, daß die Patric. als die geringere Bevölkerung einer Tribus
olz und Indifferentismus selten Antheil an den Tribut-Versamm-
nahmen, wo ihnen Reichthum und Adel keinen Einfluß gaben,
der Arme wie der Reiche nur ein suffragium hatte. Falsch ist es
zu behaupten, daß sie kein Recht gehabt hätten, an den Trib.Com.
zu nehmen, wie Niebuhr I, p. 434 ff., Schulze p. 345., Walter R.
G., Zachariä Sulla I, 1. Abschnitt A., Münscher de pop. Rom.
5. etc. thun; s. auch Bd. I. S. 81. Sie waren gesetzlich keines-
von den Tribus ausgeschlossen, nahmen aber sehr selten Antheil
wigstens in so geringer Zahl, daß man glauben könnte, sie hätten
Recht ganz verzichtet, oder es nie besessen, z. B. Fest. v. scita pop.
, scitum p. p. 256., populi commune p. 205. Lind. Daß sie aber
cht hatten, geht klar hervor aus Liv. II, 56. 60. V, 30. Dion. IX,
41. XI, 45. und die dagegen sprechenden Stellen sind durch richtige
g leicht zu beseitigen, s. W. Wachsmuth d. ält. Gesch. d. Röm.
, Halle 1819. p. 332 ff. G. C. Francke de trib. cur. atque cent.
Slesvic. 1824. p. 70. und Gerlach Serv. Tull. p. 18. 21. Der
plebiscitum ist mehr nach der Praxis, als rechtlich den in den
n. gemachten Beschlüssen gegeben worden. 2) Gewaltkreis der
m. Die ursprünglich lokalen Versammlungen der Tribus waren
ntlage ohne Einfluß auf den Staat und mögen keinen andern
gehabt haben, als den Tribut einzukassiren, die Truppenaushebung
en, Dion. IV, 14 f., lokale gemeinsame Baulichkeiten des Vier-
als Brunnen, Pflaster u. dgl. zu berathen. Nach und nach ge-
sie mehr Einfluß, indem die Gemeinde, die Mehrzahl des Volks,
klagelustig und von rüstigen Tribunen geleitet, weiter strebte und
dig die Befugniß anmaßte, für das Innere des ganzen Staats-
zu sorgen, während sich die Cent.Com. mehr mit den Verhältnissen
Staats nach außen beschäftigten. Mit dem Emporkommen der Ge-
wuchsen ihre Ansprüche, mit ihren Siegen wuchs der Muth, und
sie endlich in den Besitz folgenden ausgebreiteten Gewaltkreises:
ahl der niederen Magistraturen, welche theils zum Schutz der
nde, theils zur Besorgung der Gemeindeangelegenheiten gegeben waren
ti minores, Gell. XIII, 15.). Die Volkstribunen wurden seit lex
a 283 d. St. hier ernannt, s. lex Publ. und Tribun. pleb., Dion.
f. 49. Liv. II, 56. III, 64 f. 30. 35. Cic. ad Att. I, 1. 4. App.
III, 31. ꝛc., desgleichen die Aedilen, jedoch die curul. unter Vorsitz
Cos. und in andern Com., als die plebejischen, obgleich beide von
Tribut. Gell. XIII, 15. VI, 9. Cic. p. Planc. 4. 20. 22. ad Att.

IV, 3. ad div. VIII, 4. Liv. IX, 46. XXV, 2. Varro r. r. III, 2. Dio Caſſ. XXXIX, 32. Dion. IX, 49. Plut. Cat. 42. 46. Feſt. v. p. aedil. p. 203. Lind. Gegen die Wahl der Aed. in den Com. Cent., zuletzt Schulze p. 317. und Schubert v. d. Aedilen vertheidigt ſprechen Gruch. de com. p. 386 ff. ed. Claus. Merula de com. p. Pitiscus im Lexicon antiq. I, p. 524. Orelli excurs. ad Cic. p. Wunder prolegg. vor ſ. A. p. Planc. cap. 4. p. 80–90. Münſcher Rom. maj. p. 6. Auch die früher von den Coſſ. ernannten Quaeſt. Tribuni milit. (ſ. g. comitiati, ſ. beide Art.), wurden ſpäter v. Tribus gewählt, Cic. ad div. VII, 30. in Vat. 5. Liv. IV, 54. IX, 30. Sall. Jug. 63. Tac. Ann. XI, 22. Nicht weniger geſch. die Wahl der in die Provinzen zu ſchickenden Procoſſ. oder die gation des imperium der bereits fungirenden Magiſtrate, ſ. mag. provincia und Liv. VIII, 23. 26. IX, 42. X, 22. XXVII, 22. XXX, 27. XXXI, 50. App. b. c. III, 55. 7. beruft der Conſul die Tribus, und III, 30. wünſcht der Senat Trib.Com., währe Anton. Parthei Cent.Com. anordnet. vgl. Gruch. de com. p. ed. Claus. Unter den niederen Magiſtraten, welche alle in den Tri gewählt wurden, ſind zu nennen die XXVIviri (Dio Caſſ. LIV, 26. v. praefecturae p. 204. Lind.), als: triumviri capitales, triumv. tales (auro aeri argento flando feriundo praefecti), 4 curatores in Rom, 2 extra urbem, decemviri lit. judicandis, 4 praefecti, nach Campanien geſchickt wurden, desgleichen Tribuni aerarii, vicorum et pagorum, nebſt den außerordentlichen Magiſtraturen der fecti annonae, duumviri navales, quinqueviri muris turribusque dis (Liv. XXV, 7.), triumviri coloniae deducendae, ſ. colonia und triumviri, quatuorviri, quinqueviri, mensarii, ſ. alle dieſe Endlich hatten die Tribus noch das Recht, die Prieſter zu wähle Pontifex maximus wurde ſchon frühzeitig vom Volke gewählt, z. XXV, 5. und zwar nur von 17 Tribus, Cic. l. agr. II, 7., die Prieſter und Auguru wurden urſprünglich durch das Collegium bis lex Domitia d. St. 649 auch dieſe Wahl dem Volk übertrug l. agr. II, 7. p. Cael. 8. Vell. II, 12. Suet. Ner. 2. Dieſe lex von Sulla aufgehoben, darauf von Labienus wiederhergeſtellt, wieder mehrmals abrogirt, reſtituirt und zuletzt von Auguſtus auf abrogirt, ſ. Pontifices und lex Domitia. B) Die legislative Be (Zonar. VII, 17. Gell. X, 20.) der Trib.Com. war anfangs ſehr geordneter Art, hatte keine allgemeine bindende Kraft (Dion. X 45.), betraf aber auch nur lokale Intereſſen der Gemeinde, ſo ſtätigung der Cur. oder Cent. nicht nöthig war. Nach und nach allmäligen Emporkommen des in den Tribus repräſentirten Vol wurden auch wichtigere Angelegenheiten von den Tribunen den vorgelegt, welche von da mit Vorſchlägen an den Senat kamen, dieſelben angenommen oder verworfen wurden. Dieſe Befugniß tiative hatte ſich unmerklich gebildet, bis dieſelbe durch lex Valeria ſchon in den XII Taff., wie Göttling Geſch. d. R. Staatsverf. glaubt, eben ſo wenig durch eine frühere lex Publilia und Icilia, Art.) 305 d. St., (durch L. Valerius Poblicola und M. Horatius patus) ſtaatsrechtlich anerkannt wurde. Das Geſetz lautete ut q. butim plebes jussisset populum teneret, Liv. III. 55. 67. Dion. Somit waren Plebiscite zu Staatsgeſetzen erhoben, d. h. voraus daß der Senat ſeine Zuſtimmung ertheilte (Dion. X, 4.) und d. ſammte Volk ſeine Beſtätigung gab, was entweder in den Curiat geſchah, gleichſam als patric. Supplement zu der vorzugsweiſe p. Anordnung, oder in den Centuriat-Com., als der wahren legi Nationalverſammlung. Letzteres wird Dion. X, 32. ausdrücklich beri auch X, 4. heißt es: *συνθήκας εἶναι κοινὰς πόλεων τοὺς νόμους, οὐχὶ*

ἐπὶ τοῖς πολίταις οἰκούντων — einseitig gegebene Gesetze waren für die
mtheit nicht bindend. Doch waren die Trib. damals noch bescheiden
beriethen immer noch nur über Gegenstände, bei denen zunächst die
ten oder nur Pleb. interessirt waren, z. B. über die Amnestie nach
Secession, Liv. III, 54., über die pleb. Magistrate, über Wucher-
, lex Canuleia u. a. Aehnlich wie lex Val. lautete lex Publilia
D. Publil. Philo) 416 d. St., Liv. VIII, 12. ut plebiscita omnes
tenerent, welche entweder eine Bestätigung und Erneuerung der
ur, oder welche die Gegenstände genauer angab, bei denen die
gesetzliches Ansehen haben sollten (Huschke Serv. Tull. p. 414.),
elche, wie Niebuhr II, p. 254. 412. III, p. 168 ff. und Walter
annehmen, die Gültigkeit des Plebiscits nur von der Beistim-
des Senats abhängig machte, und dem Einfluß einer andern be-
den Volksversammlung ganz entzog. (Unwahrscheinlich meint Gött-
Gesch. d. Röm. Staatsverf. p. 310., daß lex Publ. die Trib.Com.
Berathungen des Senats entzogen habe, während sie sich durch
d. der Vormundschaft der Curien entzogen hätten, s. Senatus.)
Inhalts war endlich lex Hortensia 466 d. St. Gell. XV, 27.
l. N. XVI, 10. Augustin. III, 17, 2. Gai. I, 3. Instit. I, 2, 4.
. Schrader. Sie ist eine Erneuerung und Schärfung ihrer Vor-
n (so Peter üb. d. Grundzüge der Entwickl. d. Röm. Verf.
g. Progr. 1839. p. 26.) oder hob das bisher noch gestattete Veto
nats ganz auf, so daß die Trib.Com. von nun an selbständige con-
Kraft besaßen, Niebuhr III, p. 492. Walter p. 110. Huschke
Tull. p. 414. (Göttling a. a. O. glaubt, lex Hort. habe die Pa-
aus den Trib.Com. verwiesen, s. tribus.) Dagegen spricht nicht,
vielen Stellen ein Scons. vor dem Tributbeschluß angeführt wird
keineswegs dürfen wir mit Hüllmann Röm. Grundverf. p. 286 ff.
, daß allen Plebisciten ein Scons. hätte vorausgehen müssen.
Gegentheil Dion. IX, 41. Wir müssen bei den Plebisciten einen
chied machen, zwischen solchen, welche reine Angelegenheiten des
, namentlich dessen Hoheitsrechte u. s. w. betrafen, und solchen,
sich auf Staatsverwaltung bezogen, wo ohne den Senat nichts
rden durfte. Bei den ersten finden wir keine Scons. erwähnt,
den andern dagegen regelmäßig. Ja es war Sitte geworden, daß
Senat in dringenden Regierungsangelegenheiten im Voraus berieth,
die Tribunen, wie sich von selbst versteht, zugegen waren, und darauf
Sache dem Volk vortrugen, um dasselbe zur Annahme des im Senat
gefaßten Beschlusses zu bewegen. vgl. Dion. IX, 49. Dieser
gang war viel schneller, bequemer und sicherer, als es auf den
Erfolg in den mit mehren Weitläufigkeiten verbundenen Cent.-
kommen zu lassen. Die meisten Plebiscite beziehen sich auf das
Staatsleben, auf die dem Volke zustehenden Hoheitsrechte in Er-
von Macht und Dispensation von Gesetzen, in privatrechtlicher
prozessualischer Legislation ꝛc. S. leges tribuniciae, plebiscitum und
. Die Hauptangelegenheiten möchten auf folgende Weise zu ordnen
1) Bestimmungen über die Magistraturen als Stellvertreter der
, über deren Wahl, gegenseitiges Verhältniß zu einander u. s. w.,
Liv. II, 57. Dion. IX, 43. 49. (üb. d. Volkstrib.) Liv. VI, 38.
XI, 53. ff. (üb. d. pleb. Coss.) Liv. IX, 30. (über die Milit.Trib.
duumviri naval.) Liv. XXII, 25. 30. XXVII, 5. (üb. Dictat. und mag.
XI, 42. (üb. pontif. und duumv.) ep. LIX. XXXI, 50. X, 6 ff. 13.
19. III, 55. Dion. VII, 17. 22. Fest. v. praeteriti p. 213. Lind.
Senatoren-Ernennung). 2) Verleihung des imperium, sey es auf
, sey es auf kürzere Zeit, oder auch Prorogation des Imperium
mäßig nach vorhergefaßtem Senatsbeschluß, ausnahmsweise ohne
Senat, z. B. lex Manilia über des Pompejus imperium, s. d. Art.)

Liv. XXVI, 2. 21. XLV, 35 f. X, 22. XXVII, 22. XXIX, 13. XXX, 27. XXXI, 50. ep. CV. Suet. Caes. 11. App. b. c. III, 55. Cic. Phil. XI. Auch außerordentliche Commissionen und quaestiones wurden nach vorh gegangener Senatsberathung von den Tribus bestimmt. Liv. XXVI, XXV, 7. Cic. de fin. II, 16. Dio Cass. XXXIX, 9. App. b. c. II, 3) Bestimmungen über das Staatsvermögen, ebenfalls nach Scons. Her. I, 12. Liv. XLIII, 16. XXVII, 11. IV, 48., s. colonia S. 513. leges agrariae. 4) Dispensation und Ausnahmen von bestehenden setzen, auch nach einem Scons. Ascon. arg. in Cornel. p. 57. Orell. X, 13. XXV, 5. XXXI, 50. XXXIX, 39. XLII, 31. epit. L. LVI. Su Caes. 18. Plut. Flamin. 2. 5) Verleihung der Civität und des su gium (ohne Scons.) Liv. VIII, 17. XXXVIII, 36. Cic. de l. agr. II (Ausnahmsweise mit Scons. Liv. XXVII, 5. Cic. p. Balb. 8. 24.) werden andere außerordentliche Belohnungen von den Trib. gegeben, XXXIX, 19. 6) Entscheidung über das Schicksal der besiegten St und Länder, so wie über Provinzialangelegenheiten (meistens nach Liv. VIII, 23. 37. X, 24. XXVI. 2. 33 f. XLII, 11 f. 21 f. XXXVIII, XXXV, 20. XLIX epit. CIV epit. vgl. auch V, 30. (über die Verle des Wohnsitzes nach Veji). 7) Verwilligung von Triumphen. Eig geschah dieses im Senat, App. b. c. II, 8., und die Tribus gaben die näheren Bestimmungen dazu, bis sich dieselben auch ohne Scons maßten, Triumphe zu gestatten. Liv. III, 63. V, 35 f. X, 37. XXVI, XLV, 35. Dio Cass. XXXIX, 65. Plut. Aem. Paul. 31 f. Lucull 8) Prozessualische, privatrechtliche u. a. Gesetze, z. B. lex de pro tione, Liv. III, 55., lex Canuleja, Liv. IV, 1. 2., leges tabellariae, Art., leges gegen den Wucher und über Schuldenerleichterung, Liv. 35. 38. VII, 16. 42. ꝛc., das Nähere s. fenus und mutuum; ebenso über Gewichte, Fest. v. publ. pondera p. 213. Lind., leges de ambi d. Art. Bd. I. S. 400. und Liv. IV, 25. VII, 15. Auch konnten G von den Trib.Com. abgeschafft werden (derogare, abrogare, obrog s. lex. Cic. ad Att. III, 23. de inv. II, 45 f. — C) Die Entsch über Krieg und Frieden stand zwar noch immer den Cent.Com. zu, aber nicht selten den Trib. überlassen (nach einem Scons. seit dem Krieg), wahrscheinlich der Kürze und Bequemlichkeit halber. Liv. VI. XXX, 43. XXXIII, 10. 25. XXXVI, 1. XLV, 21. Sulla erneuerte Gesetz über die Nothwendigkeit eines vorausgehenden Scons. App. b I, 59. Ganz in Abrede gestellt wird dieses Recht von Rubino a. a. p. 263. Friedensschlüsse und Staatsverträge werden hier oft ob s. foedus. — D) Die Gerichtsbarkeit der Tribus ist weit beschränk als die der Centurien, indem erstere nur über diejenigen richten, welch an dem Volk und an dessen Hoheit versündigt haben, während die C den strafen, welcher sich als Feind des Staats zeigt, s. oben. Auch tritt der Gegensatz des Innern und Aeußern, der Trib. und der C klar hervor, so daß man Göttlings Behauptung (Gesch. d. R. St verf. p. 318.), daß die XII Taf. sowohl die Cent.- als die Trib.Com. capite zu richten berufen hätten, nicht billigen kann, s. judicia. S Patricier, wenn sie gegen das Ansehen der Gemeinde freveln, k von den Tribus belangt und mit Vermögensstrafen belegt werden. Cent. geben Capitalstrafen, die Trib. nur Geldstrafen, und wenn als Strafe vorkommt, so ist dieses zwar auch capital, aber nicht eigen als Strafe anzusehen, sondern als Maßregel gegen den Abwese welcher sich vor der Verurtheilung entfernt und welchen sodann nach lich aqua et ign. Interdict. trifft. Der Abwesende wird als ausgewan betrachtet und das freiwillige Exil wird nur zu einem nothwendigen macht, z. B. Liv. XXV, 3. XXVI, 3. or. p. dom. 16 f.; s. Bd. I. 653 f. Es ist zweifelhaft, wann die Tribus dieses Recht auszuüben gannen, denn daß es nicht ein ursprüngliches ist, geht aus

...erungen der Schriftsteller hervor. Wahrscheinlich geschah es zum ... Mal bei Coriolan 263 d. St., oder nach Niebuhr 285 d. St., ... dieser und Walker I, p. 86. annehmen, daß eine lex vorausge... sey, welche dem Volke dieses Recht gegeben habe, s. Fest. v. pri... p. 209. Lind. s. lex Icilia, Publilia und judicia. Vor dieses Volks... werden oft Magistrate geladen, um wegen fehlerhafter oder leicht... Amtsführung, Pflichtversäumung, schlechten Commando's im Krieg, ...rung u. vgl. w. Rechenschaft abzulegen, s. judicia. Ebenso konnten ... wegen allerlei Vergehen gerichtet werden, über welche noch ... besonderen Gesetze bestanden, z. B. Ruhestörung, Unzucht, Wucher ... u., desgleichen bei Provokation, wenn die Angeklagten gegen die ... von dem Magistratus auferlegte Mult protestirten (multae certatio, ... de leg. III, 3. Dion. VII, 17. Liv. XL, 42. Zon. VII, 17.). Die ... stand den Volkstribunen und den Aedilen zu, s. Tribunus, Aedi... D. I. S. 84., judicia und mulcta. — 3) Aeußere Gebräuche bei den ...-Comitien. A) Zeit der Comitien. Hier galten dieselben Be...gen, wie bei den Cent.Com., Gruch. II, c. 6. p. 501 ff. B) Ver...sammlungsplatz. Die Tribus konnten in und außer der Stadt, jedoch ... weiter als 1000 Schritt, berufen werden, indem die Gewalt der ... sich nicht weiter erstreckte. Dio Cass. XXXVIII, 17. Bei Wahlen ... gewöhnlich der campus Martius genommen, Cic. ad Att. IV, 3. 16. ... ad div. VII, 30. Plut. C. Gracch. 3., aber auch das Forum, Cic. ... Att. I, 16. Dio Cass. XXXIX, 35. App. b. c. I, 12. 24., das Capi..., Liv. XXXIII, 10. XLIII, 16. XLV, 35 f. Cic. ad Att. IV, 3. Dion. ... 17. 59. Plut. T. Gracch. 17. Cat. min. 30. und der circus Flamin., ... XXVII, 21. III, 54. 63. Gruch. II, c. 5. p. 496-501. ed. Clausing. ...cher l. l. p. 34. C) Präsidium und nöthige Vorbereitungen von ... desselben. Das Hauptpräsidium führen eigentlich die Tribunen ... werden dabei von den Aedilen unterstützt. Ohne Wissen und Willen ... Trib. konnte nichts an die Tribut-Com. gebracht werden, Liv. XXVII, ... XXX, 41. Cic. l. agr. II, 8., und selbst die Aedilen konnten erst dann ... Antrag an das Volk stellen, z. B. in richterlicher Beziehung, wenn ... die Trib. vorher gebeten hatten. Gruch. de com. II, c. 3. p. 449 f. ... Claus. Gell. IV, 4. Dion. VI, 90. Die Tribunen überlassen den ... einem aus ihrer Mitte durch das Loos oder nach gegenseitiger ...inkunft, Liv. II, 56. III, 64. IV, 57. V, 17., denn das ganze Colle... mußte einverstanden seyn, s. Tribunus, und gewöhnlich unterzeich... Alle den Vorschlag ihres Collegen. Cic. p. Sest. 33. de l. agr. ... Mit dem Emporblühen der Tribut-Com. und dem wachsenden An... derselben, daß sie als wahre Nationalversammlungen gelten konnten, ... auch die höheren Magistraten Vorsitz in denselben, jedoch wahr...lich nicht ohne die jedesmal einzuholende Erlaubniß der Tribunen, ... auch die wahren Ordner in Beziehung auf das Aeußere blieben. ...legislationen kommen nur ein paar Beispiele vor, daß höhere Ma... präsidirten, also vermuthlich nur in außerordentlichen Fällen, ...ischer, welcher a. O. p. 29. auf Plin. H. N. XVI, 15. Frontin. de aquaed. ... Cic. p. Balb. 24. Dio Cass. XXXVIII, 6. XXXIX, 65. App. b. c. ... 27. verweist. Dagegen erscheinen die Coss. als präsid. bei Wahlcom., ... der Tribun. und Aedil. Liv. III, 55. 64 f. Dion. IX, 41. 43. 49. App. b. ... 14. Dio Cass. XXXIX, 32. Cic. p. Planc. 20. ad Att. IV, 3. Ob die Coss. ... bei der Wahl der curul. Aedilen, dagegen Tribun. bei der Wahl der ... Aedilen präsidiren, wie Münscher a. O. p. 30. nach Dion. IX, 49. ... 41. Dio Cass. l. c. Plut. Mar. 5. annimmt, ist noch nicht ganz sicher. ... die Wahl der Quästoren leiten die Coss., Cic. in Vat. 5. ad div. VII, 30., ...chen der sacerdotes, Cic. ad Brut. I, 5., vielleicht auch der tribuni ... und milit. comitiales. Die andern niedern Magistratspersonen ... theils unter Vorsitz der Consuln, theils der Prätoren, theils der

Tribunen gewählt worden seyn, Münscher a. O. p. 30 f. Wenn die Triumviri colon. deduc. wurden von Coss. und Prät. gewählt, b. c. I, 13. Cic. l. agr. II, 9. Liv. XXXI, 4. XXXIV, 53. XLII, 4. II, 2., s. colonia und lex agraria. Der Pontif. max. präsidirte bei Wahl der Trib. ausnahmsweise, vermuthlich weil kein Andrer war, Liv. III, 54. (nicht in Curiat-Com., wie Hüllmann Grundv. 149. glaubt), gewöhnlich aber bei Wahl der Pontif. m., Liv. XX In den richterlichen Com. präsidiren Tribunen oder Aedilen (jedoch Oberaufsicht der Trib.), Coss. und Prätoren, Liv. XXV, 4. App. I, 31. Dio Cass. XXXVIII, 17. Die Vorbereitungen vor den Com. wenig umständlich; vor den Wahlcom. mußten sich die Candidaten b. Präses melden, welcher ihre Namen annahm und dem Volk anzeigte III, 64. App. b. c. I, 14. Ueber Priesterwahlen s. Cic. ad Brut. Bei legislat. Com. machte ein Tribun (rogator, princeps rogationis Cic. p. Caec. 33. 35., die andern h. adscriptores, Cic. l. agr. den Vorschlag in Concionen öffentlich bekannt (promulgare) und drei Nundinen vorher, s. lex Caecilia und Didia. Cic. p. Sest. 33. V, 3. l. agr. II, 9. Dion. VII, 59. X, 3. App. b. c. IV, 7. In der Zeit wurden Concionen angestellt, um das Volk zu belehren u. gewinnen, s. concio. Dieselbe Vorausbekanntmachung fand bei den richtscomitien statt, or. p. dom. 17. D) Auspicia waren nicht n. Dion. IX, 41. 49. X, 4. Liv. VI, 41., mochten aber wohl dann an. werden, wenn ein Consul präsidirte. Die Tribunen hielten dagegen gewöhnlich spectio und hatten das Recht der obnuntiatio, s. oben un. Aelia Fusia. Cic. ad Att. I, 16. IV, 3. 16. in Vat. 7 f. Plut. Grac. Zon. VII, 15. E) Berufung der Com. und Haltung derselben. Tribun, welcher bei legisl. Com. den Vorschlag machte oder in d. Com. zum Präs. erloost war, lud die Bürger ohne die bei den C. Com. üblichen Solennitäten einfach ein und sandte an die Landbe. zuweilen viatores, App. b. c. I, 29. Er saß auf dem Tribunal im. seiner Collegen, Liv. XXV, 3. Dio Cass. XXXIX, 65. Plut. Cat. 28., und machte das Volk mit dem Gesetzvorschlag oder mit der Candi. liste oder mit der Anklage bekannt (rogabat). Solche Formeln ha. III, 64. XXII, 10. XXVI, 33. XLII, 11. XLIII, 16. Dabei durfte der. druck velitis jubeatis Quirites nicht fehlen, s. oben. Die lex wurde von ihm selbst vorgelesen, sondern von dem praeco (weil man den. unterbrechen durfte, was bei dem Tribunen nach lex Icilia — s. d. nicht gestattet war), Ascon. in Cornel. p. 58 f. Orell. Sodann die Discussion eröffnet — sey es über eine lex, sey es über ein A. — und Magistraten wie Privaten durften nach Erlaubniß des Tr. (Magistraten thaten es auch ohne Erlaubniß) ab- und zurathen (s. und dissuadere, s. d. Cent.Com.). Endlich forderte der Tribun. bei den Cent.Com. angeführten Worten ite in suffragium etc. (Liv. 7.) oder mit einer ähnlichen Redeweise die Bürger zum suffragi. (auch discedite vorher, wenn die Leute noch ungeordnet standen, discessio in tribus, d. h. jeder zu seiner tribus, s. oben S. 543. Stricke oder Bretter von einander abgesondert, bis die septa. Camp. Mart. erbaut waren), Liv. XXV, 2. or. p. dom. 18. Dion. VII, 59. App. b. c. III, 30. Ueber die Redensarten in suffragium tere, ire und inire suffragium, s. d. Cent.Com. Nachdem über die R. folge der Tribus geloost worden war (Cic. l. agr. II, 9. Liv. XXV, 3.), stimmte die erste, praerogativa oder principium genannt erst, Frontin. de aquaed. p. 129. lex Thor. ed. Spangenb. p. 13. andern hießen jure vocatae, s. unten), Ps.Ascon. Verr. act. I, §. 139. Orell, und zwar allemal ein angesehener Mann zuerst, dessen in der lex mit bemerkt wurde, Frontin l. l. Cic. p. Planc. 14. lex l. l. Aus aller Tributen Stimmen wird ein suffragium gezogen,

Ganzen 35 Stimmen sind. Dion. VII, 64. App. b. c. I, 12. Dio XXXVI, 13. Cic. de n. d. I, 38. Liv. VIII, 37. XXX, 43. XXXIII, XXXIV, 8. XLIII, 8. Plut. T. Grach. 11., was vermittelst der Zählung in die Cistae von den Tribulen geworfenen Stimmtäfelchen geschah. X, 41. XI, 51. Es waren hier rogatores bestellt zum Abnehmen Stimmen, und diribitores zum Zählen und Absondern, gerade so wie Cent.Com., s. oben S. 543. Auch waren pontes da zum Eintreten Stimmgehege und zum Abziehen aus denselben — natürlich wurden Bretergerüste allemal nach beendigten Com. wieder weggenommen, später die septa für Cent.- und Tribut-Com. gebaut wurden. Hierher auch die unter Tribus näher zu erörternde Abänderung der Abstimmung durch die Cens. Aemil. Lepid. und Fulv. Nobilior, Liv. XL, 51. durch Q. Fufius Calenus, Dio Cass. XXXVIII, 8., wodurch mehr Ordnung in die Abstimmung kam, indem von nun an in jeder Tribus die zugehörenden genera, causae und quaestus zusammen stimmen sollten. wurde die Controle sehr erleichtert und Unterschleif ꝛc. verhütet. Nach jeder Zählung einer jeden Tribus erfolgte die renuntiatio. Daß bei Priesterwahlen nur 17 Tribus wählten, sagt Cic. l. agr. II, 7. vgl. Brut. I, 5. Phil. II, 2., s. Pontifex und Sacerdos. E) Ende und Unterbrechung der Com. Es wurde die Abstimmung so lange fortgesetzt, bis eine Majorität der Trib. ergab. Stimmengleichheit war nicht möglich, da es 35 Trib. waren, welche alle repräsentirt seyn mußten, Cic. Phil. II, 9. 12. vgl. Liv. VIII, 37. Ascon. ad C. p. Cornel. de maj. p. 66. Or. VII, 64. App. b. c. I, 12. 14. Plut. T. Gracch. 12. Hatten Candidaten gleiche Stimmen, so wurde geloost, welcher tribus prius gelten solle (Cic. p. Planc. 22. Varro r. r. III, 17.), es sey denn daß die Cand. sich über ihre Tribus verständigten, Cic. p. Planc. 22. Tribus puncta ferre ist schon oben S. 544. das Nöthige bemerkt worden. Zuletzt entließ der Präses die Versammlung feierlich und sorgte dafür, daß der gefaßte Beschluß in Kraft und Wirkung trete, s. lex, plebiscit. Senatus. Es konnte jedoch auch eine Störung eintreten, so daß die Com. vor ihrer Beendigung aufgelöst werden mußten, ebenso wie bei Cent.Com., nämlich obnuntiatio, Einbruch der Nacht, Ungewitter, Ferias comitialis, Intercession oder Veto eines Tribun, s. oben S. 544 f. In solchen Fällen wurden die Com. abgebrochen und an einem andern Tage fortgesetzt, Dion. X, 40. Liv. XLV, 35 f. App. b. c. I, 12. Plut. Gracch. 11 f. Dio Cass. XXXIX, 34-36. Die Wahlen wurden so lange fortgesetzt, bis Alles vollzählig war, nur das Volksgericht wurde nicht erneuert, sondern Auflösung der Com. war so gut für den Angeklagten als Absolution, or. p. dom. 17. Bemerkten die Augurn nach ungültiger Vollendung der Com. einen Fehler, so traten die gewählten Beamten wieder zurück und der gefaßte Beschluß wurde ungültig. Liv. VII. XXX, 39. Ascon. ad Cic. Corn. p. 68. Orell., s. oben S. 539. 545. de leg. II, 12. Ueber Com. Trib. handeln Gruch. II, p. 369-504. Claus. Schulze im Allg. und besond. p. 307-340. Hüllmann Grundv. p. 319-326. Münscher p. 24-38. Vgl. Lit. am Schluß d. Art. — Centuriata mit tribut. vermischt. Nachdem die Grundlage die äußeren Bedingungen der Servianischen Verfassung durch den verderten Münzfuß, durch die Umgestaltung des Kriegswesens, durch gestiegene Ansehen der Pleb. u. s. w. erschüttert waren, fand man nicht mehr zeitgemäß, daß die Ritter und die erste Classe eine so große Uebermacht ausübten, als Serv. Tullius verordnet hatte. (Der aristokrat. Charakter der Cent.Com. ist aus manchen Andeutungen zu ersehen, Liv. II, 64. VII, 18. X. 37. Dion. IX, 43. ꝛc.) Man wollte — da die Patr. und Pleb. sich näher getreten waren und fast gleiche Rechte hatten — auch im suffragium der Cent.Com. eine Abänderung zu Gunsten des demokratischen Princips eintreten lassen, und hatte vielleicht die

Absicht, die beiden Arten der Com. Cent. und Trib. ganz zu verschm
und nur eine Gattung fortbestehen zu lassen, was jedoch nicht ge
Eine Veränderung der Cent. ging aber durch (nur ein einziger Gele
von so vielen, welche über diese Veränderung geschrieben haben,
dieselbe ganz in Abrede, nämlich M. J. Troll de non mutata cla
cent.que ab Servio Tullio descriptarum ratione, Aschaffenburger
gramm 1830. — jedoch ohne Erfolg), welche von den Schriftstellern
angedeutet, nirgends genau geschildert wird. Die beiden Haupt
sind Liv. I, 43. nec mirari oportet, hunc ordinem qui nunc est,
expletas XXXV tribus duplicato earum numero centuriis juniorum
rumque ad institutam ab S. Tullio summam non convenire —.
hae tribus (nämlich die alten Servianischen) ad centuriarum distri
nem numerumque quidquam pertinuere und Dion. IV, 21., wo es
daß die Servian. Centurienordnung ἐπὶ πολλὰς γενιὰς bestanden habe,
später verändert worden sey, εἰς τὸ δημοτικώτερον — οὐ τῶν λόγων κ
θέντων, ἀλλὰ τῆς κλήσεως αὐτῶν οὐκ ἔτι τὴν ἀρχαίαν ἀκρίβειαν φυλατ
ὡς ἔγνων ταῖς ἀρχαιρεσίαις αὐτῶν πολλάκις παρών. Aus beiden Stellen
in Beziehung auf die Zeit der Veränderung mit Sicherheit hervor
dieselbe nicht bald nach dem Umsturz der Republik, wie W. Wa
d. ält. Gesch. des R. Staats, Halle 1819. p. 232 f. C. A. D.
holzner de mutata centuriator. comit. a Servio Tullio rege
Vratislav. 1835. p. 14 f. G. C. Th. Franke de tribuum, de
atque cent. ratione Slesvic. 1824. p. 87. G. C. Burchardi Ver
d. Census d. Römer mit besond. Rücksicht auf Cic. de rep. Kiel
p. 41. Huschke d. Verfass. d. Serv. Tull. p. 623 f. glauben, oder
die XII Tafeln (Walter R. G. p. 137.) oder bald nach den XII
(Hüllmann Röm. Grundverf. p. 299 f.) eingetreten ist, sondern er
Vollendung der 35 Tribus, also erst nach 513 d. St., vielleicht
Censur des C. Flaminius (welcher den Circus Flam. bauete
Polyb. II, 21. die Verfassung demokratischer gemacht haben soll)
Aemil. Papus, wie F. D. Gerlach d. Verfass. d. Serv. Tull. Bas
p. 32. 37. und K. W. Göttling Gesch. d. Röm. Staatsverf.
scharfsinnig vermuthen. Ueber die Art der Veränderung sind sehr
schiedenartige Ansichten aufgestellt worden: 1) die Annahme einer
veränderten Cent.Zahl. Nach Niebuhr (R. G. III. p. 374–413.)
die Zahl der Servian. Cent. und Classen sehr verringert und die
in zwei Classen getheilt, dergestalt daß die erste Classe aus 12
pleb. Ritter, 6 Cent. patric. Ritter und 54 Cent. Pedit. (nämlich
Cent. von jeder tribus rustic.) und die zweite Classe aus 8 Cent.
tribus urbanae bestand, im Ganzen 80 Cent. Schulze v. d. Volk
p. 69–79. stimmt insofern mit Niebuhr überein, als er auch nur e
ringere Anzahl von Cent. (71) annimmt, 2 Cent. Pedit. in jeder
zusammen 70, und 1 Cent. capite censi, außerdem noch die Ritte
turien; er hat aber die Eintheilung der Trib. in Classen nicht beibe
sondern nach ihm zerfallen die beiden Cent. jeder Tribus wieder nach
und Vermögen in fünf Abtheilungen, ohne jedoch mehr als zwei Cl
zu haben. Münscher p. 14–17. folgt Niebuhr, hat aber 88 Cent.,
70 pedit. (in 35 Trib.) und 18 equit. Nach dieser Hypothese
Veränderung allzu gewaltsam und die Stellen der Alten sind nicht
zu vereinigen, auch sind Niebuhrs sex suffragia nach der ersten
sehr unwahrscheinlich, und überhaupt haben die Ritter unverhältnißm
Einfluß; der Grund der ganzen Veränderung, Begünstigung der
kratie, fällt ganz weg ꝛc. S. die Kritik von Göttling im Hermes
p. 113–118. Berlin. Jahrb. 1833. p. 708. Gesch. d. Röm. Staat
p. 506 f. und Gerlach a. O. p. 33–38. Niebuhrs Meinung, daß
Tribus zu einer Classe gehörten, wurde ausgeführt von K. E. J.
L. Corn. Sulla. Heidelb. 1834. II, p. 65–77. Unterholzner l. l.

…, daß die 4 tribus urbanae die 5te Classe bildeten, während … tribus rust. die 1ste, einige Trib. die 2te, 3te und 4te ausmachen) … Huschke Serv. Tull. p. 671. 685. (18 Cent. equit. und 70 Cent. … 35 Trib., wovon etwa 10 Trib. die 1ste Cl. u. s. f. ausmachen. …glich als nur 21 Trib. gewesen, hätte die 1ste Cl. aus 8 Trib., …, 3te und 4te jede aus 2 Trib. und die 5te aus 3 Trib. bestanden …). Lokale Tribus mit vermögensrechtlicher Bedeutung sind jedoch …er und das demokrat. Princip ist nicht im Mindesten vertreten, …ch die Hauptsache ist. S. die Recension d. Zachariä'schen Werks …mat. Zeitschr. f. d. Alterthumswiss. 1837. Nr. 22. und des Husch… ebendas. 1839. Nr. 99. 2) Einer andern Erklärung zufolge ist …al der Servian. Centurien nicht verändert und nur im Innern eine …Vertheilung vorgenommen worden. So behauptet Francke a. a. O. …Zeiten 195 Cent. (an und für sich eine falsche Zahl, s. p. 264.), …t in Ausg. der Cic. Verrin. Berolin. 1831. p. 835. und in Vorles. …erl. Akad.: üb. die Abstimmung des Röm. Volks in Cent.Com. …193 Cent., 175 ped., 18 equit, die 1ste Cl. soll aus 70 Cent. (in …Trib. 2) bestehen, die andern Classen sollen in jeder Trib. nur eine …haben u. s. w. (dagegen spricht eben so die große Willkür in der …lung, als die schwierige daraus entstehende Bruchrechnung u. s. w., …linge Critik in Jen. Lit.Zeit. 1838. p. 74. und Huschke Servius …p. 734 ff.). Ebenso haben J. E. Boner de comit. Rom. cent. Mo… 1833. und Orelli (exc. ad Cic. Phil. in d. Ausg. oratt. sel. p. 453. …mast. Tullian. III, p. 374-377.) die Zahl von 193 Cent. vertheilt so daß auf die 1ste Cl. 18 Cent. equit. und 70 Cent. ped, auf die …te und 4te je 35 Cent. kommen sollen (was wird aber aus der …lasse?) u. s. w. Gerlach a. a. O. p. 29 ff. nimmt auch 70 Cent. …1ste Cl. in Anspruch, behält aber alle 5 Classen bei, ohne mit …heit die neue Vertheilung anzugeben. Manche Modifikationen …selbe als Verfügungen der Censoren, nicht als eigentliche Ver…veränderungen gelten. Dann würde die Veränderung bei weitem …bedeutungsvoll seyn, als sie angegeben wird, und Liv. I, 43. …sich ganz anders ausgedrückt haben; Cic. de rep. II, 22. aber, auf …sich diese Parthei beruft, spricht von der Servian. und nicht von …Zeit u.). 3) Die letzte und wahrscheinlichste, von Vielen ange…nommene modificirte Ansicht ist von Octav. Pantagathus aufgestellt …(Fulv. Ursin. ad Liv. I, 43.), nach welcher die Bürger einer …Tribus sich in 5 Classen stellten (senior. und jun.), so daß jede …10 Cent. enthielt und alle 35 Trib. 350 Cent. Dazu kämen nach …Varro noch 35 Cent. equit. (1 in jeder Trib.), also zusammen 385 …oder 420 Cent., wenn in jeder Tribus 2 Cent. equit. gewesen …Dieser Meinung ist Savigny (in Hugo's civil. Magaz. III, p. …), welcher noch eine Cent. Capite censi hinzusetzt, so daß die …Summe 386 Cent. beträgt. Burchardi a. a. O. p. 59. fügt noch …Spielleute und 1 Cent. Accensi velati hinzu; Hullmann (Staats… p. 339., Grundverf. p. 299-307.) gibt den 4 trib. urban. als Kopf…richtigen oder Aerariis zusammen nur ein suffragium, nimmt auch …Cent. equit. an, so daß die 31 Trib. rust. 310 Cent. betragen, …nebst 12 Cent. equit. und 1 Cent. der 4 trib. urban. zusammen 323 …ausmacht (darüber Göttling in Berlin. Jahrb. 1833. p. 708.). …(R. G. p. 136.) hat 350 Cent. ped. aus den 35 Trib. und dazu …18 Cent. equit. angenommen, also zusammen 368 Cent. Peter …Z. Zeitsch. f. Alterthumswiss. 1839. Nr. 18. 19. und Programm …Grundzüge d. Entwickl. der Röm. Verfass. Meiningen 1839. p. …fügt zu den 350 Cent. ped. und 18 Cent. equit. noch 5 Cent. fa…cornic. und cap. cens. hinzu, zusammen 373 Cent. Am weitesten …diese Hypothese durch K. W. Göttlings Untersuchungen gefördert

(Hermes XXVI, p. 113–118. Critik der früheren, p. 118–128. Entw
lung der eigenen Ansichten und Gesch. d. Röm. Staatsverf. p. 38
506–509.). Er nimmt nur 350 Cent. in 35 Trib. an und gibt den
natoren und Rittern ihr suffragium in der 1sten Cl. einer jeden T
(als sen. und jun.). Die fabri und cornic. fallen ganz weg und die
maligen Cap. censi stimmen mit in der 5ten Classe der 4 trib. urb.
Zahl 350 wird von Göttling noch besonders dadurch unterstützt, da
den Tagen des röm. Mondjahrs entspricht, s. p. 384. Wir folgen
im Wesentlichen dieser Erklärung (der sich keine der früheren an
lichkeit und Schärfe vergleichen kann, am wenigsten die des G
de com. I. c. 4. p. 292–311. ed. Claus., welcher nichts thut, als
die Zahl der Cent. in den Classen vermehrt und diese Cent. in
Tribus unterscheidet; so z. B. hätten die equit. und die 1ste Classe
280 Cent., die 2te bis 5te Classe jede 70 Cent., zusammen 280
gehabt, ꝛc.) und geben nur eine kurze Uebersicht der neuen Ein
Die alten 5 Classen, in Cent. sen. und jun. getheilt, bestehen
fort, s. Liv. XLIII, 16. Cic. Phil. II, 33. p. Flacc. 7. de rep.
Acad. II, 33. p. red. ad Quir. 7. Auson. grat. act. c. 5. 13. Aur.
de vir. ill. 57. Sall. Jug. 86. (Sall.) de ord. rep. 2, 8., jedoch
die Classen von nun an mit der lokalen Tribus-Eintheilung in der
Verbindung, während diese geograph. Eintheilung vorher von dem
mögen ganz unabhängig gewesen war. Diese Verbindung der C
und Tribus bestehet darin, daß erstere Unterabtheilungen der le
werden, und Centurien sind nun ebensowohl Theile der Class., als
Tribus. So h. cent. pars tribus bei Cic. p. Planc. 20. l. agr.
O. Cic. de pet. cons. 8. Auson. grat. act. 5. 13. tribus als das
meine steht voran, dann folgt centur.) und jede zu einer Trib. ge
Cent. hat eine Gesammtstimme, s. unten. In jeder Tribus
Cent., 2 der 1sten Classe (sen. und jun.), 2 der 2ten Cl. (sen. und
u. s. f. bis zur 5ten. Was die equit. betrifft, so ist Göttlings An
nicht unwahrscheinlich, daß dieselben mit in der 1sten Cl. stimmten
mit dazu gerechnet, ja sogar Cent. der 1sten Cl. genannt worden
(s. Equites). Cic. Phil. II, 33. Aur. Vict. vir. ill. 57. Val. M
5, 3. Liv. XLIII, 16. Daß sie nach Tribus und Cent. geschieden
versichert Dion. VI, 13. VII, 72. Wo die equit. stimmten, standen
die Senator., nur mehr unter den sen., während jene meistens jun.
Cic. de rep. IV, 2. O. Cic. de pet. cons. 8. Daß cornic., tubic.,
nicht fortbestanden, geht ebenso aus dem Stillschweigen der Schrift
(Huschke Serv. Tull. p. 622 f. 654 ff.) als aus der Aeußerung Cic.
rep. II, 22. Quin etiam etc. hervor, worin ein Gegensatz der alten
neuen Einrichtung liegt. Ueber die Abstimmung ist oben S. 542.
das Erforderliche gesagt worden; über das Einzelne noch Folgendes.
ist eine doppelte Art möglich, indem eine ganze Tribus als zuerst
mende (praerogativa) erloost werden kann, oder nur eine Cent.
1sten Cl. Nach der ersten Annahme würde, wenn eine Trib. als
stimmende ausgeloost wäre, das suffragium der 10 Abth. derselben (
und 5 jun.) nach einander gegeben und darauf die renuntiatio des
Resultats (nach der Mehrheit) vorgenommen worden seyn (so
Francke l. l. p. 81 ff. Zumpt a. a. O.). Manche Stellen scheinen
Annahme zu bestätigen, doch angewandt wurde jene Abstimmung
gewiß nicht, indem dadurch keine wahre und rechte Majorität des
zu erlangen war, und es hätte dann leicht eine kleine Faktion über
wahre Mehrzahl den Sieg davon tragen können. Es reicht nämlich
Allgemeinen eine Majorität von 18 Tribus hin (gegen 17), in
Tribus aber ist die Majorität mit den Suffragien von 6 Cent.
(gegen 4); so hätten 108 Cent. ihren Willen gegen 242 durchsetzen kön
Setzen wir z. B. den Fall, von zwei Candidaten hätte A 242 su

108, so konnte gleichwohl B gewählt werden. Wenn 17 Tribus für A waren, so beträgt dieses 170 suffr.; in den andern 18 Tribus in jeder einzelnen 6 für B, 4 für A, also 108 für B, 72 für A. wir diese 72 zu den obigen 170, so erhalten wir 242 Cent., mit den 108 Cent. der scheinbaren Majorität der andern Parthei 350 Cent. voll machen. Ein solches Verhältniß wie das an- war möglich, wenn es auch in der Wirklichkeit sehr selten vor- mochte. Gleichwohl können wir von den Römern, diesem Volke Staatsklugheit, eine solche Einrichtung nicht erwarten, wo dergleichen möglich waren, sondern wir müssen annehmen, daß nach Cent. ge- wurde (Ascon. in or. in toga cand. p. 95. Orell. Antonius pau- centuriis Catilinam superavit; Liv. s. unten mehrmals omnes cen- l. und nach Trib. nur dann, wenn in den Cent. einer Trib. keine eintrat, was allerdings das Gewöhnliche war, aber doch nicht Regel angenommen werden kann. Somit bleibt uns nur die zweite übrig, daß die Cent. Praerogativa nur aus der ersten Classe aller ausgeloost wurde und daß zuerst alle Cent. der 1sten Classe in Tribus abstimmten, ehe die 2te, 3te u. s. w. darankam. So wurde die cent. praerog. aus den 62 Cent. der 1sten Cl. (wenn wir die rust. annehmen, so Göttling nach Fest. v. praerogativae p. 214. aber aus allen 70 Cent. der 1sten Cl. ausgeloost, und zwar war es , daß gewöhnlich beide Cent. der 1sten Cl. aus einer Trib. (d. h. die seniores eigentlich die praerog. hatten, so traten gleichwohl auch derselben Cl. und Trib. als Zwillings-Cent. zum Stimmen an) stimmten, und so erklärt sich der Pluralis praerogativae; Fest. Pf.Ascon. ad Cic. Verr. I, 9. p. 139. Orell. s. Garat. u. Zumpt h. l. Liv. X, 22. Kömmt aber der Ausdruck tribus praerogativa wie dieses in der citirten Stelle des Schol. zu Cic. Verr. geschieht, das die Tribus, von der eine Cent. als praerog. durch das Loos worden ist, denn eine wahre Prärogativ-Tribus gibt es nur in Com., in den Cent.Com. blos Prärogativ-Centurien. Die als ausgelooste Cent. der 1sten Cl. wird mit dem Namen ihrer bezeichnet, z. B. Galeria juniorum; Liv. XXVII, 6., d. h. die jun. Cl. in der tribus Galeria, oder Aniensis juniorum, Liv. XXIV, 7., XXVI, 22. Orelli Inscr. n. 3093. und der Singularis ist regelmäßiger und genauer, als der oben angeführte Pluralis, Phil II, 33. p. Planc. 20. de div. II, 35. ꝛc. Dieses Loosen der aus den Cent. der 1sten Classe wollte C. Gracchus demokratischer ändern, daß künftig die praerog. aus allen 5 Classen geloost werden (Sall.) de rep. ord. ad Caes. 2, 6., welche Neuerung jedoch nicht kommen wurde. Das suffrag. der Cent. praerog. wurde alsbald und die andern Cent. beriethen sich nun, ob sie dieselbe Stimme oder nicht, Fest. h. v.; nach gepflogener Berathung unter sich sie zum suffrag., d. h. alle Cent. auf einmal (Dion. IV, 21.), nach einander, wie dieses bei der Zahl von 193 Cent. und bei einer großen Volksmenge geschehen war, konnten sie nicht stimmen, wenig- das Geschäft nicht an einem Tag vollenden, was nothwendig war. nach der praerog. stimmenden Cent. heißen jure vocatae oder primo d. h. nach der Ordnung und sogleich, ohne weitere Unterbrechung , Liv. X, 15. 22. Auson. grat. act. 13. Pf.Ascon. Verr. act. 1, 139. Orell., indem zuerst alle Cent. der 2ten Cl., darauf die der u. s. f. abstimmen. Nach vollendeter Wahl wurden die Stimmen einzelnen Centurien renuntiirt, und darum ist der Ausdruck centuriae Beziehung auf das Abstimmen von den Cent.Com. auch nach der Ver- mit den Tribus sehr gewöhnlich, Cic. p. Planc. 20. Verr. V, rel. in Sen. 11. ad Quir. 7. Liv. X, 9. 22. XXIV. 7. XXVI, 22. II, 24. Suet. Caes. 19. Weil aber sehr oft vorkam, daß alle zu

einer Trib. gehörenden Cent. einer Meinung waren, zählte man Stimmen auch nach Tribus, was dann weit kürzer war, und darum f man bei den späteren Cent.Com. oft genug die Erwähnung der Tri Cic. ad Att. I, 16. IV, 15. de l. agr. II, 2. p. Planc. 22. Polyb. VI Liv. V, 18. XL, 42. ep. XLIX. Suet. Caes. 41. 80. Oct. 40. 56. Ann. I, 15. Das regelmäßige Verfahren war jedoch die Zählung den Cent., als das ursprünglich einzige und allein zu einem sichern sultat führende. — Historischer Ueberblick und letzte Schic dieses Instituts. Die alten patric. Curiat-Com., welche bis S Tull. in voller Kraft, darauf aber von den Cent.- und Trib.Com. dunkelt und verdrängt, endlich sogar nur zum Schein bestanden ha verdankten ihrer jämmerlichen Unbedeutendheit ihre lange Dauer, denn erhielten sich in Schattengestalt bis auf den Kaiser Diocletianus, s. o Die Cent.- und Trib.-Com. fanden in ihrer Eigenschaft als Comitie früheren Untergang — als berufene Versammlung, um etwas zu ver men, dauerten sie sehr lang. Die Cent.Com. waren anfangs von Trib.Com. eben so beraubt und zurückgedrängt worden, wie die Com. von den Cent.Com., behielten jedoch einen großen Theil ihrer a Wirksamkeit, auch nachdem die Tribus ihren höchsten Glanzpunkt er hatten, obgleich sie sich eine demokratischere Gestaltung schon früh hatten gefallen lassen müssen. Mit den Tribus verschmolzen und d kratischer eingerichtet bekamen sie Bürgschaft für eine längere Dauer, w jedoch nicht die einzigen, denn trotz der vorgenommenen Verbindung Cent.Com. mit den Tribus, hielten sich die eigentlichen alten Tribut noch immer fort, nämlich für die Wahl der niederen Magistrate, für ministrativ-Angelegenheiten der Gemeinde und für die Legislation, vor lich wenn demagogische Tribunen den Einfluß der wohlhabenderen vornehmen Classen ganz abschneiden und nur die Hefe des Volks scheiden lassen wollten. Diese hatte im Verlauf der Zeit zu viel Macht den Trib.Com. gewonnen und überhaupt hatten sich auch in den Cent. böse Elemente eingeschlichen, woran sowohl die wachsende Zahl des gr Haufens als die Anhäufung der Reichthümer in Rom und das dar hervorgehende allgemeine Sittenverderbniß, ebenso aber auch die A nahme aller Freigelassenen und Italiker in die röm. Tribus Schuld (Sall. Cat. 37. Suet. Caes. 41. Cic. ad Att. I, 16.). Die alte W und die ruhige Haltung der Comitien (z. B. Liv. V, 18. X, 22. u. p. Flacc. 7.) geht nun allmälig verloren, Gewaltthat und Bestech schleichen sich ein, indem das hungrige träge Volk dem reichen Pa haupt und dem aufwiegelnden Volkstribun ein allzugeneigtes Gehör sch Cic. p. Sest. 36. 39. p. Mur. 7. Phil. V, 4. I, 2. ad div. II, 3. P Coriol. 14. Dio Cass. XXXIX, 31 f. XL, 45. Petron., Lucan., Sil. Ital 172. Bip., s. ambitus, divisor, interpres, sequester, sodalitium. D Uebel erkannte Sulla und wollte die alte aristokratische Ordnung wie herstellen; er restituirte deßhalb die Cent.Com. in ihrer alten W machte sie von dem vorausgehenden SCons. abhängig und beschränkte Trib.Com. außerordentlich. Er nahm ihnen die Wahl der Priester, legislative und richterliche Befugniß, und ließ nur die Wahl der nied Magistrate übrig; daß er sie gänzlich aufgehoben habe, wie A. Wi de reipubl. ea forma, qua Sulla etc. Lips. 1834. p. 98. vermuthet, nicht zu beweisen. Auch hob er jede provocatio an das Volk auf schmälerte die Rechte der Volkstribunen bedeutend, s. Tribunus. Cic. Ve I, 13. 15. de leg. III, 9. Liv. epit. LXXXIX. App. b. c. I, 59. 9 Wittich l. l. p. 95–115. L. Corn. Sulla, gen. der Glückliche, v. K. Zachariä. Heidelb. 1834. II, 1. C. W. Drumann Gesch. Roms II. (K nigsberg 1835.) p. 484. Göttling Gesch. d. Röm. Staatsverf. p. 464 Die alte Einrichtung wurde aber bald wieder von Cn. Pompejus u. hergestellt, so daß nicht allein die Legislation der Tribus wieder freigeg

, ſondern auch die vollſtändige Macht des Tribunats, und die Pro-
, ſ. Tribunus und Provocatio. Eine abermalige Beſchränkung der
erfolgte durch den Dictator C. Jnl. Cäſar, denn über Krieg und
entſchied er ſelbſt mit dem Senat, Dio Caſſ. XLII, 20. (ſo wie
enat auch ſchon vorher ſelbſtändig darüber beſtimmt hatte), ſ. Senatus,
gislation in Cent.- und Trib.Com. hatte er durch die Magiſtrate
Tribunen ganz in ſeiner Hand; die Gerichtsbarkeit des Volks hatte
die neue Criminalgerichtsordnung Sulla's auch aufgehört (ſ. judicia
aestiones perpetuae), und ſo blieb dem Volk nur die Wahl der
men. Aber auch dieſe Befugniß wurde von Cäſar ſehr geſchmä-
dem er ſich durch eine lex das Recht hatte ertheilen laſſen, die
atsperſonen zur Hälfte ſelbſt zu ernennen (die Coſſ. ausgenommen,
er ſelbſt war auf 10 Jahre zum Conſul ernannt, und wenn er An-
dieſer Würde erhob, ſo geſchah es nur vorübergehend und war
e Vergünſtigung von ihm, Dio Caſſ. XLIII, 45., ſ. Consul),
Caes. 41. Cic. Phil. VII, 6. Dio Caſſ. XLIII, 51. Dieſe Angabe
cheinlich die richtige, doch war die Verſtattung, daß das Volk
Hälfte der Magiſtrate in den Comitien ernennen ſolle, nur
, Dio Caſſ. XLIII, 47., denn ἔργῳ (faktiſch, wie Dio Caſſ.
ählte Cäſar alle Magiſtrate, was Dio Caſſ. XLIII, 13. 45. ſogar
ſetzliche Beſtimmung anführt, uneingedenk, daß es nur ein Miß-
war und daß Cäſar nur die Hälfte der Mag. ernennen durfte. Er
e ſie inſofern alle, als er dem Volk die Candidaten, welche er
te, empfahl. Auch vergab er die Stellen mehre Jahre im voraus,
gegen die Parther ziehen wollte, um das Wahlrecht ganz in Ver-
zu bringen. App. b. c. II, 18. Schulze Volksverf. p. 170 f.
mann Geſch. Roms. Königsb. 1837. III, p. 680 ff. Göttling
d. Röm. Staatsverf. p. 494 f. Nach Cäſars Tode dauerten die
zwar fort, aber immer von den Gewalthabern und Partheien
abhängig; ſo wurde z. B. das Triumvirat in den Com. ſanktio-
mit der höchſten Gewalt begabt, ſogar mit dem Recht, die Ma-
zu ernennen. App. b. c. IV, 7. Dio Caſſ. XLVI, 55. XLVII, 2.
Auguſts Alleinherrſchaft wurden noch immer Com. gehalten, ſowohl
Sanctionirung der von ihm gegebenen Geſetze, als für die Wahlen,
das Volk — ohnehin demoraliſirt, der alten Hoheit unwerth und
panem und circenses verlangend, Juv. Sat. X, 19. vgl. Luc. Pharſ.
f. — wählte nur die, welche der Kaiſer gewählt wünſchte, denn
andirte zum Schein ſelbſt oder empfahl dem Volk einige. Sueton
0. 47. 56. Dio Caſſ. LIII, 2. 21. LV, 34. LVI, 40. Noch weiter
Tiberius in der Vollendung des monarchiſchen Princips und entzog
Volk die Wahlen gänzlich, indem er ſie dem Senat übertrug, jedoch
auf dieſer ganz nach Wunſch des Kaiſers Candidaten vorſchlagen
Tac. Ann. I, 15. mit Lipſ. excurs. Vell. Pat. II, 126. Tac. Ann.
II, 36. 51. Die Gewählten wurden alsdenn dem Volk, welches
Cent. oder Tribus verſammelt war, vorgeſtellt und als erwählt
renuntiirt, welchen Akt man fortfuhr Comitia zu nennen — ein
Schatten! Dio Caſſ. LVIII, 20. Wieling lect. jur. civ. I, 3. Auch
gislation wurde nicht mehr vom Volk geübt, ſondern allein vom
, indem man vorgab, das Volk ſey zu zahlreich, als daß es nach
Weiſe abſtimmen könnte. l. 2. §. 9. D. de orig. jur. (1, 2. Inst.
5. Caligula wollte die Com. zwar wieder herſtellen, wie ſie unter
geweſen waren, Dio Caſſ. LIX, 9. Suet. Cal. 16.; allein er hob
Beſtimmungen bald wieder auf und ließ es, wie es unter Tiberius
war; das Volk aber machte ſich nicht viel daraus. Dio Caſſ.
20. Seit dieſer Zeit gab es keine wahren Wahl-Comitien mehr,
der Kaiſer, welchem durch lex regia die ganze Oberhoheit des
übertragen war (Inst. I, 2, 6.), wählte entweder ſelbſt oder mit

dem Senat, je nachdem es ihm beliebte. l. 7. D. ad l. Jul. de
Ambitus bezieht sich von nun an blos auf den Senat, welcher wä
Tertull. de poenit. 12. s. ambitus, Bd. I. S. 400 f., und Senatus
auch d. unten cit. Stellen. Nach vollendeter Wahl wurde das Volk
das Marsfeld gerufen und die feierliche Renuntiatio durch eine
gistratsperson und den praeco erfolgte, nach den gewöhnlichen Ge
und andern Feierlichkeiten u. s. w. Tac. Ann. XI, 22. XIV, 28. Hi
91. Suet. Vitell. 11. Domit. 10. Vespas. 5. Juv. Sat. X, 77 ff. A
b. c. I, 103. Dio Cass. LVIII, 20. LXXVIIt, 14. Plin. paneg. 63 f.
92. Amm. Marc. XVI, 1. Lamprid. Al. Sever. 13. Vop. Aurel. 13.
pitol. M. Anton. 10. Auson. grat. act. 13. 15. (designatio, decla
nuncupatio cons.) Symmach. laud. in patr. c. 3. p. 40. ed. F
inter Senatum et principes comitia transiguntur. Symmach. ep. X.
C. Th. de praet. et quaest. (6, 4.) vgl. lex reg. Vespas. bei
567. Haubold p. 222. Kaiser Honorius scheint dem Volk wieder
gestattet zu haben, wenigstens sagt Claudian de VIo consni. Honor.
10. Mars augusta sui renovat suffragia campi, jedoch ohne Be
und ohne Consequenz, denn das Volk spielte nachher wieder nur
stumme Rolle. So erloschen nun auch allmälig die Versammlungen
Cent. und Tribus, der Kaiser bestimmte später die Wahlen allein
den Senat und wahrscheinlich auch ohne Anzeige bei dem Volk. —
ratur: Die gelehrteste und allen späteren zu Grunde liegende Sch
von N. Gruchius de comit. Paris. 1555. Venet. 1558. und mit Si
Schriften Han. 1604. Paris. 1565. 1567., auch in Grav. Thesaur. I
in J. G. Clausing jnr. pnbl. Rom. I. Lemgov. 1726. p. 145–538. G
zeitig erschien P. Manut. de comit. Bonon. 1585., auch in Grav. T
und in Gaud. Robert. miscell. C. Sigon. hatte sich gegen einzelne
tien des Gruch. Werks ausgesprochen und veranlaßte dadurch
Gegenerklärungen des Gruch. Paris. 1565. 1567., worauf sich Si
abermals vernehmen ließ Venet. 1569. Die beiderseitigen Schriften f
sich alle bei Grav. I. p. 477–893. vereinigt. Ganz diesen Vorgän
folgten P. Merula de com. Lugd. B. 1675., O. Aicher de com.
1687., auch in Polen. suppl. I, p. 237-326., B. Beverin de Rom.
als Anhang zu dessen Schrift de ponderibus et mensuris synt. Lucae
Lips. 1714. p. 137–256. (handelt jedoch nur von den Cur.- und C
Com.) und Pitisc. Lexic. I, p. 522–530. Wenig bekannt sind die
Fabric. citirten Diss. von J. F. Schmid und L. Normann de com
gard (ohne Jahr) und Upsala 1674. Die Schriften über röm. Ant
enthalten auch keine neuen Forschungen, z. B. Rosinus, dessen 6nt
von den Com. handelt, M. v. Cillano, Nieuport, Adam, sie sind
Gruch., Mannt. und Sigon. excerpirt. Einige neue Bemerkungen
von C. G. Schwarz obss. ad Nieuport. comp. Altdorf. 1757. p. 126
und C. J. G. Haymann Anmerk. nb. Nieup. Handb. Dresd. 1786.
getheilt worden. Das Bedeutendste, was geschehen konnte, geschah
Niebuhrs unsterbliches Geschichtswerk. Durch die neue, allein ri
Auffassung des röm. Volks und durch die wichtigen Entdeckungen in
treff der Eintheilungen desselben (in Curien und Tribus) verbreitete
ein neues Licht über alle Arten von Com. und die Masse der einz
Erscheinungen trat in einem nicht geahneten Zusammenhang h
Seine Forschungen mußten von allen nachfolgenden Gelehrten b
werden, was auf doppelte Weise geschah, indem Einige, von Nie
Principien ausgehend und seine Resultate zu Grunde legend, auf
Basis weiter bauten und das von Niebuhr nicht Erwähnte oder
Erklärte in seiner richtigen Gestalt zu zeigen versuchten. Zu nennen
hier C. F. Schulze, v. d. Volksvers. d. Röm. Gotha 1815., Creuzer R
Antiq. p. 156–171., F. Walter Rechtsgesch. I. Bonn 1834., und vor
K. W. Göttling Gesch. d. Röm. Staatsverfass. Halle 1840. (D

liche Werk erschien nach Vollendung dieses Aufsatzes, wurde aber wohl noch nachträglich an mehren Stellen benutzt.) F. Münscher quali Rom. majestate. Hanauer Programm 1838. (von den Cent.-Trib.Com.). Dieser kritisch-historischen Parthei Niebuhrs stehen gegenüber, welche Niebuhrs Resultate nur zum Theil oder gar billigend, entweder das Alte vertheidigten oder selbständig neue gen hervorbrachten, zum Theil philosophisch construirend und selten unter dem Einfluß vorgefaßter Meinungen stehend; z. B. Rechsmuth d. ältere Gesch. des Röm. Staats. Halle 1819., K. D. in verschiedenen Werken, namentlich Urspr. d. Röm. Verfass., Grundverfass. und jus pontificium, P. E. Huschke, d. Verfass. d. Serv. Tull. als Grundlage zu einer Röm. Verfass.Gesch. Heidelb. (s. Rec. in Darmst. Zeitschr. f. Alterthumswiss. 1839. Nr. 54–57. ). Kann man auch mit den Grundideen und der gesammten dieser Schriften nicht übereinstimmen, so muß man gleichwohl Parthien derselben als gelungen und treffend anerkennen. Dieses von dem neuesten Werk dieser Art: J. Rubino Untersuch. üb. u. Gesch. I. Cassel 1839., dessen 4ter Abschnitt v. d. Volksverhandelt p. 233–498. Von dem Gedanken ausgehend, daß der König durch den göttlichen Willen eingesetzt sey (nicht von dem und seinen Nachfolger cooptire, läßt J. Rubino dem Volk kein als welches der König ihm gegeben. So hat das Volk keine heit, sondern der König, dessen Gewalt allein ursprünglich sey dem alles Andere abstamme; das Volk werde bei wichtigen Vorvor gefragt, aber nur um dessen Bereitwilligkeit durch eigene Zu- zu gewinnen oder dasselbe durch sein eigenes Wort strenger zum zu verbinden ꝛc. Dagegen sprechen sowohl die Analogie der Staaten Italiens und Griechenlands und der Geist der alten fassungen überhaupt, als die Geschichte von Roms Entstehung Stämmen durch Vertrag, und die sämmtlichen Stellen der alten ller. Auch das Wort creare, jubere ꝛc. läßt sich in der von genommenen Bedeutung nicht halten. S. Göttling a. a. O. 16. [R.]

**Commagēne** (nicht Comagene), die nordöstlichste Provinz Syriens, Ufer vom Euphrat, im Norden und Westen vom Amanus begen Süden (gegen Cyrrhestica) entbehrte es der natürlichen , die daher auch nicht ganz unverändert erscheinen (Strabo XI, Es war ein kleines, aber an Obst und Oel fruchtbares Land XII, 535. vgl. Tac. Ann. XV, 12.), das nur in der späteren durch die Einfälle der Parther litt, weßhalb es Procopius II, 8.) als öde und verlassen schildert. Nach dem Sturze der -Herrschaft in Syrien wurde es der Sitz einer besonderen von seleucidischem Stamme und erst unter Vespasianus wurde mit dem römischen Reiche vereinigt (s. oben Antiochus von e, Bd. I. S. 546 f. vgl. Böckh Corp. inscr. gr. I, p. 433.). nstantin dem Gr., wenn nicht schon unter Diocletian, wurde es dica unter dem Namen Euphratensis (gräcisirt Euphratesia) Euphratesia (Amm. Marc. XIV, 8. Proc. bell. Pers. I, 17. vgl. Böcking zur Notit. Imp. I, p. 389.). — Städte: Samosata, a, Antiochia ad Taurum (vielleicht auch ad Euphratem ge- Doliche, Perrhe und seit Pompejus Zeugma, das jedoch von wieder zu Cyrrhestica gerechnet wird. [G.]

**mentarii** sc. libri, nach der Ableitung von comminiscor, (= mens), bezeichnet Bücher, in welche man alle und jede , Vorfälle und Begebnisse jeder Art, und zwar in einer zusamSeise, dem Hauptinhalt nach aufzeichnet oder einträgt,

also Notizenbücher, Denkbücher. Bei dieser allgemeinen Bedeutung
Wortes, die in seinem Ursprung und in seiner Ableitung begründet
konnte es nicht fehlen, daß dasselbe, in verschiedenen besonderen
angewendet, auch eine besondere und specielle Bedeutung annahm
namentlich von historischen Aufzeichnungen der Art gebraucht
So wie daher Cicero die Concepte oder Entwürfe von später
beitenden Reden commentarios nennt, von welchen sogar eine Sam
existirte, deren dreizehntes Buch genannt wird (s. Westermann Ges
röm. Beredsamk. §. 64. Not. 4. und meine Gesch. d. Röm. L
§. 258. a. Not. 3.), so konnte mit gleichem Rechte Julius Cäsar
Aufzeichnungen, die er von den durch ihn geführten Kriegen in F
und was daran weiter sich knüpfte, in einer zwar zusammenh
aber sonst kunst- und schmucklosen Form, zunächst in der Absicht d
in dem Gedächtniß zu erhalten und darum diese allein berücksich
gemacht hatte, Commentarios nennen, in gleichem Sinne, wie die
in solchen Fällen sich der Ausdrücke ὑπομνήματα oder ἀπομνημο
bedienten, welchen letztern Ausdruck auch der griechische Ueberseze
Cäsar, wahrscheinlich Maximus Planudes, beibehalten hat. So
bindet sich aber mit dem Worte Commentarius der Begriff der
keit der Aufzeichnung, des Ungezwungenen, wie dieß auch bei Cäsar
drücklich bemerkt wird (vgl. Hirtius Praef. ad lib. VIII. u. c. 48.
Brut. 75.), und damit selbst der Anspruchslosigkeit und Bescheid
die ein größeres, in allen Theilen sorgfältig ausgearbeitetes Ganze
erwarten läßt. Es nähert sich aber dann auch der Begriff des
dem von den Römern einigemal gebrauchten griechischen Ausdruck
meris oder Tagebuch, unter welchem Namen selbst eine Stelle aus
Commentaren bei Serv. ad Virg. Aen. XI, 743. angeführt erscheint
meine Gesch. d. Röm. Literat. §. 181. Not. 4.). In allgemeinem,
terem Sinne aber wird z. B. bei Cic. Brut. 14. der Ausdruck Co
tarii Pontificum (vgl. ebendas. §. 169. Not. 1. und Ch. F. E
juris sacri monumm. I. p. 15. 16. Krause Vitt. et fragmm. vett.
Romm. p. 23 f.) zu nehmen seyn, eben so auch in anderen Stellen
mentlich bei Cicero, der ihn von schriftlichen Aufzeichnungen jeder
selbst philosophischen Inhalts, gebraucht, wie z. B. Offic. III, 2.
III, 2. De Rep. I, 10., während er in anderen Stellen mehr
historische Bedeutung Rücksicht nimmt, wie z. B. ad Famill. V, 12
perd. 5. — Ueber die Bedeutung des Worts s. insbesondere
s. Ausg. der Commentarien Cäsars De bell. Gall. p. XXXVIII f. der
Ausgabe. [B.]

**Commercium** h. das Recht, strengrömisches Eigenthum
werben und zu übertragen. Es beruht auf dem röm. Civilrecht, n
jus gentium, und steht daher nur dem Bürger zu, s. civitas S.
Ursprünglich mag die Idee des Eigenthums mit der Religion
gewesen seyn, indem das Eigenthum unter dem Schutz des Jupiter
minalis und der Penaten stand, so daß nur der des Eigenthums
haftig seyn konnte, welcher zum röm. Nationalcultus gehörte, al
röm. Bürger, s. Ch. Giraud recherches sur le droit de propriété
les Romains Tom. I. Aix et Paris 1838. p. 88–94. Erst später
zuweilen Ausnahmen gemacht, und sowohl Einzelnen, als ganzen
jus commercii mitgetheilt, was aber mit großer Vorsicht geschah,
den Latinern, s. Latium, Ulp. V, 4. XIX, 3. Gai. I, 23. Cic. p. C
den Campanern, Liv. XXXI, 31. (zuerst connubium, dann auch co
durch die civitas), den Galliern denorum equorum commercio, Liv.
5. ꝛc. Commercium wird von Ulp. XIX, 5. einseitig definirt emendi
dendique invicem jus und von Theoph. Inst. III, 19, 2. ἡ τοῦ δ
πιπράσκειν ἢ ἀγοράζειν ἐξουσία; es ist jedoch von weiterem Umfa
erstreckt sich nicht blos über das Sachen-, sondern auch über das

...nen- und Erbrecht. Im Sachenrecht (s. acquisitio, Bd. I. S. 45.) ...eißt commercium das Recht, mit allen röm. Formen und Wirkungen ...wohl Eigenthum zu erwerben, als zu schützen, so daß ohne commerc. ...er mancipatio, in jure cessio und usucapio (Gai. II, 40.), noch Er...werb durch lex, adjudicatio oder Auktion gestattet ist, eben so wenig ...ditio, s. alle diese Art. Auch manche Arten von Obligationen ...nen nur von dem eingegangen werden, welcher commerc. hat, z. B. ..., stipulatio (mit der Formel spondeo), mutui datio, emtio, ven... literaloblig. u. a. (s. d. Art. u. tabulae), Gai. III, 93. 179. Endlich ...die Wichtigkeit des commerc. im Erbrecht zu erkennen, indem davon ...factio und der Erwerb einer hereditas ꝛc. abhängt. Cic. p. ...5. Ulp. XX, 14. Für den, welcher ohne commerc. zu haben, er...werben wollte, waren durch die prätor. aequitas besondere Institute ein...geführt, z. B. dominium in bonis (s. bona, Bd. I. S. 1149. und domi...nium), bonorum possessio, s. Bd. I. S. 1153., Peregrinen-Obligationen, ...Latio und Praetor. Dieselbe Geschlossenheit der Staaten in Be...zug des commerc. finden wir auch in andern Staaten außer Rom, ...wo ein Fremder nirgends rechtmäßig erwerben oder veräußern durfte, ...in diesem Staate commerc. empfangen zu haben, Cic. Verr. II, 50. ...40., und darum wurde, wenn zwei Staaten in einen Bund zusammen...traten, gewöhnlich gegenseitig commerc. gegeben. Mit Aufhören des ...Bundes war auch das commerc. aufgelöst, Liv. VIII, 14. XLV, 29., s. ...auch foedus und Latium. — Commercium ist nicht blos ein persön...liches Recht (im subj. Sinn), sondern es kömmt auch als Eigenschaft ...der Sachen vor (im objekt. Sinn), und es gibt in dieser Beziehung zwei ...Arten von Dingen: res extra commercium und res comm., d. h. Sachen, ...die nicht Gegenstand des bürgerlichen Verkehrs seyn können und solche, ...die eine Person ausschließliches Recht als Eigenthümer haben kann, ...Die ersteren können nicht veräußert, noch vererbt werden, noch ...sie Gegenstände von Obligationen seyn. Cic. Verr. IV, 59. Inst. ...4. und Schrader h. l. p. 359 f. III, 19, 1. und l. 34. l. 83. ...l. 37. §. 6. D. de verb. obl. (45, 1.) l. 39. §. 10. D. de legat. ...30.) Ulp. XXIV, 8. 9. [R.]

**Comminianus**, ein lateinischer Grammatiker, dessen Zeitalter sich ...nicht näher bestimmen läßt, als daß er zwischen Donatus, auf den ...sich beruft, und zwischen Servius, der ihn citirt (Ecl. III, 21. vgl. ad ...I, 215.) der Zeit nach fällt. Schriften desselben sind außer dem ...Stück bei Lindemann Inedita Latt. I. (Zittau 1822.) und in den Ex...zerpten bei Mai Auctt. Class. T. V. p. 150., so wie einigen andern An...führungen nicht auf uns gekommen; wohl aber scheinen spätere Gramma...tiker die Schriften des in Ansehen stehenden Mannes (er heißt vir ...clarissimus) mehrfach benutzt und ausgeschrieben zu haben; wie denn in ...den Institutiones des Charisius (s. oben II. S. 312.) ganze Abschnitte ...aus Werken des Comminianus entnommen erscheinen, was Osann im ...Einzelnen nachgewiesen hat; s. dessen Beiträge zur Literat.Gesch. II. ...316 ff. 324 ff. vgl. 139. [B.]

**Commodatum** (Leihvertrag) ist ein Realcontrakt (d. h. von der ...Hingabe einer Sache begleitet), vermittelst dessen ein nicht verbrauch...barer Gegenstand einem Andern unentgeltlich zum Gebrauch übergeben ...wird, unter der Bedingung, daß der Andere den Gegenstand unversehrt ...zurückgebe. Agroec. bei Putsch. p. 2274. commodamus amico pro tempore ...ipsam rem quam dedimus recepturi. Non. Marc. IV, 107. Gai. ...196 f. vgl. Cic. Verr. IV, 3. p. Cael. 13 f. 21. Eine rhetorische ...Schilderung findet sich Sen. cons. ad Marc. 10. Der Leihende h. com...modans oder commodator, welcher gegen den Andern eine directa commo...dati actio hat, sobald dieser den Vertrag nicht hält, sey es durch Miß...brauch, sey es durch längeres Zurückbehalten, sey es durch Verlust des

geliehenen Gegenstandes. Er muß nämlich für dolus und culpa haft nicht für casus, wohl aber muß er custodia und diligentia anwend sonst gilt die Klage gegen ihn. Gai. IV, 47. Paull. II, 4. Dig. 13, Cod. 4, 23. de commod. Inst. III, 14, 2. ed. Schrader p. 491 f. Die Vertrag wurde später auch auf Grundstücke ausgedehnt, s. Dig. h. t. übergebene Sache h. auch commodatum, wie Isidor V, 25. umschr ad alios temporaliter translatum. [R.]

**Commödus**, römischer Kaiser v. J. 186–192 n. Chr. Dio L (Zonar. XII, 4. 5.) Herodian. I. Ael. Lamprid. Comm. Anton. VIII, 15. Aurel. Vict. Caes. 17. Epit. 17. Oros. VII, 16. — Er mit seinem vollständigen Namen L. Aelius Aurelius Commodus (Dio obgleich er auch den Namen M. Antoninus führte, der sich auf Mü und Inschriften noch häufiger findet, vgl. Tillemont Hist. des Emp (Par. 1720. 4.) p. 564 f. Note 1. sur Comm.). Ein Sohn des M relius Antoninus und der Faustina, geb. den 31. Aug. 161 n. (Lamprid. 1.), erwies er sich frühe seinem Vater so unähnlich, und barte eine so gemeine Natur, daß er die Vermuthung zu rechtfe schien, als seye er im Ehebruch seiner Mutter mit einem Gladiator zeugt. Vgl. Jul. Capitol. M. Anton. 19. Lamprid. Comm. 1 f. Jun erhob ihn sein Vater schon in seinem sechsten Jahre (Oct. 166, Lamprid. 11.) zum Cäsar, berief ihn auf die Nachricht von der Em des Avidius Cassius im J. 175 n. Chr. * zu der Armee nach Ger um ihn mit der männlichen Toga zu bekleiden, vgl. Dio LXXI, 22. C M. Anton. 22. Lamprid. Comm. 2. 12., nahm ihn von Germanien sich in den Orient, und ließ ihn nach der Rückkehr nicht nur an der des Imperatortitels und am Triumphe Theil nehmen, sondern ver ihm auch die tribunicische Gewalt (176 n. Chr., nach Tillemont Lamprid. 2. 12. Capitol. M. Ant. 16. 22. 27. Vulcat. Av. Cass 13. den Titel des Augustus vgl. Tillemont II, p. 562 f. Note XX. Aurele.) Im J. 178 begleitete Commodus seinen Vater nach Germ nachdem er sich zuvor nach dem Wunsche desselben mit Crispina, Tochter des Bruttius Präsens, vermählt hatte. Lampr. Comm. 2. Dio LXXI, 33. Capit. M. Ant. 27. Im J. 180 (17. März) erfolgt Tod seines Vaters, der nach Dio (LXXI, 33.) nicht durch die Se von der er befallen war, sondern durch die Gefälligkeit der Aerzte g Commodus herbeigeführt war. Der neue Kaiser suchte bald mit der baren Frieden zu schließen, um zu den Genüssen der Hauptstadt zur zukkehren. Dio LXXII, 1. Herod. I, 6. Lamprid. 3. Mit einigen Völ schaften endigte er den Krieg auf ehrenvolle Weise, vgl. Dio 72. Vict. 17. Herod. 6.; aber von andern erkaufte er den Frieden durch schenke. Herod. 6. Nach Rom zurückgekehrt ergab er sich der Schwel und übte gegen die Edelsten und Besten Uebermuth und Grausam Lamprid. 3. Dio 4. (Die Angabe des Herodian c. 8., wornach den ersten Jahren die von seinem Vater hinterlassenen Räthe beibeh und sich ihrer Leitung überlassen hätte, erscheint gegen die specielle gaben des Lampridius als unwahrscheinlich.) Die Folge davon war

* In der Darstellung der Geschichte des M. Antoninus (Bd. I. S. 681.) wie in dem Art. Avid. Cassius (II. S. 202.) ist die Empörung des Cass mehrere Jahre zu frühe gesetzt. Die Annahme stützt sich auf einen Brief des Aurel bei Vulcat. Gallic. (I. S. 581. fälschlich Capit.) Avid. Cass. 12., jener von Asien aus (oder richtiger auf der Reise dahin, vgl. Tillemont II, p. den Claudius Pompejanus (und zwar zum erstenmale) zum Consul ernannt, nun Claudius Pompej. als Cos. des J. 173 n. Chr. genannt wird, so glaubt Till (II, p. 368.) zwei jenes Namens, welche Consuln wurden, voraussetzen zu Wahrscheinlicher ist aber, daß jener Brief des Marc Aurel bei Vulcat. Gallic. anderen von dem letzteren mitgetheilten (vgl. Tillemont II, p. 561 f. Note XIX. Mc. Aurele) als unächt zu betrachten ist.

[illegible]derung, welche seine eigene Schwester Lucilla mit mehreren jungen [illegible]toren gegen ihn anstiftete (183). Der Anschlag gegen sein Leben, [illegible] Ausführung Claudius Pompejanus übernommen, mißlang jedoch, [illegible]od oder Verbannung war die Strafe der Verschworenen. Lampr. 4. Dio 4. Herod. 8. An dem Benehmen des Commodus, wodurch er [illegible]llgemeinen Haß sich zugezogen, wurde die hauptsächliche Schuld [illegible]n Günstling Anteros (Lamprid. 3. 4., vielleicht identisch mit dem [illegible]nter Saoteros, Dio 12., vgl. Tillemont p. 429.) zugemessen. Der [illegible]t Paternus, welcher schon bei der Verschwörung der Lucilla Mit- [illegible] gewesen war, und nunmehr den Anteros durch Gewalt aus dem [illegible] räumte, wurde in Folge davon entsetzt, und bald hernach auf Be- [illegible]fehls gewesenen Collegen Perennis nebst mehreren andern Edeln [illegible]at: Lamprid. 4. vgl. Dio 5. 10. Perennis wußte sich nach dem [illegible]s Paternus der unumschränkten Gewalt zu bemeistern. Während [illegible]eres seinem Vergnügen an Wettfahren, Menschen- und Thier- [illegible], so wie seinen Ausschweifungen im Palaste sich überließ, re- [illegible]gierte an seiner Stelle, und mißbrauchte die Gewalt zu Befrie- [illegible]digung seiner Habsucht und seines Ehrgeizes, bis zu seinem durch die [illegible]Rohheit der Soldaten herbeigeführten Ende (186 n. Chr.). Vgl. [illegible]Dio 5. 6. Herod. 8. 9. Dio 9. 10. (Das Urtheil des Letzteren [illegible]von der Andern abweichend. vgl. Perennis.) Auf den Präfecten Pe- [illegible]rennis folgte der Freigelassene Cleander, und übte wo möglich noch [illegible]eine Tyrannei als jener. (Vgl. Cleander.) Das öffentliche Unglück [illegible]wurde noch durch Pest, durch Hungersnoth und Feuer vergrößert. vgl. [illegible]Dio 12. 14. Dio 13. 14. 24. Oros. VII, 16. Euseb. Chron. Mit [illegible]dem Tode Cleanders (189 n. Chr.) trat keineswegs eine Verbesserung [illegible]ein. Der rasende Hang des Commodus zu den Spielen erforderte unge- [illegible]heure Summen, und führte nothwendig zu Erpressung und Grausamkeit. [illegible]Dio 16. Der Kaiser selbst setzte seinen Stolz darein, als Bogen- [illegible]schütze und selbst als Fechter sich öffentlich zu zeigen; und nachdem er [illegible]sich den Namen des Hercules sich beigelegt hatte, so vertauschte er [illegible]später mit dem eines berühmten Fechters. Herodian. 15. vgl. Dio [illegible]Lamprid. 8. 11 ff. In seinen Sitten war er niedriger als ein [illegible]Sklave; und seine Wollust wurde nur von seiner Grausamkeit über- [illegible]troffen. vgl. Lamprid. 9 ff. Der folgende Anlaß führte endlich seinen [illegible]Tod herbei. Er beabsichtigte, die für das J. 193 (n. Chr.) desig- [illegible]nirten Consuln Erycius Clarus und Sossius Falco ermorden zu lassen, [illegible]sodann am 1. Januar als Consul und Gladiator zugleich aus dem [illegible]Thor der Gladiatoren vor dem Publikum aufzutreten. Seine Buhlerin [illegible]Marcia nebst dem Präfecten Lätus und dem Kämmerer Eclectus wider- [illegible]setzten sich vergeblich und Commodus beschloß, sie in der folgenden Nacht [illegible]mit anderen Vornehmen dem Tode zu weihen. Das Blatt, worauf er [illegible]seine Absicht ihre Namen verzeichnete, gerieth durch Zufall in ihre [illegible]Hände; und nun verschworen sich jene Drei, brachten zuerst ihm Gift [illegible]bei und ließen ihn sodann durch einen Gladiator vollends erdrosseln. vgl. [illegible]Dio 16. Herod. 16. 17. Lamprid. 17. Der Senat erklärte ihn sogleich [illegible]für einen Feind des Staates und ließ seine Bildsäulen niederreißen; sein [illegible]Leichnam wurde kaum der Wuth des Pöbels entzogen. Dio LXXIII, 2. [illegible]Herod. II, 1 f. Lamprid. 17 ff. — Ueber die Kriege, welche während der [illegible]Regierungszeit des Commodus, namentlich in Dacien und Britannien, [illegible]geführt wurden, vgl. Dio LXXI, 8. Lamprid. 6. 13. Ueber den [illegible]Tod des Maternus s. Mat. [Hkh.]

**Commodus Verus**, s. Verus.

**Commöni** oder Comoni, Uferbewohner von Massilien bis Forum [illegible] in Gall. Narb., nur von Ptol. erwähnt. [P.]

**Commüne** bezeichnet 1) ein Volksbündniß, dem griech. κοινόν entspricht. Solche Bündnisse bestanden schon in der Urzeit Italiens und

wurden gewöhnlich von allen zu einem Stamm gehörenden Nationen bildet, welche zu einer Föderalunion zusammentraten, z. B. Etr Umbrer, Herniker, Volsker, Aequer und namentlich Latiner (daher mune Latium bei Fest. v. praetor p. 241. Müller). Es waren gew nicht mehr als 30 Städte und die kleineren waren den größeren geordnet. Die Gesammtheit der Conföderirten vereinigte sich ratbungen und Entscheidungen über gemeinsame Interessen auf Bundestag, concilium genannt (s. d. Art.), an dem bestimmten s. concilium. Die Verbündeten gewährten sich gegenseitig con und commercium (s. beide Art.); mit des Bundes Ende hören au Vergünstigungen auf. Liv. VIII, 14. IX, 43. Diese Völkerbündni Rom auf oder ließ sie in einer unschädlichen Gestalt fortbestehen. mune bezeichnet von nun an 2) den Verein aller civitates in einer P so z. B. commune Asiae, l. 6. D. de excusat. (27, 1.) E eccl. IV, 13., commune Siciliae, Cic. Verr. II, 46. 59. 63. Symmach. ep. I, 11. IV, 46., oder 3) im engern Sinn den Verei Landschaft von einer größeren Provinz oder eine einzelne Gem der Provinz, z. B. commune Thessaliae l. 37. D. de judic. (5, 1 D. ad l. Jul. de vi publ. (48, 6.), comm. Thraciae l. 1. §. appell. (49, 1.), comm. Milyadum Cic. Verr. I, 38. S. Gotho G. Theod. de legat. 12, 12. Tom. IV, p. 613 ff. — Diese Verein es einer ganzen Provinz, sey es eines Theils der Provinz, habe Vorort (zugleich Bundesheerd, s. sacra), welcher metropolis h., Ephesus in Asien, Tarsus und Anazarbus in Cilicien, s. concili C. Th. l. l. l. un. C. de metrop. Beryto (11, 21.). E. Spanh u. et pr. num. diss. 9, c. 4 ff. diss. 3, c. 4. In dieser Stadt Casse des Vereins (Cic. p. Flacc. 23.) und der Vereinigungsplatz Gesandten der einzelnen Staaten, welche in dem concilium Be fasten und nicht selten schriftliche oder auch mündliche Gesuche, u. s. w. an den Kaiser gelangen ließen. Solche Provinzialgesandt kommen vor Amm. Marc. XX, 8. XXVIII, 6. Symm. ep. IV, 9. Liban. ep. 771. Sidon. ep. I, 7. l. 5. 6. C. de legat. (10, 63. C. Th. l. l. An den Vorort kamen auch die kaiserlichen Antwortsch und kamen von da an alle Bundesglieder. H. E. Dirksen civil handl. Berlin 1820. I, p. 44 ff. II, p. 13-19. — 3) Endlich ist auch s. v. a. collegium, z. B. commune Mimorum, Orell. Nr. 2625. [R.]

**Communio** ist eine Verbindung mehrer Individuen, welche Zufall (also ohne societas, ohne Vertrag, ohne eine moralische zu bilden, s. collegium) in den Besitz gemeinsamer Rechte und pflichtungen gekommen sind, z. B. durch ein Testament als oder durch ein Mehren gemeinsam gegebenes Geschenk u. dgl. Einzelne ist befugt, Aufhebung der Gemeinschaft und Theilung meinsamen Eigenthums zu verlangen, so wie überhaupt alle sei sprüche geltend zu machen. Können sich die Einzelnen nicht un vereinigen, so kann die richterliche Hülfe angerufen werden Richters Ausspruch (adjudicatio, s. Bd. I. S. 65.) verleiht sogleich römisches Eigenthum. Dieser s. g. Theilungsklagen gibt es drei XIX, 3. Inst. IV, 17, 4-7. IV, 6, 20.): 1) familiae erciscu actio, d. h. Klage der Miterben auf Theilung der Erbschaft (i in der Bedeutung als Vermögensmasse, s. fam. und hereditas), schon in den XII Tafeln eingesetzt und mit besondern Formeln war, Cic. de or. I, 56. H. E. Dirksen Uebers. d. bish. Vers. d. 12 Taf. Fragm. Leipzig 1824. p. 389-397. Paul. Diac. exc. v. citumque p. 82. inercta p. 110. Müller. Gell. I, 9. Serv. ad Virg. VIII, 642. Paull. I, 18. Gai. II, 219 ff. IV, 42. Inst. III, 27, 4. 10, 2. Cod. 3, 36. Einen arbiter erciscundae familiae

p. Caec. 7. Apul. Met. IX, p. 229. Die falsche Erklärung des
f. exercit. Plin. p. 1263. beseitigt Briss. de verb. sign. v. ercis-
2) communi dividundo actio, d. h. Klage des Miteigen-
s auf Theilung des gemeinsamen Eigenthums (in der Kaiserzeit
die Klage auch auf prätor. Eigenthum, usus fructus, emphyteusis,
leies und Pfandrecht ausgedehnt), welche durch das prätor. Edict
ührt worden war, Cic. ad div. VII, 12. Isidor V, 25. Dig. 10, 3.
1, 37 f. 3) finium regundorum actio ist zwar keine eigent-
Theilungsklage, sondern wird angestellt, wenn die Gränzen von
achbarn in Verwirrung gerathen sind (de finibus controversia),
aber mit den Theilungsklagen der Analogie wegen verbunden,
der Zweck der Klage ebenfalls Auseinandersetzung war. Der bei
Prozessen übliche Ausdruck war jurgare. Cic. de rep. IV, 8.
M. Non. V, 34. Non. libell. p. 1338. ed. Goth. Dig. 10, 1. Cod.
Es hatten hier ursprünglich nach den XII Tafeln drei arbitri,
nach lex Mamilia nur ein arbiter (Cic. de leg. I, 21. Brut. 34.
Mam.) zu untersuchen mit Zuziehung von drei kunstverständigen
nsoren, welche die Gränzen berichtigten und nach Befinden ganz
inien zogen. Ueber deren Pflichten spricht Aggen. comm. in Front.
Goes. Vgl. G. A. Rosen fragmenti Gai. de jure confinium quod
in l. ult. D. fin. reg. interpretatio. Lemgo 1831. und über alle drei
J. F. C. Göschen Vorles. üb. d. gem. Civilrecht. Götting. 1839.
p. 663-675. [R.]

**Comneni.** Diese berühmte Familie, die aus Italien in den
eingewandert, dort zu dem Thron von Byzanz gelangte, zeichnet
mehreren ihrer Glieder durch eine besondere Liebe zur Wissenschaft
die zunächst auch das classische Alterthum und die Meisterwerke der
hen Zeit von Hellas befaßte und dadurch auf die Bildung und
ng der Zeit einzuwirken suchte. In dieser Beziehung wird schon
Alexius I., welcher 1081 den Thron bestieg, genannt, ihm auch
nführung einer eigenen Erklärungsweise von Stellen alter Autoren
Schulen zugeschrieben; von seiner eigenen Bildung zeugen auch
politischen Versen von ihm abgefaßten Ermahnungen an Spaneas,
von Ch. Zanetus zu Venedig gedruckt worden sind. Auch besitzen wir
ine kleine, wie es scheint, nach dem Muster des Breviarium oder
marium des Kaiser Augustus durch Alexius, wie man glaubt, abge-
Schrift, die unter der Aufschrift Novum Rationarium Imperii eine
rstellung der Staatseinkünfte und der Finanzen des Reichs über-
enthält, abgedruckt mit Montfaucon's Uebersetzung in Analectt.
(der Benedictiner von St. Maur) Paris 1688. 4. p. 367 ff. —
Sohn Isaac Comnenus beschäftigte sich mit der Erklärung des
, wovon in den bereits gedruckten, wie in ungedruckten Scholien
ele Spuren und Belege vorkommen, aus welchen wir schließen
, daß es besonders die grammatische und ästhetische Seite war,
er berücksichtigte. Außerdem wird noch eine besondere Schrift
ὁ παναληθέστατον ὑπὸ τοῦ Ὁμήρου und eine andere: Χαρακτηρίσματα
chischen und trojanischen Heeresführer genannt. S. Fabric. Bibl.
p. 558. und VI. p. 54. ed. Harl. Noch mehr Ruhm aber gewann
Tochter Anna Comnena, geboren 1083, dann vermählt mit Nice-
Bryennius, den sie, obwohl vergeblich, auf den Thron zu bringen
bemüht war, nach dessen Tod aber (1137) sie sich in ein Kloster
g, um hier blos den Wissenschaften, mit denen sie in früher
schon sich beschäftigt hatte, zu leben. So, wohl vorbereitet
die sorgfältigsten Studien der Rhetorik und Philosophie, insbeson-
es Plato und Aristoteles, wie sie selbst uns versichert, faßte sie
schluß, das große von Nicephorus auf Betrieb ihrer Mutter Irene
nmene, aber unvollendet hinterlassene Werk einer Geschichte der

Comnenen weiter fortzusetzen. An die vier Bücher (Ὑλη ἱστορικὴ) Nicephorus, welche nur bis zu der Thronbesteigung ihres Vaters (1 reichen, und, obgleich in Manchem nicht vollendet, doch unter den B der Byzantiner hervorgehoben zu werden verdienen (abgedruckt Pariser Ausg. des Corp. Byzantt. 1661. von P. Pousin, in dem Corp. Byz. zugleich mit Cinnamus von A. Meinecke 1835. 8.) unter dem Titel Alexias eine Fortsetzung in fünfzehn Büchern, eigenes Werk, das die Geschichte der Thaten ihres Vaters von 1 enthält und eine vollständige Schilderung liefert, die von Seite Fassung und Ausführung zu den vorzüglichsten Resten der byzanti Literatur gehört und überall die classische Bildung der Verfasserin, ihre Studien in der älteren griechischen Literatur erkennen läßt, abgesehen von dem großen historischen Werthe, den diese Dar besitzt. Auf den ersten unvollständigen Abdruck von D. Höschel 1610. u. 1618. 4. folgte die vollständige Ausgabe von P. Pousin Corp. Byz. zu Paris 1651. fol. und Venet. 1729. fol., wo auch die von C. Du Fresne aus der Ausgabe des Cinnamus beigedruckt sind deutsche Uebersetzung s. in Schillers Allg. Sammlung histor. M (Jena 1790.) B. 1. und 2. Außerdem vgl. J. Ch. Wolf im foemm. illustr. bei s. Sammlung der fragm. mulierr. Graecc. p. J. Cn. Fuesli Diss. de Alexiade Annae Comnenae etc. Turici 17 und den Aufsatz von D. F. H. Hegewisch in Biester's Berlin. M 1791. p. 421. (Histor. u. Liter. Aufsätze Kiel 1801. p. 121 ff.) Bibl. Gr. VII. p. 726 f. Sare Onomast. II. p. 218 ff., und im Allg S. F. Wilken Rerr. ab Alexio I. etc. gest. libri IV. Heidelberg. 1 — Auch Manuel Comnenus, der Sohn des Johann II. und En Alexius wird als ein eifriger Theolog, der sogar über den Go Mohamedaner geschrieben, gerühmt, insbesondere aber auch wegen Beschäftigung mit der Philosophie, namentlich der Aristotelischen, er eben so wie in den classischen Autoren sehr bewandert war, auch wegen seiner medicinischen Studien. [B.]

**Comoedia.** Von der griechischen Komödie läßt sich Au Ursprung eben so wenig mit Sicherheit und Bestimmtheit nachweis von der Tragödie. Und wir dürfen uns dieses offenen Geständnisses um so weniger schämen, da schon Aristoteles bekannte, daß ihm sprung beider Dichtungsarten dunkel und unbekannt sei. Wir somit nur die einzelnen Nachrichten und Andeutungen der alten S steller über die frühesten Anfänge der Komödie hier zusammenstel mit Hülfe wahrscheinlicher Vermuthungen zu ergänzen suchen. Ari leitet den Ursprung der Tragödie und Komödie von der Dionyso her, indem er die erstere aus den dithyrambischen, die andere phallischen Chören entstanden meint. Diese Phallus-Chöre oder waren ihrer Natur nach lustig, ausgelassen und muthwillig. Sie von Phallusträgern gehalten, welche ihre den Phallus betreffen wohl nicht selten schlüpfrigen Lieder ertönen ließen und die um Personen auf allerlei Weise neckten und verspotteten, wie dieß die Lust des ländlichen Festes gestattete und mit sich brachte. Athen. p. 622. Scholl. ad Aristoph. Acharn. v. 242. 260. Müller Dorier 347 f. Aus diesen Phallus-Liedern und den dabei extemporirten reien hat sich nach dem Zeugnisse des Aristoteles Poet. IV, 14. die mödie nach und nach in der Weise herausgebildet, wie aus den rambischen Chören die Tragödie. Und mit dieser Annahme stimmt der Name der Dichtung überein. Dieser wird zwar von den Alten auf mehrfache Weise erklärt, ist aber ohnstreitig von κῶμος und zuleiten. Ueber die verschiedenen Etymologien s. Aristot. Poet. Thomas Magister im Leben des Aristophanes p. XIV f. ed. Kust. περὶ κωμῳδ. p. XII. Etymol. Mag. p. 764, 14. Bekk. Anecd. p.

th. de tragoed. et comoed. p. 1683. (Gronov. Thesaur. VIII.) p. 1687. (ibid.) Schol. ad Plat. de Republ. p. 398. ed. Tauchn. er de tragoed. et comoed. p. 1496 f. (Gronov. Thes. Tom. VIII.) chneider de origine comoed. p. 4. Müller Dorier II, p. 351. de Quaest. scen. I, p. 3. Gryfar de Doriens. comoedia p. 2. Eine Ableitung des Namens findet ſich bei Diomed. Gram. III, p. 486. Die Erfindung der Komödie und ihre früheſte Ausbildung iſt hen Urſprungs und wird den Megarenſern zugeſchrieben, obgleich Ariſtoteles (Poet. III, 5, 6.) auch die Athener auf den Ruhm der dung Anſpruch machten. Wohl aber gehörten die erſten Anfänge kunſtmäßigeren, wiewohl immer noch ſehr unvollkommenen Geſtaltung Megarenſern, deren ausgelaſſene Heiterkeit und beißende Laune bei Alten ſprüchwörtlich bekannt waren und von den Athenern als plump ottet wurden. Die hierher gehörigen Stellen ſ. bei Meinecke Quaest. p. 4. Wie nun dieſe natürliche Luſtigkeit und Ausgelaſſenheit der er die Komödie hervorgerufen haben mag, ſo begünſtigte die- auch im hohen Grade ihre demokratiſche Verfaſſung, die nach Plut. Graeco. p. 295. D. ungezügelte Freiheit genoß. Mehreres über olitiſche Verfaſſung und ihre Blüthe ſ. bei Meinecke p. 3 f. Gryfar. ns. comoed. p. 3 ff. Dieſe doriſche Komödie erlangte ihre be- Ausbildung und Berühmtheit durch Epicharmus aus Kos, der ein des Pythagoras war und in Sicilien lebte. Aus den wenigen bedeutenden Ueberreſten ſeiner Komödien können wir uns kein deut- Bild derſelben entwerfen. Aus der Mythologie entlehnte er, wie die Namen ſeiner Stücke beweiſen können, meiſtens den Stoff, den komiſch bearbeitete. Statt abgeriſſener unzuſammenhängender e legte er ſeinen Komödien eine Handlung unter, deren einzelne er zu einem zuſammenhängenden Ganzen verband. S. Ariſtot. V, 5. VI, 8. Auctor inc. vit. Aristoph. ap. Dind. p. IX. Gryfar in gem. Schulztg. 1833. II, p. 185. Daß die Epicharmiſche Komödie eine gewiſſe Vollendung und künſtleriſchen Werth gehabt haben bezeugt die große Achtung des Plato für unſern Dichter. S. Theaet. Müller Dorier II, p. 353. Ob er aber, wie Müller a. a. O. , Politik in ſeinen Stücken vorgebracht habe, bleibt ungewiß, ja rſcheinlich; wohl aber hat er denſelben als ein Schüler des Pytha- Philoſophie einverleibt. S. Gryfar p. 103. Die Sprache war doriſch, da der Urſprung dieſer Komödie doriſch war. Von bei Epicharmus wiſſen wir nichts. Gryfar nimmt dieß zwar an f., jedoch iſt kein beſtimmter Grund da für einen Chor, der als auf der Orcheſtra geſtanden hätte. Die gewöhnlichſten Versmaaße Dichtungen ſind der trochäiſche Tetrameter, jamb. Trimeter und ren. Hephäſtion ſagt p. 45. ed. Gaisf., er habe zwei ganze Stücke und demſelben Metrum, dem anapäſtiſchen, geſchrieben. Seine ie iſt nicht die attiſche; er producirt Vocale vor muta cum liquida. chter haben über Epicharmus und ſeine Komödie geſprochen: in der erwähnten Schrift: de Dorieusium comoedia. Colon. ad 1828. Herm. Harleß: de Epicharmo. Essen 1822. Müller Dorier theil. p. 354 ff. Röder: de trium, quae Graeci coluerunt, comoe- generum ratione et proprietatibus. Susati 1831. p. 26–33. Von Komödie des Epicharmus iſt aber die attiſche zu trennen, die, ob- ebenfalls megariſchen Urſprungs, doch eine von jener ganz verſchie- ichtung und Ausbildung erhalten hat. Es iſt ſchon oben erwähnt , daß die Athener gegen die Megarenſer behaupteten, die Komödie ihnen entſtanden, indem ſie den Suſarion als ihren Erfinder an- (Gryfar p. 2.). Die Sache verhält ſich aber wahrſcheinlich ſo, Suſarion die Komödie von den Megarenſern nach Attika gebracht ihr dort eine neue, verbeſſerte Geſtalt gegeben hat. S. hierüber

Meineke Quaest. scen. I, p. 3. Röder a. a. O. p. 33. §. 5. Ue
Beschaffenheit Meineke p. 6 f. Anfangs scheint sie weniger Be
Attika gefunden zu haben (s. Aristot. Poet. V, 3.) und erst späte
fähr um Ol. 73 oder 74 in größere Aufnahme gekommen zu sein
Suidas s. v. Ἐπίχαρμος führten um Ol. 73, 1 Euetes, Eurend
Myllus in Athen Komödien auf. Ihre höchste Ausbildung und
kommnung erlangte die attische Komödie in der nächstfolgenden
gefähr von Ol. 80 an durch Kratinus, Eupolis und eine Anzahl
Dichter, namentlich aber durch Aristophanes, dessen Stücke
von so vielen dieses und anderer Dichter allein übrig sind, a
wir die Beschaffenheit und Vollkommenheit der att. Komödie
erkennen und beurtheilen müssen. Die Komödie wendete sich
nach immer mehr von der Verspottung einzelner Personen auf
heiten und Gegenstände, die im Interesse Aller lagen. Krates
Aristoteles Poet. V, 6. seinen Stücken zuerst diese allgemeine
gegeben haben. Und in der That hat die Komödie, wie wir sie
stophanes vorfinden, einen durchaus öffentlichen Charakter. A
den Staat anging und in das öffentliche Leben mehr oder we
griff, war für sie Gegenstand der Beachtung und Verspottung.
durchaus politisch; das Privat- und Familienleben führt sie nur
und mittelbar an, in sofern es auf das öffentliche Bezug hat.
dieser Oeffentlichkeit bestand ihr eigentliches Wesen; sie war
eigenthümliche Element, in dem sie allein aufblühen und gedei
Ihre Blüthezeit war das Zeitalter des Perikles, Alcibiade
nächstfolgenden Demagogen; der zwischen Ol. 80–94 liegende
Die Komödie dieser Zeit heißt die alte (ἀρχαία). Da in dieser
Volk die öffentliche Gewalt hatte, mancherlei Reibungen im
Staates, durch die damalige Prozeßwuth veranlaßt, und blut
nach Außen hin stattfanden, zugleich großer Luxus und mit die
meines Sittenverderbniß immer mehr und mehr einriß, so konn
türlich den Komikern nicht an vielfachem Stoff zur Satire
fehlen. Ueber den politischen und moralischen Zustand der Aristo
Zeit s. besonders das treffliche Buch von Rötscher: Aristophanes
Zeitalter. Berlin 1827. Und diesen von der Zeit und den V
so reichlich dargebotenen Stoff ließ die Komödie auch keineswe
nutzt. Denn sehen wir zuvörderst auf die Objecte der Darst
erblicken wir überall das öffentliche Leben mit seinen vielfache
heiten, mögen diese nun am ganzen Volke oder an einzelnen
haften. Aristophanes Acharner, Ritter, Wespen, Ekklesiazuse
und Friede enthalten dergleichen Gemälde, in welchen hauptsächl
Politik in allen ihren verkehrten Bestrebungen und Richtungen
und Gelächter blosgestellt wird. Kleon, Alcibiades, Lamachus
Personen, welche in ihnen besonders durchgezogen werden,
derblicher Einfluß auf Staat und Volk vom Dichter mit ern
verfolgt und unablässig mit der Geißel des Spottes gezüch
Ueberhaupt verschonte die att. Komödie Niemand; es war ihr im
und Tadeln die größte Freiheit gestattet. Kein Feldherr war so
kein Staatsmann so bedeutend, daß sie ihn nicht auf die Bühne
hätte, wenn er ihr als ein Object des Spottes erschien. Das
Volk wurde als Gesammtmasse, als Δῆμος, vorgeführt und m
Fehlern dem Gelächter jedes Einzelnen preisgegeben; ja se
Schwächen der Götter, wie sie ihnen der Volksglaube beilegte,
Scherz und Spott der Komödie nicht entzogen worden. Allein n
Politik im engern und eigentlichem Sinne, sondern auch andere
bungen, wie sie sich in Athen kund gaben, fielen der Rüge und
der Komiker anheim. Namentlich ist es die verderbliche Sophi
Philosophie, welche in jener Zeit überhand nahm, und der ein

der Tragödie, welche Aristophanes in den Wolken, Thesmopho-
n und Fröschen so bitter und so ergötzlich an den Personen des
kles und Euripides tadelt und verfolgt. Neben diesen Angriffen,
zunächst auf einzelne Personen gerichtet sind, enthalten sämmtliche
des Aristophanes einen allgemeinen für den Staat bedeutsamen
weck, den der Dichter bei allen Umwegen und Abschweifungen
vor Augen behält. Dieser Zweck bestand im scharfen Tadel alles
hten, in beißender Verspottung aller Verkehrtheit und Thorheit, in
ungen zum Bessern und Nützlichen, in directem und indirectem
ckel Guten und Schönen. Und für diesen Zweck hat die Aristo-
sche Komödie die durch das Fest gestattete Freiheit würdig benutzt,
sie in Wahrheit ein weiser Rathgeber des Staats und Censor der
war, von dem kein Verbrechen ungestraft blieb. Vgl. Horat. Sat.
II. Drumann Gesch. d. Verfalls d. griech. Staaten p. 611 f.
er Universalhistor. Uebersicht d. Gesch. d. alten Welt 2ter Bd.
theil. p. 115 ff. Schlegel Vorlesungen über dramatische Kunst u.
1ster Thl. p. 269. 279. Genelli Das Theater zu Athen p. 24 f.
den wirklichen, aus dem Leben gegriffenen Personen tritt aber
große Anzahl rein erdichteter, phantastischer Figuren auf, in
Erfindung und Gestaltung sich eben so große Kühnheit als Mannig-
eit zeigt. Wenn nun diese Wesen auch nicht stets bestimmte Indi-
darstellen, so läßt sich doch nicht in Abrede stellen, daß ihnen die
heit wenigstens zum Grunde liegt und daß die dichterischen wie
rischen Personen etwas Allgemeines vertreten und Träger einer
ten Idee und eines gewissen Princips sind. Vgl. Rötscher p. 51.
p. 277. — Wenden wir uns nun von den Gegenständen der alten
zu der Art und Weise ihrer Darstellung, so muß zuvörderst be-
werden, daß die wirklichen Personen auch unter ihrem eigenen
vorgeführt werden, mit genauer Nachbildung ihres Aeußern,
ich des Gesichtes durch eine Maske. S. Pollux §. 143. Vgl. die
g in Anonym. vit. Aristoph. p. VII. XV f. ap. Dind. Dieß ist
kteristisches Merkmal der alten Komödie; daher hat sie wenig
e Masken. Da es aber neben Tadel und ernster Rüge auch auf
tung im Allgemeinen, auf Scherz und Lachen abgesehen war, so
en natürlich diese Aeußerlichkeiten, so wie die ganze Darstellung und
ung der Personen und Umstände sehr übertrieben und ins Lächer-
gezogen, so daß sie als vollkommene Karrikaturen dastehen. Der
er mußte die Wahrheit verlassen, um seinen Zweck zu erreichen,
onen komisch darzustellen und Scherz und Lachen zu verbreiten.
Hinsicht bildet die Komödie den eigentlichen Gegensatz zur Tra-
und läßt sich als solcher vollkommen begreifen. In der Tragödie
sich der hohe Ernst der Poesie sowohl in den Gegenständen als in
Darstellung und Behandlung. Die Komödie hingegen ist durchaus
ast. Der Komiker idealisirt die Menschen und ihre Angelegenheiten
der Tragödie entgegengesetzten Sinne, nämlich ins Häßliche und
ie. Und wie in der Tragödie in jeder Beziehung harmonische Ein-
ischen soll, so darf die Komödie in einer chaotischen Fülle leben
e buntesten Gegensätze und Widersprüche herbeiziehen, sich eine
bare Zwecklosigkeit und Willkür erlauben, da ihr ganzes Kunstwerk
einziger großer Scherz sein soll, der wieder eine ganze Welt ein-
Scherze enthält. Aus diesen kurzen Andeutungen, die man bei
gel dramat. Vorlesungen I, p. 268 ff. weiter ausgeführt findet, lassen
ei Eigenthümlichkeiten, die man nicht immer richtig beurtheilt hat,
end erklären und verstehen. Die erste besteht in der großen Form-
eit der Stücke, welche gänzlich ohne bestimmten Plan und Einheit
eitet sind; die andere in den häufigen Verstößen gegen Anstand und
chkeit. Beides ist allerdings wahr; aber weder das Eine noch das

Andere kann gegen Aristophanes einen besondern Tadel begründen. D
was zuvörderst den Mangel an Einheit und Plan betrifft, so war es
nicht die Aufgabe der alten Komödie, ein zusammenhängendes Ganze
zustellen; sie benutzte die ihr an Personen dargebotenen Blösen dazu,
aus ihnen eine Art Fabel zu bilden, die nur eben alles jenes Tad
würdige enthalten sollte, ohne eben streng zusammenzuhängen. Sch
sagt a. a. O. p. 116. sehr richtig: „Knoten, Geschichte, Roman
man in solchen Stücken nicht erwarten, da hier nicht die Verwick
eines kunstreich ersonnenen Abentheuers den Zuschauer festhält, so
die Kraft der Poesie, die Wahrheit des Gemäldes, die Kunst ein
stimmte Seite der Zeit darzustellen." — Bei den öftern Verstößen
gegen Sittlichkeit, Scham und Anstand darf man nicht vergessen, d
Alten über gewisse Dinge eine ganz andere und freiere Sitte
wir hatten, und daß die muthwillige Ausgelassenheit der Dio
auch die niedrigen Bedürfnisse des Körpers und den thierischen
einmal der Fesseln entband, welche ihm sonst Sittlichkeit und
keit anlegten. Es waren jene Feste eine vollkommene Fasch
welche, wie sie Alles entfesselte, so auch der Komödie eine un
Freiheit zuließ. Und man konnte ihr dieselbe wohl um so eher
da bei den Aufführungen von Komödien gewiß keine Frauen
waren, deren Zartgefühl und Schamhaftigkeit durch die bisw
derben und schmutzigen Aeußerungen hätte verletzt werden können.
über die Frage: ob atheniſche Frauen das Theater besucht haben,
gestritten worden, und man hat sie bald bejaht bald verneint. S
sich aber nach den vorhandenen Zeugnissen nicht mit Bestimmtheit
worten. Bei der Aufführung von Tragödien mögen sie vielleicht
gewesen sein, gewiß aber haben den Komödien keine ehrbaren
zugesehen. Dieß ist im hohen Grade unwahrscheinlich.
haben diese Sache behandelt Böttiger: kleine Schriften B. I, p
Böckh in seinem Buche über die griech. Tragiker p. 37 f. Passow
Zeitschr. für Alterthumsw. 1837. Nr. 29. p. 241 ff. Endlich aber
dem Aristophanes nie darum zu thun gewesen, durch unsittliche
und gemeine Possen blos das Gelächter der Menge zu erregen und
gewinnen zu wollen; vielmehr offenbart sich auch in der tollsten
lassenheit der sittliche Ernst des Dichters und seiner Dichtung.
spricht hierüber Rötscher in s. Buche: Aristophanes und sein
p. 37 ff. Vgl. Schlegel: Dramat. Vorlesungen I, p. 286 ff.
Verm. Schriften 3ter Thl. p. 329. — Was nun endlich die
das Metrum betrifft, so zeigt sich auch hierin eben so viele
Gewandtheit. Die Sprache der alten Komödie ist der reinste
und Aristophanes gebraucht sie in dieser Reinheit sowohl im
Dialog als in den schwungreichen Chorgesängen. Und diese El
um so anziehender durch den Contrast, den der Komiker bis
treten läßt, indem er theils die rohere Sprechweise des gemeinen
und Verstümmelungen des Griechischen im Munde der Barbaren
theils auch durch Zusammensetzung und Anspielung auf persönliche
oder Nachahmung eines Lautes die wunderlichsten Wörter geb
S. Schlegel a. a. O. p. 291 ff. Röder p. 58. Gryſar in der
Schulztg. 1833. p. 187. Die Metra sind bei Aristophanes nicht
künstlich, als bei den Tragikern. Denn obschon er sich hinsicht
Trimeter größere Freiheiten erlaubt hat, so beobachtet er doch bei
scheinbaren Regellosigkeit die Gesetze der Prosodik nicht weniger
ja in den Chorgesängen sind seine Rythmen einfacher, natürl
kräftiger, als die der neuern Tragödien, und frei von jener We
und Zerflossenheit, die sich unter Euripides, Agathon und andern
zeitigen Dichtern in die tragischen Chorgesänge eingeschlichen
Es bleibt uns nun noch übrig, Einiges über die einzelnen Be

und die scenische Darstellung der alten Komödie zu bemerken. Nach der Angabe des Anonymus bei Dindorf p. XVIII. bestand sie aus folgenden Theilen: *Πόσα μέρη κωμῳδίας. α. πρόλογος τὸ μέχρι τῆς εἰσόδου τοῦ χοροῦ μέρος. β. χορικὸν τὸ τοῦ χοροῦ διδόμενον μέλος. γ. ἐπεισόδιον τὸ μεταξὺ δύο χορικῶν μελῶν. δ. ἔξοδος τὸ ἐπὶ τέλει λεγόμενον τοῦ χοροῦ.* Die Chöre der Komiker, da sie keine Trilogien und Tetralogien aufführten, bestanden aus 24 Chorenten. S. Scholl. ad Aristoph. Av. 298. Acharn. 210. Eq. 566. Pollux IV, 109. Bekk. Anecd. p. 746. Tzetzes Prolegg. ad Lycophr. p. 1. Ueber den Einzug des Chores und seine Stellung auf der Orchestra spricht der Anonymus a. a. O. so: *καὶ εἰ μὲν ὡς ἀπὸ τῆς πόλεως ἔρχεται ἐπὶ τὸ θέατρον, διὰ τῆς ἀριστερᾶς ἀψῖδος εἰσέρχεται· εἰ δὲ ὡς ἀπὸ ἀγροῦ, διὰ τῆς δεξιᾶς, ἐν τετραγώνῳ σχήματι, ἀφορῶν εἰς τοὺς ὑποκριτάς.* Theilte sich nun der komische Chor in Halbchöre, wie dieß in der Parabase regelmäßig geschah, so standen natürlich auf jeder Seite 12 Personen; auf welcher Seite aber oder an welchem Platze der Chorführer gestanden, wissen wir nicht. Etwas Eigenthümliches über die Halbchöre erzählt der Scholiast zu den Rittern Vs. 586., indem er sagt, daß, wenn der komische Chor aus verschiedenen Personen bestanden, der eine Halbchor 13, der andere 11 Personen gehabt habe. Diese Nachricht ist aber nicht richtig. Denn in den Vögeln läßt Aristophanes, wie der Scholiast sagt, den Chor aus 12 männlichen und 12 weiblichen Vögeln bestehen. Vgl. Vs. 297-304., wo die einzelnen Vögel genannt werden. Vielleicht bezieht sich jene Notiz nur auf ein oder einige Stücke. Der Tanz des komischen Chores war der sogenannte *κόρδαξ*. Er hatte bei weitem nicht das Ernste der tragischen *ἐμμέλεια*, sondern war in seinen Bewegungen und Sprüngen ausgelassen und muthwillig, wie dieß das Wesen und der Ursprung der Komödie leicht begreiflich macht. Er bestand vorzüglich aus einem Hin- und Herbewegen des Körpers, ähnlich dem Taumeln Betrunkener. Wohl kamen auch nicht selten in ihm andere unschickliche und unzüchtige Bewegungen vor, namentlich das Wackeln mit den Lenden, so daß man mit dem Namen *κόρδαξ* überhaupt einen unschicklichen und unzüchtigen Tanz bezeichnete. Es würde zu weitläufig sein, die vielen hierhergehörigen Stellen anzuführen. Sie sind in großer Anzahl gesammelt von W. Schneider im Att. Theaterwesen p. 229 ff. — Chorgesänge hat die alte Komödie ebenfalls wie die Tragödie, aber keine *στάσιμα*, d. h. Gesänge zwischen den einzelnen Akten. Die Chorgesänge, die sich meistens gegen das Ende des Stücks vorfinden, scheinen aber nicht vom gesammten Chore, sondern nur von einer Abtheilung desselben gesungen worden zu sein. Etwas Eigenthümliches und Gesetzmäßiges ist dem Chore die Parabase (*παράβασις*). Der Name, welcher von *παραβαίνειν*, abtreten von der Stelle, wo man steht, und an eine andere hingehen, herkommt, wird bald von der ganzen Parabase gebraucht, theils von einem einzelnen Theile derselben. Der Ursprung der Parabase ist nicht ganz klar und bestimmt. Vielleicht ist sie daher entstanden, daß der Dichter in frühester Zeit auf dem mit sich herumgeführten Wagen als Schauspieler auftrat, sich zum Volke wendete, und etwas Besonderes redete. Vom Susarion und vom Scholiasten zu Dionysius Thrax in Bekkers Anecd. p. 748. Beull. Opuscul. p. 260.) einige Verse aufbewahrt, in welchen es heißt: *Μέγαρεῖς ἐγώ, Σουσαρίων λέγει τάδε* etc. So mag der Name entstanden sein, der beibehalten wurde, als mehrere Schauspieler auftraten und neben ihnen auch der Dichter, der zu dem Volke redete und theils öffentliche, den Staat betreffende Angelegenheiten behandelte, theils auch sein eigenes Interesse besprach, indem er sich rühmte und auf die Fehler anderer Dichter aufmerksam machte. Die Grammatiker, deren Stellen sich bei Hermann Elem. doctr. metr. p. 720. ausgeschrieben finden, geben von der Parabase 7 Stücke an, die bald alle zusammen, bald nur einzeln vorkommen. Sie sind: *κομμάτιον, παράβασις* in engerer Bedeutung, *μακρὸν*

oder πνῖγος, στροφή, ἐπίῤῥημα, ἀντίστροφος, ἀντεπίῤῥημα. Die drei erst
Theile stehen für sich allein, die vier andern entsprechen sich einand
Das κομμάτιον war ein kleiner Satz, bestehend aus einigen Versen o
Worten, mit welchen der Dichter das Volk aufmerksam machte. In d
παράβασις wurde das Nöthige vorgetragen. Bestand sie aus Anapäs
oder Trochäen, so schloß sie mit einem μακρόν oder πνῖγος, einer Me
kleiner Verse, die in einem Athem gesprochen werden mußten und
Sprechenden gleichsam erstickten; wahrscheinlich um einen komischen Ef
hervorzubringen. Weder das μακρὸν noch das κομμάτιον sind nothwend
Bestandtheile der Parabase. Nach diesen drei Theilen folgten vier
dere, in denen sich große Mannigfaltigkeit zeigt. Zuerst wird eine Str
gesungen, der die Antistrophe in demselben Metrum und Melodie
spricht; sodann spricht einer der Choreuten in einer Anzahl Versen, e
14–16, das ἐπίῤῥημα; dann kommt die Antistrophe und endlich das
πίῤῥημα, welches eben so viel und dieselben Verse haben mußte, als
ἐπίῤῥημα. Die στρ. und ἀντιστρ. wurden von Halbchören gesungen,
ἐπίρ. und ἀντεπίρ. von einem Choreuten gesprochen. Aus der Natur
Sache erhellt, daß der Chor, der bei dem Stücke gegen die Bühne
richtet war, sich umwenden mußte nach den Zuschauern; dann trat
Dichter auf die Orchestra und redete diese an. Eben so ging das ἐπίῤ
und ἀντεπίῤῥημα blos die Zuschauer an, die στροφὴ und ἀντιστρ. ent
gewöhnlich allgemeine Gegenstände; jene beiden Stücke mußten also ge
die Zuschauer gewendet gesprochen werden, diese konnten in jeder Stell
gesungen werden. Gewiß ist, daß der Chor sich in zwei Theile theil
Vielleicht stellten sich die Halbchöre, jeder von 12 Personen, einan
gegenüber, daß der mittlere Raum leer blieb, und sangen die στροφὴ
ἀντιστρ. Dann trat einer der Choreuten vor in die Mitte und reci
das ἐπίῤῥημα, darauf ein anderer aus dem andern Halbchore vortrat
das ἀντεπίρ. sprach. Die Stellung kann auch anders gewesen sein; w
scheinlich ist sie in den verschiedenen Stücken verschieden gewesen. Ue
die Parabase gibt es eine besondere Abhandlung von Kolster: de p
basi veteris comoediae alticae parte antiquissima. Alton. bei Aue 18
Vgl. Hermanns Recension in Jahns Jahrbb. 1829. Bd. 11. Hft. 3. H
a. a. O. p. 105 ff. Rötscher p. 60. Gryfar in der Allgem. Schulztg. p.
Schlegel p. 281. Schneider: Attisches Theaterwesen p. 213. So viel über
alte Komödie der Griechen. Wir gehen nun zur mittlern über. Ue
diese hat Grauert in dem Rhein. Museum Bd. 2. Hft. 1. u. 4. eine
gute Abhandlung geschrieben: de mediae Graecorum comoediae ma
et forma. Diese mittlere Komödie (ἡ μέση κωμῳδία) entwickelte sich
der alten gegen Ende des peloponnesischen Krieges, als sich wenige P
sonen der Oberherrschaft in Athen bemächtigt hatten und die Verord
gegeben worden war, daß jeder, den die Komiker angegriffen, fl
dürfe. Man verbot nachher, wirkliche Personen einzuführen und sie d
Masken kenntlich zu machen. Dazu kam, daß durch den langwier
Krieg der Reichthum des Staates sowohl als der einzelnen Bürger
deutend erschöpft war und sich weniger Leute fanden, welche die
rüstung der Chöre übernehmen konnten und wollten. Die alte Komö
welche mit und in der Freiheit der Athener blühte, ist auch mit derse
dahingestorben; ein und dieselben Ereignisse und Personen haben beid
Grunde gerichtet. S. was hierüber der Anonymus bei Dind. p. V-
berichtet. Horaz beurtheilt daher die Sache unrichtig, wenn er A
282. meint, Misbrauch habe diese Einschränkung herbeigeführt. S
früher waren von Einzelnen Versuche gemacht worden, die Freiheit
attischen Komödie einzuschränken oder ihren Spott von einzelnen Pers
abzuwenden. S. Rötscher a. a. O. p. 67. An. Röder p. 127. D
Zeitraum, in welchem die mittlere Komödie geblüht hat, bestimmt Mei
Quaest. scen. II, p. 2. so, daß er die zwischen Ol. 97 bis Ol. 110

liegende Zeit als die Periode ihrer Cultur und Blüthe annimmt. Derselbe zählt auch p. 5. die Dichter auf, welche diese Gattung vorzüglich ausbildeten. Das hauptsächlichste Unterscheidungsmerkmal, welches zwischen der alten und mittlern Komödie stattfand, besteht darin, daß in der jüngern Gattung die Chorgesänge und Parabasen wegfielen, theils aus Mangel der frühern politischen Freiheit, theils weil die vielen Kosten zur Ausstattung und Einübung der frühern Chöre nicht so leicht aufgebracht werden konnten. S. Platon. περὶ κωμῳδ. bei Dind. p. VI. Grauert im Rhein. Museum Jahrg. II, Hft. 4. p. 505. nachzuweisen, daß nur diejenigen Chorgesänge, welche gesungen wurden, verstummt seien, andere dagegen, die man nur recitirt habe, auch in der mittlern Komödie stattgefunden haben. Wahrscheinlich geschah auch hierin, wie überall, der Uebergang nur allmählig, so daß die Chorgesänge nach und nach weggeblieben sind. Was nun den Charakter der mittlern Komödie betrifft, so ist vor allen Dingen festzuhalten, daß die Dichter derselben aufhörten, bestimmte Personen anszuführen und zu verspotten. Zwar hat der persönliche Spott nicht auf einmal völlig aufgehört, sondern er wurde nur auf minder angesehene und gefährliche Personen gewendet, wie dieß aus dem Plutus des Aristophanes, der dieser Zeit angehört, erhellt. Vgl. Meier a. a. O. p. 128. Die in der mittleren Komödie vorzüglich eingeführten und behandelten Personen zerfallen in zwei Klassen. Erstens waren solche durchgezogen, die sich mit einer Kunst und Wissenschaft beschäftigten, wie Tragiker, Epiker, Philosophen. Die Dichter gaben natürlich durch die ungeschickte Behandlung der Mythologie, die Philosophen durch ihre Philosopheme Stoff zum Lachen und zur Parodie. Machus aus Alexandria hat ein besonderes Buch geschrieben περὶ τῶν ἐν τῇ κωμῳδίᾳ κωμῳδουμένων ποιητῶν. Athen. IX, 482. C. Die Komiker Eubulus und Arionikus verspotteten vorzüglich die Tragödie des Euripides. Meineke: Quaest. scen. III, p. 16 f. u. 53. Vgl. noch Ritter: de Aristophanis Pluto. Bonn. 1828. Röder p. 128–137. Gryfar in der Allgem. Schulztg. p. 191 ff. — Die zweite Klasse der verspotteten Personen sind aus dem gewöhnlichen und niedern Leben genommen; Bauern, Soldaten, Handwerker, Schmarotzer (diese ließ schon Epicharmus in seinen Kom. auftreten), Buhldirnen und andere ähnliche Leute spielen hier die Hauptrollen. Dergleichen Personen bieten natürlich viel Stoff zur Satire und zum Lachen dar, daher sie auch die Komiker dieser Parodie vorzüglich behandelt und zu Carrikaturen umgeschaffen haben. S. Röder p. 137–140. Sie gingen hierin den Dichtern der neuern Komödie voran. Ueberhaupt läßt sich wohl nicht unrichtig die mittlere Komödie als ein Uebergang aus der alten in die neue ansehen und beurtheilen. Denn auch die Form, die Ordnung und Behandlung des Stoffes trägt schon den Charakter der neuen Komödie an sich. Man suchte durch eine größere Mannigfaltigkeit der Personen und Handlungen und durch eine künstlichere Verschlingung und Verbindung derselben zu einem in sich zusammenhängenden Ganzen Interesse zu erregen und Beifall zu gewinnen. Es war die Zusammenstellung der einzelnen Momente einfacher und weniger phantastisch; das Ganze glich mehr der gewöhnlichen Wirklichkeit, wie sie in der neuen Komödie dargestellt wurde. S. Ritter: de Aristophanis Pluto. p. 2. E. Grauert im Rhein. Mus. Jahrg. II. Hft. 1. p. 50 ff. Röder a. a. O. p. 140 ff. Gryfar p. 194 f. Die Diction der mittlern Komödie näherte sich mehr der Sprache des gemeinen Lebens, obgleich sie der Reinheit und Eleganz keineswegs entbehrte. S. hierüber vorzüglich Meineke: Quaest. scen. II, p. 4. III, p. 17 f. p. 30. Auf die mittlere Komödie folgte die neue (ἡ νέα κωμῳδία). Diese war eigentlich der Form und dem Stoffe nach schon vorhanden, da sie nur eine weitere Fortbildung der mittlern ist, welche in der neuen die handelnden Personen und eintretenden Umstände aus dem wirklichen Leben näher brachte und aus demselben entnahm. Vgl.

den Anonymus bei Dind. p. XV. u. XVII. Es lassen sich die Erzeug
der neuen Komödie passend mit unserem Lustspiel oder bürgerlichen Sc
spiel vergleichen. Persönliche Anspielungen fielen hier ganz weg;
lieferte Charakterstücke, da sie Situationen und Personen, wie sie
im wirklichen Leben vorkamen, zur Darstellung wählte. Die Dichter
fanden eine ordentliche Fabel, deren Handlung sie nach einem zusam
hängenden Plan vom Beginn bis zur Entwickelung fortführten. Es w
wie in der Tragödie, ein Knoten geknüpft und am Ende gelöst, so
die Aufmerksamkeit bis zuletzt gespannt blieb. Ueberhaupt läßt sich
neue Komödie in mehrfacher Hinsicht mit der Tragödie, namentlich
spätern, wie sie Euripides schuf, passend vergleichen. Sie sucht eben
einen bündigen Zusammenhang und hat mit ihr Verwickelung und
lösung gemein; sie ist aus komischen und tragischen, prosaischen und
tischen Elementen zusammengesetzt. An die Stelle des Schicksals, w
der Tragödie herrscht, tritt in der neuen Komödie der Zufall, welch
Umstände herbeiführt und die Handlungen der Personen bestimmt.
hierüber Schlegel in den dramat. Vorles. I, p. 331 ff. Die Dichter
neuen Komödie bezweckten nicht Spott oder Parodie, sondern
Nachbildung des gewöhnlichen Lebens; sie lassen daher ernste und l
liche Personen neben einander auftreten. Carricaturen fallen fast
weg und treten nur hier und da ausnahmsweise hervor. Die Kunst
Aufgabe bestand darin, einen Charakter richtig zu schildern, streng d
zuführen und dabei einen zusammenhängenden Plan streng zu verfo
Euanthius erklärt das Wesen der neuen Komödie in folgenden Wo
nova comoedia, quae argumento communi magis et generaliter ad o
homines, qui mediocribus fortunis agunt, pertineret, et minus am
dinis spectatoribus et eadem opera multum delectationis afferret,
cinna argumento, consuetudine congrua, utilis sententiis, grata se
apta metro. Vgl. Horat. Sat. I, 4, 46 ff. Was die Wahrheit der S
derung und die Aehnlichkeit derselben mit dem gewöhnlichen Leben be
so sagt Donat de comoedia: „ut intenti speculo veritatis lineamen
cile per imagines colligimus, ita lectione comoediae imitationem
consuetudinisque non aegerrime animadvertimus.“ Und wie viel au
geschickte und künstliche Disposition und Anordnung des Ganzen
kommen sei, erhellt hinlänglich aus der Anecdote von Menander,
als er einst von einem Freunde an die bevorstehenden Dionysien er
wurde, sorglos zur Antwort gab, daß seine Komödie zwar noch nic
gearbeitet, aber doch der Plan dazu schon entworfen sei. Uebrigens
die neue Komödie wie die spätere Tragödie allgemeine Sentenzen
philosophische Sprüche und Lehren, namentlich sucht Menander, der
Euripides sehr liebte und nachahmte, dergleichen häufig anzubri
Vgl. Röder p. 157 ff. Die Charaktere und Personen, welche vorzü
behandelt wurden, sind größtentheils dieselben, welche Plautus und Te
in ihren Stücken vorbrachten. Nach dem Zeugniß des Appulejus Flo
sind es folgende: leno perjurus, amator fervidus, servulus callidus, m
illudens, sodalis opitulator, miles proeliator, parasitus edax, pa
tenaces, meretrices procaces. Vgl. Ovid Amor. I, 15, 17. — Ein
fand natürlich nicht statt, da er bereits in der mittlern Kom. schon
gefallen war. Das Metrum, in dem man schrieb, war meist das
bische; bisweilen kamen Anapästen vor. Gesänge gab es nicht. — U
die neue Komödie vgl. Röder a. a. O. p. 151. bis zu Ende. Al
Schulztg. p. 195 ff. Schlegel: Dramat. Vorles. I, p. 326–378. —
nun endlich die scenische Darstellung der griech. Komödie überhaupt
trifft, so sind hier drei Dinge ins Auge zu fassen: Die Scene
Masken und die Kleidung der Schauspieler. Ueber die komische S
und Masken s. die Art. scena und persona. Hier genüge es, nur Ei
über die Kleidung kurz zu bemerken. Da in der alten Komödie ein gr

der auftretenden Personen historisch war, so versteht es sich von
daß diese auch in ihrer Kleidung der Wirklichkeit nachgebildet und
ch gemacht waren. Allein schon in der alten Kom., noch mehr aber
mittlern und in der neuen ausschließlich, kamen Personen vor, die
ine Charaktere darstellten. Für solche hatte die Komödie ihre
n und feststehenden Kleider. Die Nachrichten und Zeugnisse
sind mangelhaft und unzureichend. Ohngefähr Folgendes ergibt
ihnen. Das gewöhnliche komische Kostüm (ξωμὶς genannt) war
Kleid, Leibrock, ohne Streif (ἄσημος), das auf der linken
eine Naht hatte. Der Name kommt daher, weil die Schulter frei
findet es als Kleid mit einem Aermel und ohne Aermel erwähnt.
ähnlich ein dem Mantel ähnliches Gewand; die Alten trugen es
Ranzen, Stab oder Knittel und eine Art Pelz (διφθέρα)
die Bauern; junge Leute hatten einen purpurnen Leibrock, die Pa-
einen schwarzen oder grauen, nebst einem Kamm und einer Salben-
die Hurenwirthe einen gefärbten Leibrock und einen bunten Mantel
und in der Hand eine Ruthe. Die Sclaven trugen über dem
noch ein buntes Mäntelchen, die Köche aber einen ungewalkten
ntel. Die alten Weiber hatten ein dunkelgelbes oder himmel-
Kleid, die Priesterinnen und Jungfrauen ein weißes, die Erb-
ein weißes mit einem Fransenbesatz. Die Kupplerinnen und
der Hetairen hatten eine Purpurbinde um den Kopf. S. Pollux
VII, 47. Etymol. Magn. p. 349, 43. Gell. VII, 12.

viel über die griech. Komödie; wir gehen nun zur römischen
Ueber ihren Ursprung s. Stieve de rei scenicae apud Romanos
Berol. 1828. 8. Den Anfang und die Entstehung derselben erzählt
VII, 2. Im Jahre 391 nach Erbauung der Stadt war in Rom
ausgebrochen. Um den Zorn der Götter zu versöhnen, nahm
verschiedenen Mitteln seine Zuflucht, unter denen auch ludi sce-
n, die man jetzt das erstemal aufführte. Livius nennt dieß eine
el nova populo bellicoso. Es waren Schauspieler (ludiones)
n geholt worden, welche ohne Gedicht und Gesticulation (sine
llo, sine imitandorum carminum actu) auf tuscische Art haud
modos machten. Sie führten also eine Art mimischen Tanz
f machten die jungen Leute, denen es gefiel, nach, indem sie
Verse dazu sprachen, die kein Metrum und keine Prosodie
nachher wurde die Sache von einheimischen Künstlern, welche
etrurischen Worte hister, das einen Schauspieler bedeutete, den
histriones erhielten, noch mehr geübt und ausgebildet. Diese
nicht mehr wie früher bloße Scherze aus dem Stegreife, sondern
ein lustiges, nach einer Art von Plan behandeltes Argument
welchen sie schickliche Bewegungen machten. Ihre Poesie richtete
der Flöte. Einige Jahre später (514) machte Livius Andro-
griechischer Sclave und Freigelassener, ein ordentliches Stück
bestimmten Plan. Er war nach damaliger Weise zugleich der
ler seiner Stücke. Denn nach der Erzählung bei Livius wurde
, als er oft dasselbe wiederholen mußte. Er ließ deshalb einen
r den Flötenspieler treten, der nur den Gesang vortrug, wäh-
dazu die Action übernahm. Daher kam es, daß man den
ad manum sang. Dieß war bei den Monologen (canticis),
die Action sehr stark war, der Fall. Hier agirte der Schau-
, und ein Anderer sang das canticum: bloß der Dialog (diver-
blieb den Schauspielern. Nachdem sich auf diese Weise die
bloßen Scherzen entfernt und nach und nach zu einem Kunst-
altet hatte, ließen die jungen Leute den Histrionen die Auf-
der Stücke, sie selbst trieben mit einander die alten Scherze

(ἐξόδια), welche sehr frei waren und später mit den Atellanen aufg
wurden. Auch diese Spiele führten die römischen Jünglinge selb
und ließen sich dieselben nicht von den Histrionen wegnehmen. Da
Sitte, daß diejenigen, welche atellanische Schauspiele aufführten,
aus der Tribus gestoßen wurden und wie freie Römer in den Krieg
Vgl. noch Val. Max. II, 4. Die röm. Komödie wurde nach ihre
halte verschieden eingetheilt; über die Benennungen, welche die G
tiker dafür aufgestellt, s. den Art. Drama. Die Komödie der Rö
anfangs nur eine Nachahmung der griechischen, und zwar der
Livius Andronikus übersetzte griechische Stücke wahrscheinlich mit
oder gar keinen Veränderungen. Ihm folgten die nächsten
Plautus und Terenz, nur daß sie etwas freier und selbständiger ver
Menander, Diphilus, Philemon, Apollodor waren ihre vor
Muster. Cnejus Nävius, der nach Livius Andronikus die Ko
bildete, suchte die ältere attische Komödie einzuführen. Er g
schonungslos die Laster der vornehmen Römer an, allein er m
Freimüthigkeit mit dem Gefängniß büßen. S. Gellius N. A.
Plaut. Mil. glor. II, 2, 56. ibiq. interpp. Die Argumente dies
bildungen sind natürlich ganz dieselben, welche die neuere griech.
vorführte; sie sind sämmtlich aus dem Kreise des bürgerlich h
Lebens entlehnt. Durch künstliche Verwickelung der Umstände
lungen wird das Thema nach und nach der Auflösung zugeführt,
gewöhnlich, wie fast in allen Lustspielen, in einer Heirath beste
Heirath dient gewöhnlich dem unordentlichen und allzufreien Le
Sohnes ein Ziel und Ende zu setzen und ihn mit dem erbitterte
wieder auszusöhnen. Bisweilen wird der Knoten durch Wiedererk
zwischen Eltern, Kindern und Geschwistern gelöst. Die Charak
Lustspiele sind im Ganzen wenige und immer dieselben. S
sparsame oder gelinde und sanfte Väter; mürrische und herrs
oder liebevolle und verständige Mütter und Hausfrauen; leichtsi
verschwenderische Söhne, die sich gewöhnlich einer sinnlichen Le
mit großer Anhänglichkeit und vieler Aufopferung hingeben; lu
Mädchen, theils schon ganz verderbt, eitel, schlau und habsücht
für bessere und edlere Gefühle noch empfänglich; rohe und u
aber schlaue und verschmitzte Sklaven, welche dem jungen Herrn
Liebeshändeln behülflich sind, ihm Geld verschaffen und den
trügen helfen; der Schmeichler und Schmarotzer, der für eine
zeit alles thut und sich alles gefallen läßt; der prahlerische
meistens feig und einfältig ist; eine Kupplerin oder angebli
die ihren Mädchen schlechte Sittenlehre predigt; ein Sclave
die Leidenschaften junger Leute schlau zu seinem Vortheil be
sind ohngefähr die vorzüglichsten Charaktere, welche man fast
Komödie wiederfindet. S. hierüber Wachsmuth: von den C
der griech. Komödie im Plautus, im Athenäum I, 1, p. 161 ff.
der Vorrede zu s. Uebersetzung des Plautus p. 16. Baden: Ben
über das komische Geberdenspiel der Alten, in Jahns Archiv 1
Hft. p. 447 ff. Ueber den miles gloriosus Böttiger Opuscul p.
Diese den Griechen nachgebildete Komödie hieß fabula palli
sie fremden, griechischen Inhalt hatte. Sämmtliche Kom. des
und Terenz sind palliatae. Ihnen stehen die togatae entgegen,
von einheimischen, römischen Argumenten. Der komische Stoff
aus den Kreisen und Verhältnissen der röm. Geselligkeit genomm
Gattung der dram. Poesie wurde nach Plautus und Terenz a
von Afranius, Titinius, Turpilius, Trabea, Dossenus, Atta. S
Die einzelnen Theile der röm. Komödie waren prologus, diverbi
ticum. Einen Chor hatte sie eben so wenig, als die griechische
aus der sie hervorgegangen. Auch war das röm. Theater gar

Chor eingerichtet, da ihm die Orchestra fehlte. S. diesen Artikel. Prolog war ebenfalls aus der neuen Kom. der Griechen entlehnt. hat man dieß zu bestreiten gesucht und behauptet, Plautus habe selben erfunden und eingeführt. Allein dieß ist wohl unrichtig. Meineke zum Menander p. 284. Wolf: de prologis Plautinis. Guben. 812. Der Zweck des Prologs war, den Namen und Inhalt des Stückes verkündigen, es dem Wohlwollen der Zuschauer zu empfehlen oder es Schmähungen und Angriffe böswilliger Gegner und Feinde zu verbitten, wie dieß Terenz thut. Derselbe wurde natürlich vor Eröffnung der Handlung gesprochen, gewöhnlich von einem Schauspieler, wohl auch vom Directeur der Schauspieler. Denn dieser war unter allen der geeignetste, Prologe zu sprechen, welche die Empfehlung der aufführenden Truppe bezweckten. Der Redner des Prologs trat oft in einer besondern Maske und besonderem Kostüm als Prolog auf, s. Plaut. Poen. prol. 126. Ter. Hec. prol. II, 1. Auch ist der Prolog auf alten Bildern besonders dargestellt und verschieden von den übrigen Personen des Stücks. Bisweilen hat auch eine Person des Stückes den Prolog, wie bei Plautus Amphitruo, Miles und Mercator; endlich kommt auch eine ganz andere Person, die weder der griech. Prolog ist noch im Stücke selbst auftritt, und macht den Vorredner; so der Lar familiaris in der Aulularia, Arcturus im Rudens, eine weibliche Person als Auxilium in der Cistellaria und im Trinummus zwei Personen Luxuria und Inopia. Vgl. über den Prolog die sehr schätzbare Abhandlung von Baden: Von dem Prologe im röm. Lustspiele, in Jahns Archiv I, 3. p. 441 ff. Bekker comicis Romanorum fabulis. Lips 1837. p. 89 ff. — Das diverbium oder der Dialog; über das canticum s. den besond. Art. Ueber die scenische Darstellung s. die Artikel: scena und persona. Das Kostüm der Komödienspieler beschreibt Donat de comoed. et trag. so: comicis senibus pallidus vestitus inducitur, quod is antiquissimus fuisse memoratur, adolescentibus discolor attribuitur. servi comici amictu exiguo contegunt, paupertatis antiquae gratia vel quo expeditiores agant, parasiti cum sordidis palliis veniunt. Laeto vestitus candidus, aerumnoso obsoletus, purpureus diviti, pauperi phoeniceus datur. militi chlamys purpurea, peregrino habitus peregrinus inducitur, leno pallio varii coloris utitur, meretrici ob avaritiam luteum datur. Syrmata dicta sunt ab eo, quod trahuntur, quae res ab scenica luxuria instituta est. eadem in luctuosis personis incuriam sui per negligentiam significant. Das Kostüm der alten röm. Komödie findet sich aus einer alten vatican. Handschr. abgebildet in: Fabul. Terentii comoediae nunc primum italicis versibus redditae cum personarum figuris aeri accurate incisis ex MS. cod. biblioth. Vatic. Urbini 1736. fol. Vgl. Böttiger: über die Sclaventracht in der fabula palliata. Kleine Schriften 1r Bd. p. 292 ff. [Witzschel.]

**Compensatio** ist die Tilgung einer Forderung (ganz oder nur zum Theil) durch eine gleichartige Gegenforderung (Gai. IV, 66. quod ejusdem generis et naturae est; wenigstens war dieses ursprünglich so angenommen, denn später kommt compens. auch ex dispari causa vor, Paull. II, 5, 3. S. rhetor. Andeutungen b. Sen. de ben. VI, 4. 5.). Da diese Aufrechnung durch die prätor. aequitas eingeführt war, so galt sie bei allen Klagen bonae fidei von selbst, während bei action. stricti juris der Richter auf das Verlangen der Compensation keine Rücksicht nehmen durfte, wenn er nicht durch die Formel ausdrücklich dazu aufgefordert wurde. Gai. IV, 63. Inst. IV, 6, 30. 39. p. 660 f. 672. ed. Schrad. In der Kaiserzeit fand die Compens. größere Ausdehnung in allen Arten von Klagen, und genaue Bestimmungen setzten fest, wenn dieselbe nicht stattfinden solle, z. B. nicht gegen depositum, Paull. II, 12, 12., gegen gewisse Forderungen des Fiskus u. s. w. Dig. de compens. 16, 2. Cod. 31. J. F. L. Göschen Vorles. üb. d. gem. Civilr. II, 2. Göttingen

1839. p. 264-271. Bei Prozessen der Argentarien unter sich mußte Kläger das Guthaben seines Gegners vorher abziehen, oder er v seine ganze Forderung. Gai. IV, 64-68. Die Literat. s. bei Rein Privatr. p. 479 f. und C. G. Haubold instit. jur. Rom. lineam. ed. Lips. 1826. p. 419. und dazu A. D. Krug die Lehre v. d. Compens. 1833. [R.]

**Comperendinatio.** Im ältesten Legisactionenprozeß wurde Falle daß ein judex vom Magistrat ernannt worden war (s. legis die Parteien von diesem judex auf den dritten Tag vorgeladen ob verabredeten sich ohne Aufforderung dahin, an diesem Tage vor Richter zu erscheinen (dies perendius und comp., Gell. VII. 1. Cic. ad Att. XII, 34. p. Mur. 12., daher die Vorladung selbst comp dinatio hieß. Andeutung bei Sen. ep. 97.). Im Formularprozeß die Vorladung der Parteien auf einen auch von der Verabredung teien abhängigen beliebigen Tag vorgenommen werden, und die Fest eines Termins auf den dritten Tag erfolgte blos dann, wenn dere Termin gehalten worden war, ohne daß die Sache zur Entscheidu kommen. Der judex ordnete comperendinatio an (von nun an s. v. a. Termin auf den dritten Tag, oder Aufschub), wenn er Zeit zur ni Ueberlegung gewinnen wollte, oder wenn die Parteien neue Beweise zubringen hatten u. dgl. m. Cic. Verr. I, 9. 11. und Ps.Ascon. zu p. 164. Orell. Fest. v. res comperendinata p. 282 f. ed. Müll. M I, 16. Gai. IV, 15. Plin. ep. V, 21. VI, 2. Tac. dial. 38. Val. not. I. N. T. S. P. Auch auf den Criminalprozeß wurde die compe ausgedehnt, und zwar zuerst nur unter besondern Umständen, wenn ein Aufschub nöthig machte, seit lex Servilia Glaucia aber erfolgte perend. regelmäßig, s. Ps.Ascon. l. l. u. Cic. Brut. 22. Angeblich in diesem zweiten Termin, comperend. genannt, der Angeklagte und darauf der Ankläger (so Ps.Ascon. und nach ihm Sigon. I, 17. M de leg. 22. Pitisc. Lex. I, p. 535.), wogegen sich Ferrat. epist. p. erklärte. Ferrat. beruft sich auf Cic. p. Quinct. 2. p. Font. 13. und sogar aus den Verrin. Reden beweisen, daß Hortensius in der z actio noch nicht gesprochen habe, sondern Cicero zuerst, s. Cic. Ver 28. II, 72. III, 16. IV, 4. V, 1. 13. Vgl. den Art. judicium und den Unterschied zwischen ampliatio und comp. s. Bd. I. S. 444. comp. mußte die Entscheidung erfolgen und ein weiterer Aufschub nicht mehr gestattet. Literatur: Außer den über Prozeß handelnden W. J. A. Spies de comperend. Lips. 1728. Klotz zu Cic. Verr. Act. p. 680 f. und Bemerk. zu Reins Privatrecht p. 460. [R.]

**Complēga**, Ort der Celtiberier in Hisp. Tarrac., nur von Ap B. Hisp. 42 f. erwähnt, unbest. [P.]

**Complutica**, Ort in Gallăcia (Hisp. Tarrac.) bei Ptol., in Ant. Compleutica, nach Reich. j. Cebolim. [P.]

**Complūtum**, Stadt und zwar civitas stipendiaria der Carpe in Hisp. Tarrac., j. Alcala de Henares, Plin. III, 4. Itin. Ant. Prudent. Peristeph. IV, 43. [P.]

**Compluvium**, s. Domus.

**Compromissum.** I. Bei den Griechen: Ἐπιτροπή, das Anh stellen einer streitigen Sache an die Entscheidung durch einen von be Parteien gewählten Dritten. In Athen war dieß für gewisse Pri rechtsfälle gestattet; diejenigen, welche sie entschieden, nennt man Unterschied von den öffentl. Schiedsrichtern compromissarische, s. Arn Auch Streitigkeiten zwischen ganzen Staaten wurden zuweilen durch C promiß geschlichtet; entweder ward dann ein dritter befreundeter S zum Schiedsrichter bestellt, welcher dann ἔκλητος πόλις hieß (ἐπιτροπ πόλιν, Thuc. I, 28. V, 41. Herod. V, 28 f. Plut. Sol. 10. Corp. in gr. II, n. 2265. 2355.), oder ein Amphiktyonengericht (Paus. IV, 5,

des delphische Orakel (Thuc. I, 28. Plut. Sol. 4.), oder auch ein ...ter (ἐπιτροπὴ εἰς ἰδιώτην, Thuc. V, 41. Herod. V, 95.). Vgl. Schö... antiq jur. publ. p. 367. [West.]

2) Bei den Römern: Streitigkeiten konnten nicht blos von judici... sondern auch von Schiedsrichtern entschieden werden, welche die Par... selbst wählten. Man darf diese arbitri (von den röm. Juristen ... und compromissarii gen.) nicht mit den von dem Magistrat zu ... arb., von denen Bd. I. S. 670 f. die Rede war, verwechseln. ...trag der Parteien, sich dem Urtheilsspruch des gemeinsam von ... zu erwählenden arbiter zu unterwerfen, h. compromissum, womit ... das Versprechen verbunden war, im Fall des Nichtunter... unter das Urtheil, eine Strafe erlegen zu wollen, welches Geld ... ex stipulatu eingeklagt werden konnte. Paull. V, 5 a. 1. vgl. Cic. ... fr. II, 15 b. p. Rosc. C. 4. Verr. II, 27. ad div. XII, 30. In ... Streitigkeiten arbitri entscheiden durften, welche Personen dazu ... waren, was für Folgen galten, die Zeitbestimmungen u. s. w. ... Dig. 4, 8. de receptis qui arbitr. und Cod. 2, 56. de recept. ... J. F. L. Göschen Vorles. üb. d. gem. Civilr. Götting. 1839. II, ...468-477. [R.]

**Compsa**, Stadt der Hirpiner in Samnium im Gebirge unweit den ... des Aufidus, j. Conza, Plin. III, 11. Ptol. Liv. XXIII, 1. ... 44. Vellej. II, 68. [P.]

**Compulteria**, unbek. Städtchen der Samniter, von den Römern ...ert, Liv. XXIII, 39. XXIV, 20. [P.]

**Comum** (*Κῶμον*), Stadt am Lacus Larius (Comer See), am Fuße ... in Gallia Cisalpina oder Oberitalien, j. Como. Ursprünglich ...eicht eine Anlage der Insubrer war sie häufigen Anfällen ihrer ... Nachbarn ausgesetzt, bis sie durch die Römer, zuerst von Pom... Strabo, dann von Cornelius Scipio, endlich von Cäsar zu einer ... Pflanzstadt und einem starken Posten gegen die gefährlichen ...ller erhoben ward. Unter den 6000 Colonisten des Cäsar waren ...gesetzene griechische Familien; die alte Bevölkerung ward von der ...o sehr überwogen, daß der Stadt der Name Neocomum beigelegt ...welcher jedoch sich nicht für die Dauer hielt. Ihre für den Ver... den Norden sehr wichtige Lage sicherte ihrer Blüthe, einzelner ...fälle ungeachtet, bis auf unsere Tage einen fortwährenden Be... rühmte unter andern die hiesigen Eisenfabricate. — Der ... Plinius war ein Comenser. — Liv. XXXIII, 36. Justin. XX, 2. ... 17. XXXIV, 14. Str. 192. 204. 206. 213. Ptol. Itin. Ant. ... Vgl. Appian B. Civ. II, 26. Suet. Caes. 28. Plut. Caes. 29. ...App. I, 3. IV, 13. Cassiodor. Var. XI, 4. [P.]

**Comus** (*Κῶμος*), bei den Spätern der Gott der Gelage, dessen ... comus (fröhliches Lied) herkommt. Er wird als beflügelter ... dargestellt; bei Philostr. Icon. I, 2. findet sich eine Beschreibung ...bes, wo er trunken und schlummernd, mit gesenkter Fackel ...t wird. cf. Hirt mythol. Bilderb. [H.]

**Conadipens**, Landschaft auf der Ostseite des Rha-Flusses. Ptol. ... die Steppengegend zwischen der Wolga und dem Usen-Flusse. [G.]

**Conăna**, Stadt in Pisidien, in der Gegend von Baris (dem j. ...ri), bei Ptol. fälschlich *Κόμανα*. Notit. eccles. Münzen aus den ... der Antonine und des Philippus mit der Aufschrift *KONANEΩN*, ... irrig nach Comana Pontica verwiesen hat. Eckhel Doctr. num. ... — Wesseling ad Hierocl. p. 674. vermuthet nicht ohne Grund, ...se Stadt später Justinianopolis genannt sei. Unter diesem Namen ...t sie bei Hierocles vor. [G.]

**Conăna**, Stadt der Cantabrer in Hisp. Tarrac., Ptol. Jetzt ...ana oder Onis. [P.]

**Concha**, Benennung für mehrere Arten muschelförmiger Gefäß als Flüssigkeitsmaaß gleich einem halben Cyathus, s. d. [P.]

**Concilium** ist hier in drei Bedeutungen zu erwähnen, 1) als Ver sammlung überhaupt, 2) als Versammlung von Bundesvölkern, 3) al röm. Volksversammlung. 1) Als Versammlung verschiedener Städte u Völker, ohne technischen Sinn, d. h. ohne daß diese einen Bund bilde kömmt conc. mehrmals vor, z. B. Liv. XXXVI, 8. XXXIX, 24. (v theffal. Städten), Cäs. bell. gall. II, 4. (von den Belgen), s. Lexic 2) Wichtiger ist conc. als Zusammenkunft der zu einem Bund vereinte Nationen und Städte, oder Provinzialstädte (s. commune in s. versch deuen Bedeutungen), indem entweder nur Abgesandte der einzel Bundesglieder (πρόβουλος, legatus) oder alle Bürger, welche Lust hat zusammenkommen (z. B. Liv. I, 50. Niebuhr R. G. II, p. 35.), eine wahre Landesgemeinde oder Nationalversammlung bilden. De wöhnliche Ausdruck für solche Landtage ist commune concilium, z Achaeorum Liv. XXXVI, 31. XXXVIII, 34., Boeotorum Liv. XLII, Macedoniae Liv. XLV, 18., Baeticae, Lex dei sive coll. XI, 6. 7., A Gell. II, 6., Aetolorum etc. Diese bis in die späteren Zeiten fo dauernden, aus den früheren Bundesverhältnissen herstammenden con in den röm. Provinzen waren theils regelmäßig wiederkehrend, Amm Marc. XXVIII, 6. Cod. Theod. de leg. (12, 12.), theils außerordent C. Th. l. l.; dasselbe galt auch bei den alten concil. der italischen Vö vor der röm. Unterjochung. Die Bundesversammlungen der Latiner Hain der Ferentina, wo auch die gemeinsamen Opfer dargebracht wurd dauerten mehre Tage und werden bei Livius mehrmals erwähnt, z I, 51. VI, 33. VII, 25. VIII, 3., desgleichen Dion. IV, 47 f. V, 50. Fest. v. praetor p. 241. ed. Müll.; die Etrusker hielten ihre concilia dem Tempel der Voltumna, Liv. IV, 23. 25. 61. V, 17. VI, 2., die S nier im Circus von Anagnia, Liv. IX, 42.; conc. der Aequer wer erwähnt Liv. III, 2. Liv. IV, 25., der Samniten Liv. X, 12. ꝛc. späteren Provinzialcommunen hatten eben so gut ihren besondern Vo (metropolis), wo die concil. gehalten wurden, s. commune. Vgl. O inscr. n. 956. concilium conventus Cluniensis. Der griech. Name d concil. ist κοινοβούλιον (auf Münzen Spanhem. orb. Rom. II, 16. p. 1 und bei Polyb.), ἀγορά und σύνοδος (bei Dion. und Polyb.). Auf concil. wurden die gemeinsamen Interessen berathen, wurde Krieg Frieden beschlossen, Anführerschaft übertragen ꝛc. Dion. IV, 45. 61. VIII, 58. und die cit. Stellen des Liv. Mit dem Aufhören Bundes müssen auch, wie sich von selbst versteht, die concil. aufh Liv. VIII, 14. IX, 43. 3) Concilia als röm. Volksversammlungen fa ßten im strengsten Sinn nur einen Theil des röm. Volks, Gell. XV und unterscheiden sich dadurch von den allgemeinen Comitien, w deßhalb auch von den concil. getrennt werden, Fest. v. cum populo p. 50. Müll. Cic. de leg. II, 1. p. red. in Sen. 5. Es sind entw patric. concilia (s. v. a. comitia curiata), oder pleb. (s. v. a. com buta, auch geradezu concilia plebis gen.). Der letztere Gebrauch ist häufigste, obgleich Niebuhr R. G. I, p. 468 f. behauptete, daß pop. nur von den Patric. gesagt werde. Doch Liv. I, 36. II, 7. III VI, 20., auf welche Stellen er seine Vermuthung stützt, ist gerade kehrt nur von Comit. Tribut. die Rede. Dazu kommen folgende Stel welche für die Identität der conc. pop. und Com. Trib. sprechen: II, 60. III, 13. 16. 64. XXX, 24. XXXVIII, 53. XXXIX, 15. XLIII. Cic. in Vat. 7. Gleichwohl ist dieser Sprachgebrauch nicht stehend concil. kommt auch im w. S., obgleich sehr selten, als die allgem Cent.Com. vor (Liv. II, 28., der Wortbedeutung nach ist jede Com versammlung auch ein concilium, aber nicht als terminus technicus) andern Stellen aber hat es ganz die Bedeutung von concio, Liv. II,

V, 43. XLIII, 16. Drak. ad Liv. V, 47. Cic. de rep. II, 31. Gell. III, 7. [R.]

**Concio** ist eine Volksversammlung (Fest. v. concio p. 66. ed. Müll. setzt es durch conventus), welche ein Magistrat berufen hat (advocare concionem, s. Lexica), um dem Volk etwas vorzutragen, aber nicht um was zur Entscheidung vorzulegen, was nur in den Comitien geschah. Gell. XIII, 14. (darum werden concion. von comit. gewöhnlich getrennt, z. B. Cic. p. Sest. 50. 53. Liv. XXXIX, 15. 2c.). Solche conciones wurden namentlich deshalb gehalten, um einen Gesetzvorschlag, worüber in den nächsten Comitien abgestimmt werden sollte, zu empfehlen oder vor ihm abzurathen (suadere und dissuadere), weil in den älteren Comitien keine Berathung vorkam, sondern das Volk nur zum Stimmen aufgefordert wurde. Andere Ursachen zum Berufen einer concio waren die Rechtfertigung des aus dem Feldzug zurückkehrenden Triumphators, Liv. VIII, 70., Beredung des Volks zur Theilnahme an einem Krieg, Liv. VI, 28., Klagen der einen Volkspartei über die andere, z. B. Liv. IX, 25. Plut. C. Grach. 3. 2c. Die älteste concio ist die des Romulus Julius unmittelbar nach Romulus Tod, Liv. I, 16. Cic. de rep. II, 10., die erste nach der Könige Vertreibung ist die des Brutus, Dion. V, 10 ff. Liv. II, 2. erzählt. Andere Beispiele Dion. VI, 43 f. 86. VII, 14 ff. 26–36. VIII, 70 ff. X, 2 f. 14 f. (über die XII Tafeln). Cic. ad Att. I, 14. IV, 1. 3. VII, 9. XIV, 11. 17. 20. XV, 2. ad div. II, IX, 14. Phil. VII, 8. in Pis. 8. p. Planc. 40. de l. agr. I, 7 f. Cic. p. Sest. 12. 14. 19. 49 f. Liv. und Appian an vielen Stellen. Sall. Jug. 33 f. 84. Dio Cass. XXXIX, 34 f. Alle Magistraturen hatten das Recht, Concionen zu berufen, aber von den Consuln und von den Volkstribunen kommt es am häufigsten vor, und vorzüglich waren es die letzteren, welche in den Concionen eine Hauptrolle spielten und durch dieselben einen großen Einfluß auf das Volk ausübten. Dion. VI, 14–16. Der höhere Magistrat durfte jedoch die von dem niederen berufene concio abrufen (avocare), Gell. XIII, 14. Ueberhaupt waren stürmische oder tumultuarische conc. in den späteren Zeiten des Freistaats nicht selten, s. schon Liv. V, 2 ff. 2c. Der berufende Magistrat hielt entweder selbst eine Rede, oder führte Personen vor (in concionem producere) und gab diesen Erlaubniß zu reden (concionem alicui dare, s. Lexica). Der Platz für die Concionen war willkürlich, auf dem Forum, im Circus Flamin. (Cic. p. Sest. 54. ad Att. I, 1.) oder sonst wo. — Concio kommt auch in dem Sinn als eine an das Volk gehaltene Rede vor Liv. XXIV, 22. XXVII, 13. Cic. in Pis. 1. ad div. IX, 14. X, 33. de or. II, 48. s. Lexica. Endlich heißt concio im nicht technischen Sinn eine jede Volksversammlung, s. v. a. contio, z. B. Cic. p. Flacc. 7. — Ueber das von Sulla beschränkte Recht der Tribunen, Concionen zu halten, s. Tribunus. — Fälschlich hält Hermann R. Grundverf. p. 121. concio und concilium für gleichbedeutend. [R.]

**Concŏbar**, Stadt in Media superior, mit einem Tempel der Anaïtis. Ptol. Char. Tab. Peut. Geogr. Rav. Jetzt Kengaver mit Tempelruinen (Olivier I, S. 35.) oder, wie Gardane S. 78. meint, den prächtigen Trümmern des Palastes von Chosroes. [G.]

**Concordia**, 1) Stadt der Triboken in Obergermanien beim j. Neuburg im Elsaß. Amm. Marc. XVI, 12. vgl. XVII, 1. It. Ant. — 2) Stadt in Venetia (Oberitalien) am Fl. Romatinum (Lemene) nach Plin. III, 18. und Ptol. eine Colonie (nach Inschrr. Julia Conc.), jedoch von Belang, s. noch Concordia; Mela II, 4. Str. 214. It. Ant. Peut. — 3) Stadt in Lusitania an der Straße von Olisippo nach Emerita, s. Thomar. Plin. IV, 22. Ptol. — 4) Julia, s. Nertobriga. [P.]

**Concordia**, Göttin der Eintracht bei den Römern, welcher schon im Samniter-Kriege von Cn. Flavius neben dem Vulkans-Tempel, und

noch früher Fur. Camillus auf dem Capitol ein Heiligthum gegründet hatte, welches letztere Tiberius und Livia erneuerten. Ovid Fast. I, 639 f. Liv. IX, 46. XL, 19. Plin. XXXIII, 1, 6. Cic. Nat. D. II, 23. Hartung Relig. der Römer II, 107. 223. 253. Bei bildl. Darstellungen hatte sie als Symbol bald ein Füllhorn, bald einen Oelzweig. Hirt Mythol. Bildb. II, S. 108. [H.]

**Concordia**, ὁμόνοια, auf Münzen. Eine große Zahl griechischer Münzen, und zwar nicht blos der spätern imperatorischen, sondern auch der allerältesten (z. B. von Siris, Croton, Posidonia u. s. w.) geben durch ihre Typen oder ihre Inschriften zu erkennen, daß sie zum Andenken an eine nähere Verbindung des Prägortes mit einem oder mehreren anderen Staaten geschlagen worden seien; ein solches durch Münzen verewigtes Bündniß nennen die Numismatiker, nach dem auf der großen Mehrzahl solcher Münzen erscheinenden Ausdrucke *OMONOIA*. Concordia. Eckhel widmet im 4ten Theile seiner Doctrina numorum veterum dieser Classe von Münzen ein ganzes Capitel (c. XV. p. 331–341.), dehnt dabei offenbar den Umfang derselben zu weit aus, wenn er auch die Alexandrinischen Kaisermünzen mit der Aufschrift *OMONOIA* und die anderen Städte mit der Aufschrift *OMONOIA ΣΕΒΑΣΤΩΝ* hierherzieht, und wenn er auch die Münzen unter die Concordien-Münzen zählt, auf denen die Eintracht der Bürger gepriesen wird (z. B. durch die Aufschrift *OMONOIA ΝΙΚΑΙΕΩΝ* oder *ΝΕΙΚΟΜΗΔΕΙΑ. ΒΟΥΛΗ. ΔΗΜΟΣ. ΟΜΟΝΟΙΑ*). Zu den Münzen, welche eine Verbindung des Prägortes mit einem oder mehreren anderen Staaten bezeugen, gehören hierher; ein Verzeichniß der Städte, zwischen welchen den Münzen zufolge solche Verbindungen bestanden, liefert Eckhel a. a. O. S. 333 ff. Das Wort ὁμόνοια wird auf diesen Münzen bald gesetzt, bald ausgelassen. Das Letztere ist bei den ältesten Beispielen einer Concordia stets der Fall (z. B. Siris und Pyrus, Croton und Pandosia oder Velia, Syracus und Selinus, Sybaris und Posidonia); die Concordia wird hier dadurch ausgedrückt, daß der Name der einen Stadt auf der einen Seite, der der anderen auf der anderen Seite der Münze gegeben wird. Auf imperatorischen Münzen hinderte der stets den Avers einnehmende Kopf des Kaisers die Trennung der Namen. Als Beispiele der verschiedenen Formen, die man in den Kaiserzeiten wählte, um in der Aufschrift die Concordia zu bezeichnen, mögen folgende sechs Fälle dienen, die durch Abkürzungen und veränderte Wortstellung noch vermehrt werden könnten: 1) *ΑΝΤΙΟΧΕΩΝ ΚΑΙ ΛΑΟΔΙΚΕΩΝ ΟΜΟΝΟΙΑ.* — 2) *ΑΡΑΔΙΩΝ ΚΑΙ ΛΑΟΔΙΚΕΩΝ* — 3) *ΕΦΕΣΙΩΝ ΠΕΡΓΑΜΗΝΩΝ ΟΜΟΝΟΙΑ.* — 4) *ΕΦΕΣΙΩΝ ΜΕΛΗΣΙΩΝ.* — 5) *ΑΜΙΣΟΣ ΑΜΑΣΤΡΙΣ.* — 6) *ΔΗΜΟΣ ΣΑΡΔΙΑΝΩΝ. ΔΗΜΟΣ ΠΕΡΓΑΜΗΝΩΝ.* Die Typen dieser Münzen sind verschieden, gewöhnlich jedoch werden die befreundeten Städte durch die ihnen vorzugsweise eigenthümlichen Gottheiten repräsentirt (z. B. Ephesus durch die Diana, Pergamus durch den Aesculapius, Smyrna durch die Nemesis u. s. w.). Wenn auf einer Münze von Mytilene, die nur die Aufschrift *ΟΜΟΝΟΙΑ ΜΥΤΙΛΗΝΑΙΩΝ* trägt, bezeichnen die eben genannten Gottheiten die Concordia der Mytilenäer mit Ephesus, Pergamus und Smyrna. Häufig ist es schwer zu erkennen, welcher der befreundeten Städte die Münzen zuzuschreiben sein mögen; die Stellung der Namen ist wenigstens nicht immer der richtige Führer (vgl. Eckhel a. a. O. S. 337 f.). — Worin die Concordia der Städte und Staaten eigentlich bestand, läßt sich nicht immer klar einsehen, da sie nicht nur zwischen nahe bei einander gelegenen Städten obwaltete, sondern auch zwischen sehr weit von einander entfernten (z. B. Ephesus und Alexandria in Aegypten, Sagalassus und Lacedämon u. A.). In den ältesten Zeiten mögen Bündnisse, sei es in Bezug auf etwaige Unterstützung in Kriegen, sei es in Bezug auf Gastfreundschaft und Connubium, sei es auch nur in Bezug auf gegenseitige

...rung des von den befreundeten Städten geschlagenen Geldes, die ...lassung dazu gegeben haben. In der Kaiserzeit mögen namentlich ...schaftliche Feste und Spiele, gemeinschaftliche Abstammung und ...schaft häufig der einzige Grund davon gewesen sein. — Nicht mit ...rechnet man zu den Münzen mit der Angabe der Concordia auch ...mit der Aufschrift *ΑΔΕΑΦΩΝ ΔΗΜΩΝ* (d. i. Antiochia, Laodicea, ... und Seleucia in Syrien, alle vier von Seleucus Nicator ge... und *ΠΑΝΤΙΝΟΠΟΛΙΣ ΔΟΜΝΟΠΟΛΙΣ ΑΔΕΑΦΑΙ*. Die An... des Typus und der Währung einer fremden Stadt, die namentlich ...ng auf die corinthischen und atheniſchen Münzen vielfach vorkam, ...e Uebereinstimmung in Typen und Währung bei Städten *eines* ..., z. B. den Städten Campaniens, Lyciens u. s. w. hat freilich ...lichkeit mit der Concordia, gehört aber eigentlich doch nicht ... [G.]

**Concubinatus**, 1) bei den Griechen: *Παλλακία*, war in Athen ...erlaubt (Diog. Laert. II, 26.) und galt der Ehe, natürlich wenn ...nicht schon geschlossen war, beinahe gleich, weßhalb ein bei ...ebse (*παλλακή*) gefundener Buhle einem Ehebrecher gleich unge...ndet werden konnte (Lyſ. d. caed. Erat. §. 31. u. Demoſth. g. ... p. 637. §. 53., daſelbſt mit dem Zuſatze *ἐπὶ παλλακῇ ἣν ἄν ἐπ' ...ιαῖν ἔχῃ*, was Taylor richtig erklärt). Auch ſtellt Iſäus (d. ...ch. §. 39.) das *ἐπὶ παλλακίᾳ δεδόναι* der Angehörigen von Seiten ..., wobei über den zu verabreichenden Unterhalt zugleich das ...ausbedungen wird, als etwas Gewöhnliches hin. Einen etwas ...deren Geſichtspunkt gibt Dem. g. Neär. p. 1386. §. 122. *τὰς μὲν ...ἡδονῆς ἕνεκ' ἔχομεν, τὰς δὲ παλλακὰς τῆς καθ' ἡμέραν θεραπείας ... τὰς δὲ γυναῖκας τοῦ παιδοποιεῖσθαι γνησίους καὶ τῶν ἔνδον φύλακα ...* Vgl. Wachsmuth Hell. Alt. II. 2. S. 208. Jacobs verm. ... IV. S. 215 ff. [West.]

Ueber C. bei den Römern ſ. Matrimonium.

**...dāte**, ein in allen, von Celten bewohnt geweſenen Ländern ...Ortsname, den man als gleichbedeutend mit Confluentes, Verei...gter Flüſſe, erklärt: 1) in Aquitanien, beim j. Libourne am ...uß der Isle und Dordogne, j. Condat. Auſon. Ep. V, 30. — ...quitanien bei Andoritum, j. Chantenges, Tab. Peut. — 3) in ... bei den Santonen, j. Coignac. Tab. Peut. — 4) bei den ..., j. Seiſſel am Zuſammenfl. des Sier und der Rhone. Tab. — 5) bei den Senonen (Gall. Lugd.), j. Cosne an der Mündung ...ain in die Loire. It. Ant. — 6) bei den Aulerci Eburovices ...gd.), j. Condé ſur Iton. It. Ant. Tab. Peut. — 7) bei den ... (Gall. Lugd.), die Hauptſtadt, j. Rennes. Ptol. It. Ant. ... — 8) Stadt der Cornavii in Britannia romana, j. North... Ant. Geogr. Rav. Inſchr. [P.]

**...datomāgus**, Stadt in Gall. Narb., ohne Zweifel am Zu...ſſe des Tarn und Dourbie beim j. Creiſſels und Milhan. Tab. [P.]

**Condemnatio**, I. bei den Griechen: Die Strafe des überführten ... war nach attiſchem Recht nur eine einfache, entweder ein ...Tod, Gefängniß, Sclaverei, Verbannung, Atimie, Confiscation; ...mehrere verbunden, wie bei Hochverrath; ſ. Plut. vit. dec. or. ...) oder ein *ἀποτίσαι*, Geldſtrafe (Demoſth. g. Lept. p. 504. §. 155. ... p. 523. §. 25. g. Timocr. p. 733. §. 105.), wozu in gewiſſen ...auch eine Strafſchärfung hinzutreten konnte (ſ. *Προστίμησις*). Ueber ...ſen der erſten Claſſe ſ. Supplicia, *Δεσμωτήριον*, Exilium, *Ἀτιμία*. ... Die der letzteren beſtanden in Verluſt gewiſſer Gerichtsgelder ...*ρία*, *Παραναταβολή*, *Πρυτανεῖα*) und bei öffentlichen Proceſſen für ...liegenden Kläger, wenn er nicht den fünften Theil der Stimmen

erhielt, zur Strafe für leichtsinniges oder böswilliges Processiren in ei
Buße von 1000 Drachmen (χιλίας ὀφλεῖν) und in den meisten Fällen
in partieller Atimie, wodurch er das Recht einbüßte, eine gleiche Kl
wie die verlorene wieder anzustellen. Die einzige Klage κακώσεως ὀρφα
καὶ ἐπιτρόπων καὶ τοκέων war davon ausgenommen. S. Κάκωσις. B
Dem. g. Androt. p. 599. §. 21. p. 601. §. 27. g. Timocr. p. 701. §.
p. 702. §. 7. g. Theocr. p. 1323. §. 6. Ausnahmsweise kommen
Drachmen an einer verdächtigen Stelle bei Dem. d. cor. p. 261. §.
vor. In gleiche Strafe verfiel auch der, welcher einen anhängig
machten öffentlichen Proceß wieder fallen ließ. S. Dem. g. Theocr. a.
g. Mid. p. 548. §. 103. Vgl. Meier d. bon. damn. p. 133 f. Schöm
Att. Proc. S. 734 f. Platner Proc. I. S. 126 f. Hermann Lehrb.
Staatsalt. §. 144, 2. Der generelle Ausdruck für die Strafe ist
τίμια (Antiph. tetr. II, 4. §. 6. III, 4. §. 7. Dem. d. cor. p. 229.
p. 238. §. 38. g. Lacr. p. 939. §. 46. Aesch. g. Tim. §. 13.
Ctes. 175.), für Geldbuße, die eine Partei der andern zu zahlen
theilt wird, καταδίκη (Dem. g. Mid. p. 543. §. 91. g. Euerg. p.
§. 51. 52. 57.). Sonst ist καταδίκη auch das Verdammungsurtheil
wie bei Plut. vit. dec. or. p. 834. A., woraus zugleich erhellt, in
Form es abgefaßt wurde. Dasselbe drückt καταγνῶσις (Dem. g. Ti
720. §. 63.) und καταψήφισις (Antiph. in noverc. §. 3.) aus. Vgl.
χειροτονεῖν. Ueber die Vollziehung des Urtheils s. Judicia. [West]

II. Ueber C. bei den Römern s. Judicia.

**Condercum**, Castell an der Hadrians-Mauer in Britannia
mana, beim j. Dorf Benwell, Notit. Imp. Geogr. Rav. [P.]

**Condictio** h. eigentlich eine gemeinsame Verabredung, woraus
die Bedeutung einer einseitigen Bestimmung und Verfügung entwi
welche nur dadurch gewissermaßen zweiseitig wird, daß immer zwei
theiligte seyn müssen, der Thätige, Bestimmende und der, welcher
die Bestimmung gefallen lassen muß. Darum h. cond. auch schlech
s. v. a. Ankündigung, Ladung (denuntiatio) u. dgl. Die älteste Be
tung erwähnt Paul. Diac. v. condictum p. 39. Müll. quod in com
est dictum, die spätere dagegen p. 64. v. condicere dicendo denun
(ebenso Inst. IV, 6. 15. u. Theoph.) und p. 66. v. condictio in dem
tum ejus rei quae agitur denuntiatio. In diesem neuen Sinn ist
zu nehmen als Ladung des zu inaugurirenden Magistratus von Se
des Augur, s. Serv. ad Virg. Aen. III, 117. und magistratus, ebens
Aufforderung der Fecialen an den feindlichen Staat, binnen 30 Ta
das Beschädigte oder Geraubte zu restituiren, Liv. I, 32. Gel. XVI
Pl. Curc. I, 1, 5. s. Feciales. Im Prozeß hatte cond. seine urs
liche Bedeutung wenigstens so lang erhalten, als das Verfahren
legis actio bestand. Es existirte nämlich eine besondere leg. actio
condictionem, welche sich dadurch von den andern unterschied, daß
beide Parteien verabredeten, am 30sten Tag vor Gericht zu erscheinen
s. legis actio. Allmälig ging die Idee des Gemeinsamen verloren
cond. wurde immer mehr der denuntiatio gleich, d. h. der Kläger lud
Beklagten auf einen bestimmten Tag vor Gericht. Nach Einführung
Formularprozesses fiel die Ladung ganz weg, der Name cond. aber
nämlich für alle diejenigen Klagen, welche bisher mit leg. act. per
dict. eingeleitet worden waren. Die Zahl derselben wurde nach und
(lege) vermehrt und so ging der Name cond. auch auf andere Kl
über, welche als gemeinsamen Charakter haben mußten, daß sie persön
Klagen waren, und auf ein certum (eine bestimmte Geldsumme) gi
So kam es denn endlich so weit, daß alle persönlichen Klagen,
es sich auch nicht um ein certum, sondern nur um ein Leisten (praest
handelte, condictio genannt und der vindicatio als dinglichen Klage
gegengesetzt wurden. Inst. IV, 6, 15. und Theoph. Gai. IV, 5. und

I. S. 55 f. Am wichtigsten unter den cond. ist die certi cond., auf eine bestimmte Geldsumme (certa pecunia Cic. p. Rosc. c. 5. IV, 2. VIII, 3.) gerichtet ist und aus verschiedenen Obligationen ht, z. B. aus Darlehen (mutuum), Stipulation, Literaloblig., oder einem begangenen Delict (z. B. nach lex Aquilia, welche eine be- Geldsumme zu fordern gestattete). Dahin gehört indebiti cond., Jemand in der irrigen Meinung, einem Andern etwas schuldig zu diesem indebite die Schuld bezahlt hat, und nun Restitution verlangt; ob causam datorum cond., die Klage auf Zurückgabe, wenn der, gegeben hat, bereut gegeben zu haben, oder cond. causa data non secuta, auch furtiva cond., ob turpem causam und triticiaria. der certi cond. später nachgebildeten incerti condict. haben in der die Worte quidquid ob eam rem dare facere praestare oportet. III, 91. IV, 17. 22. 50. 131. Dig. 12, 4-7. 13, 1-3. Cod. 4, 5-9. p. Rosc. C. an mehren Stellen, lex Gall. cisalp. XXI. Literatur: de verb. signif. v. condicere und condictio und de formul. V, p. 358 f. E. Gans üb. Röm. Obligat.Recht. Heidelb. 1819. p. C. W. Zimmern Röm. Civilproz. Heidelb. 1829. p. 179-186. üb. d. Wesen der actio u. s. w. Rhein. Mus. VI, p. 52-86. Rein p. 354. 432. E. Heimbach obss. jur. Rom. lib. in quo de certi disput. Lips. 1834. C. Sell de condict. quaest. 2. Darmst. 1834. Bachofen de Rom. judiciis civilib. de leg. act. de form. et de Gott. 1840. p. 172-346. [R.]

**Condivienum**, nach Ptol. Hauptstadt der Namneten in Gallia wahrscheinlich j. Nantes. [P.]

**Condochates**, schiffbarer Nebenfluß des Ganges (Arrian Ind. 4. H. N. VI, 22. s. 18.). Jetzt Gunduk, der Fluß, der Patna gegen- in den Ganges mündet. [G.]

**Condorna** oder Conderava, Ort am Rhein in Niedergermanien, dorf, Amm. Marc. XVIII, 2. [P.]

**Condrusi**, nach Cäs. B. G. II, 4. ein germanisches Volk, Schutz- dte der Trevirer, IV, 6.; sie wohnten zwischen diesen und den en, VI, 32., beim j. Condroz an der Gränze von Namur. [P.]

**Condylĕae**, Flecken westlich von Orchomenos in Arcadien, mit Dianen-Tempel, Paus. VIII, 23, 5. [P.]

**Condyleatis** (*Κονδυλεάτις*), Beiname der Diana von einem Flecken Arcadien, s. Apanchomene [H.]

**Condylium**, Castell in Perrhäbien (Thessalien) über der Enge des belet, Liv. XLIV, 6. [P.]

**Conembrica**, Stadt in Lusitanien beim j. Coimbra, Plin. IV, 35. Tzetz. de longaev. 1. Jt. Ant. [P.]

**Confarreatio** ist die älteste und heiligste Form, ein justum ma- mit in manum conventio (d. h. eine streng röm. Ehe, in wel- Frau der Gewalt und Disposition des Mannes ganz unterworfen s. matrimonium und manus) einzugehen. Diese Form beruht auf alten jus pontificium (Plin. H. N. XVIII, 3. in sacris nihil religio- confarreationis vinculo. Dion. II, 25. *κατὰ τοὺς ἱεροὺς νόμους*, Serv. ad Aen. IV, . . jure pontificio), war allein den Patriciern zugänglich stammte wahrscheinlich aus Etrurien, als dem Lande, aus welchem den größten Theil seiner Ceremonien und Solennitäten bekommen s. Etruria. Zwar nehmen Bluntschli d. verschied. Form. d. Röm. in Schweiz. Mus. f. hist. Wissensch. v. Gerlach ꝛc. Frauenfeld 1837. 268 ff. und K. W. Göttling Gesch. d. Röm. Staatsverfass. Halle p. 83. 187. einen sabinischen Ursprung der confarr. an, jedoch hinlängliche Beweise, s. die Gegenbemerkungen des Unterzeichneten ba, Seebode, Klotz u. Jahrb. f. Ph. u. Päd. Leipz. 1839. XXV, 1, f. Den Namen hat diese Eheform von dem dabei vorkommenden

far (s. v. a. farreus panis, Gai. I, 112.), welches nur bei confarr. den Neuvermählten gegessen wurde. Bei anderen Hochzeiten war zwar auch gebräuchlich, jedoch nur zum Opfer, nicht zum Essen; gleichen hatten die andern Ceremonien der confarr. Aehnlichkeit mit übrigen Eheschließungsformen, jedoch waren die ersteren von ganz sonderer Art, s. matrimonium. Im Einzelnen ist Folgendes zu erwäh Die Braut wurde nach dem Hause des Bräutigams von zwei Kn geführt (patrimi und matrimi, s. d. Art), während ein dritter die F trug. Von diesen wurde sie über die Schwelle auf ein ausgebre Schaaffell gehoben, Fest. v. patrimi et m. p. 244 f. Müll. Ovid VI, 129 f. 165 f. Catull. LXI, 14 f. 181 f. 166 f. Lucan. II, 352 ff. qu. Rom. 29 ff. Plin. H. N. XVI, 18. s. Brisson. de ritu nupt. p. 3 Der Bräutigam tritt ihr hier entgegen, während die Braut die sol Worte spricht ubi tu Cajus ego Caja. Quinct. I, 7, 28. Währe nun folgenden religiösen Feierlichkeit saßen Bräutigam und Brau einem Jochsessel, Serv. ad Virg. Aen. IV, 374. und das Opfer wu erste, Ovid Fast. I, 319.; der Opferkuchen (far) wurde getheilt u gessen mit feierlichen Worten (Tac. Ann. IV, 16. ceremoniae difficil — quaedam ex horrida antiquitate), im Beiseyn von 10 Zeugen (n nach Bluntschli a. a. O. p. 269. die 10 Curien eines patric. Ste richtiger aber die 10 zu einer Curie gehörenden gentes vertraten), Pontifex maximus, des flamen dialis und des priesterlichen Dieners millus (ebenfalls ein patrimus und matr.). Ovid Fast. I, 337. er auch den rex sacrorum. Ob die Auspices (Symm. ep. VI, 3. B Max. II, 1, 1. Plaut. Cas. prol. 85 f. Juv. X, 334 ff. Lucan. II, 370 bei der Ceremonie zugegen waren, oder nur vorher Auspicien stellen hatten, ist ungewiß. Fest steht, daß ein Donnerwetter die F lichkeit störte, Serv. ad Virg. Aen. IV, 339. 374., so wie auch die mitial-Auspicien dadurch gestört wurden. Auch die feierliche dotis co tutio (s. dos und Suet. Claud. 26.) muß in dem Akt vorgenommen w seyn, desgleichen die Berührung des Wassers und Feuers, womit Bräutigam seine Braut empfing. Virg. Aen. IV, 166 ff. und Serv. Val. Flacc. Arg. VIII, 243 ff. Ueber die symbolische Bedeutung d Elemente s. Bd. I. S. 654. und Varro l. l. V, 61. Paull. Di aqua p. 2 f. v. facem p. 87. Müll. Al. ab Alexandro dies gen. I A. Hotoman. de ritu nupt. c. 10. Non. Marc. II, n. 874. p. 557. I 184. p. 656. Goth. Die Annahme, daß zur Feierlichkeit ein oscul dexterarum conjunctio gehört habe (so Mercer. ad A. ab Alex. d VI, 5. vgl. Orell. inscr. n. 2650. n. Note p. 464. Grupen p. 13 ist sehr unsicher, Eggers p. 76., nicht weniger der von Eggers p. vermuthete Kauf, s. unten. Nach Beendigung der Solennität folgt Hochzeitmahl und am nächsten Morgen opferte die junge Frau am H altar ihres Gatten — ihre erste Handlung als regierende Ha Macrob. I, 15. Plut. qu. Rom. 2.; s. nuptiae. Außer den angef Stellen vgl. noch als vorzüglich wichtig im Allgemeinen Gai. I, Ulp. IX, 1. Serv. ad Virg. Georg. I, 31. Dion. II, 25. Apul. M VI, p. 183. Elmenh. Boëth. Top. p. 299. Orell. Vgl. die Art. diffar (Scheidung einer confarreirten Ehe), matrimonium, nuptiae und pa (die in einer confarr. Ehe erzeugten Kinder, nur solche konnten höheren Priesterwürden erlangen). Mit dem allmäligen Sinken des tricierstammes und mit dem fallenden Ansehen der Priesterschaf wurde die unbequeme confarr. immer seltener, zumal da der allgem Leichtsinn überhand genommen hatte und die Frauen der strengen überhaupt abhold geworden waren. Es fehlte daher an Personen, w die patric. Priesterwürde bekleiden durften. Tac. Ann. IV, 16. Gl wohl kam die Form nicht ganz außer Gebrauch und mag sich bis Siege des Christenthums erhalten haben. Gai. I, 112. erwähnt sie

— Die irrige Meinung, daß mit der confarr. stets auch coëmptio gewesen, und daß deßhalb Cic. p. Flacc. 34. nicht confarr., nur coëmptio und usus nenne (Arnaud conject. I, 28. Abram. p. Cael. p. 431., Heinecc. synt. I, 10, 10. p. 131 f. ed. Haub., Raevard. u. A., in der neuesten Zeit wiederum Eggers p. 77 f., jedoch sehr modificirt, indem er confarr. und coëmptio zwar aber einen der coëmptio ähnlichen Akt als Theil der Confarreafeierlichkeit annimmt, haben bereits Grupen p. 149–167. u. Trekell zu Brisson p. 294 f. widerlegt. In den von Eggers geltend gestellen ist confarr. durchaus nicht erwähnt und so ist kein Grund man die Stellen nicht von der eigentlichen coëmptio verstehen Man darf auch nicht vergessen, daß die coëmptio in ihrer Ausseit seit Serv. Tull. bestehen kann, s. mancipatio. Literatur: on. de ritu nupt. Lugd. 1641. (in Graev. Thes. Tom. VIII.), zuopera minora varii argum. ed. A. D. Trekell. Lugd. 1749., na. 293 ff. mit guten Bemerkk. A. Hotomann de vet. ritu nupt. 1662. (in Graev. Thes. VIII.). C. U. Grupen de uxore Rom. 1727. (noch immer gut) p. 108–197. J. C. Münter de matrim. specie de confarr. Gott. 1786. K. Wächter üb. Eheſcheid. b. d. Stuttg. 1822. F. W. Th. Eggers d. Weſ. u. d. Eigenthüml. d. Ehe mit manus. Altona 1833. p. 63–85. [R.]

**Confessio.** Das Geſtändniß des Beklagten iſt von der höchſten Wichtigkeit ſowohl im Civil- als im Criminalprozeß. In dem erſten galt der Satz confessus pro judicato habetur, Paull. V, 5. a. 2., ſo daß der Prozeß durch confessio beendigt war. Ein Urtheil war gar nicht nöthig, wenn es ſich um eine beſtimmte Geldſumme oder einen beſtimmten Gegenſtand handelte, und der Eingeſtändige konnte ohne Weiteres zur Zahlung oder Leiſtung gezwungen werden. Dieſe Beſtimmung der XII Taf. erwähnt Gell. XX, 1. XV, 3. Dirkſen Ueberſ. der bisher. Fragm. der XII Taf. Leipz. 1824. p. 234 ff. Vgl. Lex Gall. cisalp. XXI. p. 151. 154. ed. Spang., Haub. Quinct. V, 13. VI, 5. Wenn die Klage auf ein incertum ging, mußte der Schätzung halber ein judex conſtituirt werden und die Klage h. nun confessoria actio. S. W. Snell Civilproz. Heidelb. 18 .. p. 381 ff. Im Criminalprozeß galt der Satz confessus habetur pro convicto oder est pro judicato, es mußte ein verdammendes Urtheil erfolgen, während ſie im Civilprozeß an die Stelle des Urtheils vertrat. Quinct. decl. 341. lex quae [illegible] puniri jubet, sententiam ipsi (dem Richter) relinquit. Calp. decl. 41. Sall. Cat. 32. de confessis more majorum sicuti de [illegible] rer. cap. supplicium sumendum. J. Chryſoſt. sermon. 2. de [illegible] col. 795. post confessionem poena. Tertull. apol. init. und 2. [illegible] der SCons. und principum mandata). Derſ. adv. gent. 23. ad [illegible] 4. Bei Privatdelicten ſollte ſogar das unzweifelhaft falſche Geſtändniß beweiſen, l. 4. D. de confess. (42, 2.), bei crimin. public. ſollte nur als Beweis gelten und nicht einmal als unumſtößlich. Dem Richter war nämlich Vorſicht empfohlen, ſo daß er über die Möglichkeit oder Wahrſcheinlichkeit des freiwillig geſtandenen Verbrechens Unterſuchung anſtellen ſollte. Es iſt jedoch zu bemerken, daß dieſe Beſtimmungen, welche von größerer Milde und einem weit ausgebildeten Gerechtigkeitsgefühle zeugen, erſt der ſpäteren Zeit angehören; die obigen unbeſchränkt lautenden Stellen ſprechen wahrſcheinlich nicht von einer freiwillig abgelegten, ſondern von einer durch Inquiriren abgepreßten und durch andere Beweiſe unterſtützten confessio. Ueber die dem Richter empfohlene Vorſicht ſ. Quinct. decl. 341. Calp. Flacc. decl. 41. l. 1. §. 17. 27. quaest. (48, 18.) l. 16. C. de poen. (9, 47.) l. 8. C. ad l. Jul. [illegible] 9, 13.). Uebrigens mußte die gültige confessio vor Gericht erfolgen. de confess. (42, 2.) C. 7, 59. Anderes gehört nicht hierher

und ist nachzusehen A. Matthäus commentar. ad l. 47. u. 48. D. crimm. Colon. Agr. 1727. (Vesal. 1672.) p. 696–703. Das gezwungene Geständniß s. unter tormenta. [R.]

**Confiscatio**, s. Publicatio.

**Confluentes**, Stadt am Rhein und der Moselmündung in Niedergermanien, j. Coblenz, Amm. Marc. XVI, 3. Tab. Peut. Itin. A. Vgl. Suet. Calig. 8. [P.]

**Confluentia** oder Confluentes, 1) Helvetiorum, am Einflusse der Aar in den Rhein, j. Coblenz, wiewohl ohne Nachweisung bei den Alten. — 2) Stadt der Arevaken in Hisp. Tarrac. Ptol. [P.]

**Confusio** ist die Erlöschungsart einer Obligation, welche dadurch bewirkt wird, daß die Verpflichtung und die Forderung in einer Person zusammenfallen. Schuldner und Gläubiger ist dasselbe Subjekt und die Verpflichtung muß ipso jure aufhören. l. 71. pr. D. de fidejuss. (46, 1. l. 75. D. de solution. (46, 3.). [R.]

**Congavāta**, Castell des Hadrianswalles in Britannien, s. Stukeley Notit. Imp. [P.]

**Congĕdus**, Nebenfluß des Iberus (Ebro) in Hisp. Tarrac. Codes. Martial I, 50. [P.]

**Congius**, römisches Flüssigkeitsmaaß, gleich dem attischen zu zehen Pfund an Gewicht, also der vierte Theil einer Urne, der sechste einer Amphore; 6 Sextarii, 12 Heminae machen einen Congius ($^{57}/_{100}$ C. = 1 Maaß Wirt.). S. Böckh Metrol. Unters. S. 17. 22. 200.

**Coniăci**, s. Colchi (in Indien).

**Conii**, hispanisches Volk westlich von den Säulen des Hercules mit der Hauptstadt Conistorgis, s. d. Polyb. X, 7. Appian de r. Hisp. 57. (Κόνιοι). [P.]

Κονιποδες hieß die niedere Volksklasse in Epidaurus. S. Pseudo-quaestt. graec. c. 1. Hesych. [West.]

**Conisci**, ein cantabrisches Volk bei Str. 162., wahrscheinlich dieselben mit den Coniaci, ebend. 156. [P.]

**Conistorgis** oder Conistorsis, Hauptstadt der Conier in Lusitanien in unbest. Lage, Str. 141. App. B. Hisp. 57. [P.]

**Conius**, Κόνιος (Stauberreger), Beiname des Jupiter in Megara, wo er ein unbedecktes Heiligthum hatte. Paus. I, 40, 5. [H.]

**Conna** (Ptol.), Conni (Tab. Peut.), Cone (Geogr. Rav.), Conna (Plin. H. N. V, 41. s. 32.), Κονιου πόλις (Hierocl.), Stadt in Phrygia Pacatiana, zwischen Nacolea und Eucarpia. Nicht weit von dem heutigen Altun-Tasch. Leake Asia Minor. S. 166. [G.]

**Connĭdas** (Κοννίδας), Erzieher des Theseus, dem die Athener als Halbgott am Tage vor dem Theseus-Feste ein Opfer brachten. Plut. Thes. 4. [H.]

**Connubium** h. 1) s. v. a. justum matrimonium (s. matrimonium). 2) s. v. a. jus connubii, das Recht eine streng-röm. Ehe zu schließen. Ulp. V, 4., uxoris jure ducendae facultas, oder wie Serv. ad Virg. jus legitimi matrimonii. Dieses Rechts waren nur cives fähig, und Connubium war somit ein Haupttheil der röm. Civität, s. civis, S. 3. indem von connub. und strenger Ehe die wichtigsten Rechtsverhältnisse abhingen, als patria potestas, manus, Agnation, Gentilität, Erbrecht. Cic. Top. 4. und Boëth II, p. 304. Orell. Gai. I, 67. Isidor. V. Ulp. l. l. Eine Ehe ohne connub. war nicht streng röm., sondern eine freie oder lare Ehe, s. matrimon. Ursprünglich hatten dieses Recht nur cives desselben Standes, d. h. Patric. mit Patric., Pleb. mit Pleb., welches sogar in den XII Taf. wiederholt war, bis lex Canuleja Patric. und Pleb. gegenseitig connub. verlieh. Cic. de rep. II, 37. IV, 1 ff. Dion. X, 60. XI, 28. Niebuhr II, p. 380. 435. Die Peregrinen und Sclaven ermangelten des connub. gänzlich. Liv. XLIII,

de ben. IV, 35. Ulp. V, 4. 5. Paull. II, 19, 6. Nur ausnahmsweise wurde das connub. sowohl einzelnen Peregrinen, als ganzen Städten Nationen ertheilt — jedoch ohne daß diese dadurch der patria potheilhaft wurden, denn dazu gehörte vollständige Civität. Ulp. X, 3. I, 67. Die Ertheilung des connub. an Capua und die Campaner . XIII, 4. XXXI, 31. XXXVIII. 16. Im Allgemeinen sprechen Liv. , 4. 6. Cic. de rep. II, 37. Mit den Albanen u. Latinern überhaupt vor alter Zeit connub., wie aus dem Beispiel der Horatier und ier hervorgeht, s. ferner Dion. VI, 1. Fest. v. Numerius p. 170. Die meisten Völkerbündnisse hatten unter sich connub. eingeführt nme) und wenn der Bund aufgelöst wurde — was die siegenden r gewöhnlich thaten — war auch das connub. zu Ende. Liv. VIII, 43. XLV, 29. Aus der Fabelzeit s. Dion. I, 60. Mit Ausg des Bürgerrechts auf ganz Italien (durch lex Julia, s. civis) ch das connub. allgemeiner, die Provinzialbewohner, Latini, nd Peregrinen blieben natürlich davon ausgeschlossen. Jedoch en die Kaiser zuweilen einzelnen Peregrinen connub. Ulp. V, 4. . 2652. Boëth Top. II. p. 304. Orell. Aristid. orat. in Rom. p. 395. Thes. 574, 5. 6. 576, 1. 573, 1-3. Als Caracalla die Civität auf röm. Unterthanen ausdehnte, hatte somit auch das connub. einen Umfang gewonnen. Die Barbaren waren nicht mit inbegriffen, Valentinian machte die Heirath zwischen Röm. und Barb. sogar zu Capitalverbrechen. C. Th. de nupt. gent. (3, 14.) und Gothofred. 348 ff. Die Kaiser machten jedoch oft zu Gunsten Einzelner Aus- und das Verbot wurde immer mehr vernachläßigt, Eunap. fragm. (ed. Boiss.) I, p. 487. Claudian. bell. Gild. 92 ff. Prudent. contr. II, 615 f. ꝛc., und Justinian erwähnte das Verbot nicht, obgleich ürte, daß connub. von der röm. Civität abhänge. Inst. I, 10, pr. — em gab es mehre Beschränkungen des connub. durch Standesverheit, welche auf gesetzlichem Weg entstanden waren, z. B. in Beg auf Senatoren und deren Söhne, auf Freigeborne ꝛc., s. lex Julia Papia Poppaea. Ueber die Töchter der pistores und coloni s. l. 2. C. Th. de pistor. (14, 3.) l. 1. C. de praed. Tamiac. (11, 68.). andern Ehehinderniße und Eheverbote s. unter matrimon. u. nuptiae. Verlust ging das connub. mit Verlust der Civität, also durch capitis minutio maxima und media, z. B. durch Exil, Gefangenschaft ꝛc. Die ge rin. Ehe wurde durch ein solches Ereigniß eine freie, s. matrimo- Literatur: B. Brisson. de jure connubiorum, zuletzt in op. min. argum. ed. Trekell. Lugd. 1749., namentlich p. 340 ff. A. Hotomann ad rit. nupt. c. 15. G. H. Ayrer de jure connub. H. Cannegieter ad R. II, c. 13. E. Spanhem. orb. Rom. Hal. 1718. II, c. 22. p. 30. E. Duni origine etc. Rom. 1763. 64. in der Bearbeitung von Hirschecker d. Entsteh., Entwickl. u. Ausbild. d. Bürgerrechts. Hamb. 1 p. 43-53. 111-13. [R.]

**Conon**, Κόνων, athen. Flottenführer 413 v. Chr., Thuc. VII, 31., 410 v., Diod. XIII, 48., wird im J. 409 mit Alcibiades und Thrasybul Strategе erwählt, Xen. Hell. I, 4, 4., im J. 406 als der erste der Oberherrn, denen nach Entsetzung des Alcibiades der Oberbefehl übertragen wurde, Xen. Hell. I, 5, 10. Diod. XIII, 74. Er verliert bei Mitylene eine Seeschlacht gegen Callicratidas und kommt, in Mitylene eng eingeschlossen, in große Noth, aus der ihn der Sieg befreit, den seine Oberherrn bei den Arginusen erfochten. Xen. H. I, 6, 10 ff. Diod. 97-79. 97 ff. Als gegen die Sieger der berüchtigte Prozeß angestellt gemacht wurde, behielt Conon seine Strategie, Xen. I, 7, 1. XIII, 101. Bei Aegospotamos wachsamer als seine Mitfeldherrn, ar, als Lysander zum Ueberfall heransegelte, 9 Schiffe bemannen; doch die Unmöglichkeit erkannte, sich mit den Feinden zu schlagen,

floh er, an der Sache Athens verzweifelnd, mit acht Schiffen zu Evagoras von Cypern. Xen. H. II, 1, 18 f. Plut. Lys. 11. Alcib. 37. Diod. XIII, 106. Isocr. Phil. c. 25. Justin V, 6. cf. Nep. Con. 1, 2. 3. Er verweilte dort, bis er auf Empfehlung des Pharnabazus von Perserkönig zum Befehlshaber der Flotte, die gegen die Spartaner See gehen sollte, bestimmt wurde, 396 v. Chr. Diod. XIV, 39. Artax. 21. Ctesias ap. Phot. p. 44. b. 39. ed. Bekk. Justin VI, 1. stand zuerst dem spartanischen Nauarchen Pharax gegenüber (Diod. 79.), wurde aber in seinen Unternehmungen dadurch sehr gehemmt, er in Folge der Intrignen des Tissaphernes keine weitere Unterstützung erhielt. Conon unternahm daher selbst eine Reise zum König Artaxerxes (395 v. Chr.), arbeitete auf den Sturz des Tissaphernes hin, wurde reichlich mit Geld versehen und wandte die höchste Lenkung des Krieges dem Pharnabazus und dadurch sich selbst zu. Diod. XIV, 81. Isocr. Paneg. c. 39. Nep. Con. 2–4. Justin. VI, 2. Zu Anfang des Aug. 394 v. Chr. erfocht Conon über die spartanische Flotte unter Pisander einen vollständigen Sieg. 50 Triremen wurden genommen, gegen 500 Mann wurden gefangen. Xen. H. IV, 3, 6. Diod. IV, 83. Plut. Ages. 17. Justin VI. Nep. Con. 4. — Conon, der durch diesen Sieg seine Hoffnung erfüllt sah, seine Vaterstadt aus ihrer Unmacht wieder zu erheben (vgl. die Redner, die diesen Sieg nicht genug zu verherrlichen wissen, Dem. in Leptin. p. 478. R. Isocr. Phil. 25. u. a. bei Wolf zu Demosth. Lept. p. 287.), wandte sich in Verbindung mit Pharnabazus gegen einzelnen Inseln und Städte an der asiatischen Küste, verjagte die persischen Harmosten und sicherte den Staaten freie Verfassung. Xen. H. IV, 8, 1 ff. Diod. XIV, 84. Mit dem Beginne des Frühlings 393 v. Chr. segelte Conon mit Pharnabazus zwischen den Cycladen hindurch über Melos nach den messenischen und laconischen Küsten; sie legten in Pherä und andern Orten an, drangen verwüstend in das Land, und nahmen die Insel Cythera als einen Stützpunkt für künftige Angriffe. Nachdem Pharnabazus hierauf noch Corinth besucht hatte, um die den Spartanern feindliche Partei zu unterstützen, kehrte er nach Asien zurück, Conon aber, der den Satrapen überzeugt hatte, daß Sparta der empfindlichste Schlag durch Wiederherstellung der langen Mauern Athens beigebracht werden könne, führte, mit Geld reichlich versehen, die Flotte nach dem Piräus, wurde mit lautem Jubel empfangen und als Befreier des Vaterlandes hoch gepriesen wurde (Demosth. a. a. O.); zur Erwiederung brachte er eine volle Hecatombe und bewirthete das gesammte Volk (Athen. I, 5. p.) und stellte dann, zu dem Baue auch seine Schiffsmannschaft benutzend, mit Eile die Mauern wieder her. Xen. H. IV, 8, 7 ff. Diod. XIV, 85. Plut. Ages. 23. Paus. I, 2. Nep. Con. 4. — Die Spartaner, die Grund hatten, zu fürchten, Athen werde bei längerer Verbindung mit Persien schnell wieder aufblühen, unterhandelten mit Tiribazus, der damals die Strategie des Tissaphernes hatte, und machten demselben durch Antalcidas die für den Perserkönig vortheilhaftesten Friedensanträge. Sobald die Athener dieses vernahmen, sandten sie Conon und Andere an Tiribazus. Dieser aber ließ den Conon in Sardes gefangen nehmen, weil er zum Nachtheile des Königs gehandelt habe. Xen. H. IV, 8, 9. cf. Diod. XIV, 85. Nep. Con. 5, 3. — Nach Einigen wurde er in das Innere von Asien abgeführt und dort hingerichtet (Isocr. Panegyr. c. 39. cf. Diod. XV, 43. Nep. Con. 5, 4.), nach einer andern glaubwürdigen Erzählung fand er Gelegenheit, aus seiner Haft zu Evagoras von Cypern zu entfliehen; er starb an einer Krankheit und hinterließ ein sehr bedeutendes Vermögen, wovon einen Theil sein Sohn Timotheus erbte, das Uebrige auf andere Verwandte und an Tempel überging. Nep. a. a. O. Lysias de Aristoph. bon. p. 638 f. R. p. 179. Tauchn. — Noch Paus. sah sein und seines Sohnes Grab auf dem Ceramikus in Athen. I, 9, 13. [illegible]

**Conon**, aus Samos, ein Zeitgenosse des Aratus (s. Bd. I. S. 667 ff.) des Callimachus (s. II. S. 85.), der sich in seiner Elegie auf das der Berenice auf Conon beruft, der es zuerst am Himmel strahlen sehen, ein angesehener Mathematiker und Astronom, von dessen Schriften aber nichts erhalten hat. Ptolemäus erwähnt seiner astronomischen Beobachtungen in Italien, und Seneca (Quaest. Natt. VII, 3.) nennt eine Sammlung von Beobachtungen der Sonnenfinsternisse, während ihm anderwärts ein Werk von sieben Büchern über die Astronomie beigelegt wird. Er war ein Freund des Archimedes (s. Bd. I. S. 685 ff.), der ihn sehr schätzt und in den nach Conons Tod abgefaßten Schriften über die Quadratur der Parabel und über die Schnecken- oder Spirallinien auf ihn Rücksicht nahm. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 25. 176. — Verschieden davon ist der Grammatiker Conon aus dem Zeitalter Cäsars und Augustus, welcher in griechischer Sprache unter dem Titel *Διηγήσεις* eine Sammlung von fünfzig Erzählungen aus dem Bereich der mythischen und heroischen Zeit, insbesondere auf die Gründung von Colonien bezüglich, verfaßte, die er dem letzten kappadocischen Könige Archelaus Philopator widmete. Wir kennen diese Schrift, welche durch einige noch darin vorkommende Notizen historischer und mythischer Art nicht ganz werthlos ist, durch den in der Bibliothek des Photius (Cod. 186.) davon enthaltenen Auszug, wobei Photius sich über seinen attischen Styl vortheilhaft äußert, auch an einer andern Stelle (Cod. 189.) bemerkt, wie Nicolaus Sophistenus den Conon mehrfach ausgeschrieben. Besondere Abdrücke dieser Schrift befinden sich in Th. Gale Histor. poet. Scriptt. (Paris. 8.) p. 241 ff.; darnach in Verbindung mit Parthenius herausgegeben von L. G. Teucher Lips. 1794. u. 1802. 8., und besser, mit Heyne's Text von F. A. Kanne Gotting. 1798. 8. S. auch Gedoyn Mém. de l'Acad. d. Inscr. et bell. lett. XIV, p. 170 ff. Ob dieser Conon derselbe sei als ein Rhetor bei Dio Chrysostom. Or. XVIII. T. I. p. 480. erwähnt, wie Reiske glaubt, wollen wir nicht entscheiden. Auch wird ein Conon *ἐν τῇ Ἡρακλείᾳ* in den Scholien zu Apollonius von Rhodus I, 1163. genannt, desgleichen das dritte Buch einer Schrift *περὶ τῆς νησαίδος*, und Josephus contr. Apion. I, 23. gedenkt eines Conon. Einen Conon, der Italien geschrieben, nennt Servius zu Virgils Aeneide VII, 738.; es sind alle diese Angaben zu unbestimmt, um zu entscheiden, ob hier und derselbe Conon, oder verschiedene Gelehrte dieses Namens gemeint sind. [B.]

**Conópa**, Stadt Aetoliens am Uebergang über den Achelous, früher Flecken, von der Gemahlin Ptolemäus des zweiten, Arsinoe, in eine Stadt verwandelt und mit ihrem Namen belegt, s. Conopina, Str. 460. X, 7. 13. IV. 82. Steph. Byz. [P.]

**Conovium**, Stadt der Ordovices in römisch Britannien, s. Aberconway, It. Ant. [P.]

**Consábrum**, Stadt in Hisp. Tarrac. bei den Carpetanern, südlich Toletum, ein Municipium im Gerichtsbezirk von Neucarthago, s. Segra, Plin. III, 4. Frontin Strateg. IV, 5, 7. It. Ant. Inschr. [P.]

**Consecratio**, die Apotheose der verstorbenen römischen Kaiser, Ehre, welche jedoch nur solchen Imperatoren widerfuhr, die der Sohn oder der Nachfolger für würdig erkannte, als Divi angesehen zu werden (coelo dicari, Plin. Paneg. 11. vgl. Suet. Caes. 88.). Aber selbst ist, wie freigebig gleichwohl das unterwürfige Rom mit solcher Verherrlichung war; selbst Kaiserinnen erhielten die Apotheose, Suet. Claud. 11. Tac. Ann. V, 2. XVI, 21. Dio Cass. LX, 5. vgl. Seneca de Const. Cl. 1. Wegen des Verfahrens dabei verweisen wir auf Herodian, IV, 2. den ganzen Hergang dieser Ceremonie ausführlich beschreibt. [P.]

**Consensus.** 1) Bei Heirathen ist die Einwilligung und das Einigsein beider Theile nothwendig und damit ist die röm. Ehe geschlossen

(consensus facit nuptias). Ein feierliches Bündniß war zwar gewö… aber keineswegs nothwendig, s. matrimonium und nuptiae. 2) Bei … Obligationen ist der consensus beider Theile unerläßlich, es … Verbal-, Real- oder Literal-Oblig. seyn. Es gibt aber eine beso… Classe von Oblig., oblig. ex consensu, Consensualcontr., welche auf … beruhen, als auf der beiderseitigen Willenserklärung oder einer form… Willenserklärung. Während die andern Oblig. an Worte, schri… Beweise oder Uebergabe eines Gegenstandes geknüpft sind, habe… Consensualcontr. nichts dergleichen und sind dennoch von derselben … lichen Gültigkeit. Vgl. contractus und obligatio. Diese Contr. s… aus dem jus gentium und sind wegen ihrer für den Verkehr hohen W… keit durch das Civilrecht recipirt (schon in dem Legisactionenprozeß, IV, 28.), Inst. III, 22. (23.) p. 531. Schrad. Inst. I, 2, 2. D… zelnen Cons.-Oblig. sind Emtio, Venditio, Locatio, Conductio, … Mandatum, s. d. Art. Kaiser Zeno fügte noch die Emphyteusis hinz…

**Consentes dii**, die zwölf etruriſchen (tuscischen) Götter, männliche und sechs weibliche, welche den Rath Jupiters bilde… wie sie mit ihm entstanden, so auch mit ihm, nach Ablauf seiner … periode untergehen sollten. Varro R. R. I, 1, 12. Arnob. c. Gent. … Seneca Quaest Nat. II, 41. Nach letzterer Stelle stehen über ihn… Jupiter noch höhere oder verhüllte Mächte, woraus namentlich H… schließt, daß diese Vorstellungen nicht zum eigentlichen römischen … glauben gehören; s. Hartung II. S. 5. und Müller Etrusker. [H…

**Consentia**, Hauptstadt der Bruttier am Crathisfluß, j. C… fest und ansehnlich, Liv. VIII, 24. Appian Hannib. 36. B. Civ. … Str. 256. Plin. III, 5. Ptol. [P.]

**Consentius**, mit dem Vornamen P., ein lateinischer Gram… als Vir Clarissimus bezeichnet, unter dessen Namen sich in der Sa… der lateinischen Grammatiker von Putsche p. 2018–2075. eine … findet: Ars s. de duabus orationis partibus, nomine et verbo, zu … neuerdings noch eine andere, von Cramer zu Regensburg entde… darauf durch Buttmann zum Druck besorgte (Berolin. 1817.) S… De barbarismis et metaplasmis hinzugekommen ist, welche einige … unbekannte Fragmente enthält und gleich der andern, einen sch… Beitrag zu unserer Kunde der grammatischen Studien bei den … Römern liefert. Ist der bisher nicht näher bekannte Verfasser, … (Onomast. I. p. 511.) um 450 n. Chr. ansetzt, nicht sowohl, … früher annahm, aus Constantinopel, da er mehrmals die latein… die seinige nennt, so ließe sich eher mit Osann (Beiträge II. … annehmen, daß er der Freund des Sidonius Apollinaris war, … den noch erhaltenen Brief, Buch VIII, Nr. 4. gerichtet hat, nach … wir uns in Consentius einen angesehenen und wohlbegüterten … denken haben, der auf seinen Landgütern im südlichen Frankreich … seine freie Zeit zu wissenschaftlichen Beschäftigungen, selbst zu … Versuchen, wie dieser Brief besagt, verwendete. Als Zeitgen… Sidonius Apollinaris würde er dann jedenfalls in das fünfte Jah… unserer Zeitrechnung fallen. Ein in der Schrift De barbd. p. … heißenes größeres Werk: De structurarum ratione, d. i. über de… der Perioden, besonders über den Schluß derselben, ist, wenn es … zur Ausführung gekommen, in keinem Fall mehr vorhanden. [B.]

**Consilinum castrum**, Stadt in Bruttium, nördlich von … j. Consignano, Mela II, 4. Plin. III, 10. Nach Frontin de Col. … waren die Censilinenses in Lucanien. [P.]

**Consilium** bezeichnet 1) im w. Sinn den Kreis von rechtsv… digen Freunden, mit denen sich die Magistrate zu umgeben p… also = assessores. s. Bd. I. S. 872 f. Die ältesten Spuren … man schon in der Königszeit finden, s. Dion. II, 14., später kön…

den Coss. und namentlich von den Prätoren vor, welche sowohl bei minal- als Civilprozessen dergleichen assessores, consiliarii (so h. sie l. C. de assess. (1, 51.) l. 5. D. de off. ass. (1, 22.) und Plin. ep. 11. Cic. Verr. II, 17.) bei sich hatten. Vgl. außer den Bd. I. S. 1. cit. Stellen noch Cic. Vat. 11. p. Clu. 27. 30. Cic. Verr. I, 29. 17. 29 f. 33. Diese viri exercitati atque in patrociniis et operis fori lebres oder viri eximiae facultatis, viri spectatissimi u. s. w. Gell. V. 2. Plin. ep. V, 11. hatten auf die Entscheidung des Magistrats ßen Einfluß, wie auch aus der Formel hervorgeht, der Magistrat de de consilii sententia entschieden. Cic. p. Corn. B. 5. pro Quinct. 10. 22. Fest. v. purum cavisse p. 208. Lind. Sen. ep. 67. (nicht hierher hört Cic. Verr. V, 8.). Die kaiserlichen consiliarii sind auch hierher ziehen; s. consistorium. Nicht damit zu verwechseln ist 2) consilium rum, d. h. eine bestimmte Abtheilung der im Album enthaltenen ter, welche über ein Verbrechen zu entscheiden haben. Von diesen nen die Redensarten in consilium ire u. s. w. vor, s. judex, judi-, quaestio, und nur auf diese Richtercollegien bezieht sich Cic. p. 10. p. Rosc. A. 3. ꝛc. Diese heißen nur judices, nicht consiliarii, sind insofern von den assessores ganz verschieden, aber assessores consiliarii sind identisch. Eine Vermischung dieser Bedeutungen hat Birnbaum über delict. u. s. w. im Archiv für Crim.Recht IX, p. 419 f. Schulden kommen lassen. Consilium in dem Sinn als Unterabtheilung Richter kömmt auch bei den Centumviri vor, welche aus 4 Consil. Collegien bestanden, s. S. 261. 3) Consil. im e. Sinn ist ein ndes Collegium (in Rom von 10, in den Provinzen von 20 Per-n), welches dem Oberrichter, in Provinzen dem Statthalter in der isdiktion beisteht, z. B. in Untersuchungen über Ingenuität, ät, Freiheit ꝛc., und namentlich die Akte der freiwilligen Gerichts-it zu besorgen hat, z. B. bei Manumissionen per vindictam (s. ma-missio und vindicta), welche, wenn der Freilassende unter 20 Jahr alt , nur im Beisein des consil. geschehen konnte, s. lex Aelia Sentia. 1, 13. A. Gai. I, 18. 20. Inst. I, 6, 4. und Theoph. Dieses Colle-m bestand in Rom aus 5 Senator. und 5 Equit., in den Provinzen aus 20 recuperatores, peregrini genannt, d. h. welche auch bei Fremden entscheiden können. Diese Männer wählt der praeses (näml. vinciae, was nicht als praeses consilii zu verstehen ist, wie Birnbaum er delict. im Archiv f. C.R. VIII. p. 430 f. falsch vermuthete) aus dem ventus (s. d. Art.) und versammelt sie (er selbst — kein Anderer, l. 2. de off. ejus cui mand. (1, 21.) allemal am letzten Tage des conventus d. Art.), Theoph., Ulp., Gai. l. l. Orell. n. 2676. l. 1. pr. §. 2. de off. cons. (1, 10.). Diese Männer h. judices, l. 16. pr. D. de rem. vind. (40, 2.) l. 1. C. de vind. et ap. conc. (7, 1.). Rävard Provinzial. c. 12. C. Sell, d. Recuperatio d. Römer. Braunschw. 1837. 396 ff. [R.]

**Consistorium.** Wie die Magistraturen in der republ. und Kaiser-Beisitzer und Gehülfen hatten, so umgaben sich auch die Kaiser selbst einem ausgewählten Rath, consilium oder auditorium genannt, wel-aus assessores und consiliarii bestand (consil., s. Orell. n. 2648. 3190.). Die Unterstützung war um so nothwendiger, da der Kaiser als Inhaber Obergewalt, als Stellvertreter des alten populus in allen Angele-heiten die höchste Entscheidung hatte. August und Tiberius gründeten es Collegium, indem sie verschiedene Magistratspersonen und 15 (auf 20) Senatoren, welche zuerst alle halb Jahr, darauf alle Jahr wählten, dazu beriefen, welche bei Justiz und Administration den Kaiser unterstützten. Suet. Oct. 35. Tib. 55. Dio Cass. LIII, 21. LVI, 28. LVII, 7. In diesem Kreise mögen auch die kaiserlichen amici und comites gehört haben (obgleich beide Ausdrücke eine viel weitere Bedeutung haben),

wenigstens die angesehensten darunter. Ohne wichtige Veränder
hielt sich dieses Auditorium oder Consil. unter den nachfolgenden Ka
s. Dio Cass. LX, 4. Suet. Ner. 15. Vesp. 21. Tit. 7. Plin. V
pan. 88., bis Hadrian und die Antonine dasselbe durch die Hinzu
der Praefecti und mehrer Rechtsgelehrten vergrößerten (diese werd
erwähnt l. 30. pr. D. de excus. tut. (27, 1.) l. 11. §. 2. D. de m
4.) ꝛc. Cap. Maro. 11. Spart. Hadr. 18. Die andern Beisitzer
wie bisher Senatoren und einige Ritter. Spart. Hadr. 8. 22. C
Pius 12. Marc. Aurel. 11. 22. Dio Cass. LXIX, 7. Eine abe
neue Ordnung führte Alex. Severus ein, welcher nach Herod. VI,
16 Senatoren dazu nahm, nach Lampr. Al. Sev. 15 f. 26. 68.
Juristen und 50 Andere, dissertissimi genannt. Eine durchgreifen
bleibende Constitutirung des kaiserl. Consilium, welches von nun
Namen Consistorium Principis (cons. sacrum, Orell. n. 1140.)
erfolgte erst durch Diocletian und Constantin, die großen Ord
ganzen Hof- und Staatsbeamtenwesens. Die Mitglieder, wel
Proceres sacri palatii, proo. consistorii, proo. auditorii, auch Jud
z. B. Nov. 23. c. 2. 62. (augusti pectoris curas participantes, l.
Th. de metat. (7, 8.) ꝛc. sind theils stehende und regelmäßige,
außerordentliche. I. Die regelmäßigen Beisitzer, comites consist
w. S. genannt, s. com. S. 524., sind a) vom Rang der illustres
zwar 1) quaestor sacri palatii s. v. a. kaiserl. Kanzler, 2) magis
ciorum, Hofmarschall, com. sacrarum largitionum, und 4) com.
vatae, s. S. 525. Goth. ad l. 5. C. Th. de fide test. (11, 39.
p. 339 f. und ad l. 3. C. Th. ad l. Corn. de sic. (9, 14.) T. III. p.
b) vom Rang der spectabiles, welche com. consistoriani im e. S
com. primi ordinis in consist. oder intra consistorium h., Orell. n.
3185. 3192. 3194. Cod. Theod. de com. cons. 6, 12. n. Goth. II,
Cod. Just. 6, 10. Dazu kommen c) noch einige Beamte, welche
eigentliche consistoriani zu seyn, den Sitzungen des cons. beizu
haben, praefectus praetorio in comitatu l. 10. C. Th. de legat. (1
und magistri milit. in praesenti, Nov. C. Th. 33. §. 5. — II.
ordentliche Mitglieder sind zuerst Vacantes (C. Th. de com. vac.
und l. 8. §. 1. C. Th. de honor. codio. 6, 22.), d. h. wirkliche S
diener, welche zwar kein regelmäßiges Amt haben, aber zu außer
lichen Commissionen benutzt werden und daher keine bloße Titularbe
sind. Auch diese gehören zur Classe der illustres (darunter die P
oder der Spectabiles, welche letztere erst eine besondere Aufforde
halten müssen, der jedesmaligen Sitzung beizuwohnen. Cassiod.
Als außerordentlich eingeladen erscheinen auch im Consist. zuweil
Consuln, Praef. urbi, Praepos. cubiculi u. A. — Im Consist.
höchsten und wichtigsten Angelegenheiten berathen, namentlich Legis
Administration und Justiz, l. 8. C. de legib. (1, 14.) l. 10. C.
legat. (12, 12.). Im Allgemeinen sprechen Claudian in Eutrop. II,
Synes. de regno ad Arcad. p. 11. Petav. Julian. orat. 2. p. 91.
Chrysost. homil I. in Theodor. Tom. VI. p. 71. Savil. Auch werde
die feierlichen Audienzen des Kaisers gehalten, wo magister offic
die Personen vorzustellen hat, s. Cassiod. VI, 6. Amm. Marc. XV
XV, 5. XXVIII, 1. Lyd. II, 26. Zwar behaupten Andere, vo
Haubold I, c. 3. p. 230–240. daß man zwei Arten von kaiserlichen
unterscheiden müsse, nämlich das auditorium principis, den höchsten
richtshof, wo außer den Mitgliedern des Consist. noch mehre Ande
gezogen wurden und das consist. principis den geheimen Staatsrat
Kaisers; doch war damals Justiz und Administration noch nicht
getrennt und consist. kömmt in beiden Bedeutungen als Staatsrat
als Gerichtshof vor (auch werden acta, d. h. Gerichtsprotokolle, im
sistor. erwähnt), z. B. Nov. 23, c. 2. 3. Auch wird in den Be

Unterschied gemacht u. s. w. Das Nähere gegen Haubold s. Bethmann-Hollweg p. 113 ff. Die Sitzungen für Justiz- (silentium h. Gesetzung, s. d. Art.) und Administrativ-Angelegenheiten mögen vielleicht getrennt gewesen seyn, s. Nov. 62. in Savigny's Zeitschr. f. gesch. Rw. II, p. 122 ff. und ed. Biener p. 495 ff. Das Consist. hatte natürlich sein Dienstpersonal. Als Protokollführer in Staatsangelegenheiten werden Notarii und Tribuni, in Justizsachen das scrinium libellorum und memoriae erwähnt. Als Boten dienen Silentiarii (kaiserl. Thürhüter) und decuriones. In den Sitzungen präsidirte der Kaiser und votirte nach den Andern, welches Votum als Entscheidung galt, l. 12. Theod. (1, 14.) Cassiod. VI, 4. War er abwesend, so präsidirte wohl ihm dazu Beauftragte, und in Justizsachen entschied der Kaiser im Fall schriftlich. Nov. 62. Prozesse wurden nicht blos nach den schriftlichen Berichten der Partheien entschieden, sondern auch nach mündlichen Vorträgen derselben (orator in consist. Grut. 28, 2.), l. 37. 39. C. de appell. (7, 62.) l. 3. 5. §. 2. C. de temp. app. (7, 63.). Regelmäßig geführten Protokolle der Verhandlung wurden den Partheien auf Verlangen in Copie mitgetheilt, s. acta, Bd. I. S. 52. (acta kommen öfters im C. Theod. vor, z. B. l. 3. de off. jud. (1, 10.) l. 3. de test. (11, 39.). — Ein besonderes Lokal hatte das kaiserl. consilium anfänglich nicht, und der Kaiser übte seine richterliche Befugniß allerwärts. Dio Cass. LX, 4. LXIX, 7. Erst M. Aurel bestimmte in seinem Palast einen Saal für richterliche Verhandlungen, auditorium gen., l. 22. Sc. Trebell. (36, 1.) l. 37. 39. C. de appell. (7, 62.). Dieser hieß auch consistorium, und überhaupt hieß das Lokal eher so, ehe der Name auf die sich darin versammelnden Räthe übergetragen wurde. Marc. XIV, 7. XV, 5. Ambros. epist. 133. l. 5. C. Th. de fide (11, 39. l. 12. C. de poen. (9, 47.) Auson. grat. act. c. 19. — Lit.: Außer Goth. ad C. Th. s. ob. ist zu bemerken J. Guther. de offic. dom. Aug. Paris 1628. in Sallengre thes. III, p. 318 ff. 336 ff. Stephani de jurisdictione Jud. Graec. Rom. III, c. 10. p. 524–534. Haubold de consist. princ. Lips. 1788 f. und opusc. acad. ed. Lips. I, p. 187–312. (sehr gut). A. Bethmann-Hollweg Handbuch d. Civilpr. I, 1. Bonn 1834. p. 106–119. (sehr gut). [R.]

**Consolatio.** Ein als Titel in der römischen Literatur von Trostschriften in Prosa, wie in Poesie, vorkommender Ausdruck, über welchen die betreffenden Autoren das Nähere nachzusehen ist. Es gehört dahin Consolatio Ciceronis, die drei Schriften des Seneca: De consolatione ad matrem, ad Polybium und ad Marciam; ferner des Boethius De consolatione philosophiae, s. Bd. I. S. 1137 f. Die Consolatio Liviam Augustam, eine gewöhnlich unter den Werken des Ovidius abgedruckte, aber diesem mit Unrecht beigelegte Elegie, welche von einem dem Dichter Pedo Albinovanus beigelegt wird, erscheint immerhin in der Mitte des achten Jahrh. d. St. abgefaßt, und mithin den besseren Werken der röm. Poesie aus einer noch guten Zeit beizuzählen. [B.]

**Consorāni**, Völkerschaft an der Südküste Galliens, wahrscheinlich identisch mit Consuarani des Plin. III, 5. Ihre Stadt ist das j. Conserans in der Nähe von Toulouse. Not. civ. Gall. [P.]

**Constans**, 1) Constans III., der dritte Sohn Constantins des Gr. aus zweiter Ehe mit Fausta, geb. nach Manso Zeittafeln zum Leben Const. des G. S. 368., der sich auf Vict. Ep. 41. und Zon. 13, 5. im J. 323, nach And. 320. Wie die zwei andern Söhne Constantins sorgfältig erzogen, wurde er durch Schmeichelei und Hofleben früh und zu frühe an das Herrschen gewöhnt. Schon 333 wurde er über im westlichen Illyrien und Africa aufgestellt (Fasti Idatiani). Bei der Vertheilung des Reichs nach Constant. des Gr. Tod erhielt er (Ep. 41. Zosim. II, 39.) Illyrien, Italien, Africa, nach der lect.

vulg. auch Dalmatien, Thracien, Macedonien und Achaia; wahrsch
ist aber statt Dalmatien Dalmatius zu lesen, jener Vetter des Con
der unter Constantius, s. d. Art., ermordet wurde. — Sein Bruder
stantinus II. machte einen Angriff auf ihn (s. dies. Art.), wurde a
schlagen, und in Folge davon erhielt Constans mehr als zwei Dri
des Reichs, unbestritten auch von seinem Bruder Constantius, weil
im Orient beschäftigt war. Dagegen fiel er selber 10 Jahre später
einen Usurpator. Seine frühere Thätigkeit nämlich, in Gallien und
in Britannien (Zon. XIII, Tom. II. p. 9. ed. Venet.), beschränk
später auf bloße Jagdvergnügungen (Vict. Ep. 41.), er wurde
schlechte Räthe verleitet, gab auch durch sein Betragen (Päderastie)
(Eutrop. X, 9.) und machte sich dadurch den Soldaten verächtlich.
Stimmung benützte ein ehrsüchtiger Krieger, Magnentius, und w
scheinbar im Namen der alten Republik, von dem Staatsch
Marcellinus unterstützt, bei einem Gelage in Autun zum Augu
Er gewann einen großen Anhang, namentlich die Leibwache, so da
stans sich genöthigt sah zu fliehen, auf der Flucht aber in der Nä
Helena, dem alten Illiberis, h. z. T. Elun an der spanischen
in einem Tempel ermordet wurde (Zos. II, 42.). Nach den Kirchen
stellern ergriff er gegen seinen Bruder Constantius die Parthei des
nasius.

2) Constans, Sohn des Usurpators Constantinus in Bri
ums Jahr 407; wird von seinem Vater aus klösterlicher Einsamke
vorgezogen, zum Cäsar und Augustus ernannt, aber bald nachher
Gerontius in Vienne hingerichtet (Sozom. H. eccl. IX, 13.), s.
Constantinus Nr. 3. [Mezger.]

**Constantia**, 1) castra, s. Castra Nr. 2. — 2) Julia, s. L
murgi. — 3) Stadt in Rhätien am Brigantinus lacus, j. Const
Bodensee, wiewohl ohne Nachweisung bei den Alten. [P.]

**Constantĭa**, Namen mehrerer Städte: 1) auf Cypern = S
nach dem Kaiser Constantius; 2) in Phönicien = Antaradus, nach
selben; 3) in Palästina = Gazaeorum portus, *Γαζαίων λιμήν* ob
juma, nach der Schwester Constantins des Gr. benannt (Eus
Const. IV, 38. vgl. Mannert Geogr. VI, 1. S. 204. der 2ten
4) in der Provinz Arabien. Hierocl. Not. Eccl.; 5) in Osrhoene
Constantina geschrieben), s. Antoninopolis oder Maximianopolis. [

**Constantia**, 1) bei Philostorg. Constantina genannt, C
Const. des Gr., Tochter des Constantius Chlorus von Theodora
Art. Mit Licinius 313 bei der Zusammenkunft in Mailand ver
(Lact. de morte pers. XLV, 1. Zos. II, 17. Vales. Ungen. u
Uebers. von Wagner V.). Sie erlangt von ihrem Bruder nach der S
bei Chrysopolis, aber mehr von dessen Klugheit als Mitleiden, ein
liches eidliches Versprechen, daß Licinius seine Zukunft in Ruhe zu
dürfe, und bietet überhaupt manche Vergleichungspunkte mit Octav
Nach der Ermordung des Licinius (s. Const. den Gr.) lebte sie
Const. des Gr. und steht im Rufe, an der Hinneigung desselb
Arianismus mit Schuld zu seyn; gest. 327. S. Manso Zeitt. S.

2) Constantia, Enkelin Const. des Gr., Tochter des Cons
nach seinem Tod von Faustina geboren, mit Gratian vermählt,
aber jung und kinderlos (Ammian. Marcell. XXI, 15. Ducang
Byz.). [Mezger.]

**Constantiāna**, Stadt in Kleinscythien am Pontus Euxi
Kostentschi. Jt. Hierocl. Perieg. [P.]

**Constantīna**, s. Arelate.

**Constantīna**, Name mehrerer Städte: 1) in Phönicien,
vita Constant. IV, 39. Hierocl. p. 716., wo Wesseling statt *Ἀν
Κωνσταντίνα* fälschlich *Ἀντάραδος ἡ καὶ Κωνσταντία* corrigiren will;

...ce = Nicephorium, nicht zu verwechseln mit der manchmal auch ...tina genannten Stadt Constantia (Antoninopolis); 3) in Numidien ...la s. d. und Lindemann de Const. oppido Zittau 1838. [G.]

**Constantīna**, Tochter Conſt. des Gr., zuerſt vermählt mit Hanni... dem jüngern, ſetzt im J. 350 nach dem Tode des Conſtans dem ...Vetranio das Diadem auf das Haupt, wird mit Gallus ver..., den ſie noch blutgieriger macht, als er von Natur ſchon iſt (Amm. ...XIV, 7.), und ſtirbt kurz vor ihrem Gemahl auf einer Reiſe in ... in Cönum Gallicanum (Amm. XIV, 11.). Ammian ſchildert ...Megäre in Menſchengeſtalt. Vgl. Zoſimus (II, 45.), der ſie aber ... nennt. [Mezger.]

**Constantinopŏlis.** Auf dem goldenen Horn, einer thraciſchen ... zwiſchen der Propontis und einer 60 Stadien ins Land drin... Einbucht des Bosporus (*Κέρας* Str. 320.), wo früher ein Flecken, ... genannt, geſtanden haben ſoll, gründeten megariſche Pflanzer ...Anführung des Byzas oder Dineos (ſ. u.) eine Stadt und nannten ... des Führers Namen Byzantium (*Βυζάντιον*). Dieß geſchah 17 ... nach der Anlage von Chalcedon (ſ. d.), alſo 658 v. Chr. (nach ... 656) oder Olymp. XXX, 3. (Der Mythus freilich ſetzt die ... ſchon in die Zeit der Argonautenfarth, Diodor IV, 49.). Auch ...ſcheinen an dieſer Gründung Antheil gehabt zu haben, Müller ...I S. 120. Glücklicher hätte in politiſcher wie merkantiliſcher Hin... Ort gewählt werden können, als auf dieſer mit einem weiten, ... und ſichern Hafen verſehenen, höchſt fruchtbaren und von der Natur ...ten Halbinſel, an der Brücke des Morgen- und Abendlandes, der ... maris janua (Ovid Trist. I, 11.). Vgl. Herod. IV, 144. Polyb. ... 43 ff. Plin. III, 17. Tac. Ann. XII, 63. Athen. XII, p. 526. E. ...nahm Byzanz viele Nachcoloniſten auf (*ἐποίκους*), wie denn na... die Mileſier als zweite Stifter genannt werden, Vellej. II, 15. ...Pol. V, 2, 10.; gleichwohl erloſchen nie ganz die doriſchen ...thien in Cultus, Politik und Sprache, ſo ſehr auch ſpäter die ...ausarteten, vgl. Polyb. IV, 52. Unter Darius oder Xerxes wurde ...ſtadt von ihren Bewohnern, welche Meſambria am Pontus anlegten, ...preisgegeben und von dieſen verwüſtet, Herod. VI, 33. Doch ... Byzanz nach des Xerxes Demüthigung, beſonders durch die Für... des Spartaners Pauſanias, Juſtin. IX, 1., ſo daß gegen das Ende ...perſiſchen Krieges Byz. als eine ſehr feſte und durch die Menge ...kriegeriſchen Bewohner wichtige Stadt erſcheint, Diodor XIII, 66. ...ſpartaniſche Einfluß blieb bis zum Verfall der Macht Sparta's vor..., wenn gleich während jenes Krieges die Byzantiner eine Zeit ...den Athenern unterworfen geweſen waren, Xenoph. Anab. VII, 1. ...Thucyd. II, 9. Amm. Marc. XXII, 8. In der Zeit Philipps von ...wandte ſich ihre Politik den Athenern zu, welche ihnen ſehr ...liche Hilfe gegen jenen leiſteten und dafür von der dankbaren ...ſammt und ſonders in den Bürgerverband aufgenommen wurden, ... Chr. Demoſth. pro Cor. 256. Einen ſchweren Stand hatte ...gegen die thraciſchen Nachbarn und eine Zeit lang gegen den An... der Galater; doch blühte auch unter dieſen Bedrängniſſen der höchſt ...wichtige Getraidehandel, deſſen Hauptſtapelort für den Verkehr zwiſchen ...ſchen Gegenden und Griechenland fortwährend Byz. war. Als ...wichtigſten Städte Griechenlands ihrem Verfall ſich näherten, während ...ge der Römer mit Macedonien, Syrien und den griech. Coali..., und noch ſpäter verlebte Byz. ſeinen glücklichſten Zeitraum. Die ...ließen ihr die eigenen Geſetze und ihr anſehnliches Gebiet an der ...chen Küſte, und begünſtigten ihren Handel gegen Abtretung eines ...ihres ſehr einträglichen Sundzolles (*διαγώγιον*). In der Römer... entſtand wohl auch die viel bewunderte, ungemein maſſive Befeſtigung

der Stadt, Herodian III, 1. Von dem schweren Stoß, den sie Sept. Severus (u. Chr. 196) für dessen Gegner Pescennius Niger Parthey genommen, erlitten hatte, erholte sie sich nur sehr langsam, sie unter Constantin in ganz neuer Gestalt wieder erstand. Vgl. P IV, 44. 46. III, 2. Str. 320. Herodian a. O. Plin. IV, 17. Dio C LXXIV, 10. Spartian. Carac. 1. Zosim. II, 30. Steph. Byz. Σίρ Die Verfassung von Byz. war zuerst Königthum unter Dineos Diuäus-, welcher nach Hesych. Milet. de Const. p. 48. der Gründer Die Sage läßt ihn Nachfolger des Königs Byzas gewesen seyn, Hesych. sagt von ihm: ἐστρατήγησε τοῦ δήμου. Darauf bildete sich A cratie aus, die bald in Oligarchie überging. In ein dienendes Verhä zu den Bürgern waren, gleich den Heloten, die alten Landbewohner gegangen; sie werden Bithyner genannt, Athen. VI, 101. Der Thrasybul schaffte im J. 390 die Oligarchie ab und setzte die Vo schaft an ihre Stelle, Xenoph. Hist. Gr. IV, 8, 24. Von jetzt an die früher gedrückten Neubürger (Aristot. Pol. V, 2, 10.) gleiche geübt zu haben. Die Formen der Verwaltung waren ungefähr die wie in der athenischen Democratie, aber Namen und Sprache bl dorisch. Der Vorbeschluß (ῥῆτρα) des Rathes (βουλή) geht an die V versammlung (ἀλία); erster Magistrat ist der ἱερομνάμων, nach wel sich das Jahr benannte. In der Kaiserzeit finden wir Strategen an Spitze der Verwaltung. Demosth. p. Cor. 255. Theopomp. bei A XII, 6. p. 526. E. Memnon bei Ptol. 23. p. 724. Das Nähere s. Tittm. Staatsv. S. 400 ff. Müller Dor. II. S. 170. — Die Si verloren theils durch den Fremdenverkehr (Aristot. Pol. III, 4, 1.), t durch die Einflüsse der Democratie ihre dorische Haltung. Schlechte magogen verdarben den gesunden Sinn des Volks. Vgl. Demosth. Lept. 470. Sext. Emp. adv. Math. p. 71. B. ed. Genev. Von der lichkeit der Byzantiner machen die Alten merkwürdige Beschrei (Theopomp. a. O. Damon bei Athen. X, 442. C. Aelian V. H. III, 1 Die Bürger nahmen ihre förmliche Wohnung in den Kneipen, und mietheten ihre Häuser sammt ihren Frauen an die Fremden. Der einer Flöte brachte sie augenblicklich auf die Beine, um zu tanzen; den Trompeten liefen sie davon; und als einmal in Kriegsbedrä ihr Feldherr Leonidas die Bürger zum Wachdienst auf die Mauer o derte, waren sie nicht eher dazu zu bringen, als bis er eine Anzahl küchen und Schenken auf der Mauer etablirt hatte. Byz. war das radies aller Matrosen und Bootsknechte, deren selten einer nüchte der Stadt an Bord zurückkehrte. — Der Wohlstand von Byz. hätt seinen ungemein günstigen Handelsverhältnissen und reichen Produkten bedeutend seyn können. Das Gebiet lieferte Getraide und treff Wein; die Einbucht des Bosporus gewährte einen höchst ergiebigen fang (die Pelamyden, eine Art Thunfische, Str. 320. 545. Tac. a. Der Handel wurde am lebhaftesten betrieben mit Sclaven, von denen meisten und besten aus dem Pontus kamen, mit Häuten, Honig, gesalzenem Fleisch und Fischen, Oel, Wein und Getraide. Polyb. a. Dieser Hilfsquellen ungeachtet kam Byz. theils in Kriegszeiten, t aus Schuld schlechter Verwaltung oft in große Finanznoth, Pseudo- Oecon. II, 3. vgl. Tac. a. O. Ob das eiserne Geld (οβολίσκοι) ( falls ein Scheingeld für den Gebrauch im Innern) eine von dieser geboteue Operation war, bleibt dahin gestellt. Aristoph. Nub. 248 das. den Schol. Pollux VII, 166. IX, 78. Hesych. s. v. οβ. — Cultus ist eine treue Uebertragung aus der megarischen Mutter selbst mit denselben Localnamen, s. Dionys. Byz. de Thrac. Bosp. Weitere Nachweisungen s. bei Müller Dor. I. S. 120. 230. II 537. allen war es der Cult des Apollo, der hier blühte, und nächst ihm der Diana (Orthosia, Herod. IV, 87.). Außerdem waren hier

der Diana Lucifera (in piscinis, Dictynna, Dionyſ. a. O.), Eebaſia, Venus Placida, Bacchus u. A. Auf einen Zuſammen- mit Argos deuten die Verehrung der Juno auf der Acropolis und gen von der Jo, Müll. I. 120. — Von einer Pflege der Wiſſen- und Künſte im alten Byzanz iſt wenig zu rühmen; nur einzelne verden mit Auszeichnung genannt, wie der Redner Python XVI, 85.), die Dichterin Myro, der Grammatiker Ariſtophanes. es nun, daß Conſtantin, der ſogenannte Große, um das ihm Rom zu vermeiden und ſeinem neuen, ganz auf Deſpotismus ten Regierungsſyſtem durch eine neu geſchaffene Hauptſtadt eine ganz nach ſeinem Sinne zu geben, zugleich um ſeinen morgen- Feinden näher zu ſeyn, den Mittelpunkt des Reiches in dieſe zu verlegen beſchloß, oder daß die Wahl gerade von Byz. aus Anſchauung und weiſer Berechnung der außerordentlichen Vor- Lage hervorging — jedenfalls lag in dieſer glücklichen Wahl Hauptur ſachen, welche dem römiſchen Reiche auch nach dem Zu- ſeiner weſtlichen Hälfte, bei allem Mangel innerer Kraft jährigen Beſtand ſicherten. Im Jahr 330 n. Chr. verlegte ſeine Reſidenz hieher, und das alte Byzanz, anfänglich Neu- (Zuſ. Diac. VI, 47.) dann Conſtantinopolis genannt, wurde Muſter Roms, zu einer ganz neuen Stadt umgeſchaffen und chvollen Bauwerken geſchmückt. Wohl hat kein Monarch in der viel gebaut als Conſtantin; aber alle Anlagen und die groß- Maſſen durchdrang der Ungeſchmack der Zeit. Die Umfangs- des alten Byzanz (40 Stadien nach Dionyſ. a. O.) begriffen gel; Conſtantin erweiterte ſie auf 1½ geogr. Meilen und umſchloß einen Theil eines fünften Hügels, wozu ſpäter — um der gelſtadt auch hierin gleich zu ſeyn — noch zwei weitere kamen. Eintheilung in 14 Regionen wurde hieher übertragen. Die Stadt ſammt den Vorſtädten umgaben hohe und feſte Mauern. II, 35. XIII, 23. In raſcher Folge entſtanden mehrere Fora (das Forum Augusti), die Regia, das Palatium, Bäder (das Zeurip- der große Hippodrom (in ſeiner Grundlage ſchon von Severus j. Etmeidan mit dem noch vorhandenen Obelisk des Theodoſius angeblich delphiſchen metallenen Schlangenſäule), das Anemodu- ähnlich dem Windethurm in Athen), verſchiedene Aquäducte und Behälter (die Cisterna Philoxeni) u. a. Noch ſind außer dem ge- Obelisk vorhanden die 100 F. hohe Porphyrſäule auf dem alten Forum Conſtantins, darauf des Theodoſius Bildſäule geſtanden die 91 F. hohe marmorne Spitzſäule, welche Conſtantinus Por- mit Bronze überziehen und vergolden ließ, das Fußgeſtell marmornen Theodoſius-Säule u. a. — Literatur: Heſychius de originibus Constantinopoleos. (ed. Douza. Heidelb. 1596. 8. Lips. 1820. 8.). Du Fresne Byzantii veteris origines in den Byz. T. XIV. Heyne Antiquitates Byzantinae in den Comment. ting. 1809. Alex. Falk de origine Byzantii. Vratisl. 1829. 8. Hase de Bosporo Thracio und de topogr. Constantinopoleos in Thes. T. VI. Anſelm Banduri Comment. in Antiqq. Constant. Scriptt. Byz. T. XV. Gibbons Hist. of the decline etc. chap. XVII. Carbognano Descr. topograf. di Const. 1794. J. Dallaway Con- ancient and modern. London 1794. 4. J. von Hammer Con- und der Bosporus. Peſth 1820. 2 Bde. 8. (das Hauptwerk ſtant.). Graf Andreoſſy Constantinople et le Bosphore. Paris [P.]

**Constantīnus**, 1) Const. der Gr., mit vollſtändigem Namen Flavius Valerius Aurelius Claudius Const., ſ. Tillemont Hist. des Nouv. Edit. Paris 1723. IV, S. 76., geb. nach der Einen, aber

unwahrscheinlichen Ansicht (Paneg. Vet. V, 4, 3. Britannias illic. nobiles fecisti) in Britannien; denn ortus wird auch in einer Stelle, bei Eumenius, vom Regierungsantritt gebraucht: nach in Drepanum bei Nicomedien, am wahrscheinlichsten in Naissus in möfien, s. Tillemont a. St., den 28. Febr. 274. Ueber seine Helena s. Constantius Chlorus. Er wuchs im Waffendienst heran, minus instructus (Valef. Ung.) und wird als ein Jüngling von Wuchse, schöner Gestalt und großer Unerschrockenheit geschildert V. C. I, 19. 20. Lact. M. p. 18. Eutrop. X, 7.). Er war 18 als sein Vater zum Cäsar erhoben wurde; aber diese glückliche heit war von der demüthigenden Verstoßung seiner Mutter Auch mußte er als ein Unterpfand für die Treue seines Vaters Anon. Vict. Epit. 41.) im Dienste des Diocletian gegen Ach Aegypten und des Galerius gegen Narsens in Persien bleiben, Eusep. von ihm sagt: Const. sei wie Moses im Hause von erzogen worden und wie dieser daraus entflohen. Zur Beloh seine kriegerischen Verdienste wurde er zum Tribunen ersten Ran hoben, zugleich aber von Galerius mit eifersüchtigen Augen bew zu den gefährlichsten Unternehmungen verwendet (Eusep. V. C. Eum. Pan. VI, 3, 3. Lact. de m. p. XXIV, 5.). Er mußte sogar mit einem ungeheuren Löwen kämpfen, wie Praxagoras, ein gegangener Biograph Constantins, bei Photius Cod. LXII. berichte Diocletian und Maximian dem Thron entsagten und die neuen Constantius und Galerius neue Cäsaren zu wählen hatten, zeigte Eifersucht des Letzteren deutlich, indem er statt des Constantius Sohns seines Mitregenten, den Severus und Maximinus zu Cäs Morgenland ernannte (Lact. de m. p. XVIII.) und den Constantin Bitten seines Vaters nicht von sich ließ, sondern ihn wie einen genen stets im Auge behielt. (Von dieser gewöhnlichen Angabe Vict. Epit. 40. ab, der sagt, Const. sei gleichzeitig mit obigen zum Cäsar ernannt worden.) Nur wider Willen ertheilte Gal. ihm die Erlaubniß, zu seinem Vater zu gehen. Const. verließ den Pa Nicomedien (nicht in Rom wurde er festgehalten, wie Vict. Epit. vulg. sagt), reiste mit Postpferden, die er (Zos. II, 8.) un lähmte, um die Verfolgung des Galienus zu hindern, durch und Italien nach Gallien, und kam dort an, als eben sein Va Hafen von Gesoriacum = Bononia (Boulogne) lag, um nach Br überzusetzen. Er begleitete dann denselben auf seinem Zuge Pikten, und wurde von ihm bei annäherndem Tode ausdrücklich folger erklärt (Eum. Paneg. VI, 4. Eus. V. C. I, 10. Lact. de m. p. Constantins sah wohl ein, daß keines seiner übrigen sechs Kin zweiter Ehe, die alle noch jünger waren, den Anforderungen der genügen könnte, wie der 33jährige Const., der damals in der beste des Körpers und Geistes stand. Die Soldaten des Constantius, die alemannischen Hülfsvölker unter ihrem Könige Erocus (Erich) b die Wahl des Vaters und erklärten sich sämmtlich für Const., mußte er, bei den bekannten Gesinnungen des Galerius (Vict. Ep. wenn er zu leben wünschte, sich entschließen zu herrschen. Ob w seine Weigerung (Eum. Paneg. VIII, 4.), auf die Wünsche der So einzugehen, verstellt oder ehrlich gemeint war, bleibe dahingestellt. wurde er also an demselben Tage, da sein Vater starb, als Imp und Augustus begrüßt, den 25. Juli 306. Galerius, dem Const. Entschuldigung der verfassungswidrigen Form den Vorgang melde der Sitte gemäß sein Bild sandte, gerieth anfangs in Wuth über unerwartete Vereitlung seiner Plane, ging aber doch aus Klugheit den von Const. vorgeschlagenen Vergleich ein; stellte sich übrigens Schiedsrichter über das Heer, indem er den Const. nicht als

nur als zweiten Cäsar anerkannte (inc. Pan. V, 3.), womit sich vor der Hand begnügte. Nach seiner Rückkehr aus Britannien e er mit eben so viel Glück als Tapferkeit den Krieg mit den über ittelrhein eingefallenen Franken (Eutr. X, 3.), schändete aber den dadurch, daß er die zwei Führer der Feinde, Ascarich und Ragai- die er gefangen bekam, wie Räuber behandelte, d. h. sie zu Trier wilden Thieren im Circus vorwerfen ließ. Dasselbe erwähnt selbst Paneg. 12. — Euseb. V. C. I, 25. läßt diesem Sieg über die chen einen Zug gegen die Britannier nachfolgen, der aber wahrschein- t dem ersten verwechselt ist, weil er sonst nicht erwähnt wird. — Rhein hinab legte er Festen an, bemannte Fahrzeuge und baute ine Brücke bei Cölu (Eumen. VI, 13.). — Noch bedenklicher wurde demselben Jahre, 306, der Kampf an der Tiber. Rom glaubte t Diocletian namentlich, mehr und mehr hintangesetzt und gedrückt bbon Gesch. des Verfalls ꝛc. Neue Uebers. von J. Sporschil Leipz. c. XIII.) und so entstand eine Geneigtheit zu einem Aufruhr, die s, ein vielleicht unterschobener Sohn des Maximian (Vict. Caes. 40.) benützte, indem er sich zum Augustus aufwarf. Ob er ein Schwiegersohn des Galerius war, schickte dieser doch den Se- gegen ihn; derselbe hatte aber wenig Glück, zumal da jetzt auch e Maximian (Eutrop. X, 2.) wieder den Purpur nahm, und starb gewaltsamen Todes. Ueber mehrere dunkle Punkte in dieser Ge- s. Manso 5te Beil. S. 298. Auch Galerius selbst konnte bei Zuge nach Italien nicht viel ausrichten. Nun suchte aber Maxi- den Const. durch Ertheilung des Augustustitels und Verehlichung darauf gehaltene Lobrede des Ungenannten, Paneg. V.) mit seiner Tochter Fausta gegen Galerius und Maxentius zugleich zu ge- ; aber ohne Erfolg: denn Const. blieb fortwährend neutral, darauf t, den Ausgang des Kampfes jedenfalls zu seinem Vortheil aus- n. Maximian (über den Zusammenhang dieser Begebenheiten s. S. 300 ff.), der nach mehrmaligen vergeblichen Versuchen sich zu , Rom zum zweitenmal verlassen mußte und nach Gallien zu seinem ngersohn Const. geflohen war, nahm ein elendes Ende. Er hatte den Purpur genommen und allemal wieder ablegen müssen und als Privatmann bei Const. leben. Da er aber gegen Const. ebenso, her in Rom gegen seinen Sohn Maxentius machinirte, ja sogar eigen Tochter Fausta zum Meuchelmord ihres Gemahls Const. miß- wollte, ließ ihn Const., wie es scheint ganz gerechter Weise, in nes doppelten Verrathes in Massilien (Eutrop. X, 3. Vict. Ep. rch den Strang hinrichten. Dieß hauptsächlich nach Lact. d. m. p. So Manso S. 38. u. 308., während Gibbon nach Zosimus (II, estimmterem Bericht die Schuld Maximians verringert und somit st. vergrößert. Galerius starb im Jahre darauf, ebenso der Usur- Alexander in Africa; und es waren somit vier Herrscher übrig, im rland der an Severs Stelle gesetzte Licinius und Maximinus, im land Maxentius und Constantius. — Zuerst brach der Kampf zwischen Letzteren aus. Maxentius wollte vorgeblich seinen Vater rächen, aber Italien von dem allgemein verhaßten (Eus. I, 26. Paneg. 3.) Tyrannen befreien. Die erste Veranlassung gab Maxentius, er Const. Bildnisse niederreißen ließ. Daher rückte dieser mit ansehnlichen Heere über die cottischen Alpen in Italien ein, durch og. Labarum (s. unten) in seinem Vertrauen bestärkt, eroberte Se- (Susa), Paneg. VIII, 5., siegte bei Taurinum (Turin) über den mlich durch die sog. Cataphrakten starken Gegner, und machte sich die mörderische, sogar die ganze Nacht andauernde Schlacht gegen riegsvölker, die unter Ruricius Pompejanus in der Provinz Venetia , und durch Eroberung des festen Hauptortes Verona zum Herrn

von ganz Oberitalien (Paneg. VIII, 8–13.). Ebenso Zosimus. Maxentius, der seither ein üppiges Leben in Rom geführt, und Verzagtheit unter dem Schein von Sicherheit verborgen hatte, bei dem sog. rothen Felsen, da wo die Fabier einst den Tod ge zusammen, besiegte ihn sammt seinem sehr großen, aber in Ro weichlichten Heere in einer blutigen Schlacht — Maxentius fan Tausenden der Seinigen, namentlich der Prätorianer, in der Tiber Tod (über seine unglückliche List durch den Bau einer Brücke s. Beil. 6. S. 305.) — und Const. zog unter großem Jubel in Ro (Eus. V. C. I, 40 ff. Paneg. VIII, 16. 19. 20.), wo ihn der Senat förmlichen Beschluß für den Ersten der drei noch übrigen Kaiser Man ehrte den Sieger insbesondere durch Bauten; Trajans T bogen ward, freilich auf jämmerliche Weise, zu einem Denkmal für umgeschaffen. In Africa wurde um dieselbe Zeit der Familie Ehren die Stadt Cirta, nach ihrer Zerstörung durch Alexander neu baut, Constantina genannt. Von Rom ging Const. im Anf. d. J. 31 Mailand, und verband sich daselbst durch Vermählung seiner S Constantia mit Licinius (Zos. II, 17. Vict. Ep. 41.). Diese Vere veranlaßt den Maximinus zu einem feindlichen Zuge gegen sei Mitregenten, der aber mit seinem Tode zu Tarsus endet (Eutrop. Neue Unruhen rufen den Const. von Mailand aus nach Gallien; er sie mit List und Grausamkeit (Paneg. VIII, 21 ff.). — Aber der zwischen Const. und Licin. dauerte nicht lange, nach den heidnisch richten (Vict. Caes. 41. Ep. 41, 5. Eutrop. X, 5. Zos. II, 18.), der Treulosigkeit Const., nach Eutrops richtigem Ausdruck imperium orbis affectans; nach den christlichen Angaben, namentlich bei Vales. weil Licin. nicht habe zugeben wollen, daß Const. den Bassianus, seiner zweiten Schwester Anastasia, als Cäsar in Italien aufstellte. selbe Bericht setzt noch bei, Licin. habe den Bassianus gegen Con gewiegelt. Dieser auffallende Zusatz läßt sich so zurechtlegen: hatte vielleicht dem Bassianus die Cäsarwürde versprochen, aber längere Zeit vorenthalten, so daß dieser mit Licin. gemeinschaftliche machte (vgl. Gibbon und Manso G. C. S. 54. Anm. e.). Aemona (Laibach) Constantins Statuen erwiesenen Beschimpfungen der Zwietracht die Losung. Es kam zur Schlacht bei Cibalis, einer in Pannonien an der San, 8. Oct. 314. Const. hatte blos 20,000 35,000 Mann; von Tagesanbruch bis zur späten Abendstunde ka kämpft, nur Const. persönliche Tapferkeit entschied, wie auch in Schlachten, Licin. mußte fliehen, rettete sich nach Sirmium, der stadt von Illyrien, und eilte nach Dacien und Illyrien, um Truppen zu sammeln. Eine neue Schlacht in der Ebene von Mar Adrianopel veranlaßte einen Frieden, in welchem Licin. Illyrien und sich mit Thracien und Asien begnügen mußte. Acht Jahre lan nun die römische Welt Ruhe. Im Jahr 316 feierte Const. seine nalien, wahrscheinlich zu Arelatum, mit großem Glanz (Eus. V. C. I, Nur durch die Einfälle der Franken und Sarmaten in Verbind den Gothen, welche durch die seither zu Cäsaren erhobenen Söhne Crispus und Constantin II., zurückgedrängt wurden, ward die Ru darauffolgenden Jahre eine Zeitlang gestört (Zos. II, 21.). um so nachdrücklicher begann jetzt wieder der Kampf zwischen den Kaisern. Die christlichen Schriftsteller stellen denselben als eine nehmung zum Besten der unterdrückten Menschheit dar, und all war Licin. ein sehr unlöblicher Fürst; aber die heidnischen Berichte ausdrücklich, Const. habe die Verträge zuerst gebrochen. Beide sich mit Macht zu Wasser und zu Land. Licin. war namentlich an S weit überlegen; aber Const. wußte es zu veranstalten, daß Licin. in einer Landschlacht bei Adrianopel geschlagen wurde. Er floh

und Crispus erleichterte durch seinen Sieg über Abandus, Anführer der Flotte des Licin., das Vorrücken Const. sehr, wie es auf der andern Seite dessen Eifersucht gegen diesen seinen Sohn gemacht zu haben scheint. Während Const. noch mit der Belagerung Byzanz beschäftigt war, entschied die Anstrengung seines tapfern in der Schlacht bei Chrysopolis, 18. Sept. 324, über das Schicksal Licin. unwiderbringlich. Chalcedon und Byzanz öffneten dem Sieger und der Besiegte, nach Nicomedien flüchtend, bat durch seine Constantia (s. d. Art.) um sein Leben. Die Erhaltung seines ward ihm eidlich zugesichert, und er zog sich nach Thessalonich in Privatstand zurück. Aber nicht lange, und sowohl der Cäsar Mar- fiel unter den Schwertern der Leibwache, als auch Licin. fand durch den Strang, contra religionem sacramenti (Eus. X, 6. Ep. 41. Zos. II, 28.). Die Wahrheit der Beschönigungen dieser durch die christlichen Schriftsteller Euseb., Zonaras, Vales. An. Socrat. H. Eccl. I, 4. möge dahin gestellt bleiben. Const. Heftlichkeit in der Sache bezeichnet auch die übereilte Abschaffung Gesetze des Licin. Cod. Theod. 15. — Nach Begründung seiner Herrschaft und nach dem großen kirchlichen Akte der Kirchenversamm- zu Nicäa 325 begab sich Const. wieder nach Rom, um seine Vicen- mit großem Pompe zu begehen; er blieb daselbst drei Monate, hob aber seinen dortigen Aufenthalt durch die Ermordung seines Crispus. Dieser, ein Sohn erster Ehe mit Mamertina, von so wenig wie von seiner Mutter Helena gewiß ist, ob sie eine Stiefmutter (Zos. II, 20. Vict. Ep. 41.) oder seine rechte Gemahlin V, 4.) war (seine zweite Gemahlin war Fausta, Tochter des s. ob.), ein trefflicher Prinz nach dem einstimmigen Zeugnisse Nachte (Eutrop. X, 6. Eus. H. eccl. X, 9.), wurde in blühendem zu Pola in Istrien gewaltsam ermordet (Ammian. XIV, 11. 20.). Zos. II, 29. Vict. Caes. 41. Epit. 41. fällt die Schuld auf Fausta, Const. überredete, der Jüngling buhle um ihre Liebe; vielleicht Haß gegen den älteren, dem Throne näheren Stiefsohn. In Schicksal wurde auch (Eutrop. X, 6.) der höchstens 11jährige Stiefsohn, der Sohn des Licinius, verflochten und gleichfalls er- Nach Fausta hatte dasselbe Schicksal: denn Const., durch die Liebe seiner Mutter Helena veranlaßt, ließ sie im Badgemach er- Nach Gibbon übers. von Sporschil S. 520. war der Hauptgrund Hinrichtung des Crispus Constantins Eifersucht auf die Vorzüge des man kann aber seine Begründung dieser schweren Beschuldigung wohl genügend finden. Dagegen ist die Erzählung bei Zos. II, 29., gleich von keinem christlichen Schriftsteller beglaubigt, zu sehr im der Zeit und Constantins selber, als daß sie ganz erdichtet seyn Zosimus berichtet, Const. habe nach diesen Unthaten, von Ge- quält, bei heidnischen Priestern, oder nach Andern bei dem Sopatros nach Lustrationen dafür gefragt. Da diese ihm anbieten konnten, habe ein ägyptischer Bischof aus Spanien ihm erklärt, der christliche Glaube werde ihm Tilgung für alle geben, und habe ihn dadurch für das Christenthum gewonnen. Unwille der Römer über Const. wegen der Ermordung seiner ten, der sich selbst in Epigrammen ausließ, und die gegenseitige mung überhaupt, die Const. bei seinem letzten Aufenthalt in Rom und zu fühlen gab, war einer der Hauptgründe, die diesen zur unter neuen Hauptstadt bestimmten (Zos. II. 29. 35.). Jedenfalls Rom nicht mehr bleiben: daher dachte Const., was schon von erzählt wird, in der Gegend von Ilium (Sozom. II, 3.) eine zu gründen; nach Andern wollte er Sardica oder Chalcedon zur adt erheben; seine Wahl, die, wenn auch nicht einer göttlichen

Eingebung zuzuschreiben (Soz. H. eccl. II, 3.), jedenfalls sehr vern
zu nennen ist, fiel aber auf Byzanz, welches er in kurzer Zeit aufs
lichste, jedoch nicht ohne Verirrungen des Geschmacks in Vermis
des Heidnischen und Christlichen, zur Metropole des Reichs ausschm
Zuerst sollte sie Roma nova heißen, aber der Name Constantinopol
obgesiegt. S. d. Art. Die noch übrigen Thaten Const. bestande
Unterdrückung eines Aufruhrs eines gewissen Colocärus, Kameeltr
(Vales. Anon. Vict. Caes. 41.); in Siegen über die Gothen oder
then (Eutr. X, 7. Eus. X, 7. Socr. H eccl. I, 18.); in dem Sc
den er den von den Gothen und von ihren eigenen Sclaven gedrä
Vandalen (Jornandes), oder nach Euseb. V. C. IV, 6.) Sarmaten
beihen ließ, indem er sie (Vales. Anon.) ins Reich aufnahm und
sein Heer einreihete. cf. Gibbon S. 527. Manso S. 195. — Als
bereitung der beabsichtigten Vertheilung des Reichs nahm Const. n
Zeit mehrere Erhebungen in seiner Familie vor. Sein jüngster
Constans und sein Brudersohn Dalmatius wurden zu Cäsaren erwähl
und 335, und bald darauf ward das Reich unter diese Cäsaren ve
Constantin der älteste erhielt Gallien und Britannien, Constanti
Morgenland, Constans Italien und Africa, Dalmatius Illyrien u
dazu gerechnet wurde. — Der letzte Schauplatz seiner Thätigkeit
aber derselbe seyn, wo er als Jüngling sich Ruhm erworben. Der
mit den Persern, den Galerius erfochten hatte, ward gestört dur
pores II., der längere Zeit sich als friedlichen Vasallen gezeigt
(Eus. V. C. IV, 8.). Er forderte die schönen, durch Galerius ihm
nommenen Provinzen zurück und bedrohte zugleich den Cäsar Const
(Eutr. X, 6.). Bereits waren alle Anordnungen zu einem p
Feldzug getroffen (Eus. IV, 57.) (— hier wird auch ein Frieden er
den man den Persern verwilligt habe, von welchem aber andere
Nichts sagen —) als der Kaiser in der Osterwoche 337 sich unwohl
die Bäder zu Drepanum (Helenopolis) vergeblich anwandte, bei
nahendem Tode (Eutr. X, 8. Vict. Caes. 41. Eus. V. C. IV, 61
von dem Bischof Eusebius in Ancyrona, Vict. sagt Achyrona, einer
bei Nicomedien, taufen ließ und am letzten Tage des Pfingstfeste
Mai 337, starb, ehe noch der herbeieilende Constantius ankam, in
Alter von 63 Jahren und nach einer im Ganzen sehr glücklichen Re
von 31 Jahren. So vermittelt wenigstens Manso G. Const. S.
zwischen 60 und 66 Jahren schwankenden Angaben. Sein Leichna
unter großem Gepränge nach Constantinopel gebracht und der
Apostelkirche beigesetzt (Eus. V. C. IV, 66. 67. 70.). Die Heiden
setzten ihn unter die Götter, die Christen unter die Heiligen (
X, 8. Tillemont Constantin Art. 18.). — Gehen wir nun von der
Geschichte Const. über zu seiner Thätigkeit für Verwaltung i
nern und zu der folgenreichen Veränderung in der Organisa
Reichs, so bleiben uns, da die Gründung der neuen Hauptstadt
erwähnt ist (vgl. darüber den Art. Constantinopolis und Manso
S. 308 ff.), noch zwei wichtige Punkte zu betrachten übrig: die
greifende Umgestaltung des Staatsorganismus und die Erheb
Christenthums zur Staatsreligion. In Beziehung auf Beides mü
auf die frühere Geschichte zurückgehen, indem mit der Niederla
Marentius der Zeitpunkt eintritt, wo Const. als Fürst und
merkwürdig zu werden beginnt. So wahr es nun ist, wenn M
Const. S. 125 ff. sagt, daß Const. an vieles bereits Vorhandene a
und auch seine Einrichtungen nicht mit Einem Male ins Leben rief,
sich dennoch nicht leugnen, daß eine wesentliche Umbildung des Bi
und die feste Gestaltung des neuen Standes der Dinge als sei
erscheint. Die Umbildung ging von dem aus, was Zos. II, 32.
mit besonders scharfem Tadel hervorhebt, von der Trennung der

und Kriegsgewalt. Diese aber beginnt schon bei seinem ersten ...igen Auftreten in Rom nach der Niederlage des Maxentius. Die ...n der Prätorianer, diese 300jährige Einrichtung, ward abgeschafft ...n Galerius hatte dasselbe im J. 306 versucht, Lact., Vict. Caes. ..., ihr befestigtes Lager zerstört, die übriggebliebenen (denn sehr Viele ... mit Maxentius gefallen) unter das Heer vertheilt (s. Vict. Caes. 40. ... II, 17. Paneg. VIII, 21.) und damit für eine neue Einrichtung des ...gwesens und somit des ganzen Staats der Grund gelegt, um so ..., da eben dadurch dem römischen Senat und der Präponderanz von ... überhaupt der Todesstoß gegeben war. Es würde zu weit führen, ...fant es an und für sich seyn mag, die genetische Entwicklung ...mehr nach und nach an die Stelle des Alten tretenden Neuen zu ...gen, und wir lassen daher nur in Kurzem die Darstellung des Ge...en, der neuen Staatsverfassung, folgen, wie solche in der Notitia ...lam utriusque imperii, wahrscheinlich aus der Zeit Valentinians III. ...t (cf. Manso G. C. 124 ff. Gibb. c. XVII. S. 464–511. Hof-, ... und Militär-Etat von Wagner in der Uebersetzung von Ammian ... S. 251 ff.). Gehen wir mit Rücksicht auf das eben Gesagte von ...chtung des Kriegswesens aus. An die Stelle der ehemaligen ...schen Präfekten traten an die Spitze des Heeres zwei Oberfeld..., mag. equitum et peditum, Zos. II, 33., die nicht blos als Kriegs..., sondern auch als Richter wirkten, jedoch ohne irgend eine Einwir... auf die bürgerliche Verwaltung (Amm. XXI, 16.). Sie hatten eine ...liche Dienerschaft von Unterbeamten nach Art der prät. Präfekten. ... Zahl wurde später auf vier, und nach der Theilung des Reichs auf ...höht. Auf sie folgten die Feldobersten und Feldhauptleute. Die ... Befehlshaber behielten die alten Namen der Tribunen, Centu... ꝛc., ebenso die Abtheilungen des Heeres. Dieses selbst aber wurde ... bestimmt in zwei geschiedene Theile abgetheilt, in Feldtruppen ... oder numeri palatini im weiteren Sinn) und Besatzungstruppen ...ei, auch ripenses, castriciani). Eine ähnliche Trennung finden ...hon bei August und Diocletian. Die ersteren besseren Truppen ... in bevölkerten Gegenden stationirt, die letzteren aber in entfern...ilen des Reichs in einer Art Verbannung. Die Feldtruppen ... eingetheilt in Palatini, Comitatenses und Pseudocomitatenses, ...tel ohne Beziehung auf den Dienst im Palast oder Geleite. Die ...änderung der Zahl in den Legionen, auf 1000—1500 M., die man ...m. XIX, 2. hat schließen wollen, findet Manso S. 147. nicht ...; Gibb. aber S. 495. stimmt dieser Ansicht bei. Als besonders ...liche Schöpfung Const. — wenn gleich Diocletian den Anfang ...lichen Hofhaltung machte — und als Mittelpunkt der Staats...ung ist aber zu nennen die Einrichtung des kaiserlichen Hofes ... sieben Hofbehörden. Der Oberste war wenigstens später der ...us sacri cubiculi (Oberkammerherr) mit seinen vier Ordnungen ...dener Hofbedienten, ganz nach orientalischem Schnitt: cubicularii ...rer), comes castrensis sacri palatii (Haushofmeister), comes ... (s. d. Art. comes) und Silentiarii, die für die Ruhe in der Um... des Kaisers zu sorgen hatten. — Von größerer Bedeutung für ...ze war der Magister officiorum, der schon an Licinius Hofe er...wird, bei Zos. II, 25. u. a. St. ἡγεμὼν τῶν ἐν αὐλῇ τάξεων. Der...and an der Spitze von acht sogenannten Kriegsschulen, Leibwachen, ...chtiger Rüstung. Die eine von diesen acht Leibcompagnien hieß ...waffnete, agentes in rebus, auch curiosi (Courire u. Spionen). ...es. 39. sagt, diese agentes seien an die Stelle der alten Fru... getreten. Der Mag. officiorum war aber zugleich Kanzler des ... und Aufseher über die Waffenwerkstätten. Nach ihm kam als der ... Hofbeamte der Quästor, aber nicht der, den der frühere Name

bezeichnete, sondern der Cabinetsrath des Kaisers (Manso), Empfä
der kaiserlichen Gedanken und das Wort seines Mundes, sagt Cass
Der vierte war der comes sacrarum largitionum, der oberste Finanzb
mit 11 Scrinien, oder Kanzleien; der fünfte comes rerum priv
divinae domus, Verwalter der arca principis; der sechste und sie
comes domesticus equitum et peditum, wahrscheinlich die nächste
wache des Kaisers, noch unterschieden von den erwähnten acht
schulen. Endlich war ein besonderer Rath ein geheimes Kabine
Kaisers, das consistorium, analog dem auditorium des Marc A
seiner Nachfolger. cf. Haubold Diss. de cons. princ. Lips. 1788. W
Ueberf. v. Amm. III, 266 ff. — Dieß die nächste Umgebung des K
Gehen wir von diesem Centrum aus auf die Peripherie über,
gegnen wir der Einrichtung von vier kaiserlichen Reichsver
(Statthaltern, prät. Präfekten). An den alten Namen wurde ein
Gewalt geknüpft. Schon Diocletian hatte zwar statt Eines, zwei
Präfekten, und später vier gesetzt: aber die völlige Umwandlung
Stellung in Vorsteher der gesammten bürgerlichen Verwaltung
Werk Constantins, während sie bis auf ihn und noch im Anfang
Regierung in beiderlei Sphären, Kriegs- und Verwaltungswesen
griffen. Der Kreis ihrer neuen Thätigkeit war aber dennoch nic
ein sehr großer, sondern auch sehr freier. Sie hatten die oberste
der Finanzen, Polizei und Justiz. Auf sie fand in allen Fällen di
rufung Statt und keine von ihrem Spruch auf den Kaiser. Sie
gleichsam Repräsentanten des kaiserlichen Willens, strafen und ve
aus eigener Machtvollkommenheit. Als Beistände folgten ihnen m
Assessoren und Räthe. Die Anordnung von diesen vier Präfekten
aber auf der nach und nach seit Diocletian gebildeten Eintheil
römischen Reichs in vier Präfekturen (Zos.. II, 33.): 1) die m
ländische, welche Aegypten nebst der libyschen Pentapolis, das ge
römische Asien, nebst Cypern und den Cycladen, und in Europa
cien, auch Mösien längs dem Hämus und Rhodope in sich begriff; 2
ricum zwischen den Gewässern des ägeischen und ionischen Meeres
seits und der Mitteldonau mit dem Drinus andererseits; 3) Ital
den dazu gehörigen Inseln, ferner, was westlich die cottischen und
nischen Alpen und nördlich die Oberdonau bis zum Eintritt der
sie abschneiden, endlich ganz Westafrica von Cyrene an; 4) Gall
Spanien und Britannien. Jede dieser Ländermassen war wieder
cesen und diese wiederum in Provinzen abgetheilt. — Die Länder
lung im Einzelnen wechselte natürlich immer, im Wesentlichen ist
aber schon unter Const. gebildet. Das Nähere hierüber s. Man
Beil. 9. S. 324. Diese vier Präfekturen also standen unter
Präfekten, die Diöcesen, im Ganzen 13, unter sog. Vicarii;
Diöcese, welche Morgenland im engern Sinne hieß, stand unter
Comes, der mit uneingeschränkterer Gewalt regierte, als die Vicarii
andere Diöcesen hatten ähnliche Auszeichnungen. Unter den Vicarii
die Rektoren der einzelnen Provinzen, z. B. die 5 Diöcesen orie
weitern Sinn hatten 48 Prov. Rom hatte einen eigenen Präfekten
Constantinopel, aber erst unter Constantius seit 360. Sehr gro
natürlich die Zahl der Unterbeamten. An ihrer Spitze stand der p
(primicerius), den der Hof meist selber sandte. Unter ihm theil
die Angestellten in drei Classen: Gerichtsbeamte, und zwar für da
liche Recht der commentariensis, für das bürgerliche der cornicu
nebst einem actuarius; Finanzbeamte, Numerarii, mit ihren Adj
vollziehende und ausfertigende Beamte, Epistolaren, Regerendarie
tarien u. s. w. Das Nähere s. Manso S. 330 ff. — Diese ganze
Organisation der Beamtenwelt, politische Hierarchie genannt (s.
c. XVII. S. 479.) war auch nach Titel und Rang genau gegliedert.

ßer hie und da schon übliche (Plin. Pan. c. 90.) Titel- und Rangordnung
achte Const. in ein System. Es gab vier Classen: Viri illustres,
pectabiles, Clarissimi und Perfectissimi; in diese waren alle jene Beamten
Civil-, Militär- und Hofdienst eingetheilt. Ueber diesen Würden
den aber noch das Consulat, dessen Schatten immer fortdauerte (cf.
bb. lebhafte Schilderung S. 481 ff.) — nach einigen Nachrichten (Eus.
C. IV, 7. Amm. XX, 10.) wurden sogar Barbaren zu Consuln ernannt —
Nobilissimat für kaiserliche Verwandte (Zos. II, 39.) und das Pa-
ciat für kaiserliche Lieblinge. Ja es gab sogar wieder Abstufungen in
ßen Würden selbst. Auch kamen bereits die bis auf die neueste Zeit
rtommenden Titel in den Anreden, Magnificentia, Gravitas, Serenitas etc.
f. Jedes Amt hatte ferner seine besonderen Sinnbilder, signa, in-
nia, symbola codicillorum (s. Manso 169 ff.). Besoldungen, Ver-
ßigungen, Befreiung von den sog. munera sordida, Postfreiheit waren
mit verknüpft. Die Mittel dazu gab die neue, sehr lästige Steuer-
richtung an die Hand. Allerdings rührten die meisten Abgaben
den Zeiten Augusts, ja selbst des Freistaats her — Land- u. Hafen-
, Marktaccise, vigesima manumissionum et hereditatum (s. Burmanns
t. Rom. Hegewisch und Bosse über röm. Finanzen), Münzrecht,
ungold ꝛc. — aber die neue vergrößerte Staatsverwaltung erforderte
neue Auflagen. Die zwei neuen Steuern heißen die Indiktion und
Chrysargyrum. Diocletian führte nach Lact. d. m. p. VII. die erstere
, Galerius ordnete sie mehr und Const. nahm die bestehende Einrich-
g gerne auf. Es war eine Grundsteuer, so benannt nach einem jähr-
n vom Kaiser mit Purpurtinte unterzeichneten Etat und nach der
it zusammenhängenden Abschätzung und Ankündigung der jeweiligen
abe. Sie wurde theils in baarem Gelde, theils in Naturalien ent-
tet. Mit diesem Namen ward aber bekanntlich auch ein Cyclus von
Jahren bezeichnet, nach welchem das Mittelalter rechnete, wahrschein-
weil alle 15 Jahre das Grundeigenthum neu eingeschätzt wurde.
darüber Manso S. 184 ff. Gibb. S. 505. Die zweite Hauptabgabe,
Chrysargyrum, war gleichfalls unmittelbare Steuer, aber eine Ge-
rb- und Nahrungssteuer, die Kaufleute, Handwerker, Handarbeiter,
sogar Lustdirnen umfaßte. Sie war 320 bereits in vollem Gange;
er wahrscheinlich nicht erst von Const. eingeführt, wie Zosimus be-
uptet, wohl aber geordnet und namentlich alle 4 Jahre immer wieder
s Neue aufgenommen. — Außerdem wurde zu Const. Zeiten durch
monopole (Manso S. 191.), durch Käuflichkeit der Würden und Aemter,
ch die in Rom besonders verhaßte Senatorentaxe, wozu Vermögens-
n angelegt waren, die Const. selbst follis nannte (Zos. II, 38.), und
ige Mittel viel Geld in den Staatsschatz gebracht, um die Besol-
gen und largitiones aller Art zu bestreiten, über die Zosim. so
le Klagen führt. — Ueber den weitern Punkt, die Erhebung des
ristenthums zur Staatsreligion, müssen wir an diesem Orte na-
lich kurz seyn; ihn ganz zu übergehen, wäre aber gleichfalls unstatt-
. Die Bekehrung Const. wird bekanntlich an die wunderbare Erschei-
g angeknüpft, die nach der christlichen Sage (Euseb. V. C. I, 27–31.)
l. darüber Manso G. C. S. 80 ff. nebst Beil. 8. S. 319. Neander
G. II. Bd. 2. Abth. wohlf. Ausg. S. 9 ff.) dem Kaiser auf seinem
ge gegen Maxentius 311 zu Theil geworden sei. In Folge davon
e er nicht blos die Standarte (labarum *) verfertigen lassen, die ihn

* Das Labarum bestand in einer Fahne mit dem Kreuzeszeichen und dem
ungramme Christus (X). Nach der Sage, die als eidlich von Const. selbst be-
ugten Bericht Euseb. Vit. Const. 1. aufbewahrt und weitläufig wiedergegeben
, soll ihm nämlich am hellen Tage in der Nachmittagsstunde (Neander K.G. II,
Abth.) dieses Zeichen am Himmel erschienen und durch eine Traumerscheinung in
Nacht dann verkündet worden seyn, daß er durch dieses siegen werde.

von Sieg zu Sieg geführt, sondern er habe von nun an mehr und mehr den bisher verfolgten Glauben geschützt, vorgezogen, selbst angenommen und am Ende durch die Taufe sein Bündniß sanctionirt. Es sind hauptsächlich drei Edikte zu erwähnen, wodurch die Umänderung der Verhältnisse der Christen herbeigeführt wurde; das erste, das verloren gegangen ist, in Uebereinstimmung mit Licin. und Maximin. gegeben, vom J. 311 (Euſ. H. eccl. IX, 9.), das zweite vom darauf folgenden Jahre (Lact. XLVIII, 1. Euſ. H. eccl. X, 5.), das dritte aber, alles Bisherige zusammenfassende Gesetz ist wahrscheinlich vom J. 324, mit besonderer Beziehung auf die Verfolgungen, die Licin. in den letzten Jahren noch veranstaltet hatte (Euſ. V. C. II, 24.). Wenn schon das erste Edikt weit das erste Toleranz-Edikt des Kaisers Gallienus weit hinausging und geradezu die Einführung einer allgemeinen Religions- und Gewissensfreiheit proclamirte, so bemerken wir überhaupt in dem Benehmen Const. ein Fortschreiten zu immer entschiedenerer Begünstigung des Christenthums, zur Bevorzugung der Christen auch für Staatsämter (Euſ. V. C. IV, 20.), wodurch am stärksten die Präponderanz des Christenthums im römischen Staat ausgesprochen ward; aber auf der andern Seite ist eine fortdauernde schöne Toleranz (Euſ. II, 56. 60.) gegen das Heidenthum zu bemerken, die er mit wenigen Ausnahmen fast bis an sein Ende beibehielt, wiewohl ums Jahr 326 eine Aenderung im Benehmen Const. für die Christen eingetreten zu seyn scheint. Am stärksten gegen das Heidenthum trat er auf bei seiner letzten Anwesenheit in Rom (Zoſ. II, 29. Euſ. V. C. IV, 15. 16.), und in den letzten Jahren seines Lebens finden sich Gesetze, die den Heiden das Opfern verbieten, was wenigstens Euſ. V. C. IV, 25. vermuthen läßt; auch wurden heidnische Tempel theils auf seinen Befehl, theils ohne alle Ahndung zerstört (Euſ. V. C. III, 57. IV, 25.); im Allgemeinen ließ er aber doch, wie er sich ja pontifex maximus nennen ließ, die heidnischen sacra fortbestehen und eine plötzliche Umwandlung des religiösen Glaubens und Unterdrückung des öffentlichen heidnischen Cultus lag nicht in seinem Sinne. Ein Beweis hievon auch, was oben erwähnt wurde, daß Const. nach seinem Tode von den Heiden selbst unter die Götter versetzt wurde. Ein merkwürdiges Gesetzstück sind in dieser Beziehung die zwei Gesetze vom J. 319 (Cod. Theod. L. IX. tit. 16. 1. u. 2.), und noch im J. 321 verordnet er eine Befragung der Haruspices. So ferne er übrigens davon war, das Christenthum mit Gewalt auszubreiten und einzuführen, so scheute er doch kein Mittel auch solche nicht, die offenbar zur Heuchelei führen mußten, um neuen Glauben Bekenner zuzuwenden (Euſ. H. eccl. III, 21. Gibb. s. nam. Neander a. St.). Ueberhaupt ist zu bemerken, wie einmal jene Toleranz eine durch Politik, nicht durch christlichen Sinn eingegeben war, anderntheils überhaupt gerade sein Fortschreiten im Eifer für das Christenthum keineswegs zusammenhing mit einem Wachsthum in christlichen Gesinnungen — der Vater Licin. wird im Jahre der Kirchenversammlung in Nicäa, Crispus, Fausta und der junge Licin. im Jahre darauf hingerichtet — und das spätere Leben Const. zeigt offenbar weniger edle Gesinnungen, feste Haltung und Erhabenheit über den Parteien, als die früheren Jahre seiner Regierung. So im Benehmen gegen die Donatisten und ebenso in seinem Verhalten in den Streitigkeiten der christlichen Kirche. Anfangs tolerant und friedensliebend in dem sog. Donatistischen Streit 314 und selbst im Beginne der Verhandlungen über Arius (Euſ. V. C. II, 64-72. IV, 6-10. III, 12. 16-20. 21. 23.) wurde er später ein Eiferer gegen Arius, und dennoch in den letzten Jahren wieder sein Gönner. Was nun die Hinwendung Const. zum christlichen Glauben und seine Beweggründe dazu betrifft, so hat theils die Wichtigkeit der Sache an und für sich und ihr Einfluß auf die christliche Kirche und auf die Weltgeschichte, theils das Räthselvolle im Benehmen Const. von alten Zeiten

die verschiedensten Ansichten hervorgerufen. Mit Recht hat die neuere und Geschichtsforschung die zwei äußersten Meinungen verworfen, weder die eine, die des Eusebius und der älteren kirchlichen Schriftsteller, auch Tillemonts, Alles aus innerer Ueberzeugung von der Wahrheit und Trefflichkeit des Christenthums ableitete, die andere aber bloße Klugheit zur Quelle der Maßregeln Const. macht und ihn mit dem frechen Dichter die Altäre der Kirche als bequemen Fußschemel zum Thron benützen läßt (Voltaire Essai sur les moeurs ch. 10. Struv. diss. de M. Christianismo politico u. a.). Es haben sich vielmehr verschiedene Ansichten darüber geltend gemacht, die wohl von der Wahrheit nicht entfernt seyn dürften. Martini: über die Einführung der chr. als Staatsrelig. im röm. R. 1813. meint, daß Politik und Neigung Staatsklugheit und Ueberzeugung gleich großen Antheil haben. Gieseler K. G. S. 86 ff. erklärt hauptsächlich aus negativen Gründen, daß Const. ein anderes Verhalten gegen das Christenthum angenommen, weil sich nicht über Alles hinreichende Auskunft gibt. Neander K. G. 2. Abth. gibt eine positivere Erklärung und meint — mit seiner Würdigung der Winke im Leben und Charakter Const. — derselbe sei allmählig vom Aberglauben aus zum Glauben gekommen: wie ja überhaupt nicht ein hervorstechender Zug im Charakter Const. ist und wenigstens unter der Grund seiner verspäteten Taufe war. Am tiefsten hat wohl auch hier Gibbon gesehen, wenn er sagt S. 597.: „Man hat bemerkt, daß in einem Zeitalter religiöser Inbrunst auch die schlauesten Fürsten einen Theil des Enthusiasmus fühlen, den sie einflößen. Persönliches Interesse bildet häufig das Maaß unseres Glaubens und unserer Ausübung desselben und dieselben Beweggründe zeitlicher Klugheit, welche auf das öffentliche Benehmen Const. Einfluß haben mußten, konnten ja allmählig seine Seele geneigt machen, eine Religion zu umfassen, die seinem Ruhme und Glücke so günstig war. — — Aber zuweilen durch unverdienten Beifall wirkliche Tugend erweckt wird, so kann die prunkende Frömmigkeit Const., wenn sie auch Anfangs nicht mehr als Schein gewesen wäre, allmählig durch den Einfluß des Lobes der Klugheit und des Beispiels zu ernstem Glauben und inbrünstiger Andacht reifen." Nur möchten wir noch hinzusetzen, daß Const. im Ganzen vornämlich oder fast blos eine sociale organisirende Macht im Auge zu haben scheint. So betrachtet stellt sich sein Interesse für das Ganze als ein einseitig politisches, nicht religiöses, aber doch als ein großes heraus. — Unterlassen wir, als nicht hieher gehörig, das noch nicht im Werden begriffene Verhältniß von Staat und Kirche zu berühren und wenden uns zu einigen an das Bisherige sich anschließenden Bemerkungen über die Persönlichkeit des merkwürdigen Mannes, der theils durch eigene Schuld, theils wegen des entgegengesetzten Charakters seiner Biographen so schwankend in der Geschichte dasteht. Ueber diese einander so unähnlichen Quellen s. Manso Beil. 1. Nach Abzug den feindlich gesinnten, Berichten ist heller Verstand, große Thätigkeit ein entschiedener Vorzug Const., zumal in Vergleich mit den meisten der damaligen Regenten (Eutrop. X, 7. Vict. Ep. 41. 1.). Er wußte wirklich mit Kunst und Umsicht die vielfachen Verhältnisse des unermeßlichen Reiches zu überschauen, zu ordnen und das Verschiedene zu einem Ganzen zu verschmelzen, das Achtung gebietend dastand. Die Rechtspflege schnell und unpartheiisch zu machen (Cod. Theod. IX, 1. 4. Tom. III. p. 6.) und ebenso die Privatpersonen vor den früheren Plackereien durch den Fiscus zu schützen, war sein ernstes Bestreben. Dieß geht, wenn wir auch die Stelle Vict. Caes. 40. Getrieben annehmen, aus Cod. Theod. X, 1. Tom. III. 407 ff. entschieden hervor. Weniger gelungen war die Finanzverwaltung, s. Manso 405 ff. Namentlich scheint sich Const. in Beziehung auf das Eigenthum

der Städte manche gewaltthätige und ungerechte Eingriffe erlaubt haben (Vict. Ep. 41. Sozom. V, 5.). Daß er dieß nur im Interesse der christlichen Kirchen und Bisthümer that, ist nicht so erwiesen, als Manche darstellen. Seine Klugheit zeigte er ferner in der Art, wie den Kriegsstand und ebenso die militia ecclesiae für sich zu gewinnen wußte. Endlich spricht für seine Intelligenz die Art, wie er, obgleich in der Jugend in wissenschaftlicher Ausbildung vernachläßigt, dennoch mit einstimmigem Zeugnisse (Eutrop. X, 7. Vict. Ep. 41.) die Künste und Wissenschaften liebte und beförderte. Die berühmte Rechtsschule zu Berytus blühte vornämlich unter ihm, die Rechtsgelehrten Gregorius und Hermogenes sammelten unter seiner Weisung die Gesetze der früheren und der gegenwärtigen Zeit; die Baukunst ward, wenn gleich mit Verirrungen im Geschmack, aufs eifrigste, zuletzt fast leidenschaftlich (Vit. C. III, 25-43. 51-53.) betrieben. Aber freilich — was tieferen Ernst und originelle Schöpferkraft in Gesinnung und geistigem Leben voraussetzt — suchen wir vergeblich in seiner Umgebung, unter seiner Regierung und — ebenso bei ihm selber. Am deutlichsten zeigt dieß der Mangel an selbständiger Literatur und Kunst überhaupt, und insbesondere der traurige Zustand der Beredsamkeit, wie er in Schmeichelreden der Panegyriker, eines Mamertinus, Eumenius, Nazarius uns entgegentritt (cf. Heyne op. acad. T. VI. S. 80. nam. S. 92.). Das Kleinliche, Haltungslose und Schwankende, das wir im Geiste dieser Zeit bemerken, spiegelt sich auch in ihm, namentlich in seinem Privatcharakter ab. Seine Eitelkeit im Aeußern, seinen Mangel an persönlicher Würde, seine Neigung zu Schmeichelei zeichnen die beiden Victor mit starken Farben. Wegen seines stolzen Auftretens erhielt er den Beinamen Trachala, Vict. Ep. 41. = cervix rigida et obstipa. Die Unzuverlässigkeit, die ihm Zosimus so vielfach vorwirft, kann nicht unbegründet heißen, wenn wir Eutrop. X, 7. Vict. 41. §. 20. Amm. XVI, 8-12., selbst Euseb. V. C. IV, 51. vergleichen, wo dieselben Mängel mehr oder weniger stark gerügt werden. Vornämlich ist wohl das Urtheil Eutrops richtig, der sagt, daß C. gegen das Ende seiner Regierung weit zurückgeblieben sei hinter seinen früheren Leistungen: denn ein ungebührlicher nachtheiliger Einfluß der Umgebung, namentlich des weiblichen Theils und der Bischöfe, ist unverkennbar. Auch mag von dieser Zeit die Beschuldigung des Zos. (II, 39.) und Julian gelten, daß Const. schwelgerisch geworden sei. Wenn wir nun zum Schlusse fragen, mit welchem Rechte ihm der Beinamen des Großen gegeben worden sei, so müssen wir sagen, daß, um denselben zu verdienen, es ihm an Manchem fehlte, vor Allem aber an der Hauptsache, an Charakter und Consequenz. Dieß erhellt vornämlich aus seiner Vergleichung. Const. theilt diesen Namen unter Andern mit Alexander und Carl dem Gr., und er könnte auch wirklich Aehnliches angestrebt zu haben scheinen. Hat er ja auch wie Carl das Christenthum zum Band der verschiedensten Völker machen wollen. Aber wie wenig innerer Ernst, Haltung und consequente Durchführung zeigt er, gesetzt daß ihm eine wirklich diese Idee vorschwebte, in der Realisirung derselben? Aber er nicht mit Alexander den großen Gedanken einer Vereinigung Orients und Occidents gemein, hat er nicht auch gerade wie dieser durch seine Hofhaltung und noch mehr durch Gründung der neuen Hauptstadt dahin gewirkt? — Mag er auch solche Gedanken gefaßt haben, einer consequenten Ausführung derselben finden wir nirgends. Besonders charakterlos scheint er aber endlich in dem, was man nach seiner früheren Thätigkeit für die Aufgabe seines Lebens hätte halten können, in der Erhaltung der unter so vielen Kämpfen angestrebten Einheit des Reichs; denn wie wenig daß er diesen Gedanken, an den er so oft sein und fremdes Leben gesetzt, für den er so viel Blut geopfert, noch vor seinem Begräbniß wieder mit ins Grabe trug, daß er das geschlossene Ganze wieder zersplitterte und

zu den nachmaligen Verirrungen legte. Wir können mit Einem in Conſt., bei aller Anerkennung manchfacher Vorzüge, nichts erkennen, als das Kind, das Abbild ſeines Jahrhunderts, ſeiner orbenen und charakterloſen Zeit. Aber das eben macht einen Mann Beinamens eines Großen würdig, daß er über ſeiner Zeit, und gerade über den weſentlichen Gebrechen ſeiner Zeit ſtehend, groß- Ideen mit produktiver Kraft zu faſſen und conſequent durchzuführen

2) Constantinus II., der erſtgeborene Sohn Conſt. des Gr., von Gemahlin Fauſta, geb. wahrſcheinlich 316, Manſo S. 363 f. wie ſeine Brüder Conſtans (ſ. d. Art.) und Conſtantius wird mit Crispus und Licinianus wahrſcheinlich ſchon 317 zum Cäſar (ſ. darüber die Auseinanderſetzung bei Manſo Zeittaf. S. 365.). hielt ſeinen Hofhalt in Gallien (Zoſ. II, 20.), zeichnete ſich aber durch einen ruhmvollen Feldzug gegen die Sarmaten aus. Dieſe in Verbindung mit den Gothen im römiſchen Reich eingefallen, über durch Conſt. zu einem für ſie ſchmählichen Frieden gezwungen II, 21.). Bei der Vertheilung des Reichs 337 erhielt er Gallien, und Britannien. Weil aber ſein Bruder Conſtans nach der Er- des Dalmatius durch Conſtantius (ſ. d. Art.) auch Herr von und Thracien geworden war, ſo glaubte er ſich verkürzt und befriedigt von dem ihm als dem Aelteſten zugeſtandenen Vorrang, von Schmeichlern und der langen Unterhandlungen überdrüſſig, die julischen Alpen gleich einem Räuber über deſſen Provinzen her, er wenigſtens die Abtretung der africaniſchen Länder verlangte Ep. 41. Zoſ. II, 41.) Conſtans ſchickte ihm ein Heer entgegen, Anführer den Conſt. bei Aquileja in einen Hinterhalt lockte, wo ermordet wurde. Seine Leiche, in dem Fluſſe Alſo gefunden, die Ehre eines kaiſerlichen Leichenbegängniſſes. Seine Provinzen dem Conſtans zu.

3) Constantinus, ein Uſurpator aus Britannien, der ſich zur Zeit Arcadius und Honorius (Oroſ. VII.) 407 als Kaiſer in den tranſal- Staaten rührt, wozu ihn die Verwirrung des römiſchen Reichs Folge der Einfälle der Sueven, Vandalen, Burgunder ꝛc. in den galli- Provinzen, ſo wie die Sage von Alarichs Tod veranlaßte. Spanien wird ihm erobert 408. Mit einer ſchlechten Bauernarmee von 5000 Mann ſetzt er ſich gegen die Brüder des Theodoſius, die ſich in Spanien auf- ſetzte ſich in Gallien und Spanien ganz feſt und theilte die Beute den einwandernden Barbaren. Obgleich mit dem Blute der Ver- des Honorius befleckt, bittet er dieſen um Verzeihung und Aner- dieſer, von allen Seiten bedrängt, muß Alles zulaſſen, auch Conſt. ſeinen Sohn Conſtans zum Cäſar ernennt. Aber Gerontius, der tapferſten Anführer — damals aber gleichfalls Gegner — des läßt den Letzteren zu Vienna hinrichten. Conſt. in Arles be- wird durch den Heranzug einer italieniſchen Armee befreit, wobei heldenmüthig ſtirbt, aber bald darauf aufs Neue bedrängt von römiſchen Feldherrn Conſtantius, ruft er die Alemannen und Franken Hülfe. Dieſe ſchlägt Conſtantius, und Conſtantin, auf ſeinen Edel- kommend, ergibt ſich ihm, wird aber ſammt ſeinem Sohn nach Italien und hingerichtet, 411. Außer Oroſ. vgl. Zoſ. V, 27. 43. VI, 2. 13. Sozom. H. Eccl. IX, 11 ff. [Mezger.]

**Constantinus.** Unter dieſem Namen ſind in der Geſchichte der griechiſchen Literatur folgende insbeſondere zu bemerken unter der größeren Zahl derer, welche bei Fabric. Bibl. Gr. XI. p. 268 ff. ed. Harl. aufge- ſind:

1) Constantinus Cephalas, ein faſt völlig unbekannter Gelehrter, wahrſcheinlich im zehnten Jahrhundert lebte, und durch die von ihm

veranstaltete Sammlung griechischer Poesien, wie sie jetzt in der A
logia Palatina uns vorliegt, sich allerdings die größesten Ansprüch
den Dank der Nachwelt erworben hat; s. Bd. I. S. 519 ff. Fabric
Gr. IV. p. 426 f. und Jacobs Prolegg. in Antholog. Graec. (T. VI.
mentt. p. LXI ff.). Noch befindet sich in dieser Sammlung ein Epi
eines Constantinus, welcher ὁ Σικελός heißt (bei Jacobs, Pa
Nr. 199. p. 737.), so wie μακάριος, welches Prädikat ihm auch
Antwort darauf von Theophanes (ebendas. Nr. 200.) ertheilt wir
daß wir wohl hier einen zur Zeit der Anlage der Anthologie scho
storbenen Dichter und Philosophen Const. annehmen müssen. A
drei nun folgenden Epigramme, welche einem Constantinus ans
beigelegt werden, fallen, das erste derselben wenigstens, zwischen 9
n. Chr., weshalb hier Reiske den Verfasser mit dem Sammler und
des Ganzen, dem Constantinus Cephalas identificiren möchte. Vgl.
a. a. O. T. XIII. p. 874.

2) Constantinus VI. Porphyrogennetus, der von 911-9
Kaiser des byzantinischen Reiches erscheint, hat sich, so wenig beg
er sonst als Regent war, doch durch seinen Eifer für die Wisse
und durch die ihr erwiesene Förderung einen Namen gewonnen, auch
als Schriftsteller in verschiedenen Zweigen der Wissenschaft sich v
zu der ihn sorgfältige Studien der früheren classischen Literatur
hatten. Wir besitzen von ihm 1) ein Leben seines Großvaters
Kaisers Basilius, des Macedoniers (s. Bd. I. S. 1069.), das in
rednerischen Ton gehalten ist und viel Gewandtheit in der Darst
zeigt, unter der Aufschrift Ἱστορικὴ διήγησις τοῦ βίου καὶ τῶν πράξεων
λείου τοῦ ἀοιδίμου βασιλέως, abgedruckt zuerst in des Leo Allatius Σ
Lib. II. p. 1 ff. (1653. Col. Agripp.) und in verbesserter Gestalt v
Combefisius in dem Corp. Byz. Paris. 1685. u. Venet. 1729. fol.
den Scriptt. post Theophanem; 2) eine an seinen Sohn Romanu
ihn später vergiftete, gerichtete Schrift aus dem Jahre 592 üb
Staatsverwaltung (De administrando imperio), in welcher auch
richten über die verschiedenen Völkerschaften des Ostens und We
mit welchen das byzantinische Reich damals in einer meist feindlich
rührung stand, vorkommen; J. Meursius gab dasselbe zuerst
Lugdun. Bat. 1611. 8., und dann in den von ihm gesammelten Opp
stantini, ebend. 1617. 8. u. 1741.; ebenso A. Banduri in dem Imper. o
Paris. 1711. u. Venet. 1729. T. I. fol.; 3) zwei Bücher De cae
aulae Byzantinae oder nach einer aus der Vorrede entnommen
schrift: Ἔκθεσις τῆς βασιλείου τάξεως, da in der einzigen davon vorh
Leipziger Handschrift sich blos die Ueberschrift Σύνταγμα findet: ein
stellung der an dem Hofe der byzantinischen Fürsten, in der Kir
im Feld beobachteten Cärimonien. Weil sie Manches enthält, das n
dem Tode dieses Constantinus geschrieben seyn kann, so mag sie ei
beträchtliche Interpolationen oder Zusätze später erlitten haben
vielleicht auch, zum Theil wenigstens, von seinem Enkel, der auch
stantinus Porphyrogennetus heißt, abgefaßt seyn. Ein Abdruck
mit lateinischer Uebersetzung und Commentar von F. H. Leich und
dessen Tode von J. J. Reiske erschien zu Leipzig 1751 in zwei
(ein dritter versprochener erschien nie); und in dem Bonner Corpu
von F. Bekker 1829. u. 1830. 2 Voll. 8. S. Fabric. Bibl. Gr.
30 ff. ed. Harl. nebst Nobbe Specim. reliqq. Reisk. adnott. in Co
opus de caeremon. Lips. 1829. 8.; 3) περὶ θεμάτων, d. i. über di
theilung der einzelnen Heeresabtheilungen θέματα, wie früher
d. i. legiones) in den verschiedenen Provinzen des Reichs, von
zugleich manche geographische Nachrichten gegeben werden, die
Schrift, die aus zwei Büchern besteht, einige Wichtigkeit verleihen
erste Buch erschien mit einer latein. Uebersetzung Bonaventura Vul

len 1588. 8., das zweite von F. Morel zu Paris 1609. 8., beide Opp. Constant. von Meursius und bei Banduri a. a. O.; 4) *βιβλίον τάξιν περιέχον τῶν κατὰ θάλατταν καὶ γῆν μαχομένων*, eine Schrift den Inhalts über die bei einem See- wie bei einem Landtreffen zu nden Anordnungen, abgedruckt in den Opp. Constant. von F. Meurs und daraus in Meursii Opp. von F. Lamius (1741.) T. VI., wo auch noch eine andere Schrift verwandten Inhalts, die diesem Const. wird, abgedruckt steht: *στρατηγικὸν περὶ ἐθῶν διαφόρων ἐθνῶν*, ategische Abhandlung über die bei verschiedenen Völkern vorkom- Gebräuche. 5) Ueber die unter ihm veranstaltete Ausgabe der s. Bd. I. S. 1070. 6) Die Schrift über das Bildniß Christi, diesem an Augarus, König von Edessa, geschickt und von da Constantinopel gebracht war (*Διήγησις περὶ τῆς πρὸς Ἄβγαρον ταις ἀχειροποιήτου θείας εἰκόνος Χριστοῦ τοῦ θεοῦ ἡμῶν*) ist bei Com- Fascic. Origg. et Antiqq. Constantinopol. (Paris. 1664. 4.) p. 75 ff. , lateinisch auch bei Surius T. IV. p. 16. August. 7) Außer m ihm selbst abgefaßten Werken gab er auch die Veranlassung zu andern, und selbst zu größeren Sammlungen, die auf seinen nternommen wurden, in der Absicht die sinkende Wissenschaft zu und zu verbreiten, indem aus Werken der früheren Zeit ein des Wissenswerthesten für seine Zeit zusammengestellt werden ein zwar nützliches und wohlgemeintes Bestreben, das aber auf Wege den Verlust mancher der älteren Autoren, aus welchen in diese Sammlungen aufgenommen waren, herbeiführen mußte. en Wunsch verfaßte Genesius von Byzanz die Geschichte der dem vorausgehenden Kaiser seines Hauses (813–967), als Einleitung unter Nr. 1. genannten Lebensgeschichte; ein ähnliches Werk schrieb der Jüngere; Simeon der Metaphrast ward durch ihn veranlaßt, großen Werk eine Sammlung der Heiligengeschichten zu liefern; Theophanes Nonnus (um 930), aus älteren Quellen einen In- der Arzneikunde zusammenzustellen; auf seinen Befehl wurden durch uns unbekannten Schriftsteller die Bemerkungen früherer Autoren Thierarzneikunde oder die sogenannten Hippiatrica s. veterinariae libri II. (herausgegeben mit lat. Uebersetzung von Sim. Gry- Basil. 1537. 4.) abgefaßt, und die wichtige Sammlung der Geo- (s. d. Art.) oder der Schriftsteller über Ackerbau und Landwirth- faltet. Aehnlicher Art war ein auf seinen Befehl angelegtes, , encyclopädisch-historisches Werk, in welchem aus den besten ellern, zunächst Historikern der früheren, insbesondere der classi- , Alles das, was für seine Zeit wissenswürdig und nothwendig methodisch zusammengetragen und unter bestimmte Rubriken nach t geordnet war. Wie die Pandecten den Inbegriff der Rechts- t, so sollte dieses Werk den Inbegriff der historischen Wissen- halten, und damit die Masse der älteren Geschichtswerke selbst, nicht einmal zugänglich oder doch zu umfangreich waren, um ge- werden, ersetzen. Wenn es auf diese Weise aber selbst zu dem Verluste mancher dieser älteren Werke beigetragen haben mag, uns der Verlust dieses Werkes, das für jene einen Ersatz bieten doppelt zu beklagen, indem von den drei und fünfzig Büchern Sammlung (*Κεφαλαιωδῶν ὑποθέσεων βιβλία νγ'*) nur die Titel von zwanzig uns bekannt sind, und von diesen selbst kaum drei, und cht einmal ganz vollständig sich erhalten haben. Der eine der- den Gesandtschaften (*περὶ πρεσβειῶν*) gibt aus Polybius, Dio- Halicarnaß, Appianus, Dio Cassius u. A. Auszüge, die den haftlichen Verkehr Roms mit andern Völkern betreffen, und Lücke in den genannten, zum Theil noch erhaltenen Autoren aus- hen so aber auch Auszüge aus verlorenen Schriftstellern der

ſpäteren Zeit, Dexippus, Eunapius, Priscus, Menander, P
Theophylactus; jener Theil erſchien zuerſt unter dem Titel Exce
legationibus zu Antwerp. 1582. 4. ex bibliotheca Fulvii Ursini, der
aus einer baieriſchen Handſchrift von D. Hoeſchel zu Augsburg 1
und vollſtändiger von K. H. Fabrot mit den Noten von H. Valois
1609. 4.; auch mit Anderm im erſten Bande des Bonner Corp.
1829. 8. Dexippi, Eunapii etc. quae supersunt. Was wir von
andern Buche περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας beſitzen, gewöhnlich Excerpta
tutibus et vitiis oder auch nach dem Beſitzer des davon vor
Manuſcriptes (Nic. Claude Fabre de Peiresc) Fragmenta Pe
genannt, und in ähnlicher Weiſe aus den genannten und andern
zuſammengetragen, erſchien zu Paris 1634. 4. durch H. Valois.
von einem dritten Titel: περὶ γνωμῶν s. de sententiis iſt durch A.
2ten Band der Scriptt. vett. nov. Collect. (Rom. 1827. 4.)
worden; es werden auch daraus die oben genannten älteren
mehrfach ergänzt. — Vgl. im Allgemeinen Fabric. Bibl. Gr. T.
1 ff. M. Hanke De Byz. rerr. scriptt. p. 461 ff. J. H. Leich
et reb. gest. Constant. Lips. 1746. 4. Saxe Onomast. II. p. 142 ff.

3) Constantinus Manasses, ein byzantiniſcher Chroniſt
Mitte des zwölften Jahrhunderts n. Chr., iſt Verfaſſer einer in po
Verſen abgefaßten Chronik (Σύνοψις χρονική), welche bis zu dem
1081 reicht und zuerſt von J. Meurſius Lugd. Bat. 1616. 4. he
geben ward, worauf die Abdrücke in dem Corpus Byz. von K. H.
(Paris 1655. u. Venedig 1729. fol.), ſo wie in der Bonner S
von J. Bekker (Bonn. 1837. 8. mit Joel und Georgius Acropolita)
Ein carmen politicum in Justinum minorem mit der latein. Ue
vor F. Morelli findet ſich bei der 1610. zu Paris von Th. Demp
ſorgten Ausgabe des Corippus; von einem andern, in politiſchen
gleichfalls abgefaßten Werke, das die Liebe des Ariſtander
Kallithea zum Gegenſtand hatte, beſitzen wir einige Auszüge in d
carinus Chryſocephalus Ῥοδωνιά, auf welche zuerſt Villoiſon Anecdd.
Vol. II. p. 75. hinwies. Jetzt ſtehen ſie abgedruckt aus der B
Handſchrift in der Ausgabe des Nicetas von J. F. Boiſſonade
(Paris. 1819. 12.). — Im Uebrigen ſ. Fabric. Bibl. Gr. VII. p
ed. Harl. und XI. p. 271., wo auch ein Fragment eines Hodoepor
Jamben und einiges Andere, aber verlorene, angeführt wird.

4) Auch der berühmte Rechtslehrer und Theolog Conſta
Harmenopulus aus dem vierzehnten Jahrhunderts kann hier
nannt werden als Verfaſſer von lexicaliſchen Schriften (wie über
nymen Verben) wie von grammatikaliſchen (über die Structur der
u. A.), welche jedoch noch nicht edirt ſind. Vgl. Fabric. Bibl.
p. 343 ff. Sein Abriß der Ketzergeſchichte, ſein Handbuch der
wiſſenſchaft, ſo wie ſein Auszug der Kirchengeſetze gehören hierher
S. Fabric. T. XI. p. 260 ff. Auch der in die zweite Hälfte des
Jahrhunderts fallende Constantinus Lascaris, Verfaſſer einer
mals (Mediol. 1476. 1480. Venet. 1521., zuletzt Conſtantinopel
abgedruckten griechiſchen Grammatik liegt außer der hier zu b
genden Zeit. Vgl. Fabric. l. l. VI. p. 329 ff. XI. p. 271. [B.]

**Constantius**, 1) Constantius Chlorus, vollſtändig
Valerius Const. Chl., auch Herculius genannt wegen ſeiner Adopti
Maximian. Herc. (Pan. VI.), Vater Conſt. des Gr., geb. den 31
man weiß nicht in welchem Jahre (Tillem. IV, 77.), hatte zum
einen vornehmen Dardanier (Dacier) Eutropius, zur Mutter die
des Crispus, eines Bruders des Kaiſers Claudius II. Den Bei
Chlorus, der aber auf den Inſchriften und bei den älteren Schrift
nicht gefunden wird (Till. IV, 76.) hat er wohl eher von ſeiner Lie
farbe als von Geſichtsbläſſe erhalten: denn er hatte nach Eu

rutzenius 1790.) I, S. 192. eine rothe Farbe. Was schon Alexander
rus als ein Mittel gegen den Zerfall des Reichs für nothwendig
t hatte, die Wahl von Mitregenten, stellte sich bei immer
rem Andringen der Barbaren, s. Mam. Genethl. XVII, 1., dem
Blicke des Diocletian als dringendes Bedürfniß heraus. Er wählte
nicht blos den Maximian zum Mitkaiser, sondern diese beide be-
en bei einer Zusammenkunft in Mailand 292, jeder sich einen Cäsar
ihlen. Der Eine war Galerius, der Andere aber eben Constantius
s, der durch seine frühere Kriegsbildung unter Aurel. und Probus
. 77.) und durch seine Leistungen in einem Sarmaten-Krieg sich
ihen hatte (Lact. d. m. p. VII. Vict. Caes. 39.). Das Reich wurde
in vier Theile getheilt. Const. erhielt als seinen Antheil, was
den Alpen zu Gallien gehörte, wahrscheinlich aber mit Britannien
Spanien, wie es später bestimmt wurde (Vict. 39.). Praxagoras
otius sagt gewiß mit Unrecht: Britannien und Sicilien. Theils
sehen Diocletians, theils die Verschwägerung der Herrscher unter
ch sicherte die Einigkeit der Herrscher. Const. mußte seine bis-
Gemahlin Helena, die Mutter Constantins des Gr., entlassen.
den heidnischen Schriftstellern (Eutr. X, 1. Zos. II, 8. vgl. 9.
selbe nicht seine rechtmäßige Gemahlin gewesen, aber eben die
ng, die Diocletian befahl, beweist die Rechtmäßigkeit der Ehe,
l das anzunehmen ist, daß sie von niedriger Herkunft — stabularia
bst Ambrosius von ihr — nicht, wie Einige sagen, eine brittische
chter war (s. Manso G. C. Beil. 3. S. 289.). Die zweite
lin war Theodora, die Stieftochter Maximians. Hatte Const.
früher, namentlich in Dalmatien sich so ausgezeichnet, daß ihn
doptiren wollte (Gibb. S. 273.), so leistete er dem Reiche noch
ichere Dienste als Cäsar 292–303, d. h. als Reichsgehülfe oder
ter Stellvertreter. — Ueber die Verh. der Auguste und Cäsarn
o Beil. 2. S. 283 ff. und oben Bd. II. S. 46. unter Cäsar. —
chauplatz seiner Thaten war Gallien und Britannien. In
m Lande hatte sich Carausius eine Macht gegründet, die am Ende
einen förmlichen Friedensvertrag zwischen ihm und den Kaisern
und wurde 289. Als aber die Adoption der neuen Cäsaren dem
Reiche neue Kraft gegeben, wurde (Pan. 1. S. 211.) Const. Chlorus
Carausius ausgeschickt. Seine erste Unternehmung war gegen Bo-
(Boulogne), auch Gesoriacum genannt, gerichtet, und er gewann
wichtigen Punkt hauptsächlich durch Aufführung eines Dammes vor
fen. Er rüstet nun mit Macht eine Flotte gegen Britannien,
, befreit während dem Batavien von den Franken, die es besetzt
, verpflanzt diese in das röm. Gebiet und sichert überhaupt die
, um dem Carausius allen Beistand von Gallien aus abzuschneiden
228. 248. 262.). Noch vor Beendigung dieser Vorbereitungen
Carausius, ermordet durch Allectus, 293. — Diese Aufeinanderfolge
Begebenheiten ergibt sich aus der Angabe Eutr. IX, 22., wornach der
mit Carausius geschlossen wurde sieben Jahre vor dem Tode des
s, der 296 starb. Allectus behauptete sich drei Jahre, also starb
ius 293 (cf Gibbon S. 285.). Die Möglichkeit einer andern
und ihre Begründung s. oben Art. Carausius, II. S. 145. —
rüstet beginnt nun Const. 296 den Feldzug gegen den neuen Usur-
von Britannien, Allectus. Dieser wird von dem vorausgeschickten
ex Asclepiodotus überwältigt, Britannien nach zehnjähriger Tren-
wieder mit dem röm. Reiche vereinigt (Eutr. IX, 23. Vict. Caes.
nd durch Befestigungen an den Gränzen, so wie durch Spaltungen
Barbaren auf lange Zeit gesichert. Auf diese ruhmvolle Beendigung
Feldzugs bezieht sich die wahrscheinlich am 1. März 297 gehaltene
de des Eumenius (Pan. IV, 3.). Im Jahre darauf schlug Const.,

kaum der Lebensgefahr entrinnend, die Alemannen circa Lingon (Langres). Nach Eutrop. fielen dabei 60,000, nach Euseb. nur 60 Mann. Weniger bekannt ist der von Eum. in zwei Stellen (VI, 4, und VI, 6, 3.) angeführte Sieg bei Vindonissa (Windisch in der Schwei Daß derselbe nicht unbedeutend war, zeigt die erstere Stelle, die zu sehr corrupt scheint, aber durch die zweite ergänzt wird. Aus dieser g hervor, daß Const. mehreremal, namentlich bei Windisch, die Germa schlug. Tillemont le grand Const. Art. 1. erwähnt zwar einen Sieg d les pays des Suisses. aber schon vom J. 274. Dagegen spricht aber Stellung in der zweiten der angeführten Stellen, wo die große Nä lage bei Vindonissa auf die victoria Lingonica folgt. — Nach der dankung des Diocl. und Maximian 305 treten die beiden bisherigen saren Const. und Gal. als Augusti an deren Stelle. Ueber die dama zweite Vertheilung des Reichs s. Eutrop. X, 1. Ausg. von Tzsch S. Manso G. C. Beil. 2. S. 288. Die Ehre des Vorrangs wu Aelteren, dem Constantius, zu Theil; er hatte sie aber nicht lang genießen: denn bald nach seiner Erhebung während einer Expedition er in Verbindung mit alemannischen Hülfsvölkern unter einem K Eroeus (Erich) gegen einen bis dahin unbekannten Stamm der Caledo die Pikten, machte, und bei der ihn noch sein Sohn Const. begle starb er zu Eboracum (York) den 25. Juli 306. (Fast. Idat. Vict. 41, 3.). — Ueber die guten Eigenschaften des Const. sind beide Partei die heidnische und christliche, in seltenem Einverständniß. Die Hei (Eutrop. X, 1.) rühmen seine Einfachheit und Menschenfreundlichkeit, besondere seine Sorgfalt für den Wohlstand der Provinzen, anstatt gewöhnlichen Bereicherungssucht für den Fiscus; die Christen (Euseb. Const. I, 13. 14. 16. 17. Lact. d. m. p. XV.) neben diesen von den P vinzialen zumal damals hochgeschätzten Eigenschaften seine tolerante sinnung gegen die Christen, ein Duldungssystem, das nachmals M für seinen Sohn Constantin wurde. Nach Euseb. I, 16. behielt er s die, welche sich offen als Christen bekannten, als seine Hofbedienten sich, während er die, welche ihr Christenthum verleugneten, entließ. besonderer Schonung behandelte er bei der von Diocletian befohl Verfolgung die Christen, obgleich er sich nicht offen zur christlichen R gion bekannte (Eus. V. C. I, 16. H. Eccl. VIII, 13. Tillemont Vie Constance Art. 2. n. 3.). Nur Vict. Epit. beobachtet ein auffal Stillschweigen über den Charakter des Constantius. Zum Lohne für guten Eigenschaften und großen Verdienste um die Christen, sag gläubige Tillemont, hatte er nicht blos eine glückliche Regierung einen ruhigen Tod, sondern auch das damals seltene Glück, seinen ält Sohn als Nachfolger zu sehen. Die Kinder, die er hinterließ, w von der ersten Gemahlin Helena: Constantinus der Gr., von der Theodora aber drei Söhne: Dalmatius, Jul. Constantius und balianus, und drei Töchter: Constantia, an den Kaiser Licin., An an den Cäsar Bassianus, und Eutropia, an den Consul Nepotianus heirathet. Aber weder das Alter — der Erstgeborene unter diesen teren war bei dem Tode des Const. erst 13 J. alt — noch die N des Vaters oder des Heeres begünstigte einen andern Thronfolger Const. den Gr., s. ob.

2) Constantius, Const. des Gr. Sohn von seiner zweiten mahlin Fausta, wird den 13. Aug. 317 in Illyricum geb. (Tillem. 171.), wie seine Brüder Constantin II. und Constans sehr sorgfältig bildet — besonders soll sich Constantius in den Leibesübungen a zeichnet haben (Zosim.) — aber durch das frühe Herrschen und Hofl verbildet. Im Jahr 324 wird er Cäsar (Eus. V. C. II, 19.), hält einige Zeit (332) in Gallien auf, heirathet 336 die Tochter des Ju Const. (Eus. V. C. IV, 49.), ist aber bei dem Tode Constantins des

mehr im Westen, sondern im Osten und besorgt die Leichenbestat-
und Vollstreckung des Testaments (Tillem. S. 268.). Vorgeblich
Auftrag desselben ließ er durch die Soldaten nach Philostorg. (Gibb.
seine beiden Oheime und sieben Vetter ermorden. Nur Gallus
Julian, Söhne des Julius Const., blieben am Leben. Sein Oheim
war zugleich sein Schwiegervater, sein Vetter Hannibalianus zu-
sein Schwager. Bald darauf, nach Zosim. II, 39. schon vorher,
die drei Brüder zusammen und theilten das Reich. Const. erhielt
und Aegypten. Er war damals 20 Jahre alt. Die Kriege mit
Persern, die am Ende von Const. dem Gr. wieder begonnen hatten,
eine lange Zeit die angestrengte Thätigkeit des Const. in Anspruch
(s. I, 10.). In 9 blutigen Schlachten wurde mit denselben gekämpft,
derselben war Const. selbst. Die einzige, welche Eutrop. eine
nennt, bei Singara, 348 (Amm. XVIII, 5. Gibb. S. 533.)
auch mit großem Verluste verbunden. Auch hier zeigte Const.
Grausamkeit durch Hinrichtung eines jungen Sohns des Perserkönigs
Ant. — Im Jahr 350 nahm Magnentius in Gallien, Vetranio in
den Purpur nach dem Tode des Constans, letzterer von der ehr-
Constantia begünstigt (Eutr. X, 10. Vict. Epit. 41.). Beide
sich. Dadurch wird Const. von den persischen Kriegen abbe-
überläßt den Osten seinem Vetter Gallus und ertheilt den Usur-
in Heraclea Audienz. Die beantragte Ausgleichung, namentlich
heirathen, zerschlägt sich, und Const., vorgeblich durch eine Er-
des Schattens von Const. dem Gr. bestimmt, entscheidet sich
Bürgerkrieg. Vetranio wurde zuerst beseitigt, indem sein Heer
Ebene von Sardica durch eine Rede des Const. hinterlistigerweise
gemacht wird. Vetranio selbst wurde mit seinem Willen nach
verbannt: denn seine Beschränktheit gränzte an Albernheit (Vict.
Eutr. X, 11.). Der Kampf mit Magnentius war schwieriger
II, 45.). In den Ebenen von Niederpannonien rüstete man sich
beiden Seiten mit großer Kunst zur Schlacht. Const., am Ende er-
durch die fortwährenden Angriffe auf sein verschanztes Lager bei
läßt am Ende Friedensanträge machen. Magnentius aber, der
verlangt sogar, Const. solle den Purpur ablegen. So kam es
Schlacht bei Mursa (Essek) an der Drau 351. Const. zog sich dabei
eine Kirche zurück, seine tapfere Reiterei gewann ihm aber den
(Zos. II, 50.). Es war eine mörderische Schlacht, 54,000 Mann
gefallen seyn. Der Sieger verlor noch mehr, als der Besiegte.
die besten Kräfte des Reichs verschwendet, sagt Eutr. X, 12.
er in dieser Schlacht große Tapferkeit bewiesen hatte, rettete
die Flucht. Auch Rom, ihm entfremdet, weil er durch seinen
den Nepotianus, Schwestersohn des Const., hatte hinrichten
(Eutr. X, 11. Vict. Ep. 42.), schloß sich an Const. an. Noch
richte sich Magn. durch einen Sieg über seinen Verfolger bei Ti-
(Vict. Ep. 42.), nach Andern bei Pavia. Dann floh er nach Gallien
sein Leben bei Lugdunum durch Selbstmord. Gegen seine Parthei
Const. jetzt aufs grausamste (Ammian XIV, 5. vgl. XXI, 16.).
ungeachtet, die im Orient ausbrachen (Amm. XIV, 3 f.),
Const. längere Zeit in Gallien, feiert 353 zu Arelate seine Tri-
(Amm. XIV, 5.), unternimmt einen Feldzug gegen die Ale-
denen er aber Frieden verwilligt (Amm. XIV, 10.). Während
wüthet noch grausamer, als Const., Gallus im Morgenland,
der des Const. und Bruder Julians. Const. hatte ihn 351 zum
gemacht und ihm seine Schwester Constantia (s. d. Art.) zur Frau
, lohnte ihm aber zuletzt sein Verbrechen durch Enthauptung 354
XIV, 11.), Julian aber blieb am Leben, wurde übrigens aufs
ste und eifersüchtigste bewacht und später in Gallien beschäftigt,

s. d. Art. (Zos. III, 2.). Was ihm leicht auch bevorstehen könnte, ward ihm klar durch das Schicksal des Sylvanus, eines Franken, der in Heer 355 in Cöln zum Kaiser ausrief, der aber nach 28 Tagen getödtet und umgebracht wurde. — Bevor Const. in den Orient zurückkehrte, machte er einen Besuch in Rom, der einem Triumphe glich (Amm. XVI, 10.). Bei der Gelegenheit schenkte er der Stadt einen großen Obelisken (Amm. XVII, 4.). Ein Feldzug gegen die Sarmaten und Quaden, welche sog. Limiganten, jenes Sclavenvolk, das sich zum Herrn seiner eigenen Herren aufgeworfen hatte (s. Const. der Gr.) wegen Treulosigkeit gegen Const. ganz ausgerottet wurde, verschaffte ihm den Beinamen Sarmaticus (Amm. XVII, 12. 13. XIX, 11.). — Um diese Zeit knüpfte Sapor von Persien wieder Unterhandlungen an, die aber zu keinem Resultate führten (Amm. XVII, 5. 14.). Const. hätte gerne Frieden gehabt, wie er überhaupt Ruhe liebte, aber Sap. macht zu große Ansprüche im Hinblick auf seine gewaltigen Rüstungen. Antonin, der Offizier der Gallier zu Sap. über und reizt ihn noch mehr zum Krieg (Amm. XVIII, 6.). Er fällt in Mesopotamien ein und nimmt mehrere wichtige Plätze, namentlich Amida (Diarbekir), Amm. XIX, 1–9. Const. rückt endlich mit scythische Hülfsvölker und den König Arsaces von Armenien viel verstärkt, selbst ins Feld (Amm. XIX, 11. XX, 8. 11.), muß sich aber die Winterquartiere in Antiochien zurückziehen, während Julian damals durch seine Kriege in Gall. und Alem. die Welt mit seinem Namen erfüllt und den Neid des Const. immer mehr erregt. In Antiochien traf dieser zwar neue Anstalten zum Feldzug gegen die Perser (Amm. XX, 1.), aber zugleich gedenkt er gegen Julian zu ziehen, ibid. 7. Doch da die rücken der Perser ruft ihn zu neuem Kampfe; doch kam es zu keiner Schlacht, und so bricht er wirklich gegen Julian auf, wird aber auf der Reise zu Tarsus krank und stirbt zu Mopsukrene in Cilicien (Amm. XXI, 13–15.) an einem Stickfluß nach einer Regierung von 40 Jahren (nach Vict. 42. regierte er 15 Jahre als Cäsar, 24 als August.). — Gemahlin hinterließ er schwanger; sie gebar eine Tochter, die Constantia benannt, später die Gemahlin Gratians wurde (Amm. XXI, 15. XXV, 5.). Zum Nachfolger mußte er so den Julian ernennen (Pan. I, 5.). Die bekannteste unter den mehreren Gemahlinnen, die er hatte, war Eusebia, die viele Vorzüge gehabt zu haben scheint, aber sich auch Gewaltthätigkeiten erlaubte (Vict. Ep. 42. Amm. XV, 2. 8. XXI, 6.). Ueberhaupt scheint Const. vielfach von seiner Umgebung beherrscht worden zu seyn, namentlich von den Eunuchen, wes. XVIII, 4. von dem Ersten derselben, Eusebius, sagte: „apud quem tum potuit Const.“ Im Ganzen war derselbe ein sehr mittelmäßiger Fürst (Vict. Ep. 42. Amm. XXI, 16. XIV, 5. 9.); pedantisch genug sich selbst, z. B. habe er sich den Schweiß nie öffentlich abgewischt (Amm. XVI, 10.), und ebenso gegen Andere, bei dem geringsten Verdachte sehr grausam (XIV, 9.). Seine Mäßigkeit und namentlich Keuschheit wird gerühmt, und ebenso seine körperliche Gewandtheit (Amm. XXI, 16.); von seiner Grausamkeit haben wir mehrere Proben (Amm. XIV, 5. 10. 11. XV, 3. XVI, 8.). — Vict. Ep. 42. sagt mit Recht, er sei in den Bürgerkriegen glücklicher gewesen, als bei seinen Unternehmungen nach außen. Das Meiste thaten ohnedieß seine Generale (Amm. XVI, 10.) — in dem persischen Kriege vornämlich Ursicinus — und er steht namentlich auch an Thatkraft weit hinter seinem Vater zurück. In dem Interesse für das Christenthum ahmte er auch nur dessen schlechte Maximen nach, indem er sich mit fast fanatischem Eifer in die kirchlichen Streitigkeiten mischte und sich mit ungebührlicher Hitze der Arianer annahm (s. Gibb. c. XXI.), so daß Amm. XXI, 16. von ihm sagt, daß durch die immerwährenden Reisen der Bischöfe die Posten ruinirt würden. finden sich übrigens in seinem Benehmen gegen die Arianer, eben

) in seinen Verfügungen gegen das Heidenthum sehr widersprechende
ritte. Ein merkwürdiges Edikt von ihm gegen die Heiden, das an
enge alles Bisherige übertrifft, findet sich im Cod. Theod., dasselbe
int aber nicht vollzogen worden zu seyn. Vgl. auch Pan. I, 738. 740.
3) Constantius, Flavius Julius Const., Stiefbruder Constantins
Gr., Sohn des Const. Chlorus von Theodora (Amm. XIV, 11. 27.).
ine erste Gemahlin war Galla, mit der er den Gallus erzeugte, die
ite Basilia, die Mutter Julians; er fand bei den Unruhen nach Const.
Gr. Tod seinen Tod (Amm. XXV, 3. 23.), s. vor. Art.
4) Constantius, ein Feldherr des Honorius, der den Gerontius
d. Art.), später den Gegenkaiser Constantinus schlug und sich im
nyse mit altem Römergeiste betrug (s. oben Constantinus 3.), erhielt
Belohnung seiner Verdienste von Honorius die Placidia zur Gemahlin.
ch sie veranlaßt erzwang er den Augustustitel und wurde der Herr-
st des abendländischen Kaiserthums beigesellt, starb aber schon im
nten Monate seiner Regierung (s. Gibb. 1100. c. XXXIII.).
5) Constantius, ein sonst unbekannter Geheimschreiber Attila's,
dem Gibb. c. XXXIV. S. 1132. und Montesquieu Consid. sur la
d XIX. nach den Fragmenten von Priscus Nachricht geben, aus
lien gebürtig und von Aëtius dem Hunnenkönig empfohlen. Er hatte
Ministern von Constantinopel seine Dienste zugesagt unter der Be-
ung, daß ihm eine reiche und edle Gattin gegeben werde; er bekam
vielfachen Unterhandlungen endlich die Wittwe des Armatius, eine
vornehmsten Matronen. Attila benutzte diesen, wie andere Vorfälle,
ig, um seinen Uebermuth gegen die Römer zu zeigen. [Mezger.]
**Constantius**, ein Architect auf einer Inschrift bei Gudius 372, 3. [W.]
**Constitutum** ist ein Nebenvertrag (s. pactum), in welchem der
t dem Andern verspricht, eine bereits bestehende, von ihm selbst oder
einem Andern contrahirte Verbindlichkeit zu erfüllen. Dieser Vertrag
nach prätor. Recht klagbar und gibt dem Gläubiger die pecuniae con-
stae actio oder constitutoria actio. Dig. de pec. const. (13, 5.) Cod.
const. pec. (4, 18.). In diesem Sinn steht const. bei Cic. ad Att.
, XVI, 15. p. Quinct. 5., gewöhnlich h. es nur versprechen mit einem
mmten Termin, verabreden ꝛc., s. Lexica und Gronov. obss. I, 1.
rt. ad Sal. Jug. 66, p. 717. Ruhnk. ad Vell. P. II, 110. Brisson. de
nul. VI, 121, p. 516. Gundling in Gundlingian. XX, n. 4. p. 478 ff.
Reinganum de const. pecun. Heidelb. 1819. J. F. L. Göschen Vor-
ng. üb. d. gem. Civilr. II, 2. Götting. 1839. p. 497 ff. [R.]
**Consuanētes** (so Plin. III, 20. *Κονσουάντιοι*, Ptol.), gleich den
ates (s. d.) ein celtisches Alpenvolk in Rhätien oder Vindelicien,
rscheinl. am obern Lauf des Lech, in der Gegend des j. Schwangau. [P.]
**Consuetudo** als Gewohnheitsrecht in Gegensatz zur positiven Legis-
n, s. lex und mores. [R.]
**Consul.** Nach der Vertreibung der Könige in Rom traten an deren
lle zwei Consuln. Es waren zwei, damit ihre Herrschaft nicht in
annei ausarte (denn vermöge des dem Einen gegen den Andern zu-
enden Veto konnte nichts, auch nicht das Unbedeutendste, z. B. Liv.
III, 9. ohne Zustimmung Beider geschehen, z. B. Dio Cass. XXXVIII,
iv. II, 18. 27., s. Bd. I. S. 640. vgl. magistratus und Veto) ne
stas solitudine corrumperetur, Flor. I, 9. Eutrop. I, 9. or. p. red. 4.
de mag. I, 33. p. 145. Ddf. (ein Consul war äußerst selten, Suet.
. 26. Dio Cass. XXXV, 4. App. b. c. II, 23.), und damit der eine
sident des Staats sey, wenn der andere im Krieg kommandirte, s.
n. IV, 73 f. 76. 84. V, 1 f. Sie regierten nie länger als ein Jahr
potestas mora corrumperetur, Flor. u. Eutrop. l. l. Lyd. I, 37. —
Der Name Consul kömmt her a consulendo, d. h. von der Befragung
Senats und des Volks (consulere s. v. a. rogare), bezeichnet also

den Präsidenten der Senats- und Volksversammlung, Varro l. l. V, Cic. de leg. III, 3. Anspielung bei Treb. Poll. XXX. tyr. 20. An nehmen consulere in dem Sinn als Rath geben, nämlich civibus, so cons. der Rathgeber des Volks wäre, Dion. IV, 76. Flor. I, 9. P l. 2. §. 16. D. d. o. c. (1.) Cassiod. VI, 1. Suid. v. κονσούλους. K. Hüllmann Röm. Grundverf. Bonn 1832. p. 126. ꝛc., noch Andere standen unter consulere richten (judicare), Paul. Diac. v. consu 41. Müll. Quinct. I, 6, 32., was Reiz Vorless. üb. d. Röm. Leipz. 1796. p. 419 f. und Beaufort vertheidigten. Unglücklich ve Lyd. de mag. I, 30. p. 143. Ddf. consulere von verborgenen schlagungen und erklärt consul ὁ κρυφίνους. Auch Niebuhrs Ablei G. I, 578., daß sul hier eben so viel sey als in praesul und exsul, daß der Name nichts weiter bedeute als Collegen, hat sprachlich und viel gegen sich. Außer der Benennung Consul war noch eine andere im Gebrauch, Prätor, welche den Coss. als Feldherrn zukam. 91. p. 496. Goth. Plin. H. N. XVIII, 3. Paul. Diac. v. praetoria p. 223. Müll. Zon. II, 28. VII, 19. Inst. Nov. 24. 25. Wann Name ab- und dafür Consul aufkam, ist ungewiß. Nach Göttling (d. Staatsverf. p. 269.) hieß seit Alters der eine, welcher im präsidirte, Consul, der andere, Krieg führende aber Prätor, bis der Name der herrschende wurde. Auch wurden die Coss. noch Judices Oberrichter, Varro l. l. VI, 8. Liv. III, 55. und Imperatores als Feldherrn genannt. Suet. Cat. 6. Dieses Amt war — die Dict gerechnet — das höchste in Rom und h. omnium honorum finis, Planc. 25., summum imperium, Ovid ex ponto IV, 9, 65. vgl. Mur. 35. ad Att. I, 16. und l. 2. §. 8. D. d. o. c. (1, 2.), sum eis delatum est. Darum h. sie griechisch ὕπατοι, Dion. IV, 76. u. Die Gewalt der Coss. war anfangs die der Könige, nur daß das priesterthum losgerissen und dem Rex sacrificulus übertragen wurde auspicia majora behielt aber der Consul). Diese ursprünglich köni Gewalt bezeugen Cic. de rep. II, 32. de leg. III, 3. Polyb. VI Liv. II, 1. IV, 2 ff. Nach und nach traten jedoch bedeutende Bes kungen in dieser Machtfülle ein, namentlich durch die Einführung Volkstribunen, welche die Pleb. vor ungerechten und unbilligen Besch der aristokratischen Coss. in Schutz nahmen, s. Tribunus, durch lex leria de provocatione, welche die Jurisdiktion der Coss. sehr schmä durch lex Porcia (s. diese Art.), vorzüglich aber dadurch, daß Zweige der cons. Amtsthätigkeit von dem Consulat losgerissen und neue Aemter constituirt wurden, z. B. die Prätur und Censur, w früher Hauptbestandtheile des Consulats gewesen waren und erst von den Patric. als selbständige Aemter constituirt wurden, als die den Zutritt zum Consulat erfochten hatten und die Patric. wenig viel fur sich retten wollten, als möglich wäre, s. II. S. 248. u. P Gleichwohl blieb das Consulat immer die erste Stelle und die Coss. das Recht, den andern Magistraten — die Volkstribunen ausgenom Befehle zu ertheilen, Liv. XXXII, 7. Dio Cass. XXXVI, 24., mußten die andern Magistr. den Coss. auch äußerlich hohe Ehre er und förmliche honneurs machen, s. Dio Cass. l. l. Suet. Caes. 80. VIII, 44. — II. Der Geschäftskreis der Coss. besteht im Wesen aus folgenden Funktionen: 1) als Staatsoberhäupter, die mit dem i rium, welches dem souveränen Volk gehört, auf die Zeit ihres A begabt sind, berufen sie die Hauptorgane des Staatslebens, Volk Senat, präsidiren in beiden Versammlungen und sorgen für pün Ausführung der vom Volk oder vom Senat gefaßten Beschlüsse. Sie sidiren sowohl in den Curiat- als in den Centuriat-Com., und endlich in den Tribut-Com., s. Comitia. Desgleichen berufen sie Conciones, sie es für nöthig finden, s. Concio. Den Senat berufen sie (App.

. Cic. ad div. X, 12. 28. Phil. III, 8. ꝛc.), halten Vortrag und die Verhandlungen, sie fordern die Mitglieder zur Abstimmung auf, en die Sitzung und haben überhaupt auf Beschlüsse den größten ß. Vgl. Liv. III, 16. Val. Max. III, 2, 17. u. s. w. s. Senatus. s. auch das Nähere über das den Coss. zustehende Recht der Rela- (referre ad Senatum). Daß die Coss. den Auftrag erhielten, den eschluß in Ausführung zu bringen, war das Gewöhnliche, Dion. ; selten kömmt vor, daß die Coss. dem SCons. intercediren, z. B. XVIII, 42. XXX, 43. (in dem letztern Falle aber bestätigte das en Willen des Senats); auch Liv. IV, 26. half das Widerstreben s nichts, vgl. Liv. V, 9. 2) Das Kommando im Kriege (impe- und provincia gen., s. beide Art.) kam als Hauptheil des ihnen enen imperium nur den Coss. zu. Sie hatten demzufolge, wenn g erklärt war, die Aushebung zu veranstalten (nach vorherge- SCons.), Liv. II, 28. 55. III, 4. IV, 1. 26. 55. VI, 2. IX, 43. XV. 3. 5. XXVI, 35 f. XXVII, 38. XXVIII, 45. XXIX, 13. XXXI, 8. Dion. VII, 19. VIII, 87. IX, 5. 38. X, 20. 22. 33. 43., und Offiziere zu ernennen, Liv. VII, 5. IX, 30. Fest. v. Rufuli Müll. Polyb. VI, 24. Als Kriegsbefehlshaber hatten sie auch das über Leben und Tod sowohl vor dem Krieg (z. B. über die sich Dienstpflichtigen) als während des Feldzugs, Liv. II. 55 f. VII, 39. VIII, 7. 35. XXII, 25. Dion. VII, 19. VIII, 87. IX, 39. 21. 33. Sie empfangen daher auch den Eid der Treue und des , s. sacramentum. So wie die Coss. als Feldherrn Kriege und Provinzen gewannen, so hatten sie die gemachten Erwer- auch im Frieden zu verwalten. Das letzte war später das Regel- , ja es gingen die Coss. erst nachdem sie ein Jahr in Rom regiert in die Provinz, s. provincia, früher aber, als Rom erst die aus- Besitzungen erfechten mußte und die provincia darin bestand, kämpfen mußten, pflegte ein Consul zum Heer zu gehen, während in Rom blieb. Auch kam es oft vor, daß beide Coss. nach enen Seiten Krieg führten, seltener daß beide eine Provinz ge- erhielten (Liv. X, 32. XXII, 40. XXV, 3. XXVII, 22. XXXIV, 42. Wer von Beiden das Heer anführen oder welche Provinz n Theil werden sollte, darüber entschied ursprünglich wohl das und die Coss., welche unter sich eine Uebereinkunft zu treffen pfleg- ber auch das Volk und der Senat. Liv. II, 54. III, 10. IX, 31. 41. XI, 18. XXIV, 10. XXVIII, 38. 45. XXX, 1. 27. XXXII, 8. 29. XL, 9. XLIII, 15. Cäs. b. c. I, 6. Sall. Jug. 27. s. Pro- In der Provinz regierten die Coss. unumschränkt und hatten das Leben und Tod, was sowohl daher kam, daß die Coss. hier lshaber im Kriege angesehen wurden, als daher, daß die Be- der Provinzen Peregrinen waren und der Vorrechte eines röm. ngelten. Cic. Verr. I, 7. 18. 33. II, 39. ad Att. VIII, 23. 4. 3) So lange es noch keine Prätoren gab, waren die Coss. chter (ebenfalls ein Theil des imperium) und wahre Justiz-, s. Liv. II, 1. III, 9. IV, 3. Dion. VI, 24. VII, 34. X, 1. 5. Im Civilprozeß walteten sie unbeschränkt und entschieden zwischen und Pleb. ohne Hindernisse, theils selbst, theils durch gegebene und arbitri. Im Criminalprozeß dagegen scheint schon seit alter Unterschied zwischen beiden Ständen gemacht worden zu seyn, daß sie nicht befugt waren, über Capitalverbrechen der Patric. — denn dieses kam den Curiat-Com. zu, s. Com. Cur. S. 533., das Gericht des ersten Cons. Brutus Zweifel erregen könnte — sie über Vergehen der Pleb. zu entscheiden hatten. Freilich e auch hier durch die Volkstribunen und durch die provocatio nicht beschränkt, s. dies. Art. und judicia. Ueber das Recht der Coss.,

jeden Bürger ohne Unterschied vor sich zu laden (vocare) und nöthig Falls Gewalt anzuwenden (prehendere, Gell. XIII, 12. 13.), auch ü Ungehorsame Geldstrafen zu verhängen — jedoch nur bis zu einem wissen Grade — s. mulcta. Mit der Errichtung der Prätur verlieren Coss. die Jurisdiktion und üben eine solche nur ausnahmsweise nach v hergegangenem Auftrag von Seiten eines Gesetzes oder des Senats, B. Liv. XLI, 9. 4) Bis zur Stiftung der Censur waren die C suln die höchsten Finanzbeamten (indem die Finanzen als ein Bestehen des Staats nothwendige Sache von dem imperium noch getrennt waren), hielten Census, verfaßten die Listen der Senatoren Ritter ꝛc. Liv. III, 3. 22. 24. IV, 8. Dion. XI, 63. Diese Funkt mußten sie an die Censoren abtreten und behielten nur die Oberau über die Staatswirthschaft, indem sie theils die Schlüssel zum Aer hatten (W. Drumann Gesch. Roms III, Königsb. 1837. p. 445 f. so stets zum Gelde gelangen konnten (sie nahmen daraus für neue Str und Wasserleitungen), theils die von ihnen zu ernennenden eigentl Cassebeamten, die Quästoren (s. Quaestor, und Bd. I. S. 174.) ihnen abhängig waren. Diese Machtbefugniß war jedoch dadurch beschränkt, daß der Senat als höchste Finanzkammer mit den Aus der Coss. einverstanden seyn mußte, s. Senatus. 5) In den Verhält nach außen waren die Coss. als Oberhäupter des Staats auch Vertr des Staats; sie schloßen Verträge mit fremden Staaten, jedoch u dem Vorbehalt, daß Senat und Volk damit einverstanden seyen. Erf diese Zustimmung nicht, so war der Vertrag ungültig, s. foedus, S tus, populus und Liv. IX, 8–11. ep. LV f. Dion. IX, 17. 36. 59. hatten die Gesandten fremder Staaten zu empfangen und in den S einzuführen, sie bekamen die Depeschen fremder Fürsten und Völk Cäs. b. c. I, 1. Dio Cass. XL, 66. 6) Endlich ist noch zu erwäh daß die Coss. das Recht hatten, wie alle andern Magistraten (s. edi und magistratus), über die Gegenstände ihrer amtlichen Thätigkeit öf liche Bekanntmachungen und Befehle von vorübergehendem Interesse auch von dauernder Gültigkeit zu erlassen (edicta), z. B. Liv. I (über Exekution gegen Schuldner), XXIII, 32. (Getraidezufuhr-Ver nung), XXIV, 11. (Matrosenaushebung), XXXIX, 17. (über die Ba nalien), XLI, 9. (gegen die Latinen, auf Grund eines SCons., was selten der Fall war), Dio Cass. XL, 66. (über das Commando der Legionen), App. b. c. III, 31. (von Antonius gegen Octavianus). den Kaisern finden wir Edikte erwähnt Tac. Ann. VI, 13. (gegen wegen Theurung unruhige Volk, Tac. Hist. III, 73. (zu Gunsten Ve sians gegen Vitellius), Briss. de form. III, 9. p. 260. Edikte h auch die Bekanntmachungen, worin das Volk zu den Comitien ge und zur Magistratswahl aufgefordert wurde, Gell. XIII, 15. s. C S. 539., desgleichen die Ladung des Senats, Liv. XXVIII, 9. s. Se Daß den Coss. ebenfalls zustand, außer den Quästoren und Off auch die Subalternenstellen der Apparitores, z. B. Lictores, Se Viatores etc., Bd. I. S. 635 f. zu besetzen, versteht sich von selbst: wisser ist es mit dem zuweilen zu ernennenden Praefectus urbi, s. d Außerordentlicher Weise gaben die Coss. auch Spiele, Liv. V, 31. de off. II, 16. mit C. Beiers Anm. II, p. 112. — Die durch die n cische Intercession, provocatio und Abhängigkeit vom Senat besch Gewalt der Coss. wurde in Fällen der Noth durch ein SCons. der Formel videant consules, ne quid detrimenti respublica cap unumschränkten Oberhoheit erhoben, z. B. wenn ein gefährlicher äu Feind den Staat bedrohte oder wenn innere Unruhen den Staat er terten (nach Clodius Ermordung, bei Catilina's Verschwörung u. s. Liv. III, 4. VI, 19. epit. CIX. Cic. Phil. V, 12. VIII, 4 f. Orat. p. Mil. 26. p. Rab. perd. 7. ad div. XVI, 11. Ascon. in Pis.

Dion. arg. p. 35. ed. Orell. Sall. fragm. I, p. 953. Cort. Cäs. b. c. 7. Sall. Cat. 29. Veget. III, 1. Tac. Ann. IV, 19. Aurel. Vict. 73. Dio Cass. XXXVII, 31. 42 f. XL, 49. Plut. Cic. 15. Briss. II. 101. p. 195 ff. In diesen Zeiten der höchsten Gefahr rief Cons. Alle zu den Waffen mit der Formel qui rem publicam salvam velit, arma capere et se sequi. Briss. l. l. Cic. p. Rab. perd. 7. 60. in Pis. 15. p. dom. 28. p. red. 10. Tusc. IV, 23. Liv. 53. Val. Max. III, 2. Vellej. Pat. II, 3. App. b. c. I, 16. — Verdrängung zu vermeiden bestand die Einrichtung, daß die Coss. nicht zu gleicher Zeit die gleiche Macht hatten, sondern nur Einer um den hat die fasces, d. h. das imperium. Dieser, major genannt, im Senat und in den Comitien (d. h. einen Monat um den ), so daß Jeder 6 Monate lang major ist. An diesen muß Alles gebracht werden, obgleich er alsdann sogleich seinen Collegen zu ziehen muß. Diesen monatlichen Wechsel der ersten Würde er- Liv. II, 1. (Brutus prior concedente collega fasces habuit — diese Insignien s. unten), VIII, 12. (Aemilius, cujus tum fasces dictatorem dixit), Dion. V, 2. IX, 43. Ursprünglich war der- welcher von Beiden der Aeltere war, zuerst Consul major, Gell. Plut. Poplic. 13. Cic. de rep. II, 31. Val. Max. IV, 1, 1., der, welcher die meisten suffragia hatte, und deßhalb zuerst renn- worden war, Fest. v. majorem consulem p. 161. Müll., durch lex welcher die meisten Kinder hatte, Gell. l. l. s. lex Julia u. Pop- Auch noch in später Zeit dauert der Rangunterschied fort, s. Anson. Suo vor s. Epigramm. — Viele außerordentliche Geschäfte theilten sich durch das Loos — ohne daß auf den Vorrang des Einen genommen worden wäre — oder verständigten sich darüber, Liv. III, 64. IV, 26. XXIV, 10. XXXV, 6. 20. XLI, 6. Mit dem Ende republik verlor auch das Consulat seine Macht und Bedeutung. Cäsar als Dictator gab demselben einen harten Stoß, indem er selbst das Consulat noch nebenbei führte oder willkürlich Coss. ließ, welche ohne ihn nichts thun durften. Er wurde auf fünf, auf 10 Jahre, endlich sogar lebenslänglich zum Cons. erwählt, Dio XLII, 20. XLIII, 1. 46. 49. App. b. c. II, 106. Suet. Caes. 76. 80. Unter August war die Würde der Coss. ein leerer Schatten und kam zu meisten in Verfall, daß die einmal ernannten Coss. ihr Amt das ganze Jahr behielten, sondern gewöhnlich nach zwei Monaten, früher, abdanken mußten, Dio Cass. XLVIII, 35. 6 Coss. werden Dio Cass. XLIII, 46., aber 12 bei Lucan. V, 399. s. Dio Cass. Dieses Unwesen wuchs außerordentlich (Tac. Ann. IV, 6.), unter Commodus einmal sogar 25 Coss. in einem Jahre waren. Commod. 6. Dio Cass. LXXII, 12. Nur die ersten Coss. im ordinarii, Suet. Dom. 2. Galb. 6. Vitell. 2. Seneca de ira Orell. inscr. n. 1187. Plin. pan. 38. Lamprid. Al. Sever. 28. Symmach. IX, 130., sie waren vornehmer als die nachgewählten Orell. inscr. n. 3127.) und gaben allein dem Jahre den Namen, die suffecti auch in die Fasti aufgenommen wurden, Plin. pan. C. Th. ne quid. publ. laet. (8, 11.) l. 20. §. 6. D. de heredit. 5, 3.). Sie wurden gleichzeitig mit den ordinar. erwählt, wie? Comitia S. 559. und Senatus, natürlich ganz nach des Kaisers Plin. pan. 77. Tac. Ann. IV, 68. (früher waren die suffecti von ordinar. ernannt worden) und deren Namen sogleich allenthalben be- gemacht, l. 1 ff. C. Th. ne quid publ. laetit. (8, 11.) l. 15 f. de metat. (7, 9.). In den letzten Jahrhunderten kam die Sitte Titular-Coss. zu machen, Coss. honorarii, welche der Senat und vom Kaiser bestätigen ließ, Cassiod. I, 10. Just. Nov. 70. l. und coss. suffecti sind dann sehr selten; Constantin ernannte

nämlich nach alter Weise nur zwei Coss., einen in Constantinopel, andern in Rom, welche ein Jahr lang als Oberrichter funkti sollten, und die andern sollten nur honorarii (nicht suffecti) und C lares heißen, s. d. Art. Obgleich die Würde dieser honorarii ganz Bedeutung und obgleich die der von den andern Kaisern ernannten ordin. und suffecti von geringer Bedeutung war, so galt sie v für die vornehmste im Reich und wurde von allen mit dem größten erstrebt (obgleich die größten Ausgaben damit verbunden waren, wegen der von den Coss. zu gebenden Festspiele, theils wegen der Consulargeschenke, s. unten); sah man doch damals nur auf den und das Gepränge des Hofs ging über das politische Ansehen, s. mag. II, 8. p. 173. Ddf. Liban. orat. 8. in cons. ad Julian. p. Morell. Symmach. II, 64. IV, 8. X, 44. Sidon. Apoll. ep. II, 3. II, 2. VI, 1. Procop. de bell. Pers. I, 25. l. 1. C. Th. de cos (6, 6.) consulatus praeponendus est omnibus fastigiis dignitatum u. II, p. 72 f. l. 17. C. Th. de poen. (9, 40.) wird das Cons. divinum mium genannt. Die Insignien der Coss. s. unten. Zuweilen u die Kaiser selbst das Consulat an oder verliehen es den kaiserl. S (consul nobilissimus puer kömmt in diesem Sinn einigemal vor), C de off. dom. Aug. I, c. 12. Der letzte Cons. in Constantinopel wa Justinian Flav. Basil. Junior 541 n. Chr., in Rom Dec. Ti Paulin. 536 n. Chr., darauf nannten sich die Kaiser Coss., bis der endlich abkam und in Vergessenheit gerieth. Ueber die Verhältni Coss. unter den Kaisern handelt A. Pagi diss. hypatica s. de coss sareis Lugd. Bat. 1682. Die amtliche Thätigkeit der Coss. bestehl den Kaisern in Folgendem: 1) das Präsidium im Senat, mit Ber und Entlassung desselben, Ovid ex Ponto IV, 5, 21 ff., jedoch ga dem Willen des Kaisers; 2) Jurisdiktion, theils extra ordinem, Ann. IV, 19. XIII, 4. Gell. XIII, 24. Dio Cass. LXIX, 7. Plin. p Claud. in Honor. cons. VI, 645., theils in Handlungen der freien diktion bestehend, z. B. Manumission, welche Handlung gewöhnl erste des antretenden Cons. war, Amm. Marc. XXII, 7. Cassiod. Claudian. in Honor. cons. IV, 611 f. l. 1. D. de off. cons. (1 Adoption l. 3. 4. D. de adopt. (1, 7.), Ertheilung von Vo Suet. Claud. 23. Plin. IX, 13. (durch M. Aurel. abgeschafft, die Vormundschafts-Angelegenheiten einem besonderen Prätor Capitol. M. Antonin. 10.); 3) Verpachtung der Staatseinkünfte, Geschäft die Censoren gehabt hatten, Ovid ex Ponto IV, 5, 1 mann de vectigal. c. 7.; 4) Besorgung der Spiele im Circus zu Ehren des Kaisers anzustellenden Festlichkeiten. Die Spiele Consul (so wie andere Magistrate) auf eigene Kosten, Amm. M Cassiod. l. l. u. III, 39. V, 42. VI, 10. Suet. Nero 4. Juv. XI, Symmach. ep. VII, 4. 8. IX, 130. l. 36. D. de condit. et demonstr. l. 2. C. Th. de spectacul. (15, 5.) l. 1. C. Th. de expens. ludor. (1 Einzelne Kaiser wiesen zwar das Geld dazu an und beschränk großen Luxus, aber ohne dauernden Einfluß, Lampr. Al. Sev. 43. Aurel. 12. Just. Nov. 105. Die coss. honorarii gaben keine sondern seit dem Kaiser Zeno eine Abgabe an Geld, l. 3. C. de (12, 3.), s. Ludi. Vgl. noch Claudian. in cons. Stilic. 345 ff. u. haupt Gothofr. zu den cit. Stellen des Cod. Theod., wo auch üb allein den coss. ord. zustehende Recht, den Schauspielern als pra Gold zu schenken (sportula und canistellum gen. — andere Fes schenkten Kleider, Silbermünzen ꝛc.) gelehrt und gründlich gehandelt s. sportula. Ueber die bei dem Amtsantritt von den Coss. zu mach Geschenke, s. unten. 5) Wichtigkeit der Coss. für Zeitbestimm Schon in der republ. Periode Roms wurden die Jahre nach den bezeichnet, wie aus unzähligen Stellen der Historiker ebensowohl al

ausdrücklichen Erwähnungen zu erkennen ist. S. Fasti Consulares. Sitte besteht auch in der Kaiserzeit fort, Plin. pan. 58. Sen. ep. 4. 94. vit. 19. de ira III, 31. de ben. III, 16. Lact. de ver. cult. VI, 4. V, 399. Claud. Cons. Prob. et Olyb. 204. in Eutrop. I, 9 f. in Cons. IV, 155 f. Sidon. carm. II, 3. ep. I, 9. VIII, 6. Cassiod. II, 1. IX, 22. Just. Nov. 105. u. a. Gesetzesstellen. Ja es wurde zu allen Malen verordnet, daß kein Instrument, z. B. Schuldschein, Uebertrag, Testament u. dgl. m. gültig sey, wenn nicht oben die der Coss. angegeben wären. Akten ohne diese Angabe waren ung. Chrysost. hom. 9. ad Coloss. p. 1381. Comel. homil. 2. in V, p. 137. Savil. l. 4. 5. C. Th. ne quid publ. laet. (8, 11.) l. 1. de constit. princ. (1, 1.). Wenn von den Coss. eines Jahrs bald bald der andere zuerst genannt wird, z. B. Orell. n. 3125., so sich dieses wohl auf die wechselnde Würde des major. — III. Erfordernisse zur Consulatswürde und Amtsantritt. Anfangs nur Patricier zur Bewerbung gelassen, als allein der Auspicien und imperium fähig. Durch Lex Licinia erlangten die Pleb. gleichfalls und nun waren zuweilen beide Coss. Pleb., weit häufiger Patric. Liv. VII, 17. 18. 22. XLII, 10. ꝛc. s. lex Licinia u. Patricii. Das gesetzliche Alter von 43 Jahren und über die vor dem Consulat gehende Reihe von Ehrenstellen s. leges annales und magistratus. Zur Wahl der Coss. wurde jederzeit in den Com. Cent. vorgenommen, wenn Coss. (des vorigen Jahrs) oder ein Interrex die Wahl leiteten, Com. Cent. S. 535 ff. und Interrex. Nach der Wahl geschah die Renuntiatio, ohne welche eine Wahl ungültig war, s. Comitia S. 544. Cenotaph. Pis. diss. II, c. 2. Nun hießen die Gewählten Coss. designati (oft auf Inschriften vorkommend und in Autoren, s. Lexica) blieben einige Monate bis zum Antritt ihres Amts als Privatleute, weil sie des ambitus angeklagt werden konnten. Sie waren auch schon im Staat nicht ohne Einfluß, Cic. in Pis. 4. p. Sest. 32., im Senat zuerst um ihre Ansicht befragt, s. Senatus, und hatten Recht, schon im voraus Edikte zu erlassen. Dio Cass. XL, 66. Mit Antritten der alten Coss. begannen die Neugewählten ihr Amt, und zu einer ursprünglich nicht genau bestimmten Zeit (Lyd. de mag. I, 38. Ddf.). Die ersten Coss. traten im October an, Dion. V, 1., dann der 1. August (Liv. III, 6. Dion. IX, 25.), ein Tag im December (Liv. III, 19.), namentlich der 13. (Idus) vor, Liv. IV, 37. V, 1. Die Xviri traten den 13. Mai an, Liv. III, 36. 38.). Auch der Idus wird mehrmals genannt, Liv. V, 32. VI, 31. VIII, 20. IX, 8. 41, 46., viel häufiger aber der 15. März (Idus Mart.) nach dem Latin. Krieg, Liv. XXII, 1. XXIII, 30. XXVI, 1. 26. XXVII, 7. 39. XXXI, 1. 5. XXXII, 1. XXXVIII, 35. XXXIX, 45. XL, 35. XLI, 8. Ausnahme ist der 1. October, Liv. V, 9.) Seit 600 d. St. wurden Kalenden des Januar zum regelmäßigen Amtsantritt der Coss. bestimmt, wobei es auch später blieb, Cic. Phil. II, 32. p. Mur. 2. 37. 39. p. red. 5. Ovid Fast. I, 81. III, 147. Liv. epit. XLVII. Am Tage der Amtsübernahme begaben sich Senatoren, Ritter und Leute jeden Standes in das Haus des neuen Magistrats und begleiteten ihn auf das Capitolium (deductio gen., unter den Kaisern processus consularis), wo, wenn die Auspicien gut ausgefallen waren (Prudent. Peristeph. X, 147.), vom Consul geopfert wurde, Ovid ex Pont. IV, 4, 39 ff. Ovid. Fast. I, 81 f. Liv. XLI, 14. Lamp. Elag. 15. vgl. Lyd. de mag. IV, 3. 4. p. 52 f. Ddf. E. Spanhem. de usu et p. n. diss. XII, II, 3. Von da ging der Zug in die Curia, wohin der Senat berufen und endlich zurück nach Hause (Cic. p. Mur. 41.). Im Senat pflegte der dem Volke und später dem Kaiser für die Ernennung zu danken den ersten Vortrag über religiöse Gegenstände zu halten, z. B. über

feriae Latinae, jedoch auch über die Lage des Staats, über die zu
theilenden Provinzen, Krieg und Frieden ꝛc. Ovid ex Pont. IV, 4, 3
Liv. XXVI, 1. 26. XXI, 63. XXII, 1. XXIV, 10. XXX, 1. XXXI, 5.
l. agr. II, 34. p. red. 5. ꝛc. ſ. Senatus. Zu Anfang der Conſularreg
rung — oder am Ende, vielleicht in beiden Zeitpunkten — opferte
Conſul in Lavinium der Veſta, Serv. ad Virg. Aen. II, 296. Mac
III, 4. Auch mußten die Coſſ. in den erſten fünf Tagen der neuen A
führung öffentlich in der von ihnen anzuſagenden concio (Plut. Aem
Plin. pan. 56.) einen feierlichen Eid ablegen, worin anfangs die
verſprachen neminem Romae passuros regnare, Liv. II, 1. Dion.
woraus allmälig ein allgemeiner Eid auf die Aufrechterhaltung der
(jurare in leges) wurde, Cic. p. Sest. 47. Liv. XXXI, 50. Tac.
III, 37. Plin. pan. 64. Ein ähnlicher Eid wurde am Ende des
ſtratsjahres abgelegt, nämlich daß der Magiſtrat die Geſetze treu
und nichts gegen die Verfaſſung gethan habe. Cic. in Pis. 2. 3.
V, 2. ad Att. VI, 1. p. Sull. 11. or. p. dom. 35. Polyb. VI, 15.
Caſſ. XXXVII, 38. XXXVIII, 12. LIII. 1. LIX, 13. Dion. X, 25. App.
28 f. II, 12. Plut. Mar. 29. Tac. Hist. III, 68. IV, 41. Frontin.
3 f. Plin. pan. 65. Gewöhnlich gaben die neuen Coſſ. ein Gaſt
Vopisc. M. Aurel. 12. Plin. H. N. XIV, 15. Cic. quaest. Tusc. I
Ueber die von den Coſſ. der Kaiſerzeit bei dem Amtsantritt unter
Volk ausgetheilten Geſchenke (sparsio missilium gen.) ſ. missilia u.
tula. Die Hauptſtelle iſt vorläufig Juſt. Nov. 105. Die Freunde, Cli
u. A. erhielten häufig diptycha consularia, d. h. Schreibtafeln mit
beinerner oder metallener Schaale, worauf des Coſ. Name u. a.
graben war. Symmach. II, 81. V, 56. VII, 76. IX, 119. Claudi
Stilic. III, 345 ff. Sidon. Apoll. VIII, 6. l. 1. C. Th. de expend.
(15, 9.) ſ. du Fresne gloss. h. v. Grut. thes. inscr. p. 174.
A. Wilthem. descriptio dypt. Leodiens. C. Sar. dipt. magni Cons.
Com. 1757. C. G. Schwarz praef. G. P. Negelin de vetusto qu
dipt. cons. et eccles. Altorf. 1742. in Schwarz exercit. acad. ed. Ha
Norimb. 1783. p. 298–338. Creuzer Röm. Antiq. p. 188 f. — IV. Nie
legung des Conſ. Wenn das Jahr zu Ende war, ſo legte der
ſeine Würde nieder, nachdem er zum Schluß noch einmal eine co
(auch des Eidſchwurs wegen, ſ. oben) und eine Senatsſitzung ge
hatte. Starb ein Conſ. vor Jahresſchluß, ſo hielt der Ueberlebende
gleich Comitien, um ſich einen Collegen zu wählen. Liv. II, 8. XXII
XXIII, 31. Dion. X, 17. Ein ſo Nachgewählter (suffectus) ab
wenn auch der Andere geſtorben wäre, keine Wahlcomitien anſtell
XLI, 18. Auch kam vor, daß einer oder alle Beide freiwillig oder
gedrungen ihr Amt niederlegten, z. B. Krankheit halber, Liv.
oder wegen Mangel an Talent zur Kriegführung. Liv. V. 9. VII
Plut. Marcell. 4. Mehremal wurde die Stelle nicht wieder beſetzt,
dern durch einen Dictator oder Interreges bis zum Anfang des
Magiſtratsjahrs verwaltet. Liv. VII, 17. IX, 7. XXX, 39. ſ. Int
Unter den Kaiſern hing das Ende des Conſ. von dem kaiſerl. Beſ
(ſ. ob.). Ueber die aus jener Zeit auf Inſchriften vorkommende
post consulatum ſ. C. G. Schwarz de fastor. Rom. formula post
Altorf 1735. Orell. n. 3132. — V. Inſignien der Coſſ. (g
theils vorher den Königen eigenthümlich und aus Etrurien ſtam
Liv. II, 1.). Das Hauptzeichen des consular. imperium waren die
Lictoren mit den Ruthenbündeln (fasces), aus denen Beile (sec
hervorragten, welche nur außerhalb Roms getragen werden durften,
III, 62. IV, 74. V, 2. 19. X, 59. Liv. XXIV, 9. Cic. de rep. II
Ovid ex Ponto IV, 9, 42. Hor. Od. II, 16, 9. ſ. Fasces. Der
major ließ die zwölf Lictoren mit den fasces vor ſich hergehen, der
dere hatte während dieſes Monats einen Accensus vor ſich und Lic

sich. Dion. V, 2. Suet. Caes. 20. ſ. oben. Der curuliſche Seſſel sella curulis) kömmt beiden Coſſ. zu (ſ. dieſen Art.), desgleichen toga raetexta (mit Purpur verbrämt), or. p. red. 11. Dion. IV, 74. V, 47. Der elfenbeinerne Stab (scipio oder sceptrum) wurde nicht von den Coſſ. getragen (wie fälſchlich Mehre angenommen haben), eben ſo wenig die Krone (Diadema) und die purpurne Toga, ſondern nur von den Triumphirenden. Dion. IV, 74. III, 62. Juv. X, 43. Val. Max. IV, 4, 5. Unter den Kaiſern erhielten die Coſſ. zuweilen vom Senat die beſondere Auszeichnung des Scepters (auf deſſen Spitze ein Adler angebracht war), Vop. Aurel. 13. und Salmaſ. h. l. Prudent. Perist. X, 148 f. Caſſiod. I. 1., regelmäßig aber hatten ſie außer der sella curulis, Sidon. Apoll. III, 8., die aus Jupiters Tempel zu holende toga picta, Vop. Aurel. 13. Suppr. A. Sever. 40. Capitol. Gord. 4., ſ. Toga, die prächtige trabea, Amm. Marc. XXVI, 5. Auſon. grat. act. 21. Claud. ad Eutrop. I, 9. Honor. cons. IV, 417. 638. ꝛc. Caſſiod. II, 1. 9. 23. ꝛc. Savaron. ad Sidon. ep. VIII, 8. carm. II, 3 f. Auſon. idyll. V., ferner die secures und die fasces auch in der Stadt, und Lorbeer um die fasces (den Triumphirenden gleich), Martial. X, 10. XII, 3, 10. Caſſiod. II, 2. VI, 1. Claudian. in Eutrop. II, 520. u. prolog. 7. Prud. Perist. X, 143., endlich Lictorei aurati, Caſſiod. l. l. Ueber dieſe Inſignien vgl. die oben citirt. Schriften über diptycha, namentlich Wilthem und Schwarz, auch J. H. Pflug de insignibus coss. Rom. Lips. 1749. Zu denen den Coſſ. in der Kaiſerzeit geſtatteten Ehren kommt die ſ. g. reverentia, d. h. wahrſcheinlich Acclamation, welche bei Nennung oder Verleſung der Namen der Coſſ. erfolgen mußte, l. 9. C. Th. de infirm. his (15, 14.). Daß die Magiſtrate vor den Coſſ. ſchon in der republ. Periode Honneurs machen mußten, iſt bereits oben erwähnt; auch die Privatleute mußten ihren Respect durch äußere Zeichen an den Tag legen, ſowohl früher als ſpäter, Sen. ep. 64. Dio Caſſ. LV, 16. Liv. IX, 46. XXIV, 44. ſ. magistratus. — Literatur: P. Fabri comm. de mag. Rom. in Sallengre thesaur. III. p. 1113–1168. (gelehrt über die Inſignien, Amtsantritt und deren Aeußere). Lipſius de magistrat. c. 7–9. in Clauſing fascic. I, p. 560–562. A. Lycklama (praes. J. Perizon.) de ordinar. Senat. Rom. magistrat. Franeq. 1688. c. 7. in Oelrichs thesaur. diss. ined. II, 2. p. 215–222. J. Eckhel doctrina num. vet. VIII. p. 327–333. E. Spanhem. de X. de praest. et u. num. antiq. c. 3. §. 1. II, p. 87–98. Beaufort Röm. Republ. IV, c. 3. (deutſch Danzig 1775 ff. III, p. 19–44.). A. Adam Röm. Alterth. v. J. L. Meyer, Erlangen 1832. I, p. 163–176. Creuzer Röm. Antiq. Darmſtadt 1829. p. 180–189. K. D. Hüllmann Röm. Grundverf. Bonn 1832. p. 125–140. K. W. Göttling Geſch. der Röm. Staatsverf. Halle 1840. p. 269–273. [R.]

**Consularis** h. urſprünglich der geweſene Conſul, z. B. Cic. ad Fam. XII, 4. ſ. Lexica. Unter den Kaiſern wurde Conſ. ein Titel für gewiſſe Staatsbeamte, welche, ohne Coſſ. geweſen zu ſeyn, die Erlaubniß erhielten, die conſular. Inſignien zu tragen, alſo ziemlich ſ. v. a. consul honorarius. l. 1. C. Th. de cons. (6, 19.) l. 2. C. Th. de Senator. (6, 2.) (wo consularitatis insignia erwähnt werden), Orell. n. 3130. ornament. consul. Dieſen Titel bekamen vorzugsweiſe 1) Generäle, weil die geweſenen Coſſ. oft als Feldherrn in die Provinzen geſchickt wurden. Dieſen h. auch Legati und ſpäter magistri milit. Veget. II, 9. l. 2. D. de his qui not. infam. (3, 2.). 2) Provinzialſtatthalter (ſ. Provincia und Proconsul). Schon von den erſten Kaiſern wurden Beamte mit Conſularrang in die kaiſerl. Provinzen geſchickt, mit dem Titel Legati consulares, Orell. n. 3666. oder Consulares ſchlechtweg, Suet. Oct. 33. Tib. 41. Dom. 6. Tac. Agr. 8. 14. 40. (in die Provinzen des Volks gingen Proconſ. nach alter Sitte), welche ganz vom Kaiſer abhingen. Consularis wurde ſo ein ſtehender Titel der kaiſerlichen Provinzialſtatthalter

(daneben jedoch Procoss., Correctores, Praesides, s. d. Art.), Orell 68. 131. 1181. 1188. 2354. 3162. 3170 f. 3648 f. Im engern Sin consul. die vier von Hadrian über Italien gesetzten Juridici, später gewöhnlich Jurid. genannt, s. d. Art. Sehr oft im Cod. Theod. Sal ad Spart. Adrian. 22. 3) Die Oberaufseher der Wasserleitungen in ( stantinopel (consulares aquarum), s. g. wegen der Consular-Insig Orell. 3162. 2284. l. 1. C. de aquaeduct. (11, 42.) l. 1. C. de div. l. 1. C. Th. (15, 1.) und mehrmals; s. Frontin. de aquaeduct. comm Sie sind den curatores aquarum in Rom analog (Suet. Oct. 37. C n. 60. 753. 1193. 3042. 3887.) und sorgten sowohl für gute Vertheil des Wassers, öffentlich und privat., als für Reinhaltung u. s. w., wäh die Comites formarum sich mehr um das Technische und um das Mate bekümmerten; s. Comes S. 525. Guther. de off. dom. Aug. I, 12 ff. [R.]

**Consultatio veteris ICti de pactis**, eine Sammlung römischen Consultationen, deren Aufschrift nach der ersten darin enth teuen Consultatio genommen ist; sie ist das Werk eines nicht weiter kannten Verfassers, der jedenfalls nach den Zeiten der Abfassung Codex Theodosianus (438 n. Chr.) und des Breviarium Alarici fällt, uns in dieser Sammlung, welche auch manche sonst nicht bekannte St aus den Sententiae des Paulus und anderes Unbekannte enthält, die erkennen läßt, in welcher die römischen Juristen solche Consultationen geben pflegten. Die dadurch nicht unwichtige Schrift ward zuerst F. Cujacius vor seinen Consultatt. (Paris 1577. 8. u. T. I. Opp.) sie erschien weiter bei Schulting: Jurisprud. Antejustin. p. 811 ff. Biener: Jur. civ. Antejust. II. p. 1475 ff., zuletzt von E. Puggè in Bonner Corpus Jur. Rom. Antejust. p. 393 ff. S. auch Bach Hist. Rom. III, 4. sect. 4. §. 11. p. 572 f. [B.]

**Consus** (aus conditus, also der Verborgene, der Geheime, And. von conso, d. i. consulo, Gott der Rathschläge, Ascon in Verr. II, 10. Plut. Rom. 14.), ein alt-römisches Götterwesen, das Hartung zu den Göttern des unterirdischen Reiches gehört, und d Verehrung auf die Zeit des Romulus, der ihm, falls sein Plan g die Sabiner gelänge, Tempel gelobte, zurückgeführt wird. Plut. a. a. Dionys. Halic. II, 30. 31. Das Fest des Gottes, Consualia, wurde 18. oder 21. Aug. gefeiert, und es wurde an dem Altare geopfert, we den übrigen Theil des Jahres unter der Erde vergraben war. W rennen mit Pferden und Maulthieren wurden gehalten, auch diese Th besonders gepflegt und bekränzt. Da nun die Maulthiere wegen ih Unfruchtbarkeit den unterirdischen Göttern besonders lieb waren, also Pflege und Verehrung offenbar jene Götter günstig stimmen soll, so f Hartung auch darin eine Gewähr für die Ansicht von Consus als e unterirdischen Wesen, wie überhaupt sich seine Dienste gleich im Entst des Staates sehr natürlich aus dem Bestreben, sich die feindlichen M günstig zu machen, erklären lasse. Die entgegengesetzte Ansicht (co von consulo) stützt sich besonders auf eine Erzählung Tertull. de spect wo er von einem ausgegrabenen Altare spricht mit der Aufschrift Co consilio, Mars duello, Lares comitio potentes. cf. Fest. s. v. Consu Hartung Rel. d. R. II, 87. [H.]

**Contestāni**, Volk in Hisp. Tarrac. an der Südküste im östl Theile des j. Murcia und im westl. von Valencia, Plin. III, 3. P Im Contestania lag Carthago nova. [P.]

**Contorniāti**, eine besondere Art von Kupfermünzen, die wohl besten mit unseren Jetons verglichen werden können. Ihren Na haben sie wahrscheinlich von dem italienischen Contorno, dem französi Contour, weil sie meistentheils auf beiden Seiten am Rande eine tiefte Kreislinie haben, da wo die wirklichen Geldstücke der Alten

Lorbeerkranz zu haben pflegen. Diese Riefe scheint mit dem Grabstichel noch nach vollendeter Prägung nachgestochen zu sein; wenigstens findet es sich nicht selten, daß der obere Theil der Umschrifts-Buchstaben bei dem Laufen dieser Linie mit weggeschnitten worden ist. Außer derselben ist ein gewöhnliches Kennzeichen der Contorniati ein auf dem Avers angebrachtes aus E und P zusammengesetztes Monogramm, an dessen Stelle auch ein umgewandtes R und verschiedene Beizeichen (Palmzweig, Stern, Lorbeerblatt, Bogen und Pfeil, fliegende Siegesgöttin u. s. w.) treten können. Alle diese Monogramme und Beizeichen sind nicht erhaben gearbeitet, sondern eingravirt und oft mit Silber ausgelegt. Die Größe der Contorniati kömmt der der sogenannten Medaillons (nummi maximi moduli) gleich; sie sind aber nicht so dick, als diese, weßhalb denn auch ihre sehr oft roh gefertigten Typen nicht so erhaben ausgearbeitet sind, als bei jenen. Die Typen der Contorniati unterscheiden sich von denen der wirklichen Geldstücke wesentlich dadurch, daß fast nie ein Zusammenhang zwischen Avers und Revers stattfindet, daß vielmehr die Auswahl derselben ganz planlos und willkürlich vorgenommen ist. Den Avers bildet fast immer ein Kopf, meistentheils der eines Kaisers oder einer Kaiserin (von Cäsar bis auf Anthemius zählt Eckhel 28 verschiedene Köpfe auf, unter denen die des Nero und des Trajan am häufigsten wiederholt werden), häufig aber auch der Kopf Alexanders des Gr. oder anderer berühmter Männer (des Homer, Terenz, Horaz, Sallust, Apollonius von Tyana, Apulejus u. A.); unter den Darstellungen des Revers spielen Wettrennen, Jagden, Faustkämpfe u. dgl. die Hauptrolle; aber es finden sich auch Darstellungen von mythologischen und historischen Gegenständen, einzelne Revers sind sogar den wirklichen Geldmünzen nachgeahmt. Verzeichnisse derselben s. bei Havercamp Dissertatt. de Alexandri Magni nummis. — et de contorniatis (Lugd. Bat. 1722. 4.) und Eckhel Doctr. num. VIII, p. 281-310. Daß die Contorniati nicht aus der Zeit derjenigen stammen, deren Köpfe der Revers zeigt, geht eines Theils aus der gar nicht so sehr verschiedenen Arbeit der Stempel hervor, andern Theils aber aus verschiedenen auf Contorniatis vorkommenden Fehlern, die einen späteren Ursprung deutlich zeigen. Ein Kopf des Cäsar mit Lorbeerkranz und Diadem, die Epitheta PIVS FELIX auf einem Contorniaten mit dem Kopfe des Trajan, die Verbindung der Köpfe des Nero und der jüngeren Faustina wird Niemand mit der Annahme reimen können, daß diese Münzen gleichzeitig mit jenen Kaisern seien. Wahrscheinlich wird man nicht sehr von der Wahrheit entfernt sein, wenn man annimmt, daß sie von den Zeiten Constantins des Gr. an bis auf Plac. Valentinian III. und Anthemius hinab geprägt sind. Aber zu welchem Zwecke sie geprägt sein mögen, darüber schwebt noch ein tiefes Dunkel. Daß sie keinen Geldeswerth gehabt haben, und nicht vom Staate geprägt sein, darüber sind alle, die darüber geschrieben haben, einig; auch daß sie deutlich für den Gebrauch des Circus angefertigt seien, leuchtet Allen ein; auf welche Weise sie aber hierbei benutzt worden seien, darüber herrschen verschiedene Meinungen, die jedoch alle nur auf Vermuthungen beruhen. Borelli hält sie für Prämien der Sieger (das Monogramm P. E. soll Palma E merita oder P raemii Ergo heißen); Havercamp (a. a. O. S. 2.) glaubt, sie seien von den Siegern in den circensischen Spielen gegeben worden, um die Namen ihrer sieggekrönten Pferde, die allerdings oft darauf genannt werden, zu verewigen; Cannegieter (Miscell. crit. nov. 1740. I, p. 6 ff.) ist der Meinung, sie seien von den Lenkern der Wagenlenker im Circus vertheilt, um durch die auf ihnen so häufig angebrachten Euphemismen (z. B. VRSE VINCAS — OLVMPI VICA — PETRONI PLACEAS) oder durch die auf Magie Bezug habenden Darstellungen für sie günstig einzuwirken. Pinkerton (Essay on medals I. p. 232.) endlich glaubt, sie hätten statt der bei uns jetzt gebräuchlichen

Billets gedient. Jedenfalls steht so viel fest, daß sie als historische weismittel (z. B. in Bezug auf Aehnlichkeit der Portraits u. s. w.) nicht so hoch zu schätzen sind, als die Geldmünzen der Alten, doch in mannigfacher Hinsicht die Aufmerksamkeit der Alterthumsforscher dienen. Literatur (außer den gelegentlich angeführten Werken): Doctr. Num. VIII, p. 277-314., wo im Eingange auch alle früheren steller über diesen Gegenstand aufgeführt werden, und Rasche num. T. I. 2, p. 886 ff. Suppl. T. II. p. 73 ff. [G.]

**Contra Aginnum**, Ort der Suessonen in Gallia Belgica, Chauny, nach And. Amigny, Tab. Peut. It. Ant. Notit. Imp.

**Contra.** Mit dieser Präposition verbunden erscheinen in der römischen Herrschaft mehrere Namen größerer, am Nil Städte in Thebais und dem ägyptischen Aethiopien, um Stat bezeichnen, die jenen Städten gegenüber lagen. Es sind namentlich gende: 1) C. Apollonos (It. Ant. Not. Imp. Or. c. 28.). — Copton (It. Ant.). — 3) C. Lato (It. Ant. Not. Imp.). — Ombos (It. Ant.). — 5) C. Pselcim (It. Ant.). — 6) C. Sy (It. Ant. Not. Imp.). — 7) C. Talmim (It. Ant.). — 8) phim (It. Ant.). — 9) C. Thmuim (It. Ant.). — Ueber die dieser Orte s. die den gegenüberliegenden Städten gewidmeten A

**Contractus**, 1) im w. S. h. jede Verabredung, die sich an gator. Verhältnisse bezieht, und ist gleichbedeutend mit convenio, ventum, pactio, pactum im w. S.; 2) im e. S. ist es dem bloßen trag (pactum im e. S., z. B. constitutum, donatio, intercessio) ent gesetzt, und bezeichnet nur eine solche Verabredung zwischen zwe mehren Personen, welche ein Rechtsverhältniß zwischen sich festse nach dem älteren Civilrecht klagbar ist. Der Wille der Perso sich, um klagbar zu seyn, in einer bestimmten Form unzweideutig sprochen haben, welches entweder re geschieht (durch Uebertragung Sache) oder verbis (mündlich), oder literis (schriftlich), oder (durch bloße Uebereinkunft), Gai. III, 88. 89. Dadurch entste Arten von streng civilen Contrakten: 1) Realcontr., s. commodat positum, mutuum, pignus, 2) Verbalcontr., s. nexum und sti Die stipul. war wahrscheinlich die älteste und einzige Form, Contr. schließen. 3) Literaloblig. (Einzeichnen im Hausbuch), s. tab vgl. chirographum und syngraph. 4) Consensualcontr., s. emtio, locatio, societas, mandatum. Diese und die Realcontr. jus gentium, die beiden andern im Civilrecht ihren Grund, alle sich gleich gestellt. S. noch den Hauptartikel Obligatio. [R.]

**Contrebia**, 1) auch Leucas genannt, in Hisp. Tarrac., scheinlich am Ebro zwischen Logronno und Piana, im Mittelalter bria, Liv. fragm. l. XCI. — 2) Hauptstadt der Celtiberer nach Max. II, 7, 10. VII, 4, 5. vgl. Vellej. II, 5. Flor. II, 7. Liv. 33. Auct. de viris ill. 62., in der Gegend von Albarracin, südö Saragossa, Geogr. Rav. [P.]

**Contributa Julia**, Stadt in Hisp. Bätica im Lande der j. Medina de los Torres, Plin. III, 3. Ptol. It. Ant. [P.]

**Contubernium** h. 1) die Verbindung eines Sclaven und Sclavin (mit Einwilligung des Herrn), welche der Ehe der Freie gegengesetzt ist. Eine Sclavenehe ist nur ein faktisches Verhältni Recht und gilt nur nach jus naturae. Die beiden Gatten h. co nales und werden durch das Loos (Orell. n. 2834 f.), durch den des Herrn (Colum. I, 8.) oder durch eigene Neigung zusamme Orell. n. 2807. 2826. 2836. (hier hat eine Frau sogar zwei nales, 2837 f.), Petron. 56. Plaut. Cas. prol. 66-74. Da es ke ist, so gilt der Bruch des Verhältnisses nicht als adulterium, l. ad l. Jul. de adult. (9, 9.); 2) die Heirath eines Freien und einer

ber eines Sclaven und einer Freien, denn cum servis nullum est connubium. Ulp. V, 4. l. 3. C. de incest. nupt. (5, 5.) Paull. II, 19, 6. Die gesetzlichen Bestimmungen über solche Ehen s. unter SCons. Claudianum. A. Augustin emendat. et opinion. Lugd. 1560. III, p. 128 ff. Gundling de contub. servor. in Gundlingian. X, p. 412-460. F. G. Rost de nuptiis servilibus ad Plaut. Cas. prol. Lips. 1813. in dessen opusc. lautin. p. 64-71. 3) Das Verhältniß der Jünglinge, welche zu ihrer feinen Ausbildung einem Statthalter als Comites und Amici in die Provinz folgten, Cic. p. Planc. 11. p. Cael. 30. Suet. Caes. 2. 42. Tib. 14. 56. Vesp. 4. Gall. Jug. 4. 4) Das militärische Contubernium s. unter militia. [R.]

**Contumacia** ist im Allgemeinen Ungehorsam gegen die Befehle des magistratus oder des judex, namentlich Nichterscheinen aus Stolz und Trotz (verwandt mit contemno, Isidor. XII, p. 1071. Gothofr.), l. 53. 1. D. de re jud. (42, 1.) contumax est, qui tribus edictis propositis praesentiam sui facere contemnit u. §. 3. Paull. V, 5. A. 7. Im engern Prozeß versteht man unter contumacia jede Prozeßhemmung, welche eine Parthei herbeigeführt hat und welche von der Obrigkeit durch Zwang beseitigt werden muß. Das Verfahren der röm. Obrigkeit bei contumacia war folgendes: A) im Civilprozeß, 1) gegen den nicht erscheinenden Beklagten, a) wenn er in jure (s. jus) nicht erscheint, ohne einen Vertreter bestellt zu haben (absens) oder das vadimonium vernachlässigt u. s. w., s. Cic. p. Quinct. Suet. Cal. 29. und vadimonium. In diesem Fall heißt der Beklagte indefensus und ist demzufolge für damnas zu halten, lex Gall. 21., so daß ohne Weiteres Exekution angeordnet werden kann mit missio in bona und venditio, s. Bd. I. S. 1152. und actio, oder persönlich mit manus injectio, s. d. Art. Auch konnte bei nachlässigtem vadimonium von dem Kläger eine Stipulationsklage angestellt werden. b) Erschien er in judicio nicht (s. judicium), so erfolgte nach dreimaliger Ladung der Urtheilsspruch, welcher meist condemnirend, selten absolvirend ausfiel. Cic. Verr. II, 17. 24 f. 38. p. Flacc. 32. So bestimmten schon die XII Tafeln: post meridiem praesenti (nämlich dem Kläger) stlitem addicito, Gell. XVII, 2. Dirksen Uebers. d. bisher. Vers. p. 180 ff. l. 73. D. de judic. et ubi (5, 1.) Goth. ad l. 9. C. Th. de fide test. et inscr. (11, 39.) Tom. IV. p. 345 f. Betmann-Hollweg p. 286. 2) Gegen den nicht erscheinenden Kläger war ein Verfahren deshalb weniger nöthig, weil diesem selbst am meisten daran gelegen seyn mußte, seinen Prozeß zu gewinnen, er also auch vor Gericht nicht fehlen durfte. Gleichwohl kam auch diese contum. vor und der Kläger verlor, wenn er in jure nicht erschien (mit vernachlässigtem vadimon.) seine Sache. Hielt er in judicio und verlief die Zeit der Klage, so galt der Prozeß als erloschen und der Beklagte war dann durch die Klagverjährung vor neuen Klagen geschützt. Liv. XXXIX, 18. Gai. IV, 105 ff. Der Beklagte konnte auch verlangen, daß ein Urtheil gefällt werde, vorzüglich wenn der Kläger das vadimonium nicht gehalten hatte, und dann gewann natürlich der Beklagte. Hor. Sat. I, 9, 37. vgl. Cic. Verr. II, 40. Bei extraordinaria cognitio ist das Verfahren im Wesentlichen dasselbe. Bethmann-Hollweg p. 287 f. B) im Criminalprozeß. I. Contumacia des Beklagten. Seit alter Zeit stand der Grundsatz fest, daß eigentliche Condemnation eines Abwesenden nicht stattfinden könne, indem sonst leicht eine Verdammung eines Menschen hätte erfolgen können, welcher gar nicht gehört worden war. Darum war gegen das Letztere schon eine lex Valeria erschienen, Dion. V, 70. und das alte Princip, einen absens nicht zu condemniren, galt noch unter den Kaisern, Paull. V, 5. A. 9. in causa capitali absens nemo damnatur. l. 1. pr. D. de requir. reis nec absent. damn. (48, 17.) ne absentes damnentur. l. 5. pr. D. de poen. (48, 19.). Man wandte aber verschiedene Mittel an, den flüchtigen Angeklagten zur Rückkehr zu zwingen, 1) dadurch, daß man ihm alle Subsistenzmittel

entzog und sein Vermögen mit Beschlag belegte (annotatio gen.) L. C. de requirendis reis (9, 40.) l. 5. §. 3. D. de requir. reis (48, 17 2) Neben diesem indirekten Zwang zur Rückkehr wurde ein direkter gewandt, nämlich die Requisition fremder gerichtlicher Hülfe, um flüchtigen Verbrecher ausgeliefert zu erhalten. Namentlich wandten die Praesides provinc. an ihre Collegen, um Auslieferung zu fort jedoch nie mittelst eines allgemeinen Steckbriefs, sondern das Verla mußte stets an einen bestimmten magistratus gerichtet seyn. Cod. de ex vel transmitt. reis (9, 3.). C. Th. eod. tit. (9, 2.) Dis. de requir. abs. damn. (48, 17.) Cod. de requir. reis (9, 40.) u. l. 6. C. de (9, 2.) l. 15. §. 1. D. de re jud. (42, 1.) l. 7. D. de cust. et exh (48, 3.). Von Justin. wurde diese Auslieferung streng verordnet. 134, c. 5. 3) Es gab aber auch eine förmliche Condemnation, w in Folge der vorausgegangenen Edictalcitation eintrat. Im alte minalprozeß war eine eigentliche und förmliche Condemnation bei wesenden nicht gestattet, ebenso wenig als in späterer Zeit, aber es einen Ausweg, nämlich die Flucht des Abwesenden zu einem justum lium durch aquae et ignis interdict. zu machen, s. Bd. I. S. 652 f., den Ausgewanderten mit dem Bann zu belegen. Auch war mit d Bann des Abwesenden gewöhnlich eine Geldstrafe und zu deren Bei bung Confiskation des Vermögens verbunden, s. das älteste Be unter Serv. Tull. bei Dion. IV, 5. vgl. Liv. II, 35. XXIX, 36. Cam. 13. Suet. Claud. 15. Dio Cass. LIV, 3. LX, 28. Ascon. p. p. 45. Orell. Es war jedoch nöthig, daß der Flüchtige bei der A anwesend gewesen war, denn ein Abwesender durfte nicht angeklagt oder es galt für die höchste Ungerechtigkeit, Cic. Verr. act. 1, 5. II, 37 ff. 44. IV, 19. V, 42. Phil. II, 23. App. b. c. III, 50. 54. C. de accus. (9, 2.) l. 3. C. eod. (Stellvertretung war gestattet), Brut. 27. ist die Anklage des Brutus ein einzeln stehender Gewalt l. 13. C. ad l. Jul. adult. (9, 9.) bestimmte eine Ausnahme für ad In der Kaiserzeit bestand das Gesetz, daß ein Abwesender nicht ex nirt werden dürfe, fort (s. oben), jedoch mit einzelnen Ausnahmen bestimmte Verbrechen, z. B. l. 4. §. 2. D. ad l. Corn. sic. (48, 8.). aus diesem Gesetz hervorgehenden Mißbrauchs halber bildete sich ein tumacialverfahren dem Civilprozeß analog (seit Trajan secundum privatorum judiciorum), l. 5. D. de poen. (48, 19.). Bei geringe gehen wurde der Abwesende öffentlich vorgeladen, und wenn er nicht schien, condemnirt mit der ordentlichen Strafe belegt (et usque ad gationem). In schweren Capitalverbrechen konnte kein Urthel werden, sondern es war nur Beschlagnahme der bona zulässig. Ein wurden diese innebehalten, und wenn sich bis dahin der Verbrecher gestellt hatte, so wurden die Güter dem Fiscus zugesprochen; jedoch der Fiscus binnen 20 Jahren seit der Ladung dieselben in Besitz D. de requir. nec abs. damn. (48, 17.) C. de req. reis (9, 40.) u. D. de poen. (48, 19.) l. 2. C. Th. de acc. et inscr. (9, 1.) Ue Citation des absens s. judicium und edictum. II. Contumacia des sator. Kam der Ankläger nicht, so galt dieses dafür, als ob er Anklage zurücknehme (was erlaubt war, z. B. Liv. VII, 3.), und Name des Angeklagten wurde aus der Liste der Angekl. ausg (reis eximere), Ascon. p. Corn. argum. p. 59. Orell. Cic. Verr. II, Dadurch war aber der Angeklagte noch nicht freigesprochen, indem er einem Andern wegen desselben Verbrechens angeklagt werden konnte, aber binnen einer bestimmten Zeit geschehen mußte, l. 3. §. 4. accusat. (48, 2.) l. 4. C. de accus. et inscr. (9, 2.). Später der nicht erscheinende Ankläger wegen seines Ausbleibens Strafe mußte sogar die daraus entstandenen Ausgaben restituiren. l. 5. §. de poen. (48, 19.) l. 3. C. de his qui acc. non poss. (9, 1.).

die Contum. und zwar vorzugsweise des Civilproz. handeln J. H. de contumacia uou respondeutis Hal. 1717. c. 1. in exercitatt. T. II, p. 72-108. L. N. v. Ende de fatalium rigore iuiquo poe- contum. Hal. 1737. c. 3. p. 135-200. C. R. T. Martin de iu- mac. Gotting. 1802. S. W. Zimmern Röm. Civilproz. Heidelb. 434 f. 453-458. A. Bethmann-Hollweg Handbuch d. Civilproz. 1834. p. 277-296. Andere Literatur s. C. G. Haubold instit. priv. ed. Otto. Lips. 1826. p 463. [R.]

**Convallis**, s. Fortunatae insulae.

**Convēnae**, Volk und Stadt (diese bei Str. 190. und Itin. Ant. oder Lugduuum) an den Pyrenäen auf beiden Seiten der Ga- ein Sammelvolk, von Pompejus nach seinem hispaniſchen Feldzuge in eine Gemeinde vereinigt, welche das jus Latii hatte, Plin. IV, 191. Hieronym. adv. Vigil. ed. Paris. 1706. T. IV. p. 282. Die Stadt nennt Strabo a. O. die Ὀνησιῶν θερμά als treffliche Bäder. Die Stadt ist jetzt St. Bertrand de Commiuges, und die Bäder sind wohl beim j. Cauterèts oder Barrèges. Vgl. Itin. Ant. Sidon. Epp. VII, 6. Isidor. Origg. IX. Gregor. Tur. Hist. VII, 32. I, 105. [P.]

**Conventio und Conventum**, Verabredung und Vertrag s. v. a. pactum im w. S., s. dies. Art. und Obligatio, Pactum. Die Lexica geben viele Stellen in diesem Sinn. — Ueber in mauum conventio s. Manus. [R.]

**Conventus** im w. S. h. jede Zusammenkunft und Versammlung hominum ex compluribus geueribus hominum coutracta in uuum locum, Isidor. Diac. h. v. p. 42. Müll., z. B. verbotene Zusammenkünfte zu Con- spiration gegen den Staat oder kirchliche Separatzusammenkünfte (Cou- cilia), L. 4 ff. C. Th. de haeret. (16, 4.) Goth. VI, p. 113 ff.; im engern bezeichnet es 1) die Versammlung der Provinzialbewohner zum Landtag und das Zusammenlaufen der Leute bei den Provinzialgerichts- höfen, Cic. Verr. II, 20. 24. 30. IV, 29. (maximo conventu) 48. ad div. VIII, 8. Hor. Sat. I, 7, 22. 2) Sodann ist conv. die Zeit der Versamm- lung oder Gerichtstag selbst, z. B. Gai. I, 20. ultimo die conventus, Liv. III. 8. IV, 40. Cäs. b. g. I, 54. (conventus agere) u. Herzog Caes. VI, 44. VII, 1. VIII, 46. Suet. Caes. 7. Justin. XII, 13. Paul. Sent. I, 15. a magistratu judicii causa populus congregatur. Diese Gerichtstage wurden von dem Statthalter vorher ausgeschrieben an be- stimmten Orten (conv. iudicere, Cic. ad Att. V, 21. Liv. XXXI, 29. Justin. IV, 6, 4.), namentlich im Winter, Cic. ad Att. V, 14. Liv. XXXI, 2 u. Theoph. l. l., denn im Sommer waren sie entweder mit Kriegen oder mit Reisen in Verwaltungsangelegenheiten beschäftigt, Cic. Verr. II, 20. In der Kaiserzeit kam diese Sitte ab und die Metropolis wurde ständiger Gerichtsort, nur für einzelne Provinzen bestanden ähn- liche Einrichtungen fort, z. B. l. 6. C. de off. rect. prov. (1, 40.). Die Gerichtsreisen blieben auch in Gebrauch, s. Provincia. 3) Sodann heißt conventus der Ort, wo Gericht gehalten wird, z. B. Juv. Sat. VIII, 128. Alex. 56. und kömmt in dieser Bedeutung keineswegs so oft vor, als Heuvo. angenommen. S. dagegen G. G. Wernsdorf quaest. crit. et orat. p. Ligar. etc. Numburgi 1823. p. 11 ff. 4) Conv. bezeichnet die ganze zu einem conveut. gehörende Gegend, also Gerichtsprengel (Diöces), s. Cic. Verr. II, 8. 66. u. Plin. H. N. III, 1. IV, 22. V, 28 f. Auch bes. conveut. im e. S. geschlossene Vereine röm. Bürger, welche in Provinzen leben, eine Corporation bilden und einen gemeinsamen Mittelpunkt haben. Solche convent. repräsentiren das röm. Volk und werden vom Provinzialstatthalter benutzt, um aus ihnen Richter zu nehmen für einzelne Entscheidungen, auch um das bei Manumissionen übliche Consilium zu constituiren, s. Consil. u. Manumissio. Solche römische

Gemeinden werden oft erwähnt, z. B. von Syrakus Cic. Verr. (richtig von Garatoni, Zumpt und Klotz erklärt gegen Gronov., s. ed. Halens. I, 1. p. 1375 f.) 29. III, 13. IV, 25. 31. V, 36. 38. Capua Cäs. b. c. I, 14. u. Herzog ad h. l. Cic. p. Sest. 4., Sal. b. c. III, 9., Puteol. Cic. in Vatin. 5., Cordub. Cäs. b. c. II, 1. noch Cic. p. Lig. 8. u. Verr. V, 5. 11. — Unrichtig ist die Annah bedeute conv. auch die auf dem Gerichtstag verhandelten Prozesse Literatur: J. Raevard. lib. sing. protribunal. c. 14. J. F. Gron. III, 22. ed. Frotsch p. 310-314. J. L. E. Püttmann lib. sing. c. 25. p. 233-244. [R.]

**Convivia**, s. die Nachträge zu diesem Bande.

**Coon** (*Κοών*), Sohn Antenors, Bruder des Iphidamas, v. memnon getödtet. Il. XI, 248 ff. [H.]

*KOOP. XOOP.* = *κοόρτις*. [West.]

**Copa.** Unter diesem Namen besitzen wir unter den kleine Virgilius zugeschriebenen Dichtungen ein Gedicht von beinahe Versen in elegischem Metrum, das in der Aufforderung zur einem Gastwirth eine anziehende Schilderung bietet, welche, wenn nicht von Virgilius selbst herrührt, doch jedenfalls, auch um de Sprache willen, als ein Produkt des Augusteischen Zeitalters werden muß. Schwerlich aber wird, wie Wernsdorf (Poett. Lat. m. 258 ff. 292 ff. vermuthete, A. Septimius Severus, oder wie Ilgen (i. Ausg. p. 6 f. vgl. Weichert Poett. Latt. Rell. p. 239.) u. A. a. T. Valgius Rufus als Verfasser nachgewiesen werden können, noch der spätere Dichter Florus aus dem Zeitalter Hadrians (vgl. Zeit schriften I. p. 50.), zumal da Anführungen späterer Grammatiker f. Gedicht dem Virgilius beilegen. Die Aufschrift Copa in Cop Caupo) zu verwandeln, wie Ilgen vorschlägt (a. a. O. p. 12-20.), spricht der Autorität der Handschriften, die auch der neueste Her. (Sillig a. angef. O. S. 285 ff., ebenso Meyer Antholog. Lat. vgl. p. XVI.) durch andere Gründe zu stützen gewußt hat. Es dasselbe in den verschiedenen Ausgaben des Virgilius abgedruckt, in dem 4ten Bande der erneuerten Heyne'schen Ausgabe von (Lips. 1832.) 281 ff., außerdem auch bei Wernsdorf a. a. O., mann Antholog. Lat. Lib. III. zu Ende und G. Meyer a. a. O., bei (Ex Virgilii Catalectt. Vesal. 1830. 4. p. 10 ff.); eine besonder beitung von C. D. Ilgen: Animadverss. philoll. et critt. in Co gilii, quod Copa inscribitur, Lips. 1821. Vgl. auch meine Röm. Lit. §. 148. Not. 5 ff. [B.]

**Copae** (*Κῶπαι*), böotische Bundesstadt an (Str. 410.) (Paus. IX, 24, 1.) dem von ihr benannten See Copais (s. b. von Homer erwähnt Il. II, 502., beim j. Topoglia. Plin. IV, 7. zu Nicand. Theriac. 888. Der Ort scheint wenig bedeutend g. seyn. [P.]

**Copaïs palus** (*Κωπαΐς λίμνη*), ein weiter Kesselsee in durch den Cephissus gebildet, der ostwärts seine Auswege unter hat (die Catabothren, s. B. I. S. 1127.). Der See verwandelt den späteren Sommermonaten in eine sehr grasreiche Ebene, n. nahme einiger kleinen Bassins an der Nordseite, welche auch trockensten Jahrgängen einiges Wasser behalten. (Siehe die Nach Forchhammers über die Copais und die Carte in dessen Hellenika 159 ff.) Das Anschwellen der Gewässer fällt in die Zeit der Sonnenwende durch anhaltende Regengüsse, und vermehrt sich dur. Schmelzen des Schnees in den phocischen und böotischen Ebenen u. bergen. Die Verdampfung durch die Sonnenhitze, das Einsau warmen Bodens und die Abzüge durch die natürlichen und kün unterirdischen Canäle entleeren allmählig das Seebecken und la.

Zeit im August und Sept. grüne Triften hervortreten. Durch Erung und theilweise Tieferlegung der Catabothren wäre der sehr wichtige dieser Niederung für den Landbau erreichbar. — Der See hieß glich Cephisis, Hom. Il. V, 709. Str. 407. Paus. IX, 38, 5. Später te man die einzelnen Theile nach den nah gelegenen Orten Haliar- Orchomenus, Onchestus, Copä u. s. w. Str. 410. Endlich war Name Copais herrschend, weil bei Copä die tiefste, nie austrocknende t desselben ist. Str. a. O. Ueber die geschätzten Produkte dieses ees, das Flötenrohr, das Federwild und die Aale s. Bd. I. S. 1129. Nähere geben Str. 59. 406 ff. 413. 415. 424. Theophr. Hist. plant. II. Plin. XVI, 33. Diodor. I, 39. Ueber des Minenmeisters Crates ssungsversuche unter Alexander vgl. (außer Str. 407.) auch Steph. v. Ἀθῆναι. Otfr. Müller Orchomenos S. 51 ff. „der Copaische und dessen Kanäle." [P.]

**Copar**, Ort im Gebiete der Cinädocolpitä an der Westküste Ara- Ptol. Jetzt Abu Aijan (Mannert) oder Rabogh (Reichard kl. S. 458.). [G.]

**Cophas** (Κωφᾶς), Hafen in Gedrosia. Nearch. bei Arr. Ind. 27. — ius nennt einen Hafen Κωφάντα in Carmanien, den Marc. Heracl. Κωφᾶς nennt. Auch eine Stadt Κωφάντα oder Κωφάνεια (ob ) im Innern Carmaniens, nördlich von dem genannten Hafen, Ptol. an. [G.]

**Cophes** oder **Cophen**, der einzige Hauptnebenfluß des Indus, der Westen her sich in denselben ergießt, scheidet Indien von Ariana. 1. Exp. Alex. IV, 22. V, 1. Plin. H. N. VI, 23. vgl. Lassen sch. der Könige von Baktrien S. 129. Seine Nebenflüsse sind der , der Suastus, Guräus u. a. Strabo XV, p. 697. Dion. Perieg. Mela III, 7. Plin. H. N. VI, 21. (17.). Ueber die Form des s. Eustath. zu Dion. Perieg. a. a. O. Jetzt Kabul (Ritter VII, S. 197.). — Ein anderer Cophen bei der Stadt Arachosia Plin. H. N. VI, 25. (23.) init. und Steph. Byz. v. Ἀραχωσία at. — Ob der bei Plin. H. N. VI, 25. (23.) extr. genannte Cophen den schiffbaren Nebenflüssen Sadarus, Parospus und Sodinus wirklich in Gedrosia sei, wie Hardouin und Mannert Geogr. V, 2. (Ae Ausg.) vermuthen, muß dahin gestellt bleiben. [G.]

**Coponius**, ein römischer Bildhauer, von dem vierzehn Statuen, so viele Nationen darstellend, vor dem Theater des Pompejus Plin. XXXV, 5, 4. [W.]

**Copratēs**, Fluß in Susiana, der in den Pasitigris fließt. Diod. XIX, 18. Strabo XV, p. 729. [G.]

**Copreus** (Κοπρεύς), Sohn des Pelops, floh wegen Tödtung des aus Elis nach Mycene, wurde von Eurysthens entsühnt, und dann bei ihm. Apoll. II, 5, 1. Iliad. XV, 639. [H.]

**Coptos** (bei Plut. de Is. et Osir. 14. Κοπτώ), Stadt in Ober-The- (Thebais secunda der späteren Zeit), im Nomos Coptites, eine stunde östlich vom Nil entfernt, Hauptstapelplatz für die indischen bischen Waaren, welche seit Ptolemäus Philadelphus durch Kara- von Berenice und Myoshormus am arabischen Meerbusen hierher wurden. Agatharch. p. 22. Strabo XVII, 815. Plin. H. N. V, Ptol. Hierocl. It. Ant. Schol. Lucian. Philopseud. 33. Amm. XXII, 16. Ael. Nat. Anim. X, 23. Trotz der Zerstörung der durch Diocletian war Coptos noch in den spätesten Zeiten blühend. Justinian führte sie kurze Zeit den Namen Justinianopolis (Notit. ). Die Gegend lieferte einen leichten Wein, vorzüglich geschätzte und andere Edelsteine. Plin. H. N. XXXVII, 17. 18. 55. 56. Nat. Anim. VII, 18. Athen. Deipnos. I, p. 33. Jetzt Keft. [G.]

**Cora** (ἡ Κόρα), Stadt in Latium im Volskergebirge, j. Cori, ein

sehr alter Ort, nach der Sage eine Gründung des Argivers C mit bedeutenden Ueberbleibseln sogenannter cyclopischer Bauten, Ruinen eines Jupiter-, Hercules- und Dioscuren-Tempels. Die C schloß sich an den Volskerbund an, wurde deßwegen von den Rö hart bedrängt und kam bald in Verfall, Str. 237. Dionys. Ant. I 175. V. 326. Liv. II, 16. 22. VIII, 19. Plin. III, 5. Virg. Aen. VI, Lucan. VII, 392. Sil. Ital. VIII, 379. [P.]

**Coracesium**, *Κορακήσιον*, Stadt an der Gränze von Cilicien Pamphylien, weßhalb sie auch von Strabo und Plinius zu Cilicien, Scylax, Ptolemäus und Hierocles aber zu Pamphylien gerechnet Sie lag auf einem steilen Felsen und hatte einen guten Hafen. Antiochus der Gr. sich ganz Cilicien schon unterworfen hatte, ver ihm Coracesium allein mit Erfolg die Thore (Liv. XXXIII, 20.). Usurpator Diodotus Tryphon diente es als vorzüglicher Haltpunkt Antiochus VII. Sidetes (Strabo XIV, p. 668.). Es war auch die und der Hauptsitz der cilicischen Seeräuber (Strabo a. a. O. Pl Pomp. 28.). Jetzt Alâja. O. F. Richters Wallfahrten im Morgen S. 330 f. Beaufort Caramanien S. 106 ff. Leake Asia Minor S. u. 197. — Plinius H. N. V, 27. erwähnt auch einen mons Cor sius, einen Zweig des Taurus in der Nähe von Coracesium. [G.]

**Coracius**, Berg an der ionischen Küste, nördlich von Colo Strabo XIV, p. 643. [G.]

**Coracodes portus**, Seehafen auf der Westseite Sardinien Algner, Ptol. [P.]

**Coralius**, 1) (*Κωραλίος*), Fluß in Böotien bei Coronea, flie die Copais, Str. 411. — 2) Fluß in Thessalien (bei Str. 435. *Κορ* bei Ithome in Histiäotis, fließt in den Peneus. Str. 411. 438. [

**Coralla**, Stadt an der Küste von Pontus Cappadocius, südw von Trapezus. Arr. peripl. P Eux. Stadiasm. Kinneir nennt (S. d. deutschen Uebers.) ein verfallenes Fort Gorilla in dieser Gegend.

**Corăsa**, *Κώρασα*, Ort in dem Gebiete von Stratonicea in Ca Böckh Corp. inscr. gr. II, n. 2723-2731. [G.]

**Corassiae**, Inselgruppe im icarischen Meere in der Nähe Pathmos, Lebinthos und Leros. Plin. H. N. IV, 23. Sie lagen w (eigentlich südwestlich) von Icaria. Strabo X, p. 488. Dieselbe In gruppe scheint der Stadiasmus unter der Insel *Κορσία* zu verstehen, er 650 Stadien von Delos und 400 Stadien von Pathmos entf Verschieden davon sind aber die *Κορσίαι* oder *Κορσίαι*, die von Nieb den Corassiae verwechselt werden. Sie lagen an der Küste Jonien (P H. N. V, 37.), Samos gegenüber (Steph.), 30 Stadien von dem sch Vorgebirge Ampelos (Agathem. I, 4.). Von ihnen spricht Strabo IV, p. 836., wo Tzschucke irrig *Κορασσίας* emendirt (?) hat. Corassiae setzt Reichard an, wo auf neueren Karten die Insel Ja steht, die Corsiae dagegen (von Reichard irrig gleichfalls Cora genannt) heißen jetzt Ferni oder Furni und Menas. [G.]

**Corax**, 1) Vorgebirge auf Chersonesus taurica, westlich von C metopon. Ptol. Jetzt Cap Aynda. — 2) Fluß an der nördlichen Gr von Colchis. Ptol. — 3) Berg = Coraxici montes. Ptol. S. raxi. [G.]

**Corax**, Gebirg in Aetolien, s. Bd. I. S. 204. [P.]

**Corax**, ein Sicilianer, welcher nach dem Tode des Hiero wahrscheinlich nach Vertreibung des Thrasybulus aus Syracus (46 Chr.) blos durch die Macht seiner Rede eine Zeitlang die Angele heiten von Syracus leitete und an der Spitze dieser Republik st dann aber, von der unmittelbaren Theilnahme an den öffentlichen An legenheiten sich zurückziehend, eine Schule der Beredsamkeit eröffnete, daher, nebst Tisias, seinem Schüler, gewöhnlich als der Erfinder

ctorischen Kunst in ihrer Beziehung und Anwendung auf das öffentliche
ben bei den Griechen genannt wird; auch soll er der erste gewesen seyn,
elcher die Regeln der Kunst schriftlich aufzeichnete (s. Cic. Brut. 12. De
at. I, 20. Victorinus II. p. 120.). Es ist bekannt, wie von Sicilien
s diese Kunst durch Tisias und insbesondere durch Gorgias nach Athen
d dem griechischen Mutterlande gebracht und dort weiter ausgebildet
rd; leider ist die von Corax aufgezeichnete τέχνη, welche die Grundlage
r späteren zahlreichen Schriften der Art bildete, verloren gegangen;
e Vermuthung aber, welche Garnier (Mém. de l'Instit. de France.
asse d'hist. Vol. II. p. 44 ff.) und nach ihm einige Andere aufstellen,
aß die unter den Werken des Aristoteles befindliche Rhetorica ad Ale-
ndrum für das Werk des Corax zu halten sey, keineswegs begründet;
auch Bd. I. S. 799. Ueber Corax s. außerdem Mongitor Bibl. Sicul.
p. 146 ff. Spengel Συναγωγὴ τεχνῶν p. 23 ff. Westermann Gesch. d.
riech. Beredsamk. I. §. 27. Not. 5 ff. §. 68. Not. 8. 27. [B.]

**Coraxi**, Volk in Colchis, an der Küste des Pontus Euxinus, bei
ocurias. Hellanic. bei Steph. Byz. v. Χαριμάται; Hecatäus bei Steph.
z. v. Κόραξοι. Aristot. Meteorol. I, 13. Scyl. Mela. Plin. H. N. II,
5. VI, 5. Von ihnen sind die Coraxici montes benannt, die auch
eniochii montes heißen und Colchis von Sarmatien scheiden. Auf
sen Bergen sind die Quellen des Cyrus-Flusses (der westl. Theil des
caſus). Mela I, 19. III, 5. Plin. H. N. V, 27. VI, 10. 15. Mart.
p. VI, §. 683. [G.]

**Corbăna**, Stadt in Pamphylien zwischen Attalia und Termessus.
ol. Hierocl. [G.]

**Corbeus**, Κορβεοῦς, Stadt in Galatien, im Gebiete der Tecto-
gen, östlich von Ancyra, von Strabo XII, p. 568. Γορβεοῦς, von Pto-
mäus Κορβεοῦντος, im Itin. Anton. Gorbeus und Corbeunca, im Itin.
ros. Curveunta, vom Geogr. Ravennas Corbeuse genannt. [G.]

**Corbiāna**, Landschaft in Elymais (Assyria). Strabo XVI, p. 745.
ichard (kl. Schr. S. 228.) setzt damit den Fluß Corma bei Tac. Ann. XII,
in Verbindung, den er für den jetzigen Fluß von Khurremabad er-
rt. Corbiana muß in dieser Gegend angesetzt werden, den Corma aber
rden wir nordwestlicher zu suchen haben. [G.]

**Corbĭlo**, in früheren Zeiten eine sehr ansehnliche Handelsstadt der
amneten am Liger in Gallia Lugd. Polyb. bei Str. 190. Man hält sie
r Converon, zwei Lieues westlich von Nantes. [P.]

**Corbio**, Stadt der Suessetaner in Hisp. Tarrac. in der Gegend
s j. Berga, Liv. XXXIX, 42. [P.]

**Corbŭlo**, s. Domitius.

**Corbulōnis fossa**, s. Fossa.

**Corconiāna**, Ort in Sicilien, It. Ant., östlich landeinwärts von
rigent. [P.]

**Corcȳra**, 1) Κέρκυρα, Κόρκυρα, Insel des ionischen Meeres, Chao-
n und Thesprotien in Epirus gegenüber, j. Corfu. Nach dem fast
stimmigen Zeugniß des Alterthums ist das Homerische Σχερίη und das
d der Phäaken kein anderes als diese Insel, welche nach dem Schol.
Odyss. V, 34. auch den Namen Δρεπάνη, die Sichel, führte, vgl. Plin.
12. Str. 44. 269. 299. Ueber die Identität Corcyra's mit Scheria
Völker homerische Geographie S. 66. 125 f. Ueber die Phäaken und
Herrlichkeit ihres Fürsten Alcinous s. Bd. I. S. 312 f. In der
sten geschichtlich-mythischen Zeit waren es Liburnier, welche Corcyra
ohnten; der Heraclide (Bacchiade) Chersicrates, von Archias aus
inth hieher auf Ansiedelung geschickt, vertreibt die Liburnier, Str.
. vgl. Timäus beim Schol. zu Apoll. Rhod. IV, 1216. Plut. Qu. gr. 11.
ese Colonisirung durch die Corinthier fällt ungefähr um das Jahr 700
Chr. s. Uckert Geogr. I, 1. S. 40. Die Erkl. zu Herod. III, 48.

Göller de situ et orig. Syrac. p. 254 f. und die Hauptschriften: A. Quirini Primordia Corcyrae Brix. 1738. 4. Biagi de veteri Corcyr. in dessen Monumentis gr. e mus. Nan. Rom 1784. A. Mustoridi Illustrazioni Corciresi Mailand 1811-14. 2 Bde. 8. G. C. A. Müller de Corcyraeorum rep. Gött. 1835. 4. Corcyra hatte eine für den Handel günstige Stellung, das Clima ist vortrefflich, groß die Fruchtbarkeit. Schon vermöge ihrer Abstammung Kauffahrer und Handelsleute waren ihre Bürger frühe durch die Umstände genöthigt, diesen Zweigen eine größere Ausdehnung zu geben, als selbst die Mutterstadt. Sie legten Colonien an (Epidamnus, Apollonia, Leucas, Anactorium) und breiteten das Griechenthum in jenen Gegenden und dadurch ihren Verkehr und Macht immer weiter aus, so daß die Herrschaft, welche sie auf dem adriatischen und ionischen Gewässern übten, eine fortwährende Eifersucht (Thuc. III, 49. Thucyd. I, 25. Aristot. bei Neum. p. 119.) und selbst den offenen Kampf mit Corinth herbeiführte, in welchem Corcyra den Korinthern ein siegreiches Treffen auf dem adriatischen Meere, die erste Seeschlacht in der griechischen Geschichte, lieferte, Thucyd. I, 13. Später war Corc. die Ursache des peloponn. Krieges, und nahm thätigen Antheil daran. Aber die darauf folgenden nachtheiligen polit. Verhältnisse und die Kriege der Diadochen vernichteten die Kraft des Staates, er ward ein Spiel der benachbarten Mächte, und hatte sich noch glücklich zu preisen, als sich 220 v. Chr. unter römischen Schutz retten konnte. Str. 329. Barbarischer Speculationsgeist und Brutalität im Glück machten das Volk überall unbeliebt. Str. a. O. — Das Gebirg Ithone, welches die Insel in eine östliche und eine westliche Hälfte theilt, läuft in die Vorgebirge Phalacrum, Cassiopeum, Leucimna und Amphiphagus aus. Städte sind Corcyra und Cassiope. Vgl. außer den Genannten: Liv. XXXVI, 21. Ptol. J. Corfu. S. Briefe über Corcyra im Ausland, 1836. S. 833. 841. — 2) C. mit dem Beinamen „die schwarze" Gründung der Gnidier, auf einer illyrischen Insel, jetzt Kurzola, slavonisch Karkar. Str. 124. 315. [P.]

**Corcyra** (*Κορκύρα*), des Asopus Tochter, nach welcher der Name der Insel Scheria in den andern Corcyra umgewandelt wurde. Paus. 5, 2. Diod. Sic. IV, 72. [H.]

**Corda**, Stadt der Elgovä in Britannia barbara nach Ptol., jetzt für Old-Cumnock gehalten. [P.]

*Κόρδαξ*, s. Comoedia.

**Cordăce** (*Κορδάκα*), Beiname der Diana in Elis von einem *Κόρδαξ* genannt, den zu Ehren der Göttin des Pelops Begleiter aufführten. Paus. VI, 22, 1. [H.]

**Cordes**, *Κόρδης*. Ort zwei Milliarien von Dara in Mesopotamien (Proc. de Aedif. II, 2.). Manuert und Reichard erklären es für den Namen eines kleinen Flusses, der die Gegend von Dara bewässert. [P.]

**Cordŭba** (*Κορδύβη*), große und berühmte Stadt in Hisp. Baet., erste Colonie der Römer in Hispanien, mit Gades die bedeutendste Handelsstadt in Bätica, am schiffbaren Bätis und an der Hauptstraße Hispaniens gelegen, s. Cordova, Str. 141 f. 160. In die ums J. nach R. E. eingerichtete Colonie wurden nur auserlesene Eingeborne und Römer, darunter mehrere Patricier, aufgenommen, daher sie auch den Beinamen Patricia führte. Mela II, 6. Plin. III, 3. Sie war Sitz eines Prätors und Obergerichtshofes, und Geburtsort der beiden Seneca und des Dichters Lucanus. Vgl. Martial IX, 61. Seneca Epigramm. Wernsd. P. l. m. V, 3. p. 1366. — Polyb. XXXV, 2. Auct. de B. Alex. 34. Dio Cass. XLIII, 32. Appian de reb. Hisp. 65. b. civ. II, 104. Sil. Ital. III, 401. Ptol. — Corduba schlug eigene Münzen. [P.]

**Corduëne**, *Γορδυηνή* und *Κορδουηνή*, Landschaft in Armenien zwischen Tigris, den cordueischen Bergen (*Γορδυαῖα ὄρη*, Strabo

Plin. H. N. VI, 12. Ptol.) und dem See Arsissa, erregte zur
des mithridatischen Krieges Streitigkeiten zwischen Tigranes und
, deren Ersterem sie von Pompejus zugesprochen wurde (Dio
XXXVII, 5. vgl. Ser. Ruf. Brev. 3.). Trajanus eroberte sie
VIII, 3. Ser. Ruf. Brev. 20. vgl. Dio Cass. LXVIII, 26.), später
ten Perser und Römer in ihrem Besitze (vgl. Amm. Marc. XVIII,
sie durch den schimpflichen Frieden des Jovianus förmlich an die
abgetreten wurde (Amm. Marc. XXV, 7.). Ihre Einwohner, bei
XVI, 747. Γορδυαῖοι, sonst Corduēni genannt, sollen Nachkommen
Carduchi, Vorfahren der jetzigen Kurden gewesen seyn. Plin.
, 17. (15.). Ob auch die Corduenni, deren Sallust in einem
(p. 271. ed. Bip.) gedenkt, hierher gehören, ist ungewiß. Die
genannten Städte der Gordyäer, Sarisa, Satalca und das
sind sonst unbekannt. [G.]

**Cordyle**, Hafen an der Küste des Pontus Cappadocius, westlich
us. Arr. peripl. P. Eux. Ptol. (unter den Städten des Binnen-
noch einmal als Seestadt nordwestlich von Trapezus, jedoch
Schreibart Χορδάλη). Plin. H. N. VI, 4. (Cordule). Geogr. Rav. [G.]

**Core**, eine Frau aus Corinth, welche die Plastik erfunden haben
mag. leg. pro Christ. 14. [W.]

**Corense litus** bei Gades, s. d.

**Coressus**, s. Ceos.

**Coressus**, Κορησσός, hoher Berg in Jonien, vierzig Stadien von
Xenoph. Hell. I, 2, 7. Paus. V, 24. Diod. Sic. XIV, 99. Bis
Zeiten wohnten die Ephesier hauptsächlich in der Gegend dieses
, die Τραχεῖα genannt wurde. Strabo XIV, 634. 640. Creophylus
Deipn. VIII, p. 361. Der Ort Coressus, der am Fuße des
lag (Herodot V, 100. Steph. Byz.), scheint später als ein Stadt-
Ephesus betrachtet zu seyn (Paus. V, 24. Schneider ad Xen.
2, 7.). Ueber die Schreibart vgl. Schneid. a. a. O. u. Tzschucke
X, p. 486. T. IV. p. 325. [G.]

**Coretus sinus**, der westlichste Busen des mäotischen Sees. Plin.
. 26. — Es ist der durch die jetzige Landspitze Fedolowa gebil-
en. [G.]

**Corfinium**, die Hauptstadt der Peligner unweit des Aternus in
, j. Pentinia bei Popoli, ein alter ehemals sehr fester Ort
II, 478.), der im Bundesgenossenkrieg der Mittelpunkt des Bundes
mt war, die Hauptstadt des neu zu gründenden italischen Reiches
, daher er auch eine Zeitlang den Namen Italica führte. Str.
f. Vellej. II, 15. Cäs. B. C. I, 15 ff. Sil. VIII, 522. Cicero
3. IX, 16. Plin. III, 12. Ptol. [P.]

**Coria**, Stadt der Damnier in Britannia Barbara, beim j. Ha-
Ptol. [P.]

**Coriallum**, Ort an der Küste in Gallia Lugd. Tab. Peut. Nach
Cherbourg, nach Uckert Crozon, Brest gegenüber, oder Brest
[P.]

**Coridorgis**, Ort im Quadenlande (Groß-Germanien) nach Ptol.,
das j. Brünn gehalten. [P.]

**Corinium**, 1) Stadt der Liburni in Illyris barbara, j. Karin,
21. Ptol. — 2) Dobunorum, Ptol. Geogr. Rav., Stadt der
in römisch Britannien, nach Reich. in Ruinen bei Wantage. [P.]

**Corinna**, aus Tanagra in Böotien gebürtig, wegen ihres öfteren
halts in Theben auch oftmals als Thebanerin bezeichnet, um 490
5 v. Chr., eine durch Schönheit ausgezeichnete Dichterin, welche
den Pindar unterrichtet, dann aber auch mit ihm gewetteifert und
ger fünfmal in solchen poetischen Wettkämpfen besiegt haben soll.

Ihren Dichterruhm bezeugten Bildsäulen und ein Ehrenplatz unter neuen lyrischen Dichterinnen Griechenlands. Wir sind leider nicht im Stande, über die Vorzüge der von ihrer Zeit so hoch gefeie Dichterin näher zu urtheilen, da die Sammlung ihrer Poesien, w wahrscheinlich später veranstaltet wurde, in fünf Büchern, sich nicht halten hat und selbst die einzelnen davon vorhandenen Bruchstücke g unbedeutend sind. Es befaßte diese Sammlung, wie es scheint, Ge verschiedener Art, in äolischem Dialekt abgefaßt, und meist in den der lyrischen Poesie fallend; es werden darunter Epigramme, Ly Nomen, Parthenien, auch Gedichte heroischen oder erotischen Inh ein Iolaus und Sieben gegen Theben genannt; ihr selbst auch der name *Μυῖα*, d. i. die Fliege, ertheilt. Es finden sich die wenigen stücke dieser Poesien am besten in Ch. Wolf Poetlr. octo fragm elogg. Hamburg. 1734. 4. p. 42 ff. (früher auch in der Sammlung Fulvius Ursinus 1568. 8.) und dann in A. Schneider Poett. Gr fragmm. Giess. 1802. 8. Ueber die Dichterin selbst und ihre Werke die Abhandlungen von G. Olearius bei Ch. Wolf a. a. O. p. 1 und von F. G. Welcker in Crenzer Melett. P. II. p. 1 ff. S. auch bric. Bibl. Gr. T. II. p. 118 ff. Bode Gesch. d. hellen. Dichtkunst II 115 ff. 203 ff. 454. [B.]

**Corinnus** ist nach Suidas ein epischer Dichter aus Ilium, der vor Homer eine Iliade geschrieben, ebenso den Krieg des Dardanus den Paphlagonen besungen, so daß aus ihm Homer Stoff und Ma seiner Gedichte entnommen, der weiter ein Schüler des Palamedes nannt wird, und sich der von diesem erfundenen dorischen Schrift be haben soll. Es bedarf übrigens wohl kaum einer weiteren Ausführ was von solchen Angaben oder vielmehr Erfindungen einer späteren zu halten ist. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 16. 17. [B.]

**Corinthia und Corinthus.** Die Landschaft Corinthia, d. h. Gebiet der Stadt Corinth, gehört zum größeren Theile dem Pelopo an, und verbindet mittelst des zu ihr gehörigen Isthmus (s. d.) Halbinsel mit dem griechischen Festland; somit stößt sie nördlich an halcyonischen Meerbusen, die Bucht von Corinth, und an Megaris, an den saronischen Meerbusen, südlich an Argolis, westlich an die biete von Cleonä und Sicyon. Den südlichen Theil bildet eine Ve tung von rauhen Höhenzügen und Gebirgen aus Argolis und von Arca her mit vielen tiefen Thalgründen und engen Schluchten, daher *Κόρινθος* in dem Orakelspruch bei Herod. V, 92. und sprichwörtlich: *ρινθος ὀφρυᾶ τε καὶ κοιλαίνεται*, Str. 381. Hier ist das Gränzg gegen Argos, Arachnäon. Gegen die Fläche des Isthmus und die von Corinth und Sicyon fällt dieser Bergstrich ziemlich steil ab. höchster und schroffster Vorsprung, durch einen tiefen Sattel vom Ge getrennt, ist der Berg, welcher die Burg von Corinth trägt oder corinthus, s. u. Jenseits des Isthmus erhebt sich das Land wieder megarischen Gränzhügeln Geranëa und Onëa. Von ersteren läuft corinthischen Busen eine Landspitze aus, welche die weite Bucht von rinth nordwärts einschließt, und in dem Vorgebirge Olmiä, das Tempel der Juno Acräa trägt, endigt. Unbedeutende Küstenbäche fruchten das schmale Ländchen. Das Gränzflüßchen von Nemea (382.) und der Bach von Cleonä kommen vom Apesas-Gebirge herab sind die erheblichsten: kaum in den Wintermonaten bewässert sind andere, z. B. der Bach von Molychion. Von der berühmten Q Pirene, s. u. So ergibt sich eine große Verschiedenheit des Bodens der Fruchtbarkeit. Während die felsigen Höhen und Abstürze des Gebi landes von aller Dammerde entblößt der Cultur widerstreben und Strab Worte bewahrheiten: *χώρα οὐκ εὔγεως σφόδρα, ἀλλὰ σκαλὶς τε καὶ τρα* prangten die Thalgründe und besonders die Küstenebene zwischen Cori

Sicyon mit der üppigsten Vegetation. Während im Bergland der erst von den vielen Steinen gereinigt werden mußte, um stellenweis Ackerfrucht zu gewinnen (Theophrast. Caus. plant. III, 20.), das tiefe und fette Erdreich jener Niederung Ernten, die zum Sprichwort geworden sind (ἀμᾶν Κορινθιακόν, Suid. v. Κόρινθ. und daſ. Kuſter. schon Homer Il. II, 570. ἀρνειὸς Κόρινθος, Thucyd. I, 13. ἀρνειὸν Vgl. Aristid. Ἰσθμ. εἰς Ποσ. Cic. I. Agr. 2. II. Agr. 19. Juvon dieſer Ebene Athen. V. p. 219. a. Lucian. Icarom. 18. 20. Liv. XXVII, 31. Schol. zu Ariſtoph. Av. 969. Zenob. Prov. III, 59.). Noch jetzt finden ſich nach den Berichten der Reiſenden Sheler, Spon, Chateaubriand) die reichen Produkte, welche ohne Pflege aus dieſem geſegneten Boden erwachſen, beſonders Wein, Waizen (wiewohl die Qualität des corinthiſchen Weins nicht anſchlagen wäre, wenn das Urtheil des Komikers Aleris bei Athen. I. γῆς Κορίνθιος (οἶνος) βασανισμός ἐστιν, allgemein gelten könnte. Im Oel iſt die Trefflichkeit der corinthiſchen Weinbeeren notoriſch). Obſt wurde geprieſen, namentlich die Aepfel von Sidus (Eund Ricander bei Athen. III. p. 82. a.). Unter den Gartenfrüchten die corinthiſchen Rettige beliebt (Ebendaſ. II. p. 56 f.).

Die Stadt Corinthus (Κόρινθος) lag unter dem ſteilen Nordabfall des, der ihre Burg trug, und der in den älteren Zeiten in den der Stadt eingeſchloſſen war, ſo daß dieſer im Ganzen 86 Stadien. Auffallend war die Aehnlichkeit dieſer Lage der Stadt mit Meſſene, und gleich groß ihre ſtrategiſche Wichtigkeit, Str. 361. Sie war die Pforte des Peloponnes, Pindar Olymp. 13. init. fragm. ap. Ursin. p. 203. 346. (Bimaris Cor. bei Horat. Od. I, und daſ. die Anſll. Ovid Fast. IV, 501. vgl. Plin. IV, 5.). Eine Vergleichung der Lage und Temperatur von Cor. mit der von Athen ſ. Chryſoſt. Orat. VI, p. 86 f. ed. Morell. — Man hat bei einer Betrachtung von Cor. wohl zu unterſcheiden zwiſchen dem Corinth vor 146 v. Chr. oder vor ſeiner Zerſtörung durch die Römer, und Neucorinth, wie es dieſe ein Jahrhundert nach jener Cataſtrophe wieder aufgebaut haben. So wenig von der Topographie der alten Stadt noch iſt, ſo umſtändlich beſchreiben uns die Schriftſteller die der Burg; dagegen ſind die Nachrichten über Cultus, Künſte, Gewerbe, Charakter und Sitten der Bewohner von Altcorinth reichhaltiger als von allen übrigen Städten Griechenlands. Wir beſchränken uns auf das Weſentliche über die genannten Punkte, und laſſen darauf einen Ueberblick der Sagen und der Geſchichte des corinthiſchen Staates folgen.

Corinth hatte als doriſche Stadt den doriſchen Cult des Apollo, Strab. III. 52. Plut. Arat. 40. Pauſ. II, 5, 4. und der Diana, welcher ein altes Feſt, Encleä, gefeiert wurde, Xenoph. H. Gr. IV, 4, 2. Mit Bellerophon und deſſen Sagencyclus ſtanden der Mythenkreiſ und die Typen auf corinthiſchen Münzen (Pegaſus, Meduſenhaupt, Pallas), Pind. Olymp. XIII, 97. und daſ. Schol. Pauſ. II, 2, 4., das Feſt der Ἐλλωτία, Athen. XV, p. 678 b. und daſ. die Anſll. und zu Pind. a. O. 56. Ganz beſonders aber blühte hier die Verehrung der Venus. Nach der Localſage hatte Helios, welchem in ſeinem Streit mit Neptun um den Beſitz des Landes die Höhe von Acrocorinth zugefallen war, dieſe an Aphrodite abgetreten, deren älteſter und heiligſter Tempel auf dieſer Burg ſtand. Mag nun immer bei Corinths großem Reichthum mehr phöniciſcher Einfluß auf dieſen Cultus unverkennbar ſeyn (vgl. Dor. I. S. 405.); die alte Form des Dienſtes der Venus auf Actien deutet jedenfalls auf Verwandtſchaft mit ſpartaniſcher Auffaſſung hin; denn die acrocorinthiſche Göttin war geharniſcht wie die Spartaniſche, Pauſ. II, 1, 6. 4, 7. Einen andern Tempel hatte die Göttin

(als Melanis) auf dem Craneum, in Cenchreä ꝛc., Paus. II, 2,
Aber asiatisch war gewiß das Institut der Hierodulen oder gesa
Tempelmädchen (Str. 378 f. Athen. XIII, p. 573 ff.), wie denn
haupt in Corinth der Dienst der Pandemos zu Gunsten der zah
Fremden, Kauf- und Schiffsherrn, Matrosen u. dgl. in einer Ausde
organisirt war, wie nirgends in der griechischen Welt. Die Stell
Alten hierüber sind zahlreich. S. Str. a. O. und 559. Vgl.
Att. Mus. 2, 3. S. 137. Hirt: die Hierodulen S. 21 ff. Sui
ἑταῖραι Κόρινθ. zählt mehrere der berühmtesten Hetären auf. Sprich
lich war κορινθιάζεσθαι für μαστροπεύειν ἢ ἑταιρεῖν, Pollux IX, 6, 75.
Byz. v. Κόρ. — Daß der Dienst des Neptun und anderer Meergott
(der Amphitrite, der Nereiden, der Ino und des Palämon) in der
stadt in besonderem Ansehen stand, läßt sich erwarten, Callim. H
269 f. und das. Schol. Herod. IX, 81. Paus. II, 1, 7 f. 2, 1. Sch
Pind. Olymp. XIII, 98. Ferner hatten Juno, Helios, die Göttin
Ananke und Bia, Ceres und Proserpina theils Altäre theils Tem
der Burg, letztere mit einem Traumorakel, Paus. II, 4, 7. Plut. Th
Diodor XVI, 66. Ueber die Verehrung der Horen s. Böckh zu
Olymp. IV, init. p. 368. Heroenehre genoßen die Kinder der
(diese selbst ward göttlich verehrt, Müll. Dor. I. S. 396.), Me
und Pheres, Paus. II, 3, 6. Schol. zu Pind. XIII, 74., ferner
rophon, Paus. II, 2, 4., Agemon, Athen. XV, p. 696. u. A. —
Tempel dieser Gottheiten, besonders die auf der Burg gelegene
den älteren Cults der Stadt geweiheten, überdauerten zum Th
Zerstörung; mehrere gehörten jedoch der neuerbauten Stadt an.
diese und jene berichtet Paus. II, 1 ff. Im Dienste dieser zahl
religiösen Institute wurden schon in alten Zeiten mannichfache K
geübt, und es war immer ein besonderer Ruhm der Corinthier,
Erfindungsgeist, Schönheitssinn, Kunstfertigkeit und großartigem Au
zum Schmuck ihrer Stadt und ihrer Tempel dem übrigen Hellas
zugehen. Ihnen verdankt die Baukunst ihre reichsten und geschmü
Formen (Typus des Tempelbaues, s. Böckh Expl. ad Pind. Ol. X
213 f.). Wenn auch Corinth im Gebiete der schönen Kunst von
Aegina und Sicyon durch geistvollere Schöpfungen übertroffen wu
war sein Kunstleben um so reger in Ausbildung der Technik und
auf Verschönerung des materiellen Lebens berechneten Gewerbeth
(Erfindung der Töpferscheibe, Böckh a. O. Vgl. Herod. II, 167.,
hier mehr als anderswo der Gewerbestand geachtet war, Str. 382
de rep. II, 4. Dio Chrys. p. 674. 4. 16. Morell.). Zu den ältes
merkwürdigsten Werken bildender Kunst gehören die Weihgeschenk
corinthischen Tyrannen, der Cypseliden (um Ol. 38.), der nach Ol
gestiftete, aus Gold geschlagene (σφυρήλατος) Zeus-Coloß (Str. 353.
Suid. v. Κυψελ. Schol. zu Plat. Phaedr. p. 20, 1. Bekk.) und de
genannte Kasten des Cypselus, ebenfalls nach Olympia gestiftet,
Cedernholz, mit theils geschnitzten, theils goldenen und elfenbein
eingelegten Figuren (Herod. V, 92. Paus. V, 17 f. Welker Zeitsch
Gesch. der Kunst I, S. 270 ff. Thiersch Epochen S. 169.). Nir
war der Reichthum an Kunstwerken größer (Paus. II, 2 ff.), bes
aber blühte die Fabrication von Bildern und Geräthen aus
und Metall (thönerne Reliefs hier zuerst, Plin. XXXV, 43.
Str. 381. Von dem berühmten cor. Erz s. Bd. I. S. 177. Goldg
mit Bildnerei s. Athen. V, p. 199. c. Κορίνθιοι χάλκοι, ebendas.
236. b.). Auch rühmte man die kostbaren gewirkten Decken (στρώματα
tiphanes bei Athen. I, p. 27.). In der Malerei nannte die Tra
corinthische Namen als die Anfänger und ersten Ausbildner der
Ardikas, Cleophantus, Cleanthes, Plin. XXXV, 5. 11. 34. vgl. Böt
Ideen zur Arch. d. M. S. 135. Athen. XIII, p. 346. b. Zu den ber

Gemälden aus der besten Zeit gehörten der leidende Hercules und Dionysus des Aristides. Auf diesen Meisterwerken sah Polybius 7.) römische Soldaten nach der Einnahme Corinths Würfel spielen. Dionysus kam darauf, mit dem übrigen unermeßlichen Kunstraub, Rom, wo ihn noch Strabo (381.) bewunderte. — Eben so wenig musische Künste den Corinthiern fremd; ἐν δὲ (τῇ πόλει sc.) Μοῖσα ἀνθεῖ sagt Pindar Olymp. XIII, 21. (31.). Corinth, wo Arion und sang, war die Vaterstadt des Dithyrambs (Pind. a. O.) Darstellung desselben übte Arion hier zuerst einen cyclischen Chor Herodot I, 23. Schol. zu Arist. Aves 1405. Wie wir also hier Anfänge dramatischer Kunst finden, so begegnen uns in Eumelus, und Aesop cyclische Dichter, die zu den ältesten gehören zu Pind. a. O.). In der weiteren Entwickelung corinthischer Künste blieb jedoch die geistige Cultur hinter der Ausbildung des Lebens zurück. Die Literaturgeschichte nennt keinen hervorragenden Namen; nicht einmal einen Redner aus Corinth kennen Griechenlands älteste Zeiten, Cic. Brut. 13.; denn Dinarchus, zwar einer der Zehn des Canon, aber wohl der unbedeutendste, ist mehr den Athenern beizuzählen. Aber an weisen Staatsmännern hat es Corinth nicht gefehlt (Strab. 382.); wir nennen außer dem staatsklugen Periander, den alten Herrscher Phidon (Aristot. de republ. II, 6.), den Gesetzgeber der Thebaner Philolaus (Ebendas. II, 9. p. 85. Schneider) und den großen Timoleon. — Corinths Thätigkeit war fast ganz von den Gewerben, am meisten von seinem ausgebreiteten Handel und Seeverkehr verschlungen. Hiedurch entfernte es sich am meisten von dem dorischen Charakter, und gab sich zwar einen äußern Glanz, wie ihn keine Stadt des ganzen Griechenlands kannte, aber wenig innere Kraft, Cic. de rep. II, 3. Corinthum pervertit aliquando . . hic error et dissipatio civium, mercandi cupiditate et navigandi, et agrorum et armorum cultum reliquit. Die Lage Corinths zwischen zwei Meeren, die Schwierigkeit der Umschiffung des Peloponnes und dagegen die Leichtigkeit, Waaren über den schmalen Isthmus zu schaffen, hatte diese Stadt schon in sehr frühen Zeiten zu einem großen Markt und Stapelplatz gemacht. Schon Bacchiaden (s. d.) waren eine reiche Kaufmannsfamilie, Str. 378. Thucyd. I, 13. und Müller Aegin. p. 42. n. c. Hieher wurden die Natur- und Kunsterzeugnisse aller Länder gebracht, Aegypten lieferte Papier und Segel, Libyen Elfenbein, Syrien Räucherwerk, Phönizien Purpur, Carthago Tapeten und Decken, Syracus Getraide und Käse, Griechenland Baumfrüchte, Thessalien und Phrygien Sclaven u. a. Die trefflichen Häfen von Cenchreä (für den asiatischen) und Lechäum (für den italischen und sicilischen Handel) boten zu jeder Zeit Schiffsgelegenheit nach allen Richtungen, vgl. Diodor XV, 74. Aeußerst einträglich waren die Zölle dieser Häfen; Corinth war die älteste Zollstätte in Griechenland, Str. a. O.; schon unter Periander waren die Gefälle von Häfen und Markt so bedeutend, daß dieser Tyrann keine weiteren Revennen brauchte, Heracl. Pont. 5. p. 8. Koel. Activ war Corinths Handel hauptsächlich mit Kunstproducten (Thon- und Erzwaaren, Statuen, Gemälden u. s. w.) besonders nach Alexandrien (s. Manso Verm. Schriften II. S. 1.). Uebrigens empfand Corinth das Aufblühen Alexandria's sehr zu seinem Nachtheil, und schon vor der Zerstörung scheint sich der Handel zum Theile nach dieser Stadt, wie auch nach Rhodus gezogen zu haben. — Daß die Marine dieser Seestadt ansehnlich war, läßt sich vermuthen; Corinth hatte die ersten Trieren erbaut, Diod. XIV, 42., und (den Corcyräern) die erste griechische Seeschlacht geliefert, Thucyd. I, 13. Bezeichnend für den Charakter der Stadt ist, daß sie ihre Kriegsschiffe für Geld vermiethete, so den Athenern gegen Aegina, Herod. VI, 89. Thucyd. I, 41. — Der Wohlstand der Bürger entsprach dieser Thätigkeit

und dieſen glücklichen Verhältniſſen (das reiche Corinth ſchon bei Hom. Il. II, 570., wiewohl dieß ein ſpäterer Vers zu ſeyn ſcheint. Str. a. E. Suid. v. Εὐδαίμων. Ueber Architeles den Goldſammler ſ. Athen. VI, 232.). Die Bevölkerung war ſehr zahlreich, die Sclavenmenge ungeh. (460,000 nach Athen. VI, p. 272. b.). Neben Zügen ächt hellenis. Humanität (Gaſtlichkeit, Pind. Ol. XIII, 3. vgl. die Parömiographen z. d. Sprw. τὰς ἐν Κύδωνος) neben einer wohlgeordneten Verwaltung (Εὐνομία, und Εἰράνα wohnen in Corinth, Pind. a. O.) und zweckmäßigen Ge. geſetzen (Periander ſchon gab ſolche, Heracl. Pont. 5. Diphilus Athen. VI, p. 227. vgl. Lydus de magistr. I, 42.) finden wir eine S. lichkeit und grobe Aſotie vorherrſchend, von welcher die griechiſche C. frühe genug verdrängt wurde. Vgl. Alciphr. ep. 60. Athen. XIII, p. Plat. de rep. III, p. 404. Korinthiſche Säufer waren auf der k. Bühne wohlbekannt, Aelian V. H. III, 15. vgl. Athen. X, p. 43. corinthiſche Taſeln, gleich den üppigen ſyracuſiſchen von allen Schl. aufgeſucht, Eriphus bei Athen. IV, p. 137. vgl. Valkenaer Schol. T. ed. Wassenb. T. II. p. 12 f. Daß das Hetärenweſen nirgends ſo wucherte, iſt oben geſagt worden. Buhldirnen, wie eine Lais, die Anforderungen ins Ungeheure ſteigerten (Ariſtoph. Plut. 149 ff.), ra. manchen noch ſo reichen Handelsherrn, ſo daß ſprichwörtlich geſagt w. eine Luſtreiſe nach Corinth ſey nicht jedes Mannes Sache, Str. (Noch andere Sprichwörter dieſer Art ſ. bei Suid. v. χοῖρος. Plat. Κορινθία κόρη, vgl. Pollux X, 7, 25. und κορινθιάζεσθαι, ſ. oben.) D. war der Corinthier nicht wenig ſtolz auf ſeine Stadt, und führte Διὸς Κόρινθος zum Ueberdruß im Munde Schol. zu Ariſtoph. Ran. Pind. Nem. VII, 155. Plat. Euthyd. p. 48. vgl. Pauſ. II, 1, 1.

Von der frühen Blüthe der Stadt zeugen die zahlreichen Colo. welche im achten und ſiebenten Jahrh. v. Chr. faſt alle an der Küſte ioniſchen Meeres, mit Ausnahme von Syracus und Megara, an. wurden, Solion, Ambracia, Anactorium, Leucas, Corcyra, Epid. Apollonia. Die letzte Pflanzung war Potidäa. Während die drei. lichen Tochterſtädte die Macht ihrer Metropole in den ioniſchen Gew. und den epirotiſchen Küſtengegenden ausbreiteten (Thucyd. I, 38.), das widerſpenſtige Corcyra darauf aus, dieſe Macht zu untergraben.

Corinths Geſchichte verliert ſich in die früheſte Sagenwelt. corinthiſche Epiker Eumelus hat dieſe einheimiſchen Sagen in einem dichte erzählt, aus welchem Pauſanias und die Scholiaſten zu Pind. Lycophron uns Einiges theils dem Inhalt nach, theils in B. überlieferu. Neptun und Helios ſtritten um den Beſitz des Landes; ſchiedsrichterlichen Spruch des Briareus erhielt Neptun den I. und die Ebene, Helios die Höhe des nachmaligen Acrocorinth oder eigentliche Ephyra; denn dieß war nach der einſtimmigen Angabe der der frühere Name von Corinth, von der Oceanide Ephyra. Helios mit der Antiope den Aeetes und Aloeus; der letztere erhielt A. (Sicyon), während Aeetes die Herrſchaft über Ephyräa bekam, aber, da er nach Colchis zog, dem Sohn des Hermes, Bunos, trug, nach deſſen Tod des Aloeus Sohn, Epopeus, in die Reg. Ephyräa's eintrat. Sein Sohn Marathon theilte das Reich unter zwei Söhne, ſo daß Sicyon Aſopia, Corinthus Ephyra erhielt, die beiden Städte die Namen ihrer Herrſcher annahmen. Corinthus kinderlos, daher die Corinthier jetzt die Colchierin Medea beriefen, Gemahl Jaſon die Regierung übernahm. Von der Medea, die nach J. zurückging, erhielt der Aeolide Siſyphus die Herrſchaft. Sechs G. tionen der Siſyphiden folgen ſich nun, bis unter Doridas und T. thidas der Heraclide Aletes (ſ. d.) mit den Doriern durch die Einn. Corinths (1074 v. Chr.) dieſer äoliſchen Dynaſtie ein Ende m. Hinfort machten die eingewanderten Dorier den Adel des neuen St.

(Paus. II, 4, 3. Die acht Phylen bei Suidas πάντα ὅπτω lassen auf ...stand der alten Einwohner neben den dorischen neuen schließen), ...vornehmste Familie, die Bacchiaden (s. d.), sich von Aletes unmit... ableitete und nachmals die herrschende ward. Fünf Generationen ... hatten nämlich Könige aus dem Hause des Aletes regiert; darauf ... die Bacchiaden eine Oligarchie ein mit einem jährlichen Prytanen an ...spitze, dessen Gewalt der königlichen gleich war. Herod. V, 94. Diod. ... VII. Gestürzt und vertrieben wurden diese durch Cypselus, der ... mittelst der Plebs zum Alleinherrn erhob, und welchem 627 sein ...lander folgte. Diese beiden Tyrannen haben unstreitig viel für ... Größe und Glanz gethan; das Nähere s. unter ihren eigenen ... Nur drei Jahre (bis 584) herrschte Perianders Neffe, Psam..., nach dessen Sturz sich die Cor. die Freiheit gaben. Die Ver... scheint jetzt eine vorzugsweise auf Schatzung gegründete Timo...wesen zu seyn, in welcher die Geltung der Geschlechter (πάτραι, ... Dor. II, 81.) mit dem finanziellen Emporkommen des gewer... und handelnden Volkes immer mehr herabkam. Doch mochte die ... nur aus dem Adel bestanden haben und die Volksversammlung ... beschränkt gewesen seyn (Plut. Dion. 53., dagegen spricht Timol. 5. 7. ..., in Vergleichung mit Diodor XVI, 65 f.). War Corinth, ...istocratischen Elemente ungeachtet, in früheren Zeiten den Athenern ...det und verbunden (Herod. V, 75. 95. Thucyd. I, 40 f.), so hielt ... doch im peloponnesischen Krieg, einen vorübergehenden Wechsel ...mmen, um so treuer zu der dorischen Coalition, je mehr Athens ...der Seehandel seine Eifersucht reizte. Später gelang es persi... Bestechung, den sogenannten corinthischen Krieg zu erregen und in ... selbst mittelst einer democratischen, argivisch gesinnten Partei das ... Optimaten ruhende spartanische Uebergewicht zu stürzen (Xenoph. ... IV, 4, 5 ff. vgl. Diodor XIV, 86.). In der Folge aber erscheint ...abermals der spartanischen Sache treu angeschlossen (ebds. VII, 4, 6.). ...kurze Unterbrechung freier Verfassung war die Zwingherrschaft des ...henes (366 v. Chr.), welchen Timoleon, sein Bruder, tödtete, ...Timol. 4. Diodor XVI, 65. In der macedonischen Zeit waren die ... immer darauf bedacht, sich der wichtigen Stadt und ihrer ... – einer der drei Fesseln Griechenlands (Liv. XXXII, 37. Polyb. ... II.) – durch starke Besatzungen zu versichern. Im J. 243 trat ...nach Vertreibung der Macedonier dem achäischen Bunde bei, dem ...sie, bis 146 die Einnahme und gräßliche Zerstörung der Stadt ... und der griechischen Freiheit ein Ende machte. Mummius, ...Pracht und Herrlichkeit dieses lumen totius Graeciae (Cic. pro ... 5. vgl. nat. Deor. III, 38.) in Schutt legte, schaltete mit der ...heit eines Barbaren, Vellej. I, 13. Dio Chrysost. Orat. 37. p. ... Vgl. Paus. VII, 16, 5. Der größte Theil des Gebiets fiel den ...ern zu, der Handel zog sich nach Delos, Str. 381. 486. 668. ...es Jahrhundert lag Corinths Stätte öde, nur einige Tempel und ...bäude der Burg hatten sich erhalten. Im J. 46 entschloß sich ... Cäsar als Dictator, die Stadt wieder neu erstehen zu lassen, und ...trauen und Abkömmlingen von Freigelassenen zu bevölkern, Str. ...Plut. Caes. 57. Paus. II, 1, 2. Dio Cass. XLIII, 50. Plin. IV, 5. ... Hard. Wessel. zu Diodor Exc. T. II. p. 591. Hinfort führte ...dt auf Inschriften und Münzen den Namen Colonia Julia Corin... auch LAVS IVLI CORINT. und C. I. C. A. d. h. Colonia Julia Co... Augusta. Rasch gedieh die Pflanzung zu einer Blüthe (sie wurde ...hauptstadt der Provinz Achaja, Apulej. X. p. 247. Hierocl. p. 646.), ...auch die alten Untugenden stellten sich bald wieder ein, wie wir aus ...ihren Ermahnung des Apostels wissen, s. I. Br. an die Cor. 5 f. ... die Anol., besonders Valk. Schol. u. Nonnen Spec. antiqu. Cor.

Bremen 1747. 4. — Die Topographie der Stadt kennen wir h
sächlich nur aus der Periode ihrer Restauration, welche von Ha
vollendet wurde. Quellen sind die Beschreibungen des Pausanias II,
(II, 1 f.) und Strabo 379 f., und die Münzen (Millingen Méd. ine
2, 20. 21. Mionnet suppl. IV, pl. 3. 6, 4.). Während die alte
den Burgfels in sich schloß und einen Umfang von 85 Stadien
war die neue in einem regelmäßigen Viereck von 40 Stad. an der
seite der Burg angelegt, so daß nur drei Seiten mit einer Mau
festigt waren, die vierte, südlich, aber sich an die Acropolis le
Prachtvolle Tempel und andere öffentliche Gebäude, welche Pau
einzeln erwähnt, waren, so weit sie nicht von der Zerstörung ver
geblieben, restaurirt oder neu erbaut worden. Der reichste war
ältern Zeit der Venus-Tempel gewesen; ebenfalls aus der alte
erwähnt Strabo 379. das Sisyphéum aus weißem Marmor, w
seinen Tagen nur Ruinen vorhanden waren. Am schönsten war der
mit Tempeln geschmückt: hier standen unter andern die Heiligthüm
Bilder der Diana, des Bacchus, der Fortuna-Tempel, das Pan
ein Brunnen mit einem ehernen Standbild des Neptun, zu dessen
ein Delphin das Wasser ausströmen ließ, ein Tempel des Mercur,
andere Götterbilder, darunter eine Statue der Venus von Hermo
aus Cythera, und ein großes Erzbild der Minerva, an dessen Pos
die Bilder der Musen angebracht waren. Gegen das lechäische Tho
der Schwester des Augustus, Octavia, ein Tempel erbaut. Vor
Thor befanden sich Propyläen, über welchen vergoldete Wagen den
und Phaëthon trugen. Gegen das sicyonische Thor zu gelangte m
einen Apollotempel, an den Brunnen der Glauce, an das Odeum u
Grabmal der Kinder der Medea. Unfern stand der Tempel der
Chalinitis, das Theater, ein Tempel des Jupiter Coryphäus oder
tolinus, das alte Gymnasium mit zwei Tempeln, einem des Jup
einem ehernen und einem des Aesculap und der Hygëa mit ma
Götterbildern, und in der Nähe die Quelle Lerna, eine schattige
mit Säulen und Ruhesitzen. Der vielfach gekrümmte, 30 Stadien
Aufweg zur Acropolis führte an mehreren Tempeln, Alt
Bildern vorüber, der Isis, dem Serapis, der Ananke und Bia
Hera Bunäa u. a. Oben auf der Burg erhob sich der Tempel der
mit dem geharnischten Bild der Göttin, nebst Helios und Eros
Bogen. Acrocorinth (ὁ Ἀκροκόρινθος) galt für die stärkste Fes
Griechenland. Senkrecht abstürzend gegen Norden, nach den
Seiten steil und sorgfältig befestigt war sie gegen offene Gewalt
kommen gesichert. Wasser auf der Höhe und ein ziemlich ausge
Raum machten es möglich, auch eine langwierige Belagerung aus
Die Aussicht vom Gipfel ist wundervoll, sie beherrscht zwei
Phocis, Böotien, Megaris, einen Theil von Attica, Sicyon, und
vom Parnaß, Helicon, dem Cythäron, den arcadischen und ach
Gebirgen beschränkt. Vgl. Str. 379. Liv. XLV, 28. Stat. Theb.
Die höchste Spitze krönte ein kleiner Venustempel. Wie überha
rinth wegen seines Reichthums an vortrefflichem Trinkwasser berüh
— und der Kunstsinn der Corinthier liebte es, diese Fülle aus
mit reichem architectonischem und plastischem Schmuck hervorsprud
lassen (Paus. II, 3, 5.) — so war vor allen die Pirene (Πειρ
priesen, eine ungemein ergiebige, klare, frische und angenehme
welche aus Wasseradern und unterirdischen Bassins des Burgfelse
sprang und die Stadt reichlich versorgte. Sie war in Marmor
und unter andern Vorzügen ward ihr auch der zugeschrieben, d
Wasser zur Feinheit des corinthischen Erzes, wenn man es in dem
härtete, beitrug. Paus. II, 3, 3. Bei den römischen Dichtern ist sie
die Musenquelle, Stat. Sylv. I, 4, 27. Persius Prol. 4 (Ueber

menhang mit dem Pegasus s. Str. 379.) Vgl. Pind. Ol. XIII, 86. zu Eurip. Med. 69. Athen. II, p. 43. Plant. Aulul. III, 6, 23. ke zu Str. a. O. Gleichwohl übte Hadrian nach der bekannten ierei jener Zeit den Luxus, mittelst einer großen und kostbaren das Wasser aus dem entlegenen arcadischen Stymphalus nach der zu führen; Paus. II, 3, 5. VIII, 22, 3. Derselbe legte auch öffentäder an; das berühmteste war jedoch das von dem Spartaner ts aus dem schönsten laconischen Marmor erbaute, Paus. an erst. Endlich erwähnen wir die bekannte Promenade Craneum (*Κρανεῖον*, i. cornetum) vor dem östlichen Thore, den gewöhnlichen Aufenthäßiger Leute (Alciphr. III, 60.) und darum auch des Diogenes Quom. hist. 3. und das. Herm.), ein Cypressenhain, mit Tempeln lerophon, der Aphrodite Melanis, und dem Grabmal der Lais, II, 2, 4. — Jetzt ist Corinto oder Gereme ein elendes Dorf, aber delle war zu allen Zeiten wichtig und wohl befestigt. — Neuere r: Scheibel Beiträge zur genauern Kenntniß der alten Welt. 1808. Walch Antiquitates Corinthi, Jenae 1761. 4. Wagner Rer. spec. Darmst. 1824. 8. Ausland 1836. Nr. 16 f. [P.]

**rinthus** (*Κόρινθος*), 1) nach Einigen Sohn Jupiters, von dem dt Corinth den Namen erhielt, der nach And. von Korinth., Masohn, herkommt. Paus. II, 1, 1. 3, 8. — 2) Vater der Sylea, tter des Sinis, s. d. Apoll. III, 16, 2. [H.]

**riolanus**, s. Marcius.

**riŏli**, Stadt der Volsker in Latium, der Waffenplatz oder (nach Halic. VI. p. 412.) die Hauptstadt derselben, schon von C. Marcher Coriolanus genannt) zerstört und schon in der spätern Römerios verschwunden, Liv. II, 35. III, 71. Plin. III, 5. Plut. Coriol. 8. Byz. (*Κόριλλα* und *Κορίολλα*). [P.]

**riondi**, hibernisches Volk bei Ptol. an der Ostküste im jetzigen . [P.]

**riosopĭti**, ein gallisches Volk in Gallia Lugdun. bei den Venes Quimper Corentin. Notit. Imp. [P.]

**rtovallum** (Cortovallum, Tab. Peut.), Stadt der Ebnronen in Belgica, j. Croten bei Valkenburg, It. Ant. [P.]

**lavius Cresconius Corippus**, meist kurzweg Corippus ge- ein seiner Person nach nicht näher bekannter lateinischer Dichter, hl um die Mitte des sechsten Jahrh. n. Chr. fällt und ebensowohl m africanischen Bischof Cresconius, dem Verfasser eines Breviaanonum, um 570, wie von dem spanischen Bischof Cresconius um . Chr. (vgl. Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. I. p. 1225.) unterwerden muß, obwohl Fabricius (a. a. O. oder T. I. p. 434. ed. den africanischen Bischof und den Dichter für eine und dieselbe halten möchte. S. jedoch Sare Onomast. II. p. 52. und meine d. Röm. Lit. Suppl. II. §. 213. Der Dichter Corippus, der übribenfalls aus Africa war, ist Verfasser eines noch erhaltenen panen Gedichtes auf den Kaiser Justinus den Jüngern (565–578) in ichern nebst einer Vorrede; es zeigt dasselbe in seiner gesuchten und wülstigen Sprache zwar Nachahmung des Claudianus und anderer Dichter, ist aber mit Schmeicheleien jeder Art, wie sie bei den ilern jener Zeit vorzukommen pflegten, überfüllt, und wird nur durch manche historische Angaben, so wie durch die genaue Kunde antinischen Hofwesens. Vgl. Heyne Censura Panegyrr. in den . VI. p. 114 ff. Die einzige Handschrift, nach welcher dieses Gede laudibus Justini minoris zu Antwerpen 1581. von Michael Ruiz herausgegeben ward, soll jetzt verloren seyn; unter den späteren ben (vgl. Fabric. l. l. und Leyser Hist. poett. med. aevi. p. 173.) ist zu Paris 1610. erschienene von Th. Dempster, die von Andr.

Rivinus (Lips. 1653. 8.), Nicol. Rittershaus (Altorf. 1664. 8.) und in den Panegyrr. vett. von W. Jäger (Norimberg. 1779. 8.) im zweiten Bande p. 479 ff. insbesondere zu nennen; die neueste Ausgabe von Imm. Bekker in dem Bonner Corpus Scriptt. Byz. (Merobaudes et Corippus 1836. 8. Bonnae). In denselben Ausgaben finden sich auch die 49 Verse, der Rest eines ähnlichen Lobgedichtes: Fragmentum Panegyrici in Justinum minorem, und ein anderes aus 51 Versen bestehendes Gedicht auf einen gewissen Anastasius, der an dem Hofe dieses Justinus Quästor und Magister Aulä war: Panegyricum in laudem Anastasii Ruiz betitelt, während Andere in diesem Gedicht nur eine Vorrede zu dem Lobgedicht auf Justinus finden wollen. Ein größeres Gedicht, das man nach seinem Inhalt die Aufschrift gegeben hat: Johannidos s. de Libycis libri VII, ist aus einer Mailänder Handschrift durch P. Mai und Cheli unlängst bekannt geworden (Mediolan. 1820. 4.; s. auch Heidelb. Jahrbb. Bd. 38. Anzeigebl. S. 10 ff. und Bd. 88. Anzeigebl. S. 1 ff.) und auch in Bekkers Ausgabe abgedruckt; es besitzt einigen historischen Werth, indem es den Krieg, welcher durch Johannes Patricius um 550 n. Chr. in Africa gegen die Mauren geführt ward, besingt und so selbst als Ergänzung des Procopius (De bello Vandalic. II, 28.) vervollständigend; finden sich einzelne schöne Schilderungen darin; sonst ist die Sprache und Fassung den übrigen Poesien ziemlich gleich. Andere Gedichte des Corippus, namentlich die ländlichen, welche erwähnt werden, sind nicht auf uns gekommen, oder doch bis jetzt nicht bekannt geworden. [B.]

**Coritani**, Volk in römisch Britannien, Ptol. [P.]

**Corma**, s. Corbiana.

**Cormăsa**, Stadt im Innern von Pamphylien, oder vielmehr zu Pamphylien gerechneten Landschaft Pisidien. Sie wurde vom Manlius erobert. Polyb. exc. leg. 32. (Κύρμασσα). Liv. XXXVIII. Ptol. Tab. Pent. Geogr. Rav. [G.]

**Cormōnes**, festes Städtchen in Venetia, südlich vom Forum Julii, s. Cormone, Paul. Diac. VI, 51. [P.]

**Corna**, Stadt in Lycaonien. Ptol. Hierocl. Ruinen zwei Stunden östlich von Karabunar (Mannert). [G.]

**Cornabii**, Volk in Britannia barbara oder im jetzigen Schottland, Ptol. [P.]

**Cornacātes**, eine kleine, pannonische Völkerschaft, Plin. III, 28.

**Cornācum**, Stadt in Nieder-Pannonien an der Donau, Tab. Pent. It. Ant. Not. Imp. Jetzt Vukovár. [P.]

**Cornavii**, Volk in römisch Britannien, in der j. Grafschaft Chester, Ptol. [P.]

**Corne**, Stadt in Cappadocien, nach Ptol. in Lavinisene am Euphrat, südlich von Melitene. Tab. Pent. Geogr. Rav. (Corie).

**Corneātes**, Stadt in Ober-Pannonien, j. Chernetz bei Essegg, Plin. III, 28. [P.]

**Cornelia Castra**, s. Castra Corn.

**Cornēli Forum**, s. Forum.

**Cornelia gens**, eines der wichtigsten römischen Geschlechter, gezeichnet durch die große Zahl der dazu gehörigen Familien und vielen als Krieger und Staatsmänner hervorragenden einzelnen Glieder derselben. — Außer den patricischen Corneliern, den Maluginenses, Scipiones, Rufini, Sullae, Lentuli, gab es auch viele plebejische Cornelier mit den Beinamen Balbi, Mammulae, Merulae etc.

I. Patricier.

1. Maluginenses s. Beilage.

2. Scipiones.

Der erste von Livius (V, 19.) genannte Scipio (dieser Beiname

L. Corn. Ser. f.
459 v. Chr. 295
A. Eroberer des
d. Liv. III, 23.,
emvirn, Liv. III
— Ein Enkel vo
P. Cornel. Rut
a.), Dictator 40
und Tribunus mi
St. F. Cons.

P. Corn., P. f. N
397 v. Chr., 357
16. — Mag. eq.
St. F. C. cf. Li
Mal. Tr. mil. 39
F. C. — M. Cor
nicht ein Sohn v
F. C. bezeichnet wi
Er war 393 v. C
Nachwahl Censor
II, 34.), zweim
Chr., 387 v. St.
Liv. V

P. Corn. Cossus, Tr. mil. 408 v. Chr., 346 d. St. F. C. — Als P. f. A. n. ist in den F. C. bezeichnet: A. Corn. Cossus Arvina, Mag. eq. 353, 349 v. Chr., 401, 405 d. St., zieht im J. 343 v. Chr., 411 d. Stadt als Consul gegen Samnium, bewies sich aber nicht als vorsichtiger Führer. Liv. VII. 32. 34. Zum zweiten Mal Consul 332 v. Chr., 422 d. St. F. Cons. Liv. VIII, 17. Ob er im J. 432 d. St. als Dictator erwählt wurde, um die Samniter zu bekriegen, oder nur bei den großen Spielen den Vorsitz zu führen, ist nicht entschieden; diejenigen Nachrichten, nach denen er wieder gegen Samnium zog, beschuldigen ihn auch diesmal der Unvorsichtigkeit. Liv. VIII, 38–40.

Ohne Angab
Tr. mil. 395 v. C
Consul ernannt m
Ferner F. C. p. A
Diese Stirps
dagegen erhob sic

orn. Arvina, überlie-
20 v. Chr., 434 d.
als Bundespriester die
iln Postumius u. Be-
, die den Vertrag
Caudium geschlossen
n, den Samniten.
Liv. IX, 10.

P. Corn. Arvina, bekriegt als Consul 306 v. Chr., 448 d. St. die Samniten, Liv. IX, 43., Censor 460 d. St., Liv. X, 47., zum zweiten Mal Consul 466 d. St. F. Cons.

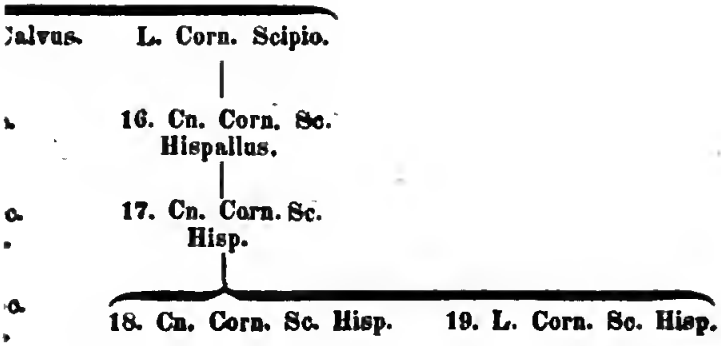


Corn. Sc. Nasica, von Metellus Pius adoptirt, Caecilii, S. 32. Nr. 23.

Macrob. Sat. I, 6. davon abgeleitet, daß ein Cornelius seinen blinden
er pro baculo regebat) ist
P. Cornelius Scipio, von dem Dictator M. Furius Camillus
Magister eq. erwählt. Die F. Cons. ad a. 357 d. St. p. XIV. ed.
r nennen als Mag. eq. dieses Dictators den P. Cornel. Malugi-
s. P. Cornel. Scipio erscheint erst in den beiden folgenden Jahren
Tribunus mil. cons. pot.; auch Livius nennt ihn V, 24. mit dem Bei-
n Scipio unter den Kriegstribunen, V, 26. ohne diesen Namen;
Jahre später war er nach Liv. V, 32. Interrex, was sich zwei Jahre
ei wiederholte, als Camillus seine zweite Dictatur niederlegte. Liv.
1.
Ein P. Cornel. Scipio ist einer der ersten zwei Aediles curules
v. Chr., 388 d. St., Liv. VII, 1.; derselbe wird 350 v. Chr., 404
. Magister equitum, als wegen der Krankheit der beiden Consuln
n von diesen war L. Cornel. Sc., 352 v. Chr., 402 d. St. Interrex,
VII, 21.) ein Dictator erwählt wurde. Liv. VII, 24. — Im Jahr
. Chr., 426 d. St. war nach den F. Cons. P. Cornel. Sc. Bar-
s Consul mit C. Plautius (Liv. VIII, 22. nennt für jenen P. Corn.
ula); 306 v. Chr., 448 d. St. wurde er, um die Consulswahlen
nehmen, zum Dictator ernannt. F. Cons. Liv. IX, 44. Im folg.
r erscheint er als Pontifex Maximus. Liv. IX, 46. — L. Cornel.
lio, 298 v. Chr., 456 d. St. Consul, siegt über die Etrusker, Liv.
.; wahrscheinlich derselbe, der 295 v. Chr., 459 d. St. wieder
die Etrusker auszog. Liv. X, 25. 26. — In seiner Grabschrift
die Grabschriften der Scipionen in Monumenti degli Scipioni pub-
dal cavaliere Francesco Piranesi, Roma 1785. fol. und Orelli
ript. Lat. Nr. 550 ff.) heißt er ein Sohn des Cnejus, war Consul,
r und Aedilis, und verrichtete viele Thaten. — Von ihm an läßt
ie in der Beilage enthaltene Stammtafel entwerfen (cf. Orelli
nomasticon P. II, p. 183 f.).
) Cn. Cornelius Scipio Asina (Macrob. Sat. I, 6.: Asinae
nomen Corneliis datum est, quoniam princeps Corneliae gentis
s fundo seu filia data marito, cum sponsores ab eo sollemniter
erentur, asinam cum pecuniae onere produxit in forum quasi pro
moribus praesens pignus). Er war Consul mit C. Duilius 260 v.
494 d. St., erhielt den Oberbefehl über die neuerbaute Flotte,
r aber bei einem Versuche, mit 17 Schiffen sich der Stadt Lipara
mächtigen, von den Carthagern eingeschlossen; die Schiffsmannschaft
ans Land, Scipio mußte sich gefangen geben. Polyb. I, 21. — Nach
andern Erzählung verlockte man ihn bei Lipara zu einer Unterredung
s carthagische Admiralschiff und hielt ihn dort fest, seine Schiffe
n genommen. Liv. ep. XVII. Flor. II, 2. Polyän. VI, 16, 5. Eutr.
Valer. Max. VI, 6, 2. Oros. IV, 7. Zonar. VIII, 10. — Nach-
r wahrscheinlich durch Regulus wieder befreit worden war, wurde
J. 500 d. St., 254 v. Chr. zum zweiten Mal Consul (Val. Max.
11.); die glücklichen Erfolge seiner und seines Amtsgenossen A.
s Calatinus Unternehmungen in Sicilien wurden durch Bewilligung
Triumphes anerkannt. Polyb. I, 38. Zonar. VIII, 14. Fasti Cap.
) P. Corn. Scipio Asina, Sohn des Vor., führt mit seinem
nossen M. Minucius Rufus 221 v. Chr., 533 d. St. gegen die
, die durch Seeräuberei die Römer beunruhigten, einen glücklichen
Oros. IV, 13. Entrop. III, 7. Zonar. VIII, 20. Im J. 217 v.
537 d. St. wurde er aus Veranlassung der Consulwahlen zum In-
ernannt, Liv. XXII, 34. Die Nachricht vom Anrücken Hannibals
. Chr., 543 d. St.) jagte ihm solchen Schrecken ein, daß er im
den Vorschlag machte, alle Feldherrn und Heere aus ganz Italien
Schutze der Stadt herbeizurufen. Liv. XXVI, 8.

3) L. Corn. Sc., Bruder von Nr. 1., Consul im J. 259 495 d. St., vertreibt die Carthager aus Corsica und Sardinien, ihm ein Triumph zuerkannt wurde, Liv. ep. XVII. Flor. II, 2 IV, 7. Zonar. VIII, 11. Eutrop. II, 20. Frontin. Strat. III, 9, Valer. Max. V, 1, 2. F. C. — Im J. 258 v. Chr., 496 d. S er Censor. F. C.

4) P. Corn. Sc., Sohn von Nr. 3., Consul im ersten J zweiten punischen Krieges, 218 v. Chr., 536 d. St. P. Corn Spanien als Provinz zugefallen war, kam zur See mit seine nach Massilia, als Hannibal schon den Uebergang über den R vorbereitete. Während Scipio seinen Truppen Zeit zur Erhol der Seekrankheit lassen mußte, setzte Hannibal über den Fluß, Scipio gegen ihn aufbrechen konnte, um eine Schlacht anzubiet Hannibal bereits drei Tage auf dem Marsche in das Innere Scipio beschloß nun zu Schiffe nach Italien zurückzukehren, um dort befindlichen Streitkräften dem Hannibal beim Herabsteigen Alpen entgegen zu treten. Von den Truppen, die er nach Ga führt hatte, nahm er nur einen kleinen Theil zurück, die übrig er nach dem ihm zugewiesenen Spanien, unter Anführung seines und Legaten, Cn. Scipio. Polyb. III, 41. 56. Liv. XXI, 17. Appian VI, 14. Zonar. VIII, 23. — Nachdem Sc. in Etrurien die an sich gezogen, eilte er nach dem Padus, um sich mit dem H schlagen, ehe sich derselbe erholt hätte. In der Nähe des Ticin entspann sich ein Reitergefecht, zum Nachtheile der Römer. Scip auch verwundet und genöthigt über den Padus zurückzugehen. E sich bei Placentia, wurde aber durch eine Verrätherei der gall. truppen bestimmt, hinter der Trebia ein festes Lager zu bezi seinen aus Sicilien abberufenen Amtsgenossen Sempronius zu Polyb. III, 64 ff. Liv. XXI, 39. 46. Sempronius langte an, aber nach Polyb. III, 70. und Liv. XXI, 52. gegen den Rath der noch an der am Ticinus erhaltenen Wunde krank lag, mit in ein Treffen ein, das viele Menschen kostete und die Pöner von beinahe ganz Oberitalien machte. (Nach Appian VII, 7. n Scipio am Kampfe Theil und wird erst hier verwundet.) — Im 217 v. Chr., 537 d. St. zog Scipio mit einer Flotte von 20 und mit 8000 Mann Landtruppen und einer starken Zufuhr von mittelu nach Spanien. Polyb. III, 98. Liv. XXII, 22. — Sein Cneus hatte inzwischen daselbst Wichtiges geleistet. Bald nach Emporium gelandet hatte, fiel ihm das ganze Küstenland zu und Binnenlande verband er sich, weniger durch Gewalt, als die K pionen eigene Milde und Freundlichkeit, mehrere Völkerschaften, die Carthager wegen ihrer Härte erbittert waren. Durch den der Schlacht bei Scissis, in der der carthagische Feldherr Han gefangen und sein Heer vernichtet wurde, gewann Cn. beinahe d Land zwischen den Pyrenäen und dem Iberus. Hasdrubal ru eilends aus dem südlichen Theile Spaniens heran, mußte sich ab dem er einen Theil der römischen Schiffsmannschaft, die auf de zerstreut war, überfallen und niedergemacht hatte, über den Iberu ziehen; Scipio überwinterte zu Tarraco. Polyb. III, 76. Liv. XX Zonar. VIII, 25. (Nach Liv. XXI, 61. überschritt Hasdrubal zum Mal den Iberus und gab dem Scipio Gelegenheit zu neuen gl Thaten; Polyb. erwähnt nichts davon.) Im folgenden Jahre Scipio die punische Flotte in der Mündung des Iberus und erla durch das Uebergewicht zur See (Polyb. III, 96. 97. Zonar. IX Liv. XXII, 20., der hier wieder Bedeutenderes zu erzählen w Nach der Ankunft des P. Scipio in der Mitte des Sommers z beiden Brüder vor Sagunt und erhielten durch die Verrätherei des E

ır (Abilyx bei Polyb.) die spanischen Geißeln ausgeliefert, welche
ibal dahin in Verwahrung gegeben hatte. Die Scipionen schickten
i die Ihrigen zurück und gewannen dadurch alle die span. Völker-
en, die wegen der Geißeln bisher von den Carthagern nicht abfallen
ın. Polyb. III, 98 ff. Liv. XXII, 22. Das Jahr 538 d. St. ist
den Sieg ausgezeichnet, den die Scipionen bei Ibera über Has-
l erfochten, als dieser nach der Ankunft eines neuen für den Krieg
panien bestimmten carthagischen Heeres unter Himilco einen Zug
Italien zur Unterstützung Hannibals unternehmen wollte. Hasdrubals
s Heer wurde vernichtet oder zersprengt, das Lager erobert und
nibal selbst entrann nur mit Wenigen. Liv. XXIII, 28 f. Eutrop.
l. Oros. IV, 16. Trotz dieser Siege litt gleichwohl das römische
Mangel und die Scipionen mußten sehr schonend mit den Spaniern
hen, wenn sie in freundschaftlichen Verhältnissen mit ihnen bleiben
n, weshalb sie die Mittel zur Verpflegung ihres Heeres sich aus
erbaten. Liv. XXIII, 48. — Die Carthager erlagen den Scipionen
Neuem, als sie mit dem ursprünglich für Hannibal in Italien be-
ten Hülfsheere unter Mago die von ihnen abgefallene Stadt Illi-
am Bätis belagerten. Dem glänzenden Siege, den die Scipionen
rfochten, folgte kurz darauf ein zweiter bei Intibili, wohin sich die
ager von Illiturgi aus gewandt hatten. Liv. XXIII, 32. 49. Zonar.
. — Das Jahr 540 begann günstiger für die Carthager, allein die
thene und denselben früher eng verbündete Stadt Castulo trat zu
Römern über; die Carthager wurden bei einer wiederholten Bela-
g von Illiturgi von Cn. Scipio abermals geschlagen, hierauf bei
da besiegt und vor gänzlicher Vernichtung nur durch die Verwundung
Cn. Scipio geschützt; außerdem erlitten die Carthager, die ihre Heere
r wieder schnell zu ergänzen wußten, noch zweimal in diesem Jahre
Niederlage und verloren zuletzt auch Sagunt an die Römer. Liv.
, 41 f. Zonar. IX, 3. (Zonar. erzählt hier, die Scipionen haben,
den Soldaten als sich selbst gestattend, von der Beute, die in Sa-
gemacht wurde, Nichts als Würfel für ihre Kinder nach Hause ge-
t.) — Nachdem während des J. 541, in welchem die Carthager,
den Krieg mit Syphax beschäftigt, den Hasdrubal mit einem Theile
r Streitmacht aus Spanien nach Africa gerufen hatten, die Sci-
en sich ziemlich ungestört in Spanien hatten befestigen können, beab-
igten sie im J. 542 d. St., durch 20,000 Celtiberier, die sie in Sold
mmen, verstärkt, den Krieg in Spanien zu beendigen, und beschloßen,
Gesammtheit der Feinde, die wieder mit drei Heeren im Felde er-
ien, gleichzeitig anzugreifen; sie theilten daher ihre Truppen so,
P. Scipio zwei Drittel des Heeres gegen Mago und Hasdrubal
go), die durch Masiniffa und den spanischen Fürsten Indibilis ver-
t wurden, Cn. Scipio das übrige Drittel gegen den Barciner Has-
l führte. Allein Publius wurde, als er sich auf den Indibilis
en wollte, mit dem größten Theile seines Heeres niedergehauen;
Bruder Cneus, von den durch Hasdrubal bestochenen Celtiberiern
ssin, wagte bei seiner geringen Anzahl Soldaten nichts gegen den
d und beschloß, so weit als möglich zurückzugehen. Von dem Schick-
seines Bruders war ihm noch keine Kunde zugekommen, allein aus
Vereinigung der siegreichen Carthager mit dem Barciner muthmaßte
as Vorgefallene. Auf seinem Rückzuge verfolgt und besonders durch
iniffa beunruhigt, sah er sich genöthigt, auf einer Anhöhe Halt zu
en, die so kahl war, daß sie gar kein Material bot, einen Wall
werfen, und so steinig, daß einen Graben zu ziehen unmöglich wurde.
tel und Gepäck wurden zu einer Verschanzung aufgeschichtet, allein
Carthager räumten den Packwall weg, die Römer kamen größten-
s um. Neunundzwanzig Tage nach seinem Bruder fiel Cn. Scipio;

nach Einigen, berichtet Livius, wurde er auf jener Anhöhe beim erst Angriffe getödtet, nach Andern floh er mit Wenigen in einen Thurm der Nähe des Lagers, nach dessen Erstürmung er und die Uebrigen, sich dahin geflüchtet, niedergehauen wurden. (Nach Appian verbran Scipio in dem Thurme.) An die Spitze der Ueberbleibsel des röm. Her stellte sich der Ritter Lucius Marcius. Liv. XXV, 32 ff. Appian VI, VIII, 6. — (Becker in den Vorarbeiten zu einer Geschichte des zwei pun. Kriegs in Dahlm. Forschungen II, 2. p. 113. setzt den Unterg der Scipionen in den Frühling 543 d. St., gestützt auf Liv. XXV, wo es heißt, die Scipionen seien, nachdem fast zwei Jahre lang nic Merkwürdiges geschah, aus den Winterquartieren aufgebrochen; sie auf Liv. XXV, 36., wornach Cn. Scipio im achten Jahre, nachdem nach Spanien gekommen, was 536 geschah, getödtet wurde, cf. XXV, hiemit scheine auch die Nachricht übereinzustimmen, daß gerade, als H nibal 543 vor Rom stand, Verillaren zur Ergänzung des hispan Heeres abgeschickt wurden, Liv. XXVI, 11.; was gewiß nicht gesch wäre, wenn man schon die Nachricht von dem Schicksale des römi Heeres gehabt hätte, da alsdann die Absendung der Verillaren nu gewesen wäre, namentlich ohne einen tüchtigen Heerführer; auch erz Eutropius [III, 14.] und Oros. [IV, 17.] die Niederlage in Spanien n Hannibals Zug vor Rom.)

5) Cn. Corn. Scipio Calvus, Sohn von Nr. 3., Bruder Nr. 4. Er war Consul im J. 532 d. St., 222 v. Chr., und zog seinem Amtsgenossen M. Claudius Marcellus gegen die Insubrer, u für sich Acerrä ein und mit Hülfe des Marcellus Mediolanum. Po II, 34. Plut. Marcell. 6. 8. Beim Ausbruche des zweiten pun. Krie wurde er Legat seines Bruders Publius in Spanien, s. ob.

6) P. Cornel. Scipio Africanus major, Sohn von Nr. einer der ausgezeichnetsten Römer, der frühe die Aufmerksamkeit sei Volkes erregte und durch rasch auf einander folgende glänzende Tha zur höchsten Bewunderung steigerte. Als 17jähriger Jüngling foch (218 v. Chr.) am Ticinus mit, und rettete nach der Erzählung der Me heit der Geschichtschreiber und der allgemeinen Sage seinen schwer v wundeten Vater aus dem Kampfgetümmel. Liv. XXI, 46. Polyb. X Flor. II, 6. Valer. Max. V, 4, 2. Seneca de benef. III, 33. Sil It. IV, 454. — In der Schlacht bei Cannä (216 v. Chr.) war er sch Tribun und wurde nach dem Unglückstage von denjenigen, welche a Canusium sich gerettet hatten, nebst dem ältern Appius Claudius zu Führer erwählt; seine Geistesgegenwart erhielt dem Vaterlande eine A junger Männer, die in der allgemeinen Noth Italien zu verlassen be sichtigten. Liv. XXII, 53. Valer. Max. V, 6, 7. Oros. IV, 17. Sil Ital. X, 426 ff. Im J. 212 v. Chr. war er Aedil. Den Volkstribun die gegen seine Wahl waren, weil er das gesetzliche Alter noch nic habe, erwiederte er: „Wenn mich alle Quiriten zum Aedilen ma wollen, so bin ich alt genug." Die Gunst des Volkes erfüllte sei Wunsch. Liv. XXV, 2. cf. Polyb. X, 4. 5. — In demselben Jahre w (nach Becker Vorarbeiten ꝛc. p. 115. s. oben Nr. 4.) 211 v. Chr. fiel sein Vater und Oheim in Spanien. Die Carthager nahmen nach diese Siege wieder Besitz von dem Lande, das sie beinahe ganz verloren hatte Die Absendung des Proprätors Claudius Nero nach dem Falle der Sc pionen hatte keinen Erfolg. Da nach der Eroberung Capua's die La der Dinge in Italien mehr Sorgfalt als in der nächstvoraugehenden Je auf Spanien zu verwenden gestattete, beschloß man zu Rom, das He zu vermehren und einen Oberfeldherrn hinzuschicken. Keiner von d älteren erfahrenen Männern meldete sich zur Uebernahme dieses Postens in trüber Stimmung versammelte sich das Volk am Wahltage, und al es umsonst von den gleichfalls rathlos einander anblickenden Häupte

Staates Hülfe erwartete, seufzte man laut über die hoffnungslose des Staates; da trat rasch der junge P. Scipio auf, mit der Er-, er sei Bewerber. Das Majestätische seiner Erscheinung (Sil. VIII, 559 f. XVII, 398. Liv. XXVIII, 35.) übte solchen Zauber, daß versammelte Menge einmüthig ihm den Befehl in Spanien übertrug. nach der Wahl Besorgnisse wegen seiner Jugend und des Unglücks Hauses die Gemüther ergriff, wandte er sich mit begeisternden an das Volk, so daß Alles mit zweifelloser Hoffnung erfüllt Daß seine Worte so tiefen Eindruck machten, dazu trug der damals verbreitete Glauben bei, Scipio stehe unter besonderem Schutze, ein Glaube, der durch Scipio's Glück in der folgenden solche Nahrung fand, daß man ihn sogar für einen Mann göttlicher hielt und die früher über Alexander den Gr. verbreitete Sage, der Sohn einer gewaltigen Schlange, von ihm wiederholte. Seitdem die männliche Toga angenommen, erzählt Livius, habe er an keinem ein öffentliches oder Privatgeschäft vorgenommen, ohne zuvor das lium besucht, im Gotteshause sich gesetzt und meistens allein im enen einige Zeit dort hingebracht zu haben, eine Sitte, die er ganzes Leben hindurch beobachtete. Das Meiste, was er vor dem that, that er entweder in Folge eines nächtlichen Gesichtes oder göttliche Eingebung. Liv. XXVI, 18. 19. Appian VI, 18. cf. Anl. VII, 1. Der pragmatisirende Polybius erkennt hierin nur ein Werk Politik und lobt an Scipio seine Gewandtheit in der Kunst, auf diese den großen Haufen zu berücken, X, 2. 5. Livius läßt es unent-, ob Scipio nicht selbst superstitione quadam animi befangen war, mit wollen zur Ehre des Scipio mit einem neueren Schriftsteller , daß der Glaube des Volkes einen tiefern Grund in Scipio's himlichkeit hatte und Scipio im eigenen Bewußtseyn in einem Verhältnisse zur Gottheit stand. Daß ein Mann, sagt Gerlach Scipio und M. Porcius Cato im schweizer. Museum f. histor. h. 1837. S. 336.), dessen Hochsinn und Geistesadel die Rüch- bezeugen, dem eine höhere Bestimmung seines Lebens Ueberzeu- urde, der in dem Glauben seines Volkes seiner Gedanken Wiederhall , den ein wunderbares Glück zu begleiten schien, sich unter be- Schutz der himmlischen Mächte gestellt glaubte und in diesem handelte, wird Niemand unbegreiflich finden. — Gegen das des Sommers 544 d. St. (nach Livius schon 543, was jedoch nicht nglich ist), landete Scipio mit 11,000 Mann in Spanien; an den en des Iberus übernahm er den Oberbefehl über die gesammte he Macht. — Die drei punischen Heerführer, Mago und die beiden , unter einander nicht ganz einig, standen mit ihren Heeren im Lande; statt einen Einzelnen zu bekämpfen, und dadurch die zur Vereinigung zu veranlassen, faßte Scipio den Entschluß, den unkt der feindlichen Macht, Neucarthago, anzugreifen. In Eil- und ohne einem Andern, als seinem Vertrauten Lälius, das Ziel en, zog er zu Lande, Lälius mit der Flotte gegen jene Stadt, berraschend schnell war sie erobert, indem Scipio mit Glück die benützend, von der Seeseite her die Mauern ersteigen ließ, der Angriff von der Landseite alle Vertheidiger beschäftigte. iger, als alle Schätze, die die Römer hier erbeuteten, war, daß die spanischen Geißeln in seine Hände bekam. Indem er sie mit Freundlichkeit und Achtung behandelte und, wo sie den Uebermuth iegers fürchteten, nur Hochherzigkeit bewies, gewann er einen Theil der Spanier, denen er, sobald sie sich für Verbündete des chen Volks erklärten, ihre Geißeln ohne Lösegeld zurückgab. Liv. 41 ff. Polyb. X, 6 ff. Appian VI. 19 ff. Zonar. IX, 8. Nur kurze verweilte nach Polyb. und Liv. Scipio in dem eroberten Neucarthago,

kehrte sofort nach Tarraco zurück, wohin viele Gesandtschaften kamen ihm Bündniß und Unterwerfung antrugen, und rückte erst im folg Jahre gegen Hasdrubal aus. Wie aber für die lange Unthätigkeit pio's kein hinreichender Grund angegeben wird, so scheint auch glaublich, daß die Punier sich gegen Neucarthago so gleichgültig halten haben sollen, daher vielleicht der Erzählung des Zonaras (IX zu folgen ist, nach welcher die Schlacht bei Bäcula, die nach Pol und Livius erst im folgenden Jahre geliefert wird, bald nach der E rung von Neucarthago vorfiel. Hasdrubal, der zur Zeit, da S gegen Neucarthago aufbrach, nach Polyb. X, 7. eine Stadt in C nien belagerte (cf. Liv. XXVI, 20.), rückte, wahrscheinlich von Sc Zug in die Gegenden südlich vom Ebro benachrichtigt, eiligst heran, jedoch erst in der Gegend von Bäcula angekommen, als Scipio nach Eroberung Neucarthago's sich hier ihm ganz unvermuthet ent stellte, in der Schlacht 8000 Mann tödtete, 22,000 gefangen n des feindlichen Lagers sich bemächtigte. Die von Scipio ohne L freigegebenen Spanier und mit ihnen schon früher Unterworfene Scipio als König aus, er aber wollte mit diesem Namen nicht den römischen Imperators vertauschen. Polyb. X, 37 ff. Liv. XXVII, Hasdrubal ergriff mit dem Reste seines Heeres die Flucht nach dem und den Pyrenäen; Scipio unterließ es, ihm nachzusetzen, theils glauben mochte, den Hasdrubal selbst unschädlich gemacht zu haben, weil er fürchtete, auf die vereinigte Macht Mago's und des Hasdrubal zu stoßen, und dieser nicht gewachsen zu sein. Allein drubal warb inzwischen im Innern Spaniens mit seinen geretteten geldern ein neues Heer, um es seinem Bruder Hannibal zuzuführen bei den ungünstigen Ereignissen in Spanien den Krieg in Italien Entscheidung zu bringen. Damit Scipio diesen Plan nicht vereitle, es bei Zonaras IX, 8., haben die beiden andern punischen Fel Hasdrubal (Gisg.) und Mago, den Scipio beschäftigt. So konnte Scipio Hasdrubals Zug über die Pyrenäen nicht verhindern, dafür aber (im J. 546 d. St.) der Proprätor Silanus in Celtiberien Mago, so daß dieser nur mit Wenigen entkam und Hanno, der ein heer dem Mago aus Africa zugeführt hatte, gefangen wurde. vereinigte sich mit Silanus, um den Hasdrubal (Gisg.) anzu allein da dieser sich in den Süden Spaniens zurückgezogen und sein in den festen Plätzen den Bätis hinab bis nach Gades vertheilt begnügte sich Scipio damit, durch seinen Bruder Lucius eine der m sten Städte dieser Landschaft, Oringis, erobern zu lassen, selbst allmählig über den Ebro zurückkehrte. Liv. XXVIII, 1-4. Den v Besitz Spaniens erlangte Scipio erst im folgenden Jahre (547 d. durch den Sieg bei Silpia oder Bäcula (nach Liv.), Ilipa ( Carmo (Appian). Liv. XXVIII, 12 ff. Polyb. XI, 20 ff. Appian VI Zonar. IX, 8. Scipio, der die Einnahme Spaniens nur für den von noch Bedeutenderem hielt, blickte bereits nach Africa und C hin (Liv. XXVIII, 17.) und wagte es, nur von seinem Freunde begleitet, zu einem Besuche bei dem numidischen Fürsten Syphax dem Lälius zuvor unterhandelt hatte, nach Africa überzusetzen. Se fälliges Wesen und seine Gewandtheit in der Unterhaltung machte nur auf Syphax einen sehr günstigen Eindruck, sondern soll auch dem aus Spanien verdrängten Hasdrubal, der zufällig mit Scipio Syphax zusammengetroffen sei, anerkannt worden sein. Liv. XXVIII, Nach kurzer Abwesenheit langte Scipio wieder in Spanien an und wendete die letzte Zeit seines Aufenthaltes daselbst auf Züchtigung meh Städte wegen früherer Treulosigkeit gegen die Römer, und auf U werfung einiger Häuptlinge, die, wie es scheint, ihre alte Unabhän keit behaupten wollten. Während dieser Unternehmungen fiel Scipio

schwere Krankheit, wurde aber zu rechter Zeit wieder gesund, um auf Weise die Gefahr abzuwenden, die ein Aufruhr von 8000 römischen hätte bringen können; die Empörer waren darüber unzufrieden, en der Krieg nicht den gehofften Gewinn brachte, auch soll (nach VI, 34.) carthagisches Geld unter denselben gewirkt haben. Liv. 19 ff. Polyb. XI, 25 ff. Appian VI, 29 ff. Zonar. IX, 10. Mit ernung Mago's nach den Balearen und hierauf nach Ligurien, Besetzung von Gades, dem letzten Punkte, den noch die Car- behauptet hatten, war der punische Krieg in Spanien zu Ende. Ausgang des Jahres 206 v. Chr., 548 d. St. übergab Scipio Oberbefehl an die Proconsuln L. Lentulus und L. Manlius Acidinus XVIII, 38. XXIX, 13. Appian VI, 38.), und kehrte an Ruhm und reich nach Rom zurück. Für das J. 205 v. Chr., 549 d. St. er zum Consul ernannt; sein Amtsgenosse wurde P. Licinius , der als Pontifex Maximus Italien nicht verlassen durfte, so wenn der Krieg auswärts fortgesetzt werden sollte, Scipio damit werden mußte. Seinem Wunsche, sogleich ein Heer nach zu führen, traten die ältern Senatoren, besonders Q. Fabius entschieden entgegen; sein Plan wurde nicht blos aus Furcht noch in Italien stehenden Hannibal, sondern mehr noch aus cht und Mißgunst gegen den Alle überstrahlenden jugendlichen Feld- als verwegen und unbesonnen dargestellt. Was Scipio erlangte, , daß ihm Sicilien als Provinz angewiesen und die Erlaubniß urde, allenfalls, wenn er dieß dem Staate heilsam glaube, nach überzusetzen; hiezu wurde er aber nicht vom Staate ausgerüstet, er mußte die Bundesgenossen bitten, ihm Mannschaft und was nöthig hatte, zu verschaffen. Diese beeilten sich, durch ansehn- reißungen seinem Namen zu huldigen, so daß er nach kurzer Zeit Freiwilligen auf 30 Schiffen nach Sicilien segeln konnte. Liv. 40 ff. Plut. Fab. Max. 25. Während er selbst hier mit Eifer bereitungen zur Ausführung seines Planes traf, sandte er den mit einer kleinen Flotte nach Africa; er wünschte wohl, durch glücklichen Erfolg dieser Unternehmung dem durch seine Gegner gten Volke die Besorgnisse wegen einer Landung in Africa zu be- und zugleich seine Verbündeten daselbst sich zu erhalten. Denn ht auf Syphax hoffte Scipio, sondern auch Masiniſſa, für die g seines in der zweiten Schlacht bei Bäcula gefangenen Masſiva, längst dankbar, hatte dem Scipio vor seiner Abreise Spanien, bei einer persönlichen Zusammenkunft, seine Unterstützung (Liv. XXVIII, 35.) und wartete jetzt, durch die Carthager schwer mit Sehnsucht auf die Ankunft Scipio's, um offen auf Seite treten zu können, Syphax dagegen hatte sich wieder den Car- zugewendet. Liv. XXIX, 1. 3. 4. Doch wäre es den Gegnern beinahe gelungen, ihn jetzt außer Thätigkeit zu setzen. Nachdem Scipio ohne Auftrag in Unteritalien zur Wiedereroberung von Locri hatte, ließ er seinen Legaten Q. Pleminius als Befehlshaber satzung in der Stadt zurück. Dieser verübte aber solche Schänd- gegen die Bewohner, daß diese zuletzt durch eine Gesandtschaft Senat in Rom ihre Leiden klagten. Da Scipio, von den Frevels Pleminius unterrichtet, diesen gleichwohl auf seinem Posten gelassen — die Gesandten äußerten, Scipio gehöre zu den Menschen, welche keine Uebertretung wollen, aber nicht Muth genug haben, geschehene rafen — so ließen sich seine Gegner, besonders Q. Fabius und 's sparsamer Quästor Cato, der aus Sicilien zurückgekehrt war, Cato 3.) über ihn im Senate in den bittersten Reden aus; Fabius sogar auf seine Zurückberufung an. Außer den Verbrechen des

Pleminius wurde dem Scipio seine Freude an hellenischem Leben
feinerer Bildung — für die streng an altrömischer Sitte hängende
ein Gräuel — und Verschwendung zum Vorwurfe gemacht; in griech
Mantel und Sandalen lustwandle er im Gymnasium, beschäftige sich
Lesereien und in der Ringschule, sein Heer werde verweichlicht.
auch Fabius mit seinem Antrage nicht durch, so wurde doch besch
eine Commission nach Sicilien zu schicken, und, wenn die Klagen ge
wären, den Scipio zurückzubringen. Dieser aber hielt für die
menden Thatsachen, nicht Worte, zu seiner Rechtfertigung bere
musterte und übte Heer und Flotte vor ihnen, führte sie in den
häusern und Speichern herum, und zeigte ihnen seine übrigen
anstalten. Alles dieses setzte die Abgeordneten in solche Verwu
daß sie ihn aufforderten, sobald als möglich nach Africa überzus
nach Gutdünken alle Anordnungen zu treffen. Liv. XXIX, 7-10.
Im J. 204 schiffte Scipio als Proconsul mit einem Heere, dessa
sehr verschieden angegeben wird, von 12,200-35,000 Mann, unter
Auspicien von Lilybäum aus nach Africa über und landete in d
von Utica. Durch Masinissa's Uebertritt und die Vernichtung
Reiterei beim Thurme des Agathocles oder bei Saleca wurde
Scipio möglich, glückliche Streifzüge in der Umgegend zu machen;
drubal, der ihn daran hindern wollte, erlitt eine empfindliche Nie
Dagegen vermochte Scipio nicht, Utica zu erobern, obgleich er sich
Mühe gab, in den Besitz dieser Seestadt zu kommen, die namentli
seine Flotte wegen des nahenden Winters besonders wichtig wa
sah sich genöthigt, auf einer Landzunge, die er befestigte, zu überwi
Dem Plane der Carthager, die mit Syphax verbunden gegen da
des Winters von 204-203 zu gleicher Zeit Scipio's Flotte, sein
und eine Abtheilung der Römer vor Utica angreifen wollten, kam S
hievon von Numidiern in Kenntniß gesetzt, dadurch zuvor, daß
beiden Lager des Hasdrubal (Gisg.) und Syphax bei Nacht über
und in Brand steckte; nur ein kleiner Theil der Feinde entkam;
genden Morgen wurden auch noch viele celtiberische Söldner (Zo
12.), die, von dem Vorfalle nichts wissend, nach dem carthagischen
ziehen wollten, niedergemacht. Syphax, der sich nun in sein Ge
rückzog, wurde von Masinissa und Lälius besiegt und mit einem
Söhne gefangen. Masinissa vermählte sich mit der ihm früher v
Sophonisbe, die von den Carthagern aus Politik zur Ehe mit
veranlaßt worden war. Da Scipio fürchten mußte, Masinissa
durch die Verbindung mit dieser durch geistige und körperliche
ausgezeichneten, patriotisch gesinnten Carthagerin der römischen
untreu werden, verlangte er die Auslieferung derselben als ei
Römern gehörigen Gefangenen. Masinissa schickte ihr Gift, um
dieser Schmach zu retten; Scipio tröstete ihn durch mancherlei
bezeigungen. — Die Besorgnisse der Carthager wurden durch solche
lüste und die Angriffe Scipio's auf die Nachbarstädte Carthago's so
daß sie für nöthig erachteten, den Hannibal und Mago zum
Africa's aus Italien zurückzurufen. Zu gleicher Zeit aber kamen
Scipio mit der Bitte um Frieden. Scipio stellte Bedingungen, di
Krieg für die Römer auf eine höchst vortheilhafte Weise beendigt
Die Carthager, von denen der größere Theil den Frieden keines
ernstlich nachgesucht hatte, sondern nur Zeit gewinnen wollte, bis H
bal nach Africa käme, machten gegen die Bedingungen keine Einwend
und nun wurde auf 45 Tage (Eutrop. III, 21.) Waffenstillstand geschl
während dessen eine carthagische Gesandtschaft nach Rom gehen s
Allein noch war die Frist des Waffenstillstandes nicht abgelaufen, als
carthagische Pöbel römische Proviantschiffe, die bei der Insel Aegim
im Angesichte Carthago's scheiterten, plünderte, da der Hunger s

...res sei als ein Friedensbruch (Appian VIII, 34.), und darauf ...n der römischen Gesandtschaft, die Genugthuung forderte, sich ver... Gleichwohl ließ Scipio die aus Rom zurückkehrenden carthagischen ...ten ohne alle Beeinträchtigung nach Carthago zurückgehen. Um ...eit, im Herbste 551 d. St., 203 v. Chr., war auch Hannibal in ... angekommen und hatte bald ein zwar noch ungeübtes, aber an ...den Römern überlegenes Heer beisammen. Er wandte sich zuerst ...Masinissa, der nach Numidien zurückgekehrt war, und nahm ihm ...großen Theil seines Gebiets. Auf die Nachricht, daß der Consul ...Claudius Nero mit Flotte und Heer nach Africa kommen werde, ...sam mit Scipio den Krieg gegen Hannibal zu führen, suchte ..., der den Ruhm, den Krieg geendigt zu haben, mit keinem An... ...ilen wollte, den Hannibal auf, um ihm eine Feldschlacht anzu... Da Hannibal dieser vorerst auszuweichen suchte, stellte sich Scipio, ...e er sich zurückziehen, und zwar so eilig, daß Hannibal in der ..., er fliehe, ihm mit der Reiterei nachsetzte, aber bei Zama ein ...erlor; kurz darauf schnitt ihm ein Tribun Scipio's auch einen ...en Transport von Lebensmitteln und 4000 Mann Bedeckung ab, ... er in solche Noth gerieth, daß er mit Scipio Friedensunter... ...gen anknüpfte, auf welche dieser wohl, weil er aus jenem Grunde ...eg so bald als möglich beendigt sehen wollte, einging. Die Be... ...en aber waren von der Art, daß die Carthager, so lange sie noch ...Hoffnung auf günstigeren Ausgang des Krieges hatten, dieselben ...nehmen konnten. Gegen seinen Willen mußte Hannibal den Kampf ..., und als er für die Hauptschlacht, der er nicht mehr ausweichen ..., wenigstens eine für ihn günstigere Gegend suchen wollte, nöthigte ...pio, auf einer wasserleeren Stelle sein Lager aufzuschlagen. Bei ...persönlichen Zusammenkunft konnte sich Scipio zu keiner Ermäßigung ...Forderungen verstehen. Hannibal mußte kämpfen, mit einem Heere, ... großen Theil nur gezwungen stritt, von Wassermangel und ver... ...em Bemühen, Wasser zu bekommen, erschöpft und überdieß durch ...Bewusstlosigkeit erschreckt war. Scipio's Sieg, westlich von Zama, ...naggara am Bragadas erfochten, den 19. Oct. 202, war so voll... ..., daß Hannibal nachher selbst in Carthago erklärte, nicht nur die ..., sondern den Krieg verloren zu haben. Nachdem auch noch ..., des Syphax Sohn, der den Carthagern Hülfe bringen wollte, ...gen worden war, kam der Friede zu Stande, durch den Carthago ...Todesstoß erhielt (s. Carthago, S. 170.). Appian VIII, 14 ff. ...IX, 12 ff. cf. Liv. XXIX, 24-27. 28. 29. 34. 35. XXX. Polyb. ... und dazu Beckers Vorarbeiten ꝛc. p. 182 ff. — Nach seiner ...r aus Africa zog Scipio, in Italien allenthalben mit Jubel ...gen, in glänzendem Triumphe in Rom ein, von nun an durch den ...en Africanus geehrt; andere Ehrenbezeigungen, die ihm von dem ...rten Volke werden sollten, lehnte er ab. Liv. XXXVIII, 56. Val. ...IV, 1, 6. Im J. 199 v. Chr., 555 d. St. wurde Scipio mit P. ...Aelius zum Censor gewählt (Liv. XXII, 7.), im J. 194 v. Chr. ...zum zweiten Mal zum Consul mit Tib. Sempron. Longus (Liv. XXXIV, ...42.; die Angabe bei Plut. Cato 11., daß Scipio um diese Zeit ...Nachfolger Cato's im Oberbefehle in Spanien geworden sei, beruht auf ...Verwechslung, s. Liv. XXXIV, 43. cf. Corn. Nep. Cato 2.); zu... ...wurde er von den Censoren dieses Jahres zum Princeps Senatus ..., eine Auszeichnung, die ihm das Jahr vorher und noch einmal ...Chr., 564 d. St. zu Theil wurde. Liv. XXXIV, 44. XXXVIII, 28. ...193 v. Chr. wurde er aus Veranlassung einer der Streitigkeiten ...en den Carthagern und Masinissa mit C. Cornel. Cethegus und M. ...Aelius Rufus als Schiedsrichter nach Africa gesandt (Liv. XXXIV, 62.). ...Sage (Livius, der ihr nicht viel Glauben beizumessen scheint, führt

sie aus Q. Claudius Quadrigarius an, der sie aus den griechischen
büchern des Acilius geschöpft habe) wird berichtet, Scipio sei in
selben Jahre einer der Gesandten gewesen, die an den damals in Ep
sich aufhaltenden König Antiochus abgeschickt wurden, und habe da
mit Hannibal, dessen Verfolgung zur Zeit, da er noch in Carthago
Scipio als eine der Würde des römischen Volks unangemessene M
erklärt hatte (Liv. XXXIII, 47.), eine Unterredung gehalten, in der Ha
mit seiner Schmeichelei den Scipio für den größten Feldherrn
Liv. XXXV, 14. Appian X, 10. Plut. Flamin. 21. — Damit
Bruder Lucius im J. 190 v. Chr. der Krieg gegen Antiochus übe
wurde, bot er sich zum Legaten desselben an (Liv. XXXVII, 1.
X, 21.). Es widerfuhr ihm aber das Unangenehme, daß sein Soh
er zu diesem Feldzuge mitgenommen hatte (Appian X, 29. nennt
Weise diesen Sohn Africanus minor), in Gefangenschaft des
gerieth. Der König wollte durch Freigebung desselben und Geld
sich die Verwendung Scipio's für einen ihm günstigen Frieden er
Scipio wies den Antrag zurück, dessenungeachtet gab Antiochus den
Scipio kurz darauf frei, während der Vater wegen einer Krankheit
Heere getrennt war. Was Scipio mit dem dem Antiochus aus
barkeit gegebenen Rathe, nicht eher eine Schlacht zu liefern, als
wieder im röm. Lager sei, wollte, ist schwer zu sagen, da man
Annahme, Scipio habe durch Schonung des Antiochus an seinem
lande unredlich handeln wollen, nicht berechtigt ist. — Die Entscheid
schlacht am Berge Sipylus wurde jedoch noch vorher geliefert; von N
wandte sich Antiochus an Scipio. Dieser stimmte seinen Bruder
den Kriegsrath für einen Frieden, dessen Bedingungen zwar hart
doch noch milder lauteten, als wie sie nachher bei definitivem Fri
schlusse vorgeschrieben wurden. Liv. XXXVII, 34. 36. 37. 45. App
29. 30. 39.; s. Antiochus, Bd. I. S. 542 f. — Hatte Scipio schon
Jahre vor dem Kriege mit Antiochus erfahren, daß große Männer,
sie stets gesehen werden, in den Augen des Volkes dadurch minde
würdig werden (Liv. XXXV, 10.), so waren die früheren glän
Thaten nach Beendigung des asiatischen Feldzuges im Andenken der
so verblüht, daß jene Partei, die von Anfang an seinem Streben
selig entgegentrat, und um so erbitterter gegen ihn geworden war
mehr auswärtige Fürsten und Völker sich vor Scipio als vor dem H
des römischen Staates beugten, nun es wagten, den Bezwinger
vor ein Volksgericht zu laden. Es wurde ihm und seinem Bruder
vorgeworfen, von Antiochus bestochen worden zu sein, und nicht
dem Antiochus abgenommene Geld in den Staatsschatz abgeliefert zu
(187 v. Chr., 567 d. St.). Der Verlauf dieses Prozesses wurde
im Alterthum sehr verschieden dargestellt; Livius gibt XXXVIII,
(cf. Appian X, 40.) die Erzählung des Valerius von Antium.
einer andern Erzählung bei Livius, vgl. mit Aul. Gell. IV, 18. VII,
Valer. Max. III, 7, 1. scheinen zuerst die Petillier auf Anstiften des
von L. Scipio einen Rechenschaftsbericht über die dem Antiochus
nommenen Gelder verlangt zu haben; Lucius war geneigt dazu, aber
Bruder Publius unwillig, daß man die Veruntreuung einer im Verhä
zu dem, was in die Staatskasse geliefert worden sei, so ganz unbedeute
Summe argwöhne, zerriß vor den Augen des Senats die Rechnu
Liv. XXXVIII, 55. Aul. Gell. IV, 18, 9. Val. Max. a. a. O. G
wohl wurde von dem Volkstribun C. Minucius Augurinus dem L. S
eine Geldbuße angesetzt; als dieser bis zur Bezahlung derselben ins
fängniß abgeführt werden sollte, entriß ihn P. Scipio den Händen
Gerichtsdiener. Der Tribun Tib. Gracchus mißbilligte zwar des Publ
Benehmen, wendete aber von seinem Bruder Lucius die Gefängnis
ab. Gell. VII, 19. Liv. XXXVIII, 56. Seneca Consol. ad Polyb.

wurde nun Publius selbst von dem Tribunen M. Näv̈ius vor Volksgericht geladen, entzog sich aber der Verantwortung dadurch, daß er an den Tag von Zama erinnernd, das versammelte Volk vom Gerichtsplatze in den Tempel entführte; sein Selbstbewußtsein gebot ihm nun, sich auf sein Landgut bei Liternum zurückzuziehen; daß er nicht gezwungen wurde, einer neuen Vorladung Folge zu leisten, verhinderte selbst Tib. Gracchus. Liv. Gell. IV, 18. Valer. Max. — Die Güter wurden jedoch eingezogen, die Summe aber, in welche er gestraft war, bei weitem nicht erlöst. Liv. XXXVIII, 60. Vgl. Gerlach S. 339 f. Scipio kehrte aus seinem Exil nicht mehr zurück. Da er hatte, daß er sich bewußt war, höher zu stehen, als dem Volke gezieme, mußte er (Sen. ep. 86.) auf Rom oder Rom auf die Scipionen verzichten; es war dahin gekommen, daß die Freiheit den Scipio und Scipio die Freiheit beeinträchtigte. — In stiller Zurückgezogenheit brachte er seine letzten Tage mit Landbau hin. Sen. a. a. O. — Sterbend soll er verlangt haben, nicht in der Vaterstadt, sondern auf seinem Landgute bestattet zu werden und hier ein Grabmal zu erhalten. Liv. XXXVIII, 55. XXXIX, 52. Strabo V, 4. Val. Max. V, 3, 2. Oros. IV, 20. Doch sagt, wie Liv. XXXVIII, 56. berichtet, auch darüber eine andere Erzählung, nach der er zu Rom starb; hier seien auch vor dem Capenerthore auf dem Grabmale der Scipionen ihm, seinem Bruder Lucius und dem mit befreundeten Dichter Q. Ennius Standbilder errichtet worden. Sein Todesjahr ist ebenfalls ungewiß. Nach Polyb. u. A. starb er im selben Jahre, in welchem Hannibal und Philopömen endeten, 183 v. Chr., 571 d. St., nach Livius 570 d. St. (Liv. XXXIX, 52. Justin XXXI, 4.), nach Cic. Cato maj. 6. im J. 185 v. Chr., 569 d. St. — Seiner Gemahlin Aemilia, des bei Cannä gefallenen Aemil. Paullus Tochter (Plut. Aemil. 2.), hinterließ er zwei Söhne und zwei Töchter: Publius, der 574 d. St. Augur wurde, Liv. XL, 42. Cicero sagt von ihm Sen. 11. (hiezu Brut. 20. de Off. I, 33.), mit der Geistesgröße seines Vaters habe er einen größern Reichthum wissenschaftlicher Bildung verbunden, sein Körper aber war sehr zart und schwächlich. Er war Großvater des P. Cornel. Sc. Aemilianus Africanus minor. Seine Schrift s. Orelli Inscr. 558. u. Onomast. II, 187. — 2) Lucius oder Asiaticus, der im Kriege mit Antiochus gefangen worden war, wird als ein mittelmäßiger Mensch geschildert; im J. 174 v. Chr., 580 d. St. erhielt er durch das bescheidene Zurücktreten eines ehemaligen Schreibers seines Bruders die Prätur, wurde aber von den Censoren dieses Jahres aus dem Senate gestoßen. Liv. XLI, 26. 32. Val. Max. III, 5, 1. 2. IV, 5, 3. Vgl. Ascon. Ann. ad a. 579. — Von den Töchtern war eine an P. Cornel. Scipio Corculum (Liv. XXXVIII, 57.) verheirathet, die andere, an Tib. Sempron. Gracchus vermählt, wurde Mutter der beiden Gracchen, s. d. L. Cornelius Scipio Asiaticus (oder Asiagenes, Gronov. Obss. IV. 25. p. 813.; zu Aul. Gell. IV, 18.; in Orelli Inscr. 557. Asiagenus), Bruder des Vor., mit ihm in Spanien (s. ob.), im J. 193 v. Chr., 561 d. St. Prätor in Sicilien, Liv. XXXIV, 54. 55. Als Consul im J. 190 v. Chr., 564 d. St. übernimmt er den Krieg gegen Antiochus, zu dem er schon früher im J. 196 in Lysimachia als Gesandter unterhandelt hatte (Polyb. XVIII, 33. 35.). Der Senat hatte kein großes Vertrauen auf sein Feldherrntalent, und erst auf das Anerbieten seines Bruders Publius, daß er ihn als Legat begleiten wolle, war ihm jener Auftrag ertheilt worden. Cic. Philipp. XI, 7, 17. Appian X. 21. Liv. XXXVII, 1. Val. Max. V, 5, 1. Nach dem glücklichen Ausgange des Krieges, was jedoch nach Appian X, 30. 31. mehr ein Verdienst des Legaten Cn. Domitius als des Lucius Scipio war, nahm Lucius den Beinamen Asiaticus an; auch feierte er einen Triumph, der für das Auge glänzender war als der seines Bruders Africanus. Liv. XXXVII, 59.

Cic. pro Murena 14. — Nachdem ihm in Folge der Anklage wegen Unterschleifs (s. ob.) seine Güter verkauft worden waren, wollten ihm seine Verwandte, Freunde und Clienten eine Summe zusammenschießen, welche bedeutender war, als er verloren hatte. Er nahm jedoch nur das Nöthige zum Leben an (Liv. XXXVIII, 60.). Gleichwohl hielt er im J. 185 v. Chr., 569 d. St. zehn Tage lang Spiele, welche er im Kriege mit Antiochus gelobt zu haben behauptete. Das Geld dazu wurde ihm von Valerius von Antium auf einer Gesandtschaft, die ihm einige Zeit nach jener Verurtheilung übertragen worden war, um Streitigkeiten zwischen den Königen Antiochus und Eumenes zu schlichten, von den asiatischen Königen und Städten zusammengebracht. Zu diesen Spielen habe er auch asiatische Künstler kommen lassen. Liv. XXXIX, 22. — Im J. 184 v. Chr., 570 d. St. war er einer der Bewerber um die Censur; allein sein Wunsch wurde nicht nur nicht erfüllt, sondern sein glücklicherer Nebenbuhler, der unerbittliche Feind alles Luxus und alte Gegner der Scipionen, gab ihm auch zum Aergerniß Vieler das Ritterpferd. Liv. XXXIX, 44. Plut. Cato 18.

8) P. Cornelius Scipio Aemilianus Africanus minor, Sohn des L. Aemilius Paullus, adoptirt von des Africanus Sohn P. Cornelius Scipio, dessen Mutter eine Schwester des L. Aemil. Paullus war. Schon im J. 168 focht Scipio, obgleich kaum 17jährig, bei Pydna mit und erregte durch allzukühne Verfolgung des Feindes Besorgniß bei seinem Vater Aemilius. Liv. XLIV, 44. Plut. Aemil. 22. Doch scheint die Meinung, die seine Bekannte von seinen Fähigkeiten hegten, nicht die günstigste gewesen zu sein; sie vermißten an ihm jugendliche Munterkeit und glaubten, die ernste Richtung, die sein Geist genommen hatte, verkennend, er werde wenig zu dem Glanze des Hauses der Scipionen beitragen. Um so mehr fühlte sich Scipio angespornt, mit Eifer jede Gelegenheit zu benützen, die sich ihm zu seiner Bildung darbot. Mit großem Vertrauen schloß er sich an Polyb., später auch an Panätius an, um von ihnen in griechische Wissenschaft eingeführt zu werden. Auch sein kriegerisches Leben in späterer Zeit verdrängte die Liebe zur Wissenschaft nicht, und im Verkehre mit jenen Männern und dem ihm innig befreundeten Lälius (s. d.) widmete er ihr die Zeit, die ihm zur Erholung vergönnt war. Auch den Dichtern Lucilius (Schol. ad Hor. Sat. II, 1, 75.) und Terentius (Quint. Inst. Orat. X, 1, 99.) stand Scipio nahe. — Mit solchem Interesse für Wissenschaft und Kunst, das ihn dem griechischen Leben näher brachte, versäumte er nicht, die Tugenden sich anzueignen, die ihm an den Römern der verflossenen Jahrhunderte preiswürdig erschienen und jetzt nur noch bei wenigen Männern sich erhalten hatten, wie bei dem alten Cato, der ihm für Einfachheit und Sittenstrenge ein lebendiges Vorbild wurde. Polyb. XXXII, 9. 10. 11. Diod. XXXI, 17. Cic. de rep. I, 21. de inven. I, 4, 5. pro Mur. 31. Tusc. I, 33. orat. II, 37. de rep. II, 1. u. a. — Im öffentlichen Dienste finden wir ihn erst, als er schon in das männliche Alter getreten war. — Die Niederlagen, die die Römer wiederholt in Spanien erlitten, hatten allgemein solche Scheu vor diesem Kriege erregt, daß, als im J. 151 die Consuln neue Mannschaft ausheben wollten, Niemand Lust hatte, Soldat sich einschreiben zu lassen, Niemand die Stelle eines Kriegstribunen oder Legaten annehmen wollte; da trat Scipio, obgleich schon als Schiedsrichter in innern Streitigkeiten nach Macedonien bestimmt, mit dem Anerbieten auf, jede Stelle in Spanien, die ihm übertragen würde, anzunehmen, und erweckte durch Worte und Beispiel in denen, die vor Feigheit zurückgetreten waren, Bereitwilligkeit zum Feldzuge. Polyb. XXXV. Liv. ep. XLVIII. Oros. IV, 21. Scipio wurde Kriegstribun. Als Heldenthat wird von ihm erzählt, daß er allein die Herausforderung eines riesigen spanischen Heerführers anzunehmen wagte und ihn im Zweikampf

; ferner, daß er als der Erste die feindliche Stadt Intercatia , wofür ihm eine Mauerkrone zuerkannt wurde. App. VI, 53. Liv. O. Valer. Max. III, 2, 6. Vellej. I, 12. Auch die Feinde be- ten solche Beweise persönlicher Tapferkeit, und durch den Ruf andern Tugenden gewann er größern Einfluß auf sie, als sein hab- r und grausamer Feldherr Lucullus. App. VI, 54. Im folgenden wurde von Lucull Scipio nach Africa gesandt, um den Masiniſſa phanten zu bitten. Der gute Klang des Namens der Scipionen ſte ihm die ehrenvollſte Aufnahme, und nach der Schlacht, zu der ade bei seiner Ankunft Masiniſſa und die Carthager rüſteten, und von einer Anhöhe herab zusah, wurde er von den Carthagern auf- rt, den Vermittler zu machen, kehrte jedoch, ohne eine Vermitt- ter den Parteien zu Stande gebracht zu haben, mit den erhaltenen nach Spanien zurück. App. VIII, 72. Val. Max. II, 10, 4. — Ausbruche des dritten pun. Krieges kam er wieder nach Africa, und ch mit dem Range eines Tribunen; aber auch hier erwarb er sich ne tapfere Thaten, durch kluge Benützung der Blößen seines und zweckmäßige Anordnungen in Fällen, wo strategiſche Fehler Heerführers Verderben bringen konnten, nicht nur das unbedingte n seiner Landsleute und des verbündeten Masiniſſa, sondern seine rigkeit und Rechtlichkeit wurde auch bei dem Feinde so anerkannt, er nur seiner Zusage traute. Abgeordnete, die in das Lager nach gesandt worden waren, um sich über den Stand der Dinge zu hten, wußten nach ihrer Rückkehr Scipio's Feldherrntalent und Umsicht, so wie die Anhänglichkeit des Heeres an ihn nicht zu rühmen. App. VIII, 98. 99. 100. 101. 103. 104. 105. Liv. ep. XLIX. Dio fr. 77. p. 38. ed. Tauchn. — Als im J. 148 der Conſul Cal- Piſo in Africa den Oberbefehl übernahm, kehrte Scipio von den en der Soldaten begleitet, er möchte bald zurückkehren und zwar Spitze des Heeres, nach Rom zurück. Allgemein war die Meinung ie äußerten ſie auch in Briefen nach Rom, Scipio allein vermöge zu erobern. Selbſt Cato, deſſen Zunge sonſt fertiger zum Tadel . a. a. O.), ertheilte noch kurz vor seinem Tode dem Scipio in erischen Worten (Od. X, 495.) das Lob: „Ihn nur belebt ein die andern sind flüchtige Schatten.“ Plut. Cato 27. Polyb. XXXVI, 6. Piſo's geringe Leiſtungen nur Unzufriedenheit erregten, wurde während er wegen seines Alters um die Aedilität sich bewarb, ul für das J. 147 erwählt und ihm Africa zugetheilt. Liv. a. Appian VIII, 112. Unter den Begleitern Scipio's waren auch und Lälius. — Gleich bei seiner Ankunft in Africa rettete er 3500 die in den äußern Stadttheil Carthago's, Magalia, eingedrungen, nen abgeschnitten worden waren. Appian VIII, 113. 114. — Als Heer übernahm, vermißte er Ordnung und Zucht; diese herzuſtellen Allem sein Bemühen. Er jagte eine Menge müßigen Geſindels Lager, entfernte was überflüſſig und verweichlichend war, zeigte igen Ernſt und gewöhnte die Mannschaft an schleunigen Gehorsam. III, 115 ff. — Den Carthagern schnitt er vorerſt die Zufuhr vom ab, minder glücklich war sein Verſuch von der Seeſeite her; wäh- Winters 147–146 eroberte er Nepheris, von wo aus die Car- immer noch zur See Lebensmittel erhalten hatten. Für das J. 146 rde zum Oberbefehlshaber des Heeres vor Carthago ernannt, be- mit dem Frühling wieder seinen Angriff auf Carthago und wurde Beharrlichkeit und Kriegskunſt endlich Herr über die mit Ver- g vertheidigte Stadt. Polyb. erzählt, welch schmerzlichen Eindruck ende Stadt auf Scipio machte; er soll unverholen das Schickſal e beweint und in düſterer Ahnung über das künftige Schickſal die homeriſchen Worte Iliad. VI, 448 f. ἔσσεται ἦμαρ ꝛc. geſprochen

haben. Appian VIII, 117 ff. Polyb. XXXIX. Liv. ep. LI. Vellej. I, 1
Flor. II, 15. Zonar. IX, 29. 30. Oroſ. IV, 23. — Nachdem Scipio
Africa die ihm vom Senate aufgetragenen Anordnungen getroffen ha
ſegelte er nach Rom zurück und hielt einen Triumph, der ihm nach
Urtheil um ſo mehr gebührte, als mit ſeinem Siege ein Feind vernic
war, der, obgleich gedemüthigt, immer noch mit Eiferſucht bew
werden zu müſſen ſchien. — Im J. 142 v. Chr. trat Scipio die Cen
an. Mit Catoniſchem Ernſte warnte er ſeine Mitbürger vor dem
beängſtigende Weiſe überhand nehmenden Luxus und verwaltete, wäh
ſein Amtsgenoſſe Mummius durch Milde und Nachſicht ſich des Vol
Gunſt erwerben wollte, ſein Amt ohne Anſehen der Perſon mit
ſtrengſten Gewiſſenhaftigkeit. Caſſ. Dio fr. 81. p. 41. ed. Tauchn.
Gell. IV, 20. Val. Max. VI, 4, 2. Plut. Apophth. Mor. — Das Ge
das bei dem feierlichen Luſtrum geſprochen zu werden pflegte, ände
dahin, daß die Götter nicht mehr um Wachsthum, ſondern um Erha
des Beſitzes angefleht wurden. Valer. Max. IV, 1, 10. Er wün
nicht, daß die Habgier, die mit der Zerſtörung Carthago's alle Sc
zu durchdringen angefangen hatte (Sall. Jug. 41.), noch mehr gen
werde. — Wahrſcheinlich nach ſeiner Cenſur (wie Cic. de rep. VI,
angibt, vgl. die widerſprechenden Stellen Acad. II, 2, 5. und de rep.
35. u. a., ſ. Gerlach der Tod des P. Corn. Scipio Aemil. Baſel 18
p. 22.) bereiste Scipio mit Sp. Mummius und L. Metellus Aegy
und Aſien, um im Auftrage des Senates daſelbſt die Lage der Ding
unterſuchen. Die edle Einfachheit, mit der er die Reiſe antrat, be
er an den üppigſten Höfen bei. Plut. Apophth. Mor. Athen. VI.
p. 273. Valer. Max. IV, 3, 14. — Für Beendigung des langwi
Krieges mit Numantia ſchien, nachdem Conſuln und Proconſuln
nichts ausgerichtet, theils ſchmähliche Niederlagen erlitten hatten, w
Scipio der geeignetſte. Abweſend (Cic. de rep. VI, 11. cf. Val.
VIII, 15, 4. ſ. Gerlach p. 48.) wurde er zum Conſul für das J.
v. Chr., 620 d. St. erwählt. Ehe er aber die Feinde bezwingen k
mußte er ſeiner eigenen Leute Meiſter werden; Trägheit, Uneini
und Schwelgerei waren unter dem Heere herrſchend geworden. Er
bannte Alles, was einer ſtrengen Kriegszucht entgegen war, und
nachdem er durch viele Uebungen ſein Heer gewandt, abgehärtet
folgſam gemacht hatte, begann er die Belagerung von Numantia,
die im folgenden Jahre die furchtbarſte Hungersnoth entſtand, ſo daß
den tapfern Numantianern unmöglich wurde, ſich länger zu vertheid
Die Meiſten tödteten ſich ſelbſt, nur ein kleiner Theil gab ſich in
erkennbarer, widernatürlicher Geſtalt gefangen. Von ihnen wählte S
nun Africanus und Numantinus genannt, 50 zum Triumphe aus,
Uebrigen wurden verkauft, die Stadt zerſtört. Appian VI, 84-98.
LVI. LVII. LIX. Flor. II, 18. Vellej. II, 4. Oroſ. V, 7. — Wä
der Belagerung von Numantia begannen in Rom die gracchiſchen
ruhen; Scipio, obwohl ſeine Gattin Sempronia eine Schweſter
Gracchen war, billigte die Tödtung ſeines Schwagers. Plut. Tib.
Er ſprach jedoch ſein Verdammungsurtheil über die gracchiſchen U
aus nicht als hartnäckiger Vertheidiger einer privilegirten Claſſe:
Beiſpiel, wie er den Wünſchen der Ariſtocraten geradezu entgeg
iſt ſeine Unterſtützung der lex Cassia, Cic. Brut. 25. de legg. II
und Orell. Onomast. p. III. p. 278.; ja Einige zählten ihn nach
Acad. II, 5, 13. unter die Männer von volksthümlicher Geſinnung;
weniger aus Eigennutz: eine ganz ungewöhnliche Freigebigkeit bew
bei vielen Gelegenheiten, Polyb. XXXII, 12 ff. Cic. Parad. VI, 2.
Dejot. c. 7. Liv. ep. LVII., und daß er nicht darauf ausging, Reichth
zu ſammeln, zeigte ſeine geringe Hinterlaſſenſchaft, Aurel. Vict.
ſondern als Feind aller Unordnung konnte er Planen, deren Ausfüh

ie größte Umwälzung herbeiführen mußte, unmöglich gewogen sein; und ie er sich im Kriege nie muthwillig in Gefahr stürzte und den für keinen uten Feldherrn erklärte, der nicht wie der Arzt von der Heilung mit dem iſen zuletzt Gebrauch mache (Plut. Apophth. Mor. Aul. Gell. XIII, 3, .), so fand er auch eine Anwendung jener gewaltsamen Mittel zur eilung des leidenden Staatskörpers nicht geeignet. Diese Gesinnungen erhehlte Scipio nicht, als er nach Rom zurückgekehrt war (Vellej. II, 4. al. Mar. VI, 2, 3.), daher verlor er auch die Gunst eines großen Theils es Volkes, so daß z. B. nur zwei Tribus für ihn stimmten, als er im . 131 wie es scheint, sich geneigt zeigte, den Krieg gegen Aristonicus . d.) zu führen. Cic. Phil. XI, 8. Gleichwohl machte die Kraft und ürde seiner Rede noch solchen Eindruck (vgl. über seine Beredsamkeit ic. Brut. 21.), daß das von dem Volkstribun Papir. Carbo vorgeschlaene Gesetz, nach welchem dem Volke erlaubt sein sollte, dieselben Männer, oft es wolle, zu Tribunen zu wählen, verworfen wurde, obgleich die nahme desselben ganz im Interesse der Volkspartei gewesen wäre. Cic. el. 25. Liv. ep. LIX. Als aber in Folge eines von dem Senate geligten Vorschlages, den Scipio zu Gunsten alter italischer Krieger macht hatte, daß nämlich die bei Vertheilung des Gemeindelandes entndenen Streitigkeiten nicht von den Vertheilern, sondern von andern ännern entschieden werden sollen, die Aeckervertheilung ganz ins Stocken rieth, standen in der Volksversammlung die Volksführer F. Flaccus, j. Gracchus und C. Papir. Carbo mit heftigen Vorwürfen gegen Scipio s den Feind des Volkes auf; durch den Gleichmuth, den Scipio dem rmen des aufgereizten Volkes entgegensetzte, und durch die durch Carbo ranlaßte Wiederholung der Aeußerung, daß die Tödtung des Gracchus e rechtmäßige sei, aufs Höchste erbittert, riefen seine Gegner: Nieder t dem Tyrannen! — Mit Recht, entgegnete Scipio (Plut. Apophth.), llen die Feinde des Vaterlandes seinen Tod, denn unmöglich sei, daß om falle, wenn ein Scipio stehe, aber auch, daß ein Scipio noch lebe, enn Rom gefallen sei. — Ruhig entfernt er sich, von dem Senate und atinern ehrenvoll nach Hause geleitet. Cic. de amic. 3. Mit der Absicht der Nacht einen Vortrag für den nächsten Tag niederzuschreiben, begibt r sich in sein Schlafgemach; am folgenden Morgen verbreitet sich zu llgemeiner Bestürzung (Cass. Dio fr. 89. p. 45. Tauchn. Valer. Mar. , 1, 12.) die Nachricht, Scipio sei eine Leiche, 129 v. Chr. Appian . c. I, 19 f. — Sehr verschieden lauteten die Gerüchte über diesen plötzchen Tod; eine Untersuchung verhinderte die Menge. Plut. C. Gracch. 10. Vellej. II, 4. Einige glaubten, er sei eines natürlichen Todes storben (Vellej. a. a. O. Schol. Bob. in Cic. or. pro Mil. 7, 2.); Andere, er habe sich selbst getödtet, weil er gefühlt habe, daß er sein Verrechen, die Kraft der Gesetze gegenüber den Volksbewegungen aufrecht erhalten, nicht erfüllen könne; noch Andere, er sei ermordet worden, nd zwar laste das Verbrechen auf Cornelia und ihrer Tochter Sempronia, ie an Scipio vermählt von ihm wegen ihrer Häßlichkeit und Unfruchtrkeit nicht geliebt war und ihn auch nicht liebte; außer diesen Frauen rden als Schuldige auch Carbo, Fulvius und C. Gracchus genannt. ppian a. a. O. Plut. Rom. c. 27. C. Gracch. c. 10. Liv. ep. LIX. chol. Bob. in or. pro Mil. VII, 2. p. 283. ed. Orelli. — Gerlach in seiner ntersuchung vertheidigt die wahrscheinlichste Ansicht, daß Scipio durch Mörderhand gefallen, und auf Papirius Carbo laste mehr als wohlbegründeter Verdacht; ihn nannte vor Allen die Stimme der Zeitgenossen Cic. de or. II, 40, 170. ad Fam. IX, 21, 3. ad Qu. Fr. II, 3, 3.). Carbo's Gesinnung und Handlungsweise stehe nicht damit in Widerspruch, m Tod, wodurch er der Verurtheilung zu entgehen suchte (die der Redner rassus herbeiführen wollte, Cic. de or. II, 40, 170.), gebe die Bestätigung. Gerlach p. 44. — „Den C. Gracchus," sagt Gerl. p. 42., „wird Niemand

eines Verbrechens zeihen wollen; sein unbescholtenes Leben, sein Ab
vor Bürgermord, endlich sein eigener Tod müssen gegen jeden Ver
ihn schützen. Auch die Cornelia, so leidenschaftlich ihr Ehrgeiz war
schwärmerisch sie für die Pläne ihrer Söhne glühte, so tief ihr Mu
herz durch die Ermordung ihres Erstgebornen verwundet war, muß
anerkannter Seelenadel vor dem leisesten Verdachte sicher stellen. Fu
Flaccus war ein wilder ausgelassener Mensch, der Mord und Tod
stets im Munde führte, und mit den Waffen in der Hand sein
Leben der Sache des Volkes geopfert hat; aber Tücke, Hinterl
Meuchelmord scheint seinem Leben fremd. Der Charakter der Se
ist zu unbekannt, um über sie ein bestimmtes Urtheil abzugeben."
von ihr angeführt werden könne, meint G., könne für ein so em
Verbrechen noch keinen gültigen Beweisgrund bilden, und „so
äußern Bedingnisse der That für eine Mitwissenschaft der Sem
zeugen scheinen, so gewiß ist es, daß auch die schlaue Bosheit
Einzigen genügte, um ein Verbrechen zu begehen, welches, meh
kannt, nur um so sicherer zur Entdeckung des Urhebers führen muß
Außer der, Gelehrsamkeit mit Eleganz verbindenden, Abhandl
Gerlach vgl. Viti Theophili Scheu de morte Africani minoris
auctoribus dissertatio historico-critica in der größeren Ausgabe von
Lälius, Lips. 1828. p. 174 ff.

9) L. Cornel. Scipio, Sohn von Nr. 7., Quästor im J.
Chr., 587 d. St., Liv. XLV, 44. Val. Max. V, 1, 1., nach Pigh.
591. Aedilis curulis 163 v. Chr., ad a. 594. Prätor 159 v. Chr.

10) L. Cornel. Scipio, nach Pigh. ad a. 657 Quästor 96 v.
ad a. 661. Aedilis cur. 92, ad a. 664. 665. Prätor 89 und 88 v.
Mit C. Norbanus im J. 83 v. Chr. Consul, zieht er gegen Sulla,
aber bei Teanum Sidicinum plötzlich von seinem ganzen Heere
durch Unterhändler Sulla's zum Abfall bewogen wird, verlassen
seinem Sohne Lucius gefangen, jedoch von Sulla ungekränkt
Appian b. c. I, 82. 85. 86. Plut. Sulla 28. Sertor. 6. Liv. ep.
Vellej. II, 25. Flor. III, 21. Cic. Phil. XII, 11, 27. XIII, 1, 2.
Rob. in or. pro Sest. III, 2. p. 293. ed. Orelli. — Von Sulla (im
geächtet brachte er den Rest seines Lebens in Massilia zu. Cic. pro
c. 3, 7. Schol. Bob. a. a. O. Oros. V, 21. — Cic. Brut. 47,
von ihm, er habe nicht ohne Talent gesprochen.

11) P. Corn. Sc. Nasica, Sohn von Nr. 5., wurde im J.
Chr., 550 d. St. als ein junger Mann, der noch nicht einmal die
bekleidet hatte, von dem Senate für den besten Mann unter den
erklärt und mit dem Empfange der idäischen Göttermutter aus
beauftragt. Livius weiß nicht, welche Vorzüge desselben den
diesem Urtheil bestimmt haben. XXXIX, 14. XXXV, 10. Appian
Valer. Max. VIII, 15, 3. Cic. de fin. V, 22, 64. Brut. 20, 79. de
rusp. resp. 13, 27.; im J. 200 v. Chr. einer der Triumvirn zur
zung der Colonisten in Venusia, Liv. XXXI, 49., Aedilis curulis
Chr., Liv. XXXIII, 25.; 194 v. Chr. Prätor und 193 Proprätor
seitigen Spanien, und als solcher siegreich, Liv. XXXIV, 41. 43.
erlangt aber trotz seiner Siege und obgleich er von seinem Vetter
canus in seiner Bewerbung unterstützt wird, für das J. 192 das
nicht, Liv. XXXV, 10., wohl aber im folgenden Jahre, so daß man
die Würde sei für einen solchen Mann nur aufgespart, nicht ver
worden. Liv. XXXV, 24.; er besiegte die Boier und triumphirte
Liv. XXXVI, 38 ff., tritt bei der Anklage des L. Scipio als sein
theidiger auf, XXXVIII, 58., bewirbt sich 184 vergeblich um die
da Cato Allen vorgezogen wird, Liv. XXXIX, 40. (daher Plin.
VII, 34.: bis repulsa notatus a populo); besorgt 182, 181 mit C.
minius und L. Manl. Acidinus die Ansiedlung latinischer Pflanz

Aquileja, Liv. XXXIX, 55. XL, 34. Im J. 171 wählen ihn spanische Abgeordnete, die über Habsucht und Uebermuth römischer Beamten zu klagen hatten, zu einem der von dem Senate ihnen bewilligten Anwalte. XLIII, 2. — Einen Scherz, den er sich gegen Ennius erlaubte, erzählt Cic. de or. II, 68.

12) P. Corn. Sc. Nasica Corculum (corculum a corde dicebant antiqui solertem et acutum. Fest. cf. Cic. Brut. c. 20. 58. Plin. H. N. VII, 31. Aur. Vict. de vir. ill. c. 44.), mit einer Tochter des ältern Africanus vermählt (s. ob.), dient mit Auszeichnung in Macedonien unter Aemilius Paullus (Liv. XLIV, 35. 36. 46. Polyb. XXIX, 6. Plut. Aemil. 5. 16. 17. vgl. 26.), später zweimal Consul 162 v. Chr., 592 d. St. und 155, Censor 159 v. Chr., Pontifex Max. 150 v. Chr. — Sein erstes Consulat war von kurzer Dauer, da er und sein Amtsgenosse C. Marc. Figulus, nachdem sie schon ihre Posten angetreten hatten, das Amt wieder niederlegten, weil bei der Wahl gegen die Auspicien gefehlt worden war. Cic. de nat. Deor. II, 4. de div. II, 35. Plut. Marc. 5. Valer. Max. I, 13. Aurel. Vict. de vir. ill. 44. (wo er jedoch mit seinem Vater verwechselt wird). In seinem zweiten Consulate besiegte er die Dalmatier. Liv. XLVII. Zonar. IX, 25. Strabo VII, 5. Frontin. Strat. III, 6, 2. Aurel. Vict. a. a. O. Als Censor verordnete er mit seinem Amtsgenossen M. Popillius Länas, daß nur die Statuen solcher Männer, die Aemter bekleidet hatten, auf dem Forum stehen bleiben dürfen, welche nach einem Beschlusse des Volkes oder Senates aufgestellt worden waren, dagegen die willkürlich gesetzten entfernt werden sollen. Plin. H. N. XXXIV, 14. Aur. Vict. a. a. O. Einen andern Beweis seiner strengen Denkungsart gab er während seines zweiten Consulats, indem auf seinen Antrag der Senat ein der Vollendung nahes Schauspielhaus, dessen Bau die Censoren veranstaltet hatten, als eine den Sitten schädliche Neuerung niederreißen ließ. Liv. XLVIII. Vellej. I, 15. Val. Max. II, 4, 2. Augustin. de civ. Dei I, 6. Oros. IV, 21. (Appian b. c. I. 28. läßt sich einen Anachronismus zu Schulden kommen). Auch erklärte er sich, wie Cato die Zerstörung Carthago's begehrte, so für dessen Erhaltung, damit die Frechheit der Menge wie durch einen Zügel gebändigt werde durch die Furcht vor dieser Feindin, die zu schwach sei, um die Römer zu überwältigen, aber mächtig genug, um nicht verachtet zu werden. Plut. Cat. 27. App. VIII, 69. Liv. XLVIII. XLIX. Flor. II, 15. Diod. fr. XXXIV, 29. — Cicero sagt von ihm Brut. 20., er habe als Redner gegolten, und de Or. I, 14. werden seine Studien im Priester- und bürgerlichen Rechte gerühmt. — Während seiner Censur führte er den Gebrauch der Wasseruhren in Rom ein. Plin. H. N. VII, extr. Auch soll er nach der vereinzelten Nachricht bei Vellej. II, 1. eine Bogenhalle auf dem Capitolium erbaut haben.

13) P. Corn. Sc. Nasica Serapio, wird als Quästor mit Cn. Corn. Scipio Hispallus vor Ausbruch des dritten pun. Kriegs von den Consuln Censorinus und Manilius beauftragt, von den Carthagern die Waffen sich ausliefern zu lassen. App. VIII, 80. Bei seiner ersten Bewerbung um die Aedilität soll ein unpassender Scherz seine Abweisung zur Folge gehabt haben. Val. Max. VII, 5, 2. (hier ist übrigens diesem einen Nasica beigelegt, was sich auf seinen Vater und seinen Sohn bezieht), Cic. p. Planc. 21. Für das J. 145 aber bestimmt ihn Pigh. z. a. 608. als Aedil. cur. — Im J. 138 v. Chr., 616 war er Consul mit D. Jun. Brutus. Wegen der Strenge, mit der sie bei Aushebung der Dienstpflichtigen verfuhren, wurden Beide auf Betreiben des Tribunen Curiatius von dem Collegium der Volkstribunen ins Gefängniß geworfen. Liv. ep. LV. Cic. de legg. III, 9, 20. Dieser Curiatius, dessen Verlangen Scipio auch noch bei einer andern Veranlassung, die Valer. Max. III, 7, 3. erzählt, entgegentrat, war es, der dem Scipio wegen

seiner Aehnlichkeit mit einem Opferthierhändler oder andern M niedrigen Standes spottweise den Sclavennamen Serapio beilegte, dann auch haftete. Liv. LV. Val. Max. IX, 14, 3. Plin. VII, 1( Als ein Mann von heftiger Gemüthsart (Cic. Brut. 28.) und streng a cratischer Gesinnung ging er in seinem Hasse gegen die Neuerungen Tib. Gracchus so weit, daß er es war, der bei der neuen Tribune auf dem Capitol den Angriff auf Tiberius und seine Partei leitete, v. Chr. (s. Tib. Sempron. Gracchus). — Die Volkspartei wurde d so erbittert über Scipio, daß der Senat für gut fand, ihm eine Ge schaft nach Asien zu übertragen, ob er gleich als Pontifex Max. J nicht hätte verlassen sollen. Er starb nicht lange nachher in Perg Plut. Tib. Gr. 21. Cic. pro Flacco 31.

14) P. Corn. Sc. Nasica, Consul im J. 111 v. Chr., 643 zugleich mit L. Bestia Calpurnius, der gegen Jugurtha zieht, w Scipio in Italien bleibt. Sall. Jug. 27. — Er wird als ein Ma schildert, der zu einer Zeit, in der Alles dem Gelde zugänglic jeder Bestechung widerstand und sich sein ganzes Leben hindur Würdigste benahm (Diod. fr. XXXIV, 29.). Nach Cic. de 30, 109. hatte er — was seinem Vater abging — viel Einnehmend Umgange. — Brut. 34.: Er sprach weder viel noch oft, im gut latein Ausdruck aber kam er Jedem gleich und an Witz und Laune (c Plancio 14. Schol. Bob. ad Planc. p. 219.) übertraf er Alle. — Er während seines Consulats.

15) P. Corn. Sc. Nasica, Prätor im J. 94 v. Chr. (s. Pigh. 651. 659.), von Cic. in der Rede pro Sex Rosc. 28, 77. erwähnt, des L. Licinius Crassus Scipio, den sein mütterlicher Großvater Redner Crassus, in seinem Testamente an Kindesstatt annahm (Cic. 58. Plin. H. N. XXXIV, 7.) und des Q. Metellus Pius Scipio. s. Nr. 23.

16. Cn. Cornel. L. f. L. n. Hispallus, Sohn eines unbek Bruders der in Spanien gefallenen Scipionen, wurde während Consulats 176 v. Chr., 578 d. St. vom Schlage getroffen und st den Bädern von Cumä. Liv. XLI, 18. 20.

17) Cn. Corn. Sc. Hispallus, vor Ausbruch des dritten pu Krieges beauftragt, mit P. Corn. Scipio Nasica die von den Carth auszuliefernden Waffen zu übernehmen. Appian VIII, 80. Als Prät J. 139 v. Chr. ließ er ein Edict bekannt machen, nach welchem die F logen innerhalb 10 Tagen Rom und Italien räumen mußten. Val. I, 3, 3. (Er heißt bei Val. Max. Cajus, und ist nach Pigh. ein B des von Appian erwähnten).

18) Cn. Corn. Sc. Hispallus, sollte nach Val. Max. VI als Quästor nach Spanien abgehen, mußte aber wegen Unfähigkeit Amt zu verwalten, darauf verzichten; er sei hierauf wegen unwür Lebens und beinahe auch wegen Gelderpressung verurtheilt worden gleich er keine Provinz verwaltet hatte.

19) L. Corn. Sc. Hispallus, Bruder des Vor., nach Pigh. 646.) derselbe, der nach Appian b. c. I, 41. im marsischen Kriege Acilius genöthigt wurde, aus Aesernia in Sclavenkleidern zu entf

3. Rufini und Sullae.

1) P. Cornelius Rufinus, Dictator 334 v. Chr., 420 d. (nach Pigh. ad a. 419., Fasti C. ed. Baiter, u. Drumann Gesch. II, 426. im J. 333), legt aber, weil man besorgte, es möchte ein bei der Wahl vorgefallen sein, das Amt nieder. Liv. VIII, 17.

2) P. Corn. P. f. Rufinus, zweimal Consul und dann Dic Als Consul 290 v. Chr. beendigt er mit seinem Amtsgenossen C Deutatus den Krieg gegen die Samniten. Eutrop. II, 9. Man h ihn als einen habgierigen und raubsüchtigen Mann, zugleich aber

einen vorzüglich tapfern und tüchtigen Feldherrn, weshalb C. Fabri-
s, obgleich sein Privatfeind, wegen des Krieges mit Pyrrhus seine
werbung um sein zweites Consulat (277 v. Chr.) unterstützte. Cic. de
. II, 66. Quintil. XII, 1, 43. Gell. IV, 8. Vellej. II, 17. Dio fr. 37.
Er eroberte in diesem Jahre Croton. Front. Strat. III, 6, 4. Zonar.
. 6. Die Zeit seiner Dictatur ist unbekannt (s. Pigh. ad a. 477.),
aber vor die Censur des C. Fabricius, der ihn aus dem Senate
f, weil er es für eine Ueppigkeit erklärte, daß Rufinus silberne Ge-
e von 10 Pfund Gewicht sich angeschafft habe. Liv. XIV. Gell. XVII,
, 39. Val. Max. II, 9, 4. Plut. Sull. 1. Flor. I, 18, 22. Ovid Fast.
208. Sen. de v. beat. 21. Tertull. apol. c. 6. Nach Plin. H. N. VII,
. (der ihn, wie seinen Enkel Macrob. Saturn. I, 17. st. Rufinus —
us nennt), verlor er im Schlafe sein Gesicht, während er von diesem
glücke träumte.

3) P. Corn. (Rufinus) Sulla, Enkel des Vor., Sohn eines un-
kannten Vaters, Flamen dialis, Gell. I, 12, 16.; leitet als Prätor im
212 v. Chr. die erste Feier der Apollospiele, Liv. XXV, 12. XXVII, 23.
r seine Prätur vgl. noch XXV, 2. 3. 15. 41.). Nach einer Stelle im
. B. der Denkwürdigkeiten des Dictator Sulla bei Gell. a. a. O.
r dieser Rufinus der erste, der den Namen Sulla (so auch auf Münzen
Inschriften, nicht Sylla, Eckh. 5. p. 189. Orelli Inscr. n. 5. 6. 7.,
den Griechen Σύλλας) erhielt; nach Macrob. Sat. I, 17. (p. 299. ed.
e, Lips. 1774.) wurde ihm der Name Sibylla gegeben, weil auf
Anrathen jene in den sibyllinischen Büchern empfohlene Feier einge-
t wurde; Sibylla aber sei in Sylla verkürzt worden. Plut. Sulla 2.
t an, der Name sei dem Dictator gegeben worden, und zwar wegen
Farbe seines Gesichtes, auf dessen weißem Grunde einzelne rothe
cken sich gezeigt haben. Vgl. die Comment. zu Plut. Coriol. 11.
a 2. — Drumann p. 428.: „Da rufus röthlich bedeutet und Sula,
a sich ebenfalls auf die Farbe bezieht, so mag der Prätor aus un-
kannten Gründen jenen Namen gegen diesen, dessen Ableitung aus dem
riechischen nicht nothwendig ist, vertauscht haben."

4) P. Corn. Sulla, Sohn des Vor., 186 Prätor in Sicilien. Liv.
XXIX, 6. 8. Ein Bruder von ihm, Ser. Corn. Sulla, war einer der
Bevollmächtigten, die nach Besiegung des Perseus mit L. Aemilius
ullus die macedon. Angelegenheiten zu ordnen hatten. Liv. XLV, 17.

5) L. Cornelius L. f. P. n. Sulla Felix (Enkel des P. Cornel.
. 4.), nach den Zeitangaben bei Vellej. II, 17. Plut. Sull. 6. Valer.
. IX, 3, 8. Appian I, 105., im J. 138 v. Chr., 616 d. St. geboren.
Vater Lucius, thatenlos wie andere seiner Vorfahren (Sall. Jug.
), hinterließ ihn arm, so daß Sulla, ehe er seine öffentliche Laufbahn
rat, zur Miethe wohnte und wenig mehr Miethzins bezahlte, als ein
freigelassener, der in demselben Hause wohnte (Plut. Sull. 1.). Sulla
häftigte sich in seiner Jugend gründlich mit griechischer und lateinischer
ratur (Sall. a. a. O.) und behielt sein ganzes Leben hindurch Interesse
r. Er selbst schrieb Denkwürdigkeiten über seine Thaten und Schick-
(Plut. Sull. 6. 14. 17. 27. 37. Mar. 25. 35. Gell. I, 12. XX, 6.),
L. Lucullus überarbeitete (Plut. Lucull. 1. 4.), und betrachtete die
liothek des Teiers Apellicon, die er nach der Eroberung Athens weg-
m, und worin sich die meisten Schriften des Aristoteles und Theophrast
fanden (s. darüber unter Aristoteles, Bd. I. S. 793.), als eine werth-
e Beute. — Wie aber Sulla alle Bildung seiner Zeit besaß, so fand
bei ihm auch alle Verdorbenheit derselben, er schweifte in Trunk und
be aus und trieb sich am liebsten mit Possenreißern und Schauspielern
um; bis in das späteste Alter blieb er ein Wollüstling, und auch in
r ernstesten Zeit fand er Gefallen an Scherzen und Possen. Plut. Sull.
36. Sall. a. a. O. Val. Max. VI, 9, 6. Durch Witz und Laune

und ein gefälliges Aeußere, ehe die Folgen seiner ungeordneten Le
weise sich bemerkbar machten, erwarb er sich stets die Gunst der
Das Vermächtniß einer Buhlerin Nicopolis und das seiner Stief
verschaffte ihm einiges Vermögen, so daß es ihm möglich wurde,
um Staatswürden zu bewerben. Er erhielt im J. 107 v. Chr.
Quästur und wurde beauftragt, dem Consul C. Marius Reiterei für
jugurthinischen Krieg nachzuführen. Sall. a. a. O. Plut. Sull. 3. M
unzufrieden, daß ihm ein solcher Weichling als Quästor in dem A
blick beigegeben werde, wo er in Africa einen so mühevollen Krie
führen habe, gewann bald eine andere Meinung von ihm. Valer.
VI. 9, 6. Denn so wenig er zuvor Kenntniß und Erfahrung im Kr
wesen hatte, so wurde er doch in kurzer Zeit der brauchbarste von
Dazu gewann er die Liebe der Soldaten durch freundliche Worte;
erzeigte er auf ihre Bitten, Andern aus eigenem Antriebe, Gefälli
er selbst ließ sich nur ungern einen Dienst leisten oder beeilte sich,
eine Schuld ihn zu erstatten; auch mit den Geringsten unterhielt
in Scherz und Ernst; bei Kriegsarbeiten, auf dem Marsche, bei
Wachposten war er häufig zugegen, hütete sich aber, während er
an Ansehen gewann, das Anderer zu vermindern. Sall. Jug. 96. Zu
Siege, der bei Cirta über Jugurtha und Bocchus, König von M
tanien, erfochten wurde, hatte Sulla rühmlich mitgewirkt. Sall. Jug
Als hierauf Bocchus Unterhandlungen anknüpfte, war es Sulla, der
seine Unterhandlungskunst über den Wankelmuth des Königs und
Entgegenarbeiten der jugurthinischen Parthei in der Umgebung des Bo
siegte und die Auslieferung Jugurtha's bewirkte. Marius triumph
Sulla's Name aber wurde neben dem des Feldherrn von den über
Beendigung des Krieges erfreuten Römern genannt. Sulla selbst
stolz auf seine Ueberlistung des Africaners und bediente sich bis an
Ende eines Siegelringes, auf welchem die Auslieferung Jugurtha's
gebildet war. Sall. Jug. 102 ff. Plut. Sull. 3. Mar. 10. Liv.
Val. Max. VIII, 14, 4. Plin. H. N. XXXVII, 4. — Als Marius
104 v. Chr. zum Consul erwählt wurde, um gegen die Cimbern und
tonen zu ziehen, wählte er den Sulla zu seinem Legaten; im folge
Jahre diente Sulla unter Marius als Tribunus militum. Er zeich
sich in Gallien durch Waffenthaten aus, erhielt aber mehr Gele
seine militärischen Talente zu zeigen, durch die Versetzung zu dem
des in Oberitalien stehenden Consuls Lutatius Catulus, der als ein
wackerer, jedoch im Kriege nicht besonders tüchtiger Mann gesch
wird. Mehr dieser Umstand, als der, daß Marius schon damals be
habe, sein Ruhm könnte durch Sulla leiden, war wohl der Grund,
Sulla das Heer des Marius verließ. — Sulla machte glückliche E
züge gegen die Alpenvölker und verwandelte den Mangel an Lebensm
an welchem das Heer des Catulus litt, in Ueberfluß, so daß selbst
Heere des Marius noch mitgetheilt werden konnte. Der Sieg üb
Cimbern an der Etsch (101) war unzweifelhaft zunächst ein Ve
Sulla's. Plut. Sull. 4. Mar. 25. 26. — Sulla lebte darauf wieder
Zeit ohne Staatsdienst; erst im J. 93 bekleidete er die Prätur, na
er sich um dieses Amt das Jahr vorher vergeblich beworben hatte.
seiner eigenen Angabe (Plut. Sull. 5.) war er damals abgewiesen wo
weil das Volk wünschte, daß er sich zuvor um die Aedilität bewerbe
für die öffentlichen Schauspiele von Bocchus libysche Bestien ko
lasse. Bei seiner zweiten Bewerbung scheint er das Geld nicht ge
zu haben, auch gab er als Prätor die gewünschten Spiele. Plut. a.
Plin. H. N. VIII, 20. Sen. de brev. vit. 13. Im J. 92 begab
Sulla als Proprätor nach Cilicien, mit dem besondern Auftrage,
König Ariobarzanes, der auf Anstiften des Mithridates aus Cappad
vertrieben worden war, wieder in sein Reich einzusetzen. Plut. 5. Ap

Liv. LXX. Während Sulla am Euphrat verweilte, kam ein des Königs Arsaces, um um die Freundschaft des römischen zu bitten. Sulla bewies sich durch einen stolzen Empfang dieses Gesandten, der von Parthern an die Römer kam, vollkommen als ertanten des in den drei Welttheilen gebietenden Roms. — Die wegen Erpressungen, mit der C. Censorinus den Sulla nach Rückkehr im J. 91 bedrohte, unterblieb. Plut. 5. Kurz darauf he marsische Krieg aus, Sulla und Marius befehligten Abtheilungen chen Heeres; jener erwarb sich ausgezeichnete Verdienste (App. 46. 50. 51. Liv. LXXV. Eutrop. V, 3. Aur. Vict. de vir. ill. 75. N. III, 9. Cic. de div. I. 33. Val. Max. I, 6, 4.) und hatte hr geleistet als Marius (Plut. Sull. 6.), so daß er fast einstimmig sul für das J. 88 gewählt wurde. Vellej. II, 17. Diod. fragm. 6. Dem Sulla fiel durch das Loos als Provinz Asien oder der Mithridates (s. d.) zu, seinem Amtsgenossen Q. Pompejus Italien. App. b. c. I, 55. Vellej. II, 18. Sulla war noch in Rom a. a. O.), als Marius, tief gekränkt, daß ein Anderer und zwar Quästor als Krieger ihm gleichgestellt werde, und gequält Gedanken, demselben sei mit dem Kriege gegen Mithridates heit gegeben, seinen Namen vollends zu verdunkeln, auch trotz hohen Alters lüstern nach dem Oberbefehle in einem voraussichtlich chen Kriege, den Volkstribun P. Sulpicius durch Versprechungen , ihm dazu behülflich zu sein. Sogleich den Oberbefehl zu ver- hielten Marius und sein Verbündeter nicht für rathsam; vorher rei Anträge durchgesetzt werden, die den Zweck hatten, des Ma- ße, die Volkspartei, dadurch zu verstärken, daß man die Sache er zur Sache der Volkspartei machte; zuverläßig werde dann der ch der Optimaten im Staate den alten Zwist, der durch die g der beiden Parteien zur Bekämpfung der Bundesgenossen it beruht hatte, in aller Heftigkeit erneuern, so daß die Volks- s für ihr Interesse nothwendig erachten werde, einem Mann, der stimmung und Familienverhältnisse den Gegnern angehörte, die heit zu nehmen, seinen und seiner Partei Einfluß namentlich da- vergrößern, daß er durch Siege über den auswärtigen Feind freugebenes Heer bildete. Jene Anträge waren 1) die zurück- , die wegen der Anschuldigung, den marsischen Krieg befördert zu verbannt worden waren, und 2) die Italer, mit denen man, um ten, sich den übrigen Völkerschaften im Kriege anzuschließen, klommen war, daß aus ihnen neue Tribus gebildet würden, in 35 Tribus aufzunehmen, damit auch ihre Stimme Etwas gelte. XVII. App. b. c. I, 55. Um die Bestätigung dieser Rogationen dern, geboten die Consuln Sulla und Pompejus ein justitium. bezeichnete diese Anordnung als gesetzwidrig und verlangte auf von den Consuln Aufhebung derselben; sein Begehren unter- me mit Dolchen bewaffnete Schaar, Pompejus entfloh, sein Sohn, Schwiegersohn, wurde getödtet, und Sulla, mit Gewalt in das s Marius geschleppt, wurde genöthigt, das justitium wieder auf- App. I, 56. Plut. Sull. 8. — Sulla eilte zu seinem Heere, Nola belagerte; bald aber kamen Gesandte nach, die für Marius forderten, da inzwischen seine Ernennung zum Oberbefehlshaber die Bestätigung jener Rogationen ohne Hinderniß erfolgt war; aten, die in Hoffnung auf Beute großes Verlangen nach dem gegen Mithridates hatten, fürchteten, Marius möchte nicht sie, Andere dazu bestimmen, und steinigten seine Abgeordneten. Was nur angedeutet hatte, sprachen sie selbst jetzt aus, indem sie ver- er solle sie gegen Rom führen. Dazu kamen günstige Vorbeden- , auf die Sulla, mehr als irgend ein Römer seiner Zeit dem

Aberglauben verfallen (Plut. 6. 9. 17. 27. 28. 35. 37. Cic. de
33. II, 30. Val. Max. I, 6, 4. u. a.), stets großes Gewicht legte;
dem Vorgeben, den Staat von seinen Tyrannen zu befreien, r
mit sechs Legionen gegen die Stadt und nahm sie im Sturme ein
Marius, Sulpicius und 10 andere der gefährlichsten Gegner wur
ächtet. Marius entkam nach Africa; Sulpicius, von seinem S
verrathen, wurde getödtet; der Verräther wurde von Sulla mit d
heit beschenkt, bald darauf aber wegen seiner Untreue vom tarp
Felsen gestürzt. App. I, 57 ff. Plut. Sull. 9. 10. Mar. 35. Liv. L
Vellej. II, 19. Flor. III, 21. Oros. V, 19. Val. Max. III, 8,
5, 7. — Zu einer durchgreifenden Staatsveränderung hatte Sull
Zeit noch Macht; er hatte Rom zwar erobert, allein seine S
wollten nach Asien geführt werden. Er begnügte sich daher dami
er die sulpicischen Gesetze für ungültig erklärte (App. I, 59. Ci
VIII, 2.), ferner daß er anordnete, dem Volke solle künftig nich
ohne vorangegangene Berathung im Senate vorgelegt werden (
a. O., der jedoch vorgreift, wenn er den Sulla jetzt schon alle
gebende Gewalt den Comitia centuriata zuweisen und jetzt schon de
ergänzen läßt), und daß er einen damals zwischen Gläubigern und
nern wegen des Zinsfußes obwaltenden Streit durch eine Lex
zu schlichten suchte, von deren Inhalt jedoch bei Festus, der s
erwähnt, nur noch wenige Worte sich finden (s. Zachariä L. C.
110.). — Sulla blieb in Rom, bis die Consuln für das folgend
gewählt waren; gegen seinen Wunsch, daß sein Schwestersohn
und Ser. Sulpicius gewählt werden, fiel die Wahl auf den zwar
cratischen, aber nicht besonders tüchtigen Cn. Octavius und auf
einen Mann der Volkspartei. Sulla widersetzte sich der Wah
Seine Legionen hatte er bereits nach Capua vorausgeschickt; sie
zurufen, um wieder Gewalt gegen Bürger zu brauchen, litt die L
der Soldaten nicht, die in ihren Gedanken schon in Asien war
äußerte, er freue sich, daß das Volk Gebrauch mache von der ihm
geschenkten Freiheit und ließ sich von Cinna das eidliche Versprech
Nichts gegen die jetzige Ordnung der Dinge zu unternehmen.
besonders seit Ermordung seines Amtsgenossen Pompejus (s.
seine eigene Person besorgt, verweilte nach der Consulwahl nur
Zeit in Rom und begab sich dann, auf die Klage, die der Tri
Virgilius auf Cinna's Anstiften gegen ihn anhängig machte, nicht
zu seinem Heere nach Capua, um sich nach Griechenland einzusch
zuerst hier den Mithridates zu bekämpfen, 87 v. Chr. (App. I,
Plut. Sull. 10. Cic. Brut. 48. Dio fr. 117.). Er landete bei
chium, zog die römischen Truppen, die in Griechenland standen,
und wandte sich gegen Athen, das Archelaus, der Feldherr des
dates, zu seinem Waffenplatze gemacht hatte. Nach einer lan
hartnäckigen Belagerung, wobei die Umgegend verheert und ge
wurde, wurde die Stadt am 1. März 86 mit Sturm genommen;
durch den langen Widerstand und dadurch gereizt, daß der athen.
Aristion ihn und seine Gemahlin Metella durch Spottlieder von de
herab hatte verhöhnen lassen, rächte sich durch Mord und Plün
Hierauf bemächtigte er sich auch der Burg und des von Archela
theidigten Piräeus. Obgleich auch in der folgenden Zeit stets
(s. Archelaus, Bd. I. S. 679.), wurde er doch durch die von R
drohende Gefahr bestimmt, den König nicht auf das Aeußerste zu
und schloß Frieden mit ihm, 84 v. Chr. (s. Mithridates VI.). —
hatte Sulla im J. 87 Rom verlassen, so trug Cinna auf die Rück
Verbannten an und erneuerte den sulpicischen Vorschlag wegen de
bürger; der Widerspruch des Consuls Octavius und der meisten T
führte zu einem blutigen Gefechte, Cinna mußte aus der Stadt en

wurde seines Amtes entsetzt. Allein das Heer, das unter Appius ... Nola (bei App. I, 65. Capua) belagerte, schwur ihm Treue; ... Städte der Bundesgenossen, denen er vorstellte, daß er um ihret- ... leide, unterstützten ihn mit Geld und Mannschaft. Ueberdieß erhielt ... Verstärkung durch andere Flüchtlinge aus Rom, und der aus Africa ... kehrende Marius landete mit 1000 Mann, die sich in Italien schnell ... vermehrten. Rom wurde eingeschlossen, und als von dem Heere ... Metellus Pius, auf welches der Senat noch alle seine Hoffnung ... ganze Schaaren zu Cinna und Marius übergingen, die Bürger in ... nicht länger hungern wollten, und eine Menge von Sclaven ... Freiheit, die ihnen Cinna ankündigen ließ, Gebrauch machten ... hohen, unterhandelte der Senat. Cinna's Bedingungen mußten ... gen werden; er hielt, wieder als Consul anerkannt, mit Marius ... mörderischen Einzug in Rom; Marius namentlich konnte des Blutes ... satt werden. Nachdem fünf Tage und fünf Nächte hindurch das ... fortgedauert hatte, thaten Cinna und Sertorius den Gräueln, ... entfesselten Sclaven ausübten, dadurch Einhalt, daß sie gegen 4000 ... niedermetzeln ließen. — Viele Anhänger Sulla's hatten sich nach ... Aetolien geflüchtet, auch seine Frau Metella mit den Kindern (s. Cae- ... c. 29. Nr. 20.). Sulla's Anordnungen wurden aufgehoben, sein ... zerstört, sein Vermögen eingezogen, er selbst für einen Feind des ... Vaterlandes erklärt. Für das J. 86 ernannten sich Marius und Cinna ... zu Consuln; Marius starb siebzehn Tage, nachdem er zum siebenten ... diese Würde übernommen hatte. (App. I, 64 ff. Plut. Mar. 41 ff. ... Ep. LXXIX. LXXX. Vellej. II, 20 ff. Flor. III, 21. Dio fr. 119. ... Sein Nachfolger, L. Valerius Flaccus, erhielt die Provinz Asia ... den Oberbefehl gegen Mithridates. Die Marianer hofften, dadurch ... von Rom fern zu halten. Allein nachdem Flaccus auf Anstiften ... Legaten C. Flavius Fimbria (s. d.) in Nicomedien ermordet worden ... (85 v. Chr.) und Fimbria angefangen hatte, den Mithridates in ... zu bekriegen, ließ der König mit Sulla unterhandeln und unterwarf ... einer Zusammenkunft mit Sulla in Troas seinen Forderungen. ... zog Sulla gegen Fimbria, der bei Thyatira in Lydien stand. ... des Fimbria, seinen Gegner durch Meuchelmord aus dem ... zu räumen, wurde vereitelt; von seinen Soldaten verrathen und ... tödtete er sich selbst. — Ehe Sulla seinen Rachezug gegen Italien ... that, erlaubte er sich gegen die asiatischen Städte ungeheure Er- ... pressungen, um sein verwöhntes (Sall. Cat. 11. Dio fr. 123. Plut. ... 2.) Heer zu entschädigen, das in der Hoffnung auf größeren Gewinn ... nicht hatte, daß der Krieg gegen Mithridates bis zu seiner Ver- ... nichtung fortgeführt werde. App. b. Mithr. 63. Plut. Sull. 24. 25. Die ... Provinz Asia und die beiden Legionen des Fimbria übergab Sulla seinem ... Legaten L. Licinius Murena (App. b. Mithr. 64.), er selbst schiffte sich ... mit seinem Heere zu Ephesus ein und erreichte am dritten Tage den Pi- ... räus. Nachdem er sich durch die warmen Bäder zu Aedepsus in Euböa ... von der Fußgicht befreit hatte (Plut. 26. Strabo X, 1.), rückte er durch ... Thessalien und Macedonien nach Dyrrhachium und setzte auf mehr als ... (nach App. 1600) Schiffen sein ungefähr aus 40,000 Mann beste- ... hendes Heer nach Brundusium über; wahrscheinlich im Frühjahr 83. App. ... I, 79. Plut. 27. Vellej. II, 24. — Eine bedeutendere Macht hatte ... die Gegenpartei unter den Waffen; nach Vellej. a. a. O. mehr als ... 100,000 Mann. Cinna, der ein Jahr nach dem andern das Consulat ver- ... waltete, hatte auf die Nachricht von Sulla's Siegen die Rüstungen zum ... Theil verdoppelt. Zwar war in Folge eines Schreibens, in welchem ... Sulla noch vor Besiegung des Fimbria den Senat von seiner baldigen ... Rückkehr nach Italien benachrichtigte, beschlossen worden, durch Gesandte

eine Aussöhnung zwischen Sulla und seinen Gegnern zu bewirken, sollten Cinna und sein Amtsgenosse Carbo fernere Rüstungen unterl allein die Consuln achteten nicht darauf (App. I, 77. Liv. LXXXIII. wollten ihr Heer nach Dalmatien übersetzen, um den Kampf in Gri land zur Entscheidung zu bringen, es entstand aber, als bereits ein theilung übergeschifft war, unter den Uebrigen eine Meuterei und wurde erschlagen, 84 v. Chr. (nach Aur. Vict. de vir. ill. 69. in An App. I, 78. Liv. LXXXIII. Vellej. II, 24. Oros. V, 19. cf. Plut. Po Zonar. X, 1. Obgleich die Gegner in Cinna ihr Haupt verloren erkannten sie es doch als Nothwendigkeit, auf dem Kriege mit S beharren, denn Sulla hatte offen erklärt, daß er seinen Feinde verzeihen könne, und deren waren Viele, die in der Erinnerung was sie an ihm und seinen Anhängern verschuldet hatten, jeder Unterhandlung mit Sulla entgegen treten mußten, überzeugt, daß zwischen Sieg und völligem Untergang die Wahl haben. Mit ihnen die italischen Völkerschaften verbunden durch die Furcht, nun wieder die zu verlieren, die sie in den letzten Jahren errungen hatten. Um seine wenigstens zum Theil, dieser Stütze zu berauben, suchte Sulla Italern sich dadurch in gutes Vernehmen zu setzen, daß er mit sorgf Schonung der Früchte, Felder, Menschen und Städte sein Heer Calabrien und Apulien nach Campanien führte (Vellej. II, 25.), a einzelnen Völkerschaften unterhandelte und durch Verträge ihne Bürgerrecht sicherte (Liv. LXXXVI.). An Sulla schloßen sich nu manche Römer von Bedeutung, wie Cn. Pompejus an, die sich nicht für ihn entschieden hatten, und führten ihm Mannschaft zu. 79 ff. Die erste Schlacht lieferte Sulla dem Consul Norbanus Nähe von Capua und gewann sie; während eines zum Scheine geschl Waffenstillstandes wurde das Heer des andern Consuls L. Scipi Abfalle beredet; „in Sulla's Seele hauste ein Fuchs und ein Löwe, war noch der gefährlichere Feind" (Plut. 28.). Blutiger war der im J. 82, in welchem der junge Marius und Cn. Papirius Carbo suln waren. Jener deckte Rom und Latium, dieser Etrurien und Marius wurde von Sulla bei Sacriportus geschlagen und Rom nachdem zuvor noch auf Marius Geheiß der Prätor L. Dam eine Anzahl Senatoren, die als Anhänger Sulla's galten, auf sch Weise ermordet hatte. Carbo, den Metellus Pius und Pompejus, auch Sulla angriffen, wurde nach vergeblichem Versuche den Lucretius Ofella in Präneste eingeschlossenen Marius zu befreien, Flucht nach Africa genöthigt; die Samniter und Lucaner, die nach ebenfalls vergeblichen Versuche, Präneste zu entsetzen, unter P Telesinus und M. Lamponius gegen Rom zogen, um den Wald welchem die räuberischen Wölfe der italischen Freiheit ihre Schlu hatten, auszurotten, wurden nach einem verzweifelten Kampfe den 1. 82 vor dem collinischen Thore, hauptsächlich durch das Verdienst d rechten römischen Flügel befehligenden M. Crassus besiegt; Sulla auf dem linken Flügel durch die mächtig andringenden Feinde zurückge worden und war nahe daran selbst umzukommen, stellte aber auf die N von dem Siege des Crassus auf seiner Seite die Schlacht wieder halb den Sieg vollends erkämpfen. Der Verlust, den beide Theile litten, soll sich auf 50,000 Mann belaufen haben. Sulla, schon seit Bundesgenossenkriege erbittert über die tapfern Samniter, ließ auch ei Tausende, die das Schwert in der Schlacht verschont hatte, am dr Tage nachher in einer Einhegung am Marsfelde niederhauen. Zu gle Zeit hatte Sulla den Senat in dem Tempel der Bellona versamm als die Senatoren über dem Aechzen und Stöhnen der dem Tode weihten erschracken, gebot ihnen Sulla, auf das, was er ihnen vortr nicht auf das, was draußen vorgehe, zu achten, er lasse nur ein

züchtigen, und vollendete seine Rede. App. I, 84 ff. Plut. 27 ff. XXXV ff. Vellej. II, 25 ff. Flor. III, 21. Oros. V, 20. Strabo Dio fr. 136. Seneca de clem. I, 12. Val. Max. IX, 2, 1. Dem bei Rom folgte kurz nachher die Einnahme von Präneste; den , die hier Widerstand geleistet hatten, schenkte Sulla das Leben, miter und Präneſtiner aber ließ er in Masse, nach Plut. gegen Mann, umbringen. Marius (s. d.) hatte sich durch einen Sclaven lassen. App. I, 94. Plut. 32. Liv. LXXXVIII. Val. Max., Flor. Oros. V, 21. — Wenn auch jetzt einzelne Städte in Italien Widerstand leisteten und in Africa kurze Zeit durch Carbo, in Spanien länger als Sulla lebte, durch Sertorius der Krieg fortdauerte, Sulla's Sieg doch fest; ihn zu vervollkommnen, seinen Rachedurst digen und zugleich sich die Möglichkeit zu verschaffen, seine und sein Heer zu belohnen, ward er Erfinder der Proscriptionen, viele Tausende unterlagen. Wer als geächtet erklärt wurde, durfte , auch von seinen Sclaven getödtet werden; sogar Belohnungen den Mördern ausgesetzt und denen die den Aufenthalt der Verrathen würden; auf Verbergung eines Geächteten stand Todes- Wo man sie ergriff, in ihren Häusern, auf den Gassen, in den wurden sie niedergemacht; über die Ermordeten zu wehklagen, Verbrechen, auch die Mienen wurden belauert. Zwar wurden mit den Namen derjenigen, die Sulla getödtet wissen wollte, ausgehängt, damit die Uebrigen von der Furcht befreit würden, dies konnte keine Beruhigung gewähren, da Sulla die Liste immer ergänzte. Las Einer die Namen der Geächteten oder erkundigte darnach, so ward er verdächtig, als sei er wegen Seiner oder Freunde besorgt, unterließ er es, so ward er der Unzufriedenheit . Doch nicht blos Marianer wurden erwürgt, auch mancher kam durch seine eigene Partei um, wenn er einen erbitterten hatte; Namen wurden absichtlich verwechselt. — Zudem daß des Geächteten eingezogen wurden, war nach dem Proscriptionsauch seine Nachkommenschaft von allen Aemtern und Würden aus- . Wie von den Römern wurde auch von den Italern eine ermordet, verjagt und der Güter beraubt, wenn sie auf irgend der Sache Sulla's entgegen gearbeitet hatten, und nicht nur auch ganze Städte wurden gestraft, einigen ihre Befestigungsgenommen, andern Geldbußen auferlegt. Die eingezogenen Güter von Sulla an Günstlinge und Leute seiner Partei verschenkt oder niedrige Preise verkauft, er verkaufte ja, wie er zu sagen pflegte, (Cic. Verr. Acc. III, 35, 81.); in die italischen Städte wurden Krieger versetzt (nach Appian I, 100. an 23, nach Liv. LXXXIX. Legionen) und ihnen nebst dem römischen Bürgerrechte der Besitz kommenen Häuser und Ländereien ertheilt; und wie sich Sulla Roms eine treuergebene Bevölkerung schuf, bildete er sich eine Art Schutzwache durch 10,000 Sclaven, die mit Freiheit gerecht beschenkt und nach ihm Cornelier genannt wurden. App. Plut. 31. 33. Liv. LXXXVIII f. Vellej. II, 28. Dio fr. 136. Oros. V, 21. u. a. Sulla hatte sich inzwischen zum Dictator erlassen, nachdem seit 120 Jahren Niemand diese Würde bekleidet Plut. 33. Vellej. II, 28.), und zwar auf solange, als es ihm beApp. I, 99. Liv. LXXXIX. Vellej., Oros. a. a. O. Um indessen, bei App. I, 100., wenigstens noch einen Schein von der Republik halten, gestattete Sulla, daß neben ihm auch Consuln gewählt , er selbst verwaltete, wie später die Imperatoren, im J. 80 mit natur zugleich das Consulat. App. I, 103. Zur Abwechslung mit nelfesten hielt Sulla wegen der Großthaten im mithridatischen einen glänzenden Triumph und gab dem Volke, damit es die

Schreckenszeit vergesse, mehre Tage hindurch Schmäuse mit solchem Ueber-
fluß, daß täglich viele Speisen, die nicht verzehrt werden konnten, in de
Fluß geworfen wurden. Den Triumphator begleiteten bekränzt diejenige
denen durch Sulla die Rückkehr aus der Verbannung möglich geworde
war, so daß der Triumph zugleich die Bedeutung einer Feier des Sieg
im Bürgerkriege erhielt, obwohl sich Sulla neben den Abbildungen v
vielen griechischen und asiatischen Städten nicht die einer einzigen rö
schen vortragen ließ. — Plut. 34 f. App. I, 99. Val. Mar. II, 8,
In einer Rede, die Sulla nach Beendigung seines Triumphzuges gehalt
hatte, verlangte er, fortan der Glückliche genannt zu werden. Schon
seinem frühern Leben und bis an sein Ende sprach er als festen Glau
aus, daß er die Gunst der Götter (besonders der Venus, daher er m
in Schreiben an die Griechen sich Epaphroditos nannte) in besonder
Maße genieße und als Werkzeug der Götter handle; hierin, nicht
seiner Persönlichkeit sei die Ursache des Erfolgs seiner Unternehmu
zu suchen. Plut. Sull. 34. cf. 26. 27. 29. 37. Vellej. II, 27. App. I,
Val. Mar. VI, 9, 6. Aur. Viet. de vir. ill. 75. Es schmeichelte
wenn dieses anerkannt wurde (Plut. 35. App. I, 97.) und er selbst
den Göttern Beweise seiner Dankbarkeit (Plut. 19. 35. Vellej. II, 2
gleichwohl scheute er sich nicht, in Zeiten der Noth Tempel ihrer Sch
zu berauben und Tönen und Zeichen, die ihn abmahnen sollten,
spöttische Deutung zu geben. Plut. 12. — Durch die Proscriptionen
die damit zusammenhängenden Maßregeln hatte Sulla die Volkspartei
die nächste Zeit vernichtet; eine Reihe von Gesetzen, die jetzt nach
stellung der Ruhe folgten, bezweckten eine dauernde Optimatenherrsch
Es ist nicht bekannt, wann die einzelnen Gesetze erschienen und wie
auf einander folgten. Zachariä behandelt sie unter den drei Abtheilung
Verfassungsgesetze, Criminalgesetze, Gesetze zur Verbesserung der öff
lichen Sitten. „Ihrem Zwecke nach," sagt er II, 7., „sind alle
Gesetze ein Ganzes; und gerade auf der Einheit ihres Zweckes,
ihrem inneren Zusammenhange beruht vorzugsweise Sulla's Anspruch
den Ruhm eines großen Gesetzgebers. Sulla's Scharfblicke entging
nicht, daß die von ihm geordnete oder wiederhergestellte Verfassung
Freistaates von demselben Feinde bedroht werde, welchem die ältere
fassung unterlag — dem Verderbnisse der Sitten. In dem Interesse
Verfassung also suchte Sulla den im Schwunge gehenden Verbrechen
seine Criminalgesetze Einhalt zu thun, der eingerissenen Schwelgerei
Verschwendungssucht durch seine Zuchtgesetze Ziel und Maas zu
Aber ebenso erwog er auf der andern Seite, daß die Gesetze
geblich drohen und verbieten, wenn es an einem Arme fehlt,
Kraft genug hat, das Ansehen der Gesetze aufrecht zu erhalten.
Verfassungsgesetze waren daher zugleich darauf berechnet, für die
ziehung der übrigen Ordnungen eine genügende Bürgschaft zu
Eben deswegen, weil alle diese Gesetze einander gegenseitig
vermochten sie so manchen Sturm zu bestehen, so daß man sie
Grundlage betrachten kann, auf welcher Augustus sein Verfassungsge
aufführte." — (Die einzelnen Gesetze s. Leges Corneliae.) Nach
Sulla zerstört hatte, was sich ihm feindlich entgegenstellte, und
wieder nach seinem Sinne eine Ordnung geschaffen, wollte er noch ei
die Freuden des Lebens genießen, und zwar ohne die Störungen,
mit seiner damaligen Stellung nothwendig verknüpft waren. Er
das Consulat für das J. 79 nicht an und bald darauf erklärte er
versammelten Volke, daß er die Dictatur niederlege, auch bereit
Rechenschaft abzulegen. Niemand regte sich; nur ein junger Mensch,
zählt Appian I, 104., verfolgte ihn mit Schmähungen bis an sein Ha
gelassen erwiederte Sulla: dieser Knabe wird Schuld sein, daß kün
Niemand mehr solch große Gewalt niederlegen wird. (Drumann m

diese Erzählung sei vielleicht durch Cäsars Aeußerung bei Suet. Caes. 77. veranlaßt worden.) — Appian (I, 103 f.) bewundert Sulla, daß er den Muth hatte, in den Privatstand zurückzutreten, und wehrlos unter dem Volke herumzugehen, in welchem so Viele waren, deren Angehörige er ermordet oder verbannt, denen er Vermögen und Freiheiten genommen hatte. Er erklärte jedoch diese Furchtlosigkeit selbst, wenn er an die 10,000 Cornelier erinnert, die seines Winkes gewärtig waren und in seinem Heil und Leben ihre eigene Gefahrlosigkeit erkannten. Auf sie und die übrige Menge von seiner Partei, auf seine Veteranen, die in Italien vertheilt waren, gestützt, konnte er, ohne eine Reaction fürchten zu müssen, jenen Schritt wagen. Auch als Privatmann war er noch gefürchtet und sein Wille galt als Befehl. Plut. 37. — Bald nachdem er die Dictatur niedergelegt hatte, begab er sich auf sein Landgut bei Puteoli, wo er seine Zeit theils literarischen Beschäftigungen, theils der Jagd und dem Fischfange widmete, theils — in Beobachtung seiner Sittengesetze kein Muster — am Weine, an Buhlerinnen, an Schauspielern und Tänzern sich ergötzte. — Doch schon im nächsten Jahre (78 v. Chr.) starb Sulla, 60 Jahre alt. Ein Traum hatte ihn an sein Ende gemahnt und zur Abfassung seines Testamentes (vgl. Plut. Pompej. 15. Lucull. 4.) veranlaßt; noch an demselben Tage, an welchem er dieses Geschäft vollendet, befiel ihn ein Fieber und in der Nacht darauf starb er. So Appian I, 105. Nach Andern litt er an der Phthiriasis (Plut. Sull. 36. Plin. H. N. XXVI, 86. XI, 39. VII, 44. Aurel. Vict. de vir. ill. 75. Paus. I, 20.). Die unmittelbare Ursache seines Todes aber war ein allzustarker Blutverlust in Folge des Zerspringens eines Geschwüres. Plut. 37. Valer. Max. IX, 3, 8. (Zachariä p. 162. glaubt, die Nachricht von der ekelhaften Krankheit Sulla's sei eine von den Erfindungen, durch welche Sulla's Feinde sein Andenken beschmutzt haben; allein die Gründe für die Behauptung sind nicht beweisend genug.) Zwei Tage vor seinem Tode hatte Sulla das 22ste Buch seiner Denkwürdigkeiten vollendet. Plut. 37. — Mit ungemeinem Prunke (wiewohl seine Anhänger dies nicht ohne Widerspruch durchsetzten) wurde Sulla's Leiche nach Rom und nach dem Marsfelde geschafft und seinem Willen gemäß verbrannt, damit nicht nach seinem Körper einst widerfahren könnte, was er gegen Marius gethan hatte, dessen Körper auf seinen Befehl aus dem Grabe genommen und in den Anio geworfen worden war. Cic. de leg. II, 22. Val. Max. IX, 2, 1. Auf dem Marsfelde wurde ihm auch ein Denkmal errichtet, dessen Inschrift (Plut. 38.) er selbst verfaßt haben soll. — Sulla war fünfmal verheirathet: 1) mit einer Ilia, wofür vielleicht Julia zu lesen ist, Plut. Sull. 6. Diese gebar eine Tochter, die an Q. Pompej. Rufus, im J. 88 auf Anstiften des Tribuns Sulpicius getödtet (s. ob.), verheirathet wurde; 2) Aelia; 3) Cölia, von der Sulla sich trennte, angeblich, weil sie unfruchtbar sei; er sprach Gutes von ihr und machte ihr Geschenke, heirathete aber wenige Tage nach der Scheidung 4) Cäcilia Metella (s. Caecilii; S. 29. Nr. 20.), die ihm einen Sohn gebar (er starb noch vor Sulla, Sen. cons. ad Marc. 12. Plut. 37.) und die Zwillingsschwester Faustus und Fausta (s. unt. Nr. 6. 7.); 5) Valeria (Tochter des M. Valerius Messala), von der Sulla durch Schmeichelei gewonnen wurde; sie gebar eine Tochter von ihm nach seinem Tode. Plut. 35. 37. Über Sulla s. Drumann Gesch. Roms II, p. 429-508. Zachariä L. Corn. Sulla als Ordner des röm. Freistaates. 2 Abthlgn. Heidelb. 1834. 8. Vgl. Wittich de reip. Romanae ea forma, qua L. Corn. Sulla dictator eam rem Romanam ordinibus, magistratibus, comitiis commutavit. Lips. 1831. 8. und unter demselben Titel die Abhandlung von C. Ramshorn, Ebd. 1835. 8.

6) Faustus Corn. Sulla, Sohn des Vor., Zwillingsbruder von Nr. 7. Den Vornamen Faustus und Fausta erhielten sie von ihrem Vater

als Kinder des Felix (Plut. Sull. 34.). Faustus stand nach dem To
seines Vaters noch unter Vormundschaft des L. Lucullus (Plut. Sull. 3
Lucull. 4. App. b. c. I, 106.). Mehrmals wurde Faustus bedroht, d
von seinem Vater unrechtmäßiger Weise dem Staatsschatze entzogen
Gelder ersetzen zu müssen, wogegen ihn jedoch der Senat und im J. 6
als ein Volkstribun den Antrag erneuerte, besonders Cicero in Sch
nahm. Ascon. in Cornelian. p. 72. ed. Orelli. Cic. pro Cluent. 34.
lege agr. I, 4. Er diente unter Pompejus in Asien und war der Er
der im J. 63 die Mauern des Tempels von Jerusalem erstieg, wofür
reichlich belohnt wurde. Joseph. Ant. XIV, 4, 4. B. Jud. I, 7, 4. 6.
Im J. 60 gab er die von seinem Vater in seinem Testamente ihm
Pflicht gemachten Gladiatorenspiele, bewirthete das Volk aufs Glänzend
und reichte ihm Bäder und Oel unentgeldlich. Dio XXXVII, 51. Cic.
Sulla 19. Im J. 54 war er Quästor, nachdem er einige Jahre frü
unter die Augurn eingeschrieben worden war (Dio XXXIX, 17.). —
J. 52 nach Ermordung des Clodius wurde ihm vom Senate der Wied
aufbau der hostilischen Curie übertragen, da auch sein Vater das
Gebäude umgebaut hatte; deshalb wurde zugleich beschlossen, die C
nach ihrer Wiederaufbauung die cornelische zu nennen. Dio XL, 50.
Sein Schwiegervater Pompejus wünschte, daß er im J. 49 als P
prätor nach Mauretanien geschickt werde; dieses verhinderte der Vol
tribun Philippus. Cäs. B. C. I, 6. Durch übermäßigen Aufwand
verschuldet, hoffte er von einem glücklichen Ausgange des Bürgerkrie
Bereicherung. Cic. ad Att. IX, 11. Er begleitete den Pompejus;
der unglücklichen Schlacht bei Pharsalus aber begab er sich nach Af
(Dio XLII, 13.); nach der Schlacht bei Thapsus (im J. 46) wollte
sich nach Spanien flüchten, wurde aber gefangen und an Cäsar
liefert, darauf nebst Afranius von Cäsars Soldaten in einem Au
wohl nicht ohne Wissen Cäsars, ermordet; s. Afranii Nr. 4. Bd. I. S.
Seine Gemahlin Pompeja und seine Kinder, die mit ihm ergriffen w
waren (cf. Appian II, 100.), entließ Cäsar unverletzt. B. Afric. 95.
a. a. O. cf. Flor. IV, 2, 90. Oros. VI, 16.

7) Fausta, Zwillingsschwester des Vor., zuerst an C. M
vermählt, der sich aber von ihr trennte (Ascon. in Scaur. p. 29.
vielleicht wegen eines Vergehens, wie sie sich in ihrer zweiten Ehe
T. Annius Milo zu Schulden kommen ließ; s. Annii Nr. 8. Bd. I. S.

8) P. Cornel. Sulla, Sohn des Serv. Corn. Sulla, eines
des Dictator (Dio XXXVI, 27.) und von diesem beim Erwerb von
der Geächteten besonders begünstigt. Cic. de off. II, 8. Im J. 66 v.
wurde er mit P. Autronius Pätus zum Consul gewählt, Beide
wurden wegen Amtserschleichung verurtheilt (Cic. pro Sulla 1. 5. 13.
22. 23. 26. 31. 32. Or. in tog. cand. p. 88. und Ascon. p. 89. id
Cornel. p. 74. Sall. Cat. 18. Suet. Caes. 9. Dio a. a. O. u. XXXV
25.) in Folge der Anklage des L. Torquatus, des Sohnes des Torqua
der mit L. Cotta an die Stelle des Sulla und Pätus kam. Cic. de
II, 19. cf. Dio XXXVI, 27. Ascon. in Cornel. p. 74. — Er war
der ersten Catilinarischen Verschwörung (wenn auch Sall. Cat. 18. d
nicht ausdrücklich sagt) nicht fremd (Liv. Cl. Suet., Dio a. a. O.)
wurde im J. 62. wieder von dem jüngern L. Torquatus als Theilneh
an der ersten und zweiten Verschwörung angeklagt. Cic. pro Sulla 4.
— Obwohl sich viele angesehene Männer für ihn verwandten und er
Hortensius (Cic. pro Sulla 1. 2. 4. 5.) und Cicero (nach Gell. XII.
war Sulla ein Gläubiger von Cicero) vertheidigt, freigesprochen wu
so scheint doch die Klage des Torquatus begründet gewesen zu sein, w
besonders Sall. Cat. 17. und die Verlegenheit Cicero's, in seiner
theidigungsrede ihn rein darzustellen, spricht. S. Drumann II, 520 f.
Cicero zerfiel jedoch nachher mit Sulla, da dieser nicht ohne Antheil

freveln des Clodius war (Cic. ad Att. IV, 3.). Im Bürgerkriege r Legat bei Cäsar und befehligte in der Schlacht bei Pharsalus mit den rechten Flügel. Cäs. b. c. III, 51. 89. App. II, 76. Als er 47 von Cäsar beauftragt wurde, die nach Africa bestimmten Le- aus Italien nach Sicilien überzusetzen, wurde er von der 12ten mit Steinwürfen fortgejagt, weil die Legionen zuvor mit dem ihnen talien versprochenen Gelde und mit Ländereien belohnt sein wollten. Att. XI, 21. 22. Wie früher unter dem Dictator Sulla, so kaufte h Beendigung des Bürgerkriegs unter Cäsar um geringen Preis gene Güter und scheint dieses mit einiger Schamlosigkeit betrieben Cic. de off. II, 8. ad Fam. XV, 19. — Die Nachricht von Tode, der im J. 45 auf einer Reise erfolgte, vernahm man daher gnügen und Niemand wollte wissen, ob er wirklich von Räubern gen worden sei oder durch Ueberladung des Magens sich den Tod gen habe; man hatte genug, daß man wußte, er sei todt. Cic. ad II, 10. XV, 17. — Er hinterließ einen Sohn P. Sulla (Cic. ad IV, 17. pro Sulla 31.) und einen Stiefsohn Memmius. Cic. ad III, 3. Der Cäcilius (s. Caecilii Nr. 35. S. 37.), der nach Cic. D. mit Memmius und dem jungen P. Sulla die Anklage, die der P. Sulla gegen A. Gabinius wegen Amtserschleichung anhängig , unterschrieb, ist ein Halbbruder des P. Sulla (Nr. 8.), daher steht: subscribente privigno Memmio, fratre Caecilio, Sulla (nicht filio — die richtige ist.

3) Servius Corn. Sulla, Bruder von Nr. 8., Mitverschworner s. Sall. Cat. 17. 47. Das Todesurtheil wurde nicht über ihn sprochen, obgleich seine Schuld so erwiesen war, daß er keinen Ver- fand. Cic. pro Sulla 2. — S. die Familie der Sullae bei Dru- II, 425-524. — Von Sullae aus späterer Zeit ist noch zu erwähnen: Faustus Cornelius Sulla, Schwiegersohn des Kaisers Claudius Claud. 27. Tac. XIII, 23.), Consul im J. 52 n. Chr. Tac. XII, 52. ach der Anzeige eines gewissen Pätus im J. 56 wollten ihn Pallas Burrus an Nero's Stelle zum Kaiser erheben. Tac. XIII, 21. — ich die Anklage als falsch erkannt wurde, schente sich doch Nero Sulla, da er ihn unrichtig beurtheilte, und was Geistesschwäche war, ht und Verstellung hielt. Durch eine Lüge über Sulla in seiner e bestimmt verbannte er ihn nach Massilia, 59 n. Chr. (Tac. XIII, und da in Nero die Besorgniß erweckt wurde, Sulla könnte von n die germanischen Heere für einen Aufstand gewinnen, gab Nero Befehl zu seiner Ermordung, 63 n. Chr. XIV, 57.

4. Lentuli.

Diesen Namen erhielten nach Plin. XVIII, 3. Cornelier einst deshalb, sie den Linsenbau besonders gut verstanden.

Cornelius Lentulus (nach Liv. IX. 4. der Einzige, der auf dem Capitol dem Senate rieth, den Staat im Jahr 390 nicht durch Gold, sondern durch Waffengewalt von den Galliern zu befreien).

1. Cornelius Lentulus (s. unten Nr. 1.).

Servius Lentulus, Cn. f. Cn. n. (F. Cap. ad a. 450 d. St.; 303 v. Chr. Liv. X, 1. Diod. XX, 102.).

Tiberius Lentulus.

L. Corn. Lentulus (Cos. 275 v. Chr., 479 d. St. F. C. G. II, 14.).

L. Lent. Caudinus (Aedil. cur. 244 v. Chr. nach Pigh. ad a. 509. Drumann II, 527, 57. Ein Denar nennt ihn und Papirius Maso als cur. Aedilen. Vaill. Corn. Nr. 18. Papir. Nr. 1. — Pontif. max. Liv. XXII, 10. Cos. 237 v. Chr. F. C. Eutrop. III, 2. Zonar. VIII, 18.; ſtirbt 213 v. Chr. Liv. XXV, 2.).

P. Lentulus Caudinus 236. F. C. Cenſorin. Zonar. VIII, 18.)

P. Lentulus Caudinus Prätor in Sicilien, Proprätor, Liv. XXI 10. 44. XXV, 3. XXV im J. 189 als einer d vollmächtigten nach A ſandt. Liv. XXXVII,

L. Lent. Caudinus (Aedil. cur. 209 v. Chr. Liv. XXVII, 21.).

Auch als L. f. L. n. ohne den Beinamen Caudinus ſind bezeichnet:

a) Cn. Lentulus und (ſ. Nr. 2.).

b) L. Lentulus (ſ. Nr. 3.).

P. Lent. Caud. (210 des P. Scipio in Sp Liv. XXVI, 48., Prä Sardinien, Liv. XXI XXX, 1.; im J. 196 der 10 Geſandten nach donien, Liv. XXXIII, 35

L. Lent. Lupus (Aedil. cur. 163. Titul. zu Terent. Heautontim.). Pigh. ad a. 590.; Cos. 156. F. C. Cic. Brut. c. 20. Obsequ. c. 75. — Cenſor 147. F. C. Val. Mar. VI, 9, 10.

P. Lentulus (ſ. Nr. 4.).

P. Lentulus.

P. Lent. Sura (ſ. Nr. 5.).

Ser. Lentulus (Aed. cur. 210, Liv. XXVIII, 10.; 205 Kriegst in Spanien, Liv. XXIX, 2.).

Ser. Lentulus (bei einer Geſandtſchaft nach Griechenland im J. 172, nicht erſt 171, Liv. XLII, 37. 47. 49. 56. S. Fiſcher röm. Zeittafeln ad a. 583.; Prätor in Sicilien 169. Liv. XLIII, 11. 15.

P. Lentulus (zugleich ſeinem Bruder im nach Griechenland ge

L. Lentulus (Prätor 140. Frontin. de aquaed. p. 161. Bip. ſ. Pigh. ad a. 613.).

Cn. Lentulus (mit L. Mummius im J. 146 Cos., Cic. ad A 33. Vellej. I, 12.; nach Drumann vielleicht ein jüngerer eines C. Lentulus, der im J. 199 mit P. und Ser. Aelius beauftragt wurde, die Zahl der Coloniſten in Narnia zu erg Liv. XXXII, 2.).

Cn. Lentulus (Cos. 97, Plin. X, 2. XXX, 3. Obseq. 108. s. Pigh. ad a. 656. Nach Drumann ist er vielleicht der Sohn des Prätors Lentulus, welcher zur Zeit des Sclavenkriegs um 134 in Sicilien geschlagen wurde, Flor. III, 19, 7., und könnte nach Namen und Zeitverhältniß der Adoptiv-Vater von Cn. Lentul. Clodianus sein, s. Nr. 6.).

P. Lentul. Spinther P. f. L. n. (s. Nr. 7.).

P. Lentul. Spinther (s. Nr. 8.).

Cn. Lentulus Vatia (nur von Cicero ad Qu. fr. II, 3, 5. erwähnt).

L. Lentul. Niger (s. Nr. 9.).

L. Lentulus (s. Nr. 10.)

L. Lentul. Crus (s. Nr. 11.).

Lentulus-Cruscellio (an eine Sulpicia verheirathet, die ihm, als er im J. 43 von den Triumvirn geächtet wurde, einen, von App. b. c. IV, 39. Valer. Max. VI, 7, 3. erzählten, Beweis ehelicher Treue gab).

Aus der Kaiserzeit sind zu nennen:
Cn. Lentulus Cn f. (Augur, Cos. 14 v. Chr., F. C. Dio LIV, 24., von Seneca de benef. II, 27. als ein geistesarmer, engherziger Mensch geschildert, der von Tiberius so lange geängstigt wurde, bis er ihn zum alleinigen Erben eines bedeutenden Vermögens einsetzte. Suet. Tib. 49.).

Cossus Cornelius Cn. f. Lentulus, Consul im J. 1 v. Chr., bekämpft hierauf (s. Pigh. ad a. 758.) glücklich die Gätuler und erhält deshalb den Beinamen Gaetulicus und die ornamenta triumphalia) Dio LV, 28. Vellej. II, 116. Tac. Ann. IV, 44. Flor. IV, extr. Oros. VI, 21.); im J. 14 n. Chr. Begleiter des Drusus, als dieser von Tiberius zur Stillung des Aufruhrs der pannonischen Legionen abgeschickt wird; die Soldaten zeigten sich am erbittertsten gegen Lentulus, weil sie glaubten, dieser an Alter und Kriegsruhm hervorragende Mann beurtheile ihre Frevel am strengsten; kaum entrinnt er der Gefahr, von ihnen gesteinigt zu werden. Tac. Ann. I, 27. Im J. 24 n. Chr. wird er als hochbejahrter Greis zum Schrecken des Tiberius falsch als Majestätsverbrecher angeklagt, Tac. Ann. IV, 29. Dio LVII, extr.; † im J. 25 n. Chr. Ihm gereichte, sagt Tac. Ann. IV, 44., außer dem Consulat und dem Triumphschmucke über die Gätuler seine rühmlich erduldete Armuth, darauf der ehrliche Erwerb eines großen Vermögens und ein mäßiger Genuß desselben zur Ehre. — Als Coss. f. Cn. n. wird bezeichnet der Consul d. J. 25 n. Chr., Cossus Cornelius Lent., s. Fasti Cons. a. 777. Tac. IV, 34. Bekannter ist: Cn. Corn. Cossi f. Cn. n. Lent. Gaetulicus, Cos. 26 n. Chr. (F. C. Tac. IV, 46.); nachdem er 10 Jahre lang die Legionen Obergermaniens befehligt hatte, wurde er auf Caligula's Befehl ermordet, weil er die Anhänglichkeit der Soldaten in hohem Grade besaß. Dio LIX, 22. vgl. hiezu Tac. VI, 30. Suet. Galb. 6. Claud. 9.

Die Lentuli Marcellini s. Marcelli.

1) L. Cornel. Lentulus, Cos. 327 v. Chr., 427 d. St., Liv. VI 22. 23.; im J. 321 „durch Tapferkeit und Ehrenstellen der Erste von d Legaten" in dem bei Caudium eingeschlossenen Heere; er stimmte für Annahme der Bedingungen der Samniten, nicht aus Feigheit, sond weil durch Vernichtung des Heeres das Vaterland ganz von Verthei gern entblößt und verrathen werde. Liv. IX, 4. — Drumann (cf. P ad a. 433.) hält ihn für den von den F. C. genannten Dictator im 320; Liv. IX, 15. erwähnt auch einen Dictator L. Cornelius, ohne Beinamen Lentulus, weiß aber nicht, ob er mit seinem Mag. Eq. L. pirius Cursor bei Caudium und Luceria die römische Schande ger habe, oder ob den Consuln, und vorzüglich dem Papirius dieser R gebühre. — Drumann: der Beiname Caudinus, welcher seinen N kommen beigelegt wird, scheint für ihn zu sprechen.

2) Cn. Corn. Lentulus, Kriegstribun in der Schlacht bei C 216 v. Chr., Liv. XXII, 49.; Quästor 212, Liv. XXV, 17. — Ae cur., zugleich mit seinem Bruder (Nr. 3.), Liv. XXIX, 11. Als Cos. brannte er vor Begierde, in Africa den Oberbefehl zu erhalten; es w ihm aber nur gestattet, mit 50 Schiffen nach Sicilien und wen nöthig sein würde, nach Africa zu segeln. Scipio soll oft nachher äußert haben, nur der Ehrgeiz zuerst des Tiberius Claudius, dann Cn. Cornelius habe ihn gehindert, mit Carthago's Zerstörung den K zu endigen. Liv. XXX, 40. 41. 43. 44. Als Proconsul erhielt er das diesseitige Spanien, und nach seiner Rückkehr wurde ihm eine D tion bewilligt, 196. Liv. XXXI, 50. XXXIII, 27.

3) L. Corn. Lentulus, Bruder von Nr. 2. Nach Scipio's gang aus Spanien befehligte er mit Luc. Manl. Acidinus das span Heer, von 206-200. Liv. XXVIII, 38. XXIX, 2. 13. XXX, 41. XXXI. Im J. 204 bekleidete er abwesend zugleich mit seinem Bruder die S eines Aedilis curulis. XXIX, 11. Er glaubte nach seiner Rückkehr einen Triumph Anspruch machen zu dürfen; der Senat erklärte s Thaten zwar des Triumphes werth, allein da es gegen das Herkom wäre, wenn ein solcher, der weder Dictator noch Consul oder Prä sondern Stellvertreter eines Consuls gewesen, triumphiren würde, w ihm nur eine Ovation bewilligt. Liv. XXXI, 20. — Im J. 199 war Consul. Liv. XXXI. 49. XXXII, 1. 2. 7. 8. — Ein L. Lentulus (Drum hält ihn für Nr. 3.) wurde 213 Decemvir sacrorum (XXV, 2.), Prätor in Sardinien (XXV, 41. XXVI, 1.), 209 war er Legat bei Marcellus (XXVII, 14.), † 173. Liv. XLII, 10.

4) P. Lentulus L. f. L. n., begleitet im J. 171 als junger Kri tribun den Consul P. Licinius nach Macedonien gegen Perseus (S XLII, 49.); 169 Aedilis cur. Als Beweis des zunehmenden Pracht wandes wird von Liv. XLIV, 18. erwähnt, daß man bei den circensis Spielen, die Lentulus mit seinem Amtsgenossen Scipio Nasica g Panther, Bären und Elephanten sah. — Im J. 168 wird Lentulus L. Aemilius Paullus mit zwei Andern zu Perseus gesandt, als di nach der Schlacht von Pydna zu unterhandeln begehrte, Liv. XLV, im J. 162 Cos. suffectus, F. C. a. 591.; vgl. hiezu Cic. Nat. Deor. II de divin. II, 35. Valer. Max. I, 1, 3. — Cicero (Divin. in Caecil. Brut. 28. de or. I, 48.) bezeichnet ihn als Princeps senatus; er gilt (de or. I, 48.) für ein Muster der Staatsweisheit. — Er lebte noch J. 121, als auf C. Gracchus und seine Partei der Angriff gem wurde, wurde aber in diesem Gefechte, dem er auf Seiten der senat schen Partei beiwohnte, schwer verwundet. Cic. in Cat. IV, 6. Phil. VIII cf. Val. Max. V, 3, 2.

5) P. Lentulus Sura, Enkel von Nr. 4. Als Quästor unter S im J. 81 (in dieser Eigenschaft auch bei Cic. in Verr. I, 14.) ließ er Veruntreuungen zu Schulden kommen; zur Rechenschaft gefordert sch

Freisprechung, weil er es durch Beweise nicht vermochte, durch Haß bewirkt zu haben, indem er, wie Plut. Cic. 17. erzählt, den seine Wade hinbot, wie Knaben, die für Fehler beim Ballspiele diesem Theile des Körpers gestraft wurden. Daher auch sein Beiname. — Nach Plut. a. a. O. wurde er auch noch bei einer andern, genauer bestimmten, Gelegenheit freigesprochen. Vgl. Cic. ad Att. 1. — Er war Prätor im J. 75, Pf. Ascon. in Cic. divin. in Caecil. ed. Or. vgl. Claudii Nr. 41. S. 412.; Cos. im J. 71, F. Cons. VI. 8. Im folgenden Jahre wurde er von den Consuln L. Gellius und Cn. Lentulus Clodianus wegen unsittlichen Lebens (vgl. Cic. 25.) mit 63 Andern aus dem Senate gestoßen. Plut. a. a. O. XXVII, 30. Liv. 98. Cic. pro Cluent. c. 42, 120. Um wieder in den Senat zu kommen, wurde er im J. 63 zum zweiten Mal Prätor, s. a. O. Er hatte diese Stelle gesucht, um für die Plane Catilina's wirken zu können, von denen er sich Viel versprach, indem er, der dritte Cornelier zu sein, dem nach Cinna und Sulla die Sibyllinischen Bücher die Herrschaft der Stadt vorausbestimmt haben. Cat. 17. 47. Cic. Cat. III, 4. IV, 1. 6. Plut. Cic. 17. App. II, 2. IV, 1, 8. Liv. CII. Vellej. II, 34. — Lentulus und Cethegus von Catilina den Auftrag erhalten, den Consul Cicero zu ermorden, während Catilina von Etrurien aus mit einem Heere heranzog, Mord, Brand und andere Gräuel des Krieges vorzubereiten. Cat. 32. Plut. Cic. 18. Appian II, 3. Flor. a. a. O. Allein an Thatkraft von Seiten des Lentulus (Sall. Cat. 43. Cic. Cat. 1. vgl. Brut. c. 66.) und sein Versuch, die Gesandten der Allobroger zu gewinnen (Sall. 40. Cic. Cat. III, 2. 4. App. II, 4. IV, 6.) Viel zum Mißlingen der Verschwörung bei. Lentulus wurde seines Amtes entsetzt und dem P. Lentulus Spinther in Haft gegeben. Cat. 4. 7. Cic. Cat. III, 6. IV, 3. Plut. Cic. 19. App. II, 5. Dio 34. Zwei Tage nach Verhaftung der Verschwornen verbreitete sich das Gerücht, daß Lentulus und Cethegus sich durch Leute aus der Volksklasse und durch Sklaven in Freiheit setzen wollen, daher in der Senatsversammlung im Tempel des Jupiter Stator am 5. Dec. (Cic. pro Flacc. c. 40, 102. s. d. Einltgn. zu Cic. Cat. IV.) das Urtheil über die Verschwornen ausgesprochen und noch vor Einbruch der Nacht an Lentulus, Cethegus, Statilius, Gabinius und Cäparius die Strafe vollzogen. Sall. Cat. 50. 55. Liv. CII. Vellej. II, 34. Cic. 22. App. II, 6. Dio XXXVI, 36. XLVI, 20. extr. — Die Gattin des Lentulus war Julia, eine Tochter des L. Jul. Cäsar (Cos. 664), Wittwe des M. Anton. Creticus und Mutter des Triumvir Antonius, der später dem Cicero vorwarf, er habe ihm nicht früher gestattet, die Leiche seines Stiefvaters zu begraben, bis sich seine Mutter Julia eine neue Frau gewandt habe. Plutarch Anton. 2. erklärt dieses für Unwahrheit. Vgl. Cic. Phil. II, 7, 7.

Cn. Lentulus Clodianus, kam aus dem claudischen Geschlechte durch Adoption in das cornelische. Cos. 72 mit L. Gellius. Von ihnen die lex Gellia et Cornelia de civitate, welche das Bürgerrecht denen bestätigte, die es durch Pompejus in Spanien mit Bewilligung der beigegebenen Beamten einzeln erhalten haben, Cic. pro Balbo 14, 33.; 2) der Antrag, daß in den Provinzen die Leute nicht peinlich belangt werden sollen, Verr. II, 39, 95. (die Veranlassung Cic. in Verr. II, 34 ff.); 3) trug Lentulus darauf an, daß eingezogener Güter, welchen Sulla die Zahlung erlassen, zur Bezahlung der schuldigen Summe angehalten werden sollen. Sall. bei Gell. 4. (wo collega Gellii, nicht ejus zu lesen ist). — Beide Consuln unglücklich im Kriege gegen Spartacus. Liv. XCVI. App. b. c. I, 116. Oros. V, 24. Dieselben waren im J. 70 strenge Censoren (Cic.

pro Cluent. 42. Liv. XCVIII. Ascon. in or. in toga cand. p. 84. Or. vgl. ob. Lentulus Sura), und im Kriege mit den Seeräubern Legaten P Pompejus, im J. 67, 66. App. b. Mithr. 95. Flor. III, 6, 8. — Le tulus unterstützt auch im J. 66 die Lex Manilia. Cic. pro l. Man. 23. Ueber ihn als Redner sagt Cic. Brut. 66., er habe durch seinen ausg zeichneten Vortrag die Mittelmäßigkeit seiner übrigen Rednergaben v borgen. — Ein Sohn von ihm war Lent. Clodianus, mit Q. Metell Creticus und L. Flaccus im J. 60 als Legat nach Gallien gesandt. C ad Att. I, 19, 2., wo er τὸ ἐπὶ τῇ φακῇ μίγμον genannt wird. (Dr Onomast. p. 177.: Graeco illo proverbio significat, sicut ridiculum es lentes unguento perfundi, sic indignum fuisse hunc Lentulum, qui i viris legatus adderetur).

7) P. Lentulus, mit dem Beinamen Spinther, wegen seiner Ä lichkeit mit dem Schauspieler Spinther (Valer. Max. IX, 14, 4. P H. N. VII, 10. Quinct. VI, 3, 57.), Aedil im J. 63. Cic. p. re Quir. 6. Sall. Cat. 47. Plin. IX, 63. Er gab prachtvolle Spiele (C de off. II, 16.) und zeigte sich auch im J. 60 als Prätor freigebig, ind er bei den Apollinarspielen über den Sitzen im Theater seinen Zeug (c basina vela) ausspannen ließ, damit die Zuschauer Schatten hätten (P XIX, 6.), und die Bühne mit silbernen Geräthschaften bereicherte (V Max. II, 4, 6.). Im J. 59 verwaltete er als Proprätor das diesseit Spanien (Cäs. b. c. I, 22. Cic. ad Fam. I, 9, 13.), wozu ihm wie seiner Aufnahme in das Priester-Collegium (Cic. de har. r. 6. 10.) z zur Erlangung des Consulats (57 v. Chr.) Cäsar sehr behülflich w Als Consul betrieb er mit Eifer die Zurückberufung Cicero's aus der V bannung, was Cicero an vielen Stellen mit ungemeinen Lobpreisun anerkennt (pro Sext. 32, 70. 33, 72. 50, 107. 69, 144. 147. in Pis 15, 34. pro Mil. 15, 39. post red. in sen. 3, 5. 4, 8. 1t, 27. p. r ad Quir. 5, 11. 6, 16. pro domo 3, 7. 12, 30. 27, 70. 28. 75. ad F III, 7, 5. u. a.). Während seines Consulats flüchtete sich der ägyptis König Ptolemäus Auletes nach Rom; es wurde beschlossen, Lentu sollte als Proconsul von Cilicien und Cyprus (Cic. ad Fam. I, 1, 7, 4.) ihn in sein Reich zurückführen, allein das Standbild des Jup auf dem Albanerberge wurde vom Blitze getroffen und die deshalb fragten sibyllinischen Bücher erlaubten zwar, wenn ein vertriebener ägy tischer König um Hülfe bitte, ihm solche zu leisten, nur nicht mit Heer macht. In den dadurch herbeigeführten Unterhandlungen ließ Pompej der längst für sich jenen vortheilhaften Auftrag gewünscht hatte, du den Volkstribunen L. Caninius Gallus darauf antragen, daß er mit z Lictoren als Begleiter des Königs nach Aegypten geschickt werde, ob auch Lentulus hatte Freunde, die sich für ihn verwendeten, während a Andere weder für Pompejus noch für Lentulus stimmten. Man kam keiner Entscheidung und für den König geschah vorerst gar nichts. D XXXIX, 15. 16. Cic. ad Fam. I, 1–8. vgl. Caninii Nr. 5. S. 12 Lentulus blieb bis zum J. 53 in Cilicien und Cyprus und erhielt Appius Claudius Pulcher als Nachfolger; s. Claudii, S. 4t3. Er sch die Provinz mit Billigkeit verwaltet (Cic. ad Fam. I, 9, extr.) und durch Erpressungen sich bereichert zu haben (ad Att. VI, 1, 23.). — S andere cilicische Proconsuln hatte auch er einen Streifzug gegen die B wohner des Amanus unternommen, wofür er zum Imperator ausgeru wurde und auf einen Triumph hoffte, der ihm aber erst im J. 51 Theil wurde. Cic. ad Fam. I, 8, 7. 9, 2. ad Att. V, 2t, 4. — Im Kri zwischen Pompejus und Cäsar gehörte er zur Partei des Ersteren, wu aber gleich im Anfange des Krieges in Corfinium Gefangener Cäs dieser entließ ihn unverletzt (Cäs. b. c. I, 15. 16. 22. 23. Cic. ad VIII, 12, 6. 14, 3. IX, 3, 1. 7. 6.). Nachdem er sich auf seinem La gute bei Puteoli einige Zeit aufgehalten hatte (Cic. ad Att. IX, 11,

3. IX, 13, 7. IX, 15.), begab er sich, gewissen Sieg hoffend, in
ager des Pompejus (Cäs. b. c. III, 83. Plut. Pomp. 67. Caes. 42.).
der Schlacht von Pharsalus begleitete er, wie L. Lentulus Crus,
Pompejus auf die Flucht (Cäs. b. c. III, 102. Cic. ad Fam. XII,
. Plut. Pomp. 73.). Er kam nicht zu gleicher Zeit mit Pompejus
Cic. ad Att. XI, 13, 1.), aber doch noch während des Bürgerkrieges.
d Fam. IX, 18, 2. Phil. XIII, 14, 29. — Ueber Lentulus als Redner
Brut. 77.

) P. Lent. Spinther, Sohn des Vor., wurde in demselben Jahre
Chr.), in welchem er die männliche Toga erhielt, auf widerrecht-
Weise (Dio XXXIX, 17.) unter die Augurn aufgenommen (Cic. pro
, 144. Schol. Bob. pro Sext. p. 313.). Der coena auguralis,
mals der Vater Lentulus gab, wohnte auch Cicero bei, der den
ng besonders lieb zu haben behauptete (Cic. ad Fam. I, 7, extr.);
ein kostbares Essen, machte aber den Cicero unwohl. Cic. ad
VII, 26, 2. Während der ältere Lentulus in Cilicien war, hielt
jüngere zu Rom auf. — Als der Volkstribun C. Cato ein Gesetz
g, vermöge dessen Lentulus noch vor Beendigung seiner Verwal-
t aus Cilicien abberufen werden sollte, damit er nicht Gelegen-
tte, Etwas zu Gunsten des Königs Ptolemäus Auletes zu unter-
n, legte der Sohn Trauerkleider an. Cic. ad Qu. fr. II, 3, 1. —
sich während des Krieges zwischen Pompejus und Cäsar befand,
nicht erwähnt. Im J. 47 soll er sich zu Alexandria aufgehalten
Cic. ad Att. XI, 13, 1. Von Cäsar begnadigt kam er wieder nach
no er sich im J. 45 von seiner ausschweifenden Gemahlin Metella
e (s. Caecilii Nr. 31. S. 36.). Lentulus war einer von denen,
, als Cäsars Mörder am 15. März von der Curie nach dem Ca-
pen, an sie anschloßen, um den Ruhm zu theilen, obgleich sie
en Antheil an der That gehabt hatten. Plut. Caes. 67. App. b. c.
. Cic. ad Fam. XII, 14, 6. — Er wurde als Proquästor dem
ul der Provinz Asia, C. Trebonius, beigegeben und nahm nach
ung des Letztern durch Dolabella den Titel eines Proprätor an.
s Nachfolger des Trebonius bestätigt zu werden, berichtete er von
Verdiensten um Cassius und Brutus mit viel Ruhmredigkeit. Cic.
m. XII, 14. 15. — Ohne Zweifel ist er auch der von Appian IV,
. genannte Lentulus, der den Cassius nach Rhodus begleitete und
Brutus in Lycien focht. Weil sein Name mit den Augural-Insig-
auf Denaren erscheint, welche den Octavian Augustus nennen, muß
Octavian verziehen haben und er wenigstens bis zum J. 27 v. Chr.
leben, in welchem der Kaiser jenen Titel erhielt (s. Drumann
).

) L. Lentulus Niger (dieser Beiname bei Ascon. in Scaur. p.
Or.), Flamen Martialis, Cic. ad Att. II, 24, 2. XII, 7, 1. in
, 25. de har. resp. 6, 12. (Eine Beschreibung des üppigen
am Tage seiner Inauguration Macrob. Sat. II, 9.). Im J. 61
te er den Lentulus Crus in der Anklage des P. Clodius (Schol.
Clod. p. 336. Bal. Mar. IV, 2, 5.). — Damit seine Bewerbung
Consulat für das J. 58, das nach der Bestimmung der Triumviru
und Gabinius erhalten sollten, keinen Erfolg habe, wurde er und
ha der Theilnahme an einer erdichteten Verschwörung gegen Pom-
beschuldigt. Cic. ad Att. II, 24. in Vatin. 10. — Er starb 56 v.
— Cicero nennt ihn einen Mann von hochherzigen Gesinnungen,
Mäßigung und großer Liebe zum Vaterlande, ad Att. IV, 6. in.

) L. Lentulus, Sohn des Vor., mit seinem Vater der Theil-
an einer Verschwörung gegen Pompejus angeklagt (s. Nr. 9.).
. Scaurus (s. Bd. I. S. 157.) im J. 54 wegen Erpressungen vor
gezogen wurde, war er unter seinen Fürsprechern (Ascon. in

Scaur. p. 29. ed. Or.). Um dieselbe Zeit klagte er den Gabinius wegen Majestätsverletzung des Volkes an, hielt aber einen ganz unbefriedigenden Vortrag und hatte nach der allgemeinen Stimme von Jenem sich bestechen lassen. Cic. ad Q. Fr. III, 1, 5, 15. 4, 1. ad Att IV, 16, 9. Dion nach Cic. Phil. III, 10. ein sehr vertrauter Freund des Antonius, wenn er doch die ihm von Jenem im J. 44 angewiesene Provinz nicht an. Als Flamen Martialis ließ er Münzen schlagen, als Augustus im J. 20 Mars Ultor einen Tempel weihen ließ (Dio LIV, 8.). Vaill. Corn. Nr. cf. Spanh. de praest. num. II, 85.

11) L. Lentulus Crus (woher dieser Beiname, ist nicht bekannt. Hauptankläger des P. Clodius im J. 61 (s. S. 416. in.; über die Verdrehtsamkeit des Lent. aus dieser Veranlassung Cic. har. r. 17, 37. Brut. 77. — Plut. Caes. 10. behauptet unrichtig, daß ein Volkstribun Hauptankläger war). Prätor im J. 58. Cic. in Pison. 31, 77. — Sein Wunsch, im J. 51 unter die Quindecimviri aufgenommen zu werden, wird nicht erfüllt (ad Fam. VIII, 4, 1.), dagegen wird er im folgenden Jahre von den Feinden Cäsars zum Consul für das J. 49 erwählt. Caes. Bell. gall. VIII, 50. Er stimmte entschieden für den Krieg gegen Cäsar, in der Hoffnung auf Befreiung von seiner Schuldenlast und in der Aussicht auf Macht und Reichthum (Cäs. b. c. I, 4. Vellej. II, 49. Cic. ad Att. XI, 6, 6.), daher auch Cäsars Versuche, ihn zum Friedensvermittler zu gewinnen, vergeblich waren (Cic. ad Att. VIII, 9, 4. 11, 6. ep. 15. ad Att. IX, 6, 1. und später im Lager von Dyrrhachium, Vellej. II, 51. cf. Cic. ad Fam. X, 32.), und doch war er unfähig, geeignete Vorkehrungen zu treffen, und gab geringe Beweise von Muth und Besonnenheit. Cic. ad Att. VII, 12, 2. 20, 1. 21, 1. Cäs. b. c. I, 14. — Nach der Schlacht von Pharsalus, in der er wahrscheinlich den rechten Flügel des Pompejus befehligte (App. II, 76.), floh er, in seinen Erwartungen (Cic. ad Att. XI, 6, 6. Cäs. b. c. III, 96.) bitter getäuscht, mit Pompejus. Als die Rhodier die von ihm und Lentulus Spinther nachgesuchte Aufnahme als Flüchtlinge verweigerten (Cic. ad Fam. XII, 14, 3. Cäs. b. c. III, 102.), begab er sich über Cypern nach Aegypten; er landete einen Tag nach der Ermordung des Pompejus, wurde in das Gefängniß geworfen und bald darauf getödtet. Cäs. III, 104. Val. Max. I, 8, 9. Oros. VI, 15. Plut. Pomp. 80. — Die Lentuli s. Drumann II, p. 525–553.

5. Cethegi.

Glieder dieser Familie gelangten erst im dritten Jahrh. v. Chr. zu höheren Würden. (Als mos gentilis der Cethegi wird erwähnt, daß sie Schultern und Arme weniger verhüllten, als gewöhnliche Sitte war, s. Schol. zu Hor. A. P. 50. Ruperti zu Sil. Ital. VIII, 587. Lucan. 543. VI, 794.).

1) M. Cornel. Cethegus, M. f. M. n. Die Würde eines Flamen mußte er niederlegen, weil er die Thiereingeweide nicht mit der gehörigen Aufmerksamkeit auf den Altären ausgelegt hatte. Val. Max. I, 1. Im J. 213 war er Aedilis cur. und wurde in demselben Jahre nach dem Tode des L. Lentulus Pontif. Max., Liv. XXV, 2.; als Prätor im J. 211 erhielt er Apulien, XXV, 41. extr.; im J. 209 Censor mit P. Sempronius Tuditanus, obgleich Beide noch nicht Consuln gewesen waren, Liv. XXVII, 11. 36.; dieselben 204 Consuln. — Dem Cethegus wurde Etrurien als Posten bestimmt. Liv. XXIX, 11. 13. 36. Als Proconsul im J. 203 siegte er mit dem Prätor P. Quint. Varus im Lande der insubrischen Gallier den Carthager Mago. Liv. XXX, 18. — † 196. Liv. XXXIII. — Q. Ennius legte ihm die Gabe lieblicher Rede bei. Cic. Brut. de sen. 14. Gell. XII, 2, 3.

2) C. Cethegus, L. f. M. n. Die Väter dieses und von Nr. waren Brüder. C. befehligte 200 mit dem Titel eines Proconsuls Spanien, wurde während dieser Abwesenheit Aedil. cur. (Liv. XXXI, 49. 50.

gab als solcher im J. 199 prachtvolle römische Spiele (Liv. XXXII, Cos. 197; glücklich gegen die Insubrier und Cenomanen, weshalb viertägiges Dankfest angeordnet und dem Cethegus ein Triumph bewilligt wurde. Liv. XXXII, 27. 28–31. XXXIII, 22. 23. Zonar. IX, 16. 194, Liv. XXXIV, 44. XXXV, 9.; im J. 193 mit P. Scipio Africanus und M. Minuc. Rufus wegen der Streitigkeiten zwischen Masinissa und den Carthagern nach Africa gesandt. Liv. XXXIV, 62.

3) P. Cethegus, L. f. P. n., Aedil. cur. 187, Liv. XXXIX, 7., Prätor XXXIX, 23. (ein anderer P. Cethegus, Prätor 184, XXXIX, 32. 39.); Cos. 181 mit M. Bäbius Tamphilus. F. C. Liv. XL, 18. Val. II, 5, 1. (an letzterer Stelle ist st. Lentulo: Cethego zu lesen). Während dieses Consulats wurden auf einem Acker am Fuße des Janiculus steinerne Kisten gefunden; nach den Inschriften war in der einen Numa Pompilius beigesetzt worden, die andere enthielt die Bücher desselben. Liv. XL, 29. Plin. H. N. XIII, 27. Val. Max. I, 1, 12. Plut. Num. 22. — Beide Consuln zogen (180) in das Gebiet der apuanischen Ligurer, die sich sogleich ergaben, gleichwohl triumphirten jene, die Ligurern, denen diese Ehre zu Theil wurde, ohne Krieg geführt zu haben, Liv. XL, 38.; im J. 173 einer der zehn Bevollmächtigten, die ligurische gallische Ländereien zu vertheilen hatten. Liv. XLII, 4.

4) M. Cethegus, C. f. C. n., 171 einer der drei Bevollmächtigten, welche den Consul C. Cassius abgesandt wurden, als dieser ohne Erlaubniß seine Provinz verließ und nach Macedonien aufbrach, Liv. XLIII, 1.; Triumvir col. ded., um die Zahl der Colonisten von Aquileja zu vervollständigen, Liv. XLIII, 19.; Cos. 160. F. C. Tit. Adelphorum Terent. — Derselbe als Cos. einen Theil der pomtinischen Sümpfe aus und verwandelte sie in Felder. Liv. ep. XLVI. extr.

5) L. Cethegus, im J. 149 Mitankläger des Ser. Sulpic. Galba (Cic. Brut. 23), Liv. ep. XLIX.

6) P. Cethegus, einer von den 12, welche Sulla im J. 88 ächtete (Vell. II, 18); er flüchtete sich zu dem numidischen Könige Hiempsal, verließ denselben aber aus Furcht ausgeliefert zu werden. App. b. c. I, 62. Als Sulla aus dem mithridatischen Kriege nach Italien zurückkehrte, unterwarf sich ihm, um Vergebung flehend und sich zu allen möglichen Dienstleistungen erbietend. App. I, 80. vgl. Val. Max. IX, 2, 1. (Sall. Hist. III, 61: Prodidor). Sein Privatleben war schmutzig, als Staatsmann bewies er sich beredt und gewandt in Geschäften, so daß er nach Sulla's Tode zu großem Einflusse gelangte; die bedeutendsten Männer bewarben sich um ihn und seiner Buhlerin Präcia um Provinzen und Ehrenstellen. Parad. V, 3. Brut. 48. pro Cluent. 31. Ps.Ascon. in Verr. II, 3. Or. Plut. Lucull. 5. 6.

7) C. Cethegus (consobrinus L. Pisonis Caesonini, Cic. post red. in sen. 4. dom. 24.), wahrscheinlich schon im J. 66 mit Catilina verbunden (Sall. Cat. 52.), bei der zweiten Verschwörung eines der eifrigsten Mitglieder. (Uebrigens war er damals nicht Prätor, wie Appian b. c. II, 2 ihn nennt. Drumann: In den Senat — Sall. Cat. 17. Vellej. II, 34 — mochte ihn die Quästur eingeführt haben, denn auch unter den Prätoren wird er nicht erwähnt). Wild und heftig und im höchsten Grade ehrgeizig (Sall. Cat. 32. 43. Cic. Cat. III, 7. IV, 6.) war er das Gegenbild von Lentulus Sura, mit dem er in der Stadt zur Leitung der Angelegenheiten zurückgelassen wurde, als Catilina nach Etrurien sich begab. Unmäßig beklagte er sich über die Schläfrigkeit des Lentulus. Sall. Cic. Cat. III, 4. — Nachdem er der Theilnahme an der Verschwörung durch den Brief, den er den Gesandten der Allobrogen mitgegeben hatte, und durch den in seinem Hause gefundenen Waffenvorrath überführt worden war, wurde er dem Q. Cornificius in Haft gegeben (Cic. Cat. III, 3. 4. 5. vgl. IV, 6. p. Sull. 19. Sall. Cat. 44. 47. Plut. Cic.

18. 19. App. II, 5.); zwei Tage nachher aber im Tullianum hingericht Dec.), weil die Sage ging, der Pöbel und die Sklaven werden zur Bef der Verhafteten aufgewiegelt. Sall. Cat. 50. 55. Cic. p. Sull. 27. Cic. 22. App. II, 6. 15. — Die Cethegi ſ. Drumann II, p. 554-55

6. Dolabellae (Tac. H. I, 88.: vetustum nomen. — Eine Schreibart ſt. Dolabella iſt Dolobella. Vgl. Drakenborch zu Liv. Ruhnk. zu Vellej. Pat. II, 43, 3. Spalding zu Quint. IV, 2, 132.

1) P. Cornel. Dolabella Maximus, Coſ. 283, ſiegt üb ſenoniſchen Gallier, welche den Prätor L. Cäcilius mit ſeinen Le niedergemacht und römiſche Geſandte ermordet hatten. Polyb. Liv. ep. XII. Dionyſ. Hal. Antiq. XVIII, 5. Appian Samn. 6. Ce Eutrop. II, 10. Flor. I, 13. extr. Oroſ. III, 22. Im J. 279 Fabricius und Q. Aemilius zu Pyrrhus wegen Auswechslung d fangenen geſandt. Dionyſ. a. a. O.

2) Cn. Dolabella, ſeit 208 Rex sacrorum, † 180. Liv. XX XL, 42.

3) Cn. Dolabella, n. f. Cn. Cn., gab als Aedil. cur. im mit Sex. Jul. Cäſar bei den megaleſiſchen Spielen die Hecyra d renz, Titul. Hec. Ter., Coſ. 159. — F. C. Suet. vit. Terentii.

4) Cn. Dolabella, Sohn des im J. 100 mit dem Volkstri Appuleius Saturninus getödteten Cn. Dolab. (Oroſ. V, 17.), Enk Vor.; im Bürgerkriege auf Seiten Sulla's (Plut. Sull. 28. 29. Lys. c. Sulla 2. extr.); im J. 81 während Sulla's Dictatur C App. b. c. I, 100. Cic. de leg. agr. II, 14. Gell. XV, 28., erhielt cedonien zur Provinz und verdiente ſich durch Bekriegung der Th einen Triumph (Cic. in Pison. 19. Suet. Caes. 4.), wurde aber vo jungen Jul. Cäſar wegen Erpreſſungen im J. 77 angeklagt, jedoch geſprochen. Plut. Caes. 4. Suet. Caes. 4. 49. 55. Val. Max. VIII Vellej. II, 43. Cic. Brut. 92. Ascon. in Scaur. p. 29. in Cornel. Or. cf. Aur. Vict. de v. ill. 78.

5) L. Dolabella, Duumvir navalis, wünſchte im J. 180 Re crorum zu werden, der Pontifex Max. C. Servilius weigert ſich, weihen, weil er jenem andern Amte nicht entſagen wollte. Liv. XL XLI, 5.

6) Cn. Dolabella (von Pſ.Ascon. in Divinat. p. 110. Or. wechſelt mit Nr. 4.), Prätor 81, Cic. p. Quint. 8.; von Cicero Sache des P. Quintius der Ungerechtigkeit beſchuldigt. ib. 2. — J 80, 79 verwaltete er Cilicien; C. Malleolus war ihm als Qu Verres als Legat beigegeben. Dolabella duldete die Räubereien Beiden und theilte ſich mit ihnen in die Beute; beſonders nachſich er gegen die Frevel des Verres, den er nach der Ermordung des leolus auch zum Proquäſtor ernannte. Nach ſeiner Rückkehr aus Cil wurde Dolabella von M. Scaurus wegen Erpreſſungen angeklagt. S lieferte nicht nur die nöthigen Nachrichten zur Begründung der An ſondern trat auch vor Gericht als Zeuge gegen Dolabella auf. von den Vergehen des Verres wurden auf Dolabella übertragen. D als ſchuldig erkannt ging ins Exil und ließ ſeine Familie in Ar zurück. Cic. Verr. A. I, 15 ff.

7) P. Dolabella, Prätor (Cic. p. Caecin. 8.) in dem Jahre welchem Cicero den A. Cäcina vertheidigte, wie gewöhnlich angenom wird, im J. 67. — Derſelbe Dolabella war vielleicht der Statth von Aſia (mit dem Titel eines Procouſuls) bei Valer. Max. VI Ambust. extr. Gell. XII, 7. (hier mit dem Vornamen Cneus). Amm Marcell. XXIX, 2, 19.

8) P. Dolabella, P. f. (Drumann: Vielleicht der Sohn des V Schon in früher Jugend mußte er wegen zwei (nicht genannter) Cap verbrechen vor Gericht erſcheinen, und ſein Vertheidiger Cicero ſagt

III, 10, 5.), er habe ihn nur mit Mühe gerettet. Im J. 51 v. wurde er unter die Quindecimviri aufgenommen (Cic. ad Fam. VIII, ). Im folgenden Jahre trat er als Kläger gegen Appius Claudius Claudii, S. 414.) auf. Während dieses Prozesses (Cic. ad Fam. VIII, ernte sich von ihm seine erste Gemahlin Fabia (vgl. über sie Quintil. , 73.). Dolabella scheint die Trennung gerade zu dieser Zeit ab- lich herbeigeführt und die Verbindung mit Cicero's Tochter, Tullia, er schon früher unterhandelt worden war, beschleunigt zu haben, er Hoffnung, dadurch zu verhindern, daß der künftige Schwiegervater günstige Zeugnisse aus Cilicien die Lossprechung des angeklagten bewirke (vgl. Claudii, S. 414.). Allein Cicero wünschte sich den verbindlich zu machen, und war jetzt gar nicht damit zufrieden, Ankläger desselben sein Schwiegersohn werden solle. Er wollte, Tullia sich mit dem jungen Tiber. Claudius Nero verbinde; diese he Erklärung traf jedoch zu einer Zeit ein, als die Verlobung Dolabella schon geschehen war. Der junge Mann hatte durch Ge- und Artigkeit Mutter und Tochter ganz für sich gewonnen. Cic. VI, 6, 1. — Wegen der ausschweifenden und verschwenderischen se, die Dolabella bisher geführt hatte, tröstete Cölius (s. S. den Cicero in einem Briefe (ad Fam. VIII, 13.), worin er sagt, er des Dolab. seien mit den Jugendjahren verschwunden und was noch übrig sei, werde durch Cicero's Umgang und Einfluß, so wie die Sittsamkeit der Tullia gehoben werden. Cicero, der nach der dung des Appius (ad Fam. III, 12.) gegen die Heirath Nichts wendete, meinte, man müsse Nachsicht haben (ad Att. VI, 6, 1.); freilich, nachdem Dolabella sich mit Antonius vereinigt hatte, be- Cicero (Phil. XI, 4, 9. 10.), das habe er nicht gewußt, daß in seinen Lüsten so schändlich ausschweifend gewesen sei, daß mit Vergnügen sich habe äußern können, er treibe Dinge, die Gegner anständiger Weise ihm vorwerfen könne. — Die große schuldung, die Dolab. drückte, und das Drängen seiner Gläubiger ihn im Anfange des J. 49 in Cäsars Lager. Cic. ad Fam. XIV, 14. Att. VII, 13, 3. Als Cäsar gegen die Legaten des Pompejus nach zog, befehligte Dolab., jedoch nicht mit Glück, die Flotte Cä- im adriatischen Meere. Dio XLI, 40. App. II, 41. Cic. ad Att. X, Suet. Caes. 36. Nach der Schlacht von Pharsalus, der er bei- (Phil. II, 30.), kehrte er nach Rom zurück. Umsonst hatte er auf Dienstfertigkeit gebaut, umsonst auf Sullanische Proscriptionen ge- (Cic. ad Fam. II, 16, 5.); die Quälereien der Gläubiger dauerten Dolab. suchte daher auf andere Weise sich aus seiner Verlegenheit reißen. Er ließ sich von einem plebejischen Cn. Lentulus adoptiren Dolab. zuweilen auch Lentulus genannt wird, s. Orelli zu Fabric. a. 708. p. 91.), um Volkstribun werden zu können. Gegen den Gesetzvorschlag, bis auf Cäsars Rückkehr Alles unverändert zu lassen, auf Erlaß der Schulden und eines Theils der Hausmiethe an den ähnlichen Vorschlag von M. Cölius S. 479.). Er fand an einen seiner Amtsgenossen, besonders an L. Trebellius Gegner, und es zwischen den beiden Parteien, die sich bildeten, wiederholt zu Kämpfen der Stadt. Antonius, den Cäsar als Stellvertreter und Magister eq. zurückgelassen hatte, ergriff gegen Dolab. erst dann kräftigere Maßregeln, ihm der Umgang des Dolab. mit seiner Gemahlin Antonia verrathen hatte. Obgleich übrigens die Partei des Dolab. an dem Tage, da seine Actionen bestätigt werden sollten, in einem Handgemenge eine Nieder- erlitt, so wurde doch die Ruhe völlig erst nach Cäsars Rückkehr aus (im Sept. 47) wiederhergestellt. Cäsar fand es den Umständen angemessen, Dolabella's Umtriebe zu bestrafen. Dio XLII, 29–33.

Liv. CXIII. Plut. Anton. 9. 10. Cäs. B. Alex. 65. Er entfernte ihn aber aus Rom, indem er ihn am Ende des Jahres mit nach Africa nahm (Cic. Phil. II, 30.); darauf begleitete ihn Dolab. auch gegen die Söhne des Pompejus nach Spanien; in diesem Feldzuge wurde Dolab. verwundet. Cic. Phil. II, 30. Für das J. 44 hatte Cäsar ihm das Consulat bestimmt, obgleich er erst 25 Jahre alt war (App. b. c. II, 129.) und noch nicht einmal die Prätur verwaltet hatte (Dio XLII, 33.), übernahm es aber dann selbst mit Antonius; doch, als er im Sinne hatte, gegen die Parther zu ziehen, erklärte er am 1. Januar 44, Dolab. werde an seine Stelle treten. Antonius drohte, durch seinen Einspruch als Augur diese Wahl zu verhindern und führte diese Drohung am Tage der Comitien aus. Der Senat sollte am 15. März über die Gültigkeit des Einspruchs entscheiden; allein Cäsar wurde an diesem Tage ermordet. Dolab. bemächtigte sich der Fasces, billigte die That der Mörder und vereinigte sich mit ihnen, in der Hoffnung, durch sie sich leichter in der Würde, die er sich eingedrängt hatte, zu erhalten. Cic. Phil. II, 32 ff. Vell. II, 58. Plut. Anton. 11. App. II, 122. Dio XLIII, 51. XLIV, 22. Seinen plötzlich erwachten Haß gegen Cäsar noch weiter darzuthun, bewog er, zur größten Freude Cicero's und der ihm Gleichgesinnten, den Ehren Cäsars errichteten Altar und die Säule auf dem Forum niederreißen und Viele von denen, die dorthin kamen, um dem Cäsar Opfer zu bringen, und göttliche Ehre zu erweisen (Suet. Caes. 85.), vom tarpejischen Felsen stürzen oder kreuzigen. Cic. ad Att. XIV, 15, 1. 16, 4. ad Fam. IX, 14. Phil. I, 2. 12. II, 42. cf. App. III, 3. Dio XLIV, 4. Zonar. X, 12. — Doch dieser republikanische Eifer Dolab. verschwand sobald Antonius ihm Geld aus dem Schatze, die Provinz Syrien und den Oberbefehl gegen die Parther verschaffte. Cic. Phil. II, 42. XI, 7. App. III, 7 f. Vellej. II, 60. Dio XLV, 15. Da auf die Provinz Syrien auch Cassius Ansprüche machte (s. Cassii, S. 195. 197.), so reiste Dol. noch vor Ende seines Consulatjahres ab (Dio XLV, 15. XLVII, 29. App. III, 24.). Er zog jedoch durch Griechenland, Macedonien, Thracien nach Kleinasien, um Gelder zu sammeln (App. III, 24.). Trebonius, einer von Cäsars Mördern, der sich als Proconsul von Asien in Smyrna aufhielt, ließ den Dolab. nicht in die Stadt ein, sondern reichte ihm außerhalb der Mauern Lebensmittel. Dolab. stellte sich, als ziehe er nach Ephesus zu, kehrte aber, sobald die von Trebonius zu seinem Geleite mitgegebene Mannschaft zurückgegangen war, um und drang bei Nacht in Smyrna ein. Trebonius, im Bette ergriffen, wurde ermordet, sein Kopf (Cic. Phil. XIII, 10. und Drumann S. 575. A. 71.). App. III, 26. CXIX. Vellej. II, 69. Dio XLVII, 29. Strabo XIV, 1. Oros. VI, 18. (Nach Cic. Phil. XI, 2. 3. 4. wurde Trebonius zwei Tage lang gemartert.) Dolab. hielt hierauf kein Mittel für unerlaubt, durch welches er sich in den Städten Asiens bereichern und Truppen verschaffen konnte. Cic. ad Fam. XII, 15. Phil. XI, 2. Als man von seinem Verfahren in Rom Nachricht erhielt, wurde er als Feind des Vaterlandes geächtet. Cassius bekriegte ihn, nahm Laodicea, das jener besetzt hatte, ein, wo sich Dolab., um nicht in die Hände des Feindes zu fallen, durch einen seiner Krieger sich tödten ließ (s. Cassii, S. 197.). — Ueber die häuslichen Verhältnisse des Dolab. ist noch zu bemerken, daß auch seine Ehe mit Tullia nicht glücklich war. Dolab. setzte seine Ausschweifungen fort (Cic. Plut. Anton. 9. und Caecilii, S. 36. Nr. 31.), und Tullia verließ ihn, während sie ein zweites Kind von ihm zu erwarten hatte, starb aber bald nach der Geburt dieses Kindes (s. Tullia). Gleichwohl blieb Cicero, welchem es ein großer Trost war, an Dolab. einen Fürsprecher bei Cäsar zu haben (Cic. ad Att. VII, 13, a. 3. u. a.), auch nach der Scheidung seiner Tochter noch in Verbindung mit Dolab. und versicherte ihm wiederholt, wie sehr er ihn liebe (ad Fam. IX, 11. ad Att. XV, 14, 2. u. a.).

ndem sich aber Dolab. mit Antonius verbunden und seine Frevel in
sen begangen hatte, sprach Cicero in demselben Grade bitter und ver-
tlich von ihm (Phil. XI, 1, 1. 4, 9. 10. XIV, 3, 8. u. a.), wie nicht
nge vorher lobpreisend, als er der Anbetung des Tyrannen Cäsar Ein-
lt gethan hatte (s. ob.). — Von den beiden Kindern, die Tullia dem
olab. geboren hatte, überlebte die Mutter ein Sohn, Lentulus, der nur
nige Mal von Cicero in seinen Briefen genannt wird: ad Att. XII,
. a. 2. 28, 3. 30, 1. — Aus der Ehe mit Fabia stammte

9) P. Dolabella, der mit Octavian im J. 30 in Alexandria war
nd der Cleopatra, aus Zuneigung zu ihr, verrieth, daß sie nach Italien
ngeschifft werden solle, Plut. Anton. 84.; Triumvir monetalis (Vaill.
orn. 65.), Cos. 10 n. Chr. F. C. — Pigh. ad a. 762. — Sein Sohn

10) P. Dolabella war im J. 23, 24 n. Chr. Proconsul in Africa
nd besiegte den Numidier Tacfarinas, erlangte aber die Ornamenta
iumph. nicht, damit nicht sein Vorgänger Jun. Bläsius, Sejans Oheim,
rdunkelt würde (Tac. Ann. IV, 23 ff.), obgleich Dolab. durch Schmei-
eln gegen Tiberius sich früher ausgezeichnet hatte. Tac. Ann. III, 47. 68.
— Die Dolabellae s. Drumann II, S. 560–579.

7. Cinnae.

1) L. Cornelius Cinna, L. f. L. n. Sein Vater ist wahrscheinlich
r Consul des J. 127 v. Chr. (F. C.). L. Cinna war Legat im marsi-
en Kriege (belli gerendi peritissimus, Cic. pro Font. 15, 33.), Cos.
. — (Seine Geschichte s. ob. unter L. Corn. Sulla Felix).

2) L. Cinna, Sohn des Vor., nach Sulla's Tode von der Partei
s Lepidus (s. Bd. I. S. 149. extr.), nach dem Tode des Lepidus bei
ertorius in Spanien. Durch das Gesetz des Tribuns Plautius, welches
ar, ein Schwager von Cinna (s. nnt. 4.) empfahl, erhielt er die Er-
ubniß zur Rückkehr nach Rom. Suet. Caes. 5. — Im Todesjahre Cä-
ars (44 v. Chr.) war er Prätor. Er pries vor dem Volke Cäsars
ord als Tyrannenvertilger und legte die Prätorskleidung ab, weil
r sie als Geschenk des Tyrannen verachte (App. b. c. II, 121.). Als
r Antonius am 17. März den Senat im Tempel der Tellus versam-
elte, ging auch Cinna nach demselben, und zwar wieder in dem Prätor-
de. Bei seinem Anblicke ergrimmten besonders einige von den Vete-
anen Cäsars, weil er der Erste gewesen, der trotz seiner Verwandtschaft
it Cäsar eine öffentliche Schmähredе gegen ihn gehalten. Sie ver-
igten ihn mit Steinwürfen, und hätten, als er sich in das nächste beste
aus flüchtete, das Haus in Brand gesteckt, wenn nicht M. Lepidus
ihelt gethan hätte (App. b. c. II, 126.). Nach der Leichenfeier Cäsars
ilt das Volk seine durch Antonius gesteigerte Wuth an Corn. Cinna
ühlen, verwechselte aber mit ihm den treuen Cäsarianer C. Helvius
na und zerriß diesen, ohne ein Wort über die Irrung im Namen an-
rn zu wollen. App. b. c. II, 147. Plut. Caes. 68. Dio XLIV, 50. 52.
ar. X, 12. Suet. Caes. 85. Val. Max. IX, 9, 1. — Die ihm nachher
n Antonius angebotene Provinz nahm Cinna nicht an. Cic. Phil. III,
26. — In dem von Plut. Brut. 25. vgl. Cic. Phil. X, 6, 13. ge-
nten Cinna vermuthet Drumann einen Bruder des L. Cinna. — Ein
hn von L. Cinna und Pompeja ist

3) Cn. (bei Seneca L.) Cinna Magnus (den Beinamen führte er
h seinem mütterlichen Großvater, dem Triumvir Pompejus). Er focht
n Octavian; dieser aber begnadigte ihn und gab ihm sogar das
fferamt, mit Uebergehung Mehrerer, deren Väter auf der Seite des
tavian gedient hatten. Gleichwohl wurde Cinna Haupt einer Ver-
hwörung gegen ihn. Auf Livia's Rath begnadigte ihn August zum
ten Mal und ernannte ihn sogar zum Consul (für das J. 5 v. Chr.),
durch Cinna der treueste Anhänger Augusts wurde; er setzte den Kaiser
seinem einzigen Erben ein. Seneca de clem. I, 9. Dio LV, 14 ff.

4) Cornelia, Tochter von Nr. 1., an Jul. Cäsar vermählt, obgleich Sulla es verlangte, sich nicht von ihr trennte. Sie gebar Julia und starb im J. 68 während seiner Quästur. Er hielt ihr Leichenrede auf dem Markte, obgleich dieses sonst nur zu Ehren alt Frauen geschah. Plut. Caes. 1. 5. Suet. Caes. 1. 5. 6. Vellej. II, 4 Eine Schwester dieser Cornelia war an Cn. Domit. Ahenobarbus mählt, der im J. 81 in Africa fiel (s. Domitii). Die Cinnae s. mann S. 580–593. [K.]

## II. Plebejische Cornelier.

### A. Balbi.

1) L. Cornelius Balbus, major (zum Unterschied von s Neffen Lucius Nr. 3., vgl. Cic. ad Att. VIII, 9, 4. Plin. H. N. VII, 43.), aus einer angesehenen Familie der Stadt Gades geb (Cic. pro Balbo 2, 5. 3, 6. 19, 43. vgl. Plin. a. O. Cic. ad Att. 3, 11. [Tartessius.] 7, 6.), diente im Kriege gegen Sertorius unt Metellus Pius, unter C. Memmius, dem Schwager des Pompejus welchen er sich namentlich anschloß, und unter Pompejus selbst, Balbo 2, 5., wofür ihm durch den letzteren das Bürgerrecht verli und durch das Gesetz der Consuln Cn. Cornelius Lentulus und L. G vom J. 682 d. St., 72 v. Chr. bestätigt wurde. Cic. pro Balbo 8, vgl. Plin. V, 5. Jul. Capitol. Balbin. 2. (Daß er als römischer B den cornelischen Namen annahm, geschah schwerlich zu Ehren des genannten Cos. Cn. Cornel. Lent., von dem er in diesem Falle wohl den Vornamen angenommen hätte; der Grund davon lag wahrsch in einem alten Schutzherrn- oder Gastfreundsverhältniß des cornel Geschlechtes zu den Gaditanern. Vgl. Liv. XXVIII, 37 f. Cic. de 11, 35. pro Balbo 18, 41.) Balbus zog als neuer Bürger nach wo er durch Betriebsamkeit und den Dienst der Großen zu steigen Es wird von ihm erwähnt, daß er als Ankläger wegen Amtsverschle auftrat, um nach Verurtheilung des Angeklagten in dessen Tribus h zurücken, vgl. pro B. 25, 57. Die Verbindung mit Pompejus ferner von ihm gepflegt; und nicht nur wurde er von dem Verm desselben, Theophanes aus Mitylene, adoptirt (p. B. a. O. ad A 7, 6. Jul. Capitol. a. O.), sondern Pomp. selbst behandelte ih einer Auszeichnung, welche den Neid der Consularen erregte, u schenkte ihn unter Anderem mit Land zu Anlegung eines Parkes. a IX, 3, 8. Inzwischen war er auch mit Cäsar frühe bekannt gew und hatte dessen Gunst und Vertrauen gewonnen. p. B. 28, 63. Im 693 (61), als Cäsar nach seiner Prätur das jenseitige Spanien ver tete, war er als praefectus fabrum in dessen Begleitung, p. B. 19, 43.; und zu Ende des folgenden J., bei Abschließung des Trium rates, erscheint er als Unterhändler desselben, der den Cicero verm mußte, daß jener entschlossen sey, Nichts ohne Cicero's und des P pejus Beistimmung zu thun. ad Att. II, 3, 3. Im J. 696 (58), als C nach Gallien abging, ernannte derselbe ihn wiederum zu seinem praef fabrum (p. B. 28, 63.), und gebrauchte ihn während der Feldzüg folgenden Jahre nicht blos in der Provinz, sondern ebensowohl in R wo er wiederholt sich längere Zeit aufhielt. — Der Einfluß der Reichthum, den sich der Vertraute und Günstling der Triumvirn warb (vgl. p. B. a. a. O. 25, 56.), erregte ihm Neider und Fei und mehr noch, um die Triumvirn zu kränken, als aus Feindschaft g ihn selbst geschah es, daß im J. 698, 56 die Anklage einer ungesetzl Anmaßung des Bürgerrechts gegen ihn erhoben wurde. vgl. p. B Plin. VII, 43. (Ueber die Zeitbestimmung s. Drumann II, S. N. 37.) Pompejus und Crassus übernahmen selbst seine Vertheidig worauf am folgenden Tage Cicero für ihn sprach, sowohl aus Rück auf Pompejus, als aus Dankbarkeit für die Freundschaft, welche

klagte, obgleich der Vertraute des Cäsar, zur Zeit seines Unglücks erwiesen hatte. vgl. p. B. 1. 26. Die Vertheidigung durch die Trimm- und Cicero führte ohne Zweifel seine Freisprechung herbei. — In folgenden Jahren war er ebenfalls abwechselnd in Rom und in Gallien, schrieb von dort aus an Cäsar, und von Gallien an Cicero, mit dem wenigstens scheinbar ein inniges Verhältniß unterhielt. ad Qu fr. II, 1. ad Fam. VII, 5, 2. 6, 1. 7, 1. 9, 1. 16, 3. ad Qu. fr. III, 1, 9. ad Fam. VII, 18, 3. vgl. Cic. fragm. epist., ad C. Caes. ep. I, 2. 2. Oe. Vom J. 703 (51) wird berichtet, daß er bei Metellus sich beschwerte, als derselbe im Sept. des J. den Antrag stellte, im März des nächsten J. über die gallischen Provinzen berathen zu sollte. ad Fam. VIII, 9, 5. (vgl. ad Att. VII, 14, 2.). Vom folgenden J. wird erwähnt, daß er den Tribun Curio im Interesse Cicero's, dessen Supplication, zu bearbeiten suchte, indem er ihm vorstellte, daß Cäsar in Cicero verletzt fühlen werde. ad Fam. VIII, 11, 2. Im Januar 704 (50), als der Bruch zwischen Cäsar und Pompejus bevorstand, schrieb er in Cäsars Namen, gleich diesem selbst, an Cicero schmeichelhafte Briefe; allein der letztere fürchtete, wenn er einmal in seine patriotische Worte gesprochen, so werde beim Heraustreten Tartessier" ihn höflichst um die Summen bitten, welche er an Cäsar [illegible]. ad Att. VII, 3, 11. Zu Anfang des folgenden J., nach Ausbruch des Bürgerkrieges, blieb Balbus in Rom, indem Cäsar ihm zugestand, dem Lager entfernt zu bleiben, welches gegen Pompejus und Lentulus (Ende des J.), denen er beiden als Wohlthäter verpflichtet sey, gerichtet [illegible]; was Cäsar verlangte, war nur, daß er seine Geschäfte in der Stadt [illegible], wogegen er den gleichen Dienst mit Cäsars Erlaubniß dem Len[illegible] erwies. ad Att. IX, 7, B, 2. Von Rom aus schrieb er öfters an [illegible] (zum Theil in Gemeinschaft mit Oppius, s. d.); er versicherte [illegible] an der versöhnlichen Gesinnung Cäsars, und forderte ihn auf, zwischen [illegible] und Pompejus den Frieden herbeizuführen, der vor Allem in seinen [illegible]en Wünschen liegen mußte. Vgl. ad Att. VIII, 2, 1. 15, 3, A. IX, 6, 1. 7, A. B. 13, 8. 14, 1. X, 18, 2. Als indessen Pompejus aus [illegible]en geflohen war, und die Cäsarianer in Rom an das Ruder kamen, suchte auch er seinen Vortheil von den Siegern, und strebte namentlich [illegible] der Würde eines Senators. vgl. ad Att. X, 11, 4. Auch in der [illegible]enden Zeit erscheint er nebst Oppius als der vertraute Diener und Geschäftsträger des Cäsar in Rom. Als Cicero nach dem Ende des [illegible]anischen Krieges nach Italien zurückgekehrt war, so wandte er sich [illegible] Brundisium aus, wo er sich während des alexandrinischen Krieges [illegible]elt, sowohl durch Atticus als unmittelbar an die beiden, um ihren [illegible] und ihre Fürsprache bei Cäsar zu erhalten. ad Att. XI, 6, 3. 7, 5. [illegible]9, 1. 14, 2. 17, 2. 18, 1. 22, 1. Balbus hatte zunächst die Geldangelegenheiten Cäsars zu besorgen (vgl. ad Att. XIII, 52, 1.), daher er [illegible] Erbschaftssache des Clavius als der Vertreter desselben verhandelte. [illegible] XIII, 37, 4. 45, 3. 46, 3. Allein die Bedeutung, welche er als Ver[illegible]r des Cäsar gewann, ging weit darüber hinaus. Denn nicht nur [illegible]r vor Allen über die Pläne des Dictators unterrichtet, vgl. ad Fam. [illegible]7, 1. VI. 18, 1.; sondern, was er und Oppius in der Abwesenheit [illegible] verfügten, hatte zum Voraus die Genehmigung des letzteren. ad [illegible] VI, 8, 1. vgl. Tac. Annal. XII, 60. So hart es für Cicero war, [illegible]mporgekommenen Günstling eine solche Rolle spielen zu sehen (vgl. [illegible]m. IX, 19, 1. 17, 1.), so gab er sich doch alle Mühe, mit ihm und [illegible] Freunden sich in ein vertrautes Verhältniß zu setzen. ad Fam. VI, [illegible] IX, 16, 2. Er bekam durch sie die neuesten Nachrichten in Bezie[illegible] auf Cäsar, ad Fam. IX, 6, 1. ad Att. XIII, 21, 6. 46, 2. 50, 3., [illegible]die er sich im Interesse von Freunden an sie wandte (vgl. ad Fam. [illegible], 1. 12, 2.), so vermittelten sie ihm selbst die Verbindung mit

Cäsar, an den er unter Anderem einen Brief in Beziehung auf
Anticato, so wie seine Rede für Ligarius, mit Gutheißung des B
und Oppius und durch dieselben absandte. ad Att. XIII, 19, 2. 50,
Nachdem Cäsar von dem letzten Kriege in Spanien als Sieger nach
zurückgekehrt war (709, 45.), so erregte er besonders dadurch Mi
und Haß, daß er einst den Senat vor dem Tempel der Venus G
sitzend empfing. Nach Einigen soll Balbus ihn zurückgehalten habe
er eben sich erheben wollte, Suet. Caes. 78. Plut. Caes. 60.; alle
Angabe ist unwahrscheinlich in Beziehung auf Cäsar selbst, und kan
den Feinden des Balbus erfunden seyn. — Nach dem Tode Cäsars (
710, 44) verließ Balbus die Stadt, und lebte im April und M
dem Lande, vgl. ad Att. XIV, 9, 3. 11, 2. 21, 2. ad Fam. XVI,
Als Octavian am 18. April in Neapel eintraf, so erschien er a
genden Tage, um denselben zu begrüßen, ad Att. XIV, 10, 3.
welcher ihn öfters bei sich sah (s. die a. St.), fürchtete indessen,
ein geheimer Freund des Antonius. ad Att. XIV, 21, 2. vgl. 20, 4.
wohl blieb er mit ihm in Verbindung, und Balbus schrieb ihm
von der Stadt, wohin er zu Ende des Mai zurückkehrte. vgl.
XV, 4, 5. 8, 1. 6, 5. 9, 1. Ueber seine weitere Geschichte fehlen
die näheren Nachrichten. Er scheint sich übrigens an Octavianus
schlossen und durch diesen in einem der nächsten Jahre die Prätur
zu haben. Vgl. die Münze bei Morelli fam. Cornel. Tab. 6, IV.
Eckhel V, p. 180. mit dem Kopfe des Octavian und der Umschrift C.
sar III. Vir R. P. C. auf dem Avers, und der Inschrift Balbus Pr
mit der Keule des Hercules (bezüglich auf den Geburtsort des B
wo H. verehrt wurde) auf dem Revers. Gegen Ende des J. 714
gelangte er sogar, obgleich nicht als römischer Bürger geboren,
Würde des Consulates. Gruter. Inscript. p. 298. n. 1. Dio XLV
Plin. VII, 43. [44.]. Das Jahr seines Todes ist unbekannt; er
machte in seinem Testamente jedem Bürger in Rom 25 Denare.
a. O. — Ein von ihm verfaßtes Tagebuch enthielt Denkwürdigkeit
seinem und Cäsars Leben. Apollinar. Sidon. Ep. IX, 14. Suet. Ca
Jul. Capitol. Balbin. 2. Das achte Buch von dem gallischen
wurde auf seine Aufforderung verfaßt und ist ihm gewidmet.
prooem. S. auch unten die lit.hist. Artt.

2) P. Balbus, Bruder des Vor. und Vater des Folgenden (

3) L. Balbus, P. f. (Marm. capit. ad a. 734 U., 735 Varr.),
des Vorigen und in Gades geboren, Neffe des Lucius Nr. 1.,
er zugleich das Bürgerrecht erhielt, Plin. H. N. V, 5. (zum Unterschi
von dem letzteren minor. ad Att. VIII, 9, 4. 11, 5. u. a. St.),
im Bürgerkriege unter Cäsar, und wurde zu Ende Febr. 705 (49)
diesem an den Cos. Lentulus, den Freund der Balbus, gesandt,
zur Rückkehr nach Rom zu bewegen. vgl. ad Att. VIII, 9, 4. 11
15, A, 2. IX, 6, 1. Auch im folg. J. übernahm er einen Auftra
Lentulus, indem er ihn tollkühn genug im feindlichen Lager bei Dy
chium aufsuchte. Vell. Pat. II, 51. vgl. ad Fam. X, 32, 3. Er begl
Cäsar in den alexandrinischen Krieg, so wie später in den Krieg
die Söhne des Pompejus; sowohl vom Osten als aus Spanien
er an Cicero, mit dem er durch seinen Oheim bekannt geworden
ad Att. VIII, 15, A, 3. XI, 12, 1. XII, 38, 2. (XIII, 37, 2.) XIII,
Zum Lohne für seine Dienste wurde er Pontifex, ungewiß in wel
Jahre. Vellej. II, 51. (Vielleicht ist er der Verfasser der Exe
eines Corn. B., die sich auf die Sacra bezogen, Macrob. Saturn. III
Im J. 710 (44) f. war er Quästor des Proprätors Asinius Pollio
jenseitigen Spanien. Er hielt sich vornehmlich in seiner Vater
Gades auf, die durch ihn eine Vorstadt und einen Ankerplatz er
(daher διδυμα), Strabo III, p. 169. Im Uebrigen schaltete er da

Dictator (indem er Cäsar im Kleinen spielte), und übte empörende
unkeit; am Ende aber entwich er, mit Schätzen beladen, nach Africa
ig Bogud. ad Fam. X, 32. Aus den folgenden Jahren fehlen die
richten über ihn; allein später wurde er Proconsul in Africa, besiegte
olcher die Garamanten, und triumphirte im März des J. 735 (19),
der erste, welcher diese Ehre genoß, ohne als römischer Bürger ge-
n zu seyn. Plin. V, 5. Vellej. II, 51. Strabo III, p. 169. Marm.
itol. Er erbaute in den folgenden Jahren ein Theater in Rom, in
n er unter Anderem vier Säulen von Onyx aufstellte, und weihte es
J. III (13), als Augustus von Gallien zurückkehrte, durch feierliche
ele ein. vgl. Dio LIV, 25. Plin. XXXVI, 7. [12.] Suet. Octav. 29.
Cornelius Balbus, vielleicht der Genannte, ward von L. Valerius
chorbus zum Erben eingesetzt, obgleich er ihn in mehrere Civilprozesse
letzt in eine peinliche Anklage verwickelt hatte. Val. Max. VII, 8, 7.

B. Galli.

1) C. Cornelius Gallus (C. in Euseb. Chron., Cn. bei Eutrop.
VII), aus Forum Julii gebürtig (Euseb.), stieg aus niederem Stande
d. Octav. 66.) durch die Gunst des Octavianus empor. Er war im
g gegen Antonius Anführer einer Heeresabtheilung, eroberte nach
Schlacht bei Actium die Stadt Paräton ium in Aegypten, und brachte
Antonius, als er von Alexandrien heranzog, mehrfache Verluste
Dio LI, 9. (Vgl. Bd. I. S. 568., wo er unrichtig als Verräther
annt ist.) Nach der Unterwerfung Aegyptens erhob ihn Octavian
Statthalter des Landes. Dio LI, 17. Suet. Oct. 66. Strabo XVII,
. Euseb., Eutrop. a. O. Die Ehre und Macht, zu der er empor-
en, machten ihn übermüthig. Nach Dio LIII, 23. erlaubte er sich
rungen gegen August (Ovid. Trist. II, 445.: fuit opprobrio —
nimio non tenuisse mero. vgl. Amor. III, 9, 63.), ließ von sich selbst
Aegypten Bildsäulen aufstellen, und seine Thaten auf die Pyra-
schreiben. (Nach Strabo a. O. hatte er namentlich Empörungen
ebopolis und in der Thebais, die wegen der Last der Abgaben ent-
waren, unterdrückt.) Einer seiner Freunde und Gesellschafter,
Largus, klagte ihn hierauf bei Augustus an, der ihn seiner
e entsetzte und ihm den Besuch in seinem Hause und den Aufenthalt
seiner Provinzen untersagte. Kaum war aber die Ungnade erklärt,
auch viele Andere gegen ihn auftraten und eine Klage über die an-
erhoben. (Nach Ammian. Marcell. XVII, 4. wurde er namentlich
Betrügereien und der Ausplünderung seiner Provinz belangt.)
Senat beschloß eine Untersuchung, und verurtheilte ihn zur Verban-
mit Verlust seiner Güter, die dem Augustus zugesprochen wurden.
vermochte nicht, das Unglück zu ertragen, und stürzte sich in sein
wert. Dio, Sueton, Euseb. a. O. Ammian. Marcell. XVII, 4. vgl.
Amor. III, 9, 64. Propert. II, 34, 92. — Ueber ihn als Dichter,
Verhältniß zu Virgil ꝛc. s. unt.

2) Cornelius Gallus, Praetorius, starb nach Plin. H. N. VII, 53.
plötzlichen (jedoch nicht freiwilligen) Todes. Vielleicht der Sohn
Vorigen, der zur Zeit, da sein Vater noch in Ehre und Ansehen
, die Prätur erlangte.

C. Cornelii.

Verschiedene plebejische Cornelii kommen vor, welche nicht unter eine
dere Familie zu subsumiren sind. — Der Dictator Sulla schenkte
) Sclaven das Bürgerrecht, und nannte sie nach seinem eigenen
men „Cornelier." App. b. c. I, 100. — Namentlich wird erwähnt:
nelius, ein Schreiber unter der Dictatur des Sulla, der bei den
ptionen seine Beute zu machen wußte, Salust. Hist. I, 15. in or.
brachte es unter der Dictatur des Cäsar zur städtischen Quästur.
de off. II, 8, 29. — Cornelius Rhagita, Anführer einer Soldaten-

schaar unter Sulla, welche die Geächteten aufzusuchen und zu gr
hatte, bekam Julius Cäsar in seine Hände, als er aus Rom entf
(672, 82), krank im Sabinerlande umherirrte. Er ließ ihn nur g
Lösegeld wieder frei, bekam aber später nie seine Rache zu fühlen.
Suet. Caes. 74. Plut. Caes. 1. — Mehrere Freigelassene des C. V
werden Cornelii genannt. Verr. Accus. III, 28, 69. vgl. 11, 28. 21,
I, 26, 67. (Das Geschlecht, welchem Verres angehörte, wird nicht
gegeben; allein daraus, daß seine Freigelassenen Cornelii heißen,
geschlossen, daß er selbst zu dem cornelischen Geschlechte gehörte.
Verres.) — P. Cornelius, so nannte sich ein Sicu ler Demetrius
gas, nachdem ihm auf Cicero's Verwendung dessen Schwiegersoh
Cornelius Dolabella von Cäsar das Bürgerrecht ausgewirkt hatte. ad
XIII, 14, 1.

C. Cornelius, Quästor des Cn. Pompejus Magnus (Ascon.
Cornel. p. 56. 61. Or.), war Volkstribun im J. 687, 67 (Ascon.
und brachte als solcher verschiedene Gesetze in Antrag, wodurch
gerissenen Mißbräuchen entgegen trat, und sich die Feindschaft der
maten zuzog. Zuerst kam er in Widerspruch mit dem Senate, als
denselben den Antrag stellte, die Anleihen an fremde Gesandte — w
das Geld, das sie, um ihre Zwecke zu erreichen, nicht sparen dur
zu den höchsten Zinsen entlehnen mußten — zu verbieten; worauf
Senat den Bescheid gab, daß durch einen früheren Senatsbesch
welchem zufolge vor wenigen Jahren das Ausleihen von Gelder
die Cretenser verboten worden war, bereits das Nöthige verfügt
Ascon. p. 56. 57. Ein anderer Antrag des Tribunen war gegen
stechungen bei Wahlen gerichtet; er wollte das Vergehen mit stre
Strafen belegt, und nicht blos die Candidaten selbst, sondern auch
jenigen, welche in ihrem Namen Geld vertheilten, bestraft wissen.
XXXVI, 21. Ascon. p. 74. Das Gesetz erschien ohne Zweifel allzu
sam, vgl. Ascon. a. O.; und aus diesem Grunde wurde auf Veranla
des Senates von den Consuln M. Acilius Glabrio und C. Calpur
Piso ein anderes Gesetz in Antrag gebracht. vgl. Dio, Ascon.
Das letztere wurde einem Beschlusse des Senates zufolge, obgleich
reits die Wahlen angesagt waren, und vor denselben kein Gesetz ge
werden durfte, noch vor den Wahlen durchgesetzt. Dio XXXVI, 2
Ascon. p. 57. Darüber aufgebracht, stellte Cornelius den Gesetzesa
daß nur das Volk, wie das alte Recht es festsetzte, und nicht
der Senat von der Beobachtung eines Gesetzes entbinden solle.
Ascon. p. 57. (Drumann II, S. 612 f. hat eine andere Folge der
setzesanträge; allein die angegebene ist durch das Zeugniß des Dio
durch die Natur der Sache gerechtfertigt.) Die Senatspartei ge
gegen diesen Antrag den Tribunen Qu. Servilius Globulus, welcher
Tage der Comitien den Herold in der Vorlesung des Gesetzes unterb
(vgl. Comitium S. 552. E.). Cornelius las es hierauf selbst (in V
2, 5.); und als der Cos. Piso gegen die Verletzung der tribunici
Einsprache sich erhob, so wurde derselbe vom Volke mit Schmäh
empfangen. Sein Befehl, die Frechsten zu greifen, hatte zur Folge,
seinen Lictoren die Fascen zerbrochen, gegen ihn selbst aber Steine
worfen wurden. Cornelius löste hierauf die Versammlung auf; er
schmähte es, seinen Antrag mit Gewalt durchzusetzen, und änderte
sofort dahin, daß der Senat die Befugniß haben solle, von einem G
zu entbinden, unter der Bedingung, daß mindestens 200 Mitglieder
wesend seyen, und daß derjenige, welcher von einem Gesetze entbu
werde, nicht intercedire, wenn darüber vor dem Volke verhandelt w
Ascon. p. 58. Dio 22. Wenn hiemit die Gegenpartei sich zufri
gab, so erregte Cornelius bald darauf durch ein anderes Gesetz das
fallen der Optimaten. Er stellte nämlich den Antrag, der vom

...igt wurde, daß den Prätoren verboten seyn solle, ihre Edicte im ...ge des Jahres unvollständig bekannt zu machen, oder später von ...llen abzuweichen. Dio 23. Ascon. a. O. Noch verschiedene andere ...e brachte Cornelius in Antrag, gegen welche die meisten seiner ...genossen Einsprache erhoben. Ascon. a. O. Nach der Behauptung, ...e später seine Feinde aufstellten, soll er auch bei dem Vorschlage ...wirkt haben, welchen zu Ende des Jahres der Volkstribun C. Ma... machte, daß den Freigelassenen Stimmrecht in den Tribus zu Theil ... solle. Ascon. p. 64. vgl. Dio XXXVI, 25. Im folgenden Jahre, ... nicht mehr durch die Unverletzlichkeit seines Amtes geschützt war, ...en ihn die Brüder P. und C. Cominius vor dem Prätor L. Cassius ... nach dem cornelischen Gesetze wegen Majestätsverletzung. Der ...er Gerichtssitzung wurde bestimmt; aber der Prätor erschien nicht, ...i Ankläger wurden durch bewaffnete Banden vertrieben. Als sie ...enden Tage, aus Furcht, oder weil sie erkauft waren, auf eine ...ng nicht erschienen, so erklärte der Prätor die Anklage für nichtig. ... p. 59. Indessen erneuerte P. Cominius die Anklage im folg. J. ...r Prätor Cn. Gallius. Ascon. p. 62. Cic. Brut. 78, 271. Fünf ..., die Häupter der aristokratischen Parthei, traten als Anklage... auf; indem Cornelius in der Absicht, die Intercession zu verhin... seinen Gesetzesvorschlag selbst von der Rednerbühne verlesen habe, ...n, behaupteten sie, gegen die tribunicische Majestät sich vergangen. ... p. 60. vgl. p. 79. 80. Val. Max. VIII, 5, 4. Quintil. X, 5, 13. ..., der Prätorier, welcher bald auch um das Consulat sich bewerben ...(vgl. Cn. Cic. de pet. Cons. 5, 19.), übernahm die Vertheidigung ...geklagten; er sprach für ihn an vier Tagen (Ascon. p. 62. vgl. ...p. I, 20.), und „nicht blos mit starken, sondern auch mit glän... Waffen." Quintil. VIII, 3, 3. (Was er an den verschiedenen ...gesprochen, trug er später in zwei Reden zusammen. Ascon. p. 64.) ...ff der Hauptanklage leugnete er die Thatsache nicht, aber er ...sich auf das Zeugniß der Amtsgenossen des Cornelius (unter denen ...bulus selbst zu Gunsten des Angeklagten bei dem Processe zugegen ...Ascon. p. 61.), daß derselbe die Handschrift des Gesetzesvorschlags ...der Bekanntmachung wegen, sondern zur Vergleichung mit der Ur... ...verlesen habe; so wie er das Volk an jenem Tage entlassen, ...Intercession sich gefügt habe. in Vatin. 2, 5. Ferner führte Ci..., wie das sonstige Leben des Beklagten ohne Flecken sey, und ...unter Anderem auch den Umstand, daß er früher der Quästor des ...pejus gewesen war. Ascon. p. 61. Cornelius wurde durch eine ...Mehrzahl der Stimmenden losgesprochen. Ascon. p. 81. vgl. Val. ...VIII, 5, 4.

Cornelius, ein römischer Ritter, und Genosse des Catilina ...(Cat. 17.), übernahm mit dem Senator L. Vargunteius die Er... Cicero's, welche in Folge der Nachricht, die Cicero durch Curius ...erhielt, vereitelt wurde. Sal. C. 28. Cic. pro Sulla 6, 18. ...Als er später angeklagt war, so fand sich Niemand, der ihn ...gen wollte. p. Sull. 2, 6. Indessen entging er der Verurtheilung, ...durch Anzeigen, die er machte; im folg. J. ließ er seinen Sohn ...als Zeugen gegen P. Sulla auftreten. p. Sull. 18, 51.

Cornelius, wahrscheinlich ein Publicaner in der Provinz Africa, ...den Cicero dem Procos. Cn. Valerius Orca empfohlen, 698 (57), ... XIII, 6. a.

Cornelius, ein Negotiator in Gallia Cisalpina, ad Fam. XIII, ...

Cornelius, Volkstribun 703 (51). ad Fam. VIII, 8, 6.

Cornelius, Centurio im Heere des Octavian, wurde im J. 711 ...an der Spitze einer Gesandtschaft von ihm nach Rom gesandt, um

im Namen des Heeres das Consulat für ihn zu verlangen. Als der S zögerte, so warf er in der Curie seinen Mantel zurück, und rief, i er auf den Griff seines Degens deutete: „Der wird ihn zum C machen, wenn ihrs nicht thut!" Sueton Octav. 26.

Aus der Kaiserzeit nennen wir:

Cornelius Tuscus, Angeber des Mamercus Scaurus (homo improbi animi, tam infelicis ingenii, Seneca Suasor. 2.), wurde von Tiberius auf eine Insel verbannt, weil er für Unterlassung Anzeige von Varius Ligur Geld genommen hatte. Tac. Ann. VI, 30.

Cornelius Sabinus, Kriegstribun, und Mitverschworner Cassius Chärea zur Ermordung des Caligula. Sueton Cal. 58. m unt. Chaerea S. 297 f. angef. St.

Cornelius Laco, erhob sich unter Galba vom assessor zum fectus praetorii. Von ihm, so wie von dem Legaten T. Vinius u Freigelassenen Icelus ließ sich Galba regieren und mißbrauch Sueton Galba 14. Plut. Galba 13. 26. 29.

Anm. In dem Eingange zu dem Art. Cornelia gens werden die Mam und Merulae als plebejische Familien aufgeführt. Allein die plebejischen Ge gehören sämmtlich in eine spätere Zeit, und ein Cornelius Merula wird ander als flamen dialis (also Patricier) bezeichnet. Wir tragen daher jene Famili patricische nach.

A. Mammulae.

1) A. Cornelius Mammula, Prätor 537 (217), gelobte den h Frühling. Liv. XXXIII, 24. Wahrscheinlich geschah dieß vor seine gange nach Sardinien, denn im folg. J. erscheint er als Proprät dieser Insel. Er verlangte als solcher vom Senate Getreide und für sein Heer, erhielt aber bei der Noth der damaligen Zeiten die wort: man habe keines, er möge selbst dafür sorgen. Liv. XXII Val. Max. VII, 6, 1.

2) A. Cornelius Mammula, Prätor 563 (191), erhielt ein mit dem Auftrage, die Küste von Tarentum und Brundisium zu b Liv. XXXV, 24. XXXVI, 2. vgl. XXXVII, 2. 4.

3) P. Cornelius Mammula, Prätor 574 (180) mit der P Sicilien. Liv. XL, 35.

4) M. Corn. Mammula, Gesandter an König Perseus von M donien und Ptolemäus von Aegypten, 581 (173). Liv. XLII, 6.

B. Merulae.

1) L. Corn. Merula, L. F. (Fasti cap.), war Stadtprätor im 556 (198), Liv. XXXII, 7. 8., und unterdrückte als solcher einen Sclav Aufruhr, der von den punischen Geiseln und Gefangenen aufgegan war. vgl. Liv. XXXII, 26. (Einige Exemplare haben L. Corn. Lent st. Merula; dieselbe Lesart bei Zonar. IX, 16.) Im J. 560 (194) er Triumvir zu Abführung einer Colonie nach Tempsa, Liv. XXXIV Im folg. J. Consul (Liv. XXXIV, 54 ff.), besiegte er die Boier Mutina in einer großen, aber blutigen Schlacht. vgl. Liv. XXXV, Da der bedeutende Verlust des Heeres und das Entrinnen des Fe auf seine Rechnung geschrieben wurde, so wurde ihm der Triumph, den er nachsuchte, versagt. Liv. XXXV, 6. 7.

2) Cn. Corn. Merula, einer der zehen Bevollmächtigten, w in Folge des Friedens mit dem König Antiochus im J. 565 (189) Asien geschickt wurden. Liv. XXXVII, 55.

3) L. Corn. Merula, flamen dialis, wurde im J. 667 (87) Vertreibung des Cos. Cinna aus Rom, vom Senate an dessen St zum Cos. ernannt. Als Cinna und Marius, nach Rom zurückgekehrt, Mord gegen die Edelsten wütheten, so kam Merula, welcher u scheinbar gesetzlichen Formen gerichtet werden sollte, der Verfolgung Feinde zuvor, und schnitt sich im Tempel des Gottes, welchem er die

Einander entzwei. App. b. c. I, 65. 70. 74. (Plut. Mar. 41. 45.) Pat. II, 20. 22. Flor. III, 21. Val. Max. IX, 12, 5. Tac. Ann. 38.

Weiter erwähnen wir noch folgende patricische Cornelier:

Ser. Corn. Merenda, von dem Cos. L. Corn. Lentulus (479, 275) in Tapferkeit im Kriege mit einer goldenen Krone belohnt, Plin. H. XXII, 2., ohne Zweifel derselbe mit dem Cos. dieses Namens vom J. 480, 274, Fasti cons. — Auch später (537, 217) wird ein P. Corn. Merenda als Bewerber um das Consulat genannt, Liv. XXII, 35.; und im J. 560 (194) war ein Cn. Corn. Merenda Prätor, Liv. XXXIV, 42. 43.

L. Corn. Blasio, L. f. Cn. n. (Fasti cap.), war Cos. 484, 270 (Fischer, vgl. Pigh. Annal. I, p. 448 f.), triumphirte (nach der Vermuthung des Pighius über die Sassinaten, Marm. cap.); Censor 489, (Fasti cap.); Cos. II. 497, 257 (Cassiodor, Fasti sic., Cuspinian. vgl. Pighius II, p. 31.). — Cn. Corn. Blasio, war Prätor mit dem obengenannten Cn. Merenda, 560 (194), Liv. XXXIV, 42. 43. — Ueber L. Cornelius Lentulus Lupus vgl. den lit.hist. Art.

Aus der Kaiserzeit:

Cornelius Marcellus, römischer Senator, von Galba in Spanien ernannt, Tac. Hist. I, 37. vgl. Annal. XVI, 8.

Cornelius Fuscus (claris natalibus, Tac.), unter Galba Befehlshaber einer Colonie und darauf Procurator in Dalmatien, ergriff als solcher Partei des Vespasian. vgl. Tac. Hist. II, 86. — Schließlich bemerken wir, daß der Name der alten Cornelier noch längere Zeit unten den Kaisern in den Fasti cons. genannt wird. Unter anderen bekleidete ein Corn. Scipio noch unter Domitianus (86 n. Chr.), und ein Corn. Scipio (Salvidienus) unter Antoninus Pius (149 n. Chr.) das Consulat. Vgl. Fasti ed. J. G. Baiter., und dazu den Index. [Hkh.]

**Cornelianus**, ein Rhetor, der, wie es scheint, zu dem Hofe des Verus und Verus gehörte und von dem Grammatiker Phrynichus, dem er seine Ἐκλογή (s. d. Art. Phrynichus) dedicirte, sehr gerühmt und seinen Leistungen dem Zeitalter des Demosthenes zunächst gestellt wird. Phot. Bibl. Gr. IV. p. 175. ed. Harl. Mai vermuthet, daß er identisch sey mit dem in Fronto's Briefen (I, 4. p. 187.) vorkommenden Patricius Cornelianus. Näheres freilich ist uns auch über diesen selber und seine Leistungen nicht bekannt. Vgl. Westermann Gesch. d. Beredsamkeit §. 89. Not. 18. [B.]

**L. Cornelius Balbus**, der ältere, s. oben S. 692 ff., ein durch seine Stellung und seine politischen Verbindungen, wie durch wissenschaftliche Bildung angesehener Mann. Auf ihn geht die Anrede (Balbe) des achten Buchs von Cäsars Bellum Gallicum, da wir hier (mit, wie Möbius (p. 487. f. Ausgabe des Cäsar T. I.) will, an den jüngeren Balbus denken dürfen. Wenn aber mehrere Gelehrte, wie Bosscha, Cellarius u. A. (vgl. Schneider Disput. de indagand. Caes. auctore. Vratislav. 1837. p. 9.) diesem älteren Balbus auch die Abfassung des den Schriften Cäsars meistens zugesellten Bellum Hispaniense beilegen wollen, so erscheint diese Angabe noch nicht gehörig bewiesen. Vgl. Röm. Lit.Gesch. §. 182. und die Stellen über Balbus, sowohl den älteren wie den jüngeren, in J. C. Orelli Onomastic. Ciceron. I. p. 57. nebst J. G. Baiter Fast. Conss. p. LV., wo der ältere Balbus als consul suffectus im J. 713 oder 40 v. Chr. erscheint. Ob die dem jüngeren Balbus offenbar beigelegte Ephemeris (bei Sidon. Apollinar. Carm. 14.) auf die Schrift über den spanischen Krieg geht, wie G. J. Voß (Hist. Lat. I, 13.) glauben möchte, dürfte wohl zu bezweifeln seyn. [B.]

**M. Cornelius Cethegus**, Consul 550 d. St., von Cicero in der Geschichte der Römischen Beredsamkeit, die mit diesem Cethegus beginnt, als der erste Römer genannt, bei welchem ein kunstmäßiges

Studium der Beredsamkeit, dem auch er übrigens erst in späteren Jahren sich ergeben, wahrzunehmen sey; wobei er sich auf den Dichter Ennius beruft, der diesen Cethegus wegen seiner Wohlredenheit Suadae medulla genannt habe. S. Cic. Cat. 14. Brut. 15. Einen jüngeren P. Cornelius Cethegus, Prätor um 680 d. St., nennt Cicero als einen Redner ebendaselbst p. 48. [B.]

**Cornelius Fronto**, s. Fronto.

**C. Cornelius Gallus**, geboren zu Forumjulii (Frejus in Frankreich, nach Andern das heutige Friaul in Italien). Ueber ihn s. S. 695. Für seine geistige Bildung spricht die Zuneigung Virgils (Eclog. X, 1 ff. Donat. Vit. Virg. §. 39.), die Freundschaft des und anderer angesehener Männer jener Zeit, die in ihm einen ersten elegischen Dichter verehrte. Es wird ihm auch eine Sammlung von vier Büchern Elegien, in welchen er eine Geliebte Lycoris (die Cytheris, wie man glaubt) besungen, beigelegt; es ist davon nichts auf uns gekommen; denn die unter dem Namen dieses G zuerst von Pomponius Gauricus Venet. 1501. 4. herausgegebenen Elegien sind, wie man bald gewahr wurde, das Werk einer späteren und haben einen gewissen Maximianus, der um das fünfte Jahrh unter Anastasius I. und Theodorich lebte, zum Verfasser (s. besonders Untersuchung bei Fontanini Lib. I. cap. III. §. 1–5. und Wernsdorf Latt. minn. T. III. p. 126 ff. VI. p. 207 ff.). Eben so wenig werden unter seinem Namen in der Anthologia Latina befindlichen Epigr. II, 176. III, 172. 238. 219. (bei Meyer Ep. 869. 1565. 1003. 989.) Werke dieses Gallus zu halten seyn, da sie offenbar einer weit sp Zeit angehören (s. Meyer Anthol. Lat. T. I. p. XIX f.). — Dasselb auch von andern ihm beigelegten Poesien, so daß wir gänzlich Stand sind, über Werth und Gehalt der Dichtungen dieses Gallus eigenes Urtheil zu fällen, und zu bemessen, in wiefern Manche an Poesien Härte fanden (durior Gallus sagt Quintilian Inst. Or. §. 93.). Außerdem reden die Alten von einer Uebertragung der g schen Gedichte des Euphorion von Chalcis ins Lateinische, und von wahrscheinlich in Prosa abgefaßten Schrift über den arabischen Krie Aber für den Verfasser des Virgilischen Gedichtes Ciris, wozu ihn machen wollten, wird er nicht wohl gelten können; s. insbesondere im 4ten Bde des Heyne-Wagnerschen Virgils p. 146 ff. Auch mö bezweifeln lassen, ob die beiden in die Griechische Anthologie aufge menen Epigramme (Anal. II, 106. bei Jacobs II, 193.) für Werke des Gallus, wie Jacobs anzunehmen geneigt scheint (s. Anthol. Graec. T. Comment. p. 897.) zu halten sind, da sie sicher als Werke eines a nicht weiter bekannten Dichters Gallus erscheinen. S. über Corn Gallus im Allgemeinen Fabric. Bibl. Lat. I. p. 425 ff. und besonder Fontanini Histor. liter. Aquilej. (Rom. 1742. 4.) Lib. I. Vgl. Gesch. d. Röm. Lit. §. 132. Noch muß erwähnt werden, daß un A. W. Becker die Lebensverhältnisse dieses Cornelius Gallus benutzt um daran die vorzügliche Darstellung der wichtigsten Punkte aus häuslichen Leben der Römer zu knüpfen, welche unter dem Namen „Ga Römische Scenen aus der Zeit Augusts" zu Leipzig 1838. in 2 Vo erschienen ist. [B.]

**P. Cornelius Lentulus**, mit dem Beinamen Candinus, C 517 d. St., wird von Cicero Brut. 20. §. 77. unter den älteren römi Rednern aufgeführt, eben so L. Cornel. Lentulus Lupus (ibid. §. der das Consulat 598 d. St. bekleidete; und P. Cornel. Lentu der 592 Consul war (ibid. c. 28. §. 108.), s. oben S. 682. und mastic. Tullian. von Orelli und Baiter p. 180. Einen andern Cn. nelius Lentulus Marcellinus, einen Sohn des Clandius Marce der durch Adoption in dieses Geschlecht übergegangen war, das Con

d. St. bekleidete und den Interessen des Cicero sich stets geneigt zeigte, besonders während der Zeit seiner Consulatsverwaltung, rühmt dieser sehr (s. Brut. 70. vgl. Onomastic. Tullian. p. 178.). Außerdem hebt Cicero noch als Redner hervor (Brut. 64. u. bes. 66. 90.) den Cn. Cornelius Lentulus Clodianus, den um seiner Theilnahme an der catilinarischen Verschwörung hingerichteten P. Cornelius Lentulus Sura, s. oben S. 682 f. Bei dem Ansehen, das diese Männer als Redner genossen, ist auch glaublich, daß ihre Reden in die Sammlung aufgenommen waren, welche Mucianus, ein Freund des Kaiser Vespasianus, veranstaltet hatte, obwohl der allgemeine Ausdruck in der hierher gehörigen Stelle des Dialog. de oratt. cp. 37. auch verstattet, an andere Glieder des Geschlechtes der Lentuli zu denken. Zwei andere Lentuli schildert Cicero als Redner Brut. 77., jedoch ohne daß von ihren Reden, wie dieß auch bei den andern bisher genannten der Fall ist, sich irgend etwas erhalten hätte: den P. Cornelius Lentulus Spinther, s. S. 681., an den die Briefe Cicero's im ersten Buche gerichtet sind, und den P. Cornelius Lentulus Crus, s. S. 686.; vgl. Onomastic. Tullian. p. 128 ff. und über C. L. Spinther ebendaselbst p. 180 f. [B.]

**Cn. Cornelius Lentulus Gaetulicus**, Consul 26 n. Chr., s. 681., scheint sich in der lateinischen Poesie, namentlich in der epigrammatischen mehrfach versucht zu haben, obwohl von diesen Versuchen nur drei Verse, die einem astronomischen Gedicht entnommen zu seyn scheinen, sich in den Scholien des Probus zu Virgils Georgic. I, 227. (zuletzt bei Meyer Anthol. Lat. Ep. 113.) erhalten haben. Wenn aber die Gedichte nach den Angaben der Alten (s. besonders Plin. Epp. V, 3. Sidon. Apoll. Ep. II, 10. Martial. Praef. ad Lib. I.) nicht frei waren von einer gewissen Lascivität, so enthalten die neun in der Griechischen Anthologie unter dem Namen des Gaetulicus befindlichen Epigramme (Anthol. II, 166. bei Jacobs II, 151.) in ihrem Inhalt durchaus nichts Anstößiges, da sie vielmehr ganz züchtig gehalten sind. Man hat daher ohne Grund bezweifelt, ob dieser Gätulicus, der Verfasser der lateinischen Gedichte, für Eine und dieselbe Person (wie Mehrere annehmen) mit diesem lateinischen Dichter zu halten sey, von dem es durchaus nicht erwiesen ist, daß er auch in der griechischen Poesie sich versucht. S. Jacobs Anthol. Graec. T. XIII. Commentt. p. 896. Weichert Poett. Relegg. p. 250 f. Mit größerem Rechte aber wird der lateinische Dichter auch unter den Geschichtschreibern Roms aufgezählt (vgl. Sueton Aug. 8. G. J. Voß De historr. Latt. I, 25.), obwohl auch von den einschlägigen Schriften desselben sich nichts erhalten hat. [B.]

**Cornelius Nepos**, dem man seit Muretus (Ep. III, 7.) auch wohl den Vornamen C (Cajus) gegeben, wovon übrigens weder in Handschriften sonst eine Spur vorkommt, der bekannte römische Geschichtschreiber, wie man jetzt ziemlich allgemein mit großer Wahrscheinlichkeit annimmt, um das Jahr 95 oder 96 v. Chr., und nicht wohl früher, etwa 81-86 v. Chr., geboren. So fällt seine Lebenszeit jedenfalls in die spätere Zeit der römischen Republik und in den Anfang der Kaiserzeit, aber auch in die Zeit der aufblühenden Literatur und der großen geistigen Entwicklung Roms in Wissenschaft und Poesie. Sein Geburtsort jedenfalls im oberen Italien, in der Nähe des Po zu suchen, da von Plinius dem Aeltern (Hist. Nat. III, 18.) Padi accola genannt wird; man hat daher Parma, dann auch wieder Hostilia bei Verona geltend machen wollen, während viele Stimmen sich für Verona aussprechen, Andere dagegen Como, Mailand u. a. O. zur Sprache gebracht haben, ohne im Ganzen entscheidende Gründe für eine oder die andere Ansicht anführen zu können. Von dem Leben des Cornelius Nepos ist im Ganzen nur sehr Weniges bekannt. Er scheint sich theils in Oberitalien, theils in Rom aufgehalten zu haben, jedenfalls fern von

aller Theilnahme an Staatsgeschäften, blos, wie es scheint, den W
schaften und Studien lebend, und im Verkehr mit den gebildetsten
auch angesehensten Männern seiner Zeit, unter denen wir nur ein
cero und einen Atticus, oder den Dichter Catullus nennen. Jed
hat er auch diese überlebt, und ist unter Augustus Herrschaft ge
S. die Abhandlung von Moller De Cornelio Nepote Altorf. 1683.;
C. F. Ranke Comm. de Cornelii Nepotis vita et scriptis, Quedl
1827. 4. Die Prolegomenen von Dähne (in seiner deutschen Aus
und von Bardili in s. Ausg. und die seitdem erschienenen Schrif
A. Walicki De Corn. Nepote. Dorpat. 1832. 8. G. C. F. Lie
Pohlmann De auctore vitt. quae sub nomine C. N. feruntur,
critt. Lips. 1837. 8. J. Th. Lutkenhus De Cornelii Nepotis vita e
Monaster. 1838. 8. — Cornel. Nepos schrieb Chronica und An
von welchen ein drittes Buch angeführt wird, wahrscheinlich eine
logisch gefaßte Uebersicht der Geschichte Roms, nach Art der
Annalisten (s. Bd. I. S. 485 ff.), aber auch die andern Völker, mit
Rom in Berührung gekommen war, herzuziehend und selbst bis
mythische Zeit zurückgehend. Leider besitzen wir von diesem Werke,
Herausgabe um 49 oder 48 v. Chr. zu fallen scheint, nur ein paar
deutende Fragmente. Wenn nun weiter Exemplorum libri,
zwar in einem fünften Buche citirt werden, so scheint die Vermut
welche dieses Werk mit dem andern: Libri virorum illustrium für ei
dasselbe ansehen möchte, doch keineswegs hinreichend begründet, um
in beiden zwei verschiedene Werke zu erkennen, von welchen Jene
Sammlung denkwürdiger Thaten, die als Muster der Nachwelt dienen so
enthalten haben mag. Weit umfassender scheinen die Libri vir
illustrium gewesen zu seyn, indem ein Bruchstück des sechsz
Buches angeführt wird; Cornelius mochte darin die Biographien a
zeichneter Fürsten, Staatsmänner, Feldherrn, ja selbst Dichter und
lehrten, sowohl aus der früheren, wie aus der gleichzeitigen Pe
von Griechen, wie von Römern, und zwar, wie es scheint, in
ähnlichen Absicht und Tendenz, wie bei den Libri Exempll. ge
haben; ähnlicher Art war wohl ein anderes Werk De historicis,
es nicht, wie wohl vermuthet werden kann, einen besonderen T
eben genannten größeren Werkes bildete; die beiden Fragment
Briefen der wohl gebildeten Cornelia, der Mutter der Gracche
Brut. 58.), deren Aechtheit jedoch sehr bestritten ist (s. A. G.
Acti. semin. reg. Lips. II. p. 177. Bardili's Ausg. II. p. 372 f.) so
einige andere aus einer Wolfenbüttler Handschrift von J. F.
hervorgezogene und von ihm als ächt vertheidigte Bruchstücke (
II. p. 379 ff.) sollen diesem Werke angehören, dem auch mut
eine verlorene, größere Vita Catonis (s. Cornel. Nep. Vit. Cat.
die noch erhaltene Vita Attici, vielleicht auch die verlorene Vita
ceronis angehörten, wenn anders nicht hier, wie bei einer
verlorenen Vita Caesaris an besonders herausgegebene größere
graphien zu denken ist. Von andern Schriften des Cornelius Nepos
sich kaum eine Spur; die Annahme einer besonderen Schrift: — in
quo distinguit literatum ab erudito, wie Sueton De illustr. Gr
sagt, scheint zweifelhaft, da selbst die Lesart schwankt, wenn wir
mit Dähne zu lesen haben (a. a. O. p. XX.): in libello quod
Nach einer Stelle des jüngeren Plinius (Ep. V, 3.) hätte Cornelius
auch in der Poesie versucht; jedenfalls ist von poetischen Versuchen
auf uns gekommen; außerdem werden noch Briefe des Cornelius an
cero angeführt; was jedoch schwerlich zu der Annahme einer eig
Briefsammlung, ähnlich der erhaltenen Ciceronischen, wird berech
können, da diese Briefe andern derartigen Sammlungen eingeschaltet
konnten. Vgl. Ranke a. a. O. p. 33. und Lieberkühn a. a. O. p. 27

demnach von den genannten Werken dieses Geschichtschreibers
in seiner Integrität sich erhalten hat, so ward seit der Mitte des
Jahrhunderts der Name des Cornelius Nepos an die Spitze
Sammlung von kleinen biographischen Aufsätzen gestellt, welche
unter dem Namen eines Probus oder Aemilius Probus,
Autorität der Handschriften gemäß (von welchen, so weit uns bekannt
den Namen des Probus enthalten, während nur in drei spani-
zu Toledo und Madrid, aus dem vierzehnten Jahrhundert, der
des Cornelius Nepos in der Aufschrift sich findet) im Druck be-
worden war. Diese Sammlung mit der Aufschrift: Vitae ex-
illum imperatorum, ad Pomponium Atticum besteht aus 20
Biographien von meist griechischen Feldherrn, worauf ein kurzer
De regibus folgt, der wenig mehr als eine bloße Nomenclatur
, denn die Vita Hamilcaris und Hannibalis; den Schluß bildet eine
Catonis in ähnlicher Fassung und eine schon durch den größeren Um-
von den übrigen Biographien wesentlich verschiedene Vita Attici;
Vitae fehlen in manchen Handschriften, oder sie sind von den übrigen
getrennt, selbst unter der besonderen Aufschrift Ex libro Cornelii
de Lati. historicis. Voran geht eine Zuschrift an den Pomponius
, worin der Verfasser seine historische Schreibart vertheidigt, wes-
, welche früher nach der Angabe der Handschriften einen Aemilius
als Verfasser annahmen, eben diesen zu einem Zeitgenossen des
nius Atticus und damit auch des Cornelius Nepos stempelten, bis
Magius (1563) aus einer Handschrift eine zweite in schlechten
chen Versen, die selbst als Nachahmung des Ovidischen Eingangs
pistoll. ex Ponto erscheinen, abgefaßte, an den Kaiser Theodosius
gen gerichtete Dedication hervorzog, in welcher dieser Probus,
ein Zeitgenosse dieses Kaisers, und in die letzte Periode des 4ten
n. Chr. fallend (schwerlich aber der Präfectus Prätorio dieses
, an den Ausonius seine sechzehnte Epistel gerichtet), sich in Bezug
nachfolgende Sammlung auf eine Weise äußert, die es kaum
kennen läßt, ob er deren Verfasser (was wir jedoch bezweifeln)
deren Besitzer oder auch Abschreiber gewesen. * Allein der
dieser Biographien ihrem größeren Theile nach, so manche darin
Winke und Andeutungen, insbesondere auch die durchweg darin
einfache, classisch-römische Ausdrucksweise, die nur in ein-
Abweichungen von dem Sprachgebrauch der besten Zeit sich ent-
und keineswegs einen gegen Ende des 4ten Jahrh. n. Chr. lebenden
erkennen läßt, bestimmten schon bald darauf den Obert Gifanius
, und nach ihm insbesondere den Dionysius Lambinus (1569) und
(1602) in den von ihnen besorgten Ausgaben dieser Samm-
dieselbe für ein Werk des alten Cornelius Nepos und nicht des
Probus zu erklären: von welcher Zeit denn auch allgemein Cor-
Nepos für den wahren Verfasser dieser Biographien angesehen ward,
welchen in der vorhandenen Sammlung freilich nur der eine Theil
sey, während der andere mit den Biographien ausgezeichneter
verloren gegangen, so daß wir also wenigstens den einen wesent-
Theil des oben genannten größeren Werkes (Libr virorr. illustrr.)

* Die hier besonders in Betracht kommenden Worte dieser versificirten Dedi-
cation:

Vade, liber noster, fato meliore memento:
Quum leget haec dominus, *te sciat esse meum* —
— — — — —
Si rogat auctorem, paulatim detege nostrum
Tunc domino nomen: *me sciat esse Probum.*
*Corpore in hac manus est genitoris avique meaque (meique)*,
Felices, Domini quae meruere manus.

vor uns hätten, um deſſen Erhaltung ſich allerdings jener Probus, es als Beſitzer oder als Copiſt, oder auch, wie Andere vermuthet Epitomator deſſelben, ein Verdienſt erworben. Gegen dieſe allg angenommene Anſicht trat in neuerer Zeit G. F. Rinck mit einer auf, in welcher er die Abfaſſung dieſer Biographien von der Vor bis zu dem Schluß des Hannibal, wieder jenem Aemilius Probus allerdings nach dem Vorbild und Muſter des alten Cornelius ge auch deſſen Sprache und Ausdrucksweiſe nachzuahmen geſucht, b wollte, ſo daß nur die beiden, von den übrigen auch in Handſ getrennten Biographien des Cato und des Atticus für ächte Wer Cornelius Nepos gelten könnten (ſ. G. F. Rinck: Saggio di u critico per restituire al Emilio Probo il libro de Vita excell. Im duto communemente di Cornelio Nepote, Venezia 1818. 8., über M. D. Hermann: Verſuch einer critiſchen Prüfung, um dem Probus das dem C. N. zugeſchriebene Buch De vit. Excell. Impp zuzuſtellen, Wien 1829. 8. Vgl. Lieberkuhn am o. a. O. p. Wenn dieſe Anſicht im Ganzen wenig Beifall und deſto mehr Wid fand, ſo hat ſie doch das Verdienſt, die längſt vergeſſene Frage n wahren Verfaſſer aufs Neue hervorgerufen und die Aufmerkſam neueren Herausgeber auf dieſen Gegenſtand, durch erneuerte ſorgfa Unterſuchung dieſer Biographien gewendet zu haben; in welcher wir außer der ſchon früher erſchienenen Schrift von Moſche: Co liber, qui inscribitur Imp. Excell. Vitt. utrum opus integrum an operis majoris pars quaedam sit habendus, Lubec. 1807. (auch in bode's Archiv f. Philol. III, 1. [1828.] p. 110 ff., vgl. mit: De in Cornelii Vitt. faciendum restat, Francof. 1802. (auch in Seebode cell. critt. I, 2. p. 189 ff.) insbeſondere auf die Unterſuchungen von bili (in der Praefatio ſeiner Ausg. T. I.), von Dähne (ſowohl Programm: De vitis excell. Impp. Cornelio Nepoti non Aemilio tribuendis, Cizae 1827. als in der Einleitung zu ſ. deutſchen A p. XXXI ff.), Walicki und Lieberkühn in den o. a. Orten (vgl. Riſſen De vitt. quae vulgo Cornelii Nep. nomine feruntur. P. I. burg 1839.), aufmerkſam zu machen haben. Im Ganzen genom man ſich darnach wieder mehr derjenigen Anſicht zugewendet, w dieſen Biographien immerhin Produkte der claſſiſchen Zeit und ſel Cornelius Nepos, obwohl unter einigen Modificationen, erkennt, ebenſowohl die Sprache als die ganze Faſſung und Haltung, Inhalt, ſelbſt Plan und Anlage des Ganzen, ſo wie die Tende ſo manchen Stellen einen Freund der freien republikaniſchen Ver und einen Gegner der Alleinherrſchaft erkennen läßt, und uns auf der Herausgabe dieſer Vitae von Seiten des Verfaſſers beabſichtigten und Rückſichten, ſo wie die patriotiſch-römiſche Geſinnung deſſelben Schluß zu machen erlaubt, geltend gemacht worden iſt. Jedenfalls die Grundlage des vorhandenen Büchleins in dem oben genannten des Cornelius zu ſuchen ſeyn, das wir in einer etwas veränderten beſondere, wie es ſcheinen will, abgekürzteren und minder ausführ Faſſung, wenigſtens in dem Einen Theile deſſelben, der die grie Feldherrn und Staatsmänner enthielt, jetzt vor uns haben, da nicht wohl denken läßt, daß das Ganze in ſeiner gegenwärtigen ein reines Produkt eines in der letzten Periode des vierten Jahrh nach Chr. lebenden Verfaſſers ſey; dann wird ſich insbeſondere die dahin richten, in welchem Verhältniß die jetzt noch vorhandene zu dem urſprünglichen Werke des Cornelius Nepos ſtehe, und was nach überhaupt von jenem Probus zu halten ſey, den die oben führten Verſe der Dedication uns nennen. Er mag immerhin die handenen Biographien aus dem größeren Werke (libri virr. illustrr. alten Römers herausgenommen, in einer theilweiſe veränderten

hier und dort abgekürzten Form zusammengestellt und so das Ganze
Kaiser Theodosius als sein Werk überreicht haben, zu einer Zeit,
man überhaupt bedacht war, die reichen literarischen Schätze der Vor-
, namentlich größere und umfassende Werke der früheren classischen
, die schon durch ihren verhältnißmäßig bedeutenderen Umfang in jener
teren Periode des Verfalls und der Zerrüttung, leicht der Vergessen-
und damit dem Untergang ausgesetzt waren, durch Excerpte, Aus-
ge oder andere Mittel, wie die einer abgekürzten Fassung, zu erhalten
d ihren wesentlichen Inhalt auf die Nachwelt zu bringen. Mit einer
lchen Ansicht, auch abgesehen von anderen Zwecken und Absichten, wie
t jener Probus gehabt haben mag, wird sich dann auch eher der gut
ählte Inhalt dieser Vitae, die einfache Darstellungsweise, und die ver-
ismäßig reine, classische Sprache, die jedenfalls auf die beste Pe-
der römischen Literatur hinweist und nur wenige Abweichungen von
Sprachgebrauch des goldenen Zeitalters erkennen läßt, vereinigen
und es uns dann auch erklärlich machen, wie diese Vitae als Schul-
so ungemeine Verbreitung und Aufnahme in allen Bildungsanstalten
Erlernen der lateinischen Sprache, gewinnen konnten. Andererseits
sich dann aber auch eher die bemerkten Abweichungen im Ausdruck
einzelne Flecken einer späteren Latinität, so wie einzelne historische
ümer und Widersprüche, auf welche von den oben genannten Ge-
bereits hingewiesen worden ist, erklären lassen, obwohl im Ganzen
Frage nach der historischen Verläßigkeit und Glaubwürdigkeit des
dieser Vitae sich nur günstig wird beantworten lassen, indem die
esten Untersuchungen, wie sie theils von den schon genannten Män-
(Dähne, Ranke, Lieberkühn u. A.), theils in eigenen Abhandlungen
J. F. Hisely (Diss. critica de fontibb. et auctoritate Corn. Nep.
Batav. 1827.), R. H. Eysonius Wichers (Disquis. crit. de fontibb.
uctoritate Corn. Nepot. Groning. 1828.), von Arnold Ekker (Acta.
Rheno-Traject. P. III. 1828. p. 193 ff.), von J. Wiggers zunächst
Bezug auf die Vita Alcibiadis (De Corn. Nep. Alcibiade Quaest. critt.
historr. Lips. 1833. 8. P. II. c. 1.) und von Freudenberg (Quaest.
. in Corn. Nepp. Vitt. P. I. Colon. Agripp. 1839.) in Bezug auf die
ersten Vitae, veranstaltet worden sind, gezeigt haben, daß der Ver-
stets aus den besten Quellen der älteren, zunächst griechischen Hi-
ker und Redner gewissenhaft seinen Stoff zu entnehmen beflissen ge-
ist: was jeden Gedanken absichtlicher Entstellung der Thatsachen
, wohl aber die Absicht des Cornelius vermuthen läßt, durch
Darstellungen des Lebens ausgezeichneter Männer in den republi-
Staaten Griechenlands, wie in Rom, Muster der Nachahmung
doch wenigstens edle Vorbilder der Erinnerung, seiner Zeit anzu-
, derselben eine nützliche Belehrung zu bieten, und so selbst den
ihrer historischen Kenntnisse in einer anziehenden Weise zu fördern
zu erweitern. Die Ordnung, in welcher wir jetzt die Vitae lesen,
, da sie auf chronologischen Rücksichten basirt ist, immerhin die
mögliche des Werkes gewesen zu seyn, der wir die von Titze in s.
abe behauptete Stellung der einzelnen Vitae keineswegs vorziehen
. Ganz unbedeutend erscheint der Abschnitt De regibus: eine
Nomenclatur, die man wohl für ein Werk jenes Probus ansehen
; die Vita Catonis entfernt sich in ihrer Fassung nur wenig von der
der übrigen Vitae, deren Schicksal sie wohl theilt, indem die
Biographie des Cato (s. oben) verloren gegangen. Anders aber
lt es sich mit der Vita Attici, die in ihrer ausführlichen und um-
Darstellung mit Recht so ziemlich allgemein als ein in unver-
ter Gestalt auf uns gekommenes Werk des Corn. Nepos betrachtet
, ohne daß sich jedoch mit Sicherheit wird entscheiden lassen, ob diese

Vita, als ein besonderes Werk des Cornelius, von ihm auch beso
herausgegeben worden, oder ob sie einen Theil der oben genannten
(Libri virr. illustrr. oder De historicis) ursprünglich gebildet. D
haben auch die durchaus ungenügenden Gründe, mit welchen J. Held
die Aechtheit dieser Vita Attici angegriffen hat (Prolegg. ad Vitam
quae vulgo Cornelio Nepoti adscribitur. Vratislav. 1826. 8.), keinen
Klang, wie billig, gefunden, wohl aber mehrfache Widerlegung; vgl.
a. a. O. p. XLI f. Walicki a. a. O. p. 34 ff. Lieberkühn a. a. O. p.
Auch stimmt die Schreibart, Styl und Ausdrucksweise mit den
Vitis in einem Grade überein, der durchaus keine besondere Versch
heit von diesen erkennen läßt, wohl aber mit diesen die Lobsprüche
dient, welche von den größesten Humanisten der neueren Zeit der
schmucklosen Darstellung und Fassung dieser Vitae ertheilt worden
einem Muretus, Erasmus, Lambinus, Ruhnkenius u. A. (s.
XXIX. not.), und welche die allgemeine Verbreitung und Ei
derselben auf Schulen veranlaßt haben. Diesem Umstande ist
große Zahl der Ausgaben — über fünfhundert — zuzuschreiben, di
von diesem viel gelesenen Autor besitzen; wir können hier nur die
tenderen derselben namhaft machen, mit Verweisung auf die au
licheren Verzeichnisse bei Fabricius Bibl. Lat. I. p. 103 ff. Sch
Handbuch der class. Bibliographie II, 1. p. 294 ff. nebst Bardili Pr
p. XIX ff. Die nach einer zwar neueren, aber sonst guten Hand
gemachte Editio princeps, die jedoch, wie dieß auch in den zunächst
genden Ausgaben der Fall ist, noch nicht die Vita Catonis und die
Attici enthält, erschien zu Venedig 1471 (von Nicol. Jenson) in
worauf mehrere für die Kritik nicht wichtige Aldiner und Juntiner
gaben folgen, später aber G. Longolius (Colon. 1543. 8.) und
nymus Magius (Basil. 1563. fol.) ihren Ausgaben zuerst erläuternde
merkungen beifügten. Wenn in diesen und andern Ausgaben noch
Name des Aemilius Probus erscheint, so verschwindet derselbe m
Ausgabe des Dionys. Lambinus (Lutet. 1569. und öfters), welche
Namen des Cornelius Nepos, der fortan auch geblieben ist, an
Stelle setzte, und auch in dem Texte die Grundlage der folgenden
gaben ward, unter denen die von J. G. Boecler (Argentorat.
1656. 8.) wegen der historischen Bemerkungen und die Collectiv-
von J. A. Vossius (Lips. 1657. 1675. 8.) von Neuem besorgt durch
Fischer, der zugleich mehrfach gegen Lambin auftrat (ebendas. 175
von Th. C. Harles 1806. 8.) in gleicher Beziehung genannt werden
Eine größere Collectiv-Ausgabe, die Alles von Belang aus den frü
Ausgaben mit neuen, auch kritischen Zusätzen vermehrt, enthält,
nahm A. van Staveren Lugd. Bat. 1734. u. 1773.; einen neuen neu
und vermehrten Abdruck derselben, wobei zugleich auf möglichste W
herstellung des Textes von manchen Aenderungen des Lambinus ge
ward, G. H. Bardili (Stuttgardt. 1820. 2 Voll. 8., ein bloßer
Abdruck Tubing. 1824. 8.). Außer dieser Hauptausgabe, die auch
Seiten der Vollständigkeit wie der Correctheit Nichts vermissen
können unter der großen Anzahl der übrigen, großentheils für den
bedarf bestimmten Ausgaben noch angeführt werden die von J. M.
singer mit dessen Noten zu Eisenach 1747. u. 1756. 8. erschienene
Zürich (1796. 1812. 1819. 1827. 8.) mit J. H. Bremi's deutschen
merkungen; von J. Fr. Wetzel (Liegnitz 1801.), von C. H. Tz
Götting. 1804. 8.; von Ch. H. Paufler Leipz. 1804. und in der
Ausg. 1817. 8., cum nott. critt. ed. F. N. Titze Prag 1813.
illustr. Fr. C. Guenther Hal. 1820. 8.; ed. et annotat. adjecit J. Ch.
Lips. 1827. 8., und mit deutscher Einleitung und Anmerkk. 1830.
Helmstedt; von F. S. Feldbausch mit deutschen Noten Heidelb. 182
von J. Billerbeck Hannover 1830., nebst einem Wörterbuch zu Co

ebendaſ. 1837. 4te Ausg.; von E. Johanneau und F. Mangeart
d. Panckoucke 1836. 8., von C. G. Reinhold Paſewalk 1839. 8.
a Catonis mit lateiniſchem Commentar von A. F. R. Sirma van
Lugdun. Bat. 1825. 8. Eine Geographie zu Corn. Nepos gab
Hefner, München 1835. 8., ein grammatiſches Lexicon L. Hörſtel
ſchweig 1805.), ein Wörterbuch A. Ch. Meinecke (Lemgo 1826.
g.), ein anderes Lexicon B. Fr. Schmieder Halle 1798. und in
m Ausg. von Fr. Schmieder ebendaſ. 1816. 8. Unter den deutſchen
ungen kann die von J. A. B. Bergſträßer, in der 3ten Ausg.
G. Eichhoff (Frankfurt 1815.), ſo wie die von K. Roth (Kempten
) genannt werden. — Ueber die dem Corn. Nepos fälſchlich bei-
Schriften De viris illustribus des Aurelius Victor und
e excidii Trojae ſ. die betreffenden Artikel Victor und
Ueber Corn. Nepos im Allgemeinen vgl. außer den theilweiſe
geführten Schriften und Abhandlungen G. J. Voß De historr.
14. Fabric. Bibl. Lat. I. 6. p. 100 ff. meine Geſchichte d. röm.
33. a. u. folgg. — Eine neue mit bedeutenden, bisher nicht ge-
tiſchen Hülfsmitteln unternommene Ausgabe der Vitae, von C.
Baſel ſteht demnächſt zu erwarten. [B.]

**Cornelius Scipio Africanus major**, nach Cicero's Ver-
(De offic. III, 1.) durch keine ſchriftlich aufgezeichneten Werke
wird darum doch unter den Rednern Roms aus der früheren
nennen ſeyn, zumal da gelehrte, wiſſenſchaftliche Bildung ihm
ſprechen iſt. Auch wird eine Rede deſſelben gegen den Tribunen
der ihn der Beſtechung durch den König Antiochus angeklagt
ausdrücklich und mit Anführung eines Fragmentes daraus von A.
N. Att. IV, 18. vgl. Liv. XXXVIII, 51. erwähnt, allein die Aecht-
ſelben, und wie es ſcheint mit Grund, bezweifelt; ſ. Meyer
oratt. Romm. p. 5 f. und Weſtermann Geſch. der Röm. Bered-
22. Not. 5. Seinen Sohn, P. Corn. Scipio, bezeichnet Cicero
. vgl. auch Orelli C. Inscr. I. Nr. 558.) als einen vorzüglichen
wenn er anders nicht ſo ſchwächlich am Körper geweſen wäre;
Cicero auf Reden und auf eine griechiſch abgefaßte Geſchichte
Ungleich berühmter auch in dieſer Beziehung iſt ſein Adoptiv-
Cornel. Scipio Africanus minor Aemilianus (ſ. oben
). Dieſer hatte einen Kreis gebildeter Griechen und Römer um
ammelt, welcher ungeachtet der Vorurtheile, die bei einem großen
r Zeitgenoſſen gegen griechiſche Bildung und deren Einführung
ſtalteten, eifrig bemüht war, das Intereſſe für Wiſſenſchaft
ur unter den höhern Ständen zu wecken und zu fördern. Die
mag ſie wahr ſeyn oder nicht), daß Scipio an der Abfaſſung
ien des Terentius einigen Antheil gehabt, wird in dieſer Hin-
unbeachtet bleiben dürfen. Als hoch gebildeten Staatsmann,
ſich mit den Forſchungen der Griechen auf dieſem Felde wohl
, ſtellt ihn Cicero in den Büchern De Republica dar, wo er
redner des Geſpräches iſt. Auch als Redner ſcheint er durch
Würde und das Anſehen (— gravitas und majestas rühmt Ci-
ael. 25.), womit er ſprach, großen Eindruck hervorgebracht zu
werden auch mehrere ſeiner Reden, die ſchriftlich aufgezeichnet
ausdrücklich genannt und ſelbſt Bruchſtücke daraus angeführt, wie
Rede gegen den Tribunen Tib. Aſellus, der 614 d. St. mit
lage gegen ihn aufgetreten war; eine andere, während ſeiner
11 d. St. an das Volk gehaltene Rede, deren Inhalt durch die
Worte De moribus, welche Gellius N. Att. V, 19. hinzufügt,
d bezeichnet wird, und einige andere Reden, wovon die wenigen
e bei Meyer fragmm. oratt. Romm. p. 101 ff. ſich zuſammen-
inden, indem nichts Vollſtändiges ſich erhalten hat. S. auch

Weſtermann a. a. O. §. 36. Not. 14. — Außerdem kann noch ge
werden: L. Cornel. Scipio Asiaticus, S. 661., von Cicero bei
als Redner erwähnt (Brut. 47.); P. Cornel. Scipio Nasica mit
Beinamen Serapio, S. 667., als ein heftiger Redner ohne alle
muth, geſchildert (Cic. Brut. 28. De Off. I, 30.); mehr rühmt
(Brut. 34.) ſeinen als Conſul (643) geſtorbenen Sohn P. Cornel.
pio Nasica, der zwar nur ſelten geſprochen, aber alle andern R
an feinem Witz übertroffen. Schriftlich aufgezeichnete Reden habe
aber auch von dieſen Rednern und Staatsmännern Roms nic
halten. [B.]

**Cornelius Severus**, ein römiſcher Dichter, ein Zeitgenoſſ
Ovidius, von Quintilian (Inst. Orat. X, 1. §. 89.), obwohl er ihn
beſſeren Verſificator als Dichter nennt, doch ſehr hervorgehoben; er
den ſiculiſchen Krieg, wahrſcheinlich den Krieg mit Sextus Pom
(714 ff. d. St.) beſungen, welches Gedicht jedoch ſich nicht erhalt
Wir beſitzen nur ein Bruchſtück ſeiner Poeſien in einem Gedicht a
cero's Tod, welches Seneca (Suasor. VII. p. 49.) aufbewahrt hat, u
es in die Sammlungen der Anthologia Latina (von Burmann II,
von Meyer Ep. 124.) und der Poett. Latt. minn. von Wernsdorf (
p. 33 ff. 217 ff.) übergegangen iſt. In dieſem Gedicht auf den ſici
Krieg kam auch wahrſcheinlich die Schilderung des Aetna vor, von w
Seneca der Philoſoph (Epist. 79.) ſpricht. Wenn man aber deshalb
Cornelius Severus zum Verfaſſer des noch vorhandenen, die Erup
des Aetna und deren Urſachen beſingenden Gedichtes Aetna (ſ.
Geſch. d. Röm. Lit. §. 95.) hat machen wollen, ſo widerſpricht ſich
Allgemeinen die ganze Faſſung dieſes in eine ſpätere Zeit fallende
dichtes, ſo wie ſelbſt einzelne darin vorkommende Stellen einer
Annahme aufs beſtimmteſte. [B.]

**L. Cornelius Sisenna**, geb. um 634 d. St., Prätor 676
687 in Creta (ſ. S. 35.), erſcheint als einer der früheren röm. An
(ſ. Bd. I. S. 486. u. daſelbſt Roths Abhandlung), der aber auch durch
Schriften ſich bekannt machte. Er wird als der Verfaſſer einer Ueber
der in griechiſcher Sprache abgefaßten mileſiſchen Erzählungen des
betrachtet, und es ſcheint dieſe Ueberſetzung eines Romans von ſch
Inhalt bei den Römern Eingang und Verbreitung gefunden zu
ſ. Plut. Crass. 32. Ovid Trist. II, 412. 443. Ebenſo ſcheint es
zweifelhaft zu ſeyn, daß er derſelbe Siſenna iſt, unter deſſen
von ſpäteren Grammatikern Erklärungen zu mehreren Plautiniſchen
angeführt werden (vgl. Ritſchl De vett. Plauti interprett. Bonn.
p. 11 ff.), ſo daß wir in dieſem von Cicero wegen ſeiner gelehrten
dung, beſonders für jene frühe Zeit, ſehr hervorgehobenen Mann
Cic. Brut. 64. 74. De Legg. I, 2.) auch einen der erſten röm.
tiker, welche mit der gelehrten, insbeſondere ſprachlichen Erklär
Stücke des Plautus ſich beſchäftigten, anzuerkennen haben. Vgl.
Voß De historr. Latt. I, 10. init. Krauſe Vitt. et fragmm. hist. p
wo die Fragmente ſeiner geſchichtlichen Schriften zuſammengeſtellt ſind

**L. Cornelius Sulla** (S. 669 ff.), beſchäftigte ſich in den
Jahren ſeines Lebens, als er nach Niederlegung der Dictatur a
Landgut bei Neapel ſich zurückgezogen hatte, mit der Abfaſſung von
moiren, deren Gegenſtand die denkwürdigen Ereigniſſe ſeines
Lebens waren. Es müſſen dieſe Memoiren, welche in griechiſcher S
abgefaßt waren, und nach den Anführungen Plutarchs zu ſchließen
Aufſchrift Ὑπομνήματα führten, ſehr umfaſſend geweſen ſeyn, indem
(676 d. St.) über deren Vollendung ſtarb und ſein Freigelaſſener,
nelius Epicadus, ein gebildeter Grieche, wie es ſcheint, der
andere Schriften grammatiſchen Inhalts (z. B. De metris, De cog
nibus) beigelegt werden (ſ. Oſann Beiträge zur Griech. u. Röm

II. p. 359 f.), das in zweiundzwanzig Büchern unvollendet hinterWerk beschloß (s. Sueton De illustr. Gramm. 12. Plut. Sull. 37. N. Alt. I, 12. XX, 6.). Leider ist uns dieses wichtige Werk, dem Lucullus dedicirt war, nicht mehr erhalten; jedoch hat es sehr fleißig in seiner hauptsächlich darnach abgefaßten Biographie lla, so wie auch in andern Biographien, z. B. des Marius, Ser. Lucullus, benutzt. Hiernach möchte freilich Sulla von dem Vorer gewissen Ruhmredigkeit in Erzählung seiner Thaten, so wie ch von einem den Römern eigenen Aberglauben an außerordentscheinungen, Träume, Auspicien u. dgl. nicht frei zu sprechen gl. Leopold zu Plutarchs Marius c. 25. Heeren De fontibb. p. 151 ff. Krause fragmm. hist. Rom. p. 290 ff. [B.]

**Cornelius Tacitus**, s. Tacitus.

**nelius Thuscus**, ein nicht weiter bekannter röm. Geschicht, von dem Rhetor Seneca als fatnus historicus bezeichnet. II. p. 24. Ein anderer Geschichtschreiber der römischen Kaiserzeit, lius Capitolinus, ist uns auch nur durch die Anführung des s Pollio Trig. Tyrr. 14. bekannt. Dasselbe gilt auch von dem Cornelius Spatinus, der in Seneca's Suasor. II. p. 17. anwird; öfters wird in den Controversen desselben Seneca (z. B. 8. 9. 16 ff. 32 ff.) ein Rhetor Cornelius Hispanus angeführt. Cornelius Minicianus rühmt der jüngere Plinius (Epist. VII, gemein, ohne jedoch näher von seinen Leistungen in der Wissensprechen. [B.]

**nelius**, ein Architect bei Gruter. p. 99, 9. [W.]

**niaspa**, Stadt in Cappadocien an der Gränze von Galatien, Tavia und Sebastia. It. Anton. p. 204. vgl. Wessel. Anm. [G.]

**nicines**, s. Aeneatores.

**niclanum**, Ort an der Ostküste der großen Syrte. T. Peut. Rav. [G.]

**niculani**, Ort in Gallia Cisalp. bei den Lingonen, nach Reich. la, Tab. Peut. [P.]

**niculārii**. In früheren Zeiten waren die C. eine Art bevorSoldaten, milites honesti oder beneficiarii, vielleicht mit unseren der Rottenführern zu vergleichen und durch ein Hörnchen am zeichnet (Liv. X, 44. Salmas. Exerc. Plin. p. 547 f.), daher merere, Sueton Gramm. 9. vgl. Cod. Just. XII, 53, 1. Sie sodann den Tribunen, Proprätoren, Präfecten des Prätorium als eine Art Officianten beigegeben (z. B. Orelli Inscr. Nr. In der Folge wurde diese Charge immer wichtiger, indem wir als Beamte des Oberrichters, zumal in Criminalsachen, und als e Organe auch im Finanzfache, im Getraide- und Zahlungsam Ende gar nicht mehr als eine militärische, sondern als eine ren Civilbedienungen finden (principes seu cornicularios, Cod. VIII, 4, 10.). Vgl. le Bèau Changements etc. p. 130 f. Creuzer S. 379. [P.]

**niculum**, alte Stadt der Latiner auf den corniculanischen nördlich über Tivoli, schon von Tarquinius Priscus erobert und des Servius Tullius Eltern waren hier ansäßig. Liv. I, 38. Halic. I. p. 13. III. p. 187. Plin. III, 5. [P.]

**nificii**, eine plebejische gens (auf Münzen Cornific., eben so XLVIII, 21.), angeblich aus Lanuvium abstammend (vgl. unt. nach Cic. ad Fam. XII, 25, 3. aber eher eher aus Rhegium. — e, welcher zu Magistraten gelangte, war

Qu. Cornificius, Volkstribun 685 d. St., 89 v. Chr., vgl. rr. Act. I, 10, 30., erhielt in den nächsten Jahren die Prätur, arb sich 690 (64) mit Cicero um das Consulat. Ob er gleich

als verständiger und redlicher Mann geschildert wird (Ascon. arg. in in toga cand. p. 82. Or. vgl. Cic. Verr. Act. a. O.), so fand doch cero diesen Anspruch zu hoch für ihn, vgl. ad Att. I, 1, 1. Während Consulates des Letzteren bekam er als Prätorier einen der Mitverschwo des Catilina, den C. Cethegus, zur Bewachung. Salust. Cat. 47. vgl. b. c. II, 5. Cic. ad Fam. XII, 28, 2. Im J. 692 (62) brachte er Vergehen des P. Clodius gegen die Bona Dea zuerst im Senate Sprache. ad Att. I, 13, 3. Er stand mit Cicero in freundschaftli Verhältniß. vgl. ad Fam. a. O. ad Att. XII, 14, 2.

2) Cornificia, Tochter des Vorigen, lehnte im J. 709 (45), gleich sie nicht mehr jung, und mehrmals verheirathet gewesen war, Heirathsantrag des Juvencius Thalna ab, weil ihr sein Vermögen gering war. ad Att. XIII, 29, 1.

3) Qu. Cornificius, Qu. f., Sohn von Nr. 1. (Cic. ad Fam. 28, 2. ad Att. XII, 14, 2.), Quästor des Cäsar im Bürgerkriege, im Sommer 706 (48) als Proprätor mit zwei Legionen nach Illy gesandt, und wußte durch Muth und Geschicklichkeit die Provinz zu w werfen und zu erhalten. B. Alex. 42. Im folg. J., nach der Rü Cäsars aus dem Osten, war er ebenfalls in Rom, wo er in freundsch licher Verbindung mit Cicero lebte; im nächsten Jahre wurde er Syrien gesandt, wie es scheint, um Cäcilius Bassus zu beobachten, Fam. XII, 18, 1. Cäsar ernannte ihn später zum Statthalter in Sy ad Fam. XII, 19, 1.; allein da weitere Nachrichten fehlen, so scheint daß er bald wieder abberufen wurde. Im J. 710 (44) erhielt er die Provinz Africa vom Senate, und behauptete sie gegen L. Calvisius, sie das Jahr zuvor verwaltet, und sie nun wiederum von Antonius getheilt erhalten hatte (vgl. Calvisius, S. 104.). Nach Abschließung Triumvirats (Oct. 711, 43) unterstützte er den S. Pompejus gegen O vian, Dio XLVIII, 17., und nahm die Proscribirten bei sich auf, b. c. IV, 36. In Folge seiner Weigerung, dem Titus Sextius, S halter von Nenafrica, auf dessen Aufforderung im Namen der Trium seine Provinz zu übergeben, entstand ein Krieg, in welchem er s siegreich kämpfte (Liv. CXXIII.), zuletzt aber an Sextius Schlacht Leben verlor. Vgl. App. b. c. IV, 52–56. Dio XLVIII, 22. (Die richte abweichend. vgl. Sextius). — Nach seinem ersten Siege gegen tius wurde er Imperator. Als solchen bezeichnen ihn seine Münzen, welchen sich die Köpfe verschiedener Gottheiten, die besonders in A verehrt wurden, Jupiter mit den Widderhörnern (Ammon), Ceres, Juno (Astarte) finden. Vgl. Morelli fam. Cornuſic., p. 142 f. Eckhel p. 195. (Irrig ist die Auslegung, welche den Kopf der Juno (Sofo auf die angebliche Heimath des Cornif., Lanuvium, bezieht, wo dies einen Tempel hatte. vgl. Drumann II, S. 616.) — Auf den Münzen er ferner als Augur bezeichnet; desgleichen in den Briefen Cicero's an welche aus verschiedenen Jahren erhalten sind. ad Fam. XII, 17–30. Die Nachricht des Cölius an Cicero vom J. 704, 50 (ad Fam. 7, 2.), daß Cornificius sich mit der Tochter der Orestilla verlobt ist auf ihn zu beziehen. Das Lit.hist. s. unten.

4) L. Cornificius, ein Senator, der im J. 702 (52) nach Ermordung des Clodius unter den Anklägern Milo's genannt wird. Ascon. in Milon. p. 40. 54. Or.

5) L. Cornificius, wahrscheinlich Sohn des Vorigen, ließ gegen Brutus, den Mörder des Cäsar, als Ankläger gebrauchen (P Brut. 27.). Er war später Flottenbefehlshaber des Octavian (App. b. V, 80.), und zeichnete sich, als dieser im J. 716 (38) durch den Pom janer Democharcs an der sicilischen Küste in große Gefahr kam, du einen muthvollen Angriff auf den letzteren aus. App. V, 86. Im J. (36) rettete er die Legionen, welche Octavian bei Tauromenium an

ſetzt, und ſeinem Befehle übergeben hatte, durch einen kühnen
hrvollen Rückzug in das Lager des Agrippa bei Mylä vor der
ung durch Sextus Pompejus. App. V, 111–115. Dio XLIX, 5–7.
II, 79. Im folg. J. wurde ſein Verdienſt durch das Conſulat
Dio XLIX, 18. Fasti cons. Er erbaute ſpäter, durch Auguſt
ſt, einen Tempel der Diana. Suet. Oct. 29. [Hkh.]

**Cornificius** (ſ. oben S. 710.), ein Zeitgenoſſe des Cicero, und
ange im Augurat, ein Mann, der, wie wir aus einer Reihe
ihn erſehen, welche Cicero an ihn ſchrieb (Epp. ad Divers. XII,
theils noch zu Lebzeiten Cäſars, theils nach deſſen Ermordung,
wohlbefreundet war, und ſelbſt als Redner durch wiſſenſchaft-
dung in Anſehen ſtand, da Cicero ihm ſeinen Orator überſendete
XII, 17.) und um Aufnahme bittet, ſelbſt wenn er in Manchem
Anſicht ſeyn ſollte. Wenn man hiernach im Allgemeinen ſchon
ificius für einen derjenigen Römer halten möchte, die wie Ci-
die Rhetorik geſchrieben, ſo kam dazu, daß Quintilian in der
rator. mehrmals einen Cornificius als Verfaſſer von rhetoriſchen
nennt, deren Inhalt mit dem der rhetoriſchen Schriften Cicero's
war (vgl. z. B. III, 1, 21.), unter denen auch eine beſondere
le Liguris geweſen zu ſeyn ſcheint (ebendaſ. IX, 3, 89.); wäh-
ches von dem, was Quintilian aus dieſen Schriften des Corni-
führt, ſich in der noch erhaltenen, die Sammlung der rhetoriſchen
Cicero's gewöhnlich beginnenden Rhetorik (Libri IV Rhetoricc.
rennium) wieder findet. Man glaubte demnach den Cornificius
Verfaſſer dieſer Rhetorik anſehen zu können, und dieſe unter den
ziemlich verbreitete Meinung (ſ. meine Röm. Lit.Geſch. §. 248.
J. A. C. van Heusde Disq. de Aelio Stilone p. 6. 7.) iſt
ch eine aus dem 16ten Jahrh. freilich herrührende, Ueberſchrift
torik in einer neapolitaniſchen Handſchrift beſtätigt (ſ. Oſann
. Lit.Geſch. II. p. 101.), obwohl eben ſo ſehr chronologiſche
wie andere Rückſichten gegen dieſe, auch von andern Seiten
begünſtigte Vermuthung zu ſprechen ſcheinen, wie dieß insbe-
ſondere (Opp. Ciceronis T. I. Prooem. p. LV ff.) zu zeigen geſucht
weniger aber wird, da die Abfaſſung der bemerkten Rhetorik
vor 670 oder 672 d. St. fällt, von einem ſpäteren L. Corni-
der 719 d. St. das Conſulat bekleidete, hier die Rede ſeyn
den Vater jenes Q. Cornificius, der 685 d. St. Tribun war,
Verfaſſer jener Schrift anzuſehen, entbehrt ebenfalls aller Grund-
daß wir wohl die Behauptung wagen dürfen, daß die rhetor.
des von Quintilian genannten Cornificius nicht auf unſere Zeit
ſind. Ob dieſer Cornificius aber derſelbe iſt, deſſen Schrift
Etyma in einem dritten Buche von Macrobius Sat. I, 9. citirt
der auch bei Feſtus einigemal genannt wird, wagen wir keines-
beſtimmen; eben ſo wenig, da dieſer Name öfters vorkommt, ob
wir jedoch kaum glauben, eine und dieſelbe Perſon iſt mit einem
Cornificius, welchen Ovid (Trist. II, 435.) nennt, den auch
(Sat. VI, 5.) und Donatus (Vit. Virgil. §. 67.) nennen, letz-
einen der Feinde und Tadler des Virgilius, welcher nach einer
Hieronymus im Chronic. Euseb. verlaſſen von ſeinen Soldaten,
en, um 712 d. St. Auf dieſen Dichter wird dann auch muth-
Aufſchrift des 38ſten Catulliſchen Gedichtes bezogen werden
G. Weichert Poett. Latt. Reliqq. p. 165. 166. not. [B.]

**ma** (Corni, It. Ant.), feſter Hauptort der freien Sardi auf der
von Sardinien, in unbeſt. Lage. Liv. XXIII, 40 f. Ptol. [P.]

**nutus**, Beiname verſchiedener gentes, z. B. der patriciſchen
cia. — Mehrere plebejiſche Cornuti kommen vor, deren gens
nt iſt:

1) C. Cornutus, Volkstribun 693 d. St., 61 v. Chr., von C nicht nur als wohlgesinnt, sondern als einer, der den zweiten Cato bezeichnet. ad Att. I, 14, 6. Im J. 697 (57) war er Prätor, u günstigte als solcher die Zurückberufung Cicero's. post red. in Sen.

2) M. Cornutus, gewesener Prätor, und Legate im Bundesgen kriege (664, 90), Cic. pro Fontejo 15, 33.; wahrscheinlich derselbe im J. 667 (87) als Gegner des Marius und Cinna von dem welcher ihm drohte, durch eine List seiner Sclaven gerettet wurde. App. b. c. I, 73. Plut. Mar. 43. (Die letztere Stelle bezeichnet römischen Ritter.)

3) M. Cornutus, wahrscheinlich der Sohn des Vor., Stadt 711 (43), verwaltete als solcher das Consulat während der Abw der Consuln Hirtius und Pansa. Cic. ad Fam. X, 12, 3. 16, 1. 14, 37. Nach dem Tode der letzteren hatte er auf Befehl des Se ihr Begräbniß zu besorgen. vgl. Val. Max. V, 2, 11. Als bei A kunft des Octavian, der auf die Weigerung des Senates, ihm d sulat zu übertragen, sein Heer gegen Rom führte, die Legionen, in der Stadt standen, zu demselben übergingen, so entleibte er sich App. b. c. III, 92. [Hkh.]

**L. Annaeus Cornūtus**, irrig Phurnutus genannt, war zu in Africa geboren und stammte aus einer, wie es scheint, römisch milie. Seine Geburt läßt sich muthmaßlich um 20 n. Chr. setzen; Blüthezeit fällt unter Nero und seine Nachfolger, sein Tod, we der Angabe des Eusebius trauen dürfen, um 68 n. Chr., sechs Jah dem Tode des Persius (vgl. Martini am ant. a. O. p. 25 ff. Mit Staatsgeschäften scheint Cornutus sich nicht befaßt, auch kein Amt angenommen zu haben. Desto eifriger war er der Philosoph überhaupt wissenschaftlichen Studien ergeben; er nimmt unter den jener Zeit eine der ersten Stellen ein, und war ein Mann, de strenge Rechtlichkeit und Ernst der Grundsätze die Lehre der Sto im Leben bewährte, der edle Freimüthigkeit selbst gegen einen Re Bezug auf dessen poetische Leistungen zeigte, was ihm eine Ver auf eine Insel, wahrscheinlich Gyaros, zuzog (s. Dio Cass. LI T. II. p. 1025.), nach Suidas aber sogar das Leben kostete. An ih sich der sechzehnjährige Persius nach dem Tode seines Vaters an; in Cornutus den treuesten Freund, Rathgeber und Lehrer; von Gesinnung gegen Cornutus zeugt die an diesen gerichtete fünfte und die Nachricht, daß ihm Persius, bei seinem frühen Hinsch Baarschaft, wie seine aus siebenhundert Büchern bestehende Bibl vermacht, Cornutus aber nur das Bessere angenommen, während Mutter des Persius den Rath gegeben, die jugendlichen Poesi Persius, mit einziger Ausnahme der Satiren, zu vernichten, und für den Nachruhm des jungen, frühe verstorbenen Dichters sorgte, Bitterkeit in den Satiren er manchmal gemildert haben soll. Als Philosoph scheint sich Cornutus, dessen Lehrer Athenodor (s. Bd. I. und Chäremon (II. S. 298.) nach der Vermuthung von Martini waren, so ziemlich an die Lehre des Chrysippus (s. oben II. S. gehalten zu haben, der er in den verschiedenen Theilen der stoisch losophie folgte; auch in der Grammatik, da wir nicht wohl einen dern Grammatiker Cornutus annehmen und von dem Philosophen scheiden dürfen (s. Martini S. 20 ff. 48 ff.), scheint er Bedeuten leistet zu haben; als Geschichtschreiber und als Verfasser von Tr darf er aber nicht genannt werden. Von seinen verschiedenen Sc die, wie es scheint, in beiderlei Sprachen, der griechischen wie de schen, abgefaßt waren, hat sich nur eine einzige in griechischer erhalten: *θεωρία περὶ τῆς τῶν θεῶν φύσεως*, oder richtiger (nach Mar 80.) blos: *περὶ τῆς τῶν θεῶν φύσεως*, und da sich in einigen Handsc

falſche Name Φουρνούτου beigeſetzt findet, ſo iſt daraus die oben ſchon annte falſche Benennung des Verfaſſers entſtanden. Dieſes an ſeinen hn gerichtete Büchlein, in welchem der Verfaſſer die Lehre von dem ſen der Gottheit in dem bekannten Sinn und Geiſt der ſtoiſchen Naturloſophie erörtert, und demnach die Götter des Volkscultus allegoriſch et, erſchien zuerſt in der Sammlung von Fabeln, die Aldus zu Vebig 1505. fol. herausgab, dann von C. Clauſer (zugleich mit Paläphat) Baſel 1543.; am beſten in Th. Gale: Scriptt. hist. poet., Cantabrig. 71. 8. und Amstelod. 1688. 8. Auch findet ſich auf der Pariſer Biblioek ein handſchriftlich von Villoiſon (vgl. deſſen Anecdd. Gr. II. p. 243.) ufs einer neuen Ausgabe geſammelter, reicher Apparat. Außerdem von Cornutus noch angeführt: Ῥητορικαὶ τέχναι, und davon verden eine andere Schrift verwandten Inhalts, die an Athenodorus chtet war; eine Schrift De figuris sententiarum im zweiten Buche Gellius an Noct. Att. IX, 10., wo Cornutus „homo sane pleraque non indoctus neque imprudens“ genannt wird; auch Commentare zum s ſo wie zu Perſius, von welchen letzteren in den noch vorhanScholien ſich einige Reſte finden mögen; Commentare zum Terenhat er aber nicht geſchrieben (vgl. Schopen De Terentio et Donato ), eben ſo wenig wie zu Juvenalis. Auch eine Schrift De Enunae vel Orthographia wird von Caſſiodor citirt, wo jedoch Fabricius gleich a. O. p. 557. an einen andern Cnejus Cornutus denken t, was Martini S. 99. mit Recht bezweifelt. Andere angeblich Cornutus verfaßte Schriften ſind höchſt ungewiß; ſ. Martini S. 100 ff. kommt der Name Cornutus noch mehrmals im Alterthum vor, die Zuſammenſtellungen bei Fabricius a. a. O. und genauer bei i S. 8 ff. zeigen. Wir nennen von denſelben nur den von Suidas ) mit Livius, als Zeitgenoſſen zuſammengeſtellten Geſchichtsſchreiber utus, deſſen Leiſtungen jedoch, nach den Angaben des Suidas zu , nicht bedeutend geweſen ſeyn müſſen, der Verluſt mithin nicht gen iſt; ferner den von dem jüngern Plinius (Epp. VII, 21. 31.) n Cornutus Tertullus, Conſul ſuffectus mit Plinius im J. einige Aerzte, die den Namen Cornutus führen, kommen vor. — Bruder Hist. crit. philos. II. p. 537 ff. Fabric. Bibl. Gr. T. III. p. f. ed Harl. und beſonders G. J. v. Martini Disput. liter. de L. Cornuto, Lugd. Bat. 1825. 8. [B.]

**Corobilium**, Stadt der Senonen in Gallia Lugd., j. Corbeille, Pent. [P.]

**Corocondame**, Ort an dem Bosporus Cimmericus. Strabo XI, Ptol. Steph. — Zehn Stadien von dieſem Orte mündete ein Landſee, Κορακονδαμῆτις, in welchen ſich der Anticites (Kuban) t, in den Pontus Eurinus. Jetzt Liman Kubanskoi. Strabo a. a. O. I, 19. Steph. [G.]

**Corodamum**, Vorgebirge an der Oſtküſte Arabiens am ſachalitiMeerbuſen. Ptol. Jetzt Ras Fillam. [G.]

**Coroebus** (Κόροιβος), 1) Sohn des Mygdon aus Phrygien, im des Priamus, wird von Neoptolemus, oder Diomedes erlegt. Er der Freier Caſſandras. Panſ. X, 27, 1. Virg. Aen. II, 341. — Megara, der, als des argiviſchen Königs Crotopus Tochter, Pſaein mit Apollo erzeugtes Kind ausſetzte, und deßwegen der Gott geheuer ins Land ſchickte, dieſes tödtete, in Delphi für dieſen büßte, und auf Befehl des Orakels einen Tempel gründete. Sein mal wurde in Megara gezeigt. Panſ. I, 43, 7. [H.]

**Coroebus**, ein Architect aus der Zeit des Pericles, Plut. Per. 13. [W.]

**Coroebus**, ein eleiſcher Olympionike im Stadium Ol. 1. Er nach der Volksſage und epiſcher Dichtung die von dem Apollo zu Argivern geſandte Λοιμή. Als Vertilger dieſes Dämons war er auch

auf ſeinem Grabmale dargeſtellt, welche Statue aus Stein Pauſ (vgl. I, 43, 7. 44, 1. V, 8, 3. VIII, 26, 2.) zu den älteſten zählt, n er in Hellas geſehen. Vgl. Strabo VIII, 355. [Kse.]

**Corolla und Corollarium**, ſ. Corona II.

**Coromandis**, Stadt an der Oſtküſte Arabiens am perſiſchen buſen. Ptol. Marc. Heracl. bei Steph. Geogr. Rav. Jetzt Graën (?)

**Corōna**, I. bei den Griechen. Der Kranz (στέφανος) war 1) zeichen oder Zeichen der Unverletzlichkeit bei gewiſſen amtlichen öffentlichen Verrichtungen, wie der Myrtenkranz der Archonten (στ φόρος ἡ ἀρχή, Aeſch. g. Tim. §. 19. Demoſth. g. Mid. p. 524. §. g. Ariſtog. 2. p. 802. §. 5. g. Theocr. p. 1330. §. 27.), der der toren (Lycurg. g. Leocr. §. 122.), und der Redner, ſo lange ſie Verſammlung ſprachen (Ariſt. Eccl. v. 131. 148. 163. Thesm. v. 2) Siegeszeichen für die, welche bei den öffentlichen Spielen davon getragen, ſ. Certamina; 3) Ehrenzeichen für verdiente Einen ſolchen Ehrenkranz, der aus Zweigen des Oelbaums (θαλλοῦ στέφανος), verliehen die Lacedämonier ſchon dem Eurybiad Themiſtocles nach der Schlacht bei Salamis (Herod. VIII, 124.). freigebig waren anfangs damit die Athener; dem Miltiades wa Kranz noch verweigert (Plut. Cim. 8.); der erſte, dem er gewährt ſoll Pericles geweſen ſein (Val. Max. II, 6, 5.), und noch zu D buls Zeiten galt die Bekränzung für eine hohe Auszeichnung (Ai Cteſ. §. 187.). Bald aber trat an die Stelle des lebendigen Laubk der goldene, über welchem jener mehr und mehr in Vergeſſenhei (Geſandte wurden damit nach glücklich vollzogenem Auftrag beſ Aeſch. d. fals. leg. §. 46., und wohl auch die Senatoren nach untad verwaltetem Amte; wenigſtens erhellt aus d. Arg. z. Dem. R. g. A p. 590. nicht, daß der Kranz ein goldener geweſen. Vgl. auch Corp. gr. I. n. 101. 102. 113. 214.), und ſelbſt der goldene ſank im An ſeitdem man aufhörte nur Würdige damit zu beſchenken (Aeſch. g. a. O.). Die Bekränzung konnte ſowohl vom Volke oder vom S als auch von einzelnen Corporationen, wie von den Phylen (ſ. inscr. I. n. 85.) und den Demen (daſ. n. 101. 102.; ſpäter auch gewiſſen Collegien, wie von denen der Saraviaſten und Thiaſen ebendaſ. n. 109. 120.), oder endlich von auswärtigen Staaten aus Ein altes Geſetz befahl, daß die Bekränzung durch das Volk u Senat in der Ekkleſia und im Buleuterion verkündigt werden ſol Theater nur nach beſonderem Volksbeſchluß. Dagegen hatten die Phylen und Demen und die von auswärtigen Staaten Bekränzten wöhnlich ganz eigenmächtig und ohne Volksbeſchluß die ihnen widerfah Ehre im Theater verkündigen laſſen. Dieſem Unfug zu ſteuern, ein neues Geſetz erlaſſen, worin die Verkündigung der Bekränzung Phylen und Demen im Theater gänzlich unterſagt und auf die Verſa lungen reſp. der Phylen und Demen beſchränkt, die der Bekränzung fremde Staaten aber ebendaſelbſt nur nach eingeholtem Volksbeſchl ſtattet wurde, während dann der Kranz nicht dem Bekränzten, ſo der Athene (dem Staate) anheimfiel. Dieß im Weſentlichen die liche Grundlage bei Aeſch. g. Cteſ. §. 32 ff., wonach Demoſth. d. 267. §. 120 f. zu beurtheilen. S. insbeſ. Droyſen in d. Zeitſchr. Alt.Wiſſenſch. 1839. Nr. 72. Die Bekränzung von Seiten auswä Staaten aber galt nicht nur einzelnen Bürgern (Aeſch. §. 42.), ſo auch ganzen Staaten, wie die der Athener durch die Byzantier und ſoneſiten bei Dem. d. cor. p. 255 f.; andere Beiſpiele gibt De Timocr. p. 756. §. 180., woraus erhellt, daß die Kränze an dem i Reifen (κονικίς) mit Inſchriften verſehen waren. Im Werth waren ſelben ſehr verſchieden. In einem Volksbeſchluſſe (Corp. inscr. I. n werden zu dieſem Zwecke 1000 Drachmen, in einem Beſchluſſe der

ropis (ebendaſ. n. 85.) nur 500 Dr. ausgeworfen. Dagegen hielt r Kranz der Cherſoneſiten (Dem. d. cor. §. 92.) 60 Talente, natürlich Gewicht, oder, da nach Pollux IV, 137. IX, 53. ein Talent Goldes ch drei att. χρυσοῦς oder 60 Drachmen war, an Werth 3600 Dr. — l. Paſchalius de coronis, Paris. 1610. Köhler in Morgenſterns Dörpſchen Beiträgen v. J. 1814. P. 1. A. Weſtermann d. publ. Ath. hon. prem. §. 14. [West.]

II. Bei den Römern gehörten die Kränze ebenfalls zu den höhern d ehrenvolleren Auszeichnungen. Gell. N. A. V, 6. Man unterſcheidet uptſächlich folgende Arten: 1) die c. obsidionalis oder graminea, e höchſte unter den militäriſchen Ehrenbezeugungen. Sie wurde dem führer zu Theil, der eine von Feinden eingeſchloſſene Stadt oder einen ingelten Heerhaufen befreit hatte, und war aus dem Gras geflochten, ches auf dem eingeſchloſſenen Raum gewachſen war. Die Alten erzählen nur wenige Beiſpiele ihrer Ertheilung, Liv. VIII, 37. Plin. 4 ff. — 2) c. muralis, die Mauerkrone zur Belohnung des , der zuerſt die Mauern einer Stadt im Sturme erſtiegen hatte, XVI, 43. Sie ſtellte einen Kranz von Mauerzinnen vor. — 3) c. alis, classica, rostrata, gewöhnlich, wie die vorhergehende und folgende, aus Gold oder vergoldet, mit Figuren von Schiffsſchnäbeln geziert, für den, der zuerſt an Bord eines feindlichen Schiffes kam. Eine erhielt Agrippa von Auguſtus, Liv. Epit. CXXIX. Feſtus v. Naulochum. Plin. VII, 30. Virgil. VIII, 684. u. A. — 4) c. vallaris oder s, einen Ring von Schanzpfählen darſtellend, dem Erſten, der feindlichen Lagerwall eindrang, Val. Max. I, 8. — 5) Aus Lorbeer geflochten war die c. triumphalis, aus Myrten 6) die ovalis. V, 7. Plin. V, 39. XV, 30. — 7) Für eine höchſt ruhmvolle Belohnung galt die Bürgerkrone, c. civica, aus Eichenlaub mit der Aufſchrift: ob civem servatum. Wer einem Bürger das Leben gerettet hatte, trug ſie, und zugleich das Ehrenrecht, bei den Schauſpielen ſie zu tragen und zunächſt am Senat zu ſitzen. Liv. XI, 20. X, 46. Virgil. Aen. 772. Plin. XXI, 4. Tac. Ann. III, 21. XV, 12. u. A. — Auch ſonſt wurden tapfere Waffenthaten durch goldene Kronen geehrt, und damit das Erlaubniß verbunden, ſie lebenslänglich, beſonders bei feierlichen Gelegenheiten zu tragen, Liv. X, 46. VI, 20. Plin. VII, 28. — Hierher gehören auch die corollae, welche verdienten Schauſpielern ertheilt wurden. Sie waren anfänglich aus Blumen gewunden und mit Bändern (vittis) am Haupt befeſtigt (Plin. XXI, 1. Feſtus). In der Folge machte man ſie aus vergoldetem Kupferblech, Craſſus zuerſt aus Gold und ließ ſie verfertigen. Plin. a. O. Dieſes noch außer der gebührenden Belohnung zugetheilte Geſchenk hieß Corollarium. Vgl. das oben angeführte Werk von Paſchalius. [P.]

**Corōna**, στέφανος, ein Sternbild in der nördlichen Hemiſphäre zwiſchen der Schlange, dem Herkules und dem Bootes. Eratoſthenes Catast. 5., daß es die Krone der Ariadne (Tochter Minos, Königs von Creta und ſeiner Gemahlin Paſiphae, welche den Theſeus aus dem Labyrinthe befreite, von dieſem aber auf der Fahrt nach Athen auf Naxos verlaſſen worden war) ſey, welche Bachus unter die Sterne verſetzt hat. Sie war ihr von den Horen und der Venus gegeben worden und eine Arbeit Vulkans von koſtbarem Golde und indiſchen Edelſteinen. Eratoſthenes rechnet neun Sterne zu dieſem Bilde. Hyg. Poet. Astron. II, 5. erzählt die Sage etwas anders, ebenſo Cäſ. Germ. Arat. Phaen. Vgl. Arat. 71 ff. Gemin. Isag. c. XVI. Ptolem. d. apparent. Hipparch. ad Phaenom. Lib. II. c. XVIII. Cic. Avien. Arat. Phaen. [O.]

**Coronātae Campus.** So nennt Paul. Diac. B. L. V, 39 f. VI, die Ebene zwiſchen der Adda und dem Po, wo Cunibert den Alachis ſchlug. Jetzt Corno Vecchio. [P.]

**Coronatus**, mit dem Beinamen Vir Clarissimus, ein Dichter, unt
deſſen Namen ſich drei Gedichtchen in der Lateiniſchen Anthologie fin
(bei Burmann I, 176. V, 155. und 157.; bei Meyer Nr. 549-551.
welche Nachbildung des Virgilius zeigen. Der durchaus nicht näher
kannte Dichter gehört wahrſcheinlich einer ſpäteren, ſchon chriſtlich
Zeit an. [B.]

**Coröne** (*Κορώνη*), Stadt in Meſſenien auf der Weſtküſte des m
niſchen Meerb., am Fuße des Berges Temathias, in alten Zeiten
ſie Aepia, oder nach Andern Pedaſus (Str. 360.) geheißen haben
eine von den ſieben Städten geweſen ſeyn, welche Agamemnon
zürnenden Achilles anbot, Hom. Il. IX, 150 f. Geſchichtlich iſt, daß
der Rückkehr der Meſſenier 371 v. Chr. Epimelides aus Coronea in Bö
tien dieſe Stadt anlegte, und nach ſeiner Vaterſtadt benannte. Sie
ſich bald, hatte mehrere Tempel (des Bacchus, des Aesculap
Diana), und in der Nähe einen berühmten Tempel des Apollo,
IV, 34, 2 f., und behauptete auch durch das Mittelalter einige Bed
Jetzt Coron. Plin. IV, 5. Liv. XXXIX, 49. Ptol. [P.]

**Coronēa** (*Κορώνεια*), 1) Stadt in Böotien, mit ihrem G
(*Κορωνειακή* Str. 407. 411.), ein Glied des böotiſchen Bundes (ſ. B
S. 1132.). Die Lage der alten Stadt iſt nicht ganz entſchieden, je
falls lag ſie an der Weſtſeite des Gebirges Tilphoſſion, und zwar
einer Anhöhe, Str. 410 f. 414. vgl. Paſ. IX, 34. Die aus Arn
Theſſalien zurückkehrenden Böotier nahmen die Stadt, urſprünglich
Landſtadt von Orchomenus ein, und gaben ihr wahrſcheinlich ihren N
nach dem theſſaliſchen Coronea, ſ. 2. Str. 411. 434. Hier (oder
mehr bei dem neben der Stadt befindlichen Tempel der Minerva Itō
Paſ. IX, 64.) wurden die Pamböotien gehalten, daſ. 414. und die
würdige Schlacht geſchlagen, welcher die Böotier ihre Unabhäng
von den Athenern verdankten. Thucyd. I, 113. Später ſank C. zu e
Dorf herab, doch kennt es noch Hierocles. Das j. Camari ſcheint
in der Nähe der alten Stadt zu liegen. Vgl. Plin. IV, 7. Liv. XX
29. XXXVI, 20. Nepos Ages. 4. Steph. Byz. — 2) Stadt The
in Phthiotis, ſ. verſchwunden, Str. 411. Plin. IV, 10. [P.]

**Corōnis** (*Κορωνίς*). 1) Tochter des Phlegyas, Mutter Aes
ſ. Aesculapius, Bd. I. S. 188. — 2) Tochter des Oceanus, eine
Hyg. 182. — 3) Tochter des Königs in Phocis, Koronens, von
nerva in eine Krähe verwandelt, als ſie, von Neptun verfolgt, bei
um Hülfe anflehte. Ovid Metam. II, 550 ff. [H.]

**Coronta** (*τὰ Κόροντα*), Ort in Acarnanien bei Thuc. II, 1
Wahrſcheinlich die Ruinen bei Medenico. [P.]

**Corōnus**, Gebirge an den Gränzen von Hyrcanien, Medien
Parthien. Ptol. Epit. Strab. in Geogr. graec. min. II. p. 147.
Demavend, deſſen öſtlicher Rücken noch Karen heißt (Reichard). [G.

**Corōnus** (*Κορωνός*), 1) Fürſt der Lapithen, von Hercules getö
als er ſich mit Aegimius in Krieg einließ. Apollod. II, 7, 7. — 2)
des Argonauten Cäneus. Apoll. I, 9, 16. — 3) Sohn Apollo's un
Chryſorthe, die den Korax und Laomedon gebar. Paſ. II, 5. — 4)
Theriſanders, Gründer von Koronea. Paſ. IX, 34, 5. [H.]

**Coropassus**, Ort in Lycaonien an der cappadociſchen Gr
120 Stadien von dem cappadociſchen Städtchen Gareathyrā. Strab
p. 568. [G.]

**Coros** oder **Corus**, Küſtenfluß in Carmanien, der nordw
vom Anamis, jedoch noch innerhalb der Gränzen Carmaniens, in
perſiſchen Meerbuſen münden ſoll. Ptol. Marc. Heracl. — Bei
III, 8. heißt er Coros. Mit demſelben Namen benennen Dionyſ. Pe
1073. (*Κόρος*) und Priſc. Perieg. 974. einen großen Fluß Perſiens,
in der Ueberſetzung des Avienus v. 1274. Cyrus heißt, und alſo

m Cyrus des Strabo XV, p. 729., der in Cöle-Persis bei Pasargadä
ßt und dem Könige Cyrus den Namen gegeben hat, nicht verschieden
sein scheint. Wenn dieser Cyrus wirklich der von Darab herabfließende
uß des Sitaregan (bei Plin. Sitiogagus, bei Arrian Sitacus)
, wie Reichard und Lassen (Ersch- und Gruberſche Encyclop. III, 12.
. 469.) glauben, und wie es die Aussage des Plinius H. N. VI, 26.
4.), daß man von der Mündung des Sitiogagus in sieben Tagen nach
asargadä schiffen könne, nicht anders glauben läßt, so war der Coros
s Dionysius (= Cyrus des Strabo und Avien.) verschieden von dem
rus des Mela (= dem Corius des Ptolemäus und Marcian). Auch
r Cyrus in Iberien hieß früher Cörus. Strabo XI, p. 500. [G.]

**Corpilli**, thracisches Volk am Hebrus, Plin. IV, 11. (18.) [P.]

**Corpus Juris**, ein schon bei Livius III, 34. in Bezug auf die
ölf Tafeln gebrauchter Ausdruck, den Justinian in Bezug auf die
mtlichen Quellen des römischen Rechts anwendet, während von den
ianischen Rechtsbüchern der Ausdruck Corpus juris civilis schon
ölften und dreizehnten Jahrhundert häufig vorkommt, und seit Dio-
s Gothofredus, der ihn zuerst als allgemeinen Titel für die im Druck
einigten Rechtsbücher Justinians (1604.) einführte, auch nicht mehr
dem allgemeinen Gebrauch gekommen ist. Wenn eine nähere Dar-
ung der Gesetzgebung Justinians zwar mehr in das Gebiet der Rechts-
schaft, insbesondere der Rechtsgeschichte gehört, so wird doch eine
ze Angabe der einzelnen, unter dem bemerkten Namen jetzt zusammen-
ßten Quellen des römischen Rechts, und ihrer hauptsächlichen Aus-
n um so unerläßlicher seyn, als ihre Kenntniß unumgänglich noth-
dig ist für die Kunde des Rechtszustandes des alten Roms, und über-
t in dieser Sammlung das Wesentlichste von dem sich findet, was von
Bestrebungen der Römer auf dem Gebiete der Rechtswissenschaft
haupt von den früheren Zeiten der Republik bis durch die Kaiser-
hinab zu dem Zeitalter Justinians auf uns gekommen ist. —
hem seit Theodosius Zeit (379–395) für die Pflege des Rechts und
Studien desselben so gut wie Nichts geschehen war, tritt mit der
nbeigung des Justinianus (527) und seiner 38jährigen Regierung
neue Epoche ein, in welcher die bemerkten Rechtsbücher zu Stande
, welche das Corpus juris bilden, und indem sie die Summe des
römischen Rechts enthalten, bis auf den heutigen Tag in gültigem
ben geblieben sind. Zuerst ließ Justinian im Jahre 528 durch eine
ission von zehn Rechtsgelehrten, unter denen auch schon Tribonian
wird, eine neue Sammlung der kaiserlichen Constitutionen, wie
das Bedürfniß der Zeit erforderte, materienweise geordnet, veran-
, und diese innerhalb vierzehn Monaten zu Stande gebrachte
lung, welche aus zwölf Büchern bestand, ward dann als Codex
inianeus vom Kaiser bestätigt und damit das Verbot der älteren
mlungen der Art verbunden. Wir besitzen diese Sammlung, die jetzt
unter dem Namen Codex vetus bekannt ist, nicht mehr, wahr-
lich in Folge der später durch den Kaiser selbst angeordneten Re-
, wovon weiter unten. Bald darauf erfolgte im Jahre 530 ein
e, weit umfassenderes Unternehmen, mit welchem Tribonian und eine
mission von sechszehn Rechtsgelehrten vom Kaiser beauftragt ward;
sollten nämlich aus der ganzen Masse der Schriften der angesehensten
chtslehrer der älteren Zeit alles Brauchbare excerpiren, dann diese
erpte materienweise unter einzelnen Titeln zusammenstellen, und so zu
em brauchbaren Ganzen ordnen, welches aus den Schriften älterer Juristen
s Dasjenige zusammenfasse, was für den praktischen Gebrauch des
risten nothwendig sey, mit Weglassung des Veralteten und Unnützen
mit Vermeidung aller Wiederholungen und Widersprüche. Diese
geheure Arbeit, durch welche zugleich die Schriften der früheren Juristen

für die Folge überflüßig gemacht werden sollten, ward innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren, ungeachtet an zweitausend Bücher durchgegangen und excerpirt wurden, beendigt, und nun das aus fünfzig Büchern bestehende Ganze mit 422 Titeln und 9123 Gesetzen, am 16. Dec. 533 von dem Kaiser publicirt und in Gesetzeskraft gestellt, unter dem Titel Digesta sive Pandectae juris enucleati ex omni vetere jure collecti, von welchen beiden Titeln der eine (von digerere) von dem Eintragen und Ordnen der einzelnweise gemachten Excerpte (s. Hugo Civilist. Mag. VI, 2. Nr. 8.) entnommen erscheint, während der andere (von πάνδεκτα, δέχομαι) auf den Inhalt sich bezieht, insofern darin Alles, was für den Juristen noch brauchbar sey, enthalten seyn sollte. Mit der erwähnten Publication war aber auch, um fernere Schwankungen zu vermeiden, das ausdrückliche Verbot verbunden, Commentare über die neue Sammlung zu schreiben; nur wörtlich getreue Uebersetzungen ins Griechische mit kurzen Angaben von Parallelstellen (παράτιτλα) waren erlaubt. Ohne weiter in den Inhalt dieser ungeheuern, noch jetzt gültigen Sammlung einzugehen, und die rechtlichen Beziehungen und Verhältnisse derselben weiter zu verfolgen, darf doch nicht unerwähnt bleiben, wie durch diese aus Excerpten der frühern juristischen Literatur gebildete Sammlung der Untergang dieser Literatur herbeigeführt worden ist, da nun die Werke der frühern Zeit aus erweislichen Ursachen nicht weiter mehr abgeschrieben wurden, und wir in dieser Beziehung, eben was die Kunde der römischen Jurisprudenz in der classischen Zeit betrifft, fast einzig auf diese Sammlung verwiesen sind, die nun durch Abschriften allerdings vervielfältigt wurde. Unter denen, die wir noch besitzen, ist bekanntlich die im siebenten Jahrhundert zu Constantinopel geschriebene, von da nach Italien gekommene und jetzt zu Florenz, wohin sie am Anfang des 15ten Jahrh. von Pisa kam, befindliche Handschrift, die berühmteste, und auch mit einziger Ausnahme einiger aus einer gleichzeitigen, jetzt in Neapel befindlichen Handschrift hervorgezogenen Blätter, die älteste, ohne daß dadurch alle die anderen jüngeren Handschriften, welche noch vorhanden sind, für bloße Abschriften derselben gehalten werden können. In ihr derselben ist das Ganze in drei Theile oder Bände getheilt: Digestum vetus, Infortiatum und Digestum novum. — Auch während der Abfassung der Pandecten stieß man auf mancherlei Widersprüche in den zu excerpirenden Schriften der früheren Juristen; da diese nun nach dem Willen des Kaisers beseitigt werden sollten, die Commissarien aber nicht entscheiden konnte, so blieb in solchen Fällen nur die Berufung auf den Kaiser übrig, der die Entscheidung in den Decisiones gab, deren Zahl bis auf fünfzig stieg, welche in den Codex repet. lect. mit aufgenommen sind. Ebenso stellte sich noch während der Anlage der Pandecten, bei dem ungeheuern Umfang derselben, die Nothwendigkeit heraus, für die Bedürfnisse des Anfängers in der Rechtswissenschaft durch ein kurzes Lehrbuch zu sorgen, welches die Elemente und Grundlehren des neuen Rechts enthalten sollte. So entstanden die auf des Kaisers Befehl von Tribonianus, Theophilus und Dorotheus auf den Grund der Institutionen des Gajus (s. d. Artikel) und nach deren Muster gefertigten Institutiones in vier Büchern am Ende des Jahres 533. Durch die Publication dieser Werke war aber auch zugleich eine Revision des früher publicirten Codex (s. oben) nothwendig geworden, zumal da seitdem manche neue Constitutionen, insbesondere die fünfzig Decisiones erlassen worden waren. Diese Revision ward auf des Kaisers Befehl durch Tribonian mit dem Beistand von vier andern Rechtsgelehrten im Jahre 534 ausgeführt, und so kam der Codex repetitae praelectionis in zwölf Büchern zu Stande, und ward am 16. Nov. 534 mit Aufhebung des älteren Codex Justinianeus (s. oben) vom Kaiser promulgirt. Er sind darin die kaiserlichen Constitutionen enthalten, die aus der frühern

meist blos Rescripte, von Constantin aber bis auf Justinian großen- neue Gesetze enthalten. Die Anordnung der Materien ist im Ganzen in den Pandecten ziemlich gleich; manche in früherer Zeit durch die d der Abschreiber ausgefallene Constitutionen sind erst später im Jahrhundert von andern Orten aus wieder eingefügt worden; die denen Mannscripte dieses Codex reichen übrigens nicht bis zu der , in welche die Florentiner Handschrift der Pandecten zurückfällt, und eine solche Bedeutung nicht ansprechen. Da nun von dem Jahre bis zu dem Jahre 565 Justinian während der langen Zeit seiner noch manche einzelne Constitutionen erließ, durch welche ein- Bestimmungen des Rechts verändert und erläutert wurden, zum in lateinischer, großentheils aber in griechischer Sprache, so ward, ürlich bald nach des Kaisers Tode, eine Sammlung dieser Verord- , die den Namen Novellae oder νεαραὶ διατάξεις (d. i. novellae stitutiones), jetzt auch Authenticae führen, veranstaltet, welche chische Stücke enthält, von welchen 154 von Justinian, die übrigen n Nachfolgern herrühren; 97 derselben sind späterhin von den zu einer eigenen, aus 9 Collationen bestehenden Sammlung worden, weil man ihnen allein eine praktische Bedeutung zuer- ; weshalb die übrigen nicht aufgenommenen und auch nicht glossirten extravagantes oder extraordinariae genannt werden. zu unterscheiden ist der vielleicht noch unter Justinian oder doch nach seinem Tode durch Julian, einen Rechtsgelehrten zu Constan- gefertigte, lateinische Auszug aus 125 Novellen, der unter dem Epitome novellarum oder Liber novellarum bekannt und , insbesondere von Fr. Pithöus Basil. 1576. fol. und von Pet. Pithöus Observv. ad Codic. 1689. Paris. p. 403. so wie in der schen Ausgabe des Corpus juris, abgedruckt ist. Ebenso erschien ch Justinians Tode eine lateinische Uebersetzung von 134 Novellen, er von den Glossatoren den Namen Corpus Authenticum und sich jetzt als versio vulgata im Corpus juris civil. befindet, Haloander (1531) und Hombergk zu Vach (1717) jetzt bessere tzungen der Novellen gegeben haben. Einzelne Vervollständigungen ungen der Novellen sind in der neuesten Zeit durch Savigny, und Kriegel erfolgt. — Diesen Bestandtheilen des Corpus juris finden sich anhangsweise in den meisten Ausgaben noch beigefügt Justinians, die mit größerem Rechte unter die Novellen ge- , ferner eine Anzahl von Constitutionen einiger Nachfolger Justi- insbesondere die 113 Novellen des Kaiser Leo u. dgl. m.; die rum, d. i. eine das longobardische Lehnwesen betreffende Samm- welche die Hauptquelle des deutschen Lehnrechts ausmacht, endlich Verordnungen der römischen Kaiser aus dem Mittelalter, die nicht weiter berühren können. — Die gedruckten Ausgaben des juris lassen sich in glossirte und nicht glossirte abtheilen; den glossirten, d. h. solchen, worin die Randbemerkungen e) der Schule zu Bologna, welche einen vollständigen Commentar Ganzen bilden, von 1100–1250 geschrieben und von Accursius elt worden sind, abgedruckt stehen, sind die bedeutendsten die zu 549. (apud fratres Sennetonios) in 5 Voll. fol., von A. Contius 1576. in 5 Voll. fol., von Dionys. Gothofredus Lyon 1589. 1612. in 6 Voll. fol., am besten zu Lyon 1627. in 6 Voll. fol. Flochins. Die unglossirten Ausgaben geben entweder en Text mit und ohne Varianten, oder sie enthalten auch erklä- Noten neuerer Rechtslehrer, unter welchen letztern die von L. Russard Lyon 1560. 2 Voll. fol., dann Antwerpen 1566. 1569. in 7 Voll. 8.), Contius (Paris 1562. in 9 Voll. 8. und Lyon 1571. 1581. in 15 12.), von Charondas (Antwerp. 1575. 2 Voll. fol.), von Julius

J. Pacius (Genf 1580. fol. und 9 Voll. 8.), in welchen Ausgaben zugsweise bei den Pandecten der Text des Florentiner Manuscripts genommen ist; dann von Dionys. Gothofredus, zuerst Lyon 1583. Frankfurt 1587., dann mehrfach wieder abgedruckt, zuletzt und am Genf 1624. fol. (durch Jacob. Gothofredus) und darnach wieder me abgedruckt, besonders 1652. 1662. 4. zu Lyon von N. Antonius; Amsterdam 1663. fol. von Simon van Leeuwen, nachgedruckt zu Fr 1663. Leipzig 1705. 1720. 1740. in 2 Voll. 4. Unter den Au welche keine erklärende Noten besitzen, sind zu nennen die von Hal Basel 1541. 2 Tomm. fol. und 1570. (von Th. Guarinus) in 3 Vo die Elzevirschen Abdrücke zu Amsterdam von 1664. 1681. 1687. besten 1700. 8., von Freiesleben zu Altenburg 1721. 8., zu Basel 17 insbesondere aber die von G. Ch. Gebauer begonnene und v Spangenberg beendigte Ausgabe Göttingen 1776. u. 1797. 2 Vol Varianten und der genauen Collation des Florentiner Manus welchem früher Torelli (zu Florenz 1553.) einen nicht ganz re druck veranstaltet hatte. Handausgaben lieferten J. L. W. Bec 1825 ff. 4 Voll. 8. u. 1829 ff. in einem Stereotypdruck) und die Kriegel Leipz. 1828 ff.; eine deutsche Uebersetzung von Otto, Sintenis erschien Leipz. 1830 ff. 8. Eine neue kritische, mit renden Anmerkungen versehene Ausgabe des Corpus Juris unte Schrader (s. Prodromus corporis juris civ. a Schradero, Clossio, edendi etc. Berolin. 1823. 8.); es erschien davon Tom. I. mit den tutionen Berolin. 1832. 4. (Corpus juris civilis. Ad fidem codd. scriptt. recens. E. Schrader. in Verbindung mit Tafel, Closs dessen Stelle Maier). Unter die reconcinnirten Ausgaben d jur., in welchen der Text nach einer andern, den inneren Zusa berücksichtigenden Ordnung sich findet, gehören: Eusebii Begeri C civ. reconcinnatum cum praef. L. B. de Senkenberg. Frankfurt Voll. 4. und R. J. Pothier: Pandectae Justinn. in novum or gestae, Paris 1748-52. Lugd. 1782. u. Paris 1818 ff. 3 Voll. fol. den Institutionen, die am besten jetzt in der Schraderschen stehen, von denen auch zahlreiche, zum Theil sehr alte Handsch 9ten und 10ten Jahrh. zu Bamberg, Turin u. a. O. sich noch erschien der erste Abdruck (Edit. princeps) zu Mainz durch P. 1468. fol., woranf die Ausgaben von Haloander Nürnberg von J. Cujacius (Paris 1585. 12.), erneuert und erweitert Köhler (Götting. 1772.), von F. A. Biener (Berlin 1812.), Erlangen 1826., von Roßberger Berlin 1829., von Klenze (ibid.) und von Vogel (Leipz. 1833.) folgten. In den neuen des Corpus Juris erscheinen die Institutionen zumeist an erster dann folgen die Pandecten, der Codex und die Novellen samm bemerkten Anhängen. Ueber die Novellen, die am besten in baner-Spangenberg'schen Ausgabe des Corp. Jur. sich befinden, s. Gesch. d. Novellen, Berlin 1824. 8.; und über das ganze Corp. E. Spangenberg Einleit. in d. Römisch-Justinian. Rechtsbuch ꝛc. 1817. 8. Die übrige, zahlreiche Literatur über die einzelnen Corp. Jur. und die hier hervortretenden Punkte s. bei Haubold juris Romani priv. lineamenta pag. 184 ff., früher auch schon Bach juris Romani p. 388 ff. F. Mackeldey: Lehrb. d. Röm. Rechts (11te v. K. F. Roßhirt 1838. 8. Gießen) I. p. 85-102. und p. 139-159. Gesch. d. Röm. Lit. 2te Ausg. §. 382. u. 383. Von der durch den Basilius unternommenen griechischen Bearbeitung der Justinian. bücher ist bereits oben Bd. I. S. 1070. das Nöthige in der merkt worden. [B.]

**Corrēus**, Anführer der belgischen Völkerschaft der Bell beabsichtigte im J. 703 d. St. (51 v. Chr.) in Verbindung

bten Commius und an der Spitze des eigenen, so wie befreundeter
mme, einen Einfall in das Gebiet der mit den Römern verbündeten
ssionen. Als Cäsar, dem Angriffe zuvorkommend, in das Gebiet der
llovaken eingerückt war, so wußte sich Correus zwar längere Zeit durch
gewählte Stellungen zu halten, erlag aber endlich in einer Schlacht,
der er selbst, die Flucht oder Ergebung verschmähend, durch die feind-
en Wurfspieße fiel. B. Gall. VIII, 6-20. Dros. VI, 11. (Bd. I. S.
. unt. d. Art. T. Allius Lab. ist Correus mit Commius verwechselt;
. über den Letzteren die Nachträge zu diesem Bande.) [Hkh.]

**Corsene** oder **Corsiae**, s. Corassiae.

**Corsĭa** (*Κορσία*), Stadt Böotiens im Orchomenischen am nördlichen
ang des Ptoon, durch eine Bildsäule des Homer ausgezeichnet, Paus.
24. Demosth. de falsa leg. p. 385. §. 141. [P.]

**Corsĭca** (*ἡ Κύρνος*, auch *Κορσίς*, Dionys. Perieg. 459. Steph.
. Corsica war der einheimische Name, Diodor. V, 13.). Die Alten
en von C. als von einer der größten Inseln, zum Theil mit über-
en Maaßangaben, Str. 224. 654. Vgl. Plin. III, 6. Die Alten
n die Insel als sehr gebirgig, rauh und wenig cultivirt: eine sehr
liche Bergkette (*τὸ χρυσοῦν ὄρος* Ptol.), streicht der Länge nach
hindurch und theilt C. in zwei Hälften; die östliche ist durch die
etwas mehr angebaut worden, die westliche aber und das Höhen-
war von Waldungen bedeckt, welche Harz in Menge, und ein Haupt-
der Insel — den Honig und das Wachs der wilden Bienen lie-
, Dionys. Perieg. 460. Diodor. a. O. Virgil. Eclog. IX, 30. und
die Ausll. Der wilden Bergnatur entsprachen die Bewohner, von
Strabo 224. eine sehr nachtheilige Schilderung entwirft. Sie
Viehzucht, sehr wenig Ackerbau, und lebten zum Theil vom Raube.
als Sclaven, sagt Strabo, waren sie für den geringsten Preis zu
Nach der vielleicht gerechteren Schilderung des Diodor (V, 14.)
sie zwar rohe Barbaren, aber unter sich redlich und vertrauend, und
Sclavenstande anstellig zu allen Verrichtungen. Die nächste Verwandt-
schienen sie mit den Iberiern gehabt zu haben, Seneca de consol.
. 8. Auch waren Ansiedler aus dem gegenüber liegenden Ligurien
ekommen, Eustath. zu Dionys. 458. Isidor. Orig. XIV, 6. vgl. Solin. 8.
rauf wurden einzelne Punkte an der Küste von verschiedenen Ankömm-
gen besetzt, von Tyrrhenern (Diodor. V, 13.), wohl auch von Cartha-
(wenn bei Paus. X, 17. *Λιβύων* statt *Λιγύων* zu lesen) von den griechi-
Auswanderern aus Phocäa (Herod. I, 165. s. Aleria), die sich jedoch
einem nur fünfjährigen Aufenthalt wegbegaben, um Massilien zu
den, und endlich nach dem ersten punischen Kriege von den Römern,
die Ostküste in Besitz nahmen, in der Folge Aleria und Mariana
ündeten und wenigstens in die ebeneren und wirthbareren Theile der
durch städtische Anlagen einige Cultur einführten. Plinius weiß von
Städten, welche Corsica zu seiner Zeit gehabt, III, 6. (12.). Ptole-
zählt deren 31 auf. Strabo dagegen hat von dieser Insel nur wenige
nutz; und Seneca, der hier als Verbannter lebte, macht (de consol.
lv. 6. 8.) von ihrem Clima, ihrer physischen Structur, ihren Erzeug-
en eine Schilderung, auf welche die üble Laune und das schlecht mas-
Heimweh des Philosophen unverkennbar einwirkte. [P.]

**Corsĭo** oder Herculi, Herculia (It. Ant.), ad Herculem (Notit.
.), Stadt in Unterpannonien, j. Stuhlweißenburg. [P.]

**Corsŏte**, Stadt in Mesopotamien, am Masca-Flusse, den Einige
den Saocoras des Ptolemäus halten. Xenophon (Anab. I, 5.) fand
von den Einwohnern verlassen. Nach Rennell das jetzige Erzi oder
ih. [G.]

**Corstopĭtum**, Stadt der Briganten in Britannia romana, auf der
Seite, j. Corbridge am Fluß Fine. It. Ant. [P.]

**Corte**, Κορτία, der nördlichſte (daher πρώτη) Ort im ägyptiſ Aethiopien (Δωδεκασχοῖνος). Agatharch. de rubro mari p. 22. Jtin. Jetzt Korty. [G.]

**Corterāte**, Ort in Aquitanien, ſ. Coutras, Tab. Peut. [P.]

**Cortioāta**, 1) Stadt in Hiſp. Bätica, ſüdweſtlich von Mirob Ptol. — 2) Inſel an der Küſte des tarrac. Galliens im Ocean, ſ. vora, Plin. IV, 34. [P.]

**Cortōna**, 1) Stadt der Jaccetaner in Hiſp. Tarrac., wenig nennt Plin. III, 4. hier die Cortonenses, nach Reichard ſ. Cardon 2) Stadt in Etrurien unweit des traſimeniſchen Sees. Sie wird für Κρηστών des Herod. I, 57. gehalten, von Polyb. III, 82. (vgl. Steph. s. v. Κυρτώνιος) Κυρτονία, von Dionyſ. aber (I, 14, 17.) Κρότ ſchrieben. Der Letztere behauptet, die Römer hätten ſie zuerſt Cor genannt. Bei den Römern (auch bei Ptol.) heißt ſie durchgängig und die Bewohner Crotonenses. Angelegt von den Umbrern und von den Pelasgern erobert und war lange Zeit die Hauptſtütze ihrer (Dionyſ. a. O. Steph. Byz.). Nach Livius IX, 37. war ſie eine bedeutendſten und feſteſten Zwölfſtädte Etruriens. Die Römer colon ſie, ohne ihr jedoch zu einer beſondern Blüthe zu verhelfen. Allein ungeheure Steinmaſſe ihrer pelasgiſchen Ringmauern trotzen der Zeit allen Zerſtörungen, und erhielten auch den Namen Cortona bis auf Tag. Vgl. Plin. III, 5. Tantaghini Nuova descr. dell' antica Cit Cortona. Perug. 1700. Venuti sopra l'antica città di Cort. Perug. Eine eigene Academia di Cortona beſchäftigte ſich mit den Alterth dieſer Stadt. [P.]

**Cortoriācum**, Stadt bei den Nerviern in Gall. Belgica, ſ. tray oder Kortryk, Notit. Imp. [P.]

**Corvinus**, ſ. Valerii.

**Coruncanii**, eine plebejiſche gens, nach Tac. Ann. XI, 24. Camerium (Cameria) abſtammend, während nach Cic. pro Planc. (vgl. p. Sulla 7, 23.) Tib. Coruncanius aus Tusculum ſtammte. dem Untergange von Cameria [vgl. Plin. III, 5. Liv. I, 38.] mag Geſchlecht ſich nach Tusculum übergeſiedelt haben; daher wir nicht nöthigt ſind, einen Irrthum Cicero's vorauszuſetzen.) Nur folgende glieder des Geſchlechts ſind bekannt:

Ti. Coruncanius, Ti. f. Ti. n. (Fasti cap.), Coſ. 474 d. St. v. Chr. mit P. Valerius Lävinus, bekam Etrurien zur Provinz, kämpfte ſiegreich gegen die Vulſinienſer und Vulcienſer, über welche triumphirte (Kal. Febr., Fasti triumph.). Bei der Gefahr, welche Rom von einer Verbindung der Etrusker mit dem Könige Pyrrhus drohte wurde mit den Erſteren Friede und Bündniß geſchloſſen. Zonar. VIII vgl. Niebuhr R. G. III, S. 504 f. Coruncanius, zum Schutze der S berufen, ging ſpäter dem Pyrrhus entgegen, als derſelbe gegen heranzog; der andere Conſul folgte dem Feinde von hinten, und Pyrr der Hoffnung auf die Hilfe der Etrusker beraubt, ſah ſich genöthigt, ſeinem Plane gegen die Stadt abzuſtehen. Zonar. a. O. Eutrop. II. Wenn Coruncanius während ſeines Conſulates im Kriege ſich verd gemacht hatte, ſo gelangte er ſpäter im Innern zu ungewöhnlichem ſehen. Er war der erſte aus dem Bürgerſtande gewählte Oberpr (Liv. XVIII.), und als ſolcher eben ſo ausgezeichnet durch ſeine Red ſität, als durch ſeine Geſetzeskunde und Erfahrung (Cic. de N. D. I. 115. III, 2, 5. pro domo 54, 139. Brut. 14, 55.), überhaupt aber Mann, der mit Recht für weiſe erklärt, ſich ebenſowohl dem Staate den Einzelnen als trefflichen Berather erwies. vgl. Cic. Lael. 5, 18. Or. III, 33, 134. 15, 56. Cato 6, 15. 9, 27. Er wird als vertra Freund des Manius Curius, ſo wie des Qu. Aemilius Papus und Fabricius Luscinus bezeichnet. Lael. 11, 39. vgl. 5, 18. Cato 13, 43

n J. 508 d. St., 246 v. Chr. wird er noch als Dictator (Com. hab. ns.) genannt, ſ. Fasti cap. *

C. und L. Coruncanii (einen andern Vornamen des Einen ſ. unt.), hrſcheinlich die Söhne des Vor., wurden im J. 524 (230) an die illy- he Königin Teuta geſendet, um über Verluſte, welche römiſche Kaufleute ch illyriſche Seeräuber erlitten, ſich zu beſchweren. Auf eine trotzige klärung der Teuta antwortete der Jüngere von ihnen mit ſolchem Frei- th, daß die beleidigte Königin den Befehl gab, die bereits abgereisten ſandten einzuholen, und denjenigen, welcher die beleidigenden Worte ge- rochen, zu tödten. Polyb. II, 8. Nach einer anderen Nachricht bei App. yr. 7. ging die Geſandtſchaft an König Agron (als deſſen Wittwe ſpä- hin Teuta regierte), um die Beſchwerden der Inſel Iſſa gegen jenen unterſuchen. Die Geſandten wurden nach Appian, noch ehe ſie landeten, rfallen, und einer derſelben, Coruncanius, getödtet. Auch Livius Ep. XX. ht von Ermordung Eines der Geſandten. Plinius H. N. XXXIV, 6. gen erzählt, daß zu Ehren von zwei römiſchen Geſandten, P. Junius d Ti. Coruncanius, welche von der illyriſchen Königin Teuca ermordet den, Statuen (von drei Fuß Höhe) auf dem römiſchen Forum errichtet den ſeyen. Auch Flor. II, 5. und Oroſ. IV, 13. ſprechen, ohne Angabe Namen, von der Ermordung mehrerer Geſandten in Illyrien. [Hkh.]

**Corvus**, ſ. Harpago.

**Corvus**, ſ. Valerii.

**Corvus**, *Κόραξ*, der Rabe. Ein Sternbild, das in Verbindung mit Waſſerſchlange, hydra, hydrus, *ὕδρος* (Eratoſthen.), *ὕδρη* (Arat.) und Becher oder Miſchgefäß, Miſchkrug (crater, *κρατὴρ*, *κρητὴρ* (Arat.) d. Dieſe drei Sternbilder liegen in der ſüdlichen Hemiſphäre in großer hebung zwiſchen dem Krebs, dem Löwen, der Jungfrau, dem Centau- , dem Schiffe und dem kleinen Hunde. Eratoſthenes erzählt Catast. 41. genden: Der Rabe, welcher Apollo heilig war, wurde von letzterem an Quelle geſchickt, um reines Waſſer zu holen, und bemerkte in deren e unreife Feigen am Baume hängen. Er ſetzte ſich neben die Quelle wartete das Reifen dieſer Früchte ab. Als dieß nach einigen Tagen ah, ſo fraß er ſie. Seiner Schuld bewußt riß er eine Schlange aus Quelle trug ſie zugleich mit dem Becher davon und gab vor, daß dieſe hlange täglich die Quelle ausgetrunken habe. Da aber Apollo den Her- ng der Sache wohl kannte, ſo legte er dem Raben die Strafe auf, daß eine Zeitlang nicht trinken konnte, und zeigte dieß dadurch an, daß er zwiſchen einen Becher und eine Hydra ſtellte. Zu dieſer Erzählung Hygin Poet. Astron. II. noch andere. Eratoſthenes legt der Schlange ihren Windungen 27, dem Raben, der auf ihrem Schwanze ſteht, , und dem Becher, der in einiger Entfernung von dem Raben und r andern Windung der Schlange ſteht, ſechs Sterne bei. cf. Arat. nom. 442 ff. Hipparch. ad Phaenom. Arat. Lib. III. c. I. u. V. Gemin. . c. XVI. Ptol. de apparent. Cic. Cäſ. Germanic. Avien. Arat. nom. [O.]

* Von Cicero (Brut. 14.), der ſich hier auf die Commentarii Pontificum be- wird er ſehr hervorgehoben wegen ſeiner Talente, die ihm ſelbſt eine Stelle den früheſten Rednern Roms anweiſen könnten; dann aber wird er auch als gerühmt, da er der erſte geweſen ſeyn ſoll, der die von nun an üblich gewor- öffentlichen Rechtsberathungen veranſtaltet, und zuerſt öffentlich Rechtsbeſcheide ilt. Beſondere Schriften dieſes in ſeiner Zeit jedenfalls ſehr angeſehenen und geachteten Mannes werden indeß nicht genannt. Vgl. Bach Histor. jurisprud. . II. cap. II. sect. IV. §. 7. und 18. p. 233. 244. Zimmern Rechtsgeſch. §. 72. und die Ciceroniſchen Stellen in Orelli und Baiter Onomastic. Tullian. 3. Als einen Römer von ſtrenger Geſinnung charakteriſirt ihn der Wunſch, m und dem Curius Dentatus in den Mund gelegt wird (Cic. Cat. 13.), daß die Feinde Roms, die Samniten und Pyrrhus, Epicurs Lehre annehmen ten. [B.]

**Cory**, *Κῶρυ*, Vorgebirge an der Südspitze der indischen H das den colchischen und argarischen Meerbusen scheidet, dem nörd gebirge (*βόρειον*) der Insel Taprobane gegenüber. Ptol. Marc. Bei Plin. H. N. VI, 24. wird es Coliacum, bei Dionys. Peri *Κωλιάς* genannt. Nach Ptolemäus hieß es auch Calligicum. manan-Kor (Ritter). — Zwischen dem Vorgebirge Kory und de Vorgeb. der Insel Taprobane lag die Insel Cory, Ptol.; bei Plin insula Solis genannt. Strabo XV, p. 691. gibt nur *ἄλλας τ* Jetzt Rami-Sur oder Ramisseran-Kor (Ritters Vorhalle S. 74 ff.

**Corybrassus**, s. Colybrassus.

**Corybantes** (*Κορύβαντες*), s. Cabiri und Rhea.

**Corybas**, ein Maler, Schüler des Nicomachus, Plin. XXXV Da nun Nicomachus um Ol. 100 blühte, so kann Corybas in gesetzt werden. [W.]

**Corycius mons** (*Κορύκειον ὄρος*), ein Berggipfel des Parnaß mit der davon benannten Nymphengrotte, Str. 417. Paus. X Etym. M. v. *Λυκωρεία*. Vgl. Ilgen zu Hom. H. in Ap. Pyth. 189.

**Coryĉus** (nur bei Dion. Perieg. 855. und Prisc. Perieg. 8 ryĉus), 1) hohes Vorgebirge an der Küste von Jonien an der Spitze der erythräischen Halbinsel (Plin. H. N. V, 31. Steph. By hymn. in Apoll. Del. v. 39.) und daher bald zu Erythräa gerechne VIII, 33. Agathem. Geogr. I, 4.), bald als zu Teos gehörig b (Liv. XXXVII, 12.). Von einer Höhle in dem Berge spricht n X, 12, 4. Wichtiger sind die Häfen an seinem Fuße, die früher von gefährlichen Seeräubern (Corycaei) waren (Strabo XIV, 64 v. *Κωρυκαῖος*; Eust. ad Dion. Perieg. 855.), und von denen un stes und Erythras durch Strabo, Corycus durch Thucydide 14.) und Livius (XXXVI, 43. XXXVII, 8.) namhaft gemacht werd Vorgebirge heißt nach Leake jetzt Kóraka. — 2) Stadt in Pam nicht weit von Phaselis und dem Berge Olympus (Stadiasm. Dionys. Perieg. 855.), von Attalus II. Philadelphus durch eine verstärkt (Strabo XIV, p. 667.), von P. Servilius Isauricus obert und, wie es scheint, zerstört (Str. XIV, 671. Eutr. VI, 3 Tzschucke's Anm. Ps.Ascon. in Cic. Verr. act. 2, p. 173. ed. Zu Strabo's Zeit wenigstens fand sich nur *Κώρυκος αἰγιαλός* (Str 666.) und keiner der späteren Geographen nennt ein Corycus i phylien. Leake Asia minor S. 192. glaubt nach Steph. Byz. v. und Suidas v. *Κωρυκαῖος*, daß Corycus der frühere Name ge gewesen sei. — 3) Stadt in Cilicien zwischen den Mündungen des und Calycadnus, mit einem guten Seehafen. Cic. ad Fam. XIII, 1 XXXIII, 20. Oppian Halieut. III, 208 f. Plin. H. N. V, 22. Steph. Byz. Hierocl. Von der Stadt war auch das corycis gebirge benannt, welches nach dem Stadiasmus 100 Stadien von entfernt war. Vorzüglich berühmt wurde Corycus durch die merk 20 Stadien von der Stadt entfernte corycische Höhle, deren ausf Beschreibung Mela I, 13. und Strabo XIV, 670 f. liefern (vgl. N. XXXI, 20. und Seneca Nat. Quaest. III, 11.) und den bei diese in ausgezeichneter Güte wachsenden Saffran (Strabo a. a. O. N. XXI, 17. Curt. III, 4. Horat. Sat. II, 4, 68. Mart. Epigr. 5. u. s. w.). Jetzt noch wird eine Insel mit einem Kastelle, da größeren Kastell auf dem gegenüberliegenden Festlande sehr ähn Khórgos genannt. Das Letztere liegt offenbar an der Stelle de Corycus. Leake Asia minor S. 212. [G.]

**Corydallus**, 1) Demos und Berg in Attica, s. Bd. I. 938. 946. vgl. noch Kruse's Hellas S. 14, 175. u. 212. — 2) dallus oder Corydalla, Stadt im Innern von Lycien in dem Mass Gebirge (Plin. H. N. V, 28. Ptol. Geogr. Rav.), nach der Tab

9 m. p. von Phaselis und 53 m. p. von Antiphellus. Der Scholiast zu Dionys. Perieg. v. 128. (p. 332. ed. Bernhardy. vgl. die Paraphras. bei Hudson und Steph. Byz. v. Χελιδόνιοι) erklärt Corydallae für eine der chelidonischen Inseln; da aber auch die beiden andern von ihm angeführten angeblichen Inseln, Gagä und Melanippe, Namen benachbarter lycischer Städte tragen, liegt die Täuschung klar vor. [G.]

**Coryna**, Stadt auf der erythräischen Halbinsel (Mela I, 17.). Von ihr hieß ein Vorgebirge des Mimas Corynaeum prom. (Plin. H. N. V, 31.). [G.]

**Corynaeus.** Unter diesem Namen findet man zwei Gefährten des Aeneas in Italien. Aen. IX, 571. XII, 298. [H.]

Κορυνηφόροι hießen die Leibeigenen in Sicyon, wahrscheinlich von ihrem Dienst als Leichtbewaffnete. S. Steph. Byz. s. v. Χίος. Vgl. Ruhnken ad Tim. p. 213 f. [West.]

**Coryphaeus**, s. Chorus, Bd. II. S. 338.

**Coryphas**, Stadt in Aeolis zwischen Heraclea und Adramyttium, früher den Mitylenäern gehörig. Plin. H. N. V, 32. Strabo XIII, p. 607. (Κορυφαντίς), Geogr. Rav. (Coriphania), Tab. Pent. (Corisano). In der Nähe gute Austern (Mucian bei Plin. H. N. XXXII, 21.). — Eine Stadt Coryphanta in Bithynien erwähnt Plin. H. N. V, 43., sie war aber zu seiner Zeit schon verfallen. [G.]

**Coryphasium**, Vorgebirge in Messenien, die Bucht von Pylos südlich einschließend, mit der gleichnamigen festen Stadt, j. Altnavarin, Thucyd. IV, 118. Paus. IV, 36, 1. Str. 339. 348. 353. Plin. IV, 5. (9.) Vgl. Steph. Byz. [P.]

**Coryphe**, Tochter des Oceanus, nach Cic. de Nat. Deor. III, 23. Mutter der vierten Minerva. [H.]

**Corythallia** (Κορυθαλλία), Beiname der Diana in Sparta, an deren Fest — Tithenidien — die Kinder in das Heiligthum gebracht wurden. Athen. Dipnos. IV, 6. [H.]

**Corythus** (Κόρυθος), 1) ein Iberier, und Freund des Hercules, Erfinder des Helms, der nach ihm benannt wurde. Ptol. Heph. II, 311. — 2) Sohn des Paris und der Oenone, von letzterer zu Helena geschickt, um den Paris eifersüchtig zu machen; gewinnt ihre Liebe, und wird vom eigenen Vater getödtet. Con. Narr. 23. Parth. Erot. 34. cf. Dict. V, 5. — 3) ein italischer Heros, Jupiters Sohn genannt, Vater des Dardanus; Gründer von Corythus (Cortona), Serv. zu Virg. Aen. III, 170. VII, 207 ff. — 4) Sohn des Marmarus, bei des Perseus Hochzeit genannt, Ovid Met. V, 125. — 5) ein Lapithe, bei des Pirithous Hochzeit genannt. Ovid Met. XII, 290. [H.]

**Cos**, Κῶς, auch Κῶος, Coos und Cous geschrieben, eine zu den Sporaden gehörige Insel im mare Myrtoum an der Küste von Carien gegenüber, hieß früher Merŏpis (Hom. hymn. in Apoll. Del. v. 42. Thucyd. VIII, 41. Callim. hymn. in Del. 160. Strabo XV, 686. 701. Hygin. poet. astr. II, c. 16. Anton. Lib. Metam. 15. Steph. Byz.), oder Nymphaea (Plin. H. N. V, 36.). Sie hatte nach Plin. H. N. V, 36. 100 Milliarien, nach Strabo XIV, p. 657. und Agathem. Geogr. I, 5. aber nur 80 Stadien im Umfange. Schon Homer (Il. II, 677. vgl. XIV, 255.) nennt eine gleichnamige Stadt auf dieser Insel und nach Diodor V, 81. (vgl. Mela II, 7.) hatten Aeolier von Lesbos die Insel zuerst bevölkert; später gehörte sie zum dorischen Bunde (Herodot I, 144.). Die nordöstl. Landspitze, die vom Festlande nur 40 Stadien entfernt ist, hieß Scandarium; in der Nähe derselben lag die, Ol. 103, 3 von den Bewohnern der alten, gleichfalls am Meere, aber an einer andern Stelle gelegenen Hauptstadt der Insel (Astypalaea) angelegte, mit starken Mauern und einem guten verschlossenen Hafen versehene Stadt Cos (Scyl. Diod. Sic. XV, 76. Strabo XIV, 657.). Die Stadt war gerade nicht so groß, aber

sie gewährte vom Meere her einen wunderschönen Anblick (Strabo). ein Erdbeben dieselbe zerstört hatte, baute sie Antoninus Pius mit gr Freigebigkeit wieder auf. Paus. VIII, 43. In der Vorstadt stand Asclepiēum, in welchem unter andern reichen Weihgeschenken der tigonus und die Venus Anadyomene des Apelles (s. Apelles) aufbew wurden. Im Westen der Insel das Vorgebirge Drecānon mit Flecken Stomalimne, 200 Stadien von der Stadt; im Süden das gebirge Lacēter (Λακητήρ), von Nisyros 60 Stadien, von der S Cos 235 Stadien entfernt; in der Nähe desselben der Ort Halisa (Strabo XIV, 657.). Plinius H. N. V, 36. nennt uns noch einen Prion auf der Insel. Sie war fruchtbar und lieferte vortrefflichen (Strabo a. a. O. Plin. H. N. XV, 18, 4.). Als besondere Sp desselben lernen wir den Leucocōum (Plin. H. N. XIV, 10.) und Hippocōum (Festus s. v. p. 101. ed. Mull.) kennen. Aber auch Amphoren von Cos waren vorzüglich gut (Plin. H. N. XXXV, Unter den coischen Salben zeichneten sich amaracinum und meli aus (Apollonius bei Athen. Deipnos. XV, p. 688. Plin. H. N. XIII, Wegen ihrer Leichtigkeit und Durchsichtigkeit waren noch die coischen Ge ddr (Coa vestis, Plin. H. N. XI, 27.) vorzüglich berühmt, die viell Varro verleiteten, in einem Fragmente (p. 363. ed. Bip.) die Coer Erfinder der Wollenweberei zu erklären. — Wie die ganze Insel Aesculap heilig war, so war die berühmteste Familie der Insel die Asclepiaden (s. Aesculapius, und Walchii Antiquitates medicae lectae. Jen. 1772.), der auch Hippocrates angehörte. Auch der Di Philetas und der Maler Apelles waren Coer. Kaiser Claudius ve den Coern Immunität (Tac. Ann. XII, 61.). Jetzt Stancho. Vgl. R de Co insula. Hal. 1833. 8. [G.]

*Κῶς*, s. *Δεσμωτήριον*.

**Cosa**, 1) Stadt der Cadurci in Aquitanien, s. Cauſſade. Pent. — 2) richtiger Cossa (auf Münzen Colonia Julia Cossa), in Etrurien, nach dem Fall von Falerii eine der etr. Zwölfstädte, sehr alte Stadt der Volcentiner (nach Plin. III, 5.) im J. 481 von colonisirt (später verstärkt, Vellej. I, 14. Liv. XXXIII, 24.), mit guten Hafen, portus Herculis (It. marit., portus Cosanus, Liv. XXI XXX, 39.). Vgl. Cic. Verr. V, 61 f. Attic. IX, 6. Virgil. X, 167. B. C. I, 34. Mela II, 4. Tac. Ann. II, 39. Str. 222. 225. Ptol. das Itin. Ant. und Tab. Peut. kennen sie; allein Rutilius (V, 29 fand sie schon in Trümmern. Jetzt Ruinen bei Orbitallo. — 3) Co oder Cosas, Fluß in Latium bei Frusino, Str. 237., noch j. Cos. [

**Cosamba**, Stadt in Indien am sinus Gangeticus, südwestlich v der westlichen Mündung des Ganges. Ptol. Jetzt Balasor (?). [G.]

*Κοσκινομαντεία*. Die Kunst des *Κοσκινόμαντις* oder Siebprophe bestand darin, aus den Kreisbewegungen eines an einem Faden au hängten und in drehende Bewegung gesetzten Siebes zu wahrsagen. bediente sich dieser Art von Mantik besonders, um den Thäter von D stählen, und um den Grad von Zuneigung einer geliebten Person zu fahren. S. die Ausll. zu Theocrit. Idyll. III, 28. [P.]

**Coscĭnus**, *Κοσκινία*, Stadt in Carien, südlich vom Mäander. Str XIV, 650. Plin. H. N. V, 29. Nach Leake s. Tschina, wo Pococke deutende Ruinen gefunden hat. [G.]

**Cosconii**, eine plebejische gens, von welcher folgende Mitgli bekannt sind:

1) M. Cosconius, Kriegstribun, fiel in einer Schlacht gegen Punier Mago im Lande der insubrischen Gallier, 551 d. St., 20 Chr. Liv. XXX, 18.

2) M. Cosconius (vielleicht der Sohn des Vor.), Prätor 619 (13 kämpfte in Thracien glücklich gegen die Scordisker. Liv. LVI.

3) L. Cosconius, M. f. (wahrscheinlich der Sohn des Vor.), wird
iner Münze genannt, auf welcher das behelmte Haupt der Roma
seinem Namen auf der Aversе, und das Bild des Mars auf dem
gespann mit dem Namen Lucius LICinius CNeus DOMit. auf der Re-
zu sehen ist. Er schlug, wie es scheint, die Münze als Triumvir
ttalis während der Censur der beiden letzteren (662, 92). Vgl. Mo-
Thes. Numism. p. 144.

4) C. Cosconius (vielleicht der Bruder von Nr. 3.), war Prätor
Bundesgenossenkriege (665, 99), besiegte mit Luccejus die Samniten
ner Feldschlacht, tödtete den angesehensten feindlichen Feldherrn, Ma-
Egnatius, und brachte mehrere Städte zur Uebergabe. Liv. LXXV.
Appian b. c. I, 52. verbrannte er auf einem Streifzuge Salapia,
Cannä in Besitz, und belagerte Canusium, von wo er jedoch, nach
Treffen mit den Samniten, in welchem er den Kürzeren zog, nach
sich zurückziehen mußte. Als hierauf der feindliche Anführer Tre-
über den Aufidus setzte, um ihm jenseits, wie er zuvor erklärt
eine Schlacht anzubieten, so überfiel er ihn beim Uebergange, und
ihm 15,000 von seinem Heere, während die Uebrigen und Treba-
elbst nach Canusium entrannen. Nach diesem Siege fiel er in das
der Larinäer, Venusier und Asculäer ein, und brach auf die Pö-
los, deren Unterwerfung er in zwei Tagen erreichte. (Appian
ivius reden ohne Zweifel von verschiedenen Schlachten; und es er-
unbegründet, die Identität des Egnatius und Trebatius [mit Pe-
, Duker., so wie Schweigh. zu Appian a. O.], und damit einen
m des einen der beiden Schriftsteller vorauszusetzen.) — Identisch
m Genannten ist wahrscheinlich C. Cosconius, Procos. in Illyrien
78), der als solcher einen großen Theil von Dalmatien unterwarf,
tadt Salonä wegnahm, und zwei Jahre darauf nach Beilegung des
s zurückkehrte. Eutrop. VI, 4. Oros. V, 23. (Cic. pro Cluent. 35, 97.).

5) C. Cosconius, Prätor 691 (63) während Cicero's Consulat,
von diesem nebst andern Senatoren dazu aufgestellt, die Aussagen
Angeber über die catilinarische Verschwörung zu Protocoll zu nehmen.
ro Sulla 14, 42. Er verwaltete (64) das jens. Spanien als Procos.,
urde, wie es scheint, nach s. Rückkehr wegen Erpressungen angeklagt.
lin. V, 12. vgl. Val. Max. VIII, 1, a. Im J. 695 (59) war er
der 20 Commissäre zur Vollziehung des Gesetzes von Jul. Cäsar
Ackervertheilung in Campanien, starb aber in demselben Jahre. Cic.
II, 19. vgl. IX, 2. A, 1. Quintil. XII, 1. — Der Zeit nach scheint
ihm identisch zu seyn C. Cosconius Calidianus (aus der Calidia gens
rt), den Cic. Brut. 69, 242. als Redner charakterisirt.

6) C. Cosconius, Volkstribun 695 (59), kündigte als solcher mit
mung seines Freundes Cicero verschiedene Gesetzesentwürfe an,
ohne daß er gewagt hätte, sie gegen die Auspicien zur Abstimmung
ingen. vgl. in Vatin. 7, 16 f. Er gelangte im J. 697 (57) zur Aedi-
denn im folgenden Jahre, da er als Richter in dem Processe des
rtius genannt wird, erscheint er als gewesener Aedil. in Vatin. a. O.
demselben Jahre (698, 56) wird von ihm erwähnt, daß er an den
tribunen C. Cato eine Schaar von bestiarii verkaufte, welche er ohne
el das Jahr zuvor für Spiele, welche er als Aedil gab, gebraucht
ad Qu. Fr. II, 6, 5. Er gelangte später, wie es scheint, auch zur
r; denn auf ihn ist wahrscheinlich die Nachricht zu beziehen, wornach
707 (47) zwei Prätorier, Cosconius und Galba, bei dem Auf-
der Legionen des Cäsar in Italien ermordet wurden. Plut. Caes. 51.
LII, 52. [Hkh.]

**Cosconius**, ein Zeitgenosse des Martialis, und wie dieser, ein Epi-
rendichter, welcher an des Martialis Epigrammen allzugroße Länge,
auch Mangel an Züchtigkeit im Inhalte tadelte; Martialis hat in

einem seiner Epigramme (II, 77. vgl. III, 69.) den geistlosen Kri darüber gezüchtigt; Näheres von demselben wie von seinen Leistunge uns jedoch nicht bekannt. S. Weichert Poett. Latt. Reliqq. p. 249 f.

**Cosetania** oder **Cossetania**, Land der Cossetaner in Hisp. Tar zwischen dem Iberus und dem Rubricatus (im j. Catalonien), Plin. 3. (4.) Ptol. Inschr. bei Grut. p. 499. Cositani. [P.]

**Cosedia**, Stadt in Gallia Lugd. bei den Osismiern, Tab. P wahrscheinlich die Ruinen von Carhair. [P.]

**Cosingas**, ein thracischer Heerführer und zugleich Priester der J gebrauchte gegen die Unbotmäßigkeit seines Volkes die List, daß er Menge von hohen Leitern über einander anfrichten und sodann das rücht verbreiten ließ, als wolle er in den Himmel steigen, um der J den Ungehorsam des Volkes zu klagen; worauf die Thracier aus F vor der Anklage ihm eidlich gelobten, daß sie alle seine Befehle vollz wollten. Polyän. Strateg. VII, 22. [Hkh.]

**Cosintus**, Ort in der Gegend von Abdera in Thracien, dahin Zweifel der Fluß Cossinites des Aelian Hist. Anim. XV, 24. [P.]

**Cosmas**, der Mönch, als Verfasser eines kleinen Gedichtes in Griechischen Anthologie (Anal. Brunck. III, 127., bei Jacobs IV, bezeichnet, sonst aber nicht weiter bekannt, so daß wir nicht wissen, es derselbe Cosmas aus Jerusalem ist, der wegen der von ihm faßten Kirchengesänge den Beinamen Melodos von den Griechen er und um die Mitte des achten Jahrhunderts lebte, oder irgend ein derer dieses Namens, der überhaupt in der späteren Zeit mehrfach kommt. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. XI. p. 173. ed. Harl. Cosmas wird in Handschriften der Verfasser eines christlich-geographischen Werkes der Mitte des sechsten Jahrhunderts genannt, wenn anders der N nicht aus dem Inhalt des Werkes genommen ist, ebenso wie auch Beiname Indicopleustes, der diesem Cosmas beigelegt wird, d Buch Photius Cod. XXXVI. blos unter der Aufschrift *Χριστιανοῦ* kannte. Der Verfasser lebte jedenfalls unter Justinian, um 547 schrieb sein Werk in Aegypten nieder, wohin er sich nach den ausge ten Reisen, die er als Kaufmann gemacht, zurückgezogen zu haben s als Mönch, wie man glaubt. Sein in zwölf Bücher abgetheiltes *Χριστιανικὴ τοπογραφία*, das einzige größere geographische Werk, d aus dieser Periode besitzen, ward veranlaßt durch den schon früh merklichen Widerspruch, den die Christen zwischen dem allgemein a menen System des Ptolemäus und der Bibel entdeckt hatten; was er ein eigenes, diesen Widerspruch beseitigendes und die Uebere mit der Bibel bewahrendes System führte, das hier in seinem ganz Umfang dargelegt wird, aber manches Abenteuerliche enthält, namentl da, wo die ältere Meinung der heidnischen Gelehrten von der sphäris Gestalt der Erde und Anderes der Art bestritten werden soll. Jed finden wir darin auch manche andere wichtige Nachrichten für unsere K der alten Geographie, insbesondere in den Nachrichten über Ceylon, dien und die Handelsverbindungen der Alten mit diesen Ländern (Buch im zweiten Buche findet sich das Adulitanische Monument (s. oben B S. 75.). Einen Abdruck dieser christlichen Topographie gab Montfa in der Collectio Nova Patrr. Gr. Tom. II. Paris 1707. fol. und Gall Bibl. Patr. T. XI. p. 399.; die Beschreibung der Insel Taprobane (Cey und der Thiere und Pflanzen Indiens findet sich in M. Thevenot R tions des divers voyages curieux, Paris 1606. fol. Vol. 1. Von an Schriften desselben Cosmas, welche in dem genannten Werke oder angeführt werden, sind uns dem Namen nach bekannt: eine Erdbeschreib an Constantin, eine andere Arbeit über die Bewegungen der Himm körper; auch Commentare über das Hohe Lied und die Psalmen; n anders hier wirklich an den Verfasser der Topographie und keinen an

zu denken ist. Vgl. im Allgemeinen Harles in Fabric. Bibl. Gr. 51 ff. ed. Harl. Oudin. Commentt. de scriptt. eccless. I. p. 1407 ff. a. a. O. Prolegg. cap. X. p. XVIII ff. Robertson: Kenntniß d. Indien p. 91 ff. [B.]

μήτης, oberste gymnastische Behörde zu Athen in der römischen aber auf Inschriften immer obenan gesetzt (s. Corp. inscr. gr. I. ff.). Der Cosmet ist Eponymos in gymnastischen Angelegen- chend. Nr. 254. 264. 266. 269 ff.), und, da er mit dem Archon läuft, wohl jährig. Außerdem erscheinen auf Inschriften noch μοι (Einer a. O. Nr. 271 f.) und Ὑποκοσμῆται (Zwei das. Nr. ihre Function jedoch, wie die des Kosmeten selbst, im Einzelnen t ist. Vgl. F. H. L. Ahrens d. Athen. stat. pol. et liter. etc. [West.]

ος, s. Creta, Staatsverfassung.

oagus (Plin. H. N. VI, 22.) oder Κοσσόανος (Arr. Ind. 4.), des Ganges, der jetzige Cosi, der die Gränze von Behar und bildet. [G.]

roës (Chosroës, Cosdroës, bei Cass. Dio Osroës), parthischer Zeit des Kaisers Trajan, wurde von diesem, weil er, ohne gen, einen König in Armenien eingesetzt hatte, mit Krieg über- nd versuchte vergeblich, ihn durch Geschenke und Anerbietungen n, Dio LXVIII, 17. Trajan eroberte einen großen Theil von und Cosroës mußte nach Aurel. Vict. Caes. 13. Geißeln stellen; LXVIII, 30. aber setzte Trajan einen andern König ein, den Parther nicht anerkannten, vgl. c. 33. Unter Hadrian wird wieder als König genannt, und jener sandte ihm eine Tochter elche Trajan gefangen genommen hatte. Spartian. Hadr. 13. — anus und Parthi. [Hkh.]

aei, ein räuberisches, kriegerisches Bergvolk in den nördlichen on Susiana; sie werden daher mit demselben Rechte Nachbarn , Perser und Assyrier genannt. Polyb. V, 44. Strabo XI, 524. N. VI, 31. Arr. Ind. 40. Exped. Alex. VII, 15. Ptol. Steph. e waren gute Bogenschützen und lebten, wenn nicht gerade Raub ene Nahrungsmittel verschafft hatte, von Eicheln und Schwämmen gfallenem Wildpret. Arr. Exped. Alex. VII, 23. Diod. Sic. 1. Strabo XVI, 744. vgl. Rosenmüller bibl. Geographie I, 1. persischen Könige hatten sie nicht allein nicht unterjochen können, ußten ihnen sogar Tribut bezahlen. Diod. XVII, 111. Strabo Alexander der Gr. besiegte sie im Winter 325–24 v. Chr. Arr. ex. VII, 15. Diod. Sic. XVII, 111. Plut. Alex. 72. Polyän. V, 3, 31. Antigonus dagegen büßte bei einem erzwungenen durch ihr Land einen großen Theil seines Heeres ein. Diod. 19. Von ihnen heißt jetzt ganz Susiana noch Chusistan. [G.]

ium oder Cossio, Stadt der Vasates in Aquitanien, auch Va- ant, in einer sandigen Gegend, j. Bazas, Ptol. Itin. Ant. rent. XXIV, 8. Paullin. Ep. IV. ad Aus. Amm. Marc. XV, 11. II, 12. [P.]

ossinius, aus Tibur, erhielt in Folge der durch ihn bewirkten ung eines römischen Senators nach dem servilischen Gesetze das t. Cic. pro Balbo 23, 53. vgl. 24. 54. *

ssinius, Sohn des Vor., römischer Ritter, p. Balbo 23, 53.; lich derselbe, der als Freund des Atticus und Cicero (ad Fam. .), so wie des Varro (vgl. Varr. R. R. II, 1, 1.) erwähnt ein Freigelassener desselben, L. Cossinius Anchialus, wird

nicht derselbe, der als Legate des Prätors P. Varinius im Kriege gegen fiel, 681 d. St., 73 v. Chr., vgl. Plut. Crass. 9.

von Cicero (708 d. St.) an Serv. Sulpicius Rufus empfohlen. ad XIII, 23. — In den Stellen ad Att. I, 19, 11. 20, 6. II, 1, 1., so XIII, 46, 4. (wo der Tod des Coſſin., 709 d. St., erwähnt wird), sowohl der Patronus, als der Freigelaſſene zu verſtehen ſeyn.

Aus der Kaiſerzeit: Cossinius, ein römiſcher Ritter, bekannt seine Freundſchaft mit Kaiſer Nero, wurde in einer Krankheit, befallen, durch einen ägyptiſchen Arzt, welchen der Kaiſer hatte laſſen, aus Unwiſſenheit vergiftet. Plin. H. N. XXIX, 4. [Hkh.]

**Cossus**, Beiname der Cornelii (ſ. Beilage zu S. 650.).

**Cossutia gens**, von unbekannter Herkunft (wenn nicht von Cossutianae tabernae bei Cic. ad Fam. XVI, 27, 2., nicht weit von in Gallia Ciſpadana, auf die Heimath des Geſchlechtes geſchloſſen darf).

1) Cossutius, ein Architect, durch welchen der König Epiphanes den Tempel des olympiſchen Zeus zu Athen, deſſen von Piſiſtratus und ſeinen Nachfolgern begonnen war, weiter und erneuern ließ. Vitruv. VII. Praef., 15. 15, 17. Böckh C. Nr. 363. vgl. p. 433. Liv. XLI, 20. Athen. V, 194.

2) M. Cossutius, römiſcher Ritter (homo summo splend ſich während der Prätur des Verres in Sicilien aufhielt. Ver III, 22, 55. 80, 185.

3) Cossutia, von ritterlichem Geſchlechte, und ſehr reich dem J. Cäſar, ſo lange er noch Knabe war, verlobt, wurde ſeinem 17ten Jahre, nachdem er zum flamen dialis ernannt war, entlaſſen. Suet. Caes. 1.

4) C. Cossutius Maridianus (aus der gens Maridia einer der von J. Cäſar ernannten Quatuorviri monetales. Von Münzen mit dem Kopfe des Cäſar als Pontifex Max. und Dict der Averſe. Vgl. Morelli Thes. Numism. p. 144.

5) L. Cossutius, C. F., Sabula, auf verſchiedenen Münzen welche die Typen der Stadt Corinth (das Meduſenhaupt und Pe rophon auf dem Pegaſus, vgl. S. 643.) tragen. Die Münzen ſich ohne Zweifel auf die Wiederherſtellung von Corinth durch im J. 46 v. Chr. (vgl. S. 647. nnt.), wobei jener Coſſ., wie es zum Führer der Colonie beſtellt war. Morelli Thes. Num. p. 141 f.

**Cossutianus Capito** (Tac. Ann. XIII, 33.), Sachwalter Claudius, trieb ſeinen Beruf als ſchnödes Gewerbe, und beantra mit anderen ſeines Gleichen ein Geſetz, durch welches den Sach Geldannahme verboten werden ſollte. Tac. Ann. XI, 6 f. Er beklam Nero die Provinz Cilicien, 56 n. Chr., und verfuhr in derſelben gleichen Frechheit, die er in Rom geübt hatte; allein die Cil langten ihn im folgenden Jahre, und er wurde nach dem Ge Erpreſſungen verurtheilt. Tac. XIII, 33. Juvenal. Sat. VIII, 93 erhielt ſpäter auf Bitten ſeines Schwiegervaters Tigellinus wied Würde als Senator, und trat im J. 62 als Ankläger des Anti ſianus auf. Tac. XIV, 47. Im J. 66 wurde er nebſt Tigell Annäus Mela, Bruder des Philoſophen Seneca und Vater des Lucanus, mit einem reichen Legate bedacht, vgl. Tac. XVI, 17. ſelben Jahre trat er als Ankläger des Thraſea Pätus auf, der die Anklage der Cilicier gegen ihn unterſtützt hatte. vgl. XVI, 26. 28. 33. [Hkh.]

**Cossutius**, römiſcher Architect, der im Dienſte des Antioch phanes (176–164 v. Chr.) einen Tempel des olympiſchen Jupit Athen baute. Vitruv. VII. Praef. §. 15. — 2) M. Cossutius C Freigelaſſener des Marcus, Meiſter von zwei Satyrſtatuen, welche in der Villa Antonins des Frommen gefunden wurden. Welcker im K blatt 1827. S. 330. [W.]

**Cossyra** (Cosyra, Cossura, Cosnra), eine kleine Insel zwischen ien, Malta und Africa, mit einer kl. Stadt, j. Pantelaria, Str. 277. 834. Plin. III, 8. Mela II, 7. Ovid Fast. III, 567. Scylax. [P.]

**Costa Balēnae**, Ort in Ligurien, It. Ant. Tab. Pent., wird as j. Torre di Cerma gehalten. [P.]

**Cotensii**, ein dacisches Volk in der Umgegend von Comidava, [P.]

**Cotes oder Cotta**, s. Ampelusia.

**Cothon**, s. Carthago (Bd. II. S. 160.).

**Cothurnus**, s. Tragoedia.

**Cotiaëum oder Cotyaëon** (*Κοτιάειον* oder *Κοτυάειον*), Stadt in gia Epictetus am Thymbris. Strabo XII, 576. Plin. H. N. V, 41. Ptol. Steph. Byz. Im Mittelalter als Hauptstadt des byzanischen Phrygiens oft erwähnt. Jetzt Kintahia am Pursek. Ueber die ichart des Namens vgl. Tzschucke zu Strabo T. V. p. 226 f. [G.]

**Cotinae** (nach Str. 142. römisch Oleastri), unbekannter Ort in Bätica mit Gold- und Kupfergruben, Str. a. O. Vgl. Diodor. Plin. XXXIV, 2. [P.]

**Cotinussa**, s. Gades.

**Cotōnis**, eine der Echinadischen Inseln, s. d. Plin. IV, 12. [P.]

**Cotta**, s. Aurelii und Aurunculejus.

**Cottābus**, s. Convivium in den Nachträgen zu d. Bd. [P.]

**Cottiae Alpes**, s. Alpes, Bd. I. 377.

**Cottiae**, Ort im cisalp. Gallien, It. Hieros., Cutiae Tab. Pent., o. [P.]

**Cottiāra**, Hauptstadt der Aji an der Westküste der indischen Halb- Ptol. Tab Pent. (Cotiara). Geogr. Rav. (Coziara). Nicht verscheint das Cottonara des Plinius, Solinus und Arrianus, woher Pfeffer geholt wurde. Jetzt Cochin. [G.]

**Cottiaris**, *Κοττιάρις*, bei Marc. Heracl. mehrmals *Κοττιάριος*, Fluß der Sinä, der sich mit dem Senus vereinigt ins Meer ergießt. Agathem. II, 14. Der jetzige Pe-kiang bei Canton, dem Cattigara ten. Stadt und Fluß sind zugleich auch deßhalb wichtig, weil sie den Alten bekannten Punkte in diesen Gegenden sind. [G.]

**Cottius**, Sohn des Königs Donnus, herrschte über verschiedene ht Völkerschaften in den nach ihm benannten cottischen Alpen, und von Octavian, als derselbe die übrigen Alpenvölker, welche den seiner Feldherrn vergeblichen Widerstand entgegengesetzt hatten, mischen Reiche einverleibte, unter dem Namen eines Praefectus Spitze jener Völkerschaften belassen. Vgl. Orelli Inscr. Nr. 626. Marc. XV, 10. Plin. III, 20. [24.]. Er machte sich durch Anvon Straßen über die Alpen verdient (Amm. Marc. a. O.), und dem Octavian den Triumphbogen zu Susa (8 v. Chr.), welcher seiner Inschrift (Orelli a. O.) noch heut zu Tage erhalten ist. sich auf der Inschrift mit dem von ihm angenommenen römischen M. Julius Cottius. (Sein Vater Donnus, der ebendas. genannt heißt bei Strabo IV, p. 204. Idconnus.) Die von ihm bekleidete ging ohne Zweifel auf einen Sohn von ihm über, welcher den Namen trug, und welchem der Kaiser Claudius die Gränzen Reiches erweiterte, und die Erlaubniß ertheilte, den bisher nicht ten Namen eines Königs zu gebrauchen. Dio LX, 24. Nach seinem jedoch, unter Nero, wurde sein Reich zur römischen Provinz ge- Suet. Nero 18. Aur. Vict. Caes. 5. Epit. 5. Entrop. VII, 14. [Hkh.]

**Cottobara**, 1) Stadt im Innern von Gedrosien. Ptol. Nach Reijetzt Päin-Kotul. — 2) Stadt in Mäsolien am sinus Gangeticus. [G.]

**Cottonara**, s. Cottiara.

**Cottyphus**, s. Bd. I. S. 427. L. 5. v. unt., S. 432. L. 14. v. o.

**Cotuza**, Stadt in Zeugitana, zwischen Hippo Diarrhytus und auf einer Inschrift bei Shaw (Voyages I, p. 208.) und Orelli 53 publica splendidissima Cotuza sacra genannt. Jetzt el Aleah, zwischen Biserta und Porto Farina. [G.]

**Cotyaïon**, s. Cotiaium.

*Κοτύλη*, s. Hemina.

**Cotyleus** (*Κοτυλεύς*). Unter diesem Beinamen hatte Apollon Lakonien einen Tempel, der von Hercules zum Dank für Heilung Wunde an der Hüfte (*Κοτύλη*) errichtet worden war. Paus. III, 19.

**Cotylus**, eine der Höhen des Ida in Troas, 120 Stadien Neu-Skepsis. Hier sind die Quellen des Scamander, des Granicus des Aesepus. Strabo XIII, p. 602. Jetzt Kaz-dagh. Vgl. Hunt durch Troas in Walpole's Memoirs relatif to Eur. and Asia S. 120. [G.]

**Cotyōra**, Colonie von Sinope in dem Lande der Tibarener Küste des Pontus Polemoniacus. Hier schifften sich die Zehntausend Sinope ein. Xenoph. Anab. V, 5 ff. Diod. Sic. XIV, 31. Arr. Pont. Eux. Scymn. fragm. v. 177. Steph. Byz. Durch die Pharnacia, wohin ein großer Theil der Einwohner von Cotyora wurde, sank das Letztere sehr. Strabo XII, p. 548., wo die Hand irrig *Κύτωρος* geben; vgl. Tzschucke's Anm. Th. V, S. 85. Da es Strabo nur ein Städtchen (*πολίχνη*), Arrian sogar nur ein tendes Dorf (*κώμη, καὶ οὐδὲ αὐτὴ μεγάλη*). Bei Ptolemäus findet Schreibart *Κυτίωρον*, bei Plin. H. N. VI, 4. Cotyorum. [G.]

**Cotys, Cotytto** (*Κότυς*), eine weibliche Gottheit, deren Die Zweifel aus Phrygien nach Griechenland gekommen, nicht nur mit Festen (Cotyttia) sondern auch durch sinnliche Genüsse jeder Art wurde. Die Theilnehmer daran hießen *βάπται* (Baptae). Strab. 470. Hesych. s. v. *Κότυς*. Hor. Epod. XVII, 56. Juv. II, 92.

**Cotys**, Beherrscher der thracischen Küstengegenden, um 382 v. Chr., von den Athenern, als sie den Chersones wieder wollten, mit Bürgerrecht und Ehrenkränzen beschenkt; später, Athener dem Häuptling Miltokythes, der sich gegen Cotys empö stand leisteten, führte er, Anfangs von seinem Schwiegersohne, Iphicrates unterstützt, einen glücklichen Krieg gegen sie, um 361 v. Chr. Demosth. in Aristocr. p. 658. 659. 655. 663. p. 1207. — Von seiner an Wahnsinn gränzenden Wollust, Grausamkeit erzählen Athen. XII, 42. p. 531 f. Harpocr. Im Anfange des J. 358 wird er von Python und Heraclides, beid aus Aenos, ermordet, die hierauf von den Athenern mit Bürg goldenen Kränzen geehrt wurden. Dem. p. 659. 662. Sein war sein Sohn Cersobleptes (s. d.). [K.]

**Cotys.** In der römischen Geschichte werden Folgende dieses mens — als Könige über das thracische Volk der Odrysen —

1) Cotys (II.), Sohn des Seuthes (Liv. XLII, 51.), war der Römer gegen Perseus Verbündeter des Letzteren. vgl. Liv. 51. (rex Odrysarum.) 57. 67. Zonar. IX, 23. Eutrop. IV, 6. IV, 20. Gegen einen Angriff des Atlesbis, eines thracischen und des Corragus, Feldherrn des Königs Eumenes auf sein Gebiet (vgl. Liv. LXII, 67.) wurde er hinwiederum von Perseus stützt. Liv. XLIII, 4. Er wird von Livius (a. O.) als ein schildert, der nur von Geburt ein Thracier, und nicht in seinen durch Nüchternheit, Milde und Mäßigung sich auszeichnete.

2) Cotys (III.), bestach den L. Calpurnius Piso, Procos. cedonien 697 d. St., 57 v. Chr. ff. durch 300 Talente und erlang ihm die Hinrichtung des Rabocentus, Häuptlings des thracischen St

Bessier, so wie der andern Gesandten, welche mit diesem bei Piso hienen waren. Cic. in Pison. 34, 84. Derselbe Cotys unterstützte im rgerkriege den Pompejus, indem er ihm 500 Reiter unter seinem e Sabala zuschickte. Cäs. b. c. III, 4. Lucan. V, 54.

3) Cotys (IV.), wahrscheinlich der Sohn des Vor., starb frühe, hinterließ zwei unmündige Söhne als Erben der Herrschaft, vgl. LIV, 20. 34.

4) Cotys (V.), Sohn des Rhömetalces (Enkel des Vor.), bekam den Tode seines Vaters durch die Entscheidung des Augustus einen von Thracien, während der andere seines Vaters Bruder Rhescu- zuerkannt wurde. Der Letztere suchte ihm indessen schon bei Leb- des Augustus und noch mehr nach dessen Tode seinen Antheil ge- zu entreißen. Als Tiberius gebot, die Waffen niederzulegen, er seinen Neffen zu einer persönlichen Zusammenkunft, bei welcher verrätherisch greifen und mit Ketten belegen ließ. Auf die For- des Tiberius, den Cotys auszuliefern und sich selbst zur Verant- zu stellen, ließ er denselben umbringen, und gab vor, er habe lbst getödtet. Tac. Ann. II, 64-66. Rhömetalces wurde später ver- , und das Reich seinem Sohne gleichen Namens und den Kindern Cotys unter der Vormundschaft des gewesenen Prätors Trebellienus zugetheilt. Tac. II, 67. In der Folge überließ Caligula später das Reich dem Rhömetalces, und theilte dem Cotys (VI.) Kleinarmenien, so nige Districte Arabiens zu. Dio LIX, 12. (Verschieden von dem letzt- ten Cotys ist der bei Tac. Ann. XII, 15 ff. erwähnte Bruder des dates, Fürsten des Bosporus.) Thracien wurde nach Euseb. Chron. p. CCVI, 6. unter Clandius, und nach Sueton Vesp. 8. unter ian zur röm. Provinz gemacht. — Vgl. über die verschiedenen R. Reinecc. Historia Julia s. Syntagma heroicum. Helmst. 1594 f. p. 122-133. P. III, p. 142. (Am letzteren Orte wird Cotys VI., Kleinarmenien erhielt, mit dem bosporanischen Cotys bei Tac. 5 verwechselt.) [Hkh.]

**Covelläcne**, Ort in Vindelicien oder dem zweiten Rhätien auf j. Kofelberge beim Fl. Ettal. Tab. Pent. [P.]

**Covennus**, eine britannische Insel bei Ptol. Vielleicht j. Kanway r Küste von Kent. [P.]

*K II.* = *κελεύσματι πόλεως.* [West.]

Κράδη war wahrscheinlich ein Theil derjenigen scenischen Vorrichtung Maschinerie, welche vorzugsweise *μηχάνη*, machina hieß und dazu , Götter und Helden in der Höhe schwebend zu halten oder auf den der Bühne herabzulassen und wieder empor zu heben. Pollux, IV, 128. die *κράδη* erwähnt, macht zwischen ihr und der *μηχάνη* Unterschied. Er erklärt beide für eine und dieselbe Sache, welche Tragödie *μηχάνη*, in der Komödie *κράδη* genannt worden sei. Allein Hesychius s. v. *κράδη*, und Plutarch Proverb. 116. (Appendix Va- cent. 2. proverb. 20.) möchte man allerdings geneigt sein, die , wenn nicht für eine von der *μηχάνη* verschiedene Vorrichtung, doch stens für einen besondern Theil derselben zu halten. Sie wird von als ein Haken (*ἄγκυρα*) bezeichnet, an welchem der Schauspieler, e Erscheinung eines Gottes nachahmen sollte, mit Gurt und Bän- befestigt wurde. Mehr Aufschluß gibt Theophrast in seiner Pflanzen- chte I, 1. 3. IV, 4. 4. Er sagt nämlich bei der Beschreibung des en Feigenbaumes, daß er Zweige habe, von denen Faden herab- n und eine Art von Laube bildeten. Solche Zweige nenne man . Aus der Aehnlichkeit dieser Zweige mit herabhängenden Faden t der Name der Maschine entstanden zu sein. Man hätte sich also r ihr eine ankerförmige Vorrichtung zu denken, durch die eine Er- ung in der Höhe festgehalten wurde. Sie bildete vielleicht einen

Theil der μηχάνη, die überhaupt Gegenstände in der Höhe hielt, herabließ und wieder hinaufzog. Vgl. noch Schol. ad Aristoph. Pac. 626. Böttiger Opuscul. p. 358. und den Art. machina. [Witzschel.]

**Cragaleus** (Κραγαλεύς), Sohn der Dyops, von Apollo in einen Felsen verwandelt, weil er bei einem Streite zwischen diesem, Diana und Hercules über den Besitz der Stadt Ambracia für Letzteren entschieden hatte. Anton. Lib. 4. [H.]

**Cragus**, 1) Gebirge in Lycien, das vom Taurus aus gegen Südwesten streicht und in dem südwestlichsten Vorgebirge Lyciens, Ἱερὰ ἄκρα (Stadiasm.), auch Cragus (Scyl. Plin. H. N. V, 28.) genannt, ins Meer ausläuft (Dion. Perieg. 850. Mela I, 15. Ptol. Steph. Byz.). Die Kette des Cragus erhebt sich mehr als 3000 Fuß über die See (Texier im Ausland 1837. Nr. 172.) und hatte acht Spitzen (Strab. XIV, p. 665.), denen sie den jetzigen Namen Efta Kävi (die siebenfache) verdankt. Hierhin setzte ein Theil der Alten die Chimära (Strabo), nach Andern in der Gegend von Phaselis hauste; feuerspeiende Ebene des Cragus kennt Eustath. ad Dion. Perieg. 850. — Ihm parallel zieht sich der Anticragus, der im Innern des Glaucus Sinus das Meer erreicht. — 2) Stadt in Lycien, auf dem gleichnamigen Gebirge. Strab. XIV, p. 665. — 3) Kastell und Küstenfels in Cilicien, s. Antiochia ad Cragum. [G.]

**Crambis**, Sohn des Phineus, s. d.

**Crambūsa**, 1) Stadt an der Küste Lyciens am Fuße des lycischen Olympus, 100 Stadien von Phaselis. Strabo XIV, 666. Stadiasmus. Ptolemäus nennt statt dieser Stadt nur eine Insel Crambusa, die er vor Pamphylien zieht. Sie ist wohl dieselbe, welche Scylax und Plin. H. N. V, 35. Dionysias oder Dionysia nennen. Jetzt Karabusa. Beaufort Caramanien S. 26 f. Leake Asia minor S. 189. — 2) Insel an der Küste von Cilicien, unweit des Vorgebirges Corycus und der Stadt Selencia. Strabo XIV, 670. Plin. H. N. V, 35. Stadiasm. Steph. Byz.

**Cranăe**, Küsteninsel Laconiens vor Gythium, nach welcher Paris die entführte Helena von Lacedämon zuerst brachte, Hom. Il. III, 445. Paus. III, 2. Jetzt Marathonisi. Nach Andern meint Homer die nachmals Helena (s. Makronisi) genannte Insel bei Attica, Str. 399. Eur. Hec. 1690. Wieder Andere vermuthen darunter Cythera (Cerigo).

**Cranaea** (Κραναία), Beiname der Diana von einem auf einem Berge gelegenen Tempel bei Elatea in Phocis, wo immer ein noch unmannbarer Priester fünf Jahre lang den Dienst versehen mußte. Paus. X, 34, 4. [H.]

**Cranăi** (Κραναοί). So nannten sich die alten pelasgischen Einwohner Attica's, d. h. die Bewohner der rauhen Berghöhen, Herod. VIII, 44. Scymn. v. 558. Vgl. Bd. I. S. 960. [P.]

**Cranaus** (Κράναος), ein attischer Heros, und König daselbst, von Amphyction verdrängt. In seine Zeit fällt die deukalionische Fluth. Seine Töchter sind Cranaë, Cranächme und Atthis. Apollod. I, 7, 2. III, 14, 8. Paus. I, 2, 5. 31, 2. [H.]

**Cranaus**, ein Olympionike aus Sicyon, welcher Ol. 231 im Stadium den Siegeskranz erhielt. African. bei Eus. Ἑλλ. ὀλ. p. 44. Scal. ed. II. Da nun Africanus in seinem Sieger-Verzeichnisse nur die Stadioniken aufführt, welche zu chronologischen Merkmalen dienten, ohne um die Siege derselben Olympioniken in anderen Kampfarten zu kümmern, so dürfen wir mit gutem Grunde vermuthen, daß dieser Sieger identisch mit dem Granianus des Pausanias (II, 11, 8.) ist, welcher einmal im Stadium, zweimal im Pentathlum und zweimal im Dianlus (einmal im ledigen und einmal im bewaffneten Dianlus) zu Olympia siegte. Seine eherne Siegerstatue war zu Sicyon im Tempel des

…, innerhalb der Einfassung, aufgestellt. Paus. l. c. Ausführlicher …e Olympia S. 312 f. vgl. S. 58 f. [Kse.]

**Cranĕum**, s. Corinthus.

**Crania**, Stadt der Athamanen, nach Steph. Byz. Vielleicht gehöret auch das Geb. Crania, welches Plin. IV, 2. (3.) in Epirus Ambracia ansetzt. [P.]

**Cranĭon** oder Cranii, Stadt auf Cephalonia, an einer Landenge, Ruinen bei Argostoli, Str. 455 f. Thucyd. II, 33. Suid. Steph. [P.]

**Cranium**, richtiger Carnium, Stadt der Carni, s. d., j. Krainburg, Rav. [P.]

**Cranon**, auch Crannon (*Κρανών*), ehemals Ephyra (Str. 442.), in Pelasgiotis (Thessalien), östlich, nach Andern südwestlich von …, in der thessalischen Ebene, j. Sarliki, nach And. Tzeres, wird …ähnt, Herod. VI, 126. Callim. H. in Cer. 77. Thuc. II, 22. Plut. … Str. 330. 441 f. Aelian. H. Anim. VIII, 20. Steph. Byz. Cic. …, 86. Quintil. XI, 2, 14. Liv. XXXVI, 10. XLII, 64. Plin. IV, …) [P.]

**Crantor**, ein angesehener Mann zu Soli, der sich von da nach … begab, wo er des Xenokrates Schüler ward, so wie der Freund …lemo, und als einer der namhaftesten Anhänger der akademischen … genannt wird, wie schon die Zusammenstellung mit Chrysippus Horatius Ep. I, 2, 4., und das Zeugniß des Cicero Tusc. III, 6. … ille, qui in nostra Academia vel inprimis fuit nobilis) u. A. kann. Nach einer Angabe des Diogenes von Laerte (IV, cap. 5. …) hätte er sehr umfassende Commentare hinterlassen (*ὑπομνήματα εἰς στίχων τρεῖς*), von welchen jedoch Manche Einiges dem Arcesilas beilegten, dem Crantor auch sein Vermögen von zwölf Talenten …ß. Leider ist von den Schriften des Crantor Nichts auf uns ge…, und das, was wir davon noch wissen, zeigt uns, daß er beson… mit dem moralischen Theile der Philosophie sich beschäftigt haben … war dabei der erste unter Platons Schülern, der über die … seines Meisters Commentarien schrieb; er hatte auch, wie Dio… (a. a. O. §. 25.) ausdrücklich bemerkt, Gedichte geschrieben, die … den Minerventempel seiner Vaterstadt feierlichst deponirte; auch … ein besonderer Freund und Bewunderer der Poesien des Homer …ndes gewesen seyn; ganz besonders berühmt und verbreitet im … scheint aber die Trostschrift gewesen zu seyn, die er an Hippo… bei dem Verlust seines Sohnes gerichtet hatte: *περὶ πένθους* oder wie … Acadd. II, 44. sie nennt De luctu; daher auch Cicero, der diese … so hoch stellt, Vieles daraus ebensowohl in seine Tusculanen, …besondere in die von ihm bei dem Verlust seiner Tochter Tullia zu … Erhebung und Beruhigung abgefaßte Consolatio, die wir freilich … nicht mehr besitzen, aufgenommen hatte; und eben so ist auch der … der Plutarchischen Trostschrift an den Apollonius (Opp. II. p. 101. … Wyttenbach in den Animadverss. p. 698. 714.) zu einem großen … aus dieser berühmten und hochgefeierten Schrift des Akademikers … entnommen. S. Fr. Schneider in Zimmermanns Zeitschr. für …swissenschaft 1836. Nr. 104. u. 105. und über Crantor im All… Diogenes von Laerte a. a. O. Brucker Histor. philosoph. I. …ff. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 169. [B.]

**Crapăthus**, epische Form für Carpathus. Ebenso heißt Carpasia … Dionys. XIII, 455. *Κραπάσεια*. [G.]

*Κραοπέδιται*, s. Chorus.

**Craspedītes sinus** hieß der Meerbusen von Astacus, „quoniam … oppidum velut in lacinia [*κραοπέδῳ*] erat.“ Plin. H. N. V, 43. … Meerbusen nennt Mela I, 19. sinus Olbianus. [G.]

**L. Crassitius**, ein lateinischer Grammatiker, geboren zu Tar ein Freigelassener, der nach Suetonius (De illustr. Gramm. 18.) jungen Julius Antonius, den Sohn des Triumvirn Antonius, unterrich ist ein, obwohl etwas jüngerer Zeitgenosse des C. Helvius Cinna, dessen Gedicht Smyrna er, wegen der Dunkelheit desselben, einen C mentar schrieb, der ihn zu großem Ansehen gebracht zu haben scheint uns Suetonius ein darauf verfaßtes Epigramm mittheilt, das man Unrecht dem Catullus beilegen wollte, da vielmehr der Verfasser dess unbekannt ist. Aus Suetonius ist dieses Epigramm auch in die Anth Latina von Burmann II, 150. und von Meyer Nr. 844. übergegan Da die Dunkelheit jenes Gedichtes nicht sowohl in Sprache und A druck, als in dem mythischen Inhalt desselben bestanden zu haben sch so mag Crassitius in jenem Commentar besonders seine Gelehrsamk Erklärung jener Mythen gezeigt und dadurch die in dem bemerkte C gramm ausgesprochene Anerkennung gewonnen haben. S. Weichert Latt. Reliqq. p. 185 f. (De C. Helvio Cinna Comment. cp. II. §. 3.)

**Crassum promont.** (*Παχεῖα ἀκρ.*), Vorgeb. Sardiniens auf Westseite, j. C. di Pecora. [P.]

**Crassus**, s. Licinii.

**C. Crastĭnus**, gewesener Centurio der zehnten Legion, der dem pharsalischen Kriege von Neuem in sie eingetreten war, versp dem Cäsar am Morgen der entscheidenden Schlacht, daß er heute lebe oder todt seinen Dank verdienen wolle, eröffnete nachher das Treffen, brach an der Spitze seiner Schaar durch die feindliche Linie, fiel indem ihm ein Feind das Schwert durch den Leib stieß. Cäs. b. c. 91. 99. Flor. IV, 2, 46. App. b. c. II, 82. Plut. Caes. 44. (*Κρασσίνιος.*) Pomp. 71. (*Κρασσιανός.*) Lucan. VII, 471 ff. [Hkh.]

**Crastus**, Stadt der Sicaner auf Sicilien im Binnenlande, zwi Agrigent und Catana, j. Monte Strazzo, wie man vermuthet. Neanthes bei Steph. Byz., welcher diese Stadt nebst Suidas allein wähnt, soll sie die Heimath des Comikers Epicharmus und der L Lais und reich an schönen Mädchen gewesen seyn. [P.]

**Crasus**, Stadt in Phrygia Pacatiana, Hierocl. Hier wurde Kaiser Nicephorus von den Saracenen geschlagen. Theophan. Chron. p. 406. ed. Par. (T. I, p. 746. ed. Bonn.). — Schneider (Animadv. in Nic. Ther. 669.) will irrig auch das Grasos des Nicander hier ziehen, das nach Troas gehört. [G.]

**Cratais** oder Crataeis, ein Fluß in Bruttium nach Plin. III, (40.), wird für den j. Fallace gehalten. [P.]

**Cratas**, ein sicilisches Gebirge, westlich von den Nebroden (n Parthey), Ptol. [P.]

**Cratēa**, *Κράτεια*, Stadt an den Gränzen von Bithynien und C latien (Jt. Ant.), wird zuerst von Ptolemäus genannt, der zugleich neueren Namen der Stadt Flaviopölis hinzufügt. Auch die sehr seltenen der Stadt führen beide Namen (*ΚΡΗΤΙΕΩΝ ΦΛΑΟΥΙΟΠΟΛΙΤΩΝ*; Mio Descr. II, p. 420. Rasche lex. rei num. Suppl. II, p. 266. cf. Holst. in Steph. Byz. p. 174.). Den Namen *Κράτεια* will Wesseling ad Hie p. 695.) auch bei Galenus *περὶ τρόφων δυνάμεως* I, p. 312. ed. Bas. (T p. 515. ed. Kühn) wiederherstellen, wo jetzt *Κράσσου πόλις* gelesen Nach der späteren Eintheilung des Landes gehörte Cratea zu Hon Hierocl. Justin. Novell. 29, 1. [G.]

**Cratēae insulae**, illyrische Inseln im sinus Manius, j. Zir Ptol. [P.]

**Crater**, s. Corvus.

**Cratĕrus** (*Κρατερός*), Sohn des Alexander aus Orestis, Pro des Amphoterus (Arr. I, 14. 25.), im Heere des Königs Alexander Eröffnung des persischen Krieges erster Befehlshaber der *Πεζέταιροι* (

III, 11. vgl. Ellendt zu Arr. I, 14.); später, auf dem indischen Zuge (nach Curt. IV, 13. schon in der Schlacht bei Arbela) erscheint als Inhaber einer Reiterabtheilung, übrigens häufig an der Spitze einer bedeutenderen Heeresmasse; von Alexander wurde er immer gern verwendet, wo ein selbständig tüchtiger Führer nöthig war (Arr. II, 20. III, 17. 23. IV, 2. 24. 25. 28. V, 20. VI, 15. 17. Curt. V, 6. VII, 6. 9. VIII, 5. IX, 8. u. a.), und als ein Mann von edler Gesinnung nächst Hephästion am meisten von ihm geliebt, auch Craterus streng an altmacedonischer Sitte hielt. Plut. Alex. 47. Im J. 324 erhielt er von Alexander den Auftrag, die Veteranen nach Macedonien zurückzuführen; da seine Gesundheit sehr leidend war, wurde Polysperchon zur Unterstützung beigegeben. Nach seiner Ankunft in Cilicien sollte er an Antipaters Stelle Reichsverweser werden und dessen Truppen nach Asien führen (s. Alexander, Bd. I. S. 351. Anm. 2, S. 549.), allein Alexander starb, ehe Craterus Europa erreichte. Bei der Vertheilung der Satrapien wurde die Herrschaft über Macedonien, Illyrier, Triballer, Agrianer, Epirus bis zu den keraunischen Gebirgen, Griechenland dem Antipater und Craterus gemeinsam übertragen. Arr. ap. Phot. p 64. b. 5. sagt, Antipater sei über die genannten Völker als στρατηγὸς αὐτοκράτωρ aufgestellt worden; τὴν δὲ ηγεμονίαν καὶ προστασίαν τῆς βασιλείας, Κρατερὸς ἐπετράπη, ὃ ὃη πρώτιστον τιμῆς τέλος Μακεδόσι. Aehnlich Arrian ap. Phot. p. 69. a. 20. cf. Justin. XIII, 4. Bei der Ankunft des Craterus in Europa war Antipater mit dem lamischen Kriege beschäftigt und befand sich in einer Lage, in der für ihn die Hülfung durch Craterus und seine Truppen den größten Werth hatte. Diod. XVIII, 16. Plut. Phoc. 25. Arr. ap. Phot. p. 69. b. 29. — Craterus, von Alexander an Amastris (s. d.) vermählt, trennte sich von dieser und vermählte sich nach dem Siege über die Griechen mit Phila, Antipatros Tochter (Diod. XVIII, 18. Memn. ap. Phot. p. 224. a. 33.), bestimmte hierauf seinen Schwiegervater in den Krieg gegen die Aetolier im Frühlinge des J. 321 gegen Perdiccas nach Asien, verlor aber in Cappadocien in einer Schlacht gegen Eumenes sein Leben. Eumenes trauerte darüber, daß sein alter Kriegsgefährte Craterus im Kampfe gegen Griechen gefallen, hielt ihm eine prächtige Leichenfeier und schickte seine Asche nach Macedonien (s. Antipater u. Cornel. Eum. 4. Diod. XIX, 59.). [K.]

Cratĕrus, 1) einer von Alexander des Gr. Heerführern und von ihm zu verschiedenen wichtigen Sendungen gebraucht, deren Beschreibung er in einem Briefe an seine Mutter Aristopatra niederlegte. Nach Athen. XV, p. 702. war derselbe mit nur geringer historischer Treue geschrieben. — 2) des Antigonus Gonatas Bruder (Phlegon mirab. c. 32.), ein Sammler historischer Urkunden. Seine συναγωγὴ ψηφισμάτων umfaßte wenigstens neun Bücher; Harp. s. v. Ἀνδρῶν und Νύμφαιον, Steph. B. Ἀγραῖα und Ληψήμανδος. Vgl. Plut. Cim. c. 13. Harpocr. s. v. Ἀγρυλῆθεν, ταυτοδίναι, ὅτι διαμαρτάνει, Steph. s. Δῶρος, Καρήνη, Τυρίδιζα, Χαλκητόριον, Poll. VIII, 126. Schol. Arist. Av. v. 1073. Ran. 123. Daß jedoch C. in diesem Werke nicht blos Inschriften und Aehnliches zusammenstellte, sondern dieselbe mehr als Beweismittel in eine historische Darstellung verwebte, dürfte sich aus Plut. Arist. c. 26. ergeben, wenn anders hier dieselbe Schrift gemeint ist. Vgl. Voß de hist. gr. cap. 10. Niebuhr kleine Schr. S. 225. Böckh Vorrede z. Corp. inscr. gr. I. p. IX. [West.]

Cratĕrus, ein berühmter Arzt zur Zeit des Cicero (ad Att. XII, 14, 4.), dessen Name auch später (von Horaz Serm. II, 3, 161., von Persius Sat. 3, 66.) statt jedes andern großen Arztes genannt wird. [Hkh.]

Cratĕrus, 1) Steinschneider auf einem Stein der Stoschischen Sammlung. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 38. — 2) ein Bildhauer im

ersten Jahrh. n. Chr., der mit Pythodorus u. a. für den palatinischen Palast arbeitete. Plin. XXXVI, 5, 21. [W.]

**Crates**, ein in der Geschichte der griechischen Literatur mehrfach wiederkehrender Name, wie denn Diogenes von Laerte (IV, 4. §. 2) nicht weniger als zehn bedeutende Männer dieses Namens aufführt. Wir nennen mit ihm an erster Stelle, da von einem frühern Crates einem Dichter und Musiker, dem Schüler des Olympus, nichts weiter anzuführen ist:

1) den älteren Komiker Crates zu Athen, aus dem Suidas mit Unrecht zwei Dichter gemacht hat, da nur ein einziger Dichter der älteren Attischen Komödie dieses Namens zu nennen war, der auch Schauspieler in den Stücken des älteren Cratinus aufgetreten und als Dichter selbst, und zwar zuerst Olymp. LXXXII, 4, sich versucht hat. Es wird an seinen Stücken große Heiterkeit gerühmt, insbesondere erwähnt, daß er, was nach ihm, insbesondere die der neueren Komödie oft gethan, nach dem Vorgange des Epicharmus zuerst Betrunkene auf die Bühne gebracht habe. Wichtiger ist, daß wie es scheint, nach dem Muster desselben Epicharmus die bei Cratinus und den älteren Komikern vorherrschende Weise persönlicher Angriffe Darstellungen in der Komödie verließ und es vorzog, Charakteren im gemeinen darzustellen. Ueber die Zahl seiner Stücke läßt sich, zumal den verworrenen Angaben des Suidas, kaum etwas Bestimmtes zumal da auch die von einzelnen seiner Komödien angeführten Bruchstücke nicht bedeutend sind, so daß die Zahl zwischen neun und vier schwankt; es kommen darunter *Γειτονες*, *Ἥρωες*, *Θηρία* (worin der Menschen und Thiere in Unterredung mit einander eingeführt *Ἀάμια*, *Παιδιαί*, *Ῥήτορες*, *Σάμιοι*, *Τόλμαι* vor; das Nähere s. bei Meineke critica comicc. Graecc. p. 58 ff. und die einzelnen Bruchstücke in (Fragmm. poett. com. antiq. pag. 233 ff. vgl. mit Fabric. Bibl. Gr. 428 ff. ed. Harl. und Bergk Commentt. de reliqq. attic. comoed. cap. 1.

2) Crates aus Tralles, ein Rhetor aus der Schule des Dem Ruhnken (Hist. crit. oratt. Graecc. p. LXXXVI.) die von a. a. O. nach Apollodor als ein Werk des Akademikers Crates neten Reden (*λόγοι δημηγορικοὶ καὶ πρεσβευτικοί*) beilegen möchte.

3) Crates, ein im Anlegen von Minen geschickter Mann, unter Alexander (dem Großen) diente, sonst aber nicht näher genes bezeichnet wird. S. über ihn Strabo p. 407.

4) Crates aus Theben, Sohn des Ascondus, aus einer henen Familie, wandte sich, die ihm zugefallenen Reichthümer nach Athen, wo er des Diogenes Schüler und bald einer der Anhänger der Cynischen Schule ward, um Olymp. CXIII. In ringschätzung äußerer Güter, die bis zur Vernachlässigung des getrieben ward, näherte er sich ganz seinem Lehrer; nicht minder Festigkeit seiner Grundsätze, innerer Ruhe und Gleichmuth; Strenge in Bezug auf sich selbst, eben so sehr wie gegen Andere nete ihn aus; er suchte sie überall, namentlich auch bei dem Geschlecht geltend zu machen, und erhielt, wie Diogenes von dem ihm gewidmeten Abschnitt (VI, 5. §. 86. vgl. 90.) erzählt, den namen eines Thürenöffners, weil er in jedes Haus mit seinen nungen und Aufforderungen eintrat. So ward Crates einer der testen Philosophen der Cynischen Schule; an ihn schloß sich sogar schöne und geistreiche Hipparchia, die Tochter seines Schülers an, begeistert von seinen Reden, so daß nichts vermögend war, sie Crates und seiner Richtung, die sie ganz theilte, abzubringen (S. genes a. a. O. §. 96 ff.). Diogenes hat uns manche charakteristische Züge und Reden des durch derben, oft auch bittern Witz ausgezeichneten

…nes aufbewahrt (§. 85 ff.); auch andere Nachrichten bezeugen das …Ansehen, dessen sich dieser geistreiche Cyniker bei der Mit- und …welt erfreute; von seinen Schriften nennt Diogenes Briefe (§. 98.) …herrlichem philosophischem Inhalte, geschrieben in einem fast platoni…schen Styl. Aber die unter dem Namen dieses Crates aus einer Venetianer Handschrift in der Aldiner Sammlung griechischer Briefe (Venet. …4.) abgedruckten vierzehn Briefe, jetzt aus derselben Handschrift …auf acht und dreißig vermehrt und von Boissonade (Notices et Extraits d. Manuscr. de la Bibl. du Roi. T. XI. P. 2. Paris 1827.) heraus…gegeben, sind keineswegs für ächte Briefe dieses cynischen Philosophen, …sondern für das Machwerk späterer Rhetoren zu halten. Weiter legt ihm …einige Tragödien bei, von einem erhabenen philosophischen Charakter, …wovon er auch einen Beleg mittheilt; auch theilt er (§. 85.) einige Verse …aus den Παίγνια, d. i. Spiele, wahrscheinlich einer Sammlung von kleineren …Gedichten, mit. Vielleicht war auch das Lob der Linse (φακῆς ἔγκω…μιον), welches Athenäus anführt (IV, p. 158. B.), nur ein Theil davon. …Reines Liedes auf die Einfachheit und einer Parodie des Solonischen …Lieds an die Musen sind gleichfalls vorhanden; s. Brunck Analecct. I, …p. 167. Jacobs Griech. Anthолog. I, p. 118. Leider ist die von Plutarch …verfaßte Lebensgeschichte des Crates nicht mehr vorhanden, so daß uns …die Nachrichten, die wir darin gewiß fänden, fehlen. S. Brucker …Hist. philosoph. I. pag. 888. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 514. vgl. I. p. …II. p. 294. ed. Harl.

3) Crates, ein peripatetischer Philosoph, nicht weiter bekannt.

4) Crates aus Athen, und zwar aus dem Thriasischen Demos, der …Schüler, unzertrennliche Schüler des Polemo und dessen Nachfolger in …der Akademischen Schule, wo er den Arcesilaus (s. Bd. I. S. 675.), …den Boryſtheniten, und Theodorus zu Schülern zählte, auch mehrere …Schriften theils philosophischen Inhalts, theils über die Komödie hinter…lassen, so wie die oben sub 2. genannten Reden. Von allem Diesem hat …sich aber nichts erhalten; s. Diogen. Laert. IV, cap. 4. §. 21 ff. Brucker …I. D. p. 742 f.

5) Crates aus Mallus in Cilicien, gebildet zu Tarsus, von wo er …nach Pergamum an den Hof des Attalus begab, und hier als ge…lehrter Grammatiker und Stifter einer eigenen Schule einen großen Ruf …im Alterthum sich gewann, weshalb er auch bisweilen der Pergamener …genannt wird. Er hatte schon vorher eine umfassende, philosophische Bildung …sich angeeignet, die ihn vor Allen befähigte, den edlen Wetteifer seines …Königs mit der Alexandrinischen Gelehrtenschule zu unterstützen, und den …Ruhm des Königs in dieser Beziehung zu verbreiten. Wird ihm doch …eine Erfindung in der besseren Bereitung des Pergaments zum …Schreiben beigelegt; auch scheint er selbst eine Zeitlang Vorsteher der …Bibliothek zu Pergamum gewesen zu seyn. Die Kritik des Homerus und …Verschiedenheit der grammatischen Grundsätze brachte ihn in einen …Gegensatz zu dem berühmten Aristarchus in Alexandria (s. Bd. I. S. 753.), …indem Crates dem Princip der Anomalie gehuldigt haben soll, wäh…rend Aristarchus, wie auch seine ganze Schule, ein Anhänger der Ana…logie war. Vgl. Lersch Sprachphiloſ. d. Alten S. 69 ff. So bildeten …bald und leicht die schon bei der Behandlung der homerischen Gedichte …hervortretenden Gegensätze immer schroffer aus, in Folge dessen auf lange …Zeit hinaus die Schule des Crates der Alexandrinischen, durch Aristarchus …gebildeten Schule in der Grammatik feindselig entgegenstand. Um das …Jahr 167 v. Chr. kurz nach des Ennius Tode (vgl. Wegener am gleich …a. O. p. 56. Not. 7.) ward Crates von seinem Könige einer Gesandt…schaft nach Rom beigegeben, wo er, obwohl in Folge eines Beinbruchs …hinkend, doch beständig Vorträge hielt, die mit ungemeinem Beifall auf…genommen wurden und den ersten Anstoß zu dem Betrieb grammatischer

Studien in Rom gaben, wie Sueton (De illustr. Gramm. 2.) ausdr
bemerkt. Weitere Nachrichten über sein Leben fehlen uns; er mag
maßlich in Pergamum um 145–142 v. Chr. gestorben seyn. Je
gehört Crates unter die angesehensten Grammatiker und Polyh
Griechenlands; um so mehr haben wir den Verlust seiner Schr
beklagen, von denen uns nur noch einzelne Titel und Bruchstücke
sind. Dahin gehört vor Allem eine Διόρθωσις Ἰλιάδος καὶ Ὀδ
neun Büchern, worunter Manche eine Recension des Textes, d.
Ausgabe der Homerischen Gedichte, die er in acht oder neun Bü
der Aristarcheischen Abtheilung in 24 Bücher, eingetheilt, verstehen
richtiger aber wohl die Untersuchungen und die Commentare de
über Homer und dessen Dichtungen zu verstehen sind; auch be
was in einzelnen Bruchstücken von diesem Werke noch vorlieg
die Erklärung des Homer, die sich eben sowohl auf den In
erstreckte, als auch Grammatik und Kritik berührte, und selbst
einleitende Untersuchungen über den Dichter selbst, seine Lebenszei
vor der Rückkehr der Herakliden, über achtzig Jahre nach Tro
störung angenommen ward) u. A. der Art enthalten haben m
Beinamen Ὁμηρικός und Κριτικός (Suidas II. p. 370.) verdankt
Leistungen. Daran schließen sich Commentare über die He
Theogonie, über den Euripides, und über Aristophanes, viellei
noch über andere Dichter der früheren Zeit; ferner die von ihm
fenen Πίνακες oder Verzeichnisse von gelehrten Werken und de
fassern, nach ihren Fächern geordnet, insbesondere auch Verzeich
Dramen (vgl. Wegener p. 77 ff.); eine Schrift über den attisch
lekt, außerdem lassen mehrere Bruchstücke auf Schriften geogr
historischen Inhalts schließen, andere selbst auf Schriften naturh
Inhalts; und es scheint ihm hier namentlich eine Stelle unter den
lern wundervoller und merkwürdiger Gegenstände der Thier- u. P
welt zu gebühren. Auch eine Schrift über die Häfen wird a
ebenso eine andere über den Landbau; ja selbst als Dichter schei
bekannt gemacht zu haben; ein in der Griechischen Anthologie (
Jacobs; in Brunck's Analect. II, 3.) befindliches Epigramm wird
gelegt (vgl. Jacobs Commentar. in Antholog. Gr. T. XIII. p. 875.
anders hier nicht an denjenigen Crates zu denken ist, welchen D
von Laerte am o. a. O. unter den zehn, die den Namen Crates
an neunter Stelle als epigrammatischen Dichter, jedoch ohne
Beisatz aufführt und von dem pergamenischen Grammatiker unter
dessen polyhistorische Richtung übrigens die angeführten Schrift
reichend beurkunden. Vgl. über ihn außer Fabric. Bibl. Gr. I.
509. III. p. 558., und außer dem, was in Bezug auf seine Le
über Homer bei F. A. Wolf Prolegg. ad Homer. p. CLXXXI ff. CC
und B. Thiersch: Ueber Zeitalter u. Vaterland d. Homer S. 1
Aufl. bemerkt ist, insbesondere C. F. Wegener: De aula Attalic
artiumque fautrice Commentat. historicae Pars I. (Havniae 18
Lib. III. cap. 3 ff. pag. 110 ff. und die Zusammenstellung der Z
ebendaselbst cap. 5. p. 131 ff.

8) Crates, der über Geometrie geschrieben. Ein Näheres
so wie über den

9) Epigrammendichter Crates gibt Diogenes a. a. O. n
eben so wenig wie

10) über den Crates aus Tarsus, einen Akademischen Phil
der mit dem oben Nr. 6. genannten mehrfach verwechselt worden
Diogenes aber völlig geschieden wird. Ob der von ihm an ei
dern Orte (II, 12. §. 114. 117.) genannte Crates, den Stilpo
gariker zu sich anzog, einer der oben genannten, oder ein anderer ist,

nicht entscheiden; vielleicht ist es der Nr. 6. genannte Akademiker
es. [B.]

**Crates**, ein berühmter Torent aus unbestimmter Zeit. Athen. XI,
2. b. [W.]

**Cratevas**, ein gelehrter Arzt und Botaniker aus dem Zeitalter des
pejus und Mithridates, von Dioscorides ῥιζοτόμος genannt, insofern
h besonders mit der Pflanzenkunde und der Bereitung der Pflanzen
en medicinischen Gebrauch beschäftigte und auch ein leider verlorenes
über die Pflanzen schrieb. Plinius hat ihn öfters in seiner Historia
ralis angeführt, z. B. XIX, sect. 50. XX, s. 26. XXII, s. 33. ꝛc. [B.]

**Crathis**, 1) Fluß in Unteritalien bei Sybaris, zwischen Lucanien
Bruttium die Gränze bildend, j. Crati. An seiner Mündung stand
berühmter Minerventempel. Sein Wasser soll Heilkräfte besessen
; namentlich schrieb man ihm die Wirkung zu, die Haare blond zu
n. Herod. V, 45. Str. 263. 449. Aelian Hist. an. VI, 42. XII, 36. Diod.
9. Theocr. Idyll. V, 16. Ovid Met. XV, 315. Fast. III, 581. Plin.
1. (15.) XXXI, 2. — 2) Fluß bei Aegä in Achaja, vom gleichn.
t, j. Crata. Str. 386. Herod. I, 145. Callim. H. in Jov. 26. Paus.
35. Er nimmt den von Nonacris kommenden Styx auf, s. d. [P.]

**Cratīnus**, der Sohn des Callimedes, aus der attischen Phyle
is, war nach der wahrscheinlichsten Annahme (s. Meineke am unt.
. p. 43–45.) geboren Olymp. LXV, 1, und starb Olymp. LXXXIX, 2,
zeichnet als eines der Häupter der älteren Attischen Komödie, deren
icklung und Ausbildung bis zur höchsten Vollendung an seinen Namen,
n den eines Eupolis und Aristophanes sich knüpft. Erst in späteren
en scheint Cratinus mit der Abfassung von Komödien sich beschäftigt
ben, deren früheste Spuren noch vor die 85ste Olympiade, bis auf
p. LXXXII, zurückführen. Vgl. Meineke p. 45 f. Daß er in seiner
nd, wie Suidas angibt, sich den Ausschweifungen in der Liebe über-
t, wird nirgends anders woher bestätigt und scheint auf einem Irr-
oder einer Verwechslung zu beruhen; sicher dagegen ist, daß er dem
l äußerst ergeben war und daraus auch kein Hehl machte, da er sich
t in dieser Beziehung in einem seiner Stücke, der Pytine, bloßstellte
dem Gelächter des Volkes preisgab. Neunmal gewann er den Sieg;
Zahl seiner Stücke wird auf 21 angegeben, von welchen leider kein
iges sich vollständig erhalten hat; wohl aber besitzen wir Titel und
gmente von einer noch größeren Anzahl, indem wahrscheinlich manche
unter sind, welche dem jungen Cratinus angehören und von den ächten
geschieden werden müssen; unter welchen letzteren wir hier nur fol-
e nennen wollen: *Ἀρχίλοχοι*, *Βουκόλοι*, *Δηλιάδες*, *Δραπετίδες*, zum Theil
n den Seher Lampon gerichtet, um die Zeit kurz vor der Gründung
Thurii, *Εὐνεῖδαι*, *Θρᾶτται*, *Κλεοβουλίναι*, *Μαλθακοί*, *Νέμεσις*, *Νόμοι*,
*πις*, *Πανόπται*, *Πλοῦτοι*, *Πυτίνη*, ein berühmtes, mit ungetheiltem
all aufgenommenes Stück, womit er gegen Aristophanes, der ihn in
Rittern als einen abgelebten Greis dargestellt hatte, im folgenden
e (Ol. LXXXIX, 1) auftrat, und über dessen Wolken, wie über den
os des Amipsias den Sieg gewann (vgl. Meineke p. 47 ff.), *Σειρο-
Χείρωνες* u. s. w. Daß diese Komödien so gut wie die des Aristo-
es auch im Alterthum schon commentirt wurden, zeigen die Angaben
einem Commentar des Callistratus zu den *Θρᾶτται*, des Asclepiades
Myrlea, des Galenus, der in zwei Büchern *τὰ παρὰ Κρατίνῳ πολι-
όνυμα* erklärt hatte; auch Lycophron mag sich viel mit der Erklä-
des Cratinus entweder in eigenen Schriften, oder doch in seinem
e über die Komödie beschäftigt haben. Cratinus hat das Verdienst,
zu der Zeit seines ersten Auftretens noch roheren komischen Festspiel,
von Megara aus nach Athen gekommen war, hier eine geregelte,
mäßige Form gegeben zu haben, indem er die Zahl der in der Komödie

auftretenden Schauspieler ebenfalls auf drei Hauptrollen setzte; und, seine Vorgänger bisher nur bedacht gewesen waren, das Gelächter Publikums zu erregen, so suchte er, indem er zugleich das öffentliche Leben Athens in den Kreis seiner Komödie zog und hier schonungslos diejenigen geißelte, welche in ihrem öffentlichen wie in ihrem privaten schlechten Richtungen folgten, zugleich seinen Mitbürgern zu nützen. Dass er freilich selbst dabei nicht immer in dem gehörigen Maaß sich gehalten, zeigen seine Ausfälle auf Pericles, so wie denn überhaupt ein Witz, der keine Gränze kannte, selbst in den wenigen Bruchstücken kennbar ist, die sich von seinen Stücken erhalten haben. Was die Alten an ihm besonders rühmen, und was ihn auch in den Augen seiner Zeitgenossen so hoch stellte, war die kräftige Genialität seines Geistes, der ihn einem Aeschylos glich, die reiche erfinderische Ader von Witz, das Dahinreißende seiner Darstellung, so wie der körnige, kräftige, oft Dithyrambische anstreifende Ausdruck und eine bilderreiche Sprache. Sein feindseliges Verhältniß zu Aristophanes, von welchem so manche Stellen des Letztern, zumal in den Rittern, Zeugniß geben, erklärt sich leicht aus dem gegenseitigen Bestreben und dem dadurch hervorgerufenen Wetteifer um die Palme der Komödie zu Athen. — Von dem jüngeren Cratinus, einem Dichter der neueren Attischen Komödie, der in eine spätere Zeiten fällt und bis in die Periode des Ptolemäus († 221 Chr.) gelebt zu haben scheint, haben sich ebenfalls Titel und Bruchstücke einiger Komödien erhalten, wie z. B. *Γίγαντες* oder *Τιτᾶνες*, *Θησεύς*, *Ὀμφάλη* u. s. w.; daß ihm wahrscheinlich auch einige der dem ältern Cratinus gemeiniglich beigelegten Bruchstücke angehören, wird sich kaum bezweifeln lassen; s. Meineke p. 411 ff. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 435. Ueber den älteren Cratinus ebendaselbst p. 430 ff. Ueber diesen ausführlicher, in Verbindung mit einer Zusammenstellung seiner Fragmente: C. G. Lucas: Cratinus et Eupolis. Bonn. 1826. 8. und Derselbe Diss. de difficill. quibusdam Cratini fragmm. Bonn. 1828. 8. M. Cratini fragmm. Lips. 1827. 8. Th. Bergk Commentt. de reliquis comoed. Atticae (Lips. 1838. 8.) Buch I. cp. 1 ff. und insbesondere Meineke Histor. crit. comicc. Graecc. (oder: Fragmm. comicc. Vol. I.) p. 43 ff. und die Fragmente Vol. II. P. 1. (Fragmm. poett. antiq.) p. 15 ff. — Ueber einen Grammatiker Cratinus s. Bd. I. 1067. s. v. Basilides. [B.]

**Cratīnus**, ein Achäer aus Aegira, Olympionike im Knabenkampfe, ungewiß, in welcher Olympiade. Cratinus war der schönste Jüngling seiner Zeit und trieb den Ringkampf mit der größten Kunst. Seine olympische Siegerstatue war das Werk seines Landsmannes Canthamus. Paus. VI, 3, 3. Plin. XXXIV, 8, 9. Ausführlicher Krause Olymp. S. 318. Ein anderer Cratinus aus Megara war Ol. 32 Sieger im olympischen Stadium der Männer. African. bei Eus. Ἑλλ. ὀλ. p. 40. Scal. ed. II.

**Cratīnus**, 1) ein Erzgießer aus Sparta. Paus. VI, 9. 1. — 2) Ein Maler, welcher im Pompeum zu Athen malte. Plin. XXXV, 11, 40.

**Cratippus**, Zeitgenosse des Thucydides und *τὰ παραλειφθέντα ὑπ' αὐτοῦ συναγαγών* (Dionys. Hal. d. Thuc. jud. c. 16, 2.), was nicht von einer Fortsetzung des thucydideischen Werks, und zwar bis in die Zeiten des Conon nach Plut. d. glor. Ath. c. 1., sondern vielleicht nur von einer Vervollständigung desselben in einzelnen Punkten zu verstehen ist. S. Plut. vit. dec. or. p. 834. D. Marcellin. vit. Thuc. §. 33. Krüger z. Dionys. Historiogr. p. 102. [West.]

**Cratisthĕnes**, von Kyrene, Olympionike mit dem Viergespann ausgewachsener Rosse, ungewiß in welcher Olympiade. Schon sein Vater Mnaseas hatte zu Olympia den Kranz im Waffenlaufe gewonnen. Den ehernen Siegeswagen mit seiner und seines Vaters Siegerstatue

Rheginer Pythagoras gefertigt. Paus. VI, 13, 4. 18, 1. Vgl. Krause Gymn. S. 314. [Kse.]

**Craton**, ein Maler aus Sicyon, nach Athenag. legat. pro Christ. 14. Erfinder der Zeichenkunst. [W.]

**Cratos** (*Κράτος*), Sohn des Pallas und der Styx, ist mit seinen Schwestern beständig in der Nähe von Jupiters Thron zum Dank für seine Hilfe im Titanen-Kampfe. Apollod. I, 2, 4. Hesiod. Theog. 384. [H.]

**Cratylus**, ein Anhänger der Lehre Heraclits, mit welcher er den jungen Plato bekannt machte, was selbst vielleicht noch vor die Zeit der innigen Bekanntschaft Plato's mit Sokrates, jedenfalls aber in die Jugendperiode des Plato, und nicht, wie Diogenes von Laerte (III, §. 6.) will, erst nach dem Tode des Sokrates fällt, indem die Bekanntschaft Plato's mit dem Heracliteischen Systeme schon in früheren Zeiten in manchen Spuren bemerklich ist. Vgl. C. Hermann System d. platon. Philosoph. I. p. 46. 106. Bekanntlich hat Plato späterhin einen seiner Dialoge nach dem Namen dieses Heracliteers genannt, der darin als eine der Hauptpersonen erscheint, als Repräsentant der Lehre, daß die Benennungen den Gegenständen *φύσει* gegeben seien, jedes Wort mithin mit der dadurch bezeichneten Sache entspreche, während der Eleate Hermogenes, ebenfalls Plato's früherer Lehrer, den entgegengesetzten Grundsatz vertritt, wornach keineswegs durch die Natur der richtige Name den Dingen gegeben sei, sondern Alles durch gegenseitige Uebereinkunft und Verabredung (*θέσει*) bestimmt sei. Das Nähere s. in dem Platonischen Dialogus selbst und vgl. C. Hermann a. a. O. p. 492 f. Lersch: Die Sprachphilosophie der Alten I. S. 29 ff. [B.]

*Κραυγαλλίδαι*, dryopischer Abkunft, ein Rest der alten delphischen Heiligthumsunterthanen, welche vereint mit den benachbarten Cirrhäern ums J. v. Chr. sich am Heiligthum vergriffen und darauf durch ein amphiktyonisches Executionsheer aufgerieben wurden. S. Aesch. g. Ctes. p. 77 ff. Harpocr. s. v. *Κραυγαλλίδαι*. Vgl. Müller Dorier I. S. 43. [West.]

**Crauni**, Vorgebirge in Cilicien, unweit der Insel Crambusa. Strab. §. 171 f. [G.]

**Cremaste**, Ort in Troas, unweit Abydus. Hier hatten die Abydener Goldbergwerke. Xenophon. Hell. IV, 8, 37. vgl. Strabo XIII, 591. 600. [G.]

**Cremĕra**, kl. Fluß in Etrurien, der eine Meile über Rom in den Tiber fällt, bekannt durch den Untergang der 300 Fabier, s. ein namenloses Buch, Liv. II, 49. Ovid Fast. II, 205. [P.]

**Cremna**, *Κρῆμνα*, Stadt in Pisidien, auf einem steilen Felsen des Taurus erbaut, außerordentlich fest und zuerst von Amyntas, dem Gemahle der Pythodoris, erobert. Von Augustus war die Stadt zu einer römischen Colonie (COL. IUL. AUG. CREMNA. Münzen) gemacht. Strabo XII, p. 570. Ptol. V, 5. Zosim. I, 69 f. Arundell hat die Ruinen der Stadt bei dem Dorfe Germé wieder aufgefunden (Friedenbergs Journ. für Land- und Seereisen, August 1836. S. 291 ff.). „An drei Seiten stürzt der Felsen in schrecklicher Steilheit ab, an der vierten, die ebenfalls steil ist, war zur Ueberflusse noch eine Vertheidigungsmauer angebracht; zur Rechten ein großeres Thal, worin der Cestrus strömt" u. s. w. [G.]

**Cremni**, Handelsstadt an der palus Maeotis, zu Herodots Zeit in dem (königlichen) Scythen gehörig. Herodot IV, 20. 110. Ptol. — Mannert kl. Schriften S. 285. sucht es in dem Flecken Stari-Krim am Bache und Kalmius nicht weit von Mariupol, Mannert (IV, S. 114 f.) in der Nähe von Taganrog. Vgl. Murawiew-Apostols Reise durch Taurien S. 166 f. [G.]

**Cremnisci**, Stadt im nördlichen Untermösien oder in Bessarabien, Plin. IV, 12. (26.) [P.]

**Cremōna**, röm. Pflanzſtadt in Oberitalien am Nordufer des nebſt Placentia als ſtarker Vorpoſten gegen die galliſchen Völker, zu gegen den von den Alpen her andringenden Hannibal angelegt im J. d. 535. Begünſtigt durch eine ſehr vortheilhafte Lage und eine fruchtbare gegend bildete ſie ſich bald zu einer großen und reichen Handelsſtadt genoß neben der Eigenſchaft als Colonie auch die Vorrechte eines Mu pinms, und wurde, als die romaniſirten Cenomanen allmälig mit den Bür derſelben ſich verſchmolzen hatten, zu dem Lande der erſteren gere Glänzende Gebäude und das größte Amphitheater unter allen des liſchen Italiens ſchmückten die Stadt, und ſtarke Mauern und T dienten zu ihrer Sicherheit. Aber der Feldherr Antonins und die S des Veſpaſian rächten fürchterlich ihre Anhänglichkeit an Vitellius J. 70 ſtürzte Cremona in Schutt, um nie wieder zu ihrer frühern B zu gelangen. Zwar auf Betrieb des genannten Kaiſers wieder aufg führte ſie doch durch die folgenden Jahrhunderte ein unberühmtes D Erſt in dem Mittelalter ſtieg das neue Cremona wieder zu neuer Bedeutung empor. Polyb. III, 40. Str. 216. 247. Liv. XXI, 25. XXX Servius zu Virgil Eclog. IX, 28. Plin. III, 19.; beſonders Tac. III, 30. 33 f. Paul. Diac. IV, 29. It. Ant. Tab. Peut. [P.]

**Cremōnis jugum**, ein Theil der penniniſchen Alpen, ſ. Gro Liv. XXI, 38. [P.]

**Cremutius Cordus**, ein römiſcher Geſchichtſchreiber, der, w ſcheint, eine umfaſſende Geſchichte des römiſchen Staats, insbeſ der letzten Zeiten der Republik, unter dem Titel Annales geliefert und darin durch republikaniſche Geſinnung und Freimüthigkeit ſich zeichnete. Da er darin den Brutus gelobt und nach deſſen Vorgang Plut. Brut. 44.) den Caſſius den letzten Römer genannt hatte, ſo er von zwei Clienten des Sejanus bei dem Kaiſer Tiberius ver und da er die Todesſtrafe vorausſah, ſo entzog er ſich derſelben einen freiwilligen Hungertod. So erzählt Tacitus (Annall. IV, 34. der uns auch einen Theil ſeiner Vertheidigungsrede mittheilt und Beſchluß des Senats, der die Schriften dieſes freimüthigen Mann verbrennen gebot, aber auch die Bemerkung beifügt, daß dieſelben im Geheim ſich erhalten und publicirt worden ſeien, was nach Dio C (LVII, 24.) durch ſeine Tochter geſchah. Einige Bruchſtücke daraus auf Cicero's Tod ſich beziehen, theilt Seneca mit, Suasor. VII. Vgl. die Ausleger zu Tacitus und G. J. Voſſ. De historr. Lati. I, 22.

**Crenĭdes**, ſ. Philippi.

**Crenĭdes**, *Κρηνίδες*, Ort an der Küſte Bithyniens, zwiſchen raclea u. Tinm. Arr. peripl. Marc. Heracl. Bei Steph. Byz. Κρηνίδ

**Creon**, Berg auf der Inſel Lesbos. Plin. H. N. V, 39. [C.]

**Creon** (*Κρέων*), 1) Sohn des Menöceus, König von Theben des Lajus Tode, tritt an Oedipus wegen der glücklichen Löſung Räthſel der Sphinx die Herrſchaft ab, übernahm ſie aber wieder nach Oedipus Abgang und dem Krieg der Sieben gegen Theben, wu gegen die Argiver, beſonders gegen Antigone. S. Oedipus und A gone. Apollod. III, 5, 8. 7, 1. Sein Sohn iſt Hämon (ſ. d.). S Töchter nennt Pauſ. IX, 10, 3. Henioche und Pyrrha. — 2) König Korinth, deſſen Tochter Glauce Jaſon heirathete, weßwegen die verſto Medea ihr ein Kleid ſchenkt, das, als ſie es anziehen wollte, ſich zündete und die Glauce verzehrte. Apollod. I, 9, 28. Nach Hyg. 7 ſteht das Geſchenk in einer Krone und Creon verbrennt mit der To die auch Creuſa genannt wird. cf. Diod. IV, 54. — 3) Sohn des culeš von einer Tochter des Thespius. Apoll. II, 7, 8. [H.]

**Creon**, ein griechiſcher Rhetor, aus der ſpäteren röm. Kaiſer vielleicht noch nach Conſtantin dem Großen; Suidas führt ihn einig als Verfaſſer von rhetoriſchen Schriften, die aus mehreren Büchern,

scheint, bestanden (ῥητορικά) an; Näheres darüber ist uns jedoch nicht kannt. Vgl. Suid. s. v. ἐγκεκαρδυλημένος, νιδάριον und φασκιόλιον. [B.]

**Creophăgi**, s. Colobi.

**Creophȳlus**, 1) s. Cyclici. — 2) ein Schriftsteller aus unbekannter t, schrieb Ἐφεσίων ὧροι. S. Athen. VIII. p. 361. E. [West.]

**Crepedŭla**, Stadt in Byzacena. Not. Afr. Collat. Carthag. [G.]

**Crepereji**, ein ritterliches Geschlecht, von welchem uns wenige Kunde alten ist. Cicero (Verr. Act. I, 10, 30.) erwähnt unter den Richtern in Sache des C. Verres 684 d. St.) einen M. Creperejus, „aus einer tterfamilie, in welcher strenge Zucht einheimisch sey; derselbe werde r, bemerkt Cicero, als designirter Kriegstribun vom 1. Januar an t zu Gericht sitzen." — Verschiedene Münzen geben den Namen eines Creperejus M. F. Rocus. Aus den Bildern der Venus und des lus, welche die Münzen tragen, schöpft Havercamp (in Morelli Thes. m. p. 145 f.) die Vermuthung, daß dieselben auf die Stadt Corinth, elcher jene Gottheiten vornehmlich verehrt wurden (s. Corinthus, f.), und auf die Wiederherstellung dieser Stadt durch J. Cäsar, zu n seyen. Vgl. Cossutia gens, S. 730. Nr. 5. — In der Kaiserunter Nero, wird Creperejus Gallus genannt, ein Vertrauter grippina, welcher auf dem Schiffe, auf welchem diese zu Grunde sollte, zuerst seinen Tod fand. vgl. Tac. Ann. XIV, 5. [Hkh.]

**Crepusi**, eine gens, welche von Schriftstellern nicht erwähnt wird, und aus Münzen bekannt ist. Vgl. Morelli Thes. Numism., fam. Crep. (p. .), wo ein P. Crepusius, wie es scheint, als Triumvir Monein einer Menge von Münzen genannt ist. Auf einigen derselben er mit seinen Amtsgenossen L. (Marcius) Censorinus und C. (Ma-) Limetanus genannt; auf den meisten aber findet sich sein Name mit dem Bilde eines Reiters auf der Reverse, und dem des Jupiter auf der Averse. Da der letztere in Campanien verehrt wurde, und ien durch seine Reiter berühmt war (vgl. Liv. XXVI, 4.), so Havercamp (in Morelli Thes. a. O.) darin eine Beziehung auf imath des Crepusius finden zu dürfen. [Hkh.]

**Cres** (Κρής), Sohn Jupiters und einer idaischen Nymphe, von dem Insel Creta ihren Namen haben soll. Steph. Byz. s. v. Κρήτη. Nach . V, 64. ist er ein kretischer Autochthon (Eteokreter). [H.]

**Cresces**, römischer Steinschneider, der sich auf einem Stein der mlung Poniatowsky ΚΡΗCΚΗΣ zeichnet (verdächtig). R. Rochette r à M. Schorn p. 38. [W.]

**Cresilas**, s. Ctesilas.

**Cresphontes** (Κρεσφόντης), ein Heraclide, Miteroberer des Peloerhält Messenien, wird nebst zwei Söhnen ermordet. Ein dritter, , rächt auf Veranstaltung der Mutter Merope den Vater. Apoll. 4. 5. s. Aepytus. cf. Paus. IV, 3, 3. [H.]

**Cressa**, Κρῆσσα, Hafen an der Küste von Carien, Rhodus gegenüber, das nur zwanzig Milliarien entfernt ist. Plin. H. N. V, 29. Ptol. Reichard j. Crissa, nach Leake Aplathika od. Porto Cavaliere. [G.]

**Cressĭdas** von Cydonia, verfertigte ein Weihgeschenk in Hermione, einer Marmortafel mit alter Schrift. Böckh C. I. Nr. 1195. [W.]

**Crestonaei**, ein ursprünglich thracisches Volk, das zwischen den ssen Axius und Strymon, oder am obern Echedorus im nördlichen donien (Macedonien) saß. Herod. VII, 124. Steph. Byz. Daher führte Landschaft den Namen Crestonia, Thucyd. II, 99. (Κρηστωνική, Herod. 116.), j. Cristania; die Hauptstadt war Crestōne (auch Κρηστών), Gründung der Pelasger, Herod. I, 57. Steph. Byz. Thuc. IV, 109. [P.]

**Creta**, eine der drei größten Inseln des Mittelmeeres (190 □M.), emlich gleicher Entfernung von den drei Welttheilen, welche dasselbe schließen, jedoch stets zu Europa gerechnet, dessen südlichster Punkt sie

ist, dehnt sich südlich von den Cycladen in einer Länge von etw
Meilen aus. — Die westliche Seite Creta's, zweihundert Stadien
hat nördlich die Vorgeb. Cimarus und Corycus, südlich das
Criumetopon. Wenige Meilen östlich, bei dem amphimali
Meerbusen, nähert sich das nördliche Ufer dem südlichen bis auf
Stadien, bald jedoch erweitert sich die Insel wieder, indem die
Küste nach Südosten zu abfällt. Bei den Vorgebirgen Dium (
Nordküste) und Metalla (auf der Südküste) erreicht die In
größte Breite, etwa acht Meilen, bildet aber etwa vierzeh
weiter nach Osten, bei Hierapytna (auf der Südküste) einen
Stadien breiten Isthmus, und erhält erst durch das jetzige Ca
wieder einige Breite (etwa vier Meilen). — Den Kern der In
eine Gebirgskette, welche dieselbe von Osten nach Westen
nach Norden und Süden ihre Arme aussendet, und die Insel
Gebirgslande macht. Der höchste Berg der Insel ist der Ida,
einigen Stellen mit ewigem Schnee bedeckt, in der Mitte der
wo sie am breitesten ist, sich kegelförmig über die übrigen Gi
Kette erhebt. Den Westen der Insel durchstreifen die weißen
(τὰ λευκὰ ὄρη, montes albi), von denen der Berg Tityrus bei
der Berg Cadistus oder Dictynnäus bei dem Vorg. Psa
Berg Corycus bei dem gleichnamigen Vorgebirge nur einen Th
machten; im Osten der Insel erhob sich der Berg Dicte, der,
auch nicht in den höheren Theilen, doch an den Seiten mit
bewachsen ist. — Fast der dritte Theil der Insel erhält vom
Bewässerung. Auf ihm entspringen unter den Flüssen der Nord
Oares oder Oarus (jetzt Arcadi fiume), der Triton (j
firo f.) und der Amnisus (jetzt Cartero), und unter denen der
küste der Potherens oder Catarrhactus (jetzt Zuzuro),
thäus (jetzt Malogniti fiume), der Electra (jetzt Galigni)
Massalia (jetzt Megalo potamo). Von den weißen Bergen fl
der Jardanus, von dem Dicte nur der Cäratus (Apoſelemi
herab. — Der Ida war der Ursitz der cretischen Zeus-Religion,
die Wiege der frühesten Cultur auf der Insel, und daher finde
seinem Umkreise auch die ältesten und bedeutendsten Städte de
Südlich vom Ida, in geringer Entfernung vom Meere, dehnt sich
Lethäus durchströmt, in einer Länge von mehren Meilen die
Ebene Creta's aus. Hier lag Gortyn oder Gortyna, früh
und Cremnia genannt, die älteste Stadt der Insel und, wenn
so mächtig als Gnossus, doch Herrin eines bedeutenden Gebi
am Meere die Häfen Metallon und Lebena (Λεβήνα), im
schon im Homer genannten Städte Rhytion und Phästus
Nordöstlich vom Ida, am Cäratus-Flusse, welcher der Stadt auch
ältesten Zeiten seinen Namen (Καίρατος) verlieh, lag Gnossus
oder Κνωσός), die alte minoische Stadt mit den beiden Häfen Hera
(Ἡράκλειον) und Amnisus. Hier zeigte man die Höhle, wo J
boren und von Kureten und Corybanten beschützt war, hier war
byrinth des Minos. Oestlich von Gnossus lag Apollonia,
der Küste, der Insel Dia (d. jetzigen Standia) gegenüber, lag Ra
westlich von diesem, vielleicht da, wo jetzt Candia steht, Pano
Darauf folgte in einer Entfernung von wenigen Meilen Cy
(Κυταῖον), und da, wo die Küste in den mittleren Theilen der In
weitesten gegen Norden hinaustritt, am Vorgebirge Dium (dem
Capo Sassoso) ist die Stadt Dium zu suchen. Westlich davon la
tomatrium. Rhithymna ist wohl das heutige Retimo. Im
lagen in diesen Theilen Darus, Eleutherna, Sybritia. — L
die Nebenbuhlerin von Gortyna und Gnossus zur Zeit des mithri
Krieges, lag an dem westlichen Ende des fruchtbaren Dicte-

lich von Gnossus. Zwischen Lyctus und Gortyna am Catarrhactus Potherens ist Präsus oder Prianssus, die Stadt der Eteocreten, ben; zwischen dieser Stadt aber und Gnossus lagen Rhaucus und ius. — Olus, Miletus, Camara (oder Laton) sind an der üste der Insel anzusetzen, östlich von Gnossus und Apollonia, nord- von der schmalsten Stelle der Insel, dem Isthmus von Hiera- — In dem östlichen Theile der Insel, der von dem Dicte durch- ist, ist die einzige bedeutende Stadt Hierapytna (j. Girapetra) Südküste des schmalsten Theils der Insel; weniger bekannt sind ts, Istrus, Allaria und Itanus. — Wichtiger waren schon des westlichen Theils der Insel. An der Nordküste lagen hier ien nach Osten) Cisamus, der Hafen von Aptera, Dic- oder Dictynna unweit des Vorgebirges Psacum (j. Cap , dann Pergamum mit Lycurgs Grabstätte und in dessen Nähe en vom Strande am Jardanus das mächtige Cydonia (j. Pa- bei Canea); westlich davon, an der Nordküste des westlichen von Creta lag Amphimalla oder Amphimala. Ihr gegen- der Südküste lag der zum Gebiete von Lappa (Lampe) gehörige önix; außerdem werden uns an der Südwestküste noch Can- und Lissa oder Lissus genannt. An der Westküste lagen Pha- und südlich davon, 30 Stadien vom Meere, Polyrrhenia. ern des westlichen Theiles der Insel sind außer dem oben schon Lappa, noch Tarrha mit dem Heiligthum des Apollo Tar- und Elyrus zu bemerken. — Creta war von der Natur, nach den der Alten, äußerst begünstigt. Seine Lage in den südlichsten der gemäßigten Zone gewährt ihm manche Vortheile der heißeren e, während die Seeluft und kühlende Nordwinde die Hitze mil- die Gebirge wenigstens den größeren Theil der Insel vor dem schützen. Dennoch ist der Boden der Insel jetzt nicht besonders ; nur wenige Niederungen und Thalflächen sind culturfähig, die östentheils von Wald entblößt. Im Alterthum freilich scheint chtbarer gewesen zu sein, als jetzt. Ausgezeichnet waren in officinelle Pflanzen (z. B. Dictamnus), edle Früchte, na- Citronen und Orangen, und Quitten (mala cotonea oder cydo- Heimath ja das cretische Cydonia war; auch Wein, nament- passum und Oel werden gelobt. Als Waldbäume nennen Alten Cypressen und Cedern, schwarze Pappeln, Eichen, Ahorn en. Der cretische Honig war zu allen Zeiten vorzüglich; an dagegen ist die Insel arm, sie besitzt nur Sandstein und kalkstein; Kreide, die doch den Namen der Insel führt, wird nicht gefunden. — Literatur: Scylax, Dicäarchus, Stadiasmus e, Strabo X., Plinius H. N. IV, 20., Ptolemäus, Tab. Peut., — Neuere Reisende: Pococke, Olivier, Savary, Sonnini, Ribera, Cockerell, Sieber. — Außer Menrsius und Mannert VIII, S. 675-727.) ist vorzüglich lehrreich Hoecks Kreta Theil I, n. 364-442. Die obige geographische Darstellung ist nur ein des daselbst Gegebenen. [G.]

**, Verfassung.** An die Spitze der cretischen Verfassung stellt Ueberlieferung den Minos (s. d.). Ist auch über die Gesetz- des Minos Spezielles nicht bekannt, indem dieselbe durch spätere gänzlich verdrängt wurde (Spuren davon erhielten sich bei den Periöken, Arist. Pol. II, 7, 1., wogegen die Angaben im Pla- Minos minder glaubwürdig zu sein scheinen), so wurzelte doch be an dieselbe und ihre Vortrefflichkeit (vgl. Strabo X, p. 476. , 78.) im Alterthum zu tief, als daß man sie für eine bloße halten könnte. Eben dieser Umstand aber und die Sucht, das be möglichst auf einen berühmten Namen zurückzuführen, hat dazu

gedient, das Urtheil über die Entstehung des Rechtszustandes in
in der historischen Zeit zu verwirren. Als Mittel, das Urtheil
festzustellen, ist ohne Zweifel die außerordentliche Aehnlichkeit
den cretischen und den lacouischen Sitten und Einrichtungen zu b
welche auch von den Alten schon fast einstimmig anerkannt w
Ephorus, Xenophon, Callisthenes, Plato bei Polyb. VI, 45.,
selbst, indem er diese Aehnlichkeit längnet, eine weit spätere
Augen gehabt haben muß). Doch ist der Schluß, welchen
darauf bauen (Arist. Pol. II, 7, 1. Strabo X, p. 482. Plat.
432 f.), daß die lykurgischen Einrichtungen in Sparta bloß eine
mung der cretischen seien, höchst wahrscheinlich ein falscher,
nicht alle Rückwirkung von Creta auf Lacedämon geläugnet w
Zwar kennt die Sage eine uralte dorische Colonisation Cre
Tectamus, Sohn des Dorus (Diod. IV, 60. V, 80.); ist diese
gründet, so müßte man entweder die Gesetzgebung des Minos
dorisch, oder jene Colonisation als so unbedeutend und erfolglo
ten, daß sie mit den Einwohnern des Landes selbst verschmolz
historisch beglaubigt sind nur die dorischen Colonien, welche er
Zeit, ungefähr 60 Jahre, nach dem Heraclidenzuge unter
Althämenes nach Creta gingen (Conon narr. c. 36. 47. Plut.
gr. c. 21. de virt. mul. p. 15. R. Strabo X, p. 479. 481. XIV, p.
Mit diesen Colonien, welche die Dorier zu Herren von Creta
kamen dorische Sitten und Einrichtungen dorthin. Eben so w
als Lacedämon seine Verfassung aus Creta erhielt, ging auch
Lycurg, welcher beinahe 200 Jahre später lebte, mit jenen Col
Creta über. Es genügt die Ueberzeugung, daß das dorische
Lacedämon nach Creta verpflanzt wurde. An beiden Orten —
Lycurg schuf nicht Neues von Grund aus, sondern regelte das
— gingen aus gleichen Elementen auch gleiche Zustände hervor,
ist, wie ein neuerer Forscher bemerkt (Höck Creta III. S. 20.
III. S. 8 ff. II. S. 199 f.), die cretische Verfassung von dem
punkte des dorischen Staatslebens aus zu würdigen. Die Gr
dorisch-cretischen Staatsordnung war, gerade wie es bei den D
Peloponnes der Fall war, mit Ueberwindung der ursprünglichen
bewohner gewonnen. Die Besiegten traten in das Verhältniß
thänigkeit zu den Siegern, nur daß dasselbe sich minder schroff
als in Lacedämon (Arist. Pol. II, 2, 12.). So zerfielen im G
den Freien oder Doriern die Unfreien, wahrscheinlich je nach
träge oder Waffengewalt die Landesbewohner in die Hände
gegeben hatte, in drei Classen: 1) ὑπήκοοι, welche ziemlich
laconischen Periöken entsprechen (Sosicrates b. Athen. VI, p.
Arist. Pol. II, 7, 3. nennt auch sie περίοικοι); sie blieben gegen
gewisser Gefälle im Besitz eines Theiles des Landes (Arist. II, 7,
und trieben wahrscheinlich Handel und Gewerbe. Wichtig ist di
bei Arist. II, 7, 1., daß dieselben nach den alten (vordorischen)
und Gebräuchen lebten, wodurch ihr Verhältniß zu den einge
Doriern in ein helles Licht gesetzt wird, und zugleich sich ergibt,
Stand im Ganzen wenig gedrückt war. Außerdem war es
boten, in den Gymnasien zu erscheinen, Waffen zu führen (Arist.
12.), und wahrscheinlich auch an den Volksversammlungen Theil zu
(Müller Dor. II. S. 24.). Im Allgemeinen vgl. Höck III. S.
2) μνῶιται oder μνῶται (Μινωία? vgl. Höck III. S. 31. Schömann
publ. p. 151, 3.), Staatssclaven, Leibeigene auf den Besitzu
Staats (Athen. V, p. 263. F. XV, p. 696. A.). 3) ἀφαμιῶται
ῥῶται (von ἀφαμία = ἀγρός oder κλῆρος, Hesych., Ath. a. O. Str
p. 701.), Leibeigene der freien Bürger, auf deren Privatländ
Frohndienste leisteten, ähnlich den Heloten in Sparta. Was

tsform selbst betrifft, so hat man, abgesehen von der ältesten mo-
ischen, genau die rein dorische, aristokratische von der späteren
tratischen Periode zu unterscheiden; die Grenzpunkte der erstern bilden
as Ephorus und Aristoteles, die der letzteren Polybius und eine
e unten anzuführender Inschriften. I. Periode. Hauptstellen Ephorus
Strabo X, p. 481 ff. Arist. Pol. II, 7. An die Stelle der alten Könige
n die Κόσμοι als oberste Regierungsbehörde, welche nicht ganz passend
Ephorus a. O. p. 482., Arist. II, 7, 3. und Cic. d. rep. II, 33. mit
spartanischen Ephoren verglichen werden. Vgl. Höck III. S. 51. Sie
en zehn an der Zahl auf ein Jahr (Polyb. VI, 46, 4., wenigstens
lebenslänglich, da aus den abgehenden die Geronten gewählt wurden)
gewissen Familien ohne Rücksicht auf Würdigkeit erwählt (Arist. II,
; sie führten den Oberbefehl im Kriege (Arist. §. 3., daher Hesych.
στρατηγός), sie leiteten die höchsten Staatsangelegenheiten mit
ung des Rathes (Strabo p. 484.) und brachten die Beschlüsse zur
ung vor die Volksversammlung (Arist. §. 4.). Sie sind jedoch
und können selbst niederlegen (das. §. 7.). Ungewiß ist, in
aus den späteren Zuständen ein Rückschluß zu machen; doch sehr
cheinlich gehörte schon damals alles Das in ihren Wirkungskreis,
erhalb desselben noch in der späteren demokratischen Periode an-
ward. Den Kosmen zur Seite stand der Rath der Alten
, βουλή, Arist. §. 3.), welcher aus den abgehenden Kosmen er-
urde (Arist. §. 5.), und, wie die spartanischen Geronten, wahr-
ich aus 30 Mitgliedern bestand (das. §. 3.), deren oberstes, in der
Zeit wenigstens, den Namen βουλῆς πρήγιστος oder πρείγιστος, d. i.
ος, führte (Böckh Corp. inscr. gr. II. Nr. 2562. u. das. Böckhs
. p. 405., vgl. Valcken. z. Theocr. p. 319 f.). Der Rath scheint
ste Verwaltungs- und Richterbehörde gewesen zu sein; seine Be-
war fast unbeschränkt; er schaltete nicht nach geschriebenen Ge-
sondern nach eigener bester Einsicht, war unverantwortlich und auf
eit gewählt (Arist. §. 6. Strabo X, p. 481.). Außerdem werden
trabo p. 481. noch die ἱππεῖς als Behörde erwähnt; doch ist über
ung nichts zu ermitteln. Die Volksversammlung endlich nahm
untergeordnete Stellung ein und war auf ein möglich kleines
en Activität beschränkt (κυρία οὐδενός ἐστιν ἀλλ' ἢ συνεπιψηφίσαι τὰ
τοῖς γέρουσι καὶ τοῖς κόσμοις, Arist. §. 4.). Diese allen Städten
gemeinsame, am längsten und reinsten von Lyctus und Gortyna
(Strabo p. 481. vgl. Arist. §. 1.) aristokratische Staatsord-
die auf der einen Seite an Despotie gränzte, der aber zugleich
andern durch die Absetzbarkeit der obersten Staatsbehörde aller
genommen war (Arist. §. 6 ff.), konnte von keiner Dauer sein.
fortgesetzten Kämpfen, unter denen besonders der πόλεμος ξενικός
§. 8.) hervorsticht (von Höck III. S. 68. auf die Expedition des
en Tempelräubers Phalăcus bezogen, vgl. Diod. XVI, 61 f. Pans.
7.), entartete das dorische Leben, und die Verfassung nahm nach
ch eine Gestalt an, die, einzelne Formen abgerechnet, mit der
wenig mehr gemein hatte. Die ganze Staatsform erhielt einen
tischen Charakter. — II. Periode. Hauptstellen: Polyb. VI, 45 f.
e zuerst von Chishull in den Antiqu. Asiat., dann von Böckh im
inscr. gr. II. Nr. 2554 ff. herausgegebenen cretischen Inschriften,
die von cretischen Städten mit Teos geschlossenen Verträge ebendas.
3047 ff. Aus diesen Inschriften erhellt die Souveränität der Volks-
mlung (ἡ πόλις, τὸ κοινόν, ὁ δᾶμος). Unmittelbar an sie wenden sich
Gesandten auswärtiger Staaten und halten vor ihr ihre Vorträge
3047. 48. 50. 51. 52. 56. 58.), von ihr gehen alle Beschlüsse in
ff des Staates aus. Als Organ derselben sind die κόσμοι (oder
nach Nr. 3047. 51. 52. 57.) zu betrachten, in ihre Hände legt

das Volk die Leitung der höchsten Angelegenheiten; sie sind die Epo
des Jahres (z. B. ἐπὶ κόσμων τῶν σὺν Ιυλίῳ, Nr. 2554. 2556., oder
κόσμων τῶν περὶ Φιλόνβροτον 2557.); insbesondere repräsentiren sie
Volk nach außen hin und sind vorzüglich thätig bei der Leitung der
wärtigen Angelegenheiten, weßhalb sie auf Staatsbeschlüssen neben
Volke als Beschließende mit genannt werden (und zwar meist vor
Volke selbst, δεδόχθαι τοῖς κόσμοις καὶ τᾷ πόλει, zuweilen aber auch
καὶ οἱ κόσμοι, wie Nr. 3049. 3055.); sie setzen das Staatssiegel unter
Beschlüsse ihres Staats mit andern Staaten (Nr. 3053.), besorgen
Veröffentlichung (Nr. 2556. extr.) und jährliche Verlesung der
(Nr. 2554. 2556, 40.), schreiten ein bei deren Verletzung (Nr.
3049. 3058.), sorgen für den Unterhalt der fremden Gesandten
2556, 30.), und haben selbst den Ehrenplatz in den Bundes
(Nr. 2554, 50. 2556, 33.). Ingleichen waren sie die Gerichtsh
bei den Rechtsstreitigkeiten unter den Angehörigen der verbündeten
Ein wichtiges Document in dieser Hinsicht ist der Vertrag der H
nier und Priansier, Nr. 2556.; hieraus ist zu ersehen, daß nach
bung des κοινοδίκιον, des allgemeinen Bundesrechts der cretischen
(vgl. Polyb. XXIII, 15, 4.), die Rechtsverhältnisse derselben durch
zelne Verträge geordnet wurden. In dem genannten Vertrage
stipulirt, daß über die bei Abschluß desselben noch schwebenden
ein gemeinschaftliches Gericht angeordnet werden und in diesem die
des laufenden Jahres dieselben zur Entscheidung bringen sollen, w
sie zugleich als Sicherheit für die Vollziehung dieses Auftrags
stellen; für künftige Rechtsfälle hingegen wird festgesetzt, daß die
erst einen Schiedsrichter (πρόδικος) angehen sollen, dann erst, wenn
Vergleich zu Stande kommt, soll von den Kosmen ein Bundesgeri
Entscheidung der Sache gebildet werden. Ueber die Stellung der
oder γερουσία in dieser Zeit ist Näheres nicht bekannt; sie kommt nur
Inschriften aus der römischen Zeit vor (Nr. 2558. 2562.). In die
liche Zeit gehört auch der πρωτόκοσμος (Nr. 2576 ff.). Im Allg
Höck III. S. 64 ff. mit den Berichtigungen von Böckh a. O. p. 414
Noch deutlicher als im Staatsleben macht sich das dorische Elem
Privatleben der Creter geltend; ganz wie in Sparta hat dasselbe
öffentlichen Charakter und seinen Mittelpunkt im Staate. Die
Keime der Erziehung des jungen Staatsbürgers wurden in den
gelegt, wo die Knaben (σκότιοι genannt, Schol. Eurip. Alcest.
auch ἀπάγελοι, Hesych.), unter der Aufsicht eines Pädonomen, auf
Erde liegend ihre halben Portionen verzehrten, während die Alten
Kriegsthaten erzählten und durch das Lob tapferer Männer die
zur Nacheiferung zu erwecken suchten (Athen. IV, p. 143. Strab
483.). Mit dem 18ten Jahre wurden sie in Genossenschaften,
eingetheilt (s. ἀγέλη) und besuchten die Gymnasien, wo es besonders
körperliche Ausbildung abgesehen war; die geistige beschränkte sich
auf das Nothdürftige, wobei das Erlernen der versificirten Gesetze
Haupttheil bildete (Strabo X, p. 482. Ael. var. hist. II, 39.). Ihre
erhielt gleichsam die Erziehung durch die Liebe des älteren Mannes
jüngeren, ein Verhältniß, welches, genau im Einzelnen geschildert
Ephorus bei Strabo X, p. 483., im dorischen Volkscharakter begr
ursprünglich ohne Zweifel ein reines und edles, und selbst durch die
setze geheiligt war (ganz haltlos ist der dafür von Arist. Pol. II,
angegebene Grund), gar bald aber in das unnatürlichste Laster ausa
S. Perizon. z. Ael. var. hist. III, 9. und Höck III. S. 106 ff. Mit
Entlassung aus der Agele (in welchem Jahre, ist ungewiß) mußte
Jeder, und zwar die zugleich Entlassenen gleichzeitig, sich verheira
doch ward die Einführung der Gattin in das Haus so lange hinau
schoben, bis sie im Stande war, dem Hauswesen vorzustehen (S

2.). Die Ehe galt als heilig, Ehebruch ward streng geahndet
r. hist. XII, 12.); auch über Mitgift gab es gesetzliche Bestim-
(Strabo a. O.). Den tief ins Leben eingreifenden Brauch der
(ἀνδρεῖα) betrachten wir besser in dem besondern Art. συσσίτια. —
em. vgl. Meursius Creta, St. Croix des anciens gouvernements
p. 329 ff., Manso Sparta I. 2. S. 98 ff., C. F. Neumann rer.
ec. Gott. 1820., Tittmann griech. Staatsverf. S. 412 ff., Göt-
ms. zu Arist. Pol. p. 472 ff., Höck Creta Thl. III., C. F. Her-
hd. d. griech. Staatsalterth. §. 21 f., Schömann antiq. jur. publ.
9 ff. [West.]

e (Κρήτη), 1) Tochter des Asterion und Gemahlin des Minos,
des Catreus u. s. w. Apoll. III, 1, 2. Nach Diod. IV, 60. ist
Helius Mutter der Pasiphaë. — 2) Tochter des Deucalion,
des Idomeneus. Apoll. III, 3, 1. — 3) Tochter eines Königs
Insel Idäa, die, mit Ammon vermählt, der Insel den Namen
. Diod. III, 71. [H.]

lenia, Ort auf der Insel Rhodus, wo sich Althämenes nieder-
ll. III, 2. Steph. Byz. [G.]

leus, Catreus (Κατρεύς), Sohn des Minos und der Pasiphaë
, König von Creta, Apoll. III, 1, 2. II, 1, 2. Diod. V, 59.,
rch den tragischen Tod von der Hand seines Sohne Althemenes,
l. S. 387. [H.]

theus (Κρηθεύς), Sohn des Aeolus und der Enarete, zeugt mit
Salmoneus Tochter den Aeso, Amythaon und Pheres; erbaut
Iolkus. Apoll. I, 7, 3. 9, 8. 11. Odyss. XI, 258. Nach einer
Hyg. Astron. II, 20. ist seine Gemahlin Demodice oder Bia-
weil sie den Phrixus unerhört liebt, ihn verleumdet, worauf
sen Tod befahl. Er wurde aber durch göttliche Veranstaltung
Widder entführt. [H.]

io. Eine Erbschaft wird nur dadurch erworben (acquisitio he-
daß der Erbe sich bereitwillig erklärt, die Erbschaft antreten zu
ire hered.). Dieses gilt aber nicht von den Erben, welche sui
ani des Verstorbenen waren; z. B. filius famil., denn diese
ro jure ohne Wissen und Willen Erben und mußten oft gegen
sich die Erbschaft antreten (also ohne beneficium abstinendi).
ten hatten Zeit, es zu überlegen, und erklärten sich sodann ent-
drücklich bereit (cretio) oder stillschweigend (pro herede gestio,
). Die cretio, welche ursprünglich mit einigen Formalitäten
war und in Gegenwart von Zeugen persönlich (ohne Stellver-
vorgenommen wurde, Cic. ad Att. XIII, 46. Faber semestr. II,
ff., mußte binnen einer im Testament bestimmten Zeit erfolgen,
bei der Erbschaftsmasse betheiligten Personen nicht lange in
t wären. Ueber diese Erklärung, welche dann cretio h., weil
eberlegen, Betrachten, Prüfen, ob man die Erbschaft annehmen
deutet, s. Varro l. l. VI, 81. VII, 98. Paul. Diac. v. crevi
l. Cic. ad Att. XI, 2. Plin. ep. X, 79. Gai. II, 164–173.
25–34. Die Frist, binnen welcher der Erbe sich erklären
hielt ebenfalls den Namen cretio. Isidor. V, 24. Gai. u. Ulp. l. l.
h. die cretio, wenn im Testament Enterbung über den, wel-
retio nicht zur rechten Zeit vornehmen würde, verhängt war,
ta ohne Enterbung. Ulpp. l. l. Cretio h. vulgaris, wenn
utiliter sollte berechnet werden, d. h. von dem Tag an, an
r Erbe die Nachricht erhalten, daß er cerniren solle, Cic. de
quibus sciam poteroque, während bei cretio vulgaris von
des Todes an gezählt wurde, wenn der Erbe auch noch nichts
te. Cretio simplex bei Cic. ad Att. XI, 12. ist wahrschein-
unnütze, d. h. wo nichts da ist, zu cerniren, cret. libera,

Cic. ad Att. XIII, 46. de leg. I, 3., ohne genaue Bestimmungen
Zeit u. s. w. Gewöhnlich war eine Frist von 100 Tagen gegeben
von 50, Cic. ad Att. XIII, 46.), welche sogar dann, wenn im
keine cretio vorgeschrieben war, vom Prätor angeordnet wurde,
die Erbschaftsgläubiger wüßten, woran sie wären. Gai. II, 167. vgl.
62. 85. Unter den Kaisern verschwand mit den andern Solennitäten
die feierliche Form der cretio; Constantin befreite einzelne
schaftsgrade davon, l. 1. C. Th. de legit. hered. (5, 1.) l. 1. 2.
C. Th. de matern. bon. (8, 18.), Arcad., Honor. und Theodos.
sie gänzlich ab, obwohl das Gesetz etwas zweideutig spricht
anders auszulegen ist; s. Goth. ad l. 8. C. Th. d. bon. mat.
II, p. 695. l. 17. C. de jure delib. (6, 30.). Eine gewöhnliche
ob man die Erbschaft antreten wolle, mußte natürlich immer
binnen der testamentarischen oder vom Magistrat gegebenen Frist
C. Th. de cretion. (4, 1.). Justinian gestattete dem Erben, der
sogleich erklären konnte, das Einholen einer längeren Delibe
Außer d. ob. cit. Faber vgl. Raevard protrib. c. 9. Cuiac. ob.
VIII, 29. Perizon. ad Sanct. Min. IV, 15, 6. Brisson. de form.
p. 574. [R.]

**Cretopŏlis**, Κρητῶν πόλις, Stadt in der bald zu Pamphylien,
zu Pisidien gerechneten Landschaft Carbalia (Milyas). Polyb.
Diod. Sic. XVIII, 44. 47. Ptol. Geogr. Rav. — Mannert (
2, S. 152 f.) hält Cretopolis für das spätere Sozopolis; A
Friedenbergs Journal für Land- u. Seer. Ang. 1836. S. 305.)
Ruinen der Stadt an der Bergseite bei Hazelare zwischen
Yazakeny. [G.]

**Creugas**, ein Epidamnier, Nemeonike im Faustkampfe,
in welcher Nemeade. Er war im Kampfe von seinem Gegner, dem
cusaner Damoxenus, absichtlich getödtet worden. Nichts dest
wurde ihm der Kranz zuerkannt und eine Siegerstatue errichtet.
20, 1. VIII, 40, 3. Vgl. Krause Olymp. S. 149 f. Canova
Kampf durch ein plastisches Bildwerk nach der Beschreibung des
l. c. veranschaulicht. Vgl. Cicognare Stor. d. Scult. I, 36. [Kse.]

**Creūsa** (Κρέουσα), 1) Tochter des Oceanus und der Erde,
Peneus den Hypsens, Stammvater der Lapithen, und die Stilbe
Pind. Pyth. IX, 40. Diod. IV, 69. — 2) Tochter des Erechth
der Praxithea, Apoll. III, 15, 1., wird von Apollo geliebt, Paus.
ist Gemahlin des Xuthus nach Apoll. a. a. O., Mutter des Jo
und Achäus, Paus. I, 31, 2. VII, 1, 2.; doch heißt Jon
Apollo's. Eurip. Jon. — 3) Tochter des Priamus und der Hecuba,
Aeneas Mutter des Ascanius oder Julus. Auf der Flucht
verlor sie Aeneas, trifft, sie suchend, ihren Schatten, und hört
die Verkündigung seines künftigen Schicksals. Paus. X, 26, 1.
12, 5. Aen. II. — 4) Tochter des Creon Nr. 2. [H.]

**Creūsa**, Hafenstadt der Thespier in Böotien, j. Kreisa, Str.
400. 405. 409. Paus. IX, 32. Mela II, 3. (Creusis). Liv. XXXVI, 21.

**Crimen.** Die allgemeinen Gesichtspunkte, aus welchen die
chen, insbesondere die Attiker, das Verbrechen betrachteten, sind
Das Verbrechen ist entweder gegen den Staat oder gegen den
gerichtet. Vgl. unter Δίκη. Der Staat tritt für den Einzelnen, da
Selbstrache für die erlittene Beleidigung nicht gestattet ist (ausgen
in einigen Fällen bis zu einem gewissen Grade, wie bei Mord und
bruch), vermittelnd oder strafend ein. Es lag sehr nahe, daß der
gewisse Verbrechen, welche eigentlich unmittelbar nur dem Individ
galten, auf sich als die Gesammtheit, deren Mitglied jenes war,
daher ist auch die Gränze zwischen dem öffentlichen und dem
ziemlich schwankend und es war in vielen Fällen ganz der

...digten anheim gegeben, ob er das an ihm verübte Verbrechen als ...das Interesse des Staats oder nur das Privatinteresse gefährdendes ...ten wollte. Der Strafe zum Grunde liegt zunächst die alte religiöse ...ht von der Nothwendigkeit, den Zorn der Götter durch Darbringung ...Opfers zu sühnen (auch bei rechtlich begangener Tödtung, Antiph. ...or. §. 4., bei widerrechtlicher wurden, wenn die That erst später an ...Tag kam, sogar die Leichen ausgegraben und über die Grenze ge...t, Plut. Sol. c. 12., ja selbst leblose Gegenstände, die den Tod ...Menschen verursacht, Paus. VI, 11, 6.), dann die Idee der Rache, ...Wiedervergeltung, der Vergeltung des Gleichen mit Gleichem (Arist. ...Nic. V, 8. Demosth. g. Mid. p. 574. §. 185.), welche sich oft genug ...ten in den processualischen Verhandlungen ausspricht (vgl. Wachs...Hell. Alt. I. 2. S. 355 f.). Dennoch mußte sich das Moment der ...ng in gewissem Maße geltend machen (Plat. d. legg. IX, p. 855. ...f. XI, p. 941. Arist. Eth. Nic. III, 1, 2.); wenig zwar spricht ...die Ausdehnung der Strafe auf die ganze unschuldige Nachkommen...(wie z. B. in dem Strafdecret bei Plut. vit. dec. or. p. 834. B., ...Eide κατ' ἐκωλείας und anderwärts); doch mag man dieß und Aehn...mehr als einen Ausbruch roher Leidenschaftlichkeit betrachten. Da...galt wohl insgemein, daß die That zum wirklichen Verbrechen erst ...werde, wenn sie mit Wissen und Willen begangen ist: daher ist ...minder strafbar, der unfreiwillig einen Mord oder eine andere ...Verletzung begeht (Dem. g. Aristocr. p. 637. §. 53. g. Mid. p. ...43.), straflos, wer aus Nothwehr tödtet (Antiph. Tetr. III, 4, 7. ...g. Arist. p. 639. §. 60.), desgleichen der Arzt dem ein Kranker ...(Antiph. Tetr. III, 3, 5.), strafbar dagegen, wer ein Verbrechen ...und geschehen läßt (Andoc. d. myst. §. 94. Lys. g. Philocr. §. 11. ...Rhet. I, 7, 13.); ὕβρις steigert die Strafbarkeit, Zorn, Eifersucht, ...Trunkenheit mildert dieselbe (Dem. g. Mid. p. 526. §. 38. p. 527. §. 41 ff. ...§. 71 ff.; die Verfügung des Pittacus, ein im Rausche begangenes ...Verbrechen doppelt zu bestrafen, hatte einen andern Grund, Diog. Laert. ...I, 75); um so schwerer ist ein Verbrechen zu bestrafen, je schwerer es ...zu vermeiden war (s. κλοπῆς δίκη), um so schwerer, je schutzloser und hülfs...bedürftiger diejenigen sind, gegen welche es verübt ward (s. κάκωσις). ...Früher wurde auch die abschreckende Kraft der Strafe erkannt, ...doch aber allgemein die Abschreckung vom Verbrechen als Zweck der...Strafe betrachtet (Lys. g. Alcib. I, §. 12. Dem. g. Lept. p. 504. §. 154. ...Cor. p. 766. §. 215 f. g. Aristog. I, p. 774. §. 17. Lycurg. g. ...Leocr. §. 10. Aesch. g. Ctes. §. 175. 246. Dinarch. g. Demosth. §. 60. ...Plat. d. legg. IX, p. 855. 862. XI, p. 934. XII, p. 944. Gorg. p. 525. ...Rep. p. 324., — wogegen auf der andern Seite der Aussicht auf Aus...führung eine zu guten und rühmlichen Thaten anspornende Kraft beige...legt wird; vgl. außer den eben angef. Stellen das zweite Epigramm bei ...Dem. g. Ctes. §. 184. u. Corp. Inscr. gr. I, Nr. 100. u. 108.). — Vgl. ...Wachsmuth Hell. Alt. II. 1. S. 176 ff. [West.]

**Crimen** (von cerno), bezeichnet 1) die gerichtliche Untersuchung ...s. quaestio, namentlich Criminaluntersuchung, daher auch s. v. a. ...Anklage. 2) die Verfolgung und Betreibung der Untersuchung, also den ...Prozeß und dessen einzelne Theile, namentlich aber die Anklage ...und Recht der Anklage, 3) den Gegenstand des Prozesses oder der ...gerichtlichen Untersuchung, daher das Verbrechen selbst. Die letzte Bedeu...tung ist nicht so häufig, als man gewöhnlich glaubt, und an vielen Stellen ...hat die erste oder zweite statt, s. J. M. F. Birnbaum üb. d. Unterscheid. ...zw. crim. und delict. b. d. Röm. im N. Archiv des Crim.Rechts v. ...Feuerbach u. s. w. Halle 1825. VIII. p. 396-443. 643-713., dann 1827. ...I. p. 339-429. und endlich 1835. p. 321-341. Neben crimen kann noch

delictum als technischer Ausdruck für Verbrechen genannt werden; Worte haben einen ganz allgemeinen oder speziellen, jedoch nicht schen Sinn, z. B. maleficium, flagitium, peccatum, nefas. offensa, facinus, probrum, commissum, noxa, noxia, fraus, s. Birnbaum und Döderlein Synon. II, p. 139–148. p. 151 ff. Crimen in der tung Verbrechen bezeichnet meistens öffentliche Verbrechen, worüber publica bestanden, delictum dagegen solche Uebeltaten, wobei auf den verursachten Schaden, als auf den strafbaren Vorsatz a also Privatvergehen, worüber judicia privata entschieden. Deßh es gewöhnlich crimina publica (crim. privata hat einen andern und delicta privata (delicta publ. heißt es nicht), welches unzu die beiden Hauptclassen der röm. Verbrechen sind. Dion. IV, 25. rechnen manche Gelehrte noch zwei Classen, crim. extraordi popularia, welche nur insofern verschiedene Classen von Verbr nannt werden können, als die gerichtliche Verfolgung derselben ve seyn kann, indem es vier Arten von judicia über die Verbrech 1) Crimina publ. (auch crim. schlechtweg gen.) sind die Ver welche wegen ihrer besonderen Wichtigkeit und Gefährlichkeit Staat (sie mögen den ganzen Staat oder nur einen Einzelnen be in einem jud. publicum, d. h. in einem durch eine lex oder ein eingeführten Gericht verhandelt werden (l. 1. D. publ. jud. 48, welche deßhalb publ. heißen, quod cuivis ex populo executio (ge Verfolgung, Anklage ꝛc.) eorum datur, Iust. IV, 18, 1. u. Theo s. auch l. 43. §. 10. D. de ritu nupt. (23, 2.) l. 30. §. 1. D. ad de fals. (48, 10.) l. 30. pr. C. ad l. Jul. de adult. (9, 9.). J. stom. homil. I, 2. ad pop. Antioch. Der ganze Prozeß war wei licher, als das Civilverfahren, und die Strafe war härter, auch in dem Gesetz fest bestimmt; s. poena und die einzelnen Verbrech bitus, Adulterium, Majestas, Falsum, Parricidium, Plagium, Pe Repetundarum, Perduellio, Sicarii, Veneficium, Vis etc. — 2) D priv. (auch del. schlechtweg gen.) sind leichtere Vergehen und nich den Staat, sondern gegen das Vermögen und den guten Ruf E gerichtet. Die Klage kann nur von dem Verletzten angestellt wer ist privater Natur, sie geht nur auf Schadenersatz, wird bei de angestellt und beruht meistens auf dem prätorischen Edikt, selten lex (z. B. lex Aquilia). — 3) Crim. extraordinaria sin welche eine gerichtliche criminelle Verfolgung extra ordinem leg (im Gegensatz der andern legitima genannten judicia, l. 3. §. 2 lion. [47, 29.]). Das Außerordentliche beruht entweder darau Untersuchung nicht einer lex zufolge, sondern more (nach dem Herk oder nach Provinzialrecht) angestellt wird, oder daß die Gericht des Untersuchenden gegen das frühere Herkommen ist, z. B. w Praefectus urbi, praef. vigilum u. A. kaiserlichem Befehl zufolge zu führen und dabei selbst zu entscheiden hatten, s. cognitio, S. der republ. Zeit gab es keine crim. extraord., nur dann wenn die nicht ausreichten, ordnete der Senat oder eine lex eine neue quae z. B. Cic. p. Mil. 6. Die Kaiser aber ließen die Strafgewalt du praef. urbi und praesides ausüben, so daß in Beziehung auf cogn judicia extraord. wurden; s. judicium. Auch wurden manche bisher gebliebene oder nur als Civilvergehen behandelte Verbrechen ext criminell bestraft, indem sich ein Herkommen bildete, und einzel setze erweitert wurden, oder indem der Kaiser neue Untersuchung ordnete. Viele crim. extra ord. hängen mit injuria zusamme wurden extra ord. bestraft, weil actio injuriarum nicht mehr ausr z. B. unzüchtige Anträge an Jungfrauen, sollicitatio alienarum nupt u. A. Ebenfalls sind crim. e. o.: stellionatus, dardanariatus, pra catio, inquinatio lacuum, corruptio aquarum publicarum, abactio p

vetitae artis, calumnia, concussio, das Halten verbotener Cor-
nen, mehre ausgezeichnete Arten des Diebstahls, z. B. der bal-
effractores, directarii etc. Dig. 47, 11. T. Marezoll bürgerliche
, Gießen 1824. p. 128–145. H. A. Zachariä v. Versuche d. Ver-
, Götting. 1836. I. p. 148–158. und über alle drei Arten handeln
Birnbaum a. a. O. die crim. Handbücher und E. v. Hagen quale
rimen inter del. publ. etc. Gotting. 1832. — 4) Crim. popu-
gibt es nicht, wohl aber Vergehen, welche mit einer actio popu-
belangt werden können. Eine solche actio war Jedem ex populo
, ging aber nicht auf eine öffentliche Strafe, sondern auf eine
, und wurde deßhalb nicht in förml. jud. publ., sondern vor dem
angestellt, welcher sie auch im Edict angeordnet hatte. Zonar.
Dig. 47, 23. Solche Klagen betreffen polizeiliche Vergehen, z. B.
pli, sepulcri violati und dejecti vel effusi. Andere Eintheilungen
rechen waren 1) in del. juris civilis und del. ex jure
m. Jene sind nach dem positiven Recht verpönt, diese sind nach
frecht, welches die Natur jedem Menschen in das Herz ge-
hat, strafbar, also moralisch schändlich, Cic. Verr. I, 42. quae
scelerata atque nefaria est, ut etiamsi lex non esset, magno-
landa foret, z. B. Verbrechen gegen Gott, Vaterland, Verwandte,
, Incest, Diebstahl ꝛc.; 2) in crimina atrocia und levia, von
diese de plano abgehandelt werden können, jene aber de tribunali
tra sind, und öffentliche Strafe nach sich ziehen; 3) in del. com-
und propria, welche letztere nur von einem gewissen Stand
n werden können, z. B. Verbrechen der Staatsbeamten und Sol-
l. 2. D. de re milit. (49, 16.) s. militia. 4) Eine Eintheilung in
und nicht capitale Verbrechen kannten die Römer nicht, sondern
rschieden nur judicia capitalia und non cap. Inst. IV, 18. 2. —
sind die Fragen über die histor. Entwicklung des röm. Strafrechts
n philos. Begründung. In Beziehung auf die erste Frage nahmen
an, daß sich das altröm. Strafrecht aus den ältesten theokratischen
nen entwickelt habe, während Andere den Ursprung desselben in
lienrache und Selbstvergeltung fanden, von welcher die Bestra-
allmälig auf den Staat übergegangen sei. Beide Behauptungen
sich auf Gründe: die erstere auf den im Alterthum allgemein ver-
n Glauben an Gott und das göttliche Strafrecht (Furien, Sühn-
expiationes ꝛc.), auf Ausdrücke wie supplicium (gerichtlich und
) und sacer esto, auf die Priestergerichte, z. B. über die Vesta-
, auf die Menschenopfer und auf die Asyle. Dagegen läßt sich für
dere Annahme Folgendes anführen: manche Ueberbleibsel der früher
en Blutrache (z. B. bei adulterium, furtum nocturnum), das
ht der Verwandten wegen Ermordung eines Angehörigen, talio
ria, calumnia u. in andern Fällen, Ausdrücke, wie poena, mulcta,
datio, deditio etc. Vielleicht ist das röm. Civilrecht auf beide
ien gegründet, dergestalt, daß die hierarchischen Etrusker ursprüng-
n göttliches Strafrecht, die Sabiner und Latiner aber die vom
später übernommene Familienrache hatten. So wie Rom selbst
iesen drei Elementen hervorging, so mag sich auch das Strafrecht
dem Recht der verschiedenen Stämme allmälig gebildet haben, und
ist die spätere Verschiedenheit zu erklären. Die zweite Frage, ob
mer ein Strafrechtsprincip hatten, wodurch sie die dem Staat zu-
Befugniß zu strafen, rechtfertigten, ist kaum zu bejahen. Sie
weder die s. g. absolute Theorie, nach welcher die Gerechtigkeit um
selbst willen vorhanden ist, so daß die Strafe selbst Zweck und die
keit die Stellvertreterin der Gottheit ist, noch eine relative, in
die Strafe nur ein Mittel zur Erreichung eines Zweckes ist, z. B.
chrecken, zu warnen, zuvorzukommen, zu bessern u. dgl., sondern sie

folgten gleichsam unbewußt der Idee der höchsten Gerechtigkeit, so sie im Privatrecht die größte Billigkeit vor Augen hatten, indem sie allmälig zu der Erfahrung gelangten, daß die Strafe noch andere Zwe habe, als Erfüllung der Gerechtigkeit, und daß sie wegen ihrer Wirks keit in Abschreckung, Warnung u. dgl. in andern Fällen anders wandt werden müsse. Diese politischen und moralischen Erfahr welche sich hin und wieder angedeutet finden, veranlaßten in der ne Zeit manches Mißverständniß. — In der Geschichte des röm. Cr rechts und der Crim.Gesetzgebung lassen sich drei Perioden unterscheid die erste reicht bis zur Einführung der quaestiones perpetuae (st ordentliche Criminalgerichte), die zweite bis zu der Zeit, wo die das Verfahren extra ordinem zum regelmäßigen machten, die dritte Justinian. Im Anfang der ersten Periode ist ein theokratischer nicht zu verkennen (leges sacratae); als Richter erscheinen der Kön das Volk (in Provocationsfällen), s. Rex, Comitia, Judicia, Pro Strafe war arbor infelix, s. crux und sacer esto. Als supplem Institute standen neben den Criminalgerichten judicium domesticum. privat. und Priestergerichte. Die Legislation war unter den Kö noch ganz unvollkommen und erstreckte sich höchstens auf Perduellio, cidium, Clientel- und Familienverhältnisse (s. patronus) und Feldf Die XII Tafeln sammelten das bisher geltende Recht; als Ver kommen darin vor Parricid., Perduell., nocturn. coitio, Concussio, P rium, Sicarii, Veneficium, Magic., Membra rupta, Incendium, F Proditio, Falsum testimonium, Feldfrevel und Vormundschaftsver Bei Privatdelicten war noch keine Strafe bestimmt, sondern nur bei Staatsvergehen waren harte Strafen festgesetzt; s. Poena. Der sichtspunkt war noch ganz materiell, die Handlung galt nur als sache, ohne Rücksicht auf den Willen und allgemeine Lehren gab es nicht. Gericht hielten statt des Rex die Coss., Prätoren, Senatus, Volk, und daneben bestanden die aushelfenden judicia priv., jud. dom sacerd. und die Censoren; s. judicia und die einzelnen Artikel. Die setze des Volks machen keine wichtige Aenderung bis zur lex Ca mit welcher die zweite Periode beginnt. Diese lex ordnete nämlich ordentliches stehendes Gericht über die Repetund. an, welcher bald andere folgten, die für die Hauptverbrechen besondere Criminalg festsetzten; s. quaestio perpetua. Dadurch war sehr viel gewonnen, mentlich ein fester Prozeßgang und festere Grundsätze als Grundlage folgenden Weiterentwicklung. In den Gesetzen wurde weniger das ma rielle Interesse des Einzelnen, als das des Staats berücksichtigt, u Gesetze der Machthaber wie Sulla (leges Corneliae), Pompejus, und Octavianus (leges Juliae) wurden die Grundlage des ganzen heu Criminalrechts. Der politische Charakter, den das Criminalrecht frühzeitig durch die Jurisdiktion des Volks erhalten hatte, war durch Legislation immer mehr befestigt worden, und die meisten Verbo bezogen sich nur auf den vornehmen Stand, denn die Geringen selten öffentlich bestraft, indem deren Vergehen vor dem Magistrat Civilgerichten oder zu Hause abgemacht wurden. Unter den K gingen die quaest. perpet. unter und das ganze Verfahren wurde und nach extra ordinem (dritte Periode). Die kaiserlichen Gesetze meistens hart und nicht selten willkürlich, die Juristen fingen an Criminalrecht anzubauen, indem sie die leges commentirten, erweit und auf die neue Zeit anwandten. Auch suchten sie Manches zu gen lisiren, was vorher nie geschehen war, und hoben den subjectiven sichtspunkt immer mehr hervor. Als höchster Richter erscheint der Ka unter ihm der Praefectus urbi, Praef. Praet. und die Provinzialstatth Literatur: Das röm. Crim.Recht und Crim.Prozeß hat noch keine umfass Behandlung erfahren. Die Hauptschriften über den Prozeß s. jud

r nur die allgemeineren. Noch immer sehr brauchbar ist A. Matthäi criminibus ad lib. 47. u. 48. Dig. Comment. Amst. 1644. und anderts. Neap. 1772. cum Leggii annot. Pavia 1803. (von Nani verbess.). Inverniżi de publ. et crim. judiciis, Rom. 1787. (unbedeutend). C. T. ller, die letzten Gründe von Recht, Staat und Strafe. Gießen 1813. 189-275. 540-583. J. P. v. Walree de antiqua juris puniendi condit. d Rom. Lugd. Bat. 1820. (gute Sammlung, vorzüglich über die XII f.). J. F. H. Abegg de antiquiss. Rom. jure crim. Königsb. 1823. Besserer de indole jur. crim. Rom. II. Heidelb. 1827. H. v. Boschmper de indole juris criminalis apud Romanos. Lugd. Bat. 1830. A. hwerpe Röm. Rechtsgesch. u. Rechtsalterth. Götting. 1832. p. 1020–58. K. S. Zachariä Cornel. Sulla. Heidelb. 1834. II. p. 116–169. Platner quaest. hist. de crim. jure antiquo Rom. Marburg 1836. Walter Gesch. d. Röm. Rechts, Bonn 1834. p. 801–889. Beiläufig auf das Röm. Recht Rücksicht genommen in den systemat. Werken der lener Renazzi, Nani, Poggi, Paoletti, Simondi, Cremani, Carmani und der Deutschen Abegg, Feuerbach, Heffter, Klenze, Martin, ffert, Wächter u. A. [R.]

**Crimīsa**, Bergveste in Lucanien auf der gleichn. Landspitze (j. Capo Alice), angeblich von Philoctet angelegt, j. Ciro, Str. 254. Lycophr. . 911. (*Κρίμισσα*). Dabei mündet der Fluß Crimisus, Steph. Byz. [P.]

**Crimisus**, Fluß im westlichen Sicilien, der in den selinuntischen fas fällt, j. Belice destro; an seinen Ufern schlug Timoleon die Carer, Plut. Timol. Nepos Timol. 2. Virgil. Aen. V, 38. Aelian. V. I, 33. [P.]

**Crinagŏras** aus Mitylene, unter dessen berühmten Männern von bo (XIII, p. 918.) und zwar als Zeitgenosse bezeichnet, lebte, wie bs mit ziemlicher Sicherheit ausgemittelt, zwischen 723–762 d. St., war in Rom, wo er der Gunst des Augustus und seiner Familie nfreute. Auf diese Verhältnisse bezieht sich auch der Inhalt eines haften Theils der Epigramme, welche unter seinem Namen auf uns mmen — in Allem an fünfzig — und jetzt in der Griechischen Antho- e sich abgedruckt finden (bei Brunck Anall. II, 140.; bei Jacobs II, ). Sie zeugen zum Theil von wahrhaft poetischem Talent. Die Anme von Reiske, der außer diesem jüngeren Crinagoras noch einen ren Epigrammendichter dieses Namens, welcher etwa unter Ptolemäus rgetes gelebt, kennen will, dem er einige der erhaltenen Epigramme legen möchte, ist, wie Jacobs gezeigt, unhaltbar. S. dessen Commen. in Antholog. Gr. T. XIII. p. 876–878. vgl. mit Fabric. Bibl. Gr. . 470. ed. Harl. [B.]

**Crines**, s. die Nachträge zu diesem Bde.

**Crinis**, ein sonst nicht bekannter stoischer Philosoph, dessen Dios von Laerte bei dem Abschnitt über Zeno einigemal gedenkt (VII, 2. 68. 76.), insbesondere auch §. 71., wo er aus einer Schrift desen (*διαλεκτικὴ τέχνη*) Einiges anführt. Auch Arrian Diss. Epictt. III, 2. t ihn; Suidas führt einen Priester des Apollo, mit Namen Crinis man hält ihn für denselben, der in den Scholien zu Ilias I, 39. gent wird. [B.]

**Crĭŏa**, s. Attica, Bd. I. S. 946. Nr. 74.

**Crisias** von Cydonia, machte ein der Athene von Beutezehnten zu hendes Feuergefäß (*πυρῆα*). Anthol. Pal. XIII, 13. Welcker im Kunst- 1827. p. 330. [W.]

**Crison** (von Einigen Crisson genannt), aus Himera, ein ausgeeter Athlet und Olympionike im Wettlaufe Ol. 83. 84. 85. Er von Platon (leg. VIII, 840. b. c. Protag. c. 65. p. 355. d. e.) mit ennung genannt und zu denen gesellt, die sich durch ihre nüchterne

und züchtige Lebensweise auszeichneten. Diod. XII, 5. African. bei Ἑλλ. ὁλ. p. 41. Scalig. ed. II. Vgl. Krause Olymp. S. 314 f. [K

**Crispina**, Tochter des Bruttius Präsens (Cos. unter Anto Pius oder Marc Aurel, vgl. Fasti cons.), Gemahlin des Kaisers modus (Capitolin. M. Antonin. 27. Dio LXXI, 33.), wurde wegen dachtes ehelicher Untreue auf Befehl des Commodus hingerichtet. LXXII, 4. Zu demselben Geschlechte gehörte:

Crispinus (L. Bruttius Quintius Crisp., Cos. 224 n. Chr., cons.), wurde im J. 238 v. Chr. als gewesener Cos. zugleich mit philus vom Senate nach Aquileja gesandt, um diese Stadt gegen Angriff des Maximinus zu behaupten. Herod. VIII, 2. Capitolin. mini duo 21. Max. et Balb. 12. Er ermuthigte die Einwohner zu hafter Gegenwehr (Herodian. 3.), und rettete die Stadt, unter Mauern Maximinus von seinen eigenen Leuten erschlagen wurde ximinus.). [Hkh.]

**Crispinilla** (Calvia Crisp.), eine vornehme Römerin zur Zeit Nero, erniedrigte sich so weit, daß sie sich zur Garderobedame bei rus, dem entmannten Lustknaben des Nero, hergab; wobei sie üb raubte und stahl, was ihr unter die Hände kam. Dio LXIII, 12. Tac. Hist. I, 73. war sie Lehrmeisterin Nero's in den Wollüsten, sich aber später von Rom nach Africa, um Clodius Macer zum A zu bewegen, und durch die Zurückhaltung des africanischen Getreid Aushungerung Roms zu bewirken. Als unter Galba der Haß des V ihre Hinrichtung forderte, so wurde sie durch allerlei Schleichwe rettet, und gelangte später durch die Heirath mit einem Consulare wie durch ihren Reichthum, der bei dem Mangel an Leibeserben größere Bedeutung hatte, wieder zu Gunst und Ansehen. Tac. a. O. [

**T. Crispinus**, Quästor (wie es scheint, 685 d. St., 69 v. im Uebrigen nicht näher bekannt. Cic. pro Fontejo, loci Niebu 1, 1. [Hkh.]

**Crispinus**, s. Crispina, Cnepio, Quinctii, Rufi, Vettii.

**Crispīnus**, durch den Spott des Horatius Sat. I, 1, 120. bek ein, nach den Angaben der Scholien zu schließen, geistloser Dichte Philosoph, der auch den Beinamen ἀρετάλογος geführt, und üb stoische Secte in Versen geschrieben haben soll, wovon uns jedoch nichts bekannt ist. Indeß möchten wir darum noch nicht den Nam einen blos fingirten halten; vgl. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 558. ed. — Verschieden davon erscheint der spätere Rhetor Crispinus, von chem Einiges κατὰ Δουρούου bei Stobäus sich findet Nr. 47, 1. T p. 260. [B.]

**Crispus** (unbekannt, aus welchem Geschlechte), von Cicero Miterbe des Mustela, wie es scheint, an den Gärten des Scapula, w Cicero erstehen wollte, erwähnt. ad Att. XII, 5, 2. XIII, 3, 1. 5, 1. XII, 38. 4. 40, 4.

Crispus, s. Marcius, Sallustius.

Crispus (Julius Cr.), Oberster der Leibwache unter Sever, diesem getödtet, weil er seine Unzufriedenheit über die Kriege im D geäußert. Dio LXXV, 10.

Crispus, Bruder des Kaisers Claudius II., Großvater des stantius, Vaters Constantin des Gr., s. S. 427.

Crispus, Sohn Constantin des Gr., s. S. 605. [Hkh.]

**Crispus Passienus** (C. Vibius Crispus Passienus), der G der Agrippina, der Stiefvater des Nero (s. Sueton Ner. 6.), der mal das Consulat bekleidete, wird nicht blos von Seneca (Quaest. VI. Praefat.) sehr gerühmt, sondern auch von Seneca dem Rhetor (trov. II, 13. p. 204.) als der erste Redner seiner Zeit bezeichnet; mit diesem Lob stimmt auch das überein, was Quintilian an meh

(Inst. Or. X, 1, 24., und besonders VI, 1, 50. und daselbst Spal-
von ihm und seinen damals noch vorhandenen, jetzt aber verlorenen
anführt. — Verschieden von ihm ist der etwas jüngere Redner
Crispus aus Vercelli, der ebenfalls als ein namhafter Redner
citus (Hist. II, 10. Dial. de Oratt. 8.) wie von Quintilian (Inst.
1, 119. XII, 10. §. 11. ꝛc.) bezeichnet wird; letzterer rühmt ins-
re die Anmuth seiner Reden; doch sei er tüchtiger gewesen in
roceſſen als in Staatsproceſſen. Seine Reden sind bis auf einige
nte bei Quintilian verloren gegangen. Vgl. Ruperti zu Juvenal
und Meyer Fragmm. Oratt. Romm. p. 242. [B.]

**Crissa** (ἡ Κρίσσα), eine uralte Stadt in Phocis, südwestlich von
, von Homer Il. II, 520. die hochheilige genannt (vgl. hymn. in
269.), ganz in der Nähe der Pythischen Rennbahn (Soph. Electr.
Pindar Pyth. V, 49. VI, 18.). Der Waarenzoll von Sicilien und
und die Bezollung der delphischen Wallfahrer (letztere gegen den
der Amphictyonen) bereicherten die Stadt und machten sie über-
daher ihre Zerstörung, worauf das crissäische Feld dem delphi-
Gotte zugesprochen ward, Str. 418 f. Zwar bauten die Amphisser
wieder auf, aber beide Städte straften die Amphictyonen durch
ung, Str. a. O. Crissa blieb fortwährend in Ruinen. Unterhalb
in der Mündung des Pleistos lag Cirrha, die Hafenstadt von
, von Mehreren nach Pausanias X, 37. irrthümlich für identisch
ssa angenommen; allein sie waren offenbar verschieden. Cirrha
von den Crissäern zerstört und lag noch zu Strabo's Zeit in Trüm-
Str. a. O., aber schon Pausanias sah den delphischen Hafenort
aufgebaut. Ueber seine frühere Geschichte s. Paus. X, 37, 5.
Ctesiph. 498, 36. Jetzt aber ist Cirrha wieder verlassen und zeigt
h die Trümmer des alten Hafens aus römischer Zeit, während
unter dem Namen Crisso wieder bewohnt ist; s. Kruse Hellas II, 2.
52. [P.]

**Critalla**, Ort in Cappadocien, nach Rennell in der Gegend des
Archelais. Hier versammelte Xerxes seine Heeresmacht vor dem
ch Griechenland. Herod. VIII, 26. [G.]

**Critensi**, ein äthiopischer Volksstamm, südwestlich von Meroë.
H. N. VI, 35. (30.). [G.]

**Crithote**, 1) Landspitze Acarnaniens, j. Cap Candeli, Str. 459.
Stadt Thraciens auf der Chersonnes, das spätere Callipolis,
Str. a. O. [P.]

**Critias.** Wir unterscheiden hier 1) Critias, den älteren, den
des Dropides, welchen Einige zu einem Bruder des Solon zu Athen
, in offenem Widerspruch mit den Aeußerungen Plato's (s. Timaeus
D. Charmid. p. 157. E.), welche auf eine bloße Freundschaft
erwandtschaft (οἰκειότης καὶ ὁμόδρα φίλος heißt es bei Plato) schließen
in der Weise, daß vielleicht beide, wie C. Hermann (Gesch. und
d. Platon. Philosoph. I. p. 93.) vermuthet, Geschwisterkind ge-
Von den beiden Söhnen dieses Critias, Callaschrus und
so ward der Letztere durch seine Tochter Periktione Plato's Groß-
mütterlicher Seits, während der Erstere allgemein als Vater des
tes II., welcher nach hellenischer Sitte den Namen seines Groß-
erhielt, angeführt ist. S. das Nähere bei C. Hermann a. a. O.
24. 93. 94. und Stallbaum in der Einleitung zu Plato's Charmid.
f. (Vol. V. Sect. I. Goth. 1834.). Dieser Critias der jüngere (2),
armides, dem Onkel Plato's (s. II. S. 314.) Geschwisterkind, ge-
emnach einem der ältesten und angesehensten Geschlechter Athens
tes ebensowohl auf seine Bildung wie auf seine folgende politische
ng nicht ohne Einfluß gewesen zu seyn scheint. Denn er erhielt
hr sorgfältige Erziehung; zuerst war Gorgias von Leontinum, der

berühmte Sophist sein Lehrer (vgl. Spengel τέχνη p. 120 ff.); dann schloß er sich, wie Alcibiades, an Socrates an, ob aus reinen und Motiven oder aus politischen Rücksichten, insofern er sich für die poli Laufbahn in Athen tüchtig vorzubereiten gedachte, wollen und können nicht entscheiden. Sein erstes politisches Auftreten im Sinne der kratischen Partie erfolgte Olymp. 92, 1 oder 411 v. Chr., wo er, eine Commission zur Untersuchung des an Phrynichus begangenen niedergesetzt war, vorschlug, erst das Benehmen des Phrynichus zu untersuchen, und es so wirklich dahin brachte, daß dieser Mor gerecht angesehen ward. Auch an der um dieselbe Zeit erfolgten berufung des Alcibiades (s. Bd. I. S. 308 ff.) hatte er Antheil, sich selbst dessen rühmte. Später, um 406 v. Chr., finden wir Exil in Thessalien, wo er die Penesten oder zinspflichtigen Bau ihre Herrn aufzuwiegeln suchte. Aber die Amnestie nach der S Aegos-Potamos 405 v. Chr. oder Ol. 93, 4 scheint ihn wie Athen zurückgeführt zu haben, wo er nun anfing, eine größere spielen, die freilich seinen Namen gebrandmarkt und ihm selbst d namen des Tyrannen zugezogen hat. Critias schloß sich an die Lysander im spartanischen Interesse eingesetzte Regierung an; selbst einer der dreißig sogenannten Tyrannen, und suchte nun Verbindung mit Theramenes, mit dem er sich selbst aber bald als der einflußreichste und gebildetste Mann unter jenen Dreißig, conservativ-aristokratisches System einzuführen, welches durch die same Strenge, mit welcher Critias dabei verfuhr, den Athenern verhaßt geworden ist, als die Person des Critias selbst, von Xenophon (Memorr. I, 2, 12. vgl. 30 ff. und Hellenica passim.) Κριτίας μὲν γὰρ τῶν ἐν τῇ ὀλιγαρχίᾳ πάντων κλεπτίστατός τε καὶ βιαιότατος φονικώτατος ἐγένετο. Aber Critias fiel bald darauf im Kampfe mit unter Thrasybulus gegen die Stadt rückenden geächteten und unzufri Athenern, 403 v. Chr. oder Olymp. 94, 1; s. Corn. Nep. Thra Hinrichs De Theramenis, Critiae et Thrasybuli rebb. et ingenio burg. 1820. 4.) p. 33 ff. Wachsmuth hellen. Alterthumsk. I, 2. p. Critias hat sich als Dichter, wie als Redner, Geschichtschreiber und Philosoph einen Namen im Alterthum erworben, der uns den V Werke dieses eben so talentvollen als vielseitig gebildeten Manne pelt beklagen läßt. Als Dichter hat er zunächst in der elegischen und zwar, wie es scheint, vorzüglich in der politischen Elegie, sucht; in einem der wenigen davon noch vorhandenen Bruchstü er die Mäßigkeit der Spartaner bei Gastmahlen; in anderen scheint er berühmte Männer seiner Zeit und seines Vaterlandes licht zu haben. Ein in Hexametern abgefaßtes Bruchstück bei XIII, p. 600. E. bezieht sich auf Anacreon; Anderes ist unsicher, sondere auch das, was über seine Tragödien angeführt wird. Dem ihm zugeschriebene Tragödie Atalante (s. Pollux VII, 31.) gilt mehr Recht für ein Werk des Dichter Aristias (s. Bd. I. S. s. Meineke Histor. critic. comicc. Graecc. p 504.; zwei andere Pirithous und Sisyphus, worans Einiges in Jamben angeführt werden von Andern dem Euripides beigelegt und sind mithin unsicher. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 253. 294. und Bach a. anzuf. p. 55–88., wo auch p. 25 ff. die Fragmente der Elegien und p. 48 ff in Hexametern gesammelt sind. — Bedeutender scheint Critias als und Redner, wie als Philosoph gewesen zu seyn; leider hat sich hier nichts erhalten; von seinen Reden nicht einmal Bruchstücke, bei Xenophon (Hell. II, 3. §. 24 ff. II, 3. §. 51.) befindlichen schwerlich dafür im strengsten Sinne des Wortes gelten können, und in dieser Beziehung auf die Urtheile der Alten bei Philostrat. Vit. Sop I, 16. Dionys. Halic. Lys. 2. Is. 20. Cic. De Orat. II, 22. III,

7. u. ſ. w. (vgl. Bach a. a. O. p. 105. und Weſtermann Geſch. iech. Beredſamk. §. 39. Not. 15.) gewieſen ſind. Er ſcheint einer en, poetiſch-dithyrambiſchen Schwung verſchmähenden, ſelbſt trocknen, atürlichen und einfachen, dabei ſehr eindringlichen, aber mit kurzen genen Sentenzen wohl ausgeſtatteten Redeweiſe ſich befliſſen zu . Als Philoſoph erſcheint Critias in den Schriften Plato's, zunächſt Timäus und in dem nach ihm ſelbſt benannten, leider unvollen- Critias, woraus wir wohl auf die beſondere Achtung ſchließen , in welcher auch bei Plato der geiſtreiche Mann ſtand, der wie latoniſche Scholiast ſagt, ἰδιώτης ἐν φιλοσόφοις u. φιλόσοφος ἐν ἰδιώταις nt ward (p. 200. ed. Ruhnk.). Obwohl durch ſeinen früheren Unter- ur Sokratiſchen Schule und deren Lehren geführt, ſcheint er doch anchem einer etwas freieren Richtung gefolgt zu ſeyn, da er (ſ. De superstit. p. 171. C. und dazu Wyttenbachs Note; Sext. Emp. Hypotyp. III, 21. Adv. Math. IX, 54.) unter den Atheiſten ange- wird, und die Seele des Menſchen in das Blut geſetzt haben ſoll riſtot. De anim. I, 2. mit den Commentt.). Philoſophiſchen Inhalts n übrigens die ihm beigelegten ἀφορισμοὶ καὶ ὁμιλίαι (ſ. Bach S. .), ferner auch die Schrift περὶ φύσεως ἔρωτος ἢ ἐρώτων (wie Bach 1 ff. ſtatt ἀρετῶν verbeſſert) geweſen zu ſeyn. Endlich ſind von s noch anzuführen: Πολιτεῖαι, ein Werk ähnlich dem gleichfalls ver- n des Ariſtoteles (ſ. Bd. I. S. 807.), und wie es ſcheint, insbe- auch mit der lacedämoniſchen Verfaſſung ſich beſchäftigend (vgl. n De fontibb. Plutarch. p. 24.); mit Theſſalien, Athen u. ſ. w. (ſ. S. 89 ff. Voſſ. de Hist. Graecc. p. 422. ed. Westerm.); ferner Lebensgeſchichten ausgezeichneter Männer, namentlich auch, wie es , von Dichtern früherer Zeiten, vielleicht bis auf Orpheus und zurück (vgl. Bach S. 99 ff.), an einen andern Critias hier zu , wie von Manchen früher geſchehen, iſt unſtatthaft. Ueber Critias gen und Schriften im Allgemeinen ſ. außer den bereits angeführten ſten von Hinrichs und Wachsmuth, E. G. Weber Diss. de Critia no, Francof. 1824. 4. N. Bach Comm. de Crit. tyr. politiis elegg. av. 1826. 8. und die vollſtändige Sammlung aller Reſte in Deſſel- Critiae carminum aliorumque ingenii monumm. quae supersunt. Lips. 8. Die elegiſchen Stücke auch bei Schneidewin Delect. poes. eleg. 136 f. und überſetzt bei W. E. Weber: Die eleg. Dicht. d. Hellenen 60 f. — 3) Critias von Chios, von welchem einige jambiſche , die ſich in einem größeren Gedichte (ἐν τῷ Κατωλικῷ δούλῳ) fanden, Anecdd. von Cramer III. p. 308. und daraus bei Schneidewin a. p. 230 f. ſtehen. Sonſt iſt der Dichter ſo wenig wie ſein Gedicht, elleicht eine Comödie war, näher bekannt. [B.]

**Critias**, Künſtler, ſ. d. Art. Critios.

**Critios** und **Nesiotes** ſind zwei Künſtler aus der Zeit des Phidias, H. N. XXXIV, 8. 19. quo eodem tempore (Ol. 84) aemuli ejus Phidiae) fuere Alcamenes, Critias, Nesiotes, Hegias. Die gewöhnliche t bei Plinius heißt Nestocles, die Pariſer Handſchriften II. V. haben les, die Bamberger Nesiotes, was ſchon Junius im Catalogus Arti- vermuthet und Sillig in den Text aufgenommen hat: aber ſowohl als Thierſch (Epochen der Kunſt p. 128.) halten dies nicht für Eigennamen, ſondern für die Bezeichnung des Vaterlandes des s, und da Critias bei Pauſ. VI, 3, 5. ein Athenienſer genannt , ſo nimmt Thierſch a. a. O. an, daß er den Beinamen Νησιώτης rt habe, weil er von einem der kleinen Eilande, die um Attica lagen n Attica gezählt wurden, geweſen ſei; O. Müller (in den Wiener bb. Bd. 38. p. 276. und im Handb. der Kunſtarchäologie p. 61. der Ausg.) bezieht ihn auf die Kleruchie in Lemnos. Nun wurden aber er neueſten Zeit mehre Inſchriften entdeckt, welche unwiderſprechlich

darthun, daß Νησιώτης ein Eigenname ist. Im Jahr 1835 wurde in Athen am Aufgang zur Acropolis auf einer runden Basis, aus weißem Marmor, die eine Statue getragen hatte, die Inschrift gefunden .....ος καὶ Νησιώτης ἐποιησάτην, Kunstbl. 1836. Nr. 16. Im Jahr 1839 wurde zwischen den Propyläen und dem Parthenon eine zweite, ihrem paläographischen Charakter zufolge ebenfalls vor das Archontat des Eukleides gehörige Inschrift gefunden Κρίτιος καὶ Νησιώτης ἐπο[ιησ]άτην: und kurz darauf fand sich auf einer dritten Inschrift ein Κιθαρῳδὸς Νησιώτης (Kunstbl. 1840. Nr. 17.). Aus diesen Inschriften ergibt sich, daß Νησιώτης Eigenname eines Künstlers ist, und daß sein Kunstgenosse Κρίτιος hieß, nicht Κριτίας, wie Plinius, Pausanias und Lucian schreiben. Ohne Bedenken ergänzen wir auch in der ersten Inschrift den vordern Namen [Κρίτι]ος. Dasselbe Künstlerpaar kommt bei Lucian Rhet. praec. c. 9. vor: ἀγάλματα παρατιθεὶς τῶν λόγων οὐ ῥᾴδια μιμεῖσθαι, οἷα τὰ τῆς παλαιᾶς ἐστιν, Ἡγησίου καὶ τῶν ἀμφὶ Κριτίαν (d. Görlitzer Handschrift Κρητ., ältere Handschrift Κράτητα) καὶ Νησιώτην, ἀπεφιγμένα καὶ τηρεῖ σκληρὰ καὶ ἀκριβῶς ἀποτεταμένα ταῖς γραμμαῖς: und Philosoph. c. 18. τοὺς μὲν ἐπὶ τὰ δεξιὰ ἱσιόντων ἄφις, ἐν οἷς καὶ τὰ Κριτίου τοῦ (lese Νησιώτου πλάσματα ἑστηκεν, οἱ τυραννοκτόνοι. Diese Statuen des Harmodios und Aristogiton, welche Critios und Nesiotes an die Stelle der von Antenor gefertigten und durch Xerxes von der Acropole entfernt gemacht haben, werden von Paus. I, 8, 5. dem Critios allein zugeschrieben; ebenso die Statue des Hoplitodromen Epicharinos (I, 23, 9.), welcher aller Wahrscheinlichkeit nach die zweite der oben gen. Inschr. gehört, deren erste Zeile von Roß so ergänzt wird: Ἐπ[ὶ τ]ᾶι ἀνέ]θ[ηκ]εν ὁ[πλιτ]ο[δρό]μ[ος. Aus dem Umstande, daß Critios immer zuerst genannt wird, und daß Pausanias zwei Werke dem Critios allein zuschreibt, an welchen nach andern Nachrichten auch Nesiotes Theil hatte, wird wahrscheinlich, daß Nesiotes in einem untergeordneten Verhältnisse stand, und wahrscheinlich nur den Guß besorgte, während Erfindung und Ausführung des Modells von Critios herrührte; s. im Kunstblatt 1840. Nr. 11. u. 12. [W.]

**Crito**, der durch Platons Schriften und sein inniges Verhältniß zu Socrates, seinem geliebten Lehrer, so bekannt gewordene reiche Athener, der bei seiner Wohlhabenheit den Socrates öfters unterstützte, und auch zur Flucht aus dem Gefängniß zu bereden suchte, wie wir aus dem mit seinem Namen bezeichneten Platonischen Dialog ersehen; ein Mann von liebenswürdigem Charakter, ganz ergeben dem Socrates und seiner Lehre, voll Theilnahme an dem unglücklichen Lebensende desselben, wie wir aus dem Platonischen Phädo insbesondere ersehen. Vgl. Diog. L. II. §. 121 ff. Groen van Prinsterer Prosopograph. Platon. p. 1. C. Hermann Gesch. u. System d. Platon. Philosoph. I. S. 633. Not. 1. Auch sein Sohn Critobulus wird von Diogenes als ein Schüler des Socrates genannt, a. a. O., und ebendaselbst siebenzehn, in einem Band zusammengefaßte Dialoge des Crito über verschiedene, in das Gebiet der praktischen und socratischen Philosophie einschlägige Gegenstände angeführt, wie die von Diogenes angegebenen Titel derselben — denn halten hat sich davon durchaus Nichts — beweisen, wie z. B. ὅτι οὐ τοῦ μαθεῖν οἱ ἀγαθοί; περὶ τοῦ πλείων ἔχειν; περὶ τοῦ καλοῦ, περὶ τοῦ περὶ εὐθυμοσύνης; περὶ σοφίας u. s. w. Vgl. auch Fabric. Bibl. Graec. p. 715.

2) Crito, ein Pythagoreischer Philosoph aus Aegä, aus dessen Schrift περὶ προνοίας, καὶ ἀγαθῆς τύχης Stobäus (Serm. 3.) ein Bruchstück erhalten hat, das auch bei Gale Opuscc. mytholl. p. 698. abgedruckt ist und in seinem Inhalt als ächt pythagoreisch erscheint.

3) Crito, ein Dichter der neueren Attischen Komödie; Titel und Fragmente von drei Komödien (Αἰτωλοί, Φιλοπράγμων, Μισογύνης) des sonst weiter nicht bekannten und wie es scheint, auch nicht bedeutenden Komikers

noch vorhanden; ſ. Meineke Hist. crit. comicc. Graecc. p. 484. Fabric. a. O. p. 435.

4) Crito, ein von Martialis (Ep. XI, 60.) gefeierter griechiſcher aus des Trajanus Zeit, der Verfaſſer eines Werkes in vier Büchern (κομητικά), von welchem Galenus einige Nachrichten mittheilt. Crito, Anhänger der methodiſchen Schule, hatte darin zuerſt von den Haaren, Mitteln ſie zu erhalten, zu färben u. dgl. gehandelt, dann im zweiten von der Reinlichkeit des Körpers, von Bädern, Salben u. dgl., dritten von den Malen und Flecken des Körpers, im vierten von den Körperſchönheit nachtheiligen Krankheiten. Erhalten hat ſich jedoch dieſem Werke nichts. Vgl. Fabric. a. a. O. p. 715. [B.]

**Crito** aus Pieria in Macedonien, ſchrieb nach Suidas *Παλληνικά*, *νουσῶν κτίσιν*, *Περσικά*, *Σικελικά*, *Συρακουσῶν περιήγησιν* und *περὶ τῆς ἐν τῶν Μακεδόνων*. Deſſelben *Μεσσηνικά* erwähnt Pollux X, 35. Auch man kaum zweifeln, daß demſelben Verfaſſer auch die bloß unter s Namen von Steph. Byz. s. v. *Γετία* und von Suidas mehrmals ten *Γετικά* angehören. S. s. v. *ἄρτι*, *βοωτίας*, *γεσοί*, *δεισιδαιμονία*, *ινων*, *καθαπάμενος*, auch welcher letzteren Stelle erhellt, daß Crito wohl vor dem Beginn unſerer Zeitrechnung, wenigſtens nur kurz r gelebt haben könne. Vgl. Voß d. hist. gr. III. p. 423. Ebert Sicul. p. 138 f. — Ein anderer aus Naxos gebürtiger Crito ſchrieb Suidas, der ihn gleichfalls einen Hiſtoriker nennt, die *Ὀκταετηρίς*, e nach Andern als ein Werk des Endoxus galt. S. Endo- [West.]

**Crito und Nicolaus**, zwei Bildhauer aus Athen, deren Namen uf einer an der Appiſchen Straße entdeckten Caryatide befinden. kelmann Geſch. d. Kunſt XI, 1, 16. ſetzt ſie in das Zeitalter des ejus. [W.]

**Critognātus**, ein vornehmer Arverner, machte bei Belagerung der t Aleſia (52 v. Chr.), als die Lebensmittel aufgezehrt waren, den ſchlag, man ſolle nach dem Beiſpiele der Ahnen die Unwehrfähigen n, und von ihrem Fleiſche ſich nähren. Cäſ. b. g. VII, 77. [Hkh.]

**Critolāus**, der bekannte peripatetiſche Philoſoph, der mit Carnea- und Diogenes an der berühmten Geſandtſchaft Theil nahm, welche Athener nach Rom ſchickten (ſ. Bd. II. S. 153.), gehört unter die e der älteren Peripatetiker, in welcher er auf Ariſto von Ceos (ſ. I. S. 763.) folgt. Von ſeinen Lebensverhältniſſen iſt weiter nichts nt, als daß er in hohem Alter geſtorben ſeyn ſoll. Er wird zwar Redner gerühmt (ſ. Cic. De finibb. V, 5.), aber auch dann wieder ihm ausdrücklich bemerkt, daß er die Redekunſt nicht für eine Kunſt anerkennen wollen, ſondern nur als eine Sache der Uebung im Reden ), ſ. Quintil. Inst. Orat. II, 15, 23. vgl. 17, 15. Sext. Empir. Mathem. II, 12. p. 291. Jedenfalls ſcheint Critolaus in ſeinen riften, die wir nicht mehr beſitzen, ſo wie in mündlichen Vorträgen viel mit Rhetorik beſchäftigt zu haben. Von ſeinem philoſophiſchen tem, das in einigen Punkten von Ariſtoteles abgewichen zu ſeyn nt, wiſſen wir ebenfalls nur höchſt weniges, wie z. B. das, was r ſeine Anſicht vom höchſten Gut bei Clemens von Alexandrien Stromat. 416. vorkommt, oder was Cicero (Tusc. V, 17.) von ſeiner Aeußerung den in zwei Wagſchalen gelegten Gütern der Seele und des Körpers htet, und Anderes, woraus wir ſchließen können, daß er insbeſon- der Sittenlehre und ihrer Ausbildung ſich zugewendet und hier hes anders auffaßte als Ariſtoteles. Da Schriften des Critolaus vorhanden ſind und nähere Angaben über Critolaus und ſeine Lehre n, ſo läßt ſich darüber nichts weiter ausmitteln. S. Brucker Hist. I. p. 852 f. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 483. ed. Herl. — Unter mehreren ern Männern dieſes Namens, welche in dem griechiſchen Alterthum

vorkommen, ist insbesondere zu erwähnen Critolaus, der Achäer, in der Geschichte des Untergangs des Achäischen Bundes eine so Bedeutung erlangt hat. Er war es, der als Stratege dieses im J. 147 v. Chr. die Achäer gegen Rom aufwiegelte und den entscheidenden Kampf herbeiführte, in welchem auf die schmähliche lage der Achäer bei Skarpha, in Folge dessen Critolaus selbst vers sei es daß er ins Meer sich gestürzt oder Gift genommen, die von Corinth erfolgte. Auch sonst wird ihm kein rühmlicher beigelegt. S. Polyb. XXXVIII, 2 ff. XL, 2. Paus. Ach. 15. Liv. Merleker: Achaica p. 434 ff. 442. [B.]

**Critolāus**, als Verf. einer Schrift Ἠπειρωτικά genannt bei parall. min. c. 6. Möglich daß aus demselben Schriftsteller die über Demosthenes bei Gellius Noct. Att. XI, 9. genommen ist, dieselbe keine sonderliche Kenntniß der Geschichte verräth. Ob der Critolaus eine und dieselbe Person mit dem Peripatetiker gleiches sei, lassen wir billig mit Voß d. hist. gr. III. p. 423. dahingestellt daraus wenigstens, daß Plutarch anderwärts (Pericl. c. 7. vgl. p. 811.; vielleicht gehören dahin auch die Φαινόμενα, parall. min. den Peripatetiker erwähnt, dürfte, namentlich bei der Verdächtig kleineren Parallelen, kein Schluß zu ziehen sein. Wenn übrigens den Historiker bis in die nächste Zeit nach Demosthenes hinaufrücken (Gesch. d. griech. Lit. II. S. 142. d. deutsch. Uebers.), so ist die Vermuthung, der es an aller Wahrscheinlichkeit gebricht. [West.]

**L. Critonius**, Aedilis Cerealis mit M. Fannius im J. 710 44 v. Chr. (vgl. eine Münze bei Morelli p. 147. Eckhel V, p. 198. die Einsetzung der Aediles Cereales durch Cäsar im angegebenen s. Bd. I. S. 84.), erklärte dem Octavianus, als derselbe bei den schen Spielen den goldenen Ehrenstuhl und Kranz des kurz zuvor deten Cäsar zur Schau stellen wollte: er werde nicht dulden, daß bei Spielen geehrt werde, wo er die Kosten hergebe. vgl. App. III, 28. (Die Handlungsweise des von Cäsar eingesetzten Aedilen wie es scheint, auch bei Cicero ad Att. XIII, 21, 3. [vom Jahr als Cäsarianer genannt ist, erscheint auffallend; und da die ädilicischen Cerealien in dem Monat April gefeiert wurden, aber im April des J. 710 noch nicht in Rom erschienen war, so man mit Drumann [I, S. 123.] versucht seyn, einen Irrthum des vorauszusetzen. Indessen ist die Handlungsweise des Critonius dere, als die wir bei einem Cassius und Brutus finden; und Zeit der ädilicischen Spiele betrifft, so konnten dieselben, wie selbst bemerkt, bei der Gährung in Rom bis zur zweiten Hälfte verschoben seyn.) [Hkh.]

**Criu Metōpon** (Κριοῦ μέτωπον, die Widderstirn), 1) hoher an der Südspitze des taurischen Chersoneses, dem Vorgebirge an der paphlagonischen Küste gegenüber und mit diesem den Eurinus in zwei ziemlich gleiche Hälften theilend, so daß dieser sehen eines scythischen Bogens erhält. Scymn. Chii fragm. v. 80. II, p. 124. VII, p. 309. XI, 496. XII, 545. Dion. Perieg. 153. Mela II, 1. Plin. H. N. IV, 26. X, 30. Agathem. Geogr. II, 14. Marc. Heracl. — 2) Vorgebirge an der südwestlichen Spitze Cretas Landungs- und Wasserplatz. Scyl. Stadiasm. Strabo X, 475. Perieg. 87. Mela II, 7. Plin. H. N. IV, 20. V, 5. Agathem. Ptol. Jetzt Capo Crio. [G.]

**Crius** (Κριός), Küstenflüßchen Achajas, j. Mazi, Paus. VII, 27, 5.

**Crixia**, Ort in Ligurien, j. Bocchetta del Censio, It. Ant. Peut. [P.]

**Crobĭălos**, Stadt in Paphlagonien, zwischen Amastris und

Rhod. II, 942. u. Schol. Valer. Flacc. V, 103. Steph. Byz. Eust. u. Il. II, 855. [G.]

**robyzi**, ein europäisch-sarmatisches Volk zwischen dem Ister und Boryſthenes, Plin. IV, 12. (26.) Str. 318. [P.]

**roeăla**, *Κρόκαλα* oder *Κρώκελα*, Insel an der Gränze von Gedrosien und Indoscythien. Nearch. bei Arr. Ind. 21. Plin. H. N. VI, 23. — Dejurney oder Chilney, dem Cap Monze gegenüber. [G.]

**roelatŏnum** (Cronciaconnum, Tab. Peut.), Hafen der Uneller in Lugd., j. Carentan, Ptol. [P.]

**rococalānum**, Stadt in Britannien, beim j. Newark. Itin. [P.]

**rocodīlon**, *Κροκοδείλων*, Küſtenfluß in Samaria, der zwiſchen Dora und Cäſarea Paläſtinä ins Meer fällt. Plin. H. N. V, 17. — Nach Mannert, Berghaus u. A. der Serka, nach Hammer-Purgſtall (Jahrb. 1836. LXXIV, S. 46.) der jetzige Nehr ol Falik oder el Kaſſab (der Fluß des Schilfrohrs), deſſen Mündung Mojet-el, Krokodilenſumpf, heißt. [G.]

**rocodilopŏlis**, *Κροκοδείλων πόλις*, 1) Stadt an der Küſte von Syrien zwiſchen Dora und Cäſarea Paläſtinä, zu Strabo's Zeit ſchon zerſtört. Strabo XVI, 758. Plin. H. N. V, 17. (19.). — 2) Stadt in Unterägypten (Heptanomis), ſ. Arsinoë, 6. — 3) Stadt im Nomos Panopolites in Thebais, weſtlich vom Nil. Ptol. Ruinen davon bei dem Kloſter Embeshunda, nahe an der libyſchen Wüſte ſichtbar [G.]

**rocodīlus**, 1) Berg in Cilicien unweit der portae Amanicae. Plin. N. V, 22. (27.). — 2) Sommerhafen an der großen Syrte in Africa. Stadiasmus. [G.]

**rocylēa** (*τὰ Κροκύλεια*), ſcheint bei Homer Il. II, 633. ein Ort auf Ithaca oder wie bei Plin. IV, 12. (19.) eine Insel bei Ithaca zu ſeyn; Str. 376. 453 f. lag es auf der Halbinſel Leucas. [P.]

**rocylium**, Stadt in Aetolien, Thuc. III, 96., ſonſt unbekannt. [P.]

**rodūnum**, ein ſonſt unbekannter Ort in Gall. Narb. zwiſchen Tolo und Narbo, von Cicero erwähnt als in einer Weingegend gelegen. Font. 5., wird für das j. Genrdan gehalten. [P.]

**roesus**, aus der Dynaſtie der Mermnaden (Herod. I, 7.), Sohn des Alyattes von einer cariſchen Frau (Herod. I, 92.), folgt ſeinem Vater in der Regierung über Lydien nach der gewöhnlichen Zeitrechnung im J. 560 v. Chr., Ol. 55, 1. Volney Chron. Herod. p. 33 ff. 41 ff. Schultz ad Annal. crit. rer. Graec. (Kil. 1826.) p. 19. 21. ſetzen den Regierungsantritt des Cröſus früher, 571, weil ſich ſonſt mehrere Data nicht vereinigen laſſen. Bömel Exercitat. chronol. de aetate Solonis et Croesi (Marb. 1832. 4.) nimmt das J. 567 an. Vgl. Fiſcher griech. Zeittafeln S. 42, 3. — Daß Cröſus vom J. 574 an Mitregent ſeines Vaters geweſen ſey, wie Larcher annimmt, folgt zwar nicht aus Herod. I, 26. (ſ. Bähr ad Herod. I, 45.), daß er aber von ſeinem Vater zum Satrapen von Lydien und der Ebene um Theben ernannt worden war, ſagt Nicol. Damasc. p. 243. ed. Cor., eine Angabe, die nach der Vermuthung Creuzers (Fragm. histor. p. 203. aus den Hiſtorien des Lyders Xanthus geſchöpft ſey. Fiſcher zu Ol. 52, 1 glaubt, Cröſus habe dieſe Satrapie nicht vor ſeinem 23ſten Lebensjahre und 12 Jahre vor dem Antritte ſeiner eigenen Königsherrſchaft erhalten, und vermuthet (zu Ol. 42, 3. S. 5.), in der von Herod. wiedergegebenen Ueberlieferung ſeien irrig manche Ereigniſſe auf die Zeit der Königsherrſchaft des Cröſus übertragen worden, die ſich noch während ſeiner Satrapie zugetragen haben, wie bekannte, von Granert (de Aesopo et fab. Aesop. p. 44 ff.) bezweifelte Beſuch Solons bei Cröſus (Herod. I, 29 ff. Plut. Sol. 27.),

der nach Fischer zu Ol. 54, 1 ungefähr in das J. 564, nach Volne Vömel 563, nach Larcher und Schultz ungefähr 570 fällt. — Nach Regierungsantritte zog Crösus gegen die asiatischen Hellenen zu und machte sie nach einander zinspflichtig, scheint jedoch die innern hältnisse der einzelnen Städte nicht geändert zu haben; mit den bewohnern, denen er zur See nicht gewachsen war, schloß er ein Bü Darauf dehnte er sein Reich ostwärts bis an den Halys aus und den Besitz unermeßlicher Schätze. Herod. I, 6. 26 ff. — Das Glück er im Glanze seiner Herrschaft erkannte, wurde getrübt durch die T seines Sohnes Atys (s. Adrastus), nach dessen unglücklichem Ende nur noch einen stummen Sohn übrig behielt (Herod. I, 34. 38. mit Bähr; wie derselbe später „am Tage des Unglücks" zur Sprache ka Herod. I, 85.). So schmerzlich übrigens für Crösus jenes Ereig so ließ er es doch den Urheber nicht im mindesten entgelten und ihn selbst in seinem Jammer. — Für sein Reich wurde Crösus du Sturz seines Schwagers (Herod. I, 73. 74.) Astyages besorgt, Cyrus einen gefährlichen Nachbar erkennend, fragte er das del Orakel um Rath, ob er den Cyrus bekriegen solle. Crösus, der v schiedenen Orakel auf die Probe gesetzt hatte, glaubte auf die Wah lichkeit des delphischen das größte Vertrauen setzen zu dürfen und des Gottes Huld durch große Opfer und ungemein reiche Ge Herod. I, 50 ff. Diod. XVI, 56. vgl. Böckh Staatshaush. I, 10. Indem er die ihm ertheilten doppelsinnigen Sprüche sich günstig zog er über den Gränzstrom Halys nach Cappadocien; in der Nä Sinope traf er mit Cyrus zusammen, allein die Schlacht, die g wurde, war nicht entscheidend, doch zog sich Crösus nach Sardes um während des bevorstehenden Winters Anstalten zu einem neuen zuge mit einem durch Babylonier, Aegyptier und Spartaner (vgl. I, 69 f.) verstärkten Heere zu treffen; inzwischen entließ er die v melten Hülfstruppen in der Meinung, Cyrus werde während des W Nichts unternehmen. Aber überraschend schnell stand Cyrus vor S Crösus wurde in die Mauern zurückgeworfen, als er sich mit sein terei entgegenstellte, und 14 Tage darauf fiel Sardes, 546, nach Schultz a. a. O. 557 v. Chr. Herod. I, 53 ff. 73. 75 ff. 84. Ju — Daß Crösus darauf von Cyrus ehrenvoll behandelt wurde, dar Herod. I, 88 ff. überein mit Ctesias (ap. Phot. p. 36. b. 16. ed Die Umstände aber, durch welche Cyrus zu dieser Milde veran berichten sie verschieden (vgl. Bähr zu Ctes. Exc. Pers. §. 4. p I, 86.). Ctesias erzählt, Crösus habe in dem Tempel des Apoll gesucht, sei aber dort von den Persern gefesselt, jedoch dreimal aus Gefangenschaft durch göttliche Hülfe befreit worden; nachdem er in der königlichen Burg gefesselt unter Blitz und Donner zum vierten befreit worden, habe ihn Cyrus frei erklärt. cf. Nicol. Damasc. thogr. Vatic. ed. Bod. (Cell. 1834.) I, §. 196. II, §. 190. — Cr scheint nach Herod. I, 88 ff. 155 f. 207. fortan als Rathgeber des und auch Cambyses sollte nach dem Willen seines Vaters ihn ehr auf seinen Rath achten (I, 208. III, 36.), Crösus entging aber ein der Todesgefahr, als er dem Cambyses wegen seiner Tollheit stellungen machte. III, 36. [K.]

**Cromus** (*Κρῶμος*), 1) Sohn des Lykaon, Gründer der arka Stadt *Κρῶμοι*. — 2) Sohn Neptuns, nach welchem die Stadt K im corinth. Gebiet benannt wurde. Paus. II, 1, 3. [H.]

**Cromos** oder Cromnus (*Κρῶμοι*, Paus. VIII, 34.), fester P Arcadien, südlich an der messenischen Gränze in der von ihm ben Landschaft Cromitis; die Bewohner wurden nach Megalopolis g Xenoph. H. Gr. VII, 4, 21. [P.]

**Cromyon**, Crommyon (*Κρομυών*, Paus. II, 1. b. i. der Z

ra), früher zu Megaris, dann zu Corinth gehörig, ein fester Ort, l. p. 21. Thucyd. IV, 42. (*Κρομμυών*), Cremmyon bei Plin. IV, 7. ) und Steph. Byz., j. Castro Tichos, wichtig wegen der Straße nach Peloponnes, welche hier durchführt. Die Sage von dem cromyoni- Schwein (*Φαιά*) s. Eurip. suppl. 316. [P.]

**Crommyonnēsus**, kleine Insel an der Küste von Jonien, bei ena. Plin. H. N. V, 38. (31.). [G.]

**Crommyon** oder Crommyu-acra, Vorgebirge an der Nordküste von en, dem cilicischen Vorgebirge Anemurium gegenüber, im Stadias- maris magni (p. 493. ed. Gail.) *Κρομμυακὸν* genannt. Cass. bei Cic. ad Fam. XII, 13. Strabo XIV, 669. 683. Ptol. Jetzt Corma- [G.]

**Cromna**, Stadt und Kastell an der Küste von Paphlagonien zwischen s und Amastris. Hom. Il. II, 855. Apoll. Rhod. Arg. II, 942. Plin. H. N. VI, 2. IX, 83. Arr. peripl. Pont. Eux. Ptol. Marc. Steph. Nach Strabo XII, 544. waren die Einwohner der Stadt astris verpflanzt. [G.]

*Κρόνια*, s. Saturnalia.

**Cronius mons** (*Κρόνιον ὄρος*), Berg in Elis, nördlich über Olym- mit einem Saturntempel, Pind. Olymp. III, 179. Am Abhange be- fand das Schatzhaus. Xenoph. H. Gr. VII, 4, 13. Paus. VI, 20. [P.]

**Cronius Oceanus** oder Mare Cronium, der nördliche Ocean oder smeer, Dionys. Perieg. 32. [P.]

**Cronius**, von Porphyrius, Nemesius und andern späteren Schrift- r unter den bedeutenderen Pythagoreern und Platonikern genannt, von auch Nemesius (De anim. cp. 2. p. 25.) von demselben eine *περὶ παλιγγενεσίας* anführt, Origenes aber seine Schriften fleißig haben soll. Weitere und nähere Nachrichten über diesen Pytha- rblen jedoch. S. Fabric. Bibl. Graec. I. p. 840. III. p. 169. ed. [L]

**Cronius**, ein berühmter Steinschneider, der nach Plin. XXXVII, nicht lange nach Pyrgoteles, dem Zeitgenossen Alexanders, gelebt haben scheint. [W.]

**Cronus**, s. Saturnus.

**Crope**, s. Attica, Bd. I. S. 937. 946. [G.]

**Crousis**, macedonische Landschaft im Westen von Chalcidice, an Küste des thermäischen Meerbusens, auch *Κρουσίς* genannt (Thucyd. Steph. Byz.), Herod. VII, 123. [P.]

**Crocălus**, ein Fluß in Bruttium (Unteritalien), bei Plin. III, 10. j. Alli. [P.]

**Croton**, 1) s. Cortona. — 2) Stadt in Bruttium am Aesarus , Anlage der Achäer (Herod. VIII, 47.) unter Myscelus aus Aegä, 262. 387. Dionys. Halic. II, p. 121. Ueber den Antheil der Spar- (Paus. III, 1.) s. Hermann Staatsalt. S. 172. 17. Früher war die Gegend von Japygen bewohnt. Ephorus bei Str. 262. Die ter Pflanzer war eine sehr glückliche; nirgends bot die Küste einen ren Aufenthalt, Strabo a. O. u. 269. Croton hob sich bald zu wahren Musterstaat durch Sittenreinheit, weise Einrichtungen und , und Achtung gebietende äußere Macht. Vieles verdankte hierin dem Pythagoras, der hier seine Schule errichtet hatte. Justin. Str. a. O. In Croton erreichte die Gymnastik und Athletik ihre Vollendung, Str. a. O. S. Milo. Cr. ward die reichste und Stadt Italiens (Liv. XXIV, 3.) und stürzte die mächtige Sy- J. 510 v. Chr. Diodor. XII, 9. Str. 263. vgl. Scymn. v. 340. ungeheure Niederlage im Kampfe mit den Locrern am Sagras 261 f. Justin. XX, 3.) hatte das Sinken der Stadt zur Folge, so den Angriffen des Dionysius, der Lucaner, des Agathocles, des

Pyrrhus nur unzureichenden Widerstand entgegenzusetzen vermochte, Di
XIV, 91. 103 f. XIX, 10. XXI, 4. Liv. a. O. Polyb. I, 6. Hann
fand sie schon ziemlich entvölkert, Liv. a. O. und XXIII, 30., bedient
aber ihrer als eines wichtigen festen Platzes, Appian Hann. 51. Nach
sie den Römern in die Hände gefallen war, erhielt sie römische Coloni
Liv. XXXIV, 45. Doch ist nie wieder von ihr als einer bedeutenden St
die Rede. Ihr Hafen gab für Winterstürme keinen zureichenden Sch
Polyb. X, 1. — Plin. III, 11. (15.) Mela II, 4. Tab. Peut. J.
tona. Ruinen sind nicht vorhanden. Vgl. Molisi Cronica di Cro
Neap. 1649. A. B. Krische de societatis a Pythagora in urbe Croto
tarum conditae scopo politico, Götting. 1830. 4. [P.]

**Croton** (*Κρότων*), ein altitalischer Heros, dem Hercules, nach
er ihn unabsichtlich getödtet, ein prachtvolles Leichenbegängniß hielt.
IV, 24. [H.]

**Crotopus**, s. Coroebus.

**Crotus** (*Κρότος*), Sohn des Pan und der Eupheme, der Amme
Musen, wurde mit diesen erzogen, und auf deren Bitten unter die
als Sagittarius versetzt, weil er ein sehr gewandter Jäger war.
224. Poet. Astron. II, 77. [H.]

**Cruclum**, Ort in Ober-Pannonien, Tab. Peut., soll das j.
nisce seyn. [P.]

**Crumĕrum** oder **Crumĕri**, Stadt in Nieder-Pannonien,
Imp. It. Ant., wird für identisch mit dem *Κούτα* des Ptol., und
Mann. für Gran, von Reich. für die Ruinen bei Vadacz gehalten.

**Crumi**, Stadt in Niedermösien am Pontus, später Dionys
Str. 319. Plin. IV, 11. (18.). Nach Mela II, 2. die Hafenstadt
Dionysopolis. [P.]

**Crunoe**, *Κρουνοί*, Vorgebirge an der Nordostküste des Pontus
rinus, im Gebiete der Toreten. Plin. H. N. VI, 5. [G.]

**Cruptorĭcis villa**, Ort bei den Friesen im Norden des freien
manien, wird für Hem-Ryk im Osterlande gehalten. Hier ga
400 römische Soldaten, um nicht den Friesen in die Hände zu
gegenseitig den Tod. Tac. Ann. IV, 73. [P.]

**Crupellarii.** So wurde bei den Aedurern eine Gattung von
daten oder Fechtern genannt, die aus den Sclaven genommen
und von Kopf bis zu Fuß gepanzert waren, so daß kein Stoß auf
sie verletzte. Tac. Anual. III, 43. Man will sie in den Clibanarii
späteren Zeit, einer Art Küraſſiere, wieder finden, Lamprid. Sev.
Amm. Marc. XVI, 10. Eutrop. VI, 7. (9.). [P.]

*Κρουπέλλα*, s. Scabillum.

**Crusinia**, Ort der Segnanier, Tab. Peut., j. Ruinen bei
champs. [P.]

**Crustumeria** oder Crustumerium (beides Liv. und Dionys.
eine Stadt der Sabiner, aber nach Dionys. II, p. 116. von den
nern angelegt, war eine der ersten Eroberungen des jungen Rom
und verschwindet daher sehr früh aus der Geschichte, Liv. I, 9.
Die Einwohner heißen gewöhnlich Crustumini, Liv. a. O., da
die Stadt bisweilen Crustumium, Sil. Ital. VIII, 367. Sie lag
birge an den Quellen der Allia, Liv. V, 37. III, 42. Auf ihrer
ereignete sich der Aufstand der römischen Truppen gegen die P
secessio Crustumerina genannt, Varr. de l. l. IV, 14. [P.]

**Crustumius** (Tab. Peut. verschrieben Rustimum), ein Fluß
brien, zwischen Rimini und Pesaro, j. Creca, Plin. III, 15. (20.)
II, 406. [P.]

**Crux** (*σταυρός*, *σκόλοψ*) war eine uralte Strafe, Aur. Vict. Cae
und ist vielleicht aus der Strafe des Aufhängens am arbor infel
Göttern der Unterwelt geweiht) hervorgegangen. Cic. p. Rab.

ant wenigſtens beide Strafen für gleichbedeutend zu halten, und Sen. 101. nennt das Kreuz anſpielungsweiſe infelix lignum. Vgl. Liv. I, n. XVI, 26. XXIV, 9. Macrob. II, 16. Auch wurden noch ſpäter ume zum Kreuzigen benutzt, Tertull. apolog. 8. 16. Martyrol. Pa- ut. 24. Sept., und jedes Hängen wird mit dem Namen crux belegt, B. die Strafe des Prometheus, der Andromeda u. ſ. w., was auf eine rwandtſchaft beider Strafen deutet. Die Kreuzesſtrafe galt für die chtbarſte und höchſte (summa supplicia gen., Paull. V, 17, 3. 21, 4., rem. l. 8. D. ad l. Corn. de fals. (48, 10.), crudeliss. teterrimumque, . Verr. V. 64. ꝛc.) und wurde urſprünglich nur bei Sclaven angewandt ther furcifer ein Sclavenſchimpfwort), ſo daß Kreuzigung und servile plicium gleichbedeutend ſind, Cic. p. Clu. 66. Phil. I, 2. Liv. XXII, 23. nt. mil. II, 4, 19. Tac. Hist. IV, 3. 11. Ann. III, 50. Petron. Sat. Lactant. V, 19. Herodian. V, 2. Sen. clem. I, 26. Hirt. bell. Hisp. ꝛc., doch auch bei Freien, aber nur humiles und Provinzialbewohner, Paul. B, 1. Cives durften nicht gekreuzigt werden. Cic. Verr. Act. I, 5. f. 5. III, 2. 24. 26. IV, 10 f. V, 28 f. 52 f. 61. 66. Quinct. VIII, 4. t. Galb. 9. Die Verbrechen, welche mit dieſer Strafe belegt waren, Straßenraub und Seeräuberei, Sen. ep. 7. Cic. Phil. XIII, 12. on. 71. Flor. III, 19. l. 38. D. de poen. (48, 17.) Cic. Verr. V, , Meuchelmord, Paull. V, 23, 1., Fälſchung und falſches Zeugniß, ic. VI, 26. Paull. l. l., Aufruhr und Hochverrath, z. B. Jeſus ſus, ſ. Evang., Paull. V, 22, 1. Dion. V, 52. Joſeph. Ant. XIII, Excid. II, 3. V, 28., vorzüglich Chriſten, z. B. Petrus, Malal. Chro- X. p. 256. ed. Dindf. Martyrol. 22. Jun., 12. Febr., 22. Mai, Soldaten wegen Ueberlaufens, ſ. militia. Sclaven mußten dieſe ſe auch aus manchen Urſachen erleiden, z. B. delatio domini, Capit. Pert. 9. d. V, 2. Paull. V, 21, 4., ſ. Servus. — Es gab verſchiedene Arten reuze, entweder wie ein Andreaskreuz, oder wie ein griech. Tau, das gewöhnliche, an welchem Chriſtus ſtarb. Lipſ. de cruce I, c. Die Verbrecher wurden vorher regelmäßig gegeißelt, Liv. XXXIV, Prud. Enchir. 41, 1. Evangel. ꝛc., und mußten gewöhnlich das Kreuz den Querbalken zur Gerichtsſtätte tragen, Plut. tard. Dei vind. 9. mid. II, 41., wobei ſie allen Beleidigungen und ſogar Schlägen aus- ſt waren, Dion. VII, 69. Plaut. Most. I, 1, 52. Joſ. Ant. XIX, 3. s Kreuz oder wenigſtens der Hauptbalken ſtand bereits feſt, Cic. Verr. 66. ad Qu. fr. I, 2, 2. p. Rab. 4. und der Delinquent wurde mit ſelben hinaufgezogen (davon die Ausdrücke tollere, agere, ferre, dare rucem etc.), Lucan. VI, 543. 547. Auſon. Id. VI, 60. Plin. XXVIII, 4. mit Nägeln befeſtigt, ſowohl an den Händen, als an den Füßen, tull. adv. Jud. 10. Sen. vita beata 19. Lact. IV, 13. Ein Täfelchen obern Ende des Kreuzes meldete das Verbrechen (titulus), Sueton 38. Dom. 10. Euſeb. V, 1. Der Unglückliche ſtarb Hungers (wenn die Milderung des Todes durch crura fracta beſtimmt war, vgl. Phil. XIII, 12.) und konnte mehre Tage leben, Iſidor. V, 27. Sen. 101. Martyrol. an mehren Stellen, doch bei den Juden wurde der per Abends heruntergenommen und vorher die Glieder zerſchmettert. . IV, 26. Iſidor. V, 27. Tertull. adv. J. 10. Jeſu Leiche wurde um ohne Weiteres zur Beſtattung ausgeliefert, ſ. Evangel. Bei den ern aber blieb die Leiche am Kreuz und verfaulte oder wurde eine te der wilden Thiere, Cic. Tusc. I, 43. Val. Max. VI, 2. Seneca rov. VIII, 4. Catull. 106, 1. Hor. ep. I, 16, 48. Prud. peri steph. 65., und ein Soldat hielt Wache, Petron. 71 f., wenn nicht die Er- bniß zur Herabnahme und Beſtattung des Todten ausdrücklich gegeben hen war. Uebrigens wurde die Exekution vom carnifex — unter Bei- d von Soldaten und in Rom unter Aufſicht der Triumviri beſorgt, beſuchten Plätzen, meiſt außerhalb der Stadt juxta vias, Quinct.

decl. 275. Cic. Verr. V, 66. Tac. Ann. XV, 60. Lact. IV, 26. D… den Evangelien berichtete Exekution Jesu Christi stimmt vollkommen… dem röm. Gebrauch (bis auf die Herabnahme des Leichnams) … s. Tholucks Glaubwürdigkeit der evangel. Geschichte p. 361-367. — … stantin schaffte gegen das Ende seiner Regierung (denn es kommen … noch einige Beispiele davon vor, z. B. l. 1. C. Th. ad l. Jul. … 5.) wegen der Verehrung des Kreuzes die ganze Strafe ab, Sch… XIV, 78. Aur. Vict. Caes. 41. Sozom. I, 8. Niceph. VII, 46. … hist. trip. I, 9. Firmic. VIII, 20., und nur ausnahmsweise … später noch einigemal angewandt, z. B. Euagr. h. eccl. IV, 35. … Paneg. 44. In den Justinian. Rechtsbüchern wurde statt der … Kreuzesstrafe von Tribonian immer furca gesetzt, s. d. Art. u. … Literatur: Unter den Schriften über das Kreuz und Kreuzesstr… wichtigste von J. Lipsius Antverp. 1594. u. öfters, in s. opp. … 1637. Tom. III. p. 637 ff. Andere sind von Bosius, Gretser, … Salmasius, Kipping (s. auch dess. antiq. p. 401-419.) &c., und … handeln speziell von der Todesstrafe Jesu Christi, z. B. Sag… Binäus, Dilher, Lange (in obss. sacr. Lubec. 1737. p. 151-21… oder von den Nägeln und von der Inschrift. Die dahin einsch… ältere Literatur findet sich J. A. Fabric. bibliogr. antiquar. Hamb. … p. 755 f. [R.]

**Crya, Cryassa, Cryassus**, Stadt am Sinus Glaucus, von … zu Lycien, von Andern zu Carien gerechnet. Eine Colonie aus … hatte sie in Besitz genommen (daher wohl Crya Fugitivorum … H. N. V, 29.). Auf einer rhodischen Inschrift bei Böckh Corp. … graec. 2552. heißt die Einwohnerin *Κρυασσίς*. Vgl. Plut. de mul. … Mela. Ptol. Steph. Byz. — Vor der Stadt lagen drei Inseln, … ihr benannt wurden (Cryeon tres, Plin. H. N. V, 35.). [G.]

**Crymne**, Ebene bei Troja. Nicand. Theriac. 669. u. Sch…

**Cryos**, Nebenfluß des Hermos in Jonien. Plin. H. N. V, 31. … Chishull der jetzige Nymphi-Fluß, der vom Sipylus linker Hand … Hermos fällt. [G.]

*Κρυπτεία* oder *Κρυπτία*, die angeblich jährlich zu bestim… auf Befehl der Ephoren von der spartanischen Jugend angestellte … jagd, wovon man sich nach Plut. Lyc. c. 28. lange genug ein zu … und blutiges Bild gemacht hat. So noch Manso Sparta I. 2. … Fälle jedoch, wie der bei Thuc. IV, 80., können unmöglich … gelten, um so weniger da fernere directe Zeugnisse fehlen. … (Panath. §. 181.) drückt sich ganz unbestimmt aus, und was Plato … legg. I, p. 733. VI, p. 763.) von der Kryptie sagt, stimmt ganz … nicht zu jenen blutigen Scenen, sondern macht vielmehr wahrs… daß darunter die Maßregel zu verstehen sei, die jungen Spartaner … ihrem Eintritt in den regulären Kriegsdienst eine Zeitlang bei … Kost und unter den Waffen das Land durchstreifen zu lassen, um … sich an Strapazen zu gewöhnen und den Grund und Boden des … landes bis in die versteckteſten Schlupfwinkel kennen zu lernen, … zugleich auf das Thun und Treiben der stets verdächtigen Heloten … wachsames Auge zu haben und vorkommende Gesetzwidrigkeit augen… zu ahnden. Vgl. Müller Dorier II. S. 42 ff. C. F. Hermann d. … instit. vett. per Plat. d. legg. libr. indag. p. 31. Schömann ant… publ. Gr. p. 11. u. Anmerk. zu Plut. Cleom. c. 28. p. 259. [W…

*Κρυπτοί*, Späher, welche die Athener zu den Bundesge… sandten. S. Bekk. Anecd. gr. p. 273. [West.]

**Cryptoportĭcus**, s. Porticus.

**Cteătus**, s. Molionidae und Moliones.

**Ctemĕnae**, Stadt in Thessalien und zwar in Hestiäotis, Ptol. … Apoll. Rhod. I, 68. Ctimenae, jetzt unbest. [P.]

**Ctenus**, Κτενοῦς, Hafen unweit der Stadt Cherſoneſus auf der
riſchen Halbinſel. Str. VII, 308 f. 312. Ptol. — Nach Murawiew-
ſtol (Reiſe durch Taurien S. 58.) das große Sebaſtopolſche Haff;
, Mannert Geogr. IV, S. 296. [G.]

**Ctesias**, des Cteſiochus oder Cteſiarchus Sohn, aus Cnidus in
ien, einem alten Sitze helleniſcher Heilkunde, der Zeitgenoſſe des Xe-
hon, und vielleicht auch noch des jedenfalls älteren Herodotus, wenn
er anders nach ſeiner Ueberſiedlung nach Thurii (444 v. Chr.) dort
) bis zu dem Jahre 425 und gar bis zu dem Jahre 408 v. Chr.,
rauf ein in ſeiner Geſchichte erwähntes Factum gewöhnlich bezogen
) (vgl. meine Ausgabe des Herodotus T. IV. p. 382.), gelebt hat.
n Cteſias erſcheint in der Schlacht bei Cunaxa (401 v. Chr.) als
rzt im Gefolge des perſiſchen Königs Artaxerxes Mnemon, den er
der in dieſer Schlacht erhaltenen Wunde auch heilte, wie er denn
haupt eine bedeutende Stellung am perſiſchen Hofe als Leibarzt ein-
mmen zu haben ſcheint. Wenn die Angabe des Diodorus Siculus
2.), daß Cteſias in perſiſche Gefangenſchaft gerathen, aber wegen
r ärztlichen Kenntniſſe vom Perſerkönig an ſeinen Hof gezogen und
ſiebenzehn Jahre in dieſer Stellung hoch geehrt verweilt habe, nicht
einer Verwechslung beruht, ſo kann ſie jedenfalls nicht auf eine Ge-
nnehmung in der bemerkten Schlacht bezogen werden, theils wegen
hon (Anab. I, 8, 27.), bei welchem Cteſias in dieſer Schlacht be-
in dem Heere des Artaxerxes erſcheint, theils wegen der chronolo-
en Schwierigkeiten, indem Cteſias nach ſeiner eigenen Verſicherung
99 v. Chr. den perſiſchen Hof verließ und in ſein Vaterland zurück-
r. Er ſcheint mithin, zumal da ein längerer Aufenthalt in Perſien
wahrſcheinlich iſt, bei einer früheren Gelegenheit als geſchickter Arzt,
nicht ſelbſt in Folge einer Einladung von dem perſiſchen Hofe aus,
nn, wie das Beiſpiel eines Democedes und die beabſichtigte Beru-
ng des Hippokrates, eines Anverwandten des Cteſias, der gleichfalls
s Geſchlecht der Asclepiaden gehörte, zeigen kann, griechiſche Aerzte
t ſah, nach Perſien gekommen zu ſeyn, was bei der Annahme eines
nzehnjährigen Aufenthaltes um 416 v. Chr. muthmaßlich geſchehen
dürfte. Cteſias benutzte ſeinen Aufenthalt am perſiſchen Hof und
ch zur Abfaſſung eines größeren geſchichtlichen Werkes, bei welchem er
beſondere Abſicht gehabt zu haben ſcheint, den Griechen eine richtigere
ntniß und Anſchauung der Geſchichte des Orients mitzutheilen und
ch die zahlreich unter ihnen, es ſei aus Mangel an genauer Kunde
aus Nationaleitelkeit, darüber verbreiteten Irrthümer zu widerlegen.
ſes Werk, aus 23 Büchern beſtehend, unter dem Titel *Περσικά* ange-
, beſchäftigte ſich in den ſechs erſten Büchern mit der Geſchichte der
en aſſyriſchen Monarchie bis auf die Gründung der perſiſchen; die
n folgenden ſetzten dieſe Geſchichte bis zu dem Ende der Regierung
Xerxes fort, an welche dann in den übrigen Büchern die der nach-
enden perſiſchen Könige bis zu der oben bemerkten Rückkehr des Cteſias
ein Vaterland ſich anſchloß; in welchem Theile Cteſias zunächſt als
uzeuge der von ihm berichteten Erzählung auftrat, während er für
frühere Zeit die königlichen Archive, wie Diodor a. a. O. angibt,
ßt zu haben verſichert. Dieſes wichtige und umfaſſende Werk, das,
das ähnliche des Herodotus, der ja auch doriſcher Abkunft war, in
iſchem Dialect, obgleich nicht in der Ausdehnung wie das des Hero-
us (ſ. Photius Exc. Perss. §. 64. Indd. §. 1.) geſchrieben war und
ſt von Seiten ſeiner Darſtellung gerühmt wird (ſ. in meiner Ausgabe
22 ff.), iſt leider in ſeiner Vollſtändigkeit nicht mehr erhalten und nur
h einen dürftigen Auszug in der Bibliothek des Photius (Nr. LXXII.)
as näher ſeinem allgemeinen Inhalte nach bekannt; an welchen Auszug
zum Theil ausführlichere Bruchſtücke bei Diodorus, Athenäus, Plu-

tarchus im Leben des Artaxerxes u. A. anreihen lassen. Denn wi
Photius von dem ersten Haupttheile des Ganzen, oder der assyrische
schichte Nichts anführt, erscheinen die ausführlicheren Erzählungen
welchen das Meiste, was wir über die alten assyrisch-babylonischen V
chien überhaupt wissen, geflossen ist, in dem zweiten Buche Diodor
Sicilien fast ganz aus Ctesias entnommen, der hier freilich, zu
chronologischen Punkten, in einem Widerspruch mit Berosus und
Nachrichten angetroffen wird, der sich schwerlich je wird befriedigen
lösen lassen und auf die Annahme zweier verschiedener Systeme u
schiedenartiger Quellen, aus denen beide schöpften, zurückführt; vgl.
S. 1102. In der nun folgenden persischen Geschichte, die wir du
Auszug des Photius etwas näher kennen, zeigt sich allerdings man
weichung von dem was die griechischen Berichte, zunächst die de
dotus darüber bringen, der bei seinem durchweg griechisch-n
Standpunkt und der religiös-politischen Tendenz seines Werkes u
persischen Quellen und Aufzeichnungen erzählenden Ctesias manch
genheit der Berichtigung und selbst des Tadels geben mochte, wie
Berichtigung auch ausdrücklich als in der Absicht des Ctesias gelegen
soll. Da er auf diese Weise der Nationaleitelkeit seiner Landsleute
wegs schmeichelte, ja sie wohl mehrfach verletzte, und ihnen die
Ehre des Siegs über den persischen Coloß mehrfach zu verkümme
zu verkleinern schien, so erklären sich daraus Aeußerungen späterer S
steller, die dem Ctesias alle Wahrheitsliebe absprechen und ihn al
Lügner, und zwar als einen absichtlichen, in der Geschichte darstelle
wir jedoch eben so wenig thun möchten, als wir andererseits ein
dingtes Vertrauen in die volle Wahrheit seiner aus orientalischer
geschöpften Mittheilungen setzen dürfen, die nur vom persischen Stan
aus zu würdigen sind, so gut wie die des Herodotus von seinem g
schen aus. Durchweg aber zeigt das, was wir von der Geschich
Ctesias aus Photius wissen, den Charakter einer orientalischen
geschichte, wobei die Ereignisse und Vorgänge am Hofe, im Inne
Serails, die Intriguen der Eunuchen und der Weiber, die Empö
der Statthalter und deren Versuche sich völlige Unabhängigkeit v
Oberherrlichkeit des Großsultans zu erringen, und Anderes der ä
Hauptrolle spielen, so daß in dieser Beziehung die Versicherung, daß
aus den persischen Aufzeichnungen (διφθέραι βασιλικαί) geschöpft, nicht
bezweifelt werden kann. Es erhöht aber dieser Umstand gerade d
des Werkes, gegenüber dem Werke des Herodotus mit seinem
griechischen Gepräge; und selbst der Auszug, den Pamphila (s. S
s. v.) von den Schriften des Ctesias, d. h. wohl von seiner pers
Geschichte gemacht hatte, kann dafür zeugen. — Dem Aufenthalt de
sias in Persien verdankt seine Entstehung noch eine andere kleinere S
über Indien (Ἰνδικά), wovon Photius einen dürren Auszug gegeben
sich jedoch durch die bei Aelianus, Athenäus u. A. aus diesem Werk
kommenden Bruchstücke bedeutend erweitern läßt; was eben von den
sehen und der Verbreitung dieser Schrift zeugt, welche aber auch
durch ihren Inhalt ganz besonders den Ctesias und zwar bis auf die
Zeit herab, in den Ruf eines Lügners und Fablers gebracht hat.
dieß eigentlich eine Zusammenstellung der Nachrichten, die Ctesias wä
seines Aufenthalts in Persien über Indien, d. h. über die nordwest
zwischen den oberen Flußgebieten des Indus und des Ganges gele
mit den daran stoßenden persischen Provinzen in einigem Verkehr ste
Landstriche Indiens gesammelt hatte, und die er uns so gibt, w
unter den Persern im Umlauf gesetzt waren, nicht sowohl geschich
als naturhistorischer Art, über die Producte Indiens, die Thier-
Menschenwelt u. dgl. mehr, Wahres und Wirkliches mit Mythische
einer Weise verbindend, die eben jene Vorwürfe gegen Ctesias hervo

doch nur das gab, was er in Persien gehört hatte, dessen Nachrichten , ihres mythischen Gewandes entkleidet, sich immer mehr als Wahr- oder doch als treue Darstellung der Mythen- und Wundergebilde isch-indischer Phantasie darstellen. Man hat daher auch in neuerer Zeit mehrfach verkannten Schrift, die nächst dem Wenigen, was Herodot Indien bietet, die ältesten Nachrichten über die Naturbeschaffenheit s Landes enthält, eine größere Aufmerksamkeit zugewendet, wie sie auch verdient, und ist dadurch zu einer richtigeren Würdigung des gen gekommen. — Von andern gänzlich verlorenen Schriften des Cte- werden noch angeführt: *περὶ ὀρῶν*, jedenfalls aus mehreren Büchern chend, desgleichen *Περίπλους Ἀσίας*; auch ein drittes Buch einer *Περιή-*, wenn anders damit nicht eine der bereits genannten Schriften ge- t ist; *περὶ ποταμῶν* und *περὶ τῶν κατὰ τὴν Ἀσίαν φόρων*. Auch läßt eine le des Galenus (V. p. 652. Bas.) auf die Abfassung medicinischer riften schließen, über welche jedoch jede weitere Nachricht fehlt. Die Photius erhaltenen Stücke, welche in der neuesten Ausgabe desselben 1) von Bekker (p. 35 ff.) in einem mehrfach berichtigten Texte er- nen, finden sich zuerst besonders abgedruckt und mit einigem Andern ehrt Paris. 1557. u. 1594. 8. ex off. Henr. Stephani, dann (1570) ssen Ausgabe des Herodotus beigefügt, wie dieß auch in andern gaben dieses Autors, von Gale, Jac. Gronov., Borhek u. A. der ist; nach welchen A. Lion eine Zusammenstellung der Fragmente mit nischer Uebersetzung Götting. 1823. 8. herausgab. Eine so weit als ich vollständige Sammlung der einzelnen Bruchstücke, verbunden mit Erklärung derselben und einleitenden Untersuchungen über Leben und riften des Ctesias, insbesondere deren Charakter und historische Glaub- igkeit erschien von dem Unterzeichn. 1824. 8. zu Frankfurt (Ctesiae i Opp. Reliquiae etc.); dazu später noch der Aufsatz von H. C. M. ig: Ctesiae Cnidii vita cum append. de libris Ctesiae. Hannov. . 8. in Seebode's Neuem Archiv II. p. 1 ff. K. L. Blum: Herodot Ctesias, Heidelb. 1836. 8. Die übrige zahlreiche Literatur über ias ist in meiner Ausg. angeführt; s. insbesondere Fabric. Bibl. Gr. . 740 ff. ed. Harl. und Hoffmann Lexic. Bibliograph. I. p. 526 ff. — schieden von diesem Ctesias ist ein anderer Ctesias aus Ephesus, fasser einer Perseis, eines epischen, in den Cyclus, wie es scheint, rigen Gedichtes, worüber jedoch nähere Nachrichten fehlen; vgl. ker der epische Cyclus (Rhein. Museum, Supplem.Bd. I.) S. 50. 109. [B.]

**Ctesias**, Erzgießer und Torent aus unbestimmter Zeit. Plin. XXXIV, 9. [W.]

**Ctesibius**, der Historiograph, lebte wahrscheinlich unter den ersten maern, da Lucian. Macrob. c. 22. u. Phlegon Macrob. c. 2. ihre ben über sein hohes Alter auf eine Nachricht in der Chronik des llodorus stützen. Ob derselbe mit dem Verfasser der Schrift *περὶ* ρσίας bei Plut. vit. dec. or. p. 844. C. (vgl. vit. Dem. c. 5.) iden- sei, ist schwer zu entscheiden. [West.]

**Ctesibius**, ein Mechaniker aus Alexandria unter Ptolemäus VII., b über Hydraulik. Athen. V, p. 174. E. [W.]

**Ctesicles**, Verfasser einer Schrift unter dem Titel *χρονικά* oder . S. Athen. VI, p. 272. B. X, p. 445. D. [West.]

**Ctesicles**, ein Bildhauer aus unbestimmter Zeit, der in Samos so schöne Bildsäule aus parischem Marmor machte, daß sich Cliso- aus Selimbria darein verliebte, und sich in den Tempel einschloß, seine Begierde an ihr zu stillen. Athen. XIII, p. 606. A. [W.]

**Ctesidēmus**, ein Maler, war nach Plin. XXXV, 10, 37. Lehrer Antiphilus; somit mag er einige Zeit vor Alexander dem Gr. gelebt

haben. Zwei Gemälde von ihm, eine Laodamia und die Belagerung
Oechalia erwähnt Plin. XXXV, 11, 40. [W.]

**Ctesilāus**, Ctesilas. Bei Plinius wird zweimal Cresilas, ein
gießer, genannt, aber wegen der seltsamen Form des Namens hat ih
Critik in Ctesilas oder Ctesilaus verwandelt. Er war einer der
Meister, von welchen Amazonenbilder in dem Tempel der Diana zu Ep
aufgestellt wurden. Den Preis, sagt Plinius XXXIV, 8, 19., erhielt
Statue des Polyclet: proxima ab ea Phidiae, tertia Cresilae,
Phradmonis. Hier liest die Bamberger Handschrift Clesilae, di
chener und Mediceische Cresillae: die Critiker aber stießen sich an
Namen, und so las man gewöhnlich Ctesilai, Sillig Ctesilae. In
selben Stelle heißt es weiter unten: Cresilas vulneratum deficientem
fecit), in quo possit intelligi, quantum restet animae, et Olympia
riclem dignum cognomine. Hier stimmen die Bamberger, Münchner
Pariser Handschriften in der Form Cresilas überein: dennoch aber
man Ctesilaus, Sillig Ctesilas. Daß der Name aber wirklich Cresilas
schreiben sei, sehen wir aus einer im J. 1839 auf der Acropole zu
entdeckten Inschrift: Ἑρμόλυκος Διιτρέφους ἀπαρχήν. Κρησίλας ἐποίει.
sah Pausanias (I, 23, 3.) auf der Acropole zu Athen die Erzstatue
athenienſischen Feldherrn Diitrephes, der im neunzehnten Jahre des
ponnesischen Kriegs (Ol. 91, 3) bei einem Ueberfall auf die böotische
Stadt Mycalessus an der Spitze eines Haufens thracischer Söldlinge
blieben war. Diese Statue nun war nach der Inschrift auf der Bu
von dem Sohne des Diitrephes, Hermolykos (ohne Zweifel an die Sch
göttin der Burg) geweiht (ἀπαρχή)) und von Cresilas ausgeführt, der
Augenblick wählte, wo Diitrephes, von mehren Pfeilen durchbohrt,
Leben aushauchte (ἀνδρὶ ἀϊστοῖς βεβλημένος, Paus.); und somit ist
kein Zweifel mehr, daß der von Plinius erwähnte vulneratus defi
eben die Erzstatue des Diitrephes war. Eben damit ist auch die
von Winckelmann (B. 6. 1r Thl. p. 59.) zurückgewiesene Ansicht,
sterbende Fechter des capitolinischen Museums sei eine Copie dieses
neratus deficiens, vollkommen beseitigt. s. Roß im Kunstbl. 1840. Nr. 12.

**Ctesillŏchus**, Schüler (nach Suidas auch Bruder) des Apel
machte sich durch ein frivoles Gemälde bekannt: Zeus, wie er den
chus gebiert und wie ein Weib seufzt, während die Göttinnen Hebam
dienst thun. Plin. XXXV, 11, 40. [W.]

**Ctesĭphon**, Stadt am östlichen Ufer des Tigris in Chaloni
Milliaria von Seleucia, das am westlichen Ufer des Tigris lag. Plin.
H. N. VI, 30. Amm. Marc. XXIV, 2. Ptol. Steph. Byz. Eut. Ty
Geogr. Rav. Nach Mehreren ist es das von Nimrod gegründete Chal
des Alten Testaments (1. Mos. 10, 10. vgl. Rosenmüller bibl. Geo
I, 2, S. 27. u. 69.), nach Andern ist es von den Nachfolgern Alexan
des Gr. gegründet (Procop. bell. Pers. II, 28. vgl. Polyb. V, 45.).
Strabo's (XVI, p. 743.) Zeit war es noch ein großer Flecken, κώμη
γάλη, der den parthischen Königen zur Winterresidenz diente, darauf
ist es von Vardanes und Pacorus vergrößert und nicht nur zur Hau
stadt Assyriens, sondern auch des parthischen Reiches erhoben. Amm
Marc. XXIII, 6. Tac. Ann. VI, 42. Plin. Agathem. Theophylact. H
IV, 10. V, 6. vgl. Vaillant Arsac. imper. I. p. 228 f. Die Stadt
trotz ihrer Befestigungen einige Male in die Hände der Römer, z
unter Trajan (Dio Cass. LXVIII, 28. Eutr. VIII, 3. Sext. Ruf. br
20.), darauf unter Verus (Dio Cass. LXXI, 2.), dann unter Sept.
verus (Dio Cass. LXXV, 9. Herodian. III, 9. Spart. Sever. 16. Jos
I, 8.), ja vielleicht sogar unter Prob. (Eutr. IX, 18.) und Carus (Aur
Viet. de Caes. 38. Sext. Ruf. brev. 24. Cedren. hist. comp. p. 264
Julianus belagerte sie vergeblich (Amm. Marc. XXIV, 6. Eunap. p.

d Bonn.). — Jetzt El-Madaien, namentlich der Theil dieſer Ruinen, welcher Tak-Kesre heißt; vgl. Coche. [G.]

**Ctesĭphon**, 1) Sohn des Leoſthenes aus Anaphlyſtos, ſ. Bd. I. S. 183. und unter Demosthenes. — 2) wird Ol. 108, 1, 348 v. Chr. n König Philipp von Macedonien geſchickt, um ſich für den Rhamnuſier Hegnon zu verwenden, daß demſelben das Löſegeld erſtattet würde, das r, von Seeräubern, die im Dienſte Philipps ſtehen mochten (ſ. Brückner önig Phil. p. 153.), während der Waffenruhe der olympiſchen Spiele efangen, hatte bezahlen müſſen. Cteſiphon beſtätigte nach ſeiner Rückehr eine vorher von euböiſchen Geſandten gegebene Nachricht, daß Philipp geneigt ſei, mit den Athenern Friede zu ſchließen. Aeſch. de f. leg. 4. Dem. de f. leg. p. 344. 371. Er war hierauf auch unter den 10 Geſandten, die mit Philipp wegen des Friedens unterhandelten. Aeſch. f. leg. c. 12. 14. Argum. Dem. f. leg. p. 336. [K.]

**Ctesĭphon**, ſchrieb *Βοιωτικά*, Plut. parall. min. c. 12. Voß de H. gr. III. p. 424. hält ihn für denſelben, deſſen Schriften *περὶ φυτῶν* d *περὶ ὑδάτων* in dem Buche de fluviis c. 14. n. 18. erwähnt ſind. [West.]

**Ctesippus** (*Κτήσιππος*). 1) Unter dieſem Namen werden zwei Söhne Hercules angeführt; ſo von Apollod. II, 7, 8. einer von Dejanira, ein anderer von Aſtydamia. — 2) ein Freier der Penelope, von Polites erlegt, Sohn des Polytherſes aus Same. Odyss. XX, 288 ff. II, 285. [H.]

**Ctesippus**, ſ. Chabrias S. 297.

**Ctesippus**, Verfaſſer einer Schrift *Σκυθικά*, deren zweites Buch d. fluv. c. 5. erwähnt findet. [West.]

**Ctesius** (*Κτήσιος*), 1) Beiname Jupiters bei den Phlyenſern. Panſ. II, 2. — 2) Sohn des Ormenus und Vater des Schweinhirten Eumäus. Odyss. XV, 413. [H.]

**Ctesylla** (*Κτησύλλα*), ſ. Acontius.

**Ctimĕne** (*Κτιμένη*), Schweſter des Ulyſſes. Odyss. XV, 361. [H.]

**Ctylindrĭne**, Landſchaft im Norden Indiens, zwiſchen den Quellen des Fluſſe Hyphaſis, Zaradrus, Jamuna und Ganges. Ptol. Jetzt Lahore d das Land der Sikhs; nach Reichard Jallinder. [G.]

**Cuarius**, 1) Nebenfluß des Apidanus oder Enipeus und mit dieſem s Peneus in Theſſalien, Str. 411. — 2) Fluß in Böotien, Str. 435., bekannt. [P.]

**Cubi**, ſ. Bituriges.

**Cubĭtus**, *πῆχυς*, die Elle; der Grieche theilte ſeine Elle in zwei Spannen (*σπιθαμαί*), 6 Handbreiten (*παλαισταί*) und 24 Fingerbreiten (*δάκτυλοι*), und maß vom Ellenbogen bis zur Spitze des Zeigefingers. Ebenſo r der römiſche cubitus = ſechs Handbreiten oder palmi oder 1½ pedes, s pes zu 16 Daumenbreiten oder pollices gerechnet. Vitruv. III, 1. r cubitus aber betrug 1,3661 Par. Fuß oder 1,4139 rheinl. Wurm de ad. mens. etc. p. 87. Das Nähere über den *πῆχυς μέτριος*, *βασιλικὸς* d andere ägyptiſche u. ſ. w. Ellen ſ. bei Böckh Metrolog. Unterſuch. I ff. [P.]

**Cucullia**, Stadt in Noricum, Tab. Peut. Cucullus bei Eugipp. S. Sev. 11. in Noricum ripense, j. Küchl. [P.]

**Cucŭlum**, Stadt in Latium neben Alba Fucentia, j. Cuculo oder ttulo, Str. 238. [P.]

**Cucŭsus**, ſ. Cocusus.

**Cuda**, Nebenfluß des Durius in Hiſp. Tarrac., jetzt Coa, nach rej. [P.]

**Culcŭli** oder Culcua, römiſche Colonie in Numidien am öſtlichen r des Ampſaga an der Straße von Cirta nach Sitifis. Ptol. Tab. it. Jt. Ant. Not. Afr. Coll. Carthag. d. I, 121. Jetzt Djemmilah. Iland 1839. Nr. 88. [G.]

**Culăro**, später Gratianopŏlis, woraus das j. Grenoble, in Gall. Narb. an der Isère, auf der Gränze der Allobrogen gegen die Vocontier. Der Name Gratianopolis findet sich zuerst 381 in den Unterschriften d. Concils von Aquileja. Augustin de civit. Dei XXI, 7. fabelt von ein. Quelle bei Grat., die brennende Fackeln zwar auslösche, nicht brennt. aber entzünde. — Cic. ad div. X, 23. Tab. Peut. Not. Imp. Just. bei Grut. 167, 2. Orelli Nr. 1052. [P.]

**Culĕus**, das größte Flüssigkeits-Maaß, welches die Römer kannt. es war gleich 20 Amphoren und 160 Congiis. Plin. XIV, 4. Man b. rechnete darnach den Ertrag der Weinberge, und die Preise bei Wein. käufen im Großen, Colum. III, 3. Varro d. re r. I, 2, 7. Der C. hi. 26109,05 Par. Kubikzoll, oder 1 Eimer, 12 Imi 2 Maaß Württemb. Wurm de pond. p. 123. [P.]

**Culex.** Unter diesem Namen findet sich den Gedichten des Vi. gilius in Handschriften und Ausgaben meist beigefügt ein Gedicht fr. haften Inhalts, insofern darin der Schatten einer getödteten Fr. redend eingeführt wird und Beerdigung verlangt. Es scheint aber, d. das jetzt vorhandene aus 413 Hexametern bestehende Gedicht nicht d. jenige ist, von welchem die Alten, als von einem Werke des Virg. mit großem Lobe reden, da es nach Inhalt und Fassung doch untergeo. neten Werthes zu seyn scheint, weshalb schon Heyne auf die Vermu. kam, daß das ältere, ächte Gedicht des Virgilius blos die Grundlage d. jetzt bekannten, unter mehrfachen Entstellungen und Umarbeitungen a. uns gekommenen gebildet, welche Ansicht jedoch der neuere Heraus. Sillig, verwirft, indem er das Ganze, obwohl der Grammatiker N. daraus einen Vers anführt, doch für das Werk eines nüchternen Dich. etwa aus dem Ende des ersten Jahrhunderts nach Christus erklären m. da der nüchterne Inhalt, so wie die ganze Darstellung nicht erlaube, einen Virgilius, als Verfasser zu denken, auch die Annahme einer fr. Interpolation durch einen andern, als den ursprünglichen Verfasser nicht wohl genügend beweisen lasse. Ein Abdruck des Gedichts findet in den meisten Ausgaben des Virgilius, am besten von J. Sillig in 4ten Bande der neuen Heyne'schen Ausgabe von Wagner. Leipz. 1832. 8.

**Cullu, Culucia, Culucitani**, s. Collops.

**Culpa** im w. S. h. jede unsittliche oder rechtsverletzende Handlung (s. v. a. injuria im allgemeinen Sinne) und umfaßt sowohl dolus (s. d. Art.) als culpa im e. S., worunter man das Nichtanwenden der nöthigen Sorgfalt versteht, so daß ohne animus nocendi Schaden entstanden ist. Die Lehre von der culpa ist von der höchsten Wichtigkeit 1) im Civilrecht: a) in der Lehre vom Schadenersatz, d. h. wenn Jemand die Vermöge eines Obligationsverhältnisses zu leistende Verpflichtung nicht erfüllen kann und dem Berechtigten dafür ein Aequivalent zur Entschädigung geben muß. Kann der Obligirte seine Verbindlichkeit aus Schlichtheit (dolo) nicht erfüllen, so muß er in allen Rechtsgeschäften den Nachtheil ersetzen; kann er es nicht aus Nachlässigkeit oder Unbesonnenheit (d. h. culpa im e. S.), so muß er in verschiedenen Geschäften auf doppelte Art haften, α) für lata culpa oder grobe Nachlässigkeit (auch gravissima latior, gravior, magna culpa, lata negligentia, magna und dissoluta negligentia), β) für levis c. = levis negligentia (einmal sogar levissima genannt), leichtes Versehen, d. h. Mangel an der Sorgfalt, welche man einem ordnungsliebenden und sorgfältigen Menschen (diligens paterfamilias) zutrauen darf. Manche Verhältnisse verpflichten zum Schadenersatz für lata c., andere für beide Arten, s. Societas, Emtio, Venditio, Depositum, Commodatum, Tutor, Procurator etc. b) wenn kein Obligationsverhältniß vorliegt, so besteht culpa nicht im Unterlassen, sondern im Begehen und wird die Aquil. culpa genannt, s. lex Aquilia. Diese sehr schwierigen Verhältnisse, welche durch den schwankenden Sprachgebrauch der Rechtsquellen

ubestimmter werden, sind am ausführlichsten behandelt von E. v. heorie der c. Gießen 1806. n. C. H. Hasse culpa des R. R. Kiel ) 1838. J. F. L. Göschen Vorles. üb. d. gem. Civilrecht II, 2. g. 1839. p. 51-78. — 2) im Criminalrecht. Vor Alters kam t darauf an, ob ein Verbrechen mit Absicht (dolo) oder ohne Abulpa) verübt worden war, denn der objektive Thatbestand galt uptsache; höchstens wurden die Götter versöhnt, wenn ein Ver- casu erfolgt war. Aus dem Privatrecht ging der Unterschied l. und culpa auch ins Criminalrecht über und der Staat bestrafte ht mehr blos wegen des Erfolgs, sondern wegen der Handlung m Motive, so daß es von großer Wichtigkeit war, zu unterob die Folge eine gewollte war (dolus) oder eine zwar nicht gejedoch so beschaffene, daß sie der Thäter bei Besonnenheit hätte hen können. Diese culpa h. auch negligentia, lascivia, luxuria, ia, imprudentia, improviso (ein paarmal wird culpa sogar = d fortuito gebraucht). Die Verbrechen, bei denen culpa bestraft waren in den Gesetzen besonders bestimmt, z. B. incendium, u. a. Winssinger p. 131-160. Manche Verbrechen dagegen ohne dol. gar nicht begangen werden, z. B. Mord, adulterium, falsum, furtum etc. R. Winssinger quaenam sit differentia inter dolosa et culposa etc. (auch nach Röm. Recht) Bruxell. 1824. ler de ratione in puniendis delictis culpa comm. apud Rom. 1826. und die Crim.Lehrbüch. von Abegg, Heffter, Martin, , Feuerbach ꝛc. [R.]

umae (*Κύμη*), Stadt in Kampanien. Im J. 1050 v. Chr. ging me in Aeolis, in Verbindung mit Chalkis und Eretria auf Euböa führung des Hippocles und Megasthenes eine Colonie nach Cumä, Chron. Ed. Scal. p. 100. Diese Stadt, ohne Zweifel die älteste lenischen Niederlassungen in Italien und Sicilien (Strabo V, 4. Ed. Tauchn. Vellej. I, 4.) und in einer Zeit unternommen, wo n Westen noch ganz außer dem Gesichtskreis der Hellenen zu gewohnt ist, war auf einer steilen Anhöhe jenes Gebirgsrückens tet, welcher von Cap Miseno bis nach Neapel mit mancherlei Abn sich um den Busen von Bajä herumzieht (Mons Gaurus), dehnte ne Macht über die campanische Ebene aus, Dionys. Halic. VII, Sie gründete die Hafenstadt *Δικαιαρχία* am Meerbusen von Bajä, nächste Puteoli, später die Stadt *Νεάπολις* (Liv. VIII, 22. cf. II, 5., Neapolis Chalcidensium. Strabo V, 4. p. 398., später kamen euser und Athener hinzu, daher die beiden Städte *Παλαιόπολις* und e hießen, während der ursprüngliche Name *Παρθενόπη* gewesen ll nach einer Syrene, die daselbst begraben worden sei, Strabo in. a. a. O.), endlich *Ζάγκλη*, das spätere Messana in Sicilien. VI, 4. Aber sie hatten mächtige Gegner an den Etruskern, welche alle westlichen Meere durch ihre Räubereien unsicher machten und selbst mit einer großen Flotte bedrohten. Doch durch den Beistand nigs Hiero von Syrakus wurden sie befreit, die Seemacht der r vernichtet. cf. Diod. XI, 51. Pind. Pyth. I, Schol. (475 v. Einen nicht weniger gefährlichen Kampf hatten die Kumaner 50 früher gegen die vereinigte Macht der Etrusker, Umbrer, Dand anderer Barbaren bestanden, welche durch den Reichthum und üthe der Stadt gelockt, ein ungeheurer Völkerschwarm (500,000 r zu Fuß, 1800 Reiter werden genannt) einen Zug gegen die unternahmen. Die Kumaner hatten diesem ungeheuren Heere nur Mann Fußvolk, 600 Reiter entgegenzustellen, denn ihre übrigen räfte verwendeten sie zur Bemannung der Flotte und zur Besatzung adt. Aber die Masse der Barbaren wurde für sie selber verderber gebirgigten und schluchtenreichen Gegend, und der Hanfe

zerstreute sich ohne großen Verlust der Kumaner. Aber dieser Krieg die Erhebung des Tyrannen Aristodemus zur Folge gehabt, welcher vor Allen in dem Kampfe gegen die feindliche Reiterei ausgezeichnet, von dem aristokratisch gesinnten Senate beeinträchtigt, seitdem des Gunst suchte, und dadurch sich bald zum Herrscher von Kumä erhob. ihm hatte Tarquin Zuflucht genommen, nachdem er alle Hoffnu Wiedergewinnung der Herrschaft aufgegeben. Das Weitere über demus s. Bd. I. S. 768. Innere Kämpfe zerrütteten die Macht Kraft des Staates, zumal mehr und mehr Sitte ward, zur Unt der Gegenparthey kampanische Söldner zu gebrauchen. Dieser Schwäche ist es zuzuschreiben, daß die Kumaner in dem Seekrieg die Etrusker den Beistand des Hiero suchten, und daß sie nur durch Flotte sich behaupteten. Dennoch sank ihre Macht immer mehr. dann, 50 Jahre später (417 v. Chr.), Cumä einem wiederholten der Kampaner unterlag; das Heer wurde geschlagen, die Stadt einer hartnäckigen Belagerung erobert, die griechischen Einwohner gehauen, oder zu Sclaven gemacht. Diodor. Sic. XII, 76. Liv. Strabo V, 4. p. 394. Tauchn. Seitdem wurde Capua das H Landes, und Cumä, wenn gleich später römisches Municipium und zur Colonie erhoben, kam in so gänzlichen Verfall, daß sich an nur noch die Acropolis erhielt, die zuletzt von Narses ebenfalls wurde. Ihre Ruinen sind zwischem dem Lago di Patria und Fu sehen. S. Rob. Paolini Mem. su'i Monum. di Antichità etc. 1812. 4. [Gch.]

**Cumaea**, die kumäische Seherin, s. Sibylla.

**Cumaeus, Cumanus**, Beiname des Apollo von einem T bei Cumä in Kampanien, den Dädalus gegründet haben soll. Virg. VI, 19 ff. cf. Heyne Excurs. [H.]

**Cumania**, Castell an den portae Caucasiae oder Caspiae i rien. Plin. H. N. VI, 12. (11.) vgl. Mannert Geogr. IV. S. 406 f.

**Cumerium prom.**, Vorgeb. im Picentinischen bei Ancona (i Italien), Plin. III, 13. (18.). [P.]

**Cunetio**, Ort der Atrebaten in römisch Britannien, am j. Kennet, j. Marlborough, wie man annimmt. It. Ant. [P.]

**Cunĕi**, s. Conii.

**Cunĕus**, s. Sacrum prom.

**Cunĕus**, 1) im Theater ein Segment der Cavea, das durch Treppen gebildet wird, die von der untersten Sitzreihe bis zu hinaufführen, s. Cavea. — 2) im Kriegswesen die keilförmige Schl ordnung; Epaminondas hat sie zuerst in den Schlachten von Leuctra Mantinea angewendet. Bei den Griechen hieß sie ἔμβολον; s. Bd. I. S. 37. Auch die Gallier, Germanen, Spanier bedienten häufig des Keils, von den römischen Soldaten scherzweise der S (caput porcinum) genannt, wo dann die Tactik des Feindes gew darin bestand, in der entgegengesetzten Figur, dem römischen V ih und forceps, die Scheere oder Zange genannt, den Keil aufzu und einzuschließen. Auch bei Seetreffen übte man dieses Ma Cäs. B. G. VI, 39. Tac. Germ. 6. Hist. IV, 20. Besonders Veget. mil. III, 19. Liv. VIII, 10. XXXIX, 31. u. A. Uneigentlich hieß den Römern auch die Aufstellung im vollen Viereck, oder die P Liv. XXXII, 17. [P.]

**Cuni**, Κοῦνοι, Stadt im Innern von Gedrosien. Ptol. Nach chard j. Gundawa. [G.]

**Cunĭci**, Stadt auf der größeren Insel der Balearen, mit den Latii, vielleicht j. Alcudia, Plin. III, 5. (11.). [P.]

**Cuniculariae insulae**, die Kaninchen-Inseln, eine Gruppe k Eilande an der Nordküste Sardiniens bei Plin. III, 6. (13.) Tab. P

as größte derselben ist die j. Isola Caprera, des Ptol. Φιντωνος ιος. [P.]

**Cuniculi**, ὑπόνομοι hießen die Minen oder unterirdischen Gänge, elche man unter den Mauern belagerter Städte anlegte, und, indem n sie mit Balken unterstützte, so sehr erweiterte, daß die Grundsteine r noch von dem Zimmerwerk getragen wurden, worauf man das letztere zündete und durch das Niederstürzen der darauf ruhenden Mauerstrecke te Bresche gewann. Die zu dieser gefährlichen Arbeit verwendeten oldaten hießen cunicularii, Mineurs. Ein berühmter Minenmeister im ienste Alexanders des Gr. war Crates, s. d. Zuweilen brachen auch e cunicularii aus ihren Gängen in das Innere belagerter Städte und rgen heraus. Veget. II, 11. IV, 28. Liv. V, 21. [P.]

**Cunina**, römische Wiegengöttin. Lactant. Instit. I, 20. [H.]

**Cunus aureus**, Station zwischen Curia und Clavenna im ersten ätien, nach Reich. j. Kontros, Tab. Peut. [P.]

**Cupido, Cupidines**, mit Amor identisch, s. d.

**C. Cupiennius**, aus einem Briefe des Cicero bekannt, den der- e im Interesse der Einwohner von Buthrotum im J. 710 (44) an schrieb. ad Att. XVI, 16. D. Nach diesem Briefe war Cicero mit dem er des Cup. in freundschaftlichen Verhältnissen gestanden. — Ein Cu- inius wird von Horaz Sat. I, 2, 36. genannt und als ein Mann be- annt, der sich etwas darauf zu gute that, nur mit Matronen in erverhältnissen zu seyn. Nach dem Scholiasten Porphyrio hieß der- e C. Cupiennius Libo, war aus Cumä gebürtig, und durch die Freund- ft mit Augustus bekannt. — Zwei Münzen eines C. Cup. und L. Cup. hrscheinlich aus früherer Zeit) s. bei Morelli I, p. 148. [Hkh.]

**Cuppae**, Ort in Obermösien, Tab. Peut. It. Ant., bei Procop. us, nach Reich. j. Golubatz. [P.]

**Cupra**, 1) Maritima, Stadt in Picenum (Mittel-Italien) mit einem ilich schon von den Pelasgern erbauten Juno-Tempel, Str. 241., unweit des j. Marano an der Mündung des Fl. Monecchia gelegen n, Mela II, 4. Plin. III, 13. (18.) Tab. Peut. Inschr. bei Grut. 7. 1016, 2. — 2) Unweit davon das Bergstädtchen Cupra mon- na, Plin. a. O. Ptol. Ueber beide Orte s. Böckh Metrolog. Unters. 390. [P.]

**Cuprum oder Cyprium aes**, s. Aes.

**Cura**, Göttin der Sorge, bildete einst aus Thonerde eine mensch- e Gestalt, der Jupiter auf ihre Bitte Leben gab, unter der Be- ung, daß das Geschöpf nach ihm benannt werde, worauf auch die , weil von ihr der Stoff genommen, Anspruch machte. Saturn, als ter aufgerufen, entschied, daß J. den Leib nach dem Tode erhalten, die Sorge dasselbe während des Lebens besitzen, und sein Name, weil us Erde gebildet (humus) homo seyn soll. Hyg. 220. s. Herder mtl. Werke: Zur Kunst und Literatur Bd. 3. S. 15. (das Kind der ge). [H.]

**Curae**, besonders ultrices, als Rachegöttinnen von Virg. Aen. VI, an den Eingang der Unterwelt gestellt. [H.]

**Curalius**, Fluß Thessaliens in Histiäotis, geht unter Itone in Peneus, s. Coralius. [P.]

**Κούρεια** oder **Κόρεια**, ein Fest der Kora oder Proserpina in Sy- us, Plut. Dion. 56. und in Arcadien, Schol. zu Pind. Olymp. 7. [P.]

**Cures** - ium (Κῦρις, Dionys. Hal.), Stadt, später Flecken der biner (Str. 228. Κῦρις), Dionys. Hal. II. p. 113. Steph. Byz., imath des Titus Tatius und des Numa, woher die Quiriten ihren men gehabt haben sollen nach der bekannten Erzählung bei Liv. I, 18. r nachmals gänzlich unbedeutende Ort wird nur noch von Plin. III, 12.

erwähnt, der Name ſoll aber noch in dem Dorfe Correſe ſich erhalten haben. [P.]

**Curētes**, 1) ſ. Graeci, auch Acarnania und Aetolia. — 2) die alten Jupiterprieſter in Creta, ſ. Rhea. [P.]

**Curia**, 1) Stadt in Britannia barbara bei den Gadenern, jetzt Kirkurd, Ptol. — 2) Stadt im erſten Rhätien, am Rhein, j. Chur in Graubündten, Tab. Pent. It. Ant. [P.]

**Curia** (weder abzuleiten von cura, nämlich rei publicae, wie noch Feſtus Mannt., Sigon., Gruch., Onuphr. u. A. thaten, noch von κύρω mit Grāv., noch von χώρα oder χωρίον mit Hüllmann, noch von κείρω — ſ. v. a. stirps — mit v. d. Velden, ſondern wahrſcheinlich von dem ſabin. Wort quiris, wie Göttling und Kobbe annehmen, ſo daß überhaupt das ganze Inſtitut ſabin. Urſprungs zu ſeyn ſcheint), bezeichnet 1) ſowohl eine röm. Volksabtheilung, als 2) den Verſammlungsort einer ſolchen Abtheilung. Jede der drei Tribus der röm. freien Urbürgerſchaft, Ramnes, Tities, Luceres (ſ. tribus und populus) zerfiel in 10 curiae (alſo zuſammen 30 Curien), ſo daß nur Patricier wahre Theilnehmer derſelben waren. Dion. II, 7. 23. Liv. I, 13. Plut. Rom. 19 f. Die Pleb. gehörten gar nicht zu dem Curienverband, die Clienten nur paſſive Mitglieder, nicht als aktive. ſ. Patricii, Plebs und Populus, Gens. Die Beſtimmungen darüber waren in den alten Ritualbüchern enthalten. Feſt. v. rituales libri p. 285. Müll. — Jede Curie als großer Geſchlechtercomplex enthielt 10 gentes, welche alle Curiales hießen. Paul. h. v. p. 49. Mull. Die Eintheilung war von hoher politiſcher Wichtigkeit, denn aus den Curien wurden die Senatoren genommen, und aus den Curien beſtand die älteſte alleinige Volksverſammlung. ſ. Comitia Curiata. Ueber Alles aber hielten die Mitglieder der Curien gemeinſame Berathungen und hatten daher auf des Staats Leitung den größten Einfluß. Die militäriſche Bedeutung war untergeordneter, indem nur die Equites aus den Curien genommen wurden, aber wichtiger waren ſie in religiöſer Beziehung. Es hatte nämlich jede Curie als Gemeinſchaft, ſo wie überhaupt alle Corporationen, ſ. communio, corpus, beſondere sacra, Paul. v. curionium p. 49. und Feſtus v. curia p. 174., publica sacra p. 245. M., und ſie verehrten außer den gemeinſamen Staatsgottheiten beſondere Götter und auf beſondern Feſten, zu welchem Behufe jede Curie einen eigenen Platz hatte, welcher allenfalls curia hieß. Dieſer Platz enthielt anfangs wohl nur einen Altar, dann ein sacellum, der Juno Quiritis geweiht, und endlich ein größeres Gebäude, worin die Curialen zuſammen kamen, um über politiſche und finanzielle Angelegenheiten ſich zu beſprechen und feierliche Mahlzeiten zu halten. Paul. v. curionia sacra p. 62., v. curiales mensae p. 64. Dion. II, 50. Die heiligen Gebräuche beſorgte der curio einer jeden Curie, welchem ein prieſterlicher Gehülfe zur Seite ſtand, curialis flamen genannt. Paul. h. v. p. 64. und curionium p. 49. M. Varro l. l. 83. VI, 46. Dion. II, 21. — Die 30 Curien in ihrer doppelten Bedeutung als Eintheilung und Verſammlungsort hatten beſondere Namen, welche wir nur zum kleinen Theil kennen. Sie ſtammen nicht alle von den Geſchlechtern der geraubten ſabin. Jungfrauen her (z. B. Tilia, Fancia, ſ. Paul. v. Tilia p. 366. u. v. Calabra Curia p. 49. Dion. II, 47. Cic. de rep. II, 8. Liv. I, 13.), ſondern von dem Bezirk oder von ihren alten Häuptern, wie Varro bei Dion. l. l. und Plut. Rom. 20 ſagen. Vgl. die andern Namen curia Foriensis, Rapta, Veliensis (oder Velitia? oder ſind es wirklich zwei verſchiedene Namen? — dieſe 3 oder 4 ſind die alten Cur.), Tiſata (Paul. h. v. p. 366., curia T. p. 49. Feſt. v. novae curiae p. 174.). Urſprünglich mögen die Curien wohl den älteſten Stadtquartieren geweſen ſeyn, von wo ſie ſpäter nach dem compitum Fabricii verlegt wurden, einige ausgenommen (4 nach Feſt.

maus Göttling 3 macht), welche religiöser Hindernisse halber bleiben ßten. Die einen h. novae, die andern veteres, Varro l. l. V, 155. ıc. Ann. XII, 24. vgl. Roma. Die politische Bedeutung der Curien s des Mittelpunkts der röm. Geschlechter-Aristokratie, von welcher früher les Wichtige ausgegangen war, verschwand mit dem Emporkommen der ıbilitas und der Pleb. immer mehr, nur die religiöse blieb, aber auch ese gerieth in Verfall und endlich fast in Vergessenheit. Ovid Fast. II, 7 ff. Eine dritte Bedeutung von Curia ist Haus für Senatssitzungen. B. cur. Hostilia, Varro l. l. V, 155., Julia, Marcelli, Pompeji und ctaviae, s. Senatus und Roma, woraus sich allmälig ein ganz anderer egriff entwickelte, nämlich der Senat selbst, d. h. nicht in Rom, son- rn in den italischen Städten, s. Senatus und Decurio. Desgleichen h. ria das Amtsgebäude der Salier, dem Mars geweiht, Cic. de div. I, . Plut. Camill. 32. Dion. XIV, 5., worin der heilige Lituus seit der adtgründung aufbewahrt wurde. Literatur: Außer den älteren Schriften r röm. Antiq. vgl. Niebuhr R.Gesch. I. (3te Ausg.) p. 339 ff. 369 ff. alze v. d. Volksverf. d. Röm. Gotha 1815. p. 16. 20-32. Hüllmann . verfch. Büchern üb. R. Verf. P. v. d. Velden de Rom. Comit. demelae. 1835. p. 40-44. P. v. Kobbe üb. Curien u. Clienten. Lübeck 38. K. W. Göttling Gesch. d. Röm. Staatsverf. Halle 1840. 58-62. [R.]

**Curia**, s. Roma, Topographie.

**Curiandra**, Stadt in Bactriana, östlich vom Ochus. Ptol. Nach ichard das j. Tasch-Kurgan. [G.]

**Curianum prom.**, Vorgeb. auf der Westseite Galliens am sinus uitanicus beim j. Tour du Corduan, Marc. Heracl. p. 47. Huds. ol. [P.]

**Curias**, halbinselartig hervortretendes Vorgebirge an der Südspitze r Insel Cypern. Strabo XIV, 683. Stadiasmus (*Κυριακόν*). Ptol. teph. Byz., wo wohl *ἄκρα* statt *χώρα* zu schreiben. Vgl. auch Aelian . Anim. XI, 7. und Schneiders Anm. Jetzt Cap Gatta. — Unweit von die Stadt Curium, *Κούριον*, eine Colonie der Argiver. Herodot V, 3. Strabo XVI, 683. Plin. H. N. V, 35. Ptol. Tab. Pent. Steph. Byz. Concil. Ephes. Jetzt Episcopi oder Piscopia. [G.]

**Curiatii**, nach der gewöhnlichen Angabe der Schriftsteller ein alba- isches Geschlecht, aus welchem in dem Kriege zwischen Rom und Alba r Zeit des Königs Tullus Hostilius drei Brüder, Drillinge, zum mpfe mit eben so vielen römischen, den Horatiern, mit denen sie ch Blutsverwandtschaft verbunden waren, ausersehen, durch List und erkeit eines der Horatier unterlagen. Vgl. Dionys. III, 11-22. ach c. 13 waren die Curiatier und Horatier Söhne von Zwillings- weſtern, Töchtern eines Albaners Sequinius (Sicinius); eine Schwester r Horatier aber war nach Dionys. III, 21. u. den folg. St. mit einem r Curiatier verlobt.) Liv. I, 24-27. (Nach c. 24. nannten die Ge- chtschreiber bald Curiatier bald Horatier Römer oder Albaner; die ten jedoch kamen überein, die Römer Horatier zu nennen.) Plut. rall. gr. et rom. 16. (aus des Milesiers Aristides italischer Geschichte). or. I, 3. Aur. Vict. de vir. ill. 4. Zonar. VII, 6. Cic. de Inv. II, 26. chol. Bob. in Cic. or. pro Mil. p. 277. Or. (Attus Curiatius desponsus uraliae.) Fest. v. sororium tigillum p. 297. Müll. — Es ist klar, wie der Sage die als verschwistert gedachten Völker durch die blutsver- andten Brüder symbolisirt sind. vgl. Niebuhr R. G. I, S. 361. A. 814. e Ausg. Ebenso liegt nahe, zumal bei dem Schwanken der Schrift- ller über die Vaterstadt beider Geschlechter, die Namen derselben als n der Sage erfunden, und als nomina appellativa zu betrachten. In esem Sinne hat J. A. Hartung (die Religion der Römer, Erl. 1836. 1 Thl. S. 42.) mit Beziehung auf die nachher erfolgte Sühne der Cu-

riatier (Dionyſ. III, 22. vgl. Feſt., Schol. Bob. a. O.) den Namen ſelben von der Juno Curatia (Dionyſ. II, 50.), welche die Rich Verwandten ſchütze, ableiten zu können geglaubt. Allein Juno hei Dionyſ. II, 50. Ἥρα Κυριτία (die Curiatier Κοράτιοι), bei Plut. ( rom. 87. aber Κυρῖτις, und ebenſo bei Paul. Diac. Epit. Feſti p. 64. Müll. Curitis und Curis, von dem ſabiniſchen Worte curis, Spieß bedeutete. (vgl. über Juno Quiritis oder Curitis O. Müller Etruſker II, S. 45 f.). Die richtige Deutung des Namens der Cu knüpft ſich an die Erzählung der Sage, wornach zu der Entführu Horatius, welcher zu dem Tode der Curiatier den Mord der Schweſter gefügt hatte, zwei Altäre errichtet wurden, der eine de Sororia, der andere des Janus Curiatius. vgl. Dionyſ. III, 22. ἐπωνύμου Κορατίων, wo Reiske irriger Weiſe Γενίου emendiren Feſt. p. 297. Schol. Bob. a. O. Inwiefern der Gott Janus hieß, und was dieſer Name bedeute, erhellt aus einer Stelle bei Lydus, auf welche P. v. Kobbe (Röm. Geſch. 1r Thl. Leipz. 1841. A. 7.) aufmerkſam macht. Mit Berufung auf das Zeugniß des S ſagt nämlich Lydus de Mens. IV, 1. (p. 144. Roether. p. 55. Sc man nenne den Janus unter Anderem „Κουριάτιον, οἱονεὶ ἱερέα Κουριάτιοι γὰρ καὶ Ὁράτιοι ὀνόματα εὐπατριδῶν εἰσι.“ Der Name riatier bedeutete hiernach, ſo wie der der Horatier, Patricier. (O εὐπατρ., nicht die Namen zweier patriciſchen Geſchlechter, ſondern der Patricier überhaupt, wobei der Artikel in Uebereinſtimmung m griechiſchen Sprachgebrauche fehlt.) — Wenn nach dem Bisherig curiatiſche Geſchlecht, dem die Drillingsbrüder angehören ſollten mythiſch erſcheint; ſo widerſpricht dieſer Annahme keineswegs die Exiſtenz eines curiatiſchen Geſchlechtes. Der Urſprung des letzte nicht zu beſtimmen; aber begreiflich iſt es, daß es ſich für eins m erſteren erklärte. — Der Sage zufolge ſollen nach dem Untergan Alba unter andern Geſchlechtern auch die Curiatier unter die röm Väter aufgenommen worden ſeyn. Dionyſ. III, 30. Liv. I, 30. Im Jahrhundert der Republik wird ein Curiatius, aber nur von Quellen, als Conſul und Decemvir genannt. Die Faſti cap. nen J. 301 d. St. (Varro), 453 v. Chr. als Conſul mit S. Quinc P. Curiatius Fiſtus Trigeminus. Auch Livius III, 32. (und Cal Chron.) nennt P. Curiatius; Faſti sic.: Φήστου καὶ Κυριλλίου Faſti Idat.). Dionyſius dagegen (X, 53.) nennt denſelben Conſul ratius. Ebenſo nennt Livius III, 33. als Decemvir im J. 30 den P. Curiatius, Dionyſius aber (X, 56.) den P. Horatius. (Im die Lesart bei Liv. IV, 1, C. [od. P.] Curiatius, ſtatt C. Curtius vgl. Curtii.) — Es fragt ſich, ob der Conſul und Decemvir P. Cu für hiſtoriſch zu nehmen ſey. In Betracht des Widerſpruchs der O erſcheint die Vermuthung nicht unbegründet, daß derſelbe im Intere curiatiſchen Geſchlechtes, um einen Zuſammenhang mit den Cur der Sage herzuſtellen, und um das curiatiſche Geſchlecht nicht hint horatiſchen (von welchem verſchiedene Glieder in den Faſten erſch zurücktreten zu laſſen, in ſpäterer Zeit in die Faſten eingeſchoben ſowohl mit einem Beinamen ſpäterer Curiatier (Feſtus), als mit ſolchen, der auf die Curiatier der Sage zurückwieſe, verſehen worde (Ein Beiſpiel von der Unzuverläßigkeit der Faſti cap. in jener Zeit Claudii, S. 404. Anm.) Die einzige ſichere Kunde von einer Curiatia patricia haben wir aus Plin. H. N. XI, 43., wo derſelbe ſagt: es wer richtet, daß 2 Töchter des M. Curiatius (ex patricia gente) Sedigitae g worden ſeyen, weil ſie ſechs Finger gehabt haben. Im Uebrigen komme

* Cornelius Labeo, der nach Macrob. Saturn. I, 12. 16. 18. mehrere Faſten, ſo wie ein Buch über das Orakel des clariſchen Apollo ſchrieb.

inen patrie. Curiatii vor; wogegen in verschiedenen Zeiten zwei Volks-
en dieses Namens genannt werden, welche als solche einem plebe-
n Geschlechte angehörten, und als Clienten oder Freigelassene des
tischen Geschlechtes (oder als Nachkommen von solchen) zu betrachten
— Im J. 353 d. St., 401 v. Chr. wird von Livius ein Volks-
s P. Curiatius genannt, der mit seinen Amtsgenossen M. Metilius
R. Minutius den Haß, welcher durch die Nachwahl von zwei Tri-
n unter dem Einfluß der Patricier auf alle Tribunen, sowohl die
ewählten, als diejenigen, welche nachgewählt hatten, gefallen war,
Anklage der vorjährigen Kriegstribunen Sergius und Virginius von
hzuwenden suchte, so wie die Tribunen auch später das Ackergesetz
orschlag brachten und der Entrichtung der Steuer für den Sold der
entgegentraten. vgl. Liv. V, 11. 12. (Eine andere Lesart hat Curu-
l. Curiatius, was vielleicht aus dem griechischen Κορίατιος [vgl. ob.]
nden ist.) Aus späterer Zeit wird genannt: C. Curiatius, Volks-
616 d. St., 138 v. Chr., nach Cic. de leg. III, 9, 20. homo in-
, ließ die Consuln des Jahres, deren einem, Scipio Nasica, er den
namen Serapio beilegte, in Gemeinschaft mit seinen Amtsgenossen
der Strenge, womit dieselben Befreiungen bei der Aushebung ver-
rt hatten, in das Gefängniß legen. vgl. unt. P. Cornel. Scip. Nas.
S. 667 f. Möglich ist, daß eben diesem Tribunen oder einem
e von ihm verschiedene Münzen, auf deren einer der Name C. CUR-
TRIGEminus (durch welchen Beinamen wohl auch der Tribun sein
lecht zu adeln sich anmaßen mochte), auf andern aber C. CUR. F.
uriatius fil., nach Eckhel V, p. 200.) sich findet, beizulegen sind.
Orelli Thes. Numism. p. 148 ff. Eckhel Doctr. Num. V, p. 199 f.
owohl können aber jene Münzen (welche die in älterer Zeit, bis
Ende des 7ten Jahrh. d. St. üblichen Typen tragen, vgl. Eckhel
112.) einem patricischen Curiatius angehören, von welchem die Ge-
e uns keine Kunde erhalten hat. — In der Kaiserzeit (unter Do-
i) wird noch ein Curiatius Maternus genannt. vgl. d. lit.hist. Art.
als Beiname kommt der Name Curiatius vor, indem auf einer In-
(welche die Coss. Gätulicus und Calvisius Sabinus, 26 n. Chr.
nt) ein C. Scaevius Curiatius als IIvir in dem vejentischen Muni-
n genannt ist. vgl. Orelli Inscr. Nr. 4046. [Hkh.]

**Curiatius Maternus**, einer von den Hauptrednern, welche in
dem Tacitus zugeschriebenen Dialogus de oratoribus auftreten, wo
tius, der von der Beredtsamkeit zur Poesie sich gewendet, zum Lobe
ßteren spricht, und die nachher aufgeworfene und von den übrigen
rn, die an dem Gespräch Antheil nehmen, in verschiedener Weise
vortete Streitfrage, ob die antike oder die moderne Redeweise den
g verdiene, durch ein vermittelndes Schlußwort zu einem Ende zu
n sucht. Wir wissen außer dem, was wir aus diesem Dialog selbst,
i seinem Hause gehalten wird, entnehmen können, nur Weniges von
Er scheint, auch nach einem Epigramm des Martialis (X, 37.) zu
ien, ein sehr billiger und redlicher Jurist und Sachwalter gewesen
n, der sich außer der Beredtsamkeit insbesondere mit der Poesie be-
gte und zunächst als Verfasser von Tragödien erscheint, die uns freilich
ne dem Namen nach bekannt sind, welche uns zeigen, daß er eben so
in Stücken griechischer Mythe, als in solchen, die einen nationellen,
den Inhalt hatten, sich versuchte. Denn es wird ein Thyestes und
Redea genannt: zwei Gegenstände, die schon früher Varius und
us in eigenen, zu ihrer Zeit sehr berühmt gewordenen, Dramen
elt hatten, ferner ein Domitius, Cato; und, so wenig wir auch
em Inhalt dieser Stücke etwas Näheres wissen, werden wir doch
then dürfen, daß der Dichter den aus der römischen Geschichte der
en Zeit entnommenen Stoff mit vieler Freimüthigkeit und Liebe zur

Freiheit des alten Roms behandelte. Nach der Angabe des Dio Cassius (LXVII, 12.), wenn wir anders hier an diesen Maternus, und nicht an einen andern zu denken haben, hätte er dieß freilich mit dem Leben büßen müssen; denn dieser berichtet, daß Domitian einen Sophisten Maternus, weil er eine Declamation gegen Tyrannen gehalten, habe hinrichten lassen. S. den Dialogus De oratt. cp. 2. und daselbst Ruperti, cp. 11. 13. Nasts Uebersetzung dieser Schrift (Halle 1787.) p. 103-[illegible] Jacobs in den Beiträgen zu Sulzers Theorie d. schön. Künst. IV, p. 338. [B.]

**Curica**, s. Turiga.

**Curicum**, s. Cervelice.

**Curii**, ein plebejisches Geschlecht. — Vor allen Gliedern desselben ragt an Ruhm und Bedeutung hervor:

1) M.' Curius M.' f. M.' n. Dentatus (Fastl triomph. ad a. Varr.; der Vorname ist von den Schriftstellern auf verschiedene Weise rumpirt, über den Beinamen vgl. Plin. H. N. VII, 16.), nach Cic. Mur. 8, 17. pro Sulla 7, 23. homo novus, und aus einer Municipalgebürtig, zeichnete sich zuerst als Volkstribun aus, indem er gegen App. Claudius Cäcus, welcher bei den Wahlen, die er als Interrex hielt, Widerspruche mit dem Gesetze keine Stimme für einen plebejischen annehmen wollte, einen Beschluß des Senates durchsetzte, wornach gesetzmäßige Wahl zum Voraus genehmigt seyn sollte. Cic Brut. 14, Aurel. Vict. de vir. ill. 33. (In welches Jahr sein Volkstribunat ist nicht zu bestimmen. Nach der Inschrift bei Pigh. Annal. I, p. Orelli Nr. 539. war App. Claudius Cäcus dreimal Interrex; nach X, 11. war er es namentlich im J. 455, Varr. [nicht im J. 456 wie Pigh. I, p. 386. annimmt, in welchem Jahre die das Jahr durch den Interrex gewählten Consuln ihr Amt virwalteten], hielt damals nicht die Comitien, sondern überließ es als erster Interrex folgenden. vgl. d. Art. Interrex.) Als Consul im J. 464 d. St., Chr. kämpfte Curius zuerst gegen die Samniten, welche nach der Jahre zuvor durch Qu. Fabius Maximus erlittenen Niederlage von sich erhoben; er schlug sie (mit seinem Amtsgenossen P. Cornelius finus) so entscheidend, daß von nun an der Krieg mit ihnen ein hatte. Liv. XI. Eutrop. II, 9. vgl. Aur. Vict. 33. (dessen Angaben einer Verwechslung des samnitischen Krieges mit dem folgenden die Sabiner zu beruhen scheinen). Den Triumph des Curius über Samniten (an dem wohl auch sein Amtsgenosse Theil nahm) Liv., Aur. Vict. a. O. Cic. Cato 16, 55. Appulej. Apol. p. Bosscha 1823.). Nach Beendigung des samnitischen Krieges zog gegen die Sabiner, wahrscheinlich wegen Unterstützung der Samniten (bei I, 15. fälschlich der Latiner), und kämpfte abermals mit solchem daß er in einem Feldzuge das ganze Land unterwarf, vgl. Liv. XI. Strateg. I, 8, 4. Flor. I, 15. Oros. III, 22. Aur. Vict. a. O.; er in demselben Jahre zum zweitenmale triumphirte. Liv., Aur. Cic., Appul. a. O. Die unterworfenen Sabiner erhielten noch seinem Consulate das Bürgerrecht ohne Stimmrecht, Vell. Pat. I, (vgl. Cic. de Off. I, 11, 35. p. Balb. 13, 31.); ein Theil ihres Landes wurde zur Assignation bestimmt, und ein anderer dem Staate zugeschl. Plut. Apophth. Imp. 1., vgl. Plin. H. N. XVIII, 3. Euseb. Chr., Ol. LXXI. (Niebuhr R. G. III. S. 493. glaubt, daß Curius die Aeckeranweisung Senate habe erzwingen müssen; worauf die Nachricht bei Appian Samn. [aus Suidas] zu beziehen sey, daß Curius den Senat in der Volksversammlung hart bedrängte, indem er von einer Schaar von 800 Jünglingen, Bewunderern seiner Tugend, und zu jeder Unternehmung bereit umgeben und begleitet war.) Für sich selbst nahm derjenige, welcher

nd unterworfen, nur so viel Feld als jeder Bürger (oder Krieger)
Frontin. Strateg. IV, 3, 12. Colum. de R. R. I, 4. Val. Max.
6. Aur. Vict. a. O. (Die Angaben abweichend.) Im J. 471
, 284 v. Chr. wurde Curius an die Stelle des von den sennoni-
allern erschlagenen K. Cäcilius zum Prätor ernannt, und schickte
er wegen der Auslösung der Gefangenen Gesandte an die Sen-
welche von diesen verrätherisch ermordet wurden. Polyb. II, 19.
chend Liv. XII. Oros. III, 22. vgl. Appian Celt. 11.) In dasselbe
einer Prätur, oder in das vorhergehende Jahr, wo eine Dictatur
gesetzt würde, setzt Niebuhr III, S. 510. seine Ovation über die
, Aur. Vict. 33. Im J. 479 d. St., 275 v. Chr. zum zweiten
m Consul erwählt, gab er bei der Aushebung, welche er für den
henden Krieg mit dem aus Sicilien zurückgekehrten Pyrrhus veran-
, ein Beispiel der Strenge, indem er den Ersten, welcher nach
ufe sich nicht stellte, mit seinen Gütern verkaufte. Liv. XIV. Val.
I. 3, 6. Varro Fr. p. 280. Bip. Er zog sofort mit seinem Heere
manum; und als Pyrrhus gegen ihn anrückte, so schlug er den-
bei der Stadt Benevent und sodann in den aruspinischen Ebenen
lt, daß der Krieg ein Ende erreicht hatte, und Pyrrhus Italien
t mußte. Plut. Pyrrh. 20. vgl. Flor. I, 18. Oros. IV, 2. Frontin.
V, 1, 14. (II, 2, 1.) Liv. XIV. Aur. Vict. a. O. Zonar. VIII, 6.
II. 14. Der Triumph, den er hierauf feierte (nach den Fasti
. de Samnitibus et Rege Pyrrho), war glänzender, als je einer
worden war. Flor., Eutrop. a. O. Cic. Cato 16, 55. pro Mu-
, 31. Appul. a. O. Die königliche Beute, welche Stadt und
ich machte, ließ Curius völlig unberührt, Val. Max. IV, 3, 6.;
er gleichwohl der Unterschlagung beschuldigt wurde, so schwur
er nichts Anderes von der Beute genommen habe, als ein höl-
Wassergeschirr, welches ihm zum Opfern diente. Plin. H. N. XVI,
. Vict. a. O. Im folg. J. wurde er abermals zum Cos. gewählt
or. Chron., vgl. Fasti sic.), weil nach der Besiegung des Pyrrhus
gen die Lucaner, Samniten und Bruttier zu kämpfen war. Liv. XIV.
endigtem Kriege zog sich der ruhmgekrönte Feldherr auf sein Gut im
ande zurück, wo er selbst das Feld bebaute, und wo ihn einst, am
end und mit dem Braten von Rüben beschäftigt, die Gesandten
manum antrafen, deren Geschenke er mit den Worten zurückwies: es
genehmer über solche zu herrschen, welche Gold haben, als es
zu besitzen. Plut. M. Cato 2., vgl. Cic. de Rep. III, 28, 40. Cato
. Parad. I, 2, 12. V, 2, 38. VI, 2, 48. Schol. Bob. in or. pro
. 364. Or. (wo es fälschlich heißt Sabinus oriundus videtur). Plut.
. Imp. 1. Val. Max. IV, 3, 5. Plin. H. N. XIX, 5. Aur. Vict.
ben. X, p. 419. (aus *Μεγαλῆς περὶ ἀνδρῶν ἀνδρῶν*). Hor. Od. I,
ff. Juvenal. Sat. XI, 78 f. Andere Beweise seiner Einfachheit
ner Armuth gibt Appul. Apol. a. O.: daß er nämlich nur zwei
chte statt aller Dienerschaft mit sich ins Feld genommen, und daß
chter vom Staate habe ausgestattet werden müssen. — In so be-
en Verhältnissen Curius als Privatmann lebte, so ist gleichwohl
fentliche Wirksamkeit durch mehrere großartige und gemeinnützige
bezeichnet. In dem durch ihn unterworfenen Sabinerlande wurde
lthäter der Bewohner der Stadt Reate durch die Ablassung des
Velinus mittelst eines durch Felsen gebrochenen Canals, der das
bis zum Rande eines Thales führt, von dem es sich in einem
on 140 Fuß (h. Cascade delle Marmore oder von Terni, Inte-
) in den unten fließenden Nar (h. Nera) ergießt; durch welche Ab-
den Reatinern ein herrliches Gefilde, die Rosia gewonnen wurde.
l Att. IV, 15, 5. vgl. pro Scauro 2, 27. (wo übrigens von flumi-

nibus et cuniculis Velini die Rede ist, was mit der Beschreibung N buhrs R. G. III, S. 486 f., der nur von Einem Canal, und zwar e offenen redet, in Widerspruch ist.*) Die Gründung eines anderen W durch Curius knüpft sich an seine Censur, die er im J. 482 (272) b dete. Er verdingte in diesem Jahre die Leitung des Anio (welcher f der alte genannt wurde) in die Stadt, von der Beute des Krieges Pyrrhus. Frontin. de aquaed. 6. Aur. Vict. a. O. Zwei Jahre wurde er selbst zum Duumvir für die Wasserleitung ernannt; aber Tod, der fünf Tage nach dieser Ernennung erfolgte, entzog ihm die führung des Werkes. Frontin. a. O. — Schließlich erwähnen wir Freundschaft, in welcher Curius mit andern Häuptern der Republik seiner Zeit, einem Qu. Aemilius Papus, C. Fabricius Luscinus, T runcanius, gestanden haben soll. Cic. Lael. 11, 39. 5, 18. 8, 28. 13, 43. (Mit C. Fabricius verwechselt ihn eine Angabe bei Flor während derselbe Fabr. bei Gell. I, 14. statt des Curius genannt Ueber seine Nachkommenschaft findet sich keine Angabe bei den stellern. Wahrscheinlich ein Enkel von ihm war

2) M'. Curius, Volkstribun 555 d. St., 199 v. Chr., der sich solcher mit seinem Amtsgenossen M. Fulvius der Bewerbung Quinctius Flamininus um das Consulat unmittelbar nach der widersetzte. Liv. XXXII, 7.

3) M'. Curius, bekannt aus einer Erbschaftsstreitigkeit, welche nicht lange vor dem J. 663 d. St., 91 v. Chr. (Cic. de Or. I, 56, 238. vgl. Brut. 39, 145. pro Caec. 18, 53. Brut. 88, 303.) Coponius führte. Ein römischer Bürger (Coponius?) hatte in Hinsicht der Niederkunft seiner Frau im Testamente verordnet, daß, wenn ein Sohn geboren würde, der vor erlangter Volljährigkeit stürbe, Curius der Erbe seines Vermögens seyn solle. Hierauf starb der Testator; aber seine Frau gebar keinen Sohn. Mit Berufung auf den Buchstaben des Testamentes machte nun der nächste Verwandte des Verstorbenen, M. Coponius, Ansprüche auf die Erbschaft, und Qu. Mucius Scävola, Consul 660 d. St., vertheidigte seine Ansprüche. Gegen Coponius und für Curius sprach L. Licinius Crassus, der gewesene Gegner des Scävola im Consulate (der in Cic. de Or. auftritt), und machte mit siegreichen Gründen die Willensmeinung des Erblassers geltend. Dieser Proceß erlangte durch die Art, wie er durch die gefeierten Redner und Rechtsgelehrten geführt wurde, Berühmtheit, und Cicero kommt oft darauf zurück. Vgl. de Or. I, 39, 180. 56, 238. 57, 242. II, 6, 24. 32, 140. 54, 220 f. Brut. 39. 52. 53. 73, 256. Top. 10, 44. Boëth. IV, p. 341. Or.

4) M'. Curius, Quästor Urbanus 693 d. St., 61 v. Chr.,

---

* Zweihundert Jahre später hatten die Bewohner von Reate wegen Ablassung des Velinus mit den Bewohnern der benachbarten umbrischen Stadt Interamna, bei welcher das Wasser des Sees sich in den Nar ergießt, einen Proceß geführt. vgl. Cic., die a. St., und Varro R. R. III, 2, 3. Die Stelle bei Cic. Att. IV, 15, 5. wurde vielfach mißverstanden, als ob die Reatiner durch Ablassung des Sees verloren, und die Interamnaten gewonnen hätten (s. Wielands und H. Mosers Uebers.). Allein die Worte Cicero's (ex quo — defluit, siccata [illegible] mida tamen modice Rosia), und die Natur der Sache beweisen das Gegentheil. Die Interamnaten allein konnten durch Ablassung des Sees in Nachtheil gerathen, indem in Folge davon ihr Gebiet Ueberschwemmungen ausgesetzt war. Um Ueberschwemmungen des unteren Landes zu verhüten, war auch in späterer Zeit, unter Tiberius, von Zudämmung des Veliner-Sees, da wo er sich in den Nar ergießt, die Rede. vgl. Tac. Ann. I, 79. (Eine Parallele bietet die im J. 1836 erfolgte Anzapfung des Lungernsees in der Schweiz, in Folge welcher eine unterhalb gelegene Gemeinde, Gyswyl, in große Gefahr gerieth, und wohl auch fernere Ueberschwemmungen zu befürchten hat.)

eo 13, 30. (postero anno, Or.), erscheint später als Statthalter r Provinz mit dem Titel Proconsul, Cic. ad Fam. XIII, 49., ohne sich bestimmen läßt, wann und welche Provinz er verwaltete. — l. Curtii, Nr. 4.

5) M'. Curius, ein Freund Cicero's von seiner Jugendzeit, und r der vertrautesten Freunde des Atticus, lebte Jahre lang als Nego- r zu Paträ im Peloponnes, vgl. Cic. ad Fam. XIII, 17, 1. Er pflegte lbst im J. 704 d. St., 50 v. Chr. und im f. J. den kranken Tiro, igelassenen des Cicero, ad Att. VII, 2, 3. ad Fam. XVI, 4, 2. 5, 2. 11, 1. ad Att. VIII, 5, 2. 6, 3. Der Schilderung Cicero's zufolge war usgezeichnet durch eine ihm eigene ächte Urbanität. ad Att. VII, 2, 3. Fam. VII, 31, 2. vgl. XIII, 17, 3. Nach der Stelle ad Att. VII, 2, 3. 3, 9.) verfaßte er ein Testament, in welchem er den Atticus zum erben seines Vermögens einsetzte, und dem Cicero den vierten Theil chte. Letzterer empfahl ihn im J. 708 d. St. dem Procos. von , Sulpicius (ad Fam. XIII, 17.), und im J. 710 dessen Nachfolger (XIII, 50. vgl. VII, 30, 3. Acilius). Drei Briefe Cicero's an ihn, e einer von ihm selbst an Cicero sind in den Briefen ad Fam. er- . (VII, 28. 30. 31. VII, 29.). Er war ein Verwandter des C. Cölius s (s. d.), den er im J. 704 an Cicero empfahl. ad Fam. II, 19, 2.

6) M'. Curius, im J. 710 (44) von M. Antonius zum Richter er- , ob er gleich dem Spiele ergeben war. Cic. Phil. V, 5, 13 f. 9, 27.

7) C. Curtus, Schwager des C. Rabirius, Mörders des Satur- , und Vater des von dem letzteren adoptirten C. Rabirius Postumus pro C. Rabir. perd. 3, 7 f. pro C. Rabir. Post. 2, 3. 17, 45.), wird rinceps ordinis equestris und als der größte Zollpächter bezeichnet, rch seine großartigen Unternehmungen bedeutende Reichthümer er- , in welchen er aber nur ein Mittel für seine Güte zu sehen pro Rab. Post. 2, 3. Gleichwohl wurde er wegen Unterschlagung cher Gelder und Verbrennung eines Archivs in Anklagestand ver- aber, wie seine Rechtschaffenheit es erwarten ließ, aufs Ehren- freigesprochen. pro Rab. perd. 3, 7. vgl. pro Rab. Post. 2, 4. (wo nae culpae in verschiedenen Ausgaben mit Unrecht verändert wurde).

8) Qu. Curius (natus haud obsouro loco, Sal. Cat. 23.), Senator Cat. 17. Qu. Cic. de Pet. C. 3, 10.) und gewesener Quästor in tog. cand. p. 426. Or.), bewarb sich auf das J. 690 d. St., Chr. um das Consulat (ad Att. I, 1, 2.), wurde aber nicht nur ewählt, sondern wegen schlechten Lebenswandels später aus dem t gestoßen, Sal. 23. vgl. Ascon. in tog. cand. p. 95. Or.: aleator mus (daher ein Vers des Calvus, Et talis Curius pereruditus), damnatus. Er war ein Genosse Catilina's (Qu. Cic. a. O.) urde Theilnehmer an dessen Verschwörung (Sal. a. O.), verrieth dieselbe an Fulvia und an Cicero, vgl. Sal. 23. 26. — Bei App. V, 437. wird ein Curius genannt, der den Cn. Domitius Aheno- s, Befehlshaber in Bithynien, in dessen Umgebung er sich befand, Pompejus verrathen wollte; wofür er nach Entdeckung des Planes em Leben büßte, 718 d. St., 36 v. Chr. — Der Name Curius t auch als Beiname vor, z. B. Vibius Curius, Cäs. b. c. I, 24. ic. ad Att. IX, 6, 1. [Hkh.]

**Curius** (früher unrichtig auch Chrius oder Chirius) Fortunatus, ein latein. Rhetor aus der Kaiserzeit, dessen Zeitalter sich jedoch Mangel näherer Angaben, nicht weiter bestimmen läßt, ist Verfasser Schrift, welche unter dem Titel: Curii Fortunatiani Consulti artis ricae scholicae libri tres per quaestiones et responsiones, einen riechischen Quellen, namentlich aus Hermogenes und Andern ge- ten, in die Form von Fragen und Antwort gebrachten, zunächst für

den Schulunterricht bestimmten Abriß der Rhetorischen Kunst liefert, selbst wieder für spätere Schriften der Art eine nützliche Quelle gewesen ist, und überhaupt in Ansehen gestanden zu haben scheint. Außer einem älteren von Fr. Puteolanus zu Mailand gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts veranstalteten Abdruck und einer Aldiner Ausgabe (Venet. 1523.), so wie einem Basler Abdruck (1526. ap. A. Cratandrum) und einem Straßburger (1568.) von Val. Erythräus befindet sich diese Schrift auch in den Antiqq. Rhett. von Fr. Pithöus (Paris 1599.) p. 33. darnach bei Cl. Capperonnier (Argent. 1766. 4.) p. 53., der ohne Grund statt scholicae artis auf dem Titel setzen will scholasticae artis. — Geschichtschreiber der römischen Kaiserzeit, der diesen Namen führt, war Julius Capitolinus Maxim. et Balb. 18. — S. Fabric. Bibl. Lat. III, 458 f. ed. Ernest. [B.]

**Curio**, s. Scribonii.

**Curio** h. der geistliche Vorsteher jeder Curie, von welchen jede gewählt wurde, s. Curia. Darauf erfolgte die Auguration durch die Augurn, Dio II, 23. An der Spitze aller Curionen stand der Curio maximus, welcher von den Curiat-Com. gewählt wurde und die religiösen Angelegenheiten aller Curien zu beaufsichtigen hatte. Paul. v. maximus curio p. 126. M. Diese Aemter konnten ursprünglich nur Patric. bekleidet und wenn später auch Plebejer zugelassen wurden (der erste pleb. curio max. kömmt Lio. XXVII, 8. s. XXXIII, 42.), so folgt daraus nicht, daß die Pleb. Mitglieder der Curien waren, sondern es geht daraus nur hervor, daß die Curieneintheilung alle Bedeutung verloren hatte. Das Amt der Curionen wurde wie eine gewöhnliche Priesterstelle angesehen, deren auch die Pleb. fähig waren, sobald sie überhaupt den Zutritt zu den höheren geistlichen Würden erlangt hatten. [R.]

**Curiosolitae**, gallisches Volk am Ocean in Armorica (Gallia Lugdunensis) in der Gegend des j. Corseult bei St. Malo, Cäs. B. G. II, 34. Plin. IV, 32. [P.]

**Curium** (*Κούριον*), ein Berg über Pleuron in Aetolien, j. Gurion, von welchem die Pleuronier auch Cureten genannt worden seyn sollen, Str. 451. 465. [P.]

**Curmi**, s. Cerevisia.

**Curmiliăca**, Stadt in Gallia Belgica, j. Cormeilles en Vexin, Breteuil, Jt. Ant. [P.]

**Curnonium**, Stadt der Vasconen in Hisp. Tarrac. bei Pompelo, unbest. [P.]

**Cursa**, Stadt in Hisp. Bätica, nur von Ptol. erwähnt, unbest. [P.]

**Cursus equorum** s. equestris (*ἱπποδρομίαι, ἀγὼν ἱππικός*, auch die Circenses gehören), bezeichnet das Roßwettrennen der Griechen und Römer, welches in das Wagen- und das Reiter-Rennen zerfällt, deren jedes wiederum verschiedene Arten umfaßt. Wir betrachten zunächst die verschiedenen Weisen dieser Wettkämpfe nach den Zeiten, in welchen sie bei öffentlichen Spielen zur Aufführung gebracht wurden. Die *ἱπποδρομίαι* bildeten schon in der heroischen Welt der Hellenen den glänzendsten Theil der Agone und behaupteten ihre Geltung bis in die späteste Kaiserzeit. Mythe und Dichtung rücken Wettkämpfe dieser Art sogar in das vorhomerische Zeitalter hinauf, wie das Wagenrennen im Haine des Neptunus zu Onchestus, wobei der Wagenlenker während des Rennens vom Wagen sprang und neben diesem den Lauf zu Fuß vollendete (Hymn. in Apoll. v. 231 ff.). Homer läßt seine Agonisten in Wagenrennen vom Zweigespann Gebrauch machen. Admetus (ὃς ἐν ἐλάσσοτο), Diomedes, Menelaus, Antilochus und Merione treten bei den Spielen zur Ehre des Patroclus mit ihren stattlichen Rossen

schranken. Diese Helden haben hier keinen Wagenlenker neben sich, wie der Feldschlacht, sondern leiten das Gespann mit eigener Hand. Das r Rennbahn gewählte Feld ohne alle künstlichen Vorrichtungen hat einen chen Umfang, daß eine einzige Umkreisung der Bahn oder des Zieles, n dem Ablaufstande bis zur Rückkehr an dieselbe Stelle, ausreicht. Vor m Ablaufe stehen die fünf kampffertigen Wagen nach der Reihe neben andir (μεταστιχεί) geordnet. Achilleus ist Preissteller und Kampfrichter. ber Phönix wird noch als besonderer Beobachter des Wettkampfes hinstellt, damit bei Entscheidung des Sieges Wahrheit und Recht obalten. Daß die Bahn nur einmal durchlaufen wurde, bekunden die Worte des Idomeneus, welcher von einem die Ebene beherrschenden Hügel elbe überschauet und über die Reihenfolge der Gespanne mit dem lden Ajax in Streit geräth. Denn sie hatten die Gespanne nicht hrmals vor Augen, was doch geschehen mußte, wenn die Bahn mehr einmal wäre durchmessen worden, sondern sie sahen sie nur einmal der Ferne heranstürmen (Il. XXIII, 44-481.). In anderer Weise geine sich natürlich das Roßwettrennen in den Festspielen der historischen . In den Olympien trat dasselbe nach und nach in den verschiedensten en ein. Man begann mit dem Viergespann ausgewachsener Rosse a, τέθριππον), welches Ol. 25 eingeführt wurde. Den Preis gen der Thebaner Pagondas (Paus. V, 8, 3.). Diese Kampfart war glänzendste und kostspieligste und blieb fortan Sache der Reichen, der sten und Könige. So zeichneten sich die Alcmäoniden zu Athen durch r schönen Viergespanne aus, mit welchen sie viele Siege gewannen rodot VI, 125. Isocr. de big. c. 10. Pind. Pyth. VII, 13. Schol. ib.). i diesem Viergespann ließ man es zu Olympia lange bewenden, abgeen von dem Reiter-Rennen, welches wir weiter unten erwähnen. Spät , Ol. 93, wurde auch das Wettrennen mit dem Zweigespann ausgehsener Rosse (ἵππων τελείων συνωρίς) auf die Rennbahn gebracht, mit chem der Eleer Euagoras den ersten Sieg gewann (Paus. V, 8, 3. od. XIII, 370. Afric. bei Eus. Ἑλλ. ὀλ. p. 41. Scal.). Um nun dieses Schauspiel mannichfaltiger zu machen, beschloß man bald darauf, auch die ohlen oder Füllen zum Wettrennen zuzulassen. Ol. 99 wurde das erste ohlen-Viergespann auf die Bahn gebracht und dem Lacedämonier Syariades der Sieg ertheilt (Paus. V, 8, 3.). Ol. 128 führte man dlich auch das Fohlen-Zweigespann (συνωρὶς πώλων) ein, mit welchem die elische aus Macedonien den ersten Preis davon trug. Bereits früher, l. 70, war auch ein Maulthiergespann (ἀπήνη) zum Wettrennen zugelassen worden, welches jedoch Ol. 84 wieder weggelassen wurde, weil keinen erfreulichen Anblick gewährte (Paus. V, 8, 3. 9, 1. 2.). Allein s Roßwettrennen bestand nicht blos in Gespannen, sondern man zeigte auch im Schnellritt auf einzelnen Rossen. Ol. 33 war bereits das nnen mit dem ausgewachsenen Rosse (ἵππῳ κέλητι) eingeführt worden: ei später das Wettrennen mit dem Füllen (κέλητι πώλῳ), Ol. 131. Auch eben wurden zu diesem Wettkampfe mit dem Reitpferde zugelassen Paus. V, 8, 3. VI, 2, 4. 12, 1. 13, 6. Afric. b. Eus. Ἑλλ. ὀλ. p. 42. Scal.). Ein von diesem verschiedenes Rennen bezeichnete man durch ήν, wozu eine Stute genommen wurde. Während des Rennens sprang r Reiter bei der letzten Umkreisung ab und vollendete den Lauf zu Fuß, daß er den Zügel des Rosses in der Hand behielt. Dieses Wettrennen nde mit d. ἀπήνη zugleich Ol. 70 eingeführt und Ol. 84 mit derselben ederum antiquirt (Paus. V, 9, 1. 2.). Verschieden von dieser letztern mpfart war wiederum das Rennen der ἀναβάται, welche auch ἀποβάται nannt werden (Hesych. v. erklärt ἀποβαίνοντες durch ἀναβαίνοντες). Hier chte man von Hengsten Gebrauch. Wie man vermuthen darf, kamen esmal zwei Rosse in Anwendung (Paus. l. c.). — In diesen verschienen Arten oder wenigstens in den wichtigsten derselben bestand das Roß-

wettrennen der älteren Zeit wohl in den meisten großen Festspielen. E
weit größere Mannichfaltigkeit entfaltete sich aber bei den Panathen
zu Athen in der späteren Zeit, aus welcher wir mehrere Inschriften
sitzen, die uns hierüber Belehrung geben. In der pentzoneliſchen
Museums- und in der Roß'schen Inschrift (Böckh Annali del' Inst. d. c
arch. I, 156-174. und Allg. Lit.Zeit. 1835. Int.Bl. Nr. 33 f.) we
folgende Kampfarten angeführt: ἡνίοχος ἐγβιβάζων und ἀποβάτης, w
beide einem Gespanne angehören. Der erstere lenkte die Rosse, der
tere sprang gegen Ende des Laufs vom Wagen und bestieg bei Annäher
an das Ziel denselben wieder, wobei ihm der ἡνίοχος ἐγβιβάζων Beis
leistete. Dann folgt das Rennen mit dem Viergespann (ζεύγει ἵππων
ἅρματι); dann mit dem Viergespann die doppelte Bahn (ἅρματι od. δ
δίαυλον). Hierauf folgt συνωρίδι δίαυλον und ἀκάμπιον, mit dem Zwei
spann die doppelte und die einfache Bahn. Ferner mit dem Kriegs
den Waffendiaulos (ἵππῳ πολεμιστῇ δίαυλον ἐνόπλιον), mit dem Kriegs
den ledigen Diaulos (ἵππῳ πολεμιστῇ δίαυλον), mit dem gewöhnlichen
nistischen Rosse die einfache Bahn (ἵππῳ ἀκάμπιον). — Dann werden
einer anderen Abtheilung der Agonisten wiederum der einfache Lauf
dem Kriegsrosse, der Doppellauf mit gewöhnlichen Rosse (ἵππῳ διαυ
das einfache Rennen mit dem gewöhnlichen Rosse (ἵππῳ ἀκάμπιον) gena
Dann folgen die sechs olympischen Kampfarten, mit dem Zweigesp
ausgewachsener Rosse und mit dem der Füllen (συνωρίδι τελείᾳ und σ. πωλ
mit dem ausgewachsenen Reitpferd (κέλητι τελείῳ) und mit dem Füll
(κέλητι πωλικῷ), mit dem Viergespann ausgewachsener Rosse und mit
der Füllen (ἅρματι τελείῳ und πωλικῷ). In der letzten Abtheilung wird
gegeben das Wettrennen mit dem Kriegsroß (ἵππῳ πολεμιστῇ), mit
Kriegswagen (ἅρματι πολεμιστηρίῳ), und mit dem Prachtwagen (ζεύγει
πομπικῷ); dann der Diaulos mit dem Viergespann (ζεύγει δίαυλον), mit
Kriegs-Zweigespann (συνωρίδι πολεμιστηρίᾳ); dann der Diaulos mit
gewöhnlichen Zweigespann (συνωρίδι δίαυλον), und die einfache Bahn
dem gewöhnlichen Zweigespann (συνωρίδι ἀκάμπιον). — In so vielf
Abtheilung finden wir nirgends als in diesen Inschriften das Roß
rennen. Diejenigen Arten desselben, welche uns in den vier großen
spielen der Hellenen nicht genannt werden, mochten erst in der spät
Zeit hinzutreten, in welcher die Athenäer den Glanz ihres Festes auf
Weise zu erhöhen suchten. Dieß darf man schon aus dem Rennen
dem Prachtwagen (ζεύγει πομπικῷ) und mit dem vier- und zweispän
Kriegswagen (ἅρματι πολεμιστηρίῳ, συνωρίδι πολεμιστηρίᾳ) folgern.
jene Inschriften bereits an den angeführten Orten erläutert worden
verzichten wir auf eine weitere Erklärung der einzelnen Kampfarten.
geben zu Beschreibung der Ausführung der älteren, in den großen Festsp
üblichen, Kampfarten über und nehmen vorzüglich auf die großen Olym
und Pythien Rücksicht. — Das Roßwettrennen bildete zu Olympia
dritte Abtheilung des ganzen Agons, und es wurden bei jeder Feier
besondere Kampfrichter zu dessen Anordnung und Beaufsichtigung angest
Diese hatten vor dem Beginn der Wettkämpfe die Kampffähigkeit
angekommenen agonistischen Rosse, besonders die der Fohlen zu pri
taugliche zuzulassen und in die Liste einzutragen, untaugliche, zu alte
zu junge oder zu schwache zurückzuweisen (Paus. V, 9, 2. 24, 2. VI, 2,
Die zugelassenen Agonisten versammelten sich nun mit ihren Gespa
in dem innern Raume der Apheſis (s. Hippodromus) und hier wu
die Wagenbehälter an die Einzelnen verloost. Wenn nun die Ka
wagen zum Beginn des Rennens bis an die Linie des Ablaufs vorfa
sollten, erhob sich ein auf einem Altar ruhender eherner Adler und
durch einen besonderen Mechanismus so hoch, daß er von allen gesa
werden konnte, wogegen der auf einem Balken ruhende Delphin an
Spitze des Embolon (s. Hippodromus) zu Boden fiel. Nach diesem Zei

nte wahrscheinlich noch ein zweites gegeben, worauf das Rennen von
r Linie des Ablaufs begann (Soph. El. v. 711. läßt das Zeichen durch
i Salpinx geben). Die Hippaphesis der olympischen Rennbahn hatte
ie künstliche Einrichtung, welche besonders auf den Normalpunkt, welchen
Wagenlenker bei der Abfahrt ins Auge zu fassen hatten, berechnet
r (vgl. Krause Gymn. u. Ag. Thl. I, 2, S. 153 ff.). Die Zahl der
agen, welche in jeder Art des Rennens zugleich die Bahn befahren
ften, läßt sich nicht genau bestimmen. Daß jedoch die Zahl weit
ößer war als zu einem missus in den römischen Circi gehörte, läßt sich
eils aus der Breite des Hippodromus, welcher die römischen Renn-
hnen in dieser Beziehung weit übertraf, theils aus verschiedenen An-
utungen der Alten abnehmen. Pindar hebt es als preiswürdig hervor
yth. V, 47. B.), daß der Cyrenäer Arcesilas in den Pythien unter
erzig Agonisten seinen Wagen unversehrt davon gebracht habe, eine
abe, welche unglaublich ist. Von den Scholiasten wird sie bestätigt,
rend die Interpreten hierüber schweigen. Denn wenn vierzig Wagen,
al Viergespanne, zugleich auf dem Felde der Rennbahn einherstürmen,
nn es schwerlich ohne Verwirrung und Unglück abgehen. Nach d.
ol. wurden die Wagen der Concurrenten zerbrochen. Allein jene Stelle
entweder auf mehr als ein Rennen zu beziehen oder hat irgend eine
ndere Bewandtniß. Sophokles läßt in seiner Beschreibung des pythi-
n Wettrennens in mythischer Zeit zehn Wagen zugleich auf der Renn-
n erscheinen (El. v. 701–708.), in welcher Angabe die richtige Zahl
liegen scheint. Denn Sophokles mochte nicht eine willkührliche Zahl,
dern die zu seiner Zeit bestehende nehmen. Aus den sieben Gespannen,
ie Alcibiades auf einmal nach Olympia sandte, läßt sich wenig fol-
n, da wir nicht wissen, in welcher Weise sie certirt haben. Wir
nen doch schwerlich annehmen, daß sie zugleich das Wettrennen be-
nden. Es wurde ihm der erste, zweite und dritte (nach anderer An-
der vierte) Preis zu Theil (Thucyd. VI, 16. Isocr. περὶ τοῦ ζεύγ.
. Plut. Alc. c. 11.). — Von dem Wettrennen in den Olympien,
hien und Isthmien wissen wir, daß die Gespanne mit ausgewachsenen
en die Bahn zwölfmal durchfahren, also die hintere Zielsäule zwölf-
umkreisen mußten, daher δωδεκάγναμπτον τέρμα, δωδέκατος δρόμος,
πποι δωδεκάδρομα (Pind. Ol. II, 50. III, 33. VI, 75. Pyth. V, 30 f. B.
Schol. zu d. Stellen). Für das Wettrennen der Füllen dagegen als
hen von geringerer Dauer wurden zwei Drittel dieses Maßes als hin-
end bestimmt. Sie hatten demnach die Bahn nur achtmal zu durch-
en (Schol. zu Pind. Ol. III, 33. p. 102. zu Pyth. V, 30. 31. p. 380. B.).
nn nun die sämmtlichen Gespanne von der Linie des Ablaufs in einem
demselben Moment aufgebrochen, so wurden die Rosse anfangs ge-
(Sil. Ital. Pun. XVI, 329 ff.), dann immer mehr und mehr theils
hellen Zuruf, theils durch die Wirkung des κέντρον oder der μάστιξ
Bewegung gesetzt, so daß endlich der Schweiß von ihnen herabströmte
der Schaum umherflog, wobei der Staub in dichten Wolken empor-
(Anschauliche Bilder geben Il. XXIII, 384. 387. 390. Virg. Georg.
106. 110. 202. Soph. El. 718 ff. Eur. Iph. Aul. 216–220. Q. Smyrn.
511. 519. Sil. Ital. Pun. XVI, 326 ff. u. a.) Der gefahrvollste
nblick war bei jeder Umkreisung die Beugung um die Zielsäule
α, τέρμα, καμπή), und hier war es vorzüglich, wo sich die Erfahrung,
t und Klugheit des Wagenlenkers zu bewähren hatten. Denn sein
heil erforderte es, einen möglichst kurzen Bogen zu machen, um den
n abzukürzen, wodurch aber das Gespann der Gefahr ausgesetzt
e, an die Zielsäule anzuprallen und den Wagen zu zerbrechen (Xenoph.
. IV, 6. Theokr. XXIV, 117. Stat. Theb. VI, 440 ff.). Das Rennen
t die Richtung von der rechten nach der linken Seite hin, was schon
us erhellt, daß der Wagenlenker bei der Umbeugung um die Zielsäule

das rechte Roß (δεξιὸν σειραῖον ἵππον) anfeuerte, das linke dagegen anh
um den nöthigen Bogen zu nehmen (Plat. Jon c. 7. p. 537. b. c. S
El. 720.). Dieselbe Richtung nahm man auch im römischen Circus,
sich aus der Lage der Spina ergibt (s. Circus). Auf den Moment
Umbeugung um die Zielsäule beziehen sich mehrere antike Abbildu
besonders auf Vasen (Tischb. Coll. vol. II. pl. 27. Millin Peint. d
vol. II. pl. 72. Laborde Coll. d. vas. Gr. Lamb. I. 2. pl. 19. Ge
Ant. Bildw. Cent. I. 4, 78. Mon. d. Inst. d. corr. arch. I. 22, 2.
Nach Bestehung der gefahrvollen Wendung ertönte jedesmal Trom
klang, um Mann und Roß mit frischem Muthe zu erfüllen (Ju
13, 5.). War so die Bahn zwölf- oder achtmal, je nachdem auf
sene Rosse oder Füllen certirten, durchlaufen, und die Gespanne
an der Linie des Ablaufs angelangt, so nahm der siegende W
den Preis in Empfang, welcher zu Olympia in der Palme m
Olivenkranze (κότινος) bestand. Der geringste Vorsprung g
den Sieg zu entscheiden. Die Besitzer der Gespanne traten
eigener Person als Wagenlenker auf, vielmehr übertrugen sie di
schäft gewöhnlich einem hierin geübten, erfahrenen Manne, der
angesehener stattlicher Jüngling, oft auch ein Freund der erstern
und nach gewonnenem Siege eine Auszeichnung erhielt (Schol. zu
Pyth. V, 379. VI, 13. p. 388. Nem. IX, 123. p. 499. B.). Der Sp
Lichas bekränzte seinen Wagenlenker, als er mit seinem Ges
Olympia gesiegt, auf der Stelle mit der Sieges-Tänie (Thuc. V, 5
Xen. Hell. III, 2, 21. Paus. VI, 2, 1.). Pindar hebt es daher als
Ungewöhnliches hervor, daß Herodotus aus Theben mit eigenen H
die Zügel geführt habe (Isthm. I, 15. B.). Der Kaiser Nero
eigener Person auf der olympischen Rennbahn mit einem Zehng
wurde abgeworfen und abermals auf den Wagen gehoben, konnte
die wilde stürmische Fahrt nicht vertragen. Er stand noch vor der E
dung des Rennens ab, wurde aber dennoch bekränzt (Suet. Ner. 2
— Bei dem Reiter-Rennen mit dem ausgewachsenen Rosse und m
Füllen fanden dieselben Verhältnisse und Bedingungen Statt. Di
loosung der Plätze in der Apheſis so wie der Ablauf geschah auf
Weise. Nach der Umbeugung um das Ziel ertönte ebenfalls Tro
klang. Daher das Kampfroß Aura, welches dem Korinther
gehörte, nachdem es seinen Reiter im Anfange des Laufes ab
hier den Lauf beflügelte und in allem die gehörige Ordnung
bis es siegend vor den Kampfrichtern anlangte und gleichsam
forderte (Paus. VI, 13, 5.). Das im Wettrennen der κέλης, wo
Stute, und in dem der ἀναβάται, wozu Hengste gebraucht
gewöhnliche Abspringen ist schon oben erwähnt worden. Dieses
genügen über das Roßwettrennen der Griechen. Ausführlicher
ich hierüber in d. Gymnast. und Agonist. der Hell. Thl. I, Abs
§. 47–55. Wir wenden uns zu den Circenses der Römer,
wir bereits in der Beschreibung des Circus berührt haben.
Circenses der Römer nahmen dem Glanze der weltbeherrschenden
entsprechend nach und nach einen noch großartigeren Charakter an
Hippodromien der Griechen. Man unterschied sie durch besondere
kate, nach der Gottheit, welcher zu Ehren sie begangen wurden
finden wir Apollinares, Florales, Cereales, Saturnales, Bacchanal
culares (vgl. Bulenger de lud. Circ. c. 8. Bianconi p. 51.). Di
wurden mit mehr oder weniger Glanz aufgeführt. Auch wurden Ci
gegeben von denen, welche ein Amt antraten und sich die Gu
Volks zu verschaffen strebten. L. Lucretius Fuloianus ließ als P
Circenses aufführen, so wie die Aponia Montana als Sacerdos div
(Grut. Inscr. p. 101. Nr. 3. 8.). — Der erste feierliche Act der
censes bestand in einer glänzenden Pompa, einem festlichen Aufzuge

n alle römiſche Pracht entfaltet wurde (Ovid Amor. III, 2, 44 ff.). uführlichſte Beſchreibung dieſer Pompa gibt Dionyſ. Hal. (R. A. ff.), welcher zu Rom oft Augenzeuge ſein konnte. Nach Vollen- erſelben wurden Opfer gebracht, worauf die Spiele begannen. r Pompa verſammelten ſich alle anweſenden Geſpanne, welche den npf beſtehen wollten, in dem Raume hinter den Carceres, loosten r die Reihenfolge und fuhren demgemäß zu je vier Geſpannen in ppen der Carceres vor, wo ſie das Signal erwarteten. Diony- . A. VII, 66. 72.) beſchreibt das Roßwettrennen der Römer bei in der ludi magni im Jahr der Stadt 263 (v. Chr. 489), und r, wie in den Olympien, Viergeſpanne, Zweigeſpanne und Reiter Wettrennen zeigen. Außerdem erwähnt er hier zwei beſondere ſtitute: 1) Dreigeſpanne, wie ſich ſolcher die Helden des Homer Schlacht bedienen, wo dem Zweigeſpann noch ein Seitenroß κ) beigegeben wird; 2) das Rennen mit dem Abſpringen vom welches die Attiker durch ἀποβάτας, die Dichter durch παραιβάτας ten. In der ſpäteren Zeit finden wir theils bigae als circen- eſpanne mit zweiräderigen leichten Wagen (vgl. On. Panvin de . I, 224. Bianconi dei Circh. c. 9. p. 62. Fea. Abbildungen Bellor. Luc. vet. Beg. I, 25. Visconti M. P. Cl. vol. V, t. 44.), uadrigae, welche wir noch häufiger abgebildet finden (Bellor. Beg. I, 26. 27.; ein Basrelief von Bianconi praef. p. XXI.). adrigae erwähnt Liv. (VIII, 40.) ſchon im Jahr d. St. 432 gewöhnlichen Geſpanne. Unter Nero, während deſſen Regie- chts zu abenthenerlich war, daß es nicht für ſchauwürdig worden wäre, brachte man einſt auch mit Hunden beſpannte und quadrigae mit Kameelen auf die Bahn des Circus (Dio Suet. Ner. c. 11.). Für die quadrigae waren eigentlich auch eres eingerichtet, wie wir in der Beſchreibung des Circus be- ben. In der Inſchrift des Diocles aus der ſpäteren Zeit werden chs und ſieben Roſſe als ein Geſpann genannt (vgl. Bianconi — Jedes einzelne Rennen im Circus beſtand aus vier Geſpannen te durch missus bezeichnet. Jedes Geſpann war durch eine an- ße ausgezeichnet, und jede Farbe hatte ihre Partei unter den en (Dio LXXVIII, c. 8.). Dieſe Farben waren die weiße, rothe, nd blaue. Domitian fügte noch die goldne und purpurne hinzu Dom. c. 7.), welche indeß nicht lange beſtanden zu haben ſcheinen. ionen, welche durch dieſe vier Farben entſtanden, erregten oft e Auftritte (Cic. de leg. II, 15. 18. Suet. Cal. c. 55. Dio 4.). Beſonders werden die Grünen und Blauen (πράσινοι, βι- ufig in Epigrammen genannt (Anthol. Plan. IV, 47. T. II. p. 638. 340. 343. p. 728. 29. 30. n. 368. p. 737. n. 380. p. 740. n. 383. Jacobs). Vgl. Dio LXXVII, 10. Gewöhnlich wurden 25 missus ander aufgeführt. Bisweilen fand auch eine größere Anzahl Statt. n gab einſt ſogar 100 missus an einem Tage (Suet. Dom. c. 4.). ſammenſtellung der vier Geſpanne von den verſchiedenen Farben als die Reihenfolge der einzelnen missus wurde durchs Loos be- Die Kampfroſſe, gewöhnlich von den beſten Racen (greges, obiles equi, Ovid Amor. III, 2, 1. Stat. Sylv. V, 2, 22. titulis us avitis equus), hatten beſondere Namen und wurden zu keinen itigen Verrichtungen gebraucht. Die Inhaber derſelben wandten ſorgfalt auf ihre Pflege. Die Roſſe wurden lange zuvor einge- wußten gewöhnlich genau, was ſie im Circus zu beobachten Beſonders mußte das der linken Seite wegen der Wendung um la gut dreſſirt ſein. Die circenſiſchen Wagenlenker (agitatores) kein anderes Geſchäft als dieſes, und waren anfangs größten- Sclaven. In der ſpäteren Zeit traten auch bisweilen vornehme

Römer in eigener Person auf, so wie selbst Nero, der Kaiser, stol
seine Geschicklichkeit als agitator war. Ein solcher bedurfte einer g
Uebung und Gewandtheit, um den Wettkampf glücklich zu bestehen,
wurde daher sehr jung zu diesem Geschäft bestimmt (Grut. Inscr. p
n. 1.). Bevor sie mit Viergespannen die Bahn befuhren, hatten
wöhnlich lange als bigarii gedient (Grut. Inscr. p. 340. n. 4.).
geschickter Agitator war der Liebling der Partei seiner Farbe. Al
gestorbene Agitator Felix von der rothen Farbe verbrannt wurde,
sich einer seiner Anhänger zugleich in den brennenden Holzstoß, wo
nius erzählt (H. N. VII, 54.). Die Parteien veranschaulichten ih
censische Lieblingsfarbe nicht selten auf verschiedene Weise; die
z. B. durch ihre gleichfarbigen Sonnenschirme (vgl. Bianconi p.
Die Wagenlenker trugen ein kurzes ärmelloses Gewand, jeder n
Farbe, welcher er angehörte, und hatten den ganzen Oberleib mit
Binden umwunden (Galen de fasc. c 106. T. XII. Par. 1649.), w
noch an einem Torso wahrnimmt (Bianconi p. 68. Abb. T. XIX.).
wurden die Zügel der Rosse am Leibe befestigt, um die Hände zu
tung und Anregung derselben frei zu behalten. Daher trugen
ein Messer in jenen Binden, um im Fall der Noth die Zügel
abzuschneiden (Bianc. p. 69.). Auch wird eine besondere Haupttr
dieser Agitatoren erwähnt: Dio LXIII, 6. vom Nero, *τήν τε στο
πράσινον ἐνδεδυμένος καὶ τὸ κράνος τὸ ἡνιοχικὸν περικείμενος.* S. die
bei Bianc. T. XIX. Das Zeichen zum Beginn des Rennens wur
einem weißen Tuche (cretata mappa) von einer Magistratsperso
dem Prätor, Consul, Dictator, in der späteren Zeit auch wohl vom
selbst gegeben (Liv. VIII, 40. XXVII, 33. Juv. XI, 191. Mart.
Suet. Ner. c. 22. Dio LIX, 7.). Sidon. Apollinaris (ad Cons.
339.) erwähnt noch ein zweites Signal durch einen Trompetenstoß,
auf sofort die Abfahrt erfolgte. Man nahm, wie im Hippodrom
Griechen, die Richtung von der Rechten zur Linken. Daher ha
Spina an der vorderen meta eine Divergenz nach der linken Sei
um auf der rechten den im Anfange des Rennens noch neben ei
fahrenden Gespannen einen größeren Raum zu lassen (s. Bianc.
T. I. Fig. 1. n. p. 70.). Jeder Agitator strebte nun dem Normal
zu und es zeigte sich schon hier der größte Wetteifer. Die Ku
Wagenlenkers zeigte sich ganz vorzüglich darin, in der Nähe der
hinzufahren und dann die kürzeste Bengung um die meta zu neh
nun das Gespann nur mit gleicher Schnelligkeit als die drei übr
konnte schon hiedurch der Sieg gewonnen werden. Denn eine
kürzere Wendung gibt einen bedeutenden Raum-Betrag. Hatte
Agitator ganz vorzügliche Rosse, welche die übrigen an Schnelligkei
übertrafen, so konnte er sich von der Spina entfernen und an der
seine Wendung mit desto größerer Sicherheit ausführen, weil
Verlust doch immer wieder einbrachte. Ueberhaupt war die Schn
der circensischen Rosse zum Erstaunen groß (Bianc. p. 71 ff.).
Rennen (missus, *ἄμιλλα*) bestand in sieben Umläufen, welche an den
Delphinen und an den sieben Eiern abgezählt wurden, um jedem
thume vorzubengen (s. Circus). Hierauf bezieht sich Seneca (ep
quomodo manifestior notari solet agitatorum laetitia, quum septimo
palmae appropinquant) und viele andere (Prop. II, 19, 65. 66. D
v. 68. Dio LXXII, 13. Gell. N. A. III, 10.). Waren die Ge
nach siebenfacher Umkreisung der Bahn wieder an der Linie, wo
Wettrennen begonnen hatten, angelangt, so war der missus voll
Wessen Gespann nun auch nur um einen Schritt oder einen Fuß
angelangt war, als die übrigen, hatte den Preis zu erwarten.
Kampfrichter hatten ihren Platz auf der großen Basis der vorderen
von wo aus sie genau unterscheiden konnten, wer zuerst angelangt

ete oder 25ste Rennen bezeichnete man durch missus aerarius (Bu-
c. 15.). Als Domitian einſt ſeine hundert missus aufführte, be-
man ſich mit einem fünffachen Umlaufe, weil bei einem ſieben-
der Tag nicht ausgereicht haben würde (Suet. Dom. c. 4.). So
auch zuweilen die Zahl der Wagen, welche zu einem missus ge-
, erhöht. Wie Dio (LXXV, 4.) berichtet, ließ Commodus bisweilen
Wagen zugleich ausfahren. Auf einem Basrelief bemerkt man acht
zugleich im vollen Laufe (Bianc. p. 74., welcher praef. p. XXI.
. gibt, zählt ſogar 9). Acht quadrigae im vollen Sturme des
s gewährt auch eine Gemme bei Taſſie pierr. gr. II, 47. n. 7880.
Sieger wurden mit Palmen und Kränzen geſchmückt, welche ihnen
mpfrichter reichte (Dio LXIII, 21.). Dieſen Preis bezeichnete man
ravium. Wie Bianconi (p. 76.) aus der Inſchrift des Diocles
men, erhielt auch der zweite und der dritte noch eine Auszeich-
Keineswegs konnte aber ein circenſiſcher Preis einen olympiſchen
kranz aufwiegen. Dieß zeigt uns ſchon Horatius, welcher in ſeiner
Ode (I, 1, 4 ff.) an Mäcenas nicht von der circenſiſchen, ſondern
olympiſchen Palme bemerkt: palmaque nobilis terrarum dominos
ad deos. Auch ſehen wir dieß aus den Beſtrebungen des Nero,
, obgleich mit 1808 circenſiſchen Kränzen geſchmückt (Dio LXIII,
, dennoch den olympiſchen κότινος im Wagenrennen erſtrebte (ſ.
Olympia S. 332.). Auch Vitellius, Domitian, Commodus, Ca-
Elagabalus und andere Kaiſer waren große Freunde der Cir-
Caracalla ließ den Euprepes, welcher 782 Siege im Wagen-
des Circus gewonnen hatte, deßhalb ermorden, weil er eine an-
rde begünſtigte als er ſelbſt (Dio LXVII, 4. LXXVII, 1. 4. 10.
4.). Die übertriebene Schaulnſt ſeiner Zeit rügt Juvenal X, 78 ff.
t römiſchen Volke: atque duas tantum res anxius optat, panem et
ises. Man eilte ſchon um Mitternacht nach dem Circus, um noch
ze zu finden. Als einſt Caligula durch das nächtliche Geräuſch
eſorgten Zuſchauer im Schlafe geſtört worden war, ließ er ſie
ch mit Prügeln nach Hauſe treiben, wobei mehr als zwanzig
eben ſo viele Matronen und eine große Zahl Individuen vom
ulam. Suet. Cal. c. 27. Von Rom aus verbreiteten ſich dieſe
ungen auch in den Provinzen und wurden hier mit enormem Beifall
mmen. Die Treviri wußten einſt nach gänzlicher Zerſtörung ihrer
nichts angelegentlicher von dem Kaiſer zu begehren als Circenſes
m. de prov. VI, p. 232. ed. Rittersh.). Zu Alexandria entſtanden
e Factionen der vier Farben nicht ſelten blutige Auftritte (Phi-
poll. Tyan. V, 26, p. 208. Ol.). So zu Antiochia in Syrien
ἐπὶ τ. ὀρχ. p. 394. T. III. u. p. 449. ib. R.). Nach dem Wagen-
wurden gewöhnlich auch gymniſche Spiele und Thierjagden in dem
aufgeführt, welche wir hier nicht näher zu erörtern haben. —
Werke der antiken bildenden Künſte ſind die Circenſes auf die viel-
Weiſe zur Anſchauung gebracht worden. So findet man Roßwett-
am Fries des Proſceniums im Theater zu Azani abgebildet. Vgl.
Intell.Bl. der A. L.Z. Nr. 20. April 1835. S. 20. Auch ſonſt auf
ſſe (Mus. Capit. vol. IV, 48. Visc. Mus. P. Cl. T. V, tab. 38-44.);
ven (Bellor. Luc. vet. I, 25. 26. Begeri Luc. vet. tab. 25-27.);
mittenen Steinen (Winckelm. Descr. d. pierr. gr. cl. V, n. 53-56,
n. 57-65. p. 469. Cab. de pierr. ant. grav. tir. d. Cab. d. Gorlée T. II.
N. 519. 520. Vorzüglich Taſſie pierr. gr. T. II. tab. 47. n. 7880.
Dactyl. II, n. 899. Visconti Mus. P. Cl. T. V, tab 38-44. —
is. de Flor. p. Dav. T. VIII, tab. 54-59.); auf Münzen (J. Eckh.
um. vet. p. 20. 21. tab. II. fig. 13. 14. 15. und außerdem faſt
Werken über alte Numismatik: Vaillant, Pellerin, Hunter,
Mionnet u. ſ. w.). Die Wettrennen auf Vaſen, wie die oben

angeführten, gehören mehr dem griechischen Hippodromus als dem Circus an. Ueber die Circenses haben, um andere nicht zu erwäh besonders Onuphr. Panvin, Bulenger (beide Schriften sind in G Thes. Ant. Rom. T. IX. abgedruckt), Panzer (de lud. Circ.) u. Bia (Descr. dei Circh.) gehandelt. [Kse.]

**Curtii.** Der erste von den Schriftstellern genannte Curtius i Sabiner, Mettius (bei Liv. Mettus) Curtius aus der Zeit des Rom der in dem Kampfe, welcher in Folge des sabinischen Mädchen nach Einnahme der capitolinischen Burgveste durch die Sabiner, zw dem capitolinischen und palatinischen Hügel, auf dem Namme de rums geführt wurde, als Vorfechter der Seinigen siegreich ge haben, zuletzt aber von Romulus zurückgedrängt, in einen Sum rathen seyn soll, aus welchem er sich, beritten und bewaffnet wie mit Mühe wieder herausarbeitete. Von ihm soll der lacus Cur dem Forum seinen Namen erhalten haben. Liv. I, 12. 13. Dionys. Varro de L. L. V, §. 149. p. 58. Müll. (nach den Annalen des Plut. Rom. 18. (von den übrigen etwas abweichend). Nachdem du Vermittlung der sabinischen Frauen der Friede zwischen den Kämp zu Stande gekommen war, soll Curtius mit dem Könige Tatius u andern der angesehensten Sabiner, ein jeder mit seinen Verwandte Untergebenen, in Rom als ihrer neuen Vaterstadt zurückgeblieben Dionys. II, 46. — Wenn der Name des lacus Curtius allgemei einem Curtius abgeleitet wurde; so bestunden gleichwohl darüber v dene Erzählungen (triplex de eo historia, Varro §. 148.). Eine Erzählung berichtete, daß einst in der Mitte des Forum der Bod gesenkt habe und ein ungeheurer Schlund entstanden sey. So vi auch Erde herbeischaffte, habe man denselben nicht auszufüllen ver bis endlich auf die Erklärung des Orakels, daß nur durch die Darbr desjenigen Gutes, welches Roms größte Stärke ausmache, der A gefüllt werden könne, zugleich aber dem Freistaate beständige Du sichert werde, ein edler römischer Jüngling, M. Curtius, indem er ob es denn für Rom ein größeres Gut gebe, als Waffen und muth, sich selbst zum Opfer geweiht und auf prächtig geschmücktem in voller Rüstung sich in den Abgrund gestürzt habe; worauf ihm sammte Bürgerschaft Früchte und Geschenke in die Tiefe nachgesa Platz aber bald seine vorige Gestalt wieder erhalten habe. Ra VII, 6. wurde dieses Ereigniß in das Consulat des Qu. Servilius und L. Genucius Aventinus (II), 392 d. St. (362 v. Chr.) ge Val. Max. V, 6, 2. Varro §. 148. (nach dem Berichte des Fa Plin. H. N, XV, 18. Paul. Ep. Festi s. v. Curtilacum, p. 49. M Parall. min. 5. (wo berichtet wird, daß die Tiber jenen Schlund habe; so wie auch das Weitere etwas verschieden erzählt wird, n Aristides italischer Geschichte). Stat. Sylv. I, 1, 65 ff. Augustin. V, 18. Nach einer dritten Ansicht war der Ort, welcher den lacus Curtius trug, vom Blitz getroffen, und daher von dem Cons tius, dem Amtsgenossen des M. Genucius (309 d. St., 445 v. auf Befehl des Senates eingefriedet worden, Varro §. 150. vg (nach Cornelius [vulg. L. Aelius] Stilo und Lutatius). Daß d nicht als bidental betrachtet wurde, geht daraus hervor, daß der a Platze stehende Altar aus Anlaß der Leichenspiele des Jul. Cäsar, man auf dem Forum (noch zur Zeit des Plinius) gab, hinwegg wurde. Plin. XV, 18. vgl. Bidental, Bd. I. S. 1111 f. Auf dem stund ferner ein Feigenbaum, nebst einer Weinrebe und einem Oe wobei zu bemerken, daß der auf einem andern Theile des Forums Comitium stehende Feigenbaum (ficus ruminalis) von Einigen eb wegen angeblich darunter geborgener Blitze für heilig gehalten während die gemeine Sage das Gedächtniß des Romulus und

nn knüpfte, welche unter jenem Baume von der Wölfin gesäugt rden seyen. Plin. a. O. Was über den lacus Curtius als sicher an-nommen werden darf, scheint auf Folgendes zurückzukommen. Ein heil des späteren Forums war in alter Zeit von einem See bedeckt, cher durch einen Anlaß, wie der von der Sage berichtete, den Namen as Curtius erhielt. Mit der Zeit wurde derselbe abgeleitet und aus-füllt; aber später geschah es, daß der ausgefüllte Boden sich senkte er zusammenstürzte. Dieser Erdsturz auf dem Forum galt für ostentum ale (Plin. a. O.); und um dasselbe abzuwenden, und zugleich dem taate symbolisch die Dauer zu sichern, wurde nach dem Spruche des ntels ein Opfer geweiht und auf dem Platze in die Tiefe versenkt. n Altar bezeichnete die Stelle, auf welche der Name des lacus Curtius rging; aus dem letzteren Namen aber gestaltete die Sage das Opfer Curtius, welcher sich selbst in den Abgrund gestürzt haben sollte. Wie scheint, war der Altar eine Art Puteal, mit einer Oeffnung in die e; denn nach Suet. Aug. 57. warfen zur Zeit des Augustus jährlich Stände, einem Gelübde für das Leben des Fürsten zufolge, ein Stück b in den lacus Curtius, offenbar zur Nachahmung des Opfers, welches f auf ähnliche Weise für die Dauer des Staates gebracht worden . Daß zur Zeit des Plinius der Altar hinweggeräumt wurde, ist n erwähnt; nicht lange darauf ließ Kaiser Domitian auf der Stelle lacus Curtius seine Reiterstatue errichten. Stat. Sylv. I, 1. — Die tia gens erscheint historisch beglaubigt im ersten Jahrhundert der Re-blik. In dieser Zeit, da die Plebejer noch nicht am Consulate Theil men, bekleidete ein Curtius das Consulat; wogegen in späterer Zeit Curtius als Volkstribun erscheint.

1) C. Curtius Philo, Cos. mit M. Genucius Augurinus, 309 d. 445 v. Chr. Varro L. L. V, §. 150. (vgl. ob.) Diodor XII, 31. lo oder Chilo? Als Vorname steht Agrippa, was aus dem Beinamen andern zuerst genannten Consuls entstanden ist). Zonar. VII, 19. Curtius.) Fasti sic. u. Idat. — (Irrig steht bei Liv. IV, 1. vulg. u. odor. Chr. Curiatius; Dionysius XI, 53. nennt im Widerspruch mit übrigen C. Quinctius.) In das Consulat des Curtius fielen die Ro-tionen des Volkstribunen C. Canulejus, welche von beiden Consuln rig bekämpft wurden. Liv. IV, 2. 6. Der Streit über die Theilnahme Plebejer am Consulate endigte mit Ernennung von Kriegstribunen consularischer Gewalt; die erstgewählten traten jedoch nach drei Mo-ten als fehlerhaft gewählt wieder ab, weil C. Curtius, der die Wahl ge-bt, das Tabernaculum nicht auf die richtige Weise gestellt hatte. Liv. IV, 7.

2) Curtius, ein Sachwalter, wurde in der sullanischen Proscription dem servilianischen See erschlagen. Cic. pro S. Rosc. 32, 90. vgl. neca de provid. 3.

3) C. Curtius, wahrscheinlich Sohn des Vor., Jugendfreund Cice-, verlor durch die sullanische Proscription sein Vermögen, und wan-te in das Exil, aus welchem er später, unter Verwendung Cicero's, rückkehren durfte. Im J. 709 d. St. (45 v. Chr.) wurde er von Cäsar Senator ernannt; und da er in demselben Jahre durch die Güter-theilung an Cäsars Veteranen mit dem Verluste eines Gutes im Vo-ranischen, auf dessen Ankauf er die Trümmer seines Vermögens ver-det hatte, bedroht war, so wandte sich Cicero an Qu. Valerius Orca, aten Cäsars und von diesem mit Austheilung der Ländereien beauf-gt, und bat ihn, dem Curtius seinen Besitz zu erhalten, da er im Falle Verlustes die von Cäsar ihm verliehene Würde nicht zu behaupten Stande wäre. Cic. ad Fam. XIII, 5.

4) C. Curtius Peducaeanus (Cic. ad Fam. XIII, 59.), Adoptiv-n eines Curtius und leiblicher Sohn des S. Peducäus, bei welchem ero Quästor war, vgl. post red. in Sen. 8, 21. (wo die Lesart

M'. Curius nach der Aufschrift der ep. 59. L. XIII. ad Fam. zu verbes ist), war Volkstribun im J. 697 (57) und beförderte als solcher die rückberufung Cicero's aus dem Exile. p. red. in Sen. a. O. ad Qu. I, 4, 3. Im J. 704 (50) bekleidete er die Prätur, vgl. ad Fam. XIII

5. 6) Qu. & Cn. Postumi Curtii (der Beiname Postumi [al. Po mii] versetzt, st. Curtii Postumi), entlehnten von C. Verres Gelder, w derselbe unterschlagen hatte. Verr. Accus. I, 39, 100. 102. Der eine selben, Qu. Curtius, ein Genosse des Verres genannt, war bei dem eesse desselben Untersuchungsrichter. Acc. I, 61, 158. (Judex quaest von praetor verschieden; vgl. Zumpt p. 234. Madvig de Asconio p. 1

7) Qu. Curtius, nach Cicero ein wohlgesinnter und unterri junger Mann, zog im J. 700 (54) den C. Memmius, Candidat Consulats, wegen Amtserschleichung vor Gericht. ad Qu. fr. III. Demselben sind vielleicht mehrere Münzen beizulegen, auf welc sein Name, nebst dem des M. Silanus und Cn. Domitius findet. den Typen dieser Münzen, welche von den gewöhnlichen römische weichen, vermuthet Eckhel Doctr. Num. V, p. 200., daß jene drei M als Triumvirn zu Abführung einer Colonie dieselben außerhalb geschlagen haben. (Irrige Hypothesen werden von Vaillant und M aufgestellt, nach einem angeblichen Volkstribunate des Qu. Curtius M. Silanus im J. 623 d. St., bei Pighius Annal. III, p. 20.)

8) M. Curtius Postumus (al. Postumius), wurde im J. 700 von Cicero dem Cäsar für eine Kriegstribunenstelle empfohlen, dieser ihm zusagte. ad Qu. fr. II, 15, 3. III, 1, 3, 10. vgl. ad Att 6, 2. (wo sich Cicero seinen patronus nennt). Im J. 705 (49), Ausbruche des Bürgerkriegs, bekannte er sich als eifrigen Cäsari und war daher dem Cicero, den er auf seinem Formianum besuchte höchst lästiger Gast. ad Att. IX, 2. a., 3. 5, 1. 6, 2. Der Freund cero's, Atticus, befürchtete, daß er ihm bei seinem Abgange aus I in den Weg treten werde. ad Att. X, 13, 3. Nach der Bemerkung ro's (ad Att. II, 16, 7.) trug er sich als Freund des Cäsar mit danken an hohe Würden. Später, im J. 708, wird er von Cicero den andern Vertrauten des Cäsar wieder als Freund genannt. ad VI, 12, 2. vgl. XIII, 69, 1. Im folg. J. spricht jener trauernd daß ein Curtius sich besinnen könne, ob er sich um das Consula werben solle. ad Att. XII, 49, 1. Nach Cäsars Tode (710) trat heftigen Vorwürfen gegen diejenigen auf, welche, wie Cicero selb Cäsars Tod sich freuten, und seine Handlungen in Schutz nah Att. XIV, 9, 2. Dem Cicero wollte es nicht gefallen, als er später tius und Saserna die von Octavian gelobten Spiele besorgte. ad Att. XV

9) C. Curtius Mithres, Freigelassener des Vorigen, vgl. ad XIII, 59, 1.

10) P. Curtius, Bruder des Qu. Salassus, wurde im J. 709 in Spanien auf Befehl des Cn. Pompejus (Sohnes des Magnus) in gesichte des Heeres enthauptet, weil er mit einigen Spaniern verab hatte, daß Pompejus, wenn er wegen des Unterhaltes seines Heer eine gewisse Stadt käme, ergriffen und dem Cäsar ausgeliefert w sollte. ad Fam. VI, 18, 2.

11) Curtius Nicias (Sueton Gramm. 14.), nach seinem N der Freigelassene eines Curtius, von Geburt ein Coer (Cic. ad Att 3, 10.), kam als griechischer Gelehrter zu Rom in vornehme Bi dungen, und war zuerst im Gefolge des Cn. Pompejus (Magnus C. Memmius. Sueton Gr. 14. Der letztere, in griechischer Lit gebildet, und selbst Poet, aber nicht minder sittenlos in seinen Gedi als im Leben (vgl. Cic. Brut. 70, 247. Ovid Trist. II, 433 f. A. N. A. XIX, 9. Cic. ad Att. I, 18, 3.), gebrauchte ihn, um an des pejus Gemahlin verführerische Briefe zu schicken; wovon für Nicia

war, daß Pompejus, durch seine Gemahlin unterrichtet, ihm den seines Hauses verbot. Sueton a. O. In der Folge erscheint er ichlich als Vertrauter des Dolabella. vgl. ad Fam. IX, 10, 1. ad II, 28, 3. XIV, 9, 3. XV, 20, 1. Durch Glück und Talente hatte ffen eine Stellung erlangt, in welcher er seine vornehmen Be-, zu welchen auch Cicero, der Schwiegervater des Dolabella, ge-an eigenem Tische bewirthen konnte; wobei er sowohl durch die t seiner Küche, als durch seine angenehme Unterhaltung sich zu en wußte. vgl. ad Fam. IX, 10. (Cicero redet zuerst von ihm im d. St., ad Att. VII, 3, 10.; daß er in seinem Gefolge in Cilicien nde aus der letzteren Stelle mit Unrecht geschlossen.) Als Cicero m Tode seiner Tochter Tullia zu Anfang des J. 709 (45 v. Chr.) sein Landgut in Astura zurückgezogen hatte, so erbot sich Nicias tticus, ihn daselbst zu besuchen; worauf Cicero, die freundliche ng anerkennend, erwiederte, daß Einsamkeit Alles sey, was er ebe, und daß er dem Nicias nur beschwerlich wäre, da dieser bei Reichlichkeit die gewohnte Lebensweise nicht entbehren könne. ad , 26, 2. Im Laufe jenes Jahres und im folgenden erwähnt jedoch ehrmals in Briefen, welche er von seinem Tusculanum an Atti-eb, daß Nicias bei ihm zu Besuche war. vgl. XII, 51, 1. 53, 1. 3. 28, 3. 29, 1. XV, 20, 1. Nachdem Dolabella im J. 710 (44) inz Syrien erhalten hatte, so sollte ihn jener, wie es scheint, gleiten. ad Att. XIV, 9, 3. — Nach Sueton Gramm. 14. schrieb iber den Dichter Lucilius.

Curtius, ein römischer Ritter zur Zeit des Augustus, von Macrobius Saturn. II, 4. eine muthwillige Handlung erzählt, ch einst als Tischgenosse des Augustus erlaubte. Vielleicht iden-ihm ist der Ritter Curtius Atticus, der den Tiberius nach Ca-leitete, und von Sejanus gestürzt wurde, Tac. Annal. IV, 58. so wie der Atticus, an welchen die Briefe Ovids ex Ponto II, gerichtet sind.

Curtius Lupus, Quästor unter Tiberius, welchem Calles (die nden im Rücken Campanien?) als Provinz zugefallen waren, inen ausbrechenden Sclavenkrieg, 24 n. Chr. Tac. Ann. IV, 27.

Curtius Rufus, nach Einigen der Sohn eines Gladiators, Tacitus (Ann. XI, 21.) sich enthält, das Wahre zu berichten, unter Tiberius aus dem Gefolge des Quästors in Africa zum Prätor, erlangte später die Consulargewalt, die Triumphzeichen r dadurch verdiente, daß er in Germanien, im Gebiete von , seine Soldaten auf Silberadern graben ließ, Tac. XI, 20.), zuletzt als Proconsul in Africa, gerade wie ihm in seiner Ju-übermenschliche Gestalt, die ihm erschienen war, verkündigt ac. XI, 21. Plin. Ep. VII, 27. Der Genannte wird für den Geschichtschreibers Curtius gehalten, vgl. den lit.hist. Art.

Curtius Montanus, wurde unter Nero von dem Angeber Cyrius beschuldigt, Schmähgedichte verfertigt zu haben. Er zwar der ihm drohenden Verbannung um seines Vaters willen, er von Staatsämtern ausgeschlossen. Tac. Ann. XVI, 28. 29. 33. iselben gibt Tacitus eine kräftige Rede, welche er im J. 69 gegen den Angeber Aquilius Regulus gehalten haben soll. Hist. gl. 40. Weniger günstig spricht Juvenal von ihm, Sat. IV, 107. quoque venter adest.) Von dem jüngeren Plinius sind, wie es wei Briefe an ihn erhalten. VII, 19. VIII, 6. [Hkh.]

tilius, ein Cäsarianer, der nach dem Siege seiner Parthey in eines Gutes des C. Sextilius Rufus zu Fundi kam, wovon mit Unwillen spricht, ad Att. XIV, 6, 1. (verbero Curtilius.)

Curtilius Mancia, Legat des obergermanischen Heeres u Nero, 59 n. Chr., vgl. Tac. XIII, 56. Denselben erwähnt Plin. VIII, 18. [Hkh.]

**T. Curtisius**, vormals Soldat einer prätorischen Cohorte, Anf eines Sclavenaufstandes in Unteritalien unter Tiberius, 24 n. Chr. Annal. IV, 17. [Hkh.]

**Quintus Curtius Rufus**, der Verfasser einer viel gele Kriegsgeschichte Alexanders des Großen, wurde, bei dem ganz mer digen Mangel aller sicheren historischen Notizen über sein Leben und alter, in die verschiedensten Jahrhunderte gesetzt. Mollers Behau Curtius sei ein fingirter Name, und das bekannte Buch das Werk Neueren, widerlegt sich schon ob der zwei unleugbaren Thatsachen, man sehr alte Handschriften eben dieser Geschichte Alexanders hat, daß Johann von Sarisburi (gest. 1182), Peter v. Blois, und v. Beauvais das Buch schon kannten und lasen. Das Verdienst, entgegen getreten zu seyn, gebührt vorzüglich dem Magnus Daniel fius oder Hermann Brever. Vgl. D. G. Molleri disputatio de Curt tate. Altorf 1683. 4. M. D. Omeisii (Hermanui Breveri) disp. de aetate. ibid. 1683. Während also in unsern Tagen wohl Niemand daran denkt, den Curtius aus der Zahl der alten römischen Schrift zu streichen, nahm desto mehr die Verschiedenheit der Ansichten über bestimmte Zeitalter desselben zu; und der höhere oder geringere von Wahrscheinlichkeit wird stets das Aeußerste seyn, was sich be antwortung dieser Frage leisten läßt. Das Ganze dreht sich nämli die Erklärung einer Stelle im Curtius selbst, welche im 9ten Ka 10ten Buches also lautet: Sed jam satis admovebantur Macedonum bella civilia. Nam et insociabile est regnum, et a pluribus expeti Primum ergo collegere vires, deinde disperseruut; et, cum pluribu pus, quam capiebat, ouerassent, cetera membra deficere coep quodque imperium sub uno stare potuisset, dum a pluribus susti ruit. Proinde jure meritoque Populus Romanus salutem se princip debere profitetur, qui noctis, quam paene supremam habuimus, sidus illuxit. Hujus hercule, non Solis, ortus lucem caliganti re mundo, cum sine suo capite discordia membra trepidarent. Qu tum exstiuxit faces! quot coudidit gladios! quantam tempestatem serenitate discussit! Non ergo revirescit solum, sed etiam floret rium. Absit modo iuvidia, excipiet hujus saeculi tempora ejusdem utinam perpetua, certe diuturna posteritas. Ceterum ut ad quo me contemplatio publicae felicitatis averterat, redeam, Pe Bei dieser, schon durch ihre vage Allgemeinheit unsicheren, Stell sich nun noch eine neue Schwierigkeit in dem Schwankenden der qui noctis, wofür andere qui uocti oder auch cui uoctis dieß Letztere ist die Vulgata. Die Hauptschwierigkeit betrifft indes Auslegung. Die Ausdrücke exstinxit faces und condidit gl können eigentlich verstanden werden, oder der erste eigentlich andere uneigentlich; dagegen lassen die Worte quantam tempe tem sublta sereuitate discussit nur eine figürliche Erk zu. Das novum sidus bezeichnet alsdann, obgleich es Manche stäblich nehmen wollen, den Fürsten selbst, dessen Regierungsantri dem Aufgang eines bisher unbekannten Gestirnes verglichen wird, w durch seinen Glanz und Schimmer die Fackel des Bürgerkrieges uns machte, d. h. erstickte. „Das tägliche Erscheinen des Lichts der S ist zwar eine hohe Wohlthat für das Menschengeschlecht; viel wohlth aber war für die römische Welt der schöne Augenblick, da dieser das Ruder des Staates ergriff." Unter den verschiedenen Versuche Gelehrten, zu bestimmen, welcher römische Kaiser in dieser Stell zeichnet werde, müssen nun hauptsächlich zwei hervorgehoben we

l. Pithou nämlich und Bongarsius sahen in ihm den Kaiser Augustus, elcher (bereits in alten Randglossen der Codd. des Curtius vorkommen- n) Ansicht in unsern Tagen besonders A. Hirt und C. G. Zumpt bei- immten: Janus Rutgersius, G. J. Vossius, J. H. Boekler, J. Loce- us, J. Freinsheim und Philippus Caroli verstehen den Kaiser Vespa- anus; dieser Meinung war auch Ph. Buttmann, als Gegner von Hirt. gl. Ueber das Leben des Geschichtschreibers Q. Curtius Rufus von A. irt, Berlin 1820. Ueber das Leben des Q. C. Rufus. In Beziehung f A. Hirts Abhandlung über denselben Gegenstand. Von Ph. Butt- ann. Berlin 1820. C. G. Zumpt in der praefat. ad edit. Curt. p. XIV ff. Hirt selbst gründete seine Ansicht, die (als eine ältere) schon Lipsius zu Tacitus Annal. IX, 21. verworfen hatte, auf folgende fünf omente: 1) Die Worte des Curtius enthalten in jener Vergleichung ischer Zustände mit Macedonien unter und nach Alexander dem Gr. Idee einer Größe und Erhabenheit, welche blos auf den Kaiser gustus paßt. 2) Unter Augustus genoßen die Römer einen Frieden n fast 40 Jahren, non ergo revirescit solum, sed etiam floret impe- m: in dieser Beziehung kann weder Trajans noch der beiden Antoninen gierung verglichen werden, so daß was Curtius IV, 4. von einer ua pace cuncta refovente sagt, sehr gut mit den Verhältnissen des gusteischen Principatus übereinstimmt. 3) Die invidia, welche nur den römischen Vornehmen verstanden werden kann, paßt auf spasians und Trajans Zeiten nicht, desto entschiedener dagegen auf gustus. Hierin besonders stimmt Zumpt bei. 4) Die Worte ejusdem mus utinam perpetua, certe diuturna posteritas beziehen sich sehr leicht des Augustus doppelte Adoption 1) der Söhne des Agrippa, und der Neronen. 5) Das novum sidus im wörtlichen Sinne, von dem lückenden Fürsten wohl zu unterscheiden, paßt sehr gut auf den Ko- n, welcher nach Cäsars Ermordung und Vergötterung erschien (vgl. ron im Leben Cäsars Kap. 88. und Plutarch in dessen Leben Kap. 69.), Caesaris inter Deorum numina receptus animus; dagegen ist nox, am paene supremam habuimus, von dem damals herrschenden, den rglauben aufregenden Höhrauch zu verstehen, keineswegs aber allego- h von politischen Wirren des röm. Reichs. Buttmann, der den Cur- s in das Zeitalter des Vespasianus versetzt, bemerkt gegen all Dieß r triftig: 1) In den Worten quam - habuimus hat das Zeitwort ha- re nicht die Bedeutung von glauben (nach Hirt), sondern von ben, und die Stelle bezeichnet eine Nacht, welche beinah un- n letzte gewesen wäre. 2) cui bezieht sich nicht auf principi, son- n auf populus. 3) Nach Hirts Annahme müßte Curtius jene Worte Jahre nach dem Ereigniß geschrieben haben, worauf sie sich beziehen en; nox quam paene supremam habuimus müßte also trotz der ten Person auf Etwas gehen, was selbst vor der Geburt des Redenden schah, und auf Begebenheiten, welche auch die ältesten Leute nur noch s der Tradition oder der Lesung kannten. 4) Cäsars Tod, das Er- einen des Kometen (Julium sidus), Octavians erstes Auftreten fallen das Frühjahr, der Stern leuchtete nur eine Woche, aber der Höh- nch, welchen Hirt unter nox verstehen will, dauerte ja noch das ganze hr fort! Heißt das Hujus sideris ortus lucem caliganti reddidit ndo? So sehr Buttmann gegen Curtius Versetzung in das Zeitalter Augustus stimmte, eben so entschieden ist er für die von Rutgersius arr. Lectt. I. 19.) herstammende Ansicht, der Geschichtschreiber gehöre das Zeitalter des Vespasianus; damit stimmt G. Pinzger überein, seiner höchst verdienstlichen Abhandlung über das Zeitalter des Q. Cur- s Rufus, mit Berücksichtigung von Hirts und Buttmanns Untersuchun- n, in Seebode's Archiv für Philologie 1824. I. 1. 91-104. Die

Hauptmomente der Begründung sind folgende: 1) Nach Nero's Ermo
dung ist bis zu Vespasian nichts als Unruhe und Empörung im römisc
Reiche. Dieser ist dann wieder ein wahrer Stern des Heils. 2) D
Besiegung der Armee des Vitellius bei Cremona, das eigentliche Fun
ment und der ursprüngliche Beginn der Regierung Vespasians, fand w
rend der Nacht statt und wurde im Augenblick des Aufgangs der So
vollendet (Tac. Hist. III, 22-25.). Indessen darf man, wie Pin
sogar als unstatthaft darthut, auf diesen Umstand kein zu großes Ge
legen. 3) Selbst die Folgen jener für Vespasian glücklichen Entsc
dungsschlacht brachten beinahe eine Zerstörung Roms mit sich, indem
Vitellianer das Kapitol niederbrannten, ja Rom förmlich einnah
plünderten, und mordeten, worauf dann erst Vespasians Anerkennung
Senate erfolgte. Diese kurze Schreckenszeit kann allegorisch sehr g
quam paene supremam habuimus genannt werden. 4) Die früher
mentlich in der reifen Zeit des Augustus, niedergedrückte invidia c
tum war gerade in jenen Zeiten, unmittelbar vor Vespasian, am h
sten und lebendigsten gewesen, indem Furcht und Hoffnung die Gem
lebendig bestürmten. 5) Auf den Augustus, als ersten Kaiser, pa
Ausdruck ejusdem domus entweder gar nicht, oder doch viel we
als auf den Vespasian, in dessen Zeiten die Römer den Untergang
Augusteischen Familie sammt dem Sturz so manchen Kaisers bereits
lebt hatten. Pinzger bemerkt deshalb auch ganz gut, daß in den W
principi suo und sine suo capite das Pronomen suus auf Zeiten l
gewöhnter Monarchie hindeute. Eine zweite, von Pinzger und
buhr zugleich gemachte Sprachbemerkung betrifft das Wort impor
welches im Augusteischen die politisch-geographische Bedeutung noch
hatte, in der es hier wenigstens zum Theil gebraucht wird. 6) Au
Worte des Curtius bei Gelegenheit der Einnahme von Tyrus (IV
passen besser auf die Zeiten des Vespasianus als des Augustus, man
nur annehmen, daß Curtius etwa im achten Jahr der Regierung
Vespasianus schrieb. Der Unterzeichnete, welcher ebenfalls für die Z
des Kaisers Vespasian stimmt, will von seiner Seite nur auf e
Stellen römischer Historiker verweisen, deren Worte er I. XXXII. N
seiner Ausgabe mitgetheilt hat. Es sind dieß Tac. Hist. I, 71. Suet. V
cap. ult. Oros. VII, 9. u. 20. Bei Tac. Ann. XI, 21. Plin. ep. VII, 2
Suet. de cl. Rhetor. wird ein Curtius Rufus erwähnt, welchen Hu
Vorgang von Fr. A. Wolf (z. Suet. a. a. O. und in der Vorrede z
Ausgabe Ciceron. Reden S. XXXIII.) und fast völliger Uebereinst
Zumpts für unsern Geschichtschreiber hält. Weil jedoch Quin
der ja die vor ihm verstorbenen, bedeutenden Historiker auszeich
einem Geschichtschreiber Curtius Nichts sagt, und auch Tacitus a. a.
von jenem Q. Curtius nicht das geringste historiographische Ver
erwähnt, so hat auch in diesem Punkte Buttmanns Meinung sehr
für sich, welcher zwar den Curtius bei Tacitus und Suetonius für
nämliche Person, aber nicht für den Geschichtschreiber Curtius, so
(wie schon früher G. J. Vossius) etwa für dessen Vater hält. Nieb
scharfsinnige Hyperkritik versetzt unsern Geschichtschreiber unter Se
mius Severus. Vgl. zwei classische lateinische Schriftsteller (Cu
und Petronius) des dritten Jahrh. n. Chr. Von B. Niebuhr. Ursprün
in den Abhandlungen der Berliner Akademie der Wissenschaften 182
23. II. Abtheilg. S. 231-251. Auch abgedruckt in Dessen kleinen hi
u. philolog. Schriften S. 305-351. Da jedoch Niebuhr seine Ansicht
unter vielfältiger, zum Theil sehr willkührlicher Textes-Veränderung
schroffer Interpretation der oben besprochenen Stelle des Curtius an
stellen im Stande war, so kann dieselbe auf allgemeine Anerkennung
Anspruch machen. Noch weniger ist dieses der Fall bei Caspar Ba
der (ad Claudian. in Rufin. I. 275.) an das Zeitalter des Kaisers Th

ſius denkt, und bei dem Italiener Bagnolo, welcher den Curtius zum
itgenoſſen des Kaiſers Conſtantinus des Gr. macht. Die Meinung des
. Lipſius (zu Tac. Ann. XI, 20.), daß Curtius unter dem Kaiſer Clau-
us geſchrieben habe, theilten B. Briſſonius und Mich. Tellier (in ſeiner
usgabe des Curtius in usum Delphini 1678.); die Anſicht von Popma,
atth. Raderus, Karl Spon, Jacob Perizonius und J. N. Funccius,
ß an die Regierungszeit des Tiberius zu denken ſei, theilte, ſcheint
, auch Fr. A. Wolf (ad oration. Cicer. pro Marcello p. XXXIII. u. x.);
die Zeiten von Trajanus dachte J. J. Pontanus, an die des Gordia-
us Gibbon (I. p. 41. der deutſch. Ueberſ. v. Wenck), J. v. Müller an
it des Alexander Severus (Allgem. Geſch. I. 193.). — Die Beurtheilung
es ſchriftſtelleriſchen Werthes iſt bei Curtius nothwendig eine doppelte,
nteriell und formell. In erſterer Beziehung kann er von Fehlern in
konomiſchen, geographiſchen, chronologiſchen und ſtrategiſchen Sachen,
n Mangel an hiſtoriſcher Kritik (vgl. IX. 1. 34. u. VII. 8. 11.), von
iderſprüchen und blinder Partheilichkeit für ſeinen Helden keineswegs
freſprochen werden, ohne jedoch dadurch allen ſachlichen und hiſtorio-
aphiſchen Werth zu verlieren. Vgl. J. Clericus Bibl. crit. III. 3. 1.
4. und Bibl. select. III. 171 f. Perizonius zu Aelian Var. Hist. p. 728.
d in ſeiner eigenen Schrift: Q. Curt. Rufus restitutus in integrum et
dicatus. Lugd. Bat 1703. 8. J. J. Sartorius: Curtius Rufus a quo-
dam reprehensionibus defensus. Erlangen 1773. Curtius ſchöpfte aus
chiſchen Quellen, unter den griechiſchen Geſchichtſchreibern Alexanders
mentlich aus Klitarchos, Timagenes und Ptolemäos, was auch bei
odorus Siculus im 16ten Buche der hiſtoriſchen Bibliothek der Fall iſt.
l. Curtius IX. 5. 21. Saint-Croix examen critique des historiens
lexandre le Grand p. 102. 109. 121. Freinsheim in ſeinen Prolegg.
. III. Fabric. Bibl. Gr. Vol. III. p. 32. ed. Harl. Heyne de fontt.
d. Sic. comment. III. 84 f. Zumpt in der Vorrede zu ſ. Ausg. des
rtius p. XXVIII ff. In formeller Beziehung läßt ſich ſeine Beurthei-
ng kurz dahin ausſprechen, daß man ihn mehr als Rhetor, denn als
entlichen Hiſtoriographen zu faſſen habe. Das Declamatoriſche herrſcht
rall vor, ganz beſonders in den lebendigen, reichen Beſchreibungen
d Schilderungen, am meiſten in den eingeflochtenen, zum Theil glän-
nden Reden (vgl. J. Lipſius Polit. I. 9. Perizonius in Curtio vindi-
to S. 9.). Seine Sprache, nicht ohne Spuren des Zeitalters der
ſinkenden Latinität, iſt mit poetiſchen Worten ausgeſchmückt, leidet be-
ld an dem Mangel richtigen Gebrauches der Partikeln, der Modi und
mpora des Zeitworts, ſo wie an den Folgen affektirten Strebens nach
ze und witziger Zuſpitzung. Vgl. Walch histor. crit. ling. lat. 1. 8.
31. u. 8. 9. p. 380. Deſſelben Meletemm. critt. specim. 3. Niebuhr
I. p. 246. und J. H. Erneſti usurpata a Curtio in Particulis latinitas.
e unter Curtius Namen auf uns gekommene Briefſammlung (J. F.
ronov. in elencho antidiatribes Mercurii Frondatoris p. 99. Fabricius
bl. Lat. II. 355 f. Harles supplem. ad brevior. notit. L. R. II. 18.),
elche zuerſt 1500. 4. von Ugo Rugerius herausgegeben wurde, iſt un-
cht; von dem ächten Werke de rebus gestis Alexandri Magni, urſprüng-
h aus zehn Büchern beſtehend, beſitzen wir nur noch die acht letzten
cher, jedoch auch dieſe nicht ohne einzelne Lücken größeren und kleineren
mfangs. Den Inhalt der verlorenen zwei erſten Bücher haben wir in
ei Nachbildungen, Supplemente genannt, erſtens von Chriſtoph
unno, zweitens von Chriſtoph Cellarius, drittens von Joh. Freinsheim.
ie Arbeit des Letzteren, zugleich die ausführlichere, genießt im Allge-
einen das größte Anſehen und die vielfältigſte Verbreitung, ohne jedoch
m gelehrten Standpunkte ein beſonderes Verdienſt zu haben. In alten
usgaben ſind manchmal das 5te und 6te Buch miteinander verſchmolzen,
daß das Ganze nur neun Bücher zählt: Glareanus hat in ſeiner

Ausgabe (1556.) den Curtius in 12 Bücher eingetheilt, ohne jed Nachahmer zu finden. Daß unsere epischen Dichter des Mittelalt welche die Thaten Alexanders des Gr. besangen, aus Curtius schöp wird allgemein angenommen (vgl. Lobenstein im Grundriß der deut Nationallit. §. 46. N. 4.); dagegen behauptet H. Schreiber in s Programm de Germanorum vetustissima Alexandreide, quam Lamb Clericus condidisse fertur (Freiburg 1827.) S. 8. u. 14., daß jene D ein mittelalterliches Büchlein zu ihrer Quelle gehabt hätten, be Historia Alexandri Magni Regis Macedoniae de praeliis. — Die Text des Curtius hat ihre eigenthümliche Schwierigkeit, welche daher daß, während alle vorhandenen Handschriften aus einem einzigen herstammen, dennoch ein Theil derselben (nämlich die neueren, etw dem 14ten oder 15ten Jahrh. stammenden) durchgängig interp vgl. Niebuhr l. l. S. 240 f. Zumpt in der Praefat., und Orelli Jahn'schen Jahrbb. 1831. II. 46. Daher die außerordentliche Ver schiedenheit in den zahlreichen Editionen dieses Schriftstellers. Die princeps durch Vindelinus de Spira erschien im J. 1471 zu Venedig Jahreszahl), dann folgte i. J. 1480 die erste Mailänder durch Zarotus, hierauf mehrere Juntinen, deren erste i. J. 1507 die Reih frühesten Ausgaben des Curtius abschließt. Zwischen der ersten Erasmiana i. J. 1518 und der Amsterdamer Ausgabe von Jansson 1644 sind die Ausgaben von Christoph Bruno (1545), von Adrian nius (1546), Franz Modius (1579), die zahlreichen Gryphianä, di Acidalius, Raderus, Popma, Loccenius, ganz besonders aber 1640 (E burg) die editio Freinshemii c. commentariis et supplementis vor deutung, letztere jedoch in kritischer Beziehung schwach. Von da unsere Zeit muß besonders die bis jetzt beste Collectiv-Ausgabe notis Variorum von H. Seukenburg (Delft u. Leyden 1724. 4.) ge werden, während K. G. Zumpt in seiner kritischen, leider unvolle Ausgabe (Berlin 1826. 8.) den Text ganz neu gestaltet hat. Unte mehr oder weniger erklärenden Schulausgaben müssen vorgezogen wer 1) die von Ch. Cellarius (1688), 2) die von Fr. Schmieder (1 und die von J. C. Koken (1818); von J. Mützell wird eine ganz führliche Schulausgabe erwartet. Deutsche Uebersetzungen gibt es diesem Schriftsteller nicht viele; die beste, jedoch ungenügende ist Ostertag aus den achtziger Jahren. — Vgl. über Curtius im Allgem Vossius de hist. Latt. I. 28. Funccius de immin. lat. ling. senectu §. 24 ff. Fabric. Bibl. Lat. II. 17. Sare Onomasticon I. p. 28 röm. Literaturgesch. 2te Ausg. S. 441 ff. und besonders die ausführ Notitia literaria de Q. Curtio Rufo von dem Unterzeichneten im 1sten Bd seiner Ausgabe des Curtius (Stuttg. 1829). [A. Baumstark.]

**Curŭbis**, Stadt in Zeugitana zwischen Clypea und Neapolis, Plin. H. N. V, 3. eine libera civitas, nach einer Inschrift bei Orell und Shaw Voyages I, p. 203. eine Colonie (COL. FVLvia CVR Verbannungsort des heiligen Cyprianus. Ptol. It. Ant. Mart. Geogr. Rav. Jetzt Gurba. [G.]

**Cusae**, Ort in Thebais im Nomos Lycopolites (nach Ptol Anim. X, 27. Κοῦσαι und zu dem Nomos Hermopolites in Hepta gehörig); nach der Notit. Imp. Standquartier der legio II Constantia baeorum; auch Bischofssitz, Hierocl. (wo Κάσος oder Ἀκούσα steht). It. Ant. Melet. Breviar. p. 187. Jetzt Kusieh. [G.]

**P. Cuspius**, römischer Ritter, war als Mitglied einer Gesell von Zollpächtern zweimal in Africa, und hatte daselbst verschi Freunde, welche Cicero auf seine Bitte dem Cn. Valerius Orca, P von Africa, 698 d. St., 56 v. Chr. empfahl. ad Fam. XIII, 6. XVI, 17, 2.

**Cuspius Fadus**, wurde von Kaiser Claudius nach dem Tode

Agrippa (44 n. Chr.) zum Procurator von Judäa gesetzt. Vgl. s Joseph. Ant. XIX, 9. XX, 1. 5. b. jud. II, 11. Euseb. H. eccl. Zonar. XI, 11. (Aus Tac. Hist. V, 9. ist zu schließen, daß er r Ritter war.) [Hkh.]

**ustodia** s. v. a. carcer, vincula, Haft, Verlust der Freiheit hatte i eine verschiedene Anwendung: 1) hatten die Magistratspersonen ht, Magistrate und Bürger zu verhaften, um deren Starrsinn derspänstigkeit zu zähmen, s. Magistratus und Tribunus. 2) Ueber ndgefangenschaft s. addicti, Bd. I. S. 63. und nexi. 3) Verdächrsonen oder bereits Angeklagte wurden in Haft gehalten (Unterhaft), damit sie sich nicht dem Prozeß durch Flucht entzögen und der Verurtheilung blieben sie in Gefangenschaft bis zum Eintritt afe, Hinrichtung, Zahlung einer schuldigen Summe u. s. w., z. B. Peculatus angeklagte L. Scipio, Liv. XXXVIII, 60. vgl. ferner 57. V, 13. XXIX, 21 f. XXXIX, 41. Tac. Ann. VI, 14. I, 21. 48. IV, 13. Cic. Verr. V, 8. 9. 28. Dieser Gebrauch blieb unter fern, l. 8. §. 9. D. de poen. (48, 19.) l. 22. D. de quaest. (48, 5. D. de cust. reor. (48, 3.) ꝛc. 4) Endlich diente das Gefängniß Strafe, jedoch nur selten, denn in allen Zeiten galt der Grundcer ad continendos homines non ad puniendos haberi debet, l. 8. de poen. (48, 19.). Es entwickelte sich diese Anwendung sehr g aus dem ersten und ältesten Gebrauch, indem es sehr nahe lag, haftiren politisch gefährlicher Menschen nicht blos als Sicherheits-, sondern auch als Strafe anzusehen. Ebenso hing die 3te und ndung zusammen, indem die Untersuchungshaft fortgesetzt und Strafe angesehen wurde, wenn keine weitere Strafe erfolgte, . XXXIX, 18., wo die im höchsten Grad Strafbaren eine capitale rleiden, die weniger Betheiligten in vinculis relinquebantur, wo rsuchung halber schon länger gesessen hatten und nun noch zurückmüssen. Als Beispiele der zur Strafe angeordneten Gefangen- zu verweisen auf Val. Max. VI, 3, 3. IX, 15, 6. Cic. Cat. IV, Sull. 25. (ad poenam carcer). Plin. H. N. VII, 36. Namentlich Soldaten (s. militia), Sclaven (s. servi), Schauspieler, z. B. n. XIII, 28. ꝛc. mit dieser Strafe belegt, sowohl auf Lebenszeit, bestimmte Zeit, l. 28. §. 14. D. poen. (48, 19.). Die erstere durfte von den Provinzialstatthaltern nicht angeordnet werden, l. l., überhaupt nicht gegen Freie, l. 6. C. poen. (9, 47.). Entstand die Strafe in bloßer Einkerkerung, oder es waren Fesseln rbunden, s. vincula. Auch gab es verschiedene Arten der Gehaft: 1) Vincula publica oder carcer publicus, das Staatsß, rhetorisch geschildert von Calp. Flacc. decl. 4.; vgl. die Art. Tullianum, Lautumiae und Roma. Ueber die darin Befindlichen in Verzeichniß (Kerkerbuch) geführt, Plin. H. N. VII, 38. l. 2. stod. (9, 4.). Unter den Kaisern erschienen manche Verordnungen g auf die Gefangenen, sowohl deren bürgerliche Stellung, als ost und Pflege betreffend, wo sich die christlichen Kaiser durch he Milde auszeichneten. 2) Libera custodia h. die Haft im nes vornehmen Bürgers oder einer Magistratsperson und widerAngeschuldigten von höherem Stand (gewissermaßen ein Privat- Dio Cass. XLVII, 23. LVIII, 3. Sall. Cat. 43. 47. 50 f. Cic. 30. Liv. XXXIX, 14. Suet. Caes. 40. Tacit. Annal. VI, 3. tarrest mit Bewachung von Soldaten, Cic. in Vat. 9. Calp. ecl. 4. Tac. Ann. II, 31. Suet. Claud. 23. (Stadtarrest). Apo- c. 5. u. c. 12. l. 2. C. de exact. trib. (10, 19.) h. sie custodia 4) Die eigentliche und viel härtere custodia militaris beein, daß Soldat und Verbrecher an eine Kette gefesselt waren, ursprünglich nur bei Soldaten im Gebrauch gewesen seyn. Suet.

Dom. 14. Sen. tranq. an. I, 10. ep. 5. Tac. Ann. III, 22. Hist. I Apostelgesch. 12, 6. Ath. V, 11. Scalig. ad Manil. V, p. 418. An in Psalm. 126. 5) In den spätesten Zeiten kamen die Klöster als vertreter der gerichtlichen Haft in Gebrauch, s. Nov. 134, 10. Ci A. Bombardini de carcere et antiquo ejus usu. Patav. 1713. in thes. III, p. 731-831. und Brisson. de form. V, 195-199. p. 445 ff.

**Cutatisium oder Cotaïsium**, *Κουταϊσιον* (Procop.) und *σιον* (Agathias), Castell in Colchis, in einer fruchtbaren Ebene am von den Persern zu Justinians Zeiten befestigt. Procop. bell. Go 14. 16. 17. Agathias p. 105. 150. — Nach Arrian (bei Procop. I von den Griechen früher *Κοττάϊον* genannt, nach Anderen das m Cytaea, die Stadt des Aeetes. Jetzt Khutaissi oder Khotatissi an der Hauptort der Provinz Imireti. [G.]

*Κύαμοι, Κυαμεύειν*, s. Judicia und Magistratus.

**Cyăne** (*Κυάνη*), 1) sicilische Nymphe, Gespielin der Pro aus Kummer über den Verlust dieser Herrin zerfließt sie in eine Ovid Met. V, 412 f. — 2) des Liparus Tochter, mit Aeolus ve Diod. V, 7. [H.]

**Cyăne**, Quelle und Flüßchen in Sicilien unweit Syracus, sich mit dem Anapus vereinigt, j. noch Ciana, Plin. III, 8. Aelia II, 33. [P.]

**Cyanĕae insulae**, zwei kleine Felseninseln in der Mündu thracischen Bosporus in den Pontus, die Symplegaden oder Pl der Fabel, j. Urek-Jaki, Herod. IV, 85. Str. 21. 149. 319. T Perieg. 144. Eurip. Med. 2. Mela II, 7. Plin. IV, 13. [P.]

**Cyanĕae**, Stadt in Lycien, nach Hierocles in der Gegu Myra und Aperlä, nach Plin. H. N. V, 28. im Innern. Auf ei Patara gefundenen Inschrift (Walpole travels in the East. p. 546.) sich *τῇ Κυανειτῶν [βουλῇ]*. Nach Leake Asia Minor p. 188. ist es Port Trisömo, dem innern Theile der Bai hinter der Insel Kal suchen. Das *Κύανα* des Ptolemäus am Fuße des Cragus kann e wohl unser Cyaneä als das Pydnä des Stadiasm. bezeichnen sollen

**Cyanĕus**, Fluß in Colchis, der sich bei Aea in den Phasis e Plin. H. N. VI, 4. Spätere (Ptol. vgl. Tab. Peut. Geogr. nennen auch den Fluß in Colchis Cyaneus, welchen Plinius u. An Singames nennen. [G.]

**Cyăthus** (*Κύαθος*), Mundschenk des Oceanus, von Hercules eines Versehens bei Erfüllung seines Amtes getödtet; ihm w wurde in Phlius eine Zelle in Apollo's Tempel gebaut, Paus. II, 13 bei Andern wird der Knabe Eurynomus genannt. Diod. IV, 73. [H.]

**Cyăthus**, s. Convivia in den Nachträgen zu diesem Bande.

**Cyaxăres**, 1) Sohn des Phraortes, Enkel des Dejoces, 634 v. Chr. an 40 Jahre lang König von Medien. Er wird ein tü Fürst genannt, der auch bessere Einrichtungen in seinem Heere traf dem er namentlich zuerst die verschiedenen Truppengattungen rege abtheilte. Er setzte gleich nach seinem Regierungsantritte den von Vater Phraortes gegen die Assyrier geführten Krieg fort, in Verb mit dem Babylonier Nabopolassar, dessen Sohn Nebucadnezar sich einer Tochter des Cyaxares vermählte (s. Niebuhr kl. histor. Sch p. 207.), allein ein Einfall von Scythen nöthigte den Cyax. nach zurückzukehren. Herod. I, 103. IV, 12. Während die Scythen Asien dernd durchstreiften, wurde Cyax. auch in einen Krieg mit dem ly Könige Alyattes verwickelt. Der Krieg war mit abwechselndem schon fünf Jahre lang geführt worden, als beim Beginne einer Sc eine Sonnenfinsterniß eintrat, welche die Kämpfenden veranlaßte, Vermittlung eines cilicischen und babylonischen Fürsten (die Name Herodot sind Titel, unter dem Babylonier vermuthet man Nebucad

ben zu schließen. Herod. I, 73. 74. Wann diese, von Thales vorherimmte, Sonnenfinsterniß eingetreten sei, darüber gibt es verschiedene aben. Das in neuerer Zeit gewöhnlich angenommene Datum dieser ternis ist das, welches Francis Baily (in Philosophical Transactions etc. the year 1811. p. 269.) und Oltmanns (in d. Schrift. d. Berl. Akad. 2-13. vgl. Bode's astron. Jahrbuch 1823. p. 197-208.) auf den 30. t. 610 bestimmten, so daß demnach jener Krieg von 615-610 geführt de. (Unter Alyattes, Bd. I. S. 388. sind nach Scaliger, Salmasius l. die Jahre 590-585 angegeben; damals regierte aber nicht mehr xares, sondern wie auch Cic. Div. I, 49. Plin. H. N. II, 9. Solin. 16. angeben, sein Sohn Astyages. Dieses widerstreitet jedoch der odoteischen Erzählung; auch trat die Finsterniß am 28. Mai 585 in Gegend des Schlachtfeldes — nach Oltmanns unter 36° Länge und nördl. Breite — eine halbe Stunde vor Sonnenaufgang ein und war haupt nicht bedeutend, während die Finsterniß im J. 610 auf dem Platz ihrer ganzen Dauer nach sichtbar und stark genug war, um uten einflößen zu können. Diese und noch andere Angaben und Bengen sind zusammengestellt in Fischers griech. Zeittafeln Ol. 42, 3). dem Drucke der Scythenmacht befreite sich Cyax. durch List im J. 607 dem assyrischen Reiche machte er durch die Eroberung Ninives im 6 ein Ende. Herod. I, 106. vgl. Fischer zu Ol. 43, 2. 3. — 2) der n Xenophons Cyropädie vorkommende Sohn und Nachfolger des Kö-Astyages. [K.]

**Cybĕle**, τὰ *Κυβῖλα ὄρη*, auch τὸ *Κύβελον ὄρος*, [wahrscheinlich nur ischer] Berg in Phrygien, angeblich in der Gegend von Celänä. ihm hatte die Göttin Cybele ihren Namen. Apollod. III, 5, 1. Orph. n. 22. Strabo XII, 568. Diod. Sic. III, 57. Ovid Fast. IV, 249. Hesych. Steph. Byz. Suid. Vibius Seq. cf. Hemsterh. ad Lucidic. vocal. T. I. p. 308. ed. Bip. [G.]

**Cybĕle**, s. Rhea.

**Cybelĭa**, Ort in Jonien bei Erythrä. Strabo XIV, 645. Steph. Vgl. Lucian. jud. vocal. 7. [G.]

**Cybistra**, Stadt in Cataonien (später zu Cappadocia secunda ge, Hierocles), südlich von Tyana. Ptol. Sie lag am Fuße des ros (Cic. ad Fam. XV, 2. ad Att. V, 18. Strabo XII, 537.) an den zen Cappadociens und Ciliciens (Cic. ad Fam. XV, 4. ad Att. V, 20.). Strabo XII, 539. war sie 300 Stadien von Tyana entfernt. Die Peut. kennt auch ein Cybistra auf der Straße von Cäsarea nach a, das Reichard und Leake (Journ. of a Tour in Asia Minor p. 63.) dem obigen identificiren wollen. Ptolemäus schreibt dafür *Κυβιστρα*. Letztere ist unfehlbar das heutige Karahissär oder Dewely-Kara-. Das Erstere soll nach d'Anville jetzt Bustere heißen; allein nach hi Khalfa heißt dieser Ort nicht Bustere, sondern Kostere, und damit die Namensähnlichkeit, die Hauptstütze der Bestimmung, weg. [G.]

**Cycala**, s. Attica, Bd. I. S. 946.

**Cychrĕa**, s. Salamis.

**Cychreus**, **Cenchreus** (*Κυχρεύς*), Sohn des Neptun und der mis, wurde Herr der Insel Salamis, die er von einem Drachen lte. Apoll. III, 12, 7. Diod. IV, 72. Pausanias I, 36, 1. erzählt, daß, ei der Salaminischen Seeschlacht sich ein Drache gezeigt, das Orakel dert habe, dieß sei der Heros Kychreus, was auf eine andere Modifn der Sage hindeutet, wonach Kychreus selbst wegen seines unbän-Wesens Drache genannt wurde. Steph. Byz. s. v. *Κυχρεῖος*. [H.]

**Cyclus**, **Cyclici poetae**. Unter diesem Namen tritt uns in der chte der älteren griechischen Poesie eine ganze Classe von Dichtern gen, welche die wesentlichsten Theile der altgriechischen Götter- und ensage in ihren Kreis gezogen und in umfassenden Dichtungen voll-

ständig besungen hatten, ohne daß jedoch von diesen umfangreichen P
(mit einiger Ausnahme der homerischen) Etwas mehr als einzelne,
liche Trümmer sich erhalten hätten, wie denn überhaupt unsere ganze Ke
dieses Dichterkreises im Verhältniß zu der Wichtigkeit und Ausde
desselben nur höchst dürftig zu nennen ist. Wenn die äußerst ungen
Notiz, welche Photius aus der Chrestomathie des Proclus uns
mittheilt (Bibl. Cod. CCXXXIX. p. 318. ed. Bekk.), in Verbindu
dem, was Heyne in der Bibl. d. alten Lit. u. Kunst (I. p. 23
kannt machte, allerdings die Grundlage dieser ganzen Untersuchung
so hat doch der seitdem diesem Gegenstand ganz besonders zuge
Forschungsgeist der namhaftesten Gelehrten unserer Zeit, die
möglich gewordene Combination verschiedener Nachrichten, nicht
zur Aufklärung dieses großen Zweiges der griechischen Poesie bei
der nun in seinen Hauptmomenten wenigstens jetzt mit einiger
erkannt und dargestellt werden kann. — Geht man zuvörderst auf
druck selbst (κύκλος, κυκλικοί) zurück, so erschwert schon die Allg
der Bedeutung des eben darum auch in andern Zweigen der Litt
bestimmten Sammlungen oder Kreisen gebrauchten Ausdruckes nic
die Untersuchung, wie denn z. B. von einem Kyklos des Phayll
einem Kyklos des Aristoteles, literarhistorischer Art, von einem
tischen Kyklos des Polemo u. A. die Rede ist (s. Welcker d. epi
clus S. 45 ff. Müller p. 18 ff. vgl. p. 5 f.), wo dieses Wort
griff einer Zusammenstellung, oder auch eines Auszuges, eines
oder Handbuches annimmt, oder auch sogar von der Anzahl der
wird, die in dem Kanon der Alexandriner eine Stelle gefunden
indessen ward der Ausdruck doch bald vorzugsweise, wie es schei
einem Kreise epischer Dichtungen (κύκλος ἐπικός) gebraucht, der,
Alles, so doch das wesentlichste und bedeutendste von Allem Dem
was nächst Homer die Periode der ersten fünfzig Olympiaden
Gebiete hervorgebracht hatte. Heyne, der eigentlich zuerst auf
tigkeit dieser ganzen Classe nachhomerischer Dichtungen für die
logie wie für die Geschichte aufmerksam machte, faßte darun
epischen Cyclus für identisch mit dem mythischen Cyclus, we
ganzen Kreis der griechischen Mythologie von Uranus an bis
kehr und bis zum Tode des Ulysses befaßt, wie solches Proclus
angibt; er heiße aber der epische, weil die darin enthaltene
in epischen Gesängen dargestellt gewesen, und überdem auch die
tiker gesorgt hätten, daß diese verschiedenen epischen Gedic
einem fortlaufenden, den bemerkten Mythenkreis vollständig
Ganzen verbunden wären. Es war der epische Cyclus jed
nach bestimmtem Plan und in bestimmter Folge angelegte S
jener älteren epischen Dichtungen der bemerkten Periode, die hi
es der Zusammenhang des Inhalts erheischte, an einander ge
mit den homerischen, die einen integrirenden Theil derselben bil
zu einem innerlich verbundenen Ganzen vereinigt waren. Hier
nun alsbald die große und schwierige Frage, wann und von w
solche Sammlung unternommen und auch zu Stande gebracht wo
zweitens: was der Inhalt dieser Sammlung und deren einzelne
theile gewesen, oder vielmehr: aus welchen einzelnen Dich
im Ganzen der Cyclus bestanden habe. — Zur Beantwortung d
Frage fehlen uns alle bestimmten Zeugnisse der Alten, so daß
nur mehr oder minder begründete Hypothesen aufzustellen im Stan
Wenn einige Gelehrte bis auf das Zeitalter der Pisistratiden zur
zu müssen glaubten, so fehlen, außer der Analogie der auch
Zeit behaupteten Zusammenstellung der homerischen Dichtungen, d
alle sicheren Gründe, die eine solche Annahme auch nur einige
glaublich machen könnten, und selbst das Zeitalter des Aristotele

en Zeit oder doch kurz zuvor, Olymp. LXXX–LXXXV nach Müllers
nahme (De cyclo epico p. 31.) der Cyclus zu Stande gekommen,
int von allen derartigen Versuchen noch zu fern gewesen zu seyn, als
wir ihm ein solches Werk beilegen könnten. Weit räthlicher wird es
er seyn, auf die Periode der gelehrten Alexandriner zurückzugehen und
epischen Cyclus als ein Werk der Alexandrinischen Gelehrsamkeit an-
hen, mit deren übrigen Bestrebungen auch die Anlage und Zusammen-
ng einer solchen Gedichtmasse, wie sie der epische Cyclus befaßte,
haus übereinstimmend erscheint (vgl. auch Bode Gesch. d. Hellen.
tie I. p. 364.). Genauer noch die Zeit zu bestimmen, in welcher die
mlung gebildet ward, möchte kaum möglich seyn; daß es die erste
iode Alexandrinischer Gelehrsamkeit war, die von den ersten Lagiden
auf die römische Zeit herab oder von 325 bis 30 v. Chr. reicht (s.
I. S. 362.), wird nicht wohl zu bestreiten seyn, und vielleicht hier
weiter bis auf die erste Unterabtheilung dieser Periode, welche die
ersten Regenten des Lagidenstammes (323–221 v. Chr.) befaßt, zu-
gangen werden können, wo einer der berühmten Gelehrten, die in
Zeitraum fallen, das große Werk unternommen haben mag. Sein
ist jedenfalls unbekannt; ob es Kallimachus (s. Bd. II. S. 85 ff.)
sen, wie Bode (am a. O. S. 365. Not. 1.) vermuthet, oder Po-
, wie Andere meinen, wollen wir eben so wenig entscheiden, als
Welckers Vermuthung (am a. O. p. 8 ff. 16 ff.), welcher auch H.
ger in der unten angef. Schrift folgt, zu unterschreiben wagen, wenn
auf die unbestimmte Nachricht eines lateinischen Grammatikers ge-
den Zenodotus, den Vorsteher der Alexandrinischen Bibliothek
dem ersten der Ptolemäer, für denjenigen erklären möchte, der im
ge dieses Fürsten diese Gedichte früherer Zeiten und meist unbe-
r Verfasser, daher auch zum großen Theil dem Homerus selbst bei-
gesammelt und nach Stoff und Zeit zu dem Ganzen eines home-
schen Cyclus zusammengereiht. — Fragen wir weiter nach dem
lte des Cyclus und den einzelnen Gedichten, welche den Bestand der
lung ausmachten, so ist vor Allem zu bemerken, daß Homer gewiß
der einzige Dichter seiner Zeit war, daß nun ihn und besonders nach
wo dieser Zweig der Poesie immer mehr Ausbreitung und Ausdeh-
gewann, manche andere Gesänge epischer Art existirten, welche ein-
lokale Heroen- und Stammsagen behandelten oder auch einzelne
te des großen troischen Kreises besangen, aus welchem auch Homer
Stoff seiner Dichtungen entnommen hatte, die ebenfalls nur ein Mo-
aus diesem großen Mythenkreise sich zum Gegenstande genommen;
große fortlaufende Reihe von epischen Gesängen, welche die ersten
Olympiaden füllten und die mythische Geschichte der Vorzeit, die
r und Helden und Stammsage in poetischem Gewand darstellten, sind
entlich, welche den Bestand des epischen Cyclus, wie er zu Ale-
it gebildet ward, ausmachten. Eben darum werden wir uns nicht,
behauptet worden ist, auf einen blos homerisch-epischen Cyclus
schränken haben, welchen Zenodotus durch Zusammentragung alles
n gebildet, was nach einer oder der andern Sage als homerisch ihm
großen war. Wir halten vielmehr diesen Kreis für zu enge, schon
dem, was die dürftige Notiz des Photius oder vielmehr des von ihm
irten Procles, die doch die nächste Grundlage dieser Untersuchungen
us bietet. Proclus nämlich, nicht sowohl der bekannte neupla-
he Philosoph des fünften Jahrhunderts, sondern wahrscheinlich ein
r Grammatiker dieses Namens, nach Welckers Vermuthung (am
S. 3–7.) Eutychius Proclus von Sicca aus dem 2ten Jahrh.
r., der Lehrer des M. Antonin, hatte in seiner grammatischen Chre-
thie, wie Photius am oben a. O. angibt, zuerst über die vorzüg-
n epischen Dichter, als welche Homer, Hesiod, Pisander, Panyasis

und Antimachus genannt werden, sich verbreitet, und dann von
epischen Cyclus berichtet, der mit der mythologischen Verbindung
Uranus und der Gäa und der Erzeugung der dreihundertarmigen
und der Cyclopen beginne, dann die übrigen hellenischen Mythen über
Götter und das etwa Geschichtliche durchgehe, und so aus verschie
Dichtern zusammengesetzt, mit der Landung des Ulysses in Ithaka
seiner Ermordung durch den eigenen Sohn Telegonus endige. Weiter
fahren wir aus dieser Notiz, daß diese Gedichte zu des Proclus
noch vorhanden waren, ja von Vielen fleißig gelesen wurden, nicht
um ihrer (inneren, dichterischen) Vorzüglichkeit willen, als wegen
der in ihnen enthaltenen Gegenstände (insofern der Zusammenhang
aneinander gereiheten Gedichte, ihr zweckmäßiges Aufeinanderfol
Uebersicht der alten Mythen und die Kenntniß, so wie das Verständ
selben nicht wenig für ein gelehrtes Schulstudium erleichtern mußte
darum hatte Proclus auch die Namen und das Vaterland der D
an dem epischen Cyclus gearbeitet, namhaft gemacht und weiter
dere über die verschieden angegebenen Verfasser der Cyprischen
die einen Theil dieses Cyclus bildeten und keineswegs außerhalb
standen (s. Welcker S. 27. am a. O.), gehandelt. — Wenn uns
leider allzu spärlich ausgefallenen Nachricht wenigstens ein Umriß
gegeben ist, was in den epischen Cyclus im Allgemeinen gehörte,
man, darauf gestützt und in Verbindung mit andern zerstreuten
mit allem Fleiß und Scharfsinn versucht, diese einzelnen Gedichte,
der Cyclus einschloß, nach ihrem Namen und etwaigen Fragmen
wie nach ihren Verfassern, auszumitteln, um so das dürftige E
Photius, so weit als möglich, zu vervollständigen und damit eine
Uebersicht des Cyclus selbst in allen seinen Theilen zu gewinnen.
freilich hier noch Manches problematisch ist oder vielmehr seiner
nach seyn muß, daß darum manche Verschiedenheit in den Ansich
Gelehrten hier hervortritt, kann Niemanden entgehen, und eben
wollen wir hier nur dasjenige namhaft machen, was mit ziemlicher
scheinlichkeit oder durch bestimmte Zeugnisse als ein Theil des Cy
nachweisen läßt. Es kann aber auch uns hinreichend zeigen, w
der Verlust ist, den wir auch auf diesem Theile der griechischen L
durch den völligen Untergang der cyclischen Poesie und der so
cyclischen Dichter erlitten haben. — Es begann sonach jed
epische Cyclus, wenn auch nicht mit einer Art von Theogonie,
diese nach Welcker am a. O. p. 27. in den Kreis der Hesiodeis
tung gehörte und davon ausgeschlossen war, so doch gewiß mit
tanomachie, und vielleicht auch weiter mit einer Gigantom
Als Verfasser einer solchen Titanomachie wird auch wirklich A
von Andern Eumelus angegeben. Diesem, einem Corinthier,
edlen Geschlechte der Bakchiaden, werden auch andere Gedichte,
es scheint, auf seine Vaterstadt Korinth sich bezogen, Epea, auch
die Messenier gedichtetes Prosodion auf den delischen Apollo
beigelegt, seine Lebenszeit aber von Clemens (Strom. I. p. 332.)
der des Callias, des Gründers von Syracus hinaufgerückt, so
noch älter als Archilochus gewesen, während nach Eusebius Eum
Arctinus Zeitgenossen waren, um Olymp. IV–IX. Vgl. Bode am
p. 395. Arctinus aus Milet, ein Sohn des Teles und Abkö
des Nantes nach Suidas, gehört gleichfalls in den Anfang der
piaden, und ist für einen der ältesten Homeriden zu halten, wie
auch Artemon, der bekannte Mechaniker (s. Bd. I. S. 844. und
welcher zu Pericles Zeit lebte, in einer Schrift über Homer, einen
Homers genannt hatte, womit immerhin sein nahes Verhältniß
Homerischen Dichtungen angedeutet seyn mag. Außer der zweifel
Titanomachie werden ihm noch ausdrücklich und bestimmt, zwei an

epischen Cyclus aufgenommene Gedichte zugeschrieben, eine Aethiopis
eine Iliupersis, wovon weiter unten. Mehr bei Welcker am a. O.
211 ff. vgl. Bode I. S. 276. 378. — Was nun zunächst sich anschloß,
sen wir nicht bestimmt. Vielleicht folgte (vgl. Müller De cyclo epico
58.) eine Phoronis, worin Phoroneus, wie wir aus einem Bruchstück er-
en, als Vater aller Menschen bezeichnet war: in wie weit die Mythen
Acrisius, der Danae, von Perseus, Bellerophon u. A. in den Cyclus ge-
gen waren, ist nicht näher bekannt; eben so auch hinsichtlich der Argonau-
fahrt. Mit mehr Sicherheit läßt sich dieß aber von der Heracleischen
ythe sagen; vielleicht gehört in diesen Kreis heracleischer Dichtungen der
on oben genannte Aigimius des Cercops (s. Bd. I. S. 90. II. S. 273.);
immt aber eine *Οἰχαλίας ἅλωσις* oder *Οἰχαλία*, ein Gedicht über die durch
rcules im Kampfe mit Eurytus, um der Jole willen, ausgeführte
berung der Stadt Oechalia, was als eine der Hauptthaten des Her-
s angesehen und verherrlicht war. Als Verfasser dieses Gedichtes wird
reophylus genannt, dem auch Pausanias (IV, 2, 3.) eine Heraclee
legt; auch er rückt in die Zeit der ersten Olympiaden hinauf; er wird
Schwiegersohn oder ein Freund des Homer, der bei ihm eingekehrt,
annt, und bald nach Chios, bald nach Samos, ja sogar auch nach
verlegt; auch soll von seinen Nachkommen Lycurgus die homerischen
chte erhalten haben: lauter Angaben, welche diesen Dichter in die
ste Verbindung mit Homer und dessen Poesien bringen, und an ihm
n der ersten Homeriden uns erkennen lassen, der darum auch an die
itze der Homerischen Sängerschule auf Chios gestellt wird, so daß an
en Namen die erste Verbreitung Homerischer Dichtungen sich knüpfen
. Vgl. Welcker am a. O. p. 219 ff. Bode S. 274 f. Wenn der
oliast des Apollonius von Rhodus (I, 1357.) eine Heraclee des Ci-
thon anführt, so mag diese, nach dem Inhalt seiner Anführung zu
ssen, kaum von dem genannten Gedichte des Creophylus, an dessen
t vielleicht Manche den Cinäthon als Verfasser gesetzt hatten, ver-
den gewesen seyn; vgl. Welcker S. 232. Auch der Sieg des Her-
s über die Minyer scheint Gegenstand einer Minyas gewesen zu seyn,
che Pausanias, indem er Einiges auf den Hades Bezügliche daraus
hrt (IV, 33, 7.), einem Prodicus aus Phocäa beilegt, welche aber
h hinwiederum mit einer Homerischen Phokais identificirt worden ist,
s aber nicht weiter und näher bekannt ist (vgl. Welcker S. 253 ff. Bode
403.; eben so wenig ist uns näher bekannt eine Atthis des Hegesi-
s und eine Amazonia, deren Gegenstand die Kämpfe des Theseus
den Amazonen in Attica waren, daher vielleicht nur ein Theil oder
schnitt einer Theseis, die diese Kämpfe jedenfalls berühren mußte;
. Welcker S. 313 ff.; ob und in wie weit Bachische Mythen (*Διονυ-*
*σιακά*) und Dichtungen in den Cyclus aufgenommen waren, läßt sich gleich-
s nicht angeben; eher möchte dieß der Fall gewesen seyn mit einer
ropia, welches Gedicht bald dem Enmelus von Corinth beigelegt,
d ohne Namen des Verfassers genannt wird, und vielleicht mit den
bäischen Mythen zusammenhing, deren Kreis wohl auch eine Oedi-
deia, ein Gedicht über des Oedipus Schicksale, das nach der Borgia-
en Inschrift 6500 Verse zählte und von Manchen dem Lacedämonier
näthon beigelegt, von Andern gleichfalls ohne Namen des Verfassers
nannt wird, angehörte (vgl. Bode I. S. 405.). Sicher aber stand in
m Cyclus eine Thebais, die daher sogar eine cyclische heißt, offenbar
m Unterschied von dem gleichnamigen Gedichte des Antimachus (s. Bd. I.
. 534.) und anderen ähnlichen Dichtungen eines Menelaus von Aegä,
nes Antagoras aus Rhodus u. s. w. (vgl. Bode S. 398. Not.). Ob
ses umfassende Gedicht, das aus vierzehn Büchern mit 9100 Versen
standen haben soll, auch den Epigonenkrieg befaßt, oder ob ein beson-
ers Gedicht diesem Kampfe bestimmt war, läßt sich wenigstens aus der

Anführung des Herodotus IV, 32., wo Ἐπίγονοι (als besonderes G
eben so gut wie als eine besondere Rhapsodie) genannt werden,
mit Gewißheit entnehmen, obwohl es nicht unglaublich ist. Der
fasser des Gedichtes, angeblich Homer, ist nicht bekannt; er war es
schon Herodots Zweifel andeutet, auch nicht den Hellenen seiner
eben so unbekannt ist der Verfasser einer Alcmäonis, welche die T
des Alcmäon, des Hauptheldes der Epigonen zum Gegenstande
und auf diese Weise an die Epigonen sich anknüpft, wenn es nic
für ein und dasselbe Gedicht mit ihnen zu halten ist. Vgl. Welck
209 ff. vgl. 198 ff. Bode I. S. 398 ff. und v. Leutsch: Thebaids
clicae Reliqq. Gotting. 1830. 8. — Etwas mehr wissen wir von d
nigen Theile des Cyclus, welcher den troischen Sagenkreis befaßte
in dieser Hinsicht schon wichtig und umfassend genug war, einen abg
derten, für sich bestehenden Kreis zu bilden, wiewohl durchaus fest
stimmten Angaben von einer wirklichen Absonderung dieses Kreises
dem größeren Ganzen des epischen Cyclus vorliegen. Acht größere
tungen bilden denselben: die Cypria (τὰ Κύπρια), die (homer
Ilias, eine Aethiopis, die sogenannte kleine Ilias, die
persis, die Nosten, die (homerische) Odyssee und eine Teleg
So reiht sich das Ganze um die beiden homerischen Gedichte, gle
zu deren Vervollständigung an, insofern die nachhomerischen Dich
wissermaßen die einzelnen Glieder auszufüllen und so in einer fo
fenden, aneinander gereihten Kette von Dichtungen das Ganze des
schen Sagenkreises vollständig darzustellen beflissen waren. An den
fange standen also die cyprischen Gedichte (τὰ Κύπρια ἔπη),
in eilf Büchern, und zwar, wie es scheint, sehr weit ausholend, die
stellung in einer mehr historisch erzählenden als eigentlich epischen
bis auf den Punkt fortgeführt hatten, wo Homers Ilias begann;
Raub der Helena und die daran sich knüpfenden Begebenheiten möge
den Mittelpunkt des Ganzen gebildet haben, für dessen Verfasser
ebenfalls galt, wie dieß der gerechte Widerspruch des Herodotus (II,
zeigt, während schon Aristoteles (Poet. 23.) den Homer von dem D
der Cypria bestimmt unterscheidet, wiewohl er den letztern mit N
nicht nennt, auch überhaupt das Alterthum darüber sich nicht ganz
gewesen zu seyn scheint. Denn bald wird sein Namen gar nicht ge
bald ein Halicarnassier, bald Hegesias, bald Stasinus, für
letztern sich die meisten Stimmen jetzt ausgesprochen haben, obwohl
Zeitalter durchaus unbekannt ist, da die Nachricht, daß ihm Homer
Tochter zur Ehe gegeben, schwerlich mehr beweisen kann, als eine
meine Beziehung des Stasinus auf Homer und die Homerische Poesie
eine Andeutung einer frühen Verpflanzung und Verbreitung der hom
schen Gedichte nach der Insel Cypern, die als Vaterland des Sta
angegeben wird, und, wie man gewöhnlich annimmt, auch die nä
Veranlassung zu der Benennung dieses die Ilias vorbereitenden Gedi
gab, das daher auch in der lateinischen Uebersetzung, welche Nävius
versucht hatte, den Namen der Cyprischen Ilias führte, wä
Proclus lieber an die Aphrodite Cypris oder Cypria denken möchte,
sich inzwischen kaum sprachlich wird rechtfertigen lassen. Nach Wel
Ansicht (S. 308.) wäre daher nur so viel wahrscheinlich, daß die Cy
sich nicht dem Zuge der Aeolischen und Jonischen Epopöen angeschlo
sondern der Dichter derselben vom Peloponnes, oder Attica oder
dorischen oder attischen Stamm in Cypern hervorgegangen. Ein Mehr
über die Cyprischen Gedichte s. bei R. J. F. Henrichsen De Car
Cyprr. Havniae 1828. 8. Müller De cyclo epico p. 79 ff. Welcker
300-310. Bode am a. O. I. S. 366 ff. — Auf die cyprischen Gedi
folgte, wie bemerkt, die homerische Ilias, an welche sich die Aethio
des oben genannten Arctinus anschloß, in fünf Büchern, welch

vei Büchern der Iliuperſis eine Summe von 9100 Verſen enthalten ſollen; der Hauptheld dieſes die Iliade fortſetzenden Gedichtes war von, der Aethiopenkönig, und weiter Achilles, der ihn erlegt, und dann von Paris erlegt wird. Spätere Nachahmungen dieſes Epos die Poſthomerica des Quintus Smyrnäus und des Tzetzes; vgl. r p. 101. Bode I. p. 378 ff. Nun folgte die kleine Ilias in Beſingen, welche ſich um den Streit wegen der Waffen des Achilles n, bis zu der Einführung des hölzernen Roſſes in Troja, ja viel- auch noch weiter bis an das Ende des Kriegs, was eigentlich Ge- nd der Iliuperſis war. Auch der Verfaſſer der kleinen Ilias iſt ganz ſicher. Denn, wenn eine Sage das Gedicht dem Homer ſelber ibt, der es in Phocäa gedichtet, wo Theſtorides (der auch als ſer einer Phokais angegeben wird, und jedenfalls für einen der n und älteſten Homeriden gelten kann; ſ. Bode I. p. 271.) daſſelbe wendet und in Chios für ſein Werk ausgegeben; wenn ferner t von Erythrä oder Cinäthon, ein Lacedämonier, vielleicht richtiger ier (ſ. Welcker S. 241-246.) um die dritte oder vierte Olympiade, naſſer genannt wird, ſo legt man jetzt faſt allgemein dieſe kleine einem Lesbier Leſches bei, der um die 30ſte Olympiade, alſo in hon etwas ſpätere Zeit fallen würde, weshalb Welcker (S. 268.) nnahme ſehr zweifelhaft findet. Vgl. Müller p. 102 ff. Bode I. ff. Die Iliuperſis des Arctinus, die ſich nun unmittelbar ß, gab eine Erzählung der Eroberung von Ilium mittelſt des en Roſſes, der darauf erfolgten Zerſtörung der Stadt und ſchloß t Abfahrt der Griechen, ſo wie mit dem Plane der Minerva, die hrenden, wegen des an dem Palladium zu Troja begangenen Fre- durch Vernichtung auf dem Meere zu beſtrafen (vgl. Bode S. 385. r S. 214.). Dieß war weiter ausgeführt in den Noſten des l oder Hegias von Trözene, oder in der Heimkehr der Atriden ἡ νόστος) in fünf Büchern, worin der Tod des Agamemnon, die des Oreſtes und die Heimkehr des Menelaus beſungen war; der über bekannte Verfaſſer, an deſſen Stelle auch Homer genannt wurde nach Bode um die Periode des Callinus (ſ. Bd. II. S. 90.), n 730 zu ſetzen ſeyn; ſeine Noſten aber müſſen von ſpäteren, na- ch nach proſaiſchen Verſuchen der Art wohl unterſchieden werden; e I. S. 388 ff. Welcker S. 278 ff. Jetzt folgte die homeriſche ſee, welche in dieſer Hinſicht auch als die cykliſche bezeichnet und dann zum Schluſſe des Ganzen die Telegonie des Engam- welcher aus Cyrene ſtammt und in eine ſchon ſpätere Zeit, um . LIII geſetzt wird, während dem oben genannten Cinäthon auch elegonie beigelegt wird, von der wir nicht wiſſen, ob ſie mit der gammon für ein und daſſelbe Werk anzuſehen iſt. Letztere, in zwei abgetheilt, und die Odyſſee fortzuſetzen beſtimmt, begann mit egräbniß der ermordeten Freier durch ihre Anverwandten, knüpfte die Erzählung der weiteren Schickſale, Thaten und Züge des , ſeine Vermählung mit der theſprotiſchen Königin Callidice und ch deren Tod erfolgte Rückkehr nach Ithaca, wo ihn unbekannt, jener, von der Mutter Calypſo geſendeter Sohn Telegonus, er-

Doch erkennt dieſer nachher ſeinen Irrthum, und Vorſtellungen gen Seligkeit, die auch dem Ulyſſes zu Theil wird, bildeten, wie nt, den Ausgang des epiſchen Cyclus. — Betrachten wir im All- n den Inhalt dieſer Gedichte und den Kreis, den ſie durchlaufen, es, auch abgeſehen von dem poetiſchen Werthe derſelben, über jetzt nicht wohl mehr bei dem Untergang aller dieſer um Homer ehenden Poeſien, ein ſicheres Urtheil zu fällen im Stande ſind, tgeben, daß dieſe Gedichte, auch ehe ſie noch in dem Cyclus zu großen Ganzen vereinigt und dadurch ſelbſt vor dem theilweiſen

Untergang gesichert waren, einen gewissen historisch-mythologischen
besitzen, durch den sie zu einer Hauptquelle für die Biographen wu
deren Geschäft es eben war, die älteren Traditionen der mythischen
zeit aus diesen Poesien aufzunehmen und der Nachwelt zu überli
Aber nicht blos diese Classe von Schriftstellern, sondern insbesonde
zahlreicheren späteren Dichter der griechischen wie der römischen
welche in ihren Poesien den troischen Sagenkreis behandelten od
rührten, schöpften aus dieser älteren Quelle, und geben uns so in
eigenen Poesien gewissermaßen einen Nachklang des ältesten cyk
Gesanges, dessen Inhalt sie wieder produciren; was z. B. nam
von allem Dem gilt, was wir über die Fortsetzung und den A
des troischen Kampfes, über die Zerstörung von Ilium, und was
sich weiter knüpft, bei diesen späteren, griechischen wie römisch
tern, unter denen wir nur an Virgilius und Ovidius erinnern w
mehr oder minder ausführlicher Weise erzählt finden. Ja es sch
der römischen Kaiserzeit die cyclischen Gedichte zum Studium der
und Sagengeschichte insbesondere gelesen und benutzt worden zu se
der Art, daß sogar die Künstler den Inhalt derselben durch bildliche
stellungen anschaulich zu machen suchten, die für die Erklärung der
bei dem Schulunterricht benutzt wurden. Noch sind mehrere solcher
tafeln mit Darstellungen von Scenen, die diesem Kreise entnomm
und mit beigefügter Angabe dieser Quelle enthalten; wir führen
die im Borgia'schen Museum befindliche Tafel (s. Heeren Bibl
alt. Lit. u. Kunst IV. p. 43 ff.) an und die berühmteste von all
sogenannte Ilische Tafel, jetzt zu Rom im Mus. Capitolin. aufb
Auf dieser viereckigen Platte ist der trojanische Krieg, die Erob
Ilions und die nächsten daran sich schließenden Begebenheiten durch
kleine Figuren, deren Namen beigeschrieben sind, dargestellt, w
besondere Inschrift bezeichnet das Ganze als eine Darstellung de
störung Ilions nach Stesichorus, der homerischen Ilias, der Aet
pis des Arctinus, und der kleinen Ilias des Lesches. Ei
bildung nebst Erläuterungen gab, nach der ersten Ausgabe von
(bei d. Syntagma de col. Trajan. 1683. Rom.) und den weiter
drücken im Mus. Pioclement. T. IV. tab. 68. und bei Millin G
thol. tab. Cl., Müller De epic. cycl. p. 150 ff. — Von den in
Zeit über die cyclischen Dichter erschienenen Schriften sind
folgende zu nennen: F. Wüllner De cyclo epico poetisque c
Monaster. 1825. 8. Henrichsens oben angef. Schrift nebst F.
Hermes XXXI, 2. p. 185 ff. K. W. Müller De cyclo Graec
poett. cyclicc. Lips. 1829. 8. (K. O. Müller: Gött. Anz. 1828. N.
F. G. Welcker: der epische Cyclus oder die homerischen Dichter
Museum 1ster Suppl.Bd.) 1835. Bonn 8. und dazu Nitzsch in
Lit.Zeit. Ergänz.Blätt. 1838. Februar Nr. 13 ff. Ulrici Gesch. d.
Dichtkunst I. p. 403 ff. Bode Gesch. d. epischen Dichtkunst d.
(Leipz. 1838. I.) p. 360 ff. Lange: über die kyklischen Dichter
sogenannten epischen Kyklus der Griechen. Mainz 1837. 8. H.
Homer und der epische Kyklos. Köln 1839. 8. und: die Fragm
epischen Poesie der Griechen bis auf Alexander den Gr. Köln
Abschnitt A. p. 1 ff. [B.]

**Cyclōpes**, *Κύκλωπες* (von *ὤψ* und *Κύκλος*). Die verschiede
klopen in der alten Mythologie sind wohl zu unterscheiden.
Theog. 140 ff. u. Apollod. I, 1, 2. werden übereinstimmend als
des Uranus und der Erde Cyklopen, drei an der Zahl, die zum Tit
Geschlechte gehören, angeführt, Arges, Steropes, Brontes,
dem Jupiter den Donnerkeil gaben, und die Blitze schmiedeten.
hatten nur Ein Auge mitten auf der Stirne, woher ihr Name
(*Κυκλοτερὴς ὀφθαλμὸς*, Theog. 145.). Von Uranus in den Tartarus gewo

ch von der Erde zur Empörung aufgeregt, halfen sie dem Saturnus
r Herrschaft, und stürzten auch diesen wieder, weil er sie von Neuem
ngekerkert, nachdem Jupiter sie befreit hatte. Apollod. l. l. Theog. 503.
Crenzer Symbolik II, 428. Sie sind nun Diener Jupiters, und werden
n Apollo getödtet, zur Strafe, daß sie dem Gotte den Donnerkeil ge-
fert, mit dem er den Aesculap tödtete. Wenn diese titanischen Cy-
pen den ältesten Kosmogonien angehören, wornach auch mit Beziehung
f ihre Namen Crenzer sie deutet, so lag doch darin schon der Keim zu
r späteren Auffassung, bei der, in ihrer mehrfachen Gestaltung die zwei
auptmomente 1) ihrer gigantischen Natur, 2) ihrer eigenthümlichen Be-
häftigung bei Jupiter beibehalten wurden. Vor allen sind zu bemerken
e homerischen Cyklopen, ein wildes Hirtenvolk auf Sicilien, deren
vorragendste Persönlichkeit Polyphemus ist (s. d.), die, ohne Gesetz
d Sitte, ohne gemeinsame Verbindung einsam und zerstreut auf den
gen wohnen, keinen Ackerbau, keine Schiffahrt treiben, und nur von
chzucht leben. Wenn auch Homer sie nicht gerade einängig nennt, so
ht dieß doch von Polyphem, dem Menschenfresser, gesagt, und jeden-
lls von späteren Dichtern auf alle Cyklopen übergetragen. Hom. Odyss.
5. IX, 106 ff. u. a. Virg. Aen. III, 636. Callim. in Dian. 53. Wie
cilien fast allgemein als ihr Wohnsitz angenommen wird, weßwegen
h Virg. Aen. I, 201. von Cyclopia saxa daselbst spricht, so wird auch
e Cyklopen, welche in späterer Sage als Gehilfen des Feuer-
ttes Vulkan erscheinen, Sicilien, das, abgesehen von der Erzählung
Homer, durch seinen feuerspeienden Berg einen passenden Anknüpfungs-
nkt darbot, oder die ebenfalls vulkanischen liparischen Inseln, als
hnsitz angewiesen, nur daß bei dieser Cyklopenart mehr das oben an-
führte zweite Moment hervortritt, wobei man es sehr natürlich finden
ht, daß nachdem einmal ein eigener Feuergott Vulkan gebildet war,
nde die zu seinen Gehilfen erkoren wurden, welche nicht nur gigan-
scher Natur waren, sondern auch bereits im Schmieden der Donnerkeile
d Blitze erfahren waren, und man nur diese ihre Beschäftigung weiter
dehnte, indem sie Waffen für Götter und Helden verfertigten. Callim. in
an. 46–80. Virg. Georg. IV, 170 f. Aen. VIII, 415 f. — Eine weitere
odification der Cyklopen-Sage findet man in der Erwähnung der Cy-
open, welche besonders als Bauмeister ausgezeichnet waren, nach Strabo
III, 6. aus Lycien kamen, und in Argolis Mauern und andere Bau-
rke aufführten, welche unter dem Namen „cyklopische Mauern" bekannt
aren. Sie halfen die Mauern von Tiryns und Mycene aufführen,
pollod. II, 2, 1. Paus. II, 16, 4., und Argolis wird überhaupt cyklo-
sches Land genannt. Eurip. Orest. 965. Es ist wohl möglich, daß durch
re Dauer und Festigkeit, wie durch ihre Größe ausgezeichnete Bau-
rke, welche Ueberbleibsel der pelasgischen Vorzeit waren, ohne histo-
sche Grundlage dem riesenhaften Fabelgeschlechte nach „cyklopisch" ge-
annt wurden, wie in anderer Art unser Volk von Teufelsmauern spricht,
ch es bedarf zur Erklärung dieses Namens nicht der Annahme eines ge-
chtlichen Cyklopen-Volkes. S. den Art. Architectura, I. S. 687. [H.]

**Cycnus** (Κύκνος), 1) Sohn Apollo's und der Thyria (Hyria, Ovid
at. VII, 371.), ein Jäger zwischen Pleuron und Calydon, der, von
elen Jünglingen geliebt, wegen seiner ungebärdigen Sitten von allen,
ch dem geliebtesten Phylius, verlassen wurde, dem er viele gewaltige Ar-
iten aufgetragen, und dann den ausbedungenen Lohn verweigert hatte; er
irzte sich in den See Konope, zugleich mit seiner Mutter, worauf sie beide
pollo in Schwäne verwandelte. Anton. Lib. 12. cf. Ovid l. l. — 2) Sohn des
ars und der Pelopia, der von Hercules, da er diesen zum Zweikampf
fforderte, bei Itone getödtet wurde. Apoll. II, 7, 7. Ausführlich wird
eß beschrieben bei Hesiod. Herc. Scut. 345–470. Nach dieser Erzäh-
ng ist Cycnus Schwiegersohn des Ceyx, zu dem gerade Hercules reisen

wollte. — 3) Sohn des Mars und der Pyrene, ebenfalls von Hercul getödtet, als er diesen, der auf dem Wege zu den goldenen Aepfeln Hesperiden begriffen war, zum Zweikampfe ausforderte. Apoll. II, 5, — 4) Sohn Neptuns und der Calyce (Hyg. 157.), König in Kolonä troischen Gebiet, Gemahl der Proclea, und hieraus der Philonome, ihren Stiefsohn Tennes bei ihm verläumdet, so daß er diesen sammt der Schwester Hemithea in einem Kasten ins Meer aussetzt, das aber Kinder an eine Insel trieb, die nun Tenedos genannt wurde. Paus. 14, 2. Diod. V, 83. Im troischen Kriege ist Cycnus ein Hauptkämp bei der von den Achäern versuchten Landung, und wird, obgleich un wundbar, von Achilles getödtet (Aristot. Rhet. II, 22.), der ihm mit Helmband den Hals zuschnürt, nachdem er im Kampf schon tau Männer getödtet hatte. Neptun verwandelte ihn in einen Schwan. Met. XII, 72–145. — 5) Sohn des Sthenelus, Herr der Ligurer, des Phaëton, dessen Verlust er schmerzlich beklagt, weßwegen ihn in einen Schwan verwandelte. Ovid Metam. II, 367 ff. Paus. I. Virg. Aen. X, 189 ff. — 6) Sohn des Ocitus und der Aurophite, der 72 Schiffen von Argos gegen Troja zog. Hyg. 97. [H.]

**Cycnus, Cygnus**, Κύκνος, der Schwan, ein Sternbild in nördlichen Himmelskugel, in der Milchstraße zwischen dem Haupte Drachen, der Leyer, dem Adler, dem Delphin, dem Pferde und Cep Er wird fliegend abgebildet. Nach Eratosthen. Catast. c. 25. soll piter unter der Gestalt dieses Vogels die Nemesis geliebt haben. gebar ein Ey, aus dem Helena hervorging. Jupiter soll diesen Vo dessen Gestalt er selbst getragen hatte, unter die Sterne versetzt ha Eratosthenes legt diesem Sternbilde zwölf Sterne bei. Hygin Poet. Astr. II, 7. erzählt diese Sage etwas anders. Bei Arat. Phaenom. 26 führt dieß Sternbild den Namen ὄρνις. Der Name Schwan scheint spätere Erfindung zu seyn, denn auch bei Hipparch ad Arat. Phaenom. 19. führt es diesen Namen; ebenso bei Gemin. Isag. c. XVI. und de appar. cf. Cic. Cäs. Germ. Avien. Arat. Phaenom. [O.]

**Cydantidae**, s. Attica, I. S. 946.

Κυδαθηναιεῖς, s. Attica, I. S. 946. 951.

**Cydias**, ein Zeitgenosse des Demosthenes, ein Redner zu Ath dessen Rede περὶ τῆς Σάμου κληρουχίας Aristot. anführt Rhetorr. II, p. Da nun um Olymp. CVII, 1 nach Samos Kolonisten von Athen gesch wurden, so glaubt daraus Ruhnken (Histor. critic. oratt. Graecc. p. LXI einen Schluß auf die Lebenszeit des Mannes machen zu können. Ge aber O. Müller (Gött. Anz. 1840. p. 598 ff.) den auf einem aus stammenden Vasengemälde befindlichen Namen ΚΥΔΙΑΣ auf den Kö röden dieses Namens aus Hermione beziehen will, so beruht dieß theils einer Verbesserung, die man jetzt in der Stelle des Plato Charmid 155. D. (τὸν Κυδίαν für τὸν Κριτίαν) vorgenommen, theils auf dem Sc lion zu Aristophanes Nubb. 966., wo der Verfasser eines in Athen so wie es scheint, gefeierten Liedes, dessen Anfangsworte Aristophanes mi theilt, mit diesem Namen bezeichnet wird, insofern nämlich auch statt Κυδίδου τοῦ Ἑρμιονέως gleichfalls Κυδίου, wie man vorgeschlagen gelesen wird. Vgl. Schneidewin Delect. Poett. jambb. et melicc. Grae p. 375 f. [B.]

**Cydias**, ein Maler aus dem Zeitalter Euphranors, der Ol. blühte. Berühmt waren seine Argonauten, welche der Redner Hortens für 144,000 Sesterzen kaufte und in einer eigens erbauten Capelle seinem Tusculanum aufstellte (Plin. XXXV, 11, 40.), Agrippa aber in Porticus des Neptun brachte. Dio Cass. LIII, 27. Man schreibt ihm Erfindung der rothen Farbe aus gebranntem Ocher zu. Theophr. lapid. 95. [W.]

**Cydippe**, s. Biton.

ydippus aus Mantinea, von Clemens Alex. Strom. I. p. 132. den Schriftstellern mit aufgeführt, welche über die Erfindungen en. [West.]

ydissus, Stadt in Phrygia Pacatiana an der Gränze von Gala- Concil. Chalced. et Nic. Hierocl. Bei Ptolemäus Κυδισσείς (vulg. ΗΣΣΕΙΣ). [G.]

ydna, s. Cyaneae.

ydnus, Fluß in Cilicien, berühmt wegen seiner Klarheit und ; daher ἀργυρόεις in Julians Epitaphium bei Cedrenus I, p. 539. ed. (Ael. Nat. Anim. XII, 29. Eustath. ad Dion. Perieg. 868. Leo n. III. 10.); für Nervenkranke und Podagristen heilsam (Vitruv. Plin. H. N. XXXI, 8.) hätte er Alexander dem Gr. fast das gebracht (Val. Max. III, 8. Arr. exp. Alex. II, 4. Curt. III, 4. II, 8. Oros. III, 16.). Seine Quellen sind nach Strabo, Arrian, und Eustathius im Taurus, nur Ptolemäus läßt ihn am Anti- entspringen und den Taurus durchschneiden. Er strömte sonst durch Tarsus. Xenoph. Anab. I, 2, 23. Strabo XIV, 672. Dion. 868. Plin. H. N. V, 22. oder 27. Mela. Procop. Aedil. V, 5. 18. Curt. III, 5. Stadiasm. Hier war er nach Xenophon bei Plethra (200 Fuß) breit, Kinneir gibt ihm jetzt nur 40 Yards ß). Seine Mündung bildete eine Lagune (Ῥῆγμα Strabo, Ῥηγμοί m.), die den Tarsiern als Hafen diente, jetzt aber versandet ist Asia minor p. 214 f.). Im Mittelalter hieß er bei den Einge- Hierax (de velitat. bell. Niceph. Phocae c. 20.). Jetzt Tersus- [G.]

don (Κύδων), Erbauer der Stadt Kydonia auf Kreta, nach Paus. 2. Sohn des Mercur und der Acacallis, oder des Tegeates; eph. Byz. s. v. Sohn des Apollo. [H.]

don, Erzgießer, welcher eine Amazone machte, der im Wettstreit n des Polyclet, Phidias, Ctesilaus und Phradmon der vierte annt wurde. Plin. XXXIV, 8, 19. [W.]

donia (Κυδωνία), Beiname der Minerva, unter dem sie in Phrixa einen Tempel hatte, der von Clymenus aus der Stadt Kydonia et worden seyn soll. Paus. VI, 21, 5. [H.]

donia, Stadt an der Nordküste von Creta am Jardanus-Flusse, ien vom Meere entfernt, mit einem verschlossenen Hafen, hatte Namen von den Cydonen (Κύδωνες), einem cretischen Volksstamme, n von Homer (Od. III. 192. XIX, 176.) im westlichen Creta an- rt. Um Olymp. 64 wechselten Zacynthier, Samier und Aegi- ihrem Besitze. Herodot III, 44. 59. Ihre Macht war ansehnlich. IV, 55. Strabo X. 478. Vgl. Ephorus bei Athen. VI, 263. Polyb. Exc. leg. 79. Diod. Sic. V, 78. Strabo X, 479. Sta- . 326. Plin. H. N. IV, 20. Ptol. Paus. VI, 21, 5. Dio Cass. Tab. Peut. Hierocl. Georg. Phrantz. I, 34. p. 102. ed. Bonn. Florus III, 7. nennt sie urbium matrem. — Heimath der Quitten mala). Plin. H. N. XV, 11. Nicand. Alexiph. 234. u. Schol. Nach rta I, S. 23. vgl. 383.) jetzt Paleocastro, nach Gail (zum n. p. 581.) Platania, jedenfalls in der Nähe von Canea, dessen noch „Bischof von Cydonia" heißt. [G.]

drära, Stadt an den Gränzen Lydiens und Phrygiens. Herodot Steph. Byz. — Nach den neueren Interpreten und Geographen ra (s. dieses). Vgl. Heerens Ideen I, 164. Leake Asia Minor [G.]

gnus, s. Cycnus.

gnus oder Cygnum, Stadt in Colchis am Phasis. Mela I, 19. N. VI, 4. [G.]

**Cynda**, ſ. Anazarbus.

**Cyza**, *Κύζα*, Hafen an der Küſte der Ichthyophagen in Carm
Nearch. Ptol. Marc. Heracl. Jetzt Tiz oder Tidſch an der Mü
des Fureuk-Fluſſes in Beludſchiſtan. [G.]

**Cylipēnus sinus**, Meerbuſen in Sarmatia Europäa, Plin.
IV, 27. Entweder der finniſche oder der rigaiſche Meerbuſen. [G.]

**Cyllarus** (*Κύλλαρος*), 1) ein ſchöner Centaur, mit Hylonom
mählt, kommt auf des Pirithous Hochzeit um. Ovid Met. XII, 393
2) ein Roß, von Mercur den Dioscuren geſchenkt. Virg. Georg. III
Suid. s. v. [H.]

**Cyllen** (*Κυλλήν*), des Elatus Sohn, von dem das arcadiſ
birge, Cyllene, den Namen haben ſoll. Pauſ. VIII, 4, 3. [H.]

**Cyllene** (*Κυλλήνη*), eine Nymphe, mit der Pelasgus de
zeugt. Apoll. III, 8, 1. [H.]

**Cyllēne** (*Κυλλήνη*), 1) das Hochgebirge, zu welchem die n
Berge im Norden an der Gränze Achajas anſteigen, das höh
loponnes. Von ihm gehen die verſchiedenen Bergketten der Halbi
ſ. Arcadia. Meſſungen ſeiner Höhe bei den Alten ſ. bei Stra
(übertrieben) und Steph. Byz. und Euſtath. zur Odyss. XXIV, 1. (
zu ungef. 5300 Par. F.). Das Gebirge war dem Mercur heilig,
ſeinem Gipfel einen Tempel mit einem alten Schnitzbild hatte.
VIII, 17. Der j. Name iſt Zyria. Vgl. Hom. Il. II, 603. H
Merc. 2. Plin. IV, 6. (10.) Mela II, 3. — 2) Stadt in
Seehafen der Eleer, ſchon von Homer Il. XIV, 528. als Stadt
ein ſicherer Ankerplatz, Pauſ. VI, 26. Str. 337. Vgl. Thucy
Diodor. XIX, 66. 87. Liv. XXVII, 32. Tab. Peut. J. Chiaren

**Cyllenius** (*Κυλλήνιος*), Beiname des Mercur vom arcadiſ
birge, wo ein Tempel des Gottes ſtund; nach Andern (Virg. A
139 ff.) weil auf dem Berge Cyllene Maia den Gott geboren

**Cyllenius**, ein griechiſcher Dichter, von welchem ſich in
chiſchen Anthologie zwei Epigramme finden (Anall. II, 282., b
II, 257.), der aber jetzt durchaus unbekannt iſt. [B.]

**Cylon**, 1) aus Kroton, Verfolger der Pythagoräer, ſ. P
2) aus Athen, ein Mann von edlem Geſchlechte und großem
Ol. 35, 1. 640 v. Chr., olympiſcher Sieger im *δίαυλος* (Pauſ. I.
vermählt mit der Tochter des Theagenes, Tyrannen von Mega
Ol. 42, 1. 612 v. Chr. (ſo Corſini F. A. III, p. 64., nach
Ol. 40, 1. vgl. Fiſcher griech. Zeittafeln zu Ol. 42, 1.)
der übrigen Eupatriden durch Errichtung einer Tyrannis zu
bemächtigte ſich, von ſeinem Anhange und Bewaffneten ſeine
vaters unterſtützt und durch einen Orakelſpruch in ſeinem
ſtärkt, der Burg; allein eine Belagerung der Burg brachte
gels an Lebensmitteln und Waſſer große Noth. Cylon und ſe
entkamen, die Uebrigen flüchteten ſich als Flehende auf die
Götter; es wurde unterhandelt und ihnen freier Abzug verſpro
trauten der Zuſage, wurden aber, hauptſächlich auf Anſtiften
mäoniden, ermordet. — Dieſe Blutſchuld wurde in dem bald
heftiger ausbrechenden Parteikampfe zur Verfolgung der Grenelb
benützt und auch, nachdem Epimenides (ſ. d.) von Kreta berufen
ſühnung durch feierliche Opfer und heilige Bräuche vorgenommen
wurde das Andenken an den Mord gegen die Nachkommen der S
öfters erneuert. Herod. V, 71. Thuc. I, 126. Plut. Sol. 12.
a. O. u. VII, 25, 3. (Suidas in *ἄγος Κυλώνειον* erzählt, Cylon
dem Tempel der Furien, wohin er geflohen, weggeſchleppt und
worden). Vgl. Herm. Staatsalterth. §. 103. [K.]

**Cylon**, aus Athen, Olympionike im Diaulus Ol. 35. Er
als ein ſchöner Mann (*εἶδος κάλλιστος*) bezeichnet und Pauſanias

ropolis zu Athen noch ſeine eherne Statue. Herodot V, 71. Thucyd. . Pauſ. I, 28, 1. Sein Streben nach der Tyrannis und ſein ſal ſ. im vorh. Art. Vgl. Krauſe Olymp. S. 316. [Kse.]

yme, Stadt in Aeolis am Sinus Cymäus oder Elaïticus, von Lo-, die am Berge Phricius gewohnt hatten, gegründet und daher eolica, *Αἰολίς*, oder Phriconis, *Φρικωνίς*, benannt. Heſ. op. et dies Herodot I, 149. Thucyd. III, 31. Strabo XIII, 621. Steph. Byz. ar die größte und vorzüglichſte Stadt in Aeolis (Strabo XIII, 622. r. 239.), dennoch trat ſie in der Geſchichte, bis auf die vereitelten ſe des Alcibiades (Corn. Nep. Alcib. 7.) und Tiſſaphernes (Diod. IV, 35.), nicht beſonders hervor. Sie war Vaterſtadt des Heſiodus d Ephorus; ihre Einwohner wurden aber ihrer gutmüthigen Dumm-tigen verſpottet. Strabo. vgl. Diod. XV, 18. und Marx Ephor. 12. Anm. Der Hafen der Stadt war geräumig und ſicher. Herodot VIII, 130. Als Colonie von Cyme ſind Side in Pam- und Cumä in Campanien bekannt. Nach dem Frieden mit Antio- me den Cymäern von den Römern Immunität bewilligt, Polyb. 36. Liv. XXXVIII, 39. Durch das große Erdbeben (17 nach t die Stadt ſehr. Tac. Ann. II, 47. — Vgl. Polyb. V, 77. Vell. 4. Plin. H. N. V, 32. Ptol. Athen. IX, p. 369. Hierocles g *Μύη* geſchrieben iſt). Tab. Peut. Geogr. Rav. Jetzt San-l. Prokeſch Erinnerungen III, S. 319. Arundels seven churches S. 292. Der Letztere jedoch iſt geneigt die Ruinen van San-die von Myrina zu halten. [G.]

nodocēa, eine der Nymphen, in welche Cybele des Aeneas verwandelte, als die Rutuler ſie verbrennen wollten. Aen. X, [H.]

nopolīa (*Κυμοπόλεια*), Tochter Neptuns, mit Briareus vermählt. Theog. 819. [H.]

negirus (*Κυναίγειρος*, auch *Κυνέγειρος*, ſ. Bähr zu Herodot VI, ohn des Enphorion, nach Suid. Bruder des Dichters Aeſchylus, r Schlacht von Marathon, als er ein Schiff bei den Kielbuckeln n einem Beile, das ihm den Arm abhieb. Herod. VI, 114. Seine t iſt ins Fabelhafte geſteigert bei Juſtin. II, 9. (vgl. Blomfield ad Aeschyli Pers. 728.), Polemo orat. funebr. u. A. [K.]

naetha (*ἡ Κύναιθα*), Stadt und kl. Landſchaft in Arcadien am ng des Arcanius in kalter, unfreundlicher Lage, merkwürdig durch *Λύσσος*, deren Waſſer die Hundewuth heilen und jedes Ge-treiben ſollte. Die Bewohner waren roh, und unterſchieden llen Arcadiern durch ihre Abneigung gegen Muſik. Pauſ. VIII, 19. 20. Zu Strabo's Zeit lag die Stadt in Ruinen, Str. 388. 8. (10.). In der Nähe liegt das ſ. Kalavrita. [P.]

naethos (*Κύναιθος*, *Κυναίθων*), als einer der erſten Homeriden bezeichnet, und ſchon im Alterthum für den Verfaſſer des Ho-Hymnus auf den deliſchen Apollo angeſehen, wodurch ſein Zeit-rdings bis zur achten Olympiade oder 750 v. Chr. hinaufgerückt ährend eine andere Angabe, die ihn zugleich in Syracus zuerſt riſchen Gedichte rhapſodiren läßt und um die 96ſte Olymp. ſetzt ſchon längſt bei den ſiciliſchen Griechen Homeriſche Poeſien ver-d bekannt waren), vielleicht auf einer Verwechslung beruht, n nicht etwa mit Welcker (der epiſche Cyclus S. 243.) in dem er bei dem Scholiaſten zur 1ſten Nem. Hymne des Pindar be-Nachricht eine Aenderung vornehmen will, um ſo aus der 69ſten e oder neunte Olympiade herauszubringen und den chronologi-derſpruch zu beſeitigen. Jedenfalls dürfte Kynäthus als einer n Verbreiter und Sänger Homeriſcher Poeſien anzuſehen ſeyn. de Geſch. der epiſchen Dichtkunſt der Hellenen (I.) p. 268. 358 ff.

und die dort gegebenen Nachweisungen. Inwiefern von dem cyclischen Dichter Cinaethon dieser Chier Cinaethus zu unterscheiden ist, ob mit Welcker (a. a. O. p. 237 ff. insbesondere p. 242.) beide für und denselben Namen und also beide auch für eine Person zu halten dürfte kaum mit Sicherheit zu entscheiden seyn, obwohl Manches für Identität beider Namen spricht. Vgl. den Art. Cyclici. [B.]

**Cynaethus** (*Κύναιθος*), Sohn Lycaons, s. d.

**Cynamolgi** (Hundemelker), ein wilder äthiopischer Volksstamm, der hauptsächlich von Hundemilch lebte. Agatharch. Diod. Sic. III. Plin. H. N. VI, 35. (wo sie mit den Cynocephali, den hundsköpfigen, verwechselt werden.) Plin. VIII, 43. [G.]

**Cynĕas**, s. Cineas.

**Cynesii**, bei Herodot IV, 49. *Κύνητες* (aber auch *Κυνήσιοι*), ein wahrscheinlich celtisches Volk im äußersten Westen Europa's, wahrscheinlich die nachher von den Römern genannten Cunei oder Cuneii, letzteren. Das Nähere s. bei Schlichthorst über den Wohnsitz der Cynesier, Gött. 1793. [P.]

**Cynia** (*ἡ Κυνία λίμνη*), ein See in Aetolien, der mit dem Meere in Verbindung stand, jetzt eine Bai, die Bai von Anatolion genannt, an der Ausmündung des Achelous, Str. 459. [P.]

**Cynici**, s. Diogenes.

**Cynisca**, Spartanerin, Schwester des Agesilaus, siegte zu Olympia mit dem Viergespann ausgewachsener Rosse, ungewiß, in welcher Olympiade. Sie war die erste Agonistin, welche Rosse auf die olympische Rennbahn brachte und den Sieg gewann. Sie trat nicht selbst in eigener Person als Kämpferin auf, sondern vermittelst eines Wagenlenkers; daher auch zu Olympia neben ihrem Siegeswagen in Erz und ihrem Bildniß auch das des *ἡνίοχος* aufgestellt war. Der Meister dieser Kunstwerke war Apelles. Paus. III, 8, r. 15, r. VI, 1, 7. Xenophon IX, 6. Plut. Apophth. Lac. Ag. M. §. 49. Anthol. Pal. XIII, 16. p. 537. Jacobs. Vgl. Krause Olymp. S. 316. [Kse.]

*Κυνόφαλοι* (nach Jf. Voß *Κυνόφυλοι*), die unterste Volksklasse in Corinth. Hesych. [West.]

*Κυνοφόντις*, ein Argivisches Fest, das in den Hundstagen gefeiert wurde, vielleicht vom Tödten der Hunde so geheißen, blos von Aelian III, p. 99. erwähnt und sonst nicht näher bekannt. [P.]

**Cynopŏlis**, *Κυνώ*, 1) Stadt im Delta, Strabo XVII, 802. (*πόλις*), Plin. H. N. V, 11. It. Ant. Geogr. Rav. Hierocl. — 2) auf einer Insel im Nomos Cynopolites in Heptanomis. Hier wurde Anubis eifrig verehrt. Strabo XVII, 812. Ptol. (*Κυνῶν πόλις*). Plin. H. N. V, 11. (Canum). Plut. de Is. et Osir. 72. Meletius bei Barth. (*ἡ ἄνω Κυνώ*). Jetzt Samallut. [G.]

**Cynortes, Cynortas** (*Κυνόρτης*), Sohn des Amyclas, Bruder des Hyacinthus, wird nach des Argalus Tode König in Sparta; von ihm stammt Oebalus. Paus. III, 1, 3.; Apollod. III, 10, 3. [B.]

**Cynosarges**, s. Attica, Bd. I. S. 957., wo noch Kruse's S. 129 f. nachzutragen ist. [G.]

**Cynoscephălae**, die Hundsköpfe, zwei Hügel bei Scotussa in Thessalien, wo Flamininus seinen berühmten Sieg über Philipp von Macedonien davontrug, Str. 441. Liv. XXVIII, 5. 7. XXXIII, 7. Auch so eine Anhöhe zwischen Theben und Thespiä in Böotien. Xen. Hell. V, 4, 15. Nach Steph. Byz. war es ein Ort, und Pindars Geburtsort.

**Cynos sema**, des Hundes Grab, Landspitze der thracischen Chersonesus auf der Ostseite bei Madytus, so genannt wegen des Hecuba, der in einen Hund verwandelten Hecuba, Eurip. Hec. 1275. VIII, 102 f. Str. 595. Plin. IV, 11. (18.) Mela II, 2. [P.]

**Cynossēma**, Κυνὸς σῆμα, Landſpitze in Carien, weſtlich von Loyma, der Inſel Syme gegenüber, bei Ptol. Ὄνου γνάθος ἄκρα genannt. Strabo XIV, p. 656. [G.]

**Cynosūra**, 1) Vorgebirge in Attica, ſ. Attica, Bd. I. S. 941. gl. noch Kruſe's Hellas II, S. 262. Nach Roß in den Blätt. für liter. Unterhalt. 1833. S. 427. heißt es jetzt Σχοινιά. — 2) Vorgebirge an der Oſtſeite der Inſel Salamis, der Inſel Pſyttalia gegenüber. Herodot VIII, 76. Vgl. Kruſe's Hellas II, S. 304. 306. Leake die Demen von Attica, überſetzt von Weſtermann, S. 198 ff. [G.]

**Cynosūra**, 1) ſ. Attica. — 2) Vorgeb. in Locris mit dem gegenüber liegenden Cynus (ſ. Kyno) die opuntiſche Bai bildend. Bei Cynus lag eine Stadt gl. Namens, die Hafenſtadt von Opus, Str. 60. 425. 426. 615. Lio. XXVIII, 6. Mela II, 3. Plin. IV, 7. (12.). Man zeigte hier das Grabmal des Deucalion und der Pyrrhe. [P.]

**Cynosura**, ſ. Arctus.

**Cynosura** (Κυνόσουρα), eine Nymphe auf dem Berge Ida, Erzieherin Jupiters, von ihm unter die Sterne verſetzt. Hygin Poet. Astron. II, 2. [H.]

Κυνόσουρα, wird nebſt Pitana, Limnä und Meſoa als Theil von Sparta von Pauſanias III, 16, 9. angeführt. Dieſelben nennt auch Hephäſtos, der noch ein fünftes, Δύμη, hinzufügt, als φυλαὶ καὶ τόποι von Sparta. Es waren dieß die nach Cleomenes neu gebildeten und nach den verſchiedenen Stadttheilen von Sparta benannten fünf Phylen. Vgl. Müller Dorier II. S. 49 ff. Böckh z. Corp. inscr. gr. I. p. 609. Schömann antiq. jur. publ. Gr. p. 115. [West.]

**Cynthia**, **Cynthius** (Κυνθία, Κύνθιος), häufiger Beiname der Diana und des Apollo von einem gleichnamigen Berge auf der Inſel Delos. Horat. III, 28, 12. Callim. Hymn. in Del. [H.]

**Cynuria**, ein Ländchen zwiſchen Argolis und Laconien, ſo genannt von Cynuriis (ſ. Peloponnesus). Ueber den langen Kampf um ſeinen Beſitz ſ. Argos, Bd. I. S. 735. [P.]

**Cypaera**, Stadt in Theſſalien und zwar in Theſſaliotis, Liv. XXXVI, 10. Ptol. Wahrſcheinlich dieſelbe mit Cyphara, Liv. XXXII, 13. [P.]

**Cyparissa** (Κυπαρισσία Str.). Stadt in Meſſenien, gehörte ehemals den Cauconen, ſ. Arcadia, mit Tempeln des Apollo und der Diana, Str. 345. 359. Paus. IV, 36, 5. Plin. IV, 5. (7.) Mela II, 3. (Cyparissus). Lio. XXXII, 21. [P.]

**Cyparissia**, 1) ſ. das vorherg. Bei Hom. Il. II, 593. (Κυπαρισσήεις), eine Stadt unter der Herrſchaft des Neſtor, ſoll von der vorherg. meſſeniſchen Cyp. verſchieden geweſen ſeyn, in Triphylien, Str. 348 f., war aber doch wohl dieſelbe. — 2) Stadt in Laconien, j. Caſtel Rampano, auf einer Halbinſel, mit einem Hafen bei Aſopos, Str. 363. Paus. III, 22. [P.]

**Cyparissus**, 1) ſ. Cyparissa. — 2) Stadt in Phocis auf dem Parnaſſus unweit Delphi, j. Arachova, Hom. Il. II, 519. Str. 423. Stat. Theb. VII, 344. [P.]

**Cyparissus** (Κυπάρισσος), 1) ein Jüngling aus Cea, wird, da er ſich über den Tod eines geliebten Hirſches, den er aus Unvorſichtigkeit erſchoſſen hatte, gewaltig grämt, in einen Cypreſſenbaum verwandelt. Ovid Met. X, 120 ff. Er iſt nach Serv. Virg. Aen. III, 680. Sohn des Telephus, Liebling Apollo's oder Silvans. Sero. Virg. Georg. I, 20. — 2) Sohn des Minyas, Bruder des Orchomenus. Euſtath. ad Hom. Il. II, 519. [H.]

**Cype**, Stadt auf Sicilien in unbeſt. Lage, viell. j. Capaci nordweſtlich von Palermo, Steph. Byz. [P.]

**Cyphanta** (τὰ Κύφαντα), Hafenſtadt in Laconien bei Braſiä, Polyb. IV, 36. Plin. IV, 5. (9.) Ptol. Zu Paus. Zeit in Ruinen, III, 24, 2. [P.]

Κύφων, ſ. Tormenta.

**Cypressēta**, Ort in Gall. Narb., It. Ant., nach Papon j. Por de la Traille. [P.]

**Cypria, Cypris** (Κυπρία, Κυπρίς), Beiname der Venus von d Inſel Cypern, wo ſie wie in Paphos und Amathus beſonders vereh wurde. [H.]

**Cypria**, ſ. Cyclici.

**Cyprus**, bei Dichtern auch Cerastia oder Cerastis, Macaria, Cryp tos, Sphecia, Σφηκία, Acamantis, Amathusia, von Späteren auch Paph genannt, eine der größten Inſeln des Mittelmeeres, an dem Oſten deſſelben zwiſchen dem ciliciſchen oder pamphyliſchen, dem ägyptiſchen u dem ſyriſchen Meere, den Küſten von Cilicien und Syrien gegenüb Scyl. p. 56. Man. Dionyſ. XIII, 433. Lycophr. Alex. 447. Plin. H. V, 35. Agathem. II, 8. Marc. Heracl. p. 9. Steph. Oroſ. I, 2. Sei Geſtalt vergleichen die Alten einer Ochſenhaut, woher ſich erklärt, w halb Strabo XIV, 683. das im Weſten gelegene Vorgebirge Drepa Βοὸς οὐρά, und Ptolemäus das im Oſten gelegene Vorgebirge Clid (Κλεῖδες) Οὐρὰ βοός nennen. Den Umfang der Inſel geben die Alten a 3420 Stadien oder 428½ röm. Milliarien an, ihre Länge von dem Vor gebirge Acamas bis zum Vorgebirge Clides auf 1300 oder 1400 Stadie oder 162½ röm. Milliarien. Strabo XIV, p. 682. Agathem I, 5. Plin H. N. V, 35. Euſt. ad Dion. Perieg. 508. Die Inſel hatte viele Vor gebirge, Acamas, Callinuſa, Crommyon, Clides oder Dinaretum an d Nordſeite, Pedalium und Throni an der Oſtſeite, Curias an der Sü ſeite, Drepanum und Zephyrium an der Weſtſeite. Der Hauptberg hi Olympus (jetzt Stavro oder Sta Croce). Die Flüſſe waren unbedeut nur der Pediäus, der an der Oſtſeite mündete, verdiente den Nam eines Fluſſes. Die urſprünglichen Einwohner der Inſel ſcheinen Phö cier geweſen zu ſein; nach dem trojaniſchen Kriege ließen ſich auch Grie (aus Salamis, Athen, Arcadien und Cythnus, Herodot VII, 90.) daſel nieder, und dazu kamen ſpäter noch Aegyptier (Aethiopen bei Herod VII, 90.). Urſprünglich beſaß jede der Hauptſtädte einen eigenen Fürſ Man zählte neun ſolcher kleinen Königreiche: Salamis, Citium und Am thus an der Oſt- und Südſeite, Curium, Paphos, Marium, Soli, Pa pethus und Cerynia an der Weſt- und Nordſeite. Diod. Sic. XVI, 4 Mela II, 7. Plin. H. N. V, 35. Alle dieſe Städte lagen an der Kü die im Innern gelegenen Städte Tamaſſus, Leucoſia, Tremithus un Chytri bildeten wohl nie, oder doch erſt in ſpäteren Zeiten (wie Chy eigene Staaten. Der ägyptiſche König Amaſis war der Erſte, der ganz Cypern unter ſeine Botmäßigkeit brachte. Herodot II, 182. Diod. Sic. I, 68. Mit Aegypten ging es an die Perſer über. Herodot III, 19. 9 Die erſten Verſuche der Jonier und nachher der Griechen unter Pauſania und Cimon, Cypern der perſiſchen Herrſchaft zu entreißen, ſcheiterten Herodot V, 104–116. Thucyd. I, 94. 112. Nicht viel beſſer ging es an fangs dem Salaminier Euagoras. Diod. Sic. XIV, 98. 110. XV, 2 Ueber die Geſchichte der cypriſchen Könige nach Euagoras geben Bord Unterſuchungen über ihre Münzen neues Licht; vgl. Blätter für Münz kunde Bd. II, S. 349. Nach der Schlacht bei Iſſus unterwarf ſich Cy pern dem Alexander. Arrian Exp. Alex. I. 18. II, 17. 20. Nach deſſe Tode war der Beſitz der Inſel zuerſt zwiſchen Antigonus und Ptolemäu ſtreitig, nach dem Unterliegen des Erſteren aber blieb ſie unangefochte in den Händen der Ptolemäer, bis die beleidigte Eitelkeit des P. Clodiu und unerſättliche Habſucht die Römer vermochten, die reiche Inſel de römiſchen Reiche einzuverleiben. Polyb. Exc. leg. 115. Diod. Sic. XX 79. XX, 21. 53. Juſt. XV, 1. Strabo XIV, p. 684. Dio Caſſ. XXXVIII 30. Amm. Marc. XIV, 8. Sext. Ruf. 13. Flor. III, 9. Cato Uticenſis wurde zur Beſitznahme der Inſel abgeſandt und entledigte ſich dieſe

luftrages mit der größten Uneigennützigkeit. Dio Caſſ. XXXIX, 22. Val. Max. IV, 1, 14. 3, 2. VIII, 15, 10. Plut. Cat. min. 34 ff. Vellej. Pat. I, 38. Plin. H. N. VII, 31. Cypern wurde nun eine prätoriſche Provinz. Zwar erlaubte ſich Cäſar und ſpäter auch M. Antonius ſie wieder an Ptolemäer zu verleihen; allein nach der Schlacht bei Actium wurde ſie wieder zur römiſchen Provinz gemacht, Strabo XIV, 685. XVII, 840. Dio Caſſ. XLII, 35. XLIX, 32. LIII, 12. Von dieſer Zeit an wird die Inſel in der alten Geſchichte kaum wieder erwähnt. Ptolemäus gibt uns eine Eintheilung derſelben in vier Theile, aus welcher vielleicht ihre Conventus juridici entnommen werden können: Salaminia (Oſten), Paphia (Weſten), Amathusia (Süden), Lapethia (Norden). In der ſpäteren Zeit wechſelten Oſtrömer, Sarazenen, Franken (Richard Löwenherz und die Familie Luſignan), Venetianer und Türken in ihrem Beſitze. — Außer der Lage der Inſel und ihren zahlreichen und vortrefflichen Häfen machten auch die Produkte derſelben ihren Beſitz vorzugsweiſe den zahlreichen Nationen wichtig. Ammian. Marcellinus rühmt von ihr (XIV, 8.), die Inſel könne ein Schiff vollſtändig aus eigenen Produkten ausrüſten, ohne irgend einen Theil deſſelben aus einem andern Lande zu beziehen, und nach Curtius X, 1. ließ ſich Alexander von Cypriern Kupfer, Werg und Segeltuch für ſeine Flotte liefern. Die Fruchtbarkeit der Inſel war ſo groß, daß ſie einen Vergleich ſelbſt mit Aegypten durchaus nicht zu ſcheuen brauchte. Ael. Nat. Anim. V, 56. vgl. Euſt. ad Dion. Perieg. 508. Synef. epist. 147. Unter ihren ausgezeichnetſten Produkten werden genannt: Waizen, Strabo XIV, 684. Plin. H. N. XVIII, 12. (7.) vgl. Athen. III, p. 112. — Wein, Strabo XIV, 684. Plin. H. N. XIV, 2. 9. — Oel, Strabo XIV, 684. — Feigen, Plin. H. N. XVI, 49. (26.). — Mandeln, Athen. II, p. 52. — Granatäpfel, Athen. III, 84. — Zwiebeln und Knoblauch, Plin. H. N. XIX, 32. u. 34. (6.). — Senf, Athen. I, 28. — Anethum, Colum. X, 187. XI, 3. — Ladanum, Dioscor. I, 128. Plin. H. N. XII, 37. (17.) XXVI, 30. u. 47. (8.). — Dattelpalmen, Theophr. hist. plant. II, 8. Plin. H. N. XIII, 7. — Cypreſſen und Cedern, Heſekiel 27, 6. Plin. H. N. XVI, 76. (39.) — Buckelochſen, Capitol. Gord. 3. — Tauben, Antiphanes bei Athen. XIV, p. 655. — Honig und Wachs, Plin. H. N. XI, 14. XX, 78. (22.) — Seeſalz bei Salamis, Plin. H. N. XXXI, 41. (7.) Dioscor. V, 125. — bei Citium, Plin. H. N. XXXI, 39. (7.) — feine Salben (oenanthinum, sampsuchinum und cyprinum) Plin. H. N. XIII, 51. (24.) 61. (28.) XIII, 2. Athen. XV, p. 688 f. — Edelſteine (Diamanten, Smaragde, Opale, Amethyſte, Achate u. ſ. w.) und andere werthvolle Mineralien, Plin. H. N. XXXVI, 10. 30. 45. 59. XXXVII, 5. 17 f. 22. 38. 40. 46. 54. — vor Allem aber das von der Inſel benannte Kupfer, Strabo XIV, 684. — und Galmei, Plin. H. N. XXXIV, 2. (10.) Galen. περὶ τῶν ἁπλῶν φαρμάκων δυνάμεως IX, p. 125. ed. Bas. vom. XII, p. 219. ed. Kühn. Viele Hütten und Kupferhämmer, namentlich bei Tamaſſus und Soli lieferten noch, außer dem reinen Kupfer Erz, Meſſing, Grünſpan, Vitriol, Hammerſchlag u. ſ. w. Plin. H. N. XXIV, 24. 25. 27. 31 f. 34. Ariſtot. hist. anim. V, 19. Antig. Caryſt. 5. Galen. a. a. O. T. XII, p. 214. ed. Kühn. Dioscor. V, 119. Auch die Webereien der Cyprier werden gerühmt. Sie lieferten namentlich Leinwandtücher (mantelia) Vop. Aurel. 12. und Teppiche (accubitalia) Poll. Onomast. 14. — Jetzt Kebris. [G.]

**Cyprus**, Caſtell oberhalb Jericho, von Herodes erbaut und nach ſeiner Mutter benannt. Joſ. Antiq. jud. XVI, 5, 2. Bell. jud. I, 21, 9. Es wurde im Anfange des jüdiſchen Krieges unter Nero von den Juden zerſtört. Joſ. bell. jud. II, 18, 6. [G.]

**Cypsaria**, ſ. Gypsaria.

**Cypsĕla** (τὰ Κύψελα), 1) Stadt Thraciens am Hebrus und der Egnatiſchen Straße, ehemals ſehr groß und bedeutend, Mela II, 2., jetzt

Ipsalla, Str. 322. Ptol. Plin. IV, 11. (18.) Liv. XXXI, 16. XXXVIII, Steph. Byz. — 2) befestigter Ort in Arcadien an der Gränze von conien, Thuc. V, 33. [P.]

**Cypsĕlus** (*Κύψελος*), ein Arcadier, Sohn des Aepytus, Vater Merope, König in Arcadien. Paus. IV, 3, 3. VIII, 5, 4. Müller Do I, 99. [H.]

**Cypsĕlus** von Corinth, nach Herod. V, 92. Sohn des Aetion, sein Geschlecht von Cäneus, dem Kampfgenossen des Lapithenfürsten rithous ableitete. — Pausanias II, 4, 4. V, 18, 7. nennt den Cyp einen Abkömmling des Melas, der aus Gonnsa bei Sicyon gebürtig den Doriern gegen Corinth zog und von Aletes einem Orakelspruch folge Anfangs zurückgewiesen, später aber doch in Corinth aufgenom wurde. Die Mutter des Cypselus war aus dem Bacchiadengeschle dem dorischen Adel zu Corinth. Nach der Sage, die die Rede des rinthiers Soficles bei Herod. a. a. O. enthält, verband sie sich Aetion, weil sie, mißgestaltet, unter den Bacchiaden keinen Freier funden hatte. Da sie längere Zeit kinderlos blieb, wendete sich Ae an das delphische Orakel; es wurde ihm ein Nachkomme verheißen, den Häuptern Corinths furchtbar werden sollte. Die Bacchiaden erf den Inhalt des Spruches, lernten durch ihn einen andern verstehen beschloßen zu ihrer Sicherheit, das Kind des Aetion zu tödten, die ausgesandten Mörder wurden durch das unschuldige Lächeln des K erweicht und verschonten es. Als sie von Neuem ihr Vorhaben ausf wollten, konnten sie das Kind nicht mehr vorfinden, weil seine Mutt in einen Kasten versteckt hatte; von diesem Kasten (*κυψέλη*) bekam auch der Knabe seinen Namen. (Den Kasten des Cypselus, den Cypseliden in das Heräon zu Olympia weihten, beschreibt Paus. V, 17 Vgl. Müllers Handb. d. Arch. §. 57.) — Zum Manne gereift ver Cypselus die Sache des Demos gegen die Oligarchen, vertrieb mit Hülfe desselben die Bacchiaden, gründete aber darauf für sich eine Tyra Arist. Pol. V, 8, 4. 9, 22. Zu dem gewaltsamen Verfahren, das Soficles bei Herod. a. a. O. zum Vorwurfe macht, wurde er wohl fangs durch fortgesetzten Widerstand der Anhänger der Oligarchie ve laßt; nachdem er seine unumschränkte Herrschaft befestigt hatte, führ eine friedliche Regierung und fühlte sich unter den Corinthiern so s daß er nicht einmal eine Leibwache hielt. Arist. Pol. V, 9, 22. Pol V, 31. — Prachtliebe und die Freude an Bauten und Kunstwerken t er mit andern Tyrannen. (Von ihm war die Capelle der Corinth Delphi mit dem ehernen Palmbaume, Plut. VII. Sap. 21. cf. Symp Quaest. VIII, 4, 4.; nach Olympia weihte er einen aus Gold geschlag Zeus von colossaler Größe, wozu 10 Jahre hindurch die Reichen stener mußten. Strabo VIII, 3. 6. Ps.Aristot. Oecon. II, 2. Phot. S *Κυψελ* Vgl. Müllers Handb. d. Arch. §. 71.) — Cypselus regierte Jahre' Herod. a. a. O. (nach Müll. Dor. I, 168. seit Olymp. 3 658 v. Chr., nach Andern seit Olymp. 31, 2. 655 v. Chr. vgl. Fis griech. Zeittafeln Ol. 31, 2.) und vererbte seine Herrschaft auf s Sohn Periander. Vgl. Müll. Dor. I, 164. [K.]

**Cypsĕlus** (Kasten des C.). Dieser Kasten war aus Ceder gearbeitet, und in fünf über einander laufenden Reihen ringsum Figuren verziert, welche theils aus dem Cedernholz herausgearb theils aus Elfenbein und Gold eingelegt waren. Einer der Vorf des Cypselus, aus Corinth, hatte sich dieses kostbare Meuble zu A wahrung seiner Schätze und Kleinodien machen lassen (Paus. V, 18, als Kunstwerk blieb es in der Familie, und diente dem neugebornen selus, dem die Bacchiaden nach dem Leben trachteten, als Zufluchtsst Später weihte das von Cypselus abstammende Geschlecht der Cypse in dankbarer Erinnerung an die Errettung ihres Ahnherrn den Kaste

npel der Juno zu Olympia, wo ihn Pausanias noch am Ende des Jahrh. nach Chr. sah und (B. V, 17-19.) genau beschrieb. Der ngebrachte Bilderkreis enthielt theils mythologische, theils alle-, theils kriegerische Darstellungen, welche, ähnlich wie auf den hen Gemälden, durch Inschriften erläutert wurden. Die Inschriften eils gerade aus, theils βουστροφηδόν, und bestanden jedesmal aus der zwei Versen, z. B. bei Jason, der um die Medea wirbt, : Μήδειαν Ἰάσων γαμέει, κέλεται δ' Ἀφροδίτα: bei Paris, dem Her-mei nach dem Preis der Schönheit trachtenden Göttinnen vor-Ἑρμείας ὅδ' Ἀλεξάνδρῳ δείκνυσι διαστὴν Τοῦ εἴδους Ἥραν καὶ Ἀθανάν ἀέκων. Den Namen des Künstlers konnte Pausanias nicht mehr ; die Inschriften aber glaubt er aller Wahrscheinlichkeit nach dem aus Corinth zuschreiben zu dürfen. Dieser war nach Dionysius a. Alex. Tom. I. p. 333. C. gleichzeitig mit der Gründung von , Ol. 5, 3. Cyps. wurde Ol. 20, 1, sein Vater Eetion gegen Ol. 9 somit dürfen wir die Verfertigung des Kastens, den ein Vor-Cypselus hatte machen lassen, an den Anfang der Olympiaden-verlegen. O. Müller (in der Kunst-Archäologie §. 57. 2. vgl. 7. 1.) wendet zwar dagegen ein, Heracles habe darauf nach Paus. ntr. schon seine gewöhnliche Tracht, Löwenhaut und Keule, die urch Peisandros nach Ol. 30 erhalten habe: allein in den Worten sanias ἅτε δὲ τοῦ Ἡρακλέους ὄντος οὐκ ἀγνώστου τοῦ τε ἄθλου (mit n) χάριν καὶ ἐπὶ τῷ σχήματι, τὸ ὄνομα οὐκ ἔστιν ἐπ' αὐτῷ γεγραμμένον ses nicht. — Die Literatur sehe man bei O. Müller a. a. O. Thiersch Epochen der bild. Kunst p. 166 ff. — Ein Zeugniß von chthum des Cypseliden-Hauses war das goldene Zeus-Bild von r Größe, aus getriebener Arbeit, welches Cypselus selbst in den des Zeus zu Olympia geweiht hatte. Strabo VIII, p. 353. u. 378. Stellen s. bei Müller Kunst-Archäol. §. 71. 2. [W.]

**ptasia**, Ort an der Küste von Paphlagonien, südöstlich von Si-tol. Geogr. Rav. p. 83. Die Tab. Pent. hat Cloptasa, und der Rav. p. 265. Cleoptasa. [G.]

**rnnis**, Insel an der Küste von Africa. Herodot IV, 195. Steph. Cercina. [G.]

**ξεις**, Gesetztafeln des Solon (παρὰ τὸ κεκορυφῶσθαι), von den .) dadurch unterschieden, daß sie dreiseitige Säulen bildeten d. diff. voc. p. 18. Valck. Schol. Apoll. Rhod. IV, 280. Bekk. . p. 274.) und das heilige und öffentliche Recht enthielten, jene das Privatrecht (Ammon. a. O. Schol. Plat. p. 373.). den Lexikogrr. auch die unter Ἄξονες und die von Preller a. O. Stellen. [West.]

**renaïca**, seit der Herrschaft der Ptolemäer nach der Zahl der te des Landes (Cyrene, Apollonia, Ptolemais, Teuchira oder und Berenice) Pentapolis, Pentapolis Libyae oder Pentapolitana nnt, Landschaft an der Nordküste Africa's zwischen Marmarica Regio Syrtica. Im Osten reichte es bis an Chersonnesus magna etwas weiterer Ausdehnung bis an Catabathmus major, im Westen die Ara Philänorum an der Ostseite der großen Syrte die Scylax. Stadiasmus. Sallust. Jug. 19. Mela I, 18. Plin. H. 5. Ptol. Mart. Capella. Das Land umfaßte also das jetzige von Barka. Es zeichnete sich durch eine außerordentliche barkeit aus; gegen die Wüste war es durch bewaldete Hügel ; viele Bäche und häufiger Regen bewässerten das ganze Gebiet. nd. 43. Eust. ad Dion. Perieg. 312. Die Ernte dauerte acht Mo-indem zuerst die Früchte der Küstengegend, dann die des Hügel- und zuletzt die der höher liegenden Theile eingebracht wurden. ot IV, 199. Als Hauptproducte von Cyrenaica werden uns ge-

nannt: Wein, Oel, Waizen und allerlei Baumfrüchte (Scyl. Diod. III, 49. Plin. H. N. XVII, 30, 4. Syneſ. epist. 133. 147.), (Plin. H. N. XIII, 9.), Kohl (Athen. I, p. 27. III, p. 100.), (Plin. H. N. XX, 3.), eine Trüffelart, μίσυ genannt (Athen. II, Plin. H. N. XIX, 12.), Saffran (Athen. XV, p. 682. Plin. H. N. 17. Syneſ. epist. 133. Spanh. zu Callim. hymn. in Apoll. 83.), züglich wohlriechende Blumen, als Roſen, Lilien und Veilchen (hist. plant. VI, 6. Athen. XV, p. 689. Plin. H. N. XXI, 10.), baum (Theophr. hist. pl. III, 15.), Honig (Syneſ. ep. 147.), (Syneſ. ep. 133.); vor Allem aber das silphium oder laserpitium ὀπὸς Κυρηναῖος (Herodot IV, 169., vgl. Bährs Anm. Theophr. VI, 3. Athen. III, p. 100. Strabo XVII, 837. Plin. H. N. XXII, 48. vgl. Billerbecks Flora classica S. 72 f.). Ausgezeichnet die Pferdezucht in Cyrenaica (Pind. Pyth. IV, 2. Antiphanes bei III, 100. Dion. Perieg. 213.); daher ſchenkten auch die Cyrenäer dem Gr. 300 Streitroſſe und fünf Viergeſpanne, als die lichſten Gaben, die ſie ihm darbringen konnten (Diod. Sic. XVII, Die cyrenäiſchen Pferde zeichneten ſich durch Ausdauer und ſtarken chenbau aus (Syneſ. epist. 40.). Eine Plage des Landes waren Heuſchrecken, deren jährliche Vertilgung ſogar geſetzlich vorgeſchrieben war, und die doch oft ungeheure Verwüſtungen anrichteten (Plin. XI, 35. Liv. Epit. 60. Jul. Obſeq. de prodig. 90. Oroſ. V, 11. Die erſte griechiſche Colonie in dieſer Gegend (Cyrene) gründete Chr. Geb. Battus, der von Thera aus die in der Nähe gelegene Platea eingenommen, und von da ſich auf das Feſtland begeben Ueber ihn und die Herrſcher des Landes aus ſeinem Geſchlechte ſ. und Battiadae. vgl. auch Barca und Cyrene. Im fünften Jahrh. erhielt Cyrene republicaniſche Verfaſſung; Schiffahrt, Handel werbe, Künſte und Wiſſenſchaften blühten damals außerordentlich, das Annehmen der Demokratie (Ariſtot. de republ. VI, 4.) erweckte nere Zwiſtigkeiten, in deren Folge es einzelnen Tyrannen gelang, der Herrſchaft zu bemächtigen; als ſolche kennen wir Ariſto (Diod. XIV, 34.) und Nicocrates (Plut. de virt. mul. T. II, p. 218. ed. Polyän. Strat. VIII, 38.). Mit Alexander dem Gr. ſchloßen die näer ein Bündniß (Diod. XVII, 49. Curt. IV, 7.); als aber ſich in Cyrenaica feſtſetzen wollte, ließ es Ptolemäus Lagi durch Feldherrn Ophellas für ſich in Beſitz nehmen (Diod. XVIII, 19-21. 40. Juſtin. XIII, 6.). Seitdem blieb es in den Händen von (Polyb. exc. leg. 115. Liv. XXIII, 10.), die beſonders durch gung der übrigen Städte des Landes (Apollonia, Arſinoe, Berenice Ptolemais) den Einfluß von Cyrene zu vermindern ſuchten. Der der ptolemäiſchen Könige von Cyrene, Apion, ein unächter Sohn Ptolemäus Phyſcon, ſetzt die Römer zu Erben ein, * die indeß die tapolis für frei erklärten und ſich vorläufig mit dem Beſitze der lichen Ländereien, als Domainen, begnügten (cf. Cic. de leg. agr. II, Streitigkeiten zwiſchen den Städten, die Lucullus auf Sulla's vergebens zu ſchlichten verſuchte (Plut. Lucull. 2. Joſ. Antiq. Jud. 7, 2.) veranlaßten die Römer jedoch bald, Cyrenaica zur röm. Provinz

* App. Mithr. 121. b. c. I, 111. Liv. LXX. vgl. Juſtin. XXXIX, 5. Eutrop. VI, 11. Ruf. brev. 13. Die Zeitangaben bei Appian und Livius ſind widerſprechend: App. b. c. I, 111. fiel Cyrene als Vermächtniß des Apion um 680 d. St., 73 v. an die Römer, nach Liv. LXX. früher, etwa ums J. 658 d. St., 95 v. Chr. Hierin lag wohl der Grund, daß man zwei Apion unterſcheiden wollte. wie S. Ruſus (l. c.) von einem älteren Ptolemäus ſpricht, durch den die Römer mit den übrigen Städten von Libya Pentapolis erhalten, und von Apion, durch den ſie Libyen erhalten hätten. Daß es nur Ein Apion geweſen, ſuchte Clinton nachzuweiſen (Fasti Hellenici from the CXXIV. Olymp., p. 389.). Vgl. Ptolemaei. [Hkk.]

en und es mit Creta unter einem Proprätor (ſpäter einem Proconſul) vereinigen. Strabo XVII, 840. Dio Caſſ. LIII, 12. Suet. Vesp. 2. li inscr. 3659. vgl. Böcking zur Not. Imp. I, p. 135. Unter Con- in dem Gr. wurden die bisher gemeinſchaftlich verwalteten Provinzen a und Cyrenaica getrennt, und Cyrenaica erhielt unter einem eigenen es den Namen Libya superior. Böcking zur Not. Imp. I. p. 137. — r Ptolemäus Lagi waren viele Juden nach Cyrenaica gekommen, die vermöge der Begünſtigungen, welche ihnen zu Theil wurden, ſchnell ehrten. Joſ. contra Apion. II, 4. Antiq. Jud. XIV, 7, 2. vgl. Roſen- er bibl. Geogr. III, S. 368 f. Unter Trajan empörten ſich die cyre- hen Juden, brachten 220,000 Cyrenäer und Römer ums Leben, und logen erſt nach heftigem Widerſtande. Dio Caſſ. LXVIII, 32. Die ch herbeigeführte Entvölkerung des Landes erleichterte den Nomaden Barbaren des innern Africa's ihre verheerenden Raubzüge; Heu- en, Peſt und Erdbeben brachten das früher ſo blühende Land dem ſe immer näher (Syneſ. catastasis; epist. 57. 78. 125.; de regno Proc. Aedif. VI, 2.), und die Saracenen vollendeten die Ver- ng im ſiebenten Jahrhundert. — Küſtenſtädte von O. nach W.: s, Erythron, Apollonia (Hafen von Cyrene), Physcus, Ptolemais n von Barca), Teuchira oder Arſinoë, Hadrianopolis, Berenice erides), Borium. Im Innern Cyrene und Barca. [G.]

**Cyrenaica**, Beiname der legio III, ſ. Legio.

**Cyrēne**, *Κυρήνη*, oder Cyrenae, von Battus an der Quelle (*Απόλλωνος κρήνη*) gegründet, lag 80 Stadien (XI mill. pass.) vom entfernt auf einem tafelförmigen Plateau. Scyl. Herodot IV, 158. hymn. in Apoll. 88. Diod. Sic. IV, 81. Strabo XVII, p. 837. l. N. V, 5. Juſt. XIII, 7. Steph. Byz. Euſt. ad Dion. Perieg. 213. Stadt war mit vielen Tempeln geſchmückt, unter denen ein Apollo- ſich auszeichnete, zu welchem ſchon Battus eine gepflaſterte führen ließ. Cyrene hatte eine vom Waſſer umfloſſene Akropolis ot IV, 164. Diod. XIX, 79.) und war von fruchtbaren Kornfeldern en. Ihre Ruinen (jetzt Grenneh) ſind ſehr ausgedehnt (della Cella von Tripolis an die Gränzen von Aegypten S. 96 ff. Paro Voyage Marmarique, la Cyrénaique etc. S. 191-232.). Cyrene war zu ten Zeit die Heimath guter Aerzte (Herodot III, 131.), es war ihr Geburtsort der cyrenäiſchen Philoſophen Ariſtippus und Anni- des Dichters Callimachus, der ſich wie der ſpätere Rhetor und Syneſius ſeiner Herkunft von Battus rühmt, des Eratoſthenes s Carneades. Handel mit den vorzüglichen Landesproducten hatte tadt gehoben; der wachſende Reichthum hatte Luxus und Sitten- niß herbeigeführt. Dieſe und die ungünſtigen Zeitumſtände (ſ. Cy- e) förderten den gänzlichen Verfall. — Nach des Euſebius Chronicon rene eine Colonie; auf Münzen der Flaviſchen Familie (Veſpaſian ius) führt ſie den Namen Flavia. Eckhel Doctr. num. IV, S. 127. [G.]

**Cyrēne** (*Κυρήνη*), 1) Tochter des Hypſeus (Hyg. 161. des Peneus), elcher Apollo, der ſie vom Pelion nach Libyen, wo Cyrene nach ihr verſetzt hatte, den Ariſtäus (ſ. d.) zeugt. Sie war eine gewaltige in. Pind. Pyth. IX, 5 ff. Diod. IV, 81. — 2) die Mutter des thra- Diomedes, des Königs der Biſtonen, den ſie mit Mars gezeugt Apollod. II, 5, 8. — 3) Mutter des Idmon von Apollo, die ſonſt heißt. Hyg. 14. [H.]

**Cyreschăta**, *Κυρίσχατα*, *Κύρα*, Cyropŏlis, *Κύρου πόλις*, Cyri ci- Stadt in den gebirgigen Theilen von Sogdiana am Jaxartes, die e Colonie des Cyrus an den Gränzen des perſiſchen Reiches. Sie öfterer Rebellionen wegen von Alexander zerſtört. Strabo XI, 517. ap. Alex. IV, 2 f. Itin. Alex. 82 f. Curt. VII, 6. Ptol. Ael. Nat. XVI, 3. Amm. Marc. XXIII, 6. Steph. Byz. Plin. H. N. VI, 18.

(Arae constitutae a Cyro). Nach Meun (Meletemata historica, 1839. p. 68.) das heutige Uratippa, dem jedoch entgegensteht, nicht am Jaxartes liegt. Jedenfalls ist es in der Nähe von (Alexandreschata) zu suchen. Vgl. noch Nonn. Dionys. XXVI, 48.

**Cyretiae**, Stadt in Thessalien, unbest., Liv. XXXI, 41. XXXII, XLII, 43. Ptol. *Κυρεταί*. [P.]

**Cyri campus**, *τὸ Κύρου πεδίον*, Ebene in Lydien zwischen Hermus und Mäander. Strabo XIII, 626. u. 629. Vielleicht die welche Xenophon Anab. I, 1. und Hellen. I, 4. *Καστωλοῦ πεδίον* vgl. Steph. Byz. v. *Καστωλοῦ*. Hier war der Sammelplatz für die der Satrapie Lydien. [G.]

*Κυρία, ἡ*, s. Judicia.

*Κυρία ἐκκλησία*, s. *Ἐκκλησία*.

**Cyrillus.** Unter den zahlreichen Gelehrten dieses Namens späteren, schon christlichen Zeit, die bei Fabricius Bibl. Gr. IX. ed. Harl. aufgeführt sind, gehören die meisten nicht in das profanen Literatur des classischen Alterthums. Von einem Di rillus findet sich zwar ein Epigramm in der Griechischen (s. Brunck. Anall. II. p. 491. vgl. Jacobs Comment. in Anthol. p. 878.); über den Verfasser desselben wird sich aber durchaus heres mit Sicherheit ausmitteln lassen. Unter dem Namen rillus, oder wohl richtiger des Joannes Philoponus ist Verzeichniß von Wörtern, die nach verschiedenen Bedeutungen accentuirt werden, vorhanden: *Συναγωγὴ τῶν πρὸς διάφορον σημ φόρως τονουμένων λέξεων*, welches schon in dem von Aldus zu Ven und 1524 herausgegebenen Griechischen Lexicon abgedruckt ist, fach auch in andere Wörterbücher, insbesondere auch in die App H. Stephanus'schen Thesaurus (1572 f. und daraus bei Scapula buch von 1628) übergegangen, auch besonders und mit Einigem von E. Schmidt zu Wittenberg 1615. 8. herausgegeben worden von Labbé zur Herausgabe beabsichtigtes Lexicon des Cyrillus, nach dessen Tode durch Ducange zu Paris 1679. fol. (vgl. Fabric. Bibl. p. 493.); ob aber der berühmte Kirchenvater Cyrillus von Alexan 444 n. Chr. starb, für den Verfasser desselben zu halten ist, sehr zu bezweifeln stehen; obwohl sonst in Handschriften Glossa diesem christlichen Schriftsteller beigelegt werden, vorkommen bricius VI. p. 631. 199.), auch einzelne Stücke derselben Mathäi (Glossar. graec. minn. Mosquae 1775. 8.) Vol. I. von Docen in Aretin's Beiträgen z. Gesch. u. Literat. (München IX. p. 1253 ff. bekannt gemacht worden sind. [B.]

*Κύριος* hieß der Mann als Haupt der Familie den ein dern derselben gegenüber, und zwar den männlichen, insoweit waren, den weiblichen, so lange sie im Hause lebten (verh die Tochter, so vertrat der Ehemann die Stelle des *κύριος*), nahme. Starb der Vater, so trat für die Kinder, wenn sie waren, ein bestellter Vormund, *ἐπίτροπος*, an dessen Stelle; nach Mündigkeit ward für die Töchter der nächste Verwandte von Seite *κύριος*; derselbe Fall war es für die Wittwe, wenn sie ihres Mannes zurückblieb, nur daß, war ein Sohn vorhanden, mit Eintritt der Mündigkeit ihr *κύριος* wurde; im entgegengese kehrte sie zu ihrem natürlichen *κύριος* zurück. Seine Pflicht war, Angehörigen in allen Fällen rechtlich zu vertreten. Verletzung zog die Klage *κακώσεως* nach sich. Das Nähere s. unter *κάκωσις*, binatus, Dos, *Ἐπίκληρος*, Matrimonium. [West.]

**Cyrmăsa**, s. Cormasa.

**Cyrni**, ein wahrscheinlich fabelhaftes Volk in Indien. Sie sich angeblich größtentheils von Honig und lebten 140 Jahre. Plin.

VII, 2. Athen. Delpn. II, S. 47., wo sie übrigens mit den Corsen verwechselt werden. [G.]

**Cyrnus**, eine der Echinaden, s. d.

**Cyropŏlis**, 1) s. Cyreschata. — 2) Stadt im Gebiete der Cadrusier in Medien, westlich von der Mündung des Amardus. Ptol. Amm. Marc. XXIII, 6. Geogr. Rav. Jetzt Rescht in Gilan. [G.]

**Cyrrhestice**, *Κυρρηστική*, seit der Herrschaft der Seleuciden Name einer Landschaft zwischen der Ebene von Antiochien und Commagene. Es reichte im Norden bis an den Amanus und Cilicien, im Osten bis an den Euphrat. Der Name der *Κυρρήσται* in Syrien wird zuerst bei Polyb. V, 50. genannt. Cic. ad Att. V, 18. Strabo XVI, p. 751. Exc. Strab. XII, p. 152. ed. Oxon. Plin. H. N. V, 19. Dio Cass. XLIX, 20. Ptol. Seit Constantin dem Gr. bildete es mit Commagene vereinigt die Provinz Euphratesia oder Augustenphratesia (vgl. Böcking zur Not. Imp. I, S. 389.). — Städte: Cyrrhus, Gindarus, Heraclea, Hierapolis, Beröa, Zeugma, Europus. [G.]

**Cyrrhus**, *Κύρρος*, Stadt in der syrischen Landschaft Cyrrhestice, hatte ihren Namen von der macedonischen Stadt gl. N., nicht von Cyrus, wie Procop. Aedif. II, 11., durch die falsche Schreibart *Κῦρος* verleitet, behaupten will. Sie lag in einer bergigen Gegend zwei Stationen von Antiochia entfernt (Theodoret. hist. eccl. 2. Epist. 42. 145 f.). In der Zeit der ersten römischen Kaiser war hier das Winterquartier der legio X Fretensis (Tac. Ann. II, 57.). Später war die Stadt nur schwach bevölkert (Theodoret. Epist. 32.) und ihre Mauern waren ganz zerfallen. Als Justinian führte, aus Achtung gegen die Heiligen Cosmas und Damianus, die hier begraben waren, die Stadtmauer wieder auf, versah die Stadt mit einer Wasserleitung und legte eine Besatzung hinein. Procop. Aedif. II, 11. [G.]

**Cyrsilus**, aus Pharsalus, unter den Begleitern und Geschichtschreibern Alexanders des Gr. genannt von Strabo XI, p. 530., übrigens unbekannt. [West.]

**Cyrthanium**, *Κυρθάνιον*, Hafen an der Küste von Marmarica zwischen Menelai portus und Antipyrgos. Scyl. Im Stadiasmus heißt er Κυρθάνιον und Ptolemäus schreibt *Σκυθράνιος λιμήν*. [G.]

**Cyrtīdae** oder **Cyrtĭădae**, s. Attica, Bd. I. S. 946.

**Cyrtii**, ein kriegerisches, größtentheils vom Raube lebendes Volk in Persis und Medien. Strabo XI, 523. XV, 727. Sie dienten häufig als Schlenderer in den Armeen der asiatischen Könige. Polyb. V, 52. Liv. XXXVII, 40. XLII, 58. [G.]

**Cyrtōne** (bei Paus. IX, 24. *Κύρτωνες*), Städtchen Böotiens auf dem Gebirge Ptoon, wahrscheinlich zum orchomenischen Gebiete gehörig, mit einem Hayn der Diana und Statuen des Apollo, Paus. a. O. Steph. Byz. [P.]

**Cyrus**, 1) Fluß, der auf dem Caucasus (nach Mela III, 5. und Plin. H. N. VI, 10. 15. auf den heniochischen und coraxischen Bergen) in Armenien entspringt, durch Iberien strömt, dann die Gränze von Albanien und Armenien bildet und sich endlich mit dem Araxes vereinigt in das kaspische Meer ergießt. Strabo XI, p. 500. 528 f. Ptol. Agathem. Geogr. II, 10. 14. Seine Nebenflüsse sind der Aragus oder Arragon, Alazonius, Sandobanes, Rhoetaces und Chanes. Er führt vielen Schlamm in das kaspische Meer. Strabo XI, 501. Bei Plutarch Pomp. 34 f. und Dio Cassius XXXVII, 1 f. heißt er *Κύρος*, bei Appian bell. Mithr. 103. *Κῦρος*. Jetzt Kur. — 2) Fluß in Medien, der nach Ptolemäus in das caspische Meer fließt, vgl. Amm. Marc. XXIII, 6. Wahrscheinlich der südlich vom kaspischen Meere fließende Schah-Rûd. — 3) Fluß in Persien, s. Corius. [G.]

**Cyrus** (= Sonne, wie schon bei Plut. Alex. 1. Etym. M.; im A. T. lautet der Name כֹּרֶשׁ, vgl. Gesen. hebr. Hdwörtb. s. v.) 1) der

Stifter des persischen Weltreiches. Herodot kannte vier Erzählungsweis der Geschichte des Cyrus; er wählte, wie er I, 95. sagt, diejenige, w Perser angaben, die nicht vergrößern wollen, sondern die Wahrheit zählen, überliefert aber eine Sage, die ebenfalls in ein romanhaftes wand gehüllt ist. Der medische König Astyages wird durch Träume, ihn fürchten ließen, ein Enkel werde ihn des Thrones berauben, ver laßt, seine Tochter Mandane an Cambyses, einen Mann aus dem worfenen Volke der Perser, zu vermählen. Als Mandane einen K gebar, befahl Astyages seinem Vertrauten Harpagus, denselben zu Ein Zufall rettete dem Knaben das Leben; er wurde unter dem Agradatus von einem Hirten erzogen, in seinem zehnten Jahre als Enkel des Königs erkannt. Astyages, durch Magier beruhigt, schi Knaben seinen Eltern zurück, den Harpagus aber strafte er wegen nicht vollzogenen Mordes auf gräßliche Weise. Auf Rache sinnend band sich Harpagus mit den über Astyages Regierung unzufriedens nehmsten Medern und bewog den Cyrus, als er zum Manne aufgew war, mit den Persern von Astyages abzufallen und nach Medien rücken, um die Regierung des ganzen Reiches zu übernehmen. C gewann die Perser für den Plan, indem er ihnen die Wahl ließ zwi dem Tage der mühsamen Urbarmachung eines dornenvollen Feldes dem Tage des darauf gehaltenen fröhlichen Schmauses. Durch Verrath des Harpagus, der mit den medischen Truppen zu Cyrus ging, verlor Astyages seinen Thron, nachdem er 35 Jahre König g (559 v. Chr.). Er wurde auch gefangen, Cyrus behielt ihn aber, ihm ein Leid zu thun, bei sich bis an sein Ende. Herod. I, 107-130. Ctesias (ap. Phot. p. 36. ed. Bekk.) stimmt mit Herodot zwar überein, daß Cyrus Medien bekriegte und den Astyages (bei Ctes. yas) entthronte, behauptet aber, Cyrus sei mit Astyages erst dadurch wandt geworden, daß er als Sieger sich mit Amytis, der Tochter Astyages, vermählte, worauf Astyages die Statthalterschaft über die caner (s. d.) erhielt und in gutem Einverständnisse mit Cyrus lebte, aber auf einer Reise zu Cyrus durch die Treulosigkeit eines E der auf Befehl des Cyrus den Astyages begleiten sollte, in der vor Hunger und Durst verschmachtete. — Nicht unwahrscheinlich Cyrus mit Astyages nicht verwandt war und auf den medischen keine andern Ansprüche hatte, als die, welche er durch seine und die Tapferkeit seiner Landsleute errang; er trat mit der alten durch Heirath in ein Verwandtschaftsverhältniß, um den Me ihnen auferlegte Joch erträglicher zu machen. Zur Erklärung stehung der Herodoteischen Sage führt Dahlmann (Herodot ꝛc. in schungen auf dem Geb. der Geschichte II, 1, p. 142 ff.) Beispiele man im Morgenlande sich über große politische Unglücksfälle zu pflegte, indem man sich und Andern einbildete, der siegreiche Eroberer sei eigentlich doch ein Zweig des alten einheimischen K hauses, das durch ihn die Macht verlor. — (Die Geschichte des in der Cyropädie hat Xenophon seinem Zwecke gemäß, das Ideal Herrschers aufzustellen, gebildet. Nach Aesch. Pers. 768. ist Cyrus dritte persische König.) — Cyrus änderte in den Staatseinrichtungen Meder möglichst wenig und seine Perser nahmen bald medische Sitte Gesetz an (vgl. Bähr zu Herod. I, 134. 135.). Die Gränzen Reiches erweiterte er besonders durch die Eroberung von Lydien (s. Cr sus), der Züge nach Osten und gegen räuberische Stämme des C vorangegangen waren. — Die kleinasiatischen Griechen hatten vor Kriege mit Crösus die Forderung des Cyrus, von Lydien abzufallen ein Bündniß mit ihm zu schließen, zurückgewiesen. Nach dem Falle Sardes aber schickten Jonier und Aeolier Gesandte, um ihre Unterwürfig keit unter denselben Bedingungen, die ihnen Crösus zugestanden hatte

ibieten. Cyrus gab ihnen eine Antwort, der zufolge sie zu Vertheiung ihrer Städte sich rüsten mußten; nur mit Milet schloß er ein bniß, weil es (nach Diogen. Laert. I, 1, 3.) dem Crösus keine Mannt gestellt hatte. — Uebrigens überließ Cyrus die Eroberung der grieen Städte und des übrigen Vorderasien, so wie die Unterdrückung Aufstandes der Lydier seinem Feldherrn Mazares und nach dessen dem Harpagus; er selbst kehrte in das innere Asien zurück. Herod. ff. 141. 143. 152 ff. 161 ff. Da er Kleinasien nicht behaupten konnte, nge das babylonische Reich fortbestand, und da zudem der Beherrscher lben, Nabonedus (der Beltzasar des Propheten Daniel) ein Verter des Crösus gewesen, so zog er vor Babylon. In offener Feldht siegte er über die Babylonier, aber die Belagerung der Stadt mühevoll, und die Eroberung gelang, wie Herod. I, 191. erzählt, adurch, daß der Euphrat abgeleitet und die Perser durch den seichten in die Stadt eindrangen, während seine Einwohner ein Fest feierten, . Chr. Die Plane, die Cyrus gegen Aegypten hatte (Herod. I, , mögen ihn veranlaßt haben, den Juden zu erlauben, aus ihrem nischen Exil nach Palästina zurückzukehren, um sie sich so zum Danke rpflichten. Daß Phönicien, wenigstens der den Babyloniern unterte Theil, unter derselben Bedingung, welche die babylonischen Re gewährt hatten, persisch geworden, auch Tyrus sich freiwillig gehabe (s. Schlossers universalhist. Uebers. I, 1, 251 f.), bestreitet nann (Herod. p. 151 f.), nach welchem diese Erwerbung (Herod. .) erst in Cambyses Regierung gehört. — Ueber das Lebensende yrus lauten die Berichte von Herodot und Ctesias wieder ganz verin. Nach Herodot (III, 214.) gab es auch hierüber mancherlei Gen; diejenige, die er für die glaubwürdigste hielt (vgl. Bähr zu a. a. O.), läßt den Cyrus im Kriege mit den Massageten, einem ischen Scythenvolke, jenseits des Jaxartes (s. unter Araxes Nr. 3.) men. Nachdem Cyrus durch List einen Sieg erfochten hatte, sam die Königin Tomyris (in dem Kriege mit den Saken kämpfte Cyrus tesias auch mit einer Königin, Sparethra) ihre ganze Macht und zu einer Hauptschlacht, in der Cyrus mit dem größten Theile Heeres fiel, nachdem er im Ganzen 29 Jahre regiert hatte. Seinen ließ Tomyris in einen mit Blut gefüllten Schlauch tauchen, um Blutdurst zu stillen. Herod. I, 201. 204 ff. cf. Diod. II, 44. — Ctesias ap. Phot. p. 36. b. 36. zog Cyrus gegen Amorāus, den der Derbiker, eine scythische Völkerschaft; Indier, die den Derhülfe leisteten, jagten mit ihren Elephanten die persische Reiterei Flucht, Cyrus stürzte und wurde von einem Indier mit dem Wurfin die Hüfte tödtlich verwundet; lebend wird er noch ins Lager , wo er seinem Erstgebornen Cambyses die Thronfolge zuerkennt, nem jüngern Sohne Tanyoxartes einige Provinzen tributfrei zu. Die Derbiker aber wurden durch Amorges, den Fürsten der der persischen Herrschaft unterworfen. Cyrus stirbt am dritten ach seiner Verwundung, nachdem er 30 Jahre regiert hatte. — ine von Pasargadä fand Alexander der Gr. das von Magiern beGrabmal des Cyrus. Arrian VI, 29. Strabo XV, 3. Plut. Alex. 69. ad Dion. Perieg. v. 1069.

Cyrus, der zweite Sohn des Königs Darius Ochus. — Er erJ. 407 als *Κάρανος* oder *στρατηγὸς* den Oberbefehl über die geKriegsmannschaft des ganzen Niederlandes (Xen. Hell. I, 4, 1.) leich die Satrapie von Lydien, Großphrygien und Cappadocien nab. I, 9, 7.). Tissaphernes, dem die Caranie vor Cyrus übervar, hatte den Spartanern die zugesagte Unterstützung entzogen, aber auf die Klagen der Spartaner jene Würde. Für ihn kam mit großen Geldmitteln versehen. Der geschmeidige Lysander

gewann ihn so, daß er mehr noch zu leisten versprach, als ihm sein Va aufgetragen habe. Xen. Hell. I, 5, 1 ff. Diod. XIII, 70. Plut. Lys. Dieser Eifer ging jedoch weniger aus Interesse für die spartanische Sa hervor, als aus Gefälligkeit gegen Lysander, daher das zurückstoß Benehmen des Cyrus gegen Callicratidas (s. d.), der nach Lysander J. 406 den Oberbefehl über die spartanische Flotte erhielt, und die neuerte große Willfährigkeit, als Lysander zu der Flotte zurück Xen. Hell. II, 1, 7 ff. 14. Diod. XIII, 104. Plut. Lys. 9. Ohne beschäftigte sich Cyrus, der von Natur reich begabt unter seinen hervorragte durch körperliche Gewandtheit und Muth und durch H tugenden so ausgezeichnet war, daß er nach dem Urtheile derer, die kannten, seit dem ältern Cyrus der Würdigste für ein Diadem wa Anab. I, 9.), schon damals mit dem Plane, nach dem Tode seines sich den Thron zuzueignen; Lysander schmeichelte seinem Ehrgeize m ihm Hoffnung gemacht haben, ihm von Sparta einst Hülfe zu (vgl. Ephorus bei Diod. XIV, 11. Isocr. Panath. 39.). — Im J. wurde Cyrus zu seinem sterbenden Vater berufen; Parysatis, die ihre mütterliche Liebe vorzugsweise zugewendet hatte, suchte den zu bewegen, daß er den Cyrus zu seinem Nachfolger bestimme, diesen, nicht wie Artaxerxes, dem Darius als Privatmann, sondern seinem Regierungsantritte geboren habe; allein ihre Bemühungen vergeblich. Plut. Artax. 2. Artaxerxes, schon deshalb vor seinem Bruder besorgt, wurde durch Tissaphernes in dem Verdachte, Cyrus nach dem Leben trachte, bestärkt; kurz nach dem Tode des ließ ihn Artaxerxes verhaften und sprach das Todesurtheil über ihn allein auf die Bitten der verzweifelnden Mutter begnadigte er ihn nur, sondern gestattete ihm auch, seine frühere Stellung in K wieder einzunehmen. Plut. Artax. 3. Xen. Anab. I, 1, 1-3. Phot. p. 43. b. 10. — Cyrus behielt nur den erlittenen Schimpf dächtniß und rüstete sich nach der Rückkehr in seine Satrapie e Kriege gegen seinen Bruder. Unter dem Vorwande, sich vor den stellungen des Tissaphernes zu schützen, von dem die ionischen S Ausnahme Milets abgefallen und zu Cyrus übergetreten waren, er den Befehlshabern der Besatzungen in den Städten, mögli Peloponnesier in Sold zu nehmen. Auch schloß er Verträge mit Griechen, die für ihn im Chersones, in Thessalien, Böotien, Arkadien Mannschaft warben. Xen. Anab. I, 1, 6 ff. Auch die S forderte er auf, der von ihm geleisteten Dienste eingedenk zu sein; die ihm beistehen würden, machte er große Versprechungen. Xen. 1, 1. Diod. XIV, 6. Plut. Artax. 6. — Er gab Anfangs vo gegen die räuberischen Pisidier, sammelte im Frühling des J. 40 Streitkräfte bei Sardes und rückte über Celänä und Iconium nach und von da gegen die Gränze Ciliciens nach Issus, wo die F Cyrus unter dem Aegypter Tamus, vereinigt mit einem spartanisch schwader unter Samius, eintraf; zugleich brachte der Spartaner goras noch 35 Schiffe mit 700 Hopliten unter den Befehlen des sophus. (So vereinigt Morus Excurs. VI. ad Hist. Gr. die ver Angaben in Xenoph. Anab. I, 4, 2. 3. Hell. III, 1, 1. u. Diod. X Cyrus deckte durch die Flotte die Pässe Ciliciens gegen den dorti trapen, gelangte aber, ohne angegriffen zu werden, nach Thapsa über den Euphrat und zog meistens am linken Ufer des Flusses hi Mesopotamien in die Ebene von Cunaxa, 500 Stadien von Hier stieß er auf Artaxerxes, der durch Tissaphernes zeitig von Bruders Absichten unterrichtet, aus den Provinzen des obern A Heer gesammelt hatte, das nach Ephorus bei Diod. XIV, 22. u Ctesias gegen 400,000 Mann, nach der, von Xenophon übrigen verbürgten, Angabe in der Anabasis I, 7, 12. über eine Million

von Dinon, sagt Plut. Artax. 13., sei eine viel größere Zahl angegeben worden als von Ctesias); Cyrus hatte dagegen nur ein Heer ungefähr 13,000 Griechen und 100,000 Asiaten. Xen. Anab. I, 2, 9. 10. u. Diod. XIV, 19. Plut. Artax. 6. — Die beiden Brüder en sich zu einer entscheidenden Schlacht; auf Cyrus Seite nahmen riechen den rechten Flügel ein, der sich an den Euphrat lehnte, auf linken stand Ariäus, ein Unterbefehlshaber des Cyrus, im Mittel- n befand sich Cyrus selbst. Die Griechen warfen alsbald die gegen- henden Barbaren; auch Cyrus drang glücklich vor, sprengte auf Bruder los und verwundete ihn, wurde aber in diesem Kampfe mit rres von einem aus der Umgebung des Königs getödtet. Xen. Anab. (Andere Erzählungen über das Ende des Cyrus s. Plut. Artax. .) Dem Leichnam des Cyrus wurde der Kopf und die rechte Hand auen. Xen. Anab. I, 10, 1. Ctes. ap. Phot. p. 44. a. 4. Plut. 13. — m, der diese Verstümmelung vollzogen, so wie an denen, die Cyrus rt zu haben behaupteten, nahm Parysatis grausame Rache; Arta- ließ es zu, weil er nicht dulden wollte, daß ihm der Ruhm, den mit eigener Hand getödtet zu haben, streitig gemacht werde. Plut. 14-17. [K.]

yrus, unter dessen Namen in der Griechischen Anthologie sieben igentlich nur sechs Epigramme stehen (s. Anall. II. 454. bei Jacobs 9.), ein wie es scheint angesehener und hochgestellter Mann aus olis, der unter Theodosius den Jüngern fällt, wenn anders auf ie Nachrichten bei Evagrius (Hist. Eccl. I, 19. und bei Suidas II, .) zu beziehen sind; muthmaßlich auch der Vater des als epigram- en Dichters durch die in der Griechischen Anthologie befindlichen te bekannten Paulus Silentiarius; s. Jacobs Comment. in Anthol. XIII. p. 878 f. 930 f. Nach jener Angabe wäre er 439 Präfect adt Constantinopel und auch Präfectus Prätorio, im J. 441 aber gewesen, er erfreute sich allgemeiner Gunst und eines allgemeinen ns, bis Neid ihn stürzte und die Veranlassung ward, daß er sich eistlichen Stande widmete und Bischof von Cotyäum in Phrygien Von jenen Epigrammen ist eines bei dem Abschiede von Constan- gedichtet. Das Nähere darüber gibt Tillemont Hist. d. emper. p. 37 ff. — Verschieden von diesem erscheint der griechische Rhetor us, unter dessen Namen sich in der Sammlung der griech. Rhetores lidae (I. p. 456 ff.) eine Schrift von dem Unterschiede der Streit- (περὶ διαφορᾶς στάσεων) findet, die auch und zwar in verbesserter in der neuen Ausgabe der griechischen Rhetoren von Ch. Walz II. p. 386 ff. abgedruckt steht. Der Verfasser, von welchem Fabri- Bibl. Gr. VI. p. 103. vgl. p. 128. ed. Harl.) vermuthete, es möchte zwölften Jahrhundert lebende Cyrus Theodorus Prodromus welcher Annahme auch Schöll u. A. folgen, gehört indeß wahr- ch in frühere Zeit und dürfte jedenfalls mit Walz weit eher in dem Philostratus Vit. Sophist. II, 23. p. 605. (p. 102. Kays.) genannten en zu suchen seyn, während Westermann (Gesch. d. griech. Bered- t §. 104. Not. 5.) an einen dritten dieses Namens zu denken vor- t. Ob die ohne Namen des Verfassers von J. Huswedel zu Ham- 612 herausgegebenen προβλήματα ῥητορικὰ εἰς στάσεις, d. i. 69 rheto- Aufgaben über die Streitpunkte auch diesem Cyrus beizulegen sind, abric. a. a. O. p. 102. anfragt, vermögen wir noch weniger zu iden. [B.]

yrus, ein Architect, der zu Cicero's Zeit in Rom lebte, Cic. VII, 14. Att. II, 3. Qu. Frat. II, 2. [W.]

yus, Ort in Gedrosia. Nearch. bei Arr. Ind. 26. Vielleicht Kidsch Duft oder Doster (Reichard). [G.]

**Cyssus**, Κυσσοῦς. Hafen von Erythrä in Jonien. Liv. XXXVI, 43. Vielleicht derſelbe, den Strabo XIV, 644. Καυϊστρος nennt. Nach Leake Asia Minor S. 263. ſ. Laßáta. [G.]

**Cytae, Cytaea, Cytaeum**, Ort auf der tauriſchen Halbinſel am ſüdlichen Ausgange des Bosporus Cimmerius. Scyl. Scyma. Peripl. P. Eux. Plin. H. N. IV, 26. Ptol., welcher den Ort jedoch in das J. verlegt. — Ueber ein anderes Cytaea am Phaſis (Steph. Byz. Proc. bell. Goth. IV, 14.) ſ. Cutaïsium. [G.]

**Cytaeum**, Stadt an der Nordküſte von Creta, öſtl. von Cydo. Plin. H. N. IV, 20. Ptol. Steph. Byz. Höck Creta I, 404. [G.]

**Cythēra** (τὰ Κύθηρα), Inſel vor der Südſpitze von Laconien, dem Onugnathos Vorg. gegenüber, ſ. Cerigo, ein gebirgiges und ſteiles Eiland, berühmt durch die Sage von der Aphrodite, die hier aus dem Meeresſchaum ans Land ſtieg, Heſiod. Theog. 188 ff. und den phöniziſchen Venuscultus, Herod. I, 105. vgl. Hom. Il. XV, 432. Sie hatten ſich, als auf dem vortheilhafteſten Punkt für ihre Zwecke, Phönizier feſtgeſetzt, die aber ſchon in ſehr früher Zeit den Ionern weichen mußten, Herod. I, 82. Sparta, das die Wichtigkeit dieſes Sitzes einſah, da die Sicherheit ſeiner Küſte davon abhing, bemächtigte ſich der Inſel mit Gewalt, und bevölkerte ſie mit Periöken, Thuc. IV, 54. vgl. Herod. VII, 235. Um ſo ſchwerer empfand es den Verluſt derſelben im peloponneſiſchen Krieg, als die Athener Cythera wegnahmen; Zurückgabe war die erſte Friedensbedingung, Thuc. IV, 118. V, 18. Die Stadt gl. Namens lag im Innern, ihr Hafen hieß Scandea und war wohl befeſtigt. Thuc. IV, 54. Str. 363. Pauſ. III, 23. Mela II, 7.

**Cythēra, Cytherēa, Cytherēis** (Κυθήρα), Beiname der Venus von der Stadt Kythera auf Creta, oder der Inſel Cythera, wo ſie als „Schaumgeborne" zuerſt landete, und die älteſten Tempel hatte. Pauſ. III, 23, 1. Odyss. VIII, 288. Ovid Met. IV, 288. Herod. I, 105. Hor. Od. I, 4, 5. [H.]

**Cytherius**, Nebenfluß des Alpheus auf der rechten Seite, in ihn (Piſatis), Str. 356. Pauſ. VI, 22, 4. [P.]

**Cythērus**, Demos in Attica, zur Pandionis gehörig. Harpocr. Suid. Phot. Steph. Heſych. Phavor. Inſchriften. Vgl. Attica, Bd. I. S. 941. 946. [G.]

**Cythnus**, eine der Cykladen, mit warmen Quellen, woher der Name Thermia, mit einer gleichn. Stadt; hier trat der bekannte Nero auf, Tac. Hist. II, 8. Str. 485. Mela II, 7. Steph. Byz.

**Cytinium**, Stadt in Doris an der Vereinigung der Flüſſe Pindus und Cephiſſus, Str. 427. 475., wo das j. Camara. Thuc. III, 95. Ptol. Steph. Byz. [P.]

**Cytis**, Inſel an dem Ausgange des arabiſchen Meerbuſens. Hier fand man ſchöne Chryſolithe (topazium). Plin. H. N. VI, 20. XXXVII, 32. (28.). Jetzt entweder die Inſel Perim in der Straße Bab-el-Mandeb, oder die ſüdlicher gelegene Inſel Miſſah. Vgl. Reichards kleine Schr. S. 421. [G.]

**Cytni**, ein Volk in Ober-Pannonien, weſtlich vom Raab, Plin. Ihre Stadt ſucht Reich. in dem heut. Kuttyewo. [P.]

**Cytōrus**, Stadt an der Küſte von Paphlagonien zwiſchen Amiſus und dem prom. Carambis. Hom. Il. II, 853. Scyl. Arr. Ptol. Agathem. Heracl. Steph. Byz. Es war ein Handelsplatz der Sinopeer. Seinen Namen hatte es, nach Ephorus, von Cytorus (Cytiſſorus), dem Sohne des Phrixus. Strabo XII, 544. — Jetzt Kidros. Jauberts Reiſe S. 2[illegible]. — Einen Berg Cytorus, reich an Buchsbaum, kennen Catull. IV, 13. Ovid Met. VI, 132., Virg. Georg. II, 437., Plin. H. N. VI, 2. XVI, 2. vgl. Strabo XII. 545. [G.]

**Cyzĭcus**, Κύζικος, Stadt an der Propontis im Lande der Dolionen

theſſaliſchen Pelasgern, welche vor Aeoliern hatten weichen müſſen, indet, ſpäter von tyrrheniſchen Pelasgern eingenommen, und dann mileſiſche Coloniſten verſtärkt, lag an dem nördlichen Ende eines nus, der die Halbinſel (oder eigentlich die Inſel) von Cyzicus mit feſten Lande verbindet, und hatte daher zwei verſchloſſene Häfen. der lydiſchen und perſiſchen Herrſchaft in ſteter Abhängigkeit erhal- war Cyzicus bis zum peloponneſiſchen Kriege nur unbedeutend; das en Athens und Milets legte den Grund zu dem Wohlſtande von nus. Die Cyzicener vertrieben etwa 22 Jahre nach dem antalcidiſchen en die perſiſche Beſatzung, befeſtigten ihre Stadt aufs Beſte, ero- n Proconneſus und waren nun ſchon mächtig genug, in den Kämpfen Alexanders des Gr. Tode ihre Unabhängigkeit zu erhalten. Freund- liche Verbindung mit den pergameniſchen Königen und nachher mit Römern ſicherten ihnen den Schutz derſelben gegen Angriffe feind- Mächte, und ihre Treue in dem dritten mithridatiſchen Kriege, die freilich auch eine hartnäckige Belagerung durch Mithridates zuzog, ie nur durch den Beiſtand des Lucullus widerſtehen konnten, ver- r ihnen, Rom gegenüber, die Rechte einer libera civitas und eine öſerung ihres Gebietes. Im Jahre 734 verlor Cyzicus wegen andlung römiſcher Bürger ſeine Freiheit auf wenige Jahre, unter ius wegen gleicher Urſache auf immer. Der Handel und die Schiff- erhielten jedoch auch jetzt noch den Wohlſtand der Stadt, bis Erd- (namentlich 443 n. Chr.) und eine Eroberung durch die Araber (675) einen unbedeutenden Reſt des alten Glanzes übrig ließ. Cyzicus lls eine der ſchönſten Städte des Alterthums bekannt, ſeine Be- ungen, Arſenale, Magazine weit und breit berühmt; ſeine Stateren eine der gangbarſten Goldmünzen in Griechenland, Kleinaſien und ändern am Pontus, ja die jetzigen Zechinen ſollen ihren Namen Κυζικηνὸς στατήρ verdanken. Unter den Produkten des cyziceniſchen tes zeichnen ſich vorzüglich aus: Getraide, Baumfrüchte, Wein, n (Plin. H. N. XXXII, 21.), Fiſche, Iris (daher unguentum iri- und amaracinum, μύρον Κυζικηνόν, Paſ. IV, 35, 6. Athen. XV, 688. H. N. XIII, 2.), und Marmor (von Proconneſus, dem heutigen mora, Plin. H. N. V, 44.). Unter Conſtantin dem Gr. war Cyzicus Metropolis der damals errichteten Provinz Helleſpontus. — Haupt- n: Conon Narr. 41. Strabo XII, 575 f. Apoll. Rhod. Argon. I. u. l. Diod. XIII, 40. XVIII, 51 f. Memnon bei Phot. p. 233. App. Mithr. 72–76. Plut. Lucull. 9–12. Flor. III, 5. Paſ. VIII, 46. H. N. V, 40. (37.) Cic. pro leg. Manil. 8. pro Arch. poët. 9. Caſſ. LIV, 7. 23. Suet. Tiber. 37. Tac. Ann. IV, 36. Ammian. ell. XXVI, 8. (23.) Hierocl. Joan. Mal. Chronogr. XI, p. 279. Bonn. Cedrenus (Joan. Curopalates) II, p. 657. ed. Bonn. Münzen Inſchriften. — Unter den Neuern ſ. vorzüglich Marquardt's Cyzicus ein Gebiet. Berlin 1836. 8. — Jetzt Aidindſchik d. i. Klein-Aidin Temaſchalik d. i. der Schauplatz, auf der Halbinſel Kaputaghi d. i. enberg. [G.]

Cyzicus (Κύζικος), (Sohn des Euforns, Hyg. 16., des Aeneus, on. Arg. I, 948.), König der Dolionen an der Propontis, der die nauten freundlich aufnahm. Als ſie aber nach der Abfahrt durch einen m wieder an die Inſel, ohne ſie zu kennen, zurückgetrieben wurden, nd ein Kampf mit den Eingebornen, die ſie für Feinde hielten, welchem Cyzikus ſelbſt umkam, dem ſie hierauf eine glänzende nfeier veranſtalteten. Apollod. I, 9, 18. Hyg. 16. Apollon. I, 948 ff. Flacc. [H.]

# D.

**D.** Dieſer Buchſtabe bedeutet als Zahlzeichen 500, entſtanden aus den zuſammengefloſſenen IↃ. Von den verſchiedenen Abbreviaturen heben wir folgende als die gewöhnlichſten aus: das einfache D bedeutet Dominus, Decretum, Decuria oder Decurio, Deo, die, Divus, domo. DD = devoti, Diis Deabus, Domus divina (das Kaiſerhaus), donum dedit, dedicavit. DDD = dat donat dedicat. D. M. = Dis Manibus, Diis magnis. D. N. = dominus noster. D. P. = Dili patri. D. P. S. = de pecunia sua. D. S. = de suo. D. S. I. M. = Deo soli invicto Mithrae. D. S. S. = de senatus sententia. D. V. J. D. = duumvir juri dicundo. [L.] Δ = δήμου, ſ. Ψ. B. Δ. — ΔΕ. ΔΕΟ. = δεομένη in den von Boeckh (Berl. 1840.) herausgegebenen, das attiſche Seeweſen betreffenden Urkunden. S. Franz Elem. epigraph. graec. p. 356. — ΔΕΥ = δεύτερον. Böckh Corp. inscr. gr. I. Nr. 231. — ΔΗ = δηνάρια. Corp. inscr. gr. Nr. 3289. Auch ΔΗΝΑΡ bei Murat. praef. p. 65. — ΔΙΑΥΑ = διαύλου. Corp. inscr. gr. I. Nr. 245. — Δ. M. (anſtatt Θ. K.) = diis manibus. Vgl. Oſann Syllog. p. 487. — ΔΟΚ. ΔΟΚΙ. ΔΟΚΙΜ. ΔΟΚΙΜΟ = δόκιμος, δόκιμοι, in den Urk. über das att. Seeweſen. S. Franz Elem. epigr. gr. p. 356. — ΔΟΛΙΧ = δόλιχον. Corp. inscr. gr. I. Nr. 245. [W.]

**Daae**, ſ. Dahae.

**Dabăna** (Davana), Caſtell in Osrhoene, an der Quelle des Daliaſ, eines Nebenfluſſes des Euphrat, eine Tagreiſe von Callinicum. Amm. Marcell. XXIII, 3. Notit. Imp. or. 33. vgl. Böckings Anm. 397 f. — Procop. de Aedif. II, 4. erwähnt eines von Juſtinian neu befeſtigten Caſtells, Namens Dabanae, ſetzt dies aber in die Gegend zwiſchen Dara und Amida in die Provinz Meſopotamien, ſo daß an Böckings an der Identität beider Orte gezweifelt werden kann. [G.]

**Dabanegŏris regio**, Landſchaft im ſüdlichen Theile Arabiens. Plin. H. N. VI, 32. Nach Reichard (kl. Schr. S. 459.) freilich „das Gebiet vom Scheikh Dachabân" an der Weſtküſte unweit Dſidda. [G.]

**Dabīra**, Δάβειρα, im A. T. Daberath oder Dobrath, eine Grenzſtadt in Paläſtina, zum Stamme Iſaſchar gehörig. Sie lag am nördl. Fuße des Berges Tabor, ſüdöſtlich von Nazareth. Joſua 19, 12. Joſeph. I, 6, 72. Euſeb. Onom. — Jetzt Dabora (Maundrell) oder Deburieh (Burckhardt). [G.]

**Dablis**, Δαβλείς, Ort in Bithynien zwiſchen Nicäa und Dadaſtana am Sangarius. Ptol. Tab. Peut. It. Ant. Geogr. Rav. — In Itin. Hieroſ. Dablae. [G.]

**Dabrōna**, Fluß in Hibernien (Irland) und von Ptol. genannt, Blackwater (?). [P.]

**Dacharēni**, ein arabiſcher Volksſtamm, nach Steph. Byz. (v. Χαρηνοί) zu den Nabatäern gehörig. Ptol. Steph. Byz. v. Δουσαρής. [G.]

**Dachinabādes**, der ſüdliche Theil Vorderindiens, alſo das jetzige Delhan. Arr. peripl. mar. erythr. p. 29. fügt hinzu: δάχινος γὰρ καλεῖται ὁ νότος τῇ αὐτῶν γλώσσῃ (Dakſchina im Sanſkrit). [G.]

**Dacia**, begriff nach den Gränzbeſtimmungen der Römer alles Land zwiſchen der Theiß (Tyſia), den Carpathen, dem Pruth (Hieraſus) und der Donau, alſo Ungarn öſtlich der Theiß, Siebenbürgen, Bukowina, die Moldau weſtlich vom Pruth, und die Wallachey. Unbekannt war den Alten die in den Handbüchern gewöhnlich angenommene Eintheilung Daciens in die D. Alpensis zunächſt an den Carpathen oder Baſtarniſchen Alpen, D. mediterranea, das zwiſchen liegende Land, und D. ripensis

nd links dem linken Donauufer hin. (Als die Römer später Dacien
en, nannte K. Aurelian das Uferland rechts der Donau (Möſien)
ensis, um wenigſtens den Namen nicht ganz aufgeben zu müſſen.)
Theil des Landes an den großen Strömen hin iſt eben, zum Theil
g, das Mittelland fruchtbar, reich an Getraide, Holz, Metallen
Eutrop. VIII, 6. Jornand. R. G. 5 ff.), der nördliche und nord-
Theil von den Carpathen (ſ. d.) und ihren Ausläufern vielfach
ogen. Der Hauptfluß iſt außer der Donau die Tyſia mit dem Ti-
, der Mariſia und Alnta, der Hieraſus (ſ. alle d.). Die Völker-
n Daciens, deren Ptol. fünfzehn aufzählt (von Norden nach Süden
, Teurisci, Cistoboci, Prendavesii, Rhatacensii, Cacoensii, Biephi,
ensii, Colensii, Albocensii, Potulatensii, Sinsii, Saldensii, Ciagisi,
gi) waren nach Strabo (304 f.) gleiches Stammes und gleicher
e mit den Geten (ſ. d.), in ältern Zeiten kriegeriſch und ihren
rn, beſonders den Boiern und Tauriskern verderblich (Str. 212 f.).
tten ihre Macht auch auf dem rechten Donauufer in beiden Möſien
reitet, als die Römer unter Auguſtus und den folgenden Kaiſern
den Strom zurücktrieben, jenſeits deſſelben aber ihnen um ſo
anhaben konnten, da ſie an Decebalus (ſ. d.) ein eben ſo tapferes
ges Oberhaupt erhielten, das die Kräfte der verſchiedenen Stämme
inigen wußte. Erſt Trajan brachte die römiſchen Waffen zu An-
eroberte die Hauptſtadt Sarmizegethuſa (ſ. d.), bildete Dacien
römiſche Provinz um, und coloniſirte ſie mit Anſiedlern aus allen
der römiſchen Welt. Ein Theil der überwundenen Eingebornen
lwärts an den Boryſthenes und ließ ſich hier unter dem Namen
tae nieder. Im J. 274 fand es aber die römiſche Politik ihrem
il angemeſſen, dieſen transdanubiſchen Beſitz aufzugeben, und An-
verſetzte die römiſchen Bewohner nach Möſien, ſ. o. Hinſichtlich
Sitten hatten die daciſchen Völker das Lob der Unverdorbenheit und
en Zucht. — S. die Ausll. zu Horat. Od. III, 6, 13. Sat. II, 6,
ſ. B. G. VI, 25. Plin. IV, 12. (25.) Dio Caſſ. LI, 22. 26 f.
14. Tac. Hist. I, 79. Flor. III, 4. Suet. Dom. 6. Eutrop. VI, 2.
IX, 9. Vgl. Heinrich Franke die Alterthümer Daciens, Wismar
4. [P.]

**Dacia**, Δακίη, Heiligthum des Jupiter in Cataonien, an einem mit hohen Ufern umgebenen Salzſee. Strabo XII, p. 536. [G.]

**Dacibyza**, Ort in Bithynien, an der Straße von Chalcedon nach Nicäa. Zonar. XIII, 16. Socr. hist. eccl. IV, 16. Sozom. h. e. Proc. hist. arc. 30. Georg. Acrop. Ann. 37. Cedren. hist comp. 444. ed. Bonn. Ephraëm. v. 8313. Cantacuz. hist. II, 8. Tom. I. ed. Bonn. Bei Georg. Pachym. I, p. 192. und II, p. 103. ed. heißt es: τὸ πρὸς θάλασσαν τῶν Νικητιατῶν τῆς Δακιβύζης φρούριον. — Dhiviſa oder Ghebſe, von Manchen irrig für das alte Libyſſa, als Begräbnißplatz, gehalten. Vgl. Mannert Geogr. VI, 3. S. 586. r Reiſe nach Bruſſa S. 145. Leake Asia minor S. 4. [G.]

**Dacira**, ſ. Diacira.

**Dacora**, Ort in Cappadocien in der Nähe des Berges Argäus, adt des Arianiſchen Biſchofs Eunomius. Sozom. hist. eccl. VII, 17. nicht identiſch mit Doara, was Einige glauben. [G.]

**Dactonium**, Stadt der Lemavi in Hiſp. Tarrac., j. unbeſt. [P.]

**Dactyli Idaei**, ſ. Idaei d.

**Dadastăna**, Ort in Bithynien an der galatiſchen Gränze. Hier er Kaiſer Jovianus plötzlich. Amm. Marc. XXV, 10. XXVI, 8. III, 35. Socr. hist. eccl. III, 26. Sozom. hist. eccl. VI, 6. Theo- V, 5. Philoſtorg. VIII, 8. Georg. Cedr. I, p. 540. ed. Bonn. Pasch. p. 300. ed. Bonn. It. Ant. Tab. Peut. Geogr. Rav. Hieroſ. Vielleicht das j. Torbali. [G.]

**Dades**, Δάδες, die Fackeln, Vorg. an der Südküste von Cypern östlich von Citium. Ptol. [G.]

**Dadĭcae**, ein Volk, das mit den Sattagydä, Aparytä und Gandarii die siebte Satrapie des Darius bildete (Herod. III, 91.), seiner Bewaffnung nach aber den Bactriern, Parthiern und Sogdiern gleichgestellt wird (Herodot VII, 66. vgl. Steph. Byz.). [G.]

**Dadocerta**, großes Castell in Armenien an der medischen Grenze. Step. Byz. [G.]

**Daduchus**, s. Eleusinia.

**Dadўbra**, feste Stadt in Paphlagonien, im Mittelalter von den Türken zerstört. Hierocl. Const. Porph. de Them. p. 30. ed. Bonn. Concil. Justin. Novell. 29. Nicet. Chon. p. 624. ed. Bonn. [G.]

**Daeăra**, Ort in Mesopotamien, drei Schöni von Apamea am Euphrat entfernt. Isid. Charac. [G.]

**Daedăla**, 1) Stadt auf der Insel Creta. Steph. Byz. — 2) in Peräa Rhodiorum, dem rhodischen Gebiete auf dem Festlande, 60 Stadien von Telmissus, bald zu Lycien, bald zu Carien gerechnet. XXXVII, 22. Strabo XIV, 651. 661. Plin. H. N. V, 29. [27.] Ptol. Diasm. Münzen aus der Zeit des Caracalla. In der Nähe lag auf Berg gl. N. Steph. Byz. Nach Texier war es der Arm des Tales, welcher Telmissus beherrscht. An der Küste zwei Inselchen, welche H. N. V, 35. Daedaleae nennt. — 3) Stadt in Indien, nach Ptol. am des Indus in Caspiräa am Zaradrus, nach Curtius VIII, 10., Justin. 7. und Orosius III, 19. (Daedali montes) scheinbar diesseit des daher von Reichard für das j. Deeda-kot gehalten. [G.]

**Daedăla** (Δαίδαλα), die kleineren und die größeren, jenes für der Platäenser, das alle Jahre, dieses ein pamböotisches, das alle 60 Jahre gefeiert wurde. Ueber Veranlassung, Bedeutung und Art der geben nähere Auskunft Paus. IX, 3, 2 ff. Euseb. Praep. Evang. III, init.

**Daedalĕae**, s. Daedala 2.

**Daedalĭdae**, Demos in Attica, zur Phyle Cecropis gehörig. Seguer. (wo Δαδαμάται steht). Steph. Byz. Er hatte seinen Namen von dem Geschlechte der Dädaliden. Diod. Sic. IV, 76. Schol. Soph. Col. 468. [G.]

**Daedallum**, Stadt in Sicilien auf der agrigentischen Küste. Castel di Palma, Diod. Sic. IV, 80. It. Ant. [P.]

**Daedălus** ist der Tausendkünstler der mythischen Zeit, dessen Spuren an den verschiedensten Punkten der alten Welt, in Aegypten, Griechenland, Creta, Sicilien, Sardinien und Italien erwähnt werden. Wir erzählen zuerst die auf ihn bezüglichen Mythen nach der Zusammenstellung bei Diod. Sic. IV, 76–78., und versuchen es sodann, das für die Geschichte der Kunst zu gewinnende Ergebniß herauszuziehen. Daedalus gehörte zu dem Geschlecht der atheniſchen Erechthiden, er war der Sohn des Metion (nach Paus. IX, 3, 2. des Palamaon, nach Apollod. III, 15, 8. Sohn des Eupalamos, Enkel des Metion und der Alkippe), Urenkel des Eupalamos, Urenkel des Erechtheus. In Architectur, Bildnerei, Steinhauerkunst war er wohl gewandt, und erfand viele für die Technik nothwendige Werkzeuge [die Axt, die Säge, die Setzwage, den Bohrer, den Fischleim, ferner den Mastbaum und die Segelstangen, Plin. VII, 56. und die tragbaren, zusammenlegbaren Stühle, welche die Athenerinnen an den Panathenäen trugen, Paus. I, 27, 1.]; am meisten Bewunderung aber erregte seine Erfindung, die Statuen, die vor ihm mit geschlossenen Augen und bewegungslos mit an die Seite angelegten Händen gebildet wurden, sehend und bewegt darzustellen. Noch erfindungsreicher war sein Schwesterſohn Talos, der bei ihm in der Lehre war, und das Töpferrad, das Drehereisen, die Säge, welche er der mit Zähnen besetzten Kinnlade einer Schlange nachbildete, und andere Kunstgriffe erfand. Dies erregte

Eifersucht des Dädalus dermaßen, daß er ihn hinterlistig ermordete. rüber wurde er von dem Areopagus verurtheilt, und flüchtete zuerst einen der benachbarten Demen, dessen Bewohner von ihm den Namen daliden erhielten, nachher aber nach Creta, wo er die Freundschaft Königs Minos gewann. Hier machte er die berüchtigte Kuh, welche Pasiphaë zur Befriedigung ihrer Liebe zu einem Stier diente, und den auf diese Weise erzeugten Minotaur erbaute er den Labyrinth, er dem ägyptischen nachbildete, Diod. I, 97.; nach Solin. auch einen mpel der Britomartis. Als ihm Minos wegen des der Pasiphaë geteten Dienstes zürnte, entfloh Dädalus mit Hülfe der Pasiphaë auf m Schiffe. Sein Sohn Icarus wurde an eine Insel verschlagen und gte ins Meer, welches von ihm das icarische, so wie die Insel Icaria annt wurde (nach Andern entflohen sie mittelst Flügeln, welche Dä- s verfertigte), Dädalus aber kam nach Sicilien zum König Cocalus. Befehl des Königs grub er in der Nähe von Megaris den Canal, welchen sich der Fluß Alabon ins Meer ergoß; in der Nähe von gent erbaute er auf einem Felsen eine feste unneroberbare Stadt, ht Cocalus deßwegen zu seiner Residenz machte; in der Gegend von nunt erbaute er eine Höhle, in welcher er den Dampf des darin beichen Feuers so geschickt auffing, daß dadurch ein sehr angenehmes heilsames Schwitzbad gebildet wurde; auf einen schroffen Felsen des gs Eryx setzte er einen kühnen Bau, und der Erycinischen Venus te er eine täuschend nachgeahmte Honigwabe aus Gold. Als Minos Flucht des Dädalus nach Sicilien erfuhr, segelte er mit seiner Flotte n, um ihn zur Bestrafung zurückzufordern; Cocalus aber nahm den s gastfreundlich auf und ermordete ihn dann im Bade (nach Paus. 4, 6. hatte er sich durch seine Kunst die Liebe von Cocalus Töchtern ihr gewonnen, daß diese den Minos ermordeten). So weit Diodor. Noch nach Sardinien kam er mit Aristäus, Paus. X, 17, 4., und erte dem Jolaus, der eine Colonie dahin geführt hatte, viele großartige ke,* welche Δαιδάλεια genannt wurden, und noch zu Diodors Zeit den, Diod. IV, 30. In Capua (Sil. Ital. XII, 102.) und in Cumä g. Aen. VI, 14.) baute er einen Tempel des Apollo. Auch nach pten kam er, wo er an dem Hephästos-Tempel in Memphis das ßte Propylon baute, und für den Tempel selbst ein bewundertes Bild Holz verfertigte. Man bezeugte ihm zuletzt göttliche Ehre, und noch Diodors Zeiten (I, 97.) stand auf einer der Inseln bei Memphis ein pel des Dädalus, der von den Eingebornen verehrt wurde. — Von Kunstwerken zählt Pausanias (IX, 40, 3.) folgende auf: 1) ein Her- s in Theben, den Dädalus selbst weihte aus Dankbarkeit dafür, daß nes den von den Fluthen verschlungenen Icarus, nachdem er auf Insel bei Samos ausgeworfen worden war, bestattete, Paus. IX, 4.; 2) ein Trophonius in Lebadea; 3) eine Britomartis in Olus auf e; 4) eine Athene in Knossos; 5) den Chor der Ariadne in Knossos, Marmor; 6) ein Bild der Aphrodite auf der Insel Delos, das statt Füße in Hermen-Gestalt endete. Pausanias vermuthet, Ariadne habe Bild von Dädalus erhalten, und, als sie dem Theseus folgte, mitmmen: nachdem aber Theseus die Ariadne verlassen, habe er das dem Apollo geweiht. Dazu kommt ein nackter Hercules in Corinth, II, 4, 5., und ein Bild der Ἄρτεμις Μονογεσσηνή in Monogissa, einer t in Carien, welches vielleicht als ein Monolith, ähnlich den Bilder Ephesischen Diana zu denken ist, da nach Steph. Byz. s. v. ν τῇ Καρῶν χώρᾳ λίθος ἐμμηνίσκος. Zwei andere Bilder, deren von den Argivern in dem Heräon aufgestellt, das andere von der ten Stadt Omphace in Sicilien nach Gela versetzt wurde, waren

* Wahrscheinlich hatte Diodor die Nuragen im Sinne.

zu Pausanias Zeit (IX, 40, 4.) zu Grunde gegangen: ebenso der cules, welcher auf der Gränze zwischen Messenien und Arcadien Paus. VIII, 35, 2. — Betrachten wir nun diesen Mythenkreis, so es wohl keiner langen Beweisführung, daß wir in Dädalus nicht bestimmte, am wenigsten eine historische, Person zu erblicken haben dern einen Gesammtnamen, auf den das Alterthum die ältesten nisse der Architektur, Holzschneidekunst, Steinhauerei und die technischen Erfindungen, deren Urheber unbekannt waren, zusamm Die ältesten Statuen waren aus Holz (ξόανα), welche die Alten nannten, und daher leitet schon Pausanias (IX, 3, 2.) den Nam dalus ab, dessen statuarische Arbeiten alle aus diesem Material außer dem Chortanz der Ariadne, welcher von Hephästos auf den des Achilles nachgeahmt wurde (Hom. Il. XVIII. 590–92.), nach (IX, 40, 3.) aus Marmor ausgeführt war und noch zu seiner Zeit Dieser Punkt ist für die Archäologie schwierig, nicht weil man zu nehmen hätte, dem Dädalus eine Marmorarbeit zuzuschreiben, auch Diod. IV, 76. ihm λιθουργία zuschreibt, sondern weil durch führung dieses Werkes bei Homer die künstliche Bearbeitung des M weit höher hinaufgerückt wird, als sonst bekannt ist. Böttiger Andeutungen p. 48. erklärt daher den homerischen Ausdruck, χορὸν vom angeben und einstudiren lassen der Reihen, O. Müller in der Archäologie 64, 1. erklärt es von einem Tanzplatz, einer Orchestra, Dädalus für die Ariadne, die nach cretischer Sitte mit Jünglingen einrichtete. Aber diese Erklärung widerspricht dem homerischen gebrauch, nach dem ἀσφαλὴς καιριωτάτη λέξις ἐστί, δηλοῦσα ἔργον (Eustath. p. 1166. 33.); wir müssen daher an eine Arbeit denken: da aber Homer über das Material nichts sagt, so ist wahrscheinlich, daß die Cnossier die spätere Arbeit aus Marmor, bei ihnen befand, mit dem von Homer erwähnten dädalischen Werk tificirten, vgl. Heyne Artium inter Graecos historia Opusc. T. V. Meyer Gesch. d. Kunst I. p. 7. Jacobi Handwörterb. d. Mythol. Halten wir nun die zwei Momente zusammen, daß Dädalus A ist und in Aegypten wegen seiner Kunstfertigkeit außerordentlich dert wurde, so dürfen wir ihn wohl in engerem Sinn als Repräs der ältesten attischen Kunst betrachten, welche den von Aegypten kommenen Typus der Bilder mit geschlossenen Augen, und un Händen und Füßen überschritt, indem er in die Gesichter und Leben und Bewegung brachte: diese Bewegung aber hatte dieselb heit und Unbehütlichkeit, wie die ägyptischen Statuen. Auf vereinigt sich Diodor, welcher I, 97. die ägyptischen und dädalischen tuen ähnlich findet (τὸν ῥυθμὸν τῶν ἀρχαίων κατ' Αἴγυπτον αὐτὸν εἶναι τοῖς ὑπὸ Δαιδάλου κατασκευασθεῖσι παρὰ τοῖς Ἕλλησι), mit sanias, welcher VII, 5, 5. den äginetischen und altattischen Styl von ägyptischen unterscheidet, und in den dädalischen Bildern trotz ihr scheinbarkeit doch etwas Göttliches findet (Δαίδαλος δὲ ὁπόσα ἀποῤῥήτερα μέν ἐστι τὴν ὄψιν, ἐπιπρέπει δὲ ὅμως τι καὶ ἔνθεον τοῖς II, 4, 5.). — Nach der bisherigen Auffassung wird es auch b wie Endöus aus Athen, Dipönus und Scyllis aus Creta, Learch Rhegium und andere alte Künstler, deren Meister unbekannt Schüler des Dädalus genannt wurden. — Als wirklicher Eigen findet sich der Name Dädalus in der historischen Zeit bei m Künstlern. — 2) Daedalus aus Sicyon, Sohn des Patrocles, nach Plin. XXXIV, 8, 19. um Olymp. 95 blühte, machte den nach dem Sieg, welchen sie über die Lacedämonier erfochten, die päe, welche sie in der Altis errichteten. Paus. VI. 2, 4. Da dieser Sieg in Olymp. 94, 4 oder 95, 2 fällt, so trifft die Zeit s erstes Auftretens mit der Blüthe seines Vaters zusammen. Außer

ihrten Werk erwähnt Pauſ. VI, 2, 4. 3, 2. 3, 3. 6, 1. X, 9, 3.
r Siegerſtatuen von ihm. — 3) Von einem Daedalus aus Bi-
i wurde eine Bildſäule des *Ζεὺς Στράτιος* in Nicomedien bewun-
nach Arrian bei Euſtath. Comment. ad Dionys. Perieg. 796. — Thierſch
n der bildenden Kunſt p. 49. ſetzt ſeine Zeit mit Recht nach der
ng von Nicomedien, d. h. nach Alexander den Gr. — 4) Ein
er Metöke und Beſitzer einer Töpferwerkſtatt in Athen, deſſen
ichen [*ἐπὶ Δ*]*ΑΙΔΑΛΟΥ ΑΣΙ..... ΚΝΙΔΙΩΝ* im Kerameikos auf
Henkel gefunden wurde. S. Thierſch „über Henkel irdener Geſchirre
ſchriften und Fabrikzeichen" in der Abh. d. München. Akad. Bd. II.
3. p. 789. [W.]

**aemŏnum insula**, *Δαιμόνων νῆσος*, Inſel an der Weſtküſte von
i. Ptol. Wahrſcheinlich die Felſeninſel Osjerabad, die durch auf-
e Warnungszeichen vor den umherliegenden Korallenklippen ſich
ret. [G.]

**aeslas** ſcheint nach einem Fragment des Archippus (bei Athen. X,
*δ. κύαθον ἐπριάμην παρὰ Δαισίου*) kunſtvolle Becher gemacht zu
[W.]

**aetondas**, Erzgießer aus Sicyon, von dem eine Statue des
us in Olympia ſtand. Dieſer Theotimus war ein Sohn des
n, der an Alexanders Perſerzug Theil genommen hatte, ſo mag
aetondas um Ol. 120 geblüht haben. Pauſ. VI, 17, 5. [W.]

**agana**, ſ. Dara.

**agasira**, *Δαγάσιρα*, Ort an der Küſte der Ichthyophagen an der
von Carmanien. Nearch. Nach Reich. z. Jack. [G.]

**agolassus oder Dagalassus**, Ort an der Gränze von Klein-
n und Pontus Polemoniacus zwiſchen Zara und Nicopolis. Itin.
Ob das Megalassus des Ptol. und der Tab. Pent.? [G.]

**agŏna**, *Δάγονα*, Ort in Klein-Armenien zwiſchen Sebaſtia und
is. Ptol. Tab. Pent. (Dogana). [G.]

**agūta**, Stadt in Phrygia major am Fuße des Olympus. Ptol.
eguta. [G.]

**ahae**, *Δάαι*, ein ſcythiſches Volk, als deſſen Stämme uns von
XI, 511. die Aparni oder Parni, Xanthii und Piſſuri genannt
. Sie wohnten als Nomaden an der Oſtküſte des caſpiſchen
s, am Orus und Margus (Mela III, 5. Plin. H. N. VI, 19,
. Hier traf ſie Alexander der Gr. (Curt. VIII, 3. Juſt. XII, 6.
r. Exp. Alex. IV, 17., wo ſie Maſſageten genannt werden). Der
indes ſchied ſie von den Ariern (Tac. Ann. XI, 10.). Der jetzige
Daheſtän zeigt uns deutlich ihre Hauptwohnſitze. Aber auch in
eren Gegenden kommen ſie vor, ſo in Perſien bei Herodot I, 125.
nd am Jaxartes (Arr. exp. III, 28.). Als Reiter dienten Dahä
Armee des Darius Codomannus (Arr. III, 11.), als reitende
hützen in der Armee des Alexander (Arr. V, 12.) und in der des
is (Liv. XXXV, 48. XXXVII, 38. 40. Polyb. V, 79.); ſie waren
ch als Fußtruppen gut (Suidas v. *Ἀγαθός*. Amm. Marc. XXII, 8.
bo XI, 515.). [G.]

**aïmachus** (*Δαΐμαχος*, bei Strabo *Δηΐμαχος*), aus Platää, wird
trabo (II, 1. p. 70. s. p. 121. Alm.) unter denjenigen genannt,
über Indien geſchrieben und über dieſes Land fabelhafte Angaben
rt in Umlauf geſetzt; er wird in dieſer Beziehung, als keinen
t verdienend, mit Megaſthenes zuſammengeſtellt, und dieß ins-
ere auf das bezogen, was er von ſeiner Geſandtſchaft an den indi-
König Allitrochades, den Sohn des Sandrocottus, erzählt hatte.
geht zugleich hervor, daß er nicht unter Alexander, ſondern unter
is gelebt und geſchrieben haben muß, mithin auch von dem älteren
s, wie man Dieſem vorwerfen wollte (vgl. Euſeb. Praep. Ev. X,

3. p. 464.), nicht ausgeschrieben worden seyn kann (s. Marr ad Eph p. 71.). Außer dieser Schrift über Indien, deren auch Athenäus (I p. 394. E.) und Andere, Harpocratio sogar in einem zweiten Buche sub. voc. ἐγγυθήκη) gedenken, dürfen wir in diesem Daimachus wohl den Verfasser einer Schrift über die Belagerungskunst (πολιορκητικὰ ὑπομνήματα) erkennen, welche Eustathius (zu Il. II, 581. p. 294. coll. Schol. 13, 218.) und Stephanus von Byzanz (s. v. Λακεδαιμών) anführen, sogar in einem 35sten Buch oder Abschnitt (λέ), wenn anders die richtig ist. Nach einer Nachricht wäre eine Handschrift dieses von Creta nach Venedig gekommen (s. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 34 Harl.), mithin das Werk vielleicht noch vorhanden. Auch ist er wo selbe, welchen Plutarch (Comp. Solon. c. Publ. 4. init.) in Bez Solons kriegerische Thaten als Gewährsmann anführt, weshalb Lysandr. 12. jetzt auch aus Λαΐμαχος ein Δαΐμαχος verbessert hat, Daimachus auch als Verfasser einer Schrift περὶ εὐσεβείας erscheint. Eben so will man bei Diogen. Laert. I, Nr. 7. §. 30. den Pl Daidachus (Δαίδαχος ὁ Πλατωνικός) in den Plateenser Dai (Δαΐμαχος ὁ Πλαταιεύς) verwandeln, was jedoch nicht so sicher und gemacht erscheint. Vgl. G. J. Voss. De hist. Graecc. p. 112 Westerm. [B.]

**Daiphantus**, nach Ael. V. H. XII, 3. Plut. Apophth. Imper jenige, den Epaminondas nach seiner Verwundung in der Schl Mantinea als den tüchtigsten zur Uebernahme des Oberbefehls üb thebanische Heer bezeichnete. Da aber Daiphantus bereits gefall Jollidas (Ael. Jolaïdas), nach dem Epaminondas auf die Nachric Daiph. Tod verlangte, gleiches Schicksal gehabt hatte, so gab E den Seinigen den Rath, dem Kampfe mit dem Feinde ein E machen, weil sie keinen Feldherrn mehr hätten. [K.]

**Daiphron**, ein Erzgießer aus unbestimmter Zeit, der Phil bildete. Plin. H. N. XXXIV, 8, 19. [W.]

**Daippus** und Beda (s. d. Art.), Söhne und Schüler des aus Sicyon, blühten um Ol. 120. Plin. H. N. XXXIV, 8, 19. §. παραλυόμενος von Daippus wird in d. a. St. §. 87. erwähnt. Zwei Statuen von ihm sah Pausanias in Olympia, VI, 12, 6. und 16, 5. Plinius schwankt die Schreibart zwischen Daippus u. Laippus (ΔΑΙΠΠΟΣ. ΛΑΙΠΠΙΟΣ). [W.]

Δαιτυμόνες, s. συσσίτια.

**Daix**, Fluß in Scythia intra Imaum, der in das caspi mündet. Ptol. Bei Menander hist. p. 301. ed. Bonn. heißt Jetzt Jaik oder Ural. [G.]

**Daldis** oder **Daldia**, Stadt in Mäonien an den Gränz Mysien, Lydien und Phrygien, meistentheils zu Lydien gerechnet. (Δάλδια). Suid. v. Δάλδις und Ἀρτεμίδωρος. Not. eccl. (Δάλλη mit der Aufschrift ΔΑΛΔΙΑΝΩΝ. vgl. Wesseling zu Hierocles ed. Bonn. [G.]

**Dalion** wird von Sillig im Catal. Artif. als Steinschneider führt nach der Inschrift auf einem Amethyst des Haager Mus Jonge, Notice etc. p. 153. Nr. 18. Raoul-Rochette (Lettre à M. p. 25.) behauptet dagegen, daß nicht ΔΑΛΙΩΝ, sondern ΛΑΛΙ lesen sei. Im Journal des Savants aber (1833. p. 753.) erkennt Namen Dalion sowohl auf dem Haager, als auf einem Florentiner an. Müller in der Kunst-Archäol. p. 424. vermuthet, daß beide Dalion und Allion aus falscher Lesung des Namens Admon entst seien. Ohne genaue Prüfung der betreffenden Steine läßt sich hier entscheiden. [W.]

**Dalisandus**, Stadt in der cappadocischen Provinz Cataon später zu Isaurien gerechnet. Ptol. Hierocl. Notit. Eccl. Steph.

*Δαλίσανδα*. Zu des Basilius Zeit war sie klein und unbedeutend. rac. S. Thecl. II, 10. vgl. Const. Porphyr. de them. p. 36. ed. n. [G.]

**Dalmatia** war ein Theil des großen Landstrichs, welchen die Grie- n und Römer Illyrien nannten, welcher Name aber in sehr verschie- em Umfange gebraucht wird. Weil nämlich illyrische Völkerschaften t Chaonien und Thesprotien bis an den Donaustrom hinauf wohnten, en Osten von Macedoniern und Thrakern, gegen Westen vom adria- hen Meere begränzt, so werden manchmal unter dem Namen Illyricum t Süddonauländer von Rhätien an bis nach Mösien begriffen. cf. App. ric. c. 6. Tzschucke ad Eutrop. VII, 9. n. 3., während das eigentliche rien blos das Küstenland von Istrien — bis an den Dreilon umfaßt, einwärts von Arsia bis in die Nähe des Savus (San) und bis an Drinos. Ptol. II, 17. Strabo bezeichnet als Südgränze die Aus- ung des adriatischen Meeres in das ionische, VII, p. 323. cf. Paus. 5. Dieses Illyrien begriff ein Stück des heutigen Kroatien, ganz atien, fast ganz Bosnien und einen Theil von Albanien. In noch ränkterem Sinne wird der Name Illyrien gebraucht, wenn man dar- r Illyris Graeca versteht, welches südlich vom Dreilon liegt, und Philipp von Macedonien, dem Vater Alexanders des Gr., zu Ma- nien geschlagen wurde. Das Land, wiewohl größtentheils von Ge- n durchzogen, ist dennoch fruchtbar, und erzeugt Oel, Wein und Ge- e; aber die Bewohner waren stets räuberisch, nährten sich großen- ls von der Jagd, Fischerei und Viehzucht, aber vorzüglich vom Raub, waren nicht minder dem Handel auf dem adriatischen Meere gefähr- als den Macedoniern durch ihre Streifzüge lästig, ein Charakter, hen die Montenegriner und Albaner bis auf den heutigen Tag be- ten. Was aber ihren Ursprung betrifft, so wurden sie früher, z. B. Abelung zu dem großen thrakischen Völkerstamme gezählt, dem man Süd-Donauländer von Rhätien bis nach Bulgarien und südlich herab nach Thessalien einräumte. In neuerer Zeit hat man sie aber mit Recht annt, da die Illyrier, wenn auch den Thrakiern stammverwandt, doch dar sich eigenthümlich ausgebildet haben. Allerdings waren sie mit kischen und keltischen Völkern, wie Skordisker und Triballer, unter- cht, aber dennoch werden sie namentlich bei Strabo bestimmt von ihnen hieden. Eigenthümlich ist ihnen auch die Trennung in unzählige kleine lerschaften, welche allerdings durch die Beschaffenheit des Landes unter- t wurde, aber auch zugleich jede höhere Staatsentwicklung unmöglich ht. Als Hauptvölker werden in der Stammsage bei Appian Illyr. folgende bezeichnet: die *Ἐγχέλεες*, *Ἀυταριῆς*, *Δάρδανοι*, *Ταυλάντιοι Πεῤῥαιβοί*, *Παρθηνοί*, *Δασσαρήτιοι*, *Δάρσοι*. Von den Autariern werden wieder die Päonen und die Pannonier hergeleitet, von diesen die rdisker und Triballer, wobei aber offenbar mehr der örtliche als ge- chtliche Zusammenhang ins Auge gefaßt ist. Diese Völker führten er einander viele innere Kriege, so daß bald dieser bald jener Name den übrigen hervortaucht. So führten die Ardiäer, früher ein Volk htig zur See, und Autarier lange blutige Kriege, bis die ersteren rlagen. Nach ihnen werden berühmt als erfahrene Seeleute, die Li- nier. Später treten besonders hervor die Dalmatier. Auf die helle- hen Angelegenheiten konnten daher die Illyrier gar keinen Einfluß ern, außer indem sie den Handel störten, aber auch in dieser Be- ung wurden sie durch die griech. Colonien früher in Schranken ge- ten und erst in der macedonischen Periode treten sie mehr hervor. Mit Römern dagegen mußten die Illyrier verhältnißmäßig früher in Ver- ung kommen, sobald diese auch auf die Ostküste ihre Aufmerksamkeit teten. Hierzu bot sich zuerst Gelegenheit zwischen dem ersten und iten pun. Krieg dar, wo einige der kleinen Inseln im adriat. Meere

den Schutz der Römer suchten, wodurch Corcyra, Pharos, Issa, [illegible] damnos und die Atintaner Verbündete der Römer wurden. Kurz vor [illegible] zweiten pun. Kriege erschien zum zweitenmal eine röm. Flotte in die[sen] Gewässern, um den Demetrios von Pharos für seine Seeräubereien [zu] strafen; das drittemal kämpften die Römer gegen die Illyrier im [zweiten] macedonischen Krieg, wo Gentius, ein König der Illyrier, Bundesg[enosse] des Königs Perseus, die Verbündeten der Römer in Illyrien und [Epirus] befehdete. Dafür ward er gefangen und im Triumph aufgeführt [und] Ortschaften der Illyrier geplündert. cf. Appian Illyr. c. 7–9. So [wurden] späterhin noch andere illyrische Völker bekriegt, ohne daß irgend ein [bedeutender] Erfolg erreicht wurde. Es waren diese Kriege wie gegen [die] Ligurer mehr Uebungen für die römischen Heere, als daß die Th[aten] Aufzeichnung werth gewesen wären. Gegen die Dalmatier (Δ[αλματία], Δαλμάται, früher Δαλματεῖς), so von ihrer Hauptstadt Δάλμινον [genannt], zog zuerst der Consul Marcius Figulus (156). Auch dieser Krieg [war] durch Raubzüge der Dalmatier gegen die römischen Bundesgenossen [veran]laßt und endete mit der Zerstörung einer Anzahl Ortschaften und [der] Verbrennung der Hauptstadt. Appian Illyr. 11. Liv. Epit. 47. [Flor.] und Jul. Obseq. 75. Flor. IV. 12. 11. Noch einmal triumphirte [über] die Dalmatier Cäcilius Metellus, welcher das ganze Land fast ohne [Widerstand] stand und namentlich die Stadt Salona besetzte und nach einem [Jahre] wieder nach Rom zurückkehrte. Appian Illyr. 11. fin. Während Cäsars Statthalterschaft über das dies- und jenseitige Gallien und Illyrien bekleidete, erhoben sich die Dalmatier und mit ihnen die übrigen Illyrier noch einmal, indem sie die den Römern verbündeten Liburner bekriegten und ein Heer, welches Cäsar diesen zu Hülfe geschickt hatte, völlig vernichteten, 50 v. Chr. Cäsar, mit Größerem beschäftigt, konnte diese Niederlage damals nicht rächen; dieß ermuthigte die Feinde zu größerer Kühnheit, und als Gabinius später mit 15 Cohorten und 3000 Reitern gegen Illyrien zog, um sich mit Cäsar, der in Thessalien stand, zu vereinigen, wurde auch dieses Heer größtentheils aufgerieben, so daß Gabinius selbst nur mit Wenigen entrann, 48 v. Chr. Appian Illyr. c. 12. Der Strafe, die ihnen nach Beendigung des Bürgerkrieges drohte, suchten sie durch eine unbedingte Unterwerfung zu entgehen. Cäsar hatte ihnen Geißeln zu stellen, legte ihnen einen mäßigen Tribut auf, schickte den Vatinius mit drei Legionen und einer beträchtlichen Reiterei, um den Tribut einzufordern, und sie in Gehorsam zu halten. Aber kaum war Cäsar ermordet, als sie sich aufs Neue erhoben, und Vatinius vertrieben, der sich nach Epidamnos zurückzog, nachdem er einen großen Theil seines Heeres verloren. Appian Illyr. 13. Völlig unterjocht wurden die Dalmatier und die illyrischen Völker überhaupt erst unter Augustus. Allerdings hatte schon Asinius Pollio als Legat des Antonius die Parthiner überwältigt und mit der reichen Beute die erste öffentliche Bibliothek in Rom gegründet, 39 v. Chr. cf. Dio Cass. XLVIII. 41. Virg. Eclog. 8. u. Interpp. ad h. l., welches Horat. Od. II, 1, 16. triumphus Dalmaticus nennt, cf. Flor. IV, 12, 11. Asinius Pollio [Parthi]bus armis agris multaverat. Aber die eigentliche Unterwerfung des [ganzen] Volkes erfolgte erst später. Nachdem eine große Anzahl kleiner Gebirgsvölker, welche an den südlichen Abhängen der karnischen und julischen Alpen wohnen, bezwungen worden, Appian Illyr. 16., nachdem auch die Salasser und Japoden, welche mehrmals Tergeste und Aquileja bedrohten, unterjocht waren, Appian Illyr. 20. 21., wurden endlich auch die Dalmatier bekriegt, welche seit 10 Jahren in den Waffen gestanden und noch jetzt noch mannhaften Widerstand leisteten; aber sie wurden von Burg zu Burg verfolgt, aus einem Schlupfwinkel nach dem andern getrieben, ihr Land mit Feuer und Schwert so verwüstet, daß sie endlich, durch Mangel getrieben, sich den Römern unterwarfen. Statilius Taurus

endete die Unterjochung im Jahr 23. Appian Illyr. c. 28. cf. Flor. 12, 12. Vellej. II. Dalmatia viginti et ducentos annos rebellis ad certam ssionem pacata est imperii. Befeſtigt wurde dieſe Eroberung durch Unterwerfung der Rhätier und Vindelicier im Jahre 15 v. Chr. Dio . LIV. p. 536. Horat. Carm. IV, 4. u. Interpp. ad h. l.; ſo wie endlich Jahr 5 n. Chr. durch die Unterdrückung des großen Pannoniſchen Auf- des, welchem auch die Dalmater ſich angeſchloſſen, alle ſüdlichen nnavölker völlig unterjocht und der römiſchen Provinzial-Eintheilung verleibt wurden. cf. Vellej. II, 110–113. Das ganze Land hieß ſeitdem ricum, deſſen drei Hauptbeſtandtheile Ptolemäus unter den Namen burnia, Japodia und Dalmatia unterſcheidet. Die Japoder bil- n die Nordſpitze des Landes und ihre Hauptſtadt war *Μέτουλον*. Li- nien erſtreckte ſich von dem Fluß Arſia bis an den Titos (Kerka), enthielt den Berg Albanos, bei Strabo *Ἄλβιον ὄρος*, VII, 315., und anſehnlichſten Städte ſind *Ἰάδερα*, Pomp. Mela II, 3, 13., *Σκαρδῶνα*, *ων*, Scordona, wo auch ſpäter der Conventus Juridicus war, Plin. 22, 21.; endlich Dalmatien erſtreckte ſich vom Titos bis an das . Illyrien. Dieſes durchſchnitt *τὸ ἄρδιον ὄρος*, Strabo VII, p. 314. *τὰ Βίβια ὄρεα*, montes Bebii. Die Hauptſtadt war *Δάλμιον* od. *Δελ- ν*; eine anſehnliche Stadt Salona (*Σαλώνη*, *Σαλῶναι*, *Σάλων*, heutzu- Spalatro, durch die prächtige Villa Diocletians berühmt geworden), außerdem wird die Zahl der bedeutenden Ortſchaften von Strabo auf egeben, unter denen noch Scodra, die Hauptſtadt des Gentius, zu rten. cf. Plin. III, 22. Liv. XLIV, 31. cf. Strabo VII, 315. Außer- zählt Ptolemäus zu den dalmatiſchen Inſeln Iſſa, Tragurion, Pharia, ra, Melăna und Meletiă. cf. Plut. II, 17. Mannert Geographie VII. S. 281 ff. Zeuß Die Deutſchen und die Nachbarſtämme S. . [Gch.]

**Dalmatius**, Sohn des Conſtantius Chlorus von ſeiner zweiten hlin Theodora, leiblicher Bruder des Conſtantius und Hannibalia- Stiefbruder Conſtantins des Gr. Chron. Pasch. p. 277. ed. Par. 1. ed. Ven. (Nach Zonar. XII, 33. hießen die drei Söhne des Con- s von Theodora Conſtantin, Conſtantius und Hannibalianus; und Theoph. Chronogr. p. 8. B. Par. 6. Ven. 14. Bonn. war Dalmatius r mit Hannibalianus. Allein der gleiche Name Conſtantinus für Söhne deſſelben Vaters hat wenig Wahrſcheinlichkeit; und in der bei Theophanes iſt, wie es ſcheint, eine irrige Lesart, da bei der rec. (*Ἀναβαλλίνου τοῦ καὶ Δαλματίου*) nur zwei Söhne des Conſtan- von Theodora genannt würden, während Theophanes in der von gegebenen Stammtafel (p. 15. P. 12. V. 27. B.) drei Söhne nam- acht, nämlich Conſtantius, Hannibalianus und Gallus — der letz- ohne Zweifel identiſch mit Dalmatius, daher im Folgenden zum chiede von ihm *Δαλμάτιος ὁ νέος* [obgleich irrig als Vater des Ju- ] genannt wird.) Dalmatius wurde von ſeinem Bruder Conſtantin Gr., welcher, obgleich der jüngere Sohn, nach dem Tode des Va- zur Herrſchaft kam, mit der Würde als Cenſor beehrt, vgl. Chron. . p. 286. P. 228. V. (auch in einer Sache des Athanaſius zum Unter- ngerichter beſtellt, Athan. Apol. II, p. 782. Par.), ſtarb jedoch, wie heint, noch vor ſeinem Bruder Conſtantin dem Gr. vgl. Tillemont des Emp., T. VI. Par. 1723. 4. p. 288.

Dalmatius, Sohn des Vorigen, Bruder des jüngeren Hannibalia- mit welchem er in Narbonne eine gelehrte Erziehung erhielt (Anſon. Burdigal. 18.), wurde von Conſtantin dem Gr. frühe hervorgezogen Eutrop. X, 9. zeigte er vielverſprechende Anlagen und war dem ſtantin nicht unähnlich), erhielt zuerſt eine militäriſche, ſodann die ariſche Würde (333 n. Chr., wo jedoch Andere an den Vater denken), im J. 335 die Würde des Cäſar. Chron. Pasch. p. 286. P. 228. V.

vgl. Aur. Vict. Caes. 41. Eutrop. X, 9. Als Cäsar unterdrückte er Empörung eines Calocerus in Cypern, und ließ denselben in lebendig verbrennen. Theoph. Chronogr. p. 23. D. P. 19. V. 43. (Andere, wie Aurel. Vict. Caes. 41. setzen den Aufstand früher, lange nach dem Tode des Crispus, wornach an den älteren Dal zu denken wäre. vgl. Tillemont T. IV. p. 262.) Constantin der Gr. ihm bei der Theilung seines Reiches Thracien, Macedonien und zu, Anon. Vales. 6. vgl. Aur. Vict. Epit. 41.; allein nach dem Tode Constantin wurde er in einem Soldaten-Aufstande, welchen sein Constantius wenn nicht erregt, doch nicht gehindert hatte, getödtet. X, 9. Aur. Vict. Caes. 41. Ep. 41. (Ueber den Zeitpunkt seines vgl. Tillemont IV. p. 664 f.) Verschiedene Münzen sind von ihm handen, auf deren einigen er Dalmatius, auf andern Delmatius wird. vgl. Eckhel Doctr. Num. VIII. p. 103. [Hkh.]

**Dalminium**, s. Dalmatia.

**Damagĕtus**, ein griechischer Dichter, dessen Poesien in Meleager veranstaltete Sammlung (s. Bd. I. S. 519.) Eingang hatten. Daher besitzen wir auch noch unter dem Namen dieses in der Griechischen Anthologie zwölf oder dreizehn Epigramme (s. II, 38. und dazu T. III. p. 331. ed. Brunck. oder II, 39. ed. deren Inhalt uns in einigen Spuren auf das Zeitalter des Dichters das wohl kurz vor das zweite Jahrh. v. Chr. und vielleicht noch in selbe fällt. Ob dieser Dichter derselbe Schriftsteller ist, den St von Byzanz (s. v. Ἀκτή p. 29, 16.) mit dem Namen Δημάγητος net, wollen wir nicht entscheiden; jedenfalls aber wird er verschie von dem Damagetus aus Heraclea, aus dessen Werk der Gram Demosthenes Thrax nach Suidas (I. p. 545.) einen Auszug lieferte. Jacobs Comment. ad Antholog. Graec. T. XIII. p. 879 f. [B]

**Damagon**, ein Lacedämonier, der mit Leon und Alcidas die dung der lacedämonischen Pflanzstadt Heraclea in Phthiotis leitete, v. Chr. Thuc. III, 92. [K.]

**Damălis** oder Büs (Δάμαλις, ἡ Βοῦς), Ort an der asiatischen des thracischen Bosporns, nördlich von Chalcedon, von wo wegen Strömung die bequemste Ueberfahrt nach Byzanz war. Hier war Sage nach ans Land gestiegen und von den Chalcedoniern eine Kuh aufgestellt. Polyb. V, 43 f. Arrian bei Eustath. ad Dion. Joan. Cinn. II, 16. VII, 2. (τὸν Δαμάλεως πορθμὸν διαβάς). Nach Magister de Constant. Porphyrog. p. 729. ed. Bonn. war hier die Gemahlin des atheniſchen Feldherrn Chares, die in Byzanz war, als Chares in einem Kriege gegen Philipp von Macedonien der Flotte daselbst stand, begraben. Ihr Denkmal sollte die Gestalt einer Kuh gehabt haben. [G.]

**Damarĕta**, s. den folg. Art.

**Damaretion** (Δαμαρέτειον), Name einer sicilischen Münze, die attische Drachmen hielt, und ihren Namen von der Damarete, der mahlin Gelons erhielt, welche um die 75ste Olympiade nach Di 26. den ihr von den Karthagern geschenkten goldenen Kranz, nach chius und Pollux Onom. IX, 85. aber ihren und der übrigen sici Frauen Schmuck zur Ausmünzung derselben verwandte. Scaliger das Damaretion für einen halben Stater, nahm also die zehn a Drachmen nicht als Gewichts-, sondern als Werthbezeichnung. Auch verkamp hielt das D. für eine Goldmünze. Anders urtheilen der von Luynes (in den Annali dell' instituto di corrisp. arch. II, p. 8 und C. O. Müller (Etrusker I, S. 327. vgl. Annali etc. II, p. die beide unabhängig von einander die älteren syracusischen Silber- drachmen mit der Aufschrift ΣΥΡΑΚΟΣΙΟΝ (Aoers: ein von vier phinen umgebener weiblicher Kopf mit Ohrgehängen und Hals-

: ein von einem Wagenführer rechts geleitetes Dreigespann; dar-
ne fliegende Siegesgöttin, darunter ein rechts laufender Löwe; s.
ildung in den Monuments inédits publiés par l'institut etc. Pl.
.) für Damaretien und die späteren ausgezeichnet gearbeiteten De-
men aus der Zeit der schönsten Kunstblüthe für eine Nachahmung
ution) dieser Damaretien erklärten. Gegen diese Annahme spricht
och Böckh (metrolog. Untersuchungen S. 304 f. u. 320 f. vgl.
haush. der Ath. I, S. 26.) auf das Bestimmteste aus. In einem
me des Simonides (bei Schneidewin n. 196.) heißt es, Gelon
ne Brüder hätten nach der Besiegung der Karthager einen pythischen
f von Damaretischem Golde (*Δαμαρετίου χρυσοῦ*) geweiht; auch der
Kranz der Damarete und die Erzählung von dem eingeschmolzenen
te der sicilischen Frauen, welcher doch vorzüglich in Goldgeschmeide
n haben wird, führen darauf, daß das Damaretion eine Gold-
gewesen sei, und endlich sind alle die Münzen, unter denen Pollux
maretion aufführt, Goldmünzen. Nur in dem sicilischen Namen
maretien, den uns Diodor aufbewahrt hat, *πεντηκοντάλιτρον*, ist
eine Schwierigkeit, und Böckh sucht diese dadurch zu heben, daß
n Namen, wie die 10 attischen Drachmen, gleichfalls nicht als
ezeichnung des Gewichtes, sondern als eine Bezeichnung des Cours-
anſieht: ein Damaretion, nimmt er an, galt zehn attische Silber-
ten (also einen halben Stater) oder 50 sicilische Silber-Litren.
ch noch Eckhel Doctr. num. vet. I, p. 250. Stieglitz in den Blät-
e Münzkunde I, N. 25. [G.]

**Damarmĕnus** aus Metapontum, unter den berühmt gewordenen
orern von Jamblichus (De vit. Pythag. 367,) genannt, sonst aber
eiter bekannt. [B.]

**Damascius**, ein Syrer (*ὁ Σύρος*) aus Damascus, woher auch sein
der an die Stelle seines uns nicht bekannten syrischen National-
s bleibend getreten ist, war um 480 nach Chr. oder vielleicht noch
geboren, da Marinus, dessen Tod um 490 (s. Brucker Hist. crit.
45.) gesetzt wird, ihn noch unterrichtet haben soll. Frühe kam
ius nach Alexandria, wo ihn Theon drei Jahre lang in der Rede-
nterrichtete, die er selbst später, neun Jahre lang lehrte. Eben-
t aber ward er auch durch den berühmten Ammonius (s. Bd. I.
5.) mit der Mathematik und Philosophie bekannt, welche von nun
n seine Seele erfüllte, und ihn nach Athen zog, wo die neupla-
e Philosophie noch unter Marinus blühte. An ihm, so wie an
Nachfolger Isidorus von Gaza, und dessen Nachfolger Zenodotus
e Lehrer in der Philosophie, denen er selbst auf dem Lehrstuhl der
ischen Philosophie nachfolgte (daher *ὁ διάδοχος* genannt), nachdem
nders in die Dialektik durch Isidorus, welcher darin vor Allen
Zeit hervorragte, eingeführt worden war. Mit Damascius schließt
e sogenannte Kette der neuplatonischen Philosophen, da Justinian
hr 529 die heidnische Schule der Philosophie zu Athen zu schließen
In Folge dessen verließ Damascius mit andern Platonikern
, und begab sich zu dem persischen König Chosroes, dessen Staaten
ch, in seinen Erwartungen, wie es scheint, getäuscht, wieder ver-
m 533, wie Brucker Hist. philos II. p. 345. annimmt) und in das
ische Reich zurückkehrte, nachdem in dem mit Chosroes abgeschlos-
Frieden dieser die Zusage einer ungestörten Uebung der Religion
Philosophie für diese heidnischen Anhänger Platons erwirkt hatte
athias Scholast. II. p. 49 ff. oder p. 67 ff.). Die weiteren Lebens-
ale dieses letzten unter den heidnischen Philosophen der neuplatoni-
Schule sind uns nicht bekannt; wohl mag aber in diese Zeit der
die Abfassung der verschiedenen Schriften fallen, welche uns nur
Theil näher bekannt sind. Unter diesen nennen wir zuerst die allein

durch den Druck bekannte Schrift: Zweifel und Lösungen über die ers
Gründe (*Ἀπορίαι καὶ Λύσεις περὶ τῶν πρώτων ἀρχῶν*), von J. Kopp
zwei Münchner und einer Hamburger Handschrift zu Frankfurt 1826
herausgegeben; Damascius beschäftigt sich darin mit der Erforschung
Einen und Höchsten Grundes aller Dinge und entwickelt dabei die
Kunst seiner Dialektik, was ihm den Tadel neuerer Philosophen (s.
Gesch. d. Philos. IV. p. 683.) zugezogen hat, während er uns
darin manche wichtige Nachricht über ältere Philosophen aufbewa
Damit hängt zusammen eine andere, in Venedig handschriftlich und
nicht ganz vollständig vorhandene Schrift, deren Herausgabe vers
ist, ähnlichen Inhalts: *Ἀπορίαι καὶ Λύσεις εἰς τὸν Πλάτωνος Πα*
Jedenfalls davon verschieden ist eine dem Damascius zugeschrieben
setzung oder Vollendung des Commentars von Proclus über dieselbe
Platons, welche in Cousins Ausgabe der Werke des Proclus (
1827. 8.) T. VI. p. 255 ff. abgedruckt ist. Andere Commentare
mascius über den Alcibiades, den Timäus, und andere Dialoge
scheinen sich nicht erhalten zu haben, ebenso ein Commentar zu
stoteles Schrift *περὶ οὐρανοῦ*; vielleicht ist ein von Iriarte (Ca
bibl. Matrit. I. p. 330.) unter dem Namen des Damascius her
benes Fragment: von dem Geschaffenen (*περὶ τοῦ γεννητοῦ*) aus
Commentar entnommen. Von einer Lebensbeschreibung des Isido
oben genannten Lehrers (*Ἰσιδώρου βίος*, wahrscheinlich dieselbe Sch
bei Suidas I. p. 506. auch unter dem Namen *φιλόσοφος ἱστορία* vor
hat Photius Bibl. Cod. 242. vgl. 181. nähere Nachricht gegeben
größeres Stück davon mitgetheilt. Sie galt, wie es scheint,
der wichtigsten und bedeutendsten Schriften des Mannes, gegen
Lehren der christliche Photius sich stark ausspricht, indem er ihn der
losigkeit, des Atheismus u. dgl. beschuldigt. Außerdem nennt
(Cod. 130.) vier Bücher *λόγων παραδόξων*, wovon er auch die
Aufschriften mittheilt, und, ungeachtet seines Mißfallens über die
nische, dem Christenthum feindselige Richtung des Mannes, den
genen, klaren, nicht ungefälligen Styl der Schrift lobt. Vgl.
mann rerr. mirabl. scriptt. pag. XXIX. In einer Münchner Ha
findet sich auch noch ein Commentar zu den Aphorismen des Hip
von welchem Kopp (am a. O. p. XV f.) den Anfang mitgetheilt
Endlich wird ihm auch ein Epigramm in der Griechischen
(Anal. II, 475. oder III, 179. ed. Jac.) beigelegt; vgl. Jacobs
in Antholog. XIII, p. 880. Ueber Damascius vgl. im Allgemeinen
Bibl. Gr. III. p. 483. 558. (wo er, nach der irrigen Angabe des
unter den Stoikern aufgeführt ist.) III. p. 79. 83. 230. und
Kopp in der Praefatio seiner Ausg. [B.]

**Damascus**, eine der ältesten Städte Syriens, die schon vor
ham existirte, Hauptstadt der Landschaft Damascene in Cölesyrien (
XVI, 755. Mela I, 11. Plin. H. N. V, 13.). Sie lag am Chry
(Bardines, jetzt Barrada), welcher die Umgegend der Stadt durch
und Wasserleitungen so fruchtbar machte (Strab. Plin. H. N. V,
daß Kaiser Julian (epist. 24.) sie *ἑῴας ἁπάσης ὀφθαλμόν* nennt.
war D. selbständig; von David unterworfen macht es sich schon
Salomo unabhängig, und wird den späteren Königen von Juda und
gefährlich. Von Tiglath-Pilesar wird es den Assyriern unterworfen,
dann an die Perser über und wird nach der Schlacht bei Issus an
xander den Gr. verrathen (Arr. Exped. Alex. II, 11. 15. Curt. III,
Unter der Herrschaft der Seleuciden bleibt es anfangs um so mehr
achtet, als es, wie ganz Cölesyrien, ein Zankapfel zwischen Ptole
und Seleuciden war, wird aber bei der vorübergehenden Theilung
seleucidischen Reiches 111 v. Chr. Residenz des Antiochus Cyzic
Diod. Sic. XXXIX, 30. Nach der Besiegung des Tigranes wird es

n Römern eingenommen (Flor. III, 5.) und von ihnen zur Provinz Sy-
en geſchlagen; zur Zeit des Apoſtels Paulus gehörte es jedoch zu dem
hängigen Reiche des arabiſchen Fürſten Aretas. Später zählte man es
den Städten der Decapolis (Plin. H. N. V, 16. Ptol.), dann aber
rd es zur Provinz Phönice (Amm. Marc. XIV, 8. Tertull. contra
rcion. III, 13.) und endlich zur Provinz Phönice Libaneſia geſchlagen
ierocl.). Seit Hadrian führte es den Ehrentitel Metropolis, ohne
doch die Rechte einer Metropolis zu haben (Münzen. vgl. Weſſel. zu
ierocl. p. 717.). Kaiſer Philipp machte es zu einer römiſchen Colonie
Münzen). Diocletian legte daſelbſt Waffen-Fabriken, beſonders in Rück-
ht auf die Einfälle der Saracenen an (Joann. Malal. Chron. XII, p.
07. ed. Bonn. Notit. Imp. or. c. 10.). Die vielen Gärten um Damas-
s erzeugten herrliches Obſt, unter anderem die ſchon von den Alten
prieſenen Damascener-Pflaumen (Plin. H. N. XIII, 10. XV, 12. Geopon.
39 f.). Auch Terebinthen wuchſen hier (Plin. H. N. XIII, 12.). Die
then über den Urſprung des Namens ſ. bei Damascius in Phot. bibl.
348. Bekk. Euſeb. Onom. Steph. Byz. Etym. magn. und Gudianum.
ſ. Damaſchk. [G.]

**Damasia**, Burgſtadt der Licatier in Vindelicien, Str. 206., viel-
ht, wie Einige vermuthen, der alte Name der nachmaligen Colonie
gusta Vindelicum, wahrſcheinlicher aber Hohenembs im obern Rheinthal
chtlen). [P.]

**Damasithymus**, Sohn des Candaules, Fürſt der Calyndier, folgte
t Xerxes nach Griechenland, fand aber durch die Liſt, durch welche die
iſche Königin Artemiſia in der Schlacht von Salamis ſich zu retten
te, ſeinen Untergang. Herod. VII, 98. VIII, 87. [K.]

**Damastes** aus Sigeum, ein Zeitgenoſſe des Herodotus und Hella-
us von Lesbus, und wie dieſe, unter den früheren Geſchichtſchreibern
iechenlands genannt. Mit dem letztern, deſſen Schüler er ſogar ge-
en ſeyn ſoll, wird er mehrmals zugleich angeführt, während nach
r Angabe des Porphyrius bei Euſebius Praepar. Evang. IX, 39. p.
8. B. (wo *Δαμάστου* ſtatt *Δαμάσου* verbeſſert wird) Hellanicus († 395
Chr.) aus ihm und Herodot Manches über ausländiſche Gebräuche
*βαρβαρικὰ νόμιμα*) entnommen hat, wo man, aber wohl nicht mit ge-
ügendem Grunde, der Zeitverhältniſſe wegen, an einen andern Hella-
us aus Milet denken wollte; ſ. Sturz ad Hellanici fragmm. pag. 15 f.
ber iſt, daß Eratoſthenes die Werke des Damaſtes viel benutzte, weil
deshalb Strabo (z. B. I, p. 47. XIII, p. 583.) tadelt, der den Da-
tes einigemal zwar anführt, aber wenig Werth auf ihn legt und ihm
ngel an näherer Kunde der ferneren Oſtländer, ſo wie die Verbreitung
elhafter Nachrichten zur Laſt legt. Aus einer andern Anführung
ionyſ. Halic. Antiqq. Rom. I, 72.) ſehen wir, daß Damaſtes von der
indung Roms geſprochen hatte, worüber bekanntlich Herodotus ſchweigt.
ch Suid. (I, p. 507. Eudoc. p. 127.) hatte Damaſtes eine griechiſche
ſchichte geſchrieben (*περὶ τῶν ἐν Ἑλλάδι γενομένων*), ferner von den Vor-
ren derer, welche nach Troja gezogen, ferner ein Verzeichniß von
lkern und Städten (*ἐθνῶν κατάλογος καὶ πόλεων*, daſſelbe Buch wahr-
inlich, das Stephanus von Byzanz s. v. *Ὑπερβορ.* einfach *ἐν τῷ περὶ*
*ν* citirt) u. A. Auch nennt Agathemerus einen *περίπλους*, wobei er
n Hecatäus meiſtens ausgeſchrieben (I. p. 2. ed. Huds.). Von allen
ſen Schriften hat ſich nichts mehr erhalten, einige nicht bedeutende
agmente ausgenommen. S. Fabric. Bibl. Graec. II. p. 354. ed. Harl.
ert Unterſuch. üb. die Geographie des Hekatäus u. Damaſtes (Weimar
14.) p. 26. vgl. Deſſelb. Geographie der Gr. u. Röm. I, 1. p. 80 f.
useum critic. Cantabrig. I. p. 108 f. Sturz am a. O. — Verſchieden
n dieſem Geſchichtſchreiber iſt Damastes, der Bruder des Philoſophen
mocritus; ſ. Suid. s. v. *Δημόκριτος* u. Diogen. Laert. IX, 7, 39. [B.]

**Damăsus**, von Geburt ein Spanier, aus dem Anfang des vier Jahrh. nach Chr., gestorben 384 als Bischof zu Rom, zu welcher Wür er seit 366 durch Wahl gelangt war, ist Verfasser von sieben, oder man den Schluß des ersten Briefs als einen besondern Brief rechnet, acht Briefen, welche jedoch in ihrem Inhalt auf kirchliche Verhä und Streitigkeiten der Zeit sich beziehen und uns hier nicht weit rühren. Aber wir besitzen außerdem von ihm noch eine Anzahl von dichten (in Allem dreiundvierzig), welche zu einem namhaften Theil Grabesinschriften bestehen, die in den Sammlungen von Gruters Append. Christian. p. MCLXIII ff.), so wie auch in der von A. Mai längst bekannt gemachten Sammlung christlicher Inschriften (Scriptt. Nova Collect. T. V. z. B. p. 32. 34.) sich finden. Andere dieser beziehen sich auf christliche Heilige oder kirchliche Gegenstände und wenigstens das Bemühen des von seiner Zeit gerühmten Dichters Form und Ausdruck an die älteren Muster der classischen Zeit namentlich an Virgilius sich anzuschließen und diese nachzubilden, in Vielem eine schon ganz veränderte Richtung sich zu erkennen gibt in der Sprache wie im Metrum besonders hervortritt. Andere P des Damasus, welche sich gleichfalls auf die heilige Geschichte und giöse Gegenstände bezogen haben sollen, sind nicht mehr erhalten noch erhaltenen finden sich sammt den Briefen zuerst vollständig Ausgabe von Sarrazan Rom 1638. 4. und Paris 1672. 8., au von Anton Maria Merenda Rom 1754. fol. und daraus in Gallandi Patr. T. VI. p. 345 ff. Ein Mehreres s. in Nicol. Anton. Bibl. II, 6, und in meinem Suppl. d. Röm. Lit.Gesch. I. §. 13. II. §. 2) Einen Rhetor Damasus Scombrus, den Strabo (XIV, p. unter den angesehenen Rednern von Tralles nennt, von dem aber nichts weiter bekannt ist, wollte Schott (Nott. zu Senecae Contro II, 14, p. 606.) auch in zwei Stellen des Rhetor Seneca (Contro II, 14. c. fin. wo ein Damos Scombros vorkommt, und Suasor. 10., wo ein Rhetor Damaseticus vorkommt), hergestellt wissen. here Nachrichten sind über diesen Damaseticus auch nicht vorhanden.

**Damātrys**, Δαματρῦς, waldiger Berg bei Chrysopolis. Th continuatus p. 369. Nicet. Chon. p. 718. Georg. Cedr. I, p. 783. G p. 520. Niceph. Epolit. de rebus post Mauric. gestis p. 52. ed Const. Manass. comp. hist. 4073. Joan. Cinn. hist. VI. 6. — Jetzt Berg Bulgurlu, der sich oberhalb des mächtigen Cypressenhaines bei tari erhebt und seiner schönen Aussicht wegen berühmt ist. von Constantinopel ꝛc. p. 338. von Schubert, Reise in das Morgenl S. 239. [G.]

**Damĕas**, 1) ein Erzgießer aus Croton (daher die dorische seines Namens statt Demias), verfertigte die Bildsäule seines Landsmannes Milon in Olympia, Paus. VI, 14, 5. Da nun Milon Ol. 62 in der Blüthe seines Ruhmes stand, und seine Bildsäule in die Altis zu Olympia trug, so muß auch Dameas um diese Zeit lebt haben. — 2) Dameas aus Clitor in Arcadien (bei Plin. XXXIV, 8, 19. haben die meisten Handschriften Demeas), Schüler clets, arbeitete mit andern Künstlern an dem großen Weihgeschenk, Lysander für den Sieg bei Aegospotamoi (Ol. 93, 4) in Delphi stellte. Paus. X, 9, 5. [W.]

**Damia**, s. Auxesia.

**Damianus** aus Ephesus, ein angesehener und berühmter Sop wie Philostratus, der ihn persönlich kannte, und über seine Person einige Nachrichten aufbewahrt hat (Vit. Sophist. II, 23. vgl. mit Sui s. v. und Eudocia p. 130.), berichtet, ohne daß jedoch über seine wiss schaftliche Thätigkeit, wenn er anders Schriften hinterlassen hat, ein Näheres uns bekannt wäre. Er hatte in seiner Jugend die Vorträge

rianus und Aristides gehört und nach diesen sich gebildet, scheint auch seiner Vaterstadt als Lehrer der Beredsamkeit großes Ansehen gehabt haben, da noch im Alter, wo er keinen eigentlichen Unterricht mehr heilte, Fremde herbeiströmten, um seines belehrenden Umgangs sich zu reuen, indem sein Ruf als gerichtlicher Redner wie als Sophist gleich ß war. Diesem Ruf entsprach auch seine äußere Stellung; von seinen ichthümern machte er einen zweckmäßigen Gebrauch, für öffentliche uten u. dgl. m., und erließ armen Schülern das Unterrichtsgeld. Dieß d Anderes erzählt Philostratus a. a. O. Das Zeitalter des Damianus, t in einer Vorstadt von Ephesus als ein Greis von siebzig Jahren starb, ch demnach in die erste Hälfte des dritten, und in den letzten Theil zweiten Jahrh. nach Chr. verlegt werden können. — 2) Damianus liodorus heißt auch in einigen Handschriften der sonst unter dem men Heliodorus von Lariſſa bekannte Verfasser einer griechischen Optik; leliodorus. [B.]

**Damippus**, ein pythagoreischer Philosoph, der in einigen Handschriften als Verfasser des sonst dem Pythagoreer Criton aus Aegä beigelegten Fragments *περὶ προνοίας καὶ ἀγαθῆς τύχης* (s. Gale Opuscc. mythol. p. 698.) angegeben wird. S. Fabric. Bibl. Graec. I. p. 840. ed. vet. [B.]

**Damis**, ein epicureischer Philosoph, der in Lucians Schrift Jupiter confut. cap. 4. u. s. w. gegen die stoische Lehre von der göttlichen Fürsehung auftritt und als Gottesleugner erscheint. Doch mag die ganze Person des Mannes von Lucian leicht fingirt worden seyn. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 602. ed. Harl. Verschieden davon ist jedenfalls der schon oben (Bd. I. S. 626.) genannte Freund und Begleiter des Apollonius von Tyana, Damis aus Ninive, daher auch der Assyrier genannt; s. Philostrat. Vit. Apoll. I, 19. [B.]

**Damna**, 1) Levitenstadt im Stamme Zebulon. Euseb. Onom. — Stadt in Serica nordöstlich von der Quelle des Oechardes. In der Gegend wohnten die Damnae. Ptol. — Reichard setzt es, scheinbar ohne Grund, östlich vom Oechardes in die Gegend des j. Oulan-Babahân. [G.]

**Damnii**, ein Volk im freien Britannien, Ptol.; sie werden in den Grafschaften Lanerk und Clydesdale gesucht. Davon verschieden sind die Damnonii, welche (ebenfalls nach Ptol.) im römischen Britannien, wahrscheinlich in Devonshire und Cornwales wohnten. Von ihnen hatte das Vorgeb. Damnonium oder Ocrinum seinen Namen, j. Cap Lizard oder Dead Man in Cornwales, Ptol. [P.]

**Damnum** (a demptione quum minus re factum quam quanti constet, Varro l. l. V, 176., ab ademtione et quasi deminutione patrimonii, Ulp. D. de damno inf. [39, 2.], verschuldeter Verlust, Döderlein latein. Synon. V, p. 251 f.) im rechtlichen Sinn bezeichnet den widerrechtlich zugefügten oder drohenden Schaden, wofür der Schuldige Ersatz geben oder haften muß. Am häufigsten kommt das Wort in folgenden zwei Verbindungen vor: 1) damnum injuria datum h. die Verletzung der einer andern Person angehörigen Thiere und Sclaven und der dadurch verursachte Schaden, welcher schon nach einer Verordnung der XII Taf. ersetzt werden mußte. Fest. v. rupitias p. 265. u. sarcito p. 322. M. Ueber XII Taf. p. 529–532. Diese Bestimmungen wurden durch die lex Aquilia aufgehoben, s. d. Art. 2) damnum infectum h. der Schaden, welcher durch den drohenden Einsturz oder die neue Anlegung nachbarlicher Baulichkeiten, als einer Wand, Mauer u. s. w. (sogar durch Abhänge eines morschen Baumes) entstehen kann (dum nondum factum, sed futurum tamen veremur, l. 2. D. h. t. 39, 2.). Der Eigenthümer des bedrohten Grundstückes hat in diesem Falle das Recht, den Eigenthümer des nachbarlichen Grundstückes entweder mit einer Klage anzugreifen (vermittelst einer legis actio, Gai. IV, 31.) oder von demselben

für den etwa entstehenden Schaden Caution zu fordern, sowohl nach
prätor. Edict als schon vorher nach den XII Taf., l. 5. D. ne quid
flum. (43, 8.) Lex Rubr. c. 20. Cic. Top. 4. (woselbst der schwere
druck operis vitium wahrscheinlich den Fehler der Arbeit bedeutet),
I, 56. Wenn die Caution nicht erfolgte, so verlangte der Kläger
weisung in den faktischen Besitz des drohenden Grundstückes (der
halber und um dadurch zur Caution zu zwingen), l. 15. D. h. t.
wurde auch dann noch keine Caution gegeben, so erhielt der Kläger
ein zweites Decret wirklichen Besitz und konnte die Sache
Wurde aber Caution gegeben und der erwartete Schaden trat ein,
konnte eine Stipulationsklage angestellt werden, s. stipulatio, l. 1.
D. de stipul. praet. (46, 5.) l. 15. §. 1. l. 18. §. 16. D. h. t.
Municipalmagistrate konnten früher zwar auch Jemand auffordern,
zu stellen, verloren aber dieses Recht später, und was possessio
so konnten sie diese niemals ertheilen, sondern sie ordneten bei
inf. sogleich ein judicium an, oder sie erhielten in einzelnen Fällen
besondere Befugniß zur Cautionsauflegung und Besitzertheilung. C.
de actionum formulis quae in lege Rubria exstant comm. Vratislav.
p. 8 ff. C. A. Hesse de cautione damni inf. ex jure Rom. Jen.
deutsch Leipzig 1838. Rein R. Privatr. p. 355 f. 3) Ueber dam
in der Bedeutung als Strafe s. multa. [R.]

**Damo** (Δαμώ), die Tochter des Pythagoras; ihr soll derselbe sch
liche Aufzeichnungen (ὑπομνήματα) mit der Bedingung hinterlassen h
sie an Niemand außerhalb des Hauses mitzutheilen, weshalb sie auch
Bitala, die Tochter der Damo, übergingen; s. Diogen. Laert. VIII. §.
und Jamblichus De vit. Pythagor. cp. 28. p. 305. ed. Kiessling. Weit
ist jedoch von ihr nicht bekannt. Unter den Pythagoreern wird mit
zeichnung Damon (Δάμων) aus Syracus genannt, berühmt durch
Freundschaft mit Phintias, für den er als Bürge zu Tod einstand,
Jamblichus am a. O. cap. 33. aus Aristoxenus näher erzählt; s. Cic.
III, 10. Tusc. V, 22. Verschieden davon ist Damon, ein berühm
Musiker in Athen, nicht minder ausgezeichnet als Sophist, wie Plut
(Vit. Pericl. 4., s. auch Cic. Orat. III, 33.) versichert, Lehrer des
cles und Rathgeber desselben in politischen Dingen, und daher ein
von großem Einfluß, von Diogenes von Laerte (II, §. 19.) auf die
torität des Alexander ἐν διαδοχαῖς sogar als Lehrer des Socrates be
Vgl. auch Aeschinis Diall. p. 110. Fisch. und Plato Lach. p.
Sein großer Einfluß auf Pericles und seine Einmischung in poli
gelegenheiten scheint ihm die Verbannung zugezogen zu haben, von
Plutarch Vit. Arist. 1. spricht. Auch Plato (Alcib. I. p. 118. C. Lach
180. C.) spricht von Damon mit vielem Lob; als Musiker aber soll
Erfinder der Lydischen Tonart seyn, wie Plutarch De Music. I. p. 113
versichert. Ob er auch über Musik geschrieben, wollen wir nicht
scheiden; jedenfalls hat sich nichts davon erhalten; über Philosophie
Beredsamkeit scheint er keinesfalls geschrieben zu haben. Wenn aber
Name wirklich Δάμων gelautet und kein Dorismus statt des attis
Δήμων hier angenommen werden darf, wie selbst die Aeußerung Plut
über die Quantität der ersten Sylbe (Pericl. 4.) andeutet, und die
leitung des Werkes bestätigt (s. Hemsterh. ad Aristoph. Plut. p. 35
so scheint dagegen der als Verfasser einer Schrift über die Sprichwö
(περὶ παροιμιῶν) bald Δάμων bald Δήμων genannte Autor eher den letz
Namen Demon ansprechen zu können; es ist dieß vielleicht auch derse
dessen Atthis in vier Büchern mehrmals genannt wird, ein Zeitgen
des Philochorus, welcher dieser Atthis die seinige entgegensetzte; Ein
wird er auch περὶ θυσιῶν citirt; vgl. außer Hemsterh. am a. O., Siebel
in der Praefat. ad fragmm. Phanodem. Dem. p. VII ff. 17 ff. Westen

Gerh. Voss. De historr. Graecc. p. 427. — Vgl. auch im Allge- Fabric. Bibl. Gr. II. p. 687. u. V. p. 106. ed. Harl. [B.]

**Damochăris**, ein Grammatiker aus Cos, Schüler des Agathias, er von vier Epigrammen, welche in die Griechiſche Anthologie ommen ſind (Anal. III, 69. oder IV, 39. ed. Jac.). Sein Zeitalter ich mithin in den Ausgang des fünften und in den Anfang des Jahrh. nach Chr. verlegen. Mehr über ihn wiſſen wir nicht; der in einem andern Epigramm (ib. 359.) der Griech. Anthologie nannte Damocharis iſt, der ſich um Smyrna, als es durch ein ben gelitten, verdient machte, bezweifeln wir. Vgl. Jacobs Com- in Anthol. XIII. p. 881. [B.]

**Damŏcles**, einer von den Höflingen des ältern Dionyſius, der an ihm geprieſene Glück des Tyrannen koſten durfte, aber gern verzichtete, als er das über ſeinem Haupte an einem Pferdehaar de Schwert bemerkte. Cic. Tusc. V, 21. Philo ap. Euseb. Pr. VIII, 14. Macrob. Somn. Scip. I, 10. Boëth. Cons. Phil. III. Sidon. Apollin. II, 13. Horat. Od. III, 1, 17. Perſ. Sat. III, Chryſoſt. Orat. VI, p. 97. Amm. Marc. XXIX, 2. [K.]

**Damocles** aus Croton, von Jamblichus (De Vit. Pythag. 36.) den berühmteren Pythagoreern genannt, ſonſt aber weiter nicht t. [B.]

Δαμόδικος, ſ. Ὅμοιος.

**Damogĕron**, ein nicht weiter bekannter Schriftſteller, von welchem Sammlung der Geoponica (ſ. d. Art.) nicht weniger als fünfzehn ate enthalten ſind. [B.]

**Damon und Phintias** (nicht Pythias, ſ. Hadr. Turnebus Advers. Salmaſ. Exerc. Plin. p. CXI.), zwei durch ihre Freundſchaft te Pythagoräer. Ariſtorenus, der die Geſchichte aus dem Munde ngern Dionyſius ſelbſt in Corinth gehört zu haben angibt (bei . Vit. Pythag. c. 33. vgl. Porphyrius Vit. Pythag. §. 60.), er- unter den Vertrauten des jüngern Dionyſius ſei darüber ein Streit en, ob die Freundestreue der Pythagoräer probehaltig ſei; es ſei gegen Phintias die falſche Anklage erhoben worden, daß er mit einen Anſchlag auf das Leben des Dionyſius gefaßt habe, und de wurde zum Tode verurtheilt. Da die Betheuerungen ſeiner Un- nicht angehört wurden, und er ſah, daß er ſich in ſein Schickſal ergeben müſſe, bat er um Erlaubniß, die Zeit bis zum Sonnenuntergang ordnung ſeiner Angelegenheiten benützen zu dürfen. Damon leiſtete ſeinem Leben Bürgſchaft für Phintias. Man ſpöttelte, daß Damon trauen auf die Treue ſeines Freundes ſo viel wagte; zu Aller aber kehrte Phintias, als die Sonne ſich ſchon zum Untergang zurück, und Dionyſius, die Männer umarmend und küſſend, als der Dritte in ihren Bund aufgenommen zu werden; ſie will- aber ſeiner Bitte nicht. — Vgl. Cic. Tusc. V, 22. (wo die Be- unter dem ältern Dionyſius vorfällt). Offic. III, 10. Diod. p. 554. Wess. Val. Max. IV, 7, 1. ext. — Hygin fab. 257. die beiden Freunde Mörus und Selinuntius. cf. fab. 254. [K.]

**Damophĭla** aus Pamphylien, die innige Freundin der Dichterin o, und wie dieſe, ſelbſt Dichterin. Es werden ihr Gedichte ero- Inhalts (ἐρωτικά), ein Hymnus auf die Diana und Anderes bei- von dem ſich jedoch nichts erhalten hat; auch ſoll ſie, gleich der o, Jungfrauen zu Schülerinnen gehabt haben. S. Philoſtrat. Vit. I, 30. und vgl. Fabric. Bibl. Gr. II. p 138. ed. Harl. [B.]

**Damophĭlus**, 1) Maler und Thonbildner, der mit Gorgaſus den Dictator Poſtumius gelobten, von Sp. Caſſius im J. d. St. geweihten Tempel der Ceres, des Liber und der Libera mit Arbeiten beiden Gebieten ſeiner Kunſt ausſchmückte. Plin. H. N. XXXV, 12.

s. 45. — 2) ein Maler aus Himera, der um Ol. 79 blühte und Einigen für den Lehrer des Zeuxis gehalten wurde. Plin. H. N. 9. s. 36. — 3) ein Architect, der über die Regeln der Symmetrie Vitruv. Praef. L. VII. §. 14. [W.]

**Damŏphon**, ein Bildhauer aus Messene, der Aegium, und Megalopolis mit seinen Arbeiten schmückte. In Aegium war im alten Tempel der Ilithyia ein Bild der Göttin aus Holz, mit Händen und Füßen aus pentelischem Marmor; in einem Heiligthum Aesculap die Bilder der Hygiea und des Aesculap, Paus. VII. In Messene war von ihm eine Mutter der Götter aus parischem eine Diana Laphria, und mehre andere Bilder im Tempel des Paus. IV, 31, 6–10. In Megalopolis im Tempel der Aphrodite von ihm ein Hermes aus Holz, und eine Aphrodite, acrolith, VIII, 31, 6., in dem Tempel der Proserpina eine Gruppe der und Demeter auf ihrem Thron, ganz aus einem Stein, VIII. Außerdem restaurirte er den olympischen Jupiter des Phidias, an sich die Fugen des Elfenbeins gelöst hatten, Paus. IV, 31, 6. Werke hauptsächlich in Messene, welches Ol. 102, 3 wiederhergestellt und in Megalopolis, welches Ol. 102, 2 erbaut wurde, vereinigt so ist es wahrscheinlich, daß er in dieser Periode lebte, in welcher Städte der Ausschmückung bedürftig waren. [W.]

**Damostrătus**, ungewiß, ob der Verfasser eines in die Anthologie aufgenommenen Epigramms (Anal. II, 259. oder II. Jac.) oder der darin erwähnte Geber eines Weihgeschenks, auf dieses Epigramm sich bezieht, wie Brunck annimmt. Eben so ist es, ob er derselbe Damostratus oder Demostratus aus ist, unter dessen Namen ein Gedicht über die Fische (ἁλιευτικά) angeführt wird; s. Fabric. Bibl. Gr. XIII. p. 138. d. ält. Ausg. Commentt. ad Antholog. Graec. XIII. p. 881. [B.]

**Damotăges** aus Metapontum, von Jamblichus (De Vit. unter den berühmteren Pythagoreern aufgeführt, sonst aber nicht bekannt. [B.]

**Damoxĕnus**, ein Dichter der neueren Attischen Komödie, leicht noch bis in die Periode der mittleren hinaufreicht. Dramen sind uns nur zwei dem Namen nach durch eine Mittheilung Suidas bekannt; auch citirt ihn einigemal Athenäus, ohne daß etwas Näheres über die Person und die Dramen dieses Dichters kannt wäre. S. Meineke Histor. crit. comicc. Graecc. p. 481.

**Dan**, früher Laïs, eine Stadt in den nördlichsten Theilen (woher die Redensart: ganz Israel von Dan bis Berfaba), Colonie des Stammes Dan (s. Palaestina) benannt. Hesych. nach Eusseb. Onom. vier röm. Mill. von Cäsarea Paneas. vgl. Burkhardt's Reis. in Syrien S. 494. Rosenmüller bibl. Geogr. II, 2,

**Dana**, 1) große Stadt in Cappadocien. Xen. Anab. I, 2, Mannert (Geogr. VI, 2, 239. 263.) das spätere Tanadaris, nach ville, Reichard, Leake (Asia minor p. 61.) das spätere Tyana. — lect. Dagana], Stadt an der Südküste der Insel Taprobane Ptol. Jetzt Tengalle. [G.]

**Danăba**, 1) Ort in Palmyrene zwischen Palmyra und Ptol. Tab. Peut. (Danova). Notit. Imp. c. 31. — 2) Ort im Mesopotamien am Tigris. Jos. III, 27. Vielleicht das Danas Peuting. [G.]

Δανάη, Name eines Geldstücks, nach Pollux Onom. IX. persischen Ursprungs. Nach Hesychius, der auch ein δανάκιον war es etwa ein Obolus; daher hieß so auch das Geldstück, welches Todten mitgegeben wurde, um damit die Ueberfahrt über den Acheron bezahlen. Vgl. Suid. Etym. magn. [G.]

**Danaë**, Ort im Pontus Polemoniacus. Ptol. Tab. Peut. [G.]

**Danaë** (Δαναή), s. Acrisius. Hier ist nur noch die italische Sage zutragen, daß Danaë nach Italien gekommen sei, die Stadt Ardea at, und sich mit Pilumnus vermählt habe, von welchem sie den Dan-, des Turnus Stammvater gebar. Aen. VII, 372. 409. und Servius l. [H.]

**Danăi**, s. Graecia.

**Danaïdes** (Δαναΐδες), die fünfzig Töchter des Danaus (die von der abweichenden Verzeichnisse s. Apollod. II, 1, 5. Hyg. 170.), be- durch die Ermordung ihrer Männer, der Söhne des Aegyptus, gyptus. Um seine Töchter wieder zu vermählen, stellt er Wett- e an, wobei sie den Siegern als Preis zufielen. Pind. Pyth. IX. X. Paus. III, 12, 2. Nach dem Schol. zu Eurip. Hecub. wurden anaiden nebst ihrem Vater von Lynceus getödtet. Bekannt ist ihre e in der Unterwelt, beständig Wasser in ein durchlöchertes Faß en zu müssen. Ovid Met. IV, 464. Hyg. 168. Horat. Od. III, 11, 23. ch ist es, daß dieser Mythus einer andern Sage bei Strabo (VIII, 6.), ß sie Argos mit Wasser versahen, worauf auch die Geschichte der one (s. d.) hindeutet, seinen Ursprung zu danken hat. Von ihrem ater Belus werden sie bisweilen auch Belides genannt. [H.]

**Danăla**, Δανάλα, Ort in Galatien, im Gebiete der Trocmi. Hier ab Lucullus im mithridatischen Kriege dem Pompejus das Commando. o XII, p. 567. cf. Plut. Luc. 36. [R.]

**Danăus** (Δαναός), Sohn des Belus und der Anchinoë, Bruder des gyptus, Apoll. II, 1, 4. 5., aus Chemmis in Aegypten stammend (Herod. ), erhält als seinen Antheil Libyen, flieht aber, von seinem Bruder ß, nach Argos (s. Aegyptus), nimmt durch die seinen Töchtern naidae) anbefohlene Ermordung der Söhne des Aegyptus, die ihm folgt waren, an Jenem Rache, setzt sich in Argos fest, Apoll. am nach Vertreibung des Königs Gelanor, Paus. II, 16, 1., und t den Tempel des Apollo Lycius, Paus. II, 19, 2. 3. In der Herr- folgt ihm Lynceus, welchen, den Einzigen unter allen Ver- Hypermnestra gerettet hatte, und von dessen Hand nach Einigen s fiel (Serv. Virg. Aen. X, 497.). Sein Grabmal wurde in Argos , Paus. II, 20, 4.; nach ihm nannten sich die Argiver nun Danaer. VII, 1, 3. cf. Müller Gesch. hellen. Stämme I. S. 109 f. Hermann ler. gr. primordiis S. 12 ff. Creuzer Symbol. u. Mythol. II. 284. III. 160. 478. [H.]

**Dandăce**, Ort auf der taurischen Halbinsel, in der Nähe von meſus. Ptol. Amm. Marc. XXII, 8. [G.]

**Dandagŭla**, Stadt an der Ostküste der vorderindischen Halbinsel Vorgebirge Calingôn. Plin. H. N. VI, 23. (20.). — Jetzt Din- oder Dandigala in der Provinz Karnatik. [G.]

**Dandarii** oder **Dandarĭdae**, Volk an den Küsten des mäotischen und des Pontus Euxinus, nach Hecatäus bei Steph. Byz. am Cau- nach Tacitus Ann. XII, 15 f., der ihre Landschaft Dandarica nennt, Ostküste des schwarzen Meers bei der Stadt Loza (vgl. Strabo 5. Plut. Lucull. 16. Geogr. Rav.), nach Plinius H. N. VI, 7. in ien am Tanais. Vgl. Böckh Corp. inscr. Graec. II, 101. — Das Dandi scheint noch eine Spur des alten Namens zu tragen. [G.]

δάνειον, s. Debitum.

**Danedn portus**, Hafen in der nördlichsten Spitze des arabischen usens, von wo erst Sesostris, dann Darius, endlich Ptolemäus anal zur Verbindung des Nils mit dem arabischen Meere anfangen . Plin. H. N. VI, 33. (29.). — Das spätere Arsinoë (j. Abscherûd) Suez? [G.]

**Daniel**, ein christlicher Bildhauer, welcher unter Theodorich ein

Privilegium für Sarcophagen aus Marmor hatte. Cassiodor. III, 19. [W.]

**Danubius** (auf Münzen und Inschriften nicht selten Danuvius) Donau. Die früheren Griechen kannten diesen Namen nicht, der hieß ihnen Ἴστρος, Ister. Schon das Hesiodische Zeitalter nannte Theogon. 338., nach Aeschylus kommt er von den Hyperboreern Rhipäen (beim Schol. zu Apoll. Rhod. IV, 284.), nach Herodot (II, vgl. auch Arrian Exp. Alex. I, 3, 1.) von Pyrene her aus dem Lande, und durchströmt ganz Europa, Herod. IV, 50. 99. vgl. fragm. V, 31. Peripl. Pont. Eux. p. 11. Aristot. Met. I, 13. Lange man, daß er theilweise ins adriatische Meer münde, s. bei Str. 57. 317. Erst in der Römerzeit wurde der Strom näher bekannt. rins erreichte in Einem Tage von Reichenau oder Meinau im aus seinen Ursprung (Str. 292.); dieser befindet sich nach (Germ. 1.) auf dem Abnoba (s. d.), und wahrscheinlich galt schon die reiche Quelle im j. Schloßhofe zu Donaueschingen, nicht aber oder Brigach dafür. In den Blüthezeiten des römischen Kai machte die Donau erst von Regensburg an (s. Agri decumates) die gränze des Reichs (Str. 839.) mit Ausnahme der kurzen Zeit, welcher Dacien (s. d.) den Römern unterworfen war. Der Da nubius war jetzt der herrschende für die ganze obere Hälfte seines (bis zu den Wasserfällen Strabo 304., bis Wien Agathem. II, Ariopolis Ptol.), weiterhin erhielt sich der Name Ister im Gr vgl. Mela II, 1. Plin. III, 12. (25.) Cäs. B. G. VII, 25. Ehe Pontus Euxinus erreicht, bildet er ein Delta mit sieben Mündung man gewöhnlich glaubte, nach Ephorus mit fünf); die größte ist heilige Mündung, j. St. Georg, auch Ghedrille, Str. 305. vgl. 5

**Danum**, Stadt in römisch Britannien, j. Dancaster, in gend der alten Coritaner, It. Ant. [P.]

**Daŏna** (Δαόνας), Fluß in Hinterindien, dessen östlicher dem damasischen Gebirge, wie der westliche auf dem Berge Pe entspringt. Ptol. Jetzt Irawaddy. — Auch eine Stadt Daŏna Volk Daŏnae kennt Ptol. in derselben Gegend. [G.]

**Daorizi** (Daorsi Liv. XLV, 26.), s. Dalmatia.

**Dapălis**, Beiname Jupiters, dem bei festlichen Mahlen wurde. Cato de R. R. 132. [H.]

**Daphītas**, bei Suidas (I. p. 513.) Daphidas, aus Kleinasien, ein Grammatiker, der über Homer und dessen schrieben und, wie ausdrücklich bemerkt wird, darin dem Di wurf der Lüge gemacht hatte. Ueberhaupt wird er als ein Mensch bezeichnet, der in seiner Schmähsucht weder Götter schonte, aber dadurch den Haß der Könige von Pergamus, die wenig verschont hatte, sich zuzog, in Folge dessen er nach einer von einem Felsen herabgestürzt, nach einer andern ans Kreuz ward. Nur zwei solcher Schmähverse auf die Attalen hat Str. p. 647. oder 959. ed. Almelov.) uns aufbewahrt; sie sind Griechische Anthologie (Anal. T. III. p. 330., nach Jacobs II. gegangen. Andere Dichtungen oder sonstige Schriften von ihm auf uns gekommen. S. Cic. De fato 3. und dazu Davis. und Suid. u. Strabo am a. O. Val. Max. I, 8, 8. ext. [B.]

**Daphnae Pelusiae**, Hauptwaffenplatz in Niederägypten Gränze gegen Arabien und Syrien, 16 Milliarien von Pelusium Westseite des pelusischen Nilarms gelegen. Herodot II, 30. 107. Byz. Itin. Ant. (Daphno). Nach der Zerstörung von Jerusalem die Chaldäer flohen hierher viele Juden. Jerem. 43, 7 ff. 44, 1. panches, LXX Ταφνας). — Jetzt Saphnas. [G.]

**Daphnaea** (Δαφναία), Beiname der Diana in Sparta, wo sie als
he einen Tempel hatte. Paus. III, 24, 6. [H.]

**Daphnaeus** (Δαφναῖος), Beiname Apollo's, dem der Lorbeer heilig
r. Er hatte als solcher einen Tempel in einem Hain bei Antiochia.
trop. VI, 14. [H.]

**Daphne** (Δάφνη), eine Jungfrau, die in den verschiedenen Mythen
ner mit Apollo in Verbindung kommt; 1) nach Paus. X, 5, 3. eine
rgnymphe, in ältesten Zeiten Priesterin beim Orakel zu Delphi, von
Erdgöttin (Ge) dazu bestellt. — 2) eine Tochter des arkadischen
romgottes Ladon und der Ge, Paus. VIII, 20, 1. Tzetz. Lycoph. 6.
r des thessalischen Peneus (Ovid Met. I, 452. Hyg. 203.), von Apollo
iebt, der aber einen Nebenbuhler an Leucippus, des Königs Oenomaus
n hatte, welcher, um eher ihr folgen zu können, sich als Jungfrau ver-
et hatte, bis er auf Veranstaltung Apollo's entdeckt, und von den
nphen getödtet wurde. Apollo selbst war aber nicht glücklicher in seinen
erbungen, sie flieht vor dem Gott, ihre Mutter Ge nimmt sie in
n Schoß auf, schafft aber, dem Gott zum Troste, den immer grü-
en Lorbeerbaum, oder wird sie auf ihr Flehen selbst in den Baum
andelt. Paus., Ovid am a. O. — 3) des Tiresias Tochter, im Kriege
Epigonen gefangen, und dem Apollo geschenkt; eine berühmte Wahr-
rin, sonst Manto genannt. Diod. IV, 66. [H.]

**Daphne**, 1) Castell (χωρίον) in Lycien. Steph. Byz. — 2) Lustort
Vorstadt von Antiochia in Syrien, die gerade von diesem Orte ἡ ἐπὶ
ης heißt, von Seleucus Nicator dem Apollo geweiht. Justin. XV, 4.
. Mal. Chron. VIII, p. 204. ed. Bonn. Der berühmte Tempel des
lo und der Diana, den Antiochus Epiphanes erbaut und mit einer
ezeichneten Statue des Apollo von Bryaxis geschmückt hatte, wurde
22. Oct. 362 n. Chr. Geb. ein Raub der Flammen. Ammian. Marc.
I, 13. Glycas p. 470. ed. Bonn. Georg. Cedr. I, p. 536. ed. Bonn.
diesem Tempel hingen auch die Spiele (Polyb. fragm. XXVI. und
I. Liv. XXXIII, 49.) und das Asylrecht (2. Maccab. 4, 33.) von
hne zusammen. Aber nicht sowohl die Heiligkeit des Ortes machte
hne berühmt, als die anmuthige Lage in einem 80 Stadien im Um-
s haltenden Haine von Cypressen und Lorbeerbäumen, die durch eigene
che vor dem Umhauen geschützt waren, und die zahlreichen frischen
llen. Strabo XVI, 750. Liban. Antioch. I, p. 301. ed. Reisk. Cod.
dos. de Aquaeduct. l. 2. Procop. bell. Pers. II, 14. Es war daher
nzig ein Hauptlustort der Antiochener. Schon unter den Seleuciden
l hier eine feste königliche Burg gewesen zu sein (vgl. Polyän.
g. VIII, 50. u. Justin. XXVII, 1.). Pompejus gefiel es so gut da-
, daß er das Gebiet von Daphne auf Unkosten Antiochiens vergrö-
. Eutr. VI, 14. Sext. Ruf. brev. 16. Auch andere Römer hielten
ern daselbst auf. Dio Cass. LI, 7. Capitol. M. Aurel. 8. Die Ueppig-
nd Schwelgerei in Daphne war aber auch so groß, daß die Daph-
nores verrufen waren (Vulcat. Gallic. Avid. Cass. 5.). Unter den
ren Kaisern befand sich daselbst ein palatium (Itin. Hieros.), das
Theodosius verschönert war (Liban. orat. XIII, p. 418.). Chosroes
annte nach der Zerstörung von Antiochia die Kirche des Erzengels
ael in Daphne, wahrscheinlich dieselbe, welche Justinian wieder auf-
n ließ (Procop. de aedif. V, 9.), die übrigen Gebäude schonte er, der
hmlichkeit des Ortes wegen. Procop. bell. Pers. II, 11. Die Lage von
hne ist nicht ganz sicher. Die Meisten setzen es nach Beit-el-Maa,
6 englische Meilen von Antakia auf dem Wege nach Latakia. Mehr
rüche hat jedoch Babyla, 7 engl. Meilen von Antakia, wo die Quellen
Baches Kersasu sich finden, der sich auf dem halben Wege von An-
nach Suedia in den Orontes ergießt. Hier fand Kinneir mehr Ruinen
eine fruchtbarere, angenehmere Gegend, als in Beit-el-Maa; auch

der Name bezeichnet deutlich das alte Daphne, denn in Daphne war Märtyrer Babylas begraben. Socrat. hist. eccl. III, 18. Theodoret. eccl. III, 10. Euagr. hist. eccl. I, 16. Philostorg. hist. eccl. VII, 8. — 3) Ort (χωρίον) in Galilaea superior am See Semechonitis, seine anmuthige Lage und seine schönen Quellen, die sich in den Jordan ergießen, ausgezeichnet. Joseph. bell. jud. IV. 1. [G.]

Δαφνηφορία (ἡ), ein thebanisches Fest, welches man alle 9 dem Apollo Ismenius feierte, bei welchem ein von einem schönen getragener, mit Lorbeer und Blumenkränzen umwundener Ölbe einer Kugel auf der Spitze (κυπώ), an welcher kleinere Kugeln hingen, die Sonne, den Mond, die Planeten und den Sonnenlauf bildlich darstellte. Paus. IX, 10. Procius Chrestom. ap. Phot. p.

**Daphnes Portus**, Landungsplatz im thrac. Bosporus Byzanz, Arrian Peripl. [P.]

**Daphnīne** oder **Daphnĭdis insula**, Insel an der W arab. Meerbusens, nicht weit von Adule, nach Mannert die Insel oder Dahal Alley (von ihm Dollaka oder Dahlak genannt), die von für eine der Aliaei insulae genommen wird. Plin. H. N. VI, 34. Ptol.

**Daphnis**, nach einer Angabe (bei Diod. Sic. IV, 84. vgl. V. H. X, 18.) Erfinder der bucolischen Poesie, welche Andere dem oder Stesichorus zuschreiben (s. Bd. I. S. 1188.), im Uebrigen mythisch-poetische Person, der die Sage selbst göttliche Daphnis ist ein Sohn des Mercur und einer Nymphe, ein schöner jüngling, der seine Heerden am Fuße des Aetna weidet und selbst in der Musik unterrichtet worden ist, der die Liebe einer entzündet, ihr aber gegen sein Versprechen nachher untreu wird Strafe dafür, wie Ovid singt (Met. IV, 277.) in einen Stein wird, während Theocrit (Id. I, 66.) ihn, den schönsten und lie digsten Schäfer, von Liebe anfgezehrt werden läßt. Von dem grie Idyllen-Dichter ist dann Daphnis auch in die römische Nachbildung gils in der fünften Ecloge übergegangen; s. Servius und die Ausleger dieser Stelle. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 19. ed. Harl. — 2) nis, ein griechischer Redner, der bei Rutilius Lupus I, 15. wahrscheinlich, wie die ebendaselbst genannten Redner Myron und crates, zu der asianischen Schule gehörig. — 3) Verschieden Daphne, die Tochter des Wahrsagers Teiresias, wie dieser ihr der Wahrsagerkunst theilhaftig, die sie in Delphi ausgeübt; mannichfache Orakel aufgeschrieben, und daher selbst den Na byllе erhalten haben, wie denn selbst Homer aus ihren Gedi entnommen haben soll; s. Diod. Sic. IV, 66. Fabric. l. l. p. 18

**Daphnis** aus Milet und Paeonius aus Ephesus bauten des Apollo zu Milet, nach der Zerstörung Ol. 71, in prachtvoller scher Ordnung wieder auf. Vitruv. Praef. L. VIII, §. 16. [W.]

**Daphnon** (Δαφνῶνα μικρόν nennt es Arrian peripl. mar. Er. oder Daphnûs (Strabo XVI, p. 774.), Hafen an der Ostküste von zwischen der Mündung des arabischen Meerbusens (Straße Bab-el-Mandeb) und dem Vorgeb. Aromata (Cap Gardafui). — Oestlich zunächst dem Vorg. Aromata lag Daphnon magnus, das auch nae (Arrian l. l.) oder Accānae (Ptol.) heißt. [G.]

**Daphnus**, Δαφνοῦς, 1) Stadt in Lydien in der Nähe von lus, zu Plinius Zeit untergegangen. Plin. H. N. V, 31. — 2) ein der Insel Cos. Steph. Byz. [G.]

**Daphnūsa**, 1) s. Apollonia 1. — 2) kleine Insel bei Chios, Thallusa genannt. Plin. H. N. V, 38. [G.]

**Daphnūsis**, Δαφνουσὶς λίμνη, See in Bithynien, nicht weit Olympus. Steph. Byz. [G.]

**Dara**, 1) auch Anastasiopolis genannt, starke Festung in Me

ien, von Kaiser Anastasius im J. 507 im Widerspruche mit den Bedingungen des von Theodosius mit den Persern geschlossenen Friedens an persischen Gränze erbaut, während die Perser gerade mit den Hunnen kämpfigt waren. Steph. Byz. Evagr. hist eccl. III, 37. Niceph. Callist. XVI, 37. Procop. bell. Pers. I, 10. bell. Goth. IV, 7. de Aedif. II, 3. Cedren. I, p. 630. ed. Bonn. Joan. Lyd. de magistr. III, 28. 47. Zonar. Chron. I, p. 231. ed. Bonn. Hier war eine Zeitlang der Sitz Dux Mesopotamiae. Procop. bell. Pers. I, 22. vgl. Menander p. 361 f. Bonn. Const. Porphyr. de cerim. I, 89. Die Stadt war häufig den Angriffen der Perser ausgesetzt und fiel auch einigemal in ihre Hände, so unter Justin II im J. 573 (Theophyl. Simoc. III, 5. 11. vgl. II, 5. III, 1, 3. Cedren. I, p. 684. vgl. Menander p. 324 f.) und unter Phocas (Cedren. I, p. 711.). Im J. 640 fiel sie in die Gewalt der Araber, (Cedren. I, p. 751. Die Ruinen der Stadt, jetzt Kara-Dara zwischen Mardin und Nisibis (nicht Dadacardin, das zwischen Orfa und Mardin liegt, beschreibt Kinneir S. 375 ff. vgl. Bellino in den Fundgruben des Orients V, p. 47. — 2) Festung in Parthien, s. Apavarcticene. — 3) Fluß in Carmanien, s. Daras. — 4) Steppenfluß im innern Africa, der auf dem Atlas entspringt und nach Süden fließt. Oros. I, 2. Leo Descr. Afr. p. 602. u. 740. ed. Elzev. An ihm scheinen die Dara-Gaetuli gewohnt zu haben, die Plin. H. N. V, 1. kennt. [G.]

**Daräba**, Stadt an der Ostküste Africa's am arabischen Meerbusen, zwischen Ptolemais Theron und Adule. Strabo XVI, p. 771. Nach Reich. (Schr. S. 403.) der j. Hafen Turhoba. [G.]

**Darabescus**, s. Drabescus.

**Darädae**, 1) Volk im Innern Aethiopiens, im heutigen Dar-Fur. [G.] — 2) Negervolk an der Westküste Africa's am Flusse Darat. Poss. bei Plin. H. N. V, 1. (Aethiopes Daratitae). Ptol. Agathemer. II, 5. In der Gegend des Caps Bojador. [G.]

**Darädax**, kl. Fluß in Syrien, 30 Parasangen vom Flusse Chalos, 40 Parasangen von Thapsacus. Xen. Anab. I, 4, 10. Nach Reichard der Nahr (in Cyrrhestica). [G.]

**Darädrae**, Volk an den Quellen des Indus. Ptol. [G.]

**Darae Gaetuli**, s. Dara 4.

**Darantasia**, s. Forum Claudii.

**Darapsa**, s. Drepsa.

**Daras**, Fluß in Carmanien, der in den persischen Meerbusen mündet. Plin. H. N. VI, 28. (25.). Ptol. Jetzt Derja. [G.]

**Darat**, Fluß, der an der Westküste von Africa (etwa bei dem Cap Noir) mündet. Plin. H. N. V, 1. Ptol. An ihm wohnten die Daradae (s. Art.). [G.]

**Daratitae**, s. Daradae.

**Dardae**, ein Volk, das in den östlichen oder nach Plinius den nördlichen Gebirgen Indiens wohnte und dessen Land reich an Goldsand sein sollen ungeheure Ameisen aufhäufen und bewachen sollen. Megasth. bei Strabo XV, p. 706. (*Δίρδαι*). Plin. H. N. VI, 22. IX, 36. Steph. Byz. [G.]

**Dardanariatus**, Kornwucher, wurde extra ord. als Criminalverbrechen bestraft, l. 6. D. de extraord. (47, 11.), l. 37. D. de poen. (48, 19.). Cuiac. obs. X, 19. Tarneb. Advers. IX, 17. [R.]

**Dardänes**, *Δαρδανῆς*, Volk in Medien am Gyndes, sonst unbek. Herod. I, 189. Vgl. Darna. [G.]

**Dardäni**, Volk in Obermösien und Illyrien, Cic. Sext. 43. Plin. III, 26. (29.) Liv. XL, 57. Cäs. B. C. III, 4., zu Strabo's Zeit fast ausgestorben, 315., ein schmutziges Volk, aber Freunde der Musik, 316. [P.]

**Dardania**, Landschaft in Troas zwischen Ilium und Scepsis, zur Zeit des trojanischen Krieges von den Dardäni bewohnt und von Aeneas beherrscht. In ihr liegt eine Stadt Dardania, von welcher nach Strabo

XIII, p. 592. später keine Spur mehr vorhanden war. Hom. Il. XX, Scymn. 686 ff. Apollod. III, 12. Strabo XIII, 606. Diod. Sic. IV Schol. Lycophr. 29. Steph. Byz. Nonn. Dionys. III, 191. [G.]

**Dardănus** (Δάρδανος), Stammvater der Trojaner und Römer, Heimath nach Arcadien, Italien, Samothrace und Kreta versetzt Nach Apollod. III, 12, 1. 2. ist er Sohn Jupiters und der Elektra, des Jasion, verläßt die Heimath Samothrace aus Schmerz über den seines Bruders, geht in die Gegend vom nachherigen Troja, wo ihn König Teucer mit der Tochter Batea einen Theil des Landes ab das nun Dardania genannt wurde, und von seinem Enkel Tros den Troja erhielt. Des Dardanus Söhne sind Ilus und Erichthonius Conon 21. Diod. V, 48. Schol. Lycophr. 73. 1302. Nach Paus. 4, 3. hieß Samothrace früher Dardania. Dieß ist die gewöhnliche während er nach der kretischen Sage Sohn des Kratens und der ist. Serv. ad Aen. III, 161.; nach der italischen Sage bei Virg. 167. VII, 207. aus dem tuskischen Korythus stammt, und endlich von Antiqu. Rom. I, 61. nach Arcadien versetzt wird, wo er die Toch Palas, Chryse, heirathete, welche ihm zwei Söhne, Idäus und gebar. Eine Ueberschwemmung nöthigte ihn auszuwandern; er g Idäus (Dimas blieb zurück) nach Samothrace, und von hier nach gien. Von Chryse erhielt er die Palladien und Bildsäulen der Götter, deren Dienst er auch einführt. In dieser Erzählung sieht deutlich, daß Dionys. darauf ausgeht, die verschiedenen Sagen zu nigen. vgl. Uschold: Gesch. des trojan. Kriegs S. 260 ff. [H.]

**Dardănus**, griechische Stadt in Troas an der Küste des Hellespontes, unweit des Vorgebirges Dardanium (Δαρδανὶς ἄκρα, Strab 587. 595. Diod. XIII, 45.) und der Mündung des Rhodius (Strab 595. Münzen). Sie war 12 Milliarien von Ilium und 9 Milliarien Stadien) von Abydus entfernt (Strab. Tab. Peut. It. Ant.). schlacht im peloponnesischen Kriege, Thucyd. VIII, 104. Diod. Sic. 45. Die Nachfolger Alexanders verpflanzten ihre Einwohner nach Ab führten sie aber später wieder nach Dardanus zurück (Strabo). Frieden mit Antiochus dem Gr. wird Dardanus mit Ilium von den mern aus Pietät für frei erklärt (Liv. XXXVIII, 39.). Hier sch Sulla und Mithridates Eupator den Frieden, welcher den ersten datischen Krieg endigte. Memnon bei Phot. Bibl. p. 232. ed. Bekk. XIII, 595. Plut. Sull. 24. Dio Cass. fragm. 175. — Vgl. Hom 117. VII, 43. Scylax. Apoll. Rhod. Arg. I, 931. Liv. XXXVII Mela I, 18. Plin. H. N. V, 33. Ptol. Hierocl. — Von der Stadt danus haben die Dardanellen-Schlösser ihren Namen. [G.]

**Dardănus**, ein stoischer Philosoph, der mit Mnesarchus an der Spitze der stoischen Schule stand, ein Zeitgenosse des Akademikers Antiochus von Ascalon (s. Bd. I. S. 547 f.). Cic. Acadd. II, 2) Dardanus aus Assyrien, ein griechischer Sophist, der Lehrer von Philostratus (Vit. Sophist. II, 4.) und Andern gerühmten Sophisten und Redners Antiochus von Aegä, mithin wohl in das zweite Jahrh. Chr. zu verlegen, sonst aber nicht weiter bekannt. — 3) Verschieden von ist Dardanus (Δαρδανός), unter den berühmteren Pythagoreern aus Lucanien von Jamblichus Vit. Pythag. c. 36. angeführt. [B.]

**Dareium**, s. Apavarcticene.

**Dares** (Δάρης), 1) ein Priester Vulkans in Troja, Vater des gens und Idäus. Iliad. V, 10. — 2) ein Gefährte des Aeneas aus T ausgezeichnet im Kampf mit dem Cästus. Aen. V, 368–484. [H.]

**Dares.** Unter dem Namen dieses troischen Priesters des Vu (Il. V, 9.), der auch als Erzieher des Hektor (Ptol. Hephäst. I, p. und dazu Roulet p. 64.) und als Verfasser einer vor der Homerisch auf Palmblätter geschriebenen Ilias, welche Aelian (Var. Hist. XI.

ehen zu haben versichert, bezeichnet wird, ist noch eine latein. Schrift
handen: Daretis Phrygii de excidio Trojae historia, aus dem Griechi-
n übertragen, wie ein vorgesetzter Brief an Sallustius besagt, durch
melius Nepos, der die Urschrift in Athen vor sich gehabt. So galt
rdings eine Zeitlang Cornelius Nepos, der bekannte römische Ge-
chtschreiber (s. oben S. 707.), für den Verfasser dieser Geschichte von
Zerstörung Troja's, die, wenn auch ihr Inhalt auf älteren, zum Theil
lorenen Quellen beruht, doch in ihrer gegenwärtigen Fassung offenbar
Product einer weit späteren Zeit ist, so daß selbst die Vermuthung
Arterōus, wornach diese lateinische Prosa des Dares aus dem im
öften Jahrhundert durch einen Engländer Joseph von Exeter (Josephus
anus) in sechs Gesängen abgefaßten Epos (Libri sex de bello Tro-
; vgl. meine Gesch. d. Röm. Lit. §. 75. Not. 10. The classical
rnal Vol. XXX. p. 92 ff.) entnommen sey, vielfach Eingang fand; wo-
n inzwischen von dem neuesten Herausgeber (Dederich p. VII f.) nam-
Gründe geltend gemacht worden sind, die es weit wahrscheinlicher
hen, daß dieses aus verschiedenartigen Excerpten zusammengesetzte
chwerk, das weder durch die Darstellung noch durch die schlechte Sprache
den Ausdruck sich empfiehlt, in das sechste oder siebente Jahrh. nach
gehört, und immerhin von einem freilich nicht sehr gebildeten römi-
n Verfasser herrührt. Eine gewisse Bedeutung hat aber diese Schrift
die ähnliche des Dictys (s. d. Art.) dadurch erlangt, daß sie den
reichen Dichtern des Mittelalters, welche ähnliche Stoffe in deutscher
rache im 13ten und 14ten Jahrh. besungen haben, wie z. B. Konrad
Würzburg, Herbort von Fritslar (s. dessen Liet von Troye, von
mann. Quedlinburg 1837. p. XV. Gervinus Gesch. d. Nationalliter.
216.) eine Hauptquelle bildete, und so in die deutsche Volkspoesie
ging. Daher auch erklären sich die öfteren Abdrücke, ja selbst Ueber-
ungen (wie z. B. zu Augsburg 1474. u. 1536., Straßburg 1479.; zu
ig 1774. 8. von J. A. Hermstädt) dieser sonst unbedeutenden Schrift
früherer Zeit, die meist zugleich mit Dictys erschien, wie z. B. zu
n 1470.; dann zuerst in berichtigter Gestalt von J. Mercerius, Paris
8. und Amsterdam 1631. 12., dessen Text die folgenden Ausgaben (in
n Delphini von Anna Daceria Paris 1680. u. Amsterdam 1702. 4.,
U. Utrecht, Straßburg 1691. 8.) wiedergeben. Die beste Ausgabe mit
ten und einer Untersuchung über den Verfasser der Schrift hat jetzt A.
erich geliefert zu Bonn 1835. 8. und dann auch dem Dictys beige-
. Vgl. auch meine Gesch. d. Röm. Lit. §. 187. [B.]

**Dargĭdus** oder **Dargȳdas**, Fluß in Bactrien, der sich in den
us ergießt. Ptol. Nach Reichard derselbe Fluß, den Andere Bactrus
nn, der j. Balkh (vgl. Bactria). [G.]

**Dargomānes**, bei Amm. Marcell. XXIII, 6. Orgomanes, Fluß in
trien, der in dem Lande der Paropamisadä entspringt und in den Oxus
rgießt. Ptol. Jetzt Kullum. [G.]

**Darianna**, Stadt in Medien am Zagros-Gebirge. Ptol. — Nach
hard j. Darom. [G.]

**Darĭcus**, Δαρεικός, hieß der von den persischen Königen aus dem
sten Golde ausgeprägte Goldstater (στατὴρ Δαρεικός, Thucyd. VIII, 28.),
seinen Namen von einem Darius, sei es nun Darius Hystaspis, wie
n gemeiniglich glaubt, oder ein älterer König dieses Namens, wie
das sagt, erhalten hat (Herodot IV, 166. vgl. Böckh metrolog. Unter-
ungen S. 129.). Der Daricus wog zwei attische Drachmen (Harpocr.
. Seguer. Suid. Schol. Aristoph. Eccl 598.), daher wird, nach
m Verhältnisse des Goldes zum Silber wie 10 zu 1, sein Werth von
n Grammatikern auf 20 Silberdrachmen bestimmt, und 5 Dariken auf
e Mine, 300 auf das Talent gerechnet (Xen. Anab. I, 7, 18. vgl. Arr.
Alex. IV, 18. Böckh Staatshaush. d. Ath. I, 23.). Die noch vor-

handenen Gold-Dariken wiegen etwa 158 Pariſer oder 129 engliſche Gr
(Böckh metrolog. Unterſ. S. 129 f. vgl. Eckhel doctr. num. III, 55
Ob die ἡμιδαρεικά (Xen. Anab. I, 3, 21.) nur eine Rechnungsmünze wa
oder auch ausgeprägt wurden, iſt nicht bekannt. Außer den Gold-D
gab es aber auch Silber-Dariken (Δαρεικοὶ ἀργύρεοι, Plut. Cim.
die, wie aus Herodot III, 89 ff. (vgl. Aelian var. hist. I, 22.) be
iſt, nach dem babyloniſchen Münzfuße ausgeprägt waren. Die noch
handenen größeren Silber-Dariken (nach griechiſchen Begriffen Didr
wiegen 224 engliſche Gran und etwas darüber, alſo gerade ſo viel
die nach äginetiſchem Münzfuße ausgeprägten Didrachmen; ſ. Böc
trolog. Unterſ. S. 48 f. Der gemeinſame Typus aller Dariken i
gekrönter Bogenſchütze, der ſich auf ein Knie niedergelaſſen hat.
Apophth. Lacon. Agesil. 40. Eckhel doctr. num. III, 552. Seſtin
III, 146. Die Seltenheit der Dariken erklärt ſich aus dem Ber
Strabo XV, p. 735., daß die perſiſchen Könige nur ſo viel Geld
hätten, als ihnen zu ihren Ausgaben unumgänglich nöthig war, im
aber lieber andere Koſtbarkeiten aufbewahrt hätten; vgl. Ael. va
I, 22. Uebrigens ſcheinen die Perſer in der Goldausmünzung nur
folger der lydiſchen Könige geweſen zu ſein, die ja nach Herodot
Goldmünzen prägten, und hieraus erklärt ſich vielleicht, warum P
de fluviis den Goldſand des Pactolus ψῆγμα Δαρεῖον [ſt. Δαρεικοῦ]
nennt. [G.]

**Darīni**, ein hiberniſches Volk an der Oſtküſte der Inſel. Ptol.

**Darioriĝum**, Stadt der Veneti in Gall. Lugd., j. Vannes,
Tab. Pent. [P.]

**Darītis**, Landſchaft im ſüdlichen Medien (Plin. H. N. VI, 25.
von den Daritae, Δαρεῖται, bewohnt. Herod. III, 92. Steph.
Δαριστάνη. Reichard zieht auch den Namen Darathe der Tab.
hierher und ſetzt Daritis zwiſchen Kermanſchah und Hamadan. [G.]

**Darius** (Δαρεῖος), Name einiger perſiſchen Könige. — Herodot
erklärt den Namen durch ἐρξίης (oder nach anderer Lesart ἐρξείης),
Einigen der Thatkräftige, πρακτικός, von ἔργω (ἐρδω), nach Andern
ἔργω, εἴργω, coërcitor. — Auf den keilförmigen Inſchriften von Per
findet ſich nach Grotefend (ſ. Heerens Ideen I, 2. p. 347 ff.) der
Darheûsch oder Dareiousch (im Hebr. דָּרְיָוֶשׁ); Dara, Darab
im Perſiſchen König. S. Bähr zu Herod. a. a. O. Geſen. hebr.
wörterb. I, 461. 4te Aufl. — 1) Der Sohn des Hyſtaspes, eine
ſtatthalters von Perſis. — Darius, in dem ägyptiſchen Feldz
Cambyſes unter den königlichen Leibwächtern (Herod. III, 139.),
einer der Verſchwornen gegen den falſchen Smerdis und gelan
Ermordung des Magiers (im J. 521 v. Chr.) ungefähr in ſeinem
Jahre durch eine Art Gottesurtheil (vgl. Bähr zu Herod. III, 8
die Erkl. zu Tac. Germ. 10.) auf den Thron (Herod. III, 70 ff.
ap. Phot. p. 38. a. 32. ed. Bekk.), den, wie Herod. I, 109. erzählt,
Gottheit ihm ſelbſt beſtimmt hatte, was dem Cyrus durch einen
während ſeines Krieges gegen die Maſſageten geoffenbart wurde. —
rius, mit der vorigen Herrſcherfamilie ſchon durch gemeinſame
mung von Achämenes verwandt, trat derſelben dadurch noch näher,
er zwei Töchter des Cyrus, Atoſſa und Artyſtone, und eine
deſſelben, Parenys, zu Gemahlinnen nahm; als vierte kam zu
Phädyme hinzu (Herod. III, 88.), die die Gewißheit verſchafft hatte,
der Nachfolger des Cambyſes nicht der wahre Smerdes ſei; ſie war
Otanes Tochter, der am entſchiedenſten (Herod. III, 80. 83.) ſich
das Fortbeſtehen der monarchiſchen Regierungsform ausgeſprochen
Darius zeigte ſich des Thrones würdig; er vergrößerte nicht blos
Reich, ſondern er legte auch die Grundlage zur Ordnung deſſelben,

es in 20 Satrapien eintheilte und damit ein geregelteres Steuersystem
band. Herod. III, 89 ff. vgl. Heerens Ideen I, 1. — Die erste aller
lenischen und barbarischen Städte (Herod. III, 139.), die unter Darius
rschaft eingenommen wurde, war Samos; Darius ließ sie durch Ota-
s für Syloson, den Bruder des Polycrates, erobern. Herod. III, 139 ff.
ff. — Ehe größere Eroberungszüge unternommen werden konnten,
sten die aufrührerischen Babylonier wieder unterworfen werden. Gegen
ei Jahre hatte Darius mit der Stadt zu thun; alle Versuche, über sie
er zu werden mißlangen, bis der Feldherr Zopyrus auf eine schauer-
he Weise sich selbst verstümmelte, unter dem Vorgeben, von Darius
mißhandelt worden zu seyn, als Ueberläufer zu den Babyloniern kam,
), nachdem er ihr Vertrauen sich erworben hatte, so daß er von ihnen
Befehlshaber ernannt wurde, die Thore der Stadt öffnete. Die
festigungswerke der Stadt wurden niedergerissen und gegen 3000 Ein-
ner gekreuzigt, c. 517 v. Chr. Herod. III. 150 ff. Justin. I, 10.
Ctes. ap. Phot. p. 39. a. 8. — Unter dem Vorwande, sich an den
then wegen ihrer früheren Einfälle in Medien und ihrer 28jährigen
rschaft über dasselbe zu rächen (Herod. IV, 1. 83. 118. cf. Ctes. p.
b. 5.), brach Darius c. 513 v. Chr. mit 70 Myriaden Kriegsleuten
ungerechnet die Schiffsmannschaft auf 600 Schiffen (Herod. IV, 87.).
Zug ging nach Herodot durch Kleinasien an den thracischen Bospo-
, wo bei Chalcedon der Samier Mandrocles eine Brücke geschlagen
t. Während hierauf das Landheer nach Europa überging, steuerten
asiatischen Griechen, welche die Flotte leiteten, durch den Bosporus
schwarze Meer, liefen in den Ister ein und bauten da, wo er sich in
e Mündungen spaltet (beim heut. Tiltscha), eine Brücke zum Donau-
gang (IV, 89.). Nach dem Uebergange über den Fluß wollte Darius
Brücke hinter sich abtragen lassen, allein auf den Rath des Mytile-
Koes nahm er seinen Befehl zurück und ließ die Griechen als Wächter
er Brücke, c. 97 f. — Die Scythen ließen sich in offenen Kampf
t ein, sondern hinter sich eine Wüste lassend, lockten sie durch ihre
ht die Perser immer weiter, bis an den Darus (nach Rennel, Ritter
. die Wolga), wo Darius (nach Rennel unweit Saratow), acht
ungen zu bauen anfing (vgl. Dahlmann Herod. p. 161.); allein bevor
vollendet waren, setzte er den nach Westen fliehenden Scythen in das
ne des heutigen Rußlands nach, etwa durch die Gouvernements
ahow, Orel, Mohilew, Minsk, wenn nicht gar noch weiter, sah sich
endlich genöthigt, Verzicht zu leisten auf die Hoffnung, Siege zu
hten, und wandte sich wieder der Donau zu. Herod. IV, 120 ff. Ein
henhaufe war ihm inzwischen dahin vorausgeeilt und suchte die Grie-
zu bereden, die Brücke abzubrechen. Allein im Widerspruche mit
hiezu geneigten Miltiades beredete Histiäus, Tyrann von Milet, die
ter der Griechen, die Brücke zu erhalten, damit nicht mit dem Un-
ge des Darius auch ihre Herrschaft aufhöre. Darius erreichte
lich die Donau und kehrte nach Asien zurück, den Megabazus aber
er in Europa; mit einem Heere von 80,000 Mann unterwarf der-
vollends Thracien südlich von der Donau und erhielt auch von dem
donischen Könige Amyntas Erde und Wasser. Herod. IV, 136 ff. V,
7 f. — Den Weg von der Donaumündung bis zur Wolga und zurück
Darius nach Herodot (vgl. IV, 133.) in nicht viel mehr als 60
en zurückgelegt. Da es aber undenkbar ist, daß Darius mit seiner
heuren Truppenmasse in dem unbekannten verwüsteten Lande, über
utende Flüsse, in so kurzer Zeit einen so ausgedehnten Raum durch-
, er aber auch in jenen Gegenden unmöglich einen Winter zubringen
te, so muß man annehmen, daß Herodot die Erzählung von einem
gegen Scythen, der nicht bezweifelt werden kann, willkührlich ver-
irrt empfing und wieder gab. S. Dahlmann Herodot p. 161 ff. —

Um dieselbe Zeit, da Megabazus seine Eroberungen machte, wurde
Barca von einem Heere, das Aryandes, der persische Statthalter
Aegypten, ausſandte, durch List eingenommen (ſ. Barca und Battus
1083.); Cyrene entzog ſich der Unterwerfung und von libyſchen H
wurde dem perſiſchen Heere auf dem Rückzuge hart zugeſetzt. Herod. IV,
— Einer Unternehmung, durch welche der Indus die Oſtgränze des R
geworden zu ſein ſcheint, erwähnt Herod. IV, 44., übrigens ohne
angabe. — Das folgenreichſte Ereigniß unter Darius Regierung w
Beginn der Kriege mit den europäiſchen Griechen. — Zu einer
kämpfung Griechenlands wurde Darius nach Herodots Erzählung III,
ſchon vor dem Scythenzuge durch ſeine einflußreiche Gemahlin
Anſtiften des Arztes Democedes (ſ. d.) aus Kroton aufgemuntert;
begnügte ſich vorerſt noch mit Abſendung angeſehener Perſer,
Democedes geführt das Land und die Bewohner Griechenlands
lernen ſollten. — Die Eroberungen des Megabazus nährten den
die Herrſchaft auch über Griechenland auszudehnen, und als ga
und Eretria den empörten Joniern Hülfe ſandten (ſ. Aristagoras)
Antheil an der Einäſcherung von Sardes nahmen, hielt ſich der,
noch von Hippias von Athen aufgereizte, Darius für verpflichtet,
Rachezug zu unternehmen. Nach dem Falle von Milet und der
Unterwerfung der Jonier begannen die Rüſtungen gegen Grie
Im Frühlinge des J. 495 ging Mardonius, des Königs Schwieger
mit Heer und Flotte ab. Das Landheer machte die Macedonier
würfig, die Flotte eroberte Thaſos, verlor aber bei der Umſe
Athos durch einen Sturm gegen 300 Schiffe, und über 20,000
während das Landheer durch die Brygen (ſ. d.) empfindlichen
erlitt, ſo daß Mardonius, ſelbſt verwundet, nach Aſien zurückkehrte,
er, obwohl noch ſtark genug, ſich an den Bryges zu rächen, doch
wagen zu dürfen glaubte, nach dem Verluſte ſeiner Flotte und
Theiles des Landheeres mitten durch feindliche Völkerſchaften ſeinen
fortzuſetzen. Herod. V, 43 ff. Ehe der Verſuch, Griechenland mit
zu gewinnen erneuert wurde, ſandte Darius Herolde ab, die von
Griechen des Feſtlandes und der Inſeln die Zeichen der Unterw
fordern ſollten; von den Inſeln wagte keine, der Forderung
treten, auch viele Feſtlandsbewohner fügten ſich (Herod. VI, 48.
und Sparta aber reizten den König durch ſchmähliche Behandlung
rolde (VII, 133.) noch mehr. Nach Entſetzung des Mardonius
über das zweite Heer Datis und Artaphernes den Oberbefehl.
Schiffen (cf. Nep. Milt. 4.) ſegelten ſie im J. 490 von Cilic
der Küſte zuerſt nach Samos, von hier durch das cariſche Me
Naxos; die Bewohner, deren ſie auf dieſer Inſel habhaft werden
wurden verknechtet, die Stadt zerſtört. Die heilige Inſel Del
nichts zu leiden, die übrigen Cycladen mußten Geißeln und M
ſtellen. An der Südſpitze Euböas landeten die Perſer; Caryſtus
durch Verheerung ſeines Gebietes zur Unterwerfung genöthigt;
fiel, nachdem es ſechs Tage hindurch die Angriffe abgewehrt, am
durch Verrath. Die Stadt wurde zerſtört; gegen die Einwohner,
ſpäter nach Aſien geſchleppt wurden, bewies Darius eine menſchli
Geſinnung (Herod. VI, 94 ff.), wie überhaupt eine gewiſſe Gro
ihm nicht fremd war (Herod. III, 130. 140. 143. 160. V, 11. VI,
VII, 194. Ael. V. H. VI, 14.). — Die Hoffnung der perſiſchen
wie mit Eretria, ſo auch mit Athen verfahren zu können, wurde
rathon (in der Mitte des Metageitnion, nach Böckh im Ind. lect.
aest. 1816. Ideler Hdb. der Chron. I, 291.) vereitelt. Herod. VI,
Plut. Arist. 5. Nep. Milt. 5. u. A. — Ergrimmt über die Schmach
Heere gebot Darius neue noch größere Rüſtungen und ſo hartnäckig
ſtand er auf den Planen gegen Griechenland, daß er den Krieg

schieben wollte, obgleich im J. 486 Aegypten sich empörte; in eigener Person wollte er diesmal nach Griechenland ziehen, allein der Tod ereilte ihn im J. 485. — Kurz vor seinem Tode brach in seiner Familie noch ein Streit aus, welcher von den Söhnen den Thron erben sollte, ob Erstgeborne aus erster oder zweiter Ehe, Artabazanes (s. Ariabignes) oder Xerres; des Letzteren Mutter Atossa wußte eine für ihren Sohn günstige Entscheidung zu gewinnen. Herod. VII, 1 ff. — Ueber das Grabmal des Darius s. Ctes. ap. Phot. p. 38. a. 38. Bähr zu Ctes. c. 15. Müllers Herod. §. 245. 3. — 2) Darius II., vor seiner Thronbesteigung Ochus genannt, einer von den 17 Bastarden (daher auch mit dem Beinamen Nothus) des Königs Artaxerres Longimanus. Er war zur Zeit, da Sogdianus, ebenfalls einer von jenen Bastarden, den legitimen Erben des Throns, Xerres, ermordete, Statthalter von Hyrcanien. Sogdianus rief ihn an den Hof; Ochus versprach zu kommen, schob aber den Zeitpunkt der Reise immer weiter hinaus und rüstete inzwischen ein bedeutendes Heer, an dessen Spitze er dem Sogdianus den Krieg erklärt. Artyras, der Befehlshaber der königlichen Reiterei, ging zu ihm über, die Satrapen von Aegypten und Armenien erklärten sich für ihn, er nahm Besitz von dem Throne, übrigens wohl nicht wider seinen Willen, wie Ctesias bemerkt, 423 v. Chr. Während der Regierung des Ochus, der von Eunuchen, besonders aber von seiner listigen grausamen Schwester und Gemahlin Parysatis beherrscht wurde, fand eine Empörung der andern, nach Ctesias zuerst die des Arsites, des leiblichen Bruders des Darius. Arsites war siegreich, bis die Feinde, die ihm Beistand geleistet hatten, durch Bestechung von ihm abtrünnig gemacht wurden; er hatte darauf gleiches Schicksal, wie früher Artyras: durch falsche Versprechungen wurde man ihrer habhaft und schickte sie alsdann in Asche. Einige Zeit darauf (c. 414) fiel Pissuthnes, der Statthalter von Sardes ab und wurde auch von Griechen, dem Befehle des Atheners Lykon, unterstützt. Darius schickt drei Heere gegen ihn aus, die die Griechen erkaufen und mit dem Pissuthnes einen Vertrag schließen, ihn aber alsdann nach Susa schicken, wo er getödtet wird. Ctes. ap. Phot. p. 42. ed. Bekk. Tissaphernes, einer seiner Feldherrn und Nachfolger in der Satrapie des Pissuthnes lieferte auch des Letztern natürlichen Sohn, Amorges, der in Karien einen Aufstand erregt hatte, und darauf von den Peloponnesiern gefangen wurde, Thuc. VIII, 5. 28. — Weniger glücklich als gegen diese Empörer war ein Versuch, den der Eunuche Artoxares, ein Liebling des Königs, auf Thron und Leben machen wollte, wurde im Keime erstickt, Ctes. p. 45.) war Darius gegen Amyrtäus, der im eilften Jahre der Regierung des Darius (nach Syncell. Chronogr. schon im zweiten) Aegypten wieder abfalle von den Persern brachte und sich sechs Jahre, bis an seinen Tod behauptete, 408 v. Chr. Euseb. Chron. can. p. 172. Sein Sohn Pausiris wurde als sein Nachfolger von Darius anerkannt (Herod. III, 15.), ohne Zweifel, weil in demselben Jahre die Meder sich empörten; diese jedoch wurden bald wieder unterworfen. Herod. I, 130. (n. hiezu Bähr). Xenophon. Hellen. I, 2. fin. — (Unter Amyrtäus Bd. I. S. 450. ist von Amyrtäus nach Wesseling u. A. angegeben, daß er sich zu gleicher Zeit mit Cadusien empört habe. Dahlmann Herod. p. 46 f. nimmt an, daß er zwar zu derselben Zeit Genosse des Inarus war, behauptet aber für seine Herrschaft die Jahre 414-408. Vgl. Krüger Leben des Thucyd. p. 25. —) Ueber persische Politik gegen die Griechen im peloponnes. Kriege s. unter Tissaphernes und Cyrus. — Darius stirbt 404, den Thron erbte Artaxerxes II. (s. d., wo statt 405 das Jahr 404 angegeben sein sollte. Vgl. Fischer Handb. der Chronol. I, 121 f.). — 3) Darius III., vor seiner Thronbesteigung Codomannus, Sohn des Arsames, Enkel des Ostanes, ein Bruder des Königs Artaxerxes II. war. Die Mutter des Darius,

Sisygambis, war eine Tochter jenes Artaxerxes (cf. Aelian XII, 43). Er hatte sich bei den Persern den Ruf großer Tapferkeit dadurch erworben, daß er in einem Kriege mit den Cadusiern unter König Artaxerxes Och die Herausforderung eines durch seine Tapferkeit und Stärke hervorragenden Feindes anzunehmen wagte und ihn im Zweikampfe besiegte. Ochus belohnte ihn hiefür mit der Satrapie Armenien. Diod. XVII, Justin. X, 3. Nachdem Bagoas den König Arses (s. d.) ermordet hatte, ließ er den Codomannus den Thron besteigen, 336 v. Chr. Vielleicht war der Eunuch nach so vielen Freveln durch diese von dem ganzen Reiche mit Beifall aufgenommene Wahl den Haß, der auf ihm lastete, mindern zugleich mochte er deshalb mit Sicherheit auf die Ergebenheit des Darius rechnen, da er, nicht das einzige Glied der königlichen Familie, welches früher keine Hoffnung auf den Thron machen konnte. — Daß er, wie König Alexander in dem Schreiben bei Arr. II, 14. ihm vorwirft, an der Ermordung des Arses Theil genommen, stimmt damit nicht überein, daß er allgemein als ein Mann gepriesen wird, der sich nicht weniger durch edlen und sanften Charakter als körperliche Schönheit auszeichnete. Dieses Lob mag freilich auch durch die Rücksicht auf sein tragisches Schicksal vergrößert worden sein. — Von dem Eunuchen zwar befreite er sich, da er ihn nöthigte, selbst den Gifttrank zu nehmen, den er ihm zugedacht hatte, in Alexander aber kam ein Stärkerer über ihn. Nachdem er Reich und Familie an diesen verloren, fällt er als ein König in Ketten unter die Dolche verrätherischer Satrapen (s. Alexander). — 4) Darius, der Sohn des Xerxes, s. Artabanus und Artaxerxes I. — 5) ein Sohn des Artaxerxes Mnemon, s. d. Bd. I. S. 840. [K.]

**Darmĭcae**, Volk im innern Africa, von Agathem. II, 5. unter den Melano-Gätuli aufgeführt. [G.]

**Darna**, Stadt in Medien. Ptol. Jetzt Derna (Niebuhr). Einigen ist bei Herodot I, 189. διὰ Δαρνέων, statt διὰ Ἀμφικαίων zu schreiben. [G.]

**Darnis**, die östlichste Stadt in der Pentapolis (Cyrenaica). Ptolemäus an zwei Stellen irrig Δάρδανις, im Stadiasmus Ζαρνίς genannt. Sie kam erst später zur Blüthe, daher die älteren Geographen sie nicht kennen. Amm. Marc. XXII, 16. Itin. Anton. Hierocl. Derna. [G.]

**Daroacăna**, Stadt in dem Lande der Paropamisadä. Ptol. Reichard das j. Tarkany. [G.]

**Daroma**, s. Judaea.

**Daromăcus**, Ort in römisch Britannien, bei den Trinobantes, wird für das j. Thorington gehalten. Tab. Peut. [P.]

**Daron**, Stadt der ausgewanderten ägyptischen Priesterkaste auf der Insel Meroë in Aethiopien. Ptol. Plin. H. N. VI, 35. (30.). [G.]

**Darrae**, arab. Volksstamm an dem arab. Meerbusen. Steph. Ptolemäus setzt sie nördlicher an, als Plinius H. N. VI, 32. (26.).

**Darsa**, Stadt in Pisidien zwischen Cormasa und Sagalassus. XXXVIII, 15. [G.]

**Dascon**, Stadt und Hafen bei Syracus, zwischen dieser Stadt und dem Vorgeb. Plemmyrium, j. verschwunden. Thuc. VI, 5. XIII, 13. XIV, 73. Steph. Byz. [P.]

**Dascae**, Städtchen in Arcadien, kam durch die Anlage von Megalopolis, in dessen Nähe es lag, in Abgang. Paus. VIII, 3, 1. 27, 3. 36, 6.

**Dasmis**, unbek. Ort im innern Ober-Mösien, Tab. Peut. Geogr. Rav. [P.]

**Dassaretia**, Landschaft des griech. Illyrien, mit der Stadt Lychnidus auf dem davon genannten Gebirge, welches Illyrien von Macedonien trennt, Str. 316. 318. Ptol. Liv. XXVII, 32. XLV, 26. (Dassarenses). Plin. III, 23. (26.) IV, 1. Mela II, 3. [P.]

**Dassus**, Steinschneider, auf einer Inschrift bei Fabretti p. 17. n. 75. [W.]

**Datămes**, Sohn des Cariers Camissares und einer Scythin, in seiner Jugend unter der Palastwache des Königs Artaxerxes Mnemon. zeichnete sich im Kriege gegen die Cadusier aus, weswegen ihm die Satrapie Cappadocien (über die Leucosyri bei Nepos, s. Cappad. S. 135. d. Bähr zu Herod. I, 72.) übertragen wird, die vorher sein in jenem Kriege gefallener Vater verwaltet hatte. Wichtige Dienste, die er durch sein mit ungemeinem Muthe und Gewandtheit ausgeführte Unterdrückung aufrührerischer Satrapen leistete, erwarben ihm in hohem Grade die Gewogenheit des Königs, aber eben dieses zog ihm den Haß der Höflinge zu, und durch ihre Intrignen sah er sich veranlaßt, selbst dem Könige feind zu werden. Den Führern des königlichen Heeres an Kriegskunst nachstehen, hielt er sich längere Zeit, obwohl seine eigenen Verwandten, sein Schwiegervater und Sohn, Verrath gegen ihn übten. Zuletzt fiel er als Opfer erheuchelter Freundschaft. Corn. Nep. Datames. Diod. XV, 91. Justin. VII, 21. Frontin. II, 7, 9. [K.]

**Dataphernes**, mit Spitamenes bei der Auslieferung des Bessus an Alexander thätig (Arrian. III, 30. cf. Curt. VII, 5.) und später mit dem Empörer gegen Alexander, nach des Spitamenes Untergang aber von Dahern an Alexander ausgeliefert. Curt. VIII, 3. [K.]

*Δατηται.* Wenn von mehreren Theilnehmern, die eine Sache gemeinschaftlich besaßen, der Eine die Gemeinschaft aufgehoben wissen wollte, die Andere aber nicht, so konnte nach attischem Recht der Erstere εἰς δατητῶν αἵρεσιν klagen, und zwar bei der Behörde, vor welche der zu theilende Gegenstand seiner Natur nach gehörte, wie z. B. beim Archon die Erbschaft, u. s. w. Die Behörde ernannte hierauf δατηται, Theiler, deren Ausspruch sich vermuthlich die Parteien zu beruhigen hatten. Haben dieselben in ihrem Wesen viel Aehnlichkeit mit den Diäteten, Meier (att. Proc. S. 378.) vermuthet sogar, daß sie, wenn nicht andere technische Kenntnisse erfordert wurden, aus der Zahl der öffentlichen Diäteten durchs Loos ernannt worden seien. Uebrigens konnte die δικη Klage wahrscheinlich auch überhaupt bei Theilungen, die nicht durch gütlichen Vergleich zu Stande kamen, von dem, der sich bevortheilt glaubte, erhoben werden. S. Harp. s. v. δατεῖσθαι. Poll. IV, 176. VIII, 141 (wo, wie in dem Lex. bei Bekk. Anecd. p. 186, 27. δατηται für διαιτηται zu schreiben). Vgl. Hudtwalcker üb. d. Diät. S. 69. Meier att. Proc. S. 377. [West.]

**Datis**, s. Artaphernes 2. und Darius I.

**Datum** (*Δάτον*), thracische Stadt am strymonisch. Busen, zu Macedonien gehörig, mit Goldgruben in dem benachbarten pangäischen Gebirge, welche Philipp von Macedonien wohl zu benützen wußte (s. Böckh Staatsh. I. S. 7 f.), daher man sprichwörtlich sagte: ein Daton von Gütern. Str. 330 f., j. Eski- (Alt-) Cavallo, Scyl. Cust. zu Dionys. Perieg. 517. Appian B. C. IV, 104. Plin. IV, 11. (18.). [P.]

**Davlānum**, St. der Tricorii in Gall. Narb., j. Beynes, It. Ant. [P.]

**David** von Nerken, ein Armenier, der zu Athen durch Syrianus in die neuplatonischen Philosophie geführt ward und nachher auch in Constantinopel eine Zeit lang sich aufhielt, dann aber im Anfang des 6ten Jahrh. nach Chr. in seinem Vaterlande starb. Sein Streben gieng besonders dahin, die platonische Philosophie mit der des Aristoteles in Einklang zu bringen, und da er der griechischen wie der armenischen Sprache gleich mächtig war, schrieb er in beiden verschiedene Werke theologischen und philosophischen Inhalts, übersetzte mehrere Schriften des Aristoteles ins Armenische u. dgl. m. Noch sind handschriftlich griechische Commentare über die Kategorieen des Aristoteles und über die Einleitung des Porphyrius zu denselben vorhanden, welche nach den darüber bekannt ge-

wordenen Mittheilungen manches Schätzbare zu enthalten scheinen, w
denn überhaupt dieser griechisch-armenische Philosoph eine ausgezeichne
Stelle unter den Philosophen und Gelehrten seiner Zeit einnimmt. V
Fabric. Bibl. Gr. III. p. 209. 485. V. p. 738. C. F. Neumann: Mémoi
sur la vie et les ouvrages de David. Paris 1829. 8. und im Nouv. Jou
Asiat. Vol. I. [B.]

**Daulis** (*Αυλίς*), Stadt in Phocis auf der Bergstraße von D
menus und Chäronea nach Delphi, ein sehr alter Ort, Sitz des
schen Königs Tereus und bekannt durch die Mythe von der Procn
Philomele, Hom. Il. II, 520. Str. 321. 416. 423 f. Thucyd. II.
Paus. X, 3. 4. Steph. Byz. Die Stadt lag hoch und war wo
festigt, Liv. XXXII, 28. Plin. IV. 3. (4.), s. das Dorf Daulia. [

**Dauni und Daunia**, s. Apulia und Italia.

**Daunus** (*Δαῦνος*), 1) ein Arcadier, Bruder des Japyx und
tius, welche einen Theil Italiens bevölkerten, und den Stämmen
Namen gaben. Anton. Lib. 31. — 2) Sohn des Pilumnus und der
Vater oder Ahnherr des Turnus. Aen. IX, 4. X, 619. — 3) K
Apulien, Vater der Evippe, s. Diomedes. [H.]

**Dauthonia**, Ort in Ober-Pannonien auf der Straße von
nach Segestica, It. Ant., s. Inthau. [P.]

**Deа Vocontiorum**, Stadt (auf Inschriften auch Colonia
Vocontier in Gall. Narbon., s. Die. It. Ant. und Hierocl. Lab.
(Bocontiorum). [P.]

**Deămax** aus Sybaris, unter den berühmteren Pythagoreern
Jamblichus Vit. Pythag. 36. Weitere Nachrichten über die Perso
Mannes fehlen jedoch. [B.]

**Debĭtor**, 1) bei den Griechen s. den folg. Art. — 2) bei den
mern s. Obligatio.

**Debĭtum.** Die Attiker schieden genau die öffentliche von der
schuld. 1) Staatsschuldner war sowohl der, welcher sich auf irgend
Weise in Besitz von Staatsgut gesetzt hatte und dasselbe als sein
thum betrachtete, als auch der, welcher sich dem Staate zu einer
verpflichtet, ohne seiner Verbindlichkeit zu dem festgesetzten Termine
zukommen (wie die Staatspächter), endlich auch der zu einer
Verurtheilte. Die Schuld begann mit dem Tage, wo Einer schuld
sprochen war oder wo er das Gesetz übertreten (*ἀπ' ἐκείνης τῆς
ὀφείλειν, ἀφ' ἧς ἂν ὄφλῃ ἢ παραβῇ τὸν νόμον ἢ τὸ ψήφισμα*, Dem. g.
p. 1328. §. 21. p. 1337. §. 49.), d. h. für den ersteren Fall, wo
einer besonderen Verurtheilung bedurfte (wie z. B. wenn ein
von Seiten der Behörde durch eine *ἐπιβολή* geahndet wurde), für
letzteren, wenn die Buße gesetzlich schon bestimmt war (wie z. B.
Verlust der 1000 Drachmen für den öffentlichen Kläger, der nicht
fünften Theil der Stimmen erhielt). Die Behörde, welche im
den Vorsitz führte, war gehalten, den Namen des Verurtheilten
Straffumme schriftlich den Praktoren anzuzeigen (oder wenn Einer
Athene oder den andern Göttern schuldete, den Schatzmeistern
schuldete er den Stammheroen, vielleicht dem Basileus; Andoc. d.
§. 77.), welche die Einzeichnung in das auf der Akropolis befind
Schuldregister besorgten (*ἐγγράφειν τοῖς πράκτορσι*, Dem. g. Aristag
p. 778. §. 28. p. 791. §. 70 f. g. Theocr. p. 1337. §. 48. Aesch
Tim. §. 35., daher *ἐγγεγραμμένος ἐν ἀκροπόλει* ein Staatsschuldner, D
g. Aristag. I, p. 771. §. 4.). Ward dieß versäumt, so galt der
Eingezeichnete dennoch als Schuldner und es konnte gegen ihn eine
deixis angestellt werden; auch konnte ein Jeder, freilich auf seine Ge
die Praktoren oder Schatzmeister veranlassen, den Schuldner einzuregi
ren (Meier att. Proc. S. 339.). War Einer fälschlich als Schuld
eingetragen, so konnte er *ψευδεγγραφῆς* klagen, ward er, ungeachtet

ahlt, doch wieder eingetragen, βουλεύσεως, ward aber Einer, ohne be-
lt zu haben, aus dem Register gestrichen, so konnte gegen ihn ἀγραφίου
lagt werden. S. d. Art. Der Staatsschuldner fiel, bis er bezahlte,
ενία (s. d. und ἔνδειξις) und diese erbte auf Kinder und Kindeskinder
, bis die Schuld getilgt war (Dem. g. Androt. p. 603. §. 34. g. Neär.
1347. §. 6.). Der gewöhnliche Termin (προθεσμία), bis zu welchem
lung angenommen wurde, war die neunte Prytanie; war diese vor-
, so ward der Schuldner ὑπερήμερος (Dem. g. Lacr. p. 927. §. 12.
Euerg. p. 1154. §. 49. Harpocr. Etym. M. Phot. Suid.), die Schuld
doppelte sich und das Vermögen ward bis zu diesem Betrage confis-
(Andoc. d. myst. §. 73. Dem. g. Neär. p. 1347. §. 7.); nur bei
γραφὴ ὕβρεως wurde dem Verurtheilten eine Frist von bloß elf Tagen
gt (Aesch. g. Tim. §. 16.). Hier wie in den meisten anderen Fällen,
sich aber nicht alle bestimmen lassen, ward der Schuldner einstweilen,
er zahlte, festgenommen (so die insolventen Zollpächter nach Dem. g.
ner. p. 745. §. 144 ff. verglichen mit dem Vorschlage des Timocrates
p. 712. §. 39 f.), was entweder gleich im Gesetze bestimmt oder als
dere durch das Gericht dictirte Strafschärfung (προστίμησις) zu be-
ten war (Dem. a. O. p. 745 f.); sonst konnte der Verurtheilte
gen stellen, welche für die Zahlung hafteten (Andoc. d. myst. §. 73.
. Apolog. p. 38. B. vgl. unter Vadimonium). Die Schuld selbst
te nicht leicht erlassen werden; Bitte um Erlaß von Seite des Schuld-
vor der Abzahlung zog Eudeixis, von Seiten eines Dritten Con-
tion des Vermögens nach sich (Dem. g. Timocr. p. 716. §. 50.);
ach besonders erlangter ἄδεια konnte die Sache vor dem Volke zur
che gebracht werden (ebend. p. 714. §. 45.). Im Allgem. vgl. Böckh
ushaush. d. Ath. I. S. 362 ff. 416 ff. Meier u. Schömann att. Proc.
37 ff. 743 f. Platner Proc. II. S. 111 ff. — 2) Das Privatschuld-
, welches in alter Zeit auf grausame Art geübt worden war, und
nsolventen Schuldner zur Leibeigenschaft verdammt hatte, nahm in
n erst durch Solon einen menschlichen Charakter an. S. Plut. Sol.
. und unter Σεισάχθεια. Das Darlehen hieß χρέος oder δάνεισμα,
, doch verstand man im engeren Sinne unter χρέος ein unverzins-
, unter δάνεισμα ein verzinsliches Darlehen, und ebenso gebrauchte
die entsprechenden Ausdrücke χρῆν oder κιχράναι und δανεῖσαι vom
leiher oder χρήστης und δανειστής, κίχρασθαι und δανείσασθαι vom
fänger oder χρεώστης, χρεωφειλέτης, zuweilen auch χρήστης. S. Meier
Proc. S. 499. Ein Darlehen ersterer Art wird selten und nur unter
deren Umständen vorgekommen sein (Dem. g. Nicostr. p. 1250.
). Um so häufiger das verzinsliche Darlehen, in der Regel auf
schrift, χειρόγραφον oder συγγραφή, gegeben, welches Letztere sich ohne
ter vom Ersteren durch nichts Anderes als durch größere Förmlichkeit
schied. Die Form derselben erhellt aus Dem. g. Lacr. p. 925 ff.
unter Συγγραφή. — Die Lacedämonier nannten die Schuldscheine
. Plut. Agis c. 13. Vgl. Müller Dor. II. S. 209. — Ward aber
Darlehen ohne Handschrift gegeben, was wohl nur unter Freunden
m, so hieß es χειρόδοτον, ἀσύγγραφον, doch geschah dann die Ueber-
gewiß meistens vor Zeugen oder auf Unterpfand (ἐνέχυρον, wenn es
Gläubiger eingehändigt, ὑποθήκη, wenn ihm nur das Recht der
bloshaltung nach der Verfallzeit daran zugesichert wurde; s. Pignus).
ilen stellt auch der Schuldner Bürgen, an welche sich der Gläubiger
alle der Nichtzahlung hält; s. Vadimonium. Ueber die Art und Weise,
Darlehen von öffentlichen Wechslern aufzunehmen, s. Τραπεζῖται, so
iber den Zins, τόκος, unter Usura. Zahlte der Schuldner nicht an
dazu anberaumten Tage, so ward er ὑπερήμερος (Dem. g. Apatur.
4. §. 6. g. Steph. I. p. 1123. §. 70. vgl. oben), und der Gläu-
hielt sich entweder an dem gegebenen Unterpfand schadlos bis zum

Betrag der Schuld, oder er konnte in demſelben Maße von der Hy
Beſitz ergreifen, oder von dem Bürgen Befriedigung verlangen und
ihn im Weigerungsfalle ἐγγύης klagen, oder endlich, wenn weder
noch Bürgſchaft gegeben war, die Klagen συνθηκῶν oder συμβολαίων
βάσεως, ἀργυρίου, ἀφορμῆς und χρέους (Poll. VIII, 31., über deren
nichts Näheres bekannt iſt; vgl. Lyſias bei Athen. XIII, p. 611
ſtellen. Concurs oder Abtretung des Vermögens an die Gläubige
ταυθαι τῶν ὄντων, Dem. g. Apat. p. 900. §. 25 f. Phorm. p. 959.
g. Steph. I. p. 1120. §. 64.) trat factiſch ein, ein eigentliches
verfahren aber läßt ſich im attiſchen Rechte nicht nachweiſen, obgl
ſich wahrſcheinlich iſt, daß die ältere Schuld der jüngeren, und der
gläubiger den übrigen vorging. Daß der Schuldner ſich verba
landesflüchtig wurde (Dem. g. Apat. p. 895. §. 9,), ſetzt allerdin
gewiſſe Gefahr voraus, doch galt dieſe ganz vorzüglich den Trap
wenigſtens läßt ſich in Athen für inſolvente Schuldner, nachdem
Vermögen preisgegeben, keine beſtimmte Strafe nachweiſen. Si
fielen ſie in Atimie, doch gewiß ohne öffentlichen Schimpf, wie
nach Nicolaus Damasc. bei Stob. flor. XLIV, 41. in Theben der
Vgl. Meier att. Proc. S. 498 ff. Platner Proc. II. S. 349 ff.

**Debris**, alte nur von Scyl. erwähnte Stadt an der ſchwa
in Thracien, j. unbek. [P.]

Δεκαδαρχία, die oberſte Regierungsbehörde Theſſaliens
Umgeſtaltung der Verfaſſung durch Philipp von Macedonien. D
Phil. II, p. 71. §. 22. Den Widerſpruch, in welchem dieſe St
der Angabe Phil. III, p. 117. §. 26. (τὰς πολιτείας αὐτῶν πεφυ
τετραρχίας κατέστησεν) zu ſtehen ſcheint, beſeitigt Harpocr. s. v. δε
dadurch, daß er die theſſaliſche Dekadarchie ganz verwirft und
Tetrarchien gelten läßt. Allein dieſer Widerſpruch, zu deſſen Löſu
ſonſt verſchiedene Mittel verſucht worden ſind (ſ. Becker Demoſth.
Reden II, S. 286 f.), iſt nur ſcheinbar und verſchwindet bei der A
daß neben dem über ganz Theſſalien geſetzten Decemvirat noch e
hörde von vier Männern beſtand, von denen Jeder einer der v
vinzen von Theſſalien (Theſſaliotis, Phthiotis, Pelasgiotis, He
vorgeſetzt war. S. Vömels Oſterprogramm v. 1830. u. deſſen
zu Dem. II, p. 10 ff. u. Comment. p. 31. Vgl. Hermann Lehrb
Staatsalterth. §. 178, 18. — Ueber das lacedämoniſche Dec
welches Harpocration gleichfalls δεκαδαρχία nennt (vgl. Schneider
Pol. II, p. 146 f. Ellendt zu Arrian II, p. 448.) ſ. δεκαρχία.

Δεκαδοῦχοι hießen nach Lyſias bei Harpocr. s. v. δεκα
welche unmittelbar nach Vertreibung der Dreißig in Athen an die
der Angelegenheiten traten. Vgl. Lyſ. g. Erat. §. 54. u. alle
§. 14. Xen. Hell. II, 4, 24. [West.]

**Decantae**, ein nur von Ptol. erwähntes, ſonſt ganz unb
Volk im Norden des freien Britannien. [P.]

Δεκαρχίαι, die von Sparta zum Theil ſchon während des
neſiſchen Krieges, beſonders aber nach dem Umſturz Athens durch
eingerichteten oligarchiſchen Verfaſſungen, an deren Spitze ein ſpar
Harmoſt ſtand. S. Xen. Hell. VI, 3, 8. Iſocr. Panath. §. 68
Lys. c. 5. 13. Diod. XIV, 13. Paſſ. IX, 32, 6. (δεκαδαρχίας
Variante δεκαρχίας). Vgl. Wachsmuth Hell. Alt. I. 2. S. 244 f.

Δεκασμοῦ γραφή, ſ. δώρων γρ.

**Decastadium**, Ort in Bruttien an der Küſtenſtraße, in
des ſ. Melito, It. Ant. [P.]

Δεκάτη, der Zehnte als Abgabe für die Nutzung eines Gr
an den Beſitzer. Tyrannen, welche ſich als Eigenthümer des ge
Landes betrachteten, erhoben den Zehnten als Abgabe von allen
ſtücken, wie Piſiſtratus (Diog. Laert. I, 63.; ſeine Söhne ſetz

den jedoch auf den Zwanzigsten herab, Thuc. VI, 54.). Aehnlich der Dreißigste in Theſſalien (Polyän. II, 34.). In freien Staaten dagegen mußte ſich dieſe Abgabe auf diejenigen Grundſtücke beſchränken, welche nicht freies Eigenthum Einzelner, ſondern Gemeindegut waren. Insbeſondere betrifft dieß die Tempelgüter, wie z. B. der Deliſche Gott den Zehnten aus den Cycladen bezog. S. Spanh. z. Callim. Del. Hymn. 4. Unabhängig davon iſt die Weihung des Zehnten an die Götter von Seiten des Beſitzers, mochte dieſer ein Privatmann ſein, wie Xenophon, welcher dem von ihm gebaueten Heiligthum der Artemis in Scillus den Zehnten des Ertrags für alle Zeiten weihete (Anab. V, 3, 10. τολοιπὸν δεκατεύων τὰ ἐκ τοῦ ἀγροῦ ὡραῖα), und nach dieſem Muſter wahrſcheinlich der Gründer des Heiligthums der Artemis auf Ithaka (ſ. Corp. inscr. II, Nr. 1926. τὸν ἔχοντα καὶ καρπούμενον τὴν μὲν δεκάτην καταθύειν τοῖς θεοῖς, ἐκ δὲ τοῦ περιττοῦ τὸν ναὸν ἐπισκευάζειν), desgleichen die ſamiſchen Handelsleute bei Herod. IV, 152., — oder der Staat ſelbſt, welcher nach alter Sitte den Göttern den Zehnten weiht ſowohl von der Kriegsbeute (Xenoph. Hell. III, 5, 5. Anab. V, 3, 5. Lyſ. g. Polyſtr. §. 24. Demoſth. g. Timocr. p. 741. §. 129. Diod. XI, 62. Paſ. I, 28, 2. Harpocr. s. v. δεκατεύειν, in Athen den Zehnten der Athene, den Fünften den übrigen Göttern, Dem. a. a. O. p. 738. §. 120.; daher τοῖς θεοῖς πόλεις τοῖς θεοῖς eroberte Städte den Göttern zinspflichtig machen, Hell. VI, 5, 35. Herod. VII, 132. Lycurg. g. Leocr. §. 81. Diod. 3. Polyb. IX, 39, 5., wenn man nicht lieber darunter Weihung des ten Theils der Bewohner als Tempelknechte denken will, worauf dings Strabo VI, p. 257. hinzuführen ſcheint, vgl. daſ. XII, p. 572. Creuzer hist. ant. fragm. p. 178. Müller Dor. I. S. 257 f. Schö- ant. jur. publ. Gr. p. 418.; doch ſ. Böckh Staatsh. I. S. 352. und zu Herod. a. O.), — als auch von gewiſſen Geldſtrafen (Demoſth. Nicart. p. 1074. §. 71.) und von eingezogenen Gütern (Xen. Hell. I, Andoc. d. myst. §. 96. Plut. vit. dec. orat. p. 834. A.). — lich verſchieden iſt die δεκάτη, welche Athen ſeit Ol. 92, 3 bei Byon allen aus oder in den Pontus ſegelnden Schiffen erhob, zu welZweck dort ein Zollhaus (δεκατευτήριον, vgl. Poll. VIII, 132. IX, 28.) tet wurde. Xen. Hell. I, 1, 22. Diod. XII, 64. Mit der Schlacht Aegospotamos ging dieſer Zoll für Athen verloren, doch richtete ihn ſpäter Ol. 97 wieder ein und verpachtete ihn, Xen. Hell. IV, 8, 27. Dem. g. Lept. p. 475. §. 60. Allein ſchon mit dem Frieden des Antalcidas Ol. 98, 2. wird er wieder aufgehoben worden ſein. — Auf des Zehnten, welcher Art er immer war, führen die Ausdrücke δεκατεύω (Poll. VI, 128. IX, 29.), δεκατευταί (Heſych. Harp.), δεκατηλόγος u. g. Ariſtocr. p. 679. §. 177. Poll. I, 169. II, 124. IX, 29. Harp. Anecd. p 239.), δεκατεύειν (Ariſtoph. b. Poll. IX, 31. Heſych.). [West.]

**Decebălus**, König der Dacier zur Zeit der Kaiſer Domitian und Trajan. (Δεκέβαλος bei Caſſ. Dio; nach Oroſ. VII, 10. und, wie aus der Lücke zu ſchließen iſt, nach Tacitus hieß er Diurpaneus, und ebenſo nach Jornand. de reb. goth. 13. Dorpaneus. Wahrſcheinlich iſt die Vermuthung Reimarus zu Dio, daß Decebalus ein Titel, ſo viel als Dacorum rex geweſen ſey.) Durch den regierenden König Duras, welcher aus Bewunderung für ſeine kriegeriſchen Tugenden freiwillig zu ſeinen Gunſten entſagte, zur Herrſchaft über die Dacier erhoben (Dio LXVII, 6,), erregte er den Krieg gegen die Römer, warf ſich verheerend auf die Ufer der Donau, beſiegte und tödtete den römiſchen Statthalter in Möſien, Cornelius Sabinus in einer Feldſchlacht, und eroberte viele römiſche Ortſchaften und Caſtelle. Jornand. de reb. goth. 13. Suet. Domit. 6. (Tac. Agric. 41.). Domitian zog hierauf ſelbſt gegen ihn zu Felde, und wies die von ihm geſtellten Friedensanerbietungen zurück, überließ aber die Führung des Krieges dem Obriſten der Leibwache, Cornelius Fuscus,

und kehrte nach Rom zurück. vgl. Sueton. a. O. Petr. Patric. Exc. leg. p. 24. ed. Par. 17. Ven. 122. Bonn. Nachdem Fuscus mit ein großen Heere auf einer Schiffbrücke über die Donau gesetzt hatte, ver er gleichfalls gegen Decebalus Schlacht und Leben. Jornand., Suet a. O. Oros. VII, 10. Dio LXVIII, 9. Juvenal. Sat. IV, 111. zweiten Male zog Domitian gegen Decebalus, blieb aber auch dies vom Kriegsschauplatze entfernt, und überließ den Kampf seinen Feld vgl. Dio LXVII, 6. Einer derselben, Julian, erfocht einen großen bei Tapä, in dessen Folge Decebalus einen Angriff auf seine Ho befürchtete und nur durch eine List die Römer davon abwandte. vgl. LXVII, 10. (Die Folge der Begebenheiten ist bei Dio verrückt.) tian wandte sich hierauf gegen die Marcomannen und Quaden, wel den ersteren geschlagen, und mußte nun den zuvor verweigerten selbst dem Decebalus anbieten. Dio LXVII, 7. Dieser schickte ein sandten Diegis (vgl. zu Dio a. O. Martial. Ep. V, 3.), um den Waffen nebst einigen Gefangenen zu überbringen; er selbst aber nicht nur sogleich beträchtliche Summen nebst geschickten Arb Künsten des Krieges und Friedens, sondern bezog auch in den Jahren einen regelmäßigen Tribut. Dio a. O. vgl. LXVIII, 6. das Ende, so wie über den Anfang des Krieges zwischen Decebalus Domitian geben die Schriftsteller keine sichere Auskunft. Nach (Hist. des Emp. T. II. Par. 1720. 4. p. 92. 94. 481 f.) dauerte von dem J. 86–90 n. Chr.; wofür sich derselbe auf Euseb. Chron. dessen Ausgaben jedoch in den chronologischen Bestimmungen selb riiren.) Trajan, der Nachfolger Domitians, ertrug den Schim Tributes nicht; er zog gegen Decebalus zu Felde, siegte in me Schlachten (in der ersten bei Tapä, Dio LXVIII, 8., in der dritten letzten vor Sarmizegethusa, der Hauptstadt des Decebalus, vgl. am unt. ang. O. S. 116.), und nöthigte den König, zuerst durch Ge um Frieden zu bitten, und sodann durch persönliche Erscheinung Unterwerfung zu bezeugen. (Außer den dürftigen Angaben in dem zuge des Dio durch Xiphilinus LXVIII, 6–10. und Petr. Patric. Ex leg. p. 123. Bonn. [ebenfalls aus Dio] sind die bildlichen Darstell der Trajanssäule für die Geschichte des Krieges zu benützen. Die des Krieges ist nach Inschriften und Münzen v. J. 101–103. n. Chr. setzen. Franke S. 118.) Decebalus brach bald wieder den eingega Frieden (Dio LXVIII, 10. Suidas s. v. ἐνυβρίζοντα und παρεσκ Trajan zog daher zum zweiten Male nach Dacien, 104 n. Ch. König bot alle Völker umher zur Hilfe auf; und da er durch M ausrichtete, so suchte er, obwohl vergeblich, durch Meuchelm Hinterlist sich des Feindes zu entledigen. vgl. Dio LXVIII, 1 Trajan setzte mit seinem Heere über die von ihm neuerbaute Donaubrücke, drängte den König immer weiter in das Innere des (über die Schwierigkeiten des Feldzugs vgl. Plin. Ep. VIII, 4.), e endlich seine Hauptstadt, und brachte ihn dadurch zu dem Entschlusse, eigene Hand sich das Leben zu nehmen. Sein Kopf wurde nach gebracht, Dacien in eine römische Provinz verwandelt, 106 n. Chr. seinem Tode fand man große Schätze, obgleich er sie unter dem eines Flusses vergraben hatte. Dio LXVIII, 14. — Vgl. Mannert Trajani Imp. ad Danub. gestae. Norimb. 1793. Engel de expedit. jani ad Danub. Vindob. 1794. H. Franke zur Gesch. Trajans u. s. genossen. Güstrow 1837. [Hkh.]

**Decem primi**, 1) h. in manchen Städten die 10 ersten S toren, welche nicht als ein Collegium oder Senatsausschuß zu trachten sind, sondern nur eine vornehmere Classe bilden, welche die dern an Rang übertreffen, aber in geschäftlicher Beziehung ihnen gl stehen. Nach der frühern Meinung sind es allemal die 10 ersten (

ganze erſte decuria) des Senats, nach Plettenberg de ordine decur. s. 1831. p. 13 f. und R. v. Raumer de Servii Tullii censu. Erlang. 0. p. 4. die 10 Vorſteher der 10 Decurien. Wenigſtens iſt die alte curieneintheilung die Quelle dieſer Einrichtung, z. B. in Rom ſelbſt. . Dion. II, 57. III, 1. VI, 84. Plut. Num. 2. 3. Die X primi in Mu- pien und Colonien werden erwähnt Liv. XXIX, 15. (denosque princi- ), Cic. p. Rosc. Am. 9. p. Clu. 9. Verr. II, 67. Orell. Nr. 1848. 7. Firm. Math. III, 12. Noriſ. Cenotaph. Pisan. I, c. 3. p. 40 ff. Sie en vor den Andern manche Vorzüge, z. B. bei Körperſtrafen — müſſen ür aber auch höhere Geldſtrafen zahlen, l. 39. C. Th. de epise. (16, l 2. C. Th. de quaest. (9, 35.), l. 54. C. Th. de haeret. (16, 5.), 2. werden ſie für gleich genommen mit principales, ſ. d. Art. In chen Städten gibt es nicht decem primi, ſondern V (Cic. Verr. III, l. 57. C. de curion. 10, 31.), VI, (Cic. de n. deor. III, 30. Orell. 3242. 3756.), VII und XV primi (Cäſ. b. c. I, 35.) vgl. l. 190. C. de decur. (12, 1.), l. 10. C. de profess. (10, 52.). 2) Nicht damit erwechſeln ſind die decempr., welche eine militäriſche Würde haben. ſehr alt werden ſie bei der Aufzählung der Legion von J. Lyd. de istr. I, 46. p. 157. Dindf., aber ſonſt nicht wieder genannt. Erſt unter Kaiſern kommen ſie vor (ſ. v. a. δεκάπρωτοι) und ſind Offiziere der rlichen Haustruppen (domestici). In jeder schola folgten nach dem icerius die decem primi, l. 7. 8. 9. 10. C. Th. de domest. (6, 24.). Dienſt war theils am Hof, theils in den Provinzen, theils militä- , theils civil, namentlich wurden ſie zur Steuererhebung gezogen dem Kriegsdienſt ganz entnommen, ſ. l. 2. C. de domest. (12, 17.), C. Th. de praepos. labor. (6, 25.), l. 1. §. 1. l. 3. §. 10. l. 18. . D. de mun. et hon. (50, 4.). [R.]

**Decelēa**, ſ. Attica.

**Decem pagi**, Ort in Gall. Belg. auf der Straße zwiſchen Divo- m und Argentoratum, j. Dienze, Amm. Marc. XVI, 2. It. Ant. Peut. [P.]

**Decemvĭri**, ein obrigkeitliches Collegium, aus 10 Männern beſte- und nach Verſchiedenheit ihrer Geſchäfte mit verſchiedenen Neben- hungen verſehen. Die wichtigſten ſind: 1) decemviri agris di- ndis, ſ. Colonia S. 514. n. Liv. XXXI, 4. XLII, 4. Orell. inscr. 44. 2) decemv. legibus scribendis. Dieſe Behörde hielt ſich rze Zeit, nämlich kaum 3 Jahre, 453–450 v. Chr. Die neuen Tribut- tien und die vermehrte Anzahl der Volkstribunen hatte den Pleb. zwar iel ſicherere Stellung als früher gegeben, aber es fehlte doch noch ſehr n der Gleichheit beider Stände. Namentlich litten die Pleb. dadurch, ie ganze Privatjurisdiktion in den Händen der Patric. lag und daß die eine übermäßige Gewalt ausübten. Daher ſchlug der Volkstribun til. Arſa die Wahl von 10 Männern vor, welche ſowohl die Privat- , als ein Staatsrecht aufſetzen ſollten. Der Hauptzweck mag anfangs, v. III, 9. ſagt, wohl geweſen ſeyn legibus de imperio consulari scriben- alſo Beſchränkung der Conſulargewalt, aber allmälig wurde die Haupt- mung der neuen Geſetzgebung, beiden Parteien der Pleb. und Patr. Rechte zu geben, ſowohl in privatrechtlicher Beziehung als auch rechtlich, und ſo die Kluft zwiſchen beiden Ständen auszufüllen. Liv. 13 f. 19. 31. 34. 36. 38. 67. Dion. X, 1. 3 ff. 15. 26. 29 f. 34. Cic. de rep. II, 36. Zon. VII, 18. l. 2. §. 24. D. de o. c. (1, 2.). hartem Widerſtand von Seiten der Patr. ging der Vorſchlag durch, Magiſtraturen wurden aufgehoben und 10 Männer von den Cent.- erwählt, welche unumſchränkt zu gebieten hatten und nicht einmal kation zu fürchten hatten. Jeder führte die Obergewalt und fasces Tag, ſo daß die Reihe allemal in 10 Tagen herum kam. Die principien der neuen Verfaſſung beruhten darauf, daß die berathende

und beschließende Gewalt dem Volk und dem Senat, die richterliche executive aber den Decemvirn angehören sollte, welche Einrichtung l als zwei Jahre bestand. Im ersten Jahr wurden schon 10 Ge fertig, zu denen im zweiten Jahre noch zwei andere kamen, s. Tabul. Im dritten Jahre wurde wegen der Tyrannei der letzten dieſe interimiſtiſche Verfaſſung aufgehoben und Interregen ernannt, wieder Coſſ. wählten. Alle Magiſtrate, welche früher beſtanden, wieder eingeſetzt und die Decemvirn gefangengeſetzt und angeklagt. Claudius, der Verächter aller Rechte des Volks, provocirte jetzt aber ohne Erfolg. Er entleibte ſich daher im Gefängniß, ebenſo die andern acht gingen in das Exil und ihre Güter wurden Dion. XI, 1–46. Liv. III, 36. 39. 44–58. Als ewiges Andenken kurze Regierung blieb das XII tafelgeſetz, welches ſich durch all und Regierungsformen in hohem Anſehen erhielt; ſ. lex XII 3) Decemviri sacrorum oder sacris faciundis (Orell. I. Dieſes Staatspriſtercollegium, welches zur Auslegung der ſi Bücher beſtimmt war, hatte früher nur zwei Mitglieder (ſ. de libri Sibyllini) und wurde erſt dann bis zu 10 vermehrt, als d den Zutritt zu dieſem Amte erſtritten hatten. Es ſollte nämlich aus Patr. und aus fünf Pleb. beſtehen, Liv. VI, 37. 42. VII, 27. X, 8. 62. XXV, 2. 12. XXVI, 23. XXXI, 12. XXXVI, 37. XL, 37. Später es 15 Männer, ſ. Quindecimviri und libri Sibyll. Daß ſie auch die Spiele zu beſorgen hatten, erwähnt Liv. X, 8. — 4) Decemviri tibus judicandis (über stlis ſtatt lis, ſ. C. Schneider lat. 2, p. 494 f.) waren 10 Richter, welche ſchon in der älteſten Zeit, ſogar von Serv. Tull. eingeführt worden ſind. Das Alter derſe aus der hasta und dem alterthümlichen stlis hervor, auch daß ma cium decemvirum ſagt. Varro l. l. IX, 85. Sie waren mit dem gericht verwandt, wie ſowohl daraus zu vermuthen iſt, daß ſie hasta repräſentirt wurden, als daß ſie sacrosancti waren, Liv. (wo nach der neueren Annahme judic. decemv. zu verbinden iſt). galten als magistratus minores, Cic. de leg. III, 3. und wurden falls in den Comitien gewählt, entweder von den Cent., wofür die ſprechen könnte (zwei aus jeder Claſſe) oder von den Tribus, Verwandtſchaft mit dem Cviralgericht anzuführen iſt. Ihre amtliche keit vor Auguſtus iſt ſehr in Dunkel gehüllt, indem wir nur ſo viel daß ſie quaestiones status über Freiheit, Civität ꝛc. unterſuchten, p. Caec. 33. or. 46. p. dom. 29. Auguſtus machte ſie zu des Centumviralgerichts, Suet. Oct. 36. l. 2. §. 39. D. de orig. was vielleicht nur eine Erneuerung des alten Gebrauchs war, ling p. 241. vermuthet, welcher die 100zahl aus 10 präſidirenden virn und 90 Richtern (3 aus jeder Tribus) zuſammenſetzt. In Thätigkeit als Centumviralgerichts-Präſidenten kommen ſie in ſpäter oft vor und erhalten ſich ſehr lange. Plin. V, 21. Spart. Sidon. Apoll. ep. II, 7. Sal. Baſſ. ad Pison. 41. Orell. inscr. Nr. 550. u. 560. In der Kaiſerzeit wurden nur Ritter zu Decemvirn Dio Caſſ. LIV, 26., ſ. Ovid Fast. III, 383., früher auch Plebejer, iſt ſehr ungewiß, ob nur Pleb. zu dieſer Stelle gewählt werden Literatur: von den früheren Gelehrten (ſ. Cviri S. 202.) ſind zu Siccama de jud. Cv. I, c. 9. u. 10. und Noodt de jurisdict. I. 12. Neueren F. W. v. Tigerſtröm de jud. ap. Rom. Berol. 1826. p. (welcher dieſe Xv. mit den in Cic. or. de lege agr. vorkommen agris divid. verwechſelt). Meier im Hall. Lekt.Catalog 1831. (welch für Pleb. hält und von den Trib. wählen läßt). Huſchke Verf. d. Tull. p. 586 ff. (welcher mehre Perioden dieſes Amts unterſcheidet ſie urſprünglich für Vertreter des Gerichts der Cent.Com. hält, vo weiterter Ausdehnung und größerer Wichtigkeit nach der Einführung

mularprozesses, beschränkt seit Augustus ꝛc.). Zumpt üb. Ursprung, m und Bedeutung des Centumviralgerichts Berlin 1838. p. 20. (die hätten den Prät. geholfen, die Kategorien der den Centumvirn vorgenden Klagen vorläufig zu bestimmen). Göttling Gesch. d. Röm. atsverf. Halle 1840. p. 241 ff. (die Xv. wären ursprünglich Senatoren esen, erst seit August auch Ritter, sie hätten die Streitfragen so t erledigt, daß sie den Centumvirn als Richtern vorgelegt werden nten). [R.]

**Decentius**, Vetter des Magnentius (nach Zosimus) oder Bruder selben (nach Aurel. Vict. und Eutrop.), wurde im J. 351 n. Chr. von zum Cäsar ernannt, um Gallien zu vertheidigen, erlitt aber eine derlage durch Chnodomarius, König der Alemannen (vgl. S. 329 f.). h dem Tode des Magnentius im J. 353 gab er sich ebenfalls den , um nicht den Feinden in die Hände zu fallen. Vgl. Zosim. II, 45. Zonar. XIII, 9. Amm. Marc. XV, 6. XVI, 12. Aur. Vict. Caes. 42. 42. Eutrop. X, 12. Ueber Münzen von ihm vgl. Eckhel Doctr. VIII, p. 123. [Hkh.]

**Decetia**, Stadt der Aeduer in Gall. Lugd., j. Decize. Cäs. B. G. 33. It. Ant. Tab. Peut. [P.]

**Deciāna**, Stadt der Indigetes in Hisp. Tarrac. in der Gegend j. Junquera. Ptol. [P.]

**C. Deciānus** (Val. Max. VIII, 1. damn. 2.), nach seinem vollgen Namen C. Appulejus Decianus (vgl. Schol. Bob. in Cic. or. Flacco p. 230. Or.), Volkstribun 655 d. St., 99 v. Chr. (vgl. das.), zog als solcher den curulischen Aedilen L. Valerius Flaccus klannt aus welcher Ursache) vor Gericht, vgl. Cic. pro Flacco 32, 77. seinem Amtsgenossen C. Camulejus (App. b. c. I, 33.) belangte er n den vorjährigen Tribunen P. Furius (welcher der Zurückrufung des llus Numidicus sich widersetzt hatte), trat aber zugleich als Verger und Rächer des L. Appulejus Saturninus (seines Verwandten?) es Servilius Glaucia auf, weßwegen er selbst verurtheilt wurde, sich hierauf in den Pontus und zu der Parthey des Mithridates h. Cic. pro C. Rabir. perd. 9, 24. vgl. pro Flacco a. O. Valer. VIII, 1. damn. 2. Schol. Bob. in or. pro Flacco p. 230. Or.

Appulejus Decianus, Sohn des Vorigen (Schol. Bob. p. 230. pro Flacco 32, 77.), Negotiator zu Apollonis in Lydien, erlaubte verschiedene Gewaltthaten gegen Bewohner dieser Stadt, wegen deren iederholt belangt und namentlich von dem Prätor Flaccus (Sohn von seinem Vater angeklagten Aedilen) verurtheilt wurde, weßwegen J. 695 d. St., 59 v. Chr. als Mitankläger des Flaccus auftrat. pro Flacco 29–33. vgl. 21, 51. Schol. Bob. p. 228. 230. 242.

Aus der Kaiserzeit: Decianus Catus, Procurator unter Nero in annien, veranlaßte durch seine drückende Habsucht eine Empörung in r Provinz und flüchtete sich, nachdem die Colonie Camalodunum rt war und der Legate Cerialis eine Niederlage erlitten hatte, nach ien. Dio LXII, 2. Tac. Ann. XIV, 32. vgl. Boadicea, Bd. I. S. f. [Hkh.]

**Deciātes**, ein ligurisches Volk an der Küste gegen die Druentia, III, 4. 5. (5. 7.) Flor. II, 3. Polyb. bei Strabo 202. Steph. Ptol. Ihre Stadt hieß Deciatum, zwischen Nicäa und Antipolis, II, 5. Steph. Byz. [P.]

**Cn. Decidius**, ein Samnite, der zur Zeit des Bürgerkriegs zwischen us und Sulla proscribirt wurde, vgl. Cic. pro Cluent. 59. (nach der rt bei Classen; al. Decius).

**L. Decidius Saxa**, ein geborner Celtibere (Cic. Phil. XI, 5, 12. 13, 27.), diente unter Cäsar gegen die Legaten des Pompejus in nien, 705 d. St., 49 v. Chr., vgl. Cäs. b. c. I, 66. Im Jahr 709

d. St., 45 v. Chr., nach vollendetem Kriege gegen die Söhne des Pompejus, nahm ihn Cäsar aus Spanien nach Rom, und ließ ihn für das folgende Jahr zum Volkstribunen ernennen. Cic. Phil. XI, 5, 12. XIII, 13, 27. vgl. X, 10, 22. (Sein ursprünglicher Stand war nach Phil. XI, 4, 10. XI, 5, 12. vgl. X, 10, 22. der eines Feldmessers gewesen.) Nach Cäsars Tode von Antonius durch Schenkung campanischer Ländereien gewonnen, diente er demselben als Centurio im mutinensischen Kriege, befand sich in seinem persönlichen Gefolge. Phil. VIII, 9, 26. vgl. XII, 8, 20. u. d. a. St. Im J. 712 (42) wurde er nebst Norbanus von Antonius und Octavianus an der Spitze von acht Legionen nach Macedonien vorausgesandt, und zog von hier aus mit Norbanus in das gebirgige Thracien, wo sie jenseits Philippi die Engpässe besetzten, welche dem Brutus und Cassius von Asien her auf dem Wege lagen. App. IV, 87. vgl. Dio XLVII, 35. Zonar. X, 19. Nachdem Decidius die Pässe der Corpiler besetzt hatte, stieß er später zu Norbanus, um die sapäischen Pässe zu verstärken; allein Cassius und Brutus umgingen dieselben, und gelangten glücklich nach Philippi. App. V, 102 ff. Plut. 38. vgl. Dio, Zonar. a. O. (wornach Brutus und Cassius den Norbanus nach einem andern Passe einschlugen, welcher gleichfalls besetzt war, aber mit Gewalt von ihnen genommen wurde). Norbanus (und mit ihm Decidius) zog sich noch zeitig nach Amphipolis zurück, App. IV, 104. da die Feinde ihnen an Heeresmacht weit überlegen waren, so befestigten sie sich hier auf Vertheidigung, bis Antonius mit seinem Heere erschienen war. Dio XLVII, 36. Zonar. a. O. App. 107. Nach Beendigung des philippischen Krieges begleitete Decidius den Antonius nach Asien, und wurde von ihm zum Statthalter von Syrien bestellt, 714 d. St., 41 v. Chr., Dio XLVIII, 24. App. Syr. 51. Als in demselben Jahre Labienus an der Spitze eines parthischen Heeres in Syrien einfiel, verlor er gegen ihn eine Schlacht, und entfloh hierauf aus Furcht, daß sein Heer sich zum Uebertritte verleiten lassen möchte, bei Nacht aus seinem Lager, um sich nach Antiochia zu werfen. In Folge hievon warf sich die Stadt Apamea, in welcher man ihn todt glaubte, worauf Decidius auch Antiochia Preis gab und sich nach Cilicien flüchtete, wo er von Labienus aber verfolgt und eingeholt, entweder selbst sich tödtete (Flor. IV, 9.) oder von dem Feinde getödtet wurde. Dio XLVIII, 25. vgl. CXXVII. Vell. II, 78. Acron. zu Hor. Od. III, 6, 9. (Name und Vorname sind in den Codd. auf verschiedene Weise corrumpirt.)

Decidius Saxa, Bruder des Vorigen und sein Quästor, befehligte, wie es scheint, die Stadt Apamea, und behauptete sich, während die ihm untergebenen Besatzungen der nahe gelegenen Städte zu Labienus übergingen, so lange, bis der vermeintliche Tod seines Bruders die Uebergabe herbeiführte. Dio XLVIII, 25. (Hiernach sind die Angaben unter Qu. Attius Labienus, Bd. I. S. 992., wo die Brüder nicht unterschieden sind, zu verbessern.) [Hkh]

**Decii**, ein plebejisches Geschlecht, hauptsächlich berühmt durch den Opfertod der zwei Decier.

1) M. Decius, Abgeordneter der auf den heiligen Berg entwichenen Plebejer mit L. Junius Brutus und Spur. Icilius, 261 d. St., 493 v. Chr., Dionys. VI, 88.

2) P. Decius Mus (Qu. f., Cic. de Div. I, 24, 51. Fasti cap. Nr. 3.), quinquevir mensarius (zur Ablösung der Schulden) im J. 350 d. St., 352 v. Chr., Liv. VII, 21., Kriegstribun im samnitischen Kriege unter dem Cos. A. Cornelius Cossus 411 (343), rettete als solcher das von den Feinden in einem Gebirgsthale eingeschlossene Heer durch die Besetzung einer das feindliche Lager beherrschenden Höhe, von welcher er selbst mit seiner Schaar, nachdem das Hauptheer der Gefahr entronnen war, in der Nacht das feindliche Lager durchbrach, und zu den Seinigen

klich zurückgekehrt, durch seinen Rath, die Feinde auf der Stelle an-
reifen, einen vollständigen Sieg und die Eroberung des samnitischen
ers herbeiführte. Liv. VII, 34-36. vgl. Frontin. Strateg. I, 5, 14. IV,
9. Aur. Vict. de vir. ill. 26. App. Samn. 1. Cic. de Div. I, 24, 51.
n Lohne seines Verdienstes beschenkte ihn der Consul mit einem goldenen
nze, mit 100 Ochsen und einem auserlesenen Stiere mit vergoldeten
nern; von dem Heere aber wurde ihm ein Belagerungskranz von
s, so wie ein zweiter von der Schaar, welche er geführt hatte, auf-
zt. Liv. VII, 37. Plin. H. N. XXII, 5. XVI, 4. vgl. Aur. Vict. a. O.
ei Jahre später (414 d. St.) vor dem Ausbruch des latinischen Krieges
T. Manlius Torquatus zum Cos. gewählt (Liv. VIII, 3. Diodor
, 89.), zog er mit demselben gemeinschaftlich zu Felde, Liv. VIII, 6.
sie den Feinden gegenüber im Lager bei Capua standen, soll ihnen
n ein Gesicht im Schlafe erschienen seyn, durch welches ihnen ver-
igt wurde, daß demjenigen Volke, dessen Feldherr die feindlichen
ren und über ihnen sich selbst dem Tode weihe, der Sieg beschieden
Sie verabredeten hierauf, daß derjenige von ihnen, dessen Flügel
chen anfangen werde, den Spruch erfüllen solle. Als Decius in
Schlacht seinen Flügel wanken sah, so weihte er unter dem Beistande
Pontifex Maximus sich selbst und die Feinde den Göttern der Unter-
, stürzte sich in gabinischer Verhüllung zu Pferde unter die Feinde,
, von Geschoßen überschüttet, und hinterließ den Seinigen den Sieg.
VIII, 6. 9. 10. Aurel. Vict. a. O. Val. Max. I, 7, 3. Flor. I, 14.
tin. Strateg. IV, 5, 15. Plut. Parallel. min. 18. Zonar. VII, 26.
Exc., bei A. Mai Script. Vet. Nova Collect., T. II. p. 534 f. p. 157 f.
de Divin. I, 24, 51. de Fin. II, 19, 61. Tuscul. I, 37, 89. Parad.
12. p. Sest. 21, 48. u. and. St. Plin. H. N. XXVIII, 2. In einigen
en wird der Tod des Decius zwar als freiwilliger, aber nicht als
tod bezeichnet. vgl. Val. Max. V, 6, 5. Oros. III, 9. Sofern sich
Decius als Opfer zur Versöhnung der Götter geweiht haben sollte,
ien dieß Manchen in der einfachen Erzählung, daß er unter den
en seinen Tod gesucht und gefunden habe, nicht genug hervorzu-
; daher Einige wissen wollten, daß er durch einen Soldaten von
n eigenen Heere geschlachtet worden sey, Zonar. a. O., während er
Andern zwischen beiden Lagern einen Scheiterhaufen errichtet und
emselben sich dem Saturn geopfert haben sollte. Plut., An vitios. ad
. suffic., c. 3. (Die Idee des Versöhnungstodes für Andere ist
ers deutlich von Juvenal Sat. VIII, 254 ff. ausgesprochen. Pro
legionibus — sufficiunt Dis infernis Terraeque parenti. Pluris enim
quam quae servantur ab illis. Andererseits treten uns Aeußerungen
rationalistischen Sinnes über den Opfertod und dessen Wirkung ent-
: vgl. Dio p. 157 f. Zonar. a. O. Cic. de Nat. Deor. III, 6, 15.:
ium illud imperatorium fuit, quod Graeci στρατήγημα appellant.)

) P. Decius P. f. Qu. n. Mus (Fasti cap.), Sohn des Vorigen,
42 d. St., 312 v. Chr. mit M. Valerius (Liv. IX, 28. Diodor
05. Frontin. de aquaed. 5. Fasti cap.), blieb als solcher, wäh-
ein Amtsgenosse nach Samnium zog, wegen einer schweren Krankheit
n zurück, und ernannte in Folge des Gerüchtes von einem Kriege
n Etruskern nach dem Wunsche des Senates einen Dictator. Liv.
(Im Widerspruche hiemit berichtet Aurel. Victor de vir. illustr.
ß Decius während seines ersten Consulates einen Triumph über
mniten gehalten und der Ceres die von ihnen gemachte Beute ge-
abe. Aus den Worten des Aurelius wurde eine erdichtete In-
zusammengesetzt. vgl. Orelli Nr. 546.) Drei Jahre später (445,
legate unter dem Dictator L. Papirius Cursor im Kriege gegen
mniten (Liv. IX, 40.) wurde er im folgenden Jahre Cos. zum
male mit Qu. Fabius (Liv. IX, 41. Diodor XX, 37. Fasti cap.),

zog gegen die Etrusker, eroberte einige feste Orte der Volsinier, machte sich in ganz Etrurien so gefürchtet, daß, nachdem zuvor die quinienser einen Waffenstillstand auf vierzig Jahre erhalten hatten, übrigen etruskischen Völker den Waffenstillstand eines Jahres mit und Bekleidung des römischen Heeres erkaufen mußten. Liv. IX, 41. Diodor XX, 44. Aur. Vict. de vir. ill. 27. Im J. 448 (306) Magister Equitum des Dictators P. Cornelius Scipio Barbatus, 44. vgl. Fasti cap., und im J. 450 (304) Censor mit Qu. Fabius Verbindung mit welchem er die vier städtischen Tribus schuf, Val. II, 2, 9. (Liv. IX, 46.); vgl. Qu. Fabius. Vom J. 454 (300) richtet, daß er für das ogulnische Gesetz über Theilnahme der Ple am Augurate und Pontificate gegen App. Claudius Cäcus aufgetreten vgl. Liv. X, 7. 8., worauf er selbst unter den ersten plebejischen Fa fices gewählt wurde, Liv. X, 9. Im J. 457 (297) dem Qu. Fabius die Bitte desselben wiederum als Amtsgenosse im Consulate beige (Liv. X, 13.) zog er zu gleicher Zeit mit Fabius auf einem andern nach Samnium, schlug mit seinem Heere die Apulier, welche sich mit Samniten vereinigen wollten, bei Maleventum, und verheerte hie so wie Fabius, fünf Monate lang das Gebiet der Samniten. 14. 15. Im folgenden Jahre soll er als Proconsul den Krieg in ninm fortgesetzt, das samnitische Heer aus dem eigenen Lande ver und sofort die drei festen Städte Murgantia, Romulea und Fer erobert haben. Liv. X, 16. 17. vgl. 18. 20. (Nach Liv. X, 16. die Eroberung der samnitischen Städte von andern Berichten dem F oder den neuen Consuln zugeschrieben. vgl. Niebuhr R. G. II, S. Für das nächste Jahr (459 d. St.), da ein Krieg gegen vier schaften, die Etrusker, Samniten, Umbrier und Gallier, welche ihre vereinigt hatten, bevorstand, wurde er abermals auf den Wunsch Fabius dessen Amtsgenosse im Consulate. Liv. X, 22. vgl. 21. Na er vergeblich widerstrebt hatte, daß dem Fabius ohne Loos die Pro Etrurien zuerkannt werde, erhielt er zuerst den Posten in Samn aber bei der Bedeutung des ursprünglich dem Fabius zugetheilten K ebenfalls nach Etrurien (Liv. X, 24-26.; verschieden lautende Nach erwähnt derselbe o. 26., vgl. Zonar. VIII, 1.), befehligte in der Sc bei Sentinum den linken Flügel gegen die Gallier, ließ, als die schen Streitwagen Verwirrung und Flucht unter seine Reihen dem Beispiele seines Vaters folgend, sich selbst und die Feind Tode weihen, und fiel, als Opfer für den Sieg seines Volks X, 27-29. vgl. Aur. Vict. a. O. Zonar. VIII, 1. Flor. I, 17. (no Krieg, in dem Decius sich opferte, mit einem früheren verwechselt Cic. Cato 13, 43. pro Rabir. Post. 1, 2. und die unt. Nr. 2. ang. Plin. XXVIII, 2. (Auch in Beziehung auf den Tod des Sohnes Val. Max. V, 6, 6. und Oros. III, 21. von der gewöhnlichen stellung ab.)

4) P. Decius Mus (Cassiodor. Chron., Eutrop. III, 13.), des Vorigen, kämpfte als Cos. 475 (279) mit seinem Amtsgenos Sulpicius in der Schlacht bei Asculum gegen Pyrrhus. Da auch ihm vor Ausbruch der Schlacht das Gerücht sich verbreitete, daß er seinem Vater und Großvater dem Tode sich weihen werde, so soll Py ihm haben sagen lassen, daß er die Absicht, ohne daß er gefangen sich tödten zu lassen, nicht erreichen, dagegen lebendig gefangen schimpflichen Todes sterben werde; worauf die Consuln erwiedert sollen, daß sie einer solchen That nicht bedürfen, und auch ohne die Sieges gewiß seyen. Zonar. VIII, 5. Dio Exc., p. 177. Eine (nach Niebuhrs Vermuthung, II, S. 592. in den Dichtungen des enthaltene) Sage ließ auch ihn, wie den Vater und Großvater, opfern. Cic. Tuscul. I, 37, 89. de Fin. II, 19, 61. (vgl. dagegen

.: duo Decii fortes viri). Ueber den Ausgang der Schlacht sind die hte verschieden; denn während nach Hieronymus von Cardia bei Pyrrh. 21. Pyrrhus den Sieg davontrug, sollen nach Dionysius lut. a. O. (vgl. Liv. XIII.) beide Partheyen den gleichen Verlust n, nach Andern aber die Römer gesiegt haben, vgl. Flor. I, 18. r. a. O. (nach Dio). Eutrop. III, 13. Oros. IV, 1. — Decius soll iterer Zeit, als die Volsinier, durch ihre eigenen von ihnen freigeen Sclaven unterdrückt, sich mit einem Hülfegesuch nach Rom wandten, Volsinii abgeschickt, die Freigelassenen theils im Gefängnisse ge-, theils ihren Herren als Sclaven zurückgegeben haben. Aur. Vict. r. ill. 36. Nach andern Berichten soll Qu. Fabius Max. Gurges os. III. 489 d. St. (265 v. Chr.) gegen Volsinii gezogen (Flor. Zonar. VIII, 7.), aber während der Belagerung der von den en behaupteten Stadt an einer Wunde gestorben seyn (Zonar. a. O.); Freinsheim (Suppl. Liv. V, 17.) vermuthet, daß Decius nach dem des Cos. Fabius bis zur Ankunft seines Nachfolgers M. Fulvius s (der nach den Fasti triumph. im folgenden Jahre über Volsinii hirte) als Legate den Oberbefehl geführt habe. (Ueber die Sclavenaft in Volsinii vgl. noch Val. Max. IX, 1, 2. extern. Oros. IV, 3.)

M. Decius, Volkstribun 443 d. St., 311 v. Chr., machte als den Antrag, daß das Volk Duumvirn für das Seewesen, um die tung und Ausbesserung der Flotte zu besorgen, ernennen solle. , 30.

P. Decius Subulo, Triumphir zu Abführung neuer Colonen quileja 585 d. St., 169 v. Chr., Liv. XLIII, 17. (19.); wahrch derselbe, der im folgenden Jahre als Abgesandter aus Illyricum eg des Prätors L. Anicius über die Illyrier und die Gefangeng des Königs Gentius verkündigte. Liv. XLV, 3.

P. Decius (nach Liv. LXI. Qu. Decius, aber nach Cic. de Or. vgl. 30. Aur. Vict. de vir. ill. 72. Publius), Volkstribun 634 120 v. Chr., belangte den vorjährigen Cos. L. Opimius (nach der digung seiner Gegner als erkaufter Ankläger) wegen Ermordung Gracchus, und weil er Bürger ohne Urtheil ins Gefängniß habe lassen. vgl. Cic. de Or. II, 30, 132. 31, 134 f. Oratt. Partitt. 30. XI. Als er vier Jahre später, während des Consulates des M. s Scaurus, die Prätur bekleidete, soll der letztere einst an ihm gegangen, Decius aber auf seinem Sitze geblieben seyn; worauf ius ihn aufstehen hieß, und als er der Forderung nicht Folge ihm das Kleid zerriß, den Sessel zerbrach, und den Befehl gab, mand hinfort von Decius sich Recht sprechen lasse. Aur. Vict. de 72. (Von dem Cos. Scaurus berichtet Aurelius, daß er früher . Opimius zu Ergreifung der Waffen gegen C. Gracchus bewogen Decius wird von Cicero (Brut. 28, 108.) als Redner erwähnt; ihn einen Nebenbuhler des M. Fulvius Flaccus (der als Ge- C. Gracchus fiel), und sagt von ihm, daß er nicht unberedt, n so stürmisch in der Rede, wie im Leben gewesen sey. — Die ro (de Or. II, 62, 253.) aus einer Satyre des Lucilius mitgeWorte des Africanus Minor: Quid, Decius, Nuculam an confacere? inquit (Wie, Decius, Du willst den Nucula (die Nuß) n?) sind ohne Zweifel auf ihn zu beziehen, wenn gleich eine be- Aufklärung darüber mangelt.

P. Decius, ein Nachkomme der Decii Mures, trat, wie Cicero die Fußstapfen seiner Ahnen, und opferte sich für seine Schulden, in der Hoffnung, derselben los zu werden, sich dem Antonius hingab. . XI, 6, 13. XIII, 13, 27. Er begleitete den letzteren in den lischen Krieg, und wurde bei Mutina gefangen, erhielt aber später rvian, als er sich dem Antonius nähern wollte, die Erlaubniß,

zu demſelben zurückzukehren. vgl. App. b. c. III, 80. — Ein De
wird von App. b. c. IV, 27. unter den Geächteten (nach Abſchlu
Triumvirates zwiſchen Antonius, Octavian und Lepidus) erwähnt. [

**Decius**, ſ. Jubellius.

**Decius**, mit ſeinem vollſtändigen Namen C. Messius Quintus
janus Decius (ſ. die Inſchriften bei Orelli Nr. 991 ff., und die M
bei Eckhel Doctr. Num. VII. p. 342.), römiſcher Kaiſer 249-251 n.
— Geboren zu Budalia unweit Sirmium in Niederpannonien (E
IX, 4. Aur. Vict. Caes. 29. Epit. 29. Euſeb. Chron.) erſcheint
römiſcher Senator unter dem Kaiſer Philippus, der ihm um das J
n. Chr. den Krieg gegen die Gothen übertrug. Jornand. de reb. Ge
Im J. 249 von dem Kaiſer nach Pannonien und Möſien geſchick
eine Empörung der dortigen Legionen zu ſtrafen, wurde er ſelbſt v
Soldaten gezwungen, den Purpur anzulegen; worauf Philippus
ihn zu Felde zog, aber bei Verona Schlacht und Leben verlor. Zo
21. 22. Zonar. XII, 19. vgl. Aur. Vict. Caes. 28. Oroſ. VII, 21.
Eutrop. IX, 4. hatte er einen Bürgerkrieg, der in Gallien ausbrac
unterdrücken; und nach der Inſchrift einer Münze (Victoria Germ
Eckh. VII. p. 345.) hatte er auch einen Krieg in Germanien zu führen
wichtigſte Krieg jedoch war der gegen die Gothen, welche über die
(bei Zoſ. I, 23. fälſchlich über den Tanais) einfielen, und gegen
er zuerſt ſeinen zum Cäſar ernannten Sohn Decius ausſandte, w
er ſelbſt noch zu Rom verweilte, um die von ihm neuerrichteten
(nach Eutrop. a. O. baute er auch Bäder) zu vollenden und einzu
Aur. Vict. Caes. 29. Die Gothen unter ihrem Könige Cniva ber
die Städte Novä und Nicopolis an der Donau, von wo ſie durch
(den nachmaligen Kaiſer) und Decius (den Sohn) verdrängt, ſich
den Hämus zogen, um die Stadt Philippopolis anzugreifen.
folgte ihnen über das Gebirge, wurde aber bei Beröa (vgl. Bd.
1100 f.) geſchlagen, und konnte die Einnahme von Philippopoli
hindern, deſſen Befehlshaber Priſcus (nach Aur. Vict. Statthalt
Macedonien) ſich ſofort mit den Gothen verband und den Purpur a
vgl. Jornand. de reb. Goth. 18. Syncell. Chronogr. p. 376. ed
299. Ven., nach Dexippus. Aur. Vict. Caes. 29. (Die beiden
ſind nach dem letzteren zu berichtigen, ſofern ſie das, was ſie
auf Decius den Vater beziehen.) Auf die Nachricht hievon zog
ſelbſt herbei (Aur. Vict.), ſiegte über die Gothen in verſchiedenen
wurde aber zuletzt, da dieſelben bereits im Begriffe waren, über
zurückzugehen, durch Verrath des Gallus in einen Sumpf gelo
mit ſeinem Sohne und einem großen Theile des Heeres (nach Sy
a. O. in der Nacht) ſeinen Tod fand. Zoſ. I, 23. Zonar. XII, 20.
Euſeb. or. Constant. 24. Andere ſchweigen von dieſer Art des
und verherrlichen denſelben, indem ſie berichten, daß der jüngere D
kühn vorankämpfend, gefallen ſey; worauf der Vater, die Soldat
den Worten tröſtend, der Tod eines einzigen Kriegers ſey ein ge
Verluſt, die Schlacht erneuert und gleich ſeinem Sohne in heldenmü
Kampfe den Tod gefunden habe. Aur. Vict., Jornand. a. O. Das
ſoll bei Forum Thembronium (Syncell. a. O.) in der Gegend von
tum (Syncell., Jornand., Euſeb. u. and.) in Möſien (Jornand.,
Aquitan. Chron.) Statt gefunden haben. Nach Aur. Vict. Epit. 29
Decius im 50ſten, nach dem Chron. Paschale p. 271. ed. Par. 21
im 60ſten Jahre. Seine innere Verwaltung wird gerühmt und be
die Wiederherſtellung der Cenſur durch ihn erwähnt. vgl. Trebell.
Valerian. 1. 2. Bei den chriſtlichen Schriftſtellern erſcheint er, w
türlich, in ſchlechtem Lichte, da er eine neue Chriſtenverfolgung an
— Seine Gemahlin war Herennia Etruſcilla (Orelli Inscr. Nr.
und ſeine Söhne Herennius Etruſcus Meſſius Decius (der obengena

) Valens Hostilianus. vgl. Orelli Inscr. 992. Eckhel VII, p. 350 ff. lemonts Annahme (Hist. des Emp., T. III. Par. 1720. 4. p. 505 f.), er noch zwei andere Söhne gehabt habe, ist auf eine falsche Inschrift ützt. [Hkh.]

**Decius**, ein römischer Erzgießer, von dessen Hand ein Colossal- f auf dem Capitol durch den Consul L. Cornelius Lentulus Spinther eiht wurde. Plin. H. N. XXXIV, 7, 15. Da dieses Consulat in das d. St. 697 fällt, so darf man auch die Zeit des Decius nicht viel her setzen, weil der Kunstbetrieb unter den Römern erst um diese Zeit e wurde. [W.]

**Decimatio**, s. Disciplina militaris.

**Decimii.** Als der Erste dieses Namens wird genannt: Numer. cimius, ein Samnite aus Bovianum, welcher nicht nur in seiner rstadt, sondern in ganz Samnium durch Geburt und Reichthum die Stelle einnahm, soll im J. 537 d. St., 217 v. Chr. auf Befehl Dictators Qu. Fabius Maximus 8000 Mann zu Fuß und 500 Reiter m. Heere zugeführt und durch seine Erscheinung ein Treffen des Equ. Qu. Minucius gegen Hannibal hergestellt haben. Liv. XXII, 24. Folgenden sind vielleicht als seine Nachkommen anzusehen, indem er oder die Nachkommen das Bürgerrecht erhalten und von Bovianum Rom sich übergesiedelt haben mögen.

2) C. Decimius Flavus, Kriegstribun unter dem Cos. M. Mar- 545 (209), trug zu dem Siege desselben über Hannibal bei, indem ne Schaar gegen die Elephanten führte, und diese durch Wurfspieße rfen ließ. Liv. XXVII, 14. Wahrscheinlich ist mit ihm identisch: ecimius Flavus, Stadtprätor 570 (184), Liv. XXXIX, 32. 38., bald nach Antritt seines Amtes, Liv. 39.

3) C. Decimius, ohne Zweifel Sohn des Vorigen, Gesandter nach 583 (171), Liv. XLII, 35., Prätor für die auswärtige Rechtspflege (169), Liv. XLIII, 11. (13.) 15. (17.), Abgesandter an die Könige chus und Ptolemäus im folgenden Jahre, Liv. XLIV, 19., besuchte wegs mit den übrigen Gesandten die Insel Rhodus auf Bitten der ier, und zeigte seine Milde gegen dieselben, indem er die Schuld r Feindseligkeiten gegen die Römer im Kriege mit Perseus vom Volke einzelnen Aufhetzer überzutragen suchte. Liv. XLV, 10.

4) M. Decimius, Abgesandter nach Creta und Rhodus vor dem ruch des Krieges mit Perseus, 582 (172), Liv. XLII, 19.

5) L. Decimius, Abgesandter an den König Gentius von Illyrien rend des Krieges mit Perseus 583 (171), Liv. XLII, 37., kehrte mit Verdachte, von Gentius Geld genommen zu haben, nach Rom zurück. 45.

6) C. Decimius, gewesener Quästor, von der pompejanischen Par- entfloh im J. 707 (47) aus der Insel Cercina, wo er das Pro- nsulat besorgte, wegen Ankunft des Cäsarianers C. Sallustius Crispus. B. Afr. 34. Identisch mit ihm scheint C. Decimius, ein Freund Atticus. vgl. ad Att. IV, 16, 15. [Hkh.]

**Decimii**, Faustus und Fortunatus sind auf einer Inschrift bei Gruter CXXII. Nr. 1. als Cabatores (statt Cavatores) de via sacra bezeich- d. h. als Steinschneider, welche an der via sacra wohnten. R. Rochette e à M. Schorn p. 38. [W.]

**Decimum**, Ort 10 Milliaria (70 Stadien) von Carthago, auf Wege nach Hadrumetum. Procop. bell. Vandal. I, 17. 18. vgl. Falbe rches sur l'emplacement de Carthage S. 71. [G.]

**Decisiones**, s. Bd. II. S. 718.

**Decium**, Stadt der Vasconen in Hisp. Tarrac., ohne Zweifel in Gegend des j. Turissa am Fl. Atturia, Mela III, 1. [P.]

**Declamare, declamitare, declamator, declamatio.** Ausdruck declamare oder in dem davon gebildeten Frequentativum milare (z. B. Cic. Philipp. II, 17.) wird zunächst von dem mündl kunstmäßigen Vortrag eines Gedichtes (z. B. Horat. Ep. II, 1, 2.) insbesondere einer vorher, meist nach einem aufgegebenen Thema gearbeiteten Rede gebraucht, wie dieß als Uebungsmittel in den schen Schulen zu Rom, nicht blos in lateinischer sondern auch in scher Sprache geschah (vgl. Cic. Brut. 90. Finn. V, 2.). Daß dabei der Ausdruck von dem feierlichen mündlichen Vortrage anderer Rede bloßer Schulreden, z. B. bei gerichtlichen Verhandlungen gebraucht (s. z. B. Cic. Tusc. I, 4. vgl. II, 11. in Verr. IV, 66.), kann befremden, so sehr auch sonst der Ausdruck auf die Schule und träge sich bezieht, indem man auf solche mündliche Uebungen Schulen großen Werth legte, allen Fleiß darauf verwendete Jahre lang damit die jungen Leute beschäftigt hielt (s. die Quintilians Inst. Orat. XII, 11. §. 15.), ja das ganze Geschäft mit den Worten scientia et facultas declamandi (ibid. II, 1. §. 2.) Der Lehrer, der Rhetor selbst wird daher mit dem Ausdruck declator bezeichnet (Cic. Or. 15. vgl. De orat. III, 34.); der Ausdruck matio blieb nun nicht mehr darauf beschränkt, als Bezeichnung solchen Schulübung zu dienen, sondern er ward weiter ausgedehnt und von der zu einem solchen Zweck über ein genommenes Thema ausgeteten Schulrede selber gebraucht. Und da die Fertigung solcher nicht blos von den Schülern betrieben wurde, sondern die Lehrer, Rhetoren selber solche Reden fertigten, die zugleich als Muster Schülern dienen, andererseits aber auch dem Publikum, dem sie in den seit Asinius Pollio so sehr ausgedehnten Recitationes (s. S. 862.) vorgelesen werden oder zur angenehmen Unterhaltung dienen sollten, einen Begriff von den eigenen Leistungen des seinem rednerischen Talent und seiner Geschicklichkeit geben sollten z. B. Seneca Controverss. lib. IV. Praef. init. p. 290.), so sind nun aus den Zeiten nach Augustus nicht wenige solcher Declamationen wie die noch vorhandenen des Rhetors Seneca, des Quintilian und Calpurnius (s. Bd. II. S. 103.) zeigen. Die Declamatio in Catil. und die Decl. in Sallustium gehört ebenfalls hierher. Ausdrücke, die in diesem Sinne dem Cicero noch fremd sind (s. Senec. Contr. I. Praef. p. 68 f.). Man unterschied nun zwiefach in Suasoriae und Controversiae. Die Reden der erstern Art waren die leichtern, darum gewissermaßen die Vorbereitung bildend zu der andern Art; waren deliberativer Natur, meistens die Beantwortung oder Entscheidung eines aus der Geschichte entnommenen Gegenstandes, der als Thema gestellt war, enthaltend (wie z. B. ob Alexander den Ocean befahren, ob Hannibal hätte nach Rom ziehen, ob Sylla die Dictatur hätte niederlegen sollen u. dgl. m.); die Controversiae waren Reden gerichtlicher Art, als Vorbereitung zu der künftigen Praxis, und eben durch schwieriger, aber auch wichtiger in einer Zeit, wo die politische Beredsamkeit verstummt und blos noch die gerichtliche, die zugleich den Weg zu Würden und Aemtern bahnte, übrig geblieben war. In beiden Art wurde die Jugend unterrichtet, und über beide Arten die genauesten und speciellsten Regeln und Vorschriften gegeben, wie die Beispiele Seneca's und Quintilians noch jetzt zeigen können. S. meine Gesch. Röm. Lit. §. 261. Not. 11. 13. Westermann Gesch. der Beredsamkeit Rom §. 81. [B.]

**Decoctor.** Verschwendung war nach röm. Begriffen ein großes Laster, geben gegen Herkommen und Sittlichkeit. Zwar wurde ein Verschwender nicht ganz ehrlos (wie dieses nach attischem Recht der Fall war, Diog. Laert. I, 55. Casaub. ad Spart. Hadr. 18. Laurent. de oscul. c. 2.),

litt an Credit ſowohl durch die öffentliche Meinung (Sen. de ben. IV, epist. 36.) als durch die cenſoriſche Rüge, welche mit manchen Nachilen verbunden war. ſ. Censor. Nach lex Roscia (ſ. d. Art.) waren rſchwender vom Theater theils ausgeſchloſſen, theils auf gewiſſe Plätze chränkt. Cic. Phil. II, 18. Juv. Sat. III, 153. [R.]

**Decretum** (δόγμα) im w. S. h. eine jede Beſtimmung, welche in lge einer vorgängigen Ueberlegung und Berathung gegeben wird, und e. S. iſt es der Befehl, Beſchluß, Urtheil oder Gutachten eines Colleums, einer Magiſtratsperſon oder eines Richters. Vorzüglich iſt zu terſcheiden: 1) decretum in richterlicher Beziehung, und zwar ſ. v. a. Urtheil oder sententia, welche nach der vollſtändigen cognitio olgt, oder b) als Gebot des Richters ohne vorherige cognitio und ohne ihülfe des beiſitzenden consilium, namentlich bei den Akten der freiligen Gerichtsbarkeit oder als proviſoriſche Entſcheidungen, z. B. über en Incidentpunkt im Prozeß und überhaupt als Gebot, welches dem rbot (interdictum) entgegengeſetzt iſt, z. B. Befehl, Caution zu leiſten, ſtitution zu bewirken ꝛc. Zu der freiwilligen Gerichtsbarkeit gehört theilung der bonorum possessio, missio in bona, Beſtellung eines Vorundes, Manumiſſion, Emancipation, Verleihung eines interdictum (ſ. Art.) ꝛc. In dieſem Sinn findet ſich decret. oft, z. B. Cic. Verr. I, II, 48. (beide mal im allgem. Sinn), II, 10. (als vorläufige Entidung vor dem Prozeß), ad div. XIII, 56. ad Att. VI, 1. de l. agr. 17. p. Caec. 28. Quinct. IX, 3, 22. (restitut. ex decreto). Liv. III, Inst. IV, 15, 1. Gai. IV, 139 f. lex Gall. cisalp. c. 19. l. 2. §. 11. ad SC. Tertull. (38, 17.) l. 29. §. 2. D. de minor. (4, 4.) l. 3. D. vis fiat (43, 4.) l. 48. D. de re jud. (42,1.). Hierher gehören auch ecreta principis als kaiſerliche Entſcheidungen zweifelhafter Rechtsle, welchem dem Kaiſer ſey es unmittelbar oder als höchſter Appellaıs-Inſtanz vorgelegt worden ſind. Theoph. paraphr. I, 2, 6. l. 1. D. oll. assess. (1, 22.) l. 7. D. de i. et i. (1, 1.) l. 13. D. quod met. (4, 2.). Briſſon. de form. V, c. 182–184. — 2) decretum als Befehl d Gutachten, a) von Magiſtratsperſonen, die entweder collegialiſch er ſelbſtändig Decrete erlaſſen, welche innerhalb des Kreiſes ihrer amtchen Thätigkeit liegen, z. B. decreta Tribunorum, ſ. Tribunus pleb., ecreta Consulum, z. B. Caesaris actis, Cic. ad Att. XVI, 16, 8., ecr. Caesaris, Cic. Phil. I, 1., decr. Pompeji, Cic. p. Corn. Balb. 5., ecr. Pontific., l. 8. D. de religios. (11, 7.), decr. Augurum, Cic. ad Att. 18. Tac. Ann. III, 71. Feſt. v. maximum p. 161. Müll. ſ. Pontifex d Sacerdos. b) von Behörden oder Corporationen. Im erſten Sinn d decr. Senatus oder decreta patrum am häufigſten, welche eils jeden Senatsbeſchluß bezeichnen, alſo ſ. v. a. SCons., Cic. Cat. IV, . p. Sest. 14. Hor. Carm. Saec. 18. Sall. Cat. 3. Suet. Oct. 44. ac. Ann. IV, 16. l. 17. D. ad l. Jul. adult. (48, 5.), theils nur für eine ſondere Partie eines größeren SCons. oder für ein ſolches SCons. geſagt erden, welches nicht den ganzen Staat, ſondern nur eine einzelne Perſon . B. zu deren Verherrlichung, wo decern. der terminus technicus iſt) oder ne Provinz u. ſ. w. berührt. Feſt. v. Senatus decretum p. 339. Müll. ic. Phil. IX, 6. XIV, 11. Verr. II, 67. de fin. IV, 9. Or. p. red. 1. dom. 1. Suet. Caes. 16. Cap. Maxim. 26. Vop. Prob. 12. Das ähere ſ. unter Senatus und provincia, vgl. auch d. Art. Lex, Edictum d Sententia. Daß decerno auch von dem Votum eines Einzelnen im enat geſagt wurde, ſ. Senatus. Auch kommen decreta decurionum r Municipalſenate vor, Cic. p. Sest. 4. p. Rosc. Am. 9. Orell. Inscr. r. 164. 857. 2191. 2263. l. 2. C. Th. de actor. proc. (10, 4.) l. 15. Th. de accus. (9, 1.) Tit. D. de decret. ab ord. fac. (50, 9.) Tit. de decr. decur. (10, 46.), desgleichen von andern Collegien und

Gemeinschaften (cr. p. dom. 28.), z. B. Zünften s. Bd. II. S. 500., Familien (s. familia und gens) ꝛc. [R.]

**Decrianus**, ein Sophist aus Patra, bei Lucian in Asin. 1. (T. II p. 132. ed. Bip.) ungemein hoch gestellt, sonst aber nicht näher bekannt. (H.)

**Decrianus** (nach Andern Detrianus, Dentrianus, Dextrianus oder Demetrianus), Architect und Mechaniker, der auf Hadrians Befehl den Coloß des Nero, welcher vor der Fronte des goldenen Hauses stand, mit Hülfe von 24 Elephanten translocirte. Spartian. Hadr. 19. [W.]

**Decŭma**, Stadt am Bätis in Hisp. Bätica, zum Gerichtssprengel von Corduba gehörig, Plin. III, 5., nach Hardouin das Detunda des Pt., vielleicht auch das Detumo der Münzen. [P.]

**Decumana porta**, s. Castra, Bd. II. S. 210.

**Decumātes agri**, s. Agri dec.

**Decuria** (von decem) h. eine Abtheilung von 10 Personen (Fest. I, 9. Gell. XVIII, 7.) und fand die älteste Anwendung bei der Eintheilung der Urbürger Roms. Es zerfiel nämlich jede der 3 patric. Tribus in 10 Curien und jede Curie in 10 gentes, nach Niebuhrs Annahme R. G. I. p. 354., oder in 10 Decaden, worunter mit Göttling Gesch. der Röm. Staatsvf. p. 62. ein Complex von einer unbestimmten Anzahl von gentes zu verstehen wäre. Aus jeder Dekade oder (nach Nieb.) gens wurde ein eques genommen und ein Senator, darum hat jede Curie 10 eq. und 10 Senat. Beide, sowohl die 10 eq. als die 10 Senat. einer Curie bildeten eine Decuria (Dion. II, 7. 13. Plut. Rom. 20. Cic. de rep. II, 8.) so daß im Ganzen gab es 30 Decuriae Eq. und ebensoviel Decur. Senator. Jede eine jede Tribus 10 decur. Senat. hatte, s. Liv. I, 17. Ovid Fast. II, 127. und Senatus, vgl. auch Curia und Gens. Dieses alte Eintheilungsprincip wurde später auch auf die Richter übergetragen (über die decuriae judicum s. judex) und decuriare erhielt die Bedeutung describere, weil daß der Begriff der Zehnheit immer fest gehalten wurde. Ebenso theilten sich die Collegien verschiedener Art in decuriae, was namentlich von den Lictoren, Viatoren und Scribae oft vorkommt, vgl. außer den unter Collegium S. 496. citirten Stellen noch Liv. XL, 29. Cic. Verr. III, 79. Tac. Ann. XIII, 27. Schol. Juv. V, 3. Goth. ad l. 1. C. Th. de lustr. offic. (8, 9.) und ad tit. Cod. Theod. XIV, 1. de decuriis u. Cod. Just. XI, 13., dazu folgende Inschriften: Orell. Nr. 2204. 2252. 2456. 2678. 4076. 5010. Ein lictor decuriae curialae quae sacris publicis apparet kömmt vor Orell. Nr. 3217. Decuriales h. die in den Decurien befindlichen Mitglieder. Orell. Nr. 157. 874. 976. 2456. 3985. 4156. S. Decurio. [R.]

**Decurio** h. 1) der Vorsteher einer decuria, und zwar ursprünglich nur bei den Patric., indem der Decurio theils im Krieg fungirte als Rottenführer der 10 equites, theils im Frieden als Stammältester (nach Niebuhr I, p. 354. sogar Repräsentant seiner Familie im Senat), Paul. Diac. s. v. decur. p. 71. Müll. Varro l. l. V, 91. Dion. II, 7. 13. Serv. ad Virg. Aen. V, 560. Der Name decurio erhielt sich lange als Titel eines Cavallerie-Offiziers, auch wenn er mehr als 10 commandirte. Veget. de re mil. II, 14. In den Collegien, welche bekanntlich in Decurien eingetheilt waren, befanden sich auch Decurionen, als Repräsentanten und Vorsteher ihrer decuria; aber auch hier wurde die Zehnzahl nicht immer festgehalten. Orell. Nr. 4055. 4057. Diesem Institut analog gab es einen Decurio ballistariorum, cubiculariorum, Suet. Dom. 17. (s. v. a. dec. Larium oder dec. Palatii, Amm. Marc. XX, 4. l. 1. C. de silent. (12, 16.), ostiariorum, Spon. misc. erud. ant. VI, p. 214., Germanorum, Orell. Nr. 2923., sogar bei Sclaven, Orell. Nr. 2785. ꝛc. 2) Viel wichtiger ist dec. in dem Sinn als Municipal-Senator. Es stand nämlich den kleinen Städten Italiens (municip. colon. praefect.) Freiheit der innern Verwaltung von jeher zu, und diese Verwaltung besorgte ein Senat ad imi-

ationem urbis, Nov. 38., gen. ordo decurionum, später ordo schlechtweg und endlich curia, selten Senatus, z. B. Orell. Nr. 120. 24. 3730. ꝛc. ſ. Senatus. Die Mitglieder h. decuriones (Orell. o. VI. Nr. 3703-3772. ſ. Cic., Suet. an viel. Stell. u. Lexica), ſpäter uriales (Orell. Nr. 3729. u. oft im C. Theod.), auch conscripti, ib Heracl., ein paarmal municipes, und ſelten Senatores, welcher lasdruck vielleicht der älteſte war, ſ. Cic. p. Clu. 14 f. p. Sest. 4. ad iv. VI, 19. tab. Heracl. Orell. Nr. 2279. Tac. Hist. V, 19. ꝛc. Der Titel decurio kömmt nicht davon her, wie Pomp. l. 239. §. 5. D. de verb. sign. (50, 16.) erklärt, quod initio cum coloniae deducerentur, decima pars eorum, qui ducerentur, consilii publici causa conscribi solita st (ebenſo Briſſon., Cujac., Sigon. u. A.), noch von curia, wie Iſidor. rig. II, 4. annimmt, ſondern von decuria, und zwar von den Decurien, welche die Senatoren der älteſten Zeit getheilt waren. So Velſer rer. ug. V, p. 74. Otto de Aedil. Colon. (Lips. 1732.) p. 136 ff. und Plettenberg de ord. decur. p. 12. Decurio iſt der zu einer ſenatoriſchen Decurie Gehörende, alſo ſ. v. a. Senator. Solche Senatoren gab es nicht blos in den Städten (Municipien, Colonien und Präfekturen) Italiens, ſondern auch in den Provinzen (z. B. dec. civ. Rom. Mog. Orell. r. 4980 u. f.), und zwar ſogar in den kleinen, Salvian. de gubern. l. V, 4. Sie haben die ganze innere Verwaltung in den Händen, namentlich Magiſtratswahl, Steuern ꝛc. ſ. erſt unter Senatus. Hier nur: Wahl und Claſſen der Decurionen. Die Ernennung der Decur. deren Zahl verſchieden war, z. B. 100, welche am häufigſten vorkommt, Cic. de l. agr. II, 35. — hing früher von den ſtädtiſchen Magiſtraturen ab (tab. Heracl., Plin. ep. X, 114.), ſpäter von dem Senat ab (Orell. 3530. l. 66. C. Th. h. t. l. 6. §. 5. D. h. t.), und wurde ſehr gewiſſenhaft vorgenommen. Cic. ad div. VI, 18. Die Erforderniſſe in Beziehung auf Geburt, Gewerbe, Vermögen, Alter, Ruf, ſ. unter Senatus. — Die decur. beſtanden theils aus Ehrenmitgliedern (patroni ꝛc., ſ. d. Art.), theils aus gewöhnlichen dec., von denen die meiſten alio, während Einige nur den Titel und die ornamenta hatten. (Ueber dieſe Titular-Senatoren, wie z. B. Orell. Nr. 3751. vorkommen, ſ. Senatus. vgl. Auſon. Idyll. II, 5.). In dem Album decur., worin Alle verzeichnet ſind (l. 10. 62. D. h. t. l. 48. 142. C. Th. h. t. l. 13. C. Th. de legat.) ſtehen die Patroni obenan, darauf folgen die Dec., welche kaiſerliche und Municipalbeamte geweſen waren, nach ihrem Rang und Lebensalter, alsdann die Senatoren nach der Zeit ihres Eintritts in den Rath, l. 1. 2. D. de albo scrib. (50, 3.). Dieſes geht auch aus dem Album der Stadt Canuſium hervor, aus dem Jahre 223 n. Chr., bei Orell. Nr. 3721. An der Spitze der Geſchäfte ſteht der erſte Decurio, welcher Principalis h. und entweder durch ſein Alter oder durch Wahl dazu gekommen iſt, ſ. d. Art. Dieſes Amt dauert bis an den Tod des Erwählten, wenn er nicht von der Erlaubniß Gebrauch macht, nach fünfjähriger Amtsführung davon zurückzutreten, l. 171. C. Th. h. t. Ueber die decem primi ſ. d. Art. — 2) Würde und Privilegien der Decur. Urſprünglich war der Stand der dec. ſehr ehrenvoll (ordo sanctissim., ampliss., maxim., splendidiss., nobiliss. etc. ſ. Senatus) und war von andern Bewohnern der Stadt ſcharf entgegengeſetzt. Tac. Ann. III, 48. Orell. Nr. 3667. 3677. 3726. 3728. 3742. 3939. l. 7. 14. §. 4. D. de mun. (50, 4.) l. 7. §. 2. D. h. t. l. 34. C. h. t. l. 3. pr. D. de test. (22, 5.). Sie hatten beſondere Inſignien (ornamenta, Orell. Nr. 164. 3746. 3750 f.), z. B. praetexta, Liv. XXXIV, 7. Spon. misc. p. 164., tunica laticlav., hatten einen eigenen Platz bei den öffentlichen Spielen und Mahlzeiten ꝛc. C. L. Stiglitz epist. ad Küstnerum de ornamm. decur. Lips. 1743. cf. Chimentell. comm. ad marmor Pisanum c. 41. Sie konnten nicht zu Aemtern erwählt werden, l. 7. §. 2. D. h. t, ſie hatten unter

einander ein Erbrecht an den Gütern des erblos verstorbenen dec
l. 4. C. de haered. dec. (6, 62.) l. 1. C. quando et quib. (10,
l. 1. C. Th. de bon. decur. (5, 2.), sie hatten bei Criminalprozesse
sondere Vorzüge, z. B. daß sie nicht gefoltert wurden und manche
nicht zu erleiden brauchten (l. 9. §. 11. 12. l. 15. D. de poen. (48,
l. 16. 17. D. de quaest. (48, 18.) l. 14. D. h. t. l. 33. C. h. t., auch
sie nur vom Kaiser gerichtet werden, l. 27. §. 2. D. de poen. (48,
l. 6. §. 7. D. de injusto rupto etc. (28, 3.) u. s. w. Die von den
Decurionen zu erlegenden Sportulae theilen die Andern unter
Plin. ep. X, 113 f. l. 6. §. 1. D. h. t. und wenn Einzelne verarmen
erhalten sie aus der öffentlichen Casse Unterstützung, l. 8. D. h.
3) Lasten der Decur. In den Zeiten der Republik und der
Kaiser war das Decurionat eben so ehrenvoll als vortheilhaft, z. B.
unter Hadrian, s. l. 2. 3. 5. 13. D. h. t., aber unter den mittleren
späteren Kaisern, namentlich seit Constantin, Valentinian d. Aelt.
sank diese Würde außerordentlich herab, indem der kaiserliche Despotis
und die Willkür der hohen Staatsbeamten diesem Stand so viel a
bete, daß derselbe nur als eine Last angesehen werden konnte. Ei
gute Kaiser verschafften zwar Erleichterung durch milde Verordn
aber diese waren nur vorübergehend und die Nachfolger waren dan
härter. Es ist daher nicht zu verwundern, daß die Decurionen
allerlei Mittel sich diesem Stand zu entziehen suchten, z. B. durch
treten in den geistlichen Stand, durch Kriegsdienste, Knechtschaft, S
derung des Aufenthalts u. s. w., und es mußten harte Strafen angeo
werden, der Entvölkerung der Municipal-Senate ein Ziel zu setzen.
der geistliche Stand noch der Kriegsstand sollten ferner schützen.
Flüchtigen sollten gesucht und mit Gewalt zurückgezogen werden,
stens sollte Confiscation erfolgen. (Plin. ep. X, 114. deutet schon
an). Liban. epist. 608. Synes. epist. 93. l. 10. 11. 13. 22. 146.
C. Th. h. t. l. 17. 26. 31. 37. 38. 50. 51. C. h. t. l. 39. C. Th. de
(16, 2.) l. 53. C. de episc. (1, 3.) Nov. 6, 7. l. un. C. si curiali
licta civit. (10, 37.) l. 1. C. Th. de his qui cond. propr. (12, 19.) vgl. N
Keine Confession gab Befreiung, sondern Heiden und Juden mußten
christlichen Kaisern eben so gut Decur. werden, als Christen unter
nischen Regenten, wenigstens sollten sie die Lasten tragen, wenn
Ehre auch nicht theilhaftig wurden, l. 49. 50. 99. 157. 165. C. Th.
Nov. 45. Solche strenge Maßregeln ergriffen namentlich Valen
Julian und Justinian, Amm. Marc. XXII, 9. XXV, 8. Jul.
367. ed. Spanh. Nov. 38.; Theodos. d. Jüng., Zeno d. Isaur. u.
waren milder. Es kam sogar vor, daß Aufnahme in den Senat als S
diktirt wurde (s. Lëber hist. du droit municipal. Paris 1828. p. 21.).
spätere Kaiser wieder verboten. Cassiod. I, 9. tripart. hist. VI, 7. Sc
h. eccl. I, 8. l. 66. 83. 108. C. Th. l. 34. l. 4. C. Th. de tiron. (7,
C. de episc. aud. (1, 4.) Nov. 123. Die drückende Lage der D
läßt sich kurz in folgendem zusammenfassen. Sie als die Reichsten m
mit ihrem Vermögen stets für die Lasten und Verpflichtungen der
sammtheit haften und z. B. sogar den Ausfall der Steuern decken,
später aufgehoben wurde. l. 186. C. Th. h. t. l. 17. C. de omni
(11, 58.). In ihrer Vermögensverwaltung waren sie daher sehr beschr
um nicht etwa Geschäfte einzugehen, wodurch sie sich der Erfüllung
pekuniären Verpflichtungen hätten entziehen können. Sie durften
veräußern, Tit. Cod. de praed. decur. (10, 33.) lex Valent. in
de his quae administr. (8, 15.), noch verschenken, Nov. 38. praef.
50. 37, 1., noch pachten, l. 30. C. de loc. et cond. (4, 65.) l. 97.
h. t. l. 4. D. h. t., noch fremdes Vermögen verwalten, l. 30. 34. C.
l. 92. C. Th. h. t., nur über den vierten Theil ihres Vermögens
mentarisch verfügen, Nov. 38, 1., ja sie durften nicht einmal ohne

haben verreisen, l. 16. C. h. t. l. 143 f. C. Th. h. t. Das Geben der iele kostete ihnen hohe Summen, l. 20. C. h. t. l. 1. D. de mun. et . (50, 4.), das Kronengold, l. 1. 3. C. Th. de auro coron. (12, 13.) 5. C. Th. de re milit. (7, 1.) u. s. w. — 4) Ende des Decur. n dieser Behörde befreite nur der Tod oder Ertheilung einer Strafe, che nicht gestattete, daß Jemand Decur. bleiben konnte, Paull. V, 15. . 8. D. h. t. — wenn nicht etwa bestimmt war, daß der Condemnirte die Würde, aber nicht die Lasten verlieren solle, z. B. bei falsum, 21. C. ad l. Corn. de fals. (9, 22.) — Verarmung, Ergreifung eines rbrenden Gewerbs entzieht das Decurionat, so lang die Ursache dauert. fetzung erfolgt ein paarmal als Strafe, z. B. bei Injurien, l. 43. D. injur. (47, 10.). Freiwilliges Austreten war nicht gestattet (außer er einigen Kaisern, welche es erleichterten, z. B. Constantins, Liban. f. fun. in Jul. p. 296. ed. Morell.), sondern es stand nur als eine Be- ung nach Führung aller Aemter und Würden oder bei Führung hoher il- und Militärämter frei, auch konnte es als besondere Belohnung ieben werden, l. 4. 5. 74. 77. C. Th. h. t. l. 66. C. h. t. Quellen: de decurion. Dig. 50, 2. Cod. 10, 31. Cod. Theod. 12, 1. Lite- r: B. Brisson. sel ex j. civ. ant. IV, 13. in op. min. p. 100 ff. Go- fred. paratitl. ad C. Th. 12, 1. Tom. IV, p. 352 ff. J. Wasteau de et jurisd. municipior. Lugd. Bat. 1727. c. 3. in Oelrichs thesaur. II, . 264–278. Lips. 1770. J. Lamius obss. in antiq. tabulam etc. Florent. 5. E. Otto de Aedil. Colon. et munic. Lips. 1732. p. 136–163. G. Martini propempticon. Lips. 1779. p. 29–61. F. Roth de re muni- Rom. Stuttgart. 1801. an mehreren Orten und vorzüglich p. 65–85. L. v. Savigny Gesch. des R. R. im Mittelalter. I. (Heidelb. 1815. 18–27. 68–72.). H. E. Dirksen obss. ad tab. Heracl. part alt. Berol. 7. an mehr. Ort. F. Plettenberg de ordine decurionum. Vratislav. 1. [R.]

**Decursio**, eine Art von Manövre, das zur Uebung des römischen fanteristen diente und ihn an eine schnelle und leichte Bewegung des pers gewöhnen, mithin die erforderliche militärische Gewandtheit geben te; es bestand in einem vom Befehlshaber angeordneten Marsch in ih und Glied, in bestimmter Ordnung und Bewegung und innerhalb ner bestimmten Zeitfrist, was durch den Ausdruck decurrere bei Livius mals bezeichnet wird (z. B. XXIII, 35. XXXV, 35. XL, 6. 7.), auch ch decursus (XL. 7. 9. XLII, 52. Tac. Ann. II, 55.). Unter Au- us und seinen Nachfolgern kam in das Ganze dieser Uebung noch mehr gelmäßigkeit und Ordnung, wie wir unter andern auch aus Vegetius . III, 4. vgl. Sueton. Ner. 7. ersehen. Dreimal in jedem Monat te das Fußvolk zu einem solchen Uebungsmanövre aus, wobei in einer immten Zeit eine Strecke Wegs von zehn römischen Millien in einem immten militärischen Schritt und Tempo zurückgelegt werden mußte, auf Erhaltung der Ordnung der in Reih und Glied mit voller Be- fnung marschirenden Truppen, auf Gewandtheit und Leichtigkeit in n Bewegungen und Schwenkungen besonders gesehen ward. Eben er werden dann auch Aufzüge von Truppen bei festlichen Gelegenheiten militärischer Ordnung, in Reih und Glied, als Ehrenbezeugung, wie B. bei Leichenbegängnissen, wo sie um den Scheiterhaufen ziehen, um Gestorbenen, so zu sagen, die letzten militärischen Ehren zu erweisen, gl. m. mit dem Ausdruck decursio bezeichnet, und wir sehen selbst solche Decursio bildlich dargestellt an der Säule Antonins des mmen. S. Lipsius und Oberlin zu Tacit. Annall. II, 7. vgl. 55. warz Obss. ad Nienpoort Antiqq. Romm. p. 366. Lebeau (sur les reices militaires) in d. Mém. de l'Acad. des Inscr. Tom. XXXV. p. f. [B.]

**Decussis**, s. As. cf. Eckhel Doctr. num. vet. V, p. 13. Böckh

metrolog. Unterſ. S. 384. Die Abbildung eines etwas über 39 Unz wiegenden Decussis (Avers: Pallaskopf, dahinter X; Revers: Vorde theil eines Schiffes, darüber X) ſ. in L'Aes grave del Museo Kircheria (Rom 1839.) Tab. I. [G.]

**Deditioli.** So h. 1) die Peregrinen, welche röm. Unterth ſind, aber die unterſte Claſſe bilden, weil ſie im Krieg die Waffen in Hand zur Unterwerfung hatten gezwungen werden müſſen. Sie m ſich das Härteſte gefallen laſſen (vorzüglich wenn ſie Rebellen waren, I, 14.) und Alles (urbem, agros, aquam, terminos, delubra, ulens divina humanaque omnia) übergeben, namentlich die Waffen. Liv. I IV, 30. V, 27. VI, 8. VII, 31. VIII, 1 f. IX, 9. 20. XXVIII, 34. XL 28. XXXVII, 45. XXXVIII, 23. XL, 41. Cäſ. b. g. I, 27. II, 32. 22. App. r. Pun. 64. Plaut. Amph. I, 1, 70 f. 102 f. Val. Ma 5, 1. Polyb. XX, 9. 10. XXI, 1. XXXVI, 2. Theoph. I, 5. Härt das Schickſal derer, welche ſich erſt dann übergaben, als die Erob vollendet war, milder dann, wenn es noch nicht bis zum Aeußerſten kommen, Liv. II, 17. Cic. de off. I, 11. Cäſ. b. g. II, 32. Zuw ergaben ſich die Feinde gegen das Verſprechen des freien Abzugs, XXII, 6. 54. XXIII, 15. XXX, 45. XXXI, 13., und ohne dieſen Ver konnten ſie auf Nichts Anſpruch machen, Liv. XLII, 8. Gewöhnlich w in die übergebene Stadt eine röm. Beſatzung gelegt, Liv. XXVIII, App. Hisp. 38. Auch kam es vor, daß ſich Völker an Rom erga ohne beſiegt zu ſeyn, ſondern nur, um Schutz von Rom gegen an Feinde zu erhalten, z. B. die Campaner und Lukaner, Liv. VII, 30 f. 11 f. und die Uebergabe erfolgte entweder freiwillig oder nach geſche Aufforderung und Einladung, Liv. VIII, 19. 31. X, 43. XXXVI, XXXVIII, 9. Dion. XV, 10. Polyb. II, 11. u. an mehr. O. Die d vorkommenden Redensarten ſind per deditionem in fidem venire, in fi et dedilionem se tradere, se fidei pop. R. permittere etc. Nach ge heuer Uebergabe beſtimmte Rom das Verhältniß, in welchem das un worfene Land oder Stadt künftig zu Rom ſtehen ſollte. Gewöhnlich v loren ſie ihre Freiheit (zuweilen wurden ſie auch milder behandelt) mußten eine Menge von Laſten, als Steuern, Kriegsdienſte ꝛc. üb nehmen, wie in einer lex (uneigentlich ein paarmal auch foedus gen genau verzeichnet war. Durch dieſe lex unterſcheiden ſich die dedit den freien Bundesgenoſſen, welche ein foedus haben (nicht lex) IV, 30. VIII, 1. 2. IX. 30. XXXIV, 57. XXXVII, 36. App. r. Hi Gell. X, 3. — Dieſe Claſſe von Einwohnern (gen. in ditione, potestate pop. Rom.) kam allmälig außer Gebrauch und wurde von Ju nian ganz aufgehoben, Inst. I, 5, 3. Cod. 7, 5. de dedit. lib. F. Walter Geſch. d. R. R. Bonn 1840. p. 51 f. 210 ff. E. Oſenbrüg de jure belli et pacis Rom. Lips. 1836. p. 65-69. 74 f. — 2) ded auch eine Claſſe von Freigelaſſenen, welche analog dem erſten ſtitut dieſen Namen durch lex Aelia Sentia erhalten haben (757 d. St. Gai. I, 13 f. Sie bilden die unterſte Claſſe der Manumittirten, weil ſie als Sclaven eine entehrende Strafe erlitten hatten. Ulp. Suet. Oct. 40. Auguſtin ad Galat. 6, fin. (ed. Paris. 1651. IV. p. 39 Sie konnten weder cives noch Latini werden, ſie durften nicht in leben (wohl aber deren Nachkommen), nichts durch Fideicommiſſe er ben ꝛc. Suet. Oct. 40. Tib. 9. Dio Caſſ. LXXI, 11. Iſidor. IX, 4. I, 5, 3. Gai. I, 13-15. 25-27. 68. III, 74 f. Literat.: W. v. Loon e theria s. de manumiss. Ultraj. 1685. p. 130 ff. Rein Röm. Privatr p. 285. [R.]

**Deductio**, 1) über deductio als Einleitung des Vindikations-Pro zeſſes ſ. vindicatio. — 2) über ded. domum, d. h. die feierliche Begle tung der Neuvermählten in das Haus des Mannes, ſ. nuptiae. — 3) ded. die Compenſation, welche in dem Geſchäftsverhältniß der Argentarier

ittfand. Gai. IV, 64. 66. 68. ſ. Argentarii, Bd. I. S. 718. Ebenfalls
ded. die Compenſation bei bonorum emptio, wo Gegenforderungen
ler Art geſchätzt und abgezogen werden mußten. Der bonorum emptor
ußte dieſen Abzug machen. Rein R. Privatr. p. 480. — 4) ded. h.
ölich der Abzug, welchen der Legatar an dem ihm ausgeſetzten Legat
achen durfte, ſo daß er etwas weniger annahm, als die eigentlichen
rben. Dadurch entging er der läſtigen Verpflichtung der auf dem Ver-
ögen haftenden sacra und bürdete dieſe den Erben auf. Zuweilen war
n Teſtament beſtimmt, ob ein ſolcher Abzug geſtattet ſeyn ſoll oder nicht.
ic. de leg. II, 20. Gronov. de pec. vet. IV, 7. [R.]

**Deductor** h. der Client, welcher ſeinen Patron bei dem Aus-
hen begleitet, vorzüglich auf den Camp. Mart., wenn letzterer ſich um
n Amt bewirbt. Jedoch gingen auch Andere, welche nicht Clienten
ren, mit und h. gleichfalls deduct. Cic. de pet. cons. 9. Martial. II,
nennt ſie Anteambulones. [R.]

**Defensor**, 1) allgemeiner Ausdruck für gerichtlichen Anwalt, ſ.
vocatus, Bd. I. S. 77 f., cognitor, Bd. II. S. 489 f., patronus und
curator. — 2) als ſtädtiſches Amt. Bis auf Conſtantin h. diejenigen
nner defens., welche, ohne ein ſtehendes Amt zu haben, einzelne Ge-
ſchäfte der Stadt, ſey es vor Gericht, ſey es anderswo, beſorgten, ſ. v. a.
or, procorator, syndicus, l. 1. §. 2. l. 16. §. 3. l. 18. §. 13. D. de
n. (50. 4.) l. 1. C. de jure reip. (11, 29.) l. 1. §. 13. D. quando
pell. (49, 4.) l. 1. C. de officio ejus qui vic. (1, 50.). Seit 365 iſt
s Amt des def. ein ſtehendes, gegründet zum Schutz der Einzelnen
gen die Bedrückungen der Statthalter und Bevortheilungen anderer
rſonen, l. 1. 3. 4. 16. pr. C. h. t. l. 5. C. Th. h. t. Der def. wird
n der ganzen Stadt und nicht blos von dem Senat, auch nicht aus-
ließlich aus dem Senat gewählt, l. 2. C. h. t. und vom Präfekt. urb.
ätigt, l. 8. C. h. t. Er hat zugleich eine untergeordnete Civiljuris-
ion bis zu dem Betrag von 60 Solidi (ſeit Juſtin. bis 300 Sol.),
l. C. h. t. Nov. 15. Er darf keine Mulct auflegen, l. 2. C. Th. h. t.,
n wohl Vormünder ernennen, l. 30. C. de episc. aud. (1, 4.), Proto-
lle über allerlei Rechtsgeſchäfte (acta) aufnehmen, l. 6. §. 1. C. h. t.
30. C. de donat. (8, 54.). In Criminalſachen hat er nur das Recht
verhaften und die Sache zu inſtruiren, l. 1. C. h. t. l. 5. 6. C. Th.
exhib. reis (9, 2.), ſpäter erhielt er auch eine mindere Strafgewalt.
ng nach ihrer Stiftung erhielten die defens. auch einzelne Rechte der
agiſtraten und ſtanden nun auch nicht ſelten an der Spitze des Senats
dn), bis ſie durch Juſtinian zu wahren Magiſtratsperſonen gemacht
rden. Nov. 15. In den Provinzialſtädten, wo keine Magiſtraten waren,
raten ſie zur Erſetzung derſelben, z. B. l. 30. C. de donat. (8, 54.),
Italien ſtanden ſie neben den Magiſtraten und wurden ſogar oft vor
ſelben genannt, hatten aber nur die alte beſchränkte Amtsbefugniß.
wähnung ſ. bei Caſſiod. VII, 11. Orell. Nr. 3908 f., wo ſie def. rei-
blicae h., Nr. 2257. ſteht def. colonorum, Nr. 3910. def ſchlecht-
ng. Sie h. auch def. locorum, plebis, civitatis. Quellen: Tit.
def. civ. Cod. Theod. I, 11. Cod. Just. I, 55. Nov. 15. Literatur:
othofred. ad C. Th. I, p. 67-72. Bulenger de imp. Rom. VII, 12.
niac. Obss. III, 14. J. Waſtean de jure et jurisd. munic. Lugd. Bat.
27. in Oelrichs Thes. Lips. 1770. II, 2, p. 300 ff. J. C. Schmid de
v. def. Lips. 1759. F. Roth de re mun. Stuttg. 1801. p. 101-107. F.
v. Savigny Geſch. des Röm. R. im Mittelalt. I. (Heidelb. 1815.)
64 ff. [R.]

**Degla**, *Δηγία*, Stadt in Aſſyrien, in der Landſchaft Arbelitis.
tol. [G.]

**Deïanira** (*Δηϊάνιρα*), 1) Tochter des Nereus und der Doris.
poll. I, 2, 7. — 2) Tochter des Oeneus und der Althäa oder des Dio-

nyſus, Schweſter des Meleager, um deren Beſitz Achelous und Herc
kämpften. Sie fiel dem H. zu, und wurde ſpäter unſchuldig die Urſ
ſeines Todes, worauf ſich Deianira erhängte; ſ. Hercules, Achel
Apollod. I, 8, 1. II, 7, 5. 6. 7. Hyg. 33. 34. Diod. IV, 34 ff. [H

**Deïcoon** (*Δηϊκόων*), Sohn des Hercules und der Megara, den
Vater im Wahnſinn tödtet. Apoll. II, 7, 8. [H.]

**Deïdamia** (*Δηϊδάμεια*), 1) Tochter des Lycomedes auf der In
Scyrus, mit welcher Achilles, als er hier in Weiberkleidern verbo
war, den Pyrrhus (Neoptolemus) zeugte. Apollod. III, 13, 7. Ptole
Heph. 3. — 2) Tochter des Bellerophontes, Gemahlin Evanders, M
Sarpedons. Diod. V, 79.; bei Homer Il. VI, 197. heißt ſie Laodamia
3) Gemahlin des Pirithous, ſonſt Hippodamia, ſ. d. [H.]

**Deiectum.** 1) Wenn Jemand durch unvorſichtiges Herausw
oder Herausſchütten (effusum) aus dem Hauſe auf die Straße einen vo
übergehenden Perſon irgend einen Schaden zufügte, ſo war derſelbe
mögen des prätor. Edicts zum doppelten Erſatz des verurſachten Sch
verpflichtet. Tit. Dig. de his qui effud. (9, 3.). — 2) über dejicere
Verdrängen vom Beſitz ſ. interdictum de vi. [R.]

**Deigma**, *Δεῖγμα*, hieß in großen griechiſchen Handelsſtädten
Platz, wo die Waaren ausgeſtellt und kaufmänniſche Geſchäfte abgem
wurden. Namentlich bekannt ſind 1) das *Δεῖγμα* im Piräeus, wahrſch
lich eine der fünf Säulenhallen der *Μακρὰ Στοά*. Schol. Ariſt. Eq. v.
Harpocr. Suid. Xen. Hell. V, 1, 21. Polyän. Strat. VI, 2, 2.
Leake's Topogr. von Athen S. 346. — 2) Das *Δ.* in Rhodus, an
der niedrigſten Stellen der Stadt, wahrſcheinlich nicht weit vom H
Diod. Sic. XIX, 45. Polyb. V, 88. [G.]

**Deïleon** (*Δηίλεων*), Sohn des Deïmachus, Bruder des Autoly
ein Argonaute; ſ. Autolyc. 2. [H.]

*Δειλίας γραφή*, Klage gegen Feigheit. Aeſch. g. Ctef. §.
Beiſpielsweiſe führt Lyſias g. Alcib. I, §. 7. u. 11. die Fälle an, wo
Fußgänger eigenmächtig den Reiterdienſt wählt, oder Einer beim A
des Feindes aus der erſten Schlachtreihe in die zweite zurückweicht.
Klage gehörte wie alle Militärklagen vor die Strategen, die Strafe
Atimie (Andoc. d. myst. §. 74.), unter beſonderen Umſtänden auch
fiscation des Vermögens (Lyſ. a. O. §. 9.). Vgl. Meier Att. P
S. 365. Platner Proc. II. S. 94. [West.]

**Deïmächus** (*Δηίμαχος*), 1) Vater der Enarete, der Gemahl
Aeolus. Apoll. I, 7. 3. ſ. Aeolus. — 2) Sohn des Neleus, von Hera
getödtet. Apoll. I, 9, 9. [H.]

**Deinias** gehört nebſt Hygiemon, Charmadas und Euarat
Athen zu den erſten Monochromenmalern. Plin. H. N. XXXV. 8, 34. [

**Deinocrätes**, aus Macedonien, ein Architect von ungewöhnlich
Geiſt. Als Alexander der Gr. auf den Thron kam, begab ſich D.
Heere, präſentirte ſich dem Könige im Coſtüm des Hercules, mit Pa
zweigen bekränzt, das Löwenfell über die linke Schulter geworfen, in
rechten Hand die Keule haltend, und trug ihm einen ganz hercu
Plan vor: er wolle den Berg Athos zu einer Statue Alexanders u
men, in deren linker Hand eine Stadt, in der rechten eine große Sc
ruhe, in welcher ſich das Waſſer aller Flüſſe dieſes Berges ſammle
dann ins Meer ergieße. Alexander wies dieſen Rieſen-Entwurf mit
Frage zurück, ob der Unterhalt dieſer Stadt durch umliegendes Land
ſichert ſei: er behielt aber den D. in ſeiner Umgebung und nahm ihn
nach Aegypten, wo ihm der Auftrag ward, den Plan zur Erbauung
Alexandria zu entwerfen. Vitruv. Lib. II. Praef. Strabo XIV, p. 6
Nach Plin. H. N. XXXIV, 14, 42. hatte er den Tempel der zweiten
ſinos Ol. 133 mit Magnetſtein zu wölben angefangen, damit ihr
Eiſen gemachtes Bild in der Luft zu ſchweben ſcheinen ſollte, er w

ber durch seinen eigenen und des Ptolemäus, der Arsinoë Bruder, Tod
n der Ausführung verhindert. Noch ehe er zu Alexander kam, hatte er
n von Herostratus in Brand gesteckten Tempel der Diana wieder auf-
baut. Strabo a. a. O. Solin. 43. Sein Name wird bei Plin. V,
), 11. VII, 37, 38. XXXIV. 14, 42. Dinochares, bei Strabo a. a. O.
ιμοκράτης, bei Plut. de Alex. M. virt. II, 2. Στασικράτης geschrieben.
gl. Tzschucke zu Strabo a. a. O. Sillig im Catal. Artif. p. 155. [W.]

**Deinomĕnes**, ein Erzgießer, der um Ol. 95 blühte (Plin. H. N. XXIV, 8, 10. §. 50.), machte einen Proteſilaus und einen Ringer Pyodemus, Plin. a. a. O. §. 77. Auf der Acropolis zu Athen ſtand ine Jo und Calliſto von ihm. Pauſ. I, 25, 1. Eine Statue der päoniſchen Königin Beſantis erwähnt Tatian Or. ad Graec. 53. Auch auf einer Baſis bei Böckh C. I. Vol. I. Nr. 470. ſteht ſein Name: was für ein Bild rauf geſtanden, iſt unbekannt. [W.]

**Deinon**, Erzgießer, Schüler Polyclets. Plin. H. N. XXXIV, 19. [W.]

**Deïŏces** (Δηϊόκης), nach Herod. erſter von Aſſyrien unabhängiger ediſcher König (von 709–657 v. Chr. cf. Diod. II, 32. ſ. Fiſcher griech. eittafeln p. 77 f.), von den Medern dazu erwählt, da er ſchon während r Anarchie mit Klugheit und Gerechtigkeit die Streitigkeiten geſchlichtet tte. Er ließ ſich nun von den Medern eine Veſte erbauen, Ecbatana, d wählte ſich aus den vereinigten ſechs Stämmen eine Leibwache aus, rſchloß ſich in ſeinen Palaſt und führte ein Ceremoniel ein, das ſeine nterthanen gewöhnen ſollte, ihren König als ein Weſen höherer Art zu trachten. Durch Späher, die er durch das ganze Land verbreitete, rde er von allen Vorfällen in Kenntniß geſetzt. Bei Cteſias heißt er näus. Sein Sohn und Nachfolger war Phraortes. Herod. I, 96 ff. ach Hammer iſt Dej. der in den Gedichten der Perſer geprieſene Dſchemid. Wiener Jahrb. IX, p. 10 ff. vgl. LXII, p. 46. und Hölty Dſjemid, Feeidun ꝛc. Hannoo. 1829. p. 53 ff.) [K.]

**Deïon** (Δηίων), 1) Sohn des Hercules und der Megara, Apoll. II, 8. — 2) Sohn des Aeolus und der Enarete, Gemahl der Diomede, it welcher er die Aſteropia, Actor, Cephalus u. a. zeugte. Apollod. I, 3. 9, 4. [H.]

**Deïoneus** (Δηϊονεύς), Vater der Dia, der Gemahlin des Ixion, on dieſem, weil er ihm die Brautgeſchenke abforderte, hinterliſtig erordet. Pind. Pyth. II, 39. [H.]

**Dejotărus**, einer der galatiſchen Tetrarchen (App. Mithr. 75. vgl. trabo XII, 5.), der aber ſpäter ſeine Herrſchaft ausbreitete und von n Römern mit dem Königstitel beehrt wurde. Wie es ſcheint, gehörte einer Tetrarchenfamilie vom Stamme der Toliſtobogen an; denn in r Landſchaft, welche dieſer Stamm bewohnte, hatte er ſpäter ſeinen önigsſitz Bluceum (bei Cic. pro Dejot. 6, 17. 7, 21. Lucejum), ſo wie ne Schatzkammer Peium. Strabo XII, 5. Von Jugend auf that er ch als Freund und Anhänger der Römer hervor; und alle römiſchen eldherrn, welche von der Zeit an, da er im Lager ſeyn konnte, in Aſien eneg fuheten *, ein Sulla, Murena, Servilius, Lucullus, erkannten ihm uszeichnungen zu. Cic. p. Dej. 13, 37. Phil. XI, 13, 33. In dem Kriege, elchen Lucullus gegen Mithridates führte, zur Zeit, da der letztere Cy-

* Die erſte in ſeine Zeit fallende Expedition der Römer in Aſien war die des ulla, um Ariobarzanes als König in Cappadocien einzuſetzen, 92 v. Chr. Dejoarus konnte damals nicht mehr in früher Jugend ſtehen; denn 25 Jahre ſpäter im das J. 67) erſcheint er bereits als bejahrter Mann (vgl. Plut. Cato min. 15.), nd um das J. 54 und 51 als Greis (vgl. Plut. Crass. 17. Cic. pro Dejot. 10, 28.). deſſen mag er immerhin zuerſt in den römiſchen Heeren gedient, und erſt ſpäter, achdem er ſelbſt zur Tetrarchenwürde gelangt war, die Römer ſelbſtändig unterſtützt haben.

cicum belagert (681 d. St., 73 v. Chr.), verjagte er den Euma
Feldherrn des Mithridates, aus Phrygien. App. Mithr. 75. Liv. X
vgl. Oros. VI, 2. (wo er für die damalige Zeit irrthümlich rex G
graeciae genannt wird). Auch den Pompejus unterstützte er im K
gegen Mithridates (Cic. p. Dej. 5, 13. Phil. XI, 13, 34.), und
von demselben nach Beendigung des Krieges (691, 63) neben a
galatischen Tetrarchen in seiner Würde bestätigt. App. Mithr. 114.
Syr. 50. In den folgenden Jahren wußte er, gestützt auf die Gun
Senates, von welchem ihm der Königstitel ertheilt wurde (Cic. de
resp. 13, 29. vgl. p. Dej. 3, 10. 13, 37. B. Alex. 68.) nicht nur
Herrschaft in Galatien zu erweitern (vgl. B. Alex. 67.), sondern
auch durch Beschluß des Senates das Königreich Kleinarmenien. Cic.
II, 37, 94. de Divin. II, 37, 78. B. Alex. 67. 34. (Das letztere K
reich oder die Landschaften Sophene und Gordyene ertheilte ihm der Se
wie zu vermuthen ist, nach dem durch feindliche Partheyung erfolgten
des Ariobarzanes II. von Cappadocien, dessen Vater es von Pom
erhalten hatte. vgl. App. Mithr. 105. Ariobarz., Bd. I. S. 746 f.).
M. Crassus im J. 700 (54) auf seinem Zuge gegen die Parther
Galatien kam, so fand er den Dej., welcher damals schon in hohem
stund, mit dem Bau einer neuen Stadt beschäftigt; worüber Plu
(Crass. 17.) den Spott des Crassus und die freimüthige Antwo
Dej. erzählt. Als die Parther im J. 703 (51) in Syrien einfielen,
von da aus sowohl in diesem als dem Anfang des folgenden Jahres
Cilicien bedrohten, so stellte er dem Cicero als Proconsul dieser Pr
seine sämmtlichen Streitkräfte zur Verfügung, und unterstützte auch
M. Bibulus, Proconsul von Syrien. Phil. XI, 13, 34. vgl. ad Fam.
10, 1. 2. ad Att. V, 18, 2. ad Fam. XV, 1, 6. 2, 2. 4, 5. 7. ad
V, 20, 9. 21, 2. VI, 1, 14. Beim Ausbruche des Bürgerkriegs zwi
Pompejus und Cäsar trat er auf die Seite des ersteren, vgl. p. Dej.
de Divin. I, 15, 27. Phil. XI, 13, 34., führte ihm trotz seines A
persönlich 600 Reiter zu, Cäs. b. c. III, 4. vgl. Cic. p. Dej. 3, 9.
b. c. II, 71. Dio XLI, 63., entfloh aber mit ihm aus der Schlac
Pharsalus, und trennte sich sofort von ihm, Cic. de Divin. II, 37,
p. Dej. 5, 13. Während seiner Abwesenheit von Hause hatte Phar
der Sohn Mithridates des Gr., den Bürgerkrieg benützend, sein K
reich Kleinarmenien nebst Cappadocien weggenommen. Dio XLII,
B. Alex. 34. Mit der Bitte um Hülfe gegen ihn wandte er sich,
inzwischen dem Cäsar sich unterworfen und sich zu Leistungen an Geld
pflichtet hatte (B. Alex. 34. vgl. Cic. p. Dej. 5, 14.), an den Statth
Cäsars in Asien, Cn. Domitius Calvinus. B. Alex. 34. vgl. Cic. p.
9, 24. 5, 14. Letzterer zog, nachdem Pharnaces seinen Forderungen
Folge geleistet hatte, von Dej. und seiner Streitmacht begleitet, g
denselben zu Felde, erlitt aber bei Nicopolis eine Niederlage, in w
namentlich die zwei Legionen des Dej. fast gänzlich aufgerieben wur
B. Alex. 40. vgl. 34. Dio XLII, 46. Pharnaces eroberte hierauf m
hindert den Pontus, B. Alex. 41.; aber bald erschien Cäsar von Aegy
aus, um den Krieg gegen ihn zu führen. vgl. B. Alex. 65. Als sich
selbe den Gränzen von Galatien näherte, kam ihm Dej., sein frü
Feind im Bürgerkriege, als Flehender im Trauergewande entgegen.
der Schuld gegen Cäsar kam die Anklage der übrigen galatischen Te
chen wegen widerrechtlicher Ausdehnung seiner Herrschaft. Obgleich C
die Entschuldigungen wegen Unterstützung des Pompejus für unstatt
erklärte, sicherte er ihm dennoch Vergebung zu; in Betreff des Stre
der Tetrarchen wollte er später erkennen. B. Alex. 67. 68. Für jetzt
theilte er ihm den Befehl, ihn mit Truppen für den Krieg mit Pharn
zu unterstützen, in welchen er sofort von ihm selbst begleitet wu
B. Alex. 68. Cic. p. Dej. 5, 14. 9, 24. Nach Beendigung des Krie

ätigte er ihn in seiner Königswürde, und ließ sich von ihm in Gala- n an seinem Hofe als Gastfreund bewirthen. p. Dej. 5, 14 f. Daß er ich damals, wie Cic. de Divin. II, 37, 78. vgl. Phil. II, 37, 94. sagt, Feind und als Gast zugleich über die Güter und Länder des Dej. fügt habe, ist um so mehr zu bezweifeln, da uns eine andere Angabe, nämlich M. Brutus zu Nicäa in Bithynien (vgl. B. Alex. 78.) zu asten des Dej. vor Cäsar gesprochen habe, Cic. ad Att. XIV, 1, 2. it. 5, 21., auf die wahrscheinlichere Annahme führt, daß Cäsar seine rfügungen später getroffen habe. Uebrigens nahm er ihm die Tetrarchie : Trocmer, welche er in widerrechtlichem Besitze hatte, und gab sie m von galatischen Tetrarchen abstammenden Mithridates von Pergamum, c. de Div. II, 37, 78. Phil. II, 37, 98. B. Alex. 78. Strabo XIII, 4.; entzog ihm ferner das Königreich Kleinarmenien, und gab es dem Ario- zanes III. von Cappadocien (dessen Vater und Großvater es früher essen hatten), Cic. a. a. OO. Dio XLI, 63., soll ihn aber nach Dio a. O. ch Theile des dem Pharnaces abgenommenen Reiches entschädigt haben. ei Jahre später, gegen Ende des J. 709 (45), nach der Rückkehr ars von Spanien, von wo ihm derselbe ohne Zweifel in Antwort auf e Bitte um Wiederherstellung in seine früheren Besitzungen schrieb (vgl. Dej. 14, 38,), wurde er durch seinen eigenen Enkel Castor, den Sohn Castor Saocondarius von seiner Tochter, und durch den Arzt Phi- pus, einen Sclaven von ihm, welchen Castor bestochen hatte, vor ar angeklagt, daß er zu der Zeit, da derselbe als Gast bei ihm in latien sich aufhielt, ihn zu ermorden die Absicht gehabt habe. p. Dej. 6 ff. Seine Vertheidigung durch Cicero in der uns erhaltenen Rede l. die Aeußerung über dieselbe ad Fam. IX, 12, 2.) scheint die Folge abt zu haben, daß Cäsar wenigstens für jetzt keine Schritte gegen ihn zu n beschloß. Zur Erklärung der Anklage selbst sind seine Familienverhält- se in Betracht zu ziehen. Nach Plut. de virt. mul. hatte er eine Gemahlin ratonice, welche bei ihrer eigenen Unfruchtbarkeit ihn überredete, mit einer dern Kinder zu zeugen, die sie dann wie ihre eigenen erzog. Von diesen erst ein Sohn Dejotarus zu nennen, von welchem wir durch Cicero wissen, s er im J. 704 (50) mit einer Tochter des Artavasdes, Königs von oß-Armenien, verlobt war, ad Att. V, 21, 2., und daß er in jener Zeit reits, wie sein Vater, vom Senate mit dem Königstitel beehrt war, ad t. V, 17, 3. Eine Tochter des Dej. war an den Galatier Brogitarus rmählt, der von dem Volkstribunen P. Clodius (696, 58) die Stadt ssinus und den dortigen Tempel nebst dem Königstitel erkaufte, von ej. aber, weil er das Heiligthum zu Pessinus vernichtete, aus seinem sitze wieder verdrängt wurde. Cic. de har. resp. 13, 28 f. Mit einer eiten Tochter war Castor Saocondarius vermählt, ein Mann von nie- iger Herkunft (Cic. p. Dej. 11, 30.), ursprünglich ein griechischer Rhetor s Rhodus Namens Castor, vgl. Suidas s. v. *Κάστωρ*, der von Dej. seinem Schwiegersohne und zum Tetrarchen erhoben, seinem griechischen men Castor (welchen er auch seinem Sohne beilegte) den galatischen men Saocondarius (nach Andern Tarcondarius) * hinzufügte, vgl.

* Die Abstammung der asiatischen Galater von europäischen Galliern, so wie die nennung germanischer Stämme mit den Namen Celten, Galater, Gallier (vgl. II. S. 360. unt.) ist bekannt. Von der Sprache der Galater bezeugt Hieronymus ep. ad Gal., prooem. 1. 2.), daß sie beinahe dieselbe war, wie die der Trevirer. tere waren nach Tac. Germ. 28. germanischen Ursprungs. In Uebereinstimmung mit erweisen sich verschiedene bei den Galatern vorkommende Namen als germanisch. un der Name Lutarius (Liv. XXXVIII, 16.) kein anderer ist, als der deutsche Name thar, so mag in Dejotarus der Name Diether (älteste Form Theodosari) und dem zusammengesetzten Sao-contarius der Name Gunter, Günther zu finden n. (Viele andere weniger einleuchtende Beispiele gibt Reineccius, Historia Julia Syntagma heroicum. P. III. Helmst. 1697. p. 505 f. vgl. p. 234.)

Strabo XII, 5.: *Γοργιούς τὸ τοῦ Κάστορος βασίλειον τοῦ Σαοκονδαρίου* fälschlich überſetzt wird: Sohnes des Saocond.), Cäſ. b. c. III, 4.: cundarius Castor. Im Bürgerkriege zwiſchen Pompejus und Cäſar ſtutzte er gleich ſeinem Schwiegervater den Pompejus, und ſand unter ſeinem Sohne Caſtor 300 Reiter zu Hülfe. Cäſ. b. c. a. O. p. Dej. 10, 28. Schol. Gronov. in or. p. Dej. p. 421. Or. (wo fälſchlich von dem jungen Caſtor geſagt iſt: contra avum pro pa Pompejo fuit; wie überhaupt der ganze Scholiaſte corrupt iſt). gleich dem Sohne des Dej. den Königstitel führte, iſt aus Strabo (*βασίλειον*) nicht mit Sicherheit zu ſchließen. Jedenfalls muß er ſich einſeitige Begünſtigung des Sohnes (vgl. Plut. de repugn. St Cic. p. Dej. 5, 15.: carissimo filio) verletzt gefunden haben, und zu dem Entſchluſſe gebracht worden ſeyn, den Dej. durch ſeinen Caſtor bei Cäſar zu verleumden, vgl. Suid. s. v. *Κάστωρ*. Jener dafür grauſame Rache; denn nach Strabo, Suid. a. O. tödtete Eidam nebſt der eigenen Tochter in ſeiner Feſte Gordëus, die er niederriß und zerſtörte. (Aus dieſer Thatſache entſtand ohne durch Uebertreibung der Sage die Erzählung, daß Dej., welcher Söhne gehabt habe, und doch nur einem ſeine Herrſchaft und Reich hinterlaſſen wollte, alle übrigen umgebracht habe. Plut. de rep. Von mehreren Söhnen ſpricht Plutarch auch Cato min. 15., ob jener eine bekannt iſt.) Inzwiſchen hatte Cäſar die Anklage nur um mehrere Monate überlebt. Als nach ſeinem Tode die Ge die Hände des Antonius kam, ſo wandten ſich die Bevollmächtig Dej. an ihn oder vielmehr an ſeine Gemahlin Fulvia, in deren einen Wechſel von zehn Millionen Seſt. niederlegten; worauf eine Verordnung am Capitole anſchlagen ließ, der zu Folge De von Cäſar ſelbſt in ſeine früheren Beſitzungen wieder hergeſtellt ſeyn Phil. II, 37. vgl. ad Att. XIV, 12, 1. 19, 2. XVI, 3. 6. Allein D ſich, ohne eine Verordnung von Rom aus abzuwarten, ſobald er die von Cäſars Tode erhielt, auf eigene Fauſt wiederhergeſtellt. Phil II. Als im Laufe des J. 710 (44) C. Caſſius nach Aſien kam, ſoll ſeine Hülfe verweigert, nicht lange nachher aber, durch Brutus, Macedonien nach Aſien kam, gewonnen, der Sache der Befreiung geſchloſſen haben. Dio XLVII, 24. Als die Nachricht von der Ermordung des Trebonius durch Dolabella nach Rom kam, und Cicero dafür daß der Krieg gegen Dolabella dem Caſſius übertragen werde, er zugleich, daß die Könige Dej., Vater und Sohn, vom Unterſtützung des Caſſius aufgefordert werden ſollen. Phil. XI, ſcheint ſich wirklich in Gemeinſchaft mit Tillius Cimber, der Bithynien inne hatte, dem Dolabella auf ſeinem Zuge von Syrien entgegengeſtellt zu haben; denn eine Nachricht, welche im Mai 711 in Macedonien zukam, beſagte, daß Dolabella beiden geſchlagen und in die Flucht getrieben worden ſey. Pseudob Bei Philippi war Amyntas als Feldherr des Dej. auf Seite des Caſſ Brutus, ging aber nach dem Tode des erſteren zu Octavian und über. Dio XLVII, 24. Zwei Jahre ſpäter (714, 40) ſtarb Dej. XLVIII, 33., ohne jedoch die Herrſchaft ſeinem Sohne zu hinter Sey es, daß dieſer ebenfalls geſtorben oder umgekommen war, oder er von den Triumvirn übergangen wurde: nach dem Berichte des a. O. wurde das bisher von Attalus und Dej. beſeſſene Gebiet in latien einem gewiſſen Caſtor (ohne Zweifel dem Enkel des Dej. ihrem Tode übertragen. Attalus war nach App. Mithr. 114. Enk 14. Dynaſt von Paphlagonien; und ſo erſcheint denn auch, während latien ſpäter von Antonius dem Amyntas übertragen wurde (Dio 32.) der Sohn des Caſtor, Dejotarus, welcher den Beinamen Ph phus annahm, als König (und zwar der letzte) von Paphlagonien.

rabo XII, 3. Nach Plut. Anton. 61. vgl. 63. Dio L, 13. unterstützte den Antonius gegen Octavianus, fiel aber vor der Schlacht bei Actium dem letzteren ab. Da Plutarch ihn Anton. c. 61. Philadelphus, c. 63. r Dejotarus nennt, so dachte man bei der letzteren Stelle fälschlich an en Dejotarus von Galatien. — In Beziehung auf den älteren Dejo- as bemerken wir noch, als charakteristisch für seine Person und die rhältnisse jener Zeit das Freundschafts- und Gastfreundschaftsverhältniß, welchem er zu den vornehmsten Römern, wie M. Cato (vgl. Plut. to min. 12. 15. Cic. ad Fam. XV, 4, 15.), Pompejus (p. Dej. 5, 13.), sar (B Alex. 68. p. Dej. 3, 9 f.), M. und Qu. Cicero (de Divin. II, 20. ad Att. V, 17, 3. 18, 4. 20, 9.) stund. Für seine persönliche arakteristik vgl. ferner p. Dej. 9. (Varro R. R. I, 1, 10.) de Divin. 15. (Val. Max. I, 4. ext. 2.) II, 8. 37. [Hkh.]

**Delphöbe**, s. Sibylla.

**Delphöbus** (*Δηίφοβος*), 1) Sohn des Priamus und der Hecuba, oll. III, 12, 5., nach Hector einer der tapfersten Trojaner, rückt, als führer des dritten Heerhaufens, gegen das Lager der Griechen an, Il. 94., tödtet den Hypsenor, XIII, 410., um den gefallenen Asius zu en, wird, von Meriones verwundet, durch seinen Bruder Polites aus m Kampfe geführt, nachdem er des Mars Sohn, Askalaphus, getödtet te, XIII, 515 ff. — Nach Odyss. IV, 276 ff. ist er es, welcher die lena zum hölzernen Pferde begleitet, und sie, nach dem Tode des Paris, welchem er auch den Achilles getödtet haben soll (Hyg. 110.), hei- het. Dict. IV, 22. Conon 34. Tzetz. Lycoph. 168. Nach Troja's oberung galt ihm vorzüglich der Haß der Griechen; seine Wohnung d von Ulysses und Menelaus gestürmt. Odyss. VIII, 517. Aen. II, 310. nas trifft ihn grausam zerfetzt und gräßlich verstümmelt in der Unter- lt, wie er im letzten Kampfe, von Helena selbst verrathen, gefallen n. Aen. VI, 494–529. Dict. V, 12. Quint. Smyrn. XIII, 354. Nach ers Phryg. 28. fiel er in der Schlacht gegen Palamedes. Ein Stand- d von ihm war zu Olympia. Paus. V, 22, 2. — 2) Sohn des Hippo- on in Amyclä, der den Hercules vom Mord des Iphitus reinigt. Apoll. 6, 2. Diod. IV, 31. [H.]

**Delphontes** (*Δηίφοντης*), Sohn des Antimachus, vermählt mit rnetho, des Herakliden Temenus Tochter, und nach dessen von den enen Söhnen vollbrachten Morde, weil er die Schwester und den chtermann gegen sie begünstigt habe, von dem Heere auf den Thron rufen. Apoll. II, 8. a. E. Auch Paus. II, 19, 1. erzählt auf die gleiche t die Ermordung des Temenus, läßt aber den ältesten Sohn Cisus den ron besteigen. Deiph. lebte in Epidaurus; seine feindseligen Schwäger hten ihm durch List und Gewalt seine Gemahlin zu entreißen, Deiph. lt sie auf der Flucht ein; Hyrnetho aber verliert das Leben, und Deiph. richtet ihr ein Heiligthum. Paus. II, 26, 2. 28, 3. [H.]

**Delphus**, Flecken in Pelasgiotis (Thessalien) in unbest. Lage, in r Nähe von Lariſſa, Steph. Byz. [P.]

**Deltania**, Gegend im Küstenland von Hisp. Bätica, Plin. III, (4.) [P.]

**Delphyle** (*Δηΐπυλη*), Tochter des Adrastus und der Amphithea, Ge- ahlin des Tydeus, Mutter des Diomedes. Apoll. I, 9, 13. 8, 5. [H.]

**Delphylus** (*Δηΐπυλος*), 1) Genosse des Diomedes vor Troja, Iliad. 32). — 2) Sohn des Jason und der Hypsipyle. Hyg. 15. [H.]

**Delatio nominis** ist das Anbringen einer Criminalanklage (nämlich in dem Prozeß der quaest. perp.) vor dem Oberrichter mit der Bitte, ese Anklage zu gestatten. Der Angeklagte konnte sowohl dabei zugegen s abwesend seyn. Darauf erfolgte Eintragen in das Register, s. receptio ominis, vgl. postulatio und judicium. Cic. p. Clu. 8. div. 20. Verr. II, 8. 33. IV, 19. p. Rosc. Am. 3. ad div. VIII, 6. ad Qu. Fr. II, 4. Liv.

XXXIII, 33. Lex Servilia ed. Klenze p. 5. 33 ff. — 2) delatio An… in Fiskalangelegenheiten, s. die unter delator citirten Quellen. [R.]

**Delator** bezeichnet den Ankläger, welcher nicht in eigener … Freundes Angelegenheit, sondern des Gewinns halber auftritt und … gehen anzeigt, welche entweder Confiskation nach sich zogen oder … stens Geldstrafen, die an das Aerarium oder an den Fiscus fielen, … Folge hatten. Der gehoffte Gewinn (s. praemium und quadr… und politische Gründe verführten Manche zu ungerechten Anklagen, … es fehlte nicht an solchen, welche daraus ein Gewerbe machten. … h. sie Tac. Ann. IV, 30. genus hominum publico exitio repertum … Theod. exsecranda pernicies, proditores, humani generis inimici, … mum humanae vitae malum etc. s. Sen. de ira II, 7. Unter den … wurde dieses schmachvolle Gewerbe mit der größten Unverschämth… Schrecken aller Gutgesinnten und Unschuldigen betrieben, während … mit der größten Strenge dagegen auftraten und die überführten … sowohl mit der legalen Strafe der calumnia (s. d. Art. S. 105.), … mit andern oft sehr grausamen Strafen belegten. Suet. Tib. 61. … Tit. 8. Plin. pan. 35. Mart. I, 4. Firm. Math. III, 14. IV, 7. … ep. 2. C. Theod. de petit. et ultrod. et delat. 10, 10. ed. Goth. … 458-490. Dig. de jure fisci 49, 14., namentlich l. 2. 4. 15. 18. 22 … (mit Fragmenten aus der Schrift des Marcian. de delator.). … delator. 10, 11. Literat.: Außer den unter calumnia S. 105 f. gen… Schriften bemerke noch C. Kretzschmar de offic. patron. in client. co… sect. 1. Dresd. 1757. p. 9 ff. [R.]

**Delectus**, der gewöhnliche Ausdruck, der in Rom von dem … heben der Truppen zur Bildung eines Heeres gebraucht ward. … nämlich ein Krieg beschlossen und damit auch die Aufstellung eines … sularischen Heeres, das in der Regel aus vier Legionen bestand, so … den Consuln, als den obersten Anführern des Heeres die weitere … für die Bildung desselben überlassen, und zwar innerhalb eines Zeit… von dreißig Tagen (dies justi; Festus s. v. justi), während dessen … Fahne auf dem Capitol aufgesteckt war, nach einer Angabe sogar … doppelte, eine rothe zum Zeichen für das Fußvolk, eine meerfarbene … die Reiter (s. Servius ad Virg. Aen. VIII, 1.). Zugleich wurde … Consuln der Tag bekannt gemacht, an welchem die eigentliche Au… erfolgen sollte (edicere delectum bei Liv. II, 55. XXV, 57.; auch … cere ebendas. V, 19. VII, 6.), wo mithin alle waffenfähige und … pflichtige Mannschaft zu erscheinen verpflichtet war und zwar … auf dem Marsfeld, wo die Consuln, auf ihren consularischen … sitzend, die Handlung vornahmen (Liv. III, 11. vgl. II, 28.), oder … Capitol. Ausnahmsweise kommen statt der Consuln, bei Verh… derselben auch die Prätoren vor; vgl. z. B. Liv. XLIII, 14. In … selbst war bekanntlich jeder Bürger zum Waffendienste von dem … bis 45sten Jahre verpflichtet, auch war diese Pflicht als eine Art … Ehrensache angesehen, da Kriegsdienst selbst den Weg zu den … Staatsämtern, wozu ein zehnjähriger Kriegsdienst erforderlich war, … und Ansehen und Ruhm verlieh, dagegen Sclaven und Freigelassene … selbst Capite censi, in der Regel vom Dienst ausgeschlossen und … ungewöhnlichen Fällen in den späteren Zeiten der Republik und unter … Kaisern zu den Waffen gezogen wurden, wie z. B. bei Marius dieß … kommt (s. Plut. Mar. 9.). Bei denen aber, welche zu erscheinen verpflich… waren, zog Nichterscheinen, so wie überhaupt die unbefugte Entzi… vom Kriegsdienst, schwere Strafe zu. Es kommen hier nicht blos … von Gefängniß oder körperlicher Züchtigung, mithin einer entehr… Strafe, welche durch die Consuln verfügt ward, vor (vgl. Liv. VII, … 53. II, 55.), sondern selbst Verkauf der Güter, oder Entziehung … Bürgerrechts durch die Censoren (s. Lebeau am unten a. O. p. 332 f.

ſetzliche Befreiung gab das Alter, oder auch die Verwaltung eines
tes, zumal eines prieſterlichen, ein kranker oder gebrechlicher Körper
usarii bei Liv. VI, 6.) oder beſonders ertheilte Befreiung (vacatio).
ß in außerordentlichen Fällen ſolche Befreiungen wegfielen, kann nicht
rnden, wie z. B. bei Liv. X, 21. XLII, 32.; aber wir finden auch
Niederſetzung einer Commiſſion (triumviri), welche zu unterſuchen
e, ob Niemand ſich der Conſcription entzöge (Liv. XXV, 5.). — Ueber
Art und Weiſe, in der die Aushebung ſelbſt veranſtaltet wurde, gibt
Polybius im ſechsten Buch einige Angaben, die in Verbindung mit
ern Nachrichten, uns wenigſtens das Verfahren einer Zeit erkennen
n, in der das noch republikaniſche Rom auf einer hohen Stufe kriege-
en Ruhmes ſtand. Zuerſt fand die Ernennung von 24 Tribunen,
r jede Legion, ſtatt und zwar anfänglich durch die Oberbefehlshaber
Heeres, alſo die Conſuln, wie früher durch die Könige, zum erſten-
393 d. St. durch freie Wahl des Volkes (Liv. VII, 5.), während
d. St. dem Volke die Wahl von 16 Tribunen durch ein Geſetz über-
n ward, ſo daß die Ernennung der acht andern dem Oberfeldherrn
lieb (vgl. Liv. IX, 30.). Späterhin finden wir, daß die Ernennung
den Conſuln überlaſſen war, wie in dem macedoniſchen Kriege (Liv.
, 31.); eben ſo aber auch das Gegentheil (Liv. XLIII, 14.), während
nem andern Falle die Ernennung durch beide Theile in gleicher An-
verfügt ward (Liv. XLIV, 21.). Die vom Volk erwählten Tribunen
n Comitiati, die vom Oberfeldherrn ernannten Rufuli (ſ. Ascon. ad
Verr. I, 10. p. 142. Orell. Liv. VII, 5.); es waren aber 14 derſelben
patriciſchem und 10 aus plebejiſchem Geſchlechte; jene, Juniores ge-
, mußten mindeſtens fünf, dieſe, Seniores genannt, mindeſtens zehn
ge gedient haben. Waren dieſe Tribunen nach den vier zu errich-
n Legionen vertheilt, ſo ſchritt man zur Aushebung der einzelnen
ſchaft in der Weiſe, daß eine Tribus nach der andern, wie das Loos
nimmt hatte, auftrat, und nun vier Mann, wo möglich von gleicher
e und Stärke, herausgenommen wurden, von welchen der Tribun
erſten Legion zuerſt ſeinen Mann auswählte, dann der der zweiten
n und ſo fort. Dann wurden wieder vier herausgenommen und nun
te der Tribun der zweiten Legion zuerſt, und ſo ging es durch alle
ns in genauem Wechſel und ſtrenger Ordnung fort, bis die zu dem
e von vier Legionen erforderliche Mannſchaft beiſammen und in gleicher
ſe unter die vier Legionen vertheilt war. Entſprechend dem römiſchen
ter, der in allem Zufälligen etwas Bedeutungsvolles für die Zu-
ſuchte, war der Umſtand, daß man bei der erſten Aushebung ſtets
ner mit Namen guten Klangs und guter Vorbedeutung (wie Vale-
Salvius, Statorius) zu erhalten ſuchte; ſ. Feſtus s. v. Lacus Lu-
Cic. de divin. I, 45. Daß man bei großer Eile oder Unruhen alle
Vorſchriften nicht ſo genau beobachtete, ſondern, ſo gut es ging,
er Eile die Mannſchaft zuſammenraffte, liegt in der Natur der
; es gehören hierher die Ausdrücke tumultuarii und subitarii milites
Liv. XL, 26. VIII, 11.) im Gegenſatz zu einem ordnungsmäßig aus-
benen Heere, wobei auch an den Ausdruck tumultus im Gegenſatz zu
um (ſ. Bremi zu Corn. Nep. Miltiad. 4.) zu denken iſt. Die Aus-
ung der Reiter war ſchon durch die Abſonderung der Rittercenturien
chtert und ohne Schwierigkeit; nach Polybius war dieß Geſchäft den
foren übertragen. War die Aushebung erfolgt, ſo geſchah die Eides-
ung (sacramentum, ſ. d. Art.) und die Einzeichnung in die Rolle,
er bekanntlich die Ausdrücke scribere, conscribere, welche nicht
n im weiteren Sinne von der Aushebung und Bildung des Heeres
haupt gebraucht werden, während ſonſt der gewöhnliche Ausdruck
ectum habere mit Bezug auf das ganze Geſchäft der Aushebung
ommt, was die Griechen durch *καταλογον ποιεῖσθαι, καταγράφειν* (z. B.

Dionys. Halic. IX, 5. Plut. Mar. 9.), καταγραφή (Dionys. Halic. VI IX, 5.) wiedergeben. Ueber κατάλογος s. Bd. II. S. 215. Daß i Provinzen die Aushebung in ähnlicher Weise geschah, zeigen Stelle Cäs. Bell. Gall. VII, 1. oder Civ. II, 18., und daß auch bei den B deten die Aushebung des von ihnen zu stellenden Contingents anderer Weise geschah, bezeugt Polybius ausdrücklich. Unter den seit der Einführung der stehenden Heere änderten sich natürlich hältnisse, da der Kriegsdienst aufhörte, eine Ehrenpflicht des B seyn, der nach beendigtem Kriege in seine Heimath zurückkehrte, ein bleibendes Gewerbe ward, zu welchem die städtischen Bewo nicht besonders befähigt waren; man fing nun an, aus fremden Söldner zu werben und mit ihnen die Heere zu ergänzen und halten, weshalb wir bei Vegetius de re milit. I, 2 ff. Vorschrift über die Wahl der Rekruten aus dieser oder jener Gegend, au oder aus der Stadt, über ihre Größe, Ansehen u. dgl. m. derselbe von einer Art von Abzeichen, das den Rekruten bei der auf die Haut gesetzt wurde (II, 5.). Von welchen Folgen dies lung für den röm. Staat gewesen ist, weiter zu untersuchen, hierher. Ueber den delectus s. Lipsius De milit. Rom. Lib. 2-9. incl. Lebeau in den Mém. de l'Acad. d. Inscr. XXXII. p. meine Skizze in Crenzers Röm. Antiqq. §. 223. u. 224. [B.]

**Delegatio** h. 1) Bezahlung einer Summe Geldes durch auf einen Dritten. Der Posten wurde in die Hausbücher (co lae) der betreffenden Personen eingetragen und das Geld war zahlt. Das Nähere s. bei Literalobligation unter Obligatio. — Kaiserzeit Ausschreiben der Steuer für jede besondere Provinz nauer Angabe der Steuersumme u. a. nöthigen Bestimmungen Nov. 128, 1. διατυπώσεις — σημαινούσας τὸ ὁπόσον ἐν ἑκάστῃ πόλει ὑπὲρ ἑκάστου ἰούγου etc. s. indictio. [R.]

**Delemĭtae**, s. Dilimnitae.

**Delgovicia**, Stadt auf der Ostseite von röm. Britannien, Briganten, s. Wighton, It. Ant. [P.]

**Delia, Delius** (Δήλια, Δήλιος), häufiger Beiname der des Apollo, als der besonders auf Delos verehrten Götter. [H.]

**Delia**, s. Delos.

**Deliădes**, ein Toreute und (wahrscheinlich) zugleich Er unbestimmter Zeit. Plin. H. N. XXXIV, 8, 19. [W.]

**Delictum** h. im Gegensatz von crimen ein leichteres den Staat unmittelbar, sondern gegen den guten Ruf od Vermögen Einzelner gerichtetes Vergehen. Darum h. es in den juristi. Quellen delict. privat. Dig. Tit. 47, 1. Die. ἀδικήματα ἰδιωτικά. Hierher gehören Furtum, Rapina, Injuria, injuria datum etc. Die Klage, welche nur von dem Verletzten werden darf, ist eine private, geht nur auf Schadenersatz (m Geld) und wird bei dem Civilrichter (zuerst Rex, dann Coss. Praetor.) zufolge des Edictum Praetor. oder eines Plebiscit. (z. B. lex Aquilia). Später wurden manche Privatdelicte auch dinem criminell von Staatswegen bestraft. Literat.: Birnbaum Archiv des Crim.R. Halle. VIII, p. 660 ff. IX, p. 394. v. Haß sit discrim. inter del. publ. et priv. Gotting. 1832. p. 17-19. 33-

**Delion** (Δήλιον), 1) kl. Stadt im Gebiet von Tanagra in B mit einem großen Tempel des Apollon in Gestalt des delischen, Anfang des pelop. Kriegs von den Athenern als Festung gebraucht und wo die Athener von den Böotiern eine Niederlage erlitten, IV, 90. 100. Pans. IX, 20. Str. 368. 403. Cic. Divin. I, 34. Liv. 45. XXXV, 50 f. Jetzt Delis. — 2) s. Epidelium. [P.]

**Dellia castra**, s. Castra Laelia, Bd. II. S. 203. Anm.

**Qu. Dellius** (Dio XLIX, 39.; bei Vell. Pat. II, 84. Deillius), scheinlich ein römischer Ritter und Negotiator (vgl. Joseph. Ant. XV, 3.) in Asien, wo er im J. 710 d. St. (44 v. Chr.) zuerst auf die te des Dolabella trat, bald aber zu Cassius, und später von diesem Antonius überging. vgl. Vell. II, 84. Der Letztere sandte ihn im J. (41) nach Aegypten, um Cleopatra vorzufordern, welche er auch redete, vor Antonius zu erscheinen, da derselbe ihren Reizen nicht erstehen werde. Plut. Anton. 25. Im J. 718 (36) befand er sich Geschäfte halber in Judäa, und soll daselbst der Alexandria, Tochter des rcan und Wittwe von dessen Neffen Alexander, den Rath ertheilt en, sie solle, um Antonius zu gewinnen, ihm das Bildniß ihrer sehr nen Kinder überschicken. Jos. Ant. XV, 2, 6. In demselben Jahre leitete er den Antonius auf seinem parthischen Feldzuge. Strabo XI, p. 523. (wo vor Casaub. fälschlich Ἀδέλφιος gelesen wurde). vgl. Plut. 59. Auch als Antonius im J. 720 (34) nach Armenien zog, wurde on demselben an den König Artavasdes vorausgesandt, um ihn durch lose Anerbietungen sicher zu machen. Dio XLIX, 39. Im Kriege gegen avian (723, 31) von Antonius nebst Amyntas von Galatien nach Maien gesandt, um Hülfstruppen zu werben, fiel er vor der Schlacht Actium zu Octavianus ab, da er außer anderen Beweggründen die bschaft der Cleopatra fürchtete, welche er durch Spott auf ihre karge irthung beleidigt hatte. Dio L, 13. 23. Zonar. X. 29. Plut. Ant. 59. Vell. II, 84. Seneca de clem. I, 10. Sen. Suasor. I, p. 7. (wo er en seines öfteren Partheienwechsels desultor bellorum civilium genannt wird) *. [Hkh.]

**Delos** oder **Delus** (ἡ Δῆλος, über die früheren Namen der Insel Schwenk Deliac. P. I. Frankf. 1825.), eine Insel der Cycladen, und die ßte derselben, j. Dili. Delos war dem ganzen griechischen Volk ein iges Eiland; die wahrscheinliche Thatsache, daß es später als die umgenden Inseln aus der Tiefe emporgestiegen, lebte noch in dunkler nnerung und bildete den Mittelpunkt merkwürdiger Göttersagen. Durch Schlag des Dreizacks ließ der Erderschütterer die Insel aus den Fluthen gen, worauf sie unstät auf dem Meere trieb, bis Jupiter sie mit diamantnen Ketten an die Felsen des Meergrundes fesselte; jetzt ward sie sicherer Zufluchtsort fur Latona, um den Apollo und die Diana zu bähren (Pind. bei Strabo 485. Aristot. bei Plin. IV, 12. (22.) Call. in Del. 54. Vgl. Virgil. Aen. III, 76. Eustath. zu Dionys. 525.). fort war Delos der heiligste Sitz Apollons, der sie von Neptun gegen Lemnia eintauscht (Str. 374. Müller Aegin. p. 26.). Der delische ein war so heilig, daß man keine Todten in ihm bestattete, sondern die Leichen nach der benachbarten Insel Rhenia brachte; selbst Hunde ten hier nicht geduldet (Str. 486. vgl. Herod. I, 64. Diodor XII, 58.). ser Heiligkeit wurde die auffallende Eigenheit zugeschrieben, daß ungeachtet der wahrscheinlich vulcanischen Entstehung der Insel und der ufigkeit der Erdbeben auf den benachbarten Inseln, Delos selbst doch zweimal bis auf Plinius Zeit (a. O. vgl. Herod. VI, 96. Eustath. O.) erschüttert wurde. Die Stadt Delos war ein reicher, glänzender,

* Dellius hatte die Geschichte des parthischen Feldzuges, auf welchem er den Antonius begleitete, beschrieben, in welcher Sprache, ob in griechischer oder in römischer, ist nicht ausgemacht; und diese Geschichte scheint es zu seyn, nach welcher Plutarch im Leben des Antonius die Beschreibung dieses Zugs c. 37–52. geliefert hat, so daß uns dieser Auszug gewissermaßen die Stelle des verlorenen Originals vertreten muß (s. Heeren De fontibb. vitt. Plut. p. 181. vgl. Plut. Ant. c. 59., wo er ὁ ἱστοριογράφος heißt). Man hatte auch unter seinem Namen Briefe an die Cleopatra, lasciven Inhalts; s. Seneca Suasor. I, p. 7.; erhalten hat sich davon nichts. Ohne Zweifel ist dieser Dellius derselbe, an den Horatius die schöne Ode II, 3. gerichtet hat. S. Vellej. Paterc. II, 84. und dazu Ruhnken. [B.]

doch ganz offener Ort; denn Niemand, selbst die Perser nicht, [illegible] sich an diesem Heiligthum, Herod. VI, 96. Cic. pro l. Manil. 18. blühte der regste und ausgebreitetste Handel, und führte unermeß Reichthum herbei, Str. 486. Auch in den Zeiten des gesunkenen G lands erhielt sich derselbe um so mehr, als der Sturz von Corin Concurrenz des letztern ein Ende gemacht hatte; in diesen Zeiten ein Hauptsitz des Sclavenhandels. Str. 668. Geschätzt waren die D Erzarbeiten, Plin. XXIV, 2. — D. hatte ionische Bevölkerung; sie dieselbe, als die Jonier 60 Jahre nach dem Zug der Heracliden den Söhnen des Codrus von Attica ausgingen, um neue Sitze zu Seit 506 waren Attische Cleruchen in Delos, die eine geschlossene meinde bildeten, aber darum nicht aufhörten attische Bürger z (Spanh. zu Callim. p. 586. Böckh C. Inscr. II. p. 225.). Hier Bundesschatz niedergelegt, und alle Städte des Bundes versamm hier zu gemeinsamen Berathungen, Thucyd. I, 96.; schon Thes diesen Verein gestiftet haben, Plut. Thes. 21. Paus. VIII, 48, 2. Verlegung des Schatzes nach Athen (460) gab dem Bund eine g dere Stellung, und Delos trat wie die übrigen Inseln zu Athen Unterthanen-Verhältniß. Die Römer erneuerten später den diesen Besitz, aber der Feldherr des Mithridates, Menophanes, durch eine schändliche Verwüstung der Blüthe der Insel und der Stadt für immer ein Ende, Paus. III, 23. Str. 486. — D. wie gesagt, ein Hauptsitz des Apollocultus und eines der berü Orakel (gegen Müller Dor. I. S. 262., welcher diesen Cult von hieher leitet, s. Höck Creta II. S. 108 f. 130.). Hieher wall von allen Seiten die Verehrer des Gottes, in alten Zeiten sel Hyperboreer und Scythen, Herod. IV, 33 f. Ueber die Feste (die jährigen Δήλια), und die apollinische Amphictyonie auf Delos s. S. 424., und über die von Theseus gestiftete alljährige Theorie der A s. Plat. Phaedon. 1. und das. die Ausll. — Der prachtvolle Apol lag nahe am Hafen, und zeigt noch jetzt merkwürdige Ruinen. Heroid. XXI, 99. Oestlich über der Stadt erhebt sich der Berg C von welchem der Bach Inopus herabkömmt, Callim. 205. Plin. II. Val. Flacc. V, 10. — Neuere Literatur: Sallier Hist. de l'isle de D Mem. de l'Acad. des Inscr. III. p. 376 ff. d'Orville Exercit. etc. in cell. obss. T. VII. Bröndsted Reisen I. S. 59. Dr. Roß Reisen griech. Inseln ꝛc. I. S. 21. 30–37. [P.]

**Delphacia**, Insel in der Propontis. Plin. H. N. V, 44. [ ]

**Delphi** an der südlichen Abdachung des Parnaß, durch sein dienst, sein Orakel, seine Amphiktyonie, die Pythischen Wettspiele Pyläa, die Fülle von Kunstwerken und historischen Merkw welche sich im Laufe der Jahrhunderte in den dortigen Heiligth sammelt hatten, einer der wichtigsten Centralpunkte des hellenischen in und außerhalb Griechenland.

I. Geschichte und Antiquitäten. Schon Homer nennt die Pytho mit den wohlgefüllten Schatzkammern (Il. IX, 405.); im S Cataloge auch die Stadt Python (Il. II, 519.); in der Odyssee sagt Orakel dem Agamemnon den Wendepunkt des Trojanischen Krieges (VIII, 79.). Für das Weitere sind wir hauptsächlich auf den Ho Hymnus an den Pythischen Apollon angewiesen, der seinen Haupt theilen nach sicher vor Ol. 47 gedichtet ist. Merkwürdig, wie gar nicht von Delphi die Rede ist, sondern nur von Krissa, einer Kreta aus in unbekannter Vorzeit gegründeten Stadt, auf deren Bedeutung man schon daraus schließen kann, daß sie dem Krissäischen Meerbusen und dem Krissäischen Felde, ehemals seiner Feldmark, Namen gegeben. Apollo nun sucht in jenem Gedichte vom Olymp gehend nach einer Stätte, wo er ein Orakel gründen möge, und

ıdlich „auf Krissäisches Gebiet unter den schneeigen Parnaß, seinen südlich wendeten Abhang, wo jähe Felsen überhängen, unter denen ein tiefgeölbtes Felsenthal hinlänft.“ (vs. 104–106.). Dort beschließt er sein eiligthum zu bauen, legt selbst den Grund, Trophonios und Agamedes uen das untere Geschoß (λάϊνον οὐδόν, wahrscheinlich in Kyklopischer Zeise), das Volk führt den Tempel auf. Darauf tödtet Apoll den rachen; das todte Ungeheuer gibt der neuen Gründung den Namen vs. 194. ἐξ οὗ νῦν Πυθὼ κικλήσκεται. οἱ δὲ ἄνακτα Πύθιον καλέουσιν ἐπώνυμον, οὕνεκα κεῖθι Αὐτοῦ πῦσε πέλωρ μένος ὀξέος ἠελίοιο). Der Gott sieht sich ann nach Priestern um, die dem neuen Cultus vorstehen sollen, und bemerkt auf der Höhe des Meeres ein Schiff kretischer Männer, die von nosos ausgefahren waren. In der Gestalt eines Delphins lockt er das Schiff bis in die Krissäische Bucht und nach Krissa, wo sie aussteigend n Apollo Delphinios einen Altar bauen. Dann ziehen sie hinauf nach ython, den Päan nach Kreterweise singend, der Gott voran, φόρμιγγ' ἀμφιφορεύων ἔχων, ἀγαθὸν κιθαρίζων, καλὰ καὶ ὕψι βιβάς, also wohl in der Weise der Pythischen Kitharöden gedacht, wie er wohl auf Delphischen Münzen erscheint. Hernach werden jene Kreter feierlich von dem Gotte n seinen Priestern eingesetzt. In der ganzen Erzählung scheinen zwei Ueberlieferungen zu einer geworden zu sein, die von der Gründung Krissas d der dortigen Apollinischen Heiligthümer (Paus. X, 37, 6. Müller or. I. S. 210.) und die von der ersten Gründung des Heiligthums zu ython. Jedenfalls wird hier der Pythische Apoll so bestimmt von Kreta geleitet, daß man an diesem seinem Ursprung nicht zweifeln sollte, mal da wir auch sonst auf diesen Schluß geführt werden. Denn von eta's Nordküste sind nach übereinstimmender Ueberlieferung vieler Geden eine Menge Apollinischer Gründungen nach den Küsten und Inseln riechenlands ausgegangen, überall mit denselben Eigenthümlichkeiten, issen Sühngebräuchen, mantischen Institutn und alten musischen eisen (Raoul-Rochette hist. de l'établ. II. p. 137–173. Müller Dor. I. 206 ff. 215 ff. Prolegg. S. 210 f.), und eben diese Eigenthümlichten finden sich nicht allein zu Delphi, sondern werden auch ausdrücklich f Kreter zurückgeführt. So ist ein Hirt Koretas nach der Ueberlieferung, elche Plutarch aus den besten Quellen zu schöpfen versichert (de def. ac. 42. οἱ δὲ λογιώτατοι Δελφῶν καὶ τοὔνομα τοῦ ἀνθρώπου διαμνημονεύουσι Κορήταν λέγουσιν), der erste Entdecker der mantischen Höhle gewesen; n Kreter Karmanor reinigte den Gott nach der Drachentödtung (Paus. 7, 2.); ein Kreter Chrysothemis soll den musischen Agon zu Delphi gründet und den ersten Sieg daselbst gewonnen haben (Procl. chrestom. ώθεμις Κρὴς πρῶτος, στολὴ χρησάμενος ἐκπρεπεῖ — d. h. in der Stola Pythischen Kitharöden — καὶ κιθάραν ἀναλαβὼν εἰς μίμησιν τοῦ Ἀπόλλωνος νόμος ἦσε νόμον, wo wohl an den Pythischen Nomos zu denken, den inosthenes nachmals so kunstreich ausgebildet hatte, s. Strabo IX, p. ff.). Auch hat Krissa, wie sich hernach näher ergeben wird, lange Zeit e oberste Aufsicht über die Delphischen Heiligthümer behauptet, auch chdem dieselben schon der religiöse Mittelpunkt der Pythischen Amphikonie geworden waren und dadurch eine allgemeine hellenische Bedeutung kommen hatten. Denn sicher ist es dieser Bund, dem der Pythische oll es hauptsächlich verdankte, daß sein Orakel gar bald unter den len, welche die damalige Zeit kannte, bei weitem das angesehenste rde. Welche Völker zuerst zu diesem Bunde zusammengetreten, läßt h zwar nicht bestimmen; aber so viel steht fest, daß es namentlich diejenigen gewesen, durch welche die charakteristisch hellenischen Zustände im egensatze zu den vorhellenischen Wurzel gefaßt und Geltung bekommen, wie ja auch die Genealogie, durch welche Dorier, Jonier, Achäer, eoler zu einem Stammbaume verknüpft und auf den Hellen, den Sohn s Deukalion, zurückgeführt werden, in den Umgegenden Delphi's ihre

localen Beziehungen hat. Wenn unter ihnen namentlich die Dorier selbst für die ersten Begründer des Pythischen Apollodienstes erklärt sind, so wird dieses nur derjenige zugeben können, welcher auch das Minoische Kreta für ein Dorisches anzusehen geneigt ist; aber jedenfalls hat der Dorische Stamm, wie er vornehmlich Apollinischer Religion ergeben war, zur Verbreitung und Befestigung des Ansehens von Delphi besonders viel beigetragen, schon als er zwischen Oeta und Parnaß angesiedelt war, noch mehr dann von den Peloponnesischen Staaten aus, wie dann auch der dorische Hellenismus in dem Pythischen Apollon zu seiner schönsten Idealität gediehen ist. Auf der andern Seite aber muß auch der Ionische Stamm frühzeitig sich angeschlossen haben, da die Geschlechter Athens den Delphischen Apoll als ihren Patroos, dessen Sohn Jon genannt, verehren konnten (Schömann antiqq p. 163, 8.), und auch Achäer und Aeoler müssen zu derselben Zeit Glieder des Bundes gewesen sein, da Achäus Bruder des Jon und Aeolus Bruder des Dorus heißen. Inzwischen scheint immer noch Krissa über Python, als seine ursprüngliche Gründung, eine besondere Macht behauptet zu haben, wie denn auch sein Gebiet bis an die Heiligthümer reichte und der Zutritt zu denselben von der Seeseite nicht anders als durch seinen Hafen möglich war. Aber es mißbrauchte diese seine Stellung und verlor darüber von seiner Blüthe, wie dieses schon der Homerische Hymnus andeutet, in den Worten (vs. 362.), die Apoll zu seinen Priestern, den Kretern von Krissa spricht, „laßt ihr euch aber zu Thorheit und Uebermuth verleiten, ἄλλοι ὑμῖν σημάντορες ἄνδρες ἔσονται, τῶν ὑπ' ἀναγκαίῃ δεδμήσεσθ' ἤματα πάντα Ilgen denkt hier an die Amphiktyonen überhaupt, Müller an den Rath der Delphischen Edlen, welche später in Sachen des Heiligthums zu richten pflegten; vielleicht auch ist eine Verringerung der politischen Selbständigkeit Krissa's angedeutet, so daß etwa einem besonders mächtigen Mitgliede der Amphiktyonie die Aufsicht über den für alle Wallfahrer und Theoren so verhängnißvoll gelegenen Ort übertragen wurde. Jedenfalls ist in jenen Worten auf Ereignisse gedeutet, welche die in der Geschichte Delphi's Epoche machende Zerstörung Krissa's im J. 591, Ol. 47 vorbereitete, von welcher Aeschines g. Ktesiphon p. 68. Steph. berichtet. Es wird hier des Krissäischen Hafens und Gebietes als eines für alle Zeit verfluchten gedacht und hinzugefügt, daß einst dort Krissäer und Kraugalliden gewohnt hätten, welche letztere in der Nähe Krissa's angesiedelt und Dryopischen Stammes waren (vgl. Müller Dor. I. S. 41 ff. Phokaa S. 297. Soldan Rh. Mus. VI, 3.). Beide werden von Aeschines als ruchloses Volk genannt, welches gegen Delphi's Heiligkeit gefrevelt, seine heiligen Schätze beraubt, der Amphiktyonen nicht geachtet hätte; wozu auch gehört, daß Strabo bemerkt (IX, p. 419.), die Ozolischen Lokrer hätten, nachdem sie Krissa besetzt und wiederhergestellt, die von den Amphiktyonen dem Gotte geweihte Ebene wieder zum Feldbau benutzt und die Fremden mehr noch als ehemals die Krissäer bedrückt, so wie daß man nach Theopomp (b. Strabo IX, p. 421.) vermuthete, vor der bekannten Plünderung der Tempelschätze durch die Phokeer müsse eine andere, alte, vorgefallen sein, durch welche der von Homer erwähnte Reichthum ausgeleert sei. Es wurde also nun auf Antrieb der Pythia von den Amphiktyonen beschlossen, gegen Krissäer und Kraugalliden „Tag und Nacht" zu kämpfen, bis Stadt und Hafen zerstört, das Gebiet verwüstet, sie selbst zu Sklaven gemacht wären, eine Unternehmung, bei welcher Klisthenes, der aus Herodot bekannte Tyrann von Sikyon, die oberste Leitung hatte, Solon aber von Athen durch seine Kenntnisse und seine Thaten am meisten zur Bezwingung der Krissäer that, wie er auch hernach bei der neuen Anordnung der Verhältnisse besonders betheiligt war (vgl. Plut. Sol. c. 11., der sich auf Aristoteles ἐν τῇ τῶν Πυθιονικῶν ἀναγραφῇ beruft. Paus. X, 37, 4.). Das Wesentliche dieser Anordnungen bestand ab

ahrscheinlich in Folgendem. Kriſſa wird zerſtört, ſeine Einwohner ver-
uft, ſein Gebiet eingezogen. Dieſes wird Eigenthum des Gottes, ſo
aß das heilige Gebiet von jetzt an bis an die Meeresküſte hinabreicht
Paus. X, 37, 5. *ἐπιταν οὖν ὁ Σόλων καθιερῶσαι τῷ θεῷ τὴν Κιρραίαν, ἵνα
τῷ τιμένι τοῦ Ἀπόλλωνος γίνηται γείτων ἡ θάλασσα*, vgl. Böckh zum Corp.
iscr I. p. 810.). Kraugalliden und Kriſſäer werden zu Tempelſklaven
es Gottes, wie auch ſchon früher ganze Völker demſelben zum Eigenthum
eſchenkt waren, wobei der Doriſche Hercules in der Sage für den Apoll
e handeln pflegt (Müller Dor. I. S. 255–260. vgl. Prolegg. S. 297.).
ugleich wurde, wie es ſcheint, damals zu dem Pythiſchen Waffenſpiele
ie Uebung des Wettfahrens hinzugefügt, da Kliſthenes von Sikyon als
rſter Sieger mit dem Wagen genannt wird, die Gebäude aber für dieſe
ebungen, namentlich der Hippodrom, auf dem erſt jetzt eroberten Kriſſäi-
en Felde, der ehemaligen Feldmark Kriſſa's, angelegt waren (Paus.
7, 3. 37, 4.). Das Wichtigſte aber, beſonders für die Stadt Delphi,
aß bei dieſen Aenderungen die neue Organiſation des heiligen Rathes
enfen ſein, welcher die laufenden Angelegenheiten des Gottes zu be-
rgen hatte. In dieſem ſcheint noch um 600 der Staat der Kraugalliden
ie bedeutende Stimme gehabt zu haben. Ich folgere dieſes aus der
berlieferung bei Antoninus Lib. Met. 4., wo Kragaleus (*ὁ Δρυόπος*)
en Streit zu ſchlichten hat, der zwiſchen Apoll, Artemis und Herakles
er das epirotiſche Ambrakia entſtanden war. Ambrakia war von Korinth
ter der Herrſchaft von Kypſelos nach einem Pythiſchen Orakelſpruche
gründet worden und wahrſcheinlich hatte ſich die junge Colonie damals
gen der Anordnung ihrer Culte nach Delphi gewendet. Erſt nach der
rſtörung Kriſſa's alſo können die Delphiſchen Edlen, welche bei Euri-
des und ſonſt als die Herrn des heiligen Rathes genannt werden, in
ie Stellung getreten ſein, und überhaupt konnte erſt ſeitdem Stadt und
aat Delphi zu der Bedeutung gelangen, in welcher ſie nun häufig ge-
annt wird. Was Sage und Namen dieſer Stadt betrifft, ſo lehnt ſich
e, wie die der meiſten Städte vom Parnaß bis zur Othrys an die
aditionen vom Deukalion und ſeiner Fluth (Paus. X, 6.). Der Name
elphi wird zuerſt von einem der jüngſten Stücke der Homeriſchen Hymnen-
ammlung (XXVII, 14.) und in einem Fragmente des Heraklit (Plut. de
yth. orac. c. 21.) genannt. Er kehrt unter verſchiedenen Modificationen
n verſchiedenen Gegenden Griechenlands wieder, ſo daß er eine appella-
ve Bedeutung gehabt haben muß (Müller zu Aeſch. Eum. S. 175.
emet. u. Perſeph. S. 165.). Namentlich wird eine Tilphoſſiſche Quelle
Böotien genannt, zwiſchen welcher und der Quelle von Delphi, an
elcher der Drache gelegen haben ſoll, vom Homeriſchen Hymnus ein
offer Cultuszuſammenhang angedeutet wird (66 ff. 197 ff.); wobei er
enbar der eigentlich delphiſchen Sage folgt, während er vorher, wo er
n Namen mit dem göttlichen Delphin, der die Kreter nach Kriſſa geführt,
Verbindung ſetzt, die Sage der Kriſſäer wiedergegeben hat. Jene
uelle bei Delphi aber hieß *Στύξ*, allein auch *Δίλφουσα* (Plut. d. Pyth.
c. 17. Steph. Byz. v. *Δελφοί*), ſo wie der dort getödtete Drache auch
*λφύς* oder *Δελφίνη* genannt wird (Müller zu Aeſch. Eum. S. 140.). Es
öchte mithin der Name der Stadt von jener Quelle abzuleiten ſein,
elche als der Ort, wo Apoll den Drachen getödtet, recht eigentlich zum
ittelpunkte der Delphiſchen Cultusſage gehörte, wie denn auch der große
empel in ihrer Nähe ſtand. Die Bevölkerung Delphi's hatte ſich von
lorcia, einer alten, angeblich von Deukalion gegründeten, oben auf
em Parnaß gelegenen Stadt in die fremdenreiche und mancherlei Nahrung
rbietende Nähe der Heiligthümer übergeſiedelt (Strabo IX, p. 418.
ch. Apoll. Rh. II, 711.), und eben daher ſtammten auch wohl die meiſten
er Delphiſchen Edlen (*Δελφῶν ἀριστεῖς, ἄναντες*, Müll. Dor. I. S. 211 f.);
enigſtens berichtet Plutarch (Qu. Gr. IX.), daß die fünf Hauptprieſter

des Gottes, die s. g. Ὅσιοι, durch das Loos aus einer Anzahl Famil
gewählt wurden, welche sich vom Deukalion ableiteten. Diese Fami
so wie die Stadt Lykoreia überhaupt mit Müller für dorisch zu hal
dazu scheint mir kein bestimmter Grund vorzuliegen. Wichtig aber
daß es unter jenen Geschlechtern auch Thrakiden gab (Diod. Sic.
24.), wahrscheinlich thrakischen Ursprungs, und diejenigen, welche
Dienst des thrakischen Dionysos, dessen Feste noch später auf der
Stätte Lykoreia's gefeiert wurden, von dort mit sich nach Delphi
hatten, wo dieser Gottesdienst nächst dem des Apollo der wichtig
Diesen Delphischen Geschlechtern nun wurde, seitdem Krissäer und
galliden nicht mehr existirten, die Sorge für das Orakel in der
anvertraut, daß sie einen permanenten Rath bildeten, der die
Angelegenheiten des Gottes zu besorgen und namentlich in Crimi
das Recht zu sprechen hatte (Müller Dor. S. 211.); dessen
aber zu dem Amphiktyonenrathe schwierig zu bestimmen sein möchte.
die Obersten der Priesterschaft, welche theils den Cultus leiteten,
der Pythia zur Seite standen und besonders auf die Abfassung der
sprüche großen Einfluß hatten (Ὅσιοι und προφήτης), wurden aus
Edlen genommen. Als einzelne Magistrate kommen vor ein
(Plut. Qu. Gr. XII.), Prytanen (Paus. X, 2, 2.), auf Inschriften
Archonten als ἐπώνυμοι, ein Senat, welcher Promantie verleiht, mit
wechselnd geschäftführenden βουλεύοντες; auf einer Inschrift, die nach
125, 3 fällt, auch eine ἀγορά (Böckh C. I. Nr. 1687–1724.; über
Delphische Jahr ib. p. 811 f. vgl. auch Müller Dor. II. S. 182.
mann Antiqq. p. 394. not. 4.). Ueberall muß Delphi's Verfassung
müssen seine Zustände im Vergleich mit den sonst in Griechenland
wöhnlichen einen sehr eigenthümlichen Charakter gehabt haben. Auf
kratischer Grundlage waren hier theokratische Elemente mehr als irg
zur Entwickelung gekommen. Der Delphische Gott mit einem
tigen Gebiete, mit zahlreichen Tempelsklaven, welche theils aus den
für immer dienstbar gemachten, in heiligen Kriegen bezwungenen
theils aus Geschenken der Staaten oder der Privaten (Müller Dor.
S. 254 ff.; ἀπελεύθεροι Δελφῶν πόλεως, C. I. Nr. 1698 ff.) hervor
mit einer sehr zahlreichen Priesterschaft (Justin. XXIV, 8.), mit
zuströmenden Reichthümern, Opfergaben und Weihgeschenken; alles
zusammengedacht, bekommt man ein Bild von fast orientalischem
mehr als von hellenischem, während doch der Hellenismus in den
Zeiten Delphi's gerade von hier aus seine edelste Nahrung bekommen
Wohl aber konnte es auf der andern Seite nicht ausbleiben, daß
sches Wohlleben Ueppigkeit und Uebermuth erzeugte. Schon der
rische Hymnus schildert ein solches, in den Worten Apolls zu
Priester (v. 353.): „Das Feld zu bauen braucht ihr nicht; immer
ihr das Opfermesser in der Hand führen, die Thiere zu schlachten,
frommer Glaube von Osten und Westen mir zuführen wird.“
früher die Krissäer und Krangalliden ihre Stellung gemißbraucht, so
es später die Delpher. Fremde wurden gedrückt, das Eigenthum
Gottes wohl auch angegriffen; man schwelgte in sinnlichen
Dahin deuten die Traditionen von dem Tode Aesops und ähnlichen
(Grauert de Aesopo p. 56 ff. Welcker Rh. Mus. VI, 3. S. 368 ff.
der Spott der attischen Komiker (b. Athen. IV, p. 173.) beweist,
Delphische Sitten berüchtigt waren, wozu außer den nie abbrechenden
Opferschmäusen der beständige Zusammenfluß von Fremden, so wie
der Markt- und Handelsverkehr der Pylä das ihrige beigetragen haben
mögen (vgl. Müller Dor. II. S. 419 f.).

II. Orakel. a) Ursprung desselben und Art zu prophezeien. In dem Homerischen Hymnus stiftet Apollon gleich selbst das Orakel. Nach Delphischer Sage ist es früher im Besitze anderer Götter

ieſen. Bei Aeſchylus in den Eumeniden z. Anf. folgt der Urprophetin Erde Beſitze des heiligen Stuhles ihre Tochter Themis; dieſe tritt das Orakel r Schweſter Phöbe ab und dieſe ſchenkt es ihrem Enkel Apoll als eine ς γενέθλιος (Müller S. 183.). Phöbus nimmt dann den Sitz ein, gehend von Delos, ſeinem Geburtsorte, geleitet von den Athenern, he ſich rühmten, die heilige Straße gen Pytho zuerſt gebahnt zu en. Noch anders bei Pauſanias X, 5, 3.: zuerſt Ge mit der Pro- tis Daphne, einer Nymphe des Gebirges; dann, wie das Gedicht molpia, angeblich von Muſäos, es überliefert hatte, Poſeidon und Ge meinſchaftlich, wo denn die Ge ſelbſt Orakel gegeben, Poſeidon aber durch einen Propheten Pyrkon verkündigt habe. Dann überläßt die ihren Antheil der Themis und dieſe wieder dem Apoll, der ſich auch Antheil des Poſeidon durch Tauſch mit Kalauria verſchafft. Es ſind leicht erkennbare Andeutungen über Urſprung und älteſte Geſchichte Delphiſchen Mantik. Die Erde iſt erſte Beſitzerin, weil das Orakel chthoniſches, d. h. weil der mantiſche Dunſt aus der Erde emporſtieg. is folgt ihr, weil die Pythiſchen Orakelſprüche θέμιστες ſind; Phöbe, Apoll als Inhaber des Orakels weſentlich φοῖβος iſt, hier faſt ſyno- mit ἁγνός. Poſeidon endlich ſtiftete noch ſpäter einen beſondern Altar Tempel zu Delphi; ſeine Bedeutung in der Mythe erklärt der Name Propheten Pyrkon; es wurde in alter Zeit auch Empyromantie zu phi geübt (Heſych. v. πυρκόοι), wahrſcheinlich von einem Poſeidoni- Geſchlechte. Wenn nun auch eine Sibylla, die Herophile, zu Delphi rochen haben ſoll (Pauſ. X, 12, 1. mit d. Anm. v. Siebelis), ferner die Mantik der Thrien von Delphi abgeleitet wird (Hom. Hymn. Mercur. v. 550 ff. vgl. Lobeck Aglaoph. p. 814.), ſo erſcheint Delphi Mittelpunkt ſehr verſchiedenartiger Divination. Indeſſen war die tlich Pythiſche Orakelſtätte doch immer das μαντεῖον χθόνιον, wie ipides es nennt (Iph. T. v. 1249.), ein Schlund auf dem oberen plateau, auf welchem der Tempel Apolls mit ſeinem weitläuftigen pelhofe ſtand. Juſtin beſchreibt es ſehr deutlich: In hoc rupis au- tu, media ferme montis altitudine, planities exigua est atque in ea undum terrae foramen (χάσμα γῆς), quod in oracula patet; ex quo dus spiritus vi quadam velut vento in sublime expulsus mentes va- in vecordiam vertit impletasque deo responsa consulentibus dare (XXIV, 6. vgl. Cic. d. Div. I, 36. und die Citate von Davies). er den Anlaß, bei welchem die Kraft jener Stätte entdeckt ſei, wird gefabelt (Diod. Sic. XVI, 26. Plut. d. def. or. 42.). Hirten hätten geweidet; eine Ziege ſei zufällig über den Abgrund gerathen und in ungen gefallen. (Auf Delphiſchen Münzen erſcheint häufig eine und ein Delphin, ſ. Mionnet Suppl. III. p. 497 ff.; letzterer wohl des kriſſäiſchen Apollo Delphinios.) Anfangs habe ſich Jedermann begeiſtert, hernach ſei eine Pythia als γυνὴ προφῆτις zum Orakel- chen eingeſetzt worden. Wird daſſelbe von einer begeiſternden Quelle Delphi, bald der Kaſſotiſchen, bald der Kaſtaliſchen erzählt (z. B. bei miſt. orat. III, p. 292. Pet.), ſo liegt dabei wohl eine Verwechſelung der ntlichen Orakelſtätte mit der Stätte der Sibylla Herophile zu Grunde ufen Aeneas I, S. 217. A. 357.), wiewohl jene Quelle auch in das on der Pythia war hineingeleitet worden. Dieſes war nachmals der telpunkt des großen Haupttempels und in ihm jenes γῆς χάσμα als ἀρχή des Delphiſchen Orakels. Es ſtand darüber ein Dreifuß von tender Höhe, golden, in der Form der gewöhnlichen Dreifüße, wie in Griechenland zum Hausgeräth gehörten (Diod. a. a. O. Strabo p. 419.). Er beſtand aus dem eigentlichen dreifüßigen Geſtell γυνὴ τρεῖς ἔχουσα βάσεις), dem auf dieſem ruhenden Becken mit einer förmigen, durchbrochenen Scheibe (ὅλμος, κύκλος), über welcher dann

wieder eine Art von Stuhl für die Prophetin angebracht war (ſ. bes
ders Bröndſted Reiſen und Unterſſ. in Griecheul. I. S. 115 ff. vgl. M
diss. de tripode Delphico, Gott. 1820. und „über die Tripoden" in K
gers Amalthea I. S. 119-136. III. S. 19-34.). Die Pythia ſelbſt
in älterer Zeit eine Jungfrau, ſpäter, nachdem die Schönheit
ſolchen den Theſſaler Echekrates zu gewaltſamer That verleitet
eine Frau über 50 Jahre, doch in jungfräulichem Anzuge, welch
eines heiligen, reinen Lebenswandels zu befleißigen hatte (Plut.
or. 22. 46.). Nach der Meinung einiger Grammatiker bei Plutar
Gr. IX. wären früher nur einmal im Jahre und zwar im Monate
Orakel gegeben; eine Hypotheſe, deren Stütze zwar die nicht ganz
Erklärung *Βύσιος* für *Πύθιος*, *ἐν ᾧ πυνθάνονται τοῦ θεοῦ* iſt, die aber
ſcheinlich bleibt auch bei der Erklärung, daß *Βύσιος* nur eine ande
für *Πύθιος*, welcher Name, ſo wie die verwandten *Πυθώ* u. ſ.
wohl von *πυνθάνεσθαι* abzuleiten. Auf den Andrang der Fragende
und die Thätigkeit des Orakels in ſeiner blühendſten Zeit kann
daraus ſchließen, daß damals zwei Prophetinnen beſtändig mit
abwechſelnd den Dreifuß beſtiegen und noch eine dritte als gel
Stellvertreterin zur Hand war, während dagegen zu Plutarchs Zeit,
ſich überhaupt Vieles und weſentlich geändert hatte, nur einmal im
Monate Orakel gegeben und nur eine Pythia gehalten wurde (de
c. 9. Qu. Gr. IX.). Daß *ἡμέραι ἀποφράδες* keine Antwort zuließen,
ſich von ſelbſt verſtehen, wenn es nicht mit der Geſchichte Al
überliefert wäre (Plut. v. Alex. c. 14.). Ueber die Reihenfolge
welcher die Befragenden vorgelaſſen wurden, entſchied das Loos (
Num. v. 32.). Gebet und Opfer gingen vorher, wobei der Lorbe
ein nothwendiger Schmuck war (Liv. XXIII, 17. Eurip. Jon. v.
Die Opferthiere wurden, ehe ſie geſchlachtet wurden, einer ei
lichen *δοκιμασία* von den Prieſtern unterworfen; beim Opfer ſelbſt
das Thier über den ganzen Leib in Zittern gerathen, ſonſt
Orakel gegeben (Plut. de def. or. 49.). Wahrſcheinlich hängt
der Sage von der Ziege, welche durch ihre Verzuckung zur
des Orakels Anlaß gegeben, zuſammen; ſo wie man bei dieſen
reitenden Opfern auch vorzugsweiſe Ziegen ſchlachtete (Diod. S.
*οὗ χάριν αἰεὶ μάλιστα χρηστηριάζονται μέχρι τοῦ νῦν οἱ Δελφοί*). In
Falle erſchien nach vorbereitenden Waſchungen und Reinigungen
Eurip. Phoen. v. 230.) die Pythia und beſtieg, wie es nach Plu
orac. 49. ſcheint, in Gegenwart der das Orakel Befragenden
einiger *ὅσιοι* und des *προφήτης* den Dreifuß. Aufgeregt durch
Tiefe emporſteigenden Dunſt, den ſie durch die Schaamtheile
(wie die Kirchenväter in ihrer Polemik immer befliſſen ſind
ſprach ſie die Weiſſagungen aus, in und ohne Versmaß, wiewohl
die letzteren von eigends dazu im Dienſte des Tempels angeſtellten
verſificirt wurden (Strabo am a. O. vgl. Plut. de Pyth. orac.
Weſentlich war dabei die epiſche Form; daher die angeblich erſte
Phemonoe, für die Erfinderin des Hexameters gilt, deſſen
auch noch auf andere Weiſe vom Delphiſchen Orakel abgeleitet
(Pauſ. X, 5, 4. Schol. Eurip. Or. 1087.). Die Verſe mochten
etwas handwerksmäßig ausfallen (Plut. de Pyth. or. 5.). Al
ſchon in älterer Zeit größere Inſtructionen zur Anſtellung von
und dergleichen in Proſa gegeben wurden und zu Theopomps Zeit
ſaiſche Sprüche überhaupt die häufigeren geworden waren, ſo war
vollends zur Zeit des Plutarch bis auf ſeltene Ausnahmen die
liche Form (de Pyth. or. 19. vgl. die Orakel b. Demoſth. g. Mid.
bei Thucyd. V, 16. u. a. Ein verſificirtes Orakel aus der Zeit
Hadrian iſt das über Homer im certamen Hesiodi et Homeri). Der
lect der Sprüche in epiſcher Form war natürlich der epiſche, wiewohl

men vermiſcht, der der proſaiſchen der doriſche, wie er zu Delphi
hen wurde (Müller Dor. II. S. 533. vgl. Franz elem. epigr. Gr.
.). Im Uebrigen war dieſen Orakelſprüchen beſonders das Aenig-
t, Gloſſematiſche eigenthümlich, wie es im Allgemeinen Heraklit
n Worten bezeichnet, ὁ ἄναξ, οὗ τὸ μαντεῖόν ἐστι τὸ ἐν Δελφοῖς, οὔτε
τε κρύπτει, ἀλλὰ σημαίνει, und wie es Plutarch trefflich ſchildert de
or. c. 21. 24. Apollon heißt von dieſer λοξότης τῶν χρησμῶν ſelbſt
. Weſentlich gehört dahin eine eigenthümliche Art ſymboliſcher
ksweiſe, die keineswegs eine von den Prieſtern willkürlich gemachte
ndern mit den Eigenthümlichkeiten der älteſten helleniſchen Poeſie
nhängt, wie ſich denn auch im Heſiod viele Anklänge davon finden
tling Prolegg. Hesiod. p. XIV f.), und wie auch Pindar noch dieſe
ksweiſe ſehr liebt. Dazu kommen dann noch jene Amphibolieen
nſtruction, wie ſie in den von Cicero de Div. II, 56. geſammelten
len beſonders hervortreten; die nun allerdings ſchon oraculöſe
iffe ſind. Was den Anzug der Pythia beim Orakelgeben betrifft,
n die häufigen Vaſenbilder, welche den Oreſtes als Schutzflehenden
thiſchen Apollon zeigen, und einige Delphiſche Münzen darüber
ſchaulichere Vorſtellung. Plutarch beſchreibt dieſen alten Schmuck
. or. 24., den goldenen Haarputz (κρωβύλους), das lange, fließende
)gewand (ξυστίδας μελαινάς), das wallende Haar und den Kothurn.
lche Anfregungen, wie die Pythia ſich ihnen beſtändig ausſetzen
eine lebensgefährliche Wirkung haben konnten, zeigt die von
) de def. or. 51. lebendig beſchriebene Scene. — b) Geſchichte
rakels und ſeines Einfluſſes in und außerhalb Grie-
nd. Schon in den Ueberlieferungen der heroiſchen Zeit greift der
e Apoll vielfach in die Schickſale der Staaten, Könige und Ge-
r ein, und ſicher iſt ſein Orakel uralt, wenn es gleich für jünger
nuß als das des Dodonäiſchen Zeus. Hernach wird der Impuls
derung der Dorier in den Peloponnes von ihm abgeleitet (Apollod.
. Müller Dor. I. S. 57.), und was Cicero im Allgemeinen ans-
de Div. I, 1.: „Welche Colonie hat Griechenland nach Aeolien,
, Aſien, Sicilien, Italien geſendet, ohne den Pythiſchen Apoll,
)odona, ohne das Ammonium zu befragen?“ ſo beſtätigt dieſes die
hte der Colonien im Einzelnen (Hüllmann de Apolline civitatum
re, Regiom. 1811. 4.), wie zugleich die häufig wiederkehrende
folge, in welcher dort jene drei Orakel genannt werden, ihrer
en Auctorität und Bedeutung ſchon zur Zeit der Coloniſirung
annten Gegenden mag entſprochen haben. Hernach iſt kaum ein
s Ereigniß, kein Inſtitut von höherer Bedeutung, wo das
che Orakel nicht mitwirkte, im öffentlichen wie in dem Privat-
überall, wo etwas einen religiöſen Charakter zu haben ſchien;
lcher Vorfall war in jenen alten Zeiten ohne religiöſe Bedeutung?
orzüglich galt das Pythiſche Orakel fortgeſetzt bei den Doriern,
ich zu Sparta, wo durch ſeinen Spruch die Theilung der königs-
ürde zwiſchen den beiden Herakliden geordnet wird (Herod. VI, 52.
II, 1, 5.), wo es für Frevel galt, wenn Dorieus eine Colonie
ſragung der Pythia unternommen (Herod. V, 42.), wo die Ge-
Lycurg von Apolliniſcher Eingebung abgeleitet wurden (Herod.
Plut. Lycurg. c. 5. 6. 13. 29. 31. Plato Legg. z. Anf. Strabo
32.), wo Thaletas zur Sühnung, Tyrtäos zum Kriege gegen
auf Pythiſchen Befehl herbeigeholt wurde, wo endlich das Orakel
ermittelung der Pythier (lac. Ἱοιθίων), vier von den Königen
er Abgeordneten nach Pytho, welche den Königen die Orakel über-
und ihre Beiſitzer ſo wie die der Geruſia waren, eine beſtändige
ſſicht über die Verfaſſung behauptete (Müller Dor. II. S. 17 f.).
e Wiederherſtellung und feſte Einrichtung der Olympiſchen Spiele

durch Lycurg und Iphitos wurde unter Mitwirkung Delphi's vorgenom
(Daſelbſt I. S. 252.). Aber auch Athen unterhielt in älterer Z
bürgerlichen wie in religiöſen Angelegenheiten ſehr eifrig die Verb
mit Delphi. Insbeſondere das jus sacrum hatte ſich hier unter
Einfluſſe gebildet, und wenn dieſes gleich in Sparta und andern
nicht weniger der Fall geweſen ſein wird, ſo war doch Athen
wegen ſeiner beſondern Sorgfalt für die Angelegenheiten des
dienſtes und der Religion berühmt. Wenn Plato ſagt (Legg. VI. p.
„Von Delphi muß man die den Cultus betreffenden Geſetze
zu ihrer Auslegung Exegeten einſetzen (dieſes ſind die ἐξηγηταὶ Π
vgl. Schömann Antiqq. p. 396.), welche unter beſonderer M
Pythia gewählt werden müſſen," und an einer andern Stelle
p. 738. B.) „Was zu Delphi, Dodona oder vom Ammon oder
Glauben der Väter über Götter und Dämonen und über die
thümer, welche ihnen errichtet werden ſollen, beſtimmt wird,
kein Vernünftiger etwas ändern wollen," ſo iſt dieſes eben ſo
Sinne der Attiſchen Staates und in Uebereinſtimmung mit dem
Glauben geſprochen, als wenn Xenophon ſeinen Lehrer gegen
ſchuldigung des Aſebia rechtfertigt, er habe über Götter und
dacht und ſie verehrt ſo wie die Pythia beſtimmt habe, daß jed
glauben und handeln ſolle, nehmlich νόμῳ πόλεως (Mem. I, 3, 1.
nach den Anordnungen des Staates, deren letzte Sanction in
gelegenheiten eben erſt durch den Spruch der Pythia gegeben
Namentlich hatte Athen alte Luſtrationsſatzungen, welche von
aus beſtimmt waren und mit welchen auch jene ἐξηγηταὶ
(Tim. lex. Plat. p. 110. Ruhnk.) beſonders zu thun hatten, wie
der Antheil, den Apoll in der Geſchichte des Oreſt an ſeiner
und ſeiner Losſprechung hat, auf ein altes Verhältniß zu Athen
Hinſicht deutet. Indeſſen auch in bürgerlichen und Verfaſſung
heiten hat Delphi mehr, als gewöhnlich hervorgehoben wird,
gewirkt. Das geht ſchon aus der Geſchichte der Alcmäoniden
Piſiſtratus hervor, ſo wie daraus, daß die Tyrannen zuletzt auf
der Pythia vertrieben worden. Und auch an der Soloniſchen Geſ
hatte der Pythiſche Apoll ſeinen Antheil (Plut. v. Solon. c. 14.).
wurden die Namen der Pleiſtheniſchen Phylen nach ſeiner
ſtimmt; ja der Rhetor Ariſtides leitet ſogar auch die Geſchlecht
das Opferſyſtem, ſo wie auch die Einſetzung und Eintheilung
chonten und Anderes in der Staatsverfaſſung von ihm ab (Pa
ὁ δέ γε αὐτὸς οὗτος θεὸς τάς τε φυλὰς φαίνεται διελὼν τῇ πόλει
kundlich bezeugt, ſ. Panſ. X, 10, 1. — καὶ τὰ γένη καὶ τὰς ἑκάστοις
θυσίας θύειν ἀναθεὶς, ὥσπερ οὖν καὶ βασιλέας καὶ ἄρχοντας καὶ τὴν
λιτείαν οχεδὸν ἅπασαν διορίσας αὐτοῖς, ὥστε οὐχ ἧττον ἂν εἴη τῆς
νομοθέτης ἢ ἐκείνων, nehmlich der Spartaner), wobei aber wohl
nur an die letzte Sanction durch Orakelſpruch zu denken. Aber
dieſe beiden Hauptſtädte, ſondern überhaupt Hellas und die Sy
aller Staaten zu einer Nationalſache hat von Delphi aus viel
bekommen, theils durch die Amphiktyonie in der oben berührten
dann auch durch das Orakel. So übt es beſonders zur Zeit der
kriege die wohlthätigſte Wirkung, zur Einigkeit gegen den Natio
zuſammenzuhalten (Herod. VII, 140–143. 220. VIII, 36–39. Plut.
c. 11.) und ſo lange die Zeit dauert, dieſe ſchönſte Griechenland
die damals aufgeregten Tugenden und Geſinnungen wirkſam blie
lange dauert auch der Glanz von Delphi. Man ſieht es bei
irgendwo ſonſt an der Ehrfurcht, mit welcher die größten Dich
Zeit, namentlich Pindar, Aeſchylos, Sophokles von dem Orakel
unter denen beſonders Pindar in einem ſehr innigen Verhältniſſe
Culte des Apoll zu Delphi und deſſen Vorſtehern ſtand (ſ. Böc

II. 2. p. 17.). Was die einzelnen Staaten betrifft, so sind sie in chem Verhältnisse zu Delphi, wie Sparta und Athen, zu denken, namentlich Delphische Theoren in besondere Collegien bei den verenften Staaten vorkommen (Meier in der Gratulationsschrift zur larfeier in Göttingen, 1837.). Kein außerordentliches Ereigniß, irgend bedeutende Unternehmung, wo man sich nicht nach Delphi te, wo das Orakel dann außer einem guten Rathe, einer dunklen utung der Zukunft, auch bestimmte Vorschriften über neu einzurich- oder wiederherzustellende Gottesdienste, zu stiftende Sacra eines en, Gebete, Opfer, Sühnungen, Weihungen, Geschenke nach Delphi eben pflegte. Aehnlich im häuslichen Leben der Einzelnen, so daß die ia in dieser Zeit nicht blos eine kirchliche und bürgerliche Macht, rn auch die bedeutendste Auctorität in Sachen allgemeiner Sittlichkeit die sie nicht selten auf die wohlthätigste Weise ausübte (Jacobs . Schriften III. S. 355-360.). Daher es denn auch bei den Alten ge Sammlungen Pythischer Sprüche gab, wie schon Euripides solche ttet (Tzetzes zu s. Chiliaden XII, 341.) und wie die Historiker sie Werken einzuverleiben (Plut. de Pyth. orac. 19.) und später die Philon in apologetischer Tendenz zu gründen pflegten (namentlich Chrysipp, de Div. I, 19. II, 57. Baguet de Chrys. p. 24. u. 228 ff.). Auch ist noch eine Fülle von Beispielen zur Hand, um die vielseitige samkeit des Orakels in concreten Fällen des hellenischen Nationals zu beobachten. — Unter ihnen sind auch noch insbesondere diejeinteressant, in welchen sich Delphi's Verhältniß zum Auslande stellt, wo dieses Orakel neben den Colonien und den Reizen griechiCultur das wirksamste Organ war, hellenische Sprache und Denkzu verbreiten. Schon König Midas von Phrygien um Ol. 10 soll bi beschenkt haben; aber höchst merkwürdig ist sein Einfluß auf die ckfale des lydischen Reiches seit dem Uebergange der Herrschaft von Dynastie der assyrischen Herakliden auf die einheimische der Mermn. Als nehmlich der letzte der Herakliden, Kandaules, durch Gyges llen war, ließen es, wie Herodot erzählt, die Lydier auf die Entdung des Delphischen Orakels ankommen, ob sie den Gyges zum ig wählen oder zu der früheren Dynastie wieder zurückkehren sollten. ntschied für Gyges und die von diesem begründete Regentenfamilie örte seitdem zu den ergebensten Anhängern des Pythischen Apoll. Schon ges sandte Geschenke (Herod. I, 13. 14.); dann befragte Alyattes das kel (19.), welches bei dieser Gelegenheit zur Bedingung seines Rathes te, daß zuvor der von ihm verbrannte Tempel der Athene in Assessos Milet wieder aufgebaut wurde. Auch er beschenkt hernach das Orakel ). Dann Krösos, dessen ganze Geschichte, wie Herodot sie erzählt, fortgesetzte Verherrlichung des von dem Pythischen Apoll verkündigten ckfals ist und dessen reiche Geschenke in der Geschichte des Tempelges zu Delphi ein für allemal Epoche machten (46-52. 54. 55. 92.). mal wurde die Pythia vor dem Zuge gegen Cyrus befragt, und nicht n der Gott, sondern auch die Delpher selbst (doch wahrscheinlich nur Edlen des heiligen Rathes) wurden beschenkt, jeder mit zwei Goldren; wofür die Delpher ihrerseits dem Könige und den Lydern Proie, Atelie, Proedrie und Civität zu Delphi gaben. Charakteristisch am Schluß der ganzen Erzählung die Selbstrechtfertigung des Gottes, mit die damals herrschende, gewiß besonders von Delphi aus genährte ltansicht ausgesprochen wird (91.): „Dem Schicksal kann Niemand ehen, auch nicht ein Gott. Dem Krösos war es verhängt, im fünften ede zu büßen die Schuld des Gyges (vgl. c. 13.). Lorias strebte die astrophe auf die Kinder des Krösos zu verschieben, aber das Schicksal sich nicht beugen. Aber drei Jahre hat er das Verhängniß verschoben hat den brennenden Scheiterhaufen ausgelöscht. Daß Krösos des

Orakels Sprüche nicht verstanden, ist seine Schuld." — Anders die P
welche, obgleich für hellenische Kunst und Mythologie sonst empfä
doch die Religion der Griechen, als im Principe der ihrigen wid
bend, verfolgten. So zogen sie auch gegen Delphi, welches indesse
nener Verherrlichung aus dieser Gefahr hervorging (Herod. VIII,
Ktesias §. 25.). Um so entschiedener dagegen schloßen sich die
hellenen Italiens, die Etrusker, an Delphi an, unter ihnen bes
Agylla (Caere), welches zu Delphi einen eigenen Thesauros hatte (S
V, p. 220.), und dessen Cultus theilweise von Delphi aus angeordnet
(Herod. I, 167.). Was Rom betrifft, so schickt schon Tarquinius
Stolze nach Delphi (Liv. I. 56.), und eben diese Zeit ist es, wo
Apollinische Dienst und in Folge dessen die Weissagungen der S
Rom festen Fuß faßten. Hernach wird Delphi im Vejentischen
befragt (Liv. V, 15 f. Diod. XIV, 93.), bei welcher Gelegenheit
Anathem der Römer im Thesauros der Massalioten niedergelegt
dann im Hannibalischen (Liv. XXII, 57. XXIII, 11.), wo Qu.
Pictor die Theorie anführte. Im Allgemeinen herrschte später in
Divination des Römischen Staates die Sibylla vor (Strabo XVII, p. 8
allein diese ist nach Herkunft und nächstem Interesse Apollinisch,
immer wird von ihr auf die Delphischen Gottheiten, Apollo, Diana
tona hingewiesen (Klausen Aeneas I. S. 258 ff.). Endlich sah P
auch von den Sardiniern ein Weihgeschenk zu Delphi (X, 17, 1.)
Wir kommen von der Zeit der Blüthe zu der des Verfalls. We
alte Zeit von der neuen scheidet und den alten Glauben, die alte S
die zu Einer Nationalität zusammenstrebende Sympathie der Staaten
gelöst hat, die hereinbrechende Aufklärung und der Peloponnesische K
eben dieses hat mit den übrigen moralischen Mächten des höheren
thums auch das Ansehen des Delphischen Orakels untergraben.
blieben Einzelne bei der Ueberzeugung der Väter, wie namentlich
krates nicht allein für sich selbst vom Pythischen Apoll die erste Anre
zum Philosophiren bekommen zu haben überzeugt war, sondern auch
Schüler auf das Delphische Orakel hinzuweisen pflegte. Die
aber ließen sich verstimmen durch die glänzende Oberflächlichkeit der
phisten, den Spott der Komiker, die politischen Parteibestrebungen.
folgte freilich auch das Orakel selbst der allgemeinen Zerrissenheit der
Zwar hat es die Streitigkeiten der Staaten bisweilen geschlichtet
erscheint dann gleichsam als Austrägal-Instanz derselben (Thucyd. I.
τῷ ἐν Δελφοῖς μαντείῳ ἐπιτρέψαι), allein viel häufiger ist es selbst Par
wirkt durch Stammesverwandtschaft, Macht, häufig auch durch Ge
wonnen meistens nur aufreizend, und die innern Zerwürfnisse be
Das hebt schon Plutarch hervor (de Pyth. or. 15.); man sehe, sag
den Gott umringt von den Erstlingen und Zehnten blutiger Fehden, R
Räubereien, den Tempel voll von Beute und Siegeszeichen der Gr
von Griechen, auf den schönsten Weihgeschenken die häßlichsten Insch
„Brasidas und die Akanthier von den Athenienſern, die Athenienſer
den Korinthiern, die Phokeer von den Thessaliern, die Orneaten von
Sikyoniern, die Amphiktyonen von den Phokern" (vgl. Wachsmuth h
Alterthumsk. I, 1. S. 112.). Im Peloponnesischen Kriege steht das Or
auf der Seite der Peloponnesier als der Continentalmacht (Müller
I. S. 195.), wie es den Spartanern damals auch mit Geldanleihen
Hülfe kam (Thucyd. II, 21.). Perikles befördert deshalb das Mist
der Athenienſer gegen die Pythia (Plut. v. Demosth. c. 20.).
hintertreibt der Gott die Zerstörung Athens (Aelian V. H. IV, 6.). Herm
ist auch Epaminondas Gegner seines Ansehens; er sagte, mit Perikl
dergleichen sei Vorwand für Feige und es sei besser auf den Rath
Ueberlegung als auf die Sprüche des Orakels zu hören. Die rauh
Plünderung der Phokeer brachte vollends Vernichtung, zumal da sie

de, daß Philipp von Macedonien sich in die Amphiktyonie und dem akel als Patron aufdrängte. Demosthenes bezeichnete die Pythia adezu als philippisirend und erinnerte an Perikles und Epaminondas. h ließ sich der zunehmende Unglaube schwerlich durch Theorien bevichtigen, wie die übrigens in alten Cultusideen begründete von Apolls veseuheit und Anweseuheit (Kallimachus Hymn. in Apoll. v. 1. und d. hol.: *λέγεται δὲ ἐπὶ τῶν μαντευομένων τὰ θεῖα καὶ ἐπιδημεῖν καὶ ἀποδημεῖν, ὅταν μὲν ἐπιδημῶσι τὰς μαντείας ἀληθεῖς εἶναι, ὅταν δὲ ἀποδημῶσι, ψευδεῖς*, l. Pindar Pyth. IV, 4.). Aber mehr wirkte die militärische Verherrung, die Delphi noch einmal erlebte, nehmlich zur Zeit des Einfalls r Gallier unter Brennus, der sich in Folge fast wunderbarer Umstände rüglich bei Delphi, in unmittelbarer Nähe der Heiligthümer brach ustin. XXIV, 6 ff. Paus. VIII, 10, 4. X, 8, 2.). Wirklich scheint sich Orakel seitdem wieder gehoben zu haben. Zwar scheinen Cicero's ßerungen damit im Widerspruch zu sein, wenn er in den Büchern de ination zuerst seinen Bruder Quintus mit stoischen Theoremen den fall des Orakels nicht in Abrede stellen, aber aus physischen Urhen erklären und entschuldigen läßt (I, 19. potest autem vis illa terrae, e mentem Pythiae divino afflatu concitabat, evanuisse vetustate, seitn eine beliebte Hypothese, wahrscheinlich zuerst vom Chrysipp ausgeochen), dann aber selbst mit der äußersten Verachtung und unbarmziger Skepsis von Delphi und seinen Vertheidigern spricht (II, 57. cur modo jam oracula Delphis non eduntur, non modo nostra aetate, jam diu, ut nihil possit esse contemtius? — Quando autem ista vis nuit? An postquam homines minus creduli esse coeperunt? — Sed cio quomodo isti philosophi superstitiosi et paene fanatici quidvis lle videntur quam se non ineptos), aber diese Ansichten scheinen mehr griechischen Philosophen anzugehören, aus deren Schriften er referirt, ihm selbst, der in seiner Jugend das Orakel nicht unbefragt gelassen lut. v. Cic. c. 5.). Auch wenn Strabo von seiner Zeit sagt, das Orakel meist verachtet, so schloß dieses doch nicht aus, daß Cicero es mit schenken bedachte (Plut. de *Ei* ap. Delph. c. 3.). Freilich plünderte n wieder Nero; aber jedenfalls ist seit Hadrian eine Periode der stauration anzunehmen, wie für Griechenlands Kunst, Religion, Litetur überhaupt, so auch von Delphi. Beredter Zeuge von dieser zweiten lüthe ist Plutarch. Es war damals bis auf den politischen Wirkungseis, die Feierlichkeit und Würde der alten Zeit, nicht minder glänzend früher. Nur eine Pythia sprach damals, nicht mehr in Versen und ssen, sondern einfach „wie das Gesetz zum Bürger, der Lehrer zum hüler," aller Schmuck war abgethan (de Pyth. or. c. 24.). Wären auch die Fragen andere geworden; Griechenland kannte solche Anfragen nicht mehr, wie früher; man wandte sich nach Delphi blos *πράγμασι μικροῖς καὶ δημοτικοῖς*, ob ein Sklave zu kaufen, ein Geschäft übernehmen, bei Heirathen, Seefahrten u. s. w., und fragte ja einmal e Commune an, so war es höchstens über Gedeihen der Saat oder ewachs, Epidemieen u. s. w. (c. 28.). Nichts destoweniger war das akel angesehen und gab sich keine Blößen; auch der Markt- und rmdenverkehr war wieder bedeutend geworden; die heiligen Räume tten sich von Neuem mit Gaben und Geschenken von Hellenen und rbaren gefüllt, die Stadt glänzte mit neuen oder restaurirten Gebäuden hatte ein Ansehen (*σχῆμα καὶ μορφὴν καὶ κόσμον ἱερῶν καὶ συνεδρίων καὶ ἀγορᾶς*) wie man es lange (*ἐν χιλίοις ἔτεσι τοῖς πρότερον*) nicht gekannt hatte. ne solche Veränderung, sagt der fromme Berichterstatter (c. 29.), ist ne eine göttliche Gegenwart und Segnung nicht denkbar, *οὐκ ἔστιν ὅπως ἔτι τηλικαύτην καὶ τοσαύτην μεταβολὴν ἐν ὀλίγῳ χρόνῳ γενέσθαι δ' ἄνωθεν ἐπιμελείας, μὴ θεοῦ παρόντος ἐνταῦθα καὶ συνεπιθειάζοντος χρηστήριον*, wo offenbar auf besondere Pflege des Ortes, wahrscheinlich

durch Hadrian und die Antoninen, hingedeutet wird. Auch Lucian mö
nicht über Delphi gespottet haben (Phalaris I. II.), wenn es nicht
seiner Zeit wieder eine religiöse und sittliche Macht gewesen wäre.
zeugen die Inschriften von dem Fortbestehen Delphi's mit seinem
biete, wie namentlich die merkwürdige, wo die Grenzen desselben
Amphissa und Anticyra bestimmt werden, C. I. Nr. 1711. Doch war
Blüthe nicht für die Dauer. Delphi theilt die letzten Schicksale des
nischen Heidenthums überhaupt. Die Kirchenväter polemisiren
die Neuplatoniker vertheidigen es, wobei denn immer sublimere
zum Vorschein kommen, um sein Ansehen zu stützen und seiner My
eine ideelle Basis unterzubreiten. Die Münzen reichen bis
Pescennius Niger befragt das Orakel noch (Ael. Spart. in Pescenn.
Constantin plündert es für sein Constantinopel. Julian befragte
seinem Zuge nach Persien, wo ihm aber die Antwort wurde:
dem Könige, der kunstvolle Wohnsitz ist in den Staub gesunken,
hat nicht mehr ein Obdach und keinen weissagenden Lorbeer, und
redende Quelle; versiegt ist das schöne Gewässer." Theodosius
ihm ein definitives Ende.

III. Cultus und Mythologie. Wie in Delos die Geburt
Apoll, so war zu Delphi der Tod des Drachen durch seinen Pfeil
symbolisch-mythologische Mittelpunkt, von welchem aus sich alle ächt
thischen Gebräuche und Mythen gestaltet haben. Jener Drache ist
der Delphischen Sage ein Sohn der Ge (der Homer. Hymn. macht
zum Sohn der Hera, vs. 121 ff.), also ein chthonisches Wesen.
aber diese Ungeheuer, welche in der Urzeit tückisch an der Quelle
der menschlichen Ansiedlung feindlich, für das Epos überall nichts
bedeuten, als was sie auch in den Sagen der christlichen Ritterzeit
drücken, das Unheimliche, Wüste und Ungeschlachte primitiver
und autochthonischer Zustände, bis freundliches, gesittetes Menschen
einzieht und Licht und Ordnung bringt, dem Ungeheuerlichen aber den
also ist auch wohl die Grundbedeutung des Delphischen Drach
Apollon nicht physischen, sondern ethischen Inhalts. Der schöne Gott
Lichtes und der Reinheit zieht ein in die von ihm erwählte Stätte
verschwinden die Schrecken der Wüstenei (daß eine solche durch den
angedeutet wird, fühlt Plutarch de def. orac. 8. *ἡ γὰρ ἐρημία τὸ
ἐπηγάγετο μᾶλλον ἢ τὸ θηρίον ἐποίησε τὴν ἐρημίαν*); und was rohe
war, wird ein Mittelpunkt für schön und weise geordnetes Volk
Hellas. Auch erzählen Aeschylus und Ephorus (bei Strabo IX,
die heilige Sage mit Andeutungen in diesem Sinne. Bei Aeschy
Apoll von Delos aus nach Attika und zieht dann weiter im Gebi
Athenienser, die ihm den Heerweg durch das Land bahnen „der
Landschaft Wildniß ihm entwildernd." Ephorus erklärte, Apollon
unserm Geschlechte nützen wollen, dieses sei der Grund des G
daß er mit der Themis das Orakel gestiftet. Er habe die Menschen
Sittigung und Weisheit geführt; zu diesem Zwecke sei das Orakel
ihm gegründet worden, als er die Erde besuchte, die Menschen
wilden Früchten und Sitten entwöhnend und für milde Gewohnheit
winnend. Die Sage selbst aber hat bei ihm schon eine euhemeristische
Färbung angenommen. Von Athen zieht er gen Delphi auf der
schen Straße. Bei Panopeus tödtet er den Tityos. Am Parnaß
kommen findet er die dortigen Anwohner in Schrecken vor einem
Menschen, Python der Drache genannt. Er tödtet ihn mit dem n
fehlenden Bogen und nun erschallt zuerst der Päan im Chore der
nassier, wie er seitdem immer gesungen wurde. Da sei auch die H
wo Python gewohnt habe, in Brand gesteckt worden und dieses ges
noch immer wieder zur Erinnerung an jenes Ereigniß. Von diesen
bräuchen erfahren wir mehr durch Plutarch, welcher einfach genug ist,

achen nichts weiter als einen Drachen zu sehen. Dieser lagert auf der
iteren Stätte des Orakels, wie denn nach einigen Sagen die Erde
ßt, als ursprüngliche Inhaberin des Orakels, an dem Kampfe gegen
ollon Theil nimmt (Müller Dor. I. S. 315 ff. Prolegg. S. 157 f.
f.). Auch hat sie selbst in der oben behandelten Mythe, daß zuerst
Erde das Orakel gehabt, dann die Themis, dann die Phöbe, dann
öbos, außer der localen Bedeutung noch die symbolische der natürlichen
sprünglichkeit, auf welcher in schöner Steigerung zuerst die Stufe der
hnung, alsdann die des Lichtes und der Reinheit folgt. Immer aber
ibt die locale Beziehung auf Tempel und Cultus, wie denn der ganze
atz, wo nachmals das Orakel und die wichtigsten Heiligthümer waren,
ἐπὶ βοινὸς, die Stätte des Schützen hieß (Hesych. s. v.), wo τόξιος
ὁ ἀφέτωρ Apollon selbst als der Drachentödter ist. Plutarch erzählt
n weiter (Qu. Gr. XII.) von einem ennaeterischen Feste, σιπτήριον μί-
a genannt, wo dem allgemeinen Charakter griechischer Religions-
räuche gemäß das, was in der Mythe als Handlung und Geschichte
Gottes erscheint, von den Feiernden auf mimisch dramatische Weise
gestellt wurde: der Kampf mit dem Drachen, die Flucht des Gottes,
e Buße für das vergossene Blut durch lange Dienstbarkeit, seine
nigung in Tempe. Eben dahin geht der genauere Bericht (de def.
14.), wo von Gebräuchen die Rede ist, durch welche von Delphi aus
Griechen außerhalb der Pylen bis nach Tempe hin in Aufregung ge-
würden; wie man dann auf dem Platze vor dem Tempel eine Hütte
ις, dieselbe welche Ephoros σκηνὴ nennt) aufschlage, die übrigens
eswegs wie der Schlupfwinkel eines Drachen, sondern fast wie eine
gliche Wohnung aussehe; wie dann auf verborgenem Pfade (διὰ τῆς
κρυπτῆς Δολωνείας) der Zug mit dem Knaben (κόρος ἀμφιθαλής, der
Apoll vorstellt) nahe, die Fackeln in die Hütte geworfen, der Tisch
gestoßen werde und Alles daraus Hals über Kopf durch die Thore des
Heiligthums davon laufe; wie hernach der Knabe umherirre und dienstbar
den müsse und endlich bei Tempe gereinigt werde, als habe er irgend
as Schreckliches verbrochen, mit Gebräuchen, wie man sie anwende,
grollende Rachegeister zu beschwichtigen: wo das Dienstbarwerden auf
demselben Zusammenhange angehörige Sage vom Dienste Apolls bei
mit zu Pherä geht, eine Dienstbarkeit und Buße, die ein „ewiges
hr" (8 Jahre, daher das Fest ennaeterisch) dauerte und wesentlich zur
ühne gehörte, so wie hernach die Gebräuche bei Tempe theils Lustra-
n, um sich von dem Blute zu reinigen, theils Sühnungsgebräuche
n, um die Geister des gemordeten Python und die in ihrem Rechte
as Orakel gekränkte Chthon zu beruhigen. Wenn Plutarch sagt, alle
nen außerhalb der Pylen seien dann in Bewegung gesetzt worden,
nn dieses nichts anders bedeuten, als daß sich der Procession, die
diesem Feste von Delphi aus durch Lokris, Doris, über den Oeta,
Land der Aenianen und Melier in die Ebene des Peneios bis nach
pe hinaufzog (Aelian V. H. III, 1. Müller Dor. I. S. 203 ff.), in
Städten und Dörfern, welche sie berührte, überall das Volk anschloß
die Feierlichkeiten mitmachte, wie denn alle die genannten Völker
t sind, welche zugleich der Pythischen Amphiktyonie angehörten, und
unter den einzelnen Ortschaften der Straße viele eine besondere
usbedeutung hatten, z. B. in dem thessalischen Orte Deipnias der
he, welcher den Apoll darstellte, zuerst wieder Speise zu sich nahm,
Apoll, als er nach der Reinigung zu Tempe wieder nach Delphi zog,
zuerst wieder gegessen haben sollte (Steph. Byz. v. Δειπνιάς). Dann
nach jener Buße und nach jenen Sühnungen ist Apoll φοῖβος und als
her kommt er nun zurück, als Φοῖβος ἀληθῶς, wie Plutarch de def.
21. ausdrücklich hervorhebt, und übernimmt von der Themis das

Orakel, Prophete zu sein seines Vaters, bei dem der Welt Rath ist. hängt hier Alles auf das genaueste zusammen und Symbolisches Ideelles entspricht sich auf das schönste, wie denn auch namentlich dem Culte Apollons eigenthümlichen Reinigungsgebräuche der G des lichten Gründers milder Menschensitte wesentlich angehören. tritt er auch in der Mythe vom Orestes den Erinnyen entgegen, Wesen wie die Chthon und das chthonische Ungeheuer; er rei Heroen, den er zur Rache des Vaters getrieben, mit seinen Rein gebräuchen (Müller Dor. I. S. 332 ff.; zu Aeschyl. Eum. S. ohne aber das Anrecht der alten Gottheiten an den Muttermörd kürlich zu verletzen, sondern auf dem Wege des Rechtes werden gütigt und wird zugleich der Areopag begründet. Allein auch dritte Grundeigenschaft des Pythischen Apoll, das Musische, Delphi neben seinem Orakel und neben den wohlthätigen Uebungen auch zur Stätte eines musischen Wettspieles und zum punkte der herrlichsten Kunstübungen wurde, auch diese ist in den vom Tode des Python und von den darstellenden Religionsgebr charakteristische Weise ausgedrückt. Schon im Homerischen Hy Apollon mit den Kretern empor zu der Stätte, wo Python ge den Päan singend, welches eben das eigenthümliche Cultuslied reichen Drachentödters ist. Ebenso jauchzen bei Ephoros die den Päan, nachdem Python erlegt ist. In dem Pythischen aber, welches hier die darstellende Cultushandlung ist zu dem welchem der Mythus erzählt, hatte sich der Drachenkampf zu ei läufigen musicalischen Aufführung gestaltet, dem s. g. νόμος Πυθ seinem Ursprunge nach auf den Kreter Chrysothemis zurückgeführ welcher aber nachmals vom Timosthenes, dem Admirale des Pto zu einem künstlichen Ganzen verschiedenartiger Compositionen aus worden war (s. Strabo IX, p. 421. Pollux X, 84. Böckh de M p. 182.). Es wurde hier in einem Vorspiele die Vorbereitung zum ausgedrückt; dann folgte die πεῖρα, welche den ersten Beginn des darstellte; dann der κατακελευσμός, der Kampf selbst; es folgte in und daktylischen Rythmen der Triumph des Sieges und der H den überwundenen Feind, wobei Syringen ertönten, welche das Röcheln und Zucken des Ungeheuers malten; endlich in Spo Siegesmarsch und die s. g. καταχόρευσις, der Siegestanz. — S diese Sagen und diese Gebräuche für das eigentlich Pythische in nischen Culte Delphi's zu halten, so scheint dagegen der Mythe Hyperboreern, der sich auf Apollons ἐπιδημία und ἀποδημία bezi den ionischen und asiatischen Culten anzugehören (Demeter und S. 280 f.) und erst durch Uebertragung nach Delphi gekommen wiewohl Apollo's Rückkehr von den Hyperboreern zu den Delphern vom Alkäos in dem schönen Päan besungen wurde, von dem uns einen prosaischen Auszug bewahrt hat (Or. XIV, 10.); ja die pherin Böo in einem Hymnus sogar das Orakel eine Stiftung perboreer sein ließ (Paus. X, 5, 4. vgl. Müller Dor. I. S. 267 Neben dem Apoll wurden natürlich Artemis und Leto verehrt, auch in der Fabel vom Python nicht vergessen sind (s. b. Müller S. 315. 368.). Beide Kinder der Leto sind „der hohen Pytho waltende Beschützer" (Pind. Nem. VI, 42. IX, 4.). Artemis hatte besondern Tempel (Diod. Sic. Exc. Vat. XXII, 2.), erscheint a Adyton des Haupttempels nur auf der neuerdings von O. Jahn gemachten Ruvesischen Vasendarstellung des schutzflehenden Orestes bilder, Hamburg 1839. Tf. I.). Daß auch die Leto als noth Mitglied des Delphischen Göttervereins zu denken, zeigt der w Gebrauch der Pythischen Theorenien, von welchem der Perieget berichtet (fr. XXXVI. p. 67.). Eine eben so reiche als belehrende Au

ter etruſkiſcher Vaſenbilder, wo Apollo, Artemis und Leto zuſammen ſcheinen, gibt Gerhard in ſeinen auserleſenen Vaſenbildern Tf. XX–IX. vgl. den Text S. 76–105., ſo wie derſelbe die drei Gottheiten Del-'s neuerdings auch auf der Townley'ſchen Ciſta nachgewieſen hat, uſt. Spiegel Tf. XV. XVI. mit der Erkl. S. 53 f. Auf jenen Vaſen-dern erſcheint Apoll in zwei Hauptdarſtellungen, welche beide zu Delphi ich gangbar geweſen ſein müſſen, entweder als der Drachentödter oder der Pythiſche Kitharöde. Jener erſcheint als Bogenſchütz, jugendlich enn als ſolcher tödtet er das Ungeheuer, ſ. Apollon. Rhod. II, 707.), ckt bis auf eine leichte Chlamis (nach dem älteſten Stile indeſſen gleich-lls bekleidet, z. B. Tf. XXVI.), mit reichem, lorbeergeſchmücktem Haare. oll als Kitharöde wird ſo dargeſtellt, wie ſchon der Homer. Hymnus beſchreibt und wie ihn auch die Delphiſchen Münzen bisweilen zeigen B. Bröndſted Reiſen I. p. VI.), die Kither im Arme, mit der langen abwallenden Stola, die ſchon Chryſothemis getragen haben ſoll, als erſt den Pythiſchen Nomos Apoll nachahmend ſang (Procl. chrestom.). ut uns der Apoll von Belvedere den Drachentödter in der Idealbildung feinſten Kunſtgeſchmackes vors Auge, ſo die ſogenannte Barbariniſche e den Pythiſchen Kitharöden (ſ. Müller Archäol. §. 361. u. Denkm. A. K. I, Tf. XXXII. II, 1. Tf. XI. XII.). — Neben Apoll wurde zu lphi dann noch beſonders Dionyſos verehrt. Der große Tempel zeigte dem einen Giebelfelde Dionyſos und die Thyiaden, in dem andern ollon und die Muſen, und Aeſchylus läßt ſeine Pythia unter den Haupt-theiten Delphi's auch des Bromios gedenken, der dort walte, ſeitdem an der Spitze ſeiner Bacchen ins Land gekommen. Er iſt der nächt-e, thrakiſche Dionyſos, den die Thyiaden in raſender Feier auf dem maſſos, auf der ehemaligen Stätte Lykoreia's verherrlichten, deſſen ab man zu Delphi neben dem Orakel zeigte, dem die Ὅσιοι im Tempel Apollon verborgenes Opfer brachten, wenn die Thyiaden ſeine Leiden ſtatiſcher Weiſe darſtellten (ſ. Plut. Qu. Gr. XI. de Is. et Osir. 35. ller Orchom. S. 383 f. Lob. Aglaoph. p. 617 ff.). — Unter den Heroen beſonders Herakles in den Delphiſchen Cultus und Mythenkreis ver-chten, beſonders durch den ſo häufig auf Bildwerken und Vaſen er-einenden Dreifußraub (Müller Dor. I. S. 430. Archäol. §. 362. 2.). berdem wurde Neoptolemus zu Delphi verehrt, der durch ſeinen Frevel Verherrlichung des Gottes beigetragen hatte (Paſ. X, 24, 4.).

IV. Periegeſe. Drei Straßen führten nach Delphi, ἱεραὶ ὁδοί, ſie Theorieen, Proceſſionen, Pilgernde zu den Heiligthümern führten: Norden die von Tempe durch Theſſalien, Doris und Locris, von cher ſchon die Rede geweſen iſt; von Weſten die attiſche, die Theſeus ahnt haben ſollte und welche unweit des attiſchen Pythion bei Oenoe Böotien eintrat, nicht allein den Sendungen der Athenienſer dienend, dern auch denen der Peloponneſier und Böotier (Müll. Dor. I. S. 239.). f ihr befand ſich unweit Delphi der durch Laios Tod von der Hand des dipus berühmt gewordene Kreuzweg (σχιστὴ ὁδός, Soph. O. T. 725. rip. Phoen. 38. Paſ. X, 5, 2.). Die zur See Kommenden endlich beten bei Kriſſa, das ſeit der Kataſtrophe zur Zeit des Solon zu einem bedeutenden Hafenorte herabgeſunken war (Paſ. X, 38, 6.). Pauſanias net von dort bis Delphi 60, Strabo 80 Stadien. Die Kriſſäiſche ene wurde ganz kahl gehalten, kein Baum durfte darauf wachſen, des ten Fluches wegen; die Oertlichkeit in der Nähe Delphi's, wahrſchein-h von dem jetzigen Criſo bis Caſtri, erhellt aus Livius XLII, 15. elphi ſelbſt lag mitten zwiſchen Felſen, in einem tiefgewölbten Thale, iſchen Parnaß und Kirphis. Zu oberſt lag auf einer kleinen Fläche des ebus der große Tempel mit ſeinem Hofe; darunter die Stadt Delphi, elche ſich bis zum Fluſſe Pleiſtos theaterartig herabzog, in einem Um-nge von 16 Stadien (Strabo, Juſtin. XXIV, 3. Heliodor. Aethiop. II, 26.).

Das Local im Ganzen hieß mit alterthümlichem und poetischem Na
Νάπη (Felsenthal), Ἀπολλωνία νάπη (Pind. Pyth. VI, 9. mit d. S
Paus. X, 6, 1. Schol. Il. II, 519.), ein Name, der eine minder
schränkte Bedeutung gehabt zu haben scheint, als Müller ihm au
Doppelcharte von Delphi's Gebiet und der Lage der Stadt und
thümer gibt (zu Dissens Pindar Vol. II.), so wie auch der Name
βουνός, gleichfalls ein poetischer (Hesych.) das gesammte Local der
thümer begriff. Justin erzählt, daß Geschrei und Trompetenton
Beschaffenheit des Ortes, indem die Felsen von allen Seiten
hallten, immer um das Doppelte verstärkt würden, und eben so
neuere Reisende dort ein merkwürdiges Echo, welches alle Laute
kend und vervielfachend das Ohr erschüttere. Unter jenen Felsen
besonders hervor die Nauplia westlich und die Hyampeia östlich,
deren senkrechten Wänden ein nur sechs Schritte breiter Einschnitt
man noch jetzt die kastalische Quelle findet. Die Hyampia setzt
die Stadt Delphi fort bis zu den phädriadischen Felsen, die sich
200 Fuß über die Stadt und 2000 F. über das Meer erheben; von
man in alter Zeit die von dem heiligen Rathe des Todes schul
fundenen Verbrecher hinabstürzte. Pausanias, aus dessen Besch
wir das Wichtigste hervorheben wollen, mit Zusätzen besonders
Haupttempel, kommt von der Schiste und findet die Straße in
der Stadt ziemlich steil. Er stößt dann in der Stadt selbst auf
hinter einander liegende Tempel, von denen der erste in Trümmern
der zweite seiner Weihgeschenke und Bildsäulen beraubt war, der
den Kaisern Roms geheiligt, mit wenigen Bildern, endlich der
der häufig erwähnte der Athene Pronöa oder Pronäa (Lenney z.
p. 143. G. Hermann Opusc. VI, 2. S. 17 f.). In der Nähe des
teren traf er auf ein Heiligthum des Delphischen Heros Phylakos,
auch das Gymnasium, von welchem er darauf spricht, ist in
Richtung zu suchen. Dann aber wendet er sich links und geht,
etwa drei Stadien abwärts steigt, ohne etwas Bemerkenswerthes
tiren, bis an das Ufer des Pleistos. Nun kehrt er wieder um und
vom Gymnasium weiter aufwärts seinen Weg fort zu dem eig
und ursprünglichen Pytho, dem Platze, wo der große Tempel der
stätte stand, um den sich auf weitläufigem Tempelhofe, der von
Mauer mit häufigen Durchgängen eingeschlossen war, kleinere
die Schatzhäuser und eine Menge von Weihgeschenken, Statuen
befanden. Rechts vom Wege aus der Stadt zum Tempel floß
sanias die Kastalische Quelle; in der Nähe des Tempels
noch eine Quelle, ohne Zweifel die Styx oder Delphuse, an welcher
Drache seinen Stand gehabt hatte. Zur Geschichte des Tempels
erzählt Pausanias (X, 5, 5.) allerlei Sagen, bei denen alte
gebräuche und Cultuserinnerungen zu Grunde zu liegen scheinen.
älteste, von dem man wußte, war der Sage nach vom Trophonios
Agamedes, denen der Homer. Hymnus nur die „steinerne Schwelle"
schreibt, welche auch Ilias und Odyssee immer als das Wichtig
nennen pflegen, wahrscheinlich ein in cyclopischer Weise gebautes,
artiges Geschoß unter dem Tempel (vgl. Diodor. XVI, 56.). Pau
spricht, als wenn sie den vierten Tempel ganz und zwar aus Stein
bant hätten; nach Steph. Byz. v. Δελφοί aber wurde τὸ ἄδυτον,
innerste Celle, die aus Pentelischem Marmor gebaut war, auch
noch auf jene Architecten der Vorzeit zurückgeführt. Genug jener
Tempel brannte Ol. 58, 1 ab (Herod. II, 180. V, 62.), worauf nun
eingesammelten Beiträgen, bei welcher Gelegenheit sich besonders
Hellenen in Aegypten auszeichneten, und wo auch Amasis half, von
Delphern der Bau angefangen wurde, welcher seitdem stand. Die
mäoniden übernahmen es für eine bedungene Summe den Bauplan

ten, den sie schöner ausführten als es der Riß vorschrieb, indem mentlich die Vorderseite in Parischem Marmor ausbauten, da nach Contracte blos der gewöhnliche Stein, wie er in der Nähe brach, verwendet werden sollte. Sie hatten den Bau für 300 Talente nommen; Architect war Spintharos von Korinth. Der Bau war ) und wurde erst Ol. 75 vollendet (Müller Archäol. §. 80, 1. 5.). Trajansmünze von Delphi (Sestini descr. num. vet. p. 171. Nr. 3.) einen Octastylos; eine Münze der Faustina einen Tetrastylos; cheinlich ist der Octastylos der Haupttempel, an welchem Trajan icht Restaurationen vorgenommen hatte, der Tetrastylos entweder . der Athene Pronäa oder der der Römischen Kaiser. Philostrat jenen einen ναὸς ἑκατόμπεδος, v. Apollon. VI, 11. Die Giebelfelder n auf der vordern Seite die drei Delphischen Gottheiten, Artemis, Apoll unter den Musen, mit dem sich neigenden Gespann des Helios; r hinteren Dionysos im schwärmenden Chore der Thyiaden. Pra- ein Schüler des Kalamis und später Androsthenes, Schüler des mos, hatten daran gearbeitet. Den Hauptbalken schmückten, wie Parthenon zu Athen, goldene Schilder, vorn und rechts die von zu Marathon von den Persern erbeuteten, hinten und links die en Aetolern den Galliern abgenommenen. Beide Völker, Perser allier, hatten Delphi in unmittelbarer Nähe bedroht und waren gen. Ueber den Inhalt der Metopen gibt Euripides Andeutungen, 183 ff. Man sah dort die Kämpfe der Götter mit den Giganten, haten des Herakles. Trat man in den Pronaos ein, so fiel der auf die weisen Sprüche, Γνῶθι σαυτόν und Μηδὲν ἄγαν (Paus. X, Plut. de Ei ap. Delph. 2. 17.). Auch das vielbesprochene E war n sehen (εἰ ist nichts anders als der Name des Buchstaben ε, keines- die Partikel εἰ oder die zweite Person des Verb. Subst.), in einem lar von Holz, welches die Weisen selbst geweiht hatten, in einem rz von den Athenienſern, und in einem goldenen von der Livia d. Ei c. 3.). Schön ist es, daß man zu diesen Sprüchen und trungen an die sieben Weisen die Bildsäule des Vater Homeros t hatte. Im Tempel selbst (ναός) stand ein Altar des Poseidon, zur trung an seinen früheren Antheil am Orakel; dann Bildsäulen der n mit Zeus Μοιραγέτης und Apollon Μοιραγέτης, eine Gruppe, welche im Orakel Schreitenden die theologischen Grundbegriffe der Delphi- Divination sinnreich vors Auge stellte. Eben dort sah man die stätte (Hestia), wo der Priester des Apoll den Neoptolemus ge- hatte, und den eisernen Sessel des Pindar, wo dieser seine Lieder n Gott zu singen pflegte; eindringliche Wahrzeichen der Strafe und hnes, den Frevel oder Frömmigkeit gegen Apollon erlangte. In nerste des Tempels (τὸ ναοῦ τὸ ἐσωτάτω), gewöhnlich τὸ ἄδυτον, ὸ μαντεῖον im engern Sinne genannt, kommen Wenige, sagt Pau- und schweigt nach seiner Weise, nur daß er einer goldenen Bild- des Apoll gedenkt, die dort stehe. Die schon angeführten Vasen- , wo Orestes vor den Furien am Omphalos Schutz sucht, bisweilen ie Abbildungen des Dreifußraubes durch Herakles geben uns eine ntere Vorstellung. Bröndsted (Reisen u. Unterss. in Hellas I. S. hat die wichtigsten Gegenstände anschaulich zusammengestellt. Es ort der Erdschlund, aus welchem der mantische Dunst emporstieg, m colossalen Dreifuße, den die Pythia bestieg; etwas vertieft, wie eint, denn es heißt von der Pythia, κατέβη ἐς τὸ μαντεῖον. Sicher ieser Theil des Tempels hypäthrisch. In der Nähe ein Lorbeer- und ein Arm der Kassotis (Paus. X, 24, 5. vgl. Eurip. Iphig. v. 1257.), wahrscheinlich vermittelst einer künstlichen Ableitung; , des Lorbeers und der Quelle wird häufig beim Orakelgeben ge- indem die Pythia von dieser trank und die Blätter von jenem

kanete (Lucian Bis Accus. c. 1.), der Lorbeer aber auch zu erheben pf
(Aristoph. Plut. v. 213. ὁ Φοῖβος αὐτὸς Πυθικὴν σείσας δάφνην, wo
Schol.). Endlich war dort das Bild des Erdnabels, eine kuppelart
Erhebung von weißem Marmor, rings mit Binden behängt (στεμ
Strabo), wie er nicht selten auf jenen Abbildungen erscheint (s. a
Bröndsted die Nachweisungen b. Müller Archäol. S. 521. 2te Ausg.
dessen Denkm. d. A. K. I. Tf. XI, 41. II. Tf. XII, 135. 137. XIII,
besonders deutlich auf dem neuerdings von O. Jahn mitgetheilten V
bilde. Der Omphalos stand zwischen goldenen Bildern der beiden
durch welche Zeus, indem er sie von den beiden Enden der Erde z
hatte abfliegen lassen, den Mittelpunkt bestimmt hatte (Pind. Pyth.
mit d. Schol.). Sie waren seit der Plünderung der Phokeer verschw
Das Ganze war von einem schützenden Gitter (θριγκός) umgeben. —
jene Plünderung und überhaupt über die Geschichte Delphi's hatte Th
gründliche Untersuchungen angestellt (οὐδενὸς ἧττον ἀνθρώπων ἐσπ
περὶ τὸ χρηστήριον, Plut. d. Pyth. or. 19.). Er hatte περὶ τῶν ἐκ Δ
συληθέντων χρημάτων geschrieben (Athen. XII, p. 532. D. XIII, p. 605.
wahrscheinlich in der Geschichte des heiligen Krieges; woraus Strabo
Diodor (XVI, 30 ff. 56.) das Wichtigste überliefern. Was von
Metall war wurde meistens weggenommen und ausgemünzt; auch
Sachen von Erz und Eisen, indem man Waffen daraus schmie
Dennoch ließ man Manches stehen, und namentlich müssen die Bild
von Stein unberührt geblieben sein. Strabo sagt zwar, der Tempel
sehr arm, zugleich aber auch, die Weihgeschenke seien meistens noch
blieben. Dann vergriff sich die ästhetische Wuth Nero's auch an Del
allein dessenungeachtet zählt Plinius durchschnittlich noch 3000 Statue
Delphi (XXXIV, 17.), und Plutarch und Pausanias sahen dort noch
Menge der herrlichsten Kunstsachen, der merkwürdigsten Denkmäler
Glaubens und alter Geschichte. Sie waren theils im Tempel, theils
dem Tempelhofe, in angebauten Stoen, endlich in den Thesauren
sehen, obwohl die kostbaren Vorräthe der letzteren am meisten gelit
hatten. Der Thesauren, d. h. besondere Gebäude einzelner Staaten,
diese und die ihnen verwandten oder befreundeten Städte ihre Weihgesch
niederzulegen pflegten, gab es eine ganze Reihe, der Sikyonier, Sy
nier, Thebaner, Athenienser, Knidier, Potidäaten, Syrakusier,
Kypselos und der Korinthier, der Klazomenier, Akanthier, Sy
Agylläer, Massilioten (s. die Stellen b. Müller in Dissens Pind
p. 629., wo Diod. XIV, 93. hinzuzufügen). Pausanias fand sie
wenigstens von werthvollen Sachen (X, 11, 1. χρήματα δὲ οὐκ ἐπ
ἰδοις ἂν οὔτε ἐν ἄλλῳ τῶν θησαυρῶν). Was sich auf gewonnene Sie
den Pythischen Spielen bezog, erwähnt Pausanias nur im Allgem
Justin aber sagt (XXIV, 7.) in der Beschreibung der Schlacht mit
Galliern, daß die Andringenden „eine ungeheure Menge" von Sta
und Quadrigen bei dem Tempel gesehen hätten. Was Pausanias
nennt, ist historisch und archäologisch von dem mannigfachsten Inter
auch Plutarch erwähnt Manches in der Schrift de Pythiae oraculis,
er auf drollige Weise den Schlendrian der Periegeten beschreibt,
denen geführt die Fremden den gewöhnlichen Cursus von Sehenswür
keiten durchzumachen hatten (διὰ τῶν ἀναθημάτων παραπέμπεσθαι).
würde zu weit führen, ihnen ins Einzelne zu folgen; nur der wegen s
Schicksale merkwürdige Rest des Dreifußes verdient eine Erwähnung,
die Griechen nach dem Siege bei Platää auf gemeinsame Kosten
Delphi weiheten (Herod. IX, 80. Paus. X, 13, 5.). Ein goldnes Bec
ruhete auf einem Gestell von Erz, kunstvoll aus drei ineinander gew
denen Schlangen gebildet, auf deren Köpfen das Becken ruhete; es wa
in unmittelbarer Nähe des Altars aufgestellt. Pausanias sah nur
Gestell von Erz; das goldne Becken war den tempelräuberischen Phoke

ist entgangen. Aber auch jenes Ueberbleibsel wurde hinweggeführt, Constantin nehmlich nach Constantinopel, wo er dieses Gestell in em Hippodrom aufstellte, unter dessen Resten es sich noch bis jetzt alten, doch mit abgehauenen Köpfen der Schlangen, an deren einem hammed II. seinen Säbel erprobte, der Asiate als Sieger Europa's an von Europa über Asien aufgestellten Siegesdenkmale. Pausanias , als er aus dem Tempel herausgetreten und sich links wendete, zu em Monumente des Neoptolemos, wo ihm von den Delphern jähr- e Todtenopfer gebracht wurden. Indem er weiter aufwärts ging, sah den Stein (οὖ μέγας), den Kronos einst anstatt des Zeuskindes ver- lungen, und welcher schon bei Hesiod. Theog. 498. vom Zeus zu Delphi dergelegt wird; er wurde täglich mit Oel gesalbt und an Festtagen unverarbeiteter Wolle umhüllt. Von da wieder in der Richtung zum npel traf Pausanias die Quelle Kassotis und über dieser endlich stand Lesche der Knidier, ein Gebäude, welches für die ältere Kunstgeschichte Griechen von ähnlicher Bedeutung war, als der Campo Santo zu für die neuere. Auch scheint es, wie dieser, zugleich Sammelort andere Merkwürdigkeiten gewesen zu sein; wenigstens sah Plutarch def. orac. 6.) dort den merkwürdigen eisernen Untersatz des Kraters, Glaukos von Chios für Alyattes gearbeitet hatte, das erste Beispiel von ihm erfundenen Kunst des Löthens (Paus. X, 16, 1.). Den Haupt- uck aber des Gebäudes bildeten die von Polygnotos ausgeführten ndgemälde, welche Pausanias ausführlich beschreibt, nach welcher ge neuerdings von den Gebrüder Riepenhausen u. A. graphische Re- rationen versucht sind (Siebelis Pausanias Vol. IV. p. 236. vgl. ller Archäol. §. 134.). Auch diese Lesche so wie alle bisher genannten äude sind noch innerhalb der Mauer des Tempelhofes zu denken. erhalb desselben nennt Pausanias endlich noch ein „sehenswürdiges" uter und zu alleroberst ein Stadion, das früher aus dem gewöhnlichen ine des Berges erbaut war, bis der kunstsinnige und freigebige Herodes ens es mit pentelischem Marmor verzierte. Der Hippodrom für die de- und Wagenrennen, welche erst nach Zerstörung Krissa's einge- t wurden, befand sich in der Nähe des Krissäischen Hügels, zwischen lphi und Krissa, an welcher Stelle jetzt das bedeutende und wohl- ende Dorf Kriso liegt (Paus. X, 37, 4. Böckh z. Pindar expl. p. 286. ller b. Dissen p. 627.). Das jetzt auf der ehemaligen Stätte des mpels befindliche Dorf heißt Kastri, wohl von der Quelle Kastalia. n jenem Stadium aber stieg man weiter hinauf zu der Korykischen otte, einer der prächtigsten Tropfsteinhöhlen. Von dort geht es auf em Wege weiter zu dem Gipfel des Berges, dessen höchste Spitzen ie Wolken emporragen. Oben trieben die Thyiaden ihr nächtliches sen, in heiliger Wuth den Dionysos und den Apollon feiernd. — atur: Vor Alters hatten Viele über Delphi geschrieben, in beson- antiquarischen Untersuchungen namentlich der Delpher Alexander oder andrides (s. Siebelis z. Paus. X, 5, 3. Polem. fragm. p. 176 f.), n welchen Polemo eine Schrift in wenigstens vier Büchern heraus- ben hatte (Schol. zu Eurip. Orest. 1632. vgl. Madwig Emendatt. in legg. et Acad. Hafn. 1826. p. 137.). Neuerdings haben über Delphi, aders das Orakel, geschrieben: C. F. Wilster de religione et oraculo linis Delphici, Havniae 1827. 8. Hieron. Piotrowski de gravitate uli Delphici; eine Preisschrift der Univ. Warschau v. J. 1827. Lips. . 8. Wachsmuth hellen. Alterthumsk. II, 2. S. 262. L. Zander in u. Gruber Encyclop. I, 23. S. 403 ff. Klausen ebendaselbst III, 4. 03 ff. K. D. Hüllmann, Würdigung des Delphischen Orakels, Bonn . 8. Schömann Antiqq. jur. publ. Gr. p. 393 ff. W. Götte, das b. Orakel in seinem politischen, religiösen und sittlichen Einfluß auf alte Welt, Leipz. 1839. 8. [Preller.]

**Delphini portus**, s. Portus Delph.

**Delphinium**, 1) Tempel des Apollo Delphinius in Athen (s. Attica, Bd. I. S. 957.). Hier war ein von Aegeus errichteter Blutgerichtshof, der über diejenigen Recht sprach, welche behaupteten, einen Mord mit rechtlicher Befugniß begangen zu haben. Paus. I, 19, 2. Hellad. bei Phot. Bibl. p. 535. ed. Bekk. Plut. Thes. 12. Pollux Onom. VIII, 48. Suid. Ael. var. hist. V, 15. Etym. magn. v. ἐπὶ Δελφινίῳ. — 2) Hafen der Dropier, s. Attica, Bd. I. S. 940. — 3) Stadt auf der Ostküste der Insel Chios, wohlbefestigt und mit einem schönen Hafen versehen. Thucyd. VIII, 38. Diod. Sic. XIII, 76. Steph. Byz. Harpocr. Suid. Schol. Aristoph. Eq. 772. Jetzt Delphino. [G.]

**Delphīnus**, Δελφίν, Δελφίς, Delphin, Delphis, auch musicum genannt, Delphin, ein kleines Sternbild in der nördlichen Halbkugel zwischen dem Aequator und dem Wendekreis des Krebses, nahe an der Milchstraße. Es ist umschlossen vom Adler, Pfeil, Fuchs, Pegasus und kleinen Pferde. Eratosthenes erzählt c. 31. in seinen Catasterismen nach Artemidors Vorgang von diesem Sternbild Folgendes: Neptun wollte die Amphitrite zur Gemahlin haben, diese aber floh aus Schamgefühl zu Atlas, um sich zu verbergen. Nun schickte Neptun mehrere, um sie zu gewinnen, darunter auch den Delphin, den schnellsten der Fische. Dieser traf sie, als sie sich gerade in der Nähe der atlantischen Inseln aufhielt, und brachte sie durch seine Ueberredungskünste dahin, daß sie dem Neptun folgte. Neptun erwies nun aus Freude darüber dem Delphin die größten Ehren, erklärte ihn als einen ihm Geweihten und versetzte sein Bild unter die Sterne. Eratosthenes zählt neun Sterne in diesem Sternbilde, einen im Munde, zwei am Halse, drei an der Bauchflosse, einen am Rücken, zwei am Schwanze. Dieses Sternbild wird auch signum musicum genannt, weil es nach den Bemerkungen zu Cäs. Germ. Phaen. Arat. neun Sterne hat, und diese Zahl mit der der Musen übereinkommt, nach andern, weil es die Musik lieben soll. cf. Plin. H. N. IX, 7. Mehre Erzählungen finden sich außer der genannten bei Hygin Poet. Astron. II, 16. und Fab. 194. Aratus beschreibt dieses Sternbild Phaenom. v. 31. ff. und erwähnt es 597. u. 691.; zu vergleichen ist Manil. Astron. I, 340. Mart. Cap. VIII, 838. u. 841. Cic. Avien. Ueber Aufgang und Untergang dieses Sternbildes s. Gemin. Isagoge und Ptolem. de appar. Geminus findet sich dieses Sternbild schon bei Enctemon vor. [G.]

**Delphus** (Δελφός), 1) Sohn Apollo's und der Celäno, dem die Erbauung Delphi's zugeschrieben wird. Paus. X, 6, 2. — 2) Sohn des Hellen und der Tochter Deukalions, Melantho, Tzetz. Lycophr. 208. [L.]

**Delta**, 1) in Aegypten s. Aegyptus und Nilus. — 2) in Indien s. India und Indus. [G.]

**Deltōton**, Δελτωτόν, Triangulum, Dreieck, ein kleines Sternbild in der nördlichen Halbkugel nicht weit vom Wendekreise des Krebses zwischen dem Perseus, der Andromeda, dem Widder und der Fliege nördlich über dem Haupte des Widders. Nach Eratosthenes Catasterismen hat es drei Sterne (vierter Größe), welche diesem Sternbild Gestalt und Namen geben, und die Eckpunkte des Dreiecks bilden, von denen nach Cäs. Germ., Arat. Phaen. einer heller als die beiden ist. Aratus beschreibt es in Phaenom. v. 234 ff. Das Dreieck ist gleichschenklig und hat eine Seite, die etwas kürzer ist als die beiden andern. Ueber den Namen und Entstehung dieses Sternbildes gibt es verschiedene Ansichten. Eudorus nennt es Τρίγωνον und das scheint auch der ursprüngliche Name der Astronomen gewesen zu seyn. Da sich aber die Phantasie mit der einfachen Form nicht begnügte, so suchte sie Inhalt und dichtete. Nach einigen soll es den Namen von der Gestalt des griech. Buchstaben Delta führen, nach andern durch den Merkur unter die Gestirne über das Haupt des Widders zur Zierde dieses Sternbildes und um ihm, das etwas dunkel ist,

Glanz zu verleihen, geſetzt worden ſeyn, und ſoll deswegen den
ngsbuchſtaben im Worte Διὸς bezeichnen. Nach andern ſoll es das
des ägyptiſchen Delta, das vom Nil umfloſſen und befruchtet wird,
andern das Bild von Sicilien, das von der Ceres an den Himmel
ſt wurde, darſtellen. Man vergl. hierüber Eratoſth. Catast. a. a. O.
n Fab. Lib. II. u. III. Mart. Cap. VIII, 832. 843. 838. ed. Kopp.,
s unter den Sternbildern der nördlichen Halbkugel aufgeführt und
uf- und Untergang beſchrieben wird. Manil. Astron. Cic. Cäſ.
. Avien. Arat. Phaen. Die neuere Uranographie ſtellt zwei neben
der liegende Dreiecke (das große und kleine) mit ſechszehn Sternen
[O.]

**Delübrum Protesilai**, ſ. Protesilëum.

**Demädes** (aus Δημεάδης — Δημάδης, vgl. Etym. magn. p. 210, 13. u.
12. Priscian. II, 7.), ein Athener von ganz gemeiner Herkunft, in
en Jahren ſogar Ruderknecht, während er ſpäter durch ſein redne-
Talent ſich in Athen zu hohem Anſehen und zu einer Stellung,
freilich nur zum Nachtheil ſeines Vaterlandes mißbrauchte, empor-
g. Er war der Gegner des Demoſthenes, gegen den er ſchon bei
Olynthiſchen Kriege auftrat, und deſſen Tod er ſogar ſpäter beför-
(ſ. Plut. Demosth. 28.); als er aber ſpäter bei Chäronea in Ge-
ſchaft gerathen war, wußte er durch ſeine Freimüthigkeit bei Philipp
jene Freigebung, wie die der übrigen atheniſchen Gefangenen zu
en. Reichlich beſchenkt von dem macedoniſchen König, wirkte er
ſſen Intereſſen um ſo thätiger. Vgl. Diod. Sic. XVI, 87. Gell.
XI, 9. Sext. Emp. I, 13. p. 281. Nach deſſen Tode gelang es
n Gemeinſchaft mit Phocion die Rache Alexanders von ſeiner Vater-
bzuwenden (Diod. Sic. XVII, 15. Plut. Demosth. 23. fin.); er
ſich auch bei dieſem Könige fortwährend in Gunſt und benützte dieß
em Vortheil, um dadurch die Mittel zu dem großen Aufwand zu
en, den ſeine Verſchwendung und ſeine üppige Lebensweiſe erfor-
Mehrmals zog ihm dieſe ſelbſt ſchwere Geldſtrafen zu, ſo wie die
, von der ihn jedoch die Athener entbanden, als ſie ſeiner zu einer
tſchaft an Antipater bedurften, um von dieſem die Zurückziehung
cedoniſchen Beſatzung aus Munychia ſich zu erbitten. Aber Anti-
durch aufgefangene Briefe von verrätheriſchen Umtrieben des De-
nes gegen ſeine Perſon unterrichtet, ließ ihn ergreifen und mit
Sohne Demeas (über dieſen ſ. die Stellen bei Fabricius am
a. O. p. 870. not.) hinrichten, Ol. 115, 2 oder 3 (Diod. Sic.
48. Pauſ. VII, 10. Plutarch Vit. Phoc. 30. ſchreibt es minder
dem Caſſander zu). Von dem ausſchweifenden und eben ſo ver-
eriſchen Leben des Mannes, welchen Plutarch als den Ruin oder
uch (ναυάγιον) Athens bezeichnet, haben die Alten, namentlich
(z. B. Vit. Phoc. 1. 20. 30. Morall. p. 803. Athen. II, p. 44. F.
V. H. XIII, 12.) manche ſtarke Züge aufbewahrt, die uns den
chen, aller moraliſchen Grundſätze ledigen Charakter dieſes Staats-
zeigen, der ſeine Stellung und ſeinen Einfluß auf die Leitung
ſentlichen Angelegenheiten Athens nur dem ſeltenen Redner-
verdankte, mit dem ihn die Natur ausgeſtattet hatte. Er hatte
redſamkeit nicht ſtudirt und keinen Unterricht erhalten, er ſprach
s dem Stegreif und zwar in einer Weiſe, die ſelbſt einem De-
nes die Schranke halten konnte (ſ. Plut. Vit. Demosth. 8. 10. init.
er entwickelte dabei vielen Witz (daher εὐφυής bei Suidas s. v.
en Hist. crit. oratt. p. LXXII.] Cic. Orat. 26. vgl. Plut. Apophth.
F. und dazu Wyttenbach p. 1074 f.), und hatte etwas Eindring-
und dadurch Unwiderſtehliches in ſeiner Rede, ſ. Demetr. de
§. 299. 304. Nach einer Angabe des Cicero (Brut. 9.) und des
lian (Inst. Or. II, 17. §. 12. XII, 10. §. 49.), der ihn mit Pericles

als Redner zusammenstellt, wären keine Reden des Demades vorhan
obwohl die Stelle des Tzetzes (Chil. VI, 36 f.) das Vorhandenseyn sol
Reden beweist. Auch besitzen wir noch unter dem Namen des Dem
ein Stück einer Rede, welche Demades zur Rechtfertigung seines
nehmens während der zwölf Jahre der Regierung Alexanders von M
donien (ὑπὲρ τῆς δωδεκαετίας) nach dessen Tod vor dem atheniſchen
gehalten, demnach auf Ol. 113, 3 fallend, aber in seiner Aechtheit
fach bezweifelt. Es findet sich dasselbe schon in der Sammlung der
Graec. von Aldus (1513) und in der Sammlung von H. Step
(1575) abgedruckt, später nahm es Taylor in seine Ausgabe
Redner (1747. 4.) auf, und daraus ging es auch in Reiske's
Graec. T. IV. (1770) über; J. Becker, der sechs Codd. davon vorge
gab es gleichfalls im 3ten Bde. der Oratt. Attice. (Berolin. 1823.
Eine Geschichte von Delos und der Geburt der Kinder der Leto, welche
das diesem Demades beilegt, scheint nach dem Urtheil von Fabricius
Ruhnken (a. a. O. p. LXXIII.) schwerlich ein Werk desselben gewesen
Ueber Demades s. im Allgemeinen die Abhandlung von Hau
Gerae 1768. 4. und im 4ten Bde. von Reiske's Oratt. Att. p.
Fabric. Bibl. Gr. T. II. p. 868 ff. Westermann Gesch. d. Bered
Griechenl. §. 54. Not. 11 ff. H. Lhardy Diss. de Demade orat. A
Berolin. 1834. 8. [B.]

**Demarātus** (über den Namen Herod. VI, 63.), Sohn des
tanischen Königs Ariston (s. d.). — Eifersüchtig auf seinen Mi
Cleomenes I., der in größerem Ansehen stand, tritt er diesem bei
Unternehmungen störend entgegen (s. Cleomenes S. 441.). Der g
Cleomenes vereinigt sich mit Leotychides (s. d.) zu seinem Sturze.
benützten dazu eine Aeußerung des Ariston, der durch die Nachric
der Geburt des Demaratus überrascht, weil er erst seit sieben Mo
mit der Mutter desselben zusammenlebte, in einer Sitzung mit den Ep
gerufen hatte, der Knabe könne nicht von ihm sein, jedoch nachher
Rede berente und den Demaratus als seinen Sohn anerkannte.
VI, 63. Paus. III, 7, 7. Die Beiden siegten, obgleich Demarat
durch Worte und Thaten sich ausgezeichnet, namentlich auch durch
Olympiasieg mit dem Viergespann seinem Vaterlande Ehre gebra
(Herod. VI, 70.). Er lebte einige Zeit noch in untergeordneter St
in Sparta, bis ihn ein beißender Spott des Leotychides zur Flu
Persien veranlaßte. Herod. VI, 67. 70. Seine Ankunft in Sus
die Zeit, als Darius seinen Nachfolger bestimmen wollte, un
seinem Rathe wurde zu Gunsten des Xerres entschieden. Herod. VI
(Nach Ctes. ap. Phot. p. 39. a. 21. ed. Bekk. kam er nicht mit
rius, sondern zu Xerres, als dieser bei Abydus übersetzte.) Er be
den Xerres auf seinem Zuge gegen Griechenland, findet aber bei
seiner Schilderung der Griechen und insbesondere der Spartaner
der Andeutung über den Erfolg des Kampfes und Rathschlägen in
ziehung auf den Angriff keinen Glauben. Herod. VII, 101 ff. 209.
Diod. XI, 6. Seneca de benefic. VI, 31. (cf. Herod. VII, 49.).
Δημαρ. — Herod. VI, 70. sagt, Darius habe dem Demaratus
Städte gegeben; Nachkommen von Demaratus finden sich noch im
v. Chr. als Dynasten in Aeolis. Xen. Hell. III, 1, 4. Anab. VII,
II, 1, 3. Paus. III, 7, 8. — 2) Demaratus von Corinth, s. Tar
Priscus. [K.]

**Demaretion**, s. Damaretion.

**Demētae** (Var. Demecētae), Völkerschaft in Römisch-Brit
im südwestlichen Theile des j. Wales, Ptol. [P.]

**Demēter**, s. Ceres.

**Demetrias** (Δημητριάς), Stadt in Magnesia (Thessalien) und
an der innersten Bucht der Bai von Pagasä, Anlage des Dem

rcetes, mit den Bürgern der umliegenden Städte, namentlich des Iolcus, bevölkert, hob sich schnell zur wichtigsten Stadt in Mag-, und war als Hafenplatz und strategischer Punkt lange Zeit von r Bedeutung für die macedonischen Könige, Str. 428. 436. 441. XXVII, 23. XXVIII, 5. XXXIX, 23. Polyb. III, 7. Plin. IV, 8. (15.) [P.]

**Demetrias** hieß eine Phyle der Athener, die Ol. 118, 2 zu Ehren Demetrius Poliorcetes den zehn Clisthenischen Phylen hinzugefügt e. Ihr und der nach des Demetrius Vater Antigonus benannten Antigonis wurde der Vorrang vor den übrigen Phylen eingeräumt. e bestanden wahrscheinlich, bis Ol. 130 die Ptolemais und Ol. 145, 3 Attalis an ihre Stelle gesetzt wurden. Zur Demetrias gehörte unter ren Demen Hagnus (Steph. v. *Ἁγνοῦς*) und da dieser späterhin Attalis gerechnet wurde (Steph. Hesych.), so scheint die Attalis an Stelle der Demetrias getreten zu sein. [G.]

**Demetrias**, 1) Stadt in Assyrien unweit Arbela. Strabo XVI, 8. Steph. Byz. — 2) Stadt in Arachosien, wahrscheinlich von Demetrius, dem Sohne des Enthydemus benannt. Isid. Charac. vgl. C. L. Ifend, die Münzen der griech., parth., indoskyth. Könige von Baktria 5. — 3) Stadt in Phönice oder Cölesyrien, nur aus Münzen mit Inschrift *ΔΗΜΗΤΡΙΕΩΝ* (häufig mit dem Beisatze *ΤΗΣ ΙΕΡΑΣ*) be-. Sestini class. gener. p. 145. ed. sec. [G.]

**Demetrii speculae**, *αἱ Δημητρίου σκοπιαὶ* (Strabo XVI, p. 771.) *Δήμητρος Σκοπίας ἄκρα* (Ptol.). Vorgebirge an der Westküste des chen Meerbusens, nach Reichard (kl. geogr. Schriften S. 399.) bei eutigen Dooro-Bai oder dem Hafen Doronr. [G.]

**Demetrium**, Stadt in Bithynien zwischen Claudiopolis und dem arius. Tab. Pent. (Demetriu); Geogr. Rav. (Dimitreo). J. Handak Chandak. — Steph. Byz. setzt eine Stadt *Δημήτριον* nach Aeolis. [G.]

**Demetrius**, *Πολιορκητής*, Sohn (nach Einigen, wie Plut. Dem. 2. t, nur Neffe und Stiefsohn) des Antigonus (Bd. I. S. 527.). — sen Nachfolg. Alex. p. 432 f.: „Unter den Diadochen und ihren en, den Epigonen, ist keiner, der in so vollem Maaße das Bild eit wäre, als dieser Demetrius; es ist, als ob sich in ihm die macechen, morgenländischen, hellenischen Lebenselemente zu einer Gestalt drungen hätten. Die volle Rüstigkeit und Strenge des Soldaten, nzaubernde und witzreiche Gewandtheit des Atticismus, die schwelche, selbstvergessene Lust asiatischer Sultane ist in ihm zu gleicher lebendig, und man weiß nicht, soll man mehr seine Charakterkraft, Genie, seinen Leichtsinn bewundern. Stets liebt er das Außerliche, mag es Tollkühnheit, Abenteuerlichkeit, Ausschweifung, Unres von Plänen und Wagnissen sein; wie ein Meteor durch die Welt hren, leuchtend und allbewundert, oder am Bord seines Schiffes ins schauend im Sturmeswehen die Meere zu durchjagen, das ist seine nur Ruhe ist ihm unerträglich, im Genuß stachelt ihn neues Verlangen, und die überschwängliche Kraft seines Körpers und Geistes fordert neue Arbeit, neues Wagniß, neue Gefahr, in der Alles auf dem Spiele steht. Er verehrt seinen Vater mit kindlicher Bewunderung (Plut. 3.), dieß ist das einzig dauernde Gefühl in seinem Herzen, alles re ist ihm verächtlich und nur Affect des Augenblicks. Lieben heißt nur genießen, er kennt nicht wie Alexander das schöne und innige hl der Freundschaft; schnell und launenhaft wechseln seine Neigungen, Hoffnungen und sein Schicksal. Es ist nicht ein einiger und großer nke, der sein Leben und Thun lenkt und erfüllt, er hat nicht wie nder das Vollgefühl seiner Kraft und seines Berufes, das ihn Welt zu überwinden befähigt; er wagt, er kämpft und herrscht, um Kraft, gleichviel wohin gewandt, in voller dionysischer Lust zu genießen. Was er erkämpft, gründet, ins Leben ruft, ist das gleichsam

Zufällige, er in seiner Persönlichkeit Mittelpunkt und Zweck; er ist ... biographischer, kein historischer Charakter." (vgl. Diod. XX, 92.). ... Demetrius Knabenjahre (er wurde geboren 337 v. Chr.) fallen in ... Zeit, da Alexander sein Weltreich eroberte, an dem Kampfe der ... herrn nach dem Tode des Königs nimmt Demetrius Theil, sobald ... waffenfähig ist. Im J. 317 befehligt er unter den Augen seines ... in einer Schlacht gegen Eumenes, in der Landschaft Parätacene, ... Schaar Reiterei (Diod. XIX, 29.). Hier und im Fortgange des ... entsprach er so den Erwartungen seines Vaters, daß ihm der Ober... in Syrien überlassen wurde, um das Land gegen Ptolemäus von Ae... zu vertheidigen, als dieser sich mit Cassander, Lysimachus u. A. ... den übermächtigen Antigonus verbündet hatte (s. Antigonus, Bd. I. S. ...). Aus jugendlichem Ungestüme ließ sich Demetrius gegen den Rath der ... beigegebenen ältern Männer in die Schlacht bei Gaza ein (312 v. ...), in der er zwar Beweise von Feldherrntalent und Tapferkeit gab, ... von dem an Truppenzahl und Erfahrung überlegenen Ptolemäus ... geschlagen wurde. Plut. Dem. 5. Diod. XIX, 80. App. Syr. 54. ... Demetrius hiedurch nicht entmuthigt hat seinen Vater, ihn für ... Unfall nicht durch Abnahme des selbständigen Oberbefehls zu strafen, ... sah sich bald darauf im Stande, die verwundende Gefälligkeit, die ... Ptolemäus nach jener Niederlage erwiesen, zu erwiedern; er errang ... einen kühnen Ueberfall über den ägyptischen Feldherrn Cilles bei ... in Syrien einen vollständigen Sieg. Diod. XIX, 93. Plut. 6. — ... deutend war der Gewinn, den noch in demselben Jahre sein Zug ... die Nabatäer in Arabien brachte (Diod. XIX, 96. Plut. Dem. 7.). ... gonus, der mit dem Frieden, den er dort geschlossen, unzufrieden ... sandte ihn hierauf gegen Seleucus nach Babylon; Dem. nahm zwar ... verlassene Stadt wieder ein, eroberte auch eine der beiden Burgen ... Stadt, die von Seleucus Truppen besetzt waren, die andere aber ... hartnäckigen Widerstand, und Dem. zog, ohne die Rückkehr des in ... beschäftigten Seleucus zu erwarten, schnell in das westliche Asien ... da Seleucus schon zu festen Fuß gefaßt hatte, als daß er den ... seines Zuges, seinen Vater wieder in Besitz des Ostens zu setzen, ... erreichen können. Durch Plünderung und Verwüstung des Landes ... Dem., daß er es als ein dem Feinde gehöriges ansehe. Plut. 7. ... XIX, 100. — Der Friede vom J. 311 war von kurzer Dauer (s. ... Bd. I. S. 529.). Als Ptolemäus die Feindseligkeiten gegen ... damit wieder eröffnete, daß er ihm einige cilicische Städte ... wurde Dem. beauftragt, dem Aegypter diese Städte wieder zu ... gerühmt wird die Thätigkeit, mit der er diesen Auftrag vollzog. ... Chr. Diod. XX, 19. Eben so rasch befreite Dem. (nach Droysen ... das Ende des J. 309) Halicarnaß von einer Belagerung des ... Plut. Dem. 7. — Doch keinem Befehle hatte Dem. mit ... Interesse sich je unterzogen als dem, Griechenland zu befreien. ... sein Vater dadurch zunächst die Macht, die Cassander und Ptolemäus ... Lande hatten, zu vernichten beabsichtigte, glaubte Dem. einen ... Ruhm nicht ernten zu können, als wenn er als Retter besonders ... Stadt gepriesen würde, die er um ihrer glorreichen Vorzeit willen ... wunderte und als Mutter griechischer Bildung verehrte. — Mit ... Schiffen und 5000 Talenten segelte er von Ephesus aus; von ... Annäherung hatte man in Athen keine Kunde erhalten, er traf den ... räeus unverschlossen, 13. Juni 307 v. Chr. Von den Schiffen aus ... kündete er den Zweck seiner Sendung, die Athener jubelten ihm entg... Demetrius der Phalereer wagte nicht die Uebergabe der Stadt zu ... weigern; Dionys, der Befehlshaber der cassandrischen Truppen in ... nychia, wollte sich in der Feste behaupten; Dem. ließ Vorbereitungen ... Sturme treffen, in der Zwischenzeit zog er selbst gegen Megara,

ıber ebenfalls eine Besatzung hatte. Während der Belagerung dieser ſtattete er in der Nähe von Paträ der ſchönen Crateſipolis, der ıe Alexanders von Stymphäa, einen Beſuch ab, der ihm beinahe ıit und Leben gekoſtet hätte, da unvermuthet Feinde das Zelt über-, in welchem die Zuſammenkunft mit Crateſipolis ſtattfand. Nach ınnahme von Megara kehrte Dem. gegen Munychia zurück und te die Macedonier, ſich zu ergeben. Jetzt endlich folgte er dem der Athener und hielt ſeinen feierlichen Einzug in die Stadt. Das entzückt über des Dem. und ſeines Vaters Großmuth, denn nicht die Wiederherſtellung der alten Verfaſſung wurde verkündigt, ſondern ın Geſchenk von 150,000 Medimnen Getraide und Bauholz zu 100 ſen verheißen, war, um ſeine Dankbarkeit zu beweiſen, erfinderiſch rdnung von Ehrenbezeigungen; man gab ſich Mühe, für jeden Tag huldigungen zu erſinnen, und jeder Vorſchlag wurde mit Beifall mmen. Als Könige wurden Antigonus und Demetrius begrüßt, ier Verehrung für würdig erklärt, zwei neue Phylen, Antigonis emetrias, wurden errichtet, zwei Monate nach ihnen genannt; eine und Ehre erwies Dem. der Stadt, daß er (obgleich die Ehe, die Antipaters Tochter, Phila, der Wittwe des Craterus, in früher ) nach dem Willen ſeines Vaters geſchloſſen hatte, fortdauerte) ſich ıydice, der Urenkelin des Miltiades und Wittwe des Ophellas von , vermählte. Ein Feſt folgte dem andern, aber mitten in dem l wurde Dem. von ſeinem Vater abberufen, um den Krieg zur See Ptolemäus zu führen. Das Werk der Befreiung Griechenlands hr unvollſtändig ausgeführt, erſt Athen und Megara waren frei; yptiſchen Strategen Cleonidas verſuchte er umſonſt durch Beſtechung bzuge aus Corinth und Sicyon zu vermögen. Doch leiſtete Dem. dem Befehle ſeines Vaters Gehorſam und ſegelte in die öſtlichen ſer (nach Droyſen gegen Ausgang des J. 307). Plut. Dem. 8 ff. XX, 45. 46. Zunächſt galt es, Cypern der Gewalt des Aegypters reißen. Menelaus, der Bruder des Ptolemäus, ſtellte ſich dem auf der Inſel in offener Feldſchlacht entgegen, wurde aber geworfen r Flucht in die Hauptſtadt Salamis genöthigt. Bei Belagerung gut befeſtigten Stadt entfaltete Dem. zum erſtenmal die Geſchick-, durch die er ſich den Namen des Städteeroberers erwarb. Er affte ſich aus Aſien eine Menge Künſtler, Handwerker und Material dnete den Bau ungeheurer Maſchinen an, unter denen ſich beſon-ie Helepolis (ſ. d.) auszeichnete. Doch Menelaus vertheidigte die mit großer Tapferkeit, und als die Gefahr, der furchtbaren Wir-r Belagerungsmaſchinen zu unterliegen, ganz nahe war, gelang , die größten derſelben in Brand zu ſtecken. Auch eilte Ptole-mit 140 Kriegsſchiffen herbei, Dem. konnte ihm nur 108 entgegen-gleichwohl errang Dem., der bewundernswürdige Kühnheit bewies, o vollſtändigen Sieg, daß Ptolemäus nur mit 8 Schiffen entrann. ms ergab ſich und Dem. war Herr der ganzen Inſel. — Unter den Gefangenen, von denen er eine große Zahl ohne Löſegeld nach n zurückſandte, war auch die Flötenbläſerin Lamia, die alsbald ger feſſelte. — Antigonus nahm mit der Botſchaft von dem glän-Ausgang des Kampfes auch die Begrüßung als König an und ver-: dieſelbe Ehre ſeinem Sohne, 306 v. Chr. Diod. XX, 47 ff. Plut. 5 ff. — Nach dem erfolgloſen Zuge gegen Aegypten, auf dem Dem. fehlshaber der Flotte noch in demſelben Jahre ſeinen Vater be-, gab die Belagerung von Rhodus ſeinem erfinderiſchen Geiſte nheit, die ungeheuren Mittel, über die er zu verfügen hatte, auf ſchiedenſte und großartigſte Weiſe zur Eroberung der Stadt anzu-, allein dennoch hielt ſich Rhodus und die Verhältniſſe in Griechen-achten es rathſam, mit der Inſel Frieden zu ſchließen, 304 v. Chr.

(s. Antigon., Bd. I. S. 529., wo als Anfang der Belagerung das … angegeben sein sollte). Athen war von Cassander bedroht; Dem. … (etwa im Spätherbste 304) mit bedeutenden Streitkräften nach … land ab; er landete in Aulis und verkündete, die Befreiung … lands vollenden zu wollen. Cassander hob die Belagerung Athens … aus Furcht von Macedonien abgeschnitten zu werden, und eilte den … mopylen zu; er entkam zwar der Verfolgung des Dem., 6000 … aber traten zu diesem über und das ganze Hellas ging der Herrschaft … ders verloren. Mit den höchsten Ehren wurde Dem. in Athen … den Opisthodom des Parthenon gab man ihm zur Wohnung. Den … über verweilte er in Athen und schwelgte in dem Tempel der … Göttin, die er seine ältere Schwester nannte, in so zügellosen … daß Plutarch sich schent, davon zu erzählen. — Mit dem Frühjahr … erhob sich Dem. aus seinem wüsten Treiben und verdrängte aus … Peloponnes die macedonischen und ägyptischen Truppen. Zu Argos … mählte er sich am Herafeste mit Deidamia, der Schwester des … Pyrrhus. Herr in Hellas und im Peloponnes wurde er auf einem … drium zu Korinth zum Feldherrn der Griechen ernannt und ihm … Feldzuge, der im nächsten Jahre gegen Cassander eröffnet werden … von den Bundesstaaten Beistand verheißen. Plut. Dem. 23 ff. … 100. 102 f. In der Zwischenzeit machte Dem. einen Zug nach … und Corcyra, das der Spartaner Cleonymus (s. d.) zu seinem … platz gemacht hatte, kehrte hierauf nach Athen zurück und ließ sich … elensinischen Mysterien einweihen, ohne die verschiedenen Grade … gemacht zu haben. Um seinen Wunsch erfüllen zu können und … nach den heiligen Gesetzen zu handeln, waren demselben Mon… einander die Namen der Monate gegeben worden, in denen … kleinen und großen Elensinien gefeiert wurden. Die Athener … ihren unsinnigen Schmeicheleien unerschöpflich, nannten den Dem. … einzigen wahrhaften Gott, des Poseidon und der Aphrodite … Lamia-Aphrodite und einer andern Buhlerin von ihm, Lenäa, … Tempel, Lieblingen des Königs Altäre, Heroenopfer und Spenden … begegnete ihnen dafür, wie ihnen gebührte, forderte unter Andern … Talente von der Stadt, und als sie überreicht wurden, wies er … Gegenwart der Abgeordneten der Lamia und andern Hetären an, … sich dafür Schminke kaufen. Andere Erpressungen durfte sich Lamia … erlauben, so daß man sie die wahre Helepolis nannte. Plut. 26 f. … VI, 62. 63. p. 253. Der Angriff, mit dem Dem. im J. 302 den … bedrohte, gab die nächste Veranlassung zu dem Bündnisse zwischen … und Lysimachus, dem hierauf auch Ptolemäus und Seleucus … Sie wählten Kleinasien zum Kriegsschauplatze; der greise Antigonus … sich den von verschiedenen Seiten anrückenden Feinden nicht … und rief seinen Sohn Dem. zur Unterstützung herbei. So entging … (s. d.) einer Hauptschlacht; Dem. segelte gegen Ende des Jahres … nach Ephesus, nahm die Stadt wieder ein und fuhr dann durch den … spont und die Propontis, um auf der asiatischen Küste des Pon… Winterquartiere zu beziehen und dadurch weitere Truppensendungen … Thracien und Macedonien zu verhindern. Zur Entscheidung zwischen … Königen kam es erst im Sommer 301 bei Ipsus in Phrygien. … Antigonus unglückliche Ende der Schlacht führte nach Plutarch 29. … dadurch herbei, daß er die von ihm geworfene Reiterei des Seleucus … ungestüm und so weit verfolgte, daß ihm der Rückzug zu den … ganz abgeschnitten werden konnte. Antigonus fiel auf dem Schlachtfelde … von Pfeilen durchbohrt; Dem entkam mit 5000 Mann Fußvolk und … Reitern nach Ephesus. „Der vor Kurzem noch als Erbe der … Monarchie dagestanden, war nun flüchtig und ohne Hoffnung, als … sein Talent und sein im Unglück unermüdlicher Charakter gab.

seltsame Weise dieses Mannes, daß er, im Glück übermüthig, nig und schwelgerisch, in Gefahr und Bedrängniß erst die ganze eines vielbegabten Geistes entwickelt, stolz und kühn von Neuem zugleich mit nüchterner Besonnenheit und glühendem Eifer sich aus Sturze zu neuer Größe emporarbeitet. Freilich war ihm jetzt des Reich verloren, die Gegner in der vollkommensten Ueberlegenheit, ihm Freund; aber noch blieb ihm seine Seemacht, die das Meer chte und der keiner der Könige eine ähnliche entgegen zu stellen noch blieb ihm Sidon, Tyrus, Cypern, das hafenreiche Eiland, aren die Inseln des ägäischen Meeres in seiner Macht, und im nnes standen seine Posten, vor Allem aber blieb ihm sein liebes , dort waren seine Schätze, seine Gemahlin, seiner Flotte ein guter " (Droysen p. 540.). — In dieser Hoffnung jedoch, Athen zum punkt neuer Rüstungen und Plane machen zu können, sah er sich getäuscht; denn, als er von Ephesus aus, dessen Tempelschätze er, h von Geldmitteln entblößt, wider alles Erwarten nicht angegriffen nach Athen zu segeln gedachte, kamen Gesandte entgegen, deren ft, die Stadt werde keinen der Könige einlassen, die Deidamia an in ehrenvollem Geleite nach Megara geführt, Dem. mit dem Schmerze über den Undank der Athener vernahm. Plut. Dem. 30. 31. det nun am Isthmus von Korinth, aber von da und dort kam die chricht, daß seine Besatzungen vertrieben und die Orte von ihm llen seien. Plut. Dem. 31. Die Punkte, die ihm blieben, vertraute jungen Pyrrhus an, der sich noch vor der Schlacht von Ipsus zu flüchtet und seitdem seine Schicksale getheilt hatte. Er selbst wandte nächst nach Thracien und verschaffte sich durch die reiche Beute, die den Ufern des Hellespont und der Propontis machte, Mittel, seine schaft durch Söldner zu vermehren. Inzwischen hatten sich aus Miß- Lysimachus und Ptolemäus von Seleucus getrennt; Lysimachus be- seine Verbindung mit Ptolemäus, indem er sich mit des Letztern r Arsinoe vermählte; Seleucus besorgt darüber suchte auch einen sgenossen zu gewinnen, und zwar an Demetrius; er wirbt um seine r Stratonice. Dem. segelte mit ihr nach Syrien; unterwegs nahm Cilicien und 1200 Talenten, die er in dem Schatze zu Kyinda d, Besitz, da Cassanders Bruder, Pistarch, dem das Land über- war, aus Furcht, von Seleucus an Dem. verrathen zu sein, sich ßt hatte. In Rossos im issischen Meerbusen trafen Dem. und Se- zusammen; auch die Mutter der Braut, Phila, die sich bisher in n aufgehalten, fand sich ein. Unter den Festlichkeiten der Ver- ng vergaß man die politischen Angelegenheiten nicht. Es wurde mt, daß Phila nach Macedonien reisen sollte, um zwischen ihrem hl und ihrem Bruder Cassander Frieden zu stiften. Er scheint unter dingung zu Stande gekommen zu sein, daß Dem. Attica und den nnes als frei anerkannte, das übrige Griechenland dem Cassander and und dafür den Besitz von Cilicien zugesichert erhielt. Auch mit mäus wurde Dem. durch Seleucus ausgesöhnt; Ptolemäus gab seine üche auf Cypern und Phönizien zu Gunsten des Dem. auf und ver- diesem seine Tochter Ptolemais, dagegen erhielt Ptolemäus von den jungen Pyrrhus als Geißel (Plut. Pyrrh. 4.) für irgend ein rechen (300 v. Chr.). Plut. Dem. 31. 32. — Diese Ordnung der iltnisse wurde aber bald wieder gestört. Seleucus verlangte gegen Summe Geldes Cilicien, und da Dem. dieses verweigerte, wenig- Tyrus und Sidon. Auch dagegen erklärte sich Dem. und verstärkte Besatzungen. Er hatte nicht Lust, das geringste Stück von seinem te abzutreten; ihn beschäftigte vielmehr unablässig der Gedanke, r ein Reich zu erobern, das ihm eine bedeutende Stellung gegenüber den andern Königen verschaffen würde. Zunächst wollte er das in

Griechenland Verlorne wieder gewinnen. Der Vertrag, daß Attika und der Peloponnes frei sein sollen, durfte ihn in seinem Vorhaben nicht hemmen, da Cassander selbst schon denselben verletzt hatte (Paus. I, 25, 25, 7.). Im J. 297 (vgl. Droysen p. 564. Anm. 19.) segelte er gegen Griechenland aus, seine Flotte litt aber nahe der attischen Küste durch einen Sturm so großen Schaden, daß ein Angriff auf Athen mit dem Reste seiner Schiffe nutzlos war. Bis zur Ankunft einer neuen Flotte wandte er sich gegen Messene; bei Belagerung der Stadt durchbohrte ein Katapultenpfeil ihm die Backen; doch wurde der Ort erobert nebst einigen andern, die schon früher im Besitze des Dem. gewesen waren. Athen rüstete sich inzwischen, von Lysimachus und Ptolemäus mit Geldern unterstützt, zu hartnäckiger Gegenwehr. Dem. nahm Aegina und Salamis, darauf Eleusis und Rhamnus und bedrängte die Stadt immer mehr. Lachares hatte sich daselbst zum Tyrannen aufgeworfen und vermehrte durch sein grausames Verfahren die Zahl seiner Feinde von Tag zu Tag. Als Dem. deshalb im Piräeus Unterhandlungen anknüpfte, fand er williges Gehör und der Hafen wurde ihm geöffnet. In der Stadt selbst brach, nachdem ihr alle Zufuhr abgeschnitten war, die furchtbarste Hungersnoth aus, so daß sie sich, als vollends auch die Flotte, die Ptolemäus zu Hülfe sandte, von Dem. in die Flucht gejagt war, auf Gnade und Ungnade ergab. Dem. beruft eine Volksversammlung und umzingelt sie mit Bewaffneten, so daß die Athener das Aeußerste fürchten. Aber nur mild warf er ihnen ihren Undank vor, kündigte Verzeihung an und schenkte 100,000 Scheffel Getreide, und noch 5000 mehr als Dank für die Besserung eines nicht attischen Ausdrucks, der ihm während seiner Rede entschlüpft war (Plut. apophth. Dem.). Da hörte man wieder auf der Rednerbühne und auf der Straße nur des Dem. Lob. Plut. Dem. 33. — Die Spartaner, die voraussehen konnten, daß Dem. nunmehr die Staaten des Peloponnes ihrer Unabhängigkeit berauben werde, wagten es, gegen Dem. eine feindliche Bewegung zu machen. Bei Mantinea in Arcadien aber wurden sie von Dem. besiegt, und als sie sich nach Messenien zurückzogen, von ihm verfolgt. In der Nähe Sparta's waren die Lacedämonier wieder unglücklich und die schlecht befestigte Stadt sah sich nicht halten zu können. Da brach Dem. plötzlich so schnell auf, daß sein Rückzug einer Flucht glich. Die Veranlassung gab der Thronwechsel in Macedonien. Antipater, der zweite Sohn des im J. 297 v. Chr. gestorbenen Cassander bestieg nach der kurzen Regierung seines ältesten Bruders Philipp den Thron; aus Furcht, von seiner Mutter zu Gunsten seines jüngsten Bruders Alexander verdrängt zu werden, ermordete er sie; darauf erbat sich Alexander von Dem. Hülfe, aber zu einer Zeit, da seine Anwesenheit in Griechenland noch durchaus nothwendig war. Beide abgewiesen wendete sich Alexander an Pyrrhus, der von Ptolemäus im J. 296 nach Epirus entlassen worden war. Pyrrhus ließ sich einige Städte Macedoniens abtreten und führte den Alexander zurück; durch die Vermittlung des Lysimachus sollte auch Alexanders Verhältniß zu seinem Bruder geordnet werden. Da für Dem. so die Gelegenheit, aus der Bruderzwiste Nutzen zu ziehen, ganz verloren gegangen wäre, brach er auf die Nachricht von diesem Stande der Dinge aus Laconien auf und zog in Eilmärschen nach Macedonien. Alexander fürchtete sich vor der Hülfe, die ihm Dem. bringen wollte, und ging damit um, sich des schwerlichen Bundesgenossen zu entledigen, dieser aber kam ihm zuvor und ließ ihn ermorden, 294 v. Chr. (s. Alexander, Bd. I. S. 356). Darauf riefen die Macedonier den Dem. als König aus; er wurde dadurch entschädigt für die Besitzungen in Asien, die ihm während seines Aufenthaltes in Europa von Lysimachus, Seleucus und Ptolemäus entrissen worden waren. Plut. Dem. 35. Die Widerspenstigkeit Thebens und einiger böotischen Städte und verrätherische Versuche in Athen nöthigten

nicht lange nachher zu einem Zuge nach Griechenland. Er übte unerte Milde, weil Verzeihen besser sei als Strafen (Diod. XXI. Exc. Virt. et Vit. p. 560. Exc. Vat. p. 44.). Aber kaum hatte Dem. echenland wieder verlassen, um die Abwesenheit des von den Geten ngenen Lysimachus (s. d.) zu einem Einfalle in Thracien zu benützen, elen die Böotier von Neuem ab. Dem. verließ Thracien, da auch machus wieder seine Freiheit erlangt hatte, und eilte gegen die Böo-, fand sie aber schon von seinem Sohne Antigonus Gonatas besiegt, Theben blieb zur Belagerung übrig. Nachdem er zuvor noch den rhus, der die Thermopylen besetzen wollte, zurückgetrieben hatte, schloß Theben eng ein und gebrauchte eine ungeheure Helepolis, konnte sich ch der Stadt erst nach großer Anstrengung und Aufopferung vieler nschen bemächtigen. Dem. selbst hatte eine gefährliche Pfeilwunde den Hals erhalten. Die Thebaner fürchteten eine ähnliche Strafe, sie einst Alexander über die Stadt verhängt hatte. Dem. begnügte jedoch mit Entziehung der selbständigen Verwaltung (Plut. Dem. 46.), Hinrichtung von 10 oder 13 Hauptgegnern und der Verbannung An- (290 v. Chr.). Plut. Dem. 39. 40. Diod. XXI. Exc. Hoesch. p. 491. Der nächste Feldzug galt den Aetoliern, die offen als Feinde sich ge- hatten (Plut. Dem. 40.) und ihrem Bundesgenossen Pyrrhus. Die lier flohen in ihre Berge; Dem. ließ unter seinem Feldherrn Pan- us einen Theil des Heeres zurück, während er selbst gegen Epirus zog, die Vereinigung des Pyrrhus mit den Aetoliern zu verhindern, allein hus gelangte auf einem andern Wege nach Aetolien. So konnte Dem. ungehindert Epirus verwüsten und seine Vermählung mit hus Gemahlin Lanassa, einer Tochter des Agathocles von Sicilien, n (Plut. Pyrrh. 10.), Pyrrhus aber besiegte inzwischen den Pantauchus v. Chr.) und machte auch die Macedonier zu Bewunderern und Lob- n seiner persönlichen Tapferkeit und sonstigen Tugenden eines kriege- n Königs (Plut. Pyrrh. 7. 8. Dem. 41.), während ihre Abneigung n Dem., der durch seine orientalische Ueppigkeit, hochfahrendes Wesen muthwillige Verachtung alles Nationellen das ganze Volk sich ent- det hatte, immer größer wurde. Als daher Pyrrhus zur Zeit, da n. in Pella krank lag, einen Raubzug nach Macedonien unternahm, g r ohne Schwierigkeit bis Edessa vor, und schaarenweise schloßen Macedonier an ihn an. Allein Dem. durch die Gefahr geschreckt t sich auf und es gelang ihm, den Epiroten wieder aus dem Lande gen. Plut. Pyrrh. 10. Dem. 43. Dem. ließ alle Zeichen, die ihn r Unsicherheit seines Besitzes mahnen konnten, unbeachtet; und als in Macedonien und Griechenland nichts mehr zu thun, entwirft er Plan, das Reich seines Vaters in Asien wieder zu gewinnen. Auch dem Westen, nach Sicilien und Großgriechenland, hatte er seine ge gerichtet (Diod. XXI. Exc. Hoesch. p. 491.), doch vor dem Einen anken, Herr des Ostens zu werden, trat jeder andere in Hintergrund. dem er sich von Pyrrhus, wahrscheinlich durch förmliches Abtreten von ihm eingenommenen macedonischen Landschaften Ruhe erkauft zu n glaubte, wurden im J. 288 v. Chr. Rüstungen in solch ungeheurem Stabe vorgenommen, daß Macedonien und Griechenland Opfer bringen ßen, die die Kräfte der Länder aufs Aeußerste erschöpften. Das Land- bestand aus 98,000 Mann Fußvolk und beinahe 12,000 Reitern; die tte wurde auf 500 Schiffe gebracht; unter diesen waren Fahrzeuge von gesehener Größe, von 15 und 16 Ruderbänken, so daß zur Bemannung Flotte über 100,000 Ruderknechte erforderlich gewesen sein mögen. t. Dem. 43. Die bedrohten Könige Seleucus, Lysimachus und Ptole- s vereinigten sich zu einem neuen Bunde und Pyrrhus folgte ihrer forderung zum Beitritt. Fast gleichzeitig erschien in den hellenischen

Gewässern eine ägyptische Flotte und Lysimachus von Thracien her in
obern Macedonien; Dem. übergibt die Bewachung Griechenlands sei
Sohne Antigonus, er selbst wendet sich gegen den thracischen König,
aber auf die Nachricht, daß auch Pyrrhus in Macedonien eingefallen sei
schon bei Berrhöa stehe, zurück, dem Pyrrhus entgegen. Schon auf
Zuge gegen Lysimachus hatte sich die üble Stimmung des Heeres
gegeben, und als es Pyrrhus gegenüber lagerte, begaben sich zuerst Ei
in sein Lager, bald aber folgte diesen Ueberläufern das ganze Her
begrüßte den Pyrrhus als König von Macedonien (im Mai 287 v.
Dem. mußte verkleidet aus seinem Lager fliehen; er gelangte nach
dria und von da nach Griechenland. — Die Städte hier waren
Antigonus im Gehorsam erhalten worden, nur Athen hatte unter
piodors Leitung die macedonische Besatzung vertrieben; auch Theben
zum Abfall geneigt gewesen zu sein, daher gab Dem., um Unru
verhindern, der Stadt die alte Verfassung zurück. Die Belagerung
wurde mit Heftigkeit begonnen und weniger die Vorstellungen des
sophen Krates, als die Nachricht von der Annäherung des Pyrrhus
den Athenern die erbetene Hülfe bringen wollte, vermochten den
zum Abzuge. Plut. Dem. 46. Uebrigens erlangte er Frieden von Py
indem er wohl seinen Ansprüchen auf Macedonien förmlich entsagte, P
gestand dagegen dem Dem. die Herrschaft über Thessalien und die g
schen Staaten zu, die er noch inne hatte. Auch sah es Pyrrhus
Zweifel gern, daß Dem. Anstalten zu einem Angriffe auf Lysimach
sitzungen in Asien traf, da Pyrrhus mit diesem wegen der von ih
langten Theilung Macedoniens zerfallen war. Plut. Pyrrh. 12.
ließ Antigonus in Griechenland und führte 11,000 Mann Fußvo
eine Anzahl Reiter nach Asien. In Milet vermählte er sich mit d
längst verlobten Ptolemais, die mit ihrer mit Ptolemäus entf
Mutter Eurydice Aegypten verlassen hatte. Darauf durchzog er s
Lydien und Carien, mehrere Strategen des Lysimachus führten ihm
und Mannschaft zu. Allein als Agathocles, Lysimachus Sohn, mit
Heere herbeieilte, flüchtete er sich nach Phrygien; Agathocles ve
ihn und schnitt ihm alle Zufuhr ab. Durch Hunger, Krankheit
andere Unfälle verlor Dem. einen großen Theil seines Heeres, so
sich genöthigt sieht, in das Gebiet des Seleucus nach Cilicien zu fl
und da ihm durch Agathocles jeder Rückweg versperrt ist, die Gn
des Seleucus anzuflehen. Seleucus gab den Befehl, für Dem.
Nöthige herbeizuschaffen, schickte aber, durch Patrocles, einen
Freunde, dem gewaltigsten und unternehmendsten Könige gegen
Vorsicht ermahnt, ein bedeutendes Heer nach Cilicien. Dem. gl
es sei auf seine Vernichtung abgesehen und zog sich auf die festesten
des Taurus zurück. Von hier aus richtete er an Seleucus die neue
er möge gestatten, daß er sich die Herrschaft über irgend eine noch
unterworfene barbarische Völkerschaft erkämpfe, oder möge ihm wen
Winterquartiere in Cilicien gönnen. Seleucus bot ihm einen Aufe
auf zwei Monate in Cataonien an, wenn er die Vornehmsten unter
Freunden als Geißeln stelle. Unter solchen Bedingungen wollte sich
nicht unterwerfen; mit der Wildheit eines reißenden Thieres warf
in dem Kreise, in dem er eingeschlossen war, bald auf diesen bald
jenen Punkt, überwältigte einzelne Abtheilungen von dem Heere d
leucus und schlug sich mit dem Muthe eines Verzweifelten bis
Gegend von Issus durch, aber eine schwere Krankheit, die ihn
Tage darnieder hielt, vernichtete die kühnsten Hoffnungen, die er
gefaßt hatte. Ein Theil seiner Soldaten ging in dieser Zeit zum
über, andere zerstreuten sich. Seleucus glaubte ruhig die völlige
lösung von Dem. Haufen abwarten zu können. Doch sobald sich
wieder etwas gekräftigt fühlte, drang er mit dem Reste seiner Mann

ch die amanischen Pässe nach Syrien, in der Absicht, den Seleucus Nacht in seinem Lager zu überfallen, aber Ueberläufer vereitelten den n, und als Seleucus am folgenden Tage zum Angriffe heranrückte die Truppen des Dem. aufforderte, ihren hungernden Räuberhaupt- zu verlassen und sich dankbar zu zeigen für die Schonung, die er en und nicht dem Dem. bisher bewiesen habe — warfen sie ihre Waffen und ergaben sich. Dem. floh von Wenigen begleitet zu den amani- n Pässen und hoffte an die Küste zu gelangen, um zu Schiffe sich zu ten, aber auch hier abgeschnitten bleibt ihm nichts übrig, als sich in Gewalt des Seleucus zu geben, 286 v. Chr. — Dieser ließ ihn nach ames am Orontes bringen (vgl. Wessel. zu Diod. Exc. de Virt. et XXI. p. 561.), wo er in freier Haft königlich gehalten wurde. Lysi- hus fürchtete stets die Freilassung des Dem. und versprach deshalb Seleucus 2000 Talente, wenn er denselben aus dem Wege räume; eucus aber wies mit Unwillen dieses Anerbieten zurück (Diod. XXI. 62.), doch achtete er auch nicht auf die vielen Bitten von Fürsten Städten um Freigebung des Dem., und vergeblich bot Antigonus sich und was er noch inne habe, für des Vaters Freiheit an. Dem. hatte die Hoffnung aufgegeben und alle seine Ansprüche an seinen n abgetreten. Anfangs vertrieb er sich die Zeit mit Jagen und Wett- en, bald aber wurde er dessen überdrüssig und suchte mehr und mehr Wein und Spiel gegen die Bitterkeit seiner Lage anzukämpfen. Er starb, dem er drei Jahre in seiner Gefangenschaft zugebracht, 283 v. Chr., Jahre alt. Plut. 44 ff. Seine Asche wurde in goldener Urne nach chenland geschickt und von Antigonus, der mit seiner ganzen Flotte gesegelt war, in Empfang genommen; alle Städte, an denen er vorbei- gaben Beweise ihrer Theilnahme. Nachdem in Korinth eine Todten- gehalten worden, wurde in dem von Dem. gegründeten Demetrias Thessalien (Strabo IX, 5.) die Asche beigesetzt. — Kinder des Dem. der Phila, die sich im J. 287 vergiftete, um den Sturz ihres Ge- ls nicht überleben zu müssen (Plut. Dem. 45.), waren Antigonus und tonice; Eurydice gebar ihm einen Sohn Corrabus, Deidamia († bald dem J. 300 v. Chr., Plut. Dem. 32.) einen Sohn Alexander; mit Illyrierin zeugte er Demetrius den Hagern, mit Ptolemais Demetrius Schönen. Plut. Dem. 53.

Demetrius II., Enkel des Vor., Sohn des Antigonus Gonatas und r Phila (nach Nieb. kl. hist. Schr. p. 227. Tochter des jüngern Cra- s, Enkelin der Tochter Antipaters). Aus der Zeit vor seinem Re- ungsantritte wird berichtet, er habe gegen Alexander von Epirus, der Antigonus Macedonien entrissen, ein Heer gesammelt, ihn bei Der- besiegt (Euseb. Chron. Armen.) und nicht nur aus Macedonien, ern auch aus seinem eigenen Reiche vertrieben; s. Alexander II. Bd. I. 332. (Nach Niebuhr p. 228. wurde dieser Sieg wahrscheinlicher durch n der Brüder des Antigonus, von denen zwei Demetrius hießen, ngen.) Ferner erzählt Plut. Arat. 17., wie Antigonus ihn für Nikäa, sich auch nach dem Tode ihres Gemahls, des Tyrannen Alexander, Korinth behauptete, als eine Art Lockspeise benützte. Dem. mußte um schon ältliche Frau freien, in ihrer Eitelkeit gab sie ihm willig Gehör, in bei der in Korinth veranstalteten Hochzeitfeier wurde sie durch An- nus ihrer Stadt und der Hoffnung auf eine Ehe mit dem jungen tigssohne beraubt. Während der 10 Jahre, in welchen Dem. (von v. Chr. an) über Macedonien herrschte, hatte er viele Kämpfe mit ihm benachbarten Völkern des Nordens zu bestehen, auch mit den olitern führte er Krieg und gegen den achäischen Bund begünstigte er Tyrannen im Peloponnes (Bd. I. S. 207-20.). — Dem. war ver- lt mit Stratonice, der Tochter des syrischen Königs Antiochus Soter seb. Chron. Arm. p. 346.). Sie verließ ihn, als er die ihm ange-

botene Phthia von Epirus auch noch zur Gemahlin nahm (Justin. XXVIII, und wollte den Selencus Callinicus zu einem Kriege gegen Dem. reizen; da aber der syrische König nicht darauf einging, brachte sie Stadt Antiochia zum Aufstande. Selencus nahm die Stadt ein und tonice flüchtete nach Selencia; hier wurde sie gefangen und hinge Agatharchides ap. Joseph. contra Apion. I, p. 1192. ed. Oberthür. Niebuhr p. 255. — Dem. hinterließ als Nachfolger den n Philipp, unter Vormundschaft des Antigonus Doson. Bd. I. S. 531.

Demetrius, Καλός, Sohn des Demetrius Poliorcetes und der lemais, Vater des Antigonus Doson (s. d.). Seine Schönheit ihm früher die Liebe des Philosophen Arcesilaus (Diog. Laert. IV, 6, 44.) später die Herrschaft über Cyrene gewonnen, wodurch aber sein herbeigeführt wurde. s. Arsinoë 4. Bd. I. S. 833.

Demetrius, Sohn Philipps III. von Macedonien, s. d.

Demetrius Σωτήρ, König von Syrien, Sohn des Selencus pator. Im J. 175 v. Chr. wurde er als Knabe von seinem Vat Rom als Geißel gesandt und verweilte daselbst während der ganzen gierungszeit Antiochus IV. (s. d. Bd. I. S. 543.). Als nach dem dieses Königs sein Sohn Antiochus V. den Thron bestieg, suchte seine Ansprüche auf den syrischen Thron geltend zu machen und bat römischen Senat um Erlaubniß, in sein Reich zurückzukehren. Er abgewiesen; bald darauf wiederholte er seine Bitte, aber wieder ver Da ergriff er auf den Rath des Polybius und des Menyllus, d eben als Gesandter des Königs von Aegypten in Rom befand, die indem er unter dem Vorwande einer Jagdpartie sich zu Ostia Polyb. XXXI, 12. 20 ff. In Rom wurde Dem. erst am vierten nach seiner Flucht vermißt und am fünften beschloß der Senat, ihn zu verfolgen, da er schon einen zu großen Vorsprung habe. Polyb. 23, 6 ff. — Es ist sehr glaublich, daß Dem. unter der Hand von schen Senatoren zur Rückkehr nach Syrien aufgemuntert wurde; ihm einen Beschluß des Senates die Erlaubniß dazu zu geben, ging wohl an, da Antiochus als König anerkannt war. Daß man Rom damit umging, die syrische Macht so viel als möglich zu s und zu verderben, davon gab einen augenscheinlichen Beweis die schaft, die kurz zuvor nach Syrien abging mit dem Auftrage, die schiffe zu verbrennen und den Elephanten die Sehnen der Füße zu schneiden. Polyb. XXXI, 12, 9 ff. Förderlich für jenen Zweck, man, werden die Unordnungen sein, die voraussichtlich durch Ankunft entstehen würden. Allein über Erwarten schnell hatte des Thrones bemächtigt. Er ward in Syrien mit Freuden weil Lysias, der für den unmündigen Antiochus regierte, sehr war, bekam den Antiochus und Lysias in seine Gewalt und ließ richten, 161 v. Chr. (s. Antiochus V. Bd. I. S. 545.). Den von Babylon, Timarchus, der sich nicht unterwerfen wollte, besiegte und erhielt deshalb von den Babyloniern, die von dem Satrapen leiden gehabt hatten, den Beinamen Soter. App. Syr. 47. Die kennung der Römer suchte Dem. durch eine demüthige Sprache und reiches Geschenk zu gewinnen; auch lieferte er nicht nur denjenigen der ergrimmt über den Uebermuth der obenerwähnten Gesandten von ihnen, Cn. Octavius ermordet hatte, sondern auch einen der nur seine Freude darüber geäußert hatte. Das Geschenk nahm Senat an, die Auslieferung der beiden Männer nicht, da man nicht Einzelnen bestrafen, sondern einen Grund aufsparen wollte, später zu gelegener Zeit an dem ganzen syrischen Reiche für jenes Ver Rache zu nehmen. Polyb. XXXII, 4. 6. 7. App. Syr. 47. Gleich in ersten Zeit seiner Regierung wird Dem. in einen Krieg mit Ariarathes von Cappadocien verwickelt (s. Bd. I. S. 741.). Auch suchte Juda Ma

ſich unabhängig von Syrien zu machen. Dem. ließ ihn durch ſeine
rrn Nicanor und Bacchides bekämpfen; Nicanor fiel gegen Juda
ethora, Bacchides unterwarf, nachdem in einer zweiten Schlacht
ſelbſt umgekommen war, das Land, jedoch blieb ſein Beſitz ſehr
r, da die Partei des Juda an ſeinem Bruder Jonathan ein neues
erhalten hatte. 1. Macc. 7. 2. Macc. 14. 15. Joſ. Antiq. XII, 10.
metrius, dem Trunke ſchon in Rom (Polyb. XXXI, 21.) in hohem
ergeben, fröhnte in einem feſten Schloß bei Antiochia ſeiner Leiden-
ſo, daß er beinahe den ganzen Tag berauſcht war und nicht ſelten
Ausübung von Grauſamkeiten Beweiſe von Raſerei gab. Polyb.
II, 14. Athen. X, 54. p. 440. Joſeph. Antiq. XIII, 2. Diod. Exc.
t et Vit. XXXIII. p. 592. — Im J. 150 verlor er an Alexander
den Thron und auf der Flucht das Leben. S. Bd. I. S. 356.

emetrius II., *Νικάτωρ*, Sohn des Vor. — Sein Vater ſchickte
eweiſe ſeiner Unterwürfigkeit ihn noch als Knaben nach Rom, zu
it, als Heraclides bereits wegen Anerkennung des Alexander Balas
unterhandelte. Die Kälte, mit der man den jungen Dem. in Rom
n, veranlaßte ſeine Rückkehr nach Syrien. Polyb. XXXIII, 16, 5.
em Ausbruche des Krieges mit Balas wurde er und ſein Bruder
ns in Sicherheit nach Gnidos gebracht. Juſtin. XXXV, 2. —
der Balas machte ſich in kurzer Zeit in Syrien ſo verhaßt, daß
hoffen konnte, bei einem Verſuche ſich des Thrones zu bemächtigen,
Anhang zu finden. Er bringt ein Heer zuſammen und nähert ſich
iſchen Gränzen. Zu gleicher Zeit aber fiel auch Ptolemäus Philo-
in Syrien ein, unter dem Vorwande, ſeinem Schwiegerſohn Ale-
Hülfe zu leiſten. Dieſer aber wohl wiſſend, daß Ptolemäus keine
Abſicht hatte, als ſich ſelbſt zum Herrn Syriens aufzuwerfen, will
worden laſſen. Darauf wird Alexander des Thrones für verluſtig
und Ptolemäus läßt ſich zum König von Syrien ausrufen, über-
ber (nach Flathe Geſch. Maced. II, 634. von den Römern ge-
) das Reich und ſeine bisher an Alexander vermählte Tochter Cleo-
em Demetrius. Alexander, der mit einem in Cilicien geſammelten
zum Kampfe erſcheint, wird beſiegt, 147 v. Chr. Juſtin. a. a. O.
c. 10, 67. 11, 1 ff. Joſeph. Antiq. XIII, 4. Aber von Diodotus
n, einem Feldherrn Alexanders, war zu fürchten, er werde, da
untergegangen, für deſſen Sohn Antiochus das Reich gewinnen
Dem. (nach ſeinem Siege über Balas Nicator genannt, App.
.) glaubt den einheimiſchen Truppen nicht trauen zu dürfen, ent-
t und behält nur die fremden Söldner bei ſich. Beſonders aber
die Bewohner von Antiochia geneigt geweſen zu ſein, ſich zu
des Antiochus zu erheben; Dem. will deshalb den Einwohnern
ffen wegnehmen laſſen, und als ſie ſich deſſen weigerten und ein
d ausbrach, bekämpft er ſie mit Hülfe der Juden, unter Anfüh-
s Jonathan, und verfährt, geleitet von ſeinem Vertrauten Laſthenes,
uſame Weiſe gegen Schuldige und Unſchuldige. 1. Macc. 11, 39 ff.
tiq. XIII, 4. Diod. XXXIII. Exc. de Virt. et Vit. p. 592. Gleich-
ieb Dem. nicht Herr ſeines Landes; die von ihm entlaſſene Mann-
ammelte ſich um Tryphon und auch die Juden fielen, da Dem.
halten haben ſoll, was er dem Jonathan verſprochen, von ihm ab.
s entriß für Antiochus Epiphanes Dionyſius dem Dem. einen Theil
und trieb ihn Anfangs ſehr in die Enge; auch erlitt Dem. durch
n große Verluſte. 1. Macc. 11, 60 ff. Joſ. Antiq. XIII. 5. Als
yphon zuerſt den Jonathan, dann auch ſeinen Schützling Antiochus
te (1. Macc. 12, 39 ff. 13, 31 ff. Joſ. Antiq. XIII, 7. Liv. ep.
gelangte Dem. wieder in den Beſitz beinahe des ganzen Landes.
rt ſchwelgte er in Laodicea (Diod. XXXIII. Exc. de Vit. et Virt.
), bis er von den Fürſten von Bactra, Medien und Perſis einge-

laden, die Macht des Partherkönigs Arsaces zu brechen, zu einem Zu in den Osten sich entschloß; er wollte der Gefahr, die auch ihm von Parthern drohte, begegnen und hoffte zugleich, der im Osten verlore Theile des syrischen Reiches sich wieder zu bemächtigen. Justin. XXXV Jos. Antiq. XIII, 8. — Dem. siegte in mehreren Schlachten, gerieth durch falsche Friedensanträge getäuscht, in die Gefangenschaft der P (Justin. XXXVI, 1.), mit ihm sein Sohn Selencus (Porphyr. ap. Graec. p. 189.) 140 v. Chr. — Arsaces läßt den gefangenen K Fesseln (daher der Beiname Siripides, d. h. ein mit einer Kette dener, s. Rieb. kl. hist. Schr. p. 298.) in den Ländern der Fürsten ihn herbeigerufen, zum Spott umherführen, dann aber wird er gehalten und sogar mit Rhodogune, einer Tochter des Arsaces, verm Justin. a. a. O. App. Syr. 67. Zweimal machte Dem. einen ähnlichen Flnchtversnch, er wird jedesmal wieder eingefangen, jedoch Phraates, dem Nachfolger seines Vaters Arsaces, mit Schonung delt, weil er ihn für seine Absichten auf Syrien noch benützen zu hoffte. Justin. XXXVIII, 9. Dort hatte inzwischen Antiochus den Thron und die Frau seines Bruders, Cleopatra, sich zuge (s. Bd. I. S. 545.). Antiochus wollte einem Angriffe des Parthers vorkommen und rückte unter dem Vorwande, seinen Bruder zu b gegen jenen aus. App. Syr. 68. Seine Siege bewogen den Ph den Dem. nach Syrien zu entlassen, weil er hoffte, Antiochus werde Vertheidigung seines Thrones zurückkehren. Justin. XXXVIII, 10. Antiq. XIII, 9. Doch kurz darauf fand Phraates Gelegenheit zur nichtung des Antiochus; er berente die Entlassung des Dem. und ihn zurückholen lassen, Dem. hatte aber bereits von Syrien wieder genommen. Justin. a. a. O. 130 v. Chr. — Durch die Gemahlin Ptolemäus Physkon läßt er sich zu einem Zuge gegen Aegypten bew inzwischen aber bricht gegen ihn in Syrien eine Empörung aus und mäus sendet den Alexander Zabina als König dahin. Dem. eilt Syrien zurück, wird aber bei Damaskus geschlagen (s. Bd. I. S. 3 Nicht lange nachher (c. 126 v. Chr.) verliert er auch das Leben, Justin. XXXIX, 1. als er bei Tyrus landete, um in einem Tempel zu suchen, auf Geheiß eines Befehlshabers; nach Liv. LX. App. Syr. durch seine Gemahlin Cleopatra (s. S. 450, 5.), cf. Jos. Ant. XIII, Demetrius Εὐκαιρος, Sohn des Antiochus VIII. s. Bd. I. S. 546, 11. [K]

**Demetrius**, ein Freigelassener und Günstling des Pompej Gadara gebürtig (Jos. b. j. I, 7, 7.), stand durch seinen Einfluß in solchen sehen, daß die Antiochier ihn einst in feierlichem Aufzuge empfangen Plut. Pomp. 40. Cato min. 13. Julian. Misopog. p. 358. ed. Spanh. Glücke selbst gegen Pompejus übermüthig, soll er denselben an thum, wie an Ueppigkeit übertroffen haben. Plut., Jul. a. O. vgl. de tranqu. an. 8. Nach der Meinnng von Einigen war das Theater Pompejus nicht von diesem, sondern von Demetrius mit dem welches er sich in den Feldzügen seines Herrn erworben, erbaut. vgl. XXXIX, 38. Gleichwohl hinterließ er bei seinem Tode 4000 Plut. Pomp. 2.

Demetrius, ein Freigelassener des Cäsar, schloß sich nach dem desselben an Antonius an, und wurde später von diesem zum Statt von Cyprus erhoben. Dio XLVIII, 40. vgl. Attius Labienus, S. 993. (Den Freigelassenen des Pompejus und des Cäsar wollten nach der Stelle bei Cic. Phil. XIII, 5, 12., wo von einem servus P libertus Caesaris die Rede ist, für identisch nehmen; allein unter servus P. kann der Freigelassene nicht verstanden werden.)

Demetrius Bellienus (Cic. ad Fam. XVI, 22, 2., wo sein name (vgl. ad Fam. XVIII, 15, 2.) in Bilienus, von Bilis, die

rkehrt ist), wahrscheinlich Freigelassener eines Annius Bellienus (vgl. c. p. Font. 4, 8.), wird von Cicero in einigen Briefen an Tiro erähnt, aus welchen hervorgeht, daß derselbe, obgleich durch sein Benehmen geärgert, um seines Einflusses willen sich seine Freundschaft zu halten suchte. ad Fam. XVI, 17, 2. 22, 2. 19. — Ein geborner Sclave s Demetrius (und ebenfalls Freigelassener), Bellienus, hatte im J. 705 St., 49 v. Chr. eine Besatzung zu Intemelium in Ligurien (wahrscheinlich von der dreizehnten Legion, welche damals von Cäsar aus dem nseitigen in das diesseitige Gallien gezogen worden war, B. Gall. VIII, 54.) befehligen. Von der Gegenparthei bestochen, ließ er einen Bewohner eser Stadt, Domitius, Gastfreund des Cäsar, ergreifen und erdrosseln, rauf die Bürgerschaft zu den Waffen griff, und Cäsar zur Unterdrückung s Aufstandes neue Cohorten unter Cölius absenden mußte. ad Fam. II, 15, 2. Vielleicht, daß der Abfall des Bellienus von seiner Parthey t dem des Labienus, vgl. Bd. I. S. 991. unt. (wo statt der Jahresl 701 d. St. die Zahl 705 zu lesen ist) in Zusammenhang stund. — ie Worte der angeführten Stelle ad Fam. VIII, 15. könnten auch auf Meinung führen, daß Demetrius der Befehlshaber der Besatzung gen sey, und sein Sclave Bellienus, von der Gegenparthey bestochen, Domitius ermordet habe. Allein Cölius würde in diesem Falle nicht Wort comprehendit gebrauchen, und würde auch nicht den Bellienus, er im Folgenden thut, mit Cäsar vergleichen. Obgleich derselbe igelassener war, so erwähnt Cölius in der angef. Stelle seine Geburt Sclave, vgl. weiter unten: Psecade natus. Wäre er damals noch Sclave des Demetrius gewesen, so hätte er als solcher nicht dessen gnomen geführt. Zwar nimmt Orelli (Onomast. Tullian. p. 213.) den men Bellienus in der Stelle ad Fam. XVI, 22, 2. nicht als Cognomen Demetrius, sondern gibt der Stelle den Sinn: „er ist so schlecht, sein Sclave Bellienus." Allein der Zusammenhang fordert die erstere ffassung; und daß Freigelassene neben dem Cognomen, welches ihr herer Name, wie hier Demetrius, bildete, auch das Cognomen ihres tronus annahmen, beweisen andere Beispiele, wie das des C. Avianus ianius?) Evander, und C. Avianus Hammonius, zweier Freigelassener M. Aemilius Avianus. Cic. ad Fam. XIII, 2. 21. 27. — Ob der von ero Phil. II, 36, 91. erwähnte Pompejaner L. Bellienus mit dem genten identisch sey, ist nicht zu bestimmen; derselbe kann ebensowohl Sohn des Sullaners L. Bellienus, Oheims des Catilina (Ascon. in cand. p. 92. Or.) gewesen seyn. — Ein Freigelassener Demetrius d von Cicero ad Att. IV, 11, 1. erwähnt; ob einer der vorhergehenden, nicht zu entscheiden. [Hkh.]

**Demetrius.** Wenn Diogenes von Laerte (V. §. 93 f.) bereits nzig gelehrte Griechen dieses Namens aus verschiedenen Zeitaltern mhaft gemacht hat, welche Zahl durch das, was Menage (in den Noten dieser Stelle) und Jonsius (script. hist. philos. II, 18.) beigebracht ben, bis auf fünfzig sich erhebt, so steigt das bei Fabric. Bibl. Gr. XI. p. 413. ed. Harl. vgl. p. 605 ff. gelieferte Verzeichniß fast bis zu Zahl von hundert, aus welcher Gesammtzahl wir hier diejenigen führen wollen, die auf dem Gebiete der griechischen oder römischen teratur in irgend einer Weise bemerkenswerth hervortreten.

I. Dichter. 1) Demetrius, von Diogenes a. a. O. der älteren ischen Komödie zugetheilt: wie denn auch wirklich bei Athenäus (III, 108. F.) und sonst Einiges aus einem Drama dieses Dichters Σικελία r Σικελοί vorkommt, wornach dieser Dichter um Ol. XCIV gelebt haben nte. Was aber aus einem andern Stücke (Ἀρεοπαγίτης) eines Demeius bei demselben Athenäus (IX, p. 405. E.) angeführt wird, kann möglich der Zeit nach von demselben Demetrius herrühren, so daß wir hl neben jenem älteren Dichter einen zweiten jüngeren Demetrius,

der um Ol. CXVIII gelebt und mithin in die neuere attische Komödie hört, anzunehmen haben. S. Meineke Hist. critic. comicc. Graecc. p. vgl. mit Fabric. Bibl. Gr. II. p. 436. ed. Harl.

2) Demetrius, ein epischer Dichter, von welchem Diogen. a. §. 84. einige gegen neidische Menschen gerichtete Verse anführt.

3) Demetrius, von Diogenes gleichfalls genannt als Sat schreiber, d. h. als Verfasser der sogenannten Satyrstücke, welche Schluß einer tragischen Tetralogie zu bilden pflegten; er war aus T wenn anders nicht der bei Diogenes vorkommende Ausdruck Τραγικ eine besondere Classe von Dichtern und einen bestimmten Charakter Dichtungen, wie Casaubonus De satyr. poes. p. 153 f. ed. Rambach nehmen möchte, zu beziehen ist. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. XI. p. 419.

4) Demetrius, von Diogenes als Jambograph bezeichnet, m ein Mann mit Bitterkeit geschildert.

5) In der Griechischen Anthologie (Anal. II, 65. bei Jacobs III finden sich auf die Kuh des Myron zwei Epigramme eines Demet von Bithynien, von dem es sich nicht erweisen läßt, daß er einm vorher genannten gewesen; eher könnte man in ihm den von Dio a. a. O. genannten stoischen Philosophen Dem. von Bithynien, den des Stoiker Diphilus und den Schüler des Panätius, vermuthen, w 120 v. Chr. gelebt. Vgl. Jacobs Comment. T. XIII. p. 882. Fa Bibl. Gr. III. p. 559. IV. p. 471. ed. Harl.

6) Auch Demetrius von Phalerum (s. unten) kann unter die T gezählt werden, nicht sowohl wegen dessen, was er über Dichter gesch (vgl. Diogen. l. l. §. 80.), als wegen der Päane, die er an den rapis nach Wiedererlangung seines verlorenen Gesichtes gedichtet wie Diogenes §. 76. erzählt. Wir besitzen diese Päane so wenig andere Schriften dieses Demetrius.

7) Demetrius, bald als Dichter, bald als Schauspieler in Scholien zu Horat. Sat. I, 10, 18. u. 79. angeführt, wo Horatius d seines Gegners und neidischen Tadlers, den er ein Affengesicht nenn eine wenig ehrende Weise gedenkt; wahrscheinlich war dieser Dem einer von den in Rom lebenden Lehrern in der Kunst der Declam und des recitativischen Vortrags auf der Bühne; s. Weichert De G ratii obtrectt. §. 3. p. 283-290. Poett. reliqq. Spohn (s. ebendas. p not.) hält ihn für den Demetrius Megas, einen Sicilianer, dem bella von Cäsar das Bürgerrecht verschaffte und der von nun an dem Namen P. Cornelius öfters vorkommt; was jedoch sehr un bleibt. Jedenfalls verschieden von diesem D. ist Demetrius aus Ga der gebildete Freigelassene des großen Pompejus, dessen einflußreicher mächtiger, ihn stets begleitender Günstling, dem zu Liebe Pompejus zerstörte Gadara wieder herstellte. Vgl. Plut. Vit. Pompej. 40. Dio XXXIX, 38. u. das. die Ausleg.

8) Demetrius Zenus, aus Zacynth, um 1530, lieferte eine phrase oder Bearbeitung der Homerischen Batrachomyomachie in polit Versen und in neugriechischer Mundart, welche zuerst von M. Crusi s. Turco-Graecia Basil. 1584. fol. p. 373 ff. bekannt gemacht ward, d in Mich. Lange Philolog. barbaro-Graeca Altorf. 1707. 4. und in C Ilgen's Ausgabe der Homer. Hymnen (Halle 1796. 8. p. 121 ff.) ging, dann neuerdings von Fr. v. Paula Lechner (Regensburg 183 und am besten von Fr. Mullach (Berlin 1837. 8.) herausgegeben w Derselbe ist auch Verfasser eines ähnlichen Produkts in politischen V welches Alexander den Großen (Ἀλέξανδρος ὁ Μακεδών) zu seinem G stande hat und zu Venedig 1529. 8. im Druck erschien.

II. Redner und Rhetoren. Außer dem Demetrius von Phal von welchem weiter unten, gehören hierher:

1) Demetrius Syrus, ein Lehrer der Rhetorik zu Athen, unter dem Cicero, als er zu Athen 675 d. St. sich aufhielt, sich übte; ic. Brut. 91.

2) Demetrius, von Diogenes (a. a. O. §. 84.) als ein Sophist, zu Alexandria sich aufhielt, genannt und als Verfasser rhetorischer risten (τέχνας γεγραφὼς ῥητορικάς) bezeichnet, von Galenus ad Epigen. 5. Freund des Phavorinus genannt, vielleicht derselbe, der die dem D. Phalerum (s. unten) beigelegte Schrift περὶ ἑρμηνείας abgefaßt hat, Viele vermuthen.

3) Demetrius aus Smyrna, und Demetrius aus Carthago, er älter als Thrasymachus, sonst aber nicht weiter bekannt; s. Diogen. . O. §. 83. u. 84. Ebendaselbst noch ein anderer D. mit dem Bei- en γραφικός, der durch klare Darstellung sich hervorthat, dabei ein er, sonst aber auch nicht weiter bekannt.

III. Philosophen, und zwar a) aus der Schule Platon's: De- rius aus Amphipolis, Platon's Schüler und Freund (s. Diogen. t. III, §. 43. u. 46.). Ein anderer Platonischer Philosoph dieses ens, der unter Ptolemäus XI., also um 81–66 v. Chr. in Aegypten , wird aus Lucian und Marc. Antoninus (VIII, 25., wo jedoch Ga- an den D. von Phalerum denkt) von Fabric. Bibl. Gr. III. p. 170. führt.

b) Cyniker. 1) Demetrius aus Alexandria, der Schüler des mbrotus, aus Diogen. Laert. VI, §. 95., sonst aber nicht weiter be- t. — 2) Weit bekannter und berühmter ist D. aus Sunium, der in Schule des Sophisten Rhodius gebildet und mit dem Arzt Antiphilus befreundet war, in Rom unter Caligula, Claudius, Nero, Vespasian Domitian sich aufhielt. Was uns von ihm Seneca (besonders De ficc. VII, 1. 8.), Philostratus (Vit. Apoll. c. 25. ibiq. Olear. p. 163.) Lucianus (s. die Stellen bei Jacob ad Toxar. 27.) u. A. erzählen, den würdigen Meister der Cynischen Schule, den edlen, freimüthigen, Schlechtigkeit, selbst bei Hohen, strafenden Mann, der dadurch die weisung von Rom sich zuzog; der bei aller Armuth und allen äußeren en dieselbe Standhaftigkeit, dieselbe edle Gesinnung, so wie dieselbe e Ruhe bewahrte, und dadurch einen großen Namen sich erworben Schriften desselben sind uns nicht bekannt; von Demetrius, dem einher, ist er aber wahrscheinlich nicht zu unterscheiden; s. Jacob am O. Ein Mehreres s. bei Brucker Hist. philos. II. p. 505–509. Bonamy de l'Acad. d Inscriptt. XXXVIII. p. 179 ff. Ein Aufsatz in Wie- Werken Bd. 46. Verschieden ist 3) Demetrius mit dem Beinamen ras, der unter dem Kaiser Constantius lebte, aber wegen eines an- chen Verbrechens gegen den Kaiser auf die Folter gespannt ward und unter allen Qualen als ächter Cyniker standhaft aushielt; s. Ammian. rcell. XIX, 12. mit d. Anmerk. Auch von diesem D. sind keine Schriften mt.

c) Stoiker. Einen D. aus Bithynien nennt Diogenes l. l. §. 84., leicht der oben genannte Dichter.

d) Epikureer. Demetrius, mit dem Beinamen ὁ Λακών, von genes (X, §. 26.) unter den Anhängern und Nachfolgern Epicur's eführt, der Schüler des Protarchus, auch von Sextus Empiricus mals als einer der bedeutenderen Epicureer genannt. S. die Stellen Menage zu Diogenes a. a. O.

e) Peripatetiker. 1) Demetrius von Aspendus, der Schüler Apollonius von Soli nach Diogen. von Laert. V, §. 83., wo noch anderer Peripatetiker dieses Namens aus Byzanz genannt wird, welcher dem Geschichtschreiber D. aus Byzanz (s. unten) zu unterscheiden dürfte. Vgl. Menage ad l. l. und Voss. De hist. Graec. p. 124 f. Westerm. Dem Philosophen gehört dann wohl die bei Athenäus bald

περὶ ποιητῶν, bald περὶ ποιημάτων angeführte Schrift an, und wirkli
unter dem zuletzt genannten Titel so wie auch von den Schriften
τινῶν συζητηθέντων διαιταν und περὶ τὰς Πολυαίνου ἀπορίας Einiges au
kulanischen Rollen jetzt herausgekommen, s. Herculann. Volumm. (
1824. 8.) I. p. 106–133. Es ist dieß dann vielleicht auch derjenige
soph D., welcher den Cato zu Utica vom Selbstmord abzubringen
s. Plut. V. Cat. min. 65.

3) Demetrius Magnes s. bei den Geschichtschreibern. Von
zu unterscheiden ist wohl der in den Briefen Cicero's an Atticus ein
(s. die Stellen im Onomast. Tullian. p. 213.) genannte gleichn
Freund des Atticus, welcher eine Schrift περὶ ὁμοιότας geschrieben;
aber unter die Peripatetiker zu rechnen, oder wegen seiner Fr
mit Atticus unter die Epicureer, wird ungewiß bleiben.

4) Demetrius aus Phalerum, unstreitig der berühmteste
dieses Namens, die wir kennen, ausgezeichnet als Redner und
mann, als Philosoph und Polyhistor, war der Sohn des Phano
von niederer Abkunft, geboren um Ol. CVIII oder CIX. Gebild
dem Dichter Menander, der fortan sein inniger Freund war,
Schule des Theophrastus, gewann er bald als Redner zu Athen
Ansehen, und da er im Sinne und Geist des Phocion die öffen
Angelegenheiten Athens zu leiten suchte, einen Einfluß, der die
lassung gab, daß ihn Cassander Olymp. CXV, 4 oder 317 v. Chr.
Spitze der Verwaltung Athens stellte, die er auch zehn Jahre
auf eine Weise führte, welche ihm die allgemeine Zufriedenheit
Beifall der Athener, deren Lage während seiner zehnjährigen Ver
als eine in jeder Hinsicht äußerst günstige und blühende geschild
(s. die Stellen der Alten bei Dohrn §. 17. p. 22 f. nebst Cic. D
II, 1. „doctus vir Atheniensium rempublicam exsanguem jam et
sustentavit"), in dem Grade zuzog, daß das dankbare Volk ihm 360
tuen (so viele als Tage im Jahr) errichtete, die es freilich in
Wankelmuth später wieder umwarf, als Demetrius, dem man auch
schwendung und Ausschweifung vorwarf (Athen. XII, p. 542.),
Anzug des Demetrius Poliorcetes Athen zu verlassen sich genöth
Ol. CXVIII, 2; wo die Wuth seiner Gegner sogar ein Todesurtheil
ihn veranlaßte, das fast auch seinen Freund Menander getroffen
D. begab sich nach Theben und von da nach Alexandria zu dem
Aegyptens, Ptolemäus Lagi, dessen Rathgeber er bald in allen
Angelegenheiten (vgl. Aelian. V. H. III, 17., wornach er ihm
Revision der Gesetzgebung übertrug) ward, dessen Nachfolger
lemäus Philadelphus, wahrscheinlich, weil er dem Vater gera
andern seiner Söhne zum Nachfolger zu bestimmen, ihn in das
Oberägypten verwies, wo er, wie versichert wird, an dem
Schlange starb (Cic. pro Rabir. posth. 9.), jedenfalls nach Ol.
oder 283 v. Chr. Ueber das Leben dieses Mannes, welches sch
Alterthum Asclepiades zum Gegenstand einer eigenen, jetzt nicht
vorhandenen Schrift περὶ Δημητρίου τοῦ Φαλ. σύγγραμμα bei Athen.
p. 567. D.) gemacht hatte, ist außer den Nachrichten bei Diogen. v.
V. §. 75–83. und Aelianus V. H. III, 17. mit Perizonius Note,
sondere nachzusehen: Bonamy in den Mém. de l'Acad. des Inscr.
VIII. p. 157 ff. und H. Dohrn De vita et rebb. Demetrii Phaler
1825. 4. D. war, wie schon das Verzeichniß seiner Schriften bei
genes V, §. 80. zeigen kann, ein Mann, äußerst vielseitig gebildet
ditissimus oratorum antiquiorum omnium sagt Cic. Brut. 9.),
allen Zweigen menschlichen Wissens, nach Weise der Peripatetiker,
bewandert, dabei, wie Cicero's Worte (De Legg. III, 4.)
lassen, begabt mit einer durchweg praktischen Richtung, welche
Philosophie aus den Schulen der Gelehrsamkeit auf das Leben anzu

) für dieſes fruchtbar zu machen antrieb. Und in dieſem Sinne ſcheint auch als Staatsmann für höhere Geiſtesbildung und Wiſſenſchaft gekt zu haben. In Athen, wo wegen der großen Koſten, die Aufführung Dramen mit der prachtvollen Ausrüſtung der Chöre in Abgang gemen war, ließ er ſtatt deſſen durch Rhapſoden die Homeriſchen, wie andere Gedichte auf der Bühne vortragen (ſ. Athen. XIV, p. 620. mit Euſtath. ad Il. p. 1479. ſ. Dohrn §. 13.); in Aegypten ſcheint Einfluß bei Ptolemäus Lagi die Veranlaſſung zum Sammlen und kaufen von Büchern gegeben zu haben und ſo durch ihn der erſte Grund dem gelegt worden zu ſeyn, was unter Ptolemäus Philadelphus ausführt und vollendet, die berühmte Alexandriniſche Bibliothek zu Stande racht hat, ohne daß wir darum den Demetrius als den erſten Auf- er dieſes Bücherſchatzes, oder als den erſten Bibliothekar zu Alexan- , was durchaus unerweislich iſt, werden bezeichnen dürfen. Eben ſo ig wird ſich ſeine angebliche Mitwirkung zu der griechiſchen Ueberung des Alten Teſtamentes, der ſogenanten Septuaginta, erweiſen n. Vgl. Parthey das Alex. Muſeum p. 35 ff. 68 ff. und beſond. S. 71. ſchl die Alexandrin. Biblioth. p. 15. mit Bezug auf Valcken. Diatrib. Aristobul. §. XVIII. — Als Redner muß Demetrius ſich beſonders gezeichnet haben, da ihn Quintilian (Inst. Or. X, 1. §. 80.) den letzten ſchen Redner nennen konnte, und Cicero ihn mehrfach, beſonders von ten ſeiner Anmuth, worin er Allen es zuvorgethan (Or. 27. vgl. . 82.), ungemein rühmt (De offic. I, 1. De orat. II, 23. Brut. 9.). h ſehen wir aus dieſen Urtheilen (denn von den Reden des D. iſt ts auf uns gekommen), daß mit ihm ein Abgehen von der ſtrengeren nüchternen Redeweiſe des Demoſthenes, und der Uebergang zu einer heren, eben dadurch weit gefälligeren und einſchmeichelnden Rede, wie in der aſiatiſchen Redeweiſe ſich weiter entwickelte, bemerklich wird. Schüler des Theophraſtus war, wie Cicero ſagt, in Allem zu erin, und dieß ſcheint auch in ſeinen philoſophiſchen Schriften der Fall ſen zu ſeyn, da in dieſer Hinſicht Diogenes l. l. §. 82. bemerkt: ητηρ δὲ φιλόσοφος, εὐτονία ῥητορικῇ καὶ δυνάμει κεκραμένος. Von dieſen riften, deren Abfaſſung wohl in die ſpätere Lebensperiode des Mannes end ſeines ruhigeren Aufenthalts in Aegypten großentheils zu verin ſeyn wird (vgl. Cic. De finn. V, 19.), hat uns derſelbe Diogenes 80. ein Verzeichniß hinterlaſſen, in welchem nahe an fünfzig verſchieheils aus einem, theils aus mehreren Büchern beſtehende Schriften geführt ſind, die uns den äußerſt fruchtbaren und vielſeitig gebildeten riftſteller zur Genüge erkennen laſſen, der, wie Diogenes ſelbſt ſagt, der Zahl ſeiner Schriften es faſt allen Peripatetikern ſeiner Zeit zugethan. Sie fallen in das Gebiet der Geſchichte, der Literatur und Politik, wie in das der Philoſophie, Grammatik und Beredſamkeit: er eine Sammlung Aeſopiſcher Fabeln wird angeführt. Wir finden unter fünf Bücher über die Geſetze Athens und zwei über deſſen Bürger, ei über die Demagogie, zwei über die Politik, ein Buch über die Ge-, über den Frieden u. ſ. w., ferner zwei Bücher über die Rhetorik, en Ῥητορευτικός und einen Ἱππαρχευτικός, zwei Bücher über die Ilias ) vier über die Odyſſee, außerdem eine Schrift Ὁμηρικός, andere hriften mit den Aufſchriften: Ptolemäus, Phädondas, Kleon, Socrates, Lazerxes, Ariſtides, Ariſtomachus, eine Schrift über Antiphanes und l. m., dann auch wieder Abhandlungen allgemein-philoſophiſchen Inhalts: ὶ πίστεως, π. χάριτος, π. τύχης, π. καιροῦ, περὶ γήρως, π. γάμου u. ſ. w. er leider hat ſich von allem Dieſem nichts mehr erhalten: dagegen gt ſeinen Namen eine unter dem Titel περὶ ἑρμηνείας auf uns gemmene Schrift, welche eine gute Zuſammenſtellung der Vorſchriften, lche auf den redneriſchen Ausdruck und eine richtige Darſtellung ſich ziehen, enthält, aus guten Quellen geſchöpft iſt und jedenfalls zu den

besseren Produkten der Art aus dem Alterthum gehört. Aber die, ob im Verhältniß noch gute Sprache so wie der Inhalt in manchen ein auf eine spätere Zeit als die Lebensperiode des Demetrius hinwei Spuren (vgl. Fabric. Bibl. Gr. VI. p. 63 f. Walz Rhett. Graecc. IV ff.), zeigen uns, daß D. von Phalerum unmöglich Verfasser Schrift seyn kann, die jedenfalls einer späteren Periode, etwa der Kaiserzeit, angehört, von Einigen, wie Valois, Menage, sogar Dionysius von Halicarnaß beigelegt (vgl. Walz p. VII.), von aber ohne allen näheren Grund, einem Alexandrinischen Tiberius zugeschrieben wird (vgl. Walz p. VIII.), während schon tus, J. G. Voß und Andere, denen auch die meisten Neuern sich schlossen (s. Westermann Gesch. d. Griech. Beredsamk. §. 95. not. lieber an den oben genannten Alexandrinischen Sophisten und metrius denken möchten, wodurch die Abfassung der Schrift in alter der Antonine fallen würde. Zuerst erschien dieselbe gedruckt Rhett. Graecc. (1508. fol.) p. 573 ff.; darauf die Ausgaben des torius, Florent. 1552. mit dessen Commentarien 1562. fol. Außer darnach gemachten Abdrücken folgte Oxon. 1676. 8. ein Abdruck Gale Rhett. selectt. und davon 1773. zu Leipzig durch Fischer. Eine Recension suchte J. G. Schneider zu geben Altenburg. 1779.; an sich die neueste Ausgabe von Fr. Göller Lips. 1837. 8. anschließt. besten Text gibt Walz Rhett. Graecc. T. IX. zu Anfang (Stuttg. 183 Unter dem Namen des Demetrius von Phalerum finden sich auch dritten Rede des Stobäus: *τῶν ἐπτὰ σόφων ἀποφθέγματα*, welche au in J. C. Orelli Opuscc. Graecc. vett. sentent. et morr. (Lips. 18 I. p. 137 ff. abgedruckt stehen.

IV. Grammatiker. Hier nennt Diogenes von Laerte (V. §. als bedeutend einen Demetrius aus Cyrene, der den Beinamen führte. Er ist indeß nicht näher bekannt, eben so wenig 2) der von weiter genannte D. aus Erythrä, der in Temnus das Bürgerrecht nach Suidas (s. v. *Τυραννίων*) ein Gegner des Grammatikers T war, und mithin in die Zeiten des Lucullus und Mithridates fallen desgleichen 3) ein anderer D. aus Erythrä, von diesem unterschied als ein Mann bezeichnet, der Vieles geschrieben, im Gebiete der wie der Geschichte. Bedeutender scheint der von Diogenes gleichfalls nannte 4) D. aus Skepsis (daher *ὁ Σκήψιος*), ein reicher Mann, guter Abkunft und sehr gebildet (*ἄκρως φιλόλογος*). Aus Strabo, besonders im dreizehnten Buch öfters anführt, wie aus Athenäus Stellen beider bei Menage ad Diogen. Laert. l. l. und bei zu J. G. Voß De historr. Graecc. p. 179.) sehen wir, daß er ein Werk über den Schiffskatalog im zweiten Buch der Ilias, voll risch und geographischen Erörterungen über die dort erwähnten und Gegenden (*Τρωϊκὸς διάκοσμος*) abgefaßt hatte, aus dem ein 15tes sogar ein 26stes Buch citirt wird. Auch nennt ihn Strabo (XIII. p. bestimmt einen Zeitgenossen des Crates und Aristarchus, dessen auch angehört zu haben scheint; vgl. Wegener De aula Attalica p.

5) Demetrius aus Adramyttium, mit dem Beinamen Ixion, welchen Namen verschiedene Gründe angeführt werden, darunter auch daß er im Tempel der Juno zu Alexandria einen Diebstahl sich (s. Suidas s. v. Menage zu Diogen. V, 84.); er lebte zu den des Augustus und hielt sich in Pergamus und Alexandrien auf, da Schule Aristarchs angehörte. Es wird ihm eine *ἐξήγησις εἰς Ὅμηρον εἰς Ἡσίοδον* beigelegt, die erstere auch mehrmals citirt (s. Fabric. Gr. I. p. 509. 588. ed. Harl.), ferner *ἐτυμολογούμενα* oder *ἐτυμολογία*, eine Schrift *περὶ Ἀλεξανδρέων διαλέκτου*, desgleichen *Ἀττικαὶ λέξεις γλῶσσαι*, von welchen einzelne Fragmente noch vorliegen; s. Fabric. VI. p. 170. 193.

6) Ein Demetrius ὁ Γονύπεσος wird in den Homerischen Scholien
t; ein D. ὁ πύκτης, der περὶ διαλέκτου geschrieben, scheint ebenfalls
den Homerischen Gedichten sich beschäftigt zu haben; s. Villoison
legg. ad Apollonii Lex. p. XXVII. und Fabric. l. l. I. p. 510. Nicht
ter bekannt ist D. aus Trözen, welchen Athenäus IV, 7. p. 139. C.
it, wahrscheinlich derselbe, aus dessen Schrift gegen die Sophisten
genes von Laerte (VIII, §. 75. u. das. Menage) Einiges anführt.
7) Demetrius aus Tarsus, von Plutarch in der Schrift Ueber den
fall der Orakel redend eingeführt; wo er aus Britannien in seine Hei-
h zurückkehrt, sonst aber nicht weiter bekannt.
8) Demetrius Meledon wird als Verfasser von Scholien zu Homer
mmatischen Inhalts, welche zu Florenz und Rom handschriftlich sich
den, genannt; s. Fabric. l. l. VI. p. 337. 362. XI. p. 417. u. 606.;
griechische Grammatik eines Demetrius Anagnosta liegt eben-
ungedruckt in einer Florentiner Handschrift, Fabric. VI. p. 357.;
so sollen Erklärungen eines D. von Lampsacus zu der Periegesis des
nysius handschriftlich in der königlichen Bibliothek zu Paris aufbe-
rt seyn.
9) Endlich kann hier noch kurz einiger andern griechischen Grammatiker
neueren Zeit gedacht werden, die durch ihre Beziehungen auf die alt-
hische, classische Literatur, deren Erhaltung und Förderung eine ge-
Bedeutung in der Geschichte der alten Literatur gewonnen haben:
netrius Chalcondylas, ein Schüler des Theodor Gaza, erscheint
die Zeit des Falls von Constantinopel in Italien als Lehrer der
hischen Sprache, zuerst zu Perugia, dann über zwanzig Jahre in
enz, wo er großen Beifall erndtete, und zuletzt in Mailand, wo er
ein hochbetagter Greis 1510 starb. Er besorgte zu Mailand die ersten
uckten Ausgaben des Homer (1488), des Isocrates (1493) und Suidas
9); er schrieb auch eine griechische Grammatik (Ἐρωτήματα) in griech.
ache, welche mehrmals im Druck erschienen ist, zuerst vermuthlich zu
land 1493. fol., dann zu Paris 1525. 4. von Gourmont, zu Basel
. s. Fabric. Bibl. Gr. p. 334 f. XI. p. 407. ed Harl. Bei jener ersten
gabe des Homer unterstützte ihn ein anderer Demetrius aus Creta,
in Mailand gleichfalls das Griechische lehrte; s. Fabric. VI. p. 335.
anderer Demetrius Taloquidus soll die Biographien Plutarchs
das Neugriechische übertragen haben; s. Fabric. XI. p. 421. 606. Als
er der griechischen Sprache in Italien, zu Ferrara, Mantua und Mi-
dola im 15ten Jahrh., war ebenfalls angesehen Demetrius Mo-
us, dessen gelehrter Vater, Joannes Moschus, nach dem Fall von
stantinopel in Griechenland geblieben war. Der Sohn gilt als Ver-
r des griechischen Arguments, das dem Orphischen Gedicht über die
ine jetzt in den Ausgg. desselben vorgesetzt ist; auch ist er Verfasser
s Gedichts über den Raub der Helena, das um 1500 zu Reggio im
ck erschien und jetzt besser von J. Becker in Friedemann und Seebode
ell. critico. II. p. 477 ff. geliefert worden ist. Anderes von ihm soll
handschriftlich existiren. Vgl. Fabric. I. p. 156. und XI. p. 418.
lich Demetrius Triclinius, ebenfalls aus dem 15ten Jahrh., be-
t durch seine Recension des Sophocles, welche den Ausgaben dieses
ters seit Turnebus bis auf Brunck mehr oder minder zu Grunde liegt,
ie durch Erklärungen, die er über Sophocles schrieb, welche der ge-
te Turnebus zuerst in seine Ausgabe des Sophocles aufnahm nebst
andern Abhandlungen dieses Grammatikers (περὶ μέτρων, οἷς ἐχρήσατο
λῆς und περὶ σχημάτων), die jedoch von keiner großen Bedeutung sind,
he daher auch Brunck, der blos die Scholien abdrucken ließ, wieder
ließ. Vgl. Richter De Aeschyli, Soph. Eurip. interprett. Graeco.
ol. 1839. 8.) p. 116 ff. Desgleichen schrieb D. auch Scholien zu
ar und Aristophanes, welche mit den übrigen alten Scholien in den

größeren Ausgaben dieser Dichter abgedruckt sind, ferner Scholien zu Aeschylus, so wie zur Theogonie des Hesiodus, welche jedoch noch nicht gedruckt sind (vgl. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 588. VI. p. 338.). Aber mit Unrecht hat man ihn für den Verfasser einer poetischen Beschreibung des Zodiacus, welche die Aufschrift führt *Ἐμπεδοκλέους σφαῖρα*, ohne jedoch ein Werk des berühmten Philosophen dieses Namens zu seyn, gehalten, da er vielleicht nur dieses Gedicht in eine berichtigte Form gebracht oder auch nur abgeschrieben hat; s. Fabric. I. p. 814 ff., wo dieses Gedicht nach der Ausgabe von Fr. Morel (Paris 1584) abgedruckt ist.

V. Theologen. Noch etwas früher fällt der 1384 zu Creta verstorbene Demetrius Cydonius, aus der Stadt Cydon in Creta, als Sophist, Theolog und geistlicher Redner, wie dieß auch einige von ihm hinterlassene Reden beweisen, sehr gefeiert. Indessen fallen dessen Schriften, die ziemlich zahlreich sind, so wie die ähnlichen einiger andern griechischen, christlichen Theologen, welche den Namen Demetrius führen, ausserhalb des Bereiches der älteren, classischen Literatur und können daher hier nicht weiter in Berücksichtigung kommen. Mehr bei Fabric. Bibl. Gr. XI. p. 398 ff. und p. 606 ff.

VI. Aerzte und Naturforscher (s. Fabric. Bibl. Gr. T. XIII. p. 136 f. d. ält. Ausg. vgl. XI. p. 406. 407. d. neuen Ausg.). Ein Demetrius von Apamea, so wie ein anderer D. Attaleus wird von Cölius Aurelianus angeführt, ersterem auch Schriften beigelegt, die wir jedoch nicht mehr besitzen; beide gehörten der Schule des Herophilus an; ein D. von Bithynien citirt Galen; ob es der oben angeführte Stoiker oder ein anderer dieses Namens ist, bleibt ungewiß; bei demselben Galen wird auch D. Archiater, der Leibarzt des Kaiser Marcus Antoninus als Schriftsteller genannt (vgl. Fabric. IV. p. 346. ed. Harl.). Der bei Plinius (H. N. VIII, 17. s. 21. und XXVIII, 6. s. 17.) genannte Demetrius physicus soll nach Harduin der obengenannte D. von Phalerum seyn, was wir jedoch mit Fabricius (l. l. XIII. p. 137.) bezweifeln, obwohl wir Näheres über ihn nicht anzugeben wissen. Ein Demetrius Chlorus kommt in den Scholien zu Nicanders Theriaca, die er commentirt (s. Schneider ad Nicandri Theriacc. p. VIII. u. p. 452.) einigemal vor; auch er ist nicht weiter bekannt (vgl. Fabric. IV. p. 346. ed. Harl.). Von einem gelehrten Arzte zu Constantinopel aus der zweiten Hälfte des 13ten Jahrh. n. Chr. Demetrius Pepagomenus besitzen wir eine auf Veranlassung des Kaisers Michael VIII. Paläologus ausgearbeitete Schrift über die Gicht (*περὶ ποδάγρας*), welche nach Galenus und nach eigenen Erfahrungen abgefaßt ist, gedruckt herausgegeben von Turnebus, wie man glaubt, Paris 1558. 8. und besser von J. R. Bernard Leiden 1743. und Arnheim 1753. 8. (s. Fabric. XI. p. 418 f. ed. Harl.). Wahrscheinlich ist es derselbe Arzt, unter dessen Namen eine griechisch abgefaßte Schrift über die Zucht und Behandlung der Falken (*ἱεραχοσόφιον*) in der Sammlung von Rigaut (Rei accipitrariae Scriptt. nunc primum editi Lutet. 1612. 4.) zuerst erscheint, wo ihr zwei andere ähnliche, aus Veranlassung desselben Kaisers Michael abgefaßte Schriften folgen, die man daher ebenfalls diesem gelehrten Arzte beilegen will: *Ὀρνιθοσόφιον ἀγριοπτερύγων* und *Ὀρνιθοσόφιον*; die darauf folgende Schrift über die Behandlung der Hunde (*Κυνοσόφιον*), die einem Philosophen Phäemon beigelegt wird, wäre nach der Vermuthung des Rivinus, der sie 1654 zu Leipzig wieder herausgab, auch ein Werk dieses Demetrius. Vgl. Fabric. I. p. 211 f. ed. Harl. Das in v. Hammer-Purgstall Falknerklee ꝛc. (Wien 1840. 8.) p. 81 ff. vgl. p. II. abgedruckte *ἱεραχοσόφιον* ist aber schwerlich von diesem Verfasser, sondern aus seiner Schrift in andere Schriften ähnlichen Inhalts zusammengetragen.

VII. Mathematiker. Ein Demetrius aus Alexandria, dessen *γραμμικαὶ ἐπιστάσεις* angeführt werden, vielleicht der in der einen v. a. St.

s Plinius Buch XXVIII. genannte. Vgl. Fabric. T. XI. p. 406. Ein iderer D. aus Amisa wird von Strabo XII, p. 548. (p. 824. C. Almelov.) nannt.

VIII. Ungewiß ist Demetrius Cubicularius, der nach einer An- be (s. Fabric. IV. p. 210.) über den Seekrieg (ναυμαχικά) geschrieben, dieß vielleicht auf einer Verwechslung mit dem Basilius, der auch bicularius heißt (vgl. Bd. I. S. 1069.) beruht, wie F. Haase (Jahns ahrbb. d. Philol. XIV. p. 116.) vermuthet.

IX. Geschichtschreiber. Vgl. G. J. Voß De historr. Graecc. 426 f. mit Westermanns Zusätzen. Hierher gehört der schon oben unter n Grammatikern genannte D. von Erythrä; ferner D. von Odessus, der er seine am Pontus gelegene Vaterstadt schrieb (s. Steph. Byz. s. v. δησός); D. von Cnidos, ein Mythenschreiber (Schol. Apoll. I, 1165.); von Ilium, der über Troja geschrieben; D. von Salamis auf Cypern, vaterländische Stoffe behandelt (s. Steph. s. v. Καρπασία); einen D. Sagalassus in Pisidien, welcher Παροδονικά geschrieben, nennt Lucian hist scrib. c. 32.; einen D., des Antigonus Sohn, citirt Stephanus Byzanz s. v. Κύβρος; ein D. hatte auch über die Geschichte der jüdi- en Könige geschrieben (s. Clemens Alex. Strom. I, p. 146. und Fabric. l. Gr. XI. p. 416.); und selbst unter den byzantinischen Geschichtschrei- n kommt ein D. aus Cyzicus vor, der im eilften Jahrhundert schrieb. l. Fabric. XI. p. 414. [B.]

**Demetrius** aus Byzanz, ἐν τρισκαίδεκα βιβλίοις γεγραφὼς τὴν Γαλατῶν βασιν ἐξ Εὐρώπης εἰς Ἀσίαν καὶ ἐν ἄλλοις ὀκτὼ τὰ περὶ Ἀντίοχον καὶ Πτολε- αῖον καὶ τὴν Λιβύης ὑπ' αὐτῶν διοίκησιν (Diog. Laert. V, 83.), lebte wahr- cinlich unter Ptolemäus Philadelphus und Energetes. Vgl. W. A. hmidt d fontt. vett. auct. in enarr. exped. a Gallis in Maced. et Graec. ceptis p. 14.

Demetrius Calatianus (aus Calatis oder Callatia in Mösien), γραφὼς περὶ Ἀσίας καὶ Εὐρώπης εἴκοσι βίβλους (Diog. Laert. V, 83.), te geraume Zeit vor Anfang unserer Zeitrechnung, wenn man aus der sammenstellung bei Dionys. Halic. d. comp. verb. 4., welcher ihn rigens von Seiten der Composition zu den Mittelmäßigen zählt, einen chluß ziehen darf. Daß seine Forschungen nicht nur auf die politische eschichte sich erstreckten, sieht man aus Strabo I, p. 60. Vgl. Voß de ist. gr. III. p. 426.

Demetrius aus Magnesia, Zeitgenosse des Cicero und Freund des ticus, schrieb περὶ ὁμωνοίας (Cic. ad Att. IV, 11. VII, 11. 12. IX, 9.), περὶ τῶν ποιητῶν καὶ συγγραφέων (Diog. Laert. I, 112.), ein Werk, welches onders von Diogenes fleißig benutzt worden ist und aus welchem Dio- sius von Halicarnaß, der ihm nicht das beste Lob ertheilt, Dinarch. 1. ein größeres Fragment mittheilt; — endlich περὶ συνωνύμων πόλεων, raus besonders Harpokration und Stephanus von Byzanz schöpften. l. Voß d. hist. gr. I. 23. Clinton fast. hell. III. p. 544 f. Westerm. estt. Demosth. IV. p. 38 ff. [West.]

**Demetrius**, 1) Architect, der mit Päonius aus Ephesus den Tempel Artemis zu Ephesus vollendete, etwa 90–100. Nach Vitruv. Praef. VII, §. 16. war er ein Hierodule der Artemis. — 2) ein Erzgießer aus pece in Attica, der in der Nachahmung der Natur so weit ging, daß elbst das Unvollkommene und Widerwärtige treu wiedergab, was ihm Quintil. XII, 10. Tadel zuzog. In dieser Manier war sein Peli- , Feldherr der Corinthier, gearbeitet, den er kahl, mit hängendem nst, den Leib halb entblößt, die Haare des Barts vom Winde zer- t, die Adern sichtbar, darstellte. Luc. Philops. 18. Nach Plin. H. N. XIV, 8, 19. machte er ferner das Bild der Lysimache, welche vier und zig Jahre Priesterin der Minerva Polias in Athen war; eine Mi- a, welche musica genannt wurde, weil bei dem Schlage einer Cither

die Drachen an dem Gorgonenhaupte mittönten; und den Bereiter Simon, welcher zuerst über die Reitkunst schrieb, und ein Pferd in Erz in der Eleusinium zu Athen weihte, auf dessen Base seine Lehre über das Pferd in Relief dargestellt war. Hirt glaubt diese Darstellung auf einem Relief des Museum Rani in Venedig Nr. 22. zu erkennen. Da nun dieser Simon, dessen Schrift von Xenophon περὶ ἱππικῆς init. erwähnt wird, älter als Xenophon ist, Xenophon aber seine Schriften zwischen Ol. 96 und 103 schrieb, so ist Simon und somit auch Demetrius etwa um Ol. 90-96 zu setzen. — 3) ein Δημήτριος Δημητρίου γλυφεύς wird bei Böckh C. I. 1. n. 1409. erwähnt. Ob dieser oder der vorhergenannte der von Diog. Laert. V, 85. aus Polemon angeführte ἀνδριαντοποιὸς ist, ist nicht zu entscheiden. — 4) ein Maler aus unbestimmter Zeit, Diogen. V, 83. Es läßt sich nicht bestimmen, ob derselbe, welcher ums J. 590 in Rom lebte, und von Diodor Exc. Vat. XXXI, 8. Δημήτριος ὁ πογράφος (Müller in der Kunstarchäol. p. 192. 2. schreibt τοιχογράφος) Valer. Max. V, 1, 1. pictor Alexandrinus genannt wird. — 5) ein Silberschmid in Ephesus, der silberne Tempelchen der Artemis machte. Apostelgesch. 19, 24. — 6) Einen Architect Aur. Demetrius glaubt R. (Lettre à M. Schorn p. 66.) in einer Inschrift zu finden, welche im J. 1825 in den Thermen des Caracalla gefunden wurde. [W.]

Δημόπρατα, s. Publicatio.

Δήμιος, s. Supplicia.

**Demĭphon**, König von Phlagusa, der zur Abwendung einer Seuche in seinem Lande nach dem Ausspruche des Orakels jährlich eine Jungfrau opfern sollte, und, als er bei der Verloosung seine eigenen Töchter umging, von einem Unterthanen, Mastusius, dessen Tochter als Opfer gefallen war, dadurch gestraft wurde, daß dieser des Königs Töchter, die er zu einem Mahle geladen hatte, tödtet und das Blut in einem Becher dem Vater vorsetzt, der dafür den Mörder nebst dem Becher ins Meer werfen ließ. Hyg. Poët. Astr. II, 40. [H.]

Δημιουργοί, Regierungsbehörde, welche von Ael. Dionysius, Eustath. zu Od. XVII, p. 1825. und von Hesychius besonders den dorischen Staaten vindicirt wird. Doch finden sie sich auch anderwärts, namentlich im Peloponnes (Philipps Brief bei Demosth. d. cor. p. 280. § 10. beginnt: βασιλεὺς Μακεδόνων Φίλιππος Πελοποννησίων τῶν ἐν τῇ συμμαχίᾳ δημιουργοῖς — χαίρειν), wie in Korinth, wenn aus den ἐπιδημιουργοί, welche von da nach Potidäa gesandt werden (Thuc. I, 56.), ein Rückschluß zu machen ist, in Argos (Etym. M.), in Elis und Mantinea (Thuc. V, 47.), in Achaja (s. Bd. I. S. 21.), ferner in Thessalien (Etym. M., vgl. Arist. Pol. III, 1, 9.) und in dem thessalischen Petilia in Großgriechenland (Corp. Inscr. gr. I, Nr. 4.). Ihre Amtsbefugniß mag an verschiedenen Orten verschieden gewesen sein; doch läßt sich dieselbe nach den vagen Definitionen der Grammatiker (οἱ ἄρχοντες τὰ δημόσια πράττοντες Hesych., οἱ συντελοῦντες τὰ τέλη, ἵνα σημαίνῃ τὰ δημόσια ἐργαζομένους καὶ διὰ φροντίδος ἔχοντας Etym.) mit Ausnahme von Achaja nicht genau begrenzen. Vgl. Schneider zu Arist. Pol. IV, 3, 4. V, 8, 3. Müller Dor. II. S. 140 f. Böckh im Corp. Inscr. I. p. 11. — Ueber die Δημιουργοί in Attica s. Bd. I. S. 961. [Wes.]

**Demiurgus** (Δημιουργός), soll Verfasser eines Epigramms auf Pindarus seyn, das in der Griechischen Anthologie steht, bei Brunck Anal. III, 257. bei Jacobs IV, 224. Ep. DII. Vgl. Jacobs Comment. T. XIII. p. 882. [B.]

**Demo** (Δήμων), ein attischer Redner, aus dem Zeitalter des Demosthenes und wie dieser, zu der den Macedoniern abgeneigten Partei gehörig, sonst aber nicht weiter bekannt, s. Plut. Vit. Demosth 27. Athen. VIII, p. 341. F. XIII, p. 593. F. Ein Demo (Δήμων) aus Sicyon wird von Jamblichus de vit. Pythag. 36. unter den Pythagoreischen Philosophen namhaft gemacht, ist aber auch nicht weiter bekannt. [B.]

**Democēdes** (*Δημοκήδης*, minder richtig *Δημοδόκος* bei Dio Chry-
mus: s. Wyttenbach ad Plut. Morall. I. p. 550.) aus Croton, von
iblichus (Vit. Pythag. 35.) unter den Pythagoreern genannt, welche
die alte aristokratische Verfassung gegen die Versuche der Volks-
ei zu erhalten suchten, aber vergeblich, so daß Democedes mit einer
hl junger Leute (wahrscheinlich aus den höhern Ständen) sich nach
ää flüchtete, während die Crotoniaten, die ihn der Erhebung einer
nnis beschuldigten, einen Preis von drei Talenten auf seinen Kopf
n, welche Belohnung nachher dem Theages, einem der Führer der
lspartei, zufiel. Es fällt dieß jedoch wahrscheinlich in die letzte Pe-
e seines Lebens, nachdem er von seinen Wanderungen in seine Heimath
ckgekehrt und dort die Tochter des Ringers Milon geheirathet hatte.
atte nämlich Democedes, da er es zu Croton bei seinem jähzornigen
r nicht aushalten konnte, demnach wohl als ein noch junger Mann,
on da nach Aegina begeben, wo das Aufsehen, das er als geschickter
nd Chirurg machte, ihm eine Anstellung von Seiten des Staats
inem Talent Besoldung des Jahrs verschaffte; von da war er nach
nd von da zu Polykrates nach Samos gezogen, wo er zwei Ta-
erhielt. Sein Ruf im Auslande gab die Veranlassung, daß der
rkönig Darius, als er einen Fuß verrenkt hatte, ihn zu sich berief,
ach geschehener Heilung fürstlich belohnte, auch als Leibarzt bei sich
halten wünschte: welcher Absicht jedoch Democedes auf eine geschickte
sich zu entziehen wußte, um in seine Heimath zurück zu gelangen.
Nähere erzählt Herodotus, III, 129 f. 131 ff., der die Sache mit
ihren Nebenumständen wahrscheinlich in Italien selbst gehört hatte
usdrücklich hinzusetzt, daß die Crotoniatischen Aerzte, welche für die
in Griechenland gelten, ihr Ansehen diesem Democedes hauptsächlich
rdanken hätten. Allerdings steht Democedes mit Alcmäon (s. Bd. I.
16.) an der Spitze einer medicinischen Schule, die als die erste in
henland erscheint, einen exoterischen Charakter hatte und in keinem
n wissenschaftlichen Zusammenhang mit der pythagoreischen Philosophie
mit deren Anhängern ein Democedes und Andere durch äußere,
sche Rücksichten verbunden waren. Von Schriften des Democedes
wir so wenig Nachricht, wie von denen des Alcmäon; auch scheint
n der rein praktischen Richtung ihrer Heilkunde überhaupt nicht wahr-
lich, daß sie deren hinterlassen haben, obwohl Plinius unter den
ihm Buch XII. und XIII. der Hist. natur. benutzten Schriftstellern auch
Democedes nennt. S. Unna in Petersen: philolog.-histor. Studien
Gymnas. zu Hamburg 1832. I. p. 58 ff. Sprengel pragmat. Gesch.
eilk. I. p. 349. und meine Note zu Herodot III, 129. 131. T. II.
. 239. [B.]

**Demochāres**, des Laches Sohn, ein Philosoph, Freund des Arce-
(Bd. I. S. 675.) und in dieser Hinsicht von Diogenes von Laerte
41. vgl. VII, §. 14. genannt, sonst aber nicht weiter bekannt. [B.]

**Demochāres**, des Demosthenes Schwestersohn und Erbe seiner
tischen Gesinnungen. Er war nach dem Tode seines Oheims eine
auptstützen der antimacedonischen Partei, ein Mann von höchster
it im Wort (Polyb. XII, 13, 8. Plut. Demetr. 24. Ael. V. H.
VIII, 12. Seneca de ira III, 23.) und That. Die Summe seiner
chen Thätigkeit ist in dem von seinem Sohne Laches beantragten
bei Plut. vit. dec. or. p. 851. niedergelegt. Ueber die chrono-
en Schwierigkeiten desselben s. Droysen in d. Zeitschr. f. d. Alt.-
sch. 1836. Nr. 20. u. 21., so wie im Allg. über die Zeitgeschichte
Gesch. d. Nachf. Aler. S. 497 ff. Nach dessen Auseinandersetzung
sich die einzelnen Thatsachen am Angemessensten folgendermaßen.
erscheint D. in einer öffentlichen Stellung an der Spitze der wahren
ten seit der Wiederherstellung der Demokratie durch Demetrius

Poliorcetes im J. 307; durch Stratokles Einfluß gestürzt (Plut. Dem. 2
verließ er Athen 303, kehrte jedoch 298 dahin zurück; im vierjähr
Kriege (wahrscheinlich dem, wodurch Demetrius 297-294 den durch
Schlacht bei Ipsus verloreuen Einfluß in Griecheuland wieder
rüstete D. die Stadt durch Ausbesserung der Mauern und durch Auf
von Munition und Vorräthen, im J. 297; 296 ging er als
zuerst an Philipp (Seneca a. O.), dann an Antipater, Cassanders
(Polyb. XII, 13, 8.); in demselben Jahre schloß er ein Bündniß
Böotiern, wofür er bald darauf von den Feinden der Demokratie
scheinlich durch Lachares 296 oder 295) vertrieben wurde; unter dem
Diocles (etwa 287 oder 286) kehrte er zurück und machte sich durch
schränkung des Staatsaufwandes und gute Verwaltung um die
Athens verdient; endlich (vor 281) ging er als Gesandter an
und erhielt von ihm erst 30, dann 100 Talente, beantragte auch eine
sandtschaft an Ptolemäus, welche dem Volke 50 Talente brachte.
letzte Lebenszeichen (vgl. auch Diog. Laert. VII, 14.), welches er
sich gab, ist das von ihm unter dem Archon Gorgias Ol. 125,
verfaßte Decret zum Andenken seines Oheims Demosthenes bei
vit. dec. or. p. 850. vgl. p. 847. D. — Wahrscheinlich unter den
des Demosthenes bildete sich Democharcs schon frühzeitig zum
als solchen sehen wir ihn wenigstens schon im J. 322 auftreten, als
pater die Auslieferung der Häupter der Volkspartei verlangte (Plut.
p. 847. C.). Einen minder günstigen Eindruck macht es, daß er
der Zeit zwischen 307 u. 303; vgl. Grauert hist. Anal. S. 335.
Vertheidiger des von Sophokles zur Beschränkung der Lehrfreih
Philosophen gemachten Vorschlags (μηδένα τῶν φιλοσόφων σχολὴν
ἂν μὴ τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ δόξῃ· εἰ δὲ μή, θάνατον εἶναι τὴν ζη
warf (s. Diog. Laert. V, 38. Athen. V, p. 187. D. 215. C. XI, p.
XIII, p. 610. E. Pollux IX, 42. Eusеb. praep. evang. XV, 2. p.
wiewohl die Sache offenbar aus politischem Gesichtspunkte zu beu
ist. S. Droysen a. O. S. 499 f. Jedenfalls ist an der Tüchtigkeit
Gesinnung nicht zu zweifeln, und unverdient waren die Schm
womit Timäus ihn überhäufte; zum Glück hat er an Polybius (XII
einen warmen Vertheidiger gefunden. Nächstdem ist dem D. auch
den Geschichtschreibern eine Stelle einzuräumen. Cicero sagt im
Democharcs, qui fuit Demosthenis sororis filius, et orationes
aliquot (vgl. d. orat. II, 23.), et earum rerum historiam, quae
Athenis ipsius aetate gestae, non tam historico quam oratore
perscripsit. Dies Geschichtwerk war von bedeutendem Umfange;
und 21ste Buch desselben erwähnt Athen. VI, p. 252. F. p. 253.
Plut. Demosth. 30. Lucian. Macrob. u. Droysen a. O. S. 67
Im Allg. s. Voß d. hist. gr. I. 11. Ruhnken z. Rutil. Lup. I. 2.
Westerm. Gesch. d. griech. Beredsamk. I. §. 53. u. 72. [West.]

**Democles**, ein attischer Redner, der aus der Schule des
phrastus hervorgegangen war, und insbesondere als Vertheidiger des
des Lycurgus gegen die Anklage des Mörocles und Menesächmus,
als heftiger Gegner des Democharcs genannt wird. Es müssen
ihm auch schriftliche Reden existirt haben, da ihn Dionysius von Hal
(in Dinarch. 11. p. 117.) für den Verfasser einer sonst dem D
zugeschriebenen Rede hält. Bei eben diesem Schriftsteller und bei
heißt er Democlides. Ruhnkenius (Hist. critic. oratt. p. XCII.)
ihn für eine und dieselbe Person mit dem Archonten dieses Nam
Ol. CVI, 1. Mehr ist nicht bekannt; s. Ruhnken am a. O. [B.]

**Democles**, genannt der Schöne, ein atheniſcher Knabe, der
Demetrius Poliorcetes beim Bade überrascht, seine Tugend vor der Wu
desselben nur dadurch rettete, daß er in einen mit siedendem Wasser
füllten Kessel sprang. Plut. Demetr. 24. ]K.]

**Democŏpos**, mit dem Beinamen Myrilla, ein Architect aus Syra welcher das syracusische Theater erbaute. Eustath. zur Odyss. p. R. [W.]

**Democrătes**, ein angeblich pythagoreischer Philosoph, unter dessen n eine Anzahl von Sentenzen auf uns gekommen ist, welche den n goldene Sprüche (*γνῶμαι χρυσαῖ*) führen und sich durch ihren hen, moralischen Inhalt sehr empfehlen, dabei im ionischen Dialect ieben sind, was der erste Herausgeber für ein Zeichen von dem des Verfassers ansah, der jedenfalls höchst ungewiß und unsicher t, und nach einer andern Vermuthung in die Zeit Julius Cäsars dürfte, mag auch der Inhalt seiner Sprüche aus älterer Tradition ssen syn. Sie sind zusammen mit den Sprüchen des Demophilus Art.) erschienen und abgedruckt worden. — Außerdem kommt ein ur Redner und Volksführer Democrates aus den Zeiten des sthenes und zwar unter den Gegnern der macedonischen Partei vor, m Ol. 110; s. Westerm. Gesch. d. Beredsamk. in Griechenl. §. 53. 15. — Einen Democrates, welcher den Epicur ausgeschrieben, Plutarch (Morr. p. 1100.), jedoch ohne ihn näher zu bezeichnen; rst Democrates unter Augustus kommt bei Plinius (H. N. XXIV, 3.) sect. 49.) vor; er hatte in griechischen Versen über Emplastra ieben, desgleichen ein anderes Werk unter der Aufschrift *κλινικός*, ch Galen kannte, ferner ein Buch *φιλίατρος* und Anderes, das wir mehr besitzen, geschrieben. Endlich wird auch ein Rhetor Demo es als Lehrer des Augustinus von diesem selbst (Princip. Rhetor. 8.) nt, wie ein Philosoph Democrates aus dem Zeitalter des Kaisers tobus; s. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 868. [B.]

**Democrătes**, Architect, auf einer Inschrift bei Muratori Nov. Vol. II. p. 949. b. [W.]

*Δημοκρατία*, s. *Πολιτεία*.

**Democrĭtus**, aus dem ionischen Abdera in Thracien, der berühmte soph, über dessen Leben und Schriften Diogenes von Laerte (IX, ff.) nähere Nachrichten mitgetheilt hat, die sich aus andern Schrift n noch erweisen lassen (s. Menage ad Diogen. IX, §. 43. p. 423 ff. ubner. A. H. C. Geffers Quaestt. Democritt. Gotting. 1829. 4. L. A. Mullach Quaestt. Democritt. Specim. Berolin. 1835. 4.). Sein rtsjahr, das Thrasyllus auf Olymp. LXXVII, 3 gesetzt hatte, wird it Apollodor richtiger Olymp. LXXX, 1 oder 460 v. Chr. feststellen . Sein Vater, dessen Name bald Hegesistratus, bald Athenokritus, Damasippus angegeben wird, soll ein vermögender Mann gewesen der Sohn aber den größeren Theil seines Vermögens auf den weit dehnten Reisen, die er aus Wißbegierde unternommen hatte (vgl. lian. V, 19. u. Geffers p. 15 ff.), und deren er auch selbst rühmend lt, aufgezehrt haben. Ob er bis Indien und bis Aethiopien ge n, bleibt ungewiß; sicher ist, daß er einen großen Theil Asiens wandert (s. Strabo XVI, p. 703.), und selbst nach Babylon ge n war, da er darüber, wie über Meroe geschrieben hatte; auch hat nfalls Aegypten berührt, ja nach Diodor von Sicilien (I, 98.) fünfjährigen Aufenthalt daselbst genommen; und daß er Griechen lbst, namentlich Athen besucht, werden wir eben so wenig bezwei önnen. Der Wunsch, umfassende Kenntniß der Natur zu gewinnen, diese Reisen hauptsächlich veranlaßt zu haben; wie er denn auch, in seine Heimath zurückgekehrt war, blos mit wissenschaftlichen, andere naturphilosophischen Forschungen sich beschäftigte. Auf seine ng scheint Leucippus (s. d. Art.) den meisten Einfluß gehabt zu , der mit Democritus, seinem Schüler (*ἑταῖρος*, s. Hermann System at. Philosoph. I. p. 284. Not. 61.), als der Begründer der Atomistik hen wird, vielleicht auch Anaxagoras (vgl. Diogen. §. 34.); ob

D. mit Socrates und Plato in Athen bekannt geworden, wird sich bezweifeln als bejahen lassen; das gänzliche Schweigen Platons über das sich übrigens aus den natürlichen Gegensätzen ihrer Lehren erläßt, spricht nicht für eine nähere persönliche Bekanntschaft (s. Hermann p. 153 ff. 283.). Ueber seine Lebensweise und Lebensschicksale haben Diogenes und Andere mancherlei Sagen aufbewahrt; eine jedenfalls verbreitete Sage war es auch, daß er sich selbst des Gesichtes beraubt habe (s. Gell. Noctt. Att. X, 17. vgl. Cic. Finn. V, 39.), was Plutarch (Morall. p. 521. D.) als Lüge bezeichnet. Sein Tod wird gleichzeitig mit Hippocrates um Olymp. CV, 4, oder von Andern Ol. (s. Geffers und Mullach a. a. O.) gesetzt. Daß D. zu den vielseitig gebildetsten und, besonders in der Naturkunde, in Mathematik und Mechanik (s. Brandis im Rhein. Museum III. p. 134 ff.) reichsten Männern Griechenlands gehört, kann schon das lange Verzeichniß seiner Schriften bei Diogenes IX, §. 46. einen Jeden lehren, selbst wenn darunter solche seyn sollten, die er nicht wirklich verfaßt hat, obwohl Diogenes am Schlusse ausdrücklich versichert, die anerkannt unächten nicht gelassen zu haben. Hatte doch der Grammatiker Thrasyllus, der zu Tiberius Zeiten lebte, dieselben, gleich den Schriften Plato's tetralogisch geordnet, wie gleichfalls Diogenes a. a. O. berichtet. Da die Schriften D. nicht einer gleichen Gunst des Schicksals, wie die Platonischen sich freuten, sondern sämmtlich untergegangen sind, so kennen wir weniger als die Namen der meisten derselben; s. das Nähere bei Fabric. Bibl. II. p. 633–642. ed. Harl. Diogenes führt zuerst die aus dem Gebiete der Ethik an, darunter eine Schrift *Πυθαγόρης, περὶ τῆς τοῦ σοφοῦ ἰδέας, Τριτογένεια, ὑποθῆκαι, περὶ ἀνδραγαθίας ἢ π. ἀρετῆς, περὶ εὐθυμίας*; dann aus dem Gebiete der Naturwissenschaft (*φυσικά*), worunter eine *Κοσμογραφία*, dann *περὶ τῶν πλανητῶν, διάκοσμος, περὶ φύσεως, περὶ ἀνθρώπου ἢ π. σαρκός, περὶ νοῦ, περὶ αἰσθήσεων* u. s. w. Nun folgen Schriften (z. B. *αἰτίαι οὐρανίαι, αἰτίαι ἀέριοι, αἰτίαι ἐπίπεδοι, αἰτίαι περὶ τῶν ἐν πυρί* u. s. w.), darauf verschiedene Schriften mathematischen, einige astronomischen Inhalts, wie denn dem D. bereits Kenntniß der Perspective, ja sogar der Kunst Gewölbe zu bauen und andere auf der Mechanik beruhende Erfindungen beigelegt werden (Seneca, Vitruv. Praef. Lib. VII.); dann Mehreres über die Musik, worunter eine Schrift über Rhythmen, über Poesie und poetische Schönheit (vgl. Bode Gesch. d. hellen. Dichtk. I. p. 24 f.), über Homer (*Ὁμήρου ἢ ὀρθοεπείης καὶ γλωσσέων*), woran sich zwei andere Schriften wandten Inhalts *περὶ ἑημάτων* und *ὀνομαστικόν* anreihen, welche alle bezüglich auf allgemeine, philosophische Sprachforschung, nach welcher D. jedenfalls als einer der ersten griechischen Philosophen, die mit solchen Untersuchungen sich beschäftigten, anzusehen ist; daß er die Sprache Menschensatzung (*θέσει, οὐ φύσει*) ableitete, war offenbar mit seinen übrigen philosophischen Ansichten übereinstimmend. Vgl. Lersch: Sprachphilos. d. Alten I. p. 13 f. Weiter werden noch aus der Classe der *τεχνικαὶ* Schriften genannt, z. B. *Πρόγνωσις, περὶ διαίτης ἢ διαιτητικὸν ἢ γνώμη, Αἰτίαι περὶ ἀκαιρίων καὶ ἐπικαιρίων*, ferner *περὶ γεωργίης* und *Γεωργικόν*, ja sogar eine Schrift über die Malerei und zwei über das Kriegswesen (*Τακτικὸν καὶ Ὁπλομαχικόν*), wenn anders hier keine Verwechslung mit einem Damocritus (s. Suidas I. p. 507. und Fabric. Bibl. Gr. p. 343.) vorgegangen ist; endlich außer den genannten einige unbestimmte, wie *περὶ τῶν ἐν Βαβυλῶνι* und *ἐν Μερόῃ ἱερῶν γραμμάτων*, ein *Χαλδαϊκὸν*, ein *Φρύγιος λόγος*, Schriften über die Geschichte, über das Fieber u. s. w. D. schrieb in ionischem Dialect, wie Herodotus und Hippocrates; seine Darstellung, die wir aus den wenigen noch übrigen Fragmenten zu beurtheilen im Stande sind, rühmt Cicero an mehreren Stellen (Brut. I. 11. Divin. II, 64. Or. 20.) sehr, an einer (Orat. 20.) stellt

r mit Plato in dieser Hinsicht zusammen. Sehen wir aber auf Inhalt Gegenstand seiner Forschung, so bleibt D. jedenfalls eine der wich- en und bedeutendsten Erscheinungen auf dem Gebiete der griechischen osophie, in der er sich besonders durch die Lehre von den Atomen n so großen Namen verschafft hat; er ist überhaupt der erste, bei hem die Naturforschung in einem bisher nicht geahnten Umfang und ner Bedeutung erscheint, die mit seinen mathematischen und selbst nomischen Studien zusammenhängt und in seinem ganzen philosophi- Systeme, so weit wir es noch kennen, aufs entschiedenste hervor- ; in welcher Hinsicht auch D. nicht den griechischen Sophisten zuge- t werden darf, gegen welche der ernste Mann sich vielmehr stark aus- h (vgl. Clemens Alex. Strom. I. p. 279.), da sein System nicht mit Sophistik in Berührung und Zusammenhang steht, wohl aber als eine ere Entwicklung der zunächst vorhergehenden ionischen Naturphilosо- anzusehen ist, wie auch aus dem, was Aristoteles darüber sagt, rgeht (vgl. Brandis Gesch. d. Griech.Röm. Philosoph. I. S. 303. ermann System d. platon. Philos. I. S. 155 ff.). Dieses System, dem Namen der Atomistik bekannt, und durch Leucippus und De- itus begründet, auch daraus in Epicurs Lehre übergegangen, suchte Gegensatz zu den Eleaten, welche das Werden wie die Vielheit ver- en hatten, jenes auf die Bewegung von untheilbaren, unendlichen, Qualität nach gleichartigen, der Gestalt nach ungleichartigen Grund- zurückzuführen, und durch die Annahme solcher Grundstoffe, aus t Zusammensetzung sich die Dinge bilden, alle Erscheinungen in ihrer heit und Mannigfaltigkeit zu erklären. Diese Grundstoffe, Atome ., Cic. de Finn. I, 6.) genannt, sind das Seyende, das Volle; im tsatz zu ihnen nahm D. das Leere, als das nicht Seyende, als den n Raum an, der die Atome von einander trennt und eben so unend- wie diese ist. Aus dem Zusammentreten der einzelnen, in diesem n und durch diesen von einander getrennten Atomen entstehen die lichen Dinge, indem Gleiches zu Gleichem sich gesellt, und Aehnliches Aehnliche anzieht; der Grund dieses Zusammentretens, und damit Erscheinungen ist als eine nothwendige Folge von Ursache und Wir- aufgefaßt und als Zufall bezeichnet, offenbar im Gegensatze zu Ana- as, der dieß aus einem höhern geistigen Princip (νοῦς) zu erklären cht hatte: obwohl in Vielem sonst D. diesem Philosophen sehr nahe , und über sein Verhältniß zu demselben bald rühmende Aeußerungen t. Empir. VII, 140.) vorkommen, bald von einer Feindschaft mit dem ierzig Jahre älteren Anaxagoras die Rede ist (s. Diogen. Laert. II, gl. IX, 34.). Eine Folge der Annahme unendlicher Atome und eines lichen leeren Raums, einer ewigen Bewegung und eines ewigen ens war die weitere Annahme einer Vielheit von Welten, welche elsweise entstehen, vergehen und gleichzeitig bestehen, einander ch und unähnlich sind, ferner die Zurückführung der Elemente, die ie Empedocles in der Vierzahl annahm, auf die ursprünglichen Qua- n der Dinge, auf die verschiedenen Formen der Atome, mit beson- Berücksichtigung der Qualität des Warmen und Kalten, wobei er oder das Feuer aus dem Zusammentreffen der feinsten Atome ge- t erklärte und daraus das Wesen der Seele ableitete, die als Grund ebens, des Bewußtseyns und Denkens aus den feinsten Feueratomen t, welche durch den Körper sich verbreiten, ihn beleben und bewegen. h die körperliche Berührung gelangt die Seele zu Wahrnehmungen, elchen, also auf blos sinnlichen Wahrnehmungen, die Erkenntnisse en: so daß also eine Vernunfterkenntniß von der blos sinnlichen so wenig unterschieden ist, als überhaupt der Geist von der Seele. llend aber ist es, daß einer solchen Erkenntniß, welche D. selbst eine e nannte, er eben so eine lautere entgegenstellte, welche auf die wahre

Natur der Dinge, also auf die Atome und das Leere sich bezieht und wohl in ein unmittelbares Bewußtseyn dieser letzten Gründe der Dinge gesetzt war. Darum können uns die Klagen, die wir bei D. über die Beschränktheit und Unzulänglichkeit der blos auf sinnlicher Wahrnehmung beruhenden Erkenntniß finden, nicht befremden. Im Leben des Menschen erschien ihm die auf die Erkenntniß der Natur gerichtete Thätigkeit der Seele und die daraus hervorgehende richtige Einsicht in die Natur der Dinge als der höchste Genuß (αἱ μεγάλαι τέρψεις ἀπὸ τοῦ θεᾶσθαι τὰ καλὰ τῶν ἔργων γίνονται bei Stobäus Serm. III, 34. oder fragm. 7.); der dadurch zu gewinnende Zustand innerer Seelenruhe, der aus sorgfältiger Wahl der Genüsse und weiser Enthaltsamkeit, wie aus guten Handlungen, also mit der Ruhe eines guten Gewissens hervorgeht, aber als letzter Zweck das höchstes Ziel irdischen Strebens. Dieß sind die Hauptsätze seiner in alter und neuer Zeit vielbesprochenen Lehre, die hier nicht weiter ins Einzelne verfolgt und gewürdigt werden kann; mehr darüber außer Brucker hist. philos. I. p. 1177 ff. VI. p. 320. und dem was bei Fabric. Bibl. Gr. I. p. 631 ff. ed. Harl. weiter angeführt ist, jetzt bei Ritter in d. Gesch. d. Philos. I. p. 559 ff. (gegen dessen ungünstiges Urtheil über Democrit jedoch Brandis im Rhein. Mus. III. p. 133 ff. und Petersen in philol.-histor. Studien I. p. 22 ff. nachzusehen ist) und vorzüglich Brandis Gesch. d. Griech. u. Röm. Philos. I. p. 294 ff. nebst den Monographien von Papencordt De Atomicorr. doctr. Spec. I. Berol. 1832. von J. Fr. Burchard: Comm. critic. de Democr. de sensibus philosoph. Mind. 1830. und ein zweites Programm darüber 1839. 4.; Desselben Fragmente der Moral des Democrit. Minden 1834. 4. Fr. Heimsöth Democrit. de animi doctrina. Bonn. 1835. 8. Die Bruchstücke ethischen Inhalts, die bei Stobäus meistens sich vorfinden, stehen gesammelt in H. Stephan. poesis philosoph. (Paris. 1573. fol.) p. 156 ff., in Orelli Opusce. Graecc. sententt. t. I. p. 91 ff. und bei Burchard a. a. O. Zwei angeblich von Democritus an Hippocrates gerichtete Briefe, welche das freundschaftliche Verhältniß beider Männer beweisen sollen, aber schwerlich ächt, sondern Producte späterer Sophistik sind, stehen in der Sammlung der Epist. Graec. von Aldus Manutius (1499) T. II. Vgl. Fabric. l. l. I. p. 683. u. 684. Eine noch viel späteren Zeit gehört aber eine bis jetzt nur in einer lateinischen Uebersetzung von Domenico Pizzimenti zu Padua 1573. 12. (Democritus Abd. de arte magna) unter dem Namen des Democritus erschienene Schrift an, welche unter dem Titel φυσικὰ καὶ μυστικά handschriftlich existirt und von der Kunst Gold zu machen handelt; vgl. Fabric. l. l. II. p. 641. In der Sammlung der Geoponica findet sich ebenfalls Manches unter dem Namen des Democritus, den auch Varro und Columella als Schriftsteller über den Ackerbau kennen; doch ist offenbar Späteres mithin Unächtes mit Aelterem vermischt; s. Niclas ad Geoponicc. I. p. LV ff. u. Fabric. l. l. II. p. 639 f. Eben so wenig ächt ist das in der ersten Ausgabe bei Fabricius T. IV. p. 333-367. abgedruckte fragm. de Sympathiis et Antipathiis, interpret. et commentar. illustr. a J. Rendtorfio. — II. Der Name Democritus kommt noch einigemal vor, wie die Anführungen bei Diogenes (IX, §. 49.) nebst den Nachträgen von Menage p. 440. ed. Hübn. vgl. Fabric. II. p. 643.) beweisen. Außer dem dort genannten Musiker aus Chios, der auch sonst noch genannt wird (s. Menage l. l.) und einem Bildhauer, ist darunter ein D., der über den Tempel der Ephesischen Diana und über Samothrake geschrieben hatte (Athen. XII, p. 525. B.), ein Epigrammendichter, dem wohl das in der Griechischen Anthologie (II. 237. Jac. II, 260. Anal.) befindliche Epigramm auf die Venus Anadyomene angehört, der auch bei Diogenes σαφὴς καὶ ἀνθηρός genannt wird. Ferner ein pergamenischer Rhetor D., ein Platoniker D., der Plato's Alcibiades I und Phädon commentirt hatte (s. Porphyr. de vit. Plotin. 20. Ruhnken. Diss. de Longin. §. 4. p. 311. Opusce. Fabric. III. p. 170.). Der von

ro Ep. ad Famil. XIII, 78.) so sehr empfohlene D. aus Sicyon ist weiter bekannt, eben so wenig der in Plutarchs Symposs. II, 9. l. als Redner eingeführte Democritus. [B.]

**Democrĭtus**, 1) ein Erzgießer aus Sicyon (weßwegen sein Name dorisch Damocritus geschrieben wird), war Schüler des Pison, und ersten Gliede Schüler des Critios. Paus. VI, 3, 5. Da nun Pison Ol. 94 blühte, so fällt die Zeit des D. um Ol. 100. Er bildete Plin. H. N. XXXIV, 8, 19. Philosophen, nach Paus. a. a. O. Siegerm. — 2) ein Torente, welcher die sogenannten Rhodischen Becher rigte, Athen. XI, p. 500. b. — 3) ein Bildhauer, welcher in einer rift bei Spon. Miscell. Erud. Antiquar. p. 138. genannt wird. — riechischer Töpfer, dessen Name auf einer im Kerameikos gefundenen rbe ΔΑΜΟΚΡΙΤ geschrieben ist; s. Thiersch, über Henkel irdener irre mit Inschriften und Fabrikzeichen: Abh. der Münchner Acad. II. Abth. 3. p. 796. [W.]

**Demodămas**, aus Milet oder Halicarnaß, Seleuci et Antiochi wie Plinius sagt (H. N. VI, 16, 49.), welcher in dem Abriß des s zwischen dem Oxus und Jaxartes den Angaben desselben besonders zt zu sein gesteht. Vgl. Solin. Polyh. 49. Auch Stephanus Byz. lt seiner s. v. Ἄντισσα, und Athen. XV, p. 682. E. erwähnt ein Werk bm περὶ Ἀλικαρνασσοῦ. [West.]

**Demodŏcus** (Δημόδοκος), Gefährte des Aeneas, von Halesus ge. Virg. Aen. X, 413. [W.]

**Demodŏcus**, der aus Homers Odyssee (VIII, 62. XIII, 27.) be Sänger der Phäaken, der bei dem Festmahl des Königs Alcinous, alt-hellenischer Sitte des heroischen Zeitalters, auftritt und durch Lied, das sich über die Schicksale der nach Troja gezogenen Achäer, Kämpfe und wahrscheinlich auch ihren Sieg mit der Eroberung und brung Ilions eben so wie über die Liebe des Mars und der Venus eitete, die Gäste ergötzte. Daher denn spätere Schriftsteller, indem m Corcyra zum Vaterland geben, ihn als einen alten, sogar erten (Ovid Ib. 272.) Musiker und Dichter darstellen, welcher eine ἄλωσις oder πόρθησις, so wie ein Gedicht über die Liebe der beiden nten Gottheiten vor Homer schon gedichtet habe. Und so citirt ch De flum. 18. ein erstes Buch Ἡρακλείας, als wenn auch Heraje Geschichten von diesem Sänger der Phäaken besungen worden . Vgl. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 24. ed. Harl. Bode Gesch. d. hellen. kunst I. p. 205 ff. vgl. 403. — Von einem späteren Dichter Demoaus Leros bei Milet, der jedenfalls vor Aristoteles gelebt haben (s. Aristot. Ethic. ad Nicom. VII, 9.), finden sich in der Griechischen logie noch drei bittere Epigramme gegen Chier und Cappadocier, einem vierten gegen die Cilicier; s. Anal. II, 56.; bei Jacobs II, 56. aralipp. Nr. 129. p. 698. Unter den platonischen Dialogen befindet ch ein mit dem Namen Δημοδόκος überschriebener, nach der dort deten Person dieses Namens; allein es ist jetzt erwiesen, daß dieser vom Alterthum bezweifelte Dialog kein Werk des Plato, sondern chulproduct einer schon späteren Zeit nach Plato ist. Vgl. K. Her. System d. Plat. Philos. I. p. 414 f. [B.]

Δῆμοι hießen die Gemeinden, in welche durch Clisthenes der ge Grund und Boden von Attica eingetheilt war. Die Annahme . Müllers (Attica S. 227. vgl. die Zusätze zu Leake Top. v. Ath. 3 f. d. deutsch. Uebers.), daß das Stadtgebiet von Athen davon schlossen gewesen, und die vorkommenden städtischen Demen (wie henäon, Kerameikos, Melite, Kollytos, Eretria) so zu erklären daß theils diese Gegenden zu Clisthenes Zeit noch nicht integrirende der Stadt waren, sondern erst nach und nach mit deren Erweitedazu gezogen wurden, theils die Einwohner des Demos, wenn sie

sich in der Stadt anbaueten und aufhielten, den ländlichen Namen n
brachten und ihrer Straße und Gegend mittheilten, ist nicht ohne Wi
spruch geblieben (s. Meier Att. Proc. S. 81. Krüger Leben des Thu
S. 91.), und scheint in der That auch durch die Bemerkung, daß
Stadt durch den Zusammenfluß der Demen gebildet war, wenig begrün
Denn die Bildung der Stadt fiel lange vor der Einrichtung der De
durch Clisthenes, und bestanden dieselben auch schon vorher, so erhi
sie doch jetzt ein ganz anderes Ansehen. Der dabei obwaltende Z
scheint gewesen zu sein, zum Behuf der Besteuerung eine allge
Uebersicht über die Bewohner wie über den Bestand der liegenden Gü
zu erhalten. Ein jeder Bürger mußte daher in die Liste seines De
eingezeichnet werden. Da nun aber von einer bloß städtischen Liste
eine Spur ist, die Stadtbewohner aber willkührlich unter die lä
Demen zu vertheilen kein Grund war, so wird man es nicht un
scheinlich finden, daß auch Athen in Demen eingetheilt war, die
mit den κῶμαι oder Quartieren, welche Isocrates (Areopag. §. 46.)
ländlichen Demen entgegensetzt, zusammenfielen (vgl. Arist. Poet. c. 3,
Die ursprüngliche Zahl der Demen war 100, zehn auf jede Phyle, w
Herodot V, 69. von Clisthenes sagt, δέκα καὶ τοὺς δήμους κατένειμε ἐς
φυλάς. Da dieß jedoch mit der Angabe des Polemo bei Strabo IX, p.
(vgl. Eustath. zur Il. II, 551. p. 284.), daß es (wenn auch erst zu s
Zeit, d. i. um die Mitte des dritten Jahrh. v. Chr.) 174 Demen geg
habe, in zu großem Widerspruch zu stehen schien, indem über eine s
deutende Vermehrung nirgend etwas bemerkt wird, so vermuthet z
Corsini fast. Att. III. p. 124., dem Wesseling und Schweighäuser
Herod. a. O., zuletzt auch Wachsmuth Hell. Alt. I. 1. S. 271. nach
ten, daß man bei Herodot δέκα mit φυλάς zu verbinden habe, wobei
Zahl der unter jede Phyle untergeordneten Demen unbestimmt blei
würde. Allein die Wortstellung gestattet dieß nicht. Hat es also
dieser Stelle ganz seine Richtigkeit, so wird man allerdings eine
mehrung der Demen von 100 auf 174 im Laufe der Zeit annehmen m
(Niebuhr im Rhein. Mus. I. 3. S. 180. glaubte, daß die patronymis
Demen später hinzugetreten; bei diesen ist merkwürdig, daß sie fast sä
lich mitten ins Land hinein liegen, was sie als sehr alte Anlagen,
Stammburgen der Adelsgeschlechter, zu bezeichnen scheint, indem man
in der ältesten Zeit aus Furcht vor Seeräuberei nicht gern am Mee
ufer ansiedelte), was an sich gar nichts Unglaubliches ist, durch
Mangel an ausdrücklichen Zeugnissen wenigstens nicht unglaublich ge
werden kann. Ueber die Demen, deren Namen noch bekannt sind, s. B.
S. 944 ff. Ob die älteste Eintheilung rein chorographisch war,
Müller Att. S. 227. annimmt, so daß die Demen einer Phyle wie D
schaften eines Kreises zusammenlagen (was allerdings für einzelne F
nicht zu läugnen ist, wie z. B. die zur Phyle Aeantis gehörigen De
Marathon, Oenoe, Tricorythus, Rhamnus, Psaphidä, Phegäa, Aphi
Perrhidä und Titacidä so ziemlich bei einander lagen), oder ob mit S
mann antiq. jur. publ. Gr. p. 201 f. anzunehmen, daß Clisthenes im Ge
theil absichtlich einen localen Zusammenhang der zu einer Phyle gehör
Demen nicht gestattet, um vollends die alten Bande zu sprengen
durch Vermeidung des Zünftigen die Bestrebungen der Bürger mehr
allgemeine Zwecke hinzulenken, bleibt dahin gestellt; so viel ist ge
daß an den Angaben, wie wir sie gegenwärtig darüber besitzen (z. B.
Suninm und Scambonidä bei Eleusis zur Leontis, Anaphlystus und
tele zur Antiochis, Elensis und Azenia zur Hippothoontis u. s. w.
hörten), eine chorographische Sonderung jener alten Bezirke gänz
scheitern muß. Jedoch auch davon abgesehen, ist die Ermittelung
Zusammenhangs der Demen mit ihren resp. Phylen dadurch sehr erschwe
daß zu verschiedenen Malen bei Einrichtung neuer Phylen, und vielle

uch bei anderen Gelegenheiten, eine Versetzung der Demen vorgenommen urde, worüber wir nur unvollständig durch gelegentliche Notizen unter- ichtet sind. Doch ist in Betreff der schriftstellerischen Quellen festzu- alten, daß Harpocration und seine Auctoritäten Diodorus und Nicander ets die Zeit der zehn, Hesychius dagegen die der zwölf Phylen im Auge at, während Stephanus von Byzanz zwischen beiden schwankt, je nach- em er frühere oder spätere Schriftsteller benutzt; seine Angaben aus hrynichus fallen mit denen des Hesychius zusammen. Vgl. Ahrens d. th. stat. polit. p. 27. — Die Benennung des Bürgers nach seinem )emos war wesentlicher Bestandtheil seiner gesammten öffentlichen Er- heinung und unerläßlich als einziges Mittel für den Staat, die mili- irischen und bürgerlichen Leistungen des Einzelnen zu controliren. Der ohn gehörte in den Demos seines Vaters; dagegen stand es ihm frei, inen Wohnsitz zu wählen wo er immer wollte (Beispiele gibt Schömann s Demosth. g. Leoch. p. 1083. §. 9. p. 1086. §. 18. p. 1094. §. 35. lat. Them. c. 1. n. 22. Arist. c. 1. Alcib. c. 1. 19. n. 22. Aesch. g. im. p. 118. 121. Diog. Laert. III, 41.), wofür er jedoch dem Demos, welchem er ansäßig war, eine Abgabe, ἐγκτητικόν, erlegen mußte Corp. Inscr. gr. I. Nr. 101.). Die Demen waren in vielen Beziehungen bststände Körperschaften: sie hatten ihre eigenen Sacra, δημοτικὰ ἱερά huc. II, 16. Dem. g. Eubul. p. 1313. §. 46. p. 1318. §. 62. Paus. 26, 7. Schol. Arist. Nub. 1458. Steph. Byz. s. v. Ἐχελίδαι. Corp. scr. I. Nr. 82. 101.), ihre eigenen Grundstücke (Dem. a. O. p. 1318. 63. Corp. Inscr. I. Nr. 93. 102. 103.), ihre eigenen Behörden, De- rchen, Schatzmeister (C. Inscr. Nr. 88. 89. 93. 100. 102.), Enthynen bst Beisitzern (daſ. Nr. 70. 88.), Schreiber (daſ. Nr. 100.), welche selbst ernannten (Isäus Apoll. §. 28. Dem. g. Leoch. p. 1092. §. 39.), ie auch gewisse außerordentliche Behörden im Auftrag des Staats (Aesch. Ctes. §. 30.), — ferner ihre eigenen Versammlungen (ἀγοραί Dem a. O. 1091. §. 36. Harp. s. δήμαρχοι. Bekk. Anecd. p. 327.), worin die nteressen der Demen berathen wurden (wie Verpachtung der Grundstücke, Inscr. Nr. 93. 102. 103., Ertheilung von Ehrenbezeugungen, daſ. Nr. 0. 101. 102. 214. Aesch. g. Ctes. §. 41 ff., Prüfung der Stammliste, Διαψήφισις, u. A. m.) und worin die Demarchen den Vorsitz führten. ndlich finden sich auch von Demen geschlagene Münzen, worüber auf khel doctr. num. I. 2. p. 222 ff., Combe mus. Hunter. p. 132., Hardoin 459. verwiesen wird. Vgl. Tittmann griech. Staatsverf. S. 286 ff. ermann Lehrb. d. gr. Staatsalt. §. 111. Schömann d. comit. Ath. p. 3 ff. und antiq. jur. publ. Gr. p. 200 ff. — Der Vorsteher einer Ge- einde hieß Δήμαρχος. Clisthenes setzte an die Stelle der alten Nau- aren die Demarchen, welche nun die Grundkataster, jeder für seinen )emos, so wie die Stammliste desselben (ληξιαρχικὸν γραμματεῖον) zu führen atten. S. Harpocr. s. v. δήμαρχος. Sie leiteten die Angelegenheiten hres Demos, beriefen die Versammlungen der Demoten, präsidirten den- elben und leiteten die Abstimmung (Harp. a. O.); sie waren die Eponymi ür die Beschlüsse der Demen (Corp. Inscr. I. Nr. 93. 103.), vollzogen ieselben (daſ. Nr. 100. 102.), verwalteten die Gemeindegüter gemein- chaftlich mit den Schatzmeistern und unter Zuziehung der Gemeinde (daſ. Nr. 93. Photius s. v. ταὶ κάροι), erhoben die fälligen Gelder (wie die achtgelder, Dem. g. Eubul. p. 1318. §. 63., das ἐγκτητικόν der im Demos nsäßigen Glieder einer fremden Gemeinde, C. Inscr. Nr. 101., vielleicht uch die εἰσφορά, Hesych. s. v. ταὶ κλαροι), repräsentirten den Demos bei ierlichen Gelegenheiten (C. Inscr. Nr. 101.), und übten in gewissen ällen eine Art polizeilicher Gewalt aus (wie bei Leichenbestattungen, )em. g. Macart. p. 1069. §. 57 f., bei Auspfändungen, Aristoph. b. Harp. . O. Bekk. Anecd. p. 242.). Bei Confiscationen wurden sie zuweilen it dem Entwurf des Inventariums der in Beschlag zu nehmenden Güter

beauftragt (ἀπογραφή, ἀπογράφειν, ἀπόφασις, ἀποφαίνειν), wie z. B. in der Decret gegen Antiphon bei Plut. vit. dec. orat. p. 834. A. Vgl. Etym. M. und Bekk. Anecd. p. 199. 237. — Im Allg. Platner Beitr. z. Kenntn. d. att. Rechts S. 156 ff. Böckh Staats. d. Ath. II. S. 47 f. Tittmann gr. Staatsverf. S. 294. Meier d. bon. damn. p. 204 ff. [West.]

**Demolĕon** (Δημολέων), 1) ein Trojaner, des Antenor Sohn, von Achilles erlegt. Iliad. XX, 394. — 2) ein Centaur, auf des Pirithous Hochzeit von Theseus erlegt. Ovid Met. XII, 354. [H.]

**Demoleus**, ein von Aeneas erlegter Grieche, dessen Panzer Aeneas bei einem Wettkampf in Sicilien als Preis aussetzte. Virg. Aen. V, 258 ff. [H.]

**Demon**, s. Ἀνθίδες.

**Demon**, ein Erzgießer aus unbestimmter Zeit, der Philosophen bildete. Plin. H. N. XXXIV, 8, 19. Vielleicht darf man seine Lebenszeit wegen der Zusammenstellung mit Democritus in Ol. 100 setzen. [W.]

**Demōnax**, aus Cypern, ein griechischer Philosoph aus der Schule Epictets, der innige Freund des Lucian, der uns in der eigenen, seinem Manne gewidmeten und daher auch mit seinem Namen betitelten Schrift (T. V. p. 231 ff. und daselbst Du Soul p. 535 ff. ed. Bip., der seine Geburt um das Jahr 90 u. Chr. setzt) nähere Nachrichten über diesen Philosophen und seine Wirksamkeit, die mehr im Leben und in der Schule als in Schriften sich gezeigt zu haben scheint, hinterlassen hat, ohne daß irgend andere Schriftsteller seiner gedächten. Im Aeußern scheint hiernach Demonax der durch Diogenes begründeten cynischen Richtung gefolgt zu seyn; in seiner Lehre jedoch näherte er sich der Stoa oder vielmehr er strebte nach einem Eklecticismus, der die verschiedenen Richtungen der Zeitphilosophie zu vereinigen suchte, und Unabhängigkeit von äußern Gütern, Selbstgenügsamkeit als Hauptzweck der Philosophie erklärte. Verachtung gegen die bestehende heidnische Religion und selbst Läugnen der Unsterblichkeit soll ihm einen Proceß zugezogen haben, dem er jedoch geschickt durch Verweisung auf Socrates zu entgehen wußte, während er zugleich in der allgemeinen Achtung stieg und großen Einfluß auf die Gemüther übte. Dieß und Anderes erzählt Lucian in der genannten Schrift; er läßt ihn auch als stoischen Weisen in hohem Alter durch Entziehung der Nahrung sterben. Vgl. Brucker hist. phil. II. p. 511. [B.]

**Demonēsus** anderer Name für die Insel Chalcītis (s. d. Art.) an der Propontis, Plin. H. N. V, 44. Steph. Byz. Aristot. mir. aus. 58. Antig. Caryst. 146.; jetzt Chalki oder Hebeli adassi, die lieblichste unter den Prinzeninseln. Nach Hesych. s. v. Δημόνησος χάλκος hieß die jetzt „Prinzeninsel" benannte Gruppe früher Δημόνησοι. [G.]

**Demonassa** (Δημώνασσα), 1) Gemahlin des Iros, Mutter des Argonauten Eurydamas und Eurytion. Hyg. 14. — 2) Tochter des Amphiaraus, von Thersander Mutter des Tisamenus. Paus. IX, 5, 8. [H.]

**Demonīce** (Δημονίκη), Tochter Agenors, mit welcher Mars den Evenus, Molus, Pylus, Thestius erzeugte. Apoll. I, 7, 7. [H.]

**Demophĭlus**, ein angeblich pythagoreischer Philosoph, unter dessen Namen noch eine Anzahl von Gleichnissen (γνωμικὰ ὁμοιώματα) und Sentenzen auf uns gekommen ist, die aus einer Schrift desselben: βίων διορθώσεις entnommen seyn sollen, und durch ihren gesunden, verständig praktischen Inhalt und die darin herrschende reine Moral sich empfehlen, mag auch gleich über den Verfasser und die Zeit seines Lebens sich nichts Sicheres ausmitteln läßt. Lucas Holstenius hat das Verdienst, diese Reste alt-hellenischer Lebensweisheit zuerst mit einigen ähnlichen Resten des Democrates, Secundus herausgegeben zu haben Rom 1638. 8. und darnach Lugdun. Bat. 1639. 12.; sie erschienen dann in Gale Opusc. mytholl. Cantabrig. 1670. 8. und Amstelod. 1688. 8., bei der Oxforder Ausg. des Maximus Tyrius 1677, und bei der Ausgabe von Epictet

irid. von J. Wetstenius Amstelod. 1750. 12.; besonders von J. dberg Stockholm 1682. 8. und besser von F. A. Schier Lips. 1754. 8., zt in der Sammlung von J. C. Orelli Opuscc. Graecc. vett. sen- os. T. I. (Lips. 1819. 8.). Auch sind sie mehrmals ins Deutsche setzt worden, von A. H. Baumgärtner, von J. M. Fleischner (mit griechischen Text) Nürnberg 1827. 8. — Außerdem kommt aber der Name iophilus noch einigemal vor; ein attischer Dichter der neueren Komödie on Plautus (Prolog. Asinar. 10 ff.) als Verfasser einer Komödie ος genannt, nach welcher Plautus die seinige gearbeitet; einen D. t unter den Anklägern des Phocion Plutarch Vit. Phoc. 38. Auch Ephorus Vater, wie dessen Sohn führte diesen Namen, der letztere Geschichtschreiber ebenfalls bezeichnet. Auch Scholien zu des Ptole- Tetrabiblon tragen den Namen des Demophilus, in welchem Lucas enius den Verfasser jener Sentenzen vermuthet. Und so kommen noch e andere dieses Namens vor, welche Fabric. Bibl. Gr. I. p. 868. ed. aufgeführt hat. [B.]

**Demophilus**, Sohn des Ephorus, vollendete das Geschichtwerk s Vaters, indem er die Beschreibung des heiligen Kriegs (Ol. 105, 4— 2) hinzufügte. Diod. Sic. XVI, 14. Athen. VI, p. 232. D. Vgl. Ephori fragm. p. 30. [West.]

**Demŏphon**, Δημοφών (Demophoon), 1) Sohn des Theseus und Phädra (Diod. IV, 62. Hyg. 48.), geht mit nach Troja, wo er Großmutter Aethra aus der Gefangenschaft der Helena befreit. X, 25, 3. Auf der Rückkehr von Troja verliebt sich in ihn des ischen Königs Sithon Tochter Phyllis, und gab sich, als er von , wohin er noch vor der Vermählung gereist war, nicht zur be- ten Zeit zurückkehrt, selbst den Tod. Sie wurde in einen Baum andelt. Ovid Heroid. II. Als Diomedes, von Troja zurückkehrend, Attica verschlagen, dieses Land, ohne es zu kennen, plünderte, und eim Ausfall gegen die Eindringlinge, wobei er das Palladium er- te, einen Athener tödtete, wurde er bei dem Gerichtshof ἐπὶ Παλλαδίῳ ut, belangt. Paus. I, 28, 9. Nach Anton. Lib. 33. tritt er für die kliden gegen den Eurystheus auf, der in der Schlacht fiel, und nach t. X, p. 437. wendet sich auch der fluchbeladene Orestes an ihn, als gerade in Athen die Antheſterien feierte. — 2) Gefährte des Aeneas, Camilla in Italien getödtet. Aen. XI, 675. [H.]

Δημοποιητός, s. Civitas.

**Demoptolemus** (Δημοπτόλεμος), ein Freier der Helena, von Ulysses tet. Odyss. XX, 242. 266. [H.]

Δημόσιοι, s. Servi publici.

**Demosthenes**, Sohn des Alcisthenes (nicht wie bei Themist. de ad Val. p. 138. des Alciphron), atheniſcher Feldherr im peloponne- n Kriege. — Er wird zum erstenmal genannt als Führer einer Flotte 30 Schiffen, mit der er im Sommer 426 ausſegelte, um den Pelo- es zu umschiffen und die Bundesgenossen im Westen Griechenlands pützen. Nachdem er das Gebiet der feindlichen Stadt Leucas ver- t hatte, ließ er sich von den naupaktischen Messeniern bereden, von verbündeten Lande der ozolischen Locrer aus einen Angriff auf die ier zu machen; er wollte alsdann nach Ueberwältigung dieser Völker- Doris, Phocis und die opuntischen Locrer mit Athen vereinigen in Böotien eindringen. Allein die Ausführung dieses kühnen Planes, rch die Feinde auf den Peloponnes beschränkt worden wären, miß- , da die Acarnanier, erzürnt, daß D. nicht wie sie wollten, zuvor as eroberte, und auch die Corcyräer sich von ihm trennten, die ozo- n Locrer ihre Streitmacht nicht so schnell beisammen hatten, als g schien, um einer Vereinigung der Aetolier zuvorzukommen, und mit dem Lande der Aetolier und ihrer Streitart nicht bekannt genug

war. Er erlitt durch die Aetolier so großen Verlust, daß er in Naupaktus angelangt nur den Rest seiner Mannschaft mit den Schiffen nach Athen zurücksandte, er selbst aus Furcht vor dem Zorne der Athener in der Gegend von Naupaktus zurückblieb. Thuc. III, 91. 94–98. Diod. XII, 6. Daß er dort er dort noch verweilte, als der Aufforderung der Aetolier gemäß 3000 spartanische Hopliten (mit dem Eintritte des Herbstes) mit Eurylochus einen Angriff auf Naupaktus machten, diente ebensowohl dieser Stadt zur Rettung, als er dadurch Gelegenheit erhielt, jene Scharte auszuwetzen und aufs Neue Vertrauen sich zu erwerben. Die Stadt war dem Falle nahe, als D. mit 1000 Hopliten, die er mit Mühe von den Acarnaniern erhalten hatte, herbeieilte, und den Eurylochus zum Abzug nöthigte. Als Eurylochus mit Hülfe der Amprakioten das amphilochische Argos einzunehmen versuchte, vereitelte D. von den zur Rettung des Argos versammelten Bundesgenossen, von welchen die Acarnanier die meiste Mannschaft gestellt hatten, zum Anführer erwählt, auch dieses Unternehmen; durch List und Umsicht in der Schlacht siegte er vollständig über die Feinde; Eurylochus selbst fiel, sein Nachfolger Menedäus schloß den von D. allein für die Peloponnesier bewilligten freien Abzug. Außerdem daß so die Amprakioten und übrigen Bundesgenossen der Spartaner blosgestellt wurden, hatte D. bei diesem Vertrage auch die Absicht, daß die Spartaner in diesen Gegenden als Verräther der Bundesgenossen in üblen Ruf kämen. Nachdem die Peloponnesier sich davon geschifft hatten, fiel nicht nur der größte Theil der Amprakioten, die sich aus der Schlacht gerettet hatten, sondern auch ein zweites amprakisches Heer, das unkundig der Vorfälle zur Verstärkung anrückte, wurde von D. überfallen. Thuc. III, 102. 107 ff. Diod. a. a. O. Nach diesen Kriegsthaten konnte D. unbesorgt wegen seines Unfalles in Aetolien nach Athen zurückkehren. Thuc. III, 114. — Im Frühlinge des J. 425 bestimmten die Athener eine Flotte von 40 Schiffen unter dem Oberbefehle des Eurymedon und Sophocles nach Sicilien. D. begleitete sie als Freiwilliger und hatte auf seine Bitte vom Volke die Erlaubniß erhalten, über die Schiffe zu verfügen, wenn er eine Unternehmung an den Küsten des Peloponnes ausführen wolle. Als sie sich auf der Fahrt um Laconien befanden, rieth D. in Pylus anzulegen. Er hatte den wohldurchdachten Plan, das zu einem Waffenplatz höchst geeignete Pylus zu befestigen und die Peloponnesier in ihrem eigenen Lande zu bekriegen. Die Feldherren widersetzten sich, doch ein Sturm nöthigte die Flotte, in den Hafen von Pylus einzulaufen, und da der ungünstige Wind fortdauerte, erfüllte die Mannschaft den Wunsch des D., und arbeitete, obgleich bei dem Mangel an nöthigen Werkzeugen große Beschwerlichkeiten damit verbunden waren, so rüstig, daß nach sechs Tagen der Ort fest genug war, um einen Angriff von der Landseite aushalten zu können. D. blieb mit 5 Schiffen da zurück, während die übrige Flotte ihre Fahrt fortsetzte. Thuc. IV, 2. König Agis, der auf einem Verheerungszuge in Attika war, hielt diese Nachricht von der Besitznahme von Pylus für wichtig genug, um in die Heimath zurückzukehren und auf nachdrückliche Weise die Feste anzugreifen. Die Spartaner erschienen mit der Flotte und einem Landheere, aber D. war in der größten Gefahr unerschrocken und die Vertheidigung aufs Zweckmäßigste leitend, hielt sich drei Tage gegen die stürmenden Feinde, bis die von ihm zurückgerufene athenische Flotte zum Entsatz herbeikam. Die Spartaner wurden zur See überwunden und ihre Hopliten, die die benachbarte Insel Sphacteria besetzt hatten, durch die athenische Flotte von aller Gemeinschaft mit dem festen Lande abgeschnitten. Diese hielten sich länger, als man vermuthete; in Athen ließ sich deshalb Cleon verlauten, er wolle die Sache bald zu Ende gebracht haben. Genöthigt die Strategie zu übernehmen, wählte er sich den D. zum Beistande, und ward durch ihn in Stand gesetzt, sein Versprechen glänzend zu erfüllen, wollte jedoch

Verdienst des D. als das seinige angesehen wissen (s. Cleon, S. 447.). ...rend der Plan des D., im feindlichen Gebiete sich fester Plätze zu ...ächtigen, Anfangs als er ihn zur Ausführung vorschlug, als ein ...ssender getadelt worden war, fand man ihn jetzt so vortrefflich, daß ...as noch zwei andere feste Punkte im Peloponnes einnahm, im J. 425 ...hone an der argolischen Küste, und im Frühlinge 424 Cythera. Thuc. 45. 53 ff. D. und ein anderer Feldherr, Hippocrates, versuchten ...als Megara zu besetzen, wozu ihnen die dortigen Democraten die ...d bieten wollten, allein Verrätherei eines der mitverschwornen Me... ...r und die Dazwischenkunft des Brasidas vereitelte das Unternehmen, ...die Hafenstadt Nisäa wurde für die Athener gewonnen. Thuc. IV, 66 f. Diod. XII, 66. 67. In demselben Jahre (424) wollte D. in Ver... ...ung mit Hippocrates den alten Plan, den Democraten, und damit den ...nern, das Uebergewicht in Böotien zu verschaffen, zur Ausführung ...gen; aber auch hier wurde der Entwurf verrathen. D. mußte unver... ...eter Sache zurückkehren, Hippocrates dagegen, der von der entgegen... ...ßten Seite einfiel, erlitt die große Niederlage bei Delium. Thuc. 76. 77. 89. 90. 96 ff. Diod. XII, 69. 70. — In der folgenden Zeit ...D. wenig Gelegenheit, durch seine Dienste dem Staate nützlich zu ...en. Auch an dem Kampfe in Sicilien erhielt er erst Theil, als ...h die Maßregeln des Spartaners Gylippus die Lage der Athener in ...ilien sich so verschlimmert hatte, daß Nicias sich genöthigt sah, seine ...bürger um schleunige Hülfe zu bitten. Eurymedon wurde mit einer ...ern Anzahl Schiffe zu Ende des Jahres 414 vorausgeschickt; D. er... ...den Auftrag, die übrigen Wintermonate auf Ausrüstung einer neuen ...en Flotte zu verwenden. Im Frühjahre 413 segelte er ab, unter... ...te auf seiner Fahrt zuerst den Charicles in Beunruhigung der Küste ...Peloponnes und erreichte Ende Juli 413 Sicilien. Thuc. VII, 16. 20. 26. 31. 33. 35. 42. Diod. XIII, 8 ff. Plut. Nic. 20. 21. D. ...schte durch rasches Verfahren wieder zu ersetzen, was Nicias durch ...Hülfigkeit und Zaudern verloren hatte. Er drang mit seinem Plane ...h, alsbald einen Angriff auf Epipolä zu machen, da von Besitznahme ...er Höhen die Einnahme der Stadt Syracus abhing. Allein die Unter... ...nung mißlang, wiewohl nicht durch die Schuld des D. Dieser, bei ...jenem Verweilen in Sicilien einen nutzlosen Kampf voraussehend, ...rte dafür, daß man jetzt unverzüglich Alles einschiffe und nach Athen ...eile, das der übrig gebliebenen Kräfte wohl bedürftig sei. Allein ...as rechnete auf die Erschöpfung der Syracusaner und eine atheniſche ...tei unter ihnen; besonders aber war er vor einem schlechten Empfange ...Athen besorgt. Deshalb widersprach er, verwarf auch einen andern ...h des D., das Landheer in eine für die Verproviantirung günstigere ...jend und die Flotte auf die offene See zu bringen. So wurde der ...Rückzuge günstigste Zeitpunkt versäumt; ja als Nicias kurz darauf ...en des Zuwachses, den die feindliche Macht erhielt, selbst die Noth... ...digkeit der Rückkehr erkannte, ließ er sich durch eine Mondfinsterniß ...schleuniger Abreise abschrecken. Dadurch aber ging die Flotte ver... ...n, und als man zu Lande aus der Nähe der Feinde entkommen wollte, ...zuerst D., der die Nachhut führte, und nach ihm auch Nicias in die ...de der Feinde. — Beide Heerführer wurden von den erbitterten Syra... ...nern zum Tode verurtheilt, Sept. 413. Thuc. VII, 42 ff. Diod. XIII, ... Plut. Nic. 21 ff. — Vischer im Schweiz. Museum Bd. I. (1837) ..., nachdem er p. 372 ff. das Kriegssystem der Athener von dem Tode ...Perikles bis zur Schlacht bei Delion, als dessen eigentlicher Schöpfer ...gewandter Ausführer D. zu betrachten ist, dargestellt hat, p. 407 f. ...nde Charakteristik von ihm: „Demosthenes war — nicht allein der ...nische Feldherr jener Zeit, der am besten, ja vielleicht allein, einen ...ern Kriegsplan zu entwerfen und festzuhalten verstand, sondern er

übertraf auch in den andern Eigenschaften die übrigen Heerführer d
Zeitraums. Mit rastlosem Unternehmungsgeiste und glänzender Tapf
verband er, seit dem ersten Unglücke in Aetolien, umsichtige Besonn
Mit kühner Entschlossenheit und ungewöhnlicher Geistesgegenwart
er den entscheidenden Augenblick wahrzunehmen, und jede Gunst der
hältnisse zu benutzen. Daß er ein regelmäßiges Hoplitenheer in o
Schlacht zu befehligen verstehe, hat er in den Kriegen in Akarnani
wiesen; ganz besonders aber war er ausgezeichnet in der Anwend
leichten Fußvolks, das sonst in jener Zeit gar oft eher eine Last a
Nutzen für das Heer war. In allen Listen des Krieges, Benutzung
Oertlichkeit, im Legen von Verstecken, Ueberraschen des Feindes
ein Meister; darin war sein eigentliches Element, und wenn er nach
Andeutung in den Rittern des Aristophanes den Wein nicht vers
(v. 85 ff.), so ist er doch dadurch nie träg oder sorglos geworden.
sein persönlicher Charakter erscheint rein und achtungswerth; denn,
sehen davon, daß er das Zutrauen seiner Untergebenen in hohem
zu gewinnen wußte, wird uns von ihm keine Grausamkeit erz
keine Treulosigkeit, wenn er nicht vielleicht am Zurückhalten der
ponnesischen Schiffe bei Pylos (Thuc. IV, 23.) Theil hatte, was
gewiß ist. Dabei war er frei von der reißend um sich greifenden
sucht, nie in politische Intriguen verwickelt, nur bemüht, das W
Vaterlandes zu fördern, ohne Eifersucht gegen seine Amtsgenossen,
ängstliche Rücksicht auf eigene Ehre und eigenen Vortheil, und so
sich gleich geblieben, bis an seinen unglücklichen Tod. Denn
Syrakus wäre das athenische Heer gerettet worden, wenn N
hätte entschließen können, sein egoistisches und abergläubisches
aufzugeben, und dem Rathe des Mitfeldherrn beizustimmen. Be
diesen Feldherrntalenten vermochte aber Demosthenes doch nicht,
ununterbrochene consequente Leitung in die Kriegführung zu bringen,
er nicht zugleich Staatsmann war (Demosth. Olynth. III, §. 21.
beweist dagegen nichts, so wenig als die Stellung, die D. in den
des Aristophanes einnimmt), nicht in der Volksversammlung den
hatte, wie im Felde; daher, was er im Kriege gewonnen, mehr als
durch die Thorheit der Demagogen zu Hause wieder verloren ging."

**Demosthenes.** Quellen: nächst den Reden des Demosthenes
und denen der gleichzeitigen Redner, Plutarchs Biographie des D.
der Abschnitt über D. in den vit. dec. oratt., dann die Vitae des
des Zosimus und eines Ungenannten (letztere beide in Reisk's
t. IV. p. 145 ff.), des Photius Bibl. Cod. CCLXV. p. 490 ff. und die
tizen bei Suidas. Eine Kritik dieser Quellen sowohl als der
s. b. Ranke Dem. S. 52 ff. und Westermann Quaest. Demosth. Part
Aus der neueren Zeit gibt es der eigentlichen Biographien des D.
wenige; davon das Wichtigste A. Schott vit. parall. Aristot. et
Antv. 1603, A. G. Becker Dem. als Staatsm. u. Redn. Halle 18
F. Ranke Art. Demosthenes in Ersch und Grubers Encyclop.
Bd. XXIV. S. 52–118., A. Boullée vie de Dém. Paris 1834, das
s. bei Becker Litt. d. Dem. S. 16 f. u. Ranke a. O. S. 60.
politische Geschichte jener Zeit, welche mit der des Dem. gro
zusammenfällt, das Bedeutendste ist L. Flathe Gesch. v. Maced.
C. A. F. Brücker König Philipp und die hellenischen Staaten,
1837, F. Winiewski comm. hist. et chron. in Dem. or. d. cor.
1819. — Demosthenes, Sohn des Demosthenes, war geb
dem Demos Päania. Ueber sein Geburtsjahr sind die Angaben der
eben so schwankend als die Annahmen der Gelehrten neuerer Zeit.
unverdächtigsten schien das ausdrückliche Zeugniß des Dionys. H
Ep. ad Amm. I, 4., welcher D. im letzten Jahre vor der 100sten O
geboren werden läßt, also Ol. XCIX, 4, und ebendafür erklärten

ott vit. Dem. p. 8., Meursius lecll. Att. III. 25. IV. 8., Scaliger in ἀναγραφὴ ὀλυμπιάδων, Taylor prolegg. ad Mid. p. 562. n. A. Weniger all erwarb ſich die Angabe des Gellius noct. Att. XV, 28., daß D., er ſeine Reden gegen Androtion und Timocrates verfaßte (Ol. CVI, 2) 7ſten Jahre ſtand, wonach er Ol. XCIX, 2 oder 3 geboren wäre; ich für Ol. XCIX, 3, jedoch aus anderen Gründen, auch Clinton fast. II. p. 360 ff. n. Brückner König Philipp S. 326 ff. ſich beſtimmen. en dieſen Angaben machte ſich ſchon frühzeitig die des Plutarch in den dec. oratt. p. 845. D. geltend, wonach D. unter dem Archon Derithens XCVIII, 4 geboren wäre. Schon Petit legg. Att. p. 267., Palmerius reill. p. 634., Corſini fast. Att. II. p. 138. hielten dies für das Rich-, ihnen folgten Andere nach, neuerdings auf das Entſchiedenſte Becker als Staatsm. S. 7., Böckh üb. d. Zeitverh. d. Dem. Rede g. Meidias en Abhh. d. Berl. Akad. 1818. S. 77 ff., Jacobs Staatsr. 2te Ausg. 628., Weſtermann Geſch. d. gr. Beredſamk. §. 56. und praef. ad vit. dec. oratt. p. 18 f. und gleichzeitig C. Thirlwall in the Philo-al Museum 1833. V. p. 389-411. Endlich ſuchte Ranke a. O. S. 62 f. Demoſthenes ſelbſt zu beweiſen, daß derſelbe Ol. XCIX, 1 geboren , und dieſe Anſicht hat auf anderem Wege M. Seebeck in d. Zeit-t f. Alt.Wiſſ. 1838. Nr. 39 ff. zu einem auf den erſten Blick nicht igen Grad von Wahrſcheinlichkeit erhoben, obgleich ſeine Beweis-ung mehr blendet als überzeugt. Denn ward Demoſthenes nach ſeiner ten Angabe (g. Onet. I. p. 868. §. 15.) εὐθὺς μετὰ τοὺς γάμους des obus, welche im letzten Monat des Archon Polyzelus Ol. CIII, 2 vor gingen, mündig, ſo iſt immerhin unerwieſen, daß dieß erſt im nächſten r geſchehen ſei; vielmehr wird es noch in eben jenem Jahre ge-en ſein, da die Mündigſprechung jedesmal gegen das Ende des es in Maſſe vorgenommen wurde (ſ. ἐφηβία), und da dieſe nach Poll. 105. mit dem 18ten Jahre eintrat, nichts aber zwingt dabei erſt an Eintritt in dieſes Lebensjahr zu denken, ſo hatte D. bereits Olymp. 2 ſein 18tes Jahr zurückgelegt und konnte alſo ſehr wohl Olymp. III, 4 geboren ſein. Dann hindert auch nichts, mit Böckh die Me-t in Ol. CVI, 4 zu verlegen, welche Dem., wie er ſelbſt ſagt (p. §. 154.), in einem Alter von 32 Jahren ſchrieb, d. h. als er dies bereits zurückgelegt hatte. — Der ältere Demoſthenes hinterließ, er ſtarb, eine Wittwe, die Tochter des Gylon (Dem. g. Aph. II. 36. §. 3. Aeſch. g. Ctef. §. 171. Vgl. die Geſchlechtstafel bei Böckh orp. inscr. gr. I p. 464.), mit zwei Kindern, einem Sohne, De-henes, von 7, und einer Tochter von 5 Jahren. Dieſe ſo wie ſein ichtliches Vermögen, das theils in Fabrikgeſchäften vortheilhaft an-t war, theils in baarem Gelde beſtand (g. Aphob. I. p. 816 f.), gab er noch in den letzten Augenblicken ſeines Lebens (g. Aphob. II. 40. §. 15. 16.) dreien Vormündern, dem Aphobus, ſeiner Schweſter ne, dem Demophon, ſeines Bruders Sohne, und einem alten Freunde ippides, und zwar unter den Bedingungen, daß der erſte die Wittwe 80 Minen Mitgift, der zweite die Tochter, wenn ſie mannbar ſein e, ehelichen und einſtweilen zwei Talente empfangen, der dritte aber ur Mündigkeit des Sohnes den Nießbrauch von 70 Minen haben e (g. Aph. I. p. 814.). Allein nicht nur daß die beiden Erſten die eſchriebenen Bedingungen nicht erfüllten, ſo verſchleuderten und unter-gen ſie insgeſammt ſogar aller Einreden der Familie ungeachtet (g. I. p. 818. §. 15. g. Onet. I. p. 865. §. 6.) das ganze ſchöne Ver-en von 14 Talenten, das bei gewiſſenhafter Bewirtſchaftung in den ten der Vormundſchaft ſich mindeſtens hätte verdoppeln müſſen (g. Aph. 832. §. 58.), dermaßen, daß ſie nach Ablauf dieſer Zeit nur 70 en, alſo den zwölften Theil als Reſt berechneten (g. Aph. I. p. 815. ). Dieſe ſchamloſe Betrügerei iſt ſicher nicht ohne Einfluß auf die

Gesinnung des D. wie auf seinen nachherigen Lebensberuf gewesen; gemachte Erfahrung brachte ihm schneller als es bei ungetrübtem Ju leben der Fall gewesen sein würde, das strenge Rechtsgefühl zum Be sein, das späterhin die Norm aller seiner Bestrebungen war, sie we ihn schon frühzeitig in die ernsteren Schattenseiten des Lebens ein, führte ihn, da er von seinen natürlichen Beschützern verlassen Hülfe Rettung des Eigenthums nur von sich selbst erwarten konnte, noth zu dem einzigen Hülfsmittel hin, das ihm noch zu Gebote stand, Redekunst. Daß die Vormünder selbst ihm diese furchtbare Waffe werden in die Hände gegeben haben, versteht sich von selbst; daß D. wild und ohne Unterricht aufgewachsen sei, ist ein ganz falscher S des Plutarch (Dem. c. 4.) aus D. g. Aphob. I. p. 828. §. 46.; ve gerten die Vormünder den Lehrern des D. das Honorar, so ist doch daß er die Schule besuchte, und zum Ueberfluß sagt er es selbst d. p. 312. §. 257. p. 315. §. 265. Freilich wird dieser Unterricht üb gewöhnlichen Schulkenntnisse nicht hinausgegangen sein; auf Philo und Rhetorik erstreckte er sich sicher nicht. Wenn nichtsdestoweni den Ueberlieferungen über D. Jugendbildung auch Lehrer in diesen genannt werden, so ist dies unbedingt weder anzunehmen noch zu werfen. Was zuerst die Philosophie betrifft, so soll D. den Un des Plato empfangen haben. S. Hermipp. b. Plut. Dem. c. 5. u. Iemo b. Diog. Laert. III, 46. vgl. Plut. vit. dec. oratt. p. 844. B. Plat. p. 318. Suidas. Cicero Brut. 31. u. or. 4. beruft sich Briefe des Demosthenes und bezieht sich entweder auf den diesem zugeschriebenen oder auf verlorene; vgl. d. orat. I, 20. XII, 2, 22. 10, 24. Tacit. dial. d. orr. 32. Gell. noct. Att. Immerhin mag man zugeben, daß D. den Plato kannte und sch er aber seinen Unterricht genoß ist mehr als zweifelhaft, und es für einen Mißgriff gelten, wenn v. Heusde u. Scholten (disquis. eloqu. charact., Traject. 1835.) den D. als einen durchgebildeten niker darstellen wollen. S. Funkhänel in d. Act. soc. graec. I. p. — Für die Beredsamkeit wird zunächst Isocrates als D. L nannt, Plut. vit. dec. orr. p. 844. B., eine Nachricht welche jedoch im Alterthum bezweifelt wurde, wie sich aus der Anecdote das. p. ergibt und aus der Notiz des Hermippus bei Plut. Dem. c. 5. (vgl. vit. dec. or. p. 844. C.), daß D. nicht des Isocrates unmittelbaren richt genossen, sondern nur dessen schriftliche τέχνη studirt habe. der That, bedenkt man einmal die Armseligkeit jener Nachricht u die Art und Weise wie D. sich über die Schule des Isocrates (g. Lacr. p. 928. §. 15. p. 937. §. 40 ff.), und vergleicht redneriſchen Charakter Beider, so wird man nur bei vorgefaßter einen directen Einfluß der Lehre und des Beispiels des Isocrates gewisse Aehnlichkeiten im Gedanken und Ausdruck aber nur für rein halten können. Vgl. Funkhänel in d. Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1837. So bliebe nur Isäus als derjenige übrig, dessen Unterricht D. scheinlich genoß (Plut. Dem. c. 5. vit. dec. or. p. 844. B), nahme, die, abgesehen von den widersprechenden Nachrichten bei vit. dec. or. p. 839. E. und Suidas, um so mehr Glauben verdient Isäus gerade in dem Fache der gerichtlichen Beredsamkeit, in D. zunächst auftreten wollte, in dem der Erbschaftsprocesse den Ersten galt, und wirklich in jenen ersten Reden des D. (gegen bus und Onetor) der Charakter der Beredsamkeit des Isäus erkennen ist (s. Ranke a. O. S. 66.), was auch den alten keineswegs entging, weßhalb man glaubte, sie seien von diesem verfaßt oder wenigstens unter seinem Einfluß geschrieben (Plut. vit. or. p. 839 F. Liban. vit. Dem. p. 3. u. Argum. d. R. g. Onet. II. So wird denn, während D. sich noch vor Eintritt seiner Volj

uf den Beruf als Redner im Stillen vorbereitet haben und durch das eiſpiel Anderer, namentlich des Calliſtratus (Plut. Dem. c. 5. vit. dec. . p. 844. B. Gell. noct. Att. III, 13. vgl. Weſterm. quaest. Demosth. I. p. 6 f.), in dem gefaßten Plane beſtärkt worden ſein mag, der Unterht des Iſäus in die nächſten Jahre nach Ablauf der Vormundſchaft Ol. III, 3 ff. zu ſetzen ſein. — Gleich mit dem Eintritt dieſes Zeitpunktes erlangte D. von ſeinen Vormündern Rechenſchaft; die Winkelzüge derlben zogen die Sache vielleicht nicht gegen den Willen des D., der erſt r Redekunſt bis auf einen gewiſſen Punkt mächtig werden wollte, noch oei Jahre hin, während welcher ſie vor Diäteten, erſt vor compromiſſaſchen (g. Aphob. III. p. 861. §. 58.), dann vor öffentlichen (l. p. 828. . 49.), beidemale zu Gunſten des D. verhandelt wurde. Endlich im ritten Jahre unter dem Archon Timocrates Ol. CIV, 1 (g. Duet. I. p. 68. §. 17.) reichte D. ſeine Klage beim Archon ein, und zwar zunächſt gen Aphobus mit Vorbehalt der beſonderen Klage gegen Demophon und herippides (g. Aphob. I. p. 817. §. 12.), die er wohl aber gar nicht ſtellte (vgl. Plut. vit. dec. or. p. 844. C. Zoſim. vit. D. p. 147.). ller Intriguen ungeachtet, womit Aphobus die Abſichten des Dem. zu reiteln und ihn in neue Rechtshändel zu verwickeln ſuchte, ward er in e Strafe von 10 Talenten als den dritten Theil der unterſchlagenen umme verurtheilt (g. Aphob. III. p. 862. §. 60.). In dieſer Angegenheit ſind die Reden gegen Aphobus und, als D. durch deſſen Schwager netor an der Beſitzergreifung ſeines Eigenthums gehindert wurde, die gen Duetor gehalten. Vgl. Weſterm. quaestt. Demosth. III. p. 5–18. — n dieſe Zeit fallen auch ſehr wahrſcheinlich die von Plut. Dem. c. 6 ff. d vit. dec. oratt. p. 844. D. E. beſchriebenen Uebungen, welche D. mit lendlicher Beharrlichkeit anſtellte, um die Nachtheile, welche ein ſchwächer Körper (Plut. c. 4.) und ein ungünſtiges Organ (vgl. Zoſim. vit. p. 148., woher vermuthlich der Spitzname *Βάταλος*, Dem. d. cor. p. 288. 180. Aeſch. g. Tim. §. 126. 131. 181. d. fals. leg. §. 99. Plut. m. c. 4. vit. dec. or. p. 847. E. Harpocr.) ſeinem redneriſchen Aufeten entgegenſtellten, niederzukämpfen und zu beſeitigen. Seine gleichitige Thätigkeit auch für das öffentliche Leben aber beurkunden mehrere ch vorhandene Reden, die er damals in verſchiedenen Privatrechtsfällen arbeitete (ſ. unten das Verzeichniß d. Reden). — Einen furchtbaren d unverſöhnlichen Feind hatte D. in dem eben beſchriebenen Proceß an ſtidias gewonnen (g. Aphob. II. p. 840. §. 17. g. Mid. p. 539 ff. vgl. Weſterm. quaestt. Dem. III. p. 9 f.), und die Gefahr war um ſo größer für em., je weniger Hülfsmittel ihm außer ſeiner perſönlichen Tüchtigkeit zu ebote ſtanden, während Midias als thätigſtes Mitglied einer Coterie ngehörte, welche, obwohl damals noch ohne hervorſtechende politiſche Tenenz, doch durch Verhöhnung der Geſetze und Vergeudung der Kräfte des Staats zu rein perſönlichen Zwecken auf den Ruin des Vaterlandes hinrbeitete. Der erſte Schritt des D. gegen Midias war zufolge der bei inem gewaltſamen Einbruch in ſein Haus gegen die Seinigen ausgeloßenen Schmähungen eine *δίκη καιηγορίας*, und darauf, da Mid. ſeine Verbindlichkeit als Verurtheilter nicht erfüllte, eine *δίκη ἐξούλης* (g. Mid. . 540–545.). Dies geſchah noch Ol. CIV, 4. Mid. fand Mittel, die Sache acht Jahre lang hinzuziehen (g. Mid. p. 541. §. 82.), ſetzte aber ndlich ſeiner Rachſucht dadurch die Krone auf, daß er D., der Ol. CVI, 3 reiwillig die Choregie übernommen, nicht nur auf alle Weiſe in der Ausführung zu hindern ſuchte, ſondern ſogar während der Feier der großen Dionyſien ſich thätlich an ihm vergriff (g. Mid. p. 518 ff.). Ein ſolcher vor den Augen des Volks verübter Frevel konnte nicht ungeahndet bleiben, die öffentliche Stimme verdammte Midias, Demoſthenes ward klagbar; vergebens erſchöpfte Midias ſeine Mittel, ihn von der Klage abzuſchrecken (p. 547 ff.), D. blieb feſt gegen alle hinterliſtigen Angriffe; erſt einem

gütlichen Vergleich gab er Gehör und nahm, hauptsächlich wohl im
wußtsein seiner Gefahr einer so mächtigen Partei gegenüber, angi
gegen Erlegung einer Summe von 30 Minen die Klage zurück (Aesch
Ctes. §. 52. Plut. Dem. c. 12.). Das Letztere, was, wenn es beg
ist, allerdings den Schein einer doppelten Ungesetzlichkeit an sich
ist dem D. oft genug zum Vorwurf gemacht worden. Allein das
welches das Fallenlassen einer einmal anhängig gemachten öffe
Klage verbot (g. Mid. p. 529. §. 47.), scheint nicht immer in
ganzen Strenge ausgeübt worden zu sein und war überhaupt mehr
Coercitivmaßregel gegen leichtsinniges und grundloses Klagen; nahm
D. wirklich die 30 Minen (was Ranke a. O. S. 73. mit Isidor.
205. läugnet), so war dies nichts weniger als Bestechung, sondern,
man nicht mit Böckh an Deckung der möglicherweise aus dem Aus
der Klage erwachsenden Geldbuße denken will, nur die Annahme
ostensiblen Zeichens für das Eingeständniß der Schuld von Seiten
Gegners. Die Sache selbst fiel Ol. CVI, 4, wie Böckh in der Abh.
d. Zeitverh. d. Midiana hinreichend erwiesen hat (nicht erst Ol. C
wie Seebeck durch Verlegung des Geburtsjahrs des D. in Ol. X
anzunehmen gezwungen ist, s. Zeitschr. f. Alt.Wiss. 1838. S.
noch weniger Ol. CVII, 4 oder später, wie Dionysius von H
angenommen haben muß, der wahrscheinlich die p. 566. §. 161. er
und sonst weiter nicht bekannte Expedition nach Olynth mit der bek
in jenem Jahre verwechselte und so Dem. Ol. XCIX, 4 geboren w
ließ). In diesem Jahre ist die noch vorhandene Rede geschrieben;
jedoch, da der Zweck derselben wegfiel, unvollendet geblieben. S.
a. O. vgl. Westerm. quaestt. Dem. III. p. 18-29. — Daß übrigens
damals schon beim Volke in nicht geringem Ansehen stand, ergibt
daraus, daß er Ol. CVI, 3 aller Machinationen des Midias unge
in der erloosten Würde als Senator bestätigt wurde (g. Mid. p
§. 111.) und im folgenden Jahre als Architheoros dem nemeischen
die gebräuchliche Theorie im Namen des Staats zuführte (p. 552. §. 1
Auch sehen wir ihn jetzt schon einen sehr ehrenvollen Platz in den
rathungen des Volks und auf der Rednerbühne behaupten: Ol. C
sprach er sich offen gegen den Zug nach Euböa (den er unter Ph
nachher selbst mitmachte, Mid. p. 558.) aus, obgleich er nicht durch
(d. pace p. 58. §. 5.); in demselben Jahre hielt er die Rede περ
μορίων, in welcher er von dem thörichten Unternehmen eines Krieges
Persien mit glücklichem Erfolge (d. Rhod. lib. p. 192. §. 5.) abrieth,
Ol. CVI, 4 die ὑπὲρ Μεγαλοπολιτῶν gegen Sparta's Ansinnen, ih
der Eroberung von Megalopolis Hülfe zu leisten. Nicht minder dürf
die bereits Ol. CVI, 2 geschriebenen Reden gegen Leptines und A
so wie die gegen Timocrates von Ol. CVI, 4 dazu, seine redneri
Tüchtigkeit in das hellste Licht zu stellen. — Von nun an fällt die
schichte des Demosthenes mit der von Athen zusammen, von nun an
es keine Frage, wobei es sich um das Wohl oder Wehe des Vate
handelte, an deren Verhandlung D. nicht den lebhaftesten Antheil
nommen, keine, bei deren Entscheidung er nicht mit der ganzen K
seines glühenden Gefühls für Recht und Freiheit mit eingegriffen
Mittlerweile hatte sich König Philipp von Macedonien Ol. CV, 3 ff.
athen. Besitzungen im Norden Griechenlands, der Städte Amphip
Pydna, Potidäa, Methone, bemächtigt und durch allerhand Kunst
die auch anderweit beschäftigten Athener fern zu halten und durch ge
Vorspiegelungen und scheinbare Zugeständnisse zu bethören und im G
zu erhalten gewußt (vgl. J. T. Vömel lineam. belli Amphipolitani, F
1826). War auch D. nicht der Einzige der es erkannte, daß dies
ein Vorspiel sei, welches, wenn nicht Einhalt geschah, zu umfänglich
Erwerbungen und zuletzt zur Unterjochung von Athen und ganz Griech

nd führen würde, so war er doch der Einzige, der dies offen aussprach
ıd mit Nachdruck zu vereintem Widerstande aufforderte. Diesen patrio-
ſchen Bestrebungen verdanken wir eine Reihe der schönsten Reden des
., die sogen. philippischen. Hatten diese aber ihres Feuers ungeachtet
cht den gewünschten Erfolg, so lag der Grund einmal in dem allge-
einen Zerwürfniß der griechischen Staaten, — auf der einen Seite in
fahrdrohender Stellung Philipps von Macedonien, dann die Phocier im
ampf auf Leben und Tod mit den verhaßten Thebanern, auf der andern
e Staaten des Peloponnes voller Mißtrauen und Groll einander gegen-
erstehend, in der Mitte endlich Athen, nur mühsam den Rest seiner
egemonie behauptend (vgl. Dem. d. cor. p. 230 f.), — dann in der
ndolenz, welche die damaligen Athener selbst bei besserer Ueberzeugung
jeder ernsten Anstrengung untüchtig machte, sie über halbe Maßregeln
ht hinauskommen, nie den rechten Zeitpunkt treffen, und selbst die Meinung
ſen ließ, worin die herrschende Partei sie zu bestärken nicht ermangelte,
ß der Staat seine Mittel zu ganz anderen Dingen brauche als zu kost-
eliger Kriegführung, zu Festaufzügen nämlich und anderem Schau-
pränge (s. d. Art. Θεωρικόν), — endlich auch in dem für Athen un-
nstigen Umstande, daß es persönlicher Tüchtigkeit Einzelner ungeachtet
ch an einem militärischen Talente gebrach, welches einem Manne wie
ilipp, der abgesehen von seiner Kriegserfahrenheit schon als Allein-
erscher den Feldherrn der Republik überlegen war, hätte die Wage
lten oder die Spitze bieten können. Einmal nur waren die Athener
tschieden im Vortheil, als Ol. CVI, 4 eine Diversion ihrer Flotte
ilipps Eindringen durch die Thermopylen während des phocischen
ieges vereitelte. Bald aber trat auf das Gerücht von Philipps Krank-
it und Tod die alte Apathie wieder ein, und der gänzliche Mangel an
ystem in der Art gegen Macedonien Krieg zu führen (obgleich Dem.
l. CVII, 1 in der 1sten Philippica die Nothwendigkeit eines solchen
wies und dazu Vorschläge machte), lähmte vollends den guten Willen
er, die es mit dem Vaterlande redlich meinten. Die Angriffe Philipps
f Olynth endlich Ol. CVII, 4, die im nächsten Jahre mit dessen Erobe-
ng endigten, beraubten die Athener der letzten Schutzmauer im Norden.
hen hatte in der That, angeregt durch mehrfache Gesandtschaften der
lynthier selbst so wie durch das angelegentliche Verwenden des Dem.
den drei olynthischen Reden einige nicht unverächtliche Anstrengungen
r Rettung der gefährdeten Stadt gemacht (Dem. d. fals. leg. p. 426.
266. Philochorus b. Dion. Halic. Ep. ad Amm. I, 9.); doch waren
elben zuletzt durch den in Olynth selbst angezettelten Verrath vereitelt
orden (vgl. Bömel d. Olynthi situ, civitate, potentia et eversione, Frcf.
27. A. Ziemann d. bello Philippi Olynthico comm., Quedlinb. 1832).
- Das nächstfolgende Ereigniß, an welchem D. in hohem Maße be-
eiligt war, der Friede von seinem ersten Anstifter der des Philocrates
nannt, ist einer der dunkelsten Punkte in seiner Geschichte wie in der
on Athen überhaupt. Von den Geschichtschreibern, deren Werke wir
och besitzen, ist keiner näher darauf eingegangen; um so mehr erfahren
ir darüber in den beiden Reden des Demosthenes und Aeschines über
ie Truggesandtschaft; allein es finden sich hier die Thatsachen zum Theil
entstellt, die Angaben einander oft so geradezu widersprechend, daß
an daran verzweifeln muß der Sache ganz auf den Grund zu kommen.
Doch ist darüber kein Zweifel, daß, vergleicht man die Gesinnungen
eider Männer und ihren ganzen sittlichen und politischen Lebenswandel,
as Uebergewicht der Wahrheit bei Weitem auf der Seite des Demosthenes ist.
Man wird demnach der Wahrheit wohl ziemlich nahe kommen, wenn man
nnimmt, daß Demosthenes bis auf einen gewissen Punkt der Getäuschte,
Aeschines hingegen durchaus der geflissentlich und absichtlich Täuschende
war. Das Wesentliche läßt sich in folgende Sätze zusammenfassen. —

Noch während des olynthischen Krieges hatte Philipp seine Bereitwilligkeit zu erkennen gegeben, mit den Athenern Frieden und Bündniß zu schließen, und Diese, des Kriegs müde und außer Stand eine Coalition gegen Philipp zu Stande zu bringen, waren darauf eingegangen; Philocrates Antrag, die Verhandlungen zu eröffnen und eine Gesandtschaft in dieser Absicht an den König abzusenden, geht unter Mitwirkung des D. durch; Beide nebst Aeschines begeben sich hierauf als Gesandte zu Philipp. Was dort verhandelt worden, ist nicht ganz klar; außer Amphipolis mußte insbesondere die Phocier und Thebaner zur Sprache gekommen sein; die ersteren waren damals mit Athen verbündet, es werden daher die Gesandten die Aufnahme derselben in das Bündniß begehrt haben; allein das gerade lag außer Philipps Plane, der schon die Vernichtung der Phocier beschlossen hatte; er mag daher das Begehren, sicher unter dem Vorgeben seines Verhältnisses zu den den Phociern feindlichen Thessalern und Thebanern wegen sich nicht öffentlich erklären zu können, abgelehnt, die Gesandten aber durch allgemeine Versprechungen vertröstet und beruhigt haben. Nach der Rückkehr der Gesandten ward in zwei aufeinanderfolgenden Versammlungen der Friede vom Volke berathen und beschlossen, dann der Friedenseid in die Hände der königlichen Gesandten abgelegt. Zweifelhaft ist nun, was von dem Vorwurfe des Aeschines zu halten, daß D. den Abschluß allzusehr beschleunigt und nicht einmal die Ankunft der zum Beitritt entbotenen Deputirten der verbündeten Staaten abgewartet habe. Die widersprechende Art, wie D. selbst (d. fals. leg. p. 34[illegible] und d. cor. p. 232.) sich darüber äußert, macht allerdings die Sache verdächtig, und der Schlüssel dazu mag wohl in der Art und Weise liegen, auf welche Philipp sich über die Phocier ausgesprochen hatte. Dazu war Eile um so nöthiger, da Philipp mittlerweile den König von Thracien, Cersobleptes, mit Krieg überzogen und, obwohl er versprochen, die athenischen Besitzungen im Chersones zu schonen, es doch rathsam schien, durch schnelle Vereidigung des Königs auf den Frieden seinen Fortschritten in jenen Gegenden einen Damm entgegenzusetzen. Hier nun ward der Verrath des Aeschines und seiner Genossen dem Demosthenes offenbar. Ungeachtet D. zu schleunigster Eile antrieb, setzte sich doch die Gesandtschaft, bei welcher er und Aeschines sich abermals befanden, nur langsam in Bewegung, schlug anstatt des kürzeren Weges zur See den beschwerlichen Landweg ein und erwartete, als sie Philipp nicht vorfand, mit dessen Rückkehr aus Thracien. Fast drei Monate verstrichen auf diese Weise. Als endlich Philipp zurückkommt, verzögert er die Eidesleistung, bis seine Rüstung gegen die Phocier vollendet ist; hierauf bricht er in Begleitung der Gesandten nach Thessalien auf und leistet endlich den Eid zu Pherä, natürlich auf seine Bedingungen, d. h. unter Ausschluß der Phocier vom Bündniß. Als endlich die Gesandtschaft nach Athen zurückkommt, ruft Demosthenes Verrath, allein zu spät; die Besserge[illegible] konnte er zwar überzeugen, doch noch einmal gelang es dem Verräther Aeschines das Volk zu beschwatzen; man solle nur den Verlauf der Dinge ruhig abwarten. Gleichzeitig drang Philipp durch die Thermopylen ein. Phocis' Schicksal war ohne Schwertschlag entschieden. Philipp ließ sich darauf in den Amphictyonenbund aufnehmen, und das einzige Zeichen stillen Ingrimms, das das bethörte Volk der Athener zu erkennen zu geben wagte, war daß es hierzu seine Anerkennung verweigerte. Allein das Unglück war geschehen, größeres zu verhüten sprach D. zur Sühne die Rede vom Frieden (Ol. CVIII, 3.), und das Volk fügte sich. S. das Einzelne in den Reden de falsa legatione und b. Flathe Gesch. v. Maced. I. S. 187 ff. Brückner K. Philipp S. 143-202. Göller in Dem. d. rep. hab. orr. prolegg., Colon. 1823. und Vömel d. pace inter Ath. et Phil. per legatos celeb. composita, Frcf. 1827. — Von diesem Zeitpunkt an erst nahm das Treiben in Athen einen rein factiosen Charakter an und die durch Philipps

ld bestochenen Verräther traten den wahren Freunden des Vaterlands
en gegenüber. An der Spitze der letzteren Partei, die mächtig war
ch ihr Vertrauen auf die gute Sache und durch die Tüchtigkeit ihrer
ieder (Lycurgus, Hyperides, Polyenctus, Hegesippus u. A., vergl.
fterm. Gesch. d. gr. Beredf. §. 53.), stand Demosthenes, der jetzt den
hepunkt seiner politischen Laufbahn erreichte und seine Hauptstütze in
moralischen Ueberzeugung des Volks von seiner unerschütterlichen
chtlichkeit und seiner glühenden Vaterlandsliebe hatte. Am deutlichsten
icht sich diese Ueberzeugung in der Rache des Volks aus, welche gar
ld den offenkundigen Verräther Philocrates ereilte (Aesch. g. Ctes.
79.). Freilich war dieser Zorn auch schnell wieder verraucht; vergeus wünschte D. auch die übrigen Gesandten in das Schicksal des Phirates hineinzuziehen (Dem. d. fals. leg. p. 376. §. 116.), das Volk r mit dem einen Opfer zufrieden, zu diesem hatte sich die macedonisch innte Partei verstanden, um das Uebrige zu retten; denn ohne Zweifel e sie es, Eubulus an der Spitze, mit deren Hülfe Aeschines, als er h langer Verzögerung endlich zur Rechenschaft über seine Handlungsse bei der Gesandtschaft sich bequemte (Ol. CIX, 3), der heftigen griffe des D. ungeachtet dem wohlverdienten Schicksale entging. In er Angelegenheit sind die Reden περὶ παραπρεσβείας geschrieben, und leicht auch nur geschrieben; schon im Alterthum zweifelte man ob sie klich gehalten seien (Plut. Dem. c. 15. Argum. z. Aesch. d. fals. leg. 314. Bekk.), und dieser Zweifel scheint wohl begründet (Westermann esst. Dem. III. p. 53 ff. Becker Analekt. z. d. att. Red. 1. Heft). — erdeß verfolgte Philipp ungestört seinen Plan zu Griechenlands Unterung. Auch der Peloponnes mußte in sein Interesse gezogen werden; chlich sich daher in das Vertrauen der Argiver und Messenier, die ials von Sparta aufs Neue bedroht waren, ein, sandte Subsidien Söldner, und drohte selbst mit einem Angriff auf Sparta (Philipp. p. 69.). Sparta wagte keinen Widerstand, und auch das mit ihm verdete, jetzt aber gedemüthigte Athen wagte nur durch eine Gesandtft, bei der auch Demosthenes sich befand, einige ohnmächtige Vorungen bei den Peloponnesiern, um sie von Philipp abzuziehen und vor ier Falschheit zu warnen (Phil. II, p. 70 ff.). In Folge dessen kam : Gesandtschaft Philipps und der Peloponnesier nach Athen mit Vorfen über die Begünstigung der Pläne der Spartaner gegen die Freiheit Peloponnes und um eine Erklärung über jene Verdächtigung zu forn (Liban. Einleit. z. II. Philipp.). Sicher hatten dabei die macedonisch sinnten ihre Hand im Spiele; ihre Bemühungen, Philipps Absichten bemänteln und dem Volke annehmlich zu machen, gaben dem D. bei rathung der zu ertheilenden Antwort Gelegenheit in der zweiten phiischen Rede (Ol. CIX, 1) die Schritte des Königs so wie die ier Parteigänger in Folge des verrätherisch geschlossenen unseligen edens in ihrem wahren Lichte darzustellen. Die Antwort selbst wird e beschwerende gewesen sein; darauf deutet wenigstens die abermalige sandtschaft Philipps, an deren Spitze Python den Athenern Vorschläge r eine zu treffende Modification des Friedens machte, obgleich Philipp ßt demselben dazu Vollmacht gegeben zu haben später läugnete (d. on. p. 81.). Neue Besorgnisse erweckte die Bildung einer Seemacht, welcher Philipp mit aller Macht arbeitete, und deren erstes Resultat Wegnahme der den Athenern gehörigen Insel Halonesus war. Die ener reclamirten diese durch eine besondere nach Macedonien abgeordte Gesandtschaft, Philipp stellte jedoch, da er die Insel Seeräubern enommen, das Eigenthumsrecht der Athener in Abrede, war aber erig, sie ihnen, die sie zurückverlangten, aus eigenem freien Antriebe schenken. In dieser Angelegenheit ist Ol. CIX, 2 die Rede περὶ Ἁλοννήσου alten, welche aber nicht dem D., sondern höchst wahrscheinlich dem

Hegesippus angehört. Diese und ähnliche Eingriffe, welche den Athe
mehr und mehr die Augen öffneten, regten sie aller Gegenbemüh
der macedonisch Gesinnten ungeachtet nochmals zu kräftigeren Maßr
auf; Gesandtschaften, welche besonders unter Mitwirkung des Dem.
Akarnanien und dem Peloponnes abgingen (Phil. III, p. 129. §.
vereitelten Philipps Absichten an diesen Punkten, die Gefährd
Chersones durch Philipps Zug gegen Thracien brachte eine kräftige
monstration daselbst von Seiten der Athener unter Diopeithes h
Philipps Klagen über Friedensbruch, des D. nicht minder kräftige
περὶ τῶν ἐν Χερρονήσῳ (Ol. CIX, 3), so wie die dritte Philippica, in
D. aufs Lebendigste die Treulosigkeit Philipps schildert und aufs
dringlichste zu vereintem Widerstande ermahnt. Bald darauf wu
von Philipp auf Euböa eingesetzten Tyrannen verjagt, wozu D.
nicht wenig beitrug (Dem. d. cor. p. 254. §. 87.), und die Stadt
wenigstens nach dieser Seite hin Luft. Erst die Belagerung von
durch Philipp Ol. CIX, 4 und der darauf folgende Angriff auf
brachte den lange verhaltenen Ingrimm zum Ausbruch, Athen
den Frieden für gebrochen und sandte Ol. CX, 1 eine Hülfsflotte z
setzung nach Byzanz (Plut. Phoc. c. 14.); Philipp sah sich
unverrichteter Dinge wieder abzuziehen (Diodor. XVI, 77.). Die
Seele dieser Unternehmung war abermals Demosthenes; jetzt endlich
es ihm gelungen, was er schon bei der olynthischen Angelegenheit
regung gebracht hatte (Olynth. III, p. 31.), die Verwendung der
rikengelder zu ihrem ursprünglichen Zwecke, zur Bestreitung des
aufwandes, durchzusetzen (Dionys. Halic. Ep. ad Amm. I, 11.),
trierarchisches Gesetz, wodurch er das bisherige Symmorienwesen
billigeren Grundsätzen reorganisirte (Dem. d. cor. p. 260 ff.),
einen neuen Schwung in die Seeunternehmungen der Athener. S
um die griechischen Angelegenheiten unbekümmert verlegte jetzt
den Kriegsschauplatz tief in den Norden hinein (Aesch. g. Ctes. §.
und überließ es seinen Miethlingen, den längst beschlossenen letzten
gegen Griechenlands Unabhängigkeit vorzubereiten. Er hatte seine
in ganz sichere Hände gelegt. In der Frühlingsversammlung der
phictyonen zu Delphi Ol. CX, 1 erwirkte Aeschines als Pylagora
Beschluß gegen die Locrer von Amphissa wegen unrechtmäßiger
einer Strecke heiligen Landes; die Amphisseer setzten sich zur
worauf die Amphiktyonen eine außerordentliche Versammlung a
um über die Bestrafung derselben Beschluß zu fassen (Aesch.
§. 107 ff.). Dem. allein sah und sagte die unglückseligen Folgen
amphictyonischen Kriegs voraus (d. cor. p. 275. §. 143.), seine
mühungen gelang es wenigstens die Athener von der Beschickung
Versammlung abzuhalten (Aesch. g. Ctes. §. 125 ff.). Der Besch
Amphictyonen fiel dahin aus, die Amphisseer mit Krieg zu überzie
Oberbefehl ward dem Cottyphus übertragen; der Zug mißlang b
geringen Eifer der Theilnehmer (Dem. d. cor. p. 277. §. 151.),
blieb nichts übrig als bei der nächsten ordentlichen Versammlung d
phictyonen Ol. CX, 2 den König Philipp zum Befehlshaber der
tionsarmee zu ernennen. Und das war es eben was Philipp
hatte, unter dem Scheine des Rechts mit gewaffneter Hand in
von Griechenland sich festsetzen zu können. Plötzlich kam die N
nach Athen, daß Philipp Elatea besetzt habe. Die höchste Bestürz
mächtigte sich der Stadt (d. cor. p. 284 f.); D. allein gab nicht
Hoffnung auf, und rettete Athen noch einmal, wenn auch nur auf
Zeit, durch die Verbindung, welche er mit Theben zu Stande b
In Bezug auf die Thebaner scheint sich damals Philipp verrech
haben; die ihnen erwiesenen Wohlthaten waren durch spätere V
läßigung von Seiten Philipps völlig wieder ausgeglichen, und es

n klar vor Augen, daß jetzt der Fall Athens sofort auch den ihrigen
nsbleiblich nach sich ziehen müsse. Waren sie daher schon vorher dem
phictyonischen Kriege entgegen gewesen (Aesch. g. Ctes. §. 128.), so
fen sie sich jetzt, da Philipp sie aufforderte entweder den Durchzug
h ihr Land zu gestatten oder selbst sich mit ihm zum Angriff gegen
en zu verbinden, aller schönen Worte seiner Abgeordneten und der der
bündeten ungeachtet in die geöffneten Arme der Athener (Dem. d.
p. 299 f.). Diese letzte großartige Anstrengung war eines besseren
olges werth. Mit der Schlacht bei Chäronea aber am 7. Metageit-
1 Ol. CX. 3 erreichte die Unabhängigkeit der griechischen Staaten ihr
e. Ein herbes Geschick ereilte Theben; Athen erwartete ein gleiches,
hloß aber wenigstens rühmlich unterzugehen. Mit allem Eifer begab
sich an die Ausführung des schon einige Zeit früher bei Philipps
r Annäherung gefaßten Beschlusses, die Stadt in Vertheidigungsstand
etzen (vgl. Winiewski comm. in Dem. or. d. cor. p. 274 ff.); Mauern
den ausgebessert, Gräben gezogen, alle Hände in Bewegung gesetzt;
neuer Beschluß rief Weiber und Kinder in die Stadt, versprach den
ven die Freiheit, den Schutzverwandten das Bürgerrecht, den Recht-
n die Wiedereinsetzung in ihre Rechte, und erklärte alle die für Hoch-
äther, welche in dieser Zeit der Noth die Stadt verlassen würden
arg. g. Leocr. §. 16. 37. 41. 53. Plut. vit dec. oratt. p. 849. A.
Kießling quaestt. Att. p. 14 ff.). Diese Anstrengung ist deßhalb
minder ehrenwerth, weil sie vergeblich war. Wahnsinn wäre es ge-
n, den unerwarteter Weise von Philipp gebotenen, den Umständen
ziemlich billigen Frieden von der Hand zu weisen, wodurch Athens
enz und selbst noch ein Schimmer seiner alten Selbstständigkeit ge-
rt ward. — Für D. konnte die nächste Zeit nach jener Katastrophe
anders als höchst peinlich und kummervoll sein. Das Volk zwar
edeldenkend genug und zu sehr von der Reinheit seiner Gesinnungen
hl als von der Nothwendigkeit so zu handeln wie er es gethan über-
t, um ihn für die nicht verschuldeten Folgen verantwortlich zu machen:
chönste Anerkennung und Ehrenerklärung, die ihm widerfahren konnte,
daß ihm die Gedächtnißrede zu Ehren der bei Chäronea Gefallenen
tragen und in seinem Hause das Gedächtnißmahl veranstaltet wurde
or. p. 320 f.). Um so heftiger aber brach jetzt die Wuth der mace-
sch Gesinnten und seiner persönlichen Feinde gegen ihn los; ihn, den
pfer des unseligen Bundes mit Theben und den Urheber der über
Stadt gekommenen Schmach und Erniedrigung, ihn galt es um jeden
s nicht nur zu demüthigen, sondern wo möglich zu vernichten. Klagen
Klagen, die sich auf Hochverrath, Veruntreuung in der Verwaltung
Verletzung der Gesetze bezogen zu haben scheinen, wurden Tag für
jetzt gegen D. erhoben; anfangs bediente sich die macedonische Partei
der verrufensten Rabulisten und Sykophanten, wie Sosicles, Dion-
Melantus, Aristogiton u. A. (d. cor. p. 310.), die es leicht war
Rechtsgefühl des Volkes gegenüber zu entlarven. Gefährlicher aber
ute die Sache zu werden, als das Haupt jener Partei selbst und des
, unversöhnlichster Feind Aeschines gegen ihn in die Schranken trat. Die
genheit bot sich, als bald nach der Schlacht bei Chäronea Ctesiphon
einem Beschluß hervortrat, worin er zur Anerkennung der Verdienste
D. um den Staat, insbesondere wegen der bei Wiederherstellung der
ngswerke von Athen bewiesenen Uneigennützigkeit auf öffentliche Be-
nung desselben antrug (Dem. d. cor. p. 266.). Dagegen schritt
ines mit einer γραφὴ παρανόμων ein, worin er nicht nur den Antrag
als in der Form gesetzwidrig, sondern auch die Motive desselben,
erdienste, als durchaus unwahr und erlogen bezeichnete (ibid. p. 243.).
chon war viel zu unbedeutend, als daß die Ausforderung ihm hätte
n können, dem D. galt sie, und dieser nahm den Kampf auf Tod

und Leben um so bereitwilliger an, als er so Gelegenheit erhielt, ganzes Staatsleben vor den Augen der Welt zu rechtfertigen. Grü die uns unbekannt sind und im Interesse beider Parteien gelegen h mögen, verzögerten die Entscheidung eine Reihe von Jahren hind erst Ol. CXII, 3 (Plut. Dem. c. 24.) soll es dazu gekommen sein (We mann d. Aesch. or. adv. Ctes. 1834, wiederholt in den quaestt. Dem. p. 61–94., suchte zu beweisen, daß diese vielleicht schon Ol. CXI, 3 trat; dagegen vertrat die andere Ansicht R. Rauchenstein d. temp. Aesch. et Dem. orr. Ctes. habitae sint, Arov. 1835; vgl. damit die schrift f. Alt.Wiss. 1835. Nr. 151 f.). Der Erfolg des Processes, dem ganz Griechenland das lebhafteste Interesse nahm, konnte kaum anderer sein, wenn man sich das Bewußtsein eines Patrioten wie mosthenes — dessen Glaubensbekenntniß im festen Vertrauen auf die Sache in die wenigen Worte (d. cor. p. 294. §. 199.) zusammeng ist, daß, selbst wenn der unglückliche Ausgang vorauszusehen war, Stadt doch eingedenk des alten Ruhmes nicht anders hätte handeln k als sie wirklich handelte — der schnöden Verläumdung des Beru Aeschines gegenüber denkt. Aeschines erhielt nicht den fünften Th Stimmen und ward abgewiesen. Unfähig Zeuge von dem Triumphe Gegners zu sein, verließ er die Stadt und endete ruhmlos im Ausl Die oft wiederholte Nachricht, daß er in Rhodus seinen Schülern oder beide Reden, vorgetragen (Plut. vit. dec. or. p. 840. D. Ph vit. Soph. I, 18. Anon. vit. Aesch. p. 246. Bekk. Cic. d. or. II Val. Max. VIII, 10. Plin. Ep. IV, 5.) macht es wahrscheinlich, d die Rede gegen Ctesiphon später einer Umarbeitung unterwarf, w D. mit der seinigen περὶ στεφάνου wohl ein Gleiches that; anders sich die höchst eigenthümlichen Beziehungen beider Reden zu einander erklären (vgl. Westerm. quaestt. Dem. III. p. 72 ff.). — Unterdeß neue Stürme Griechenland erschüttert. Philipps Tod Ol. CXI, 1 r aufs Neue die Hoffnung, das macedonische Joch abschütteln zu kö ganz Griechenland erhob sich, zunächst Athen, wo D. obwohl durch liches Leid niedergebeugt jubelnd zuerst die Nachricht vom Tode des K verkündigt (Aesch. g. Ctes. §. 77. Plut. Dem. c. 22.), die übrigen St aufgerufen und neue Verbindungen in Asien angeknüpft hatte (D XVII, 3.). Alexanders plötzliches Erscheinen mit einem schlagfe Heere dämpfte das Feuer, selbst Athen entschloß sich zu einer Frie gesandtschaft, wobei D. sich lieber durch Umkehr auf halbem Wege Gespött seiner Feinde aussetzen, als eine demüthigende Rolle sp wollte (Aesch. g. Ctes. §. 161. Plut. Dem. c. 23.). Kaum aber Alexander den Rücken gewendet, um die aufrührerischen Barbar Norden Macedoniens zu züchtigen, als auf das Gerücht von seinem der Aufstand in Griechenland aufs Neue losbrach, vornehmlich in am härtesten gedrückten Theben; von da erging der Aufruf nach Ar Argos, Elis, Athen; Furcht und Unentschlossenheit aber erstickte das U nehmen noch im Keime; in Athen zwar setzte D. den Beschluß Hi leisten durch, doch blieb es bei Versprechungen, nur D. machte eine Si sendung nach Theben (Diodor. XVII, 8.). Alexanders abermaliges scheinen aber und Thebens Eroberung und Zerstörung Ol. CXI, 2 n allen ferneren Versuchen ein Ende (Diodor. XVII, 9 ff.). Auch fügte sich und verschmähte sogar nicht eines Mannes wie Demade Vermittler bei dem zürnenden Könige sich zu bedienen. Alexande langte die Auslieferung der Häupter der Volkspartei, unter ihnen mosthenes (Diod. XVII, 15. Arrian. exped. Alex. I, 10, 7. Plut. c. 23.), doch gelang es sie loszubitten. — Mit Alexanders Abgang Asien lagerte sich eine düstere Ruhe über Athen. Dem Hasse gege macedonische Joch war durch Thebens Fall sein Muth und durch Al ders Gnade sein Stachel genommen. Im Stillen aber gährte der Par

rt, und es bedurfte nur eines äußeren Anstoßes, um ihn endlich zum usbruch zu bringen. Diesen Anstoß gab Harpalus, der mit Alexanders m zu Babylon anvertrauten Schätzen, während dieser in Indien sich fand, und mit 6000 Söldnern flüchtig geworden Ol. CXIII, 4 nach Athen m und sich den Schutz der Stadt durch Vertheilung seines Goldes unter e einflußreichsten Demagogen erkaufte. Die Aufnahme eines offenkundigen eindes konnte von den Macedonischen nicht anders als für eine Demonration gegen die herrschende Gewalt genommen werden; auf ihr Anstiften rmuthlich erließen Antipater und Olympias an die Stadt den Befehl, en Abtrünnigen auszuliefern, die veruntreuten Gelder wieder herbeizuhaffen und gegen die Bestochenen selbst eine Untersuchung zu verhängen. iesem Befehle ward wenigstens, nachdem man Harpalus hatte entwischen ffen, in dem letzten Punkte Folge geleistet. Unter den Verdächtigen ird auch D. mit vor Gericht gezogen. Allein die Berichte über seinen itheil an der Sache sind so verworren, daß es fast unmöglich ist die ahrheit zu ermitteln. Als der Bestechung schuldig bezeichnen ihn Theompus bei Plut. Dem. c. 25. (vit. dec. or. p. 846.) und Dinarch in der de gegen Demosthenes; doch ist die Zuverläßigkeit dieser Bürgen, des steren insbesondere, in hohem Grade verdächtig (s. Westerm. quaestt. m. III. p. 118 ff.), und mindestens von gleichem Gewicht ist das entende Zeugniß bei Paus. II, 33. Faßt man aber einmal den Mangel Uebereinstimmung jener Bürgen in den einzelnen Punkten ihrer Beuldigung, und dann besonders die ganze Haltung des D. in diesem ocess ins Auge, zuerst sein Auflehnen gegen die Aufnahme des Harlus, dann seine amtliche Stellung bei dessen Festnahme, endlich sein iwilliges Erbieten zur Untersuchung, so wird man bei der sonstigen sinnung des Mannes wohl den Gedanken an gemeine Bestechung aufben (so thun es Becker Dem. als Staatsm. I. S. 117 ff. Niebuhr kl. chrift. S. 481. Ranke a. O. S. 86. Westerm. quaestt. Dem. III. p. 3 ff. G. F. Eysell Dem. a. susp. acc. ab Harp. pecun. liberatus, Marb. 36. und Funkhänel in Jahns Jahrbb. XIX. 2. S. 117 ff., — anders ilich Flathe Maced. I. S. 419. und Droysen Gesch. Alex. S. 529 ff.) d sich dahin erklären müssen, daß nicht D. eigene Schuld es war, welche n stürzte, sondern der Haß der macedonischen Partei, welche begierig e günstige Gelegenheit ergriff, durch Mittel, wie sie eben nur der arteihaß eingeben konnte, — zumal da D. selbst von Freunden und d Gleichgesinnten wie Hyperides aufgegeben wurde — sich des gefährhsten aller Gegner zu entledigen. D. ward, obgleich er sich vertheidigte urch die Rede *περὶ τοῦ χρυσίου*, Athen. XIII, p. 592. E., welche wohl n der *ἀπολογία τῶν δώρων* bei Dionys. Halic. d. admir. vi dic. Dem. 57. und Ep. ad Amm. I, 12. nicht verschieden ist) verurtheilt und ins efängniß gesetzt, entwich jedoch wie es scheint mit Wissen der Behörde Plut. Dem. c. 26. vgl. vit. dec. or. p. 846. C. Anon. vit. D. p. 158. R.), d hielt sich abwechselnd in Troizen und Aegina auf, in bitterem Schmerze glich nach dem geliebten Vaterlande hinüberschauend (Plut. c. 26.). och die Erlösung war nicht fern. Alexander starb Ol. CXIV, 1, die achricht von seinem Tode war die Losung zu einem neuen Aufstande in riechenland, der von den Athenern organisirt (Diodor. XVIII, 10.) und n Stillen vorbereitet unter der kräftigen Führung des Leosthenes bald Ol. CXIV, 2) eine für Macedonien gefährliche Wendung nahm. Den esandtschaften, welche damals Athen an die übrigen griechischen Staaten bordnete, schloß sich freiwillig der noch verbannte Demosthenes an und hürte durch die Kraft seiner Rede den Freiheitskampf. Solch unbedingte ingabe gegen das selbst undankbare Vaterland entwaffnete den Zorn der thener; der Redner ward durch Volksbeschluß zurückgerufen und feierlich on Aegina eingeholt; der Tag seines Einzugs in Athen war der schönste eines Lebens (Plut. Dem. c. 27. vit. dec. or. p. 846. C. Just. XIII, 5.).

Auch die kriegerischen Ereignisse schienen die kühnsten Hoffnungen zu rec
fertigen; das vereinte Heer war bis nach Thessalien vorgedrungen u
hatte Antipater in Lamia eingeschlossen; hier aber wandte sich das Glü
zwar noch nach Leosthenes Fall vor Lamia gelang es das dem Antipa
unter Leonnatus zu Hülfe eilende Heer zu vernichten, und selbst die
die Macedonier günstige Schlacht bei Cranon Ol. CXIV, 3 hätte n
keine Entscheidung herbeigeführt, wenn nicht schon der Eifer der Grie
erkaltet und ihre Macht durch den Abzug einzelner Heerestheile allzu
geschwächt gewesen wäre. Antipater benutzte den günstigen Augenb
und bot Frieden, doch war er schlau genug nur mit jedem Staate ein
unterhandeln zu wollen; so löste sich ein Theil nach dem andern v
Bunde ab, bis endlich Athen allein dastand. Widerstand wäre vergeb
gewesen, man fügte sich in die Bedingungen des Siegers. Von die
blieb nur eine unerfüllt, die Auslieferung der Häupter der Volkspar
Die Geächteten entflohen, D. suchte Schutz im Tempel des Poseidon
Calauria; hier erwartete er die von Antipater ausgesandten Schergen
starb vor ihren Augen, nachdem er Gift genommen, am zehnten Pyanep
Ol. CXIV, 3 (Plut. Dem. c. 29 f. vit. dec. oratt. p. 846 f. Lucian. con
Dem. c. 43 ff.). — So endete ein Mann, den die Stimme aller Zei
den größten und edelsten Geistern des Alterthums beigezählt hat,
Ruhm, welcher ihm ungeschmälert bleiben muß, so lange man noch
Tüchtigkeit der Gesinnung und die Consequenz sittlicher Bestrebung, n
die äußere Erscheinung des Erfolgs als alleinigen Maßstab der Gr
anerkennt. Freilich bleibt noch dieser und jener Punkt seines vielbewe
Staatslebens unaufgehellt, Dank sei es den Verlästerungen, die
seinen Feinden und Neidern in einem Maße wie sonst über keinen and
Staatsmann des Alterthums über ihn ergossen worden sind. Doch
man das großartige Lügengewebe betrachten, in welchem Aeschines
selber fing, oder auf die gehässigen Insinuationen des Theopompus u
hören, welche Plutarch ohne Arg nacherzählt, überall bricht das helle
der Wahrheit siegreich durch und überzeugt, wenn es auch nicht den
sammenhang der Dinge bis ins Einzelne aufklärt, doch von der sittli
Reinheit des Mannes. Der Rest ist kaum der Rede werth, etwa daß
in der Schlacht bei Chäronea die Flucht ergriff (Aesch. g. Ctes. §.
244. 253. Plut. Dem. c. 20. vit. dec. or. p. 845. E. Gell. noct. A
XVII, 21.), wobei man freilich übersah, daß Tausende mit ihm flohen,
oder daß er bei Philipps Tode trotz häuslichem Leid ein fröhliches Ge
zeigte (Aesch. g. Ctes. §. 77. und die Apologie bei Plut. Dem. c. 22
daß er über seine Verbannung Thränen vergoß (Plut. c. 26.), — w
alles höchstens den Beweis gibt, daß er für rein menschliche Regung
ein empfängliches Herz besaß. Die hämische Beschuldigung der Dop
züngigkeit als Sachwalter bei Aesch. g. Tim. §. 131. d. fals. leg. §. 1
g. Ctes. §. 173. (vgl. Plut. Dem. c. 15.) aber soll erst noch bewie
werden. Vgl. Ranke S. 68 f. In seiner Staatsverwaltung hingeg
steht er rein von allen Flecken da, womit die macedonische Partei
Aller Augen sich besudelte; vor allem der Vorwurf der Bestechung,
Aeschines ohne Unterlaß gegen ihn erhebt (s. Westerm. quaestt. Dem.
p. 109.) und den er bis zu der wahnsinnigen Aeußerung treibt, ὁ δὲ κα
ἔχων ἄκρατον μέρος τοῦ σώματος οὐδ' ὅθεν τὴν φωνὴν προΐεται, ὡς ὑπ' Ἀρπά
δης ὁ τοὺς φόρους τάξας τοῖς Ἕλλησιν ὁ δίκαιος ἐπικαλούμενος, δυσχεράιν
καταπτύει δωροδοκίας (d. fals. leg. §. 23.), muß man entschieden abweis
wenn auch die Empfangnahme persischer Subsidien, deren der Staat b
dem Mangel an eigenen disponibeln Hülfsquellen gar sehr bedürftig w
nicht in Abrede gestellt werden soll (Aesch. g. Ctes. §. 114. 125. 129. 238
Dinarch. g. Dem. §. 10. 18 f. Diod. XVII, 4. Plut. Dem. c. 14. 2
comp. Dem. et Cic. c. 3. vit. dec. oratt. p. 847. F. Schol. Dem. d. co
p. 262. Bekk.). — Seine wahre Bedeutung aber erhielt sein Staatsleb

ſt durch die Beredſamkeit, deren er Meiſter war wie Wenige. Auch ier vereinigen ſich die Stimmen aller Zeiten dahin, daß ihm unter den ednern der erſte Platz gebühre. Freilich ſteht uns, die wir ſeine Reden ur leſen können, darüber nur ein einſeitiges Urtheil zu; doch ſcheint ſich lbſt gleichzeitig über den redneriſchen Vortrag des D. keine entſchieden delnde Stimme erhoben zu haben, wenigſtens waren die Stimmen ge-eilt: im Volke erregte ſein Vortrag, ſeiner durchaus ernſten und ſtrengen altung ungeachtet (Plut. comp. Dem. et Cic. c. 1.), ſtets die höchſte Be-underung, nur geiſtreichen aber dabei halb verbildeten Leuten, wie Demetr. halereus, war er auf der einen Seite zu ſchlicht und einfach (Plut. Dem. 11.), auf der andern zu derb und kräftig (ibid. c. 9.). Doch herrſchten uch hier verſchiedene Anſichten; dem Einen kam die Kraft ſeiner Rede ehr beim Vortrag (ib. c. 9.), dem Andern mehr bei der Lectüre zum ewußtſein (ib. c. 11. Vgl. Dionyſ. Halic. d. admir. vi dic. Dem. 22. und über Demoſthenes eigene Anſicht vom redneriſchen Vortrag ic. Brut. 38. d. or. III, 56. Quinct. XI, 3, 6.). Das Eine beweiſt n glücklichen Erfolg, womit D. ſein ungünſtiges Naturell überwand, elches bei ſeinem erſten Auftreten einen Eindruck hervorbrachte, der einen inder Muthigen und Beharrlichen leicht von dem beſchwerlichen Beruf nes Redners gänzlich abgeſchreckt haben würde (Plut. Dem. c. 6. 7.); s Andere würde, wäre es auch nicht anderwärts beſtätigt (Plut. vit. c. oratt. p. 848. C.), ſchon die Sorgfalt beweiſen, welche er auf die riſtliche Ausarbeitung ſeiner Reden verwandte, — obwohl eine Akribie dem Maße, wie ſie Brougham im Edinburgh Review XXXVI. p. 82 ff. nimmt, ſich ſchwerlich begründen laſſen wird, da ſie einzig auf einer ieſen Anſicht von den angeblichen zahlreichen Wiederholungen in den eden des D. (ſ. Chr. G. Gersdorf synopsis repetitor. Dem. locor., lenb. 1833.) beruht, welche aber bei näherer Betrachtung bis auf einige enige Fälle von eigenthümlicher Beſchaffenheit ganz in Wegfall kommen gl. Weſterm. quaestt. Dem. III. p. 133-166.). — Nur eine Schwäche, nn man ſo ſagen darf, hatte die Mühſeligkeit ſeiner früheſten redne-ſchen Studien in ihm zurückgelaſſen, die Gewohnheit nie unvorbereitet, er die Unfähigkeit aus dem Stegreife zu ſprechen. Die Fälle bei Plut. m. c. 9., welche dagegen zu ſprechen ſcheinen, dürften kaum als Aus-hmen gelten; entſcheidend dagegen, wenigſtens für die Anſicht der Alten, ß D. nur vorbereitet ſprach, ſind die Ausſprüche, die ihm deßhalb in n Mund gelegt werden, wie gegen Pytheas (Plut. c. 8.), gegen Epicles it. dec. or. p. 848. C.), *αἰσχυνοίμην εἰ τηλικοῦτῳ δήμῳ συμβουλεύων αἰτο-ιδιάζομι*, und die Rechtfertigung (Plut. c. 8.), *καὶ μέντοι δημοτικὸν ἀπέ-ινεν ἄνδρα τὸν λέγειν μελετῶντα· θεραπείας γὰρ εἶναι τοῦτο δήμου παρασκευήν· ὁ δ' ὅπως ἐξουσιν οἱ πολλοὶ πρὸς τὸν λόγον ἀφροντιστεῖν ὀλιγαρχικοῦ καὶ βία ἄλλον ἢ πειθοῦ προσέχοντος*, ferner die Bemerkung, daß er, obgleich ſter vom Volke in der Verſammlung aufgerufen, doch nur auftrat, wenn e darauf gefaßt war (Plut. c. 8.). Die noch vorhandenen Reden, welche D. ſelbſt geſprochen, insgeſammt und ihre vollendete Form dafür als Beweis zu nehmen iſt freilich nicht rathſam, indem die Möglichkeit einer ſpäteren nochmaligen Ueberarbeitung und Durchfeilung durch den Redner elbſt nicht abgeläugnet werden kann (vgl. Spengel über die 3 Philipp. 839). Nur die Midiana, welche er ſchrieb um ſie zu halten, dann aber ngehalten ließ, die jedoch zweifelsohne in ihrer erſten Geſtalt auf uns ekommen iſt, kann hier in Betracht kommen, und ſie gibt den Beweis, ie wenig ſich D. auf die Eingebung des Augenblicks verließ und in wie eſchränktem Maße es zu verſtehen ſei, wenn Plut. Dem. c. 8. ihn ſagen ßt, *οὔτε γράψας οὔτ' ἄγραφα κομιδῇ λέγειν*. Einzelne Winke bei Aeſch. g. teſ. §. 166. Plut. Dem. 9. extr. u. vit. dec. or. p. 845. B. Sein Ver-mmen vor Philipp, wobei gewiß Aeſchines (d. fals. leg. §. 34 f.) das Seinige hinzugethan hat, iſt wohl mehr aus einer augenblicklichen

Befangenheit zu erklären. — Die Eigenthümlichkeit der rednerischen Com-
position des D. ins Einzelne zu verfolgen liegt außer den Grenzen dieser
Untersuchung. Von den Kritiken der Alten ist abgesehen von beiläufigen
Aeußerungen (s. Becker Litt. d. Dem. S. 37 ff.) uns nichts geblieben
als des Dionysius von Halikarnaß Schrift περὶ τῆς τοῦ Δημοσθένους δεινό-
τητος. Unter dem Verlorenen ist hervorzuheben des Cäcilius σύγκρισις Δη-
μοσθένους καὶ Αἰσχίνου (Suid.), σύγκρισις Δημοσθένους καὶ Κικέρωνος (s.
Dem. c. 3.), περὶ Δημοσθένους ποῖοι αὐτοῦ γνήσιοι λόγοι καὶ ποῖοι νόθοι
(Suid.). Von Neueren (Becker Litt. S. 46 ff.) s. bes. Jenisch ästhe-
kritische Parallele des Dem. u. Cic., Berl. 1801. Becker Demosth.
Staatsm. u. Redn. I. S. 141 ff. Pistor diss. d. Demosth. ingenio
eloqu., Darmst. 1826. Broughams Inauguralrede, übers. v. Snell,
1826. Scholten disquis. d. Dem. eloqn. charact. u. Dissens Vorrede
Ausg. d. R. de corona. — Bei der anerkannten Vortrefflichkeit der Re-
des D. konnte es nicht fehlen, daß man sie in der Folgezeit zu einem
Hauptgegenstande des Studiums und der Nachahmung in den Schulen
Rhetoren und selbst der Speculation machte. Der letzteren, die schon
den letzten Jahrhunderten v. Chr. ihr Wesen trieb, ist es jedenfalls
Theil wenigstens zuzuschreiben, wenn in die Sammlung Demosthe-
Reden sich Mehreres eingeschlichen hat, was entschieden unecht und
großen Redners durchaus unwürdig ist, wie man dieß z. B. mit
stimmtheit von dem Ἐπιτάφιος und Ἐρωτικός behaupten kann; andere,
die wahrscheinlich von gleichzeitigen Rednern verfaßte Reden περὶ Ἁλο-
die erste gegen Aristogiton, die gegen Theocrines und Neära, mö-
durch Irrthum unter die demosthenischen gerathen sein. In welchem
aber die späteren Rhetoren D. zum Mittelpunkt ihrer Bestrebungen
ersieht man nicht nur aus den häufigen Beziehungen auf seine Reden (
Rhett. gr. ed. Walz t. IX. p. 625 ff.), sondern auch daraus, daß sie
und die Hauptpunkte seines Lebens mit entschiedener Vorliebe zum
stande ihrer Declamationen und Redeübungen wählten (s. Wes-
quaestt. Dem. IV. p. 77-87.). Von größerer Bedeutung dagegen
die zahlreichen Commentare, welche von Grammatikern und Rhetoren
den Reden des D. geschrieben wurden. Leider ist uns auch davon
Meiste und Wichtigste verloren, wie die ὑπομνήματα eines Did-
Longinus, Hermogenes, Sallustius, Apollonides, Aelius Theon,
nasius und vieler Anderer (s. Meier Vorr. z. Midiana p. XIV f.
Westerm. Gesch. d. gr. Beredс. §. 57, 4.) und außer der höchst
mäßigen unter Ulpianus Namen gangbaren Scholiensammlung (zuerst
noch unvollständig in der Aldina 1513, vollständiger in den
Ausgg.) wenig von Bedeutung erhalten (bei Reiske in den oratt. gr.
und bei Bekker zur Rede d. cor. in d. Ausg. 1815, Alles zusam-
stellt in der Ausg. von Dobson t. X.); Einiges ist noch unedirt, wie
Scholien des Zosimus in der Vaticanischen Bibliothek (s. Taylor
ad Lys. p. 67.). Endlich kommen dazu noch die in den meisten
der einzelnen Reden vorgestellten ὑποθέσεις des Libanius und a
Rhetoren. — Von den 65 Reden des Demosthenes, welche das Alter
kannte (Plut. vit. dec. or. p. 847. E.), sind 61, oder vielmehr,
seltsamer Weise den Brief Philipps als eine Rede mitzählt, 60 und
diese bei weitem nicht alle von verbürgter Echtheit auf uns gelo
Die Literatur zu denselben gibt vollständig A. G. Becker Litt. d. D
Quedlinb. 1830. (vgl. Westerm. Gesch. d. gr. Beredс. S. 297-306.),
Kritik der Handschriften J. T. Vömel in 5 Abhh. oder notitiis co
Demosthenicorum, Francf. 1833-1836, wozu in einer sechsten (1
Heyse's Beschr. d. griech. Codd. des Dem. zu Rom kommen. Dazu
als wichtigstes Hülfsmittel G. H. Schäfers apparatus criticus et ex
ticus ad Dem. V voll. Lips. 1824 ff. — Gesammtausgaben: in den Sam-
lungen der Redner von Aldus Ven. 1513, H. Stephanus Par. 15

aylor Cantabr. 2 voll. 1748. u. 1757. (unvollendet), Reiske Lips. ff., R. Dukas Wien 1812, J. Bekker Oxon. 1822. u. Berol. 1823 f., 5. Dobson Lond. 1829, — besonders v. Aldus Ven. 1504, Basil. , v. Feliciano Ven. 1543, von Morel u. Lambin, Paris. (bei Bene- ) 1570, v. H. Wolf Basil. 1572 u. öfter, v. Auger Par. 1790. (un- ıdet), v. Schäfer Lips. 1822 u. Lond. 1822, v. W. Dindorf Lips. . — Vgl. E. Schaumann prolegg. ad Dem., Primisl. 1829.

Uebersicht der Reden des Demosthenes.

I. Staatsreden. A. Philippische Reden (vgl. Dionys. Hal. id Amm. I, 10.). — Ausgg. v. J. Bekker Berol. 1816, 1825 u. 1835, . Rüdiger Lips. 1818, 2te Ausg. 2 voll. 1829 u. 1833. J. T. Vömel 1829 ff. Auswahl v. Bremi in d. Bibl. gr. Goth. 1829. — Vgl. ger de canone Philipp., Frib. 1820, wiederh. in der 2ten Ausg. d. pp. — Uebers. v. A. G. Becker nebst litt. krit. Abhh. Halle 1824 ff. n Jacobs Staatsr. Leipz. 1805 u. 1833. — 1. κατὰ Φιλίππου α', Ol. 1. — Daß diese Rede aus zweien irrthümlich zusammengeschmolzen ieren zweite p. 48. §. 30. mit den Worten ἃ μὲν ἡμεῖς beginnt, er- nach der Angabe des Dionys. Hal. Ep. ad Amm. I, 10. zuerst A. t. Die Meinungen sind darüber bis auf die neueste Zeit getheilt ben. Die gewöhnliche Ansicht, daß die Rede ein Ganzes sei, wofür die Auctorität aller Handschriften spricht, vertheidigte besond. Bremi philol. Beitr. aus d. Schweiz 1819. I. S. 21 ff., die entgegengesetzte eld prolegg. ad Dem. or. quae vulg. I. Phil. dicitur, Vratisl. 1831 neuerdings mit schlagenden Gründen M. Seebeck in d. Zeitschr. für h. Wissensch. 1838. Nr. 91-97. S. die reiche Litteratur das. S. 737 ff. Ranke S. 95 ff. — 2—4. Ὀλυνθιακὸς α' β' γ', Ol. CVII, 4. Dionys. Ep. ad Amm. I, 4. gibt ihnen die Ordnung, β' γ' α', welche nament- erfochten worden ist v. R. Rauchenstein d. orr. Olynth. ord. Lips. wiederholt in Schäfers Apparat. t. I. und vermehrt in Bremi's dem. sell. p. V ff. Die andere auch durch die Handschriften beglau- Ordnung vertheidigten Becker phil. Red. I. S. 103 ff. und in be- en Abhh. Westermann Lips. 1830, Stüve Osnabr. 1830, Ziemann 1832, Petrenz Gumbinn. 1833, Brückner Schweidn. 1833. Vgl. S. 93 f. Ausg. v. Frotscher u. Funkhänel Lips. 1834. — 5. περὶ ς, Ol. CVIII, 3. Ueber die Zweifel der Alten, ob D. diese Rede ch gehalten habe, s. Becker phil. Red. I. S. 222 ff. u. Vömel prolegg. d. pace p. 240 ff. — 6. κατὰ Φιλίππου β', Ol. CIX, 1. Vgl. Vömel am esse D. Phil. II. apparet ex dispositione, Frcf. 1828. Dagegen enstein in Jahns Jahrbb. XI. 2. S. 144 ff. — 7. [περὶ Ἀλονήσου, IX, 2]. Schon im Alterthum bezweifelt und dem Hegesippus zuge- en (s. Liban. argum. p. 75. Harpocr. Etym. M. Phot. Bibl. Cod. V. p. 491.); zu retten suchte sie Weiske diss. super or. d. Hal. n. 1808, auch in Schäfers Appar. t. I., dagegen sprechen besonders in Seebod. Arch. 1825. 1. S. 84 ff. phil. Red. II. S. 301 ff. u. , ostenditur Hegesippi esse orationem d. Hal. Frcf. 1830, welcher unter Hegesippus Namen die Rede 1833 besonders herausgab. — ὑπὲρ τῶν ἐν Χερρονήσῳ, Ol. CIX, 3. — 9. κατὰ Φιλίππου γ', Ol. CIX, 3. Vömel Dem. Phil. III. habitatam esse ante Chersonesiticam, Frcf. L. Spengel über die 3 philipp. Red. d. Demosth., gelesen in d. d. Wiss. z. München 1839. — 10. [κατὰ Φιλίππου δ', Ol. CIX, 4]. instimmig für unecht erklärt. S. Becker phil. Red. II. S. 491 ff., H. Heerfteg or. Phil. IV. Dem. abjudicatur, Groning. 1818. Des- n die folgende. — 11. [πρὸς τὴν ἐπιστολὴν τὴν Φιλίππου, Ol. CX, 1.] ecker a. O. II. S. 516 ff. — B. Uebrige Staatsreden. περὶ συντάξεως, Ol. CVI, 4]. Unecht bei Wolf prolegg. ad Lept. ., Böckh Staatshaush. I. S. 70. 220. 238. 475. Weiske d. hyperb. 6., Becker, Schäfer Appar. I. p. 686. — 13. περὶ συμμοριῶν, Ol.

CVI, 3. Vgl. Amersfoordt introd. in or. d. symm. Lugd. Bat. 1821, a in Schäfers Appar. t. I., Parreidt disp. d. instit. eo Athen. cujus ordi et correct. in or. π. συμμ. inscripta suadet Dem. Magdeb. 1836. V Ranke S. 101 f. — 14. περὶ τῆς Ῥοδίων ἐλευθερίας, Ol. CVII, 2. 15. ὑπὲρ Μεγαλοπολιτῶν, Ol. CVI, 4. Vgl. Ranke S. 103 f. — 16. [π τῶν πρὸς Ἀλέξανδρον συνθηκῶν, Ol. CXIII, 4]. Unecht ſchon bei Dion Hal. d. adm. vi dic. Dem. c. 57., Liban. Arg. p. 211. Vgl. Beda De als Staatsm. S. 263 ff.

II. Gerichtsreden. 17. ὑπὲρ Κτησιφῶντος περὶ τοῦ στεφάνου, CXII, 3 (vgl. oben S. 968.). Herausgegeb. mit Scholien von Bek Hal. 1815. Berol. 1825, v. Bremi Goth. 1834, v. Diſſen Gotting 18 Vgl. F. Winiewski comm. hist. et chronol. in Dem. or. d. cor., Mos 1829, — und insbeſ. über die in dieſer Rede enthaltenen Volksbeſchl Spengel im Rhein. Muſ. II. 3., Böckh in Seebode's krit. Bibl. 18 Nr. 79., Brückner König Philipp S. 364 ff. u. jetzt Droyſen über Aechtheit der Urkunden in Dem. Rede vom Kranz, Berlin 1839, aus Zeitſchr. f. d. Alt.Wiſſ. v. 1839 beſonders abgedruckt. — A. F. Wol d. forma hod. or. D. cor. Lips. 1825, L. C. A. Briegleb comm. d or. pro Ctes. praestantia, Isenac. 1832. — 18. περὶ τῆς παραπρεσβε CIX, 3. Vgl. oben S. 000. — 19. περὶ τῆς ἀτελείας πρὸς Λεπτίν CVI, 2. Herausg. v. Wolf Hal. 1789, wiederh. Turic. 1831. — 20. Μειδίου περὶ τοῦ κονδύλου, Ol. CVI, 4 (ſ. oben S. 962.). Herausg. Buttmann Berol. 1823 u. 1833, v. Blume Sund. 1828, v. Meier 1832 (unvollendet). Vgl. Böckh üb. d. Zeitverh. d. Mid. in d. A d. Berl. Akad. 1820. S. 60-100. — 21. κατὰ Ἀνδροτίωνος παραγρα CVI, 2. Herausg. v. Funkhänel Lips. 1832. — 22. κατὰ Ἀριστοκράτους, CVII, 1. Vgl. Rumpf de Charidemo Orita, Giess. 1815. — 23. Τιμοκράτους, Ol. CVI, 4. Vgl. C. L. Blume prolegg. in D. or. c. mocr. Berol. 1823. — 24. 25. [κατὰ Ἀριστογείτονος ἀ β', nach Ol. CX Die Echtheit dieſer beiden Reden, insbeſondere der erſten, ward ſchon Alterthume ſtark bezweifelt (ſ. Dionyſ. Hal. d. admir. vi dic. Dem. c Harp. s. v. Θεωρίς u. νεαλής, Poll. X, 155.), obgleich es auch nicht Kritikern fehlte, welche ſich für Dem. als Verfaſſer erklärten (wie Ulp Arg. p. 769. Phot. Bibl. cod. CCLXV. p. 491.). In der neueſten Z iſt bald die erſte, bald die zweite, bald beide verworfen worden. S. Schmidt im Excurs zu ſeiner Ausg. des Dinarch. p. 106 ff. Vgl. Weſſ Geſch. d. griech. Beredſ. S. 302. und quaestt. Demosth. III. p. 96 ff. 26. 27. κατὰ Ἀφόβου ἐπιτροπῆς ἀ β', Ol. CIV, 1. S. oben S. 96 28. [πρὸς Ἄφοβον ψευδομαρτυριῶν]. Verdächtigt von Weſtermann qua Demosth. III. p. 11 ff. Vgl. Schömann antiq. jur. publ. Graec. p. 2 — 29. 30. πρὸς Ὀνήτορα ἐξούλης ἀ β', vgl. Schmeißer de re tutelari Ath obss. ex D. orr. adv. Aph. et Onet. haustae, Frib. 1829. — Verbäch von Böckh Staatsh. II. S. 417. — 31. παραγραφὴ πρὸς Ζηνόθεμιν, Ol. CVI, 2. — 32. πρὸς Ἀπατούριον παραγραφή, unbeſt. — 33. πρὸς μίσνα περὶ δανείου, Ol. CXII, 1. Vgl. Baumſtark prolegg. in or. adv. Phorm. Heidelb. 1826 u. Ranke S. 113. — 34. πρὸς τὴν Λ παραγραφήν, unbeſt. — Im Alterthum von Einigen angezweifelt; Argum. u. Clinton fast. Hell. II. p. 369. — 35. ὑπὲρ Φορμίωνος γραφή, Ol. CVII, 3. — 36. πρὸς Πανταίνετον παραγραφή, nach Ol. CVI — 37. πρὸς Ναυσίμαχον καὶ Ξενοπείθη παραγραφή, unbeſt. — 38. Βοιωτὸν περὶ τοῦ ὀνόματος, Ol. CVII, 2, 3. Vgl. Böckh Urkund. üb. att. Seeweſen S. 22 f. Ehemals nach Dionyſ. Halic. Din. c. 13. dem Dinarchus zugeſchrieben. — 39. πρὸς Βοιωτὸν ὑπὲρ προικὸς μητ Ol. CVIII, 2. — 40. πρὸς Σπουδίαν ὑπὲρ προικός, unbeſt. — 41. [π Φαίνιππον περὶ ἀντιδόσεως, unbeſt.]. — An der Echtheit dieſer Rede p felten der Verf. des Argum. p. 1037., Böckh Staatsh. d. Ath. II. S. 4 Becker, Schäfer Appar. V. p. 63., Clinton fast. Hell. II. p. 369.

πρὸς Μακάρτατον περὶ Ἀγνίου κλήρου, unbeſt. Vgl. C. de Boor über
itt. Inteſtat-Erbrecht, Prolegg. z. d. Rede d. Dem. geg. Mak. Hamb.
8. — 43. πρὸς Λεοχάρη περὶ τοῦ κλήρου, unbeſt. — 44. 45. κατὰ Στε-
ου ψευδομαρτυριῶν ά [β'], vor Ol. CIX, 2. Die zweite von Bekker
ächtigt. Vgl. C. D. Beels diatr. in Dem. orr. in Steph., Lugd. Bat.
5. — 46. [περὶ Εὐέργου καὶ Μνησιβούλου ψευδομαρτυριῶν, nach Ol. CVI, 1].
weifelt von Harpocr. s. v. ἐκαλιότρουν, ἠτημένην, von H. Wolf, Böckh
aatsh. I. S. 47. 371. II. S. 417., Bekker, Schäfer App. V. p. 216.,
nton fast. Hell. II. p. 369. — 47. κατὰ Ὀλυμπιοδώρου βλάβης, nach Ol.
, 2. — 48. [πρὸς Τιμόθεον ὑπὲρ χρέως, zwiſchen Ol. CIV, 2 u. CVI, 3].
cht bei Harp. s. v. κακοτεχνιῶν, Böckh Staatsh. I. S. 246. 317., Bekker,
äfer App. V. p. 264, — vertheidigt von Rumpf d. or. adv. Tim., Giess.
1. — 49. πρὸς Πολυκλέα περὶ τοῦ ἐπιτριηραρχήματος, nach Ol. CIV, 4.
50. περὶ τοῦ στεφάνου τῆς τριηραρχίας, nach Ol. CIV, 4. Verdächtigt
Becker Dem. als Staatsm. S. 465. — 51. πρὸς Κάλλιππον, Ol.
1. — 52. [πρὸς Νικόστρατον περὶ τῶν Ἀριθουσίου ἀνδραπόδων, unbeſt.].
) Harpocr. s. v. ἀπογραφή verdächtigt von Böckh Staatsh. I. S. 379.
II. S. 417. Clinton fast. Hell. II. p. 369. — 53. κατὰ Κόνωνος
, Ol. CIX, 2. — 54. πρὸς Καλλικλέα περὶ χωρίου, unbeſt. — 55. κατὰ
ωσοδώρου βλάβης, Ol. CXII, 4. — 56. ἔφεσις πρὸς Εὐβουλίδην, nach Ol.
I, 3. — 57. [κατὰ Θεοκρίνου ἔνδειξις, Ol. CXIII, 4]. Gehört wahr-
nlich dem Dinarchus. S. Dionyſ. Halic. Din. c. 10., d. Argum. d.
). 1321., Harp. s. v. ἀγραφίου u. Θεοκρίνης. Vgl. Böckh Staatsh. I.
379, Schäfer Appar. V. p. 473. — 58. [κατὰ Νεαίρας, Ol. CX, 1].
weifelt von Dionyſ. Hal. d. adm. vi dic. Dem. c. 57., Phrynich. p.
, Harp. s. v. γέρρα, δημοποίητος, διεγγύησεν, Ἵππαρχος u. Κωλιάς. Vgl.
h Staatsh. II. S. 417., Schäfer Appar. V. p. 527. u. beſ. W. Fitt-
n in d. Allg. Schulzeit. 1830. II. Nr. 35 f.

III. Prunkreden. 59. [Ἐπιτάφιος, Ol. CX, 3.]. Unecht ſchon bei
nyſ. Hal. d. adm. vi dic. Dem. c 23. 44., Liban. p. 6., Harp. s. v.
ίδαι u. Κικροπίς, Phot. Bibl. cod. CCLXV., Suid. s. v. Δημοσθένης,
er Anecd. gr. p. 354. Von Neueren vertheidigte die Rede Becker
t. als Staatsm. II. S. 466 ff. Litt. d. Dem. S. 294. u. Krüger in
bod. Arch. I. 2. S. 227., verworfen von Weſterm. quaestt. Dem. P.
. 49 ff. S. daſ. d. Litteratur. Vgl. Geſch. d. gr. Beredſ. S. 305.
Clinke S. 117. — 60. [Ἐρωτικός]. S. Dionyſ. a. O. c. 44., Liban.
, Poll. III, 144., Phot. Bibl. cod. CCLXV. Die Urtheile der Neueren
Weſterm. quaestt. Dem. II. p. 70 ff.

IV. Verlorene Reden (vgl. Taylor b. Reiske orr. gr. VIII. p. 734.
ton fast. Hell. II, 368.). Διφίλῳ δημηγορικὰς αἰτοῦντι δωρεάς, Dionyſ.
c. 11. — κατὰ Μίδοντος, Poll. VIII, 53. Harp. s. v. δεκατεύειν. —
Πολύευκτον παραγραφή, Bekk. Anecd. gr. p. 90. — περὶ χρυσίου, Athen.
p. 592. E., vielleicht nicht verſchieden von der ἀπολογία τῶν δώρων
Dionyſ. Ep. ad Amm. I, 12., der ſie aber Dem. c. 57. für unecht er-
. — περὶ τοῦ μὴ ἐκδοῦναι Ἅρπαλον, unecht nach Dion. Dem. c. 57. —
Δημάδου, Bekk. Anecd. p. 335., wohin vielleicht das Fragment bei
. d. fig. p. 478. Walz gehört. — πρὸς Κριτίαν περὶ τοῦ ἐνεπισκήμματος,
weifelt von Dionyſius bei Harpocr. s. v. ἐνεπίσκημμα. — ὑπὲρ ῥητόρων
Suidas s. v. ἅμα, ſehr verdächtig. — ὑπὲρ Σατύρου τῆς ἐπιτροπῆς πρὸς
ήμων, nach Callimachus Urtheil dem Dinarchus gehörig, Phot. Bibl.
CCLXV. p. 491. — Unter Demoſthenes Namen exiſtiren noch zwei
mlungen, die eine von 56 Exordien, die andere von ſechs Briefen.
e ſind jedenfalls ziemlich alt, da die erſte Harp. s. v. ἀρχή u. ὀρρωδεῖν
Pollux VI, 34., die letztere ſchon Cicero (ſ. oben S. 960.) kannte,
ngeſetzt daß er ſich wirklich auf den fünften Brief bezog. Neuerdings
ir und wider die Echtheit beider geſprochen worden. Vgl. Becker Litt. d.

Dem. S. 59 ff. u. 215 ff., Westerm. Gesch. d. gr. Beredf. S. 306. u. A. S. 117 f. [West.]

**Demosthenes.** Außer dem berühmten Redner dieses Na kommen im griechischen Alterthum noch Andere dieses Namens vor, w Fabricius (Bibl. Gr. II. p. 850. ed. Harl. vgl. 642.) und Weste (Quaestt. Demosth. IV. p. 39.) näher verzeichnet haben. Für die Ge der Literatur bemerken wir darunter einen Demosthenes Philaleth einen geschickten Augenarzt, der unter Nero und seinen Nachfolgern l und über die Augenkrankheiten ein Werk in drei Büchern hinterließ, Galen und Andere mehrmals citiren und das auch Aetius mehrfach benu das auch im 14ten Jahrhundert zu Matthias Sylvaticus Zeit noch vo indem dieser Vieles daraus anführt, woraus wir uns über Inhal Umfang dieses Werks eine Vorstellung machen können; außerdem noch angeführt ein Werk über den Puls, das so wie das andere den fasser als einen aus der Schule der Herophileer bezeichnet. S. Sprengel Gesch. d. Arzneik. I. p. 563 f. und Kühn Additam. ad Fa Elench. medicc. P. VI–XII. p. 4 ff. Man unterscheidet von ihm den aus Massilia, der in spätere Zeit fällt. Ein anderer D. aus Bi hatte über sein Vaterland ein Werk geschrieben (*Βιθυνιακά*), das a Suidas von Stephanus von Byzanz öfters, sogar in einem zehnte angeführt wird und historisch-geographischen Inhalts war. Bei dem Autor werden auch *κτίσεις* dieses D. einigemal angeführt; von einem dicht, das Euphorion gegen ihn abfaßte, findet sich ein Fra Bekker Anecdd. p. 1383., s. Meineke ad Euphorion. p. 31. und ad G. J. Voss. De historr. Graecc. p. 427. Verschieden ist Dem Thrax, ein Grammatiker, der unter dem Titel *Μεταβολαὶ Ὁδυσσ* Art von Paraphrase der Homerischen Odyssee geschrieben hatte, Eustathius einigemal anführt (s. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 510.), der wie Suidas s. v. angibt, eine ähnliche Paraphrase der Hesiodeischen gonie, eine Schrift über die dithyrambischen Dichter und Anderes wir ebenfalls nicht mehr besitzen, geschrieben hatte. Ein D. von kommt in Plutarchs Tischgesprächen (II, 1, 8. oder T. II. p. 633.) ein D. von Rhegium unter den Pythagoreern bei Jamblichus De vi thag. 36.; an einen D. ist auch der 385ste Brief des Basilius gerichtet; sogar ein Jurist D. kommt in den Basiliken vor (VIII, 2. XI, 2.); endlich auch ein Demosth. *ὁ μικρός*, aus dessen Reden in Anecdott. (I. p. 135. 140. 168. 170. 172.) Bruchstücke vorkomm aber sonst durchaus nicht näher bekannt ist. [B.]

**Demosträtus**, ein attischer Redner, auf dessen Antrag Nicias und Lamachus als Feldherrn mit unbeschränkter Vollmacht an Spitze der nach Sicilien gesendeten Expedition gestellt wurden, nach Vit. Alcib. 18. u. Nic. 12. Er scheint ein berüchtigter Volksführ wesen zu seyn, den Eupolis in einem seiner Stücke unter dem *Βουτάλης* auf die Bühne gebracht hatte; vgl. Frommel ad Aristid. p. 176.; uns aber ist er sonst nicht weiter bekannt. Vgl. auch Hist. crit. oratt. Graeo. p. XLVI., der in dem bei Xenoph. Hist. 3, 2. genannten Demostratus, dem Sohne des Aristophon, und sandten Athens bei Sparta, den Enkel des Demostratus erkennt. — schieden von diesen ist Demostratus, der nach Aelian (H. A. XV, 4.) und Suidas s. v., der ihn einen Geschichtschreiber nennt, Fische (*ἁλιευτικά*) ein Werk von 26 Büchern geschrieben hatte, desg über die Mantik (*περὶ τῆς ἐνύδρου μαντικῆς*) und über andere Gegenstände. Nach Westermanns Vermuthung (ad G. J. Voss. de Graeo. p. 428.) wäre er derselbe, den auch Plinius H. N. XXX nennt, und nicht verschieden von dem Demostratus aus Apamea, dessen Schrift über die Flüsse Einiges, und zwar aus dem zweiten bei Plut. de fluv. 13. steht. [B.]

**Demotĕles**, von Plinius H. N. XXXVI, 12. unter denen genannt, che über die Pyramiden Aegyptens geschrieben, im Uebrigen aber völlig ekannt. [B.]

**Demotĭmus**, unter den näheren Freunden des Theophrast, die mit gemeinsam philosophischen Studien oblagen, von Diogenes von Laerte 53. 55. 56. genannt, sonst aber weiter nicht bekannt. [B.]

**Denarius** hieß ursprünglich bei den Römern eine Silbermünze, che einen Werth von 10 Kupfer-Assen hatte. Als Unterabtheilungen Denarius werden der quinarius (½), der sestertius (¼), die libella ), die sembella (1/20) und der teruncius (1/20 Denar.) genannt; Varro L. V, 36. ed. Muller. Bis zum Jahre Roms 485 scheinen die Römer Silberbarren (Lateres argentei; vgl. Varro bei Non. Marc. s. v. eres) als gesetzmäßiges Zahlungsmittel in Silber anerkannt zu haben; sie aber nach der Ueberwindung der Caricíner durch die Beute des mniten Pollius an Silber reicher wurden (Zonar. VIII, 7.), fingen sie Silbermünzen zu prägen und zwar Silber-Denare, die 10 Libral-Asse ten (Plin. H. N. XXXIII, 13.). Daß der As damals noch einer libra fer an Gewicht gleich war, kann man, wenn es auch nicht durch die drücklichen Zeugnisse der Schriftsteller bekannt wäre, schon aus den men-libella für ein Zehntel und sembella (statt semilibella) für ein anzigstel des Denarius, der ja 10 libras galt, schließen. Nicht so ist es, ob die spätere Reduction des römischen Libral-Asses auf den ptantar-As (also auf ein Sechstel des früheren Gewichtes; vgl. As) auf die Denarii Einfluß gehabt habe, ob also die ersten Denare ßer und schwerer gewesen seien, als die späteren aus der Zeit der rtantar-Reduction. Savot und Andere erklärten sich für eine Reduction Denare und hielten die von Eckhel Doctr. num. V. p. 45 f. u. Böckh rolog. Untersuch. S. 462 ff. beschriebenen Silbermünzen * für alte ische Denare. Eckhel a. a. O. p. 18. n. 45. schloß aus dem Aeußern er Münzen, das allerdings eine wahrhaft griechische Eleganz verräth, sie die ältesten bekannten Familiendenare nicht zeigen, daß sie, wie Silbermünzen mit der Aufschrift ROMANO, die nach demselben Münz- geprägt sind (vgl. Böckh metrolog. Unters. S. 464 f.) in Campanien anderen Theilen Unteritaliens geprägt seien, und leugnet die Re- tion der Denare auf das Bestimmteste. Neuerdings hat Böckh in seinen rolog. Untersuchungen S. 452. 462 ff. sich wieder der Meinung Savots enommen. Er erklärt die erste der oben beschriebenen Silbermünzen alt-römische Denare, die anderen für Nachahmungen des wirklich ischen Geldes, und hierzu scheint auch der Umstand vollkommen zu be- tigen, daß die erste der obenbeschriebenen Silbermünzen von Kaiser ian, wiewohl mit geringerem Gewichte, restituirt ist, was gewiß nicht heben wäre, wenn sie nicht als echt-römisches Gepräge angesehen den wäre. Daß der Stil derselben den späteren römischen Stil bei item übertrifft und offenbar griechisch ist, erklärt Böckh (S. 460 f.) ungezwungen dadurch, daß die Römer, deren Münzarbeiter bisher Münzen gegossen hatten, sich zur Ausprägung der Silbermünzen angs fremder Münzarbeiter bedient, ja vielleicht nicht einmal in Rom st geprägt hätten. Daß der ursprüngliche Denar wirklich größer war,

* 1) Avers: Belorbeertes unbärtiges Doppelhaupt. Revers: Jupiter in einer von Siegesgöttin geführten Quadriga; Aufschrift ROMA. Gewicht der Denare dieser : 102–129 pariser Gran, der Quinare 48½ — fast 72 par. Gran. — 2) Avers: elmter bärtiger Marskopf. Revers: ROMA; gezäumter Pferdekopf, dahinter Harpe. Gewicht der Denare dieser Art 118–135, der Quinare 88½ par. Gran. 3) Avers: Behelmtes bärtiges Marshaupt, dahinter eine Keule. Revers: ROMA; nendes Pferd, darüber eine Keule. Gewicht 116½–122½ par. Gran. — 4) Avers: beerbekränztes Apollohaupt. Revers: Wie Nr. 3. Gewicht 119½–125½ pariser n.

als der spätere Denar des römischen Freistaates, deren 84 auf das Pfund Silber gehen, läßt sich auch aus den noch vorhandenen Namen der Unterabtheilungen des Denars schließen, die sämmtlich offenbar Namen von wirklichen Silberstücken, nicht von eingebildeten Münzen sind. Von einem späteren Denar (zu 73⅓ pariser Gran) würde die Libella 7⅓, die Sembella 3⅔, der Teruncius 1⅔ pariser Gran gewogen haben; welches Verhältniß zu dem damals üblichen schweren Kupfergelde der Römer. Entweder mit der Sextantar-Reduction oder schon etwas früher führte man auch die Werthzeichen (bei dem Denar X oder Ж, bei dem Quinar V oder Q, bei dem Sestertius IIS oder HS) und den gewöhnlichen älteren Typus der silbernen Consular-Münzen ein (Avers: Behelmter und geflügelter weiblicher Kopf. Revers: ROMA; die Dioscuren zu Pferde; gleichmäßig für Denarius, Quinarius und Sestertius). Bei der Reduction des Sextantar-Asses auf einen Uncial-As (im J. R. 537) blieb das Gewicht des Denars unverändert, man rechnete aber, statt der früheren 10, nun 16 As auf den Denar; die Reduction des As auf eine halbe Unze (Semuncial-As; ums Jahr Roms 670 oder 680) hat durchaus keinen Einfluß auf den Denar ausgeübt. Erst unter den Kaisern verringerte man wieder das Gewicht der Denare. Von August bis Nero gehen die Denare der verschiedenen Kaiser Durchschnitte von 71⅓–65⅓ par. Gran, unter Vespasian den Durchschnitt von fast 63½ par. Gran (Böckh metrol. Untersuch. S. 299.). In dieser Zeit gingen also nicht mehr 84 Denare auf das Pfund, sondern 96. — Der spätere Denarius des römischen Freistaates (zu 73⅓ par. Gran) kam der etwas leicht ausgemünzten attischen Drachme (zu etwa 80 par. Gran) so nahe, daß man nicht anstand, im gemeinen Leben Denarius durch Δραχμή zu übersetzen. Diese Gewohnheit blieb auch später noch, und daher sagt Plinius ebensowohl H. N. XXI, 109. Drachma Attica denarii argentei habet pondus, als XXXV, 40.: Talentum Atticum X. VI (i. e. Denariorum sex millibus) taxat M. Varro, obgleich der Denarius zu Plinius Zeit weit geringer ausgemünzt war, als zu Varro's Zeit. Ueber die verschiedenen Sorten der Silber-Denare s. Bigati, Quadrigati, Serrati. — Auch eine Goldmünze nannten die Römer Denarius (sc. aureus), offenbar nur deßhalb, weil sie eben so groß war als ein Silber-Denarius. Der Gold-Denare gingen 40 auf das römische Pfund; allein die Kaiser verringerten bald auch das Gewicht der Gold-Denare und schon Nero ließ 45 Gold-Denare aus einem Pfund prägen (Plin. H. N. XXXIII, 13.). Ein Gold-Denar galt 25 Silber-Denare. Zonaras X, 36. Lucian. Pseudolog. 30. Eckhel Doctr. num. vet. V, p. 2. vgl. oben den Artikel Aurum. — Nach der Analogie der Gold-Denare nannte man in den späteren Kaiserzeiten auch die jetzt gewöhnlich durch Klein-Erz bezeichneten Kupfermünzen Denarii (sc. Aeris); s. Valerian. bei Vopiscus Aurelian. 9. vgl. Macrob. Saturn. I, 7. p. 230. ed. Bip. [G.]

**Dendritis** (Δενδρῖτις), Beiname der Helena auf Rhodus, wo dieselbe, von dem Sohn des Menelaus vertrieben, zu ihrer Freundin, der Königin Polyxo geflohen war, welche sie, weil ihr Gemahl Tlepolemus auch im trojan. Kriege gefallen war, im Bade überfallen und an einem Baume (daher δενδρῖτις) erdrosseln ließ. Paus. III, 19, 10. [H.]

**Dendrobŏsa**, Ort an der Küste der Ichthyophagen. Arr. Ind. 27. Vielleicht einerlei mit dem Δειρανόβιλα, welches Ptolemäus an der Küste von Carmanien ansetzt. Jetzt Duram oder Daram. [G.]

**Denseletae** (Denthelēti, Liv. XXXIX, 53. XL, 22. Drakenb. Δανδηλῆται, Str. 318. und Ptol.), ein thracisches Volk am Hämus zwischen dem Strymon und Nessus, Cic. Pis. 34. Plin. IV, 11. (18.). [P.]

**Denuntiatio** (im w. S. Meldung jeder Art), hat einige wichtige Bedeutungen im Prozeß: 1) h. es im Formularprozeß die privatim bewirkte Mittheilung der anzustellenden Klage von Seiten des Klägers an den Beklagten, z. B. Cic. p. Caec. 32. 6. mit Klotz Anm. p. 482 f.

)uinct. 6. (Analog h. im Staatsrecht denunt. die Kriegserklärung, Cic. off. I, 11. de sen. 6.) 2) die Privatverabredung beider Parteien, um den Prozeß abzukürzen, an einem bestimmten Tag vor Gericht inden zu wollen, was in dem Legisactionsprozeß conditio h., Cic. p. o. Com. 9. Daraus entwickelte sich 3) eine förmlichere denunt. litis, u M. Aurel. die Veranlassung gab, indem er die bisher üblichen aten Denunt. weiter ausdehnte und fast an die Stelle der vadimonia e, Aur. Vict. Caes. 16. Die denunt. war von nun an nur einseitig gelangte durch Vermittlung der Behörde, welche die Mittheilung nventio gen.) besorgte und zugleich den Termin bestimmte, an den lagten, so daß in jus voc. nicht mehr nöthig war. Darum h. denunt. f. v. a. gerichtliche Ladung schlechtweg, z. B. Paull. V, 5, 7. vgl. Theod. de denunt. (2, 4.) und de temp. cursu et reparat. denunt. 6.) mit Gothofr. Anmm. S. W. Zimmerns röm. Civilproz. Heidelb. ). p. 344. 354 f. 431 ff. 4) h. denunt. die Privatanforderung an die gen, vor Gericht zu erscheinen, Cic. p. Flacc. 6. p. Rosc. Am. 38. lu. 8. Plin. ep. VI, 5. Quinct. Inst. V, 7. s. Testis. 5) Im Criminalprozeß bezeichnet den. die Anzeige eines Verbrechens ohne förmliche ısation (Suet. Oct. 66.), worauf inquisitorisches Verfahren folgte. ntlich konnte nach röm. Recht Niemand ohne Accusation condemnirt en, doch allmälig kam das Princip auf, daß die Obrigkeiten auch Anklage von Verbrechen Notiz nehmen sollten, was in Rom zuerst außerordentlichen Gelegenheiten nach dem Befehl des Volks oder des ats geschah; vgl. Liv. XXXIX, 8. 9. 11. 14. 17. Dio Cass. LV, 27. rünglich mögen nach erfolgter Denuntiation förmliche Ankläger erit seyn, was später aber nicht mehr geschah, sondern die Magistraten irirten ohne Ankläger, namentlich in den Provinzen. Da gab es auch ndere vom Staat angestellte Aufpasser und Angeber, gen. Stationarii, iosi, Irenarchae, Nuntiatores, l. 1. C. de curios. (12, 23.) und Cod. od. 6, 29. l. 6. §. 1. D. de cust. (48, 3.). l. 1. C. de Irenarch. 75.) und Cod. Theod. 12, 14. l. 6. §. 3. D. ad SC. Turp. (48, 16.). C. de accus. (9, 2.). l. 1. C. de mul. quae (9, 11.). l. 4. §. 2. ıd l. Jul. pecul. (48, 13.). Diese Angeber mußten übrigens ihre Ane vertreten. Ob auch andere Privatpersonen Denuntiationen einreichen ıten, ist zweifelhaft. F. A. Biener Beitr. z. Gesch. d. Inquis. Proz. g. 1827. p. 10–15. behauptet es und beruft sich auf Stellen, wie l. 1. 26. D. de quaest. (48, 18.), l. 56. §. 1. D. de furt. (47, 2.) u. s. w., uch Richters Jahrbüch. 1837. p. 156 f. Dagegen spricht sich aus C. T. Klenze Lehrbuch d. Strafverfahrens, Berlin 1836. p. 27 f. und in rigny's Zeitschr. f. gesch. Rechtswiss. IX, p. 79 ff. 6) Endlich kommt vor bei der Divination, z. B. Cic. de div. II, 13. [R.]

**Deo** (*Δηώ*), Beiname der Ceres. Callim. in Cerer. 133. Ueber die ıtung des Namens cf. Creuzer III, 368. IV, 274. [H.]

**Deobrīga**, 1) Stadt der Vettonen in Lusitanien, j. unbest. — Stadt der Autrigonen in Hisp. Tarrac., j. Brinnos, Ptol. Jt. Ant. [P.]

**Diobrigŭla**, Stadt der Murbogen oder der Turmodigi, in Hisp. rac., nach Mentelle j. Burgos, Ptol. Jt. Ant. [P.]

**Deois** (*Δηοῖς, Δηοῖνη*), Tochter der Ceres, Persephone. Ovid Met. 114. [H.]

**Deorum Insulae**, auch Fortunatae genannt, sechs Inseln im nt. Meere, dem Vorgeb. der Arrotreben (Hisp. Tarrac.) gegenüber. n. IV, 36. Ptol. [P.]

**Deorum currus**, s. *Θεῶν ὄχημα*.

**Deorum poenae**, s. Apocopi montes.

**Deorum portus**, s. Portus divinus.

**Deorum salutarium portus**, s. *Σωτήρων λιμήν*.

**Deos Sotēros portus**, Seehafen bei Epidaurus in Laconien, s. d. [P.]

**Depontani senes**, so hießen in Rom die sechzigjährigen Männer, weil sie von der Verpflichtung befreit waren, der Abstimmung bei den Comitien beizuwohnen, also über den ponticulus in das septum sich zu begeben (s. Comitia), ohne deßwegen von der Theilnahme an der Abstimmung ausgeschlossen zu seyn, wie Viele glauben; s. Cic. p. Rosc. Am. 35. Festus s. v. und Sexagen. Vgl. Osenbruggen in der Ausg. v. Rein Privatr. Zeitschr. für Alterth. 1838. Nr. 36. S. 298. [P.]

**Deportatio in insulam** ist die unter den ersten Kaisern aufgekommene Art des Exils, welche darin bestand, daß nicht ein allgemeiner Bann ausgesprochen (aquae et ign. interdict.), sondern daß eine bestimmte Insel oder Stadt dem Condemnirten als Aufenthaltsort angewiesen wurde. In den rechtlichen Folgen standen sich die Strafen der alten aquae et ignis interdict. und der neuen deport. fast gleich, ohne jedoch dieselben zu seyn (l. 1. C. de repud. (5, 17.) l. 8. §. 1. 2. D. qui testam. (28, 1) u. s. w.). Ihre ziemlich gleiche Geltung veranlaßte die Ansicht, daß die deport. an die Stelle der alten a. et i. i. getreten sei, z. B. l. 3. D. l. Jul. pec. (48, 13.), a. et i. i., in quam hodie successit deportatio l. 2. §. 1. D. poen. (48, 19.), deportatio in locum aquae et i. i. successit u. a., was jedoch nicht ohne Beschränkung anzunehmen ist. Die Kaiser pflegten anfangs zur a. et i. i. oft auch noch dep. zu verfügen Dio Cass. LV, 20. LVI, 27., gleichsam als höheren Grad der Verbannung (denn entweder war es eine kleine, entfernte, unfreundliche Insel, oder ein rauher Grenzort, oder die Oase in der libyschen Wüste), während in andern Fällen dem Verbannten die Wahl seines Aufenthalts überlassen blieb. Darum stehen in den Rechtsquellen der mittleren Periode beide Strafen neben einander, bis allmälig die neuere deport. die alte a. et i. i. ganz verdrängte; und so könnte man allerdings sagen, deport. sei an die Stelle der a. et i. i. getreten. Der zur Deport. Verurtheilte erlitt eine dem. media, s. S. 133., indem er der Civität verlustig ging und wie Peregrine, der nur auf jus gent. Anspruch hat (l. 15. D. de interd. (48, 22.) u. s. w.) wurde, Plin. ep. IV. 11. Gai. I, 128. Inst. I, 12. Natürlich büßte er die Rechte der Agnation, patrim. potestas, Erbrecht und alles Andere ein, was nur der Civis hat, Inst. I, 16, 6. I, 12, 1. Gai. I, 90. 128., während er in den ehelichen Verhältnissen keine Veränderung erlitt, l. 13. §. 1. D. de donat. inter vir. (24, 1.) und l. 2. C. eod. tit. (5, 16.) l. 1. C. repud. (5, 17.). In der Regel war mit deport. Confiskation verbunden, l. 8. C. de poen. (9, 47.) l. 3. D. sent. pass. (48, 23.), ja nach dem Tode des Deport. fielen die etwa von Neuem erworbenen Güter dem Fiskus anheim, l. 7. §. 5. D. de bon. damn. (48, 20.) l. 2. C. de bon. proscr. (9, 49.). Nur Praef. urb. konnte Deport. verhängen, die Provinzialstatthalter nicht ohne kaiserliche Bestätigung, l. 2. §. 1. D. poen. (48, 19.), l. 1. §. 3. D. de off. praef. (1, 12.) l. 6. §. 1. D. de interd. (48, 22.). S. die Art. Exilium, Aqua et i. i. Bd. I. S. 653 f., Relegatio. — Zu der bei a. et i. i. erwähnten Literat. füge noch P. P. Justi spec. obss. crit. Vienn. 1765. p. 20 (mit einem Fragm. des Herenn. aus Barth. adversar. XXXXI, c. 14. 1782 ff.), Heyne compar. deport. in nov. Cimbriam c. deport. Rom. opusc IV, p. 268–285., J. B. Francke üb. ein Einschiebsel Tribon. Verbannung nach d. großen Oase betreff. Kiel 1819., und F. H. v. W. de poena deport. Amstel. 1832. [R.]

**Depositum.** I. bei den Römern. D. gehört mit commodatum, mutuum und pignus zu den Realcontrakten (s. S. 632.) und besteht darin, daß Jemand einem Andern einen Gegenstand zur unentgeltlichen Aufbewahrung übergibt, wobei Letzterer verspricht, die Sache auf Verlangen zurückzugeben. Ist er außer Stand gesetzt zu restituiren, so muß er bei vorliegendem dolus Schadenersatz leisten (auf die Klage directa depositi actio, welche bonae fidei ist) und erleidet Infamie, weil das ganze

äft etwas Heiliges an sich trägt. Durch böswilliges Ableugnen zieht er Beklagte die Nothwendigkeit zu, das Doppelte zu zahlen, wie II Tafeln angeordnet hatten. Inv. XIII, 15 f. 60. Plin. ep. X, 97. ben. IV, 26. VI, 5. 6. Paull. II, 12, 11. Gai. III, 207. IV, 62. . V, 25. Tit. Dig. depos. vel contra 16, 3. Cod. 4, 34. J. F. L. ens Vorlesungen üb. d. gemeine Civilrecht. Götting. 1839. II, 2. 1 ff. [R.]

I. Bei den Griechen: παραταθήκη (παραθήκη, s. Lobeck z. . p. 312 f.). Privatleute deponirten um der größeren Sicherheit gern in Heiligthümern, besonders im Tempel zu Delphi (Plut. 18.), in denen der Juno zu Samos (Cic. d. legg. II, 16.) und iana zu Ephesus (Xenoph. Anab. V, 3, 7.), und anderwärts (Cic. Just. XXXII, 4. Nep. Hann. c. 9, 3.); sodann geschah es bei Privaten, entweder bei solchen, die im Rufe anerkannter Rechtlichkeit n (wie Lycurg, Plut. vit. dec. or. p. 841. C.) oder bei den Trapez (Isocrates Trapeziticus; doch waren davon verschieden die παρακα-, die als verzinsliche Capitale bei den Trapeziten eingelegt wurden, sth. s. Phorm. p. 946. §. 5 f.). So sehr man nun auch im Allge- die Unverletzlichkeit des anvertrauten Gutes anerkannte (Herod. . Stob. floril. XLVI, 40.), so geschah doch die Uebergabe in der wohl nur vor Zeugen und nicht ohne schriftlichen Vertrag, obgleich abe in den beiden Fällen, in denen Isocrates die beiden Reden, rapeziticus und die gegen Euthynus, schrieb, an beiden Requisiten b (vgl. g. Euth. §. 4.). Gegen denjenigen, der sich weigerte, das raute Gut zurückzugeben (ἀποστερῆσαι παρακαταθήκης, Poll. VI, 154. Arist. Plut. 373.), konnte die δίκη παρακαταθήκης angestellt werden VIII, 31.), welche für den Beklagten, wenn er verlor, außer stattung wahrscheinlich Atimie nach sich zog (Michael Ephesius z. Eth. 5.). Vgl. Meier Att. Proc. S. 512 ff. S. unter Se- um. [West.]

**Dera**, Δήρα, Stadt in Susiana. Ptol. Jetzt Dur; Reichard kl. Schr. S. 252. In der Umgegend wohl die Ebene Dera, Δήρα olemäus. [G.]

**Deranobila**, s. Dendrobosa.

**Derasides insulae**, Inseln an der Küste von Jonien am Aus- des Mäander, schon zu Plinius (H. N. II, 91. V, 31.) Zeit mit dem de vereinigt. [G.]

**Derbe**, feste Stadt in Lycaonien, an den Gränzen von Isaurien, olemäus zu der Landschaft Antiochiana gezählt. Sie wird zuerst t als Sitz des Tyrannen Antipater von Derbe, des Freundes von , welchen Amyntas tödtete. Cic. ad fam. XIII, ep. 73. Strabo 69. Apostelgesch. 14, 6. 20, 4. Steph. Byz. Hierocl. Die Ruinen adt finden sich bei Karadagh. Leake Asia minor S. 101. Texier stand 1836. S. 392. Nach Hamilton aber (im Ausland 1838. 3.) gehören dieselben Lystra an. [G.]

**Derbices**, Δέρβικες oder Δερβίκαι, 1) ein scythisches Volk in Hyr- und Margiana an der südöstlichen Küste des caspischen Meeres Orus. Nach Ctesias (Pers. c. 6.) waren sie gerade die Massa- mit denen Cyrus gegen das Ende seiner Regierung kämpfte. Strabo 508. 514. 520. Diod. II, 2. Mela III, 5. Plin. H. N. VI, 18. ir. hist. IV, 1. Ptol. Steph. Byz. Geogr. Rav. — Der Perieget ius und seine Uebersetzer nennen sie Δερκίβιοι (Dercebii). — 2) Volk rn Africa am Aranga-Gebirge. Ptol. [G.]

**Dercĕto** (Δερκετώ), die syrische Göttin, Diod. II, 4. Luc. de Dea S. Syria dea. [H.]

**Dercyllĭdas** (Δερκυλίδας bei Thuc.), ein Spartaner, der, nachdem Frühjahre 411 Abydus und Lampsakus für Sparta gewonnen (Thuc.

VIII, 60 f.), eine Zeit lang Harmost in Abydus ist (noch während Nauarchie des Lysander, 407 v. Chr.); er gibt aber dem Pharn Veranlassung, sich über ihn in Sparta zu beschweren, worauf ihm Strafe zuerkannt wird. Xen. Hell. III, 1, 7. — Im J. 399 erhält dem Thimbron abgenommenen Befehl in Asien. An Schlauheit und wandtheit im Unterhandeln einem Lysander vergleichbar (daher sein name Sisyphus, Xen. Hell. III, 1, 6., verschieden Ephor. bei Athen. 101. vgl. Morus Exam. quor. loc. h. gr. Xen. c. 7.) benützte Spannung, die zwischen den Satrapen Pharnabazus und Tissa obwaltete, zur Theilung der feindlichen Macht. Dercyllidas schloß Tissaphernes einen Vertrag, nach welchem er in Aeolis, das zum des ihm aus alter Zeit verhaßten Pharnabazus gehörte, einfallen ko ohne von Tissaphernes Etwas fürchten zu müssen. Es herrschte in Gegend gerade damals große Verwirrung, da kurz zuvor Mania, Pharnabazus nach dem Tode ihres Gemahls die UnterSatrapie ü hatte, von ihrem Schwiegersohne Midias umgekommen, der Mörder von Pharnabazus nicht bestätigt war. So gelang es Dercyllidas in wenigen Tagen sich einer Reihe von Städten und durch List Xenoph. auch Polyän. II, 6.) auch des Midias, seiner beiden Skepsis und Gergis und der in ihnen aufgehäuften Schätze zu bemäch (Die Zahl der Truppen des Dercyll. ist von Isocr. Panegyr. c. gering angegeben.) Da Dercyll. den neu verbündeten Städten nicht seine Winterquartiere lästig fallen wollte, so bot er dem Pharn einen Waffenstillstand an, den dieser bereitwillig annahm; Dercyll. winterte bei den bithynischen Thrakern. Xen. Hellen. III, 1, 7 ff. XIV, 38. Mit Anbruch des Frühlings 398 kehrte er nach Lam zurück, wo er eine spartanische Gesandtschaft traf, die ihm Verlän des Oberbefehls ankündigte und die Wiederherstellung der unter T gesunkenen Kriegszucht rühmend anerkannte. Dercyll. erfuhr von daß die Bewohner des thracischen Chersones in Sparta Schutz g räuberischen Einfälle der Thraker suchen. Ohne zuvor sich dazu mächtigen zu lassen, zog er nach Erneuerung des Waffenstillstandes Pharnabazus nach dem thracischen Chersones und führte quer Isthmus eine Schutzmauer auf. Bei seiner Rückkehr nach Asien daß chiische Flüchtlinge im Besitze des Chios gegenüber gelegenen neus seien und von dort das umliegende Land durch häufige A beunruhigen. Acht Monate dauerte die Belagerung, bis sich die ergab. Unterdessen hatten die griechischen Städte, unzufrieden daß ihre Befreiung von dem persischen Joche so lange verzögerte, nach Gesandte geschickt, und zu einem Einfalle in Carien aufgefordert; dort die Güter des Tissaphernes mit Verwüstung bedroht, so wohl geneigt werden, die griechischen Städte für unabhängig zu erk Dercyll. erhielt den Befehl, in Carien einzurücken, Pharn. sollte der Flotte unterstützen. Schon hatte Dercyll. das Unternehmen beg als er erfuhr, daß Tissaphernes und Pharnabazus, die sich nun zu samer Bekämpfung der Spartaner vereinigt hatten, die ionischen anzugreifen beabsichtigen, nachdem die festen Plätze Cariens durch satzungen gesichert worden waren. Dercyll. eilte ihnen nach, und als er vermuthete, stieß er ungerüstet auf den schlagfertigen hellenischen Söldnern und asiatischer Reiterei wohl versehenen Die Gefahr wurde für Dercyll. noch dadurch vermehrt, daß die asi Griechen in seinem Heere, als es zur Schlacht kommen sollte, liefen. Gleichwohl scheute sich Tissaphernes, an die Tapferkeit der schen Söldner des Cyrus sich erinnernd, vor einem Angriffe und dem spartan. Feldherrn Unterhandlungen vor. Dercyll. verlang Unabhängigkeit der griechischen Städte von Seiten der Perser ane Tissaphernes, daß sich das spartan. Heer und die spartan. H

fernen. Bis diese Bedingungen von dem Könige und den Spartanern ehmigt wären, sollte Waffenstillstand sein, 397 v. Chr. Xen. Hell. III, 5 ff. Diod. XIV, 38. 39. Die persische Regierung veranstaltete wäh- d dieses Waffenstillstandes umfassendere Rüstungen; auf die Nachricht von kam Agesilaus mit einem neuen Heere nach Asien. Dercyll. blieb ige Zeit bei ihm (Xen. Hell. III, 4, 6.), verläßt aber früher als Age- us Asien, denn er meldet dem zurückkehrenden Könige in Amphipolis Schlacht bei Nemea (394 v. Chr.), worauf er als Siegesbote zu den nten geschickt wird. Xen. Hell. IV, 3, 1. 2. Die günstige Stimmung, die Nachricht von diesem Siege für Sparta erregen mochte, wurde d verdrängt durch die Nachricht von Conons Sieg bei Cnidos (Anf. J. 394 v. Chr.). In kurzer Zeit ging für Sparta fast seine ganze rsecische Macht verloren; nur Abydus und Sestus wurde durch die ndhaftigkeit und Umsicht des Dercyll. erhalten. Xen. Hell. IV, 8, 2 ff. ß dieser Verdienste mußte er im J. 390 die Stelle eines Harmosten Abydus an Anaxibius abtreten, da dieser die Gunst der Ephoren sich rben hatte. Xen. Hell. IV, 8, 32. — Von da an wird Dercyll. nicht r erwähnt. [K.]

**Dercyllides**, ein Bildhauer, von dem Faustkämpfer in den Servi- ischen Gärten zu Rom standen. Plin. H. N. XXXVI, 5, 4. In einigen gaben wird der Name Dactylides geschrieben. [W.]

**Dercyllides**, hatte über den Platonischen Timäus geschrieben, on jedoch nichts mehr vorhanden ist; auch wird eine Schrift über die onische Philosophie und zwar in einem eilften Buche angeführt, iber auch nichts Weiteres bekannt ist; s. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 170. Harl. Verschieden jedenfalls ist der Spartaner Dercyllidas, von hem Plutarch Apophth. Lacc. p. 209. F. einen Spruch aufbewahrt hat. Geschichtschreiber Dercylus hatte κτίσεις geschrieben, desgleichen Italien und zwar in mehreren Büchern, über Aetolien und Argolis; ie Schriften insbesondere von dem Verfasser der in Plutarchs Werken blichen Schrift De flumm. mehrfach (z. B. c. 17. 22. 38. vgl. Athen. . 86. F.) angeführt werden; ebendaselbst werden auch andere Schriften lben περὶ σατυρικῶν, περὶ ὀρῶν, περὶ λίθων (c. 10. 18. 19.) angeführt, daß jedoch etwas Näheres über die Person dieses griechischen Autors seine Schriften sich ermitteln läßt. Vgl. Westermann zu G. J. Voß list. Graec. p. 428. [B.]

**Dercylus**, s. den vorherg. Art.

**Dercynus**, s. Alebion.

**Derdae**, s. Dardae.

**Derdas**, Fürst von Elimia, 1) zur Zeit des macedonischen Königs ieras II. (s. d.); 2) zur Zeit des Königs Amyntas II.; er war mit Spartanern gegen Olynth verbündet und leistete mit seiner Reiterei Dienste (382, 381 v. Chr.), Xen. Hell. V, 2, 28-32.; 3) zur Zeit Königs Philipp II. — Seine Schwester Phila war eine von den n Gemahlinnen des Königs; Athen. XIII, 5. p. 557. Um das J. 350 t er von den Olynthiern gefangen. Athen. X, 47. p. 436. [K.]

**Dere**, s. Dire.

**Deremistae**, Völkerschaft oder Ort der Dalmatä (Illyris barbara), . III, 22.; beim s. Denich, wie man vermuthet. [P.]

**Deremma**, Stadt in Mesopotamien, und zwar im Mittellande, [P.]

**Deretini**, Volk in Dalmatien, Plin. III, 22. (26.). [P.]

**Deris**, Δέρις (Strabo XVII, p. 799.), Derrhis (Ptol.), Δέρρον oder (Stadiasm. Iriart.), Hafen und Vorgebirge an der Küste des us Nomos. Jetzt El Heyf (Pacho Voyage dans la Marmarique 8.). [G.]

Δερματικόν, das Hautgeld oder der Erlös aus den Häuten ꝛc.

der bei den größeren öffentlichen Festen zu Athen geschlachteten [illegible] welcher in die Staatscasse floß, ein Posten, welcher sich Ol. 111, 7 Monaten allein auf 5148 Dr. 4 Ob. belief. S. Corp. Inscr. Nr. 157. Böckh Staatsh. d. Ath. I. S. 227. II. S. 249. [West.]

**Dermŏnes**, Δερμονίς, Volk im innern Africa zwischen den [illegible] biccä und dem Arualtes-Gebirge. Ptol. [G.]

**Derrhĭma**, Stadt in Syrien, in der Landschaft Chal[illegible] Ptol. [G.]

**Derrhis**, Vorgeb. am toronäischen Busen, j. Cap Trapani Drepano, Str. 330. [P.]

**Derrhium** (Δέρριον), spartan. Flecken auf dem Taygetus-G[illegible] mit einem Bild der Artemis Derrhialis im Freien, Paus. III, 20, 7.

**Dertōna** (ἡ Δέρθων, Str. 217.), beträchtliche Stadt und [illegible] früher Zeit römische Colonie im cispadanischen Gallien, Hauptort [illegible] Straße zwischen Genua und Placentia, in der Mitte zwischen bei[illegible] Tortona, Plin. III, 5. (7.) Brut. in Cic. Epist. ad Div. XI, 10. [illegible] I, 15. Ptol. It. Ant. [P.]

**Dertōsa**, Stadt der Ilercaonen in Hisp. Tarrac. am Iberus, die hispanische Hauptstraße über diesen Strom führte, röm. Col[illegible] Tortosa, Str. 159 f. Ptol. Sueton. Galb. 10. Mela II, 6. Plin. 3. (4.) It. Ant. [P.]

**Dertum**, Flecken in Apulien, wird für das j. Monopoli g[illegible] Tab. Peut. [P.]

**Derventio**, Castell der Cornavii in röm. Britannien, j. D[illegible] Not. Imp. Davon verschieden war das D. des It. Ant. und Geogr. [illegible] bei den Briganten am Fl. Derwent beim j. Kerby. [P.]

**Derusiaei** oder Derusii, ein Stamm des persischen Volk[illegible] Ackerbau trieb. Herodot I, 125. Steph. Byz. [G.]

**Derxene**, s. Xerxĕne.

**Desilāus**, machte nach Plin. XXXIV, 8. 19. einen Doryphoros eine verwundete Amazone. Da nun von den fünf im Dianen-Tempel Ephesus aufgestellten Amazonen nach der gewöhnlichen Lesart bei Plin. am oben genannten Orte eine dem Ctesilaus zugeschrieben wird, so [illegible] Meyer in den Anmerkungen zu Winckelmann Bd. 9. c. 2. §. 32. [illegible] der Geschichte der bildenden Künste Bd. 1. p. 81. und O. Müller Handb. der Kunst-Archäologie §. 121. an, daß Desilaus eine und [illegible] Person mit Ctesilaus, und die noch existirenden Bilder einer verwundeten Amazone Copien des Bildes von Ctesilaus seien. Nachdem sich aber [illegible] zeigt hat, daß Ctesilaus ein blos gemachter Name sei, der Cresilas [illegible] (s. d. Art.), Δεσίλαος aber ein richtig gebildeter griech. Name ist, so [illegible] wir diesen Namen unangefochten, und betrachten die Bilder der verwundeten Amazone als Copien nach dem Werke des Desilaus. Vgl. [illegible] Kunstbl. 1840. Nr. 12. [W.]

Δεσμωτήριον. Gefängliche Haft als bloße Strafe für ein [illegible] gehen scheinen die Griechen nicht gekannt zu haben; die wenigen St[illegible] welche man dafür anführen könnte (wie Plat. Apol. p. 37. C. [illegible] X. p. 908. Andoc. g. Alc. p. 112.) reichen dem sonstigen Stillschw[illegible] insbesondere bei den Rednern gegenüber nicht aus. Zwar rechnen [illegible] Attiker die Haft unter die Leibesstrafen (παθεῖν, Demosth. g. Timo[illegible] 745. §. 146.); allein als solche ward sie nie allein für sich, sondern [illegible] als Strafschärfung in gewissen Fällen dictirt, gewöhnlich auf fünf [illegible] und eben so viele Nächte (Dem. a. O. p. 732. §. 103. p. 736. §. [illegible] Sonst bezweckte die Einkerkerung nur, sich des Verbrechers einst[illegible] zu versichern, damit er sich nicht entweder seiner Zahlungspflichtigkeit [illegible] der über ihn zu verhängenden Strafe entziehe. Jedoch konnte man [illegible] durch Bürgschaft in den meisten Fällen dieser Art der persönlichen [illegible] entziehen. S. Vadimonium. Ausgenommen waren nach dem Senatus-

)em. a. O. p. 745. §. 144.) die insolventen Staatspächter und die auf chverrath Verklagten. Den Beleg zu letzterem gibt das Verfahren m Hermokopidenprocesse, Thuc. VI, 60. Plut. Alcib. c. 20. Nach dem hol. zu Dem. g. Tim. p. 184. u. g. Aristog. p. 141. hätten jedoch die fangenen zu Athen während der Panathenäen, Dionysien und Thesphorien gegen Bürgschaft Freiheit genossen. Im Gefängnisse selbst r sehr wahrscheinlich die Haft bald strenger bald gelinder; daß Fesselung chweg stattgefunden habe (Wachsmuth Hell. Alt. II. S. 251.), ist aus n gewöhnlichen Ausdruck für Einkerkerung, δεῖν, noch nicht erwiesen, lmehr durch die Gefängnißscene bei Dem. g. Aristog. I. p. 788 f. völlig verlegt. Strengere Haft war das Fesseln im Block (ποδοκάκκη, ξύλον), Halseisen (κλοιός), im Joch (ζύφων); s. Supplicia. Die Elfmänner rten die Oberaufsicht über die Gefängnisse, Plat. Apol. p. 37. C. Vgl. er οἱ Ἕνδεκα. In Athen scheint es mehrere Gefängnisse gegeben zu en; s. Plat. Phaed. p. 59. Hesych. u. Etym. M. s. v. Θησεῖον. Vgl. :ich üb. d. Elfm. S. 231 f. Die gewöhnliche Benennung für das Gegniß ist δεσμωτήριον, in Athen euphemistisch οἴκημα, Plut. Sol. c. 15. mosth. g. Aristog. I, p. 789. §. 61. g. Dionys. p. 1284. §. 4. Andere nennungen sind ἀναγκαῖον (ἀναγκαῖον), Isäus bei Harp. u. Suid., nders bei den Böotern nach Etym. M. u. Bekk. Anecd. gr. p. 202., so Xenoph. Hell. V, 4, 8. u. 14. (vgl. Schömann z. Isäus p. 493 f.); αμος in Cyprus nach Etym. M. u. Bekk. Anecd. a. O.; Κῶς in Ko nach Steph. Byz. s. v. κῶς; βάλαικες oder βαλαικάκες, βλέο-, ἴφον, σιρός nach Hesychius; vgl. Phot. s. v. σιρῶσις. Die Gegnißthür, wodurch die Delinquenten zur Hinrichtung abgeführt wurden, Armesünderpförtchen, hieß χαρωνεῖον, Poll. VIII, 102. Zenob. prov. 41. Hesych. [West.]

**Despoina** (Δέσποινα), s. Proserpina.

Δεσποσιοναῦται, s. Helotae.

**Dessobrīga**, Stadt der Turmodigi in Hisp. Tarrac., j. unbest. Ant. [P.]

**Desudāba**, unbek. macedonischer Ort in der regio Maedica Maceiens, nur von Liv. XLIV, 26. angeführt. [P.]

**Desultores**, ἀποβάται sind diejenigen Reiter, welche beim Ziele Ende des Hippodromos von den Pferden, auf denen sie reiten, herabngen, sich an dem Zaume derselben festhalten und neben ihnen herfen. Diese Art des Wettkampfes hieß in Olympia κάλπη, wurde Ol. eingeführt, aber Ol. 84 wieder abgeschafft (Paus. V, 9, 1. 2.). In en bestand sie bei den Panathenäen noch zur Zeit des Phokion (Plut. c. 20.). Der Name wurde auch von denen gebraucht, die beim Wettren von dem Wagen herab und wieder hinauf sprangen (Suid. und m. M. u. d. W. ἀποβατικῶς, Hesych. u. d. W. ἀποβαίνοντες); ja er int auch auf die übergetragen worden zu sein, die zwei Pferde im ten leiteten, von deren einem sie im Lauf auf das andere und wieder ick voltigirten (s. Suid. und Etym. M. a. St.). [M.]

**Detestatio sacrorum**, s. Sacra.

**Detunda**, s. Decuma.

**Deva**, 1) eines der britischen Aestuarien, und zwar das j. Dee in ottland, Ptol. — 2) Stadt in röm. Britannien, auch Legio victrix annt, die Hauptstadt der Cornavier, j. Chester, Ptol. It. Ant. — auch Devales, Küstenfluß in Hisp. Tarrac., j. Deba westlich von St. bastian, Mela III, 1. [P.]

**Devāna**, Ort im freien Britannien, Ptol., wahrscheinlich am Deva t. Nr. 1. [P.]

**Deucalion** (Δευκαλίων), Sohn des Prometheus, Herrscher in Phthia, nahl der Pyrrha, verfertigt, als Jupiter das Menschengeschlecht zu ilgen beschlossen hatte, auf den Rath seines Vaters ein Schiff, in

welchem er während der neuntägigen Fluth auf den Wassern herum
und endlich, von allen Menschen mit Pyrrha allein gerettet, auf
Parnassus landete, dem Jupiter Phyxius (Flüchtbeförderer) opferte,
auf die Erklärung des Gottes, ihm einen Wunsch zu bewilligen,
Steine, die von ihm und Pyrrha rückwärts geworfen wurden, Me
bildete, und so der Stammvater des neuen Menschengeschlechts w
Die Kinder, die er mit Pyrrha zeugte, sind Hellen, Amphictyon, u
Tochter Protogenia. Apollod. I, 7, 2. Ovid Met. I, 260–415. Ar
III, 1085 ff. Dieß sind die Grundzüge der namentlich in Beziehu
die Lokalitäten mannigfach abweichenden Sage. So nennt Hygin
den Aetna als den Berg, auf dem er sich zuerst niedergelassen, Ser
Virg. Eclog. VI, 41. den Athos, obgleich die Meisten im Parnassus
einstimmen. Nach Pind. Ol. IX, 46. (66.) baut er seine erste Woh
in Opus; oder gründet er auf den Höhen des Parnassus Lycorea,
X, 6, 2. (Müller Dor. I, 212.); auch wird ihm die Gründung des
Heiligthums des olympischen Jupiters in Athen zugeschrieben, und da
sein Grab gezeigt. Paus. I, 18, 8. — 2) Sohn des Minos und der
phae oder Krete, Apollod. III, 1, 2. Il. XIII, 451.; nach Hyg. 173
kalydonischer Jäger und Argonaute, id. 14. — 3) Sohn des Her
und einer Tochter des Thespius, Hyg. 162. — 4) ein Trojaner,
Achilles tödtete. Il. XX, 477. [H.]

**Deveitus**, Stadt im Innern von Thracien am Panysus, Pli
11. (18.), Deultum, Ptol. [P.]

**Deverra**, eines der drei symbolischen Wesen, deren Einfluß
bei der Geburt eines Kindes für die Wöchnerin gegen die Mach
Sylvanus geltend zu machen suchte. Drei Männer gingen um das
deren Einer mit einem Beile in die Schwelle schlug, während der
mit einer Mörserkeule darauf stieß, und der Dritte mit einem Bes
fegte. Dieß sollten Zeichen der Kultur seyn, weil man ohne Beil
Bäume fällt, zur Mehlbereitung die Mörserkeule braucht, und die
mit einem Besen zusammenkehrt. Die beiden andern Wesen heißen
lumnus und Intercidona. August. C. D. VI, 9. [H.]

**Devŏna**, Ort im Innern des freien Germanien, Ptol., unbest
bar, nach Einigen das j. Schweinfurt, keineswegs aber das j. Dev
im Wirtemb. Oberamt Aalen. Ptol. [P.]

**Deuriŏpi**, die Bewohner der Gegend Deuriopus in Macedo
einer gebirgigen Landschaft zwischen dem Axius und Erigonus, Str.
Liv. XXXIX, 53. [P.]

*Δευτεραγωνιστής*, s. Histrio.

*Δευτερολογία*, s. Judicia.

**Deuton**, ein Steinschneider auf einem Stein des Haager Mus
bei Jouge, Notice etc. p. 163. Natter und Lessing Collectan. I,
lesen den Namen *Δείνων*; s. Rochette Lettre à M. Schorn p. 38. [
**Dexamenus** (*Δεξάμενος*), nach Schol. und Call. in Del. 102
Centaur, mit dessen Tochter Dejanira Hercules Umgang hatte, die
ihr Vater einem andern Centaur Eurytion geben wollte, worauf Her
diesen tödtete. Bei Apollod. II, 5, 5. heißt das Mädchen Mne
bei Diodor IV, 33. Hippolyte, wo überhaupt die Erzählung ander
gestaltet hat. [H.]

**Dexicrates**, ein atheniischer Komiker, von welchem uns jedoch
ein einziges Stück (*ἐφ' ἑαυτῶν πλανώμενοι*) durch eine Anführung bei A
III, p. 124. B. und Suidas s. v. bekannt ist. Alle weiteren Nachri
fehlen. [B.]

**Dexicreon** (*Δεξικρέων*), ein Kaufmann aus Samos, welcher
Venus ein Standbild weihte, weil sie ihm, bei einer Abfahrt aus Cy
gerathen hatte, nur Wasser zu laden, das er auf hoher See, weil

indstille eintrat, theuer an andere Schiffer verkaufen konnte. Plut. Q. . 54. [H.]

Δεξιοστάτης, s. Chorus.

**Dexippus**, 1) ein attischer Komödiendichter; es sind jedoch nur die tel von einigen seiner Dramen, welche Suidas und Eudocia nennen, annt, weiter aber Nichts. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 436. ed. Harl. 2) Dexippus aus Cos, ein gelehrter Arzt, der zu den nächsten Nachgern und Anhängern des Hippocrates gehört, welche die erste dogmache Schule bildeten, in der dialektische Bildung mit dem ärztlichen ystem des Hippocrates verbunden erscheint. Vgl. Suidas s. v. und C. . Kühn (Additamm. ad Fabric. Bibl. Gr. T. XIII.) P. XII. p. 6 ff. — Dexippus, ein Schüler des Jamblichus, soll über Plato und Aristoles geschrieben haben und insbesondere den letzten gegen Plotin's Einrfe zu vertheidigen gesucht haben. Wir besitzen noch von ihm eine in ilogischer Form abgefaßte Schrift über die Kategorien des Aristoteles, aber bis jetzt nur in einer lateinischen Uebersetzung bekannt ist . Quaestionum in Categorias libri tres, interprete J. Bernardo Felino), welche zu Paris 1549. 8., so wie hinter der Schrift des Porrius In Praedicamm. Venet. 1546. fol. im Druck erschien. Einige oben des griechischen Textes machte Iriarte Codd. bibl. Matrit. Catalog. p. 274 ff. bekannt, vgl. p. 135.; woraus wir sehen, daß auch noch ane Dialoge verwandten Inhalts von Dexippus handschriftlich vorhanden . Vgl. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 486. V. p. 697. 740. III. p. 254. [B.]

**Publius Herennius Dexippus**, des Ptolemäus Sohn, aus dem ischen Demos Hermos (s. Corp. inscr. gr. I. Nr. 380.), lebte im 3ten hrh. n. Chr. etwa bis 280 (Eunap. vit. Porphyr. a. E.) und verwaltete höchsten Ehrenstellen zu Athen (Corp. inscr. a. O. *τὸν ἄρξαντα τὴν βασιλίως ἐν θεσμοθέταις ἀρχὴν καὶ ἄρξαντα τὴν ἐπώνυμον ἀρχὴν καὶ πανηγαρχήσαντα καὶ ἀγωνοθετήσαντα τῶν μεγάλων Παναθηναίων*). Der Glanzkt seines Lebens fällt in das J. 269, wo er zum Feldherrn ernannt siegreich eingedrungenen Gothen überfiel und mit großem Verluste in Flucht schlug (Trebell. Poll. Gallien. 14.). Auch an geistiger Bildung te er unter seinen Zeitgenossen hervor; bei Eunapius a. O. heißt er *ἐκ ἁπάσης παιδείας τε καὶ δυνάμεως λογικῆς ἀνάπλεως*, und die Richtung ner wissenschaftlichen Thätigkeit ist in der genannten Inschrift mit den orten *τὸν ῥήτορα καὶ συγγραφέα* bezeichnet. Nur von seinen Leistungen f dem Gebiet der Geschichte hat sich Einiges erhalten. Photius (Bibl. l. LXXXII.) kannte drei Werke von ihm: 1) *τὰ μετὰ Ἀλέξανδρον* in 4 ichern, 2) *χρονικὴ ἱστορία* (Eunap. p. 58.; Photius nennt sie *σύντομον ρικόν*), von den Anfängen der Geschichte bis zum ersten Jahre des audius Gothicus (268) durchgeführt, wahrscheinlich in 12 Büchern, en letztes Steph. Byz. s. v. *Ἔλουρος* erwähnt. Vermuthlich dies Werk int Trebell. Poll. Gord. 2., wenn er sagt, D. omnia breviter persetum esse. Vgl. Evagr. hist. eccl. V. 24. 3) *Σκυθικά*, Beschreibung s scythischen Kriegs, welcher, unter Decius begonnen, erst von Aurelus beendigt wurde. Wenn übrigens Photius den D. rücksichtlich des sdrucks dem Thucydides an die Seite stellt, so ist dies ein großer ißgriff. Die Fragmente selbst sind nach den Bereicherungen durch A. ai (coll. script. vet. t. II. p. 319 ff.) vollständig herausg. von Niebuhr 1sten Bd. des Corp. script. hist. Byz. Bonn. 1829. Vgl. Voß d. hist. II. 16. und Niebuhr a. O. p. XIV ff. [West.]

**Dexithens**, aus Paros, von Jamblichus De vit. Pyth. c. 36. unter den mhafteren Pythagoreern aufgeführt, sonst aber nicht weiter bekannt. [B.]

**Dia**, 1) eine Insel bei Amorgos. Steph. Schol. Theocr. II, 46. — eine Insel bei Creta, dem cnossischen Hafen Heraclea und der Stadt atium gegenüber. Strabo X, 484. Plin. H. N. IV, 20. Ptol. Stad. ος). Schol. Theocr. II, 46. Steph. Byz. Procl. bei Phot. Bibl. p. 322.

ed. Bekk. Jetzt Standia. — 3) Stadt in Chersonnesus taurica. Plin. H. N. IV, 26. vgl. Steph. Byz. — 4) Stadt in Bithynien am Pontus Euxinus. Steph. Marc. Heracl. p. 70. Münzen mit der Aufschrift *ΔΙΑ* Sest. class. gen. p. 67. ed. sec. Bei Ptol. heißt sie Diospolis. — 4) Dia Hyrcaniae, Stadt in Lydien, im J. 15 nach Chr. Geb. durch ein Erdbeben zerstört. Georg. Sync. p. 603. ed. Bonn. Euseb. Chron. Stephanus von Byzanz kennt eine Stadt Dia in Carien und nach dem Etymol. magn. v. *Εὔδωνος* hieß Tralles in Lydien oder Carien früher. — 5) Stadt in der römischen Provinz Arabien. Hierocl. Jsid. vita Isid. masc. bei Phot. Bibl. p. 347. ed. Bekk. Vielleicht einerlei mit Dion oder Pella (s. Dion). — 6) Insel im arabischen Meerbusen an der Westküste Arabiens, vor der Mündung des ălanitischen Meerbusens. Strabo XVI, 771. Nach Reichard (kl. geogr. Schriften S. 492 f.) einerlei mit der Insel Jotabe des Procop. (bell. Pers. I, 19.), die 1000 Stadien von Ailana (Aelana) entfernt war. Jetzt Joboa. [G.]

**Diabas.** s. Sillas.

**Diabāte**, kl. Insel an der Westküste Sardiniens, j. della Maddalena, Ptol. [P.]

**Diabētae**, Inseln in der Nähe von Syme an der Küste von Caria. Plin. H. N. V, 36. Steph. Byz. [G.]

**Diablintes.** s. Aulerci.

*Διαχειροτονία*, s. *χειροτονία*.

**Diachersis**, Kastell (*φρούριον*) an der Ostküste der großen Syrte. Ptol. In dem Periplus des Scylax heißt es Cherse oder Chersion. Mannert (Geogr. X, 2, 111.) der jetzige Hafen Karkora. [G.]

**Diacĭra** oder **Dacĭra**, Ort an der Westseite des Euphrats, von Julian erobert und zerstört. Amm. Marc. XXIV, 2. Zos. III, 15. Ptol. heißt er Idicăra. [G.]

**Diacopēne**, Landschaft in dem südwestlichen Theile von Pontus. Strabo XII, 561. [G.]

**Diacria.** s. Attica, Bd. I. S. 934. 939. Vgl. noch Leake, Demen von Attica, übers. von Westermann, S. 7. u. 64. [G.]

**Diădes**, von Vitruvius Praefat. Lib. VII. unter denen genannt, welche über Maschinen geschrieben hatten, im Uebrigen uns aber unbekannt. [B.]

*Διαδικασία*, im weiteren Sinne jeder Proceß (Demosth. ü. Chers. p. 103. §. 57. g. Onet. I, p. 864. §. 2.), im engeren der Rechtsstreit, wodurch Zwei oder Mehrere ein Prioritätsrecht an den Besitz einer Sache oder an das Verschontbleiben mit einer Leistung zu haben behaupten. S. Etym. M., Hesych., Suid., Bekk. Anecd. p. 236. Beispiele des ersten Falls geben die *διαδικασίαι* in Erbschaftsangelegenheiten (s. Hereditarium jus), die der Priestergeschlechter, wo verschiedene Geschlechter oder einzelne Glieder derselben um nähere Ansprüche auf eine Priesterstelle streiten (dahin gehört die Rede des Lycurg *διαδικασία Κροκωνιδῶν πρὸς Κηφισιάδας*, Harp. s. v. *Κηφισιάδαι*, und die des Dinarch *Κροκωνιδῶν διαδικασία*, Harp. s. v. *ἐξούλης*, *δ. Φαληρέων πρὸς Φοινικας ὑπὲρ τῆς ἱερωσύνης τοῦ Ἡρακλέους*, *δ. Εὐδανέμων πρὸς Κήρυκας ὑπὲρ τῶν κανῶν*, *δ. τῆς ἱερείας τῆς Δήμητρος πρὸς τὸν ἱεροφάντην*, sämmtlich genannt bei Dionys. Halic. Din. c. 10 f.), ferner die Streitigkeiten über die Benutzung eines Grundstücks (Dinarchs *πρὸς Ἀμεινοκράτην διαδικασία περὶ καρπῶν χωρίου* bei Dionys. a. O. c. 11. wogegen die das. c. 11. genannte *δ. Ἀθμονεῦσι περὶ τῆς μυρρίνης καὶ μίλακος* ganz dunkel ist), über die Vertheilung gewisser Gratificationen (Andoc. d. myst. §. 28.), endlich die eines Privatmannes mit dem Fiscus (Bekk. Anecd. p. 236.); auf Streitigkeiten zwischen zwei Staaten um den Besitz eines Landes wird es übertragen bei Dem. d. Halon. p. 78. §. 5. p. 87. §. 41. 43., auf andere streitige Zustände b. Aesch. g. Ctes. §. 14. Din. g. Aristog. §. 1. g. Philocl. §. 20. — Der zweite Fall kam

igsten bei den Liturgien vor, die Einer dem Andern zuzuschieben
e, unter dem Vorgeben, daß derselbe mehr dazu verpflichtet sei; so
der Choregie, Xen. d. rep. Ath. c. 3. 4., bei der Trierarchie, Dem.
phob. II. p. 841. §. 17.; Beispiele anderer Art bei Dem. g. Timocr.
04. §. 13. g. Energ. p. 1147 f. — Vgl. Meier Att. Proc. S. 367 ff.
ner Proc. II. S. 17 ff. [West.]

Διαδόσεις, διανομαί, öffentliche Spenden oder Vertheilungen an
Volk von Athen, wie z. B. die der Ausbeute der Laurischen Silber-
en, bevor man dieselbe auf Themistocles Betrieb auf den Bau der
te verwendete, Plut. Them. c. 4., Getreidespenden (σιτοδοσίαι, Poll.
. 103.), wie Olymp. 83, 4. Plut. Pericl. c. 37. Schol. Arist. Vesp.
; Olymp. 89, 1. Arist. Vesp. 715 f.; Olymp. 118, 2. Plut. Demetr.
0. Diod. XX, 46.; Olymp. 119, 1. Corp. Inscr. gr. I. Nr. 107.,
Vertheilung des Vermögens des Diphilus durch Lycurg, Plut. vit.
or. p. 843. D., des Theorikon (s. diese), u. A. — Vgl. Böckh
atsh. d. Ath. I. S. 97 ff. 232 ff. [West.]

**Diadumĕnus.** Sohn des Kaisers Opelius Macrinus, von diesem
Cäsar ernannt und mit ihm ermordet. S. Macrinus. [Hkh.]

**Diadumĕnus**, Bildhauer, auf einem Basrelief in Turin. Visconti
lem. T. 3. tav. 41. T. 7. tav. agg. 13. Welcker im Kunstbl. 1827.
83. [W.]

**Diadumĕnus**, ὁ διαδούμενος; so hieß ein gefeiertes Kunstwerk des
iclet, einen jungen Gymnasten darstellend, der sich selbst die Sieger-
e um die Stirn windet. Der Künstler hatte sich dabei zur Aufgabe
acht, im Gegensatz gegen den männlich gedrungenen Körperbau seines
enträgers, des berühmten Δορυφόρος, die weiche und zarte Grazie der
n Jünglingsblüthe in der vortheilhaftesten Stellung, welche an die
nden Mädchengestalten der Caryatiden erinnert, auszudrücken. Dia-
enum fecit molliter puerum, sagt Plin. XXXIV, 19, 2. Für
bildungen hält man eine Statue in der Villa Farnese, in der Flo-
nischen Gallerie, und einige Reliefs in der vaticanischen Sammlung.
kelm. W. VI. Taf. 2. Gerhard Ant. Bildw. 69. Vgl. Heyne antiqu.
ätze II, 258. [P.]

**Diaethus**, der Verfasser von griech. Commentaren über Homer,
wie es scheint, historische Gegenstände insbesondere befaßten, sonst
nicht weiter bekannt. Vgl. Schol. ad Iliad. III, 175. [B.]

**Diaeus**, s. Bd. I. S. 27 f.

Διαγώγιον, der Durchfahrtszoll nach dem Pontus, den das ausge-
ne Byzanz Olymp. 139 einführte, bald aber, da es deßhalb mit
ous in Krieg verwickelt wurde, wieder aufhob. Polyb. IV, 46 f. und
5. Vgl. Böckh Staatsh. d. Ath. II. S. 139. ] West.]

**Diăgon**, Gränzflüßchen zwischen Elis und Arcadien, mündet in
eus auf dessen linker Seite, Paus. VI, 21, 4. [P.]

**Diagŏras** aus der Insel Melos, ein nach seinen Schriften wie
seinen Lebensverhältnissen im Ganzen nur wenig bekannter Philosoph,
erbreitet auch im Alterthum sein Name durch den Vorwurf des Atheis-
war, der ihm gerichtliche Verdammung zugezogen, und wie es scheint,
Verlust seiner Schriften herbeigeführt hat. Dieser gewöhnlich mit
Beinamen ὁ ἄθεος (vgl. Cic. N. D. I, 23.) bezeichnete, oft auch
weg durch den Beisatz ὁ Μήλιος von andern unterschiedene Philosoph
des Teleclides Sohn und ein Zeitgenosse des Pindar, Simonides
Bakchylides genannt (nach Eusebius um Ol. LXXIV, 2 u. LXXVIII, 2
end); er war ein Schüler des Democritus von Abdera, der nach einer
e ihn sogar aus der Sclaverei losgekauft und zu seinem Schüler ge-
t hatte. Daß Diagoras wirklich aus der Schule dieses Atomistikers
orgegangen, zeigt seine ganze Richtung deutlich. In jüngeren Jahren
nt er sich mit lyrischer Poesie beschäftigt zu haben: vielleicht daß er

deshalb auch mit den oben erwähnten Dichtern von den Alten zusam
gestellt wird; es werden ἄσματα, μέλη, παιᾶνες, insbesondere dithy
bische Gedichte frommen Inhalts (vgl. Meineke Hist. crit. comicc. Gr
p. 526.) und Enkomien genannt, unter den letztern auch eines auf
dorus aus Mantinea und auf die Mantineer selbst; was mit der
Aelianus (V. H. II, 22.) aufbewahrten Nachricht zusammenzuhängen sc
wornach Nicodorus, berufen seiner Vaterstadt eine Verfassung und Ge
zu geben, sich dabei der Hülfe des Diagoras bedient, in Folge dess
Mantineer eine vorzügliche Gesetzgebung erhalten hätten. In Man
mag sich Diagoras auch aufgehalten haben; wir sehen ihn weiter zu A
aber jedenfalls schon vor der Eroberung von Melos, welche Ol. X
stattfand, indem in den Ol. LXXXIX, 1 aufgeführten Wolken des Ar
phanes sich schon eine Anspielung auf Diagoras findet, die ihn als
einen bekannten Freigeist zu Athen voraussetzen läßt. Vgl. Vers 830
den Scholien. Es liegt der Grund davon wohl in der atomistischen P
sophie, zu der sich Diagoras bekannte, und in der Verbindung ders
mit der Sophistik, aus welcher die Vorwürfe zu erklären sind, welche
Diagoras gemacht werden, als sey er ein Gotteslängner, und habe
Mysterien entweiht und entwürdigt: was sich aus dem Gegensatz er
in welchen die Atomistik, indem sie Alles durch Zufall entstehen lie
der herrschenden Volksreligion gekommen war, gegen welche Diagora
zu greller, schonungsloser und unkluger Weise aufgetreten zu seyn sc
Wenigstens erregte er dadurch den Unwillen des Volks in einem so
Grade, daß er, um einer Verurtheilung zu entgehen, aus Athen entfl
mußte, wo in Folge eines Psephisma, das Diodor XIII, 6. um Ol
XCI, 2 setzt, sogar ein Preis auf seinen Kopf gesetzt ward. Diag
begab sich nach Korinth und soll dort auch gestorben seyn. Von Schr
desselben werden Φρύγιοι λόγοι (bei Suidas λόγοι ἀποπυργίζοντες) genan
sie bezogen sich wahrscheinlich auf die Mythen der in Griechenlands Re
aufgenommenen phrygischen Gottheiten, deren Erklärung u. s. w., bei
ten dabei auch wohl die Mysterien und ihre Lehre, wodurch sie vie
den oben erwähnten Vorwurf besonders erregt haben (vgl. Mounie
83 ff.). Weiteres ist nicht bekannt. S. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 6
und das dort angeführte, vgl. p. 35. 119. Brucker Hist. cr. phil.
1203 ff. Ein Aufsatz von Meier in Ersch. u. Grub. Encycl. I. Bd.
p. 439 ff. D. L. Mounier: Disput. de Diagora Melio. Roterod. 183
Die Frage nach dem angeblichen Atheismus des Diagoras haben m
Andern (s. Fabric. l. l.) insbesondere Bayle (Diction. histor. s. v.), Da
mann in Fülleborns Beitr. z. Gesch. d. Phil. XI. S. 15 ff. Mar
a. O. und Mounier p. 69 ff. p. 113 ff. näher behandelt.

II. Verschieden ist jedenfalls der von Pindar Olymp. VII besu
Rhodier Diagoras, der im Faustkampf gesiegt, aber auch in an
Wettspielen oftmals als Sieger sich hervorgethan; Pindars erwäh
Sieglied war in dem Tempel der Athene zu Cnidus auf Rhodus
goldenen Buchstaben geschrieben, aufgestellt; s. Böckh zu Pindar l. l.
Krause Olympia S. 269.

III. Eben so verschieden ist wohl der von Plinius mehrfach und
von Dioscorides (IV, 65.) genannte Diagoras, der über die Pflanzen
deren medicinische Kräfte, so wie über Mineralien in gleicher Bezie
Schriften hinterlassen hatte, welche Plinius mehrfach benutzt hat. S
Zeitalter wird wohl vor den Anfang des dritten Jahrh. v. Chr. zu
legen seyn, wo der ihn erwähnende Erasistratus schrieb. S. C. G. S
Additamm. ad elench. medicc. vett. P. XIII. p. 3 ff. [B.]

**Diagŏras**, aus Jalysos auf der Insel Rhodos, aus dem Geschl
der Eratiden, welches Pindar (Ol. VII, 20 ff.) von den Heraklide
leitet, war als Faustkämpfer einer der glänzendsten Heroen der he
schen Athletik. Er hatte in allen vier großen heiligen Spielen Kr

ungen und war demnach Periodonike. In den Olympien hatte er zwei- (das einemal Ol. 79), in den Isthmien viermal, in den Nemeen imal und ein oder mehreremal in den Pythien gesiegt. Außerdem hatte zahlreiche Siegeskränze in den Festspielen zu Athen, zu Pellene, auf ina, zu Megara, auf Rhodos gewonnen (Pind. Ol. VII, 15 ff. 81-84.). in nicht blos sein eigener Siegesruhm brachte ihm so großen Glanz, dern auch seine stattlichen Söhne und Enkel, Damagetos, Akusilaos, riens, Eukles, Peisirrhodos, sämmtlich Hieroniken, durch zahlreiche egeskränze ausgezeichnet. Zu Olympia war für Siegerstatuen der agoriden ein besonderer Raum bestimmt, wie Pausanias (VI, 7, 1.) ichtet. Die Statue des Diagoras hatte Kallikles aus Megara gefer- t (vgl. Sillig cat. artif. p. 121.). Außerdem war dieses Geschlecht ch seine altadelige Abstammung und durch seine Theilnahme an der iatsverwaltung hervorstechend. Vgl. über alles Dieses J. G. Krause mpia S. 269. Gymnast. und Agonist. Thl. I. S. 529 f. Thl. II. f. [Kse.]

*Διαγράφειν* ist das Auslöschen der auf einer hölzernen Tafel ver- hneten Klage von Seiten der Behörde, wenn der Kläger die gehörigen richtsgelder nicht zur rechten Zeit erlegt (*διαγραφῆναι* von der Klage, *γράψασθαι* vom Kläger, der die Klage zurücknimmt). S. Lys. *π. δημ.* §. 5. Isäus Dicaeog. §. 17. Demosth. g. Lept. p. 501. §. 145. g. mp. p. 1174. §. 26. p. 1178. §. 41. g. Theocr. p. 1324. §. 8. Harp. I. VIII, 38. Suid. Bekk. Anecd. p. 186. Vgl. Ruhnken z. Tim. p. 81. ier Att. Proc. S. 27. Platner Proc. I. S. 123. [West.]

*Διαγραφεῖς*, s. *Συμμορίαι*.

*Διαιτηταί*, Schiedsrichter in Athen; 1) öffentliche (*κληρωτοί*, m. g. Aphob. III. p. 862. §. 58.), alljährlich durchs Loos in bestimmter l aus jeder Phyle gewählt (Ulp. z. Dem. g. Mid. p. 542. *ἦσαν δὲ ἄρχες καὶ τεσσαράκοντα καθ' ἑκάστην φυλήν*, welches jedoch mit nicht ge- er Wahrscheinlichkeit, da fast durchgängig nur ein einziger Diätet als ht sprechend vorkommt, schon Heraldus obs. ad jus Att. V. 14, 4. in *ἀράκοντα, τέσσαρες καθ' ἑκάστην φυλήν* änderte), nicht unter 50 oder 60 ren (Suid. Poll. VIII, 126. Hesych.). Sie waren, wie die ordent- en Richter, rechenschaftspflichtig (Dem. g. Mid. p. 542.), die gegen gerichteten Beschwerden wurden in Form der Eisangelie im Monat rgelion gegen sie angebracht und zogen im Fall des Verlustes für den Atimie nach sich (Harpocr.). Sie richteten nur in Privatrechtsfällen, hierin kann man sie als die erste Instanz betrachten, wenn auch nicht der Ausdehnung wie Poll. VIII, 126. *πάλαι οὐδεμία δίκη πρὶν ἐπὶ διαι- τὰς ἐλθεῖν εἰσήγετο* (vgl. d. Lex. rhet. hinter Porsons Photius p. 673.); n es stand dem Kläger frei, sofort auch einen ordentlichen Gerichtshof ngehen (Dem. g. Dionys. p. 1288. §. 18.). Das Verfahren vor den iteten unterschied sich von dem vor den ordentlichen Gerichtshöfen durch ingere Gefahr und Kosten und durch größere Schnelligkeit. Bei An- ung der Klage erlegte der Kläger die *παράστασις* im Betrag von einer chme und wieder eine zahlten beide Theile beim Eid (Harpocr. Poll. , 39.). Die Anmeldung des Klägers geschah jedoch bei der compe- en Behörde mit dem Bemerken, daß er seine Sache vor einem Diä- n führen wolle, und zugleich unter Angabe seiner Phyle, — denn die ntlichen D. richteten nur in Angelegenheiten ihrer eigenen Stamm- ffen, Lys. g. Pancl. §. 2. Dem. g. Euerg. p. 1142. §. 12. — worauf Behörde einen (oder mehrere?) D. erlooste und ihm den Proceß gab. Dieser instruirte denselben und entschied ihn angeblich innerhalb Tagen. Erschien an dem zum Spruch bestimmten Tage (*ἡ κυρία*) die Partei nicht, ohne ein Fristgesuch (*ὑπωμοσία*) eingelegt zu haben, so rtheilte sie der D. in contumaciam (*ἐρήμην καταδικάζειν*, Dem. g. Böot. 013. §. 17. g. Callicl. p. 1272. §. 2., wogegen der Verurtheilte,

wenn er ein Fristgesuch eingereicht hatte, innerhalb 10 Tagen τὴν οὖσαν ἀντιλαχεῖν konnte, Dem. g. Mid. p. 543. §. 90. Poll. VIII, 60. im andern Falle verhandelten beide Theile nochmals ihre Sache (ob bei ordentliche Reden gehalten und überh. die bei den ordentlichen Gerich gebräuchlichen Formalitäten beobachtet wurden, ist unklar), worauf d Spruch erfolgte (καταδικαστῶν vom Verurtheilen, ἀποδικαστῶν vom Lo sprechen, Dem. g. Mid. p. 541. §. 84. p. 542. §. 85. p. 545. §. g. Timoth. p. 1190. §. 19.), der aber erst durch die Unterschrift competenten Behörde seine Sanction erhielt (Dem. g. Mid. p. 542. § und Schol.). Vor dem Spruche der öffentlichen D. konnte der Be theilte an einen ordentlichen Gerichtshof appelliren, was sehr häufig kam (Dem. g. Böot. p. 1017. §. 31. vgl. p. 1013. §. 17. p. 1024. § g. Aphob. III. p. 862. §. 59.). — 2) Privatschiedsrichter compromissarische (αἱρετοί, s. Compromissum), welche die Parteien sich wählten (ihre Zahl war unbestimmt, Einer kommt vor bei Dem. g. M p. 541. §. 83. g. Phorm. p. 912. §. 18., drei b. Dem. g. Aphob. p. 861. §. 58. g. Apatur. p. 897. §. 14. g. Neär. p. 1360. §. 45., b. Isäus Dicaeog. §. 31. Dem. f. Phorm. p. 949. §. 15.), und den Namen der competenten Behörde anzeigten (Dem. g. Callipp. p. 12 §. 30.), von der sie wahrscheinlich vereidet wurden (Dem. g. Aph. p. 861. §. 58.). Diese versuchten in der Regel zuerst eine gütliche Be legung (Dem. f. Phorm. p. 949. §. 15. g. Neär. p. 1360. §. 46. p. 13 §. 70., daher auch διαλλακταί genannt bei Dem. g. Olymp. p. 11 §. 2. g. Neär. p. 1369. §. 71., womit auch die von Staatswegen Beilegung politischer Streitigkeiten gewählten Schiedsrichter bezeich werden, Plut. Sol. c. 10. 14.; doch auch davon braucht Herod. V, διαιτηταί, und καταρτιστῆρες IV, 161. V, 28. vgl. Compromissum); dieß ohne Erfolg, so untersuchten sie die Sache und sprachen Recht; ihrem Spruche jedoch war Appellation nicht weiter gestattet (Dem. Mid. p. 545. §. 94. Isäus Dicaeog. §. 31. Isocr. g. Callim. §. 1 und wer diesen Rechtsweg verlassen wollte, mußte es noch vor Spruche thun (Dem. g. Aph. III. p. 861. §. 58.). Nur formell hing war die διαιτα ἐπὶ ῥητοῖς, Compromiß unter bestimmten von den Par verabredeten Bedingungen, wodurch nur rechtliche Bekräftigung eines trags erzielt wurde (Isocr. Trapez. §. 19. g. Callim. §. 10.). — M. H. Hudtwalcker über die öff. u. Privat-Schiedsrichter, Diäteten, Athen, Jena 1812. Hermann Lehrb. d. Staatsalt. §. 145. Schö antiq. jur. publ. Gr. p. 266 f. 284 f. [West.]

Διαμαρτυρία, s. Ἀνάκρισις.

Διαμαστίγωσις, die Geißelung der spartanischen Knaben Epheben am Altare der Artemis Orthia. S. Plut. Lyc. c. 18. inst. p. 254. Athen. VIII. p. 350. C. Lucian. Icarom. c. 16. Paus. III, 16 Cic. Tusc. II, 14. V, 27. Vgl. Manso Sparta I. 2. S. 183. Müller D I. S. 382. II. S. 312. Haase zu Xenoph. d. rep. Lac. p. 83 f. [We

**Diamūnas**, s. Jomänes.

**Diana**, Ἄρτεμις (Etymologie des Wortes bei Sickler in Ka p. XC. aus dem Semitischen עיר (Feind) und טמא (unrein), Feindin Unreinheit, des Dunkels, oder Unkenschheit; dagegen bei den Griechen ἀρτεμής (frisch, gesund, d. h. die Heil und Kraft verbreitende. cf. Cratyl. 406. Strabo XIV, 635. und die natürlich widerstreitenden sichten bei Creuzer II, 190. Müller Dorier I, 370.), eine Göttin welcher, wie bei ihrem Bruder Apollo, die mannigfachsten Bezieh zusammenfließen, indem sie als Mond-, Waldgöttin, Jägerin, und Hebamme, als die jungfräuliche Göttin eine ausgebreitete Verehr genoß, die in Bedeutung und Kultusart an verschiedenen Orten ganz schieden sich gestaltete. Da Diana in enger Verbindung mit Apollo so hängt natürlich für diejenigen, welche eine Grundbedeutung des g

anen-Kultus ſuchen, die Entſcheidung über dieſe Frage mit der über
ollo zuſammen, in welcher Beziehung wir auf Apollo (Bd. I. S. 614.)
weiſen können, worauch Buttmann und Hermann bei Diana Alles auf die
undidee des Mondes, wie bei Apollo auf die der Sonne zurückführen.
f der andern Seite macht Müller (Dorier a. a. O.) wohl nicht mit Unrecht
auf aufmerkſam, daß der Umſtand, wie Diana nicht überall mit Apollo
bunden erſcheine, wohl zu beachten, und daraus die Folgerung zu ziehen
, nur die mit Apollo verbundene Artemis gehöre demſelben Syſteme
giöſer Ideen an, während die arkadiſche, tauriſche, epheſiſche u. a.
on getrennt werden müſſe. Es dürfte wohl auch hier, wie überhaupt
allen Mythenkreiſen, nicht recht thunlich ſeyn, einen innigen Zu-
mmenhang aller verſchiedenen Beziehungen, oder gar eine Ableitung aus
em Stamme nachweiſen zu wollen, da ſich bei der Art, wie die Mythen
gebildet, wie bald an dieſem, bald an jenem Orte ein neues Element
ewachſen, wie alte, längſt vorhandene, mit einem ſchon früher ver-
ten Götterweſen verbundene Beziehungen auf einen neu eingewanderten
nſt übergetragen wurden, doch jeder ſolcher Verſuch als ein gezwungener
heinen muß, weßwegen wir geradezu der von Müller angedeuteten
dnung folgen, an die ſich auch im Ganzen ſchon Jakobi in ſeinem
rterbuch gehalten hat. Was nun 1) die mit Apollo verbundene Diana
ifft, ſo läßt ſich vor allem nicht verkennen, daß daſſelbe dualiſtiſche
ment, das wir bei Apollo anerkennen mußten, auch in ihr hervortritt,
m ſie theils in zerſtörender, theils erhaltender und ſegnender Thätig-
ſich zeigt. Diana iſt Schweſter Apollo's, von Zeus und Leto, mit
auf Delos oder Ortygia geboren, Apoll. I, 4, 1. Pind. Nem. VI, 42.;
Kultus ſtammt gleich dem des Apollo aus dem Hyperboreer-Lande.
od. IV, 33. Wie ſie als die ſchnelltödtende erſcheint, als Rächerin
en menſchliche Frevler, zeigt ſich theils in der Odyss. XI, 171. 20, 60.
. Il. VI, 428., theils in der Tödtung der Aloïden, Apoll. I, 7, 4.
des Orion, I, 4, 3. Callim. in Dian. 124., aus welcher Stelle zu-
ch hervorgeht, wie ſie gleich ihrem Bruder Seuchen und Peſt über
nſchen und Vieh ſendet. Dieſer mehr feindſeligen Seite ihrer Wirk-
keit ſteht dann auch die erhaltende und ſegnende gegenüber; ſie ſpendet
es Alter, reichliche Aerndte und kräftiges Vieh, ſtiftet Eintracht und
eden. Callim. a. a. O. Gleich Apollo iſt auch ſie unvermählt, und
t mit Unrecht wird bemerkt, daß gerade dieſes Moment die Meinung,
ob ſie eine Naturgottheit im Sinne des aſiatiſchen Kultus geweſen
, zurückweiſt. Jungfrauen verſahen ihren Dienſt; die Verletzung des
lübdes der Keuſchheit wurde hart von der Göttin geſtraft, und auch
Prieſter waren dieſem Gelübde unterworfen. Paſſ. VII, 19, 1. VIII, 13, 1.
iſt, wie dem Bruder, der Lorbeer heilig, Paſſ. III, 24, 6., ſie iſt
ούτη wie er ἀρχηγέτης, und theilt mit ihm die Schirmung der Städte;
n viele Städte ſollen Artemis-Städte heißen; Straßen und Häfen ſoll
Obhüterin ſeyn. Callim. in Dian. 30 ff. — Wenn Diana als Mond-
tin verehrt wird, ſo könnte man vielleicht den natürlichſten Grund
ir darin finden, daß, nachdem einmal Apollo mit dem Sonnen-
e identificirt war, auf ſehr begreifliche Art die Schweſter zur Mond-
tin gemacht wurde, wobei es denn nicht nöthig iſt, daran zu erinnern,
die Erhaltung der Gewächſe in heißen Ländern beſonders von dem
iſchenden Thau der Nacht, deren Licht der Mond ſei, abhänge, um
dieſe Art einen Zuſammenhang mit der übrigen erhaltenden Thätigkeit
Göttin herzuſtellen. Im Vergleich mit dem bisher Geſagten läßt ſich
nicht leugnen, daß 2) die arkadiſche Artemis durchaus mehr eine
ache Naturgottheit iſt, ohne den Zuſatze ethiſcher Ideen, die ſich im
igen deutlich herausſtellen. In Arkadien erſcheint Artemis, ohne Ver-
dung mit Apollo, als eigentliche Nationalgottheit; hier iſt ſie die

gewaltige Jägerin (Agrotera, s. d.), die mit ihren Nymphen, von schnellichen Hunden gefolgt, Berge und Thäler durchstreift; hier sind ihr Quellen und Flüsse heilig, so daß Alkman bei Menander de enc. 3. bemerkt, die Göttin trage den Namen von zehntausend Bergen, Städten und Flüssen; in Arkadien spielen diese Mythen von Atalante, Callisto, von Alpheus und Arethusa (s. d.), cf. Callim. in Dian. Hom. h. in Dian. Müller Dorier I, 372., kurz ihr Wesen erscheint so einfach nymphenartig, daß Mitscherlich in einem Programm 1821 de Diana sospita die Idee der Göttin geradezu von dem Glauben an Nymphen hergeleitet hat. Sie ist Schützerin des jungen Wildes und überwacht die kleinen Kinder und ihre Pflege. Aeschyl. Agam. 144. Paus. IV, 34, 3. Von der apollischen sowohl als der arkadischen Diana sind wesentlich verschieden 3) die taurische und 4) die ephesische, die, obgleich auf griechischen Boden und unter griechischen Stämmen verpflanzt, doch ihren asiatischen, grausam-wollüstigen Charakter nicht verleugnen. Die taurische Artemis heißt Brauronia, Orthia, Iphigenia. Nach den griechischen Sagen war Iphigenia, von Taurien kommend, zu Brauron in Attika gelandet, und hatte das alte Bild der Göttin zurückgelassen, Paus. I, 23, 9. 33, 1., die nun in Athen wie in Sparta verehrt wurde, an welchem letzteren Orte man Knaben an ihrem Altar geißelte, als Milderung der alten Sitte der Opferung. Paus. III. 16, 6. Müller Dorier I, 382. Nach einer andern Sage haben Orestes und Iphigenia die Göttin entführt, lauter Mythen, welche eine Uebersiedelung einer taurischen Göttin nach Griechenland andeuten, deren Wesen durch den Beisatz Ὀρθία, Ὀρθωσία — offenbar mit Beziehung auf den Phallus — durch den blutigen Dienst, und, weil man sie sich als sinnverwirrend, Soph. Aiax 174. dachte, offenbar als ursprünglich nicht griechisches sich kund gibt. Wenn die Göttin auch den Beinamen Iphigenia führt, so weist dieß auf die bekannten hieher bezüglichen Sagen hin, in Folge deren denn Iphigenia mit Artemis selbst identifizirt wurde. cf. Herod. IV, 103. Paus. I, 43, 1. — Die ephesische Diana weit berühmt durch ihren Tempel (Paus. IV, 31, 6. VII, 5, 2.), war nach fast allgemeiner Annahme eine von den Joniern vorgefundene, einheimische Gottheit, auf die nur der Name Artemis übergetragen wurde, deren Sage und Bedeutung schon daraus deutlich hervorgeht, daß die Priester Eunuchen waren, Strabo XIV, 641., und daß der obere Theil ihres Bildes viele Brüste hatte. Creuzer II, 176. Ihr Symbol ist in Ephesus die Biene, und der Oberpriester heißt Ἐσσήν, Bienenkönig. Paus. VIII, 13. Der Dienst dieser Göttin soll von Amazonen gegründet worden sein. Paus. II, 7, 4., und sie selbst wird immer als die ephesische Diana bezeichnet, weil sie mit der eigentl. dorischen und arkadischen Diana keine Aehnlichkeit hatte. — Was von Artemis Ilithyia zu sagen wäre, findet am füglichsten seine Stelle bei Ilithyia. Die Römer nahmen den Dienst der Diana nach allen Beziehungen auf, die er in Griechenland gehabt hatte. Schon Serv. Tullius soll diesen Dienst eingeführt, und Diana namentlich als Beschützerin der Sklaven gegolten haben. Mart. XII, 24. Plut. Q. R. 100. — Hartung (Religion der Römer II, 209 ff.) sucht nachzuweisen, daß Diana mit den zu Plebejern gewordenen Sabinern und Latinern als deren Schutzgöttin in Rom eingewandert sei. Die Identität der bei Aricia (s. d.) als Nemorensis (Haingöttin) verehrten Göttin mit Diana weist Hartung zurück, und behauptet es seien hier blos griechische Sagen auf lateinische hinaufgepropft worden. cf. Strabo V, 3. Aen. VII, 761. In epischen und lyrischen Dichtern Roms erscheint Diana als Göttin der Jagd, mit dem Köcher geschmückt, und von Dreaden umdrängt, festliche Tänze veranstaltend, Aen. I, 498. Horat. Od. III. 22. als Mondgöttin, diva triformis Horat. III, 22. Aen. IV, 511. und als Geburtshelferin Carm. Secul. Ihre künstlerische Darstellung ist verschieden, je nachdem sie als Jägerin oder Mondgöttin dargestellt wird; der

rd ihr, als der Schweſter Apollo's, immer eine etwas idealiſirte, friſche
) jugendliche Geſtalt gegeben. Als Jägerin hat ſie zu Attributen Bogen
) Köcher, Speer, Hirſche und Hunde; als Mondgöttin Fackeln und den
lbmond über dem Scheitel. cf. Hirt. mytholog. Bilderbuch. Mayer
ſch. der bildenden Künſte. [H.]

**Diana**, 1) auch ad Dianam, Station in Numidien zwiſchen Hippo
gius und Thabraca. It. Ant. Tab. Peut. Geogr. Rav. (Diana). —
Diana Veteranorum, Ort in Numidien an der Straße von Theveſte
h Sitifis. It. Ant. Tab. Peut. Inſchrift auf einem Triumphbogen
Severus (Shaw Voyages I. p. 136.). Jetzt Zainah oder Tagonzainah
haw). Welchem von beiden Orten der Fidentius episcopus Dianensis,
ſen die Gesta collat. Carth. d. I, 198. gedenken, angehört habe, iſt nicht
annt. [G.]

**Dianae fanum**, 1) Tempel an dem Eingange des thraciſchen
sporus. Ptol. S. Hieron. — 2) *ναὸς Ἀρτέμιδος* in Cilicien, 9 Stadien
dem Fluſſe Melas (Menowgat-ſu). Stadiasm. [G.]

**Dianae oraculum**, *μαντεῖον Ἀρτέμιδος* in Arabien an dem sinus
halites. Ptol. [G.]

**Dianae portus**, ſ. Portus D.

**Dianium**, 1) ſ. Hemeroscopium. — 2) kl. Inſel im tyrrhen. Meere,
portus Herculis gegenüber, j. Gianuti, Plin. III, 6. Mela II, 7.
l. (*Ἀρτεμισία*). [P.]

*Διαψήφισις*. Wenn in Athen entweder das *ληξιαρχικὸν γραμματεῖον*
anden gekommen war (Dem. g. Eubul. p. 1306. §. 26.), oder im Auf-
ge des Staats eine Prüfung deſſelben angeſtellt werden ſollte, um das
chand nehmende Eindringen Unberufener in die Gemeinde (*παρεγγραπ-*
*παρεγγεγραμμένοι*, Aeſch. d. fals. leg. §. 76. 177.); gegen welche die
*ἐγ ξενίας* (ſ. dieſe) nicht mehr ausreichte, zu beſeitigen, ſo wurde von
betreffenden Demos oder von ſämmtlichen Bürgern demenweiſe eine
emeine Durchſtimmung, *διαψήφισις*, vorgenommen. An dem dazu be-
mten Tage verſammelten ſich die Demoten; unter dem Vorſitze des
narchen und nachdem ein Eid geleiſtet worden, daß man nach Pflicht
Recht richten wolle, wurden die ſämmtlichen Namen der eingeſchriebenen
meindeglieder verleſen (bei der erſten Art natürlich nur aufgerufen), und
einem jeden gefragt, ob der Genannte ein echter Bürger ſei oder nicht.
Jeder konnte dabei ſein Bedenken anbringen. Ward ein ſolches erhoben,
mußte es motivirt werden und der Angegriffene vertheidigte ſich. Die dar-
folgende Abſtimmung entſchied. War ſie abfällig, ſo wurde der, den ſie
af, aus dem Bürgerverband ausgeſtoßen und trat in den Stand der Schutz-
andten zurück. Beruhigte er ſich dabei, ſo war die Sache abgethan; im
gegengeſetzten Falle konnte er an einen ordentlichen Gerichtshof appelliren,
ior er aber auch hier, ſo ward er als Sclav verkauft. Hauptquelle iſt
moſth. g. Eubul. p. 1301 ff. Vgl. Dionyſ. Halic. d. Isaeo jud. c. 16.
e älteſte bekannte *διαψήφισις* fällt Ol. 83, 4. 445 (Plut. Pericl. c. 37.
ol. Ariſt. Vesp. 738.), die von Harpocr. s. v. *διαψ.* aus Androtion
Philochorus angeführte aber erſt Ol. 108, 3. 346. Wie weit jenes
el durch Nachläßigkeit oder Beſtechlichkeit der Demarchen und Demoten
em. g. Leoch. p. 1091. §. 37. g. Eubul. p. 1317. §. 59.; namentlich
rufen war wegen leichtſinniger Aufnahme Fremder der Demos Pota-
s, Harp. s. v. *Ποταμός*, Etym. M. u. Phot. s. v. *Δρυαχαρνεῦ* u. *Σφήττιοι*)
Zeiten um ſich gegriffen, ergibt ſich daraus, daß im erſtern Falle 4760
Eindringlinge ausgeſtoßen wurden. Vgl. Schömann d. com. Ath. p.
ff. Meier d. bon. damn. p. 77 ff. Platner Beitr. 188 ff. Hermann
rb. d. Staatsalt. §. 123. [West.]

*Διαπύλιον*, Abgabe im Thor, wahrſcheinlich von den zum Verkauf
die Stadt gebrachten Waaren. Daß eine ſolche zu Athen beſtand, ſagt
ſych. s. v. *διαπύλιον*. Vgl. Böckh Staatsh. d. Ath. I. S. 500. [West.]

**Diarrhoea**, Διάῤῥοια (Ptol.) oder Διαφοάς (Stad.), Hafen an d Oſtſeite der großen Syrte. [G.]

**Dias** aus Epheſus, nur von Philoſtratus Vit. Soph. I, 3. genan als ein Philoſoph, der von der Akademie ausgegangen war und auch einen Sophiſt (d. i. Redner) galt, da er zu Gunſten des von dem ma doniſchen Könige Philipp beabſichtigten Feldzugs gegen die Perſer Wort genommen hatte. Damit iſt auch eine Andeutung über das Zeital dieſes Mannes gegeben. [B.]

Διάσια, ein dem Jupiter Μειλίχιος, dem Verſöhnenden, in A gefeiertes Feſt; ſie wurden im letzten Drittel des Monats Anthe außerhalb der Stadt von der ganzen Stadtgemeinde begangen, und wenigſtens in älteren Zeiten, ſtatt der Schlachtthiere, Opferkuchen gebracht. Es war dieß ein wichtiges Feſt in den Augen des Volks, d Bedeutung ohne Zweifel die eines entſündigenden war; ſpäter kam es in Abnahme. Thucyd. I, 126. und daſ. die Ausll. Schol. zu Ariſt. 407. Lucian. Icarom. 24. Heſych. s. v. Vgl. Hemſterhuys zu Tim. 7. [P.]

Διαύλιον, ſ. Chorus. — Δίαυλος, ſ. Gymnici ludi und Stadi Διάζωμα, ſ. Cavea.

**Dibio**, Stadt der Lingonen in Gall. Lugd., j. Dijon, Inſchr.

**Dibolia**, Stadt im Innern von Illyris Gräca, j. Zbali, Ptol.

**Dibon** oder **Dibon-gad**, Stadt in Judäa, im Gebiete des Stam Ruben, aber von Gaditern beſetzt, ſpäter in den Händen der Moa Vit. Test. Euſeb. Onom. — Die Ruinen (j. Diban) eine Stunde n vom Arnon (j. Mudſcheb). Burkhards Reiſen in Syrien S. 633. S monatl. Correſp. XVIII, S. 432. [G.]

**Dibutades**, ein Töpfer aus Sicyon, der es erfand, dem T durch Röthelerde eine ſchönere Färbung zu geben. Plin. H. N. XXXV, 12. In Corinth formte er das erſte Relief, indem er den Schattenriß, ſeine Tochter von ihrem ſcheidenden Liebhaber an die Wand zeichnete, Thon ausführte und brannte; ein Werk, das bis zu der Zerſtörung rinths durch Mummius aufbewahrt worden ſein ſoll. Er erfand es die Stirnziegel durch Bilder zu verzieren. Plin. a. a. O. [W.]

**Dicaea** oder Dicaeopolis, Stadt der Biſtonier an der thraciſ Küſte, nach Choiſeul j. Curnu, nach Kruſe Banron, früh verfallen, He VII, 109. Str. 331. Suid. [P.]

**Dicaearchia**, ſ. Puteoli.

**Dicaearchus**, des Phidias Sohn, aus Meſſana in Sicilien g bürtig (Suid.), hielt ſich meiſt in Griechenland, beſonders im Pelopon auf (Cic. Epp. ad Att. VI, 2.). Sein Zeitalter läßt ſich hinreichend b die Angaben beſtimmen, daß er Schüler des Ariſtoteles (Cic. d. I III, 6.), Mitſchüler des Ariſtorenus (Cic. Tusc. I, 18. Epp. ad Att. XIII, und Freund des Theophraſtus war (dem er eine ſeiner Schriften widm Aus dem Umſtande jedoch, daß er nicht wie andere Schüler des Ari teles zugleich auch als Schüler des Plato aufgeführt wird (Diog. III, 46.), ſchließt Oſann (Beitr. z. gr. u. röm. Litt.Geſch. II. S. daß er im Verhältniß zu jenen den jüngeren Anhängern des Ariſtot beigerechnet werden müſſe. Wie ſehr D. als Gelehrter und Schrift geachtet war, geht nicht nur aus Prädicaten wie peripateticus magn copiosus bei Cic. d. off. II, 5., doctus homo bei demſ., Tusc. I, auctor doctissimus bei Varro d. re rust. I, p. 9. u. a. m., ſondern aus der häufigen von verſchiedenen Schriftſtellern auf ihn genomm Beziehung hervor. Unter ſeinem Namen wird eine nicht unbedeu Anzahl von Schriften unter beſonderen Titeln erwähnt; allein die Ue ſicht über dieſelben wird durch den mißlichen Umſtand gar ſehr erſch daß höchſt wahrſcheinlich nicht alle dieſe Schriften für ſich beſtehe Werke, ſondern zum Theil nur Unterabtheilungen einiger wenigen größe

ren, nicht zu gedenken, daß man bei der Zahl und Beschaffenheit der gmente den Inhalt dieser Werke und ihre Anlage nur in ganz allgenen Umrissen zu reproduciren vermag. Am gründlichsten und erpfendsten ist dieser Gegenstand von Osann a. O. S. 1–119. behandelt. e Schriften des D. sind theils geographischen, theils historisch-politin, theils philosophischen Inhalts. Als Geograph hat er sich namentdurch seine Höhenmessungen verdient gemacht (Plin. H. N. II, 65. min. elem. astr. c. 14.); ob er die Resultate derselben in einem bederen Werke niedergelegt hat, worauf der Titel καταμετρήσεις τῶν ἐν απεννήσῳ ὀρῶν bei Suidas führt, ist zweifelhaft; wenigstens findet die handlung in so beschränktem Maße ihre Anwendung auf die Anführungen Plinius und Geminus nicht. Nicht minder verdient um die Verbreig besserer geographischer Kenntnisse machte sich D. durch den Entwurf Landkarten. Ein Werk mit der Aufschrift γῆς περίοδος erwähnt r. Lydus d. mens. p. 115.; dies war vermuthlich nur der erläuternde rt zu den Erdtafeln oder Landkarten (tabulae nennt sie Cic. ad Att. 2. vgl. Diog. Laert. V, 51.), welche sich über die ganze damals beute Welt erstreckt haben mögen. Vgl. Osann a. O. S. 65–76. Nicht rgangen werden kann hier die ἀναγραφὴ τῆς Ἑλλάδος, welche wir, einer Dedication an Theophrast versehen, unter Ds. Namen noch tzen. Es ist jedoch dieses aus 150 schlechten Jamben bestehende Machrk in Form und Haltung des D. durchaus unwürdig und sicher unecht; neuerer Zeit hat es nur einen Vertheidiger gefunden, A. Buttmann, Dicaearcho ejusque operibus quae inscribuntur Βίος Ἑλλάδος et Ἀναφὴ Ἑλλάδος, Numburg. 1832. 4. Die Entgegnung Osanns in der allg. hulzeit. 1833. Nr. 140 f. rief von Bs. Seite einen Nachtrag von gleicher ndenz hervor, s. d. Archiv z. Jahns Jahrbb. 1835. 3. S. 369 ff. vgl. t Osann Beitr. II. S. 77–106., nach dessen Ansicht wir in dieser ἀναφὴ eine erst in später Zeit gefertigte metrische Bearbeitung einer von zur Erklärung seiner Erdtafeln (s. oben) in Prosa verfaßten und mit diesen dem Theophrast gewidmeten Schrift, oder vielmehr nur des riechenland betreffenden Abschnitts derselben besitzen. Das Hauptwerk D. aber war der βίος τῆς Ἑλλάδος, eine Darstellung des geographischen, politischen und moralischen Zustandes von Griechenland sowohl seinem Werden als in seiner damaligen Beschaffenheit, ein Inbegriff es dessen, was zur Charakteristik des griechischen Lebens gehörte. Daher auch wahrscheinlich alle die Bruchstücke, welche sich auf das Theaterfen, die öffentlichen Spiele und andere verwandte Gegenstände beziehen, aus entnommen, und die besonders angeführten Titel περὶ μουσικῆς, μουσικῶν ἀγώνων, περὶ Διονυσιακῶν ἀγώνων u. A. werden blos Ueberriften der Unterabtheilungen dieses Werkes gewesen sein (s. Näke im ein. Mus. 1832. 1. S. 40 ff.). Anlage, Ordnung und Umfang des nzen läßt sich im Einzelnen nicht mehr ermitteln, im Ganzen versucht Marr in Creuzers Meletem. III. 4. p. 173 ff. Das Werk bestand aus i Büchern, das erste enthielt die Geschichte von Griechenland als Einung nebst den geographischen Bestimmungen, das zweite die Beschreig des Zustandes der einzelnen griechischen Staaten (hierher gehört bekannte größere Fragment), das dritte die Schilderung des inneren slichen Lebens, des Theaterwesens, der öffentlichen Spiele, des Cultus f. w. Was aber das erhaltene Bruchstück insbesondere betrifft, so rt es in seiner gegenwärtigen Gestalt nicht von D. selbst her, sondern nur Theil eines Auszugs aus dem Originale. Vgl. Osann in der Rec. Gails Geographie, Hall. Litt. Zeit. 1831. Erg. Bl. Nr. 24 ff., in der c. v. Buttmanns Schrift, allg. Schulzeit. 1833. Nr. 138 f. u. in den itr. S. 113–116. — Hieran schließt sich ἡ εἰς Τροφωνίου καταβασις, e Schrift, welche, wie aus den Fragmenten zu schließen (Athen. XIII. 594. E. XIV. p. 641. F. Cic. Epp. ad Att. VI, 2. XIII, 32.), in mehreren

Büchern das zu zügelloser Ueppigkeit entartete Priesterthum in der Hi
des Trophonius schilderte. — Historisch-politischer Tendenz war
Τριπολιτικός (Athen. IV. p. 141. A. Cic. ad Att. XIII, 32.). Pa
stellte im Prooem. z. Bresl. Lect.Verz. 1829 die allerdings geist
Vermuthung auf, daß derselbe eine Gegenschrift gegen des Anaxim
Τριπάραvος (auch Τριπολιτικός genannt von Joseph. c. Apion. I, 24.)
eine Vertheidigung der Lacedämonier, Athener und Thebaner gegen
dort ausgestoßenen Schmähungen gewesen sei. Minder passend hielt
Buttmann für eine Zusammenstellung der πολιτείαι Πελληναίων, Κορ
Ἀθηναίων (vgl. Cic. ad Att. II, 2.), worin Dicäarchus diese drei St
wegen ihrer verdorbenen Sitten und sonstigen schlechten Verfa
einer strengen Beurtheilung unterworfen habe; unter den Pelle
aber, oder wie B. meint richtiger unter den Pallenäern seien
Thebaner gemeint. Eine dritte Ansicht endlich macht mit glücklicher
bination Osann geltend, Beitr. S. 8–34. Derselbe legt die Notiz
Photius Bibl. cod. XXXVII. zum Grunde, wo ein εἶδος διναστεί
Staates genannt ist, eine Mischung aus den drei politischen Elemen
dem monarchischen, dem aristokratischen und dem demokratischen: es
daraus gefolgert, D. habe im Τριπολιτικός diese Theorie entwickelt
am lacedämonischen Staate nachgewiesen. Die praktische Richtung, w
der Charakter der Philosophie des D. hatte, bestätiget dies, und de
lassen sich auch die erhaltenen Fragmente zurückführen. Ja Osann
noch einen Schritt weiter und ist der Meinung, Polybius habe des D
retische für seine Diatribe über die Staatsverfassungen VI, 3 ff. aus
dieser Quelle entlehnt. Die Form der Schrift scheint dialogisch gew
zu sein, wenn auf sie nämlich Cic. ad Att. XIII, 30. sich bezieht, wo
das Buch für seine Schrift de gloria benutzen wollte. — Nach Cic
Att. XIII, 12. endlich schrieb D. noch zwei Werke περὶ Ψυχῆς.
scheint dies jedoch nicht die eigentliche Aufschrift derselben gewes
sein, vielmehr war das erste und eigentlich das Hauptwerk, welches
drei Büchern bestand, Λεσβιακοί überschrieben (Cic. Tusc. I, 31
enim tres libros scripsit, qui Lesbiaci vocantur, quod Mytilenis sc
habetur, in quibus vult efficere, animos esse mortales), das zweite,
Art Ergänzung zum vorigen, ebenfalls in drei Büchern, Κορινθιακά (
Tusc. I, 10. D. autem in eo sermone, quem Corinthi habitum tribus li
exponit, doctorum hominum disputantium, primo libro multos loqu
facit, duobus Pherecratem quendam Phthiotam senem, quem ait a De
calione ortum, disserentem inducit); dieses letztere war identisch mit
von Cic. d. off. II, 5. erwähnten Schrift de interitu hominum
weitere Ausführung s. bei Osann Beitr. S. 35–64. — Von den übri
Schriften des D., welche hier und da erwähnt werden, gehören sicher
πολιτεία Σπαρτιατῶν (Suid.), Ὀλυμπικός (ἀγών, nicht λόγος, Athen. X
p. 620. D.), Παναθηναϊκός (Schol. Arist. Vesp. 564.), περὶ Ἀλκαίου (Ath
XI. p. 460. F. 479. D. XV. p. 666. B. 668. E.), ὑποθέσεις τῶν Εὐρι
καὶ Σοφοκλέους μύθων (Sext. Empir. adv. Geometr. p. 310.), so wie
im Obigen beiläufig genannten dem βίος τῆς Ἑλλάδος an. Zweifelhaft
erscheint dies bei der Schrift περὶ τῆς ἐν Ἰλίῳ θυσίας (Athen. XIII. p. 603.
Der räthselhafte Titel endlich Φαίδρου περισσῶν bei Cic. ad Att. XIII,
welchen man wegen des folgenden et Ἑλλάδος auf D. hat beziehen wol
gehört sicherlich nicht hierher (s. Petersen Phaedri Epicurei fragm. p.
Orelli onomast. Tull. II. p. 218. Osann Beitr. S. 113 ff.). —
lacedämonische Grammatiker Dicäarchus, angeblich des Aristarchus Sch
beruht nur auf der Auctorität des Suidas, und die Beziehung, wel
man auf ihn bei Apollon. d. pronom. p. 320. hat finden wollen, ist
unsicher. Vgl. Osann S. 117 f. [West.]

**Dicaearchus** aus Tarent, von Jamblichus unter den Pythagor
schen Philosophen aufgeführt De vit. Pythag. 36. [B.]

**Dicaearchus** aus Lacedämon, von Suidas s. v. ein Schüler des
ammatikers Ariſtarchus genannt, aber ſonſt eben ſo wenig näher be-
nt, wie einige andere dieſes Namens, welche bei Fabric. Bibl. Gr. III.
91. angeführt ſind. [B.]

**Dicaeogĕnes** (*Δικαιογένης*), ein tragiſcher Dichter Griechenlands,
deſſen Tragödien aber kaum noch einige Namen ſich erhalten haben.
l. Suid. s. v. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 295. ed. Harl. Wenn aber
ein Drama *Κύπριοι* nach Ariſtoteles Poet. 16. gerechnet wird, ſo
dort der neueſte Herausgeber (Ritter p. 119. Comment.) lieber an
uns nicht weiter bekanntes epiſches Gedicht, das ſich an die in früherer
t gefertigten cypriſchen Gedichte (ſ. oben unter Cykliker) anſchloß,
ken. Indeß wird nirgends ſonſt ein derartiges Gedichtes aus der
ſſe der cypriſchen oder cycliſchen Dichtungen erwähnt. [B.]

**Dicaldones**, ſ. Caledonii.

*Δικασταί, Δικαστήρια*, ſ. Judicia.

*Δικασταὶ κατὰ δήμους*, Landrichter, erſt dreißig, dann nach Vertrei-
g der ſg. dreißig Tyrannen vierzig an der Zahl (Harp. Suid. Poll. VIII,
.), wovon ſie auch den Namen *οἱ Τεσσαράκοντα* führten (Iſocr.
permut. p. 109. Demoſth. g. Pantän. p. 976. §. 33. Bekk. Anecd.
p. 306.), durchs Loos gewählt (Dem. g. Timocr. p. 735. §. 112.
k. Anecd. a. O.), rechnungspflichtig wie alle übrigen Behörden, doch
dieſen dadurch unterſchieden, daß ſie die vor ihr Forum gehörenden
htshändel nicht nur inſtruirten, ſondern auch entſchieden. Ihre Com-
enz und richterliche Gewalt erſtreckte ſich für das Land (*δῆμοι* im Gegen-
zu der *πόλις*; bei den Lexikographen heißen ſie *κατὰ δήμους περιόντες*)
die Klagen *αἰκίας* und *βιαίων* (Dem. g. Pant. a. O.) und auf alle
ern Privatſtreitigkeiten, welche nicht über 10 Drachmen betrugen
ollux u. Bekk. Anecd. a. O.); Sachen von höherem Belauf überwieſen
einem ordentlichen Gerichtshof (*τοῖς δικασταῖς παραδιδόασιν* im rhetor.
rterb., woraus wohl das *διαιτηταῖς* bei Pollux zu verbeſſern), ſo alſo
ſie wenigſtens die Unterſuchung bis zum Schluß der Acten geführt
haben ſcheinen. Vgl. Hudtwalcker üb. d. Diät. S. 36 ff. Meier im
. Proc. S. 77 ff. Platner Proc. II. S. 182 ff. [West.]

*Δικαστικὸς μισθός* (*δικαστικόν*), Richterſold, welchen nach Ariſt.
. II, 10. Pericles einführte. Urſprünglich beſtand er nur aus einem
olos (Ariſt. Nub. 861.), ward jedoch ſpäter erhöht. Die Angaben des
trags von zwei Obolen bei Poll. VIII, 113. u. Schol. Ariſt. Ran. 140.
angeln der näheren Begründung. Der Sold von drei Obolen aber
et ſich bereits Ol. 88, 4. 425 bei Ariſt. Equ. 51. 255. Böckh (Staatsh.
Ath. I. S. 252.) ſchließt aus der Art und Weiſe, wie Ariſtophanes
und in den Weſpen das Triobolon mit Cleon in Verbindung ſetzt, ſo
aus d. Schol. Ariſt. Plut. 330., daß dieſer Demagog die Erhöhung
Ol. 88 bewirkt habe. Doch vgl. G. Hermann Vorr. zu Ariſt. Nub.
Ausg. p L f. Dieſer Sold, den übrigens Ariſt. Vesp. 661 ff. zu
auf 150 Talente anſchlägt, wurde von den Kolakreten gezahlt (ſ.
e), und zwar ſo, daß jeder Richter gegen Rückgabe des beim Eintritt
den Gerichtshof empfangenen *σύμβολον* nach Beendigung der Sitzung
n Herausgehen ſein Theil erhielt. Schol. Ariſt. Plut. 277. Vgl. Böckh
atsh. d. Ath. I. S. 250 ff. Schömann im Att. Proc. S. 136 f. [West.]

*Δίκη*. Der Begriff der *δίκη* nach attiſchem Rechte wird am er-
pfendſten von Meier, aus deſſen Darſtellung im attiſchen Proceß S.
ff. wir im Folgenden einen Auszug geben, ſo definirt: *δίκη* heißt die
ſtiſche Handlung, welche Jemand vornimmt, um vor dem, dem eine
rſtandſchaft in einem Gerichtshof zukommt, wegen einer von einem
itten verübten Rechtsverletzung durch Einſetzung eines Gerichtshofs
ederherſtellung jenes Rechtsverhältniſſes oder eine Buße oder Strafe
die verübte Verletzung zu erlangen. Es gehören ſomit ſechs Stücke

zum Begriff jeder δίκη: 1) ein Kläger, ὁ δικαζόμενος, 2) ein Bekla
ὁ δικασθείς, 3) ein Object, eine Forderung, ἔγκλημα, worüber, 4)
Vorstand, ἡγεμών, bei welchem, 5) eine bestimmte Form der Handl
durch welche geklagt wird, 6) der angegebene Zweck der Handlung.
diesen Punkten sind es der dritte, vierte und fünfte, durch welch
große Mannichfaltigkeit der δίκαι bedingt wird; vom vierten wird
ἡγεμονία τῶν δικαστηρίων, vom fünften unter den einzelnen Klagforme
εἰσαγγελία, ἔνδειξις, ἐφήγησις, εὐθῦναι, γραφή, προβολή, ὑφήγησις, φάσις
handelt. Hier kommt nur der dritte in Betracht, in wie fern das
Object eine Eintheilung der Klagen begründet. Die Rechtsverletzun
trifft entweder ein allgemeines oder ein individuelles Interesse. Die K
deren allgemeine Bezeichnung δίκη ist (Poll. VIII, 41. ἐκαλοῦντο αἱ γ
καὶ δίκαι, οὐ μέντοι καὶ αἱ δίκαι γραφαί), ist also entweder eine öffe
oder eine Privatklage. Die erstere heißt ἀγὼν δημόσιος (Aesch. g.
§. 2.), δίκη δημοσία (Demosth. d. cor. p. 298. §. 210.), γραφή (
Hagn. §. 32. 35. Lys. g. Agor. §. 65. Plat. Euthyphr. p. 4. A.).
selbe scheidet sich wiederum in zwei Classen, je nachdem das Verb
entweder unmittelbar den Staat und nur mittelbar den Einzeln
fährdet (Staatsverbrechen), δημοσία γραφή (Dem. g. Timocr. p. 701.
oder umgekehrt unmittelbar den Einzelnen und nur mittelbar den
(Criminalverbrechen), ἰδία γραφή (Dem. g. Mid. p. 529. §. 47.).
Privatklage dagegen heißt ἀγὼν ἴδιος, δίκη ἰδία (Dem. d. cor. p
§. 210. g. Mid. p. 522. §. 25. p. 523. §. 28. g. Steph. I, p.
§. 3. g. Con. p. 1256. §. 1. Isäus Hagn. §. 32. 35.), δίκη im e
Sinne (Harp. Suid. Thom. M. Bekk. Anecd. gr. p. 241.). Auch
zerfällt wieder in zwei Classen: δίκαι πρός τινα und δίκαι κατά τινος (
a. O. §. 34. εἰ δὲ μήτε πρὸς ἐμὲ μήτε κατ' ἐμοῦ δίκην εἶναι φησι τῷ
Meier unterscheidet dieselben (a. O. S. 167.) so, daß δ. πρός τι
dinglichen und diejenigen persönlichen Klagen umfaßt, die gegen
erfüllung einer durch gemeinschaftliche Uebereinkunft (contractu)
gangenen Obligation gerichtet sind, δ. κατά τινος aber diejenigen P
klagen, die aus Nichterfüllung der obligationes ex delicto hervor
Minder passend nimmt Hefftter (athen. Gerichtsverf. S. 125 f.) an
δ. πρός τινα der generelle Ausdruck sei, δ. κατά τινος der specielle vo
Verhältniß des Klägers zum Beklagten, wider den ein förmlicher,
Person betreffender Antrag genommen wird. — Der Unterschied der
lichen von der Privatklage tritt ferner auf das Deutlichste im V
des Processes selbst hervor: die erstere kann jeder Bürger, der im
Genuß seiner Rechte (ἐπίτιμος) ist, anstellen, die letztere nur der un
bar Verletzte selbst oder sein κύριος; bei der ersteren fällt die Buße
oder zum Theil dem Staate anheim, bei der letzteren dem Kläger
der ersteren fällt der verlierende Kläger in eine Buße von 1000 Dra
so wie auch wenn er die einmal anhängig gemachte Klage wieder
läßt, bei der letzteren findet sich nichts dergleichen, wogegen hier
tanien (s. πρυτανεῖα) erlegt werden. Allerdings kommen bei den
dieser Punkte gewisse Ausnahmen vor (s. Meier a. O. S. 163 ff.),
es sind dieselben doch nicht so beschaffen, daß dadurch das zum G
liegende Princip aufgehoben würde. — Eine andere von der Rücksi
das verletzte Individuum ganz unabhängige Eintheilung der Kla
die in ἀγῶνες τιμητοὶ und ἀτίμητοι, schätzbare und unschätzbare.
ersteren sind solche, bei welchen die Strafe erst durch eine Schätzun
Gerichtshofs bestimmt werden mußte (s. Judicia), die letzteren hin
solche, wobei die Strafe entweder durch das Gesetz oder durch eine
sonderen Beschluß oder auch durch Uebereinkunft der Parteien sch
Voraus bestimmt war. So nach der unzweifelhaft richtigen Ansein
setzung Meiers a. O. S. 171 ff., welcher zugleich die einzelnen K
unter die verschiedenen Classen folgendermaßen vertheilt: I. schä

ren a) von öffentlichen Klagen, nach der Form alle die bei den Eu-
nais, die durch Apographe, Phasis und Probole anhängig gemachten,
h dem Inhalt die γραφαὶ καταλύσεως τοῦ δήμου, δώρων, δικασμοῦ, παρα-
ων, παραπρεσβείας, ψευδοκλητείας, κακώσεως, ὕβρεως, ἑταιρήσεως, μοιχείας,
αγωγίας, κλοπῆς, ἀργίας und gegen Verschwender; b) von Privatklagen
δίκαι ἐπιτροπῆς, κλοπῆς, αἰκίας, ἐξαιρέσεως, ψευδομαρτυριῶν, λειπομαρτυ-
, κακοτεχνιῶν; II. unschätzbar, a) von öffentlichen, nach der Form
bei den Dokimasien angestellten Klagen, nach dem Inhalt die γραφαὶ
ωλίας, παρανοίας, ψευδεγγραφῆς, βουλεύσεως, ἀδίκως εἰρχθῆναι ὡς μοιχόν,
ας, δωροξενίας, ὑποβολῆς, φόνου, φαρμάκων, τραύματος ἐκ προνοίας, πυρ-
ᾶς, ἀστρατείας und die übrigen Militärklagen; b) von Privatklagen die
ν ἀποστασίου und κακηγορίας, so wie sämmtliche δίκαι πρός τινα; III. ge-
sicht waren a) von öffentlichen die γραφὴ ἀσεβείας und die durch Eisan-
ie, Endeixis, Apagoge und Ephegesis angebrachten, b) von Privat-
gen die δίκαι βιαίων, ἐξούλης. und βλάβης; IV. unbestimmt sind die
αὶ προδοσίας, ἀπροστασίου, ἀγραφίου, ἀγράφου μετάλλου, ἀλογίου. —
h andere Eintheilungen der Klagen, wie die in δίκαι χωρὶς oder ἄνευ
ος und πρὸς ὕδωρ (s. κλέψυδρα), und die in ἔμμηνοι oder solche, die in
natsfrist entschieden werden mußten (s. dieses) und in solche, welche
er Bestimmung nicht unterlagen, mögen hier nur kurz berührt werden,
sie theils auf einem mehr zufälligen Eintheilungsgrunde beruhen, theils
ere Nachrichten darüber bei Weitem nicht ausreichend sind. Endlich
es noch gewisse Klagen, die man, je nachdem sie einem bestimmten
biete ausschließlich angehörten, unter den Gattungsnamen μεταλλικαὶ,
ρικαὶ, ἐμπορικαὶ δίκαι zusammenfaßte, wobei jedoch in dem besonderen
le noch das Klagobject hinzugesetzt werden mußte, z. B. δίκη μεταλλικὴ
ῆς, δίκη ἐμπορικὴ ἐγγύης, u. s. w. Ebenso begriff man unter dem Aus-
k νησιωτικαὶ δίκαι alle die Rechtsstreitigkeiten, welche die den Athenern
erwürfigen Bundesgenossen nach Athen zur Entscheidung bringen mußten
hen. IX. p. 407. B.), unter ἐωθιναὶ δίκαι aber die unbedeutenden Rechts-
e, mit deren Entscheidung man schon des Morgens fertig wurde
sych. Phot. Bekk. Anecd. p. 258.). [West.]

*Δίκη ἀναγωγῆς.* * Wer einen mit verborgenen Fehlern behafteten
laven kaufte, ohne daß ihm der Verkäufer diese sagte, der konnte
erhalb eines gewissen Zeitraums den Verkäufer belangen, indem er die
deckten Fehler mittheilte. Der dadurch entstehende Prozeß heißt ἀναγ. δ.,
Angeben der Fehler ἀνάγειν oder substantivisch ἀναγωγή. Schömann
mt zwar an (S. 525.), daß dieser Prozeß, wie die römische redhibi-
, auch wegen anderer Gegenstände habe stattfinden können; allein da
diese die βλάβης δίκη existirte, von welcher ἀναγ. δ. nur eine besondre
ttung ist, so muß man unsre Klage nach dem Zeugniß der Alten
lato's Ges. IX, S. 916 = 236, 4. Bekker) und der Grammatiker (Rhetor.
irterb. 207, 23. 214, 6. Hesych. u. d. W., doch allgemeiner gefaßt bei
rpokrat.) nur auf die Sclaven beschränken. Plato fügt als Bedingung
das Erheben der Klage bei, daß Leute den Sclaven müßten gekauft
en, die nicht sogleich im Stande gewesen wären, den Fehler zu ent-
en, also z. B. nicht Aerzte oder Gymnasten; ferner daß man die Klage
erhalb eines halben Jahres habe anstellen müssen; habe aber der Sclave
fallende Sucht gehabt, so habe auch noch nach dieser Zeit, doch nur
erhalb eines Jahres geklagt werden können. Die Sache wurde nach
to vor Aerzten verhandelt, die die Parteien mit gegenseitiger Uebereinu-
mung auswählten, und wurde bei der Untersuchung der Beklagte ab-
tlichen Betruges schuldig befunden, so zahlte er ganz nach attischem
brauch (vgl. Demosth. g. Meid. S. 528. = 474. §. 43.) das Doppelte
Kaufpreises, sonst aber nur das Einfache. [M.]

* Wir holen diesen Artikel hier nach, da Bd. I. S. 460. unter ἀναγωγή hieher
diesen worden ist.

**Dicon** (Δίκων), von Jamblichus De vit. Pythag. 36. unter den na
hafteren Pythagoreern aus Caulonia genannt. [B.]

**Dicon**, ein ausgezeichneter Periodonike aus Caulonia, einer ach
schen Gründung in Unteritalien. Er siegte zu Olympia einmal im Wa
laufe der Knaben und zweimal in dem der Männer (das einemal Ol. 9
außerdem in derselben Kampfart (der Männer) fünfmal in den Pyth
dreimal in den Isthmien, und viermal in den Nemeen. Abgesehen v
dem olympischen Knabensiege ließ er sich auf allen genannten Schau
durch den Herold als Syrakusier bezeichnen; wofür er von diser Sta
aus beträchtliche Summen beziehen mochte. Zu Olympia war die Z
seiner Statuen eben so groß, als die seiner Siege, und jedenfalls ha
die plastischen Künstler ihr Honorar von Syrakus aus in Empfang
nommen. Paus. VI, 3, 5. Anthol. Pal. XIII. 15. T. II. p. 537. Ja
Vgl. J. G. Krause Olympia S. 271 f. Gymnast. u. Agonistik d. G
Thl. II. S. 755. [Kse.]

**Dictamnum**, Stadt unweit des Vorgebirges Psacum (Cap Spa
an der Nordküste von Creta mit dem Heiligthume der Dictynna,
dem die Stadt selbst auch den Namen Dictynna führte. Ptol.
II, 7. vgl. Scylax. Ebenso hieß auch das Gebirge Cadistus mit
Gottheit Dictynnaeus (Dicäarch.) und das Vorgebirge Psacum
Δικτυνναῖον ἀκρωτηρίον (Strabo X, p. 484.) genannt. Callimachus hy
in Dianam 199. verwechselt das dictynnäische Gebirge mit dem D
(Δικταῖον ὄρος). [G.]

**Dictator.** I. Dieser Name kömmt entweder davon her, qu
consule diceretur, Varro l. l. V, 82. Cic. de rep. I, 40. Dion. V,
oder a dictando, quod multa dictaret i. e. ediceret, Suet. Caes. 77. D
V, 73. und ist bei weitem gewöhnlicher, als der Ausdruck magister
puli, Varro l. l. Cic. de leg. III, 3. de fin. III, 22. de rep. I,
Fest. v. optima lex p. 198. Müll. Vel. Long. b. Putsch. p. 2234. G
ep. 108. Am seltensten wurde die Benennung praetor maximus
braucht, Liv. VII, 3. Fest. v. max. praet. p. 161. Müll. II. Entste
der Diktatur und Ernennung zu diesem Amte. Diese au
ordentliche Magistratur wurde 9 Jahre nach Vertreibung der Könige
erste Dict. h. T. Lartius, Liv. II, 18. Dion. 70–74. oder M'. Valer
Fest. v. opt. lex p. 198.) eingeführt und ist als reines Ergebniß der
tricischen Reaktion zu betrachten. Diese Parthei gedachte nämlich
Plebs durch die einstweilige Monarchie wenigstens auf einige Ja
zwingen und die Zerwürfnisse beider Stände, ohne Schaden für die
und für den ganzen Staat, sey es auch nur vorübergehend zu beile
Gern schritten die Patr. zu diesem ultimum consilium (Liv. IV, 56. VI,
der Diktatur, welche in schweren Zeiten als außerordentliches Mittel
griffen wurde, sowohl bei innern Unruhen (Liv. II, 28-31. Dion.
63-70. VI, 37-39. X, 20.), als bei von außen drohenden Gefahren,
VIII, 12. Dion. VI, 2. X, 23. Oft wurden auch Dikt. nur zum
tärischen Kommando ernannt (später ausschließlich deßhalb), ohne Be
niß in die Civilverwaltung einzugreifen. Es wurden auch zuweilen D
gewählt, welche gar kein imperium weder im Frieden noch im Krieg
kleiden, sondern nur ein vorübergehendes Geschäft besorgen sollten. Ei
Geschäfte waren: den Jahresnagel im capitolinischen Jupiter-Tempel
zuschlagen, Liv. VII, 3. VIII, 18. IX, 28. Plut. Fab. M. 9., die Cen
zu halten (namentlich wenn die Coss. abwesend waren), Liv. VII, 24.
VIII, 23. IX, 7. 44. X, 11. XXII, 33. XXV, 2. XXVII, 29. 33. XXVIII
XXIX, 10 f. XXX, 39. Dion. VI, 22. VIII, 90., den Census zu vollzi
und namentlich die Senatsergänzung vorzunehmen, Liv. XXIII, 22., öff
liche Spiele zu leiten, Liv. VIII, 40. IX, 34. XXVII, 33., feierlichen Got
dienst zu halten (z. B. feriae anzuordnen), Liv. VII, 28., außerord
liche criminelle Untersuchungen (quaestio) anzustellen, Liv. IV, 13. IX, 26.

delectus zu halten, wo er das Recht hatte, gegen die Widerspänstigen härteſten Zwangsmaßregeln anzuwenden, Liv. VII, 9. 11. In Beung auf die Beſtimmung der Diktatoren wurden ſie auch verſchieden ichnet, als dict. rei gerundae causa, dict. clavi figendi causa, dict. lionis sedandae causa, dict. comitiorum habendorum causa, dict. Feum Latinarum causa, ſ. in Fasti Capitolini ziemlich häufig. Ganz inell iſt Huſchke's einer Widerlegung nicht bedürfende Anſicht (Verfaſſ. Serv. Tull. Heidelb. 1838. p. 516 f.), daß die Diktatur ſchon mit dem ſulat vielleicht von Serv. Tull. ſelbſt eingeführt worden ſey und die immung gehabt habe, eine Jahreswoche des Staats abzuſchließen, . regelmäßig alle 10 Jahre hätte ein Dikt. ſtatt der Coſſ. regiert und Amt mit dem clavus pangendus eröffnet ꝛc. Unzweifelhaft iſt, daß Diktatur urſprünglich bei den Latinern einheimiſch war und von dort ſo manches Andere nach Rom übergetragen wurde. Licin. Mac. bei . V, 74. (Dion. Wahn V, 73., die Dikt. ſey griechiſchen Urſprungs, einem Griechen wohl zu Gute gehalten werden.) Liv. I, 23. VI, 26. p. Mil. 10. Spart. Hadr. 19. Prisc. IV, 629. Niebuhrs Folgerungen m. Geſch. I. 625 f.), der Dikt. ſey urſprünglich Anführer des römiſchiſchen Bundes geweſen und habe deßhalb 6 Monate regiert, weil in andern 6 Monaten des Jahrs ein Latiner das imperium gehabt ꝛc., werden ſchon dadurch widerlegt, daß, als der erſte Diktator erwurde, Rom mit dem latin. Bunde nicht in dem beſten Vernehmen , abgeſehen von den andern dagegen ſprechenden Gründen. — Was Ernennung zum Dikt. betrifft, ſo ging dieſelbe nicht von dem gen Volk, ſondern von dem Ausſchuß des Volks, von dem Senatus welcher, wenn es nöthig war, über die Wahl eines Dikt. berieth dem Conſul den Auftrag ertheilte, die Ernennung (dictio, neben ere dict. kömmt obgleich ſelten vor creare, facere, renuntiare und e. Herzog zu Cäſ. b. c. II, 21.) des vom Senate bezeichneten zu rſtelligen. Die Senatsberathung wird an den meiſten Stellen ßt, Liv. II, 30. III, 26. IV, 17. 21. 23. 46. 56. V, 46. VI, 2. 11. VII, 3. 6. (consensu patriciorum), 21. (Senatus Consult.), 26. (ex oritate Senatus.), VIII, 15 ff. (ex SCons. und ex auctoritate Senat.) 29. IX, 7. (SCons.) 29. 38. X, 11. epit. XIX. XXII, 33. 57. XXIII, XXVII, 5. XXX, 24. Dion. V, 70. VII, 56. X, 23. Darauf beſtimmte Conſul, welcher die fasces hatte, Liv. VIII, 12. oder der durch das , Liv. IV, 26., ſogar durch Vergleich, Dion. V, 73. dazu denomiConſ. (ſogar beide werden genannt, Liv. VIII, 16 f. IX, 7. 28.), gehaltenen Auſpicien nocte et silentio (bei anbrechendem Morgen) vom Senat bezeichneten Dikt., Liv. VIII, 23. IX, 38. XXIII, 22. . IV, 21. 57. XI, 20. Dio Caſſ. fragm. Peiresc. 3. Feſt. v. silentio 8. v. sinistrum p. 351. Müll. Vel. Long. ed. Putsch. p. 2234. Dieſes das regelmäßige Verfahren, wie es namentlich ſeit Niebuhr (Röm. . I. p. 627 ff.) erkannt worden iſt (ein Theil der Niebuhr'ſchen Anß die Dikt. urſprünglich von den Curien erwählt, darauf aber Senat und Conſ. ernannt worden ſey, iſt freilich auf nichts begründet aus mehren Gründen zu verwerfen), denn früher glaubte man allge (ſ. z. B. die Schriften von Gruchius, Pighius, Sigonius, Perius, Panvin., Adams), daß die Coſſ. den Dikt. ſelbſtändig ohne vorge Senatsberathung ernannt hätten. Es wird allerdings an einigen len der Conſ. ohne den Senat erwähnt, z. B. Liv. IV, 13. 26. V, 9. 12. IX, 28. XXII, 8. 31. XXVII, 5. Plut. Marc. 24 f. Dion. V, 73., rklärt ſich dieſes aber theils durch die Eigenthümlichkeit einzelner , theils dadurch, daß die Schriftſteller das SCons., was ſich von verſtand, zu erwähnen nicht für nöthig fanden, wie dieſes auch rwärts oft geſchah, ſ. Comitium S. 536. Nicht einmal von der ren Zeit iſt zuzugeben, daß der Conſ. ohne SCons. Dikt. habe

ernennen dürfen, wie Walter Gesch. d. R. Rechts p. 168. annimmt, indem die von ihm citirten Stellen sich nur auf besondere Fälle beziehen. Daß der Cons. großen Einfluß bei der ganzen Sache hatte, ist nicht zu verkennen, denn er konnte sich dem Willen des Senats geradezu widersetzen, was einigemal vorkam. Liv. ep. XIX. Suet. Tib. 2. Plut. Marc. 24 f. Liv. IV, 26. erzählt, wie er mit Hülfe der Volkstribunen zum Gehorsam gezwungen worden sey. Ausnahmsweise konnten auch die Militärtribunen c. cons. potest. Dikt. ernennen (nach Erlaubniß der Augurn), Liv. IV, 31. 57. Zonar. VII, 19. Prätoren und Interreges durften es nicht, obwohl Cäsar das Erstere that, s. unten und Cic. ad Att. IX, 15. Von diesem dargestellten regelmäßigen Verfahren kamen bei dringenden Umständen einzelne Ausnahmen vor, z. B. Liv. XXVII, 5. Plut. Marc. 25. wird ein vom Volk auf Bitte des Senats erwählter Diktator durch den abwesenden Consul (als diesem allzustehend) bestätigt. Ebenso wählte das Volk den Camillus zum Dikt. mit Zustimmung des Senats, Liv. V, 46. und als der Consul einst weit abwesend war (nach der Schlacht am Trasim.), so bestimmte das Volk (wahrscheinlich unter Vorsitz eines Prätor oder Interrex, welcher die Comitien leitete) außerordentlicher Weise einen Prodiktator, Liv. XXII, 8. 31. Der ernannte Diktator wählte sich dann zunächst seinen magister equitum als Gehülfen und nöthigenfalls Stellvertreter, worauf er das imperium durch eine lex curiata eben so gut wie die Coss. einholen mußte. Dion. V, 70. Liv. IX, 38. Zu erwähnen ist noch, daß ursprünglich nur Patricier und zwar gewesene Consuln zu Dikt. ernannt werden konnten. Liv. II, 18. IV, 13., erst 398 d. St. wurde der erste pleb. Diktat. von einem pleb. Cons. ernannt, Liv. VII, 17. 22. Auch konnte der Dikt. nicht im ager Romanus ernannt werden, Liv. XXVII, 5. 29. und der Cons. durfte nicht etwa außer Italien seyn. — III. Amtliche Wirksamkeit der Dikt. Der Dikt. hatte königliche Gewalt (Cic. de rep. II, 31. Zonar. VII, 13.), so lange er ohne Provocation gebot, dann wenigstens consularische Macht, weßhalb er auch δισύπατος genannt wurde. Seine Befehle galten pro numine, Liv. VIII, 34., und Jeder mußte denselben unbedingt gehorchen. Die bisherigen Coss. so wie alle anderen Magistrate — die Volkstribunen ausgenommen — mußten ihre Stellen niederlegen. Polyb. III, 87. Dion. V, 70. 72. XI, 20. X, 25. Plut. Anton. 8. Fab. Max. 9. Quaest. Rom. 8., und wenn sie es nicht gethan hätten, so würde der Diktator es ihnen befohlen haben. vgl. Liv. XXX, 24. Nur in der äußersten Noth behielten die Coss. ihre Stellen, z. B. Liv. XXII, 1. wo sie von dem Dikt. militärische Instructionen annehmen mußten, und unter Sulla's Diktatur, App. b. c. I, 100. Die Coss. verloren ihr Amt jedoch nicht, sondern sie waren nur ohne Function und traten nach der Niederlegung des Dikt. wieder ein, z. B. Liv. XXIII, 22. ernennen einen zweiten Dikt. nach dem ersten. Vom Senat waren sie unabhängig. Polyb. III, 87., und Rechenschaft abzulegen nicht gezwungen, Dion. V, 70. VI, 2. VII, 56., obgleich sie sich mit demselben zu berathen und die gefaßten Senatsbeschlüsse auszuführen pflegten, z. B. Liv. XXII, 11. Mit dem unumschränkten militärischen Obercommando (Polyb. l. l. Liv. II, 18. 57. u. s. w.) hatten sie Oberrichtergewalt mit Verfügung über Leben und Tod, Liv. IV, 14. VI, 15 f. VIII, 30-36. Dion. V, 77. VI, 58. VII, 56. VIII, 90. Zonar. II, 21. VII, 13., so daß man große Furcht vor ihnen hatte, Liv. II, 18. Ursprünglich fand von ihren Entscheidungen keine Provocation statt, bis dieselbe auch hier wieder eingeführt wurde. Liv. II, 18. III, 20. 55. VIII, 33 f. X, 9. Dion. V, 70. VI, 58. VII, 56. (ἀνυπεύθυνοι καὶ ἀνυπευθύνως), Fest. v. opt. lex. Duk. ad Liv. IV, 13. Pompon. §. 10. D. o. i. (1, 2.). So lange die Provocation nicht bestand, mußten die Volkstribunen unter diktator. Regierung ganz ohne Einfluß gewesen seyn. Mit der hergestellten Provoc. wuchs deren Macht, so daß die

t. leicht etwas vornehmen konnte, was gegen den Gesammtwillen des
ts und der Tribunen gewesen wäre, Liv. VI, 38. (Antrag auf Mult
Dikt. von Seite eines Tribun.), VII, 4. (Anklage des gewes. Dikt.
Manlius), VIII, 30 ff. (Appellation des Magister eq. Fabius), Plut.
. M. 9. Camill. 19. — Legislative Befugniß hatte der Dikt.
irlich nicht, so wenig als früher die Könige. Laur. Lyd. de mag. I,
p. 148. Dindf. — Trotz der reichen Machtfülle dieses Amts kam Miß-
ch fast nie vor, Dion. V, 77., höchstens etwa im Sinn der Patricier,
n plebej. Magistrate Anordnungen trafen, welche der Aristokratenpartei
ugenehm waren. Liv. VIII, 12. — IV. Beschränkungen der dikta-
rischen Macht. Um etwaigem Mißbrauch der hohen Gewalt zu be-
nen, bestanden folgende Einschränkungen: 1) die längste Dauer der
t. Macht ist 6 Monate, und das Herkommen verlangte, daß jeder
t. nach Vollendung seines Geschäfts niederlegte. Liv. III, 29. IV, 24. 47.
29. XXIII, 23. XXV, 2. XXVIII, 10. Laur. Lyd. de mag. I, 36 ff.
48 ff. Dindf. Camillus war ausnahmsweise ein Jahr Dikt. Plut.
31. 2) die hergestellte Provocation und die Furcht vor einer tri-
icischen Anklage (s. oben und unter d. Art. Provocatio und Tribunus)
t den Dikt. von Manchem zurück. 3) Der Dikt. hatte keine unum-
inkte Disposition über die Finanzmittel, sondern konnte nur auf An-
fung des Senats aus der Staatskasse Geld erheben. Zonar. VII, 13.
Der Dikt. durfte nicht Italien verlassen, weil er dem Vaterland dann
ht gefährlich hätte werden können. Liv. XXVII, 5. Dio Cass. XXXVI, 17.
I, 21. Eine Ausnahme s. Liv. ep. XIX. von Attil. Collatinus. 5) Eine
z unbedeutende Beschränkung war, daß der Dikt. zu Hause im
eben nicht das Pferd besteigen durfte (denn bei dem Heer war er stets
Pferd), außer wenn er Erlaubniß dazu erhalten hatte, wie z. B. Fab.
r. Verrucos. nach der Schlacht bei Cannä. Liv. XXIII, 14. Zonar.
13. Plut. Fab. M. 4. Diese lächerlich scheinende Bestimmung war
eben, damit der Dikt. nicht zu sehr an die Könige erinnere, welche
reiten gewohnt gewesen waren. G. C. M. v. Cilano Röm. Alterth.
ona 1775. I. p. 305. — V. Insignien. Diese waren im Ganzen die
herhin königlichen und später consularischen, nur daß statt 12 Lictoren
mit Ruthenbündeln und Beilen vorausschritten (fasces und secures).
h sella curulis und toga praetexta gehören dem Diktator, dagegen
der Krone noch Scepter, Liv. II, 18. epit. LXXXIX. Polyb. III, 87.
o Cass. LIV, 1. Dion. V, 75. X, 24. App. b. c. I, 100. L. Lyd. de
z I, 37. p. 149. Dindf. — VI. Schicksale der Diktatur. Gegen
Ende der Republik hatte man längere Zeit keinen Dikt. ernannt (vor
lla war 120 Jahre lang kein Dikt. gewesen), sondern die Coss. hatten
ch das SCons. videant Coss. etc., s. Consul S. 624 f. dieselbe Gewalt
alten, ohne den dem Volk verhaßten Titel zu führen. Sulla wurde
dict. perpetuus von dem Interrex Valer. Flaccus ernannt, welcher
u wahrscheinlich vom Volk in den Comitien bestimmt worden war,
3. Rubino Unters. üb. Röm. Verf. u. Gesch. Marburg 1839. I. p. 99 f.
Drumann Gesch. Roms II. p. 475 f. Cic. d. l. agr. III, 2. ad Att.
15. Vell. II, 28. Plut. Sull. 33. Pompejus nahm die Dikt. nicht
Dio Cass. XL, 45 f., wohl aber Jul. Cäsar, von der Bekämpfung
Pomp. Er wurde nicht vom Senat ernannt (Plut. Caes. 37. Zon.
8.), sondern durch den Prätor Lepidus nach vorhergegangener Volks-
hl. Cäs. b. c. II, 21. Suet. Caes. 76. Lucan. V, 383 ff. Dio Cass.
I, 36. XLII, 20 f. XLIII, 1. L. Lyd. de mag. I, 38. p. 152. Dindf.
umanns R. G. III. p. 470. 475. Bald nach Cäsars Tode schaffte
ton. als Consul durch eine lex die Dikt. auf ewige Zeiten ab. Cic.
I. I, 1. 13. II, 36. Liv. ep. CXVI. Dio Cass. XLIV, 51. App. b. c.
25. IV, 2. Octavian hielt diese Bestimmung fest und schlug das
on vorher verdächtige, aber namentlich seit Sulla's Regierung ganz

verhaßte Amt (Dion. V, 77. Dio Caſſ. XL, 45.) ſowohl anfangs als ſpäter aus, Suet. Oct. 52. Dio Caſſ. LIV, 1. Rom ſah nie einen Dictator wieder. — Literatur: Die ziemlich unbedeutenden Monographien über die Diktatur von Sagittar, Olearius u. A. ſ. in J. A. Fabricii bibliograph. antiquar. Hamb. 1760. p. 711.; wichtiger iſt J. Jenſius de dict. in deſſ. ſerculo literar. Lugd. B. 1717. cap. 8. p. 89–130. Fr. Vorm Snalmius de potest. dict. pop. Rom. Lugd. B. 1732. H. Brenkmann vor ſ. Ausg. des Eutrop. Lugd. B. 1762. p. 32–54. Beaufort d. rép. Rep. IV, c. 10. (deutſch Danzig 1777. III, p. 225.–250.). M. C. Conradi de dict. Rom. II. Marburg. 1783. Adams R. Alterth. v. Meyer, Erlang. 1832. I, p. 215–220. B. G. Niebuhr R. G. I, p. 624–632. (Ausg. v. 1828). F. Crenzer Röm. Antiq. Darmſtadt 1829. p. 231–237. L. D. Hüllmann Röm. Grundverf. Bonn 1832. p. 327–347. K. W. Göttling Geſch. d. Röm. Staatsverf. Halle 1840. p. 279–283. [R.]

**Dicte**, Gebirge in dem öſtlichen Theile der Inſel Creta, das ſich von der Umgegend der Städte Lyctus und Präſus bis nach dem ſamoniſchen Vorgebirge hinzieht. Strabo X, p. 478. Arat. Phaen. 33. Diod. Sic. V, 70. Etym. magn. Ptol. Steph. Byz. Vgl. Höck Creta I, S. 40. Jetzt Laſſiti oder Laſthi. [G.]

**Dictis**, Stadt in Galatien, im Gebiete der Tectoſagen. Ptol. [L.]

**Dictum**, Stadt der Briganten an der Weſtküſte des röm. Britannien, ſ. Diganery in Nordwales. Ptol. [P.]

**Dictynna**, Beiname der Diana, ſ. d. — Dict. und Dictynnaeus, ſ. Dictamnum.

**Dictys** aus Cnoſſus auf der Inſel Creta, des Idomeneus Gefährte auf ſeinem Zuge nach Troja, wird als Verfaſſer eines Tagebuchs (Ἐφημερίς) in neun Büchern genannt, welche in phöniciſchen Buchſtaben aufgezeichnet, alle Begebniſſe des troiſchen Krieges genau enthielten. So gibt Suidas s. v. und Endocia an; und es berufen ſich auch auf eine ſolche Schrift mehrmals byzantin. Geſchichtſchreiber einer freilich ſchon ſpäteren Zeit, wie Malalas, Cedrenus u. A., auch Tzetzes, der ihn ſogar unter denen nennt, welche Homer benutzt habe (Chil. VI, 30.). Außerdem nennt Suidas noch andere Schriften dieſes Dictys über Ilium und deſſen Geſchichte, ſo wie über den Raub der Helena. Wir beſitzen noch unter dem Namen eines Dictys Cretenſis, und zwar in lateiniſcher Sprache eine Ephemeris belli Trojani in ſechs Büchern, welche mit einem Prolog und einer Zuſchrift eines Q. Septimius, der ſich als Ueberſetzer der Schrift aus dem Griechiſchen bezeichnet, an Q. Arcadius Rufinus verſehen iſt. Nach jenem Prolog wäre das griechiſche Original in dem Grabe des Dictys auf Creta von Hirten aufgefunden worden, die es ihrem Herrn Eupraxis oder Praxis übergeben, der es durch den römiſchen Gouverneur von Creta, Rutilius Rufus, an Nero habe gelangen laſſen. Mag dies auch als bloße Fiction angenommen werden, die vielleicht durch Neros Vorliebe für Gegenſtände der troiſchen Sage, in der er ſelbſt als Dichter ſich verſuchte, veranlaßt ward; ſo viel iſt gewiß, daß die Abfaſſung der lateiniſchen Ephemeris nicht vor die Zeiten des Nero fällt, mag nun als eine wirkliche Ueberſetzung eines älteren griechiſchen Originals angeſehen werden (wofür außer der ausdrücklichen Erklärung des genannten Septimius auch das Vorkommen ſo mancher Gräcismen zu ſprechen ſcheint, und ſomit für das in eine abgekürzte Faſſung gebrachte Werk eines cretenſiſchen Griechen gelten, welches die oben genannten Byzantiner vor ſich hatten, deren Anführungen übrigens nicht vollkommen mit dem lateiniſchen Werke übereinſtimmen: oder, was jedoch minder wahrſcheinlich wird, als ein eigenes ſelbſtändiges Werk gelten, wie einige Gelehrte angenommen haben. Noch weniger glaublich iſt freilich die Anſicht von C. Barth (Adverss. XIV, 13.), welche des Septimius lateiniſche Schrift aus dem Lateiniſchen ins Griechiſche übertragen läßt. Iſt aber der Prolog

Zuſchrift des Septimius ächt, was jedoch von Mehreren bezweifelt
d, die insbeſondere den Prolog für unächt halten (vgl. Perizonius am
ch a. O. §. 30. 31 ff. Hildebrand in Jahns Jahrbb. f. Philol. XXIII,
p. 278 ff. gegen Dederich p. XII f.), ſo würde darnach der Ueberſetzer
ptimius und die Abfaſſung der lateiniſchen Ephemeris unter Diocletian
5-313) fallen und nicht unter Conſtantin den Großen, wie G. J.
ß u. A. behaupten. Wir übergehen andere Annahmen, die noch weniger
ſbar ſind und bemerken nur noch das Bemühen des neueſten Heraus-
ers, die Faſſung der Schrift gegen Ende des zweiten Jahrh. n. Chr.
verſetzen und den Verfaſſer oder Ueberſetzer zu einem Zeitgenoſſen des
pulejus, deſſen Sinn und Sprechweiſe er auch ſo nahe komme, zu
chen (ſ. Dederich p. XXXV ff. LIII ff.): was jedoch Hildebrand (am
O. p. 284 ff.) beſtritten, indem ſchwerlich ein früherer Zeitraum als
-430 n. Chr. anzunehmen ſey. Es beginnt übrigens dieſe Schrift mit
r Raub der Helena, worauf die Erzählung der troiſchen Begebniſſe
zum Tode des Ulyſſes, womit das Ganze ſchließt, folgt. Es findet
Manches darin, das aus unbekannten Quellen entnommen iſt, Manches
h, worin der Erzähler von der Homeriſchen Sage abweicht, während
andern Stellen Aelteres und Neueres vermiſcht iſt. Ihre Haupt-
eutung hat aber die Schrift im Mittelalter gewonnen, wo ſie für die
chter, die in deutſcher Sprache dieſe Stoffe beſungen haben, eine
uptquelle ward, und in dieſer Hinſicht ein gleiches Anſehen mit der
wandten Schrift des Dares (ſ. d. Art. II. S. 860 f..) theilt, mit der
auch, wie dort bemerkt worden, faſt immer zugleich im Druck erſchien.
uptſchrift über Dictys iſt Jac. Perizonii Diss. de histor. belli Troj. etc.
den Ausgaben von Smids und von Dederich abgedruckt, womit jetzt
Unterſuchung von Dederich vor ſeiner Ausgabe des Textes (Bonn
32. 8.) zu verbinden iſt. S. auch meine Geſch. d. Röm. Lit. §. 230.
) Fabric. Bibl. Gr. I. p. 25 ff. ed. Harl. [B.]

*Διδασκαλία.* Mit dieſem Worte bezeichnete man urſprünglich alle
e Bemühungen, welche die dramatiſchen Dichter in Athen auf die Ein-
ung des Chors und der Schauſpieler für die Aufführung ihrer Stücke
wendeten. Sodann wurde dieſes Wort von der eigentlichen Aufführung
) vom Wettkampfe ſelbſt gebraucht. Der Scholiaſt zu Ariſtophanes
ſchen ſagt: *Δίδυμος. ὅτι οὐ περιέχουσι θάνατον Δαρείου οἱ Πέρσαι τὸ*
*μα. διό τινες διττὰς θέσεις, τουτέστι διδασκαλίας τῶν Περσῶν φασί.* Vgl.
ttiger Opusc. p. 285. Anmerkg. Endlich wurde es von den Verzeich-
ſen und Angaben jener Wettkämpfe gebraucht, welche Tragiker ſowohl
auch Komiker unter einander hatten. Und in dieſer letztern Bedeutung
ört es hauptſächlich hierher. Es iſt hinlänglich bekannt, daß auf dem
heniſchen Theater drei tragiſche Dichter mit einander und ebenſo drei
iſche um den Preis kämpften. Einer von ihnen erhielt den erſten,
er den zweiten und einer den dritten Rang (*πρωτεῖον, δευτερεῖον, τρι-*
*ον* oder *τρίτον ἆθλον*, auch *πρῶτος, δεύτερος, τρίτος ἦν*). Wer den erſten
eis erhalten hatte, war Sieger; der dritte galt als durchgefallen, was
n Sophocles nach dem Zeugniß ſeines Biographen nie begegnete, wohl
r dem Euripides mit der Medea und dem Ariſtophanes mit den Wolken.
s Andenken dieſer Wettkämpfe und Siege ſuchte man durch Denkmäler
bewahren und zu erhalten. Man fertigte daher Tafeln, auf welchen
kämpfenden Dichter, ihre Stücke, die Sieger nebſt Angabe des Archon,
er dem der Wettkampf geſchehen, vielleicht auch die Namen des Choragen
) der vorzüglichſten Schauſpieler genau beſtimmt und verzeichnet waren.
eſe Verzeichniſſe, welche bald nach der geſchehenen Aufführung ange-
tigt wurden, bekamen jedenfalls ihren Platz im Theater und erhielten
e Namen *Διδασκαλίαι*. Ihre urſprüngliche Geſtalt und Einrichtung kann
n am beſten aus Böckh Corp. Inscr. I. p. 351. erſehen. Vgl. auch Her-
nn Opusc. III. p. 264 ff. 266. 273. Von dieſen öffentlichen Denkmälern

wurden später Abschriften gemacht, die Verzeichnisse der tragischen u komischen Wettkämpfe wurden gesammelt und in besondern Schriften nied gelegt. Solche Schriften, welche den Inhalt jener öffentlichen Den mäler, vielleicht mit eigenen Bemerkungen und Erläuterungen der Samml und Verfasser enthielten, hießen ebenfalls Διδασκαλίαι. Aristoteles ver faßte zuerst eine solche Schrift, indem er die Angaben der tragischen u komischen Wettkämpfe mit vieler Genauigkeit sammelte und wiederga S. Schol. ad Aristoph. Av. 282. 1379. Ran. 330. 404. Schol. ad Pl Apol. p. 18. Harpocr. s. v. Διδάσκαλος. Ueber die Fragmente dieser Aris telischen Schrift s. Casaubon. ad Athen. VI. p. 235. E. Fabric. Bibl. G II. p. 288. Böckh l. l. p. 350. Ranke vit. Aristoph. p. 133 ff. 144. 15 Dem Aristoteles folgten Andere, die ebenfalls solche Sammlungen u Verzeichnisse veranstalteten, sei es, daß sie ihre Angaben jenen öffen lichen Denkmälern selbst entnahmen, oder die Schriften früherer Samm benutzten. Aus diesen Sammlungen, wie sie Dikäarchus, Kallimach Eratosthenes, Aristophanes von Byzanz, Karystius und Andere fertig sind die Angaben der spätern Grammatiker und Scholiasten genomm die wir über die Zeit der Aufführung, über die wettkämpfenden Dich und ihre Siege in den alten Inhaltsverzeichnissen der Tragödien und K mödien noch übrig haben. S. die Argumente zu Aeschylus Persern, dessen Agamemno, zu Sophocles Philoctet und Oedipus auf Kolon zu Euripides Medea und Hippolytus, zu Aristophanes Fröschen, Ac uern, Vögeln, Rittern, Wolken, zur Lysistrata und zum Plutos. — Die Sache ging auch zu den Römern über, wie die ganz gleichen Angab vor den Lustspielen des Terenz deutlich beweisen. Auch bei den Röm gab es Verzeichnisse, in welchen der Dichter und sein Stück, die Z und Umstände der Aufführung, die Namen derer, welche die Sp veranstaltet und gegeben hatten, und der Hauptschauspieler und des Co ponisten, der zu den canticis die Melodie gemacht, angegeben und v zeichnet waren. Attius hat, wie Aristoteles unter den Griechen, Verze nisse von dramatischen Aufführungen gemacht. S. Mercerus ad Non redhostit. Ueber die ganze Einrichtung vgl. Casaubon. ad Athen. lib. p. 413 ff. Wouwer de Polymath. c. 12. p. 130. Ranke vit. Aristoph. Böckh Corp. Inscr. I. p. 342 ff. Schneider Att. Theaterwesen Nr. Odericus epist. de didascalia marmorea. Rom. 1777. Richter de Aesch Sophoclis, Euripidis interpretibus Graecis p. 39 ff. [Witzschel.]

**Didattium**, nach Ptol. eine Stadt der Sequaner in Gall man streitet über die Lage des sonst nicht genannten Ortes; M vermuthet das j. Dole am Doux. [P.]

**Didii**, ein plebejisches Geschlecht, vgl. Cic. p. Mur. 8, 17. — D erste, der genannt wird, ist der Urheber der lex Didia (sumptu welche 18 Jahre nach der lex Fannia (Macrob. Saturn. II, 13.), d J. 611 d. St., 143 v. Chr., wahrscheinlich von T. Didius, Vater d Folgenden, als Volkstribunen gegeben wurde (vgl. leges). Ueber e Münze, welche ohne Zweifel auf denselben zu beziehen ist, s. uni.

2) T. Didius T. f. Sex. n. (Fasti triumph.), schlug die das Gebiet durchstreifenden Skordisker in ihre Gränzen zurück, vgl. Flor. III Ruf. brev. 9. Ammian. Marc. XXVII, 4. (in den beiden letzteren St irrthümlich M. Did.), worüber er nach Cic. in Pison. 25, 61. (vgl. A triumph. ad a. 661. Varr., wo sein späterer Triumph als der zwei zeichnet ist) triumphirte. Die Skordisker, welche von ihren Sitz Thracien längere Zeit durch ihre Einfälle in Macedonien die Römer b ruhigten, besiegten im J. 640 d. St., 114 v. Chr. den Cos. C. C der besagten Provinz, wogegen sie im folgenden Jahre durch den Q Metellus Caprarius (s. Bd. II. S. 25. Nr. 10.), im J. 642 d. St. d den Cos. M. Livius Drusus, und im J. 644 durch den Cos. M. Min cius Rufus ebenfalls in Macedonien oder von dieser Provinz aus geschla

rden. Den Sieg des Didius über dieselben läßt Florus a. O. der
ederlage des Cato folgen und den Siegen des Drusus und Minucius
hergehen; daher Pighius (Annal. III. p. 105. 113.) und nach ihm An-
e annahmen, daß Didius als Prätor mit der Provinz Illyrien 640
4) die nach der Niederlage des Cato umherstreifenden Skordisker von
ner Provinz aus durch Macedonien in ihre Gränzen zurückgetrieben
e. Allein Illyrien hätte dem Didius als Provinz nur wegen eines
eges übertragen werden können, welcher ohne Zweifel von Appian in
ner illyrischen Geschichte (vgl. c. 10. 11.) erwähnt worden wäre; und
ßerdem würde die Prätur des Didius, wenn sie in das J. 640 fiele,
nem Consulate um 15 Jahre vorangehen, was zumal nach einem Siege
d Triumphe von der durch den gesetzlichen Zwischenraum von 2 Jahren
ingten Regel eine auffallende Abweichung wäre. Nach Cicero in Pison.
61. triumphirte Didius ex Macedonia, und verwaltete demnach die
tere Provinz; in Betreff der Zeit aber ist die Angabe des Florus (und
derer, welcher seiner oder einer gemeinschaftlichen Quelle folgten), wie
manche andere jenes Schriftstellers (und in demselben Abschnitte die
r den Krieg des Scribonius Curio gegen die Thracier, welcher dem
Appius Claudius vorausgesetzt ist, vgl. dagegen Oros. V, 23.) eine
ige, und T. Didius kämpfte nicht vor Drusus und Minucius gegen
Thracier, sondern erfocht erst im J. 654 d. St., 100 v. Chr. den
eg über dieselben, der von Eusebius Chron. Ol. CLXX, 2, in dem
hre nach dem fünften Consulate des Marius erwähnt wird. (Wenn er
Proprätor in Macedonien befehligte, so war er das Jahr zuvor Prätor
wesen, und zwischen Prätur und Consulat fällt ein Zwischenraum von
ei Jahren; obwohl auch Ausnahmen von dieser Regel vorkommen, z. B.
Appius Claudius Pulcher, Prätor 567 d. St. und Cos. 569 d. St.,
udii Nr. 23., S. 409.) Im J. 656 (98) Cos. mit Qu. Cäcilius Me-
lus, gab er mit demselben die lex Caecilia Didia (Caecilii Nr. 13., S. 25.
l. leges), erhielt später als Procos. die Provinz Spanien, und triumi-
irte im J. 661 zum zweitenmale, de Celtiberis, Fasti triumph., vgl.
c. p. Planc. 25, 61. Nach App. Hisp. 99. 100. machte er in Spanien
gen 20,000 Vaccäer nieder, versetzte eine Stadt Termesus, eroberte
ie andere Colenda nach neunmonatlicher Belagerung, und vertilgte
ie Räubercolonie, indem er die Bewohner heimtückisch in sein Lager
ckte und sodann umzingeln und niedermachen ließ. Seinen Krieg in
panien erwähnt ferner Frontin Strat. II, 10, 1., und wahrscheinlich auch
8. 5. Nach Sallust bei Gell. II, 27. vgl. Plut. Sertor. 3. diente Ser-
rius als Kriegstribun unter ihm als Imperator in Spanien. An dem
rsischen Kriege, welcher in den folgenden Jahren ausbrach, nahm er
s consularischer Legate Theil, vgl. App. b. c. I, 40. Vell. II, 16., und
ab in einer Schlacht, welche am 11. Juni 665 (89) geschlagen wurde,
inen Tod. Ovid Fast. VI, 567 f. (Eine widersprechende Angabe, wor-
ch er 10 Jahre später von Sertorius in Spanien geschlagen worden
äre, beruht auf einer falschen Lesart bei Plut. Sert. 12., wo Andere
Δίδιον lesen, in der That aber Δουιδίου zu lesen ist, vgl. Ruhnk. zu Vell.
16.) — Von zwei Münzen der gens Didia zeigt die erste auf dem Re-
rs zwei männliche Figuren, die eine bekleidet, einen Schild in der
nken haltend, und mit der Rechten eine Peitsche oder Rebe erhebend,
e andere gegenüberstehende nackt, aber ebenfalls bewaffnet; darunter der
ame T. DIDIDJ. In Beziehung auf diese von den Antiquaren vielfach
sprochene Münze (vgl. Morelli Thes. p. 151 ff. Eckhel Doctr. Num. V.
201.) sind hauptsächlich zwei Erklärungen zu erwähnen, von denen die
ne in dem Typus der Münze eine Anspielung auf die Besiegung der
claven in Sicilien und auf den Gebrauch der Peitsche gegen dieselben
att der Waffen erkennt, die andere die Züchtigung eines röm. Soldaten

durch die Rede des Centurio dargestellt findet. Aus der Erwähnung bei Liv. LVII., daß P. Cornelius Scipio Africanus minor vor Numantia 620 d. St. bei Soldaten, welche sich außer Reih und Glied treffen ließen, wenn sie römische Bürger waren, die Hiebe mit dem Rebstocke, wenn sie Ausländer waren, die mit dem Knüttel anwandte, ließe sich die Vermuthung schöpfen, daß die erstere, mildere Strafe gegen römische Bürger nicht lange vorher gesetzlich eingeführt worden sey, gerade wie 12 Jahre später der Volkstribun M. Livius Drusus (632 d. St.) die Befreiung von Ruthenschlägen auch im Felde durch ein Gesetz von den römischen Bürgern auf die Latinen ausdehnte (Plut. C. Gracch. 9. vgl. Göttling G. d. röm. Staatsverf. S. 429.). Das erste Gesetz könnte von T. Didius, Volkstribunen 611 d. St. gegeben seyn, und die Münze eine Anspielnng darauf enthalten. Was dieser Erklärung entgegensteht, ist nur der Umstand, daß auch die zweite Figur, wie es scheint, das aus der Scheide gezogene Schwert erhoben hat, welches für einen auf der Schulter getragenen Schanzpfahl (wie Havercamp meinte, Morelli p. 152.) nicht genommen werden kann. Möglich ist immerhin die andere Erklärung, die eine Anspielnng auf den Sclavenkrieg in Sicilien voraussetzt, in welchem T. Didius als Prätor befehligt und die Sclaven mit Peitschen zu Paaren getrieben hätte. Nur ist dabei nicht an den jüngeren Didius und an den zweiten Sclavenkrieg zu denken, der vom J. 650–653 d. St. dauerte; denn die Befehlshaber in diesem Kriege sind uns alle aus Diodor fr. l. XXXVI. bekannt, wogegen aus dem ersten Kriege, der eine Reihe von Jahren (bis 622 d. St.) dauerte, vielleicht nicht alle Befehlshaber von den Schriftstellern genannt sind (vgl. Flor. III, 19. Liv. LVI. LVII. LIX.), daher Pighius (Annal. II. p. 492 f.) vielleicht mit Recht vermuthet, daß der ältere Didius fünf Jahre nach seinem Volkstribunate, 616 d. St. 148 v. Chr. (ein Jahr vor Manilius, vgl. Flor. a. O.) als Prätor in Sicilien gegen die Sclaven befehligt habe. — Die zweite Münze zeigt auf dem Revers eine Säulenhalle mit doppelter Säulenreihe überragend, wozu die Erklärung in der Umschrift gegeben ist: T. DIDI. IMP. VIL. PU. Hieraus ersehen wir, daß T. Didius, der als Procos. in Spanien befehligte und daselbst Imperator wurde (s. ob.), nach seiner Rückkehr die Villa publica auf dem Marsfelde neu erbaute oder verschönerte (so wie L. Mummius nach Eroberung von Achaia 608 d. St. einen Tempel und ein Bild des Hercules Victor weihte, vgl. Orelli Inscr. Nr. 563., und L. Metellus Dalmaticus, Cos. 635 d. St., von der Beute des dalmatischen Krieges den Tempel des Castor und Pollux herstellte und verschönerte, vgl. Caecilii Nr. 19. S. 29.). Der Avers der Münze trägt den Kopf der Concordia und den Namen derselben, so wie den Namen des Triumvir (Monetarius) P. Fonteius Capito. Nach anderer Ansicht (vgl. Eckhel V. p. 66.) könnte es scheinen, als ob der letztere die Münze auf Anordnung des auf dem Revers genannten T. Didius geschlagen hätte. Allein zur Zeit des Didius war noch die alte Schreibart ei statt i (wie auf der ersten Münze) gebräuchlich, vgl. Inschriften bei Orelli, z. B. die des M'. Aquillius, Cos. 653 d. St., Nr. 3308., so wie das noch spätere Plebiscit über die Thermenser, Nr. 3673. Warum P. Fonteius auf der in späterer Zeit geschlagenen Münze an T. Didius und sein Werk erinnerte, geht aus der Vergleichung einer anderen Münze hervor. Auf dem Reverse einer von Paullus Aemilius Lepidus, Cos. 720 d. St., geschlagenen Münze erscheint das Puteal des Scribonius Libo, ein Denkmal des scribonischen Geschlechtes, weil Paullus Lepidus durch seine Gemahlin Cornelia, die Tochter einer Scribonia, mit diesem Geschlechte verwandt war. vgl. Eckhel V. p. 130. Da nun der Avers das Bild der Concordia mit ihrem Namen trägt, so ergibt sich hieraus die Vermuthung, daß dieser Typus auf römischen Familienmünzen (wenn auch nicht auf allen auf welchen er vorkommt) die Verwandtschaft oder Verbindung zweier

eschlechter bezeichnen mochte, so wie die bekannten Concordienmünzen
e Verbindung zweier Städte oder Staaten bezeichneten (vgl. Bd. II.
. 584.). Die Richtigkeit dieser Vermuthung vorausgesetzt, mag auch
. Fonteius durch den besagten Typus seine Verwandtschaft mit dem
eschlechte bezeichnet haben, von dem er ein berühmtes Glied durch
innerung an ein von ihm geschaffenes Werk hervorhob.

3) T. Didius (Sohn des Vorhergehenden?), Volkstribun 659 d.
., 95 v. Chr. Cic. de Or. II, 47, 197. vgl. L. Aurel. Cotta (Nr. 6.),
. I. S. 1014.

4) C. Didius, Legate des Jul. Cäsar, im J. 708 (46) gegen Cn.
mpejus nach Spanien geschickt, Dio XLIII, 14., besiegte den Cn. Attius
nus (s. Bd. I. S. 993.) zur See bei Carteja, Dio 31. Im folgenden
hre verfolgte er den fliehenden Cn. Pompejus mit der Flotte von Gades,
er unter sich hatte, nahm oder verbrannte dessen Schiffe, als er ge-
thigt war, zu landen, B. Hisp. 37., wurde aber, nachdem er selbst an
Land gestiegen, und Pompejus durch Cäsennius Lento getödtet war,
den lusitanischen Kriegern des ersteren ebenfalls getödtet. Vgl. B.
p. 40. Dio XLIII, 40.

5) Qu. Didius, Statthalter in Syrien 723 (31), wahrscheinlich von
tonius eingesetzt, fiel nach der Schlacht von Actium von ihm ab, und
rredete die Araber, seine im arabischen Meerbusen erbauten Schiffe
verbrennen. vgl. Dio LI, 7.

Aus der Kaiserzeit: 6) A. Didius Gallus, Curator Aquarum unter
ligula 793 d. St., 40 n. Chr., Frontin de aquaed. 102., war unter
udius Statthalter im Bosporus, Tac. Annal. XII, 15., und später (im
53 n. Chr.) in Britannien. Tac. Annal. XII, 40. XIV, 29. Agr. 14.
. über ihn Quintilian VI, 4. [Hkh.]

**Didius**, s. Julianus.

**Dido** (Elissa), die phönicische Königstochter und Gründerin von
rthago. Der älteste, uns bekannte Gewährsmann für ihre Geschichte war
sicilische Geschichtschreiber Timäus, nach dem Zeugnisse des Anonym.
mulier., quae bello clar., in d. Bibl. f. a. Litt. u. Kst., 6tes Stück
15 ff. Später berichtete Trogus Pompejus (nach anderen Quellen)
sführlich ihre Geschichte, Justin. XVIII, 4–6. Außerdem wird Dido,
re Person Virgil in sein Epos verflocht, indem er ihre Geschichte nach
nen Zwecken umgestaltete, als Gründerin Carthago's von den Alten
fach erwähnt. Virg. Aen. I. u. IV. Ovid Fast. III, 545 ff. Heroid., ep. 7.
. Pun. I, 21 ff. 73 ff. 81 ff. II, 406 ff. VIII, 50–202. Strabo XVII, 3.
ll. l, 6. Joseph. c. Ap. I, 18. (vgl. Syncell. p. 345. ed. Bonn.). App.
n. 1. (Liv. XXXIV, 62.). Solin. Polyh. 30. Herodian. V, 6. Themist.
21. Euseb. Chron., num. 971. 1003. ed. Vallars. (vgl. Syncell. p. 340.).
eron. c. Jovin. I. Oros. IV, 6. Serv. ad Aen. I. u. IV. Procop. b.
nd. II, 10. Isidor. Orig. IX, 2. XV, 1. Jo. Malal. p. 162 f. ed. Bonn.
ren. p. 245 f. ed. Bonn. Eustath. zu Dionys. Perieg. v. 195.
ym. M. Phavorin. s. v. Διδώ. Wir geben vorerst ihre Geschichte nach
stin, mit Beznguahme auf die übrigen Autoren. Nach dem Tode des
isischen Königs Mutgo (nach der Conjectur des Voss., bei Joseph.
atgenus, bei Serv. ad Aen. I, 343. 642. Methres oder der jüngere
elus, bei Eustath. Belus oder Agenor) übergab das Volk seinem
h jungen Sohne Pygmalion die Regierung, während die Tochter
ido (nach ihrem eigentlichen Namen, den auch Justinus gebraucht,
issa) sich mit ihrem Oheim Acerbas (bei Virg. Aen. I, 343. Si-
aeus, nach Serv. ad l. l. Sicharbas), einem Priester des Hercules,
rmählte. Die großen, aber verheimlichten Schätze des letzteren reizten
gmalion zum Morde des Oheims (den Virgil I, 349 f. am Altare, aber
chwohl heimlich, Andere, wie Joh. Malalas und Eustath., auf der
gd oder auf einer Reise geschehen lassen); worauf Dido (nach Virgil

und Andern im Traum von dem Morde unterrichtet) unter dem Vorwande sie wolle zum Bruder ziehen, um den Gatten zu vergessen, die Flucht bereitet, für diese die Diener, welche ihr Pygmalion zum Umzuge gesandt durch List gewinnt, sofort noch viele vornehme Tyrier an sich zieht, mit denselben ausschifft, um neue Wohnsitze zu suchen. Ihr erster Landungsplatz war die Insel Cyprus, wo sie durch freiwilligen Anschluß des Jupiterpriesters, zugleich aber durch den Raub von 80 Jungfrauen Verstärkung gewann. Da Pygmalion von ihrer Verfolgung durch die Bitte der Mutter und die Drohungen der Götter abgeschreckt wurde (nach Serv. ad Aen. I, 363. ließ Dido, welche die von Pygmalion für den Kauf des Getreide bestimmten und hiezu mit Gold belasteten Schiffe geraubt hatte vor den Augen der Verfolgenden das Gold in die See werfen, worauf jene zurückkehrten), so entkam sie glücklich und landete endlich in einer Bucht an der Küste von Africa. Hier erkaufte sie (nach Serv. ad Aen. I, 367. und Eustath. von dem König Hiarbas, der sie zuerst vertreiben wollte) so viel Land, als mit einer Stierhaut belegt werden könnte, um ihre Gefährten darauf sich erholen zu lassen, ließ aber die Haut in die dünnsten Theile schneiden, und nahm auf diese Weise einen großen Raum ein, welcher ebendaher Byrsa genannt wurde. (vgl. Virg. I, 367 f. Serv. z. a. O. u. IV, 670. Sil. I, 25. App., Liv., Herod., Themist., Eustath. a. O. Nach Strabo, App. Eustath. war Byrsa der Name der Burg von Carthago, welcher ohne Zweifel von dem hebräischen בְּצְרָה (nach Scaliger, Bochart und Andern) oder בִּירָה (nach Gesenius) abzuleiten ist, während die Griechen aus der griechischen Bedeutung des Wortes (βύρσα = Rindshaut) die angegebene Fabel gestalteten). Durch das Zuströmen von Nachbarn um Handels und Gewinnes willen bildete sich in Kurzem eine Art von Gemeinde; und von den Stammverwandten in Libyen, besonders den Uticern, unterstützt und ermuntert (vgl. Procop. a. O.) gründete Dido mit Einstimmung der Libyer unter dem Versprechen einer jährlichen Abgabe die Stadt Carthago. Bei Grundlegung der Stadt wurde zuerst das Zeichen eines Stierkopfes, und hierauf das günstigere eines Pferdekopfes gefunden (vgl. Virg. I, 443. u. dazu Serv. Sil. II, 41 Eustath.). Da in Kurzem die Stadt zu Blüthe und Macht gelangte, ließ Hiarbas (Jarbas), König der Maritaner (nach Eustath. König der Nomaden (Numidier) und Maziken) zehn der vornehmsten Pöner zu sich kommen, und warb unter Bedrohung mit Krieg um die Hand der Dido. Die Abgeordneten, welche sich scheuten, der Königin die Nachricht zu bringen, meldeten zuerst, Hiarbas verlange Jemanden, der ihn und die Libyer mit den gesitteten Lebensweisen bekannt mache; wen man dann finden werde, der die vaterländische Gesittung mit der Rohheit der Fremden vertauschen wolle? Als die Königin sie tadelte, wenn sie nicht für das Wohl des Vaterlandes, dem man selbst das Leben schuldig sei, zu einer rauheren Lebensweise sich entschließen wollten, so eröffneten sie derselben es sei an ihr, zu thun, was sie Andern vorschreibe. Die Königin, durch diese List gefangen, rief jammernd den Namen ihres Gatten Acerbas und antwortete endlich: sie wolle gehen, wohin das Schicksal ihrer Stadt sie rufe. Nach Verlauf einer Frist von drei Monaten, welche sie sich genommen, errichtete sie einen Scheiterhaufen an dem äußersten Ende der Stadt, schlachtete, als ob sie dem verstorbenen Gatten vor der Vermählung ein Sühnopfer bringen wollte, viele Opferthiere, bestieg mit einem Schwerdte in der Hand den Scheiterhaufen, sprach zu dem Volke gewandt: sie wolle zum Gatten gehen, wie sie es verlangt hätten, und endigte ihr Leben mit dem Schwerdte. (Nach dem Anon. de mul. und wahrscheinlich nach Timäus errichtete Dido, als die Bürger sie zur Vermählung nöthigen wollten, scheinbar zur Sühne einen Scheiterhaufen nahe bei ihrem Hause, zündete ihn an, und stürzte sich in denselben von Hause herab. Der gleichen Sage scheint Servius zu folgen, vgl.

I, 340. IV, 36. 335. 674.) So lange Carthago unbesiegt war, wurde
ls Göttin verehrt. (vgl. Sil. I, 81 f.). — Die Gründung Carthago's
Dido erfolgte nach Servius (ad Aen. IV, 459.) 40 J. vor Erb.
it. (794 v. Chr.), nach Vellejus 65 J. vor Erb. d. St. (819 v.
), nach Justin (und Orosius) 72 J. vor Erb. d. St. (826 v. Chr.),
Josephus (c. Ap. I, 18. vgl. Syncell. p. 345.) 143 J. 8 Monate
der Erbauung des salomonischen Tempels (861 v. Chr.), nach Eu-
s (Chron. n. 971., bei Syncell. p. 340., vgl. Chron. n. 1003.) 133
ach Eroberung Troja's (1025 v. Chr., nach Euseb. 1044) *. Eusebius
rkl (a. a. O.), daß Einige die Gründung Carthago's im angege-
n Zeitpunkt nicht der Dido, sondern ihrem Vater, dem Tyrier Car-
n zuschrieben; während dem sicilischen Geschichtschreiber Philistus zu
t (vgl. Euseb. Chron. n. 798. Syncell. p. 324.) Carthago noch vor
Eroberung Troja's (nach der Rechnung des Eusebius 37 Jahre früher,
nach Appian Pun. 1., der bei dieser Angabe ohne Zweifel dieselbe
le vor sich hatte, 50 Jahre früher) durch Zarus (bei App. Zorus,
Syncell. Azorus oder Ezorus) und Karchedon erfolgt sein sollte. Daß
Namen Zorus und Karchedon nichts Anderes seien, als die in Per-
namen umgewandelten Städtenamen Tyrus (hebr. צוֹר) und Car-
, hat schon Bochart (Phaleg. l. I. c. 25.) erinnert. Mit dem Namen
s wurde auch die Pflanzstadt Carthago genannt, nach Serv. ad Aen.
70., wo es heißt: Carthago seie zuerst Byrsa, dann Tyrus, und
ıf Carthago genannt worden, von der Stadt Cartha, woher Dido
zwischen Tyrus und Berithus. Die letztere Stadt (welche sonst nur
den Byzantinern erwähnt wird, vgl. Malal. a. O., der sich auf
ius beruft, die Stadt aber Chartina nennt, zwischen Tyrus und
n, Cedren. nach Malal.) ist ohne Zweifel fingirt. Das Wort Cartha
utete in phönicischer Sprache Stadt (hebr. קִרְיָה); und dem gemäß
der Name Carthago's in seinen verschiedenen Formen, Carthada (bei
n. c. 30.), Καρχηδών, Carthago von den Alten übereinstimmend durch
e Stadt" erklärt (vgl. Solin. a. O., der sich auf eine Rede Cato's
Senate beruft; Serv. ad Aen. I, 366., nach Livius; Steph. Byz.,
ılh.). Aus den abweichenden Angaben über die Gründung Carthago's
Heyne (Excurs. I. ad Aen. IV, de Didone ejusque amoribus et aetate)
Schluß gezogen, daß verschiedene Epochen der Gründung zu unter-
en seien, und daß die Gründung durch Dido nicht als die erste zu
hten sei. Diese Annahme findet sich bei Syncellus (p. 340.) mit
mmtheit ausgesprochen: *Καρχηδὼν ἐπεκτίσθη ὑπὸ Καρχηδόνος τοῦ Τυ-
ίου δ' ἄλλοι ὑπὸ Διδοῦς τῆς ἐκείνου θυγατρὸς — ἐκαλεῖτο δὲ πρὸ τούτου*
. (vgl. J. Goar zu d. St.). Der letztere Name könnte leicht aus
Mißverständniß des Wortes origo entstanden sein; sofern aber die
en verschiedenen Namen auf verschiedene Epochen der Gründung be-
werden wollten, so erhellt, daß dieselben weder in solchem Sinne
en sind, noch überhaupt eine solche Beziehung erfordern. Indessen
n verschiedene Epochen der Colonisation (die jedoch auf die verschie-
Zeitangaben keineswegs basirt werden können) als möglich oder
ahrscheinlich betrachtet werden, ohne daß wir durch die Autorität
Syncellus genöthigt wären, im Widerspruch mit der Sage eine
te Gründung, als durch Dido zu behaupten. — Neben andern Namen
ago's wird von Steph. Byz. s. v. *Καρχηδών* auch der Name *Οἰνοῦσσα*
nt. Nach der Vermuthung Heerens zu dem Anon. de mul. hängt
Name mit dem Namen der Dido *Θεοσσώ* bei dem Anon. zusammen;
die Corruption des einen oder andern Namens vorauszusetzen wäre.

---

* Noch andere Zeitbestimmungen, welche zwischen die angegebenen fallen, lassen
ch den Bemerkungen verschiedener Autoren entnehmen. Vgl. Liv. LI. Appian
l. 51, 132. Solin. Polyh. 30.

In Beziehung auf die gewöhnlichen Namen Elissa und Dido wird bem daß die Königin ursprünglich Elissa (im Etym. M. auch Eleſſar) ge habe, später aber wegen ihrer vieler Irrfarthen entweder von den P nach dem Anon. de mul., oder von den Phöniciern, nach dem Etym vgl. Phavorin. s. v. Διδώ, den Namen Dido (= πλανῆτις) erhalten Nach Euſtathius wurde ſie als Männermörderin, ἀνδροντόνος (?) Servius als Heldin (virago) wegen ihres männlichen Todes m Namen Dido bezeichnet. vgl. ad Aen. I, 340. IV, 36. 335. 674. — Umgeſtaltung der Sage von Dido bei Virgil, bei welchem ſie, ver zu dem an ihrem Geſtade gelandeten Aeneas entbrannt, als v vergeblich von ihr zurückgehalten, auf das Geheiß des Schickſals neuen Heimath entgegeneilt, ſich auf dem Scheiterhaufen den Tod wurde ſchon im Alterthum als Werk des Dichters, der auf die Ge und auf die Zeiten nicht achtet, bezeichnet. Von Servius (ad Aen. 459.) wird erinnert, daß Aeneas 340 vor Erb. d. St. nach Italien während Dido 300 Jahre ſpäter Carthago gründete. Auſonius ( 118.) läßt die Dido über das Unrecht klagen, welches der Dichter begangen; denn niemals habe ſie Aeneas geſehen, ſondern von dem Jarbas bedroht, habe ſie durch den Tod ihre Keuſchheit gerettet. lales, welcher den Aeneas zu Dido gelangen läßt, erwähnt nicht der Liebe der Dido zu demſelben, ſondern ſchließt ſeine Erzählung den Worten: καὶ ἐβασίλευσε — καὶ τελευτᾷ σωφρόνως ζήσασα.) Mar (Saturn. V, 17.) nimmt das Recht des Gedichtes gegen die hiſt Wahrheit in Schutz, und bemerkt in Beziehung auf die Liebe der zu Aeneas, daß Virgil die Liebe der Medea zu Jaſon, welche Apo im 4ten Buche ſeiner Argonautica behandelte, auf Dido und Aeneas getragen habe. Wenn hiernach Virgil für die Behandlung des S ein beſtimmtes Vorbild vor Augen hatte, ſo war ihm zugleich der ſelbſt und die Geſchichte durch Anderer Vorgang an die Hand Nach der Bemerkung des Servius ad Aen. IV, 9. gab der Dichter an, weſſen Töchter Anna und Dido geweſen ſeien; und nach der kung deſſelben ad Aen. IV, 682. V, 4. behauptete Varro (wahrſ M. Terentius, der Alterthumsforſcher, und nicht P. Terentius, der D daß Anna und nicht Dido aus Liebe zu Aeneas ſich auf dem S haufen getödtet habe (vgl. Euſtathius, welcher ſagt, daß Eliſſa auch geheißen habe). Wenn Nävius Dido in ſeinen Gedichten erwähnt iſt zu vermuthen, daß er auch die Sage von Dido's Liebe zu entweder kannte oder ſelbſt erfand; welche Vermuthung durch de ſtand beſtätigt zu werden ſcheint, daß er nach Macrob. Sat. VI erſten Buche ſeines puniſchen Krieges auf die Irrfarthen der zurückging; gerade wie Virgil von der Berührung, in welche Stammvater der Römer und die Gründerin Carthago's ſetzte, einen auf die ſpätere Geſchichte der beiden Völker eröffnet. — Für die lung der Stellen über Dido ſind benutzt: R. Reineccius Historia P. I. Helmst. 1594. p. 146 f. Ch. Hendreich Carthago. Francof. 1664. p. 13 ff. [Hkh.]

**Didrachmon**, eine griechiſche Münze, zwei Drachmen ſchwer. die ſilbernen Didrachmen ſ. Drachme, über die goldenen ſ. Stater

**Didūni**, nach Ptol. ein Volk im freien Germanien, wahrſ in Schleſien oder an der weſtl. Gränze Polens. [P.]

**Diduri**, Volk an den Gränzen von Albanien und Sarmatia tica. Plin. H. N. VI, 11. Ptol. [G.]

**Didȳma**, τὰ Δίδυμα, Ort im Gebiete von Miletus in Jonien, 20 Stadien vom Meere und dem Hafen Panormos (Strabo XIV. p Plin. H. N. V, 31.), 80 Stadien von Miletus, nicht 180 Stadien, Plinius ſagt. Hier war der berühmte Tempel mit dem Orakel des dymäiſchen Apollo, der Sitz der Branchiden (ſ. Branchidae), nach

2. älter als die ionische Einwanderung. Darius Hystaspis beraubte 94 v. Chr. Geb. seiner Schätze und zerstörte ihn (Herodot VI, 19.), Andere dem Xerxes zuschreiben. Die Milesier bauten aber den Tempel darauf prächtiger wieder auf (Paus. VII, 15. Strabo XIV, 634. v. praef. lib. VII.). Die Statue des Apollo von Canachus aus on (Paus. II, 39.) ließ Xerxes nach Ecbatana bringen, Seleucus or restaurirte sie aber den Milesiern (Paus. I, 16. VIII, 46.). Das echt des Tempels ehrten auch die Römer (Tac. Ann. III, 63.). Das el bestand bis in die spätesten Zeiten (Sozom. hist. eccl. I, 17. ).). Jetzt Jeronda oder Joran. Die Ruinen in den Jonian antis p. 27–53. vgl. Böckh Corp. Inscr. II. p. 552. ad n. 2852. Reise Herzogs von Ragusa II. S. 235 ff. [G.]

*Δίδυμα τείχη*, 1) Ort in Mysien in der Nähe des Flusses Me-. Polyb. V, 77. Vielleicht das j. Demir-Kapi (Daumacli des P. ). — 2) *Δίδυμον τεῖχος*, Stadt in Carien. Steph. Byz. [G.]

**Didȳmae**, 1) Inseln an der Küste von Troas. Plin. H. N. V, 38. ) Inseln an der Küste von Lycien in der Nähe der Mündung des cus. Plin. H. N. V, 35. Sie gehörten zum Sprengel von Pinara. ian. Haeres. LXXIII, 26. — 3) Zwei Inseln an der Küste von Cili- 100 Stadien östlich von Mallus. Stad. Bei Steph. Byz. wird eine *Κιλικίας Διδύμη* genannt, bei demselben erscheinen aber auch *δύο νησίδες τῇ Συρίᾳ*, wo wohl *Συρίᾳ* gelesen werden muß. Mallus lag weit von der syrischen Gränze. — 4) Inseln im ägyptischen Meere, onesus parva gegenüber. Ptol. [G.]

**Didymaon**, ein Torent bei Virg. Aen. V, 359. Ob dieser und e Künstler-Namen wirklich historisch sind, ist zweifelhaft. [W.]

**Didȳme**, eine der äolischen Inseln, s. d. [P.]

**Didȳme**, 1) Ort in Armenien zwischen Rangonia (Ragannia) und bum. Geogr. Rav. — In der Tab. Peut. sind durch ein grobes hen die Namen und Zahlen der ganzen Straße von Rangonia nach bum durch die einer Nachbarstraße verdrängt worden. — 2) Ort in Aegypten zwischen Coptos und Berenice. Steph. Byz. It. Ant. Peut. Geogr. Rav. [G.]

**Didȳmi**, Fluß in Creta. Dicäarch. [G.]

**Didȳmi montes**, *Δίδυμα ὄρη*, Gebirge an der Ostküste Arabiens inus Sachalites. Ptol. — S. auch Dindymus. [G.]

**Didȳmi**, Stadt der Dryoper in Argolis, mit Tempeln des Apollo, n und der Ceres, auf dem Gebirg. Paus. II, 34. [P.]

**Didymotīchus**, Stadt in Thracien am Hebrus, Plotinopolis ge- er, j. Demotika, Nicet. [P.]

**Didymus**, ein berühmter Alexandrinischer Grammatiker, welcher in Zeitalter des Augustus gehört und als der Sohn eines Händlers mit enen Fischen bezeichnet wird, der Lehrer des Apion (s. Bd. I. S. 605.) es Heraclides Ponticus, wie Suidas s. v. angibt. Zum Unterschied ndern Gelehrten desselben Namens führt dieser Didymus den Bei- *χαλκέντερος*, den er wegen seiner unermüdlichen Thätigkeit und eisernen Fleißes erhalten haben soll, eben so wie auch den Spott- *βιβλιολάθας*, wegen der Menge seiner Schriften, in Folge dessen ers vergaß, was er früher in einer andern Schrift behauptet hatte, ich dadurch in Widerspruch mit seinen eigenen Ansichten und Be- ungen setzte; s. Athen. IV. p. 139. C. und Quintil. Inst. Or. I, 8, 19. ird aber die Zahl seiner Schriften (oder vielleicht der einzelnen r oder Bände in den verschiedenen Werken zusammengenommen) von äus und Suidas auf dreitausend fünfhundert, von Seneca 3, 32. gar auf viertausend angegeben. Unter diesen Schriften n leicht die Werke über Homer, mit dessen Kritik und Erklärung Didymus ganz besonders beschäftigt hatte, für uns eine der ersten

Stellen einnehmen, zumal da aus diesen leider für uns verlorenen Werken ein großer Theil dessen entnommen ist, was wir jetzt in den sogenannten kleineren Scholien Homers lesen, die man früher, aber irrig, für Scholien dieses Didymus selbst in ihrer ursprünglichen Fassung gehalten hat. Für die Kritik des Homer mag die Schrift, die er über Aristarchs Recension der Homerischen Gedichte (περὶ τῆς Ἀριστάρχου διορθώσεως) geschrieben hatte, von besonderer Bedeutung gewesen seyn, da er in das Studium der Aristarchischen Kritik eingegangen war, und damit eine Art von Revision und Begründung des von Aristarch gegebenen Textes beabsichtigt hatte; das Nähere darüber s. bei Lehrs De Aristarchi stud. Homerica 18 ff. Daß er darum auch von den Alten ὁ γραμματικὸς Ἀριστάρχου genannt wird, kann nicht befremden. Aber auch über viele andere Schriftsteller der älteren classischen Zeit, Dichter, wie Prosaiker hatte Didymus Werke hinterlassen; es werden Schriften über die lyrischen Dichter überhaupt genannt, insbesondere Commentare über Bacchylides (s. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 115. Neue Fragmm. Bacchylid. p. 9.) und über Pindar, in den noch vorhandenen Scholien der bessere und größere Theil aus Didymus Werk entnommen ist (s. Böckh Praefat. ad Schol. Pindar. p. VII.); dasselbe ist der Fall bei den Scholien des Sophocles, deren besserer Theil ebenfalls aus dem von Didymus über diesen Dichter abgefaßten Commentar entnommen ist (s. Richter: De Aeschyli etc. interprett. Graecc. p. [illegible] vgl. p. 87 ff.); auch in den Scholien des Aristophanes wird Didymus öfters erwähnt, der auch die Dramen des Euripides und Jon, des Aristophanes, Cratinus, Menander u. A. (s. Meineke Hist. crit. comicc. Graecc. p. 14.) commentirt hatte, eben so wie die Reden des Demosthenes (s. Meier ad Demosth. Mid. Praef. p. XV.), des Isäus, Hyperides, Aeschines u. A., ja selbst den Hippocrates. Von einer den Sprachgebrauch der tragischen Dichter behandelnden Schrift (περὶ τραγῳδοποιίας) wird ein 28stes Buch angeführt (s. Fabric. II. p. 295.), ein anderes Werk über die Komiker unter dem Titel λέξις κωμική s. Meineke a. a. O. ferner eine Schrift über Wörter von ungewisser Bedeutung in wenigstens sieben Büchern, eine andere über verderbte und verfälschte Ausdrücke, eine Sammlung von Sprichwörtern in dreizehn Büchern unter dem Titel πρὸς τοὺς περὶ παροιμιῶν συντεταχότας, woraus das Meiste von dem genommen ist, was in der noch vorhandenen Sammlung des Zenobius sich befindet (s. Fabric. V. p. 106. und Schneidewin Corpus Paroemiogr. I. p. XIV.), ein Werk über Solons Gesetze (περὶ τῶν ἀξόνων Σόλωνος Plut. Vit. Solon. 1.) u. A. In der Sammlung der Geoponica findet sich unter dem Namen des Didymus Manches aufgenommen, was falsch ist; die Abfassung von Schriften über botanische Gegenstände, wie über Landbau führen könnte, wenn anders hier an denselben Didymus von Alexandria und keinen andern dieses Namens zu denken ist, was leicht der Fall seyn könnte; s. Needham Prolegg. ad Geoponn. p. LVI. ed. Nicol. C. G. Kühn Additamm. ad elench. Medicc. P. XIII. p. 5 ff. Für den Verlust aller dieser Schriften kann die unter Didymus Namen von Mai als Anhang zu den Fragmm. der Ilias (Mediolan. 1819. fol.) herausgegebene Schrift über die Masse der Steine und der verschiedenen Hölzer (περὶ μαρμάρων καὶ παντοίων ξύλων) uns nicht entschädigen. Im Allgemeinen s. über Didymus Suidas I. p. 574. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 357 f. p. 363 ff.

2) Ein jüngerer Alexandrinischer Grammatiker Didymus, der Astronomie gelehrt, wird von Suidas l. l. angeführt, der ihm eine Schrift περὶ ἀστρολογίας dann περὶ ὀρθογραφίας u. A. beilegt, erstere Schrift aber selbst wieder einem Didymus Areus beilegt, der über Plato geschrieben (περὶ τῶν ἀριστόντων Πλάτωνι σύνταγμα) und πιθανῶν καὶ σοφισμάτων λύσεις, der in Rom zu Nero's Zeit gelebt haben soll (s. Fabric. III. p. 148. VI. p. 363.); dieser aber wird dann von dem Stoiker Areus, dem Freunde

Augustus und Mäcenas (s. Sueton. Aug. 89. und Bd. I. S. 713.) ll zu unterscheiden seyn. Ein pythagoreischer Philosoph Didymus, der Rom zu Nero's Zeit lebte, Sohn des Heraclides und als Musiker Suidas sehr gerühmt, soll περὶ τῆς διαφορᾶς τῶν Ἀριστοξενείων τε καὶ ραγορείων geschrieben haben, über welche Schrift jedoch nichts weiter annt ist; s. Fabric. I. p. 842. und III. p. 650.

3) Ueber Didymus Claudius s. oben II. S. 430. Zu die kirchlich-ssische Literatur gehört Didymus der Blinde, der zu Alexandria nach icarius der Katechetenschule vorstand, und Mehreres geschrieben hat, s jedoch außerhalb des Kreises der alt-classischen Literatur liegt. Ein hreres über ihn s. bei Fabric. IX. p. 269 ff. Gnericke De schola xandr. P. II. p. 332 ff. [B.]

**Didymus**, bei Martial. XII, 43. entweder ein Toreute oder ein ler. Welcker im Kunstbl. 1827. Nr. 83. [W.]

Διεγγύησις, s. Vadimonium.

**Dies**, ἡμέρα, νυχθήμερον, Tag. Dieses Wort hat zwei Bedeutungen. bezeichnet nämlich die Zeit, worin sich die Sonne über dem Horizonte s Ortes befindet, und mit ihrem Lichte alles erhellt und „Tag" macht. ser Begriff steht dem der Nacht entgegen, worunter die Zeit ver-den wird, worin sich die Sonne unter dem Horizonte eines Ortes ndet. Diese Zeit heißt der natürliche Tag. Dann bezeichnet es in bestimmten Zwischenräumen wiederkehrende Zeitfrist, die von der hrehung der Erde um ihre Axe und ihrem Fortrücken auf ihrer Bahn, von der scheinbaren Umdrehung des Himmelsgewölbes und der an befindlichen Gestirne abhängt. Für diesen Begriff hat man keinen emeinen Namen, aber mehrere besondere, wie der astronomische Tag, bürgerliche Tag, der Sonnentag (mittlerer und wahrer Sonnentag), Sterntag, die sich alle in dem angegebenen Begriffe wieder finden ihre besondere Benennungen verschiedenen Anfängen verdanken. Man nte ihn dem natürlichen gegenüber den künstlichen Tag nennen. — natürliche Tag ist in keinen fest begrenzten Zeitraum eingeschlossen. ne Dauer ist veränderlich, bald länger bald kürzer als zwölf Stunden, hängt von dem Breitegrade eines Ortes ab. — Der astronomische g wird gewöhnlich von Mittag zu Mittag oder von einem Durchgang Sonne durch den obern Meridian bis zum nächsten gerechnet; die nden werden von 1 bis 24 gezählt. — Der bürgerliche Tag wird bei von Mitternacht zu Mitternacht, oder von dem Durchgange der Sonne ch den untern Meridian bis zum nächsten gerechnet. Er enthält auch Stunden, die in zwei Abtheilungen zu je 12 Stunden gezählt werden der wahre Sonnentag ist die Zeit, welche von einem Durchgange der ne durch den obern Meridian eines Ortes bis zum nächsten verfließt. beträgt bekanntlich bald etwas mehr, bald etwas weniger als 24 nden, weil die Erde auf ihrer Bahn nicht immer gleiche Geschwindig-hat. — Der mittlere Sonnentag enthält immer genau 24 Stunden entsteht, wenn alle Ungleichheiten in den wahren Sonnentagen aus-lichen werden. — Ein Sterntag ist die Zeit, welche zwischen dem rchgang eines Sternes durch den Meridian eines Ortes bis zum nächsten fließt. Er ist kürzer als der mittlere Sonnentag und beträgt 23 nden 56 Min. 4,091 Sek. Die hier angegebenen Begriffe waren den en bekannt, sind von ihnen auf uns vererbt und genau bestimmt worden. ssorinus nennt in seiner Schrift de die natali c. 23. den natürlichen g „tempus ab oriente sole ad solis occasum, cujus contrarium tempus nox", und Geminus erörtert in seiner Isagoge c. 5. ausführlich die änderliche Dauer des Tages, s. Art. Clima. Ptolemäus macht in em Almagest. III, 10. auf die Ungleichheit der wahren Sonnentage ὶ τῆς τῶν νυχθημέρων ἀνισότητος) aufmerksam, wo unter νυχθήμερον die t zwischen zwei nach einander folgenden Sonnendurchgängen durch den

Meridian verstanden wird, und nach seinem Vorgang, Almagest. III, 8, ist der Anfang des astronomischen Tages auf den Durchgang der Sonne durch den obern Meridian eines Ortes verlegt worden. — Es kann nicht fehlen, daß bei einer Sache, deren Bestimmung ganz der Willkür unterliegt, wie der Anfang des bürgerlichen Tages, mancherlei Variationen vorkommen. So fing bei den Babyloniern der Tag mit dem Aufgang der Sonne an und dauerte bis zum nächsten Aufgang. Bei den Umbrern fing er am Mittag an und dauerte bis zum nächsten Mittag (a meridie ad meridiem). Bei den Athenienſern fing er mit dem Untergang der Sonne an und dauerte bis zum nächsten Untergang. Die Juden und Mohammedaner rechnen noch jetzt so. Bei den Römern und Aegyptiern fing er um Mitternacht an und dauerte bis zu Mitternacht. cf. Censor. d. die nat. c. 23. Macrob. Saturn. I, 3. Plin. H. N. II, 77. A. Gell. III, 2. Gaza d. mensib. c. 20. Auch die Gallier fingen nach Cäs. d. bell. Gall. VI, 18. mit dem Untergang der Sonne an, und die Germanen nach Tac. Germ. 2. Censorinus gibt die Dauer und Bedeutung des bürgerlichen Tages in folgenden Worten an: „Idem significat, quod qui a media nocte ad proximam mediam noctem in his horis quatuor et viginti numerantur, eundem diem habent natalem.“ — In den ältesten Zeiten, so lange die Hülfsmittel für Zeitrechnung noch nicht gekannt waren, konnte die Eintheilung des Tages in einzelne Abschnitte nur auf sehr unbestimmte Art geschehen. Darauf deuten alle noch vorhandene Nachrichten hin. Censorinus berichtet hierüber d. die nat. c. 24. ausführlich. Er zählt folgende Zeitabschnitte auf: „media nox“, Ende des verflossenen Tages und Anfang des kommenden; der folgende Abschnitt heißt „de media nocte“ unmittelbar (de) nach Mitternacht. Hierauf folgt „gallicinium“ wenn die Hahnen zu krähen anfangen, dann „conticinium“ die Zeit wenn sie alle gehört haben zu krähen (cum conticuerunt), dann „ante lucem et diluculum“ die Zeit, wenn die Sonne noch nicht aufgegangen ist und es hell wird, nach dem diluculum folgt „mane“ die Zeit, wenn die Sonne aufgegangen ist ((cum lux videtur solis), hierauf „ad meridiem.“ dann „meridies,“ hierauf „de meridie“ unmittelbar nach dem Mittag, dann „suprema“ die letzte Zeit des Tages mit Inbegriff des Sonnenuntergangs, hierauf „vespera“ der Zeitraum nach Sonnenuntergang und Aufgang des Sternes, quam Plautus vesperuginem, Ennius vesperum, Virgillus (Eclog. VIII, 30. hesperon adpellant“ Benennungen des Abendsterns). Hierauf folgt „crepusculum,“ die Zeit, von der ungewiß ist, ob es Tag oder Nacht ist. Er setzt hinzu „sic enim appellatum, quod res incertae creperae dicuntur.“ Hierauf folgt die Zeit, welche zu Censorinus' Zeit „luminibus accensis“, bei den Griechen aber „prima face“ hieß, hierauf „concubium“ die Zeit des Schlafengehens, hierauf „intempesta nox.“ Censorinus setzt erklärend zu: „id est multa nox, qua nihil agi tempestivum est,“ dann „ad mediam noctem“ und schließlich „media nox“ Das Unbestimmte dieser Eintheilung liegt vor Augen. Nirgends hat Censorinus eine Zeitdauer angegeben, was denn natürlich auch keine angeben konnte. Er hat sie übrigens so kurz als möglich gezeichnet, so daß hier auch der Zeitabschnitt, welcher intempesta nox genannt wird, und von manchen Erklärern behandelt wird, genau bestimmt ist. Er scheint die Zeit des ersten Schlafes zu bezeichnen. Mehreres hierüber s. Serv. ad Virg. Aen. III, 587. Der Ansicht Ideler, der in vespera Handb. d. Chronologie II, p. 11. „das Correlat von mane“, also auch umgekehrt in mane das Correlat von vespera findet, ist nicht wohl beizupflichten, denn Censorinus bezeichnet ganz deutlich unter diluculum die Zeit „cum, sole nondum orto, jam lucet“, die die Zeit, welche dem vespera correspondirt, und unter mane bezeichnet er die Zeit „cum lux videtur solis.“ Dieser Ausdruck kann aber nach den unmittelbar vorausgehenden Worten „sole nondum orto“ offenbar

ts anderes, als die Zeit des Aufgangs mit der nachfolgenden be-
hnen. Dieß setzt sich außer allen Zweifel, wenn man die Stelle des
erobius vergleicht, welche lautet: „deinde diluculum, id est, cum in-
t dignosci dies, inde mane, dum dies clarus". Was kann aber
er clarus dies anders verstanden werden, als die Zeit, an welchem
Sonne über dem Horizonte ist? Die darauf folgenden Worte, die er
r die Ableitung des Wortes mane gibt, bestärken das Gesagte. Hier-
stimmt auch die Stelle des Ter. Varro d. ling. lat. V, p. 52. der
eibrücker Ausgabe „Diei principium mane, quod tum manat dies ab
ente". — Ueber den Ausdruck suprema herrschten nach Censorinus
ßerung zwei Ansichten bei den Alten. Nach der einen war suprema
Zeit vor Sonnenuntergang, also zwischen „de meridie" und „solis
asus"; nach der andern die nach Sonnenuntergang. Die bezügliche
lle heißt: „inde de meridie, hinc suprema, quamvis plurimi supre-
m post occasum solis existimant". Censorinus setzt hiernach den Ab-
itt suprema vor Sonnenuntergang und gibt seine Gründe in folgenden
rten an: „quia est in XII tabulis scriptum sic: Sol occasus suprema
pestas esto. Sed postea M. Plaetorius Tribunus plebiscitum tulit, in
scriptum est: Praetor urbanus, qui nunc est, quique posthac fuat,
s lictores apud se habeto, isque ad supremam jus inter civis dicito".
lgt man aber einer ganz einfachen Deutung der Worte in den zwölf
feln, so ist suprema mit sol occasus gleichbedeutend, und sol occasus
t für solis occasus, wie dieß vorkommt. cf. Plaut. Epid. I, 2, 41.
Gell. XVII, 2. III, 2. Dann läßt sich aus der Stelle, so wie sie vor-
gt, nichts folgern, als daß man unter suprema „sol occasus" zu ver-
en habe. Die Verordnung der zwölf Tafeln ist durch die spätere nicht
gehoben, und nach der spätern Verordnung ist der Prätor verpflichtet
jue ad supremam jus dicere. Mit diesen Bemerkungen stimmt Ter.
rro a. a. O. ganz gut überein. — Eine Eintheilung der Nachtzeit in vier
iche Abschnitte „vigilia prima, secunda, tertia, quarta" (Zeit der ersten,
eiten, dritten und vierten Nachtwache), die ihre Entstehung dem Kriege
dankt, bestand auch bei den Römern. cf. Veget. d. re milit. III, 8.
ch scheint sie auch in Friedenszeiten im gewöhnlichen Leben gebraucht
rden zu seyn. Cic. fam. III, 7. — Mit diesen unsichern Bestimmungen
ßten sich die Römer behelfen, weil sie keine Werkzeuge hatten, um die
it zu messen. Kein Römer konnte daher mit Gewißheit sagen, um
lche Zeit des Tages oder der Nacht ein Ereigniß in Rom vorgefallen
. Erst als die Uhren nach Rom gebracht wurden, konnte dieser Miß-
nd gehoben werden. Wann aber die erste Uhr in Rom aufgestellt wurde,
st sich nach Censorinus Zeugniß d. die nat. c. 23. nicht wohl be-
mmen. Wahrscheinlich aber ist nach ihm, daß die Römer wenigstens
eihundert Jahre lang die Eintheilung des Tages in Stunden nicht
nten, denn in den zwölf Tafeln kommt das Wort „hora", das später
andern Gesetzen vorkommt, noch nicht vor. Als dieses Zeitmaß be-
nnt war, theilte man den Tag in vier und zwanzig Stunden ein, die
gszeit in zwölf und die Nachtzeit in eben so viele, und zählte die
tunden mit dem Anfange des Tages und der Nacht von eins an auf-
irts. So lange man in Rom keine Werkzeuge kannte, die Zeit
messen und sie öffentlich anzuzeigen, waren andere Mittel nöthig,
ß man behalf sich durch Ausrufen. Ter. Varro d. ling. lat. V, p. 75.
r Zweibr. Ausg. gibt hierüber folgende Notiz: „Coscouius in actionibus
ribit, praetorem accensum solitum tum esse jubere, ubi ei videbatur,
ram esse tertiam, inclamare, horam esse tertiam, itemque meridiem
horam nonam." Dieses Ausrufen bezieht sich hiernach nur auf den
türlichen Tag. Ebenso verkündigte nach Plin. H. N. VII, 60. ein Diener
r Consuln die Mittagszeit, wenn er von der Curie aus die Sonne in
ner bestimmten Stellung sah, „cum a Curia inter Rostra et Graecostasin

prospexisset solem.“ Dieß geschah nach ihm nur bis in die Zeit des ersten punischen Krieges und natürlich nur bei Sonnenschein. Nach dem Zeugnisse des Plinius a. a. O. sollen in den zwölf Tafeln nur die drei Zeitabschnitte Sonnenaufgang und Sonnenuntergang (ortus et occasus) aufgeführt und einige Zeit später der dritte Abschnitt meridies dazugekommen seyn. — Aehnlichen unsichern Bestimmungen über die verschiedenen Zeitabschnitte des Tages begegnen wir bei den Griechen und andern Völkern des Alterthums. Gewöhnlich finden sich zuerst die Hauptabschnitte Tag und Nacht, Sonnenaufgang und Sonnenuntergang, Mittag und Mitternacht; außerdem besondere Benennungen, wie sie aus den Verrichtungen des täglichen Lebens und Treibens hervorgehen, die nur unbestimmte Abschnitte bezeichnen können. Eine hieher bezügliche Stelle findet sich bei Pollux in onomast. Lib. I, c. 7. 68. und 72. ed. Hemst. Amst. 1706. Er beschreibt die Theile des Tages in folgenden Ausdrücken: περιορθρον oder περιόρθριον, die Zeit des annähernden Morgens, ante diluculum, ὄρθρος, die Morgenzeit vor Tagesanbruch, diluculum, ὑπολαμπούσης ἡμέρας, das Erwachen des Tages, das Durchblicken des ersten Tageslichtes, ὑποφαινούσης, die Zeit des Helldunkels, ὑπὸ τὸν ἑῶ, die Zeit der ersten Morgenröthe, ἡλίου ἀνισχοντος, der Sonnenaufgang, περὶ ἡλίου ἐπιτολὰς, zur Zeit des Sonnenaufgangs, πρωΐ, und πρωΐ τῆς ἡμέρας, die Zeit des Morgens, wenn die Sonne aufgegangen ist, de mane, μεσούσης ἡμέρας, und περὶ μεσημβρίαν, um Mittag, ἡλίου ὑπερμεσουρανήσαντος ἢ μεσημβρίας ἰσταμένου, wenn die Sonne im Scheitel (am höchsten Punkte des Himmels scheinlich) steht, κλίναντος εἰς τὰ μεσημβρινὰ τοῦ θεοῦ, wenn sich die Sonne von ihrer Höhe gegen Süden zu (vom höchsten Punkte abwärts) bewegt; vielleicht bezeichnen die zwei letzten Ausdrücke eines und dasselbe, δείλης, Nachmittag, ὀψὲ δείλης ὀψίας, Abendzeit, καὶ μεσημβρινοῦ καιροῦ, καὶ δειλινοῦ καιροῦ, die beiden letzten Zeitabschnitte, wie vorher, ἡλίου εἰς τὰ κάτω ῥέποντος, die Zeit des Unterganges, ὀψὲ τῆς ἡμέρας, die Abendzeit. — Als Theile der Nacht führt er auf: νυκτὸς ἀρχὴ, καὶ περὶ πρώτην νύκτα, καὶ νυκτὸς ἀρχομένης, Anfang der Nacht, καὶ περὶ πρώτης φυλακῆς, καὶ δευτέρας, καὶ τρίτης, erste, zweite, dritte Nachtwache, ἢ κατ' Ὅμηρον περὶ πρώτην μοῖραν, ἢ περὶ πρώτον ὕπνον, μεσούσης νυκτὸς, μέσον νυκτῶν, Mitternacht, ὑπὸ τὸ λυκαυγὶς, auch ὑπὸ κόρωνος, gegen die Morgendämmerung, was Homer „ἀμφιλύκην νύκτα“ nennt, περὶ ἀλεκτρυόνων ᾠδὰς, ἀλεκτρυόνων ᾀδόντων, ὑπὸ τὸν ᾠδὸν ὄρνιθα, wenn die Hähne krähen (gallicinium). Ungeachtet der Zusammenstellung so vieler Ausdrücke erhalten wir doch keine nähere Aufschlüsse. Erst durch der Erfindung und Einführung der Uhren in das gewöhnliche Leben gewann sich eine genaue Bestimmung für die Zeitabschnitte des Tages, deren wir auf diesen Artikel. Ueber dies intercalaris oder intercalarius ist Bissextum, über dies brumalis ist Bruma nachzusehen. [O.]

**Dietēris**, διετηρὶς, gewöhnlich Trieteris genannt, ein Cyclus von zwei Jahren, wovon das eine zwölf, das andere dreizehn Monden (den Monat zu 29½ Tagen gerechnet) zählte. Nach Censorinus (de die natal. c. 18.) war diese Zeitrechnung bei den Griechen im Gebrauch. Dieser Cyclus schloß 738 Tage in sich, während zwei tropische Jahre ungefähr 730½ Tage einschließen. Der hiedurch entstehende Fehler ist beträchtlich. Das Nähere s. unter Annus. Geminus führt die Dietēris nicht an. [O.]

**Dieuches**, ein gelehrter Arzt, der am Anfang des vierten Jahrh. v. Chr. lebte und von Galenus, der seiner öfters erwähnt, eben so wie Plinius, unter die dogmatischen Aerzte gezählt, auch in Absicht auf die Methode des Vortrags über die Heilmittel mit Hippocrates zusammengestellt wird; ungeachtet der öfteren Erwähnungen seiner bei Anführung der Heilkräfte der Pflanzen und ihrer medicinischen Benutzung wissen wir doch nicht näher, ob er wirklich über diese Gegenstände und unter welchem Titel er geschrieben. Sicher ist, daß er eine Schrift über die Bereitung

ahrungsmittel hinterlassen hat, aus welcher Oribasius Manches auf-
, und wovon auch ein Bruchstück in griechischer Sprache, das von
ereitung des Brodes, der Polenta u. dgl. handelt, durch Ch. F. v.
ái (Vitt. Graecc. medicc. Opuscc. Mosq. 1808. 4. p. 37 ff.) heraus-
en worden ist. S. C. G. Kühn Additamm. ad elench. medicc. vett.
ll. p. 6 ff. [B.]

**Dienechidas** aus Megara, Verfasser einer Schrift *Μεγαρικά*, deren
8 Buch Diog. Laert. I, 57. anführt, und welche auch sonst häufig
t wurde. S. die Stellen bei Voß d. hist. gr. III. p. 428. [West.]

**Diffarreatio** ist eine spezielle Form der Ehescheidung (s. divortium),
nur bei solchen Ehen anwendbar war, die durch confarreatio ge-
en worden waren, s. d. Art. S. 587., matrimonium und nuptiae.
Diac. v. diffar. p. 74. Müll. dicta diffar., quia fiebat farreo libo
to, vielleicht indem ein solcher Kuchen zerbrochen wurde, jedoch nicht
te bei Schließung der Ehe gebackene und bis jetzt aufbewahrte, wie
ing p. 99. vermuthet, denn der alte war bei der confarr. gegessen
n, vgl. Dion. II, 25. Dieselben Feierlichkeiten und Opfer, welche
nfarr. stattfanden, wurden auch bei diffar. angewandt, nicht weniger
ie Gegenwart der Priester nothwendig, welche bei Schließung der
ugegen gewesen waren. Es kam dabei *πολλὰ φρικώδη καὶ ἀλλόκοτα
ὀφώνατα* vor nach Plut. qu. Rom. 50. Orell. Inscr. Nr. 2648. wird
cerdos confarreationum et diffarreationum erwähnt. Die Priester-
wurden regelmäßig durch confarr. geschlossen, scheinen aber unauf-
und nicht durch diffarr. zu trennen gewesen zu seyn. Vgl. Gell.
. Paul. Diac. v. Flammeo p. 89. Dion. II, 25. Serv. ad Virg.
IV, 29. Suet. Caes. 1. Die Lit. ist ziemlich dürftig; s. die allge-
n von divortium handelnden Schriften und Gyrald. de sacrific. XVII.
). Grupen de uxore Rom. p. 175 ff. Göttling Gesch. der Röm.
sverf. p. 99. [R.]

**Digba** oder **Digua**, Stadt in Mesopotamien am Tigris, unweit
ereinigung mit dem Euphrat. Plin. H. N. VI, 31. Ptol. [G.]

**Digdica**, Ort in der regio Syrtica, It. Ant. Geogr. Rav. Coripp.
n. II, 119. Auf der Tab. Peut., wo es Digdida geschrieben wird,
es den Beisatz municipium Selorum. [G.]

**Digentia**, ein Bach in Latium, der aus den Bandusiaquellen am
il entspringt und bei Vicovaro in den Anien sich ergießt, j. Licenza,
oraz, auf dessen Grund und Boden seine Quelle lag, allbekannt.
Ausl. zu Horat. Ep. I, 18, 104. Andere (z. B. Mannert) wollen
dem j. Galantino erkennen, der unmittelbar in die Tiber fällt. [P.]

**Digēri**, ein thracisches Volk, am linken Ufer des Strymon, Plin.
. (18.) Steph. Byz. [P.]

**Digitii.** Der Erste dieses Namens, S. Digitius, war Seesoldat
s navalis) unter P. Scipio Africanus Major, und wurde von dem-
nach Eroberung von Neucarthago (544 d. St., 210 v. Chr.) zu-
mit Qu. Trebellius, einem Legionshauptmann, mit welchem er um
uhm, die Mauer zuerst erstiegen zu haben, stritt, mit der Mauer-
beschenkt. Liv. XXVI, 48. Wahrscheinlich erhielt er zur Belohnung
as römische Bürgerrecht, und sein Sohn desselben Namens im J.
St., 194 v. Chr. die Prätur. Liv. XXXIV, 42. (Weniger wahr-
ich, obgleich nicht unmöglich ist es, daß er selbst in diesem Jahre
ätur verwaltete. vgl. eine Parallele für den vorliegenden Fall bei
ll, 16., so wie unter Decimii, Bd. II. S. 881.) In dem diesseitigen
en, das ihm als Provinz zugetheilt wurde (Liv. XXXIV, 43.),
der Prätor den nach dem Abgange des Cos. M. Cato wieder auf-
enen Völkerschaften viele, meist unglückliche Treffen, daher er
Nachfolger kaum halb so viel Truppen, als er empfangen hatte,
b. Liv. XXXV, 1. 2. vgl. Oros. IV, 20. (wo er fälschlich Publius

genannt ist, und wo es heißt, er habe beinahe sein ganzes Heer verloren.) Im J. 564 (190) wurde er von dem Cos. L. Scipio (Asiaticus) nebst zwei Anderen zum Legaten ernannt, mit dem Auftrage, überall von der Seeküste Schiffe nach Brundisium zusammenzubringen. Liv. XXXVII, 4. Im J. 580 (174) ging er mit zwei Anderen als Gesandter nach Macedonien. Liv. XLI, 22. (27.) vgl. XLII, 27. — Wahrscheinlich ein Sohn vor ihm war der Kriegstribun desselben Namens, Liv. XLII, 11. (13.). [Hkh.]

**Diglito**, s. Tigris.

*Διιπόλια* (gewöhnl. zusammengez. *Διπόλια*, auch *Διῖπόλεια*), alljährlich im Monat Skirophorion (Junius) dem Zeus Polieus, Beschützer der Stadt, auf der Burg zu Athen gefeiertes uraltes Fest, wobei dem Gott ein Stier geschlachtet wurde, daher das Fest auch *βούφονια* heißt. Das Nähere s. bei dem Schol. zu Arist. Wolken 981. Val. V. H. VIII, 3. Paus. I, 28, 11. Porphyr. de abstinent. II, 29. [P.]

**Dila** oder **Dilis**, Stadt an der Küste in Gall. Narbon. bei Carro, It. Marit. [P.]

**Dilatio** ist der allgemeine Ausdruck für Vertagung des Prozesses, während ampliatio (Bd. I. S. 444.) und comperendinatio (II. S. 1.) als besondere Arten davon anzusehen sind. Dilatio kömmt sowohl im Civil- als im Criminalprozeß (sogar schon in den XII Taf. mit dem Ausdruck dies diffonsus, Gell. XX, 1. Fest. v. reus p. 273. Müll.) vor, und wird vom Richter aus manchen Ursachen bewilligt, z. B. wegen Krankheit des einen reus, wegen noch fehlender Zeugen, Instrumente, Beweise. Plin. ep. X, 85. Die Zeit des Aufschubs hing im Ganzen vom Richter ab, nur durfte sie nicht zu lang seyn, worüber für besondere Fälle in der Kaiserzeit gesetzliche Bestimmungen existirten. S. Tit. Cod. de dilat. (3, 11.) l. 7. 10. D. de feriis (2, 12.) l. 36. pr. 45. pr. D. de iud. (5, 1.). A. Matthäi de criminibus. Colon. Agr. 1727. p. 644 ff. Gebauer de ampliat. jud. publ. apud Rom. Lips. 1793. [R.]

**Dilimnītae**, ein kriegerisches Volk in Persien, jenseit des Tigris wohnend, und erst von Hormisdas den Persern unterworfen. Sie werden von den byzantinischen Schriftstellern öfter als Bundesgenossen der Perser und Saracenen erwähnt. Agath. Hist. III, 17. (*Δειλεμῖται*). Theophyl. Simoc. IV, 3. 4. (ebenso). Theoph. Byz. bei Phot. Bibl. 26. b. ed. Bekk. (*Δελμαϊνὸν ἔθνος*). vgl. Hase ad Leon. Diac. lib. II. p. 423. ed. Par. (*Δελεμῖται*). [G.]

**Dillius Vocŭla**, Legationslegate, kämpfte gegen Civilis, wurde in einem Aufstande seiner eigenen Legionen ermordet. S. Civilis Bd. II. S. 390. [Hkh.]

**Diluntum**, dalmatischer Ort an der Küste, viell. j. Lissa, Tab. Peut. [P.]

**Dimăchus** (*Δείμαχος*), ein Pythagoreer in Croton, der zugleich mit Demoeedes (s. oben) von Jamblichus De Vit. Pythagor. c. 35. genannt wird. [B.]

**Dimallum**, Stadt in Griechisch Illyrien, nach Vaudoncourt j. Pellene, Liv. XXIX, 12. XXXI, 27. Polyb. [P.]

**Dimastus**, Insel in der Nähe von Rhodus. Plin. H. N. V, 36.

**Dinarchus** (*Δείναρχος*), ein macedonisch gesinnter Korinthier, den Antipater als Epimelet des Peloponnes eingesetzt (Suid. *Δειν.*, zu Demosth. pro Cor. p. 324. ep. VI. p. 1492.), auf Polysperchons Befehl im J. 318 hingerichtet. Plut. Phoc. 34. Vermuthlich war er der bei Plut. Dem. 31. Arr. ap. Phot. p. 70. a. 7. ed. Bekk. genannte Anhänger des Demades bei Cassander. Vgl. Westermann zu X. Orat. p. 88. 1. und Gesch. d. Beredsamk. §. 72, 9. — In der oben angeführten Stelle aus Dem. pro cor. wird neben Dinarchus Demaratus als Verräther seiner Vaterstadt an die Macedonier genannt; es führt aber auch ein Dem-

einem Dinarchus dem Timoleon neue Truppen nach Sicilien zu. Plut. ol. 21. [K.]

**Dinarchus**, der Sohn des Sostratus, nach Suidas des Socrates, zu Corinth geboren, und zwar nach der Berechnung des Dionysius arch. c. 4.) Olymp. CIV, 4. od. 361 v. Chr., brachte aber seine Jugend lthen zu, wo er sich eifrig mit den Studien der Beredsamkeit beschäf-, zunächst unter Theophrast, während er auch einen freundlichen Um- mit Demetrius von Phalerum hatte. Da er aber, weil er ein nder war, nicht selbst als Redner auftreten konnte, so verfertigte er en für Andere um Geld, was ihm, wie es scheint, zu einem beträcht- n Vermögen verhalf. Uebrigens war er der macedonischen Parthey than, wie dieß auch seine Reden in dem harpalischen Processe zeigen; Hauptwirksamkeit fällt in die Zeit der Verwaltung des genannten ietrius zu Athen; sie nahm auch mit der Vertreibung desselben ein e. Din., welcher verbannt ward, begab sich nach Chalcis auf Euböa mp. CXVIII, 2 oder 307 v. Chr. und kehrte erst nach fünfzehn Jahren . CXXII, 1 oder 292 v. Chr.) auf Theophrast's Verwendung wieder Athen zurück, wo er bald darauf als Greis gegen den Prorenos, ihn um sein Vermögen betrogen, vor Gericht aufzutreten genöthigt Weder den Ausgang dieses Processes noch die weiteren Lebens- lfale des Mannes kennen wir; was wir überhaupt über ihn wissen, anken wir hauptsächlich der Schrift, welche Dionysius von Halicarnaß ihn und seine Beredsamkeit hinterlassen hat (s. T. V. p. 629 ff. ed. k.), aus welcher das meistens entnommen ist, was bei Plutarch . decem oratt. p. 850.), Photius (Bibl. Cod. 267. p. 406.), Suidas . und sonst vorkommt. Din. erscheint in der Reihenfolge der zehn chen Redner als der letzte, und es wird über seine Beredsamkeit von Alten ein meist günstiges Urtheil in ziemlicher Uebereinstimmung aus- rochen: wie insbesondere aus der genannten Charakteristik des Dio- s hervorgeht, mit welcher sich das überaus günstige Urtheil bei Her- enes D. form. orat. II, 11. p. 494. verbinden läßt, dem Wurm (Praelat. m. in Dinarch. p. IX f.) sich auch ganz angeschlossen hat. Din. suchte Allem den Demosthenes nachzuahmen, was ihm auch in großem Grade l gelungen ist, wenn er gleich in Klarheit und Schärfe, wie an Kraft, er seinem großen Muster zurückbleiben mußte, dem er unter Allen am sten gekommen ist; die Namen *Δημοσθένης ὁ ἀγοραῖος*, und *ὁ χρίθινος* Dionys. c. 8. u. Hermogenes l. l.) die ihm von Zeitgenossen gegeben den, beziehen sich offenbar auf dieses Streben der Nachahmung, die hm zugleich nicht möglich machte, die Beredsamkeit auf eigene Weise ständig auszubilden oder eine eigene feste Redeweise zu schaffen, wie bei andern attischen Rednern der Fall war. Die Zahl der Reden, he für Reden des Din. ausgegeben wurden, betrug nach Demetrius Magnesia (bei Dionys. 1.) hundert sechzig! jedoch erkennen Plu- und Photius (l. l.) nur vier und sechzig ächte an, Dionysius t (c. 10.) unter sieben und achtzig nur sechzig ächte. Alle diese n, mit Ausnahme von dreien, sind verloren; ihre Titel und Frag- te, so weit dieß jetzt möglich ist, hat Fabricius Bibl. Gr. II. p. 864 ff. nach ihm vollständiger Westermann Gesch. d. Griech. Beredsaml. Bei- IX. p. 311 ff. mit Bezug auf das bei Dionysius l. l. c. 10–13. ste- e Verzeichniß, aufgeführt. Die drei allein noch vorhandenen Reden hen sich auf den harpalischen Proceß, und sind gegen Philocles, gegen nosthenes und gegen Aristogiton gerichtet; vielleicht ist ihnen auch noch nter des Demosthenes Reden befindliche, aber unächte Rede gegen crines beizuzählen, welche nach der Vermuthung mehrerer Gelehrten Westermann a. a. O. p. 304. unter Nr. 58.) ein Werk des Din. ist. das Ansehen des Din. spricht auch der Umstand, daß seine Reden mehreren Grammatikern der späteren Zeit, wie Didymus von Alexandria,

Heron von Athen commentirt worden. Jene drei Reden erſchienen zuerſt gedruckt in den Rhett. Graecc. von Aldus (1513) T. II. p. 98., in den ähnlichen Sammlungen von Stephanus (1575) und Gruterus (1619), dann in Reiske's Oratt. Graecc. (Vol. IV. u. VIII.) und in einem mehrfach berichtigten Texte bei Bekker Oratt. Attic. (1823) Vol. III.; beſonders ſie herausgegeben worden von C. E. A. Schmid (Lips. 1826); ein Commentarius dazu von Ch. Wurm 1828. 8. Norimberg. Im Allgemeinen ſ. über Dinarchus: Fabric. Bibl. Gr. II. p. 862 ff. ed. Harl. u. Beck Geſch. d. Griech. Beredſamk. §. 73.

2) Verſchieden von dieſem Din. iſt der Corinthier Dinarchus, von welchem Plutarch Vit. Phocion. 33. erzählt, obſchon er irrig von ihm mit dem Redner verwechſelt worden iſt. Demetrius von Magneſia nennt drei andere dieſes Namens: einen Dichter aus Delos, welcher der Zeit nach vor den Redner fällt und Bacchiſche Mythen beſungen hat, einen andern D. aus Creta, der eine Sammlung von Kretiſchen Mythen veranſtaltet hatte; und einen D. der über Homer geſchrieben hatte, von den aber gleichfalls nähere Nachrichten mangeln. Auch ſonſt kommt der Name noch einigemal vor, auch von einem pythagoreiſchen Philoſophen bei Jamblich. De vit. Pyth. 35. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 863.

**Dinaretum.** Vorgeb. an der Nordoſtſpitze der Inſel Cypern, den davor liegenden Inſeln auch Clides (*Κλεῖδες*, ſ. d. Art.) und von Geſtalt auch *Οὐρὰ βοός* (Ptol.) genannt. Plin. H. N. V, 35. [G.]

**Dindymus**, auch *Δίνδυμον* und *Δίνδυμα*, irrig Didymus. 1) höchſte Gipfel der die Halbinſel von Cyzicus durchziehenden Berge, an einem von den Argonauten gegründeten Heiligthum der Cybele, deſſen Bildſäule Conſtantin der Gr. nach Byzanz verſetzte. Apoll. Arg. 985. u. Schol. Strabo XII, 575. Plin. H. N. V, 40. Propert. IV, 2. Schol. Nic. Alex. 7. Steph. Byz. Zoſim. II, 31. Amm. Marc. XXII. Vgl. Marquardt's Cyzicus S. 96 ff. — 2) Gebirge an der Gränze von Phrygien und Galatien, oberhalb Peſſinus, der Cybele (Didymene) heilig. Strabo XII, p. 567. Ptol. Etym. M. Heſych. cf. Herodot. I, 80. Pauſ. I, 4. Später hieß es auch Olympus. Amm. Marcell. XXVI, 9.

**Dinia**, Stadt der Avantiker oder Sentii in Gall. Narbon., am Fluß Plin. III, 5., j. Digne. [P.]

**Diniădes**, griech. Töpfer auf einer Vaſe von Canino (Catal. 1533.) mit der Inſchrift: *ΔΕΙΝΙΑΔΕΣ ΕΠΟΙΕΣΕΝ.* [W.]

**Diniae**, ſ. Dymae.

**Dinias**, Hiſtoriker vielleicht aus dem zweiten oder erſten Jahrh. v. Chr. Vgl. Plut. Arat. 29. Sein Werk *Ἀργολικά* umfaßte mindeſtens 3 Bücher; Schol. Soph. Elect. 281. Vgl. Voß d. hist. gr. III. p. 429. [West.]

**Dino** (*Δείνων*), Philipps von Macedonien Zeitgenoß, Vater des Geſchichtſchreibers Clitarchus (Plin. H. N. X, 49, 136.) und ſelbſt Verfaſſer eines Geſchichtwerks, welches bald *ἱστορίαι* (Diog. I. procem. 3.), bald richtiger (Diog. IX, 50. Cic. d. div. I, 23. und anderwärts) *Περσικά* citirt wird. Wichtig für die Anordnung des Werks iſt Athen. XII. p. 609. A. *Δείνων ἐν τῇ πέμπτῃ τῶν Περσικῶν τῆς πρώτης συντάξεως*, woraus alſo das Ganze zwei Abtheilungen hatte, deren Grenzen ſich jedoch nicht beſtimmen laſſen; vielleicht ſchloß die erſte mit Xerxes. Am fleißigſten benutzte das Werk Plutarch für die Geſchichte des Artaxerxes (ſ. Artox. c. 1. 6. 9. 10. 13. 19. 22.). Die häufigen Abweichungen von den Angaben des Cteſias erwecken Zutrauen zu ſeiner Gründlichkeit (Sintenis z. Plut. Them. 27. p. 170.); und obgleich er von den Vorurtheilen ſeiner Zeit nicht ganz frei war (ſ. Plin. a. O.), ſo konnte doch wohl mit Recht Corn. Nep. Con. 6. ſagen, Dinon historicus, cui nos plurimum de rebus Persicis credimus. Vgl. Voß d. hist. gr. I. 7. [West.]

**Dinocrates**, 1) von Syracus, ſ. Bd. I. S. 231. 232. — 2) Meſſenier, ſ. Bd. I. S. 26.

**Dinocrätes** (*Δεινοκράτης*), ein angesehener Pythagoreer aus Tarent, uns jedoch nur durch die Anführung bei Jamblich. De Vit. Pyth. 36. ant ist. [P.]

**Dinogetia**, Stadt in Klein-Scythien, jetzt unbestimmt. Ptol. Jt. [P.]

**Dinolŏchus** (*Δεινόλοχος*), ein komischer Dichter, der Sohn, nach rn der Schüler des Epicharmus, aus Syracusä oder Agrigent, lebte Olymp. LXXIII und soll vierzehn Stücke in dorischem Dialekt ge-ben haben. Wir kennen nur noch die Titel einiger derselben (z. B. Stück: Telephus, die Amazonen), in welchen er allerdings mytho-he Gegenstände für die komische Poesie benutzt zu haben scheint. größere Ansehen und der Ruhm, den der gleichzeitige Epicharmus seine Dramen sich gewonnen hatte, mag den Schüler, der sich in n und Geist an diesen angeschlossen, in Schatten gestellt und dadurch Stücke in Vergessenheit gebracht haben. S. Suidas s. v. Fabric. Gr. II. p. 436 f. vgl. 295. Gryfar De Dorienss. comoed. I. p. 81 f. [B.]

**Dinomăchus**, ein griechischer Philosoph, welchen Cicero in Ver-ng mit Callipho einigemal nennt; s. oben II. S. 91. Näher ist uns lbe nicht bekannt; denn der in Lucians Philipseud. c. 6. (T. III. p. 34. vorkommende Dinomachus, der dort Stoiker heißt, dürfte von dem Cicero genannten wohl zu unterscheiden seyn. Weitere Nachrichten n indeß auch hier. [B.]

**Dinostrătus**, des Menächmus Bruder, soll sich um die Geometrie ienste erworben haben und wird unter den Pythagoreischen Philo-n bei Fabric. Bibl. Gr. I. p. 842. aufgeführt. [B.]

**Dio**, mit dem Beinamen Chrysostomus (Goldmund), den er e großen Rednergabe zu verdanken hat, so wie auch mit dem Bei-n Coccejanus (vgl. Plin. Epp. X, 85. 86.), der durch sein Ver-iß zu Nerva veranlaßt war, ist uns theils durch seine Schriften, auch durch die Angaben bei Suidas s. v. Philostratus (Vit. Sophist. nebst der aus einer mediceischen Handschrift von Kayser dazu p. 168 ff. sgegebenen Biographie), Photius (Bibl. Cod. CCIX.), Synesius (in Schrift *Δίων ἢ περὶ τῆς κατ' αὐτὸν διαγωγῆς*) u. A. (s. in Reiske's Ausg. zu Anfang) näher bekannt. Er war geboren zu Prusa in Bithynien einer angesehenen, dem Ritterstand angehörigen Familie, um die t des ersten Jahrh. nach Chr. Sein Vater hieß Pasicrates und sorgte, es scheint, für eine sehr sorgfältige Erziehung des Sohnes, ohne daß jedoch die Lehrer kennen, in deren Schule der junge Dio gebildet . Auch hören wir von Reisen, die er, seiner Bildung wegen, unter-nen, insbesondere von einem Aufenthalt in Aegypten, und einer Be-schaft mit Apollonius von Tyana u. A. Dio beschäftigte sich in e Vaterstadt, wo er eine angesehene Stellung einnahm, mit Abfassung Reden und andern Aufsätzen rhetorisch-politischen Inhalts, wandte sich h von rhetorischen Studien mit besonderem Eifer der Philosophie zu, sowohl aus speculativen Absichten, als vielmehr um die Lehren der osophie auf Leben und Staat und dessen Wohlfahrt anzuwenden; er auch nicht an eine bestimmte Schule sich anschloß, obwohl die e Richtung des Mannes stoischen Grundsätzen zugewendet war. Später n wir ihn in Rom lebend unter Domitian, dem er jedoch bald ver-ig ward, so daß er Rom zu verlassen sich genöthigt sah. Auf Rath delphischen Orakels trat er nun in dem Kleid eines Bettlers eine Wan-ng zu den im Norden und Osten des römischen Reichs an der niedern au wohnenden fremden Völkern, namentlich den Geten, an, wo er r gastlichen Aufnahme sich erfreute. Nach dem Tode des Domitianus n. Chr.) gewann er die dort stationirten römischen Soldaten für seinen nd Nerva, der ihn wieder nach Rom berief, wo auch Trajan ihn hoch

schätzte und liebte. Dio kehrte zwar noch einmal um das J. 100 n. C. nach Prusa in seine Vaterstadt zurück, die ihm aber bald wieder so verleidet war, daß er sie von Neuem verließ, um in Rom den Rest seiner Tage zuzubringen, wo er, von Trajan hochgeachtet, von Freunden g[eehrt] wegen seines Rednertalents allgemein bewundert, auch starb, ohne uns die Zeit seines Todes näher bekannt wäre. Als Schriftsteller nimmt Dio unter den griechischen Rednern und Sophisten eine ausgezeichnete Stelle ein, wie dieß außer den großen Lobsprüchen, die ihm die Alten, wie z. B. Philostratus am a. O. ertheilen, auch die noch vorhandenen achtzig Reden beweisen — gerade so viele als Photius kannte, und der Reihe nach, obwohl in einer andern Ordnung verzeichnet hat; s. damit das Verzeichniß bei Fabricius Bibl. Gr. V. p. 123 ff. und [Suppl.] bei Westermann Gesch. d. Griech. Beredsamk. p. 317 ff. Es sind [die] großentheils Produkte der späteren Lebenszeit, es sind auch im G[anzen] dieselben mehr Aufsätze allgemeineren philosophisch-politisch-moral[ischen] und selbst literärischen Inhalts als eigentliche Reden zu nennen, [zu] denen sie nur die Form entlehnt haben. So erscheinen darunter [die] περὶ βασιλείας ἢ λόγοι βασιλικοί, vier an Trajan gerichtete Aufsätze über [die] Tugenden eines Regenten; Διογένης ἢ περὶ τυραννίδος über die Mi[ß]keiten, in welche sich die Menschen selbst durch Abweichung von der [Na]tur setzen, und über die Beschwerden des Herrscherlebens, περὶ δουλ[είας] ἐλευθερίας, zwei Aufsätze über Sclaverei und Freiheit im Sinne der S[toa], περὶ λύπης, περὶ πλεονεξίας; ein literärisches Interesse hat die Rede [περὶ] λόγου ἀσκήσεως über die Mittel zur Förderung der Beredsamkeit; eine [Reihe] von andern Reden sind politischen Inhalts, an verschiedene Städte [gerichtet] z. B. die Rhodus betreffende Rede (Ῥοδιακός) oder solche, welche [Gegen]stände der praktischen Philosophie und Moral in populär anziehender [Weise] behandeln, während andere mythische Gegenstände betreffen, oder in [das] Gebiet der künstlichen Schulberedsamkeit fallen, wie z. B. die [berühmte] Rede, in der Dio zu beweisen sucht, und zwar aus Homer selbst, [daß] Troja nicht erobert worden sey (Τρωϊκὸς ὑπὲρ τοῦ Ἴλιον μὴ ἁλῶναι), die Aufsätze über Nestor, Philoctet, Achilles u. s. w., die Lobreden [auf] Homer, auf Socrates u. A. Außerdem kommen noch Fragmente [von] verlorenen Reden vor, deren Westermann (am a. O. p. 320. vgl. [Suppl.] p. 137.) fünfzehn aufführt; auch ist Dio vielleicht der Verfasser der [dem] andern Dio Cassius beigelegten Γετικά, einer Schrift historischen [Inhalts] (nach Philostratus l. l. p. 487.), die wir nicht mehr besitzen. Ferner [sind] von Briefen die Rede; fünf ungedruckte Briefe eines Dio an [Julia], welche Boissonade ad Marini Vit. Procl. p. 85. herausgegeben hat, [werden] von Grobdeck (Init. II. p. 153.) dem Dio Chrysostomus gleichfalls [beigelegt]. Die Reden des Dio zeichnen sich im Ganzen durch eine sehr [geschmackvolle] und selbst feine Form aus, sie sind im Ausdruck sehr [sorgfältig] gehalten und den besten Mustern der früheren Zeit, namentlich [dem] Plato und Demosthenes, wie auch anderen der classischen Redner [sorgfältig] nachgebildet, und zeugen von den sorgfältigsten Studien, die ein [wohl] bornes Talent zu der hohen Stufe fördern konnten, auf welche die [Alten] genossen wie die Nachwelt den Dio gestellt haben, selbst wenn die [sprach]liche Klarheit, die Einfachheit der Darstellung, die wir an Demosthenes [zu] bewundern, hier, wo der Einfluß der asiatischen Beredsamkeit, wie [sie] um diese Zeit sich entwickelt hatte, unvermeidlich war, vermißt werden [sollte]. Dabei rühmen die Alten seine schöne Stimme, den glänzenden [und] Vortrag und die Gewandtheit im Improvisiren; es werden auch später [noch] Mehrere genannt, die seine Redeweise und seinen Styl nachzuahmen [ge]sucht. Unter den gedruckten Ausgaben dieser Reden in ihrer Gesammtheit [sind] bemerken wir, da die Ausgabe von Mailand 1476. 4. zweifelhaft ist, [als] die erste die von Aldus Manutius (Venedig 1551. 8.) und dann die von [Cl]aud. Morel (Paris 1604. u. 1624. fol.), auf welche die in kritischer

ſicht beſſere, übrigens mit keinen Erörterungen ausgeſtattete Ausgabe
J. J. Reiske (zu Leipzig 1784. in 2 Voll. 8.) folgt, deſſen Frau
n 1778. (zu Mitau, 8.) dreizehn Reden ins Deutſche überſetzt hatte.
ierdem ſind früher noch von einzelnen Reden einige Ausgaben erſchienen,
he bei Fabricius p. 134 ff. aufgeführt ſtehen, im Ganzen aber von
em großen Belang ſind. Dazu kommt die von F. Görlitz zu Witten-
1832. 4. beſorgte Ausgabe der Rede de eloquentiae studio. — Im
emeinen ſ. über Dio's Leben und Schriften Fabric. Bibl. Gr. V. p. 122.
ermann Geſch. d. Griech. Beredſamk. §. 87. n. über das Leben des
Kayſer ad Philostrat. V. Sophist. p. 172 ff. Vgl. auch A. Emperii
ervatt. in Dion. Chrysost. Lips. 1830. 8. Emperius de exilio Dionis
s. Braunſchw. 1840. 8.

II. Dio (Δίων) mit dem Beinamen Cassius, den wahrſcheinlich einer
r Vorfahren von einem Römer der bekannten gens dieſes Namens
Bd. II. S. 188 ff.) erhielt, wie Reimarus §. 3. De vit. et scriptt.
is vermuthet, ſo wie mit dem Beinamen Coccejanus, den er wahr-
nlich von dem eben genannten Dio Chryſoſtomus, ſeinem Großvater
erlicher Seits, angenommen hatte (ibid. §. 4.), war zu Nicäa in
ynien um 155 n. Chr. oder 908 d. St. (vgl. Reimarus §. 7.) ge-
n. Sein Vater war der römiſche Senator Caſſius Apronianus, ein
ſehener Mann, der auch Cilicien und Dalmatien verwaltet hatte.
Sohn, ſorgfältig gebildet in der Schule der Rhetorik und in den
ien der älteren claſſiſchen Muſter Athens, begann in Italien unter
modus (186-192 n. Chr.) ſeine öffentliche Laufbahn als gerichtlicher
er; er kam in den Senat, ward Aedil und Quäſtor, dann unter
inar Prätor, welche Stelle er jedoch erſt unter Septimius Severus
n. Chr. antrat. Unter dieſem Kaiſer, dem er ſich durch die Ueber-
ung einer Schrift über die Träume, worin ſelbſt des Severus Er-
ng zum Thron angekündigt worden, empfohlen zu haben glaubte, ſtieg
doch nicht weiter empor; aber nachdem ihn Caracalla den Senatoren
ählt, die den kaiſerlichen Hof auf Reiſen begleiten mußten, wurde
unter Macrinus im J. 218 n. Chr. die Verwaltung von Pergamus
ragen, von wo aus er ſeine Heimath beſuchte, aber hier in eine
krheit verfiel. Um dieſe Zeit, etwa 221 n. Chr., 974 d. St. fällt
Beförderung zum Conſulat (vgl. Reimarus §. 13.); er ging dann
Proconſul nach Africa ab; von da als Legat nach Dalmatien und von
ach Pannonien. Aber die durch die Strenge ſeiner Disciplin er-
ten Prätorianer verlangten vom Kaiſer Alexander Severus ſeinen
dieſer, der ihn hoch ſchätzte, ernannte ihn zwar zum Collegen im
ulat 229 n. Chr. oder 982 d. St., aber bewog ihn zugleich, der
en Sicherheit wegen, zur Entfernung von Rom, das er von Cam-
n aus, wohin er ſich begeben, nur noch einmal beſuchte, um die
bniß zur Rückkehr in ſeine Vaterſtadt, wo er den Reſt ſeiner Tage
ringen gedachte, ſich auszuwirken. Weitere Nachrichten fehlen. —
den Schriften des Dio können wir zuerſt anführen die verlorene
ft über die Träume und Zeichen, durch welche Severus zum Throne
cht erhielt; ſie ward von dieſem gnädig aufgenommen; der Verfaſſer
fühlte ſich alsbald durch ein Traumgeſicht aufgemuntert, die Geſchichte
reiben und demgemäß beſchloß er die Geſchichte der Regierung des
nodus zu beſchreiben, dann aber, als auch dieß Werk, deſſen Heraus-
nach Reimarus §. 9. um 195 n. Chr. fallen würde, eine günſtige
hme gefunden, ein größeres Werk über die Geſchichte Roms, welcher
den erwähnte eingefügt werden ſollte, zu liefern, und hier von der
dung des römiſchen Staats ſeinen Ausgangspunkt zu nehmen. Noch
dere Mahnungen der Gottheit trieben ihn zur Ausführung an, die
langſam gedieh. Zehn Jahre lang (nach Reimarus von 201-211)
r mit Sammlungen dazu beſchäftigt, zwölf weitere Jahre (211-222)

dauerte die Ausarbeitung, in welcher das Werk bis auf Alexander
verus fortgeführt war, so daß der Rest bis 229 nur eine kurze Aug
der Ereignisse enthielt, zumal da Dio in dieser Zeit vielfach in Sta
geschäfte verwickelt, schwerlich die Zeit zu schriftstellerischer Thä
mehr finden konnte. So vermuthet wenigstens, und nicht ohne
Reimarus §. 9.; s. die Hauptstelle bei Dio LXXII, 23. Die in den
canischen Palimpsesten über diese Zeit noch hinausgehenden Bruchstück
auf Constantin den Gr. sind wahrscheinlich das Werk eines Christ,
Dio's Geschichte bis dahin fortsetzte, vielleicht, wie A. Mai ve
des Johannes Antiochenus. So entstand das große Werk, das
den noch vorhandenen Theilen unter verschiedenen Namen (ἱστορία,
γραφή etc.) bezeichnet wird, und jetzt, nach der Angabe des Suidas
p. 607.) meist unter dem Titel Ῥωμαϊκὴ ἱστορία oder auch Ῥωμαϊκὰ
in den Ausgaben erscheint; vgl. Reimarus §. 16. Es bestand aus ac
Büchern, die wie Suidas angibt, in Dekaden, gleich dem Werk
Livius, abgetheilt waren, und umfaßte die ganze Geschichte Rom
der Ankunft des Aeneas in Latium an bis zu dem Rücktritt Dio's von
Geschäften im Jahr 229 n. Chr. Die frühere Zeit, bis auf Cäsa
sichert er kürzer behandelt zu haben, während er das, was er selbst
desto ausführlicher im Einzelnen darzustellen gesucht habe; vgl. die
rung LXXII, 18. Leider ist aber auch dieses großartige Werk so
wie das des Livius und anderer Schriftsteller von gleicher Ausdehnu
seiner ganzen Vollständigkeit auf uns gekommen; denn wir besitzen
außer bedeutenden Stücken des Buches XXXV oder XXXVI, voll
nur Buch XXXVII bis LIV incl., d. h. von der Geschichte der Kriege
Lucullus und Pompejus mit Mithridates bis zum Tode des Agrippa
Jahr 10 v. Chr.; während von den vier und dreißig ersten Büchern
schwache Bruchstücke, von Buch LV bis LX incl. aber bedeutende,
jedoch wahrscheinlich auch schon durch die Hand eines Epitomators
gene Stücke vorhanden sind, die sich auch zum Theil über die fol
Bücher (LXI–LXXX) erstrecken, die wir durch den von Xiphilinus im
Jahrh. gemachten Auszug des Werkes (welchem Auszug jedoch
ersten Bücher Dio's fehlen, die Xiphilinus in seiner Handschrift
mehr vor sich hatte) allein näher kennen. Die bemerkten Stück
fehlenden Bücher verdanken wir dem, was durch Ursinus, Valois
A. Mai (Scriptt. vett. nov. Collect. II. p. 135 ff. 527 ff.) aus der
genannten (II. S. 616.) Sammlung des Constantinus Porphyrog
bekannt gemacht worden ist, wozu noch einige unlängst aus Paris
durch F. Haase (Bonnae 1840. 8. Dion. Cass. librr. deperdd.
bekannt gewordene Stücke hinzukommen. Auch hat Zonaras in
Annalen den Dio vorzugsweise ausgeschrieben, ohne daß man jedoch
so weit gehen darf, in diesen Annalen eine Art von Auszug aus
finden, da Zonaras Manches im Inhalt und in Worten verändert,
auch noch andere Quellen daneben benutzt hat (vgl. Reimarus Praef
p. XXI. und Schlosser am unten a. O. p. XXXIX f.). — Auf diese
sind wir, ungeachtet des großen Verlustes, den wir erlitten haben,
in den Stand gesetzt, ein Bild von dem Umfang und Zusammen
Ganzen nach allen seinen Theilen — etwa mit Ausnahme der 34
Bücher, uns einigermaßen zu entwerfen und die Wichtigkeit dieses
zu bemessen, die es selbst in dem verhältnißmäßig geringen Theile
wir davon besitzen, mit Recht ansprechen kann durch den Reichth
Nachrichten jeder Art, die wir daraus für die Geschichte der letzte
riode der römischen Republik, so wie eines bedeutenden Theils der
schen Kaiserzeit, wo zumal andere Quellen uns abgehen, schöpfen
eben so wohl was die Kenntniß der Ereignisse und Begebenheiten
als die Kunde römischer Staatseinrichtungen, und römischen Lebens
haupt betrifft. Dio hatte gewiß mit dem größesten Fleiße und gl

Digitized by Google

zfalt Alles durchgegangen und benutzt, was für die frühere Geschichte
s von Andern vor ihm geleistet worden war, so daß man schwerlich
m Fleiße, wie selbst seiner Wahl und Kritik der Quellen gerechte
vürfe wird machen können, selbst da wo er durch Benutzung secun-
: Quellen, wie dieß wohl kaum zu vermeiden war, zu irrigen Angaben
: verleitet worden seyn, wie dieß aus der von R. Wilmans (De
bb. et auctoritate Dionis Cassii. Berolin. 1835. 8.) im Einzelnen ge-
:en Untersuchung (s. z. B. p. 3 ff. 19 ff. 27 ff. 30 ff.) mit ziemlicher
erheit hervorgeht. Auch ist nicht zu übersehen, was er selbst über die
ere Schwierigkeit bemerkt (LIII, 19.), die Geschichte der Kaiserzeit,
dem Uebergang der Republik in eine Monarchie, mit gleicher Wahr-
und Gewißheit zu schildern, und es muß eben so dankbar anerkannt
:en, daß auch in den Theilen, wo Dio seine Zeitgeschichte erzählt,
Werk zu den wichtigsten historischen Quellen gehört, das zwischen
ıtlicher Geschichte und bloßen Denkwürdigkeiten oder Memoiren eine
e Mitte zu halten weiß. Es war der Plan Dio's zunächst auf Voll-
›igkeit in genauer Erzählung aller merkwürdigen Ereignisse Roms von
n ersten Anfängen an berechnet, aber es ist keine trockene, blos
ıologische Zusammenstellung des compilirten Materials, indem Dio
dem Vorbilde des Thucydides, den er mehrfach nachzuahmen
e, und noch mehr des Polybius in dem Zurückgehen auf die letzten
nde und Veranlassungen der Begebnisse, so wie in der Beurtheilung
:lben einen Pragmatismus entwickelt, der ihn selbst über die genauere
bachtung der Chronologie wegsehen läßt. Und bei allen diesen rühm-
n Eigenschaften wird ihn doch Niemand den beiden genannten Schrift-
:rn an die Seite stellen wollen, von denen ihn kleinliche Gesinnung,
sie freilich im Geiste der Zeit lag, über welche Dio sich nicht erheben
te, eben so sehr, wie von einem Tacitus unterscheidet, dessen Betrach-
s- und Anschauungsweise eine ganz andere als die des Dio war, bei
aus daher die so auffallenden, gehässigen Urtheile und Reden über
ro (s. besonders XLVI, 1-28.), Seneca u. A. weniger befremden
›en, wenn wir den Sinn und Geist einer zu großen Erhebungen nicht
r fähigen Zeit in Betracht ziehen. Aus dieser ist auch die ganze
orische Färbung des Werkes hervorgegangen, indem Dio oft mehr
Redner als den Geschichtschreiber zeigt, daher auch längere Reden
all einwebt, die, wenn sie auch nicht gerade als Schulreden zu be-
hten sind, immerhin selbst eine historische Unterlage haben und keines-
s in ihrem Inhalt von dem Verfasser, wie etwa in der Form, ersonnen
(vgl. Wilmans p. 32 ff.). Auch die Genauigkeit und Ausführlichkeit,
welcher alle Prodigien u. dgl. berichtet werden, ist aus dieser Ursache
rklären, so daß Dio's Fehler im Ganzen mehr die Zeit und deren
innung berühren oder vielmehr als deren unvermeidliche Folge anzu-
n sind, da anderer Tadel, um einzelner Irrthümer oder Versehen
en, oder auch wegen seiner Unkunde im Kriegswesen, die ihm Casau-
us vorwarf, schwerlich von besonderer Bedeutung seyn kann. Vgl.
marus §. 20. u. 21. und im Allgemeinen die Charakteristik Dio's und
es Werkes bei Schlosser vor Lorenz's Uebersetzung des Dio I. p.
XVIII-XLIV. s. auch Niebuhrs Urtheil, Röm. Gesch. III. p. 564. not.
2ten Ausg. Andere ältere Urtheile weist Reimarus §. 23. nach;
:n mehrere harte Anschuldigungen hat auch Penzel in s. Uebersetzung
Dio in Schutz zu nehmen gesucht. In Sprache und Ausdruck zeigt
insbesondere eine sorgfältige Nachahmung der älteren classischen Muster,
er Thucydides (vgl. Poppo Proleg. in Thucyd. I, 1. p. 364 ff.) insbe-
›ere des Demosthenes und der übrigen attischen Redner, denen er in
er Jugend ein sorgfältiges Studium gewidmet hatte, dessen Früchte
›nders in den von ihm seinen Werken eingefügten Reden hervortreten,
wir gewiß den vorzüglicheren Producten der späteren griechischen

Beredsamkeit beizählen dürfen, auch angenommen, daß bei Dio manche Eigenthümlichkeiten der Sprache, manche Latinismen u. dgl. vorkommen und daß das große Lob, welches Photius (Bibl. Cod. 71.) der Darstellungsweise des Dio ertheilt, in Einigem beschränkt werden müsse, indem ein oft allzugewählter und künstlicher Styl, in Verbindung mit einem oft schwerfälligen Bau der Perioden nicht wohl in Abrede gestellt werden kann. Vgl. Reimarus §. 19. und Lorenz in s. Uebersetz. I. p. 21. Dio's Werk erschien, nachdem zuvor eine italienische Uebersetzung von Nicol. Leonicenus (Venedig 1526) erschienen war, im Druck zuerst 1548. fol. vom 35sten bis 60sten Buch durch Robert Stephanus, von Heinrich Stephanus 1591. fol. Genf einen Abdruck gab mit Beifügung der inzwischen erschienenen (Basel 1558. Leyden 1559. fol.) lateinischen Uebersetzung des Xylander; beides gab J. Leunclav in seiner Frankf. 1592. fol. und Hanau 1606. fol. erschienenen Ausgabe, in welcher er die 61-80 aus dem Auszug des Xiphilinus und nach einem andern von unbekannter Hand gemachten Auszug zuerst beifügte. Nachdem inzwischen die Fragmente des Ursinus und Valois erschienen waren, aber die zu Rom 1747 im ersten Bande fol. begonnene Ausgabe des Nicol. Fabricius die Erwartung neuer Entdeckungen gänzlich unbefriedigt gelassen hatte, unternahm J. A. Fabricius eine neue umfassende Bearbeitung alles dessen, was von dem Werke des Dio in einiger Weise bekannt geworden war, und dieses Unternehmen ward nach seinem Tode durch den Schwiegersohn Herm. Sam. Reimarus in der zu Hamburg 1750 u. 1752 in 2 Voll. erschienenen Ausgabe, der vorzüglichsten und vollständigsten (mit Ausnahme der später durch J. Morelli aus einer Venediger Handschrift 1798 und von A. Mai am o. a. O. bekannt gemachten Stücke), die wir besitzen, vollendet. Seitdem hat G. L. Schäfer (Leipz. b. Tauchnitz 1824. 4 Voll. 12.) einen Abdruck und F. W. Sturz (Leipz. 1824. 8 Voll. in 8.) eine neue Ausgabe geliefert, in der jedoch A. Mai's Fragmente fehlen. Deutsche Uebersetzungen gaben J. A. Wagner (Frankfurt a. M. in 5 Voll. 8.), Ab. J. Penzel (Leipz. 1786. 8. 2 Bände), F. [illegible] (Jena 1826. 3 Voll. 8.) und L. Tafel (Stuttg. 1831 ff. 12. bis jetzt 3 Bändchen). Ein Mehreres über die Ausgaben des Textes geben Reimarus in der Praefat. zu T. I., so wie in der Abhandl. De vit. et script. §. 24. (T. II. p. 1542 ff.) und Fabric. Bibl. Gr. T. V. p. 145 ff. ed. vet. Außer diesen Schriften legt Suidas am o. a. O. dem Dio noch eine besondere Schrift über Trajanus bei (*τὰ κατὰ τὸν Τραϊανόν*), die vielleicht eben so wie die oben erwähnte über Commodus in seine römische Geschichte später aufgenommen worden war, ferner *Περσικά* (wenn dieses hier nicht, wie Falco vermuthet, Suidas den Dio (*Δίων*) mit Dino (*Δεινών*) verwechselt hat; *Ἑνόδια*, wofür Hieron. Wolf *δυοδεκάτη* setzen wollte, während Reimarus hier lieber an eine Schrift des vielgereisten Dio Chrysostomus denken möchte; endlich ein Leben Arrians und die schon oben erwähnten, mit mehr Wahrscheinlichkeit dem andern, älteren Dio beigelegten *Γετικά*. S. Reimarus am a. O. §. 15. p. 1538. T. II. und Fabric. am a. O. p. 14[illegible]. Ueber Dio's Leben und Schriften ist außer Fabric. Bibl. Gr. V. p. 135 ff. und den bereits angeführten Schriften, mit denen auch Falco's Prolegomena in s. Ausg. noch verbunden werden können, hauptsächlich die Abhandlung von Reimarus (De vita et scriptt. Dionis Cassii Commentatio in T. II. p. 1533 ff. s. Ausgabe nachzusehen, so wie die im ersten Band der Uebersetzung von Lorenz befindliche Abhandlung desselben.

III. Außerdem kommen in dem griechischen und römischen Alterthum noch viele Andere vor, welche den Namen Dio führen, und von Reimarus De vit. et script. Dion. Cass. §. 2. (T. II. p. 1533.) und Fabricius l. c. p. 151 ff. am vollständigsten zusammengestellt sind. Wir finden da einen Dio von Pergamum, der den Polemocrates anklagte, nach Cic. pro Flacc. 30., einen Dio aus Alexandrien, der von seinen Mitbürgern nach

n gegen Ptolemäus Auletes geſendet, dann aber auf des Letztern An-
en durch Gift getödtet ward (Cic. pro Coel. 10. 21.), einen akademi-
n Philoſophen nach Strabo's Angabe (XVII, p. 1147.) und daher auch
l kaum zu unterſcheiden von dem bei Cic. Acadd. II, 4. genannten
emiker Dio, obwohl Reimarus das Gegentheil annimmt. Ein Phi-
ph Dio, der Freund des Papirius Pätus, eines Epicureers, kommt
Cic. ad Famill. IX, 26. vor, ob der eben genannte Alexandriner oder
Anderer dieſes Namens, wiſſen wir nicht. Verſchieden aber iſt jeden-
l der Dio aus Alexandrien, auf den ſich Zenobius (Proverb. V, 54.
V, 10.) und Apoſtolius (XIX, 24. vgl. XV, 3.) in ihren Sprich-
rtſammlungen beziehen, und der auch in gleicher Beziehung von Suidas
, p. 483.) angeführt wird, ſonſt aber nicht näher uns bekannt iſt.
. Schneidewin Corpus Paroemiogr. Graec. I. p. 142. u. 119. Ein
uſpieler Dio aus Chios kommt bei Athenäus XIV. p. 838. A. vor,
auch IX. p. 407. ein anderer Dio Diapyrus aus dem Komiker Ti-
es genannt wird; ein Dio aus Colophon ſchrieb über den Landbau
wird in dieſer Beziehung von Varro (De re rust. I, 1, 8.) u. A.
nnt; ein angeſehener Mathematiker Dio aus Neapolis findet ſich bei
ielben Varro (Fragmm. p. 235. ed. Bip.) vor; er muß ſich auch mit
ologie beſchäftigt haben (ſ. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 34.); ein Stoiker
, der über die Magiſtrate, jedenfalls vor Panätius ſchrieb, wird von
ro De Legg. III, 5. erwähnt; ein Dio aus Epheſus, ebenfalls ein
oſoph, iſt in einer Inſchrift bei Spon Miscell. p. 126. genannt. Auch
Dio Jatraliptes und ein anderer Dio, deſſen Galenus gedenkt,
nen als Aerzte vor; vgl. Fabric. Bibl. Gr. in dem Catalog. Medd.
III. p. 142. d. ält. Ausg. Endlich kann auch noch der im Anfang
Platoniſchen Menorenus genannte Redner Dio hier erwähnt werden,
l wenn er, wie man annimmt, verſchieden iſt von dem bekannten
aus Syracus, dem Schüler Platons, welcher die Tyranney des jün-
n Dionyſius ſtürzte und dadurch im Alterthum ſo berühmt geworden
Bekanntlich haben Plutarch und Cornelius Nepos in den noch vor-
enen Biographien das Leben dieſes Mannes, das auch ein Syracu-
Athanas in einem eigenen, leider verlorenen Werke von dreizehn
ern (ſ. Diodor. Sic. XV, 94. und Anderes bei Weſtermann ad G.
ss. de historr. Graecc. p. 407. not.) geſchildert hatte, dargeſtellt,
uf hier verwieſen werden kann. Eigene Schriften dieſes würdigen
lers und Freundes Platons beſitzen wir nicht, da der unter Dio's
en an Dionyſius geſchriebene Brief, der unter den Briefen Platons
ſter Stelle ſich findet, ſchwerlich von ihm abgefaßt iſt, ſondern,
andern Briefen Platons an Dio und ſeine Angehörigen, die in
Correſpondenz ſich finden, einer ſchon ſpäteren Zeit ſeine Entſtehung
nkt. Vgl. C. Hermann Syſt. d. Plat. Philoſ. I. S. 422 ff. u. 591.
211. S. den unten folg. Art. Dion. [B.]

**Dio**, Architect, auf einer Inſchrift bei Donat. Supplem. Vet. Inscr. p. 318. [W.]

*Διωβελία*, ſ. *Θεωρικόν*.

**Diocaesarēa**, 1) Stadt im ſüdl. Phrygien. Ptol. Nach Münzen der Zeit des Commodus mit der Aufſchrift *ΔΙΟΚΑΙΣΑΡΕΩΝ ΚΕΛΕΩΝ* ſ. v. a. Ceretapa (ſ. d. Art.). — 2) Stadt in Cappadocien r Landſchaft Garſauritis. Plin. H. N. VI, 3. Ptol. Unter Valen- und Valens zu Cappadocia secunda gehörig. Codex Just. XI, 47, 10. icht ſ. v. a. Nazianzus, jedenfalls aber in der Nähe dieſer Stadt zu . — 3) Stadt in Cilicia aspera in der Landſchaft Selentis, ſpäter uurien gerechnet. Ptol. Hierocl. Münzen mit der Aufſchrift *ΑΔΡΙΑ-ΔΙΟΚΑΙΣΑΡΕΩΝ* ſetzen ſie in das Gebiet der Cennati. Vielleicht inien zwiſchen Mout und Kelendri am linken Ufer des Mout-ſui

(Kinneir). — S. auch noch Anazarbus. — 4) Stadt in Galiläa, s. v. Sepphoris (s. dieses). [G.]

**Diochaetes** (*Διοχαίτης*), ein Pythagoreer, an den sich Parmenides angeschlossen hatte, ein armer aber redlicher und ehrenwerther Mann, dem, als er gestorben war, von dem Schüler ein Heroon erbaut wurde. So erzählt Diogenes von Laerte IX, §. 21., wobei er sich auf Sotion beruft. Weitere Nachrichten fehlen jedoch gänzlich. [B.]

**Diochăris porta**, s. Attica, Bd. I. S. 950. vgl. Phot. Lex. *Ἡρωδιανός*. [G.]

**Diocleă** (*Διόκλεια*, Ptol.), Ort in Dalmatien bei Salona, Geburtsort des Kaisers Diocletianus, Aurel. Vict. Epit. 45. [P.]

**Diŏcles**, ein tapferer Megarer, der einst in einer Schlacht einen Jüngling, den er liebte, mit seinem Schild deckte, darüber aber selbst sein Leben verlor. Dafür verehrten ihn die Megarer als einen Heros und stifteten zu seinem Andenken das Fest der *Διόκλεια*, das jährlich im Anfang des Frühlings von den Jünglingen gefeiert wurde, und wobei ein Blumenkranz der Preis des zärtlichsten Kusses war, Theocrit. XII. Aristoph. Acharn. 774. Plut. Thes. 10. [P.]

**Diocles**, bedeutendster Volksführer zu Syracus zur Zeit des peloponnesischen Krieges, Urheber des vom Volke genehmigten grausamen theils gegen die athenischen Kriegsgefangenen im J. 413 (Diod. XI. 19. 33.); nach diesen Ereignissen Staatsordner in Syracus. Er begründete nach Diod. XIII, 34 f. die Democratie dadurch, daß fortan die obrigkeitlichen Aemter durch das Loos vertheilt werden sollten, verordnete aber zugleich sehr strenge Sittengesetze, übereinstimmend mit seinem eigenen Charakter, und verfaßte in Verbindung mit der ihm beigegebenen Gesetzgebungs-Commission ein Gesetzbuch, welches die Entscheidung mögl. vieler Fälle enthielt. — Im J. 409 bringt er dem von den Carthagern angegriffenen Himera Hülfe, zieht sich aber auf die Nachricht, daß die Carthager Syracus angreifen wollen, so schleunig zurück, daß er die der Schlacht gefallenen Krieger zu bestatten versäumte; dies benützte sein Gegner Hermocrates (vgl. auch Diod. XIII, 19.), ihn um die Volksgunst zu bringen und Diocles wurde verbannt (Diod. XIII, 59. 61. 75.), doch mag er bald wieder zurückgekehrt sein. — Ueber seinen Tod wird die Sage berichtet, wie über den des Charondas; auch er soll sich selbst getödtet haben, weil er gegen das Gesetz mit dem Schwerte bewaffnet vor dem versammelten Volke kam. Diod. XIII, 33. XII, 19. — Es wurde ihm Heroenehre zugestanden und auf öffentliche Kosten ein Tempel errichtet, der unter Dionysius niedergerissen wurde. Diod. XIII, 35. [K.]

**Diocles.** Unter den verschiedenen Männern dieses Namens, welche im griechischen Alterthum vorkommen, bemerken wir für die Geschichte der Literatur die nachfolgenden:

1) Einen Philosophen Diocles, aus Sybaris, welchen Jamblich. De vit. Pythag. 36. anführt, wohl zu unterscheiden von einem andern Pythagoreer dieses Namens aus Phlius, welchen Jamblich. (ibid. c. 35.) unter die eifrigsten Anhänger des Pythagoras zählt, welchen Aristoxenus (s. Bd. I. S. 809 f.) noch kannte, wie wir bei Diogenes Laerte VIII, §. 46. lesen, woraus das Zeitalter dieses Philosophen, der uns übrigens sonst nicht weiter bekannt ist, sich einigermaßen bestimmen läßt.

2) Diocles, ein Dichter der älteren Komödie, nach Suidas aus Athen oder Phlius (was vielleicht auf einer Verwechslung mit dem vorgenannten beruht, oder auch so gefaßt werden kann, daß Diocles, in Phlius gebürtig, später das attische Bürgerrecht erhielt) und ein Zeitgenosse des Saunyrio und Philyllius. Namen und unbedeutende Bruchstücke von sechs seiner Dramen (z. B. *Βάκχαι*, *Θάλαττα*, *Κύκλωψ*, *Λύτται*, *Θυίαγης*, *Ὀνειροί*) sind uns allein noch bekannt, sie zeigen, daß

hreren ſprachlichen Eigenthümlichkeiten einen Dichter von tüchtiger Ge-
nung. Vgl. Meineke Hist. crit. comicc. Att. p. 251 f. Von dieſem
ocles verſchieden iſt jedenfalls der von Suidas s. v. Ἀλκιδάμας ange-
rte Diocles aus Elea, der Schüler des Leontiner Gorgias, der über
ſik (μουσικά) geſchrieben; auf ihn iſt dann vielleicht auch die bei Suidas
ndliche, ſonſt auf den Koriker Diocles bezogene Nachricht zu beziehen
der Erfindung einer eigenen Art von Muſik, mittelſt Anſchlagen von
äbchen auf thönerne Gefäße. Vgl. Meineke am a. O. p. 153. u. fragmm.
nicc. II. p. 838 ff. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 437. III. p. 654. ed. Harl.
Diocles ὁ τραγῳδός kommt in Philoſtratus Briefen p. 886. vor.

3) Von einem andern Dichter Diocles finden ſich in der Griechi-
n Anthologie vier Epigramme (Analect. II, 182. oder II, 167. ed. Jac.);
zwei derſelben iſt ihm in der Aufſchrift der Name Ἰούλιος vorangeſtellt,
ierten aber der Zuſatz Καρυστίου beigefügt, weshalb man an den Rhetor
cles Caryſtius hier denken wollte, der in Seneca's Controverſen mehr-
s vorkommt (ſ. die Stellen bei Weſtermann Geſch. d. Griech. Bered-
k. §. 86. Not. 26.); doch bleibt dieß eben ſo ungewiß, als wenn man
einen andern Diocles Carystius hier denken will, welcher als Arzt
Anhänger der alten dogmatiſchen Schule eine ſolche Berühmtheit er-
gte, daß man ihn einen zweiten Hippocrates zu nennen (vgl. Plin. H. N.
VI, 6.) verſucht war. Dieſer Diocles von der Stadt Caryſtos auf
ba fällt noch in die Zeit vor Ariſtoteles; er ſuchte das auf Beobach-
g begründete Syſtem des Hippocrates mit philoſophiſcher Speculation
verbinden und Lehren des Pythagoras darauf anzuwenden, auch ſoll er,
Galens Urtheil die Anatomie ſo weit gefördert haben, als es ohne
tionsverſuche überhaupt möglich war. Galenus und andere ſpätere
gte, ſo wie Plinius führen ihn öfters an und nennen mehrere ſeiner
riften, von denen ſich keine vollſtändig erhalten hat, zumal da der
r ſeinem Namen noch vorhandene, an den König Antigonus [Gonatas]
chtete Brief über die Bewahrung der Geſundheit (Ἐπιστολὴ προφυλακ-
) für unächt erklärt wird. Es wird von ihm angeführt eine Schrift
ος (od. παθῶν?) αἰτία καὶ θεράπεια, περὶ ὑγιεινῶν, eine Art von Diä-
, eine Schrift über officinelle Pflanzen, alſo eine Art Arzneimittel-
e (ῥιζοτομικά); eine Schrift Archidamus, wahrſcheinlich wider einen
ner dieſes Namens, der des Diocles diätetiſche Grundſätze ange-
ten, gerichtet, ferner Schriften über prognoſtiſche Anzeichen, über
er, über Frauenkrankheiten u. ſ. w. Auch ſcheint er den älteſten Aus-
rn der Schriften des Hippocrates zugezählt werden zu müſſen. Es
n ſich dieſe Bruchſtücke geſammelt in C. G. Kühn De medicis non-
in Coelio Aureliano occurr. Lips. 1820 f. (und Opuscc. Lips. 1828.
.) und vollſtändiger in: Dioclis Carystii fragmm. ed. Fränkel. Berol.
. 8. Jener Brief an Antigonus, deſſen Erhaltung wir dem Paulus
ineta verdanken, findet ſich zuerſt abgedruckt mit latein. Ueberſetzung
lich. Neandri Physice s. Sylloge physicc. rerr. (Lips. 1585. 8.) Vol.
. 450 ff.; dann in Fabric. Bibl. Gr. XII. p. 585. d. ält. Ausg. (vgl.
. p. 141.) und beſſer von Ch. F. Matthäi in Ruſi Opuscc. (Mosq.
. 8.) p. 308 ff., ins Deutſche überſetzt in Ch. G. Gruners Biblioth.
ſt. Aerzte (Leipz. 1782. 8.) p. 609 ff. ſ. Choulant Handb. d. medicin.
erkunde p. 31. Vgl. auch Kurt-Sprengel Geſch. der Arzneik. I. p.
der 3ten Ausg. Hecker Geſch. d. Medicin I. p. 212 ff.

4) Diocles, ein Grammatiker, der über Homers Gedichte geſchrie-
in deſſen Scholien er citirt wird; vgl. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 510.
p. 363. ed. Harl.; ein Platoniker Diocles aus Cnidus wird ebendaſelbſt
p. 171. angeführt; unter den Teſtamentsexecutoren des Strato er-
nt auch ein Diocles (bei Diogen. Laert. V, 62., wo §. 63. auch ein
ve Stratons unter dieſem Namen vorkommt). Endlich kann auch hier
Diocles, der berühmte Geſetzgeber von Syracus genannt werden

um Olymp. XCII; ſ. Diodor. Sic. XII, 19. XIII, 33. mit den Auslegern Mongitor. Bibl. Sicul. I. p. 256. [B.]

**Diocles** aus Peparethus. Von ihm ſagt Plut. Rom. 3. τῶν πίστιν ἔχοντος λόγου μάλιστα καὶ πλείστους μάρτυρας τὰ μὲν ἀρχαιότατα συνθεὶς εἰς τοὺς Ἕλληνας ἐξέδωκε Διοκλῆς ὁ Πεπαρήθιος, ᾧ καὶ Φάβιος Πίκτωρ ὁ πλείστοις ἐπηκολούθησεν, und c. 8. τοῦ Πεπαρηθίου Διοκλέους, ὃς δοκεῖ πρῶτος ἐκδοῦναι Ῥώμης κτίσιν. Vgl. Feſtus v. Romam p. 225. ed. Lind. In Erwähnung des (D.) Fabius Pictor, welcher im J. ab u. c. 535 Ol. 140, 3 Proquäſtor war, liegt durchaus keine Gewähr für das alter des Diocles; bedenkt man vielmehr, was ſchon Hellanicus, und mehr Antiochus aus Syracus bereits um Ol. 90 für die Kenntniß liens geleiſtet, ſo wird man geneigt ſein, den Diocles mindeſtens Jahre vor dem erwähnten römiſchen Hiſtoriker anzuſetzen. Das Werk welchem D. über die Anfänge Roms handelte, findet ſich nach ſeiner ſchrift nicht angeführt. Ob das von Plut. quaest. graec. 40. περὶ ἡρώων σύνταγμα oder die Περσικά bei Joſeph. Antiq. X, 11. von Peparethier D. herrühren, iſt unbeſtimmbar, letztere vielleicht eher dem Rhodier Diocles, deſſen Αἰτωλικά Plut. d. fluv. 22. anführt. dritter Diocles iſt der aus Magneſia, deſſen Schriften ἐπιδρομὴ τῶν σόφων und βίοι τῶν φιλοσόφων fleißig von Diogenes Laertius benutzt S. die Stellen bei Voß d. hist. gr. III. p. 429. [West.]

**Diocles**, 1) Steinſchneider bei Bracci T. II. p. 285. Pierr. de Stosch p. 238. Nr. 1485. ſ. Rochette Lettre à M. Schorn — 2) Diocles, Sohn des Agathinus, knidiſcher Metöke und einer Topf-Fabrik in Athen, deſſen Name auf zwei im Kerameikos fundenen Henkeln vorkommt: ΕΠΙ ΔΙΟΚΛΕΥΣ (sic) ΑΓΑΘΙΝΟΥ ΔΙΟΝ. S. Thierſch „über Henkel irdener Geſchirre mit Inſchriften Fabrikzeichen" in der Abhandl. der Münchner Akad. Bd. II. p. 787. [W.]

**Diocletianopŏlis**, Stadt in Macedonien am Geb. Bermius in der Nähe des Caſtoriſchen Sees, Procop. Jt. Ant. [P.]

**Diocletianopŏlis**, Stadt in Paläſtina prima, Hierocl., nach Anthedon nennt. [G.]

**Diocletianus**, nach Inſchriften C. Aurelius Valerius Diocl. (Inscr. Nr. 1052 f. 1058 f.), auf Münzen C. Val. D. (Eckhel Doctr. Vet. VIII. p. 5.), mit dem Beinamen Jovius (Orelli Nr. 1047. Eckhel VIII. p. 5. 9. vgl. Aur. Vict. Caes. 39. Mamertin. Panegyr. Genethl. 3.), römiſcher Kaiſer vom J. 284-305, † 313 n. Chr. — bürtig aus Dalmatien und der Stadt Dioclea (deren Namen auch Mutter führte, daher er ſelbſt Diocles genannt wurde, woraus Kaiſer die römiſche Form Diocletianus gebildet haben ſoll, Aur. Epit. 39.), Sohn eines Schreibers oder nach Andern Freigelaſſener Senators Anulinus (Vict. a. O. Eutrop. IX, 19. Zonar. XII, 31. er als gemeiner Soldat in den Kriegsdienſt, ſchwang ſich unter (vgl. Vopisc. Prob. 22.) bis zum dux Mysiae empor (Zonar. begleitete nach dem Tode des Probus den Carus in ſeinen perſiſchen zug (Syncell. p. 725. Bonn.), und wurde nach dem Tode des Carus ſeines Sohnes Numerian als damaliger comes domesticorum von verſammelten Heere (nach Aur. Vict. von den Kriegsoberſten und bunen) am 17. Sept. 284 zu Chalcedon (Chron. Pasch. p. 510 f. auf den Kaiſerthron erhoben. vgl. Vopisc. Numer. 3. [13.] Aur. Caes. 38. Zonar. XII, 31. Eutr. IX, 19. Oroſ. VII, 25. Syncell. Bonn. Nachdem er ſogleich den Mörder des Numerianus, Aper, vor Augen des Heeres mit eigener Hand erſtochen (ſ. d. a. St.), ſeine Gegner aber meiſtens in ihren Aemtern beſtätigt hatte (Aur. Vict. 38.), ſo beſiegte er im folgenden Jahre Carinus, den andern Sohn Carus, nachdem er in Möſien mit ihm zuſammengetroffen (vgl. Carus

Folge der Unruhen in Gallien durch die Bagauden (s. d.) nahm er Maximianus (Herculius) als Reichsgehilfen an (Aur. Vict. u. And.), ernannte ihn, nachdem er ihm wahrscheinlich schon vorher die Würde Cäsar ertheilt hatte, am 1. Apr. 286 (Fasti Idat.) in Nicomedien iron. Pasch. p. 511.) zum Augustus. (Die Angaben über die Zeit sind beichend, vgl. Zonar. XII, 31.; die besagte Annahme nach Tillemont, t. des Emp. T. IV. Par. 1723. 4. p. 9. 597 ff.) Während Maximianus d.) durch Kriege in Gallien und Germanien beschäftigt war, kämpfte in den folgenden Jahren theils in Asien, wo er die Saracenen (ein herschweifendes arabisches Volk, vgl. Amm. Marc. XIV, 4.) an den renzen von Syrien schlug (Mamertin. Genethl. 5. 7.), und die Perser, en König (Bararanes II., nicht Narses, wie es nach Eutrop. IX, 22. of. VII, 25. scheinen könnte) durch Geschenke um Frieden und Freundift bat (Mamert. Panegyr. 7. 9. 10. Genethl. 5. Eumen. Paneg. Contio Caes. 10.), wie es scheint, durch den bloßen Schrecken seiner affen über den Tigris zurückdrängte (Eum. Pan. C. C. 3.); theils aber pfte er in Europa, wo er Sarmatien verwüstete, und nach wiederter Besiegung der Juthungen, Quaden, Carpen die (von Aurelianus gegebene) Provinz Dacien wiederherstellte (vgl. Mam. Gen. 5. 7. m. Pan. C. C. 3. 5. 10.), sodann aber von Rhätien aus in Germanien drang, und auch hier die Grenzen des Reiches (bis an die Quelle der nau) erweiterte (Mam. Pan. 9. Gen. 5. 7. Eum. Pan. 3.). Im Winter J. 290-91 kam er zu gemeinschaftlicher Berathung mit Maximianus Mailand zusammen (Mam. Pan. 9 ff.), und im folgenden Jahre erden die beiden, in Folge der Unruhen in verschiedenen Theilen des iches den Julius Constantius und Galerius Maximianus (von welchen erstere die Stieftochter des Maximianus, Theodora, der letztere die chter des Diocletian., Valeria, heirathete) zu der Würde von Cäsarn (Aur. ct. Caes. 39. Eutr. IX, 22.). Bei der Theilung des Reichs zwischen n vier Herrschern erhielt Constantius alles Land über den Alpen (vgl. nst.), Maximianus Africa und Italien, Galerius ganz Illyricum bis die Meerenge des Pontus, Diocletianus den übrigen Theil des Reiches. ur. V. a. O.). Gleichwohl hielt sich letzterer (wie aus dem Datum rschiedener Gesetze hervorgeht, s. Tillemont p. 30. 605 f.) in den folnden Jahren meist in Illyrien und Thracien auf, bekriegte unter anren barbarischen Völkerschaften namentlich die Carpen, und verpflanzte elben im J. 295 auf römisches Gebiet nach Pannonien. Fasti Idat. l. Eutr. IX, 25. Aur. Vict. Caes. 39. Oros. VII, 25. (mit abweichender itangabe). Amm. Marc. XXVIII, 1. Wahrscheinlich im folg. Jahre ill. p. 34.) zog er gegen den Usurpator Achilleus in Aegypten, welcher on seit mehreren Jahren (Eutr. IX, 22.) sich des Landes bemächtigt tte; er belagerte ihn in Alexandrien, eroberte die Stadt nach 8 Moten, und bestrafte hierauf nicht nur den Achilleus selbst mit dem Tode, ndern nahm auch an den abgefallenen Alexandrinern und Aegyptiern ausame Rache (Eutr. IX, 23. Euseb. Chron. Oros., Aur. Vict. a. O.). nter anderen Verordnungen, welche er damals gab (Eutr. a. O.), behl er auch, daß alle alten Bücher in Aegypten, welche die Kunst, Gold d Silber zu machen lehren, gesammelt und verbrannt würden, damit cht die Aegyptier durch Reichthum zu ferneren Aufständen verleitet ürden. Joh. Antioch., Exc. Vales. p. 834. Suid. s. v. Διοκλ. (Eine mpörung der Städte Coptus und Busiris, welche Diocletianus (und ch Einigen Maximianus) zur Strafe dafür von Grund aus zerstörte, ird von Euseb. Chron. nach dem Aufstande des Achilleus gesetzt, gieng er wahrscheinlich demselben vorher. vgl. Zonar. XII, 31. Theoph. hronogr. p. 8. Bonn.). Um die südlichen Grenzen Aegyptens gegen die infälle barbarischer Völkerschaften zu schützen, trat er einen Landstrich a die Nubier (Nobatä) ab, und versprach ihnen, so wie den Blemmyern

einen regelmäßigen Tribut zu entrichten. (Procop. b. pers. I, 19.) W
rend seines Zuges gegen Achilleus hatte er den Galerius nach Me
tamien gesandt, um die Einfälle der Perser (unter Narses) abzuwe
(Aur. Vict. Caes. 39.) Allein der erste Erfolg der Waffen des Gal
war unglücklich; und als derselbe flüchtig aus seinem Feldzuge zu
cletianus zurückkehrte, so behandelte ihn dieser mit so übermüthiger
daß er im Purpur einige tausend Schritte weit zu Fuß seinen Wag
gleiten mußte. (Eutr. IX, 24. Oros. VII, 25. S. Ruf. 25. Amm.
XIV, 11.) Glücklicher war Galerius, als er in einem zweiten Fe
während dessen Diocl. zur Deckung dieses Landes in Mesopotamien
rückblieb (Eutr. IX, 25.), durch Armenien dem Feinde entgegenrückte (
Vict. Caes. 39.). Nach dem vollständigen Siege, welchen er über
Perser davontrug (vgl. Galerius), kam er mit Diocl. in Nisibis
sammen; worauf beide einen Abgesandten an Narses schickten, w
sämmtliche Bedingungen des Friedens (mit Ausnahme einer einzigen)
nahm, und fünf Provinzen jenseits des Tigris der Herrschaft der R
überließ. vgl. Exc. e Petri Patric. Hist., ed. Bonn. p. 134–136. S.
a. O. Amm. Marc. XXV, 7. (Gibbon, übers. v. Sporschil, S.
Die nächste Zeit brachte Diocl. ohne Zweifel damit zu, in den
benachbarten Provinzen Festungen anzulegen (vgl. Amm. Marc. XXIII
so wie er überhaupt die Grenzen des Reiches auf allen Seiten befe
und mit Castellen versehen zu müssen glaubte. (Zos. II, 34. Sud.
Eunap., s. v. ἐχατεών.) — Aus den folgenden Jahren ist die Verfol
der Christen zu erwähnen, zu welcher Diocl. durch Galerius sich verl
ließ, und welche in Folge einer Berathung der beiden Kaiser zu
medien im J. 303 ihren Anfang nahm. (vgl. Lactant. de morte
11 ff. Euseb. h. eccl. VIII, 2 ff.) Zu Ende desselben Jahres gieng
nach Rom, um daselbst das Fest seiner 20jährigen Regierung (Lact
pers. 17.) und vielleicht zu gleicher Zeit den bisher verschobenen T
(Eutr. IX, 27.) zu feiern (der nach Tillemonts Ansicht von Euseb.
fälschlich in das vorhergehende Jahr verlegt wird). Durch seine K
bei den festlichen Spielen (Vopisc. Carin. 19.) machte er sich bei
Volke verhaßt; und um den Spöttereien, welchen er ausgesetzt war,
entgehen, verließ er Rom in der schlechtesten Jahrszeit, um nach
medien zurückzukehren, zog sich aber unterwegs, bei einer schon w
schwankenden Gesundheit, eine bedeutendere Krankheit zu. (Lact. pers.
Seine fortdauernde Schwäche (welche von christlichen Schriftstellern
Geistesschwäche oder Verrücktheit dargestellt wird, Euseb. or. Const
vgl. Lact. a. O.) benützte Galerius, der seit seinem Siege über die
ehrgeizige Plane nährte und bereits gegen Maximianus in Italien
der Forderung, seine Stelle als Augustus niederzulegen, aufgetreten
um ihn ebenfalls zur Abdankung von der Herrschaft zu überreden,
durch Drohungen zu nöthigen. Lactant. pers. 18. (Heidnische Schrift
setzen bei der Thronentsagung des Diocl. einen freien Entschluß v
und lassen denselben aus der Rücksicht auf seine eigene Schwäche bei
gerücktem Alter (Eutr. IX, 27. Incerti Paneg. Maxim. et Constantin
oder auf die inneren Zerrüttungen des Reiches, die ihm dessen
Sturz verkündigten (Aur. Vict. Caes. 39.) hervorgehen; so wie sie
den Maxim. durch Diocl. zur Nachahmung seines Beispieles
werden lassen.) Nachdem in Folge der Erhebung des Galerius und C
stantius zu der Würde von Augusti auf das Verlangen des ersteren
verus und Maximius (s. d.) zu Cäsaren ernannt worden waren (Lact.
so legte Diocl. am 1. Mai 305 (s. Tillemont Note 10.) seine
und Macht zu Nicomedien feierlich nieder (Lact. 19.), und zog sich
auf sein Landgut bei Salonä in Dalmatien zurück (Eutr. IX, 27 f.),
er, auch als Privatmann von den übrigen Fürsten geehrt (Eumen.
Constantino Aug. 15.), den Rest seiner Tage (nach Aur. Vict. Epit.

ahre) in der Stille verlebte. Als ihn einst Maxim. und Galerius Wiederübernahme der Regierungsgewalt auffordern ließen, entgegnete dieselbe gleich einer Pest verabscheuend: „ich wünschte, daß ihr den l sehet, den ich zu Salonä mit eigenen Händen gepflanzt habe, so det ihr gewiß für immer von euren Forderungen abstehen." (Aur. t. Epit. 39.) Da er sich später von Constantinus und Licinius bedroht ibte, soll er sich selbst durch Gift getödtet haben. (Aur. Vict. a. O.) h einem christlichen Schriftsteller (Lactant. pers. 42.) soll er sich durch ger und Schwermuth aufgerieben haben, während andere ihn an einer wierigen und schmerzhaften Krankheit sterben lassen. (Euseb. h. eccl. 17. Theoph. p. 15. Bonn. Chron. Pasch. p. 523. Bonn.). — Diocl. e als Herrscher nicht nur in den äußeren, sondern auch in den inneren hältnissen manche Verdienste (Aur. Vict. Caes. 39.); dabei aber ver- te er den Druck, der auf dem Volke lastete, durch Vervielfachung der vinzen und der Beamten, so wie durch die großen Bauten, welche er ührte. (Lact. pers. 7.) Gerügt wird auch von heidnischen Schrift- ern der Pomp, mit welchem er als Kaiser aufzutreten pflegte, so wie Uebermuth, vermöge dessen er (nach der Sitte der orientalischen Kö- ) verlangte, daß man ihn Herrn nenne, sich vor ihm niederwerfe, ihn wie eine Gottheit anrede. (Aur. Vict. Caes. 39. Entr. IX, 26.) [Hkh.]

**Dioclīa**, Stadt in Phrygien (Phrygia Pacatiana), Hierocl. Pto- ius setzt es zu weit östlich an. Vielleicht die Ruinen und Felsengräber, Gen. Köhler beim Uebergange des Pursek zwischen Kiutahia und Ju- gi fand (Leake Asia minor. p. 142. Kiepert zu Franz's fünf Inschriften fünf Städte in Klein-Asien, Berlin 1840. S. 34.). [G.]

**Diodōri insula**, Insel in der Mündung des arabischen Meerbus. peripl. mar. erythr. Plin. H. N. VI, 34. Ptol. Jetzt wohl die Insel m in der Straße von Bab-el-Mandeb. [G.]

**Diodōrus.** Unter der großen Zahl derjenigen, welche unter diesem en im griechischen Alterthum vorkommen (s. das Verzeichniß bei ic. Bibl. Gr. IV. p. 378. ed. Harl.), bemerken wir für die Geschichte Literatur die folgenden:

a) Dichter: 1) Diodorus von Sinope, ein komischer Dichter, zwar der mittleren Komödie, wie Meineke Hist. crit. comicc. p. 419. Bezug auf Böckh Corp. Inscr. I. p. 353 f. nicht ohne Grund vermuthet, s nur durch Titel und Fragmente einiger Dramen (z. B. *Αὐλητρίς*, *Ληρος*, *Παιγνιωτικαί* u. s. w.), welche bei Suidas (I. p. 594.) und näus (hier besonders VI. p. 239.) vorkommen, bekannt; s. Meineke . O. Fabric. am a. O. II. p. 437.

2) In der Griechischen Anthologie befindet sich eine Anzahl von Epi- men (Anall. II, 80. oder II, 67. ed. Jac. und II, 185. oder II, 170. ac.), welche schon von Philippus in seinen Kranz (s. Bd. I. S. 519.) nommen worden waren, und einem Diodorus Zonas so wie n jüngern Diodorus beigelegt werden. Beide nennt Strabo (XIII, 7. oder 931.) unter den berühmten Männern von Sardes; beide be- et er als Rhetoren, den ersten als einen Zeitgenossen des Mithridates, ndern als seinen persönlichen Freund, als Verfasser von historischen ften, wie von lyrischen und andern Gedichten, in welchen sich der des Alterthums kund gebe. Dem ersten gehören jedenfalls sechs Epigramme an, die sich durch eine gewisse Anmuth und eine wohl lte Sprache auszeichnen, dem andern lassen sich zwölf oder dreizehn Sicherheit beilegen, welche die einfache Aufschrift *Διοδώρου* in der logie jetzt führen, worunter eins an einen Drusus, ein anderes an Nero gerichtet ist, wahrscheinlich die beiden Söhne des Germanicus. drei andere Epigramme, von welchen zwei in der Aufschrift *Διοδώρου* Zusatz *γραμματικοῦ*, eins den Zusatz *Ταρσέως* haben, gehören wohl dem alls von Strabo (XIV, p. 675. oder 992. D.) unter den gelehrten

Männern von Tarsos aufgeführten Grammatiker Diodorus an, der a
in den Scholien zu Homer citirt und als ein Anhänger der Schule A
starchs bezeichnet wird, von welchem eine Schrift über die in Ital
vorkommenden doriſchen Ausdrücke (γλῶσσαι ἰταλικαί), ferner eine Sch
gegen Lycophron, eine andere über die Gewichte (περὶ σταθμῶν, ſ. Ep
III. p. 425.), von welcher noch Bruchſtücke in Florentiner Handſchrif
ſich finden ſollen, angeführt wird; ſ. Fabric. l. l. VI. p. 363. IV. p. 3
und I. p. 510. Jacobs Commentt. in Antholog. XIII. p. 883 f.

3) Aus einem nicht weiter bekannten elegiſchen Dichter Diodor
(παρὰ Διοδώρῳ τῷ Ἐλαίτῃ ἐν ἐλεγείαις) iſt bei Parthenius Erott. 15. eine
zählung von der Daphne mitgetheilt.

b) Philoſophen: 1) Zwei Pythagoreer dieſes Namens, der e
Diodorus aus Croton, von Jamblichus De vit. Pythag. 35. genan
der andere aus Aspendus, ibid. c. 36., der nach Bentley's Vermuth
ſpäter als Plato fällt und um Olymp. CXIV noch lebte; ſ. Fabric. B
Gr. I. p. 842., wo auch Athenäus (IV. p. 163.) angeführt iſt, der die
Pythagoreer cyniſche Sitten beilegt.

2) Diodorus, Sohn des Aminias, aus Jaſus in Carien, mit d
Beinamen Cronus, den ihm nach einer Angabe der König Ptolemäus Sō
gab wegen ſeines Zögerns, eine Antwort auf das von Stilpo au
Tafel dieſes Königs zur Löſung vorgelegte Problem zu geben (alſo
Ol. CXVII, 3), was ſich Diodorus jedoch ſo zu Herzen genommen,
er darüber geſtorben (Diogen. Laert. II. §. 111.). Nach einer an
Nachricht bei Strabo XVII, p. 838. u. XIV, p. 658. übernahm er die
Beinamen von ſeinem Lehrer Apollonius Cronus (ſ. Bd. I. S. 625.),
er allerdings weit übertraf. Diodorus gehört der Megariſchen Schule
in der er, da ſeinem Lehrer noch Eubulides und Euklides vorausgeh
die vierte Stelle einnimmt, bekannt insbeſondere durch ſeine überwieg
dialektiſche Richtung, die ihm auch vorzugsweiſe den Beinamen ὁ Δια-
τικός (bei Strabo l. l.) und διαλεκτικώτατος (Sext. Empir. adv. Gram
I, p. 310. bei Plin. H. N. VII, 54. [al. 53.] sapientiae dialecticae p
fessor) verſchafft hat, und ſogar auf ſeine fünf Töchter überging, w
ebenfalls in der dialektiſchen Kunſt bewandert, von Philo eigens er
werden (ſ. die Stellen bei Menage ad Diogen. l. l.). Leider beſitzen
keine Schriften dieſes Diodorus, und nicht einmal über ſeine Lehre
faſſende Nachrichten. Er ſcheint indeſſen es hauptſächlich geweſen zu ſe
welcher der dialektiſchen Kunſt der Megariker die weitere Entwicklung g
durch welche ſie nicht ſelten in einen rein eriſtiſchen, in eitle und k
Sophiſtik übergehenden Charakter ausartete; die Lehre von den Bed
und von den hypothetiſchen Schätzen ſcheint ihn beſonders beſchäftigt
haben; und wie er in der Logik alle Differenz des Begriffs verwarf,
nahm er in der Phyſik eine Untheilbarkeit des Raums, und in Folge d
die Unmöglichkeit einer Bewegung an, eben ſo wie er auch alles Wer
und alle örtliche und zeitliche Vielheit verwarf, während er zugleich
den Raum Erfüllende als ein aus unendlich vielen untheilbaren Th
zuſammengeſetztes Ganze betrachtete, und in dieſer Annahme von
unendlichen Menge untheilbarer Körpertheilchen ſich der atomiſtiſchen
des Democrit näherte, von der er ſonſt ſo verſchieden iſt. Ihm ei
nur das möglich, was wirklich iſt oder geſchehen wird; dieſes abe
nothwendig und was nicht geſchehen wird, kann auch nicht geſch
daher iſt Alles, was geſchieht, nothwendig und das Zukünftige ein
feſt und unveränderlich als das Geſchehene. Es hat dieß Einfluß
fataliſtiſche Lehre der Stoa gehabt, und Chryſippus ſoll gegen die
ſicht vier Bücher περὶ δυνατῶν geſchrieben haben; ſ. Diogen. Laer
191. Cic. de Fat. 6. 7. 9. ad Famil. IX, 4. Daß Diodorus der b
tigten Trugſchluß oder Sorites gebrauchte, ſieht man aus einem Be
aber erfunden hat er ihn nicht, ſondern Eubulides, einer ſeiner Vorg

och wird ihm die Erfindung von zwei andern Trugschlüssen beigelegt. tsprechend diesen Lehren war auch seine Ansicht von der Sprache, die gleich Aristoteles, als ein Werk der Satzung ansah; vgl. Sprachphilo-h. d. Alt. I. p. 42. Ein Mehreres über die Lehren dieses, nächst ilvo bedeutendsten Philosophen aus der Schule der Megariker bei Deycks Megaricc. doctrin. (Bonn. 1827) p. 64 ff. Steinhart in Ersch und uber Encyclop. I. Bd. 25. p. 286 ff. Vgl. auch Fabric. Bibl. Gr. III. 559. IV. p. 378. Brucker Hist. phil. I. p. 610.

3) Diodorus, von Tyrus, ein Peripatetiker, Schüler und Nachger des Critolaus (s. Bd. II. S. 763.) und somit der sechste in der ihe der Häupter dieser Schule, lehrte zu Athen um 645 d. St. (vgl. r. de Orat. I, 11.); doch wissen wir im Ganzen nur Weniges von ihm, nächst fast nur den Satz, daß er, vermittelnd zwischen der Stoa und Lehre Epicurs, mit dem höchsten Gut, das ihm die honestas war, Begriff der Schmerzlosigkeit verband; vgl. Cic. Tusc. V, 30. De finn. 6. 11. IV, 18. V, 5. 8. 25. Acadd. Quaest. II, 42. Clemens Alex. om. I. p. 301. II. p. 415.

4) Diodorus aus Adramyttium, ein Rhetor und Academischer Phiosph, ein Zeitgenosse und Anhänger des Mithridates, dessen Schicksale rabo XIII, p. 614. erzählt. Weitere Nachrichten über seine wissenschaftben Bestrebungen sind uns nicht zugekommen.

5) Diodorus, ein epicureischer Philosoph, der sich selbst das Leben hm, bei Seneca de vit. beat. 19., ebenfalls nicht näher bekannt.

c) Rhetoren. Die beiden schon oben genannten Diodorus aus rdes, ferner ein Diodorus aus Alexandria, Sohn des Valerius Pollio, s Hadrians Zeitalter; ihm wird eine ἐξήγησις τῶν ζητουμένων παρὰ τοῖς ῥ τορσιν beigelegt, wozu vielleicht auch noch andere Schriften kommen, die s jedoch nicht weiter bekannt sind; s. Suidas s. v. Ἡρώδων. Phot. Bibl. d. CXLIX. und vgl. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 381. VI. p. 245.

d) Ein Mathematiker Diodorus von Alexandria kommt bei hilles Tatius Isagog. in Aratum vor, ob einer der schon genannten, er ein anderer dieses Namens, wissen wir nicht; ferner wird ein Diorus als Arzt einigemal von Galenus citirt, wenn anders die Lesart htig ist, und nicht Diodotus zu setzen ist; vgl. Fabric. Catalog. Medicc. Bibl. Gr. XIII. p. 141. d. ält. Ausg. Ein Diodorus von Priene, lcher über Land- und Ackerbau geschrieben, wird von Varro (De re st. I, 1.), Columella und Plinius, der ihn fleißig benutzt zu haben eint, angeführt, ist aber auch nicht näher bekannt, wie dieß auch mit em andern Diodorus aus Syracus der Fall ist, den Plinius (Ind. zu b. III. V.) nennt, jedenfalls verschieden von dem Geschichtschreiber Diorus aus Agyrium. Einen Grammatiker Diodorus aus Ascalon, welcher er den Dichter Antiphanes (περὶ Ἀντιφάνους καὶ τῆς παρὰ τοῖς νεωτέροις rτης) geschrieben hatte, nennt Athenäus XIV. p. 662. F. Der christhe Bischof Diodorus zu Tarsus, der in die kirchlichen Streitigkeiten ner Zeit (er starb 392 n. Chr. in hohem Alter) vielfach verwickelt war, nn hier so wenig in Betracht kommen, als der christliche Presbyter odorus Tryphon; s. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 380 ff.

e) Geschichtschreiber. Diodorus aus Agyrium in Sicilien, her gewöhnlich mit dem Beinamen Siculus (ὁ Σικελιώτης) bezeichnet, te zu Cäsars und auch noch zu Augustus Zeit und hielt sich auch läre Zeit in Rom auf (s. Diodor. Sic. I, 4.), nachdem er schon vorher seinem Vaterlande sich eine Kenntniß der römischen Sprache zu erwerben ucht hatte, auch, wie er selbst angibt, beschwerliche und gefahrvolle eisen zum Zwecke seines Geschichtswerkes unternommen hatte, auf dessen sarbeitung er einen Zeitraum von dreißig Jahren verwendet haben will. iodor wollte darin nach einem umfassenden Plane eine allgemeine Gechte liefern, und darum gab er seinem Werke, das auf diese Weise

die Nachrichten aller Zeiten und Völker zusammenfassen und so eine g
Bibliothek ersetzen sollte, die Aufschrift Βιβλιοθήκη, wozu Eusebius (P
Ev. I, 6.) noch ἱστορική hinzusetzt. Es bestand dasselbe aus vier
Büchern und umfaßte einen Zeitraum von circa eilfhundert Jahren,
getheilt nach drei Hauptabschnitten, von welchen der erste in sechs
die Urgeschichte der asiatischen wie der griechischen Völker und die myth
Geschichte befaßt, die eilf nächsten Bücher dann bis auf Alexanders
die Geschichte fortführen, während der Rest von da bis zu der
werfung Galliens und Britanniens durch Cäsar reicht. Davon
wir jetzt nur noch vollständig die fünf ersten Bücher, welche die
Geschichte Aegyptens und Aethiopiens, der Assyrer und der andern
des Orients so wie der Griechen enthalten, dann das eilfte bis zwan
Buch, worin die Geschichte vom Beginne des zweiten Perserkriegs
Ol. LXXV, 1 bis zu der Geschichte der Kriege der Nachfolger Alex
oder Ol. CXIX, 3 geführt ist. Alles Andere fehlt, einzelne, zum
selbst beträchtliche Bruchstücke abgerechnet, welche theils in der Bibl
des Photius Cod. CCXLIV., wo Auszüge aus dem 31-33sten, dem
38sten und 40sten Buch gegeben sind, theils in der oben (II. S.
genannten Sammlung des Constantinus Porphyrogenneta, aus
Ursinus, Valois und jetzt insbesondere A. Mai (Coll. nova Scriptt.
p. 1 ff. 568 ff. und daraus mehrfach verbessert in Diodori Sic. bibl.
Excerptt. Vaticc. e recens. L. Dindorfii. Lips. 1828. 8.) größere
bekannt gemacht haben, theils auch bei andern Schriftstellern sich
haben. Ungeachtet dieses großen Verlustes, besitzt doch das Werk
Diodorus, so weit wir es kennen, für uns eine große Wichtigkeit,
den Reichthum von Nachrichten, der in dieser großen Compilation
alten Schriftstellern, deren Berichte hier aneinandergereiht werden,
halten ist, und uns so manche der verlorenen Quellen ersetzen muß;
ein eigentlicher Plan und ein innerer Zusammenhang des Ganzen,
in den Werken der andern großen Geschichtschreiber Griechenlands,
Herodotus, Thucydides, Polybius, um nur diese zu nennen, nach
ist, und dem Ganzen den wahren Charakter einer historischen Darst
gibt, findet sich hier nicht, wo wir eigentlich nur Auszüge aus
denen Autoren, nach der rein chronologischen Ordnung, die, was zu
Zeit aller Orten und bei allen Völkern geschah, zusammenstellt,
anderreiht, und so blos durch dieses äußerliche Band zu einem
ohne innern Zusammenhang verbunden, vorfinden; wo wir Histor
Mythisches, Poetisches nicht selten durcheinander geworfen sehen
manchen Thatsachen auf Widersprüche stoßen, die zum Theil auch
zelnen Auslassungen oder Verstümmlungen der benutzten Quellen
Grund haben. Dieser Mangel an Kritik, der sich in Wahl und B
der Quellen überall kundgibt, und auf eigenes Urtheil verzichtet,
Mangel an innerem Zusammenhang der geschichtlichen Darstellung
uns daher in dem Gebrauche dieses Werkes große Vorsicht auf, so
dasselbe für uns auch in den oben bemerkten Beziehungen ist, und
deutend auch die, leider meist verlorenen Quellen, aus welchen das
entnommen ist. Vgl. die drei Commentt. von Heyne: De fontibb.
auctoribb. Hist. Diodori Sic. etc. in den Commentt. Societ. Gott. T.
VII. und daraus im ersten Bande der Zweibrücker Ausg., wo auch
Gatterers Allgem. hist. Biblioth. Bd. IV. und V. p. 29 ff. enthal
eine ausführliche Uebersicht des Inhalts und Plans des Diodor
Werkes gebende Abhandlung von J. N. Eyring im Auszug enthalten
Eine Charakteristik des Diodor s. bei Schlosser vor Lorenz Uebersetz
des Dio Cassius I. p. XXIII ff.; das lobende Urtheil von St. Croix E
men des histor. d'Alexand. p. 65 ff. ed. sec. Die Sprache Diodors
im Ganzen schmucklos und eintönig, aber nicht ganz gleichförmig,
dadurch erinnernd nicht selten an die verschiedenartigen Quellen,

lchen das Werk zusammengetragen ist; sonst ist der Ausdruck rein, nach n Urtheil des Photius (Bibl. Cod. LXX.) zwischen einem gesuchten Attimus und einer gemeinen Redeform schwebend, aber durchweg klar und ständlich. Nachdem zuerst lateinische Uebersetzungen einzelner Theile Werkes im Druck erschienen waren, gab Vincent. Opsopöus zuerst griechischen Text der Bücher 16–20 zu Basel 1539. 4. heraus, worauf 59. fol. zu Paris die erste vollständige Ausgabe des griech. Textes der cher 1–5, 11–20 nebst den Auszügen aus Photius durch Henr. Stemus erschien, dann mit einer latein. Uebersetzung Hanov. 1604. fol. von c. Rhodomann; an welche sich die besonders durch den umfassenden, hlich wie sprachlich wichtigen Commentar bedeutende Ausgabe von P. ffeling Amstelod. 1746. 2 Voll. fol. schließt, wo auch die inzwischen annt gewordenen Excerpte aufgenommen sind. Ein mit Einigem beherter Abdruck davon ist die Edit. Bipont. 1793 ff. in 11 Voll. 8. Die H. K. A. Eichstädt begonnene Ausgabe (Halae 1800. 1802. 8.) ist t vollendet und enthielt in ihren 2 Voll. nur den Text der ersten 14 cher; ein Textesabdruck des Ganzen erschien Lips. 1822. b. Tauchnitz 6 Voll. 12. und in berichtigter Gestalt 1826 ff. Lips. in 4 Voll. von Dindorf, der 1828 ff. Lips. eine vollständige, alle frühere Leistungen fassende Ausgabe in 6 Voll. 8. geliefert hat. Ferner ist zu beachten R. E. Krebs: Lectionn. Diodorr. Weilburg. 1832. 8. Deutsche Uebersetzungen lieferten Stroth (Frankfurt 1782 ff. in 6 Voll. 8., von welchen beiden letzten durch Kaltwasser besorgt wurden) und J. F. Wurm (tuttg. 1827 ff.) bis jetzt 14 Voll. in 12., welche bis zu Buch XV incl. hen. Die in Wesselings Ausgabe wie in der Zweibrücker beigefügten nf und sechzig angeblichen Briefe Diodors erschienen zuerst in italienischer Sprache in Pietro Carrera Storia di Catana 1639. fol., wurden auf in einer lateinischen Uebersetzung des Abraham Preiger in Burmann esaur. Antiqq. Sicil. T. X. und in Fabric. Bibl. Gr. T. XIV. p. 229 ff. ält. Ausg. abgedruckt und sind daraus in die oben genannten Ausgaben rgegangen. Das griechische Original dieser Briefe ist inzwischen bis t nicht aufgefunden worden, und es kann kaum über die Unächtheit des nzen, das ein Product neuerer Zeit ist, ein weiterer Zweifel obwalten. l. auch Mongitor Bibl. Sic. I. p. 158 ff. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 373 f. Harl. und ebendaselbst p. 361 ff. über Leben und Schriften des Diodor d deren Ausgaben. Ueber letztere s. auch Hoffmann Lexic. Bibliogr. II. 63 ff. [B.]

**Diodōrus**, wahrscheinlich aus Athen gebürtig, mit dem Beinamen riegetes. Sein Zeitalter läßt sich genau einmal daraus bestimmen, daß wie aus den Fragmenten sich ergibt, vor der Zeit schrieb, in welcher jen 12 Phylen hatte (also vor d. J. 308 v. Chr.), dann daraus, daß nach Athen. XIII. p. 521. E. den Rhetor Anaximenes kannte: er lebte d unter und nach Alexander dem Gr. Aus seinen Schriften haben sich st sehr zahlreiche Notizen erhalten, die meisten aus der περὶ δήμων bei rpocration und Stephanus von Byzanz, einige auch aus der περὶ μνημείων bei Plut. Them. 32. Thes. 36. Cim. 16. vit. deo. or. p. 849. C., raus man sieht, daß er nicht nur das Topographische einer genauen örterung unterwarf, sondern auch die alten Sagen und damit Verwandtes ücksichtigte. Vgl. Preller Polemon. fragm. p. 170 f. [West.]

**Diodōrus**, 1) ein Torent, dessen silberner Satyr durch ein Epimm von Plato in der Anthol. Planud. IV, 12, 248. bekannt ist. — ein Maler, der wegen eines schlechtgetroffenen Porträts in einem Epimm der Anthol. Gr. Palat. XI, 213, verspottet wird. [W.]

**Diodōtus Tryphon**. s. Antiochus VI. VII. und Demetr. Nicator.

**Diodōtus**, ein stoischer Philosoph, welcher den Cicero in der Jugend unterrichtete, namentlich in der Dialektik, auch in dessen Hause zu Rom,

geliebt und geachtet, sich aufhielt und im Alter erblindet, daselbst starb 695 d. St. Er hinterließ dem Cicero, wie dieser an Atticus schreibt (II, 20.), eine Erbschaft von etwa 100,000 Sestertien, d. i. circa 10,000 Gulden. Näheres über seine wissenschaftliche Leistungen und über Schriften desselben wissen wir nicht. Vgl. Cic. N. D. I, 3. Brut. 90. Tusc. V, 3. Acadd. II, 36. ad Fam. IX, 4. XIII, 26. Von ihm verschieden ist weder der bei Strabo XVI, p. 757. genannte peripatetische Philosoph Diodotus aus Sidon, desgleichen der bei Plinius mehrmal genannte, und mit Diodorus einigemal verwechselte Diodotus Petronius, welcher ἀνθολογίαν und Anderes geschrieben; s. H. N. XX, 8. (32.) 12. (48.) XXIV, 16. (92.) 2. Einen Grammatiker Diodotus, welcher mit der Erklärung der Schriften des Heraclitus sich beschäftigt, nennt Diogenes v. Laerte IX, 15. unter den andern Erklärern des Heraclitus. [B.]

**Diodŏtus** aus Erythrä, schrieb nach Athen. X. p. 434. B. ἐγκώμιον Ἀλεξάνδρου. [West.]

**Diodŏtus**, 1) ein Bildhauer, der von einigen für den Meister der Rhamnusischen Nemesis, welche man gewöhnlich dem Agoracritus zuschreibt (s. d. Art.), gehalten wurde. Strabo IX, p. 396. — 2) ein Bildhauer aus Nicomedien, der mit seinem Bruder Menodotus einen Hercules machte. Winckelm. Werke Bd. VI. Thl. 1. p. 38. [W.]

**Diodūrum**. Stadt der Carnuten in Gallia Lugdun., s. Donum. It. Ant. [P.]

**Diogenes.** Wenn bei Diogenes von Laerte (VI, §. 81.) fünf gelehrte Griechen und Schriftsteller dieses Namens aufgeführt werden, wozu noch mehrere andere, von Menage in den Noten zu d. Stelle hinzugefügt sind, so weist das genaue von C. F. Thiery (Diss. de Diogene Babylonio, Lovanii 1830. 8. p. 97 ff.) aufgestellte Verzeichniß nicht weniger als drei und zwanzig verschiedene Männer dieses Namens, meist Philosophen, auf, welche im griechischen Alterthum, mehr oder minder bedeutend, vorkommen. Wir nennen darunter zuerst den Dichter

1) Diogenes Oenomaus, welcher zu Athen um Olymp. XIII mit Tragödien aufgetreten ist, von welchen uns kaum einige Titel nach den Angaben des Suidas und Athenäus bekannt sind, ein Θυέστης, Ἀμφιλεύς, Ἑλένη, Ἡρακλῆς, Μήδεια, Οἰδίπους, Χρύσιππος, Σεμέλη (vgl. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 295.); auffallend ist es jedoch, daß alle diese Stücke, mit Ausnahme des zuletzt genannten, bei Diogenes Laerte (VI, §. 80. vgl. 73.) als Werke des Cynikers Diogenes angeführt werden, während Andere sie dem Philiscus von Aegina, einem Freunde des genannten Diogenes (s. auch die Stellen Julians bei Menage zu Diogenes l. l.), Andere dem Pasiphaon zuschrieben, mithin schon frühe hier eine Verwirrung eintrat. Vgl. Bode Gesch. d. Hell. Dichtk. III, 1. p. 558. Welcher unter diesen der Diogenes ist, über dessen Dunkelheit Melanthins bei Plutarch de audiend. poett. p. 41. D. klagt, wollen wir nicht entscheiden; aber der tragischen Schauspieler Diogenes, der bei Aelian Var. Hist. III, 30. und Hist. Anim. VI, 1. genannt wird, halten wir für durchaus verschieden von diesen Dichtern.

2) Diogenes ὁ Ἀπολλωνιάτης (nicht verschieden von Diogenes ὁ Σινωπεύς; s. Menage zu Diogen. Laert. IX, §. 58.), der Sohn des Apollothemis, aus der cretischen Stadt Apollonia, war nicht sowohl der Schüler des Anaximenes, was mit der Chronologie unvereinbar erscheint, als der jüngere Zeitgenosse des Anaxagoras, mit dem er sich, wie es scheint, in Athen aufhielt und dort in eine ähnliche Gefahr durch seine philosophischen Lehrsätze kam, s. Diog. Laert. IX, §. 57. Sonst wissen wir von seinem Leben nichts Näheres; über seine Lehre hat uns, außer dem eben genannten Diogenes, und Simplicius (ad physic. Aristot. p. 32 ff.) und Aristoteles (Hist. Animm. III, 2, 4.) Einiges hinterlassen, was in Verbindung mit den freilich unzusammenhängenden Nachrichten einiger späteren

hriftſteller, uns im Allgemeinen eine Vorſtellung von dem Syſtem dieſes
iloſophen zu geben vermag. Diogenes iſt der jüngſte in der Reihe der
iſchen Naturphiloſophen, daher ὁ φυσικός bei Diogenes von Laerte l. l.
ſonſt genannt, und durch ſeine Naturbetrachtung einerſeits dem Demo-
us und Leucippus, andererſeits dem Anaxagoras naheſtehend; leider iſt
r das Werk, worin er die Reſultate ſeiner Forſchungen über die Natur
Dinge (περὶ φύσεως) niedergelegt hatte, ein Werk, deſſen Vollendung
ufalls nach Olymp. LXXVII, 3 oder LXXVIII zu ſetzen iſt, weil der
dieſem Jahre bei Aegos Potamos vom Himmel gefallene Meteorſtein
in erwähnt war, verloren und nur noch durch Diogenes von Laerte
Simplicius, die es vor ſich hatten, bekannt; daß Diogenes noch
deres außerdem geſchrieben, wie Simplicius aus Angaben in dieſem
rke ſelbſt ſchließt, läßt ſich wenigſtens anderweitig nicht darthun;
leicht auch daß es nur beſondere Abſchnitte dieſes, ſein ganzes philo-
hiſches Syſtem enthaltenden Hauptwerkes unter beſonderen Titeln, wie
dieß öfters finden, geweſen ſind. Diogenes, den wir wohl etwas
ger als Anaxagoras werden annehmen dürfen, vermied zwar den Dua-
nus, zu dem deſſen Lehre Veranlaſſung gab, indem er auf ein eigenes
ncip, wie dieſes in der Naturbetrachtung der früheren ioniſchen Philo-
hen aufgeſtellt war, zurückkehrte, aber er näherte ſich dem Anaxagoras
in, daß er dieſes Princip, das ihm, wie Anaximenes, die Luft war,
leich als ein denkendes, die Erkenntniß in ſich ſchließendes auffaßte,
lebendes und ſchaffendes Princip (ἀρχή), das er groß, ſtark, ewig
unſterblich nannte, ein Urweſen, das Grund und Quell aller Erſchei-
gen, alles Lebens und aller Erkenntniß iſt, und bei allem Wechſel
Formen und aller Vielartigkeit und Mannichfaltigkeit der Erſcheinungen
einiges und einziges bleibt, auf deſſen Bewegung alle Erſchei-
gen zurückgeführt werden mittelſt der Verdichtung und der Verflüchti-
g; daraus erklärte er das Entſtehen der Erde, wie der Himmelskörper,
aus alle Erſcheinungen in der Natur, daraus leitete er auch die Seele
Menſchen ab, und ſuchte die körperliche, wie die geiſtige Beſchaffen-
des Menſchen zu erklären, wobei er ſehr ins Einzelne, wie z. B.
die Beſchaffenheit des Blutes und deſſen Circulation, auf Athmen,
gung u. dgl. einging (ſ. Kurt-Sprengel Geſch. d. Arzneikunde I. p. 468 ff.).
läßt ſich immerhin in ſeiner Lehre, inſofern hier das Princip, die
lligente Urluft, als ein nicht blos materielles und natürliches, ſondern
Selbſtbeſtimmung, als Denken und Erkenntniß erſcheint, ein weſent-
er Fortſchritt in der philoſophiſchen Entwicklung anerkennen. Ein
hreres ſ. bei Schleiermacher in der Abhandl. d. Preuß. Akad. d. Wiſſ.
Berlin 1811. Anaxag. et Diogenis Apollon. fragmm. disp. W. Schorn
m. 1829. 8. F. Panzerbieter De vita et scriptis Diogen. Diss. Meining.
3. 4. und beſſer Deſſelben: De vit diss. fragmm. illustravit, doctrinam
os. Lips. 1830. 8. und dazu Peterſen in Allgem. Schulzeit. 1832. II.
59 ff. p. 476 ff. S. auch Brandis Handb. d. Griech.Röm. Philoſ. I.
272 ff.

3) Diogenes, der Cyniker, unter allen Anhängern dieſer Schule
Alterthum unſtreitig der berühmteſte, da in ihm das Princip dieſer
hule in ſeiner völligen Ausſchließlichkeit am conſequenteſten fortgebildet und
Wort und That ausgeprägt erſcheint, wozu der eigene bizarre und ori-
elle Charakter des Mannes gewiß nicht wenig beigetragen hat, deſſen
rkwürdige Perſönlichkeit und gemeine Genialität, obwohl verbunden mit
er nicht geringen innern Kraft und Tüchtigkeit, im ganzen Alterthum
hr Aufſehen gemacht hat, als ſeine Philoſophie, was die vielen Anec-
en beweiſen, mit denen man ſich trug, und die ſelbſt durch ſchriftliche
fzeichnung allgemeine Verbreitung erlangten. Wir beſitzen in dem Ab-
nitt, welchen Diogenes von Laerte dieſem Philoſophen gewidmet hat
I, §. 20 ff.), eine reiche Zuſammenſtellung ſolcher den Charakter und

das Wesen des Mannes, dem eine kräftige, obwohl derbe Natur abzusprechen ist, treffend bezeichnenden Anecdoten und Aussprüche, wenn es bei manchen derselben schwer seyn möchte, den Verdacht der schung unbedingt abzuweisen, oder Wahres von Falschem und Erdich völlig zu scheiden; und eine gleiche Vorsicht wird auch bei dem an seyn, was anderwärts, bei dem Lobredner Arrian (Diss. Epictet. III, wie bei Athenäus, Lucian (im Demonax und Cynicus) und sonst von Cyniker erzählt wird. Diogenes war aus Sinope, der Sohn eines tigen Wechslers Ikesias, mit dem er Münzfälscherei getrieben, und der Vater im Gefängniß schmachtete, aus seiner Vaterstadt entflohen soll. Wir finden ihn dann in Athen, wo er, selbst von seinem ei Diener verlassen, aus Noth wie selbst aus Grundsatz der ärmlichsten nothdürftigsten Lebensweise sich ergab und an Antisthenes sich an dessen treuester und eifrigster Schüler er bald geworden ist. Es m jedenfalls nach Olymp. XCV geschehen seyn, vielleicht auch noch Hier zog er indessen bald aller Augen auf sich durch die Art und wie er die Grundsätze seines Lehrers im äußeren Leben geltend zu suchte. Gegen Alles sich abhärtend, mit der einfachsten Lebensweise begnügend, glaubte er so die Lehre von der völligen Unabhängigkeit Menschen, für den die Tugend das einzige und höchste Gut sey, von äußern Gütern und Einflüssen, die ihm gleichgültig und werthlos müssen, durch die strengste Enthaltsamkeit im Kampf gegen die A ja durch völliges Hinwegsehen und völlige Verachtung derselben, be zu können. Wie weit Diogenes dieß trieb, wie er auf die gewöhnl Lebensannehmlichkeiten, ja selbst Bedürfnisse verzichtend, zuletzt ein (vgl. Lucian. De scrib. hist. 3. und dazu C. F. Hermanns Note p. und s. C. F. Heinrich im Index lectt. Acad. Kilon. 1806., welcher ganze Erzählung von dem Faß als erdichtet, verwirft) zur Wohnung wählte, und wie er, über alle Schranken des Anstandes und der herl lichen Sitte sich hinwegsetzend, dadurch in eine gemeine Apathie ist zu bekannt, und aus zu vielen Erzählungen der Alten ersichtlich, hier im Einzelnen weiter verfolgt zu werden. Uebereinstimmend mit Ansichten aber war es, daß er, indem er sich zuerst einen We (κοσμοπολίτης) nannte, dem bestehenden Staatswesen entgegentrat und Gesetz des Staates dem seiner Tugend unterordnete, daß er daher Staatsmänner und Redner, wie z. B. Demosthenes, haßte; es wird dann auch nicht auffallen, wenn wir von ihm ähnliche Ansichten, wie Platonischen, über den Staat berichtet finden, so z. B. in der schaft der Güter, der Ehe u. dgl.; daß er, obwohl ein Göttliches Allgemeinen anerkennend, doch mit dem herrschenden Götterg Widerspruch kam, und daß er allen Aberglauben eifrigst bekämpfte, eben so wenig befremden. So sehen wir in Allem sein Streben völlige Unabhängigkeit des Menschen von der Natur und von der welt, auf völlige Freiheit gerichtet, und die Tugend in die derselben durch anhaltenden Kampf und siegreiche Ausdauer gesetzt; konnte daher in der Philosophie für Diogenes nur die Ethik von seyn, während die Erkenntniß der Natur wie des Geistes, hiemit auch alle Speculation, ihm gleichgültig seyn mußte, weshalb von Entwicklung und Förderung der philosophischen Wissenschaft hier nicht die Rede seyn kann. Wie sehr aber bei Diogenes, bei dem Allem eine durchaus kräftige Natur hervortritt, dessen Ueberredung auch von Diogenes §. 75. besonders gerühmt wird, diese G lebendig geworden waren, zeigte sich bei der Gefangenschaft, in auf einer Fahrt nach Aegina gerathen war, wo Seeräuber ihn er und nach Kreta schleppten. Hier, in völliger Ruhe und Unge seine Unglücksgefährten tröstend und aufmunternd, bot er sich selbst Verkauf als Sclave aus, der zum Bilden und Beherrschen der Men

lich sey! Welches Aufsehen ein solches Benehmen im Alterthum ge-
t, zeigt schon der Umstand, daß Eubulus und Menippus dieß zum
enstand eigener Schriften (*Διογένους πρᾶσις*, s. Diogen. v. Laerte VI,
9. 30.) gemacht hatten. Von Xeniades, einem Corinthier erkauft,
er nach Corinth in dessen Haus als Erzieher seiner Söhne, ward
freigelassen und erreichte, seine frühere Lebensweise durchaus fort-
nd, ein hohes Alter, nach Diogenes von Laerte VI, §. 76. von 90
ren. In diese letztere Lebensperiode würde dann auch sein Zusammen-
en mit Alexander dem Großen (vgl. Cic. Tusc. V, 32. und daselbst
Ausleger) zu setzen seyn, die man aus chronologischen Gründen be-
ifeln wollte. Ueber seinen Tod theilt uns Diogenes l. l. verschiedene
richten mit; am wahrscheinlichsten scheint es, denselben der natür-
n Altersschwäche zuzuschreiben und von andern mehr oder minder unzu-
ässigen Angaben, die wohl erst nach seinem Tode entstanden seyn
en, abzusehen, insbesondere auch von der eines Selbstmordes. Es
aber die Zeit seines Todes, nach der Angabe des Diogen. v. Laerte
9., mit dem Tode Alexanders des Großen zu Babylon zusammen,
auf Ol. CXIV, 1. Die Corinthier ehrten sein Begräbniß und errich-
ihm sogar eine Säule auf dem Isthmus, die Bewohner von Sinope
en sein Andenken ebenfalls durch eine Bildsäule. Daß ein solcher
nn übrigens, wie Diogenes, eine große schriftstellerische Thätigkeit
ickelt, ist kaum glaublich; wir finden zwar, außer den bereits er-
nten Tragödien noch einige andere Werke genannt, welche für Schriften
lben angesehen, von andern aber als unächt verworfen wurden (s.
gen. Laert. VI, §. 80.); es sind darunter Dialoge, dann eine Schrift
halio, eine andere Ichthyas, eine andere die Krähe (*Κολοιός*), der
bel (*Πάρδαλις*), das Attische Volk, betitelt, eine *Πολιτεία*, und eine
t (*ἠθικὴ τέχνη*), eine Schrift über den Reichthum u. s. w., auch Briefe:
welchem Allem jedoch Nichts sich erhalten hat; denn die in der Samm-
der Briefe des Aldus (Venet. 1499. Vol. II.) befindlichen sieben und
zig Briefe, welche den Diogenes als Verfasser zur Aufschrift tragen,
dem Abdruck von E. Lubinus (1601. 8.) mit zwei andern vermehrt,
so wenig ächt, als so manche andere Briefe berühmter Männer,
he in dieser Sammlung enthalten sind, sondern ein Schulproduct
erer Zeit, wie dieß auch in gleichem Grade von den durch Boissonade
usgegebenen Briefen dieses Diogenes (s. Notic. et Extraits T. X.
23 ff.) erklärt werden muß. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 685 f. und
Diogenes im Allgemeinen ibid. III. p. 516 ff. Brucker Hist. crit.
s. I. p. 870 ff. Bayle Diction. s. v. Diogène. S. auch Wielands
laß des Diogenes von Sinope, in dessen Werken Bd. XIII. d. Leipz.
gabe.

4) Diogenes aus Tarsus, ein epicureischer Philosoph, von Strabo
p. 675. auch als ein geschickter Improvisator von Tragödien bezeich-
und sonst noch durch einige Schriften, die wir jedoch nicht mehr be-
, bekannt. Dahin gehört eine Schrift, von der sogar ein zwanzigstes
angeführt wird: *Ἐπίλεκτοι σχολαί*, wahrscheinlich eine Sammlung
einzelnen auserwählten Aufsätzen und Abhandlungen über philosophische
enstände (vgl. Menage ad Diogen. Laert. X, §. 26.); ferner ein Abriß
Ethik Epicurs: *ἐπιτομὴ τῶν Ἐπικούρου Ἠθικῶν δογμάτων*, wovon ein 12tes
bei demselben Diogenes X, §. 118. citirt wird; endlich *περὶ ποιητικῶν*
*ατων*, worin er auch auf Homer besondere Rücksicht genommen zu
n scheint (vgl. Diogen. Laert. VI, §. 81. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 511.).
tere Nachrichten über diesen gelehrten Epicureer, welchen Gassendi
vit. Epic. II, 6.) zu einem Schüler des Demetrius Laco (s. oben)
t, fehlen uns.

5) Diogenes aus Selencia, ebenfalls ein Epicureer, dessen Athe-
V. p. 211. A. gedenkt, jedenfalls von dem gleich zu nennenden Stoiker

aus Selencia oder Babylon zu unterscheiden; sonst aber nicht weiter bekannt, als durch seinen Aufenthalt am syrischen Königshofe und sein Verhältniß zu dem König Alexander, dem untergeschobenen Sohne des Antiochus Epiphanes, wovon Athenäus l. l. erzählt; s. Thiery am o. a. O. p. 2–7. Sein Tod fällt hiernach um Ol. CLIX, 1 oder 142 v. Chr., bald ihn Antiochus, der in diesem Jahre an die Regierung kam, hinrichten ließ. Ungleich berühmter ist:

6) Diogenes der Stoiker, ebenfalls aus Selencia gebürtig, gewöhnlich mit dem Beinamen der Babylonier bezeichnet und dadurch von dem obengenannten, wie von Andern dieses Namens unterschieden. Ueber sein Leben, seine Jugendbildung, die er zu Athen unter Chrysippus erhielt, wissen wir fast gar nichts Näheres; das Hauptfactum in seinem Leben, das uns näher bekannt ist, bildet die Theilnahme an der berühmten Gesandtschaft der drei Philosophen, welche die Athener im Jahre 598 d. St. oder Ol. CLVI, 2 nach Rom sendeten, wo die Vorträge dieser drei Philosophen und Redner, des Carneades, Critolaus und Diogenes, den erwachenden Studium der Philosophie einen so gewaltigen Anstoß gaben; s. oben II. S. 153. 763. Nach Lucian (Macrob. §. 22.) starb Diogenes als ein Greis von achtzig Jahren; und da in Cicero's Cato a. I. von ihm, wie von einem Gestorbenen geredet wird, so mag sein Tod allerdings noch vor 603 d. St. erfolgt seyn; vgl. Thiery am a. O. p. 8. Diogenes erscheint als das Haupt der Stoa um jene Zeit zu Athen (vir magnus et gravis Stoicus bei Cicero De offic. III, 12.); als Schüler des Chrysippus scheint er ganz den Grundsätzen dieses Stoikers sich angeschlossen und insbesondere dessen dialektischer Richtung gefolgt zu seyn, ohne daß uns namhafte Abweichungen davon bekannt wären; er wird insbesondere als Lehrer in der Dialektik genannt, in der er sogar den Carneades unterrichtet hatte (s. Cic. Acadd. II, 30. und De orat. II, 38.); in der Ethik mag er wohl einzelne Sätze seines Lehrers weiter ausgeführt und näher bestimmt haben; ein Mehreres s. in der oben schon genannten Hauptschrift von Thiery Pars posterior: de doctrina etc. p. 30–89. Von seinen Schriften, wenn sie auch nicht an Zahl denen seines Lehrers Chrysippus gleichkamen, sind uns nur noch die folgenden, und auch diese kaum mehr als nach ihrem Titel bekannt (vgl. Thiery p. 90 ff.): Ἀναλυτικὰ τέχνη, von Diogenes von Laerte VII, §. 71. genannt, ein Werk über die Weissagung (Cic. de Divin. I, 3. II, 43.), ein anderes über die Mittel, deren Geburt er, wie Chrysipp, physiologisch erklärte (Cic. de N. D. I. vgl. Thiery p. 46.), ein Werk περὶ τοῦ τῆς ψυχῆς Ἡγεμονικοῦ, das Gellius citirt, ein anderes über die Stimme (περὶ φωνῆς Diogen. Laert. VII, 55) also in das Gebiet der allgemeinen philosophischen Sprachforschung, womit der Chrysipp und die Stoiker überhaupt sich so viel beschäftigten, fallen; dann werden ihm mehrere Bücher περὶ εὐγενείας beigelegt, auch ein Buch νόμοι (Athen. XII. p. 526. D.), auf welches sich vielleicht auch Cicero's Aeußerung De legg. III, 5. von den Untersuchungen des Diogenes über Obrigkeiten und Behörden (de magistratibus) beziehen läßt, da er nach Cicero l. l. überhaupt mit solchen Gegenständen, die in das Gebiet des Staatswesens einschlagen, sich beschäftigte. Daß Diogenes aber auch über das Verhältniß der Pflichten, über das höchste Gut ähnliche Gegenstände geschrieben, dürfte nach mehreren Stellen (z. B. De offic. III, 12. 13. 23. De finn. III, 10. 15.) kaum zu bezweifeln seyn.

7) Diogenes, der Laertier (ὁ Λαέρτιος und Λαερτιεύς, auch in einigen Codd. Λαέρτιος Διογένης in umgekehrter Stellung), hat diesen Namen entweder von der Stadt Laerte in Cilicien, die als seine Heimath anzusehen, und dieß scheint das wahrscheinlichere, oder von einer römischen Familie der Laertier, insofern einer der Vorfahren des Diogenes den Namen seines römischen Patrons angenommen und auf seine Nachkommen

ragen (vgl. Fabric. Bibl. Gr. V. p. 564. not.). Da ihn Tzetzes Chil. 51. Diogenianus nennt, so hat darauf hin Rauke (De Lexic. Hesych. I f. 61 ff.) die Vermuthung gewagt, dieser Diogenes sey kein anderer der von Suidas genannte Diogenianus von Cyzicum. Leider n wir über das Leben dieses Mannes gar nichts Näheres, so daß die Zeit seines Lebens nicht ganz ausgemacht ist. Diogenes führt Plutarch, den Sextus Empiricus und Saturninus an; weshalb die inung, daß er bald darauf unter Septimius Severus, vielleicht auch zum Theil unter seinem Vorfahrer, gelebt und geschrieben, und so ns Zeitgenosse gewesen (s. Menage am Anfang s. Noten und Jon. Scriptt. Hist. phil. III, 12, 5., welchem auch Sare Onomast. I. p. 348. Fabric. Bibl. Gr. V. p. 565. folgen, vgl. mit Reines. Varr. lectt. II, . 224.), immerhin die wahrscheinlichste bleibt und wir keine Ursache , diesen Schriftsteller mit Heumann (Actt. philos. I. p. 327 ff.), em Brucker Hist. phil. crit. II. p. 643. folgt, in die Mitte des dritten . n. Chr. unter Alexander Severus und seine Nachfolger, oder gar Dodwell (Diss. de aetat. Pythag. §. 22.) und Gesner (Act. philos. p. 854 ff.) in das Zeitalter Constantins herabzusetzen. Vgl. über Ansichten Longolii Praefat. ad Diog. §. V-XII. Irrig ist die Ver- ung, daß Diogenes ein Christ gewesen (vgl. Menage l. l. und Lon- §. XIV.), und eben so wenig wird sich darthun lassen, daß er, wie ere, darunter auch Menage, annahmen, ein Anhänger der Lehre rs gewesen, da er eigentlich kaum den Namen eines Philosophen nt, und nur der Darstellung der Lehre Epicurs sichtbare Aufmerk- it und daher größere Ausführlichkeit zugewendet hat; s. Heumann . D. p. 338 ff. Longolius §. XIII. Diogenes hat uns ein Werk lassen, welches in den Handschriften den ausführlichen Titel trägt: βίων, δογμάτων καὶ ἀποφθεγμάτων τῶν ἐν φιλοσοφίᾳ εὐδοκιμησάντων, auch wohl kürzer blos unter dem Namen φιλόσοφοι βίοι, wie bei Pho- Bibl. Cod. CLXI. oder φιλοσόφος ἱστορία, wie bei Stephanus von By- oder auch σοφιστῶν βίοι, wie bei Eustathius angeführt wird. In s Werke wird aber von ihm selber noch eine Sammlung von Epi- nen und kleineren Dichtungen, die er auf berühmte Männer ver- t und unter dem Titel ἡ παμμετρος (nach der Mannichfaltigkeit der enthaltenen Versmaaße) ausgegeben, angeführt; es ist dieselbe jetzt mehr vorhanden, mit Ausnahme dessen, was er daraus selbst in dem uten Werke hier und dort (s. die Stellen gesammelt bei Longolius VI.) mitgetheilt hat, was aber wenig über die Mittelmäßigkeit sich , und weder durch geistreiche Conception noch durch Sprache und uck sich auszeichnet. Das andere Werk, dessen Proömium verloren gen, scheint nach einigen darin vorkommenden Stellen (III, 47. X, 20.) ie gebildete Dame, die eine eifrige Freundin der Philosophie, zu- der platonischen, war, gerichtet; nach Menage's und Reinesius Ver- ng die Arria, die auch Galenus als seine Freundin und als eine rerin Platon's (Theriac. ad Pison. 3.) nennt, nach Andern die Julia na, die Gemahlin des Severus. Diogenes gibt zuerst eine Ein- g über den Ursprung der Philosophie, den er bei den Griechen, nicht n Barbaren findet, dann geht er auf die Geschichte der Philosophie die er in zwei Hälften theilt, in die ionische, welche er mit Thales end, im zweiten Buche mit Anaximander und seinen Nachfolgern, mit Socrates und seiner Schule fortsetzt, so daß im dritten Buche , im vierten die Akademiker, im fünften Aristoteles und einige Peri- er, im sechsten die Cyniker und im siebenten die Stoiker von Zeno hrysippus incl. behandelt sind, und in die italische, welche im achten mit Pythagoras und Empedocles, im neunten mit Heraclitus, an n die Eleaten und Atomistiker sich anschließen, fortgesetzt ist, wäh- as zehnte und letzte Buch eine ausführliche Darstellung Epicurs und

seiner Lehre enthält. Es ist das Ganze keineswegs eine eigentliche Geschichte der Philosophie zu nennen, sondern als eine sehr umfassende Compilation anzusehen, in welcher Nachrichten jeder Art aus allen möglichen Quellen aufgerafft und zusammengetragen sind, wobei wir freilich Mangel an Kritik, Mangel an Ordnung und dagegen Nachlässigkeiten, Ungenauigkeiten und Wiederholungen mehrfach antreffen, was uns bei einem Autor, dem wir nirgends einigen Geist in Behandlung und Auffassung beilegen können, weniger befremden darf, da er es insbesondere darauf abgesehen zu haben scheint, Anecdoten aller Art, pikante Züge aus dem Privatleben der Philosophen zu sammeln und durch solche Rücksichten seiner Sammlung ein Interesse zu geben, das sie allerdings auch für uns noch durch manche lebendige Züge hellenischen Privatlebens, welche für eine Charakteristik desselben von Wichtigkeit sind, bewahrt hat. Aber noch größer der Werth dieser geistlosen Compilation bei allen ihren Mängeln für uns hinsichtlich der näheren Kenntniß der Geschichte der alten Philosophie, indem wir hier, bei dem ungeheuern Verluste so vieler andern Werke des Alterthums aus diesem Gebiete, auf das Werk des Diogenes, als eine unsere, freilich mit großer Vorsicht zu benutzende Hauptquelle zurückgewiesen sind, die dadurch bei dem großen Reichthum von uns sonst nicht unbekannten Nachrichten einen ungemeinen Werth für uns gewinnt. Ob aber die anerkannten Mängel dieses Werkes durch die Annahme, uns dasselbe in einer sehr verstümmelten Gestalt jetzt vorliege, und der zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts lebende Engländer Walther (Gualther Burlaeus De vita et moribus philosophorr.) noch ein von ihm benutztes, weit vollständigeres Exemplar des Diogenes vor sich gehabt habe, wie Schneider in Wolfs Analecten III. p. 227 ff. näher auszumitteln gesucht hat, sich entschuldigen oder beseitigen lassen, bezweifeln wir auch angenommen, daß in dem auf uns gekommenen Texte nicht Lücken und Verstümmlungen wirklich vorhanden sind. Nachdem das Werk zuerst in einer etwas freien lateinischen Uebersetzung des Ambrosius Traversari, eines Camaldulensischen Mönchs, 1475 durch den Druck bekannt geworden, und die in mehreren andern Abdrücken (von B. Brognolus nebig 1475. 1493. fol. zu Brescia 1485, am besten zu Antwerpen weiter verbreitet worden war, erschien zuerst das Ganze des griechischen Textes zu Basel 1533. 4. bei Frobenius, worauf die Ausgaben des Stephanus folgten, Paris 1570. 8., dann 1594 mit den Noten des Casaubonus, die schon vorher 1583 unter dem angenommenen Namen Is. Hortibonus erschienen waren, und 1615 und 1616 zugleich mit denen chins De philos. Inzwischen war auch zu Rom 1594. fol. die eine besserten Text liefernde Ausgabe des Thomas Aldobrandini erschienen, auf welcher J. Pearsons Ausgabe London 1664. fol. beruht, in welcher auch der gelehrte, zwei Jahre zuvor zu Paris (später auch wieder gedruckt zu Amsterdam 1692. 4.) besonders gedruckte Commentar des

* Mit Recht sagt daher Menage: „(In Diogene) multa repetita, μνημονικὰ ἁμαρτήματα, multa παροράματα reperiet, qui attentius evolvet: adeo verum est, quod ait Ambrosius, plus in legendo studii scribendo diligentiae Laertium adhibuisse. Keckermannus quoque eum et frigide scripsisse pronuntiat. Jam vero quam sunt ejus epigrammata guida et frigida! In eo tamen scriptore plurima bonae frugis. facta et sophorum, eorum variae et sectae et opiniones: ut merito Michael Mont plures Laertios, aut quem habemus vel planiorem vel ampliorem Auch scheint es nicht zu viel gesagt, was Jonsius am o. a. Orte von diesem steller ausruft: „qui unicum fere philosophicae historiae columen quo esset, rudera superessent atque caementa difficulter in plerisque genda.“ Andere Urtheile anderer Gelehrten s. bei Longolius Praefat. Lectt. Attiec. p. 170. Ein Verzeichniß der zahlreichen, von Diogenes Werke citirten Schriftsteller und deren Werke s. aus dem Index der Ausgabe bei Fabricius l. l. p. 579 ff.

nage (unstreitig das bedeutendste, was für die Erklärung dieses Autors
hehen ist, und auch jetzt noch von großer Wichtigkeit) aufgenommen
Daran schließt sich die alles Frühere umfassende Ausgabe von M.
bom Amsterdam 1692. 4. in 2 Voll., und die einen bloßen Text mit
nischer Uebersetzung und einer größern Praefat. enthaltende Ausgabe
P. D. Longolius Cur. Regnitz. 1739 und später in 2 Voll. 8. an. Einen
fach berichtigten Text bietet die von H. G. Hübner zu Leipzig 1828
1831 in 2 Voll. 8. besorgte Ausgabe, so wie der Abdruck der Noten
Casaubonus, Menage u. A. (Commentarii in Diogen. Laertium. Lips.
. 2 Voll. 8.). Eine Ausgabe des zehnten Buchs mit Commentar
C. Nürnberger zu Nürnberg 1791. 8., früher auch einen trefflichen
mentar zu diesem Buche P. Gassendi Lugd. 1649. heraus. Außerdem ist
bemerkenswerth Ign. Rossii Commentarr. Laertt. Romae 1788. 4. Ein
reres über die Ausgaben s. in der Praefat. des Longolius §. 20 ff.
bei Fabricius Bibl. Gr. V. p. 567 ff. ed. Harl.; über die Person und
Werk des Diogenes im Allgemeinen s. die oben genannte Vorrede
Longolius, den Eingang der Noten von Menage, Heumann am o.
. Brucker Hist. Phil. crit. II. p. 622 ff. VI. p. 400 ff. Fabric. Bibl.
. p. 564 ff. G. H. Klippel: De Diogenis Laert. vita, scriptis atque
ritate. Gotting. 1831. 4. (Programm von Nordhausen).

8) Auch der bereits Bd. I. S. 574. erwähnte Antonius Diogenes
hier genannt werden; einige weitere Nachweisungen über ihn gibt
y in der o. a. Schrift p. 101., während er bei Fabric. Bibl. Gr. III.
3. not. w. ed. Harl. mit dem Diogenes von Seleucia, und zwar dem
reer, verwechselt ist.

9) Diogenes, ein Cyniker, von Julian sehr gerühmt, kommt in
Epist. 35. vor; ein Peripatetiker Diogenes aus Phönicien, ein
enosse des Simplicius wird bei Suidas v. *Ἡρίοβις* T. III. p. 171.
ührt; Diogenes aus Abila in Phönicien wird als ein hoch berühmter
ist von demselben Suidas s. v. *Ἄβιλα* T. I. p. 7. und von Stephanus
Byzanz s. v. genannt; ob von dem vorhergenannten verschieden, läßt
icht näher bestimmen; aber verschieden jedenfalls ist der Phrygier
nes, der als Gotteslenguer, in Verbindung mit andern Atheisten des
hums, wie Diagoras u. A. von Aelianus Var. Hist. II, 31. vgl.
th. ad Homer. Od. III, 381. aufgeführt wird, sonst aber nicht weiter
nt ist. Ein Grammatiker Diogenes aus Rhodus findet sich auch bei
on. Vit. Tiber. 32. genannt; ein Stoiker Diogenes aus Ptolemais
iogen. von Laerte VII, §. 41. Der Bischof von Amisa, Diogenes,
elchem in der Griech. Anthologie (Analect. T. II. 492. oder III. 194.
c.) sich noch ein Epigramm findet, muß von allen diesen wohl unter-
n werden, ebenso der Gemahl der gebildeten Eudocia, Diogenes
anus, von welchem Zonaras II, p. 276 ff.

10) Ein Arzt Diogenes wird bei Galenus mehrmals angeführt; und
ch Celsus seiner gedenkt, so muß er wohl in frühere Zeiten zu ver-
seyn; eine Schrift über die Steine wird ihm insbesondere von
beigelegt; s. die Stellen bei Fabricius (im Catalog. Medicc.) Bibl.
XIII. p. 142. d. ält. Ausg. [B.]

iogenes aus Cyzicus, *ἔγραψε πάτρια κυζίκου* (Suidas s. v. *Διογένης Κυζικηνός*, wo Bernhardy's Bemerkung p. 1378. zu vergleichen) oder
*Κυζίκου*, nach Steph. Byz. s. v. *Ἀδράστεια* (1stes Buch) und *Ζίλεια*
Buch); vgl. die verderbte Stelle s. v. *Βίσβικος*.

iogenes aus Sicyon, *ὁ γράψας τὰ περὶ Πελοπόννησον*, Diog. Laert.
[West.]

Mit Diogenes oftmals verwechselt ist Diogenianus, wie insbe-
e bei Suidas I, p. 593. vgl. mit Ranke De Lex. Hesych. p. 38 f.
dessen Vermuthung, daß der oben genannte Diogenes oder Dio-
anus von Cyzicus mit dem Verfasser der Philosophengeschichte (s.

oben Nr. 7.) vielleicht für Eine und dieselbe Person zu halten sey, reits oben erwähnt worden. Mit mehr Sicherheit läßt sich der Diogenianus von einem andern Grammatiker anführen, welcher, nach Angabe, ein Zeitgenosse Hadrians war, gebürtig aus Heraclea am oder aus einer gleichnamigen Stadt in Karien, und dann auch Person mit einem gelehrten Arzte dieser Stadt. Diesen Heracleo Diogenianus macht Suidas zum Verfasser eines alphabetischen Wörter (er sagt: λέξεις πανδοδαπαὶ κατὰ στοιχεῖον) in fünf Büchern, welches Auszug aus einem größern aus 405 oder nach einer richtigeren (s. Suidas III, p. 14. und Ranke p. 72 f.) aus 95 Büchern bestehe Wörterbuche des Pamphilus und Zopyrion, eines gelehrten Alexandr aus Aristarchs Schule war, und insbesondere die Sprache der Tr berücksichtigt hatte (s. Photii Cod. CXLV. u. CXLIX.), jedoch mit lassung der Autoritäten, wie es scheint. Ob darauf ein andrer dieses Werkes: Περιεργοπένητες sich bezieht, oder ob dieser Titel, wie sychius zu vermuthen scheint, sich darauf bezieht, daß das Werk au fleißige Arme geschrieben, um ihnen genügende Belehrung zu können wir hier nicht weiter untersuchen; vgl. Ranke p. 32. mit Schneidewin am a. a. Orte p. XXIX. Aber das noch vorhandene des Hesychius muß uns jetzt, da es ganz aus diesem Werke des nianus, das wir leider nicht mehr besitzen, entnommen ist und nur im Ganzen aus andern Quellen hinzugefügt hat, den Verlust dieses buchs ersetzen; vgl. Ruhnken. Praefat. ad Hesych. Außerdem Suidas diesem Diogenianus eine Sammlung von kleineren Dich (ἀνθολόγιον ἐπιγραμμάτων) zu, die wir sonst nirgends genannt finden, der aber Ranke p. 59. die oben erwähnte Sammlung (ἡ πάμμετρος) Diogenes von Laerte vermuthen will; ferner Schriften über Flüsse, Seen, Quellen, Vorgebirge, eine Sammlung und Tafel oder Land (συναγωγὴ καὶ πίναξ) von allen Städten der Erde; daß er auch über wörter geschrieben, wird sich durch eine Veränderung des Textes bei das, wie man sie vorgeschlagen hat (περὶ παροιμιῶν statt περὶ π das zweimal vorkommt) erweisen lassen; sicher ist, daß Diogenia jenem Wörterbuch alle möglichen Sprichwörter gesammelt hatte, wie Hesychius bezeugt, der aus ihm großentheils alles Das entne hat, was von Sprichwörtern in seinem Wörterbuch vorkommt, was auch nicht immer ganz übereinstimmt mit dem, was unter des Diogen Namen in der von A. Schott herausgegebenen Sammlung von wörtern (Antverp. 1612. 4.) sich findet mit der Aufschrift: παροιμίαι ἐκ τῆς Διογενειανοῦ συναγωγῆς. Es sind in acht Centurien 775 wörter in alphabetischer Folge zusammengestellt, und zwar wie es als ein von einer nicht näher bekannten Hand aus dem Originalwerk Diogenianus gemachter Auszug, der uns das verlorene Original, von jenem größeren Wörterbuche wohl zu unterscheiden ist, da es geordnete Sammlung blos von Sprichwörtern befaßte, jetzt ersetzen Einen bessern Abdruck dieser Sprichwörter gaben Th. Gaisford (P miogr. Graecc. Oxon. 1836. T. I.) und darnach Leutsch und Schneid Corpus Paroemiogr. Graecc. I. p. 177 ff. vgl. Praefat. pag. XV nebst Fabric. Bibl. Gr. V. p. 109. [B.]

**Diogĕnes**, 1) pictor non ignobilis, qui cum Demetrio rege Plin. H. N. XXXV, 11, 40. Es ist dies Demetrius Poliorcetes, der 118, 3 den Königstitel annahm. — 2) D. aus Athen, ein Bildhauer J. d. St. 727, welcher an dem Pantheon des Agrippa die Caryatiden und die Statuen im Giebelfelde machte. Plin. XXXV, 5, 4. Winckelmann Anm. über d. Baukunst der Alten c. 2. §. 13. und Gesch. d. Kunst d. 2, 13. glaubt eine dieser Caryatiden noch erhalten. [W.]

**Diogĕnis promontorium**, Vorgebirge an der äthiopischen Küste des arab. Meerbusens, unweit Suchâ (Suakim). Ptol. [G.]

**Diognētus**, einer von den Wegmeſſern Alexanders des Gr., zugleich Baeton genannt, ſ. Bd. I. S. 1044. Ein ſtoiſcher Philoſoph Diogis, der Lehrer des Marc. Antoninus wird von dieſem ſelbſt (I, 6.) genant, und von Salmaſius (ad Capitol. Vit. Anton. 4.) und Reimarus Dion. Cass. LXXI, 1. T. II. p. 1177.) unterſchieden von einem Diogis, welcher nach Angabe des Capitolinus l. l. den Kaiſer in der Mai unterrichtete, während Gataker und der ihm folgende Brucker (Hist. philos. II. p. 583.) beide für Eine und dieſelbe Perſon anſehen. ere Nachrichten über den Philoſophen fehlen uns, um eine ſichere Entidung zu geben. Einige andere deſſelben Namens, die jedoch für die raturgeſchichte nicht von Bedeutung ſind, führt Fabric. Bibl. Gr. III. 0 f. ed. Harl. anf. [B.]

**Diognētus**, 1) ein Architect aus Rhodus, welcher den Rhodiern rend der Belagerung durch Demetrius Poliorcetes Dienſte leiſtete. :uv. X, 16, 3. — 2) ein Maler, welcher den Antoninus in ſeiner ſt unterrichtete. Capitolin. Anton. c. 4. [W.]

**Diolcos**, ſ. Nilus.

**Diolindum** (Biolindum), Stadt der Petrocorier in Aquitanien, ſ. ves, Tab. Peut. [P.]

**Diomēa**, ſ. Attica, Bd. I. S. 945. 950. 957. [G.]

**Diomedēae insulae**, fünf kl. Inſeln im adriatiſchen Meer, dem geb. Garganum nördlich gegenüber, Plin. III, 26. (30.). [P.]

**Diomēde** (Διομήδη), 1) ſ. Deion. 2. — 2) Tochter des Phorbas, Lemnos, des Achilles Geliebte. Il. IX, 665. — 3) Gemahlin des las und Mutter des Enrychus. Hyg. 97. [H.]

**Diomēdes** (Διομήδης), 1) Sohn des Mars und der Cyrene, König Biſtonen in Thracien, der ſeine Pferde mit Menſchenfleiſch fütterte, von Hercules getödtet wurde. Apollod. II, 5, 8. Diod. IV, 15. — Sohn des Tydeus, und der Deipyle, Gemahl der Aegialea, nach aſtus König in Argos. Apoll. I, 8, 5. 6. Nach der homeriſchen Sage : er bereits im Kriege der Epigonen auf, Il. 405., zieht mit achtzig iffen gegen Troja, II, 559 ff., und heißt „der Stürmer der Schlacht, Stärkſte im Volke der Danaer," II, 97 ff.; auch iſt er ein Günſtling Minerva, und ſie nennt ihn: Du meiner Seele Geliebter, und tritt zu ihm den Wagen, um den Mars zu bekämpfen, der ſogar verwundet wird, 825 ff. Natürlich daß er ſich auch in den Kampf gegen die tapferſten janer wagt, gegen Hektor, VIII, 110 ff., Aeneas, V, 297 ff. Ueberpt erſcheint er bei allen bedeutenden Kämpfen vor Troja als einer Vorderſten, ſtark, wie ein Gott, V, 884., und auch im Rathe der ſte, IX, 54. Bei den Leichenſpielen des Patroklus trägt er einen Preis on, XXIII, 511. — Wie bei allen trojaniſchen Helden, wurde auch bei von der ſpätern Sage Manches hinzugethan, daß er z. B. mit Ulyſſes Palladium in Troja raubte, und als dieſer ihn im Rückweg ins Lager achlings ermorden wollte, ihn feſſelte, und vor ſich hertrieb, Conon. 4. rv. Aen. II, 163., daß er mit Ulyſſes den Palamedes ermordet, Dict. 15. Das Palladium verlor er auf der Rückfahrt bei einer Landung Attica, ſ. Demophon, ob. S. 955. Sein Weib in Argos, Aegialea, d.), fand er in ehebrecheriſchem Umgang, und er mußte fliehen, und t nach Aetolien, Dict. VI, 2., um ſeinem Großvater Oeneus zu Hilfe eilen, eine Begebenheit, die von Andern vor die Zeit des trojan. ieges geſetzt wird; ſ. Agrius. Auf der Rückkehr von Aetolien wird er nach alien verſchlagen, ſteht dem König Dannus gegen ſeine Feinde bei, heihet deſſen Tochter Evippe, und zeugt zwei Söhne, Diomedes und Amphimus, ſtirbt unter den Dauniern, und wird auf der nach ihm benannten ſel beerdigt, Anton. Lib. 37.; weniger friedlich iſt ſein Ende nach Tzetz. cophr. 602. 612. 629., und er wird von Dannus ermordet. — Eine dere Angabe iſt, er ſei auf eine der diomediſchen Inſeln (Is. Tremiti)

verschwunden, und seine Gefährten wegen der Trauer um ihn in V verwandelt worden. Virg. Aen. XI, 270. Lycophr. a. a. O. In Ita wird dem Helden die Gründung mancher Städte zugeschrieben, Aen. 246 ff. Strabo 283. 284., und er wird als Heros verehrt (schon Pindar Nem. X. ist er mit den Dioskuren unter die Götter versetzt), seiner heiligen Insel, in Metapontum u. a. O. cf. Strabo 214. Plin. X, 44. cf. Heyne, Virg. Aen. II, Excurs. I. [H.]

**Diomēdes**, 1) ein griechischer Grammatiker, welcher zu der vorhandenen Grammatik des Dionysius Thrax (s. unt.) einen Comm oder doch Scholien schrieb, von denen sich Einiges erhalten hat (s. Bi son Anecdd. p. 99. und Bekker Anecdd. T. II.); auch scheint er sich Homer und dessen Gedichten beschäftigt zu haben; vgl. Fabric. Bibl. VI. p. 338. ed. Harl.

2) Diomedes, ein griechischer Arzt, auf dessen Schriften einige Galenus sich bezieht; vgl. Fabric. Bibl. Gr. T. XIII. p. 142. d. ält.

3) Diomedes, ein lateinischer Grammatiker, unter dessen Na sich in der Sammlung der lateinischen Grammatiker von Putsche p. 529. finden: De oratione, partibus orationis et vario rhetorum libri III ad Athanasium. Der Verfasser dieser Schrift, welche in mit der ähnlichen des Charisius (s. oben II. S. 312.) große Uebe stimmung zeigt, ohne daß daraus die letztere als die Quelle dersel anzusehen, sondern eher das Gegentheil anzunehmen ist, lebte jedenf nicht sehr ferne von der Zeit des Charisius, wenn er auch etwas als dieser ist, und dürfte mit Osann (Beiträge z. Griech. u. Röm. Gesch. II. p. 343. vgl. 335 ff. 355 ff.) in die zweite Hälfte des vie Jahrhunderts zu setzen seyn. Auch Maximus Victorinus hat in sei ersten Buche den Diomedes sehr benutzt (vgl. Osann p. 355 ff.), jedenfalls für das Ansehen dieses, sonst nicht näher bekannten Gra tikers sprechen kann. Auch der Athanasius, an den die Schrift ge ist, und dessen Beredsamkeit das Vorwort rühmt, ist uns nicht n bekannt. Einige frühere Ausgaben dieser Grammatik des Diomedes Fabricius Bibl. Lat. III. p. 397. ed. Ernest. verzeichnet; wir finden schon eine Ausgabe von 1476 ap. Nic. Jenson., zwei Venetianer von und 1511, eine Hagenauer (mit Donatus) 1526, zwei Cölner 153 1536, wo ebenfalls Donatus mit abgedruckt ist, desgleichen Leipzig 15 mit willkührlichen Aenderungen des J. Cäsarius. [B.]

**Diomēdes**, caelator de sacra via, auf einer Inschrift bei p. 639, 11. [W.]

**Diomēdis campus**, s. Arpi.

**Diomĕdon**, atheniſcher Flottenführer während des peloponn Krieges, im J. 412, 411, Thuc. VIII, 19. 20. 24. 54. 55., im J. Xen. Hell. I, 5, 10. Diod. XIII, 74. — Im J. 410 wurde er und an die Stelle des damals den Oligarchen verdächtigen Phrynichus des Scironides zu Führern der Flotte bei Samos erwählt; beide zwar mit Thrasybulus und Thrasyllus bei dem Heere gegen die Olig chie (Thuc. VIII, 73.), wurden aber doch, als auf die Kunde von Schreckensherrschaft der Oligarchen in Athen ein allgemeiner Aufst Heere ausbrach, entsetzt, zu Gunsten des Thrasybulus und Thra die als zuverlässigere Democraten galten und an der Spitze der Bew standen. Thuc. VIII, 76. — Diomedon wurde nach Entfernung des biades einer von den zehn Feldherrn; er versuchte vergeblich, seinen Mitylene eingeschlossenen Mitfeldherrn Conon zu befreien. Xen. Hell. 6, 16. Nach dem Siege bei den Arginusen (406 v. Chr.) verurtheilt wird er mit den fünf Andern, die nach Athen zurückgekehrt waren, hingerichtet. Xen. Hell. I, 7, 1. 11. Diod. XIII, 101. — In c. 102. Diod. Diomedons letzte Worte an, worin er die Bürger aufforderte, die Gelübde wegen des Sieges zu sorgen, da die Feldherrn dies

t mehr selbst erfüllen können. Dieses habe inniges Mitleiden mit
i Manne erregt, der sich offenbar als einen edlen und hochgesinnten
urch bewiesen habe, daß er im Augenblicke, wo er unschuldig sterben
e, selbstvergessen für die Stadt, die ihm Unrecht that, den Göttern
lübde zu bezahlen begehrte. [K.]

Διωμοσία, s. Ἀνάκρισις.

**Dion** oder **Dium**, 1) das nördlichste Vorgebirge der Insel Creta.
l. Jetzt Cap St. Croix oder Capo Sassoso. — 2) Stadt in der
je dieses Vorgebirges. Plin. H. N. IV, 20. Eusеb. praep. ev. V, 31.
226. — 3) Stadt in Pisidien. Steph. Byz. — 4) Stadt in Cölesyrien
ecapolis) zwischen Gadara und Pella. Plin. H. N. V, 16. Joseph.
l. Steph. Byz. Sie war berüchtigt wegen ihres ungesunden Wassers.
ph. Byz. Eust. ad Hom. Il. II. Wahrscheinlich = Dia des Hierocles
Isidorus (s. Dia 5.). [G.]

**Dion**, Sohn des Syracusaners Hipparinus, Schwager des ältern
nysius. Sein Geschlecht gehörte zu den angesehensten in Syracus, er
d im Wohlstande erzogen und das von seinem Vater ihm hinterlassene
rmögen erhielt durch Geschenke des Tyrannen bedeutenden Zuwachs.
t. Dion 4. Corn. Nep. 1. Außer diesen Glücksgütern besaß er bei
em empfehlenden Aeußern (Nep. a. a. O.) ausgezeichnete Anlagen des
istes und einen regen Sinn für wissenschaftliche Bildung. In früher
gend gab er sich dem Studium der pythagoräischen Philosophie hin,
als Plato c. 389 v. Chr. (s. Hermann Gesch. u. System d. platon.
il. I, p. 115. Anm. 127.) nach Syracus kam, trat Dion, der damals
h nicht das 20ste Jahr zurückgelegt hatte, mit ihm in die innigste Ver-
bung. Plato Epist. VII. Plut. Dion 4. Nep. 2. Aelian. V. H. IV, 21.
war dies von wesentlichem Einfluß auf seine Denk- und Handlungs-
ise, er eignete sich eine Einfachheit in seinem äußern Leben und eine
neigung gegen sinnlichen Lebensgenuß an, die mit der Ueppigkeit am
acusischen Hofe stark contrastirte, aber auch eine gewisse Schroffheit
einen abstoßenden Ernst, vor dem ihn Plato selbst warnte. Plut.
n 8. — Dion fuhr fort, ein begeisterter Schüler Platons zu sein, auch
bdem dieser den Zorn des Tyrannen gegen sich erregt hatte; dennoch
r ihm Dionysius vor Allen gewogen und ließ ihn am wenigsten ein
ßtrauen empfinden, da er, wie er im Felde Muth, Ausdauer und
berrntüchtigkeit bewies, so im Kabinete sich als den umsichtigsten
thgeber erprobte und als Unterhändler mit andern Staaten nicht weniger
ch Klugheit und Eifer in Erfüllung seiner Aufträge, als dadurch, daß
den Fremden ungewöhnliches Vertrauen einzuflößen wußte, die wichtig-
n Dienste leistete. Nep. 1. 2. Plut. 5. Diod. XVI, 6. Als der jün-
e Dionysius die Herrschaft übernahm, wollte ihn Dion zum Platoniker
den, und brachte es auch dahin, daß Plato nach Syracus kam und von
onysius aufs Glänzendste empfangen wurde. Dionysius war Anfangs
Plato leidenschaftlich eingenommen und sein Beispiel wirkte auf den
zen Hof; wo man kurz zuvor noch die wildesten Bacchanalien feierte,
r jetzt Alles voll wissenschaftlichen Ernstes, der Tyrann gewann durch
ckmäßige Anordnungen Popularität, und schien nicht abgeneigt, seiner
waltherrschaft zu entsagen und eine platonische Aristocratie zu begründen.
ein die Hoffnungen, die Dion und die ihm befreundeten Pythagoräer
ten, vereitelte Philistus. Von diesem und andern Gegnern Dions
pythagoräischer Enthaltsamkeit wurde Dionysius wieder für eine ent-
engesetzte Lebensweise gewonnen, Dion aber unlauterer Absichten be-
ldigt; ihre Einflüsterungen machten Eindruck, da Dion den Argwohn
Dionysius schon früher dadurch erregt hatte, daß er den Vater desselben
Anordnungen zu Gunsten der Söhne der Aristomache bewegen wollte
Dionys. I.). Zum völligen Bruch kam es, als dem Dionysius ein
reiben Dions überliefert wurde, worin dieser den carthagischen Heer-

führern verspricht, einen vortheilhaften Frieden zu verschaffen, wenn sich an ihn wenden wollen. Dion wurde genöthigt, sogleich Sicilien verlassen, allein aus Furcht vor dem Unwillen, den dieser Befehl mit den vielen Freunden Dions erregte, nannte Dionysius seine Entfernung nicht eine Verbannung, sondern nur eine Reise ins Ausland, durch die Rücksicht auf Beider Wohl herbeigeführt, und gestattete den Vertrauten Dions, ihm auf zwei Schiffen von seinem Vermögen nach Griechenland nachzuschicken, so viel sie wollten, 366 v. Chr. Plato ep. VII. p 329. Plut. 7 ff. Nep. 3 f. cf. Diod. XVI, 6. — Dion begab sich zuerst nach Corinth (Nep. 4.); nach Plato's Rückkehr aus Sicilien, die erst im folgenden Jahre erfolgte, lebte er in Athen, besuchte aber auch andere Städte Griechenlands, erwarb sich durch sein feines und anspruchloses Benehmen so wie durch seine Freigebigkeit allgemeine Achtung und erhielt viele öffentliche Ehrenbezeigungen; in Sparta wurde ihm sogar das Bürgerrecht verliehen. Plut. 17. Dionysius hatte dem Plato bei seiner Abreise versprochen, den Dion innerhalb eines Jahres zurückzurufen, später verschob er es bis zur Beendigung des Kriegs, den er theils mit den Lucanern theils mit den Carthagern zu führen hatte (Diod. XVI, 5.), endlich machte er die Aussöhnung mit Dion davon abhängig, daß Plato wieder nach Syracus komme. So sehr Dionysius den Grundsätzen des Lebemanns Aristippus huldigte, so hatten doch die Unterhaltungen mit Plato nichts Anziehendes für ihn; wie ein wildes Thier, sagt Plut. Dion 16., mit der Zeit das Betasten der Menschen ertragen lernt, so gewöhnte sich auch Dionysius so an Platons Umgang und seine Lehren, daß er ihn schon das letzte Mal möglichst lang in Sicilien zurückhielt und eine gewisse tyrannische Liebe gegen ihn hegte, indem er verlangte, Plato solle ihn allein lieben und bewundern und dem Dion vorziehen. — Die Pythagoräer in Großgriechenland munterten Plato auf, Dion zu Lieb in das Verlangen des Tyrannen einzuwilligen, und Dion wurde von seiner Frau und seiner Schwester mit Bitten bestürmt, seinen Freund zu diesem Opfer zu bewegen. Plato unternahm diese dritte Reise nach Sicilien im J. 361 v. Chr. Plut. ep. III. p. 317. B. VII, p. 339. D. Plut. 16. 18. Er wurde mit großer Freude in Syracus empfangen, allein je hartnäckiger er auf Zurückberufung Dions bestand, um so mehr verstimmte er den Tyrannen, sah sich zuletzt sehr unwürdig von demselben behandelt und erlangte die Befreiung aus dieser unangenehmen Lage nur durch die Verwendung des Archytas von Tarent und anderer Pythagoräer, 360 v. Chr. Plato ep. VII. p. 350. Plut. Dionysius hatte inzwischen nicht nur Dions Güter eingezogen, sondern nöthigte auch seine Gemahlin Arete (s. d.), mit einem seiner Vertrauten, Timocrates, sich zu verbinden, und gab einem Sohne Dions eine Erziehung, die ihn zu den schändlichsten Ausschweifungen verführte. Unter diesen Umständen entschloß sich Dion, mit Waffengewalt sich die Rückkehr nach Syracus zu verschaffen und den Tyrannen zu verjagen. Nachdem er insgeheim seine Rüstungen getroffen hatte, fuhr er im August 357 von Zacynthus ab und landete mit nicht ganz 800 Mann (Plut. 22. Aristot. Rhetor. ad Alex. c. 9.), meist Peloponnesiern, in Sicilien. Seine geringe Macht verstärkte sich durch Agrigentiner, Geloer, Camarinäer und Andere, Carthager unterstützten ihn und Dionysius war gerade in Italien. Mit 20,000 Mann erschien Dion vor Syracus, die Bürger, zur Freiheit aufgerufen, eilten unter Jubel ihm als einem Gotte entgegen und erhielten Waffen von ihm; er und sein Bruder Megacles wurden zu Feldherrn mit unumschränkter Gewalt erwählt. Nach sieben Tagen gelang es dem Dionysius, in die Burg von Syracus, in der sich noch seine Söldner gehalten hatten, zurück zu gelangen. Er knüpfte Unterhandlungen an und erbot sich, freiwillig die Tyrannis niederzulegen, wenn aber, sobald er dadurch die Bürger etwas sorgloser gemacht zu haben glaubte, einen Ausfall, Dion jedoch wies ihn zurück; er wurde dann

wundet und war in Gefahr in die Hände des Tyrannen zu fallen. rauf versuchte Dionysius durch Briefe den Dion beim Volke verdächtig machen. Obgleich Dion sie öffentlich vorlesen ließ, so blieb doch einiges ißtrauen, und als der vom Dionysius verbannte Volksführer Heraclides 10 Schiffen aus dem Peloponnes zurückkehrte, so wurde dieser, um ihm ein Gegengewicht gegen den aristokratisch gesinnten Dion zu haben, n Befehlshaber der Flotte ernannt. — Nachdem Philistus, der mit er zahlreichen Flotte dem Dionysius vom japygischen Vorgebirge her Hülfe kommen wollte, besiegt und getödtet worden war, machte Dio- ius neue Friedensanträge; da sie nicht angenommen wurden, flüchtete sich mit seinen Schätzen nach Italien, und ließ seinen Sohn Apollo- tes als Befehlshaber in der Burg zurück. Dem Heraclides wurden rwürfe gemacht, daß er, was seines Amtes gewesen, die Flucht des rannen nicht verhindert habe; daher machte er, um in der Volksgunst st zu sinken, den Vorschlag einer allgemeinen Gütertheilung. Dion, sich entgegensetzte, wurde ein Feind der Freiheit genannt und veran- t, Syracus zu verlassen. Die peloponnesischen Söldner hatte man n Abfall von ihm zu bewegen versucht, allein sie folgten ihm nach Leon- i. Die Syracuser griffen unterwegs das Häuflein an, wurden aber imal von Dion zurückgejagt. Während er geehrt in Leontini lebte, stand in Syracus durch glückliche Ausfälle der Besatzung der Burg che Verwirrung, daß die durch Plünderung und Mord geängstigten rger, zuletzt auch die heftigsten Gegner Dions nicht ausgenommen, ne Rückkehr wünschten; Abgeordnete baten ihn um Verzeihung und nen Beistand. Er erfüllte das Verlangen, zog an der Spitze seiner ldner nach Syracus und drängte die Besatzung des Dionysius zurück; ch Hunger genöthigt übergab diese endlich auch die Burg. Dion er- lt dadurch seine Schwester Aristomache, seine gewaltsam ihm entrissene n und seinen Sohn zurück. — An der Spitze des Staates bewahrte seine frühere Einfachheit eines gewöhnlichen Privatmannes, und wie gegen seine Freunde und Bundesgenossen im höchsten Grade freigebig r, so benahm er sich gegen seine politischen Gegner mit einer Mä- nng, die ihn vor den Anfeindungen des Parteigeistes hätte schützen en. Allein gerade Heraclides, gegen den er am meisten Edelmuth riesen, setzte, auf die geringere Volksklasse gestützt, seine früheren Um- be und Verdächtigungen gegen Dion fort. Es war vorauszusehen, daß das größte Hinderniß für die Einführung der von Dion beabsichtigten tokratischen Verfassung sein werde, daher gab Dion endlich einigen er Ankläger die schon früher verlangte Erlaubniß, denselben aus dem ge zu räumen. Die Aufregung, die durch diesen Mord bei einem ßen Theile der syracusischen Bevölkerung entstand, hatte zwar zunächst e Folgen, aber den Dion verfolgte bittere Reue über die That, und selbst erkannte sie als einen Flecken in seinem Leben. Dazu kam noch sliches Unglück; sein entarteter Sohn, der sich an ein regelmäßiges en nicht wieder gewöhnen wollte, tödtete sich durch den Sturz von dem che eines Hauses. Dion, niedergebeugten Geistes, verlor seine frühere atkraft, wurde zaghaft und immer menschenscheuer. — Im J. 353 fiel ehe er noch eine Reform des Staates ausgeführt hatte, als das Opfer es verrätherischen Freundes, des Athener Callippus oder Callicrates. gleich Dion mit diesem schon in Athen viel umgegangen war, von ihm Syracus sich begleiten ließ und ihn stets als seinen Vertrauten aus- hnete, bildete er doch eine Verschwörung gegen ihn. Zwar schwur er, Dions Schwester und Frau die Sache erfuhren und Dion sich nicht nen ließ, daß derselbe nichts von ihm zu besorgen habe, allein der bielt ihn nicht ab, den Mord an einem Feste der Proserpina, der ttin, bei der er geschworen hatte, zu vollziehen. Dion starb in einem er von ungefähr 55 Jahren. — Callippus bemächtigte sich der Herrschaft

über Syracus, behauptete sie aber nur 13 Monate und zog darauf a
Anführer einer räuberischen Söldnerschaar von einer Stadt zur ande
bis er endlich in Rhegium, weil er außer Stand war, seine Genossen
befriedigen, von zweien derselben ermordet wurde. Den Dolch, durch w
chen er fiel, soll man an der Kürze und schönen Arbeit als den erk
haben, der gegen Dion angewendet worden war. — Plut. 21 ff. de ser
Num. vind. p. 553. D. cf. Diod. XVI, 9 ff. 31. Nep. 4 ff. Athen. X
119. p. 508. Plato ep. VII. p. 334. [K.]

**Dione** (Διώνη), 1) Tochter des Oceanus und der Tethys. Hes
Theog. 353., oder des Uranus und der Erde, Apoll. I, 1, 3.; mit
zeugt Jupiter die Aphrodite, Apoll. I, 3, 1. Il. V, 370 ff., wo sie
von Diomedes verwundete Tochter in ihre Arme nimmt. — 2) eine
Nereiden. Apoll. I, 2, 7. — 3) Tochter des Atlas, von Tantalus Mut
des Pelops und der Niobe. Hyg. 82. 83. [H.]

**Dionysia.** Wie auch der Dienst des Dionysos abzuleiten
mag, frühzeitig ist er über Vorderasien, Thracien, Macedonien, Griech
land und Italien verbreitet gewesen und wurde in rauschenden Festen
feiert von den Gebirgen Thraciens bis zu denen Kreta's, von Phry
bis Sicilien und Rom. In Griechenland galt das Kadmeische Th
für seinen ältesten Mittelpunkt, in der ältesten Fabel der Geburtsort d
Gottes (Paus. IX, 12, 3. 16, 4. Creuzer Symb. III. S. 88 ff.). B
dort leiteten Korinth und Sikyon ihre Culte ab, welches letztere eine a
dere Form derselben Religion von Phlius erhalten hatte, dessen Ur
schichte mit den Erinnerungen an Dionysos verknüpft ist (Paus. II, 2,
7, 6. 12, 6. 13, 7.). Auf der andern Seite waren Euböa und Na
frühzeitig Stätten des Dionysos-Dienstes; auf jene Insel verlegt
Mythe des Gottes Erziehung (Lobeck Agl. p. 1135.), auf diese sei
Vereinigung mit Ariadnen (Engel Quaestt. Nax. Gotting. 1835. lib. I
von Euböa oder von Naxos leitete Argos seine Sacra ab (Ecker
Melampus u. s. Geschlecht S. 26 ff.). Auch in Attika führen die Spu
des Dionysos-Dienstes bis in die mythische Vorzeit hinauf. In Ath
selbst war der Dienst des Lenäischen, dem die Lenäen und Anthes
gefeiert wurden, der älteste. Man führte seine Ursprünge auf den K
Amphiktyon zurück, und daß er wirklich der attisch-ionischen Amphiktyo
angehörte, beweist der Umstand, daß jene Feste wie zu Athen, also
bei den ionischen Asiaten gefeiert wurden, wo nachmals Lebedos ein Ce
tralpunkt der Dionysosfeier war (Strabo XIV, 643.). Auf dem
Attika war nicht minder alt der Ikarische Dionysos, der sich vom D
Ikaria, wo Ikarios den Gott zu derselben Zeit bei sich aufnahm, als
Keleos zu Eleusis die Demeter, den übrigen Demen mitgetheilt hatte.
Für jünger als beide galt der eleutherische Dionysos, dessen Einführ
in Athen mit dem um die Zeit der Heraklidenrückkehr erfolgten Uebertri
Eleutherä's von Böotien zu Attika zusammenhängt (Böckh üb. die Kreta
Anthesterien und Dionysien in d. Abh. d. Preuß. Akad. d. W. hist.
philolog. Klasse, Berlin 1829. S. 117 ff. vgl. Welcker Nachtrag z. Ä
Trilogie S. 194 ff.). Aus Böotien hatte sich mit den äolischen Colo
der Dionysosdienst nach Lesbos, Tenedos und Aeolis verbreitet, wo
schon mit den lydisch-phrygischen Formen desselben Dienstes zusamm
welche Kleinasien frühzeitig von Thracien erhalten hatte, bei dess
vorhistorischer Zeit sowohl dorthin als durch Macedonien, bis nach B
tien hinein verbreiteter Bevölkerung Weinbau und Dionysosreligion
mitiv war, und bei welcher von letzterer insbesondere die mystischen Fo
welche im Allgemeinen auf Orpheus zurückgeführt werden, ihre
thümliche Ausbildung gefunden hatten. Endlich hatten auch bei den
nicht genannten Peloponnesiern, in Achaja, Elis, Messenien, Arkadi
Lakonien diese Dienste zahlreiche Aufnahme gefunden und hatten sich
zunächst von dort mit den Dorischen Colonien (oder von Euböa und Na

ch Sicilien und Italien verbreitet (Müller Dor. I. S. 403 ff.). — Es urden aber mehr oder weniger in allen diesen Gegenden Dionysosfeste n sehr verschiedenem, ja entgegengesetztem Charakter gefeiert. Aller aturreligion ist der Orgiasmus eigen, welcher auf ihrer tiefen Sym- thie mit dem Naturleben beruht, vermöge welcher der Mensch von n wechselnden Schicksalen der Natur sein eigenes und der Gottheit lesen betroffen glaubt, also zu orgiastischer Freude erregt wird, wenn e Natur sich im Frühlinge von neuem belebt, zu orgiastischer rauer, wenn die Natur im Winter abstirbt. Besonders lebhaft nun dieser Orgiasmus in der Dionysosreligion ausgesprochen, wo daher ch jener Gegensatz des Affectes, der Fröhlichkeit und der Trauer, t besonderer Lebendigkeit unter entsprechenden Gebräuchen sich aus- ckt. Fröhlich vor allen waren die Feste um die Zeit der Weinlese, südliche Lebendigkeit und so heiterer Anlaß zu allen Zeiten und bei en Völkerschaften scherzhafte Gebräuche aller Art veranlaßt haben (Virg. org. II, 381. und dazu Philargyrius: antiquissimi enim ludi, quos ilici confecta vindemia faciebant; vgl. Horat. Ep. II, 1, 145. Jacobs m. Schriften V. S. 389.). Aber es folgt auf die Weinlese die Zeit s Winters, mit welchem der Gott des Weinberges selbst abzusterben d gefoltert zu werden scheint, so daß die Feste dieser Zeit, in Thracien d Griechenland, die trieterischen zur Zeit des kürzesten Tages, den arakter des wildesten Schmerzes, der rasendsten Trauer um den leidenden tt anzunehmen pflegen. Aber fröhlich werden die Feste wieder mit dem mmenden Frühlinge, wo man im Dithyrambos von des Gottes Geburt g, wo Dionysos im Schmucke der Blumen als Gatte der Ariadne oder meinschaftlich mit der wiederkehrenden Libera gefeiert wurde (Δ. ἐνάνθης, Welcker Proleg. ad Theogn. p. LXXXIX. Nachtrag z. Aesch. Tril. S. 3 f. Gerhard auserlesene Vasenbilder S. 130 ff.), wo man des Gottes gste Gabe, den neuen Wein der letzten Weinlese zu genießen pflegte. begleitet der Cultus den Gott und sein Geschenk in einem Cyclus religiösen Gebräuchen weiter in das Jahr hinein, durch alle die Stadien Weinbergs und der Traubenreife hindurch bis wieder zur Weinlese; wohl die Hauptfeste überall in den Spätherbst, Winter und Frühling en. — Allen Festen aber sind gewisse Cultusformen gemeinschaftlich, in chen die Natur des Gottes sich symbolisch ausdrückt. Als Opfer waren seinem Dienste besonders Böcke, Ziegen und Stiere dargebracht; der k und die Ziege als das dem Weinstock feindliche Thier, aber auch l als die natürliche Gabe der Hirten, da Hirtenleben und Weinbau den mythologischen Grundbezügen dieser Religion meistens zusammen- fen (Virg. Georg. II, 380. Cornut. d. n. d. 30. p. 217. Gale. Welcker t. D. S. 186 ff.); das Stieropfer, weil Dionysos selbst als Stier acht, gebildet und angerufen wurde (Athen. XI, 476. A. τὸν Διόνυσον τοφυῆ πλάττεσθαι, ἔτι δὲ ταῦρον καλεῖσθαι ὑπὸ πολλῶν ποιητῶν· ἐν δὲ Κυ- καὶ ταυρόμορφος ἵδρυται. Vgl. das Relief im M. Pio Cl. b. Visconti . V. Pl. IX. mit den Erläuterungen S. 64 ff. und Gerhards auserlesene enbilder Tf. XXXII. mit den reichen Nachweisungen S. 114 f. über k und Stier als Attribut des Dionysos auf Vasen und andern Denk- ern). Dazu kommt der schwärmende Chor der Feiernden und Anbe- en (κῶμος, in der Mythologie θίασος), bestehend aus enthusiastisch gten Männern und Frauen (Strabo X, 468. Διονύσου δὲ Σειληνοί τε Σάτυροι καὶ Βάκχαι, Λῆναί τε καὶ Θυῖαι καὶ Μιμαλλόνες καὶ Ναΐδες καὶ φαι καὶ Τίτυροι προσαγορευόμενοι), welche letztere, Frauen und Jung- en, besonders bei der trieterischen Winterfeier betheiligt waren (Διονυ- σ, Βάκχαι, Μαινάδες, Θυιάδες, s. Paus. X, 4, 2. 6, 2. II, 7, 6.). Der Thiasos der mythologische Reflex dieser rauschenden Umzüge, wie sie dem Dio- ys zu Ehren gehalten wurden; so bunt zusammengesetzt er gedacht wird l. Müller Archäol. §. 390. O. Jahn Vasenbilder, Hamb. 1839.

S. 13-30.), nicht weniger mannichfaltig sind jene Processionen zu denken, welche mit Gesängen, Tänzen und Mummereien lebendig grotesken Art aufzutreten pflegten (Gryfar de Doriensium com. p. 23 ff. Welcker a. a. O. S. 211 ff. 220 ff. Vgl. die Beschreibung der Procession zu Alexandria von Kallixenos bei Athen. V, 27 ff.). Niemals fehlte bei den fröhlichen Festen der Phallos, dieses alte Symbol der zeugerischen Kraft, welcher umgetragen und mit spaßhaft anzüglichen Liedern und Reden begleitet wurde (Aristot. A. P. 4. Plut. d. cupid. divit. c. 8. ἡ πομπὴ τῶν Διονυσίων ἑορτὴ τὸ παλαιὸν ἐπέμπετο δημοτικῶς καὶ ἱλαρῶς, ἀμφορεὺς ἦν καὶ κλῆμαξ, εἶτα τράγον τις εἶλκεν, ἄλλος ἰσχάδων ἄρριχον ἠκολούθει τις, ἐπὶ πᾶσι δὲ ὁ φαλλός, d. h. zuletzt im Zuge, wie in Aristophanes Acharnern), dahingegen bei der Mänadenfeier die mystische Ciste, aus Rohr geflochten, mit der Schlange und allerlei verborgenen Heiligthümern (Amm. d. diff. verb. v. κιβωτός, Münter antiq. Abhandl. S. 204. Gerhard etr. Spiegelbilder S. 5.) das Symbol des Gottes zu sein pflegte. Unter den Cultusgesängen ist der charakteristisch Dionysische der Dithyrambus zunächst der Hymnos von der Doppelgeburt des Gottes, dann der bacchische Chorgesang, wie er in Attika, Korinth, Sikion, Phlius, Theben, Naxos frühzeitig von den Dichtern zur Kunstform war erhoben worden (Kanngießer d. alte kom. Bühne v. Athen S. 19 ff. 2. Nachtrag S. 191. 228 ff.). Endlich ist als Dionysisches Festspiel seiner Entstehung und ursprünglichen Bedeutung nach auch das Drama als Tragödie, Komödie und Satyrspiel anzusehen, welches, aus jenen Cultusgebräuchen, namentlich den Mummereien und Gesängen in dorischen Städten und in Attika entstanden, auch in seiner Ausübung und Ausstattung gesetzt eng mit den Dionysosfesten verbunden blieb. — Soviel zur Einleitung und allgemeinen Charakteristik des zu behandelnden Cultus. Zur näheren Ausführung wird es sachgemäß sein, die einzelnen Feste und sich daraus entwickelnden Gottesdienst unter drei Abtheilungen zu behandeln. Es wird demnach die Rede sein: 1) von den attischen Dionysien, welche für die Geschichte des Drama von so ganz besonderem Interesse sind; 2) von der trieterischen Dionysosfeier, wo das mystisch-orgiastische Element dieser Religion am stärksten hervortritt; 3) von den mit thrakischer Religion, orphischer Mystik und häßlicher Unsittlichkeit verbundenen Bacchanalien, wie sie besonders aus Roms Geschichte bekannt sind.

1) Die attischen Dionysien. Um die einzelnen Feste nach ihrer jährlichen Folge von der Weinlese anfangend zu behandeln, mögen zuerst genannt sein a) die kleinen oder ländlichen Dionysien (Διονύσια τὰ κατ' ἀγρούς, τὰ μικρά, auch Θεοίνια, Harpokr. Suid. Phot.). Sie wurden im Monate Poseideon zur Zeit der Weinlese auf dem Lande, wo immer Weinbau getrieben wurde, gefeiert (Liban. Ep. 1133. τὸν οἶνον καὶ ὁ Διόνυσος πανταχοῦ τῶν ἀγρῶν ἄδεται, ὥστε ἀναπέπτηκεν τὸ φανέντος. Ueber die Zeit der Weinlese in Attika vgl. Kanngießer d. kom. Bühne S. 226 ff. Böckh üb. d. Lenäen S. 109. Schneider att. Theaterwesen S. 49.). Ein lebendiges Bild der Feierlichkeiten, wie sie um diese Zeit wohl in jedem Dorfe gehalten wurden, gibt Aristophanes in den Acharnern. Nach gesprochenem Gebete die Procession zum Gotte, die Tochter voran als Kanephore, der Sclav (denn auch Sklaven nahmen allgemein an dieser Feier Theil, Plutarch g. Epikur 16.) folgt mit dem Phallos, dann der Hausvater, ein Phalloslied singend, φαλῆς ἵναιξ ἀμφὶ χιον u. s. w., vs. 241 ff. 263 ff. In ansehnlicheren Ortschaften kamen andere Feierlichkeiten, Schmäuse, Festzüge hinzu, wobei der Demarch die Aufsicht führte. Zu den charakteristischen Ergötzlichkeiten gehören die Askolien, wobei die Dorfjugend mit einem Fuße auf gefüllte, mit Oel bestrichene Schläuche sprang- und durch häufiges Hinfallen Gelächter erregte (ἀσκώλια, von ἀσκὸς und ἄλλομαι, vgl. Corsini F. A. II. 3. Schneider att. Theaterwesen S. 50.; oben Bd. I. S. 853.). Ueber

m Theater hinzu, wie bei dieſem Feſte vor alter Zeit Thespis mit inem Karren zu Ikaria aufgetreten war (Athen. II. p. 40. A. Welcker achtrag S. 246.). Für gewöhnlich wurden in der Stadt ſchon aufgeführte tücke von wandernden Schauſpielertruppen gegeben, wie einer ſolchen eſchines in ſeiner Jugend angehört hatte, welcher den Oenomaos von orf zu Dorf agirte und zu Kollytos beiläufig von den Feigen, Trauben d Oliven genaſcht hatte (Demoſth. v. Kranz passim, beſonders p. 314, 9. eſych. v. ἀρουραῖος Οἰνόμαος, vgl. Welcker d. griech. Trag. II. S. 675. d von dem Spiele zu Kollytos Aeſchines g. Timarch. S. 157.). So iſſen wir auch von einer Feier zu Phlya (Iſäus v. Erbe des Kiron S. 06.), zu Salamis (Corp. Inscr. Nr. 108. vs. 30-32.), endlich noch beonders im Piräeus, welche durch eine feierliche Proceſſion ausgezeichnet ar (Geſetz des Euegoros bei Demoſth. g. Mid. p. 517. c.) und wo für e dramatiſchen Spiele ein eigenes Theater war, über deſſen Identität it dem zu Munychia erwähnten geſtritten wird (Xenoph. Hell. II, 4, 33. elian V. H. II, 13. Thucyd. VIII, 93. mit Göllers A. Lyſias g. Agorat. 464. 479. Böckh üb. d. Lenäen S. 74 f. Seidler b. Hermann Sophocl. nlig. ed. 3. p. LXXXIV. CXIII ff., welcher gegen Böckh behauptet, daß n Piräens auch neue Tragödien gegeben wurden). Uebrigens ſcheint das eſt nicht nach der Weinleſe, ſondern bei Herannahen derſelben gefeiert worden ı ſein; den Schluß der Weinleſe bildete vielmehr wahrſcheinlich das Feſt r Haloen, welches gleichfalls in den Monat Poſeideon fiel und an welem der Demeter und dem Dionyſos zugleich für den Segen des Jahres ebankt wurde (ſ. den Art. Eleusinia). — Es folgte b) das Feſt der enäen im Monate Gamelion (Λήναια, Διονύσια ἐπὶ Ληναίῳ, C. I. Nr. 157.). Waren die ländlichen Dionyſien ein durch ganz Attika gefeiertes Feſt, ſo t dieſes dagegen nebſt den Antheſterien ein der Stadt Athen eigenthümches, welches aber von hier aus durch die ioniſchen Colonien auch nach ſien war verpflanzt worden. In Athen war der gemeinſchaftliche Mittelnkt beider Feſte und überhaupt des Dionyſosdienſtes das ſ. g. Lenäon ı Stadtquartier Limnä (Thucyd. II, 15. Pauſ. I, 20, 2. Ruhnken ddenda z. Heſych. p. 999, 10. Böckh a. a. O. S. 70. Schneider att. heaterweſen S. 53. Leake Topogr. v. Athen S. 110. 222.), welches eiligthum mit ſeinem Tempelhofe einen bedeutenden Umfang hatte, wie nn dort, bevor das große Dionyſion an der Burg erbaut war, auch ie Theatervorſtellungen auf jedesmal aufgeſchlagenem Holzgerüſte gegeben urden (Heſych. Etym. M. Suid. v. ἐπὶ Ληναίῳ. Phot. Lex. rhet. v. ήναιον, Heſych. v. Ληναγενές). Ueber die Zeit der Feier liegen die beimmten Angaben der Grammatiker vor, z. B. Lex. rh. b. Bekk. Anecd. 235, 6. Διονύσια — ἦγετο δὲ τὰ μὲν κατ' ἀγροὺς μηνὸς Ποσειδεῶνος, τὰ δὲ ήναια Γαμηλιῶνος (And. Ληναιῶνος), τὰ δὲ ἐν ἄστει Ἐλαφηβολιῶνος, vgl. Heych. v. Διονύσια u. A., wo die Antheſterien nicht genannt werden, weil ur von ſolchen Dionyſosfeſten die Rede iſt, an welchen regelmäßig Schauſpiel war. Der attiſche Monat Gamelion aber hatte urſprünglich enäon geheißen (Heſych. v. Ληναιών, vgl. Procl. z. Heſiod. ἔργ. v. 506. Πλούταρχος οὐδένα φησὶ μῆνα Ληναιῶνα Βοιωτοὺς καλεῖν, ὑποπτεύει δὲ ἢ τὸν Βουκάτιον — ἢ τὸν Ἑρμαῖον, ὃς ἐστι μετὰ τὸν Βουκάτιον καὶ εἰς ταὐτὸ ἐρχόμενος τῷ Γαμηλιῶνι, καθ' ὃν τὰ Λήναια παρ' Ἀθηναίοις), wie die ſtammerwandten Aſianen fortgeſetzt den Monat nannten, in welchen das Winterolſtiz und die Bruma fiel (Böckh a. a. O. S. 51 ff.; auf der Inſel Aſtyalāa hieß derſelbe Monat Ληναιοβάκχιος, C. J. Nr. 2483 ff.), deſſen interliche Stürme und Regenſchauer Heſiod. ἔργ. v. 506., Virg. Georg. 314 ff. u. A. beſchreiben. Es iſt dieſes dieſelbe Zeit, wo der trieteiſche Dionyſos in nächtlichen Orgien von den Mänaden gefeiert wurde, on den attiſchen Frauen zur Zeit des Pauſanias mit den delphiſchen gemeinſchaftlich auf dem Parnaß (Pauſ. X, 4, 2.); die Lenäen ſelbſt aber cheinen nichts von dieſem ekſtatiſchen Charakter gehabt zu haben, ſondern,

wie ihr Name sagt, zunächst Kelterfest gewesen zu sein (Phanodem bei Athen. XI. p. 465. A.). Auf einen praktischen Charakter läßt auch der andere Name schließen, den das ganze Fest oder ein besonderer Festtag führte, Ambrosia (Scholl. z. Hesiod. a. a. O., bsd. Moschopulos: ἐκλήθη δὲ οὕτως (ὁ μὲν ὁ Ληναιών) ἐπειδὴ τῷ Διονύσῳ τῷ τῶν ληνῶν ἐπιστατοῦντι ἐτέλουν ἑορτὴν τῷ μηνὶ τούτῳ, ἣν ἀμβροσίαν ἐκάλουν, vgl. Etym. M. p. 56, 1. und oben Bd. I. S. 403.), wahrscheinlich von dem Genusse des aus beim Keltern abfließenden Mostes (ἀμβροσία, s. Böckh a. a. O. S. 81. vgl. Becker Gallus II. S. 165.). Die übrigen Festlichkeiten bestanden in einem großen Schmause, wozu der Staat das Fleisch lieferte (Böckh a. a. O. S. 81. 106. Corp. Inscr. Nr. 157.), in einer feierlichen Procession durch die Stadt (ἡ ἐπὶ Ληναίῳ πομπὴ im Gesetze des Euegoros b. Demosth. g. Mid. p. 517.), bei welcher die bei Dionysosfesten üblichen Neckereien ἐξ ἁμαξῶν vorzufallen pflegten (Suid. u. Phot. τὰ ἐκ τῶν ἁμαξῶν, ἐξ ἁμαξῶν, Schol. Aristoph. Ritter 544., Paroemiogr. ed. v. Leutsch und Schneidewin I p. 454.); ferner werden in dem alten Opferverzeichniß C. I. Nr. 5[illegible] unter dem 19ten Gamelion κιττώσεις Διονύσου erwähnt, wonach zugleich die Zeit des Festes mit einiger Wahrscheinlichkeit näher bestimmt werden kann *; endlich wurden an demselben auch dramatische Vorstellungen gegeben, wobei theils alte, theils neue Tragödien und Komödien zur Aufführung kamen (ein Verzeichniß an den Lenäen aufgeführter Stücke gibt Böckh a. a. O. S. 104 f.). In Aristophanes Acharnern, welche gleichfalls an den Lenäen zur Aufführung kamen, heißt es v. 501 ff. αὐτοὶ γὰρ ἐσμὲν οἱ Ληναίῳ ἀγῶν, καὶπω ξένοι πάρεισιν u. s. w., und eben darin mag der Hauptunterschied der Aufführungen an diesem Feste von denen an den großen Dionysien bestanden haben. — Es folgten c) die Antheſterien im Monate Antheſterion, wieder ein attisch-ionisches Nationalfest, daher auch

* Um über das vielbesprochene Verhältniß der Lenäen zu den ländlichen Dionysien ein Wort hinzuzufügen, so beweisen die citirten Stellen und Böckhs Untersuchungen hinlänglich, daß die ersteren wirklich in den Gamelion, die letzteren in den Poseideon fielen. Indessen bleibt es auffallend, daß, was in der Praxis und der Natur der Sache nach zusammenfällt, Weinlese und Keltern, im Cultus als etwas Getrenntes vorkommen; wie dieses neuerdings besonders von Fritzsche de Lenaeis Rostochii 1837. 4. hervorgehoben ist. Dieser Umstand erklärt sich indessen am natürlichsten so, daß die Lenäen ursprünglich allerdings Weinlesefest und ländliche Dionysien, so gut wie die in Icaria oder sonst wo gefeierten waren, wie denn das Heiligthum des Δ. ἐν Λίμναις in ältester Zeit, wo πόλις nur die Burg war, ganz ἐν ἀγροῖς lag, so gut wie der Capitolinische Hügel, so lange er nicht zur Urbs gezogen war, in agro Romano lag (Ambrosch, Studien S. 199 ff.). Später aber, als Limnä und andere Demen der nächsten Umgegend städtische Quartiere wurden, hörten die Lenäen natürlicherweise auf ein ländliches Fest zu seyn; sie wurden ein Fest der Hauptstadt, welches eben deshalb für ganz Attika von Bedeutung war. Sehr wahrscheinlich fielen nun auch der Zeit nach Lenäen und ländliche Dionysien ursprünglich zusammen; man trennte sie aber und verlegte die Lenäen später, damit der Landbewohner, nachdem er demenweise die Weinlese gefeiert, nun auch an den Feierlichkeiten und Lustbarkeiten Athens theilnehmen könne; so daß also seit jener Zeit der Unterschied einer natürlichen Weinlesefeier so zu sagen, und einer bürgerlichen stattfand. Wann sich dieser Unterschied festgestellt, ist um so schwieriger auszumachen, da die Geschichte des attischen Monatsystemes in vielen Stücken dunkel ist. Namentlich fragt sich, ob der ionische Monat Lenäon und der attische Gamelion der Zeit nach wirklich so bestimmt zusammenfielen, wie Böckh annimmt (vgl. Fritzsche de Lenaeis p. 14 ff.), da sich vielmehr die beiderseitigen Monatsysteme, die ionischen und die attischen, seit der Zeit, wo die ionischen Colonien von Athen ausgegangen waren, unabhängig von einander ausgebildet und mannigfach verändert zu haben scheinen. — Interessant ist übrigens noch das Verhältniß der Haloen zu den ländlichen Dionysien. Sie fielen gleichfalls in den Poseideon und feierten auch die Weinlese (s. Demeter u. Persephone S. 328.). Wahrscheinlich sind sie ursprünglich nichts anderes als das Weinlesefest der Eleusinier, welches sich hernach zu einem eigenthümlichen Charakter ausgebildet hatte.

os, Cyzicus, Smyrna vorkommend. Es fiel in Athen auf den 11. 12. Antheſterion (Menrſius lectt. Att. IV, 13. Graec. fer. in Gronov. Vol. VII. p. 719-723.). Die Feierlichkeiten des erſten Tages hießen για, die des zweiten Χόες, die des dritten Χύτροι. Bezeichneten die n den Akt des Kelterns und den Genuß des dabei abfließenden es, ſo wird an den Antheſterien der Wein, welcher inzwiſchen in rn gegohren hatte, zuerſt genoſſen. Daher die Faßöffnung am Tage (πιθοιγία, Kanngießer a. a. O. S. 210.; zum Vergleich der bereitung im jetzigen Griechenland ſ. Fiedler Reiſe durch Griechenl. 572 ff.), wobei zugleich des jungen Weines vorläufig genoſſen e (Plut. Sympos. Q. III, 7, 1. τοῦ νέου οἴνου Ἀθήνησι μὲν ἐνδεκάτῃ καταίρχονται πιθοιγίαν τὴν ἡμέραν καλοῦντες, vgl. VIII, 10.). Da war and vom Genuſſe ausgeſchloſſen; auch den Sklaven und Taglöhnern e nach vorher dargebrachten Opfern von der friſchen Gabe des Gottes theilt (Prokl. z. Heſiod. Werk. 366.). So auch an den folgenden n; daher das Sprichwort, θύραζε Κᾶρες, οὐκέτ' Ἀνθεστήρια, Zenob. 3. Am zweiten Tage die Choen, wo die Hauptfeierlichkeit ein s öffentliches Gaſtmahl war, wo jeder Gaſt ſeinen χοῦς reinen Weines ral χόες) vor ſich hatte und unter Trompetenklang förmliche Wettfe im Trinken angeſtellt wurden. Für den Sieger im Trinken (τῷ ν ἐκπιόντι χοᾶ) waren Preiſe ausgeſetzt, nach Ariſtophanes ein Schlauch, Andern urſprünglich ein Kuchen (Ariſtoph. Acharn. 1000., wo der ldsruf zum Feſte: ἀκούετε λεῴ· κατὰ τὰ πάτρια τοὺς χόας πίνειν ὑπὸ άλπιγγος u. ſ. w., vgl. d. Schol.; auch v. 1223.; Phanodem bei n. X. p. 437. C. Aelian V. H. II, 41. Suid. ἐν ταῖς χοαῖς). Wie in nythiſchen Erzählung von der Entſtehung dieſes Feſtes der König als ter des Feſtes erſcheint (Phanodem. a. a. O. Apollodor b. Schol. rn. 960.), ſo war es ſpäter der Archon König; die Koſten aber des les wurden nachmals ſo beſtritten, daß der Staat den Bürgern Theogab, dieſe aber ſich ſelbſt beköſtigten (Plut. praec. reip. ger. 25. nb. d. Lenäen S. 106 f.). Man war bei jenem Gelage mit friſchen lingsblumen bekränzt, ſo wie ſie der noch halb dem Winter angee, aber von den keimenden Blumen benannte Monat darbot (Etym. . Ἀνθεστηριών — παρὰ τὸ τὰ ἄνθη ἐπὶ τῇ ἑορτῇ ἐπιφέρειν). Eben dieſe nen wurden, wenn die Luſtbarkeit zu Ende war, in das Lenäiſche igthum getragen, der Prieſterin übergeben und daſelbſt geopfert nodem. a. a. O.). Neben dem öffentlichen Schmauſe fanden dann Privatgaſtereien ſtatt, wie namentlich die Sophiſten, denen an dieſem der Ehrenſold und Geſchenke zugeſendet wurden, ihre Bekannten fröhlichen Feſte bei ſich einzuladen pflegten (Athen. X. p. 437. D.). beſondere Luſtbarkeit hatten an dieſem oder dem vorigen Tage auch Knaben, welche von den dreijährigen an gleichfalls bekränzt wurden, iebliches Symbol des ſich verjüngenden Jahres und Gottes (Philoſtrat. ica p. 720. ed. Olear. καὶ ὅτ' Ἀθήνησιν οἱ παῖδες ἐν μηνὶ Ἀνθεστηριῶνι νοῦνται τῶν ἀνθέων τρίτῳ ἀπὸ γενετῆς ἔτει, κρατῆράς τε τοὺς ἐπῖθεν ἑστῆκαὶ ἔθυσεν ὅσα Ἀθηναίοις ἐν νόμῳ). Auch jene Neckereien ἐξ ἁμαξῶν n an den Choen nicht (ſ. die oben Citirten), was auf feſtliche Umdurch die Stadt ſchließen läßt. Der bedeutungsvollſte Theil der aber war ein geheimes Opfer, welches an dieſem Tage *, an hem allein im ganzen Jahre das Lenäon offen ſtand, in dem Allergſten des Tempels von der Gemahlin des Archon Königs mit den ihrem Gemahle gewählten und vor der heiligen Handlung von ihr

* Wahrſcheinlich am Morgen; das Gelag wenigſtens dauerte bis zum Abend, anodem a. a. O. καὶ λαβὼν τὸν χρυσοῦν στέφανον — — ᾧπερ εἰώθει καὶ ἀνθινοὺς ἑκάστοτε ἐπιτιθέναι στεφάνους ἑορτάς ἀπαλλαττόμενος ὑτόν. Man ſieht daraus zugleich, daß jene Blumenkränze zwar überhaupt religiöſen Gebrauch geweiht, aber nicht alle gerade ins Lenäon getragen wurden.

beeidigten vierzehn Gerären für das Wohl des Staates dargebracht
in einer Weise und nach einem Cerimoniel, welches durch ein alte
Tempel selbst aufgestelltes Gesetz genau vorgezeichnet war (Thucyd.
Demosth. g. Neära p. 1369–72. Pollux VIII, 108. Hesych. u. Ἱερ
γεραιραί). Gewiß wurde dabei um Seegen für Staat und Bür
Leib und am Geiste, drinnen und auf dem Weinberge gebetet,
der Weinstock gerade in seiner Blüthe stand (Bekk. Anecd. I,
θεστηριών — διὰ τὸ τὴν ἄνθην τοῦ βότρυος τούτῳ μάλιστα τῷ μη
Im Uebrigen vgl. das augurium salutis zu Rom, Cic. de le
Div. I, 47. Dio Cass. XXXVII, 24.). Es war aber mit jenem
noch ein bedeutungsvoller symbolischer Gebrauch verbunden; die
nehmlich wurde an diesem Tage dem Dionysos förmlich angetrau
δὲ τῷ Διονύσῳ γυνή, Demosth. vgl. Hesych. Διονύσου γάμος), sei es
daß damit die Vermählung des Liber mit der Libera angedeutet
(Müller Etrusker II, 98.), oder daß dieser Akt so zu verstehen,
mals der Doge zu Venedig sich mit dem Meere zu vermählen
(Demeter u. Persephone S. 390.). Der Tag im Ganzen aber
Διόνυσος Χοοπότης heilig, s. Possis b. Athen. XII. p. 533. D.: τὸν
κλέα — ἐν Μαγνησίᾳ — Διονύσῳ Χοοπότῃ θυσιάσαντα τὴν τῶν Χοῶ
καταδεῖξαι, aus welchem Ausdrucke man schließen möchte (
auch in weiterem Sprachgebrauche vorkommt), daß auch die
Feierlichkeiten und Aufführungen, denen Apollonios von Tyana zu
während der Antheſterien beiwohnte (Philostrat. vit. Apollon. IV.
ed. Morell. αὐλοῦ ὑποσημήναντος λογισμοὺς ὀρχοῦνται καὶ μεταξὺ τῆς
ἱστορίας τε καὶ θεολογίας τὰ μὲν ὡς Ἥραι, τὰ δὲ ὡς Νύμφαι, τὰ δὲ ὡ
χαι πράττουσιν, also wohl mimische Darstellungen der Pflege des
kindleins mit sich anschließender Mänadenfeier), an diesem Tage,
in irgend einer Beziehung zu jenem Opfer im Lenäon, zur Da
kamen. Der dritte Tag des Festes war der der Chytren, so
von einem Opfer, das dem chthonischen Hermes und den
Verstorbenen dargebracht wurde, nach der mythischen Ueberlie
nächst derjenigen, die in der Deukalionischen Fluth umgekommen
ein Opfer, welches namentlich aus einer in Töpfen (χύτροι) darg
πανσπερμία bestand (Theopomp. b. Schol. Aristoph. Acharn. v. 960.
Aus einigen Stellen scheint hervorzugehen, daß dieselben Opfer
Choen dargebracht wurden; ja bei Schol. Acharn. v. 1075. findet sich
die Angabe, ἐν μιᾷ ἡμέρᾳ ἄγονται οἵ τε Χύτροι καὶ αἱ Χόες ἐν Δ
Διονύσῳ καὶ τῷ Ἑρμῇ. οὕτω Δίδυμος, allein es kann dieses Zeugniß
stimmten Aussagen Anderer gegenüber, wo Choen und Chytren
schieden und für die letzteren der 13te Antheſt. angesetzt wird (
bei Harpocr. v. Χύτροι) keine Glaubwürdigkeit in Anspruch nehmen.
scheinlich beruht jener Irrthum auf einem weniger genauen
brauche, der sich bei den Referenten über das Fest mehr als einmal
und welchem Apollodor bei Schol. Acharn. v. 960. zu begegnen
nach welchem man Choen auch wohl das ganze Fest nannte, so
Chytren ein besonderer Tag der Choen wurden; welchem Sprach
auch Photios folgt v. μιαρὰ ἡμέρα, ἐν τοῖς χουσὶν Ἀνθεστηριῶνος
δοκοῦσιν αἱ ψυχαὶ τῶν τελευτησάντων ἀνιέναι (Hesych. v. μιαραὶ ἡμέρ
von mehreren Tagen der Art im Antheſterion), wobei doch sicher
selbe Feier zu denken ist, von welcher Theopomp spricht. Hatte
der Tag von diesem Opfer seinen Namen, so fehlte es doch
an ihm nicht an Festgebräuchen des Dionysos. So gedenkt Ar
Frösche v. 211 ff. (zu welcher St. s. Böckh S. 85 ff. 103.) eines
zuges nach dem Lenäon, außer welchem auch noch anderes Schau
erwähnt wird, s. Hippolochos b. Athen. IV. p. 130. E. Aelian. V.
Eigentliches Schauspiel wurde an den Chytren nicht gehalten,
ist nur von Wettübungen der Schauspieler (ἀγῶνες χύτρινοι b. Ph

. Frösche v. 220.), welche der Redner Lykurgos, nachdem sie eine
ng unterblieben waren, wieder hergestellt habe (Plutarch X. orat.
l. Tauchn. Böckh Lenäen S. 99. Honow. exercitat. crit. in com.
72 ff. Nissen de Lycurgo p. 78 ff. Schneider att. Theater S. 57.
he de Lenaeis p. 52.). — Es folgten endlich die großen oder
ischen Dionysien (Δ. μεγάλα, τὰ ἐν ἄστει, τὰ ἀστικά, auch Διονύσια
thin, Ruhnken Add. z. Hesych. p. 999, 10.). Sie wurden wahr-
lich vom 12ten Elaphebolion an an mehreren Tagen gefeiert (Böckh
sh. II. S. 176. Schneider a. a. O. S. 36.). Ihre Bedeutung
t wesentlich auf dem Verhältnisse Athens zu Attika, zu seinen Bünd-
; wurden die ländlichen Dionysien zerstreut und demenweise gefeiert,
reinigte sich bei dieser Gelegenheit Alles in Athen, das dann auch
von Fremden zu sein pflegte (Aristoph. Acharn. v. 501 ff. vgl. Böckh
. Lenäen S. 87 ff.). Wie die Natur und der Gott als Ἐλευθερεύς
Befreiung des Gemüthes von allen Sorgen aufforderte, so pflegte
selbst den Gefangenen die Theilnahme am Feste zu gönnen (Ulpian
emosth. g. Androtion p. 725.). Ueber die einzelnen Festgebräuche,
e vielleicht an eben so viel Tagen auf einander folgten, gibt das
g des Euegoros b. Demosth. g. Midias p. 517. eine Andeutung in
Worten: καὶ τοῖς ἐν ἄστει Διονυσίοις ἡ πομπὴ καὶ οἱ παῖδες καὶ ὁ κῶμος
ἱ κωμῳδοὶ καὶ οἱ τραγῳδοί. Der Procession gedenkt auch Demosth. g.
otion p. 614. u. A. (Schneider S. 20.); man geleitete dann das alte
Eleutherä nach Athen gekommene Bild des Gottes in der Umgebung
Satyrgestalten vom Lenäon nach einem kleinen Tempel auf dem Wege
Akademie, wo jenes Bild wahrscheinlich zuerst aufgestellt gewesen
sf. I, 29, 2. Philostrat. vit. Soph. II. c. 3. p. 57. ed. Kayser). Durch
Bestimmung παῖδες sind wohl die cyclischen Knabenchöre angedeutet,
sie an den Dionysien und andern Festen zu Athen neben den Männer-
en aufzutreten pflegten (Böckh Staatsh. I. S. 487 f. Corp. Inscr.
214. Bergl de com. antiq. p. 82 ff.; χορηγικοὶ τρίποδες ἐκ Διονύσου,
Müller in der Amalthea I. S. 127.). Den κῶμος hat man sich in der
ptigsten und buntesten Ausstattung mit all dem Pompe zu denken, wie er
Dionysischen Festzuge vorzukommen pflegte; namentlich schallte aus ihm
Dithyrambos hervor, wie denn die berühmtesten Lyriker über diese Feier
ihren Gedichten gewetteifert hatten (Lasos u. Simonides, s. Schneidewin
onides p. IX. u. 52 f.). Noch ist ein herrliches Fragment eines von
dar für die Athener gedichteten Dithyrambos vorhanden (fragm. ed.
kh p. 575 ff.), wo alle Olympier aufgerufen werden, sich zu kränzen
Veilchenkränzen und die Spenden des Frühlings zu empfahen und mit
jubelnden Chore den ephenbekränzten Gott des Tages zu feiern:
Βρόμιον τὸν Ἐριβόαν τε καλέομεν· γόνον ὑπάτων μὲν πατέρων μελπόμεν γυ-
ῶν τε Καδμειᾶν ἴμολον, wodurch der Inhalt jener Gesänge im Allge-
nen angedeutet ist, so wie sich im Folgenden die ganze rauschende Fest-
de und die volle Lust des Frühlings ausspricht, der um diese Zeit in
lchen- und Rosenflur prangte: τότε βάλλεται τότ' ἐπ' ἄμβροταν χέρσον
αὶ ἴων τόβαι, ῥόδα τε κόμαισι μίγνυται, ἀχεῖται τ' ὀμφαὶ μελέων σὺν αὐλοῖς,
ται Σειλᾶν ἑλικάμπυκα χοροί, und in ähnlichen Farben dichtet Bacchy-
s in dem Epigramm eines von der Attamautischen Phyle gewonnenen
tifußes (p. 71. Neue). Spricht sich also schon in diesen Festlichkeiten
Διόνυσος μελπόμενος aus, unter welchem Beinamen der Gott wohl vor-
lich in Beziehung auf dieses Fest in Athen verehrt wurde (Paus. I,
). 31, 6.), so folgte die vollendetste Musenfeier doch erst mit der Auf-
ung der Komödien und Tragödien, wahrscheinlich an zwei hinter ein-
er folgenden Tagen (Schneider att. Th. S. 34 f.), mit besonderem
wande (πλείονος γινομένης τῆς δαπάνης, Ulpian z. Demosth. g. Leptin.
33. Wolf), mit neuen und an der Vorfeier der Chytren ausgewählten
äcken (Plutarch de exilio c. 10.), mit einer Zurüstung und einer Fre-

quenz, welche diese Tage auch zu den passendsten für die öffentlichen [illegible] rufungen bürgerlicher Belohnungen machte, wie des in der Geschichte Demosthenes so merkwürdigen Kranzes. — Dieses die Hauptfeste attischen Dionysos. Außer ihnen wären, um den Cyclus vollständig zumachen, noch zu nennen: e) das pentaeterische Fest zu [illegible] dessen Zeit und nähere Bedeutung unbekannt ist. Es wurde [illegible] eine Theoria nach Brauron gesendet, bei welcher die ἱερεῖα [illegible] waren, mit ausgelassenen Lustbarkeiten (Aristoph. Friede v. 873. [illegible] Pollux VIII, 107. Böckh üb. d. Lenäen S. 116.; oben Bd. I. S. [illegible] Endlich f) die Oschophorien, eine Art Vorfeier der Weinlese, Dionysos und der Athene Skiras heilig, angeblich vom Theseus seiner Rückkehr von Kreta gestiftet, im Monate Pyanepsion. Eine Procession zog vom Heiligthum des Dionysos bis zu dem der Skiras in Phaleron, ὀσχοφορικὰ μέλη singend. Voran gingen zwei Jünglinge, in weibischer d. h. wohl der altionischen Tracht, welche Weinreben daran hängenden Trauben trugen, welche Zweige man ὄσχας oder ὄσχους nannte. Zugleich stellten die einzelnen Phylen Epheben zu Wettlauf, der auf derselben Strecke gehalten und wobei dem Sieger eigenthümlich gemischter Trank aus einer Pentaploa gereicht wurde (Chrestom. p. 388. Gaisf. Plut. Thes. c. 22. 23. Athen. XI. p. [illegible] Harpocr. s. v. Phot. p. 354. Bekk. Anecd. p. 285. 318. Meurs. fer. in Gronovs thes. VII. p. 831., welcher bei Plutarch mit Recht das gewöhnliche Ἀριάδνῃ Ἀθηνᾷ geschrieben, da ja aus allen Festen hervorgeht, daß neben dem Dionysos Athena Skiras gefeiert wurde. Müller Dor. I. S. 331., welcher dieses Fest mit den Apollinischen Theoxenien combinirt). — Von dem Antheil des Dionysos an den [illegible] elensinischen Cultus s. Eleusinia.

2) Die trieterische Dionysosfeier, die Feste der Mänaden, welche im wildesten Orgiasmus, bei nächtlicher Weile, auf Bergen, die Zeit der bruma, ein Jahr ums andere begangen wurden. Dieses Cultus hat seine Wurzel bestimmt in Thracien, von wo die Eindrücke zuleiten sind, welche der Homerischen Dichtung vom Dionysos, Ilias 130 ff., zu Grunde liegen. Thracions Gebirge boten an ihren [illegible] gegen das Hebrosthal und die südliche Küste der Zucht des Weinstocks fruchtbarsten Rebenhügel; seiner Bevölkerung ist jener düstere Enthusiasmus eigen, welcher in den trieterischen Gebräuchen sich ausspricht, [illegible] Ausbildung zur mystischen Feier von der Sage auf den diesem Volke [illegible] falls eigenthümlichen Orpheus als ersten Weihepriester zurückgeführt [illegible] In der Mythe wird dieser erste Priester des Gottes zum Genossen [illegible] Leiden, wie besonders die lateinischen Dichter erzählen, daß Orpheus [illegible] dem Rhodopegebirge von den rasenden Mänaden zerrissen, sein Haupt vom Hebros ins Meer getragen worden sei (Virg. Ge. IV, 520. Ovid. XI. z. Anf.). Auch das höhere Gebirge landeinwärts, wo im Gebiet Satrer und Besser ein altes Orakel des Dionysos war (Herod. VII, [illegible] bot solcher Feier seine wilde Stätte, s. Pompon. Mela p. 39. Montes interior attollit Haemon et Rhodopen et Orbelon, sacris patris et coetu Maenadum Orpheo primum initiante celebratos. vgl. Agl. p. 289 ff. Von dort hatte sich dieser Dienst frühzeitig nach Asien verpflanzt (Justin. XI, 7. vom Midas, qui ab Orpheo in Phrygiam implevit), wo die gleichartigen Mysterien der Kybele mit [illegible] verschmolzen. Auf der andern Seite hatte er auch in den Gegenden [illegible] den Arios, wo päonische Bevölkerung (Lob. p. 291.), in Macedonien [illegible] zum Olymposgebirge hin tiefe Wurzeln geschlagen. Wie in der Umgegend von Pella diese Feste begangen wurden, ist hinlänglich bekannt aus der Geschichte der Olympias (Plut. Alex. c. 2. Polyän. Strateg. IV. Athen. V. p. 198 E.) und des Alexander (Arrian IV, 8. Curt. VII. u. A.). Am Olympos sind dieselben Sacra von den dort ursprüng-

neuden, später nach Thracien verpflanzten Pierern abzuleiten (Thuc. 99. Herod. VII, 112.); sowohl die Sagen vom Orpheus als seine sterien waren dort local (Eurip. Bacch. v. 406 ff. 560 ff. Apollon. Rh. 3-31. Orph. Argon. 50. Jamblich. Pyth. 146. p. 307. Kiessling). rkwürdig ist dann besonders, in welchem Umfange dieser Gottesdienst Griechenland Aufnahme gefunden hatte. Die Zeit, wann es geschehen, sich nicht genau bestimmen; in Böotien mag er von der in diesem e in mythischer Vorzeit angesiedelten thracischen Bevölkerung abzun sein; später kamen von Phrygien und Thracien her mit andern tischen Religionssystemen neue Elemente hinzu; sicher ist, daß die jene Bevölkerung Griechenlands solchem Orgiasmus ursprünglich d war. Daß er seit jener Zeit so vielen Anklang gefunden, davon ohl besonders in der Stellung der Frauen bei den Griechen die Ur- zu suchen; geistig und sittlich zurückgesetzt, waren sie der Entartung religiösen Gefühles, wie es mit diesen barbarischen Religionsübungen ch sie ergriff, am leichtesten blosgestellt. (So Eurip. Bacch. v. 778. τόδ' ἐγγὺς ὥστε πῦρ ἐφάπτεται ὕβρισμα βακχῶν, ψόγος ἐς Ἕλληνας μέγας. auch bei den Bacchanalien zu Rom, Liv. XXXIX, 15. primum igitur orum magna pars est et is fons mali huiusce fuit; vgl. Lob. Agl. p. ). Am ältesten war der Dienst auch des trieterischen Dionysos in ien, besonders zu Theben, dessen Frauen die Feier auf dem wilden iron begingen (Eurip. Bach. passim. Paus. II, 2, 6.). Eben hier Bacchus schon zur Zeit des Pindar Besitzer der phrygischen Demeter m. VI, 3. χαλκοκρότου πάρεδρος Δαμάτερος). Aber auch Orchomenos * e diese Sacra, auf welche Stadt wahrscheinlich die Notizen Plutarchs den Agrionien zu beziehen sind (Bd. I. S. 272.); gleichfalls Tanagra s. IX, 20, 4.), von wo die Spur eines historischen Zusammenhanges Euböa führt (Lob. Agl. p. 1135.) und nach Naxos (Soph. Antig. 1150. ἐς Νάξιαι περίπολοι, αἳ σε μαινόμενον πάννυχοι χορεύουσιν). Auch die e Inselwelt Griechenlands, meistens fruchtbar für Weinbau, schwärmte sen Orgien, bis Chios (Creuzer Symb. III. S. 136. 353.), Rhodos Agl. p. 307. Hefter Götterd. auf Rh. III. S. 31.), Kreta (Hoeck 5. 177 ff.), Tenedos (Aelian H. A. XII, 34.), Lesbos (Paus. X, .), bis nach Thasos und den Colonien in Thracien (von Perinth cobs verm. Schr. V. S. 416.) und nach Kleinasien, wo dieselben en des Dionysosdienstes vorkommen (Δ. ταυρόμορφος z. Kyzikos, . XI. p. 476. A.; τριετηρίδες b. d. Bithynen, Suid. s. v.), bis in innere Lydiens und Phrygiens, deren Gebirge die Heimath der ge- en Bacchos- und Kybelemysterien war (Eurip. Bacch. v. 55 ff. 64 ff. 10.). Für das griechische Mutterland ist ferner ein besonders wich- Punkt der Parnaß, auf dessen oberstem Gipfel attische und delphische n zusammen in nächtlichen Orgien den Dionysos und den Apollon n (Sophocl. Antig. v. 1126 ff. Paus. X, 4, 2. 32, 7. Müller Pro- S. 393. Gerhard auserlesene Vasenb. S. 115 ff. vgl. den Artikel **). In Phokis kommen dieselben Orgien auch zu Amphiklea vor . X, 33, 5.); bei den ozolischen Lokrern wurde ein Fest gefeiert, m Hesiod umgekommen sein soll, wie sonst Orpheus (Göttl. praef.

---

Der Dionysosdienst war hier eng verbunden mit dem der Choriten, s. Ulrichs und Forschungen in Griechenl. I. S. 180 ff.

Ueber die Localität dieser Parnassischen Orgien geben neuerdings Ulrichs Reisen rschungen in Griechenl. I. S. 119 ff. die schätzbarsten Aufschlüsse, ein Werk, ich sehr bedaure, bei der Ausarbeitung des Artikels Delphi noch nicht haben zu können. Derselbe erzählt, daß man die dortige Gegend des Berges jetzt elstanne (τὸ Διαβολάλωνο oder Δαιμονάλωνο) nenne und Aehnliches davon wie von unserem Blocksberg, was sicher eine Erinnerung an die alte Orgien- Thyiaden ist. Er citirt zugleich die merkwürdige Stelle Plutarch de prim. s., wo die Mänaden in Gefahr sind, auf dem Bergesgipfel umzukommen.

z. Hesiod p. VII. Schol. Arist. Acharn. v. 195.). Auch die dorischen Staaten und der Peloponnes waren diesem Cultus sehr ergeben, mehr als man gewöhnlich annimmt. In Megara Δ. Νυκτέλιος (Paus. I, 43, 5.); auf Aegina (Paus. II, 30, 1.); im Peloponnes waren Argos, Sikyon, Phlius von Alters her wegen ihrer Dionysosfeste berühmt, wobei meistens der Mänadenfeier gedacht wird. In Argos, wo Melampus für den Gründer dieses Cultus galt, feierte man es τύρβη (turba) und ἀγράνια, welche offenbar identisch mit den Agrionien (Paus. II, 24, 6. Hesych. v. Ἀργίδες, Plut. Sympos. Qu. IV, 6, 2. Nachtrag S. 193.; ein Thiasot Τύρβας s. b. Jahn Vasenb. S. außerdem am lernäischen See die Lernäen mit eigenthümlichen Gebräuchen, für deren Begründer Danaos und der thracische Philammon galten, aber im Wesentlichen eine Nachbildung der attischen Eleusinien waren (Demet. u. Perseph. S. 210 ff.). In Achaja beging Pallene ein nächtliches Fest dem Δ. Λαμπτῆρ (Paus. VII, 27, 1.); besonders angesehen aber war der Dionysuscult zu Paträ, wo man das älteste Bild des Gottes aus ätolischen Kalydon ableitete (Paus. VII, 18, 3. 19, 3. 21, 1. 2.). In Elis war Dionysos Hauptgott (Paus. V, 16, 5. VI, 26. 1. θεῶν τοῖς μάλιστα Διόνυσον σέβουσιν Ἠλεῖοι καὶ τὸν θεὸν σφισιν ἐπιφοιτᾶν Θυίων τὴν ἑορτὴν λέγουσιν u. s. w.); die Frauen sangen dem Gotte entgegen, ἐλθεῖν ἥρω Διόνυσε Ἄλιον ἐς ναὸν ἀγνὸν, οὐν Χαρίτεσσιν ἐς βοΐῳ ποδὶ θύων (Plut. Q. Gr. 36.). Auch in Messenien gab es Dionysos-Weihen (Paus. IV, 31, 4.), so wie in Arkadien (Paus. VIII, 6, 2. 54, 4.); vorzüglich dann wieder in Laconien, theils an der Küste (Paus. III, 22, 2. 24, 3. 26, 8.), besonders aber auf dem Taygetos, dessen Orgien vor vielen andern Gegenden besucht und feierlich waren (Strabo VIII, p. 363. Virg. Ge. II, 486. IV, 521. Paus. III. 20, 4.). Selbst im nüchternen Sparta schwärmten die Frauen und Mädchen dem wilden Gotte (Aelian V. H. III, 42. Schol. Arist. Vög. 963. Fried. Paus. III, 13, 5. Strabo VIII, p. 363.). In allen diesen Gegenden kommt dieser Gottesdienst unter denselben Gebräuchen vor, wenn auch der Orgiasmus in Thracien, Böotien, bei den äolischen Staaten wilderer, anderswo ein durch Kunst und Sitte verfeinerter gewesen mag. Der Zeit nach war die Feier eine trieterische und fiel in die Zeit des Winters, wo das Wintersolstiz den kürzesten Tag und die längste Nacht brachte (Ovid Fast. I, 393. festa corymbiferi celebrabas Bacchi Tertia quae solito tempore bruma refert; vgl. Schneider de Theaterwesen S. 38 f.). Sie wurde auf und zwischen Bergen gefeiert (Eurip. Bacch. v. 133 ff. τριετηρίδων, αἷς χαίρει Διόνυσος ἥδε κατ' ὄρη), die heiligsten Acte während der Nacht, unter Fackelglanz. Ausführende Frauen und Mädchen nehmen an denselben Theil (Μαινάδες, Θυιάδες, τῷ Διονύσῳ μαίνονται, Paus. X, 6, 2.; Βάκχαι, ταύτας τὰς γυναῖκας εἶναι καὶ Διονύσῳ μαίνεσθαι λέγουσιν, II, 7, 6.), so wie auch blos Jungfrauen sich dem Allerheiligsten im Tempel zu nahen pflegen (Paus. III, 20, 4. von der Feier auf dem Taygetos, τὸ δὲ ἐν τῷ ναῷ μόναις γυναιξὶν ἐσιέναι· γυναῖκες γὰρ δὴ μόναι καὶ τὰ ἐς τὰς θυσίας ὁρῶσιν ἐν ἀποῤῥήτῳ, so wie in Athen bei der Anthesterienfeier im Lenäon). Die Gebräuche sind durchaus ekstatisch; in Fellen des Hirschkalbes gekleidet (νεβρίδες, νεβρίζειν, Creuzer p. 653.), den Thyrsos schwingend, Handpauken schlagend, mit fliegenden Haaren, versammelten sich die Mänaden auf den Bergen, mehrere Tage sich von den Männern absondernd, brachten bedeutungsvolle Opfer, heulten und tobten, tanzten und schwärmten in verrenkten Stellungen (Diodor IV, 3. παρὰ πολλαῖς τῶν Ἑλληνίδων πόλεων διὰ τριῶν ἐτῶν ἑκάστου ἔτους γυναικῶν ἀθροίζεσθαι καὶ ταῖς παρθένοις νόμον εἶναι θυρσοφορεῖν καὶ συνθυσιάζειν εὐαζούσας, τὰς δὲ γυναῖκας κατὰ συστήματα θυσιάζειν τῷ θεῷ βακχεύειν, vgl. Lob. Agl. p. 672. 693. Die Art der Tänze und das gewöhnliche Costüm veranschaulichen die häufigen Abbildungen von Mänaden

B. b. Zoëga Bassir. Tf. V. VI. LXXXII-LXXXVI. Mus. Chiarom. f. XXXVI-XXXIX, mit d. Erläut. Visconti's S. 309 ff. der Ausg. in 8.). or allen heftig war die Wuth der thrakiſchen Frauen, der phantaſtiſch fgeputzten Klodonen und Mimallonen, wie denn die ſuperſtitiöſe Raſerei n dieſen thraciſchen Gebräuchen überhaupt ihren Namen bekommen hatte lut. Alex. c. 2. *πᾶσαι μὲν αἱ τῇδε γυναῖκες ἔνοχοι τοῖς Ὀρφικοῖς οὖσαι καὶ ᾗς περὶ τὸν Διόνυσον ὀργιασμοῖς ἐκ τοῦ πάνυ παλαιοῦ, Κλωδωνίς τε καὶ Μιμαλλό- ἐπωνυμίαν ἔχουσαι, πολλὰ ταῖς Ἠδωνίοι καὶ ταῖς περὶ τὸν Αἷμον Θρῇτταις μα δρῶσιν· ἀφ' ὧν δοκεῖ καὶ τὸ θρησκεύειν ὄνομα ταῖς κατακόροις γενέσθαι περιέργους ἱερουργίας*, vgl. Lob. Agl. p. 293.). Dionyſos ſelbſt pflegte i dieſer Weihe von dem ihm heiligen Opferthiere, dem Stiere, vertreten werden; die Leiden des Zagreus, ſo wie die Orphiſche Dichtung ſie ählte, nachahmend zerriſſen die Mänaden dieſen Stier; ſein Gebrüll r das Symbol des Schmerzes, den der Gott ſelbſt ausſtand; er ſchien n getödtet zu ſein, wurde geſucht, aber blieb verſchwunden. So bei i böotiſchen Agrionien, Plut. Sympos. 2. VIII. prooem.: *παρ' ἡμῖν ἐν τοῖς ριωνίοις τὸν Διόνυσον αἱ γυναῖκες ὡς ἀποδεδρακότα ζητοῦσιν· εἶτα παύονται λέγουσιν ὅτι πρὸς τὰς Μούσας καταπέφευγε καὶ κέκρυπται παρ' ἐκείναις*, d in ſehr wilden Formen auf Kreta, nach einer Erzählung des Jul. rmicus de errore prof. rel. (b. Nicolai de ritu Bacchan. cap. XI. und b. Agl. p. 570.), welche von beſonderem Intereſſe iſt, da in ihr nicht ein der Zuſammenhang der Orphiſchen Mythologie mit der trieteriſchen ionyſosfeier deutlich vorliegt, ſondern auch die Gebräuche der letzteren bſt mit beſonderer Ausführlichkeit beſchrieben werden: Cretenses — festos iebres dies statuunt et annuum sacrum trieterica consecratione com- nunt. omnia per ordinem facientes, quae puer moriens (nehmlich Dio- ſos, Zagreus) aut fecit aut passus est, vivum laniant dentibus taurum per secreta silvarum dissonis clamoribus eiulantes fingunt animi fu- ntis insaniam. Praefertur cista, in qua cor soror abscondiderat; ti- arum cantu et cymbalorum tinnitu crepundia, quibus puer deceptus erat, mentiuntur. Wie hier der Stier mit den Zähnen zerriſſen wird, anderswo der Bock (Euripp. Bacch. 138. *ἀγρεύων αἷμα τραγοκτόνον, ὠμό- γον χάριν*); in älteſter Zeit mußten ſelbſt Menſchen die Stelle eines ſo auſam zerfleiſchten Opfers vertreten; immer aber blieb das Roheſſen *μοφαγία*) bei dieſen Culten etwas Weſentliches, daher Dionyſos ſelbſt *ωμήστης, ὠμάδιος* hieß, beſonders auf Chios und Tenedos, wo ſich auch e Erinnerungen an die früheren Menſchenopfer deutlich erhalten hatten Porphyr. de abst. II, 55. Julian. opp. p. 128. ed. Spanh. Creuzer Symb. I. S. 333.; ähnlich *Δ. Λαφύστιος* zu Orchomenos, Müller Orch. S. 173 f.). ie Wiedererweckung des Gottes aber von ſeinem Tode, welche man n der Zukunft des Frühlings hoffte, ward durch das Symbol des *Λικνίτης*, des Knäbleins in der Wannenwiege angedeutet, den die Par- aſſiſchen Thyiaden aufweckten oder aus der Unterwelt emporriefen, wie anderswo mit andern Gebräuchen (Plut. Isis 35. Müller Prolegg. S. 393. ob. Apl. p. 617 f.). Von dem düſtern, ſchaurigen Totaleffect aber der anzen Feier geben beſonders die Dichter ein lebendiges Bild. So Aeſchy- us in einem Fragmente ſeiner Edonen b. Strabo X. p. 470. (vgl. Welcker rilogie S. 323.), „wo Einer aus den Doppelpfeifen in lauten vollen önen eine Weiſe ausſtößt, die den Einklang des Wuthgeſanges hinter ch fortreißt, der Andere auf Pauken rauſcht, die in Erz geſpannt ſind, nd indeß der Geſang toſet, fern aus unſichtbarem Ort ſtiernachahmendes etön brüllt, ein furchtbar Spiel, zu welchem wie unterirdiſchen Donners benbild der Tympanen Lärm entſetzensvoll ſchallt.“ Nicht minder getreu ag den Eindruck die Aeſchyleiſche Dichtung vom Penthens wiedergegeben aben, welche auch dem Euripides in ſeinen Bacchen zu einer Reihe eben o characteriſtiſcher als lebendig durchgeführter Scenen Anlaß geworden iſt. ußerdem beſonders Ovid in der Fabel vom Orpheus, Met. XI z. A.

3) Die Bacchanalien der späteren Zeit. Wiederholt darauf hingewiesen, daß sich in Kleinasien durch Combination der thrakischen Dionysosreligion mit der Kybele neue Cultussysteme gebildet haben, die theilweise auch schon in Griechenland vorkamen, namentlich in Thessalien. Kleinasien aber war zugleich seit alter Zeit das Land der priesterlichen Vereine und Gesellschaften, mit eigenthümlichen Formen einer ascetischen Lebensweise und in der Weise einer corporativen Ueberzeugung auftretenden Speculationen. Wahrscheinlich sind nun auch die bacchischen Religionsvereine, welche in Athen zur Zeit des peloponnesischen Krieges und noch später zu Rom als Bacchanalien eine so zweideutige Rolle spielen, aus jener asiatischen Quelle abzuleiten. Euripides in den Bachen bezeugt wenigstens diese Vermuthung sehr. Der bacchische Thiasos tritt in diesem Stücke ganz in der angegebenen Weise als feste Corporation mit eigenthümlichen Gebräuchen und Ueberzeugungen auf (v. 72 ff.), welche ihren Ursprung ausdrücklich aus Phrygien und Lydien ableitet und sich zu der vereinten Religion der großen Bergmutter und des Dionysos bekennt. Denselben Charakter haben die vielen Religionsgesellschaften Athens, von welchen in den Bruchstücken der alten Komödie so häufig die Rede ist, sie heißen im Allgemeinen θίασοι (Bergk Com. Antiq. p. 88.) und bald thrakische Gottheiten (Bendis, Kotytto), bald phrygische (Attis, Sabazios, Bacchos); vor allen andern tritt der orphische Religionsverein hervor, dessen religiöse Momente lediglich dem bacchischen Idealkreis entlehnt sind. Die Aufregungen und Verwirrungen des peloponnesischen Krieges waren solchen Superstitionen überaus förderlich (Lob. Agl. p. 626 ff.); wiewohl auf der andern Seite mit Bergk de Com. Antiq. p. 73 anzuerkennen, daß es nicht die bloße Superstition war, welche diese Sacra so eifrig ergriff, sondern daß allen diesen Religionssystemen gewisse speculative Grundansichten eigenthümlich sind, wodurch sie sich jener, mit der Naivetät der Homerischen Götterwelt durchaus zerfallenen Zeit vorzüglich empfehlen mußten. Diese Sacra schleichen sich zuerst gewöhnlich in der verführerischen Form fremder Gottesdienste und privatim gefeierter Mysterien ein; die Perikleische Politik duldete sie nicht allein, sondern schwächte auch die geistlichen Gewalten, von welchen am ersten ein energisches Einschreiten zu erwarten war; so kam es, daß sie sich festsetzten, allmälich auch wohl sogar vom Staate anerkannt wurden. Wie der auf bacchischem Culte gegründete Religionsverein damals verfuhr, sieht man sehr deutlich aus Stellen des Plato, Euripides, Theophrast u. A. (bei Agl. p. 643 ff.). Die Gebildeten suchte man dem Vereine und den esoterischen Religionsübungen zu gewinnen; auf den großen Haufen wirkte durch Verbreitung von Schriften, durch Prophezeiungen, abergläubische Sühngebräuche die Orpheotelesten. Besonders lehrreich ist eine Stelle des Euripides im Hippolyt v. 952., wo in der Person des Hippolyt ein junger Mann geschildert wird, wie sich damals viele auch aus den höheren Ständen dem orphischen Religionswesen anschließen mochten. Es wird ihm vorgehalten, daß er in der Enthaltsamkeit von Fleischspeisen, im Bekenntniß auf den Orpheus als seinen Meister, im βακχεύειν d. h. der Theilnahme an den bacchischen Religionsübungen des Bundes, endlich im Studium der Orphischen Schriften seine Seligkeit suche. Der Dichter warnt vor solcher Sectirerei, denn, sagt er, θηρεύουσι σεμνοῖς λόγοισιν ἀνθρώπους μηχανώμενοι, wie denn geistige und fleischliche Ausschweifung von solchem Conventikelwesen zu jeder Zeit untrennbar gewesen ist. Es ist sehr wahrscheinlich, daß diese Gesellschaften sich von Athen aus weiter verbreiteten, besonders in der Periode Alexanders des Gr. und der von den Diadochen gegründeten Fürstenthümer, einer Zeit, welche dem bacchischen Religionswesen sehr günstig war. Vom Osten fehlt es indessen an Zeugnissen, um so dann aber von Italien und Rom um so reichlicher vorhanden sind. In Sicilien, Großgriechenland, Apulien, Campanien, den für Weinbau

ɔtbaren Ländern, war der Dionyſoscult frühzeitig weit verbreitet; :r den Litteraturzeugniſſen (Soph. Antig. 1105. κλυτὰν ὃς ἀμφίπτις Ἰτα- : vgl. Gryſar de Doriens. com. p. 18–68. R. Lorentz de reb. sacris ırtibus vett. Tarentinorum, Elberf. 1836. p. 10 f.) geben ein viel- miges Zeugniß überhaupt die unteritaliſchen, namentlich die lucani- ı und apuliſchen Vaſen, deren Darſtellungen ſichtlich mit dem bacchi- ı Myſterienweſen zuſammenhängen (Gerhard bullet. d. Inst. 1832. 73.; die Uebertreibungen Böttigers beſchränkend G. Kramer üb. Styl Herkunft der griech. Thongefäße S. 138 ff.; gegen dieſen Gerhard ſt. Spiegel S. 43.). Auch in Etrurien, dieſem dem griechiſchen Cultus ſo und in ſo hohem Maße ergebenen Lande, hatte der Dionyſosdienſt der Form von geheimen Verbindungen Eingang gefunden (Müller ıſker II. S. 76 f.); von Etrurien kam er nach Rom. Hier und in um war Weinbau mit entſprechenden religiöſen Gebräuchen gleichfalls ıs Primitives. Man feierte Vinalien im April und im Auguſt, dem iter und der Venus; jene, Vinalia priora genannt, entſprachen den chen Pithögien, dieſe, Vinalia rustica, ſind wie die ländlichen Dio- en, Attika's Weinleſefeſt (Varro d. l. l. VI, 16. 20. Plin. H. N. XVIII, 69. Müller z. Feſt. p. 65. Visconti Mus. Chiarom. p. 297.). Der chiſche Dionyſosdienſt wurde im J. 258 d. St. zugleich mit dem der ıs eingeführt; Ceres, Liber und Libera wurden ſeitdem in gemein- ſtlichem Tempel verehrt, ihr Dienſt, ſo wie er von den Griechen ent- ıt war, fortgeſetzt nach griechiſchem Ritus, von griech. Prieſterinnen, beſonders Neapel und Velia lieferte, begangen (Hartung Relig. der ner II. S. 175 ff.). Dieſen Göttern wurden die Liberalien am März gefeiert, in der Zeit und in Rom wenigſtens auch im Charakter ſtädtiſchen Dionyſien zu Athen entſprechend, nur daß der ganze Cultus, ı römiſchen Nationalcharakter und den Geſetzen des Staates gemäß, einfachere, ruhigere Weiſe angenommen hatte. In Rom war dieſes beſonders durch Ertheilung der toga libera bedeutſam; auf dem Lande in den Provincialſtädten, vorzüglich zu Lavinium, kommen auch die gelaſſeneren Gebräuche, obſcöne Neckereien, Phallagogien u. ſ. w. vor ıid Fast. III, 777 ff. Virg. Ge. II, 380 ff. Varro b. Auguſtin de civ. VII, 21. Klauſen Aeneas II. S. 750 ff.). So wie aber jeder Or- ismus und Fanatismus von der wilden Art, wie Griechenland ihn von acien und Phrygien überkommen hatte, durch das römiſche Staats- ß auf das Beſtimmteſte ausgeſchloſſen war (Dionys v. Hal. R. A. 18.), ſo konnte auch jene orphiſch-bacchiſche Myſtik nicht anders als er Form verbotener Winkelreligion Eingang gewinnen, wo denn das mliche und Verſteckte des Genuſſes nicht wenig dazu beitragen mußte, ohnehin, wenn einmal von der Bahn des Rechten abgewichenen, enſchaftlich ausſchweifenden Römer zur häßlichſten Ausartung des reli- en Gefühles hinzureißen. Merkwürdig daß ſich ſchon im J. 326 d. St. einer Epidemie ein ſolcher Geheimdienſt verbotenen Charakters ein- hlichen hatte (Liv. IV, 30.), um dieſelbe Zeit, wo in Athen von den heoteleſten erzählt wird. Er wurde damals raſch unterdrückt; aber in der Folgezeit bedurfte es geſpannter Aufmerkſamkeit von Seiten Staates, um die immer von neuem ſich andrängenden Superſtitionen wehren (Liv. XXXIX, 16. quoties hoc patrum avorumque aetate ne- ım est datum, ut sacra externa fieri vetarent, sacrificulos vatesque , circo, urbe prohiberent); ja man mußte ſich zuletzt entſchließen, orgiaſtiſche Bacchanalienfeier, die in dem eroberten Italien einmal ınd und nicht ſo plötzlich unterdrückt werden konnte, ſelbſt in Rom chweigend zu dulden (ibid. c. 15. Bacchanalia tota iam pridem Italia unc per urbem etiam multis locis esse non fama modo accepisse vos, crepitibus etiam ululatibusque nocturnis, qui personant tota urbe, ım habere). Am höchſten und bis zu einem für Staat und Sitte

überaus gefährlichen Grade war das Uebel im Consulate des Sp. P... mins Albinus und Q. Marcius Philippus im J. d. St. 568, v. ... Geb. 186 gestiegen, als ihnen der Staat die Untersuchung der ein... deten clandestinae coniurationes übertrug, die sich aus den Bacch... entwickelt hatten, eine Untersuchung, welche in Rom und über ganz I... mit der ganzen Strenge und Ausdauer der römischen Regierung g... wurde (Liv. XXXIX, 8–18.). Ein griechischer Priester, in der Weis... Orpheotelesten (Graecus ignobilis — sacrificulus et vates — occul... et nocturnorum antistes sacrorum), war zuerst nach Etrurien geh... und hatte den bacchischen Geheimdienst (initia, Bacchanalia) zuerst engeren, dann in weiteren Kreisen ausgebreitet. In Roms Nachbar... war der Hain der Stimula (d. i. Semele, s. Müller Etrusker II. S. ... an der Tibermündung (Ovid Fast. VI, 503 ff.) der Mittelpunkt, wo die Mysten zur nächtlichen Feier versammelten. Die Aufnahme ge... nach zehntägiger castimonia und vorhergehenden Waschungen. Auf... wurden blos Frauen zugelassen (Bacchis initiari); die Einweihung ... nur dreimal im Jahre und zwar bei Tage vollzogen; Matronen bekl... abwechselnd das Priesterthum. Eine Campanerin hatte als Priesterin auf göttliche Eingebung Alles verändert, Männer zuerst zugelassen, Zeit der Weihe in die Nacht verlegt, statt der dreimaligen Feier im J... eine fünfmalige in jedem Monate angeordnet. Seitdem waren diese gien Vorwand für die schändlichste Ausschweifung geworden: die unna... lichste Wollust wurde getrieben; wer sich nicht preisgeben wollte, wurde betäubt durch den Lärm fanatischer Musik, genothzüchtigt, auf Seite geschafft. Männer und Frauen tobten bei nächtlicher Weile Tiberufer, die Männer in verzückten Tänzen (cum iactatione fa... corporis) weissagend, die Frauen in dem phantastischen Aufzuge der ... naden (Baccharum habitu, crinibus sparsis, cum ardentibus facibus currere ad Tiberim demissasque in aquam faces, quia vivum ... cum calce insit, integra flamma efferre). Es zeigte sich auch hier, verführerisch, seuchenartig die Unsittlichkeit ist, wenn sie in der M... der Heiligkeit auftritt, die wohl selbst das Gesetz zu paralysiren ... (Liv. XXXIX, 16. Nihil enim in speciem fallacius est, quam prava ... gio. Ubi Deorum numen praetenditur sceleribus, subit animum ... ne fraudibus humanis vindicandis divini iuris aliquid immixtum violen... Immer zahlreicher wurde die Schaar der Mysten (alter iam popul... darunter mehrere Männer und Frauen der Nobilität. Man hatte, vorzüglich die Jugend zu fangen, zuletzt bestimmt, daß Niemand, über zwanzig Jahre alt, eingeweiht werden sollte. Und nicht blos ... Feier selbst der Orgien verband die Eingeweihten zur Unsittlichkeit, s... dern es hatten sich unter ihnen bleibende Conspirationen gebildet, ... welche der gesammte Sitten-, ja selbst der Rechtszustand gefährdet ... (Nec unum genus noxae stupra promiscua ingenuorum feminarumque ... sed falsi testes, falsa signa testimoniaque et iudicia ex eadem officina ... bant. Venena indidem intestinaeque caedes u. s. w.). Der Staat ... das Uebel, sobald es ihm bekannt wurde, kräftig genug an; durch ... Italien wurde die Feier der Bacchanalien allen Eingeweihten ... Priester und Priesterinnen zur Haft und zum Verhör gebracht. Es ... über 7000 Männer und Frauen bei der Untersuchung betheiligt ... sein, die ganz Italien in Schrecken setzte. Die blos zur Mitwissen... Eingeweihten (qui tantum initiati erant et ex carmine sacro p... verba sacerdote precationes fecerant, in quibus nefanda coniurati... omne facinus ac libidinem continebatur, nec earum verum ullam, quas iure iurando obligati erant, in se aut in alios admiserant, ... scheinlich ein vorläufiger Grad) blieben im Gefängniß, die, welche th... Antheil an der Weihe und dem Unfug der geheimen Verbindungen ... nommen hatten, wurden hingerichtet. Dieser waren mehrere als ...

wurden die Bacchanalien darauf zuerst in Rom, dann in Italien für
ier ausgerottet und endlich das merkwürdige Senatus consultum
Bacchanalibus erlassen, von welchem sich ein Exemplar bis auf
re Zeit erhalten hat (b. Fabretti Inscr. p. 427.; in einem Facsimile
gegenwärtig zu Wien befindlichen Originals zuletzt herausgegeben
Endlicher catal. codd. Mss. Bibl. Vindob. I. p. 1. tab. I. Die Ab-
chung von dem, was Livius gibt, ist unbedeutend). Allein es ging
diesen Verfügungen wie mit den Luxusgesetzen; die Wurzel blieb im
den und trieb ihre geilen Sprößlinge immer von neuem. Theils
uten sich die Maßregeln nur auf Italien erstrecken; Griechenland z. B.
rte seine Bacchanalien nach wie vor (noch zur Zeit des Galen, s. Lob.
p. 271.); theils hatte man selbst in Italien Ausnahmen machen müssen,
qua vetusta ara aut signum concecratum esset, Liv. XXXIX, 18., so
auch das SCons. auf außerordentliche Fälle, wo diese Sacra noth-
dig sein könnten, Rücksicht nimmt (si quis tale sacrum solenne et
essarium duceret, nec sine religione et piaculo se id omittere posse,
id praetorem urbanum profiteretur, praetor senatum consuleret. si ei
missum esset, quum in senatu centum non minus essent, ita id sacrum
eret, dum ne plus quinque sacrificio interessent neu qua pecunia
mmunis neu quis magister sacrorum aut sacerdos esset. Das Original
für „plus quinque" das Genauere ne viri plus duobus, mulieribus
s tribus adfuisse vellent). Daß in Etrurien noch später Bachusdienst
stirte, folgt aus den Nachweisungen b. Müller Etrusk. II. S. 77. A. 36.
aß er auch zu Rom mit allen seinen Mißbräuchen in der Kaiserzeit fort-
uerte, beweisen theils die häufigen bacchischen Sarcophagreliefs, theils
dere von Gerhard neuerdings mit vielseitiger Gelehrsamkeit beleuchtete
enkmäler (s. Gerhard in d. Beschreibung d. St. Rom I. S. 320 ff.;
tike Bildwerke Tf. XCI, 2-4.; etrusk. Spiegel Tf. XII. u. XIII. mit d.
läut. S. 36-46.). Feierte doch Messalina selbst am Hofe solche Orgien
Tac. Ann. XI, 31.). Noch unter Valens gab es Bacchanalien (Theodoret
st. Eccles. V, 21, 226.). — Literatur: Joh. Nicolai de ritu antiquo
hodierno Bacchanaliorum commentatio in Gronov. thes. gr. Vol. VII.
179-219., jetzt ohne Werth. Meursius verspricht Gr. fer. v. Διονύσια
ne Monographie darüber; eine solche existirt aber nicht. Vgl. noch den
rtikel Dionysos v. Richter in der Allgem. Encyclop. v. Ersch u. Gruber
25. S. 358–394. Die sonst anzuführenden Untersuchungen beschränken
h auf die attischen Dionysien und besprechen auch diese zunächst nur in
ziehung auf das Theater. Sie differiren sehr in den Resultaten. Vgl.
caliger emend. Tempp. I. p. 29. Casaub. Satyr. poes. I, 5., ad Athen.
p. 2180., Theophr. Char. 3. Palmer exercitt. in autt. gr. p. 617-619.
etit Legg. Att. p. 112-117. Spanheim Arg. ad Aristoph. Ran. T. III. p.
ff. ed. Beck. Oderici diss. de didasc. marmor. Romae 1777. und bei
arini Iscriz. Albane Roma 1785. 4. p. 161-170.; ferner Kanngießer die
te komische Bühne zu Athen, Breslau 1817. 8. S. 245-336., G. Her-
ann Leipz. Lit. Zeit. 1817. Nr. 59. u. 60., auch in Becks Aristoph. T. V.
11-28. Fr. V. Fritzsche, de Lenaeis Atheniensium festo, Rostochii
37. 4., welche die Lenäen mit den ländlichen Dionysien; weiter Selden
Marm. Oxon. p. 35-39. ed Prideaux. Corsini Fast. Att. II. p. 325-329.
uhnken. auctar. ad Hesych. T. I. p. 999., auch in Opusco. p. 206-215.
ottenbach bibl. crit. p. II, 3. p. 41 ff. Barthélemy Mém. de l'Acad. des
ser. XXXIX. p. 172 ff. und Spalding Abh. d. Berl. Acad. v. 1804-11.
. 70-82., die die Lenäen mit den Anthesterien für identisch halten;
blich Böckh Abh. d. Berl. Acad. v. 1816. S. 47-124. Buttmann ad
emosth. Mid. p. 119. Ideler Handb. d. Chronol. S. 417. G. C. W.
chneider das attische Theaterwesen, Weimar 1835. S. 2 ff. 32 ff., die
le vier Feste, so wie oben geschehen ist, unterscheiden. [Preller.]

**Dionysiädes**, zwei Inseln an der nordöstlichen Küste von Creta. Stadiasm. Diod. Sic. V, 75. Tab. Peut. Vielleicht gehört auch die Insel Dionyssa des Geogr. Rav. p. 280. ed. Porcheron hierher. Jetzt sind sie unter dem Namen Janitscharen-Inseln, Cosnay oder Yanis, bekannt. [G.]

**Dionysias**, 1) Insel an der Küste von Lycien, unweit der chelidonischen Inseln. Scyl. Plin. H. N. V, 35. Wahrscheinlich einerlei mit Crambusa (s. dies. Art.). — 2) Stadt in der röm. Provinz Arabien. Not. eccl. — 3) Stadt in Aegypten am See Möris. Ptol. Not. Imp. or. c. 25. Wahrscheinlich jetzt Beled-Kerun am westlichen Winkel des Sees; nach Mannert (Geogr. X, 1, 430.) aber an dem südlicher gelegenen Süßwasser-See Garah zu suchen; vgl. Georgii alte Geograph. I. S. 438. [G.]

**Dionysicles**, ein Erzgießer aus Milet, von dem in Olympia die Bildsäule des Ringers Democrates aus Tenedos stand. Pans. VI, 17, 1. [W.]

**Dionysĭdes** oder **Dionysiades**, aus Tarsus, ein tragischer Dichter, nach Strabo's Versicherung (XIV, p. 675.) der beste unter den in die tragische Plejas zu Alexandria aufgenommenen Dichtern. Nähere Nachrichten über ihn, wie über seine Leistungen in der Tragödie fehlen uns jedoch. Eben so wenig näher bekannt ist uns ein anderer tragischer Dichter dieses Namens aus Mallus, dessen Suidas s. v. erwähnt. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 296. ed. Harl. [B.]

**Dionysidōrus**, ein Alexandrinischer Grammatiker und zwar aus der Schule Aristarchs, der in den Homerischen Scholien zu Il. II, 111. genannt wird, und wohl auch mit der Erklärung Homerischer Gedichte sich beschäftigt haben mag. [B.]

**Dionysiphănes**, von Porphyrius Vit. Pythag. §. 15. ed. Kiessl. angeführt, bei den Angaben über Zamolxis und dessen Verhältniß zu Pythagoras, sonst aber nicht weiter bekannt. [B.]

**Dionysius I.**, Tyrann von Syracus. — Sein Vater Hermocrates war nach Hellad. ap. Phot. p. 530. a. 30. Eseltreiber; er selbst leistete in seiner Jugend die Dienste eines Schreibers (Diod. XIII, 96. Demosth. in Leptin. p. 506. R.), nach Polyän. V, 2, 2. bei den Feldherrn. Doch wußte er auch das Schwert zu führen; er war unter der Mannschaft, aus deren Spitze der verbannte Feldherr Hermocrates mit Gewalt Syracus gewinnen wollte und wurde damals schwer verwundet. 408 v. Chr. Diod. XIII, 75. Um ihn und Andere von des Hermocrates Schaar vor der Rache des Volkes zu schützen, gaben die Verwandten sie für todt aus; Dionysius aber benützte die nächste Gelegenheit, bei der er zeigen konnte, daß er im Leben etwas gelten wolle. Diese Gelegenheit fand er, als Agrigentiner nach der Zerstörung ihrer Vaterstadt klagend in Syracus auftraten, daß die syracusischen Feldherrn Schuld an dem Untergange Agrigents haben. Während die Syracusaner verlegen waren, was sie auf diese Klage thun sollten, trat Dion. auf, erklärte die Aussage der Agrigentiner für wahr und verlangte augenblickliche Bestrafung der Feldherrn. Die Behörden setzten ihm als einem Unruhestifter eine Geldstrafe an; aber der reiche Philistus, der Geschichtschreiber, bezahlte für ihn und munterte ihn auf, sich nicht durch Furcht vor neuen Strafen einschüchtern zu lassen, sondern frei zu reden, was er wollte. Dion. wurde dadurch noch dreister, verklagte außer den Feldherrn auch andere angesehene Männer als Feinde der Democratie, und rieth, nicht mächtige, sondern geringe Bürger als Feldherrn zu wählen, da diese im Bewußtsein ihrer Unmacht nicht herrische Gebieter werden würden. Diod. XIII, 91. Seine Beredsamkeit reizte den großen Haufen auf und seine Vorschläge wurden gebilligt; es wurden andere Heerführer gewählt, unter ihnen auch Dionys., jetzt der Mann des Volkes, der zudem schon gegen die Carthager (Diod. XIII, 87.) Tapferkeit bewiesen hatte. Wie er so die ersten Wünsche, die

laut werden ließ, erfüllt sah, fing er an nach Höherem zu trachten. wollte Herr seiner Vaterstadt werden, und verfolgte zu diesem Ende selben Weg, den beinahe alle die gingen, die aus Volksführern Tynen wurden. Nachdem er seine Amtsgenossen und die angeseheneren ger verdächtigt und seine Partei dadurch, daß er die Zurückberufung banuter durchsetzte, verstärkt hatte, brachte er es dahin, daß ihm der mschränkte Oberbefehl übertragen wurde. Die Söldner, die unter Lacedämonier Dexippus früher den Agrigentinern beigestanden (Diod. l, 85.) und dann in die Dienste der Syracusaner übertraten, hatte mit Ausnahme ihres Anführers, den er deswegen aus Sicilien entte, für seine Zwecke gewonnen, indem er ihnen rückständigen Sold bezahlte, wozu er, den Geloern gegen die Carthager zu Hülfe geschickt, die Mittel durch Hinrichtung der Reichen in Gela, die mit dem Volke Zwist lagen, verschaffte; die Zuneigung der syracusanischen Truppen arb er sich durch Verdopplung ihres Soldes. Außerdem wußte er von Volk, obgleich nicht wenige Bürger vor dem künftigen Zwingherrn nten, durch das Vorgeben, seine Feinde trachten ihm nach dem Leben, die Erlaubniß zu verschaffen, eine besondere Leibwache zu halten. Er über 1000 Leute aus, die arm, aber keck waren, machte ihnen glände Versprechungen und zeichnete sie durch die Waffenrüstung aus. Gest auf diese Macht, zu der sich noch mancherlei Gesindel von Außen llte, trat er offen als Alleinherrscher auf (in einem Alter von 25 ren, Cic. Tusc. V, 20.) und vernichtete die bedeutendsten seiner Gegner. die Verwandtschaft eines angesehenen Hauses trat er ein durch Verlung mit einer Tochter des bei dem Angriffe auf Syracus gefallenen mocrates, dessen Anhänger Dionysius früher war. Diod. XIII, 92 ff. Hell. II, 2. extr. Die Anerkennung seiner Tyrannis von Seiten s fremden Staates erkaufte er von den Carthagern durch die Aufopfeg von Gela und Camarina und einen vortheilhaften Frieden, den er n zugestand. Ueber solcher Verrätherei an verbündeten Städten brach Syracus ein Aufstand aus, D. aber wandte die Gefahr durch rasches blutiges Verfahren ab; das jedoch hatte er nicht verhindern können, seine Frau auf eine Art mißhandelt wurde, die sie bestimmte, sich st zu entleiben. Diod. XIII, 108 ff. Plut. Dion 3. Gegen neue Emungen suchte er sich durch Erbauung einer festen Burg auf der sogenten Insel oder Ortygia zu sichern; allein kaum hatte er das Werk lendet und war zur Eroberung der Stadt Herbessus ausgerückt, so brach dem Heere eine Empörung aus, und D. hielt es für das Rathsamste, Syracus zu fliehen. Die Empörer erhielten Hülfe von den Messern und Rheginern, und der in seiner Burg eingeschlossene Tyrann ieth in eine so bedrängte Lage, daß er ganz kleinmüthig wurde, und durch die ermunternden Worte des Philistus sich zur Ausdauer entoß. Hülfe von den Campanern, die insgeheim durch glänzende Verchungen von D. angelockt worden waren, und Uneinigkeit unter den racusanern verschaffte dem D. bald wieder den Besitz der Herrschaft, v. Chr. Er suchte durch Milde sich wieder populär zu machen, um größerer Sicherheit aus Syracus sich entfernen und den Plan, einige lische Städte zu unterwerfen, ausführen zu können. Diod. XIV, 7 ff. Eroberung von Aetna kostete wenig Mühe; Catana und Naxos (cf. päu. V, 2, 5.) fielen in seine Gewalt durch Verrätherei der von D. beenen Befehlshaber dieser Städte; die Einwohner wurden in Sclaverei kauft, Naxos den angränzenden Siculern, Catana den Campanern rgeben. Leontini, das sich zuvor auf eine Belagerung gerüstet, ergab freiwillig, aus Furcht, zuletzt gleiches Schicksal zu erleiden, wie die ier und Catanäer. 403 v. Chr. Diod. XIV, 14. 15. Nachdem D. so r über die Städte geworden, die zunächst an das syracusische Gebiet

gränzten und viele Hülfsmittel zur Vergrößerung seiner Macht darboten (Diod. XIV, 14.), gelüstete ihn nach den carthagischen Besitzungen. Vor Allem betrieb er die Befestigung des Stadttheiles, der, Epipolä genannt, zu einem Angriffe auf Syracus am geeignetsten war, und brachte dieselbe mit der ihm eigenen Energie in kürzester Zeit zu Stande (Diod. XIV, 18). Darauf ließ er, von den Syracusanern in seinem Vorhaben eifrig unterstützt, durch Handwerker und Künstler, die er überallher gegen das Versprechen großer Belohnungen anwarb, neue Maschinen und Waffen aller Art verfertigen und großartige Schiffe bauen; er brachte seine Flotte auf 310 Schiffe, Söldner erhielt er in Menge aus Griechenland. Ein baldiger Angriff auf das carthagische Gebiet schien ihm nothwendig, weil die große Zahl derjenigen, die mit seiner Herrschaft unzufrieden waren, dort bereitwillig aufgenommen wurde, und günstig war der Zeitpunkt, da Carthago damals viel durch eine Pest zu leiden hatte, 399 v. Chr. Gefährlich aber, glaubte er, könnten ihm nach einer Landung der Carthager in Sicilien Rhegium und Messene werden, trotz des Friedens, den er im J. 399 mit ihnen geschlossen (Diod. XIV, 40.); die Messenier suchte er daher dadurch mit sich zu befreunden, daß er ihnen einen großen Strich Landes an ihrer Gränze schenkte; den Rheginern machte er nicht nur ein ähnliches Anerbieten, sondern forderte sie auch auf, ihm eine von den Töchtern ihrer Stadt zur Ehe zu geben; allein nur des Scharfrichters Tochter wollten sie ihm überlassen. Freundlicher waren die Locrier, als D., um doch in der Südspitze Italiens eine verbündete Stadt zu haben, sich an sie wandte; von ihnen erhielt er die Tochter ihres angesehensten Bürgers. Zu gleicher Zeit vermählte er sich aber mit Aristomache, einer Tochter des reichen Syracusaners Hipparinus, Dions Schwester. Diod. XIV, 41 ff. Plut. Dion 3. Aelian. XIII, 10. Cic. Tusc. V, 20. Valer. Max. IX, 13. ext. 3. — Die Feindseligkeiten gegen Carthago wurden eröffnet mit Plünderung der Magazine, welche carthagische Kaufleute in Syracus hatten, und ihrer Schiffe im Hafen. Mit einer beträchtlichen Heeresmacht zog hierauf D. gegen den carthagischen Waffenplatz Motya, nicht weit vom Eryx. Auf dem Wege dahin fielen ihm alle der drückenden punischen Herrschaft überdrüssigen griechischen Städte zu. Die Eroberung von Motya aber gelang erst nach langer Belagerung, da die Einwohner mit dem standhaftesten Muthe sich vertheidigten, 397 v. Chr. Diod. XIV, 45 ff. Die Carthager, deren Feldherr Himilko umsonst versucht hatte, Motya zu entsetzen, sandten im J. 396, als D. seine Angriffe auf carthag. Städte fortsetzte, den Himilko mit einer Macht aus, die der des D. an Stärke überlegen ihm seine Eroberungen wieder entriß, seine Flotte schlug und ihn in Syracus zu Wasser und zu Lande einschloß. Er war in der bedrängtesten Lage, um so mehr, da ein Theil seines Heeres ihn verließ, die Syracusaner aber, die ihm schlechte Kriegführung vorwarfen, sich seiner entledigen wollten. Sie hofften, von den griechischen Söldnern hierin unterstützt zu werden, allein ihr Anführer, der Lacedämonier Pharacidas, erklärte sich für D., der Tyrann selbst beschwichtigte die gefährlichsten Volksredner durch Freundlichkeit und Geschenke, Rettung von äußern Feinden brachte eine Sendung, die Tausende derselben dahin rief. D. benützte dieses Mißgeschick der Carthager zum Angriffe auf ihre Flotte und ihr Landheer; fast die ganze Flotte und ihr Schiffslager wurde verbrannt, das Landheer geschlagen und seine Verschanzungen eingenommen. Himilko bot insgeheim dem D. für den freien Abzug aller geborenen Carthager 300 Talente und der Tyrann willigte ohne Wissen der Syracusaner ein (Diod. XIV, 54.), weniger wohl, weil er durch Orakelsprüche dazu bewogen wurde (Diod. XV, 74.) oder weil er fürchtete, daß nach gänzlicher Vernichtung der carthag. Kriegsmacht die Carthager muthiger nach ihrer Freiheit trachten würden (Diod. XIV, 75.), als weil er dadurch auf die leichteste Weise aus seiner damaligen Geldnoth gerissen wurde. Wenn sonst, was

ist selten geschah, seine Casse erschöpft war, verschaffte er sich Geld
d durch Verbannung und Hinrichtung begüterter Bürger (Diod. XIV,
), bald durch Tempelraub (Diod. XIV, 69. XV, 14. Aelian. I, 20.
en. XV, 48. p. 693. Cic. de Nat. Deor. III, 34. Val. Max. I, 1. ext. 3.),
d durch Falschmünzerei (Aristot. Oecon. II, 2, 20. Poll. VIII, 79.);
h half er sich, wenn Söldner Forderungen an ihn zu machen hatten,
mit, daß er denselben Ländereien anwies; so überließ er nach Beendigung
es carthagischen Krieges seinen Söldnern, von denen er übrigens 1000
ber absichtlich im Kampfe aufgeopfert hatte (Diod. XIV, 72.), Stadt
Land der Leontiner. — Die Jahre 394, 393 verlebte D. im Kampfe
sicilischen Städten, nicht immer glücklich; auch ein Versuch auf die
italische Stadt Rhegium mißlang (Diod. XV, 88. 90.), dagegen siegte
393 über den carthagischen Feldherrn Mago (Diod. XV, 90.), und als
selbe 392 wieder erschien, wurde Friede geschlossen, bevor noch ein
scheidender Schlag fiel. Diod. XV, 95. 96. Im J. 390 erneuerte D.
Krieg gegen Rhegium, theils weil es wegen alter Beleidigung ihm
haßt und der Sammelplatz aller von ihm Verbannten war (Diod. XIV,
), theils weil er die Stadt als die Vormauer von Italien ansah,
ils aber auch weil Krieg ihm den Unterhalt für die ihm unentbehrlichen
ldner verschaffte. Den Rheginern aber kamen die Krotoniaten zu Hülfe,
als D. zur See gegen diese anrückte, erhob sich ein Sturm, durch
ihm ein Theil seiner Schiffe und Mannschaft zu Grunde ging; er selbst
mehr als einmal in Gefahr unterzusinken. So erreichte er zwar
en nächsten Zweck nicht, er trat aber in Verbindung mit den räube-
hen Lucanern und reizte diese zu einem Angriffe auf Thurii, in der
ffnung, daß dadurch ein allgemeiner Krieg zwischen den griechischen
ädten in Italien und den Lucanern entstehe, um dann selbst um so
hter die Oberhand in Italien zu gewinnen; allein sein Flottenführer
tines, statt den Krieg zu nähren, vermittelte Frieden und wurde des-
b abgesetzt. Diod. XIV, 100 ff. Gleichwohl fuhr D. im J. 389 mit
m zahlreichen Heere nach Italien. Er landete bei Caulonia, schlug
verbannten Syracusaner Heloris, der als Anführer des von den Kro-
iaten und andern italischen Städten gestellten Heeres gegen ihn an-
te, und nahm, nachdem ein Theil des feindlichen Heeres niedergemacht
, 10,000 gefangen; diesen Allen war vor seiner Grausamkeit bange,
r aus Klugheit zeigte er sich großmüthig und gab die Gefangenen ohne
egeld frei. Indem er zugleich den Städten einzeln billigen Frieden
ährte, löste er den Bund, welchen dieselben gegen ihn geschlossen,
machte sich so die Eroberung der Stadt, auf die er es vor allen ab-
ehen hatte, leichter. Zwar baten die entmuthigten Rheginer ebenfalls
Frieden, und D. bewilligte ihn gegen Auslieferung der ganzen Flotte
Bezahlung von 300 Talente; er bewilligte ihn aber nur, um die
adt, ihrer Seemacht beraubt, zum Widerstande unfähiger zu machen.
war eben so unversöhnlich gegen Rhegium, als freigebig gegen das
gefällige Locri, dem er Caulonia und Hipponium überließ, nachdem
die Einwohner dieser Städte nach Syracus verpflanzt hatte. Die ge-
ste Veranlassung, gegen Rhegium aufs Neue feindselig zu verfahren,
r bald gefunden, aber erst nach einer Belagerung, die 11 Monate
hrte (D. selbst wurde dabei gefährlich verwundet), ergaben sich die
eginer, durch gänzlichen Mangel an Lebensmitteln bezwungen; ihren
dherrn Phyton und dessen Sohn ließ er ersäufen, nachdem jener zuvor
eine Art mißhandelt worden war, die bei den eigenen Truppen des
Unwillen erregte; von den Rheginern wurde, wer sich nicht mit einer
ine Silbers lösen konnte, als Sklave verkauft. 387 v. Chr. Diod. XIV,
ff. 111 f. Dionys., jetzt Herr auf dem sicilischen und ionischen Meere,
llte seiner Flotte auch das adriatische offen erhalten, und gründete
halb Städte an diesem Meere, zugleich trat er in Verbindung mit

den Illyriern; auch die Westküste Italiens befuhr er und bekriegte die tuscischen Seeräuber, plünderte aber selbst (384 v. Chr.) in Pyrgi den Tempel einer etruriſchen Göttin, die Strabo V, 2. *Ἐλεώνια* nennt, Arist. Oecon. II, extr. *Λευκοθέα*. Mit dem geraubten Gelde rüſtete er wieder gegen die Carthager und verband ſich mit den Städten, die dieſelben noch in Sicilien beſaßen. Das carthagiſche Heer, das gegen D. (383 v. Chr.) in Sicilien erſcheint, wurde nach mehreren kleinen Treffen im weſtlichen Sicilien in einer Hauptſchlacht beſiegt; D. verlangte Räumung Siciliens und Erſtattung der Kriegskoſten; die Carthager gingen ſcheinbar darauf ein und ſchloßen, bis die Genehmigung aus Africa käme, Waffenſtillſtand, allein der junge Sohn des gefallenen Heerführers Mago übte inzwiſchen das carthagiſche Heer ſo ein, daß D. bei Cronienm eine nicht weniger empfindliche Niederlage erlitt, als zuvor die Carthager. Es kam darauf ein Vergleich zu Stande, nach welchem die Beſitzungen der Carthager um Weniges vermehrt wurden, außerdem aber D. 1000 Talente bezahlen mußte. Diod. XV, 12 ff. Erſt im J. 368 begann D. mit den Carthagern einen neuen, den vierten Krieg; er nahm ihnen einige Städte weg, verlor aber einen Theil ſeiner Flotte. Der Krieg wurde durch den Winter unterbrochen und darauf durch den Tod des Tyrannen beendigt, 367 v. Chr. (Diod. XV, 73. Cic. de Nat. Deor. III, 33. Tusc. V, 20.). Auf die Verhältniſſe in Griechenland wirkte D. während ſeiner Regierung im Ganzen wenig ein. In dem perſiſch-atheniſchen Seekriege gegen Sparta war er bereit, letzterem eine Flotte zu ſenden; Conon aber verſuchte, ihn zu einer Verbindung mit ſeiner Vaterſtadt und Evagoras zu gewinnen und erlangte durch eine Geſandtſchaft wenigſtens das, daß D. die Schiffe nicht abſandte. 393 v. Chr. (Lyſ. pro bon. Arist. p. 175. Tauchn.); die Athener ertheilten ihm und ſeinen Nachkommen vielleicht ſchon damals das Bürgerrecht (Demoſth. ep. Phil. p. 160.); dennoch blieb er mit Sparta verbündet, da die Politik dieſes Staates mehr für ihn paßte (vgl. Böckh Urkdn. üb. d. Seeweſen des att. St. p. 28.). Im J. 373 v. Chr. ſchickt er 10 Kriegsſchiffe gegen Corcyra, um gemeinſchaftlich mit den Spartanern die Athener als gefährliche Nachbarn von dieſer Inſel zu vertreiben; Iphikrates aber fing dieſe Schiffe auf, nöthigte die gefangene Mannſchaft zur Bezahlung eines großen Löſegeldes und behielt die für Olympia und Delphi beſtimmten Geſchenke, die man auf den Schiffen fand. D., der Tempelräuber, erließ deshalb an die Athener ein Schreiben, worin er voll heiligen Eifers ihnen ihre Gottloſigkeit vorwarf. Xen. Hell. VI, 2. 3. 21 ff. Diod. XV, 47. XVI, 57. cf. Ariſtid. ed. Jebb. I, p. 178. und Schol. ad Aristid. p. 94. — Auch gegen Theben unterſtützte D. die Spartaner im J. 378 (Xen. Hell. VII, 1, 9 ff. Diod. XV, 70.), und eine zweite Hülfsſchaar ſandte er im J. 368. Xen. Hell. VII, 1, 17 ff. — Wie andere Tyrannen ſuchte D. durch Dichter und Weiſe ſeinem Hofe Glanz zu verleihen. Er ſelbſt glaubte ein Dichter zu ſein und wurde in dieſem Glauben von ſeinen reichen Schmeichlern beſtärkt; ebenſoſehr, als Platons Freimuth in Beziehung auf ſeine Tyrannis ſeinen Unwillen erregte (ſ. Plato), fiel ſein Haß auf diejenigen, die ſeine Verſe nicht loben wollten (ſ. Philoxenus, Antiphon extr.), und an Wahnſinn gränzte ſein Zorn, als er bei den olympiſchen Spielen im J. 388 ſtatt des von den Griechen erſtrebten Beifalls von ſeinen Gedichten, obgleich ſie von den trefflichſten Sängern vorgetragen wurden, nur die ſchimpflichſte Verhöhnung erntete. Diod. XIV, 109. XV, 7. Dionyſ. Hal. de Lys. c. 29. Seine Schmeichler beſchwichtigten ihn damit, daß ſie ſagten, alles Schöne ſei ein Gegenſtand des Neides und erſt ſpäter der Bewunderung; er ließ daher in ſeinem Eifer nicht nach, und fuhr fort, Tragödien (Aelian. V. H. XIII, 18.), nach Suidas auch Comödien, dagegen Meineke Fragm. Com. Gr. I. p 524.) zu dichten; allein ſie blieben wirklich traurig (ſ. Meineke p. 362. und Hellad. ap. Phot. p. 532. b. 23. Lucian de non cred. cal. c. 14. Anm.

larcell. XV, 5. Cic. Tusc. V, 22. cf. Themist. Orat. IX. p. 126.), auch chdem er sich des Aeschylus Schreibtafel verschafft hatte (Lucian. adv. doct. c. 15.). Doch wurde endlich einem seiner Trauerspiele (nach jetzes Chiliad. V, 180. war Αὐτρα Ἔκτορος sein Titel) von den seit nicht nger Zeit ihm befreundeten Athenen (s. Böckh a. a. O.) bei dem Bacchus- le der Preis zuerkannt, 367 v. Chr. Geschenke, wohl auch die Ver- ndungen seines Schwagers Dion mit Athenern, mögen dazu mitgewirkt ben. Aus Freude über diesen Sieg stellte D. große Gastmähler und rinkgelage an und überließ sich selbst dem Trunke bis zur Völlerei, so ß er sich dadurch eine heftige Krankheit zuzog. Diod. XV, 74. cf. Plin. N. VII, 54. Der bei D. einflußreiche Dion wollte den Söhnen seiner chwester Aristomache einen Theil des Reiches zuwenden, der jüngere ionysius aber, ein Sohn der Doris, ließ, damit Dion keine Gelegen- it zu einer Unterredung finde, durch die Aerzte seinem Vater einen runk geben, durch den er in einen schlummerähnlichen Zustand verfiel d bald darauf starb. Corn. Nep. Dion 2. Plut. Dion 6. Von der rcht, seinen Mörder zu finden, war D. längst auf eine Art gequält rden, daß es nicht Uebertreibung war, wenn er seinen Zustand seinem öflinge Damocles (s. d.) durch das an einem Pferdehaar hängende chwert anschaulich machte; nicht blos vor der Rache der vielen Bürger, nen er Böses gethan, zitterte er, sondern auch gegen seine Frauen und nder war er vom größten Mißtrauen erfüllt, und seine Angst trieb ihn, rch Grausamkeit und die sonderbarsten Vorkehrungen sich zu schützen. lut. Dion 9. Cic. Tusc. V, 20. Offic. II, 7. Valer. Max. IX, 13. ext. 4. nm. Marc. XVI, 8. Aelian V. H. XIII, 34. [K.]

**Dionysius II.** wurde, da er im Besitze der Burg und eines Söldner- eres war, Nachfolger seines Vaters, ohne Widerstand zu finden. Damit nicht Lust bekomme, vor der Zeit sich des Thrones zu bemächtigen, tte der Vater seine Erziehung absichtlich vernachläßigt, ihn von guter esellschaft fern gehalten und durch Schreinerarbeit sich beschäftigen lassen. lut. Dion 9. Der Anfang seiner Herrschaft (von einem Heere von rinkgesellen und Possenreißern alsbald umgeben, begann er sie mit einem tägigen Gastgelage, Plut. Dion. 7.) war von der Art, daß man glauben rfte, jene alte Frau, die um die Erhaltung des ältern Dionysius betete, il sie befürchtete, es komme ein noch schlimmerer nach, habe dieses cht mit Unrecht gethan. Doch war D. keineswegs ohne Talente und cht abgeneigt, zur Abwechslung auch ernsteren Beschäftigungen sich zu bmen. Dion bemühte sich daher, in ihm Interesse für Plato zu er- cken, und wie Dionysius, sobald eine Sache einigen Reiz für ihn hatte, ge Zeit mit Leidenschaft dieselbe verfolgte, so wurde er auch der eifrigste ademiker und ließ das Beste für die Zukunft hoffen, bis Philistus und istipp ihn wieder dem Genusse zuführten. Obgleich er nach Entfernung bei ihm verdächtigten Dion fortfuhr, zwischen die Lobreden von Schmeich- n der verächtlichsten Art (Athen. VI, 56. p. 249. Plut. adul. 7. 9.) freies wahres Wort von Plato anzuhören, so hatte dieses doch auf n Thun und Lassen keinen Einfluß mehr. — Von Dion aus Syracus trieben (s. Dion) begibt er sich 356 nach Locri, der Vaterstadt seiner utter Doris. Die gastfreundliche Aufnahme, die er hier fand, vergalt damit, daß er daselbst zum Tyrannen sich aufwarf und seine Gewalt dem schändlichsten Uebermuthe und Grausamkeit gegen Bürger, ihre iber und Töchter ausübte, wofür später die Locrer an seiner Familie chtbare Rache nahmen. Strabo VI, 1. Athen. XII, 58. p. 541. Aelian H. IX, 8. Plut. Timol. 13. reip. ger. praec. 28. — Im J. 346 wurde durch Ueberfall Herr von Syracus, das seit Dions Ermordung in chem Wechsel aus den Händen eines Tyrannen in die eines andern ieth und ein trauriges Bild einer tief gesunkenen verödeten Stadt bot. — Wer von den Syracusern nicht durch Flucht sich gerettet hatte,

mußte nun das Joch eines zur äußersten Härte gereizten Tyrannen fühlen, bis der Corinther Timoleon (s. d.) im J. 343 ihren Leiden ein Ende machte. D. wurde von ihm mit einer nicht bedeutenden Geldsumme nach Corinth geschickt, wo er seinem Hange zur Liederlichkeit folgend in Schenken, Garküchen und Salbebuden sich herumtrieb, auf öffentlicher Straße mit gemeinen Dirnen sich herumzankte und Sängerinnen Lieder lehrte, zuletzt aber in so tiefe Armuth versank, daß er durch Unterrichten von Kindern und durch Almosen sein Leben fristete und daß man durch Διονύσου ἐν Κορίνθῳ sprüchwörtlich vor der Unbeständigkeit des Glückes warnte. Doch hat man von ihm Aeußerungen aufbewahrt, nach welchen er sich gut in seine Lage zu schicken wußte. — Plut. Timol. 1. 13 ff. Diod. XVI, 70. Athen. a. a. O. Ael. V. H. VI, 12. IX, 8. Cic. Tusc. III, 12. ad Fam. IX, 18, 1. Justin. XXI, 5. Valer. Max. VI, 9. ext. 6. Amm. Marcell. XIV, 11. Demetr. Phaler. περὶ ἑρμ. Sect. CCLII. Philo Jud. de Joseph. p. 545. B. u. a. [K.]

**Dionysius**, Tyrann von Heraklea am Pontus, Sohn des Clearchus (s. d.), war Nachfolger seines Bruders Timotheus. Er benützte die Vernichtung der persischen Macht in Kleinasien durch Alexander den Gr. so viel als möglich zu Ausdehnung seiner Herrschaft, behauptete sich aber, da landesflüchtige Herakleoten den König um Wiederherstellung der Demokratie baten, nur durch Vermittlung von Alexanders Schwester Cleopatra. Doch war er über Alexanders Tod so erfreut, daß er der Freude (Εὐθυμία) eine Bildsäule widmete. Die vertriebenen Herakleoten erneuerten bei Perdikkas ihre Anträge, D. schloß sich daher den Gegnern desselben an und Craterus gab ihm seine frühere Gemahlin Amastris zur Ehe, wodurch er namentlich viel Geld gewann. Mit Antigonus trat er dadurch, daß er ihn im Kriege gegen Asander schon unterstützte, in ein freundschaftliches Verhältniß und mit seiner Tochter aus erster Ehe vermählte sich Ptolemäus, der Neffe des Antigonus. — Als Antigonus und die andern Herrscher den Königstitel annahmen (306 v. Chr.), folgte auch D. ihrem Beispiele, erstickte aber, durch seine Lebensweise übermäßig fett geworden (außer Memnon ap. Phot. Nymphis bei Athen. XII, 72. p. 548. Ael. V. H. IX, 13.) kurz darauf, nachdem er 55 Jahre gelebt und 30 auf eine milde Weise regiert hatte (32 nach Diod. XVI, 88. XX, 77., 33 nach Nymphis bei Athen. a. a. O.). Er hinterließ aus zweiter Ehe zwei unmündige Söhne (s. Clearchus 2.) und eine Tochter; nach seinem Willen behielt Amastris (s. d.) die Regierung; sie vermählte sich 302 mit Lysimachus. Memnon ap. Phot. p. 223. b. 224. Diod. XX, 109. [K.]

**Dionysius.** Dieser Name kommt im griechischen Alterthum, besonders in der Geschichte der griechischen Literatur so häufig vor, daß schon Meursius sich veranlaßt fand, in einer eigenen Schrift (De Dionysiis), welche im fünften Band seiner Werke, so wie im zehnten Bande des Thesaurus Antiqq. Graecc. von Gronovius p. 577 ff. sich abgedruckt findet, eine Zusammenstellung aller der unter diesem Namen vorkommenden Männer zu versuchen, welche seitdem durch einzelne Nachträge bei Jonsius Hist. Scriptt. Philos. III, 6. p. 42. und Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 405 ff. ed. Harl. noch weiter vervollständigt, die Zahl von hundert sogar überstieg. Wir nennen aus dieser großen Anzahl hier diejenigen, welche in irgend einer Weise auf dem Gebiete der Literatur sich durch ihre Leistungen bemerklich gemacht haben, und beginnen mit den Dichtern, so wenig auch im Ganzen hier Bedeutendes, was sich noch erhalten, anzuführen ist.

1) In der Griechischen Anthologie finden sich unter dem Namen des Dionysius eilf kleine Gedichte, neun Epigramme, ein kleiner Hymnus auf die Musen und ein anderer auf Apollo (s. Anall. T. II. 253. oder II. 230. ed. Jac.), die aber keineswegs das Werk eines und desselben Dichters sind, sondern jedenfalls von verschiedenen Verfassern herrühren. Vier dieser Epigramme haben die einfache Aufschrift Διονυσίου; bei einem aber

r. 3.) findet sich in der Aufschrift zu Διονυσίου der Zusatz Ἀνδρίου; jedoch ns dieser Dichter aus Andros durchaus nicht näher bekannt; ein anderes r. 10.) auf Eratosthenes hat den Beisatz Κυζικηνοῦ und ist mithin für Werk eines Dichters D. aus Cyzicus zu halten; ebenso hat ein an- s (Nr. 9.) den Beisatz Ῥοδίου und könnte hiernach für das Product s D. aus Rhodus gelten, welchen Suidas I. p. 602. zwar anführt, r ihn mit dem Geschichtschreiber aus Samos (s. unten) verwechselt zu en scheint (Διονύσιος Μονσωνίου Ῥόδιος ἢ Σάμιος, ἱστορικός etc.); das ihm gelegte Epigramm ist auf den Tod eines Jünglings aus Rhodus ge- tet. Vielleicht auch sind beide nur eine und dieselbe Person. Endlich et sich bei einem Epigramm (Nr. 3.) der Beisatz σοφιστοῦ; man bezieht auf den unten zu nennenden Dionysius aus Halicarnaß, den jüngeren, unter Hadrian lebte, sich als gelehrter Grammatiker auch mit Unter- ungen über Musik beschäftigte und deßhalb auch von Manchen für Verfasser der beiden Hymnen, die sich sogar in Handschriften, mit ikalischen Zeichen versehen, vorfinden, gehalten wird (vgl. Fabric. l. Gr. III. p. 644.). Und diesem Dionysius möchte Jacobs (Anthol. ec. Comment. XIII. p. 886.) auch die andern nicht näher bezeichneten Epigramme beilegen, die Andere lieber dem Epistolographen Dio- ius von Antiochia, der im vierten Jahrh. nach Chr. lebte, zuschreiben, rend Meursius lieber den von Hadrianus in das Museum zu Alexan- aufgenommenen Rhetor Dionysius aus Milet (s. unten) zum Ver- er der mit dem Namen Dionysius überhaupt bezeichneten Epigramme rachten will, Reiske aber diesen und den vorhergenannten Halicarnasseer Eine und dieselbe Person erklären möchte.

2) Dionysius von Sinope, dessen Komödien mehrfach von Athe- us angeführt werden, der aber nicht, wie Casaubonus (ad Athen. XI. 467. D.) glaubte, der älteren Attischen Komödie angehört, sondern mit r Recht von Fabricius (Bibl. Gr. II. p. 437.) um Olymp. C verlegt d, indem es aus einer Stelle des Athenäus (XIV. p. 662. F.) so ziem- ersichtlich ist, daß er noch die macedonischen Zeiten erreicht hat, und enfalls als ein Dichter der mittleren Komödie zu betrachten ist; Meineke Hist. crit. comicc. p. 419 f. Wir haben noch Namen und chstücke einiger Komödien, darunter ein Stück Θεσμοφόρος, Ἀκοντιζό- ος (das vielleicht der römische Dichter Näving, dem auch ein Acontiz- enus beigelegt wird, bearbeitet hatte), Ὁμώνυμοι, Σωζουσα, Σώτειρα.

3) Dionysius, der ältere, Tyrann von Syracus, hatte eine große rliebe für die tragische Poesie und dichtete sogar selbst Tragödien, die r, wie bekannt, sich des Beifalls seiner Umgebungen, denen er sie las, nicht erfreuen konnten, die auch daher sich nicht erhalten haben. r kennen nur noch einige Titel derselben: einen Adonis, Leda, u. s. w.; Nähere s. bei Fabric. Bibl. Gr. II. p. 296. Vgl. oben S. 1076 f. ß er auch Komödien geschrieben, wie Suidas angibt, scheint irrig und h Verwechslung mit dem eben genannten D. von Sinope veranlaßt; ) spricht dagegen das Zeugniß Aelians Var. Hist. XIII, 18. vgl. Cic. ec. V, 22.; s. Meineke am a. O. p. 524. Dagegen hatte Eubulus die son dieses Dionysius zum Gegenstand einer Komödie unter demselben men gemacht, und darin gewiß auch seinen Spott über das Dichter- nt des Tyrannen ausgelassen; s. Meineke am a. O. p. 362 f.

4) Dionysius ὁ χαλκοῦς, weil er angeblich den Gebrauch eherner nzen seinen Landsleuten empfohlen haben soll (Athen. XV. p. 669. D.), attischer Dichter und Redner, dessen Leben noch in die ersten Jahre peloponnesischen Krieges fällt; auch wird er unter den Führern der onie genannt, welche von Athen (Ol. LXXXIV, 1 oder 444 v. Chr.) ) Italien abging und dort Thurii gründete (vgl. Plut. Nic. 5.). Einige chstücke aus den elegischen Dichtungen desselben hat uns Athenäus bewahrt; sie lassen ein Streben nach einer ungewöhnlichen, seltsamen

Ausdrucksweise erkennen, und scheinen für Gastmahle gedichtet, da sie sich auf das Trinken beziehen; einen besondern Abdruck derselben s. bei Sundorf Comm. de hymn. Graecc. p. 65 ff., Schneidewin Delect. poes. [illegible] I. p. 130. und die Uebersetzung in Weber: Die eleg. Dicht. d. Griech. p. 254 ff. II. p. 634 ff. Vgl. auch Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 405. Bermann Gesch. d. Griech. Beredsamk. §. 49. Not. 10.

5) Auch Dionysius von Byzanz (s. unten) wird von Suidas I. p. als epischer Dichter (ἐποποιός) bezeichnet, ohne daß jedoch die Dichtungen desselben näher bezeichnet wären; das von Suidas angeführte Werk περὶ θρήνων, das er ein Gedicht voll von Epicedien nennt, kann kaum zu berücksichtigen seyn, indem auch fremde Lieder in diese Sammlung oder Abhandlung, die wir eben so wenig als andere Werke Dionysius näher kennen, aufgenommen gewesen seyn können. In gleicher Weise nennt derselbe Suidas den Dionysius von Corinth einen epischen Dichter; wahrscheinlich weil seine Αἴτια in drei Büchern, gleichen verwandten Inhalts mit dem gleichnamigen Werke des Callimachus (s. II. S. 87.) in Versen geschrieben waren, wie dieß auch mit einer Beschreibung und einem andern Werke: μετεωρολογούμενα der Fall war, s. unten. Ein dritter Epiker bei Suidas ist Dionysius von Mitylene, mit dem Beinamen Σκυτοβραχίων (Lederarm) oder Σκυτεύς, vielleicht wegen seiner Darstellung des Zuges des Bacchus und der Athene, (Διονύσου καὶ Ἀθηνᾶς στρατιά), insofern diese wirklich in Versen abgefaßt war. Ueber ihn, so wie über den ebenfalls als episch-mythischen Dichter bezeichneten Dionysius aus Samos s. unten.

6) Dionysius von Theben, des Epaminondas Lehrer in der Musik (s. Corn. Nep. Epam. 2.), wird ebenfalls unter den lyrischen Dichtern genannt (s. Plutarch. Opp. II. p. 1142.), ohne daß jedoch über seine Poesien uns nähere Kunde zugekommen wäre. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. p. 120. Harl.

7) Dionysius, Jambus, als jambischer Dichter zubenamt, war der Lehrer des Aristophanes von Byzanz (s. Bd. I. S. 777.), wie Suidas I. p. 328. angibt, so daß hiernach das Zeitalter dieses Dionysius sich einigermaßen bestimmen läßt, der uns jedoch kaum mehr als einen Hexameter bei Clemens von Alexandrien (Strom. V, 8. p. 67.) und eine Aeußerung Plutarchs (Opp. II. p. 1136. C.) bekannt ist. Sein Werk περὶ διαλέκτων führt Athenäus (VII. p. 284. B.) unter seinem Namen an; auch hält ihn Burette (Mém. de l'Acad. d. Inscr. V. p. 169 f.) für den Verfasser der beiden oben unter 1. erwähnten Hymnen. Vgl. Fabric. l. l. IV. p. 409. ed. Harl.

8) Dionysius aus Philadelphia in Kleinasien, von Einigen für den Verfasser eines Gedichts über die Vögel (Ὀρνιθιακά) gehalten, das Einige namentlich Eustathius, dem Dionysius Charax beilegen, wobei jener dem Dionysius von Philadelphia eine Eigenthümlichkeit des Styls tadelnd (λέξεως ἀνωμαλίαν), die ihm den Namen διάλεκτος verschafft. Vgl. Fabric. IV. p. 411., wo er jedoch nach dem Vorgang von Meursius mit dem Dionysius irrig zusammengestellt wird, der von Ptolemäus Philadelphus nach Indien geschickt ward, nach Plin. H. N. VI, 17., indem beide Männer verschieden sind.

9) Völlig unbekannt ist der Dionysius Σκυταῖος oder [illegible] (denn die Lesart schwankt), von welchem ein Werk bei Tzetzes ad Lycophr. 1247. angeführt wird; vgl. dazu G. C. Müller ad Lycophr. T. II. p. [illegible]

b) Unter den Philosophen dieses Namens erscheint bei Diogenes von Laerte VI, 101. ein Colophonier Dionysius, welchem Einige Schriften des Cynikers Menippus beilegen wollten, ein Dialektiker Dionysius, welchen Theodorus hörte, kommt bei demselben Autor II, 98. vgl. Strabo XII, p. 566., der ihn unter den berühmten Männern Bithyniens nennt; ob er aber derselbe ist mit dem Dionysius, welcher

genes von Laerte II, §. 106. zuerst die Benennung der Dialektiker die von Euclides ausgehende Megarische Schule aufgebracht, würde dann wahrscheinlich werden können, wenn der Zusatz ὁ Καρχηδόνιος er angeführten Stelle des Diogenes in Χαλκηδόνιος zu verwandeln ist, Jonsius Scriptt. Hist. phil. III, 8. vorschlägt, so daß Chalcedon in ynien als Vaterland dieses Philosophen anzusehen wäre, der nur noch einer andern Stelle des Clemens von Alexandrien Strom. I, p. 333. nnt ist. Bekannter ist durch die Angaben des Diogenes von Laerte , §. 166 ff. vgl. X, 25.) Dionysius, des Theophantus Sohn aus ıclia, der in seiner Jugend unter andern Lehrern auch den Zeno hörte an die Stoa sich anschloß, die er aber bald angeblich wegen eines ufschmerzes, oder eines Nervenleidens, verließ, um zu den Cyre- rn oder Epicureern überzugehen, deren Lehre von ἡδονή als dem ten Gut, ihm ausdrücklich von Diogenes beigelegt wird; daher sein ttnamen ὁ Μεταθέμενος der Ueberläufer; auffallend ist, was von r großen Sinnlichkeit durch Athenäus (X. p. 437. vgl. VII. p. 281.) Nicias berichtet wird, da ihm früher, als er zur Stoa gehörte, altsamkeit, Sitte und Zucht beigelegt wird; vgl. Cic. de Finn. V, 31. c. II, 25. Lucian. bis accus. 20. Er starb, wie Diogenes erzählt, chtzigsten Lebensjahre, indem er sich die Nahrung entzog, wie dieß mehreren Stoikern erzählt wird. Unter den ihm beigelegten, uns durchaus nicht weiter bekannten Schriften bei Diogenes l. l. §. 167. rken wir zwei Bücher περὶ ἀπαθείας, zwei περὶ ἀσκήσεως, vier περὶ ς, dann περὶ πλούτου καὶ χάριτος καὶ τιμωρίας, περὶ εὐτυχίας u. s. w. nischen von Versen in den prosaischen Vortrag, Mangel an Auswahl Eleganz tadelt Cicero (Tusc. II, 11.) an einem Dionysius Stoi- , den Manche für Eine und dieselbe Person mit dem eben genannten n, Andere aber unterscheiden, zumal da auch bei Diogenes v. Laerte §. 43. vgl. Eudocia p. 138. ein Dionysius ὁ Στωϊκὸς vorkommt; ein nysius, der Heraclits Schriften commentirte, wird ebendaselbst IX, 5. jedoch ohne alle weitere Bezeichnung genannt. Endlich wird auch ons Lehrer in den ersten Anfangsgründen der Grammatik, Diony- s (s. Diogen. v. Laerte III, §. 5. und daselbst Menage, vgl. III, 2., wo auch ein Sclave Platons mit Namen Dionysius genannt wird) ie der von Cicero für seine Kinder als Erzieher und Lehrer ange- nene Dionysius (vgl. ad Attic. IX, §12. und andere Stellen bei Orelli Baiter Onomastic. Tullian. p. 223.), der inzwischen von seinem Sclaven nysius, der ihm entlief (ad Att. IX, 3. ad Famill. XIII, 77. ꝛc.) wohl nterscheiden ist, und der in des Augustus Umgebung befindliche Dio- s, der Sohn des Philosophen Arens (s. Sueton. August. 89.), ge- t werden können. Ganz unbestimmt bleibt das Zeitalter des Dio- ius von Aegä, eines dialektischen Philosophen, aus dessen Schrift ικά (wahrscheinlich von δίκτυον Netz, wegen der dialektischen Ver- ungen) Photius Bibl. Cod. CLXXXV. und CCXI. eine Inhaltsübersicht etheilt hat; der Verfasser hatte fünfzig Behauptungen und Sätze, die meist auf Gegenstände der Naturwissenschaft, der Physik, Natur- ichte, Medicin u. dgl. bezogen, aufgestellt und dann in eben so vielen hnitten zu widerlegen gesucht, Alles hauptsächlich, wie es scheint, in Absicht, den dialektischen Scharfsinn zu üben und darin eine besondere andtheit sich anzueignen.

c) Gehen wir zu den Rhetoren und Sophisten über, an welche laum von ihnen scharf zu trennenden Grammatiker sich anschließen, nden wir zuerst den Dionysius von Magnesia, zu der Zeit, als ro Kleinasien durchreiste, also um 675-677 d. St., als einen der ehensten Rhetoren in diesen Gegenden, ohne daß jedoch weitere ungen desselben uns bekannt wären; s. Cic. Brut. 91. und Plut. Vit. 4.; ferner dessen Sohn Dionysius aus Pergamum, den Schüler des

Apollodorus (welcher den jungen Octavian unterrichtet hatte; s. Bd. S. 621.), von Strabo (XIII, p. 625.) auch als Geschichtschreiber Logograph, so wie als ein geschickter Sophist bezeichnet (vgl. auch Controverss. I, 4. p. 103.), weshalb ihn sogar Weiske (ad Longin. p. für den Verfasser der unter des Longinus Namen bekannten Schr ὕψους halten will, die Schöll (Gesch. d. Griech. Lit. II. p. 504. lieber dem von dem älteren Logographen wohl zu unterscheidenden nysius von Milet zutheilen möchte, einem angesehenen Redner Zeitalter Hadrians, der ihn sehr hoch schätzte. Er war ein Schü Isäus; auch hat über ihn Philostratus Vit. Sophist. I, 22. einige Nachrichten hinterlassen, womit Dio Cass. LXIX. p. 789. ed. R Suidas s. v. noch verbunden werden können. Er starb zu Ephesus, er vorher auch Lehrer der Beredsamkeit in Lemnos gewesen. möchte ihn auch zum Verfasser der noch vorhandenen sechs und Briefe des Dionysius von Antiochia machen, der, wie sich einem dieser Briefe, welcher an Aeneas von Gaza gerichtet ist, a läßt, im vierten und in der ersten Hälfte des fünften Jahrhunderts Chr. lebte, auch wie es scheint, ein Christ war. Es finden sich Briefe abgedruckt in den Sammlungen griech. Briefe von Aldus (V 1499. 4.), H. Stephanus (Paris 1577. 8.) und F. Cujacius ( Allobrog. 1606. fol.). S. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 691. ed. Harl. den als Rhetor und Critiker berühmten Dionysius Cassius Longinus unter Longinus.

d) Unstreitig der berühmteste, uns auch durch die zum Theil noch haltenen Werke näher bekannte ist Dionysius aus Halicarnaß, Sohn des Alexander, obwohl auch über sein Leben die Nachrichten dürftig sind. Strabo (XIV, p. 656.) nennt ihn seinen Zeitgenos selbst versichert, nach Beendigung des Bürgerkriegs zwischen Augustus Antonius Olymp. CLXXXVII, um die Mitte, also um 29 oder 30 v. nach Rom gekommen und dort zwei und zwanzig Jahre geblieben z hauptsächlich um eine vollkommene Kenntniß der römischen Sprache zu winnen und mit der älteren Geschichte und Literatur Roms sich zu machen (Archaeolog. I, 7.), wie dieß für sein großes Geschic nöthig war. Er scheint daselbst mit vielen angesehenen und Römern bekannt geworden zu seyn (s. Zusammenstellung bei p. 7 ff.), auch dabei Unterricht in der Rhetorik ertheilt zu haben Composit. 20. vgl. Ars Rhetor. 10.), welche Kunst er wohl auch vorher in seiner Heimath geübt hatte, die er in einem Alter von Jahren verlassen haben mag, so daß seine Geburtszeit sich zwisch Jahre 76–54 v. Chr. verlegen läßt (s. Weismann p. 5. 6.). Vollendung seiner römischen Geschichte, d. i. nach dem Jahre 8 scheint er, nach manchen Spuren, nicht lange mehr gelebt, und s schiedenes, was er in diesem Werke ankündigt, unausgeführt g haben (s. Weismann p. 11 f. mit Bezug auf Dodwells Abhandlung aetate Dionysii in Reiske's Ausgabe des Dionys. T. I. p. XLV Die Schriften des Dionysius sind einestheils historisch, an rhetorisch-kritisch; unter jene gehört ein verlorenes Werk, χρόνοι Alex. Strom. I. p. 320 f.) oder χρονικά (s. Suidas I. p. 906.) und vielleicht chronologische Untersuchungen befassend (vgl. Dion chaeolog. I, 74.), obwohl Krüger (Commentat. hist. et crit. p. 262 Vermuthung wagt, daß dieses Werk aus dem liber annalis des (nicht Annales, wie ob. Bd. I. S. 980.) geschöpft sey, welches jedoch nach Fr. Schneider (Zeitschr. f. Alterthumswiss. 1839. Nr. 5.) für eine Art von chronologischem Abriß der römischen Geschichte zu wäre. Es scheint uns aber nicht, daß Dionysius in diesem leider verlorenen Werke denselben oder doch ganz ähnlichen Stoff behandelt, er in seinem großentheils noch vorhandenen Hauptwerke behandelt

al Photius Bibl. Cod. LXXXIV. auch eines besonderen Auszuges aus em Werke in fünf Büchern gedenkt, den er σύνοψις nennt, den auch phanus von Byzanz (s. v. Ἄφιξια, vgl. s. v. Κορίαλλα) unter dem nen ἐπιτομή anführt, der inzwischen vielleicht nicht einmal von Dio- us selbst gemacht ist, so sehr auch A. Mai (Dissertat. Praevia §. XII.) glaublich zu machen sucht. Das allein zum Theil noch vorhandene ptwerk führt die Aufschrift: Ῥωμαϊκὴ Ἀρχαιολογία und ist bei Photius . Cod. LXXXIII. auch mit dem allgemeinen Namen ἱστορικοὶ λόγοι be- net; es besteht aus zwanzig Büchern, von welchen jedoch nur die n ersten ganz vollständig, die beiden folgenden ebenfalls zum größten ile noch vorhanden sind, von den übrigen Büchern aber nur einzelne chstücke, meist in der oben (II. S. 616.) erwähnten Constantinischen mlung. Zwar gab A. Mai aus Ambrosianischen Handschriften eine e von Bruchstücken der fehlenden Bücher XII-XX., denen die aus der genannten Sammlung beigefügt waren, zu Mailand 1816. 4. (ein uck davon Frankfurt 1817. 8.) heraus mit der Erklärung, es sey dieß vorher genannte, bisher für verloren erachtete Auszug, von welchem tius rede; allein es ward diese Ansicht bald durch Ciampi (s. Bibl. an. T. VIII. p. 225 ff.), Struve (Ueber die von Mai aufgefundenen chstücke des D. von H. Königsberg 1820. 8.), Visconti (Journal d. . 1817. Juin.), in der Weise bestritten, daß sich A. Mai selbst ge- igt sah, seine frühere Ansicht in dem neuen Abdruck, den er davon er Scriptt. vett. nov. Collect. (Rom. 1827. 4.) T. II. p. 475 ff. (vgl. efat. p. XVII.), veranstaltete, zurückzunehmen, indem das Ganze eswegs als ein solcher geordneter Auszug aus dem verlorenen Theile Archäologie erscheint, sondern als einzelne, herausgerissene Bruch- e, die daher einen untergeordneten Werth besitzen, ja nach Niebuhrs eil (Röm. Gesch. II. p. 468. not. III. p. 614. not. der 2ten Ausg.) leicht nicht einmal unmittelbar aus Dionysius selbst herausgenommen , aus welchem dagegen die drei ersten Bücher des Appianus so wie tarchs Camillus so ziemlich geschöpft erscheinen. Mai und Andere en daher lieber Reste der Constantinischen Sammlung in diesen Am- ianischen Stücken erkennen. Es hatte aber Dionysius in jener Archäo- e eine Geschichte Roms von den ersten Zeiten seiner Gründung an, auch mit Einschluß der Mythengeschichte des mittleren Italiens, bis Olymp. CXXVIII, 3 oder 490 d. St., also wo des Polybius Werk mit Geschichte der punischen Kriege eintrat, zu geben versucht, und ins- dere mit großer Ausführlichkeit die ältere Geschichte behandelt, wie auch die eilf noch vorhandenen Bücher nur bis zum Jahre d. St. (Olymp. LXXXIV, 4) bald nach Vertreibung der Decemvirn reichen. n Hauptzweck dabei war, wie wir aus der vorgesetzten Einleitung Weiteren ersehen, den Griechen, seinen Landsleuten, die von Roms rung und Emporkommen eine sehr geringe Meinung hegten, von den ern, die selbst griechischer Abkunft seyen, eine günstigere Vorstellung die genaue und ausführliche, aus heimischen und andern Quellen öpfte Darstellung ihrer älteren Geschichte zu geben, und von des es Tüchtigkeit und Weisheit, der es allein seine hohe Stellung zu anken, die Griechen, welche dieß blos dem Glück und dem Zufall zu- iben wollten, zu überzeugen. Daher der verhältnißmäßig bedeutende ang, und die Ausführlichkeit, mit welcher Roms ältere Geschichte, so auch Alles, was auf die Staatsverfassung, den Cultus und die daran üpften Mythen, das ganze Leben des römischen Volks sich bezieht, ndelt ist; daher aber auch die Wichtigkeit, welche dieses Werk nicht für unsere Kunde der römischen Geschichte, sondern insbesondere, römischen Verfassung, der Gesetze, Sitten u. s. w. besitzen muß, t wenn wir historische Zuverläßigkeit in den, zumal die ältere betreffenden mythischen Angaben vermissen oder Ansichten und Ein-

richtungen einer späteren Zeit in die frühere hinaufgerückt finden, und überhaupt oft mehr den Rhetor wie den Historiker wahrnehmen, wie dies besonders bei den ausführlichen, mit großer Kunst gefertigten Reden, welche hier überall eingeschaltet vorkommen, sich zeigt. Es hatte Dionysius dem Herodotus und Theopompus, vorzüglich dem letztern, nachzueifern gesucht, sein Vortrag ist fließend, und nicht ohne Anmuth; die Sprache in Manchem dem Thucydides und Polybius nachgebildet, nach des Photius Urtheil (Biblioth. Cod. LXXXIII.) aber nicht frei von einem Streben nach Neuheit und Entfernung von dem Gemeinen; seine Gesinnung überall tüchtig, und den frommen, wohl denkenden, der Wahrheit nachstrebenden Forscher beurkundend (s. die Stellen bei Weismann p. 11.). Daher auch das Werk des Dionysius eine meist günstige Aufnahme bei den neueren Gelehrten gefunden hat, wie die von Reiske (Vol. I. p. XXXII f.) in seiner Ausgabe und von A. Mai in der obengenannten Mailänder p. VIII f. zusammengestellten Testimonia beweisen, gegen welche Reiske's eigener Tadel (p. XXII f.), so wie das verworfene Urtheil von Wachsmuth (Aeltere Gesch. d. röm. Staats p. 46.) nicht wird aufkommen können, wenn man nur den oben bezeichneten Standpunkt in der Beurtheilung festzuhalten entschlossen ist. Vgl. auch Fr. Schulin De Dionysio H. historico praecipuo histor. juris fonte. Lemgo 1821. 4. und Schröter im Hermes Nr. XXV. p. 275 ff. und Inquiry into the credit due to Dionysius as a critic. and historian im Classical Journal Nr. LXVIII-LXXV. Krüger Praefat. ad Historiogr. Dionys. Hal. p. XI. — Die andere Classe der Schriften des Dionysius fällt ihrer Abfassung nach, jedenfalls vor die Archäologie, zu welcher unserem Rhetor überhaupt erst in späterer Zeit, in Folge seines längeren römischen Aufenthalts die Idee gekommen seyn mag; sie sind zum Theil rhetorisch, zum Theil kritisch-ästhetisch, und zeigen uns, daß Dionysius nicht blos ein gebildeter Rhetor, sondern auch ein tüchtiger Kritiker im höheren Sinne des Wortes war, und unter den aus dem griechischen Alterthum uns näher bekannten Gelehrten, die auf diesem Felde sich versucht haben, eine der ersten Stellen einnimmt. Unter den rhetorischen Schriften nennen wir zuerst die an einen nicht näher bekannten Echekrates gerichtete, worunter man sich aber kein vollständiges und zusammenhängendes Lehrbuch der Redekunst denken darf, sondern Erörterungen über verschiedene Gattungen der Rede, welche in zwölf, durchaus nicht mit einander zusammenhängenden, wie es scheint nur zufällig verbundenen Abschnitten den Inhalt dieser Schrift bilden, deren Titel nach Schäfer (Melett. critica p. 1. richtiger lauten würde: *μέθοδοι παντηγυρικῶν* etc. Man hat daher schon frühe schon an der Aechtheit derselben gezweifelt, so sicher auch Einzelnes darin von Dionysius seyn mag, der nach Quintilian Inst. Or. III, 1, 17. wirklich eine Rhetorik geschrieben hat, aus der einzelne Abschnitte in diese Schrift späterer Zusammensetzung, vielleicht aus dem Zeitalter Quintilians oder doch bald hernach, übergegangen und mit fremdartigen Stoffen zusammengeworfen worden sind. S. die Ausführung bei H. A. Scheibe in den Prolegg. s. Ausgabe dieser (schon früher in den Rhett. Graeci Aldus I. p. 461 ff. erschienenen) Schrift (Lips. 1804. 8.) p. XXIII ff. Weismann p. 14–19. Westermann Gesch. d. Griech. Beredsaml. § 95. Not. 4 ff. Eine vorzügliche Schrift dagegen ist die an den Sohn seines Freundes, den jungen Rufus Melitius gerichtete, wahrscheinlich in der ersten Zeit des Aufenthalts in Rom und jedenfalls vor den weiter zu nennenden Schriften abgefaßte: *περὶ συνθέσεως ὀνομάτων*, worin es der redneriſchen Kraft, der Zusammenfügung der Worte nach den verschiedenen Gattungen der Rede, von den verschiedenen Arten des Styls, gehandelt wird. Außer den früheren Ausgaben dieser Schrift von H. Stephanus (Paris 1547. fol.), J. Upton (London 1702. 1728. 1747. 8.) besitzen wir eine vorzügliche Ausgabe von G. H. Schäfer (Leipzig 1809. 8., wo

07 erschienenen Meletemata beigedruckt sind, an welche die neueste von Göller (Jena 1815) sich anschließt, mit einem nach Handschriften ehrfach berichtigten Texte. — Schon mehr kritisch-ästhetischer Art war wahrscheinlich noch vor der oben bemerkten abgefaßte und an einen riechen Demetrius gerichtete Schrift: περὶ μιμήσεως, oder vollständiger Dionys. Charact. Thucyd. 1. p. 810. und Epist. ad Pompej. c. 3. 766.) ὑπομνηματισμοὶ περὶ τῆς μιμήσεως, aus welcher die unter dem Titel ν ἀρχαίων ῥητόρων allein noch vorhandene Schrift als eine Art von Auszug flossen scheint; s. Becker zu Dionys. über die Rednergewalt des Demosthen. p. XVII f. Es wird darin eine Charakteristik von Dichtern, von mer an bis Euripides, von einigen Geschichtschreibern (Herodotus, ucydides, Philistus, Xenophon und Theopomp), dann selbst von den ilosophen (aber ganz kurz) und darauf noch von einigen Rednern ge-ben. Da Quintilian im zehnten Buch seiner Institut. orator. diesen theilen mehrfach folgt, so hat Frotscher seiner Ausgabe dieses Buchs h einen Abdruck der Schrift des Dionysius beigefügt (Lipsiae 1826. 271 ff.). Aehnlicher Art ist die an Ammäus gerichtete Schrift: περὶ ν ἀρχαίων ῥητόρων ὑπομνηματισμοί, bestimmt durch eine Kritik der vorzüg-ßten Redner und Historiker, und Nachweisung ihrer Vorzüge wie ihrer Mängel die Nachahmung der Alten zu fördern und dadurch für die Er-ltung des guten Geschmackes zu sorgen. Wir haben davon nur die ste Abtheilung, welche den Lysias, Isocrates und Isäus befaßt, voll-ndig unter dem bemerkten Titel (der des Ganzen lautete vielleicht was anders); von der andern Abtheilung, welche den Demosthenes, pperides und Aeschines behandelte, haben wir nur ein Stück, welches t Sylburg den in Handschriften nicht vorfindlichen Titel führt: περὶ τῆς ευτῆς Δημοσθένους δεινότητος, in so fern darin von der gewaltigen Rede-ft des Demosthenes und seiner Ueberlegenheit über andere gesprochen ist. er Anfang ist verstümmelt, und ein zweiter Abschnitt, der dazu ursprüng-h gehört, fehlt gleichfalls. Eine gute deutsche Bearbeitung nebst Er-rung und Einleitung gab von dieser wichtigen Schrift A. W. Becker olfenbüttel 1829. 8. Vgl. auch Weismann p. 22 f. Die dritte Abthei-ng dieses Werkes, welche den Historikern bestimmt war, fehlt ganz, ist elleicht auch nicht einmal vom Verfasser selbst ausgeführt worden; vgl. eismann p. 22. — Daran schließt sich ein an Ammäus gerichteter Auf-z, der in den Ausgaben den keineswegs urkundlichen Titel ἐπιστολὴ πρὸς μαῖον πρώτη führt und für die Geschichte und Kritik der Werke des emosthenes, wie zum Theil auch des Aristoteles sehr wichtig ist, da er gen soll, daß Demosthenes nicht durch Anwendung der Regeln des istoteles der große Redner geworden ist, da er die meisten Reden ge-lten, ehe jener Philosoph seine Rhetorik abgefaßt hatte. Ferner: στολὴ πρὸς Γναῖον Πομπήϊον, bestimmt, das ungünstige Urtheil über Plato, s Pompejus getadelt hatte, zu rechtfertigen und näher zu begründen gl. Vitus Lörs De Dionysii Hal. judicio de Platonis oratione ac ge-re dicendi. Treviris 1840. 4.), dann aber auch übergehend zu den Ge-ichtschreibern und den an sie zu stellenden Forderungen: welcher letztere eil, zumal am Schluß verstümmelt ist, vielleicht ursprünglich nicht mal dazu gehörte. Die durch den Wunsch des Q. Aelius Tubero anlaßte Schrift περὶ τοῦ Θουκυδίδου χαρακτῆρος καὶ τῶν λοιπῶν τοῦ συγ-γρέως ἰδιωμάτων soll das, was in dem Werke περὶ μιμήσεως kurz über ucydides geurtheilt war, weiter ausführen und liefert so eine umfassende itik des Thucydides, die, von dem Standpunkte des Rhetors unter-mmen und den Maßstab rhetorischer Kunst an dessen Werk legend, uns Vielem ungerecht und verfehlt erscheinen muß, und selbst in der Beur-ilung der Sprache und des Ausdrucks, den Dionysius selbst späterhin hrfach in seiner Archäologie nachgeahmt hat (s. Henr. Stephanus Oper. Dionys. Halic. cp. 16. auch bei Poppo Prolegg. in Thucydid. I, 1.

p. 356 ff.), hart und unbillig wird (vgl. Krüger Praefat. p. XVII. Proleg. in Thucydid. I, 1. p. 58 ff. 64. 73. 86 ff.). Es gehört dazu auch die an Ammäus auf dessen Bitten gerichtete besondere Schrift περὶ τῶν Θουκυδίδου ἰδιωμάτων; welche nebst den beiden vorhergehenden in einer besondern vorzüglichen Ausgabe von C. G. Krüger (D. Historiographi I. e. Epistolae ad Cn. Pompejum etc. Halis Saxon. 1823. 8.) findet. Der Beschluß der noch erhaltenen Schriften dieser Classe (über deren Folge und der Zeit der Abfassung Becker am a. O. p. XLV ff. und Weismann, besond. p. 30. näher gehandelt haben) macht die lesenswerthe und wichtige Monographie über den Redner Dinarchus (s. oben), dessen Leben, Schriften u. dgl. Δείναρχος. Aber außerdem stoßen wir in den Schriften des Dionysius auf die Erwähnung anderer Schriften, die entweder verloren gegangen, oder, falls sie blos beabsichtigt waren, unausgeführt geblieben sind. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 399. Weismann p. 30. Dahin gehört die am Schluß der Schrift über Demosthenes versprochene: περὶ τῆς πραγματικῆς Δημοσθένους δεινότητος, eine besondere Schrift über Lysias, ferner χαρακτῆρες τῶν ἁρμονιῶν, περὶ τῆς ἐκλογῆς τῶν ὀνομάτων, als Ergänzung der oben genannten περὶ συνθέσεως; ferner ὑπὲρ τῆς πολιτικῆς φιλοσοφίας (nach Weismann p. 21. eben so viel als ὑπὲρ τῆς φιλοσόφου ῥητορικῆς, also nicht auf politische Weisheit, sondern auf die eigentliche Redekunst bezüglich und deren Vertheidigung führend), so wie eine Schrift über das Trugbild bei Plato. Endlich wird ihm auch von Mehreren (vgl. Westerm. Gesch. d. Griech. Beredsamk. §. 95. Not. 16.) die unter des Demetrius Namen (s. oben) vorhandene Schrift περὶ ἑρμηνείας, obwohl nicht mit genügendem Grunde, beigelegt, ebenso auch von Gale die in dessen Opuscc. mythol. (Amsterd. 1688) abgedruckte Schrift über Homer: βίος Ὁμήρου. Von den Schriften des Dionysius erschien zuerst die Archäologie in einer lateinischen Uebersetzung des Lapus Biragus Treviso 1480. Basel 1532. 1549. u. m. mit Glareans Noten, auf welche der griechische Text der Archäologie zu Basel 1546. fol. zu Paris von Robert Stephanus folgte, 1547 ibid. einige rhetorische Schriften, letztere auch etwas vollständiger 1554. Darauf gab Fr. Sylburg eine Gesammtausgabe aller Schriften, der historischen, wie der rhetorischen, heraus zu Frankfurt 1586. 2 Voll. fol., wovon ein neuer veränderter Abdruck Lond. 1704. 2 Voll. fol. von J. Hudson, und ein vielfach verbesserter, mit Noten versehener, von J. J. Reiske Leipz. 1774 ff. in den fünf ersten, von Morus im sechsten Bande besorgter Abdruck. Ein Textesabdruck auch zu Leipzig b. Tauchnitz 1823 ff. in 6 Voll. 12. Einen Auszug dessen, was in der Archäologie auf Staatswesen u. dgl. geht, gab D. G. Grimm: Synopsis Archaeolog. Rom. Lips. 1786. 8. Eine berichtigte Ausgabe des Prooiminms F. Ritschl zu Breslau 1838. 4. (Programm). Eine deutsche Uebersetzung der Archäologie gab F. L. Benseler Lemgo 1771. 8. 2 Voll., und von G. F. Schaller Stuttgart 1827 f. 12. bis jetzt 4 Bändchen; eine gute englische mit Noten von E. Spelman London 1758. 4 Voll. 4. Die rhetorischen Schriften (mit Ausnahme der τέχνη und περὶ συνθέσεως) von E. Gros zu Paris Examen critique etc. 1826 ff. 3 Voll. 8. mit französischer Uebersetzung und Noten. Die übrigen Ausgaben einzelner Schriften sind schon am betreffenden Orte genannt worden. Ein Mehreres darüber so wie über Dionysius im Allgemeinen s. in Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 382 ff. C. J. Weismann De Dionysii Halic. vita et scriptt. Diss. Rintelii 1837. 4. Eine frühere Abhandlung von C. F. Matthäi De Dionys. Halic. Wittenberg 1779. 4. Ueber seinen Charakter und seine Leistungen als Rhetor und Kritiker vgl. Becker in der Einleitung zu der o. g. Schrift und Westermann Gesch. d. Griech. Beredsamk. §. 88.

e) Dionysius, bekannt durch den Beinamen ὁ Θρᾷξ, den er entweder wegen seines Aufenthalts in Thracien oder wegen seiner rauhen Stimme, oder auch aus andern Ursachen erhalten, war aus Alexandria

h einer andern Nachricht aus Byzanz, hieß aber auch der Rhodier, il er in Rhodus sich aufgehalten und dort unterrichtet haben soll (s. rabo XIV, p. 655. Athen. XI. p. 489. E.). Dort war auch Tyrannio, nach Rom kam, sein Schüler; vgl. Plut. Lucull. 19. Nach Suidas I. p. 598.) war er selbst ein Schüler Aristarchs, und ertheilte sogar Rom zur Zeit des Pompejus rhetorischen Unterricht, schrieb auch Verebenes grammatischen Inhalts, Commentare u. dgl. Unter seinem men gab zuerst Fabricius Bibl. Gr. IV. p. 20. d. ält. Ausg. und VI. 311 ff. ed. Harl. eine τέχνη γραμματική heraus, zu welcher Villoison ecdd. II. p. 99. aus einer Venetianer Handschrift verschiedene griech. holien herausgab, welche später zugleich mit der τέχνη selbst auch in kers Anecdd. T. II. erschienen, und die Autorschaft dieses Dionysius Zweifel stellen, dessen angebliche τέχνη nach Göttlings Vermuthung aesat. ad Theodos. Alexandr. Gramm. pag. V f.) ein Werk der gelehrten rer des von Constantin dem Gr. gestifteten und bis 730 n. Chr. blüden ökumenischen Collegiums gewesen wäre. Merkwürdig ist, daß in er unlängst bekannt gewordenen armenischen Uebersetzung dieser Schrift, im 4ten oder 5ten Jahrh. n. Chr. gemacht ward, diese Schrift um f Abschnitte vermehrt erscheint; s. Mém. et Dissertat. sur les antiqq. etrang. publiées par la société roy. des antiquaires de France T. VI. 1 ff. Daß dieser Grammatiker sich auch mit Kritik und Erklärung der merischen Gedichte in seinen Schriften beschäftigt hatte, zeigen mehrere führungen in den Homerischen Scholien (vgl. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 511. Harl.); es werden auch μελέται desselben ausdrücklich angeführt, so wie h eine Schrift über Rhodus (s. Steph. Byz. s. v. Ταρσός); doch ist hts davon auf uns gekommen. S. Fabric. l. l. VI. p. 307 ff.

f) Ein anderer Dionysius aus Alexandria, Sohn des Glaucus, hüler des Chäremon und dessen Nachfolger zu Alexandria, lebte unter ro bis Trajan und bekleidete verschiedene Aemter bei Bibliotheken, bei r Secretariat und Gesandtschaftswesen, wie Suidas I. p. 598., dem allein diese Nachrichten verdanken, angibt. Wenn ihn aber dieser h Lehrer des Parthenius nennt, so kann dieß, der Zeit nach, keinesgs der Parthenius seyn, welcher als Virgils Lehrer bekannt ist. Nicht er bekannt ist Dionysius, der Sohn oder Schüler des Tryphon τοῦ Τρύφωνος bei Stephanus von Byzanz s. v. Ὦα, vgl. s. v. Μυρμιναῖς), als Verfasser einer Schrift περὶ ὀνομάτων, von der ein eilftes Buch rt wird, bei Athenäus (VI. p. 255. C. XI. p. 503. C. XIV. p. 641. A.) sonst einigemal vorkommt. Dasselbe ist der Fall bei Dionysius Phaselis, der über die älteren Dichter geschrieben, namentlich über dar, in dessen Scholien er einigemal erwähnt wird, so wie über Antihus; vgl. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 411. VI. p. 79. Böckh Praefat. ad d. T. II. p. XVI. Schellenberg De Antimach. p. 50.; ein anderer Dionysius aus Sidon ist uns ebenfalls nur aus einigen Anführungen in Homerischen Scholien bekannt, s. Fabric. I. p. 511. VI. p. 364. Ein nysius aus Hermopolis, der über Träume geschrieben, wird bei Artemor II, 71. p. 152. genannt.

g) Etwas mehr wissen wir von Aelius Dionysius, ebenfalls aus icarnaß, wie der ältere Rhetor und Historiker, nach Suidas (I. p. 597.) Zeitgenosse des Hadrianus. Es ist wahrscheinlich derselbe Atticist l. Suidas I. p. 601.), dessen Lexicon Attischer Wörter (Ἀττικῶν ὀνομάτων) in fünf Büchern in einer doppelten Ausgabe Photius (Bibl. Cod. I.) kannte und sehr rühmt, wie denn auch an andern Orten dieses rkes Erwähnung geschieht. Man will ihn deshalb auch zum Verfasser von Aldus Manutius 1496 zu Venedig in den Horti Adon. herausgeenen Schrift περὶ ἀκλίτων ῥημάτων und ἐγκλινομένων λέξεων machen. Nach das hätte sich dieser Grammatiker, welcher den Beinamen ὁ μουσικός t, viel mit Musik beschäftigt, und sehr umfassende Werke darüber

hinterlassen: eine Geschichte der Musik mit Nachrichten über Citharöden, Auleten, und Dichter, in 36 Büchern, ferner ὑπομνήματα ἐνδρικὰ in Büchern, und 22 Bücher μουσικῆς παιδείας ἢ διατριβῶν, endlich fünf Bü über das, was Plato in der Politeia über die Musik gesagt hatte. allem Diesem hat sich aber durchaus nichts erhalten. Vgl. Fabric. Gr. IV. p. 405. VI. p. 168. III. p. 650.

h) Von Cassius Dionysius aus Utica, der über Landbau schrieben, ist schon oben II. S. 203. die Rede gewesen. Ihm werden noch andere Schriften, βιβλιοτομικά, περὶ φυτῶν beigelegt, wovon jedoch einzelne Fragmente abgerechnet, sich nichts erhalten hat. Vgl. Fabric. Gr. IV. p. 413. Ein berühmter Arzt Dionysius aus Cyrtus in Ar wird von Stephanus von Byzanz s. v. Κύρτος namhaft gemacht; andere gelehrte Aerzte dieses Namens kommen bei Galenus, Celsus sonst vor, ohne daß jedoch nähere Nachrichten über ihre Werke mi wären. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. T. XIII. p. 143. d. ält. Ausg.

i) Auch in der christlich-kirchlichen Literatur Griechenlands und kommt der Name Dionysius einigemal vor, jedoch ohne näher ziehungen zu der älteren classischen Literatur. Es gehört dahin Dionysius Areopagita, den Paulus (Apostelgesch. XVII, 34.) zu Athen den christlichen Glauben gewann, der angebliche Verfasser einer von Schriften mystisch-christlichen Inhalts, mit neuplatonischen Ideen mischt, jedenfalls lauter Producte einer weit späteren Zeit und vor dem fünften oder sechsten Jahrhundert unserer Zeitrechnung wichtig aber dadurch, daß sie unter den Karolingern ins Abendland von Johann Scotus Erigena ins Lateinische übersetzt wurden und die Verbreitung neuplatonischer Lehren den ersten Anstoß zu der my Theologie und Scholastik des Mittelalters gaben (vgl. Fabric. Bibl. VII. p. 7 ff. und meine Gesch. d. Lit. im Karoling. Zeitalt. §. 1 Ferner ist hier noch anzuführen Dionysius aus Alexandria, mit Beinamen: der Große, der Schüler des Origines, ein Heide, der die Wissenschaft zum Christenthum geführt, später Vorsteher der tischen Schule und Bischof in Alexandria ward, wo er um 264-265 Chr. starb. Was von seinen Schriften sich erhalten, die auf die lichen Verhältnisse der Zeit u. dgl. sich beziehen, steht am besten Gallandi Bibl. Patr. T. III. p. 481 ff. u. T. XIV. und in einer be Ausgabe von Simon de Magistris, Rom. 1796. fol. gesammelt; vgl. Fabric. Bibl. Gr. VII. p. 278 ff. Von Dionysius, dem christlichen zu Corinth unter M. Aurelius Antoninus Verus und L. Aurelius C dus, sind noch Reste von Briefen an christliche Gemeinden übrig, besten in Routh Reliqq. sacrae (Oxon. 1814.) I. p. 165 ff. Endlich nysius Exiguus, der im Abendland um die Mitte des sechsten hunderts starb, durch seinen Cyclus Paschalis, der ihn zum Stifter christlichen Zeitrechnung überhaupt erhebt, wie durch seine Sammlung Kirchengesetzen nicht minder berühmt; s. meine Suppl. d. Röm. Lit. II, §. 187. [B.]

**Dionysius** von Milet, einer der ältesten griechischen Ge schreiber, Zeitgenoß des Hecatäus (Suidas s. v. Ἑκαταῖος) und V einer Geschichte von Persien. Wenn Suidas s. v. Διονύσιος Μιλ. zuerst τὰ μετὰ Δαρεῖον ἐν βιβλίοις ε', dann Περσικὰ Ἰάδι διαλέκτῳ so fallen beide wahrscheinlich in so weit zusammen, als das erste ein des andern war (vgl. Creuzer hist. Kunst S. 91.), vielleicht das Buch desselben (Nitzsch. hist. Hom. I. p. 88.). Die übrigen Sch welche ihm Suidas zuschreibt (περιήγησις οἰκουμένης, Τρωϊκῶν βιβλία γ', Θηκά, κύκλος ἱστορικὸς ἐν βιβλίοις ζ'), gehören ihm schwerlich an, und scheinlich herrscht bei Suidas gerade in dem Artikel Διονύσιος eine lose Verwirrung. Um die Entwirrung dieser Anhäufung zusammenh loser Notizen haben sich, ohne jedoch alle Schwierigkeiten beseitigen

nen, insbesondere verdient gemacht Bernhardy comm. de Dionysio iegele in s. Ausg. d. Dionys. p. 489 ff. und in d. Anmerk. z. Suid. I. 395 f., Lobeck Aglaoph. II. p. 990 ff., Welcker d. epische Cyclus S. 75 ff. rnach lassen sich die von Suidas genannten Schriften ungefähr folgenmaßen unter die einzelnen Dionysii vertheilen. Der κύκλος ἱστορικός n wohl von dem Mytilenäer D. herrühren, doch nach Athen. XI. p. D. 481. E. wahrscheinlicher von dem Samier; s. d. Fragmente bei lcker a. O. S. 78 f. Doch vgl. Bernhardy p. 492. 495. Suidas nt noch von ihm ἱστορίαι τοπικαί, οἰκουμένης περιήγησις und ἱστορία παμ. Am häufigsten aber wird mit dem Milesier der Mytilenäer echselt; diesem gehören die μυθικά, Τρωικά u. Ἀργοναυτικά oder Ἀργοαι (der Scholiast des Apollonius Rhodius, welcher aus letzterer Schrift es entlehnte, citirt bald Δ. Μιλήσιος III, 242. IV, 223. 228., bald Μυτιληναῖος I, 1289. IV, 177., bald Δ. Ἀργον. II, 207. 1144. IV, 119., Δ. Μυτιληναῖος Ἀργ. III, 200. IV, 1153.). Hieraus schöpfte Diodor Sicilien; s. III, 52. und besonders 66. τῷ συνταξαμένῳ τὰς παλαιὰς ποιείας. οὗτος γὰρ τά τε περὶ τὸν Διόνυσον καὶ τὰς Ἀμαζόνας, ἔτι δὲ τοὺς ναύτας καὶ τὰ κατὰ τὸν Ἰλιακὸν πόλεμον πραχθέντα καὶ πολλὰ ἕτερα συνατας u. s. w. Dieser D. führte den Beinamen Σκυτοβραχίων oder Σκυ- (Suidas) und lebte im letzten Jahrhundert v. Chr., wenigstens er in Alexandria den Marcus Antonius Gnipho unterrichtet haben, leich Sueton (d. ill. gramm. 7.), welcher diese Nachricht mittheilt, zufügt, quod equidem non temere crediderim, quum temporum ratio congruat. Hiermit setzt man die Angabe des Artemon bei Athen. XII. 15. D. in Verbindung, wonach D. Scytobrachion die dem alten Xanthus Lydien (Olymp. 75) zugeschriebene Geschichte verfaßt haben soll, aus schon Voß d. hist. gr. I. 2. p. 33. und nach ihm Andere (vgl. hn Lesbiaca p. 198 f.) auf ein weit früheres Zeitalter des Dionysius ßen. Allein beide Angaben lassen sich sehr wohl vereinigen, wenn nur das Werk des D. von einer Ueberarbeitung der alten Geschichte Xanthus versteht. Vgl. Bernhardy d. Dionys. p. 490. Welcker verlt S. 87. in dieser Beziehung auf seinen Aufsatz in Seebode's N. iv Nr. 9. S. 70-80. — Ueber den Korinthier D. und die ihm brigen Schriften (ὑποθῆκαι, αἴτια, aus welchem Gedicht auch eine Notiz Plut. Amator. p. 671. B., μετεωρολογούμενα, in Prosa ὑπόμνημα εἰς ιδον, und, was dort fast bei jedem D. wiederkehrt, οἰκουμένης περιήγησις) cht Suidas selbst in sehr zweifelhaften Ausdrücken. — Den Byzaner D. des Suidas kennt auch Steph. Byz. s. v. Χρυσόπολις· Δ. ὁ ητιος τὸν ἀνάπλουν τοῦ Βοσπόρου γράφων. Ein Fragment daraus in fons Geogr. min. — Hierzu fügen wir noch D. Characenus, terram s situs recentissimus auctor bei Plin. H. N. VI, 31. — D. Chalcisis, Verfasser mehrerer Bücher κτίσεων, deren erstes Buch genannt eim Schol. Apoll. Rhod. IV, 264., das dritte bei Harp. v. Ἡφαιστία, fünfte bei demſ. v. Ἡραῖον τεῖχος. Die übrigen Stellen s. bei Voß ist gr. III. p. 432. [West.]

**Dionysii Catonis Disticha de moribus ad filium.** Unter m, in allen Handschriften und Ausgaben freilich sehr variirenden * l besitzen wir eine in vier Bücher abgetheilte Sammlung von Sittenchen, in lateinischer Sprache und zwar in Distichen abgefaßt, bemt, wie es scheint, als eine Art von Lehrbuch zur Bildung der Juzu dienen, und auch durch den ernsten Inhalt, die sittliche Strenge den moralischen Gehalt, der in diesen Sittensprüchen überall zu

* S. Arntzen in der Note am Eingang. Es gehören dahin Aufschriften, wie: ca s. disticha de moribus; Praecepta et Disticha moralia; Cato moralissi- oder moralizatus u. s. w.

erkennen ist, so wie durch einfache Fassung und eine selbst noch ziemlich reine Sprache und guten Ausdruck sich empfehlend. So wird es sich dann wohl erklären lassen, wie Cato's Namen vor eine solche Poesie gesetzt werden konnte, da gewiß Niemand alles Ernstes den älteren oder jüngeren Cato für den Verfasser dieser Distichen halten wird, wenn auch gleich nach des Gellius N. Att. XI, 2. Zeugniß von Cato ein Werk unter dem Titel Carmen de moribus existirte, dessen Inhalt jedoch ein ganz anderer gewesen zu seyn scheint. Fragen wir aber nach dem wahren Verfasser und auch Sammler dieser Reste römischer Spruchweisheit, so wird hier eben so wenig von einem Octavianus als von einem Seneca oder Ausonius, wie man theilweise vermuthet hat, die Rede seyn können, eben so wenig aber auch überhaupt an einen christlichen Gelehrten, wie Boxhorn annahm, zu denken seyn, da Annäherung und Verwandtschaft mit christlichen Ideen, welche wir in diesen Versen finden, sich aus der stoischen Moral des Verfassers, der ohne Zweifel ein heidnischer war, hinreichend erklären läßt. In welcher Zeit freilich derselbe gelebt, ist schwer mit Bestimmtheit anzugeben, sicher jedoch, daß er vor der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts nach Chr. gelebt haben muß, da in einem Briefe des Lucilianus an Valentinian I. eine Erwähnung dieser Sprüche vorkommt; auch mögen sie nach Lucians Zeitalter fallen, und einer späteren Periode als die des Antoninischen Zeitalters, in welche der letzte französische Herausgeber das Ganze verlegen wollte, angehören, weshalb Cannegieters Ansicht, wornach der Verfasser etwas vor die Zeit Constantins des Großen falle, und ein Grammatiker Dionysius Cato gewesen, noch immer als die annehmbarste erscheinen dürfte; auch wird es nicht in Abrede zu stellen seyn, daß ältere Quellen der vorhandenen Sammlung zu Grunde liegen, selbst wenn wir nicht mit Quicherat (Biblioth. de l'école des Chart. II p. 123 ff.) in dem Ganzen blos eine in Verse gebrachte Paraphrase der Grundsätze und Sprüche des alten Cato erkennen wollen. Indeß hat die reine Moral und der einfach anspruchlose Inhalt dieser Sittensprüche diese Sammlung frühe große Verbreitung und fast allgemeine Aufnahme in den Schulen des Mittelalters, schon von Carls des Großen Zeiten an verschafft, weshalb frühe sogar angelsächsische Paraphrasen, andere englische, französische und deutsche Bearbeitungen, letztere unter dem Titel: Meister Cato Rath vorkommen, und selbst ähnliche im Mittelalter verfaßte Spruchbücher in französischer Sprache unter dem Namen Cato's sich finden; vgl. Schlosser Vincens von Beauvais p. 181. Greith Spicileg. Vatic. p. 64. Selbst griechische Uebersetzungen von Planudes, Jos. Scaliger sind vorhanden. Unter den im fünfzehnten und sechszehnten Jahrhundert durch die ausgebreitete Lectüre dieser Schrift zahlreichen Ausgaben bemerken wir die Editio princeps a Philipp. de Bergamo, Augustae Vindel. 1475. fol., cum scholiis D. Erasmi Coion. 1528. etc., insbes. Lugd. Bat. 1626. mit J. Scaligers griech. Uebersetzung; dann vollständiger mit den genannten griech. Uebersetzungen des Planudes und Scaliger, der deutschen von M. Opitz u. A. von Ch. Daumius Cygneae 1662. u. 1672. 8. Die vorzüglichste Ausgabe, mit der Dissertatio von M. Z. Boxhorn und Cannegieters Rescripta Boxhornio de Catone lieferte D. Arntzen Trajecti ad Rhen. 1735. und besser Amstelod. 1754. 8. In neuerer Zeit veranstaltete C. Zell einen Abdruck bei seiner Ausgabe des Publius Syrus (Stuttg. 1829. 8.) p. 91 ff., einen andern mit franz. Uebersetzung und Einleitung Jul. Travers Faiesiae 1837. 8. Ein Mehreres über die Ausgaben s. Schweiger Handb. d. class. Bibliographie II, 1. p. 65. vgl. meine Gesch. d. Röm. Lit. §. 100. [B.]

**Dionysius**, 1) Maler aus Colophon, Zeitgenosse des Polygnot (Ol. 80), ahmte diesen in Zeichnung, Drappirung, Darstellung des Charakters und der Leidenschaften nach, nur das Erhabene, Ideale fehlte ihm (πλὴν τοῦ μεγέθους sagt Ael. V. H. IV, 3.). Demgemäß malte er

ine Götter und Heroen, sondern blos Menschen, weßwegen er den Beinmen ἀνθρωπογράφος erhielt. Plin. H. N. XXXV, 10. vgl. mit Aristot. oët. 2. — Plutarch Timol. 36. nennt seine Werke gezwungen und mühm, Fronto ad Verum 1. non illustria. — 2) ein Maler, der im ersten ahrh. v. Chr. zu Rom in großem Ansehen stand. Plin. H. N. XXXV, , 40. — 3) ein Erzgießer, aus Argos, welcher für Mikythus, Schatzrister des Anaxilas, Herrschers von Rhegium, mehre Weihgeschenke, B. einen Dionysos, Orpheus, Zeus u. a. arbeitete, welche Pausanias , 26, 3.) in Olympia sah. Da nun Anaxilas Ol. 76, 1 starb (s. Clinton sti Hellen. p. 34. Krüger), so fällt das Leben des Dionysius in diese it. — Von ihm zu unterscheiden ist 4) derjenige Dionysius, der in dem mpel der Juno, welcher im Porticus der Octavia stand, das Bild der öttin aus Marmor machte, Plin. H. N. XXXVI, 5, 4., und zur Zeit der bauung dieses Porticus, im J. d. St. 605 in Rom lebte. — 5) D., hn des Socrates, ein griechischer Töpfer, dessen Name sich auf einer i Athen gefundenen Thonscherbe findet. Das dabei angebrachte Emblem r Keule möchten wir nicht als eine Hindeutung auf Lacedämon betrach-, wie Roß im Kunstbl. 1838. Nr. 46. thut, sondern als ein Fabrikchen, ähnlich der Traube, dem Dreizack, dem Stern, dem Löwenkopf d andern Zeichen, welche auf Henkeln, die im Kerameikos gefunden rden, angebracht sind; s. Thiersch „über Henkel irdener Geschirre mit schriften und Fabrikzeichen" in der Abh. der Münchner Akad. Bd. II. thl. 3. Nr. XVI. — 6) D., Sohn des Archagoras, knidischer Innsaß d Inhaber einer Töpferwerkstatt in Athen, dessen Name auf einem nkel in Athen gefunden wurde; s. Thiersch in der angef. Abh. p. 787. 7) ein Architect von unbekanntem Vaterland und Zeitalter, welcher Patara in Lycien das Dach eines Odeons gebaut hat, und dessen abschrift unter den Ruinen dieser Stadt gefunden wurde, Welcker loge Nr. 35. p. 44. [W.]

**Dionysius** aus Seleucia, Olympionike im Ringen und Pankration einem und demselben Tage, Ol. 232, nach Africanus b. Euseb. *Χρον.* I, *ὀλ.* p. 44. J. Scal. ed. II. Diesem zufolge war er der neunte ppelkämpfer nach Herakles. Ausführlicher hierüber Krause Olympia 273. [Kse.]

**Dionysocles**, nach Strabo XIV, p. 649. (p. 960. B.) unter den esehenen Rhetoren aus der Stadt Tralles genannt, sonst aber nicht ter bekannt. Er mag jedenfalls in das Zeitalter des Augustus gen. [B.]

**Dionysodōrus** aus Alexandria, ein griechischer Grammatiker, der den Scholien zu Homer citirt und als ein Anhänger der Schule Arichs bezeichnet wird. Ein Rhetor Dionysodorus wird in Lucians ipos. c 6. genannt, desgleichen ein auch weiter nicht bekannter Diodorus aus Trözen, so wie selbst ein Mathematiker dieses Namens Vitruvius IX, 9. Dazu kommt noch der in Platons Euthydemus am gang genannte Dionysodorus, der Bruder des Euthydemus. Vgl. Fabric. . Gr. I. p. 511. VI. p. 365. [B.]

**Dionysodōrus**, ein Böotier, schrieb nach Diod. Sic. XV, 95. eine chische Geschichte bis zum Regierungsantritt Philipps von Macedonien. , wie man annimmt, derselbe D. bei Diog. Laert. II, 42. gemeint bleibt dahingestellt. Doch scheint letzterer von dem D. beim Schol. Apoll. Rhod. I, 917. und von dem Verfasser der Schrift *τὰ παρὰ τοῖς ρυδοῖς ἡμαρτημένα* beim Schol. z. Eurip. Rhes. 504. nicht verschieden zu . Ein anderer ist wohl der Verfasser der Schrift *περὶ ποταμῶν* beim ol. z. Eurip. Hipp. 122. [West.]

**Dionysodōrus**, 1) ein Erzgießer und Toreut um Ol. 83, Schüler Critios. Plin. H. N. XXXIV, 8, 19. Sillig im Catal. Artif. schreibt einem Cod. Par. Dionysiodorus. — 2) Dionysodorus, Moschion und

Ladamas, Söhne des Adamas, aus Athen, arbeiteten mit einander eine Isis auf der Insel Delos, wie die Inschrift zu dieser Statue, welche in Venedig ist, beweist. Winckelm. Gesch. d. K. Bd. 9. c. 2. — 3) Ein Maler aus Colophon. Plin. H. N. XXXV, 11, 40. [W.]

**Dionysodōtus**, ein Lacedämonier, dessen Päane von den Lacedämoniern öffentlich gesungen wurden, nach Athen. XV. p. 678. E. Sonst ist dieser Dichter nicht weiter bekannt. [B.]

**Dionysopŏlis**, *Διονύσου πόλις*, 1) Stadt in Phrygien (Parthey, Not. eccl.), zum conventus juridicus von Apamea gehörig, von Attalus und Eumenes, die hier ein Xoanon des Dionysus fanden, gegründet. Cic. ad Q. fr. I, 2. Plin. H. N. V, 29. Münzen. Steph. Byz. Ueber die Lage s. Kiepert zu Franz's fünf Inschriften und fünf Städte in Kleinasien S. 31. Anm. — 2) Stadt in Indien, s. Nagara. — 3) Stadt an der Südspitze der Insel Taprobane, Ptol., wo jedoch einige Handschriften *νῆσος* statt *πόλις* geben. [G.]

**Dionȳsus**, s. Dionysia.

**Diophănes**, ein griechischer Rhetor aus Mitylene, von wo er verbannt, nach Rom sich begab, daselbst, unter Andern, den Tiberius Gracchus unterrichtete, aber in dessen politische Unternehmungen und Tod verwickelt, nach dessen Tod ebenfalls sein Leben verlor; s. Plut. Ti. Grach. 8. 20. Strabo XIII, p. 617. Nach Cicero (Brut. 27.) gehört er jedenfalls zu den ausgezeichnetsten Rednern jener Zeit (610 d. St.) in Griechenland gehört. Ein Diophanes wird als Verfasser von Persischen Geschichten in einem ersten Buch von dem Scholiasten des Apoll. Rhod. III, 241. angeführt, ist aber sonst nicht weiter bekannt, vielleicht auch der Diophanes von Nicäa, der von Varro (De Re Rust. I, 1. u. 9.) unter den Schriftstellern über Landbau genannt wird, und die von Cassius Dionysius (s. II. S. 203.) übersetzten Schriften des Carthagers Mago in einen Auszug von sechs Büchern brachte, wovon sich aber auch nichts mehr erhalten hat. Er mag um Cicero's Zeit gelebt haben. Von allen diesen muß wohl Diophanes von Myrina unterschieden werden, unter welchem Namen ein ziemlich unbedeutendes Gedicht in der Griechischen Anthologie (Anall. T. II. p. 250., bei Jacobs II. 236.) sich vorfindet. [B.]

**Diophănes** *ἐν τῇ α' τῶν Ποντικῶν ἱστοριῶν* wird vom Schol. Apoll. Rhod. III, 242. genannt. Vgl. Endoc. p. 31. [West.]

**Diophantus.** Unter den verschiedenen Männern dieses Namens, welche im griechischen und römischen Alterthum vorkommen und bei Fabricius Bibl. Gr. T. V. p. 645 ff. ed. Harl. aufgeführt sind, sind für die Geschichte der Literatur die folgenden zu nennen:

1) Diophantus aus Alexandria, ein gelehrter Mathematiker, jedenfalls nach dem von ihm citirten Hypsikles und vor der Zeit der Hypatia lebte, welche nach der Angabe des Suidas einen Commentar über Diophants Werke geschrieben hat, wenn anders hier nicht ein anderer Diophantus zu denken ist. In der Griechischen Anthologie (T. II. 307. oder III. 20. ed. Jac.) kommt eine ein arithmetisches Räthsel enthaltende Grabschrift auf einen Diophantus vor, der ein Alter von 84 Jahren erreichte; desgleichen ein gegen einen Astrologen Diophantus gerichtetes Epigramm des Lucilius (T. II. p. 483. Jac.), wornach D. unter Nero gelebt haben müßte. Andere verlegen den Mathematiker D. um 160 n. Chr. in das Zeitalter der Antonine; nach einer Nachricht des arabischen Schriftstellers Abulfaradsch (Hist. Dynast. p. 141. ed. Pococke) war D. ein Zeitgenosse des Kaiser Julianus, demgemäß ihn Sare (Opp. T. I. p. 417.) um 362 n. Chr. ansetzt. D. ist Verfasser eines arithmetischen Werkes, das aus dreizehn Büchern bestand (*Ἀριθμητικῶν βιβλία*), von denen jedoch nur die sechs ersten, und eine Abhandlung über die Polygonalen Zahlen, die, wie man vermuthet, zum dreizehnten Buch gehörte, in einigen Handschriften vorhanden sind, die jedoch sämmtlich aus einer

erſelben Quelle ſtammen, während noch der Cardinal Duperron ein vollſtän-
iges Manuſcript des ganzen Werkes beſeſſen haben ſoll, das auch Regio-
ontanus im dreizehnten Jahrhundert noch geſehen haben will und das
ielleicht ſchon früher ins Arabiſche überſetzt worden iſt (ſ. Casirii Biblioth.
rabico-hispana Escurialensis I. p. 370. col. 2.). D. gilt gewöhnlich für
n Erfinder der Algebra; die Erfindung mancher neuen Methoden in
eſer Wiſſenſchaft wird ihm, auch wenn die Ehre der erſten Erfindung
m nicht beigelegt werden könnte, jedenfalls zugeſchrieben werden müſſen,
ıd dieſer Umſtand gibt ſeinem Werke allerdings eine gewiſſe Bedeutung,
ewohl es kein eigentliches Lehrbuch dieſer Wiſſenſchaft in unſerem
inne des Wortes zu nennen iſt, da es vielmehr eine Reihe von Bei-
ielen enthält, bei welchen von der Löſung leichterer Aufgaben ſtets zu
hwierigern fortgeſchritten wird. Es verdient aber die Geſchicklichkeit des
. um ſo mehr Anerkennung, als er zur Löſung ſeiner ſinnreich gewählten
ufgaben nur der Gleichungen des erſten Grades und der reinen qua-
atiſchen ſich bedient. Zu den zwei erſten Büchern exiſtiren einige nicht
edeutende Scholien, welche dem Maximus Planudes beigelegt werden.
achdem von dem Werke des Diophantus Xylander zuerſt eine lateiniſche
berſetzung zu Baſel 1575. fol. bekannt gemacht hatte, erſchien der
iechiſche Text, ebenfalls mit einer lateiniſchen und zwar beſſern Ueber-
ſetzung, wie mit einem ſehr guten Commentar verſehen, von C. G. Bachet
Paris 1621. fol., wovon ein durch Samuel de Fermat beſorgter, mit
inigem vermehrter Abdruck zu Toulouſe 1670. fol. Eine empfehlens-
erthe deutſche Ueberſetzung gab D. Schulz zu Berlin 1821. 8., nachdem
e Schrift von den Polygonalzahlen ſchon 1810 von F. Th. Poſelger
berſetzt worden war. S. Fabric. Bibl. Gr. V. p. 641-645.

2) Unter dem übrigen dieſes Namens erwähnen wir noch einen atti-
ben Komiker Diophantus, deſſen *Μετοικιζόμενος* bei Bekk. Antiatticist.
115, 21. citirt wird, ferner den Redner Diophantus zu Athen, einen
itgenoſſen des Demoſthenes, und Gegner der Macedonier, der unter
n beſten Rednern jener Zeit genannt wird (ſ. die Stellen des De-
oſthenes bei Weſtermann Geſch. d. Griech. Beredſamk. I. §. 53. Not. 7.);
ner den atheniſchen Rhetor Diophantus aus Arabien, über welchen
nnapius einige dürftige Nachrichten mitgetheilt hat (p. 127 f. vgl. 109.
er p. 79. 93. 388 f. Wyttenb.), wornach er dem Proäreſius († 368 nach
hr.) die Leichenrede hielt. Ein Pythagoreer Diophantus aus Syracus
mmt bei Theodoret Therap. IV. p. 795. vor, wenn anders die Lesart
htig und nicht vielmehr Ecphantus zu leſen iſt. Auch ein Diophantus
s Lacedämon wird als Verfaſſer eines aus vierzehn Büchern beſtehenden
erkes über Antiquitäten bei Fulgentius Mythol. I, 1. angeführt; ihm
rd auch eine Schrift über den Cultus, und Anderes, das mehr geogra-
iſcher Art geweſen zu ſeyn ſcheint, beigelegt; nähere und beſtimmte
gaben über dieſe Schriften wie über die Perſon des Autors fehlen
och; vgl. G. J. Voß De hist. Graec. p. 433. ed. Westerm. Ein Chi-
g Diophantus kommt in den Schriften des Galenus einigemal vor;
ihn Asclepiades und Andromachus, der Leibarzt des Kaiſer Nero (ſ.
. I. S. 477 f.), dort anführen, ſo muß er jedenfalls vor ihrer Zeit
ebt haben, was ebenfalls von einem Arzt Diophantus oder Diophantes
Lycien gilt, auf den Andromachus bei Galenus ſich beruft; ſ. Fabric.
talog. Medicc. in Bibl. Gr. XIII. p. 144. d. ält. Ausg. [B]

**Diores**, von ungewiſſer Zeit und Vaterland, wird von Varro de
L. IX, 12. zu den alten Malern gezählt. [W.]

**Dioscorides.** Es kommt auch dieſer Name mehrfach in der Ge-
chte der griechiſchen Literatur vor, wie die Zuſammenſtellung bei Jon-
Scriptt. hist. phil. II, 6. und Fabricius Bibl. Gr. IV. p. 675 ff. ed.
. zeigen kann. Wir unterſcheiden darunter:

1) den Dichter Dioscorides, unter deſſen Namen an vierzig

Epigramme in der Griechischen Anthologie (Anall. I. 493. oder I, 244. ed. Jac. und Paralipp. Nr. 142.) sich aufgenommen finden, welche meistens Dichter und andere berühmte Männer der älteren Zeit besingen und nicht ohne eine gewisse Eleganz des Ausdrucks und Feinheit abgefaßt sind. Aus einem dieser Epigramme auf Machon, den Lehrer des Aristophanes von Byzanz (s. Bd. I. S. 777.) läßt sich wohl abnehmen, daß D. auch um dieselbe Zeit, unter Ptolemäus Euergetes gelebt haben mag, und zwar zu Alexandria, da manche Spuren in dem Inhalt dieser Gedichte auf einen Aufenthalt in Aegypten uns schließen lassen; s. Jacobs Comment. in Antholog. Graec. T. XIII. p. 887.

2) Dioscorides, ein Schüler Timons, ein skeptischer Philosoph aus Cypern, von Diogenes von Laerte IX, §. 114. u. 115. allein genannt. Von ihm verschieden ist Dioscorides, der Vater des Stoikers Zeno von Tarsus, der auf Chrysippus folgte; mehrere Schriften des Chrysippus sind an ihn gerichtet, wie wir aus Diogenes von Laerte VII, §. 190. 197. 198. 200. 202. vgl. Suid. s. v. *Ζήνων* ersehen. Ihn hält Jonsius auch für den Verfasser der Schrift über die Staatsverfassung von Lacedämon bei Plut. Vit. Lycurg. 11. vgl. Agesil. 35. Athen. IV. p. 140. B., wenn anders hier nicht an einen andern Dioscorides, den Schüler des Isocrates (Athen. I. p. 11. A.) zu denken ist, dem auch die von Diogenes I, §. 61. vgl. Athen. XI. p. 507. D. erwähnten *ἀπομνημονεύματα*, welche Jonsius diesem Stoiker zutheilen möchte, wohl mit mehr Grund beigelegt werden können. Vgl. auch G. J. Voß De hist. Graecc. p. 433. u. daf. Westermanns Note. Demselben D. werden auch *νόμιμα* beigelegt, ferner *οἱ κατὰ Ὁμήρῳ νόμοι*, woraus Athenäus I. p. 8. E. ff. über das Leben der Homerischen Heroen Einiges geschöpft hat. Noch einen andern byzantinischen Grammatiker, der sonst weiter nicht bekannt ist, nennt Suidas s. v. *Πόλαος*. Auch ein Astrologus Dioscorides kommt bei Censorinus De die nat. 17. vor.

3) Ungleich wichtiger ist der Name des Dioscorides in der Geschichte der alten Medicin, wiewohl wir auch hier mehrere dieses Namens wohl zu unterscheiden haben. Denn außer dem D. von Anazarbus, von dem alsbald ein Näheres, kommt ein Dioscorides zur Zeit Hadrians vor, der zugleich mit Artemidorus Capito (s. Bd. I. S. 842.) als Diaskeuast der Schriften des Hippocrates erscheint, und eine Recension derselben veranstaltete, von welcher Galenus mehrmals spricht (Comment. I. in libr. de nat. human. p. 21. u. sonst; vgl. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 598 f.); wahrscheinlich ist er jedoch von dem Alexandriner Dioscorides zu unterscheiden, den Galenus gleichfalls nennt und als einen kurz vor seiner Zeit lebenden bezeichnet; er hatte aus älteren Quellen Erklärungen der bei Hippocrates vorkommenden Benennungen der Heilmittel zusammengetragen und wird in dieser Beziehung wohl von Galenus *γλωττογράφος* genannt; s. Fabric. l. l. p. 600., vgl. IV. p. 676., der ihn mit dem vorher genannten Diaskeuasten der Hippocrateischen Schriften für identisch hält; s. dagegen Sprengel Praefat. ad Dioscorid. p. VIII. IX., der auch den von Galen genannten Arzt Dioscorides aus Tarsus weiter aussondert, den Andern durch Veränderung der Lesart mit dem D. von Anazarbus identisch machen wollen (s. Fabric. l. l.), so wie den mit dem letztern ebenfalls schon Suidas (I. p. 604.) und Andern verwechselten Dioscorides, welcher, weil sein Körper von Warzen entstellt war, den Beinamen *φακᾶς* führte, den Herophileer, der zur Zeit der Cleopatra lebte und vierundzwanzig Bücher über die Heilkunde hinterlassen haben soll, die wir jetzt nicht mehr besitzen.

4) Der berühmteste unter Allen ist unstreitig Dioscorides (auch einigemal Dioscurides genannt), welcher durch den wahrscheinlich von einem bekannten römischen Gens entlehnten Vornamen Pedanius (richtiger als Pedacius) von den Uebrigen unterschieden wird. Er war aus der cilicischen Stadt Anazarbus bei Tarsus, und fällt wahrscheinlich unter die Zeit

Regierung Nero's kurz vor Plinius, der ihn, auffallend genug bei
sonstigen häufigen Anführungen dieses Schriftstellers, jedoch nicht
nt, obwohl er ihn gekannt haben muß, da viele Stellen der Historia
uralis fast wörtlich aus D. entnommen sind, und nur bei einer Stelle
XXVI, 37.) eine allgemeine Aeußerung vorkommt, die man auf D.
ten kann, welcher auch selbst in der Vorrede seines Werkes den Lica-
s oder Lecanius Bassus nennt, welcher unter Nero im J. 63 n. Chr.
nsul war und im J. 70 starb. Auch fallen alle die von D. citirten
hriftsteller vor diese Zeit, während Erotianus, der unter Nero lebte,
erste ist, welcher den D. nennt. Vgl. Schneider am a. O. p. IX. X.
bric. l. l. IV. p. 675 ff. D. erhielt vermuthlich seine Bildung in dem
mals sehr blühenden Tarsus, vielleicht auch in den gelehrten Schulen
exandrias; die genaue Kenntniß ägyptischer Namen läßt auf einen
fenthalt in Aegypten schließen; aber es hatte D. auch auf ausge-
nten Reisen, die er wahrscheinlich in seiner Eigenschaft als Feldarzt
er Kaiser Claudius gemacht hatte, Italien, Spanien, Frankreich und
en Theil Africa's besucht; Germanien und Britannien scheint er nicht
kannt zu haben, da diese Länder nirgends von ihm erwähnt werden.
ß er einer der damals bestehenden medicinischen Schulen sich ange-
ossen, läßt sich nicht nachweisen, da er vielmehr ein Eklektiker zu seyn
int, der zwischen der dogmatischen und der empirischen Schule, die
ängel und Uebertreibungen beider vermeidend, eine kluge Mitte zu halten
ß und selbst von den Methodikern sich manches aneignet, auch von
em Aberglauben sich möglichst frei zu halten sucht. D. ist der Verfasser
r noch vorhandenen, an Areius gerichteten fünf Bücher über die Arznei-
ittel: περὶ ὕλης ἰατρικῆς; es ist dieß das Hauptwerk des Alterthums über
e Materia medica, und hat sich als solches fast siebzehn Jahrhunderte
durch, während des ganzen Mittelalters, im Abendland, wie im Orient,
r selbst noch bis in die neueste Zeit herab, in einem Ansehen behauptet,
s nicht leicht eine andere Schrift des Alterthums mit ihm theilt, da es
e die fast einzige und untrügliche Quelle für Pharmacologie wie für Botanik
lt, vielfach abgeschrieben und commentirt ward, weil man hier alle vor-
mmenden Pflanzen beschrieben glaubte, was übrigens keineswegs der
ll ist. Zudem herrscht darin Mangel an systematischer Ordnung, an
stimmten Benennungen und genauen Beschreibungen der Pflanzen, was
e Benutzung des Werkes, das bei allen Angaben vorzugsweise die medi-
ische Absicht zeigt, ungemein erschwert, während die in einigen Codd.
gefügten Abbildungen meist so ungeschickt sind, daß sie wenig die Auf-
ung fördern können. Vgl. Sprengel Gesch. d. Arzneik. II. p. 80 ff.
ch die Schreibart, wegen der sich D. selbst in der Vorrede entschuldigt,
t Manches zu wünschen übrig, obwohl wir eine gewisse Klarheit und
stimmtheit des Ausdrucks nicht vermissen; vgl. Sprengel Praefat. p.
ll f. Neben dieser Schrift erscheinen in Handschriften und Ausgaben
h Alexipharmaca und Theriaca, von Photius (Bibl. Cod. CLXXVIII)
s sechstes und siebentes Buch dem andern Werke beigezählt. Aber die
Areios fast mit denselben Worten, wie beim fünften Buch, gerichtete
schrift, die Erwähnung mancher Arzneistoffe, welche D. gar nicht kannte,
eses und Anderes lassen die Aechtheit der Schrift mit Grund bezwei-
n, die nach Sprengels Vermuthung (l. l. p. XIV.) eher für ein Werk
s oben genannten, jüngeren Dioscorides von Alexandria angesehen
rden könnte. Auch die von Gesner 1565 zu Straßburg zuerst im Druck
ausgegebene und dann in die folgenden Ausgaben des Dioscorides
genommene Schrift περὶ εὐπορίστων ἁπλῶν τε καὶ συνθέτων φαρμάκων d. i.
n den einfachen und zusammengesetzten Heilmitteln, welche leicht zu
en sind, in zwei Büchern, die an Andromachus gerichtet sind, dürfte
n so wenig und aus gleichen Gründen auf Aechtheit Anspruch machen,
em auch hier Gegenstände vorkommen, welche dem D. noch nicht be-

kannt seyn konnten, desgleichen verderbte Wortformen u. dgl. m. Die Schrift περὶ φαρμάκων ἐμπειρίας ist nichts als ein alphabetisches Verzeichniß der in den Schriften des Dioscorides und des Stephanus von Athen vorkommenden Krankheiten; ein lateinischer Abdruck davon erschien zu Zürich 1581 von C. Wolf. Auch die in Handschriften wie in den ersten Drucken neben den Namen der behandelten Gegenstände bemerkten Synonyma aus fremden nicht griechischen Sprachen, welche in den neuern Ausgaben meist an das Ende des Werkes verwiesen worden, werden für einen späteren Zusatz angesehen, von Lambecius daher einem gewissen Pamphilus beigelegt, der nach Galens Versicherung eine unnütze Menge von Namen für jede Pflanze zusammengetragen, während Sprengel ihre Aechtheit zu vertheidigen bemüht ist, s. Praefat. p. XVI f. vgl. Fabric. l. l. p. 681 f. Daß überhaupt D. zahlreichen Interpretationen ausgesetzt gewesen, läßt sich aus seinem Ansehen im Mittelalter und der Vervielfältigung der Abschriften leicht erklären. Unter den noch vorhandenen Handschriften nimmt bekanntlich die prachtvolle, für Juliana Anicia, die byzantinische Prinzessin gegen Ende des fünften Jahrhunderts zu Constantinopel geschriebene, jetzt in Wien befindliche und gleich einer andern, ebenfalls wichtigen, aus Neapel dahin gebrachten, mit Bildern verzierte Handschrift die erste Stelle ein (s. Lambecii Comm. de bibl. Vindol. II. p. 529 ff.); daran reiht sich eine andere, ebenfalls mit Bildern versehene Pariser Handschrift des 9ten Jahrhunderts, wie denn auch an manchen andern Orten noch werthvolle Abschriften sich vorfinden, so wie selbst arabische Bearbeitungen, wie die des Ebn Beithar, die berühmteste derselben (s. Fabric. l. l. p. 691 f.) und Uebersetzungen (vgl. Casiri Bibl. arabic. hispan. Escurial. II. p. 283. 284. auch Dietz Analecta medd. Lips. 1833. p. 9 ff.). Im Druck erschien Dioscorides zuerst blos in einer lateinischen Uebersetzung, die nach dem Arabischen gemacht war, 1478. fol. zu Colle in Toscana, wovon zu Lyon 1512. 4. ein Abdruck, während später die lateinische Uebersetzung von Ruell (Paris 1516. fol.) mehrfach wiederholt ward, am besten von A. Matthiolo zu Venedig 1554. fol., auch mehrere andere Uebersetzungen zu Florenz 1518. fol., zu Basel 1557. fol. (von Janus Cornarius) folgten. Die erste griechische Ausgabe erschien Venet. 1499. ap. Aldum, fol. und dann 1518. 4. ap. Andr. Asulanum, 1529. 4. zu Basel von J. Cornarius; dann mit der latein. Uebersetzung zu Cöln 1529. fol., Paris 1549. 8. und dann zu Frankfurt 1598. fol. von F. A. Sarrasin, mit dessen und des Sambucus Noten. Die beste Ausgabe lieferte K. Sprengel zu Leipzig 1829. 2 Voll. (als Vol. XXV. u. XXVI. der Opp. Medicc. Graecc. von Kühn). Auch gibt es Uebersetzungen in die meisten neueren Sprachen Europa's, jedoch meist aus früherer Zeit, darunter die erste deutsche von J. Dantz von Ast zu Frankfurt a. M. 1546. fol., später von Uffenbach ebendas. 1610. 1626. 1654. fol. Ein Mehreres über Ausgaben und Uebersetzungen s. bei Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 692 ff. und bei Choulant Handb. d. Bücherkunde für ält. Medic. p. 46 ff. [B.]

**Dioscuri**, s. die Nachträge zu diesem Bande.

**Dioscurias**, griech. Pflanzstadt in Colchis am Fluß Corax, jetzt belebt als die Marktstätte der caucasischen Bergvölker, unter den Kaisern Sebastopolis, j. Sebastopol, Siwas oder Isgaur, Str. 497 ff. Plin. VI, 5. Mela I, 19. Ptol. Ammian. Marc. XXII, 15. [P.]

**Dioscurides**, des Isocrates Schüler (Athen. I. p. 11. A.), schrieb eine πολιτεία Λακεδαιμονίων (Athen. IV. p. 140. B. F. vgl. Plut. Lyc. Ages. 35.), περὶ νομίμων (Schol. Arist. Av. 1283. vgl. Suid. s. v. συνεσία) ἀπομνημονεύματα (Diog. Laert. I, 63. Athen. XI. p. 507. D.) und περὶ τοῦ Ὁμήρου νόμου (worans Athen. l. 15 ff. vgl. Suid. s. v. Ὅμηρος). [Wal.]

**Dioscurides** aus Samos nennt sich als Verfertiger zweier seiner Gemälde in Mosaik, welche in Pompeji entdeckt wurden, Winckelmann Gesch. d. K. Bd. 12. c. 1. Mus. Borb. IV, 34. — 2) der berühmte

inschneider zur Zeit des Augustus, dessen Bild er schnitt, Plin. H. N. VII, 1, 4. Suet. Aug. 50. In den Ausgaben wird der Name gewöhnlich Dioscorides geschrieben, aber auf den noch erhaltenen Arbeiten dieses Künstlers heißt er Dioscurides. Von den zahlreichen Steinen, die seinen Namen tragen, hält man nur sechs für ächt; s. Meyer z. Winckelm. Gesch. d. K. Bd. 11. c. 2. [W.]

Διοσημίαι, s. Ἔκλειψις.

**Diospŏlis**, 1) magna, s. Thebae. — 2) parva, Stadt in der ägypt. Landschaft Thais, j. Hu oder How, Str. 814. — 3) Stadt im Delta Aegyptens, in sumpfiger Lage, j. Lydda, Str. 802. [P.]

**Diotīmus.** Auch dieser Name kommt im griechischen Alterthum mehrfach vor, wie die Zusammenstellung bei Jonsius Scriptt. hist. phil. II, p. 233 ff. zeigt. Namentlich findet sich unter diesem Namen eine Anzahl von Epigrammen in der Griechischen Anthologie (Anall. I. 250. II. 183. ed. Jac.), die aber kaum das Werk eines und desselben Autors zu seyn scheinen, zumal da bei einem Epigramm der Zusatz Στωϊκοῦ bei einem andern der Zusatz Ἀθηναίου τοῦ Διοπείθους vorkommt, während bei den übrigen der bloße Name des Verfassers in der Aufschrift sich findet. Ob dieß der Grammatiker Diotimus aus Adramyttium ist, welchen ein Epigramm des Aratus in der Anthologie sich bezieht, wie Meineke glaubte, läßt sich nicht mit Sicherheit bestimmen; vgl. Jacobs Comment. in Antholog. T. XIII. p. 888. Denn es kommt weiter noch ein gewisser **Diotimus** zu Athen vor, der auf Seiten der antimacedonischen Partei stand, als Schriftsteller aber sonst nicht weiter bekannt ist (s. Suid. T. II. p. 228. Plut. Decem Rhett. II. p. 844. F.); desgleichen ein Dichter Diotimus, dessen auf die Herculesmythe bezügliches Gedicht (Ἡράκλεια, Suidas I. p. 908. Ἡρακλίους ἄεθλοι) Athenäus XIII. p. 603. D. anführt, verschieden jedenfalls von dem Diotimus, dessen ebendas. X. p. 448. B. Erwähnung geschieht. Ein anderer hinwiederum ist der Stoiker Diotimus, welcher aus Feindschaft gegen Epicur fünfzig verfälschte Briefe desselben lasciven Inhalt verbreitete, aber in Folge einer Klage des Epicureers Zeno aus Sidon sein Leben verlor; vgl. Diog. Laert. X, 3. Athen. VIII. p. 611. B. Sext. Empiric. advers. Mathemat. VII. §. 140. p. 400. Fabric. Was dort aus Diotimus angeführt wird, scheint aus einem umfassenden Werke compilatorischer Art, παντοδαπὰ ἀναγνώσματα enthalten, von welchem sogar ein fünf und sechzigstes Buch bei Stephanus Byzanz s. v. Ἱασσαργάδαι angeführt wird. Endlich kann auch hier genannt werden **Diotima**, die aus Platons Gastmahl (p. 201. D. c. 22.) bekannte Priesterin aus Mantinea, die angebliche Lehrerin Socrates, der aus ihrem Munde in diesem Gespräch gerade das über den Ursprung und Zweck der Liebe vorträgt, was den Kern und die Seele des ganzen Dialogs bildet, mag man nun auch diese ganze Erzählung von der Diotima als eine bloße Fiction ansehen, wie C. Hermann (Gesch. u. Syst. d. platon. Philos. I. p. 523. Not. 591.) u. Andere (S. Hommel ad Plat. Sympos. p. XLIV. und p. 244.) anzunehmen geneigt sind, oder ein historisches Factum als Grundlage und damit die Möglichkeit der Person und der Erzählung anerkennen, wie dieß v. Schleiermacher, Creuzer (s. Hermann l. l. und Creuzer Plotin. p. 527.), Rückert (ad Platon. Conviv. p. 153.) und Andere angenommen haben. Spätere Schriftsteller machen diese Diotima zu einer Priesterin des Lycäischen Zeus, sie nennen sie auch eine Pythagoreerin, die längere Zeit in Athen sich aufgehalten; in älteren Quellen aus Platons und der nächst folgenden Zeit findet sich keine Erwähnung derselben; s. die Nachweisungen bei Ast Leben und Schriften Platons p. 313. und Reynders ad Plat. Conviv. p. 96. [B.]

**Diotogĕnes**, ein pythagoreischer Philosoph, der uns jedoch nur durch die zum Theil längeren Stücke bekannt ist, welche aus einer Schrift über περὶ βασιλείας bei Stobäus (V, 69. XLIII, 95. 130. oder T. I.

p. 163. II. p. 128 ff. 164 ff. ed. Gaisford), so wie aus einer andern βασιλείας ebendas. (XLVIII, 61. 62. oder T. II. p. 313. ed. Gaisf.) sich bewahrt finden. Ueber Person und Leben des Diotogenes fehlen Angaben. [B.]

**Dioxippus** (Διόξιππος), ein komischer Dichter zu Athen, von Stücken uns noch vier bis fünf dem Namen und einzelnen Fr nach bei Suidas und Athenäus bekannt sind; darunter findet sich Stück ἱστοριογράφος, von welchem G. J. Voß vermuthet (De hist. p. 433 f. ed. Westerm.), daß es bestimmt gewesen, fabelhafte G schreiber zu verspotten. S. Meineke Histor. comicc. Graecc. Ueber den Arzt Dioxippus oder Dexippus s. unter letzt. Artikel. [L.]

**Dioxippus**, aus Athen, Olympionike im Faustkampfe, in welcher Olympiade. Er war Zeitgenosse und Begleiter Al des Gr. (Diodor. XVII, 100. p. 237. West.) und besiegte in einen sonderen Zweikampfe ohne Waffen den bewaffneten Macedonier C was ihm durch aufgeregten Neid der Macedonier Unheil und selbst Tod brachte. Aelian V. H. X, 22. Athen. VI. 13, 251. A. Curt. Vgl. J. G. Krause Olympia S. 274 f. [Kse.]

**Diphĭlus.** Unter den verschiedenen Männern dieses Namens, in der Geschichte der griechischen Literatur vorkommen, ist am bek der komische Dichter Diphilus aus Sinope, der zu derselben Zeit Menander und Philemo mit seinen Stücken auftrat, und da er auch Athener heißt, wahrscheinlich in Athen lebte, in Smyrna aber nach Nachricht starb. An hundert Stücke soll dieser fruchtbare Dichter schrieben haben; uns sind wohl noch an fünfzig dem Titel und Bruchstücken nach bekannt, woraus wir ersehen, daß er in Fassung seiner Stücke sich noch mehr der mittleren attischen als der Komödie nähert, unter deren Coryphäen er gewöhnlich mit Menander Andern gezählt wird, indem er insbesondere mythische Stoffe zur lung sich wählte und von der Allegorie häufigen Gebrauch machte; Sprache empfahl sich durch Einfachheit und Natürlichkeit, sein mit einzelnen Ausnahmen, wie wir sie auch bei andern attischen D finden, war im Ganzen sehr rein und dem älteren Atticismus ang ingleichen das Metrum; ja es wird sogar ein eigenes Metrum, das auch das Chörileische heißt (s. oben II. S. 330 f.) mit seinem gleichfalls bezeichnet, wahrscheinlich weil er es öfters angewendet mochte. Auch von Seiten der römischen Dichter finden seine Stück bildung; seine Κληρούμενοι erscheinen in Plautus Casina (s. den Prolog nachgebildet; auch der Rudens ist nach einem Stücke des Diphilus beitet, dessen Συναποθνήσκοντες in die Commorientes des Plautus gingen (s. Terent. Adelph. Prolog. 10.). So theilt D. mit Me und andern Dichtern der neueren attischen Kommödie den Ruhm, Vorbilder und Muster der römischen Komödie gewesen zu seyn; das niß der uns bekannten Stücke s. bei Fabric. Bibl. Gr. II. p. 438 f. insbesondere Meineke Hist. crit. comicc. Graecc. p. 449 ff. vgl. 446 ff. nebst Walpole fragm. Comicc. Graecc. p. 50 ff. — Vers von dem Komiker ist ein wahrscheinlich älterer Dichter Diphilus, der fasser einer Theseis und jambischer, d. i. Spottgedichte, nach Schol. Olymp. X, 83. Schol. Aristoph. Nub. 96. (vgl. Meineke p. 448 f.); gleichen ein tragischer Schauspieler, der, indem er einige Verse älteren Tragödie auf Pompejus den Gr. anwendete, ungemeinen in Rom einerntete (s. Cic. ad Att. II, 19. vgl. Lipsius Varr. Lect. I, auch ein Schreiber und Vorleser des Crassus führt den Namen D (s. Cic. de Orat. I, 30.). Ein Philosoph Diphilus, ein Schüler phantus und Stilpo, also ein Megariker, kommt bei Diogenes v. II, 113. vor, ohne jedoch weiter bekannt zu seyn, ebendaselbst V, 84. Stoiker Diphilus, ein Zeitgenosse des Panätius; ein anderer St

ilus, der wegen seiner gekünstelten Untersuchungen das Labyrinth
nnt ward, in Lucians Symposium; ein Diphilus aus Laodicea, der
Nicanders Theriaca geschrieben, wird von Athenäus VII. p. 314. D.
nnt; er ist aber auch so wenig näher bekannt, als die vorhergenannten
osophen. Etwas bekannter ist Diphilus aus Siphnus, ein unter Lysi-
us, einem der Nachfolger Alexanders lebender gelehrter Arzt, der
wie es scheint, sehr umfassendes Werk über die den Kranken wie den
nden zuträglichen Nahrungsmittel (περὶ τῶν προσφερομένων τοῖς νοσοῦσι
τοῖς ὑγιαίνουσι) geschrieben hat, aus welchem Athenäus, der sich oft-
auf ihn beruft, manche Angaben über einzelne Nahrungsmittel ent-
men hat; s. die Stellen in Schweighäusers Ausgabe T. IX. (Indicc.)
S. vgl. Galen T. VI. p. 498. ed. Par. Er soll auch zuerst die Kirschen
ihnt haben; s. Athen. II. p. 51. A. Endlich kommt noch ein Architekt
ilus vor, welcher über das Maschinenwesen nach Angabe Vitruvs
fat. lib. VII. geschrieben hat, wahrscheinlich derselbe, der auch in
ro's Schriften (Epp. ad Quintum fr. III, 1. u. 9.) genannt wird. [B.]

**Diphĭlus**, 1) Steinschneider bei Raspe tab. 40. Nr. 5513. Bis-
i bei Millin Introd. p. 72. hat Zweifel gegen den Stein, wegen der
in. Endung des griechischen Namens, Diphili, aber ebenso schrieben
die Bildhauer Polytimus, Chimarus ihre Namen lateinisch auf ihre
ke. Welcker im Kunstbl. 1827. Nr. 83. R. Rochette Lettre à M.
orn p. 40. glaubt, daß der Genitivus Diphili den Namen des Eigen-
ners des Steines und des Siegels bezeichnen. — 2) ein Architect
iner Inschrift bei Corsini Not. Graec. p. 64. [W.]

**Diplōma** (Δίπλωμα), eine Urkunde auf zwei zusammengelegten
ittern, welche von dem Senat oder einer höhern Magistratur, später
Kaiser, zur Bekräftigung irgend einer Vergünstigung, eines Privile-
ms, des Bürgerrechts u. s. w. ausgestellt wurde. In der Kaiserzeit
insbesondere so das Patent, womit sich öffentliche Curiere und über-
pt diejenigen Reisenden legitimirten, welche zum Gebrauch der Pferde
Wagen auf den kaiserlichen Stationen berechtigt waren, d. h. das
evectionis hatten. Cic. Epp. ad var. VI, 12. Attic. XI, 17. Sueton.
. 12. Plin. Epp. X, 14. Seneca de clem. I, 10. u. A. [P.]

**Dipoenus und Scyllis**, aus Creta, werden immer in Verbindung
einander genannt. Sie lebten um Ol. 50 und waren die ersten,
che sich durch Bearbeitung des Marmors berühmt machten. Plin. H. N.
XVI, 4. Sie haben sich in dem kunstreichen Sicyon angesiedelt, wo sie
zahlreiche Schule bildeten. Tectäus und Angelion (Paus. II, 32, 4.),
archus aus Rhegium (s. d. Art. u. Paus. III, 17, 6.), Doryclidas und
don aus Lacedämon (Paus. V, 17, 1. VI, 19, 9.) und Theocles (Paus.
17, 1.) werden als ihre Schüler genannt. Für Sicyon machten sie
nach Plin. a. a. O. die Bilder des Apollo, der Diana, des Hercules
der Minerva, wahrscheinlich in Beziehung auf den Dreifußraub, oder
darauf folgende Versöhnung. Eine Minerva in Cleonä erwähnt Paus.
14, 1. Bilder aus Ebenholz, Castor und Pollux zu Pferd, mit ihren
hnen Anaris und Mnasinus und ihren Müttern Phöbe und Hilaira
ten zu Argos im Tempel der Dioscuren. Paus. II, 22, 6. vgl. mit
m. Protrept. p. 42, 15. [W.]

Δίπρωρος oder Ἀμφίπρυμνος, eine Gattung von Fahrzeugen, die
n und hinten mit Steuerrudern versehen waren und in spitze Enden
liefen, so daß sie ohne Umwendung eine vor- und rückwärts gehende
wegung verstatteten. Athen. Dipnos. p. 204. [P.]

Δίπτερος, s. Templum.

**Diptycha**, zwei Täfelchen, gewöhnlich zierlich geschnitzt aus Elfen-
n, die zusammengelegt werden konnten und auf den innern Seiten mit
achs überzogen waren. Sie dienten zu Briefen freundlichen und zärt-
hen Inhalts, Schol. zu Juvenal IX, 36. Die Consuln, Prätoren ꝛc.

begrüßten mit solchen Schreibtäfelchen, in welchen ihre Bildniß[se] zeichnet waren, ihre Freunde am Tage ihres Amtsantritts. Sy[m.] Epp. II, 80. IX, 109. Vgl. Claudian. alt. cons. Stilic. 346 ff. [P.]

**Dipylon**, s. Attica, Topogr. von Athen.

**Dirce**, Quelle und Flüßchen bei Theben, durch Pindar, de[n] cäischen Schwan, berühmt geworden, s. Theben. [P.]

**Directarii** sind Diebe, qui in aliena coenacula se dirigunt [et] animo und plus quam fures puniendi sunt l. 7. D. de extraord[.] (47, 11.). Diese eine besondere Art des Diebstahls bildende [Ka]schleichen sich um zu stehlen in die Zimmer und werden nach [ihm] mit Relegation, Fustigation oder Condemn. ad opus publicum [be]l. 182. D. de effract. (47, 18.), Paull. V, 4, 8. Pernice will [in] diesen Stellen statt directarii diaetarii lesen und erklärt dieses [Wo]so, daß diaet. Sclaven gewesen wären, welche dem coenacul. vorg[e]gewesen wären, und namentlich die Miethsleute bestohlen hätten. [Da] sprechen jedoch manche Gründe gegen diese Beschränkung des Ver[bre]auf Sclaven und gegen eine Aenderung der durch die Codd. hinlä[n]beglaubigten Lesart. Andere verwandte Arten des furtum sind e[in]res, expilatores und saccularii, s. d. Art. und furtum. Literat.: [Ge]de furum genere, quod vulgo directarior. nomine circumfertur. G[ö]1821. Am vollständigsten C. F. Dieck üb. d. Direktariat d. Rö[m.] Hist. Versuche üb. d. Crim.R. d. Röm. Halle 1822. p. 181-235. [H]

**Diribitores**, s. Comitia.

**Disciplina militaris.** Wenn bei einer Betrachtung dessen, [was] das Alterthum mit diesem viel umfassenden Ausdruck bezeichnete, [zu] nur von den beiden Hauptvölkern des Alterthums, den Griechen [und] den Römern die Rede seyn kann, so wird doch hier vorzugsweise [das] letztere Volk in Betracht kommen, theils weil es als kriegführ[ende] welteroberndes Volk länger als irgend ein anderes — über ein [halb]tausend hindurch sich geltend gemacht hat, und diese hohe Stellung [und] die fast zum Sprichwort gewordene Strenge seiner militärischen Zucht [und] Ordnung (servitus disciplinae, s. Schwebel. ad Veget. II, 3. p. [1]) hauptsächlich gewonnen und sich erhalten hat, theils auch weil hier [erst] die Errichtung stehender Heere seit der Begründung einer Weltmo[nar]durch Augustus die Bestimmung und Ordnung einer militärischen [Di]plin, die wir übrigens auch schon vorher im republicanischen Rom [an]treffen, um so nöthiger gemacht und zu einer Ausbildung gebracht [hat], welche wir bei keinem andern Volke des Alterthums antreffen. [Wie] daher bei dem römischen Volke der Kriegsdienst in den Zeiten der [Kö]und in den Zeiten der Republik nach Allem wohl unterschieden [werden] muß von dem Kriegsdienst, wie er sich bei den stehenden Heeren [der] kaiserlichen Roms gestaltete, so zieht sich doch trotz allem Wechsel [der] Zeiten und des politischen Lebens der Nation ein ziemlich gleichförmiger Typus durch alle die äußeren Erscheinungen hindurch, welche in der Geschichte des kriegführenden Roms im Waffendienste, in der Einrichtung und Anordnung der Heere und in Allem, was militärische Zucht und Ordnung betrifft, hervortreten; und es mag darin wohl ein Grund [mit] seyn, der uns die Unüberwindlichkeit der zur Welteroberung [bestimmten] Heere Roms und die lange, durch Waffengewalt allein gestützte [Dauer] der römischen Herrschaft zu erklären vermag. Wenn der Waffendienst ursprünglich ein Vorrecht und die Ehre des freien Bürgers war, an [welchem] er nach dem Grade seines Vermögens und seiner dadurch bestimmten [politischen] Stellung Antheil nahm (s. oben II. S. 263 ff.), so war doch [bereits] schon von Anfang an die strengste Unterwürfigkeit des die Waffen tragenden freien Bürgers unter das Gebot des Anführers ausgesprochen, ja bis zu dem Grade hindurchgeführt, daß dem Letztern die volle Macht über Leben und Tod des unter ihm als Soldaten dienenden Bürgers zukam. Es unter-

n einem Zweifel, daß die Grundlage dieſer in der Folge ſo ausgebildeten, auch ſtets feſtgehaltenen militäriſchen Disciplin in die erſten Zeiten ns zurückgeht, auch wenn wir die Aeußerung des Florus I, 3. von lus Hoſtilius: Hic omnem militarem disciplinam artemque bellandi didit nicht allzuſehr urgiren wollen. Auch iſt in den nächſten Jahrderten Roms während der in Italien ſelbſt oder mit den Nachbarſtaaten, r um der naheliegenden Intereſſen und ſelbſt um der eigenen Erhal-, als um der Eroberung und des Wachsthums wegen geführten Kriege beſonderen Aenderungen in der Kriegszucht oder von beſonderer Schär- derſelben nicht die Rede, die erſt da als nothwendig eintrat, wo die Recht zu befürchtende Erſchlaffung der außerhalb Italien in Ländern, Luxus und Verweichlichung wie Ueppigkeit und Sittenverderbniß ſchend geworden, zum Dienſt verwendeten Heere ſolche Anordnungen orrief, die im Geiſt und Sinn der alten ſtrengen Zucht begründet, als deren Entwicklung und keineswegs als Neuerungen oder Aendezen betrachtet werden können, in welcher Hinſicht wir nur an die Beiſe des Aemilius Paulus auf dem macedoniſchen Feldzuge (vgl. Liv. V, 33. 34.), oder des Scipio vor Numantia, oder des Marius im ge mit Jugurtha erinnern. Der römiſche Soldat, der ja Jahrhunderte g auch ein freier römiſcher Bürger war, war auch im Heere, ſelbſt er der ſtrengſten Erfüllung aller Pflichten und Obliegenheiten des itäriſchen Dienſtes, zu derſelben ſtrengen Sittlichkeit in allem Andern ehalten, die er zu Hauſe, als Bürger und Glied der Familie, zu bachten hatte, wenn er nicht cenſoriſcher Rüge ſich hätte ausſetzen llen (ſ. oben II. S. 252.), weshalb ſinnliche Genüſſe, Ausſchweigen jeder Art, im Felde und im Kriegsdienſt eben ſo ſehr wegfielen, im friedlichen Leben in der Heimath, eben deshalb ja auch keine Frauen ie wir in der guten Zeit von Griechenland ebenfalls antreffen) dem re folgen durften; und wenn in der letzten Periode der Republik mehre Abweichungen davon vorkommen, welche durch die außerordentlichen, ewöhnlichen Umſtände und ſelbſt durch das Beiſpiel der Oberen geermaßen autoriſirt wurden, ſo ſuchte man doch ſpäter, nach Gründung Monarchie und eines geregelten Waffendienſtes durch eine ſtehende Badesca, möglichſt zur früheren Sittenſtrenge wieder zurückzukehren auch dieſelbe zu erhalten, als den Grundpfeiler römiſcher Herrſchaft. eichnend ſind die Worte, welche bei Lampridius dem Kaiſer Alexander erus in den Mund gelegt werden: Disciplina majorum rempublicam t; quae si dilabatur, et nomen Romanum et imperium amittemus; rte, die freilich auch auf die Erhaltung der militäriſchen Ordnung in Details des militäriſchen Dienſtes zu beziehen ſind. * Das beſte tel, den Soldaten vor dieſem Verfall ſittlicher Strenge, vor Erſchlafund Verweichlichung jeder Art zu bewahren, lag freilich in der ſteten tigkeit, die ihm auferlegt war, und nicht blos auf militäriſche Uebungen gl. ſich erſtreckte, ſondern auch weiter, auf die Anlage von Straßen, ten u. dgl. ſich bezog, den Soldaten ſtets beſchäftigt, nie in Müſſig- der Quelle aller ſolcher Uebelſtände, verſinken ließ. Mag dieß auch inzelnen Fällen beſchwerlich und hart, ja ſelbſt übertrieben und dadurch lend geweſen ſeyn, nicht ſelten Beſchwerden, Klagen und ſelbſt Auf- veranlaſſend, es erhielt doch immerhin die Kraft und Stärke des

* Noch ſtärker drückt ſich Valerius Maximus im Vorwort zu Lib. II. c. VII., er einige Züge de disciplina militari zuſammengeſtellt hat, aus: „Venio ad praecipuum decus et ad stabilimentum Romani imperii, salutari perantia ad hoc tempus sincerum et incolume servatum, militaris disciplinae issimum vinculum: in cujus sinu ne tutela serenus tranquillusque beatae status adquieseit.“ Ebenderſ. VI, 1, 11. „certissima Romani imperii custos castrorum disciplina.“

römischen Heeres zu einer Zeit, wo das Reich schon im Innern zerfallen, seiner Auflösung entgegen eilte; es lag darin ein wesentlicher Theil der gesammten militärischen Disciplin, wie uns die Frage deutlich zeigt, welche Germanicus mit den Worten: ubi modestia militaris, ubi veteris disciplinae decus an die deshalb im Aufstand begriffenen Legionen richtet, die ihm den mit ehrenvollen Narben wie mit den Zeichen körperlicher Züchtigung bedeckten Körper klagend vorhalten: — indiscretis vocibus — duritiam operum ac propriis nominibus incusant vallum, fossas, paludis materiae, lignorum aggestus et si quae alia ex necessitate aut adversus otium castrorum quaeruntur (Tacit. Ann. I, 359. vgl. I, 17.): wobei wir noch ausdrücklich bemerken müssen, das alles das, was man in der neuern Zeit mit dem Worte Kamaschendienst zu bezeichnen gewohnt ist, hier durchaus keine Anwendung erleidet. Laboremus, war die Antwort, welche der sterbende Septimius Severus dem die Parole verlangenden Tribunen zurief (Spart. Vit. Sept. 28.). Ist ja doch die gewöhnliche Benennung eines ordentlichen römischen Heeres Exercitus eben von diesem Begriff steter Thätigkeit und Uebung jeder Art (exercere, Varro de Ling. Lat. IV, 16.) entnommen und darum zunächst auch nur auf ein in Waffen geübtes, durch militärische Disciplin geordnetes Heer anwendbar. Vgl. auch Gibbon Gesch. d. Verf. c. I. p. 19 ff. d. deutsch. Uebers. Mit dieser stets rege und frisch erhaltenen Thätigkeit, die vor Müssiggang und allen den nachtheiligen Folgen desselben den Krieger bewahrte, steht in Verbindung die äußerste Strenge des militärischen Gehorsams und der Subordination; sie bildet die andere Seite der römischen Disciplina und hat nicht minder zur Unüberwindlichkeit der römischen Heere, zur Erhaltung ihrer Kraft und ihrer Ansehens und damit zur Erhaltung des Reiches selber beigetragen. Wir können hier schon in die älteste Zeit zurückgehen, da der in den zwölf Tafeln ausgesprochene Grundsatz: Militiae ab eo qui imperabit, provocatio ne esto: quodque is qui bellum geret, imperassit, jus ratumque esto — und bald darauf von den Consuln: — militiae summum jus habento, nemini parento (Cic. de Legg. III, 3.) am consequentesten und in einer bis in alle einzelnen Verhältnisse eingreifenden Weise durchgeführt erscheint, und dadurch die großen Erfolge der römischen Waffen gesichert hat. Gehorsam gegen den Vorgesetzten, vor Allem gegen den Oberbefehlshaber des Heeres, den Consul oder Dictator oder deren Legaten, war die erste und höchste Pflicht des römischen Soldaten; Verletzung dieser Pflicht ein nur durch den Tod zu büßendes Verbrechen. Von dem Feldherrn, dem Alle unbedingten Gehorsam zu leisten hatten, ging Alles aus, ihm war daher auch die ganze Handhabung der Kriegszucht und die Erhaltung der militärischen Ordnung anvertraut, ihm daher auch weiter das Recht zustehend, die gegen diese Ordnung sich Verfehlenden zu bestrafen, eben so wie andererseits die Verdienste des Einzelnen zu belohnen. Mit welcher Pünktlichkeit auf Alles bis in das geringste Detail besorgt, Alles, was die Kriegsdisciplin bei dem Marsch im Felde, bei dem Lagern, bei dem Ausstellen der Posten, der Wachen u. dgl. erforderte, aufs strengste beobachtet ward, das können uns nicht blos so manche Erzählungen aus dem umfassenden Felde der römischen Kriegsgeschichte, sondern auch die speciellen Angaben, die wir darüber bei Polybius vorfinden (Lib. VI. nebst den Erörterungen von Lipsius De milit. Rom. Lib. V. Dialogg. 1. u. ff.) bestätigen; Einzelnes davon, was zunächst die im Lager angeordnete Disciplin betrifft, ist schon oben II. S. 211. bemerkt worden, und wird noch unter dem Artikel Castra weiter bemerkt werden. Wenn uns nun auch kein eigentlicher römischer Militärcoder übrig geblieben ist, der alle die einzelnen Bestimmungen der römischen Disciplin in einem wohlgeordneten Ganzen zusammenhängend dargestellt enthielte, so finden sich doch manche Angaben darüber in

ſchen und griechiſchen Geſchichtſchreibern, bei Erzählung kriegeriſcher,
römiſche Heere ausgeführter Unternehmungen; einiges Andere iſt aus
is Menander (ſ. Bd. I. S. 829.), Macer, welche beide de re militari
le geſchrieben, die wir nicht mehr beſitzen, dann aus den Schriften eines
eſtinus, Paulus, Ulpianus u. A. in den Pandecten Lib. XLIX. tit. 16.
ummengeſtellt und kann uns in dieſer Zuſammenſtellung zeigen, bis zu
em Grade die Kriegsdisciplin, als ein Theil des Rechts von den
ern behandelt und ſyſtematiſch bearbeitet worden iſt. Hier finden wir
dem genannten Arrius die folgende Definition (l. VI.): omne de-
n est militis, quod aliter quam communis disciplina exigit, commit-
, velut segnitiae crimen vel contumaciae vel desidiae; Angaben der
ſen über einzelne Vergehungen werden dann weiter, ſo wie auch aus
us, der eine eigene Schrift De poenis militum (ſ. l. l. XVI.) ge-
ben hatte, namhaft gemacht. Unter den Strafen werden l. III. zu-
rſt Castigatio, pecuniaria mulcta, munerum indictio, militiae mu-
, gradus dejectio, ignominiosa missio genannt; wo wir unter Casti-
jede Art von Verweis oder leichter vorübergehenden, nicht ent-
den Strafen für einzelne Verſehen oder Nachläſſigkeiten im Dienſte
ehen und zwar mit Ausſchluß der körperlichen Züchtigung, unter pe-
ria mulcta die Erlegung einer Geldſtrafe mittelſt Abzug am Sold
an dem zukommenden Antheil von Beute, unter munerum indictio
Auferlegung außerordentlicher Dienſte und außergewöhnlicher ſchwerer
iten; mit den drei andern Strafen werden die verſchiedenen Arten
Degradation bis zum ſchimpflichen Ausſtoßen aus dem Heere bezeichnet;
Nähere ſ. bei Lebeau an dem unten ang. Orte p. 255–267. und die
kel missio und exauctoratio. Auch kommt als Strafe die Austheilung
t ſchlechteren Brodes, des Gerſtenbrodes ſtatt Weizenbrodes (Plut.
. 25. Polyb. VI, 38. Sueton. Aug. 24.) vor, oder Campiren im
en außerhalb des Lagers (vgl. Valer. Max. II, 7, 15. Polyb. l. l.),
ſchiren unter dem Gepäck (Ammian. Marcell. XXV, 1.) u. ſ. w. Als
re Strafe erſcheint körperliche Züchtigung, und zwar mit dem Rebholz-
des Centurionen, womit jedoch nichts Entehrendes verknüpft war,
, was ſchon für härter und ſchmählicher galt, mit Ruthenſtreichen
is), oder, was wir auch zu den Zeiten der freien Republik und
r unter den Kaiſern noch weit mehr im Gebrauch finden, mit Stock-
gen (fustuarium, ſ. d. Art.): welche Strafe im bürgerlichen Leben
ntehrend galt und daher, mit Ausnahme des Kriegs, nur bei Sclaven,
aber bei freien Bürgern, der Lex Porcia gemäß, angewendet werden
te. Polybius (VI, 37. vgl. die Ausleger zu Tac. Ann. III, 21. I, 23.)
reibt die Art und Weiſe, wie dieſe Strafe vollzogen wurde, ziemlich
u; ſie hat etwas Aehnliches mit unſerem Spießruthenlaufen, inſofern
Sträfling, nachdem ihn zuerſt der Tribun mit dem Stock leicht be-
, von den übrigen Soldaten alsbald mit Stockſchlägen oder auch mit
uwürfen ſo getroffen ward, daß er meiſt den Geiſt aufgab, ander-
aber, den Tod überlebend, Gegenſtand allgemeiner Schmach und
nde war. Nach Livius V, 6. mit den Auslegern (— fustuarium me-
, qui signa reliquit aut praesidio decedit) war dieß die Strafe für
rtion; aber auch Nachläſſigkeit im Dienſt, beſonders auf der Wache,
bei der Ronde, Diebſtahl, falſches Zeugniß und Aehnliches zog ge-
ſetzlich dieſe Strafe nach ſich, während überhaupt bei allem dem, was
Mangel an Subordination, Ungehorſam im Dienſt, Unfolgſamkeit
Befehle des Oberen erſcheint, Todesſtrafe auf das beſtimmteſte aus-
rochen war: In bello qui rem a duce prohibitam fecit, aut mandata
servavit, capite punitur, etiamsi bene gesserit (lex III. §. 15. l. l.)
: „Contumacia omnis adversus ducem vel praesidem militis capite
enda est“ (lex VI. §. 2. l. l.) um unter vielen andern Stellen nur

diese beiden aus Macer, Modestinus und Arrius Menander anzuführen; die Beispiele des Dictator Postumius Tubertus (Liv. IV, 29.) und Consul T. Manlius (Liv. VIII, 7. Valer. Max. II, 17. §. 6.), welche ihre eigenen Söhne hinrichten ließen, weil sie gegen ihren Befehl in wenn gleich siegreiches Gefecht sich eingelassen, sind schreckende Beispiele der furchtbaren Strenge römischer Disciplin, denen sich noch andere Nachrichten, wie die von Regulus bei Florus II, 2. oder von Otho (Suet. Oth. 1.), das Benehmen des Papirius Cursor gegen Fabius, seinen Magister Equitum (Liv. VIII, 30.), der gegen seinen Befehl in eine Schlacht sich eingelassen (— majestatem dictatoriam et disciplinam militarem magistro equitum victam et eversam dictitans, si illi impune spretum imperium fuisset sagt Livius l. l. von Papirius) u. a. beifügen lassen, wodurch die Behauptung des Paulus in den Digesten (XLIX. tit. XIX. §. 7.): disciplina castrorum antiquior fuit parentibus Romanis quam caritas liberorum nur zu sehr gerechtfertigt wird. Verlassen des Postens oder des Führers im Kampfe, voreiliges Ergreifen der Flucht* und Wegwerfen der Waffen, Desertion, wie überhaupt Ueberlaufen zum Feinde, Spionerie, Meuterey u. dgl. ward ebenfalls mit dem Tode bestraft, worüber die im ang. Buch der Digesten tit. XVI. zusammengestellten Stellen im Einzelnen nähere Auskunft geben; hatte sich ein ganzes Heer solcher Vergehungen schuldig gemacht, so trat Decimation ein, wobei durchs Loos der zehnte Mann mit dem Leben büßen mußte, was nach Plutarchs Angabe (Vit. Crass. c. 10.) zugleich für eine entehrende Strafe angesehen ward, vgl. Tac. Ann. III, 21. mit d. Auslegg. Polyb. I. Beispiele dieser von Polybius schon gekannten und in der Art und der Ausführung näher bezeichneten Strafe der Decimatio kommen der römischen Kriegsgeschichte mehrere vor, das erste gab der Consul Appius Claudius im J. 282 d. St. (vgl. Liv. II, 59.); Aehnliches von Cassius (l. l.) und von Antonius (Plut. Vit. Ant. c. 39. fin.) durch von Domitius Calvinus (Vellej. Paterc. II, 78.), von Kaiser Augustus (Suet. Octavian. 24.), selbst die in der christlichen Geschichte so berühmte Niedermetzelung der Thebaischen Legion durch Maximian gehört hierher, ebenso die furchtbare Niedermetzelung einer ganzen Legion, die Rom gegen Pyrrhus vertheidigen sollte, sich aber hier unabhängig gemacht hatte im J. 483 d. St. oder 271 v. Chr. (Liv. Ep. XII. XV. Valer. Max. 7, 15. fin. Frontin. IV, 1.). Andererseits kommen auch Milderungen der Strafe der Decimatio in späterer Zeit vor, wenn sie z. B. bei Meuterei, auf den zwanzigsten oder gar hundertsten Mann (Centesimatio) sich beschränkte. Daß Strafen der Art von dem Oberbefehlshaber des Heeres, der in solchen Fällen mit unumschränkter Macht über Leben und Tod seiner Soldaten begabt war, stets ausgingen, liegt in der Natur der Sache; von einer weiteren Berufung oder Appellation, wie sie seit unter der kaiserlichen Zeit an die Person des Kaisers hätte geschehen können, war eben so wenig die Rede; bei geringern Vergehungen, wie z. B. Geldstrafen nach sich zogen, konnte auch der Tribun oder ein anderer niederer Offizier erkennen. Daher Dig. XLIX, 16, §. 2. als officium der Tribunen unter Anderem auch genannt ist: delicta secundum suae militaritatis modum castigare. Unter Constantin kommt eine Art von Auditoriat vor, durch zwei Glieder, das eine für die Infanterie, das andere für die Cavallerie bestellt; während vorher die Praefecti prae-

* Dahin gehört auch l. XIII. §. 4.: irreverens miles non tantum a tribuno vel centurione sed etiam a principali coercendus est: nam cum, qui centurionem castigare se volenti restiterit, veteres notaverunt: si vitem tenuit, manum mutat, si ex industria fregit, vel manum centurioni intulit, capite punitur.

** Es heißt Dig. XLIX, 16. VI, § 3.: Qui in acie prior fugam fecit, quam tantibus militibus propter exemplum capite puniendus est.

it Allem, was die Kriegsdisciplin betraf, beauftragt waren. Die Exe-
tion eines zum Tode verurtheilten Soldaten geschah im Felde vor dem
cumanischen Thore, außerhalb des Lagers, unter Aufsicht des Tribunen
er auch der Centurionen; man bediente sich dabei zur Vollstreckung
ber auch der Speculatores (s. d. Artikel; das Nähere vgl. bei Le Beau
283–285.), oder der Gladiatores, die als Sklaven des Generals, von
sem dazu beordert wurden (Tacit. Ann. I, 22. mit den Auslegg.). —
ie die Strafen, so gingen auch die Belohnungen wegen Wohlverhaltens
Dienste sowohl wie im Kampfe selbst von dem Oberbefehlshaber aus,
, wie Polybius (VI, 39.) angibt, vor dem versammelten Heere seine
friedenheit nicht blos in Worten zu erkennen gibt, sondern auch äußere
lohnungen ertheilt, unter welchen insbesondere genannt werden hasta
ra d. i. ein bloßer Schaft ohne die Eisenspitze (s. Sueton. Claud. 28.),
millae (s. Bd. I. S. 818.), torques d. i. gewundene Halsketten von
ld (Tac. Ann. III, 21. Hirt. Bell. Hisp. 26.; daher miles torquatus
Vegetius II, 7.), auch kleine Kettchen, catellae bei Livius XXXIX, 31.,
lerae ein besonderer Pferdeschmuck, der am Stirnbande angebracht
r (Polyb. VI, 37. Gell. N. Att. II, 12.), auch vexilla oder Fähnchen
schiedener Farbe (Sall. Jug. 85. Vopisc. Prob. 5. u. das. Salmasius).
e höhere Auszeichnung bestand in den Kränzen verschiedener Art; s.
n II. S. 715. unter corona. Auch die im Hause des Siegers aufge-
gte Waffenbeute (spolia, s. Cic. Philipp. II, 28. mit d. Ausleg.) oder
im Tempel der Götter niedergelegte oder aufgehängte Beute kann in
er Beziehung genannt werden, so wie die in den letzten Jahren der
publik und später vorkommende, verderbliche Sitte, die Soldaten
Ertheilung von Ländereien aus dem Besitz der Gegner, nach been-
tem Kriege zu belohnen. — Was die dem Oberfeldherrn zuerkannten
szeichnungen und Belohnungen betrifft, so muß hier auf die Artikel
erator, supplicatio und ovatio, wie insbesondere triumphus verwiesen
den; s. auch unter Arcus, Bd. I. S. 697. und unter Columna. — Im
jemeinen vgl. über die römische Kriegsdisciplin die beiden Memm. von
Beau Mém. 25.: Discipline de la Légion T. XLI. Acad. d. bell. lett. et
ript. p. 206 ff. und Mém. 26.: des delits et peines militaires T. XLII.
253 ff. J. Lipsius De milit. Roman. Lib. V. G. Sichterman De poenis
lit. Romm. in Oelrichs Thes. Diss. juridd. T. II. p. 221 ff.

Wenden wir uns zu Griechenland, so sind es kaum zwei Staaten,
hier näher in Betracht kommen können, Athen und Sparta, an
he die übrigen Staaten sich angeschlossen, an deren Stelle später auf
e Zeit Theben, und dann die macedonische Macht auf etwas
jere Periode getreten ist; indeß liegt es in der Natur der Sache, daß
dem geringen Umfang der griechischen Staaten, deren Kriege meist
zunächst unter einander Verletzungen gegenseitiger Interessen betrafen
durch gegenseitige Eifersucht hervorgerufen waren, keineswegs aber
värtige Eroberungszüge veranlassen konnten — nur einmal scheint man
lthen von solchen geträumt zu haben; und die Züge des Agesilaus
ben kaum in ihrer kurzen Dauer als solche angesehen werden können —
ganze Kriegswesen nicht die Ausbildung erhalten, der ganze Dienst
in der Weise durch eine feste Disciplin geregelt seyn konnte, wie
dieß in Rom gesehen haben. Auch setzte der Freiheitssinn der Bürger,
denen auch dort allein die Heere gebildet wurden, das Streben nach
tischer Gleichstellung, das überall hindurchdringt, bei den in demo-
tischer Verfassung organisirten Staaten, namentlich zu Athen, Hinder-
entgegen, die nur durch den strengen, Griechenlands Bürger aus-
nenden Patriotismus und die Alles aufopfernde Vaterlandsliebe einiger-
en aufgewogen, den Mangel einer strengeren Disciplin zu ersetzen
mochten. Sparta zeichnet sich in dieser Hinsicht vor allen andern

Staaten Griechenlands aus; sein Geist theilte sich dann auch der zahlreichen dorischen Bundesgenossenschaft mit, welche im Krieg an Sparta das Muster Aller in jeder Beziehung, sich anzuschließen und in diesem Staat ihr Oberhaupt anzuerkennen gewohnt war. Sparta war eine Landmacht im eigentlichen Sinne des Wortes; in einem wohlorganisirten und disciplinirten Landheere mußte es seine ganze Stärke und Kraft suchen. Daher hat Sparta auch seine Kriegsverfassung am vollkommensten ausgebildet unter allen griechischen Staaten, Alles einer strengen Disciplin unterworfen, die in dem ganzen übrigen Leben der Spartaner, wie es durch höchste Ordnung, Regelmäßigkeit und strenge Gesetzmäßigkeit sich auszeichnete, so begründet war, daß es für den Kriegsdienst keiner größeren Strenge der Disciplin bedurfte, als es die ganze Ordnung des gewöhnlichen Lebens, das ja auch fast ein steter Waffendienst war, und großentheils durch kriegerische Uebungen und was damit näher oder ferner in Berührung stand, ausgefüllt war, mit sich brachte. Es war aber die ganze Kriegsordnung basirt auf die innige Verbindung der einzelnen Abtheilungen des wohl gegliederten und wohl verbundenen Ganzen eines spartanischen Heeres, dessen Gliederung übereinstimmend mit der politischen Gliederung und der Stammabtheilung war, so daß die Stammgenossen und Ortsgenossen, die Anverwandten wie die Liebenden zusammengestellt in einer Abtheilung fochten, die durch gegenseitigen Wetteifer den Muth und die Kraft des Einzelnen steigerte und hob; während durch diese Anordnung zugleich jeder Befehl des Königs durch alle Abstufungen und Abtheilungen des Heeres sich verbreiten konnte und unverzügliche Befolgung fand. S. K. F. Hermann Griech. Staatsalterth. §. 29. 30. u. s. d. Art. Enomotia. Dazu kam die strengste Pflicht des unbedingtesten Gehorsams gegen die Oberen (*πειθαρχία*), die bei keinem anderen griechischen Staate in der Ausdehnung und Stärke hervortritt und in der ganzen bürgerlichen und politischen Ordnung Sparta's seinen Grund wie seinen natürlichen Halt punkt hatte. Die ganze Kriegsführung mit Allem, was die Disciplin betrifft, war aufs strengste, wenn auch nicht durch ein schriftlich aufgezeichnetes Gesetzbuch, geregelt und geordnet, vom obersten Befehlshaber des Heeres bis zu dem untersten Gliede herab, so daß Thucydides (V, 66) wohl sagen konnte: *σχεδὸν γάρ τι πᾶν πλὴν ὀλίγου τὸ στρατόπεδον τῶν Λακεδαιμονίων ἄρχοντες ἀρχόντων εἰσὶ καὶ τὸ ἐπιμελὲς τοῦ ἔργου πολλοὺς πρὸς αὐτοὺς ἔχει.* Oberbefehlshaber des Heeres waren, nach altdorischem Königsrechte, die beiden Könige und zwar mit unumschränkter Macht (Arist. Polit. III, 9, 2) oder in der Minderjährigkeit eines derselben, dessen Vormund; später nach den Streitigkeiten des Demaratus und Cleomenes in der Regel nur der eine derselben, umgeben von einem Gefolge (*δαμοσία*, Xenoph. Rep. Lac. XIII, 7.), das nach den Begriffen jener Zeit für ein glänzendes galt, aber auch überwacht durch die ihn begleitenden Ephoren (s. d. Art.) in allen seinen Maßregeln; vgl. Xenoph. De republ. Lac. c. XIII. K. F. Hermann Griech. Staatsalterth. §. 24. Not. 8. 9. §. 45. Wie das ganze Leben des Spartaners in der Beschäftigung mit den Waffen und täglicher Uebung verstrich, so war der Kampf selbst nur als eine Fortsetzung desselben anzusehen, mit Freude und Heiterkeit ergriffen und in größester Ordnung und Regelmäßigkeit, aber auch Besonnenheit, wie sie im Sinn und Geist der ganzen Disciplin lag, ausgeführt, weshalb die Spartaner vorzugsweise als die geschicktesten Kriegskünstler betrachtet wurden — *πάντων ἀνθρώπων τεχνῖται καὶ σοφισταὶ τῶν πολεμικῶν ὄντες οἱ Σπαρτιᾶται* sagt Plut. Pelop. 21, nicht anders Xenoph. l. l. §. 5.: — *ὥστε ὁρῶν ταῦτα ἡγήσασθ' ἄν, τοὺς ἄλλους αὐτοσχεδιαστὰς εἶναι τῶν στρατιωτικῶν, Λακεδαιμονίους δὲ μόνους ὄντι τεχνίτας τῶν πολεμικῶν.* Darum zog der Spartaner geschmückt und bekränzt, wie zu einem Fest, in die Schlacht (vgl. Herod. VII, 208. mit meiner Note); die Waffen schimmerten in vollem Glanz und Schmuck; vor dem Beginn des Kampfes aber ward den Musen (nach Andern auch

ros, als dem Bande gegenseitiger Liebe und Anhänglichkeit der Kämpfenden) opfert, weil man von ihnen insbesondere ruhige gemessene Haltung, Würde und Ordnung erwartete (vgl. Plut. Lycurg. 21. fin. mit Leopolds ote p. 236. vgl. c. 22. Thucyd. V, 70.); daher ferne von dem Spartaner wilder Kriegstaumel, ungestümme Kriegslust und tollkühner Leichtsinn, daher aber auch derselbe meist des Sieges oder doch eines ruhmvollen Unterganges gewiß; nie galt dem Spartaner der Krieg als Mittel auswärtiger, ausgedehnter Eroberungen, zum Verderben Anderer, nur r Abwehr, zum Schutz und zur Vertheidigung des Vaterlandes und der genen Macht und Selbständigkeit zog man ins Feld und erfüllte dann ch die erste und heiligste Pflicht, die in besonnenem Heldenmuth und schickter Waffenführung sich bewährte und jeder Aufopferung fähig war. er Spartaner kannte keine Flucht, er kannte nur den Tod fürs Vaterand, der ihm selbst nur Ehre, seinen Angehörigen Freude und keine rauer brachte. vgl. Plut. Lyc. 21. Die Erzählung von Aristodemus, r bei den Thermopylen allein entronnen und später bei Platää in den od sich stürzte, ohne durch seinen Heldentod die frühere Schmach lösen können, ist das sprechendste Zeugniß spartanischer Gesinnung (Herod. II, 229 ff. IX, 71.), die den Feigling (ὁ τρέσας) mit der öffentlichen Verachtung bis an sein Lebensende verfolgte (vgl. Plut. Vit. Ages. 30. Xenoph. ep. Lac. IX, 5.). So ward Isadas, der zwar glücklich, aber ohne die olle Rüstung, also nicht nach der strengen und festen Kriegsordnung, estritten, von den Ephoren mit einer Strafe von tausend Drachmen begt (Plut. Ages. 34., welche Strafe jedoch O. Müller Dor. II. p. 247. hne Grund bezweifelt); ein Knabe, der aus dem Gymnasium zum Kampfe it den Feinden entlaufen, ward bekränzt, aber auch zugleich gestraft Aelian Var. Hist. VI, 3.). Darum hörte auch im Kampfe selbst alle Verfolgung des Feindes auf, so wie der Sieg entschieden war (s. die Stellen bei Müller l. l. Note 4.); mit den Zeichen zur Rückkehr war auch as Ende des Kampfes bezeichnet, ohne daß man auf Plünderung, Beute ad andern Gewinn der Art dachte; ja es fand nicht einmal eine besondere Siegesfeier statt; nur das Opfer eines Hahnes wird erwähnt (Plut. ges. 33.). Von Belohnungen oder besondern Auszeichnungen des Einelnen im siegreichen Kampfe konnte daher auch weiter nicht die Rede seyn. Daß übrigens auch Alles, was auf die Feste der Götter und die Religion ch bezog, auf das gewissenhafteste beobachtet ward, zeigt die Geschichte urchgängig. Sonst war es Grundsatz des Lycurgus, nicht oft gegen dieselben Feinde in den Kampf zu ziehen (Plut. Lyc. 13. Ages. 26.): ein Grundsatz, bestimmt, Sparta von aller Eroberungssucht in der Weise abzuhalten, wie dieß der Geist der ganzen, auf Isolirung des Volkes berechneten Verfassung allerdings erforderte. Als daher Sparta durch den peloponnesischen Krieg und dessen Erfolg aus dieser Stellung gewissermaßen herausgedrängt und in eine ihm eigenthümlich fremde Sphäre durch auswärtige Kriege gezogen ward, sank es, ohne sich in dieser ihm unangemessenen Stellung längere Zeit behaupten zu können, bald wieder in den alten, früheren Zustand mehr oder minder zurück und konnte dadurch wenigstens länger, als andere griechische Staaten, seine Unabhängigkeit behaupten. Ueber das dorisch-spartanische Kriegswesen s. Müller Dor. II. 231 ff. — Ganz anders mußten sich diese Verhältnisse in Athen gestalten, das schon durch seine Verfassung wie selbst durch seine Lage der Entwicklung einer großen und durch feste Disciplin geordneten Landmacht wenig förderlich war, und durch seinen Handel, seine Industrie frühe auf das Seewesen hingewiesen, dieses später so ausgezeichnet entwickelt hat. Wenn von ausgedehnten Eroberungskriegen in auswärtige Länder auch hier eigentlich nicht die Rede seyn kann, der Krieg vielmehr auch hier die Vertheidigung des heimathlichen Heerdes oder die Bewährung der eigenen, nächsten Interessen meistens zum Gegenstand hatte, so war es auch hier

die heiligste und höchste Pflicht des Bürgers, für sein Vaterland zu kämpfen; ein Tod fürs Vaterland galt mithin für höchst ehrenvoll und rühmlich, gefeiert in Wort und Gesang der Hinterlassenen, die darin ein Beispiel der Nacheiferung erkannten. Wenn die demokratische Verfassung Athens und die politische Gleichheit der einzelnen Bürger dieses Gefühl auf der einen Seite ungemein steigerte und hob, zu Enthusiasmus entflammte, so lag doch darin wieder ein Hinderniß zur Einführung einer strengen Kriegsordnung und einer militärischen, auf die strengste Subordination gebauten Disciplin, welche die unbedingte Unterwürfigkeit unter das Machtgebot Eines Feldherrn erheischt; neben dem Polemarchen, der früher wohl hauptsächlich die Sorge für das Kriegswesen hatte, von der er später (s. zurücktrat, bestand eine Mehrzahl von Feldherrn (die zehn στρατηγοί s. Hermann Griech. Staatsalterth. §. 152.), welche, durch die Wahl des Volks bestimmt, selbst im Oberbefehl des Heeres wechselten (vgl. Herod. VI, 109. u. meine Note), wenn nicht außerordentliche Männer, wie z. B. ein Pericles, durch ihr überwiegendes Talent wie durch die Macht der Umstände zum alleinigen Oberbefehl des Heeres oder der Flotte gelangt wurden. So war schon dadurch die militärische Einheit gestört, und wenn die Feldherrn auch mit unumschränkter Vollmacht versehen (αὐτοκράτορες), also in den zu ergreifenden Maßregeln in keiner Weise beschränkt oder gelähmt waren, so konnten sie doch nach beendigter Amtsführung zur Rechenschaftablage gefordert und vor die Volksgerichte gezogen werden, was nicht selten Verurtheilungen bis zum Tode nach sich zog (vgl. Demosth. Phill. I. p. 53. in Mid. p. 535. in Aristocr. p. 676.). Der attische Bürger, so sehr ihn das Gefühl der Pflicht spornte, konnte sich doch in die strenge Ordnung einer militärischen Kriegszucht nicht so fügen; sein politischen Freiheitsgefühl und dem Bewußtseyn der politischen Rechte widerstrebte blinde Unterwürfigkeit und Folgsamkeit (χαλεπαὶ γὰρ αἱ ἐναντίαι φύσεις ἀρχαὶ ἀρχῇ heißt es von den Athenern bei Thucyd. VII, 14.); sie konnte daher die ganze Disciplin nicht die Strenge annehmen, die sie in Rom wie in Sparta besaß; sie löste sich leicht nach Niederlagen und mit der damit verlorenen Aussicht auf die Erreichung äußerer Vortheile, Beute, Gewinn, Tribut u. dgl. auf, obwohl es sonst in Athen nicht an Mitteln fehlte, kriegerischen Muth und Tapferkeit durch besondere Auszeichnungen zu belohnen, unter denen wir nur die feierliche Beisetzung der im Kriege fürs Vaterland Gefallenen und die zum ehrenden Andenken derselben von den ersten Rednern des Staats gehaltene Leichenrede (λόγος ἐπιτάφιος vgl. Wachsmuth hell. Alterth. II, 1. p. 389. Not. 113.), ferner die Vertheilung von Kränzen (s. oben II. S. 714.), die Errichtung von Siegeszeichen oder die Vertheilung eroberter Strecken der besiegten Reiche unter die Sieger nach einzelnen Loosen u. A. der Art hier berühren wollen. Was die Strafen betrifft, so scheint hier nicht sowohl ein bestimmter Strafcodex der militärischen Disciplin existirt zu haben, die Bestimmung der Strafe in den einzelnen Fällen vielmehr den Gerichten, bei welchen die Strategen die Vorstandschaft führten, oder auch wohl dem Oberfeldherrn selbst, der im Felde gewiß mit einer Art von Gewalt der Art bekleidet gewesen seyn muß, überlassen gewesen zu seyn. Als besonders strafbare Vergehungen kommen Entziehung vom Kriegsdienst, oder Verlassen des Postens, Uebergang zum Feinde oder Wegwerfen der Waffen vor: über hier die Sache allerdings vor die bemerkten Gerichte kam. Vgl. die Nachweisungen bei K. F. Hermann a. a. O. §. 146. Not. 2. §. 153. Not. 4. 5. — Von dem, was über Kriegszucht und militärische Disciplin in den andern Staaten Griechenlands hergebracht war, wissen wir viel zu wenig, um uns darüber ein nur einigermaßen genügendes Bild zu entwerfen. Es mochten auch hier wohl dieselben Grundsätze im Ganzen vorwalten, wie in den beiden Hauptstaaten, von denen hier die Rede war, da an sie der eine oder der andere Theil sich zunächst anschloß. Von der Disciplin

cedonischen Heere ist uns im Ganzen auch nichts Näheres bekannt, hier, wie überhaupt in der späteren Periode Griechenlands, schon eine größere Veränderung eingetreten war, daß nicht mehr aus Bürgern die Heeresmacht gebildet war, sondern meistens aus Söld- die einer andern Zucht und Ordnung unterworfen waren und den in ganz anderer Weise zu führen hatten, als die Bürger eines ites. Unter den verschiedenen Ursachen, die den Verfall der griechi- elbständigkeit und Unabhängigkeit, so wie selbst die kurze Dauer cedonischen Herrschaft und der aus ihr hervorgegangenen Reiche, den Untergang des ätolischen wie des achäischen Bundes herbeige- ben, wird aber diese Veränderung des Kriegsdienstes und damit r gesammten militärischen Disciplin im umfassendsten Sinne des eine bisher kaum genug gewürdigte Stelle einnehmen. [B.]

**Discus, discobolus** (δισκοβολία). Δίσκος nannten die Griechen urfscheibe, welche, laut ihrer Traditionen, schon der frühesten He- t zu einer besonderen Art gymnastischer Uebung diente. Apollon, Perseus, Enikeus, Amphiaraus, Eurybotas bezeichnet die Sage scoboli, welche sich im Wurfe mit dieser Scheibe übten (vgl. J. nse Gymnast. u. Ag. d. Hell. Thl. I. S. 440 ff.). Telamon tödtet Bruder Phocus durch einen absichtlich fehlgeworfenen Discus . zu Euripid. Androm. 678.). Homeros stellt den Eetion und den ites als stattliche Discusschwinger dar (Il. XXIII, 844 ff.). Aber laos soll in dieser Kunst alle Helden vor Ilium übertroffen haben trat. Her. p. 676, 23. Ol.). Pindar rühmt die Dioscuren als kunst- Discuswerfer (Isthm. I, 25. B.). Ulysses zeigt seine Geschicklichkeit r Uebung bei den Phäaken, welche ebenfalls die Wurfscheibe zu ben wissen (Od. VIII, 189.). Auch dem Diomedes gewährt dieses Vergnügen, so wie den Myrmidonen des Achilleus und den Freiern nelope (Il. II, 773. Od. IV, 626. XVII, 168. Eurip. Iphig. Aul. 200.). er heroischen Zeit bestand diese Wurfscheibe theils aus Eisen, theils tein. Der σόλος αὐτοχώνος bei Homer (Il. XXIII, 826 ff.) wird altige eiserne Masse bezeichnet, welche nach Homers Beschreibung wicht eines gewöhnlichen Discus weit übertraf. Auch wird dieser hier nicht gerade als Scheibe beschrieben, obgleich die Ausführung urfes ganz dieselbe ist, wie mit dem gewöhnlichen Discus. Enста- p. 1591, 23–31. R.) nennt diesen Solos als Discus. Außerdem wir den ältesten Discus gewöhnlich aus Stein bestehend (Od. VIII, ustath. l. c. Pind. Isthm. I, 25. B. u. Ol. XI, 72.). In der an- n historischen Zeit war der Discus des Iphitus ein wichtiges ück, welches im Tempel der Juno zu Olympia aufbewahrt wurde. be war mit dem Formular der alten eleischen Ekecheiria beschrieben, jedesmal kurz vor dem Eintritt des heiligen Monats, in welchem ympien begangen wurden, zur öffentlichen Kunde der hell. Staaten te. Im Thesauros der Sikyonier im heiligen Haine Altis zu ia fand Pausanias (V, 20, 1. VI, 19, 3.) drei Disci; eben so viele hte man zur Ausführung des Discuswurfes im olympischen Pen- . Von der Gestalt dieser Wurfscheibe gibt uns Solon bei Lucian. . §. 27.) eine lehrreiche Beschreibung. Hier ist dieselbe von Erz, einem kleinen Schilde ohne Handhabe und Riemen ähnlich, schwer att. Ueberhaupt finden wir dieselbe in der späteren Zeit immer g (Martial. XIV, 164.). Der Discus der Knaben war natürlich als der der Männer (Paus. I, 35, 3.). Der Discus hatte voll- e Linsengestalt, in der Mitte etwas stärker, nach der Peripherie er auslaufend, wodurch beim Wurfe ein sausendes, schwirrendes ch verursacht wurde. Vgl. Krause Gymnast. u. Agonist. Thl. I. . Anm. 5. Als isolirte Uebung wurde der Discuswurf in der ien und homerischen Heldenwelt ausgeführt, und in der späteren

Zeit auch in den Gymnasien und Palästren. Auf den Kampfplätzen b
öffentlichen Festspiele aber fand die δισκοβολία nur als Theil des Pentath
Statt. Daher die Wurfscheibe und die Halteren auf antiken Bildwe
vorzüglich das Pentathlon veranschaulichen. Besonders finden wir di
auf Vasen dargestellt (Hamilt. Ant. Etrusq. ed. Hancarv. T. I p.
Mus. Chius. T. II. Tav. 195. und viele andere. Vgl. Krause Gymn
Agonist. Abbild. Thl. II. Taf. XIII. 44. 47. Taf. XVIII. c, Fig. 55.
Taf. XVIII. e, Fig. 66. m. u. a.). — Die Ausführung des Discuswu
war nicht gerade einfach, sondern erforderte bedeutende Uebung und
schicklichkeit. Der Abwerfende legte den Oberleib etwas vor und be
sich ein wenig nach der rechten Seite hin. Der rechte Arm mit der
Discus belasteten Hand fuhr nun zunächst zurück bis zur Höhe der Sch
tern und schickte dann in rascher Bewegung vorwärts einen Bogen
schreibend die Scheibe in die Lüfte, wodurch ihr Schwung und Richt
aus der Tiefe in die Höhe gegeben wurde. Der Standort, von wel
aus der Discus geworfen wurde, war eine kleine Erhöhung, βαλβίς
nannt, welche wir auf Gemmen veranschaulicht finden (Krause Gym
u. Agonist. Abb. Taf. XVIII. c, Fig. 54. b.). Die antiken Bildwerke ste
Discuswerfer in mannichfacher Haltung vor. Am wichtigsten sind
statuarischen, unter denen sich wiederum der Discobolus des Myron a
zeichnet. Ueberhaupt gewähren uns jene Bildwerke drei verschiedene A
von Discuswerfern: 1) Antretende, 2) den Wurf ausführende, 3)
der Siegespalme geschmückte. (Ausführlicher hierüber Krause Gym
u. Agonist. Thl. I. S. 452 ff.) Naukydes hatte einen trefflichen an
tenden Discobolus geliefert, welcher vielfach nachgebildet wurde. M
aber war der Urheber des so berühmten, den Wurf ausführenden Di
bolus, von welchem wir acht Nachbildungen kennen. Die im Jahre
in der Villa Palombara aufgefundene Copie ist eine der schönsten (
ep. sopr. la stat. de Discob. scop. nell. vill. Palomb. Rom. 1806) und
Haltung stimmt mit den Worten des Quinctilian, Lucian und Philostr
überein (Quinct. inst. or. II, 10.). S. Krause Gymnast. u. Agonist.
S. 454 ff. Abbild. Taf. XIII. Fig. 45. Dieselbe Vorstellung hat
die antike Malerei auf Gefäßen, so wie die Glyptik auf Gemmen
mannichfachen Abweichungen veranschaulicht (Visconti Mus. P.
t. a. III. 6. Monum. ined. d. inst. di corr. arch. vol. I. tab. 22.).
Masse des Stoffs aus dem Gebiete der Kunstarchäologie hat hier
zu großen Umfang, als daß wir auf Einzelnes eingehen könnten.
würde schon die hieher gehörige Literatur, wollten wir sie vollständig
geben, einen viel zu großen Raum einnehmen. Ich verweise daher
das eben erschienene Werk über die Gymnast u. Agonist. d. Hel.
S. 454 ff. (Leipz. 1841), wo ich nichts Wesentliches und Wichtiges
gangen zu haben glaube. Die Ausführung des Wurfs betreffend
wir noch zu bemerken, daß der Agonist vorzüglich die Weite beab
und darum die Scheibe nicht höher warf, als der genommene Bogen
Weite beförderte. Nach einem Ziele wurde nicht geworfen, sondern
die Entfernung des zu Boden gefallenen Discus vom Orte des A
entschied den Sieg. Daher die Stellen, wo der abgeworfene
zuerst den Boden berührte (ἐν πρώτῃ καταφορᾷ) genau bezeichnet
Das Weiterspringen des vom Boden zurückprallenden Discus gal
(vgl. Il. XXIII, 843. Eustath. p. 1332, 43 ff. R. Odyss. VIII, 192.
Ol. XI, 72. B. Eustath. zu Il. II, 344, 2. Lucian. Anach. §. 27.).
das Pentathlon als eine der schönsten gymnastischen Uebungen
wurde, so mußte natürlich auch der Discuswurf als integrirender
desselben hohes Ansehen behaupten. Welche Stelle dieselbe im P
hatte, wird im Art. Pentathlon oder Quinquertium nachgewiesen.
Sparta war der Discuswurf eine beliebte Uebung, so wie das Pent
hier ganz vorzügl. getrieben wurde (Pind. Isthm. I, 25. B. Eurip. Hel. 1

die Athenäer liebten dieses Wettspiel (Lucian. Anach. §. 27.), so s den Römern der Kaiserzeit Vergnügen gewährte (Hor. Carm. I, . Sat. II, 2, 13. Art. poet. 380 ff.). Martialis, Propertius, Ovi- Statius erwähnen dasselbe oft genug. Zu Olbia, einer milesischen dung im sarmatischen Scythien, certirte man in einem Wettkampfe ren des Achilleus Pontarches auch im Discuswurfe als isolirter g, welche sonst in Festspielen nur im Pentathlon vorkam (Böckh Inscr. Nr. 2076.; dazu d. Not. p. 137. vol. II.). Wir begnügen ier mit diesen Angaben und verweisen in Beziehung auf Specielleres as mehrmals angeführte Werk über d. Gymnast. u. Agonist. Thl. I. 39-465. (vgl. 480 ff. wo der Discuswurf im Pentathlon zur Sprache t u. das Epimetrum Thl. II. S. 919-921., wo insbesondere Vasen- t mit mannichfachen Vorstellungen erörtert werden). [Kse.]

**Dispensator** war in den vornehmen römischen Haushaltungen un- r dasselbe, was der procurator, der Verwalter und Rechnungsführer, er dem Herrn unmittelbar Rechnung ablegte, Cic. Attic. XI, 1. fragm. ion. III, 18. Suet. Vespas. 22. Unter den Kaisern waren die Disp. ige Beamte, welche bald als Kriegscassiere (Plin. VII, 39. Sueton. 12.) bald als Steuerbeamte in den Provinzen erscheinen (Reines. IX. Nr. 99. vgl. Plin. XXXIII, 11.). [P.]

**Dithyrambus** (*Διθύραμβος*). Mit diesem Worte, das ebensowohl Beinamen des Gottes Dionysos oder Bacchus bildet, mithin diesen selbst bedeutet (vgl. Eurip. Bacch. 526. Athen. I. p. 30. B. XI. p. A.) als auch ein Lied auf denselben, wodurch der Ausdruck in eine sse Analogie, aber auch in einen Gegensatz mit dem Worte *Παιάν* das in ähnlicher Weise, aber in Bezug auf Apollo und dessen Cultus, Bedeutungen vereinigt (vgl. Athen. XIV. p. 628. A.), wird gewöhn- ein eigener Zweig der heiligen lyrischen Poesie Griechenlands be- net, dessen erster Ursprung in dem bacchischen Cultus zu suchen ist, welchem der Dithyramb auch stets in einer näheren Verbindung und nem Zusammenhang geblieben ist, welcher Inhalt und Fassung wie den ganzen Charakter dieses Zweiges der griechischen Poesie mehr minder bestimmt hat. Es ist daher der Dithyrambus als Lied wohl so alt in Hellas, wie der Gott und dessen Cultus, zu dessen Ver- ichung er diente, und es wird daher Entstehung und Ausbildung dieses s mit der Entwicklung und Ausbildung des bacchischen Cultus an den hiedenen Orten von Hellas zusammenfallen, weshalb es uns auch befremden kann, wenn in der Tradition verschiedene Orte bezeichnet en, an welchen der Dithyrambus erfunden worden, namentlich Naxos, en, Corinth. In letzterer Stadt soll, wie Herodotus (I, 24. mit er Note p. 55.) glaubt, Arion (s. Bd. I. S. 747.) zuerst mit einem yrambus aufgetreten seyn, ja zuerst diese Benennung überhaupt auf- icht haben (*διθύραμβον πρῶτον ἀνθρώπων τῶν ἡμεῖς ἴδμεν, ποιήσαντά τε νομάσαντα καὶ διδάξαντα ἐν Κορίνθῳ*): eine Angabe, welche die Erfindung Liedes und die Entstehung seines Namens, über den spätere Gramma- die wunderlichsten Deutungen ausgesonnen haben, wie z. B. die Ab- ng von *διὰ δύο θύρας ἰέναι* (ein Mehreres s. bei Lütke am unten a. p. 9-14.), um Olymp. XLII setzen würde, während schon bei Archi- s (s. Athen. XIV. p. 628. A.), also um Olymp. XVI Spuren dithy- ischer Lieder angetroffen werden, und Andere hinwiederum den um LXIV blühenden Dichter Lasus, den Lehrer Pindars, oder auch selbst als Erfinder der dithyrambischen Poesie bezeichneten, womit f eine viel spätere Periode der Entstehung hinwiesen. Wie dem sey, und selbst angenommen, daß da, wo bacchischer Cultus herrschte, ein bacchisches Lied, ein Dithyrambus, zur Verherrlichung des Dio- bei den verschiedenen Festen dieses Naturgottes entstehen konnte uch wirklich entstand, so wird man doch immerhin dem Arion, auch

mit Rücksicht auf das allzu bestimmte Zeugniß des Herodotus a. a. O. schwerlich ein besonderes und wesentliches Verdienst absprechen kann, das er sich um die Gestaltung und Bildung eines solchen bacchischen Liedes dadurch erwarb, daß er ihm eine bestimmte, geregelte Kunstform gab, es eben dadurch zum Dithyrambus erhob, auch den Vortrag desselben durch bestimmte Chöre an den bacchischen Festen ordnete, und damit sowohl Fassung und Inhalt des Dithyrambus, wie dessen musikalischen und scenischen Vortrag näher bestimmte. So erkennen wir freilich in dem ältesten dithyrambischen Chorlied, wie es am Feste des Bacchus und auch gewissermaßen die älteste griechische Tragödie, in ihrer ersten ursprünglichen Form, oder vielmehr die wahre und nächste Grundlage, aus welcher im Laufe der Zeit nach und nach die griechische Tragödie in ihrer ausgebildetsten Form erwachsen und entstanden ist. Wenn nun die Fassung eines solchen bacchischen oder dithyrambischen Festliedes, sowie mit Rücksicht auf den musikalischen und scenischen Vortrag, ursprünglich wohl sehr einfach war, und darin dem früher allerdings einfacheren Epos entsprechend, vielleicht selbst in heroischem Versmaß, so sehen wir doch bei Archilochus den achtfüßigen Trochäus, bei Arion aber, dessen Heimath Methymna, ein Hauptsitz des Dionysus-Cultus auf Lesbos war, die strophische oder kyklische Form, die er wohl zuerst eingeführt haben soll, während die späteren Dichter, wie Lasus und Pindarus, so wie ihre Zeitgenossen noch größere Freiheiten des strophischen Rythmus entfalteten, was die natürliche Folge der weiteren Ausbildung des Cultus, wie der Pflege der Poesie überhaupt war, insbesondere auch der großen Sorgfalt, welche man auf die würdige und selbst prachtvolle Feier der bacchischen Feste verwandte, bei welchen, wie namentlich zu Athen, die reichen Bürger die bedeutenden Kosten für die glänzende Ausstattung des Chors von Männern übernahmen, welcher das dithyrambische Lied feierlich vorzutragen hatte, die Dichter aber unter sich um den Preis wetteiferten, ein vorzügliches, der Feier angemessenes Lied zu liefern. Denn mit der hohen Ehre, welche mit einem solchen dithyrambischen Siege verknüpft war, ward dem siegenden Dichter ein Dreifuß, dem siegenden Chor aber und dem Stamm, dem er angehörte oder der ihn erkoren, ein Stier, der darauf feierlich geopfert und verschmaust ward, als Lohn zu Theil. Bei dieser hohen Bedeutung des Dithyrambus und der ihm zu Theil gewordenen Bestimmung, zur Verherrlichung der Feste des großen Naturgottes, sowohl im Frühlinge, bei dem Erwachen der Natur, als im Herbste bei dem Sammlen und Einziehen der Gaben des Gottes zu dienen, mußte er bei dem Glanze, der alle solche Feste in der blühendsten Periode von Hellas begleitete, ungemeine Ausbreitung und ein hohes Alter erlangen, das sich insbesondere auch darin zeigt, daß die namhaftesten lyrischen Dichter Griechenlands, die wir kennen, in dieser Dichtgattung sich versuchten, so vieler andern dithyrambischen Dichter zu geschweigen, deren Zahl nicht gering seyn mußte, da Damagetus aus Heraclea über die dithyrambischen Dichter ein eigenes Werk geschrieben, das ein späterer Grammatiker, Demosthenes aus Thracien in einen Auszug gebracht hat (s. Suidas s. v. Δημοσθένης Θρᾴξ). Es ist der Verlust dieses Werkes um so mehr zu beklagen, als von diesem ganzen Zweige der hellenischen Poesie uns nichts Vollständiges mehr erhalten ist, einzelne Bruchstücke und dürftige Nachrichten abgerechnet, die uns über den Charakter derselben, ihren Inhalt, ihre Fassung und Ausbildung keineswegs genügende Aufschlüsse geben können. Daß der Inhalt des Liedes auf Bacchus sich bezog, bacchische Mythen in seinen Kreis zog, ist eben so natürlich, als daß in der weiteren Ausbildung und Entwicklung des Dithyrambus auch andere angemessene und passende Gegenstände darin eine Aufnahme fanden, wie daß jedoch der ursprüngliche Charakter des Liedes, der es als den hohen Erguß der schwärmerischen, von festlichem Taumel hingerissenen Fest-

ſtellte, die ſich im Dankgefühl gegen den Geber des Weines und der
hresfrüchte kundgab, darüber verloren ward. Eben darin liegt aber
h das Unterſcheidende des Dithyrambus von andern Arten der heiligen
chiſchen Poeſie, inſofern er, als bacchiſches Chorlied, den Charakter
das Weſen der bacchiſchen Feſte, das ſich in der höchſten Ausgelaſſen-
, ja Ungebundenheit und im wilden Taumel feſtlicher Freude, die über
Schranken des gewöhnlichen Lebens ſich hinwegſetzt, am beſten offen-
, gleichfalls darſtellen und dieß durch den höchſten Schwung poetiſcher
geiſterung, welche auch das Kühnſte nicht unverſucht ließ, durch unge-
nliche Ausdrucksweiſe und außerordentliche Kraftanſtrengung, die ſich
keine Schranke bindet, erreichen ſollte. In dieſem Sinn und Geiſt
ten die früheren Dithyrambendichter, dann auch insbeſondere Pindar,
monides, Bacchylides und Andere gedichtet haben, durch welche der
hyrambus zur höchſten Stufe poetiſcher Begeiſterung erhoben und als
ſchwerſte Aufgabe des dichtenden Geiſtes geſtellt ward; in welcher
ſicht nur an die Worte des Horatius (IV, 2, 10.) erinnert werden
. Am ſchwerſten möchte darum wohl der Verluſt der Pindariſchen
hyramben zu verſchmerzen ſeyn, weil in ihnen gewiß bei dem höchſten
g eines begeiſterten Gemüthes auch eine männliche Kraft und Würde
kundgab, welche von allen den Fehlern frei blieb, in die der Dithy-
bus in ſeiner baldigen Entartung verfallen mußte, welche wir zunächſt
lithen antreffen, das freilich auch die meiſten dieſer Dichter hervorrief.
d nämlich machte ſich hier bei dem Mangel wahren Talentes, das
e Dichtgattung vor allen andern erheiſchte, Unnatur geltend, Schwulſt
Bombaſt jeder Art, bis ins Lächerliche gehend, trat hervor, und ein
ſtreben, durch ungewöhnliche Sprache und künſtlich geſuchte Ausdrücke,
von der außerordentlichen Kraftanſtrengung Zeugniß geben ſollten, zu
gen, um damit den Mangel innerer Begeiſterung zu bedecken, welcher
kühne Freiheit einer ſchrankenlos fortſchreitenden Phantaſie in äußeren
nen, in der Ungebundenheit und Regelloſigkeit des Metrums und
hmus zu erſetzen ſuchte. Daher die Klagen der Komiker, namentlich
Ariſtophanes (Nub. 332. Av. 1379. ꝛc.) über die Unnatur dieſer
ſien und die Künſteleien der dithyrambiſchen Dichter, eines Phrynis,
ſias u. A., die ſchon zu ſeiner Zeit einen hohen Grad erreicht haben
ten, obwohl uns einzelne noch genannt werden, die mit Glück und
m darin ſich verſucht, wie, außer dem älteren Melanippides, welcher
Laſos nächſter Nachfolger genannt wird, Diagoras aus Melos, Jon
Chios u. A., worüber die einzelnen Artikel zu vergleichen ſind. Eine
ptſtelle über den Dithyrambus iſt die des Proclus bei Photius Bibl.
20. Bekk. vgl. Hephäſt. ed. Gaisford p. 382 f.; in neuerer Zeit haben
n Gegenſtand näher behandelt Rom. Timkowsky: De Dithyrambb.
mque usu apud Graecos et Roman. 1806. Mosq. (Acta seminar.
l. Lips. I. p. 204 ff.) und Fr. W. L. Luetcke De Graecc. Dithyrambis
oett. dithyrambb. Berol. 1829. 8.; ferner Welcker im Nachtrag z.
ogie des Aeſchyl. p. 228 ff. und insbeſondere Bode Geſch. d. hellen.
. II, 2. p. 290–336. vgl. p. 110. 112. 230 ff. [B.]

**Diversorium**, ſ. Caupona.

**Divinatio.** * Dieſer Begriff, für den unſere Sprache nicht einmal ganz umfaſſendes Wort zu finden weiß, ſteht in ſo weſentlichem Zuſammenhang mit der Religion und Poeſie, mit der Philoſophie und Geſchichtſchreibung, mit dem ganzen öffentlichen und Privatleben des claſſiſchen Alterthums und hat ſo vielfache eigenthümliche Gebräuche und

* Anm. Da es für nöthig befunden worden, alles in das Gebiet der Mantik Einſchlagende in einer Geſammtdarſtellung zuſammenzufaſſen, ſo wird bei der Wichtigkeit des Gegenſtandes die Ausdehnung dieſes Artikels um ſo mehr gerechtfertigt erſcheinen, als eine beſondere Behandlung des Einzelnen nur mit größerem Aufwand von Raum verbunden geweſen wäre. Anm. d. Red.

Institutionen hervorgerufen, daß hieraus ebenso seine Wichtigkeit als beinahe unübersehbare Umfang seines Gebiets sich ergibt. Bei Gränzen, die uns für eine Behandlung des Gegenstands in einem clopädischen Werke gesetzt sind, muß es uns aber vornehmlich an feste Bestimmung der allgemeinen Grundbegriffe, um eine klare Au des überreichen Stoffs und Auseinandersetzung nur der wichtigsten der vielgestaltigen Erscheinungen auf diesem Gebiete zu thun sein. wird es möglich sein, Alles anzuführen, geschweige auszuführen. ja doch Fabricius Bibliogr. Antiq. p. 593 ff. ungefähr hundert versch Divinationsarten auf, und nicht minder reichhaltig hierüber sind: Ant. Dale: De oraculis vet. ethnicorum; Gerh. Vossius de Theologia und Grävius Thes. Antiquit. rom. Tom. V. S. 313–515. in den lungen von Mich. Ang. Causeus de la Chausse de insignibus etc., Augusti Niphus de Auguriis, und namentlich von Bulengerus de Sor de Auguriis et Auspiciis, de Ominibus, de Prodigiis, de terrae fulminibus. Auf die Vollständigkeit dieser Vorgänger müssen wir unsern Zweck verzichten. Ebenso würde es zu weit führen, wenn wir verschiedenen Entwicklungen dieses Begriffs in seinen geschichtlichen dien verfolgen wollten; wenn gleich die Verschiedenheit der Zeiten stens in so weit berücksichtigt werden soll, daß der Glaube der homer Zeit, die Vorstellungen der späteren griechischen, und endlich der römi Welt möglichst auseinandergehalten werden. Denn eine derartige rische Entwicklung hätte zwei gleich umfassende Aufgaben, die Gesch der Divin. der Alten, wie sie in der Praxis sich darlegt, zu verfo und die Geschichte der Theorie darüber darzustellen, wie sie in den tern, Philosophen, Geschichtschreibern, Naturforschern ꝛc. der versch Zeiten sich vorfindet, wobei die verschiedene Gestaltung der Sache verschiedenen Völkerstämmen genau auseinander zu halten wäre. dabei wäre erst noch der gegenseitige Einfluß der Theorie und Praxis; wären auch die mancherlei Faktoren im geistigen und äußeren Leben Alterthums zu beachten, welche die verschiedenen Modificationen Glaubens und dieser Institute in der jedesmaligen Periode bedingt Endlich müßte nothwendig der hebräische Prophetismus in einer s Entwicklung seine Stelle erhalten. Ein Anfang zu dieser Be in Einer Hinsicht nämlich, was die angewandte Divin. im classischen thum, um kurz zu reden, betrifft, ist gemacht in Böttigers Vorle Mythol. 9te bis 12te Vorles. Er nimmt drei Epochen an: 1) die Vogel- und Eingeweide-Divination; 2) die Herrschaft der Orakel; Verfall der Orakel und Herrschaft der Magie. In ihrem ganzen ist aber unsers Wissens die angedeutete Aufgabe noch nicht gelöst. den neueren Schriften, in denen wichtige Forschungen für diesen enthalten sind, nennen wir: Lobeck Aglaophamus, Völker homer. Allgem. Schulz. 1831. Abth. II, Nr. 144.; Nägelsbach homerische logie in ihrem Zusammenhang dargestellt; Böttticher prophetische S aus Rom oder das Christliche in Tacitus; endlich auch die hebr. pheten von Ewald, woraus nicht blos für Vergleichung der heid und israelitischen Weissagung, sondern für Behandlung der Sache haupt Vieles zu gewinnen ist. Den Versuchen, im heidnischen Al Anklänge an die hebräische Prophetie zu finden, reiht sich eine lung von Dr. E. Eyth in Knapps Christoterpe 1841. S. 20 ff. a eine solche Aehnlichkeit in Aeschylus gefesseltem Prometheus findet. neue Auffassung der schwierigen Tragödie findet in Prometheus die liche Offenbarung und Weissagung, die von der Herrschaft der falschen Religion (Zeus) unterworfen, aber von dem Sohne der (Messiasidee) wieder befreit, den Sieg davon zu tragen bestimmt ist. Wir müssen uns begnügen, die Wichtigkeit und das Wünschen einer solchen Behandlung anzudeuten, unser Augenmerk aber vielmehr

Gemeinsame richten in den Vorstellungen und Thatsachen, die uns dem ganzen Alterthum in so reichem Maaße dargeboten sind, wobei dings von wesentlichem Vortheil ist, daß, wie sich zeigen wird, Homer hierin, bei aller Verschiedenheit seiner Weltanschauung von der der rn und spätesten Zeiten, dennoch als Prototyp für das ganze clas-, selbst römische Alterthum betrachtet werden kann, wie er bekanntlich erseits (Herod. II, 53. cf. Creuzer Symb. II, 451., auch Nägelsb. . Schr.) in Beziehung auf die Zeit vor ihm einen Abschluß gemacht — Gehen wir von dem Begriff der Divin. als einer vis divinandi, im subjectiven Sinn, einer Kraft im Menschen aus, so ist die An- e einer Fähigkeit, das Zukünftige vorauszusehen — *μαντικόν τι ἡ* Plat. Phaedr. 242. c. 20. cf. Cic. de Div. I, 1. n. 6. — im ganzen thum in praxi wie in der Theorie unbestritten vorausgesetzt. Wie o gewiß der Mensch in Beziehung auf das Vergangene Gedächtniß sagt Plut. de def. orac. 39. ed. Hutten, so hat er auch die Weissage- Diese ist eine dem Gedächtniß gerade entgegengesetzte Kraft im schen. Durch das Gedächtniß zeigt die Seele eine Gewalt über das, nicht mehr existirt; in der Weissagekraft aber über das, was noch nicht ist. *μᾶλλον πολλὰ τῶν μηκέτι γεγονότων· ταῦτα γὰρ αὐτῇ μᾶλλον προσήκει καὶ ς συμπαθής ἐστι.* Dieser allgemeine Begriff bestimmt sich uns nun ner, zunächst negativ, durch Vergleichung mit einer andern Kraft im schen, die gleichfalls denselben Zweck hat, etwas Verborgenes, erst ndes, zu erkennen. Während der Verstand nämlich dieß zu erreichen auf natürlichem Wege, durch Schlüsse und Combination, durch achtung der Ursachen und Wirkungen, tritt Divin. dann ein, wo Voraussehen ohne diese gewöhnlichen Mittel geschieht; es ist eine *μη προδηλωτικὴ ἄνευ ἀποδείξεως*, Plato; oder: *ἀσυλλογίστως ἅπτεται τοῦ ντος*. Plut. de def. orac. c. 40. Hippocr. de vict. rat. I, p. 345. oes. Cic. de Div. I, 49. sub fin. II, 4. n. 5. Neben diesem nega- Merkmal enthält nun aber der Begriff auch ein positives, das, wie de Div. I, 1. rühmt, die lateinische Sprache durch ihr Wort divi- (auch divinitas, II, 38.; ebenso Plin., Lactant., Serv.), ausdrückt, end die Griechen nur ein von *μανία* herkommendes Wort *μαντική* da- aben, Plat. Phaedr. 244. 245. ep. 22. n. 23.; nämlich das dem Alter- gleichfalls gemeinsame Merkmal, daß jene Kraft eine von der Gott- gewirkte sei, *θεία δόσις διδομένη*, wie Plat. l. c. beisetzt. cf. Cic. de I, 6. II, 63. de Leg. II, 13. Nun könnte allerdings gefragt werden, iese zwei Merkmale wirklich bei dem Begriff der Divin. immer ge- worden, ob sie dem ganzen Alterthum gemeinsam seien; indem ja mit voranschreitender Entwicklung des Verstandes das *ἀσυλλογίστως θαι* mehr und mehr werde beschränkt und zuletzt ganz aufgehoben en sein. Diesem Einwurf setzen wir die einfache Thatsache entgegen, ja fortwährend bis in die spätesten Zeiten und in diesen noch mehr og. künstliche Divin. geübt worden sei und gegolten habe, wobei, unten des Weitern wird auseinandergesetzt werden, ein dunkles, dem ernen Verstand gerade entgegengesetztes Gefühl einer Abhängigkeit einem geheimnißvollen Etwas die Hauptrolle spielt. Was aber das e Merkmal betrifft, so könnte eingewendet werden: nicht blos, daß er sog. künstlichen Divin. von einer Einwirkung der Gottheit auf den schen nicht eigentlich könne geredet werden, worüber gleichfalls später et wird, sondern namentlich, daß in Hinsicht des Glaubens an gött- Einwirkung und Mitwirkung die Zeiten Homers und Cicero's zu auseinanderstehen, als daß man die beiden Vorstellungen auch nur r Einem Namen zusammenfassen könne. Wie schon in Homer eine ihme des Verkehrs zwischen Göttern und Menschen zu bemerken ist, ägelsbach homer. Theol. 4ter Abschnitt, ein gewisser Rationalismus s greift, Creuzer Symb. II, 442 ff.; so ist natürlich die Kluft noch

viel größer geworden zwischen der immer noch so kindlich religiösen Anschauung des homerischen Zeitalters und den Vorstellungen der späteren Griechen und Römer. Und dennoch wird sich uns gleich nachher ergeben, daß nicht blos der Volksglaube, sondern auch wenigstens im Durchschnitt die Ansichten der Gebildeten des ganzen Alterthums in dem fraglichen Punkte, oder (denn das sind in dieser Beziehung die Gattungsbegriffe, die bei der Divin. zu Grunde liegen) in den Ansichten über Inspiration und Offenbarung im Wesentlichen sich gleichgeblieben sind, d. h. dasselbe, was Homer schon darüber enthielt, verharrt haben. Wie man auch die Empfänglichkeit des Menschen durchaus eine Empfänglichkeit für göttliches Nahesein und Einwirken annahm, cf. Cic. de Sen. 21. Tusc. V, 13. Plut. Quaest. plat. p. 1001. Cic. de Div. I, 49. N. D. I, 1., so glaubte man an eine stetige Achtsamkeit auf das Menschengeschick und mannichfache Offenbarung dieser Fürsorge von Seiten der Götter. Denn überhaupt ist ja, wo ein religiöses Leben sich zeigt (und dieses dem ganzen Alterthum zu vindiciren, sind wir vollkommen berechtigt), der Glaube an specielle Fürsorge und Gegenwart der Gottheit das Hauptelement. Daß aber dieser Glaube zu allen Zeiten des classischen Alterthums in nichts Wesentlichem sich geändert habe, wird uns deutlich, wenn wir uns in der Kürze die verschiedenen Formen der Offenbarung der Gottheit und ihrer Aufnahme von Seiten des Menschen vergegenwärtigen, die überhaupt möglich sind, und welche auch alle im Alterthum vorkommen. Es sind dieß drei Formen. Entweder spricht die Gottheit selbst und der Mensch glaubt, eine sinnliche Stimme derselben zu hören; oder der Mensch vernimmt die Offenbarungsstimme innerlich, geistig, nicht durch sinnliche Zeichen vermittelt, oder endlich er erkennt den Willen und das Walten der Gottheit durch äußere Vermittlung, durch sinnliche, meist erst noch zu deutende Zeichen. Die erste dieser drei Arten der Offenbarung gehört nun allerdings vorzugsweise dem höheren Alterthum an, wiewohl nicht blos dem homerischen. Sie kommt auch z. B. vor der Schlacht bei Marathon, Herod. VI, 105. vernimmt Pheidippides eine Anrede des Pan, und in der älteren römischen Geschichte sind solche Stimmen nicht selten. Liv. I, 31. II, 7. V, 32. 50. Cic. de Div. I, 45. II, 32. Insofern dieß allerdings also eine ältere Offenbarungsform ist, können wir hier, wo es sich um den gemeinsamen Begriff handelt, davon absehen. Aber die zwei andern ebengenannten Arten der Offenbarung bleiben um so gewisser als diejenigen stehen, welche dem ganzen Alterthum gemeinsam sind und uns ebenso in Homer wie in den Einrichtungen und Institutionen der spätern Römerzeit auf eine im Wesentlichen gleichförmige Weise begegnen. Es sind dieß nämlich die zwei Formen, welche sowohl den Griechen als den Römern alle Divination zerfällt, die sogenannte natürliche, besser, um Mißverständnisse zu verhüten, kunstlose (ἄτεχνος) und künstliche (ἔντεχνος) Divin. Diese ächt antike Eintheilung Cic. de Div. I, 6. 18. 49. II, 11. legen wir um so lieber unserer Betrachtung zu Grunde, da sie sich uns auch aus den obengenannten zwei Grundmerkmalen des Begriffs von selbst ergibt, indem sich zeigen wird, daß die kunstlose Divin. das angeführte positive Merkmal einer göttlichen Einwirkung auf das Gemüth des Menschen repräsentirt, die künstliche aber das negative, das der Verzichtleistung auf den Gebrauch der Verstandescategorien in Auffassung der Dinge und ihres Zusammenhangs.

I. Die kunstlose Divin. beschreibt Cic. de Div. I, 49. also: Alterum div. est naturalis, quae referenda est ad naturam Deorum; a qua doctissimis sapientissimisque placuit, haustos animos et libatos habemus: cumque omnia completa et referta sint aeterno sensu et mente divina, necesse est cognatione divinorum animorum animos humanos commoveri. Ein Ausströmen des göttlichen Geistes in den menschlichen ist also hier der Hauptbegriff, oder noch häufiger, unter dem Bilde eines Hauches, ibid. I, 6. 18. N. D. II, 6. Liv. V, 15., eine inspiratio, eine ἐπιπνοία,

ιασμος, πεπνυμένος (Homer) ὁρμή, ein furor divinus, furoris oracu-
, de Div. I, 32., ein agitari Deo, κατέχεσθαι ἐκ θεοῦ, das den Seher
gt, das Eingegebene auszusprechen, weswegen φήμη, φάσις, λόγιον,
ulum von os die gewöhnlichen Ausdrücke für diese Aeußerungen des
lichen Geistes durch menschliche Organe sind. So unleugbar es nun
daß diese Grundvorstellungen dem ganzen, selbst dem jüdischen Alter-
t gemeinsam sind, so ergeben sich doch bei näherer Betrachtung Unter-
dungen hinsichtlich der Formen, die diese Vorstellung im Alterthum
t. Es gehört nun zwar nicht zu unserem Zwecke, eine Vergleichung
altclassischen Divin. mit derjenigen anzustellen, die wir bei andern
hfalls auf der Stufe der Naturreligion stehenden Völkern antreffen.
) darauf muß hingewiesen werden, wie der griechische und römische
i ein Extrem in dieser Beziehung vermieden hat, das wir anderwärts
n. Während nämlich sonst häufig mit der Naturreligion der Glaube an
Inspiration in der Art verbunden ist, daß eine die menschliche Freiheit
vernichtende Uebermacht des inspirirenden Geistes statuirt wird (man
die Nachrichten von Schamanen, zu denen in mancher Hinsicht Bileam
chnet werden kann, s. namentlich 4. Mos. 23, 20.), so wurde dagegen
der griech. und röm. Divin. bei all der vielfachen Gebundenheit an
Natur die menschliche Individualität immer bis auf einen gewissen
d gewahrt. Dieß geschieht in der kunstlosen Mantik dadurch, daß,
Plut. de Pyth. orac. 21. u. 22. so klar ausführt, bei der Begeiste-
) eine zweifache Bewegung stattfand, die eine werde von außen in
Seele gewirkt, die andere liege schon vorher in der Seele; es sei
ri immer eine Accommodation der Gottheit an die inspirirten Indi-
ien. In der künstlichen Divin. werden wir aber in dem Begriffe der
tung der Prodigien dasselbe Princip wieder finden. Die leisen An-
ungen von inspirirten Thieren, die also ganz willenlose Werkzeuge
Gottes sind, Il. XVIII, 224. XIX, 405–416. (cf. Bileams Eselin)
nden offenbar keine genügende Einwendung in dieser Beziehung. Daß
das classische Alterthum nur eine solche Inspiration zuließ, die sich
ie menschliche Individualität anschloß, dürfen wir als eine demselben
einsame Vorstellung annehmen. Dagegen könnte in anderer Beziehung
rhalb der Gränzen seiner Vorstellungen eine Unterscheidung nothwendig
einen: insofern nämlich die früheren und späteren Zeiten in ihren An-
n über die Zurückführung geistiger Thätigkeit auf göttliches Einwirken
weit auseinander zu liegen scheinen. Bei Homer hat die Gottheit
llem geistigen Thun ihre Hand im Spiele; sie führt die menschlichen
rebungen nicht nur zum Ziele, sondern schafft auch den Gedanken,
en und Entschluß. cf. Nägelsbach homer. Theologie 1ster Abschn.
1–45. Der homerische Mensch sieht sich die Gottheit immer so nahe,
ihm deswegen eine Mitwirkung derselben für den Zweck, die Zukunft
hauen, als gar nichts Besonderes vorkommt; wie dem Kinde ja auch
tlich Wunderbares nicht befremdlicher erscheint, als das Gewöhnliche,
ihm das Alltägliche selbst ein Wunder ist. Wie weit stehen nun
n die Zeiten ab, wo das Alterthum seine alten Götter verloren und
neuen Gott noch nicht gefunden hatte! Denn je mehr der Mensch
s eigenen geistigen Thuns sich bewußt wurde, desto weniger fand er
genöthigt, bei Allem auf die unmittelbare göttliche Einwirkung zu
riren. Darum finden wir es natürlich, daß in den Vorstellungen der
ren Zeiten eine Zurückführung der menschlichen Thätigkeit auf un-
lbare göttliche Einwirkung mehr und mehr in den Hintergrund tritt.
einen wesentlichen Unterschied in der Hauptsache begründet dieß
och nicht. Denn es blieben auch in den nüchternsten Zeiten zwei Gebiete
n, die man nicht in den Kreis des gewöhnlichen Wissens und geistigen
is zu ziehen wagte, und bei denen man fortwährend eine Beziehung
göttliche Einwirkung statuirte, die Poesie und Prophetie, welche beide

Thätigkeiten darum häufig auch zusammenfielen. In Betreff der erstern selbst der Academiker Cicero in einer starken Stelle diese allgemeine des Alterthums ausgesprochen pro Archia 8. cf. de Div. I, 31., und die einer Inspiration in Beziehung auf die Divinatio war nicht blos wes Element des Volksglaubens, nicht blos Axiom der orthodoxen Stoiker, auch die Peripatetiker, z. B. Dicäarchus und Cratippus behaupteten, in den Menschenseelen eine Götterstimme, durch die sie die Zukunft ahnen. Cic. de Div. II, 48. Daß natürlich an die Stelle der realen des höheren Alterthums eine mehr ideale Auffassung trat, versteht selber. Dieß macht aber in der Grundanschauung keinen Unterschied, im Wesentlichen immer dieselbe blieb. — Dagegen nun aber müssen auf eine Unterscheidung in dem fraglichen Punkt hinweisen, die wir übergehen dürfen, ohne dem Alterthum Unrecht zu thun, die Unterschied zwischen den niedern und niedersten Arten der Mantik auf der Einen, der höheren Divin. auf der andern Seite. 1) Beginnen wir daher kurzer Auseinandersetzung der letzteren. Neben dem Standpunkt des der Herrschaft des Naturprincips stehenden Volksglaubens läuft bereits in der homerischen Zeit und fortan durch das ganze Alterthum Vorstellung der edleren und erleuchteteren Gemüther her, die bald bald weniger im Gegensatz gegen das Bindende der Naturreligion ihrer Mantik ein gewisses Uebergewicht des freien Bewußtseins über Naturprincip darstellt. Allerdings ist dieses Uebergewicht in der heidnischen Welt nie zu dem Siege hindurchgedrungen, den es im Prophetismus der Hebräer errungen hat, wo durchaus anerkannt wurde, daß die bewußtlosen Zuständen und elementarischen Einflüssen beruhenden Weissagungen falsche Weisen seien, das Göttliche zu vernehmen, 5. Mos. 9 ff. coll. 13, 1 ff. 1. Sam. 3. Jes. 8, 19.; aber eine Annäherung diese reinere ethische Ansicht finden wir, wie gesagt, schon in Homer und zwar in zweifacher Hinsicht, Il. XII, 195–250. zeigt uns die ältere reinere Ansicht nach Einer Seite hin. Hektor und Polydamas führen die Troer in den Kampf. Da erscheint links ein Adler mit einer langen Schlange in den Klauen. Polydamas mahnt, vom Kampfe abzustehen wegen des übeln Vorzeichens, aber Hektor erwiedert: ἡμεῖς δὲ μάλιστα Διὸς πειθώμεθα βουλῇ, ὃς πᾶσι θνητοῖσι καὶ ἀθανάτοισιν ἀνάσσει· οἰωνὸς ἄριστος ἀμύνεσθαι περὶ πάτρης. Kräftig reißt sich hier der Geist im Bewußtseyn seiner Freiheit und eines höheren Vertrauens auf Gott, als zufällige äußere Zeichen ihm geben kann, von den unwürdigen Banden los, mit welchen ihn ein ängstlicher Naturglaube beengen will. Er reißt sich hinweg von der stummen Offenbarung Gottes in der Natur und dem Gott in der eigenen Brust; s. Baur Symb. II, 2. S. 30. Die höhere Ansicht von der Divin. finden wir in einer andern Hinsicht Homer darin, daß mehrfach darauf hingewiesen wird, nicht in äußerleicht täuschenden Zeichen, sondern in den Werken, den Geschicken Fügungen, in dem Gang der Ereignisse werden am untrüglichsten die danken und das Walten der Gottheit erkannt. Il. XIV, 69. XV, XVI, 119. s. Nägelsbach angef. Schr. S. 169. Wir können die Art höherer Divin. die sittliche Divin. durch das Gewissen, die die historische nennen; jene ist eine Offenbarung der Gottheit Menschen, um ihn hinzuweisen auf das, was gethan werden soll, eine Andeutung dessen, was geschehen wird. Beide haben aber einander gemein, daß die Offenbarungen des Göttlichen sich an hohensten Momente des menschlichen Bewußtseins und geistigen anlehnen. Beide dürfen daher auch kecklich dem verglichen werden, auf dem Boden des Hebraismus und des Christenthums als ein versetzen in den göttlichen Rathschluß, als Ahnung und Weissagung Zukunft, oder als Gebet und inneres Schauen des göttlichen überhaupt uns begegnet. Die Spuren dieser höheren Divin. Art,

ecta membra poëtae, lassen sich nun im ganzen Leben des Alterthums olgen und in seinen Philosophen, namentlich Plato, Dichtern und orikern nachweisen; sie ging als edler Doppelgänger jener grell conirenden, dem Aberglauben verfallenen Wahrsagerei zur Seite. Wir en uns mit der gegebenen Andeutung begnügen, und fügen nur noch daß jene sittliche Divin. ihren Hauptrepräsentanten in Sokrates, historische aber in Herodot und Tacitus gefunden haben dürfte. Denn Inhalt der Hauptstellen über das δαιμόνιον des Sokrates, Plat. Phaedr. p. 242. C. Apol. 31. Xen. Mem. I, 1, 4. IV, 8, 1. Cic. de Div. I, 54. ßt uns darauf hin, daß eben, wie in den homerischen Stellen, jene ziehung auf das innere Bewußtsein von der Gottheit, und zwar nicht ver Form eines durch ungeistige Mittel aufgeregten Gefühls, sondern er Besonnenheit die Hauptsache dabei war, in welchem Lichte auch der ube an einzelne Prodigien und Orakel, der in Sokrates unleugbar wohl nicht als bloße Accommodation lebte, verklärt erscheint. Diese re Ansicht bei Sokrates darf aber nicht als ein abgerissenes Stück esehen werden, sondern ist ein Produkt des hellenischen Geistes, der ) in andern edlen Geistern den Glauben an ein θεῖον, eine Nemesis haffen hat, die in der Geschichte walte, und welcher vielfach als eine oin. im edelsten Sinne gelten kann. Und auch die Römer dürfen wir aus em Kreise nicht ausschließen; man vgl. Neanders Denkwürd. I, 83., erdem die einzelnen Stellen über das Gewissen bei den römischen riftstellern. Insbesondere aber ist es die Geschichtsbetrachtung der ner überhaupt, vornehmlich aber des Tacitus, welche hieher gehört, rn dieser insbesondere nicht blos fortwährend auf das Walten der ttheit in der Geschichte hinweist, sondern namentlich die Fingerzeige ner andeutet, wodurch die Gottheit die Gegenwart zu einem Propheten Zukunft mache. Weiteres s. m. in der angef. Schr. Böttticher pro-t. Stimmen aus Rom. Für unsern Zweck mag an dieser Erwähnung r höheren Art der kunstlosen Divin. genügen, einer Divin., wo ohne illige Mittelglieder, ohne andere als geistige Bedingungen, nicht blos seltenen Momenten, sondern stetig und wenn es ein wichtiges Bedürf- erfordert, der Mensch mit der Gottheit verkehrt, wo kraft der göttn Eingebung die Scheidewand zwischen göttlichem und menschlichem ssen aufhört, wo der Mensch zu der Gottheit emporgehoben wird, wie der ältesten Zeit die Götter zu den Menschen herabstiegen. Und so ten wir nunmehr 2) in den Kreis der niederen kunstlosen Divin. ein, die unwesentlicheren ungeistigen Bedingungen beruhend, mehr oder weniger niedern Stufe sich nähert, die uns später in der künstlichen Mantik gegentreten wird. Im Gegensatz zu jener höheren Form können wir e die Divin. des Volksglaubens, wohl auch der Populärphilosophie nen. Es ist die, welche im gemeinen Leben unter dem Namen Divin. standen wurde. In ihr, verbunden mit der künstlichen Mantik, ging ) und nach der ganze Begriff der Divin. auf, woraus wir uns erklären nen, daß Cicero diese landläufige Divin. in seiner Schrift de Div. fast ig im Auge habend so wenig in die Tiefe geht. Es sind nun haupt-lich drei Arten, welche zu dieser offiziell so genannten Divin. gehören die jetzt zur Sprache kommen müssen: die Ekstase, die Träume und Orakel. Diese drei Formen von Weissagung werden nämlich von ero nach dem Vorgang Anderer zur kunstlosen Divin. gerechnet, weil Kunstmäßige dabei noch ausgeschlossen ist, und der Glaube an einen tus divinus der ihnen gemeinsame Grundbegriff ist. Ihr Unterschied der bisher besprochenen höheren Art besteht aber darin, daß dabei ttelglieder äußerer Art und ungeistige Bedingungen die Hauptsache machen, daß die weissagende Kraft auf einzelne Momente beschränkt ), und daß statt des freien gehobenen Bewußtseins des Menschen eine r oder minder bewußtlose Receptivität an die Stelle tritt. a) Diese

Merkmale alle begegnen uns gleich bei der ersten Art, von der wir re
der Ekstase, wobei wir aber bemerken müssen, daß dem Alterthum sel
der Unterschied dieser Merkmale von denen der höheren Art keineswe
zum Bewußtsein kam. Im Gegentheil galten und gelten auf einer ge
wissen Stufe der Cultur immer die unvermittelten bewußtlosen Zu
des geistigen Lebens für die höheren und höchsten, sobald sie in fremd
Erscheinungen sich äußern. Auch diejenigen unter den Philosophen, die
sonst in Dingen der Weissagung ziemlich sceptisch waren, Dicäarch,
Cratippus u. A. konnten in Betreff der Weissagung durch Ekstase und
Träume nicht umhin, die Ueberzeugung auszusprechen, daß es eine sol
gebe. Cic. de Div. I, 3. Die Ekstase beschreibt nun Cic. de Div. I,
also: Inest in animis praesagitio extrinsecus iniecta atque inclusa de
nitus. Ea si exarsit acrius, furor appellatur, cum a corpore anim
abstractus divino instinctu concitatur, coll. 50. Hieraus und beson
aus der zweiten Stelle erhellt, wie einmal eine derartige Div.-Kraft nic
etwas Stetiges, sondern auf einzelne Momente Eingeschränktes ist; fe
dann daß nicht der natürliche, mit freiem Bewußtsein begabte Zu
sondern eine ungewöhnliche Aufgeregtheit dabei stattfindet. * In den An
sichten der Alten über das Wesen des menschlichen Geistes tritt nam
lich seit Plato besonders das als eigenthümlich hervor, von einer Ab
zogenheit und Verbindungslosigkeit der Seele in Beziehung auf den Kö
zu reden, in der der Mensch eines weit innigeren Verkehrs mit de
Geistigen und Göttlichen fähig sei. Diese Vorstellung spielt nun bei d
Enthusiasmus, von dem hier die Rede ist, die Hauptrolle, Cic. de Div. I, 3
Nec vero unquam animus hominis naturaliter divinat, nisi cum ita r
lutus est et vacuus, ut ei plane nihil sit cum corpore; ibid. 49
spretis corporibus evolant atque excurrunt foras, ardore aliquo inflam
mati. Wir übergehen viele Stellen der Art bei Plato und Andern, n
mentlich Neuplatonikern, m. vgl. auch den Art. Apollonius von Tya
und führen nur noch den besonders sprechenden Satz von Plut. de d
orac. 39. an. Es ist im Zusammenhang davon die Rede, daß die wah
gende Kraft wohl am ehesten Ausfluß der Dämonen sei nach der Theo
des Hesiodus, d. h. der vom Körper getrennten Seelen; und nun fäh
der Sprecher Ammonius fort, es sei nicht wahrscheinlich, daß die Seel
diese Kraft erst nach ihrer Trennung vom Körper als etwas Neues e
halten, vielmehr sei anzunehmen, daß die Seele alle ihre Kräfte sc
während ihrer Vereinigung mit dem Körper besitze, wiewohl in einer ge
ringeren Vollkommenheit, und sagt dann: ἡ ψυχὴ τὴν μαντικὴν οὐκ ἐκτὸς
δύναμιν ἐκβᾶσα τοῦ σώματος, ὥσπερ νίφους, ἀλλ' ἔχουσα καὶ νῦν τυφλὴν δι
τὴν πρὸς τὸ θνητὸν ἀνάμιξιν αὐτῆς καὶ σύγχυσιν. Und wie der Inhalt der d
statischen Anschauungen als ein über dem gewöhnlichen Horizont des geistig
Lebens stehender gedacht wurde, so auch die Darstellungsform derselben
welche ja meist eine poetische ist. Durch Beides werden wir unwillkürlich
an die Erscheinungen des Somnambulismus erinnert. Daß nun aber die
Trübung des geistigen Auges beseitigt, daß die der Trunkenheit ähnli
enthusiastische Stimmung herbeigeführt werde (Plut. ib. 40.), dazu wir
— und dadurch vornehmlich zeigt sich diese Divinationsart als eine unter
der Naturreligion angehörige — meist nicht geistige, sondern ungeis
Bedingungen erforderlich. Es waren häufig elementarische Kräfte, Erd
kraft, Wasserkraft, welche diesen begeisternden Einfluß haben sollten, in
dem die in der Natur wirksame und in den Elementen am reinsten sich
darstellende göttliche Kraft zugleich als eine geistige gedacht wurde. So
dem Feuer heißt es in den Zendbüchern, daß es Kunde der Zukunft
Wissenschaft und liebliche Rede schenke. S. Creuzers Symb. II, 384. 433. 2

* Einzelne Beispiele von Ekstase anzuführen, möchte zu weit führen. Wir setzen
die Zustände der Pythia und Sibyl, als bekannt voraus,

l. den Art. Delphi, II. S. 905. 913. über den chthonischen Charakter
dortigen Orakels. Ebenso weissagt Trophonius als Hermes chthonius
der Tiefe, und ebenso heißt es von Jason, ihn haben Ceres und Pro-
ina begeistert, Arr. beim Eustath. zu Homer p. 1528. Die Musen,
ursprünglich allesammt Nymphen waren, kommen wie diese aus den
ssern; ebenso stehen die Monds- und Wasserfrauen Acca und Anna
liens, die Donauweiber der Niebelungen mit den Elementen in engster
bindung, schöpfen daraus ihre prophetische Kraft. Gleichermaßen stoßen
die Fluthen des Meeres den Propheten Babylons, Oannes, aus.
l. den Meergott Prometheus und das personifizirte Urgebirg, den Atlas,
I, 52.; im Tempel des Amphiaraus und des Aesculapius ist es die
kraft, das Erdfeuer, was dasselbe wirkt. Auch das dem Befragen des
hischen Orakels vorangehende erforderliche Zittern des Opferthiers,
Ziege, gehört hierher. Plut. de def. or. 49. Ebenso die weissagende
ft der Schlange, des mit der Erde in der nächsten Berührung stehenden
ers. Schol. ad Pind. Pyth. VIII, 64. Und was hier in mythischer Ge-
t auftritt, acceptirte auch die spätere Zeit unter mehr begrifflicher Form,
. de Div. I, 19. 50., besonders Plut. de def. or. 40. τὸ μαντικὸν ῥεῦμα
πνεῦμα θειότατόν ἐστι καὶ ὁσιώτατον, ἄν τε καθ' ἑαυτὸ δι' ἀέρος, ἄν τε
ὑγροῦ νάματος ἀφαιρῆται. Cic. und Plut. wollen nach dem Zusammen-
g das Nämliche sagen: eine Erd- oder Wasserkraft könne das gebun-
e Divin.Vermögen frei machen, auch durch die Luft werde es den
nschen von selbst zu Theil, fügt Plut. noch außerdem hinzu. Die
eart ἀφαιρῆται ist dunkel, weswegen Andere ἀφίηται lesen; läßt sich
r durch die Vorstellung eines Freimachens der gebundenen Kraft eben
möge der elementarischen Kraft wohl rechtfertigen. Auf demselben
ncip, daß nämlich äußerliche und geistig unwesentliche, der Natürlich-
zugewendete Bedingungen der Ekstase zu Grunde liegen, beruht es
auch, daß häufig ein krankhafter Zustand des Körpers, namentlich der
tand der Melancholie, Cic. de Div. I, 38. nach Aristot. Probl. Sect.
X. p. 471. Aretäus de signis et causis morbor. II, 1.; oder daß das
te unschuldige Alter oder das Geschlecht, sei es sexus oder genus, eine
ndere Befähigung dazu abgeben mußte. Bekanntlich wird ja nament-
bei nordischen Völkern dem weiblichen Geschlecht eine besondere Em-
nglichkeit für göttliche Einflüsse zugeschrieben. Tac. Germ. 8. Hist. IV,
65. Auf dasselbe weist die Sage von der Cassandra, von den grie-
schen und römischen Sibyllen (s. diesen Artikel) hin, so wie die Sitte,
Ertheilung der Tempelorakel weiblichen Priesterinnen (Delphi, Do-
a) anzuvertrauen. Außerdem herrschte der Glaube, daß einzelne Ge-
chter sich durch eine besondere Begabung mit Weissagung auszeichneten,
der Art, daß die Weissagung gleichsam ein erblicher Vorzug war. Die
ömmlinge des argivischen Gottesmanns Melampus, eines Sohns des
ythaous (des Vielkundigen), von welchem auch Amphiaraus und Am-
lochus abstammen (Weiteres darüber s. Schöll Uebers. des Herodot.
888 ff. 1043.), die Jamiden, Telmissеer u. a. sind hier zu nennen.
Herod. VII, 221. IX, 33. Pind. Ol. VI, 58. 120. Arr. II, 3. Endlich
ört hieher der noch am ehesten der höheren vaticinatio sich annähernde
nde, daß im Augenblicke des Todes eine weissagende Kraft im Geiste
rege: Cic. Div. I, 30. Calanus ibid. I, 33. Odyss. XIII, 153. II.
447. X, 358. XVI, 843. cf. 1. Mos. 49. 5. Mos. 33. Aus den bei
em Abschnitt aus Homer angeführten Stellen möchte zur Genüge her-
gehen, daß wohl Nägelsbach und auch Völker, ebenso Pabst de Diis
ecorum fatidicis, Bonn. 1840. c. 4. Recht haben, wenn sie gegen
eck Aglaoph. behaupten, daß schon in der homerischen Mantik der furor
inus sich finde. Dieser Glaube an Offenbarung durch Ekstase ist ein
n Völkern des Alterthums, im höheren Sinne auch den Hebräern,

gemeinſamer (von der ſpäteren römiſchen Zeit wird es noch ausdrücklich versichert, Cic. de Div. I, 2. 4.), und zwar galt der Zuſtand der Ekſtaſe im Allgemeinen immer für ein gehobenes, dem Göttlichen näheres Dasein des Menſchen. Eine Befreiung von den verdunkelnden Einflüſſen der Leiblichkeit einerſeits, und das Unerklärliche, auf unmittelbaren göttlichen Einfluß Zurückzuführende in manchen Erſcheinungen des Lebens andererſeits ſind wie bei dieſer Divinationsart ſo bei der weitern, zu der wir nun übergehen, die zwei zu Grund liegenden Vorſtellungen des Alterthums, nämlich b) bei den Träumen. Die Thätigkeit des Geiſtes im Schlafe erſcheint als ein ſo eigenthümliches Schweben zwiſchen Bewußtſein und Bewußtloſigkeit und iſt zugleich häufig ſo ſehr dem gewöhnlichen Cauſalnexus entnommen, daß der Menſch in dieſem Zuſtande leicht unter einem höheren Einfluſſe zu ſtehen und die Bilder des Traumes auf einen realen Gegenſtand beziehen zu müſſen glaubt. Daher der Glaube des Alterthums, die Träume ſeien gleichfalls momentane Offenbarungen der Gottheit. Dieß faßt das höhere Alterthum (auch das jüdiſche, 1. Moſ. 1, 37. 40. 41. ꝛc.) ganz real: die Träume kommen von Zeus, Il. I, 63. II, 5., häufig mit dem Organ einer in einen Scheinkörper gekleideten Geſtalt, δῆμος ὀνείρων, Od. XXIV, 12. Il. X, 496., bald iſt es ein ſchützender Geiſt, Patroclus, Il. XXIII, 65., bald eine Gottheit, Athene, Nauſikaa, Od. VI, 13., bald ein geſendetes εἴδωλον, Od. IV, 796., in welchen erſcheinen Perſonen in doppelter Geſtalt, theils als wirkliche Perſonen, theils als Boten der Gottheit, Od. ib. Il. II, init. Ein eigentlicher Traumgott, der ſpäter vorkommt, Paſ. II, 10., nach welcher Stelle die Sicyonier im Tempel des Aesculap neben der Bildſäule des Schlafes auch eine des Traumgottes aufgeſtellt hatten, paßt nicht in den Bereich der homeriſchen Traumwelt. Die Traumbilder ſtehen unter des einzigen Gottes Gewalt, der ihnen ein Scheinleben auf kurze Zeit verleiht, wodurch offenbar das Momentane der Traumbilder angedeutet werden ſoll. Ebeling bei Hermann hom. Theol. a. St. Immer aber behält der Traum bei Homer und auch noch ſpäter, Paſ. IX, 23. einen mythiſchen Charakter, indem eine Gottheit ſpricht in eigener oder fremder Geſtalt unmittelbar das, was der Traum dem Schlafenden offenbaren ſoll. Davon unterſcheidet Baur Symb. II, 2te Abth. 17. mit Recht die ſymboliſchen Träume, in welchen keine redende Perſon auftritt, ſondern der Gegenſtand, der dem Träumenden geoffenbart werden ſoll, ihm in einem Geſicht, einer ſinnlichen Anſchauung vorgehalten wird. Daher wird für dieſe Art von Träumen der bezeichnende Ausdruck ὄψιν ἰδεῖν gebraucht, während in mythiſchen gewöhnlich mit den Worten eingeführt werden στῆ ὑπὲρ κεφαλῆς. Zu bemerken iſt, wie die helleniſche Denkweiſe auch hierin als die plaſtiſch bildende erſcheint, während der Orient (Herod. I, 107. 108. 209. Aeſch. III, 12. cf. Cic. de Div. I, 21., Traum der Hekuba vor der Geburt des Paris von einem die Stadt zerſtörenden Feuerbrande, Div. I, 23., Traum des Cyrus von der Sonne, Herod. VI, 107., Traum des Hippias) ebenſo die Römer dem Symboliſchen ſich zuneigen. Hier iſt beſonders der Traum Cäſars zu erwähnen, Plut. Jul. Caes. 32., der gerade wie Hippias, als er im Begriff war, ſeinem Vaterland Gewalt anzuthun, träumte, er ſchlafe bei ſeiner eigenen Mutter. Ebenſo die vor Dion. Romulus und Remus Geburt geſchauten Träume, Cic. de Div. I, 20. des Tarquin. Sup. ib. 22. Denſelben ſymboliſchen Charakter der Träume finden wir in dem jüdiſchen Alterthum (Joſeph) und auch bei den Germanen; Traum der Chriemhilde, Nibel. Lied v. 49. — Eine eigenthümliche Auffaſſung hat die Sache in der griech. Mythologie dadurch erhalten, daß die Träume, wie der Schlaf, als Kinder der Nacht oder des Schattenreichs aufgeführt werden. Heſiod. Theog. 209 ff. Od. XXIV, 12. XIX. Virg. Aen. VI, 894. Zwei Pforten der Träume ſind am Eingange des Schattenreichs, die eine aus Elfenbein, die andere aus Horn, aus

en die täuschenden, aus dieser die wahren Träume hervor. Eine
derbare Vorstellung, deren Veranlassung wahrscheinlich aus der zufälligen
tverwandtschaft der Worte ἐλεφαίρεσθαι (täuschen) und κραίνειν (zur
rklichkeit bringen) mit ἐλέφας und κέρας zu erklären ist, wie auch Od.
, 566. andeutet. Ovid Met. II, 633 ff. nennt sie Kinder des Schlafs
führt drei auf: Morpheus, Ikelos oder Phobetor und Phantasos.
t glaubt in dem Relief einer Grablampe, das eine weibliche Figur
drei schlummernde geflügelte Genien darstellt, die Nacht und die
ume zu erkennen. Mythol. Bild. p. 199. Noch eine andere, übrigens mit
eitung der Träume von der Nacht verwandte, Sage ist die, welche
n Kindern der Erde macht und sie als Genien mit schwarzen Fittigen
ανοπτέρυγοι) darstellt, Eurip. Hecub. 70.; wenn nicht anders die Con-
ur Porsons zu der Stelle: ὦ σκοτία νὺξ statt ὦ πότνια χθών zu lesen,
jezogen wird als die dem gewöhnlichen Mythus angemessenere Vor-
ung. Vielleicht ist die Zurückführung auf die Mutter Erde blos da-
h entstanden, daß der gewöhnliche Aufenthaltsort der Träume unter
Erde ist: Halbkart Psych. Hom. p. 29. — Während nun das höhere
rthum in seiner kindlichen Vorstellungsweise keinen Anstand nahm, den
uben an das Divinatorische der Träume auf eine unmittelbare und
e Offenbarung der Gottheit zu gründen, haben zwar die späteren
ten im Allgemeinen diesen Glauben festgehalten, man vgl. die Bei-
le von den gebildetsten Männern Griechenlands und Roms, die Quintus
. I, 25-28. anführt, Socrates, Xenophon, Aristoteles, Simonides,
chus, Cicero selbst, wenn man von der Critik und Skepsis einzelner
osophischen Schulen absieht, Cic. de Div. II, 58-71.; aber doch mußte
bei dem Zurücktreten des Glaubens an so unmittelbaren Verkehr der
tter mit den Menschen erwünscht sein, wenn man einerseits den
umen ihren prodigiösen Charakter lassen, andererseits aber doch dem
ürfniß des nachdenkenden Verstandes entsprechen konnte. Man suchte
r eine Theorie zur Hülfe zu nehmen, der wir bei der Ansicht über
ase schon begegnet sind. Waren die Götter mehr und mehr zurück-
ichen und erbleicht im Bewußtsein der Zeit, so erhob und steigerte
die Annäherungsfähigkeit der Menschen an sie, indem man voraus-
e, daß die Seele des Menschen in gewissen Zuständen für das Ver-
men des Göttlichen mehr als sonst empfänglich sei, und daß die für
öhnlich durch die Bande der Leiblichkeit ihr auferlegte Kurzsichtigkeit
r oder minder gehoben werden könne. Dieß geschehe vornemlich, war
der Glaube des späteren Alterthums, im Zustande des Traumes.
Hauptstelle für diese namentlich von den Stoikern acceptirte Ansicht
ie Auseinandersetzung, die Plat. Rep. IX. S. 571. Steph. S. 426.
t. gibt, und welche Cic. de Div. I, 29. vollständig übersetzt. Es heißt
: sowohl unter als über dem gewöhnlichen Leben des Geistes sei der
land im Traume. Gleichwie nämlich ein durch übermäßiges Essen und
nken erhitzter Mensch Wüsteres und Schlimmeres im Traume sehe und
, als im wachenden Zustand, so sei andererseits, wenn ein Mensch
dem Genusse gesunder und mäßiger Pflege des Leibes sich zur Ruhe
ibt, τὸ λογιστικὸν ἐγείρας ἑαυτοῦ καὶ ἐστιάσας λόγων καλῶν καὶ σκέψεων,
πίνοιαν αὐτὸς αὐτῷ ἀφικόμενος, τὸ ἐπιθυμητικὸν δὲ μήτε ἐνδείᾳ δοὺς μήτε
μονῇ, ὅπως ἂν κοιμηθῇ καὶ μὴ παρέχῃ θόρυβον τῷ βελτίστῳ χαίρον ἢ
ύμενον, ἀλλ' ἐᾷ αὐτὸ καθ' αὑτὸ μόνον καθαρὸν σκοπεῖν καὶ ὀρέγεσθαι τοῦ
άνεσθαι, ὃ μὴ οἶδεν, ἢ τι τῶν γεγονότων ἢ ὄντων ἢ καὶ μελλόντων — — —
' ὅτι τῆς δ' ἀληθείας ἐν τῷ τοιούτῳ μάλιστα ἅπτεται καὶ ἥκιστα παρανό-
τότε αἱ ὄψεις φαντάζονται τῶν ἐνυπνίων. Aehnliche Ansichten von Posi-
ius, Cratippus, Chrysippus, Democritus s. bei Cic. de Div. I, 6.
70. N. D. I, 12. Dieselbe Ansicht, die überhaupt in den Theorien
Alten eine große Rolle spielt, s. Plut. de placit. philos. V, 1., auch
den Aerzten, namentlich Hippocrates und Galenus, s. J. C. Scaliger

comm. de insomniis in libr. Hippocratis, Gisae 1600. p. 2. 10. 17. 19 hat auch Plutarch selbst zu der seinigen gemacht, s. z. B. de def. or. 4 Zu erwähnen ist auch noch die sehr ansprechende Meinung des Aristotel von der Sache, der in seinem Buch de Div. per somnum als Ergeb aufstellt: ὅτι τῶν ἐνυπνίων τὰ μὲν σημεῖα τῶν γινομένων, τὰ δὲ καὶ αἴτια πλεῖστα δὲ συμπτώματα μόνον, ein Resultat, über das im Grund auch mi Zeit noch nicht hinausgekommen ist. Eine Unterscheidung der nach ihrer Wahrheit gibt übrigens schon Homer. Die Träume ge Morgen galten für besonders bedeutsam: Od. IV, 841., nicht sowohl wegen, wie man schon vermuthet hat, weil sie schon mit einem Bewußtsein begleitet sind: denn eben diese Befreiung vom gewöh leiblichen und geistigen Leben und Bewußtsein muß ja den Träumen divinatorischen Charakter geben; sondern wahrscheinlich, weil man gl die Vorgänge und Einflüsse der Vergangenheit seien je länger je mehr Schlafe in den Hintergrund getreten und am Morgen sei die Seele reinsten und empfänglichsten für neue ungewöhnliche Aufschlüsse. sind bei Homer die Träume keineswegs untrügliche Mittel der O rung, Od. XIX, 560. Selbst der Gott kann damit betrügen wolle II, init., wo ja nicht das Wort des Traumes, Διὸς δέ τοι ἄγγελός εἰμι, s dern die Person des Agamemnon das Criterium für die Wahrheit de abgeben muß. Wichtig ist aber noch eine andere Unterscheidung, auf wir durch die obige Eintheilung von mythischen und symbolischen Trä geführt werden, die schon bei Homer, ob er gleich meist mythische Tr hat, hervortritt. Sehr viele Träume nämlich, insbesondere die sym schen, deuten sich nicht selbst, sondern erfordern eine Deutung, wie τέρας, und gehören also mehr oder weniger der künstlichen Divination Darauf bezieht sich die Unterscheidung bei Homer zwischen ὀνειροπόλο ὀνειροπολούμενοι (θεαταὶ ὀνείρων) und ὀνειροκρίται (Traumdeuter); gleich beides oft auch zusammenfiel und daher die Ausdrücke verw werden. Und daß auch später eine Art Methode in dieser Sache sehen wir aus Cic. de Div. I, 20. 51. II, 70. Artemid. II, 14. p. 167 Reiff, wo namentlich ein gewisser Antiphon aus Athen als ein Traumkünstler und Methodiker genannt wird. — Eine Methode in Hinsicht kam dadurch in das Traumwesen, daß im griechischen und schen Alterthum auch eine absichtliche Veranstaltung zum Einholen Träumen getroffen wurde. Vielfach ist nämlich, hauptsächlich um heiten zu heben, aber überhaupt auch, um Gesichte zu sehen, von incubare in Aesculapii fano vornehmlich in Epidaurus die Rede, Plut. Act. 2. sc. 3. Plaut. Curc. I. 1. Cic. Div. II, 59. cf. Symb. II, 276. 393. 401. Ueber die ἐγκοιμήσεις (incubationes) zu vgl. Aeschyl. Prom. 484. Jambl. de Myst. III, 2. Herod. VII, 1 Paus. Phocic. 31. Creuzer Symbol. I, 186. In Sparta war für Zweck ein Tempel der Pasiphae bekannt. Cic. de Div. I, 43. cf. Symbol. IV, 85–88. Auch Pomp. Mela I, 8, 50. erzählt von einem in Africa, das sich auf die Gräber der Vorfahren schlafen legt und gehabten Träume als untrügliche Sprüche der Verstorbenen ansieht. einer verwandten Sitte bei den Apuliern auf dem Garganus in griechischen Heroum des Calchas redet Niebuhr I, 532. 2te Ausg. schlief man nach dargebrachtem Opfer im Tempel, um die göttliche barung abzuwarten. Von einem Tempel des Amphiaraus, der zu selben Zweck benutzt worden sei, erzählt Herod. VIII, 134. und Paus Das Nähere darüber und wie während des Schlafens auf dem Fe geopferten Widders die Orakel ertheilt wurden, s. bei den Art. raeum und Amphiaraus. Beizufügen sind noch die Stellen bei P def. or. 5. u. 45., wo auch vom Orakel des Mopsus dasselbe wird, daß während des Schlafes die Ertheilung der Antwort er So erzählt auch Arrian VII, 26., bei der letzten Krankheit Alexande

mehrere seiner Freunde im Tempel des Serapis niedergelegt, um
twort zu erhalten im Schlafe, ob es besser sei, wenn man den Kranken
den Tempel bringe, oder nicht, und es sei eine φήμη ἐκ τοῦ θεοῦ ihnen
vorden, man solle ihn nicht in den Tempel bringen. Selbst noch Kaiser
racalla soll zu diesem Zweck den Tempel des Aesculap in Pergamum
ucht haben. Herodian IV, 8. §. 7. In Betreff solcher Heilungen, so
: anderer Erscheinungen auf diesem Gebiet hat Ennemosers Schrift über
i Magnetismus 1819. interessante Vergleichungen mit den magnetischen
ständen angestellt und darin die Lösung vieles Räthselhaften in diesen
ukten zu finden geglaubt, m. s. das 2te u. 3te Hauptstück. — c) Schon
m Namen nach, indem nicht nur vielfach von Traumorakeln die Rede
, sondern nach Plut. de sera num. vindicta s. f. ausdrücklich ein Orakel
t Nacht und des Mondes existirte, das gleichsam einen Mittelpunkt für
Divin. durch Träume bilden zu sollen scheint, noch mehr aber wegen
s Merkmals, das als das wesentliche bei den Orakeln sich uns ergeben
rd, gehört diese Art von Weissagung bereits zu derjenigen, zu der wir
n übergehen — den eigentlichen Orakeln. Auch hiebei ist es uns
ederum um die allgemeinen Fragen und die diesem Begriff im Alter-
um gemeinsamen Bestimmungen zu thun. Das Einzelne, so weit es
ichtige Einzelnnamen betrifft, ist in besondern Artikeln, z. B. Amphia-
us, Delphi, Dodona etc. besprochen. Also darüber, was den Begriff
d das Wesentliche, was namentlich das Eigenthümliche und Unterschei-
nde der Orakel von anderen Divinations-Arten, ihre Stellung zum
anzen, sowohl zum politischen und sittlichen Leben, als auch zum je-
eiligen religiösen Bewußtsein war, darüber wollen wir, so weit es
öglich ist, die gehörigen Bestimmungen festzustellen suchen. Es ist dieß
er schwieriger, als es dem ersten Anblick nach scheint. So geläufig
m Alterthum und dem, der mit dem Alterthum zu thun hat, das Institut
r Orakel ist, so ist doch der gemeinsame Begriff mit seinen wesentlichen
Kerkmalen nicht so leicht zu bestimmen. Die Menge dieser Institute von
r verschiedensten Art (es werden gegen 300 angegeben); ja die verschie-
nen Divinations-Arten an einem und demselben Orte — s. den Art.
elphi, S. 905.; und ebenso die sehr weitschichtigen Ausdrücke dafür
eisen auf einen vielumfassenden Begriff hin. Die Orakelstätten bezeichnet
e griechische Sprache mit den ganz allgemeinen Ausdrücken μαντεῖα,
ρηστήρια, letztere von χράω, χράομαι, geben, sich geben lassen, namentlich
n der Form κέχρημαι, Tib. Hemsterhuis in Lennep. Etym. L. gr. p. 841.
d. alt. Dieß soll im Allgemeinen ausdrücken die von einer Gottheit
rwartete und hingenommene Auskunft im Falle eines Bedürfnisses, das
rch Zweifel und Unentschiedenheit von Seiten des Menschen entsteht.
)ie besondere Art und das Unterscheidende des Begriffs geben diese Aus-
rücke nicht. Die Orakelsprüche heißen χρησμοί, μαντεύματα, θεοπρόπια,
tztere wenigstens auch ganz allgemein von den Sprüchen der Seher ge-
raucht. Il. I, 85. λόγια. Die Grammatiker haben zwischen χρησμοί und
για so unterscheiden wollen, daß jenes auf rhythmische Orakel ginge,
ieses auf prosaische, wozu die bemerkenswerthe Stelle Thuc. II, 8. Anlaß
ab; s. die Schol. zu dieser Stelle und Suidas unter λόγια. Allein der
nterschied wird von den besten Schriftstellern nicht beachtet, und Eustath.
d Od. I, p. 1426. erklärt das letztere Wort für attisch. Die Jonier, wie
erod. V, 63. IX, 93. brauchen häufig πρόφαντα von Orakelsprüchen; denn
on den Göttern wird προφαίνειν gesagt. cf. Hesych. s. v. Mit λόγιον, θεο-
πρόπιον stimmt der lateinische Ausdruck oraculum von os, oris, orare am
eisten überein; daraus aber als wesentliches Merkmal des Orakels ab-
uleiten, es sei eine Offenbarung der Gottheit an die Menschen durch
lede, wie es bestimmt wird Baur Symb. II, 2. S. 32 ff., wird sich
ns als unhaltbar erweisen, wie ja offenbar jene Ausdrücke eben so gut
uch allgemein gefaßt werden können, indem, wie wir oben gesehen, die

Offenbarung überhaupt durch das Bild eines Sprechens, eines Hauchens ausgedrückt wird. Das Reden der Gottheit muß jedenfalls näher bestimmt werden als vermittelt durch das Organ des Priesters. Mit Worterklärung reichen wir somit nicht weit. Fassen wir daher die Sache ins Auge. Da fällt uns zwar sogleich die Unterscheidung des Orakels von der obenbezeichneten höheren Divination in die Augen. Es findet nicht wie bei dieser ein stetiger Rapport des Willens und Bewußtseins des Einzelnen mit der Vorsehung Statt, sondern eine mehr von außen kommende, momentane und minder geistige Offenbarung. Es fiele auf den ersten Anschein der Begriff der Orakel gegenüber der höheren Divin. eben mit dem der Ekstase und Träume zusammen, wie wir ihn bestimmt haben. Es fände dabei ein afflatus divinus Statt, der gleichfalls momentan und durch diese oder jene Bedingungen vermittelt wäre, mit mehr oder weniger bewußtloser Receptivität von Seiten des Menschen. Darauf scheint uns wenigstens das zu führen, daß Cicero ausdrücklich de Divin. I, 18. die Orakel zur kunstlosen Divin. rechnet. Nehmen wir noch hinzu, was Justin in der oben über Delphi angeführten Stelle S. 1. sagt: frigidus spiritus vi quadam velut vento in sublime expulsus animalum in vecordiam vertit, so könnte es unzweifelhaft erscheinen, daß der furor divinus das Wesentlichste bei den Orakeln gewesen und daß nur gleichsam als eine Fixirung dessen zu betrachten seien, was bereits von der Ekstase und den Träumen bemerkt wurde, wie ja die Pythia gewöhnlich als eine Ekstatische erscheint. Damit würden wir aber dennoch die Sache einseitig auffassen. Sehen wir nämlich nur einige der Hauptorakel etwas genauer an und betrachten die Art, wie die Antworten ertheilt wurden, so wird das, was nach Cicero und Justin und auch nach Plutarch de def. or. kurz nach der spätern mehr rationalistischen Auffassung der alten Schriftsteller als die Hauptsache erscheint, ganz in den Hintergrund treten. In Dodona waren die die drei Wahrsagemittel: die Bewegung der Bäume an der heiligen Eiche (φυλλομαντεία), der Ton der aufgestellten Erzbecken (λέβητες) und das Murmeln der Quelle. In Delos rauschte der Lorbeer. Im lybischen Ammonium wurden gewisse Erscheinungen beobachtet, welche das aus Edelsteinen, wie es scheint in der Gestalt einer Hemisphäre zusammengesetzte Bildniß des Gottes an sich sehen ließ. Diod. XVII, 50. Curt. IV, 7. Bei den sibyllinischen Orakeln waren es die von den Sibyllen und den Sehern Martii herrührenden Orakelsammlungen, welche man auf Befehl des Senats und im Beisein einer Magistratsperson nachschlug. Hieraus geht zur Genüge hervor, daß bei vielen Orakeln nicht einem afflatus divinus in dem Sinne nicht die Rede sein kann, wie wir es bei der Ekstase und bei den Träumen gefunden haben. Selbst in Delphi, das die alten Schriftsteller, wenn sie von Orakeln reden, vornehmlich im Auge haben, war der ausströmende Wind das Hauptmoment. Valer. Max. I, 8. §. 10. Erst später mußte die Pythia durch Dämpfe betäubt werden und stieß dann in der Raserei Worte ohne Zusammenhang aus, die erst der Priester auszulegen hatte. Hegel Phil. der Rel. II, 121. 2te Ausg. Immerhin also tritt auch hier das entgegen, daß nicht der Fragende unmittelbar begeistert wurde, sondern noch mehr, als bei der Ekstase und den Träumen, Mittelglieder, nämlich die Deutung des Priesters dazwischen trat und daß die Offenbarung der Gottheit selbst in unarticulirten Tönen bestand. Sehen wir also auch ab von den mimischen Orakeln, und betrachten nur die der Griechen etwa nach dem Catalogus bei Herod. I, 46., der als die wichtigsten folgende nennt: das Orakel zu Delphi, zu Abä in Phocis, zu Dodona, das des Amphiaraus, des Trophonius, das der Branchiden im Gebiete von Miletus, das des Ammon in Libyen; so werden wir nach dem Bisherigen hinreichenden Grund finden, nicht sowohl in dem afflatus divinus das Wesentliche des Begriffs der Orakel zu finden, wie es Cicero, Justin, Plutarch darstellen, wenn

be gleich bei einigen der angeführten, dem des Amphiaraus, Trophoıs, der Branchiden gleichfalls eine Rolle spielt, sofern hier eine Beısterung der Consulirenden selbst stattfand; sondern wir werden, wo es sich ı den gemeinsamen Begriff handelt, ein anderes Merkmal als das sentliche aufsuchen müssen. Dieß liegt aber in nichts Anderem, als in n Systematischen und Institutmäßigen derselben, und dieß wiederum ıht darauf, daß eine Priesterschaft als Organ, als Vermittlerin zwischen ı gewöhnlichen Menschen und der Gottheit dabei thätig war, und als präsentantin des unsichtbaren Gottes, als Sprecherin der dem profanen r unverständlichen Offenbarung betrachtet wurde. cf. Baur Symb. l. c. ff. Orakel sind uns also Offenbarungen der Gottheit, meist einer beınmten Gottheit und an einem bestimmten Orte, durch ein im Glauben s Volks legitimirtes Organ, das in ihrem Namen spricht und zwar ist so spricht, daß es eine an sich unverständliche Offenbarung erklärt d deutet. Bei den Orakeln gaben daher, wie Hegel angef. Stelle beırkt, zwei Momente die Entscheidung, das äußerliche und die Erklärung. ı diesem Betracht gehören die Orakel nicht blos, wie Cicero sie eineilt, der kunstlosen, sondern auch nach dieser Seite hin der künstlichen ivin. an, indem der Begriff der Deutung eines für göttlich gehaltenen ichens wesentlich dazu gehört. Sofern aber allerdings zwar nicht der nsulirende, wohl aber der Priester als begeistert von der ihm sich offenrenden Gottheit betrachtet wurde, hat wiederum einestheils jene Eineilung Cicero's ihren hinreichenden Grund, anderntheils sehen wir raus aufs Neue, wie die Person des Priesters bei weitem bei den rakeln die Hauptrolle spielt. Dieser ist der von der Gottheit inspirirte; nn wenn sogar grammatici poëtarum proxime ad eorum, quos interpretantur, divinationem videntur accedere, Cic. de Div. I, 18., wie vielmehr sich dem Gott nahende und seine Offenbarungen deutende Priester! ıdem wir uns vorbehalten, auf den so wichtigen Begriff der Deutung zweiten Abschnitt zurückzukommen, verfolgen wir weiter, was sich uns s dem aufgestellten Gesichtspunkt über Entstehung und Ausübung der rakel, über die Möglichkeit verschiedenartiger Anstalten der Art, über en verschiedenen Einfluß und ihre Stellung in der Geschichte ergibt. tun erst von dem so eben gefaßten Gesichtspunkte aus erscheint uns nun les im rechten Lichte. Nun sehen wir, warum die Orakel uns so sehr s etwas Eigenthümliches, dem modernen Bewußtsein Fremdartiges ereinen; nicht, weil sie Offenbarungen durch Ekstatische waren, machen diesen Eindruck, sondern weil sie förmliche Divinations-Institute bilden. Ebenso begreifen wir von diesem Gesichtspunkte aus ganz einfach Entstehung derselben in der alten Welt sowohl im Allgemeinen als Einzelnen. Der Mensch z. B. der homerischen Zeit mußte bald zu Ueberzeugung kommen, daß weder das jeweilige vereinzelte Zeichen, s als Aeußerung der Gottheit galt, noch die im Innern des Bewußtns etwa in Träumen sich kundgebende Stimme der Gottheit sattsame rantie darbiete dafür, was jedesmal göttliche Offenbarung sei. Er hte daher einen Träger der göttlichen Offenbarung, der sich seinem auben schon legitimirt hatte, dessen Auctorität ihm unangefochten fest nd. Dieß waren ihm die Orakel als Stätten der Weissagung, die sich nerfort von Neuem beglaubigten. Wo waren nun aber diese zu finden? , wo die dem roheren Volke mit einem höheren Grad von Bildung enüberstehende Priesterschaft äußere auffallende Erscheinungen oder auch ere ekstatische Erscheinungen benützte, um an das Aeußere ihre Deutung knüpfen, sich so als privilegirte Sprecher der Gottheit niederzulassen förmliche Weissage-Institute zu gründen; mit mehr oder minder klarem wußtsein und eigenem Glauben an die Einwirkung der Gottheit. Daß s schon zur Zeit Homers geschehen war, geht aus mehreren Stellen vor; s. Nägelsb. angef. Schr. und Völker homerische Mantik; ihre

größere Bedeutung erhalten die Orakel aber erst mit dem Hervortreten der Dorier. Fragen wir nun nach jenen besonderen Anlässen, die den Orakelsitzen ihre Entstehung gaben im Einzelnen, so ergibt sich, wenn wir auf den ersten Ursprung zurückgehen, daß es meist physische Anlässe waren, die den Glauben einer besonderen Nähe der Gottheit und zwar vornehmlich der weissagenden Gottheit, bei den Griechen des Apollo oder dessen Vaters an gewisse Orte knüpften. Vgl. das oben S. 1120. Erzählte. Bald war es eine wohlthätige Quelle, womit die Vorzeit oft den Begriff der Götternähe verband, cf. Tac. Ann. XIII, 57. Hieher gehört vor Allem das Ammonium; denn nach neueren Forschungen ist es so gut als entschieden, daß die bei Curtius u. A. mit besonderem Nachdruck erwähnte Quelle dieser Stätte und dem Cultus des Jup. Ammon Ursprung und Namen gegeben. Ammon heißt nämlich in der Berbersprache Widder. Also sowohl die wunderbaren heißen, als die gewöhnlichen aber für die Quellen auf der gesegneten Oase sind der Mittelpunkt, an den sich der Cultus des hier besonders nahen Gottes und ebenso der Glaube an seine offenbarende Wirksamkeit anschloß. Bald waren andere merkwürdige Naturerscheinungen, die außerordentliche namentlich begeisternde Wirkungen hervorbrachten, die Veranlassung zu einem Orakel; so namentlich in Delphi, aber auch bei den Grotten der Sibyllen; bei dem Orakel der Branchiden Insbesondere zog Böotien mit seinen Bergen, Höhlen und unterirdischen Gängen in dieser Hinsicht die Aufmerksamkeit auf sich und hieß daher πολύφωνος. Endlich wurden auch Stätten, wo die Ueberreste eines berühmten Sehers des Alterthums begraben lagen, ganz wie bei den Wallfahrtsorten der christlichen Kirche, die Veranlassung, daß man an die Fortpflanzung ihres weissagenden Geistes glaubte. So namentlich bei den Orakeln des Amphiaraus, Trophonius, Moschus, Calchas u. And., welche aber selbst wieder nur Sprecher einer bestimmten Gottheit gewesen waren. Zu bemerken ist, daß namentlich bei Orakeln, die aus der zuletzt genannten Veranlassung hervorgingen, noch am ehesten ein afflatus divinus auf den Consulirenden unmittelbar angenommen wurde, während bei den meisten andern, wo die Gottheit selbst wohnend und offenbarend gedacht ward, Vermittlung und Deutung erfordernde Zeichen gegeben wurden. Diese Verschiedenheit wird uns nicht mehr befremden; denn wenn wir die Entstehung der Orakel auf die genannte Art ansehen, so wird uns klar, wie die verschiedenartigsten Anstalten der Art unter einem und demselben Namen begriffen werden, wie insbesondere bald mehr bald weniger kunstlose Divin. ursprünglich und auch später zu Grunde gelegt, oder aber eine künstliche Deutung angewendet werden konnte. Die jedesmaligen Anlässe, der Glaube der jeweiligen Zeit oder Landschaft, die verschiedenen Bedürfnisse bestimmten die Inhaber der Orakelsitze, jetzt diese, jetzt jene Art vorwalten zu lassen. Dieselbe Erscheinung, nämlich eine Vermischung verschiedener als Orakelsprüche geltender Offenbarungen finden wir auch bei unsern deutschen Vorfahren, die neben ihren weissagenden Frauen auch in ihren Hainen und sonstigen Aeußerungen der bewußtlosen Natur, in ihren heiligen Pferden u. dgl. Organe der Götterspruche fanden, Alles gleichfalls unter Leitung der Priesterschaft. So verschieden aber auch bei den Griechen die Divinations-Arten der einzelnen Orakel waren, und obgleich auch im Privatgebrauch vielfach Weissagung getrieben wurde; dem griechischen Geiste war es eigenthümlich, Institute, öffentlich legitimirte, an einen bestimmten Ort und Cultus geknüpfte Stätten der Weissagung zu schaffen und nur diesen den Ehrennamen eigentlicher Orakel zu geben. Daher erklärt sich auch die Erscheinung, daß die bei andern Völkern so häufigen Todtenorakel, νεκρομαντεῖα (in Beziehung auf die Hebräer vgl. 1. Sam. 28., von den Thraziern meldet es Herod. IV, 94 ff., über die Germanen ist zu vergl. Mone Anm. 344. zu Creuzer Symb. I, 189.) bei den Griechen weniger Platz fanden, obgleich Homer Anknüpfungspunkte

r gegeben hatte. Im Glauben des Volks war allerdings auch später hiefür Raum, und an Spuren von Todtenorakeln fehlt es nicht. Cic. Tusc. I. 16. vgl. Paus. Boeot. 30. Plut. Cim. 6. fin. Ob das ομφτεῖον am Averner See, das noch Hannibal befragte, und das nfalls sehr alt ist, Liv. XXIV, 12. Strabo V, p. 168., griechischen rungs ist, steht dahin. S. Göttling Gesch. d. röm. Staatsverf. S. 39. Von unserem Gesichtspunkt aus ist endlich die wichtigste Frage nach Einfluß und der Wirksamkeit der Orakel leicht zu beantworten. fen wir zuvor einen kurzen Blick auf die Urtheile früherer Zeiten in r Hinsicht. Bekanntlich gehen die competenten Sprecher und Schrift- r des Alterthums selber im Urtheil über die Orakel sehr weit aus- nder. So anerkennend, abgesehen von den weniger unpartheiischen nmen der Staatsmänner, z. B. Sokrates, Xenophon, Plato, na- lich im Timäus, die ersten Dichter Griechenlands, die Stoiker u. a. dieselben sich aussprechen; so sind doch andere philosophischen Schulen, Peripatetiker, Cyniker und Epikuräer entschiedene Gegner dieser In- te; Lucian und Aristophanes bieten allen ihren Witz auf, sie lächerlich nachen. Die Aeußerung des Demosthenes ist bekannt; auch, daß ein isser Oenomaus größere Werke geschrieben, sie zu widerlegen; ein gment von ihm findet sich bei Eusebius. Cicero geht hierin fast über gewöhnliche ἐποχή der academischen Schule hinaus und spricht de Div. 56 ff. fast ironisch von der Sache. Cato von Utica soll vor seinem e auf die Ermahnung seiner Freunde, den Jupiter Ammon zu befra- , geantwortet haben: die Orakel muß man Weibern, Feigen und Un- nden überlassen. Endlich berichtet Eusebius praep. Ev. I, 4., es haben heidnische Schriftsteller gegen die Orakel geschrieben. Diese verschie- n Ansichten des Alterthums erklären sich einfach, wenn wir die Orakel Institute der Volksreligion betrachten. Je nachdem ein Staatsmann, Philosoph und seine Schule vor dieser mehr oder minder Achtung t, und je nachdem die Inhaber der Orakel selbst dieser Achtung mehr weniger würdig waren, darnach richtete sich das Urtheil, und erden sich uns im Folgenden bestimmt zu unterscheidende Perioden ben, die man in dieser Beziehung bei dem Orakelwesen anzu- nen hat. Außerdem stritt sich schon im Alterthum die Theorie noch : die Fragen, ob die Götter selbst Urheber der Orakel seien, oder sie blos aus natürlichen Ursachen zu erklären, oder ob eine mitt- Ansicht vorzuziehen sei, daß nämlich Dämonen Urheber derselben en. Diese letztere Auskunft traf man namentlich, um ihr allmähliges hören zu erklären. Plut. de def. or. Wenn nun aber schon das Alter- n mehr Stimmen gegen als für diese Institute aufzuweisen hat, so ten namentlich die christlichen Schriftsteller noch entschiedener sich be- n fühlen, sich gegen dieselben auszusprechen. Als daher nach dem ver- ichen Versuche Julians, die Orakel wieder in Ansehen zu bringen, lben durch die Ausbreitung des Christenthums so wie auch durch Plün- ungen ganz in Zerfall gekommen, und schon vorher, wendete sich der tische Eifer der Kirchenväter ganz besonders auch gegen diese Mittel- lte des heidnischen Götzendienstes. Den meisten derselben, doch nicht n, stand es fest, die Orakel seien vom Teufel eingegeben, haben aber der Geburt Christi und der dadurch bewirkten Besiegung des Teufels aufgehört. Dieser Ansicht gegenüber machte sich seit van Dale und tenelle, trotz der Vertheidigung der alten Meinung durch den Jesuiten thus, die andere Betrachtung, vornehmlich in der protestantischen Kirche, rnd, die Sache sei aus natürlichen Ursachen vornemlich aus dem Betrug Priester zu erklären. In neuerer Zeit erst in Folge einer tieferen Auf- ung der Naturreligionen konnte auch eine angemessenere Würdigung der he aufkommen, indem man diese Institute als wesentliche Glieder im zanismus der Religionen des Alterthums begreifen lernte, und indem

man sich sagte, daß dieselben im Zusammenhang mit dem ganzen ethisch-religiösen und politischen Leben der classischen Völker aufzufassen seien. Und wenn wir nun aus den obigen Gründen namentlich die Bedeutung der Priesterschaft in diesem Punkte in Betracht ziehen, so ergeben sich als Resultate, die sowohl die Mängel als die Vorzüge der Orakel anerkennen, wohl der Wahrheit nicht zu ferne liegen werden; s. darüber vornehmlich Baur Symb. II, 2te Abth. S. 39 ff. Gehen wir von dem, was eben gesagt worden ist, aus, daß die Orakelinstitute vornehmlich als Eigenthum der Priesterschaft zu betrachten sind, indem der Priester als Vermittler zwischen der Gottheit und den Menschen angesehen wurde, so erhalten wir eine andere Ansicht von dem Hauptzweck derselben, als die ist, welche die Schriftsteller des Alterthums und der früheren christlichen Zeit gewöhnlich allein ins Auge faßten. Nicht sowohl und nicht blos die Auskunft über künftige Dinge im Namen der Gottheit, als vielmehr allgemeiner eine unter göttlicher Auctorität stehende Berathung einer in vielen Stücken noch fremder Leitung bedürftigen unmündigen Bevölkerung in allen Fällen, wo dieselbe rathlos an einem Scheidewege des Lebens stand, erscheint uns, wenn wir die alte Geschichte zu Rathe ziehen, als Hauptzweck dieser Anstalten. Und diese göttliche Auctorität genoß nun zwar eigentlich der Gott des Orakels, aber, weil natürlich Menschen die Stelle des Gottes vertraten, ebenso die Inhaberin der heiligen Stätten, die Priesterschaft, wie als eine gebildetere, intelligentere Classe dem niedern Pöbel gegenüber stand, und mit Hülfe des Glaubens an eine höhere, durch sie redende Stimme ihre jedesmaligen Zwecke verfolgte. Daß aber dieß nur selbstsüchtige, der Gottheit immer unwürdige Zwecke gewesen seien, hat man früher ganz mit Unrecht schon aus der Form der Orakelsprüche, aus ihrer symbolischen, zweideutigen Sprache geschlossen und nichts als listigen Betrug darin gefunden. Symbolisch ist die Orakelsprache, wie die Sprache des höheren Alterthums überhaupt, es ist die Sprache, worin der Gedanke sehr oft erst zum Bewußtsein kommt und durch welche der Gebildetere besonders sich allein dem ungebildeteren, von der sinnlichen Anschauung abhängigen Menschen verständlich machen kann. cf. Creuzer Symb. I, 7. 19. 21 ff. Zweideutig aber ist diese Sprache, theils eben weil sie symbolisch ist, theils weil der Gott auf dieser Stufe gedacht, als allgemein die Bestimmtheit nicht in sich hat. Hegel Phil. der Rel. 2, 122. Dann aber ist die Zweideutigkeit gewiß auch als das natürliche Mittel zu betrachten, durch welches sich dem Fragenden in der vom Orakel ertheilten Antwort nur seine eigenen Gedanken wie in einem Reflexe objectiviren sollten. Daß dieß wenigstens mitunter bei den Orakelsprüchen Absicht der sie ertheilenden Priester war, sehen wir z. B. aus Herod. I, 53. 55., wo dem eigenen Nachdenken durch das Orakel eine Anregung gegeben werden sollte. Daß auf der andern Seite nicht selten auch andere nicht minder edle Zwecke hiebei zu Grund lagen, soll damit ebenso wenig geleugnet werden. Ebenso verhält es sich, wenn wir die materielle Seite der Wirksamkeit der Orakel, also den Inhalt der Zwecke selbst ins Auge fassen. Wir können die Stimmen des Alterthums selbst, wo gerade die Edelsten und Intelligentesten wenigstens der früheren Zeit sich für die Orakel aussprachen, während später auch bei Unbefangenen eine entschiedene Verachtung derselben sich zu erkennen gibt, nur dann recht begreifen, wenn wir sagen, die Zwecke selbst und die Mittel dazu waren immer, so wie die Zeit selbst, wie also insbesondere die Priesterschaft war; edel und würdig sittlich und politisch erziehend in der besseren, menschlich verunreinigt und selbstsüchtig in der verdorbenen Zeit des Alterthums. Was die politische Wirksamkeit betrifft, so ist unverkennbar, wie die Orakel zur Vereinigung der griechischen Nationalität und zur Erreichung gemeinsamer vaterländischer Interessen wesentlich mitgewirkt haben, so daß die Bezeichnung Pytho sei der ὀμφαλος der Erde, Aesch. Eum. 30. Paus. X, 16. in dieser

iehung eine wahre ist. Die Theilnahme an den wichtigsten Epochen
Instituten der griech. Geschichte braucht hier nicht im Einzelnen nach-
iesen zu werden, vgl. die Art. Amphictyonie, Delphi ꝛc. Wir fügen
noch bei, daß man wohl noch einen Schritt weiter gehen und geradezu
upten darf, die ausgezeichnetsten und politisch wichtigsten Männer
i wohl nicht selten in einem engen Zusammenhang mit dem Zwecke
r Institute, d. h. in einem persönlichen Verkehr mit der dortigen
sterschaft gestanden, und haben von dort aus und mit ihrer Hülfe
Zwecke verfolgt. Herod. I, 65. Plut. Lyc. 5 f. sagt uns, wie Lycurg
em Orakel in Verbindung gestanden; Plut. Sol. 12. weist das Nämliche
Solon nach; wie vertraut die sogenannten Weisen mit dem Orakel
esen, geht unter Anderem aus Plat. Phaedr. p. 8. Ed. Bekk. Prot.
12. Plut. Sol. 4. Plut. de Ei ap. Delph. 3. hervor. Von Themisto-
ist es ohnehin einleuchtend. Herod. VII, 143. Mit dem Zerfall des
onalgeistes mußte dann, eben weil die Wirksamkeit der Orakel auf
Mitwirkung der Staatsmänner beruhte, der politisch segensreiche
luß in sein Gegentheil umschlagen, und daß z. B. Philipp von Ma-
nien sie für seine Zwecke benützte, ist wohl mehr als bloßer Verdacht
Demosthenes. Und wie nun die Orakel in ihrer politischen Wirk-
eit die Farbe der Zeit und zwar die Farbe der Lenker der Völker
en, so auch in ihrem ethischen Einfluß. In der früheren Zeit, in
he der erste Anfang der religiösen Cultur des griechischen Volkes fällt,
welcher Mord und Todtschlag ein gewöhnliches Verbrechen ist, ja
h die Pflicht der Blutrache sogar geboten wird, war ihre Wirksamkeit
solche sittliche Erscheinungen gerichtet, was ohnedieß mit der Idee
llo's als des Gottes der Reinheit zusammenhing. S. Baur angef. St.
llers Gesch. der Dorier I, S. 332 ff. Davon gibt die Sage von
stes und Oedipus einen schlagenden Beweis. Ebenso zeigt sich dieß
der Erzählung bei Thuc. II, 102., wo einerseits der tiefe sittliche
hen in Beziehung auf den Muttermord des Alcmäon, und andererseits
Streben, der ihn verfolgenden Blutrache ein Ziel zu stecken, gleich-
als der Zweck des Orakels erscheint. Häufig war, wie aus diesem
piel gleichfalls hervorgeht, damit die Beförderung der Cultur des
es, Aussendung von Colonien verbunden. Vgl. Pind. Ol. VII, 50.
r Heilighaltung des Eides zu wachen, war ein weiterer ethischer
d der Orakel. Besonders spricht sich ein feines sittliches Gefühl
er Erzählung Herod. I, 159. aus, wo das Orakel die Pflicht der
giosität und Humanität als ein so heiliges aufstellt, daß es schon einen
ifel darüber für eine strafwürdige Sünde erklärt. Die Lacedämonier
ten der Athene eine Sühne bezahlen nach dem Spruch des delphischen
tes, weil sie sich an ihrem Schützling Pans. vergriffen, Thuc. I, 134.;
nit die Erzählung Aelian III, 43. von einem Schützling der Juno, den
Sybariten ermordet hatten, und dem strengen Ausspruch des Orakels
ber zu vergleichen ist. Die Irreligiosität wird geradezu durch Ver-
gerung eines Orakelspruchs gestraft. Herod. I, 19. 20. Die ethischen
riffe, welche in den angeführten Beispielen am meisten hervortreten,
ungefähr dieselben, welche auch die Hauptmerkmale des Zeus (καθάρ-
, ἐφέστιος, ἱκέσιος, ξένιος, ὅρκιος) ausmachen, eine Uebereinstimmung, die
in der Natur der Sache liegt, und uns den Apollo, den Gott der
kel, als den Propheten seines Vaters Zeus, der ja ohnedieß πανομ-
ς ist, darstellt. Weiteres über die Frage nach dem Ursprung der Orakel
Zeus s. Pabst Bonnae 1840.: de Diis Graecorum fatidicis, seu de
gione, qua Gr. oracula nitantur, vornehmlich c. 2. de Jove fati mo-
atore. — Fassen wir das über die Wirksamkeit der Orakel Gesagte
mmen, so können wir in Betreff des Glaubens des Alterthums daran
Baur S. 55. drei Hauptperioden unterscheiden. Die erste Periode
diejenige, in welcher die Orakel für rein göttliche Institute galten;

die göttliche und menschliche Thätigkeit floß in dem Glauben, auf welchem die Auctorität der Orakel beruhte, in Eines zusammen; was der Priester im Namen der Gottheit sprach, war der Ausspruch des Gottes, und jede göttliche Wirkung und Offenbarung galt damals noch Alles, was über die noch so beschränkte Sphäre des gewöhnlichen Bewußtseins des Menschen hinauslag. Auf dieser Stufe wirkten die Orakel dazu mit, den ersten Anfang einer besseren Cultur unter der noch so rohen und hülflosen Menschheit zu begründen und das noch schlummernde, sittlich-religiöse Bewußtsein zu wecken. Die zweite Periode ist diejenige, in welcher man begann, zwischen einer göttlichen und menschlichen Thätigkeit bei den Orakeln zu unterscheiden begann, wie z. B. Soph. Tyr. 692. Herod. V, 63. Liv. I, 25. 28., wobei immerhin neben der Annahme menschlicher Thätigkeit doch auch der Glaube an höhere Mitwirkung stehen blieb. In der dritten Periode aber dachte man sich die menschliche Thätigkeit nicht mehr nur periodisch statt der göttlichen eingreifend, sondern allmälig immer mehr die ganze Wirksamkeit der Orakel nur von jener ausgehend. Der alte Glaube löste sich in Unglauben auf, und nur der diesem zur Seite gehende Aberglaube wurde die Stütze, durch welche ein ganz anderes Interesse der Priesterschaft, als in der alten Zeit, das alte Ansehen ihrer Institute noch aufrecht erhalten wollte, und zwar durch Mittel, die häufig auf Betrug beruhten und nur den Vortheil und die Bereicherung der Priesterschaft zum Zwecke hatten. Und wie die Orakel in früherer Zeit wohlthätig gewirkt hatten, so wirkten sie jetzt nachtheilig, sowohl in andern Beziehungen, als namentlich, sofern sie, mit der Volksreligion aufs Engste verwachsen, mit ihrem eigenen Ansehen auch das der Volksreligion untergraben halfen. So gewinnen wir über diese drei Arten kunstloser Divin. insbesondere über die Orakel, eine würdige, der Wahrheit wohl nicht zu ferne liegende Ansicht. Wir bleiben dabei auf dem Boden der historischen Thatsachen und der gewöhnlichen Psychologie stehen. Diesen Boden hat wohl diejenige Ansicht verlassen, welche diesen Weissagungen einen viel höheren Charakter vindiciren will. Man hat nämlich schon versucht, die Orakel als Ueberreste einer alten Uroffenbarung, die ekstatischen Zustände und das Traumleben aber als die Momente aufzufassen, wo dem Menschen ein höheres Schauen vergönnt wäre. Man vergl. insbesondere: Der Magnetismus nach der allseitigen Beziehung seines Wesens ꝛc. von Joh. Jos. Ennemoser 1819. und: Ansichten von der Nachtseite der Naturwissenschaften von Schubert 1808. Es ist hier nicht der Ort, über psychologische Räthsel zu streiten. Der Versuch, die Erscheinungen auf diesem Gebiet schon im Alterthum auf den Magnetismus zurückzuführen, mag übrigens immerhin als interessantes Problem zu betrachten sein.

II. In allen bisher auseinandergesetzten Arten von Divinatio erkannten wir die Form der göttlichen Offenbarung, bei welcher der Mensch die Stimme der Gottheit bald innerlich und geistig, bald zwar unter der Bedingung ungeistiger Mittelglieder, aber doch nicht durch willkührliche Deutung zufälliger Zeichen, sondern gewissermaßen immer noch unmittelbar vernimmt. Die Orakel standen uns allerdings schon an der Gränze dieser Divinationsart, indem unleugbar bei einigen derselben ein Achten auf Zeichen von wesentlicher Bedeutung ist, wiewohl in Betracht des angenommenen Inspirirtseins der Priester das Hauptmerkmal der kunstlosen Divinat., das einer göttlichen Einwirkung auf das Gemüth des Menschen, auch für sie noch vindicirt werden kann. Dagegen ist nun bei der zweiten Divinationsart, zu der wir nun übergehen, der künstlichen (τεχνική), das Charakteristische das, daß sie, Cic. de Div. I, 49. 18. II, 11., nicht sowohl auf einem motus und impulsus Deorum, als vielmehr auf einer observatio und conjectura, nämlich der von der Gottheit gegebenen Zeichen beruhe, so daß also der Mensch die göttliche Offenbarung nicht innerlich und unvermittelt, sondern vermittelst gewisser signa vernehme, die

hten und zu deuten er zu lernen hat. Daher diese Art der Divin. nehr als χάρισμα, sondern vielmehr als eine Kunst erscheint, und bei Homer als ein förmliches Gewerbe dem der Aerzte, Schiffs- rleute Od. XVII, 383., Herolde ib. IX, 135. gleichgesetzt wird. Die edenen Arten derselben gibt Cic. de Div. II, 11. so an: Artificiosae lionis illa fere genera ponebas, extispicum eorumque, qui ex ful- s ostentisque praedicerent, tum augurum eorumque, qui signis aut us uterentur, omneque genus conjecturale. Ehe wir aber an die htung der einzelnen Erscheinungen dieses dem ganzen Alterthum ısamen, aber allerdings bei den Römern weit mehr, als bei den en, ausgebildeten Divinations-Systems gehen, ist es nothwendig, n oben ausgeführten Begriff der Divin. zurückzugehen, um einige liche allgemeine Vorfragen zu besprechen. Sonst möchte es der ıanderſetzung der nachfolgenden Einzelnheiten leicht an dem leitenden , der Beurtheilung derselben aber an der auch dieser Seite des hums schuldigen Billigkeit fehlen. — Zwei Merkmale haben wir oben ejenigen bezeichnet, welche den Begriff der Divin. constituiren, das ve: daß die Zukunft erkannt werde ohne die gewöhnlichen Mittel ıliche Erkenntniß, und das positive: daß diese so wirkende Kraft im hen von der Gottheit ausgehe. In Betreff beider Merkmale nun t es dem ersten Anblick nach scheinen, als ob bei der künstlichen i. gerade diese beiden Bestimmungen unzulässig wären, als ob somit dem Alterthum doch so ganz gewöhnliche Wahrsagung unserm oben ellten Begriff widerspräche, und die häufigsten Erscheinungen der i. bei den Alten geradezu außerhalb der Gränzen unseres Begriffes

Was nämlich jenes erste Merkmal betrifft, so erscheint es auf- , daß ja Cicero gerade auf die conjectura besondern Nachdruck legt, die bewußte Thätigkeit des menschlichen Geistes bei dieser Divin. hmlich hervorhebt. Wie stimmt damit zusammen, daß das ἀσυλλο- ἁπτισθαι τοῦ μέλλοντος ein Hauptmerkmal derselben sein soll nach ben angeführten Stellen? Noch mehr: wie stimmen die zwei That- zusammen, daß einerseits im Alterthum natürlich durch Natur- chtung, durch Erfahrung und erweiterte Intelligenz das Gebiet dessen, man ohne Schlüsse zu erkennen hat, mehr und mehr beschränkt wurde; erseits aber die Herrschaft der künstlichen Divin. keineswegs ab-, m zunahm? Die Beantwortung dieser Einwürfe führt uns tiefer das Wesen dieser Wahrsagung, und zwar an der Hand einer Stelle, ir unsere ganze Untersuchung ein dankenswerthes Licht gibt. Plut. l. 6. erzählt: Eines Tags sei vom Lande ein Widderkopf mit einem dem Pericles gebracht worden, und Lampo, der Wahrsager, habe ein Prodigium erkannt, das die Vereinigung der Gewalt in der des Pericles andeute; Anaxagoras aber habe den Schädel zerlegt adurch nachgewiesen, wie das Gehirn in dem Widderkopf auf die zusammengeflossen sei, wo die Wurzel des Horns aufsaß; er habe die Sache ganz natürlich erklärt. Darüber bemerkt nun Plutarch, seinem Standpunkt aus habe der Naturforscher ganz Recht gehabt, Erklärung zu geben; denn ein solcher habe nachzuweisen, woher ein komme und wie es beschaffen sei. Andererseits aber sei der Wahr- berechtigt gewesen, etwas Besonderes in der Sache zu sehen und r Divin. zu benützen. Denn die aufgefundene Erklärung einer Er- ung aus natürlichen Ursachen hebe die Bedeutsamkeit derselben nicht So müsse man auch bei einem Wartfeuer, Uhrenzeigerschatten u. dgl. ıtersuchung, woher sie kommen und was sie seien, wohl unterscheiden der Betrachtung, ob sie das oder jenes anzudeuten beabsichtigen." us sehen wir, wie eine Erscheinung als einzelne ganz klar sein kann, ß auch ihre Entstehung und ihr Kausalzusammenhang sich nachweisen daß aber daneben ihre Beziehung zu Anderem, namentlich zu

menschlichen Thätigkeiten, ihre Bedeutsamkeit, als etwas Räthselhaftes stehen bleiben kann, dessen Lösung für den Menschen eine besondere Aufgabe ist. Diese Aufgabe, die Deutung des so zu sagen übernatürlichen Zusammenhangs bleibt, wenn auch die Fortschritte der Intelligenz möglich machen, den natürlichen Zusammenhang nach und nach einzusehen; sie gehört nicht dem Gebiet des Verstandes, sondern der Phantasie und des religiösen Gefühls an. Und dieses Gebiet ist es, auf dem wir die künstliche Divin. des Alterthums antreffen, bei welcher allerdings, sofern sie eine Kunst und Wissenschaft ist, eine [illegible] mentis stattfindet, deren Fundament aber das dem verstandesmäßigen [illegible] kennen gerade entgegengesetzte religiöse Empfinden ist. Das letztere [illegible] im Stande, im Einzelnen das Ganze, im Unbedeutendsten ein Zeichen und Pfand der Gottheit zu finden. Die Gründe davon kann der Mensch nicht mehr verstandesmäßig nachweisen, es ist Ahnung, Gefühl, Spiel der Phantasie, und es bleibt also unser obiges Merkmal feststehen, daß die Divin. ἀσυλλογίστως ἅπτεται τοῦ μέλλοντος. Ja eben das Verzichten auf die Anwendung der Verstandeskategorien selbst bei gewöhnlichen [illegible] erscheint bei der künstlichen Divin. ebenso als wesentlich, als bei der kunstlosen das angeführte positive Merkmal. Daneben ist gar wohl möglich, daß man auch, wie es das Alterthum gethan, Methode in die [illegible] zu bringen sucht, sei es mehr durch Beobachtung der Erfahrungen langer Zeiten (observatio), oder durch subjective Tüchtigkeit, im vorkommenden Fall durch Deutung das Rechte zu finden (conjectura), welche zwei Thätigkeiten Cicero in den angeführten Stellen ausdrücklich hervorhebt und unterscheidet. Was nun aber den zweiten Einwurf betrifft, ob denn nicht die künstliche Divin. des obengenannten positiven Merkmals ermangle, da in einem solchen Gewebe von Aberglauben, Willkührlichkeiten und Spielereien noch eine Beziehung auf die Gottheit habe gedacht werden können; so liegt einigermaßen die Antwort schon in dem eben Angeführten, daß wir uns nämlich auf dem Boden des religiösen Gefühls befinden, wo andere Gesetze gelten, als vor dem Forum des Verstandes. Anderes aber, was in dieser Beziehung bemerkt werden muß, kann erst am Schlusse zur Sprache kommen, wenn wir zuvor das ganze Gebiet dieser künstlichen Divin. werden überschaut haben. — Wenn die Eigenthümlichkeit der Naturreligion gegenüber den höheren Religionsformen darin besteht, daß auf jener Stufe die Gottheit nicht sowohl im Menschengeist, im innern Bewußtsein und Gewissen, als vielmehr in der äußern Natur offenbar sei, so liegt darin, daß man auch den göttlichen Willen und das göttliche Walten mehr durch Beobachtung von Zeichen der äußeren belebten und unbelebten Natur, als im Geiste zu erkunden sich bestrebt. Daher geht sich was wenigstens die Volksreligion betrifft, zu der auf solchen Zeichen beruhenden künstlichen Divin. eine überwiegende Hinneigung im griechischen und römischen Alterthum zu erkennen. Denn so oft etwas Ungewöhnliches, plötzlich Eintretendes in irgend einem Theile der Schöpfung den Sinnen sich darbot, so sah man darin um so mehr auch eine besondere Offenbarung der stetig nahen und auf den Menschen achtsamen Gottheit, je bedeutender der Lebensmoment, je erregter der Gemüthszustand, je wichtiger der Entschluß war, mit dem die Erscheinung coincidirte: es galt als ein τέρας, signum betrachtet. Daß aber etwas als außerordentlich und für werth galt, ein signum zu sein, das richtete sich außerdem nach der jedesmaligen Bildungsstufe und nach den Verhältnissen der Zeit und des Ortes, bald auch nach mehr willkührlichen, durch eigenes Belieben gesetzten, oder aber durch Tradition geheiligten Bestimmungen. Unermeßlich ist bekanntlich der Kreis von einzelnen Fällen, Gebräuchen und Instituten, welche durch Anwendung dieses Glaubens auf öffentliches und Privatleben der Alten hervorgerufen wurden. Der Begriff des Ganzen sowohl als die Praxis führt uns aber auf zwei Hauptclassen, die

i unterscheiden müssen. Entweder kann nämlich der Grund, daß eine einnung zum τέρας wird, liegen in der Sache selbst, so daß dieselbe ctiv gegeben wird und dem religiösen Glauben sich nahe legt, als s von der Gottheit unmittelbar Ausgehendes, wobei übrigens vorweg vergessen werden darf, nicht blos, daß oft das Unbedeutendste in m Lichte erschien, sondern auch, daß willkührliche Deutung des Menschen en noch den freiesten Spielraum hatte; oder aber liegt der Grund darin, der Mensch seinerseits das Zeichen erst sucht und vornehmlich durch indung mit gottesdienstlichen Handlungen das Bedeutungskräftige fft. Nennen wir die erste Classe vorläufig im Allgemeinen prodigia omina, die zweite auguria und haruspicia, so erhellt schon aus diesen so vielen andern Benennungen der lateinischen Sprache, daß wir uns diesen Arten von Divin. vorzugsweise auf römischem Boden befinden. t als ob die Griechen in dieser Beziehung etwas vermissen ließen; finden vielmehr nicht wohl Eine Divinationsart der Römer, die nicht ts auch bei ihnen geübt worden wäre; aber da wir uns hüten müssen, hr in Einzelnheiten uns zu verlieren, wird der Leser uns Dank wissen, wir wie bei den Orakeln die Griechen, so jetzt bei den Prodigien Auspicien die Römer als Repräsentanten betrachten, und ihren Vorngen, Gebräuchen und Instituten vorzugsweise und im Einzelnen re Aufmerksamkeit zuwenden, sofern in ihnen einestheils der ganze ube des Alterthums in dieser Beziehung sich concentrirt, anderntheils rkennbar erst das Einzelne recht ins System gebracht ist. Hinsichtlich Griechen begnügen wir uns, die Grundzüge des fraglichen Gegenes, wie sie in Homer vorliegen, anzugeben, und die wichtigsten n der künstlichen Mantik, welche laut der Nachrichten der griechischen riftsteller geübt wurden, in erforderlicher Kürze nur anzuführen. — nun 1) Homer betrifft, so finden wir bei ihm bereits die zwei führten Hauptclassen wohl unterschieden; bei weitem mehr ausgebildet eint aber der Natur der Sache nach bei ihm noch die erste Classe, lich die τέρατα, welche als außerordentliche Erscheinungen dem Menschen er Sinnenwelt sich darbieten und ihm in bedeutenden Momenten des ns die Gegenwart, den Willen und das Walten der Gottheit kund . Wenn als solche Erscheinungen am natürlichsten solche Vorfälle achtet werden müssen, die einestheils eine Beziehung auf den Sitz Götter haben und eine Vermittlung zwischen Himmel und Erde aun können, anderntheils ein plötzliches unerwartetes Zusammentreffen wichtigen Lebensmomenten des Menschen möglich machen; so werden es ganz natürlich finden, daß als τέρατα bei Homer sich finden: ner, Blitz, Regenbogen, Vorbeisausen eines Raubvogels, auch das wartet und bedeutsam zutreffende Menschenwort, φήμη oder κληδών, das en u. dgl. Von Zeichen dieser Art sind die homerischen Gedichte voll, das Niesen s. Odyss. XVII, 541. Selten ist noch eine eigentlich rnatürliche Erscheinung, monstrum, miraculum im engern Sinn; doch hier zu nennen der Blutregen, Il. XI, 53. XVI, 459., die Erscheien in Odysseus Haus, Od. XX, 345 ff. Urheber des τέρας ist daher Homer auch der Gott, in dessen Gebiet am meisten derartige Zeichen ommen, Zeus, welcher daher auch παντομφαῖος heißt, neben ihm noch ules, Apollo und Athene vermöge ihres Verhältnisses zu Zeus. An ganz allgemeinen und unbestimmten Zeichen schließen sich diejenigen an, welchen nur entweder die Richtung rechts oder links, Il. II, XII, 196., oder die Zeit, z. B. nach einem Gebet einen vorbedenen Charakter gibt. Die Deutung ist in diesen Fällen mit dem Zeichen gegeben und braucht nicht erst ermittelt zu werden. Od. XXIV, 311. 272. Alle diese τέρατα sind es durch ihre bloße Erscheinung. Aber Erscheinung kann sich auch mit einer Art von Handlung verbinden, so der ὄρνις, in einem bestimmten Verhältniß erschienen, auch etwas

Bestimmtes und Einzelnes vorbedeutete, nicht blos Glück und Unglück überhaupt. Hier wird häufig eine symbolische Anschauung der Sache, welche angedeutet werden soll, gegeben, die Deutung ergibt sich nicht von selbst, eben weil etwas Bestimmtes angegeben werden soll, sondern muß mit mehr oder weniger Willkühr erst ermittelt werden. Hier tritt die Kunst der Mantik im eigentlichen Sinn ein, welche die nach Regeln erklärt und nur in außerordentlichen Fällen von nicht Individuen kraft unmittelbarer Eingebung geübt wird, gewöhnlich vom verordneten μάντις. cf. Lobeck Aglaoph. I, 259. Noch mehr ist solche Deutung nöthig, wenn nicht blos die Nebenumstände der Handlung z. B. Ort, Zahl, Il. VIII, 245–252. II, 301–330. Bedeutungskraft enthalten, sondern die Handlung des οἰωνός selbst vorbildlicher Typus des Zukünftigen wird. Odyss. XV, 525 ff. Coll. XVII, 160. II, 146 ff. XV, 160. Il. XII, 200–245. Hier tritt nun die Combination des Menschen und daher auch oft die Willkühr in der Deutung ganz besonders hervor. Wir haben schon oben gesehen, wie dieser gegenüber dann oft die göttliche Inspiration ihre Rechte geltend macht, z. B. Il. XII, 243. Odyss. XV, 172. In solchen Fällen ist nun die Thätigkeit der Seher ganz auf ihrem Felde, cf. Il. II, 308 u. ff. (womit auch namentlich I, 78. 59. Curt. IV, 2. zu vergl. ist), die, verschieden von den ἱερεῖς, berufsmäßige Interpreten des göttlichen Willens, als προφῆται, auftreten und bald fürstliche Seher sind, wie Amphiarans, Helenos, δημιοεργοί, Od. I, 416. XV, 255. XVII, 383. Diese haben dann zu weisen, ob die τέρατα eine ermuthigende, Il. II, 350. Coll. IX, 236. XXI, 413 ff. Il. VIII, 175. oder abschreckende, Il. VIII, 133. Od. 539. Bedeutung haben und dem Menschen zu deuten nicht blos, was geschehen wird, sondern auch, was geschehen soll. Denn die Mantik ist allein praedictio rerum futurarum, sondern eben so oft interpretatio nae voluntatis, und wenn, wie bei den unbestimmteren Zeichen, der wöhnliche Mensch nicht mehr den Sinn der Gottheit erräth, so tritt hülfeleistend der μάντις zur Seite. Aber dieser geht noch einen weiter. Wie bei dem guten Zutrauen der Menschen zu den immer Göttern ein Bitten um τέρατα, Od. IV, 395 ff. uns nicht befremdend scheinen darf, so finden wir es auch natürlich, daß der den Göttern zugswеise befreundete μάντις nicht blos die ihm dargebotenen τέρατα nimmt, sondern solche sucht. Auch diese zweite Hauptclasse, die in ihrer vollen Ausbildung erst bei den Römern erscheint, findet sich reits bei Homer und zwar gerade die zwei Hauptarten, die im Alterthum die Hauptrolle spielen, werden auch von ihm als der μάντις unterschieden: οἰωνοπόλοι, augures, Od. I, 202. II, 858. und die θυοσκόοι, haruspices, Il. XXIV, 221. Ueber diesen unserer Frage vgl. Nägelsb. homer. Theol. 4ter Abschn. §. 15. Die die wesentlichsten Punkte der künstlichen Mantik bei Homer. Seine stellungen so wie seine Praxis wurden nun der Typus für die Ausbildung dieses Glaubens. — Daß diese auch 2) in der spät griechischen Welt nicht gefehlt, obgleich die Herrschaft der dieser Mantik Eintrag gethan und sie mehr in den Hintergrund hat, wird uns deutlich, wenn wir auch nur die wichtigsten Arten wie sie uns genannt werden, nach den genannten zwei Hauptclassen führen. Belege im Einzelnen gibt in Menge, aber ohne gehörige dung der Quellen Bulengeri Lib. de sortibus, de auguriis, prodigiis etc. in Grāv. Thes. Vol. V, S. 362 ff. Um die Aufgabe, Mantik der Griechen in ihrer Entwicklung darzustellen, vollständig lösen, müßte, wie wir oben angedeutet haben, noch weit mehr Sorgfalt nach den einzelnen Schriftstellern und Zeiträumen geordnet, beigebracht werden. a) Die Zeichen der ersten Classe nun sind der Natur Sache nach unermeßlich, so groß das Reich der Natur und so groß

reis von Möglichkeiten ist, daß etwas Ungewöhnliches geschieht oder was Gewöhnliches auch nur mit ungewöhnlichen Zuständen des Menschen sammentrifft; so groß ist die Zahl der Prodigien. Wir könnten sie am türlichsten abtheilen in siderische Zeichen, z. B. Sonne- und Mondsfinsterniße, man s. das Beispiel aus Alexanders Geschichte, Cic. de Div. 53. Curt. IV, 10, 3., auffallende Constellationen, Kometen, Sternnuppen u. dgl.; in tellurische: Blitz und Donner, Theocr. Idyll. 3. ristot. Meteor. I, 4. 5. (donnerte es rechts, so bedeutete es den Griechen sanntlich Glück, wenn der Schlag links fiel, Unglück); verschiedene Arten n Regen, Regenbogen, Stürme und meteorologische Erscheinungen aller t, Aristot. ib. 8.; Austreten von Flüssen, wie z. B. nach Plut. Alex. r Fall des Perserreiches durch das Austreten einer Quelle in Lycien weissagt wurde; Erdspälte, und was sonst auf oder unter der Oberfläche seres Planeten sich begeben mag, selbst die Bewegungen und der Geruch s aufsteigenden Rauches (καπνομαντεία); besonders häufig sind aber ierische Zeichen und vor Allem die Zeichen durch das Himmel und Erde rmittelnde Vogelgeschlecht. Wie der Vogel Eorosch in den Zendbüchern ymbol der Zeit und Dollmetscher des Himmels heißt, wie der Adler ch heiliger Naturgeschichte den Persern hohe Geister repräsentirte, vgl. eeuzer Symb. II, 936.; wie in Kleinasien besonders die Myser, Phryger d Karer als Pfleger dieses Glaubens genannt werden, s. Müller Etr. 187.; wie überhaupt im ganzen Alterthum im Morgen- wie im Abendnd in den Vögeln besonders viel Geheimnißvolles, besondere Vorzüge d Kräfte gefunden wurden, namentlich in den hochfliegenden, zu vergl. erh. Vossius Theol. gent. III, 82. Valer. Max. I, 4. ext.; so finden wir ie Beachtung der Zeichen durch Vögel bei den Griechen häufig gehandbt, s. Spanheims Sammlung zu Callim. auf Pallas v. 123 ff. Die geblich pythagoreische Vorstellung, daß die Seelen der Menschen in ogelkörper wandern, gehört auch hieher. Aber auch andere Thiere, ihre ewegungen, auffallende Größe, Curt. IV, 4. Valer. Max. I, 8., ihre öne, besonders wenn sie einem menschlichen Reden glichen; Mißgeburten, aler. Max. I, 6. dienten zu portentis gerade, wie wir es bei den Römern den werden. Auch das findet sich bei den Griechen, daß besondere hiergattungen Unglück, Spinnen Diod. Sic. VII., Hasen, Wieseln, ßen; andere Glück bedeuteten, z. B. eine Hirschkuh, vgl. die Bienen s Plato, Cic. de Div. I, 33., die Ameisen des Midas, Valer. Max. I, 6. ic. de Div. I, 36. Eine besonders vorbedeutende Kraft hatten die Schlangen, elian Hist. anim. II, 2. Endlich wurden die Zeichen auch oft durch Menschen gegeben, durch ungewöhnliche Beschaffenheiten des Körpers, gl. das redende Kind des Crösus, Herod. I, 85. Cic. de Div. I, 53., sonders durch unwillkührliche Regungen der Glieder (παλμοσκοπία), Theocr. yll. 19. Eine große Rolle spielte das Nießen (πταρμοί), das links vernommen ein abhaltendes, rechts ein ermuthigendes Zeichen war, Morgens r ungünstig, Mittags für günstig galt, Aristot. Probl. 11.; damit hängt r Wunsch beim Nießen: Ζεῦ σῶσον zusammen. Beispiele von diesem eichen liefern Xenophon und Plutarch in Menge. Selbst flatus ventris, ctationes, Aristot. ibid., Ohrenklingen, rechts Glück, links Unglück bedeutend, ohnedieß aber ominös gesprochene Worte (κληδονισμός) waren Zeichen r dunkeln Zukunft. Auch das Vermeiden ominöser Worte findet sich hon bei den Griechen, man sagte ja deswegen Eumeniden statt Erinyen, οἰκημα statt δεσμωτήριον u. dgl. Jede besondere Vorkommenheit bei Menschen, auch bei den täglichen Geschäften, oder an Bildern von Menchen, und so auch an Götterbildern, Curt. IV, 2. Cic. de Div. I, 34. Valer. Max. I, 6. war prodigiös. Uebrigens kann man diejenigen Zeichen, ie allgemeineres Interesse hatten, von denen unterscheiden, die einen ngern Kreis betrafen; letztere gehörten zu dem οἰκοσκοπικὸν γένος. Suid. v. οἰωνιστική. Hunderte von Fällen dieser Art hat Bulenger angef. Schr.

aus den Alten gesammelt und dieß ist erst die Nachlese zu dem Buch des Jul. Obsequens de prodigiis nebst den Supplementen von Conr. Lycosthenes. Für unsern Zweck mag das Angeführte um so eher genügen, als wir bei den römischen Prodigien noch besonders verweilen und die nöthigen allgemeinen Fragen zur Sprache bringen werden. — b) Was nun aber die zweite Classe betrifft, die Zeichen nämlich, die der Mensch suchte und wobei er gleichsam die Gottheit herausforderte, ein Zeichen ihrer Gegenwart und ihres Willens zu geben; so finden wir trotz der Beeinträchtigung dieser künstlichen Mantik durch die Orakel, dieselbe dennoch vielfach bei den Griechen geübt; allerdings, wie es scheint, vorzugsweise in Privatangelegenheiten. Am wenigsten gesucht erscheinen Zeichen dieser Art, die in Verbindung mit einer gottesdienstlichen Handlung standen, die Opferweissagung, weil es hier näher lag, an die Gegenwart der Götter zu denken, wiewohl die Deutung sodann nach willkührlichen Bestimmungen erfolgte. Gleichwie in der ganzen alten Welt Divinat. aus Thiereingeweiden oft vorkommt, in Kleinasien, Tac. Ann. II, 3. Paus. VI, 2, 2. Athen. IV, 174., namentlich in Telmessos, Cic. de Div. I, 41. 42. Herod. I, 78., bei den semitischen Völkern, Tac. Hist. II, 78. 5. Mos. 18, 11. Hesek. 21, 21., den Syrern, Juven. VI, 546. in Carthago, Cic. de Div. II, 12.; so war gerade diese Divination in Griechenland ganz einheimisch. Dieß beweisen schon die vielen Namen dafür: *βωμοσκόποι, ἱεροσκόποι, θυοσκόποι, σπλαγχνοσκόποι, ἡπατοσκόποι*. Alle diese Namen bezeichnen die Beschauer der Eingeweide, die wir besonders häufig in Elis finden (Jamiden und Clytiaden), Cic. de Div. I, 41. II, 13. und deren Kunst (Plin. VII, 56.) auf Delphos, den Sohn des Apollo, zurückgeführt wird. Die Uebung dieser Kunst finden wir vielfach erwähnt, Aeschyl. Prom. 493. (*λοβός*), Eurip. El. 432 ff., Dio Cass. LXXVIII, 7. Plut. Cim. 18., Alex. 73., Xen. Hell. III, 4, 15. Von dieser Art der Opferweissagung verschieden war die *ἐμπυρομαντεία* (die Weissager hießen *πυρκόοι*), wobei es darauf ankam, ob die Flamme die Opferthiere sogleich ergriff, ob sie hell brannte, gerade aufstieg, ob sie nicht verlöschte, ob sie das ganze Opferthier verzehrte u. s. w. Die Erfindung dieser Art (ignispicium) führt Plin. l. c. auf Amphiaraus zurück. Sie wird vielfach erwähnt, man s. Periz. ad Aelian. V. H. II, 31. Sophocl. Antig. 1005. Eurip. Phoen. 1262. Pind. Ol. 8, 4. Hesych. s. v. *ἔμπυρα*. Auch sonstige Bestandtheile des Opfers, Weihrauch, Wein, Wasser, heiliges Feuer wurden zum Weissagen benützt. Müller Etr. II, 186. geht wohl zu weit, wenn er sagt, nur die *ἐμπυρομαντεία* sei als eigenthümlich griechisch zu betrachten, die dortige Eingeweideschau aber sei eine Nachahmung der etruscischen Disciplin, die etwa vom 6ten Jahrh. an in Griechenland herrschend geworden sei. In wie weit die *ὀρνιθοσκοπία*, deren Erfindung Plin. VII, 56. auf Car zurückführt, und die besonders in Phrygien gehandhabt wurde, Cic. de Div. I, 42., auch bei Barbaren, Aelian V. H. II, 31., in Griechenland auf eine der römischen analoge Art stattfand, nämlich als ein Institut, solche Zeichen zu suchen und kunstmäßig zu behandeln, darüber sind die Nachrichten nicht sicher genug. Man s. Clem. Alex. Strom. I, 361. Suid. s. v. *Ἕλενος* und *οἰωνιστική*. Meiners üb. d. Verh. des Extispicium zu dem Auguralwesen in Griechenl. u. Rom S. 63. Auch der *κληδονισμός* wurde zu einem die Meinung der Gottheit suchenden Institut ausgebildet, s. Paus. *Βοιωτ.* IX, 11. *Ἀχαικ.* VII, 22., wo solche Orakel zu Ehren des Apollo und Hermes erwähnt sind. — Daß den Menschen wegen des unerwarteten Eintreffens und Zusammentreffens mit bedeutenden Lebensmomenten ein Zeichen als ein göttliches erscheinen konnte, das an und für sich gar keinen höheren Charakter an sich trug, können wir einigermaßen auch in unserem Bewußtsein zurechtlegen; ebenso finden wir die Opferweissagung der Stufe der griechischen Religion ganz angemessen. Dagegen wenn der Mensch den Zufall gleichsam selbst herbei-

ühren ſucht und dann ohne irgend eine höhere Legitimation dennoch ein
heres Zeichen darin findet, ſo ſcheint uns dieß aus dem Kreis des
igiöſen Bewußtſeins ganz hinauszufallen und trägt den abergläubiſchen
arakter der unterſten Stufe der Naturreligion an ſich. Aber auch dieſe,
ilich nicht ſpezifiſch von den bisherigen verſchiedenen Arten von Divin.
den wir im griechiſchen Alterthum, z. B. die πηγομαντεία (ὑδρομαντεία),
bei man etwas ins Waſſer warf und beobachtete, ob es ſchwamm oder
erſank; oder hineingeworfene Steine und die dadurch gebildeten Kreiſe
Rathe zog; oder Oel und Wein in einem Becken untereinander gemiſcht
bachtete (λεκανομαντεία), cf. Ariſtid. Orat. de Puteo. Ferner gehört
her die κοσκινομαντεία, wobei man ein Sieb an einem Faden aufhing
r auf eine Scheere ſtellte, es im Kreiſe herumtrieb und dadurch die
huld oder Unſchuld eines dabei genannten Namens erkennen wollte.
ocr. Idyll. 3. Zum Schluß möge hier eine beſonders abentheuerliche
t von Weiſſagung ſtehen, die Zonaras unter dem Namen Ἀλεκτρυομαν-
a (ſ. dieſ. Art.) erwähnt. Der Sophiſt Libanius und Jamblichius
llten herausbringen, wer der Nachfolger des Kaiſers Valens ſein würde.
dieſem Behuf ſchrieben ſie 24 Buchſtaben in den Staub und legten zu
em derſelben ein Weizenkorn. Sodann ſchafften ſie einen Hahn herbei
d beobachteten, während ſie gewiſſe Formeln recitirten, welche Körner
ſelbe fraß. Zuerſt verzehrte er das Korn bei θ, dann das bei ε, dann
s bei ο und endlich das bei δ, und ſo war es ihnen gewiß, der
me des Nachfolgers müſſe mit Θεοδ. anfangen. Und wirklich ward be-
ntlich Theodoſius ein Jahr nach dem Tode des Valens von Gratian
n Auguſtus ernannt und wurde 15 Jahre nachher Alleinherr. — 3) Mit
ſer Erzählung aus dem römiſchen Reich ſind wir nunmehr zu den
Römern übergegangen und müſſen ihnen unſere volle Aufmerkſamkeit
enken. Denn es iſt ja gerade, wie wenn dieſe Nation neben andern
fgaben, die ſie in der Weltgeſchichte zu löſen hatte, auch die gehabt
te, zu zeigen, wie weit ſich das Prodigienweſen ausüben, anwenden
d ausbilden laſſe. Ihre Grundvorſtellungen waren dieſelben, wie bei
n Griechen; aber mehrere Umſtände, der Charakter des Volks, die Natur
s Landes, die vielen Kriege, die Idee von der Beſtimmung zur Welt-
rſchaft, das auffallende Glück in vielen Fällen, der Mangel an geſunder
twicklung der Phantaſie und des religiöſen Gefühls — dieß und An-
res wirkte zuſammen, um aus dieſem Samen eine Frucht zu erzeugen,
ausgebildeter iſt, als irgendwo bei einem Volk der Geſchichte. Die
hrungsſäfte, die in dieſer Beziehung bei den Griechen wenigſtens
iſchen Prodigien und Orakeln ſich theilten, und vorzugsweiſe den letz-
en zuſtrömten, vereinigten ſich bei den Römern, welche die kunſtloſe
vin. ohnedieß nicht, wenigſtens nicht publice, als rerum geren-
um auctoritas, gelten ließen, ganz in der künſtlichen Mantik, ſo daß
ſelbe mit ihren Gebräuchen und weit ausgeſponnenen Inſtituten enger
dem privat- und öffentlichen Leben verwuchs, als ſelbſt die Orakel
Griechenland. — Fragen wir vorerſt nach den Namen für die bedeutſamen
ichen bei den Römern. Die allgemeinen Benennungen ſind: cf. Cic. de
r. I, 42. ostentum, portentum von ostendere und portendere hinhalten,
nstrum velut monestrum, quod monet futurum, ſagt Feſtus Paul. Diac.
c. Ed. Müller p. 140., nach Andern von monstrare; prodigium nach
. l. c. von prodicere, nach Hartung Religion der Römer I, S. 97.
t prodagere, etwas, das ſich von ſelbſt zur Augenfälligkeit hervorthut.
gleich dieſe Ausdrücke alle gleich allgemein ſind und eben ausdrücken,
ſich in einer Erſcheinung eine Vorbedeutung offenbart, zeigt; ſo hat
h der Sprachgebrauch nach und nach einige Unterſchiede gemacht. Mit
tentum (ostentum) bezeichnet man gewöhnlich außerordentliche Er-
einungen in der lebloſen Natur, monstra nannte man widernatürliche
ſcheinungen an lebenden Weſen; prodigium — meiſt in ſchlimmer Be-

deutung vorkommend — wurde vornehmlich auf Regungen und Bewegungen von Geschöpfen oder Körpern angewendet. So Hartung nach Festus. Uebrigens läßt sich kein ganz constanter Sprachgebrauch nachweisen. Val. Maxim. I, 6. vertauscht ohne weitere Bezeichnung die Ausdrücke monstra und prodigia und nennt unter besonderer Rubrik (miracula) Mißgeburten u. dgl. Ebenso nennt Liv. I, 55. das Haupt des Tolus ein prodigium, Florus I, 7. ein monstrum. Servius aber ad Aen. II, 680. unterscheidet allgemeiner: refertur ad praesens monstri significatio, prodigium vero quod in longum tempus dirigit significationem, weswegen Scaliger prodigium von pro und agere ableitet. Sofern alle diese Bezeichnungen sichtbare Zeichen, omen aber seiner Ableitung nach (s. unten) hörbare bezeichnet, bildet dieses letztere jenen gegenüber eine besondere Classe, wiewohl auch hier der Sprachgebrauch sich nicht gleich bleibt, indem es auch im allgemeinen Sinne gebraucht wird. Specieller und constanter die Benennung auspicia für Vogelzeichen, wiewohl allerdings auch specielle Ausdruck auspicium, selbst augurium, für den allgemeinen Begriff tentum, wie ja auch avis für omen, gebraucht wird. Cic. de Div. II, 34. (43.) Plaut. Stich. III, 2, 6. Plin. XVIII, 12. Justin. I, 10. Ennius Ner. 41. Cic. Tusc. I, 15. Das Ungesuchte ist aber das Wesentliche im Begriff von auspicium im Gegensatz zu augurium, welches letztere absichtlich eingeholtes und erbetenes Zeichen ist, wie den Unterschied bestimmt Serv. Aen. I, 402. angibt: Hoc enim interest inter augurium et auspicium, quod aug. et petitur et certis avibus ostenditur, ausp. libet avi demonstratur et non petitur, quod ipsum tamen species augurii est. Dieser Beisatz könnte auffallen, erklärt sich aber einfach daraus, daß augur. nicht blos Vogelschau, sondern auch die Beobachtung anderer Zeichen umfaßte. Ebenso derselbe III, 20. IV, 341. Daß der Unterschied dieser Ausdrücke nicht immer festgehalten wurde, ist nicht zu leugnen, insbesondere bringt der Umstand Verwirrung in diese Sache, weil auspicium auch ganz als bestimmter Terminus im engeren Sinn für die Vogelbeachtung der Magistratus, also ausdrücklich auch von gesuchten Zeichen vorkommt, wobei dann das Kunstgerechte in den Augurien den Gegensatz zu Auspicien der Magistrat. bildet. cf. Liv. VI, 41. Halten wir uns an die Definition von Servius, so werden wir wiederum auf die Unterscheidung von zwei Classen von Zeichen geführt, die wir schon oben gefunden, und die sich als die wesentlichste herausstellt. Die eine Classe umfaßt die ungesuchten, objectiv dargebotenen Zeichen, prodigia. omina die zweite diejenigen Divinationsmittel, wobei das Zeichen erfragt und erbeten wird, Extispicia, Augnria. Diese Unterscheidung selbst aber kommt zuletzt darauf hinaus, daß die höhere Legitimation des Zeichens das einemal in diesen, das anderemal in jenen Momenten gesucht wird. Während nämlich bei der ersten Classe gerade das ungesucht und sich Darbietende irgend einer Erscheinung das Gepräge eines göttlichen Zeichens verlieh, trat bei der zweiten Classe dieses in Hintergrund und das Hauptgewicht wurde dabei auf die Nähe der Götter, etwa in gottesdienstlicher Handlungen oder eben nach traditionellem Glauben gelegt. Von einer dritten Classe, wobei weder die eine noch die andere von höherer Legitimation stattfindet, πηγομαντεία, κοσκινομαντεία können wir füglich absehen, weil dieselbe auch bei den Römern und bei dem Pöbel aller Zeiten in derselben Form sich wiederholt, wie sie oben gefunden, und weil sie ohne öffentliche Bedeutung ist. Die Vorstellungen, worauf auch diese Classe beruht, kommen aber bei dem prodigium und omen zur Sprache. Und es bleiben uns somit die zwei genannten Classen, wie sie sich auf römischem oder überhaupt italischem Boden gestalteten, zu betrachten übrig. — Beide haben mehr Gemeinsames, als dem ersten Anblick nach scheint. Wenn freilich das objectiv Dargebotene bei der ersten Classe ohne Weiteres hingenommen worden wäre in der

i das Zeichen widerspruchslos als bindend gegolten hätte, so würde
ß freilich einen strengen Gegensatz gegen die zweite Classe bilden. Aber
t ist nicht so. Dem gegebenen Zeichen fügt sich der Mensch keineswegs
ıb, sondern hat es gewissermaßen in seiner Macht; das scheinbar streng
jective wird gemildert durch die subjective Willkühr der menschlichen
ntung, indem die Doppelhaftigkeit der Zeichen ebenso wie die dem Zu-
igen sich gegenüberstellenden Instanzen im menschlichen Gemüth Anlaß
ıg geben, die Schranken, die das Zeichen setzen will, zu überspringen.
gekehrt wird bei der zweiten Classe das scheinbar rein Willkührliche und
bjective neutralisirt dadurch, daß feste Regeln, eine traditionelle Dis-
in dem Belieben des Einzelnen Schranken setzen, und daß in Rom
nigstens in wichtigen Dingen eine öffentliche Controle nie fehlte, was
ilich den Mißbrauch verschiedener Art nicht ausschließt. Beide Classen
) also zwar nach den angegebenen äußerlichen Merkmalen geschieden,
ßen aber in manchen und gerade in den Grundvorstellungen wieder zu-
amen, woher auch das Schwankende in den Benennungen und das Ver-
schen beider Classen in der Praxis z. B. bei dem Auspicium zu erklären
Diese Grundvorstellungen nun aber bestehen in den nach unsern Be-
ffen ganz wunderlichen Ansichten von einer Mischung von Nothwendig-
t und Willkühr in dem Verhältniß zwischen Gott und den Menschen.
gl. Hartung Relig. der Römer I, 98 ff. „Sollte ein Zeichen nicht blos
was verheißen, sondern die Verheißung auch erfüllt werden, so mußte
Zeichen nicht blos gegeben, sondern auch aufgenommen werden. Wenn
aber aufgenommen war, so war seine Erfüllung in der Art, wie es
Theil geworden war, schlechterdings nothwendig. Daher verbindet
mit dem Ausgesprochenen oder Verheißenen, d. h. fatum der Begriff
unabänderlich Nothwendigen, und darum ist in der griech. Sprache
rheißung oder Weissagung und Nothwendigkeit Ein Wort — χρησμός."
n Beispiel dieses strengen Gebundenseins an das einmal angenommene
ichen ist das Benehmen des römischen Heeres, als in Folge eines
angesichts P. Decius Mus sich dem Tode weihte, Liv. VIII, 6-10.
ß, als er fiel, glaubte das Heer sich der im Zeichen ihm auferlegten
ligen Verpflichtung gegen die Götter entbunden — religione exsolve-
ntur animi. Dieß ist die Eine Seite am Verhältniß der Menschen zu
r Gottheit, die der Nothwendigkeit, was Valer. Max. I, 5. §. 8. aus
rranlassung eines omen treffend so ausdrückt: Vocis jactu C. Cassii
rem fortuna pervellit. Andererseits aber war, wie auf Seiten der
ötter im Geben der Zeichen Freiheit herrschte, so auf Seiten der
enschen Willkühr in Beziehung auf das Annehmen derselben. Servius
n. V, 530. nostri arbitrii est, visa omina vel improbare vel recipere.
enn nämlich ein ungünstiges Zeichen gegeben war, so konnte man das
in erkannte drohende Unglück durch Opfer und Sühnungen oder nova
spicia abzuwenden hoffen, oder sogar dadurch, daß man mit schneller
Besonnenheit in dem Augenblick, wo sich das Zeichen aufdrängte, ihm eine
fende glückliche Deutung unterschob, das anscheinend Ungünstige in
das Günstiges umwandeln. Bekannt ist in dieser Beziehung, wie Cäsar,
er an der africanischen Küste ans Land springend zu Boden stürzte,
ch die Worte: „Ich fasse dich, Africa!" das widerwärtige Zeichen in
entgegengesetztes umwandelte. Diese Willkühr von Seiten des Menschen
rde bisweilen, wie wirs schon bei Homer in unschuldigerer Weise ge-
den haben, so weit getrieben, daß der Mensch im Gefühl seiner freien
atkraft geradezu die Zeichen ganz ignorirte und sogar verhöhnte, was
ürlich die orthodoxe Ansicht immer als höchst frivol und dem gerechten
rafgericht der Götter verfallen ansah, z. B. als Flamininus bei der
chlacht am Trasimener See die Feldzeichen trotz der abwehrenden Pro-
ien aus dem Boden reißen lassen wollte, Valer. Max. I, 6, §. 6.,
nso bei der Niederlage des Crassus, ib. §. 11.; oder gar als P. Claudius

im ersten punischen Kriege auf die Aeußerung des Hühnerwärters: die heiligen Hähne wollen nicht aus dem Käfig gehen, dieselben ins Meer zu werfen befahl, mit dem Beisatz: Wenn sie nicht fressen wollen, sollen sie saufen, Valer. Max. I, 4. §. 3., was selbst der Akademiker strafend findet. Cic. Div. II, 33. Besonders sprechend für diese im Belieben des Menschen liegende Kraft gegenüber der Nothwendigkeit des Schicksals und der göttlichen Zeichen sind die Aeußerungen aus Plinius H. N. XXVIII, 1. 2. über die Kraft symbolischer Sprüche und Handlungen, welche Hartung l. c. S. 103. anführt, wo Plinius durch viele Beispiele darzuthun sucht, daß die Bedeutung der Auspicien erstlich in unserer Gewalt ist und zweitens nur in der Art stattfindet, als man sie angenommen hat. Vornehmlich sind als solche gleichsam das Schicksal zwingende Sprüche und Gebräuche zu nennen: die Gebetsformeln der Quindecimviri, der vestalischen Jungfrauen, und anderer Priester, Macrob. Sat. III, 9. Liv. V, 21 f., das von Numa angeordnete fulmina elicere, Liv. I, 20., Zauberlieder, Theocr. Id. II. Virg. Ecl. VIII, 64 f., sympathetische Curen, z. B. Cato gegen die Verrenkung, Marcus Varro das Podagra durch einen Spruch, Cato R. R. c. 160. cf. Odyss. XIX, 457.; der Gebrauch, daß, wer Jemand lobte, das Wort praefiscine hinzuzusetzen pflegte, womit man die nachtheiligen Wirkungen des Neides abwenden wollte, Plaut. Asin. II, 4. Petron. 73. vgl. überhaupt den Dienst des Fascinus, s. d. Art.; die Sitte Cäsars, die nach Plinius fast allgemein wurde, jedesmal nach dem Einsteigen durch dreimaliges Hersagen eines Spruches Gefahr von der Reise einzuleiten; ebenso Sprüche gegen Hagel, Krankheiten aller Art, Brandschäden, Amulete, wie z. B. der Consul Servilius Nonianus, wenn er eine Augenkrankheit besorgte, die zwei griechischen Buchstaben *Π* und *Α* auf ein Papier geschrieben und mit einem Faden umwickelt um den Hals hing; der Consul Mucianus mit einer lebendigen Maus in einem Stückchen Leinwand sich gegen Krankheit schützte. Tout comme chez nous! Insbesondere hat sich ja in Italien der Glaube an das sogenannte böse Auge erhalten, worin gleichfalls eine Uebermacht des Einzelnen über das Schicksal eines Andern liegt. Wie weit die Willkühr des Volkes in Betreff der Divin. getrieben wurde, wird sich bei der Besprechung über das omen noch weiter ergeben. Nur darauf möchten wir noch aufmerksam machen, wie dieselbe Vermischung von Willkühr und Nothwendigkeit, die wir hier hinsichtlich der Divin. gefunden haben, auch durch die Theologie des Alterthums, wie sie, von Homer begründet, im Ganzen gleichförmig bestehen blieb, sich hindurchzieht, wie ja überhaupt die Ansichten von der Gottheit der beständige Reflex der sonstigen Weltansicht des Menschen sind. Wir meinen die unvermittelte Annahme dieser sich widersprechenden Begriffe in den Vorstellungen über das Verhältniß von *Ζεύς* und *Μοῖρα*. Denn die *μοῖρα* ist weder ein blindes Fatum über dem göttlichen Walten und menschlichen Willen, wie man es früher fälschlich faßte, noch identisch mit dem Götterkönig und demselben sogar entgegengeworfen, wie Neuere wollen, sondern *Ζεύς* wird der *μοῖρα* theils gleichgesetzt theils untergeordnet; die *μοῖρα* ist also ein Versuch, das Bedürfniß nach monotheistischer Weltanschauung zu befriedigen; aber dieser Versuch gelang nicht, sondern es ist ein Schwanken zwischen Unterscheidung und Confundirung des göttlichen und des Schicksalswillens. Siehe über diesen Gegenstand die auf diese Art befriedigend die Ansichten vermittelnde Auseinandersetzung bei Nägelsbach hom. Theol. III. Abschn. S. 113 f. Daß nun hier in der theoretischen Theologie als ein unaufgelöster Widerspruch stehen blieb, dasselbe auch in der praktischen d. h. in der Lehre von der Divin. zu finden, darf uns nicht befremden. a) Diese Grundvorstellungen wiederholen sich nun bei allen einzelnen Arten der angeführten zwei Classen, zu deren Betrachtung wir jetzt kommen. Folgen wir der schon oben aufgestellten Eintheilung, so ist die erste Art der ersten Classe die der sich

:n, die zweite Art die der hörbaren Zeichen. Bei den sichtbaren können wiederum zuerst die siderischen und tellurischen Zeichen setzen, die am figsten unter den Benennungen portentum, ostentum vorkommen, sofern e Ausdrücke sich vorzugsweise auf Erscheinungen in der leblosen Natur ehen. Beispiele davon liefert besonders deutlich das Gedicht Cicero's consulatu suo, das sein Bruder Quintus mit Recht den Zweifeln des rcus als eine Selbstwiderlegung entgegenhält, de Div. I, 11. und 12. ner finden sich Beispiele aller Art aus Dichtern und Geschichtschreibern, entlich aus Livius, der sich XLIII, 15. (13.) über den Grund der nahme solcher Zeichen in sein Geschichtswerk ausspricht, gesammelt in ngeri de prodigiis Lib. IV. Es mag genügen, einige wichtigere Erinnungen anzuführen. Sie sind: Sonnen- und Mondsfinsternisse und lige Erscheinungen an Sonne und Mond, wie Regenbogen auffallender , eigenthümlicher Färbung ꝛc., Dio Cass. LX. Polyb. V. Liv. III, 5. 10. 28. XXII, 1. XXIX, 14. XXX, 2. 38. Plin. H. N. II. Seneca Nat. uest. VI, 17. Cic. de Div. I, 43., bei Livius noch häufiger Regen von nderen Stoffen, Steinen, Liv. I, 31. VII, 28. und sonst sehr oft, Blut IV, 10. XXXIX, 46. 56. XL, 19., Erde X, 31. XXXIV, 45., Kreide I, 62., Milch XXVII, 11., Asche XL, 9., Fleisch III, 10.; Sternschnuppen, lae cadentes genannt, Plin. II, 35., wiewohl das eigentlich Natürliche der Sache von Lucret., Plin. u. And. ausdrücklich auseinandergesetzt d. Besonderen Eindruck machten insbesondere Erdbeben, z. B. da ero in Dyrrhachium landete, Plut. Cic. Liv. III, 10. IV, 21. Suet. ba 18.; Erdspälte; in Folge eines solchen Liv. VII. 6. fand die devotio M. Curtius Statt, add. XXX, 2. 38. XXXII, 9.; Ueberschwemmungen, . Od. I, 2. Cic. de Div. I, 44. Liv. V, 15. XXXIV, 10. XXX, 30.; ige Erscheinungen, Liv. XXII, 1. XXIII, 31., vornehmlich endlich Blitz Donner, Liv. XXI, 62. XXIV, 10. 44. XXV, 7. XXVI, 23. XXVII, 4. 23. 37., bald als bloße Erscheinung, bald wenn er Menschen Liv. X, XXII, 1. 36., bald namentlich wenn er Tempel und öffentliche Plätze t, wie in den angeführten Stellen. Ueber die Beobachtung von Blitz und ner werden wir aus Veranlassung der Augurn Weiteres sprechen müssen. er dem Namen von prodigia und monstra, auch miracula Val. Max. I, 8. men nun vorzugsweise die gleichfalls sichtbaren Erscheinungen in der Thier- Menschenwelt vor. Was über die Vögel zu sagen ist, stellen wir besser dem Augurnwesen zusammen. Bei ihnen sowohl als bei andern Thierungen ist es besonders das Schnelle, augenblicklich Erschreckende, in neben andern Ursachen, etwa einer sonstigen auffallenden Eigenlichkeit dieser oder jener Thiergattung, etwas Geheimnißvollem u. dgl. Veranlassung zu einer Auffassung als Prodigium lag, daher werden entlich genannt: Schlangen, Liv. I, 56. XXV, 16. XXVII, 4. XXXVIII, XLI, 26. XLIII, 15. XXVIII, 11. XLI, 21. Ael. H. A. II, 2. Terent. rm. IV, 4. Virg. Aen. V. Hor. Od. III, 27.; Mäuse, Liv. XXVII, 23. , 2. cf. Augustin. doctr. Christ. II, 2. Plin. VIII, 58.; Heuschrecken, XXX, 2. XLII, 2. Suet. Tib. 72. Cic. de Div. I, 36.; Wölfe, Liv. 29. X, 27. XXI, 46. XXVII, 37. XXXII, 29. Hor. Od. III, 27. Plin. , 22. sagt ausdrücklich: Inter auguria ad dextram commeantium praeitinere, si pleno id ore lupus fecerit, nullum omnium praestantius; amen theils von Thieren, Liv. III, 10. XXIV, 10. XXVII, 11., natlich von redenden Ochsen, theils andere Stimmen, Flor. IV, 1. Liv. . II, 7. V, 32. VI, 33. XXI, 62.; fließendes Blut, Liv. XXVI, 23. II, 37. XXXIV, 45. XXII, 1. Curt. IV, 2.; Mißgeburten, Liv. XXVII, 1. 37. XXVIII, 11. XXXII, 1. 29. und sonst sehr oft bei Livius, Dio ius, Appian u. A.; eine Senche, Liv. XL, 19. Als besonders kleine Arten verdienen noch die von Cic. II, 40. erwähnten angeführt zu en: das Anstoßen des Fußes, Reißen des Schuhriemens, Nießen; t noch die salissatio membrorum, tinnitus aurium kommt; kurz

Alles, was zum genus οἰκοσκοπικόν gehört. S. oben. Weil nun wie oben gesagt, eine Erscheinung nur dadurch zum wirklichen bedeutungskräftigen Zeichen wird, daß sie vom Menschen angenommen wird, weil dieses Annehmen durchaus nicht ein blos passives ist, sondern der Mensch auch mit einiger Willkühr dabei verfährt, theils sofern er Zeichen, sobald es etwas Besonderes bedeuten soll, zu deuten hat, indem er dem dadurch kundgewordenen Willen der Götter nöthigenfalls eine Gegenwirkung entgegensetzt, so haben wir bei den portentis so wie als bei den prodigiis noch einen weitern Punkt ins Auge zu fassen, nämlich die sogenannte procuratio derselben. Mochte ein Zeichen durch seinen deutlich ausgesprochenen Charakter, durch die rechte oder linke Seite, durch die Natur des Thieres, durch eine unzweideutig sich kundgebende gnädige oder ungnädige Gesinnung der Götter die Deutung in sich tragen, so mochte dieselbe erst durch einen Kundigen ermittelt werden, immer erforderte sie von Seiten des Menschen noch weiter eine Berücksichtigung, manchmal wenn sich eine Ungnade der Götter darin zu erkennen gab, was bei weitem in den meisten Fällen stattfand. Der Mensch mußte, wenn er es anders mit sich selber gut meinte, Valer. Max. I, 6, 12. dem sich offenbarenden Gott in ein Benehmen setzen, und konnte, wenn er das Gehörige beobachtete, nöthigenfalls durch Gebete und Sühne sich der göttlichen Gnade wieder versichern, insbesondere mit Hülfe zwischen der Gottheit und dem Laien stehenden Priesterschaft. Dies der Begriff der, besonders bei Livius so häufig vorkommenden, procuratio prodigiorum. Angeordnet ward bereits von Numa, Liv. I, 20., der Oberpriester Belehrung gebe, welche Zeichen, in Blitzen oder andern Erscheinungen gegeben, als solche angenommen und besorgt (procurirt) werden mußten; und I, 31. unter König Tullus wurde in Folge einer Stimme auf dem Albanerberge und eines Steinregens ein neuntägiges öffentliches Opferfest veranstaltet, entweder nach dem Befehl der Sibylle oder nach Anweisung der Opferschauer. Wenigstens, fügt Livius hinzu, blieb es Gebrauch, so oft dasselbe Zeichen gemeldet wurde, eine neuntägige Feier zu halten. Besonders bezeichnend für die Kenntniß der Ansicht von den Prodigien und ihrer Sühnung ist Liv. V, 13. Eine Seuche war ausgebrochen im J. 356 d. St. und raffte viele Menschen weg. Da sich nun weder Ursache noch Ende des traurigen Sterbens finden ließ, befragte man einem Senatsbeschlusse gemäß die sibyllinischen Bücher. Die zur Besorgung des Gottesdienstes bestellten Duumviri veranstalteten jetzt zum Erstenmal in Rom ein Göttermal, indem sie acht Lager für den Apollo und die Latona, die Diana und den Hercules, den Mercurius und Neptunus auf drei prächtig gepolsterten Lagern versühnten. Auch bei Einzelnen wurde diese Feier gehalten. In der ganzen Stadt fanden die Thüren offen, auf den Vorplätzen der Häuser stand Alles Jedermann zu Gebot, bekannte und unbekannte Fremdlinge wurden gastlich bewirthet, selbst mit Feinden sprach man freundlich und gütig; Zank und Streit ruhten; selbst die Gefangenen wurden für diese Zeit der Bande entledigt, und man machte sich nachher ein Gewissen daraus, diese wieder zu binden, da ja die Götter sie freigemacht hatten. Wie die Sühnung hier in Folge der heiligen Bücher geschah, so auch sonst oft, Liv. IX, 25. X, 31. 1. 36. XL, 37. XLII, 20. XLIII, 15.; aber ebenso oft fand die procuratio nach dem Spruch der Augurn oder Haruspices Statt: Liv. XXII, 1. XL, 2. XXVII, 37. XXXII, 1. XXXV, 21. XLII, 20. Die gewöhnlichen Mittel der Sühnung waren Gebete, Bittgänge, geschlachtete Opferthiere, Liv. IV, 21. XXII, 1. XXIV, 10. XXVI, 23. XXX, 38. XL, 37., oder auch ein Opferfest nach der zuerst angeführten Stelle. Eine besondere Feier, wobei Jungfrauen und Frauen mit den Decemviri die Hauptrolle spielten, erwähnt Liv. XXVII, 37. Mit diesen durch öffentlich verordnete Priester besorgten Prodigien, weil sie ja meist ein öffentliches Interesse hatten

wir schon gewissermaßen zu unserer zweiten Classe übergegangen. wir uns derselben aber ganz zuwenden, erfordert zuvor noch eine schon ähnte Art der Prodigien, nämlich die der hörbaren Zeichen im engern n — das Omen eine besondere Beachtung, nicht blos der Voll- digkeit wegen, sondern weil sich darin ganz besonders deutlich der digienglaube in seiner Eigenthümlichkeit zeigt. Eine spezielle Behand- hat dieser Gegenstand in der neueren Zeit erfahren in der kleinen in die Sache tiefeingehenden Schrift: Ueber Begriff und Wesen des ischen Omen und über dessen Beziehung zum röm. Privatrecht von J. ati, Dr. der Rechte, Tüb. 1836. Das Wort omen bedeutet nach dem bei uns eingebürgerten Sprachgebrauch, der ohne Anstand sich auch den classischen Schriftstellern nachweisen läßt, jede Begebenheit, Hand- oder Rede, die etwas Zukünftiges vorbedeutet. Zahlreiche Belege diese allgemeine Bedeutung s. Bulengeri tract. de ominibus l. c. fontius de formulis Lib. I. Ed. Francof. 1592. p. 8. 90 ff. Facciolati lat. Lex. v. omen. Cic. de Div. I, 47. sio aquilae clarum firmavit ter omen. Allein, wo genauer geredet wird, verengt sich der Begriff omen sehr, und es wird damit ausschließlich das gesprochene Wort, n es als Vorzeichen aufgefaßt wird, benannt. Auf diese Bedeutung t auch die Etymologie des Wortes. Oro, sagt Varro de l. lat. VI, 6. VII, §. 97. ed. Müller S. 103. 157. ab ore dictum, indidem os-, und Festus deutet omen als oremen, quod fit ore augurium, quod avibus aliove modo fit. Paul. Diac. Exc. Lib. XIII. ed. Müller 95. Beide leiten somit das Wort von os ab. Die Endung men ist als Suffixum zu betrachten, wie die längere Endung in opimentum opus, oder wie osculum auch von os. Omen wäre somit = vox, wie oraculum zu oratio sich verhält, so omen zu vox; es ist eine κατ' ἐξοχήν, eine als augurium zu betrachtende vox. Dagegen leitet ung Rel. der Römer I, 97. omen von ὄσσα, ὀμφή, ὄψ, ominari von αι ab und setzt bei: wenn der Stamm der griechischen Wörter in , ἔμπειν, ἐνέπειν zu suchen ist, so ist der des latein. Worts in inquam ilten: folglich ist omen aus ocmen oder oquimen verkürzt. Buttmann l. I, p. 288. coll. I, 21 ff. über ὄσσα. Den engern Begriff von omen rt nun am vollständigsten Cic. I, 45. 46. coll. II, 40. Omen ist Rede Menschen im Gegensatz zu den Reden der Götter, so wie im Gegen- zu den vorbedeutenden Stimmen der Thiere, Fest. l. c. Cicero sagt: ie solum Deorum voces Pythagorei observitaverunt, sed etiam homi-, quae vocant omina. Auch nicht alle menschliche Rede, die die Zu- vorbedeutet, ist omen. Auszunehmen ist jede Rede, die nicht direct, nd für sich als menschliche Rede, Zeichen der Zukunft ist, sondern die die Erklärung und Uebersetzung anderer Zeichen, seien es oracula, ria, monstra, extae oder sonst signa anderer Art enthält, und von den rn oder andern Divinations-Kundigen bei Ausübung ihrer Kunst ge- ben wird. Letztere heißen nie eigentlich omina. Eben so wenig die- en Reden, welche von Wahrsagern als vaticinationes in Begeisterung esprochen werden und der kunstlosen Divin. angehören. Cic. de Div. . Omen ist also jedes profane gesprochene Menschenwort, sofern es irgend einem Hörer als Vorzeichen der Zukunft betrachtet wird: denn die hinzugekommene Beziehung stempelt das Wort zum omen, und ch eben erscheint das omen als ganz coordinirt dem Prodigium in n Unterschied vom Orakel. Es ist dasselbe nicht die Stimme eines be- ren Gottes, nicht ein in bestimmten Worten oder Zeichen bestimmt sprochener Wille der Gottheit; ja es findet so wenig als bei dem g. eine wirkliche Beziehung des Zeichens auf den Erfolg der ein- n Handlung Statt. Ob eine Sternschnuppe fällt, ein Vogel ruft, Blutregen sich zeigt, oder aber ob ein zufällig ausgesprochenes Wort

meine Aufmerksamkeit auf sich zieht und eine Beziehung auf die Z… erhält, die Bedeutung für meine Handlung ist weder in jenem noch … diesem Fall dadurch gegeben, die Verbindung ist bei allen diesen Z… eine selbstgemachte. Höchstens ist durch den allgemeinen Volks… der oder jener Classe von Thieren, oder ebenso von Wörtern eine … sei es günstige oder ungünstige, Bedeutung beigelegt. Allein s… wenn irgend etwas als Zeichen in irgend einer Beziehung betrach… läßt sich die üble Vorbedeutung desselben gleichsam durch einen … jener Aufmerksamkeit, durch eine Verneinung der schon gemachte … ziehung des Zeichens auf meine Handlung abwenden, wenn ich gleich … Zeichen an sich seine üble Bedeutung nicht nehmen kann. Vgl. … jenen Stellen aus Plin. H. N. XXVIII, 1. über das accipere des … Cic. de Div. I, 45. Liv. I, 7. V, 55. IX, 14. Placet omen sagt … Liv. XXIX, 27. Niphus de Aug. c. 11. Gräv. Thes. V, p. 339. … kranz Naturrel. S. 102. Baur Symb. Thl. 2. Abth. 2. S. 27. … Rel. der Römer I, S. 101 f. Plin. l. c. 4. sagt: ostentorum vim … nostra potestate esse, ac prout quaeque accepta essent, valere. … man ein Zeichen nicht an, so sagte man nur einfach: ad me non … im entgegengesetzten Fall: accipio omen. Es ist bekannt, daß … diese Sitte, diese göttliche Vergünstigung, wie Plinius sich ausdrückt, … späterer Zeit sehr gemißbraucht haben. Hier tritt uns also die schö… dem Prodigium bemerkte Willkühr von Seiten des Menschen und der … liegende grelle Widerspruch recht eclatant entgegen. Das … das omen ist ein von außen objectiv Gegebenes, aber in vielen … je nach der Individualität des Aufnehmenden, entschlägt sich der … mit subjectiver Freiheit der sich ihm aufdringenden Macht. Wenn … Einen Seite die sich so gegen die Naturmacht wehrende Freiheit … Menschen ein erfreuliches Bild ist, zumal wenn höhere Instanzen, … Motive, wie oben bei Hektor, oder Geistesgegenwart, wie bei … dem äußeren Zeichen gegenüber in die Wagschale gelegt werden; so … andererseits klar hervor, daß der Grundbegriff der Religion, … keit von einem Höheren, als das Ich ist, fast ganz verloren geht. … wäre es auch ganz falsch, wenn man jene Gegenwirkung der Subj… für Aeußerungen subjectiver Frömmigkeit hielte. War ja doch, wie … tung richtig bemerkt, in Rom von der positiven Religion die sub… vollkommen verschlungen. Ja wir sehen, wie nahe diese Vor… an die Magie streifen. Während nämlich bei den prodig. und omi… Verhältniß von göttlicher und menschlicher Thätigkeit am richtigs… bestimmt werden wird, daß beide etwa gleich viel Antheil haben; so … durch die Magie das Verhältniß der Gleichsetzung zu dem Verhältniß … Unterordnung des Göttlichen unter das Menschliche, sofern die … liche Kunst sich dann anmaßt, Wirkungen hervorzubringen, die ihrem … griff nach nur durch die göttliche Wirksamkeit hervorgebracht werden … Die Magie besteht nämlich in einer Vermischung der menschlichen … göttlichen Thätigkeit, wobei eine göttliche Wirkung zwar der Idee … vorausgesetzt, an die Stelle derselben aber wiederum eine blos … liche gesetzt wird. Sie ist eine irreligiöse und heterodoxe Abweichung … dem wahren Glauben an die Wirksamkeit der Götter. Sie führt … Wirkungen gewöhnlich nur auf untergeordnete Geister und Dä… auf Götter eines veralteten Glaubens, oder auch auf die Mächte … Unterwelt und der dunkeln Natur zurück. Als solche zauberische … galten die Mondsgöttinnen, z. B. Helena, Hekate, Leucothea, … chische Medea. Eurip. Med. 399. Der Mond war ein Hauptgegen… der Magie, Virg. Ecl. VIII, 69. Tibull. I, 2, 44. Hor. Epod. V, … XVII, 78. Tac. Annal. I, 28. Vgl. Baur Symb. II, 2, S. 24 f. … dieses Gebiet der Magie streift nun nach Einer Seite betrachtet auch … das römische omen. Der innere Widerspruch dieses Begriffs — eine …

ſchen ſelbſt geſetzte übermenſchliche Macht — ſpuckt auch hier. Daß
n der hier waltenden menſchlichen Freiheit dennoch dann wieder eine
rwürfigkeit des Menſchen unter das omen ſich findet, hebt den Wider-
h nicht auf, ſondern macht ihn nur noch greller. Dieſe Unterwürfig-
alſo die ſcheinbar religiöſe, vielmehr aber deiſidaimoniſtiſche Seite
omen zeigt ſich nun aber (cf. Ovid Fast. I, 70. Feſtus s. v. Prae-
itatores p. 249. Macrob. Sat. I, 16. Serv. zu Virg. Georg. I, 268.
Numa 14.) in der außerordentlichen Vorſicht, die man bei gottes-
tlichen Verrichtungen, wo Worte und Handlungen für bedeutungs-
ig gehalten wurden, anwendete, um alle widerwärtige Zeichen abzu-
n und gleichſam der Tücke ſchadenfroher Dämonen den Eingang zu
erren. Der Opfernde verhüllte das Haupt, um ſich gegen alle nicht
Zweck gehörende Erſcheinungen zu verſchließen, und man gebot Stille
Andacht, ſobald die heilige Handlung ihren Anfang nahm, womit das
eſchrieen" bei den Wunderthaten unſerer Zeit zu vergleichen iſt.
ſo wurde bei Eröffnung der Feſtſpiele ausgerufen, ſich alles Streits
thalten. Jedem Opferzuge gingen Herolde voran, welche mit den
ten hoc age! = habt Acht! die Leute ermahnten ihr Geſchäft ruhen
ſſen, bis der Zug vorbei wäre, damit die Prieſter keinen Mißton
ehmen möchten. Cic. Tusc. IV, 2. Plin. XXVIII, 2, 3. Bei Beginn
Opfers ſagte man bekanntlich deßwegen favete linguis, und machte
r Muſik, damit ſchlimme omina nicht gehört werden könnten. Serv.
III, 407. Feſtus p. 88. Bei Truppenaushebungen und beim Cenſus
man zuerſt ſolche auf, welche die Namen Valerius, Salvius, Sta-
s trugen; bei Verpachtung der Zölle wurde zuerſt ausgeboten ein
s Lucrinus boni ominis gratia, u. dgl. Aber auch im täglichen Leben
das: quod bonum felix faustumque sit, oder wie Horaz ſagt: male
natis parcite verbis, gewöhnlich, und man war ängſtlich darauf be-
, das βλασφημεῖν, δυσφημεῖν, male ominari zu vermeiden und ſagte
n lethum ſtatt mors, oder wie Cic. in Pison. vixit, abiit, obiit, fuit
l.; ſ. Hartung I, 102. Cic. de Div. I, 45. Feſtus s. v. Lacus Lucri-
ed. Müller S. 121. coll. v. Gaja Caecilia p. 95. abitio p. 380. ſtatt
. Vgl. auch Briſſon. de form. I, p. 95. Omina principiis inesse
t, der Anfang einer Handlung ſei beſonders ominös. add. praeroga-
Cic. de Div. II, 40. Dieſen Widerſpruch, der im omen und den
igeren Arten von Prodigien, z. B. dem sternutamentum liegt, hat
de Div. II, 40. ganz richtig und ſcharfſinnig bezeichnet: Itane? si quis
id ex sua re atque ex suo sermone dixerit et ejus verbum aliquid
ceciderit ad id, quod ages aut cogitabis, ea res tibi aut timorem
et aut alacritatem? Nicht der Sinn des Gottes ſelbſt iſt es, der
eſem Fall in Worten ausgeſprochen wird, ſondern der Menſch iſt es,
ieſen die Seele erſt einhaucht, der Gott iſt vom Menſchen abhängig
ſeiner Begier. In dieſem Betracht erſcheint alſo das omen der nie-
en Stufe von Prodigien ſich zuneigend, mit denen ſie Cic. l. c. auch
umenſtellt. Daß demſelben Bedeutung für den Erfolg von Hand-
n beigelegt wurde, die den Staat angehen, macht nicht, daß wir
ir ein höheres Zeichen, einen Ausſpruch der Götter, im ächt reli-
n Sinn halten dürfen. Sein Weſen bleibt daſſelbe, obgleich das
entielle daran ſich nach der Culturſtufe des Volks, alſo bei den Römern
dem bei ihnen bereits tief ausgebildeten Nationalleben richtete. Das
iche omen gehört ſomit zwar nicht blos zu dem oben angeführten genus
κοινόν, ſondern zu den Zeichen von öffentlichem Intereſſe; aber dieß
rt Nichts an dem im Bisherigen dargeſtellten weſentlichen Begriff
lben, hinſichtlich ſeiner religiöſen Bedeutung. Ebenſo wenig wird der
and, daß im omen die Vorbedeutung in ein Wort, nicht in ein
gniß, einen Gegenſtand, einen nichtsſagenden Laut geſetzt iſt, dem
zu einer höheren Bedeutung in der Divinat. verhelfen können.

Zwar könnte man einwenden, das Wort sei der Ausdruck eines bestimmten Geistes. Der Geist sei also hier das Vorbedeutende, zwar nicht der Geist des sprechenden Menschen, aber doch irgend ein Geist, also doch wohl der eines Gottes. Dieser Einwurf widerlegt sich aber dadurch, daß bei dem omen zwischen Worten und Wörtern unterschieden werden muß. Das Wort ist allerdings bestimmter Ausdruck eines Geistes, jedoch nur in seiner Totalität, als verbum, λόγος, in dem Sinn, in welchem der Sprechende es nimmt; nicht aber die bloße vox, der Laut der Stimme oder das Wort in abgerissenen allgemeinen Bedeutungen, wie sie das Wörterbuch gibt. Um omen zu sein, braucht das Wort nicht geistvolles Wort zu sein. Es ist rein zufällig, wenn die bestimmte Bedeutung, welche der Sprechende im Sinne hatte, von dem, welcher das Wort für sich zum omen machte, beibehalten wird; es genügt die allgemeine Bedeutung, wie in den von Cic. de Div. I, 46. II, 46. Valer. Max. I, 5. erzählten Anekdoten von L. Paullus, der in dem Schmerz seiner kleinen Tochter über den Tod ihres Hündchens Persa ein omen auf Persens findet, und von der Cäcilia Metelli, die ganz unverfänglich zu ihrer Nichte sagt: concedo meas sedes, damit aber, wie der Erfolg zeigte, ominöser Weise sie als künftige Gattin ihres Mannes bezeichnete. Zu bemerken ist hier insbesondere, wie es vor Allem der Ort und die Zeit war, die in einer Entscheidung nahe sein mußten, um zum Empfang eines omen vorzugsweise geeignet zu sein. In diesen Fällen wird nun offenbar der Sinn des Redenden ganz allgemein genommen und symbolisch umgedeutet; es genügt oft der bloße Laut, der durch seine Aehnlichkeit irgend eine nicht von Weitem beabsichtigte Vorstellung in der Seele des Hörers weckt. Cic. ib. Cum Crassus exercitum Brundisii imponeret, quidam portu caricas Canno advectas vendens, Cauneas, clamitabat. Dicam, si placet, monitum ab eo Crassum, caveret ne iret: non fuisse pericolum, si omini paruisset. Hier ist blos der Laut: cau das ominöse; denn man nämlich neu statt neve sagte, so auch can statt cave. Der Verkäufer sagte cauneas, das man verstehen konnte, als cau (= cave) ne eas, und das omen war fertig. Ja Valer. Max. I, 5., der omen auch in einem weiteren Sinne, wie prodigium, gebraucht, erzählt ein omen, wo ein Esel, der dem Futter auswich, das man ihm vorwarf, und dem Sulla zuzog, dem Marius, der sich auch sonst auf Deutung des Heiligen verstand, ein hinreichendes Zeichen war, um gleichfalls die See zu suchen und so dem Sulla zu entkommen. Derlei omina erzählt Valerius noch manche. Eine große Sammlung davon findet sich bei Bulenger. l. c. 442 f. Statt die Einzelnheiten zu häufen, versuchen wir lieber, nachdem wir das Wesen des omen glauben erschöpfend dargethan zu haben, verschiedene Arten desselben zu unterscheiden. Vgl. Fallati S. 33. Auf die Bedeutung des Sprechenden kommt es, wie wir gesehen, bei dem omen nicht an. Dennoch hat diese Bedeutung insofern einen Einfluß, als sie auf gewisse Weise einen unausweislichen Gegendruck gegen die Willkür dessen ausübt, der das Wort durch Beziehung zum omen stempelt. Dieß gibt den Eintheilungsgrund der omina ab. Die omina sind nämlich entweder solche einzelne Wörter, welche in ihrer allgemeinen Bedeutung, aufgefaßt gar keine Beziehung auf den glücklichen oder unglücklichen Erfolg irgend einer Handlung haben, sondern gänzlich nach der Willkür des Ominirenden als günstig oder ungünstig aufgefaßt werden, oder solche einzelne Wörter, durch welche nach dem Sprachgebrauch ein Gelingen oder Mißlingen, Glück oder Unglück, Furcht oder Hoffnung ausgedrückt wird, in Betreff deren sofort die Euphemismen gewählt wurden, wenn sie einen schlimmen Eindruck machen konnten. Hiebei ist also schon ein Gegendruck gegen die Willkühr des Ominirenden. Noch mehr ist dieß der Fall wenn endlich ganze Sätze, zu einem Sinne verbundene Worte, als omina aufgefaßt werden; nicht als ob die wirkliche bestimmte Bedeutung des Satzes

Sinne des Redenden auch dieselbe Bedeutung im Sinne des Hörenden
lte. So weit ging die Beschränkung der Willkühr nie; denn der Hörende
ite immer nur die einzelnen Wörter gleichsam lexicalisch auf. Wohl
er insofern lag in solchen Sätzen etwas Bindendes, weil ein jeder Satz
jend ein Urtheil enthält. Jedes Urtheil aber, selbst ein doppelsinniges,
t einen in sich abgeschlossenen Sinn, der nicht wie ganz abgerissene
örter in unendliche Beziehungen sich willkührlich verflechten läßt. Uebri-
ns findet sich diese Haupteintheilung bei den römischen Schriftstellern
ht, sondern sie theilen die omina, je nachdem sie fausta oder infausta
d, in bona und mala, Nonius Marc. de propr. serm. ed. Paris. 1583.
4, a., oder auch in accepta und aversa. Merkwürdig ist die Definition
s Non. Marc. l. c. 208, b. Not. 42., der das omen votum mentis ac
ois nennt. Dieß bezieht sich offenbar auf den Fall, wo die Handhabung
s omen dem Gebiet der activen Zauberei (cf. Grimm deutsche Mythol.
. 639.) sich ganz besonders nähert. Bei Gelegenheiten nämlich, bei
elchen man von Andern wissen oder vermuthen konnte, daß sie die Reden
r Anwesenden als omina aufnehmen werden, wie z. B. bei Opfern,
i der Bewillkommnung eines neuen Imperator durch das Heer, bei
eujahrsglückwünschen, Liv. XXVI, 18. Plin. H. N. XXVIII, 2., wurde
anchmal ein omen für Andere mit Bewußtsein vorbereitet, und zwar
icht gemacht, aber doch möglich gemacht. Diese Consequenz liegt aller-
ings im Begriff des omen, war aber wohl dem Bewußtsein des gläu-
igen Beobachters des omen fremd. Demgemäß sagt Cicero's Bruder
Quintus de Div. I, 16. Dirae, sicut cetera auspicia, omina, ut signa,
on causas afferunt, cur quid eveniat, sed nuntiant eventura, nisi pro-
ideris. Uebrigens ist zu bemerken, daß zwar allerdings die omina wie
ie übrigen Vorzeichen in der Regel nur dann beobachtet werden, wenn
s sich von einer That handelt, die man unterlassen würde, wenn man
ißte, daß ihr Erfolg ungünstig ausfiele; seltener wird auch ganz Unver-
eidliches vorbedeutet, und zwar nur, damit man es wisse, nicht daß es
ermieden werde. Cic. de Div. I, 52. §. 119. Sehen wir von der un-
esentlichen Abtheilung in omina durch Worte, die Einer selbst spricht,
nd omina durch Worte eines Andern ab; so bleibt noch eine eigenthüm-
iche Ausbildung des omen zu einer Art oraculum zu erwähnen übrig,
orauf uns Cic. de Div. I, 46. führt. Die Cäcilia Metelli habe sich,
agt Cicero, mit ihrer Nichte, als es sich um die Verheirathung derselben
andelte, ominis capiendi causa in eine Kapelle begeben, und zwar, sagt
Valer. Max. I, 5, 4. nocte concubia, welches, wie hinzugefügt wird, ein
ewöhnlicher Gebrauch der älteren Römer war. Die meisten Ausleger
(s. Moser zu d. St.) beziehen dieß auf die auch Valer. Max. II, 1, 1. er-
ähnte Sitte, die sich bis in die späteren Zeiten forterhielt, auspices
uptiis interponere: wenn wir aber die Worte Cicero's nehmen, wie sie
astehen, so möchte wohl eher daran zu denken sein, die Frau habe, wenn
ich nur in Gedanken, den Göttern eine die Verheirathung der Nichte
etreffende Frage zur Beantwortung vorgelegt und ein ominöses oraculum
rwartet: eine Voraussetzung, die fast zur Gewißheit erhoben wird, wenn
ir die oben S. 1138. aus Pausanias angeführte Weise dazu nehmen,
ie in Griechenland der Κληδονισμός zu einem Orakel erhoben ward.
Erwähnenswerth ist, daß noch bis auf den heutigen Tag in Schwaben
uf dem Lande die ganz analoge Sitte herrscht, daß die Mädchen in einer
Nacht zur Adventszeit durch wunderliche Mittel (Bleigießen) Stand und
Eigenschaften ihres künftigen Ehegatten zu erforschen suchen. — Daß nun
olche Vorbedeutungen bei den Römern auch auf staatliche Gegenstände
ezogen wurden, ist schon oben erwähnt und liegt ganz im römischen
Volkscharakter. Ist ja doch eine wesentliche Seite der römischen Religion,
aß auch sie dem gemeinen Nutzen dienen muß, daß die Götter vornehm-
ich deßwegen verehrt werden, damit sie geben mögen, was nach Außen

und Innen zweckmäßig scheint. Besonders naiv gesteht dieß Valer. Max. II, 5, §. 6. Und so wurde dem omen ein bedeutender Einfluß auf öffentliche Angelegenheiten in Rücksicht des jus publicum eingeräumt, aber auch auf privatrechtliche Verhältnisse; nämlich in der Art, daß die Dazwischenkunft eines omen ein rechtliches Verhältniß eine Veränderung erlitt und zwar die, daß ein Recht um des guten omen willen begründet oder gekräftigt, durch das böse dagegen an seiner Entstehung gehindert, vernichtet oder geschwächt wurde. Doch sind gute omina in diesem Zusammenhang selten oder gar nicht zu finden. Sehr häufig aber ist der Fall, daß man schlimme omina, die in den Worten eines Rechtsgeschäfts gefunden wurden, zu vernichten oder wenigstens zu schwächen suchte, indem man das Rechtsgeschäft für nichtig erklärte und dadurch das omen entkräftete. Und zwar legte man nicht nur wirklichen Wortzeichen, sondern schon der Möglichkeit eines bösen omen, d. h. nicht nur gewissen Bedingungen (conditiones expressae), sondern auch gewissen Voraussetzungen (cond. tacitae) Bedeutung bei und berücksichtigte sie im Rechte. Dieß sind die Hauptsätze, die die obenangeführte Schrift von Fallati S. 6–8 ausführt. Für unsern Zweck müssen wir uns begnügen, auf das gefundene Resultat hinzuweisen, das für die Geschichte des Glaubens an omina von Wichtigkeit ist. Obgleich, wie Cic. de Div. beweist, die omina schon frühe aus dem Glauben der Gebildeten verwiesen waren, so lebten sie jedenfalls bis in die späteste Zeit im Glauben des Volks fort und sind im Grund noch jetzt nicht ausgestorben. Zur Zeit Justinians noch wurde bei einem Falle, der in den Kreis der Staatsverwaltung fällt, Rücksicht auf diesen Glauben genommen. Wie nämlich früher Orte, um des besseren Omens willen umgewandelt wurden, *Maleventum* in Beneventum, Egesta auf Sicilien in Segesta, Romula in Roma, Festus p. 93, so hat Justinian Nov. 28, c. 1. in der Verordnung, da er befiehlt, den polemonischen und den Helenopontus in Eine Provinz zu vereinigen, bestimmt, beide sollen des guten Omens willen den Namen Helenopontus gemeinschaftlich und allein tragen, weil es schöner sei, wenn der Name an die ehrwürdige Helena als an den alten Tyrannen in Pontus, Polemon, erinnere. Auf gleiche Weise und aus ähnlichen Gründen, wenigstens aus Ehrfurcht vor dem Alterthum, hat nun Justinian in seinen Digesten einen Beweis geliefert davon, daß dieser Glaube auch auf dem Rechtsboden zu jener Zeit nicht ausgestorben war, sondern selbst noch entschiedenen Einfluß auf Bestimmungen des römischen Privatrechts hatte. Die Hauptstelle liefert Papinian I, 72, pr. §. 1. D. de cond. et demonstr. 35, 1. Paul. lib. 18. Quaest. Aeltere Quellen scheinen davon zu schweigen, wie Fallati S. 98. selbst zugibt. — Noch ist uns jetzt die zweite Classe der künstlichen Divin. übrig, die wegen ihrer vielfachen Anwendung und umfassenden Ausbildung bei den Römern vorzugsweise Beachtung verdient. Es ist die Classe derjenigen Weissagung, die *κατ' ἐξοχήν* die künstliche heißen kann, weil sie zwar, wie die bisherigen Arten, gleichfalls auf dem Glauben an die stete Nähe und Achtsamkeit der Götter und an ihre Bereitwilligkeit, sich durch Zeichen zu offenbaren, beruht, aber dadurch sich von der Divin. durch prodigia und omina unterscheidet, daß sie nicht sowohl zufällig vorkommende und sich darbietende Zeichen benützt, sondern sie sucht, dieselben an gewisse Erscheinungen fixirt und die Handhabung der Weissagung als wirkliche Kunst und institutmäßig behandelt, wobei dann förmlich legitimirte und vornehmlich durch traditionelle Wissenschaft in der Sache bewanderte Personen oder vielmehr Körperschaften die Hauptrolle spielen. Wir haben zwar schon mehrmal Gelegenheit gehabt, zu bemerken, wie auch die Prodigien und besonders manche Arten von Prodigien und ihre Deutung an solche vorzugsweise berechtigte Organe gewiesen wurden; sofern aber dennoch bei dem prodig. und omen, wie wir gesehen haben, im Allgemeinen Jeder zur Deutung sich berechtigt glaubte und jene

pellation an diese höhere Instanz, z. B. die Haruspices, wohl nur bei chen Zeichen stattfand, bei denen eine Beziehung auf das allgemeine ohl angenommen wurde, so scheidet sich die Classe der öffentlichen und litutmäßigen Divin. entschieden von den bisher betrachteten Arten ab. dieser Eintheilung berechtigt uns außer dem oben Angeführten insondere die Bemerkung Cicero's de Div. I, 33. Er redet von den Arten künstlichen Divin. und fügt bei: quorum alia sunt posita in monntis et disciplina, alia autem subito (ex tempore) conjectura explitur. Wenn in Letzterem das Charakteristische der Prodigien-Divination ichnet ist, so enthält die Beschreibung der ersten Art ganz die Merkle unserer nun zu betrachtenden zweiten Classe. Außerdem ist es gede diese Classe, welche, wie sie in anderer Form (Astrologie u. dgl.) anderen Nationen sich findet, so in einer eigenthümlichen Ausbildung nz speziell dem römischen oder wenigstens italischen Boden und Volksen angehört und darum auch für sich allein betrachtet zu werden vernt. Während der Prodigien-Glaube ein Vorrecht des Pöbels aller iten ist und bleiben wird, und noch bis auf den heutigen Tag in der ristlichen Welt neben den Instituten der Kirche herläuft; so ist die rmliche Ausbildung von Divinations-Instituten, die öffentlich sanctiorte und öffentlich einwirkende Behandlung der Sache eine Eigenthümkeit der niedern Religionsstufen des Alterthums; und zwar hat dieselbe Griechenland die Orakel, in Rom aber die Augurien ꝛc. hervorgerufen. lso eine spezifisch unterscheidende Erscheinung der alten — gegenüber r modernen Welt tritt uns jetzt in dieser Divinationsform entgegen. leine Haus- und Privat-Capellen hat der Aberglaube zu allen Zeiten d bei allen, selbst den gebildetsten, Völkern; aber in förmlichen Tempeln, f dem Forum, mit förmlich sanctionirter Berechtigung und gewichtigem influß auf das offene und öffentliche Leben darf er in der christlichen elt nicht mehr auftreten. Höchstens die Gottesurtheile und Hexenprozesse s Mittelalters bieten analoge Erscheinungen in der neuern Zeit dar. — ls öffentlich und institutmäßig wirkende Divinationsweisen begegnen uns römischen Alterthum vornehmlich (cf. Cic. de Div. I, 6.) fünferlei Arten: ie chaldäische Astrologie, die Sortes, die sibyllinischen Bücher, die Haspicia, wozu wir die Interpretatio monstrorum rechnen können, und die uguria. Wir lassen dieselben gerade in dieser Ordnung auf einander lgen, weil sie im römischen Leben etwa diesen Rang neben einander ingenommen zu haben scheinen; die mindeste öffentliche Bedeutung mag ie erste, entschieden die größte aber die letzte Classe gehabt haben. Die strologie (vgl. Bd. I. die Art. Astrologia und Babylonia) ist zunächst ine dem römischen Wesen fremde Erscheinung, wenigstens in dem jedoch on den Alten nicht premirten engeren Sinne, der die Astrologie als igentliche Sterndeutung von der Astronomie unterscheidet. Cic. de Div. I, 42. Scylax excellens in astrologia i. e. astronomia. S. den Artikel strologia, Bd. I. S. 878. Als etwas Fremdes bezeichnet und näher eschrieben wird sie Cic. de Div. I, 1. coll. 41. Principio Assyrii propter lanitiem magnitudinemque regionum – – trajectiones motusque stellarum bservitaverunt: quibus notatis, quid quoque significaretur, memoriae rodiderunt. Qua in ratione Chaldaei, non ex artis, sed ex gentis vocaulo nominati, diuturna observatione siderum scientiam putantur effecisse, t praedici posset, quid cuique eventurum et quo quisque fato natus sset. Eandem artem etiam Aegyptii longinquitate temporum consecuti ntantur. Als Repräsentanten dieser Art von Weissagung erscheinen aber orherrschend die Chaldäer, in der Art, daß sie häufig als Gattungsamen für Weissager durch Sterndeutung überhaupt genannt werden; Turneb. Comm. de fato 8. Ed. Moser p. 670. Cic. Tusc. I, 40. II, 42. e Div. II, 42. Auch die obige Stelle I, 1. beweist, daß zu Cicero's eit man nöthig hatte, zu erinnern, Chaldäer sei ursprünglich ein Volks-

name. Diese Chaldäer nun, s. den Art. Babylonia, Bd. I. S. 103[illegible] hatten sich bekanntlich zum herrschenden Volk in Babylonien gemacht [und] es scheint, von dem herrschenden Volk sei die ursprüngliche babylonis[che] Priesterkaste Chaldaei genannt worden. Ihre Religion war, wie die [der] Assyrer, alten Araber und der meisten Morgenländer, Gestirndienst; vorzugsweise wurden verehrt die Sonne, der Mond, 5 Planeten und [die] Zeichen des Thierkreises; s. Ges. Comm. zu Jes. 2r Thl. S. 327. [Mit] diesem Dienst war sofort eng verbunden, daß die Priesterkaste diese [für] Götter gehaltenen Wandelsterne beobachtete, und allerdings auch für [die] Astronomie wichtige Entdeckungen machte; s. Ideler über Sternkunde [der] Chaldäer, Abhandl. der Berliner Akad. d. W. 1814–15., vornehmlich [aber] aus den Sternen den Willen der Götter und das Schicksal der Mensch[en] bestimmen zu können glaubte. Darüber haben wir einen ausführlich[en] Bericht Diod. Sic. II, 29–31. Weiteres darüber s. Diog. Laert. [VII,] 86–88. Sext. Emp. adv. Math. §. 39. S. 339 ff. Ephraemi Syr. [Op.] Tom. II, S. 448 ff. Das Wichtigste aus der Stelle bei Diod. ist: [Die] Chaldäer sind in der Deutung des Vogelflugs erfahren und in der [Aus]legung von Träumen und Wunderzeichen. Ebenso sind sie geschickte Opf[er]schauer, cf. Jesaias 47, 13. Daniel 2., und suchen durch Zaubermittel, Opfer u. dgl. drohendes Unglück abzuwenden. Vorzugsweise beschäftig[en] sie sich aber mit Beobachtung der Gestirne und wissen Vieles von der Zukunft den Leuten zu weissagen. Am wichtigsten sind ihnen die Bewegungen der fünf Planeten, die sie Verkündiger nennen. Am bedeutendsten unter diesen ist Saturn, den sie ἥλιος, Sonnenstern (nach andern Lesarten Βῆλος oder ἥλος) heißen. Nach Andern gelten ihnen, wie der Astrologie aller Zeiten, Jupiter und Venus als wohlthuende, Mars und Saturn als verderbenbringende Mächte, Mercur je nach seiner Stellung bald als gut bald als böse; s. Gesenius, Ersch und Gruber XVI, 102 ff. Verkündiger des göttlichen Willens seien sie durch ihre Bewegung. Vorbedeutungen könne man theils an dem Aufgang, theils an dem Untergang der Planeten erkennen, manchmal auch an der Farbe. Sie kündigen oft die Witterung, Himmelserscheinungen, Kometen, Sonnen- und Mondsfinsternisse an. Dem Lauf der Planeten seien 30 Sterne untergeordnet, welche berathende Götter heißen. Fürsten der Götter gebe es zwölf, jedem gehöre eines der zwölf Zeichen des Thierkreises zu. Von den Planeten gehe jeder seinen eigenen Weg. Diese Sterne seien es, die bei der Geburt eines Menschen den stärksten Einfluß auf sein glückliches oder unglückliches Schicksal haben. cf. Cic. de Div. II, 42. nach Sext. Emp. l. c., wo aber die Sache nicht deutlich genug gesagt ist. Wenn die Planeten, dies ist die bei Cicero angedeutete Meinung, in einem Zeichen (worin Jemand geboren ist oder wonach eine sonstige Rechnung angestellt werden soll) zusammenkommen, so heißt dieß conjunctio, synodus (Zusammenkunft); wenn sie um den halben Cirkel entfernt von einander sind, folglich einander gegenüberstehen, oppositio (Gegenschein); wenn um den dritten Theil des Cirkels oder um vier Zeichen, radius triangularis (Gedrittschein); wenn um den vierten Theil oder um drei Zeichen radius quadrangularis (Gevierterschein); wenn um den sechsten Theil, also um zwei Zeichen, radius sextilis. Meyer Uebers. von Cic. de Div. l. c. Manchen Königen, behaupten die Chaldäer nach Diodor ferner, namentlich dem Alexander, haben sie ihr Loos richtig vorausgesagt. Von der Zeit, da sie zuerst angefangen, die Gestirne zu beobachten, bis auf Alexanders Ankunft, zählen sie 473,000 Jahre. Die Kenntnisse wurden bei ihnen durch uralte Familientraditionen fortgepflanzt (wiewohl auch Fremde, z. B. Daniel in die Kaste aufgenommen wurden). Der erste Grundsatz ihrer Ansicht war: die Welt sei ihrem Wesen nach ewig; aber durch eine göttliche Vorsehung sei Alles geordnet, und alle Veränderungen am Himmel und somit auch die dadurch angedeuteten Schicksale seien nicht Wirkungen des Zufalls, auch nicht

erer Gesetze, sondern bestimmter und unwandelbarer Entscheidung der tter; daß diese Chaldaicae rationes oder wie Hor. Od. I, 11, 2. sagt: ›ylonii numeri in Rom Eingang gefunden, beweist vornehmlich die elle bei Cic. de Div. II, 47., wo ein Tarutius Firmanus, ein Freund ero's genannt wird, als inprimis chaldaicis rationibus eruditus, qui nam, in jugo cum esset luna, natam esse dicebat nec ejus fata ca- e dubitabat, und weiter: Quam multa ego Pompejo, quam multa sso, quam multa huic ipsi Caesari a Chaldaeis dicta memini. In weit aber diese Fremdlinge berechtigt waren, in Rom ihr Wesen zu ben, hing mit der größeren oder geringeren Toleranz zusammen, mit cher zu verschiedenen Zeiten verschieden (s. Hartung Rel. der Römer 31. 241.) fremde Religionen und Ceremonien behandelt wurden. Wie Haruspices die Augurien einigermaßen überflügelten, Cic. de Div. I, 28., so die sterndeutenden Chaldäer in der spätern, namentlich in der ferzeit, die Haruspices, s. unten. An Opposition gegen sie fehlte es r nicht. Zu erwähnen ist, daß Valerius unter dem Consulat des M. ›ilius Länas und L. Calpurnius durch ein Edikt den Chaldäer aus- klich binnen zehn Tagen Rom und Italien zu verlassen befahl. Vid. r. Stephani Comm. in Fast. et Triumph. Rom. p 380. Paris. 1568. nso der Prätor C. Cornelius Hispallus 615 d. St., August, Dio Cass. 36. LIV, 6. Suet. Oct. 29-31.; Tiberius, Suet. Tib. 36. Tacit. al. II, 85.; Claudius, Suet. Claud. 22. 25. Tac. Ann. XI, 15. Außer licher Einschreitung eiferten aber wegen des verderblichen Einflusses chaldäischen Grundsätze auf die Moralität und wegen ihrer Gewalt r die Gemüther in höhern und niedern Ständen ernste Philosophen, Panätius, Cicero, Sextus, Favorinus, s. Gell. N. Att. XIV, 1. Cic. Div. II, 42. gegen dieses Uebel. Endlich ist eine Abhandlung von Plo- s gegen die Astrologen, die dritte der zweiten Enneade: „Von dem, die Sterne wirken" ein Denkmal sittlichen Eifers gegen die schäd- n Folgen dieses auf Fatalitätsglauben beruhenden Aberglaubens, in- er zu erweisen sucht, wie die eine Seele in uns, die Naturseele, ich an den Sternen hänge und unter das Fatum gebunden sei; unsere re Seele aber, die aus Gott ist, frei sei vom Fatum und von den lirnen, und wie sie uns selbst frei zu machen vermöge; s. Creuzers nb. III, 80 f. Ueber die Verbreitung der chaldäischen Astrologie ist besondere Schrift zu nennen: Observations sur l'objet des représen- ns Zodiacales par Letronne Paris 1824. cf. Weidler Histor. astron. 32. — Während die Divination durch Astrologie immer in Rom als ides Produkt betrachtet und daher, wenn auch von Einzelnen und in en der Noth wohl von Vielen (cf. Liv. IV, 30.) gesucht, von Zeit eit beschränkt und verwiesen wurde, kurz wie alle fremden Ceremonien r geduldet war, aber des ächten frommen Römers unwürdig galt; so agegen schon die Divin. durch Sortes ganz, wenn keineswegs aus- ehend, indem ähnliche Gebräuche Herodot selbst von den scythischen ffagern erzählt, als italisches Institut zu betrachten. Dieß und die her zu betrachtenden sibyllinischen Bücher sind das, was die Griechen hren Orakeln hatten. Denn lebendige Orakel, wo sich die Gottheit h den Mund eines Begeisterten dem Fragenden offenbarte, hatte kein enisches Volk; darum sandten sie nach Delphi; s. Niebuhr 2te Ausg. 32. Diese Aeußerung Niebuhrs ist insofern zu beschränken, als aller- s in der spätern Zeit die mündlichen Orakel verstummt waren, früher wird als durch solches Prophezeien ausgezeichnet genannt der Gott us Marcius, von dem ausdrücklich zwei Bände Weissagungen erwähnt den, die unter den sibyllinischen Büchern aufbewahrt wurden — car- a Martiana. Serv. Aen. VI, 72. Cic. de Div. I, 40. Liv. XXV, 12. t. H. N. VII, 33. Macrob. Sat. I, 17. Ein merkwürdiges Spruchorakel

der Aboriginer (nach Göttling ein Theil der Latiner, also pelasgischen Stammes), das uns an Dodona erinnert, war in der Gegend des Fucinischen Sees zu Tiora Matiena, wo ein Specht auf einer hölzernen Säule, einem alten heiligen Baume, Orakel ertheilte. Dionys. I, 14. Außer diesen und den sibyllinischen Büchern, s. unten, hatte Italien an der Stelle der lebendigen Orakel sogenannte sortes. Dieser Name wird dabei theils im allgemeinen Sinn für Orakel überhaupt gebraucht, Cic. de Div. I, 18. II, 33. Liv. V, 15. 16., theils speziell von solchen quae ducuntur. Von diesen redet Cicero l. c. I, 6. u. 18. II, 41. cf. Ant. van Dale de orac. vett. Ethn. c. XIV, p. 341-378. Ed. Amst. 1683. Virg. Aen. III, 443. Apulej. Metam. IX, p. 606. Ondend. Valcken. ad Eurip. Hippol. 1051. Tac. Germ. 10. ed. Ph. C. Hess p. 46. Bulenger in Grav. Thes. V, 362 f. D. Clasen de Orac. Gent. Helmst. 1673. p. 9-17. Pencer de variis divinat. Servestae 1591. 240-255. Moser zu Cic. de rep. I, 34. p. 13[illegible]. — Nach diesen und den in den angeführten Zusammenstellungen gesammelten Stellen der Alten gab es im Orient und Occident, bei Juden, Hof. cp. 4., Griechen, Germanen und Römern ein Losen um Aufschlüsse über die Zukunft, welches vornehmlich darin bestand, daß man Würfel, Steinchen, Stäbchen, Zettel in eine Urne oder ins Wasser warf, und aus ihrer Lage gegen einander die Zukunft weissagte. Es hieß bei den Griechen κληρομαντεία, ψηφομαντεία, besonders aber ῥαπτομαντεία. Letztere Art findet sich am häufigsten. Sie besteht darin, daß man Dichternachahmungen oder Stellen aus Dichtern auf Stäbchen schrieb, und je nachdem der Zufall einen Vers Einem in die Hände führte, Gutes oder Schlimmes daraus sich ableitete. Virgil wurde dazu besonders gerne benutzt, Lamprid. Alex. Sev. 14. Die alten Schriftsteller sind von diesen und andern Arten zu losen voll, und auch die christliche Welt hat zu allen Zeiten Leute und einzelne Sekten gekannt, welche solche zufällig aufgeschlagene Stellen, vornehmlich der heiligen Schrift, für bedeutsam hielten. Wir begnügen uns, auf zwei Loosorakel, die neben denen zu Antium, Falerii, Aricia vorzugsweise genannt werden, nämlich auf die eigenthümlichen sortes von Präneste und Cäre aufmerksam zu machen. Erstere, die selbst Tiberius bei der erwähnten Verfolgung Suet. Tib. 63. wegen ihres Ansehens schonen mußte, bespricht vornehmlich Cic. de Div. II. 41. cf. Macrob. Sat. I, 23. Hor. Od. I, 35, 1. Suet. Cal. 57. Domit. 15. Strabo V. Cicero gibt die Entstehung und Art der Befragung so an: Ein angesehener Mann, Namens Numerius Suffucius, sei durch fortwährende drohende Traumgesichte aufgefordert worden, an einem gewissen Orte einen Kieselstein zu zerhauen. Diesem Rufe sei er endlich gefolgt, und da seien denn aus dem Steine Lose herausgefallen, nämlich eichene Stäbchen mit eingeschnittenen uralten Buchstaben. Der Ort wurde sodann als heiliger Hain verehrt. Zu gleicher Zeit sei in der Gegend Honig aus einem Oelbaume geflossen. Dieß brachten die Haruspices in Beziehung auf einander, sagten, die Lose werden große Berühmtheit erlangen, und auf ihren Befehl wurde aus jenem Oelbaum ein Kästchen gemacht und darin die Lose in dem dortigen Tempel der Fortuna niedergelegt. Auf den Wink der Fortuna wurden durch die Hand eines Knaben dann die Lose gezogen und so die Antwort ertheilt. Durch diese Einrichtung werden wir nothwendig an die Runenstäbe unserer Vorfahren erinnert. Die sortes von Cäre waren Allem nach gleichfalls Stäbchen oder Täfelchen mit eingeschriebenen Buchstaben. Livius erwähnt an zwei Stellen: XXI, 62. XXII, 1. und zwar jedesmal mit dem Beisatz: sua sponte sortes attenuatas esse, d. h. sie seien eingeschwunden und in Folge davon sei ihr menschliches Zuthun dann Eines herausgefallen, welches dann als Orakel galt. So fiel namentlich nach der zweiten Stelle bei großer prodigienreicher Noth kurz vor der Schlacht am Trasimenus ein Täfelchen mit der Inschrift heraus: „Mars schwingt den Speer." — Einen öffentlich sanctionirten

rakter als Weissage-Institute hatten aber in Rom nach alter Sitte vor-
alich drei Anstalten: die sibyllinischen Bücher, die disciplina Etrus-
m (Haruspices) und die Augurien. Es geht dieß deutlich aus fol-
er Stelle Cic. pro resp. c. 11. hervor: majores nostri statas so-
esque caeremonias pontificatu; rerum gerendarum auctoritates augu-
latorum veteres praedictiones Vatum libris (weswegen Cic. auch
III, 4. die sibyll. Bücher fata Sibyllina nennt), portentorum explana-
is Etruscorum disciplina contineri putarunt. Zuerst also von den
)llinischen Orakeln. Indem wir das die Sibyllen im Speziellen
:effende dem späteren Artikel über dieselben vorbehalten, muß hier
enige davon zur Sprache kommen, was der Divination zugehört.
i Sibyllen werden vornehmlich als diejenigen genannt, von denen
Römern auf verschiedene Weise Orakel sollen in die Hände gekommen

Die eine ist die cumäische Sibylle. Diese soll es gewesen sein,
einem der Tarquinier zuerst neun Bücher Weissagungen anbot, und
erselbe nicht sogleich das Geforderte ihr bewilligte, erst drei und dann
er drei jener Bücher verbrannte, und die dann, nachdem sie den König
Ankauf der noch übrigen drei veranlaßt hatte, auf wunderbare Weise
seinen Augen verschwand. Lactant. aus Varro I, 6, 7. Ob der König
quinius Priscus, wie Varro sagt, oder Superbus gewesen, wie Gell.
A. I, 19. Plin. H. N. XIII, 13. berichtet, ist unwesentlich; auch, ob
ursprünglich neun oder nach den Angaben der Letzteren drei Bücher ge-
n seien. Einstimmig ist die Angabe, daß dieß die cumäische Sibylla
llthea gewesen sei, ein Name, den Hartung I, 130. auf Maltea,
rtia und so auf den alten römischen Divinationsgott Picus Martius
ckführen möchte. Derselbe hält die von Lact. I, 6, 9. nach Nävius
Piso genannte cimmerische Sibylle für identisch mit der cumäischen;
Cimmerium war eine Stadt an den Seen Lucrinus und Avernus,
das Orakel der cumäischen Sibylle seinen Sitz hatte. Plin. III, 9. Serv.
III, 442. Die Prophezeiungsanstalten der Sibylle in Cumä beschreibt
. Aen. III, 441 ff. Aus den Worten Virgils und dem Scholiasten
IV, 9. geht hervor, daß es unter dem Namen dieser Sibylle Weissa-
gen von tieferem Inhalt, von den Weltaltern und einer Wiederkehr des
enen Zeitalters (ἀποκατάστασις) gab; und hierin fanden die Kirchen-
r Lact. I, 6, 9. Andeutungen von Christus und seinem Reiche. Die
ite zu Tibur befindliche Sibylle ist unter dem Namen Albunea (nach
tling Gesch. d. r. St. S. 18. Not. 4. = Leucothea, ein Orakel des
sgischen Stammes) bekannt: Virg. Aen. VII, 82. Hor. Od. I, 7, 12.,
ihren Sitz an einem Hain und See bei einem Wasserfall des Anio
e. Während die cumäische Sibylle ihre Orakel vom Winde zerstreuen
nach Virgil, so hat diese, Lact. I, 6, 12. Tib. II, 5, 69., wie es
int, sie ins Wasser geworfen. Wenigstens kamen sie so, vom Anio
der Tiber bis gegen Rom getrieben, den Römern in die Hände und
den neben den übrigen im Capitol aufbewahrt. Einen weitern Be-
dtheil der sibyll. Bücher bildeten die sogenannten zwei Bücher der
rüder Marcii. Cic. de Div. I, 40. 50. II, 55. Serv. Aen. VI, 70. 72.
n. H. N. VII, 33. Symmach. IV, ep. 34. Marciorum vatum divinatio
ucis corticibus inculcata est. Macrob. Saturn. I, 17. Arnob. I, p. 48.
mian. Marc. XVIII, 1. Festus s. v. Negumate p. 165. Dieser Name
st offenbar auf Picus Martius zurück und gibt Hartung Veranlassung,
e Orakel als ursprünglich und rein römisch zu bezeichnen. Auch waren
e carmina martiana, von denen uns Liv. XXV, 12. zwei genaue For-
n überliefert hat, in lateinischer Sprache verfaßt, ebenso wie die libri
usci, s. unten. Die eigentlich sibyll. Orakel aber waren griechisch ab-
aßt, und zwar wenigstens die später gesammelten acrostichisch, Cic. de
. II, 54. Dion. IV, 62., d. h. so daß der erste Buchstabe der Verse
i Gedanken des Ganzen ausdrückte. Näheres darüber s. Mosers Aus-

gabe Cic. de Div. S. 489 ff. Der Inhalt dieser Bücher im Einzelnen ist uns nur aus solchen Bruchstücken bei Livius, Virgil ꝛc. bekannt. Ihr eigenthümlicher Charakter ist die unbestimmte Fassung, so daß ein Orakel nöthigenfalls für viele Fälle passen konnte. Und so wurden sie auch wie eine Art legitimirter omina behandelt, bei deren Annahme sowohl als Deutung gleichfalls große Freiheit stattfand. Dieß über den Ursprung, die äußere Gestalt und den Inhalt dieser Bücher, die alle auf wunderbare Weise in den Besitz der Römer kamen. Ein Erdgewölbe des Jupitertempels verwahrte dieselben in einem steinernen Kästchen. Doch wurden sie bei einer Feuersbrunst 670 d. St. ein Raub der Flammen. Aus den allgemein verbreiteten machte man eine neue Sammlung, Varro bei Dionys. IV, 62. Lact. I, 6, 11.; Augustus und ebenso Tiberius veranstalteten dann später eine Musterung und sonderten die ächten Orakel von den vielen unächten; August verbrannte über 2000 der unnützen, Suet. Oct. 31. Aus dem Angeführten sowohl nun als aus der Art, diese Orakel zu benützen, erhellt unsere obige Behauptung, daß die sibyll. Bücher schon einen ganz römischen Charakter tragen, und mehr als die sortes und chaldäischen Weissagungen legitimirte Orakel waren. Niebuhr meint zwar, das Nachschlagen habe ganz in der Art stattgehabt, wie bei den pränestinischen sortes, nämlich durch dienende Knaben, die die Rollen aufs Geradewohl aufschlugen. Das Besondere aber ist, daß zugleich öffentlich verordnete Priester die auf diese Weise zunächst sich darbietenden Sprüche deuteten. Von dem Letzteren wird bei den sortes Nichts erwähnt. Dieses schon von den Tarquiniern auf Anrathen der Augurn eingerichtete Collegium der Interpretes oder sacerdotes Sibyll. bestand Anfangs aus zwei Priestern bis 387 d. St., Duumviri sacrorum genannt, mit zwei Dienern, später aus zehn, nämlich fünf Plebejern und fünf Patriziern, Liv. VI, 37. 42. XXXVII, 3. Cic. de Div. I, 2.; unter Sulla und später unter August Suet. l. c. aus fünfzehn, Dio Cass. XLIV, 15. LIII, 1. Tac. Ann. XI. 11. vielleicht zu Cicero's Zeit eingesetzt, Coelii ep. ap. Cic. VIII, 4. Suet. Caes. 79. Ihr Amt war lebenslänglich, sie durften aber keine Staatsämter bekleiden und keine Kriegsdienste thun; s. Niebuhr I, 562. Göttling l. c. Diese sacerdotes sibyll. hatten die Pflicht, auf Befehl des Senats bei bevorstehenden Unternehmungen oder bei vorkommenden Prodigien, Seuchen u. dgl. die Bücher zu befragen, libros adire, consulere, inspicere, um herauszubringen, welche Sühne für die Prodigien einzulegen sei, welche Warnung oder Ermunterung für die Unternehmung sich befinde. Offenbar ganz dieselbe Thätigkeit, wie die der Haruspices, mit deren Responsis die sibyll. Orakel überhaupt oft zusammengetroffen zu sein scheinen. Cic. de Div. I, 43. in Catil. III, 4. Der häufige Gebrauch dieser Orakel wird nicht blos von Cic. de Div. l. c. und von Val. Max. I, 1. behauptet, sondern geht auch aus den vielen Stellen der Geschichtschreiber hervor, die das Nachschlagen jener Bücher bei allen auffallenden Begebenheiten, namentlich Prodigien, s. unten bei den Haruspices, erwähnen. Man sehe z. B. nur Livius an: III, 10. V, 13. VI, 37. VII, 27. X. 8. XXI, 62. XXII, 1. 9. 10. 36. 57. XXIX, 10. XXXVI, 37. XLI, 26. Gegen den Mißbrauch steuerte die Anordnung, daß die dazu bestellten Priester nur auf Befehl des Senats und in Gegenwart von Magistratspersonen in denselben nachschlugen und nie ein Orakel eigenmächtig dem Volk mittheilen durften. In Betreff der späteren Geschichte der sibyll. Bücher ist wenig Sicheres bekannt; doch geht aus mehreren Beispielen hervor, daß keines der alten Weissage-Institute so sehr, wie die sibyllin. Bücher, von der christlichen Parthei anerkannt wurden. Nicht blos soll Constantin der Gr. in der ersten Kirchenversammlung zu Nicäa eine Rede über die Sibyllen vorgelesen haben, sondern in mehreren Stellen der ältern Kirchenväter wird denselben ein hoher Werth zugeschrieben. cf. Augustin. de civit. Dei XVIII, 23. Lactant. div. inst. 1., besonders Justin. mart. adv. gentes.

ſich auch der Orakel annimmt. Iſt ja ſogar in der bekannten Todten-
ſe Dies irae der Sibylle neben David Erwähnung gethan; und Orig.
ir. Cels. VII. ſagt, die Chriſten ſeien Sibylliſten genannt worden, weil
gegen das Verbot der Kaiſer an die alten Weiſſagungen und Orakel
wendeten. — Wenn gleich ein auswärtiges Inſtitut, war die H a-
picina, zu der wir nun übergehen, doch ſo eng mit dem römiſchen
u verwachſen, daß ſie ſchon deßwegen unſere volle Aufmerkſamkeit in
pruch nimmt, abgeſehen davon, daß ſie ſchon als merkwürdiges Ueber-
ſel der Kultur und Religion eines wichtigen Volksſtammes des claſſi-
n Alterthums, der Etrusker, unſer Intereſſe erregen muß. Mehr als
bisher betrachteten Divinationsarten hat ſie daher auch von Seiten der
rthumsforſcher ſpezielle Behandlung erfahren. Die nennenswertheſten
eiten darüber ſind von Jac. Gutherius, einem gelehrten Advocaten in
is, de veteri jure pontificio urbis Romae libri IV. in Gräv. Thes. V.;
daſelbſt die Abhandlungen von Bulengerus über die Divination. Ferner
ternus de Cilano antiquit. libr.; Genſelii diss. Haruspices Lips. 1759.
der neueſten Zeit ſind außer den Schriften von Niebuhr und Wachs-
h ſchätzenswerthe Unterſuchungen hierüber enthalten in C. O. Müllers
uskern, 2 Bde. Breslau 1828.; Hartung, Religion der Römer, Erlang.
6.; vorzugsweiſe aber in der gründlichen Abhandlung: Haruspices,
m. inauguralis von Dr. Frandſen, Berolin. 1823. — Was unter der
uspicina verſtanden ſei, iſt leichter zu ſagen, als wie der Name zu
ären ſeyn möchte. Im engeren Sinn nämlich gebrauchen die römiſchen
riftſteller das Wort für die Weiſſagung aus den Eingeweiden der
ferthiere, während es im weiteren Sinn auch die Deutung und Be-
gung der Blitze und Prodigien umfaßt. Die Unſicherheit der Etymo-
ie des Wortes aber zeigt ſich ſchon darin, daß bald Haruspices bald
ispices geſchrieben wird. Die letztere Schreibart beruht auf der Ab-
ung eines alten Scholiaſten: propterea quod hostiam in a r a inspice-
t. Dieſe Erklärung hat daher Manche veranlaßt, die Haruspices vor-
weiſe als πυρομάντεις anzuſehen. Wenn nun aber auch das Ignispi-
n häufig mit der Haruspicina verbunden wurde, ſo war ſie doch etwas
on Verſchiedenes; ſ. oben. Die Ableitung des Perizonius ad Ael.
31. vom hebräiſchen חָרוּץ ſcheint mehr ſcharfſinnig als wahr zu ſein.
wahrſcheinlichſten iſt die Entſtehung des Worts aus ἱροσκόποι, welcher
nyſ. Halic. II, 22. folgt, zumal wenn man mit dem Recenſenten der
rift von Frandſen Haller Lit. Zeit. 1824. 214–216. die Form des böo-
ien Dialects ἰαρός ſtatt ἱερός zu Grund legt. Daß aus ἰαρός etruscisch
as und horus geworden, beweiſt derſelbe aus Lanzi. Wenn man nicht
haupt ein uns unbekanntes etruriſches Wort als Wurzel annehmen
, möchte man die Wahl laſſen zwiſchen dieſer Ableitung und der An-
e des Donatus, mit dem Varro und Feſtus übereinſtimmen. Erſterer
ad Phorm. IV, 4, 28. Hostiam olim h a r u g a m vocabant. Verwandt
dieſem Wort iſt wohl hara = Ställchen, das bei Cic., Varro, Colum.
ommt, wiewohl Serv. zu Col. Cornu Cop. ſagt: Hara avis quaedam
ralis, a qua haruspex. — Da bekanntlich dieſe, ſchon bei Griechen
im Orient (Denter. XVIII, 10. 14. קֹסֵם wird von Einigen nach dem
5. als exta inspicere erklärt, Ezech. XXI, 2). gebräuchlichen Divi-
onsart bei weitem am vollſtändigſten von den Etruskern ausgebildet,
da aus aber in ſehr häufiger Anwendung nach Rom verpflanzt wurde,
heilen wir die Unterſuchung mit Frandſen am natürlichſten in zwei
chnitte, von denen der erſte die Entſtehung und Art und Weiſe dieſer
iſſagung bei den Etruskern, der zweite ihre Anwendung in Rom be-
delt. — Bei den Tusciern hatte wie bei den Römern die Religion
vornehmlich praktiſches Intereſſe, und damit hängt die Vorliebe für
ination, die wir als Hauptpunkt der Geiſtesthätigkeit und Erziehung
ihnen finden, aufs Engſte zuſammen. Bekanntlich ſtanden die Lucumonen

als die potentes Etruriae (Cenſor. de die nat. 4.), wahrſcheinlich in Folge der Rechte der Primogenitur (Göttling) an der Spitze nicht blos der politiſchen, ſondern auch der gottesdienſtlichen Angelegenheiten; ſie waren die Bewahrer der etruſciſchen Disciplin, Liv. V, 22. Virg. Aen. X, 175, die ſie, eng unter einander in Innungen verbrüdert mit Aelteſten an der Spitze, durch Familientradition fortpflanzten, Liv. V, 27. Appian. B. C. VI, 4. Lucan. Phars. I, 580. Tac. Ann. XI, 15., ſo daß mit Recht die Braminen Indiens, die jüdiſchen Prophetenſchulen und die Druiden in Gallien damit verglichen werden. Als Inhalt ihrer Disciplin gibt Cic. de Div. I, 42. im Allgemeinen an: die cognitio extorum und die interpretatio ostentorum. Dieſe ihre Divinationslehre galt den Etruskern als eine göttlich mitgetheilte, und zwar durch Vermittlung eines Enkels von Jupiter, des Tages, Ovid Met. XV, 553. Feſtus p. 358. Tages genus filius, nepos Jovis, puer dicitur disciplinam dedisse aruspicii duodecim populis Etruriae. Als einſt, ſo erzählt die Mythe, bei Tarquinii auf einem Acker eine tiefe Furche gezogen wurde, ſtand jener Gott aus der Furche auf in Knabengeſtalt, aber ein Greis an Weisheit (γηγενής), Cic. de Div. II, 23. de har. resp. 10. Cenſor. de die nat. 4. 11. Colum. de R. R. X, 346. Iſidor. Origg. VIII. 9. Nicht ſobald iſt er geboren, ſo tritt er als Lehrer auf. Eine Menge Zuhörer faßt und zeichnet ſeine Worte auf; ihr Inhalt ſind die die Haruſpicin umfaſſenden Kenntniſſe. Insbeſondere hat er in ſeiner Wiſſenſchaft von den göttlichen Dingen und der Weiſſagung ſeinen Schüler Bacches unterwieſen. Ihm hat er die acheruntiſchen Bücher übergeben, Arnob. adv. gent. II, p. 87. Lugd. Bat. 1761. Serv. Aen. VIII, 398. ſ. darüber Müller Etr. II, 27.; das ganze etruſciſche Cäremonialgeſetz iſt ſein Werk. Er iſt der Mittelpunkt des etruſciſchen Mythenkreiſes, wenigſtens ſo weit er die Divination und die damit zuſammenhängende Theologie betrifft. Weiteres über Tages ſ. Creuzer Symb. II, c. 9. §. 11. 2te Ausg. O. Müller Etr. II, 24. Was nun ſpäter zu dieſer Lehre hinzukam, mochte vielfach dem Tages unterſchoben worden ſein, ſ. Frandſen S. 5. O. Müller l. c. p. 29., und es wäre ein vergebliches Bemühen, das Alte vom Hinzugekommenen ausſcheiden zu wollen. Die römiſchen Schriftſteller kennen die Lehre ſchon als eine ſchriftlich in ordentlichen Büchern aufgezeichnete unter dem Namen Etrusci libri, Etrusca disciplina, nach Plinius ſogar mit Abbildungen verſehen, H. N. X, 17. Daß dieſe Bücher eine auf die sacra Tagetica, welche Allem nach in tuſciſchen Verſen verfaßt waren, weiter gebende Ausführung und Aufzeichnung neuerer Fakta und Deutungen waren, geht deutlich hervor aus Plin. H. N. II, 85. Die verſchiedenen Stücke dieſer Bücher erwähnt Cicero in einer vielbeſprochenen Stelle de Div. I, 33. Als erſte Claſſe nennt Cicero die libri haruspicini, die entſchieden die Lehre von der Opferſchau, vielleicht auch die Regeln über Beobachtung des Vögelflugs enthielten; denn auch die Etrusker hatten eine eigene Auguralehre (die Beweiſe ſ. O. Müller l. c.). Die zweite Claſſe bilden die l. fulgurales, die die Lehre von den blitzwerfenden Göttern, von den Arten der Deutung und Beſorgung der Blitze enthielten. Ob die Serv. Aen. VI, 72. einer Nymphe Begoe zugeſchriebene ars fulguritorum mit dieſer identiſch waren (Frandſen) oder nicht (Müller), möge unentſchieden bleiben. Die dritte Claſſe endlich waren die Ritualbücher, deren Erwähnung zwar nicht entſchieden in Cic. de Div. I, 33. enthalten iſt, indem dort die Leſeart tonitruales vorzuziehen ſcheint, ſ. Moſers Ausg. S. 167.; wohl aber ſonſt unzweifelhaft vorkommt, Cenſorin. de die nat. II, 17. Feſtus s. v. rituales. Daraus erhellt, daß die Harnſpices darnach ſich richteten, wenn ſie über öffentliche Handlungen, denen eine religiöſe Bedeutung zukam, z. B. Gründung von Städten, befragt wurden. Hier war auch die heilige Chronologie der Tuscer, die ganze Lehre vom Saeculum niedergelegt. Zugleich war aber auch die Bedeutung der Zei-

in angegeben, Liv. V, 15. Ammian. XXIII, 3. Ja sie bezogen sich
ist auf das Privatleben und lehrten überall auf den Willen und Rath
Götter achten. Serv. Aen. IV, 166. Varro ap. Cens. 14, 6., wo
i fatales steht, was aber dort wahrscheinlich nur der allgemeinere Aus-
ck ist. Müller l. c. p. 31. Auf keinen Fall sind die libri fatales mit
libri Sibyllini zu verwechseln, wie Göttling Gesch. d. röm. Staats-
f. 1840. §. 84. sie ansieht; denn sie werden Liv. V, 15. XXII, 57.
nbar von den sibyll. Büchern unterschieden und von Censorinus ent-
eden als etruscisch bezeichnet. Daß Cic. Cat. III, 4. die sibyll. Bücher
i Sib. nennt, beweist gar nicht, daß dieselben auch libri fatales hießen.
r zu billigen ist die Vermuthung von Frandsen S. 9., daß die libri
les indentisch mit den l. rituales seien. O. Müller l. c. dagegen nimmt
zendes Verhältniß unter diesen drei oder vier Arten etrusc. Bücher, er
t die l. fatales für eine besondere Classe von alten Prodigien- und
akelsammlungen, die er den alten Gesängen des Tages und der Begoe,
libri acheruntici, coordinirt. Als weitere und vollständige Aufzeich-
ig der Disciplin betrachtet er sodann die Ritualbücher, Fulgural bücher,
ruspicinbücher, wozu noch als eine Art Supplement die Ostentaria, die
ige Lehre von den wunderbaren Vorzeichen enthaltend, kamen, die auch
er dem Namen libri Tarquitiani vorkommen (Ammian. XXIII, 1.), weil
ein gewisser Tarquitius (Macrob. III, 7.) übersetzte. Alle diese Bücher
ammen heißen Etruscae disciplinae volumina. Wie dieselben schon zu
ero's und Augusts Zeiten der Gegenstand gelehrter Arbeiten der römi-
en und etruscischen Alterthumsforscher wurden, eines Cäcina, Nigid.
gulus, Umbricius, Jul. Aquila, Tarquitius, Cornel. Labeo und dergl.,
Müller l. c. Den oben nach Cicero angegebenen drei Classen von
hriften, Ritual-, Fulgural-, Haruspicinbücher, entsprachen nun die Ge-
äfte der Haruspices: Besorgung der Ritus aller Art im Allgemeinen;
besondere aber Besorgung der Blitze; Eingeweideschau nebst Vogelschau.
Die Besorgung der Ritus betreffend, gehört a) fürs Erste hieher das,
s über templum und was damit zusammenhängt, zu sagen ist. Bekannt-
spielt dieser Punkt in der römischen Augurallehre eine bedeutende
lle und könnte dem Abschnitt über die Augurn vorbehalten bleiben. Weil
r ohne Erörterung desselben verschiedene wichtige Geschäfte der ent-
eden tuscischen Haruspicin nicht verstanden werden könnten, müssen
ihn hier schon vorbringen, ohne damit uns herauszunehmen, den Streit
über, was in dem römischen Ritus tuscisch oder ächt römisch sei, ent-
iden zu wollen. So viel aber möchte jedenfalls feststehen, daß es
mermehr angeht, entweder Alles für tuscisch oder Alles für römisch zu
ären. Am sichersten gehen wir wohl, wenn wir sagen, es gab eine
einsame, jedenfalls theilweise aus Asien stammende, italische Divin.,
der das Eine Volk diese, das andere jene Seite vorzugsweise aus-
ete. Am Ende floß aber, zum Theil sehr modifizirt, Alles in Rom
mmen und wurde mit dem dortigen Gottesdienst in Uebereinstimmung
racht. Auf diese Vermischung verschiedener Elemente in der römischen
igion überhaupt macht auch Heffter in seiner Recension von Hartungs
rift aufmerksam: Neue Jahrbb. für Phil. u. Pädag. v. Seebode XXX.
Heft S. 275.; man vgl. auch Ambrosch, Studien u. Andeutungen
dem Gebiet des altrömischen Bodens u. Cultus S. 208. 210. Anm. 61.
Müller II, 120. muß sagen, daß gewiß Manches in der römischen
uraldisciplin nicht aus Etrurien hergeleitet werden kann; andererseits
sagt uns eine merkwürdige Stelle Hygin bei Goes. A. F. R. p. 150.
215., daß die Theilung durch cardo und decumanus durch die He-
corum disciplina bestimmt sei, und daß darnach die Einrichtung der
itation der templa geschehe. Grund genug, den fraglichen Punkt bei
rterung der etruscischen Divinationslehre zur Sprache zu bringen.
plum ist jeder für Auspicien bestimmte Bezirk. So heißt für jede

Beobachtung am Himmel, von Blitzen oder Vögeln, zunächst der Himmel selbst, und zwar der ganze Himmel. Dieser Himmelstempel wird durch gedachte und mit dem knotenlosen Krummstabe (lituus) bezeichnete Linien in die sogenannten regiones eingetheilt, Cic. de Div. I, 17. II, 18., und zwar bei den Römern in eine, bei den Etruskern in sechs, Plin. II, 55. Cic. de Div. II, 18. Sie durchschnitten nämlich, und zwar nach obiger Stelle gemäß der etruscischen Disciplin, den Himmel durch den Cardo oder die Mittagslinie und durch die die vorige im rechten Winkel schneidende Kreuzlinie, welche Decumanus hieß (nach einem Schol. zu Hygin) von dem auch etruscischen Zeichen der Zahl Zehn X, Festus s. v. leitet diesen Namen von decumanus in der Bedeutung groß ab, was aber offenbar weniger genügt. Göttling röm. Staatsverf. S. 209. (mane und dicis (δίκη) = ἡ δίκη ἡλίου ἐστί.) Die Mittagslinie theilte die rechte Gegend nach Westen von der linken gegen Osten, die Kreuzlinie die vordere Seite (antica) gegen Süden von der hintern Seite (postica) gegen Norden; s. Festus s. v. posticum. Serv. Aen. II, 453. Die Benennung dieser Theile beruht auf dem zweifelsohne etruscischen Glauben, daß die Götter im Nordpunkte der Welt ihre Wohnung hätten und von da aus die Erde überschauten; dann lag ihnen in der That Süden gegenüber, Westen rechts, Osten links. Weil nun Osten die Gegend des gemeinen Aufgangs, Westen des Untergangs der Gestirne ist; so war den Etruskern wie den Griechen und andern Völkern die erstere Gegend für die glücklichere, die nun aber bei ihnen vom Standpunkt der Götter aus gesehen nicht die rechte, sondern die linke hieß. Varro L. Quaest. V. Ganz besonders Festus sinistrae aves p. 339. Und zwar bezeichnete Osten Glück, Westen Unglück, Norden und Süden aber bedeuten größere oder geringere Stärke des Anzeichens. Serv. Aen. II, 693. So bestimmt Müller II, 126. die Sache. Nun werden allerdings von denselben Festus, Exc. Paul. Diac. p. 74. geradezu umgekehrt dextra auspicia prospera genannt. Ebenso Virg. Ecl. I, 18. IX, 15. Suet. Claud. Vitell. 9. Ovid Epist. II, 115., womit zu vergleichen ist Plut. Num. wo die günstigen Vögel auch rechts heranflogen, und bekanntlich war den Griechen die rechte Seite die glückliche. cf. Il. XII, 281 f. X, 274. Cic. de Div. II, 36. Dieser Widerspruch löst sich uns aber wohl am leichtesten so, daß nach tuscischer und römischer Vorstellung die Seiten nach dem Standpunkt der Götter, den auch der zu Inaugurirende einnahm, Cic. l. c. Plut. Num. 7., bestimmt wurden, während die Vorstellung bei griechischen und römischen Schriftstellern, welche die rechten Zeichen für die günstigen hielt, entweder den Standpunkt der Menschen gegenüber den Göttern einnahm, in welcher Beziehung Serv. Aen. II, 694. IX, 631. richtig sagt: was für die Menschen auf der Erde rechts sei, sei für die Götter im Himmel links; oder müssen wir annehmen, daß bei der griechischen Ansicht, die rechten Zeichen seien die günstigen, irgend etwas Anderes bestimmte, Osten als die rechte Seite zu betrachten. Einiges Weitere unten bei dem Abschnitt über die Augurn. Gegen diese, wenn man überhaupt Einheit darein bringen will, fast nothwendige Auffassung der Sache hat Hartung Rel. der Römer I, 120. Einsprache erhoben, und namentlich die auf Serv. Aen. II, 693. und Varro beruhende Angabe Müllers und Niebuhrs, der auch Baur Symb. u. Myth. 2r Thl. 2te Abth. S. 2 beipflichtet, bestritten, daß nach dem Glauben der Etrusker und Römer der Norden die geehrtere Seite gewesen sei und für den Sitz der Götter gegolten habe. Die von Müller aus Serv. Aen. II, 693., Festus p. 339. und Mart. Capella de nupt. phil. I, 15. angeführten Gründe erschienen uns aber als zu gewichtig, als daß wir durch Hartungs ziemlich gewagte Conjecturen uns könnten bestimmen lassen, seiner Ansicht der Norden komme nirgends zu Ehren ꝛc., beizupflichten. Auf die genannte Art wurde nun der ganze Himmel als templum betrachtet, und wenn

: bestimmte Sache bestimmte Zeichen erwartet wurden, schrieb man
iffe Zeichen vor, was legum dictio hieß, Serv. Aen. III, 89., wozu
Inauguratio gehört, die uns Liv. I, 18. und Plut. Num. 7. genau be-
eibt. Für die Beobachtung des himmlischen templum war nun aber
der Erde nur ein gewisser Bezirk eingeräumt. Und zwar wurde er
estimmt. Nachdem der Auspicirende mit seinem Lituus den Cardo und
Decumanus am Himmel gezogen, ist sein eigener Zenith der Kreuz-
kt derselben, er steht in der Kreuzung (dem decussis). Dieser Punkt
: mußte durch Parallelen der Hauptlinien erweitert werden, und so
land ein Quadrat (τέτραγωνον), Plut. Rom. 22. Camill. 32., dessen Seiten
als cardines und decumani betrachtet werden können. So wurde
templum inaugurirt. Liv. I, 6. Dio Cass. XLI, 43. auguratorium.
Formel dabei s. Varro VII, 8. nach der von Müller l. c. 133. her-
llten Lesart. Jeder solche durch gewisse Formeln bestimmte Raum
locus effatus, Serv. Aen. I, 446. Varro L. L. VI, 53. Cic. leg.
8. Liv. X, 37., sei es nun die Stadt mit ihrem pomoerium, s. Har-
l. c. 114. Serv. Aen. VI, 197. Gell. XIII, 14., oder ein Raum
rhalb der Stadt; auch liberatus wurde der Ort genannt, sofern er
Profanen geschieden war. In dem also begränzten Raume schied
Augur wieder einen engeren zur Aufschlagung seines Zeltes aus, was
tabernaculum capere nannte. Cic. de Div. II, 35. Liv. IV, 7. Plut.
c. 5. Serv. Aen. II, 178. Auch dieser hieß templum. Interpr. ad
. Aen. IV, 200. Festus 157., s. v. minora templa, und war mit
hlen, Spießen, Leintüchern oder Brettern eingezäunt, locus septus,
plum lintеatum. Mehr als Einen Ausgang darf derselbe nicht haben,
dort der Auspicirende sich lagern muß, und zwar höchst wahrschein-
an der antica pars, d. h. gegen Mittag, Festus s. v. templum. Varro
. VII, 2. Man bestimmte hiezu immer einen hohen Punkt; in der
dt war auf der Burg ein hiefür geweihter Raum, auguraculum.
us in Paul. Diac. Exc. s. v. p. 18. Cic. off. III, 16. Liv. I, 18. IV, 18.
dem Land bestimmte man dazu Bergeshöhen, die wegen der weiten
sicht tesca (von tueri) genannt wurden, Festus s. v. p. 356. Die
e vom templum wurde nun auf die mannichfachste Art in Anwendung
acht, nicht blos bei den zum Cultus gehörigen Orten, sondern überall,
eine wichtige öffentliche Handlung vorgenommen wurde; s. die Beweis-
n Müller Etr. II, 140 ff. Fast alle etruscischen Anlagen und Ab-
ungen des Grundes und Bodens zum Gebrauch der Lebendigen und
Todten wurden mit starrer Consequenz nach denselben Grundsätzen
icht. So hing die Städtegründung, Anlegung eines Lagers, Land-
ung aufs Engste mit der Haruspicin zusammen. Näheres darüber s.
ler l. c. Wir begnügen uns, hievon nur den Begriff pomoerium
n der Beziehung auf die Augurien näher zu erörtern. Der Name ist
nisch = post moerium, der Begriff etruscisch. Liv. I, 44. Dieser Name
ichnet einen Raum hinter den Mauern; dieser war nicht selbst eine eigent-
, sondern nur eine ideelle Mauer, blos durch eingegrabene Marksteine
ichnet, cippi oder termini genannt, Varro L. L. V, 143. Ursprünglich
anden ist dasselbe durch eine unter Auspicien gezogene Furche bei
ndung der Städte; der Raum unmittelbar an der Furche ward post-
rium genannt. Später blieb man zwar nicht innerhalb dieses Kreises,
wurde eine bestimmte Breite hüben und drüben von Gebäuden und
tenanlagen freigelassen. Der geweihte Stadtraum, ager effatus, Serv.
VI, 197., war aber nur innerhalb des pomoerium, und dieses macht
Gränze des Stadtauspiciums aus; daher sie nicht überschritten werden
, ohne beim Uebergange bestätigende Zeichen von den Göttern einzu-
n, wenn die vorher erhaltenen Auspicien gültig bleiben sollen. Cic. de
). II, 4. de Div. I, 17. II, 35. ad Qu. fr. II, 2. Valer. Max. I, 1. 3.

Das Pomörium wurde von Zeit zu Zeit weiter hinausgerückt, was aber nur von solchen geschehen durfte, welche die Gränzen des Reichs erweitert hatten. Tac. Ann. XII, 23 f. Gell. XIII, 14. Nie wurde aber der von Alters her für die Auspicien ungünstig gehaltene aventinische Berg in das Pomörium hineingezogen. Ein bewaffnetes Heer durfte dasselbe nicht überschreiten, Gell. XV, 27, 4. Plut. Marc. 5.; daher in Rom keine Comitien, welche das Heer bildeten, innerhalb des Pomöriums gehalten werden durften, sondern ausnahmsweise auf dem Lande. Das Pomörium schloß so den Ort des Friedens von dem offenen Felde ab, innerhalb dessen ursprünglich allein in Leitung der römischen Angelegenheiten mit den Göttern verkehrt werden konnte. Darum eilten in früheren Zeiten die Heerführer so oft nach Rom, um Auspicien einzuholen. Weil dies bei Vergrößerung der Herrschaft nicht mehr möglich war, wurde jedem Feldherrn ein Augur mitgegeben, der sich dann seinen locus effatus nach Analogie des Pomöriums bestimmte. — Dieß waren die vornehmlichsten Ritus, deren Besorgung ein wesentlicher Theil des tuscischen und römischen Gottesdienstes war und mit der Divination, also mit der Thätigkeit der Haruspices, bei den Römern, der Augurn aufs Engste zusammenhing. Ein Theil ihrer Disciplin, der gleichfalls zur Besorgung der Ritus im Allgemeinen gerechnet werden kann, und welcher, ohne mit den römischen Instituten verschmolzen zu werden, als Vorrecht der etruriſchen Haruspices stehen blieb, ist b) die Erklärung und Procuration der Wunderzeichen. Nicht blos ungewöhnliche Erscheinungen, Cic. de Div. I, 42., deren eine große Menge, in den etruscischen Städten Tarquinii, Volsinii, sorgfältig beobachtet, die Schriftsteller uns berichten, s. Excerpt. des Obsequens aus Livius; sondern selbst der gewöhnliche Lauf und tägliche Erscheinungen der Natur, Bäume, Pferde ꝛc. gaben ihnen Auspicien. Serv. Aen. III, 359. Tarquit. ostent. arb. 2, 6. Selten werden uns die Deutungen berichtet, so daß wir von ihren Grundsätzen dabei wenig wissen. Die Regeln waren zwar wahrscheinlich in den libr. ritualibus und ostentariis aufgehalten, wohl aber meist aus dem Erfolg abgenommen, oft aber auch wohl dem Stegreif gemacht. Cic. de Div. I, 33. Außer der Deutung war auch die procuratio der Prodigien Geschäft der Haruſp., welche in Sühnung des in den Zeichen geoffenbarten Götterwillens durch Opfer und sonstige Feier bestand. Hierin besonders ließen sich die Römer von die etruriſchen Seher leiten; s. unten. Als Besorger besonderer Art erscheinen nun aber die etruriſchen Haruſpices in ihrer Thätigkeit als fulguratores und extispici. — 2) Die natürliche Beschaffenheit Etruriens, Plin. II, 51. Cic. de Div. I, 42., verbunden mit der Neigung der Einwohner zu Beobachtung von Zeichen aller Art mußte nothwendig eine besondere Aufmerksamkeit auf die Blitze hervorrufen. Die Fulgurales — namentlich die fäsulaniſchen, Sil. VIII, 479. — waren daher eine Hauptclasse der tuscischen Haruspices. Cic. de Div. II, 53. Müller II, 162. Der tuscische Fulgurator betrachtete den Blitz in vierfacher Hinsicht, entweder a) um ihn zu befragen, consulere fulgura, Claud. Eutrop. I, 12., wobei man mit Rücksicht auf die sechszehn Gegenden des Himmels fragte, woher der Blitz komme und wohin er zurückgehe. Ovid. IX, 6. Lucret. IX, 6. Letzteres galt für wichtiger. Das beste Zeichen war ein Blitz aus der ersten Gegend kommend und in die erste zurückkehrend. Schlug der Blitz ein, so kam es auf den getroffenen Ort an. Wenn er an dem Platz der Volksversammlung oder einem Ort überhaupt, an dem die Ausübung der Herrschaft gebunden ist, einschlug, so hieß er fulmen regale und bedeutete Bürgerkrieg, Untergang des Staats u. dgl. Sen. Qu. Nat. II, 49. Weiter fragte man, welcher von den neun blitzesendenden Göttern den Blitz geschickt, was man nach der Farbe, Himmelsgegend, Jahreszeit u. dgl. bestimmte. Näheres s. bei Müller l. c. Endlich fragte man, was der Blitz bedeute oder verkündige. Dionys. u. Lucret. l.

er der Gegend und dem ihn sendenden Gott kamen die Umstände in
acht, unter welchen das Auspicium eintraf, und die Veranlassungen,
deren willen es gesucht wurde. Man sprach in dieser Beziehung
fulmina consiliaria, die ab- oder zurathen; fulmina auctoritatis, die
gen oder tadeln; fulmina status, die drohen oder verheißen. Cäcina
Seneca Qu. Nat. II, 39. Amm. Marc. XXIII, 5. Serv. Aen. VIII, 524.
Beziehung auf die Dauer ihrer Bedeutung wurden die Blitze einge-
t in perpetua, finita und praerogativa = die für eine andere Zeit gelten,
in der sie erscheinen, indem ihre Drohung verschoben werden kann.
Blitz z. B. bei der Geburt oder Heirath, bei Gründung eines Staats
ein perpetuum, galt für die ganze Zeit des Bestehens. Die finita
n für den Privatmann auf 10, für den Staat auf 30 Jahre hinaus
ntung. Die praerogativa konnten wohl nur bis an die äußersten
zen der Periode, für welche sie eigentlich als perpetua oder finita
n gelten sollen, verschoben werden. Denn dem Blitz ganz seine Kraft
ehmen, wäre in keines Menschen Kraft. Seneca II, 48. Serv. Aen.
398. Das Zeichen des Blitzes war bedeutungsvoller als alle andern
gen. Seneca II, 34. auspicium maximum. Interpr. ap. Serv. Aen.
93. Aber auch unter einander konnten die Blitze sich aufheben (perem-
, Seneca II, 49. Festus s. v. p. 214. 245.), wie auch bestätigen (attestata,
. p. 12., oder auch renovativa, p. 289.). Ferner werden genannt: fauxi-
n, pestifera, tentanea, eine scheinbare Gefahr, fallacia, ein schein-
s Gut bringende, postularia, die zu Lösung eines Gelübdes oder dgl.
rdern. Festus. Der Fulgurator hatte b) den Blitz zu sühnen. Alle
e, welche in bekannte Punkte einschlugen, wurden gesühnt. Getroffene
waren auch den Griechen heilig, sie hießen ἥλιοια; aber die bestimmte
der Expiation und Consecration war Italien eigenthümlich und ächt
isch. Auch ein solcher Ort wurde von den tuscischen Haruspices zu
m kleinen templum gemacht; er hieß von den zweijährigen Opferthieren
ntal, Festus s. v. p. 33. n. 4. Gell. N. A. XVI, 6. Macr. Sat. VI, 9.,
puteal, weil er wie ein Brunnen ringsum eingeschlossen offen blieb,
us s. v. scriboniannm p. 333., wie auch andere heilige Orte einge-
et wurden. Cic. de Div. I, 17. Liv. I, 36. cf. Hartung I, 127. II,
. Bei der Weihung eines Bidental ist die Haupthandlung die Be-
ung des Blitzes, fulmen condere, das getroffene Erdreich mußte zu-
mengefaßt und an derselben Stelle eingegraben werden, sammt den
ubolen der Blitzerzeugung, Feuerstein und Stahl; wie wenigstens
tung vermuthet. Ein Bidental war, wie jedes templum, unverrückbar,
. A. P. 472. War die Entsühnung versäumt und ein neuer Blitz
ig an die alte Stelle, so entstand daraus ein fulmen obrutum. Vom
getroffene Menschen durften nicht verbrannt, sondern mußten nach
r Sitte begraben werden. Außer den einschlagenden Blitzen waren
die am heitern Himmel gesehenen schreckliche Prodigien. Die Sühne
vocatio fulguritornm) scheint davon ausgegangen zu sein, daß der
iende Gott eigentlich das Opfer des Menschen gebiete, welches durch
bolische Vorstellung ersetzt wurde. Arnob. adv. gent. V, 1. Ovid Fast.
333. — Der Fulgurator c) konnte aber die Blitze auch abwenden.
um. X, 341. 346. Das häufigste Zaubermittel dagegen bestand nach
Vorgang des Tages in dem abgehäuteten Kopf eines Esels, der an
Gränzstein des Landes geheftet wurde. Colum. X, 344. Juven. XI, 96.
Endlich d) konnte der Fulgurator auch Blitze und damit den Gott selbst
abziehen, herabzaubern, elicere. So Porsena, Plin. II, 54., Numa,
ob. V, 1. Tullus Hostilius kam durch ein Versehen dabei um. Ovid
t. XIV, 617. Die dazu nöthigen Formeln und Gebete blieben den
ciſchen Haruspices bis in die späteren Zeiten bekannt; sie glaubten
rnia so gegen Alarich geschützt zu haben. Die gebildeteren Schriftsteller
en der Sache eine andere Wendung; Livius sagt, man verehre den

Elicius, um aus seinem Gemüthe die rechte Procuration der Prodigien herauszulocken, I, 20. — 3) Derjenige Zweig von Divination, an den man bei den Haruspices zunächst denkt, ist die Eingeweideschau. Die Etrusker als fleißige Opferer, Cic. Div. I, 42. machten natürlich die Opfer zu einer Hauptquelle der Divin. Ihre Priester und Haruspices theilten alle Thieropfer in zwei Classen, hostiae animales und consultatoriae. Serv. ad Aen. VI, 56. Trebatius bei Macrob. Sat. III, 5. Bei den ersten wurde blos die Seele, das Leben des Thiers der Gottheit geweiht, ohne die Eingeweide; Sühnopfer aller Art, wie wenigstens Müller II, 179. vermuthet; bei der zweiten Classe wurde der Wille oder Rath der Gottheit durch die Eingeweide des Thiers erforscht und die Eingeweide zum Dank der Gottheit dargebracht. Die Divin. ist hier der eigentliche Zweck des Opfers, während sonst z. B. bei der oben betrachteten Eingeweideschau der Griechen die Weissagung nur nachträglich zu dem Opfer hinzutritt. Wenn nun bei einem consultatorium sacrificium das Opferthier getödtet war, wurde zuerst der Leib geöffnet und die Eingeweide beschaut. Besonders die mit der Galle zusammenhängende Leber, die Lunge und in späterer Zeit auch das Herz gaben Zeichen. Cic. de Div. II, 12. Dann auch die Netzhaut, die keine Löcher haben durfte und mit Fett durchwachsen sein mußte, wenn es eine opima hostia sein sollte. Ueberhaupt achtete man dabei auf alles Ungewöhnliche. Die exta bedeuten κατ' ἐξοχήν, wie auch bei den Griechen die σπλάγχνα, die Leber, der eigentlichen Lebenssitz der Thiere. Philostrat. Apoll. VIII, 7, 15. Wahrscheinlich gehörten die Eingeweide verschiedenen Göttern an. Plin. H. N. XI, 75. Cic. de Div. II, 13. Lucan. I, 628. Ferner hatten dieselben verschiedene Seiten, familiaris und hostilis pars. Seneca Oed. 362. Cic. de Div. II, 12. Liv. VIII, 9. Die erstere ließ auf das Schicksal der Opfernden, die letztere auf das der Feinde schließen. Auf jeder Seite schien besonders merkwürdig ein Einschnitt, fissum oder limes, s. Serv. I. c. Cic. de Div. II, 13. I, 10. 53. II, 12. 15. de Nat. Deor. III, 5. wahrscheinlich zwischen den verschiedenen Lappen der Leber. Vor allem aber wurde auf die Fibern, die kleineren hervortretenden Extremitäten der Leber, Varro de L. L. V, 13. Serv. Aen. X, 176. gesehen. Waren diese von gelbrother Farbe, so verkündete z. B. Tages Labeo bei Fulg. Unter diesen wurde vorzugsweise das caput beschaut, eine Protuberanz am rechten Lappen; der Mangel desselben bedeutete Untergang, Cic. de Div. I, 52. II, 16., die Verdopplung Entzweiung, Lucan. I, 622. Seneca Oed. 360.; ein Schnitt darin, caput caesum, Aufhebung des gegenwärtigen Zustandes im Allgemeinen, Plin. XI, 73. Liv. VIII, 9. Seneca Oed. 361. Ovid Met. XV, 795., pulmo incisus gebietet Verzug. Cic. de Div. I, 39. Nicht blos unmittelbar nach der Tödtung, sondern auch während der zum Opfergebrauch gehörenden Zubereitung wurden die Eingeweide beobachtet. Im Ganzen bedeckte man die der Gottheit gebührenden Theile der Eingeweide und die Abschnitzel der Glieder (Fulgentius s. v. praesegmina) mit gesalzenem Dinkelmehl, brachte sie (exta porricere) zugeschnitten (prosecta) auf Schüsseln dar und verbrannte sie auf dem Altar. Dionys. VII, 72. Virg. Georg. II, 194. XII, 215. Festus s. v. prosicium p. 225. Voß Mythol. Briefe II, 313. Vor dem Zuschneiden wurde aber die Leber gesotten, schwand sie zusammen, so war es ein gar schlimmes Zeichen. Liv. XLI, 15. Festus s. v. monstrum. — Fassen wir nun die Schicksale dieser tuscischen Disciplin bei den Römern ins Auge, so bedarf die Behauptung, daß dieselbe in Rom aufgenommen worden, keines weiteren Beweises. Die römischen Schriftsteller sind voll davon, und Cic. de har. resp. 9. sagt: Majores nostri portentorum explanationes Etruscorum disciplina contineri putaverunt. cf. Val. Max. I, 1. Cic. legg II, 9. Der praktische Sinn der Römer glaubte von der trefflichen Divinationskunde der Etrusker Nutzen ziehen zu können, wollte Nichts entbehren,

in Fällen der Noth von Bedeutung sein konnte, und nahm daher das
de als Supplement seiner eigenen Divinationsmittel, Priesterthum
Augurn und sibyll. Bücher, vornehmlich um Prodigien zu deuten und
ihnen, auf. Cic. l. c. und de Div. I, 2. Liv. I, 56. Lucan. Phars.
). Schwieriger zu beantworten sind die Fragen, wann und wie die
e Kunst mit dem Römischen verbunden wurde. So wenig wir in
Hauptfrage, in wie weit die römische und tuscische Divination über-
zusammenhängen, jemals ganz ins Reine kommen werden, indem
ch das Augurn-Institut durchaus nicht ganz von der etrurischen Dis-
losgetrennt zu betrachten ist; so lassen sich doch über Zeit und Art
Einführung der tuscischen Haruspicin im speciellen Sinn ziemlich sichere
weisungen geben. Die angeführte Abhandlung von Frandsen hat in
r Untersuchung nebst Ruhnkenius die Bahn gebrochen. Die frühere
ht der Alterthumsforscher Maternus de Cilano, Gutherius und An-
bis auf Ruhnkenius nahm nämlich als ausgemacht an, daß
blos ein sehr früher Einfluß tuscischer Cultur und Disciplin auf
im Allgemeinen stattgefunden, was wohl Niemand mehr leugnen
, wenn er auch Niebuhr und O. Müller durchaus nicht in Allem bei-
htet, sondern daß schon in der frühesten Zeit ein collegium haruspicum
Rom eingeführt worden sei. Zu dieser Ansicht verleitete eine Stelle
Dionys. II, 22. *Ῥωμύλος ἔταξε μάντιν ἐξ ἑκάστης φυλῆς ἵνα τοῖς ἱεροῖς, ὃν ἡμεῖς ἱεροσκόπον καλοῦμεν, Ῥωμαῖοι δὲ ὀλίγον τῆς ἀρχαίας φυλάττοντες ὀνομασίας ὄσπινα προσαγορεύουσιν.* Somit, glaubte man früher, waren die Ha-
ices die drei obersten Priester der drei Urstämme, und bildeten von
ers her wie die Auguru, Pontifices, Decemviri ein besonderes und
r das allerälteste Collegium. Daß nun aber hier ein Irrthum ob-
ten müsse, hat schon Ruhnkenius geahnt in s. lect. acad. ed. Eichstädt
s VI. und Raven, ein Advokat in Harburg, hat diese Ansicht weiter
geführt in einer kleinen Schrift: Haruspices Romae utrum natione
usci an Romani fuerint. Es hat dieß aber seit Frandsen Niemand mehr
ugnet, und ein hierin unpartheiischer Gewährsmann, Müller Etr. II, 7.
t selbst: „in solchem Umfange war tuscische Disciplin in Rom nicht
finden, da Dionysius blos aus Verwechslung der für den Ausländer
e liegenden Begriffe den Romulus jeder der alten drei Tribus einen
uspex (statt des Augurs) geben läßt; sonst wäre wirklich die unzählige-
l erwähnte Sendung nach etruscischen Haruspices unnütz gewesen, und
wäre unbegreiflich, wie Rom in dieser oft lästigen Abhängigkeit von
urien geblieben," Liv. V, 15. Aul. Gell. N. A. IV, 5, 5. add. Liv. I,
n. 39. 55. 56. Plin. H. N. XXVIII, 2. Cic. de N. D. II, 4. Plut.
la 7. Besonders aber auch Strabo XVI, p. 524. ed. Casaub. Diese
ellen weisen aufs Bestimmteste nach, daß von den frühesten bis in die
ten Zeiten der Republik (daß unter den Königen überhaupt noch keine
uspices nach Rom kamen, geht wohl aus Cic. de Div. I, 2. nicht ge-
e so bestimmt hervor, wie Göttling es ausspricht) alle Haruspices,
r deren Ursprung sich etwas bestimmen läßt, Etrusker waren. Eine
saahme scheint Cäcina zu machen, an den Cicero ad Famil. VI, 6.
reibt: Si te ratio quaedam Etruscae disciplinae, quam a patre nobi-
simo acceperas, non fefellit, ne nos quidem divinatio fallet. Die
isten Ausleger sagen, hier werde die Augurallehre eine disciplina
rusca genannt. Möglich wäre dieß wohl, weil viel Etruskisches darin
r, aber in dieser Stelle ist offenbar ein Gegensatz zwischen etrurischer
d römischer Divination ausgesprochen. Also ist unter discipl. etr. nichts
deres als die Haruspicin gemeint. Und diese soll ein Römer von seinem
ter gelernt haben? Nein: denn Cäcina war aus Volaterrä, einer etrus-
chen Stadt, derselbe, für den Cicero eine Rede hielt, und der auch ein
sonderes Buch de fulminibus geschrieben hat. Seneca Qu. Nat. II, 39. 49.
nzi II, p. 355. Am ehesten ließe sich noch C. Posthumius, den Cic.

de Div. I, 33. und Andere erwähnen, ein Haruſper von einer römi
gens nennen, wir wiſſen aber zu wenig von ihm, als daß wir auf
einzigen Namen hin jene Grundanſicht, die Haruſpices ſeien urſp
immer Etruſker geweſen, aufgeben dürften. Ebenſo verhält es ſich
den Stellen Diod. Sic. V, 40. und Cic. de leg. II, 9., welche nach
andern Stelle de N. D. II, 4. gleichfalls in unſerem Sinne zu
ſind. Man kann in dem Bisherigen der Anſicht Frandſens und D.
beiſtimmen, welch letzterer auch auf ſcharfe Trennung des Etr
hiebei dringt, und dennoch die hieher gehörige Hauptſtelle Cic. Div.
Senatus decrevit, ut de principum filiis sex singulis Etruriae popu
disciplinam traderentur, ne ars tanta propter tenuitatem hominum a
ligionis auctoritate abduceretur ad mercedem atque quaestum ander
ſie auffaſſen. Dieſe Stelle hat nämlich den Erklärern viele Mühe
Abgeſehen von der zumal coll. Valer. Max. I, 1. ſchwer herzuſtel
Lesart, namentlich in Betreff der Zahl, worüber Moſer l. l. weitl
handelt, war die Schwierigkeit zu beſeitigen, daß man einerſeits nach
bereits ausgeführten Gründen als ausgemacht anſah, die Haruſ
Rom ſeien Etruſker geweſen; andererſeits aber ſowohl dieſe Stelle,
fach angeſehen, auf die Meinung zu führen ſchien, römiſche Jü
ſeien nach Etrurien geſchickt worden, als namentlich Liv. IX, 36.
auctores, vulgo tum Romanos pueros, sicut nunc graecis, ita
litteris erudiri solitos, dieſelbe Anſicht entſchieden begünſtigt. D
Widerſpruch zu beſeitigen, hat nun Frandſen vielen Scharfſinn und
Gelehrſamkeit aufgeboten, l. c. p. 22. Mit ihm ſtimmt Müller Etr.
S. 4. Not. 13., auch Moſer in ſeiner Ausgabe de div. überein.
Görenz ad Cic. de leg. II, 9. ſagt geradezu: de Etruscis, non, ut
multi statuunt, de Romanis filiis capiendum est. Und dennoch wagen
es, der letzten Auffaſſung, die eben am natürlichſten in den zwei St
bei Cicero und Livius liegt, den Vorzug zu geben. Wir ſtimmen
Hartung Rel. d. R. I, 123. Not. bei, der ſagt: „Es konnte
den Römern nicht gleichgültig ſein, daß ſie in Dingen, worauf das
und Wehe des Ganzen zu beruhen ſchien, ſich hergelaufenen Leuten in
Arme werfen mußten, die eine ſo wichtige Kunſt für die niedrigſten
entwürdigten und ſich nicht ſelten unredlich erwieſen. Da dieſelbe
einmal regelmäßige Anwendung erlangt hatte, ſo wollte der Senat,
ſie durch einheimiſche Organe auf eine würdige Weiſe vertreten
So hat Valer. Max. I, 1. die Sache angeſehen. Die Gegengründe
ruhen zu ſehr auf gewagten Conjecturen. Es ſind alſo allerdings
Zeit ſechs oder zehn der vornehmſten römiſchen Jünglinge den
etruſciſchen Staaten in Unterricht gegeben worden, um die Opferſch
gleicher politiſcher Geltung mit der Himmelsbeobachtung zu erheben.
Mittel ſcheint jedoch nicht nachhaltig geweſen zu ſein, da zu jeder
Miethlinge aus Etrurien berufen werden.“ Auf dieſe Art läßt ſich
Widerſpruch offenbar leicht löſen, den Stellen wird keine Gewalt
than, und auch die Thatſache findet ihre Erklärung, daß allerdings
ſtens Spuren vorkommen von Haruſpices aus römiſchen Geſchl
was auch Frandſen nicht ganz wegräumen kann; ſ. l. c. S. 18 u. f.
ungeachtet bleibt es alſo bei dem von Frandſen gewonnenen Haupt
daß die Haruſpices zur Zeit der Republik keineswegs zu den vier
Prieſtercollegien gehört, ſondern nur, was auch die Stelle de Har.
11. ſagen will, in Rom in großen Ehren geſtanden haben. Wohl
ſcheinen ſie, was ſchon, wenn ſie fremd waren, natürlich erſcheint,
nungen gebildet zu haben, Müller II, 17., was aber Frandſen S. 30.
nicht zugibt. Was nun die Anwendung der etruſciſchen Disciplin
im Einzelnen betrifft, ſo betraf ſie, wenn wir von dem abſehen, was
der römiſchen Augurallehre tuſciſch ſein mag, vornehmlich die drei
angeführten Hauptgeſchäfte: die procuratio prodigiorum, die ars

a, und die extispicina. Daß die dazu so oft berufenen Haruspices
cire haruspices, consulere, ad h. referre) sich in manchen Stücken
Römern accommodirten, ist theils an und für sich zu erwarten, cf.
iller Etr. II, 11. 16. 23., theils wird es uns erhellen, wenn wir jetzt
Kurzem die Ausübung dieser Geschäfte der Haruspp. in Rom ins Auge
en. — 1) Was fürs Erste die procuratio prod. betrifft, so wurden
rdings auch zu Rom durch die Decemviri, Pontifices, ja durch den
nat und die Consuln selbst oft die Prodigien gedeutet und gesühnt.
. XXVII, 27. 39. XXXIV, 44. XXXIX, 22. ibid. XXXII, 29. XXXIX, 5.
ie höhere Instanz, wenn prodigia πολυσήμαντα eintraten, bildeten die
llin. Bücher. Liv. XXII, 9. X, 31. XXII, 26. 57. XXXI, 12. ꝛc. Obse-
ns 60. 67. 72. 80. 100. Eine noch höhere Instanz aber waren die
uspices ex Etruria acciti. Dieß erhellt aus Liv. XXVII, 39. XXXII, 1.
IV, 10. XLI, 13. XLII, 20. Daß sie auch bei Privatangelegenheiten
ragt wurden, war zwar ein minder häufiger Fall, doch kam es vor,
: aus Cic. de Div. I, 18. hervorgeht. Für ihre Bemühungen in öffent-
em Dienst (responsa) erhielten sie wahrscheinlich eine Belohnung aus
Staatscasse, Obseqn. 104., jedenfalls in der Kaiserzeit, s. unten. Daß
e responsa schriftlich gegeben wurden, scheint de har. resp. 10. anzu-
iten; ob in römischer oder tuscischer Sprache, ist nicht entschieden, doch
das Erstere wahrscheinlicher, daß sie nämlich aus ihren libris etruscis
:rsetzten, Müller II, p. 24. Ebensowenig läßt sich über die Zahl der
rufenen Haruspp. etwas Sicheres ausmitteln. — 2) Die Fulguratores,
n Maternus und Andern auch Ergennae genannt, nach einem berühmten
ulgurator dieses Namens, Pers. II, 25., fanden, wie es scheint, erst
ter in Rom Eingang, außer sofern die Blitze als Prodigien betrachtet
rden. Einige Blitzbeobachtungen waren mit den Auspicien der Ma-
strate und Auguru verbunden; die Haruspices brauchte man in dieser
nsicht nur, um Blitze zu bestatten und zu sühnen, nicht um darnach am
mmel zu spähen. Keineswegs unwahrscheinlich, aber im Einzelnen kaum
hzuweisen, ist die Vermuthung Göttlings, Gesch. der röm. Staatsverf.
12., daß die Sabiner im Zusammenhang mit ihrer Verehrung des die
htlichen Blitze schleudernden Summanus eine besondere Fulgurations-
re gehabt, die schon unter Numa (Liv. I, 20.) in Rom Eingang ge-
nden. Darum ließe sich immer noch streiten, ob an dieser Lehre so viel
tcisch ist, als gewöhnlich angenommen wird. Besonders große Bedeu-
ng scheint aber die Sache in Rom nie gehabt zu haben. Doch waren
Diodors Zeit Blitzschauer schon über den römischen Erdkreis verbreitet,
od. V, 40.; später begleiteten sie auch den Kaiser auf seinen Feldzügen.
iet. Domit. 16. Amm. Marc. XXV, 2. XXII, 12. XXIII, 5. Vales. ad
im. Vopisc. Aurel. 7. — 3) Die tuscische extispicina endlich mochte
ar gleichfalls früher schon neben den Augurien in Rom eingeführt
rden sein, Liv. V, 38. II, 43.; gewiß aber wissen wir nur, daß sie in
: Zeit vor Cicero bereits die in Mißcredit gekommene Vogelschau ver-
ngt hatte. de Div. I, 16. Ut nunc extis, quamquam id ipsum aliquanto
nus, quam olim, sic tum avibus magnae res impetriri (günstige Vor-
chen einholen) solebant. Daß die römischen Opferpriester selbst die Ein-
weideschau geübt haben, könnte aus dem Stillschweigen z. B. des Livius
VII, 25. XLI, 15., der keinen Haruspex erwähnt, vermuthet aber nicht
vieseu werden. Da nun Cic. de Div. I, 18. 41. es ausdrücklich für
ie tuscische Kunst erklärt, und da auch zu Augusts Zeiten nur die Etrusker
: kundig darin gelten, Virg. Georg. II, 193. Catull. III, 9. Propert.
, 6.; so gehen wir sicherer, wenn wir die Römer gar nicht als Einge-
weideschauer ansehen. Geübt aber wurde die Kunst von den Tuscern
on im zweiten Jahrhundert der Republik, Liv. VIII, 9., in den punischen
iegen, Liv. XXV, 16. XXVII, 26. Plin. H. N. XI, 73. Da so häufig
meldet wird, ob man litirt habe, oder nicht, müssen Haruspices im

engern Sinn bei allen Heeren gewesen sein; Tiberius Gracchus [illegible] einen Haruspex, Liv. XXV, 16.; Posthumius war in Sulla's Nähe, [illegible] de Div. I, 33.; Spurinna um Cäsar, Suet. Caes. 81. Val. Max. VII, [illegible] Cic. ad fam. IX, 24. de Div. I, 52. Wie Verres, Cic. Verr. II. [illegible] Sicilien, so hatten die Kaiser meist ihre Opferweissager. Plin. X, 7. II, [illegible] Suet. Nero 56. Galba 19. Tac. Hist. I, 27. — Ob nun diese [illegible] Geschäfte von denselben Männern getrieben worden seien, oder ob [illegible] Eine dieses, der Andere ein anderes als sein besonderes Fach [illegible] läßt sich nicht sicher ausmitteln. Ausgezeichnete Kenner der Kunst, [illegible] z. B. Arruns, waren freilich in Allem bewandert, bei Andern, [illegible] bei den unstudirten harusp. vicanis mag es nicht so weit gereicht [illegible] Cic. de Div. I, 58. — Sofern nun die tuscische Disciplin offenbar, [illegible] auch Hartung zugeben muß, nicht blos wie andere sacra privata, [illegible] cia oder municipalia in Rom geduldet, sondern wirklich, obgleich [illegible] Fremden geübt, mit öffentlicher Legitimation eingebürgert war, so [illegible] sie außer der bisher betrachteten besonderen Geschichte ihrer Einführung in Rom, Benützung ꝛc. noch mit der römischen Volksreligion gemeinschaftliche Schicksale, sofern diese letztere überhaupt im Glauben der [illegible] verschiedenen Wechseln unterworfen war. Ueber diese Frage im Allgemeinen s. die trefflichen Auseinandersetzungen bei Hartung I, 6ter [illegible] Abschnitt. Hier nur so viel. Es war zwar in der letzten Zeit der Republik nicht blos in Folge griechischer Aufklärung und philosophischer Schulbildung, sondern bei Gebildeten überhaupt, trotz der Fürsprache der stoischen Philosophie, Cic. de Div., eine Mißachtung der römischen tuscischen Divin. eingetreten, in der Art, daß selbst Cato, gewiß kein übertriebener Freund der Aufklärung, die bekannte Aeußerung that: mirari se, quod non rideret haruspex, quum videret haruspicem; [illegible] etwas Anderes sind, zumal in Staaten des Alterthums, Privatansicht vom ästhetischen oder philosophischen und raisonnirenden Standpunkt [illegible] etwas Anderes die öffentliche Betrachtung und Behandlung herkömmlicher Institute nach politischen Grundsätzen. Diese Gesichtspunkte müssen [illegible] streng auseinander halten, wenn wir die Widersprüche bei den römischen Schriftstellern (Hor. Od. III, 6, 1. coll. Serm. I, 5, 100.) in Wort und That, theils überhaupt, theils namentlich bei Cicero zurechtlegen [illegible] Cic. de Div. I, 38. 39. 40. II, 23. soli sumus. 33. 72. cf. Lact. de [illegible] err. II, 3. August. IV, 27. VI, 5. Nach diesen und andern Stellen [illegible] es nicht zu viel gesagt sein, wenn wir annehmen, daß bis ans Ende der Republik wie die Volksreligion überhaupt, so auch die tuscische Divination zwar in ihrer Anwendung bereits abgenommen habe, vielleicht auch damals durch die Astrologie der Chaldäer verdrängt, Strabo XVII, [illegible] oder damit einigermaßen vermischt, Virg. Aen. X, 175.; daß sie [illegible] doch so, wie Cicero am Schlusse seiner Bücher de Div. es schildert, als ehrwürdiges Institut des Alterthums aus politischen Rücksichten [illegible] bestanden habe. Ganz so erklärt sich Cic. de Div. II, 35. (75.). Mit dem Ende der Republik hörten auch zum Theil jene Rücksichten auf. Wie sehr sich schon Cäsar über die alten Institute hinwegsetzte, erhellt aus den Berichten über seine Feldzüge, worin Opferschau und Zeichendeutung ganz verschwunden sind; und nicht zu seinem Vortheil, heißt es, habe er Spurinnas Mahnung unbeachtet gelassen. Suet. Jul. 81. August [illegible] fand es in seinem Interesse, auch Achtung vor den alten Ceremonien zu heucheln. Auf den Rath des Mäcenas sorgte er ebenso für Abschaffung der eingerissenen religiösen Neuerungen, wie für Besorgung der Befragung durch verordnete Diener des Staats, Dio Cass. LII, 36., und baute auf Anrathen der Haruspex dem Apollo einen Tempel. Suet. Oct. 29. Tiberius dehnte sein Mißtrauen auch auf dieses Institut aus und [illegible] eos secreto ac sine teste consuli. Suet. Tib. 63. Unter Caligula [illegible] durch dessen Vorgang veranlaßt scheinen die Chaldäer mehr und mehr

hand über die Haruſp. gewonnen zu haben. Suet. Calig. 57. Dagegen
n die letzteren wiederum einen entſchiedenen Gönner an Kaiſer Clau-
, Suet. Claud. 22. 25. Tac. Ann. XI, 15.; in der letzteren Stelle
es: retulit ad senatum super collegio haruspicum, d. h. wie Frandſen
uthet, instituendo, ut institueretur. Und zwar ließ er ſie durch die pon-
s aus Etrurien holen, und er war es Allem nach, der nun ein förm-
, den übrigen Prieſterſtänden gleichſtehendes Collegium der Haruſp.
ete. Nach Inſchriften (ſ. Frandſen S. 51.) iſt ſicher erhoben, daß
Mitglieder deſſelben 60 an der Zahl geweſen, daß ein Magister
cus an ihrer Spitze geſtanden, daß ſie, wie die andern Prieſter,
ren mußten, Niemanden als die Mitglieder des Collegiums in ihre
einzuweihen. Suet. Claud. 22. Jetzt mochten wahrſcheinlich auch
er ins Collegium gezogen worden ſein. Daß die ſpäteren Kaiſer das
tut nicht blos haben fortbeſtehen laſſen, ſondern ſelbſt benützt haben,
hervor aus Suet. Nero 56. Galba 19. Herodian VIII, 3. Lamprid.
ex. 43. Von Alexander Severus heißt es: haruspicibus et mathe-
is salaria instituit et auditoria decrevit, und Aurelian (Vopisc. 7.)
etet den Soldaten, den Haruſp. etwas zu geben, damit ſie nicht
zu Gefallen reden. Schon begannen aber auch die chriſtl. Schrift-
r namentlich auch gegen dieſe Inſtitute des Heidenthums ihre Oppo-
zu kehren. Tertull. apol. 35. de idolal. 9. Deſſenungeachtet dauerte
Geltung der Haruſpicin (aber wahrſcheinlich in ſpäterer Zeit nur noch
Eingeweideſchau, das Uebrige war verlernt) immer noch fort, nicht
durch Begünſtigung Julians, Amm. Marc. XXIII, 12., ſondern auch
Lantins des Gr. (ſ. dieſen Art.), der zwar Edikte gegen dieſelbe,
Theod. IX, tit. 16. de Maleficis lex 1. Cod. Justin. IX, 18. add.
t. II, 29., aber ſogar im nämlichen Jahr (319) wiederum zu ihren
ten ergehen ließ. Cod. Theod. ibid. lex. 2. Strenger und conſequenter
dagegen ſein Sohn Conſtantius, Cod. Theod. ibid. lex. 4. 6. Valens
t ſie gleichfalls, ibid. lex. 8., ſagt aber dabei: hoc genus hominum
ritate nostra et vetabitur semper et retinebitur. Daher finden wir
r vom Jahr 371 ein Geſetz, das einen unſchädlichen Gebrauch der
ſp. erlaubt, ibid. lex. 9. Erſt endlich ein Geſetz des Honorius vom
419 gab dem Inſtitut den Todesſtoß. ibid. lex. 12. Denn daß unter
Mathematikern, deren Codices sub episcoporum oculis verbrannt
n ſollen, und die mit der Strafe der Deportation bedroht werden,
die Haruſp. mit inbegriffen ſind, iſt allgemeine Annahme. Daß aber
ntlich das Gebot des Verbrennens der Bücher von den chriſtlichen
n pünktlich muß vollführt worden ſein, beweist der gänzliche Mangel
r Urkunden, den wir auch für unſere Abhandlung zu bedauern haben.
die Schrift des Lyders Johannes περὶ διοσημειῶν aus dem ſechsten
h. nach Chr. kann nicht nur nicht als Urkundenſammlung, ſondern
einmal als Darſtellung der Divination zu der Römerzeit betrachtet
n, ſie gibt vielmehr nur das Bild einer aus den verſchiedenſten Natio-
ten gemiſchten Weiſſagekunſt der ſpäteſten Zeit; ſ. Müller II, 40. —
nun zu dem letzten, aber wichtigſten Divinations-Inſtitut der Römer,
Auguri en. Außer den zum Theil ſchon genannten Schriften darüber
er älteren und neueren Zeit von Fabricius, Bulengerus, Belli und
s in Grav. Thes. V., Gerh. Voſſius Theol. gent., P. Merulam de
dot. Rom., Schöpflin de auspiciis rom. in ejusd. comm. Hist. et Crit.
ae 1741, Fr. Creuzer Symb. II, p. 935 ff. ed. sec., Baur Symb. u.
ol. II, 2, 18 ff., O. Müller Etr., Hartung Rel. der R., Göttling
Staatsverf., iſt eine minder bekannte, leider unvollſtändige, aber
liche Abhandlung über dieſen Gegenſtand zu nennen: De auguribus
nis commentationis pars prior von Prorektor Werther, Gymnaſial-
amm von Herford, gedruckt Lemgo 1835. — Daß der von Seneca

Quaest. Nat. II, 32. mit den Worten: Et aves Deus movet ausgesprochen Glaube des Alterthums in Asien, wie in Griechenland eine Divin. aus dem Fluge und sonstigen Beschaffenheiten der Vogelwelt hervorgerufen, wie wir oben S. 1137. gesehen. Eine methodische und kunstmäßige Ausbildung erhielt dieselbe zwar auch schon anderwärts, vornehmlich aber in Italien, wenn gleich zuzugeben ist, daß sie dorthin aus Kleinasien und Griechenland verpflanzt worden sein mag, cf. Cic. de Div. I, 42. (94.) I, 1. (2.) 15. (25. u. 26.) de legg. II, 8. Isid. Origg. VIII, 9. Greg. Naz. Orat. in Jul. Plin. H. N. VIII, 57. ed. Bip., wo Phrygien, Cilicien, Etrurien auch Umbrien als ursprüngliche Sitze dieser Kunst genannt werden. In Italien aber haben unleugbar ebenfalls die Etrusker nicht blos überhaupt auch diese Divinationsart bei sich aufgenommen, sondern ihr eine eigenthümliche Gestaltung gegeben. Liv. I, 34. Dionys. III, 70. Nur fehlt uns hierüber die vollständigen Nachrichten, wie wir sie über die sonstige tuscische Disciplin finden, weil die Römer hierin ihren eigenen Weg gingen. Doch gibt es einige Andeutungen, die uns schließen lassen, daß kunstmäßig und gelehrt auch in diesem Stück die tuscische Lehre vollständiger vielleicht als die römische; s. Müller Etr. II, 188. Denn während die Römer nur wenige, oft genannte Vögel beobachteten, Cic. de Div. II, 36. (76.), fand Plinius in den Schriften der etruscischen Disciplin Vögel abgebildet, die man seit Menschengedenken nicht gesehen hatte. H. N. X, 17. Insbesondere wird eine Art Adler (ossifraga) H. N. X, 3. X, 7. angeführt, wie ja der Adler immer vorzüglich für den Zweck der Divin. geeignet schien. Porphyr. de abstin. III, 4. Wahrscheinlich eignete man in Etrurien die verschiedenen Vögel verschiedenen Göttern zu, Liv. I, 31.; die Krähe z. B. der Juno, Festus s. v. Cornicines p. 64., wie auch bei den Griechen, Apoll. Rhod. III, 931. Die ganze Eintheilung aller für die Divin. merkwürdigen Vögel in oscines, durch Stimme ominös, und alites, deren Flug und Flügelschlag, und hier wieder in praepetes, welche vornen als glückliches Zeichen sich zeigen, und inferae, welche das Gegentheil thun und bedeuten, Festus s. v. Oscines p. 197. add. Cic. de Div. I, 48. (108.) Varro de L. L. V, 7. Hygin bei Gell. VI, 6, 3. Plin. X, 8. Serv. Aen. I, 398. III, 361. Sie möchte wohl schwerlich nicht als tuscisch anzunehmen sein, wenn gleich nähere Angaben darüber fehlen und dieß mehr aus dem Zusammenhang mit der sonstigen tuscischen Lehre folgt. Doch thun wir besser, wenn wir es wie alles nun folgende Specielle der Quelle zuweisen, aus der es uns zunächst zufließt, nämlich der römischen Religion. Denn mag auch Manches davon etruscisch, ja mag es von Etrurien nach Rom gekommen sein, (cf. Plin. H. N. X, 3. 7. 17.; Dionys. wie Strabo eignet die μαντικὴ τέχνη den Etruskern zu, und fast immer werden die aves von den röm. Schriftstellern mit zu der etruscischen Disciplin gerechnet, Lucan. I, 582. Virg. Aen. X, 175.), es bleibt gewiß, daß Manches in der röm. Augural-Disciplin ist, was nicht aus Etrurien hergeleitet werden kann. Der avis sangualis z. B. und die aves Titiae sind offenbar sabinisch. Müller Etr. II, 120. Ferner ist es Angabe der Geschichtschreiber, daß die Römer diese Disciplin gar nicht aus Etrurien, sondern von Gabii, einer latinischen Stadt, erhalten haben. Dionys. I, 84. Plut. Rom. 4. Aurel. Vict. V. ill. 17. Varro de L. L. V, 4. p. 9. Endlich spricht sich Cicero an wiederholten Malen stark für den Unterschied der römischen und tuscischen Augurien aus, I, 41. (92.) II, 18. (42.) II, 38. II, 35. (75.) de N. D. II, 4. Gründe genug, die Römer als Repräsentanten der Auguralehre zu betrachten und uns nunmehr ihnen allein zuzuwenden. Nun erhebt sich aber sogleich eine Schwierigkeit, auf welche schon oben S. 1140. hingewiesen wurde, daß nämlich der römische Sprachgebrauch hinsichtlich der Ausdrücke auspicium und augurium gar sehr der Bestimmtheit ermangelt. Bleiben wir bei der oben S. 1140. nach Servius bestimmten Unterscheidung

ben und lassen somit die auspicia im allgemeinen Sinn als ungesuchte
t den Prodigien verwandte Vogelzeichen nunmehr bei Seite; so bleibt
s dennoch der spezielle Gebrauch von auspicium übrig, sofern dieses
ort allerdings auch sehr häufig von den gesuchten Vogelzeichen, und
ar der Magistratspersonen gegenüber den Augurien der eigens dazu
ordneten Priester vorkommt. Somit entsteht vor Allem die Frage,
lches Verhältniß zwischen diesen zwei Arten stattgefunden habe. Das
nzelne in Beantwortung dieser Frage, so weit es überhaupt aus den
bestimmten Angaben der Alten entnommen werden kann, muß unten zur
rache kommen, wo es sich von der Stellung der Augurn im Staate
ndelt; im Allgemeinen aber läßt sich mit Müller Etr. II, 112. 119.
en, war das Verhältniß das, daß der Magistrat die Zeichen für seine
ene Amtsthätigkeit erforschte, das Collegium der Augurn dagegen, doch
er gewissen Einschränkungen, für den ganzen Staat; übrigens war die
obachtung der Zeichen bei den Magistraten und Augurn im Wesentlichen
selbe, nur in der Anwendung der Beobachtung lag der Unterschied.
hmen wir sodann die Angabe bei Johannes Lyd. de magistr. Rom.
oem. 1., s. Creuzer Symb. II, 939. 2te Ausg. hinzu: „daß die nach-
igen Obrigkeiten des römischen Gemeinwesens Anfangs Priester ge-
sen, ist überall Niemand unbekannt;" vergleichen wir außerdem die
chrichten anderer Völker des Alterthums, z. B. im Orient, auch über
Lucumonen in Etrurien und die Eupatriden in Athen, Plut. Thes. 24.
Ruhnken ad Tim. p. 110.; so führt uns dieß auf die Ansicht, daß auch
Roms älteren Zeiten die Patricier Geweihte und als solche Inhaber
d Verwalter des Heiligen, Priester und Magistrate in einer Person
wesen, daß es zum Wesen eines römischen Magistratus gehört
be, die Vogelschau zu haben, und daß die Abstufung der verschiedenen
agistrate nach Würden und Rechten geistlicher Weise auf diese Abstufung
: Weihen und priesterlichen Functionen gegründet gewesen sei, majora
minora auspicia, Cic. de rep. II, 14. Gell. N. A. XIII, 14. Abramius
Cic. Phil. II, 33., anders Servius Aen. VIII, 374.; daß es aber da-
ben, wahrscheinlich von sehr früher Zeit an, cf. Attius Navius unter
rquinius Pr., Cic. de Div. I, 17. Dionys. III, 70., eine besondere
riesterclasse, augures, gegeben habe, welche ihre besondere Vogelschau
tte. S. die Ausleger, namentlich Görenz zu Cic. de leg. II, 8. 12.
. 19. Dieß Alles berechtigt uns, die Augurallehre, wie sie als priester-
hes Institut ausgebildet uns in den Nachrichten der römischen Schrift-
ller entgegentritt, als ein Ganzes zu betrachten und zu behandeln, wenn
r nur am gehörigen Orte uns den Unterschied deutlich machen, der da-
ben noch zwischen den Augurien der verordneten Priester und den Augu-
n der Magistratus stehen blieb. Ehe in diese Sache völlige Klarheit
mmt, sollte vorher, was aber wegen Mangels an Nachrichten fast un-
glich ist, die Frage sicher entschieden werden, ob in Rom das sabinische,
lement mit seinen Priesterfamilien, oder aber das etruscische, wornach
e Lucumonen die berechtigten Häupter in geistlichen und weltlichen Dingen
aren, vorherrschend Eingang gefunden. Fassen wir 1) den Namen und
egriff augures im Allgemeinen ins Auge, so begegnet uns auch hier
ieder, wie so oft, eine Differenz der alten und neuen Etymologie.
ugur, sagt Festus p. 2. ab avibus gerendoque dictus, quia per eum
rium gestus edicitur; sive ab avium garritu, unde et augurium. Auf
nliche Weise Hartung Rel. der R. I, 99. von avis und gerere = ver-
alten. Dagegen Lindemann Corp. Gramm. Latt. II, pars 2. p. 299. s. v.
ugustus: Augur non ab avibus, multo minus ab avium gestu garrituve,
erum a radice a u g Sanscrit. akschi, quae recurrit in Germanorum Auge,
at. oculus, Graec. ὄμμα, ὄππα, ὀφθαλμός. Addita autem ur syllaba ter-
minalis verbale effingit substantivum concretae notionis, ut sit aug-ur
οἰωνοσκόπος. cf. Seh-er, Späh-er. Ebenso derselbe s. v. augur. Und

Müller Etr. I, 53. weist die Endung als sehr häufige Masculinar-Endung in der umbrischen Sprache nach. Diese Ansicht wird noch durch Priscian I, 6, 36. Antiqui auger et augeratus pro augur et auguratus dicebant bestätigt, sofern die Endsilbe er als bloße Bildungssilbe erscheint. Was nun die Bedeutung dieses Namens im Allgemeinen betrifft, so galten die augures, auch augures publici, Cic. de Legg. II, 8. ad Fam. VI, 6., οἰωνοπόλοι, Dion. II, 64., οἱ ἐπ' οἰωνοῖς ἱερεῖς, Plut. Quaest. Rom. 97., οἰωνισταί, Dio Cass. XLII, 21., früher aber auspices, Festus s. v. anspicium, Hor. Od. III, 27, 8. Plut. l. c. genannt, als interpretes internunciique Jovis optumi maximi, der die signa sendet. Cic. de Div. I, 7. n. 40. Suet. Claud. 4. Cic. Phil. XIII, 5. 12. de Legg. III, 1. nach der Lesart von Wyttenbach, s. Moser zu d. St. Von den Priestern werden die Auguru ausdrücklich unterschieden. Cic. de Legg. II, 8. Plut. Quaest. Rom. 99. Andererseits heißt aber das Augurnamt ein sacerdotium, de Div. I, 40. (89.) ad Fam. III, 10. XV, 4. of. Suet. Claud. 4. Liv. XXX, 26. Valer. Max. VIII, 13. 3. Daß augur auch im allgemeinen Sinn = vates, Cic. ad Fam. VI, 6., namentlich bei Dichtern vorkommt, liegt in der Natur der Sache. — 2) Was die Geschäfte der Augurn betrifft, so theilen sie sich nach den verschiedenen Zeichen, die sie zu beobachten hatten, in verschiedene Arten. Zufällige Zeichen kann Jedermann beobachten und erkennen; das Amt und die Würde der Augurn bestand darin, daß sie den Willen der Gottheit nach Regeln erforschten und Bedingungen aussprachen, unter denen die Zeichen erscheinen mußten und unter denen ein Zeichen günstig oder ungünstig war. Cic. de Div. I, 18. 52. ad Fam. VI, 6. Solcher Zeichen, die entweder hemmend (obstringuntur) wirken, Virg. Aen. II, 200. Cic. de Div. I, 16. 35., oder bekräftigend (firmantur), Cic. ib. 47. Virg. II, 691., beobachteten sie fünferlei signa ex coelo, ex avibus, ex tripudiis, ex quadrupedibus, ex diris. Cic. de Div. II, 6. (16.) Brisson. de form. p. 112. Festus s. v. quando. In Beziehung auf diese Zeichen war nun, was wenigstens die zwei ersten Arten betrifft (die drei letzten scheinen späteren Ursprungs zu sein), zuerst zu bestimmen der Ort, in welchem die Beobachtung vor sich gehen mußte. Die Grundlage dieses Glaubens mußten wir schon oben bei der tuscischen Disciplin S. 1160. zur Sprache bringen. Es war wohl die Bestimmung des templum, tescum, auguraculum u. dgl., wie es scheint, entweder aus Etrurien nach Rom gekommen, oder hatten beide aus einer gemeinschaftlichen Quelle geschöpft. Wesentliche Unterscheidungen beider mit Ausnahme der Richtung, sofern nach sabinischem Ritus der Augur nach Osten sah, können wir nicht entdecken. Hatte nun der Augur durch einen Litnus oder auch nach natürlichen Gränzen, z. B. Flüssen, Cic. de N. D. III, 20., und mit den herkömmlichen Formeln (legum dictio) sein templum bestimmt, so erwartete er nach vorangegangenem Gebet seine Zeichen. Betrachten wir diese jetzt näher und zwar a) die Zeichen vom Himmel, welche als die bedeutendsten galten, Serv. Aen. II, 693. aug. maximum, waren fulmina, fulgura, tonitrua, Cic. de Div. II, 18–21. Festus s. v. Coelestia, in der Sprache der Augurn Manubiae genannt. Die Fulgurallehre, wie sie in Rom Eingang gefunden hat, ist jedenfalls tuscischen Ursprungs, Dionys. II, 5. Frandsen Harusp. p. 38 ff., und ist daher oben zur Sprache. Daß auch die Sabiner eine eigene Fulgurallehre hatten, mag dabei zugegeben werden; nur vermögen wir nicht mehr zu unterscheiden, was in den römischen Gebräuchen von ihnen abzuleiten sein mag. Aus der römischen Fulgurallehre ist, als ihr vielleicht eigenthümlich, nur die Angabe zu erwähnen: Wenn Jupiter blitzte und donnerte, durften keine Comitien gehalten werden. Cic. de Div. II, 18. u. 35. in Vatin. 8, 20. Phil. V, 3. Tac. Hist. I, 18. Hier galt auch das beste Zeichen, ein linker Blitz bei heiterem Himmel für hemmend. Cic. ibid. b) Mit den Zeichen vom Himmel sind am meisten verwandt die in der

ıiſchen Augurallehre vorzugsweiſe beachteten signa ex avibus. Die
gel, vorerſt als fliegende und ſingende betrachtet, galten als Boten
Jupiter. Cic. de Div. II, 34. Aber nicht alle, bei den Römern nur
ige (ib. II, 36.) Vögel konnten Augurien abgeben. Auch taugten einige
gel vornehmlich nur für dieſe oder jene Beobachter. Die Tauben z. B.
für Könige, weil ſie nie allein fliegen, gleichwie der König nie allein
ıergeht, ebenſo die Schwanen nur für die Schiffer. Serv. ad Aen. I,
. VI, 190. Ein Augurium gaben die Vögel ab, d. h. ſie geboten oder
ɔoten etwas zu thun, Cic. de Div. II, 38., deuteten Glück oder Unglück
ibid. 37., entweder durch Geſang (oscines) oder durch ihren Flug
tes), Cic. ad Fam. VI, 6. de Div. I, 53. de Nat. D. II, 64. Ovid
t. I, 8, 50. Serv. in Aen. III, 361. Plin. H. N. X, 22. Amm. Marc.
. 1. Arnob. adv. g. VII, 59. Feſtus s. v. oscines. Zu der erſteren
ſſe, welche durch die Stimme ein Augurium abgibt, Varro de L. L.
7. Liv. VI, 41. X, 40., und welche supervaganeae (vagari) hießen,
n ſie ihren Laut ganz aus der Höhe ertönen ließen, gehört der Rabe,
n. H. N. X, 15. Valer. Max. I, 4, 2., die Krähe, der Specht, Plaut.
. II. 1, 12. Cic. de Div. I, 7. 39. II, 38. Plin. H. N. X, 14. Serv.
Virg. Ecl. IX, 15., und zwar ſonderbarer Weiſe machte der Rabe ein
picium ratum, wenn er auf der rechten, die letztgenannten, wenn ſie
der linken Seite erſchienen, Plaut. Asin. II, 1, 12. Cic. de Div. I,
39., die Nachteule, Plin. H. N. X, 16. Ovid Met. V, 550. Virg. Aen.
462., der Hahn, Cic. de Div. II, 26. I, 34. Suet. Vitell. 9. Plin.
N. X, 34. Zu den aves alites, welche durch ihren Flug zu einem Aug.
ranlaſſung gaben, gehörte vor Allem der Adler, Jovis ales, Virg. Aen.
94. Plin. H. N. X, 6. Cic. de Div. I, 15. u. 47. II, 8. u. 36. de
g. I, 1. Liv. I, 34.; ebenſo der Geier, Plut. Rom. 9. Liv. I, 7.
nyſ. IV, 63. Suet. Aug. 95. Serv. ad Aen. I, 397. Zur Adler- und
ergattung ſcheint auch der avis sangualis, auch ossifraga genannt, zu
ıren, Feſtus s. v. sangualis, ſo wie der immissulus oder immusculus,
. H. N. X, 7. Zu den oscines ſowohl als alites wurden der ſoge-
ıte Picus Martius und Feronius und die unbekannte Parra gerechnet.
. ib. X, 20. Hor. Od. III, 27, 15. Feſtus s. v. oscinum tripudium.
Manut. ad Cic. Epp., ad Fam. VI, 6. Dieß waren die hauptſächlich-
Auguralvögel, die man consulebat, Ovid East. I, 180. Liv. II, 42.,
servabat = observabat, Cic. de Div. I, 48. Ovid Trist. I, 8, 50.
ı ſagte von ihnen addicunt, admittunt, secundant, Liv. I, 36. 55.,
ı ſie eine begonnene Unternehmung begünſtigten oder beſtätigten, und
ıte ſie dann addictivae, admissivae, praepetes, von praepetere =
ire, praetervolare. Feſtus s. v. Serv. ad Aen. VI, 15., oder nach An-
quod ea, quae praepetamus, indicent, Cic. de Div. I, 47. 48. Amm.
c. XVIII, 6. XXVII, 11., secundae, Cic. ib. Hor. Epod. 16, 24.
ɔɔ); sinistrae, Varro ep. quaest. sinistrum est sinistimum auspicium,
sinat fieri, Serv. Aen. II, 693. Plut. Qu. R. 78. Cic. de Div. II,
I, 48. de Legg. III, 3. Feſtus s. v. sinistrum. Wenn aber die Vögel
einer Unternehmung abriethen, ſo ſagte man: abdicunt, Cic. de Div.
., arcent, monent, refragantur etc. und nannte ſie adversae, Cic.
6., alterae, Feſtus s. v. alter, was Scaliger für einen abſichtlich
emiſtiſchen Ausdruck für adversae hält, entſtanden aus der Vorſtellung,
ein zweiter Vogel, wie auch ein zweiter Blitz, oder ſonſt ein zweites,
früheren unähnliches und ſtärkeres (majus) Zeichen (worauf in Serv.
IX, 13. Hor. Od. IV, 6, 24. hingewieſen iſt), ein früheres, auch
iges Zeichen aufhob. Dieſelben ungünſtigen Vogelzeichen hießen auch
. auspicia, Feſtus p. 64., auch clamatoria genannt, Plin. H. N. X, 7.,
funebres aves, inhibae s. inebrae, Feſtus p. 109. Iſid. Origg. XII, 7,
auch lugubres, Hor. Od. III, 3, 61., malae, ibid. I, 15, 5., remores
remorari. Feſtus p. 277. — c) Eine dritte Art von Augurien waren

die Auguria pullaria, die Zeichen durch die freſſenden Hühner. Es war römiſches Herkommen, bei Comitien oder namentlich vor einem Kriege (Cic. de Div. I, 35. Liv. IX, 14.) ſolche Zeichen zu ſuchen. Serv. ad Aen. VI, 198. In älterer Zeit war die Anſicht, jeder Vogel könne ein tripudium machen. Cic. de Div. II, 35. cf. Virg. Aen. VI, 190 ff. Später aber brauchte man dazu blos junge Hühner, Cic. ib. I, 35., die von den Hühnerwärter, pullarius, in einem Käfig eingeſchloſſen gehalten wurden, und wenn dieſelben nun aus dem Käfig gelaſſen, ſo gierig auf die vorgeworfene offa pultis (Stückchen von Mus oder Brei) losſtürzten, daß ein Stück aus dem Mund auf den Boden fiel, ſo galt dieß für ein treffliches Augurium, Feſtus s. v. puls, cf. Heyne ad Virg. Aen. VI, 420. Moſer ad Cic. de Div. I, 15., und hieß terripavium, terripudium, tripudium sollistimum (ein erwünſchter Bodenſchlag), von puvire = ferire, nach Andern vom griechiſchen τριποδιάζειν, ſ. Moſer ad Cic. de Div. II, 34. (72.) Ueber sollistimum ſ. die Ausleger zu Cic. de Div. II, 34. I, 15. II, 35. Feſtus s. h. v. Sollum osce totum et solidum significat. Eine Abbildung hievon gibt Roſini Antiqu. Rom. Rom. p. 203–205. S. Grav. Thes. V, 2111. Aehnlich dieſem trip. sollistimum war wohl trip. sonivium, Cic. ad Fam. VI, 6. cf. Feſtus s. h. v. p. 297. von sonare, Scaliger ad Plin. IV, 24. Tripudium hatte aber in der Auguruſprache noch eine allgemeinere Bedeutung, da Feſtus von einem oscinum tripudium ſpricht. Wenn nun die Hühner gar nicht oder zu langſam den Käfig verließen, oder davon flogen, oder nicht freſſen wollten; ſo glaubte man, es drohe irgend eine Gefahr. Feſtus s. v. puls. Valer. Max. I, 4, 3. Suet. Galba 18. Ital. V, 59. Aber öfter, wenn die Hühner nicht fraßen, haben die Hühnerwärter, wie es ſcheint, doch ein Auſpicium erlogen. Liv. X, 40. Cicero aber bezeichnet ausdrücklich de Div. I, 15. II, 34. 35. dieſe erzwungene Divin. mit eingeſperrten und ausgehungerten Hühnern als einen ſpäteren Auswuchs. — d) Aber auch vierfüßige Thiere gaben Augurien; man hieß ſie pedestria; doch hatten ſie keine ſolche öffentliche Geltung wie die Vögel, und wurden mehr als Privataugurien betrachtet. So ein Fuchs, Hor. Od. III, 27, 4., Wolf, ib. v. 3., zumal wenn er primo ore ad dextram iter praecidit, Plin. H. N. VIII, 34., eine Schlange, Cic. de Div. I, 33. Hor. Od. III, 27, 5., ein Pferd, Cic. ib. I, 35. Liv. XXII, 3. Valer. Max. I, 6, 6. Virg. Aen. III, 537., ein Hund, Hor. a. a. O. Plaut. Cas. V, 4, 4., oder ſonſt ein vierfüßiges Thier (Feſtus) über den Weg lief (als obvaricator, cf. Feſtus s. h. v. und Dacier zu der Stelle u. Hor. l. c.) oder an einem ungewöhnlichen Orte erſchien, ſo mußte dieß ein Augurium, aber freilich nur im uneigentlichen Sinn, ſofern dieß ungeſuchte Zeichen waren, ſomit zur Claſſe der Prodigien gehörten. Doch waren natürlich die Auguru ſelbſt in ſolchen Fällen beſonders aufmerkſam und wußten auch in ſolche Zeichen gewiſſe Regeln zu bringen. Daß ſie namentlich aus dem ſogenannten juge auspicium hervor. Juge auspicium oder juges (jugites) iſt das, wenn zuſammengeſpannte Zugthiere machen, was man für ein böſes Zeichen erklärte (zumal wenn es einem Beamten beim Ausgehen begegnete), und daher die Weiſung gab, die Zugthiere loszuſpannen, was man möglicherweiſe als eine Anordnung zur Thierquälerei betrachten könnte. S. die Ausleger zu Cic. de Div. II, 34. Feſtus s. v. juges ausp. Serv. Aen. III, 537. — e) Ebenſo kann nur mittelbar als Augurium betrachtet werden ein Zeichen ex diris sc. signis. Dirae ein ſabiniſches und umbriſches Wort = malus, Serv. ad Aen. III, 252. Feſtus s. h. v. = Dei ira natus = δυσχόλωτος, Virg. Aen. II, 622. III, 262. Cic. de Legg. II, 8. de Div. II, 15. ibid. I, 16. = ominosus, mala via portendens. So benannte man alle Anzeichen, die nicht unter die vier erſten Claſſen gebracht werden konnten: pedis offensio, aber auch corrigiae, wenn ein Schuhriemen reißt, sternutamenta, Front. Strat. I, 1. und andere zufällige Dinge oder Aeußerungen, Plin. XXVIII, 4. 5.

g. 92. Man ſ. die Ausl. zu Cic. de Div. II, 40. — Ueber die augu-
is disciplina, quae diris observatur, iſt die Hauptſtelle bei den Intpp.
Serv. ad Aen. IV, 453. vgl. Donat. zu Terent. Adelph. IV, 4. Andere
nkte, die dabei zur Sprache kommen, ſ. oben bei dem Abſchnitt über
3 omen. Als ein Zeichen dieſer Art von mehr öffentlicher Geltung
noch zu nennen das ausp. ex acuminibus, d. h. wohl aus Zeichen,
oa Flammen an den Spitzen der Speere und anderer Waffen, Cic.
Nat. Deor. II, 3. de Div. II, 36. Arnob. II, 67. Dionyſ. A. R.
46. p. 950. ed. Reiskii. Lydus de ostentis 5., die Hottinger als
ctriſche Funken zu erklären ſucht mit Vergleichung von Liv. XXII, 1.
III, 13. Man ſehe Moſer und Creuzer zu Cic. de Div. l. c. — Bei
:obachtung dieſer Zeichen, vornehmlich der eigentlichen geſuchten, bei
n aug. pullar., war ein weſentlicher Umſtand das silentium, das Cicero,
e überhaupt den Hergang der Sache, beſchreibt de Div. II, 34. Feſtus
v. in silentio surgere ſagt: Est proprie silentium omnis vitii in auspiciis
cuitas, id. sub v. sinistrum. add. Brisson. de form. I, 124. 125. Darunter
alſo zu verſtehen nicht allein, daß Alles unbeſchrieen vor ſich gehe, was
i ſolchen Dingen immer nothwendig iſt, ſondern daß überhaupt keinerlei
törung ſtattfinde. Ob dieß der Fall ſei, wurde in früheren Zeiten
imer von einem Augur beſtimmt, der als Gehülfe bei dem auſpicirenden
Magiſtratus ſein mußte, ſpäter vom nächſten Beſten. Cic. ibid. Außer
r Beobachtung (spectio) der Zeichen gehörte aber zum Geſchäft der
ugurn die nuntiatio, die Verkündigung deſſen, was ſie beobachtet, die,
nn ſie widrig war, z. B. bei den Diris, obnuntiatio hieß; ferner das
nauguriren von Menſchen und Orten, und andere wichtige Entſcheidungen.
och alle dieſe Punkte müſſen näher erörtert werden, indem wir 3) die
tellung und Geltung der Auguraldisciplin im römiſchen Staat im
eſondern ins Auge faſſen, wobei die Anwendung der im Bisherigen
trachteten Theorie im Einzelnen, das Verhältniß der Augurn zu den
Magiſtratus und ihre Organiſation als beſonderes Collegium zur Sprache
mmt. Daß Nichts im Namen des Staats im Krieg oder im Frieden
ne Auſpicien unternommen wurde, ſagen uns viele Stellen der Alten,
v. I, 36. VI, 41. Valer. Max. II, 1, 1. Cic. de Div. I, 2. 17. II, 36.
arro L. L. VI, 6. Suet. Aug. 95. Serv. ad Aen. I, 346., weswegen
ispicari = ordiri iſt. Eine Hauptſtelle über die Macht der Augurn iſt
ic. de Legg. II, 12., ſo wie Cic. de Div. I, 35. II, 33. Valer. Max. I,
3. beweiſt, welchen Schaden eine Verachtung derſelben brachte. In
teren Zeiten geſchah ſogar im Privatleben nichts Wichtigeres ohne dieſe
rmlichkeit. Cic. de Div. I, 16. Liv. VI, 41. Auspices nuptiarum. Val.
ax. II, 1, 1. Tac. Ann. XI, 27. Juven. X, 336. Plaut. Casin. prol. 86.
c. pro Cluent. 5, 14. Liv. XLII, 12. Lucan. II, 371. Seneca Troad.
2. Serv. Aen. I, 346. IV, 45. Man ſ. außerdem die Ausleger zu Cic.
Div. I, 16. n. 46. Da übrigens der Gebrauch der Auſp. bei Heirathen
ion längſt vor Cicero außer Gebrauch gekommen war, Cic. u. Val. l. c.,
blieb zwar der Name ſtehen und ſie wurden zugezogen, aber nur als
ptiarum conciliatores, Plaut. Trinumm. II, 2, 103. Catull. 68, 130.
b testes in dotis tabulis consignandis, Suet. Claud. 26. Tacit. l. c.,
ober es auch kommt, daß auspex die allgemeine Bedeutung = sponsor,
ator etc. erhalten hat. Die öffentliche Anwendung der Augurallehre
er beſtand in Folgendem (ſ. Göttling röm. Staatsverf. S. 206 ff.):
des Zuſammentreten der altpatriciſchen Curien, als beſchließender Volks-
rſammlung, war zuerſt geweiht durch die spectio e coelo, indem der
ugur bei ausp. urbanis von ſeinem auguraculum auf der Burg aus, wo
e Statue des Attius Navius ſtand, Liv. I, 36. nebſt der Ficus Navia
b dem Puteal, Dionyſ. III, 71. Cic. de Div. I, 17. Feſtus s. v. Nae-
a, die aug. coelestia beobachtete, welches spectio, servare de coelo
ßt. Wenn hier nichts Hinderndes — z. B. Blitze, Cic. de Div. II, 18.

— ſondern Alles erwünſcht ſich zeigte und silentium war, ſo wurde ſpäter das Tripudium beobachtet, dicito si pascuntur. Cic. ibid. Wenn auch hier keine obnuntiatio ſich nöthig erwies, ſo begann die Verhandlung mit der Formel: quod felix faustumque siet populo r. Cic. Div. I, 45., von dem ſitzenden Magiſtratus ausgeſprochen. Briſſon. de form. p. 61. Trat ein Hinderniß und in Folge deſſelben obnuntiatio ein, ſo hießen die gewählten Magistr. vitio creati und traten ab, oder fand eine renovatio auspicii die Statt, Liv. V, 52. cf. Cic. de Legg. II, 12., wo die Würde der Augurn geprieſen und geſagt wird, daß ein Unternehmen, eine Wahl, die Verhandlungen mit dem Volk gehindert, ein beantragtes Geſetz ungültig gemacht werden konnte durch das Wort eines einzigen Augurs: ein andermal! cf. Briſſon. de form. p. 109. Bei der Wahl der höhern curuliſchen Magiſtratus war gewöhnlich ein Augur noch thätig bei der inauguratio, zu der er den zu Inaugurirenden auf den dritten Tag lud. Cic. I, 18. Serv. Aen. III, 117. Dieſe Vorladung hieß condictio oder denunciatio, und es ſcheint, die Augurn haben im Fall des Nichterſcheinens eine multa anferlegen können, von der man jedoch provociren konnte. Cic. de rep. II, 31. Die inauguratio gab aber den Magiſtratus das Recht und die Verpflichtung, bei bedeutenden Geſchäften ſich der Auſpicien zu bedienen. Cic. de Div. II, 36. Von den Plebejern behaupteten die Patricier, ſie ſeien der Inauguration unfähig, und es heißt daher von ihnen, ſie haben überhaupt keine Auſpicien. Liv. VI, 41. Es waren aber die Augurn auch thätig bei den Comitien, welche den höheren Beamten das Imperium ertheilten. Liv. V, 52. Ebenſo hatten ſie, ſpäter nur Einer von ihnen, die Inauguration aller prieſterlichen Beamten, einiger mit den Pontifices zugleich, zu vollziehen. Liv. I, 18. Cic. Brut. 1. Die genauere Beſtimmung und Wiederholung der Auſpicien bei der Wahl und Inauguration des Königs nannte Numa majora auspicia, Cic. de rep. II, 14. Liv. XIII, 14.; daher hießen ſpäter ſo diejenigen, welche bei den höhern Magiſtratus geſchahen, die aus der Königsgewalt hervorgingen, während minora ausp. auf die spectio, welche ſpäter ſogar durch einen Nichter geſchah, und auf die Beobachtung des Tripudium beſchränkt blieben, die der Wahl in den Comitien unmittelbar vorangingen. Serv. Aen. VIII, 21. nennt dagegen ausp. majora diejenigen, welche nach andern erſcheinen und dieſelben überbieten. Nach dem Bisherigen war alſo die inauguratio ein beſonderer Akt, wobei der Einzuweihende, wie der Augur, mit verhülltem Haupte, das Geſicht gegen Süden gewendet, daſaß, der Augur aber gegen Oſten ſah, nach dem cöliſchen Berg, Cic. Off. III, 16. Valer. Max. VII, 2, 1. (welche Richtung auch die via sacra hatte, Göttling S. 211, als der limes decumanus nach ſabiniſchen Grundſätzen), und unter Gebet die Gegend von Oſten nach Weſten begränzte, indem er ſich von einem ihm gerade gegenüber am Horizont ſichtbaren Gegenſtande, etwa einem Baume, eine Linie bis zu ſich herübergezogen dachte. Was nördlich von dieſer Linie lag, nannte er die linke Seite, was ſüdlich lag, die rechte. Dann betete er, Jupiter möchte, ſofern ihm das Vorhaben genehm wäre, innerhalb der beſtimmten Linien Zeichen, die der Augur nannte, erſcheinen laſſen, ſ. darüber Liv. I, 18. Plut. Num. 7. Varro L. L. VII, 8. Wenn man nun die Richtung des Augurs gegen Oſten, namentlich aber die Beſtimmung der Theilungslinie nach einem mehr willkührlichen Punkte und die Benennung der linken und rechten Seite ins Auge faſſen, ſo iſt offenbar eine Abweichung von der oben S. 1160 ff. nach tuscicher Lehre gegebenen Anſicht von der Feſtſtellung des templum am Himmel zu bemerken. Darnach dürfte die Vermuthung nicht zu gewagt erſcheinen, es haben bei der Inauguration eine andere Richtung und andere Beſtimmungen ſtattgefunden, nämlich die ſabiniſchen, als bei der gewöhnlichen nach tuscicher Satzung gemachten spectio, eine Vermuthung, die unterſtützt wird durch eine Anordnung Varro's L. L. VII, 7., daß der Süden die vordere, alſo nicht wie

)er inauguratio die rechte Seite, und der Norden die hintere Seite
ßen habe; ebenso Festus s. v. posticum. Diese Stelle bei Varro be-
Göttling S. 203. auf die Stellung der etruscischen Harnspices; aber
loße Vermuthung hin. Sollte nicht durch diese Conjectur die Verei-
g der oben angegebenen divergirenden Ansichten über templum
ch sein? Ohne die Annahme verschiedener Divinationsarten je nach
rei verschiedenen Stämmen, die in Rom zusammenflossen, Latiner,
ier und Etrusker, wird man ohnedieß nimmermehr die oft wider-
enden Aeußerungen der alten Schriftsteller vereinigen können. —
em die Plebejer gewisse neue Aemter aus ihrer Mitte allein besetz-
änderte sich auch die Anwendung der Auspicien. Diejenigen, welche
:u höhern patricischen Magist. in Anwendung kamen, hießen maxima a.
estanden in den bei den Centuriat-Comitien, in welchen sie gewählt
:u, gebräuchlichen Auspicien (spectio und tripudium, die erste von
höhern Magistrat besorgt), und in denen, welche bei der Bestäti-
der Wahl herkömmlich waren; dann noch darin, daß die Wahl eines
ls nur unter der Leitung (wozu aber eben auch die spectio gehörte,
XIII, 12.) eines Interrex oder Censors geschehen konnte, eines
rs nur durch einen Consul oder Prätor, eines Prätors nur durch
Consul oder Censor. Ueber dieses ganze System s. Gell. XIII, 15.
Cic. Att. IX, 9. Die geringeren Magist. erhielten durch eine beson-
Curienlex auch geringere Ausp. Gell. l. c. Cic. de rep. II, 14.
daher der Quästor Centuriat-Comitien, um peinlich anzuklagen, so
: im templum des Ausp. und ließ von da aus den Consul oder Prätor,
:r die Spection hatte, um ein Ausp. bitten, Varro L. L. VI, 9. nach
tfeart Müllers Etr. II, 114.; dann erst rief der Herold von der
r herab nach dem Beklagten. Ebenso wurde von da aus der exer-
urbanus zu den Centuriat-Comitien geladen. Die spectio und nun-
ging in Rom jederzeit dem inlicium vocare und viros vocare voraus.
geringer waren nun die Auspicien der plebejischen Mag., minora a.
nt. Diese bei den Tributcomitien beobachteten Ausp. bestanden in
pectio wegen des Wetters durch den präsidirenden Magistratus,
l. c. oder einen Collegen, ohne kunstgerechte Behandlung und mit
leerer Formalität. So war es wahrscheinlich durch die lex Aelia
nt. Cic. de prov. Cens. 19. vgl. Pighius Annal. II, p. 44. Nur
war in Tributcomitien ein tripudium angewendet, was fortwährend
ugurn besorgt werden mußte. Cic. de Div. II, 34. Varro R. R. II, 4. —
weitere Funktion der Auguru war (Göttling ibid.) folgende: keine
)ung eines neuen Staats oder Tempels, keine öffentliche Ackerver-
ng konnte ursprünglich ohne Auspicien oder Limitation unter Leitung
ugurn vorgenommen werden, erst später traten mensores an die
:, aber mit Beibehaltung der alten Gebräuche. Die Limitation ge-
im Allgemeinen nach sabinischem Ritus, indem der Augur wie bei
auguratio sich mit dem Gesicht nach Osten wendete, und nach ge-
Merkzeichen erst eine Linie von West nach Ost bestimmte, deren
hte Mitte mundus hieß. Diese Linie hieß decumanus limes, so wie
)eite Linie von Nord nach Süd cardo oder transversus. Hygin. Also
anz, mit Ausnahme der Richtung, die oben geschilderte tuscische
ition. Davon unterscheidet Göttling noch die im Lande der Bruttier
amliche lat.griechische Limitation, worauf sich die Benennung ager
us bezieht, sofern Gabii altgriechische und altlatinische Sitte repräs
t; hier lief der limes decumanus von Nord nach Süd, der mundus
gruma etc. Auch öffentliche Gebäude für politischen und religiösen
uch mußten nach dem Gesetz durch die Augurn limitirt werden;
var es nicht bei allen der Fall, Varro L. L. VII, 10., namentlich
der Tempel der Vesta als aedes sacra aber nicht als templum be-
et, weshalb keine Senatsversammlungen dort gehalten werden konnten,

Varro bei Gell. XIV, 7. Serv. Aen. VII, 153., nicht weil die runde Form nicht paßte, wie Müller meint Etr. II, 138., sondern weil die Augurn nicht dabei thätig gewesen. Rund aber war dieser Tempel wohl deswegen, weil Vesta die Idee des ganzen runden Erdballs darstellte; dadurch war alle winkelschaffende Theilung, wie sie die Metation der Augurn hervorbringen mußte, ausgeschlossen. — Aus dem oben S. 1161. entwickelten Begriff des Pomöriums und dem jus pomoerii folgt, daß alle auspicia urbana innerhalb desselben gehalten werden mußten, Cic. de Div. II, 35. Varro V, 33. Gell. XIII, 14., selbst wenn eine Schlacht nahe in der Nähe Roms war. Liv. IV, 18. Doch gab es auch Ausp. auf dem Lande, indem der Augur dort sein auguraculum aufschlug und ebenso wie sonst sein templum bestimmte. Daß solche Auspicien in den Centuriat-Comitien, wo ein Heer mitwirkte, gehalten wurden, ist oben bemerkt. Daß die pullarii ohnedieß die Feldherrn begleiten mußten, braucht als bekannt nicht weiter auseinandergesetzt zu werden. — Was nun das Verhältniß der Augurn zu den Magistr. im Besondern betrifft, so geht aus dem Bisherigen hervor, daß, wie nach dem oben Bemerkten zwar allerdings die Patricier ursprüngliche Inhaber des Heiligen gewesen und also solche immer selbst Auspicien gehalten haben, so doch andererseits im Verlauf der Zeit eine gewisse Trennung der heiligen Geschäfte eingetreten ist. Die Gränzen der beiderseitigen Thätigkeit und ihrer Rechte sind schwer zu bestimmen. Müller Etr. II, 112. bestimmt die Sache so: Die Beobachtung war bei beiden so ziemlich dieselbe, nur der Zweck verschieden, indem die Augurn für den ganzen Staat, die Magistr. nur für die persönliche Amtsthätigkeit fungirten. Außerdem aber war die nuntiatio oder obnuntiatio gewöhnlich blos in der Hand der Augurn, die spectio aber hatten beide; so Festus s. v. spectio nach der Verbesserung Müllers. Der Augur, als der Kundigere, war dem Magistr. beim Auspicium gegenwärtig, er nuntiirte, ob silentium sei, und deutete das Zeichen. Cic. de rep. II, 9. p. 45. Für die Comitien indessen hatte, Cic. Phil. II, 33. der Magistr. die spectio und nuntiatio, der Augur blos die nuntiatio. Dieser letztere Punkt ist dunkel. Hartung klärt ihn, wie es scheint, genügend auf; I, 111.: Man muß berücksichtigen, daß die Augurn so wenig wie die Aufseher über die sibyll. Bücher ohne allen äußern Antrieb das Orakel befragen konnten, sondern nur im Auftrage der Obrigkeit und in Beisein bestimmter Mag., die ihrer bedurften, und welche in diesem Falle die spectio anstellten, während die Augurn das große Vorrecht, die nuntiatio und namentlich die obnuntiatio, hatten. Dieß will Cic. Phil. II, 33. sagen. Dieß liegt auch in Festus l. c. nach der von Hartung vorgeschlagenen Lesart. Anders Göttling röm. Staatsverf. S. 209. Daß in manchen Fällen die Augurn auch die spectio hatten, nur nicht in Sachen, die zum Bereich eines Beamten gehörten, gibt auch Hartung zu. Cic. de Legg. II, 8. Auch nicht blos gegenwärtig bei dem Ausp. der Mag. durfte der Augur sein, Gell. XIII, 15., sondern wenn sich ihm ungesucht Auspicien darboten (oblata, Phil. 2, 33.), es bekannt machen und dadurch freilich auch die Comitien vertagen. Cic. de Legg. II, 12. Dio Cass. XXXVIII. 13. Cic. pro domo 15. Phil. 2, 32. in Vatin. 6 ff. Liv. XL, 42. Cic. pro Sext. 32. ad Qu III, 3. Die einzelnen Beamten hatten gleichfalls eine Macht über einander durch das Ausp., ein höherer Beamter hatte ja bessere Ausp. und konnte dadurch den niederen, ein Consul den Prätor, oder auch ein Consul den andern hemmen, aber weder ein Prätor noch ein Consul konnte den Censor, noch auch dieser jene hemmen, weil sie unter sich nicht gleichartig waren. Gell. N. A. XIII, 15. Eine besonders wichtige Stellung erhielten aber die Augurn endlich durch die Entscheidung, welche besonders das Collegium im Ganzen hat, ob die Auspicien in einzelnen Fällen beobachtet seien, Liv. VIII, 23., und wie sie beobachtet werden mußten, wodurch das Augural-Collegium die beständige Aufsicht über die Auspicien

Magistrate übte. Dionys. II, 64. Ein auffallendes Beispiel dieser , wo wegen eines kleinen Versehens gegen die Auguraldisciplin die ſuln abdanken mußten, ist erzählt Cic. de Div. II, 35. de N. D. II, 4. Valer. Max. I, 3. Dieß führt uns auf die Betrachtung der personellen hältnisse der Augurn als Glieder einer besondern Körperschaft, mehr die formale Seite unseres Gegenstands, während wir bisher Inhalt der Auguralthätigkeit auseinandergesetzt haben. Hiebei müssen berum zwei Punkte unterschieden werden: die Wahl der einzelnen Au-n, ihre Zahl, Alter u. dgl., und sodann die Augurn als Ganzes, als legium, und ihre Bedeutung als Körperschaft. Wir müssen hier den hichtlichen Gang des auguralns verfolgen. Daß schon Romulus, der, wir oben gesehen, die Augurien in Gabii gelernt haben soll, nicht s bei Gründung der Stadt und sonstigen Einrichtungen solche in An-dung gebracht, sondern eigene Priester für diesen Zweck aufgestellt e, geht aus Cic. de rep. II, 9. Liv. X, 6. unwidersprechlich hervor, ebenso, daß Numa das Institut vergrößerte. Cic. ibid. 14. Wenn aber Livius IV, 4. ausdrücklich sagt: Es gab keine Oberpriester, ie Vogelschauer, so lange Romulus regierte; von Numa Pompilius rden sie ernannt, cf. Dionys. II, 64., so muß dieß, wenn man nicht adezu einen Irrthum des Livius annehmen will, auf die förmliche Con-uirung des Collegiums der Augurn durch Numa sich beziehen, während er Romulus die Augurien und überhaupt der Gottesdienst noch nicht geordnet war. Dennoch war schon damals eine bestimmte Anzahl Au-n festgesetzt, nämlich aus jedem der drei Tribus Ramnes, Titienses, eres Einer, Cic. de rep. II, 9. Liv. X, 6., und auch Dionys. II, 22., rn derselbe Haruspices und Augurn offenbar verwechselt. Numa fügte ann in Folge der aufgebrachten größeren Auspicien (Fulgurallehre, s. nt. Num. 15. Liv. I, 20.) zwei weitere Augurn hinzu. Näheres über Zahl bestimmt Niebuhr I, 335 f., welcher meint, es seien nur aus den i ersten Tribus Augurn gewählt worden, zu denen Numa sodann noch i hinzufügte, so daß unter den Königen überhaupt nur vier gewesen n. Anders Göttling Gesch. d. röm. Staatsverf. S. 199., der Cic. de l. l. c. folgt, und außerdem nach Cic. de Div. I, 40. annimmt, der König auch als Augur betrachtet worden, obgleich er zugibt, daß nach einer dern Tradition vielleicht ursprünglich nicht aus den drei Tribus einer, dern nur aus den zwei ältern Tribus je zwei Augurn gewählt worden en. Im Jahr d. St. 454 wurden nun Liv. X, 6. u. 9. zu den bisher i patricischen Augurn in Folge der lex Ogulnia fünf vom Volke ge-hlt, so daß nun neun Augurn waren. Hier macht die Angabe des Livius ht geringe Schwierigkeit. Er sagt, „die Behörde der Augurn sei da-ls auf vier herabgekommen, wahrscheinlich durch den Tod von Zweien;" daß man annehmen muß, es seien eigentlich sechs, nicht wie nach Ci-o zu vermuthen, fünf gewesen. Nun fügt er aber auffallender Weise : „die Zahl der Augurn müsse nach dem Grundsatz der Augurn selbst mer ungleich sein, so daß von den drei alten Tribus jede ihren Augur habt, oder, wenn dieß nicht mehr reichte, jede dieselben um die gleiche hl vervielfacht habe, wie jetzt geschehen, als man neun aufstellte." ne Möglichkeit, diesen Widerspruch zwischen Livius und Cicero zu lösen d die Angabe des Livius selbst zu verstehen, ist, wenn man annimmt, seien ursprünglich drei Augurn, oder eigentlich, sei es nach der Ver-uthung Göttlings mit Einschluß des Königs, sei es nach Niebuhrs An-ht, vier gewesen; Numa habe zwei hinzugefügt, so daß die von Livius rausgesetzten sechs herauskommen, diese Zahl heißt aber ungleich, indem r immer je drei zusammengerechnet wurden, so daß nicht eigentlich sechs, ndern ursprünglich drei, dann zweimal drei, dann dreimal drei Augurn ren. Die Dreizahl ist jedenfalls wichtig. Cic. Att. IV, 18. Sulla ver-hrte die Zahl der Augurn auf fünfzehn, Liv. epit. LXXXIX., welchen

Julius Cäsar nach seiner Rückkehr aus Aegypten noch Einen beifügte, Dio Cass. XLII, 51. Der erste Augur hieß Magister collegii, er leitete die Cooptation aus und besorgte die Inauguration. Cic. Brut. 1. Constituirt wurden die Auguru zuerst von Romulus selbst, Cic. de Div. I, 2., [illegible] vom Collegium, eine Verhandlung, die man unter den comitiis auctis zu denken haben mag, Liv. XXXIX, 46. singuli (idque duo e collegio [illegible] 2, 2.), nominabant, collegium cooptabat augurem, Cic. de rep. [illegible] Im dritten Consulat des Marius, nach Vellej. II, 12., oder im [illegible] 650 d. St., nach Asc. in Or. pro C. Cornel. vid. Cic. opp. ed. Orell. P. 2. p. 81. wurde aber die Wahlart geändert. Cn. Domitius Ahenobarbus, ein Volkstribun, trug das Recht, die Priester zu wählen, von den Collegien auf das Volk über, so daß es auf eine gleiche Weise wie den Pontifex Max., nämlich durch 17 erlooste Tribus auch jede andere erledigte Stelle eines Priestercollegiums zu besetzen hatte. Es fand aber noch eine Prüfung des so ernannten Candidaten von Seiten des Collegiums. Suet. Nero 2. Cic. de Leg. Agr. II, 7. Ascon. ibid. p. 89. [illegible] de amic. 25. Diese lex Domitia wurde von Sulla 10 Jahre lang [illegible] girt, Pseudo-Ascon. in Cic. Div. §. 8. ed. Orell. p. 102., aber unter Cicero's Consulat 690 d. St. durch den Volkstribunen Attius Labienus auf Anstiften Cäsars wieder hergestellt. Dio Cass. XXXVII, 37. Diese Attia hob zwar Antonius 710 d. St. wieder auf, Dio Cass. XLIV, 5. aber mit den übrigen Gesetzen des Antonius wurde auch dieses bald darauf wiederum abgeschafft und die lex Domitia galt aufs Neue. Endlich wurde dieselbe aber unter August zum drittenmal abrogirt, Suet. Aug. 31. und seitdem stand es in der Willkühr des Hofes, Auguru nach Gutdünken auch über die gesetzliche Zahl zu ernennen. Dio Cass. LI, 20. LIII. 17. Tac. Ann. III, 19. Hist. I, 2. Suet. Claud. 22. Das Augurat wurde lebenslänglich ertheilt, und ein Augur konnte auch noch Magistratus sein. Cic. de Div. I, 16. Ueber das gesetzliche Alter der Augurn ist Nichts bekannt. Cicero war bei seiner Ernennung zum Augur 54 Jahre alt; ad Famil. XV, 4. Auch Q. Fabius erhielt das Augurat robusta jam aetate. Valer. Max. VIII, 13, 3. Andere erhielten es bälder. cf. Manut. ad Cic. de Div. I, 47. Die Auguru wurden inaugurirt, d. h. traten das Amt an nur nach vorangegangenem Augurium. Suet. Cal. 12. Liv. XXI. 63. Aber ein besonders glänzendes Inaugurationsmahl durfte dabei nicht fehlen, Cic. ad Fam. VII, 26., dem alle Auguru beiwohnen mußten. ad Att. I, 13. 14. 15. Es hieß adjicialis, Varro R. R. III, 6. oder aditialis. Plin. H. N. X, 23. Als Auszeichnungen besaßen die Augurn eine trabea (Staatskleid), Serv. Aen. VII, 612., ohnedieß den lituus (Krummstab), de Div. I, 17., auch Landbesitz, s. Festus s. v. obscum p. 189. im vejentischen Gebiet. Ihr Charakter war indelebilis: denn, so lange sie lebten, konnte illo nunquam privari poterant, licet maximorum criminum convicti essent. Plin. Epp. IV, 8. Plut. Quaest. R. 99. Attrectare feralia iis non licebat, sagt Tac. Ann. I, 62. Aus derselben gens durften nicht zwei Augurn werden. Manut. ad Cic. Ep. ad Fam. VII, 26. Wenn Jemand in das Collegium gewählt werden sollte, so mußten die Auguru nach abgelegtem Eide über seine Würdigkeit ein Urtheil fällen. Suet. Claud. 22. Cic. Brut. 1. Im Collegium selbst wurde auf gutes Vernehmen der Mitglieder streng gesehen; es durfte daher keiner zum Augur gewählt werden, der auch nur Einem vom Collegium feind war. Cic. ad Fam. III, 10. Wenn der einen jüngeren Augur inaugurirt hatte, mußte von ihm wie ein Vater geehrt werden. Brut. ib. ad Famil. III, 4. Ueberhaupt galt das Alter viel, der ältere hatte immer die Stimme vor dem jüngeren, auch wenn dieser ein hohes Staatsamt bekleidete. Cic. de Sen. 18. So war das ehrwürdige Augurncollegium, das höchste Priestercollegium, organisirt, s. Cic. ad Fam. III, 10. de Div. I, 15. Dionys. III, 70. Ihre Wissenschaft war jus augurum, Cic. de Div. II, 33. u. 35., auch jus augurium, de Senect. 4.

unt, und war in gewiſſen Schriften aufbewahrt, Cic. de Legg. II, 13. . II, 4. de rep. II, 31.; ihre Entſcheidungen in zweifelhaften Dingen vorhergegangene Anfragen, was referre ad augures hieß, Cic. de I, 17. II, 28., hießen decreta oder responsa augurum. Cic. ib. II, 36. er älteſten Zeit, ſagt Göttling p. 200., war die Wiſſenſchaft der rn, wie die der griechiſchen Seher, nicht an ein ſolches Collegium Augurn gebunden, wie ſpäterhin, Cic. de Legg. II, 12.; auch außer- deſſelben ward ſie geübt und ihre Aufſprüche waren ebenſo geachtet. zehörte Attius Navius, wahrſcheinlich weil er nicht ſabiniſcher, ſon- etruscíſcher Disciplin folgte, nicht zu dem Collegium der Augurn, yſ. III, 70. (anders Niebuhr I, 398.), war blos Auſper, wie Plut. Qu. R. 72., daß die Augurn früher vor dem Zuſammentreten in ein gium genannt worden ſeien. Und doch brachte derſelbe den Tarqui- von der projectirten Verfaſſung ab und wurde vom Collegium ſelbſt Rath gefragt. Erſt ſpäter alſo gelangte das Collegium zu ſeiner feſt- ederten umſchloſſenen Macht. In dieſer lagen nun allerdings die e zu ganz hierarchiſcher Herrſchaft dieſer Prieſter im römiſchen Staate. müßten uns wundern, daß dieſe Keime im Alterthum nicht mehr hte zur Reife gebracht, nicht immer mehr um ſich gewuchert haben, es in der Natur der Hierarchie liegt; wenn nicht mehrere Umſtände nmengekommen, die bei den alten Römern wenigſtens dieß unmöglich ten. Manches Hindernde iſt ſchon im Bisherigen angedeutet worden, ſondere das oben bemerkte Verhältniß zu den Magiſtraten, das in hem Stück das der Unterordnung der Augurn unter dieſelben war, rnehmlich Cic. Phil. II, 32., wenn gleich andererſeits die verbietende ht des Augurats groß war. Außerdem waren es die weiſen Einrich- n der Römer, die jede Entſtehung von Kaſten und Kaſtengeiſt un- ich machten, welche auch eine eigentliche Hierarchie nicht gedeihen n. — 4) Dazu kamen zwei weitere Umſtände, die wir noch mit en Worten berühren, weil ſie uns zugleich noch einen weiteren Blick ie Geſchichte und das Weſen des Inſtituts thun laſſen. Die üngliche Entſtehungsart deſſelben in politiſcher Beziehung, die wir angedeutet, indem nämlich anfänglich die Patricier, als bevorrechtete e, Inhaber und Verwalter des Heiligen waren und das Augurat nur Zweig am Stamme des patriciſchen Regiments war, und ebenſo die ichte weiſt es aus, daß unter anderen Mitteln auch dieſes dazu n mußte, die Oligarchie lange Zeit gegenüber von den Plebejern in gewiſſen Nimbus zu hüllen und ihr ein mit dem Schein des Heiligen henes Bollwerk zu verſchaffen. Dadurch wurde das Inſtitut der Au- , wie es ja mit dem Staatsleben ganz verwachſen war, auch in die ſchen Kämpfe mit hineingezogen. Die Plebejer ſprachen Antheil auch eſem Vorrechte an und erlangten ihn auch: lex Ogulnia 452 u. lex tia 650 d. St. Dieß hatte zur Folge, daß die Sache um ſo ſchneller loßen Formalität wurde. Die Plebejer drängten ſich zwar auch in Vorrechte des Patriciats ein, mehr aber um den heiligen Nimbus rſtören als um von dem errungenen Beſitz Gebrauch zu machen. Zwar rken wir ſchon in früheren Zeiten Spuren des Unglaubens an das rn-Inſtitut, man darf ſich nur an Flaminius im zweiten puniſchen , de Div. I, 35. und P. Claudius, Val. Max. I, 4. §. 3. erinnern; mit der Zeit der neueindringenden Aufklärung, Hartung I, 249 ff. e das Gebäude dieſes Glaubens vollends ganz erſchüttert, und alle el der Conſervativen, ſelbſt durch die Philoſophie daſſelbe zu ſtützen iker), fruchteten Nichts mehr. Zu Cicero's Zeiten ſtand es bereits ſo, die fremden Haruſpices das einheimiſche Divinations-Inſtitut ver- zt hatten, Cic. de Div. I, 16. u. II, 35., wo der Augur Cicero ſelbſt „Ich meines Theils glaube, das Recht der Augurn ſei, obgleich igs in dem Glauben an die Möglichkeit der Weiſſagung eingeführt,

späterhin blos aus politischen Gründen noch stehen gelassen werden, cf. Cic. de Legg. II, 8. Und zur Zeit des Dionysius, kurz vor Christi Geburt, war die Sache recht eigentlich zur Illusion geworden. Wenn nämlich ein Magistrat sein Amt antrat, so stand er vor Sonnenaufgang auf, verrichtete Gebete unter freiem Himmel und hatte einen Augur bei sich, welcher dann, auch wenn er gar Nichts sah, sagte: er habe einen Blitz gesehen. Diese mündliche, obgleich falsche, Erklärung galt für ein hinreichend glückliches Zeichen. Dionys. II, 6. Also dieser Schein der Alten (womit zu vergleichen ist, was Joh. Lydus de menss. p. 62 u. sagt, daß noch bis in die Kaiserzeit hinab die Römer die Prognostik des ganzen Jahres nach der οἰωνιστικὴ gestellt haben, Creuzer Symb. II, 94 Not. 153.), und etwa noch auspices nuptiarum u. dgl. waren die Ueberreste des alten künstlichen Gebäudes des Augurats; und doch konnte diese Religion noch bestehen und hat selbst dem Christenthum einen so kräftigen Widerstand entgegengesetzt! Der Grund von dieser merkwürdigen Erscheinung lag einzig in der unmittelbaren Verbundenheit der Religion und auch dieses Instituts mit dem Staatsgebäude, vgl. Hartung I, 260. cf. Cic. de Div. I, 33. (71.), so daß erst mit dem römischen Staat selbst die Spuren verschwanden, wenigstens in der bisherigen Form. Denn wie viel die römische Kirche, auf den Trümmern des römischen Staats erbaut, aus seinen verwitterten Trümmern Nahrung zog, vgl. Hartung I. 272, haben wir schon mehrmal angedeutet. Diese Verbindung des Augurats mit dem Staatsleben fristete also seine Existenz aus politischen Rücksichten, s. oben S. 1168.; aber sie war, wie gesagt, dennoch andererseits auch Schuld gewesen, daß keine eigentliche Hierarchie aufkommen konnte, indem sie zum Theil Partheisache wurde. Ein gleich wichtiges Hinderniß und ein Grund, daß die Sache so ganz zur Formalität wurde, lag aber in der innern Unhaltbarkeit dieses Divinations-Instituts, in dem innern Widerspruch, den wir, wie in andern Theilen der alten Divin., so auch hier entdecken. Wir haben nämlich allerdings, wie es der äußere Eintheilungsgrund erforderte, die Augurien oben als Weissagungen bezeichnet, die auf gesuchten Zeichen beruhen, und es hatte den Anschein, als ob hier, wenn irgendwo, subjective Willkühr des Menschen durch den objectiven Charakter des ganzen Instituts ausgeschlossen wäre. Dem ist aber nicht so. Man vgl. den obigen Abschnitt über prodig. und omen. Denn es war vielmehr ein Hauptsatz der Augurallehre, keine Art von Auspicien habe eine Beziehung auf den, der die Beziehung auf sich leugne. Es hing also in der Gewalt des Beobachtenden, ob er das beobachtete Zeichen auf sich beziehe oder nicht, Serv. Aen. XII, 260. 246. VI, 190 f. Ecl. II, 15. ein großes Vorrecht der göttlichen Gnade an den Menschen, sagt Plin. XXVIII, 4. Erst wenn der Beobachtende sagt, se accipere augurium, Serv. Aen. V, 530. VI, 194. Liv. I, 34., wird aus dem oblativum augurium ein impetritum. Somit stand es dem Menschen frei, sich innerhalb des Verkehrs zwischen der Gottheit und dem Menschen zu stellen. Ebenso findet von Seiten des Menschen insofern Willkühr Statt, als ein Zeichen, ein Omen, Prodigium oder Auspicium, das dem ersten Anblick nach eine bestimmte, etwa unglückliche Bedeutung hatte, durch rasche Besonnenheit in das Gegentheil umgewandelt werden konnte, z. B. den oben angeführten Vorfall, der dem Cäsar in Africa begegnete, oder, als Marcellus den Seitensprung seines scheugewordenen Pferdes so deutete, als ob dasselbe gegen die Sonne zu die Schwenkung des Betens gemacht hätte. Endlich wenn selbst ein Zeichen angenommen und seine Bedeutung entschieden bestimmt war, war noch Willkühr möglich, indem, wenn in den während der Annahme und Nuntiatio ausgesprochenen Worten noch Spielraum zu Deutung zuläßig war, die Richtung des seine Vollführung allerdings nothwendig heischenden Zeichens der oder jener Seite und Parthei zugewendet werden konnte. Das merkwürdigste Beispiel dieser Art ist die Erzählung

dem tuscischen Seher Olenus Calenus, Plin. XXVIII, 4. Als man ich den Grund zu dem tarpeischen Tempel grub, fand man einen chenkopf, und schickte darum Gesandte an diesen berühmten Meister Weissagekunst. Er erklärte es für ein vortreffliches glückliches An-n, das für die Stätte des Tempels, wo es sich gezeigt, die Welt-chaft bedeute. Nun zeichnete er aber im Stillen ein templum vor in und richtete seine Gedanken darauf, suchte zugleich den Gesandten ntwort abzulocken: hier also soll der Tempel des Jupiter stehen, wenn diese nun nicht gewarnt und so klug gewesen wären, Rom en Fundort und die Stätte des Tempels zu nennen, so wäre, be-ten die Annalen einstimmig, das Anzeichen auf Etrurien übergespielt en, Etrurien würde das Haupt der Welt geworden sein. So konnte durch Worte, deren Mißverstand man nicht abwehrte, das Schicksal hsam von seinem Wege abgewendet, der Fortgang der Dinge gestört en. Darum die außerordentliche Vorsicht in den Worten bei den ralverrichtungen wie bei allen heiligen Geschäften, darum der Beisatz n Verkündigungsformeln: was ich immer damit genannt haben will, üller Etr. II, 133. nach Varro und Macrob. Und auf gleiche Weise wie bei Prodig. und Omina die Annahme derselben, so bei allen icien die Verkündigung die Hauptsache, woher die oben bemerkte Ver-läßigung bei der Spectio kam; von ihr hing Alles ab, sie konnte sogar sein (dirae ementitae), sie mußte doch eintreffen, eben so gut wie Bericht des pullarius. Darin lag das Objective, das Bindende, nicht für die Menschen, sondern auch für die Götter, und der Obnuntii-: entschied also zuletzt das Unglück, wie die Erzählung von Crassus iv. I, 16. deutlich ausweist. Ebenso geht die Richtigkeit dieser Auf-ag hervor aus der Geschichte, Liv. X, 40. (cf. Cic. Phil. II, 33. Tua s quam R. P. calamitate), Dionys. II, 6. Müller l. c. drückt somit Grundansicht richtig in den Worten aus: „die Divin. wird angesehen, auf einem Pakt zwischen Göttern und Menschen beruhend, den beide le mit gleicher Treue halten müssen; haben also die Götter ein Zeichen en mit ihnen eben verkehrenden Menschen auf eine bestimmte Weise igen lassen, so sind sie nun auch gebunden, es ebenso in Erfüllung n zu lassen, wenn auch ihr Sinn eigentlich ein ganz anderer gewesen und Zufall oder Täuschung es bewirkt hatte, daß der im templum Götterwillen Erkundende das Zeichen auf diese Weise erhielt." So n wir also auch bei dieser institutmäßigen Divinationsart dieselben ersprüche, dieselbe Mischung von Willkühr und Gebundenheit, Freiheit Abhängigkeit des Menschen gegenüber der sich offenbarenden Gottheit, vir schon oben aufgedeckt haben. Wir sehen darin den Grund, warum olge dieser innern Unhaltbarkeit gerade dieses am meisten sanctionirte nations-Institut in Rom so frühe in sich zerfiel und nach fremden Di-tionsarten greifen ließ, wo der innere Widerspruch nicht so offen am lag, oder wo das politische Parthei-Interesse weniger Spielraum aben schien, die Haruspicin und Astrologie. Je greller aber diese ersprüche unserem Bewußtsein erscheinen, um so mehr drängen sich nde Fragen auf: wie eine solche Erscheinung, wie diese Divin. ist, einem gebildeten Volke habe überhaupt sich ausbilden können; wie lbe mit dem religiösen Bewußtsein des Alterthums zusammenhänge; welchen Grundbegriffen sie am Ende beruhe. Darüber noch einige meine Bemerkungen, die an das S. 1134. Gesagte sich anknüpfen. i Punkte sind es, die bei einem Rückblick auf unsern Gegenstand uns ehmlich noch einer Aufklärung bedürftig erscheinen müssen: einmal, es zurechtzulegen sei, daß in solchen Einzelnheiten und Kleinlichkeiten Offenbarung der Gottheit gefunden wurde; und sodann, wie die uns st entgegentretende Einmischung menschlicher Willkühr auf dem Gebiete Religion habe stattfinden können. In Betreff des ersten Punktes ist

die Antwort im Allgemeinen schon oben gegeben, daß nämlich auf dem Boden der Religion, allgemeiner gefaßt, des Gefühls, ganz andere als gerade entgegengesetzte Bestimmungen gelten, als auf dem des Verstandes. Während hier das Gesetz der Vermittlung, gegenseitiger Bedingtheit und möglichst strengen Zusammenhangs der Dinge herrscht, findet das Gefühl gerade im Einzelnen das Ganze, das Zusammenhangslose und Unvermittelte, das Frappante und Unerwartete ist ihm eben der Träger des Unendlichen. Und wenn man daher es natürlich findet, daß auch eine ausgebildete Frömmigkeit immer noch streng an ihrem Glauben an eine providentia specialissima hängt, so erscheint es auch ganz nothwendig, daß eine Religiosität auf niederer Stufe noch mehr ins Einzelne geht, und zwar gerade auf dem Boden der Natur, auf dem sie ja steht, in ihre frommen Erregungen und in der Anwendung, z. B. für die Divination, eben solche Erscheinungen benützt, wie wir sie gefunden haben. Und wie dieß uns die verschiedenen Arten der künstlichen Divinat. in ihrem Zusammenhang mit der Religion der alten Welt erscheinen läßt, so noch mehr den Glauben an die kunstlose Weissagung. Eben das Zusammenhangslose, Außergewöhnliche und Unerklärliche mancher psychischen Erregungen, der Ekstase, der Träume und dgl. ist zu allen Zeiten für das Gefühlsleben der vorzüglichste Heerd der Empfindungen, in denen sich die Nähe und Offenbarung des Absoluten zu erkennen gibt. Der Verstand seinerseits, so wenig solches mit seinen Gesetzen zusammenstimmt, wie es nicht blos das Gefühl auf seinem Gebiet gewähren lassen müssen, so hat es nicht das Gesetzlose, Krankhafte und Geheimnißvolle geradezu sich als das Maßgebende für das gesunde und klare Geistesleben aufthun will, wie es allerdings schon manchmal ist versucht worden; sondern er wird auch hier ausgehen, in das scheinbar Zusammenhangslose und Unerklärliche Zusammenhang und Klarheit zu bringen. Ist ja doch gewiß kein absoluter Gegensatz zwischen beiden Gebieten. So haben wir nun die vielfachen Versuche der alten und neuen Philosophie anzusehen, die Divination zu rechtfertigen und in Einklang zu setzen mit gesunder Religiosität nicht blos, sondern auch mit dem Gedanken. Dahin gehören vornehmlich die Stellen in Cicero's Büchern de Div., wo von einer συμπάθεια, consentus concentus und consensus naturae die Rede ist, als von dem Begriff, von dem aus insbesondere die stoische Schule die Divin. zu begreifen suchte. II, 14. 58. 60. 69. coll. N. D. II, 7. III, 11. 28. Das geheimnißvolle Mitleben des Einzelnen mit dem Ganzen, das instinktartige Mitempfinden insbesondere der Thiere mit der Natur, das theilweise auch im menschlichen Organismus, namentlich im kranken, bald bestimmter (Wetterbarometer, Schlafwandeln der Mondsüchtigen ꝛc.), bald unbestimmter, blos als eine durch Atmosphäre, Tags- und Jahreszeit bedingte Stimmung, sich zu erkennen gibt, der entschiedene Einfluß des planetarischen Lebens endlich auf den Geist des Menschengeschlechts hing sowohl mit dem Cultus der Naturreligion überhaupt aufs Engste zusammen, als auch lag dem insbesondere dem Glauben an eine Wahrsagung durch Naturerscheinungen (Astrologie, Prodigienglauben ꝛc.) zu Grunde. Andeutungen in dieser Hinsicht finden wir in Cic. de Div. I, 15. s. f. 48. II, 14. 34. 35. 72. wo auf eine sinnvollere Begründung des in späterer Zeit so ausgearteten Divinationsglaubens hingewiesen wird. Weiteres darüber in der neuern Literatur enthalten nicht blos die Schriften der mystischen Naturphilosophen, s. Ennemoser angef. Schr. S. 344. u. a. St., Schubert Ans. von der Nachtseite der Naturwissensch., sondern auch Sprecher der neuesten Philosophie: Michelet Psychologie S. 88 ff., wo auch Hegels sinnreiche Auffassung der Auspicien angeführt ist. — Schwieriger noch erscheint es, die wunderliche Mischung von Freiheit und Nothwendigkeit, von menschlicher Willkühr einerseits und Hingabe und Unterwerfung andererseits, die wir in den Divinationsangelegenheiten so vielfach gefunden haben, in Beziehung

die Religion zu setzen. Wenn der Ominirende durch seine Deutung, an der Augur durch seine Nuntiatio recht eigentlich den Gang des Schick- in seiner Hand hat, wie ist dieß schnurstraks dem Grundbegriff der ligion, dem der Abhängigkeit, entgegengesetzt! Was uns so auf dem biet der griechischen und noch mehr der römischen Divin. als ein greller derspruch erschienen ist, es ist dasselbe, was bei noch tiefer stehenden, r in die antike Religion offenbar hereingreifenden, Stufen der Natur- gion noch auffallender hervortritt. Wenn z. B. der Fetischdiener das lz, den Stein zuerst zum Fetisch macht, dann um Hülfe und Schutz anfleht und als Gott anbetet, thut er dem Prinzip nach nichts An- es, als wenn der Römer den Zusammenhang einer willkührlich von t aufgefaßten Erscheinung mit seinem Vorhaben folgert, diese von ihm ist gesetzte Bedeutung der Erscheinung aber im nämlichen Augenblick als n höheren Wink betrachtet, der ihm Etwas enthülle, das er ohne ihn t hätte wissen können. Weiteres hierüber s. Fallati über das Omen. 2., Hegels Religionsphilos. Bd. I, S. 219 ff. und Rosenkranz die turreligion, Iserlohn 1831, namentlich S. 72 ff. Der abstrakte Ver- d entsetzt sich vor dieser, wie ihm dünkt, gräßlichen Carrikatur des giösen Bewußtseins, die ebenso seiner Vorstellung von der Frömmig- , als einem Gefühl absoluter Abhängigkeit, wie seiner eigenen Welt- chauung von einer allgemeinen und gegenseitigen Bedingtheit aller ge widerspricht; und doch sollte er wissen, daß wir derselben Erschei- g nur in unendlich verfeinerter Form begegnen, nicht blos bei allen ven des religiösen Lebens, sondern eben auch auf dem Gebiet des losophirenden Geistes, dort in der unio mystica, hier in der specula- n Identifizirung des Göttlichen und Menschlichen. Wir müssen uns diesen Andeutungen begnügen, glauben aber dadurch unserer Divin. Stellung im Gebiet des geistigen, näher des religiösen Lebens hin- hend angewiesen zu haben. [Mezger.]

**Divinatio.** Dieser Ausdruck kommt auch im gerichtlichen Sinne , wie ja bekanntlich die erste Verrinische Rede diesen Titel führt. der Anklage des Verres nämlich handelte es sich darum, wer die ptanklage gegen ihn übernehmen dürfe, Cicero oder Cäcilius. Und en Umstand eben drückt dieser Titel aus. Denn Divin. in dieser Be- tung ist die richterliche Untersuchung, welcher von mehreren Anklägern der passendste auszuwählen sei, um bei einem Prozeß den Hauptkläger o nomine accusator) zu machen, während die übrigen als subscrip- s sich jenem anreiheten. Es kam dieß von dem Wetteifer her, mit junge Männer sich um interessante Prozesse stritten. cf. Cic. ad Quint. III, 10. s. f. ad Fam. VIII, 8. Aul. G. II, 4. Suet. Caes. 55. Cic. Coelio VII, 30. Auch die Ausleger zu Corn. Nep. Att. 6. Ueber Grund dieser Benennung sind die Ansichten getheilt. Nach den Einen mt sie daher, weil, während der Richter sich bei sonstigen Entschei- gen nach Zeugenaussagen und Beweisen richten muß, derselbe bei der hl des Hauptanklägers mehr nur muthmaßen kann, gleichsam rei futu- indiciis judicare et paene divinare, wer passe oder nicht; nach An- , weil die Richter bei dieser Untersuchung nicht vorher zu schwören ten, so daß sie mehr nach Willkühr und einem etwaigen Vorgefühl für Einen oder Andern entscheiden konnten; oder endlich daher, weil in em Fall die Richter ohne testes und tabulae handelten, so daß sie r für sich und nach innern Motiven entscheiden konnten. S. Forcellini . v., vornehmlich aber Ascon. Argum. Div. c. Caecilium. [Mezger.]

**Divini portus**, s. Portus div.

**Divisor.** Mit dem wachsenden Sittenverderbniß in Rom riß auch Bestechlichkeit der Wahlcomitien ein (s. ambitus, und comitium S. 558.), es gab sogar Leute, welche sich ein Geschäft daraus machten, für die

Candidaten, welche ihre Wahl erkaufen wollten, die Bestechung zu besorgen. Sie akkordirten mit dem Candidaten und übernahmen das ganze Geschäft gegen eine vorher ausbedungene Geldsumme. Es waren meistens Menschen niederen Standes (eine Ausnahme Cic. Verr. II, 29.), welche dieses verächtliche und vom Staat verbotene Geschäft betrieben. Gewöhnlich bildeten sie Societäten, welche aus Leuten bestanden, die in den Tribus angehörten, um allenthalben Fuß fassen zu können. Trotz des Verbots hatten sie sich ziemlich organisirt, und waren auch im Publikum bekannt genug. Daß man sie nicht mit den diribitores (s. comitia S. 543.) verwechseln dürfe, wie Hotomann, mit ihm manche der Neuern z. B. Ernesti in clav. Cic. gethan haben, geht aus den beide Arten von Menschen betreffenden Stellen klar hervor. Eben so wenig darf man mit Gruchius de comit. I, c. 3. (s. Ernesti clav. Cic.) annehmen, daß in einzelnen Tribus besondere Divisoren für erlaubte Austheilungen gewesen und daß diese dann auch das Bestechungsgeschäft besorgt hätten, denn wozu für erlaubte Austheilungen hätte es gegeben, die besondere Divisoren nöthig gemacht hätten? — Am deutlichsten handelt von diesem Gewerbe Cic. in Verr. act. I, 8. 9. mit Ascon. p. Planc. 19. 23. in Pis. 41. haruspex. resp. 20. p. Mur. 26. p. Corn. fragm. 1. Verr. III, 60. (wo der divis. dem fur gleichgestellt wird), pet. Consul. 14. ad Att. I, 17. Ein die Nachkommen der Divisoren mußten sich von ihren Gegnern eine nicht ehrenvolle Andeutung über ihr Herkommen gefallen lassen. Cic. Oct. 3. — Plaut. Aul. I, 2, 29. scheint sich auf griechische Institute zu beziehen, da es in Rom keine Magistri curiarum gab, welche Austheilungen zu veranstalten gehabt hätten, oder mit Divisoren zusammengestellt werden könnten. Verwandte Gewerbe sind die des Sequester und Interpres, s. d. Vollständig und gründlich ist das Schriftchen von F. H. Weismann de sequestribus et sequestribus ambitus apud Rom. instrumentis. Heidelb. 1831.

**Divitia** (das Duizia der Annal. Reg. Franc.), ein Castell am Rhein Cöln gegenüber, j. Deutz, Gregor v. Tours. [P.]

**Divitiăcus**, ein Häuptling der Aedner, begab sich, als die Sequaner mit Hülfe des Arioviſt sein Volk unterdrückt hatten, als Flüchtling nach Rom, um bei dem Senate Hilfe zu suchen, mußte jedoch, ohne seinen Zweck erreicht zu haben, zurückkehren. Cäs. b. g. I. 31. VI. 12. (Seine Reise fällt wahrscheinlich in das J. 694 oder 695 d. St., 60 oder 59 v. Chr.; vgl. Ariovistus, Bd. I. S. 748.) Nachdem er längere Zeit sowohl bei den Aedneru als im übrigen Gallien das größte Ansehen genossen hatte, so wurde ihm später sein Einfluß durch seinen jüngeren Bruder Dumnorix entzogen, welcher mit den in Gallien eindringenden Helvetiern sich verbündete, und mit ihrer Hilfe zur Alleinherrschaft zu gelangen strebte. Cäs. b. g. I, 30. vgl. 3. Desto eifriger war Divitiacus den Römern und der Person des Cäsar ergeben, bei welchem er übrigens als die verrätherische Gesinnung des Dumnorix an den Tag kam, aus Bruderliebe, so wie aus Rücksicht auf die öffentliche Meinung, selbst für seinen Bruder bat. I, 19. 20. Später erscheint er als Sprecher der gallischen Häuptlinge, welche von Cäsar Hilfe gegen Arioviſt erflehten. I, 31. Sowohl in dem Kriege gegen den letzteren, als in dem späteren gegen die Belgier, leistete er dem Cäsar wichtige Dienste. I, 41. II, 5. Während seines Aufenthalts in Rom lernte er Cicero kennen, dessen Gastfreund und Bewunderer er genannt wird. de Div. I, 41. In derselben Stelle wird er als Druide bezeichnet, und von ihm gesagt, daß er sich für einen Kenner der Physik erklärt, und theils durch Augurien, theils durch Schlüsse, die Zukunft vorausgesagt habe.

Divitiacus, König der Sueſſionen, der Mächtigste in ganz Gallien, dem nicht blos ein großer Theil des belgischen Galliens, sondern auch Britannien gehört haben soll. Cäs. b. g. II, 4. [Hkh.]

**Diuum** (Δῖον), 1) Stadt am Fluß Baphyras in Pieria (Macedonien)

Abhang des Olympus-Gebirges (Str. 330. Thucyd. IV, 78.) und an
n thermaiſchen Meerbuſen, ſo genannt von einem Tempel des Jupiter,
einem Heiligthum des Orpheus in der Nähe, zu Polybius Zeiten
e bedeutende, ſehr anſehnliche Stadt, mit einem trefflichen Gymnaſium,
lyb. IV, 62. Liv. XLI, 7. XLIV, 9. Hier waren die von Lyſippus zum
denken der am Granicus gefallenen Macedonier gegoſſenen Reiterſtatuen
geſtellt, welche ſpäter nach Rom geſchafft wurden. Jetzt Standia oder
ıtamone. Vgl. Steph. Byz. — 2) Stadt auf der chalcidiſchen Halbinſel
e (Macedonien) am Strymoniſchen Buſen, vielleicht j. Katrina, Herod.
, 22. Thucyd. IV, 109. Str. 331. — 3) Stadt auf Euböa, unweit
Vorgeb. Cenäum, j. Agia, nach Andern Litada, Str. 446. Plin.
12. Ptol. Dabei die atheniſche Pflanzung Athenä Diades, Str. a. O.
ph. Byz. [P.]

**Divodūrum**, ſpäter Mediomatrici, ſeit dem 5ten Jahrh. Metis oder
ltis, Hauptſtadt der Mediomatriker in Gall. Belg., j. Metz. Tacit.
t. I, 63. Ptol. Amm. Marc. XV, 1. XVII, 1. It. Ant. Tab. Peut.
t. Imp. [P.]

**Divŏna**, ſpäter Cadurci, Stadt der Cadurken, in Aquitanien, jetzt
hors, Ptol. Auſon. Urb. XI, 4. 41. Tab. Peut. (verſchr. Bibona),
t. Imp. [P.]

**Divortium.** I. Bei den Griechen. Eheſcheidung hieß in Athen,
an ſie vom Mann ausging, ἀπόπεμψις, ἀποπομπή, ἀποπέμπειν (Dem.
Neär. p. 1362. §. 52. p. 1365. §. 59. p. 1372. §. 82.), wenn von der
au, ἀπόλειψις, ἀπολείπειν (Dem. g. Onet. I. p. 865. §. 4. p. 868.
15.). Dem Manne legte das Geſetz kein Hinderniß in den Weg, er
nnte die Frau ohne Weiteres fortſchicken, nur mußte er derſelben ihr
ngebrachtes zurückgeben oder mit neun Obolen monatlich von der Mine
zinſen (Dem. g. Neär. p. 1362. §. 52.). Die Frau hingegen mußte
Scheidungsſchrift nebſt den Gründen der Trennung eigenhändig dem
hon überreichen (Plut. Alcib. c. 8.). Eine Klage ἀποπέμψεως oder
λείψεως aber konnte nur entſtehen, wenn der eine oder der andere Theil
Scheidung als unrechtmäßig angriff, worüber jedoch etwas Näheres
ht bekannt iſt. Hingegen mit Bewilligung beider Theile konnte die
e ſofort aufgelöst werden (Dem. g. Spud. p. 1092. §. 4. g. Eubul.
1311. §. 41.). — S. Poll. III, 46. VI, 153. VIII, 31. Bekk. Anecd.
430. Vgl. Meier Att. Proc. S. 413 ff. Platner Proc. II. S. 270 ff.
hr z. Plut. Alcib. c. 8. Becker Charikles II. S. 488 ff. — In Sparta
te Unfruchtbarkeit der Frau die Ehe, Herod. V, 39. VI, 61. — In
nrii hatte Charondas die Auflöſung der Ehe ohne Weiteres durch ein
ſetz geſtattet, dieſes ward aber ſpäter dahin abgeändert, daß die ge-
ebenen Ehegatten bei abermaliger Verheirathung nicht eine jüngere
nn oder einen jüngern Mann als die oder der frühere war, nehmen
ften. Diod. XII, 18. [West.]

II. Bei den Römern. D. iſt das Wort, welches am häufigſten
Eheſcheidung gebraucht wird. Eigentlich bezeichnet es die auf gegen-
iger Uebereinkunft der Ehegatten beruhende Scheidung, indem Beide
n aus einander gehen (dictum a flexu viarum h. e. via in diversa ten-
ns, Isidor. IX, 8.), weshalb es gewöhnlich h. divortium facere, nämlich
n Beiden. Einſeitige Scheidung, ſey es von Seiten des Mannes oder
Frau, h. eigentlich repudium, weshalb es mit mittere und remittere
ſtruirt wird. Döderlein lat. Synon. u. Etymol. Leipz. 1831. IV. p. 41.
weichend erklärt Wächter (Eheſcheid. p. 58 ff.) divort. von der Frau,
lche ſich von dem Manne trennt, repudium von dem Manne, welcher
Frau verſtößt; Göttling (Geſch. d. Röm. Staatsverf. p. 100.) nimmt
ort. als Scheidung der ſtrengen Ehe, repud. als Auflöſung der freien
e an, Beide ganz ohne Grund. Seltener ſind die Bezeichnungen
cidium, matrimonii dissolutio, renuntiatio (was die gewöhnliche Form

des repudium oder der einseitigen Scheidung war). I. Scheidung der strengen Ehe mochte äußerst selten vorkommen, obwohl sie schon Romulus dem Manne unter vier Bedingungen gestattet hatte: Giftmischerei, Ehebruch, Weintrinken (vgl. Plin. H. N. XIV, 13. Plut. Num. comp. 3), Unterschieben eines Kindes von Seiten der Frau. Eine leichtsinnige Scheidung mußte der Mann mit hoher Geldstrafe büßen, welche zur Hälfte der Frau, zur Hälfte der Ceres zu Theil wurde. Plut. Rom. 22. Der Frau aber war es nicht gestattet, sich zu trennen, bis sie später die Erlaubniß erhielt (indem die bei der freien Ehe geltende Freiheit auch auf die strenge Ehe ausgedehnt wurde) und den Mann misso repudio zur Aufhebung der manus zwingen konnte. Gai. I, 137. Auch waren die confarreirten Ehen der Priester unauflösbar, denn diese scheint Dion. II, 25. allein zu berücksichtigen. Uebrigens bestimmte die Eingehung der Ehe auch die Form für deren Auflösung, confarreatio wurde durch diffareatio, coëmtio durch remancipatio getrennt (s. diese Art.); eine besondere Form für Auflösung der durch usus entstandenen Ehe wird nicht erwähnt, und mag eine freie gewesen seyn. — II. Scheidung der freien Ehe muß gesetzlich jeder gestattet gewesen seyn, kam aber nicht leicht vor wegen der Heiligkeit des Ehebandes und wegen des moralischen Sinnes der Römer. Andeutungen über die in den XII Tafeln erwähnte Scheidung der freien Ehe gibt Cic. Phil. II, 28. Auch wird von Valer. Max. II, 9, 2. erzählt, daß 446 d. St. eine ohne Familienrath vorgenommene Ehescheidung vom Censor bestraft worden sei. Trotz dieser Erwähnung berichten mehre Schriftsteller, daß die erste Ehescheidung in Rom erst 523 d. St. vorgekommen sei, indem Sp. Carvilius Ruga seine Frau wegen Kinderlosigkeit verstoßen habe. Gell. IV, 3. XVII, 21. Dion. II, 25. Val. Max. II, 1. Plut. Qu. Rom. 14. comp. Thes. c. Rom. 6. comp. Num. c. Lyc. Tertull. Apol. 4. Gleichwohl dürfte man eine solche fast unbedingte Sittenreinheit in Rom kaum annehmen, und mit mehr Recht ist ein Mißverständniß der Berichterstatter vorauszusetzen, welche die erste rechtliche Scheidung (denn in irgend einer Beziehung muß sie die erste Scheidung gewesen seyn) für die absolut erste erklärten. Vielleicht hatte er mit seiner Frau keine Uebereinkunft getroffen, vielleicht das Censorgericht nicht berufen oder sonst leichtsinnig gehandelt. H. A. de Wall divortio Carvil. Harderov. 1801. v. Savigny üb. d. erste Ehescheid. in Rom in s. Zeitschrift V, p. 269-279. S. W. Zimmern üb. d. erste Ehesch. in R. in Neustetel und Zimmerns röm. rechtl. Untersuch. Heidelb. 1821. p. 332-335. Wächters Ehescheid. p. 79 ff. Hasses Güterrecht I, p. 139 ff. Klenze d. Freih. d. Ehesch. in Savign. Zeitschr. VII, p. 23 ff. 41 f. Andere halten sie wirklich für die erste Ehescheidung, z. B. F. W. v. Tigerström innere Gesch. d. R. R. Berlin 1838. p. 453 f. Göttling Gesch. d. R. Staatsverf. p. 99 f. meint, diese Scheidung sei die erste Scheidung einer strengen Ehe gewesen, u. s. w. Dem sei wie ihm wolle, so sind schon vorher Scheidungen in Rom vorgekommen, waren aber sehr beschränkt durch das moralische Gefühl des Volks, durch die censorische Aufsicht und durch das Hausgericht der Verwandten. Mit dem allgemeinen Sittenverfall riß die größte Freiheit der Scheidungen ein, namentlich in der freien Ehe, und die Willkühr hatte gegen das Ende der Republik den höchsten Gipfel erreicht, s. z. B. Val. Max. VI, 3, 10-12. Cicero verstieß die erste und zweite Frau ohne Grund. Plut. Cic. 41. Dio Cass. LVI, 10. Cäsar trennte sich willkührlich von der Cossutia und Pompeja, Pompejus von der trefflichen Antistia und Mucia; eben so handelten Sulla, Antonius, sogar Octavianus und seine Nachfolger Caligula, Claudius, Nero, Elagabalus. Nicht weniger leichtsinnig verfuhren nun die Frauen, welche bisher sehr in Schranken gehalten worden waren, und gegen den Mann im Nachtheil gestanden hatten. Cic. ad Div. VIII, 7. ad Att. XI, 24. p. Clu. 5. Suet. Tib. 11. Plaut. Merc. IV, 6, 1 ff. Amph. III, 2, 41.

artial. ep. VI, 7. X, 41. Sen. de ben. I, 9. III, 16. Tertull. apol. 6. ber die Vermögensstrafen, welche den schuldigen Theil trafen, nachdem andere Theil Klage angestellt hatte, s. dos und judicium. Scheidungen, lche ohne Schuld des einen Theils vollzogen wurden, h. divortia bona itia, l. 32. §. 10. l. 60. §. 1. 61. 62. pr. D. do donat. int. vir. (24, 1.) . Ovid remed. amor. 669 ff. discedere pace, s. Lex. Einen geringen imm setzte dieser Willkühr Octavian durch lex Julia (Suet. Oct. 74. ortiis modum imposuit), s. d. Art., und die Freiheit der Ehescheidungen land ziemlich unbeschränkt fort bis auf die christlichen Kaiser, welche t großer Strenge eingriffen. Constantin ging in der Strenge zu weit, l. C. Th. de repud. (3, 16.), während Julian das alte Princip unterstzte, l. 2. C. Th. de dotib. (3, 13.). Honorius, Theodosius und Constius erneuerten das Strafsystem, l. 2. C. Th. de repud. (3, 16.). eodosius war anfangs mild, dann wieder hart, l. 8. C. de repud. (5, .) und gestattete Scheidung nur aus besonderen Gründen, bei willkührhen Scheidungen wurde der schuldige Theil bestraft, l. 8. C. de repud. , 17.). Justinian entnahm Manches aus der früheren Zeit und machte wiederholten Malen Neuerungen, so daß die Verordnungen immer rter wurden, Nov. 22. und 117. 127, c. 4. 134, c. 10. 11. — Die rmen der Scheidung einer freien Ehe waren ursprünglich nicht gesetzlich rgeschrieben — wenn nicht etwa die XII Taf. etwas darüber enthielten, ic. Phil. II, 28. — sondern hatten sich durch den Gebrauch gebildet; Cic. de or. I, 40. 56. Am gewöhnlichsten war die Erklärung des Mannes die Frau: res tuas tibi habeto (redde meas) und agito, Plaut. Amph. l, 2, 47. Trin. II, 1, 31 ff. Cic. Phil. II, 28. Mart. epigr. X, 41. minct. decl. 262. Suasor. lib. p. 7. ed. Bipont.. Apul. Met. V, p. 170. l. Elmenh. Plut. Anton. 54. Euseb. h. eccl. IV, 12. Gai. l. 2. §. 1. de divort. (24, 2.); auch zuweilen mit dem Befehl, das Haus des Mannes zu verlassen (foras exi), Mart. epigr. II, 105. Non. v. facessere 658. und v. betere p. 527. ed. Goth.; s. die cit. Stellen. Damit konnte ch das Abnehmen der Schlüssel, Cic. Phil. II, 28. und das Zerbrechen r tabulae nuptiales verbunden seyn. Juv. Sat. IX, 75. Tac. Ann. XI, 30. ic. Verr. II, 28. Wenn diese Formen mehr von Seiten des Mannes er dessen Stellvertreters im Beisein der Frau üblich waren, so war das hriftliche Aufkündigen der Ehe oder mündlich durch einen Boten mehr ne von den Frauen, jedoch auch von den Männern angewandte Form renuntiatio durch nuntium remittere), Cic. de or. I, 40. Top. 4. ad Att. 13. XI, 23. Augustus erhob die letzte Form zur gesetzlichen in lex Julia, dem er verordnete, daß die Scheideformel durch einen abgesandten Freilassenen im Beisein von sieben Zeugen ausgesprochen werden müsse . v. a. repudium mittere), Juv. VI, 147. l. 9. D. de divort. (24, 2.) un. §. 1. D. unde vir et uxor (38. 11.) l. 43. D. de adult. (48, 5.) uet. Tib. 9. Cal. 36. Oct. 34. Später konnte diese Formel auch schriftch geschickt werden und h. libellus divortii, l. 7. D. de div. (24, 2.) 6. 8. C. de repud. (5, 17.). Literat.: J. Huber de ritu ac licentia eterum divortiorum apud Rom., ad illustr. Suet. locum Caes. in Dessen iss. jurid. et philol. II, p. 127–168. und in Amst. diss. II, p. 288–312. . A. Marche hist. jur. civ. de divortiis. Lips. 1764. J. F. Junghans ist. i. c. de divort. causis et poenis ex legg. utriusque Cod. et Nov. ill. ips. 1782. A. Nougarede hist. des lois sur le mariage et sur le dirce etc. Paris (1803.) I, p. 83–105. K. Wächter Ehescheidungen b. d. öm. Stuttg. 1822. Zimmern R. G. I, p. 561–570. Klenze Freiheit d. heschei. in Savigny's Zeitschr. VII, p. 21–42. F. A. Tafel de divorıs apud Rom. 1832. Rein Röm. Privatr. p. 204–210. K. W. Göttling leſch. d. R. Staatsverf. Halle 1840. p. 88–101. [R.]

**Diur**, s. Dyris.

**Dixippus**, s. Dionysius I.

**Diyllus**, aus Athen, verfaßte ein großes Werk über hellenische und sicilische Geschichte in 27 Büchern; das Ganze bestand aus zwei Abtheilungen, von denen die erste von der Plünderung des Tempels zu Delphi, Ol. 105, 4 bis zur Belagerung von Perinthus, Ol. 109, 4, womit Ephorus schloß, die andere von da bis zum Tode Philipps von Macedonien, Ol. 111, 1 reichte; s. Diod. Sic. XVI, 14. n. 76. Vgl. Plut. d. mal. Herod. 26. (*ἀνὴρ Ἀθηναῖος οὐ τῶν παρημελημένων ἐν ἱστορίᾳ.* Harp. s. v. *Ἀριστίων.* In einem zweiten Werke, welches 26 Bücher enthielt, behandelte er die neuen *πράξεις* (Diod. Exc. XXI. 5. p. 490. Athenäus nennt dasselbe ἱστορία IV. p. 155. A. (9. Buch), vgl. XIII. p. 593. F.) bis zum Jahr 298, Ol. 120, 3. [West.]

**Diyllus**, Erzgießer aus Corinth, arbeitete mit seinen Landsleuten Amyclänus und Chionis (s. d. Art.) an einem Weihgeschenk, das die Phokeer nach Delphi schickten. Paus. X, 13, 6. [W.]

**Doanas, Doana** und **Doanae**, andere Lesart für Daōnas u. s. dieses. [G.]

**Doara**, *Κώμη*, später Stadt in Cappadocien (Capp. sec.). Basil. M. Ep. 239. Gregor. Naz. or. 30. Hierocl. (*Ῥηγεδόαρα*). S. ob. Dacora. [G.]

**Dobērus** (*Δόβηρος*), Stadt in Päonien (Macedonien) östlich vom Fluß Echedorus, Thuc. II, 98. Plin. IV, 10. Zosim. I, 43. Steph. Byz. Bei Ptol. *Δήβορος*, j. Debra, nach Andern Debret Hissar. [P.]

**Dobūni**, Volk in römisch Britannien, Ptol., ohne Zweifel die Bedūni des Dio Cass. LX, 10. im j. Glocestershire. [P.]

**Docimia** oder **Docimēum**, Stadt in Phrygia (Ph. Salutaris der späteren Eintheilung, Hierocl. Acta Conc. Ephes.), der Aufschrift *ΔΟΚΙΜΕΩΝ ΜΑΚΕΔΟΝΩΝ* auf vielen Münzen zufolge erst von den Macedoniern (vielleicht von dem Feldherrn des Antigonus, Docimus) erbaut, war berühmt wegen ihres schönen alabasterähnlichen Marmors, den die Römer von der größeren Stadt Synnada *Συνναδικὸς λίθος*, die Einheimischen aber *Δοκιμίτης, Δοκιμαῖος* oder *Δοκιμηνός* nannten. Strabo XII, 577. Stat. Silv. II, 2. 88 f. Ptol. Tab. Pent. Steph. Byz. Ueber die Lage, die Texier in alten Felsengräbern und Ruinen zu Seid-el-Ar aufgefunden zu haben glaubt, vgl. Leake Asia minor p. 54. Ausland 1835. S. 68. u. 75. Kiepert bei Franz fünf Städte in Kleinasien S. 37. [G.]

**Docusīni**, *Δοκουσῖνοι*, Volk in Hyrcanien zwischen den Gelä und den Amardi. Strabo XI, p. 508., wo jedoch Casaubonus nach Strabo XI, 508. *Καδούσιοι* corrigirt. [G.]

**Dodecaschoenus**, *Δωδεκάσχοινος*, hieß von seiner Länge (zwölf Schöni = 18 geogr. Meilen) der Landstrich an den Ufern des Nils, oberhalb Syene bis Tachompso (in den Zeiten der Römerherrschaft bis Hiera Sycaminos). Ptol. vgl. Herod. II, 29. [G.]

**Dodōna.** In dem Orakel von Dodona (*Δωδώνη*, poet. auch *Δωδών*) vereinigte sich höchstes Alter mit einem Zeugnisse von Homer, wie es nur wenige Staaten in Griechenland aufzuweisen hatten, um es zu dem bedeutendsten von allen zu machen; allein seine von dem eigentlichen Hellas entfernte Lage, in Epirus, an den Gränzen der Molosser und Thesproter, bewirkte später, daß es hinter Delphi zurückstand; wiewohl es mit diesem und mit dem Orakel des Zeus Ammon in Libyen als höchste Autorität befragt zu werden pflegte (Strabo XVI, 762. Corn. Nep. Lys. c. 3. Cic. de Div. I, 1. Quam coloniam Graecia misit sine Pythio, sine Dodonaeo aut Hammonis oraculo? I, 43. Lacedaemonii de rebus maximis semper aut Delphis oraculum aut ab Hammone aut a Dodona petebant), und sich mit jenen auch noch in Ansehen erhielt, als alle übrigen Orakel Griechenlands längst verstummt waren. — Jene Verse Homers sind folgende, Ilias XVI, 233., im Gebete des Achill: *Ζεῦ ἄνα, Δωδωναῖε, Πελασγικέ, τηλόθι ναίων, Δωδώνης μεδέων δυσχειμέρου· ἀμφὶ δὲ Σελλοὶ σοὶ νασσο' ὑποφῆται ἀνιπτόποδες, χαμαιεῦναι*, eine freilich bei den Alten kritisch

b exegetisch vielfach streitige Stelle (s. Strabo VII, p. 327 ff. Steph. yz. v. *Δωδώνη*, die Scholl. Eustath. u. s. w.), indem Viele behaupteten, habe auch in Thessalien ein Dodona gegeben, und dieses meine Homer, s indessen um so weniger annehmbar, als die Gegend von Janina auch ist als uralter Sitz pelasgischer Bevölkerung und pelasgischer Culte beühmt war, und namentlich das Volk der Seller oder Heller, wie Andere nennen (Pindar bei Strabo), in Thessalien nicht vorkommt (Wachsuth Hellen. Alterthumsk. I, 1. S. 310. O. Müller Prolegom. S. 363 f.). ier wirklich scheint es auch in Thessalien ein Dodona gegeben zu haben ach Il. II, 750., s. Böckh Expl. Pind. p. 385. Zander in der Encyclop. n Ersch und Gruber I, 26. S. 257., der es für das ältere hält), in ier Gegend, welche von dem epirotischen Dodona aus bevölkert sein ag, wie sich dieses dann als einen Centralpunkt für die pelasgische Bevölkerung des nördlichen Griechenlands auch dadurch zu erkennen gibt, ß, als hernach die Hellenen die Oberhand gewinnen, sowohl die Pelger als auch die ihnen verwandten Kadmeer und Dryoper sich in jene egenden zurückziehen. — Die Landschaft, wo Dodona lag, hieß urrunglich Hellopia, die Hesiod (b. Strabo und b. Schol. Soph. Trachin. 74. fr. LIV. Göttling) als schönwiesig und saatengesegnet, reich an erden und an Bevölkerung schildert. Von der dortigen Bevölkerung bet sich bei Aristoteles (Meteor. I, 14.) die merkwürdige Nachricht, daß auch *Γραικοί* geheißen hätten (woher das italische Graeci) und ihre ndschaft das älteste Hellas sei, wie denn auch die Fluth des Deukalion rthin verlegt wird, den Viele deshalb sogar zum Stifter des Orakels achen (Etym. M. v. *Δωδώνη*, Schol. Il. XVI, 233. u. Aud.). Dodona lbst lag nach Hesiod am äußersten Ende von Hellopia, wo es an das ebirge Tomāros oder Tmāros (Kallimachus H. in Cer. 52.) stieß, an ssen Fuße der Tempel lag; daher *ἡ αἰπύνωτος Δωδώνη* b. Aeschyl. (Prom. 830.) und *διοχείμερος*, welches seit Homer das beständige Beiwort ibt, weil häufige Winde vom Gebirge herabwehten (Steph. Byz.). — ist die Sitte und der Glaube eines Naturvolkes, in den wir uns verst finden, wenn wir den Ueberlieferungen von der ältesten Weise des tigen Zeuscultus und Orakels nachgehen. *Δωδώνη* so wie *Ζεὺς Δωδωνίος* heißen ohne Zweifel von dem Geber Zeus (Apollod. bei Steph. yz. *Ζεὺς Δωδωναῖος, ὅτι δίδωσιν ἡμῖν τὰ ἀγαθά*). Sein heiliger Baum ist nährende Eiche, *φηγός*, wie die Dodonäer selbst bei Herod. II, 55. ien, keineswegs die Buche, sondern quercus esculus (vgl. Virgil org. I, 147. und Kruse Hellas I, S. 350.). Er wohnt in ihrem Stamme *ἔν δ' ἐν πυθμένι φηγοῦ*, vgl. Müller Archäol. §. 52, 2.; die überlieferte lart ist *ναΐον δ' ἐν π. φ.*, wo *χρηστήριον* zu ergänzen wäre), so wie im preußischen Göttersitze Romove eine Eiche stand, deren Stamm drei enden für die Bilder der dort verehrten Gottheiten hatte. Er offenbart aus ihren Zweigen, wahrscheinlich durch das Rauschen des Windes der Krone des Baumes (*ἐκ δρυὸς ὑψικόμοιο Διὸς βουλὴν ἐπάκουσαι*, Odyss. V, 327. XIX. 296., *αἱ προσήγοροι δρύες*, Aesch. Prom. 832.; *πολυγλώσσου ὀρός*, Soph. Trach. 1170.), welches dann die Priester zu deuten hatten. nn diese bei Homer *ἀνιπτόποδες, χαμαιεῦναι* genannt werden, so hat n dieses wohl nicht auf rohe Uncultur zu deuten, wie Strabo thut, dern auf asiatische Lebensweise. — So scheint denn dieses Orakel in oischer Vorzeit einen weitreichenden Wirkungskreis gehabt zu haben, dieses im Allgemeinen aus Hesiods Worten von Dodona hervorgeht, *δὲ Ζεὺς ἐφίλησε καὶ ὃν χρηστήριον εἶναι τίμιον ἀνθρώποισι, ναΐων δ' ἐν πυθ- φηγοῦ· ἔνθεν ἐπιχθονίοις μαντεύματα πάντα φέρονται, ὃς δὴ κεῖθι μολών ἀμβρότου ἐκρίνην δῶρα φέρων ἔλθῃσι οὖν οἰωνοῖς ἀγαθοῖσιν*, und es im zelnen theils durch jenes Gebet des Achill, theils durch die Erinnegen der Kalydonier (Paus. VII, 21, 1.), der Athenienser (Paus. I, 36, VII, 25, 1.), der Thebaner (Ephorus b. Strabo IX, p. 402. vgl. Paus.

IX, 25, 6.), der Arkader (Paus. VIII, 28, 3.) bewiesen wird. Auch die älteste Bevölkerung des nördlichen Italiens scheint sich nach wiederholten Andeutungen bei Dionysius von Halicarnaß (A. R. I, 14. 19.) an Dodona angeschlossen zu haben, und vielleicht deutet die Erzählung von den Hyperboreern, mit denen Dodona in unmittelbarem Verkehr zu stehen behauptet, auf Verbindungen auch mit dem höheren Norden (Herod. IV, 33). — Später aber wurden jene Gegenden mehr und mehr barbarisirt. Dodona lag jetzt zwischen den Molossern und Thesprotern (Hecatäus b. Steph. Byz.), stand indessen vorläufig unter den Thesprotern, daher auch das Orakel, so wie der dortige Zeusdienst und das ganze Dodona von den Tragikern, Herodot u. A. gewöhnlich das Thesprotische genannt werden. Dazu kam, daß mit und durch die Hellenen Delphi das bedeutendste Orakel wurde (s. d. Art. Delphi). Daher mag im Allgemeinen richtig sein, was Pausanias sagt (VII, 21, 1.), nur die Aetoler, Akarnanen, Epiroten hätten sich vorzugsweise zu Dodona gehalten. Allein auch Krösus fragte dort an (Herod. I, 46.), Pindar dichtete einen Päan auf den Dodonäischen Zeus (fragm. p. 571 f. ed. Böckh), wie denn zwischen Theben und Dodona nach der Erzählung des Ephorus a. a. O. eine bleibende Verbindung stattfand; Aeschylus und Sophokles sprechen mit hoher Verehrung von dem Orakel (Prom. 530 ff. Soph. Trach. 1170. und in den von Steph. Byz. angezogenen Fragmenten), und nach Cic. de Div. I, 43. gingen selbst die Spartaner in allen wichtigeren Angelegenheiten entweder zu Delphi oder zu Dodona oder beim Zeus Ammon zu Rathe, eine Notiz, die um so glaubwürdiger ist, da sie durch die Erzählung von den Bestechungsversuchen des Lysander vollkommen bestätigt wird (Diod. Sic. XIV, 13. Plut. v. Lys. c 25., nach Ephorus; Corn. Nep. Lys. c. 3.), so daß die Klausen ohne Grund versichert (bei Ersch und Gruber Encyclop. III, 6. S. 321.), Dodona habe zu den dorischen Staaten in gar keiner Beziehung gestanden. — Es hatten sich aber inzwischen dort wesentliche Veränderungen zugetragen. An die Seite des Zeus war die Göttin Dione getreten (bald durch Aphrodite, bald durch Hera erklärt, s. Buttmann Exc. IV. zu Demosth. Mid. und Klausen Aeneas I, S. 408 ff.) und, was in der That wie Strabo davon erzählt, im Zusammenhange damit angeordnet zu sein scheint, anstatt der deutenden Männer, deren Homer gedenkt, waren jetzt Frauen in den Dienst des Orakels getreten; nur daß den Böotern zufolge gesetzt durch Männer die Orakel gegeben wurden (Ephorus b. Strabo IX, p. 402. Prokl. Chrestom. b. Photius p. 525. Hoeschel). Besonders merkwürdig aber ist die jetzt hervortretende Annäherung Dodona's an Aegypten, indem sich der dodonäische Zeus mit dem zu Theben in Aegypten und dem Zeus Ammon in Libyen eine mythische Verwandtschaft begründet hatte, worüber sich bei Herodot die Berichte finden. So stellt er II, 52. eine Theorie über die Religion der Pelasger auf, die er ausdrücklich auf die Priesterinnen zu Dodona zurückführt (ὡς ἐγὼ ἐν Δωδώνῃ οὐδα ἀπούσας c. 53. καὶ τὰ μὲν πρῶτα αἱ Δωδωνίδες ἱρηΐαι λέγουσι u. s. w.), die Pelasger hätten zu allererst die Götter angebetet, aber ohne Namen für dieselben zu haben, und daß sie sie θεούς genannt hätten, ὅτι κόσμῳ θέντες τὰ πάντα πρήγματα καὶ πάσας νομὰς εἶχον. Hernach aber hätten sie von den Aegyptern die Namen bekommen, zu allererst den des Dionysos. Da hätten sie nun zu Dodona wegen dieser Namen angefragt, ob sie sich dieselben annehmen sollten, und das Orakel habe geantwortet: Ja, sie sollten es thun. Von der Zeit an hätten sie ihren Göttern unter diesen vom Auslande herkommenen Namen geopfert, die fortan die gewöhnlichen gewesen seien und von ihnen, den Pelasgern, zu den Hellenen übergegangen wären; eine Theorie, welche nur dann richtig gewürdigt werden kann, wenn man sich in die allgemeine Hinneigung jener Zeit zu Aegypten lebhaft hineindenkt, wo sogar die Eleer, nachdem sie das Kampfspiel zu Olympia in höchsten Grade billig und trefflich geordnet, doch noch erst nach Aegypten

icken, um sich von dort ein Gutachten zu holen (Herod. II, 160.). Aus aselben Gesichtspunkte ist dann auch die Ueberlieferung über die Ent- ung des Orakels aufzufassen, wobei Herodot dreierlei Angaben auf- lt (II, 54 ff.), zuerst die der Priester des Zeus im ägyptischen Theben, Phönicier hätten zwei heilige Frauen aus Theben fortgeführt, von en sich die eine nach Libyen, die andere nach Griechenland gewendet e; jene hätte das Orakel in Ammonium, diese das dodonäische ge- tet. Zweitens erzählt er, was er von den Vorsteherinnen des Orakels Dodona, deren Namen er hinzusetzt, und mit denen die übrige Priester- ist übereinstimmte (*αἱ προμάντιες, οἱ ἄλλοι Δωδωναῖοι οἱ περὶ τὸ ἱρόν*), ört hatte: zwei schwarze Tauben seien aus dem ägyptischen Theben geflogen; die eine habe sich nach Libyen gewendet und dort das Ammo- m gestiftet, die andere aber sei nach Dodona gekommen, habe sich auf Eiche gesetzt und mit menschlicher Stimme gesprochen, daß dort ein akel gestiftet werden sollte (II, 55.). Drittens setzt er dann seine ne Meinung hinzu, wobei jene beiden Sagen nach seiner schon stark gmatisirenden Weise combinirt sind, wenn wirklich die Phönicier jene den Frauen weggeführt hätten, so sei also wahrscheinlich die eine als lavin zu den Thesprotern verkauft worden, habe dort unter der Eiche Dienst des Zeus gegründet und hernach, als sie Griechisch gelernt e, auch zu weissagen angefangen. Die Dodonäer hätten sie Taube annt (*Πελειάδες* hießen die Priesterinnen zu Dodona), weil sie sie An- gs nicht verstanden hätten *τὸδὲ οὐκ ὁμοίως ὄρνιος φθέγγεσθαι*, wie odot ein andermal von den Pelasgern sagt, die er nicht verstand), schwarz hätten sie sie wegen der Hautfarbe der Mohrensklavin ge- nt. Wer dieses unbefangen liest, wird es unmöglich für etwas An- es als für vorübergehende Zeitvorstellungen halten können, wird aber muthen, daß man sich um jene Zeit auch in der Weise, wie die Orakel eben wurden, den Aegyptern zu nähern suchte, was sich durch Strabo's gabe bestätigt, wenn er sagt, das Orakel habe nicht durch Worte ge- sagt, sondern durch gewisse Zeichen, wie das Ammonische Orakel Libyen (VII, p. 329.). Auch ist es wohl dem Charakter desselben talters nicht widersprechend, wenn man in ihm den Anlaß zu dem Be- te des Pausanias sucht (X, 12, 5.), die Priesterinnen zu Dodona, die Grunde Sibyllen wären, nur daß sie nicht so hießen, sondern *Πέλειαι ντεύσαντο μὲν ἐκ θεοῦ καὶ αὗται, Σίβυλλαι δὲ ὑπὸ ἀνθρώπων οὐκ ἐκλήθη-*, diese hätten noch vor der delphischen Phemonoe geweissagt und rst von allen Prophetinnen verkündigt: *Ζεὺς ἦν, Ζεὺς ἐστι, Ζεὺς ἔσσεται, ἐγαλε Ζεῦ· Γᾶ καρπούς ἀνίει, διὸ κλῄζετε μητέρα γαῖαν.* Uebrigens blieb dona, wenn auch bei weitem nicht so angesehen als Delphi, doch ier in dem Maße bedeutend, daß man es in wichtigeren Angelegen- en nicht leicht unbefragt ließ. Von Sparta ist schon die Rede ge- en, und die Art, wie Lysander zuerst Delphi zu gewinnen sucht, dann dona, dann das Ammonium, mag zugleich über die Stufenfolge von orität, wie diese Orakel damals standen, eine Andeutung geben. Auch en wandte sich oft an den dodonäischen Zeus; ja es mag gerade im Ver- des peloponnesischen Krieges, wo bei den Athenienſern Mißtrauen en die Pythia herrschte, dem thesprotischen Orakel mehr Einfluß ge- rt haben, als dem delphischen. Wenigstens soll jenes eine Anregung dem Feldzuge nach Sicilien gegeben haben (Paus. VIII, 11, 6.), und die Demosthenes wiederholt dodonäischer Sprüche erwähnt (de falsa leg. 36. Rsk. *ὁ Ζεύς, ἡ Δώνη*; in Mid. p. 531., wo ein Orakel in extenso getheilt wird; Epist. IV, p. 1487.), so räth auch Xenophon de vectibus VI, 2., nach Dodona zu schicken, welches auch noch in der Zeit anders des Gr. geschieht (Plut. Phoc. c. 28.). Inzwischen kam Do- a unter die Molotter und somit durch das epirotische Reich wahrschein- noch einmal zu einer Art von Glanz, wie Strabo sagt (VII, p. 324.),

die Molotter wären von allen Epiroten die mächtigsten, theils wegen der Verwandtschaft ihrer Könige mit den Aeaciden, theils weil das alte und berühmte Orakel Dodona bei ihnen sei. So gibt dieses nun dem Alexander von Epirus den zweideutigen Rath, sich vor Pandosia zu hüten (Strabo VI, p. 256.), und hernach zeigen die Münzen der Epiroten nicht selten mit dem Bilde ihrer Könige auch das des dodonäischen Zeus oder des Zeus und der Dione mit Kränzen von Eichenlaub (Jac. Gronov. exercitatt. de Dodone, Lugdun. Bat. 1681. p. 10 f. Klausen Aeneas I. S. 409.). Dann aber, gerade um die Zeit, wo Delphi aus der Gefahr von Seiten der Gallier mit neuem Ansehen hervorging, erhielt Dodona durch die Rohheit der Aetolier den Todesstoß. In dem Kriege des macedonischen Königs Philipp mit den Aetoliern nehmlich, im J. 219 v. C. verwüstete der ätolische Heerführer Dorimachus ganz Epirus, kam bei dieser Gelegenheit auch nach Dodona und steckte die Säulenhallen in Brand, ruinirte Vieles von den Weihgeschenken, ja er riß auch das alte Haus nieder, wie Polybius erzählt (IV, 67. *τάς τε στοὰς ἐνέπρησε καὶ τῶν ἀναθημάτων διέφθειρε· κατέσκαψε δὲ καὶ τὴν ἱερὰν οἰκίαν*), ohne daß wir uns einen bestimmten Begriff von der Bedeutung dieses Hauses zu machen wüßten. Durch die Römer erlitt Epirus noch mehr Zerstörungen und es ist nicht wahrscheinlich, daß sie für Dodona etwas gethan. Strabo hat wie die meisten Städte jener Gegend verwüstet, so auch das Orakel sehr hinfälligem Umstande (*ἐκλέλοιπε δέ πως*). Dessenungeachtet spricht Pausanias wiederholt so davon, daß es zu seiner Zeit noch bestanden haben muß, auch erwähnt er der dodonäischen Eiche, als des nächst dem heiligen Lygosstrauche auf Samos ältesten Baumes in ganz Griechenland (VIII, 23, 4. vgl. I, 17, 5.), daher es ein Irrthum Wachsmuths ist, wenn er (Hellen. Alterthumsk. II, 2. S. 262.) die heilige Eiche von einem „illyrischen Räuber" fallen läßt, vielleicht durch irrige Auslegung Strabos VII, p. 329., wo es heißt, daß einige Bösewichte den Baum bei Skotussa verbrannt hätten, was ja aber nur eine Hypothese ist, um die angenommene Uebertragung des Orakels von Thessalien nach Epirus zu stützen. Ob und wie lange aber Dodona noch später bestanden, ist schwer zu sagen. In der Polemik der Kirchenväter gegen das Heidenthum wird seiner nicht gedacht, aber in einer sehr verworrenen Weise. Ja noch Julian soll es vor seinem Zuge nach Persien so wie auch Delphi befragt haben. Es würde dann schließlich von Theodosius aufgehoben sein. — Fühlt man übrigens bei Untersuchungen über Dodona in vielen Stücken die Unzulänglichkeit der Berichte, so ist dieses auch der Fall, wenn man von der Art, wie dort das Orakel gegeben wurde, etwas Bestimmteres zu erfahren wünscht. Einige dahin gehörige Stellen sind schon angeführt und namentlich ist auch schon darauf hingewiesen, daß das Orakel zu verschiedenen Zeiten verschiedentlich sich möge geäußert haben. Darauf deuten auch Nachrichten, wie die bei Servius zu Virg. Aen. III, 460., daß am Fuße der Eiche eine Quelle hervorgesprudelt sei, welche durch ihr Rauschen und göttliche Erregung Orakel gegeben habe, wobei dann die Priesterin das Geschäft der Deutung des Rauschens gehabt habe (suo murmure instinctu deorum diversis oracula reddebat, quae murmura anus Peleias nomine interpretata hominibus disserebat, vgl. Klausen Aeneas I, S. 4[illegible]). Auf noch eine andere Art von Divination führt wieder die Erzählung bei Cic. de Div. I, 34., wo die Spartaner ein Orakel holen lassen: sitellam, in qua inerant sortes, in solo collocant (nach der Emendation von Orelli), so daß also eine Art von Kleromantie dort wäre geübt worden. Besonders schwierig ist es dann auch den Antheil der weissagenden Frauen an dem Orakel zu bestimmen, ob sie selbst, wie man nach Pausanias X, 12, 5. vermuthen müßte, göttlich erregt wurden, oder ob sie blos die Interpretation der vom Baume oder von der Quelle oder durch Loose gegebenen Zeichen hatten. Auch ihr Name hat zu allerlei

potheſen Anlaß gegeben, wie ſich darüber Strabo vernehmen läßt, leicht hätten ſie den Flug von Tauben beobachtet und gedeutet (vgl. Eathius zu Od. XXIV. p. 1760.); man ſage aber auch, daß in der Sprache Molotter und Theſproter alte Frauen peliai und alte Männer polioi gen, und, fährt er dann fort, „vielleicht waren die viel beſprochenen uben gar keine Vögel, ſondern drei alte im Tempel beſchäftigte Frauen" l. Heſych. v. πέλειαι und Serv. zu Virg. Eclog. IX, 13.). Wenigſtens immer von drei (b. Soph. Trach. v. 172. von zwei) Obervorſteherinnen Orakels (προμάντεις) die Rede, welche nach der wiederholt angezogenen ählung des Ephoros von dem Verhältniſſe der Thebaner zu Dodona ſt an dem heiligen Gerichte, welches hier wie zu Delphi über das kel und den Cultus betreffende Frevel richtete, Antheil gehabt hätten, wohl ihnen hier, wie auch ſonſt zum Behufe des Gottesdienſtes und Prophetie viele prieſterliche Männer zur Seite ſtanden. Daß ſie aus nehmem Geſchlechte waren, iſt wahrſcheinlich, aber nicht überliefert, . Diod. XIV, 13. — Schließlich noch von dem dodonäiſchen Erze δωναῖον χαλκεῖον), welches alle Neueren einſtimmig ein mantiſches Inment ſein laſſen. Es war dieſes nach der ſehr genauen Beſchreibung, Steph. Byz. und Andere aus dem Periegeten Polemon mittheilen lem. fragm. p. 57 ff.), ein Apparat, beſtehend aus zwei Geſtellen, deren einem ein Becken von Erz und auf dem andern ein Knabe mit r Geißel in der Hand ſtand, ein Weihgeſchenk der Korkyräer. * ndig wie es zu Dodona war, pflegte die Peitſche häufig an das Becken ſchlagen, ſo daß dieſes ſelten zu gellen aufhörte. So war es gemmen, daß man dodonäiſches Erz ſprichwörtlich ſagte von „ſchellenten" Schwätzern. Namentlich hatte der Komiker Menander es ſo gemacht, zu deſſen Erklärung dann hernach die Grammatiker und Sprichterſammler genauere Unterſuchungen über die Sache anſtellten. Da e Demon ziemlich Verworrenes von vielen Becken erzählt, womit das kel rings eingefaßt wäre, und welche den beſtändigen Lärm erregten; ei vielleicht eine Reminiſcenz aus Ephoros zu Grunde liegt, daß die baner in Folge eines dodonäiſchen Orakels eine Zeitlang jährlich einen ifuß aus dem Tempel ihres ismeniſchen Apolls zu entwenden und nach dona zu bringen pflegten. Hernach zeigte Polemo die Sache wie ſie , und da iſt doch wohl nicht an ein mantiſches Inſtrument, ſondern ein artiges Spielwerk zu denken. Auch können ſich diejenigen, welche Orakel damit operiren laſſen, nur auf ganz ſpäte Zeugniſſe berufen, es denn daß ſchon Kallimachus dieſelbe Anſicht gehabt hat, wenn er die Doer „Diener des nimmer ſchweigenden Beckens" nennt (Hymn. in Del. 85.), wo dann aber jedenfalls an einen andern Apparat als den von emon beſchriebenen zu denken iſt, wenn nicht auch Kallimachus vor emon nur nach verworrenen Nachrichten geſprochen hat. — Hauptlen: Strabo VII, p. 327 ff. Steph. Byz. v. Δωδώνη, mit Jac. Gronov. rcitatt. acad. ad fragm. Stephani de Dodone, Lugd. Bat. 1681. bei nov. thes. Vol. VII. p. 274-324. und in der Dindorfſchen Geſammtgabe des Steph. Byz. Vol. III, 2. p. 1281-1330. Literatur: Cordes oracnlo Dodonaeo, Gröningen 1826. Wachsmuth Hellen. Alterthumsk. 2. S. 261. Klauſen in Erſch und Gruber Allgem. Encyclop. III, 4. 321. Zander ebendaſelbſt I, 26. S. 257-263. Stuhr Religionsſyſteme Hellenen S. 29 ff. [Preller.]

**Dodrans**, ſ. As.

**Doeantis campus**, Ebene im Pontus am Thermodon. Apoll. d. Arg. II, 373. u. 988. Steph. Byz., wo ſie irrig nach Phrygien egt wird. [G.]

* Die Stelle des Lucillus von Tarrha hat neuerdings Schneidewin Paroemiogr. f. p. XIII f. trefflich emendirt.

Δοκιμασία. In Athen wurden verschiedene Prüfungen angestellt, um die Gültigkeit gewisser Ansprüche zu ermitteln. 1) Prüfung der Bürger, sobald sie volljährig wurden und ins Gemeindebuch eingetragen werden sollten; hier wurde in der Versammlung der Demoten geprüft, ob sie reiner bürgerlicher Abkunft seien, δοκιμασθῆναι, ἀνὴρ εἶναι δοκιμασθῆναι, Lys. g. Diog. §. 9. Isocr. Areop. §. 37. Panath. §. 28. Dem. g. Mid. p. 565. §. 157. g. Aphob. I. p. 814. §. 5. p. 825. §. 35. g. Onet. I. p. 865. §. 6. g. Eubul. p. 1318. §. 61. Harpocr. δοκιμασθῆναι· ἀντὶ τοῦ εἰς ἄνδρας ἐγγραφείς. Vgl. Schömann d. comit. Att. p. 78 f. Hiermit ist zu verbinden die Prüfung der in den att. Staatsverband aufzunehmenden Platäer, Dem. g. Neär. p. 1381. §. 105. — 2) Prüfung der Behörden. In dieser Angelegenheit sind die Reden des Lysias g. Nikomachos, g. Euander und g. Philo geschrieben. Keine Behörde, sie mochte durchs Loos oder durch Wahl ernannt sein (denn die Ernennung ging voraus), durfte ihre Function ohne vorhergegangene Prüfung antreten (Aesch. g. Ctes. §. 15.); diese wurde vom Senat des laufenden Jahres vorgenommen, wo den Candidaten gewisse theils allgemeine, theils auf ihr Amt besonders bezügliche Fragen vorgelegt wurden (ἀνακρίνειν, Dem. g. Eubul. p. 1319. §. 66.), wie dieß z. B. von der ἀνάκρισις ἀρχόντων bekannt ist (s. Bd. I. S. 964.); das Allgemeinere erhellt auch aus Dinarch. g. Arist. §. 17. ἀνακρίναντες τοὺς τῶν κοινῶν τι μέλλοντας διοικεῖν, εἰ ἔστι τὸν ἴδιον τρόπον, εἰ γονέας εὖ ποιεῖ, εἰ τὰς στρατείας ὑπὲρ τῆς πόλεως ἐστράτευται, εἰ ἱερὰ πατρῷά ἐστιν, εἰ τὰ τέλη τελεῖ. Die genügende Beantwortung dieser Fragen hatte wohl ohne Weiteres die Annahme des Candidaten zur Folge. Trat aber das Gegentheil ein oder erhob Jemand Einwendungen, wozu ein Jeder, wenn er Verdacht hatte, befugt, ja Senatoren, wie Meier nach Lys. g. Phil. §. 1. vermuthet, sogar verpflichtet waren (wobei namentlich auch in Zeiten der Aufregung und Gefahr, wie nach der Herrschaft der Dreißig, politische Ansicht und Gesinnung mit in Betracht kam, Lys. g. Agor. §. 10. g. Mant. §. 1. f. g. Euand. §. 10.), so wies der Senat, wenn er die Einwendungen begründet fand, die Sache an einen Gerichtshof, wo dieselben von den Thesmotheten eingeleitet wurde (Poll. VIII, 88.). Ward hier der Candidat verworfen, so hieß dieß ἀποδοκιμάζειν (gewöhnlich ἀποδ. τινὰ ἀρχῆς, βουλεύειν λαχόντα und Aehnl. Lys. g. Agor. §. 10. g. Evand. §. 6. 12. Dem. g. Aristog. I. p. 779. §. 30. p. 790. §. 67. Din. g. Arist. §. 16.). Nach Lys. g. Evand. §. 10. hätte der Senat auch ohne daß ein Ankläger auftrat, den Candidaten abweisen können. Körperlich Untüchtige wurden wahrscheinlich gleich beim Loosen zurückgewiesen, Lys. d. inval. §. 13. Vgl. Platner Proc. I. S. 317 ff. Tittmann griech. Staatsv. S. 330 f. Meier att. Proc. S. 201 ff. Hermann Lehrb. d. Staatsalterth. §. 158. Schömann antiq. jur. publ. Gr. p. 237 ff. — 3) Prüfung der Redner. Die ῥήτορες waren keine Behörde, sondern sind als πολιτευόμενοι im Gegensatz zu den ἰδιῶται zu fassen (Dem. Phil. IV. p. 150. §. 70. Aesch. g. Tim. §. 7.), diejenigen also, welche an den öffentlichen Angelegenheiten thätigen Antheil nehmen. Wenn dieß nun Einer that, welcher der Atimie unterlag, so konnte auf doppelte Weise gegen ihn verfahren werden, entweder durch Endeixis, wenn die Atimie schon über ihn ausgesprochen war, oder, war dieß noch nicht der Fall, sondern nur erst die Atimie nach sich ziehende Handlung begangen, durch die ἐπαγγελία δοκιμασίας, d. h. man kündigte dem Redner öffentlich in der Volksversammlung die Prüfung seines Lebenswandels unter Nennung seines Verbrechens an, worauf derselbe vermuthlich bis auf Weiteres in der Ausübung seiner bürgerlichen Rechte suspendirt wurde. Offenbar lag dabei nur die Absicht zu Grunde, gegenwärtig Einen vom Sprechen abzuhalten; wie leicht aber dieses Rechtsmittel zum Werkzeug der Chikane werden konnte, lehrt der Fall des Aeschines mit Timarchus. Nach jener Ankündigung wurde die Klage an

Thesmotheten gebracht (Dem. g. Androt. p. 600. §. 23.), welche selbe in einen heliastischen Gerichtshof einleiteten; die Folge für den klagten, wenn er verlor, bestand wahrscheinlich darin, daß die Atimie r förmlich gegen ihn ausgesprochen wurde. Daß das ganze Verfahren, einige Grammatiker sagen, nur gegen den anwendbar gewesen sei, sich der ἑταιρησις schuldig gemacht, ist ein falscher Schluß aus dem annten Falle des Aeschines. Dieser selbst führt (g. Tim. §. 28 ff.) spielsweise vier Fälle an, Mißhandlung der Eltern, Militärvergehen, ucht und Verschwendung, und gewiß sind noch ähnliche mehr hinzuzunen, wie auch Pollux hinzufügt, καὶ ἄλλως κακῶς βεβιωκότες. S. Harp. ll. VIII, 40 ff. Etym. M. Suid. Bekk. Anecd. gr. p. 185. 235. 241. 3. Vgl. Schömann d. comit. Ath. p. 110. 112. 240 f. Meier att. Proc. 209 ff. — 4) Prüfung der Reiter, eine Musterung vor dem Senat enoph. Oec. c. 9, 15. Hipparch. c. 3, 9.), deren Versäumniß Entnung vom Dienst und Atimie nach sich zog (Lys. g. Alcib. I. §. 8. §. 5. g. Mant. §. 13.). Vgl. C. F. Hermann d. equ. Att. p. 28. — Prüfung der ἀδύνατοι. S. Bd. I. S. 79. [West.]

**Dola**, Castell in römisch Britannien, j. Deal in Kent, Not. Imp. [P.]

**Dolabellae**, s. Cornelia gens, II. S. 688 ff.

**Dolĭche**, 1) s. Dulichium. — 2) Stadt der Tripolis von Pelanien (Thessalien) am Westabhang des Olympus, Liv. XLII, 53. XLIV, 2. ol. Steph. Byz. [P.]

**Dolĭche**, 1) älterer, mythischer Name der Insel Icarus. Plin. N. IV, 23. — 2) Stadt in Commagene (Augusta-Euphratesia) zwischen ugma und Germanicia, bei Späteren fälschlich Δουλιχία genannt, nach heodoret hist. eccl. V, 4. πολίχνη σμικρά, aber dennoch ein Bischofssitz. erühmt ist der Cultus des Jupiter Dolichenus. Ptol. Steph. It. Ant. ib. Pent. Hierocl. Münzen und Inschriften. Bei Abulfeda heißt die tadt Dolûk. [G.]

**Dolichiste**, Insel an der Küste von Lycien. Plin. H. N. V, 35. ol. Steph. v. Δολιχή. Jetzt Kakava. Leake in Walpole's Travels in East. p. 268 f. [G.]

**Dolĭchus**, s. Gymnici ludi und Stadium.

**Dolĭŏnes**, Volksstamm in Mysien, zwischen dem Aesepus, dem ndacus und dem dascylischen See in der Umgegend von Cyzicus. Apoll. od. Arg. I, 947. u. Schol. Strabo XII, p. 575. Plin. H. N. V, 40. teph. Byz. Vgl. Marquardt Cyzicus und sein Gebiet (Berlin 1836) 39 ff. [G.]

**Dolium**, das Weinfaß, ein geräumiges (z. B. ducentorum conrum, Pallad. X, 11.), rundes und bauchiges Gefäß, in welchem man n Wein abgähren ließ, worauf er in die Amphoren abgelassen wurde. ocnl. Dig. XXXIII, tit. 6. l. 15. Früher, und besonders bei den Griechen aber κέραμος) war es thönern, innen verpicht (Pallad. a. O.) und gehnlich in den Kellerboden eingelassen. In der Folge wurden die Fässer nz nach der Art der unsrigen aus Holz gefertigt und mit Reifen umben, welche Art Fässer insbesondere cupa hieß. Vgl. den Art. Vinum. Plin. VIII, 6. Reines. Class. XI, n. 62. — Dolia curta hießen große cherben thönerner Fässer, die in den Zwischenräumen der Häuser (angirtus) zur Bequemlichkeit der Vorübergehenden (ad mejendi usum) aufstellt waren. Lucret. IV, 1020. und das. die Ausl. [P.]

**Dolomēne**, Landschaft in Assyrien. Strabo XVI, 736. [G.]

**Doloncae**, ein thracisches Volk, Plin. IV, 12., auch Dolonci genannt, Solin. 10. Steph. Byz. [P.]

**Dolŏpes**, s. Graeci.

**Dolŏpes**, Volksstamm in Africa, im Innern der regio Syrtica und r vallis Garamantica. Ptol. [G.]

**Dolus** ist absichtliche Rechtsverletzung, Verschuldung, Unrecht,

widerrechtliche Handlung, und malus genannt, wenn der Handelnde wußte, daß sie widerrechtlich sey. Weil dieses in der Regel der Fall ist, so steht dolus fast immer für dol. mal., oft ist auch mal. dazu gesetzt. Dolus umfaßt in diesem w. S. Alles, was gegen bona fides ist, oder was mit Billigkeit nicht zu vereinigen ist, und somit ist dolus auch in culpa u. s. w. S. enthalten. Es liegt in dolus nicht weniger der subjective Zustand des Thäters (der böse Vorsatz, der Entschluß), als die objective Folge und Aeußerung jener Gesinnung. Im Civilrecht handelt es sich mehr um das Letzte, die Handlung, im Criminalrecht mehr um das Erste, die Gesinnung. Die Definition der Römer ist zu eng, z. B. die des C. Aquilius Gallus: cum esset aliud simulatum, aliud actum, Cic. de off. III, 14. Top. 7. 9., ähnlich erklären Servius Sulpic. l. 1. §. 1. D. de dolo (4, 3.), Pedius l. 7. §. 9. D. de pact. (2, 14.), Paull. rec. sent. I, 8, 1; dagegen Labeo und Ulpian l. 1. §. 1. D. dolom.: dolum malum esse omnem calliditatem, fallaciam, machinationem ad circumveniendum, fallendum, decipiendum alterum adhibitam. Beide Definitionen haben nur die rechtswidrige Täuschung im Auge. 1) Dolus von civilrechtlicher Seite. Während dol. im w. S. jede Verschuldung war, so ist es im engern S. die absichtliche Täuschung einer Person zum Nachtheil derselben, und malus h. diese Täuschung, wenn sie absichtlich und böswillig ist (dolus bonus ist eine Täuschung, welche aus zu entschuldigenden Gründen entsteht, z. B. Schlauheit gegen den Feind u. s. w., dol. schlechtweg steht aber meistens für dol. mal.). Vorzüglich wichtig ist die Lehre vom dol. im Obligationenrecht, wo dolus zum Ersatz verpflichtet, wenn Jemand geflissentlich daran Schuld ist, daß er eine eingegangene Verbindlichkeit nicht erfüllen kann. Da h. es dolum praestare oder de dolo teneri d. h. dafür einstehen, den durch den dolus entstandenen Schaden ersetzen. In der ältesten Zeit gab es gegen dolus nur bei Obligationen und den daraus entspringenden Actiones bonae fidei Hülfe, weil sich hier die Abwesenheit des dol. mal. von selbst versteht, l. 3. §. 3. D. pro socio (17, 2.). Cic. de off III, 15 f. Valer. Max. VIII, 2, 1. Auch Minderjährige fanden unbedingt Schutz gegen dolus, s. lex Plaetoria. Ausgedehnt wurde dieser Schutz durch den Prätor Cassius, welcher auch in judic. stricti juris die exceptio doli gab, d. h. die Aufnahme dieser Excepten in die Klagformel gestattete. Noch weiter ging 688 d. St. der Prätor C. Aquilius Gallus, welcher allgemeine formulae de dolo malo aufstellte, d. h. Klagen auf Schadenersatz und Restitution wegen dolus malus anordnete, Cic. de off. III, 14. cf. de nat. Deor. III, 20. Plin. H. N. IX, 59. Diese Klagen dienten wegen ihres allgemeinen Charakters oft als Subsidiär-Klagen, wo man keine andern anstellen konnte. C. Cras de dolo quoad eum tractat Cic. de off. Amst. 1812. Rein Privatr. p. 439 f. 504 f. — In Beziehung auf den Schadenersatz ist noch zu bemerken, daß bei vielen Handlungen und Rechtsgeschäften nur für dolus gehaftet zu werden brauchte, z. B. bei dem depositum, während bei anderen auch culpa (s. d. Art.) berücksichtigt wurde, z. B. bei commodatum, emtio vend., locatio cond. etc. — 2) Dolus von der criminellen Seite. Hier ist dol. weniger die Handlung, als der Entschluß zu einer Handlung, welche der Thäter als gesetzwidrig kannte, oder schlechte Gesinnung und rechtswidriger Vorsatz. Darum wird anstatt dolo malo auch gesagt: voluntate, consulto, malo studio, scienter, sponte, sciens prudensque, data opera, proposito und animo violandi. Bei vielen Verbrechen ist es sehr wichtig, ob sie mit oder ohne dolus verübt sind, namentlich bei denen, wo die Folgen in Betracht kommen, und wo gefragt wird, ob die Folge beabsichtigt war oder nicht. Manche That ist nur dann als Verbrechen anzuerkennen, wenn sie mit dol. verübt war, z. B. Mord, adulterium, injuria u. s. w. Hier also ist zu untersuchen, ob die That beabsichtigt war (dolus) oder nicht (culpa und casus). In der ältesten Zeit nahmen die Gesetze darauf noch keine Rücksicht, indem

nur auf den Thatbestand ankam. Man schätzte die That nur als That, ht nach dem wahren Werth, und strafte wegen der That, nicht wegen beabsichtigten Folgen. Allmälig aber kam aus dem Privatrecht die rücksichtigung des dolus herüber in das Criminalrecht. Man sah nun ht mehr blos auf die materielle Rechtsverletzung, sondern auf die Absicht Handelnden, wenn der Erfolg auch nicht der Absicht entsprochen hatte. ese Gedanken finden sich bereits bei nicht juristischen Schriftstellern hrfach ausgesprochen, z. B. Cic. p. Tull. 25. 51. de inv. II, 7. 33. ct. ad Her. II, 16. Sen. de ira I, 16. II, 26. ep. 14. de const. sap. 7. p. b. c. II, 22., am Klarsten bei den Juristen, Paull. V, 23, 3. coll. I, 7, 6. l. 5. §. 2. l. 11. §. 2. l. 16. §. 8. D. de poen. (48, 19.) 5. C. ad l. Corn. sic. (9, 16.). Literatur: Außer den Handbüchern Criminalrechts von Abegg, Feuerbach, Heffter, Klenze, Martin, ßhirt, Wächter ꝛc. handeln über diesen wichtigen Gegenstand mehre ffätze in dem Archiv des Crim.R. (z. B. von Mittermaier, Weber A.) und einzelne Monographien, wie Rosendael de dolo in delictis. gd. Bat. 1817. R. Winssinger quaenam sit differentia inter delicta losa et culposa etc. Bruxell. 1824. [R.]

**Domae**, unbewohnte Insel an der Küste von Gedrosien, 60 Stad. n Bibacta. Arr. Ind. 22. [G.]

**Domāna**, 1) Stadt in Klein-Armenien, 18 Mill. nördlich von ntala. Ptol. It. Ant. Tab. Peut. Geogr. Rav. Not. Imp. c. 35.— Stadt in Arabia felix. Ptol. [G.]

**Domanītis**, Landschaft in Paphlagonien, die der Fluß Amnias rchströmt. Strabo XII, 562. [G.]

**Domes**, Steinschneider bei Bracci T. II. p. 284. [W.]

**Dominium.** Aus dem faktischen Besitz entwickelte sich in frühester it durch den Schutz des Staats juristisches Eigenthum, d. h. das Recht, r eine Sache ausschließlich zu verfügen, sie zu benutzen u. s. w. Dieses ch durch die Religion geheiligte Recht stand nur dem röm. Bürger, so- hl Patricier als Plebejer, zu (s. S. 392. u. 562.) und h. das alte te röm. Eigenthum, lateinisch municipium, später dominium, mit dem satz legitimum, justum oder ex jure quiritium und der Herr h. dominus itimus, Gai. II, 30. Varro r. r. II, 10. Ursprünglich gab es nur dieses e Eigenthum; sobald aber Rom mit fremden Nationen in Berührung ommen war und Peregrinen in seinen Staat aufgenommen hatte, so ßte der Staat auch deren Eigenthum schützen und sicher stellen. Des ngen röm. Eigenthums waren sie nicht fähig, also mußte durch jus itium als Supplement und Surrogat ein Peregrinen-Eigenthumsrecht chaffen werden. Dieses natürliche Eigenthum h. dominium in bonis Bd. I. S. 1149.) und wurde dann auch auf die röm. Bürger über- ragen. Es bestand für den Römer in dem Recht, Schutz in dem Besitz er Sache zu haben, bis diese durch zweijährige Usucapion in ächtröm. genthum übergegangen war. Ein solches dominium entstand 1) durch e dem jus gentium angehörende Acquisition, z. B. traditio und occu- io, 2) durch eine Magistratsperson, welche bonorum emtio, Bd. I. S. 3. oder bonorum possessio, Bd. I. S. 1154. ertheilte und durch ge- tliche Zuweisung einzelner Dinge. Ein drittes Verhältniß, welches n Eigenthum ziemlich analog war, ist bonae fidei possessio (Bd. I. 1150.), indem der bona fide von dem Nichteigenthümer Besitzende möge der Fiktion, als wenn er durch vollendete Usucapion bereits genthümer geworden wäre, des civilrechtlichen Schutzes theilhaftig war. blich gab es noch ein viertes Verhältniß, nämlich es konnte vor- mmen, daß Einer das strengrömische dominium über eine Sache hatte idum jus Quiritium), ohne das natürliche Eigenthum zu besitzen, welches natürliche Besitzer, der Herr in bonis hatte (s. traditio), Gai. II, 40. epit divisionem dominium, ut alius possit esse ex jure Quiritium

dominus, alius in bonis habere. Erſt Juſtinian verband das civilrechtliche und natürliche Eigenthum, da der Unterſchied längſt unpraktiſch geworden war und behielt neben dem Eigenthum nur noch die bonae fidei poss., l. un. C. de nudo jure Quir. tollendo (7, 25.). — Ueber die Erwerbungsarten des Eigenthums ſ. acquisitio, Bd. I. S. 45. und über die Fähigkeit, daſſelbe zu erwerben, ſ. commercium, S. 52f. — Verloren geht das Eigenthum durch freiwilliges Aufgeben deſſelben oder durch Abtreten der Sache an einen Dritten, endlich durch Eroberung im Krieg, ſ. postliminium. — Das Diſpoſitionsrecht über das Eigenthum erlitt mehre Beſchränkungen, welche zu Gunſten der Nachbarn oder aus allgemeinen ökonomiſchen Rückſichten gemacht worden waren. Dahin gehören die Beſtimmungen über Höhe und Zwiſchenraum der Häuſer, Verordnungen allerlei Art, die Häuſer durch Herausbrechen von Baumaterialien nicht zu verunſtalten, Geſetze über das Behauen der Bäume, Obſtanfleſen des Nachbars u. A.; ſ. Dirkſen in Savigny's Zeitſchrift I. p. 405-431. Rein Privatr. p. 134-137. Schilling Inſtit. u. Geſch. d. R. p. 496-501. Ueber die Sachen, woran es kein Eigenthum gibt, ſ. res sacrae, sanctae, religiosae etc. ſ. res, und commercium, S. 50. Endlich ſind noch die dem Eigenthümer zuſtehenden Schutzmittel, um das Eigenthum vor widerrechtlicher Verletzung zu bewahren, zu erwähnen. 1) Die älteſte Klage iſt rei vindicatio (ſ. vindicatio), welche der Eigenthümer gegen den widerrechtlichen Beſitzer der Sache anſtellen kann. 2) Actio negatoria geht gegen den, welcher nur einen Theil des Eigenthums ſich angemaßt hat und h. ſo, weil ihr Inhalt negativer Art iſt, nämlich daß der Andere kein Recht zu dieſer Störung habe. Inst. IV, 6, 2. 3) Zum Schutz des domin. in bonis beſtand natürlich auch eine Klage, aber es iſt unbeſtimmt, ob dieſe die formula petitoria (Gai. IV, 92.) war, oder die Publiciana actio oder die Vindikationsklage, welche vermittelſt einer Fiktion auf das natürliche Eigenthum hätte übergetragen werden können. 4) Für den bonae fidei possessor beſtand die Publiciana actio (ſ. actio, Bd. I. S. 58. und Tit. Dig. 6, 2.), welche wie die vindicatio auf Herausgabe der Sache geht und nur leichter anzuwenden iſt, als die vindic. Quellen: Ulp. XIX. Inst. II, 1. Dig. II. XLI, 1. Literatur: Wichtig ſind die Aufſätze von Unterholzner und Zimmern im Rhein. Muſeum I. (p. 129-145.) und III. (p. 311-364.), von Mayer in Savign. Zeitſchr. VIII, p. 1-80. Eine Ueberſicht der ganzen Lehre geben H. de Boſch Kemper hist. expos. doctrinae i. Rom. de dominio. Groning. 1832. und Rein Privatr. p. 129-159.; weit ausführlicher iſt F. A. Schilling Inſtit. u. Geſch. d. Röm. Privatrechts. Leipzig 1837. II, p. 487-590. Vieles Vortreffliche enthält Ch. Giraud recherches sur le droit de proprieté chez les Romains. Aix et Paris 1838. I. — Ueber die Rechte an den Sachen anderer Eigenthümer ſ. jus in re, emphyteusis, pignus, servitus, superficies. Vgl. auch noch possessio. [R.]

**Domitianus**, Titus Flavius Dom. Augustus, Sohn des Veſpaſian, Bruder des Titus, iſt geboren zu Rom IX. Cal. Nov. 805 a. U. c. (Suet. v. Dom. c. 1.). Sueton erzählt (ibid.), er habe in ſeiner Jugend ein ſehr armſeliges und ſchmutziges Leben geführt, daß er kein ſilbernes Geſchirr im Hauſe gehabt und ſich um Geld preisgegeben habe; aber dieß paßt freilich ſchlecht zu der Stellung ſeines Vaters, der ſchon bei ſeiner Geburt Conſul, ſpäter Proconſul in Africa, dann Befehlshaber in Britannien und Paläſtina war. Als Veſpaſian zum Kaiſer ausgerufen wurde, war Dom. 18 Jahre alt und befand ſich gerade zu Rom, wo er nur mit Mühe den Verfolgungen des Vitellius entging. Nach dem Fall des Vitellius wurde er zum Cäſar ausgerufen (Tac. Hist. III, 86.) und gebot einſtweilen mit Mucianus in Italien, bis Veſpaſian aus dem Orient zurückkehrte. Die ihm hier anvertraute Gewalt mißbrauchte er durch willkührliches Ein- und Abſetzen der erſten Magiſtrate ſo ſehr, daß Veſpaſian ihm ſpöttiſch ſchrieb,

er nicht auch für ihn schon einen Nachfolger ernannt habe (Suet. c. 1.). ferſüchtig auf den Kriegsruhm ſeines Vaters und Bruders übernahm er mals auch den Feldzug gegen Civilis, erhielt aber ſchon unterwegs achrichten von dem Sieg des Cerealis und kam nur bis Lyon; dennoch loß er ſich dem Triumphe des Veſpaſian und Titus an (Tac. Hist. , 68. Suet. c. 2.). Bei der Rückkehr ſeines Vaters, erzählt Dio iphilin. L. LXVI, c. 9.), habe Domitian im Bewußtſeyn deſſen, was er than, nicht getraut, ihm entgegenzutreten, und ſich geſtellt, als ob er s Verſtandes nicht recht mächtig wäre. Jedenfalls durchſchaute Veſpaſian nen ſchlimmen Charakter und hielt ihn immer ſtreng und von den Geäften fern. Dom. ſoll ſich in dieſen Zeiten mit Declamiren und Verſeichen abgegeben haben, und Plinius und Quintilian (X, 1. Ed. Bipont. p. 225.) erwähnen rühmlich ſeiner Gedichte, letzterer freilich mit derben unwürdigen Schmeichelei, die in allen ſeinen Urtheilen über Dom. rkommt. Auch unter der Regierung ſeines Bruders ſcheint er in dieſer ückgezogenheit gelebt zu haben. Welchen Antheil er an dem frühen ode deſſelben gehabt habe, läßt ſich wohl nimmer genau ermitteln. ueton erzählt nur, er habe vor dem völligen Tode die Leute fortgeſchickt; io Caſſius fügt hinzu, er habe den fieberkranken Titus in ein mit Schnee füllt es Gefäß bringen laſſen, um ſeinen Tod zu beſchleunigen (Dio XVI, 26. cf. Zonaras). Die Sage war, Titus ſei von ſeinem Bruder rgiftet worden; Aurelius Victor (vita Dom.) nennt Dom. geradezu den örder des Titus. Am 13. Sept. 835 (81 nach Chr.), dem Todestag ines Bruders, wurde er im Lager zum Imperator ausgerufen. Von ſeinen ſten Regierungsjahren weiß Sueton manches Gute zu rühmen; ſein uhes Weſen zeigte ſich da nur erſt in einer ſtrengen Aufſicht über die agiſtrate und Beamte der Provinzen. Sueton ſagt c. 8., iis coercendis ntum curae adhibuit, ut neque modestiores unquam neque justiores titerint: e quibus plerosque post illum reos omnium criminum vidimus. ch einige wichtige Geſetze werden auf ihn zurückgeführt; wie das Verbot r Caſtration, der Schutz des Ackerbaus gegen den allzu ſehr um ſich eifenden Weinbau in Italien ꝛc. (vgl. Suet. c. 8–10.). Einen ſchlimmen nfluß ſcheinen die mißlungenen Feldzüge auf ihn ausgeübt zu haben; e gekränkte Eitelkeit machte ihn härter und mißtrauiſcher gegen ſeine Umbung. Im J. 837 unternahm er einen vergeblichen Zug gegen die hatten; dennoch nahm er den Titel Germanicus an, und führte gekaufte claven im Triumph als Gefangene auf, Dio LXVII, 4. Zonaras.* Auf gricola's wahrhafte Verdienſte eiferſüchtig, rief er ihn zu einem Triumph ch Rom, ſchickte ihm aber einen Nachfolger und war ſpäter wahrſcheinh auch die Urſache ſeines Todes. Tac. Agr. c. 40 ff. Der gefährlichſte eind der Römer war damals Decebalus, König der Dacier (ſ. d. Art.). om. zog ſelbſt gegen ihn zu Felde, überließ aber die eigentliche Führung s Kriegs ſeinen Feldherrn; von den Marcomannen und Quaden, die er r die Verweigerung vertragsmäßiger Hülfe züchtigen wollte, geſchlagen, ßte er auch mit Decebalus einen unrühmlichen Frieden ſchließen. a. 840. n gefährlicher Aufſtand, den L. Antonius, Proconſul im obern Germaen, erregte, wurde durch glücklichen Zufall ſogleich unterdrückt, indem r unerwartet ſchnell ausgetretene Rhein die deutſchen Hilfsvölker, die ntonius geworben hatte, am Uebergang verhinderte. Zonaras erzählt ch eine Empörung der Naſamonen, in Africa, die von Flaccus, dem tatthalter in Numidien, wieder unterdrückt wurde. — Bekannter als durch ſe hiſtoriſchen Data ſeiner Regierung iſt Dom. durch ſeine Tyrannei und

* So ganz erfolglos war übrigens dieſer Feldzug nicht. In Folge deſſelben legte (nach der bisher überſehenen Stelle des Frontin Strateg. I, 3.) den großen Gränzall an, welcher das freie Germanien von den römiſchen Provinzen ſchied. Wenigns gilt dieß von den Mittel-Rhein- und Main-Gegenden. [P.]

Grausamkeit, worin er einem Cajus und Nero würdig zur Seite steht. Die psychologische Erklärung eines solchen Charakters versucht Sueton mit den Worten: super ingenii naturam inopia rapax, metu saevus. Eine natürliche Bosheit des Charakters wurde durch Mißtrauen und gekränkten Stolz, durch das Gefühl der eigenen Kleinheit stets gereizt und gesteigert. Aus Furcht vor Aufständen suchte er das gemeine Volk durch ungeheure Spiele, an denen er selbst zugleich große Freude hatte, und durch zahlreiche Schenkungen, die Soldaten durch erhöhten Sold zu gewinnen; das Geld zu diesen großen Ausgaben verschaffte er sich wieder durch Gewaltthätigkeit gegen die Reicheren. Ueberhaupt litten unter seiner Tyrannei weniger die Provinzen und das Volk, als der Senat und Alle, die die Erinnerung an die Zeiten der Republik bewahrt hatten. Die bekannte grausame Spielerei, die er sich mit Senatoren erlaubte, erzählt Dio LXVII, 9. Mit der furchtbarsten Strenge wurde jede freie Aeußerung in Wort oder Schrift verfolgt, und alle Schriftsteller dieser Zeit mußten sich zur Schmeichelei oder zum Stillschweigen bequemen; worüber sich Tacitus in der Einleitung zum Agricola so bitter ausspricht, c. 2.: sicut vetus aetas vidit, quid ultimum in libertate esset, ita nos, quid in servitute, adempto per inquisitiones loquendi audiendique commercio. Ein Feind aller Wissenschaften, vertrieb er alle Philosophen aus Rom, worunter den Epictet. Eine Christenverfolgung jedoch wird ihm von den christlichen Geschichtschreibern fälschlich zugeschrieben; dagegen sagt Sueton, Dom. habe den fiscus Judaicus auf Strengste eingetrieben und darunter mochten wohl auch die Christen gelitten haben. — Seine Grausamkeit brachte zuletzt auch ihm selbst das Verderben. Seine Kämmerer Parthenius, Sigerius und Entellus, die für sich selbst Grund zur Furcht hatten, verschworen sich gegen sein Leben, und Domitians Gattin selbst, Domitia, soll darum gewußt haben. Ein Freigelassener, Stephanus, ermordete den Kaiser in seinem Schlafgemach, cf. Dio LXVII, 15–17. Suet. c. 16–17., aber erst nach verzweifeltem Widerstande, und nicht ohne die Hilfe von drei anderen Verschworenen. Dio bei Xiphilinus c. 18. erzählt mit großer Betheurung der Wahrheit, daß in demselben Augenblick, in dem der Kaiser zu Rom ermordet wurde, Apollonius von Tyana zu Ephesus auf dem Markt in Ekstase gerathen sei und gerufen habe: Recht so, Stephanus; nur los auf den Menschenmörder! ꝛc. Dom. starb so in seinem 45sten Jahre, nach einer Regierung von 15 Jahren und 5 Tagen, den 18. Sept. 850 a. U. c., 96 nach Chr.

[Rümelin.]

**Domitii**, ein plebejisches Geschlecht, und zwar in seinen beiden Zweigen, dem der Calvini und der Ahenobarbi (vgl. Liv. Ep. III. Cic. ad Att. IV, 17. Liv. XXXV, 10.). Erstere gelangten im fünften, letztere im sechsten Jahrhundert d. St. zum Consulat; zu Ende der Republik gehörte das Geschlecht zu den clarissimae et nobilissimae gentes. Cic. 2. Phil. 29. Plin. H. N. VII, 53. XVII, 1. Valer. Max. VI, 2, 9. Ob die Ahenobarbi, wie Sueton Nero 1. behauptet (vgl. Lucan Pharsal. VII, 596 ff.) später unter die Patricier aufgenommen wurden, ist zu bezweifeln; wenn gleich der Kaiser Nero, der dem Geschlechte der Domitier angehörte, durch die Adoption in das claudische Geschlecht Patricier geworden war.

A) Calvini.

1) Cn. Domitius Calvinus (Cn. f., s. Nr. 2.), Cos. 422 d. St. 332 v. Chr. Liv. VIII, 17. (Cn. Dom.) Fasti sic. (Calv).

2) Cn. Domitius Cn. f. Cn. n. Calvinus Maximus (Fasti sic. a. 474 U. c. Varr.), bewarb sich auf das Jahr 450 d. St. (304 v. Chr.) um die curulische Aedilität, wurde aber, obgleich sein Vater Consul gewesen war, gegen Cn. Flavius, den Schreiber des Appius Claudius, zurückgesetzt. Plin. H. N. XXXIII, 1. Fünf Jahre später (455 d. St.) bekleidete er (nach den Annalen des Piso) die Aedilität. Liv. X, 9. (wo

: Lesart C. Dom. zu verbessern ist). Zu dem Consulate gelangte er im 471 (283) mit P. Cornelius Dolabella Maximus. (Oros. III, 22. hat h seiner Rechnung das J. 463 d. St.). Cassiodor. (Cn. Dom.) Fasti p. (Calv. Max.) Fasti sic. (Max.). Die Geschichte seines Consulats- rs ist bei der fragmentarischen Beschaffenheit und den Widersprüchen r Berichte schwierig und dunkel, verdient aber um der Wichtigkeit der eignisse willen ein näheres Eingehen. Rom war damals durch eine Ver- bung seiner sämmtlichen Feinde in Italien bedroht. Von den Lucanern d Bruttiern und namentlich den Tarentinern aufgereizt, erhoben sich die llier und Etrusker, nebst Umbrern und Samniten aufs Neue. Oros. , 22. Dio fragm. Nr. 144. Reim. Zonar. VIII, 2. Eutr. II, 10. (vgl. . Bd. II. S. 878.). Die sennonischen Gallier, vereinigt mit Etruskern Oros. a. O.) warfen sich auf die mit Rom verbundene etr. stische Stadt retium. Da die Consuln ohne Zweifel anderwärts beschäftigt waren, wurde der Prätor L. Cäcilius, Cos. des vorigen Jahres, zum Entsatze n Arretium gesandt, verlor aber Schlacht und Leben vor den Mauern r Stadt. Sein Nachfolger im Oberbefehle, M'. Curius, schickte wegen r Gefangenen Gesandte an die Sennonen, welche von diesen verrätherisch ermordet wurden. Polyb. II, 19. Um diesen Frevel zu rächen, zog r eine der Consuln, Dolabella, durch das Gebiet der Sabiner und Pice- ter in das Land der Sennonen, besiegte ein Heer, welches sich ihm tgegenstellte, vertrieb oder tödtete die Uebrigen, und verödete das Land, welches sofort eine römische Colonie gesandt wurde. vgl. App. Samn. 6. ll. 11. Polyb. a. O. Dionys. bei A. Mai Scr. Vet. N. Coll. II. p. 510. * lo Calvinus in der Zwischenzeit kämpfte, darüber fehlen die Berichte; daß '. Curius im Verlaufe des Jahres durch Krieg mit den Lucanern be- äftigt war, ist aus Aurel. Vict. de vir. ill. 33. zu entnehmen, wornach eine Ovation über dieselben erhielt. Als die bojischen Gallier sahen, e die Sennonen aus ihren Sitzen vertrieben wurden, zogen sie, das leiche für sich befürchtend, in Masse aus ihren Wohnsitzen (jenseits des enninus), setzten sich mit den Etruskern und denjenigen Sennonen, lche nach Etrurien gezogen waren, in Verbindung, und beschloßen, nach- n sie bei dem vadimonischen See sich versammelt, gegen die feindliche mptstadt zu ziehen. (Der genannte See war als Schwefelsee heilig, d nach O. Müllers Vermuthung, Etr. I. S. 354., befand sich der tus- che Bundestempel in dieser Gegend.) Aber schon bei dem Uebergange er die Tiber (in deren Nähe, nicht weit von Ameria, der vadimonische e gelegen war, Plin. Ep. VIII, 20.) trafen die Verbündeten auf das nische, von beiden Consuln befehligte Heer. In der Schlacht, welche r geschlagen wurde, fanden die meisten Etrusker den Tod, und von den

* Nach Oros. III, 22. vgl. Liv. XII. war der Gesandtenmord der Sendung des ators Cäcilius vorausgegangen, und die Gesandtschaft hatte den Zweck gehabt, die nnonen, welche sich zum Kriege rüsteten, zu erbitten (ad exorandos Gallos). Nach pian Samn. 6. folgte zwar der Rachezug des Dolabella unmittelbar dem Ge- dtenmord; aber der Zweck der Gesandtschaft war gewesen, Beschwerde zu führen, die Sennonen als Bundesgenossen der Römer Kriegsdienste gegen sie thaten. ese Darstellung würde einen Vertrag mit den Sennonen (etwa nach der Schlacht Sentinum geschlossen, Niebuhr R. G. III. S. 500.) voraussetzen; aber ohne eifel beruht dieselbe gleich der des Orosius auf Verwechslung mit der Gesandtschaft C. Fabricius an die verbündeten süditatischen Städte, welche nach dem Berichte Dio fragm. Nr. 144. Reim. den Fabricius, anstatt seiner Warnung vor Neue- igen Gehör zu schenken, festnahmen, und durch Gesandtschaften an die Etrusker, brer und Gallier, die einen gleich jetzt, die andern nicht lange nachher zum Auf- ide verleiteten. — Nach Polyb. a. O. soll der Angriff der Sennonen auf Arre- m zehn Jahre nach der Schlacht bei Sentinum (459 d. St.) erfolgt sein (vgl. ber Röm. Zeittafeln S. 66.); allein der Rachezug des Consuls Dolabella, welcher leich nach der Niederlage des Cäcilius und dem Gesandtenmorde erfolgte, beweist, der Angriff auf Arretium in dasselbe Jahr (471 d. St.) zu setzen ist.

Galliern entkamen nur wenige. vgl. Polyb. II, 20. App. a. O. Dio bei A. Mai p. 536. Eutr. II, 10. Flor. I, 13. (Polybius berichtet nur die Besiegung der Bojer und Etrusker beim vadimonischen See, ohne einen der Consuln als Sieger zu nennen; Appian spricht nur von der Niederlage der Senonen und Etrusker durch Calvinus, Dio von der der Etrusker durch Dolabella an der Tiber, Florus von der der Gallier durch Dolabella am vadimonischen See. Die abgerissenen Berichte lassen sich jedoch mit Wahrscheinlichkeit auf die angegebene Weise vereinigen.) Ein Triumph belohnte ohne Zweifel die Consuln als Retter der Stadt; der Beiname, welchen sie beide erhielten, bezeugt, daß gleiches Verdienst ihnen zuerkannt wurde. Für das Ansehen des Calvinus ist ein weiteres Zeugniß, daß er nicht nur im J. 474 (280) die Dictatur bekleidete, sondern in demselben Jahre, nachdem er die Dictatur niedergelegt, als Erster aus dem Bürgerstande zum Censor gewählt wurde. Liv. XIII. Fasti cap. — Wahrscheinlich ein Sohn desselben war

3) Domitius Calvinus, der nach Frontin. Strateg. III, 2, 1. (ohne Zweifel als Prätor) die ursprünglich etruskische, aber von Ligurern in Besitz genommene Stadt Luna (vgl. Liv. XLI, 13. O. Müller Etr. I, 106) eroberte. Das Jahr der Eroberung ist nicht zu bestimmen; sie fällt jedoch in die Zeit nach dem ersten punischen Kriege, vom J. d. St. 516 an. vgl. Liv. XX. Zonar. VIII, 19 f.

In den folgenden Zeiten, bis gegen Ende der Republik, wird kein Domitius Calvinus von den Schriftstellern erwähnt; nur dem Namen nach ist Vater und Großvater des folgenden aus den Fasti cap. bekannt.

4) Cn. Domitius M. f. M. n. Calvinus (Fasti cap. ad a. 710. Varr.) im J. 692 (62) Legate des L. Valerius Flaccus in Asien (Cic. p. Flacc. 13, 31. 28, 68.), im J. 695 (59) Volkstribun, und als solcher auf Seite des Cos. M. Bibulus gegen dessen Amtsgenossen J. Cäsar und des letzteren Werkzeug, den Tribunen Vatinius, vgl. Cic. pro Sest. 53, 113. Schol. Bob. p. 304. Orell. in Vatin. 7, 16. u. Schol. Bob. p. 317. Dio XXXVIII, 6. Im J. 698 (56) war er Prätor (p. Sest., in Vatin. ll. cc.), und führte als solcher den Vorsitz in dem Processe gegen L. Calpurnius Bestia, der wegen Bestechung (ad Qu. fr. II, 3, 6.), so wie gegen M. Cölius, der wegen eines Vergiftungsversuchs gegen Clodia angeklagt war (ad Qu. fr. II, 13, 2. p. Coel. 13, 32.). Im J. 700 (54) bewarb er sich mit den Patriciern M. Valerius Messala und M. Aemilius Scaurus und dem Plebejer C. Memmius um das Consulat, wobei er in ausschweifenden Bestechungen mit seinen Mitbewerbern wetteiferte (ad Qu. fr. II, 15, 4. 16, 2. ad Att. IV, 16, 6.), und in Gemeinschaft mit C. Memmius einen schändlichen Vertrag mit den Consuln des Jahres, L. Domitius Ahenobarbus und Appius Claudius abschloß (vgl. Claudii Nr. 41. S. 413.). Dem geheimen Gerichte, welches über die Wahlumtriebe angestellt werden sollte, entgiengen zwar die Bewerber (ad Att. IV, 16, 6.); allein die Wahlversammlungen kamen in Folge der Verkündigung ungünstiger Auspicien nicht zu Stande (ad Att. IV, 16, 7.), und zu Anfang des Monats October wurden alle Bewerber wegen Bestechung vor Gericht gezogen. vgl. ad Att. IV, 16, 8. 11. ad Qu. fr. III, 2, 3. 3, 4. Sie entgiengen indessen dem Urtheile durch das eintretende Interregnum (ad Qu. fr. III, 2, 3. 9, 3. vgl. ad Fam. VII, 11, 1.), und nachdem dieses im Interesse des Pompejus, auf dessen Erhebung zur Dictatur es abgesehen war (ad Att. IV, 16, 11. ad Qu. fr. III, 8, 4. 6. 9, 3. Dio XL, 45. Plut. Pomp. 54.) während der ganzen Hälfte des folgenden Jahres verlängert worden war, so wurden doch endlich im siebenten Monate mit Zustimmung des Pompejus (dem sich Domitius dadurch, daß er für die Lossprechung des Gabinius stimmte, gefällig gemacht hatte, ad Qu. fr. III, 4, 1.) Domitius und Messala zu Consuln gewählt. Dio XL, 17. 46. Plut. a. O. vgl. Cic. ad Att. IV, 17, 2. ad Qu. fr. III, 8, 3. Während ihres Consulats

erte die Verwirrung fort, und die Bewerber auf das folgende Jahr, lo, Hypsäus und Metellus Scipio, welche sich um das Consulat, so P. Clodius, der Feind des Milo, welcher sich um die Prätur bewarb, impften sich nicht nur durch Bestechung, sondern noch mehr durch die ffen. Ascon. in Milon. p. 31 f. 48. Or. Dio XL, 46. Die Consuln en nicht im Stande, sich Nachfolger zu geben, obgleich sie das Sena- ugewand ablegten und in Ritterkleidern, wie es bei großen Unglücks- en zu geschehen pflegte, den Senat versammelten. Dio a. O. Ein schluß, den sie zu Stande brachten, daß Keiner nach der Verwaltung Consulats oder der Prätur vor Ablauf des fünften Jahres eine aus- tige Provinz erhalten sollte (Dio 46. vgl. 56.), hatte nicht den beab- tigten Erfolg. Der Kampf der Bewerber dauerte fort, und bei einem rsuche, Comitien zu halten, wurden die Consuln mit Steinen geworfen Domitius verwundet. Dio a. O. Schol. Bob. in or. de aere al. Mil. 343. Or. Aus den folgenden Jahren fehlen die Nachrichten über letz- n; aber nach dem Ausbruche des Bürgerkrieges im J. 705 (49) er- int er als Cäsarianer, der in demselben Jahre unter Curio in Africa Reiterei befehligt, und diesen in der unglücklichen Schlacht an Bagra- mit der Versicherung, er werde nicht von seiner Seite weichen, durch Flucht sich zu retten ermahnt. Cäs. b. c. II, 42. Im folgenden Jahre dte ihn Cäsar von Illyrien aus mit zwei Legionen nach Macedonien, er mit dem Schwiegervater des Pompejus, Metellus Scipio, zusammen- ß, ohne daß es zwischen beiden zur Entscheidung kam. Cäs. b. c. III, -38. (Nach Cass. Dio XLI, 51. wurde er durch Faustus [Sulla] aus acedonien vertrieben, drang aber in Thessalien ein, wo er über Scipio en Sieg davontrug und ihm mehrere Städte wegnahm.) Als Cäsar h den Gefechten bei Dyrrhachium aufbrach, um sich mit ihm zu verei- en, befand er sich gerade im Norden von Macedonien, und wäre da- bst beinahe dem nachrückenden Pompejus in die Hände gerathen, erhielt r noch zur rechten Zeit Nachricht von Cäsars Aufbruch und des Pom- us Anrücken, und vereinigte sich glücklich mit dem ersteren an der Grenze Thessalien. Cäs. b. c. III, 78. 79. In der pharsalischen Schlacht be- ligte er das Mitteltreffen, und stund hier wiederum dem Metellus Scipio genüber. Cäs. b. c. III, 89. App. b. c. II, 76. Plut. Caes. 44. Nach Beendigung theffalischen Krieges übergab ihm Cäsar, welcher selbst nach Aegypten , die Verwaltung von Asien und den benachbarten Gegenden. B. Alex. 34. ährend jener mit dem alexandrinischen Kriege beschäftigt war, für welchen Domitius zwei Legionen von Asien senden mußte (Bell. Alex. 34. . 9.), wurde dieser selbst in Krieg mit Pharnaces, dem Sohn Mithri- es des Großen, verwickelt (vgl. Dejotarus S. 892.), und erlitt, da außer den Hilfstruppen nur eine einzige Legion geblieben war, eine derlage bei Nicopolis, aus welcher er nur mit wenigen Ueberresten kam. B. Alex. 34-40. 65. Dio XLII, 46. App. c. c. II, 91. Mithr. 120. ut. Caes. 50. Liv. CXII. Suet. Caes. 35. 36. Nachdem Cäsar, vom l zurückgekehrt, den Pharnaces bei Zela besiegt hatte, wurde Domitius seiner Verfolgung ausgesandt; er nöthigte ihn, Sinope zu übergeben, ließ ihn aber nach geschlossenem Frieden. App. Mithr. 120. Da Cäsar bst nach Rom eilte, so übertrug er dem Domitius die weitere Ordnung Angelegenheiten in Asien. Dio XLII, 49. Doch blieb auch dieser nicht ge; denn er kämpfte im folgenden Jahre (708, 46) in Africa, wo er mentlich Considius in Thisdra belagerte. B. Afr. 86. 93. Im J. 709 ) war er bei der Vertheidigung des Dejotarus durch Cicero gegen- rtig. p. Dej. 11, 32. vgl. 5, 14. 9, 25. Auf das folgende Jahr hatte Cäsar zu der Würde eines Magister equitum designirt, welche er in lge der Ermordung des Dictators nicht antrat. Fasti cap. Im Kriege Octavianus und Antonius gegen die Befreier (712, 42) sollte er den teren von Brundusium Truppen über das ionische Meer führen; aber

auf der Ueberfarth wurde er von L. Statius Murcus und Cn. Domitius Ahenobarbus angegriffen, und seine Schiffe zerschmettert und zum Theil verbrannt; er selbst, den man umgekommen geglaubt hatte, kam am fünften Tage auf seinem Schiffe in Brundusium wieder an. App. b. c. IV, 115. 116. Dio XLVII, 47. Plut. Brut. 47. Im J. 714 (40) erhielt er das Consulat zum zweitenmale, mit C. Asinius Pollio, mußte aber gleich dem letzteren vor der gesetzlichen Zeit seine Würde niederlegen, um einem andern Raum zu machen. vgl. Dio XLVIII, 15. 32. Im nächsten Jahre finden wir er als Proconsul gegen die aufgestandenen Ceretaner in Spanien. Nachdem er vorerst an Soldaten seines eigenen Heeres, welche einen von den Feinden in Hinterhalt gelockten Legaten verlassen hatten, durch Bestrafung des zehenten unter ihnen, so wie mehrerer Centurionen und namentlich des Primipilaren mit dem Tode ein Beispiel von Strenge gegeben hatte, zog er gegen die Feinde und besiegte sie mit leichter Mühe. Dio XLVIII, 42. Bell. II, 78. (Durch seine Strenge soll er sich nach Dio den gleichen Beinamen wie M. Crassus verdient haben.) Sein Aufenthalt in Spanien verlängerte sich, wie es scheint, durch mehrere Jahre; denn nach dem Consultriumph. fand der Triumph, welcher ihm durch eine Gunstbezeugung Octavians, zu dessen Provinzen Spanien gehörte, zuerkannt wurde (Dio a. O. vgl. Orelli Inscr. Nr. 619.) erst im J. 717 (718, 36) Statt. Den Beitrag der Provinzen zu der Feier des Triumphes (aurum coronarium) nahm er nur von den spanischen Städten, und verwandte ihn zum Theil auf die Kosten der Feier, zum größeren Theile aber auf den Wiederaufbau der abgebrannten Regia in der Via Sacra. Bei der Einweihung entfernte er Standbilder von Octavian, und wußte später die Zurückgabe derselben auf eine feine Art abzuschlagen, indem er Octavian ersuchte, sie ihm wegnehmen zu lassen, worauf dieser, um nicht als Tempelräuber zu erscheinen, sie an ihrem Orte beließ. Dio a. O. — Auf einer Münze mit ihm (vgl. Morelli p. 156.) erscheint ein männlicher Kopf mit dem Namen der spanischen Stadt Osca. Der Kopf bezeichnet ohne Zweifel eine spanische Gottheit; aus dem Namen der Stadt Osca ist zu schließen, daß die Münze daselbst geprägt wurde. (Die Münze für oscisches Silber zu nehmen, das von Livius öfters erwähnt wird, hält Eckhel für irrthümlich. vgl. Doctr. Num. Vet. V. p. 183.) Die Averse bezeichnet Domitius als Cos. Iter. Imp.; nach den Typen der Averse war er Pontifex.

B) Ahenobarbi.

Der Beiname dieser Familie rührte von dem röthlichen Barte, welcher Vielen in derselben eigen war. Suet. Nero 1. 2. Zur Erklärung hievon, und um das Geschlecht in ein hohes Alterthum hinaufzurücken, wurde das Mährchen erfunden, die Dioskuren haben dem Ahnherrn der Ahenobarbi den Sieg der Römer über die Latiner am Regiller-See (496 v. d. St.) verkündigt, und zur Bestätigung mit ihren Händen seinen Bart berührt, der dadurch röthliche statt schwarzer Haare bekommen habe. Plin. Aemil. Paul. 25. Coriol. 3. Suet. Nero 1. vgl. Dionys. VI, 13. Ov. de N. D. II, 2.

1) Cn. Domitius L. f. L. n. Ahenobarbus (Fasti cap. ad a. 532. Varr.), bürgerlicher Aedile im J. 558 (196), zog mit seinem Amtsgenossen C. Curio viele Weidepächter vor das Volksgericht, und baute mit denselben von Strafgeldern einen Tempel des Forums auf der Tiberinsel, den er zwei Jahre darauf als Stadtprätor weihte. Liv. XXXIII, 42. XXXIV, 42. 43. 53. Im J. 562 (192) wurde er Cos., Liv. XXXV, 10., und erhielt durch das Loos den Befehl außerhalb Italiens, wenn ihn der Senat (bei dem drohenden Kriege mit Antiochus) auswärts zu schicken für gut fände. Liv. 20. Unter den Schreckzeichen in jenem Jahre wird namentlich erwähnt, daß ein Ochse des Cos. Domitius (nach Andern zu dem Cn. Domitius) gesprochen habe: „Rom sei auf deiner Hut!" Liv. 21. vgl. Valer. Max. I, 6, 5. (wo es fälschlich heißt: bello punico secundo)

nobarbus blieb indeſſen in Italien, und rückte von Ariminum aus in Gebiet der Boier, wo er es dahin brachte, daß die Vornehmſten des kes, 1500 an der Zahl, ſich ihm ergaben. Liv. 22. 40. Im folgenden re blieb er als Procoſ. im Boierlande, bis ſein Nachfolger, der Coſ. Cornelius, eintraf. Liv. XXXVI, 37. Im J. 564 (190) war er Legate Coſ. L. Scipio im Kriege gegen Antiochus den Großen. Liv. XXXVII, 39. h App. Syr. 30 f. vgl. Plut. Apophth. Rom. (Cn. Domit.) ließ P. pio, als er wegen Krankheit ſich vom Heere entfernte, ſeinem Bruder Domitius als Legaten oder vielmehr als Oberbefehlshaber zurück, der rt dem Antiochus die ſiegreiche Schlacht bei Magneſia lieferte.

2) Cn. Domitius Cn. f. L. n. Ahenobarbus (Fasti cap. ad a. . V.), Sohn des Vorigen, ſchon in ſeiner Jugend (582, 172) Pontifex, . XLII, 28., gieng im J. 585 (169) während des Krieges mit Perſeus zwei Andern als Geſandter nach Macedonien, Liv. XLIV, 18. 20., war auch im J. 587 (167) einer der zehn Abgeordneten, mit welchen ilius Paullus die Angelegenheiten in Macedonien ordnete. Liv. XLV, 28 f. Als die Conſuln des J. 592 (162) niederlegten, weil Fehler en die Auſpicien bei ihrer Wahl geſchehen waren, wurde er mit P. tulus an ihre Stelle gewählt. Fasti cap. vgl. Cic. de N. D. II, 4. Div. II, 35. (I, 17.) Val. Mar. I, 1, 3. Plut. Marc. 5.

3) Cn. Domitius Cn. f. Cn. n. Ahenobarbus (Fasti triumph.), hn des Vorigen, Coſ. 632 (122) mit C. Fannius (Cic. Brut. 26, 99. n. II, 32. Obſeqn. 92. Caſſiod. Fasti sic.), zog gegen die Allobroger Gallien, weil ſie Teutomalius, den König der Salluvier, welche von Römern bekriegt worden waren, aufgenommen, und das Gebiet der ner, der Bundesgenoſſen Roms, verwüſtet hatten. Liv. LXI. vgl. App. t. 12. Flor. III, 2. Mit den Allobrogern war Bituitus, König der erner (ſ. Bd. I. S. 1119.) verbündet; Domitius beſiegte beide Völker- ften im folgenden Jahre (als Procoſ., Liv. LXI. Oroſ. V, 13.) bei dalium (Liv., Oroſ.) am Zuſammenfluſſe des Sulga (der Sorgue) und Rhodanus (Strabo IV, p. 191.), hauptſächlich durch den Schrecken, chen ſeine Elephanten verbreiteten (Oroſ., Flor. a. O. vgl. Cic. pro tej. 12, 26. Vell. II, 10. 39. Suet. Nero 2. Eutr. IV, 22., wo Do- ius mit Sextius Calvinus, welcher zwei Jahre vorher Coſ. geweſen, wechſelt iſt). Er errichtete auf der Wahlſtatt einen ſteinernen Thurm, an er die Trophäen aufhieng (Flor. a. O.), und zog auf einem Ele- nten reitend, mit einem Gefolge von Kriegern wie bei einem Triumphe ch die Provinz. (Suet. Nero 2., wo er im Uebrigen mit ſeinem Sohne wechſelt iſt). Nach Valer. Mar. IX, 6, 3. ſoll er den König Bituitus, l derſelbe, noch während er in der Provinz verweilte, ſowohl ſein lk, als auch die Allobroger aufforderte, ſich in den Schutz ſeines Nach- gers, des Cn. Fabius, zu begeben, hinterliſtig gefangen genommen ſofort gebunden nach Rom geſchickt haben (vgl. Eutr. a. O.). Allein h Liv. LXI. reiste Bituitus nach der Niederlage, die er von Fabius tten, ſelbſt nach Rom, um ſich bei dem Senate zu entſchuldigen, woranf daſelbſt feſtgenommen und nach Alba in Haft gegeben wurde. Im J. (120) triumphirte Domitius, de Arvernis (Fasti triumph. vgl. Vell. 10. Eutr. a. O.). Als Cenſor im J. 639 (115) mit L. Metellus c. Verr. Acc. I, 55, 143.) ſtieß er (wegen ſchlechter Sitten) zwei und ßig aus dem Senate. Liv. LXII. vgl. Cic. p. Cluent. 42, 119. Val. x. II, 9, 9. Nach Sueton Nero 2. (vgl. unten Nr. 4.) war er Pon- r. Die via Domitia in Gallien (Cic. p. Font. 4, 8.) iſt von ihm int.

4) Cn. Domitius Cn. f. Cn. n. Ahenobarbus (Fasti cap. ad a. . Varr. Inſchr. bei Muratori z. J. 658.), Sohn des Vorigen, mit chem Suet. Nero 2. ihn verwechſelt, nach letzterem atavus des Kaiſers o (genauer der fünfte in deſſen Ahnenreihe), war Volkstribun im J.

650, 104 (C. Mario II. C. Fimbria Coss., Ascon. in Cornel. p. 81. Or.; nach Vell. II, 12. im dritten Consulatsjahre des Marius). Weil von den Pontifen ein Anderer als er an die Stelle seines Vaters cooptirt worden war (Sueton a. O.), so gab er, um sich hiefür zu rächen, das Gesetz, wornach die Stellen in den Priestercollegien durch das Volk, und da dieses in seiner Gesammtheit wegen religiöser Hindernisse nicht befugt war, durch 17 erlooste Tribus vergeben werden sollten. Cic. de lege agr. II, 7. (vgl. Lael. 25, 96.) Sueton a. O. Vell. II, 12. Dio XXXVII, 37. (Die Auspicien, die bei Tributcomitien nicht Statt hatten, sollten dadurch beseitigt werden, daß sich der göttliche Wille durch das Loos, welches die Tribus bestimmte, zu erkennen gäbe. K. D. Hüllmann Röm. Grundv. S. 431 f.) Nachdem er in das Collegium der Pontifen nicht aufgenommen worden, so hatte er, wie es scheint, die Aufnahme in das der Augurn erstrebt; da aber M. Aemilius Scaurus (dessen Einfluß ohne Zweifel das übrigen Augurn bestimmte) ihm seine Stimme versagte, so klagte er ihn aus Rache vor dem Volke an, und beantragte eine Geldbuße gegen ihn, unter dem Vorwande, daß durch seine Schuld viele öffentliche Sacra des römischen Volkes, und namentlich die Sacra der Penaten zu Lavinium vernachläßigt seien. Ascon. in Scaur. p. 21. Or. Als übrigens ein Sohn des Scaurus bei ihm erschien, um ihm Anklagegründe gegen denselben mitzutheilen, so schenkte er ihm kein Gehör, und überlieferte ihn seinem Herrn. Cic. p. Dejot. 11, 31. Val. Max. VI, 5, 5. Dio fragm. Rt. 10. Reim. Die Tribus sprachen mit geringer Mehrheit den Angeklagten frei. Ascon. a. O. Auch den M. Junius Silanus, welcher fünf Jahre vorher Cos. gewesen, zog Domitius als Tribun vor das Volksgericht, weil er einem Transalpiner Egritomarus, welcher Freund und Gastverwandter seines Hauses war, Kränkungen zugefügt hatte. Cic. div. in Caecil. 20, 67. Ver. Acc. II, 47, 118. Nach Ascon. in Cornel. p. 80. klagte er ihn an, daß er gegen die Cimbern, von denen er als Cos. geschlagen worden sei, ohne Ermächtigung vom Volke gekämpft habe; aber alle Tribus, mit Ausnahme von zweien, sprachen Silanus frei. Obgleich Domitius als Tribun durch sein Gesetz über die Priesterwahlen dem Volke sich freundlich erwiesen (daher er auch von demselben aus Dankbarkeit zum Pontifex Maximus erwählt wurde, vgl. Liv. LXVII. Cic. p. Dej., Val. Max. a. O.), so scheint er gleichwohl im Uebrigen auf Seiten der aristokratischen Partei. Er war Freund des Cn. Metellus Numidicus, welcher im J. 654 (100) aus dem Exile an ihn und seinen Bruder Lucius schrieb (A. Gell. XV, 11. XVII, 2.); und als in demselben Jahre der Aufstand des Saturninus ausbrach, waffnete er sich gegen diesen mit dem übrigen Adel. Cic. p. C. Rabir. perd. 7, 21. Wie zu vermuthen ist, bekleidete er in dem angegebenen Jahre die Prätur, vgl. Cic. p. Rab. a. O.; zum Consulate aber gelangte er im J. 658 (96) mit C. Cassius Longinus. Fasti cap. Inscr. bei Murat. Cassiod. Fasti sic. Cic. p. Dej. 11, 31. Ascon. in Scaur. p. 21. Val. Max. VI, 5, 5. Obseqn. 109. Als Censor 662 (92) mit dem Redner L. Licinius Crassus (Fasti cap., Cic. p. Dej., Val. Max. a. O.) erließ er mit diesem ein Edict gegen die neuaufgekommenen Schulen der lateinischen Rhetoren. A. Gell. XV, 11. Sueton. de cl. rhet. 1. Cic. de Orat. II, 24, 93. Dial. de Or. 35. Quintil. II, 4. fin. Im Uebrigen gerieth er bei der Heftigkeit seiner Natur und der Verschiedenheit seiner Sitten in häufigen Streit mit Crassus, vgl. Plin. XVII, 1. Cic. de Or. II, 11, 45. 56. 58. Brut. 44, 164.; und ob er gleich durch Würde und Anstand sich auszeichnete und nicht ohne Geist und Beredtsamkeit war, Cic. de Or. II, 56, 230. Brut. 45, 165., so war ihm doch jener berühmte Redner durch Witz und Gewandtheit überlegen. Plin. XVII, 1. Cic. de Or. a. O. Domitius machte dem Crassus unter Anderem sein prächtiges Haus auf dem Palatin, so wie die Säulen von Hymettischem Marmor in der Vorhalle desselben zum Vorwurfe. vgl. Plin. XVII, 1. (XXXVI, 3.) Val. Max. IX, 1, 4.

ner warf er ihm als schimpflich vor, daß er eine in seinem Fischbe-
er gestorbene Muräne wie eine Tochter betrauert habe, worauf Crassus
erwiederte: „und Du hast drei Frauen, ohne eine Thräne zu ver-
ien, begraben." Plut. de cap. ex hist. util.; reip. ger. praec.; de so-
animal. vgl. Aelian. Hist. Anim. VIII, 4. Macrob. Saturn. II, 11.
en Begriff von der Polemik des Crassus gegen ihn geben ferner die
rte desselben, welche Sueton. Nero 2. erwähnt: non esse mirandum,
l aeneam barbam haberet, cui os ferreum, cor plumbeum esset. —
J. 663 brachte Dom. den Marser Pompedius, welcher mit einem
re gegen Rom zog, durch Ueberredung davon ab. Diod. XXXVII.

5) L. Domitius Cn. f. (Cn. n.) Ahenobarbus (Fasti cap. ad a.
Varr. Orelli Inscr. Nr. 3793.), Bruder des Vorigen, und gleich
em ein Freund des Metellus Numidicus (s. ob.), griff mit seinem
der und dem übrigen Adel im J. 654 (100) gegen den Tribunen Sa-
inus zu den Waffen. Cic. p. Rabir. perd. 7, 21. Wahrscheinlich zwei
re später (nach dem Jahre seines Consulates zu schließen) war er
tor mit der Provinz Sicilien, und gab als solcher ein Beispiel von
enge, indem er einen Hirten, welcher ein wildes Schwein mit dem
dspieße erlegt, und dadurch ein seit Beendigung des Sclavenkrieges
ebenes Gesetz, wornach kein Sclave eine Waffe tragen durfte, über-
en hatte, auf der Stelle ans Kreuz schlagen ließ. Cic. Verr. Acc. V,
. vgl. Val. Max. VI, 3, 7. Im J. 660 (94) war er Cos. mit L.
ius Calvus. Fasti cap. Cassiodor. Fasti sic. Orelli Inscr. l. c. Ascon.
Cornel. p. 57. Orell. Obseqn. 111. (Bei Qu. Cic. de pet. cons. 3, 11.
o seine Bewerbung mit Cölius erwähnt, welche nicht nur durch hohe
urt, sondern auch durch persönliche Vorzüge unterstützt war.) Im ersten
gerkriege war er auf der Parthei des Sulla und wurde als Anhänger
lben im J. 672 (82) nebst andern vornehmen Senatoren auf Befehl
in Präneste belagerten Consuls C. Marius durch den Prätor L. Junius
tus Damasippus (vgl. Liv. LXXXVI. App. b. c. I, 88. Drumann Gesch.
is ꝛc. IV. S. 49.) zu Rom in der hostilischen Curie (nach App. am Eingange
lben, da er sich flüchten wollte) ermordet. App. b. c. I, 88. Vell. II, 26.
s. V, 20. vgl. Liv. LXXXVI. Valer. Max. IX, 2, 3. Flor. III, 21.

6) Cn. Domitius (Cn. f. Cn. n.) Ahenobarbus, seinem Vornamen
der Zeit nach ein Sohn von Nr. 4., war Schwiegersohn des L. Cinna
os. V, 24.) und daher im ersten Bürgerkriege auf Seiten der Volks-
hei. Von Sulla geächtet (672, 82) flüchtete er nach Africa, trat da-
t an die Spitze der übrigen Geflüchteten, welche in Clypea sich verei-
en (Schol. Bob. in orat. p. Sest. p. 307. Or. Schol. Gronov. in
p. L. Manil. p. 441. Or.), sammelte ein Heer und verband sich
dem numidischen Könige Hiarbas. vgl. Liv. LXXXIX. Plut. Pomp.
11. Als jedoch Cn. Pompejus, von Sulla gegen ihn gesandt, bei
a und Carthago landete, so verließen ihn 7000 Mann und giengen
Feinde über. Plut. Pomp. 11. Zonar. X, 2. Nicht lange nachher kam
n der Gegend von Utica (Oros. V, 21.) zur Schlacht zwischen beiden
ren. Dieselben standen sich, durch eine Schlucht getrennt, aber zum
riffe bereit, gegenüber. Als ein heftiger Wind und Regen sich erhob,
ebot Domitius den Rückzug in das Lager; Pompejus aber benützte
Augenblick, setzte über die Schlucht, drang auf die ungeordneten und
h den Sturmwind gehemmten Feinde ein, und richtete eine solche
derlage an, daß von 20,000 nur 3000 entkommen sein sollen. Noch
demselben Tage eroberte er das feindliche Lager, bei dessen Verthei-
ng Domitius selbst, unter den Vordersten kämpfend (Oros.), seinen
fand. Plut. Pomp. 12. Oros. V, 21. Zonar. X, 2. vgl. Liv. LXXXIX.
. Max. VI, 2, 8. Sal. ad Caes. I. 3. (wo sich die falsche Darstellung
et, als wäre Domitius auf Befehl des Pompejus umgebracht).

7) L. Domitius Cn. f. (Cn. n.) Ahenobarbus (Cic. ad Fam. VIII, 8, 8.), jüngerer Sohn von Nr. 4., wird zuerst im J. 684 (70) als Zeuge gegen Verres erwähnt, und von Cicero als princeps juventutis bezeichnet, Verr. Acc. I, 53, 139. Fünf Jahre später (689, 65), da er sich als Candidaten zu dem Consulate zu empfehlen suchte, behauptete dieser seine meiste Hoffnung auf den Einfluß des Domitius zu setzen; daher er gegen Satrius, seinen Freund, vor Gericht nicht auftreten wollte. ad Att. I, 1. 4. vgl. Caninius Satrius, S. 120. Als curulischer Aedil im J. 693 (61) führte Domitius bei seinen Spielen (am 18. Sept.) hundert numidische Bären (oder wahrscheinlicher Löwen, da Plinius bemerkt, daß Africa keine Bären hervorbringe) im Circus auf, vgl. Plin. VIII, 36. (54.), bei welchem Anlaß die Spiele zum ersten Male durch die Mittagsmahlzeit unterbrochen wurden, Dio XXXVII, 46. In demselben Jahre verband er mit seinem Schwager Cato (Plut. Cato min. 41. vgl. Cic. ad Att. XIII, 37, 3.) zwei Senatsbeschlüsse, welche gegen den Consul Piso und gegen Pompejus gerichtet waren. Von dem ersteren glaubte man, daß er Geldvertheiler in seinem Hause halte, um im Auftrage des Pompejus dem Afranius durch Bestechung das Consulat zu verschaffen. Auf den Antrag jener beiden beschloß nun der Senat, daß auch bei Staatsverbrechern Hanssuchungen angestellt werden dürfen, so wie, daß derjenige, in dessen Hause man Geldvertheiler fände, als Staatsverbrecher angesehen werden sollte. Cic. ad Att. I, 16, 12. Im J. 695 (59) war er unter denjenigen, welche auf Anstiften Cäsars und unter Vermittlung des Volkstribunen Vatinius von L. Vettius als Theilnehmer einer erdichteten Verschwörung gegen Pompejus angegeben wurden. vgl. ad Att. II, 24, 3. in Vatin. 10, 25. Zum Prätor auf das Jahr 696 (58) gewählt, beantragte er alsbald mit seinem Amtsgenossen C. Memmius eine Untersuchung über die Giltigkeit der julischen Gesetze vom vorigen Jahre. Cäsar drang selbst auf eine Untersuchung; aber der Senat wagte nicht, darauf einzugehen, und nachdem der Proconsul und die beiden Prätoren drei Tage lang in erfolglosen Reden sich bekämpft, zog jener mit seinem Heere vor die Stadt, und schützte sich hiedurch vor ferneren Anklagen. vgl. Sueton. Caes. 23. (Dio XXXVIII, 17.) Nero 2. Schol. Bob. in or. p. Sest. 18, 2. p. 297. in or. in Vatin. 6, 3. p. 317. Or. In seine Provinz gieng Cäsar erst, als der Tribun Clodius unter seinem Einflusse die Verbannung Cicero's bewirkt hatte. Plut. Caes. 14. Domitius war so wenig als die übrigen von Cicero befreundeten Prätoren und Volkstribunen (ad Qu. fr. I, 2, 5, 16.) im Stande, dessen Verbannung abzuwenden; aber nicht lange nachdem sie erfolgt war, erklärte er, auf seine Herstellung antragen zu wollen. ad Att. III, 15, 6., worüber sich jedoch keine weitere Nachricht findet. (vgl. p. domo 26, 70. p. Sext. 31, 68. 32, 69.) Als in demselben Jahre der Volkstribun Cn. Manlius den Antrag stellte (mit welchem auch P. Clodius umgieng, vgl. Ascon. in Milon. p. 52. Or.), daß die Freigelassenen Stimmrecht in allen (also auch den ländlichen) Tribus haben sollten, und diesen Antrag gewaltsam durchzusetzen suchte, so sprengte Domitius die von ihm berufene Volksversammlung, wobei viele von der Parthei des Manlius umkamen, und zog sich hiedurch nicht weniger den Haß des Pöbels zu, als er sich den Dank des Senates verdiente. Ascon. in Milon. p. 45. (Der Gesetzesantrag des Manlius ist häufig mit dem ähnlichen Antrage des Volkstribuns L. Manilius im J. 687 (67) verwechselt. vgl. Clark zu Ascon. a. O.). Auch als Manlius im folgenden Jahre durch Cn. Pomponius als Majestätsverbrecher angeklagt, an der Spitze eines Pöbelhaufens seinen Ankläger (in seinem Hause) belagerte, befreite Domitius den Belagerten, nachdem er eine Schaar von wohlgesinnten Bürgern um sich versammelt. Schol. Bob. in Milon. p. 284. Im J. 698 (56) trat er als Bewerber um das Consulat auf das folgende Jahr auf, und erklärte öffentlich, er wolle als Consul durchsetzen, was er als Prätor nicht ver-

t habe, und dem Cäsar seine Provinzen und Heere entziehen. Suet. . 24. Die Folge davon war die Bewerbung des Pompejus und ius um das Consulat, welche bei der Zusammenkunft mit Cäsar zu (im April des J.) beschlossen wurde. Suet. a. O. Die beiden Triumhofften am sichersten durch ein Interregnum zu ihrem Ziele zu geen, und verhinderten daher in jenem Jahre durch den Einspruch der unen C. Cato und Nonius Sufenas (s. d.) die Wahlversammlungen. lufang des folgenden Jahres wagten die früheren Bewerber nicht mehr itreten, und nur Domitius, durch seinen Schwager Cato bestärkt, olgte seine Bewerbung. Als er aber am Tage der Wahlversammlungen Cato und andern Freunden noch vor Sonnenaufgang sich auf das Marsbegab, so wurde er von einem Hinterhalte, welchen Pompejus gehatte, überfallen; und nachdem sein Fackelträger erschlagen und Andere r Begleitung verwundet waren, entfloh er, von Cato vergeblich zuehalten, in sein Haus, wo er von der feindlichen Bande so lange rschlossen wurde, bis die Gegner in den Comitien zu Consuln erwählt n. vgl. Plut. Cato 41 f. M. Crass. 15. Pomp. 52. Dio XXXIX, 31. . b. c. II, 17. (wo Pompejus, ohne Zweifel irrig, als anwesend bei dem rfall genannt wird, vgl. Drumann III. S. 280. A. 41.). Cic. ad Att. 8. b. 2. Wie es kam, daß er zu Ende desselben Jahres in den von ipejus (wahrscheinlich im December, vgl. ad Att. IV, 13, 1.) gehaln Comitien zum Consul für das folgende gewählt wurde, darüber fehlt der nähere Aufschluß; er bekleidete aber das Consulat im J. 700 (54) App. Claudius, einem Verwandten des Pompejus. Fasti sic. Cäs. . V, 1. Dio XXXIX, 60. XL, 1. Obseqn. 124. Ascon. arg. in Scaur. 8. Daß er als Consul versucht habe, die Zurückrufung Cäsars von ien und seinem Heere zu bewirken, wird von Sueton Nero 2. bet. Allein sein Einfluß vermochte nichts gegen den des Pompejus, ) welchen namentlich C. Cato, der Tribun des J. 698, 56 (s. d.), so wie Gabinius, der Günstling des Pompejus, wegen der Zurückführung des emäus Auletes in sein Königreich, zum Aerger des Consuls freigesprochen de. Dio XXXIX, 60. 62. Cic. ad Qu. fr. II, 13, 2. (vgl. 15, 3.). Als Julia, Gemahlin des Pompejus, im Sept. des J. starb, so widersetzte sich Dom. n Begräbniß auf dem Marsfelde, aber ohne daß er es hätte verhindern en. Dio XXXIX, 64. Gleich seinem Amtsgenossen App. Claudius bepfte er sich durch den Vertrag, welchen beide mit den Bewerbern um Consulat für das folgende Jahr, Domitius Calvinus und Memmius, bloßen. vgl. App. Claudius, S. 413. Als jedoch Memmius selbst, von ipejus veranlaßt, den Vertrag dem Senate entdeckte, so zeigte er igsteus die größte Beschämung, während die Aufdeckung der Schande Appius keinen Eindruck machte. ad Att. IV, 18, 2. In dem Verhältniß, welchem sich Pompejus von Cäsar entfernte, scheint sich Domitius dem ren genähert zu haben. (Ob die Freundschaft, in welche er nach Cic. Att. IV, 16, 5. während seines Consulates mit C. Luccejus Hirrus , der zu Ende des Jahres zum Tribunen gewählt, als Werkzeug des mpejus dessen Ernennung zum Dictator beantragte [vgl. Cic. ad Qu. III, 8, 4. 9, 3. Plut. Pomp. 54., wo sein Name entstellt ist], mit seinem hältniß zu Pompejus in Beziehung gesetzt werden darf, ist nicht zu immen.) Im J. 702 (52) erhielt er mit Willen des Pompejus als äsitor den Vorsitz in dem Gerichte, welches den Milo wegen Ermorg des Clodius verurtheilte. Cic. p. Mil. 8, 22. und dazu Ascon. p. 45. p. 39 ff. Aus den folgenden Jahren sind uns durch die Briefe des ius an Cicero verschiedene Nachrichten über ihn erhalten. Im Jahr (51) erwähnt Cölius die Schadenfreude, mit welcher Domitius die ünstigen Gerüchte über Cäsars Feldzug gegen die Bellovaken, obwohl der Hand vor dem Munde, zu verbreiten suchte. ad Fam. VIII, 1, 4. einem Briefe des folgenden Jahres berichtet derselbe, daß Dom. mit

Scipio, einem andern Haupte der Nobilität für Ciceros Supplication im Senat gestimmt habe, aber nur in der Absicht, den Tribunen Curio zur Einsprache zu reizen, ad Fam. VIII, 11, 2.; ein Benehmen, welches sich aus der Stolze des Altadeligen gegenüber dem Emporkömmling hinlänglich erklärt, vgl. Cic. ad Att. IV, 8. b. 2. Die Feindschaft des Domitius gegen Cälius, deren nähere Ursache nicht bekannt ist, machte ihn in demselben Jahre zum Bundesgenossen seines früheren Collegen Claudius gegen den gemeinschaftlichen Feind. ad Fam. VIII, 12, 1. 2. Er bewarb sich in jenem Jahre gegen Antonius, den Candidaten Cäsars (Hirt. b. g. VIII, 50.) um die durch den Tod des Hortensius erledigte Augurat, erlitt aber gegen jenen eine Niederlage, an welcher Cälius allerdings seine Mitschuld haben mochte, ad Fam. VIII, 14, 1. vgl. 12, 4. Nachdem im Jan. 705 (49) der Bruch der Senatsparthei und des Pompejus mit Cäsar erfolgt war, so wurde er zum Nachfolger des letzteren im jenseitigen Gallien ernannt. Cäs. b. c. I, 6. Cic. ad Fam. XVI, 12, 3. Sueton. Caes. 34. Nero 2. App. b. c. II, 32. Lucan VII, 607. Er wandte sich sofort nach Samnium, wo er nach Cäs. b. c. I, 15. aus Alba, aus dem Gebiete der Marser und Peligner und den benachbarten Gegenden 20 Cohorten, nach Pompejus bei Cic. ad Att. VIII, 11. A. 12. A., 1. nur 11–12 unter seine Fahnen versammelte und in Corfinium zusammenzog. (Einer Stelle bei Lucan II, 479 f. zufolge waren es hauptsächlich die Truppen, welche Pompejus im J. 702 (52) gegen Milo ausgehoben hatte, vgl. Lucan I, 323. Cic. p. Mil. 25, 67. 26, 70. Nach Appian b. c. II, 32. soll Domitius mit 4000 Neugeworbenen aus Rom gezogen sein; was dahin zu berichtigen, daß er sie erst in Samnium unter seine Fahnen berief, vgl. App. II, 38.) Bald stießen Vibullius Rufus und Luccejus Hirrus zu ihm, nach Cäsars Angabe mit 13, nach der des Pompejus mit 19 Cohorten, die sie für letzteren im Picenischen gesammelt, und mit denen sie vor dem anrückenden Cäsar sich zurückzogen. vgl. Cäs. I, 15. ad Att. VIII, 11. A. 12. A. 1. (Verschiedene, zum Theil irrige Nachrichten, welche dem Cicero in Campanien zu Ohren kamen, berichtet derselbe ad Att. VII, 23, 1. (13, 5.) 24. 26. 1. vgl. VIII, 1, 1.) Domitius beabsichtigte hierauf, mit den genannten Befehlshabern dem Pompejus in Apulien zuzuziehen, und wollte am 9. Febr. von Corfinium aufbrechen. ad Att. VIII, 11. A. 12. B., 1. Indessen gab er diesen Plan wieder auf und beschloß nach einem Briefe an Pompejus, welchen dieser am 16. Febr. zu Luceria erhielt, den Cäsar zu beobachten, und wenn derselbe dem Meere entlang gegen Pompejus ziehe, zu letzterem zu stoßen, wenn er aber gegen ihn selbst heranrücke, sich ihm entgegenzusetzen. ad Att. VIII, 12. C., 1. Pompejus, der schon vorher den Domitius aufgefordert, zu ihm nach Luceria zu ziehen, oder ihm wenigstens die picenischen Cohorten zu senden (VIII, 12. B., 2. A., 1.), wiederholte jetzt diese Aufforderung, ohne des Gedankens, dem Domitius zu Hilfe zu ziehen, auch nur zu erwähnen. VIII, 12. C., 2. vgl. Cic. VIII, 3, 7. 11. D., 1. Der Plan des Gegners entschied sich bald, und Cäsar rückte so schnell gegen Domitius (vgl. unt.), daß dieser ohne Zweifel nicht mehr die Zeit hatte, seine Truppen, welche außer Corfinium Alba und Sulmo besetzt hatten, auf dem ersteren Punkte zusammen zu ziehen. (vgl. VIII, 12. A., 1. wo Pompejus sich tadelnd über die Vertheilung der Truppen ausspricht.) Als Cäsar sich Corfinium näherte, sandte Domitius fünf Cohorten aus der Stadt, um die Brücke über den etwa drei Millien entfernten Aternus abzubrechen (Cäs. I, 16.), und ließ zugleich die oberhalb gelegenen Teiche, in welchen das Wasser des Gebirgsflusses gesammelt wurde, los, damit die Gewalt des Wassers, wenn Cäsar auf Flößen über den Fluß zu setzen versuchen würde, dieselben zerreiße und mit sich fort führe. Lucan II, 483 f. Allein Cäsar traf jene Cohorten, noch ehe sie die Brücke abgebrochen, vertrieb sie beim ersten Angriff, setzte über den Fluß, und lagerte sich vor den Mauern der Stadt. Cäs. I, 16. Lucan II, 498 ff. Dio XLI, 10. Schon

er Annäherung Cäsars hatte Domitius einen Brief mit der Bitte, u Hilfe zu ziehen, an Pompejus gesandt, welcher diesem am Abend 6. Febr. überbracht wurde. ad Att. VIII, 12. C., 4. Jetzt schickte er zweiten Brief, den Pompejus am 17. Febr. erhielt, und wiederholte seine Bitte aufs Dringendste. Cäs. I, 17. ad Att. VIII, 12. D., 1. VIII, 6, 2 f. 7, 1. 8, 2. Inzwischen sprach er den Seinigen Muth verhieß jedem Gemeinen vier Jugera auf seinen Besitzungen, welche ch Dio XLI, 11. unter Sulla in großer Ausdehnung erworben hatte. I, 17. Cäsar verschanzte in den drei ersten Tagen sein Lager, und : zu gleicher Zeit den M. Antonius nach Sulmo, dessen Bewohner willig die Thore öffneten, und dessen Besatzung sofort mit dem Heere s vereinigt wurde. Nach drei Tagen traf die erwartete achte Legion 2 neuen Cohorten aus Gallien ein, worauf Cäsar ein zweites Lager en ließ und die Stadt mit einem Walle und Vorwerken einzuschließen n. Der größte Theil der Werke war bereits vollendet, als die Ant- von Pompejus an Domitius eintraf, worin derselbe die Hilfe ver- rte, weil er nur über unzuverläßige Truppen zu gebieten habe, den itius aber aufforderte, wenn es möglich wäre, sich herauszuziehen mit ihm zu vereinigen. Cäs. I, 18 f. ad Att. VIII, 12. D. Dio XLI, 11. itius machte hierauf seine Soldaten glauben, Pompejus werde schleunig ilfe kommen, während er selbst mit seinen Vertrauten den Plan zur t verabredete. Allein seine Miene und ängstliche Bewegung verriethen die Soldaten rotteten sich zusammen, und obgleich die Marser an- ich auf der Vertheidigung bestanden und darüber mit den Uebrigen handgemein wurden, so änderten doch auch sie ihre Stimmung, als n Plan des Domitius zu entfliehen erfuhren. Der Feldherr wurde von den Soldaten ergriffen und bewacht; an Cäsar aber wurden Ab- dte in derselben Nacht mit der Erklärung geschickt, man sei bereit, ie Thore zu öffnen und Domitius zu überliefern. Cäs. I, 19 f. Cäsar : nicht mehr in der Nacht von dem Platze Besitz nehmen, und entließ bgesandten wieder in die Stadt, deren Thore und Mauern er be- n ließ. Cäs. I, 21. Domitius indessen, an seiner Rettung verzwei- , befahl seinem Sclaven, der zugleich sein Arzt war, ihm Gift zu n. Bald jedoch hörte er (durch Lentulus Spinther, welcher in der t vor Cäsar gelassen wurde, Cäs. I, 22.) von der Gnade des Siegers, war nun erfreut, daß der Arzt ihm nur ein Schlafmittel gereicht hatte. Caes. 34. (Zonar. X, 7.) Seneca de benef. III, 24. (Nach Sueton 2. vgl. Plin. VII, 53. berente er aus Angst vor dem Tode, daß ift genommen; daher er dasselbe wieder von sich zu geben gesucht, Arzt aber, weil er ihm absichtlich ein weniger wirksames gegeben, lassen haben soll.) Mit Tages Anbruch ließ sich Cäsar die Vor- sten der Gefangenen, an ihrer Spitze Domitius, vorführen. Cäs. I, 23. dem Wege aus der Stadt in das Lager des Cäsar begleiteten ohne fel die Soldaten unter Hohn ihren Feldherrn, vgl. Cäs. a. O. Lucan 97 f.; woraus sich die irrige Nachricht bei App. II, 38. gebildet, die ohner von Corfinium haben Domitius, als er entfliehen wollte, bei Thoren ergriffen und vor Cäsar geführt.) Der Sieger schalt mit zen Worten die Undankbarkeit derer, die jetzt als Gefangene vor ihm en, schenkte aber Allen die Freiheit, und entließ Domitius sogar mit kriegscasse, von sechs Millionen Sestertien. Cäs. I, 23. App. II, 38. ge Nachricht bei Cic. ad Att. VIII, 14, 3.) vgl. Dio XLI, 11. Plut. 34. Zonar. X, 7. Sueton Caes. 34. Nero 2. Liv. CIX. Vellej. ). Flor. IV, 2, 19. (Daß Domitius mit Stolz von Cäsar den Tod bert, ist ohne Zweifel eine irrige Angabe des Lucan, II, 509 f.) Die aten des Dom. vereinigte Cäsar mit seinem Heere, Cäs., App., Dio . Plut. Caes. 25. Oros. VI, 15., worauf er noch an demselben Tage Febr.) aufbrach, nachdem er sieben Tage bei Corfinium verweilt hatte.

Cäſ. a. O. Cic. ad Att. VIII, 14, 1. (Feralibus; vgl. Ovid Fast. II, 30.) Die Gnade des Siegers war ohne Zweifel nicht minder eine Folge ſeiner Berechnung; denn die Eiferſucht der Häupter der optimatiſchen Partei unter einander nnd gegen Pompejus konnte ſeiner Sache nur Vortheil bringen. Die Eiferſucht zwiſchen Pompejus und Domitius hatte ja auch die Niederlage von Corfinium herbeigeführt. Beide wollten wo möglich ſelbſtändig agiren und keiner mit dem andern ſich vereinigen; und wenn Pompejus den Domitius zur Vereinigung mit ſich aufforderte, ſo mußte ihm doch erwünſchter geweſen, wenn derſelbe ihm Truppen geſandt, als wenn er ſelbſt zu ihm geſtoßen wäre, vgl. ad Att. VIII, 12. A, 1. B, 1. ſo wie er zuvor ſchon gewünſcht hatte, daß derſelbe mit einem der Conſuln ſich nach Sicilien wende, VIII, 12. A, 3. Es iſt leicht zu begreifen, daß Domitius, nachdem er von Cäſar entlaſſen war, ſich vorerſt nicht zu Pompejus wandte. vgl. Cic. ad Att. VIII, 12, 6. 14, 3. IX, 1, 2. 3, 1. Er begab ſich nach Etrurien, wo er in der Gegend von Coſa begütert war (Cic. ad Att. IX, 6, 2. 9, 3.), brachte von dieſem Seeplatze und der Inſel Igilium ſieben leichte Schiffe auf, bemannte ſie mit ſeinen Sclaven, Freigelaſſenen und Colonen, und ſegelte mit denſelben nach Gallien, um Maſſilia zu beſetzen. Cäſ. I, 34. Die Einwohner dieſer Stadt, welche dem Cäſar erklärten, ſie wollen in dem Kampfe zwiſchen ihm und Pompejus ſich für keinen von beiden entſcheiden, nahmen gleichwohl den Domitius auf, und übertrugen ihm die Leitung des Krieges. Cäſ. I, 35. 56. vgl. Sueton Nero 2. Da Cäſar nach Spanien eilte, ſo ließ er ſeine Legaten C. Brutus nnd C. Trebonius gegen Maſſilia zurück, von welchen jener einen zweimaligen Sieg zur See davontrug, dieſer aber die Stadt von der Landſeite hart bedrängte. vgl. Cäſ. I, 56–58. II, 1–16. Dio XLI, 19. 21. 25. (Plin. VII, 53.). Als die Maſſilier nach der Rückkunft Cäſars von Spanien daran waren, ſich zu ergeben, flüchtete ſich Domitius noch zeitig nnd entkam glücklich auf ſeinem Schiffe den Verfolgern. Cäſ. II, 22. Dio XLI, 25. Sueton Nero 2. Im folgenden Jahre finden wir ihn im Lager des Pompejus in Theſſalien, wo er mit Pompejus ſelbſt ſich ſchlecht als mit den übrigen Optimaten vertrug. Wenn er jenen der Herrſchſucht anklagte und ihn Agamemnon, den König der Könige nannte, ſo gerieth er mit Metellus Scipio nnd Lentulus Spinther zum Streite über die Nachfolge in der Würde des Cäſar als Pontifex Maximus in Rom, vgl. Plut. Pomp. 67. Caes. 41. Cäſ. III, 82. 83. App. II, 67. Zuletzt gab er von ſeinem Haß gegen Andersdenkende nnd ſeiner Grauſamkeit einen Beweis, indem er dafür ſtimmte, daß Alle, die ſich nicht gegen Cäſar entſchieden, für Feinde zu achten ſeien, nnd daß nach Beendigung des Krieges mit Geld- oder ſelbſt mit Todesſtrafe gegen ſie zu verfahren ſei. Sueton Nero 2. Cäſ. III, 83. vgl. Cic. ad Att. XI, 6, 2. ad Fam. VI, 21, 1. (Nach Saluſt ad Caes. Ep. II, 4. p. 270 f. Gerl. waren ſchon 40 Senatoren nebſt vielen jungen Männern von der cäſarianiſchen Parthei das Opfer ſeiner Grauſamkeit geworden. *) In der pharſaliſchen

* In der angegebenen Stelle iſt die Lesart cum Catone, L. Domitio ſinnlos und daher falſch; denn der Verfaſſer des Briefes redet von der Grauſamkeit der pompejaniſchen Parthei, durch welche 40 Senatoren wie Opferthiere dahingeſchlachtet worden ſeien. Unter dieſen können Cato und Domitius, welche ſelbſt Proſcribirte waren, nicht genannt ſein; daher ohne Zweifel ſtatt cum Catone, L. Domitio zu leſen iſt: cum a Catone, L. Domitio. Es iſt denkbar, daß Domitius, nachdem er von Corfinium entlaſſen worden, entweder zu Rom (vgl. Cic. ad Att. IX, 7 B, 1) oder an einem andern Orte Italiens jenen Act der Grauſamkeit beging. Daß er damals mit ſeinem Schwaager Cato zuſammen war, iſt ebenfalls denkbar, wenn auch die Schuld jener That ihm allein zur Laſt zu legen ſein dürfte. vgl. Plut. Cato min. 52 f. — Mit der Berichtigung jener Stelle iſt die chronologiſche Schwierigkeit, welche Gerlach bei Begründung ſeiner Anſicht von der Unächtheit der beiden Briefe an Saluſtius an Cäſar (vgl. ed. Gerl. Vol. II. p. 15.) ein Hauptgewicht legt, gehoben. Die Authentie dieſer Briefe werde ich an einem andern Orte nachzuweiſen verſuchen. [Ilk.]

lacht befehligte er einen der beiden Flügel, und zwar wahrscheinlich
rechten, da er auf dem linken, welchen App. II, 76. Plut. Caes. 44.
nen, mit Pompejus gemeinschaftlich befehligt hätte (vgl. Cäs. III, 88.),
mit Grund zu bezweifeln ist. Nach Lucan VII, 219 f. stund er auf
rechten, und hatte also den Antonius gegenüber (Cäs. III, 89. Plut.
O.), womit Cic. Phil. II, 29, 71. übereinzustimmen scheint. Als die
lacht sich gegen seine Parthei entschied, so floh er aus dem Lager auf
Anhöhe, wurde aber von Cäsars Reitern niedergehauen, da ihn vor
chöpfung die Kräfte verließen. Cäs. III, 99. vgl. Sueton Nero 2. App.
82. Cic. Phil. II, 11, 27. 29, 71. Brut. 77, 267. Tac. Ann. IV, 44. —
seiner Charakteristik bemerkt Sueton Nero 2.: vir neque satis constans,
ingenio truci. Sallustius urtheilt als Feind, aber stark genug, indem
sagt: cujus nullum membrum a flagitio aut facinore vacat. Ad Caes.
II, 9. p. 275. Gerl. Cicero's Urtheil ist verschieden, nach Zeit und Ort.
. p. Mil. 8, 22. ad Att. VIII, 1, 3. Phil. XIII, 14, 29. Derselbe
rakterisirt ihn als Redner, und bemerkt (im Brutus a. O.), er habe zwar
e Kunst, aber doch gut lateinisch und mit vielem Freimuth gesprochen.
8) Cn. Domitius (L. f. Cn. n.) Ahenobarbus, Sohn des Vorig.
ic. Phil. II, 11, 27. Sueton Nero 3. Tac. Ann. IV, 44.) von Porcia,
Schwester des Cato (Cic. ad Att. XIII, 48, 2. vgl. IX, 3, 1.), be-
gte im J. 704 (50) den Cn. Saturninus (s. d.), wahrscheinlich weil
selbe beigetragen hatte, daß sein Vater nicht Augur wurde. vgl. ad
n. VIII, 14, 1. Im folgenden Jahre war er mit diesem in Corfinium
en. de benef. III, 24.), und wurde mit ihm von Cäsar begnadigt. Cäs.
23. Cicero sprach ihn nicht lange nachher (8. März), als er zu seiner
utter nach Neapolis reiste. ad Att. IX, 3, 1. vgl. VIII, 14, 3. Er
oß sich vielleicht damals an seinen Oheim Cato an, da er an dem Zuge
ies Vaters nach Massilia nicht Theil genommen zu haben scheint. Nach
n pharsalischen Kriege, in welchem sein Vater den Tod fand, legte er
Waffen nieder (ad Fam. VI, 22, 2.), aber ohne sofort nach Italien
gehen. Erst im J. 708 (46) kehrte er zurück, und wurde nun von
ero ermahnt, sich um seine völlige Wiederherstellung zu bemühen. ad
n. VI, 22. Cicero stellt ihn mit den Verschworenen gegen Cäsar zu-
mmen (Phil. II, 11, 27.), mit welchen er auch im J. 711 (43), nachdem
tavianus Consul geworden war, in Folge der lex Pedia verurtheilt
rde, Sueton Nero 3. App. V, 55. 61. vgl. Dio XLVIII, 7. 29. 54.;
in ein Zeitgenosse, L. Coccejus Nerva, bezeugt, daß die Verurtheilung
persönlichem Grolle hervorgegangen, und daß er an der Verschwörung
ht Theil genommen habe, App. V, 62., so wie auch Sueton a. O. seine
schuld behauptet. Immerhin rüstete er nach Cäsars Tode (710, 44) an
Küste von Campanien Schiffe mit den Befreiern (ad Att. XVI, 4, 4.),
folgte seinem Verwandten Brutus (s. d.) nach Macedonien, von wo
sich in demselben Jahre um eine Stelle in dem Collegium der Ponti-
es bewerben wollte. vgl. Cic. ad Brut. I, 5. Brut. ad Cic. I, 7. Cic.
Brut. I, 14. Von der Reiterei, welche um jene Zeit Dolabella durch
acedonien nach Syrien sandte, brachte er eine Abtheilung zum Abfalle.
. Phil. X, 6, 13. Im J. 712 (42) von Brutus und Cassius gegen die
iumvirn in das ionische Meer gesandt, stieß er mit 50 Schiffen und
er Legion nebst Bogenschützen zu Statius Murcus, und brachte mit diesem
n Domitius Calvinus, als derselbe von Brundisium auslaufen wollte,
e große Niederlage bei. vgl. App. IV, 86. 100. 108. 115 f. (In Folge
Sieges nahm er den Imperatortitel an, vgl. seine Münzen bei Mo-
li Thes., p. 154 f. Eckhel V. p. 202. Die Seeschlacht erfolgte am Tage
ersten Schlacht bei Philippi, App. IV, 115., daher die Angabe irrig
als ob Domitius bei Philippi gefochten hätte, App. V, 61. Dio XLVIII, 7.
ll. Pat. II, 76. Zonar. X, 21.) Nach dem Tode des Brutus und
ssius, als Statius Murcus seine Schiffe zu Sext. Pompejus nach Sicilien

führte (App. V, 2.), setzte er selbständig den Krieg fort, kreuzte mit 7
Schiffen und einem Heere von zwei Legionen nebst einer Anzahl leich
Truppen im ionischen Meere, und verheerte die den Triumvirn unterw
figen Küstenländer. App. V, 26. vgl. Vell. II, 72. Sueton Nero 3. Di
XLVIII, 7. Nach dem Ende des perusinischen Krieges (714, 40, vgl. M. L
S. 570 f.) versöhnte er sich durch Vermittlung des Asinius Pollio mit
Antonius, App. V, 50. Vell. II, 76. vgl. Dio XLVIII, 16., und als derselbe
bald darauf mit nur fünf Schiffen vertrauensvoll zu seiner Flotte kam,
empfieng er ihn als Oberbefehlshaber, und begleitete ihn nach Paleis
nach Freinsheims Vermuthung Valetium, südlich von Brundisium, wo er
Landheer stehen hatte, und von wo beide gegen Brundisium segelten. App.
55 f. vgl. Suet. Nero 3. (Die Adverse einer seiner Münzen trägt
Namen des Antonius als Imperator und Triumvir.) Da Octavianus
die Vereinigung mit Domitius als einem der Geächteten Klage führte (A
V, 61.), so schickte ihn Antonius, damit er dem Frieden nicht im We
stehe, als Statthalter nach Bithynien. App. V, 63. Bald aber benu
er seine Freisprechung (App. V, 65. Dio XLVIII, 29. Sueton Nero 3.
und verschaffte ihm im Jahre 715 (39) im Frieden von Misenum
Sert. Pompejus das Consulat für eines der folgenden Jahre. App. V,
vgl. Dio XLVIII, 35. Domitius blieb längere Zeit in Asien, und beg
tete im J. 718 (36) den Antonius in seinen unglücklichen Feldzug gegen
die Parther. vgl. Plut. Anton. 40. Nach der Rückkehr in seine Provinz
berief ihn der Legate C. Furnius zu sich nach Asia, da er dem Sert. Pom
pejus, welcher scheinbar als Freund zu ihm gekommen war, mißtraute.
Pompejus wollte sich der Person des Domitius mit der verrätherischen
Hilfe eines Curius aus den Umgebungen desselben bemächtigen; aber die
Verrätherei wurde glücklich entdeckt. App. V, 137. Im J. 722 (32), als
bereits der Bruch zwischen Antonius und Octavianus drohte, gelangte er
mit C. Sosius zum Consulate. Cassiodor. Fasti sic. Cornel. Nep. Attic 22.
vgl. Sueton Nero 3. Dio L, 2. (Bei Pigh. Annal. III. p. 499. heißt
Domitius nach Dio L., argum. fälschlich Cn. f.) Ob er gleich als Freund
des Antonius mit seinem Collegen dessen Interesse wahrnahm (Dio XLIX,
41.), so wollte er doch, aus der vergangenen Zeit mit den Leiden des
Kriegs bekannt, nicht gerade neuer Unruhen Stifter werden. Dio L, 2.
Allein das Benehmen seines Collegen führte bald den Bruch herbei, und
Domitius mußte mit demselben zu Antonius nach Ephesus entfliehen. Dio
a. O. vgl. Plut. Anton. 56. (Nach Sueton Oct. 17. sandte Octavianus
selbst dem Antonius seine Verwandten und Freunde, und unter diesen die
beiden Consuln zurück.) Zu Ephesus fand er Cleopatra bei Antonius,
welche er vergeblich von dem Heere zu entfernen rieth. Plut. Ant. 56.
(Nach Vell. II, 84. war er der einzige unter allen Antonianern, welcher
sie stets nur Cleopatra nannte.) Als diejenigen, welche es verdroß, von
einem Weibe beherrscht zu sein, ihm den Oberbefehl anboten, so wagte
er, von einer plötzlichen Krankheit befallen, ihn weder anzunehmen, noch
auszuschlagen, und gieng zu Octavianus über. Sueton Nero 3. vgl. Dio
L, 13. Plut. Ant. 63. Vell. II, 84. Tac. Ann. IV, 44. Antonius meinte
spottend, er habe sich nach seiner Freundin Servilia Nais gesehnt, Suet.
a. O., schickte ihm aber seine Sclaven mit dem Gepäcke, Plut. a. O.
Indessen konnte er nicht mehr an der Schlacht bei Actium Theil nehmen,
sondern starb an seiner Krankheit, wenige Tage nach der Flucht. Suet.
Dio, Plut. a. O. — Sueton meint, er sei allen Andern seines Geschlechts vorzuziehen, und auch Vellejus (a. O.) nennt ihn, ohne Zweifel
um seines Ueberganges willen, den herrlichen Domitius. — Eine seiner
Münzen zeigt auf der Averse einen Tempel mit vier Säulen und darüber
die Inschrift: NEPT. (vgl. Eckhel V. p. 202.). Hiernach ist er der Erbauer
des Neptunstempels in dem flaminischen Circus, welcher von Plin. H. N.
XXXVI, 5. (vgl. S. Ruf. reg. IX.) als delubrum Cn. Domitii genannt wird.

9) L. Domitius (Cn. f. L. n.) Ahenobarbus, Sohn des Vorigen, ıngte die Auszeichnung, daß ihm Antonia, nach Sueton Nero 5. die ːre, nach Tac. Ann. IV, 44. die jüngere Tochter des Triumvirs Anto- s von Octavia zur Ehe gegeben wurde. (Die Verlobung geſchah im 718 (36) bei der Zuſammenkunft des Antonius und Octavianus zu rent. vgl. Dio XLVIII, 54., wo unrichtig der Vater Domitius ſtatt des hnes genannt iſt). Sueton Nero 4. ſchildert ihn als anmaßend, aus- ɪffen und roh, und erzählt von ihm, daß er als Aedile einen Cenſor, Munatius Plancus, gezwungen habe, ihm auszuweichen, daß er als itor und Conſul römiſche Ritter und Matronen auf der Bühne habe ɪreten laſſen, daß er Jagden nicht nur im Circus, ſondern in allen ɟionen der Stadt veranſtaltet, und Fechterſpiele mit einer Grauſamkeit eben habe, durch welche er den Auguſtus nöthigte, durch ein eigenes et dem Blutvergießen Einhalt zu thun. Das Conſulat bekleidete er J. 738 (16), vgl. Dio LIV, 19. Jedenfalls nach ſeinem Conſulate, ɪrſcheinlich 6 ff. v. Chr., als Nachfolger des Tiberius, befehligte er in ɪmanien, und drang mit einem Heer über den Elbeſtrom ſetzend ſo tief Germanien ein, als Niemand vor ihm; wofür er durch die Triumph- hen belohnt wurde. Tac. IV, 44. vgl. I, 63. Sueton a. O. Zu ſeinem ɟimpfe wird noch bemerkt, daß er Dienerſchaft und Geld in dem Teſta- ɪte des Auguſtus erkauft habe. Welchen Werth das Lob des Vellejus (II, 72.), iſt leicht zu erachten.

10) Cn. Domitius (L. f. Cn. n. Ahenobarbus), Sohn des Vorig. der Antonia, vermählt mit Agrippina, Tochter des Germanicus (ſ. d.), ter des Kaiſers Nero. Sueton Nero 5. Vellejus (II, 10. vgl. 72.) ɪichnet ihn als einen jungen Mann von der edelſten Rechtſchaffenheit; ɪer That aber war ſein Leben durch jegliches Laſter und Verbrechen eckt, vgl. Sueton Nero 5., und als man ihm bei der Geburt des Nero ick wünſchte, ſoll er ſelbſt geäußert haben: was von ihm und Agrippina ɪme, das könne der Welt nur zum Abſcheu und Fluch gereichen. Suet. o 6. Er bekleidete das Conſulat im J. 785 d. St., 32 n. Chr., Tac. . VI, 1. Dio LVIII, 17., und war ſodann Proconſul in Sicilien. vgl. Münzen der Panormitaner, bei Morelli p. 155 f. Nach Sueton a. O. ɔ er zu Pyrgi in Etrurien an der Waſſerſucht.

11) Domitia, Schweſter des Vorigen, Gemahlin des Criſpus Paſſie- , der ſich ſpäter mit Agrippina, der Mutter Nero's, vermählte. vgl. ntil. VI, 1, 50. 3, 74. X, 1, 24. Plin. XVI, 44. (91.). Tacitus (Ann. , 19. vgl. 21.) nennt ſie als Feindin der Agrippina. Nero ließ ſie nach Ermordung ſeiner Mutter, obgleich ſie ſchon in hohem Alter d, vergiften, um ihre Beſitzthümer an ſich zu ziehen. Dio LXI, 17. ɪt. Nero 34.

12) Domitia Lepida, Schweſter der Vorigen (Tac. Ann. XII, 64.), nahlin des M. Valerius Meſſala Barbatus und Mutter der Meſſalina, nahlin des Kaiſers Claudius (Tac. Ann. XI, 37 f. vgl. Suet. Claud. ), Nebenbuhlerin der Agrippina, auf deren Anſtiften ſie zum Tode rtheilt wurde. Tac. XII, 64. 65. Suet. Nero 7.

13) Cn. Domitius Ahenobarbus, vielleicht der Sohn von Nr. 5., Prätor im J. 700 (54), und führte den Vorſitz in dem Gericht, bei hem M. Cölius zum zweiten Male angeklagt wurde. Cic. ad Qu. fr. 13, 2. (vgl. M. Coel., S. 478.).

14) L. Domitius (Ahenobarbus; der Vorname Lucius nach Eu- . VI, 1. und Plut. Sert. 12., wo der Vorname nachgeſetzt und in ɪos verkehrt iſt; bei Liv. XC. unrichtig Marcus), war Prätor (vgl. ɔp. a. O.) im J. 674 (80), und verwaltete im folgenden Jahre das itige Spanien mit dem Titel eines Proconſuls. Saluſt. fragm. I, 27. 23. Gerl. Plut. Sert. 12. Qu. Metellus Pius rief ihn in das jenſeitige

Spanien gegen Sertorius zu Hilfe, Salust. a. O.; aber der Quästor des letzteren, Hirtulejus, besiegte und tödtete ihn, am Flusse Anas. vgl. Liv. XC. Plut. Sert. 12. Flor. III, 22, 6. Eutrop. VI, 1. Oros. V, 23.

Außer den Mitgliedern des alten Geschlechtes der Domitier nennt noch verschiedene Provincialen und Neubürger, welche diesen Namen führten, genannt; z. B. Cn. Domitius Sincaius, ein Sarde, Gastfreund des Cicero, von Pompejus mit dem Bürgerrechte beschenkt, vgl. Cic. p. Scauro 2, 43. Schol. Bob. in or. p. Scauro p. 375.; Domitius, ein Gastfreund des Cäsar in Intemelium, vgl. Bd. I. S. 1224. Bellienus, Bd. II. S. 935. unt. Demetrius; Domitius Apulus, aus dem Gefolge des M. Antonius, Cic. Phil. XI, 6, 13. Ueber Domitius Marsus und Domitius Afer vgl. die litt.histor. Art. Hier ist aus der Kaiserzeit noch zu erwähnen:

Cn. Domitius Corbulo, Sohn der Vestilia, welche zuerst mit Herdicius, nachher an Pomponius und zuletzt an Orfitus vermählt war, Bruder der Cäsonia, Gemahlin des Kaisers Caligula (Plin. VII, 5.), war schon unter Tiberius Prätor (Tac. Ann. III, 31.), und nahm sich unter diesem und unter Caligula der Verbesserung der Landstraßen in Italien an, ließ sich aber dabei von Caligula zu mancherlei Erpressungen mißbrauchen, Dio LIX, 15. Tac. Ann. III, 31.; wofür er sich zwar jetzt das Consulat verdiente (Cos. suff., 39 n. Chr.), unter Claudius aber angeklagt und zur Strafe gezogen wurde. Dio a. O. Er befehligte indessen unter Claudius (47 n. Chr.) in Germanien, und kämpfte mit Glück gegen die Chauken unter Gannascus, wurde aber durch den Neid des Kaisers in seinen Fortschritten gehemmt, worauf er, um seine Krieger aus der Unthätigkeit zu reißen, zwischen Maas und Rhein einen Graben von 23 Schritten ziehen ließ. Tac. Ann. XI, 18-20. Dio LX, 30. Bald nach dem Regierungsantritt des Nero (54 n. Chr.) wurde er von demselben zum Oberbefehlshaber gegen den Partherkönig Vologeses ernannt, welcher Armenien überzogen und den von den Römern beschützten König Rhadamistus vertrieben hatte. Tac. Ann. XIII, 6. 8. Vologeses, durch eine Empörung seines eigenen Sohnes Vardanes in Anspruch genommen, zog für jetzt seine Truppen aus Armenien zurück, und stellte Geißeln. vgl. Tac. Ann. XIII, 7. 9. Nach wenigen Jahren aber (58 n. Chr.) kam der aufgeschobene Krieg zum Ausbruch; und Corbulo kämpfte nun, nachdem er eine strenge Kriegszucht in seinem Heere hergestellt, gegen Tiridates, den Bruder des Vologeses, welcher von parthischer Seite den armenischen Thron in Anspruch nahm, mit vielem Glücke, eroberte die Hauptstadt Artarata und Tigranocerta, und setzte den von Nero erwählten Tigranes zum König von Armenien ein. Tac. Ann. XIII, 34-41. XIV, 23-26. Dio LXII, 19. 20. vgl. Frontin. Strateg. IV, 2, 3. 7, 2. II, 9, 5. IV, 1, 21. 28. Plin. II, 70. VI, 8. 13. Im J. 63 n. Chr. erneuerten Vologeses und Tiridates den Krieg; und da Corbulo die Provinz Syrien gegen die Parther zu schützen hatte, so wurde Cäsennius Pätus nach Armenien gesandt. Dieser führte den Krieg mit eben so viel Unverstand als Unglück, und Corbulo mußte daher zufrieden sein, daß Vologeses sich zu einem Vertrage verstand, wornach Armenien von den beiderseitigen Besatzungen geräumt werden sollte. Tac. Ann. XV, 1-17. Dio LXII, 20-22. Bald jedoch da Vologeses für seinen Bruder Tiridates die Herrschaft über Armenien, die dieser durch Gewalt besaß, von Nero spottend erbat, wurde der Krieg von römischer Seite erneuert. Tac. Ann. XV, 24. 25. Dio XLII, 24. Corbulo zog mit starker Macht nach Armenien; aber die Parther wünschten jetzt den Frieden, und Tiridates verstand sich dazu, bei einer Zusammenkunft mit Corbulo sein Diadem vor dem Bilde des Nero niederzulegen, um es aus der Hand des Kaisers in Rom wieder zu empfangen. Tac. Ann. XV, 26-31. vgl. Dio LXII, 23. Dem Corbulo, welcher Macht gehabt und nicht weniger Ruhm besaß, hätte es bei dem allgemeinen Hasse gegen

co leicht werden können, sich selbst auf den Thron zu schwingen; aber verschmähte eine Empörung und sandte sogar seinen Eidam Annius ichsam als Geißel für seine Treue mit Tiridates nach Rom. Dio a. O. co aber beschied ihn im J. 67 n. Chr. zu sich nach Griechenland, und befahl sogleich nach seiner Landung in Kenchreä hinzurichten. Als Corbulo Nero's fehl hörte, ergriff er sein Schwert, und stieß es in die Brust, indem ausrief: „Verdient!" Dio LXIII, 17. vgl. Tac. Hist. II, 76. [Hkh.]

**Domitius, L. Dom. Aurelianus**, röm. Kaiser 270–275 n. Chr., 4–29 d. St. — Die Hauptquellen über ihn sind Flavii Vopisci Syra-ii Divus Aurelianus. Zosimus I, 47–62.; außerdem sind zu vergleichen aras XII, 26 f. S. Aurelius Victor, Caes. 35. Epit. Oros. VII, 23. rop. IX, 12. Das Leben dieses Kaisers fällt in eine der merkwürdigsten Perioden der römischen Kaiserzeit. Seit Alexanders Tod, noch hr seit Valerians Gefangenschaft, schien die Auflösung des Reichs durch reißung der Provinzen und Eroberungen der Barbaren unvermeidlich. anien und Gallien gehörten viele Jahre nicht zum Reichsverband, da bhängige Statthalter dort geboten; in Syrien hatte sich eine einheimische Herrschaft erhoben, die über Aegypten und Kleinasien gebot. Die rser waren unter den Sassaniden zu neuer Kraft gelangt. Die germaschen Stämme aber, durch größere Völkervereine zusammengehalten, ren drohender als je. Die lange Strecke vom Ausfluß des Rheins bis dem der Donau glich einem hoch geschwollenen Strom, der beständig die r überstieg. Die Franken besetzten die Ausflüsse der Maas und Schelde; Alemannen drangen bis in die Ebene der Lombardei vor; die Gothen nruhigten sogar das ägäische und Mittelmeer und plünderten Städte e Athen und Ephesus aus. — In dieser kritischen Periode erprobte sich unverwüstliche Kraft und Zähigkeit des Römergeistes noch einmal im llsten Maaße. Zwar das ganze Zeitalter war durch Luxus und Knechtschaft erschlafft; aber die römischen Legionen hatten an militärischer Tüchtigkeit eher gewonnen, als verloren. Sie waren aus allen Völkerschaften s Reichs, zum großen Theil aus Germanen zusammengesetzt; aber Waffen, isciplin und Taktik machten Einen unbezwingbaren Körper daraus, der offener Schlacht immer noch jedem Barbarenheer überlegen war. Aus sen Legionen giengen nun damals die Retter des Reiches hervor. Von audius bis Diocletian trat eine Reihe der trefflichsten Generale an die pitze des Reichs, die ihm durch Energie und Tapferkeit noch eine Frist n fast zwei Jahrhunderten verschaffte. Der berühmteste unter ihnen ist relian geworden, der Sieger über Zenobia, der eigentliche restitutor perii, der das vollbrachte, was der als Kaiser und Feldherr ausgechnete Claudius II (Gothicus) in seiner kurzen Regierung begonnen tte. — Aurelian ist ein durchaus militärischer Charakter, und hat sein nzes Leben im Lager zugebracht. Zu Sirmium in Pannonien (Vopisc. 3.), nach Andern (Aurel. Vict. Epit.) an der Grenze von Dacien und lacedonien von geringen Eltern geboren, trat er als ein großer Mann n außerordentlicher Körperstärke in eine dort aufgestellte Legion ein, und rchlief rasch alle militärischen Stufen. Er zeichnete sich in den vielen mpfen jener Zeit, besonders im sarmatischen Krieg, rühmlich aus, wo (nach Vop. c. 6.) einmal in Einem Tage 48, im Ganzen 950 Feinde genhändig tödtete; so daß die Soldaten ein Lied auf ihn sangen: Mille, ille, mille vivat, qui mille, mille occidit. Tantum vini habet nemo, tantum fudit sanguinis etc. Sein stürmisches Wesen bezeichnet es, daß zum Unterschied von einem andern Aurelian im Lager den Beinamen anu ad ferrum hatte. Schon Valerian hatte ihn hoch geehrt, besonders i einer feierlichen Versammlung in der Nähe von Byzanz (Vop. c. 11. 12.), o ihn auch Ulpius Crinitus, ein reicher und hochgestellter Mann, adoptte. Ueber die ganze Zeit von Galliens und Claudius Regierung bechten die unvollständigen Nachrichten aus dieser Epoche nichts über ihn.

Nach Claudius Tod (270) wurde er im Lager von Sirmium vom Heer zum Kaiser ausgerufen, wozu ihn, wie es hieß, Claudius selbst ernannt hatte. Er war damals Befehlshaber der Reiterei und stand in einem Alter von etwa 56 Jahren. Dagegen hatte in Rom Senat und Volk einen Bruder des Claudius, Quintillus, zum Kaiser ausgerufen, der aber schon nach 17 Tagen, wie Trebellius Pollio sagt (vita Claudii), von den Soldaten ermordet wurde, nach Zosimus (I, 47.) und Vopiscus A. aber sich selbst die Adern öffnete, als er Aurelians bevorstehende Ankunft erfuhr. Aurelians fünfeinhalbjährige Regierung bestand aus unaufhörlichen Kriegszügen. Eine chronologisch richtige Aufzählung derselben ist aber bei den ungenauen Nachrichten darüber sehr schwer oder unmöglich, zumal da der Hauptschriftsteller, Vopiscus, nur eine Masse einzelner Züge ohne Ordnung und Critik erzählt. Im Folgenden ist der Schlosser'schen Anordnung (Univ.Gesch. Bd. III. Abth. 2. S. 90 ff.), die von der Gibbon'schen abweicht, vorzugsweise gefolgt. Kaum war Aurelian in Rom angelangt, wo er vom Senat und Volk mit außerordentlichen Freudenbezeugungen aufgenommen wurde, so riefen ihn Einfälle der Marcomannen und Gothen nach Noricum und Pannonien. Hier schloß er schnell einen nützlichen Frieden mit den Gothen, weil er von einem großen Einfall alemannischer, vandalischer und marcomannischer Horden in Italien hörte. Er eilte nach Oberitalien zurück, wurde aber bei Placentia überfallen und mit großem Verlust geschlagen. Schon rüsteten sich die Germanen zu einem Zug gegen Rom, als Aurelian, der sein Heer wieder geordnet und verstärkt hatte, sie von Neuem angriff und in drei Schlachten, bei Placentia, bei Fanum Fortunä (Fano) und in den Ebenen von Ticinum (Vict. Epit.) schlug. Die Vandalen verfolgte er bis an die Donau. Bei seiner Rückkehr nach Rom unterdrückte er eine Verschwörung, bei der einige der vornehmsten Senatoren betheiligt waren, mit außerordentlicher Strenge, weshalb ihn Vopiscus c. 21. und Julian (Caes. p. 16.) sehr heftig tadeln. Ammianus Marcellinus (XXX.) wirft ihm sogar vor, er habe, um Geld für die Kriege zu erhalten, mehrere Reiche hinrichten lassen. Um Rom gegen ähnliche Ueberfälle der Barbaren, wie eben einer abgewendet wurde, sicher zu stellen, traf er großartige Anstalten zur Befestigung der Stadt, die seine ganze Regierung hindurch eifrig betrieben und unter Kaiser Probus vollendet wurde. — Im folgenden Jahr, 272, unternahm er den großen Kriegszug gegen Zenobia (s. d. Art.), die Königin des Ostens. Sie regierte seit dem Tod ihres Gemahls im Namen ihrer minderjährigen Söhne, und breitete die Herrschaft von Palmyra unter Gallienus und Claudius so aus, daß sie nicht blos über das ganze syrische Reich, sondern auch über Aegypten und den größern Theil von Kleinasien gebot. Es handelte sich also für die Römer um den Besitz des ganzen Orients; und gerade machte Zenobia Anstalt, den Rest von Kleinasien noch zu unterwerfen. Aurelian brach im Frühjahr mit einem starken Heere auf, mußte sich aber unterwegs noch mit den Gothen an der Donau herumschlagen. Siegreich durchzog er Kleinasien. In Cappadocien widersetzte sich Tyana hartnäckig, so daß Aurelian erbittert schwur, es solle auch kein Hund in der Stadt am Leben bleiben. Nach der endlichen Eroberung bereute der Kaiser doch diesen Schwur (Vopisc. c. 23.), und befahl, um sich von der Verbindlichkeit desselben zu befreien, alle Hunde in der Stadt zu tödten. Erst in Syrien traf er auf die Heere der Zenobia, schlug sie in der Nähe von Antiochien, eroberte die Hauptstadt, siegte in einer zweiten entscheidenden Schlacht bei Emesa (Hems), deren Ausgang lange zweifelhaft war, und rückte vor Palmyra, wohin sich die Königin zurückgezogen hatte. Die Stürme wurden lange muthig abgeschlagen, in Hoffnung auf nahe Hülfe von den Persern. Zuletzt aber entstand ein großer Mangel in der Stadt, und Zenobia entschloß sich, zu den Persern zu fliehen und mit einem persischen Heere Palmyra zu entsetzen. Römische Reiter aber holten sie ein

phrat ein und nahmen sie gefangen. Auf die Nachricht hievon öffneten
h die Palmyrener die Thore. Aurelian fand große Schätze in der Stadt
gehäuft, die er mit sich nach Rom nahm. Sonst behandelte er die Ein-
hner schonend, und nur Wenige, worunter der Philosoph Longinus,
rden hingerichtet. Nachdem so der Orient wieder unterworfen worden,
rte Aurelian nach Europa zurück; da erfuhr er in Thracien einen neuen
fstand der Palmyrener gegen die römische Besatzung, kehrte sogleich
ück, eroberte Palmyra zum zweitenmal und ließ nach Zosimus c. 61.
Einwohner, ohne Unterschied von Alter und Geschlecht niederhauen.
n da wandte er sich ganz unerwartet nach Aegypten, wo sich ein ge-
ser Firmius, der zu den reichsten Privaten des ganzen Alterthums ge-
t, zum Kaiser aufgeworfen hatte. Er wurde mit leichter Mühe über-
nden und dem Lande wurden außer der alten Kornzufuhr noch neue
ferungen nach Rom auferlegt. Unmittelbar von da zog Aurelian nach
llien, wo sich bis dahin noch Tetricus gehalten und auch über Spanien
Britannien geherrscht zu haben scheint. Tetricus aber lieferte selbst
s Heer, das er nimmer im Zaum halten konnte, in einer Schlacht bei
alons an Aurelian aus. Gallien wurde nach 17jähriger Unabhängigkeit
eder zur Provinz. Nach so vielen und wichtigen Siegen zog Aurelian
dem glänzendsten Triumph in Rom ein, dessen ganze Pracht Vopiscus
33-35. beschreibt. Tetricus und Zenobia wurden darin aufgeführt, zu-
n Gefangene von zwanzig Völkerschaften. Der Kaiser selbst fuhr in
n einem gothischen Fürsten abgenommenen, mit vier Hirschen bespannten
agen auf das Capitol, um diese dem Jupiter zu opfern. In den fol-
nden Tagen unterhielt er das Volk mit glänzenden Spielen. Der Ze-
bia schenkte er Güter bei Tibur; den Tetricus ernannte er zum Statt-
lter von Lucanien. Das Jahr 274 scheint er in Rom zugebracht zu
ben, und erließ mehrere strenge Gesetze gegen Luxus und Ausschwei-
gen, erbaute auch einen berühmten prächtigen Sonnentempel. Aus
ser Zeit wird von mehreren Schriftstellern ein räthselhafter Aufstand
monetarii, an ihrer Spitze des rationalis Felicissimus erwähnt (vgl.
n Brief des Kaisers bei Vopiscus c. 38.), der so bedeutend war, daß
Kaiser 7000 Mann von seinen Truppen verlor, bevor er ihn unter-
icken konnte. Wahrscheinlich wurden große Münzverfälschungen entdeckt
d nun von den Münzbeamten das Volk, das schon im Besitz solcher
ünzen war und bei der Herabsetzung ihres Werthes Verlust erlitten
tte, zum Aufstand gereizt. Nach kurzer Ruhe zog Aurelian wieder nach
ndelicien, um die Alemannen zurückzuschlagen, und als er (Vop. c. 39.)
yricum und Mösien abermals von den Barbaren verheert fand, gab er
s von Trajan eroberte jenseits der Donau gelegene Dacien auf, ver-
gte die Einwohner in ein Stück von Mösien, das den Namen Dacien
hielt, und die beiden Mösien von einander trennte. — Aurelian wollte
n Winter in Thracien zubringen und im Frühjahr nach Asien gegen die
rser ziehen. Bevor er dieß aber ausführen konnte, fand er unerwartet
nen Tod. Ein Freigelassener und Secretär des Kaisers, Muestheus,
tte eine strenge Strafe für entdeckte Betrügereien zu befürchten, und
schte einige angesehene Männer durch die nachgemachte Handschrift des
isers mit einem Verzeichniß von Namen, die zum Tod bestimmt seien.
e glaubten ihm und überfielen den Kaiser bei Cänophrurium zwischen
yzanz und Heraclea, als er von einer kleinen Wache begleitet war, und
ßen ihn nieder. Später sahen sie ihre Täuschung ein und ehrten sein
denken; das Heer war so aufgebracht über den Mord, daß keiner der
nerale den Muth hatte, an Aurelians Stelle treten zu wollen, aus
cht, man möchte ihn für den Anstifter des Mordes halten. Die Wahl
ganz unerwartet und wider dessen eigenen Willen an den Senat. —
relian gehört jedenfalls zu den größten und verdienstvollsten Kaisern,
d wird mit Recht der Wiederhersteller des Reiches genannt. Seine große

Strenge war wohl auch nothwendig und heilsam in einer solchen Zeit; und seine Soldaten haben ihn trotz der schärfsten Disciplin geliebt und angebetet. In Vielem erinnert er an die Helden des alten Roms; an kriegerischer Tugend und Feldherrngröße ist er unstreitig einer der ersten im ganzen Alterthum. [Rümelin.]

**Domitius.** Für die Geschichte der Literatur sind folgende dieses Namens zu bemerken:

1) Domitius Marsus, ein römischer Dichter, über dessen Lebensverhältnisse jedoch durchaus nichts Näheres uns bekannt ist, der vielleicht, nach dem Beinamen Marsus, und dem Mangel eines Pränomen zu schließen, selbst von fremder und nicht römischer Abkunft war, dessen Lebenszeit jedoch mit Sicherheit dahin sich bestimmen läßt, daß er der Freund des Virgilius und Tibullus gewesen, auch beide überlebt hat, daß er daher auch jedenfalls ein Zeitgenosse des Horatius war, und wie dieser, den Unterricht des strengen Orbilius benützte, wiewohl Horatius in seinen Gedichten nirgends den Domitius Marsus mit Namen nennt. Aber um 771 d. St., wo Ovid in das Exil ging und von da aus die Elegie Ex Ponto IV, 16. schrieb, scheint Domitius nicht mehr gelebt zu haben. Oefter nennt ihn Martialis; wir sehen aus mehreren Stellen desselben (z. B. Ep. II. 71. 77. V, 5. VII, 99.), daß Domitius ein angesehener Dichter war, der mit Catullus, Virgilius u. A. zusammengestellt wird, der in der epigrammatischen Dichtung sich besonders versucht hatte, und zwar mit einer Freiheit wie Martialis, und mit beißendem Witze so wie mit einer Derbheit, auf welche man den Titel Cicuta bezieht, den ein Gedicht, der wahrscheinlich eine Sammlung solcher Epigrammen führte, von welchen noch eins bei Philargyrius zu Virg. Eclog. III, 90. sich erhalten hat. Außerdem besitzen wir noch das schöne Epitaph auf den Dichter Tibullus, das in dessen Handschriften sich findet und wegen der darin enthaltenen Angabe in neuerer Zeit so vielfach bei den Fragen nach Leben, Zeit und Schriften des Tibullus von den Herausgebern des Tibullus besprochen worden, daher auch in den meisten Ausgaben dieses Dichters beigefügt ist, dann auch in Burmanns Anthol. Lat. II. ep. 226. (wo ep. 247. das andere Epigramm; bei H. Meyer Anthol. Lat. ep. 122. 123.), so wie bei Weichert am gleich anzuf. O. p. 264 ff. Aber es scheint Domitius auch in der epischen Poesie, wenn gleich nicht mit dem Erfolg, wie in dem Epigramm sich versucht zu haben, indem die bei Martial. Ep. IV. 29. (vgl. VIII, 56.) erwähnte Amazonis wahrscheinlich ein solches Heldengedicht war, das von den Kämpfen des Hercules und den Amazonen handelte, s. Weichert p. 257 ff.; ferner werden elegische Gedichte und zwar einer Art erwähnt, in denen er eine Melänis besungen, nach welcher wahrscheinlich auch eine Sammlung solcher elegischen Lieder den Namen Melänis führte, s. Weichert p. 262.; daß jenes Epitaph auf Tibullus ebenfalls aus elegischen Gedichten entnommen, wie Scaliger vermuthete, sehr glaublich. Auch wird ein neuntes Buch von Fabeln bei dem Grammatiker Charisius citirt; ob Domitius auch in Prosa geschrieben, läßt sich nicht mit Sicherheit ausmachen. Hauptschrift ist Weicherts Programm De Domitio Marso zu Grimma 1828., jetzt in dessen Poett. Latt. Reliqq. p. 241-[illegible].

2) Domitius Afer aus Nismes, Prätor unter Tiberius 778 d. St., machte sich 779 d. St. durch die Anklage der Agrippina einen Namen, wußte sich selbst unter Caligula aus der darum gegen ihn erhobenen Anklage zu retten, so daß er 792 d. St. als Consul suffectus erscheint, er starb nach Tac. Ann. XIV, 19. im J. 812 d. St. Dio Cassius (LX, 19.) so wie Quintilian (X, 1, 118.), der seiner überhaupt öfters gedenkt, bezeichnen ihn als einen der ersten Redner jener Zeit, der besonders in treffendem Witze Meister war, aber mit zunehmendem Alter an seiner persönlichen Achtung immer mehr verlor (vgl. Quintil. XII, 11. § 11. Es wird von ihm eine Schrift De testibus (ibid. V, 7, 7.) erwähnt, aber

n kommen einzelne Bruchstücke von Reden desselben, und von einer an- n Schrift Urbane dictorum libri (s. ib. VI, 3, 42.) vor, meist bei intilian, jedoch nicht von beträchtlichem Umfang; s. H. Meyer Fragmm. it. Romm. p. 229 ff. Westermann Gesch. d. röm. Beredsamk. §. 84. t. 11 ff. Weichert am o. a. O. p. 246 f.

3) Domitius Corbulo, Consul 691 d. St., der im Orient wie in rmanien die römischen Heere mit Auszeichnung befehligt hatte, wird Geschichtsschreiber genannt; jedoch hat sich von seinen Werken nichts alten; s. G. J. Voß De historr. Latt. I, 25. p. 130.

4) Ueber Domitius Callistratus s. oben II. S. 97. [B.]

**Domitiopŏlis**, Δομετιούπολις, Stadt in der Landschaft Selentis in cia τραχεῖα, am Arymagdus, später zu Isauria gerechnet. Ptol. Steph. lit. eccl. Const. Porph. de them. I, 13. Sie hatte wahrscheinlich von Domitia, der Gattin des Domitianus, ihren Namen. [G.]

**Domna**, s. Julia.

**Domnīnus**, aus Laodicea oder Larissa in Syrien, der Schüler des rianus zu Athen, wohin er sich aus seiner Heimath begab, der Mit- ller des Proclus und wie dieser ein Anhänger der neuplatonischen Phi- ophie. Er war, wie Suidas in einer ausführlichen Notiz über ihn I. p. 616.) bemerkt, in der Mathematik gebildet, noch mehr aber in Philosophie, obwohl Vermengung eigener Lehren und Ansichten mit en der Schule Platons und Abweichung von der Sekte der Neuplato- er auch in Anderm von Suidas ihm zugeschrieben wird. Von Schriften selben ist uns dem Namen nach aus anderen Anführungen bekannt: ιγματεία καθαρτικὴ τῶν δογμάτων τοῦ Πλάτωνος. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. p. 171. Brucker Hist. crit. philos. II. p. 317. Unter dem Namen es Domninus oder Domnius, eines Philosophen aus Larissa, wird in Handschriften noch vorfindliches Handbuch (ἐγχειρίδιον) der Mathe- tik angeführt, allein es scheint dieß ein Werk des Heliodorus von Larissa sein, dessen Optik wir noch besitzen; vgl. Fabric. V. p. 648. XI. p. 608. gegen wird als ein angesehener Rechtsgelehrter, und zwar noch vor Justi- ns Zeit Domninus genannt, der Lehrer des Theodorus; er hatte den ber Gregorianus, Hermogenianus und Theodosianus erklärt und wird den Scholien der Basiliken mehrmals angeführt; sonst hat sich von seinen riften nichts erhalten; s. Bach histor. jurisprud. Rom. Lib. III. c. IV. t. 3. §. 8. u. 9. Verschieden jedenfalls von ihm ist der Jurist Dom- , an den Libanius, sein Zeitgenosse, schrieb (s. Libanii Epist. Lat. III, . und Wolf ad Ep. Gr. 1124. p. 534.), er ist aber auch sonst nicht ter bekannt. Ein Chorograph Domninus, der sein nicht mehr erhal- es Geschichtswerk von Erschaffung der Welt bis auf die Zeit Justinians ührt hatte, kommt einigemal bei dem Byzantiner Malala vor (s. G. J. ß De historr. Graecc. p. 435. ed. Westerm.). Bentley hielt ihn für Bischof von Antiochia dieses Namens. Endlich kommt auch ein Arzt mnus vor, der die Aphorismen des Hippocrates commentirte, und nfalls vor Galenus und Oribasius, die ihn citiren, gelebt haben muß, n ein anderer Arzt Domnus zu Constantinopel in späterer Zeit; s. ric. Catal. Medd. in der Bibl. Gr. XIII. p. 145. d. ält. Ausg. [B.]

**Domus** (δόμος, die gewöhnliche griech. Bezeichnung οἶκια). Nicht Wohngebäude der alten Welt überhaupt, sondern nur die der Griechen Römer haben wir hier ins Auge zu fassen. Auch wollen wir unsere rstellung nicht mit den Hütten der ältesten hellenischen Stämme, nicht den von dem alten Stammvater Pelasgos in Arkadien zuerst einge- teten καλύβας (Paus. VIII, 1, 2.) beginnen und die allmälige Progression besseren Gestaltung der Wohnungen zu ermitteln suchen: vielmehr den wir uns sofort zur Betrachtung der altgriechischen Wohngebäude, sie uns Homerus beschrieben, zu den Anaktenhäusern der alten Heroen. se waren schon geräumig, bequem, und wo Reichthum es verstattete,

nicht ohne Glanz. Das Haus des Ulysses hat einen beträchtlichen Umfang, wenn es auch weniger glänzend erscheint: dagegen wohnt Alcinous, der Phäaken Beherrscher, in einem stattlichen Palaste, mit Pracht und Bequemlichkeit und mit der anmuthigsten Umgebung von außen, wobei jedoch die poetische Ausschmückung unverkennbar einen sehr hohen Grad erreicht hat. Indeß hebt der Dichter auch ausdrücklich hervor, daß es ein gewöhnliches Haus war, wie es die übrigen Phäaken bewohnten, sondern die Wohnung ihres Fürsten, des Heros Alcinous (*οὐ μὲν γάρ τοι τοῖοι τέτυκται δώματα Φαιήκων, οἷος δόμος Ἀλκινόοιο ἥρωος*. Od. VI, 302 ff.). Die in den homerischen Gesängen und anderen alten Dichtungen uns gebotene Darstellung reicht zwar zu einer vollständigen Construction des alten Anaktenhauses keineswegs aus, und Vitruvius geht auf die ältesten Zeiten nicht zurück: indessen läßt sich doch aus den einzelnen zerstreuten Angaben ein hinreichender Begriff ermitteln. Zunächst ist zu bemerken, daß Homerus im Allgemeinen von drei Hauptbestandtheilen redet, dem *θάλαμος*, dem *δῶμα* und der *αὐλή*. Aus diesen bestand die Wohnung des Paris (*ἐν πόλει ἄκρῃ*), welche er sich selbst mit Hülfe der kundigsten Baumeister in Troja aufgeführt hatte (Il. VI, 314 ff.). *Αὐλή* bezeichnet hier den Vorhof, oder den freien offenen Raum vor dem Hause, die Grundlage des späteren Peristyls, *δῶμα* den Männersaal, *θάλαμος* die Frauenwohnung (vgl. Hirt Gesch. d. Bauk. Thl. I. S. 209 f.). Eine speciellere Auseinandersetzung, wenn auch nur in zerstreuten Stellen, wird uns vom Hause des Ulysses gegeben. Der noch unerkannte Held selbst redet (Od. XVII, 265 ff.) zu dem treuen Eumäus folgendermaßen: „Schön in der That ist diese Wohnung des Ulysses, leicht zu erkennen und schauwürdig unter vielen. Der Vorhof ist durch Mauer und Geländer wohl befestiget. Auch dienen die wohlgefügte Doppelthüren (*θύραι διπλίδες*) zum Schutz, welche nicht leicht ein Mann bewältigen könnte." Bei den Phäaken bezeichnet er sein eigenes Haus durch *ὑψερεφὲς μέγα δῶμα* (Od. VII, 225.). — Nachdem der Zurückgekommene sich als Bettler verkleidet, setzt er sich auf die eschene Schwelle (Od. XXIII, 88. wird die Schwelle einer anderen Thüre desselben Zimmers, durch welches Penelope eintritt, als *λάϊνος οὐδός* bezeichnet) des Männersaales innerhalb der Thüre, und lehnt sich an die cypressene Pfoste, welche einst der Werkmeister geschickt geglättet und lothrecht gerichtet (Od. XVII, 339 ff.). Hierauf bestehet er den Faustkampf um das Bettlerrecht, schlägt seinen Nebenbuhler Irus zu Boden, zieht ihn an der Ferse aus der Thür (*πρόθυρον*) und dem Vorhofe (*αὐλή*) bis zur Thür des letzteren und legt ihn am Verschluß desselben nieder (Od. XVIII, 100 f. Vgl. Hirt Gesch. d. Bauk. I. 211.). Wir erblicken demnach hier einen Hofraum mit einer Mauer und einem Geländer umgeben, und mit einer Pforte, welche verschlossen wurde (Od. XXI, 389. *θύρας εὐερκέος αὐλῆς*. Vgl. Il. IX. 476.). Hier ist der Altar des Zeus Herkeios (Od. XXII, 334. 379.). Die den Hofraum umschließende Mauer hat bedeutenden Umfang: ob dieselbe aber auch den Obstgarten der Penelope (*κῆπον πολυδένδρεον*) mit eingeschlossen habe, läßt sich aus Od. IV, 737 f. nicht ermitteln, obgleich Hirt (Thl. I. 215.) es vermuthet. Am Palaste des Alcinous wird zwar der Garten von einer Mauer umgeben, aber er liegt außerhalb der *αὐλή* (Od. VII, 112 ff. *ἕκτοσθεν δ' αὐλῆς μέγας ὄρχατος ἄγχι θυράων τετράγυος· περὶ δ' ἕρκος ἐλήλαται ἀμφοτέρωθεν*). — Nächstdem erscheint als ein Hauptheil des Anaktenhauses die vielgenannte *αἴθουσα*, eine umfassende Säulenhalle, aus welcher man unmittelbar in den *πρόδομος* (welcher auch als Theil der *αἴθουσα* erscheint) und demnächst in die Hausflur (*πρόθυρον*) gelangt. Die bauliche Einrichtung der *αἴθουσα* läßt sich zwar nicht ganz bestimmt nachweisen: doch erhellt aus dem stets wiederkehrenden Prädicat *ξεσταί*, daß sie aus geglättetem Gestein aufgeführt war, was auch Eustathius (ad Il. VI, 242. p. 639. Z. 22. R.) angenommen: *ξεσταῖς αἰθούσαις τετυγμένον, ἤτοι λιθίνοις ὑπαίθροις στοαῖς αἰθομέναις ἡλίῳ, κατὰ δηλοῦ τοὔνομα τῆς αἰθούσης, ὅθεν τῇ δηλω-*

δοση ἡλιακά. und dann ὅτι δὲ τὰς ξεστὰς λίγει τὰς ἐκ λίθων ἐξεμένων. (Vgl. tyne ad Il. VI, 243. Köppen Bd. II. S. 184. III. S. 66.). Daß dieſe Halle ch und geräumig war und ſich wahrſcheinlich um das ganze Haus oder n größten Theil deſſelben erſtreckte, möchte man aus dem wiederkehrenden ädicat ἐριδούπος, ſo wie aus ihrem vielfachen Gebrauch zu verſchiedenen vecken folgern. So wie der πρόδομος an der Hauptſeite mit der αἴθουσα Berührung ſtand, ſo mochten ſich noch andere Räume und wirthſchaft- he Behältniſſe an dieſe Säulenhalle anlehnen und, ſofern ſie eine ge- ngere Höhe hatten, den häufigen Ausdruck ὑπ' αἰθούσῃ veranlaſſen. Im uſe des Menelaos ſchlafen die angekommenen Fremden im πρόδομος d. IV, 302.), an deſſen Stelle vorher ὑπ' αἰθούσῃ gebraucht wird (v. 7.). Eben ſo im Zelte des Achilleus, welches als Schema eines Hauſes rachtet werden kann, die αἴθουσα und der πρόδομος, wo dem Priamus Lager bereitet wird (Il. XXIV, 644. 673.). So Apollonius III, 648. m Palaſte des Aeetes, ἐπὶ προδόμῳ θαλάμοιο, und von dem des He- ſtus, ὑπ' αἰθούσῃ θαλάμοιο (III, 40.). Gewöhnlich iſt es, daß Homer Schlafſtelle für angekommene Gäſte ὑπ' αἰθούσῃ ἐριδούπῳ ſetzt (Od. , 399. u. a.), während das Nachtlager des Hausherrn ſich im innerſten eile des Hauſes (μυχῷ δόμοιο ὑψηλοῖο) befindet. So im Palaſte des ſtor (Od. l. c.): ſo in dem des Alcinous (Od. VII, 336. 345.): eben im Zelte des Achilleus (Il. XXIV, 644.). Eine mit Kunſt erbauete, in ei Säulenhallen beſtehende αἴθουσα gibt Apollonius (Arg. III, 237.) n Palaſte des Aeetes (δαιδαλέη δ' αἴθουσα παρὲξ ἑκάτερθε τέτυκτο). So chnet ſich der Palaſt des Priamus durch ſchöne Hallen (ξεστῇς αἰθούσῃσιν) s (Il. VI, 243. XXIV, 323.), und im Olympus hat dem Götterkönig us Hephäſtus ſelbſt die geglätteten Hallen erbauet (Il. XX, 11 ff.), rin ſich die verſammelten Gottheiten zur Berathung niederlaſſen (cf. ſtath. p. 1193, 22. R.). — Wie ſich dieſe αἴθουσα zu den Säulenhallen Peripſtyls im ſpäteren griech. Hauſe verhalte, läßt ſich zwar nicht be- mmt angeben: indeſſen iſt doch einleuchtend, daß Säulenhallen dieſer ſchon im homeriſch-hiſtoriſchen Zeitalter einen weſentlichen Beſtand- il des Hauſes, wenigſtens des fürſtlichen, ausmachten. — Die mit der ουσα in Verbindung ſtehenden Räume und Behältniſſe dienen zu beſon- en Zwecken. Im Hauſe des Ulyſſes ſtehet das Schlachtvieh, zum ɔmauſe der Freier beſtimmt, ὑπ' αἰθούσῃ ἐριδούπῳ (Od. XX, 76. 189.). r liegen Taue oder Seile von Baſt zum Verbinden oder Befeſtigen zu verſchließenden Thüren (Od. XXI, 390 ff.). Hier werden die Leich- ne der getödteten Freier aufgehäuft (Od. XXII, 449.). Die Jugend- unde des Phönix unterhalten theils hier, theils im Prodomus neun Tage durch Wachfeuer (ὑπ' αἰθούσῃ εὐρυχόοιο αὐλῆς, und dann ἐνὶ προδόμῳ, ἄντα θαλάμοιο θυράων, Il. IX, 472. 473.). Hier werden demnach αἴθουσα πρόδομος unterſchieden. Wir dürfen hieraus ſo wie aus den ſchon gegebenen Stellen, in welchen beide als identiſche Räume erſcheinen, ſchließen, daß der Prodomus eine noch zur αἴθουσα gehörige Abtheilung r ein Seitenſtück derſelben bildete (Ulyſſes als fremder Bettler ſchläft Prodomus, Od. XX, 1.). Auf dieſe Weiſe läßt ſich leicht erklären, beide Räume bald als verſchiedene bald als identiſche bezeichnet werden nten (die Erklärung des Pollux: καὶ αὐλὴ τὸ ἔνδον, ἣν αἴθουσαν Ὅμηρος ſ. iſt hier nicht anwendbar). — Mit dem Prodomus ſtand die er- nte Thürflur (πρόθυρον) in nächſter Berührung, aus welcher man un- telbar in den Männerſaal gelangte (Od. XVIII, 100. Im Palaſte des us tritt Athene aus dem Prothyron: Il. XV, 124.; und auf dem Schilde Achilleus ſchauen die Frauen ἐπὶ προθύροισιν das hochzeitliche Feſt: XVIII, 496.). Im Hauſe des Menelaus gelangen die Fremden mit ß und Wagen bis zu den προθύροισι δόμων, und fahren auch wieder hier ab (Od. IV, 20 f. XV, 145 ff. 191 ff.). So kommt die Nauſikaa

mit ihrem Gespanne hier an (Od. VII, 4.), und Priamus fährt von [illegible] aus (Il. XXIV, 323.). — Das Prothyron gehörte noch zum Vorhof, welches auch den Raum mit den Mühlen umfaßte. Denn Ulysses [illegible] von seinem Lager im προόδομος aus eine der zwölf Mägde hier [illegible], welche sich noch spät in der Nacht mit der Mühle beschäftigte (Od. II. 110 ff.). Wahrscheinlich standen hier auch die Badebehälter (Od. II. 8. VIII, 450. XVII, 87.). — Der Tholos (θόλος), an welchem Orte in [illegible] des Ulysses die unsauberen Mägde aufgehangen werden und welchen [illegible] auf verschiedene Weise erklärt hat, lag in einer Ecke und gränzte [illegible] αὐλή (Od. XXII, 442. 459.: μεσηγύς τε θόλου καὶ ἀμύμονος ἕρκεος αὐλῆς λεον ἐν στείνει, ὅθεν οὔπως ἦεν ἀλύξαι.) Aus der ganzen Beschreibung, besonders aus v. 463. darf man schließen, daß es der verächtlichste Theil des Hauses war. — Wir betrachten nun den Männersaal, welcher durch das προθυρον mit dem Prodomos in Verbindung stand und den Haupttheil des heroischen Anaktenhauses bildete. Im Hause des Ulysses sind hier die Freier zum Schmause versammelt, und werden hier von dem unbekannten Helden im Bettlergewande erlegt (Od. XVII, 325.). Dieses Hauptzimmer wird durch μέγαρον (XVII, 325. 604. XIX, 1. 51.), auch durch τὸ μέγα (XVII, 360.), und durch δῶμα (XVII, 501. XXI, 378.) bezeichnet. Das große μέγαρον ist also hier der Speisesaal, was in der späteren Zeit nach Vitruvs Lehre ein oecus war. Ulysses setzt sich auf die Schwelle innerhalb der Thür dieses Männersaales, um von den Freiern milde Gaben zu empfangen (XVII, 339.). Auch Penelope erscheint hier, nachdem die Zofen getödtet, um den Gatten zu schauen, und setzt sich ihm gegenüber (ἐς ῥὸς αὐγῇ, τοίχου τοῦ ἑτέρου, Od. XXIII, 89 ff.). Dieser Saal hatte mehre Eingänge (Od. XXI, 382.). Als Hauptthüre haben wir jedenfalls diejenige zu betrachten, durch welche Ulysses als Bettler eintritt und sich an die Schwelle setzt (s. oben). In denselben Saal kommt Penelope durch eine zweite Thür, deren Schwelle von Stein ist (Od. XXIII, 88.). Eine Seitenthür führt auf die Straße (Od. XXII, 126 ff.), deren Obhut Ulysses zu Beginn der letzten Katastrophe dem Eumäus überträgt. Auf eine neue Thür desselben Saales hat man Od. XXIII, 143. gedeutet, durch welche der Ziegenhirt gehet und eine Stiege oder Treppe aufsteigt (ἀνέβαιν' — ῥῶγας μεγάροιο), um den Freiern Waffen zu bringen (vgl. Hirt Mus. S. 213.). — Die Construction und innere Einrichtung dieses Saales erhellt aus Od. XIX, 37 ff.: ἔμπης μοι τοῖχοι μεγάρων καλαί τε μετώπαι εἰλάτιναί τε δοκοὶ καὶ κίονες ὑψόσ' ἔχοντες φαίνοντ' ὀφθαλμοῖς, ὅθι πτερὸν ἀμφιβέβηκε μέγαρον. Vgl. XX, 354 ff. Außerdem wird insbesondere eine hohe Säule erwähnt, an welcher Ulysses, der Penelope gegenüber, sitzt (Od. XIX, 53. πρὸς κίονα μακρὴν ἧστο). So sitzt der Sänger im Palaste des Alcinous an einer hohen Säule (Od. VIII, 66. 105. 473.). Von der Thronsessel der Gattin des Alcinous, heißt es, κίονι κεκλιμένη (Od. VI, 307.). Bei allem diesem leuchtet ein, daß die ganze Einrichtung des Saales durch die angebrachte Säulenwerk bedingt war, daß dieses die Decke trug, und zugleich zum Schmucke diente, und daß die μεσόδμαι durch besondere Halbsäulen oder Wandpfeiler gebildet wurden. Nach Hirts Darstellung (Mus. S. 215.) „war der Saal von länglicher Form und in drei Schiffe abgetheilt. An den Wänden standen Halbsäulen, und freistehende Säulen schützten die drei Schiffe. Balken von Fichten bildeten die Decke darüber (s. die oben angeführte Stelle der Odyss.). Man darf nicht zweifeln, daß das mittlere Schiff das größere war, das für die Gelage der Essenden diente. Die Seitenschiffe waren zur Bequemlichkeit des Herumgehens für die Aufwartenden. In denselben muß man auch den Heerd für das Zubereiten der Speisen, welches im Saale selbst geschah (Od. XVIII, 43.) annehmen, so wie auch das Aufstellen des Krater, worin der Wein gemischt ward, und anderer zur Tafel und zur Beleuchtung des Raumes nöthigen Geräthe (Od. XVIII, 307. XXII, 341.). Mit dem Feuerherde

r zweifelsohne die Einrichtung, wie bei unseren Stubenkaminen, welche
leich als Küche dienen, und am schicklichsten war er in einem der
ischenräume der Halbsäulen an der Wand angebracht, zugleich mit der
minröhre zur Ableitung des lästigen Rauches." — Wenn sich eine solche
nstruction, wie sie Hirt hier angenommen, auch nicht mit Bestimmtheit
Evidenz erweisen läßt, so darf man doch annehmen, daß zwischen
ser und der wirklichen Einrichtung, wie sie der Dichter nur angedeutet,
ne sehr große Differenz obwalten kann. Wenigstens liegt uns das
ützende Säulenwerk und das die Decke bildende Gebälk (εἰλάτιναι δοκοί)
des Dichters Worten klar vor Augen. Auch die καλαὶ μεσόδμαι als
ischenräume zwischen Säulen oder Pfeilern gestatten eine deutliche Vor-
lung. Das Specielle läßt sich natürlich auf mehr als eine Weise denken
ausmalen. Daß der Heerd oder das Kamin in demselben Saale war,
ellt aus Od. XXIII, 71. Vgl. Theokrit. XXIV, 49. Auf welchem Wege
r der Rauch abgeleitet wurde, wird wohl immer eine problematische
ge bleiben, und es sind hierüber sehr verschiedene Meinungen vorge-
gen worden. Hirt (Thl. I. 213.) hat eine Kaminröhre angenommen.
ß man nicht auf irgend eine zweckmäßige Abführung des Rauches be-
ht gewesen sein sollte, ist nicht glaublich. (Für die spätere Zeit enthält
rodot VIII, 137. eine Andeutung. Vgl. Aristoph. Vesp. v. 144 ff.) Daß
Waffen des Ulysses, welche er nach Troja ziehend zurückgelassen, im
ännersaale vom Rauche geschwärzt worden waren (κατήνισται — ἀκηδέα
νὸς ἀμέρδει, Od. XIX, 9. 18.), hindert nicht eine Ableitung des Rauches
nnehmen, da ja auch unsere Küchen und selbst unsere Wohnzimmer mit
en und Schornsteinen im Verlaufe mehrerer Jahre ziemlich eingeräuchert
rden können, und überdies in dem bezeichneten Männersaale schon das
Nachts leuchtende Holzfeuer Rauch verbreiten und Gegenstände nach
nach schwärzen konnte (Od. XIX, 63 f.). Wie die Ableitung des
uches, so ist auch die Art der Beleuchtung während des Tages proble-
tisch. Ohne Lichtöffnungen konnte ein solches Zimmer nicht sein, wenn
am Tage gebraucht werden sollte. Da das Glas noch unbekannt war,
dürfen wir wenigstens einige kleinere Wandöffnungen annehmen, welche
Tage geöffnet, des Nachts aber durch Laden oder auf andere Weise
schlossen, der Luft wenigstens unzugängig gemacht werden mochten.
ß dieselben hoch angebracht waren, folgert Hirt (Thl. I. S. 214.)
onders daraus, daß sich keiner der Freier während des Kampfes mit
ysses durch eine solche Oeffnung zu retten gesucht habe. Die Nacht-
euchtung geschah durch brennendes Holz auf metallenen Feuerbecken oder
chtern (Od. XVIII, 306. XIX, 63 f.). — Außerdem mußte nothwendig
Anaktenhaus eine mehr oder weniger zusammenhängende zweite Haupt-
heilung, d. h. mehrere kleinere Zimmer (θάλαμοι, μέγαρα) umfassen,
besondere bewohnbare Räume zunächst für die Hausfrau, die Söhne
Töchter, so wie für deren Bedienung. Im Hause des Ulysses bewohnt
Penelope einen θάλαμος (auch οἶκος genannt, Od. XXI, 350. 354.) im
eren Stock, aus welchem eine Treppe zum Männersaale führt (Od.
II, 506. XIX. 53. 594. ὑπερῷϊον εἰσαναβᾶσα. XXIII, 85. κατέβαιν' ὑπερῴια.
364. εἰς ὑπερῷ' ἀναβᾶσα). Außerdem scheint ein größeres Arbeitszimmer
rhanden gewesen zu sein, in welchem die Gebieterin sich nebst ihren
ägden mit Wollarbeiten beschäftigte (Od. XVIII, 313. Vgl. Hirt Thl. I.
. 215.). Auch Telemachos hat sein besonderes Zimmer, wo er sich
lafen legt (Od. XIX, 48 f.). Die παρθενῶνες im Königshause zu Theben
ähnt Euripides (Phoen. v. 86 ff.). In einen besonderen Thalamus
rden in des Odysseus Hause die vom Rauch geschwärzten Waffen ge-
icht (Od. XIX, 17.). Der äußerste oder letzte Thalamus mit eichener
hwelle umfaßte die Kostbarkeiten und Kleinodien des Königs, und aus
esem holt Penelope den gewaltigen Bogen (welchen Ulysses als werth-
lles μνῆμα ξείνοιο φίλοιο zurückgelassen) mit dem Köcher und Pfeilen

(Od. XXI, 8-41.). — Im Palaſte des Alcinous hat die Nauſikaa ihren Thalamus für ſich (ſo nennt der Dichter Il. XVIII, 492. τέρεος ἐν θαλάμοιων), deren Beſorgung einer θαλαμηπόλος obliegt (Od. VII, 7. 8. So hat auch die Penelope ihre θαλαμηπόλος, Od. XXIII, 293.). Hier iſt auch die Heerd, auf welchem die Speiſen zubereitet werden (Od. VII, 13.). So haben im Palaſte des Aeetes die Chalkiope und die Medea jede ihren beſonderen Thalamus (Apoll. Arg. III, 250.). Ebenſo Apſyrtos (ib. 1211). Im ſtattlichen Hauſe des Menelaus kommt die Helena aus ihrem wohlduftenden Thalamus in das Männerzimmer (Od. IV, 121 ff.). In dieſen Thalamus treten nicht nur der Gatte und die Söhne ein, ſondern auch die Verwandten haben Zutritt. Hektor trifft den Paris im Thalamus der Helena, wo dieſer ſich mit ſeinen Waffen beſchäftigt (Il. VI, 321 ff.). In das Gemach der Penelope treten der Keryx und der Sauhirt ein, um ihr die Rückkehr des Telemachus zu verkündigen (Od. XVI, 333 ff.). Sie läßt ſie den noch unerkannten Ulyſſes in ihren Thalamus berufen, um von ihm Nachricht über den vermeintlichen Abweſenden zu erhalten (Od. XVII, 508.). Aber gegen die Gebühr handeln die Freier, indem ſie dieſe überraſchen, während ſie ihr Gewebe auflöſet (Od. II, 109.). — Eine ganz beſondere Einrichtung hatte Ulyſſes ſeinem Ehethalamus gegeben. Das Bett ſelbſt ruhete auf dem ſtarken, ſäulenförmigen Stamm eines Oelbaumes (πάχετος δ' ἦν ἠΰτε κίων): rings herum hatte er den Thalamus ſelbſt aus Steinen aufgeführt, und mit einer wohlgefügten Thür verſehen. Außer dem Ehepaar wußte dies nur noch die Dienerin Aktoris, welche allein dieſen Thalamus betrat. An der Beſchreibung dieſes Bettes erkennt endlich die noch zweifelnde Penelope den Ulyſſes (Od. XXIII, 183-230.). — Den mittelſten und innerſten Theil des Hauſes bezeichnet Homer häufig durch μυχός. Hier ſchläft in ſeinem Hauſe der ehrwürdige Neſtor (μυχῷ δόμου ὑψηλοῖο, Od. III, 402. vgl. VII, 87. 96.), und mit dieſem Raume mochte der Thalamus der Gebieterin in nächſter Verbindung ſtehen. Hieran mochten cellenartige Räume als Schlafſtellen für die Dienerinnen ſtoßen (vgl. Hirt Thl. I. 215.). — Im Hauſe des Ulyſſes war außerdem noch ein ὑψόροφος θάλαμος, ein Gewölbe als Vorrathskammer, in welchem Gold und Erz, Kleider in Kiſten, Mehl, wohlduftendes Oel und Wein in Gefäßen aufbewahrt wurden und wozu eine Schaffnerin (ταμίη) die Schlüſſel führt (Od. II, 337 ff. XV, 98.). Daß dieſes Behältniß tief lag, erhellt aus dem κατεβήσατο (Od. l. c.), welcher Ausdruck bei dem oben erwähnten θάλαμος ἐσχατιαῖς, der ebenfalls κειμήλια enthält, nicht gebraucht wird. Daher wir wohl dieſen von jenem zu unterſcheiden haben. So finden wir auch in dem Palaſte des Menelaos zu Sparta einen tief liegenden Thalamus dieſer Art, wo ebenfalls von dem Eintretenden κατεβήσατο geſagt wird (Od. XV, 99.). Hier werden alle Schätze und Koſtbarkeiten aufbewahrt, Silbergeſchirr, Behälter mit Kleidungsſtücken u. ſ. w. Dieſer Thalamus iſt demnach als der Theſaurus des Hauſes zu betrachten, und das Prädicat ὑψόροφος iſt wahrſcheinlich von der hohen Wölbung zu verſtehen, durch welche ſich die Theſauri der Heroenwelt überhaupt auszeichneten. (S. die Anſicht des Inneren vom Schatzhauſe des Atreus in dem durch ſtattliche Abbildungen ausgezeichneten Werke von Ed. Dodwell, Views and Descriptions of Cyclopian or Pelasgic Remains in Greece. Pl. 10.) Ebenſo begiebt ſich (κατεβήσατο) die Hekate im Palaſte des Perſes mus in den wohlduftenden Thalamus, wo die ſtattlichen Gewänder, Arbeit ſidoniſcher Frauen, ſich befinden (Il. VI, 288 ff.). — Als Gebäude von großem Umfang wird uns in der homeriſchen Dichtung die Wohnung des letztgenannten Königs bezeichnet. Fünfzig θάλαμοι ſind hier für ſeine Söhne und deren Gattinnen aus glattem Geſtein erbauet, und zwölf andere für ſeine Töchter und Eidame (Il. VI, 244. 248.). Ueberhaupt iſt bemerkenswerth, wie der alte Sänger auch in dieſer Beziehung die verſchiedenen Verhältniſſe ins Auge gefaßt und ſeine Anaktenhäuſer nach

ichthume des betreffenden Fürsten mehr oder weniger groß und prächtig
igerichtet hat. Jener phrygische König war einer der reichsten in jener
en Zeit, daher ist sein Palast auch ein ganz anderer, als der des Fürsten
n dem armen Ithaka. Auch die Phäaken auf Corcyra mochten durch
chifffarth schon frühzeitig zu bedeutender Wohlhabenheit gelangt sein.
aber der Palast des Alcinoos auf Scheria uns vom Homer als ein höchst
inzender geschildert wird. Hier ist Alles von Gold, Silber und Erz.
ysses überschreitet eine eherne Schwelle, die Wände sind ringsum von
z, von der Schwelle bis zum innersten Zimmer (ἐς μυχὸν ἐξ οὐδοῦ, VII,
87.), das Gesims ringsherum von κύανος (über welchen Stoff verschie-
ne Meinungen), die Thüren sind von Gold, die Pfosten und der Aufsatz
n Silber, von Gold der Ring oder Klopfer. Beiderseits stehen goldene
d silberne Hunde, vom Hephästus gearbeitet. Rings um die Wand
n der Schwelle bis zum innersten Gemach waren Sitze angebracht und
:se mit feinen schön gewebten Teppichen belegt. Hier sitzen die Vor-
hmsten der Phäaken beim Mahl versammelt (Od. VII, 88–99.). Goldne
inglinge stehen auf wohlgefügter Basis, brennende Fackeln in den Händen
ltend, um des Nachts beim Schmause die Zimmer zu erleuchten (v. 102 ff.).
i dieser Beschreibung ist das Meiste natürlich dichterischer Schmuck, der
h am Ende aber doch als gesteigertes Abbild wirklich vorhandener und
sehener Dinge betrachten läßt, wenn wir nur die edleren Metalle in
ringere umsetzen, Gold und Silber in Erz verwandeln. Denn Glanz
d Pracht in den Palästen reicher Herrscher konnte unmöglich etwas Uner-
rtes sein, und metallener Schmuck verschiedener Art war gewiß in solchen
erall zu finden. Ueberhaupt gestalten die ältesten Dichter ihre Paläste
rn aus glänzendem Erz, Silber und Gold (vgl. Hesiod. Ἔργ. 152. Od.
, 72.), wozu wohl verschiedene metallene Zierrathen an alten Anaktен-
insern hinreichende Veranlassung geben konnten (vgl. O. Müller Arch.
Kst. §. 47, 3. S. 30. 2te Ausg.). Wie vieles die homerische Dichtung
is ihrer eignen Zeit in die heroische übergetragen habe, müssen wir dahin
stellt sein lassen. Genug, sie bietet einen Umriß jener alten Fürsten-
ohnungen nach ihren vorzüglichsten Theilen dar, wenn auch die archi-
ktonische Verbindung zu einem Ganzen uns noch in so mancher Beziehung
oblematisch bleibt. — Was die Höhe dieser Anaktenhäuser betrifft, so
rfen wir annehmen, daß sich dieselben niemals über das zweite Stock
hoben, obgleich Homer häufig das Prädicat ὑψηλός, so wie ὑψερεφὴς und
όροφος braucht (Od. VII, 77. 85. XVII, 110.). Auch bedeckte gewiß das
eite Stock niemals den ganzen Unterbau oder das Erdgeschoß von allen
eiten in gleicher Fronte nach Art der modernen Baukunst: dazu mochte
eils das Areal einer solchen Wohnung zu weitläufig sein, theils mochte
es schon wegen der erforderlichen Beleuchtung der einzelnen οἶκοι und
άλαμοι nicht angehen. Auch war das bewohnende Personal sammt der
ebienung nicht so zahlreich, daß es so vieler Zimmer bedurft hätte. Die
nfzig θάλαμοι im Palaste des Priamus waren nicht über, sondern neben
nander gebaut (Il. VI, 245.), und die zwölf τέγεοι θάλαμοι gegenüber in
eicher Weise (v. 249.). In des Ulysses Hause bewohnte Penelope das
ere Geschoß, wie wir bereits aus mehreren Stellen ersehen haben.
uripides läßt die Antigone zu Theben die παρθενῶνας verlassen und sich
das letzte obere Stock (μελάθρων ἐς ἀήρας ἔσχατον, was der Schol. da-
lbst durch τὸ ἔσχατον ὑπερῷον τῶν μελάθρων erklärt) oder vielmehr in das
ßerste Zimmer des Oberstockes begeben, um von hier aus das feindliche
eer zu schauen (Phoen. v. 90 ff.). Die alte Stiege, auf welcher sie ihr
ädagog hinauf geleitet, ist hier von Cedernholz (v. 100.). Einzelnes
eiter zu verfolgen gestattet hier der Raum nicht. Einen Grundriß vom
ause des Ulysses haben Voß Hom. Bd. IV. Taf. I., auch Köppen zur
. IX, 469. Bd. III. p. 66., und Hirt Gesch. d. Bauk. Abbild. zu Bd. I.
99. Taf. VII. gegeben. — Gell glaubte dieses Haus auf der Akropolis

von Ithaka entdeckt zu haben (Ithaca p. 50 f.). Goodisson jedoch hat nichts wieder auffinden können (O. Müller Arch. d. Kst. S. 29. 2te Ausg.). — Die bisher betrachteten baulichen Anlagen wurden natürlich nur von den Fürsten, Anakten, Heroen jener Zeit bewohnt. Als Muster eines solchen Hauses ist auch das Zelt des Achillens vor Troja zu betrachten, welches fast alle oben erwähnte wesentliche Theile in sich vereinigt (Il. XXIV, 445-676.). Anderer Art war die Wohnung des gemeinen jedoch freien Mannes, über welche uns aus jener alten Zeit keine Auskunft gegeben wird. Aus einer αὐλὴ mit einer Umzäunung, einem περίδρομος von geringem Umfange und einem oder einigen θάλαμοι mochte das Gehöft bestehen. Den treuen Eumäus findet Ulysses ἐπὶ προδόμῳ, ἔνθα οἱ ὑψηλὴ δέδμητο, περικλυτῷ ἐπὶ χώρῳ, καλή τε, μεγάλη τε, περίδρομος· ἣν ἄρα βοτῆς αὐτὸς δείμαθ' ὑσσοῖν, ἀποιχομένοιο ἄνακτος, — — — ξυτοῖσιν λίθοισιν, ἐθρίγκωσεν ἀχέρδῳ· σταυροὺς δ' ἐκτὸς ἔλασσε διαμπερὲς ἔνθα καὶ ἔνθα, πυκνὰ καὶ θαμέας, τὸ μέλαν δρυὸς ἀμφικεάσσας· ἐντοσθεν δ' αὐλῆς συφεοὺς δυοκαίδεκα ποίει πλησίον ἀλλήλων κτλ. Die αὐλὴ des Eumäus hatte demnach statt des oben genannten ἕρκος einen von Feldsteinen aufgeführten Einschluß, der zugleich mit Dorngesträuch umgeben war. Außerhalb aber hatte er aus gespaltenem Eichenholze dicht aneinander Pfähle in die Erde geschlagen und innerhalb dieses Raumes 12 Schweineställe angelegt (Od. XIV, 5-15). Sein Obdach wird als Hütte oder Zelt (κλισίη) bezeichnet, in welchem er den Ulysses bewirthet (Od. XIV, 45.). — Aus anderen Einzelnheiten der homerischen Dichtung, wie aus den τετυγμένα δώματα Κίρκης, λάεσσι, περικλυτῷ ἐπὶ χώρῳ, mit θύραι φαειναί, mit συφεοί u. s. w. (Od. X, 210 f. 230. 238.) läßt sich wenig oder nichts folgern. — Die wesentlichsten Bestandtheile und ihre Construction mögen von dem heroischen Zeitalter bis auf Homer keinen oder nur geringen Veränderungen unterworfen gewesen sein, da sie dem Standpunkte der Cultur und der Sitte im häuslichen Leben hinreichend entsprachen, und gewiß auch in anderweitiger Beziehung nicht eben große Fortschritte eingetreten waren. Von Homer bis auf die Perserkriege konnten bei steigendem Verkehr der Völker schon manche Modificationen beim Häuserbau in Anwendung kommen, obgleich wir hierüber keine Kunde haben und keine Denkmäler dieser Art aus jener Zeit uns Belehrung geben. Gewiß aber ist, daß seit den Perserkriegen bis auf Alexander und die nächstfolgenden Jahrhunderte die Architektur bedeutende Fortschritte machte und dieselbe auch dem Wohnhause der Griechen einen größeren Umfang, mehr Bequemlichkeit, Symmetrie und Schönheit verlieh. Den wichtigsten Impuls mußte die Baukunst in ihrer monumentalischen Ausführung erhalten, seitdem die übrigen bildende Künste, namentlich die Plastik und die Malerei, sich mächtig erhoben und ihr die Hand boten. Auch mochte vom Oriente, namentlich von Aegypten aus, den Griechen manche neue architektonische Idee zugekommen sein. Abgesehen hiervon hatten gewiß schon in früher Zeit die Wohnungen in den Städten nicht immer dieselbe Einrichtung, wenigstens nicht denselben Umfang, wie die isolirten Anaktenhäuser, vielmehr waren es einfachere Anlagen, zwischen welchen die Tempel, die Akropolen, und späterhin andere öffentliche Bauten mächtig emporragten. Homer schon nennt εὐκτιμένας ἀγυιάς der Städte (Il. VI, 391. vgl. Od. VII, 80.), welche auf eine regelrechte Reihenfolge der Häuser hindeuten. Noch mehr aber mochte dieß erstrebt werden, seitdem in den hellenischen Staaten allgemein die δῆμοι und κῶμαι zu größeren ansehnlicheren Städten zusammengezogen wurden. Dennoch dürfen wir uns keine solche Symmetrie vorstellen, wie sie die Häuserreihen in den wohlgebauten Städten der neueren Welt darbieten: auch nicht einmal in den später neu angelegten Städten, wie Megalopolis. Auch war nicht das Aeußere der Häuser in festen Städten, welche auf Anhöhen, Abhängen und Felsen lagen, verschieden von dem der Wohnungen in Städten auf Ebenen, welche nicht zu festen Plätzen dienen konnten. So be-

odorus (XVI, 75. T. II. p. 140. Wess.) von den Häusern der Stadt rinthus an der Propontis, daß sich dieselben durch ihre Höhe auszeich-en, und daß sich die Bewohner dieser Stadt bei der hartnäckigen Be-gerung durch Philippus von Macedonien der nächsten Häuser statt der anern bedienten, und die engen Gassen verbauten, sobald ein Stück auer der Stadt zusammengestürzt war. Die Häuser waren hier dicht einander gebaut (τὰς δ' οἰκίας ἔχει πεπυκνωμένας καὶ τοῖς ὕψεσι διαφερούσας). derer Art war wiederum der Einfluß, welchen im Verlauf der Zeit ichthum und Luxus hervorbrachten. So bemerkt Athenäus von den Be-hnern Großgriechenlands, insbesondere von den wohlhabend gewordenen pygen um Tarentum, daß Viele von ihnen Häuser bauten, welche die mpel an Schönheit übertrafen (XII, 24, 523. a.). — Nach diesen Be-rkungen treten wir sofort an Vitruvs Lehre über das griechische Wohn-us, dessen Grundriß das Haus eines sehr vornehmen, reichen Mannes stellt und sich etwa auf die Zeit des unter den Ptolemäern blühenden exandria beziehen möchte. Wenigstens stimmt derselbe in vielen Puncten ht mit dem Hause eines Athenäers zur Zeit des peloponnesischen Krieges r der attischen Redner überein. Vitruvius hat zuerst das römische ohnhaus beschrieben und ist von diesem auf das griechische übergegangen, ßhalb seine Darstellung über das letztere um vieles kürzer ist. Seine orte sind folgende (libr. VI. c. 7. ed. Schneid.): „Da die Griechen von m Atrium keinen Gebrauch machen, so führen sie ein solches in ihren ohngebäuden auch nicht auf, sondern geben ihnen von der Hausflur ab ch Innen einen Eingang von geringer Breite, und bringen auf der einen eite Ställe für die Rosse, auf der andern Zellen für die Pförtner an, rauf die innere Thür folgt. Der zwischen beiden Thüren liegende Raum ißt bei den Griechen θυρωρεῖον (Thürflur). Nun folgt der Eingang in s Peristylion, welches auf drei Seiten Säulengänge, auf der Südseite er zwei weit auseinanderstehende Stirnpfeiler (antas) hat, in welche alken einlaufen (oder welche durch Balken verbunden werden): und wenn m ein Drittel von der zwischen beiden Anten liegenden Distanz abzieht, gibt diese den Betrag des Raumes von Innen. Dieser Ort wird bei nigen προοτὰς, bei Andern παραοτὰς genannt. An dieser Stelle, jedoch hr einwärts, sind große Wohnzimmer (oeci) angebracht, in welchen Hausfrauen mit Wolle spinnenden Dienerinnen ihren Aufenthalt nehmen. r Rechten und Linken des Prostadium (prostadii, richtiger wohl prosta-, d. h. der erwähnten προοτὰς) befinden sich bewohnte Räume, von denen eine Thalamus, der andere Amphithalamus heißt. Ringsum in den äulenhallen sind die gewöhnlichen Speisezimmer, auch Schlafzimmer und llen (cellae familiaricae) für das dienende Personal eingerichtet. Dieser eil des Gebäudes heißt Gynäconitis. Mit diesem steht die größere theilung (domus ampliores) in Verbindung, durch breitere Peristylien gezeichnet, in welchen vier Säulengänge entweder gleich an Höhe, oder n denen der südliche höheres Säulenwerk hat. Ein solches Peristylium er, welches auf der einen Seite einen höheren Porticus hat, wird als rhodisches bezeichnet. Diese Abtheilung zeichnet sich durch ein statt-hes Vestibulum aus und durch schauwürdige Thüren. Die Säulengänge r Peristylien sind mit Tünch- und Weißwerk und mit schönen Decken, lche vertiefte Felder zieren (lacunariis) geschmückt. Die gegen Norden genden Porticus enthalten cyzicenische Speisesäle und Pinakotheken; die gen Morgen die Bibliotheken; gegen Abend die exedrae (geräumige esellschaftssäle); gegen Mittag aber die quadratförmigen Speisesäle von großem Umfange, daß vier Triklinia in ihnen mit Bequemlichkeit auf-stellt werden können, und noch Raum genug für die Bedienung und hufs geselliger Spiele übrig bleibt. In diesen Sälen vereinigen sich Männer zum Mahl und Gelag; denn es war bei den Griechen keines-gs Sitte der Hausfrauen, an diesem Theil zu nehmen. Diese Peristylia

führen den Namen Andronitis, weil die Männer hier allein verkehren. Außerdem sind hier rechts und links kleine Wohngebäude (diaetae) angebracht, welche ihre besonderen Thüren, bequeme Speise- und Schlafzimmer haben, so daß ankommende Fremde nicht in den Peristyl, sondern in diese Gastzimmer aufgenommen werden. Denn da die Griechen sehr gesittet und wohlhabend waren, versahen sie ihre fremden Gäste mit Speise- und Schlafzimmern, mit Vorrathskammern, luden sie am ersten Tage zu Tische und schickten ihnen am folgenden junges Geflügel, Eier, Gemüse, Obst und anderweitige Landproducte. Daher benannten die Maler, welche diese den Gästen überreichten Geschenke durch Gemälde veranschaulichten, dieselben xenia. Auf solche Weise fühlten sich die Familienväter auch im fremden Hause nicht fremd, sondern hatten in diesen besonderen geräumigen Räumen ihre ungestörte Freiheit. — Zwischen beiden Peristylien aber sind Gänge, welche mesaulae heißen, weil sie zwischen zwei aulae liegen; bei uns aber werden sie androues genannt." (Das nun Folgende enthält sprachliche Vergleichungen.) So weit die kurze Theorie des Vitruvius über die Einrichtung des Wohnhauses bei den Griechen. Wir könnten hiezu einen ausführlichen Commentar liefern und zugleich die divergenten Ansichten der Neueren bis ins Einzelne zergliedern und beleuchten. Allein da dies der Raum hier nicht gestattet, so begnügen wir uns, blos in den wichtigsten Beziehungen die Abweichungen in der Anlage und Construction des griechischen Wohnhauses der älteren Zeit von dem Grundrisse des Vitruv nachzuweisen. (Ueber Alles, was wir hier übergehen, können die Erklärungen des Vitruvius in den verschiedenen neueren Ausgaben, insbesondere von Schneider, Simonis Stratico, Al. Marini, so wie die zahlreichen Uebersetzungen, von Perrault, Galiani, Ortiz y Sanz, Newton, Rode, Wilkins eben so die Geschichten der Baukunst nebst mannichfachen Monographien nachgesehen werden. In den zahlreichen gezeichneten Grundrissen nach Vitruv Construction herrschen so enorme Differenzen, daß wir diese nur hie und da gelegentlich in Betracht ziehen, keineswegs im Einzelnen durchgehen können.) Um die sämmtlichen Bestandtheile des griechischen Wohnhauses bequemer zu überschauen, wollen wir dieselben in besondere Gruppen vertheilen, und unterscheiden demnach I) die Räume zur Bewohnung für das männliche, für das weibliche, und für das Gast-Personal (unter welch letzteren wir übernachtende oder länger verweilende Fremde verstehen). II) Diätets- und Wirthschaftsräume, also Speisesäle, Küche, Bäder u. s. w. III) Aufbewahrungsräume, also Bibliotheken, Pinakotheken, Vorrathskammern, u. s. w. IV) Arbeitszimmer, nebst den cellae familiaricae. V) viridaria im Peristyl und die Umgebung des Hauses. — Zunächst muß es uns nun darum zu thun sein, von der Lage der Gynäkonitis und der Andronitis, und ihrem Verhältniß zu einander genauere Kenntniß zu gewinnen. Homerus setzt seine Hausfrauen in das obere Stock (ὑπερῷον), wie wir an dem Thalamus der Penelope im Hause des Ulysses oben gesehen haben. Vitruvius aber bringt die Gynäkonitis eben so in das Erdgeschoß wie die Andronitis. Also hat im Verlaufe der Zeit in der Anlage des Hauses und in der Bestimmung seiner Theile eine bedeutende Veränderung stattgefunden. Wann man aber begonnen habe, die Frauen in den untern Stock zu placiren, und ob dies gleich allgemeine Sitte geworden, bleibt eine schwer zu beantwortende Frage. Indeß können wir doch mit ziemlicher Gewißheit annehmen, daß die Gynäkonitis nicht eher im obern Stock Platz finden konnte, als bis der Umfang des Hauses bedeutend erweitert worden und die Architektonik bereits ihre großartigeren Fortschritte begonnen hatte. Daß dies nicht vor den Perserkriegen geschehen sei, dürfen wir mit gutem Grunde vermuthen, wenn auch einzelne Ausnahmen etwa in königlichen Palästen, gestattet werden mögen. Beweisstellen finden sich dafür nicht. Aus Herodot (V, 51.) sehen wir blos, daß das Haus des Königs Kleomenes zu Sparta, als der milesische Tyrannos Aristagoras

ihm kam, mehr als ein οἴκημα hatte, und daß seine acht- oder neunjährige Tochter mit ihm in demselben Zimmer verweilte. Uebrigens dürfen wir annehmen, daß auch dann, als die Gynäkonitis bereits zu den Parterreräumen zu gehören begonnen hatte, diese Einrichtung dennoch nicht ganz allgemein werden, sondern ihre Anwendung eben nur in umfangreichen Wohngebäuden finden konnte, daß also auch später noch unbemittelte Hausbesitzer die Gynäkonitis und Andronitis nicht neben, sondern über einander hatten, und daß auch wohl Mancher aus Vorliebe diese alte Sitte beibehalten mochte. Ein Beispiel der Gynäkonitis im obern Stocke in einem kleinen Hause, also jedenfalls wegen Beschränktheit des Raumes hier angebracht, gewährt uns Lysias (de caed. Eratosth. c. 2. 3. p. 12.) in seiner Angabe der Bestandtheile vom Hause des Euphiletus zu Athen. Seine Worte sind: οἰκίδιόν ἐστί μοι δίπλουν, ἔσα ἔχον τὰ μὲν τοῖς κάτω, κατὰ τὴν γυναικωνῖτιν καὶ κατὰ τὴν ἀνδρωνῖτιν. — c. 3. §. 1. ἐπειδὴ δὲ τὸ παιδίον ἐγένετο ἡμῖν, ἡ μήτηρ αὐτὸ ἐθήλαζεν. ἵνα δὲ μὴ, ὁπότε ἐκείνῳ δόξαι εἴη, κινδυνεύοι κατὰ τῆς κλίμακος καταβαίνουσα, ἐγὼ μὲν ἄνω διῃτώμην, αἱ δὲ γυναῖκες κάτω· καὶ οὕτως ἤδη συνειθισμένον ἦν κτλ. Hier ist von einem kleinen Hause mit zwei Stockwerken die Rede, welche gleiche Einrichtung hatten, so daß die Andronitis sowohl als die Gynäkonitis unten oder oben sein konnte, nur nicht neben einander, wozu der Raum zu klein war, weßhalb das Deminutivum οἰκίδιον gebraucht wird. Vor ihrer Niederkunft hatte die Ehefrau des Euphiletus im ὑπερῷον gewohnt. Nach der Geburt aber räumte ihr der Gatte seine Zimmer im Erdgeschoß ein, und bezog das ὑπερῷον, damit jene während der Abwartung und Pflege des Kindes nicht die Treppe auf- und abzusteigen brauchte. So konnte es zur Zeit des Lysias zu Athen und in andern hellenischen Städten noch in vielen Häusern von geringem Umfange sein. (Ein Irrthum ist es aber, dies von den meisten Wohnungen anzunehmen, wie Barthelemy Anach. Bd. V. S. 1. Fisch.) Dagegen hatte der Athenäer Ischomachos ein geräumiges und ökonomisch gut eingerichtetes Wohnhaus, in welchem alle Räume die angemessenste Bestimmung hatten (Xenoph. Oecon. c. IX. §. 3.): ἐμὲ γὰρ θάλαμος, ἐν ὀχυρῷ ὤν, τὰ πλείστου ἄξια καὶ στρώματα καὶ σκεύη ἀφικάλει· τὰ δὲ ξηρὰ τῶν στεγῶν τὸν οἶτον· τὰ δὲ ψυχεινὰ τὸν οἶνον· τὰ δὲ ἀπὸ ὅσα φόνιμα ἔρεμνα ἔργα τε καὶ σκεύη ἐστί. Καὶ διαιτητήρια δὲ τοῖς ἀνθρώποις ἐπεδείκνυον αὐτῇ κεκαλλωπισμένα τοῦ μὲν θέρους ἔχειν ψυχεινὰ, τοῦ δὲ χειμῶνος ἀλεεινὰ κτλ. Hier war die Gynäkonitis neben der Andronitis im untern Stock und beide wurden nur durch eine mit dem Riegel versehene Thür (θύρᾳ βαλανωτῷ, nach G. Hermanns Verbesserung, in W. A. Beckers Charikles Thl. I. S. 180.) von einander getrennt. Als Grund dieser festen Thüre wird angegeben, ἵνα μήτε ἐκφέρηται ἔνδοθεν, ὅ, τι μὴ δεῖ, μήτε εἰσοψιῶνται οἱ οἰκέται ἄνευ τῆς ἡμετέρας γνώμης. Außerdem zeigen uns mehrere Stellen attischer Redner die Gynäkonitis im Erdgeschoß (Lysias p. Sim. p. 139. und Antiphon de venet. p. 611. R.). In glänzenden Häusern, wie solche Demosthenes (de contrib. p. 187. Stereot.) οἱ μὲν τῶν δημοσίων οἰκοδομημάτων σεμνοτέρας τὰς ἰδίας οἰκίας κατασκευάσασιν, οὐ μόνον τῶν πολλῶν ὑπερηφανωτέρας. cf. in Aristocr. p. 689. Olynth. III, p. 36. R.) bezeichnet, war dies gewiß allgemein Sitte geworden, so wie für die noch spätere Zeit die Darstellung des Vitruvius spricht. Allein das Auffallendste in der Lehre dieses Architekten ist, daß er die Gynäkonitis mit dem ersteren Peristyl vom Eingange ab in Verbindung setzt, und dann erst zur Andronitis übergeht, welcher der größere Peristyl angehörte. Alles, was wir bei den Alten in dieser Beziehung finden, deutet darauf hin, daß es gerade umgekehrt war, die Andronitis also die Vorderseite, die Gynäkonitis den hinteren Theil bildete. Dies können schon die bekannten Worte des Corn. Nepos praef.: neque sedet, nisi in interiore parte aedium, quae gynaeconitis appellatur, darthun. Bestimmter noch geht dies aus der erwähnten Stelle des Xenophon hervor, besonders aus den Worten, ἵνα

μήτε ἐκφέρηται ἔνδοθεν ὅ τι μὴ δεῖ, u. s. w. Nämlich alle zur Wirthschaft nöthigen Gegenstände, Gefäße, Geschirre, zum Verarbeiten bestimmte Stoffe, wie Wolle und Aehnliches, waren in den zur Gynäkonitis gehörigen Räumen zu finden (Xenoph. l. c. IX, §. 7. 8.); eben so Küchen- und Speise-Vorräthe. Daß also durch unredliche Bedienung nichts aus dem Hause gebracht werden könne, sollte durch die Riegel-Thür zwischen der Andronitis und Gynäkonitis verhindert werden. Wenn diese Einrichtung vernünftigen Sinn haben sollte, so mußte die Gynäkonitis hinter der Andronitis liegen. Dies leuchtet auch einigermaßen aus der Stellung der Worte bei Möris Att. p. 264. Piers. hervor: μέταυλος, ἡ μέση τῆς ἀνδρωνίτιδος καὶ γυναικωνίτιδος θύρα, u. bei dem Schol. zu Apoll. Rhod. III. 35. ἡ μέσαυλος ἡ φέρουσα εἴς τε τὴν ἀνδρωνῖτιν καὶ γυναικωνῖτιν; und liegt überdies in der Natur der Sache. Vgl. hierüber auch W. A. Becker Charikles Thl. I. S. 175. 180 ff. Wie man nun aber die Darstellung des Vitruvius erklären soll, ob man ihm Nachlässigkeit in der Vorstellung oder im Ausdrucke vorzuwerfen habe, oder ob sich zu seiner Zeit etwa hie und da eine solche Anordnung vorgefunden, oder ob man durch Zeichnungen, wie sie Mariette zu Barthelemy Anach. II. 199. (Bd. V. 25. S. 1 ff. Fisch.) u. dem Recueil de cart., plans, vues et med. de l'anc. Gr. Pl. 13., u. Stieglitz Arch. d. Bauk. Thl. II. 2te Abth. S. 154 ff. Taf. I. Fig. 34. vorgelegt haben, eine Ausgleichung versuchen soll, bleibt in der That zweifelhaft. Hirt hat der Schwierigkeit durch zwei besondere Eingänge, einen größeren Haupteingang zur Andronitis, und einen anderen zur Gynäkonitis abzuhelfen gesucht (Lehre d. Geb. S. 289.). Galiani, Ortiz und Rode haben Vitruvs Andronitis nicht als fortgesetzten Hinterbau, sondern als Seitenbau neben der Gynäkonitis aufgefaßt, wodurch wenigstens die Nothwendigkeit des Durchganges durch letztere vermieden wird. Den Letztgenannten stimmt mit einiger Modification auch Becker, Charikles I. S. 185 f. bei, welcher nicht ohne Besonnenheit die hier berührten Gegenstände beleuchtet. Sein Hauptbedenken aber bleibt die doppelte Hausthür, deren Andeutung ihm bei keinem Schriftsteller vorgekommen ist. Doch gibt er zu, daß man bei laxeren Sitten in Städten, wie Alexandria, zwei verschiedene Eingänge gehabt haben könne, wenn eine solche Anlage zu Vitruvs Zeit auch nicht gerade die gewöhnliche oder allgemeine gewesen sei. Seine Zeichnung aber, Taf. I. bezieht sich auf die ältere Zeit und stellt die Gynäkonitis hinter die Andronitis. — Xenophon (Oecon. IX, 4. u. Mem. III. 8, 9.) fordert, daß ein gut angelegtes Wohnhaus auf der Südseite höher aufgeführt sei als auf der Nordseite, damit dort im Winter die Sonnenstrahlen Zugang haben, hier aber der Nordwind weniger Gewalt üben könne, worin ihm der Verfasser der dem Aristoteles beigelegten Oeconomica (I, 6. p. 1345. Bekk.) beistimmt. Vitruvius l. c. erwähnt blos eine höhere Säulenreihe auf der Südseite des größeren Peristyls, und bezeichnet ein solches als rhodisches, wie wir schon bemerkt haben. Wahrscheinlich redet auch Xenophon nur von den Säulenhallen. — Ein Vestibulum, gleich dem des römischen Hauses, hatte das griechische nicht. Dies erhellt hinreichend aus der finanziellen Maßregel des Hippias zu Athen, welcher τὰς θύρας τὰς ἀνοιγομένας ἔξω ἐπώλησεν. Oecon. (Aristot.) c. II. p. 6. ed. Schneid. (p. 1347. Bekk.). Man betrat von der Straße unmittelbar die αὔλιος θύρα (Plat. Symp. p. 212. Lysias de caed. Erat. c. 5. §. 7.), welcher die μέταυλος (oder μέσαυλος und μεσαύλιος) θύρα gegenüberlag. In größeren Häusern wurde die Andronitis durch die letztgenannte Thür von der Gynäkonitis geschieden, in kleineren aber führte sie überhaupt zu den bewohnten Parterre-Zimmern, also in die Andronitis (Lysias de caed. Erat. c. 5. §. 7.). Ueber die letztere Thür, und die Differenz zwischen μέταυλος und μέσαυλος hat Becker l. c. I. S. 181 f. ausführlicher gehandelt. In Häusern mit Gärten führte natürlich auch eine Thür in den Garten. Poll. I, 76. Demosth. in Euerg. p. 1155. Vgl. Becker l. c. 193. Be-

iedener Art war wiederum die Einrichtung großer königlicher Paläste, lche mehrere Eingänge hatten, deren jeder durch mehrere Thüren führte. zu Alexandria unter den Ptolemäern (Polyb. XV, 30, 7. *μετὰ δὲ ταῦτα, θύρας ἀσφαλισάμενος τὰς πρώτας, εἰς τὴν τρίτην ἀνεχώρησε, — — — συνέων δὲ, τὰς θύρας εἶναι δικτυωτὰς, διαφανεῖς, ἀποκλειομένας δὲ διττοῖς μοχλοῖς.* 31. §. 2. nennt er den *χρηματιστικὸν πυλῶνα τῶν βασιλείων.* §. 10. *διὰ ος ξυνοπύλης ἐξελθών.* cf. §. 12.). — Im Hause des Kallias zu Athen vähnt Plato (Protag. c. 15. p. 314.) *πρόστοον*, in welchem Protagoras f und abgeht, so wie (c. 17. p. 315.) ein anderes gegenüberliegendes *κατατικρὺ πρόστοον*), in welchem der Eleier Hippias verweilt. Vitruis gibt hierüber keine Nachricht. Wir können uns darunter besondere eile der Säulengänge um das vordere Peristyl vorstellen, welche vorglich zum *περιπατεῖν* eingerichtet waren. Natürlich mochten die einzelnen *λαμοι* (*οἰκήματα, δωμάτια*), die *ἀνδρῶνες* und *κοιτῶνες* nicht in jedem Hause ie und dieselbe Stelle behaupten; vielmehr konnten in dieser Beziehung ch Gutachten des Besitzers verschiedene Modificationen eintreten. Eben in Betreff der Vorrathskammern (*ταμιεῖα*, Xenoph. Oecon. IX, 3. at. Protag. c. 18. p. 315.), der Küche, der Bäder, u. s. w. (Pollux c. führt folgende Bezeichnungen auf: *ὁ δὲ γυναικωνίτης, θάλαμος, ἱστὼν, λασιουργὸς οἶκος, σιτοποιικὸς, ἵνα μὴ μυλῶνα — — — ὀνομάζωμεν. εἶτα ὀπταῖον, τὸ μαγειρεῖον, — — ἀποθῆκαι, ταμιεῖα, θησαυροὶ, φυλακτήρια*). — Von ichtigkeit ist es ferner in dem Grundrisse des Vitruvius, welchen Platz m den Fremdenzimmern (hospitalia) und den Mesaulä anweist. Vitruus stellt die ersteren als domunculae zur Rechten und zur Linken der ndronitis oder des größeren Peristyls. Allein die uns gelieferten Zeichngen weichen hierin sehr von einander ab. Die meisten stimmen jedoch rin überein, daß sie diese Räume als die äußerste Umgebung darstellen. So Stieglitz Arch. d. Bauk. I. c., Marini l. c. Tab. CVII., Mariette zu arthelemy l. c., Hirt. l. c. Aus Beckers Zeichnung kann man ihre Lage cht erkennen.) Indessen scheint auch diese Einrichtung in dem älteren riechischen Hause nicht überall Statt gefunden zu haben, abgesehen davon, ß solche isolirte Seitengebäude nur in sehr geräumigen Wohnhäusern ngebracht werden konnten. Was Plato (Protagor. c. 14–18. p. 314–316.) seinen allerdings nur gelegentlichen Bemerkungen über das Haus des allias zu Athen uns mittheilt, verräth keine Einrichtung dieser Art. Dagegen gibt Euripides dem Hause des Admetus besondere Fremdenmmer (Alcest. 543.: *χωρὶς ξενῶνές εἰσιν, οἷς σ' εἰσάξομεν.* und 546 f. *ἡγοῦ τῶνδε δωμάτων ἐξωπίους ξενῶνας οἴξας, τοῖς τ' ἐφεστῶσι φράσον, οἵτων παρεῖα πλῆθος.*), was in einer königlichen Wohnung seinen guten Grund hat, nd wobei er wohl die großen Paläste seiner Zeit vor Augen gehabt haben ag (vgl. Pollux IV, 125. Schneider ad Vitruv. VI, 7, 7. T. II. p. 487.). – Auch in der Bestimmung der *μέσαυλαι* oder *μέσαυλοι* herrscht große Verhiedenheit (s. die Zeichnungen von Mariette, Stieglitz, Marini, Hirt, Becker). Schneider (ad Vitruv. l. c. p. 486.) nimmt an, daß nur ein Gang zwischen der Andronitis und Gynäkonitis Statt gefunden habe, und aß Vitruvs itinera nur diesen andeuten könne. Ihm stimmt Becker (Charikles I. S. 197.) bei, welcher auch seine Zeichnung hiernach eingerichtet at. Es ist nach ihm derselbe Gang, in welchem sich die *μέσαυλος θύρα* efindet. — Außerdem ist zu bemerken, daß Vitruvius in seiner Construction irgends von einem zweiten Stockwerke redet. Auch hatten gewiß Häuser on großem Umfange mit doppeltem Peristyl kein zweites Geschoß (*ὑπερῷον*), twa einzelne Theile ausgenommen, welche Behufs besonderer Zwecke öher aufgeführt über die übrigen Abtheilungen emporragten. So bezeichnet Demosthenes (in Euerg. p. 1156. R.) einen hohen Theil des Hauses durch *πύργος*, in welchem weibliches Dienstpersonal seinen Aufenthalt hatte (*αἱ μὲν ἄλλαι θεράπαιναι (ἐν τῷ πύργῳ γὰρ ἦσαν, οὗπερ διαιτῶναι), ὡς ἤκουσαν τῆς κραυγῆς, κλείουσι τὸν πύργον κτλ.*). Außerdem hatten

zu Athen mehrere Häuser über das untere Stock hervorragende Erker oder Balkone (τὰ ὑπερέχοντα τῶν ὑπερῴων), welche Hippias mit einer Steuer belegte (d. Verf. d. Oeconom. c. II. 4. p. 5. ed. Schneid.). — Die Häuser der Griechen wurden gewöhnlich von flachen, platten Dächern bedeckt, auf welchen man umhergehen konnte (Aristoph. Lys. 389. Lysias geg. Sim. p. 142 R. Plaut. Mil. glor. II, 2, 3.), und von welchen man häufig auf tumultuarische Ereignisse in den Straßen herabschaute (Demosth. in Lacrit. p. 1157. R. Polyb. XV, 30, 9.). Auf hohe Giebeldächer hat man an einer Stelle des Pollux (I, 81.) gedeutet, zu dessen Zeit sich wohl auch hie und da solche finden konnten. Die griechischen Wohnhäuser hatten zwar keine so dichten, symmetrischen Fensterreihen, wie die unsrigen; allein an Fenstern fehlte es nicht gänzlich, wenn dieselben auch kleiner, höher und vereinzelter angebracht waren (vgl. Aristoph. Thesm. v. 797. Plut. de Curios. 13. T. III. p. 100. Wyttenb. Becker Charikl. I. 203 f.). Ueber die innere Ausstattung des Hauses, die Fußböden, Wände und Decken und deren Verzierungen, besonders in der späteren Zeit, können wir hier keineswegs handeln. Hierüber sowohl als über die Heizung der Zimmer hat, abgesehen von größeren Werken, W. A. Becker, Charikles Thl. I. S. 198 f. neuerdings einige belehrende Notizen mitgetheilt. Wir wenden uns nun zur Betrachtung des römischen Wohnhauses, wobei wir bisweilen auf das griechische zurückblicken werden.

In der Construction des römischen Hauses zur Zeit des blühenden Freistaates und unter den Kaisern vereinigten sich altitalische und griechische Bestandtheile der Architectur. Die ersteren blieben in den Wohnungen der weniger bemittelten Classe vorherrschend, die letzteren machten sich immer mehr in den Palästen der Reichen und Prachtliebenden geltend. Zusammenhängende und ausführliche Beschreibungen von wirklichen, noch vorhandenen römischen Wohnhäusern und Palästen haben uns die Alten nicht hinterlassen (der jüngere Plinius gibt über seine Villen Bericht). Die Mittheilungen des Vitruvius sind theoretischer Art; allein da wir nichts Wichtigeres besitzen, so müssen wir ihn doch zunächst zum Wegweiser nehmen. Die Ausgrabungen von Herculanum und Pompeji haben auch in dieser Beziehung so manchen lehrreichen Aufschluß gegeben und unsere Kenntniß von der Einrichtung eines italischen Wohnhauses bereichert; allein das großartige, umfassende römische Haus, den Palast eines mächtigen Patriciers, eines Consuls, der sich in den Provinzen Schätze geholt, zur Zeit des blühenden Freistaats oder unter Augustus, lernen wir hiedurch nicht in seiner Anlage und Eigenthümlichkeit kennen. — Der Vortrag des Vitruvius (VI, 3.) über das römische Wohnhaus ist zu ausgedehnt, mit zu vielen technischen Ausdrücken überladen, und durch verschiedene Lesarten und Conjecturen von der Kritik zu sehr abhängig, als daß wir denselben hier wörtlich und im Zusammenhange mittheilen könnten. Wir heben das Wichtigste heraus, da ohnehin Vieles beigemischt ist, was nicht wesentlich zur Construction gehört, sondern Nebensachen betrifft. Ueber das Atrium haben wir bereits in einem besonderen Artikel (s. Atrium) das Nöthige beigebracht, und dürfen uns hier um so kürzer fassen. Der Bereich der Cava aedium (cavaedium), welche man irriger Weise vielfach mit dem Atrium identificirt hat (so Barbarus, Palladio, Scamozzi, Ortiz, Marquez; siehe die Herausgeber des Vitruvius, besonders Sim. Stratico T. III. P. II. p. 29. Not.; dazu d. Exercit. Vitruv. IV. c. 24. T. III. P. I. p. 125 ff. und Marini T. II. ad Libr. VI. 3. p. 20. Not. 19.) bildete gleichsam das Centrum, an welches sich die einzelnen Theile anreihten. Vitruvius beginnt daher seine Auseinandersetzung mit diesen Cava aedium, und wir werden ihm in seiner Anordnung folgen, nachdem wir einige Bemerkungen über die Grundlage des Hauses, über die Höhe desselben, so wie über das Vestibulum und Ostium vorausgeschickt haben. In Betreff des zu legenden Grundes unterscheidet Vitruvius Häuser ohne (plano pede)

) mit unterirdiſchen Gewölben. Ueber das Fundament der erſteren
delt er nicht insbeſondere, ſondern will hier angewendet wiſſen, was
überhaupt über Bauwerke (Theater, Tempel, Mauern, Thürme) vorge-
gen, daß nämlich der Bau auf feſtem Boden aufgeführt werde und das
uerwerk unter der Erde doppelt ſo ſtark ſei, als das obere (I, 5. III,
V, 4.). Bei Häuſern mit Gewölben und Kellern (hypogaea concame-
ionesque) ſoll ein noch weit ſtärkeres Fundament gelegt werden, als das
mäuer der oberen Theile, und die Wände, Pfeiler und Säulen ſollen
pendiculär mitten auf dem Unterſatze ſtehen, ſo daß ſie feſten Grund
en, u. ſ. w. — Von dem Veſtibulum des römiſchen Hauſes hat man
ſehr verſchiedene Vorſtellungen gemacht und ihm in gezeichneten Grund-
en verſchiedene Lage und Geſtalt gegeben. Nach dem Riſſe von Newton
) Stratico (Vitruv. T. III. P. II. Tab. II. f. 1.) lag es vor der Fronte
l Hauſes als beſonderer abgeſchloſſener mit einer Säulenhalle verſe-
ier Vorraum. Stieglitz Arch. d. Bauk. II. 2, 169. bezeichnet es als
lle oder als einen mit einer Mauer umgebenen Platz vor der Hausflur
). Abb. Fig. 35. a.). Auch Hirt gibt ihm einen Vorſprung vor der
onte des Hauſes und bezeichnet es als beſondere mit Säulen geſchmückte
ar (Taf. XXVI. Fig. 9.). Marini dagegen (Vitruv. Tom. IV. Tab. CVI.)
t es innerhalb des Hauſes angebracht und mit ihm als einen beſondern
um in gleiche Fronte gebracht. Allein alle dieſe Darſtellungsweiſen
d unzuläßig, wie uns eine Stelle des Gellius belehrt (N. A. XVI, 5.)
... C. Aelius Gallus ..... vestibulum esse dicit non in ipsis aedibus
que partem aedium, sed locum ante januam domus vacuum, per quem
via aditus accessusque ad aedes est, cum dextra et sinistra inter ja-
am tectaque, quae sunt viae juncta, spatium relinquitur, atque ipsa
ua procul a via est, area vacanti intersita.), aus welcher ſich die Lage
s Veſtibulum mit hinreichender Sicherheit beſtimmen läßt. Das spatium
xtra et sinistra inter januam tectaque, die janua procul a via, die area
cans zeigen, daß das Veſtibulum einen großen Einſchnitt in die Vorder-
nte bildete, ſo daß von beiden Seiten die Flügel des Hauſes hervor-
ten. Dieſer Einſchnitt war ein freier offener Raum, welchen in den
äuſern der Prachtliebenden Säulen und Statuen zieren mochten. Richtig
t dies auch ſchon W. A. Becker (Gallus oder röm. Scen. Th. I. Taf. I.
g. 1.) aufgefaßt und ſeine Zeichnung darnach eingerichtet. Auf eine
lche Anlage deutet auch eine Stelle des Cicero (ad Att. IV, 3.) hin, aus
elcher zugleich einleuchtet, daß die Fronte dieſes Raumes mit einem
atter oder irgend einem ähnlichen Einſchluß verſehen war. Das Veſti-
ſum war der gewöhnliche Sammelplatz der Clienten und Anhänger eines
ichtigen Römers. Cic. l. c. Ostium (janna, fores) hieß die zunächſt
t dem Veſtibulum in Berührung ſtehende Hauptthür inmitten der Vorder-
nte, durch welche der Eintretende in die inneren Räume gelangte. In
oßen Paläſten trat man gewöhnlich aus dieſer äußeren Thür zunächſt in
ie Vorflur, welche bis zur zweiten oder innern Thür reichte, die nun
mittelbar zum Atrium führte. Allein in weniger großen und glänzenden
inſern ſcheint eine ſolche Flur nicht Statt gefunden zu haben. Hier ge-
ngte man jedenfalls aus dem Veſtibulum durch das Oſtium unmittelbar
das Atrium. Vitruvius gibt hierüber keine Belehrung. In Betreff
r Eintretenden bemerkt er im Allgemeinen, daß das Veſtibulum, das
rium und Cavädium, die Alä und das Periſtyl die Räume ſeien, in
lchen jeder Fremde freien Zutritt habe. Nun hätten wir hier noch ſo
ncherlei über die Schwelle, die Pfoſten, die Flügel der Thüre nach
ßen und innen, das salve in Moſaik, das χαῖρε des Papageien, die
urriegel, den ostiarius, den canis und Aehnliches mitzutheilen; allein da
Raum ſo Specielles nicht geſtattet, ſo verweiſen wir auf Beckers ge-
gende Angaben (Gallus Thl. I. S. 74 ff.), wo auch das Wichtigſte der
her gehörigen Literatur nachgewieſen wird. Einiges wird auch hier noch

in speciellen Artikeln vorkommen. — Das altrömische Haus hatte nicht mehr als ein Stock, in welchem die nöthigen Räume so vertheilt waren, daß ein Familienvater mit den Seinigen und mit dem erforderlichen Dienstpersonal hinreichenden Platz hatte. Indeß finden wir doch schon im Jahr 566 d. St. zu Rom ein zweites Geschoß (Liv. XXXIX, 14.: coenaculum super aedes datum est, scalis ferentibus in publicum obseratis, exitu in aedes verso). Varro erwähnt ebenfalls die coenacula als Zimmer des zweiten Stockes (de ling. lat. IV, p. 45. Bip.: posteaquam in superiore parte coenitare coeperant, superior domus universa coenacula dicta). Vgl. Plaut. Amphitr. III, 1, 3. Festus v. p. 42. Lind. Die Treppen waren entweder im Innern des Hauses, oder auch von außen angebracht (Liv. l. c.). Unter Augustus hatte Rom sehr hohe Häuser, so daß dieser Kaiser die Höhe durch ein Gesetz bis auf 60 Fuß beschränkte. Strab. V, 3, 235. Cas. In dieser Hinsicht waren besonders die großen Miethshäuser, insulae genannt, in Rom von Bedeutung, welche ihren Besitzern bedeutenden Miethzins brachten (s. d. Art. insula). Die Prachtpaläste der luxuriösen Römer zeichneten sich in der späteren Zeit auch durch Solaria aus, welche nicht blos nach der ursprünglichen Bedeutung des Wortes freie sonnige Räume, sondern sogar kleine Lusthaine umfaßten, gegen deren Uebertreibung Seneca (epist. 122.: quorum silvae in tectis domorum ac fastigiis nutant) eifert. Vgl. Suet. Ner. 16. — Wir kehren nun zu dem Cavädium dem Mittelpunkte des Hauses zurück. — Die Construction des römischen Hauses, wie sie Vitruvius entworfen, hing vorzüglich davon ab, ob das Cavädium das alte einfache tuscische (Tuscanicum), oder das korinthische (Corinthium), oder das viersäulige (Tetrastylon), oder ob es ein displuviatum, oder endlich ein testudinatum war (Vitruv. VI, 3.; dazu die Note von Schneider, Stratico, Marini). Von diesen fünf verschiedenen Structuren hat man sich verschiedene Vorstellungen gemacht, weßhalb die Grundrisse, welche die Herausgeber und Uebersetzer des Vitruvius, so wie die Bearbeiter der Geschichte der Baukunst geliefert haben, so wenig Uebereinstimmung darbieten. Jene fünf Formen hatten vorzüglich ihre Differenz in dem Gebälk, wodurch das Impluvium und Compluvium gebildet wurde, in der damit verbundenen Construction des Daches, und in dem tragenden oder getragenen Säulen- und Balkenwerk. Die tuscanische Form war eine alterthümliche, einfache, wenig ansehnliche Bauart, welche rein italischen Ursprungs noch in der späteren Zeit in den Häusern der ärmeren Bürger beibehalten wurde. Vitruvius (VI, 3, 1. Schneid.) beschreibt sie folgendermaßen: Tuscanica sunt, in quibus trabes in atrii latitudine trajectae habeant interpensiva et collicias ab angulis parietum ad angulos tignorum intercurrentes, item asseribus stillicidiorum in medium compluvium dejectis (Stratico und Marini haben dejectus vorgezogen). Der Ausdruck interpensiva ist von den Herausgebern sehr verschieden erklärt worden. Die neueste Ansicht ist die des Marini (ad Vitruv. l. c. T. I p. 17.): interpensiva esse binas trabes illas, quae sustinentur a duabus trabibus in latitudine cavaedii trajectis a pariete ad parietem; et recte bene convenit interpensivorum nomen, quia tigna sunt suspensa inter trabes. Hirt (Lehre d. Geb. S. 271.) gibt folgende Erklärung: „Da die Breite und Länge des Hofes nur gering, so zog man zuerst nach der Breite desselben, in dem erforderlichen Abstande von der Mauer der Gemächer, Balken, deren Köpfe an beiden Seiten auf den Mauern ruhten, und dann wurden zwei andere eben so nach der Länge des Hofes gelegt, welche an der Stelle, wo sie sich kreuzten, über einander eingeschnitten und verzapft wurden. Senkrechte Stützen erhielten diese Balken nicht, indem sie mit ihren Köpfen auf den Mauern aufruhend, hinreichende Stützung hatten." Das Wesentliche der interpensiva ist, daß sie nicht tragende, sondern aufruhende Balken waren, was auch Marini und Hirt eingesehen, von Anderen (Philander, Perrault, Galiani, vgl. Stratico

III. P. II. p. 23 f.) aber mißverſtanden worden iſt. Grundriſſe von
em cavaedium Tuscanicum haben Hirt (Taf. XXVI. Fig. 1.), Stratico
III. P. II. Tab. I. Fig. 2. 3. AA.), und am anſchaulichſten Marini (Tab.
Fig. 2. 3.) mitgetheilt. — Stattlicher und ſchauwürdiger war das
nthiſche Cavädium, welches ſchon durch ſeine Benennung ſich als
chiſche Form ankündigt, wobei man aber keineswegs an die corinthiſche
ulenordnung zu denken hat. Vitruvs Worte (l. c.) ſind: In Corinthiis
em rationibus trabes et compluvia collocantur, sed a parietibus trabes
edentes in circuitione circa columnas componuntur. Hirt (l. c. S. 274.)
erkt: „Dieſer Hof unterſchied ſich dadurch, daß an jeder Seite mehrere
ulen den Gang um den Hof bildeten. Die Dachung hatte übrigens die
richtung, wie bei dem Toskaniſchen.“ — Das Eigenthümliche bewirken
die trabes a parietibus recedentes, deren Köpfe nicht auf der Mauer
liegen, ſondern auf Säulen ruhen, ſo daß hier die interpensiva weg-
en. Abbildungen haben Hirt (Taf. XXVI. Fig. 7. 8.), Stratico (T. III.
II. Tab. II. Fig. 1. 2.), Marini (Tab. CII. Fig. 1. 2.) gegeben. Ein
us zu Pompeji mit dem Cavädium Tuscanicum findet man bei dem Letzt-
annten Tab. CIII. Fig. 2. vorgeſtellt. — Die Tetrastyla kündigen ihre
ſtalt ſchon durch ihre Bezeichnung an und werden von Vitruvius l. c.
beſchrieben: Tetrastyla sunt, quae subjectis sub trabibus angularibus
mnis et utilitatem trabibus et firmitatem praestant, quod neque ipsae
gnum impetum cognuntur habere, neque ab interpensivis onerantur.
s Gebälk wird alſo hier in den vier Ecken durch vier Säulen geſtützt,
urch die interpensiva auch hier unnöthig werden. Hirt (l. c. S. 273.)
erkt: „Der vierſäulige Hof war von dem Toscaniſchen nur in ſo fern
ſchieden, daß an den vier Stellen, wo die Hauptbalken ſich kreuzten,
ulen untergeſetzt wurden. Da aber nur vier Stützen oder Säulen vor-
en, ſo konnte ein ſolcher Hofraum auch nur von mäßiger Größe ſein
blos in geringen Fällen dienen.“ Man hat das Tetraſtylon auch von
in einer Linie ſtehenden Säulen verſtanden (ſ. Stratico T. III. P. II.
4.), was die Worte des Vitruvius keineswegs geſtatten. (S. d. Abbild.
Hirt Taf. XXVI. Fig. 3. 4. Stratico l. c. Tab. I. Fig. 2. 3. BB.
rini T. IV. Tab. CI. Fig. 4. 5. Ein Haus zu Pompeji mit dem Ca-
um Tetraſtylon ſ. bei Marini Tab. CIII. Fig. 1. abgebildet). — Das
luviatum erhielt ſeinen Namen von der beſonderen Art das Regen-
er abzuleiten. Hier ſenkte ſich die Bedachung rückwärts vom Impluv
ab; es fiel ſomit ein Theil des hervorſpringenden Dachgebälks mit
interpensiva weg, wodurch den angrenzenden Zimmern mehr Licht ver-
ſt wurde. Allein das Regenwaſſer konnte von den abführenden Röhren
immer ſchnell genug aufgenommen und abgeleitet werden, ſtrömte
über und brachte dem Tünchwerk der Wände Schaden. Es iſt hier
dienlich, Vitruvs eigne Worte zu vernehmen: displuviata autem sunt,
uibus deliciae arcam sustinentes stillicidia rejiciunt. Haec hiberna-
maximas praestant utilitates, quod compluvia erecta non obstant
nibus tricliniorum. Sed ea habent in refectionibus molestiam magnam,
l circa parietes stillicidia confinentia continent fistulae, quae non ce-
er recipiunt ex canalibus aquam defluentem: itaque redundantes
gnant, et intestinum opus et parietes in eis generibus aedificiorum
umpunt. (Vgl. dazu Hirt l. c. S. 273. Abbild. Taf. XXVI. Fig. 4.
ıtico T. III. P. II. Tab. I. Fig. 4. 5. Marini T. IV. Tab. CII. Fig.
.). — Als die letzte Art der cava aedium bezeichnet Vitruvius l. c.
testudinata mit folgenden Worten: testudinata vero ibi fiunt, ubi non
impetus magni et in contignationibus supra spatiosae redduntur ha-
iones. Es iſt alſo hier von ganz überdeckten Räumen, von zwei-
igen Gebäuden die Rede, über welche uns Varro (de ling. Lat. V, 33.)
belehrende Notiz gibt: in hoc cavo aedium locus si nullus relictus
, sub divo qui esset, dicebatur testudo, a testudinis similitudine.

Vgl. Stratico l. c. p. 25., und Marini T. II. p. 19., welcher die unrichtigen Ansichten von Galiani, Newton und Ortiz widerlegt. Man darf sich hiebei keineswegs gewölbte Decken vorstellen. Hirt (Lehre d. Geb. S. 273.) theilt Folgendes mit: „Eine solche Ueberdeckung war wagerecht mit gewöhnlichem Balkenwerk (vgl. Vitruv. V, 1. Varro de re rust. III, 5.). Man brauchte die bedeckten Höfe, wo keine große Spannung war, und wo man im oberen Stocke geräumige Gemächer anlegen wollte." Natürlich war hier wenigstens von einer Seite eine starke Erhellung nöthig, um den anstoßenden Zimmern einiges Licht zu verleihen. Grundrisse gibt Stratico T. III. P. II. Tab. I. Fig. 6. 7. und Marini T. IV. Tab. CI. Fig. 5. 6. — Welche Modificationen nach der Zeit des Vitruvius noch eingetreten sind, müssen wir dahin gestellt sein lassen. Einiges wird sich noch aus den zu Pompeji aufgefundenen Häusern ergeben. — Vitruvius geht nach diesen Expositionen zu dem Atrium über, bestimmt dessen verschiedene Dimensionen der Länge und Breite, so wie das Verhältniß desselben zu den alae und dem tablinum. Ueber das Atrium und seine Stellung im römischen Hause haben wir bereits gehandelt und betrachten hier nur noch die alae und das tablinum. — Den Räumen, welche Vitruvius durch alae bezeichnet, hat man eine verschiedene Stelle angewiesen. Daß sie auf zwei Seiten des Atriums (dextra et sinistra) lagen und mit ihm in unmittelbarer Berührung standen, bezeugt schon ihre Benennung. Sie waren von derselben Länge, aber von geringerer Breite als das Atrium, wie aus den von Vitruvius angegebenen Proportionen (s. Atrium) hervorgeht. Nach der seltsamen Zeichnung von Marini (T. II. Tab. CVI.) bilden sie Seitenstücke zum Atrium und stehen mit diesem nicht nach ihrer ganzen Länge, sondern blos an den Ecken in Berührung, und haben die Gestalt kleiner Vierecke. Die alae hatten aber gewiß dieselbe Länge, welche das Atrium, was schon daraus einleuchtet, daß Vitruvius nur ihre Breite, nicht ihre Länge, genauer bestimmt. Dies versteht sich nämlich von selbst. Richtiger als Marini hat W. A. Becker seine Zeichnung eingerichtet (Gallus Thl. I. Taf. I. Fig. 1.). Auch sollen die trabes liminares (nach Hirt Lehre d. Geb. S. 273. der Sturz über den Thüren) eine Höhe haben, welche der Breite der alae gleich kommt. Ueber Zweck und Bestimmung der alae gibt Vitruvius keinen Bericht. Erst weiterhin bemerkt er, daß die Ahnenbilder mit ihren Ornamenten an den Wänden der Flügel aufgestellt werden sollen (ad latitudinem alarum, was Marini auf die latitudo tablini bezieht). Ueber die Bestimmung der alae wissen die Neueren wenig Zuverläßiges mitzutheilen. Galiani hat sich irriger Weise darunter Säulengänge an den Seiten des Atriums vorgestellt (Vitruv. p. 131. Not. 6.). Stieglitz (Arch. d. Bauk. Thl. II. Abth. 2. S. 172.) findet es wahrscheinlich, daß sie Seitengebäude gewesen, welche verschiedene Gemächer in sich faßten. Böttiger räumt in den Sclavinnen einer vornehmen Römerin ein und findet hier die ornatrices familiaricae, welche Vitruvius im griechischen Hause erwähnt (Böttiger Sabina Thl. II. S. 102. Not. 1.). O. Müller (Arch. §. 293. S. 2. ed. 2.) hält sie nebst den tablina im Allgemeinen für Nebenzimmer des Atrium. Wenigstens waren gewiß nicht alle Häuser, sondern nur die geräumigen und prachtvollen mit diesen Flügeln des Atriums versehen. Vitruvius geht hierauf zum Tablinum über und bestimmt dessen Verhältniß zum Atrium. Wenn die Breite des letzteren 20 Fuß beträgt, so soll ein Drittel davon abgezogen und der Rest für das Tablinum bestimmt sein (also 13⅓ F.). Bei 30—40 Fuß Breite des Atriums soll das Tablinum die Hälfte erhalten (also 15—20 F.). Bei 40—60 F. Breite des Atriums sollen zwei Fünftel derselben dem Tablinum zugetheilt werden (also 16—24 Fuß). Denn große und kleine Atrien können dem Tablinum nicht gleiche und dieselbe Proportion geben, u. s. w. (Vitruv. VI, 3. Schneid. u. Stratico). Die Höhe des Tablinum bis an den Sturz der Thür soll

Digitized by Google

eite um den achten Theil übertreffen. Die Höhe der Felder der gefelten Decke aber (lacunaria) soll das Maß der Breite um ein Drittel ersteigen. (Anders erklärt dies Marini T. II. p. 23. not. 28.) Den eck des Tablinum hat man ebenfalls auf verschiedene Weise bestimmt gl. Stieglitz Arch. d. Bauk. II. 2. S. 176 f. Marini T. II. p. 23. Not. 27.). war jedenfalls der Raum, in welchem alle schriftlichen Documente, chnungsbücher, Magistratsacten, Codices u. s. w. (sei es in verschlossenen hränken oder bloßen Regalen) aufbewahrt wurden. Diesen Zweck gibt inius (H. N. XXXV, 2.) bestimmt genug an: Tablina codicibus implenatur et monumentis rerum in magistratu gestarum. Die Lage desselben it sich zwar nicht mit Gewißheit angeben: daß es an das Atrium grenzte, ch schon daraus wahrscheinlich, daß Vitruvius von den alae zum Tanum übergeht und dessen Raumbetrag zur Breite des Atriums in ein ametrisches Verhältniß setzt, so wie es auch von Festus (p. 273. Lind.) ächst an das Atrium gerückt wird (Tablinum proxime atrium locus etc.). n diesem Tablinum der späteren Architektonik haben wir indeß das altnische zu unterscheiden, welches Varro (de vit. pop. Rom. ap. Non. s. v. hort.) erwähnt: ad focum hieme ac frigoribus coenitabant, aestivo apore in propatulo, rure in corte, urbe in tablino, quod maenianum ssumus intelligere tabulis fabricatum. Vgl. Marini Vitruv. l. c. — ernächst erwähnt Vitruvius die fauces, und bestimmt bei Atrien von gegem Umfange ihre Breite um ein Drittel kleiner als die des Tablinum, größeren Atrien um die Hälfte kleiner. Die fauces hat man ebenfalls f verschiedene Weise erklärt und ihnen eine verschiedene Stelle angeesen. Stieglitz (Thl. II. Abth. 2. S. 177.) hat sie fälschlich für die usflur gehalten, in welche man durch die Hausthür eintrat und von r in das Atrium ging. Hirt übergeht ihre Stellung gänzlich. Genelli reget. Brief. über Vitruv. I. S. 45.) bemerkt: „Diese fauces waren viel breiter als die Thüröffnung, und liefen parallel durch die Tiefe Vordergebäudes bis hinein, entweder an das Atrium oder an das ristyl, welches nun das nächste sein mochte, u. s. w." Stratico (T. III. II. p. 40.) setzt sie sogar zwischen die alae und das atrium. Marini . II. p. 23. not. 29.) hält sie für die Durchgänge (transitus) vom Atrium n Peristyl (s. Abbild. T. IV. Tab. CVI. F. F.), mit welcher Annahme n sich füglich begnügen kann. Auch Becker (Gallus I. S. 88 f.) weiß en keine geeignetere Stelle zu geben. — Bisher hatten wir mit Vitruus diejenigen Theile des römischen Hauses betrachtet, welche sich zunächst an die cava aedium anschloßen, und in ihrer Gesammtheit nebst den ihnen bedingten Wohnzimmern den Hauptbestand des altitalischen auses ausmachen mochten. Den Mittelpunkt der cava aedium bildete Impluvium, welches (abgesehen von dem cavaedium testudinatum) offener Raum ringsum Licht verbreitete. Eine anschauliche Vorstellung selben läßt sich aus Plautus Mil. glor. II, 2, 4. II, 3, 16. 69. Amphitr. , 56. gewinnen. Vitruvius (VI, 3.) setzt fest, daß der Lichtraum des pluvium nicht kleiner als der vierte, und nicht größer als der dritte eil von der Breite des Atrium sein soll. Das Impluvium enthielt gehnlich eine Cisterne, in Prachtgebäuden häufig einen Springbrunnen, deren Becken Reliefs angebracht wurden (Cic. ad Att. I, 10.). — Seit nun aber die Römer mit den Griechen in Berührung getreten waren ihre, von einer reiferen Architektonik angelegten Wohnhäuser kennen ernt hatten, fanden sie hier besonders das Peristyl ihrer Ansicht entchend, und Reiche, Prachtliebende legten nun ein solches auch in ihren usern an, wodurch diese natürlich viel umfassendere Gebäude werden ften. Ueber die Dimension dieses Peristyls und die dasselbe umgebenden ulen bemerkt Vitruvius l. c. Folgendes: Peristylia autem in transverso ia parte longiora sint quam introrsus: columnae tam altae quam porus latae fuerint. Peristyliorum intercolumnia ne minus trium, ne plus

quatuor columnarum crassitudine inter se distent etc. Das größere Peristyl hatte also die Gestalt eines Oblongum, war um ein Drittel länger als breit, und lag von der längeren Seite quer hinter dem Tablinum und den Fauces, welche letzteren aus den vorderen Räumen dahin führen. Dieses Peristyl war ringsum von Porticus umgeben, deren Säulen die Höhe nach der Breite der Porticus haben (nämlich die Höhe = der Breite) und deren Distanzen (intercolumnia) nicht weniger als drei und nicht mehr als vier Säulen-Durchmesser betragen sollten (Abbild. gibt Marini Tav. CIII.; s. auch Stratico T. III. P. II. Tab. II. Stieglitz Thl. II. 2. Taf. Fig. 35. Hirt Taf. XXVI. Fig. 9.). Jene Säulenhallen umschloßen nun nach eine bedeutende Area, welche jedenfalls durch viridaria mit Wasserbehältern, durch Buschwerk mit anmuthigen Plätzen ausgefüllt war. Uebrigens war es nicht nothwendig, daß dieses Peristyl ein Oblong bildete. Es konnte auch ein Quadrat sein, wie es in einem Hause Pompeji noch gegenwärtig sichtbar ist (s. d. Abbild. bei Marini Tab. Fig. 1. 2. aus Mazois les ruines de Pompei vol. II. 19.). — Von dem bezeichneten Peristyl geht nun Vitruvius unmittelbar zur Beschreibung der verschiedenen Zimmer (Wohn-, Schlaf- und Speise-Zimmer u. a.) über, ohne zu erörtern, in welchem Verhältnisse dieselben zum Peristyl, und in welchem Zusammenhange sie unter einander standen. Man könnte aus jenem Uebergange folgern, daß sie sich größtentheils um das Peristyl herum ausgebreitet haben (vgl. Stieglitz Arch. d. Bank. II. 2, 179. Fig. 2.). Nach den Grundrissen von Stratico (III. 2. Tab. II. Fig. 2.) und Mazois (Tab. CVI.) aber standen nur einige mit dem Peristyl in näherer Berührung, da der größere Theil derselben auf beiden Seiten des Atrium, des Cavädium, der alae, der Fauces und des Tablinum angebracht war. In ihren Commentaren geben sie hierüber keine Erklärung, so wie eine solche oft genug gerade da, wo sie am nöthigsten ist, mangelt. Ueberhaupt können wir annehmen, daß diese Räume nicht überall eine und dieselbe Stelle einnahmen und nicht nach einem bestimmten Canon angelegt waren. Das Belieben des Bauherrn, das Gutachten des Architecten, die Form des Areals, die hohe oder niedrige Umgebung, und andere Verhältnisse konnten verschiedene Modificationen herbeiführen. Indeß mochte es wohl im Allgemeinen eine gewöhnliche Anordnung sein, die wirthschaftlichen Räume, Familienzimmer, Cellen für die Sclaven, die Bäder, die Küche u. s. w., eben so die Vorrathskammern, um das Cavädium und Atrium her anzubringen, während die Prachtzimmer, die oeci, die Triclinia, die exedrae, die Pinakothek und Bibliothek und ähnliche Räume sich dem Peristyl anschloßen. Jene Abtheilung umfaßte das Nothwendige, den Kern des altitalischen Hauses, das eigentliche Wirthschaftsgebäude. Der später hinzugekommene Peristyl mit seiner Umgebung hingegen enthielt die curiöse Abtheilung, die glänzenden Besuch-, Conversations- und Speisesäle und Alles, was dem Eintretenden den reichen, prachtliebenden, Geschmack und Kunstsinn so wie Liebe zur Wissenschaft besitzenden Römer zeigen sollte. Die erstere Abtheilung war italischen, die letztere griechischen Ursprungs. Ich finde diese Ansicht zwar nirgends vorgetragen: allein mit der obigen Limitation ist sie gewiß im Allgemeinen die richtige. — Vitruvius bestimmt nun zunächst die Länge der Triclinia im Verhältniß zu ihrer Breite. Die Länge soll das Doppelte von der Breite betragen. In Betreff der Höhe soll überhaupt bei allen Zimmern von oblonger Gestalt das Verhältniß obwalten, daß das Maß der Länge und Breite zusammenaddirt und die Hälfte von dieser Summe zur Höhe genommen werde. Bei der Quadratgestalt der exedrae (geräumige Gesellschaftszimmer) und oeci aber soll der Betrag der Breite noch die Hälfte desselben genommen und hiernach das Maß der Höhe bestimmt werden. Bevor wir dem Vitruvius weiter folgen, betrachten wir die Triclinia genauer. Er unterscheidet korinthische, säulige und ägyptische Speisesäle, deren Längen- und Breitenmaß

egebene Proportion haben soll, welche aber wegen der Säulen, womit geschmückt waren, geräumiger eingerichtet werden mußten. Den kothischen zierte eine einfache Säulenstellung, entweder auf einer Basis r auf dem bloßen Boden ruhend, oben mit Epistylien und Coronen gemückt, worüber sich die mäßig gewölbte getäfelte Decke hinzieht (s. d. bild. bei Marini Tom. IV. Tab. CIV. Fig. 1. 2.). Die Tetrastyli (oeci) rden von Vitruvius nicht weiter erklärt; sie sind einfach und die Decke ihnen wird von vier Säulen gestützt, woher ihre Benennung (s. d. bild. bei Marini Tab. CIV. Fig. 3. 4.). In dem ägyptischen Saale gegen stehen zwei Reihen Säulen übereinander. Stieglitz gibt (II, 2, 1.) von den etwas dunklen Worten des Vitruvius folgende Erklärung: Die unteren Säulen trugen einen Unterbalken, von dem bis in die Umfangsmauern, Balken lagen, worauf ringsherum eine Galerie ging. f dem Unterbalken standen, senkrecht auf den unteren Säulen, die ren Säulen, die mit einem Gebälke bedeckt, und um den vierten Theil iner waren, als die unteren. Zwischen diesen oberen Säulen wurden den Umfassungsmauern Fenster angelegt." Vgl. Marini Tom. II. p. 25. t. 41., und die anschauliche Abbildung Tab. CIV. Fig. 1. 2. Als e vierte Art Speisesäle nennt Vitruvius ferner die oecos Κυζικηνούς, ren Einrichtung nicht italische Sitte war und zur Zeit dieses Architecten ch ziemlich neu sein mochten. Diese wurden gegen Norden gerichtet, währten auf drei Seiten Aussicht auf grüne Plätze durch große Fensterigel, und waren so lang und breit, daß zwei Triclinia mit den nöthigen ngängen Raum hatten. Die Höhe derselben soll die Breite um die Hälfte ertreffen (s. d. Abbild. bei Marini Tab. CV. Fig. 3. u. 4.). — Hierchst bestimmt Vitruvius die Lage dieser Räume überhaupt nach der immelsgegend (c. 4. ed. Schneid.). Die Winterspeisesäle, so wie die aderäume, sollen ihre Richtung gegen Sonnenuntergang haben, weil nen das Abendlicht nöthig ist und dadurch eine lane Temperatur zu Theil ird. Die Wohn- und Schlafzimmer aber (cubicula, es werden diurna d nocturna unterschieden, und man gab ihnen bisweilen noch einen einen Vorsaal, προκοίτων, Plin. ep. II, 17.), und die Bibliotheken sollen gen Sonnenaufgang liegen, theils wegen des Morgenlichtes, theils um e Bücher gegen feuchte Luft und die Motten zu schützen. Auch die Frühngs- und Herbstspeisesäle sollen gegen Morgen gerichtet sein, damit sie achmittags nicht mehr von der bereits weit vorgerückten Sonne belästigt erden können und die rechte Temperatur haben. Die Sommer-Triclinia er sollen aus begreiflichen Gründen gegen Mitternacht liegen. Eben so e Pinakotheken und die Werkstätte der Sticker und Maler, damit die arben gleichmäßiges Licht haben und keine Veränderung erleiden. — Im lgenden Kapitel bemerkt Vitruvius, daß Leute von geringerem Stande eder stattliche Vestibula, noch Tablina, noch Atria nöthig haben, und mmt nun zur Charakteristik eines Hauses, wie es der Landmann bedurfte d einzurichten pflegte (Qui autem fructibus rusticis serviunt, in eorum estibulis stabula, tabernae, in aedibus cryptae, horrea, apothecae cetaque, quae ad fructus servandos magis quam ad elegantiae decorem ossunt esse, ita sunt facienda), berührt zugleich die Häuser der Geldechsler, der Zöllner (publicani), so wie der Magistratspersonen. Die Wohngebäude der letzteren sollen sich durch ein schauwürdiges Vestibulum, in hohes Atrium, ein geräumiges Peristyl, durch Luftwälder und umassende Promenaden auszeichnen. Nach diesen kurzen Bemerkungen geht er Architect (c. 6.) zu einer ausführlicheren Beschreibung des landwirthhaftlichen Hauses über. Zunächst soll auf einen gesunden Wohnplatz ücksicht genommen werden. Der Umfang des Gebäudes soll sich nach em Ländereibesitz und nach dem Ertrag der Früchte richten. Der Hof nd seine Größe soll nach dem Viehbestand, nach der Zahl der Heerden . s. w. bestimmt werden. Die Küche will er an der wärmsten Stelle

angebracht wissen. Mit dieser sollen die Rinderställe in Verbindung ste so daß die Krippen nach dem Heerde zu und gegen Sonnenaufg richtet seien. Denn wenn die Rinder Sonnenlicht oder Feuer würden sie nicht struppig oder stroblig. Die Breite der Ställe sol weniger als zehn und nicht mehr als fünfzehn Fuß betragen, die soll sich nach der Zahl der Rinder richten, so daß jedem Joch nicht als sieben Fuß Raum verstattet werde. Der Baderaum soll ebenfalls der Küche in Berührung stehen, damit dem Landmanne das zum nöthige Material gleich bei der Hand sei. Ferner soll die Presse Kelter sich in der Nähe der Küche befinden, damit jener bei Be des Oeles Alles in der Nähe habe. Den Weinkeller aber räth er Mitternacht anzulegen, damit die Sonnenwärme den Wein nicht und schwäche, während es dem Oelgewölbe zuträglich sei, Licht und von der Mittagseite zu erhalten, damit das Oel nicht durch Kälte dichtet, sondern durch gelinde Wärme verdünnt werde. Die Schaaf- Ziegenställe sollen nach der Zahl der Heerden sich richten, so daß jedes Stück nicht weniger als 4½ Fuß, und nicht mehr als 6 Fuß komme. Die Getreideboden sollen hoch und gegen Norden liegen, das Getreide nicht so leicht warm werde, sondern sich länger halte, mehr gegen die schädlichen Insecten gesichert sei. Für die Pferdeställe der wärmste Theil in der Villa gewählt werden. Nur mögen sie dem Herde zugekehrt sein. Denn wenn die Rosse in der Nähe des F stehen, werden sie stroblig (horrida, sc. jumenta). Also hier die kehrung der beim Rindvieh zu nehmenden Maßregel. Die Scheunen, Heuboden, der Ort, wo das Getreide gemahlen und gebacken wird, außerhalb des Areals der Wohngebäude und Ställe sich befinden, diese gegen Feuersgefahr mehr gesichert seien. Wenn aber in den eine stattlichere Einrichtung erstrebt werde, so sollen die Gebäude hältnißmäßig nach dem Maßstabe der städtischen Häuser angelegt jedoch so, daß der landwirthschaftliche Vortheil dadurch nicht beei werde. (Nach Vitruv. VI, 8. folgten in solchen Landhäusern mit schaftlicher Einrichtung die Atrien erst nach dem Peristyl. Vgl. II. 2, 170.) Ueber den Hofraum geben Varro de re rust. I, 13. u mella de re rust. I, 16. noch besondere Bemerkungen. Der Erst verlangt duas chortes in fundo magno, unam interiorem, quae lacum, ubi boves bibant et perfundantur, nec non anseres et ste teram exteriorem, ubi sit lacus ad macerandum lupinum et alia vimina virgaeque, quae propter usum requirunt macerationem. In der übrigen Einrichtung fährt Vitruvius weiter fort: „Bei allen muß man auf hinreichendes Licht sehen: die Häuser der Landwirth dies um so leichter haben, da ihnen keine Wände der benachbarten bände im Wege stehen. In der Stadt hingegen führen die hohen und engen Straßen Dunkelheit herbei. Hier solle man folgende M beobachten: Von derjenigen Seite, von welcher man das Licht wolle, ziehe man eine Linie von der entgegenstehenden Wand bis Orte, wo das Licht eindringen soll: und wenn man von dieser in die Höhe schauend einen großen Theil vom Himmel übersehen so werde man hinreichendes Licht erhalten. Wenn aber hier gerade entgegenstehe (nämlich den Fensteröffnungen), so sollen von oben her nungen angebracht und dem Lichte Zugang verschafft werden. Ue sollen überall die Fenster da angebracht werden, wo man den H sehen könne. Wenn man aber in den Speisesälen und in den Wohnzimmern Licht bedürfe, so sei es nicht weniger in den Gänge auf den Treppen des Hauses nöthig, weil hier oft einer dem ande Gepäck oder Geräth beladen begegne." So weit Vitruvius, bei Angabe wir nicht vergessen dürfen, daß sie theoretischer Art sind gewiß in der Wirklichkeit vielfache Abweichungen Statt fanden. In

r villae überhaupt haben wir die urbanae und die rusticae zu unter-
eiden. Die ersteren erhielten ihre großartige Gestaltung erst während
r Blüthe des Freistaates und unter den Kaisern. Der jüngere Plinius
fert uns die lehrreichsten Angaben über eine villa urbana in der Be-
reibung seines Laurentinum und seines Tuscum (Ep. II, 17. V, 6.
bild. s. bei Hirt Taf. XXIX. Fig. 5. 6. u. Fig. 1. u. 4.). Da jedoch
s Landhaus eines vornehmen Römers, oder die villa urbana, in einem
sonderen Artikel darzustellen ist (s. Villa), so enthalten wir uns hierüber
er weiteren Erörterungen. Auch mußten hier so manche Einzelnheiten
ergangen werden, weil sie in speciellen Artikeln zur Sprache kommen
. atrium, balneum, basilica, exedra, lacunaria, palaestra, pavimentum,
haeristerium, triclinium u. a.). — Die wichtigsten Schriften der hieher
hörigen Literatur haben wir im Verlaufe dieser Abhandlung bereits an-
geben, und es bedarf hier keiner besonderen Erwähnung. Von Mazois
mmt außer dem oben genannten Werke (les ruines de Pompei) auch
ch ein anderes über den Palast des Scaurus. Eine andere Specialschrift
eser Art ist von Marquez, delle case de' signori Romani secondo la
ttrina di Vitruvio, Roma 1695. [Kse.]

**Donatio** h. das Rechtsgeschäft, wodurch Jemand aus Freigebigkeit
heile seines Vermögens auf einen Andern überträgt. Verschwendung
rch Geschenke war dem römischen Charakter fremd, Polyb. XXXII, 13.
ic. de off. II, 15. de rep. IV, 7. Serv. ad Virg. Aen. VI, 611. Plin.
p. II, 4., darum schenkten sie nur selten und jedesmal nur wenig; ja der
Staat beschränkte sogar die Freiheit der Schenkungen, s. lex Cincia. Erst
it dem wachsenden Luxus und der wachsenden Verschwendung stellte sich
ne größere Liberalität ein und man schenkte viel im Kleinen und Großen,
B. an Magistrate, an Freunde, namentlich am 1. Januar, an den Ma-
onalen (am 1. März) und an den Saturnalen, desgleichen an den Ge-
urts- und Namenstagen (dies lustrici) u. s. w. Die Uebertragung der
Schenkung erfolgte ursprünglich sogleich mit allen Förmlichkeiten, d. h.
urch mancipatio, in jure cessio und traditio. Hor. Sat. II, 4, 108. Orell.
nscr. Nr. 4421. 4425. 4358. Plin. ep. X, 3. Fragm. Vat. §. 213. 263.
66. 293. l. 37. C. de donat. (8. 54.). Beispiele in E. Spangenberg
ur. Rom. tab. negot. Lips. 1822, wo von p. 153-231. Schenkungsinstru-
ente gesammelt sind und namentlich in der Urkunde v. Flav. Syntroph.,
. Lit. In der Kaiserzeit kam der Gebrauch auf, die Schenkungen vor
Gericht apud acta einzeichnen zu lassen, Fragm. Vat. §. 266. 268., was
Constantinus Chlorus befahl, l. 1. C. Th. de sponsal. (3, 5.) l. 3. C. Th.
e donat. (8, 12.) Cassiodor. IX, 18. Constantin bestimmte, daß zu einer
Schenkung Folgendes gehöre: 1) schriftliche Aufsetzung der Schenkung, also
in förmliches Schenkungsdokument, 2) traditio vor Zeugen, 3) gericht-
liche Einzeichnung apud acta. Fragm. Vat. §. 249. l. 1. C. Th. donat. l.
35. C. de donat. (8, 54.). Die Schenkungsdokumente kamen ab, aber die
Tradition blieb als nothwendig bestehen und dabei auch die Eintragung
pud acta, l. 29. 30. 31. 32. C. h. t. l. 8. §. 1. C. Th. h. tit. E. Span-
enberg juris Rom. tabulae negotior. Lips. 1822. p. 164 ff. Justinian traf
eue Anordnungen, hob die Mancipation auf, l. 35. §. 5. C. h. t., und
estimmte, daß nur Geschenke von Bedeutung (über 500 solidi) gerichtlich
ingetragen werden sollten, l. 8. C. Th. de sponsal. (3, 5.) l. 34. 36. §. 3. C.
. t., diese Eintragung soll aber gültig seyn und Klagerecht verleihen, auch
hne traditio. Instit. II, 7, 2. Nov. 162, c. 1. Revocatio der Schen-
ungen, welche früher nur in besondern Fällen gestattet war, Fragm. Vat.
§. 272. 275., wurde im neuesten Recht auf alle Schenkungen ausgedehnt,
Tit. Cod. de revoc. donat. (8, 56.) und Cod. Theod. (8, 13.). Schen-
nungsversprechen (ohne traditio) waren anfangs ungültig, Cic. p.
Rosc. Com. 6., wenn sie nicht eine besondere Form hatten, z. B. delega-
io, acceptilatio oder stipulatio. Fragm. Vat. 263. 267. 293. Das einfache

pactum de donando war erst in neuester Zeit hinreichend. Nov. 162, c. 1. cf. l. 35. §. 6. C. h. t. Außer der Lit. bei lex Cincia vgl. F. W. L. Meyerfeld d. Lehre v. d. Schenkungen nach Röm. Recht. Marburg 1[illegible]. F. W. v. Tigerström Gesch. d. R. R. Berlin 1838. p. 311–317. F. Walter Gesch. d. R. R. Bonn 1840. p. 636–641. u. P. E. Huschke T. Flav. Syntrophi donationis instrum. ineditum (von Ritschl in Rom gefunden). Vratislav. 1838.

Donatio ante oder propter nuptias h. die Schenkung, welche der Mann einem alten Herkommen zufolge (später gesetzlich sanctionirt, und zwar als Sicherungsmittel der Frau wegen ihrer Dotalansprüche) vor der Hochzeit seiner Gattin verschrieb, um ihr dadurch im Wittwenstand zugleich mit der dos eine sorgenfreie Existenz zu verschaffen. Bis zur Auflösung der Ehe wurde dieses Capital von dem Manne verwaltet. Ulp. II, 7, 3. l. 19. 20. C. de donat. ante nupt. (5, 3.) l. 29. C. de jure dot. (5, 12.) Nov. 22, c. 20. 32 f. Nov. 61, c. 1. Nov. 97, c. 1 f. Nov. 98, c. 1. Nov. 127, c. 3. Literatur: Die Abh. von Hoffmann, Heimb, Sammet, Pufendorf, Rane, Winterfeld, Schorch und Förster s. Heineccii institut. jur. Rom. ed. Otto. Lips. 1826. p. 244 f.

Donatio inter virum et uxorem. Nach altem Recht (mores) waren Schenkungen den Ehegatten unter sich während der Ehe gänzlich untersagt, Plut. Qu. Rom. 7. und coniug. praec. ed. Reisk. VI, p. 539 f., denn dadurch wurde die innige Gemeinschaft beider Gatten gestört und eigennützige Spekulationen des einen Theils befördert. Tit. Dig. de donat. inter v. et ux. (24, 1.) Tit. Cod. 5, 16. Ulp. VII, 1. Paul. II, 23. Nur dann — wie später nach einigen anderen Milderungen eingeführt wurde — sollte eine Schenkung gültig sein, wenn der Schenkende nicht sterbe, in welchem Falle der geschenkte Gegenstand in das Eigenthum der beschenkten Hälfte rechtmäßig überging. Diese h. Donatio mortis causa. l. 9. §. 2. l. 11. §. 1. D. h. t. Tit. Dig. de mort. causa donat. (39, 6.) Tit. Cod. 8, 57. Literat.: S. Gentilis de don. inter v. et u. Francof. 1606. Z. Richter de oratione Antonini de donatt. inter vir. et ux. Lips. 1759. H. J. O. König de vicissit. jur. Rom. circa donat. inter v. et u. Hal. 1771. [R.]

**Donatiana**, Ort in Niederpannonien, Tab. Peut. Geogr. Rav. beim j. Keskend (?). [P.]

**Donatus.** Unter den verschiedenen Männern dieses Namens, welche im römischen Alterthum vorkommen, ist für die Geschichte der Literatur wichtig Aelius Donatus, welcher als Grammatiker zu Rom um die Mitte des vierten Jahrhunderts in großem Ansehen stand, und selbst den h. Hieronymus im Jahr 353 n. Chr. zum Schüler hatte. Als Lehrer der Rhetorik, deren Unterricht mit dem in der Grammatik meist verbunden war, führt er in Handschriften den Titel orator; weitere, sichere Nachrichten über seine Lebensverhältnisse fehlen jedoch gänzlich. Als Schriftsteller ist er uns noch bekannt durch seine Erklärung der Komödien des Terentius, wiewohl das, was wir noch davon zu fünf Stücken desselben (zum Heautontimorumenos fehlt der Commentar) unter seinem Namen besitzen, mehr als eine Sammlung von Excerpten erscheinen muß, welche aus den umfassenderen Commentaren des Donatus in schon späterer Zeit gemacht und daher auch mit vielem Fremdartigen vermischt worden sind, aber selbst in dieser Gestalt noch immerhin einen großen Werth besitzen und uns hinreichend zeigen, wie Donatus eben so wohl das Sprachliche in Erklärung einzelner Wörter und Ausdrücke, das Grammatische u. s. w. wie die sachliche Erklärung, die Vergleichung mit den griechischen Mustern, das Aesthetisch-kritische u. dgl. m. dabei sorgfältig berücksichtigt hatte. Sie finden sich diese Commentare des Donatus schon in den ältesten Ausgaben des Terentius, in der Venetianer von 1479 und den nächst folgenden, beigedruckt, und sie sind daraus auch in die meisten größeren Ausgaben

lche von dem Dichter später erschienen sind, mit Recht übergegangen; d. Art. Terentius und vgl. L. Schopen: De Terentio et Donato ejus erprete Bonn. 1821. 8. und desselben Specimen emendationis in Aelii nati commentt. Terentt. etc. Bonn. 1826. 4. Demselben Grammatiker ms werden auch noch gewöhnlich die folgenden Schriften grammatischen halts beigelegt: Ars s. Editio prima de literis, syllabis, pedibus et is; Editio secunda de octo partibus orationis und De barbarismo, solecismo, schematibus et Tropis: welche der neueste Herausgeber als ein drei Bücher abgetheiltes Ganze unter dem Titel: Donati ars grammatica tribus libris comprehensa betrachtet, insofern wirklich darin ein vollständiges Lehrgebäude der lateinischen Grammatik, nach den Begriffen jener it, in einer faßlichen und brauchbaren Weise enthalten ist, welche den brauch dieses Buchs bei den Grammatikern späterer Zeit, die es auch lfach commentirt haben, sehr gefördert und das große Ansehen des Donus für die Folge begründet hat. Außer einigen alten Abdrücken (s. bric. Bibl. Lat. III. p. 406 f. ed. Ernest. und Schweizer Handb. d. elass. bliograph. II, 1. p. 335 ff.) ist dasselbe abgedruckt in Putschii Grammatt. t. (Hanov. 1605.) p. 1735 ff. und besser von Lindemann im Corpus mmatt. Latt. T. I. zu Anfang. — Etwas jünger erscheint wohl der berius Claudius Donatus, der um 400 n. Chr. muthmaßlich lebte, von Servius in seinem Commentar zur Aeneis schon angeführt wird. inen Namen trägt eine Vita Virgilii, die sich in den Handschriften dieses chters meistens findet, bald mehr, bald minder vollständig, aber nach halt und Fassung von vielen Gelehrten keineswegs für ein Produkt des rten Jahrhunderts angesehen wird, wiewohl darin manches Wichtige findet, vermischt jedoch mit Anderem, was einer weit späteren Zeit gehören mag. Indessen dürfte es doch nicht räthlich seyn, diese Vita gilii, auch angenommen, daß sie durch spätere Zusätze entstellt worden manche Interpolationen erlitten, dem Donatus, dem alle Codd. sie legen, ganz abzusprechen; sie findet sich daher auch in die größeren sgaben Virgils aufgenommen, am besten bei Heyne im 5ten Bande s. fg. mit dieses Gelehrten und Anderer Bemerkungen. Demselben Donus werden auch Erklärungen (Interpretationes) zu Virgils Aeneis beigt, und da Servius sich mehrmals auf Donatus beruft, mag dieser mmatiker allerdings mit der Erklärung der Aeneis sich beschäftigt haben; ohl das, was von diesen angeblichen Erklärungen des Donatus bis durch den Druck bekannt geworden ist (zuerst in Neapel 1535, dann den Basler Ausgaben des Virgilius von G. Fabricius 1561. fol. und Lucius 1613. fol., zum Theil auch in den Leidner Ausgg. 1652. und 0. — in der Burmannschen, wie in der Heyne'schen Ausg. fehlen diese klärungen), von dem Verdachte späterer Fälschung oder doch späterer stellung und namhafter Zusätze kaum wird frei zu sprechen seyn, wie auch über den muthmaßlichen Verfasser denken mag, der insbesondere rhetorisch-ästhetische Element bei seiner Erklärung berücksichtigt zu haben int. [B.]

**Donatus** aus Lacedämon, Schüler des Dipönus und Scyllis, machte den Thesaurus der Megarenser in Olympia eine Gruppe aus Cedernmit Gold eingelegt, welche den Kampf des Hercules mit dem Acheldarstellte. Paus. VI, 19, 12-14. Die zu dieser Statuen-Gruppe gege Athene stand zu Pausanias Zeit in dem Heräon zu Olympia neben Hesperiden des Theocles. Paus. VI, 19, 12. V, 17, 2. An letzterem e aber wird der Künstler Medon genannt, was wahrscheinlich der Name ist. Vgl. Hirt Gesch. d. bild. Künste p. 79. Seine Blüthe in Ol. 58. [W.]

**Donüsa** oder Donusia, irrig auch Dionysia geschrieben, Insel im schen Meere, östlich von Naxos, früher den Rhodiern unterthan. Hier de ein grüner Marmor gebrochen, daher Virgil Aen. III, 127. sie

viridis nennt, obgleich sie eben ihrer felsigen Natur wegen unter den Kaisern als Verbannungsort diente. Tac. Ann. IV, 30. Mela II, 7. Plin. H. N. IV, 23. Stadiasm. Steph. Byz. Jetzt Stenosa. [G.]

**Dora**, auch Doros und Dorum, Seestadt auf einer Art von Halbinsel am Fuße des Berges Carmel in Palästina (Pal. prima, Hierocl.) zwischen Ptolemais und Cäsarea, war sehr alt und fiel bei der Besitznahme des gelobten Landes durch die Juden dem Stamme Manasse zu, den sie doch, wenigstens anfangs, die ursprünglichen Einwohner der Stadt nicht außer Besitz setzen konnte. Josua 12, 23. 17, 12. Richter I, 27. 1. Chron. 7, 29. 1. Kön. 4, 11. Bei Scylax heißt sie eine Stadt der Sidonier, unter der Herrschaft der Seleuciden (wo sie zu Cölesyrien gerechnet wurde) war sie eine bedeutende Festung. 1. Macc. 15, 11 ff. Charax bei Steph. Byz. v. Δῶρος. Später war sie aber so verfallen, daß Gabinius sie wiederherstellen und neu befestigen mußte (Jos. Antiq. jud. XIV, 4, 4), auch nennen Jos. Ant. jud. XV, 9, 6. und Claudius Iullus bei Steph. Byz. Dora eine kleine Stadt und Plin. H. N. V, 17. (19.) spricht nur von memoria urbium. Nichts desto weniger heißt sie auf Münzen aus der Kaiserzeit ΝΑΥΑΡΧΙς. Zu Hieronymus Zeit war sie öde (Onomast.). — Jetzt Tortura oder Tantura. [G.]

**Dora und Doracta**, Insel im pers. Meerbusen, s. Oarachta. [G.]

**Doracium metropolis**, nach Hierocl. eine Stadt im Innern von Illyris graeca; wird für das j. Decagino gehalten. [P.]

**Dorath**, Stadt in Mauritania Tingitana am Fl. Diur. Ptol. [G.]

**Dorias**, Fluß in India extra Gangem. Ptol. Wahrscheinlich der Küstenfluß der Halbinsel Malacca, der bei Cham sich in den Busen von Siam ergießt. [G.]

**Dorciniae civitas**, Stadt in römisch Britannien, j. Dorchester in Oxfordshire, Not. Imp. [P.]

**Dores**, s. Graeci.

**Doricāva**, Stadt in Dacien, Ptol., j. Thorotzko nach Reichard. [P.]

**Dorieus**, Sohn des spartan. Königs Anaxandridas (s. d.). Da sein Halbbruder Cleomenes König wird, verläßt er Sparta, um nicht unter der Herrschaft dessen zu stehen, dem er sich an Mannesworth überlegen fühlt, und wendet sich zuerst nach Libyen, von da vertrieben nach Sicilien, wo er im Kampfe mit Phöniciern und Egestäern seinen Tod fand. Herod. V, 41. VII, 158. 205. Diod. IV, 23. Paus. III, 16, 4. [L.]

**Dorieus**, Verfasser eines griechischen Epigramms auf Milo von Croton, welches uns Athenäus X. p. 412. F. aufbewahrt hat und das auch in die Griechische Anthologie (s. Anal. II. 63. oder II. 62. ed. Jac.) aufgenommen worden ist. Der Dichter selbst ist durchaus nicht näher bekannt. [L.]

**Dorieus**, ein Rhodier, Sohn des Diagoras (s. d.), welcher theils als siegbekränzter Agonist, theils durch seine Theilnahme an den politischen und kriegerischen Bewegungen seiner Zeit in ganz Hellas bekannt geworden. Zu Olympia hatte er als Pankratiast drei Siege gewonnen (Ol. 87–89.). Außerdem waren ihm acht isthmische, sieben nemeische und ein pythischer Siegeskranz zu Theil geworden (Thukyd. III, 8. Paus. VI, 7, 1. 2.). Er hatte demnach Periodonikenruhm errungen. Während des peloponnesischen Krieges hatten die politischen Wirren auch Rhodos berührt, und durch die Macht seiner Gegner hatte sich Dorieus genöthigt gesehen, diese Insel zu verlassen, und sich nach Thurii in Italien zu begeben. Später war er zurückgekehrt, hatte mit größtem Eifer die Partei der Spartaner ergriffen und mit eigenen Schiffen gegen die Athener gekämpft. Er wurde von den letzteren gefangen genommen, aber seines Ruhmes und Ansehens wegen wieder frei gelassen. Nach der Angabe des Androtion (in seiner Atthis) soll er später von den Spartanern selbst getödtet worden sein. Paus. a. a. O. Vgl. Aristot. Rhet. I, 2. Xenoph. Hell. I, 5, 19. Diodor. XIII, 38. Krause, Olympia S. 275. [Kse.]

**Dorillus** oder Doriallus, ein Tragödiendichter zu Athen, der jedoch von Aristophanes verspottet ward. Ueber seine Leistungen ermangeln wir näherer Nachrichten. Vgl. Suidas I. p. 619. und Fabric. Bibl. Gr. II. 297. [B.]

**Dorion**, soll nach Plin. H. N. V, 31. eine Stadt nicht weit von Erythrä sein; allein die Stelle wird verdächtig durch die Reihefolge der Namen: Pteleon, Helos, Dorion, die zu sehr an Hom. Il. II, 594. (καὶ Πτελεὸν καὶ Ἕλος καὶ Δώριον) erinnert, wo messenische Städte aufgeführt werden. [G.]

**Dorion**, ein Rhetor, der in den Controversen Seneca's einigemal genannt wird, wo auch einige Bruchstücke mitgetheilt sind; s. die Stellen bei Westermann Gesch. d. Griech. Beredsamk. §. 86. Not. 26. Verschieden von ihm ist jedenfalls der in spätere Zeit hinter Hadrian fallende Dorion, ὁ κριτικός bei Philostratus Vit. Sophist. I, 22. p. 525. genannt, wo Einiges über ihn sich findet, von Schriften dieses Sophisten aber weiter nicht die Rede ist. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. VI. p. 365. Die Schrift eines Dorion, der jedenfalls von den eben genannten zu unterscheiden ist, über den Ackerbau (γεωργικός) wird bei Athenäus III. p. 78. A. angeführt, sehr häufig aber von demselben Athenäus (s. die Stellen im Index von Schweighäuser T. IX. p. 98.) eine andere Schrift desselben über die Fische (περὶ ἰχθύων) genannt; doch wird dieser Dorion, wahrscheinlich ein gelehrter Grammatiker Alexandria's, von dem ebenfalls bei Athen. (VIII. p. 337. B.) genannten Musiker Dorion, der immerhin einer älteren Zeit angehört, wohl zu unterscheiden seyn; s. Schweighäuser zu d. St. (Commentt. T. IV. p. 517.) und das. Burette in den Mem. de l'Acad. des Inscriptt. T. XIII. p. 295 ff. [B.]

**Doriŏnes**, Ort in Niedermösien, Tab. Peut., j. Drinoz nach Zaudonc. [P.]

**Doris** (ἡ Δωρίς), ein kleines Gebirgsländchen im eigentlichen Hellas, eingeschlossen von dem Parnaß im Süden, dem Oeta und Callidromus im Norden, dem Corax im Westen, und nur ostwärts gegen Phocis durch die Thäler des Cephissus und Pindus geöffnet, hochgelegen und rauh, die alte Heimath des dorischen Stammes, der von hier aus nach dem Peloponnes wanderte, früher Dryopis genannt (Herod. I, 56. VIII, 31. 43. Scymn. 595. Str. 427.). Ihre vier Städte, Böum, Citinium, Erineus und Pindus (s. d.) machten die dorische Tetrapolis aus (Scymn. a. O. Str. 417. 427.). Andere sprechen von einer dorischen Hexapolis, indem noch Liläa und Carphäa als dorische Städte gerechnet wurden. Schol. zu Pind. Pyth. I, 121. Von den Persern als Verbündete geschont (Herod. a. O.) erlebten die Bewohner im phocischen Kriege, und von Macedoniern, Aetoliern und Andern totale Verwüstungen, Str. 427., so daß von ihren Städten zur Römerzeit nur noch Trümmer übrig waren. Vgl. außer den genannten: Thucyd. I, 107. Conon 27. Str. 425. 476. Scyl. Ptol. Mela II, 3. Plin. IV, 7. (13.). [P.]

**Doris** in Kleinasien bestand aus den dorischen Niederlassungen an der carischen Küste und auf den benachbarten Inseln, die in dem Bunde durch ihre sechs Hauptorte (die dorische Hexapolis) vertreten wurden. Diese sechs Städte waren Ialysus, Lindus und Camirus auf der Insel Rhodus, Cos, Gnidus und Halicarnassus (Herodot I, 144. Strabo XIV, p. 653.). Die ersten vier leiteten ihre Gründung von Argos und Epidaurus her, Gnidus von Sparta, Halicarnassus von Argos und Trözene. Die übrigen dorischen Niederlassungen der Umgegend, auf den Inseln Nisyros, Calydna, Carpathus, Telos und Syme und die Städte Myndus, Mylasa, Cryassa und Jasus standen theils in abhängigem, theils in feindseligem Verhältnisse zu dem Bunde oder einzelnen Städten desselben (Herodot I, 144. VII, 99. 153. Diod. Sic. V, 53 f. Paus. II, 30.). Ihre

gemeinsamen Bundesfeste feierten die Dorier bei dem triopischen Heiligthume (τὸ Τριοπικὸν ἱερόν) auf dem triopischen Vorgebirge in der Nähe von Gnidus, zu Ehren des triopischen Apollo und der triopischen Demeter. Sie waren nicht bloß hippischen, gymnischen und musischen Kampfspielen geweiht, sondern dienten auch zu politischen Berathungen. Streitigkeiten zwischen den Bundesstaaten wurden hier geschlichtet, Krieg und Frieden beschlossen u. s. w. (Schol. Theocr. XVII, 69. Dionys. Halic. IV, 25.). In Bewahrung ihrer Bundesgesetze waren die Dorier sehr streng, sie nahmen keine der benachbarten dorischen Niederlassungen in ihren Bund auf und schlossen selbst die Stadt Halicarnassus, als sich einer ihrer Bürger an dem triopischen Apollo vergangen hatte, von dem Bunde aus, so daß aus der Herapolis eine Pentapolis wurde (Herodot I, 144.). Obgleich einzelne Städte des Bundes, namentlich Halicarnassus und Rhodus, sich zu einer gewissen politischen Größe emporschwangen, hat doch der Bund als solcher nie einen bedeutenden Einfluß gehabt. Nur zweimal erscheinen die asiatischen Dorier in der Geschichte und jedesmal einer größeren Macht untergeordnet, bei Herodot VII, 93. als Unterthanen des Xerxes und bei Thucydides II, 9. als Bundesgenossen der Athener. S. noch außer C. O. Müllers Doriern die Artikel Dorier und Doris in der Encyclopädie von Ersch und Gruber, und Böckh in dem zweiten Theile des Corpus inscr. graec. [G.]

**Doris** wird auf einer Volcenter Vase des Cabinets Durand Nr. 118 als Maler genannt. Müller de orig. vasorum pict. p. 41. liest den Namen Duris. Vgl. Welcker im Rhein. Mus. 1837. p. 149. [W.]

**Doriscus** (Δορίσκος), Stadt in Thracien an der Mündung des Hebrus, in der von ihr genannten Ebene (Δορίσκος πεδίον, Herod. VII, 59., jetzt Ebene von Romigik), ein fester Ort (daher castellum bei Liv. XXXI. 16.), j. Tusla, Plin. IV, 2. (18.) Mela II, 2. Steph. Byz. [P.]

**Dorista**, s. Borsippa.

**Doron**, Stadt in Cilicien an der westlichen Gränze, etwas entfernt vom Meere. Plin. H. N. V, 22. Münzen. — Auch die Stadt Δῶρος, welche Steph. Byz. ohne genügenden Grund nach Carien verlegt, könnte eine cilicische Stadt sein. [G.]

Δώρων und δεκασμοῦ γραφή. Die erstere Klage war gerichtet gegen die Behörden, Senatoren, Richter, Redner oder Mitglieder der Volksversammlung, die sich hatten bestechen oder in einer für den Staat oder einen Privatmann gefährlichen Absicht Geschenke hatten versprechen lassen (das Gesetz bei Demosth. d. fals. leg. p. 343. §. 7. bezieht sich wahrscheinlich auf die Redner als Beistände vor Gericht), die letztere gegen den, der einen von den Genannten bestochen oder ihm Geschenke versprochen hatte. Beide gehörten zur Jurisdiction der Thesmotheten. Die Strafe war verschieden, bald ein παθεῖν, der Tod (Isocr. d. pac. §. 50. d. permut. p. 49. Aesch. g. Tim. §. 87. Plut. Pericl. c. 10.), Atimie (Dem. g. Mid. p. 551. §. 113. Aesch. g. Ctes. §. 232.), Confiscation des Vermögens (Dinarch. g. Philocl. §. 5.), bald ein ἀποτίμημα (Plut. Arist. c. 26.), gewöhnlich Erlegung des Zehnfachen (Dinarch. g. Demosth. §. 60. g. Aristog. §. 17. Ob auch des Fünffachen? Plut. vit. dec. or. p. 841. C. vgl. vit. Dem. c. 26.). Wahrscheinlich war den Richtern zwischen diesen Strafen die Wahl gelassen, die Atimie aber trat wohl ipso jure ein. S. Meier d. bon. damn. p. 111 ff. Att. Proc. S. 351 ff. [West.]

**Dorothĕus.** Unter diesem Namen wird eine ziemliche Anzahl von Schriften angeführt, ohne daß sich ermitteln ließe, ob dieselben sämmtlich einem und demselben Verfasser angehören. So περὶ Ἀλεξάνδρου ἱστορίαι (6. Buch) bei Athen. VII. p. 276. F., Συναγωγή bei Stob. floril. XLIX, 49. Apost. prov. XX, 13., Ἰταλικά (4. Buch) bei Plut. parall. min. 20. Clemens Alex. protr. p. 12., μεταμορφώσεις bei Plut. parall. min. 25., πα-

ίστης bei Clem. Strom. I. p. 144. — Ein Arzt dieſes Namens ſchrieb πομνήματα, Phleg. mirab. 26. Unter Angabe des Geburtsortes werden genannt: Dorotheus aus Askalon, Grammatiker (Steph. Byz. s. v. Ἀσκάλων), häufig von Athenäus angeführt, welcher von ſeinen Schriften die λέξεων συναγωγή VII. p. 329. D. (vielleicht nicht verſchieden von der Schrift περὶ τῶν ξένως εἰρημένων λέξεων κατὰ στοιχεῖον bei Phot. bibl. cod. 56.) und die περὶ Ἀντιφάνους καὶ περὶ τῆς παρὰ τοῖς νεωτέροις κωμικοῖς μανίας XIV. p. 662. F. namhaft macht. — Dorotheus der Chaldäer, Verfaſſer einer Schrift περὶ λίθων bei Plut. d. fluv. 23. — Dorotheus aus Ithen bei Plin. hist. nat. ind lib. XII. XIII. — Dorotheus aus Sidon, Verfaſſer aſtrologiſcher Gedichte, deren Fragmente Iriarte catal. codd. mss. bibl. matr. I. p. 244. zuſammengeſtellt hat. Vgl. Cramer Anecd. III. p. 167. n. 185. [West.]

**Dorothĕus**, ein berühmter und angeſehener Rechtslehrer der Schule von Berytus in Syrien aus der erſten Hälfte des ſechsten Jahrhunderts. Er iſt einer von denen, welche die Inſtitutionen und Pandecten Juſtinians edigirt haben, und hat beſonders an erſteren großen Antheil, auch überdem Commentare zu den Digeſten geſchrieben, die uns jedoch nur aus einzelnen Anführungen noch bekannt ſind; ſ. Bach hist. jurispr. Rom. IV. 1. sect. II. §. 9. Zimmern Rechtsgeſch. I. p. 397. — Ueber die verſchiedenen Dorotheus, welche in den Kreis der chriſtlichen Literatur fallen, und mit der claſſiſchen Literatur in keiner weitern Beziehung ſtehen, ſ. Fabric. bibl. Gr. VII. p. 452 ff. ed. Harl. [B.]

**Dorothĕus**, malte zur Zeit Nero's eine Venus Anadyomene nach dem Muſter des berühmten Bildes von Apelles, das von Auguſt in dem Tempel des Jul. Cäſar aufgeſtellt worden war, aber zu verfallen drohte. Plin. H. N. XXXV, 10, 36. [W.]

Δορπία, ſ. Apaturia.

**Dorticum**, Stadt in Obermöſien, j. Decz (?) Ptol. Tab. Peut. Jt. Ant. Procop. de aed. [P.]

**Dorum urbis**, Caſtell in Britannia romana, im j. Wales, von der Not. Imp. erwähnt, wird für Biſhop Caſtle gehalten. [P.]

**Dorus**, ein griechiſcher Philoſoph arabiſcher Abkunft, der anfangs der peripatetiſchen Schule zugethan, ſpäter durch Iſidorus zur platoniſchen Schule geführt wurde. So erzählt Suidas (I. p. 625.) aus dem von Damascius geſchriebenen Leben Iſidors; vgl. auch Phot. Bibl. Cod. CCXLII. p. 561. H. oder p. 344. 2. ed. Bekk. Schriften dieſes Neuplatonikers ſind uns nicht bekannt, da alle weitere Nachrichten fehlen. Ein anderer Dorus kommt bei Seneca De benefice. VII, 6. vor. [B.]

Δόρυ, ſ. Arma.

**Dory** hieß eine von tetraxitiſchen Gothen bewohnte Gegend auf Chersoneſus taurica. Procop. de Aedif. III, 7. Geogr. Rav. [G.]

**Doryclīdas**, Erzgießer oder Bildhauer aus Lacedämon, Schüler des Dipönus und Scyllis, von dem Pauſanias V, 17, 1. eine Bildſäule der Themis in dem Tempel der Juno zu Olympia erwähnt. Er lebte demnach um Ol. 58. [W.]

**Dorylaeum**, Δορύλαιον und Δορυλάειον, Stadt in Phrygia Epictetos (Salutaris, Hierocl.), nicht weit von der galatiſchen Gränze am Fluſſe Thymbris (j. Purſek), zum conventus juridicus von Synnada gehörig. Es waren hier warme Bäder, die noch jetzt gebraucht werden (Leake Asia minor S. 18.). Beſondere Wichtigkeit erhielt die Stadt aber dadurch, daß ſie der Theilungspunkt aller Straßen wurde, die vom Bosporus und der Propontis aus nach dem Uebergange über die Bergketten des Olympus Kleinaſien in verſchiedenen Richtungen durchſchneiden. Diod. Sic. XX, 108. Cic. pro Flacco 17. Strabo XII, 576. Plin. H. N. V, 29. Galen. de aliment. facult. I, p. 312. Ptol. Tab. Peut. Jt. Ant. Steph. Byz. Euſt. ad Dion. Per. 815. Cinnam. VI, 14. Jetzt Eski-ſchehr. —

Daß der Hermus bei Doryläum entspränge, wie Plin. H. N. V, 31. sagt, ist unwahr. [G.]

*Δορυφόρημα.* Außer den eigentlichen Schauspielern, welche auf dem griechischen Theater zu agiren und zu sprechen hatten, erschienen auf der Bühne auch stumme Personen oder Statisten. So traten Könige oder andere Hauptpersonen im Trauerspiele gewöhnlich von zwei Dienern, welche *θεράποντες* heißen, begleitet, auf, so wie die Königinnen und weibliche Hauptpersonen mit zwei Dienerinnen erschienen. Dieses Gefolge, das bisweilen auch zahlreicher, und nicht allein im Trauerspiele, sondern auch in der Komödie vorkam, hatte nichts zu sprechen; es waren stumme Personen. Diese Statisten, in so fern sie Trabanten oder bewaffnetes und unbewaffnetes Gefolge darstellten, heißen *δορυφόρημα* oder *δορυφόροι*, und weil sie nichts sprachen, *κωφὰ πρόσωπα, κινὰ πρόσωπα.* S. hierüber Hippocrat. im *Νόμος* p. 3. ed. Mack. (2, 5. Foes.). Philon, in Flacc. p. 968. (II, p. 520. Menag.) Julian. Caesarr. c. 6. Lucian. Toxar. c. 9. p. 518. Icaromenipp. c. 9. p. 760. Quomodo histor. sit consc. c. 4. p. 5. und dazu d. Scholien. Plutarch. Phoc. c. 19. de gloria Athen. c. 6. Etym. Magn. p. 284. Hesych. unter *δορυφόρος* und daselbst die Erklärer. Böttiger in X. Excurs zur Furienmaske (Verm. Schriften 1r Bd. S. 264.) meint, *δορυφόρημα* bedeute einen einzelnen Statisten. Das ist nicht richtig. Das Wort ist ein collectivum und kann nicht von einem Einzelnen gesagt werden. Ferner glaubte er, daß dergleichen Personen bisweilen durch bloße Puppen dargestellt worden seien, um Ersparnisse zu machen. Bekh hat diese falsche Ansicht in s. Buche über die griech. Tragiker S. 90 f. hinlänglich widerlegt. Die Athener sparten in der Blüthezeit der Schauspielkunst bei der Aufführung der Stücke nichts (s. Plut. Sympos. VII, 7. Wolfs Prolegom. ad Demosth. Lept. p. CXIX. Böttiger: Quatuor actus rei scen. p. 11.); und wenn sie es auch in späterer Zeit gethan haben, so würden solche Puppen ohnstreitig mehr gekostet haben, als die Darstellung einer solchen Rolle durch einen Menschen, der nur eine Maske nöthig hatte. [Witzschel.]

*Δορυφόρος*, s. Polycletus.

**Dos**, *προίξ*, Mitgift, kommt schon im homerischen Zeitalter vor; denn sind auch unter *ἑδνα* oder *ἕεδνα* in der Regel die Geschenke zu verstehen, womit der Freier die Braut von ihrem Vater erkauft (Hom. Il. XVI, 178. 190. XXII, 472. Od. VIII, 318. vgl. Il. XI, 244. u. Aristot. Polit. II, 8.), so leitet doch schon der Gebrauch des Wortes Od. I, 277. u. II, 196. auf das der Braut Mitzugebende, und noch deutlicher heißt es Il. IX, 147. *ἐγὼ δ' ἐπὶ μείλια δώσω πολλὰ μάλ', ὅσσ' οὔπω τις ἑῇ ἐπέδωκε θυγατρί.* In Sparta ward in alter Zeit keine Mitgift gegeben, Plut. Apophth. Lac. Lyc. 15. Ael. V. H. VI, 6. Just. III, 3., eine Verfügung, die jedoch bald in Verfall kam, Arist. Pol. II, 6. 11. In Creta betrug die Mitgift der Tochter, wenn Söhne vorhanden waren, die Hälfte von dem Erbtheil eines Sohnes, Ephorus bei Strab. X, p. 482. Ueber Solons Bestimmung sagt Plut. Sol. 20. *τῶν δ' ἄλλων γάμων* (die der Erbtöchter ausgenommen) *ἀφεῖλε τὰς φερνάς, ἱμάτια τρία καὶ σκεύη μικροῦ νομίσματος ἄξια κελεύσας, ἕτερον δὲ μηδὲν ἐπιφέρεσθαι τὴν γαμουμένην.* Die reichen Mitgiften der späteren Zeit veranlaßten schon Petit. legg. att. p. 548 f. *φερνή* hier für andere Geschenke zu nehmen; Bunsen d. jur. hered. p. 43. und Gans Erbrecht I. S. 302. dachten an die *ἱμάτια καὶ χρυσία* (s. unten), Hermann Lehrb. d. Staatsalt. §. 122, 2. versteht die Ausstattung; hingegen Meier att. Proc. S. 417. zeiht den Plutarch eines Irrthums. Vorsichtiger als Becker Charikles II. S. 455., welcher diesen Irrthum nur bedingungsweise zugesteht. Allein vergleicht man die Stellen der Alten, wo der Ausdruck *φερνή* vorkommt (s. dieselben b. Westermann zu Plut. Sol. 20.), so ersieht man, daß derselbe durchgängig wie *προίξ* von der Mitgift gebraucht wird, insonderheit in der späteren Gräcität, was hier insofern von Belang ist,

wahrscheinlich Plutarch das Gesetz nicht mit Solons eigenen Worten
:dergiebt, sondern auf seine Weise referirt. Solon verbot also alle
itgift bis auf die genannte Kleinigkeit, und nun stimmt Plutarchs Er-
rung vortrefflich. Das Verbot aber gerieth wie so manches andere in
t Familienleben eingreifende (z. B. über die Leichenbestattung, Plut.
21. vgl. Becker Charikl. II. p. 176.) bald in Vergessenheit. In späterer
it waren zu Athen Ehen ohne Mitgift zwar nicht ungültig (eine so
rheirathete hieß ἄπροικος, im Gegentheil ἐπίπροικος; der Ehemann οἰκό-
ος νύμφιος, Menander bei Athen. VI. p. 247. F.), allein sie kamen selten
, weil dann die Frau ganz in die Gewalt des Mannes gegeben war
moralisch wenigstens eine solche Ehe dem Concubinat gleich geachtet
r (Isäus Pyrrh. §. 8. 28 f. Menecl. §. 5. Lys. d. bon. Arist. §. 15.
m. g. Böot. p. 1014. §. 20.). Die Summe der Mitgift war natür-
verschieden nach Maßgabe des Vermögens; festgesetzt war darüber
das nur bei Ausstattung der armen Erbtöchter nach dem Gesetz bei Dem.
Macart. p. 1067. §. 54. S. Ἐπίκληρος. Für wenig galt ein Zehntel
Vermögens (Isäus Pyrrh. §. 51.); Ansätze im Betrag von 10 Minen
den sich bei Isäus Cir. §. 8., von 20 Minen bei Is. Hagn. §. 40.
necl. §. 4., von 30 Minen bei Dem. g. Neär. p. 1362. §. 50. (viel-
cht die gewöhnliche Durchschnittssumme, denn mit eben so viel stattete
Staat die Töchter des Aristides aus, Plut. Arist. c. 27. Nep. Ar.
3.), von 40 Minen bei Dem. g. Spud. p. 1029. §. 6. Isäus Dicaeog.
26., von 1 Talent bei Lys. g. Diog. §. 6. Dem. g. Böot. p. 1009.
6., von 70 Minen bis zu 2 Talenten bei Dem. g. Aphob. I. p. 814.
5.; fünf Talente sind ein seltener Fall, Dem. g. Steph. I. p. 1110.
28. p. 1112. §. 35., und 10 Talente vollends ganz unerhört, Plut.
cib. c. 8. Uebertreibungen der Komiker sind Mitgiften von 10 und 20
lenten, Terent. Andr. V, 4, 46. Plaut. Cist. III, 3, 19. Vgl. Böckh
taatsh. d. Ath. II. S. 49. Die Mitgift bestand nicht immer in baarem
lde (Dem. g. Onet. I. p. 867. §. 11.), sondern zuweilen in Grund-
cken (Isäus Dicaeog. §. 26. Dem. g. Steph. I. p. 1110. §. 28.), öfter
ch in Gewändern und Kostbarkeiten (ἱμάτια καὶ χρυσία, Isäus Cir. §. 8.
em. g. Aph. I. p. 816. §. 10. p. 817. §. 13. g. Spud. p. 1036. §. 27.).
chtskräftig wurde die Mitgift erst durch eine vor Zeugen getroffene
mliche Uebereinkunft über den Bestand derselben (τιμᾶν προικί oder ἐν
οικί, ἐντιμᾶν προικί, Dem. g. Onet. I. p. 869. §. 21. g. Spud. p. 1029.
6. p. 1036. §. 27. g. Euerg. p. 1156. §. 57.). Entweder ward die
itgift gleich ganz baar ausgezahlt, oder war es ein Grundstück,
ergeben, oder es blieb ein Theil derselben bis zu einem bestimmten
rmin in den Händen des κύριος zurück (Dem. g. Spud. p. 1029. §. 5.),
er es erfolgte, falls der Mann nicht sicher schien (Dem. g. Onet. I.
866. §. 7 f.), oder wenn der κύριος selbst in Verlegenheit war (das.
10.), keine Baarzahlung, sondern es wurde die Mitgift nach getroffener
bereinkunft verzinst. Die Mitgift ward nicht Eigenthum des Mannes,
dern er erhielt nur den Nießbrauch derselben, mußte jedoch, wenn die
bergabe erfolgte, als Sicherheit dafür dem κύριος der Frau gewisse
undstücke als Hypothek anweisen (ἀποτιμᾶν, ἀποτιμᾶσθαι vom κύριος,
οτιμηθῆναι vom Grundstück, dieses selbst ἀποτίμημα, Ausdrücke, welche
n der damit vorzunehmenden Abschätzung hergenommen sind, Dem. g.
net. I. p. 865. §. 4. p. 871. §. 29. II. p. 876. §. 3. g. Spud. p. 1029 f.
irp. Suid. Poll. VIII, 142. Bekk. Anecd. gr. p. 200. 201. 423. 437.).
ch der Scheidung mußte der Mann die Mitgift sofort an den nun-
hrigen κύριος der Frau zurückzahlen oder dieselbe mit 18 Procent jähr-
verzinsen (Dem. g. Neär. p. 1362. §. 52.), eben so auch wenn er
ch bereits erhaltener Mitgift die Ehe gar nicht vollzog (Dem. g. Aph.
p. 818. §. 17. II. p. 839. §. 11.). Bei eintretenden Todesfällen galten
gende Bestimmungen. Starb der Mann zuerst, so konnte die Wittwe

entweder, wenn Kinder vorhanden waren, bei diesen bleiben, oder in das Haus ihres ursprünglichen κύριος zurückkehren; im ersten Falle fiel die Mitgift an die Kinder nebst der Verpflichtung die Mutter zu ernähren, im letztern an den κύριος. Starb dagegen die Frau zuerst, so fiel ebenfalls, wenn keine Kinder da waren, die Mitgift an den κύριος zurück, im andern Falle an die Kinder. Rechtshändel über die προῖξ traten ein, wenn eine von diesen Bestimmungen nicht erfüllt wurde, also 1) wenn der κύριος der Frau dem Manne die versprochene Mitgift oder resp. die Zinsen derselben nicht auszahlt, 2) wenn der Mann, der entweder die Heirath nicht vollzieht oder sich von der Frau trennt, die erhaltene Mitgift nicht zurückgiebt oder verzinst, 3) wenn die Frau, die nach dem Tode des Mannes in das Haus ihres κύριος zurückkehrt, die Mitgift nicht zurückerhält, 4) wenn der Mann nach dem Tode der Frau, die keine Kinder von ihm hatte, dem κύριος derselben die Mitgift vorenthält. Wohl in allen diesen Fällen konnte die δίκη προικός angestellt werden; einige jedoch ließen auch ein anderes Rechtsverfahren zu, wie z. B. der zweite, wenn der κύριος an der Besitznahme des für die Mitgift gegebenen Unterpfandes gehindert wurde (s. ἐξούλης δίκη). Die verwandte Klage οἴτου aber trat ein, wenn um Verzinsung der Mitgift geklagt wurde (s. οἴτου δίκη). Eine Diadikasie endlich entstand, wenn das Vermögen des Mannes eingezogen wurde und der κύριος der Frau gegen den Fiscus klagte (s. διαδικασία und ἐπίσκημμα). Uebrigens gehörte die Klage προικός zu denen die in Monatsfrist entschieden werden mußten (Poll. VIII, 101.), und wurde vom Archon angenommen und instruirt. Vgl. Meier att. Proc. S. 415 ff. Platner Proc. II. S. 260 ff. [West.]

**Dos** (von διδόναι nach Paul. Diac. v. dotem p. 69. Mull. — lächerlich Isidor. V, 25.) ist das dem Mann von der Frau zugebrachte Vermögen, gleichsam als Beitrag für die Kosten der Ehe und für den Unterhalt der Familie. Varro l. l. V, 175. dos nuptiarum causa data. Acc. ap. Hor. Od. III, 24, 21. donum puellarum nubentium. l. 6. D. de castr. pecul. (12, 37.). Daß dieses Institut der ältesten Zeit seinen Ursprung verdankt, ist gewiß, weniger aber ob und in welcher Art dos auch bei strenger Ehe oder ob sie nur bei den Freien vorkam. Cic. Top. 4. p. Flacc. 34. 85. Serv. ad Virg. Georg. I, 31. Fragm. Vat. §. 115. Obgleich Hasse (Güterrecht I. p. 220 ff. 297.), Tigerström (s. hinten) u. A. der strengen Ehe dos geradezu absprechen, so ist dieses doch keineswegs zuzugeben und man darf wohl annehmen, daß die dos bei der strengen Ehe mit allem was die Frau besaß als Gesammtheit in das Vermögen des Mannes überging (mit möglicher Stipulation der Rückzahlung für den Fall der Scheidung oder des früheren Todes), während bei der freien Ehe die Uebergabe der zur dos gehörenden Gegenstände einzeln als ein besonderer Akt erfolgte. Das Geben einer dos war eine Ehrensache für den Vater, Cic. p. [illegible] 31. und der Staat begünstigte das Geben derselben als ein Beförderungsmittel der Ehen. Ter. Phorm. II, 1, 66. 2, 64 ff. l. 2. D. de jure dot. (23, 3.) l. 1. D. soluto matrim. (24, 3.) l. 18. D. de reb. auct. iud. (42, 5.) Lex Julia machte daraus sogar eine Pflicht für den Hausvater, als welcher das dereinstige Vermögen der Frau besitzt. l. 19. D. de ritu nupt. (23, 2.) Die dos, welche der Vater der Braut gibt, h. profectitia (vom Vermögen der Familie ausgehend), dagegen die von einem Andern oder von der Braut selbst bestellte wird adventitia genannt (von außen her), Ulp. VI. 2. Dahin gehört auch die den Töchtern hochverdienter Männer, z. B. Fabricius Scip., Curius vom Staat gegebene dos (aus dem aerar.), Sen. quaest. nat. I, 17. ad Helv. cons. 12. Apul. Apol. p. 286. Elmenh. l. 6. D. de usur. et fruct. (22, 1.) Val. Max. IV, 4, 10. — Die ausgemachte dos muß binnen einem Jahr (d. h. ein cyklisches von 10 Monaten) gegeben werden, wenigstens das Hausgeräthe, während das Geld binnen drei Jahren in drei Raten erlegt werden darf. Polyb. XXXII, 13. Cic. ad Att.

4. 23. 25. Die dos entstand auf verschiedene Weise (l. 3. C. Th. de est. nupt. (3, 12.) Ulp. VI, 1.): 1) durch förmliches Geben (datio ch mancipatio, in jure cessio und traditio), Gai. II, 63. Ter. Phorm. 1, 67. IV, 5, 11. V. 8, 36. Plaut. Cist. II, 3, 19. Apul. Apol. p. 331. nenh.; 2) durch ein Versprechen, a) dotis promissio, welches eine feier- e Stipulation mit spondeo ist, Plaut. Trin. V, 2, 34. Ulp. VI, 2., ter auch ohne feierliche Form, l. 4. C. Th. de dotib. (3, 13.), b) dot. tio. welche in wenigen einfachen Worten besteht, aber eben so bindend als promissio. Dictio vollzog nun die Frau selbst oder ihr Stellver- ter, Non. Marc. IV, 122. Ulp. VI, 2. Ter. Andr. V, 4, 47 f. Plaut. . II, 2, 61. 73. Cic. p. Flacc. 35. Sidon. Apoll. ep. I, 11. Plin. ep. 4. Mart. XII, 42. Der Ehegatte wurde der Verwalter der dos und fte mit großer Selbständigkeit verfahren, weßhalb er auch dominus der genannt wird, obgleich er stets daran denken muß, daß er einst zur chenschaft gezogen werden kann (namentlich bei eintretender Scheidung). it lex Julia durfte er nur mit Einwilligung der Frau ein Stück der dos kaufen. l. un. §. 15. C. de rei uxoriae act. (5, 13.). Ueberhaupt mußte bei seiner Verwaltung diligentia anwenden oder sonst den durch seine ald entstandenen Schaden ersetzen. l. 23. D. de div. reg. jur. (50, 17.) 7. D. de jur. dot. (23, 3.). Schicksale der dos nach getrennter e: 1) Nach des Mannes Tode fiel die dos an die Frau zurück. Polyb. XII, 8. Plut. Aem. Paul. 4. 2) Nach der Frau Tode fiel die dos an Mann, wenigstens in der ältesten Zeit, Schol. ad Pers. Sat. II, 14., h kam schon gegen das Ende der republ. Periode die Milderung auf, von dem Vater gegebene dos an den Vater zurückfallen zu lassen, wobei Wittwer das Recht hatte, für jedes Kind ein Fünftel der dos zurück- ehalten. Ulp. VI, 4. Fragm. Vat. §. 108. War die Frau bei ihrem e sui juris, so fiel die dos an ihre Erben — l. un. §. 4. 6. 13. C. de uxor. act. (5, 13.) — also an die Kinder, deren Erbtheil der Vater bewahren hatte. 3) Bei eintretender Scheidung a) durch Schuld des nnes, d. h. durch sein schlechtes Betragen (Cic. ad Att. XI, 23.) oder h seine Willkür, so mußte die dos nach Befinden sogleich oder binnen s Monaten von ihm herausgegeben werden, wenn nicht andere Be- mungen über eine in drei Jahren zu bewirkende Rückzahlung getroffen den waren, Cic. Top. 4. Ulp. VI, 13. Boeth. II, p. 303. Orell. Dio f. LXII, 13. Cic. p. Scaur. 8. ad Att. XI, 4. 19. XII, 8. 12. XIV, 13. . 20 f. XV, 13. 20 f. XVI, 2. 3. 11. 15.; b) durch Schuld der Frau, . α) durch ihre Willkür. Hier erhielt sie die dos nicht ganz zurück, ern der Mann machte Abzüge für die Kinder, nämlich für jedes ein hstel der dos (retentio propter liberos), Ulp. VI, 10. vgl. Cic. Top. 4. gm. Vat. §. 105 f. β) durch die schlechte Aufführung der Frau. Auch iesem Fall stand dem Mann retentio frei, welche propter mores ge- nt wurde. Vielleicht ging in der ältesten Zeit die ganze dos oder der iere Theil verloren. Plut. Mar. 38. Val. Max. VIII, 2, 3. Plin. H. N. , 13. Acron. ad Hor. Sat. I, 2, 131. Später — vielleicht durch lex a — trat eine Milderung ein, so daß wegen schwerer Vergehen der n (z. B. Ehebruch) nur ein Sechstel vom Mann zurückbehalten werden te, wegen geringerer Vergehen nur ein Achtel. Ulp. VI, 11 f. Andere entionen von Seiten des Mannes waren propter impensas (wegen lagen für die dos), propter res donatas (weil Schenkungen ungültig ), propter res amotas (wenn die Frau dem Mann etwas entwandt u. s. w. Auf Rückforderung der dos konnten mehre Klagen angestellt den: 1) actio ex stipulatu, wenn die Restitution der dos ausdrücklich ulirt worden war, l. 29. §. 1. D. de pact. dot. (23, 4.) l. 45. D. so- matrim. (24, 3.), später eine Klage aus dem bloßen pactum (actio escriptis verbis). l. 6. C. de jure dot. (5, 12.) l. un. §. 13. D. de rei act. (5, 13.). Meistens nämlich sicherten sich die Frauen früher durch

stipulatio, später durch einfachen Vertrag, die Restitution der dos. Diese Sicherstellung h. cautio rei uxoriae, Gell. IV, 3., tabulae, pacta dotalia (Tit. Dig. 23, 4.), s. Apul. Apol. p. 331 f. Elmenh. Isid. IX. 8. vgl. matrimonium und nuptiae, und die dos, welche zufolge einer solchen cautio dem Geber wieder gegeben werden muß, h. dos receptitia. Ulp. VI, 4. Rom. Mus. I, 269. 2) actio rei uxoriae ist die Klage, welche von der Frau dann angestellt wird, wenn der Mann keine besondere Verpflichtung eingegangen war, die dos zurückzahlen zu wollen. Diese ist eine actio bonae fidei, Cic. Top. 17. de off. III, 15. Ulp. VI, 6. Quint. VII, 4, 11. Fragm. Vat. §. 94. Coll. leg. Ms. X, 2. — Dieses Klagerecht änderte Justinian völlig um, schaffte die actio rei uxoriae ab und nahm der actio ex stipulatu ihren strengen Charakter, so daß diese die alleinige Klage war. l. un. C. de rei ux. act. (5, 13.) Inst. IV, 6, 29. Auch ertheilte Justinian der Frau ein Pfandrecht an der dos mit einer hypothekarischen Klage. l. 30. C. de jur. dot. (5, 12.). Justinian hob auch ein früher sehr wichtiges Institut auf, nämlich das judicium de moribus, welches ermitteln sollte, auf wessen Seite — des Mannes oder der Frau — die Schuld der Scheidung sei und ob der Mann auf eine der oben erwähnten Retentionen mit Recht Anspruch machen könne. Darauf deutet hin Gell. X, 23. Plin. H. N. XIV, 13. Quinct. VII, 4, 10 f. 38. l. 5. p. D. de pact. dot. (23, 4.) l. 1. C. Th. de dotil. (3, 13.) l. 11. §. 2. C. de repud (5, 17.). — Ueber die Größe der dos ist vielfach gestritten, und während Manche mit Recht behaupteten, daß die Summe nur von den Umständen der Familie ꝛc. abhangen (z. B. Laur. Ramireg. ad Martial., Jos. Mercer. ad Arnobium u. A.) bestimmten Andere (z. B. J. Lipsius ad Tac. Ann. II, 86., J. Gryph. ad Nov. 22., Th. Marcil. in s. Commonitor.) die Summe von decies centena Sest. als die gewöhnliche, s. Schol. Juv. X, 335. Mart. II, 65. XI, 23. Sen. ad Helv. 12. l. 6. D. de usur. et fruct. (22, 1.). Dagegen in Paralip. ad Rosin. antiq. Rom. V, 37. bezieht diese Summe auf die Senatorische dos. Geringere Summen s. Val. Max. IV, 4. 10. Plut. s. B. Brisson. de formulis V, 146. 147. VI, 125–134. J. Finestres und de Ramsalvo de jure dotium. Cervar. 1754. E. Schenk das Recht der dos unter Justinian. Landshut 1812. J. C. Hasse d. Güterrecht der Ehegatten nach Röm. Recht. I. Berlin 1824. S. W. Zimmern R. Gesch. Heidelb. 1826. I. p. 571–630. F. W. v. Tigerström Röm. Dotalrecht. Berlin II. 1831. 32. Ders. innere Gesch. d. R. R. Berlin 1838. p. 463–477. [R.]

**Dosăron**, Fluß in Indien, der westlich vom Ganges in das Meer fällt. Ptol. Jetzt Subunreeka. Der Geogr. Ravennas kennt in dieser Gegend eine Stadt Dosora. [G.]

**Dosci**, eine der mäotischen Völkerschaften. Strabo XI, 495. [G.]

**Dosennus**, bei Horat. Ep. II, 1, 173. genannt und von den alten Scholien als Atellanendichter bezeichnet, aus welchem zwei Verse bei Plinius H. N. XIV, 13., wo er Fabius Dosennus heißt, angeführt werden. S. Schmid zu Horatius Stelle. Nach einer Vermuthung von C. O. Müller (in dem Göttinger Programm zu Mitscherlichs Jubileum 1835) möchte der bei Horatius Dosennus nicht Name eines Dichters (wiewohl an und für sich ein solcher existirt haben könne), sondern Bezeichnung einer in den Atellanen vorkommenden Rolle. Uebrigens wird unter den von Plinius benutzten Schriftstellern im Index zu Lib. XIIII. und XV. ein Dosennus, im Ind. zu Lib. XVII. ein Dosennus Mundus genannt, der über Gegenstände aus dem Gebiete der Naturwissenschaften geschrieben haben muß.

**Doslădas** ist als Verfasser von zwei in der Griechischen Anthologie befindlichen Gedichten oder Räthselspielen genannt (s. Anal. I. 412. und I, 202. ed. Jac.), welche die Form eines Altars in der Zusammenstellung der Verse darbieten, und daher auch den Namen βωμός führen. Auch kommt ihm, wie wir aus der Angabe eines Scholiums der alten Handschrift sehen, Manche ein ähnliches, sonst dem Simmias zugeschriebenes Gedicht: [illegible]

Schwalbeney bei. Nach demſelben Scholium wäre Doſiadas aus Rhodus geweſen; weitere Nachrichten fehlen uns; doch gehört er wahrſcheinlich in eine ſchon ſpätere Zeit, wo ſolche Spielereien in der Poeſie aufgekommen ſind, welche der älteren, guten Periode fremd ſind. Einige Scholien des Redners Holobotus zu dieſem Gedicht ſ. in Valckenaers Diatrib. in Eurip. Hippol. c. XII. p. 128.; der Text mit Commentar bei J. Scaliger Opp. Posthum. p. 469. (Paris. 1615. 4.) Ep. 248. und Salmaſius Inscriptt. Herod. Att. Paris. 1619. 4. Ein Mehreres bei Fabric. Bibl. Gr. III. p. 410 f. Jacobs Animadverss. ad Antholog. I, 2. p. 219 f. T. VII. p. 211 ff. Ein Grammatiker Dosiadas kommt auch in den homeriſchen Scholien vor; ſ. Villoiſon Prolegg. p. XXX. [B.]

**Dosiădes**, Verfaſſer einer Schrift Κρητικά, deren viertes Buch Athen. IV. p. 143. A. anführt; vgl. daſ. VI. p. 264. A. Diod. Sic. V, 80. Plin. H. N. IV, 12, 58. [West.]

**Dositheus.** Außer dem Geſchichtſchreiber dieſes Namens iſt zu bemerken: Dositheus von Colonos bei Athen, ein gelehrter Aſtronom um 200 v. Chr., welcher die Octaëteris des Eudoxus verbeſſerte (Cenſorin. de die nat. 18.) und in ſeiner Heimath Himmelsbeobachtungen anſtellte, deren ſpätere Schriftſteller gedenken. S. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 15 f. Er iſt auch wahrſcheinlich derſelbe, deſſen Plinius H. N. XVIII, 31. s. 74. erwähnt. Bekannter iſt Dositheus, mit dem Beinamen Magister, ein griechiſcher Grammatiker aus dem Anfang des dritten Jahrh. n. Chr., ein Zeitgenoſſe des berühmten Juriſten Ulpianus. Er iſt Verfaſſer eines Werkes, das die Aufſchrift Ἑρμηνεύματα führt und eine Art von Sammlung von Collectaneen verſchiedener Art geweſen ſeyn muß, da das erſte Buch von den drei Redetheilen handelte, das zweite ein Lexicon enthielt, während das dritte Anecdoten, Briefe und Reſcripte des Kaiſer Hadrian, die als Muſter- und Uebungsſtücke gelten ſollten, ein juriſtiſches Bruchſtück, Aeſopiſche Fabeln und einen Auszug aus des Hyginus Genealogie u. A. liefert. Die beiden erſten Bücher ſind nicht durch den Druck bekannt; aus dem dritten ſteht der Auszug aus Hygin bei van Staveren Miscell. Observv. Vol. IX. T. III. p. 418. vgl. Valckenaer Schediasma de Hygini fragm. Dosith. ebendaſ. X, 1. p. 108 ff., woſelbſt p. 112 ff. auch Einiges aus den beiden erſten Büchern; das den Hadrian Betreffende (D. Hadriani sententiae et epistolae) gab Goldaſt zu Genf 1601. heraus, und hernach Schulting in der Jurisprud. Antejustin. (Leid. 1717. 4.) p. 855 ff., wo wie in Fabric. Bibl. Gr. XII. p. 514 ff. d. ält. Ausg. Weit wichtiger iſt das erwähnte juriſtiſche Bruchſtück, das, da es in der Handſchrift ſelbſt eine Aufſchrift führt, jetzt unter dem Titel: fragmentum de juris speciebus et de manumissionibus, bekannt iſt, oder auch, da man dieß Bruchſtück irrig dem Ulpianus beilegen wollte: Fragmentum regularum, ut videtur, Ulpiani; wornach, was kaum glaublich, der griechiſche Text eine Ueberſetzung eines lateiniſchen Originals ſeyn ſollte, und daraus dann wieder eine Rücküberſetzung ins Lateiniſche gemacht worden. Es wird darin von den Quellen des Rechts, von dem Unterſchiede und den Verhältniſſen der Freien und der Freigelaſſenen, insbeſondere der Latini Juniani u. ſ. w. gehandelt. Aus einem Codex des Dupuy (Puteanus, vgl. auch Cujac. Observv. XVII, 20., wo die erſte Nachricht) gab P. Pithou zuerſt den lateiniſchen Text zugleich mit der Collatio Legg. Mosaicc. (ſ. oben II. S. 493.), der auch bei Schulting l. l. p. 802 f. ſich findet, während der griechiſche Text, von welchem die erſte Spur bei Salmaſius De mod. usurr. p. 877 ff., zuerſt vollſtändig zugleich mit dem lateiniſchen Text von M. Röver zu Leiden 1739. 8. herausgegeben ward; daraus auch in Hommel Palingenes. Juris T. III. p. 614 ff. und im Berliner Jus Antejustin. I. p. 249 ff., am beſten jetzt von Böcking im Bonner Corpus juris Antejust. p. 193 ff. S. deſſelben: Dosithei Interpretamentorum liber III. Graece et Latine. Bonn. 1832. 8. Ueber Doſitheus ſ. übrigens Fabric.

Bibl. Gr. VI. p. 365 f. ed. Harl. Die Abhandlung von J. A. Schilling: De fragm. juris Rom. Dositheano etc. Pars prior. Lips. 1819. 8. vgl. meine Geſch. d. Röm. Lit. §. 375. Not. 11. Verſchieden iſt Dosithens, an den Julians Brief XXXIII. gerichtet iſt; auch kommt der Name Dosthens einigemal in der kirchlichen Literatur vor; ſ. Fabric. Bibl. Gr. XI. p. 609. ed. Harl. [B.]

**Dositheus.** Plutarch erwähnt in den Parallel. minor. unter dieſem Namen folgende Schriften: *Σικελικά* c. 19., *Ἰταλικά* c. 33. 34. 37. 40., *Λυδιακά* c. 30., *Πελοπίδου* c. 33. [West.]

**Dothan** oder Dothaim, Ort in Paläſtina, 12 Mill. von Samaria, am Gebirge Gilboa. Alt. Teſt. Euſeb. Onom. [G.]

**Dotium** (*Δώτιον*), Ebene und Stadt ſüdlich vom Oſſa am böbeiſchen See in Theſſalien, Str. 61. 442. vgl. Hom. Hymn. XV, 5. und Callim. Hymn. in Cer. 25. (*Δώτιον ἱρόν*). Steph. Byz. ſpricht von einem Vorgebirge, und Plin. IV, 9. (16.) von einer Stadt Dotium in Magneſia. [P.]

**Doxopatri** mit dem Vornamen Joannes, iſt der Verfaſſer von Commentaren zu Aphthonius (ſ. Bd. I. S. 604.), welche in dem zweiten Bande der Rhett. Graecc. von Walz zuerſt abgedruckt worden ſind; ſie führen den Titel: *Ὁμιλίαι εἰς Ἀφθόνιον*, und ſind ungemein weitſchweifig, da ſie im Druck über vierhundert Seiten füllen, und ganze längere Stellen aus Plato, Thucydides, Plutarch, Diodor u. A., wie auch namentlich aus den Kirchenvätern wörtlich aufgenommen enthalten, zum großen Theil aber auch wohl aus ältern Erklärern des Aphthonius geſchöpft ſind. Nicht ſo umfangreich, aber im Ganzen von gleichem Werthe ſind die bei Walz Vol. VI. zu Anfang abgedruckten *Προλεγόμενα τῆς ῥητορικῆς*, welche in der Bibl. Coislin. p. 590 ff. und daraus bei Fabric. Bibl. Gr. IX. p. 586 ff. ebenfalls ſich gedruckt finden. Der Verfaſſer, da er an einer Stelle den Kaiſer Michael Calaphates nennt, muß jedenfalls nach dem Jahre 1041 gelebt haben; vgl. Walz Prolegg. ad T. II. p. IV. vgl. T. VI. p. XI. Mehr Weitere über die Perſon des Mannes ſcheint ungewiß, da beſtimmte und ſichere Angaben durchaus fehlen. [B.]

**Drabescus**, 1) (*Δραβησκὸς ἡ Ἠδωνική*), Stadt in Thracien weſtlich vom Neſtus, Thucyd. I, 100. Steph. Byz. — 2) Stadt Macedoniens am ſtrymoniſchen Buſen, j. Drama, Str. 331., wenn anders nicht mit Nr. 1. identiſch. [P.]

**Dracănon** oder Dracŏnon, auch Drepanon genannt, Vorgeb. und Stadt auf der Inſel Icaria. Strabo IV, p. 637. 639. Diod. Sic. III, 66. Steph. Heſych. vgl. Plin. H. N. IV, 23. [G.]

**Drachma** (*δραχμή*, ſelten *δραγμή* von *δράσσω* greifen, faſſen, alſo eigentlich eine Handvoll) bezeichnete urſprünglich ein griechiſches Gewicht, dann eine Münze dieſes Gewichtes ohne Rückſicht auf das Metall, vorzüglich aber die Silbermünze dieſes Gewichtes. Sowohl im Gewichts- als im Münzſyſtem war die Drachme der hundertſte Theil der Mine (*μνᾶ*) und der 6000ſte Theil des Talentes (*τάλαντον*), und ſie ſelbſt wurde wieder in ſechs Obolen (*ὄβολος*) getheilt. Verſchiedenheit in der Größe des Talentes bedingte alſo auch Verſchiedenheit in der Schwere der Mine, der Drachme und des Obolus; und eine Gewichtsverringerung der Drachme und anderer Münzen in der Ausmünzung führte auch eine Werthverringerung des Talentes mit ſich. Die hauptſächlichſten Münzfuße Griechenlands und der von Griechenland abhängigen Länder waren: 1) der äginetiſche, 2) der euböiſche oder ältere attiſche (vorſoloniſche), 3) der neuere attiſche (ſoloniſche), 4) der ägyptiſche oder ptolemäiſche, und 5) der alexandriniſche. Böckhs „metrologiſche Unterſuchungen über Gewichte, Münzfüße und Maße des Alterthums in ihrem Zuſammenhange" (Berlin 18[illegible] als deren Vorläufer die Schriften von [Raper, Paucton, Romé de l'Isle, Letronne, Wurm, Paucker, Huſſey und Saigey über denſelben Gegenſtand gelten können, haben zuerſt die Verhältniſſe dieſer Münzfüße zu einander

n ein klares Licht gestellt, und es wird deßhalb nicht unpassend sein, die urch sie in Bezug auf die verschiedenen Drachmen gewonnenen Resultate ier zusammen zu stellen. — 1) In dem äginetischen Münzfuße, der einer Abstammung und seiner Schwere nach gleich ist dem babylonischen, hebräischen, phönicischen und carthagischen und auch n verschiedenen andern griechischen Staaten adoptirt ist, namentlich auch on den macedonischen Königen vor Alexander und den Ptolemäern, hatte ie vollwichtige Drachme ein Gewicht von 137 pariser, 112,295 englischen ran (Böckh S. 77.). In den Zeiten des peloponnesischen Krieges war ie äginetische Drachme indeß auf etwa 120 pariser, 98 englische Gran eruntergegangen (Böckh S. 84 f.), und unter den nach äginetischem Münzuße geprägten Münzen von Byzanz (Böckh S. 88.), Argos, Elis (S. 2.), Sicyon, Theben (S. 93.), Rhodus (S. 100 f.) und Creta (S. 102 f.) nden sich viele, die diese Höhe nicht einmal erreichen. In Corinth, wo rsprünglich auch nach äginetischem Münzfuße geprägt wurde, scheint man, he man den neueren attischen Münzfuß annahm, zu dem euböischen überegangen zu sein, weßhalb der corinthische Stater (ein Didrachmon) on Aristoteles zehn äginetischen Obolen gleichgesetzt wird (Böckh S. 95.). Dasselbe war wahrscheinlich auch in den von Corinth stammenden Colonien Corcyra und Epidamnus (Dyrrhachium) der Fall, deren Drachmen etwa 0-84 engl. Gran wiegen (Böckh S. 98.). — 2) Das euböische Talent nd Εὐβοϊκὸν νόμισμα werden häufig im Alterthume genannt. Darius ystaspis bestimmte die Goldtribute der Indier in euböischen Talenten, lso auch hier Andeutung des asiatischen Ursprungs. Die Römer ließen ch die Kriegscontributionen der Karthager, des Antiochus, der Ambraioten und Aetoler in euböischen Talenten Silbers auszahlen, und noch Strabo berechnet die Ausbeute der Silberbergwerke Spaniens nach dem uböischen Talente. Böckh hat (S. 108. 121 f.) erwiesen, daß dasselbe in anderes sei, als das ältere attische, das von Solon als Geldtalent bgeschafft, aber als Handelsgewicht beibehalten war, und das sich zum ginetischen verhielt, wie 5 : 6. Somit betrug die vollwichtige euböische Drachme 114⅙ pariser, 93,5792 engl. Gran, das Didrachmon (der 10 ginetischen Obolen gleiche Stater, auch δεκάλιτρος στατήρ genannt) aber 28⅓ pariser, 187,1584 engl. Gran (Böckh S. 109.). Man findet dieses Gewicht nur um ein Geringes verringert in den älteren Münzen der uböischen Städte und chalcidischer Colonien, namentlich in Rhegium, ancle, Naxos und Himera; sein Vorkommen in Corinth, Corcyra, Dyrrhaium ist schon oben besprochen. — 3) Die neuere attische oder solonische Drachme, die sich zu der älteren verhält, wie 18 : 25, ist sicher us dieser nicht hervorgegangen, sondern aus einem einfacheren Verhältnisse zu dem äginetischen Münzfuße, dem Verhältnisse von 3 : 5 (Böckh S. 122.). Auch dieser Fuß läßt sich schon sehr früh in Asien nachweisen, o die Dariken (Didrachmen) nach ihm ausgemünzt sind (Böckh S. 129.). Nach dem attischen Münzfuße waren die Gewichte der vollwichtig ausgeprägten Geldstücke folgende: Das Tetradrachmon wog 328,8 pariser, 69,508 engl. Gran, das Didrachmon 164,4 par., 134,754 engl. Gran, ie Drachme 82,2 par., 67,377 engl. Gr., das Tetrobolon 54,8 par., 4,918 engl. Gr., das Triobolon 41,1 par., 33,6885 engl. Gr., das Diobolon 27,4 par., 22,459 engl. Gr., das Trihemiobolon 20,55 par., 16,844 ngl. Gr., der Obolos 13,7 par., 11,2295 engl. Gr. (Böckh S. 124.). Seit dem dritten, vielleicht auch schon dem vierten Jahrh. vor Chr. Geb. iegen die atheniſchen Tetradrachmen durchschnittlich nur 304-308 pariser ran, die Drachme wog also durchschnittlich 76-78 pariser, etwa 63-64 ngl. Gran (Böckh S. 125. vgl. S. 14.). Der attische Fuß verbreitete ch bald sehr weit. Corinth und seine Colonien nahmen ihn frühzeitig n, in Sicilien wurde er herrschend, auch einige Städte Unteritaliens Tarent, Rhegium), Euböa, Creta, Thasos, Acanthus, die macedonischen

Könige seit Alexander dem Gr., die Barbaren des östlichen Europa's und die Seleuciden prägten nach attischem Fuße (Böckh S. 125 ff.). Auf die Goldmünzen der griechischen Staaten sind größtentheils nach dem attischen, oder, was dasselbe ist, nach dem Dariken-Fuße geprägt (Böckh S. 133 ff.). — Ueber die aus der attischen Drachme hervorgegangene Denar-Drachme, von Böckh (S. 298 f.) „Römische Rechnungs-Drachme" genannt, s. oben d. Art. Denarius. — 4) Die Münzen der Ptolemäer, sowohl goldne als silberne, sind größtentheils nach äginetischem Münzfuße, und zwar ziemlich vollwichtig ausgeprägt, die Drachme zu etwa 110 engl. Grau (Böckh S. 139 ff.). Es giebt jedoch auch ptolemäische Münzen, die offenbar nach attischem Münzfuße ausgeprägt sind, und damit stimmen einige Aussagen der Alten (Plin. H. N. XXXIII, 15. u. A.), die das ägyptische Talent dem attischen gleichsetzen (Böckh S. 144 f.). Außer diesen beiden schon vor der römischen Herrschaft in Aegypten gebräuchlichen Münzfüßen findet sich nun noch 5) die s. g. alexandrinische Drachme, die wahrscheinlich aus einer Halbirung der äginetischen oder vielmehr der ptolemäischen Drachme hervorgegangen ist (Böckh S. 145 ff.). Das alexandrinische Talent betrug, wenn diese Annahme richtig ist, 64 römische Pfunde; es scheint aber hinzum mit dem römischen Münzfuße und dem mit dem römischen gleichgesetzten solonisch-attischen s. g. Rechnungs-Talente von 62½ römischen Pfunden in Uebereinstimmung gebracht zu werden, vollends von 64 römischen Pfunden auf 62½ römische Pfunde herabgesetzt worden zu sein (Böckh S. 150). Auf ähnliche Weise sind auch das tyrische und antiochische Talent aus einer Halbirung des babylonischen entstanden (Böckh S. 69-72.), und auch der hebräische Sekel, der eigentlich ein babylonisches Didrachmon war, wurde in der römischen Zeit als Tetradrachmon des attischen Rechnungs-Münzfußes angesehen (Böckh S. 63.). — Das alexandrinische Holztalent (τάλαντον ξυλικόν), das sich zum solonisch-attischen etwa wie 6 : 5, zum euböischen wie 6 : 7 verhielt, gehört, da es nicht auf Münzen angewandt worden, eigentlich nicht hierher; die Drachme dieses Talents wog etwa 98,64 pariser, 80,84 engl. Gran (Böckh S. 153-159.). — Was den Gebrauch der griechischen Drachmen anbetrifft, so mag hier eine Stelle aus der Vorrede Böckhs (S. VII.) Raum finden, in welcher dieser Gegenstand kurz behandelt wird. Es heißt daselbst: „Will man den Geldwerth der alten Münzen nach heutigen Nominalen berechnen, so wird man am sichersten gehen, wenn man die vollwichtige attische Drachme Silbers von 82,2 pariser Gran Gewicht zu ¼ Thaler preuß. Cour. und folglich das attische Talent zu 1500 preuß. Thalern nimmt. — Hiernach lassen sich die Werthe aller andern Silbermünzen, vorausgesetzt dieselbe Güte des Silbers wie in den attischen Münzen, nach dem Verhältnisse des Gewichtes zum Gewichte der attischen Drachme berechnen; das Silber der andern alten Münzen ist aber, die spätesten Zeiten abgerechnet, theils gleich gut als das attische, theils wenig geringer, und von den Alten selbst sind kleine Unterschiede im Korn nicht in Anschlag gebracht worden, brauchen also auch von uns nicht in Betracht gezogen zu werden, wenn von Werthbestimmungen die Rede ist. Der Silberwerth der alten Goldmünzen ist keineswegs nach dem heutigen Goldwerthe zu bestimmen, sondern nach den alten Verhältnissen des Silbers zum Golde: diese waren aber sehr wandelbar; ein niedriges, aber doch häufiges Verhältniß war 1 : 10, ein gangbares höheres 1 : 13, um andere zu übergehen. Nach ersterem Verhältnisse betragen zwei attische Drachmen Goldes 5 Thaler preuß. Cour., nach dem letzteren 6½ Thaler preuß., woraus sich der Silberwerth aller alten Goldmünzen je nach dem Verhältnisse ihres Gewichts zur attischen Drachme berechnen läßt, vorausgesetzt, daß sie nicht aus Electrum bestehen oder mit unedlem Metalle versetzt sind." [G.]

**Draco**, Δράκων, anguis, serpens, die Schlange; ein großes Sternld in der nördlichen Halbkugel. Es zieht sich in mehreren Windungen ɔischen verschiedenen Sternbildern hin und liegt zwischen dem Cepheus, m kleinen Bären, dem Camelopardeu, dem großen Bären, dem Mauerıadranten, Hercules und der Leyer. Nach Eratosth. Catast. c. 3. soll es e Schlange seyn, welche die goldenen Aepfel bewachte, von Hercules ıtödtet wurde und durch die Verwendung der Juno, die sie zur Wächterin ıer diese Aepfel aufgestellt hatte, unter die Sterne versetzt wurde. ach Eratosthenes Aussage erzählt Pherecydes hierüber folgendes. Als upiter die Juno zur Gemahlin nahm und die Götter Geschenke darbrachn, brachte die Erde goldene Aepfel. Juno bewunderte diese und ließ e in den Garten der Götter säen, welcher bei Atlas war. Als aber die ldenen Aepfel von seinen Töchtern immer abgepflückt wurden, soll Juno ne Schlange von ungeheurer Größe als Wächterin aufgestellt haben. Dieses Sternbild hat nach Eratosthenes fünfzehn Sterne, drei am Kopfe nd zwölf in verschiedenen Zwischenräumen am Körper bis zum Schwanze. Mit einigen Veränderungen gibt auch Hygin. Poet. astronom. dieselbe Erzählung. Aratus beschreibt die Gestalt und Lage dieses Sternbildes in haen. 45–63. vgl. Hygin. Lib III. d. sign. coelest. Cäs. Germ. Avien. Cic. rat. Phaen. Berichtigungen über die Beschreibung des Aratus und Eudoxus von diesem Sternbilde gibt Hipparch in seiner Schrift ad Arati et udoxi Phaen. Lib. I c. VI. [O.]

**Draco**, Küstenfluß in Bithynien bei Heleuopolis (Drepanum), der s so vielfachen Krümmungen fließt, daß man ihn in kurzer Zeit mehr als wanzigmal überschreiten muß. Proc. Aedif. V, 2. Jetzt Kirkgetschid d. i. ie vierzig Furthen. v. Hammer Reise nach Brussa S. 153. Leake Asia inor S. 8. Prokesch Erinnerungen aus dem Orient III. S. 238 f. [G.]

**Draco**, erster Gesetzgeber Athens als Archon Ol. 39, 4. 621 v. Chr. Die Gesetzgebung des Draco wurde durch die bald darauf folgende des Solon anz in den Schatten gestellt und ist daher nur noch in wenigen Zügen rkennbar. Sie war keine Reform von Grund aus, wie schon daraus erellt, daß sie die bestehende Staatsform unangetastet ließ und sich ihr ccommodirte (Aristot. Polit. II, 9, 9.), sondern mehr nur eine Sanction er damals factisch bestehenden rechtlichen Zustände. Gewisse gefahrdrohende Bewegungen mögen damals im Volke sich gezeigt und dadurch die Eupatriden sich bewogen gefunden haben, dem Verlangen nach einer schriftlichen Gesetzgebung nachzugeben. Zugeständnisse im Einzelnen müssen wohl on Seiten der herrschenden Partei gemacht worden sein, doch scheinen ch diese nicht viel weiter als auf Beschränkung der richterlichen Willkühr rstreckt zu haben: an ein Aufgeben irgend eines Hoheitsrechtes von Seiten er regierenden Geschlechter ist schwerlich zu denken. Draco, selbst Eupatrid, konnte und durfte die Interessen seiner Standesgenossen nicht fallen assen, und der unmittelbar darauf folgende Zustand völliger Verarmung nd Verknechtung des Volks so wie der Cylonische Aufstand (Plut. Sol. 12. 13.) zeigen, daß vielmehr die Zügel noch schärfer angezogen wurden nd die Eupatriden diese Gelegenheit benutzten, auf dem Wege schriftlicher Gesetzgebung ihre bisher stillschweigend und aus eigener Machtvollommenheit ausgeübten und vom Volke duldsam zugestandenen Rechte zu anktioniren. Dazu stimmt die fast sprüchwörtlich gewordene Strenge der raconischen Gesetze (Plut. Sol. c. 17. Gell. N. A. XI, 18.), welche anblich keine andere Strafe kannten als den Tod, eine Strenge, welche doch schon nach Angaben wie die bei Demosth. g. Aristocr. p. 640. §. 62. nd Poll. IX, 61. auf ein weit geringeres Maß zurückzuführen ist. Vgl. Bachsmuth Hell. Alt. II. 1. S. 239 ff. Von diesen Gesetzen (Θεσμοί, Ael. . H. VIII, 10.) sind außer wenigen fragmentarischen Notizen (wie bei Diog. Laert. I, 55. Porphyr. d. abst. IV, 22. u. A.) zum Theil von zweifelhafter Natur nur die auf Tödtung bezüglichen (οἱ φονικοὶ νόμοι, Plut.

Sol. c. 17.) einigermaßen im Zusammenhange bekannt, weil Solon diese auf uralte durch Religion und Gewohnheit geheiligte Rechte begründete Satzungen unverändert in seine Gesetzgebung hinübernahm (Hermann Lehrb. der Staatsalt. §. 104.), weshalb auch spät noch Berufung auf die dracon. Gesetze vorkommt (wie bei Demosth. g. Lept. p. 505. §. 158. g. Aristocr. p. 636. §. 51. g. Energ. p. 1161. §. 71.). — Als oberster Grundsatz betrachtete Draco die Nothwendigkeit der Ausstoßung des Thäters aus der Staatsgemeinde zur Sühnung des Zorns der Götter (vgl. Wachsmuth a. O. S. 241.), weshalb er selbst leblose Gegenstände, welche den Tod eines Menschen verursacht hatten, über die Grenze zu schaffen verordnete (Paus. VI, 11, 2.). Die Verfolgung des Mörders war Pflicht der nächsten Anverwandten (ἐντὸς ἀνεψιότητος, Dem. g. Energ. p. 1161. §. 72. g. Nikokart. p. 1068. §. 57. mit der Kritik dieser verderbten Stelle bei Schömann antiq. jur. publ. Gr. p. 288.), welche mit einer öffentlichen Ankündigung begann (πρόρρησις, προειπεῖν, προαγορεύειν, Antiph. de caed. Herod. §. 8. Dem. g. Mak. §. 57. g. Energ. §. 69.), zuerst am Grabe des Getödteten bei der Bestattung (g. Energ. a. O.), dann auf dem Markte bei der gerichtlichen Belangung (g. Mak. a. O.), worauf der Beklagte sich des Besuchs öffentlicher und heiliger Orte zu enthalten hatte (Antiph. d. Choreut. §. 4. Dem. g. Lept. p. 505. §. 158.). Die Klage war beim Archon Basileus eingereicht, der je nach der Verschiedenheit des Falls die Sache einem der Blutgerichtshöfe zur Entscheidung vorlegte. S. d. Art. Areopagus, Judicia, und über die von Draco selbst eingesetzte Instanz der Epheten d. Art. Ἔφεται. — Genau ward zwischen unvorsätzlicher und vorsätzlicher Tödtung unterschieden. Der unvorsätzliche Mörder mußte auf vorgeschriebenem Wege das Land meiden (Dem. g. Aristocr. p. 643. §. 72.) mindestens auf ein Jahr (ἀπενιαυτισμός, Hesych. Schol. Eurip. Hipp. v. 35. doch vgl. Hermann d. vestig. inst. vett. p. 51.), in welcher Zeit sein Eigenthum unangefochten blieb (Dem. g. Arist. p. 634. §. 45.), er selbst aber sich des Besuchs gewisser öffentlicher Plätze enthalten mußte (ebendas. p. 631. §. 37. p. 636. §. 51.). Nach Ablauf dieser Frist mußten, wie es scheint, die Anverwandten des Getödteten ihm auf Verlangen Verzeihung (αἴδεσις, und αἰδέσασθαι vom Nachsuchen um dieselbe) und somit Erlaubniß zur Rückkehr gewähren; doch konnte dies auch früher geschehen. In Ermanglung naher Anverwandter aber vertrat deren Stelle ein von den Epheten gewählter Ausschuß aus den Phratoren (Dem. g. Mak. p. 1069. §. 57.). Hingegen hat es allen Anschein, daß, wie Hudtwalker a. d. Diät. S. 166., Schömann antiq. jur. p. 297. und C. de Boor d. att. Intest.Erbr. S. 121. gegen Meier (d. bon. damn. p. 22. Att. Proc. S. 308. d. gentil. Att. p. 19.) erweisen, auf vorsätzliche Mörder diese Verzeihung sich nicht erstreckte, nämlich bei Dem. g. Pant. p. 983. §. 33. und g. Nausim. p. 991. §. 22. bieten die meisten und besten Mss. ἀκουσίου nicht ἑκουσίου: in der Rede g. Pant. weiter unten ist nur von dem Fall die Rede, wo der Getödtete selbst noch dem Mörder vergibt: die unmenschmäßige Handlung in der Rede g. Theocr. p. 1330. §. 28. begründet keinen Schluß: endlich heißt es bei Dem. g. Mid. p. 528. §. 43. ausdrücklich: ἔπειθ' οἱ φονικοὶ τοὺς μὲν ἐκ προνοίας ἀποκτιννύντας θανάτου καὶ ἀειφυγίας καὶ δημεύσεως τῶν ὑπαρχόντων ζημιοῦσι, τοὺς δ' ἀκουσίους αἰδέσεως καὶ φιλανθρωπίας πολλῆς ἠξίωσαν. Die Strafe für vorsätzliche Tödtung war, wenn der Schuldige nicht, was ihm in den vor dem Areopag verhandelten Fällen freistand, noch während der gerichtlichen Verhandlung mit Aufopferung seines Vermögens freiwillig ins Exil ging (s. Bd. I. S. 705.), der Tod, wobei der Kläger als Zeuge zugegen sein konnte (Dem. g. Mid. p. 642. §. 69.), nebst Confiscation des Vermögens, oder nur Verbannung und Confiscation, wenn die Absicht zu tödten nicht völlig erreicht war (Dem. g. Sim. §. 38.). War ein Athener außer Landes ermordet, so stand den Angehörigen desselben die ἀνδροληψία zu (s. Bd. I. S. 476.). Einen

rafbar hingegen war vorſätzliche Tödtung in den Fällen der Nothwehr
des Kriegs: auch der bei Frau, Mutter, Schweſter oder Tochter be-
ffene Buhle, und der ſchon eines Mords wegen Landesflüchtige, wenn
ſich an den ihm verbotenen Orten blicken ließ, konnten ungeſtraft ge-
tet werden (Dem. g. Ariſt. p. 636. §. 51. p. 637. §. 53. p. 639. §. 60.).
zu iſt noch der Fall zu rechnen, wenn der Getödtete ſelbſt noch vor
nem Ende dem Mörder verziehen hatte (Dem. g. Pant. p. 983. §. 59.):
Thäter war dann vor der Verfolgung der Verwandten des Getödteten
ichert, und mußte ſich vermuthlich nur gewiſſen Bußübungen als reli-
ſer Sühne unterwerfen (vgl. Antiph. d. Mor. §. 4.). Bei Ermor-
ig eines Sclaven endlich war die Verfolgung Sache des Herrn (Ant.
caed. Her. §. 48. Dem. g. Euerg. p. 1160. §. 70. Poll. VIII, 118.).
t Allgem. ſ. D. F. Jani diss. d. Drac. Athen. legislat. Lips. 1707. 4.
atthiä d. jud. Athen. p. 149 ff. Meier Att. Proc. S. 307 f. Hermann
rb. d. griech. Staatsalt. §. 103 f. Schömann antiq. jur. publ. Gr.
287 ff. [West.]

**Draco** aus Stratonicea in Carien, ein griechiſcher Grammatiker,
ſen Zeitalter nach manchen Spuren (ſ. Lehrs am gleich a. O. p. 935.)
hl noch bis zu Ariſtarchus und ſeinen nächſten Nachfolgern hinaufreichen
rfte. Denn beſtimmte Nachrichten über ſein Leben und ſeine Schickſale
len uns gänzlich; doch citirt ihn ſchon Apollonius Dyscolus (ſ. Bd. I.
628.). Suidas und nach ihm Endocia theilen dem Draco eine Reihe
n Schriften zu über Grammatik, Orthographie, über Conjugation,
nomina, Metra, über die Dichtungen des Pindar und Alcäus, wie
er die Versmaaße der Sappho; von allem Dieſem hat ſich nichts er-
lten; nach einer Pariſer Handſchrift, auf welche Haſe (Notices et ex-
its de manuscr. de la bibl. VIII. P. 2. p. 33 ff.) zuerſt aufmerkſam ge-
cht hatte, ward ſpäter durch G. Hermann zu Leipzig 1812. 8. zugleich
t dem Commentar des Tzetzes zur Ilias, eine angebliche Schrift dieſes
raco herausgegeben, über die Metra der griechiſchen Dichter, die aber
ch ihrem ganzen Inhalt und Faſſung ſchwerlich für ein Werk dieſes an-
ſehenen älteren Grammatikers Draco angeſehen werden kann, ſondern
it eher für das Product eines viel ſpäteren Compilators gelten muß,
t aus den Schriften des Herodianus, insbeſondere der Schrift περὶ
χρόνων, dann aus andern Quellen, die auch im Etymologicum magnum
d von Lascaris benutzt werden, vielleicht auch aus dieſem letztern ſelbſt,
n Stoff zuſammenbrachte und mit eigenen Zuſätzen vermehrte. S. Lehrs
d. Zeitſchr. f. Alterthumswiſſ. 1840. p. 934 ff. — Ein Draco aus
rcyra, der über Steine (περὶ λίθων) geſchrieben, kommt bei Athenäus
. p. 692. D. vor; ein Draco περὶ γενῶν wird von Harpocration s. v.
εοβουτάδαι angeführt. Aelter als dieſe jedenfalls iſt Draco, der Sohn
s Hippocrates, vielleicht ſelbſt der Verfaſſer von Schriften, welche dem
ter beigelegt werden. Einen alten Arzt Draco nennt auch Paläphatus
incredd. c. 27. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. T. XIII. p. 146. d. ält. Ausg. [B.]

**Dracones** kommen bei den römiſchen Heeren, gleich den Adlern,
er Legionszeichen, in ſpäteren Zeiten in ähnlicher Weiſe als Feldzeichen
ter geringeren Art vor und erhalten daher im Lager ihren Platz neben
e signa; ob der Urſprung der Sitte bei den Scythen zu ſuchen, wie
rian Tact. 51. angibt, wollen wir dahin geſtellt ſein laſſen, und nur
nnern, daß von dem Träger eines ſolchen Feldzeichens auch der Aus-
uck draconarius, in ähnlicher Beziehung, wie signifer vorkommt; vgl.
get. I, 23. und daſ. Schwebel. [B.]

**Dracontides**, beantragt nach Plut. Per. 32. kurz vor Ausbruch
s peloponneſiſchen Krieges, daß Pericles die Rechnung über die Staats-
sgaben bei den Prytanen einzugeben habe. Am Ende des peloponneſi-
en Krieges tritt er mit dem Vorſchlage auf, 30 Männer zu erwählen,
e die Verfaſſung zu entwerfen und ihnen für die Dauer dieſes Geſchäftes

die Obergewalt im Senate anzuvertrauen. Er wird ſelbſt einer von den dreißig. Lyſ. g. Eratoſth. p. 109. Tauchn. Xen. Hell. II, 3, 2. Hamm. Δρακ. Schol. Ariſtoph. Vesp. 157. [K.]

**Dracontis insula**, Δρακόντιος νῆσος, Inſel an der Küſte von Afrika nordöſtlich von Hippo regius. Ptol. Steph. Byz. Jetzt Cani. [G.]

**Dracuīna**, Ort in Rhätien am rechten Donauufer, Ptol., nach gewöhnlich, aber ſehr unrichtig im j. Drakenſtein (Würt. Oberamt Balingen) angeſetzt, während es vielmehr in der Gegend von Riedlingen zu ſuchen und vielleicht der j. Buſſen war. [P.]

**Drangiāna**, Δραγγιανή, bei Strabo XI, 514. Δραγγή, ein Theil von Ariana, begränzt von Carmania, Gedroſia, Arachoſia und Aria, bildete zu Zeiten eine eigene Satrapie, war jedoch mitunter auch einem der benachbarten Satrapen unterworfen, ſo nach Arrian Exp. Alex. III, 28. dem von Arachoſien, nach Diod. Sic. XVII, 81. dem von Gedroſien, nach Diod. Sic. XVIII, 3. und Juſtin XIII, 4. dem von Aria. Ptolemäus nennt uns im Norden ein Gebirge Bagous, im Süden ein Gebirge Capitius; daß das Land in ſeinen ſüdlichen Theilen gebirgig war, ſagt auch Strabo XI, 516. Hauptfluß iſt der Erymanthus oder Etymandrus (jetzt Hindmend). Unter den Bewohnern des Landes werden uns die in den nördlichen Theilen wohnenden Drangä oder Zarangä als kriegeriſch geſchildert (Curt. VI, 6.). Sie ſtellten gute Reiterei (Arr. Exp. VII, 6. vgl. Strabo XV, 523.). Ihre Hauptſtadt ſcheint Prophthaſia geweſen zu ſein. Ein anderer Volksſtamm waren die Agriaspä (Ariaspä, Zariaspä), die von Cyrus den Ehrennamen Wohlthäter, Εὐεργέται, erhalten hatten. Ihre Hauptſtadt war Ariaspe. Das einzige Product von Drangiana, das uns von den Alten gerühmt wird, iſt Zinn (Strabo XV, 724.). Jetzt heißt die Provinz, ziemlich in der alten Ausdehnung Sedjeſtän (Σακαστηνή des Iſidor. Charac.). [G.]

**Drappus**, römiſcher Töpfer auf zwei Scherben bei Jannam Sur-locenne p. 200. [W.]

**Drastŏca**, Stadt in dem Lande der Paropaniſadä, weſtlich von Coas. Ptol. Nach Reichard das j. Daraſchah, welches übrigens eher wohl das Daroacana des Ptol. ſein könnte. [G.]

**Draudăcum**, feſter Ort (castellum) der Peneſter in griechiſch Illyrien, Lio. XLIII, 19., j. Dardaſſo (nach Hoff). [P.]

**Dravus** (Draus, Δράβος), die Drau, ein Nebenſtrom des Danubius, entſpringt unweit Aguntum auf der rätiſchen Gränze, durchſtrömt Noricum und Pannonien, vereinigt ſich mit dem Murius, und fällt unterhalb Carnuntum in den Danubius, Flor. IV, 12. Plin. III, 25. 28. Str. 314. [P.]

**Drecănum** oder Drepănum, Vorgeb. an der Weſtſeite der Inſel Cos. Strabo XIV, 657. Agathem. Geogr. I, 4. [G.]

**Drepanius**, nach ſeinem vollen Namen Latinus Pacatus Drepanius, ein galliſcher Rhetor, der es bis zur Würde eines Proconſuls brachte, wie wir aus den Gedichten des Auſonius (ſ. Bd. I. S. 1021) ſeines Zeitgenoſſen erſehen, der ihn öfters nennt und in näheren freundſchaftsverhältniſſen mit ihm geſtanden haben muß, ihn auch einmal als einen vorzüglichen Dichter rühmt, obwohl Poeſien deſſelben jetzt wenigſtens nicht mehr vorhanden ſind. Nach einer Stelle in den Briefen des Sidonius (VIII, 11.), wenn ſie anders wirklich auf dieſen Drepanius und keinen andern zu beziehen iſt, würde die Heimath deſſelben, für welche gewöhnlich Bourdeaux gilt, in der Gegend des heutigen Agen im ſüdlichen Frankreich, im Lande der Nitobriges zu ſuchen ſeyn. Wir beſitzen von ihm noch eine Prunkrede, wie ſie in dieſer Zeit, in Gallien namentlich, üblich waren und von den ausgezeichnetſten Rednern und Gelehrten gefertigt wurden; es befindet ſich dieſelbe in der Sammlung der römiſchen Panegyriker, wo ſie die eilfte Stelle erhalten hat: Panegyricus Theodoſio Augusto dictus im Jahr 391 n. Chr. Dieſe Rede, welche dem Kaiſer

Theodosius dem Großen die Glückwünsche zur gänzlichen Besiegung des Maximus darbringen soll, durchgeht, ganz nach dem Muster des berühmten Plinianischen Panegyricus auf Trajan, die Thaten und das ganze Leben des Theodosius, und dieß in einer Weise, die uns in dieser Rede eines der zierlichsten Werke jenes Zeitalters erkennen, und ihr den Vorzug vor den übrigen in die genannte Sammlung aufgenommenen ähnlichen Prunkreden zutheilen läßt, da hier bei allen den üblichen Lobeserhebungen und Schmeicheleien noch ein größeres Maß, mehr Würde im Ganzen, und Lebendigkeit in der Darstellung herrscht, so wie bei allem Schwulst der Rede, wie er im Geiste jener Zeit lag, ein sichtbares Streben, den freilich unerreichten älteren Mustern eines Cicero und Plinius auch in der Eleganz der Sprache und des Ausdruckes nahe zu kommen. Dieß mag die übertriebenen Lobeserhebungen erklären, die ein C. Barth, ein J. Scaliger und Andere dieser Rede ertheilt haben, die nach ihrem Urtheil für eines der vorzüglichsten und zierlichsten Werke römischer Beredsamkeit zu erklären wäre (s. die Stellen bei Schwarz in d. Note ad init.), wofür sie jedoch kein unbefangener Richter, bei aller übrigen Achtung, anerkennen wird. Ein Abdruck dieser Rede findet sich in den verschiedenen Ausgaben der Panegyrici Latt., in der ältesten Mailänder (von 1482 muthmaßlich), der Venetianer 1499, der Antwerpner von J. L. Livinejus 1599. 8. und der Pariser 1643 von Jan. Gruter, 2 Voll, und der in usum Delphini von Jac. de la Baune 1676. 4.; am besten mit dem Commentar von G. Schwartz von W. Jäger, Nürnberg 1779. T. II. p. 225 ff. und in der Ausgabe von H. J. Arntzen Traject. ad Rhen. 1790. 2 Voll. 4., auch besonders von Ebendemselben Amstel. 1753. 4. Anderes s. in meiner Gesch. d. Röm. Lit. §. 273. Not. 3. und daselbst Heyne's Censura in dessen Opusc. Acadd. VI. p. 112., in Hist. liter. de la France I, 2. p. 418 ff. Simpère in der Revue d. deux mond. T. XI. p. 709. Noch bemerken wir, daß dieser Drepanius mehrfach irrig mit einem Drepanius Florus verwechselt worden ist, welcher kein anderer als der durch einige christliche Poesien wie durch einige theologische Schriften in Prosa bekannte Florus, Diaconus zu Lyon, um die Mitte des neunten Jahrh. nach Chr. ist; s. meine Gesch. d. Röm. Lit. im Karoling. Zeitalt. (Suppl. III. d. Röm. Lit. §. 41. 174. u. 175. [B.]

**Drepănum**, 1) auch Drepana (τὰ Δρέπανα), auch Drepane (Sil. XIV, 269.) genannt, Seehafen und Stadt auf einer sichelförmigen Landzunge (daher die Benennung) der Nordwestspitze Siciliens, zu Anfang des ersten punischen Krieges von dem Carthager Hamilcar angelegt, Diodor XXIII, 9., der viele Bewohner der Umgegend, namentlich vom nahen Eryx, dessen Emporium dieser Hafen gewesen war (Diod.), hierher verpflanzte. Für Carthago war Dr. immer ein wichtiger Standort der Schiffe. Auch unter den Römern, welchen die Stadt mit dem übrigen Sicilien zufiel, war Dr. blühend durch Schifffarth und Handel. Jetzt Trapani. Vgl. Diod. v. D. und XV, 73. XXIV, 1. Polyb. I, 46. Virgil. III, 707. Plin. III, 8. (14.) Liv. XXVIII, 41. Tab. Peut. It. Ant. — 2) eine Landspitze Achajas, s. Rhium. — 3) der alte Name der Insel Corcyra, s. d. [P.]

**Drepănum**, 1) Flecken in Bithynien an der Südseite des sinus Astacenus, bei Steph. Byz. Δρεπάνη genannt, Geburtsort der Helena, der Mutter Constantins des Großen, und deßhalb von diesem unter dem Namen Helenopolis vergrößert und zur Stadt erhoben. Amm. Marc. XXII, 8. Socr. hist. eccl. I, 18. Philostorg. hist. eccl. II, 12. Acta Sanct. Bolland. Jan. I, p. 362. Hierocl. Auch Justinian that viel für die Stadt. Procop. Aedif. V, 2. Später aber sank sie wieder so sehr, daß man sie spottweise κλεινοὴ πόλις nannte. Glycas Ann. p. 327. — Malala Chronogr. XIII, p. 323. ed. Bonn. gibt als früheren Namen von Helenopolis Suga an. Jetzt Hersek. Leake Asia minor S. 9. Die warmen Bäder von Helenopolis, die auch Constantin der Gr. benutzte (Sozom.

hist. eccl. II, 34. Euseb. vit. Const. IV, 61.), glaubt Hammer (Umblick auf einer Reise von Const. nach Brussa S. 150.) in Jalaikabad, 3 St. von Kara-Jalowadsch aufgefunden zu haben. — 2) Vorgeb. auf der Insel Icaria, s. Dracanon. — 3) Vorgeb. auf der Insel Cos, s. Drecanum. — 4) Vorgeb. auf der Insel Creta am Busen von Amphimala. Ptol. Jetzt Capo Melecca oder Ponta di Trapani. Höck Creta I, 385. — 5) Vorgeb. auf der Südwestseite der Insel Cypern, bei Strabo XIV, 683. Boreion genannt. Ptol. Jetzt Capo Bianco. — 6) Vorgeb. an der Westküste des arabischen Meerbusens, nach Plinius H. N. VI, 34. i. q. Akanthe Cape zwischen Myoshormos und Berenice, nach Ptolemäus weiter nördl. zwischen Myoshormos und Clysma. — 7) Vorgeb. in Marmarica bei dem Flecken Apis nahe an der ägyptischen Gränze. Strabo XVII, 799. — 8) Vorgeb. an der großen Syrte im Gebiete der Cyrenäer. Anon. Stad. Ptol. — Stephanus macht es zu einer Stadt. [G.]

**Drepsa** (Ptol. Amm. Marc. XXIII, 6.), Adrapsa (Strabo XI, 725.), Darapsa (Strabo XI, 516. Steph. Byz.), Drapsaca (Arr. Exp. III, 29.), Stadt in Bactriana, von Ptol. und Amm. mit Unrecht nach Sogdiana versetzt (vielleicht durch eine Vertauschung mit Maracanda). Jetzt Andarab oder Inderab. C. Menn meletem. histor. praem. reg. ann. spec. dupl. (Bonn. 1839.) p. 32 ff. — Ptolemäus nennt auch ein Volk Drepsiani in Sogdiana, das wahrscheinlich gleich seiner Stadt in Bactriana zu suchen sein wird. [G.]

**Drilae**, ein colchischer Volksstamm in der Nähe von Trapezus. Xen. Anab. V, 2. Arr. peripl. Pont. Eux. Steph. Byz. [G.]

**Drilo**, Fluß in Dalmatien und Illyris barbara, der sich, mit dem Drinus, j. Drino Nero vereinigt, bei Lissus ins Meer ergießt, j. Drino bianco. Str. 316. Plin. III, 22. (26.) Ptol. [P.]

**Drimo**, s. Alcyonides.

**Drinus**, s. Drilo.

**Drippa**, Ort an der Via Egnatia in Thracien, Itin. Ant. Tab. Peut. [P.]

**Dromeus**, der Name zweier Olympioniken aus Arkadien, von denen der eine aus Mantineia, der andere aus Stymphalos. Der Mantineer siegte ἀκονιτί im Pankration Ol. 75 (Paus. VI, 6, 2. 11, 2.); Dromeus aus Stymphalos wurde zweimal als Sieger im Dolichos, unbekannt in welchen Olympiaden, bekränzt. Er hatte außerdem zwei pythische, drei isthmische und fünf nemeische Siege errungen und war demnach ein Periodonike. Er soll die Fleischbeköstigung zuerst in die athletische Diätetik eingeführt haben. Paus. VI, 7, 3. Seine olympische Siegerstatue hatte Pythagoras aus Rhegium gearbeitet. Paus. l. c. Plin. XXXIV, 8, 19. Vgl. Krause Olympia S. 276. [Kse.]

**Dromichaetes**, s. Lysimachus.

**Dromo**, ein griechischer Komiker, dessen Psaltria in zwei Stellen des Athenäus (VI. p. 240. D. IX. p. 409. E.) erwähnt wird. Wahrscheinlich gehört dieser sonst nicht weiter uns bekannte Dichter in die mittlere Attische Komödie; s. Meineke Hist. comicc. Graecc. p. 418. Ein Dromo Sclave des Philosophen Straton und von diesem im Testament frei gelassen kommt bei Diogenes von Laerte V, §. 63. vor. [B.]

**Dromoclides**, ein attischer Redner aus der Zeit des Demetrius Phalereus, und seines mächtigen Einflusses auf die Leitung der Angelegenheiten Athens, durch weitere Leistungen aber nicht bekannt; s. Plut. Vit. Demetr. 13. 14. Praecept. polit p. 798. E. Ein Dromocrides, von Einigen Dromoclides genannt, kommt als Verfasser einer Theogonie bei Fulgentius Mythol. II, 17. p. 698. van Stav. vor, indeß ist die Person dieses Autors, wie selbst die Lesart ungewiß. [B.]

Δρόμος bezeichnet nicht nur den gymnischen Wettlauf, sondern auch die Laufbahn, eben so wie στάδιον, und wird sowohl von dem mit einem

ymnaſium verbundenen, als von iſolirten Laufbahnen gebraucht. Plat. haeet. c. 2. p. 144. b. von einer Laufbahn zu Athen ἐν τῷ ἔξω δρόμῳ ἐλίσσοντο, was man auf den Xyſtus einer Paläſtra bezogen hat. Ueber die it dem Gymnaſium verbundenen δρόμοι zu Olympia Pauſ. V, 15, 5. ſolirte δρόμοι hatten die arkadiſchen Heräer am Alpheios (μυρσίναις καὶ ἄλσεσι ἡμέροις διακεκριμένοι δένδροις), Pauſ. VIII, 26, 1. Einen δρόμος ἔξω t Neapolis erwähnt D. Chryſoſtom. Melancom. p. 531. (vol. I. (Reisk.). thenäus nennt δρόμοι neben dem Gymnaſium auf der Inſel Chios (XIII, 566. e.). Kleiſthenes zu Sikyon hatte für die Freier ſeiner Tochter nen δρόμος und eine Paläſtra angelegt. Herodot VI, 126. Plutarch Demetr. 20. gedenkt der δρόμοι καὶ περίπατοι βασιλικοὶ im ſyriſchen Cherſoneſus. uch mit großen Privatgebäuden waren bisweilen Dromoi verbunden. hiloſtrat. vit. Apoll. V, 22. p. 205. Olear. Zu Sparta war der Dromos nerhalb der Stadt ein großer gymnaſtiſcher Uebungsplatz mit mehreren btheilungen, welche Pauſanias (III, 14, 6. 7.) γυμνάσια nennt. Den ingang deſſelben ſchmückten die Statuen der Διόσκουροι Ἀφετήριοι (Pauſ. c). Livius (XXXIV, 27.) bemerkt, daß zur Zeit des Nabis ein Stück eld (campus) den Namen Dromos geführt habe. Auch auf Kreta beichnete man gymniſche Uebungsplätze durch δρόμος (Krauſe Gymn. und g. Thl. I. S. 51. u. 130.). — Hieher gehört auch der δρόμος Ἀχίλλειος, χίλλῆιος in der Landſchaft Hylăa, am Fluſſe Hypakyris, in Thauroſcyien. Herodot IV, 55. 76. Unter dieſem Dromos haben wir uns jedoch icht eine gewöhnliche Laufbahn von der Länge eines Stadium, ſondern ielmehr eine ſchmale Landzunge zu denken, deren Lage Strabo (VII, p. 07. 308. Caſ.) folgendermaßen beſchreibt: εἶτ' ὁ Ἀχίλλειος δρόμος, ἀλτενὴς ξύνεγγος· ἔστι γάρ ταινία τις, ὅσον χιλίων σταδίων μῆκος ἐπὶ τὴν ἴω· πλάτος τὸ μέγιστον, δυοῖν σταδίων· ἐλάχιστον τεσσάρων πλέθρων, κτλ. Vgl. Pomp. el. II, 1. p. 120. Gron. Plin. H. N. IV, 26. Hier ſoll einſt Achilles nen Wettlauf veranſtaltet haben. Er wurde überhaupt in dieſer Gegend s Ach. Pontarches verehrt, und ihm zu Ehren fanden noch in der ſpäteren eit zu Olbia Kampfſpiele Statt. Vgl. Böckh Corp. Inscr. n. 2076, dazu ol. p. 137. und Krauſe Agoniſt. Thl. I. S. 465. — Auch der Hippoomus wurde bisweilen einfach durch δρόμος bezeichnet. Pind. Pyth. I, 2. B. Böckh Corp. Inscr. n. 1688. p. 807. vol. I. [Kse.]

**Dromos Achilleos**, ſ. Achilleos dromos und Δρόμος.

**Dropĭci**, einer der nomad. Stämme der Perſer. Herodot I, 125. [G.]

**Drosăche**, Stadt in Serica. Ptol. [G.]

**Druïdes** (Druidae, bei Ammian. XV, 9. Drysidae, Δρυΐδαι). Als e Römer unter Julius Cäſar nähere Bekanntſchaft mit dem großen Volke r Gallier machten, fanden ſie in demſelben zwei herrſchende Stände, den itterſtand oder den Adel, und den Stand der Druiden. S. die Hauptelle bei Cäſ. B. G. VI, 13. 14. Die Druiden waren die Prieſter und ehrer nicht nur, ſondern auch die Richter und Aerzte und die Träger des ſammten geiſtigen Elementes der Nation. Da in der religiöſen Disciin der Druiden der Eichbaum eine beſondere Rolle ſpielte, und die briechen in dem galliſchen Cultus eine Verwandtſchaft mit griechiſchen, amentlich ſamothraciſchen Inſtituten zu erkennen glaubten, ſo konnte es icht fehlen, daß etymologiſcher Witz ihren Namen von δρῦς, die Eiche, bleitete. Plin. XV, 95. Wir übergehen die vielen neueren Hariolationen us celtiſchen, germaniſchen, gothiſchen oder gar wendiſchen Wurzeln, und emerken nur, daß Derwydd oder Dryod die altbrittiſche, noch jetzt in Wallis übliche Benennung für „weiſer Mann" ſeyn ſoll (Barth üb. die Druiden S. 13. Vgl. die von Dieffenbach Celtica I. S. 161. citirte Literatur). Die Σαρονίδες des Diodor V, 29 f. bezeichnen ohne Zweifel denſelben Stand, wenn anders Diodor nicht wirklich Δρουΐδες geſchrieben hat, wie Dindorf, und vor ihm ſchon Clüver und Ritter vermutheten. Das Σαμόθεοι des Diog. Laert. Prooem. (vgl. Suid. Δρυΐδαι) iſt wohl nur ein

griechisches Eigenschaftswort, die hohe Verehrung ausdrückend, welche dieser Stand genoß, wie die Euhages bei Ammian ohne Zweifel ebenfalls eine Bezeichnung der Druiden und Bardi waren (s. d.). Von den Druiden sondert Strabo 197. außer den Barden noch die Vates (Οὐάτεις) als die Oberpriester und Naturkundigen, indem er ohne Zweifel die lateinische Benennung einer einzelnen Eigenschaft oder Classe der Druiden für den einheimischen Eigennamen eines besondern Standes (bei ihm φῶλον) nahm. Uebrigens will man wissen, daß Fad auch im Keltischen ein Wahrsager hieß. — Die Druiden waren nicht eine Kaste, insofern sich die Druiden-Eigenschaft nicht in einer gewissen Zahl von Familien ausschließlich vererbte; aber sie waren ein festgeschlossener Orden, welcher, als der erste Stand im Staate, frei war von öffentlichen Abgaben, dem Kriegsdienst und allen Staatslasten. Die Aufnahme in denselben wurde begierig gesucht, selbst von den Söhnen des höchsten Adels, Cäs. a. O. Mela III, 2. Der Unterricht, welcher den Neuaufgenommenen ertheilt wurde, war sorgfältig und langwierig (annos nonnulli vicenos in disciplina permanent, Cäs.) und wurde der profanen Menge ferne gehalten (Mela a. O. vgl. Lucan. Pharsal. I, 453 f.). Der Vortrag war gnomisch, oder sinnbildlich und allegorisch, ganz darauf berechnet, ein esoterisches Wissen zu bewahren, womit denn auch wohl das Verbot, das Gehörte niederzuschreiben, zusammenhing. Der Stoff war die gesammte religiöse Disciplin, die Ethik und Rechtskunde, die Mathematik, Astronomie und Naturlehre, kurz der Inbegriff heiliger und profaner Kenntnisse ihrer Zeit. Ihre Schrift bestand aus eigenthümlichen Charakteren, welche die Römer für griechische hielten (Cäs. VI, 14. vgl. I, 29.). Ihre Zeitrechnung war schon sehr vervollkommnet (wenn man unter den Boreaden in Britannien die Druiden zu verstehen hat, Diod. II, 47.); in der Betrachtung der Himmelskörper sollen sie sogar schon — wie ihre Bewunderer behaupten — durch Vergrößerungsgläser (die sogenannten Druidenköpfe aus Crystall oder Glas geschliffen) unterstützt worden seyn, Barth S. 39. Daß in ihre Disciplin auch der Aberglaube reichlich verflochten war, läßt sich erwarten. Plinius XXIX, 12. erzählt von einer seltsamen Druidenlehre, wonach zu ihren Insignien das mystische Schlangeney gehörte, das aus dem Schaum und Geifer einer Menge von Schlangen zusammengeformt, im Mondschein aufgefaßt, und im Busen getragen, als ein mächtiger Talisman diente. Auch ihre Heilkunde war von gräßlicher Superstition entstellt, wie denn das Fleisch von Menschenopfern für ein besonders wirksames Mittel galt, Plin. XXX, 4. Als Panacée priesen sie die Selago (Plin. XXIV, 62.), deren Deutung streitig ist; andere wunderthätige Pflanzen waren ihnen die Verbena (Eisenkraut), Plin. XXV, 59. Plutarch. Symposiac. I. p. 614. B, und die Mistel, zumal die der Eichbäume, Plin. XVI, 92 ff. XXIV, 6. Vgl. Virgil. Aen. VI, 205. Ihre Ethik lehrte Frömmigkeit gegen die Götter, Vermeidung des Bösen und Uebung der Tapferkeit (Diog. Laert. a. O.); die Menschenseele sey ewig, und wandere nach dem Tode in einen andern Körper (Cäs. a. O. vgl. Mela a. O.). Ihre Lehre von dem höchsten Wesen war weit tiefer, als ihre übrige Disciplin, in das Dunkel des Mysteriums gehüllt (Lucan. I, 450 ff.); wir wissen nur, daß sie eine über den Schicksalen der Menschen waltende Vorsehung annahmen, Aelian V. H. II, 31. (Die Götter des exoterischen Volkscultus, wie sie uns Cäsar, Lucan u. A. aufführen, s. in dem Art. Galli.) Hinsichtlich der Welt glaubten sie zwar die Ewigkeit der Materie wie die der Seele, die Form der Welt aber werde einst von Feuer und Wasser zerstört werden, Str. a. O. Daß die Druiden vor der Romanisirung Galliens ihre Gottesdienste in Tempeln verrichteten, ist mit Unrecht bezweifelt worden. Cäsar VI, 67. spricht zwar blos von locis consecratis, wogegen die Anecdote bei Plutarch Caes. 26. nur von einem Tempel zu verstehen ist. Strabo spricht ebenfalls geradezu von ἱεροῖς. Ebenso Sueton Caes. 54. von fanis templisque. Dichte Eichen-

ine mit ihrem geheimnißvollen Dunkel waren aber jedenfalls die heilig-
n Localitäten ihres Cultus; man sehe das schöne poetische Gemälde eines
chen Opferhains bei Lucan III, 399 ff. Vgl. Stat. Theb. IV, 419 ff.
eneca Oedip. 541 ff. Max. Tyr. Orat. 38. ἄγαλμα Διὸς ὑψηλὴ δρῦς. Die
ruidenhöhlen und Druidenberge (Mont-Dru bei Autun, Belchen im
eisgau u. A.), die Steingehege (Stonehenge in England und die Obe-
ken von Dniberon) sind Annahmen der Neueren. Gewiß ist, daß auch
uellen (Solin. 21.) und Seeen (Strabo a. O.) und besonders Inseln
ihren heiligen Stätten gehörten; so Sena, den Osismiern gegenüber,
t einem berühmten Orakel (Mela III, 2. 6.), Mona (Tac. Ann. XIV,
f., s. d. Art.), Silura (Solin. 22.) u. A. Wohl nicht mit Unrecht
rden die hin und wieder gefundenen großen Tafelsteine, welche auf senk-
hte Pfeiler bisweilen so gestellt wurden, daß sie beweglich blieben, hieher
ogen, und für Druidenaltäre gehalten, so der merkwürdige Stein
n Poitiers (s. Mone Gesch. des Heidenth. II. S. 360.), eine Masse,
en Behandlung nicht gemeine mechanische Kenntnisse voraussetzt. Die
ötter in Bildern darzustellen, war ihnen nicht fremd, die häufigsten
ren die Mercurbilder (Cäs. VI, 17.); doch scheint erst mit der Ein-
prung römischer Cultur die religiöse Bildnerei allgemeiner geworden zu
n. Die Mantik war sehr ausgebildet, ein Standeseigenthum der Drui-
n; nur sie erkannten den Willen und Sinn der Götter aus dem Flug
d Schreyen der Vögel, aus den Eingeweiden der Thiere, selbst aus den
ckungen geopferter Menschen (Strabo a. O.), aus Ahnungen und
äumen, kosmischen und atmosphärischen Erscheinungen. Aelian V. H.
31. Diodor. V, 31. Cic. Divin. I, 90. Liv. V, 34. Tac. Hist. IV, 54.
ela III, 2. Justin. XXIV, 6. Ammian. Marc. XXI, 1. Auch künstliche
kundung der Zukunft z. B. durch Heraufbeschwören der Heldenmanen
n den Gräbern, durch verschiedene Zauberformeln und magische Hand-
gen, gehörte in den Kreis ihrer geheimen Wissenschaft (Barth S. 95.).
m Opferdienst waren ausschließlich die Druiden berechtigt (Cäs. VI, 16.
r. a. O.). Diesem Dienst fielen nicht selten Menschen, ein Gebrauch,
n wie andere den Römern fremdartige Institute, die kaiserliche Regie-
ng abschaffte, Str. vgl. Cäs. VI, 16 f. Diod. V, 27. Uebrigens scheinen
Menschenopfer zum großen Theil mit religiöser Feierlichkeit vollzogene
richtungen von Verbrechern gewesen zu seyn, und zu Lustrationen ge-
nt zu haben, Diod. V, 32. Str. Für den letzteren Zweck gaben sich
ft Freiwillige hin (Cäs. a. O. und Lactant. bei Barth S. 100.). Vor
n Altar stand der Druide weißgekleidet und mit Eichenlaub bekränzt,
allen seinen Bewegungen dem Lauf der Sonne von Morgen gegen
nd folgend, Plin. XVI, 95. XXIV, 62. XXVIII, 5. — Der Druiden-
d wußte sich mit großer äußerer Würde zu umkleiden und gebot in den
ten seiner Blüthe über des Volkes unbedingte Hingebung. Seine
ieder lebten nicht abgesondert von dem Volke, aber eingezogen ernst,
behaupteten den Ruf der strengsten Gerechtigkeit, Str. Ohne Zweifel
ten sie Classen oder Grade, die sich unter andern auch durch Verschie-
heiten in der Ordenskleidung bemerklich gemacht haben mochten. Diese
and in der Hauptsache aus einem kurzen, vorn zugesteckten Unterkleid
enge zugehenden Aermeln, und einem Mantel darüber (bardocucullus
rtial. I, 54. XIV, 128. Barth S. 35.). Der bei den Kelten über-
pt so häufige Metallschmuck fehlte auch hier nicht (Diod. a. O.).
se Hierarchie lief in einem obersten Priester als in ihrer Spitze aus,
nach seinem Tode der zunächst Angesehenste in dieser Würde folgte;
Fall gleicher Ansprüche Mehrerer entschied die Abstimmung der Druiden.
weilen kam es zum Waffenkampf, Cäs. VI, 13. — Diese Inhaber aller
senschaft, diese alleinigen Interpreten göttlicher Offenbarungen mußten
n entscheidenden Einfluß auf das Leben der Einzelnen wie auf den
ng der Volksangelegenheiten im Ganzen gewinnen. Sie ernannten

z. B. bei den Aeduern das jährliche Staatsoberhaupt, den Vergobret (Cäs. VII. 33. vgl. I, 16.). Sie leiteten die Beschlüsse, schlichteten alle Rechtsstreitigkeiten, übten das Strafrecht gegen Vergehungen aller Art, belohnten Verdienste, und züchtigten die Widerspenstigen mit dem Schrecken des Bannes. Alle Jahre zu einer bestimmten Zeit hielten sie einen großen Gerichtstag auf einem geweihten Platze im Gebiete der Carnuten, das für die mittelste unter den Landschaften Galliens galt; hieher kamen aus allen Gauen die streitenden Parthieen und empfiengen ihren Spruch. Cäs. VI, 13. Daß hierbei die Beredsamkeit vielfach in Ausübung kam, ja daß sie von den Druiden kunstmäßig betrieben wurde, sagen die Alten ausdrücklich. Mela a. O. und die Ausll. zu Juvenal VII, 147 f. XV, 111. Ihr schiedsrichterliches Amt übten sie erfolgreich selbst mitten unter erbitterten Völkerstämmen, oft wenn diese schon bewaffnet auf dem Wahlplatze einander gegenüber standen, Str. a. O. Nur, wenn es den Kampf gegen einen auswärtigen Feind galt, nahmen auch die Druiden an demselben Theil; ein Beispiel s. bei Tac. Ann. XIV, 29. — Auch Druidenfrauen (Druidae, Druides) finden wir erwähnt, als Wahrsagerinnen; und aus dem Beistein einer Druis antistita zu Metz (Orelli Nr. 2200.) ist zu schließen, daß auch die Druidinnen eigene priesterliche Corporationen bildeten. Beispiele ihrer divinatorischen Eigenschaft s. bei Lamprid. Sever. Alex. 60. Vopisc. Aurelian. 44. und Numer. 13 f. An Druidenfrauen ist ohne Zweifel auch zu denken bei Tac. Ann. XIV, 32. Uebrigens waren diese Prophetinnen in den späteren Zeiten ziemlich tief herunter gekommen. Die femme savante, welche dem nachmaligen Kaiser Diocletian sein glänzendes Prognostikon stellte, und welche ausdrücklich eine Druis genannt wird (Vop. Numer. 13.), war eine Speisewirthin oder Inhaberin einer caupona in Tongern, in welcher Soldaten der untersten Grade ihre Kost zu nehmen pflegten. Ueberhaupt sank das ganze Druidenwesen mit dem allmähligen Verschwinden des eigenthümlichen keltischen Nationalcultus, und ihre politische Bedeutung verlor sich ganz. Cäsar hatte dieselbe noch klug zu benutzen gewußt, und nach der alten Maxime römischer Politik die Spaltung zwischen dem und dem andern herrschenden Stande für seine Zwecke ausgebeutet. Nach ihm zogen sich die Druiden in ihre Schulen zurück und hörten auf ein im Staate anerkannter Stand zu seyn, bis Kaiser Claudius die [illegible] druidischer Religion durch ein förmliches Verbot aufhob, Suet. Claud. 25. Plin. XXX, 4. (wo unter Tiberius eben dieser Claudius zu verstehen ist. Vgl. Aurel. Vict. de Caess. IV.). Unter der Hand aber fuhren sie fort, mittelst ihrer Magik und Mantik nicht nur ihr Volk an sich zu ketten, sondern auch in der für allen fremden Aberglauben so empfänglichen Hauptstadt Rom sich Eingang zu verschaffen, Plin. XXIX, 12. XVI, 95. XXX, 1. u. A. Noch in den spätesten Zeiten, als längst Alles, was einst den Orden ehrwürdig gemacht, der Vergessenheit anheim gefallen war (Ammian. Marc. XV, 9.), als die Druidenschulen sich in Collegien christlicher Professoren in Burdigala, Toloſa, Narbo u. a. verwandelt hatten, behauptete noch die Superstition ihr zähes Leben, und alle Beschlüsse des christlichen Clerus (Du Fresne s. v. arbor) konnten nicht verhindern, daß nicht [illegible] bis auf unsern Tag einzelne der alten Vorstellungen und Gebräuche von dem Volke im Stillen sich forterbten. — Viel besprochen ist die Frage nach dem Ursprung und der eigentlichen Heimath des Druidenthums. Cäsar sagt a. O. Disciplina in Britannia reperta, atque inde in Galliam translata existimatur, et nunc qui diligentius eam cognoscere volunt plerumque illo discendi causa proficiscuntur. Der Umstand, daß man bis jetzt noch nirgends unter den Kelten ausserhalb Galliens und Britanniens deutliche Spuren dieses Instituts gefunden hat, scheint zu dem Schlusse zu berechtigen, daß die Entwicklung und Ausbildung desselben erst in eine nach den großen Colonisationen des keltischen Volkes angehörte. Die Ausbildung des Druidenthums in seiner nationalen vollständigen Gestalt

le in dem von fremden Elementen reinsten Keltenlande, Britannien am sten vor sich gehen, und von hier aus erst nach dem Bellovesuszug seinen, wahrscheinlichsten Gang der Bevölkerung der Insel entgegengesetzten nach dem gallischen Festlande genommen haben. Dieß gälte jedoch nur von Druidendisciplin in ihrer entwickelten Gestalt; ihre historischen Grund- müssen jedenfalls älter seyn. Ob diese nun zum Theil bis in die ltische Urzeit hinaufgehen, wie der neueste Forscher über celtische Sprache Geschichte annimmt (Diefenbach Celtica II, 2. S. 103.) und ob wir sie ntlich mit dem phrygisch-thracischen Cultus und zunächst mit der samo- thischen Lehre in Verbindung zu bringen haben, wie Barth geneigt ist hun S. 148 f., wer will dieß entscheiden? Eine andere, schon im thum gehegte Hypothese leitet das Druidenthum von Pythagoras her, ganz neuerdings vermuthet der Verfasser des Essay on the Neo- dio heresy, daß Massilien die Brücke für diese Ueberlieferung der hagoreer an die Gallier gewesen sey. — Literatur: Frick de Druidis dentalium populorum philosophis. Ulm 1744. Barth Ueber die Druiden Kelten. Erlangen 1826. [P.]

**Drubētis**, Ort in Dacien in der Nähe der Trajansbrücke über die an, jetzt unbest. Ptol. [P.]

**Druentia**, Nebenfluß des Rhodanus, aus den Alpen (Str. 179. 217.), wasserreich, aber reißend und ungeregelt, Liv. XXI, 31. Sil. 468. Auson. Mosella 479. Vib. Sequ. Jetzt Durance. [P.]

**Drugĕri**, ein Volk in Thracien, nur von Plinius IV, 11. (18.) annt. [P.]

**Drusilla**, Tochter des Germanicus, wurde zuerst mit Cassius Lon- s, Tac. Ann VI, 15., 32 n. Chr., später mit Aemilius Lepidus, Dio 11. vermählt. Als Gattin des letzteren war sie die Concubine ihres ichen Bruders, des Caligula, der sie nach ihrem Tod zur Göttin er- n ließ, bei ihrem Namen schwur, und ihr unter dem Namen Panthea llen Städten Altäre errichten und Spiele feiern ließ. Ein Senator s Geminius schwur im Senat, er habe sie in den Himmel steigen . Ihr Name findet sich noch auf Münzen. Dio l. l. Sueton Calig. [Rümelin]

**Drusus**, Beiname eines Zweiges der Livia gens, s. d. Außerdem en ihn auch einige Claudier, welche (mit Ausnahme des schon oben S. 412. hnten) als der Kaiserzeit angehörig hier besonders anzuführen sind: 1) Drusus, Claudius Nero. — Livia (s. d. A.) verließ im J. 38 hr. ihren Gemahl Tiberius Claudius Nero (s. d. A. S. 424. 68.), verheirathete sich, im sechsten Monat schwanger, mit Octavian. Im Hause gebar sie nun einen Knaben, der den Namen ihres früheren hls trug, in Rom aber bereits für einen Sohn des zweiten Octavians ten zu haben scheint. Dio Cass. XLVIII, 44. Suet. vit. Claud. c. 1. starb bald darauf und bestellte den Stiefvater zum Vormund für Drusus und dessen älteren Bruder Tiberius. Drusus wuchs so im Octavians auf, zu der Zeit, da dieser die durch den Sieg bei n gewonnene Alleinherrschaft auf eine höchst vorsichtige Weise in eine ich monarchische umzuwandeln suchte. Da Augusts damals zugleich leibliche Nachkommen hatte, so wurden die Stiefsöhne einfach und zu so großen Hoffnungen erzogen. Unter ihnen hatte Drusus von Mutter Livia nur ihren hochstrebenden Geist ohne ihre schlimmen schaften geerbt und ist wohl überhaupt mit seinem Sohne Germani- e edelste und reinste Gestalt unter allen, die aus dem Hause Octa- hervorgegangen sind. Seine geschichtliche Bedeutung hat Drusus die Feldzüge in Germanien. Den Plan, ganz Deutschland vom bis an die Elbe zur Provinz zu machen, hat er zuerst ergriffen und ßartigsten durchzuführen gesucht; er ist tiefer als irgend ein römi- Feldherr nach ihm ins innere Germanien eingedrungen. Seine ersten

Lorbeeren gewann er in den Kriegen gegen die Alpenvölker. August hatte den Plan gefaßt, die Donau zur Grenze des Reiches zu machen und Rätien und Noricum unter jeder Bedingung zu unterwerfen. Rhätische Stämme machten ohnedieß zahlreiche Streifzüge auf römisches Gebiet in Gallien und Italien. Eine Schaar von ihnen wurde von dem damals 23jährigen Quästor Drusus bei den tridentinischen Alpen geschlagen, der sich dadurch die Prätorswürde verdiente. Dio LIV, 22. Horat. Od. IV, 4. Jetzt rückte auch Tiber herbei und von zwei Seiten drang man in das Land ein; Tiber über den Bodensee von der westlichen Seite; während Drusus die Thäler und Pässe Tyrols nach der Reihe erstürmte (Drusenthal bei Botzen). Die Stämme wurden einzeln bezwungen und fast ausgerottet, indem die wehrfähigen Männer, die noch übrig geblieben, verpflanzt und bald gegen die Germanen geführt wurden. Die römische Grenze rückte an die Donau vor und der Besitz der neuen Provinz wurde durch Anlegung mehrerer fester Plätze gesichert, 13 v. Chr. (Ueber das Einzelne vergl. Zeiller von Hormayr's Geschichte von Tyrol, Bd. I. 89 ff.) Flor. IV, 12. Dio LIV, 22. Drusus hatte sich in diesen Kriegen besonders durch Einsicht und persönlichen Muth ausgezeichnet und wurde unmittelbar von da zu einer bedeutenden Stellung berufen, indem ihm August die Provinz Gallien und den germanischen Krieg übertrug. August hatte zwar festgesetzt, daß der Rhein die Grenze des Reichs bleiben sollte, aber theils zwang ihn die Niederlage des Lollius, der 16 v. Chr. am Rhein von einem germanischen Haufen mit dem Verlust eines Legionsadlers geschlagen worden war, die Ehre der römischen Waffen durch einen Angriffskrieg wiederherzustellen, theils war sein Liebling Drusus zu kriegs- und ruhmsüchtig, um sich auf Deckung der Grenzen zu beschränken. Dieser faßte nun seine Pläne wieder auf, über den Rhein zu gehen und dort eine bleibende Herrschaft über die Germanen zu begründen. Nachdem er die aus Anlaß des Census in Gallien ausgebrochenen Unruhen gedämpft hatte (Dio LIV, 32. Liv. ep. CXXXVI. CXXXVII.), gieng er über den Rhein gegen die Usipeten und Sigambrer. Er wandte hier zuerst die Politik an, durch die das römische Reich sich so lange der Germanen erwehren konnte, daß es nicht nur, wie bisher schon geschehen, germanische Söldner in sein Heer aufnahm, sondern mit Benutzung ihrer inneren Zerwürfnisse ganze Stämme zu Bundesgenossen machte. Dieß gelang ihm namentlich mit den Batavern und Friesen. Zuerst verheerte er 12 v. Chr. das Land der Sigambrer und Usipeten, und fuhr dann mit einer Flotte auf dem Rhein in den Ocean, um die Bructerer im Bunde mit den Friesen vom Norden her anzugreifen. Zu diesem Zweck hatte er den Rhein durch einen Kanal, der den Namen fossa Drusi behalten hat, mit der Yssel vereinigen lassen, um durch die Zuyder See in die Nordsee gelangen zu können. Er griff nun die Bructerer und Chauken theils zur See, theils zu Lande an, scheint aber trotz einzelner Siege nichts Wesentliches ausgerichtet zu haben. Der Einbruch der schlimmeren Jahrszeit zog er sich zurück und brachte den Winter in Rom zu, wo er, obgleich schon Prätor, noch Aedil wurde (Dio l. l.). Mit Anfang des Jahres 11 war er wieder in Gallien, um den zweiten Feldzug zu eröffnen. Dieser mußte schon bedeutender werden, da im Bewußtseyn der drohenden Gefahr, die bedeutendsten Stämme einen Bund zu gemeinschaftlichem Widerstand geschlossen hatten. Ja die Chatten, die sich weigerten, dem Bund beizutreten, wurden deßhalb von den Sigambrern mit Krieg überzogen (Hauptquelle Dio LIV, 33.). Während dem unterwarf Drusus die Usipeter, durchzog das verlassene Gebiet der Sigambrer und drang bis an die Weser. Das Herannahen des Winters, Mangel an Lebensmitteln und schlimme Zeichen nöthigten ihn zur Rückkehr. Auf dem Rückweg wurde er in einem Engpaß von den Verbündeten überfallen und verdankte seine Rettung nur der allzugroßen Zuversicht der Germanen, die ohne Ordnung auf ihn eindrangen. Drusus erwehrte sich ihrer

legte am Einfluß der Liese in die Lippe das Kastell Alison (s. d. A.) und ein zweites im Gebiet der Chatten am Rhein. Für diesen Feldtriumphirte Drusus zu Rom und wurde Proconsul; den Imperators-L, den ihm die Soldaten ertheilten, erlaubte ihm August nicht zu führen. dessen traten auch die Chatten, bisher durch Anweisung von Ländereien Drusus gewonnen und auf römischer Seite, in den Bund der germanischen Völkerschaften über, und Drusus suchte sie in einem Feldzug v. Chr. dafür zu züchtigen, jedoch ohne wesentlichen Erfolg. Dio LIV, 36. gieng wieder nach Rom zurück und wurde für für das J. 9 v. Chr. nsul. Jetzt wollte er wieder in einem größeren Feldzug ins Innere Landes eindringen. Er fiel wieder die Chatten an und drang bis an Grenze der Sueven, unter großen Kämpfen und mit viel Verlust. n da wandte er sich gegen die Cherusker, und kam über die Weser bis die Elbe. Der Uebergang mißlang ihm aber; er errichtete Siegesble und trat den Rückzug an, nach Dio LV, 1. und Sueton Claud. 1., ch die Erscheinung eines barbarischen Weibs von übermenschlicher Größe u genöthigt, die ihm in lateinischer Sprache ein nahes Ende prophezeite. f dem Rückweg, noch ehe er den Rhein erreichte, starb er, nach Dio einer Krankheit, nach Liv. ep. CXL. in Folge eines Sturzes vom Pferde 30sten Jahr. Auf die Nachricht von seiner Krankheit eilte Tiberius t der größten Schnelligkeit herbei, traf ihn eben noch lebend und beitete seine Leiche zu Fuß nach Rom. Die vornehmsten Männer jeder adt trugen ihn bis Rom; August selbst gieng ihm bis an den Ticinus tgegen. Sueton Tiber. 7. Dio LV, 2. Liv. ep. Tacit. Annal. III, 5. berius und August hielten die Rede; er wurde auf dem Marsfeld beaben. Nach Eutrop. VII, 8. wurde ihm auch zu Mainz ein Denkmal erbtet. Daß August selbst Ursache seines Todes gewesen sei, erwähnt ueton nur als ein leeres Gerücht. — Drusus war beim Heer und Volk rch persönliche Eigenschaften, besonders durch freundliches und herabffendes Benehmen sehr beliebt; und man glaubte von ihm, er würde, nn er zur Regierung gekommen wäre, die republicanische Verfassung eder hergestellt haben. Tac. Ann. II, 41. VI, 51. II, 82. Er war verirathet mit der Antonia minor, der jüngsten Tochter des Triumvir Anuins und der Octavia, und Valerius Maximus IV, 3. glaubt es besonrs rühmen zu müssen, daß Drusus seiner Frau immer treu geblieben i und daß sie nach seinem Tode, obgleich jung und schön und von August ft dazu gezwungen, nicht wieder heirathete. Die Nachfolger Tibers immen von Drusus und Antonia ab. Sie hatten drei Kinder, Germacus, Livilla und Claudius, den nachherigen Kaiser. Caligula war ein ohn, Nero ein Enkel des Germanicus. Ueber das Einzelne der Unterhmungen des Drusus in Deutschland sind die vielen Specialuntersuchungen vergleichen. cf. v. Ledebur, Land und Volk der Bructerer. Wersebe, ölker und Völkerbündnisse des alten Deutschlands. Mannert, Germania. ilhelm, Germanien. Zeuß. Reichardt ꝛc.

2) Drusus, Caesar, einziger Sohn des Tiberius von seiner ersten emahlin Vipsania Agrippina, geboren kurz vor 10 v. Chr., in welchem ahre Tiber die Julia heirathen mußte. Er durchlief noch unter August e cursulischen Würden und war beim Tode desselben designirter Consul. iber sandte ihn gleich beim Regierungsantritt nach Pannonien, um den rt ausgebrochenen Aufstand der Legionen zu dämpfen; was er mehr durch renge, als gelinde Mittel that, cf. Tac. Ann. I, 24-30., 14 n. Chr. uch später wurde er von Tiber immer in den Kriegen mit den Donanölkern verwendet, wobei er in der Weise seines Vaters mehr durch Unterndlungen und List, als im offenen Felde ausrichtete. So vermittelte er 3 n. Chr. als Befehlshaber der illyrischen Legionen den Frieden zwischen Marbod und Arminius, Ann. II, 46., und zwang 19 n. Chr. den Marbod, m er in Catualda einen Feind erweckte, sein Reich aufzugeben und zu

den Römern zu fliehen. II, 62. Während der ganze Hof und die Gunst des Volks zwischen ihm und seinem Adoptiv-Bruder, Schwager und Vetter Germanicus getheilt war, rühmt es Tacitus, daß Drusus mit dem Bruder und dessen Kindern stets in bester Eintracht gelebt habe. II, 43. IV, 4. Und als Germanicus 19 n. Chr. starb, zeigte er eine wahrhafte und ungeheuchelte Trauer. III, 8. Er selbst fiel bald darauf durch gleiche Tücke. Sejanus, der Günstling Tibers, verfolgte nach Germanicus Fall die ehrgeizigsten Plane und glaubte nach Tibers Tod seine Familie auf den Thron bringen zu können. Zuerst mußte er dazu den nächsten Thronfolger Drusus aus dem Wege schaffen. Es gelang ihm, zu diesem Zweck die Drusus schöne Gemahlin, die Mutter von Zwillingen, Schwester des Germanicus, Livia oder Livilla, zu verführen und für seine Plane zu gewinnen. Er war zudem von Drusus persönlich beleidigt, der ihm bei einem Streit eine Ohrfeige gegeben hatte. IV, 3. Als nun vollends Tiber die tribunicische Gewalt und damit die Mitregentschaft dem Drusus übertrug III, 56., glaubte Sejan zur That schreiten zu müssen, und ließ ihm durch einen Verschnittenen Lygdus und einen Arzt Eudemus ein langsam wirkendes Gift reichen, an dessen Folgen er 23 n. Chr. starb. Daß Tiber selbst aus Argwohn ihm den Giftbecher in die Hand gegeben habe, weist Tacitus IV, 8–11. als ein abgeschmacktes Gerücht zurück. Tiber hatte im Gegentheil diesen Sohn wirklich geliebt, so weit er einer Liebe fähig war. Drusus wurde glänzend bestattet; man trug ihm die Ahnenbilder der Claudier und Julier, Aeneas und Romulus, vor. — Ueber seinen Charakter urtheilt Tacitus günstiger, als Dio Cassius LVII, 13, 14. Er scheint ein Mensch von ziemlich rohen und heftigen Leidenschaften gewesen zu sein, aber ohne Tibers arglistiges und bösartiges Gemüth, wie seine Neigung zu Germanicus beweist. Das Volk sah sein leichtsinniges, ausschweifendes Leben lieber, als die geheimen Laster seines Vaters. Er hatte eine rohe Freude an den Gladiatorspielen, Tac. I, 76., und Dio erzählt LVII, 13, man habe von ihm die schärfsten Schwerdter Drusische genannt, weil er nur solche zum Gebrauch der Gladiatoren zuließ. Das Volk hieß ihn Castor, weil er gleich einem Ritter dieses Namens, allezeit fertig war, Ohrfeigen und Schläge auszutheilen. In den Staatsgeschäften scheint er eine von seinem Vater ererbte Tüchtigkeit und viel natürlichen Verstand besessen zu haben. cf. Ann. I, 29. und andere obige Stellen.

3) Drusus, zweiter Sohn des Germanicus und der Agrippina. Mit des vorigen Drusus Tod waren Nero und er die nächsten Verwandten und Erben des Tiber, und wurden als solche dem Senate vorgestellt. Tac. Ann. IV, 8.; aber ebendeßwegen waren sie auch das nächste Ziel und Opfer von Sejans blutdürstigem Ehrgeiz. Es gelang ihm, den Drusus, der die heftige Gemüthsart und die Herrschsucht der Prinzen dieses Hauses hatte, gegen seinen älteren Bruder Nero zu benützen und einen durch den andern zu verderben. Ann. IV, 60. Da das fünfte Buch der Annalen fehlt, kennen wir nur das Resultat dieser schändlichen Künste, daß Agrippina und Nero verbannt, Drusus von Tiber in unterirdischen Gemächern des Palastes in Rom gefangen gehalten wurde, um ihn im schlimmsten Fall gegen Sejan selbst wieder gebrauchen zu können. Suet. Tib. 65. Tac. Ann. VI, 23. Sejan fiel indessen selbst 30 n. Chr.; aber auch dieß rettete die Unglücklichen nicht. Agrippina, Nero, Drusus starben den Hungertod; letzterer am 9ten Tag, nachdem er seine Qual dadurch nur verlängert hatte, daß er die Federn und das Stopfwerk seines Bettes aß. Ann. VI, 25. Dio LVIII, 22. Suet. Tib. 54. Er starb unter furchtbaren Verfluchungen des Tiber. Dieser, sein Großvater, schämte sich nicht, einen Bericht an Senate vorlesen zu lassen, wie er ihn seit Jahren während seiner Gefangenschaft habe belauern und martern lassen. Ann. VI, 24. Noch während seiner Gefangenschaft trat ein falscher Drusus auf den Cycladen auf, der schnell wieder unterdrückt wurde. — Drusus eigene Gemahlin, Aemilia

pida, ein ſchändliches Weib, hatte ihn verrathen; nach ſeinem Tode
irde auch ſie von den delatores angegriffen, und tödtete ſich ſelbſt, da
des Ehebruchs mit einem Sclaven angeklagt und überwieſen wurde.
n. VI, 4. Cajus (Caligula) wurde durch des Nero und Druſus Tod
r nächſte Thronerbe.

4) Drusus, Sohn des nachherigen Kaiſers Claudius von ſeiner erſten
emahlin Plautia Urgonilla, wurde ſchon als Knabe unter Tiber mit einer
chter des Sejan verlobt und ſtarb wenige Tage darauf auf eine ſonderbar
nde Weiſe, indem er an einer Birne, die er in die Luft warf, und
t dem Mund wieder auffing, erſtickte. Tac. Ann. III, 29. Sueton
aud. 27. [Rümelin.]

**Druma**, **Druma**, Nebenfluß des Rhodanus, aus den Seealpen,
iſon. Mosella 479., j. Drôme. [P.]

**Drusias**, Stadt in Judäa zwiſchen Antipatris und Neapolis. Ptol.
ohl zu unterſcheiden von dem Feſtungsthurm Drusus oder Drusio in
iſarea Paläſtinä. Joſ. Antiq. jud. XV, 9, 6. Bell. jud. I, 21, 6. [G.]

**Drusilliana**, Ort in Numidia, zwiſchen Lares und Tatia. Tab.
nt. Geogr. Rav. Gesta coll. Carth. d. I, 121. [G.]

**Drusomăgus**, Stadt in Vindelicien, oder dem zweiten Rhätien,
i Ptol., wird im j. Druisheim zwiſchen Donauwörth und Augsburg
ſucht. [P.]

**Druuum**, ſ. Bruzus.

**Druxipăra** oder Drusipara, Stadt in Thracien am Melas, wird
r das j. Kaviſtran gehalten, Ptol. It. Ant. Tab. Peut. Geogr. Rav.
ei Suid. Drixiparos. [P.]

**Drybactae**, Volk in Sogdiana zwiſchen den ſogdiſchen Bergen und
m Jaxartes. Ptol. [G.]

**Dryītae**, Volk in Mauretania Cäſarienſis zwiſchen den Maſäſyli
ıd dem Atlas (mons Durdus). Ptol. [G.]

**Drymaea**, Stadt in Phocis, bei Herod. VIII, 33. Δρύμαι. Sie lag
was ſüdlich vom Cephiſſus, Paſ. X, 33, 6. (wo das zweitemal mit
rauſe ἡ Τριταία zu leſen), Plin. IV, 3. (4.) Liv. XXVIII, 7. Steph. Byz.
ire Lage iſt nicht mit Gewißheit näher zu beſtimmen; gewöhnlich hält
an ſie für das j. Baba. [P.]

**Drymon**, ein pythagoreiſcher Philoſoph aus Caulonia, von Jam-
ichus De vita Pythag. 36. unter den namhaften Pythagoreern aufgeführt,
nſt aber durchaus nicht weiter bekannt. Zwar wird auch ein Drymon
n Tatianus (ſ. Eusebii Praepar. Evang. X. p. 495.) unter den Schrift-
llern genannt, die noch vor das Zeitalter Homers fallen; allein, ſelbſt
genommen, daß die Lesart richtig iſt und kein Verderbniß obwaltet,
eibt die Perſon dieſes angeblichen Schriftſtellers durchaus unſicher und
gewiß. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 29. ed. Harl. [B.]

**Drymos**, 1) ſ. Drymaea. — 2) ſ. Attica. — 3) ein Eichenwald auf
uböa am Gebirge Telethrion; dabei liegt die Stadt Oreos. Str. 445. [P.]

**Drymussa**, Inſel in dem hermäiſchen Meerbuſen an der ioniſchen
iſte, Clazomenä gegenüber. Thucyd. VIII, 31. Polyb. exc. legat. 36.
v. XXXVIII. 39. Plin. H. N. V, 38. Steph. Byz. [G.]

**Dryŏpes**, ein pelasgiſcher Stamm, die älteſten Einwohner von
oris (ſ. d.), Herod. I, 36. VIII, 31. Paſ. IV, 34. Vgl. Graeci. [P.]

**Dryos cephălae**, ſ. Attica, Bd. I. S. 939.

**Drys** (Δρῦς), Stadt in Thracien unweit Meſembria. Scyl. Steph.
yz. Suid. [P.]

**Dubĭos**, τὸ Δούβιος. Landſchaft am Araxes in Armenien, acht Tag-
iſen von Theodoſiopolis. Sie iſt fruchtbar, hat geſunde Luft und reich-
hes Waſſer. Die Ebene iſt zur Pferdezucht geeignet und hat ſtarkbe-
ohnte Ortſchaften. Hier iſt der Sitz des oberſten armeniſchen Biſchofs
(καθολικός) und ein Stapelplatz für indiſche, perſiſche, iberiſche und römiſche

Waaren. Procop. bell. Pers. II, 25. u. 30. Geogr. Rav. Die Gegend um Eriwan und das Kloſter Etſchmiazin. [G.]

**Dubis**, Fluß in Gall. Lugd., kommt nach Str. 186. von den Alpen (vielmehr aus dem Juraſſus), ſtrömt an Veſontio vorüber (Cäſ. B. G. I 38.) und fällt in den Arar, Str. 192. Er trug Waarenſchiffe, Str. 186. Jetzt Doubs. [P.]

**Dubris portus**, Stadt und Seehafen der Cantii in römiſch Britannien, j. Dover, It. Ant. Not. Imp. [P.]

**Ducenarius**, eigentlich einer, der 200 Mann unter ſich hat, in welcher Bedeutung es im Kriegsweſen vorkommt. Veget. II, 8. Lam. Ord. de mag. I, 48. p. 160. III, 2. p. 196. Dindf. Orelli Nr. 3444. In der Kaiſerzeit werden ducenarii bei den kaiſerlichen Haustruppen, die unter dem magister officiorum ſtanden (Cod. de off. mag. off. 1, 31.) und vorzüglich bei den Huiſſiers (agentes in rebus) erwähnt, l. 1. 3. 4. C. de agent. in reb. (12, 20.) l. 8. 20. 21. C. Th. eod. tit. (6, 27.). Unter ihnen gibt es noch folgende Claſſen der agent. in rebus: centenarii, ducenarii, archi, circitores und equites. Laur. Lyd. de mag. III. 7. p. 200. Dindf. 3) heißen Ducenarii oft die Principes in den Officien verſchiedener Magiſtraten, namentlich der Comites, Procoſſ. und Präfect. in den Provinzen (ſ. Notit. dignit.), weil ſie oft ihre Stelle unter den Huiſſiers aufgaben und in das Officium eines Magiſtrats übertraten. Dahin gehören die von Phot. n. 414. ed. Schott als Chriſtenpeiniger und die von Laur. Lyd. de mag. III, 15. p. 208. 16. p. 210. 21. p. 215. Dindf. erwähnten Duc. Andere werden im scrinium des Comitatus largition. aufgeführt. l. 7. 8. C. Th. de palatin. (6, 30.). 4) Den letzten verwandt ſind die als Steuereinnehmer vorkommenden ducen. (vielleicht ehemalige Huiſſiers), l. 1. C. Th. de exact. (11, 7.) und Goth. h. l. l. 1. C. de exact. trib. (10, 19.) Sie können auch ihren Namen von der Steuer ducentesima haben, welche ſie einforderten (von Tiber. ſtatt der centesima auferlegt, ſ. Tac. Ann. II, 42.). 5) Ducen. h. manche kaiſerliche Provinzialprocuratoren von der Maaß ihrer Beſoldung. Dio Caſſ. LIII, 15. Suet. Claud. 24. Apul. Met. VII, p. 190. Elmenh. Eine Andeutung giebt Capit. Pertin. 2., jedoch mehr in militäriſcher Rückſicht (ad ducenum HS stipendium translatus). Orelli Nr. 946. 3342. 2648.; ſ. Procurator, wo nach dem Maaß der Beſoldung auch die centenarii und sexagenarii genannt werden ſollen. 6) Endlich giebt es judices, von Octavianus Aug. ernannt, welche ducen. hießen, ſ. judex. [R.]

**Ducetius** aus Nomä oder Noä in Sicilien (ſ. die Erkl. zu Diod. XI, 78. 88. 91.), bekriegte an der Spitze der Siculer einige Zeit mit Glück fremde Pflanzſtädte in Sicilien; im J. 451 v. Chr. aber von den Syracuſiern beſiegt und von den Seinigen verrathen, ſah er ſich genöthigt, in Syracus ſelbſt um Schutz zu flehen. Die Syracuſier willfahrten ſeiner Bitte und ſandten ihn mit hinreichenden Mitteln zu ſeinem Unterhalte verſehen nach Corinth. Diod. XI, 76. 88. 91 f. Im J. 459 v. Chr. hatte er Menänum gegründet, im J. 453 für Einwohner ſeiner Vaterſtadt Palike erbaut, und nachdem er aus dem ihm zum Aufenthalte angewieſenen Corinth entkommen war, gewann er Anſiedler für Calacte und ſuchte von hier aus ſich wieder die Herrſchaft über die Siculer zu verſchaffen, ſtarb aber mitten unter ſeinen Entwürfen, c. 440 v. Chr. Diod. XII, 8. 29. [R.]

**Duilii.** Die vorſtehende Schreibart des Namens der Duilia beruht auf den capitoliniſchen Conſular- und Triumphal-Faſten, wo ſich der Name des Conſuls, welcher über die Punier den Seeſieg davontrug, geſchrieben findet: C. DVILIVS M. F. M. N. (das verlängerte I für das altthümliche EI. vgl. Garatoni, Excurs. VII. ad Cic. or. pro Cn. Plancio c. 25., Ausgabe von Orelli, Lips. 1825. p. 263.). Mit der angegebenen Schreibart ſteht diejenige der Codd. in auffallendem Widerſpruch. Eine Stelle bei Cic. Orator c. 45. lautet wie folgt: ut *duellum*, bellum, et duis,

s, sic *Duellium*, eum qui Poenos classe devicit, *Bellium* nominaverunt, quum periores appellati essent semper *Duellii*. vgl. hiezu Quintil. Inst. Or I, 4, 15.: idem fecit ex *duello bellum*, unde *Duellios* quidam dicere *Bellios* ausi. Sie in der Stelle bei Cicero alle Codd., so stimmen bei andern Schriftellern, wie Livius, Valer. Max. u. s. w. die meisten in der Schreibart uellii zusammen (vgl. Drakenborch zu Liv. II, 58. Garatoni a. a. O. 262.). Allein wenn wir auch auf den Umstand, daß nach Fest. s. v. olitaurilia p. 293. Mull., s. v. Mutas p. 158. (mit der Annot., p. 386.) gl. Quintil. I, 7, 14. in der Zeit vor Ennius die Consonanten und naentlich die Semivocale nicht verdoppelt wurden, aus dem Grunde kein ewicht legen wollen, weil die Bemerkung nur auf das Schreiben sich ezieht, so ist doch das Zeugniß der capitolinischen Fasten zu gewichtig, s daß uns nicht die Erklärung, welche sich über die Entstehung der Lesrt Duellii in den Codd. an der Stelle der richtigen Duilii darbietet, willommen sein sollte. Jene Lesart entstand zwar nicht, wie Garatoni meint, us der alten Schreibart Dueilii, welche Cicero schwerlich gebrauchte; llein sie entstand aus der irrigen Beziehung, in welche die Abschreiber en Namen der Duilier zu dem vorher genannten Worte duellum (bellum) ßten. Daß Cicero an diese Beziehung nicht dachte, ist einleuchtend; enn er hätte in diesem Falle den Namen der Duilii sogleich nach dem Wort uellum gesetzt, und nicht ein anderes Wort duis dazwischen geschoben. Bohl aber schwebte dem Quintilian, nach der Fassung der angeführten Worte zu schließen, die angegebene Beziehung vor. Vielleicht, daß er in er Stelle des Cicero, die er ohne Zweifel vor sich hatte, bereits die erdorbene Schreibart fand, welche übrigens auf die Codices des Cicero icht beschränkt blieb, sondern auch in diejenigen anderer Autoren verpflanzt urde. Wenn hiernach der wahre Name Duilius war, so fand eine Umandlung desselben in Bilius Statt; und eine Spur dieses letzteren Nanens findet sich vielleicht bei Polyb. I, 22., wo einige ältere Manuscripte ie Lesart *Αἰβιος* haben, wahrscheinlich durch eine Umstellung der Buchaben, statt *Βίλιος*. vgl. Garatoni p. 264. Ferner wird bei Hieronymus dv. Jovin. I. (Opp., ed. Frcft. et Lips. T. II. p. 36. B.) die Gattin des onsuls, welcher zuerst in Rom wegen eines Seesiegs triumphirte, Bilia enannt, mag nun der Name ihres Gatten fälschlich auf sie übergetragen ein, oder mag sie zu der gleichen gens mit demselben gehört haben. — Die gens Duilia war eine plebejische, wie schon aus dem Volkstribunate es M. Duilius hervorgeht. Auch der Decemvir Duilius wird von Dionysius (X, 58.) nebst zwei anderen seiner Amtsgenossen ausdrücklich als Plebejer genannt. In einer Stelle bei Livius dagegen (IV, 3. s. f.) werden lle Decemvirn als Patricier bezeichnet; welcher Widerspruch mit P. v. obbe (Röm. Gesch. I. S. 188. Not. 15. vgl. Einleitung S. X.) dahin usgeglichen werden mag, daß die plebejischen Decemvirn wenigstens Cuialen (ingenui) gewesen seien.

1) M. Duilius, einer der Tribunen, welche im J. 283 d. St. (471 . Chr.) als die ersten in Tributcomitien gewählt wurden, Liv. II, 58., gl. Diodor XI, 68., zog im folg. Jahr mit seinem Amtsgenossen C. Sicinius den App. Claudius Sabinus (Cos. 283) vor das Volksgericht. Liv. I, 61. (vgl. Claudii, Nr. 2. S. 404.). Zwanzig Jahre später, als sich die Gemeinde gegen die Gewaltherrschaft der Decemvirn erhob (305 d. St., 449 v. Chr.), geschah es auf seinen Antrag, daß sich dieselbe vom Aventinus auf den heiligen Berg begab. Liv. III, 52. Als die Decemvirn abgetreten waren, und die nach Rom zurückgekehrte Gemeinde Tribunen erwählte, so wurde er, unter Andern mit C. Sicinius, seinem früheren Amtsgenossen, gewählt, und stellte alsbald den Antrag auf Erwählung von Consuln mit Berufung an das Volk. Liv. III, 54. Ein zweiter Antrag, welcher von ihm an die Gemeinde gebracht und von dieser zum Beschlusse erhoben wurde, besagte: „Wer die Gemeinde ohne Tribunen lasse

und eine Behörde ohne Berufungsrecht ernenne, solle an Leib und Leben gestraft werden." Liv. III, 55. (vgl. Cic. de Rep. II, 31.). Im Uebrigen war er derjenige, welcher seine Amtsgenossen und die Gemeinde in den Schranken der Mäßigung erhielt, indem er nach dem Gerichte, das über die Decemvirn ergangen war, erklärte, daß er in diesem Jahre keine andere Anklage oder Einkerkerung mehr geschehen lassen werde. Liv. III, 54. vgl. Dionys. XI, 46. Ebenso verhinderte er die Wahl der alten Tribunen auf das nächste Jahr, und besiegte den Ehrgeiz seiner Amtsgenossen. Liv. III, 61. (Die vermittelnde Rolle, welche er spielte, so wie die Wahl eines Duilius zum Decemvir, rechtfertigt die Vermuthung, daß die Duilier, obgleich Plebejer, als Curialen in Verband mit den Patriciern gestanden haben.)

2) K. Duilius (K. f. vgl. Nr. 3.), wurde auf das J. 304 d. St. (450 v. Chr.) unter dem Einfluß des Appius Claudius nebst zwei andern Plebejern zum Decemvir gewählt. Dionys. X, 58. Liv. III, 35. Als der Krieg der Aequer und Sabiner ausbrach, wurde er mit vier andern Decemvirn auf den Algidus gegen die Aequer gesandt. Liv. III, 41. Dionys. XI, 23. Nach Abschaffung des Decemvirats und nachdem Appius und Oppius gerichtet waren, kam er einem ähnlichen Schicksal mit den übrigen Decemvirn durch ein freiwilliges Exil zuvor, worauf die Güter der Exulirten durch die Quästoren verkauft wurden. Dionys. XI, 46. Liv. III, 58.

3) C. Duilius K. f. K. n. Longus (Fasti cap.). Kriegstribun mit consularischer Gewalt im J. 355 d. St., 399 v. Chr., Fasti cap. Liv. V, 13. Diodor. XIV, 54.

4) K. Duilius, ohne Zweifel Sohn des Vorigen, Cos. 418 d. St., 336 v. Chr., Liv. VIII, 16. Cic. ad Fam. IX, 21. Cassiodor. Fasti; vgl. Diodor. XVII, 29. (wo fälschlich Καίσων Δουίλιος genannt ist). Im Jahre darauf war er Triumvir zu Abführung einer Colonie nach Calet, einer Stadt der Ausonier, welche schon unter seinem Consulate bekriegt und im darauf folgenden Jahre erobert worden war. Liv. VIII, 16.

5) M. Duilius, vielleicht ein Enkel von Nr. 1., Volkstribun im J. 397 d. St., 357 v. Chr., setzte mit seinem Amtsgenossen L. Manius einen Gesetzesvorschlag durch, wornach die Zinsen auf ein Zwölftheil des Capitals herabgesetzt wurden (Lex de unciario foenere). Liv. VII, 16. vgl. 12.

6) C. Duilius, vielleicht ein Bruder des Vor., einer der im J. 402 d. St., 352 v. Chr. von den Consuln aufgestellten quinqueviri mensarii zu Ablösung der Schulden, welche durch ihre Billigkeit und Geschicklichkeit bei dem schwierigen Geschäfte sich allgemeine Anerkennung verdienten. Liv. VII, 21.

7) C. Duilius M. f. M. n. (Fasti cap.), wahrscheinlich Enkel von Nr. 5., Cos. 494 d. St., 260 v. Chr. mit Cn. Cornelius Asina. Fasti cap. Cassiodor. Anonym. Nor. Fasti sic. Unter ihrem Consulate bauten die Römer, da die Küsten Italiens wiederholt durch die carthaginiensische Flotte verwüstet wurden, während die Feinde selbst von Angriffen verschont blieben, die erste Flotte von 100 Fünfruderern und 20 Dreiruderern nach dem Muster eines gestrandeten carthaginiensischen Schiffes, Polyb. I, 20., in dem kurzen Zeitraum von 60 Tagen, Plin. H. N. XVI, 39. [74.] Flor. II, 2, 7. Oros. IV, 7. (Die Zahl der Schiffe wird von Orosius auf 130, von Florus auf 160 angegeben; Eutropius II, 20. nennt sie irrig sicilische.) Nach dem Berichte des Zonaras VIII, 10., Oros. a. O. u. Aur. Vict. vir. ill. 38. war Duilius der Flotte vorgesetzt, während nach Polybius I, 21. der Oberbefehl zur See seinem Amtsgenossen Cornelius zugetheilt war. Letzterer segelte mit 17 Schiffen nach Messana voraus, ließ sich aber nach der Insel Lipara locken, und wurde daselbst überfallen und gefangen. Polyb. a. O. Polyän. VI, 16, 5. (vgl. Cn. Cornelius Asina, S. 651.). Als bald darauf die römische Flotte gegen Sicilien heranlief, so segelte ihr der Befehlshaber der carthagischen, Hannibal, mit fünfzig

chiffen entgegen, fiel aber unverſehens unter die Feinde, verlor die
erſten ſeiner Schiffe, und rettete ſich kaum mit dem Reſte. Polyb. I, 21.
ie Römer näherten ſich hierauf den ſicilischen Küſten, und als ſie das
nglück des Cornelius vernahmen, ſo ſchickten ſie zu Duilius, dem Befehls-
ber des Landheeres, der ſofort den Oberbefehl über die Flotte über-
hm. Polyb. I, 22 f. Anders erzählt Zonar. VIII, 11., wornach Duilius
s Befehlshaber zur See mit der Flotte erſchien. Da er bemerkte, in
elchem Nachtheile ſeine ſchwerfälligen Schiffe gegen die carthaginienſiſchen
hen, ſo ließ er verſchiedene Maſchinen, Anker, eiſerne Hände verfer-
gen, um die feindlichen Schiffe an ſich zu ziehen und ſodann den Kampf
f dieſe ſelbſt zu verſetzen. Zonar. a. O. Frontin. Strateg. II, 3, 24.
or. II, 2. Aur. Vict. 38. (Eine nähere Beſchreibung der ſogenannten
aben bei Polybius I, 22., wo es heißt: *ὑποτίθεται τοῖς αὐτοῖς βοήθημα,*
*ἐς καταλῃφθέντας κόρακας.*) Auf die Nachricht, daß die Feinde die Gegend
n Myle an der Nordküſte von Sicilien verheerten, ſchiffte er mit ſeiner
nzen Flotte dahin, und traf bald auf die carthaginienſiſche, welche, 130
chiffe ſtark, der römiſchen entgegenſegelte. Polyb. I, 23. (Nach Diodor.
XIII. Sent. 2, 1. ſollen 200 carthaginienſiſche Schiffe gegen 120 römiſche
das Treffen geführt worden ſein.) Die Schlacht, welche zwiſchen
lyle und den liparenſiſchen Inſeln (nach Flor. bei Lipara) erfolgte, ent-
ied ſich durch die Erfindung der Römer zu einem glänzenden Siege
rſelben, indem die Feinde, deren Befehlshaber Hannibal mit Noth auf
nem Nachen entkam, bei einem erſten Angriffe 30, und bei einem zweiten
ch 50 Schiffe verloren. Polyb., vgl. Liv. XVII., Zonar., Flor., Aur. Vict.
O. (Geringer, als die Angaben des Polybius, aber genauer ſind die des
ıtrop. und Oroſ. a. O., wornach 31 Schiffe genommen und 14 verſenkt,
00 Feinde getödtet und 7000 gefangen genommen wurden.) Nach dem
ertreffen ſetzte Duilius ſeine Truppen an das Land, befreite die Stadt
geſta, die von den Feinden hart bedrängt war, von der Belagerung,
d nahm die Stadt Macella mit Sturm. Polyb. I, 24. vgl. Zonar. a. O.
Daß er noch eine andere Stadt von der See aus eroberte, geht aus
ontin. Strateg. III, 2, 2. hervor.) Hierauf beſuchte er die verſchiedenen
undesgenoſſen in Sicilien, Zonar. a. O., und kam unter Anderen zu
nig Hiero nach Syracus, von wo die Carthaginienſer ihm die Ausfarth
s dem Hafen zu ſperren verſuchten. Frontin. Strateg. I, 5, 6. Nach
ner Rückkehr feierte er einen glänzenden Triumph über den erſten See-
g der Römer (Faſti cap., Liv., Flor. u. ſ. w.), an welchen das An-
ken durch eine auf dem Forum dem Sieger errichtete, mit den erbeu-
en Schiffsſchnäbeln gezierte Säule verewigt wurde, Plin. XXXIV, 5.
uintil. I, 7, 12. Sil. Pun. VI, 663 ff., während Duilius ſelbſt auf dem
rum Olitorium dem Janus einen Tempel erbaute, Tac. Ann. II, 49. *

---

* Nach Serv. ad Virg. Georg. III, 29. errichtete Duilius (vgl. Sil. VI, 666;
abat) zwei columnae rostratae, von denen die eine bei den Roſtra (auf dem Fo-
n), die andere vor dem Circus zu der Zeit des Servius noch zu ſehen geweſen
ı ſoll. Die Richtigkeit dieſer Angaben iſt zu bezweifeln; daß aber die Säule auf
ı Forum zu Plinius und Quintilians Zeit noch ſtand, geht aus den angeführten
ellen hervor. Die Inſchrift auf der Baſe dieſer Säule, welche im 16ten Jahrh.
deckt worden ſein ſoll, gab P. Ciacconius mit ſeinen Ergänzungen und einem
mmentare (ſ. bei Grāv. T. IV. p. 1811.). Verſchiedene Ergänzungen, nebſt einigen
rſchiedenheiten in der Inſchrift, finden ſich bei Pigh. Annal. T. III. p. 26. Vgl.
Inſchrift bei Orelli Inscr. I. p. 149., nach Groteſends Grammatik, II. S. 292.
ch bei Peter, Röm. Zeittafeln S. 85. abgedruckt). Auffallend iſt bei dieſer In-
ift die ſpätere Schreibart I (ſtatt EI), welche ſich in einigen Worten findet;
er ſchon Ciacconi eine reſtituirte Form der Inſchrift vermuthete, und auch Nie-
r (R. G. III. S. 680.) eine Nachbildung derſelben vorausſetzt. Allein der Wechſel
ſpäteren Schreibart I mit der älteren EI, ſo wie die Umſtellung der aus den
teren bekannten Ereigniſſe (die Entſetzung Egeſtas und die Eroberung Macellas

Als eine besondere Ehre, welche dem Duilius auch später noch zugestanden wurde, wird von den Schriftstellern mehrfach erwähnt, daß er sich, so oft er zu einem Schmause eingeladen war, und sich von demselben nach Hause begab, von einer Wachsfackel und von Flöten- und Saitenspielern begleiten lassen durfte. Valer. Max. III, 6, 4. Liv. XVII. Cic. Cato 14. Flor., Aur. Vict. a. O. Sil. VI, 667–669. Amm. Marc. XXVI, 3. Aus dem Consulatsjahre des Duilius wird von Serv. ad Virg. Aen. II, 26. noch erwähnt, daß damals das Verbot der Beerdigung in der Stadt vom Senate erlassen wurde. Nach den Fasti cap. war Duilius im J. 496 (258) Censor, und noch im J. 523 (231) Dictator zu Haltung der Comitien. Von ihm und seiner Gemahlin Bilia erzählt Hieronymus adv. Jovin. II, ob. a. O.: jam senex et trementi corpore, in quodam jurgio audivit probari sibi os foetidum, tristisque se domum contulit: quumque ab uxorem questus esset, quare nunquam se monuisset, ut huic vitio mederetur: fecissem, inquit illa, nisi putassem omnibus viris sic os olere. Laudanda pudica et nobilis femina etc. Dasselbe erzählt übrigens Plutarch (De cap. ex host. util. c. 7.) von König Hiero und dessen Gemahlin. [Hkh.]

**Dulgibini** (bei Ptol. Δουλγοῦβινοι), nach Tacit. Germ. 34. ein teutsches Volk südlich oder südöstlich von den Angrivariern, nach Ptol. südlich von den Longobarden. v. Ledebur setzt sie östlich von den Angrivariern, Reichard sucht sie in der Nähe von Dülmen an der untern Lippe. Mannert will die Verschiedenheit zwischen des Tacitus und des Ptolemäus Angaben durch die Annahme eines Wechsels der Wohnsitze vermitteln, indem die Dulg. nach Tacitus auf der Westseite der Weser südlich unter der Quelle der Lippe im südlichen Theil von Paderborn, nach Ptol. aber im südlichen Theil von Calenberg und im Grubenhagenschen gewohnt hätten. Wilhelm weist ihnen das Lippe-Detmoldsche, Paderbornsche und Pyrmont als ihr Stammland an — eine Ansicht, die noch am meisten für sich zu haben scheint. Sonst findet man den Namen dieses Volks nirgends erwähnt. [P.]

**Dulichium**, s. Echinades.

Δοῦλοι, s. Servi.

**Dulopŏlis**, Δούλων πόλις, 1) Stadt in Creta. Plut. paroem. I, 22. Soficrates bei Steph. Byz. vgl. Höck Creta I, 433. III, 34. — 2) Stadt in Carien in der Nähe von Gnidus, auch Acanthus genannt. Plin. H. N. V, 29. — 3) Stadt in Libyen. Suid. Steph. Byz. Append. Paroemiogr. II, 84. u. III, 91. ed. Leutsch et Schneidewin. [G.]

**Dumătha** oder Dumaetha, Stadt in Arabia deserta. Ptol. Steph. Byz. Es ist das Dumat-el Dschandel der arabischen Geographen, das Duma des A. T., das jetzt noch diesen Namen führt. [G.]

**Dumna**, bei Ptol. eine der Aemodischen Inseln, s. Aemodae. [P.]

**Dumnissus**, Ort der Trierer, bekannt aus des Auson. Mosella 8, das Dumnus der Tab. Peut., j. Densen. [P.]

**Dumnorix**, s. Diviliacus.

**Dunga**, Stadt an der Küste von Ariaca. Ptol. Nach Mannert das j. Pernalla, nach Reichard das j. Bombay. [G.]

**Dunum**, 1) Ort in Hibernien, Ptol., wird im Lande der Manapier beim j. Clonard gesucht. — 2) Aestuarium, Einbucht der Ostküste Britanniens, die Mündung des Fl. Tee, Ptol. [P.]

**Duodĕa**, Ort an der Egnatischen Straße, Tab. Peut., nach Lapie verschrieben für ad Duodecimum. [P.]

---

ver dem Seetreffen erwähnt), während kein einziges Ereigniß, das von den Geschichtstellern nicht berichtet wäre, von der Inschrift erwähnt wird, berechtigen zu dem Zweifel an der Aechtheit der Inschrift überhaupt. Nach P. v. Lebbe Röm. Gesch. II. S. 5. finden sich Zweifel gegen die Aechtheit auch bei Sachse Gesch. Roms [illegible] und Beschreibung der alten Stadt Rom?) I. 419., welche Schrift mir jedoch nicht zu Gebot stand. [Hkh.]

**Duplarii**, auch Duplicarii hießen bei den Römern diejenigen oldaten, welche zum Lohne für geleistete, besondere Dienste und gutes etragen eine doppelte Portion (duplicia cibaria) erhielten (Varro de ng. Lat. IV, 16. Liv. II, 59. XXIV, 47.), womit auch wohl Erhöhung er Verdoppelung des Soldes in einzelnen Fällen verbunden gewesen yn mag; s. Orelli Inscr. Nr. 3535. Vgl. auch Le Beau in den Mém. l'Acad. d. Inscriptt. et Belles lettr. T. XXXVII. p. 205 ff. Scriver. ad get. II, 7. p. 49. 50. [B.]

**Dupondius**, s. As.

**Dura**, 1) Stadt in Mesopotamien, am Euphrat unterhalb Circesium, e von ihrem Gründer, einem Macedonier, den Beinamen Nicanöris tte, und nach Isid. Charac. auch Kurōpus genannt wurde. Polyb. 48. Steph. Byz. Zu des Kaisers Julians Zeit war sie verlassen. mm. Mar. XXIII, 5. Zosim. III, 14. — 2) Stadt in Assyrien am Tigris. olyb. V, 52. Amm. Marc. XXV, 6. Jetzt Dor, 3 Stunden südöstlich n Tekrit. [G.]

**Duranius** oder Durranus, Nebenfluß der Garumna in Aquitanien, Dordogne, Auson. Mos. 464. Sidon. Apoll. Carm. XXII, 101. [P.]

**Durus**, Fluß in Noricum, Str. 207., j. Traun, nach Andern die Dürm. [P.]

**Durātes**, s. Turodori.

**Durdus**, s. Dyris.

**Duretia**, Ort der Veneti in Gall. Lugd., j. Rieux, Tab. Peut. [P.]

**Durias**, 1) major, nach Str. 203. ein Fluß, der vom Südabhang r Alpen durch das Land der Salasser in den Padus fließt und Goldsand hrt, 205. Plin. III, 16., j. Doria Baltea. — 2) minor, ebenfalls ebenfluß des Padus, j. Doria Riparia, Plin. a. O. Geogr. Rav. [P.]

**Durion**, Nebenfluß des Rhodanus von der Ostseite, nach Str. 185., enn dort die Lesart richtig ist, vgl. Uckert S. 137 ff. [P.]

**Duris** aus Samos, nach Athen. VIII. p. 337. D. sogar Tyrann von amos, ein Nachkomme des Alcibiades (Plut. Alc. 32.), lebte zur Zeit es Ptolemäus Philadelphus. Er verfaßte eine ziemliche Anzahl zum Theil hr umfangreiche Werke meist geschichtlichen Inhalts. Sein Hauptwerk ar eine griechische Geschichte, welche nach Diod. Sic. XV, 60. mit der eit unmittelbar nach dem Tode des Jason und des Amyntas von Mace- onien Ol. 102, 3 begann. Die Aufschrift dieses Werkes ist nicht ganz cher; vermuthlich war dieselbe *ἱστορίαι*, unter welchem Namen sich Athe- äus häufig darauf bezieht; dagegen sagt Diodor a. O., *τῆς τῶν Ἑλλήνι- ων ἱστορίας ἐποιήσατο ἀρχήν*. Sicher aber ist, wie schon Vossius richtig rkannte, daß die oft erwähnten *Μακεδονικά* von diesem Werke nicht ver- hieden sind, obgleich noch Clinton und Grauert hist. Anal. S. 210. der ntgegengesetzten Ansicht sind. Ueberzeugend ist eine Zusammenstellung der nter den Titeln *ἱστορίαι* und *Μακεδονικά* citirten Hauptfragmente, wie sie Droysen Gesch. der Nachf. Alex. S. 671 f. versucht hat. Der ganze Um- ng des Werkes übrigens ist nicht bekannt; es bestand mindestens aus 3 Büchern (Athen. XII. p. 546. C.). Die übrigen Werke des Duris sind ) *περὶ Ἀγαθοκλέα ἱστορίαι*, welche Heyne ohne Grund für einen Theil des origen hielt; das 1te Buch derselben erwähnt Athen. XII. p. 541. F. — ) *Σαμίων ὧροι*, Athen. XV. p. 696. E. Diog. Laert. I, 119. (2. Buch) Schol. Eur. Hec. 933. (12. Buch); daraus die Notizen bei Plut. Per. 28. ys. 17., und wahrscheinlich auch Alcib. 32. Ages. 3. — 4) *Λιβυκά*, Phot. . v. *Λαμία*. Schol. Arist. Vesp. 1030. — 5) *περὶ Εὐριπίδου καὶ Σοφοκλέους*, then. IV. p. 184. D. — 6) *περὶ ἀγώνων*, Phot. s. v. *αὐλίνου στέφανος*. Ezetz. ad Lycophr. 613. — 7) *περὶ νόμων*, Etym. M. s. v. *θώραξ*. — Die Schätzung des Duris als Geschichtschreiber ist sich bei den Alten nicht gleich, vorausgesetzt daß es mit dem ziemlich indifferenten Lobe bei Cicero

ad Att. VI, 1. (homo in historia diligens) sehr genau zu nehmen ist. Plutarch wenigstens stellte ihn nicht sehr hoch und nahm öfter Gelegenheit, seine Zweifel an der Glaubwürdigkeit desselben anzubringen; s. Demosth. 19. Alcib. 32. Eumen. 1. Auch in Betreff endlich der Composition nennt ihn Dionysius von Halicarnaß (de comp. verb. 4.) zu den minder brauchbaren. — Im Allg. vgl. Voß d. hist. gr. I. 15. Clinton fast. Hell. III. p. 496 ff. Sintenis zu Plut. Per. p. 194 ff. W. A. Schmidt de hell. vett. auct. in enarr. expedit. a Gallis in Maced. et Graec. susceptae 17 ff. Westerm. quaestt. Demosth. IV. p. 7 f. [West.]

**Duris** aus Elea in Aeolis, ist uns nur durch ein einziges, in die Griechische Anthologie (Anal. T. II. 59. oder II. 59. ed. Jac.) aufgenommenes Gedicht auf Ephesus bekannt, aus dessen Inhalt wir sehen, daß der Verfasser zu den Zeiten des Lysimachus, um 322 v. Chr. gelebt haben muß. Vgl. Jacobs Commentt. T. XIII. p. 859. — Ein anderer Duris, der über die Malerei (περὶ ζωγραφίας) geschrieben, wird von Diogenes Laerte I, §. 38. citirt; er ist, nach der Vermuthung von G. J. Voß (de hist. Graecc. p. 134. ed. Westerm.) derselbe, welchen Plinius im Ind. zu Lib. XXXIII. als Schriftsteller über die Toreutik nennt, und der auch bei Diogenes von Laerte II, §. 19. vorkommt, obwohl verschieden von dem Duris, der bei Becker Anecdd. p. 451. angeführt wird, so wie von dem berühmten Historiker Duris aus Samos. [B.]

**Durius**, einer der Hauptflüsse Hispaniens, entspringt bei den Celtiberern (Plin. IV, 34.), ist weithin schiffbar (Str. 153.) und goldhaltig (Sil. Ital. I, 234.), j. Duero. Vgl. Marc. Heracl. p. 43. Dio Cass. XXXVII, 52. Ptol. [P.]

**Durnomăgus**, Ort in Niedergermanien, j. Dormagen, Jt. Ant. [P.]

**Durobrīvae**, 1) Stadt der Cantii in Röm. Britannien, j. Rochester, Jt. Ant. — 2) Stadt der Coritaner in Röm. Britann., j. Leicester, Jt. Ant. [P.]

**Durocasis**, Ort bei den Carnuten in Gall. Lugd., j. Dreux. Jt. Ant. Tab. Peut. (Durocassium). [P.]

**Durocatelauni**, s. Catalauni.

**Durocobrīvae**, Stadt der Catenchlauer in Röm. Britannien, bei j. Dunstable, Jt. Ant. [P.]

**Durocornovium**, Stadt der Dobnner in Röm. Britannien, am Fluß Chorn beim j. Cirencester, Jt. Ant. [P.]

**Durocortŏrum**, Hauptstadt der Remi in Gall. Belgica, hieß Remi, j. Rheims, ansehnlich und stark bevölkert, Str. 194. Cäs. B. G. VI, 44. Ptol. Steph. Byz. Ueber den Namen vgl. Fronto bei Cuper. p. 2031. [P.]

**Durocoregum**, Ort bei den Ambianern in Gall. Belgica, in der Gegend des j. Doulens und Grouche am Fl. Grouche, Tab. Peut. [P.]

**Durolĕvum**, Stadt der Cantii in Röm. Britannien, j. Feversham, Tab. Peut. Jt. Ant. [P.]

**Durolitum**, Ort bei den Trinobanten in Röm. Britannien, Jt. Ant., wird für das j. Leiton bei Rumford gehalten. [P.]

**Duronia**, Stadt der Samniten in Italien, westlich von dem Caudinischen Passe, Liv. X, 39. [P.]

**Durōnum**, Stadt bei den Nerviern in Gall. Belgica, Jt. Ant. Tab. Peut., j. wahrscheinlich Etronung am Fl. Helpe. [P.]

**Durostŏlum** (Durostorum), Stadt in Niedermösien, Standquartier der Legio XI. Ptol. Jt. Ant. Not. Imp. Jornand. B. G. 115. [P.]

**Durotincum**, Stadt der Medulier in Gall. Narbon., Tab. Peut. j. la Grave. [P.]

**Durotrĭges**, Römisch-Britannische Völkerschaft, in Dorsetshire und dem westl. Theile von Sommersetshire. [P.]

**Durovernum** (Darvernum), Stadt der Cantii in Röm. Britannien,

ter Cantuaria, j. Canterbury, die Hauptſtadt in Kent, Ptol. It. Ant. b. Peut. Vgl. Beda Hist. Eccl. II, 18. [P.]

**Durtizus** (Burdutizus), Stadt im innern Thracien, It. Ant. und roſol., nach Vaudoncourt u. A. j. Eski Baba. [P.]

**Durus**, ſ. Sillas.

**Dusae** πρὸς Ὄλυμπον, Stadt in Bithynien, 30 mill. p. von Claudio. Tab. Peut. Geogr. Rav. p. 94. ed. Porcheron (Druso). Ruinen Duſcheh. Fraſer im Ausland 1839. Nr. 66. S. 264. 268. [G.]

**Dusarēni** od. Dosarēni, Volk in Arabia felix. Ptol. Steph. Byz. ie lieferten die myrrha Dusaritis. Plin. H. N. XII, 35. Ihren Namen ten ſie wahrſcheinlich von dem Gotte Duſares, dem arabiſchen Dio. os. [G.]

**Duumviri.** 1) So h. in den römiſchen Municipien und Colonien und außer Italien) die beiden höchſten Magiſtratsperſonen (Praefect. nquennal. und Defensor. ſtehen niedriger, ſ. d. Art.), den alten röm. ıſuln zu vergleichen. Deßhalb mögen ſie ſich aus Eitelkeit zuweilen ſt ſo genannt haben oder von Schmeichlern und Dichtern ſo genannt den ſeyn (z. B. Auſon. XIII, 39.), obgleich ſie den Titel Conſul ıeswegs jemals gehabt haben. Zwar behaupteten es E. Otto de aedil. Lips. 1732. p. 61 ff., in neueſter Zeit Neumann im Hermes 1827. IX. p. 295., aber Velſer, Rupertus und zuletzt Orelli Inscr. Nr. 3775–4. haben dieſe Anſicht ganz widerlegt. Sie h. eigentlich Duumviri juri ando (weil der Name duumvir nichts als das collegialiſche Verhältniß zwei Perſonen bezeichnet) nach einem Hauptzweig ihrer Thätigkeit, r wenn ihrer mehr waren, Triumviri, Quatuorviri, Sexviri juri di-do, auch duumviri und quatuorviri ſchlechtweg. Cic. p. Sest. 8. p. Clu. 8. l. agr. II, 34. ad div. XIII, 76. ad Att. II, 6. XIV, 21. Cäſ. b. c. I, 30. tſchr. f. Alterthumswiſſ. 1839. Nr. 57., inscr. 102. Orelli cap. XVI. 3805–3866. 2540. 4982. und oft. Einigemal h. ſie duumviri prae-i juri dicundo, Orelli Nr. 3818–3820.; und oft κατ' ἐξοχήν Magistratus der höchſte Magiſtr. l. 8. 16. 21. 29. 39. 77. 151. 169. C. Th. de decu-. (12, 1.) u. a. O. Sie wurden von dem Municipal-Senat (ſ. De-ones und Senat.) gewählt, wie aus vielen Inſchriften und Beweiſen hervorgeht (allemal an den Calenden des März, l. 28. C. Th. de ), und nur Decurionen waren wählbar, ſ. l. 7. 8. D. de dec. (50, 9.). s Amt dauerte nur ein Jahr, l. 13. D. ad municip. (50, 1.) l. 16. Th. de decur. (12, 1.) l. 1. C. Th. quemadm. mun. (12, 5.) und hatte re Inſignien, namentlich die praetexta, Liv. XXXIV, 7, zwei Lictoren Stöcken, Cic. de l. agr. II, 34. und ſpäter mit fasces, l. 53. C. de ar. (10, 31.) l. 174. C. Th. de decur. (12, 1.) Apul. X, p. 202. ed. lt. Lugd. B. Sie hatten die Oberaufſicht über die ganze ſtädtiſche Ver-tung, waren Präſidenten des Senats und führten das Amt der oberſten otrichter, wovon ſie ſogar den Namen hatten. In der republikaniſchen iode muß dieſe Jurisdiktion ſehr unbeſchränkt geweſen ſeyn, während in der Kaiſerzeit gleichzeitig mit der Freiheit der Städte und dem An-n des Senats (decuriones) herabkam und in Verachtung gerieth. Die chränkung ihrer freien Jurisdiktion begann, wie Savigny ſehr wahr-inlich gemacht hat, mit der von Hadrian ausgehenden Eintheilung Ita-s in vier Diſtrikte, über welche er Conſularen, M. Aurel. aber Juri-ſetzte. Dieſe hatten unbeſchränkte Jurisdiktion, die der Duumviri de immer mehr geſchmälert (sine imperio aut potestate, l. 32. D. de r. [47, 10.] Paull. V, 5, 1.), bis ſie zu einer erſten Inſtanz herab-en, l. 1. 3. C. Th. de repar. appell. (11, 31.). Sie durften nicht in grum reſtituiren oder eine missio in possess. bonorum ertheilen, da-u durften ſie über allerlei Rechtsgeſchäfte Protokolle aufſetzen, l. 2. le mag. munic. (1, 56.) und Legisactionen vornehmen (z. B. pignor. lo), wenn ſie dazu Erlaubniß erhalten hatten, l. 4. C. de vindicta

libert (7, 1.) l. 1. 6. C. de emanc. (8, 49.), Curator bestellen, l. 1. D. de tut. et cur. dand. (26, 5.) u. s. w. Paull. II, 26, 4. Dagegen hatte sie in ihrer Eigenschaft als Senatspräsidenten, l. 2. C. de decur. (10, 41.) höhere Macht gewonnen, nämlich das Recht, die Candidaten zu den andern Stellen zu ernennen und dem Senat — nicht mehr der Volksversammlung — zur Abstimmung vorzulegen, l. 11. §. 1. 13. 15. §. 1. D. ad munic. (50, 1.) l. 1. §. 3. 4. D. quando appell. (49, 4.) l. 46. C. de decur. (10, 31.), wobei sich das Volk nicht einmischte, außer daß es eine Bitte (postulatio) vortrug. Die Duumvirn machten nach ihrer Wahl den Decurionen und Bürgern oft Geschenke und gaben Festspiele, weshalb das Duumvirat oft als Last angesehen und vermieden wurde (sogar durch Flucht, wo Zwangsmaßregeln bestimmt waren). Apul. Met. X, p. 242. ed. Maitt Lugd. B. Orell. Nr. 3811. l. 16. 29. 69. C. Th. de decur. (12, 1.) l. 1. 4. C. Th de spectac. (15, 5.) Tertull. spectac. 12. Liban. de vita sua p. 2. Morell. Zuweilen nahmen Kaiser den Titel der Duumv., um sich populär zu zeigen, z. B. Orell. Nr. 3817. Endlich ist noch zu bemerken 1) daß diese duumviri nicht verwechselt werden dürfen mit den duumviri quinquennales, welche Municipalcensoren sind und diesen Namen nur wegen ihrer Zahl führen. Früher glaubte man allgemein, duumv. quinquenn. seien unsere Duumvirn, welche gegen das Herkommen auf 5 Jahre erwählt worden seien (zuletzt sogar noch Göttling Gesch. d. Röm. Staatsverf. Halle 1840. p. 412); Savigny p. 43-46. hat diesen Irrthum widerlegt und die Inschriften sind hinlängliche Zeugen, indem hier häufig duumviri juri dic. und duumviri quinquenn. neben einander genannt werden, also verschiedene Aemter bezeichnen müssen, s. Orell. Nr. 3821-3825. u. a.; 2) daß duumviri nicht blos in solchen Provinzialstädten vorkommen, welche jus Ital. haben, wie Savigny p. 56 ff. behauptete, sondern daß obgleich in den Provinzen nur Municipien und Colonien eigentliche duumviri nach alter italischer Municipalverfassung haben können, auch andere Städte ihren Magistraten den römischen Namen beilegten, z. B. Massilia Orell. Nr. 4024., spanische, asiatische, africanische Städte ꝛc. Walter Gesch. d. Röm. Rechts, Bonn 1840. p. 326. 389. Literatur: Velser ad Vindel. V, p. 271. Norisius Cenotaph. Pisan. I, 3. Chimentell. de duumvirat. bisell. c. 5. E. Otto de Aedil. Col. et Mun. Lips. 1732. p. 61-71. F. Rudorff de re municip. Rom. Stuttgart. 1801. p. 90-95. F. C. v. Savigny Gesch. d. Röm. Rechts im Mittelalter, Heidelb. 1815. I, p. 27-39. u. a. O.

2) Duumviri navales, s. den nachstehenden Art.

3) Duumviri sacri (auch Triumviri, Liv. XXV, 7.) wurden wie die nav. in den Tribut-Comitien gewählt, um sowohl die Verakkordirung eines Tempelbaus als die Dedikation dieses Heiligthums zu besorgen. Liv. II, 42. VII, 28. XXII, 33. XXXV, 31. XL, 34.

4) Duumviri sacrorum oder sacris faciundis (Liv. V, 13.) führten die Aufsicht über die Sibyllin. Bücher und sind bereits von Tarquinius Priscus nach Lactant. I, 6. und Serv. ad Virg. Aen. VI, 36. nicht erst von Tarqnin. Superb. eingesetzt worden. Dion. IV, 62. Gell. I, 19. Plin. H. N. XIII, 13. Solin. c. 13. Das Nähere s. unter Libri Sibylini, decemvir und quindecimvir, welche an die Stelle der Duumviri getreten waren.

5) Endlich sind noch zu erwähnen Duumviri capitales aus dem grauen Alterthum, welche de perduellione richteten, s. Perduellio. [H.]

**Duumvĭri navales**, ein angesehenes Amt in Rom, das dem ehemaligen heutigen Seepräfecten oder Admirale gleich zu stehen scheint, als nicht blos Einrichtung und Ausrüstung der zum Dienst bestimmten Kriegsschiffe, sondern auch die Führung derselben betraf. Livius gedenkt ihrer zuerst im Jahr 442 d. St. (d. n. classis ornandae reficiendaeque causa) und bezeichnet sie als eine unständige Behörde, welche auf ausdrücklichen Befehl oder Genehmigung des Volkes von den Consuln für den bestimmten

weck bestellt wurde; s. IX, 30. XL, 18. XLI, 1. (5.) vgl. mit Scheffer e milit. naval. II, 4. IV, 5. Späterhin hören wir nichts mehr von diesen unmviri navales. [B.]

**Dux** h. 1) in der alten Zeit jeder Heerführer, sowohl Consul und Dictator, als Prätor und Tribun. milit. Auch der Admiral h. dux mit im Zusatz praefectus classis, Cic. Verr. V, 34.; 2) seit Diocletian der unter im magister militum stehende militärische Oberbefehlshaber einer Provinz. Die h. duces militum oder limitum oder provinciae, haben die Rangclasse spectabiles und werden in den Classikern (s. Lexica, Cassiod. VII, 4.), in der Notitia dignitat., im Cod. Theod. und in den Justin. Rechtsbüchern oft erwähnt; z. B. von Aegypten (Amm. Marc. XXII, 11. XXIII, 3.), Arabien, Armenien, Dacien, Libyen, Mösien, Mesopotamien, Osdroëne, Phönicien, Sardinien, Syrien, an der Gränze des Euphrat und 3 an im Rhein (von denen einer in Mainz residirte, welcher von Seltz bis Andernach das Commando führte) u. s. w. Sie befehligen die Soldaten, bewachen die Gränzen, sorgen für Neubau und Erhaltung der Gränzthürme, ebenso für gute Schiffe u. s. w. Ein zahlreiches Dienstpersonal (officium), dessen Mitglieder duciari h., stehen dem dux zur Seite. Sie dürfen übrigens in den Provinzen nichts erpressen, sondern erhalten das Nothwendige aus dem Staatsschatz und von den Provinzen nur gesetzlich bestimmte Lieferungen, vgl. l. 2. C. Th. de comit. et arch. (7, 11.) l. 66. C. Th. de cursu publ. (8, 5.). Oft führen sie auch den alten Titel Consulares, Proconsulares, Propraetores und zur besondern Auszeichnung Comites (s. Comes, S. 524. 526.). Von den wirklich im aktiven Kriegsdienst stehenden duces, welche oft viele Jahre lang in einer entfernten Provinz leben mußten, z. B. l. 13. C. Th. de proxim. (6, 26.) l. 28. C. Th. de praetor. (6, 4.) sind zu unterscheiden solche duces, welche ohne vorher Kriegsdienste gethan zu haben, diesen hohen Posten mehr zur Auszeichnung erhielten, und solche, welche nicht im Dienst waren, sondern als Mitglieder des kaiserlichen Consistoriums so hießen. Auch gab es pensionirte verdiente Militärpersonen, welche dux als Titel erhielten. Gothofred. paratitl. ad C. Th. VII, 1. de re milit. und ad l. 28. de praet. (6, 4.) Goth. Notit. dignit. im Tom. VI. 2. p. 28 f. Not. dign. orient. et occid. mit Comm. von Pancirol. 3) Ueber dux legionis (centurio primi pili) s. legio. [R.]

**Dyardănes**, Fluß in India extra Gangem. Er nährt Crocodile und Delphine. Curt. VIII, 9. Es ist sicher derselbe Fluß, welchen Strabo XV, 19. nach Artemidorus Οἰδάνης nennt, und als einen Nebenfluß des Ganges bezeichnet. Wahrscheinlich der j. Bramaputra. [G.]

Δύμα, s. Κυνόσουρα.

**Dymae** (var. lect. Diniae), Ort in Phrygien zwischen Metropolis ad Synnada. Liv. XXXVIII, 15. Ob das Tymandos des Hierocles, Tomandos der Not. eccl., das in dieselbe Gegend fällt? Vgl. Kiepert u Franz fünf Inschriften und fünf Städte S. 37. [G.]

**Dymas**, von Jamblichus De Vit. Pythag. 36. unter den pythagoreischen Philosophen aus Croton genannt, sonst aber durchaus nicht weiter bekannt. [B.]

**Dymas** (Δύμας), 1) Vater der Hecuba, Il. XVI, 716. — 2) Sohn des Aegimius, s. d. [H.]

**Dyme** (Dymae), 1) Ort an der Egnatischen Straße in Thracien, Ptol. Tab. Peut., nach Rieb. und Bandonc. j. Feredschik. — 2) Dymae, Stadt im Westen (Str. 387.) Achajas, zur Dodecapolis gehörig, mit einem Seehafen beim j. Karavostasi nach Ponillon-Boblaye; mit Paträ die Stifterin des zweiten Achäischen Bundes, Str. 384., später durch Römer colonisirt, Str. 665. Vgl. Str. 337. 341 f. 386 f. Paus. VII, 17, 3 ff. Polyb. II, 41. Cic. Attic. XVI, 1. Liv. XXVII, 31. XXXII, 21. XXXVIII, 29. Plin. IV, 5. [P.]

**Dyndăson**, Stadt in Carien bei Calynda. Steph. Byz. [G.]

**Dymus** oder Dymas, Nebenfluß des Jaxartes, der, wie dieſer, auf den comediſchen Gebirgen entſpringt. Ptol. Amm. Marc. XXIII, 6. [G.]

**Dyras**, Fluß in Phthiotis (Theſſalien), der in den maliſchen Meerbuſen fällt. Herod. VII, 198. Str. 428. [P.]

**Dyris**, iſt nach Strabo XVII, p. 825. und Plin. H. N. V, 1. der einheimiſche Namen des Atlas-Gebirges in Africa. Solinus und Martianus Capella verdrehen den Namen zu Adiris oder Addiris. Ptolemäus nennt einzelne Ketten des Atlas Diur und Durdus. Der Geograph Nubienſis nennt den Atlas noch Daran. [G.]

**Dyrrhachium**, früher Epidamnus, Stadt in Griechiſch-Illyrien auf einer Halbinſel am adriatiſchen Meere, j. Durazzo, gewöhnlicher Landungsplatz bei der Ueberfahrt von Brundiſium her (Str. 283.), lebhaft durch Verkehr und Handel (taberna Adriae, Catull. 35, 15.). Hier begann die große Egnatiſche Heerſtraße (Str. 327.). In alten Zeiten war Epidamnus eine corinthiſch-corcyräiſche Colonie (Str. 316.); die Römer verwandelten den ominöſen, an damnum erinnernden Namen (Plaut. Men. II, 1, 38.) in Dyrrhachium. Vgl. Cäſ. B. G. III, 13 ff. Cic. ad fam. XIV, 1. Liv. XXIX, 12. XLII, 48. Mela II, 3. Tac. Hist. II, 83. Plin. II, 23. (26.) Lucan. V, 14. u. A. [P.]

**Dyrta**, Stadt in dem Gebiete der Aſſaceni, dieſſeit des Indus. Arr. exp. IV. 30. [G.]

**Dyrzēla**, Stadt in Piſidien. Ptol. Bei Hierocl. Ζόρζιλα, in der Notit. eccl. Ζαρζηλα. [G.]

**Dysōrus mons**, Berg in Macedonien, zwiſchen Chalcidice und Odomantice, mit Goldminen, Herod. V, 17. [P.]

**Dyspontium**, alte Stadt in Piſatis (Elis) nördlich vom Alpheus, in dem Kriege zwiſchen den Eleern und Piſäern zerſtört, worauf ſich die Einwohner nach Epidamnus und Apollonia zogen. Str. 357. Paus. VI, 22, 2. Steph. Byz. [P.]

**Dyus**, Δύος, Fluß an der Weſtküſte Africa's, ſüdlich vom Salo-Fluß (dem j. Shellah). Ptol. [G.]

# Nachträge und Berichtigungen.

## Zum ersten Bande:

Seite 719. Zeile 18. v. u. lies: deſſen man ſich zuerſt zur ꝛc.
— 1186. Z. 20. v. u. *Bουπραλία* haben Strabo ꝛc.

## Zum zweiten Bande:

Seite 22. Z. 33. v. ob. ſtatt Cölius l. Clölius.
— „ Zu L. Caecilius (Nr. 1.): Derſelbe hatte nach den Fasti ip. die beiden Beinamen Metellus (wovon jedoch in den Fast. nur ein uchſtabe l zu leſen iſt) und Denter. [Hkh.]
Seite 22. Z. 42. ſt. Polyb. III, 19. l. Pol. II, 19.
— 32. unt. Qu. Caecil. ꝛc. Z. 3. ſt. Coſ. III. l. Coſ. 111 (v. Chr.).
Seite 56. Z. 17. v. u. l. G. ſtatt K.
— 73. Z. 18. v. u. l. *Κάληπα*.
— 78. Z. 14. ſt. Zonar. X, 6. l. XI, 7.
— 107. Calynda. Die Ruinen dieſer Stadt und damit die ahre Lage derſelben auf der Höhe eines zwiſchen dem alten Carien und ıcien die Gränzen bildenden Bergrückens, unfern des Meeres, bei dem olf von Macri (Telmeſſus), ſind jetzt entdeckt und beſchrieben von Fel-w's (An account of discoveries in Lycia. London 1841) p. 105. Ver-ıieden davon iſt das in der Nähe von Telmeſſus, aber in entgegenge-ıter Richtung, landeinwärts mitten im Gebirge an einem Orte, der ıt den Namen Yeddy Cappolee führt, gelegene Cadyanda, eine n keinem alten Schriftſteller genannte, aber, nach den Ruinen zu ſchlie-n, äußerſt beträchtliche lyciſche Stadt, deren Namen einige dort ge-ıdene Inſchriften (ὁ δῆμος Καδυανδέων) zu erkennen geben. S. Fellows 120 ff. 383 ff. [B.]
Seite 113. vor Campe ſ. den folg. Art.
**Campaspe** aus Lariſſa, Kebsweib Alexanders (ἡ πρώτη ὁ Ἀλε ὑπι-ıν, Ael. V. H. XII, 34.), von dem Plinius (H. N. XXXV, 10, 12. Hard.) ählt: cum dilectam sibi ex pallacis suis praecipue, nomine Campas-ı, nudam pingi ob admirationem formae ab Apelle jussisset, eumque n pari captum amore sensisset, dono eam dedit. (G. Flinck, ein Schüler mbrands, hat die Scene gemalt.) Plinius ſetzt hinzu: sunt qui Ve-ıem Anadyomenen (ſ. Bd. I. S. 597.) illo pictam exemplari putant; gegen nach Athen. XIII, 591. vielmehr Phryne ſein Original war. ɔrigens nennt Aelian a. a. O. Pankaſte und Lucian (imagines p. 7.) kate. [W. Teuffel.]
Seite 117. Z. 3. v. u. l. Ras-el-Abiad.
Zu Seite 130. Anm. ** Producere in concionem iſt in dem Sinne zu men: in die Volksverſammlung hervorziehen, herausfordern. [Hkh.]
Seite 142. Z. 41. ſt. Aur. V. Epit. Aur. V. Caes.
— 144. iſt einzuſchieben:
**Carae** (αἱ Κάραι καλούμεναι κῶμαι), nach Diod. Sic. XIX, 2. Flecken

in Babylonien, nach Diod. XVII, 110. auf der Westseite des Tigris; als wahrscheinlich nicht das Charra der Peuting. Tafel und das j. Sumr Otters. Einige halten diese Flecken für die Wohnungen der Κῶμαι ἀσπαστοι bei Arr. Exp. Alex. III, 8, 11. u. 13. vgl. jedoch Wesseling z Diod. XVII, 110. [G.]

**Carallis, Caralis**, Stadt in Pamphylien. Hierocl. Acta Concil. Münzen mit der Aufschrift *ΚΑΡΑΛΛΙΩΤΩΝ*. — Steph. Byz. versetzt sie nach Isaurien. — In der Nähe der See Caralitis, Liv. XXXVIII, 15.; nach Arundell in Friedenbergs Journal für Land- und Seereisen 1834. S. 305. der j. Süßwasser-See Kara-Ghiul. Vgl. noch Leake Journal of a Tour in As. Min. p. 69. [G.]

**Carambucis**, Fluß im äußersten Norden Sarmatiens, wo die Ripäischen Gebirge ins Meer anlaufen. Plin. H. N. VI, 14. Steph. Byz. nennt ihn nach Hecatäus Carambycas, und als seine Anwohner die Carambycae, ein hyperboreisches Volk. [G.]

**Caramītis**, Landschaft (praefectura) an den Gränzen von Pontus, Armenia minor und Armenia major. Sie war den Chalybes und Moschern von den Armeniern entrissen und hatte ihren Namen von dem selbständigen Städtchen Carana (τὰ Κάρανα). In ihr waren die Quellen des westlichen Euphrat. Strabo XI, 528. XII, 560. Plin. H. N. V, 20. (24.). [G.]

Seite 145. Im Art. Carausius ist das Zeichen * z. 3. nach Aur. Vict. Caes. 39. zu setzen. [Hkh.]

Seite 146. ist einzuschieben:

**Carbalia**, s. Cabalia.

**Carbae**, Volk an der Westküste Arabiens, nördlich von den Sabäern. Diod. Sic. III, 46. Agatharch. de rubro mari p. 61. Bei Plin. H. N. VI, 32. (28.) werden als Nachbarn der Sabäi zweimal die Cerbani genannt, die wohl von den Carbä nicht verschieden sind. Reichard (H. Ed. S. 475.) stellt Cerbani mit dem j. Scherwein zusammen. [G.]

Seite 147. ist einzuschieben:

**Carchi**, s. Charcha.

Καρχηδών, s. Carthago.

**Carcine**, bei Hecatäus und Herodot IV, 55. 99. Καρκινίτις bei Arr. peripl. P. E. Κερκινῆτις, Stadt in Chersonesus Taurica an der Mündung des Flusses Hypacyris (Herodot IV, 55. Mela II, 1.) oder Panagris (Plin. H. N. IV, 26.), der später von der Stadt den Namen Carcinites führt (Strabo VII, 307. Ptol.), in den sinus Tamyraces (Strabo VII, p. 308.), der gleichfalls später sinus Carcinites genannt wird (Strab. Plin. Mela. Ptol. Marc. Heracl. fragm. peripl. P. Eux.). Ueber die j. Namen s. Bähr zu Herodot IV, 55. [G.]

Seite 148. ist einzuschieben:

**Cardamine**, Insel an der Westküste Arabiens. Plin. H. N. VI, 32. Ptol. Nach Mannert die Insel Habur; vgl. dagegen oben Camari. [G.]

**Cardamyle**, Stadt auf der Nordküste der Insel Chios. Theop. VIII, 24. Steph. Byz. vgl. Eustath. ad Il. IX, v. 150. [G.]

**Carduchi**, s. Gordyene.

Seite 149. ist einzuschieben:

**Carēne oder Carīne**, Stadt in Mysien, zwischen Atarneus und Cisthene, zu Plinius Zeiten verfallen. Herodot VII, 42. Plin. H. N. V, 32. Steph. [G.]

Seite 150. ist einzuschieben:

**Carĭcum**, Stadttheil von Memphis, wo die Carier wohnten, die wegen ihrer Vermischung mit den Memphiten Caromemphiten genannt wurden. Steph. Byz. vgl. Herodot II, 154. [G.]

**Carĭcus murus**, Καρικὸν τεῖχος, phönicische Colonie an der Nordwestküste von Africa, außerhalb der Säulen des Hercules. Hann. peripl. p. 115. ed. Gail. Steph. Byz. [G.]

**Carina**, 1) Stadt in Medien, Ptol. vgl. Isid. Charac. Jetzt Kerʌnshah (Reichard). — 2) s. Carene. [G.]

Seite 151. Der dortige Artikel Carmania ist durch folgenden zu ergänzen.

**Carmania**, die westlichste Provinz von Ariana (Eratosthenes bei Strabo XV, p. 723.), umfaßte das jetzige Kerman mit Laristan und gränzte gegen Osten an Gedrosia, gegen Nordosten an Drangiana, gegen Norden an Aria, gegen Nordwesten und Westen an Persis, gegen Süden an den persischen Meerbusen und das indische oder, genauer genommen, das carmanische Meer. Den nördlicheren Theil des Landes, das wüste Carmanien, ἡ ἔρημος Καρμανία oder ἡ ἔρημος τῆς Καρμανίας (s. Wüste Kerman) andern Einige von dem eigentlichen (ἡ ἀληθὴς Καρμανία) ab; so Ptolemäus und Agathemerus. Die Alten hatten von dem ganzen Lande nur durch die Züge Alexanders des Gr. und seiner nächsten Nachfolger einige Kenntniß erworben und diese reducirt sich im Allgemeinen auf Folgendes. Das Land war baum-, gras- und wasserreich, es gediehen daselbst allerlei Früchte, vorzüglich Weintrauben und Getraide, aber kein Oel. Onesikritus berichtet von Goldsand, Silber- und Kupfergruben, desgleichen von Kennig, Arsenik und Salz. In der Lebensweise stachen die Carmanen von ihren Nachbarn, den Persern, nicht bedeutend ab, nur waren sie roher, als jene; auch ihre Art Krieg zu führen war persisch. Statt der Pferde bedienten sie sich aus Mangel an diesen Thieren der Esel. Was Mela und Plinius von den in Fischhäute gekleideten, von Fleisch lebenden, am ganzen Körper rauhen Carmanen erzählt, geht nicht sowohl auf die Bewohner des eigentlichen Carmaniens, als auf deren Nachbarn, die Ichthyophagen in Gedrosien. Die Wüste Carmaniens durchzogen nomadische Stämme (Camelobosci, Isatichä, Zuthi u. s. w.). Flüsse: Bagradas, Arabs oder Cathraps, Anamis oder Andanis, Sabis u. A. — Städte: an der Küste Harmuza oder Harmozia, im Innern Carmāna (s. Kerman; die Hauptstadt. Ptol. Ammian. Marcell. XXIII, 6.). — Inseln: Doracta (oder Uorochtha), Organa, [Ogyris], Catäa oder Aphrodisias, Carminna oder Carmana (Ptol. Marc. Heracl. Steph.; vielleicht auch Nonn. Dionys. XXVI, 219.). — Literatur: Nearchus bei Arrian. Strabo XV, 723 ff. Mela III, 8. Plin. H. N. VI, 18. Ptol. Agathem. I, 11. Marc. Heracl. Amm. Marcell. XXIII, 6. [G.]

Seite 154. Carneades. s. Ad. Martinet Hist. Acad. novae s. tertiae in Graec. florentis. P. I. Carneadis Dialectica, Bamberg. 1839. [B.]

Seite 156. ist einzuschieben:

**Caromemphitae**, s. Caricum.

Seite 157.

**Carra**, Stadt in Arabien am arabischen Meerbusen. Mela III, 8. Steph. Byz. [G.]

Der dortige Artikel Carrae ist mit folgendem zu ergänzen:

**Carrae, Carrhae**, Κάρραι, alte Stadt in Mesopotamien am Flusse Carras, einem Nebenflusse des Chaboras (Steph. Byz.), unter dem Namen Charan oder Haran bekannt als Sitz von Abrahams Vorfahren und als Heimath der Rebecca und der Frauen Jacobs (1. Mos. 11, 31. u. s. w. Euseb. Onom. v. Χαρράν), berühmt durch die Niederlage des Crassus, der sich nach dem unglücklichen Ausgange der ersten Schlacht hinter die Mauern von Carrä rettete, dann aber in die Gebirge zog und daselbst getödtet wurde (Strabo XVI, 747. Plin. H N. V, 21. Plut. Crass. 28. Dio Cass. XL, 25.). Dio Cassius XXXVII, 5. nennt Carrä eine macedonische Colonie; auch wohnten nach Plut. Crass. 25. viele Griechen daselbst. Unter M. Aurelius und L. Verus wird es eine römische Colonie und führt seitdem auf seinen Münzen in verschiedenen Abkürzungen den Titel: Κολωνία Αὐρηλία Καῤῥηνῶν Φιλορωμαίων Μητρόπολις Πρώτη Μεσοποταμίας. Von hier führen zwei Straßen (viae regiae) nach Persien, die eine links über

Adiabene und den Tigris, die andere rechts über Assyria und den Euphrat (Amm. Marc. XXIII, 3.). Zu Carrä wurde die Luna, oder vielmehr der Deus Lunus eifrig verehrt (Spart. Carac. 6 f. Ammian. Marcell. 11. Wessel. ad Itin. Ant. p. 192.); auch zu Justinians Zeit wohnten nur wenige Christen daselbst (Procop. bell. Pers. II, 13.), weßhalb die Stadt von den Christen auch Ἑλλήνων πόλις (die Heidenstadt) genannt wurde (Wessel. zu Hierocl. p. 714.). Selbst Abulfeda kennt Charran noch als ehemaligen Sitz der Sabäer oder Magier (Büschings Magazin IV. p. 239.). Justinian erneuerte noch einmal die Befestigungen der Stadt (Procop. Aedif. II, 7.), zu Abulfeda's Zeiten war sie jedoch gänzlich verfallen. Noch jetzt liegt ein kleiner Ort Haran zwei Tagereisen südöstlich von Orfa (Niebuhr). [G.]

Seite 158.

**Carrei**, Volk im Innern von Arabia felix mit der Stadt Carrula, Plin. H. N. VI, 32.; vielleicht das Χαρράθα des Ptol. [G.]

S. 159.

**Carta**, s. Zadracarta.

**Cartana**, Stadt am Fuße des indischen Caucasus, welche später Tetragonis genannt wurde. Plin. H. N. VI, 25. (23.). Nach Reichard Koord oder Kord bei Cabul. [G.]

**Cartenăga**, Καρτηνάγα, Stadt in Indien an dem westlichen Arme des Ganges (j. Hugly), Ptol. Jetzt Chandernagor. [G.]

**Cartasyna**, Stadt in Indien, westlich vom Ganges, Ptol. Jetzt Chandercona (Reichard). [G.]

**Carteria**, Insel im sinus Hermaeus an der Küste von Jonien, in der Nähe von Smyrna. Plin. H. N. V, 38. [G.]

Seite 182.

**Casatus Caratius**, Künstler in kleinen Thon-Figuren (fictilibus). Gruter DCXLIII, 1. Raoul-Rochette Lettre à M. Schorn p. 63. [W.]

Seite 184. am Ende des Art. Caspium mare füge hinzu: Ceyhaldes de historia maris casp. Götting. 1814. 8. Eichwald: alte Geogr. des casp. Meeres, Caucasus und südl. Rußlands. Mit Abbild. 1837. 8. [W.]

Seite 286.

**Certhe** (Κέρθη), eine Tochter des Thespius, von Hercules Mutter des Iolas. Apollod. II, 7, 8. [H.]

Seite 298.

**Chaerĕas**, als untüchtiger Geschichtschreiber mit Sosilus, dem Lehrer des Hannibal im Griechischen, zusammengestellt von Polyb. III, 20, 5. [West.]

Seite 305.

**Chammanēne** oder **Chamanēne**, Präfectur im nordwestlichen Theile Cappadociens, an den Gränzen von Phrygien und Galatien. Strab. XII, 534. 540. Plin. H. N. VI, 3. (Cammanene). Ptol. Ueber die Schreibart s. Tzschucke zu Strabo a. a. O. [G.]

Seite 306.

**Charax** aus Pergamus, Geschichtschreiber ungef. aus dem 2ten oder 3ten Jahrh. nach Chr., hinterließ zwei große, besonders von Stephanus Byz. fleißig benutzte Geschichtswerke: Ἑλληνικά in 40 Büchern, nach Suidas, und Χρονικά, deren 16. von Steph. s. v. Ἴλιος erwähntes Buch bis Olymp. 109 stand. Unter die Historiker, welche viel Fabelhaftes in die Geschichte einmischten, rechnet ihn Euagr. hist. eccl. V. extr., und dies findet seine Bestätigung bei Anonym. d. reb. incred. c. 15. 16. u. anderwärts. S. die Fragm. b. Voß d. hist. gr. p. 414 f. Zum Unterschied von dem Grammatiker Joannes Charax führt er den Beinamen ὁ ἱστοριογράφος bei Suidas s. v. Ὅμηρος und im Etym. M. s. v. Κωλώνεια. [West.]

Seite 308.

**Chares** aus Mytilene, begleitete Alexander von Macedonien auf

nen Zügen als εἰσαγγελεύς (Plut. Alex. c. 46.) und schrieb περὶ Ἀλέξανδρου ἱστορίαι. Er scheint darin sein Augenmerk weniger auf die kriegerischen eignisse, als auf einzelne denkwürdige Züge, auf Hofgeschichten, auf Sagen des Orients und andere Merkwürdigkeiten gewendet zu haben. ieß erhellt aus den von Athenäus erhaltenen Fragmenten, wie z. B. . p. 124. über das Mittel, Schnee aufzubewahren, X. p. 437. über das n Alex. zu Ehren des Calanus angeordnete Säuferfest, XII. p. 514. aus n 5ten Buche über den Luxus der persischen Könige, III. p. 93. aus n 7ten Buche über die Perlenfischerei im Orient, besonders aber aus n 10ten Buche die Schilderung der Feierlichkeiten bei der Vermählung r Heerführer Alexanders, und XIII. p. 575. die romantische Sage von datis und Zariadres. Anderes bei Plut. Alex. c. 20. 24. 54. 55. 70. gl. Voß d. hist. gr. I. 10. p. 96. [West.]

Seite 312. Charisius, der latein. Grammatiker, s. jetzt Spengel den Münchn. gelehrt. Anzg. 1840. Nr. 62 ff. p. 502 ff. [B.]

Seite 314.

Charon aus Lampsacus, des Pythocles Sohn, nach Suidas γενόμενος κατὰ τὸν πρῶτον Δαρεῖον οὐ ὀλυμπιάδι (wo Crenzer ξθ' verbessert, da arius schon Ol. 73, 4 starb), μᾶλλον δὲ ἦν ἐπὶ τῶν Περσικῶν κατὰ τὴν οὐ μπιάδα. Er lebte ungefähr bis zur 80sten Olymp., denn nach Plut. em. c. 27. schrieb er noch von der Flucht des Themistocles zum Perserig, welche Ol. 78, 4 fällt. Somit fiel sein höheres Lebensalter mit der gend des Herodotus zusammen, und das „Herodoto prior" bei Tertull. d. an. 46. ist nur eine ganz allgemeine Angabe. Suidas gibt folgendes Verchniß seiner sehr zahlreichen Schriften: Αἰθιοπικά, Περσικὰ ἐν βιβλίοις β' araus Athen. IX. p. 394. Ael. var. hist. I, 15. Plut. de malign Her. 859. 861. Them. c. 27.), Ἑλληνικὰ ἐν βιβ. δ' (vgl. Paus. X, 38, 11.), ρὶ Λαμψάκου β', Λιβυκά, ὥρους Λαμψακηνῶν ἐν βιβλ. δ' (Athen. XI. p. 475. I. p. 520. Strabo XIII, p. 583. Plut. Mor. p. 255. Polyän. VI, 24. chol. Apoll. II, 2.), πρυτάνεις ἢ ἄρχοντας τῶν Λακεδαιμονίων (ἔστι δὲ χρονικά), κτίσεις πόλεων ἐν βιβ. β' (vgl. Etym. M. s. v. Ἀμαδρυάδες, Tzetz. in coph. v. 480.), Κρητικὰ ἐν βιβλ γ', περίπλους τῶν ἐκτὸς τῶν Ἡρακλείων ηλῶν. Crenzer fragm. p. 96 f. zweifelt, ob alle diese Schriften wirklich n dem Lampsacener Charon verfaßt seien, und meint, Suidas möge ohl durch Namensähnlichkeit verführt, demselben das mit zugeschrieben ben, was theils Andern dieses Namens, theils dem Chares, Chäreas d Charax gehörte. Die geringe Anzahl der Fragmente scheint aber zu eser Annahme noch nicht zu berechtigen, eben so wenig die große Anzahl r Schriften, welche vielleicht dadurch zu beschränken, daß man die verandten, die Αἰθιοπικά, Περσικά, Ἑλληνικά, Λιβυκά, Κρητικά, περίπλους, ir für Unterabtheilungen eines größeren historisch-geographischen Werkes mmt. Charon ist als Vorgänger des Herodotus zu den Logographen zu chnen. Sein Verhältniß zu diesem stellt sich nach den beiden Stellen bei lut. de mal. Herod. p. 859. und 861. offenbar so, daß Charon nur kurz e bloßen Umrisse der Ereignisse gab, wogegen Herodotus dieselben in ren einzelnen Zügen und im Zusammenhange ihrer Gründe und Folgen rstellte. Im Allg. vgl. Voß d. hist. gr. I. 1., Sevin recherches sur la e et les ouvrages de Ch., in den Mém. de l'acad. d. inscr. t. XIV. p. 56 ff., renzer historic. graec. antiquiss. fragm. p. 89 ff. [West.]

Seite 340. setze zum Art. Chorus hinzu:

Daß auch bei den Römern der Chor Eingang gefunden habe, ist hon überhaupt bezweifelt worden. Allerdings mußte ein solches lyrisches lement in dem Drama dem Römer nach seinem ganzen Charakter überüssig und störend erscheinen, und wir vermissen daher den Chor wirklich der späteren Tragödie und ohnedieß ganz in der nationalen Komödie; ß er aber in den frühesten Tragödien aus den griechischen mit herübernommen worden sey, muß uns an sich schon wahrscheinlich seyn bei der

großen Unselbstständigkeit dieser Anfänge, und viele Spuren führen darauf. So weiß man von dem Lycurgus des Näv. (was ein Satyrdrama oder eine ἱλαροτραγῳδία war), daß er einen aus Edonen bestehenden Chor hatte, und daß die Phoenissae des Attius einen aus Phönicierinnen bestehenden, lehrt schon der Titel. Ueberdieß haben wir Reste von Chorgesängen bei Ennius und Pacuvius (s. Auct. ad Herenn. II, 23. Aul. Gell. N. A. XIII. 10.) und die Ausführlichkeit, mit der Horaz (A. poët. 193 ff.) den Chor abhandelt, ist nur unter jener Voraussetzung begründet. Vgl. G. Hugo de re tragica Romanorum (Götting. 1834) p. 5. [W. Teuffel.]

Seite 340.

**Chrestodēmus**, als Geschichtschreiber Thebens genannt von Varro r. r. prov. XVIII, 42. [West.]

Seite 347.

**Chrysermus** aus Korinth, Verfasser mehrerer historischer Werke: Ἰνδικά, deren 80stes Buch (?) Plut. d. fluv. c. 1. citirt, Ἰλλυριακά, derf. c. 18. und Parall. min. c. 3., Περσικά Stob. floril. XXXIX, 31, ἱστορίαι Plut. Parall. c. 10., περὶ ποταμῶν Stob. flor. C, 11. Plut. d. fluv. c. 7. 20. Ueber sein Zeitalter läßt sich nichts ermitteln. Doch wird er vor Chr. anzusetzen seyn, wenn Plin. H. N. XXII, 22. den nämlichen Ch. meinte. [West.]

Seite 350.

**Chrysippus**, schrieb Ἰταλικά, deren Plut. Parall. min. c. 23. p. denkt. [West.]

Seite 355. Z. 1. der Anm. st. 665. l. 565.

— 372. Z. 8. v. unt. st. Cic. Cato 15. l. 13.

— 375. Zwischen Cipipa und Cippus fällt der durch ein Versehen S. 386. eingeschaltete Art. Cipius.

Seite 385. und 386. ist durch ein Versehen die alphabetische Folge einiger Artikel gestört worden, und folgendermaßen herzustellen: Cirrus. Cirpe. Cirphis. Cirrha. Cirrha. Cirrhodeis. Cirta. Cisamus. Cisimbrum. Cisium. — Cipius gehört nach S. 375.

Seite 398. ist einzuschieben:

Κλάρια, s. Debilum.

**Clarōtae** (von κλᾶρος, κλῆρος), auch Aphamiotae genannt, eine Classe der Leibeigenen in Creta, s. d. [West.]

Seite 402. In der vierten Reihe der Stammtafel v. unt. st. Claudia Vestal. (37.) l. (27.)

Seite 403. Die Kinder des Claudius Caesar sind zu lesen: Drusus Claudia u. s. w.

Seite 406. Z. 7. v. unt. st. Im folg. J. l. „Im J. 454."

— 417. Z. 1. der Anm. ** st. pro domo 27. l. 24.

— 424. Z. 14. 15. st. Terentia l. Tullia.

— 437. Clemens von Alexandrien. S. Klug: Bedeutung des Alexandrin. Clemens für die Entstehung der christl. Theologie, in Illgens und Ullmann Studien und Kritik. 1841. IV. p. 857 ff. [B.]

Seite 472. Z. 26. v. u. lies Westseite statt Ostseite.

— 474.

**Coccus**, ein attischer Redner, der gewöhnlich als ein Schüler des Isocrates betrachtet wird, wenn er anders nicht in die diesem vorausgehende Periode fällt, wie eine Stelle des Quintilian Instit. Orat. XII. 10. §. 21. vermuthen läßt. Sonstige Nachrichten oder Reden desselben sind uns nicht bekannt. Vgl. Suidas s. v. und Ruhnken. Histor. critic. oratt. Graecc. p. LXIV. [B.]

Seite 475.

**Codīnus**, bei Einigen Georgius Codinus, bekannt auch unter dem wahrscheinlich von seiner Würde und Stellung entnommenen Beinamen Curopalates, fällt in die letzte Periode des byzantinischen Reichs und

)r die Eroberung Constantinopels durch die Türken (1453); er ist uns doch wichtig durch eine, wenn auch in einem oft etwas barbarischen Styl )gefaßte und selbst aus Cantacuzenos und andern älteren Quellen ent-)mmene Schrift, welche uns eine Darstellung des gesammten byzantini-)hen Hof- und Reichswesens liefert und die Aufschrift führt: *τοῦ σοφωτά-ου Κονροπαλάτου περὶ τῶν ὀφφικιαλίων τοῦ παλατίου Κωνσταντινοπόλεως καὶ ὶν ὀφφικίων τῆς μεγάλης ἐκκλησίας καὶ πρώτων περὶ τῶν ὀφφικίων τῆς μεγάλης κλησίας.* Auf die erste Ausgabe dieser Schrift durch F. Junius 1588. 8., ahrscheinlich zu Heidelberg, folgte eine zweite 1596. 8. ap. Hieronym. ommelinum, und eine andere mit den Berichtigungen, dem Commentar nd der Uebersetzung von J. Gretser, Paris 1625. fol., so wie von J. oar (in der Venetianer Sammlung der Scriptt. Byzantt.) 1648. u. 1729. l. Darnach in der Bonner Sammlung, von J. Becker 1839. 8. mit retsers und Goars Commentaren. In den genannten Pariser (1655.) nd Venetianer Sammlungen (1729.) finden sich auch abgedruckt, die schon üher 1596. ap. Hieronym Commelinum (wiederholt 1696 von G. Dousa) schienenen Excerpte, welche die Aufschrift führen: *παρεκβολαὶ ἐκ τῆς βίβλου ου χρονικοῦ περὶ τῶν πατρίων τῆς Κωνσταντινοπόλεως*, eine ebenfalls aus lteren Quellen erweislich geschöpfte Compilation. Ein Mehreres s. bei abric. Bibl. Gr. VI. p. 476 ff. und X. p. 696 ff. der ält. Ausg. [B.]

Seite 491. Z. 14. lies Strabo XV, 689. u. 690.

— — Z. 21. Coliphissindorum.

— 520. Nach Columna Rhegia s. d. f. Art.

**Columna**, *κίων, στύλος.* Die Säule, welche neben ihrer ursprüng-chen Bestimmung einzelne Punkte eines Gebäudes zu stützen zum vor-üglichsten Schmucke in den Werken der alten Architektonik geworden ist, ag zwar in Griechenland ohne Zweifel schon früh einzeln angewendet orden seyn; allein in einer bestimmten, nach angenommenen gewissen erhältnissen geregelten Form und in der Anwendung zu ganzen Säulen-ellungen erscheint sie zuerst im dorischen Tempelbaue. — Die einzelnen tücke, aus welchen die Säule als Hauptttheilen besteht, sind: 1) die nicht nothwendige) Basis oder der Säulenfuß, *στυλοβάτης*, spira, auch ohl basis, was eigentlich die untere Kreisfläche des Schafts bedeutet itr. IV, 1, 7. Fest. p. 330. Müll.). Die Basis ist doppelter Art: die ttische, Atticurges (Vitr. III, 5. Schn. vulg. 3.), besteht a) aus dem nterſatze oder der Platte, plinthus (der indessen bei der attischen B. nicht esentlich ist), b) einem Wulst oder Pfühl, torus, c) einer Einziehung, scotia der *τρόχιλος*, d) einem zweiten torus. Die ionische hat zunächst über em Untersatze eine Einziehung, darauf folgt eine zweite und über dieser in torus. Bei beiden treten zwischen die Hauptglieder noch schmale tren-ende oder den Uebergang machende Leisten, astragali und supercilium. — ) Der Schaft, scapus, durch dessen Höhe, welche sich nach der Breite es Tempels bestimmt, die sämmtlichen Verhältnisse, sowohl für seine igene Stärke als die übrigen Theile gegeben sind. Er verjüngt sich berzeit nach oben, contrahitur, wobei er zuweilen gegen die Mitte eine enigstens scheinbare Schwellung, *ἔντασις*, adiectio, erhält. (Vitr. III, 3. 2.) Das Maaß für die Länge des Schafts ist der untere Halbdurch-esser, modulus. An den meisten Säulen hat der Schaft vertikale Hohl-ehlen, oder Canelüren, striae, strialura (Vitr. IV, 3.), *ῥάβδοι*. Diese anelüren stoßen entweder unmittelbar an einander, oder sie sind durch hmale Stege getrennt. — 3) Das Capitell, capitulum, *ἐπίκρανον*, uch *κιφαλή* (Athen. V. p. 206.). Da durch dasselbe sich die verschiedenen rdnungen am auffallendsten unterscheiden, so wird von dessen Zusammen-tzung am besten bei Angabe der Eigenthümlichkeiten derselben gehandelt. ie griechische Baukunst kennt drei verschiedene Arten Säulen oder soge-annte Säulenordnungen. I. Die dorische, unter allen die älteste und infachste. Das Charakteristische derselben ist 1) der starke, kurze und

bedeutend sich verjüngende Schaft, der keine Basis hat und gemeiniglich selbst ohne Untersatz unmittelbar auf dem Fußboden steht, 2) das Capitell mit weit vorspringendem Abacus, der die Säule beschließenden viereckigen Platte, und darunter liegendem einfachem, meist oval rundem echinus oder Wulst; unter ihm drei bis fünf Riemchen oder Ringe, ἀνάθμοι, annuli (Vitr. IV, 3.). Das Hypotrachelium oder der Säulenhals ist vom Schafte nur durch Einschnitte getrennt. Die Höhe der Säule beträgt in ältester Zeit mit Einschluß des Capitells kaum 8 moduli: an der Tempelruine zu Korinth, welche als ältestes noch übriges Denkmal dieser Art angesehen wird, 7⅔ mod. S. Le Roy, Monum. de la Grèce. I. pl. 25. Stuart u. Revett, Antiq. of Ath. III. ch. 6. pl. 2. Expéd. de Morée. III. pl. 30. Auch an dem großen Tempel zu Pästum beträgt die Höhe der Säulen nur 8 mod. Delagardette, Les ruines de Paestum p. 26. pl. 4. Paoli, Rovine di Pesto. t. 18. Winckelmann W. I. S. 288. Nach und nach wurde indessen überhaupt die frühere Schwerfälligkeit des dorischen Baus gemildert und demnach auch der Säule eine bedeutendere Höhe gegeben. In Sicilien, wo die schwereren Verhältnisse sich lange erhielten, messen doch die Säulen der Tempel zu Girgenti (Akragas) und Selinunt fast 10 mod., übrigens bei sehr starker Verjüngung. Die schönsten Verhältnisse aber wurden der dorischen Säule in den attischen Tempeln seit Phidias gegeben; indem theils der Schaft eine bedeutendere Länge (am Parthenon 10 mod.), theils das Capitell mit kleinerem Abacus ein gefälligeres Profil erhielt. Schlanker noch sind die Säulen des Tempels zu Nemea (13 mod.), und noch bedeutend über dieses Maaß hinaus ging die römische Architektonik. Vitruv a. a. O. verlangt 14 moduli, aber schon die Halbsäulen am Theater des Marcellus messen 16 mod., und viel höher noch sind die des Colosseum. Zugleich wird auch der dorischen Säule oft eine Basis gegeben und das Hypotrachelium durch einen Astragalus von dem Schafte getrennt. II. Die ionische Ordnung unterscheidet sich von der dorischen theils durch größere Schlankheit (bedeutendere Länge des Schafts und geringere Verjüngung), theils durch die untergesetzte Basis (attische oder ionische), theils durch das Capitell, wenn auch im Grunde dieses nur ein verziertes dorisches ist. Der Schaft mit Einschluß der Basis und des Capitells ist schon in dem ersten Baue, wo der Tradition nach diese Ordnung angewendet wurde, in dem Tempel der Artemis zu Ephesus eine Höhe von 8 unteren Durchmessern oder 16 moduli, die späterhin auf 9 Durchmesser und darüber stieg (Vitr. IV, 1. vgl. Plin. H. N. XXXVI, 14, 21.). Das Capitell sitzt entweder ohne Hypotrachelium unmittelbar auf dem Schafte, oder es ist dieses durch einen Astragalus von letzterem getrennt. Der Echinus, unter dem ebenfalls ein Astragalus hinläuft, ist nicht glatt, wie der dorische, sondern mit Eiern und Schlangenzungen besetzt. Ueber demselben läuft der Canalis, aus dem sich nach allen vier Seiten widderhornartig Voluten oder Schnecken hervorwinden, deren nach innen schwächer werdende Rollen sich in einem Auge verlieren. Die Säulen gewähren daher von vorn eine andere Ansicht als von der Seite, wo man nicht den Canalis, sondern nur die zusammengerollten Voluten sieht. An den Eckſäulen aber wurde die Eckschnecke herausgedreht, so daß sie beiden Säulenreihen angehört. Ueber dem Canale liegt der Abacus, der oft in gleicher Weise wie der Echinus verziert ist. Auch das Hypotrachelion erhält zuweilen einen Schmuck von Blätterwerk, ἀνθέμιον (s. v. Quast, Das Erechtheion zu Athen. Berl. 1840). In später römischer Zeit erscheint dieses Capitell so mißverstanden, daß alle Schnecken sämmtlicher Säulen wie Eckschnecken herausgedreht sind, wie z. B. an dem Vespasian-Tempel am Clivus Capitolinus, dessen Restauration überhaupt der Zeit gänzlichen Verfalls angehören mag. — III. Die korinthische Ordnung, aus Basis, Schaft und Capitell zusammengesetzt, hat nur letzteres eigenthümlich. Es besteht aus zwei Stücken: 1) dem Kelche, calathus, der gewissermaßen das Hypo-

elium mit einschließt. Die Ornamente, mit denen er bald mehr, bald
inder reich und nach mehrfach wechselnder Anordnung geschmückt ist,
stehen im Wesentlichen aus Akanthusblättern, die gewöhnlich in zwei
eihen über einander stehen. Aus der zweiten Blätterreihe steigen
wöhnlich, als dritte Reihe Ornamente, vier nach außen gekehrte
chnecken hervor, zwischen denen Blumen oder arabeskenartige Ver-
rungen den Raum ausfüllen. Indessen kömmt das korinthische Capitell
ch nicht nur ohne diese Schnecken, sondern auch mit einer einzigen
eihe Akanthusblätter vor. So an dem horologischen Gebäude des An-
onikos Kyrrhestes, dem sogenannten Windthurme zu Athen, wo über
ier Reihe Akanthus eine zweite von langen zungenförmigen Blättern
ht und die Voluten ganz fehlen (Stuart u. Rev. Antiq. of Ath. I. ch. 3.).
as Blätterwerk wurde zuweilen aus Bronze angefügt, wie z. B. an dem
onnentempel zu Palmyra (Wood, Les ruines de Palmyra). 2) Der
er dem Calathus liegende Abacus weicht von dem des dorischen und
ischen Capitells darin ab, daß er nicht eine viereckige Platte ist, son-
rn an allen vier Seiten einwärts einen bogenförmigen Ausschnitt hat,
daß die vorspringenden, meistens abgestumpften Ecken über den vier
chnecken liegen. — Die Erfindung des korinthischen Capitells schreibt
ie gemüthliche Anekdote dem Kallimachos (κατατηξίτεχνος) zu. Vitr. IV, 1.
denfalls war es um die Zeit des peloponnesischen Kriegs, wo es zuerst
Anwendung kam. Jedoch findet es sich anfänglich nur einzeln, und das
regische Denkmal des Lysikrates (die sogen. Laterne des Demosthenes,
l. 111) ist das erste Beispiel seiner durchgängigen Anwendung. Stuart
Rev. Ant. of Ath. I. ch. 4. — Zu diesen griechischen Säulenordnungen
mmen noch zwei Modificationen derselben: die toscanische und die
mische. Die toscanische Säule kennen wir, da kein Denkmal der Art
erhalten hat, nur durch Vitruv, der ihre Verhältnisse und Theile an-
t (IV, 7. vgl. III, 3, 5.). Nach ihm war der Schaft auf eine Basis
stellt, welche aus einer runden Plinthe oder Platte und einem darüber
genden Torus oder Pfühl bestand. Die Höhe der Säule betrug 7 un-
e Durchmesser, die Verjüngung ¼. Das Capitell zählt drei Stücke:
potrachelium, Echinus und Abacus. Es ist also offenbar die dorische
dnung, welche zu Grunde liegt, und die Abweichung bestand wahr-
einlich nur in der der dorischen ursprünglich fremden Basis und den Ver-
tnissen des Schafts. Vgl. Otfr. Müller, Etrusker II. S. 234. — Die
en. römische Säule oder das römische Capitell ist nichts anderes als
e Zusammensetzung des korinthischen und ionischen, indem über die zwei
ihen von Akanthusblättern der Echinus und Astragalus des ionischen
pitells nebst den Voluten gesetzt werden. — Noch ist zu gedenken der
stimmung der Säulen zu Ehrendenkmälern. Wie man in alter Zeit ge-
ynt war die kleinen Ehrenstatuen auf Säulen aufzustellen, so errichtete
n später Denkmäler der Art, an denen weniger die Statue als die
ichtsäule die Hauptsache war. Gewissermaßen gehört hieher schon die
umna rostrata des Duilius, von deren Inschrift sich nur ein Fragment
dem Capitole befindet, während die Säule selbst frühe moderne Nach-
ung ist. Die berühmtesten und noch wohl erhaltenen Ehrensäulen aber
die der Kaiser Trajan und Marc-Aurel. Die columna Traiana auf
Prachtforum dieses Kaisers noch an ihrer ursprünglichen Stelle ste-
, ist dorischer Ordnung, aber mit vielfach hinzutretendem Schmucke,
denn auch der Echinus die Ornamente des ionischen hat. Die Säule
ist mißt 100 Fuß und steht auf einem 17 F. hohen Basament. Der untere
chmesser beträgt 11 F., der obere 10 F. Sie ist von weißem Marmor
34 Stücken zusammengesetzt, wovon 23 den Schaft ausmachen. Der
e Schaft ist mit Reliefs bedeckt, die wie ein Band vom Fuße bis
Capitell ihn umziehen und in denen man 2500 menschliche Figuren
en will. Diese Reliefs stellen die Feldzüge Trajans gegen die Dacier

bar. Ebenso ist das vierseitige Piedestal mit reichen auf diese Siege sich beziehenden Trophäen geschmückt und trägt die Dedications-Inschrift. Auf dem Piedestal über dem Capitell stand die colossale Statue des Kaisers (jetzt der Apostel Petrus). Im Innern der Säule führt eine Schneckentreppe von 184 in die Marmorblöcke gehauenen Stufen, dürftig erleuchtet durch 43 kleine Fenster (rimae), auf die Platte. S. Bartoli, Columna Traiana. Fabretti, de columna Traiani und Piranesi's großes Prachtwerk. — Aehnlich dieser Prachtsäule, doch nicht von derselben Schönheit ist die Ehrensäule Marc-Aurels auf Piazza Colonna. Sie ist fast von gleicher Höhe und wie an jener ist auch hier der Schaft mit Reliefs bedeckt, welche sich auf die Siege des Kaisers über die Marcomannen beziehen. Auch zu ihrer Höhe kann man auf 190 Stufen gelangen. Statt des Kaisers trägt sie jetzt die Statue des Apostels Paulus. Irrthümlich ist sie oft die Antonin-Säule genannt worden. Diese dem Antoninus Pius errichtete Ehrensäule war eine bloße Granitsäule, von der nur noch das marmorne Piedestal im Vatican sich befindet. Die sehr verstümmelten (ganz neuerdings restaurirten) auf die Apotheose sich beziehenden Reliefs desselben stehen durch die schlechte Arbeit in grellem Widerspruche mit dem trefflich schönen Style anderer Sculpturen aus der schönen Zeit der Antonine. — Außerdem gehören hieher noch die Säule des Alexander Severus zu Antinoe, die des Diocletian zu Alexandria und besonders die des Theodosius im Serail zu Constantinopel. Dagegen verdient die Phokas-Säule auf dem Forum Romanum kaum der Erwähnung, da sie offenbar früher eine andere Bestimmung hatte und nur benutzt wurde, um die Statue des elenden Kaisers darauf zu stellen. [Bk.]

Seite 561. Z. 8. v. unt. Hinter der Klammer fehlt: vereinigt.

— 563. Nach Comminianus s. d. f. Art.

**Commius**, ein Atrebate (Cäs. b. g. IV, 27.), welchen Cäsar nach Unterwerfung des atreb. Stammes (vgl. II, 16. 28.) zum Könige über denselben gesetzt hatte, wurde vor dem ersten britannischen Feldzuge (699 d. St. 55 v. Chr.) als ein Mann, der in jenen Gegenden großes Ansehen genoß, von Cäsar mit dem Auftrage vorausgesandt, die britannischen Völkerschaften aufzufordern, sich unter Roms Schutz zu begeben, und die bevorstehende Ankunft Cäsars zu melden. Cäs. b. g. IV, 21. vgl. 35. Er wurde jedoch nach seiner Landung auf der Insel ergriffen und gefangen gesetzt, und erst nach einem für Cäsar glücklichen Treffen an diesen zurückgesandt. IV, 27. Auch auf dem zweiten britannischen Feldzuge (700 d. St., 54 v. Chr.) begleitete er Cäsar, und vermittelte namentlich die Unterwerfung des Cassivelaunus. V, 22. vgl. Cassivel., S. 206. Zum Danke für seine Verdienste befreite Cäsar sein Vaterland von Abgaben, stellte die Rechte und Verfassung desselben wieder her, und ertheilte dem Commius selbst noch überdieß die Herrschaft über die Moriner, VII, 76., so wie er ihm sein Vertrauen auch dadurch bewies, daß er ihn im J. 701 (53) mit einer Reiterabtheilung im Lande der Menapier zurückließ. VI, 6. Dennoch empfing sich Commius seinem Vaterlande nicht, als im folgenden Jahre (702 d. St.) ein allgemeiner Aufstand gegen die römische Herrschaft in Gallien ausbrach; er führte nebst zwei Aeduern und einem Arverner den Oberbefehl über das Heer, welches zum Entsatze von Alesia, wo Vercingetorix eingeschlossen war, herbeizog. VI, 76. vgl. 75. 79. Nach der Uebergabe von Alesia setzte er an der Spitze der Belgier den Kampf fort, wurde aber in drei aufeinander folgenden Treffen unglücklich und mußte die Flucht ergreifen. Dio XL, 42. Von seiner Heimath aus suchte er auch die gallischen Völkerschaften aufzuwiegeln; worauf T. Labienus von dem der Sequaner aus (vgl. Cäs. VII, 90.) gegen ihn zog, und nachdem er in einem Treffen gesiegt, ihn durch Meuchelmord bei einer Unterredung, jedoch ohne daß es gelang, aus dem Wege zu schaffen versuchte. Dio XL, 43. Hirt. b. g. VIII, 23. (vgl. T. Attius Labienus, Bd. I. S. 391.

) Commius mit Correus verwechselt, und eine unrichtige Jahreszahl, 1 statt 702 d. St. angegeben ist). Im folgenden Jahre (703 d. St., v. Chr.) verband er sich mit dem Bellovaker Correus (s. d.), und hte das Heer der aufgestandenen Gallier durch Werbung germanischer lfstruppen zu verstärken. vgl. Hirt. VIII, 6. 7. 10. Als nach der Begung und dem Tode des Correus die Bellovaken und ihre Verbündeten ) dem Cäsar unterwarfen, so entfloh er, da er keinem Römer sich mehr vertrauen wollte, zu den Germanen, Hirt. VIII, 21. 23., und setzte iter, während die Gesammtheit der Atrebaten sich ruhig verhielt, den ieg als Partheigänger fort. VIII, 47. Als der Legate M. Antonius n Reiterobristen C. Volusenus Quadratus, denselben, welcher früher n verrätherischen Anschlag gegen ihn hatte vollführen wollen, gegen ihn sandte, so verwundete er in einem Treffen seinen Todfeind lebensgefährh, mußte aber selbst entfliehen, und verstand sich hierauf dazu, an einem n Antonius zu bestimmenden Orte zu leben, und sich dessen Befehlen fügen, wenn ihm nur zugestanden werde, niemals mehr einem Römer ter die Augen zu treten. Hirt. VIII, 48. vgl. Dio XL, 43. Indessen eint es, daß er auch ferner sich nicht ruhig verhielt, oder daß Cäsar r in seiner Vernichtung Sicherheit zu finden glaubte (vgl. Hirt. VIII, 49.: oposítum habebat, nulli spem aut causam dare armorum): er sah sich nöthigt, von Gallien nach Britannien zu flüchten, und entkam auch, da noch während der Ebbe die Anker lichtete, der Verfolgung des Cäsar. ontin. Strateg. II, 13, 11. [Hkh.]

Seite 594. Nach Consentius s. d. s. Art.

**Considii**, eine plebejische gens, von welcher folgende Glieder bennt sind:

1) Qu. Considius, Volkstribun 278 d. St., 476 v. Chr., brachte it seinem Amtsgenossen T. Genucius von Neuem das Ackergesetz in Vorlag, Liv. II, 52., und versetzte in Gemeinschaft mit demselben den vorhrigen Consul T. Menenius, durch welchen der Untergang der Fabier der Cremera verschuldet sein sollte, in Anklagestand. Liv. a. O. Dionys. , 27. vgl. Menenius.

2) Ein Considius wird bei Val. Max. IX, 1, 1. als Staatspächter nannt, der mit L. Sergius Orata (Prätor 656 d. St., 98 v. Chr.) gen unstatthafter Benützung des Lucriner Sees von Seiten des Letzteren einen Rechtsstreit gerieth, in welchem sein Freund, der Redner L. assus, seine Sache gegen Sergius führte. (In einer andern Streitche erscheint übrigens derselbe Crassus als Anwalt des Sergius. vgl. ic. de Or. I, 39, 178. de Off III, 16, 67.)

3) Qu. Considius, vielleicht Sohn des Vorigen, von Cicero in r Anklage des Verres (I, 7, 18.) als Freund des Verres genannt, dessen usschließung aus dem Collegium der Richter sich letzterer gleichwohl gellen ließ, weil er seine allzugroße Selbständigkeit kannte, wird auch in r Rede für Cluentius (38, 107) als ein in Gerichtssachen ebenso erhrener, wie gewissenhafter Richter erwähnt. Ein Beispiel edler Freibigkeit wird durch Valerius Maximus (IV, 8, 3.) von ihm berichtet: ß er nämlich zur Zeit der catilinarischen Verschwörung (691 d. St., 63 Chr.), da der Werth der Besitzungen so sehr gesunken war, daß selbst ohlhabende Leute ihre Gläubiger nicht befriedigen konnten, als ein icher Capitalist, der eine Summe von 15 Millionen Sestertien (etwa 432,445 fl. rheinisch, oder 795,803 Thlr. sächsisch) auf Zinsen ausgeehen hatte, keinen seiner Schuldner wegen der Summen oder der Zinsen on den Seinigen mahnen ließ; durch welche Nachsicht er dazu beitrug, ie allgemeine Verwirrung zu mildern. Als Capitalist, der auf Zinsen eh, wird er auch in einem Briefe von Cicero erwähnt, ad Att. I, 12, 1. us dem Consulatsjahre des C. Julius Cäsar (695, 59) wird von ihm rzählt, daß er in einer Senatssitzung, da sich nur wenige Senatoren

eingefunden hatten, dem Cäsar bemerkt habe, sie fürchten seine Waffen und Soldaten, und darum erscheinen sie nicht; und als Cäsar ihn gefragt habe, warum er dann nicht selbst auch zu Hause bleibe, so habe er geantwortet: zur Todesfurcht seie er zu alt. Plut. Caes. 14. vgl. Cic. ad Att. II, 24, 4. — Der senator Qu. Considius wird im Onomast. von Orelli p. 168. als solcher von dem fenerator unterschieden. Daß aber diese Unterscheidung keinen Grund hat, beweist das Beispiel des Qu. Arius, welcher, obgleich ebenfalls fenerator, vgl. Cic. ad Att. I, 12, 1. X, 11, 2, doch zugleich als Senator genannt wird. vgl. Varro R. R. III, 2, 1. Cic. ad Att. III, 15, 3. — Der von Cicero ad Fam. XII, 26, 1. unter den Erben des Qu. Turius erwähnte Qu Considius Gallus ist möglicherweise identisch mit dem Genannten, vielleicht aber auch ein Sohn desselben.

4) C. Considius Longus (Cäs. b. c. II, 23.), möglicherweise ein Sohn des Vorigen, Proprätor in Africa 704 d. St., 50 v. Chr., verließ zu Ende des Jahrs seine Provinz, um sich zu Rom um das Consulat zu bewerben, Schol. Gronov. in Cic. or. pro Ligar. p. 414. Or., und setzte bei seinem Abgange den Qu. Ligarius über die Provinz. Cic. p. Ligar. 1, 2. Schol. Gronov. a. O. Nachdem zu Anfang des folgenden Jahres der Bürgerkrieg ausgebrochen war, kehrte er nach Africa zurück; da aber P. Attius Varus, der ohne Zweifel das Jahr vor ihm Prätor in Africa gewesen war, bereits der Provinz sich bemächtigt hatte, so wandte er sich nach Adrumetum, welche Stadt er zur Zeit, da C. Curio in Africa erschien, mit einer Legion besetzt hielt. Cäs. b. c. II, 23. Als zwei Jahre später (707, 47) Cäsar sich nach Africa wandte, und in der Gegend von Adrumetum landete, so hatte Considius noch immer diese Stadt besetzt, B. Afr. 3.; und als ein Bote an ihn abgesandt wurde, der ihm einen Brief „vom Imperator Cäsar" überbrachte, so rief er aus: es gebe jetzt nur Einen Imperator des römischen Volkes, nämlich Scipio, und ließ den Boten vor seinen Augen niederhauen. B. Afr. 4. Er belagerte von Adrumetum aus die freie Stadt Achilla, jedoch vergeblich (B. Afr. 33. 43.), und hatte später die Festung Tisdra mit einer starken Besatzung und einer Fechterrotte, die ihm selbst gehörte, besetzt. B. Afr. 76. 86. Nachdem er hier die Niederlage Scipio's erfahren, so verließ er, im Schrecken vor Cn. Domitius Calvinus und den anrückenden Legionen, von wenigen Gätulern begleitet und schwer mit Geld belastet, die Festung und wollte nach Mauretanien fliehen. Allein die Gätuler bekamen selbst Lust nach dem Gelde, hieben ihn in Stücke und zerstreuten sich mit der Beute. B. Afr. 93.

5) C. Considius, Sohn des Vorigen, befand sich mit Qu. Ligarius zu Adrumetum, als sich diese Stadt nach der Schlacht bei Thapsus an Cäsar ergab, und wurde von letzterem mit dem Leben begnadigt. B. Afr. 89. Vielleicht identisch mit C. Considius Paetus, von welchem verschiedene Münzen, zum Theil mit dem Bilde der Victoria, vorhanden sind, die sich vielleicht auf einen Sieg der Pompejaner in Africa beziehen. vgl. Morell. Thesaur. p. 107 ff. Eckhel Doctr. Num. Vol. V. p. 177.

6) L. Considius, führte in Folge eines Antrags, den M. Junius Brutus (der Vater des Befreiers) machte, mit Ser. Saltius eine Colonie nach Capua, und wird von Cicero wegen des Uebermuths, welchen er an den Tag legte, verspottet. de lege agr. II, 34.

7) P. Considius, diente unter Cäsar in Gallien, und wird als ein erfahrener Kriegsmann bezeichnet, der früher unter Sulla, und sodann unter M. Crassus gedient hatte. Cäs. b. g. I, 21.

8) M. Considius Nonianus (Cic. ad Att. VIII, 11, B, 2.) Prätor im J. 702 d. St., 52 v. Chr., Ascon. in Milon. p. 55. Orell. sollte im J. 705 (49) als Nachfolger Cäsars das diesseitige Gallien erhalten, ad Fam. XVI, 12, 3., wird in demselben Jahre als Proprätor und Pompejaner genannt, der in Capua das Interesse des Pompejus wahrnehmen sollte. Cic. ad Att. VIII, 11, B., 2.

9) Der Name eines C. Considius Nonianus erscheint auf einer Münze mit dem Bilde eines Tempels auf der Spitze eines von Mauern umgürteten Berges, und der Inschrift ERUC. Die Type ist ohne Zweifel auf den Tempel der Venus Erycina in Sicilien zu beziehen, auf dessen Bereicherung und Ausschmückung viel von dem römischen Senate verwandt wurde. vgl. Diodor. IV, 83. Considius war, wie es scheint, mit der Ausschmückung oder Herstellung des Tempels vom Senate beauftragt. vgl. Morelli p. 109 ff. Eckhel V. p. 177. [Hkh.]

Seite 598. Z. 22. v. unt. statt j. l. =.
— 602. Z. 23. v. unt. l. Galerius st. Galienus.
— 603. Z. 14. v. unt. add. im J. 311.
— 604. Z. 4. v. ob. add. im J. 312.
— 606. Z. 18. v. ob. der älteste — add. Sohn Constantins.
— „ Z. 6. v. ob. Thaten — add. nach außen.
— 613. Z. 1. v. ob. l. Verwirrungen st. Verirrungen.
— 617. Z. 19. v. ob. l. Eutr. X, 2. st. X, 8.
— „ Z. 23. v. ob. l. britische st. brittische.
— „ Z. 14. v. unt. l. Allectus st. Alectus.
— 619. Z. 3. v. unt. l. seine st. sein.
— 636. Nach Conventus s. d. f. Art.

**Convivium**, *συμπόσιον*, *σύνδειπνον*. Die griechischen Ausdrücke bezeichnen zwar beide ein geselliges Mahl, doch in verschiedener Weise, indem *σύνδειπνον* in Bezug auf den Genuß der Speisen, *συμπόσιον* mit Hinsicht auf den darauf folgenden Genuß des Weins gesagt wird. Der lateinische Ausdruck schließt beides ein, was in der Verschiedenheit der Sitte einen Grund hat, und das eigentliche Trinkgelag wird mit anderem Namen bezeichnet. — Daß der Römer das eben vivere nannte, hebt Cicero besonders rühmend hervor: ad fam. IX, 24. sapientius nostri, quam Graeci: illi *συμπόσια* aut *σύνδειπνα*, id est compotationes aut concoenationes: nos convivia, quod tum maxime simul vivitur. Freilich blieb dem Griechen der Einwurf, daß das eben ein Zeichen der grobsinnlicheren Natur sei, darein das eigentliche vivere zu setzen, und überdieß lehrt eine Vergleichung der Ausdrücke, conviva, convictus, victus, daß Cicero einen Sinn in das Wort legt, denn es ursprünglich nicht hat. — Hier soll nicht nur von der bei Festmahlen beobachteten Sitte gesprochen, sondern alles das zusammengefaßt werden, was auf die Mahlzeiten der Griechen und Römer überhaupt Bezug hat.

I. Die griechische Sitte erscheint nicht nur den Römern, sondern auch anderen Völkern gegenüber sehr einfach und mehr als einmal wird über das Kärgliche der griechischen Mahlzeiten gespottet, wie z. B. von Antiphanes b. Athen. IV. p. 130. *μικροτραπεζοι* und *φυλλοτρῶγες* genannt werden, und nach Herodot I, 133. die Perser sagten: *τοὺς Ἕλληνας σκετλιονους πεινῶντας παύεσθαι*. Das kann von allen Staaten in Griechenland selbst gelten, wenn auch die böotische Genußsucht gegen die spartanische Genügsamkeit und die attische Einfachheit immerhin genug absticht; keineswegs aber gilt es von den Colonien in Großgriechenland und Sicilien, die im Gegentheile mehrfach durch Schlemmerei berüchtigt waren, und von wo allmählich der Luxus der Tafel auch nach dem Mutterlande sich verpflanzte. — Von den ältesten Zeiten her nahm der Grieche zu drei verschiedenen Tageszeiten Nahrung zu sich, eine Regelmäßigkeit, welche dichterische Sage auf den Namen des erfinderisch ordnenden Palamedes zurückführte. Aeschyl. b. Athen. I. p. 11. So finden wir es schon bei Homer; allein die Benennungen, welche er den einzelnen Mahlzeiten giebt, haben in der Folge ihre Bedeutung verändert oder sind ganz außer Gebrauch gekommen. Wie Eustath. z. Odyss. II, 20. p. 1432, 1. bemerkt, unterscheidet er *ἄριστον* (Frühmahl), *δεῖπνον* (Mittagmahl) und *δόρπον* (Abendmahl), was indessen dahin zu berichtigen ist, daß *ἄριστον* überhaupt nur

zweimal vorkömmt (Iliad. XXIV, 124. Odyss. XVI, 2.), und ſonſt auch die erſte Mahlzeit, wie die zweite, δεῖπνον genannt wird. In der uns hiſtoriſch bekannten Zeit ſcheint ein eigentliches Frühmahl ungewöhnlich geworden und an ſeine Stelle nur ein höchſt einfaches Frühſtück getreten zu ſein. Daher kömmt es wohl, daß nunmehr das Mittagmahl ἄριστον, das Mittageſſen δεῖπνον genannt wird, und der Ausdruck δόρπον abkömmt. Das eigentliche Frühſtück aber, das ἠῶθεν, ἐξ εὐνῆς (Ariſtoph. Av. 1285.) genoſſen wurde, bekam den Namen ἀκράτισμα, weil es in Brod beſtand, das man in ungemiſchten Wein tauchte. Schol. z. Ariſtoph. Plut. 295. Plut. Symp. VIII, 6, 4. Athen. I. p. 11. Ob das ἄριστον eigentlich Mittagmahl genannt werden dürfe, kann zweifelhaft ſcheinen und überhaupt iſt ſeine Stunde ungewiß. Da indeſſen die Wahl nur zwiſchen der Stunde vor der πλήθουσα ἀγορά und der Zeit nach der ἀγορᾶς διάλυσις (ſ. Becker, Charikles Thl. I. S. 252.) bleibt, ſo wird man ſich eher für die letztere entſcheiden, wofür Timäus unt. δείλης πρωΐας ſpricht, wenn auch dagegen Suidas unt. δεῖπνον ſagt: περὶ ὥραν τρίτην ἄριστον. Auch dann noch fällt indeſſen das ἄριστον vor die Mittagsſtunde, denn bis zu dieſer dauerte die πλήθουσα ἀγορά nicht. Die Hauptmahlzeit war das δεῖπνον, die letzte des Tages, welche gegen Abend, d. h. um Sonnenuntergang, auch wohl noch ſpäter eingenommen wurde. Lyſias de caede Kratosth. p. 26. Plut. d. Alex. fort. 6. Sonſt wird öfter, um die Stunde des δεῖπνον zu bezeichnen, eine gewiſſe Schattenlänge des Gnomon oder Sonnenzeigers angegeben, und zwar gewöhnlich 10 Fuß: ὅταν ἡ δεκάπουν τὸ στοιχεῖον. Ariſtoph. Eccl. 652. vgl. d. Schol. Poll. VI, 44. Heſych. unt. δεκάπουν στοιχεῖον und ἑπτάπους σκιά. Suid. u. δεκάπουν σκιάν. Abweichend davon gibt Menand. b. Athen. VI. p. 243. Meineke p. 128. eine Länge von 12 Fuß an, worauf ſich Heſych. u. δωδεκάποδος zu beziehen ſcheint. Dagegen ſtimmt das Fragment des Eubul. b. Athen. I. p. 8. ὀπηνίκ' ἂν εἴκοσι ποδῶν τροῦντι τὸ στοιχεῖον ᾖ, jedenfalls mit Ariſtophanes überein, indem hier ein Gnomon angenommen werden muß, der die doppelte Schattenlänge warf. So unſicher nun auch eine ſolche Berechnung iſt, ſo ergibt ſich doch ſo viel, daß die Zeit des δεῖπνον nahe an Sonnenuntergang war. Vgl. Becker, Charikles. Thl. II. S. 492 f. — Die Feſtmahle, an die ſich am beſten die Erläuterung der geſammten Sitte knüpft, zerfallen in öffentliche Feſtmahlzeiten und Privatgaſtmähler. Von erſteren, hauptſächlich Staatsfeſten, δεῖπνα φυλετικά, finden ſich nur ſpärliche Erwähnungen, wie Iſaeus de Antiphili hered. p. 243. Plut. Symp. II, 10, 1. In Athen waren die Speiſungen der φυλή Gegenſtand einer beſonderen Leiturgie. Harpocr. u. ἑστιάτωρ. Demoſth. adv. Boeot. ὀνομ. p. 996. S. Böckh, Staatshaush. d. Ath. Thl. I. S. 498 f. Nach Plut. a. a. O. zu ſchließen, mochten es oft eigentliche δαῖτες ſein, wo jeder Theilnehmer ſeinen beſtimmten Antheil an Fleiſch und Brod, vielleicht auch Wein, erhielt. Athen. VIII. p. 365. — Zu den Privatgaſtmählern gab es der Veranlaſſungen viele. Bald die Geburt eines Kindes und die Onomatheſie (δεκάτην ἑστιᾶν. Iſaeus de Pyrrhi her. p. 60. u. ö., παίδων ἐπιτελειώσεις und γενέσεις. Plato Leg. VI. p. 784.), bald Hochzeit (γάμος, θοίνη γαμική. ſ. beſ. Demoſth. in Conon. p. 869. Athen. V. p. 185.), oder Geburtstage, nicht nur in der eigenen Familie (Lucian. Somn. s. Gall. 9.). Ferner Todtenfeiern (περίδειπνα, ſ. Sepultura), oder die Abreiſe oder Rückkehr eines Freundes (προπέμπειν und δεξιοῦσθαι. Plut. Symp. IV, 3, 2. S. Becker, Charikles. Thl. I. S. 300.), oder endlich ein errungener Sieg (νικητήρια. Xenoph. Symp. Plut. Sept. Sap. 20.) u. dgl. mehr. — Aber auch ohne ſolche Veranlaſſung vereinigten ſich am häufigſten wohl junge Leute, zu einem Mahle auf gemeinſchaftliche Koſten. Dann zahlte entweder jeder einen gewiſſen Beitrag, wovon der Aufwand beſtritten wurde, ἀπὸ συμβολῶν δειπνεῖν (Terent. Eun. III, 1. Andr. I, 1, 61. Ariſtoph. Acharn. 1210. Athen. VIII. p 365.); oder man kam nur an einem beſtimmten Orte zuſammen und jeder brachte ſein Eſſen

it, δεῖπνον ἀπὸ σπυρίδος (von den Körben, worin die Speiſen herzugetragen wurden. Xenoph. Memor. III, 14, 1. Athen. VIII. p. 365.). Eine liche Vereinigung hat man wohl auch unter dem homeriſchen ἔρανος (Odyss. 225.) und dem heſiodiſchen Schmauſe ἐκ κοινοῦ zu verſtehen (Opp. 722. gl. Euſtath. ad Iliad. XVI, 764. p. 1085, 48. ad Odyss. I. l. p. 1412, 60. then. VIII. p. 362. 365.). Endlich gehört hieher auch das ἀκτάζειν, παρ' ιγὴ δεῖπνον, ein am Ufer des Meers veranſtalteter, beſonders auf leckere iſche berechneter Schmaus. Plut. Symp. IV, 4. Cic. Verr. V, 25. 31. Wenn aber jemand in ſeinem eigenen Hauſe ein Gaſtmal veranſtaltete, ſo eſchah die Einladung der Gäſte nicht nur ohne alles Ceremoniell, ſondern es wurde auch keineswegs übel aufgenommen, wenn die Eingeladenen ndere mitbrachten. Dieſe Ungeladenen werden bald ἄκλητοι oder αὐτόματοι enannt (Plato Symp. p. 174.), bald ἐπίκλητοι (Plut. Symp. VII, 6.) oder ὑπεισάγγελτοι (Lucian. Lexiph. 9.), während der auch von Plutarch angeührte Ausdruck σκιαί jedenfalls nur Ueberſetzung des römiſchen umbrae iſt. Vgl. d. Art. Parasitus.) — Die Gewohnheit des Liegens beim Mahle ehört zu den Veränderungen in der griechiſchen Sitte, denen wir in der eſchichtlichen Zeit unerwartet begegnen, ohne daß ſich der Uebergang nachweiſen ließe. Denn in dem Zeitalter, das Homer ſchildert, kennt man e nicht: ſeine Helden ſitzen ohne Ausnahme bei Tiſche. Eine einzelne ehende, vielleicht die letzte Erwähnung der alten Sitte findet ſich noch ei Phocylides, fgm. 7. p. 444. Gaiſf. Außerdem hat ſie ſich nur auf reta unverändert erhalten (ſ. Müller, Dorier. Thl. II. S. 274.), und nur e hat wohl Athen. X. p. 428. im Sinne, wenn er ſagt: ἔτι δὲ καὶ νῦν οὕτω (τὸ καθίζεσθαι) παραμένει παρ' ἐνίοις τῶν Ἑλλήνων. Uebrigens lagerten ch nur Männer. Frauen, mit Ausnahme von Hetären, nahmen überaupt nie an einem Männermahle Theil (Iſäus de Pyrrhi her. p. 22. Demoſth. in Neaer. p. 1352.), und wenn ſie auch ihre beſonderen Feſtahlzeiten hatten (Iſäus I. l. p. 66.), ſo ſaßen ſie doch wahrſcheinlich uch da, wie im eigenen Hauſe (Dio Chryſoſt. Or. VII. p. 243.), und wenn bei Familienfeſten (γάμοι καὶ παίδων γενέσεις) Männer und Frauen nweſend ſind, ſo ſitzen letztere an beſonderen Tiſchen (Plato Leg. VI. p. 75. 784. Lucian. Conv. 8. Athen. XIV. p 644.). Auch die Knaben, welche in gewiſſen Fällen bei Symposien anweſend ſein konnten, ſaßen urchaus. Xenoph. Symp. 1, 8. Erſt mit dem Eintritte in das Epheben-lter erhielten ſie die Berechtigung, die Sitte mit den Erwachſenen zu heilen (Ariſtot. Polit. VII, 17. πρὶν ἢ τὴν ἡλικίαν λάβωσιν, ἐν ᾗ καὶ κατὰ λόγους ὑπάρξει κοινωνεῖν ἤδη καὶ μέθης.). Sie blieben auch nicht zugegen, wenn das eigentliche Symposion begann. Xenoph. Symp. 9, 1. — Die Stellung der Lager, κλῖναι (ſ. d. Art. Lectus), wird nirgend genauer angegeben; ſie konnte indeſſen nicht ſehr von der im römiſchen Triclinium (ſ. u.) abweichen. Dagegen ſcheinen in der Regel auf jeder κλίνη nur wei Perſonen Platz genommen zu haben. Plato Symp. p. 175. Herodot. X, 16. Dieſe beiden heißen dann ὁμόκλινοι oder ὁμοσπόνδοι. Daß übrigens ein Platz angeſehener geweſen ſei als der andere, läßt ſich vielleicht, doch nicht mit Gewißheit, aus Theophr. Char. 21. ſchließen; aber eine beſondere Rangordnung fand in der beſſeren Zeit ſchwerlich Statt. Alle Erwähnungen bei Dio Chryſoſtomus, Plutarch und Lucian ſind aus dem Einfluſſe römiſcher Sitte zu erklären. — Ehe man ſich lagerte, ließ man ich die Schuhe oder Sohlen abnehmen, ὑπολύειν (Plato Symp. p. 213. . ὃ.) und die Füße waſchen, ἀπονίζειν (ebend. p. 175.), wozu zuweilen tatt Waſſers auch Wein mit wohlriechenden Dingen vermiſcht genommen wurde. Plut. Phoc. 20. Man lagerte ſich dann ſo, daß man den linken Arm auf ein gewöhnlich rundes Polſter ſtützte, προσκεφάλαιον, ὑπαγκώνιον (Poll. VI, 10.) und die Füße auch hinten oder außen ſtreckte, wie auf unzähligen Denkmälern, namentlich Vaſen zu ſehen iſt. Den weiteren Verlauf nennt Ariſtoph. Vesp. 1216. faſt vollſtändig und in richtiger

Aufeinanderfolge: ὕδωρ κατὰ χειρός· τὰς τραπέζας εἰσφέρειν· δειπνοῦμεν· ἀπονιπτόμεθα· ἤδη σπένδομεν. Zuerst nämlich, wenn man sich gelagert hatte, wurde Wasser zum Händewaschen gereicht, die homerische χέρνιψ. Der gewöhnliche Ausdruck dafür ist eben ὕδωρ κατὰ χειρὸς διδόναι (Athen. IV. p. 156. II. p. 60.), wie für das Waschen nach dem Essen ἀπονίπτεσθαι (Aristoph. Gramm. b. Athen. IX. p. 408.). Indessen ist der Gebrauch keineswegs so feststehend, daß nicht die Ausdrücke wechselten, so daß von dem Waschen vor dem Essen auch ἀπονίζειν, nach dem Essen κατὰ χειρὸς gesagt wird (Philyll. b. Athen. l. l. u. Philoxen. ebend. IV. p. 147. Plato Symp. 175.) Nicht völlig klar wird es, ob die Speisen auf einem gemeinsamen Tische, in der Mitte der κλῖναι, aufgetragen wurden, oder ob, wie bei Homer, jeder Gast, oder doch je zwei (die ὁμόκλινοι) einen besonderen Tisch erhielten. Das Letztere ist jedoch wahrscheinlicher, nicht nur weil es jederzeit heißt εἰσφέρειν und ἀφαιρεῖν τὰς τραπέζας, sondern auch weil auf den zahlreichen Denkmälern, welche uns Symposienscenen vorführen, immer mehrere kleine Tische vor den κλίναις stehen. Will man diese, weil die Zechenden jederzeit schon beim πότος sind, für die δεύτεραι τράπεζαι erkennen, so liegt darin ein um so stärkerer Beweis für die πρῶται. An ein Tuch, das über den Tisch gedeckt worden wäre, ist nicht zu denken, auch nicht an Servietten, und eben so wenig gebrauchte der Grieche zum Essen Messer und Gabel, oder ähnliche Instrumente. Das einzige Beispiel eines Messers, das man χέρων ἀνόδοντος ἐπὶ βόεια κρέα gebrauchen will, in einem Fragm. des Pherekrates b. Poll. X, 89. kann um so weniger dagegen beweisen, als die vorhergehenden Worte: μάχαιραν ἄρ' ἐνέθηκά σου, wohl einen Doppelsinn enthalten können. Der Grieche aß durchaus mit den Fingern und die Kinder wurden frühzeitig unterwiesen, wie sie anständig die Speisen mit den Fingern zu fassen hätten. Plut. Virt. doceri posse. 2. de educ. puer. de fort. 5. Darauf beziehen sich die mancherlei Anekdoten bei Athen. l. p. VI. p. 241. vgl. IV. p. 161., von Menschen, welche die Hand abhärteten oder gar Handschuhe trugen, um die Speisen recht heiß anfassen zu können. Das einzige gebräuchliche Instrument war der Löffel, μυστίλη oder μυστίλη, μύστρα (κοῖλα μύστρα), und doch half man sich in Ermanglung eines solchen auf eine noch einfachere Weise, indem man ein Stück Brod aushöhlte. Aristoph. Equit. 1167. Daher erklären Poll. VI, 87. und Suidas die μυστίλη geradehin durch ψωμὸς κοῖλος und κοῖλος ἄρτος (vgl. unt. über cochlear). Um so nöthiger hätte man Servietten gebraucht, allein man reinigte sich die Hände auf andere Weise, indem man die Krume des Brods zu einem Teige knetete, oder einen dazu bestimmten Teig mitbrachte: ἀπομάττεσθαι, ἀπομαγδαλία. Poll. VI, 93. Eustath. z. Odyss. XIX, 92. p. 1857, 17. Aristoph. Equit. 414. — Was die Kost selbst anlangt, so muß zunächst bemerkt werden, daß die Sitte der homerischen Zeit, so weit wir davon etwas wissen, von der späteren in mehr als einer Hinsicht bedeutend abweicht. In den homerischen Schilderungen finden wir durchaus nur Brod und Fleisch von Rindern, Schaafen, Ziegen, Schweinen oder Wild, οἶνος καὶ κρέα, erwähnt. Später, sobald uns erst wieder Nachrichten zukommen, hat sich das ganz geändert. Das Brod ist natürlich geblieben, aber daneben ist die allgemeinste Kost die μᾶζα, eine Art Brei aus Mehl (ἄλφιτα oder ἄλευρα, Plato de republ. II. p. 372.) bereitet, der sehr häufig erwähnt wird, und, wie etwa in Oberitalien die Polenta und in Neapel der Macaroni, eigentliches griechisches Nationalgericht ist; s. z. B. Plutarch. Apophth Lac. t. I. p. 919. Wytt. In Aristophanes Zeit ist sie allgemein üblich (Vesp. 610. Equit. 1104. 1165. Acharn. 834.), wenn sie auch verschieden bereitet werden mochte, wie die ψυχὴ μᾶζα mit Wein, daher auch οἰνοῦττα genannt; s. Poll. VI, 23. 76. Ferner werden jetzt viele Gemüse, μαλάχη, θριδαξ, φάφανος u. s. w. gegessen, und Hülsenfrüchte, κύαμοι, φακοὶ, θέρμοι, ὄροβος und ἐρέβινθος, Kräuter, Lauche und Zwiebeln nicht gerechnet. Auf Fleisch scheint gerade weniger Werth gelegt zu werden, da

ıd Würſte, ἀλλᾶντες oder χορδαὶ (eigentliche Blutwürſte, Ariſtoph. Equit. 8. Sophil. b. Athen. III. p. 125.) beliebt. Aber bei weitem die geıäßteſte Zukoſt iſt eben die geworden, welche bei Homer ganz verachtet und nur in der äußerſten Noth genoſſen wird, der Fiſch (Odyss. XII, 331. ſato de republ. III. p. 404. Plut. de Iside et Osir. 8.). Er iſt nunehr das eigentliche ὄψον und wird vorzugsweiſe ſo genannt (Athen. VII. 276. Plut. Symp. IV, 4, 2.), und der Fiſchmarkt (ſonſt auch ἰχθῦς, ἰχοπωλῖτις) führt denſelben Namen. Fiſche ſind der Hauptgegenſtand des rus auf der griechiſchen Tafel, und wie die ganze Bevölkerung von hen hohen Werth auf die ἀφύαι (Sardinen) legt, ſo wählt der Feinmecker ſorgfältig ſelbſt auf dem Markte die Aale vom See Kopais d andere leckere Fiſche aus und bezahlt ſie verhältnißmäßig zu theuern reiſen. ſ. Becker, Charikl. Thl. I. S. 275 ff. 436 f. Außerdem lieferte mentlich der Helleſpont viel geſalzene Fiſche, und Schaalthiere, wie ıſtern, wurden häufig genoſſen; die ſogenannten ψυχραὶ τράπεζαι, die ıher den Schluß des Mahls, ſpäter den Anfang machten. Plut. Symp. II, 9. Einen Koch gab es unter den Sklaven des griechiſchen Hauſes nigſtens vor der macedoniſchen Periode nicht (Athen. XIV. p. 658.). ie tägliche Koſt wurde von den Frauen bereitet, aber bei beſonderen elegenheiten, wie bei einem Gaſtmahle, wurde ein Koch vom Markte, deren immer bereit ſaßen, gemiethet. Dazu geben die Komiker zahliche Belege. Beſonders berühmt waren die ſiciliſchen Köche und es lte auch damals ſchon nicht an Kochbüchern. Mehr darüber b. Becker, arikl. Thl. I. S. 279. 438 f. — Wenn man ſich an den Speiſen geıtigt hatte, wurden die Tiſche hinweggehoben, αἴρειν, ἀφαιρεῖν, ἐκφέρειν τραπέζας. Der Fußboden, wohin man die ἀπομαγδαλίαι, Knochen und dere Reſte geworfen hatte, wurde mit dem Beſen geſäubert und Waſſer n Händewaſchen nebſt dem χειρόμακτρον, dem Handtuche, gereicht. Plato m. b. Athen. XV. p. 665. Philyll. ebend. IX. p. 408. Menand. fgm. 94. Mein. — Bis dahin war kein Wein getrunken worden: der Grieche oß die Speiſen durchaus ohne dazu zu trinken. Plut. Symp. VIII, 9, 3. im Schluſſe des δεῖπνον aber, wenn man zum πότος übergehen wollte, rde zum feierlichen Trankopfer der erſte Becher (τὸ πρῶτον ποτήριον, id. ἀγαθοῦ δαίμονος. Schol. z. Ariſtoph. Equit. 85.) mit ungemiſchtem eine (μόνον ὅσον γεύσασθαι) gereicht. Dazu ſprach man die Worte: ἀγαῦ δαίμονος (Philochor. b. Athen. II. p. 38. Diod. Sic. IV, 3.), und die ne der Flöte begleiteten die Feierlichkeit (Plut. VII sap. conviv. 5. mp. VII, 8, 4.). Darum war die αὐλητρίς, wie Plutarch ſagt, beim mpoſion unentbehrlich. vgl. Plato Symp. p. 176., wo ſie erſt nach dem ankopfer weggeſchickt wird. Hierauf wurde der Lobgeſang angeſtimmt nun begann das eigentliche Sympoſion. So iſt der Hergang, durchgleich, in den Schilderungen der Sympoſien durch Xenophon (2, 1.), ato (p. 176.) und Plutarch (a. a. O.). — Demnach bildete das Symſion einen neuen Akt des Gaſtmahls und es iſt im Grunde nicht einnöthig, daß ein eigentliches δεῖπνον vorhergehe, wie es denn auch eswegs auf dieſelben Perſonen beſchränkt zu ſein braucht, indem nicht Einzelne, ſondern zuweilen ein aus vielen Perſonen beſtehender κῶμος αὐτόματος dazu einfindet. Belebt durch heitere Geſpräche und fröhen Scherz, durch muntere Spiele, Muſik und Tanz, auch wohl durch tiſches Spiel, wozu die Anweſenheit anmuthiger Flötenſpielerinnen oder ntlicher Hetären die Gelegenheit bot, war es dem Griechen, der in beſſeren Zeit wenig Werth auf den Genuß der eigentlichen Tafel legte, weſentlichſte Theil des Gaſtmahls. Dabei iſt natürlich der Becher hauptſächlichſte belebende Element. Wein und Waſſer machen das ige Getränk des Griechen aus. Alle Surrogate, wie der methartige ·ſkentrank, ζῦθος, oder der Palmenwein (Diod. Sic. IV, 2. Herodot. 77. I, 193. 194.) werden von ihm, dem die Natur das edlere Gewächs

in reicher Fülle erzeugt, als Getränke der Barbaren verachtet. Wein verlangt und erhält natürlich auch der niedrigste Taglöhner und Sklave (Demosth. adv. Lacr. p. 933. Plut. Comp. Aristid. et Cat. 4.). Sein Preis ist ja so außerordentlich gering, daß man ihn als eines der wohlfeilsten Lebensbedürfnisse ansehen kann (s. Böckh, Staatshaush. d. Ath. I. S. 108.), und überdieß mischt man ihn noch mit Wasser. Von der Bereitung des Weins und den verschiedenen Gewächsen s. den Art. Vinum; hier soll nur von der Sitte des Trinkens gesprochen werden. Bekanntlich wurde aller Wein nur mit Wasser vermischt getrunken und ihn ungemischt, ἄκρατον zu trinken, gilt nicht nur für der Gesundheit nachtheilig, sondern auch für Sitte der Barbaren (Herodot. VI, 84. Athen. II. p. 36. Plato Leg. I. p. 637.). Das gilt von den ältesten Zeiten her, und der Ursprung der Sitte wird selbst auf Amphiktyon zurückgeführt (Athen II. p. 38. Eustath. zu Odyss. XVII, 205. p. 1815, 60.). Daher wird unter οἶνος, wo er getrunken wird, jederzeit κεκραμένος verstanden, wenn nicht ἄκρατος ausdrücklich genannt wird (Plut. Coniug. praec. 20.). Man mischte ihn bald mit warmem, bald mit kaltem Wasser. Ersteres bezeugt Xenoph. Memor. III, 13, 3. Plato de republ. IV. p. 437. Athen. III. p. 123. Dagegen kühlte man wiederum, namentlich im Sommer, das Wasser gern in Schnee ab, πόσις διὰ χιόνος (Xenoph. Memor. II, 1, 30. Athen. III. p. 124. XIII. p. 579.). Das Mischverhältniß war natürlich verschieden (ὁ οἶνος τοῖς τρόποις κεράννυται τῶν πινόντων. Chärem. b. Plut. de Pyth. or. 23.). Die üblichsten Verhältnisse waren, daß das Wasser sich zum Wein verhielt, wie 3 : 1 oder 2 : 1 oder höchstens 3 : 2; dagegen wurde die Mischung zu gleichen Theilen, ἴσον ἴσῳ, verworfen. Das erste Verhältniß erforderte allerdings einen sehr kräftigen Wein: τρία φέρων, Poll. VI. 15. πολυφόρος. Aristoph. Plut. 853. Dagegen αὐτόκρας, der nicht gemischt getrunken werden braucht. Poll. VI, 24. Die Mischung geschah nach alter Sitte im Krater, einem größeren Gefäße, aus dem dann der Wein in die Becher vertheilt wurde (Procl. z. Hesiod. Opp. 744.), und dieser Gebrauch erhielt sich bis in die späte Zeit (Theophr. Char. 13. Achill. Tat. II, 3.). Ja bisweilen geschah es auch, daß die Mischung gleich in der Trinkschale gemacht wurde (Athen. XI. p. 782.). (Wegen der Trinkgeschirre s. Poculum.) Ungeachtet dieser Verdünnung läßt es sich nicht leugnen, daß Mißbräuche in den griechischen Symposien gewöhnlich nicht herrschte und daß sie häufig mit Rausch und Trunkenheit endigten, die in Athen wenigstens nicht sehr hoch angerechnet wurde. Entschuldigt sie doch in gewisser Hinsicht Plato selbst (Leg. I. p. 637.) und gestattet er sie wenigstens für die Dionysien (VI. p. 775.). Nur in Sparta und Kreta wurde das Trinken gänzlich verworfen und deshalb waren dort die Symposien überhaupt unbekannt, sagt (Plato Minos. p. 320.). Für Athen aber ließen sich aus den Komikern Beispiele genug beibringen; es genügt aber einen Blick auf das Symposion Plato's zu werfen, wo Pausanias sagt: λέγω ὑμῖν, ὅτι ἐγὼ ὀνομαστὶ χαλεπῶς ἔχω ὑπὸ τοῦ χθὲς πότου καὶ δέομαι ἀναψυχῆς τινος· οἶμαι δὲ καὶ ὑμῶν τοὺς πολλούς. (p. 176.). Es war dieß auch kaum zu vermeiden, da es möge der üblichen Gebräuche es sehr oft nicht von dem Einzelnen abhing wie viel er trinken konnte. Gewöhnlich wurde ein Vorsteher des Symposion, ἄρχων τῆς πόσεως, συμποσίαρχος, βασιλεύς, gewählt und von ihm hing namentlich das Mehr oder Weniger ab. Er bestimmte gewöhnlich wohl den τρόπος τῆς πόσεως und konnte außerdem Strafen diktiren; wer aber verordnete, mußte getrunken werden (πίνειν πρὸς βίαν, ἀναγκαῖα, ἀναγκαστά). Außerdem war es namentlich die Sitte des Zutrinkens, προπόσεις, φιλοτησίας, ἐπὶ δεξιὰ πίνειν, was zum Uebermaaße am leichtesten führte (Plato de republ. IV. p. 420. Symp. p. 223. Lucian. Gall. 12. Athen. XI. p. 498.). Alcibiades trinkt dem Sokrates 8 Kotylen (⅔ Chûs, ein Maaß) zu, und Sokrates erwiedert es in gleicher Weise. Alexander der Proteas 2 Chûs (etwa 7 Maaß) und Proteas wiederholt es zum

Male. Das sind allerdings Excesse; allein jedenfalls verführte dieses ροπίνειν, und darum war es in Sparta verboten, Athen. X. p. 432,. und uch die Römer verwarfen in besserer Zeit dieses Graeco more bibere Cic. Verr. I, 26. vgl. Tuscul. I, 40. Verr. V, 11.). — Den Genuß des Beins erhöhete man durch den Nachtisch, δεύτεραι τράπεζαι, der erst aufetragen wurde, wenn das παιανίζειν vorüber und der erste Becher geunken war, wobei man den Zeus Soter anrief, wie Philochor. b. Athen. p. 38. sagt. Der Ausdruck δεύτεραι τράπεζαι mag immerhin ganz eigentch verstanden werden, indem die πρῶται hinweg geräumt worden waren; llein an diese Bedeutung wird kaum mehr gedacht und man bezeichnet mit geradehin die Näschereien, welche den Nachtisch ausmachten, wofür ußerdem die gewöhnlichsten Benennungen sind: ἐπιδεῖπνα oder ἐπιδειπνίδες, δόρπια und besonders τραγήματα. In früherer Zeit mochte dieser Nachsch sehr einfach sein und deswegen besonders verachteten die Perser die riechische Tafel (Herodot. I, 133.). Es waren Früchte, als Weintrauben nch getrocknete), Oliven, Feigen, Myrtenbeeren, Mandeln, also eigentche τραγήλια (Diphil. b. Athen. II. p. 52.). Außerdem Kuchen, namentch mit Salz bestreute, ἐπίπαστα (Aristoph. Equit. 103. 1089.) und endlich s Salz selbst (Becker, Charikl. Thl. I. S. 445 ff.), das man auch mit derem Gewürze mischte: ἅλες θυμῖται (Aristoph. Acharn. 1099. mit d. Schol.) oder ἡδυσμένοι (Athen. IX. p. 366.). Späterhin aber kamen eine Menge andere Dinge hinzu und selbst Fleischspeisen, so daß es gewissermaßen ein zweiter Gang der Tafel war, wie Aristoteles b. Athen. XIV. 641. sagt: δεῖπνον ἕτερον παρατίθεται τραγήματα. Der hauptsächlichste weck dieses Nachtischs, der immer pikante Sachen enthielt, war theils e Wirkung des Weins zu schwächen und wiederum die Lust am Trinken unterhalten oder dazu zu reizen, wie das Aristoteles Probl. XXII, 6. iederholen sagt. Darum eben war das Salz beliebt und der Käse, beonders der sicilische (Athen. I. p. 27. XIV. p. 658.). — Indessen waren e Symposien keineswegs bloße Trinkgelage, vielmehr ist es eben die mnthige Weise, wie man durch heitere Gespräche und fröhlichen Scherz, rch allerhand anziehende Spiele sich unterhielt, welche diesen Zusammenünften so vielen Reiz verleihen. Unter den Spielen ist zuerst zu nennen er leidenschaftlich geliebte Kottabos, eine Art Bechergymnastik, angeblich sicilischen Ursprungs. Aus den ausführlichen Nachrichten, welche Athen. V. p. 666 ff. Poll. VI, 109 ff., vor Allen aber d. Schol. z. Lucian. Lexiph. 3. und d. Schol. z. Aristoph. Pax. 343. 1241. 1243. über das Spiel geben, wissen wir davon so viel, daß es zwei Arten des Kottabos gab; allein was die Eigenthümlichkeit namentlich der einen, und wie es scheint der üblichsten Art anlangt, so bleibt gar Manches dunkel, was wohl seinen Grund darin hat, daß sämmtliche Berichterstatter selbst schon das Spiel nur als eine Antiquität kannten und keine deutliche Vorstellung davon hatten. Jene schwierigere Art nun hieß κότταβος κατακτός, Aristoph. Pax 1243. Aus dem was Athenäus und d. Schol. des Lucian darüber sagen (der Schol. zu Aristoph. hat in der Hauptsache seine Nachricht aus Atheäus entnommen), ergibt sich Folgendes. Es wurde eine Stange oder ein Stab, κάραξ oder ῥάβδος, aufgerichtet, oder auch ein hoher Leuchterstock, κίων (Candelaber), hingestellt. Auf der Höhe desselben schwebte ein Wagebalken, ζυγός, mit einer Wagschaale, πλάστιγξ, oder auch zweien (Schol. Luc.). Unter der Wagschaale war eine kleine Figur, die Μάνης genannt wurde. Die Aufgabe war nun, den Rest des Weins im Becher in diesem Spiele κατάγη genannt) so in die Höhe zu spritzen, daß er auf e Wagschaale fiel und diese sich senkend auf den Kopf des Manes traf. er Schol. des Luc. läßt den Wein aus dem Munde spritzen, was spätere ssartnag zu sein scheint. (Vgl. damit Poll. VI, 111. Athen. p. 665. d.) och complicirter ist das Spiel bei dem Schol. z. Aristoph. v. 343. Er

giebt ebenfalls zwei Wagschaalen an und unter jeder ein mit Wasser gefülltes Becken (κρατήρ), in welchem sich unter dem Wasser der Name befand, den die πλάστιγξ treffen mußte (ἀνδριὰς χαλκοῦς κεχρυσωμένος). Athenäus p. 667. läßt die πλάστιγξ erst auf den Manes und dann in das darunter befindliche Becken (λεκάνη) fallen (λυχνίον ἐστὶν ὑψηλὸν ἔχον τὸν Μάνην καλούμενον, ἐφ' ὃν τὴν καταβαλλομένην ἔδει πεσεῖν πλάστιγγα· ἐντεῦθεν δ' ἐκπεσοῦσα εἰς λεκάνην ὑποκειμένην, πληγεῖσαν τῷ κοττάβῳ). Was nun aber dieser Name für eine Bedeutung hatte, das bleibt unerklärt. — Die zweite Art des Kottabos, ἐν λεκάνῃ oder δι' ὀξυβάφων, hat weniger Schwierigkeit. Es wurde ein weites mit Wasser gefülltes Gefäß (λεκάνη) hingestellt, auf welchem eine Anzahl leere Näpfchen (ὀξύβαφα) schwammen. Nach diesen spritzte man die λατάγη (auch λάταξ) und suchte die Näpfchen, indem sie sich füllten zum Untersinken zu bringen. Auch dabei gab es Variationen. s. Poll. u. Schol. Aristoph. Pax. 1243. Mit dem Spiele war übrigens eine Art Liebesmantik verbunden. Mehr über dieses Spiel geben Jacobs, Vermischte Schr. Bd. VI. Groddeck, Antiq. Versuche. I. Samml. Berl. Charikl. Thl. I. S. 476 ff. — Zu den beliebtesten Unterhaltungen gehörten ferner die Räthsel, αἰνίγματα oder γρῖφοι, die man sich wechselsweise aufgab und auf deren Lösung Preise gesetzt waren. (s. d. Art. Aenigmata.) Ferner Glücksspiele mit Astragalen und Würfeln (s. d. Art. Alea). Außerdem gingen von dem Symposiarchen, aber auch von Anderen in der Gesellschaft, allerhand meist scherzhafte Aufgaben aus, und wer sie nicht lösen konnte, dem wurde eine Strafe diktirt. Plut. Symp. I, 4, 3. Lucian. Saturn. 4. Plato Symp. p. 214. — Musik fehlte bei den wenigsten Symposien und die αὐλητρίδες, ψάλτριαι und κιθαριστριαι, dienten, wie die Tänzerinnen, ὀρχηστρίδες, auch sonst wohl dazu, die Gesellschaft zu vergnügen. S. die Vasenbilder, Mus. Bord. V, 51. Tischbein, Engr. II, 55. Charikl. t. 3.

II. Die römische Sitte hat Vieles mit der griechischen Sitte gemein, allein es fehlt namentlich den Gastmählern der späteren Zeit jenes geistige Leben, das Lust und Unterhaltung selbst schaffend den sinnlichen Genuß in den Hintergrund treten läßt. Das römische Mahl ist hauptsächlich auf solchen materiellen Genuß berechnet und der Luxus der Tafel steigerte sich nach und nach zur wahnsinnigsten Schwelgerei, zu raffinirter, durch die unnatürlichsten Mittel unterstützter Unmäßigkeit. Mit dieser Schlemmerei steht freilich die große Einfachheit der alten Zeit, die man wenigstens bis zum zweiten punischen Kriege rechnen kann, in auffallendem Contraste. Die gewöhnliche Kost war in jener frühen Zeit ein der griechischen μᾶζα ungefähr entsprechender Brei, puls, aus Dinkel, far, oder bereitet. Varro L. L. V. 22. p. 108. Speng. Plin. XVIII, 8, 19. Juven. XIV, 170. Was Plinius von dem später erst in Gebrauch gekommenen Brode sagt, das bestätigt auch Val. Max. II, 5, 5. Daneben aß man jedenfalls Gemüse, olera, wie schon die Rüben des M'. Curius Dentatus bezeugen, und Fleisch besonders bei Gelegenheit der Opfer und öffentlichen Mahlzeiten (s. d. Art. Epulum). Für solche einfache Kost bedurfte es natürlich im Hause keines Kochs, der nur in außergewöhnlichen Fällen vom macellum gemiethet wurde, wo deren, wie auf der griechischen ἀγορά, immer bereit waren. Plin. XVIII, 11, 28. und Plautus an vielen Stellen. Sonst besorgten die Frauen die Küche und bereiteten gleichfalls das Brod, denn erst im J. d. St. 580 soll der erste pistor nach Rom gekommen sein. Plin. a. a. O. Varro de vita pop. Rom. bei Non. III. v. pinsere. (Vgl. d. Art. Pistor.) — Mit zunehmendem Wohlstande wich natürlich diese einfache Kost einer besseren und mannigfaltigeren, wie man aus gelegentlichen Erwähnungen, namentlich bei Plautus, sieht; aber die eigentliche Epoche des steigenden Luxus beginnt mit der Rückkehr des Heeres aus dem asiatischen Kriege. Liv. XXXIX, 6. So fern blieb indessen die Sitte unverändert, als ebenfalls von alter Zeit her dreimal

des Tags Nahrung genommen wurde und die letzte Mahlzeit des Tags die Hauptmahlzeit war. Das eigentliche Frühstück, primus cibus, quo ieiunium solvitur, hieß ientaculum oder iantaculum. Rigidius b. Isidor. Orig. XX, 2, 10. Für eine eigentliche Mahlzeit wird es so wenig gerechnet als das griechische ἀκράτισμα, und daher wird es auch selten genannt; aber aus den gelegentlichen Erwähnungen (Plaut. Curc. I, 1, 72. Truc. II, 7, 38. Mart. VIII, 67. XIV, 223. Sueton. Vitell. 7. vgl. Lamprid. Alex. Sev. 30.) ergiebt sich doch, daß in der Regel ein solches Frühstück genommen wurde, und daß der Gebrauch nicht auf Kinder und alte Leute zu beschränken ist. Worin es bestand, wird nicht ausdrücklich gesagt; aber aus Fest. p. 346. Müll. Silatum antiqui pro eo, quod nunc ientaculum dicimus, appellabant, quia ieiuni vinum sili conditum ante meridiem (zum Unterschiede von prandium) absorbebant, sieht man, daß es auch hierin mit dem ἀκράτισμα übereinkommen mochte. — Darauf folgte das prandium, ganz entsprechend dem griechischen ἄριστον, wie Plut. Symp. VIII, 6, 5. ausdrücklich sagt. Seine Zeit ist gegen Mittag, die sechste Stunde. Mart. IV, 8. Sueton. Claud. 34. Nach Festus unt. Coena p. 54. u. Scensas p. 338. Müll. war es diese Mahlzeit, welche in alter Zeit coena genannt wurde. Nur daraus erklärt sich, was Paul. Diac. nach demselben p. 223. sagt: Prandium ex Graeco προάνδιον est dictum; nam meridianum cibum coenam vocabant (auch Plutarch folgt dieser Etymologie), Worte, welche wahrscheinlich nur durch den Excerpenten das Ansehen erhalten haben, als wäre das prandium nicht meridianus cibus. Gleichbedeutend damit ist der seltenere Ausdruck merenda. Fest. p. 123. Merendam antiqui dicebant pro prandio, quod scilicet medio die caperetur. Damit stimmt Non. I. p. 28. (Par. 1614.) überein, und von Marc. Aur. b. Fronto IV, 6. p. 104. Mai. werden die Ausdrücke völlig synonym gebraucht. Vgl. Plaut. Most. IV, 2, 50. Unklar ist darüber Isidor. Orig. XX, 2, 12. Wenn aber von Calpurn. Sic. Ecl. V, 60. eine sera merenda zur neunten Stunde genannt wird, so ist das nicht anders gesagt, als wenn man das ientaculum ein kleines Prandium, prandiculum, nannte. Fest. p. 250. — Man kann das Prandium als ein Dejeûné dinatoire betrachten. Wie verschieden es auch der Neigung und Gewohnheit der Einzelnen gemäß gehalten werden mochte, so ist doch gewiß, daß in der Regel es zum Theile wenigstens aus warmen Speisen bestand (Plaut. Menaechm. I, 3, 25. Curc. II, 3, 44.) und wenn manche frugale Männer davon eine Ausnahme machten (Plin. epist. III, 5. Seneca epist. 83.), so giebt es auf der andern Seite auch Beispiele von übermäßiger Schwelgerei. (Cic. Verr. IV, 10.) Man trank dazu mulsum (s. d. Art.), wie man aus Cic. p. Cluent. 60. sieht; aber gewiß auch Wein. (vgl. Cic. Phil. II, 41. in Pis. 6.) Die Hauptmahlzeit war bekanntlich die dritte und letzte, coena. Wenn Festus an den angeführten Stellen angiebt, coena habe in alter Zeit das Mittagsmahl, das spätere prandium bedeutet, während die Abendmahlzeit vesperna genannt worden sei, so geht das wenigstens über die Zeit der uns bekannten Literatur hinaus, und auch das von ihm aus einer verlorenen Comödie des Plautus angeführte Wort, vesperna (p. 54. 339. 368.), womit man Rud. I, 2, 91. vergleichen kann, kömmt in keinem Schriftsteller vor. Die Ableitung des Worts coena ist sehr ungewiß. Weder δοίνη noch κοινή (Isid. Orig. XX, 11, 14.) befriedigen, und von Festus p. 339. wird man vielmehr auf das sabinische Wort scensa verwiesen. — Die Zeit der coena läßt sich nicht allgemein hin nach einer festen Stunde bestimmen. Wie noch jetzt in dem größten Theile Italiens durch die unzweckmäßige Rechnung nach 24 Stunden, deren erste nach Ave Maria beginnt, die Stunde des Essens beständig wechselt, die eigentliche Tageszeit aber in der Hauptsache dieselbe bleibt, so war es auch im alten Rom, wo der lange Sommertag so gut als der kürzeste Wintertag in 12 Stunden getheilt wurde und daher die erste Stunde, so wie die letzte nach unserer

Rechnung um 3 Stunden differiren konnte. Hätte man daher für immer die neunte als Stunde der coena angenommen, so würde man im Winter um mehr als eine Stunde früher gegessen haben als im Sommer. Daher scheint es üblich gewesen zu sein, im Winter eine Stunde später zur coena zu gehen. Plin. epist. III, 1, 8. Außerdem ist es natürlich, daß sich die Zeit nach Stand, Beschäftigung und Frugalität verschieden bestimmte. Indessen wird gewöhnlich die neunte oder die zehnte Stunde genannt. Cic. ad fam. IX, 26. Martial. IV, 8, 6. (nona). VII, 51, 11. (decima) und noch später Zeit, X, 70, 13. Dagegen begannen Manche schon um Vieles früher (coenare de die) oder verlängerten die coena bis tief in die Nacht und selbst bis zum Morgen (coenare in lucem. Mart. VII, 10. bibere in lucem. Derſ. I, 29.). Von Nero sagt Sueton. 27. Epulas a medio die ad mediam noctem protrahebat. Solche die Grenzen überschreitende und namentlich früher als gewöhnlich beginnende convivia nannte man tempestiva. s. Gernh. z. Cic. Cat. mai. 14. — Jede coena (es versteht sich, daß von der ältesten Zeit abgesehen wird) bestand aus drei Theilen: 1) Gustus (auch gustatio, Petr. 21. 31.) oder promulsis, ein Voressen besonders aus leichten, die Eßlust reizenden und die Verdauung befördernden Speisen bestehend, als Austern, pikanten Brühen (garum), Eiern, lactuca u. s. w. Die Eier gehören wesentlich dazu und daher kömmt das Sprüchwort: ab ovo usque ad mala. Acron. z. Hor. Sat. I, 3, 6. Aehnlich Cic. ad fam. IX, 20. Dazu trank man mulsum, woher der Name promulsis. Darauf folgte 2) die eigentliche coena, jederzeit aus mehreren Gängen, fercula, und zwar nach Cato b. Serv. z. Virg. Aen. I, 637. in alter Zeit aus zwei, dann gewöhnlich drei, aber auch mehr. Juven. I, 94. Dazu kam 3) der Nachtisch, mensae secundae. Für die Speisen, welche sämmtliche Abtheilungen brachten, ist die Beschreibung der coena pontificalis bei Macrobius Sat. II, 9. und Petrons Coena Trimalchionis sehr lehrreich; denn wie viel Absurdes Letzterer auch absichtlich seinem Trimalchio aufbürden mag, so ist doch Manches des Unglaublichsten durch anderwärtige Zeugnisse so beglaubigt, daß man durchaus nicht in Allem Uebertreibung und Persiflage suchen darf. Gewöhnlich war bei einem größern Gastmahle das Hauptgericht, caput coenae, ein Eber, aper, animal propter convivia natum (Juven. I, 141. vgl. Plut. Symp. IV, 5. τὸ δεύτατον κρέας.), der ganz aufgetragen wurde. Das sollte P. Servilius Rullus (pater eius Rulli, qui Ciceronis consulatu legem agrariam promulgavit) eingeführt haben (Plin. H. N. VIII, 51, 78.); wenn man indessen damit vergleicht, was Cincius (Titius?) bei Macrob. II, 9. von dem sogen. porcus Troianus sagt (vgl. Petron. 40.), so findet man ähnlichen Luxus schon früher. Außerdem gehörten zu den, zum Theil seltsamen, Leckerbissen: der in Italien seltenere Hase, sumen und vulva suilla, glires, die in glirariis (man zeigt deren in Neapel aus Pompeji) gemästet wurden. Von Geflügel waren namentlich Tauben, besonders wilde, palumbes und turtures, anates, turdi, ficedulae u. a. beliebt; auch der Flamingo, phoenicopterus, und vor allen der Pfau, den Hortensius zuerst auf die Tafel gebracht hatte (Varro de re rust. III, 6, 6. Plin. X, 20, 23.). Nicht geringer war der Luxus in Fischen, von denen der rhombus, scomber, mullus und die muraena zu enormen Preisen bezahlt wurden. Wegen der künstlich bereiteten Näschereien des Nachtischs s. d. Art. Pistor. Uebrigens drängt sich überall leicht die Bemerkung auf, daß die römische Tafel nicht nur leckere Speisen verlangte, sondern man namentlich darnach trachtete, die seltensten Dinge, die nur zu unmäßigen Preisen zu erlangen waren, ohne Rücksicht auf ihre Schmackhaftigkeit, auftragen zu lassen. Das führte endlich zu den monströsesten Gerichten, wie Schüsseln mit Pfauen- und Nachtigallen-Zungen, Flamingo- oder gar Straußenhirnen, Papageyenköpfen, Kameelferſen (? calcanea camelorum) u. s. w. S. Lamprid. Heliog 19. 30. Das ist absichtliche Verschwendung und

ahnsinnigen; wirft man dagegen einen Blick auf die dürftigste Tafel es Unbemittelten, so entbehrt sie zwar aller jener Kostbarkeiten, aber besteht doch aus einer ziemlichen Reihe, wenn auch einfacher Gerichte. z. B. Mart. V, 78. X, 48. — Was nun die übrige Weise, wie das ahl abgehalten wurde, anlangt, so findet sich auch hier, so weit man rückgehen kann, die Gewohnheit des Liegens, obgleich nach Varro bei id. Orig. XX, 11, 9. in alter Zeit das Sitzen üblich gewesen sein soll. gl. Serv. zu Virg. Aen. VII, 176. Die Ausdrücke accumbere und dismbere erklären sich selbst. Nur die Frauen behielten nach Varro des stands wegen das Sitzen bei; wie lange indessen, das ist sehr zweifelft. Wie überhaupt der römischen Matrone in keiner Hinsicht eine Beränkung, wie der griechischen Hausfrau, auferlegt ist, so kann sie auch behindert an dem Mahle der Männer Theil nehmen, sowohl im eigenen ause, als im fremden (Cic. ad Att. V, 1. p. Coel. 8. Ovid Amor. I, 4.), d so wird man auch übrigens keine strenge Etikette beobachtet haben. cheinen doch selbst die virgines Vestales bei der erwähnten coena pontis, wenn auch auf einem besonderen Triclinium gelegen zu haben. asselbe gilt von den noch nicht Erwachsenen (praetextati). Sie saßen i Tische, und zwar auf subselliis, ad fulcra lectorum. Suet. Claud. 32. . Becker, Gallus. Thl. I. S. 127. Uebrigens speisete die Familie (auch e Sklaven, Plut. Coriol. 24.) in alter Zeit im Atrium (Cato b. Serv. Virg. Aen. I, 730. Vgl. Varro b. Non. II. Cortes p. 83., wo unter aenianum ein solarium über dem Hause zu verstehen ist, woraus sich klärt, warum das obere Stockwerk überhaupt den Namen coenacula hrte. s. Varro L. L. V, 33. p. 162. Sp.); allein späterhin hatte man bendere Speisezimmer, triclinia, und für Gastmähler von mehr Personen ößere Säle. Der Name triclinium bezeichnet aber außerdem und nptsächlich auch die Lager selbst, auf denen man bei Tische lag. Für esen Zweck wurden drei niedrige Betten oder Sophas, lecti tricliniares . d. Art. Lectus), rechtwinklich zusammengestellt, so daß die vierte eite offen blieb, um die Speisen auftragen zu können. Die lecti stießen r mit ihren inneren Ecken zusammen, so daß je zwischen zweien ein Winkel entstand, in welchen man treten konnte. Sie werden mit den amen lectus medius, summus und imus bezeichnet und hatten verschiedenen ang. Wie sich aus Seneca Nat. quaest. V, 16. klar ergiebt, war der ctus summus dem medius zur Linken, der imus zur Rechten. Der medius ar der angesehenste, dann folgte der summus und endlich der imus. ußerdem war auch auf den einzelnen lectis ein Platz angesehener als der ndere und der Rang derselben ergiebt sich schon aus der Weise, wie man g. Es ist ganz die griechische, wie auch der lectus völlig der κλίνη entricht. Nur an dem einen Ende war eine Lehne, an der ein Polster lag; vei andere Polster theilten die beiden anderen Plätze ab. Auf diese Kissen ützte man sich mit dem linken Arme, und daher mußte, wenn man sich icht den Rücken zukehren wollte, der lectus summus die Lehne am äußeren Ende (wo das Triclinium offen war), der imus zunächst am medius aben. Nun war der Platz an der Lehne der angesehenste auf dem lectus nd hieß ebenfalls summus, wie die folgenden medius und imus. Das ilt indessen nur von dem lectus summus und imus; der medius machte avon eine Ausnahme. Auf ihm war der unterste Platz der angesehenste nd also der eigentliche Ehrenplatz auf dem ganzen Triclinium. Er wurde derzeit der bedeutendsten Person in der Gesellschaft angewiesen und hieß aher auch consularis. S. den Grund b. Plut. Symp. I, 3. Zunächst emselben, auf dem lectus imus, lag gewöhnlich der Wirth. So ergiebt ch also folgende Rangordnung der Plätze: imus, medius, summus in iedio, summus, medius. imus in summo, summus. medius, imus in imo. gl. Sallust. fgmt. Hist. l. III. p. 83. Haverc. bei Serv. z. Virg. Aen. I, 702. Salmas. ad Solin. p. 886. Becker, Gallus. Thl. II. S. 145 ff. mit Taf. IV.

In der Mitte der lecti stand der Tisch, der jedenfalls viereckig sein mußte. Als aber die runden Tische häufiger in Gebrauch kamen, paßten die Triclinien nicht dazu und es wurden halbrunde Sophas eingerichtet, welche von ihrer Form den Namen sigmata, auch stibadia, erhielten, gewöhnlich aber weniger als 9 Personen gefaßt zu haben scheinen: daher heptaclinum, hexaclinon. Mart. X, 48. IX, 60, 9. XIV, 87. Da nun auf einem solchen Sigma kein Unterschied der lecti sein konnte, indem es ein Sopha war, so war auch die Reihenfolge der Plätze fortlaufend und begann mit dem ehrenvollsten da, wo auf dem Triclinium summus in summo oder der vierte Platz war. Auf dem lectus tricliniaris aber lagen regelmäßig nur drei, oft nur zwei Personen, und es galt für unanständig, wenn deren mehr darauf Platz nahmen. Cic. in Pis. 27. — Ueber den Tisch ein Tuch zu breiten scheint erst unter den spätern Kaisern aufgekommen zu sein, und es wird dafür der Ausdruck mantelium oder mantele (mantelia sternere, mantelia mittere. Lamprid. Heliog. 27. Alex. Sev. 37. Treb. Poll. Gallien. 16. Isidor. Orig. XIX, 26, 6.) gebraucht, der eigentlich ein Handtuch bedeutet, so wie Lucian. de merc. cond. 15. in gleichem Sinne dafür χειρόμακτρον sagt. Wann dieß zuerst üblich geworden, ist unbekannt: die Worte Lamprid. im Alex. Sever., quum haec Heliogabalus iam reppisset et ante, ut quidam praedicant, Adrianus habuisset, beziehen sich nur auf die golddurchwirkten Tücher. Dagegen ist es unzweifelhaft, daß schon Martial XII, 29. (Mantele e mensa surpuit Hermogenes) ein Tischtuch meint. In seiner Zeit waren auch bereits Servietten üblich, mappae, die gewöhnlich von den Gästen mitgebracht wurden (II, 37, 7. VII, 19, 3. XII, 29. Petr. 32.). — Die Speisen eines jeden Ganges wurden auf einem die Tafel deckenden und oft weit über sie hinausreichenden Aufsatze wohl geordnet aufgetragen. Ein solcher Aufsatz hieß repositorium. Plin. XXXIII, 11, 49. 52. Ulp. Dig. XXXIV, 2, 20. §. 10. Petron. 33. 40. Die Anordnung der Schüsseln auf dem repositorium war Sache des structor, Petr. 35., wiewohl dieser Name auch den scissor oder carptor bezeichnet, der die Speisen mit dem Messer zerlegte und dieses Geschäft mit großer Kunst, auch wohl nach dem Takte der Musik, tanzend und gesticulirend verrichtete. Juven. V, 120. Petr. 36. In der Subura gab es für diese Kunstfertigkeit eigene Lehranstalten. Juven. XI, 136 f. Beim Essen selbst aber gebrauchte man ebenfalls weder Messer noch Gabel: auch hier, wie bei den Griechen, wurden die Speisen durchaus mit den Fingern gefaßt. Ovid Art. am. III, 755. Mart. V, 78, 6. III, 17. Nur der Löffel war auch bei den Römern gebräuchlich und es werden deren zwei unterschieden, ligula und cochlear, von denen die erstere Art größer war. Mart. VIII, 33. n. 71. Im Museo Borbonico zu Neapel befindet sich eine ziemliche Anzahl silberner, aus Pompeji stammender Löffel. Sie gleichen unseren Speiselöffeln, doch sind sie etwas kleiner und haben keinen breiten, sondern einen dünnen runden Stiel, der sich in einen Knopf endigt. Der Name cochlear paßt auf sie durchaus nicht, und da ein dritter nicht genannt wird, so möchte man sie für ligulas erkennen. Das cochlear oder cochleare dagegen war ein kleiner Löffel, dessen Griff sich in eine Spitze endigte, um damit theils die Muscheln aus dem Gehäuse zu ziehen, theils die Eier zu öffnen, so wie man sie mit dem Löffel genoß. s. Mart. XIII, 121. Plin. XXVIII, 2, 4. — Ueber das übrige Tafelgeschirr s. d. Art. Fictilia. Pocula. Vasa. — Der Wein wurde nach römischer Sitte bei dem Mahle selbst genossen, so daß dieses nicht in zwei Abtheilungen, δεῖπνον und πότος, zerfällt. Sonst stimmt die römische Weise hinsichtlich der Mischung mit Wasser, des Symposiarchen (magister oder rex convivii, arbiter bibendi), des Zutrinkens (Graeco more bibere, nomina bibere) fast ganz mit der griechischen überein, von der sie entlehnt war. Wenn aber auch demnach das eigentliche Symposion schon mit der Mahlzeit verbunden war, so folgte doch oft darauf noch ein eigentliches Trinkgelag, zu dem

n sich auch wohl von der coena hinweg an einen anderen Ort begab. ıfür ist der eigentliche Ausdruck comissatio, ein Name, der unstreitig ı dem griechischen κῶμος, wie die Sache selbst, abstammt (s. Fea z. r. Od. IV, 1, 11.). Zuweilen brach die ganze Gesellschaft auf, um in ıem anderen Hause zur comissatio einzusprechen, wie das auch am hlusse des platonischen Symposion geschieht. Liv. XL, 7. Petron. 65. ıet. Dom 21. Diese Trinkgelage wurden gewöhnlich bis tief in die ıcht ausgedehnt, und daß es dabei zum Theile sehr laut hergehen mochte, ıngen Stellen, wie Mart. III, 68. X, 19, 18. — Von der Unterhaltung dem römischen convivium läßt sich nicht mit demselben Lobe sprechen, von der griechischen. Daß in gebildeten Kreisen, namentlich in der ffren Zeit, angenehme Gespräche hauptsächlich das Mahl erheiterten, natürlich. s. Cic. Cat. mai. 14. ad fam. IX, 26. Allein die spätere it führte eine Menge acroamata und spectacula ein, welche den Gästen sparten, die Unterhaltung sich selbst zu schaffen. Die symphoniaci ıchten eine rauschende Musik, Tänzerinnen, Schauspieler und Mimen, eiltänzer und Kunstspringer (funambuli, petauristae), selbst Gladiatoren ıten auf (s. d. coena Trimalchionis), und die Unterhaltung sank dadurch r völligen Passivität herab. — Literatur: S. die zu dem Art. Coena angef. chriften und Wüstemann zu Mazois Palast des Scaurus. [Bk.] *

Seite 637. Nach Cophes s. d. f. Art.

**Coponii**, ein plebejisches Geschlecht, welches aus Tibur stammte.

1) T. Coponius von Tibur, erhielt in Folge eines gegen einen ımischen Senator, C. Masso (Papirius Masso?) gewonnenen Prozesses ıs Bürgerrecht. Cic. pro Balbo 23, 53. vgl. 24, 54. Von seinen Enkeln Nr. 5. und 6.) zu schließen, geschah dieß zu Anfang des siebenten ahrhunderts der Stadt.

2) L. Coponius, L. f., aus der collinischen Tribus, vielleicht ein ›ruder des Vorigen, der zugleich mit ihm das Bürgerrecht erhielt, erheint um das J. 620 d. St. (134 v. Chr.) als Senator, der das auf en Vortrag des Prätors L. Valerius, Sohnes des Lucius (Cos. 623, 131) efaßte Senatsconsult über das Bündniß mit den Juden unterschrieb. oseph. Ant. Jud. XIV, 8, 5. (Das Bündniß war von dem makkabäischen ürsten Johannes Hyrcanus, Sohn des Simon, welcher im J. 135 v. hr. zur Regierung kam, nachgesucht, und wurde später, nach dem Tode es syrischen Königs Antiochus Sidetes († 130 v. Chr.), in dem Jahr, L. Fannius, des Marcus Sohn (s. Fannii), Prätor war, auf sein nsuchen erneuert. Joseph. Ant. XIII, 9, 2. (In den Ausgaben des Jophus ist es an falscher Stelle eingeschoben, und in die Zeit des Julius äsar verlegt.)

3) M. Coponius, vielleicht Sohn des einen der beiden Vorigen, ›er nach dem Namen zu schließen, schwerlich der Vater von Nr. 5. u. 6., ird von Cicero öfters wegen eines Erbschaftsprocesses, den er (nicht nge vor dem J. 663 d. St., 91 v. Chr.) mit M'. Curius führte, und welchem er den Qu. Mucius Scävola zum Anwalt hatte, erwähnt. › Or. I, 39, 180. II, 32, 140. Brut. 52, 194. vgl. Curii, Nr. 3. S. 786. - Wahrscheinlich in dieselbe Zeit gehört

4) Qu. Coponius, der wegen Amtserschleichung verurtheilt wurde, eil er einem Stimmenden einen Weinkrug zum Geschenke gemacht hatte. lin. H. N. XXXV, 12.

5. 6) T. & C. Coponii, Enkel von Nr. 1., werden von Cicero in r Rede für Cölius (698 d. St., 56 v. Chr.) als gebildete und unterchtete junge Männer gerühmt. p. Coel. 10, 24. vgl. p. Balbo 23, 53.

---

* Vorstehender Artikel dient zugleich zur Vervollständigung und theilweisen Berichtigung des früheren Art. Coena (S. 482 ff.), weswegen aus Rücksicht auf den Zusammenhang einzelne Wiederholungen nicht zu vermeiden waren. A. d. R.

Einer derſelben, wahrſcheinlich der ſpätere Prätor, Cajus, machte unter M. Craſſus den Feldzug gegen die Parther, und wurde, nachdem Craſſus im J. 701 (53) zum zweiten Male über den Euphrat gegangen war, in der Stadt Carrä als Befehlshaber zurückgelaſſen. Bald darauf traf Craſſus in der Nähe des Fluſſes Belias (Baliſſus, Plut. Crass. 23.) mit den Feinden zuſammen und erlitt eine vollſtändige Niederlage. Coponius erhielt durch den fliehenden Eguatius unbeſtimmte Kunde von der Schlacht, worauf er, den unglücklichen Ausgang ahnend, mit ſeinen Truppen dem Imperator entgegengieng und das geſchlagene Heer nach Carrä geleitete. Plut. Crass. 27. Im J. 705 (49) war C. Coponius Prätor und erſcheint bei dem Ausbruche des Bürgerkriegs als Anhänger des Pompejus, welcher letztere einem Briefe an die Conſuln vom 13. Febr. des J. zu Folge den Prätoren P. (Rutilius) Lupus und C. Coponius ſagen ließ, ſie ſollen mit jene ſich anſchließen und mit aller ihrer Mannſchaft zu ihm ſtoßen. Cic. ad Att. VIII, 12. A., 4. Noch in demſelben Jahre wird C. Coponius mit dem Coſ. C. Marcellus als Befehlshaber der rhodiſchen Schiffe bei der pompejaniſchen Flotte genannt. Cäſ. b. c. III, 5. Bei den Proſcriptionen der Triumvirn Octavianus, Antonius und Lepidus im J. 711 (43) war er unter den Geächteten, und wurde nur dadurch, daß ſeine Frau den Antonius ihre Keuſchheit opferte, gerettet. App. b. c. IV, 40. Noch im J. 722 (32) wird er genannt, indem Velleius Paterculus II, 83. erzählt, daß Coponius, ein geweſener Prätor, und ehrwürdiger Senator, Schwiegervater des Silius, als der ſo eben von Antonius zu Octavianus übergetretene L. Munatius Plancus im Senate den abweſenden Antonius mit den abſcheulichſten Beſchuldigungen überhäufte, demſelben bemerkt habe: „wahrhaftig, Antonius hat gar viele Dinge den Tag, ehe Du ihn verließeſt, verübt.“ — Mehrere Münzen mit der Inſchrift C. COPONIUS PR. S. C. auf dem Revers ſind auf die Prätur dieſes Coponius zu beziehen. Die Attribute des Hercules auf dem Revers erklären ſich aus dem Cultus dieſes Gottes in Tibur. Ob der Kopf des Averſes, mit Diadem und herabhängenden Haarlocken, ſo wie auf einer der Münzen mit einem unten angebrachten Sterne nach Eckhel (Doctr. Num. V. p. 178. vgl. 81.) als Apollokopf zu nehmen ſei, iſt zweifelhaft; wenigſtens kann an apollinariſche Spiele des Prätors (Havercamp, in Morelli Thes. p. 111.) in jenem Jahre nicht gedacht werden. Ein ähnlicher Kopf erſcheint auf Münzen der gens Caecilia, Marcia, Pomponia, Valeria.

7) Coponius, römiſcher Ritter, verwaltete in den Jahren 6 ff. nach Chr. (nach Entſetzung des Ethnarchen Archelaus) zuerſt unter dem Procoſ. von Syrien, P. Sulpicius Quirinus, und nach deſſen Abgang ſelbſtändig als Procurator das Land Judäa. vgl. Joſeph. Ant. XVIII, 1, 1. 2, 2. b. jud. II, 8. Zonar. VI, 3.

Der Name der gens Coponia ſoll ſich auf verſchiedenen Steininſchriften zu Tibur vorfinden, auf einer derſelben geſchrieben, wie folgt: Cauponius L. f. Geminus, Cauponia L. f. Gemina. Die Gewährsmänner ſind Anton. del Ré in den Antiqq. Tiburt., und Franc. Martius, in der Histor. Tiburtina. (Tom. VIII. P. IV. des Thes. Antiqq. Ital. von Gräv. und Burmann.) Falſch iſt ohne Zweifel eine von Pighius erwähnte Münze, auf welcher ſich mit etruskiſchen Buchſtaben der Name eines M. Coponius M. f. finden ſoll. vgl. Pighius Annal. III. p. 272. [Hkh.]

Seite 685. Zu dem Art. P. Lentulus Spinther (Nr. 8.) iſt mit Beziehung auf die Verweiſung unter C. Cassius Longinus (Nr. 11.) S. 198. Z. 8. zu bemerken, daß ſich von jenem Lentulus verſchiedene Münzen finden, welche er ohne Zweifel als Proprätor in der Provinz Aſia ſchlug, und welche auf der Vorderſeite die Inſchrift CASSI IMP. LEIBERTAS mit dem Bilde der letzteren tragen. vgl. Eckhel Doctr. Num. V. p. 181 f.

Seite 695. Z. 1. v. unt. ſt. Rhagita l. Phagita. — Außer den genannten Freigelaſſenen ſind noch zu erwähnen:

L. Cornelius Chrysogonus, von Cicero als Freigelassener des Sulla adolescens vel potentissimus hoc tempore nostrae civitatis genannt (pro Sex. Rosc. 2, 6.), bemächtigte sich widerrechtlich der Güter des ermordeten Sex. Roscius von Ameria, nachdem derselbe ohne Vorwissen des Sulla auf die Aechtungsliste gesetzt war. p. S. Rosc. c. 8. vgl. c. 42 ff. — Cornelius Epicadus, ebenfalls Freigelassener des Dictators Sulla, von Sueton unter den berühmten Grammatikern genannt, vgl. den lit. hist. Art. L. Cornel. Sulla, S. 708., wird unter Anderen auch von Macrob. Saturn. I, 11. citirt. — Cornelius Alexander Polyhistor (vgl. Bd. I. S. 358.), nach Suid. s. v. Ἀλέξ. als Gefangener an einen Cornelius Lentulus verkauft, und später von diesem freigelassen, nach Serv. ad Aen. X, 388. von dem Dictator Sulla mit dem Bürgerrechte beschenkt, schrieb unter Anderem fünf Bücher über Rom, Suid. a. O. In diesen mag die von ihm gegebene Ableitung des Namens des Tyberflusses von einem albanischen Könige Tyberinus, Sohn des Capetus, welche Ableitung nach Serv. ad Aen. VIII, 330. Livius von ihm adoptirte, enthalten gewesen sein. (Daß Livius das Verzeichniß der albanischen Könige aus ihm genommen habe, wie Niebuhr R. G. I, S. 226. 3te Ausg. sagt, geht aus der Stelle bei Serv. nicht hervor; und daß er den Betrug jenes Verzeichnisses in die Geschichte eingeführt habe, ist eine Vermuthung, welche weiterer Begründung entbehrt.) [Hkh.]

Seite 698. Z. 16. ist den Stellen über Cornelius Laco Tac. Hist. I, 13 f. 46. beizufügen. [Hkh.]

Seite 699. Z. 7. st. XXXII, 2. l. XXXIII, 2. — Z. 23. ist von Cornelius Tuscus noch zu bemerken, daß er als Obrister der Leibwache unter Domitius im ersten Kriege gegen Decebalus zu befehligen hatte, und in demselben Schlacht und Leben verlor. vgl. Decebalus, S. 871 f. [Hkh.]

Seite 707. Zu Cornelius Nepos. Z. 17–19. Roths Ausgabe ist seither erschienen: Aemilius Probus de excell. ducibus exter. gentt. et Cornelii Nepotis quae supersunt Ed. C. L. Roth. Praemissa sunt G. F. Rinckii Prolegg. ad Aemilium Probum. Basiliae 1841. 8. [B.]

Seite 708. Zu Cornelius Sisenna: S. Ueber Leben und Schriften des Sisenna von L. M. Laube, Thorn 1839. 4. [B.]

Seite 722. Z. 14. 15. v. ob. st. Crotona, l. Cortona.

— 725. Z. 14. v. u. st. VIII, 91. l. VIII, 41.

— 733. Z. 18. st. Rhömetalces I. Rhescuporis.

— „ Z. 19. st. seinem Sohne gleichen Namens l. seinem Sohne Rhömetalces.

— „ Z. 21. das Wort „später" zu streichen.

— „ Z. 28. st. 1594 f. l. 1594. fol.

— 735. Zu Crantor. s. F. G. B. van Bleek van Ryswyk Diss. liter de Crantore Solensi. Arnhem. 1837. 8. und Fr. Kayser: De Crantore Academico. Heidelberg. 1841. 8. Ueber die Schrift περὶ πένθους s. insbesondere noch Ed. Meier in dem Haller Programm: Friderici Guilielmi III. funebr. 1840. 4. und Andr. Corn. van Heusde Diatrib. de Consolat. apud Graec. (Traject. ad Rhen. 1840. 8.) p. 44 ff. [B.]

Seite 736. Z. 16. nach Phoc. setze: 26.

— 741. Nach Crates s. die beiden f. Artt.

**Cratesiclēa**, s. Cleomenes III.

**Cratesipŏlis**, Gemahlin Alexanders, des Sohnes Polysperchons, s. Alexander, Bd. I. S. 355. und unter Demetrius Poliorcetes. [K.]

Seite 745. Z. 22. st. Crepusi l. Crepusii.

— 757. Nach Crinagoras s. d. f. Art.

**Crines**, capilli, coma. Das Haupthaar war schon in alten Zeiten ein Gegenstand besonderer Pflege und einer nach Alter und Stammesverschiedenheit unterschiedenen Behandlung. Während bei Homer die Achäer überhaupt als die langgelockten (καρηκομόωντες, die am ganzen Haupt

reich behaarten) erscheinen, behielten in der Folge die Sitte der langen Haare vorzüglich nur die Dorier, und unter diesen namentlich die Spartaner bei. Diese ordneten ihren Lockenschmuck, ehe sie in die Schlacht giengen, sehr sorgfältig, Herod. VII, 208 f. Plut. Lys. 1. Lyc 22. Philostr. Vit. Apoll. III, 15. Später wandte sich die spartanische Sitte gerade ins Gegentheil, indem ein sehr kurz (ἐν χρῷ) geschorenes Haupthaar für ein Kennzeichen eines Spartaners galt, Paus. VII, 14, 2. Plutarch. Alcib. 23., was in früheren Zeiten nur bei den Knaben vor dem Ephebenalter gebräuchlich war, Plut. Lyc. 16. Anders war dieß bei den Athenern. Hier trug der Knabe sein Lockenhaar bis zum Eintritt ins Ephebenalter, mit welchem Zeitpunkt das Haar unter feierlichen Ceremonien abgeschnitten und einer Gottheit, häufig dem Apollo oder einem Flußgott, geweiht wurde (ἀπάρχεσθαι τῆς κόμης), Plut. Thes. 5. Hesych. s. v. Θεσμοτήρια, Eustath. zu Iliad. XII, 311. Martial I, 32. Hinfort gieng der Ephebe mit langgeschorenem Haar, der Mann aber ließ es wieder länger wachsen, wobei jedoch die gute Sitte von Zeit zu Zeit ein kunstmäßiges Verschneiden und Ajustiren (εὐθετίζειν) erforderte. Dieß, wie andere Verrichtungen der Kosmetik, besorgten die κουρεῖς, deren Locale die vielbesuchten Leschen müßiger Städter waren. Theophr. bei Plut. Symp. V, 5. Lucian. adv. ind. 29. Ein altattischer Brauch war der des κρωβύλος, eines Haarschopfes auf dem Scheitel (Thucyd. I, 6.), der bei den Männern abkam, von den Frauen aber, wie man auf Bildwerken sieht (z. B. Millin Peintures de Vas. II, 42. Die Nike bei Stackelberg Gräber d. Hellen. T. 60. Becker Charikl. Taf. V. fig. 3.) in zierlicher Weise geformt, und wie es scheint, auch in späteren Zeiten noch beibehalten wurde. Ueber die haubenartigen Bekleidungen des Haares bei den Frauen s. den Art. Calantica. Häufig erwähnen die Alten auch künstliche Färbungen, selbst bei Männern, ins Schwarze, ins Hochblonde (ξανθίζεσθαι), Menander fragm. p. 235. Mein. Aelian V. H. VII, 20. Lucian Amor. 40. Pollux II, 35. Oele hielt man für heilsam, Plat. Protag. p. 334.; parfumirte Salben waren sehr häufig, galten aber ehrbaren Frauen nicht für anständig, Plut. Praec. conj. 29. Lucian a. O. — Die Römer trugen gewöhnlich kurz geschnittenes Haar, übertrafen aber in den Zeiten des Luxus und des Sittenverfalls die Griechen in der künstlichen Pflege und sorgfältigen Anordnung desselben, Seneca de brev. vitae 12. Parfumirung war ganz allgemein, selbst bei den Soldaten, Suet. Caes. 67. Man liebte besonders die Oele des Myrobalanus (Horat. III, 29, 4.), des Amomum (Virgil. Ecl. IV, 25.), der syrischen Narde (Ovid A. A. 443.). Ueber ihre Friseurs, die cinisiones, s. d. Art. Knaben und Mädchen trugen langes, gelocktes Haar, bald offen und frei, wie besonders die Lustknaben (s. Horat. Od. II, 5, 23. und das. die Anoll. IV, 10, 3.), bald in einen Knoten geschlungen, Horat. Epod. XI, 28. In der Trauer ließen die Römer ihre Haare (wie auch den Bart) wachsen, während die Griechen sie abschoren, Athen. XV. p. 675. Liv. VI, 16. Suet. Caes. 67. Seneca de benef. V, 6. Die Sclaven trugen die Haare lang, und schoren sie ab, wenn sie in Freiheit gesetzt wurden, Juvenal V, 171. Eben so schor sich den Kopf, wer aus einem Schiffbruch entkommen (Juven. XII, 81. und das. die Anoll.) oder in einem peinlichen Proceß freigesprochen worden war, Martial II, 74. Plin. Epist. VII, 27. Falsche Haare und Perücken (capillamenta, caliendra, galeri, galericula) für Männer und Frauen waren in der Kaiserzeit sehr häufig, Martial XIV, 50. Juvenal VI, 120. Sueton. Calig. 11. Otho 12. Besonders liebten die Weiber die röthlichen oder gelblichen Haare, daher sie dieselben künstlich färbten, Tibull. I, 9, 11. Ovid A. A. III, 163. Valer. Max. II, 1, 5. Plin. XIV, 20. Martial. VIII, 33, 20. u. A. Oft wurde der künstliche Lockenbau zu einer lächerlichen Höhe emporgethürmt, Horat. Sat. I, 8, 48. Juvenal VI, 501. a. a. Die Haare in Ordnung zu halten, dienten Haarnadeln (s. Becker Gallus II. S. 63.). Gold, Perlen, Edelsteine, Blumenkränze, farbige Bänder

hörten zum Luxus des weiblichen Haarputzes, Ovid Heroid. XV, 75. I, 89. Met. I, 477. IV, 6. — Literatur: Junius de coma lib. Rotterd. 08. und in Gruter Lampas crit. t. IV. Böttiger Aldobrandinische Hochz. 79 f. 150 f. vgl. mit kl. Schrift. Thl. II. S. 245. Deffelb. Sabina I. I. S. 143 f., und insbesondere über die griechische Sitte: Becker arikles Thl. II. S. 380. [P.]

Seite 757. Nach Crinius s. die beiden f. Artt.

**Crinisus**, s. Acestes.

**Crino** (Κρινώ), 1) Gemahlin des Danaus. Apollod. II, 1, 5. — Tochter Antenors. Paus. X, 27, 2. [H.]

Seite 763. Nach Critognatus s.

**Critolāus**, s. Achäischer Bund, Bd. I. S. 28.

Seite 764. Nach Crius s. den f. Art.

**Crius** (Κριός), Sohn des Uranus und der Erde, zeugt mit Eurylia den träus, Pallas und Perses. Hesiod. Theog. 375. Apollod. I, 1, 3. 2, 2. [H.]

Seite 765. Nach Crocodilus s. die beiden f. Artt.

**Crocon** (Κρόκων), Vater der Meganira, der Gemahlin des Arcas d.), vermählt sich mit Säsara, des Celeus Tochter. Apollod. III, 9, 1. aus. I, 38, 2. ]H.]

**Crocos**, Geliebter der Smilax, die ihn nicht erhörte; wurde in eine afranstaude verwandelt. Ovid Met. IV, 283. [H.]

Seite 768. Nach Crucium s. den f. Art.

**Crumēna**, der Geldbeutel, den man am Halse trug (Plaut. Truc. I, 1, 7. crumenam sibi de collo trahit, vgl. Asin. III, 3, 67.), so daß in den sinus hieng. s. Ovid Amor. I, 10, 19. Prop. II, 10. Wie oculus und loculus steht cr. bisweilen im Gegensatze zu der ferrata arca r Reichen. S. die Ausll. zu Juvenal II, 26. und Horaz Ep. I, 4, 11. [W. Teuffel.]

Seite 775. Nach Clylindriae s. d. f. Art.

**Cuacerni**, Volk in Gallăcien, nur von Ptol. erwähnt. [P.]

Seite 777. Nach Culpa s. d. f. Art.

**Culŭlis**, Stadt im Innern von Byzacena, an der Gränze gegen e Mauren, von Justinian neu befestigt. Procop. Aedif. VI, 6. Not. Afr. ollat. Carthag. d. I, 126. [G.]

Seite 778. Nach Cumerium s. d. f. Art.

**Cunaxa**, Ort in Babylonien, 500 Stadien von Babylon selbst, idlich von der medischen Mauer. Hier fiel der jüngere Cyrus im Kampfe egen seinen Bruder Artaxerxes Mnemon. Plut. Artax. 8. — Xenophon richt in der Anabasis I, 10, 11. von diesem Orte, ohne den Namen zu ennen. [G.]

Seite 785 f. Die Angabe über die Ableitung des Sees Velinus urch M'. Curius Dentatus ist gegen eine Hypothese Zumpts in der bhandlung: „Ueber den M'. Curius, der den Velinus abgeleitet," hilos. hist. Abh. der Königl. Acad. der W. zu Berlin aus dem J. 1836, . 155-158., zu rechtfertigen. — Zumpt bemerkt a. a. O.: Die Annahme, aß jener alte römische Heros, der im J. 290 v. Chr. die Sabiner unterarf, der Urheber der Wasserleitung sei, stütze sich auf Cicero ad Att. V, 15.: lacus Velinus a M'. Curio emissus, interciso monte, in Nartem efluit, in Verbindung mit der Stelle bei Serv. ad Aen. VII, 712.: Velinus lacus est juxta agrum, qui Rosulanus vocatur. Varro tamen dicit, acum hunc a quodam Consule in Narem esse diffusum. Allein aus er Stelle des Cicero ad Att. IV, 15., in welcher derselbe von dem Rechtshandel der Reatiner, deren Feld Rosea durch die Ableitung des Velinus n Bewässerung gelitten haben sollte, gegen die Interamnaten, die dadurch Vortheil zogen, berichte, scheine ganz Anderes über den Urheber jenes Werkes hervorzugehen. „Wie ist es denkbar, daß die Stadt Reate einen öffentlichen Prozeß gegen Interamna anstrengte, über Nachtheile, die ihr

aus einer vor drittehalb Jahrhunderten eröffneten Wasserleitung entstehen sollten? Nach der Vulgata bei Cicero (et humida tamen modice), und ihrer gewöhnlichen Erklärung, beschwerten sich die Reatiner ohne rechten Grund, denn ihre Rosea sei doch noch bewässert genug. Und so urtheilten auch ihre Enkel. (vgl. Tac. Ann. I, 79.) Ich glaube also, die Ableitung des Velinus war eine Privatunternehmung der Ciceronischen Zeit, und wir haben in dem M'. Curius einen Zeitgenossen Cicero's zu suchen, der, ohne Zweifel selbst ein Grundbesitzer im Gebiete von Interamna, diese Veranstaltung zur Entwässerung der Interamnatischen Gefilde traf. Denn der Durchstich liegt noch im Gebiete von Interamna, und von diesem Orte eine Stunde, von Reate mehr als zwölf entfernt. Und ein solcher fehlt uns nicht. Ein M'. Curius ist Quästor Urbanus im J. 60, bei Cicero pro Flacco 13., ohne Zweifel derselbe drei Jahre darauf im J. 57 Volkstribun, post red. in Sen. c. 8." (Daß in letzterer Stelle vielmehr Curtius zu lesen, s. unter Curtii Nr. 4, S. 797. nachgewiesen.) „Wiederum wahrscheinlich derselbe Curius Proconsul irgend einer Provinz, nach Cic. Epist. XIII, 49., woher bei Servius aus Varro der Ausdruck a quodam Consule. Dieser M'. Curius ist es, der den Durchstich ausführte und den bewunderten Wasserfall schuf." Hiegegen ist vorerst zu bemerken, daß durch die Hypothese Zumpts die Schwierigkeit, welche die Stelle ad Att. IV, 15. bei der bisher angenommenen Auslegung darbietet, keineswegs gehoben ist; wie sie denn allein durch die Auslegung, welche wir (in der Note zu S. 786.) gegeben, und wornach die Interamnaten und nicht die Reatiner der klagende Theil waren, sich auflöst. Daß aber die Interamnaten zu Cicero's Zeit, also mehr als zwei Jahrhunderte, nachdem die Ableitung des Velinus erfolgt war, sich über die Nachtheile beklagten, welche aus derselben für sie hervorgingen, beweist keineswegs, daß der See nicht nicht so frühe schon habe abgeleitet sein können. Die Bewohner von Terni (Interamna) schrieben auch später noch, mit Recht oder Unrecht, die Ueberschwemmungen der Nera (des Nar) dem Einflusse des Velino in dieselbe zu, und die Streitigkeiten zwischen ihnen und den Bewohnern von Rieti (Reate) erneuerten sich, wie J. H. Westphal (die Römische Kampagne, Berlin und Stettin 1829. S. 130.) bezeugt, durch alle folgenden Jahrhunderte bis in das vorige, und wurden im Mittelalter häufig durch förmliche Gefechte geführt. Daß die Ableitung des Sees ein öffentliches Werk und nicht das eines Privatmanns gewesen, läßt schon die Großartigkeit desselben (vgl. Niebuhr Thl. III. S. 486.) vermuthen; daß aber die Ausführung schon in das Zeitalter des M'. Curius Dentatus falle, darüber werden wir uns nicht wundern, wenn wir uns an den schon mehr als hundert Jahre früher, zur Zeit des Krieges gegen Veji, ausgeführten Emissair des Albanersees erinnern. vgl. Liv. V, 15 ff. Plut. Cam. 3. 4. Auf den Consul Curius endlich, der die Sabiner unterwarf, weist nicht nur die Stelle bei Servius (a quodam Consule), sondern allerdings auch der Umstand hin, daß Curius bei der nach Unterwerfung der Sabiner vorgenommenen Assignation eines Theils ihres Landes veranlaßt sein konnte, die ausgetheilten Güter culturfähiger zu machen. Zumpt a. a. O. S. 158. bestreitet zwar, daß die Ackervertheilung gerade von sabinischem Lande geschah; allein den beiden Stellen bei Frontin. Strateg. IV, 3, 12. (vicis ab eo Sabinis) und Columella I. Prooem., 14. (domitis Sabinis — capti agri septem jugera) kommt noch die Stelle in dem Chronicon des Eusebius zu Hilfe, wornach in der Ol. CXXII, 2. (nicht LXXII, wie S. 784. Z. 7. v. unt. irrig gesetzt ist) das Land der Sabiner durch das Loos getheilt wurde. Zumpt glaubt eine Ackervertheilung in Campanien voraussetzen zu dürfen. Eine solche könnte nur etwa durch die Stelle bei Aurelius Victor de vir. illustr. 33. angedeutet scheinen: ob haec merita domus ei apud Tifatam et agri jugera quingena publice data. Allein abgesehen von historischen Gründen ist in dieser Stelle unter Tifata der

Berg Tifata bei Capua ſchon darum nicht zu verſtehen, weil in dieſem alle nicht apud Tifatam, ſondern sub Tifatam geſchrieben wäre, und weil die Verleihung eines zu einem Landgute gehörenden Hauſes gewiß keine beſondere Erwähnung in der Geſchichte gefunden hätte. In einer Stelle bei Paul. Diac. Epit. Festi (p. 366. M.) heißt es: Tifata illicota. Romae autem Tifata curia. Tifata etiam locus juxta Capuam. Daß in der Stelle bei Aurel. Victor an Tifata in Rom zu denken ſei, ſcheint keinem Zweifel zu unterliegen. Ob aber die Angabe jener Stelle für eine authentiſche Nachricht zu nehmen ſei, iſt eine davon verſchiedene Frage. Zwar ſtimmt eine andere Stelle bei Paul. Diac. Ep. Festi (p. 49. M.) mit ihr überein, wo geſagt iſt: Curia Tifata a Curio dicta, quia eo loco domum habuerat. Allein der letzteren Stelle und in Folge davon auch derjenigen bei Aurelius Victor ſcheint die andere bereits angeführte bei Paul. Diac. entgegenzuſtehen. Die Ausgaben leſen in dieſer Stelle: Romae autem Tifata curia (nicht Curia), und die Gelehrten haben hierin den Namen von einer der 30 Curien gefunden. (vgl. z. B. Göttling Geſch. der Röm. Staatsverfaſſung, S. 59.) In der That hat es auch größere Wahrſcheinlichkeit, daß eine der 30 Curien den Namen Tifata von ihrem Wohnplatze oder von dem Orte, wo ihr Heiligthum errichtet wurde, und wo vorher ein Eichenwald (ilicetum) geſtanden haben mochte, erhielt (vgl. Plut. Rom. 20.: πολλαὶ φρατρίαι ἀπὸ χωρίων ἔχουσι τὰς προσηγορίας), als daß dem Orte Tifata ein Beinamen von einem Hauſe gegeben wurde, deſſen Erbauung vorausgeſetzt hätte, daß der Ort ſelbſt nur mit Unrecht noch ſeinen Namen führe. Wenn aber die Ableitung, welche in den Worten gegeben iſt: Curia Tifata a Curio dicta, quia eo loco domum habuerat, auf der irrigen Vorausſetzung ruht, als ob Tifata der eigentliche Name und Curia der Beiname wäre, ſo erſcheint die Angabe ſelbſt als nichtig, daß Curius an jenem Orte ein Haus gehabt habe, und dieſelbe Angabe bei Aurelius Victor iſt keineswegs als authentiſche Nachricht, ſondern eben als eine aus jener Ableitung entſtandene Annahme zu betrachten. Gleichwohl würde, wenn in der fraglichen Stelle des Paulus die authentiſchen Worte des Feſtus ſowohl als des urſprünglichen Autors Verrius Flaccus vorausgeſetzt werden dürften, an letzterem, dem Zeitgenoſſen des Auguſtus, die Unkenntniß der römiſchen Curien auffallend erſcheinen. Denn nach Ovid Fast. II, 527 ff. (wozu Plut. Quaest. rom. 89. zu vergleichen) beſtand die Eintheilung in Curien zur Zeit des Ovid noch in ihrer religiöſen Bedeutung; und wenn der Dichter auch II, 531. bemerkt: Stultaque pars populi, quae sit sua curia, nescit, ſo ſcheint ſich dieſe Bemerkung nach dem Zuſammenhang nicht ſowohl auf die Unkenntniß der Curie überhaupt, ſondern auf die Unkenntniß davon zu beziehen, wo eine jede Curie bei dem Feſte der Fornacalien nach Angabe der aufgehängten Tafeln auf dem Forum ſich verſammle. Es bleibt alſo in den beiden Stellen der Epitome des Feſtus eine Schwierigkeit, in Betreff deren ich keine Entſcheidung zu geben wage. [Hkh]

Seite 788. Nach Curiosolitae ſ. d. f. Art.

**Curītis**, ein Beiname der Juno bei den Sabinern, der von curis (Lanze), weil die Göttin eine ſolche führte, hergeleitet wird. Statt der gewöhnlich angenommenn Beziehung des Speers auf den Krieg wird eine andere auf die Vermählung gehende, deren Beſchützerin überhaupt Juno war, von Hartung Relig. d. Röm. II. S. 72. vorgebracht. Feſtus s. v. Curitim. Plut. Quaest. Rom. 87. [H.]

Seite 796. Nach Cursus equ. ſ. d. f. Art.

**Curta**, Stadt in Niederpannonien, Ptol. It. Ant., nach Reich. ſ. Körmönd. [P.]

Seite 804. Am Schluß des Art. Curtius füge bei: S. jetzt die Ausgabe mit deutſchen Anmerkungen von Mützel, Berl. 1841. 8. [P.]

Ebend. Nach Cusae ſ. d. f. A.

**Cusibi** oder Cusibis, Stadt in Hisp. Tarrac., wahrscheinlich zwischen dem Anas und Tagus, nur von Liv. XXXV, 22. genannt, jetzt Consuegra nach Bertius. [P.]

Seite 806. Nach Custodia s. d. f. Art.

**Cusum**, Stadt in Niederpannonien, Tab. Peut. It. Ant., beim j. Carlowitz nach Reich. [P.]

Ebendas. Nach Cutatisium s. d. beiden f. Artt.

**Cutiliae**, s. Aquae.

**Cutium**, Ort in Niederpannonien, Tab. Peut. Geogr. Rav., zwischen Mosovo und Sarengrad. [P.]

Seite 821. Nach Cynthia, Cynthius s. d. f. Art.

**Cynthia**, die erste (s. Prop. El. I, 1, 1 f. 12, 20., doch nach Lycinna, s. III, 15. 5 f. Vulp.) und einzige (s. II, 13, 20. III, 15, 9., doch vgl. auch IV, 8. und IV, 7, 72.) Geliebte des Properz, deren Besingung sich durch alle Bücher seiner Elegieen hindurchzieht. Nach dem Schol. zu Juv. Sat. VI, 7. und Apulej. Apol. p. 279. Elm. hieß sie eigentlich Hostia, so daß C. nur ein von Prop. nach irgend einer Aehnlichkeit mit Diana ihr beigelegter Schmeichelname wäre. Aus jener Notiz hat z. B. Weichert (poet. lat. vitae S. 2.) geschlossen, daß C. dem uralten Geschlechte der Hostier angehört habe und der Dichter Hostius ihr Großvater gewesen sey (vgl. Prop. III, 20, 8. splendidaque a docto fama refulget avo). Zwar lassen sich natürlich auf die Beschreibung des Prop. keine ganz sichern Schlüsse bauen; allein der ganze Eindruck, den C. macht und einzelne Züge (z. B. ihr Trinken, II, 9, 21. III, 8, 3., ihre Habsucht, II, 16, 15 f. u. A., worüber s. Hertzberg de Prop. amicitiis et amoribus diss. Halle 1835. 8. S. 24-30.) führen entschieden darauf, daß sie vielmehr eine libertina und meretrix war, wahrscheinlich von griechischer Abstammung (wodurch III, 20, 8. und Vieles an C. erklärlich würde). Inzwischen gehörte sie unter diesen zu den ausgezeichneten. Ihre Schönheit preist Prop. II, 2, 5 ff. 3, 9-15. 26, 21. III, 20, 7., ihren Gesang I, 3, 42. II, 3, 19., ihren Tanz II, 3, 17., und von ihrem kunstvollen Spinnen ist I, 3, 41. die Rede. Besonders aber hebt er ihr Interesse an Poesie hervor (II, 13, 7. 11 ff. 24, 21. 26, 26. 33, 38.), in Folge dessen sie sich auch selbst in Gedichten versuchte (I, 2, 27. II, 3, 21. III, 23, 1.?) und nennt sie daher (I, 7, 11. II, 11, 6. 13, 11.) docta. Wenn auch hievon namentlich in Bezug auf ihre Schönheit nach III, 24, 5 ff. Manches auf Rechnung der Liebe und Poesie zu bringen ist, so bleiben doch Reize genug übrig, um es zu erklären, daß Prop. so lange (quinque tibi potui servire fideles annos, III, 25, 3.) und mit solcher Gluth von Liebe und Eifersucht an ihr hangen konnte. Als sie starb, scheint Prop. gerade im Verdrusse sich von ihr getrennt (s. IV, 7, 25 ff.) und mit einer gewissen Doris angebunden gehabt zu haben (s. ib. V. 72.); doch ihr Tod schmerzte ihn tief und weckte in ihm die alte Liebe (ib. V. 5 f. 96.). Die verschiedenen (über 30) auf sie bezüglichen Gedichte des Prop. in chronologische Ordnung zu bringen haben Hertzberg a. a. O. S. 35-42. und Gruppe, die röm. Elegie S. 282-308., auf eine theilweise sinnige, aber vielfach willkührliche Weise versucht. Vgl. auch Lachmanns praef. zu s. Ausg. des Prop. p. XXIV f. [W. Teuffel.]

Seite 823. Am Schluß des Art. Cyprus füge bei: Engel, Kypros, eine Monographie, 2 Bde. Berl. 1841. 8. [W. Teuffel.]

Seite 834. Nach Cythera, Cytherea, Cythereis s. d. f. Art.

**Cythēris**, eine berühmte meretrix zur Zeit des Cicero und nachher. Ursprünglich die Freigelassene und Vertraute des Volumnius Eutrapelus kam sie in das gleiche Verhältniß zu Antonius, dann zu Gallus, dem sie aber auch nicht treu blieb. Gallus besang sie unter dem Namen Lycoris (Servius zu Virg. Ecl. 10, 1.), unter welchem sie auch der Schol. Cruq. (ad Horat. Sat. I, 2, 55. 10, 77.) nebst Origo und Arbuscula als gleich-

tige berühmte meretrix aufführt. Vgl. über sie Cic. Phil. II, 24. ad Att. 10. 16. ad Div. IX, 26. Plut. v. Anton. c. 9. Plin. H. N. VIII, 16. [W. Teuffel.]

Seite 837. Nach Dacibyza s. d. f. Art.

**Dacĭdas**, ein pythagoreischer Philosoph aus Metapontum, von mblichus De vit. Pythagor. 36. unter den berühmten Pythagoreern aufzählt, jedoch weiter nicht uns bekannt. Δακίδας hat übrigens Kießling der angef. Stelle des Jamblichus in den Text gesetzt statt des früheren κύδας. [B.]

Seite 838. Nach Dades s. d. f. Art.

**Dades**, von Varro De re rustic. I, 1, 9. unter den Schriftstellern fgeführt, welche über Land- und Ackerbau geschrieben, ohne daß jedoch rro selbst über ihn etwas Näheres anzugeben wußte, nicht einmal n Vaterland. Eine andere Erwähnung dieses Dades kommt nirgends r. [B.]

Seite 841. Nach Daemonum insula s. d. f. Art.

**Daes** (Δάης), aus Kolonä, ein Geschichtschreiber, der, wie es scheint, mit der Geschichte seiner Vaterstadt beschäftigt hatte; s. Strabo XIII, 612. Näheres über ihn ist jedoch nicht bekannt. [B.]

Seite 842. Nach Daldis s. d. f. Art.

**Dalion**, unter dessen Namen Plinius (H. N. VI, 30. sect. 35.) eine chricht über ein africanisches Volk anführt, wird von demselben Plinius ter den von ihm benützten Autoren (s. Buch XX. XXI. XXVIII.) als zt aufgeführt und an einer andern Stelle (XX, 17. sect. 73.) herbarius annt; was auf die Behandlung medicinisch-botanischer Gegenstände ließen läßt, zu denen vielleicht eine Reise in das Innere Africa's, in- n er zuerst über Meroe hinaus gekommen seyn soll, die Veranlassung geben hatte. [B.]

Seite 849. Nach Damasia s. d. f. Art.

**Damasippus**, Junius (Schol.), den Cic. Ep. ad Div. VII, 23. ad . XII, 29. 33. bei Ankäufen und Tauschen von Kunstgegenständen erhnt, wird von Horaz in Sat. II, 3. als Interlocutor gebraucht und ereint hier als bankerotter Kunsthändler, der sich in der Verzweiflung er seine Lage das Leben nehmen wollte, von dem Stoiker Stertinius er zurückgehalten und eines Besseren belehrt wurde, in Folge dessen er n als stoischer Aretalogus sein Wesen treibt. Vgl. Jacobs Vermischte hr. Bd. 5. S. 394 f. — Von diesem verschieden ist der Prätor L. D., den Carbo tödtete (s. Vellej. II, 26. und Cic. ad Div. IX, 21.) und D. bei Juvenal. Sat. VIII, 147. 151. 167., wo der Name wahrscheinlich fingirt ist, um einen hoch stehenden Pferdeliebhaber (ἱππόδαμος) zu eichnen. — S. auch Licinia gens. [W. Teuffel.]

Seite 854. Nach Damophon s. d. f. Art.

Δαμοσία, das Gefolge des spartanischen Königs im Kriege. Xenoph. rep. lac. c. 13, 7. Hist. gr. IV, 5, 8. VI, 4, 14. Vgl. Müller Dor. II. 240. [West.]

Seite 864. Nach Dascon s. die beiden f. Artt.

**Dascūsa**, Δασκοῦσα, oder **Dascūla**, Δασκούλα, Stadt in Cappadocien oder nach der späteren Eintheilung in Armenia minor (Armenia secunda) am Euphrat, da wo dieser die Kette des Antitaurus schon durchbrochen hat, zwischen Zimara und Melitene. Plin. H. N. V, 20. (24.) Vol. Jt. Ant. Tab. Peut. Not. Imp. or. 35. Bei Prof. I, 2., wo die civitas Cusa (sic MSS.) in confinio Cappadociae et Armeniae als nördlichste Stadt Syriens, das hier durch Cappadocien vergrößert ist, genannt wird, ist irrig die Erklärung „haud procul a loco, ubi Euphrates nascitur," zugefügt, durch die allein Bullialdus zu Ducas c. 15. (p. 562. ed. Bonn.) geleitet ist, D. für das j. Arzindschan (Ἀρσιγγάν) zu erklären. [G.]

**Dascylium**, Δασκύλιον und Δασκύλειον, 1) Stadt in Bithynien an der Propontis, östlich vom Ausflusse des Rhyndacus. Strabo XII, 5. Mela I, 19. Plin. H. N. V, 40. Steph. Byz. Hierocl. Obgleich die Gegend von Dascylium bald nach dem trojanischen Kriege von Aeolern besetzt wurde (Strabo XIII, 582.), scheint doch Dascylium selbst lydischen Ursprungs zu sein, denn Dascylus war der Vater des Gyges (Justin. I, 8. Paus. IV, 21. Alex. Aetol. fragm. X, 6. ed. Capelm.), auch war Dascylium unter Sadyattes lydisch (Nicol. Damasc. p. 52. ed. Orell. vgl. Marquardts Cyzicus S. 51 f.). Unter der persischen Herrschaft war es die Residenz der persischen Satrapen Kleinphrygiens, die einen prachtvollen Park daselbst unterhielten (Xenoph. Hell. IV, 1, 15. Herodot. III, 126.); von der Residenz hieß die Provinz auch ἡ Δασκυλῖτις σατραπεία oder ὁ ἐν Δασκυλείῳ νομός (Thucyd. I, 129. Herodot. III, 120. Dionys. Per. I, 47.). Alexander der Gr. ließ darum nach der Schlacht am Granicus Dascylium durch Parmenio besetzen (Arr. exp. Alex. I, 17.); um so auffallender muß es sein, daß Steph. Byz. v. Βρύλλιον Dascylium ein πολισμάτιον in der Βρυλλὶς χώρα nennt. Jetzt Diaskili. — Ueber den Dascylischen See (ἡ Δασκυλῖτις), der unter den Römern nach Strabo XII, 575 halb den Cyzicenern, halb den Byzantiern gehörte, vgl. den Artikel Aphnitis und Marquardts Cyzicus S. 7 ff. — 2) Stadt in Jonien, die große (τὸ μέγα) genannt, weil es größer war als die übrigen Orte dieses Namens. Steph. Byz. — 3) Stadt in Carien an den Gränzen des cibyratischen Gebietes, von Dascylus, dem Sohn des Periandes, benannt. Hier waren warme Quellen. Paus. IV, 35. Athen. Deipnos. II, p. 43. (Δασκύλου κώμη). [G.]

Seite 866. Nach Daseae s. die beiden f. Artt.

**Dasibari**, Steppenfluß im innern Africa in dem Lande der Garamanten, den Römern durch den Zug des Cornelius Balbus bekannt. Plin. H. N. V, 5. [G.]

**Dasmenda**, Castell im nordwestlichen Cappadocien auf einem steilen Berge in der Präfectur Chammanene. Strabo XII, 540. [G.]

Seite 867. Nach Dassus s. die beiden f. Artt.

**Dastarcum**, Castell in Cataonien auf einem Berge, an dessen Fuß der Fluß Carmalas strömt. Strabo XII, p. 537. [G.]

**Dastira**, Δάστειρα, Castell in Acilisene, unweit des Euphrat, die letzte Zufluchtsort des Mithridates vor seiner Flucht nach Colchis. Strabo XII, p. 555. vgl. Plut. Pomp. 32. App. bell. Mithr. 99 f. Flor. III, 5. Bei Orosius VI, 4. wird es mons Dastracus genannt und nach Armenia minor versetzt. [G.]

Ebendas. Nach Δασηταί s. folg. vier Artt.

**Datha** (var. lect. Δάρθα), Stadt in Assyrien unweit der medischen Gränze und des Flusses Lycus. Ptol. Nach Reichard (auf dessen Karte jedoch Darna gestochen ist) j. Tadschir. [G.]

**Dathĕma**, befestigter Ort in Gilead. 1 Macc. 5, 9. Joseph. Ant. jud. XII, 8, 1. [G.]

**Daththa**, Stadt im südl. Medien. Ptol. Geogr. Rav. (Data) [G.]

**Datĭchae**, Volk am oberen Ganges in Indien. Ptol. [G.]

Ebendas. Nach Datum s. folg. vier Artt.

**Daubae** oder Davăba, Stadt in Scythia intra Imaum, unweit der Mündung des Oxus in das caspische Meer. Ptol. [G.]

**Davăra**, Castell im Taurus, zwischen Cappadocien und Cilicien. Tac. Ann. VI, 41. Jetzt Dulak oder Deverend (Pococke). [G.]

**Daudyāna**, Stadt in Armenia major am nordwestlichen Ufer des Sees Arsissa. Ptol. Auf der Tab. Peut. heißt sie Dagnevana, bei Geogr. Ravennas Dognovana; j. Taduan. Nach Andern ist es die heutige Diadin. [G.]

**Daoxlli**, Volk in Aethiopien, 24 Tagereiſen ſtromaufwärts von Meroe, 6 Tagereiſen vom äthiopiſchen Ocean. Plin. H. N. VI, 35. [G.]

Seite 868. Nach Daunus ſ. f. Art.

**Dausăra** oder Dausăron, Caſtell in Meſopotamien, zwiſchen Beſſa und Rheſäna (Theodoſiopolis). Steph. Byz. Procop. de aedif. II, 6. biſchofsſitz (Car. a Sto Paolo Geogr. sacra p. 293.). [G.]

Ebendaſ. Nach Dauthonia ſ. d. f. Art.

**Daximonītis**, fruchtbare Ebene am Iris in Pontus, zwiſchen Comana Pontica und Gaziura. Strabo XII, 547. Sie hatte ihren Namen von einem Orte Daximon, den nur Geneſius p. 67. u. 92. ed. Bonn. als in der Gegend von Chiliocomum gelegen nennt. [G.]

Ebendaſ. Nach Deanax ſ. folg. beide Artt.

**Deba**, Δήβα, 1) Stadt im ſüdl. Commagene. Ptol. — 2) Stadt in Meſopotamien am Tigris, Ptol.; vielleicht das j. Eski-Moſul oder vielmehr bei der Furt durch den Tigris zwiſchen Oſſeſira und Eski-Moſul. [G.]

**Debae**, Δίβαι, Volksſtamm an der Weſtküſte von Arabien, der ſich von Viehzucht und Ackerbau nährte. Durch ihr Land fließt ein Fluß, der Goldſand mit ſich führt, der von den Umwohnern um billigen Preis an die Nachbarn verkauft wird. Agatharch. c. 48. Diod. Sic. III, 45. Strabo XVI, 777 f. — Sie führten auch den Namen Cinaedocolpitae, Κιναιδοκόλπιται (Ptol.), welchen Namen Strabo διὰ τὴν ἀδοξίαν καὶ ἅμα ἀτοπίαν τῆς ἐπωνυμίας nicht nennen will. Unter ihren Orten nennt Ptolemäus Thebae (Θῆβαι), das etwa in der Gegend von Oſſidda zu ſuchen iſt und wahrſcheinlich mit einer Sage von Hercules in Verbindung ſtand (vgl. Agatharch. und Diodor a. a. O.). [G.]

Seite 870. Nach Debris ſ. d. f. Art.

**Debris**, Stadt im Lande der Garamanten mit einer Quelle, welche abwechſelnd heiß und kalt ſprudelte. Plin. H. N. V. 5. Priscian. perieg. 202. vgl. Solin. 29. Auguſtin. de civit. Dei XXI, 5. [G.]

Ebendaſ. Nach Δεκαδοῦχοι ſ. die beiden f. Artt.

**Decadrachme**, Δεκάδραχμον, eine griechiſche Silbermünzſorte von zehn Drachmen an Werth, die zwar von keinem Schriftſteller genannt wird, von der aber doch mehrfache Beiſpiele ſich finden. Am bekannteſten ſind die ſyracuſiſchen Decadrachmen; ſ. Damarelion. Ob die Decadrachme ein eigentliches conrantes Geldſtück war, oder vielmehr eine medaillenartige Münze, läßt ſich nicht ſicher entſcheiden (vgl. Argentum, Bd. I, S. 720.). [G.]

**Decalitron**, Δεκάλιτρον oder Δεκάλιτρος στατήρ, eine ſiciliſche Silbermünze, einem corinthiſchen Stater (zwei Drachmen) oder 10 ägineticiſchen Obolen gleich. Ariſtot. bei Pollux Onom. IV, 174 f. IX, 80 f. vgl. Böckhs metrolog. Unterſuch. S. 96. 112. [G.]

Ebendaſ. Nach Decantae ſ. d. f. Art.

**Decapŏlis** (Decapolitana regio, a numero oppidorum, Plin. H. N. V, 16.), war nicht der Name eines zuſammenhängenden Landes, ſondern umfaßte die Gebiete von 10 Städten, die bis auf Scythopolis ſämmtlich auf der Oſtſeite des Jordan (in Peräa) lagen. Dieſe Städte bildeten nur in Bezug auf gewiſſe Vorzüge und Gerechtſame, die ſie höchſt wahrſcheinlich ſchon unter den ſyriſchen Königen, dann aber auch unter den Römern genoßen, ein Ganzes, und hatten das gemein, daß ſie bei der Rückkehr der Juden aus dem Exile nicht wieder in den Beſitz dieſes Volkes kamen, ſondern den Syriern und vorzüglich den Griechen, welche ſich daſelbſt niedergelaſſen hatten, verblieben. Daher nennt Joſephus (Antiq. Jud. XVII, 11, 4. bell. jud. II, 6, 3.) Gadara und Hippos ausdrücklich Hellenenſtädte; daſſelbe wird von Scythopolis 2. Maccab. 12, 29 ff. bezeugt, und die Schweinezucht der Gadarener (Marc. 5, 13. Lucas 8, 32.) verräth gleichfalls nichtjüdiſche Einwohner. Zwar hatte Alexander Jannäus einige Städte der Decapolis an ſich gebracht, namentlich Dium,

Scythopolis, Gadara und Pella (Joſ. Ant. jud. XIII, 15, 3 f.); Pompejus trennte ſie wieder vom jüdiſchen Reiche und ſtellte die Decapolis unter dem Statthalter von Syrien wieder her (Joſ. Ant. XIV, 4, 4. Bell. jud. I, 7, 7. 8, 4.). Später erhielt Herodes wieder einige Städte der Decapolis (Gadara und Hippos), allein nach ſeinem Tode wurden ſie wieder von dem jüdiſchen Reiche getrennt. Daß bei ſolchem Wechſel des Beſitzes die Angaben der verſchiedenen Schriftſteller über die zur Decapolis gehörigen Städte nicht übereinſtimmen, kann nicht befremden, und wohl um ſo weniger, da Stephanus von Byzanz (s. v. *Γέρασα*) ſogar von einer *Τεσσαρεσκαιδεκάπολις* ſpricht. Schon Plinius (H. N. V, 16.) klagt über die verſchiedenen Angaben und führt dann nach der Angabe der Meiſten als Zehnſtädte: Damascus, Philadelphia, Scythopolis, Gadara, Hippos, Dion, Pella, Geraſa und Canatha auf. Des Ptolemäus Bericht über die Decapolis iſt nicht ſicher und nicht beſtimmt genug, um darauf fußen zu können; ſo viel aber iſt klar, daß Damascus und Raphana oder Raphaneä zu nördlich liegen, um mit Sicherheit zur Decapolis gerechnet werden zu können. Ob aber gerade Cäſarea Philippi, Gergeſa, Capitolias, Abila oder Gadora u. ſ. w., die von Verſchiedenen als Zehnſtädte in Vorſchlag gebracht ſind, dahin gehören, muß unentſchieden bleiben. [G.]

Seite 872. Nach Decebalus ſ. d. f. Art.

**Decelīa**, *Δεκέλεια*, Demos in Attica, zu der Phyle Hippothoontis gehörig, lag unweit des Parnes, 120 Stadien von Athen und eben ſo weit von der böotiſchen Gränze entfernt (Thucyd. VII, 19.). Es gehörte zu den zwölf Städten Attica's, die von Theſeus vereinigt wurden (Philochares bei Strabo IX, p. 397.). Ueber die Rolle, welche D. im peloponneſiſchen Kriege ſpielte und die ſo bedeutend war, daß die zweite Hälfte deſſelben, vom 19ten Jahre an, der **deceliſche Krieg** (*Δεκελικὸς πόλεμος*) heißt, ſ. Peloponnesischer Krieg. Vgl. noch Herodot IX, 73. Athen. Deipnos. II, 67. e. Jetzt Tatoy. Leake die Demen von Attica überſ. von Weſtermann. S. 14. [G.]

Seite 875. Nach Decetia ſ. d. f. Art.

**Dechlāne**, Stadt in Albanien, am Caucaſus. Ptol. [G.]

Seite 891. Nach Deïoces ſ. d. f. Art.

**Deiŏchus** aus Prokonneſus, unter den älteſten Geſchichtſchreibern vor Herodot mit aufgezählt von Dionyſ. Halic. iud. de Thucyd. 2, 5. Wahrſcheinlich iſt er von dem Deiochus aus Cyzicus bei Steph. Byz. s. v. *Λάμψακος* nicht verſchieden, und alſo wohl Verfaſſer der häufig von dem Scholiaſten des Apoll. Rhod. (wiewohl er dort nur einmal, I, 131. richtig *Δηίοχος*, ſonſt immer entweder *Δηΐλοχος* oder *Δίοχος* genannt wird) erwähnten Schrift *περὶ Κυζίκου*. Vgl. Voß d. hist. gr. I. 1. p. 21 f. III. p. 425. ed. West. und Clinton fast. hell. II. p. 369. [West.]

Seite 893. Anm. 3. 4. v. unt. ſt. Theodoſari l. Theodohari.

Seite 922. Nach Demaratus ſ. d. f. Art.

**Demarātus**, aus unbekannter Zeit, ſchrieb *Ἀρκαδικά* (Stob. flor. XXXIX, 32. Plut. parall. min. 16.), *Φρυγιακά* (Plut. d. fluv. 9.), *περὶ ποταμῶν* (ibid.), *τραγῳδούμενα* (Clem. Alex. protr. p. 12. Stob. XXXIX, 32. Vgl. Apollod. bibl. I, 9, 19. Schol. Apoll. Rhod. I, 45. 1289.). [West.]

*Δήμαρχος*, ſ. *Δῆμος*.

Seite 995. Nach Dianium ſ. d. f. Art.

**Diaphēnae**, eine Ortſchaft in der Provinz Arabien, als die Heimath berittener Bogenſchützen bekannt. Not. Imp. Nach Relands Vermuthung (Palaest. p. 232.) das durch ſeine Kupferbergwerke und als Strafort berüchtigte Phäno in Idumäa. S. d. Art. Die für Reiterei ſehr unzugängliche Lage des letztern Ortes ſpricht gegen die Vermuthung. Panciroll bezog es daher auf den Fluß Diaphenus bei Plin. H. N. V, 27., jedoch mit Unrecht, da Arabien ausdrücklich genannt wird.

Wahrſcheinlich iſt es Phäna in Trachonitis. S. d. Art. Vgl. Geſen. u Burckhardts Reiſen I. Anm. Fickler Phäno und Phäna, Programm es Gr. Bad. Gymnaſ. in Donaueſchingen p. 24. [Fickler.]

Seite 1024. Zu Dinarchus (der Redner) Z. 7. Seitdem erſchienen ie Ausgabe von Ed. Mätzner (recognov. annotat. critic. et commentt. djecit E. M.) Berolin. 1841. 8. und von Baiter und Sauppe zu Zürich 840. in den Oratt. Attice. und beſonders T. VI. in der kleineren Ausabe. [B.]

Seite 1027. Zu Dio Z. 7. f. Dionis Chrysost. Ὀλυμπικὸς rec. et xplic., commentar. de reliquis Dionis orationibb. adjecit Jac. Geelius. ugd. Bat. 1840. 8. [B.]

Seite 1092. Ueber Dionysus (Bacchiſche Mythen und Bacchusultus überhaupt) wird ein beſonderer Artikel im folgenden Bande nachelliefert werden. [P.]

Hier iſt f. Art. einzuſchalten:

**Diopeithes**, 1) Athener, großer Eiferer für die überlieferte Religion; er klagt den Anaxagoras des Atheismus an, um in demſelben zugleich den Pericles anzugreifen. Plut. Per. 32. Ariſtoph. Av. 988. — 2) ebenfalls Athener, aus dem Gau Kephiſia, Zeitgenoſſe des Demoſthenes (Dem. de cor. p. 248.). Im J. 345 n. Chr. führte er neue Coloniſten in den Cherſones; da ſich Streitigkeiten zwiſchen den Coloniſten und den Bewohnern von Cardia erhoben und Diopeithes, um die Anſprüche der Coloniſten auf das Gebiet der Cardianer geltend zu machen, Gewalt brauchen wollte, wandten ſich die Cardianer an König Philipp. Dieſer machte den Athenern den Vorſchlag, den Streit auf dem Rechtswege auszugleichen; da ſie nicht darauf eingiengen, ſchickte er den Cardianern Hülfstruppen. Diopeithes warb nun Söldner und verheerte, während Philipp im Innern Thraciens beſchäftigt war, die demſelben unterworfenen Küſtengegenden von Thracien, zog ſich aber in den Cherſones zurück, ehe Philipp zurückkehrte. 343 v. Chr. Philipp klagte in einem Schreiben an die Athener den Diopeithes des Friedensbruches an, und die macedoniſch Geſinnten in Athen verlangten, daß das Heer des Diopeithes aufgelöst und er ſelbſt beſtraft werde. Dagegen erhob ſich Demoſthenes in der Rede über die Angelegenheiten des Cherſones und bewirkte, daß Diopeithes nicht abberufen wurde. — Arg. de chers. und die Rede Chers.; ep. Phil. III. p. 159. — Den genannten Diopeithes hält Droyſen über d. Aecht. der Urkunden in Demoſth. Rede vom Kranz S. 178. für den von Ariſtot. Rhet. II, 8. erwähnten, dem der Perſerkönig große Geſchenke ſandte, die aber erſt ankamen, als er ſchon todt war. — Diop. war Vater des Dichters Menander. S. Droyſ. a. a. O. Böckh Urkunden üb. d. Seeweſen des att. St. S. 237. [K.]

Seite 1093. Nach Diophantus f.

**Diopŏlis**, f. Cabira.

Ebendaſ. Nach Diores f. f. drei Art.

**Dios** (Jovis) **mons**, Gebirge in Byzacene. [G.]

**Dios** (Jovis), Station auf der Straße von Coptos nach Berenice. Tab. Peut. Geogr. Rav. It. Ant. [G.]

**Dioscoridis insula**, Διοσκορίδου νῆσος, ſüdöſtlich vom Vorgebirge Syagrus (auf der Südoſtküſte der arabiſchen Halbinſel) im azaniſchen Meere gelegen. Sie war ſumpfig und ſandig, nur von Handelsleuten, theils Arabern, theils Indiern, theils Griechen bewohnt und dem Eleazus, dem Fürſten der Weihrauchländer, unterworfen. Plin. H. N. VI, 32. Ptol. Arr. peripl. Steph. Byz. v. Διοσκουριάς. Vgl. Wellſted's Report on the island of Socotra in dem Asiatic Journal of Bengal IV. p. 138. — Jetzt Socotra. [G.]

Seite 1096. Nach Dioscorides f. d. f. Art.

**Dioscūri** (Διόσκουροι), d. i. Söhne des Zeus, die bekannten Heroen:

Kastor und Polydeuces oder Pollux, nach Homer Odyss. XI, 299. Söhne der Leda und des Tyndareus, jener ein reisiger Mann, dieser des Faustkampfs Held; nach Andern Söhne des Jupiter, die er in einen Schwan verwandelt mit Leda zeugte, Schol. Pind. Nem. X, 150. Hyg. 155.; oder es war nur Polydeuces Sohn Jupiters, Castor aber Sohn des Tyndareus, daher letzterer sterblich. Hyg. 77. Apoll. III, 10, 7., wo auch noch andere Abweichungen der Sage angeführt sind. Die alte Sage erzählt von ihrem den Zug gegen Athen, um ihre Schwester Helena aus den Händen des Theseus zu befreien, Apollod. III, 10, 7. Herod. IX, 73.; ferner ihre Theilnahme am Argonautenzuge, und ihren Kampf mit den Söhnen des Apharens, Idas und Lynceus, deren Schwestern Phöbe und Hilaira sie entführt und geheirathet hatten. Im Kampfe fiel Castor, und Polydeuces durch einen Steinwurf zu Boden geworfen, ward von Jupiter in den Himmel erhoben. Da er aber nicht ohne Kastor leben, und die Unsterblichkeit darum nicht annehmen wollte, so gestattet Jupiter beiden, einen Tag bei den Göttern, den andern in der Unterwelt zuzubringen. Apoll. III, 11, 2. Pind. Nem. X, 60. (110.) Theocr. 22. Hyg. Poët. Astr. II, 22. Odyss. XI, 299. Den Dioscuren oder Tyndariden wurde ein religiöser Kultus zu Theil, wobei nach Müller (Dorier I, 408.) zweierlei verschmolzen wurde, heroische Ehre menschlicher Tyndariden, und der altpeloponnesische Kultus der großen Götter; auch Schöll (Herodot übers. Stuttg. 1828. S. 1338. Anm.) hält dieselben für altpeloponnesische Gottheiten, welche dann die erobernden Dorier adoptirt hätten. Sie gelten im Allgemeinen als hilfreiche Götter, ἄναχτες, Plut. Thes. 33. Theocr. 22, 33., besonders für die Schiffer, wohin auch die Erzählung (Diod. IV, 43.) von den Sternen gehört, die sich auf den Häuptern der Dioscuren nach einem Sturme auf der Argonautenfahrt zeigten, cf. Plut. de plac. philos II, 18. Senec. Q. N. I, 1., und womit auch ihre Identifizirung mit dem Zwillingsgestirn zusammenhängt, Hyg. Poët. Astr. II, 22. Horat. Od. I, 3, 2., als Beschützer der Gastfreundschaft, und strafen die, welche dagegen frevelten. Paus. III, 16, 3. Sie sind als Heldenjünglinge auch Vorsteher der Kampfspiele, und in Sparta stunden ihre Standbilder am Anfange der Rennbahn. Paus. III, 14, 7. Ihr Dienst war besonders auf dem Peloponnes (ihr Fest in Sparta hieß Dioscuria) verbreitet. Abgesehen von den uralten Bildern — δόκανα — bestehend aus zwei aufgerichteten Balken mit zwei gegenüber gelegten (Plut. de amor. fr. 1.) werden sie in der Regel dargestellt in jugendlicher Gestalt auf hohen Rossen mit eiförmigen Helmen, über denen Sterne sind. [H.]

Seite 1097. Nach Dioscurides s. d. f. Art.

**Dioscurorum portus**, Διοσκούρων λιμήν, Hafen an der äthiopischen Küste des arabischen Meerbusens. Ptol. Jetzt Fuschaa (bei Castro), Mirza-Fadscha (bei Valentia), Fedja (bei Burckhardt). — Einen Ort gl. Namens, Διοσκόρων im Innern von Marmarica kennt nur Ptolemäus. [G.]

Ebendas. Nach Διοσημίαι s. f. beide Artt.

**Dios-hieron**, 1) Stadt an der Küste von Jonien zwischen Lebedus und Colophon. Thucyd. VIII, 19. Steph. Byz. Hierocl. Später Christopolis. Act. Concil. Constant. III, p. 500. ed. Labb. — 2) Stadt in Lydien an der Südseite des Tmolus im Thale des Cayster. Ptol. Münzen. — Die Dios-hieronitae (sic!), welche einige Ausgaben des Plinius (H. N. V, 42.) in Galatien nennen, verdanken ihren Ursprung einer unrichtigen Conjectur Frobens; vgl. Hardnins Anm. [G.]

**Diospāge**, Stadt in Assyrien. Plin. H. N. VI, 30. (26.). [G.]

Ebendas. Der dortige Art. Diospolis ist durch Folgendes zu ergänzen:

**Diospŏlis**, 1) früherer Name von Laodicea ad Lycum in Phrygien. Plin. H. N. V, 29. Steph. Byz. — 2) Städtchen in Lycien, zwischen Laodicea ad mare und Posidium. Plin. H. N. V, 18. — 3) Stadt in Palästina, s. Lydda. — 4) Stadt in Unterägypten in der Gegend von Mendes (in

ugustamnica prima), Strabo XVII, 802. Wahrſcheinlich die von den Späteren öfter genannte Stadt Panephysis. Ptol. Hierocl. vgl. Mannert Geogr. X, 1, 581. — Verſchieden davon iſt 5) das zur Provinz Aegyptus ſpäter Aegyptus secunda) gehörige Diospolis bei Sebennytus. Hierocl. — 6) Stadt in Thebais in dem Nomos Diospolites (auf Münzen ΔΙΟ-ΠΟΛΕΙΤΗΣ), zum Unterſchiede von der größeren Stadt gl. N. (Thebä) μικρά, parva, genannt. Strabo XVII, p. 814. Plin. H. N. V, 9. 11. Agatharch. Ptol. It. Ant. Not. Imp. c. 28. Hierocl. Jetzt vielleicht Hou der How, unterhalb Denderah. — 7) D. magna, ſ. Thebae.

Ebendaſ. Nach Diospolis ſ. d. f. A.

**Diotimus**, 1) Sohn des Strombichus, atheniſcher Flottenführer im Kriege der Corinther und Corcyräer. Thuc. I, 45. — 2) atheniſcher Flottenführer im perſiſch-atheniſchen Seekriege gegen Sparta. Xen. Hell. V, 1, 22. Polyän. V, 22. Auf ihn iſt wohl auch Lyſ. pro bon. Arist. p. 681. Tauchn. zu beziehen. — 3) Aus dem Demos Euonymia, Sohn eines Diopeithes, einer der Reichen Athens (Dem. g. Mid. p. 581.), im J. 338 Anführer einer Flotte (Böckh Urkdn. üb. d. Seeweſen des att. St. XIII. p. 59. XIV. d. 198.). Er gehörte zu der Partei des Demoſthenes (Plut. X. Oratt. p. 158. Tauchn. Phot. cod. 265. p. 493. a. 38. ed. Beck.) und war nach Arr. I, 10. einer von denen, deren Auslieferung Alexander im J. 335 verlangte. Im J. 334 unter dem Archon Eteſicles wurde er auf Lycurgs Betreiben öffentlich geehrt. Plut. X. Oratt. Lyc. extr. p. 156. Tauchn. (Eine Bekränzung deſſelben in früherer Zeit wird in dem Decrete des Callias bei Dem. de cor. p. 265. erwähnt, vgl. Droyſen üb. d. Aechth. der Urkdn. in Demoſth. Rede vom Kranz S. 168 ff.) Er ſtarb vor Demoſthenes (Dem. ep. III. p. 1482.), und zwar iſt er bereits Ol. 113, 3 (326 v. Chr.) todt. S. Böckh p. 236. [K.]

Seite 1098. Nach Diotogenes ſ. d. f. Art.

**Diotrephes** und **Ditrephes** (ſ. Böckh Athen. Staatsh. II, 311.), 1) Vater des im J. 418 v. Chr. bei Mantinea gefallenen (Thuc. V, 61. 74.) atheniſchen Heerführers Nicoſtratus. Thuc. III, 75. IV, 53. 119. — 2) Sohn dieſes Nicoſtratus, führt im J. 413 von Athen aus thraciſche Hülfsvölker zurück; unterwegs mißhandeln ſie die böotiſche Stadt Mycaleſſus auf eine grauſame Weiſe, Thuc. VII, 29.; im J. 411 wird er von der oligarchiſchen Faction abgeſchickt, in Thaſos die Oligarchie einzuführen; er vollzieht dieſen Auftrag, Thaſos aber fällt kurz darauf von Athen ab. Thuc. VIII. 64. — 3) ein Athener, der durch das Gewerbe eines πιτυοπλόκος, d. h. eines, der Weinflaſchen mit Weiden oder Baſt umflicht, reich wurde. Dies verſchaffte ihm während des peloponneſiſchen Krieges die Stelle eines Phylarchen, ſpäter ſogar eines Hipparchen. Ariſtoph. Av. 799. 1442. [K.]

Ebendaſ. Nach Dioxippus ſ. d. f. Art.

**Dipaea**, Städtchen in Arcadien, unweit der Quelle des Heliſſon, nach Megalopolis verpflanzt, Steph. Byz. [P.]

Seite 1099. Nach Diphilus ſ. f. Art.

**Diphridas**, im J. 394 Ephorus, dem aus Aſien zurückkehrenden Ageſilaus entgegengeſandt, um ihm den Befehl zu bringen, ſogleich in Böotien einzufallen. Plut. Ages. 17. Lac. Ap. Ages. 47. Im J. 393 wurde er nach Aſien geſandt, um den Befehl über das thimbroniſche Heer zu übernehmen. Er wird von Xenophon ſehr gelobt. Xen. Hell. IV, 8, 21 f. cf. Diod. XIV, 97. und hiezu Weſſel. [K.]

Δίπλη, ſ. Ἐμπέλεια.

Seite 1100. Nach Dipylon ſ. d. f. Art.

**Diradēs**, Δειράδες, Demos in Attica, und **Diradiōtae**, Δειραδιῶται, Einwohner deſſelben, zur Phyle Leontis gehörig. Harpocr. Suid. Lex. Seguer. p. 240. Steph. Byz. v. Δειράδες und Δείρα. Phavorin. [G.]

**Dirce**, ſ. Amphion 3.

Ebendaſ. Nach Dirce ſ. d. f. Art.

**Dire**, *Δειρή*, ſüdlichſte Landſpitze an der Weſtküſte des arabiſchen Meerbuſens, welche mit dem gegenüberliegenden Vorgebirge Poſeidium die nur 60 Stadien breite Straße bildet, welche jetzt Bab-el-mandeb heißt. Auch die an der Meerenge gelegene Stadt (Berenice Epidires, Plin. H. N. VI, 34.) hieß mitunter blos Dire. Strabo XVI, 769. 773. Ptol. Agathem. p. 8. Steph. Byz. [G.]

Ebendaſ. Nach Diribitores ſ. d. f. Artt.

**Diridōeis**, ſ. Teredon.

Seite 1111. Nach Dispensator ſ. d. f. beiden Art.

**Dista**, Stadt im nordweſtlichen Theile von Aria. Ptol. Nach Ainsworth das j. Robat-Deſt. [G.]

*Διστεγία.* Ueber die *διστεγία* ſagt Pollux IV, 129. folgendes: *ἡ δὲ διστεγία ποτὲ μὲν ἐν οἴκῳ βασιλείῳ διῆρες δωμάτιον, οἷον ἀφ' οὗ ἐν Φοίνισσαις* (v. 88 ff.) *Ἀντιγόνη βλέπει τὸν στρατόν, ποτὲ δὲ κέραμος, ἀφ' οὗ καὶ ῥαίνεται τῷ κεράμῳ· ἐν δὲ κωμῳδίᾳ ἀπὸ τῆς διστεγίας πονηροσκοποι τινες κατοπτεύουσι γραῦδια ἢ γύναια καταβλέπει.* Es war eigentlich ein Haus mit zwei Stockwerken, wie *διῆρες*. S. Schol. ad Eur. Phoen. 90. und zu Ariſtoph. Lys. 1190. Unter *διῆρες* iſt aber jedes obere Stockwerk, nicht blos das zweite zu verſtehen. Die *διστεγία* war alſo wohl ein flaches Dach, oder ein Gang um das Dach, auf dem manchmal eine Scene vorfiel. [Witzschel.]

Seite 1189. Nach Diur ſ. d. f. Art.

**Dius**, ein Pythagoreiſcher Philoſoph, aus deſſen Schrift *περὶ καλοκἀγαθίας* uns Stobäus (T. 65, 16. 17. oder T. II. p. 497 ff. ed. Gaisford) Einiges aufbewahrt hat; doch fehlen alle nähere Nachrichten über Perſon, Leben und Schriften dieſes Pythagoreers. [B.]

Seite 1206. Z. 9. v. unt. ſt. des Forums l. des Faunus.

— 1249. Nach Doriones ſ. d. f. Art.

**Doris** (*Δωρίς*), Tochter des Oceanus und der Tethys, Gemalin ihres Bruders Nereus, von dem die Nereiden ſtammen. Apoll. I, 2, 2. [L.]

Seite 1275. Nach Druzipara und Drymussa ſ. d. f. Art.

**Dryades**, ſ. Nymphae.

**Dryŏpe** (*Δρυόπη*), Tochter des K. Dryops, mit welcher Apollo den Amphiſſus zeugte; ſ. d. Sie vermählt ſich mit Andrämon, und wird ſpäter in eine Nymphe verwandelt, Anton. Lib. 32., während ſie nach Ov. Met. IX, 325., der ſie eine Tochter des Eurytus nennt, und auch in Bezug zu Apollo bringt, in einen Baum verwandelt wird. Das Nähere a. a. O. [H.]

Seite 1282. Nach Duronia ſ. d. f. Art.

**Duronii**, eine plebejiſche gens, von welcher folgende Glieder bekannt ſind:

1) Duronia, Mutter des P. Aebutius, zum zweiten Male an T. Sempronius Rutilus vermählt, gab dadurch, daß ſie dem Sempronius ihre Liebe, welcher ſeinen Stiefſohn entweder aus dem Wege geräumt oder durch irgend ein Band von ſich abhängig zu ſehen wünſchte, ihren Sohn in die Bachanalien einweihen wollte, die Veranlaſſung zu der Entdeckung dieſer frevelhaften Orgien (568 d. St., 186 v. Chr.). Liv. XXXIX, 9. 11.

2) L. Duronius, Prätor 573 d. St., 181 v. Chr., bekam Apulien zur Provinz, wozu noch die Iſtrier gefügt wurden, weil Geſandte von Tarentum und Brundiſium über die Seeräuberei derſelben Klage führten. Liv. XL, 18. Ferner erhielt er die Unterſuchung über die Bachanalien, von welchen ſich ſchon das Jahr zuvor noch einige übrig gebliebene Keime gezeigt hatten. (Daß er, ungeachtet er außerhalb der Stadt ſeinen Poſten hatte, mit dieſer Unterſuchung beauftragt wurde, erklärt ſich vielleicht daraus, daß gerade von ihm die nöthige Strenge zu erwarten war, nachdem durch das Gericht ſeiner eigenen Familie die obengenannte Duronia, vielleicht ſeine Schweſter, verurtheilt worden war, vgl. Liv. XXXII,

Val. Max. VI, 3, 7., und über die Familiengerichte überhaupt s. Gött. Gesch. d. Röm. Staatsverf., S. 79. Walter Gesch. des Röm. Rechts, 545 f. 558.) Später gieng er mit 10 Schiffen nach Illyricum ab; nachdem er im folgenden Jahre zurückgekehrt war, berichtete er, daß illyrischen König Gentius alle Seeräuberei zur Last zu legen sei. Liv. 42.

3) M. Duronius, wurde von den Censoren M. Antonius (Orator) L. Valerius Flaccus (657 d. St., 97 v. Chr.) aus dem Senate gen, weil er als Volkstribun (vielleicht das Jahr zuvor) ein Gesetz n den Aufwand bei Gastmahlen aufgehoben und in frecher Rede gegen etz und gute Sitte angestoßen hatte. Val. Max. II, 9, 5. Zur Rache r versetzte er den Antonius noch als Censor wegen Bestechung in Anstand. vgl. Cic. de Orat. II, 68, 274. (Auf denselben Proceß scheint die Stelle de Or. II, 64, 257. zu beziehen.)

4) C. Duronius, von Cicero als Freund des T. Annius Milo genut. vgl. ad Att. V, 8, 2. [Hkh.]